



<36621128380016

1/162



Real-Encyclopädie

oder

Conversations-Lexicon.

Sechste Original-Auflage.

Neunter Band.

Seetz bis Tiz.

Anzeige.

Von der sechsten Original-Auflage dieses Werks sind sechs verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar in folgender Art und zu den dabei bemerkten Pränumerations-Preisen, zu welchen es bei dem Herausgeber selbst und in allen Buchhandlungen in Deutschland zu erhalten ist.

No. 1. F. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 10 Bde. 12 Thl. 12 gr. (Fl. 22. 30 Kr.)
No. 2. F. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 10 Bde. 18 Thl. 18 gr. (Fl. 33. 45 Kr.)
No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 22 Thl. (Fl. 39. 36 Kr.)
No. 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 28 Thl. (Fl. 50. 24 Kr.)
No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 45 Thl. (Fl. 81.)
No. 6. Schreibp. in gr. 4. Pr. für alle 10 Bde. 36 Thl. (Fl. 64. 48 Kr.)

Eine Fortsetzung zu diesem Werke, die übrigens auch als ein für sich bestehendes Ganze kann angesehen werden, da sie sich ausschließlich mit den Ereignissen der neuesten Zeit beschäftigt, erscheint in acht Lieferungen, jede von ungefähr 25 Bogen, unter dem Titel: Conversations-Lexicon Band XI und XII, oder „Neue Folge," und ist eben so wie das Hauptwerk, in sechs verschiebnen Ausgaben zu bekommen; nämlich:

No. 1. F. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 8 Lieferungen 4 Thl. 16 gr. (Fl. 8. 24 Kr.)
No. 2. F. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 6 Thl. 8 gr. (Fl. 11. 24 Kr.)
No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 7 Thl. 12 gr. (Fl. 13. 30 Kr.)
No. 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Preis für alle 8 Lieferungen 9 Thl. (Fl. 16. 12 Kr.)
No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Preis für alle 8 Lieferungen 12 Thl. (Fl. 21. 36 Kr.)
No. 6. Schreibp. in gr. 4. Pr. für alle 8 Lieferungen 12 Thl. (Fl. 21. 36 Kr.)

Privatpersonen, die sich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und sechs Exemplare zusammen nehmen, erhalten das siebente frei, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 85 Thalern, Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexicon.)

In zehn Bänden.

Neunter Band.

Seetz bis Tiz.

Sechste Original-Auflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1824.

S.

Seetzen (Ulrich Jaspar). Dieser merkwürdige Mann, dessen frühzeitiger Tod ein wesentlicher Verlust für die Welt- und Völkerkunde ist, war aus Ostfriesland gebürtig, und bildete sich zu Göttingen unter Blumenbach zum Naturforscher. Mehrere Abhandlungen statistisch-ökonomisch-naturhistorischen Inhalts machten ihn vortheilhaft bekannt, und gegen Ende des vorigen Jahrh. erhielt er in der damals kaiserl. russischen, jetzt herzogl. oldenburgischen Herrschaft Jever eine Anstellung als Kammer-Assessor. Das Studium Asiens hatte ihn lange und vielfach beschäftigt, als er 1802, in Zach's monatlicher Correspondenz (Bd. VII. S. 143 f.), seine Ideen, wie dieser Welttheil am zweckmäßigsten mit Erfolg zu bereisen sei, bekannt machte. Um dieselbe Zeit ging er nach Gotha, verschaffte sich, unter Zach's Leitung, die zu geographischen Ortsbestimmungen erforderlichen Fertigkeiten, und ward von dem Herzoge Ernst von Gotha sowol, als von dem damaligen Erbprinzen August, durch bedeutende Verwilligungen an Geld und Instrumenten zu einer, von ihm beschlossenen Reise nach Asien ausgerüstet. So erreichte er, in Begleitung seines Landsmanns Jacobsen, am 12. Dec. 1802 Konstantinopel. Die dortigen Gesandten europäischer Mächte, mit alleiniger Ausnahme des englischen, nahmen ihn wohl auf, und zeigten sich bereit, seine fernern Reisen zu unterstützen. Besonders nützlich war ihm die Bekanntschaft mit Joseph von Hammer und dem russischen Staatsrath Froding, der lange in Mocha gelebt hatte. Unter mancherlei Vorbereitungen verflossen sechs Monate, worauf Seetzen zu Lande nach Smyrna reiste. Er besuchte den mysischen Olymp, und machte zahlreiche Ortsbestimmungen, die wesentlich zur Berichtigung der Geographie von Kleinasien beitrugen. Smyrna verließ er nach Zurücklassung seines erkrankten Gefährten Jacobsen am 7. Oct. 1803 mit einer Karavane und erreichte den 23. Nov. nach einer beschwerlichen und gefährlichen Reise Halep, wo er bei einer Gräfin Sieriman wohnte, deren Bruder, ein Maronit, ihm Unterricht im Arabischen gab. Genaue Kenntniß dieser Sprache war unerläßlich für ihn. Beschäftigt mit ihrer Erlernung, mit dem Ankauf von Handschriften und mit Ausarbeitung vieler schätzbaren Abhandlungen, die in der monatl. Correspondenz und den Fundgruben des Orients abgedruckt worden, verweilte er hier über ein Jahr. Den 9. Apr. 1805 verließ er Halep und kam den 23. mit einer Handelskaravane nach Damask, wo ihn der französische Arzt Chaboceau freundschaftlich aufnahm. Da er bereits ohne Dolmetscher fortkommen konnte, trat er am 1. Mai, halb türkisch, halb arabisch gekleidet, unter dem Namen Musa, eine Reise durch Syrien und Palästina an, bald in Gesellschaft, bald allein, da Furcht vor

raubenden Beduinen alle zurückscheuchte. Schon am fünften Tage fiel er einem Trupp derselben in die Hände, blieb aber als Arzt, wofür man ihn hielt, von ihnen verschont. Die Ausbeute dieser beschwerlichen Reise, wo er das einst so berühmte, jetzt fast vergessene Trachonitis und Auranitis besuchte, dann in den östlichen, von Drusen bewohnten Theil Haurans vordrang, und südlich die Grenzen des steinigen Arabiens berührte, ist ansehnlich. Er stieß auf eine Menge römischer Ruinen und Inschriften; in einem kleinen Bezirk fand er vierzehn römische Tempel, ein gut erhaltnes Amphitheater, eine mächtige, 20 Stunden lange Wasserleitung, Grabmäler, ähnlich denen bei Palmyra, drei schöne Stadtthore, eine herrliche, noch ganz erhaltne Kunststraße und viele andre Ruinen. Er copirte eine Menge Inschriften, die sämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen palmyrenischen, griechisch sind. Im Juni 1805 kam Seetzen nach Damask zurück, um bald darauf neue Entdeckungsreisen im Libanon und Antilibanon zu beginnen. Sechs Wochen lebte er zu Mâr-Serkés in einer Art von Felsengrotte, von wo aus er die mit ewigen Schnee bedeckten Gipfel des Libanon, deren Höhe er leider, wegen Mangels eines Barometers, nicht messen konnte, die prächtigen Ruinen von Baalbeck, den Tempel der Venus Aphacita und viele bisher unbekannte Ueberreste besuchte, wie auch die beiden merkwürdigen Klöster: das maronitische Kußheja mit einer syrischen Druckerei, und das griechisch-katholische Kloster Mâr-Juhanna-Schwoïer, das seit 70 Jahren eine arabische Druckerei besitzt, aus der 22 Werke hervorgingen, welche sämmtlich in Gotha sind. Nach elf Wochen kehrte er nach Damask zurück, wo er sich zugleich zu neuen höchst gefahrvollen Wanderungen vorbereitete. Den 19. Jan. 1806 trat er dieselben an in der Kleidung eines arabischen Schechs vom Mittelstande, begleitet von einem damascenischen Kramhändler, um die Ostseite des Hermon, des Jordan, des todten Meers und jene Gegenden kennen zu lernen, deren ehmalige Herrlichkeit selbst aus dem Andenken der Menschen entschwunden ist. Nachdem er Hasbeia (einst Cäsarea Philippi) und den See von Tiberias besucht hatte, kam er den 15. Febr. in das Dorf el Hößn zu griechischen Christen. Hier mußte er sich, um mit einiger Sicherheit vor räuberischer Habsucht seine Untersuchungen fortsetzen zu können, fast in Lumpen kleiden. So zog er oft barfuß, meist unter freiem Himmel schlafend, in jenen unwirthbaren Gegenden umher, wegen der eben eingetretenen Fastenzeit fast nur von Wasser, Brot und Oel lebend. Die hier von ihm besuchte Landschaft el Botthyn ist mit großen, künstlichen Höhlen angefüllt und in Mkés (dem alten Gadara) traf er eine Völkerschaft, die mit ihrem Viehe beständig in unterirdischen Höhlen wohnt. Die einstige Herrlichkeit des berühmten Abil war noch erkennbar in einer schönen Stadtmauer, Säulen von Marmor und Ueberresten mächtiger Paläste. Allein das Merkwürdigste war die Auffindung der herrlichen, bisher ganz unbekannt gebliebnen Ruinen von Dscherrasch (sonst Gerasa), zwanzig Meilen südlich von Damask bei dem Dorfe Szuf, die nach Seetzen's Beschreibung ein vollkommen würdiges Seitenstück zu denen von Palmyra und Baalbeck abgeben. Leider konnte er diese köstlichen, zum Theil noch unversehrten Ueberbleibsel nicht näher untersuchen, jedoch copirte er einige Inschriften. Auch zu Ammán (später Philadelphia), dieser uralten Residenz, fand Seetzen einen Reichthum ganz unbesucht gebliebner Ruinen. Trotz der unzähligen Beschwerlichkeiten in Gegenden, wo nur verfallne Städte, Dörfer und Räuberhorden anzutreffen waren, drang Seetzen doch immer weiter südlich, längs der Ostseite des todten Meers, vor,

erreichte Ende März Karrack und umreiste von hier aus auf gefahrvollen Gebirgspfaden das Süd-Ende jenes Sees, dessen Salzigkeit jedes lebende Wesen daraus entfernt. Eine darin gelegne Insel konnte er, da ein Kahn fehlte, nicht besuchen. Am 7. Apr. kam er nach zwölfwöchentlichen Wanderungen in das Kloster zu Santa Terra nach Jerusalem, ging den 25. Mai nach Jaffa ab und von da zur See nach Acre, wo er bis Ende des Jahrs blieb, seine Tagebücher und Sammlungen ordnete und sich zu weitern Reisen rüstete. Zu Anfang Novembers wollte er, wie aus einem Briefe hervorgeht, nach Nazareth, Tabor, Nablos, Jerusalem, zum zweitenmal um den todten See, ferner nach Bethlehem und Hebron, dann auf einem, noch unbekannten Wege gerade durch die Wüste nach dem Berge Sinai und so endlich nach Suez und Kairo reisen. Allein die Nachrichten über den ersten Theil dieser Reise sind verloren gegangen, und wir finden ihn erst in Jerusalem wieder, von wo er den 15. März 1807 nach Hebron abging. Ein Beduine war sein Führer durch die Wüste auf einem Wege von zehn bis zwölf Tagereisen, den noch kein Europäer betreten hatte. Die dort über herrliche Ruinen in Wady-Musa, Pharaûn und in den Gebirgen von Scharach und Dschebal eingezognen Nachrichten verdienen um so mehr die Aufmerksamkeit spätrer Reisenden, als Seetzen leider sie nicht besuchen konnte. Den 27. März reiste er von Hebron ab, erreichte den 30. das öde Ti-Gebirge, überstieg es, und langte, nach einer zwölftägigen Reise durch die Wüste, am 10. Apr. in dem griechischen St. Catharinen-Kloster auf dem Sinai an. Er bestieg den Horeb, Sinai und St. Catharinenberg, und sammelte über diese merkwürdigen Gegenden eine Menge wichtiger Nachrichten. Den 20. Apr. ging er über Suez nach Kairo, wo er, nach langen Entbehrungen, bei dem österreichischen General-Consul Rosetti sich wieder erholte. Hier beginnt gleichsam eine zweite Epoche in Seetzen's Reisen. Er verweilte zwei Jahre in Kairo, theils seine Tagebücher zu ordnen, sich mit dem Arabischen vollkommen vertraut zu machen, und die zu seinen fernern Reisen nöthigen Nachrichten einzuziehen, theils um der Absicht seines hohen Beschützers durch Erkaufung merkwürdiger, orientalischer Seltenheiten zu entsprechen. Keiner dieser Zwecke blieb unerreicht. Er brachte namentlich eine kostbare Sammlung von 1574 Handschriften, 3536 Alterthümern und vielen mineralogischen, botanischen und zoologischen Seltenheiten zusammen. Im Mai 1808 besuchte er die Provinz el Feium, die Pyramiden von Giseh, die Ibis- und Mumiengrotten bei Sakara und den großen Landsee bei Birket el Körra. Zugleich trat er, wiewol nur dem Scheine nach, zum Islam über, da er außerdem weder Mekka noch Medina, noch die, von den Wahabiten besetzten Gegenden hätte besuchen können. 1809 untersuchte er, auf der Reise nach Suez, den alten Verbindungskanal zwischen dem rothen Meere und dem Nil, von dessen frühern Dasein er sich vollkommen überzeugte. Von Suez aus reiste er, den dringendsten Gegenvorstellungen nicht achtend, denn man hatte ihn als Christen erkannt und schrieb seinen Zaubereien das Ausbleiben des Regens in der Wüste zu — auf Akaba, mußte aber wirklich, noch eine Tagreise davon entfernt, umkehren. Als Ersatz dienten ihm viele aufgefundne Inschriften und manche merkwürdige Nachricht über das alte Midian. Ende Juli 1809 kam er nach Suez zurück, reiste bald darauf zur See nach Jenbua und Dschidda, und pilgerte von da nach Mekka. Hier, wo er den 8. Oct. einzog, blieb er den Fastenmonat Ramadan. Dann ging er über Dschidda nach Medina, wo es ihm gelang, einen Plan nebst einer Ansicht der

1*

Stadt und deren Nachbarschaft, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und ein paar Ansichten von der Grabkapelle des Propheten zu entwerfen. Sodann ging er abermals nach Dschibda und von da zum zweitenmal nach Mekka, um der dort im Monat Januar gesetzmäßig Statt findenden Wallfahrt beizuwohnen, welche er als ein Schauspiel schildert, das seines gleichen nicht auf der Welt hat. Auch hier gelang es ihm die Augen der Späher zu täuschen, und nach und nach einen Plan von der heiligen Moschee, von der Stadt, eine Karte von der Umgegend, und 16 Ansichten der Moschee und einzelner Theile derselben zu entwerfen. Auch bestimmte er die geographische Lage der Stadt. Im März 1810 trat er die Reise nach Jemen an. Sein ehemaliger Lehrer, Schech-Hamse, begleitete ihn. Bis Hodede gingen sie zu Wasser, dann zu Lande über Bel-el-Fakih, Sebid, die Kaffeepflanzungen von Haddije, Kusma, Doran, Sana, Damas, Taes nach Aden, und von hier auf dem, nie von Europäern besuchten Küstenwege nach Mocha. Die Sicherheit, welche außerdem in Jemen herrschte, ward hier durch einen herumstreifenden Beduinenstamm gestört, und nur mit Mühe kam Seetzen unberaubt nach Mocha. Sein von hier aus unter dem 17. Nov. 1810 an Herrn von Lindenau in Gotha geschriebner Brief ist die letzte, durch ihn selbst nach Europa gelangte Nachricht. Es heißt darin: „Von Arabien bleibt mir nur noch Hadramût, Omân und die Südküste von Aden bis zum persischen Meerbusen zu untersuchen übrig, und ich hoffe, innerhalb weniger Tage die Reise dahin antreten zu können." — Sein Weg sollte gehen über Sana nach Hadramût, von dort nach einem Hafen der nächsten Küsten und einigen östlichen Häfen, und dann von Maskat zu Schiffe nach Mocha zurück. Zugleich drückt er in diesem Briefe die bestimmte Absicht aus, nach beendigter Reise in Arabien in das Innere von Afrika zu bringen, wobei er sich allerdings mehr, als irgend ein Andrer, einen glücklichen Erfolg versprechen durfte. Leider sollte er aber von allen diesen Plänen keinen ausführen. Nachdem vier Jahre lang keine weitere Nachricht von seinem Schicksal zu uns gekommen war, meldete 1815 ein englischer Reisender, Buckingham, von Mocha aus dem Herrn von Hammer in Wien Folgendes: „Als Seetzen in Mocha angekommen war, ließ der dortige Dola alle seine Effecten, die in wissenschaftlichen Sammlungen bestanden, in Beschlag nehmen, und, als er sich in seinen Erwartungen, große Schätze darin zu finden, betrogen sah, an den Imam von Sana unter dem Vorgeben abliefern, daß diese Dinge zu Ausübung von Magie und Zauberei bestimmt wären. Nach langen, fruchtlosen Versuchen, zu seinem Eigenthum zu gelangen, beschloß Seetzen, sich an den Imam von Sana selbst zu wenden, und reiste zu diesem Behuf im Oct. 1811 dahin ab; allein kurze Zeit darauf kam durch die, ihn begleitenden Araber die Nachricht nach Mocha, daß er auf der zweiten Tagereise in der Nähe von Taes plötzlich gestorben sei, wie man allgemein glaubte, auf Befehl des Imam von Sana vergiftet. Einen Theil der Papiere hatte Seetzen kurz zuvor dem italienischen Kaufmann Benzoni zur Besorgung übergeben, welcher solche vor seinem, bald erfolgten Tode einem dortigen Banianen anvertraute, aus dessen Händen sie in die des Dola kamen, und so wahrscheinlich ebenfalls verloren sind." Eine spätere, aus Bombai nach England gekommne Nachricht stimmt mit dieser im Wesentlichen überein. In der That unersetzlich ist der Verlust dieses Mannes, so wie seiner letzten Tagebücher und Sammlungen. Die herrlichen Früchte, welche wir seiner Reise verdanken, und welche durch die Herausgabe seines sechsjährigen Tagebuchs, das bis zum

Apr. 1809 reicht, und ganz ausgearbeitet in den Händen seiner Familie ist, auch dem Publikum mitgetheilt werden sollen, machen den unterbrochnen Fortgang derselben allen Freunden der Wissenschaft doppelt schmerzlich. Aber auch schon jetzt trit er den berühmtesten Reisenden würdig an die Seite. Die Geographie der südöstlichen Grenzen von Europa und Asien, die ganze Lage von Syrien, Palästina und Arabien wird durch Seetzen's zahlreiche astronomische Beobachtungen mit vermehrter Sicherheit bestimmt; seine, ganz auf eigne Weise gegründete Karte des todten Meers und dessen Umgebungen gibt ein deutliches Bild einer, zeither nur wenig bekannten Gegend; seine gefahrvollen Wanderungen in den, östlich vom Jordan gelegnen, von keinem Europäer in neuerer Zeit betretnen Ländern; seine Entdeckung der herrlichen Ruinen von Dscherrasch und Philadelphia haben dem künftigen Alterthumsforscher eine neue Welt eröffnet; seine dort gesammelten, zahlreichen Inschriften lassen Licht über die frühere Geschichte jener so berühmten, nun vergessnen Ursitze der Bildung hoffen; seine Beschreibungen von Damask, Acre, Kairo, Suez, Dschidda, Sana, Mocha und ganz besonders von Mekka und Medina übertreffen alles Zeitherige; ausgezeichnete Verdienste hat er um die arabisch-afrikanische Sprachkunde; seine Nachrichten über die Völkerstämme Arabiens, über deren Gesetze, Sitten und Lebensart, über die Topographie, die Einwohner und die Regierungsform des innern Afrika, die er theils durch eigne Ansicht, theils aus dem Munde Eingeborner sammelte, sind treffliche Bereicherungen für Länder- und Völkerkunde; die durch seine Bemühungen begründete orientalische Sammlung in Gotha, die schon jetzt mehr, als 2000 orientalische Handschriften und einen reichen Schatz von Alterthümern und Naturseltenheiten enthält, und noch bedeutenden Zuwachs erwartet (da von Seetzen's Sendungen noch über ein Drittel zurück ist), verspricht dem Sprach- und Naturforscher eine reiche Ausbeute für die genauere Kenntniß des Orients zu gewähren. Möge sowol diese Hoffnung, als auch die, Seetzen's Tagebuch zu erhalten, bald erfüllt werden!

Seeuhren, (Zeitmesser, Chronometer, s. d.) zur Findung der Länge auf der See. S. Länge (geogr.)

Seewissenschaften. Eigentlich sollte man unter diesem Ausdrucke, außer den Kenntnissen vom Bau der Seeschiffe, ihrer Regierung, von dem Takelwerk und der Seetaktik, auch noch alles dasjenige begreifen, was der Steuermann zu wissen nöthig hat, um sein Schiff sicher über den Ozean zu leiten; indeß trennt man letztre Kenntniß, unter dem besondern Namen der nautischen Astronomie, Schiffahrtskunde (s. d. A.) oder Steuermannskunst, gewöhnlich davon, und beschränkt also die Seewissenschaften, in der engern Bedeutung des Worts, auf die oben angegebnen vier Zweige. Ueber die Erbauung eines Schiffs s. d. A. Schiff und Schiffbau. Ueber die zur Regierung eines Schiffs erfoderlichen Segel, Tauwerk u. s. w., s. d. A. Takelage und Anker. Die Seetaktik endlich ertheilt Anleitung, wie eine Flotte bei Lieferung eines Seetreffens, den Umständen nach, geschickt (entweder luft- oder leewärts, d. h. entweder auf der Luftseite, von welcher der Wind herkommt, oder auf der Leeseite, nach welcher er hinweht) zu stellen sei, und verbreitet sich zugleich über die, zu diesem Behufe erfundnen Signale (Zeichen, welche vom Admiralschiffe als eben so viel Mittheilungen für die übrigen Schiffe gemacht werden) (s. Signalkunst.) Insbesondre lehrt noch die Seetaktik, wie ein Schiff, das auf ein andres Jagd macht, und wie das gejagte

segeln soll; wie Schiffe in Häfen angegriffen und vertheidigt werden; wie man durch Kriegsschiffe Landungen oder Einschiffungen deckt u. s. w. Mit ihr ist die See-Fortification verbunden, d. i. die Kunst, Festungswerke zur Vertheidigung von Häfen und Küsten anzuordnen. Als ein ausführliches und doch populäres Werk ist besonders Müller's Seewissenschaft, Berlin. 1794, sehr zu empfehlen. Die Grundsätze der Seetaktik, wie sie in neuern Zeiten von den Engländern ausgeübt wurden, entwickelte zuerst (1781) Clerk in seinem Essai on naval Tactics N. A. Edinburg 1804. Die mathematische Theorie des Schiffsbaues ist vortrefflich abgehandelt von Euler: Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux. (Paris, Jambert 1776.) und das Geschichtliche erläutert Charnock's History of marine Architecture etc. London 1801. 8 Bd. 4.

Segment (Kreisabschnitt), s. Abschnitt.

Segner'sches Wasserrad, eine nach ihrem Erfinder benannte, sinnreich eingerichtete Maschine, welche durch Rückwirkung des einströmenden Wassers bewegt wird. Ein senkrechter, oben offner, um seine lothrechte Axe leicht beweglicher Cylinder hat im Boden wagrechte, vorn verschlossne, aber alle nach der nämlichen Seite durchbohrte Röhren. Das einströmende Wasser würde gegen beide Seiten dieser Röhren gleich stark wirken; da es aber an der einen Seite frei ausfließt, so bleibt nur der Druck gegen die andre Seite übrig, in deren Richtung der Cylinder daher umgedreht wird.

Seguier, eine sehr angesehene Familie Frankreichs, die ihrem Vaterlande viele tüchtige Männer gegeben hat, welche sich in der höhern Verwaltung, in dem Parlament und als Advocaten in der gerichtlichen Beredtsamkeit ausgezeichnet haben. Wir führen hier folgende zwei auf: 1. Pierre Seguier, geb. 1588, gest. 1672. Ludwig XIII. schenkte ihm das größte Vertrauen und ernannte ihn zum Großsiegelbewahrer und zum Kanzler von Frankreich. Man kann ihn mit Richelieu als den Stifter der franz. Akademie betrachten. Auch die Akademien der Bildhauer- und Malerkunst wurden von ihm außerordentlich begünstigt. Sein Name glänzt in der Geschichte der franz. Regierungsverwaltung mit unverwelklichem Ruhme. 2. Antoine Louis Seguier, geb. 1726 und gest. 1792, wird für einen der größten, gerichtlichen Redner Frankreichs gehalten. Er war zugleich Mitglied der franz. Akademie. Sein Sohn, des Vaters ganz würdig, ist Pär von Frankreich und Präsident des Appellations-Gerichts in Paris.

Seguin (Armand), ein französischer Chemiker, ist durch mancherlei Anwendungen der Chemie auf Künste und Gewerbe, insbesondre auf Gerberei, berühmt geworden. Als im J. 1793 alles aufgeboten ward, um die Kriegsbedürfnisse der Republik bei ihrem Kampfe mit dem, gegen sie verbündeten Europa herbeizuschaffen und eine Million Franzosen zu bewaffnen, zeigte Seguin dem National-Convent an, daß er Mittel erfunden habe, Häute in Zeit von drei Wochen zu gerben und vollständig zum Gebrauch zuzubereiten. Die Art dieser Bereitung war eigentlich nicht unbekannt, allein sie war zeither aus Besorgniß, dem Leder zu schaden, nicht angewendet worden. Seguin übernahm große Lieferungen für die französischen Heere und erwarb sich dabei ein ungeheures Vermögen. Er erfand auch, aus Stroh Papier zu verfertigen; diese Erfindung ist jedoch ohne Erfolg geblieben. Napoleon, dem zu große Reichthümer bei einem Privatmann immer unangenehm waren, machte ihm allerlei Händel und erpreßte dadurch große Summen von ihm, bis Seguin es endlich vorzog, sich in's Gefängniß

setzen zu lassen, als unaufhörlich zu zahlen. Er lebt jetzt ruhig in Paris. Man hat viele Schriften von ihm.

Segur, eine alte französische Familie, die eine Reihe merkwürdiger Männer aufzuweisen hat. Wir führen hier nur folgende zwei an: 1. Joseph Alexandre, geb. nach 1753, gest. 1805. Er war mehr schöner Geist, als Militär, welchem Stande er sich vor der Revolution gewidmet hatte. Man hat viele geistreiche Schriften von ihm, auch mehrere kleine Lustspiele und Opern, die auf den Repertoirs der pariser Theater geblieben. Durch die Herausgabe der: Correspondence secrète entre Ninon de Lenclos, le Marq. de Villarceaux et Mad. de Maintenon, täuschte er die Leser eine geraume Zeit, indem er sich mit der größten Feinheit in die Sitten und Verhältnisse der damaligen Zeit und in die Charaktere der handelnden Personen hineingedacht, und diesem Briefwechsel die täuschendste Wahrscheinlichkeit zu geben gewußt hatte. Ein andres anziehendes Werk von ihm über die Frauen (sur les femmes. 3 Vol.) ist eine Art von historischem Roman. Man findet darin die ganze Grazie seines Geistes, allein wenig Methode und historische Treue. — 2. Louis Philippe, sein Bruder geb. 1753, hat sich in der diplomatischen Laufbahn und als Schriftsteller mannichfaltig ausgezeichnet. Als Militär diente er im amerikanischen Kriege unter Rochambeau und Viomenil. Nach dem Frieden von 1783 ward er als französischer Gesandter nach Petersburg geschickt, wo es ihm gelang, sich der Kaiserin Catharina so angenehm zu machen, daß er zu ihren nächsten und täglichen Umgebungen gehörte, und dadurch für seinen Hof große Vortheile errang. Er schloß z. B. 1787 einen, für Frankreich sehr vortheilhaften Handelsvertrag ab, und hinderte die Erneuerung desjenigen mit England. Auf der berühmten Reise Catharinens nach der Krimm begleitete auch Segur sie mit dem Prinzen von Ligne. Die Revolution führte ihn nach Frankreich zurück. 1790 ward er nach Berlin gesandt, um Preußen vom Kriege gegen Frankreich abzubringen. Nach der Entsetzung Ludwig XVI. zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück, und widmete sich ganz der Literatur und den Wissenschaften. 1798 gab er sein: Théâtre de l'hermitage, heraus (2 Vol.), eine Sammlung von Theaterstücken, die er in Rußland für die Privatbühne der Kaiserin abgefaßt hatte; 1800 seine meisterhafte: Histoire des principaux évènemens du règne de Frédéric Guillaume II. (3 Vol.). Napoleon zog ihn wieder in's öffentliche Leben. Nachdem er 1803 Mitglied des Instituts geworden war, rief Napoleon ihn auch in den Staatsrath, und ernannte ihn zum Ober-Ceremonienmeister. Nach der Restauration ward er in die Pärskammer aufgenommen. Da er aber nach Napoleons Rückkehr für ihn verschiedne Aufträge übernahm: so erhielt er nach der zweiten Restauration keine Anstellung wieder, blieb jedoch Mitglied der französischen Akademie. Sein Abrégé de l'histoire ancienne et moderne, erschien 1819 u. folg. Sein Sohn, Paul Philippe, geb. 1780, Maréchal de Camp, hat sich in den Kriegen Frankreichs als tapfrer und unerschrockner Soldat ruhmvoll ausgezeichnet. Er machte sich zuerst in der Schlacht von Hohenlinden bemerkbar, und dann in dem Gebirgskriege in Graubünden unter Loison und Lecourbe, hat auch über letztern eine eigne historische Denkschrift herausgegeben.

Sehen, s. Auge.

Sehe-Axe, die gerade Linie aus dem Mittelpunkte des Auges nach dem betrachteten Punkte.

Sehe=Winkel. Wir urtheilen über die scheinbare Größe eines Gegenstandes nach dem Winkel, den die, von den Grenzen dieses Gegenstandes auf unser Auge fallenden Lichtstrahlen einschließen; dieser Winkel heißt daher sehr passend der Sehe= (optische) Winkel.

Sehne, Flechse, nennt der Anatom den Theil des Muskels, welcher silberglänzend, zäher, härter und fester ist, als der übrige Muskel, und dazu dient, die Wirkung desselben auf einen Punkt zu richten, nämlich auf denjenigen Ort eines Knochens, welcher durch den Muskel in Bewegung gesetzt werden soll. Die zweibäuchigen Muskeln, die aus zwei Muskeln zu bestehen scheinen, haben den sehnigen Theil in ihrer Mitte.

Sehne nennt man in der Mathematik diejenige, innerhalb eines Kreises gezogne, gerade Linie, welche den Umfang in zwei verschiednen Punkten berührt. Je näher eine solche Sehne dem Mittelpunkte liegt, desto länger ist sie, so, daß der Durchmesser, der durch den Mittelpunkt von einem Ende des Kreises bis zum andern geht, die größte Sehne ist.

Sehungs=Bogen. Die Fixsterne und Planeten werden uns bekanntlich nach Sonnenuntergange nicht mit Einemmal, sondern, nach Maßgabe ihres verschiednen Glanzes, nur allmälig sichtbar. Der Bogen nun, um welchen die Sonne unter den Horizont sinken muß, ehe ein gewisses Gestirn solchergestalt sichtbar wird, heißt der Sehungs=Bogen dieses Gestirns.

Seide, das eigenthümliche Gespinnst, womit die Seidenraupe, der Seidenwurm (Phalaena Bombyx,) sich vor der Verpuppung einspinnt. Die früheste Kenntniß der Seide und ihrer Anwendung zum Weben muß den Chinesen und Indianern zugestanden werden. Bei jenen ist die Seidenweberei eine Erfindung der Kaiserin Selingch (2600 vor Chr.) Die Griechen nannten die Pamphylo von Kos ihre Lehrerin in dieser Kunst. Noch jetzt liefern China und Italien die mehrste Seide. Hat sich der Seidenwurm eingesponnen (s. d. Art. Seidenraupe), so tödtet man ihn durch Terpentinöl, oder in einem Backofen, und haspelt die rohen, seidnen Fäden auf einem künstlichen Seidenhaspel ab. Das Gespinnst (Cocon) wird zu dem Ende in einen Kessel mit fast kochend heißem Wasser geworfen, die Florettseide (s. d. Art.) zuerst abgenommen, und die innere, festere für sich gewickelt. Das heiße Wasser dient, um den Leim, welcher die Fäden zusammenklebt, aufzuweichen. Bei der festen Seide werden 8 bis 24 einfache Fäden zu einem starken zusammengehaspelt. Diese rohe Seide ist weiß oder gelb. Sie kann nicht, wie Flachs, gebleicht werden, nur durch Degummiren (Auskochen) mit Seife gibt man ihr die gehörige Weiße, und nimt ihr den natürlichen Firniß, der sie verhindert, Farben leicht anzunehmen. Degummirt wird die Seide auf eignen Maschinen, gezwirnt, und nachdem sie lockrer oder fester gezwirnt ist, nennt man sie Organsin= oder Tramseide. Jene dient zur Kette, diese zum Einschuß, und jede hat von den Orten, wo sie zubereitet ward, noch Beinamen. Der zum Weben der Seide bestimmte Stuhl kommt in der Hauptsache dem gewöhnlichen Webestuhl nahe. — Von den seidnen Zeugen hat man A. glatte: 1. Taffet, wozu auch Florence (s. d. Art.) gehört; 2. Gros de Tours, schwerer als jener, weil jeder Einschuß aus 4 — 6 Fäden besteht; 3. Bast und 4. Terzenelle. B. Geköperte: 1. seidne Serge, 2. Levantin, 3. Atlas, der seinen Glanz dadurch bekommt, daß sehr weiche Seide sowol zum Einschuß, als zur Kette genommen wird. C. Façonnirte Arbeit: a. Jßarbeit, 1. Brillanttaffet, dessen Figuren aus

lauter Quadraten bestehen; 2. Spiegeltaffet, dessen Figuren längliche Quadrate sind; 3. Zeuge mit Gerstenkornmuster; b. Zugarbeit, auf dem Kegel- oder Zampelstuhle gewebt: 1. gezogner Gros de Tours oder Peruvienne, dessen Kette aus zweierlei farbigen Fäden besteht, erscheint auf beiden Seiten rechts; 2. einfacher Droguet, an welchem die Figur farbig ist; 3. Droguet-Liseré mit mehrfarbigen Figuren; 4. geblümter Taffet; 5. gestreifter Taffet; 6. geblümter Atlas; 7. Damast (s. d. Art.); 8. geblümter Moir hat einen Gros de Tour-Grund und Atlas-Blumen. D. Stoffe erhalten durch das Brochiren große und vielfarbige Blumen, und werden auf dem Zampelstuhle gewebt. Der Stoff hat gewöhnlich nur einen Taffetgrund, bisweilen sind jedoch noch damastartige Blumen neben den bunten eingewebt. Das Brochiren der bunten geschieht durch eine Menge kleiner Schützen von besondern Farben, auch wird oft in die Kette und in den Einschuß Gold oder Silber mit eingewebt. Bei großen Blumen müssen die langen Brochirfäden gebunden werden, was man Ligage nennt; auch wird oft das Metall mit der gleichfarbigen Seide in einer anders gefärbten Kette zugleich untergewebt, damit ihre Farbe nicht durchschimmre, d. i. Compagnage. Wird Compagnage und Ligage verbunden, so kann man die großen Blumen mit kleinern unterfüttern. Zu solchen Zeugen gehört der Batavia und der brochirte Sammet. E. Sammet oder geschnittne Seidenarbeit; er ist entweder leicht, schwer, ungeschnitten, Droguetsammet oder Kleidersammet. F. Gazen und Flore. Sie unterscheiben sich dadurch, daß ihre beiderseitigen Fäden so entfernt stehen, daß sie netzartig erscheinen. Hieher gehört 1. Marlé mit sehr groben Löchern; 2, glatter Flor und Filet; 3. Flor und Filet mit Taffetstreifen; 4. façonnirter Flor und Filet mit Leingrunde und allerhand Muster; 5. damastartige Gaze; 6. Krepp, der aus ganz roher Seide gewebt ist. G. Halbseidne Zeuge. — Die fertigen Zeuge werden von allen kleinen Fasern befreit, mit der Kalandermaschine (diese Maschine besteht aus Walzen, deren eine von Holz, die andre von Messing oder Stahl ist, zwischen welchen der fertige Zeug kalt oder erwärmt, auch feucht durchgezogen wird) geglättet, mit aufgelöster Hausenblase, Traganth, Gummi, Leim, Zucker, Ochsengalle rc. auf der rechten, oder auch bei manchen auf der linken Fläche bestrichen und sogleich durch Kohlenfeuer ausgetrocknet, d. i. appretirt.

F.

Seide, berühmt als einer der ausgezeichnetsten Charaktere in Voltaire's Trauerspiele Mahomed; er hieß eigentlich Zaid und war früher ein Sklave Mohammeds und einer der ersten, der ihn als Propheten erkannte, wofür er seine Freiheit zum Lohn erhielt. Zaid war seitdem Mohammeds ergebenster Schüler, wurde von ihm zum Sohne angenommen, und erhielt Zeinab, die Tochter einer Tante des Propheten, zur Gemahlin. Bald nachher aber entzündeten die Reize der jungen Frau Mohammeds Herz, und der unterwürfige Zaid entschloß sich, sie zu verstoßen, um der Leidenschaft seines Gebieters zu dienen. Mohammed, das öffentliche Aergerniß fürchtend, zögerte einige Zeit mit der Ausführung seines Entschlusses, als er sich aber durch ein Kapitel im Koran dazu ermächtigt hatte, heirathete er die Verstoßne nach Verlauf der gesetzlichen Frist. Auf diese geschichtliche Angabe von der Anhänglichkeit des freigelassnen Dieners hat Voltaire den Charakter seines Seide gebaut, in welchem er uns einen Jüngling von reiner Unschuld, aber einen blind ergebnen Anhänger des Propheten zeigt, der sich durch diesen verleiten läßt, einen Feind desselben, bloß aus

schwärmerischem Gehorsam gegen des Gebieters Wort, zu ermorden, und dadurch unbewußt zum Vatermörder wird. Voltaire wollte in diesem Charakter die furchtbare Gewalt der Glaubensschwärmerei schildern, was ihm trefflich gelungen ist.

Seidelmann (Jacob), Professor an der Akademie der Künste zu Dresden, geb. 1750. Sein Vater war Kammermusikus zu Dresden, und seine Mutter die Tochter des dasigen Hofmalers Kindermann. Das gab Veranlassung, daß der ältere Sohn dieses Ehepaars (der vor mehrern Jahren verstorbne, rühmlich bekannte Kapellmeister) die Musik, der jüngere hingegen die Malerei studirte. 1771 ging letztrer, mit einer Pension vom sächsischen Hofe und einem Empfehlungsschreiben von der Kurfürstin Mutter an den Ritter Mengs versehen, nach Rom, wo er bis zum Tode dieses berühmten Meisters seine Studien unter dessen Leitung fortsetzte. Kurz nachher schuf er sich eine ganz neue, hauptsächlich zum Darstellen der Antike geeignete Zeichenmanier in Sepia, die ihm große Bestellungen und Vortheile verschaffte. Das Glück, welches diese Art zu zeichnen machte, bewog in der Folge viele Künstler, sich ebenfalls darin zu versuchen; noch immer aber ist er, nebst seiner Gattin, deren Kunstlehrer er war, unerreicht geblieben. Unter andern zeichnete er für den letzten Markgrafen von Baireuth ein ganzes Kabinet, welches sich jetzt in der Gemäldesammlung der verstorbnen Königin von Preußen zu Berlin befindet. 1781 kam er aus Italien nach Dresden zurück, wo er unaufhörlich beschäftigt war, die vorzüglichsten Gemälde der dortigen Galerie in seiner Manier wiederzugeben. — Nach des Professors Casanova Tode ward er bei der dresdner Akademie als Professor angestellt. Nach der Zeit ist er noch fünfmal, in Aufträgen zu Fertigung von Zeichnungen für Engländer und Russen, nach Italien gereist. Seine letzten, ganz ausgezeichnet schönen Arbeiten verdankt man der Bestellung des Kaisers Alexander. Es sind Copien berühmter großer Bilder der dresdner Galerie, z. B. der Madonna von Raphael mehrerer Bilder von Correggio, in der Größe der Originale. Der Umstand, daß einige derselben auf der Reise beschädigt wurden, gab Veranlassung, daß der Künstler selbst vom Kaiser mit einer Einladung nach Petersburg sich beehrt sah. Hier brachte derselbe 13 Monate auf Kosten der Krone zu, um die beschädigten Zeichnungen herzustellen; ein Geschäft, welches, so schwierig es auch die besondre Zartheit dieser Art von Zeichnungen macht, dem geistreichen Fleiße des unermüdeten Künstlers in hohem Grade gelungen sein soll. Eine seiner neuesten und gelungensten Arbeiten ist eine Copie der berühmten Nacht des Correggio auf der dresdner Galerie in der Größe der Madonna von Müller, nach welcher Morghen einen Kupferstich liefern will. — Seidelmann (Apollonia), geb. de Forgue, Gattin des Vorigen. Schon in Venedig, ihrem Geburtsorte, hatte sie Unterricht im Zeichnen erhalten, worin sie sich nachher zu Dresden unter der Leitung ihres Gatten vervollkommnete. 1790 reiste sie mit demselben nach Italien, wo sie in der Schule der berühmten Theresa Maron, Schwester Raphael Mengs, sich drei Jahre lang der Miniaturmalerei widmete. — Nach ihrer Rückkehr nach Dresden erhielt sie aus dem Akademiefonds eine Pension. Neuerlich hat sie sich mehr mit Arbeiten in der Manier ihres Gatten, als mit Miniaturmalen, beschäftigt und durch eine seelenvolle Nachbildung vieler der schönsten Gemälde der dresdener Gallerie sich als seltne Künstlerin gezeigt. Eine ihrer vortrefflichsten Arbeiten war die Zeichnung der berühmten

raphael'schen Madonna in dieser Galerie, nach welcher der, 1816 zu früh verstorbne Professor Müller in Dresden den meisterhaften Kupferstich geliefert hat. Eine Bemerkung verdient noch das Talent dieser Künstlerin für gesellige Unterhaltung, und wie schön sie ihre, auch im Auslande bekannt gewordnen, zahlreichen Abendversammlungen durch die Gewandtheit ihres heitern Geistes zu beleben versteht. Hierzu trägt nicht selten der treffliche Gesang ihrer reizenden Tochter, Luise Seidelmann, bei, welche für Musik und Zeichenkunst gleich große Talente besitzt.

Seidenraupe, das nützliche Insekt, welches die Seide liefert. Der Schmetterling gehört zu den spinnenden Nachtfaltern. Europa besitzt die Seidenraupe erst seit 560 nach Chr. Geb., wo Kaiser Justinian sie durch Mönche aus Indien nach Griechenland bringen ließ. Mit ihr mußte man auch den Maulbeerbaum aus Asien nach Europa verpflanzen. Beide kamen aus Griechenland nach Italien, von da nach Frankreich, Spanien und andern Ländern, und jetzt zieht man sie wiewol ohne großen Nutzen, sogar in Norddeutschland und Preußen. Das ursprüngliche Vaterland der Seidenraupe scheinen alle die Länder Asiens zu sein, wo der weiße Maulbeerbaum, der ihr zur Nahrung dient, wild angetroffen wird. Hier lebt sie, sich selbst überlassen, im Freien. Ihrer großen Nützlichkeit wegen aber hat der Mensch sie unter seine besondre Pflege und Aufsicht genommen. Das vollkommne Insekt, der Seidenvogel, ist mit ausgebreiteten Flügeln ungefähr 1½ Zoll breit und höchstens einen Zoll lang. Die Flügel sind schmutzig oder gelblich-weiß, mit drei blaßbraunen Streifen und einem mondförmigen, öfters kaum sichtbaren Fleck. Sein einziges Geschäft ist die Fortpflanzung. Das Männchen stirbt bald nach der Begattung. Das Weibchen legt einige Tage nach einander 3 bis 500 Eier und stirbt dann gleichfalls. Die Eier bedürfen zu ihrer Ausbrütung einer Wärme von 18° Fahrenheit, und schlüpfen dabei binnen 4 bis 8 Tagen aus. In den heißen Ländern bleiben diese Eier den Winter über an den Bäumen sitzen, und die Räupchen schlüpfen im Frühlinge aus, sobald die Sonnenwärme den Knospen des Maulbeerbaums das Laub entlockt. Bei uns läßt man sie nicht eher auskommen, als bis auch Nahrung für sie da ist. Die Seidenraupe ist, wie andre Raupen, sehr gefräßig und dabei sehr empfindlich gegen Kälte, Nässe und Winde. Wärme, trockne heitre Luft und Ruhe sind zu ihrem Gedeihen nothwendige Erfodernisse; außerdem erkranken und sterben viele. Die kleinen Raupen sehen anfangs schwarz aus, häuten sich aber während ihres, 6 bis 7 Wochen langen Lebens mehrmals und verändern bei jeder Häutung die Farbe. Nach der letzten erscheint die Raupe weißlich oder braun mit dunklerm Kopfe. 6 bis 7 Tage darauf bemerkt man unter dem Halse eine Röthe, woraus man schließen kann, daß die Zeit der Verwandlung nahe ist. Die Raupe hört jetzt auf, zu fressen, wie vor den Häutungen, läuft unruhig und schnell umher, und sucht einen bequemen Platz, um sich zu verwandeln. Sobald sie ihn gefunden hat, fängt sie ihr Gespinnst (Cocon) an. Sie hat dazu, wie alle Spinner unter den Raupen, eigne Gefäße in ihrem Innern, in welchen sich, gegen die Zeit der Verwandlung, aus dem Nahrungssafte eigne klebrige und gleichsam harzige Säfte, die sehr fein und durchsichtig sind, absondern. Wenn man eine, in Weingeist getödtete Raupe längs des Rückens aufschneidet: so erblickt man ein Bündel cylindrischer Röhrchen, die wie Gedärme aussehen, vielfach durch einander gewunden sind und über den großen Darm liegen. Sie laufen vorn

am Maul in zwei sehr feine Oeffnungen aus, durch welche sich der oberwähnte Saft ergießt. Wenn nun die Raupe das Gespinnst anfängt, so klebt sie zwei äußerst feine Tröpfchen des, aus den Oeffnungen hervorquellenden Saftes an denjenigen Gegenstand an, an welchem sie ihr Gespinnst befestigen will, bewegt den Kopf hin und her und haspelt auf diese Weise zwei sehr dünne Fäden aus beiden Oeffnungen heraus. Beide sind helldurchsichtig und verhärten bald an der Luft. Die Raupe weiß sie geschickt mit den Vorderfüßen zu einem Faden zu verbinden und so zu ihrem Zweck zu verarbeiten. Den ersten Tag spinnt sie nur ein unordentliches, weitläufiges, unzusammenhängendes Gewebe, das dem eigentlichen Cocon zur Befestigung dient. Den andern Tag zieht sie die Fäden um sich herum, und bildet eine eirunde Hülle des eigentlichen Cocons, in deren Mitte sie sich befindet. Das Gespinnst wird nach und nach immer dichter, und endlich entzieht sich der Körper der Raupe dem Auge des Beobachters völlig. Die ganze Arbeit dauert 7 bis 8 Tage. Der eigentliche Cocon, welcher die feine Seide gibt, besteht aus einem einzigen, ununterbrochnen Faden von 900 bis 1000 Fuß Länge. Ganz inwendig oder zunächst um sich her macht die Raupe eine dichte, häutige Hülle aus dem Rest des klebrigen Saftes, die weder der Luft, noch der Feuchtigkeit Eingang verstattet, und verwandelt sich darin selbst zur Nymphe oder Puppe, indem sie zum letztenmal ihre Raupenhaut abstreift. Der Nymphenstand währt zwei bis drei Wochen, worauf der oben beschriebne Schmetterling durch ein kleines, rundes Loch, das er, bei dem Mangel an Nagewerkzeugen, wahrscheinlich mittelst eines ätzenden Saftes verursacht, auskriecht. Die Oeffnung unterbricht den Zusammenhang des Fadens, und macht den Cocon unbrauchbar, daher man, um die Seide zu erhalten, die Puppe noch vor dem Auskriechen, durch Rösten des Cocons, zu tödten bedacht ist. In Deutschland ist der Seidenbau nur durch große Sorgfalt auf künstlichem Wege möglich; aber trotz der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche das völlige Aufgeben dieses Culturzweiges in Sachsen und Braunschweig zur Folge hatten, hat er sich in den letztern 50 Jahren im Ganzen gehoben. Der große Friedrich setzte Prämien dafür aus, und schon 1774 wurden in den Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Pommern 6849 Pfund reiner Seide gewonnen.

Seife. Jede Verbindung eines Pflanzen-Oels oder thierischen Fettes mit einem Alkali, welche sich in reinem Wasser zertheilt und auflöst, damit schäumt und fettige, so wie andre Unreinigkeiten aus Zeugen hinwegnimt, heißt Seife. Es würde unnütz sein, über den weltbekannten Gegenstand mehr zu sagen. Wer sich über das Handwerksmäßige der Seifenzubereitung belehren will, findet eine Anleitung dazu in Beckmann's Technologie, Abschn. Seifensiederei. Der ebenfalls sehr bekannte Seifenspiritus ist weiter nichts, als eine Auflösung von Seife in Weingeist.

Seigern, s. Saigern.

Seiks od. **Sikhs**, sind eine, in Hindostan verbreitete, religiöse Sekte, welche sich zu dem reinsten Deismus bekennt, indem sie nur einen einzigen und unsichtbaren Gott verehrt, und sich dadurch vorzüglich von den Hindus unterscheidet. Der achtungswerthe Stifter dieser Sekte war Nanek Schah, aus der Kaste der Schettris und dem hinduschen Stamme der Bedis, welcher 1469 nach Chr. in dem Dorfe Rajepuse, in der Provinz Lahor, geboren wurde. Nanek war noch sehr jung, als einige Fakirs, mit welchen er auf einer Handelsreise zusammentraf,

ihn zu dem Nagornai-Gottesdienst, welcher in der Verehrung eines einzigen Gottes besteht, bekehrten. Eine lebhafte Phantasie machte ihm sein Handelsgewerbe zuwider, und um seine heiße Wißbegierde zu befriedigen, durchwanderte er ganz Hindostan, Persien und Arabien, besuchte die heiligen Wallfahrtsorte der Mohammedaner, Mekka und Medina, und die heiligen Sekten der Hindus in Wetale, so wie die Picos (mohammedanische Heilige) in Multan. Späterhin lernte er die Lehrsätze der Sofi's kennen, und befolgte ihre Lehren, vorzügli.; benutzte er die Schriften eines zu dieser Sekte gehörigen Mohammedaners Kabik, der in allen seinen Schriften allgemeine Menschenliebe und insbesondre religiöse Duldung empfahl. Nanek entsagte nun allen Weltgeschäften und weihte sein ganzes Leben der reinsten Andacht. Er begeisterte sich zu der erhabnen und menschenfreundlichen Idee, durch eine einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwischen den Hindus und den Mohammedanern zu bewirken. Er behandelte daher Beider Religion mit Achtung, suchte sie nur des Ueberflüssigen und einander Widerstreitenden zu entladen und sie zu einer thätigen Religion, zur reinen Gottesverehrung und Menschenliebe hinzuleiten; daher sagte er: „Hunderttausend Mohammeds, eine Million Brahma's, Wischnu's und Hunderttausend Rahma's stehen am Throne des Allerhöchsten, sie sterben alle: Gott allein ist unsterblich; der allein ist ein guter Hindu, der gerecht, und der ein guter Mohammedaner, dessen Leben rein ist." Nanek starb gegen 1540 zu Kirtaipur, wo er dicht am Gestade des Rawi begraben liegt. Kirtaipur ist daher noch jetzt bei den Seiks ein heiliger Ort, welcher in großem Ansehn steht, und wo noch jetzt ein Stück von Nanek's Kleidung in seinem Tempel aufbewahrt und den Wallfahrern gezeigt wird. So erhaben, wie die, von Nanek gestiftete Religion und so menschenfreundlich wie seine Lehren, so rein war sein ganzes Leben. Weit entfernt, wie Mohammed, seine Anhänger durch vorgebliche Wunder zu täuschen, antwortete er vielmehr den Jogiswares (welchen man in Hindostan eine durch Selbstpeinigung erworbne Herrschaft über die Naturkräfte beimißt), als sie von ihm Zeichen und Wunder zu sehen verlangten: „ich besitze nichts, was des Zeigens werth wäre; ein Lehrer des Heiligen hat nichts zu seiner Vertheidigung, als die Reinheit seiner Lehre. Die Welt kann sich ändern, aber der Schöpfer ist unwandelbar!" Während seines Lebens übte er, als Priester und Herr, die geistliche und weltliche Herrschaft über seine Anhänger, die sich Seiks (Schüler) nannten, aus, und vererbte sie bei seinem Sterben nicht auf seine Söhne, sondern auf einen Lieblingsjünger, Namens Lihena, vom Stamme Trehun, welchen er selbst in seine Lehre eingeweiht und mit dem heiligen Mantel eines Fakirs bekleidet hatte. Unter den Nachfolgern in der Herrschaft über die Seiks gab Erdschun, der die Schriften Nanek's sammelte und den Adi Granth, das erste heilige Buch der Seiks, herausgab, der neugestifteten Religion zuerst Festigkeit und den Seiks selbst Einheit, erregte aber dadurch auch zuerst die Aufmerksamkeit und Eifersucht der mohammedanischen Regierung, die ihn selbst den Märtyrertod sterben ließ. Um seines Vaters Tod zu rächen, verwandelte Har Gowind, sein Sohn und Nachfolger, die Seiks aus friedliebenden Gläubigen in tapfre Krieger, und unter seiner und seiner Enkel Herrschaft dauerte fortwährend der blutige Kampf zwischen ihnen und den Mohammedanern, bis zu Tag Behedues Hinrichtung, dessen Sohn Guru Gowind genöthigt wurde, mit den Seinigen nach Pindschah zu flüchten, wo ihn ein hinduscher Häuptling aufnahm und ihm Mekha-

mel am Ufer des Sabledsch eingab. Guru Gowind gründete hier den Staat der Seiks, indem er unter den Bekennern seiner Lehre die hindusche Absonderung in Kasten vernichtete, dem letzten Sudra, wie dem ersten Brahminen, gleiche Rechte einräumte und durch diese Zerstörung des langgewohnten Vorzugs der höhern Kasten nicht nur die Anzahl seiner Anhänger außerordentlich mehrte, sondern sie auch entflammte, das Heil dieser und jener Welt in der Vernichtung der, sie grausam unterdrückenden Mohammedaner zu suchen. Von jetzt an erhielten durch ihre Tapferkeit in den fortwährenden Kämpfen mit ihren Unterdrückern Guru Gowind's Anhänger den Beinamen Sichs oder Löwen, welchen bis dahin bloß die Redschaputs, als die erste Kriegerordnung der Hindus, führten. Dieser Herrscher der Seiks, gleich groß als Krieger, wie als Gesetzgeber, schrieb das Dasema Padschach ke Granth, oder das Buch des zehnten Fürsten, so genannt, weil er nach Nanek das zehnte Oberhaupt der Seiks war, und welches, außer religiösen Gegenständen, auch die Geschichte seiner Thaten enthält. Es wird von seinen Anhängern eben so heilig geachtet, als der Adi Granth des Endschun. Guru Gowind befahl den Seiks, zur steten Auszeichnung vor den Mohammedanern und den Hindus, ein blaues Kleid zu tragen, das Haar wachsen zu lassen und beständig bewaffnet zu sein. Um seine religiösen Einrichtungen noch mehr zu befestigen, stiftete er einen geistlichen Orden, die Akalis (die Unsterblichen), denen er eine Bonga (ein Stift, Kloster) am heiligen Brunnen zu Emoilser anwies, von dessen Einkünften sie ihren Unterhalt beziehen. Diesen Akalis übertrug er die Bekehrung und Einweihung neuer Seiks, und in ihren Händen ruht noch jetzt die oberste Leitung aller religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten. Guru Gowind war das letzte Oberhaupt der Seiks; denn da eine heilige Sage die Zahl dieser Oberhäupter auf zehn beschränkte und er der zehnte Herrscher nach Nanek war: so sagte er sterbend zu den Seinigen: ich übergebe das Reich Gott, der nie stirbt!" Daher glauben die Seiks, daß das Reich unter der besondern Obhut Gottes stehe. Auf diese Weise ist die Staatsverfassung der Seiks eine reine Theokratie. Der Volksglaube ist eine unübersteigliche Schranke für jeden, der es wagen wollte, sich die Seiks zu unterwerfen und zu beherrschen. Nach Guru Gowind's Tode erlagen die Seiks nach und nach der Uebermacht der Mohammedaner, und selbst Banda, einer ihrer tapfersten Anführer, wurde nach einer fürchterlichen Gegenwehr in der Festung Lagab mit allen den Seinigen gefangen genommen, nach Delhi geschickt und unter den entsetzlichsten Martern hingerichtet. Um die verhaßten Seiks endlich ganz auszurotten, ward von der mohammedanischen Regierung ein Preis auf ihren Kopf gesetzt, und jeder, der ergriffen wurde, getödtet. Mit dem erhabensten Heldenmuth erlitten sie jedoch, oft ihn mehr suchend, als fliehend, den Tod des Märtyrers unter den grausamsten Martern, und nichts vermochte sie, zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, so daß ein mohammedanischer Geschichtschreiber ihnen das Zeugniß gibt, daß nie ein Seik, der auf der Wallfahrt Rambaspur auch Emeithsee genannt (dem heiligen Orte der Seiks) ergriffen und hingerichtet wurde, seinen Glauben entsagte, um dadurch sein Leben zu retten. Nur wenige Seiks entflohen in unzugängliche Gebirge, und bewahrten allda treu den Glauben ihrer Väter und den unauslöschlichen Haß gegen ihre Verfolger. Erst nach Schah Nadirs Rückkehr nach Persien wagten sie sich wieder aus den sie schützenden Gebirgen hervor und eroberten, indem sie die Unruhen benutzten, in welche Nadir's Zug ganz Hindostan gestürzt hatte, ganz

Lahor. Gegenwärtig erstreckt sich das Gebiet der Seiks von 23° 40' bis über den 30° N. Br., und begreift ganz Pindschah, einen Strich von Multan und den größten Theil des Landes zwischen dem Dschumma und Sadledsch. Einzelne Häuptlinge, die sich bei allgemeinen Angelegenheiten zu einem Landtage zu Emeithsee vereinigen, und unter der Leitung der Akalis sich über das Wohl des Staats berathen, herrschen über größere oder kleinere Bezirke dieses Gebiets. Zusammen vereinigt sind sie, nach dem Zeugniß des Generals Malcolm, welcher 1805 mit dem brittischen Heere in Pindschah war, und welchem wir die ausführlichsten Nachrichten über diese anziehende Religionssekte im 11. Band der **Asiatic Researches** (Sketch of the Sikhs — auch besonders abgedr. 1812. 8.) verdanken, im Stande, 100,000 Mann Reiterei zu stellen.

Seiler (Georg Friedr.), geb. 1733 zu Creussen bei Baireuth, wo sein Vater ein armer Töpfer war, ward durch Talent und Fleiß einer der ersten Theologen und Volksschriftsteller seiner Zeit. Zu Baireuth und Erlangen hatte er seine gelehrte Bildung erhalten, worauf er sich mit Jugendunterricht beschäftigte. Sein erster schriftstellerischer Versuch war ein Gedicht, das unter dem Titel: Baireuth, der Künste Sitz unter der Regierung Friedrichs, 1757 erschien. Mehr Aufmerksamkeit erregte jedoch 1762 seine Uebersetzung der robertson'schen Geschichte von Schottland, durch die nicht gemeine Gewandtheit des Styls und den Fleiß in den, von ihm selbst hinzugefügten Anmerkungen. 1761 ward er Diaconus zu Neustadt an der Heide, 1764 Diaconus zu Koburg, wo er die, in 10 Jahren sechsmal aufgelegte Schrift: über den Geist und die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums 1769 herausgab und dadurch sowol seine wissenschaftliche Befugniß, als seine aufgeklärte Denkungsart beurkundete. Die anspachische Regierung stellte ihn daher 1770 als ordentlichen Professor der Theologie zu Erlangen an, wo er hierauf 1772 Universitätsprediger, 1773 geheimer Kirchenrath, wirklicher erster Consistorialrath im Consistorium zu Baireuth und Director des von ihm selbst gestifteten Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften zu Erlangen, 1788 noch dazu Superintendent, Pastor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnasiums daselbst wurde. In diesen Aemtern bewies er nicht nur als Beförderer der theologischen Wissenschaften, sondern auch vorzüglich auf dem Gebiete seines Wirkungskreises eine, unter akademischen Gelehrten, seltne Thätigkeit. Verdienstlich waren seine Programme über die Lehren des Christenthums in kirchenhistorischer, dogmatischer und exegetischer Hinsicht, die er, wie seine Compendien der Dogmatik, lateinisch herausgab. Durch seine apologetischen und philosophischen Schriften trat er als Freund eines geläuterten Glaubens an die Göttlichkeit des Christenthums in den über diesen Gegenstand damals aufgeregten Streitigkeiten ehrenvoll auf; am bedeutendsten und segensvollsten ward aber sein Einfluß auf die Verbreitung richtiger Religionskenntnisse unter den Ungelehrten. Die Geschichte der geoffenbarten Religion und das kleine biblische Erbauungsbuch erlebten viele neue Auflagen, und wurden selbst für die Katholiken bearbeitet. Sehr gemeinnützig machte er sich auch durch seine zahlreichen pädagogischen Schriften. Die Volksschullehrer erhielten von ihm eine Schullehrerbibel, einen zweckmäßigen Bibelauszug mit Anmerkungen, Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Lese- und ABC-Bücher, welche, ein vorzügliches Hülfsmittel der Verbesserung des protestantischen, deutschen Schulwesens, in und außer Franken und im Würzburgischen auf Befehl des Bischofs eingeführt wurden. Die Re-

ligion der Unmündigen mußte man siebzehnmal, das Lesebuch für den Bürger und Landmann, unstreitig das beste und nützlichste seiner Volksbücher, vierzehnmal auflegen. Außerdem verdienen seine kirchenhistorischen Tabellen, seine liturgischen und homiletischen Schriften, und die gemeinnützigen Betrachtungen der neusten Schriften über Religion, Sitten und Besserung des menschlichen Geschlechts, eine kritische Zeitschrift, die er von 1776 bis 1800 herausgab, rühmliche Erwähnung. Bei dieser vielseitigen, literarischen Geschäftigkeit, die die Anzahl seiner Schriften auf 170 brachte, konnte es freilich nicht fehlen, daß auch manches Mittelmäßige oder nur auf die Gegenwart Berechnete aus seiner eilfertigen Feder kam. Doch erwarb er sich unleugbar das große Verdienst, die vorhandnen Schätze der Wahrheit mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und philosophischer Klarheit für die Fassungskraft der Ungelehrten und besonders des gemeinen Mannes zugänglich gemacht zu haben. Und um so schätzenswerther war diese literarische Wirksamkeit, da sie ihn nicht abhielt, der Stadt und Akademie, an die sein Beruf ihn band, unvergeßliche Denkmäler seines Eifers für Menschenwohl zu hinterlassen. Er starb 1807 allgemein betrauert, und noch lange wird das Andenken seiner Verdienste in den Herzen seiner dankbaren Schüler und der unzähligen Leser seiner nützlichen Schriften fortleben. E.

Seine, einer der größten Flüsse Frankreichs, entspringt in demjenigen Theile des ehemaligen Bourgogne, der jetzt das Departement Côte d'or bildet, aus zwei Quellen, wird bei Troyes schiffbar, geht durch Paris, und ergießt sich in der Normandie durch eine breite Mündung bei Havre de Grace, nach einem Laufe von 96 Meilen, in den brittischen Kanal. Er hat von der See an bis auf 30 französische Meilen Ebbe und Fluth, und trägt die großen Schiffe bis nach Rouen. Aber die Einfahrt ist für Seeschiffe, wegen des beweglichen Sandes, der bis Quillebeuf reicht, gefährlich. Für kleinere Fahrzeuge ist er hoch hinauf bis nach Mery schiffbar, zum großen Vortheil für Paris, welches den größern Theil seiner Zufuhr auf diesem Flusse erhält. Durch noch nicht ganz vollendete Kanäle hat man ihn mit andern Flüssen, vorzüglich mit der Loire, in Verbindung zu setzen gesucht. Er nimt 25 Flüsse auf, darunter die beträchtlichsten: die Aube, die Yonne, die Marne (der größte Nebenfluß) und die Oise. Die vornehmsten, an der Seine liegenden Städte sind: Troyes, Paris, Rouen und Havre de Grace.

Sejanus, ein berüchtigter Günstling des Kaisers Tiberius, der Sohn eines römischen Ritters und ein Mann, der seine Herrschsucht und seinen Stolz schlau gegen den Gebieter zu verhüllen wußte, übrigens kein Mittel scheute, seine Leidenschaft zu befriedigen. Er hatte des argwöhnischen Tiberius Zutrauen dermaßen gewonnen, daß er ihn ganz beherrschte, und der sklavisch unterwürfige Senat bezeigte ihm die größte Ehrfurcht. Auch die prätorianischen Cohorten wußte er sich geneigt zu machen, und so stand ihm nichts mehr im Wege zur Erreichung seines Ziels — die oberste Gewalt allein und für immer in den Händen zu haben — als Drusus, der Sohn des Tiberius, und die Söhne des Germanicus, als nächste Verwandte des Kaisers. Den ersten räumte er durch Gift aus dem Wege; die letztern wurden sammt ihrer Mutter verbannt und eingekerkert, was bald ihren Tod herbeiführte. Mehrere vornehme Römer, Freunde des Germanicus, wurden auf seinen Antrieb hingerichtet, und als endlich Tiberius sich für immer aus Rom entfernte, und ganz von der Regierung zurückzog,

herrschte Sejan mit unbeschränkter Gewalt, und der Senat verordnete, daß die ihm zu Rom errichteten Bildsäulen öffentlich verehrt werden sollten. Aber eben jetzt, wo er den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehns erreicht hatte, schöpfte Tiberius Argwohn, und nahm seine Maßregeln so klug, daß Sejan wirklich nichts merkte, bis er (im J. 31 n. Chr.) im Senat öffentlich durch den Kaiser angeklagt, eingekerkert und zum Tode verurtheilt wurde, welche Strafe noch an demselben Tage vollzogen wurde. S.

Sekante benennt man in der Mathematik diejenige gerade Linie, welche von dem Mittelpunkte eines Kreises nach irgend einem Punkte der Tangente (derjenigen geraden Linie, welche den Kreis außerhalb desselben in einem einzigen Punkte berührt) gezogen wird. Sie wird in der Trigonometrie sehr wichtig, und man findet in den Tafeln Tabellen berechnet für die Länge der Sekanten aller Winkel von 0 bis 90 Grad. Bei 0 Grad ist die Sekante begreiflich dem Radius gleich und bei 90 Grad ist sie unendlich.

Selbstentzündungen. Wer hätte nicht von den zahllosen Unglücksfällen schon gehört, die namentlich durch Zusammenhäufung und daraus erfolgte Selbstentzündung des feuchten Heues entstanden sind! Auch Getreide, Waid, Dünger, Wolle u. s. w. sind unter gleichen Umständen der Selbstentzündung unterworfen. Sie erhitzen sich durch bloßes Festzusammenliegen und ohne Mitwirkung aller äußern Veranlassung bis zu einem solchen Grade, daß schon auf den Zutritt eines schwachen Luftzugs, oft auch sogar ohne denselben, die hellen Flammen ausbrechen. Es bedarf daher der größten Vorsicht bei Verwahrung der angegebnen und verwandter Stoffe. Man sorge besonders, daß sie nicht zu fest auf einander gehäuft werden, und daß sie gleich eine solche kühle und luftige Lage erhalten, um von Anfange an der übermäßigen Aufhäufung von Wärmestoff vorzubeugen. Denn wahrscheinlich entspringen solche Selbstentzündungen aus der, durch das feste Zusammenliegen begünstigten, innigen Vereinigung der Feuchtigkeiten mit den festen Stoffen, und der daher entstehenden Festigung des Flüssigen, wobei, nach bekannten, physischen Gesetzen, eine ungeheure Menge von Wärmestoff frei wird. Merkwürdig ist noch, was neuere Physiker von der Selbstentzündung des lebendigen menschlichen Körpers erzählen. Man will, namentlich in Italien, Personen von sehr trockner Leibesbeschaffenheit, in Folge solcher Selbstentzündung, plötzlich in Aschenhaufen verwandelt gefunden haben. An sich selbst erscheint die Sache zwar nicht unglaublich, indeß wird es doch noch mehrerer Thatsachen zu ihrer Beglaubigung bedürfen.

Selbstmord (suicidium, autochiria). Die Erhaltung des eignen Lebens ist sittliche Pflicht. Denn das irdische Dasein des Menschen (Leben in allgemeiner Bedeutung) ist als Bedingung seines höhern Vernunftlebens, auf welchem seine Würde beruht, und um dieser Würde willen geheiligt. Jede willkürliche Verletzung des eigenen Lebens, mithin auch die allmälig verschuldete Lebensverkürzung, ist daher Sünde, insofern sie zugleich ein Angriff gegen diese Würde ist. Noch unsittlicher ist die plötzliche und gewaltsame Zerstörung des eignen Lebens, welche auf den Antrieb rein willkürlicher Vorstellungen, Triebe, Neigungen, Leidenschaften und Stimmungen erfolgt, oder der Selbstmord im moralischen Sinne, weil hier der Mensch, aus Mangel an Achtung vor seiner Vernunftwürde, oder aus Verzweiflung an derselben, dasjenige vernichtet, was die Bedingung enthält, diese Würde forthin zu offenbaren und die ihm verliehenen Kräfte, seiner

Bestimmung gemäß, auszubilden und anzuwenden, kurz, weil der Selbstmörder mit seiner Vernichtung sich zugleich entehrt (dieser Würde beraubt), die Pflichten gegen andre vernünftige Wesen und gegen den Gesetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. — Mit dem Selbstmorde ist daher der freiwillige Tod (mors voluntaria) nicht zu verwechseln, welcher gewählt wird, um diese Würde zu behaupten und für Ideen zu sterben, und in den schwer zu beurtheilenden Fällen eintrit, wo das Leben nur auf Kosten dieser Würde erhalten werden könnte, wo die Fortsetzung des irdischen Daseins unverträglich mit derselben sein würde, oder wo, im Gegentheil, durch Aufopferung des Lebens ein höherer, sittlicher Zweck erreicht werden kann. Denn das Leben ist nicht absoluter Zweck, sondern nur Mittel und Bedingung eines solchen. Hört es daher auf, dieses zu sein (wie wenn der Mensch durch eine äußere Gewalt genöthigt wurde, etwas, seiner Würde Widersprechendes zu thun oder zu dulden), so hört auch die Pflicht, es zu erhalten, auf. Diese Selbstentleibung ist daher nicht rein willkürlich, sie entspringt nicht aus sinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verschuldetem Zwiespalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelnden Gewissen, sondern aus Muth und festem Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu besiegeln, das Leben höhern Zwecken zu opfern und die Würde der Menschheit durch den Tod zu behaupten. Ueber diese Fälle ist von frühen Zeiten her sehr gestritten worden, und die Selbstmörder, so wie die weichlichen Vertheidiger des Selbstmordes, haben vergeblich mancherlei Gründe für denselben aufzustellen, oder den Begriff des willkürlichen Selbstmordes mit dem des freiwilligen Todes zu vermischen gesucht. Von beiden ist endlich verschieden der unwillkürliche Selbstmord, d. i. derjenige, welcher in einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers, die auf den Geist unwiderstehlich einwirkt, oder in einer solchen Gemüthsstörung seine Quelle hat, vermöge deren das Bewußtsein von dem Sittlichen oder Unsittlichen der Handlung, und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben ist. — In den meisten Fällen wirkt jedoch physische und moralische Krankheit zusammen. Hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und sittlichen Abscheu vor dem willkürlichen Selbstmorde doch ein entscheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbstmörder uns nicht anmaßen dürfen. Die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand sind von F. B. Osiander (über den Selbstmord, seine Ursachen, Arten, medizinisch-gerichtliche Untersuchung und die Mittel gegen denselben. Hannover 1813, 8.), C. W. F. Schultz (der natürliche Selbstmord, eine psychologische Abhandlung. Berlin 1815, 8.) und Thiele von Thielenfeld (Gründe für und wider den Selbstmord. Leipzig 1817, eine populäre Darstellung). Auch findet man schöne und tiefe Ansichten in der kleinen Schrift der Frau von Staël: Sur le suicide.

Seléne, s. Luna.

Selenīt, in der Mineralogie, gewisse durchsichtige Steine (auch Gipsspath, Marienglas, genannt), welche einen graulichen Perlmutterglanz und ein solches blättriges Gefüge haben, daß sie sich mit dem Messer in ganz dünne Blättchen zertheilen lassen.

Selenographie, Beschreibung des Mondes. S. Mond.

Seleucia hießen mehrere, von Seleukus Nikanor gegründete Städte in Asien. Eine der größten und berühmtesten war die, welche

an des alten Babylon Stelle Hauptstadt von Babylonien wurde. Der Tigris und Euphrat strömten nahe an ihren Mauern vorbei, und diese günstige Lage erhob sie zu einer der reichsten und bevölkertsten Handelsstädte der alten Welt. Die Zahl ihrer Einwohner soll an 600,000 betragen haben, und der vornehmere und mächtigere Theil bestand aus Griechen, die lange Zeit in einer eignen, freien Verfassung lebten. Zur Zeit des römischen Kaisers Verus wurde Seleucia gänzlich verwüstet und zerstört, und nur einzelne Trümmer finden sich noch. Von Babylon lag sie ungefähr $7\frac{1}{2}$ und vom jetzigen Bagdad 4 bis 5 geogr. Meilen entfernt.

Seleukus Nikanor (oder Nikator), des Antiochus Sohn, einer der tapfersten Heerführer Alexanders des Großen, der ihm die Statthalterschaft von Babylon und Medien übertrug. Nach Alexanders Tode machte er sich zum Könige von Syrien und unterwarf sich alle östlichen Länder der Monarchie desselben vom Hellespont bis nach Indien und bis an den Jaxartes. Seine Nachkommen hießen nach ihm die Seleuciden, auch datirt sich von ihm eine eigne Zeitrechnung, die Aera Seleucidarum, welche mit dem 12. Jahre nach Alexanders Tode anfängt. Nach mehrern glücklichen Kriegen gegen Antigonus, Demetrius und Lysimachus ward er in seinem 78. Jahre (280 vor Chr.) da er eben mit noch ungeschwächter Kraft gegen Thrazien und Macedonien zu Felde ziehen wollte, von einem seiner Höflinge, Ptolemäus Ceraunius, ermordet. Tapferkeit und Erfahrung, Weisheit und Menschenliebe hatten diesen berühmten König zu einem würdigen Regenten gemacht. Er ehrte und liebte die Wissenschaften und schickte unter andern den Griechen die Bücher und kostbaren Denkmäler, die ihnen Xerxes geraubt hatte, zurück; aus Dankbarkeit stellten die Athenienser seine Statue am Eingange des Porticus der Akademie auf. In Asien ließ er 34 Städte erbauen, die er mit griechischen Kolonisten bevölkerte. Er war ein Vater und Wohlthäter seiner Unterthanen.

Seligsprechung, s. Beatification.

Selterser Brunnen. Dieser berühmte Brunnen quillt bei dem Orte Niederselters unweit Limburg im Nassau'schen, auf einem Gebirgsrücken, in einer schönen, wild romantischen Gegend hervor. Die Quelle ward zwischen 1500 und 1550 entdeckt, aber im 30jährigen Kriege wieder verschüttet. In der Mitte des 18. Jahrh. war sie noch so wenig im Rufe, daß sie jährlich um 2 Fl. 20 Kr. rhein. verpachtet war; im J. 1763 betrug der Pacht bereits 14,000, jetzt 80,000 Fl. Das so berühmte selterser Wasser gehört zur Gattung der alkalisch-salinischen Wasser. Es ist hell, perlt sehr und schmeckt etwas salzig. Im Sommer braucht man es gewöhnlich als Tischtrunk, mit oder ohne Wein und Zucker. Angewandt wird es bei Erbrechen, Sodbrennen, Mangel an Appetit, Magenkrämpfen, Gicht, Skropheln, bei Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, Hämorrhoiden, Leber-, Gallen- (besonders mit Milch vermischt) und Lungenkrankheiten, Stein, Gries ꝛc. Ist Neigung zum Bluthusten vorhanden, so ist es jedoch ganz schädlich. An der Quelle ist es außerordentlich wirksam, und für schwache Personen als Bad sogar betäubend. Deß ungeachtet wird es am Orte selbst wenig getrunken. Seit 1803 ist der Brunnen ein herzogl. nassauisches Kammergut. Man füllt hier jährlich über 1 Million Krüge, deren jeder 2 volle Pfund Wasser enthält, und die in alle Welttheile verschickt werden. Das Füllen der Krüge findet höch-

stens 5 Monate im Jahre Statt. Von früh bis Mittags treiben die Schöpferinnen ihr Wesen, und es darf da niemand weiter füllen. Von 11 bis 1 Uhr kann jedermann tragbare Lasten füllen. Von 1 bis 7 Uhr Abends füllt man wieder für herzogl. Rechnung. Im Magazin werden 100 gefüllte und gepichte Krüge mit 11 Fl. rhein. bezahlt.

Sémelé, des Kadmus und der Harmonia Tochter, die durch ihre Schönheit Jupiters Liebe gewann, der in der Gestalt eines Sterblichen zu ihren Umarmungen kam. Sie zu verderben, erschien ihr die eifersüchtige Juno in Gestalt ihrer Sklavin Beroe, und erweckte in Semele's Brust Zweifel, ob ihr Liebhaber auch in Wahrheit der hohe Donnerer sei; sie solle, rieth sie trüglich, ihn bitten, daß er ihr in eben der Majestät erscheinen möchte, wie der Juno. Semele, dem Rathe folgend, bat Jupiter, als er das nächstemal zu ihr kam, um die Gewährung einer Bitte, die dieser ihr beim Styx zusagte. Vergebens suchte er sie zum Widerruf zu bewegen, als er ihren Wunsch vernommen; da trat er auf in der Majestät eines Gottes, bewehrt mit Donner und Blitzen. Die Sterbliche konnte den Anblick nicht ertragen und sank, von den Flammen in Asche verwandelt, entseelt nieder. Nur den Bachus, den sie noch unter dem Herzen trug, konnte Jupiter retten, indem er ihn, da er noch unzeitig war, in seine eigne Hüfte verschloß. Der Schatten der Semele schwang sich zum Himmel auf, und ward unter die Unsterblichen versetzt, nachdem Jupiter sie mit der Juno versöhnt hatte. Bachus selbst entführte sie der Unterwelt und nahm sie mit sich in den Olymp.

Semgallen, s. Kurland.

Semiarianer, s. d. Art. Arianer.

Semilor, oder Similor, auch manheimisches Gold, S. Gold.

Seminarium, Pflanzschule, nennt man eine Bildungsanstalt für junge Männer, die sich darin zur Verwaltung geistlicher Aemter oder zu Schullehrerstellen fähig machen sollen. Die ältesten Seminarien sind die Pflanzschulen, in denen die katholische Kirche ihre Geistlichen bildet. Man findet dergleichen bei den meisten Bischofssitzen und in vielen Klöstern, und sie sind nur für Jünglinge bestimmt, die ihre akademischen Studien schon beendigt haben. Die philologischen Seminarien auf den Universitäten bilden Lehrer für die Gelehrtenschulen, die theologischen künftige Prediger, dagegen die seit den 70ger Jahren in Deutschland an vielen Orten errichteten Schullehrerseminarien nur zur Bildung angehender Lehrer in den Volksschulen bestimmt sind. Vergl. Schulen. E.

Semiotik, auch Semiologie, die Zeichenlehre (von dem griechischen Worte Semeion, das Zeichen, gebildet), bezeichnet in der Arzneikunde denjenigen Zweig derselben, welcher alle im gesunden und kranken Zustande eintretenden, äußerlich erkennbaren Erscheinungen im menschlichen Körper, in ihrer Bedeutung auf Leben, Gesundheit, Krankheit oder Tod, erkennen, bestimmen und anwenden lehrt. Alle die verschiednen Verrichtungen des Körpers, von welchen immer eine die andre beschränkt und unterstützt, vorbereitet und ablöst, äußern sich durch bestimmte Erscheinungen, die mehr oder weniger durch die Sinne wahrgenommen, beobachtet und auf ihre innern Ursachen bezogen werden können. So wissen wir, mittelst der Physiologie

(s. d. Art.) wie jene Verrichtungen, nach den nothwendigen Naturgesetzen, von Statten gehen müssen, wenn die Idee des Lebens ungetrübt durchgeführt werden und Gesundheit Statt finden soll. Eben so erkennen wir auf der andern Seite Abweichungen von der Regel als Krankheiten, zuvörderst nach der Theorie, als möglich, dann auch, wie sie uns die Erfahrung als wirklich kennen lehrt, woraus die Pathologie entsteht. Wir haben daher auch eine physiologische und pathologische Semiotik. Diese sind also das Ergebniß der Anwendung der Anatomie, Physiologie und Pathologie auf die praktische Medizin; sie geben den Stoff und den rationellen Grund zur Beurtheilung aller Erscheinungen am menschlichen Körper im gesunden und kranken Zustande, und durch sie lernen wir den Zusammenhang zwischen den äußern Erscheinungen und den innern Vorgängen kennen. Unter den verschiednen Eintheilungen der äußern Erscheinungen als Zeichen ist vorzüglich noch die in Rücksicht der Zeit zu bemerken. Sie deuten entweder den gegenwärtigen Zustand der Gesundheit oder Krankheit (diagnostische Zeichen), oder den künftigen, als Folge des gegenwärtigen (prognostische Zeichen) an, oder haben Bezug auf das, was vorhergegangen ist, insofern es auf den gegenwärtigen Zustand Einfluß hat (anamnostische, oder Erinnerungs-Zeichen). Die Semiotik lehrt demnach die Erscheinungen und Zeichen kennen, welche aus dem Alter und Geschlecht, aus den sämmtlichen Verrichtungen des Körpers, aus dem Temperament und der Beschaffenheit der einzelnen Theile des Körpers die Gesundheit bestimmen. Desgleichen wird der Krankheitszustand erkannt aus den Zeichen von den Abweichungen der Verrichtungen, z. B. des Athmens, des Pulses, der Nervenempfindlichkeit und den davon abhängigen Verrichtungen und Erscheinungen im Körper, der Beschaffenheit der Sinne und deren Verrichtungen, des Verhältnisses von Wachen und Schlaf, der geistigen Verrichtungen in beiden, der Naturtriebe und natürlichen Bedürfnisse, der Verdauung, des Hungers, der Ausleerungen; aus den Zeichen von der Beschaffenheit des Bluts, des Speichels, der Ausdünstung und des Urins, der Geschlechtsverrichtungen, der äußerlichen Beschaffenheit des Körpers, seiner Haltung, seiner Temparatur, seines Umfangs u. s. w. Endlich lehrt noch die Semiotik die Kennzeichen des Todes, die Zeichen zur Unterscheidung des wahren von dem Scheintode, des natürlichen von dem durch äußere oder innere Gewaltthätigkeiten, Schädlichkeiten u. s. w. bewirkten Tode.

Semipelagianer, s. Pelagianismus.

Semiramis, Königin von Assyrien, berühmt in der alten Welt, lebte in einer uns so fernen Zeit, daß durch den Schleier der Dichtung, worin ihre Geschichte gehüllt ist, wenig Sicheres erkannt werden kann. Der unzuverlässige Ktesias ist die einzige Grundlage für die frühere Zeit der assyrischen Geschichte. Sondern wir aus seiner Erzählung das offenbar Fabelhafte: so ergibt sich, daß Semiramis, deren Abkunft dunkel, die aber reich an Schönheit und von großem Verstande war, die Gemahlin des Menon wurde, eines vornehmen Offiziers unter König Ninus, und daß sie, als sie ihrem Gemahle auf dem Feldzuge nach Baktra folgte, die Aufmerksamkeit und Zuneigung des Königs selbst auf sich zog, der Bett und Thron mit ihr theilte, nachdem ihr Gemahl aus Eifersucht und Verzweiflung sich selbst das Leben geraubt hatte. Nach des Ninus Tode nahm sie, als Regentin und Vormünderin ihres unerwachsnen Sohns die Zügel der Regierung, und herrschte mit großem Ruhm. Sie erbaute das welt-

berühmte Babylon, von dessen Wundern so viel erzählt wird, was unglaublich erscheint, wenn man erwägt, daß Ninus Tod um das J. 2007 vor Chr. gesetzt wird. Darauf verfolgte sie ihres Gemahls Eroberungsplane, durchzog Medien und Persien, allenthalben Spuren ihres Glanzes zurücklassend, und drang bis an die Ufer des Indus. Hier stieß sie auf den König des Landes an der Spitze eines großen Heers, erlitt eine völlige Niederlage und kam mit dem dritten Theile ihrer Kriegsmacht nach Baktra zurück. Ihr Sohn zettelte eine Verschwörung an, die ihr das Leben kostete, oder sie doch nöthigte, dem Throne zu entsagen, nachdem sie 42 Jahre lang regiert hatte. Die ganze Geschichte der Semiramis, die mit den wunderbarsten Fabeln vermischt ist, erscheint als Sage im Geiste des Orients; nicht einmal ihr Zeitalter läßt sich bestimmen, wiewol ihr historisches Dasein an und für sich nicht in Zweifel gezogen werden darf.

Semitische Sprachen, s. Sprachengebrauch.

Semler (Joh. Salomo), einer der einflußreichsten Theologen des 18. Jahrh., geb. 1725 zu Saalfeld, hatte an seinem Vater, dem dasigen Archidiakonus, und an seiner Mutter sehr rechtschaffne und fromme Erzieher, auch ward er in der Schule seiner Vaterstadt zu gründlichen Sprachstudien angeleitet. Vor der pietistischen Kopfhängerei, die damals am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrschte, und Menschen aus allen Ständen ansteckte, war er früher durch seinen gesunden Verstand und durch den Schutz seiner Mutter bewahrt worden. Nach deren Tode aber, der um diese Zeit erfolgte, neigte sein Vater sich aus Schwäche selbst zum Pietismus, dem Semler's ältster Bruder schon völlig ergeben war. Beide bestürmten ihn nun so lange mit Zureden, bis er sich bequemte, die Herzensstunden des neuen Rectors zu besuchen. Unter diesem Einflusse strebte Semler ganz ernstlich, wie er alles betrieb, nach dem Heile der Wiedergebornen; Trübsinn und sünderhafte Aengstlichkeit trat an die Stelle seiner vorigen Heiterkeit, in allen Winkeln kniete er betend und weinend, und seine Bekehrung schien so merkwürdig, daß der Herzog ihn nebst einigen Mitschülern vor sich kommen und eine förmliche Probe im Herzensgebet ablegen ließ. In dieser trübseligen Stimmung, sonst unverdorben an Leib und Seele, bezog er 1742 die Universität zu Halle. Seine Wohnung im Waisenhause brachte ihn in die Gesellschaft weinerlicher Betbrüder, die ihm das Studiren, besonders die Lectüre zur Sünde machten und jeden Lebensgenuß verleideten. Doch noch im ersten Universitätsjahre siegte seine gute Natur, aufgemuntert durch neue, lebensfrohere Freunde, über die Fesseln dieses herrnhutischen Wesens, von dem nur eine entschiedne Neigung zur Mystik, eine sehr zarte Gewissenhaftigkeit und die Wärme einer aufrichtigen Frömmigkeit in seinem Gemüthe zurückblieb. Dagegen trug er aus den, im Umgange mit den Pietisten gemachten Erfahrungen den lebhaftesten Widerwillen gegen Scheinheiligkeit, Aberglauben und priesterliche Unduldsamkeit davon. Um so fester schloß er sich nun dem freisinnigen Siegm. Jac. Baumgarten, dem größten damaligen hallischen Theologen, an, ward als Mitglied des thologischen Seminars sein treuster Jünger und sein Hausgenosse. Im täglichen Umgange dieses väterlichen Freundes lernte er das weite Gebiet der Theologie aus dem historischen Gesichtspunkte betrachten, und half bei der Herausgabe der Nachrichten von einer hallischen Bibliothek und der baumgarten'schen Welthistorie, für die er Uebersetzungen aus dem Englischen mit eignen

Anmerkungen lieferte; auch ging er dem Hofrath Lenz bei seinen historisch-genealogischen Arbeiten zur Hand und sammelte eine Menge geschichtlicher Kenntnisse, die er in einigen kleinen Schriften niederlegte. Durch diese Proben seines Fleißes ward er unter den deutschen Gelehrten und durch seine Magisterdissertation, eine Vertheidigung der, von dem Engländer Whiston angefochtnen Echtheit einiger Stellen des neuen Testaments, auch dem Auslande vortheilhaft bekannt. Mit bessern Aussichten, als seine Demuth ahnte, verließ er daher 1749 Halle, und ging nach Koburg, wo er vorerst den Professortitel erhielt. Hier übernahm er 1750 die eben erledigte Herausgabe der koburger Zeitung, welche, durch seine gehaltvollen Aufsätze gehoben, ihm den Auftrag zur Abfassung einer Staatsschrift über die Streitigkeiten des Herzogs von Würtemberg mit seinen Vasallen verschaffte. Die diplomatische Ausführung zu Gunsten des Herzogs erregte in Regensburg Aufsehn, doch die Belohnung für seine historischen Studien erhielt Semler durch den Ruf zur Professur der Geschichte und Poesie in Altdorf. Frohen Muths ging er mit seiner jungen Gattin 1751 dahin, ward aber schon 1752, nach einem glücklich verlebten Jahre, zu einer theologischen Professur in Halle abgerufen. Hier trat er nun an die Seite seines Wohlthäters Baumgarten, und in die ihm sonst ganz ungünstige theologische Facultät, als ein bekannter Gegner der darin herrschenden andächtigen Partei, und, wegen seiner Jugend, als ein Ziel des Neides und der Ränke. Ueberdies hatte er Noth, sich in die, bei seinen bisherigen Studien weniger beachteten theologischen Wissenschaften hineinzuarbeiten, obschon seine gründliche Sprachkenntniß und historische Belesenheit ihm wohl zu Statten kamen. Sein Genie und Fleiß überwanden jedoch alle Schwierigkeiten; bald sammelten sich Hunderte von Zuhörern in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte, Hermeneutik und Dogmatik, und nach Baumgarten's Tode 1757 übertrug man ihm auch das Directorium des theologischen Seminars. Mit seltner Aufopferung bewies er seine Dankbarkeit gegen Baumgarten's Familie. Er ward aber auch der Erbe des Nachruhms seines großen Lehrers, dessen Leben er 1758 herausgab, und eine der ersten Zierden der hallischen Universität. Die anregende Lebendigkeit seines, sonst nicht gefeilten Vortrags und noch mehr das Anziehende seiner neuen Ansichten und Entdeckungen erhielt ihm stets ein volles Auditorium. Mit seinen Collegen lebte er, obwol als Schriftsteller sehr kriegerischer Natur, gern in Frieden, dagegen fehlte es ihm an Weltkenntniß und Takt in den Verhältnissen mit Höhern. Seine Nachgiebigkeit gegen den Minister von Zedlitz, dem zu Gefallen er aus den Fonds des theologischen Seminars 1777 eine philanthropische Erziehungsanstalt zur Uebung der Seminaristen errichtete, mußte er bitter bereuen, da derselbe Minister ihm das sehr wohl verwaltete Directorium beider Anstalten 1779 durch einen Machtspruch abnahm. Er beruhigte sich über diese und ähnliche Kränkungen auf mineralogischen Wanderungen und mit chemischen Versuchen. Seine Neigung zum Geheimnißvollen machte ihm diese unschuldigen Spiele zum Bedürfniß; er widmete ihnen bei trübem Wetter seine Erholungsstunden, und glaubte in den letzten Jahren seines Lebens sogar auf dem Wege zur Erfindung der Lebenstinctur zu sein, die damals von vielen Liebhabern dieser Kunst ernstlich gesucht wurde. Es fiel auf, daß derselbe Semler, der stets für die Rechte der gesunden Vernunft gestritten hatte, nun ein Adept und Goldmacher werden

wolle. Doch wer seine immer geschäftige Einbildungskraft, seine Zurückgezogenheit vom Weltverkehr und den auch mystische Schriften und Zauberbücher nicht ausschließenden Umfang seiner Belesenheit kannte, fand diese Schwäche an dem sonst muthigen Gegner des Aberglaubens verzeihlich. Viel nachtheiliger war Semlern der Mangel an philosophischer Systematik und gefälliger Schreibart, der seine Schriften für Leser von höhern Ansprüchen ungenießbar machte. Von den Fortschritten der deutschen Philosophie und Sprache hatte er zu wenig Kenntniß; desto mehr war er in der christlichen Vorzeit einheimisch. Einzelnheiten richtig aufzufassen, gelang ihm eher, als sich zu philosophischen Uebersichten und allgemeinen Grundsätzen zu erheben, weshalb auch in seinen Lehrbüchern wol schätzbare Notizen und feine Bemerkungen, doch nirgend Umrisse eines eigenthümlichen Lehrgebäudes zu finden sind. Aber schon durch diese Ergebnisse einer Forschung, bei der er, unbekümmert, was herauskommen mochte, der historischen Wahrheit unablässig nachging, waren hinreichend, eine Menge alter Vorurtheile in den theologischen Wissenschaften umzustürzen, und der Vernunft auf diesem, sonst nur schüchtern berührten Gebiete freiere Bahn zu machen. Was er durch seine Anmerkungen zu Wetstein's Prolegomenen und kritischen Schriften, durch seine Vorbereitung zur theologischen Hermeneutik und durch seine Abhandlungen von freier Untersuchung des Kanons für die Geschichte des Textes der biblischen Bücher gethan, und theils seinem berühmten Schüler Griesbach vorgearbeitet, theils zum richtigen Verständniß der Schriften des neuen Testaments nach dem Sinne ihrer Verfasser beigetragen; mit welchen siegenden Gründen er auf dem Wege der, ihm eignen historisch-kritischen Methode die Veränderlichkeit des Wissens von der Religion und den menschlichen Ursprung vieler theologischen Lehrsätze erwiesen; welchen Einfluß er dem Geiste der religiösen Duldung verschafft, und mit welcher rücksichtslosen, edlen Unerschrockenheit er das Recht der freien gelehrten Untersuchung in Sachen der Religion erkämpft hat: das wird die Geschichte rühmen, so lange es eine Literatur gibt. Begreiflicher Weise kam Semler auf diesem Wege zu der Einsicht, die Religion, die dem Menschen frommt, sei ganz etwas anders als die wissenschaftliche Theologie, wie er sie vorfand; er unterschied daher zwischen moralischer Religion, subjectivem Glauben und christlichem Leben, und historischer Religion, objectiver Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffs. Jene nannte er, in so fern sie sich nach Maßgabe des Erkenntnißgrades und der Verhältnisse der verschiednen Individuen mannichfaltig ausbildet, Privatreligion; diese hingegen, insofern sie an bestimmte, kirchlich vorgeschriebne Lehrsätze und Gebräuche gebunden wird, öffentliche Religion. Jene wollte er den Einzelnen frei gegeben wissen, wie denn die subjective Ueberzeugung Jedem überlassen bleiben muß; diese hingegen sollte, nach seiner Ansicht, von der Regierung aufrecht erhalten werden, damit doch etwas Festes für Alle vorhanden sei. Diesen Grundsätzen gemäß focht Semler mit demselben Eifer, welchen er früherhin den Anmaßungen der Pietisten und Schwärmer entgegengesetzt hatte, die naturalistische Zerstörungssucht des wolfenbüttelschen Fragmentisten und der basedow'schen und bahrdt'schen Schule in heftigen Streitschriften an; denn beide Parteien schienen ihm den Rechten der Gewissen und der öffentlich angenommnen Glaubensregel zu nahe zu treten. Dem Vorwurf der Folgewidrigkeit und tausend ärgerli-

chen Mißverständnissen konnte er hierbei schon wegen der Unbestimmtheit seiner Ausdrücke nicht entgehen; und da er endlich gar 1788 das preußische Religionsedict in Schutz nahm, verbitterte man seine letzten Lebensjahre auch durch gehässige Angriffe auf seinen Charakter. Doch dieser war in den Augen Aller, die ihn näher kannten, über jede Beschuldigung der Falschheit und Heuchelei erhaben; ehe konnte es ihm, bei seiner lebhaften Einbildungskraft, begegnen, daß er sich selbst täuschte, oder voreilig niederschrieb und ausgehen ließ, was ihm eben einfiel, als daß er sich irgend eine Unredlichkeit erlaubt hätte, und ganz verdiente er den Ruhm eines ehrlichen Mannes, den er jedem andern vorzog. Bei seinem Tode, der 1791 erfolgte, blieb daher unter seinen Freunden und den Tausenden, die er durch mündlichen Unterricht und schriftliche Belehrung zum Licht geleitet hatte, das unverkümmerte Andenken seines edeln, wahrhaft frommen Herzens, seiner seltnen Tugenden und seiner unsterblichen Verdienste um die Wissenschaften zurück. E.

Semlin, slavonische Militärcommunität und befestigte Grenzstadt (s. Militärgrenze), liegt am Fuße eines Hügels, von dem man eine schöne Aussicht hat, unweit der Vereinigung der Sau mit der Donau, nur eine Viertelstunde von der über der Donau liegenden türkischen Festung Belgrad entfernt, mit welcher Stadt vermittelst einer Ueberfahrt Verbindung unterhalten wird. Sie ist ziemlich gut gebaut, und enthält sieben Kirchen und Kapellen, ein Kloster ein Hospital, 1200 Häuser und ohne Militär über 8000 Einwohner. Semlin ist ein wichtiger Handelsplatz und ein Hauptstapelplatz der aus dem türkischen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Daher befinden sich hier 116 Handelshäuser, und auf der belgrader Wiese wird täglich Markt gehalten, wobei jedoch die größten Vorsichtsmaßregeln gegen die Ansteckung durch die Pest angewandt werden, und die türkischen Handelsleute von den ungarischen Kaufleuten durch Schranken abgesondert sind. In Semlin ist auch der Sitz eines Grenzmilitärcommando's, eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroscher Steinsalz und ein Contumazhaus. Die Stadt ist erst seit 1739 angebaut worden, nachdem Belgrad in türkische Gewalt kam, und fast alle katholische und viele griechische Einwohner von da wegzogen. Früher stand hier noch ein Schloß, welches bereits Johann Hunyad (1456) bewohnte.

Semperfrei, s. Send.

Senat, Volks-, auch Reichssenat genannt, ist seinem Wesen nach eine die Einheit zwischen Volk und Staat, oder zwischen der Regierung und den Regierten, vermittelnde, durch den Staatsvertrag errichtete, in ihrer gesetzmäßigen Thätigkeit aber politisch selbständige obere Behörde, deren Mitglieder verfassungsmäßig ernannt oder gewählt werden. Jene Vermittlung besteht: 1. in der selbständigen Volksvertretung, 2. in ihrer Aufsicht auf das Ganze, die sie rathgebend, theilnehmend an der Gesetzgebung, und als Hüter der Verfassung ausübt. In unumschränkt monarchischen Staaten vermittelt der Senat ebenfalls die Einheit zwischen dem Volke und dem Selbstherrscher hängt aber von der Ernennung des letztern ab; so wie sein Dasein und seine Wirksamkeit auf dem Herkommen, und nicht auf einem Grundvertrage beruht. — Der römische Senat (s. Patrizier), vermittelte in den frühesten Zeiten die Handhabung der Justiz- und Polizeigewalt des Königs, so wie die Leistung der Heerpflicht durch seinen Einfluß im Volke

Späterhin ward die Wahl des Senats (lectio) mit der Censur verbunden. Ein Censor verlas an jedem Lustrum (ein Zeitraum von 5 Jahren) die Namen der Senatoren; den würdigsten unter ihnen zuerst, und dieser hieß dann princeps senatus. Die unwürdigen wurden durch bloßes Weglassen des Namens ausgeschlossen. Die Ritterschaft, ordo equestris, war die eigentliche Pflanzschule des Senats. Ein Senator mußte in der Schätzung (Census) zur Zeit der Republik ein Vermögen von 25,000, zur Zeit des Augustus von 37,500 Thlrn besitzen. Die obersten Behörden der Regierung versammelten den Senat, welcher die von ihnen vorgetragnen Sachen punktweise nach der Stimmenmehrheit entschied; doch hieß nur der einfache Beschluß ein Senatusconsultum; widersprach ein Tribun dem Beschluß, oder war der Senat nicht vollzählig; so galt er nur als ein Senatsgutachten (senatus auctoritas), und ward dem Volke vorgelegt. Die Volkstribunen konnten jeden Vortrag im Senate durch ihr Veto (s. d.) rückgängig machen. Vor den Senat gehörten alle Staatsverwaltungssachen, die Wahl der Staatsbeamten, die Gesetzgebung und die Frage über Krieg und Frieden. Auch führte derselbe die Aufsicht über das Staatsvermögen. Zur Zeit der Republik hieß der Inbegriff der Rechte des Senats: auctoritas, Ansehn, der des Volks: potestas, Gewalt; jener beschloß, decernebat, dieses befahl, jubebat. Doch blieb das Ansehn des Senats auch dann noch, als er den Volksbeschlüssen (plebiscita) unterworfen wurde, groß genug, und in den von ihm abhängigen Sachen galten seine Beschlüsse (Senatus consulta), als Gesetze. Unter den Kaisern verlor der römische Senat seine politische Wichtigkeit; doch hießen noch seit Tiber bis auf Constantin den Großen viele kaiserliche Gesetze, die der Senat auf Befehl des Kaisers abfaßte, Senatus consulta; sie traten an die Stelle der Volksgesetze, leges. Der Senat war aber bald so unterwürfig, daß er über die, von den Kaisern in Reden oder Briefen gemachten Anträge oft gar nicht berathschlagte, sondern sie durch Beifallszuruf, acclamatio, billigte. Mit dem römischen Senate unter den Kaisern läßt sich weniger der russische, als der ehemalige französische Reichssenat vergleichen. Jener, vom Kaiser Alexander den 1. Jan. 1810 errichtete, dirigende Reichsrath (Oberconseil) besteht aus 32 Mitgliedern und 4 Präsidenten, welche sämmtlich vom Kaiser ernannt werden. Als Organ des kaiserlichen Willens hat er einen ausgebreiteten Wirkungskreis, kann aber den Willen des unumschränkt regierenden Kaisers nicht beschränken. Er ist gleichsam die Mittelsperson zwischen dem Monarchen und den Unterthanen, da alle Reichsgeschäfte durch ihn gehen. Nur mit den auswärtigen Angelegenheiten, besonders mit Krieg und Frieden, hat er nichts zu thun. Sein Geschäftskreis ist in 4 Departements getheilt: 1. die Section der Gesetzgebung; 2. die der höchsten Instanz in geistlichen und weltlichen Justizsachen; 3. die der Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande; 4. die der innern Staatswirthschaft. Bei allen 4 Departements zugleich ist ein Reichssecretär angestellt, der Oberdirector der Kanzlei und zugleich das Organ der gegenseitigen Mittheilungen zwischen dem Monarchen und dem dirigirenden Reichsrathe ist. Der Kaiser führt den Vorsitz selbst, oder in seiner Abwesenheit das von ihm bestimmte Mitglied. Dem Reichsrathe werden alle Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen im Entwurfe mitgetheilt, von ihm geprüft und hierauf dem Kaiser zur Vollziehung vorgelegt. Mit dem Reichsrathe sind noch 3 Commissionen verbunden zur Abfassung der

Gesetze, für die Bittschriften und für die Reichskanzlei. — Der ehemalige französische Reichssenat hieß Erhaltungssenat, Senat conservateur. Nachdem Buonaparte durch die Revolution vom 18. Brümaire (9. Nov. 1799) an die Spitze der Regierung getreten war, ließ er eine neue (die vierte) Verfassung entwerfen, die vom 22. Frimaire (13 Dec. 1799), welche, außer den drei Consuln, dem Tribunate und dem gesetzgebenden Körper, jenen Erhaltungssenat einsetzte, der aus 80, wenigstens 40 Jahr alten Mitgliedern bestand, die nach den Vorschlägen des ersten Consuls, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sich auf lebenslang selbst wählten, die Verfassung erhalten, deshalb alle Beschlüsse des gesetzgebenden Corps untersuchen, und die Consuln, Tribunen und Gesetzgeber aus den von den Departements eingeschickten Wahllisten wählen, auch zu den erledigten Stellen aus den von den übrigen drei Theilen des Staatskörpers vorgeschlagnen drei Individuen eins ernennen sollten. Jeder Senator hatte eine jährliche Einnahme von 25,000 Fr.; später stieg sie, ohne die Senatorien (s. unten), bis auf 36,000 Fr. Diese Versammlung wurde bald ein Werkzeug in den Händen des ersten Consuls, um die Verfassung der Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dies geschah, als der Senat das ihm aus dem Staatsrathe Buonaparte's zugeschickte Senatusconsult, durch welches die französische Verfassung abermals umgestaltet ward, sofort genehmigte. Dieses, die Verfassung ausbildende Staatsgrundgesetz — denn dies dachte man sich unter einem französischen Senatusconsult — vom 15. Aug. 1801 erklärte die Würde der Consuln für lebenslänglich, und machte den Senat vom ersten Consul abhängig, der die Mitglieder desselben größtentheils zu ernennen oder auszuwählen das Recht erhielt, dieselben auch zu Ministern, Gesandten u. s. w. bestimmen konnte. Doch sollte der erste Consul dem Senate von allen Verträgen, ehe er sie bekannt machte, Nachricht geben. Buonaparte ließ sich nun, als Präsident des Senats, von den Senatoren den Eid der Treue schwören. Die Zahl der Senatoren sollte damals nur bis auf 120 steigen. Hierauf ward durch einen Senatusconsult vom 4. Jan. 1803 in jedem Appellationsgerichtsbezirk eine Senatorie errichtet, die in einem Schlosse mit einem jährlichen Einkommen von 20—25,000 Fr. aus Nationalgütern bestand. Der erste Consul vergab sie auf Lebenszeit an Mitglieder des Senats. Solcher Senatorien waren 32. In der letzten Zeit bestand der Senat aus den kaiserlichen Prinzen, den Reichswürdenträgern und 136 Mitgliedern. Er bildete aus seiner Mitte zwei Commissionen, für die persönliche Freiheit und für die Preßfreiheit, welche aber der Willkür des Kaisers keinen Einhalt thaten. Es ist übrigens bekannt, daß der französische Senat, so wie er Buonaparten durch das Senatusconsult vom 18. Mai 1804, zum Kaiser erklärt hatte, ihn wiederum, durch den Beschluß vom 3. April 1814, des Throns für verlustig erklärte. Die neue Verfassung, welche Ludwig XVIII. den Franzosen gab, hob den Senat auf. An seine Stelle trat die Kammer der Pärs. Vergl. Durdent's Hist. crit. du Sénat conserv. Paris 1815.

Send, heilige Send, das Sendgericht (Synodus), war bei den alten Deutschen eine Art geistlicher Gerichte oder Kirchenvisitation, welche die Archidiakonen in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern jährlich hielten, oder durch die von ihnen verordneten Sendrichter, Sendschöppen, halten ließen, um alles, was etwa Strafbares, besonders wider die Sonntagsfeier oder die zehn Gebote

war verübt worden, und was der Richter aufgezeichnet hatte, zu untersuchen und zu bestrafen. Alle in den Bezirk gehörige Personen mußten vor diesem geistlichen Rügegericht ohne Ausnahme erscheinen, wenn sie nicht etwa ganz besonders davon befreit waren, welche Personen eben daher sendbarfrei oder semperfrei genannt wurden; wie sich denn noch späterhin die Grafen von Limburg und von Westerburg des heil. röm. Reichs Semperfreie nannten. Der gar zu große Mißbrauch, welcher nachher bei diesen sogenannten Sendgerichten einriß, war Ursache, daß die Fürsten und Herren sie nach und nach abschafften, besonders da nach der Reformation die protestantischen Fürsten sich selbst das Recht, in geistlichen Dingen zu richten, zueigneten. Uebrigens dürfen diese Sendgerichte nicht mit den Zentgerichten (s. d. Art.) verwechselt werden.

Seneca (Marcus Annäus), aus Corduba, einer Stadt in Spanien, gebürtig, kam unter Augustus glanzvoller Regierung nach Rom, und lehrte mehrere Jahre nicht ohne Beifall die Beredtsamkeit. Nach dem Zeugnisse einiger alten Grammatiker schrieb er mehrere Bücher, über die rhetorische Behandlung anziehender Rechtsfälle. Wir besitzen davon noch einige Bruchstücke. Ihr Styl ist kurz und nachdrucksvoll, doch nicht selten auch unnatürlich und zu declamatorisch. Von Cicero's Fülle, Eleganz und echtem Rednertone ist er weit entfernt. — Seneca (Lucius Annäus), der Sohn des eben genannten Rhetors, begleitete seinen Vater als Knabe nach der Hauptstadt des römischen Reichs. Er war zu Anfange der christlichen Zeitrechnung geboren, und erhielt von seinem Vater eine sorgfältige Erziehung. Da er von Natur treffliche Talente besaß und von regem Eifer, seine Kenntnisse zu erweitern, getrieben wurde: so machte er bald sehr ausgezeichnete Fortschritte. Doch zog ihn ganz vorzüglich das Studium der stoischen Philosophie an, welche seinem ernsten Charakter entsprach. Er blieb selbst dem kaiserlichen Hofe nicht unbekannt und ward, wegen seiner vielfachen Bildung, wegen seiner strengen Moralität und Lebensweisheit zur Erziehung und Leitung des jungen Nero berufen; auch übertrug man ihm mehrere angesehene Stellen. Indeß war sein Leben nicht ganz untadelhaft. Man beschuldigte ihn der Liebe zum Gelde und einer zu großen Nachgiebigkeit gegen seinen unwürdigen Zögling, den Kaiser Nero. Denn ob er gleich anfangs einen wohlthätigen Einfluß auf die Regierung desselben hatte, so verlor sich doch derselbe nur zu bald. Er ließ sich sogar vom Kaiser gebrauchen, die frevelhafte Ermordung seiner Mutter öffentlich zu entschuldigen. Theils von niederträchtigen Feinden verleumdet, theils dem argwöhnischen Fürsten verdächtig, vielleicht auch, weil des Philosophen ansehnliches Vermögen dessen Habsucht reizte, ward er in Rom als angeblicher Theilnehmer an der Verschwörung des Piso, zum Tode verurtheilt. Die einzige Vergünstigung erhielt er von dem Tyrannen, sich selbst eine Todesart zu wählen. Seneca ließ sich die Adern öffnen. Da dieses Mittel aber langsam wirkte, nahm er Gift, und endlich ward er noch in heißen Bädern erstickt. Er starb mit der, eines stoischen Philosophen würdigen Ruhe, im J. 66 nach Chr. Wir besitzen von ihm noch mehrere Schriften, theils prosaische, theils poetische. Erstere enthalten Briefe und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Philosophie, die letztern sind Trauerspiele. So wenig zu leugnen ist, daß jene voll von trefflichen, wahren und beherzigenswerthen Gedanken sind, und daß auch die Einkleidung im Ganzen ihrer nicht un-

werth ist; eben so gewiß ist es, daß in denselben die nachtheilige Einwirkung des damaligen Zeitgeistes, der allzugroße Hang zur stoischen Philosophie und die unnatürliche, gekünstelte und schwülstige Schreibart, so wie auch der schon sehr ausgeartete Geschmack nur zu häufig bemerkbar werden. Bei aller Beredtsamkeit ist er doch spitzfindig; bei allem Ernste und aller Würde, womit er spricht, spielend, gesucht und matt. Indeß behaupten seine Briefe und auch einige der philosophischen Schriften einen entschiednen Werth vor den Trauerspielen. Noch ist es nicht ganz bestimmt, ob alle Trauerspiele, die man dem Seneca beilegt, wirklich von ihm verfaßt sind. Ganz unecht ist die Octavia, weil der Tod derselben, welchen das Stück zum Gegenstand hat, erst nach Seneca's Ableben erfolgte. Einige will man seinem Vater zuschreiben. Allein die Gleichheit der Schreibart und des ganzen Geistes, der in ihnen weht, macht es wahrscheinlich, daß sie Einen Verfasser haben. Daß sie griechischen Mustern nachgebildet sind, läßt sich nicht verkennen; aber sie bleiben unendlich weit hinter denselben zurück, man mag auf die innere, fast immer verunglückte Einrichtung, oder auf den Vortrag der Gedanken Rücksicht nehmen. Denn in Hinsicht ihrer Anlage eignen sie sich so wenig zur theatralischen Darstellung, daß sie bloß zum Lesen geschrieben zu sein scheinen. Und wenn man auch nicht in Abrede sein kann, daß einzelne gelungne Stellen und ergreifende Scenen in diesen einzigen Ueberresten der tragischen Poesie der Römer sich vorfinden: so vermißt man doch meistentheils Einheit im Zusammenhange der einzelnen Theile des Drama's, Wahrheit, Erhabenheit, Stärke der Gedanken und Würde, Feinheit und lyrischen Schwung im Ausdrucke. Ueberall stößt man auf frostige, matte, gekünstelte Stellen, welche nur zu sehr beweisen, daß die tragische Kunst bei den Römern sehr unvollkommen blieb. Seneca will, indem er seine Personen reden läßt, selbst glänzen, wird dadurch schwülstig und bei aller Größe frostig, so daß die wahrhaft tragische Wirkung seiner Stücke fast ganz verloren geht. Die Leidenschaft der Wuth scheint er mit einer gewissen Vorliebe gemalt zu haben; aber, leider! ohne die gehörige Berechnung der Mitwirkung aller einzelnen Theile und Situationen seiner handelnden Personen. Die zehn angeblichen Trauerspiele des Seneca sind: Thyestes, Thebais, Hippolytus, die Troerinnen, Medea, Agamemnon, Elektra, der ötaische Herkules, der wüthende Herkules, Octavia. Das beste Stück sind die Troerinnen; die schlechtesten der ötaische Herkules und Octavia, beide höchst wahrscheinlich spätern Ursprungs. Die besten Ausgaben der philosophischen Schriften sind die elzevir'sche, Amst. 1672, 3 B. 8. und die von Ruhkopf, Leipz. 1797—1808, 5 Bde; von den Tragödien aber die gronov'sche, Amst. 1682, 8., die schröder'sche, Delft 1728, 4. und die zweibrücker.

Senegal, einer der größten Flüsse in Afrika, entspringt unter dem 9° der Länge und dem 11. der Breite, im Gebirge Kong, ungefähr 16 Meilen von der Quelle des Niger und der des Gambia. Die 3 Quellen des Senegal und die des Gambia, so wie die des Falameh entdeckte Mollien 1816. Zuerst läuft der Senegal zwischen Gebirgsreihen, wo er besonders den Kokoro, Basing und Falameh, wovon der letztre der größte, bekannte Zustrom desselben ist, aufnimt, und bildet, wo der Kokoro und Basing sich mit ihm vereinen, die Wasserfälle von Govima, und 20 Meilen weiter, durch Felsenbetten strömend, die Wasserfälle von Felu. Unterhalb dieser Wasserfälle wird

der Senegal ein schönes, sanft strömendes Wasser, klar hinfließend über ein Bett von Kies und Sand, mit offnem, angebautem, grünendem Uferlande und trit ein in das flache Land. Er fließt in großen Krümmungen gegen Nordwesten weiter, theilt sich in zwei Arme und bildet die Inseln Bilbas und Morphil. Hierauf vereint er sich wieder und strömt gegen Westen. In einiger Entfernung vom Meere aber theilt er sich wieder in mehrere Arme, nimt eine südliche Richtung, und fällt, durch eine breite Mündung vereint, in's Meer. Dieser große Fluß, dessen Lauf über 160 geogr. Meilen mißt, trägt schon in einer 60 Meilen weiten Entfernung von seiner Mündung Barken von 40 bis 50 Tonnen, und ist bis zu den genannten Wasserfällen hinauf schiffbar. Er ist periodischen Ergießungen unterworfen, welche das anstoßende Land in der Regenzeit ungesund machen. 15 Meilen von seiner Mündung läuft der Hauptstrom mit dem Meere südwärts in gleicher Richtung; ein aus Sanddünen bestehender, natürlicher Damm, der oft nur 100 Ruthen, zuweilen eine Meile breit ist, scheidet ihn von dem Meere und läuft in eine Landzunge aus, welche die Spitze der Barbarei (Pointe de Barbarie) genannt wird, und worauf eine kleine Schanze, das Fort de Guétanbar, nebst einem Negerdorfe liegt. Nicht weit von seiner Mündung bildet der sehr breite Fluß mehrere Inseln. Von diesen bemerken wir: die Senegal- oder St. Ludwigsinsel, welches die Hauptbesitzung der Franzosen ist, die hier eine Stadt und ein Fort (St. Louis, der Sitz des Oberstatthalters) haben. Sie liegt mit ihren geraden und ziemlich breiten Straßen in einem Sandboden, hat unbedeutende Festungswerke und 10,000 Einw. Das Haupterzeugniß der Gegend und fast der einzige Artikel (an 1000 Tonnen) der jetzigen Ausfuhr ist das bekannte Senegal-Gummi. Auch wird etwas Elfenbein ausgeführt. Außer dieser Insel sind noch viele andre größere und kleinere, z. B. Bokos und Mogue, Sor, Genel, das Engländer-Inselchen u. s. w. vorhanden. Der Senegalfluß hat gutes Wasser, und nährt eine Menge Fische, aber auch Krokodille und Seepferde. Seine Mündung ist eine halbe Meile breit, aber durch eine Sandbank, die Barre genannt, verengt und die Einfahrt, wegen der hieraus entstehenden heftigen Brandung sehr gefährlich; nur bei einer Windstille kann man, ohne Schiffbruch zu leiden, einlaufen. — Unter dem Namen Senegal wird auch, wenn die Rede von Besitzungen und Handel ist, der ganze Küstenstrich vom weißen Vorgebirge (Kap Blanc) bis zum grünen Vorgebirge (Kap Verd), also vom 15. bis 22. Gr. der Breite verstanden (s. Senegambien).

Senegambien nennt man denjenigen Theil des westlichen Afrika, der sich vom weißen Vorgebirge (Kap Blanc) bis zum Flusse Nunnez in einer Länge von 180 geogr. Meilen erstreckt. Seinen Namen hat dieses Küstenland von den Flüssen Senegal und Gambia, und wird zuweilen auch Westnigritien genannt. Den Römern ist es wahrscheinlich nicht bekannt gewesen, aber die Araber kannten und besuchten es im Mittelalter, und benannten den Senegalfluß nach einem dort wohnenden Volke Senhagi mit seinem gegenwärtigen Namen. Ober-Senegambien nennt man denjenigen Theil, welcher zwischen dem weißen Vorgebirge und dem Senegalflusse liegt. Er gehört eigentlich zu dem großen Landstriche Sahara (Wüste). Die Einwohner sind keine Neger, sondern Mauren und mohammedanischer Religion. Sie treiben einen starken Gummihandel mit den, sie besuchenden Euro-

päern, besonders Franzosen und Engländern, welche letztre ausschließlich den Handel am Gambiaflusse treiben, und dort mehrere befestigte Factoreien besitzen. Mittel-Senegambien begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küste an aufwärts, mißt von Norden nach Süden ungefähr 50, und von Westen nach Osten etwa 130 geogr. Ml. Es wird von Negern bewohnt, die sich in viele Völkerschaften theilen, von denen die Fulier (Fuhlahs oder Puhls), die Jaloffer oder Ualoffer und die Mandingoer die merkwürdigsten sind, sich zu mohammedanischen Religion bekennen, jedoch auch nebenher dem Fetischdienste anhängen, und von denen jeder Volksstamm seine eigne Sprache hat (s. Sprachenkunde). Diese senegambischen Neger leben theils im despotischen, theils in monarchischen, theils in republikanischen Staaten. Sie treiben Ackerbau, Handel und einige Gewerbe. Das Klima ist durchgehends sehr heiß und in den sumpfigen Gegenden ungesund. Der Boden ist eben, theils sandig, theils thonartig und fast überall sehr fruchtbar. Alle Arten von Getreide, Wurzel- und Hülsengewächse, köstliche Südfrüchte, Datteln, Kokosnüsse, Baumwolle, Indigo, Tabak, Pfeffer ꝛc. wachsen in Ueberfluß. Das Wild ist sehr häufig. Man findet Elephanten, Rhinocerosse, Flußpferde, wilde Ochsen, mehrere Arten von Antilopen, aber auch Löwen, Tigerkatzen, Panther ꝛc. Außerdem gibt es alle Arten von zahmen Vieh, auch Kameele, Geflügel und Fische sind in Menge. Die innern Länder sind überaus reich an Gold, Silber ist wenig, aber viel Eisen, auch etwas Salz. Nieder-Senegambien, das die Länder an der Gambia und südwärts bis zum Nunnez begreift, hat mit dem vorigen ähnliche Bewohner, Erzeugnisse und Klima. Die Geographen sind in Bestimmung der Größe Senegambiens nicht übereinstimmend, indem einige Senegambien nur auf das Land zwischen dem Senegal und Nunnez, andre es nördlich vom Senegal bis zum weißen Vorgebirge (unter 22°, 55′ der nördlichen Breite) ausdehnen, wonach es bald zu 16,000, bald zu 30,000 Quadratmeilen geschätzt wird. (M. s. Durand's Nachrichten von den Senegalländern, nebst Rubault's Landreise nach Galam ꝛc. Aus dem Französischen von Th. Fr. Ehrmann, Weimar 1803.)

Seneschall (lat. Seneschallus) bedeutete theils einen Zent- oder Zentrichter oder Amtmann, der auch wol Zent- (Cent-) Graf genannt wurde, weil der Landesbezirk seiner Gerichtsbarkeit, besonders in Franken, gewöhnlich aus hundert Ortschaften bestand, theils nannte man so den Marschall eines Kaisers oder Königs, dem die Besorgung des ganzen Hofstaats übertragen war. Wenn der Monarch Gericht hielt, saß der Seneschall mit im Rathe, unterschrieb die Urkunden seines Herrschers u. s. w. In Frankreich war in ältern Zeiten der Seneschall ein Kronbeamter, welcher unter den Merovingern die Aufsicht über das königliche Haus und die Ausgaben hatte. In den neuern Zeiten hieß die vornehmste Gerichtsperson einer Landschaft oder Provinz dort (und auch in einigen andern Ländern) Seneschall, und seine ihm untergeordnete Provinz nannte man Senechaussée. In seinem Namen wurden die Urtheile abgefaßt, er berief bei eintretenden Fällen den Adel und führte den Arrierebann (die kriegspflichtigen Lehnsleute) desselben an.

Senkenberg (Renatus Carl, Freiherr von), hessen-darmstädtischer Regierungsrath zu Gießen, war 1761 zu Wien geboren, und von seinem Vater, der Reichshofrath war, für die Rechtswissenschaft und Diplomatik erzogen. Er ging 1768 auf die Universität zu Tübingen, bald

darauf nach Göttingen, wo er die philosophischen und historischen Wissenschaften und die Rechte mit großem Eifer studirte, und 1771 nach Straßburg, um seine Studien zu vollenden, sodann aber nach Wetzlar, um sich in der kammergerichtlichen Praxis zu üben. Gegen das Ende des J. 1773 machte er eine Reise nach Rom, wo er von der arkadischen Gesellschaft unter dem Namen Polydorus Nemäus, den er auch hernach auf seine carmina latina et graeca gesetzt hat, zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach seiner Zurückkunft aus Italien ward er zu Gießen als Regierungsrath angestellt, in welcher Stelle er anfangs mit vielem Eifer thätig war. Als 1778 der kurze Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrach, ward sein Name zuerst auf eine Art berühmt, die, ohne die Großmuth Josephs II., für ihn von sehr verderblichen Folgen hätte sein können. Er hatte nämlich eine, unter dem literarischen Nachlasse seines Vaters gefundne, beglaubigte Abschrift einer Urkunde, die im Streite über die baierische Erbfolge von großer Erheblichkeit, aber sehr nachtheilig für die österreichischen Ansprüche war, dem baierischen Ministerium ausgeliefert. Trotz dem beging er die Unvorsichtigkeit, nach Wien zu reisen, wo er verhaftet, nach einiger Zeit jedoch mit der Weisung entlassen wurde, innerhalb drei Tagen die österreichischen Staaten zu räumen. Nach diesem, für ihn so verdrußvollen Ereignisse ging er auf seinen Posten nach Gießen zurück, legte aber schon 1784 denselben nieder, und lebte von nun an seinen Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die sich besonders auf Rechtswissenschaft, Geschichte und nebenbei auf die schöne Literatur bezogen. Unter seinen juristischen Arbeiten sind die wichtigsten seine Nachträge zu Lipenii Bibliotheca juridica, die er 1787—1789 herausgab, und unter den historischen die Fortsetzung der großen Häberlin'schen Werke über die deutsche Reichsgeschichte (21.—27. Band). Was diesem Werke an Geschmack abgeht, ersetzt es durch die ausnehmende historische Treue und Vollständigkeit, mit welcher insbesondre die Geschichte der böhmischen Unruhen und der 30jährige Krieg abgehandelt sind. 1785 gab er die oben erwähnten Carmina, und 1787 Gedichte eines Christen, beide ohne Druckort, heraus, worauf 1797 ohne seinen Namen, Charlotte Corday oder die Ermordung Marat's, dramatisirt, folgte. Seine lateinischen Gedichte zeigen von seiner vertrauten Bekanntschaft mit den alten Sprachen und mit den Dichtern Roms und Griechenlands, so wie von lebhaftem Gefühl und warmer Religiosität. Auch hielt er eine Zeit lang öffentliche Vorlesungen über gemeinnützige Gegenstände, und gab jungen Leuten Privatunterricht in Diplomatik und Geschichte. Er starb 1800 an den Pocken, die er sich durch Wartung seiner Tochter, welche an dieser Krankheit darniederlag, zugezogen hatte. Der Universität zu Gießen vermachte er seine, aus 15,000 Bänden bestehende Bibliothek, die übrigens an Handschriften und Urkunden einen großen Reichthum enthielt, ferner sein schönes Haus und 10,000 Gulden, welche zur Vermehrung der Bibliothek verwandt werden sollten.

Senkrecht (perpendicular) ist eine gerade Linie dann, wenn sie sich auf einer andern dergestalt gezogen findet, daß sie mit derselben gleiche Nebenwinkel, nämlich beiderseits rechte Winkel macht. Davon unterschieden ist lothrecht (s. vertical).

Senkwage, s. Aräometer.

Senn heißt in der Schweiz ein Viehhirt, welcher das Vieh während des Sommers auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung

gepachtet hat. Eine solche Viehheerde heißt Senne, und eine Viehwirthschaft dieser Art Sennerei. Der Kuhreigen, welches eine schweizerische Hirtenmusik ist, heißt daher auch Sennenreigen. Senne, Sende, Sendveld oder Sintfeld, ist eine große Heide, die sich im Westphälischen von Paderborn durch die Grafschaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münster und Osnabrück erstreckt. Im lippischen Antheil ist das bekannte Sennengestüt, wo wilde und dauerhafte Pferde von guter Race gezogen werden, die man Senner nennt. 1640 wurden die Schweden von dem kaiserl. General Hatzfeld auf dieser Heide geschlagen.

Sennaar auch Sennar, ein Negerreich in Afrika, welches gewöhnlich zu Nubien gerechnet wird, liegt zwischen den Flüssen Nil und Takazze, 49. bis 57° Länge und 14. bis 17° Br. Gegen Norden grenzt es an Türkisch-Nubien, gegen Osten an Gebirge, welche es von den Küsten des rothen Meers trennen, gegen Süden an Habessinien und gegen Westen an Nigritien oder Soudan. Die Größe wird auf 6000 Q. M. geschätzt. Der Boden ist großentheils eben, in vielen Gegenden wüste, aber an den Ufern des Nils und des Takazze fruchtbar und gut angebaut. Außer Kameelen, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, den afrikanischen wilden Thieren, gibt es hier Toff, Reiß, Getreide, Melonen, Tabak, Zucker, Sennesblätter, Eben- und Sandelholz, Palmen. Das Klima ist sehr warm, ja im Sommer oft unerträglich heiß, worauf dann Regen folgen, welche die Luft verderben und eine große Sterblichkeit verursachen. Die heutigen Einwohner, deren Anzahl man zu zwei Millionen angibt, sind Neger, welche den Namen Schilluk führen und 1504 den Arabern dieses Land abgenommen haben. Sie sind rohe und unwissende Mohammedaner, und stehen unter einem despotisch regierenden Könige, der jedoch nur unter der Bedingung den Thron besteigt, daß er hingerichtet werde, sobald seine Minister entschieden haben, das Wohl des Vaterlandes erfodre seinen Tod. Auch sollen nach dem Tode eines Königs alle männliche Seitenverwandte desselben ermordet werden, vermuthlich um innere Streitigkeiten wegen des Throns zu vermeiden. Der König ist verbunden, einmal während seiner Regierung einen Acker in eigner Person zu pflügen und zu besäen. Außer den Schilluks, als herrschendem Volke, gibt es auch nomadisirende Araber und Beduinen, welche tributpflichtig sind, und Daheras, heidnische Nubier, welche theils als Sklaven gekauft, theils aus den benachbarten Ländern geraubt werden. Diese Daheras bilden die Hauptstärke der Kriegsmacht von Sennaar, indem 14,000 mit Schild und Speeren bewaffnete Daheras besonders zur Beschützung der Hauptstadt dienen. Dazu kommen 1800 Schilluks zu Pferde. Der Gewerbfleiß in Sennaar ist ganz unbedeutend, eigentliche Fabriken fehlen gänzlich; etwas wichtiger ist der Handel, der durch Karavanen, besonders nach Suakem, Dschibda, Mekka, Habessinien, Nigritien und Egypten unterhalten wird. Europäer kommen nur selten hieher, daher auch das Land im Ganzen wenig bekannt ist. Die Hauptstadt des Reichs heißt gleichfalls Sennaar und liegt auf einer Anhöhe am westlichen Ufer des Nils. Sie soll 1½ Meilen im Umfange und 100,000 Einwohner haben. Die Häuser sind schlecht gebaut, meistens einstöckig mit flachen Dächern; ja in den Vorstädten sind bloß elende Rohrhütten. Der königliche Palast ist aus Lehm gebaut, nimt einen sehr beträchtlichen Raum ein, und ist mit einer hohen aus Backsteinen aufgeführten Mauer umgeben. Die Gegend um diese Stadt ist zwar sehr ergiebig, aber höchst ungesund.

Sennefelder (Aloys), dem wir die wichtige Erfindung des Steindrucks verdanken, ist 1771 zu Prag geboren. Schon in früher Jugend kam er nach München, wo sein Vater als talentvoller Schauspieler in Ansehn stand. Er sollte gegen seinen Willen die Rechte studiren, widmete sich aber nach des Vaters Tode (1791) dem Theater. Hier trafen ihn so viel Noth und Ungemach, daß er nach zwei Jahren beschloß, als Schriftsteller zu leben; ein kleines Schauspiel, die Mädchenkenner, hatte ihm 50 Gulden eingetragen. Da der Gewinn eines zweiten durch die Verzögerung des Drucks verloren ging, zur Errichtung einer eignen Druckerei ihm aber das Geld fehlte, machte er allerlei Versuche, ob man nicht leichter und wohlfeiler, als auf die bisherige Weise, drucken könne. Unter andern bestrich er eine, zum Farbereiben bestimmte kellheimer Kalkschieferplatte mit einer Wachstinte, trug auf diesen Grund die Schrift verkehrt auf, ätzte sie dann mit Scheidewasser und druckte sie ab. Dies gelang, nur mußte noch ein besseres Polirmittel oder eine leichter abzuwischende Farbe erfunden werden. Eine Mischung aus Vitriol und Wasser ätzte den Stein hinlänglich glatt, um mit einem Lappen polirt zu werden, und leichter Oelfirniß, mit frankfurter Schwärze und etwas Weinstein angerieben, ließ sich durch eine schwache Auflösung von Pottasche und Kochsalz in Brunnenwasser leicht von der Oberfläche der Steinplatte wegwischen. So war die vertiefte Manier des Steindrucks erfunden. Ihr folgte die Erfindung der erhöhten Manier. Sennefelder schrieb mit seiner Fett-Dinte auf den abgeschliffnen Stein, ätzte ihn mit Scheidewasser, welches allenthalben, wo die Dinte nicht schützte, den Stein um die Dicke eines Kartenblatts vertiefte, und druckte die erhabne, mit Buchdruckerfarbe eingeschwärzte Schrift ab, was ihm vollkommen gelang. Geldmangel aber hinderte ihn, seine Erfindung zu verfolgen, und er ging nach Ingolstadt, mit dem Entschluß, als Stellvertreter eines Artilleristen, der ihm 200 Gulden bot, in baierische Dienste zu treten. Als Ausländer ward er nicht angenommen, und kehrte nach München zurück. Jetzt kam er auf den Gedanken, seine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden. Der Hofmusikus Gleißner, dem er deshalb Vorschläge machte, ging darauf ein, und gab das erfoderliche Geld und zwölf Lieder mit Clavierbegleitung her. Sennefelder schrieb die letzten auf Stein und machte 120 Abdrücke, die einen reinen Gewinn von 70 Gulden gaben. Der Kurfürst, dem ein Abdruck überreicht wurde, sandte noch 100 Gulden und versprach ein Privilegium. Duetten für zwei Flöten von Gleißner trugen in Kurzem wieder 40 Gulden ein. Die Unternehmer lebten in den schönsten Hoffnungen (1796), obgleich die Aufmunterung, welche die münchner Akademie ihnen angedeihen ließ, sich auf 12 Gulden beschränkte. Nachfolgende Versuche aber mißlangen aus Mangl an einer zweckmäßigen Presse; die Unternehmer geriethen in großen Verlust, die Erfindung in Mißcredit. Jetzt nahm sich der Musikhändler Falter der Sache an; er ließ eine gute Presse fertigen, mit der die Zauberflöte, von Danzi in Quartette gebracht, gedruckt wurde, fand aber den Aufwand, der durch die Ungeschicklichkeit der Arbeiter über die Gebühr erhöht wurde, so beträchtlich, daß er doch dem Kupferstich den Vorzug gab. Indeß hatte auch der damalige Professor an der Militärakademie, Schmidt (jetzt Dechant in Miesbach), angefangen in Stein zu ätzen; durch ihn ward Sennefelder mit dem Schulrathe Steiner bekannt, welcher durch eine kleine Vignette in Steindruck veranlaßt wurde, einige kleine Bilder für einen Katechismus auf Stein zeichnen zu lassen. So mittelmäßig

sie auch ausfielen, so bewiesen sie doch, daß man die Erfindung auf Zeichnungen aller Art anwenden könne, und Steiner verschaffte dem Erfinder Gelegenheit, sich in der Anwendung seiner Kunst auf allerlei Gegenstände zu üben. Eine Hauptschwierigkeit machte das Verkehrtschreiben auf den Stein. Dem auszuweichen, erfand Sennefelder eine Dinte aus Leinöl, Seife und Kienruß, mit welcher er Schrift und Noten von einem geschickten Schreiber auf Notenpapier bringen ließ. Von diesem Papier druckte er sie dann auf den Stein über, und erhielt so eine genaue verkehrte Vorzeichnung. Aber diese verkehrten Buchstaben mußten immer erst mit der Steindinte überfahren werden, um zum Abdrucken tauglich zu sein. Bei dem Ueberdrucken von Papier auf Stein nahm der Erfinder wahr, daß Nässe, z. B. die Gummi-Auflösung, sich dem Anheften der fetten Dinte widersetzte. Ein Blatt von einem alten Buche ward durch verdünntes Gummiwasser gezogen, dann auf einen Stein gelegt und mit einem, in dünne Oelfarbe getauchten Schwamm allenthalben berührt. Die gedruckten Buchstaben nahmen die Farbe an, das Papier selbst blieb weiß. Nun ward ein andres weißes Papier darauf gelegt, und beide durch die Presse gezogen. So erhielt man einen guten, aber verkehrten Abdruck des gedruckten Blattes, welchen man wieder wie das Original behandelte, um von demselben gerade Abdrücke zu machen. So war die chemische Druckerei oder die Kunst, Schriften von Papier auf Papier überzudrucken, erfunden. Eine Dinte aus Kolophonium, feingeriebner Silberglätte, Kienruß, Oelfirniß und Pottasche, mit Wasser vermischt, zeigte sich für diesen Zweck besonders brauchbar. Diese Erfindung führte auf Versuche, ob sich nicht auch die Steinplatte so herrichten lasse, daß sie nur an den mit fetter Dinte bezeichneten Stellen Farbe annehme und an den nassen ihr widerstehe. Auch dies gelang, wenn man den glatten Stein zuerst mit Seifenwasser fein anstrich, gut abtrocknete, mit Wachsdinte darauf schrieb, oder aufgelöste Druckschrift oder fette Handschrift vom Papier darauf abdruckte, dann den Stein mit schwachem Scheidewasser ätzte und ihn durch Aufgießen von Gummiwasser vollends zum vielfältigen Abdrucke herrichtete. Somit war die chemische Steindruckerei zu Stande gebracht. Jetzt zog Sennefelder auch seine beiden Brüder, Theobald und Georg, in sein Geschäft, dem er in Gemeinschaft mit Gleißner eine größre Ausdehnung gab; zugleich erhielt er (1799) ein Privilegium auf 15 Jahre. Um dieselbe Zeit erkaufte der Musikverleger André aus Offenbach die Mittheilung des gesammten Verfahrens um eine bedeutende Summe. Der Erfinder nebst der Familie Gleißner zog nach Offenbach, wo man bei André den Steindruck im Großen zu treiben begann. Man beschloß, sich in Paris, London, Berlin und Wien ausschließende Privilegien auszuwirken, und Sennefelder reiste deshalb selbst nach London. Erst nach sieben Monaten erreichte er seinen Zweck. Nachdem er einen Bruder André's, der ihn begleitete, in den Handgriffen des Steindrucks unterrichtet hatte, kehrte er nach Offenbach zurück. Hier erfuhr er, daß inzwischen die Frau Gleißner nach Wien gesandt worden, um dort das ausschließende Privilegium zu erwirken, und daß sie einen Prozeß mit seiner Mutter führe, die sich ebenfalls in Wien befinde, und das Privilegium für ihre Söhne nachsuche. Sennefelder entzweite sich darüber mit André, gegen den er mißtrauisch gemacht wurde, trennte sich von ihm und reiste im August 1800 mit seinen Brüdern selbst nach Wien. Hier versprach ihm der kaiserliche Hofagent von Hartl allen Beistand, erklärte aber zugleich, daß

das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog Sennefelder's Brüder, nach München zurückzukehren, um dort unter der Verpflichtung, den dritten Theil des Gewinns an Aloys zu zahlen, den Steindruck zu betreiben. Hartl aber schloß mit letztern einen förmlichen Gesellschaftsvertrag auf halben Gewinn, vermöge dessen er die nöthigen Gelder, Sennefelder seine Kenntnisse hergeben sollte. Es wurden Proben auf Papier und Kattun gemacht, welche den Beifall einer eigends zur Prüfung der Sache ernannten Commission von Sachkennern erhielt. Inzwischen war auch die gleißner'sche Familie in Wien angekommen, und man fing jetzt an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Aber der Ertrag deckte anfangs die Kosten nicht, und versprach auch, als er sich hob, Sennefeldern noch auf eine Reihe von Jahren keinen Vortheil, da Hartl's beträchtliche Vorschüsse zu tilgen waren. So in seinen Erwartungen getäuscht, überließ Sennefelder das ihm in der Zwischenzeit ertheilte Privilegium an Steiner in Wien und setzte seine letzte Hoffnung auf die Kattundruckerei. Wirklich schloß er mit den Gebrüdern Faber, die in St. Pölten eine Kattunfabrik besaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Allein ganz unvermuthet erfuhr er, daß es seinen Brüdern in München sehr wohl gehe. Frau Gleißner, welche sogleich dahin reiste, fand die Nachricht gegründet, errichtete selbst eine kleine Druckerei, und ließ für den Abt Vogler und den Freiherrn v. Aretin arbeiten. Auf des Letztern Wunsch nahm Sennefelder im Oct. 1806 Urlaub und kam nebst Gleißner nach München. Aretin's Vorschüsse und Empfehlungen und Sennefelder's Thätigkeit brachten jetzt die Druckanstalt bald in Flor. Es wurden mehrere Pressen für Musik, für Regierungsarbeiten und für das Kunstfach in Gang gesetzt; die Herausgabe von Albrecht Dürer's Gebetbuch gewann verdienten Beifall. Vier Jahre dauerte die Verbindung zwischen Aretin und Sennefelder, während welcher auch viele Proben in verschiednen Kunstmanieren gemacht wurden. Inzwischen war unter der Direction des Herrn v. Uzschneider eine Steindruckerei für Landkarten bei der königl. Commission des Steuer-Katasters eingerichtet worden. Sennefelder erbot sich, die Aufsicht über dieselbe zu übernehmen, wogegen er einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 1500 Gulden für sich und von 1000 Gulden für seinen Freund Gleißner, ferner den Rang eines königl. Inspectors der Lithographie und die Erlaubniß, außer der königl. Druckerei auch seine eigne, in Verbindung mit Aretin, besorgen zu dürfen, foderte. Dieses Gesuch ward im Oct. 1809 bewilligt. Jetzt, in eine sorgenfreiere Lage versetzt, strebte der thätige Mann, den Steindruck durch allerlei Kunstmaterien zu vervollkommnen. Er begann zugleich die Ausarbeitung seines lithographischen Lehrbuchs, welches nach vielen Unterbrechungen erst 1819 zu Stande kam, dafür aber auch einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, der jedem Freunde und Kenner der Kunst Bewundrung abnöthigt, (vergl. den Art. Steindruckerei.)

Sensal oder Mäkler. Mit diesem Namen bezeichnet man gewisse Mittelspersonen in der kaufmännischen Welt, deren Geschäft darin besteht, die Käufe, welche Kaufleute an einem und demselben Ort unter einander abschließen wollen, einzuleiten und zu ordnen. Zu dem Ende erkundigt sich der Mäkler, welche Waaren, in welcher Güte und Menge, und zu welchen Preisen sie zu haben sind, oder gesucht werden, und weist, wo möglich dem Verkäufer einen Käufer, und dem, der zu kaufen wünscht, einen Verkäufer zu. Für seine Bemühung er-

hält er von jedem geschlossnen Handel ein Gewisses vom Hundert oder vom Tausend. Man unterscheidet gewöhnlich Geld = oder Wechsel= und Waarensensale. Die Geschäfte der erstern beziehen sich auf Geld oder Papiere, die der letztern auf Waaren. Auch hat der Wechselsensal wöchentlich ein = oder mehreremal den Curszettel anzufertigen. Um allem Betrug möglichst vorzubeugen, finden sich an allen Handelsplätzen eigne, von der Obrigkeit in Pflicht genommne Sensale, deren Aussage in streitigen Fällen vor Gericht Gültigkeit hat. Die nicht verpflichteten Sensale, deren es an jedem Handelsplatze ebenfalls gibt, heißen auch Bönhasen, ein Name, womit eigentlich ein Pfuscher jeder Art bezeichnet wird.

Sensibilität, im allgemeinsten Sinne, ist diejenige Erscheinung des Lebens in den Naturwesen, welche letztre auf eine höhere Stufe desselben erhebt und erhält, indem sie das Leben nicht bloß in sich, sondern aus sich herausgehend offenbaren, und demnach in einen Gegensatz mit der Außenwelt zu stehen kommen. Ihr liegt die höhere Lebensidee zum Grunde, welche die Naturwesen aus der Pflanzenwelt in die Thierwelt versetzt. Um dieses höhere thierische Leben zu realisiren (in das Sein zu versetzen), verkörpert sich die Sensibilität in einer Reihe von Organen, welche zur Wahrnehmung der Außenwelt und der Gegenwirkung auf sie bestimmt sind. Diese in dem thierischen Körper befindliche Organenreihe ist das Nervensystem in seinem ganzen Umfange, und die ihm innwohnende Lebensidee, Lebenskraft oder Naturkraft, ist eben die Sensibilität; daher wir diese insbesondre auch Nervenkraft nennen können. Die Sensibilität müssen wir uns demnach als das, in einem jeden lebenden Körper die Verrichtungen, die Gestaltung und Ernährung Beherrschende, und dann wieder als das, mit der Außenwelt in Gegensatz Tretende denken, daher wir den Begriff der Sensibilität in die niedre und höhere theilen, wovon die erstere sich, nach innen kehrend, in die Organe versenkt, welche der Bildung und Erhaltung des Körpers gewidmet sind, die andre, nach außen gekehrt, die Gegenstände der Außenwelt aufnimt, und als Anschauungen und Vorstellungen mit sich vereint. Daher kann man sie auch in die reproductive und sensitive abtheilen. Insofern von ihr die Wahrnehmung des eignen Körpers und dessen Zustandes vermittelt wird, welche wir Gefühl und Empfindung benennen, verstehen wir auch unter Sensibilität oft bloß das Gefühl = oder Empfindungsvermögen, und insofern dieses den Nerven ausschließlich zugeschrieben wird: Nervenempfindlichkeit, obgleich diese Benennungen nicht das eigentliche Wesen der Sensibilität umfassen. Die ältern Physiologen hatten diese einseitigen und beschränkten Begriffe von dem Wesen der Sensibilität, indem sie entweder nur eine Verrichtung derselben aufnahmen, und diese als oberstes Princip zur Erklärung des organischen Lebens gebrauchen wollten, oder sie wieder andern Lebensverrichtungen unterordneten, oder in eine Reihe mit ihnen stellten. Boerhaave setzte die Nervenkraft in einen Gegensatz des Herzens, als stets erneuerndes Princip der Thätigkeit desselben, welches übrigens unabhängig von den Nerven in den thierischen Orgnnen durch die verschiednen, bloß mechanischen Thätigkeiten und Einrichtungen der feinsten Adergewebe die Verrichtungen derselben beherrsche. Ihm war demnach die Sensibilität bloß der erste Antrieb zur Thätigkeit des Herzens. Friedr. Hoffmann, Gaub u. m. A. stellten dieselbe dagegen zu hoch, indem sie die Nerven als Behältnisse einer dunkeln Kraft ansahen, welche selbst das Leben der organischen Körper hervorbringe; sie setzten demnach

die Nervenkraft über das Leben, da sie doch von dem Leben selbst erst ausgeht und nur eine besondre Erscheinung desselben darstellt. Haller unterschied zwar schon bestimmt die Reizbarkeit der Muskelfibern (Irritabilität) von der Empfindungsfähigkeit der Nerven, welcher er den Namen Sensibilität gab, ergriff aber auch noch diese Modification derselben für das Ganze. Andre aber, z. B. Schäffer, de Haen, und mit ihm Platner u. A. setzten die Sensibilität bloß als Nerventhätigkeit über die Reizbarkeit, und machten jene allein zur Grundlage aller übrigen Verrichtungen des Organismus, setzten also ebenfalls eine Modification der Sensibilität über das Leben selbst. Brown und die Schule der Erregungstheoretiker benahmen dem Organismus die Freiheit und Selbständigkeit des Lebens, und erniedrigten dasselbe zu einem, bloß durch äußere Reize erzwungnen Zustande von Gegenwirkung, setzten folglich auch die Sensibilität zum bloßen Prinzip der Möglichkeit einer Erregung zur Erregbarkeit herab. Indem die neuere Naturphilosophie eine höhere und richtigere Ansicht des Lebens selbst gab, eröffnete sie zugleich der Physiologie ein weiteres Feld zur Feststellung des Begriffs der Sensibilität nach der oben entwickelten Idee. Insofern nun die Sensibilität als eine, den Nerven inwohnende Kraft mit in den Organismus übergeht, in einem eignen System gleichsam verkörpert ist, und so wieder in Verbindung und Wechselwirkung mit den übrigen Systemen steht, trit sie selbst auch als Glied in der Kette von Systemen und deren Wechselwirkungen im Organismus auf, und ist in ihrem gewöhnlichen Stande gegen jene, auch gewissen Veränderungen unterworfen, die wir als Abweichungen von der Regel, oder als krankhafte Erscheinungen bemerken, von denen wir folgende zwei Klassen unterscheiden: regelwidrige Erhöhung der Sensibilität und regelwidrige Erniedrigung derselben. Im erstern Falle erheben sich die Verrichtungen der andern Lebensmodificationen, im andern Falle werden die Verrichtungen der Sensibilität beschränkt durch Erhebung der Verrichtungen andrer Systeme. Die reale Darstellung des regelwidrigen Standes der Sensibilität im Organismus erscheint in der Form der sogenannten Nervenkrankheiten, deshalb wir von hier auf den Art. Nerven, und auf das Hiehergehörige in den Art. Physiologie verweisen. H.

Sensitive, s. Fühlpflanze.

Separatisten sind solche Glieder der Christenheit, die sich, wegen abweichender Meinungen von dem Gottesdienste der Kirche, auf deren Gebiet sie leben, absondern und eine eigne Religionsübung unter sich veranstalten, (vergl. Secten.) E.

Sepia. Der Sepia-, auch Dintenfisch, Blackfisch oder Dintenwurm, ist ein sonderbares Geschöpf, welches eigentlich zu den Meerinsekten zu rechnen ist. Linné nennt ihn Polypus octopus, oder Sepia octopodia. Es gibt mehrere Gattungen dieses Geschlechts; die gewöhnlichste wird auch Seekatze genannt. Dies Thier ist ein bis zwei Fuß lang, häßlich und ungestaltet, es hat einen fleischigen Körper und auf dem Rücken eine weiße, harte Schale von der Größe einer Hand. Dies kalkartige Rückenschild wirft es jährlich ab, und bekommt ein neues. Das abgeworfne schwimmt auf dem Meere, man nannte es sonst Meerschaum, da man es für verhärteten Schaum des Meers hielt, jetzt nennt man es meist Ossa Sepiae. Es wird sorgfältig aufgefischt und theils zu Pfeifenköpfen und andern Kleinigkeiten verarbeitet, theils gleich dem Bimsstein gebraucht. Zerschnitten zeigt es ein wunderbar verkalktes Zellgewebe. Vorn um den Kopf des Sepiafisches sitzen zehn lange, mit Saugrüsseln versehene Arme,

von welchen zwei die übrigen an Länge weit übertreffen. Mit diesen Armen kann er sich ungemein fest anklammern und ansaugen. Der Mund hat zwei hornartige Kinnladen, fast wie ein Papageienschnabel gestaltet. An beiden Seiten des Kopfes stehen zwei schwarze, ziemlich große Augen hervor. Sein Blut ist weiß, aber im Unterleibe befindet sich eine Blase mit einer schwarzen Feuchtigkeit. Wenn er verfolgt wird, spritzt er dieselbe von sich und trübt schnell das Wasser dermaßen damit, daß man nichts darin unterscheiden kann. Schon zu den Zeiten des Persius bedienten sich die Römer dieser Schwärze (Sepia) zum Schreiben. Man glaubt, daß sie der Hauptbestandtheil der chinesischen Tusche ist, und von den Chinesen mit aufgelöstem Reiß und Gummi zubereitet werde. Jetzt bedient man sich ihrer, mit Biester gemischt, zum Zeichnen. Um den Sepiafisch zu fangen, läßt man einen Spiegel in's Meer hinab, an diesen klammert er sich so fest an, daß man ihn mit herauszieht. Man sieht ihn sehr häufig im mittelländischen Meere. Wl.

Sepiazeichnung, eine Erfindung des Professors Seidelmann in Dresden. Als dieser treffliche Künstler in früher Jugend in Rom verweilte, und durch seine richtigen Zeichnungen Aufsehn erregte, trug ihm 1777 ein, dort lebender, kunstliebender Engländer auf, sämmtliche Antiken für ihn zu zeichnen. Mit frohem Eifer begann der junge Künstler in der gewöhnlichen Manier mit schwarzer und weißer Kreide auf farbiges Papier, und lieferte alle Monate Blätter in die Cartons seines Kunstgönners. Dieser reiste oft von Rom nach Neapel und andern Städten, und überall begleiteten ihn seine Cartons, die jetzt, geschmückt durch die Zeichnungen des talentvollen, jungen Deutschen, um so häufiger geöffnet, gezeigt und bewundert wurden. Nach Jahresfrist sahe Seidelmaun seine frühern Zeichnungen darin wieder und erschrak heftig, als er sie ganz verwischt, stumpf und verlöscht wieder fand. Die in Staub zerfallende Kreide ward ihm verhaßt, und er sann auf eine dauerhaftere Manier. Er fing an, den Apoll zu tuschen; doch dies war wieder so kalt und hart gegen die sanften Wellenlinien des Marmors. Die üblichen Biesterzeichnungen schienen ihm matt und kraftlos. Da kam er auf den Einfall, die dunkelbraune Galle des Sepiafisches zu benutzen, und herrlich gelang ihm dies. Er mischte sie in der Folge immer mehr mit Biester, und gewann so einen warmen und doch kräftig dunkeln bräunlichen Ton, in welchem er nun auf weiß Papier unverlöschbare Zeichnungen entwarf, die ihm bald ganz ausgezeichneten Ruhm erwarben. Er arbeitete sehr viel für England, kehrte dann in sein Vaterland, nach Dresden zurück, wo er, nachdem er noch mehrere Reisen nach Rom gemacht hatle, Director der königlichen Kunstakademie wurde, und mit rastlosem Fleiß die berühmtesten Gemälde der Galerie in seiner Manier nachbildete. Sie hat keinen Farbenzauber, keinen blendenden Glanz; sie ist in der Malerei, was das Mondlicht in der Natur ist; eine liebliche Melancholie, ein milder Ernst herrscht darin. Aber der seltne Künstler weiß dennoch den ganzen Charakter seiner Originale wiederzugeben, seine Formen sind richtig, seine Schatten zart und verschmolzen, mit meisterhafter Leichtigkeit überwindet er die endlose Mühe dieser Arbeit, welche aus lauter sanften Punkten in einander gewebt erscheint, und vollendet rasch, woran Andre Jahre lang sich mühsam quälen würden. (s. d. Art. Seidelmann.) Das Papier wird auf Leinwand gespannt, um den ungeheuer großen Zeichnungen Dauer und Haltbarkeit zu geben. Man benutzt diese Manier

jetzt auch viel zu Landschaften, welche sich trefflich darin ausnehmen. Namentlich hat der geniale Landschaftsmaler Friedrich, dessen einfach großen und düstern Naturscenen sie besonders günstig ist, herrliche Sepiazeichnungen vollendet. Wl

Septett oder Septuor heißt in der Musik ein siebenstimmiges Tonstück, entweder für Instrumente oder Singstimmen. Letztre kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septuaginta heißt die griechische Uebersetzung des alten Testaments, weil sie nach dem fabelhaften Vorgeben des Aristäus, dem auch Josephus in den jüdischen Antiquitäten folgte, auf Befehl des Königs von Aegypten, Ptolomäus Philadelphus, von 70 gelehrten Juden (daher der Name Septuaginta: 70) verfertigt worden. Wegen dieses angeblichen Ursprungs wird sie auch die alexandrinische Uebersetzung genannt, weil sie zu Alexandrien veranstaltet wurde. Wahrscheinlich verdanken wir sie den, unter den Griechen lebenden Juden, die, zum Theil des Hebräischen nicht mehr kundig, von gelehrten Glaubensgenossen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine solche Uebersetzung ihrer heiligen Bücher zum Gebrauch in den Synagogen, um 285 vor Chr. abfassen ließen. Doch mochte dies zuerst nur mit den Büchern Mosis geschehen sein, denn von den übrigen Büchern des alten Testaments ist nur so viel erweislich, daß man sie im 2. Jahrh. vor Chr. in griechischer Sprache hatte. E.

Sequestration nennt man die, jemandem anvertraute Aufbewahrung eines, zwischen zwei oder mehreren Parteien streitigen Gegenstandes, um denselben nach entschiednem Streit dem Obsiegenden zu übergeben. Auch die Handlung selbst, durch welche diese Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequestration, und der Aufbewahrende Sequester. Die Sequestration kann mit der Zustimmung und dem Willen der Streitenden oder auch durch bloße richterliche Gewalt verfügt werden. Im erstern Falle heißt sie willkürliche Sequestration (S. voluntaria), im letztern nothwendige (S. necessaria). Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequestration anordnen, wenn während des Prozesses für eine oder die andre Partei Gefahr vorhanden ist, den streitigen Gegenstand, auch auf den Fall des Siegs, entweder gar nicht, oder doch auf unersetzliche Weise beschädigt zu erhalten. Erst nach beendigtem Streite kann der sequestrirte Gegenstand (sequestrum) zurückgefodert werden. Nicht bloß Sachen, sondern auch Personen können unter Sequestration gesetzt werden, z. B. Frauenzimmer, die sich mehrfach zu gleicher Zeit gültig verlobt haben; und Kinder, wenn die streitenden Parteien sich gegenseitig das Recht der mütterlichen oder väterlichen Gewalt ausschließlich anmaßen wollen, und dieses Recht zweifelhaft ist.

Serail (Sarai oder Serai, d. h. ein großes Gebäude, ein Palast), bedeutet das Schloß, wo der türkische Sultan residirt. Es liegt an einem Ende von Konstantinopel in einer herrlichen Gegend, auf einer, in das Meer hervorragenden Landspitze. Die Mauern des Serails umschließen einen Umfang von mehr denn 4 Stunden Wegs, in welchem mehrere Moscheen, außerordentlich große Gärten und Gebäude, in denen an 20,000 Menschen beherbergt werden können, begriffen sind. Indessen beträgt die Anzahl der, im Hause des Sultans oder im Serail wohnenden Menschen nicht über 10,000 Seelen, die Garden und Dienerschaft mitgerechnet. Von der Meeresseite her ist der Anblick dieses ungeheuern Palasthaufens überaus ergötzend. Allein sobald man an's Land trit, verschwindet der Zauber; die Dome,

die vergoldeten Kuppeln, die Cypressen und alle jene Herrlichkeiten werden von dicken, Entsetzen erregenden Mauern umschlossen, deren Anblick die finstersten Ideen erregt, besonders dann, wenn man an der Hauptpforte des Eingangs vorübergeht, und daselbst noch oft die frisch abgeschlagnen Menschenköpfe aufgesteckt sieht. Der Harem ist ein Theil des Serails und der Wohnort der Frauen. Er enthält die abgesonderten Wohngebäude der sieben Khadunns oder rechtmäßigen Frauen des Sultans, die durch die Zahl, als die erste, zweite, dritte u. s. unterschieden werden. Jede hat ihr eignes Haus nebst Garten und ihre eignen Sklavinnen, so daß einer jeden wenigstens 160 bis 200 Mädchen (Odalisken) zu ihrer Bedienung bewilligt sind. Außerdem werden im Harem 13- bis 1400 Kebsweiber zur Befriedigung der zärtlichen Bedürfnisse des Großherrn gehalten. Jene sieben rechtmäßigen Weiber des Großsultans sehen sich aber fast nie, und kennen sich kaum. Der kaiserl. Harem steht unter der besondern Aufsicht der Kehaja Khadunna (Frauenaufseherin); diese ist immer eine ehemalige Favorite und unumschränkte Beherrscherin der darin befindlichen Weiber. Ihren Befehlen muß ohne Widerspruch gehorsamt werden. Sie sorgt für die Ruhe des Harems, und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die sich auf ihren Dienst beziehen; in Rücksicht der äußern Verhältnisse und der Verpflegung des Harems steht sie mit dem Kislar Aga, dem Befehlshaber der schwarzen Eunuchen, in Verbindung. Dieser Aga ist eine sehr wichtige Person des Reichs und spielt im Serail eine der ersten Rollen. Die äußern Pforten des Harems werden durch 300 verschnittne Schwarze bewacht, welche als erste Linie um die Mauern und Einfassung des Harems aufgestellt sind. Diese Schwarzen haben einzig das Eingangsrecht in die Gärten des Harems, und sobald der Großherr darin lustwandeln will, müssen sie mit dem Kislar Aga ihn begleiten. Nach den schwarzen Eunuchen folgen die weißen, mit jenen etwa gleich an Zahl. Sie stehen unter den Befehlen des Kapu Agassy (Oberst-Pförtner) und bilden in zweiter Linie den äußern Haremsdienst. Sie sind weniger wild und barbarisch, als ihre scharzen Collegen, die an Rohheit und Grausamkeit mit den wildesten Thieren wetteifern. Der Kapu Agassy hängt, obgleich er ebenfalls einen hohen Rang bekleidet, ganz von dem Kislar Aga ab. Die Itch' Oglans (Kammerpagen), auch Itch' Agassys genannt, haben die Bedienung des Sultans zu besorgen. Sie sind gewöhnlich Asiaten von niederer Herkunft, und werden in 4 Kammern, die in Hinsicht des Ranges und der Beschäftigungen ihrer Mitglieder verschieden sind, getheilt. Die vierte und letzte dieser Kammern heißt Khasne Odassy (Schatzkammer oder Kammer der Schätze). Die zu dieser Kammer gehörigen Pagen stehen unter den Befehlen des Kislar Aga, und sind mit Bewahrung und Berechnung der Schätze beauftragt. Man behauptet, daß das Serail ungeheure Schätze enthalte, da man die Regierung eines Sultans um so glücklicher hält, je mehr Schätze er aufgehäuft hat. Es ist nämlich Gebrauch, daß jeder Sultan während seiner Regierung eine besondre Schatzkammer errichtet; am Ende jedes Jahrs macht der Kislar Aga ein Verzeichniß aller Beutel, welche eingenommen worden sind. Diese werden hierauf in eine Kiste verschlossen und vom Großherrn eigenhändig versiegelt. Beim Tode eines jeden Großherrn wird die Kammer des Khasna geschlossen, und mit goldnen Buchstaben darüber gesetzt: Hier liegt der Schatz des Sultans N. N. Dieser Schatz des Serails darf nur in der dringendsten Noth ange-

griffen werden. Außer den erwähnten Serailbedienten sind Stummen (Bizehamydilsiz) zu bemerken. Ihrer sind ungefähr und sie sind eigentlich die Hofnarren des Sultans. Ehemals muß sie im ganzen Reiche die Todesurtheile vollziehen. Die Zwer (Giudge) machen gleichfalls eine Zierde des Serails und einen Ge genstand der Belustigung des türkischen Kaisers aus. Ihr Rück dient dem letztern oft als Schemel, wenn er ein Pferd besteigen wi Je mehr diese unglücklichen Geschöpfe von der Natur verwahrlos oder durch ihr Mißgeschick verstümmelt sind, desto größeres Ansel erlangen sie dadurch bei Hofe. Kapidgi-Baschi's sind die Kar merherren des Kaisers. Sie sind in Rücksicht der geheimen Aufträg und der Vollstreckungen der Todesurtheile an die Stelle der Stumm getreten. Alle Kapidgi-Baschi's sind Beamte vom Serail, und wer den zum Dienst desselben berufen. Einer von ihnen schläft, wie ih die Reihe trifft, in einem kleinen Zimmer an der zweiten Eingangspfort des Serails. Sie genießen sämmtlich sehr großer Vorzüge, die Große der Pforte schmeicheln ihnen und suchen ihre Freundschaft, um sic Stützen im Serail zu verschaffen. — Die Bostandgi's sind ein zahl reiches Corps, welches zum Dienste im Innern des Serails bestimmt ist. Wir bemerken hier, daß man bei 5 — 6000 Mann, welche zur Bewachung des Innern vom Serail gebraucht werden, auch nicht ein einziges Schießgewehr finden dürfte. Die Bostandgi's waren bei ihrer Entstehung bloß Gärtner und stehen jetzt unter dem unmittelbaren Befehl des Bostandgi-Baschi, welcher nach dem Kislar-Aga die zweite Person im Serail ist. Unter ihm steht die Polizei im Innern des Serails sowol, als die von Konstantinopel und den anstoßenden Feldern. Noch außerdem besitzt er große Gewalt u. Vorrechte. Er ist, außer dem Großherrn, auch der einzige im Serail, der im Innern einen Bart trägt. Die Baltadgi's des Serails (Holzhacker), gleichen Gehalts mit den vorigen, machen einen Theil von der Wache und Dienerschaft im Innern des Serails aus. Obgleich das letztre von beinahe 10,000 Mann bewacht wird, so würde es kaum einem europäischen Bataillon widerstehen können. Außer den Bostandgi's und Baltadgi's hat der Großherr noch die Peicks und die Solacks als Leibgarden, welche ihn begleiten, wenn er das Serail verläßt. Die Schwestern des Sultans wohnen nicht im Serail. Nur die Valide-Sultanin (d. i. die Mutter des Sultans) hält sich darin auf. Sie hat großen Einfluß bei Besetzung der Aemter und auf alle öffentliche Angelegenheiten, und ihr Sohn darf sogar ohne ihre Zustimmung keine neue Geliebte annehmen. Die übrigen Bewohnerinnen des Serails, oder des eigentlichen Harems sind, die äußerliche Pracht abgerechnet, nicht besser, als Sklavinnen, werden, wie sich aus dem Obigen ergibt, auf das strengste bewacht, müssen sich die schimpflichste Behandlung, sogar Peitschenhiebe, von ihren entmannten Wächtern gefallen lassen, dürfen, außer ihrem Leibarzt und ihren nächsten Verwandten, keine Mannspersonen sehen, und werden bei den geringsten Ausschweifungen in Säcken in's Meer gestürzt. Die Prinzen und Prinzessinnen werden hier unter der Aufsicht ihrer Mütter erzogen. Erstre bekommen im sechsten Jahre Verschnittne zu Lehrern; letztre, die man gleichfalls Sultaninnen nennt, müssen lebenslang im Serail schmachten, wenn nicht ein Pascha ihnen seine Hand bietet. Nach dem Absterben des Sultans werden die Sultaninnen in ein altes Serail transportirt, um daselbst den Tod ihres Gebieters lebenslang zu beweinen. Noch muß bemerkt werden, daß man zwar in ein Serail

Eintritt erlangen kann, allein durchaus in keinen Harem. Selbst der Vater von dem Herrn desselben, welcher seine Schwiegertochter wol unverschleiert sehen darf, wird unter keinem Vorwande in den Harem des Sohns eingelassen.

Seraph, in der Mehrheit Seraphim, heißen bei den Propheten des alten Testaments die Obersten der Engel, die um den Thron Gottes stehen. Der hebräische Ausdruck bezeichnet Edle, Vornehme, die den Königsthron umgeben. Daher führt die religiöse Poesie die Engel der höchsten Ordnung unter dem Namen Seraphim auf. Die Franziscaner nennen sich aus gleichem Grunde den seraphischen Orden. E.

Serāpis, eine ägyptische Gottheit. Einige erklären ihn für einen sehr alten Gott, und identisch mit Osiris, Andre aber, wegen seiner Bildung, für einen, aus der Fremde eingeführten, neuen Gott. Gewiß ist, daß er in Alexandria die vornehmste Gottheit war. Man deutet ihn höchst verschieden, bald als Zeus und Amun, bald als Osiris, Aeskulap und Aïdoneus. Unter seinen zahlreichen Tempeln war das Serapeion bei Memphis in einer sandigen Wüste der berühmteste. Nach Zoega heißt Serapis Vater oder Herr der Finsterniß. Dies hat zu einer doppelten Ansicht von ihm Veranlassung gegeben: einmal, daß er der astronomischen Theologie angehört habe, und daß durch ihn die Sonne bezeichnet worden, insofern sie zur Zeit der Wintersonnenwende unter der Erde geht und die untre Halbkugel umläuft; dann auch, daß er der Gott der Todten, der Osiris der Unterwelt sei, die er nebst der Isis beherrsche.

Seraskier heißt bei den Türken der Oberfeldherr über ein ganzes Heer, bei uns General-Feldmarschall. Er hat sehr ausgedehnte Gewalt, steht jedoch unter dem Großvezier, und wird aus den Paschen von 2 oder 3 Roßschweifen gewählt. Bisweilen werden auch niedrigere Anführer mit diesem Namen belegt.

Serenade (franz., Serenata, auch Notturno, ital.), eine (bei heiterm Himmel) im Freien unter Jemandes Fenstern aufgeführte Musik, eine Abendmusik, ein Ständchen. Diese Gattung von Tonstücken ist, wie der Name besagt, unter südlichem Himmel entstanden und heimisch. Vorzüglich steht sie im Dienste der Liebe und Galanterie, obgleich sie auch in andern Fällen als Ehrenbezeigung und Glückwunsch angewendet wird. Nach diesen besondern Umständen und Verhältnissen der Personen bestimmt sich ihr Charakter. Im Allgemeinen aber ist sie eine leichte und gewöhnlich heitre Gattung von Musik; sowol Vocalmusik (daher es auch Gedichte gibt, die diesen Namen tragen) mit Begleitung, als auch bloße Instrumentalmusik. Die Begleitung im erstern Falle beschränkt sich am gewöhnlichsten auf ein einfaches Saiteninstrument, eine Guitarre, Laute, Zither, Mandoline, Harfe rc. Im letztern Falle bedient man sich besonders solcher, vornehmlich Blasinstrumente, welche im Freien die beste Wirkung hervorbringen, ohne schreiend zu sein, namentlich der Flöten, Klarinetten, Hörner und Fagotte. Es ist aber zu begreifen, warum man in nördlichen Ländern, wo von dieser Art von Musik wegen Klima und Sitte ein unmittelbarer Gebrauch seltner gemacht wird, und wo also die Serenade fast nur als Concertstück, und zwar nicht sehr häufig, gebraucht wird, durch concertirende, schwierige Behandlung, starke Besetzung, oder schweren Charakter von der anmuthigen Leichtigkeit, welche ein Tonstück dieses Namens, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, haben soll, abgewichen ist. So z. B. die Serenade

von Winter und einige Sätze des, sonst vortrefflichen Notturno Spohr.

Sergel, berühmter schwedischer Bildhauer, s. Bildhau kunst, Bildner der neuern Zeit.

Seringapatam (Sri Ranga Patana), gewöhnlich Se gapatnam, ist die Hauptstadt der Provinz Mysore in Ostin Sie liegt auf einer Insel gleiches Namens, welche von dem, hier breiten und schnellströmenden Flusse Kawery gebildet wird. D Stadt ward von dem tapfern Hyder Ali auf indische Weise befes und enthielt im J. 1800 eine Anzahl von 4163 Häusern und 5499 milien. Die Vorstädte hatten 2216 Häuser und 3335 Familien. ganze Menschenzahl ward, mit Ausschluß einer sehr starken Garni auf 31,895 Seelen geschätzt. Während Tippo's Regierung hatte Insel Seringapatam im Ganzen gegen 150,000 Bewohner, d Menge sich aber nach dem Sturze von Hyder's Dynastie sehr verm hat. Hyder's Palast oder der Laul Baugh liegt am östlichen E der Insel, und ist, obgleich nur von Lehm erbaut, doch ein prachtvolles Gebäude. Daneben ist Hyder's Mausoleum, wo er, s Gemahlin und Tippo in Gräbern von schwarzen Marmor ruhen. Palast in der Stadt ist ein sehr großes, mit einer hohen, sta Mauer umgebnes Gebäude, und hat, wie alle öffentliche Gebäude Seringapatam, von außen keine Fenster und wenig Ansehn. Sie von ihrer ehemaligen Würde sehr herabgekommen. Hyder's Palast jetzt die Wohnung eines Wundarztes, sein Serail ein europäis Hospital. Tippo's Serail dient als Kaserne für die Artillerie, seine Staatszimmer werden von europäischen Soldaten bewohnt. Straßen der Stadt sind eng und schlecht. Am 4. Mai 1799 stür das englische Heer unter dem General Harris in der Nacht die St Ein großer Theil der, 8000 Mann starken Besatzung ward nieder macht, auch Tippo fand man unter den Todten. Bei Uebergabe Festung waren die Wälle mit 909 Kanonen von verschiednem Kali besetzt, und man erbeutete nahe an 100,000 Gewehre. Außer ei sehr reichen Schatzkammer fand man eine schätzbare indische Bibliot von 2000 Bänden, welche jetzt in dem ostindischen Hause zu Lon aufbewahrt wird. Seit dieser Zeit steht Seringapatam unter Präsidentschaft Madras, nach Andern unter der Präsidentschaft Bo bai. Vergl. Mysore und Wellington.

Serpent (ital. Serpentono, französ. Serpent), oder Schlangenrohr, ist ein, in Form einer gekrümmten Schlange, u gefähr 5 bis 6 Schuh langes Blasinstrument von Messingblech o schwarzem Holze mit Leder überzogen; es hat sechs Löcher und e Es= oder Disklappe, und wird fast so wie der Fagott, jedoch m einem metallnen Mundstück geblasen. Aus Frankreich — wo es v einem Kanonikus zu Auxerre, Edme Guillaume, 1590 erfunden wo den und zur Begleitung des Gesangs in der Kirche sehr gebräuchl war — kam es nach Deutschland, wo man sich desselben später au bei militärischer Musik bediente. Sein Umfang erstreckt sich von de Contra=B bis zum kleinen d. Die halben Töne werden entwed bloß durch den Ansatz erzwungen, oder durch halbe Oeffnung der To löcher hervorgebracht. Die Schwierigkeit seiner Behandlung ist d Grund, warum dieses Instrument in unsern Orchestern keine bede tendere Rolle spielt. Da sein Ton weit voller, wohllautender u stärker ist, als der des Quartfagotts, es auch mehr Umfang hat, a dieser, so ist es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasi

strumente und vorzüglich für militärische Musik sehr geeignet, und vertrit hier die Stelle des Contrabasses.

Serpentinstein wird in der Mineralogie zu den Talksteinen gerechnet. Er ist von mittelmäßiger Härte, dichtem Gefüge, fühlt sich etwas schlüpfrig an, und enthält, nach Kirwan, 23 Theile Talkerde, 45 Theile Kieselerde, 18 Theile Thonerde, 3 Theil Eisenkalk und 12 Theile Wasser. Seine Farbe ist mehrentheils schwarzgrün, auch findet man Sorten, die in's Schmutziggrüne, in's Graugrüne und Schwarzgraue laufen. Manche Arten sind verschieden gefleckt, marmorirt und fein dunkelroth geädert; bisweilen sind auch Granaten eingesprengt. Gelben Serpentinstein findet man selten. Aller Serpentinstein zerspringt auf dem Bruche in kleine, dünne Splitterchen, die an den Kanten durchscheinen, läßt sich leicht drechseln und poliren, und wird an der Luft ziemlich hart. Er findet sich in vielen Ländern in Schichten, welche öfters ganze Gebirge und Felsen ausmachen. Die Serpentinsteinbrüche bei Zöpliz im Sächsischen sind in Deutschland die wichtigsten. Das Städtchen Zöpliz verarbeitet diesen Stein in erstaunlicher Menge zu Apothekerbüchsen, Reibemörsern, Dintefässern rc., und zieht großen Gewinn davon. Auch in andern Gegenden Sachsens und Deutschlands trifft man den Serpentinstein an. In Italien, auf Korsika und in Schweden gibt es viel Serpentinstein, der aber nicht so, wie in Sachsen, benutzt wird. Im Baireuth'schen wird eine Art Glas daraus geschmolzen, wovon man Korallen und Kügelchen zu Rosenkränzen macht. Der auf dem Fichtelberge von Alexander v. Humboldt untersuchte zeigt nicht bloß im Großen, sondern auch in den kleinsten Stückchen eine auffallende Polarität (s. Polarität und Magnet). Steinhäuser in Plauen fand nachher, daß sich besonders die dunkelgrünen Serpentinsteine durch Kunst in schwache Magnete verwandeln lassen.

Serra de Estrella (Mons Herminius), ein rauhes Granitgebirge, das größte und höchste in Portugal, eine Fortsetzung des spanischen Guadarramagebirges, dehnt sich in der portugiesischen Landschaft Beira, zwischen dem obern Laufe der Flüsse Mondego und Cecere über 5 geogr. Meilen in die Länge aus. Seine höchste Spitze, der Cantaro Delgado, erhebt sich an 8000 Fuß über das Meer, und ist vom October bis in den Junius mit Schnee bedeckt. Es bildet eine wahre Alpenlandschaft, die man in diesem warmen Lande nicht suchen würde. Merkwürdig sind auf demselben mehrere Seen, die zum Theil lauwarm sind, Blasen werfen und dabei krystallhelles Wasser haben. Der unterste und kleinste derselben heißt der runde See, und ist von hohen Felsen eingefaßt; von diesem kommt man zu dem höhern, langen See und endlich zu dem höchsten, dem finstern See. Die Bergbäche Condieira und Unhaes bilden, durch ihren Sturz über die Felsen herab, schöne Wasserfälle. Um das Gebirge her liegen viele Dörfer, die ihre Nahrung größtentheils von den Erzeugnissen der niedrigern Theile, Abhänge, Vorberge und Thäler desselben ziehen, welche nicht nur sehr schön und romantisch und von vielen Bächen bewässert sind, sondern auch vortreffliches Obst liefern und fette Triften haben, auf welchen im Sommer zahllose Heerden weiden, die sich im Winter in das milde Klima von Alemtejo flüchten. Man macht hier auch sehr geschätzte Schafkäse, die weit umher verschickt werden.

Sertorius (Quintus), ein ausgezeichneter römischer Feldherr, gebürtig aus Nursia im picentischen Gebiet Italiens. Schon jung focht er unter Marius mit Ruhm gegen die Cimbern und in Spa-

nien. Als Quästor im diesseitigen Gallien führte er im J. Ro[m]
663 in dem Bundesgenossenkriege seinem Vaterlande eine Verstärku[ng]
von Galliern zu Hülfe, und kämpfte mit gewohnter Tapferkeit, wo[bei]
er ein Auge verlor. An den Streitigkeiten des Marius und Sul[la]
nahm er anfangs keinen Theil, trat aber zur Partei des Cinna übe[r]
als Sulla ihm bei der Bewerbung um das Consulat entgegengewir[kt]
hatte, und kam so, wider seine Absicht, in Gemeinschaft mit Mariu[s].
Aber nach des Marius und Cinna Tod triumphirte auf's neue d[ie]
Partei des Sulla, Sertorius ward geächtet, und floh nach Spanie[n].
Hier fand sein Genie einen weiten Wirkungskreis. Indem er sich d[ie]
Liebe der spanischen Völkerschaften zu erwerben bemüht war, traf e[r]
zugleich Vertheidigungsanstalten gegen Sulla, der ein mächtiges Hee[r]
zur Unterwerfung Spaniens abgeschickt hatte. Die Kräfte waren abe[r]
zu ungleich, und nach einigem Widerstande schiffte sich Sertorius i[n]
Neukarthago ein. Nach langen und gefährlichen Fahrten glückte e[s]
ihm, durch die Meerenge von Gades zu gehen und bei der Mündung
Bätis zu landen. Hier erfuhr er, daß in Afrika ein Krieg zwischen
dem Könige Ascalis von Mauritanien und seinen Unterthanen ausge-
brochen sei, eilte dahin und vereinigte sich mit den Feinden des Asca-
lis. Er erfocht mehrere Siege, und machte die Mauritaner frei. Sein
Ruhm drang bis zu den Lusitaniern, welche, von dem römischen Feld-
herrn Annius mit einem Kriege bedroht, ihm die Oberfeldherrnstelle
anboten. Sertorius ergriff gern diese Gelegenheit, wieder gegen
Sulla aufzutreten. Mit unumschränkter Gewalt und gleichsam als
König des Landes trat er an die Spitze der Lusitanier, die ihm mit
unbegrenztem Vertrauen gehorchten. Einem weit überlegnen Feind
gegenüber zeigte er sein großes Feldherrntalent besonders in der Kunst,
denselben dur[ch] Märsche zu ermüden, ihm Hinterhalte zu stellen, ihn
in Engpässen zu überfallen und jede Hauptschlacht, wo er nicht des
Siegs gewiß war, zu vermeiden. So konnte er mit 8000 Mann vier
römischen Feldherrn, die 120,000 Man zu Fuß, und 6000 Reiter be-
fehligten, widerstehen und fast ganz Spanien gegen sie behaupten.
Selbst Marcellus, welchen Sulla in der Folge gegen ihn abschickte,
und mit immer neuen Truppen verstärkte, konnte nichts ausrichten
und erlitt mehrere große Niederlagen. Nicht besser erging es dem,
damals noch jungen Pompejus, der nach des Sulla Tode ein Heer
nach Spanien führte, und gemeinschaftlich mit Marcellus handelte.
Dennoch würde sich Sertorius aus Liebe zu seinem Vaterlande unter-
worfen haben, wenn man die Achtserklärung wider ihn hätte aufhe-
ben wollen. Sein großer Kriegsruhm war bis zum Mithridat er-
schollen, der ihm 3000 Talente und 40 wohlausgerüstete Kriegsschiffe
anbieten ließ, wenn er ein Bündniß mit ihm schließen wollte. Ser-
torius, der nur gezwungen gegen Rom kämpfte und es nicht geschwächt
oder erniedrigt sehen wollte, schloß zwar das Bündniß, jedoch unter
der Bedingung, daß Mithridates sich mit der Wiedereroberung von
Bithynien und Kappadocien begnügen solle. Er empfing die bestimmte
Summe und schickte dagegen Hülfstruppen nach Asien. Aber indem
er sich zu nachdrücklicher Fortsetzung des Kriegs rüstete, erlag er,
nicht der Macht der Römer, sondern dem Verrathe seiner Freunde.
Perpenna, der eine Verschwörung gegen ihn angesponnen hatte, er-
mordete ihn bei einem Gastmahl, im J. Roms 682. So ward Rom
von einem Gegner befreit, der an Feldherrngröße den berühmtesten
Helden des Alterthums gleich kam, und an Tugenden und Herzensgüte
die meisten übertraf.

Servet (Michael), ein gelehrter spanischer Arzt, geb. 1509 zu Villanueva in Aragonien. Er widmete sich zuerst in Toulouse der Rechtswissenschaft, da aber die Reformation, die alle gebildete Völker Europa's erweckte, die Aufmerksamkeit denkender Männer auf die Irrthümer der römischen Kirche, und das Studium der Schrift geleitet hatte, so ward auch er zu diesen Forschungen geneigt. Er verließ nicht nur den katholischen Glauben, sondern wich in der Lehre von der Dreieinigkeit weit von den Reformatoren ab. Er begab sich nach Deutschland um seine Lehren zu verbreiten, wo er es am sichersten thun zu können glaubte, und ließ (1531) in Straßburg sein Werk de Trinitatis erroribus drucken. In zwei spätern Abhandlungen über denselben Gegenstand wiederhohlte er seine Ansicht, und war muthig genug, sich als Verfasser zu nennen, da er nicht besorgte, daß in einer Zeit, wo die Freiheit der Meinungen verkündigt war, die Ausübung dieser Freiheit mit Gefahr verbunden sein werde. Er ging jedoch bald wieder aus Deutschland, wo er wahrscheinlich nicht die erwartete Aufnahme fand, und lebte einige Jahre in Lyon. Von hier begab er sich nach Paris und studirte die Arzneikunde. Sein Hang zu Streitigkeiten verwickelte ihn mit den pariser Aerzten in einen ernstlichen Zwist, und er schrieb eine Vertheidigung seiner Meinung, welche aber auf Befehl des Parlaments unterdrückt wurde. Mißmuthig verließ er Paris, und ging wieder nach Lyon, wo er eine Zeitlang in der großen Druckerei der beiden Frellon als Corrector arbeitete. Er fand hier Peter Palmier, Erzbischof von Vienne, einen großen Beschützer gelehrter Männer, auf dessen Einladuug er nach Vienne ging, wo er im Palast des Prälaten wohnte. Er hätte hier ruhig leben können, wenn er sich ausschließend der Arzneikunst und Literatur gewidmet hätte, aber seine Streitlust und der Eifer, seine Meinungen zu verbreiten, ließen ihn nicht ruhen. Calvin, der zu jener Zeit an der Spitze der Kirche zu Genf stand, war schon in Paris mit Servet bekannt gewesen, und hatte seit vielen Jahren einen Briefwechsel mit ihm unterhalten und sich bemüht, ihn von seinen Ansichten abzubringen. Servet hatte Calvin's Werke gelesen, hielt sie aber nicht des Lobes werth, das man ihnen zollte, und fand sie eben so wenig geeignet, seine Meinungen zu widerlegen. Er setzte jedoch den Briefwechsel fort, worin er ihn oft um seine Meinung fragte, und schickte ihm in dieser Absicht von Lyon drei Fragen, die sich auf die Gottheit Christi, die Wiedergeburt und die Nothwendigkeit der Taufe bezogen. Calvin antwortete höflich, Servet behandelte die Erwiederung verächtlich, Calvin ward hitzig, es kam zu Schimpfreden und es entstand die unversöhnlichste Erbitterung. Calvin hatte sich durch Mittel, die nicht sehr ehrbar gewesen sein sollen, einiger Handschriften Servet's bemächtigte, die er mit dessen an ihn gerichteten Briefen nach Vienne schickte. Die Folge war, daß Servet auf Befehl des Erzbischofs verhaftet wurde. Er entfloh dem Gefängniß, und beschloß nach Neapel zu reisen, wo er durch die Ausübung der Arzueikunst so viel Ruf zu gewinnen hoffte, als er lange in Vienne genossen hatte. Unbedachtsam nahm er seinen Weg über Genf, wo Calvin der Obrigkeit sogleich Nachricht von dessen Ankunft gab. Servet wurde verhaftet, und der Fremde sollte wegen Ketzerei und Gotteslästerung vor Gericht gezogen werden. Nach dem, in Genf geltenden Gesetze mußte der Ankläger sich als Gefangener stellen, und bei falsch befundener Beschuldigung die Strafe erleiden, die er den Angeklagten zuzuziehen dachte. Calvin, der sich nicht selbst in's Gefängniß begeben mochte, ließ durch einen seiner Diener die Anklage vor

das Gericht bringen. Die Beschuldigungen waren sehr mühsam aus Servet's Schriften zusammengesucht, was drei Tage Arbeit kostete. Unter andern ward ihm vorgeworfen, er hätte geläugnet, daß Judäa ein schönes, reiches und fruchtbares Land wäre, und auf die Aussagen der Reisenden behauptet, es wäre arm, öde und unfruchtbar. Die Hauptanklage aber war, daß er in Calvin, dem Diener des göttlichen Wortes in der Kirche zu Genf, die daselbst gepredigte Lehre durch alle ersinnliche beschimpfende und gotteslästerliche Worte herabgesetzt habe. Calvin besuchte ihn im Gefängnisse, und hatte mehrere Unterredungen mit ihm, als aber der Gefangene standhaft auf seinen Meinungen beharrte, überließ er ihn seinem Schicksal. Ehe das Gericht zu Genf das Urtheil fällte, zog es die Geistlichen in Bern, Basel und Zürich zu Rathe, und selbst, wie Einige behaupten, die Obrigkeiten der protestantischen Kantone. Die allgemeine Meinung war, das Servet wegen Gotteslästerung des Todes schuldig sei. Zum Scheiterhaufen verurtheilt, ward er am 17. Octbr. 1553 gerichtet. Als er über 2 Stunden in den Flammen lebendig blieb, soll er ausgerufen haben: „Ich Unglücklicher! Wird die Flamme meinem Elend nicht ein Ende machen! Konnte man denn für die 200 Goldstücke und die kostbare Halskette, die man mir nahm, nicht Holz genug anschaffen, mich schneller zu verzehren." Ungeachtet die bürgerliche Obrigkeit zu Genf das Urtheil aussprach, so hat man doch Calvin beschuldigt, daß es auf seine Anreizung sei gefällt worden, auf keinen Fall aber ist sein Andenken von dem Flecken zu reinigen, den er durch die Behandlung seines Gegners darauf gebracht hat. Servet war ein sehr scharfsinniger und gelehrter Mann und auch in der Arzneiwissenschaft gut bewandert. In seiner 1553 herausgekommenen Schrift: Christianismi restitutio bemerkte er, gegen die damals herrschende Meinung, daß die ganze Blutmasse vermittelst der Lungenarterie und Venen durch die Lunge gehen; ein bedeutender Schritt zur Entdeckung des Blutumlaufes. Die Geschichte seiner theologischen Meinungen und seiner Schicksale erzählt Mosheim anziehend in einer 1728 zu Helmstädt erschienenen Schrift.

Servien, auch **Serbien** (türkisch Serf-Vilajeti), eine Provinz der europäischen Türkei, die an die Wallachei, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Bosnien und an Ungarn grenzt, von welchem letztern Lande sie durch die Donau getrennt wird. Sie enthält 920 (nach Einigen 1000) Q. M. mit 960,000 Einw. Diese geringe Bevölkerung hat ihren Grund zum Theil in den verwüstenden Kriegen, denen das Land seit Jahrhunderten ausgesetzt gewesen ist, vorzüglich aber in dem Drucke der türkischen Regierung; die natürliche Beschaffenheit des Landes ist an sich vortrefflich. Es gibt zwar daselbst große Waldungen, doch ist der Boden sehr fruchtbar und die Viehzucht bedeutend. Ackerbau und Gewerbe liegen ganz danieder. Außer einigen Baumwollenwebereien gibt es fast keine Manufakturen und Fabriken. Das Land ist in vier Sandschiakate oder Bezirke (Belgrad, Semendria, Kratowo und Nowibasar) getheilt. Das ganze Land wird von einem Pascha, der seinen Sitz zu Belgrad hat, regiert. Außer der Hauptstadt **Belgrad** (s. den Art.) sind Semendria und Nissa die bedeutendsten Städte. Schabacz ist als kleine, aber starke Festung, deren es mehrere in Servien gibt, bekannt. In dem befestigten Flecken Passarowiz wurde (21. Jul. 1718) zwischen Oesterreich und der Pforte ein, für das erstre vortheilhafter Friede geschlossen, den die entscheidenden Siege des Prinzen Eugen herbeigeführt hatten. Historisch merkwürdig ist die kossower Haide

oder das Amselfeld an der Grenze von Bosnien, eine 15 bis 16 Stunden lange, an beiden Seiten von Bergen eingeschlossene, in der Mitte von dem Flusse Sitnitza durchschnittne, fruchtbare Ebene, auf welcher der türkische Sultan Murad I. 1289 die Servier, und Murad II. am 19. Oct. 1447 die Ungarn und ihre Verbündeten unter Johann Hunyad schlug. Der Sieger Murad I. ward hier in seinem Zelte von einem kühnen Servier, Milosch Kobilitschk, erstochen. Ein steinernes Denkmal bezeichnet den Ort, wo er fiel. Da, wo Servien von dem Banat und der Wallachei durch die Donau getrennt wird, sind die berüchtigten Wirbel dieses Stromes, Tachtali und Demicarpi. Servien ist ein Theil des alten Illyriens, das die Römer ihrer Herrschaft unterworfen hatten; der besondre Name der Provinz war Mösien; Belgrad (Taurunum) gehörte zu Niederpannonien. Gegen die Hälfte des 7. Jahrh. überschwemmten slavische Völkerstämme diese Gegenden. Einer derselben, die Servier (Serbier, Serbli), ein Zweig der Sarmaten, dem der Kaiser Heraklius früher Wohnsitze in Macedonien angewiesen hatte, vertrieb oder unterjochte die ursprünglichen Bewohner des Landes, die Illyrier, und setzte sich hier fest. Von ihnen erhielt seitdem das Land den Namen: Servien, das damals auch **Bosnien** (s. den Art.), mit in sich begriff. Die Geschichte der Servier bietet kein erfreuliches Gemälde dar; sie zeigt uns diese Nation fast unaufhörlich in wechselsweise Fehden mit den griechischen Kaisern, den Ungarn und der emporstrebenden Republik Venedig verwickelt und bei aller Tapferkeit meistens als Besiegte. Nachdem die Servier eine Reihe von Jahren hindurch, zwar von eignen Fürsten (Shupans, Zupaw) regiert, unter der Oberherrschaft der oströmischen Kaiser gestanden hatten, suchten sie sich derselben (1150) unter dem Shupan Tschudomil, der sich mit den Ungarn gegen den griechischen Kaiser Manuel Komnenus verband, zu entreißen. Manuel kam deswegen mit einem Heere nach Servien, schlug (1151) die Servier und machte im Zweikampfe den Shupan Tschudomil zum Gefangnen (s. Feßler's Geschichte der Ungarn ꝛc. 2. Bd.). Tschudomil unterwarf sich dem Kaiser auf's neue und erhielt dadurch seine Freiheit wieder. Ein wiederholter Versuch der Servier, sich unabhängig zu machen, mißlang ebenfalls. Der griechische Feldherr, nachmalige Kaiser Isaak Angelus, schlug sie (1193) an der Morawa. Doch wurde der Friede wieder hergestellt, und der Shupan Stephan erhielt den ausgezeichneten Titel Despot. Sein Nachfolger Stephan ward von den Ungarn vertrieben; der Bruder desselben, Wolkan, erhielt jedoch Servien (1208) unter dem Titel eines Königs, aber unter ungarischer Oberherrschaft. Während dieser Zeit hatte Servien seine Gestalt verändert. Schon im 9. Jahrh. theilte Budimir, der erste christliche Fürst in Servien, das Land in verschiedne Theile. Einen derselben nannte er Bosnien, welches er durch Statthalter (Bane) regieren ließ, die sich in der Folge der servischen Oberherrschaft entzogen. Der südliche Theil erhielt von dem, ihn durchströmenden Flusse Raska den Namen Raschiah oder Rascien. Die, der griechischen Religion zugethanen Bewohner dieses Theils heißen daher Raizen — ein Name, den sich auch die, aus den türkischen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen ausgewanderten Illyrier, anstatt des letztern, beilegen. Bei der zunehmenden Ohnmacht der griechischen Kaiser hatten die Servier von diesen wenig zu besorgen, desto mehr aber von der Ueberlegenheit der Ungarn, unter deren Oberherrschaft Bosnien und ein andrer angrenzender Theil Serviens, doch unter eignen Regenten,

kamen. In der Folge ward Milatin Urosch, König von **Servien**, Anfange des 14. Jahrh. von dem ungarischen Könige Carl I. gezwi gen, einen Theil Serviens abzutreten. Andre Kriege, welche i Ungarn beschäftigten, hinderten sie jedoch, an den servischen Ange genheiten größern Antheil zu nehmen. König Stephan Duschan (re von 1336 an) unternahm mehrere glückliche Feldzüge gegen die gri chischen Kaiser, und unterwarf sich einige benachbarte Provinzen. E nahm den kaiserlichen Titel an, und theilte das servische Reich in ve schiedne Statthalterschaften, legte aber dadurch den Grund zu desse Verfall und nachmaliger Auflösung. Einer seiner Nachfolger, Laza (reg. von 1374 an), mußte die Oberherrschaft der Ungarn wieder an erkennen, und begnügte sich bloß mit dem Titel Knees. Unter ihm drang der türkische Sultan Murad I. auch in Servien ein, und er oberte einen Theil desselben. Er schlug die Servier (15. Juni 1389 auf dem Amselfelde, und der in der Schlacht gefangne Lazar war in dem Zelte des Siegers, der selbst unter dem Dolche eines Ser viers (s. oben) fiel, hingerichtet. Bajazed, Murad's Nachfolger, theilte hierauf Servien zwischen Lazar's Sohn, Stephan, und Eidam Wuk Brankowitsch; beide mußten ihm Tribut zahlen und sich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieser Zeit an konnten die Servier sich dem türkischen Joche nicht wieder entziehen. Spätere Versuche deswegen wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwischen Ungarns Beherrschern und der Pforte stets der unglückiche Schauplatz war. Nach der Schlacht auf dem Amselfelde (1447), in welcher Murad II. über die Ungarn unter Hunyad (s. Feßler a. a. O. II. S. 673 ff.) siegte, ward Servien den Türken gänzlich unterworfen, und von ihnen als eroberte Provinz behandelt. Von den eigentlichen Einwohnern blieben nur die geringsten übrig; die alten, edeln Geschlechter wurden vertilgt, oder erniedrigten sich selbst durch Vermischung mit andern; das ganze Volk versank in dumpfe Trägheit. Eugens Heldenthaten bewirkten zwar, daß Oesterreich im Frieden zu Passarowiz (1718) den größten Theil von Servien, nämlich das nördliche Stück, mit der Hauptstadt Belgrad, bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukdasch, erhielt. Aber durch den für Oesterreich nachtheiligen belgrader Frieden (1739) kam dieses ganze Stück wieder an die Türken. Die mit Grausamkeit verbundne Strenge der türkischen Befehlshaber und der Uebermuth der Janitscharen veranlaßten 1801 einen Aufstand der gereizten und erbitterten Servier. Ein kühner Mann, Georg Petrowitsch, bekannter unter dem Namen: Czerny Georg, trat an die Spitze der Mißvergnügten und kämpfte 11 Jahre hindurch mit der größten Anstrengung für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Czerny Georg wohnte, seit er den österreichischen Kriegsdienst verlassen hatte, auf seinem Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Bezirk. Ein Haufen empörter Janitscharen kam im August 1801 in dieses Dorf, um zu plündern, und griff auch die Wohnung Georgs an, der ein bedeutendes Vermögen besaß. Georg vertheidigte mit dem ihm eignen Muthe und ganz allein seinen Heerd, erlegte verschiedne der Angreifenden und flüchtete hierauf in einen Wald. Hier sammelten sich bald mehrere Mißvergnügte zu ihm, die ihn seines Muthes wegen zu ihrem Anführer wählten. Man bewaffnete sich auf jede mögliche Art und führte, durch die Wälder gesichert, anfangs bloß den kleinen Krieg; einzelne Haufen von Janitscharen fielen unter den Streichen der Servier, deren Muth und Anzahl mit ihrem Glücke, welches das Gerücht viel=

leicht vergrößerte, täglich wuchs. Die türkischen Befehlshaber der Provinz, wie gewöhnlich eifersüchtig gegen einander und in geheimer Fehde unter sich begriffen, begünstigten oder hinderten wenigstens nicht den Aufstand der Servier, die sie als Werkzeug zur Unterdrückung ihrer Nebenbuhler betrachteten. Auch wurden die Servier in geheim von den Russen mit Waffen u. Geld unterstützt. Die Servier, nachdem sie verschiedne Palanken (kleine, mit Palisaden, einem Erdwalle und einem sehr breiten Graben umgebne Festungen, die in Servien und Bosnien häufig sind) durch raschen Angriff erobert hatten, wurden immer kühner und zeigten sich vor den Festungen Schabacz und Belgrad, in welche sie die türkischen Truppen sich zu flüchten genöthigt hatten. Czerny Georg, nachdem er sich in einem festen Posten bei Semendria gesichert hatte, schickte Abgeordnete nach Konstantinopel, welche über die Räubereien der Janitscharen und das Benehmen der türkischen Befehlshaber, die den Pascha von Belgrad ermordet hatten und die Befehle des Sultans selbst nicht achteten, Beschwerde führten und vorstellten, daß die Servier bloß ihrer Sicherheit wegen sich bewaffnet hätten, ohne sich der Oberherrschaft der Türken entziehen zu wollen. Ein großherrlicher Befehl (Firman) billigte das Betragen der Servier, und verhieß ihnen selbst eine 9jährige Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben. Dieser Umstand ward der Sache der Servier sehr günstig. Unter dem Vorwande, die der Pforte ungehorsamen Statthalter zu bekämpfen, vermehrten sie ihr Heer, das bald bis auf 30,000 Mann anwuchs. Jener Befehl der türkischen Regierung war indessen mehr eine Wirkung der Ohnmacht, in welcher dieselbe sich gerade damals befand, wo auf mehrern Punkten des Reichs sehr bedeutende Unruhen ausgebrochen waren. Czerny Georg ging daher in seinen Foderungen immer weiter und verlangte, daß Servien, gleich der Moldau und Wallachei, zu einem Fürstenthume unter einem griechischen Hospodar erhoben werde. Die Foderung ward abgeschlagen, und nun begann der Kampf Serviens gegen die Macht der Pforte. Czerny Georg erschien mit einem zahlreichen Heere im Felde, eroberte im Dec. 1804 die Stadt Schabacz und schloß die Festung gleiches Namens und Belgrad enge ein. Neue, aber fruchtlose Unterhandlungen hielten den weitern Fortgang der Waffen noch einige Zeit auf. Als aber im Anfange des J. 1806 die Pforte sich ernstlicher rüstete, und die türkischen Truppen von verschiednen Seiten in Servien einzubringen versuchten, gingen die Servier mit drei Heeren, über 60,000 Mann stark, ihnen entgegen. Die Türken wurden zu wiederholtenmalen, besonders an den Flüssen Drina und Morawa, mit großem Verluste geschlagen, wurden genöthigt, sich zurückzuziehen, und den vorgehabten Entsatz der, noch immer von den Serviern blockirten Festungen Belgrad und Schabacz aufzugeben. Jetzt erklärte sich auch Rußland öffentlich für die Servier, und ein russisches Heer rückte zu ihrer Unterstützung in die Moldau ein. Von den Russen mit Kriegsbedürfnissen, besonders mit Belagerungsgeschütz und mit guten Ingenieurs, woran es den Serviern mangelte, unterstützt, eroberte Czerny (Dec. 1806) Belgrad und einige Zeit nachher auch Schabacz und Nissa. Der servische Krieg nahm jetzt einen andern Charakter an. Die Servier waren nun Herren ihres Landes, jedoch unter russischer Leitung. Ihr Heer war bis auf 80,000 Mann angewachsen, und wurde den Türken noch furchtbarer, als sich im Juni 1807 ein russisches Heer mit ihm vereinigte. Die Türken, mit andern Unruhen im Innern des Landes beschäftigt und von den Russen und Serviern

wiederholt geschlagen, trugen selbst auf einen Waffenstillstand an, der am 8. Juli 1808 zu Slobosje im servischen Hauptquartiere geschlossen wurde. Czerny Georg ordnete nun mit den übrigen Häuptern der servischen Nation, unter denen zwar mehrere talentvolle, aber fast durchgängig ungebildete Männer waren, die Verfassung Serviens unter russischem Schutze. Früher schon vom Volke zum Oberhaupt ernannt, ward er förmlich als Fürst von Servien eingesetzt, auch dafür vom russischen Kaiser anerkannt, der ihn zugleich zum Generallieutenant im russischen Heere und Ritter des Alexander-Newsky-Ordens ernännte. Die Versammlung der Vertreter des servischen Volks, der Senat, früher die Synode genannt, verlegte 1808 ihren Sitz von Semendria nach Belgrad, und setzte da die Arbeiten über die neue Verfassung des Landes fort. Als im März 1809 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte wieder begann, nahm auch Czerny Georg mit seinen Serviern Antheil daran und unterstützte thätigst die russischen Waffen. Aber der französische Angriff auf Rußland, 1812, endigte diesen Krieg unerwartet schnell, und führte den, zwischen Rußland und der Pforte zu Bucharest am 28. Mai 1812 geschlossenen Frieden herbei. In Rücksicht Serviens war bei diesem Friedensschlusse festgesetzt worden, daß die Pforte gegen die Servier, als ein, ihr seit langer Zeit unterwürfiges und zinsbares Volk, Milde und Großmuth ausüben und ihnen deswegen eine volle Amnestie gewähren sollte. Die Festungen, welche die Servier in ihrem Lande, auf Veranlassung des bisherigen Kriegs, erbaut hatten, sollten geschleift, die übrigen festen Plätze aber den Türken eingeräumt werden. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten sollte der Nation überlassen, und die, ihr von der Pforte auferlegten mäßigen Steuern in gemeinschaftlichem Einverständnisse erhoben werden. Die Servier sollten übrigens die nämlichen Vortheile genießen, welche den türkischen Unterthanen auf den Inseln des Archipelagus und in andern Gegenden zugestanden worden. — Dies waren die einzigen Vortheile, welche die, bei dem Friedenscongreß zu Bucharest gegenwärtigen servischen Abgeordneten für ihr Vaterland bewirken konnten. Auch machte die Nachricht von dem geschlossenen Frieden einen unangenehmen Eindruck in Servien. Der Antrag des russischen Generals, gegen ausschließliche Uebergabe aller festen Plätze und Verschanzungen im Lande an die russischen Truppen und gegen unmittelbare Stellung aller waffenfähigen Mannschaft unter russischen Oberbefehl die Nation ferner zu unterstützen ward abgelehnt, und die Servier erklärten ziemlich offen, daß sie sich auf diese Art in ihrer Hoffnung getäuscht sähen. Am Ende des Juli 1812 zogen sich die russischen Truppen schnell aus Servien, so wie aus andern Gegenden, nach Rußland zurück. Ihnen folgten mehrere Häupter der Servier, die ihnen vorzüglich ergeben gewesen waren. Servien war nun seiner Selbstvertheidigung allein überlassen. Die Servier versuchten zwar noch durch Unterhandlungen in Konstantinopel und durch Annäherung an Oesterreich etwas mehr für sich zu gewinnen. Aber auch diese Versuche mißlangen, und die Paschen der, an Servien grenzenden Länder erhielten Befehl, das Land mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Der Krieg begann daher im Juli 1813 auf's neue und wurde mit der größten Erbitterung unter abwechselndem Glück fortgeführt. Nach einem Kampf von beinahe vier Monaten unterlagen die sehr geschwächten servischen Truppen der Uebermacht der Türken. Czerny Georg und viele andre flüchteten in benachbarte Staaten. Die Sieger behandelten die Zurückgebliebnen mit der größ-

ten Grausamkeit. Das Land, in welchem sogleich die alte Verfassung wieder hergestellt wurde, glich einer Einöde. Spätre Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Strenge gedämpft. Der Versuch, den Czerny Georg im Juli 1817 aus nicht ganz deutlich gewordner Absicht machte, kostete ihm das Leben. Doch bewies die Pforte bei diesem Acte türkischer Justiz öffentlich mehr Zurückhaltung, als sonst gewöhnlich, und von Seiten Rußlands geschah auch nicht einer von den Schritten, die man wegen der Hinrichtung eines seiner Generale erwartet hatte. Beide, Mächte schienen diesen Vorgang nicht als Veranlassung eines Bruchs unter sich ansehn zu wollen. Noch jetzt (1820) wird in Konstantinopel mit den Serviern unterhandelt. Sie verlangen ihren eignen Hospodar, und außerhalb Belgrad soll kein Türke in Servien ein Besitzthum haben. — Die serbische Sprache, gemeiniglich die illyrische genannt, ist eine slavische Mundart. S. Slavische Sprachen.

Servile, von dem spanischen Worte Serviles, wörtlich: Knechtsinnige, der Name derjenigen Partei in Spanien, die sich den, mit dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen des Volks übereinstimmenden Ansichten und Bestrebungen der Freisinnigen widersetzt. Schon zu der Zeit, als die Cortes in Cadix ihre Sitzungen hielten und sich mit den Arbeiten zu einer Umbildung der Verfassung und Verwaltung beschäftigten, bildeten sich zwei Parteien in ihrer Mitte. Die eine, größtentheils aus Advocaten, andern Gelehrten und mehrern Mitgliedern des weltgeistlichen Standes (unter welchem in Spanien viel Bildung verbreitet ist) bestehend, drang auf Umwandlung des Staats und Abschaffung der, dem höhern Aufschwung des Volks entgegen stehenden veralteten Formen, während die andren diese Formen in Staat und Kirche beschützten. Die äußre Gefahr hielt beide Parteien von offnem Zwiste ab, und nöthigte zum Zusammenhalten; als aber im Sommer 1812 nach dem Abzuge der Franzosen die Cortes ihren Sitz nach Madrid verlegt hatten, stellten sich besonders hier beide Parteien in und außer der Mitte der Cortes schärfer entgegen. Der Pfarrer von Tamaron, Matthias Vinuesa, ward der lauteste Sprecher der Servilen und bekämpfte die, von den Liberalen in Zeitschriften und Flugblättern ausgesprochnen Grundsätze. Feindseliger ward der Parteienkampf, als die Schlacht von Vittoria die völlige Befreiung des Landes entschieden hatte, und der Hieronymiten-Mönch Augustin de Castro gab den Servilen durch seine Zeitschrift: Atalaya de la Mancha, einen Vereinpunkt. Die von den Cortes befohlne Aufhebung der Inquisition vollendete den Bruch, da die Servilen sich dieser Maßregel heftig widersetzten. Als nun 1813 die ordentlichen Cortes ihren Sitz von Cadix nach Madrid verlegten, und mit ihnen auch die Flugblätter und Zeitschriften dahin kamen, wurde das Treiben der Parteien heftiger und erbitterter. Wie durch das Uebergewicht, das die, durch die Ereignisse in Frankreich immer kühner gewordnen Knechtsinnigen erlangten, die Einführung einer verhaßten Willkürgewalt begünstigt ward, und der Kampf beider Parteien sich zeither durch alle Gestaltungen der spanischen Revolution hindurchzog, ist in dem Artikel Spanien in der neuen Folge dieses Werks zu lesen.

Serviten oder Diener der heil. Jungfrau heißen die Mönche eines geistl. Ordens, welcher 1233 zu Florenz gestiftet und zwar, besonders in Italien und Deutschland, zahlreich, auch mit den Vorrechten der Bettelorden begabt, doch für die Geschichte der Kirche nie bedeutend wurde. Man nannte diese Mönche Brüder von Ave Maria, weil sie alle ihre Gespräche mit dem englischen Gruße anfangen, auch

Brüder vom Leiden Christi. Sie folgen der angeblichen Regel d
heil. Augustinus und tragen schwarze Kleidung. Ihr General hat i
Rom unter den Generalen der Bettelorden die fünfte Stelle. D
ansehnlichste und reichste ihrer Klöster ist das von der Verkündigun
U. L. Frau zu Florenz. Weil sie sich bloß der Andacht widmen un
nicht gemeinnützig machen, haben sie in neuern Zeiten viel von ihre
Ansehn verloren. Die wenigen Klöster, die sie noch in den österreich
schen Staaten haben, sind schwach besetzt; mehr gelten sie in Italie
besonders im Toscanischen. Erwähnung verdient, daß Paul Sarp
der geistvolle Geschichtschreiber des tridentinischen Conciliums, und d
Alterthumsforscher Ferrarius ihnen angehörten. Die von ihnen au
gegangnen Einsiedler-Serviten, die sich auf Monte Senario im To
canischen ansiedelten, übertrieben die Strenge ihrer Regel und blieb
unbedeutend. E.

Servitut nennt man das dingliche Recht an der Sache, beso
ders an dem Grundstück eines Andern, in Rücksicht dessen der Eige
thümer etwas leiden, oder etwas nicht thun, der Berechtigte hingege
in Bezug auf die fremde Sache, etwas thun und verbieten darf. Je
Servitut muß bewiesen werden, wenn sie geleugnet wird, und nur i
soweit darf der Berechtigte Gebrauch davon machen, als es ihm, se
ner Familie oder dem berechtigten (herrschenden) Grundstück zum N
tzen gereicht. Jede Servitut muß der Regel nach so ausgeübt werde
daß der innere Werth des dienenden Grundstücks dadurch nicht verle
wird. Dingliche Servituten sind solche, welche einer gewissen Sac
ohne Rücksicht auf den Besitzer derselben, an einer fremden Sache e
theilt sind; diese haben den Nutzen der herrschenden (zu deren Best
sie nämlich ertheilt sind) zum Zweck. Persönliche Servituten sind di
welche bloß einer bestimmten (physischen oder moralischen) Person zu
Besten bestellt sind; diese können nicht an Andre übertragen werde
hingegen aber auch bloß das Vergnügen zum Zweck haben. Persönlic
Servitute sind: 1. der Nießbrauch, 2. die Benutzung, 3. Bewohnun
und 4. Sklavendienste. Die persönlichen Dienstbarkeiten gehen in d
Regel nicht auf die Erben über und können auch nicht, weder in Rü
sicht des Berechtigten, noch des Verpflichteten, auf Andre übertrag
werden Bejahende Servituten (Servitutes affirmativae) sind solch
wo der Herr des dienenden Grundstücks etwas leiden; verneinende Se
vituten hingegen solche, wo der Herr des dienenden Grundstücks etw
nicht thun darf. Fortwährende Servituten (Servitutes continua
werden diejenigen genannt, welche zu allen Zeiten und ohne Unterbr
chung ausgeübt werden können, z. B. das Trammrecht oder das Rec
daß in die Wand des Nachbars ein Balken eingeschoben werden un
auf ihr ruhen darf. Unterbrochne Serrituten (Servitutes discont
nuae) sind die, welche nur mit Unterbrechung oder zu gewissen Zeit
ausgeübt werden können. Einfache Dienstbarkeiten nennt man wi
derum diejenigen, zu deren Ausübung kein, durch Menschenhände erricht
tes Werk (opus manufactum), und geeigenschaftete (Servitutes qu
lificatae), zu deren Ausübung weder auf Seiten des dienenden, no
des herrschenden Grundstücks ein solches Werk erfoderlich ist. Ländlic
Servituten (Servitutes rusticae) sind solche Dienstbarkeiten, die eine
herrschenden ländlichen Grundstück (praedio rustico), d. h. eine
Platze, der nicht Grundlage eines Gebäudes ist, zukommen. Städtisc
Servituten (Servitutes urbanae) heißen aber diejenigen, welche eine
Gebäude (praedio urbano) zu Nutze kommen. Servituten entstehe
1. durch Verträge oder testamentarische Verfügungen eines zu beid

fähigen Subjects. Doch kann an einer, mehrern Eigenthümern gemeinschaftlich zustehenden Sache nur mit Zustimmung der Gesammteigenthümer eine Servitut bestellt werden. Zur Bestellung einer Dienstbarkeit durch Vertrag ist auch noch die Quasitradition, welche in der wirklichen Ausübung des Berechtigten und in dem Dulden dieses Ausübens von Seiten des Verpflichteten besteht, erfoderlich; 2. durch gesetzliche Verfügung; 3. durch Erkenntniß des Richters; 4. durch Verjährung. Bei denen, durch die letztre entstandnen Servituten wird der Quasibesitz erfodert, welcher bei den bejahenden (Servitutibus affirmativis) darin besteht, daß jemand sich der Sache eines Andern bedient, als ob er durch eine Servitut dazu berechtigt wäre. Bei verneinenden Dienstbarkeiten (Servitutibus negativis) gründet sich der Quasibesitz in dem Verbietungsrecht, welches jemand auf die Sache eines Andern ausgeübt hat. Außerdem ist auch zur Begründung einer Servitut durch Verjährung bona fides nöthig, d. h. derjenige, welcher eine Dienstbarkeit erwerben will, muß 30 Jahre hindurch in der Ueberzeugung rechtlicher Befugniß dazu, sich der Sache eines Andern bedient, oder auf die fremde Sache während solcher Zeit ein Verbietungsrecht ausgeübt haben. Nach 30 Jahren wird diese Ueberzeugung rechtlicher Befugniß (bona fides) vermuthet, so daß das Gegentheil bewiesen werden muß. Bei fortwährenden (continuis) Dienstbarkeiten (s. oben) trit die Verjährungszeit gegen anwesende Eigenthümer des dienenden Grundstücks nach 10, und gegen abwesende nach 20 Jahren ein, wenn nämlich der, durch die Verjährung Erwerbende einen solchen gesetzlichen Grund (justum titulum) für sich hat, welcher die Erwerbung eines Rechts möglich macht, z. B. Kauf, Schenkung u. s. w. Ohne einen solchen Rechtstitel sind aber zur Erwerbung einer Servitut durch Verjährung 30 Jahre nöthig. Bei den unterbrochnen Dienstbarkeiten (Servitutibus discontinuis, s. o.) wird hingegen unvordenklicher Besitz (possessio immemorialis), d. h. ein solcher Besitz, dessen Anfang nicht mehr auszumitteln ist, erfodert. Die Servituten gehen verloren: a) durch Consolidation oder Confusion, wenn nämlich das dienende und herrschende Grundstück an einen Herrn kommen, und sie leben in der Regel durch neue Trennung der Grundstücke nicht wieder auf; b) durch den Untergang des dienenden Grundstücks (praedii servientis); doch erwacht hier in der Regel mit Wiederherstellung des Grundstücks auch die Dienstbarkeit, welche vor dem Untergange darauf ruhte. c) Persönliche Dienstbarkeiten gehen unter durch den bürgerlichen oder natürlichen Tod des Berechtigten, und wenn letztre moralische Personen sind, durch den Ablauf von 100 Jahren. d) Dingliche Servituten hören mit dem Untergange des berechtigten Grundstücks auf, und erwachen mit der Wiederherstellung desselben. So können auch e) durch ausdrückliche oder stillschweigende Verzichtleistungen die Dienstbarkeiten erlöschen. Zu den stillschweigenden Verzichtleistungen wird die Gestattung von Handlungen gerechnet, durch welche die Ausübung der Dienstbarkeit unmöglich wird. f) Nichtgebrauch ist gleichfalls ein Erlöschungsgrund der Dienstbarkeit. Dieser Nichtgebrauch (non usus) muß aber unter Gegenwärtigen 10, unter Abwesenden 20 Jahre gedauert haben; übrigens ist es gleichgültig, ob der Berechtigte gar keinen, oder nur einen, von ihm gebetnen Gebrauch von der Dienstbarkeit gemacht hat, denn auch die letzte Art des Gebrauchs wird als Nichtgebrauch betrachtet. Endlich g) und h) gehen durch den Ablauf der Zeit, auf welche eine Servitut bestellt ist, und durch Abtretung an einen Andern, insofern solche Abtretungen erlaubt sind, die Dienstbarkeiten für den Berechtigten gleichfalls verloren. Servituten im römischen Sinne, welche

bloß in der Verpflichtung des Herrn von dem dienenden Grundstü etwas nicht zu thun, oder etwas zu leiden, bestanden, gab es sehr vie und die meisten, ehemals in Rom üblichen sind auch in Deutschland g wöhnlich. So manche Fälle es geben kann, wo der Herr eines Grur stücks etwas zum Besten eines andern Grundstücks auf dem seinig nicht thun darf, oder etwas leiden muß, so manche nach diesen ve schiednen Fällen, und dem eben so verschiednen Zweck benannte Dien barkeiten gibt es auch. Nur Dienstbarkeiten, welche im Handeln b stehen (in faciendo) und vermöge deren der Berechtigte Dienste, A gaben oder Handlungen fodern kann, kennt das deutsche Recht, u sie heißen Servituten im Sinne dieses Rechts (Servitutes ju germanici). Dahin gehören z. B. das Zehnten=, das Zinsrec die Zwangsbannrechte und dergleichen. So können auch einem Sta gegen einen andern, übrigens von ihm unabhängigen Staat Ser tuten zustehen, z. B. das Werbungsrecht, das Recht der Dur märsche ꝛc.

Servius Tullius, einer der merkwürdigsten römischen Köni und zwar in der Reihe der sechste, vom J. Roms 173 — 217. zeichnete sich durch Verstand und Tapferkeit aus. Seine Mutter n als Kriegsgefangne dem Könige Tarquinius zugefallen, und er wa mit den königlichen Kindern erzogen, machte sich allgemein beliebt u gewann auch des Königs Vertrauen in einem solchen Grade, daß d ser ihm seine Tochter zur Gemahlin gab. So ward er nach dem To Tarquin's, der ohne Kinder starb, und dessen beide Enkel noch se jung waren, zum Könige erwählt, und Rom hatte nicht Ursache, di Wahl zu bereuen. Er schlug die Vejenter und Thuscier, machte s durch mehrere nützliche Einrichtungen verdient, indem er unter and die Stadt und das Land in mehrere Bezirke (tribus), die Bürger sel in 6 Klassen und dann wieder in Centurien theilte, und den Cens einführte. Er soll auch das erste Geld haben prägen lassen. D Macht Roms befestigte er durch ein Bündniß mit den Lateinern u Sabinern. Dieser, für Roms Macht und Größe so wohlthätige Fü fand zuletzt ein trauriges Ende. Er hatte seine beiden Töchter m den, bereits erwähnten Enkeln seines Schwiegervaters vermählt, u dadurch den Frieden in seinem Hause zu sichern geglaubt; aber die jü gere Tochter, Tullia, ein stolzes, herrschsüchtiges Weib, mordete ihr Gemahl, Aruns, um sich mit ihrem Schwager, Tarquinius Superbu der gleichmäßig seine Gemahlin ermordet hatte, zu verbinden, u vermochte nun mit leichter Mühe denselben, auch ihren Vater gewa samerweise zu tödten, um mit ihm gemeinschaftlich den Thron besteigen.

Sesostris, einer der berühmtesten Beherrscher Aegyptens a der Zeit, wo die Geschichte dieses Landes noch im Dunkel liegt; na Bredow im 13. Jahrh. vor Christo. Was die Alten von Sesost sagen, ist ungefähr dies. Er war ein gewaltiger Herrscher und Fe herr, ein eroberungslustiger, unternehmender Mann, der die W besiegen wollte und wirklich auch einen großen Theil der damals b kannten Länder siegreich durchzog, ja bis an den Ganges und bis na Thrazien kam. Mag auch Manches, was von diesem ägyptisch Alexander und seinen ungeheuern Heeren erzählt wird, übertrieb sein: so ist doch nicht Alles gerade hin für ein Mährchen zu erklär obwol vielleicht, was von Mehrern gethan wurde, Einem zugeschr ben worden ist. Denn auch als Regent soll Sesostris, nach seiner Rü kehr von dem 9jährigen Feldzuge, für Aegypten Vieles und Ruhmw

biges gethan haben. Dahin gehört die Erbauung prächtiger Tempel und einer großen Mauer zur Schutzwehr des Landes, ferner, daß er eine Menge Kanäle graben ließ, um die jährliche Ueberschwemmung des Nils gehörig zu vertheilen, und auch das ganze Land auf seinen Befehl geometrisch vermessen wurde. Nach einer 44jährigen Regierung soll er im hohen Alter erblindet sein und sich selbst getödet haben. Möge man nun auch über diese Angaben urtheilen, wie man will, so ist doch gewiß, daß Sesostris den Alten allgemein für eine wirkliche Person galt, und zugleich für einen der größten und berühmtesten Herrscher und Eroberer. St.

Sessa (Carl Borromäus Alexander), der lange Zeit unbekannte Verfasser der dramatischen Posse: Unser Verkehr, welche, da sie gegen die Juden gerichtet ist, trotz ihrer Unbedeutendheit mehr Aufsehn erregt und Beifall erhalten hat, als selten ein vorzügliches Werk der Art. Er war 1786 zu Breslau geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung, machte auf der Universität daselbst den s. g. philosophischen Cursus mit solcher Auszeichnung, daß er schon 1804 die Magisterwürde erhielt, widmete sich dann zu Halle, hauptsächlich unter Reil und Steffens der Medicin und ging 1806 nach Wien, wo er 1 Jahr lang unter dem berühmten Beer besonders die Augenkrankheiten studirte. 1808 ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er durch Vertheidigung seiner Abhandlung: de ophthalmia syphilitica, die medicinische Doctorwürde erwarb. Nachdem er 1810 noch einmal Wien und dann Berlin besucht hatte, ohne was sein Wunsch war, ein akademisches Lehramt zu erhalten, ging er nach Breslau zurück, trat hier mit dem glücklichsten Erfolg als praktischer Arzt auf, ward aber noch vor dem Schluß des verhängnißvollen J 1813 ein Opfer der Typhusepidemie. Einzelne treffliche Abhandlungengen von ihm über die Augenkrankheiten und Bruchstücke eines größern Werks über die Geschichte der Sinne enthält das Archiv der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Von seinen poetischen Arbeiten ist außer einigen Gedichten nichts in Druck erschienen, als das erste Heft der scherzhaften Zeitung für Narren und ihre Freunde, die er selbst vorahnend Maculatur überschrieben hatte, und erst nach seinem Tode die Posse: Unser Verkehr, in welcher sämmtliche Personen Juden von verschiednen Ständen und Bildungsgraden sind; eine Idee, die reichen Stoff zu einem wahrhaft drastischen Lustspiel darbot, deren Ausführung aber höchst dürftig, schwach und einförmig ausgefallen ist. Lob dagegen verdient die Sprache, welche aus der ganz eigenthümlichen Gesprächsweise der Juden, mit großer Charakteristik in der Bezeichnung ihrer verschiednen Lebensbildung, recht eigentlich abgeschrieben ist.

Sessi, ein in der Geschichte des neuern Kunstgesangs sehr bekannter Name, welchen mehrere, aus ursprünglich italienischem Geschlecht stammende Sängerinnen berühmt gemacht haben. Vorzüglich gehören hieher 5 Schwestern, deren Vater früher in Rom angestellt war, 1794 aber sich mit seiner Familie nach Wien begab. Die älteste, Marianne Sessi (Sessi-Natorp, weil sie 1795 einen Kaufmann Natorp heirathete), ist noch jetzt als eine der ersten Bravoursängerinnen in Deutschland bekannt, obgleich ihre Stimme, die ehedem ganz vorzüglich voll und kräftig gewesen sein muß, jetzt an Höhe, Fülle und Kraft bedeutend verloren hat. Sie war seit 1793 bei der Opera seria in Wien angestellt, ging ungefähr 1804 nach Italien, wo sie 2 Jahre in Neapel am Theater S. Carlo sang, dann auf lange Zeit

nach London. 1817 und 18 trat sie besonders in Leipzig, Dresden, Berl
und Hamburg mit dem größten Beifall auf, und ging sodann über Kope
hagen nach Stockholm, wo sie noch jetzt sich zu befinden scheint. Ueber
hat man die Rundung und Sicherheit in ihren Passagen und de
mit großer Fertigkeit verbundnen kräftigen Ausdruck bewundert.
Die zweite dieser Schwestern, Imperatrice Sessi, hat aber d
größten Namen als Sängerin erlangt, der sich auch lange noch na
ihrem Tode fort behauptet. Sie bildete sich in Wien, trat 1804 zu
erstenmal öffentlich auf, ging aber gleich darauf nach Venedig, w
sie während des Carnevals, 1805, durch ihren Gesang d
Publikum so bezauberte, daß sie bei ihrem letzten Auftreten dasel
— wo Sonette von allen Farben und Formen zu ihrer Ehre gedi
tet auf die Bühne flogen, wo ihr in Kupfer gestochnes Bildniß unt
die Zuschauer geworfen wurde, wo man sie in einem Abende dreim
herausrief und das einemal mit Ueberreichung eines Blumenstrauß
in einem reich verzierten silbernen Becken, das andremal mit ein
Lorbeerkrone beehrte, — den höchsten Triumph einer Künstlerin feier
Sie ging darauf nach Florenz und starb daselbst 1808 im Octob
in dem Hause ihrer Aeltern, 24 Jahre alt, an einer Auszehrun
Nach Gerber war sie an ihren Schwager, den k. k. Major von N
torp verheirathet. Im Ausdruck und der Declamation soll sie d
Höchste erreicht haben, was man in neuerer Zeit gehört hat, da
aber eine jugendlich volle und in's Herz dringende Stimme und ein
trefflichen Vortrag gehabt haben. — An ihrem oft zu Thränen rü
renden Gesang entwickelte sich vorzüglich das Talent ihrer jünge
Schwester, Anne Maria Sessi, welche gleichmäßig als eine d
ausdruckvollsten und gediegensten italienischen Sängerinnen in Deutsc
land bekannt ist. Sie ist in Rom 1795 geboren, kam im ersten Jah
ihres Lebens nach Wien, und entwickelte sich durch Hören und U
terricht so schnell, daß sie schon im 12. Jahre mit ihren Schweste
öffentlich auftrat, zuerst in Wien, dann in Bologna. In Flore
widmete sie sich noch gründlicher dem Studium des Gesangs und e
warb sich durch sorgfältige Uebung die Festigkeit und Gewalt über ih
Stimme, welche die Grundlage des echten italienischen Gesangs i
Zwei Jahre lebte sie dann bei ihrer ältern Schwester in Neapel, u
ter deren Leitung sie nun ihre Bildung vollendete. 1811 ging sie na
Wien, wo sie in mehrern Vorstellungen in der italienischen, und a
diese einging, in der deutschen Oper mit Anerkennung auftrat. 18
verheirathete sie sich in Wien (woher sie den Namen Neumann
Sessi führt), sang dann 1814 auf dem Theater in Pesth, trat wä
rend des Congresses wieder in mehrern Gastrollen in der deutsch
Oper in Wien auf und reiste 1815 über München nach Carlsruh
Frankfurt, Hannover, Hamburg und über Leipzig nach Wien zurüc
ward sodann zuerst für die Winterconcerte in Leipzig 1816 und 1
und nachher bei dem neuerrichteten Stadttheater daselbst engagi
wo sie, einige kleine Kunstreisen abgerechnet, sich bis diesen Augenbli
ununterbrochen aufgehalten und den ausgezeichnetsten Beifall, so w
die größte Achtung des Publikums gesichert hat. Sie beherrscht ih
durchdringende Stimme, die in dem Uebergange in die Kopftöne e
was scharf, darüber hinaus, aber sehr voll und hellklingend ist, m
seltner Gewalt, und eignet sich durch ihren festen und kräftigen, n
überladnen Vortrag besonders für den großen, leidenschaftlichen G
sang; daher die Partie der Vestalin Julie und der Amenaide
ihren Hauptleistungen gehören; wiewol sie im Ganzen mehr Concer

sängerin als Theatersängerin ist. Im Recitativ ist sie selbst von den meisten Italienern unerreicht. — Vittoria und Carolina Sessi, wovon die erste in Wien, die zweite in Neapel verheirathet lebt, sind weniger bekannt. — Noch gibt es aber Dem. Maria Theresia Sessi, eine Verwandte der fünf Schwestern, die sich zuerst in Wien, dann in Italien als Sängerin gebildet hat, seit einiger Zeit aber im südlichen Deutschland mit vorzüglichem Lobe ihrer bedeutenden Fertigkeit und Sicherheit, und einer wohlklingenden, umfassenden Stimme an mehrern Orten aufgetreten ist.

Session (deutsch Sitzung), die Zusammenkunft und Sitzung einer Gesellschaft oder einer weltlichen oder geistlichen Behörde zur Verrichtung ihrer Geschäfte; daher Sessions- oder Sitzungstag, der zu jenem Zweck bestimmte Tag. Session heißt auch in Schottland ein hohes Gericht, welches aus einem Präsidenten und vier außerordentlichen Senatoren besteht, welche man insgesammt Lords of the Session nennt. Dieses Gericht verwaltet das Justizwesen, hält jährlich zwei große Termine und wird in das äußere und innere Haus eingetheilt, davon das erstre jede Woche wechselsweise von einem Senator bestellt wird, der die Sachen schleunig besorgt, und von dem man an das innere Haus appelliren kann.

Sesterz (sestertius), eine bekannte, sehr gewöhnliche Silbermünze der Römer, an Werth 2½ As (daher der Name: sesquitertius, drittehalb). Der Werth, nach unserm Gelde berechnet, betrug ungefähr 1 Gr. 3 Pf. oder 4 Kr., und war nicht zu allen Zeiten ganz derselbe. Wohl zu unterscheiden ist die neutrale Form: Sestertium, welche gewöhnlich in der Mehrzahl vorkömmt und keine wirkliche Münze, sondern eine Summe von 1000 Sesterzen, also ungefähr von 50 Thl. bezeichnet. Besonders zu bemerken ist hierbei noch, daß, wenn ein Zahlwort als Adverbium zu sestertium gesetzt wird, dann so viel 100,000 Sesterzen zu verstehen sind; z. B. quadragies sestertium sind 4 Mill. Sesterzen, und decies sestertium, eine Million, wo das Wort sestertium auch öfters ganz weggelassen wird. Die gewöhnliche Bezeichnung ist H. S. oder I. I. S., d. h. L. L. S., nämlich 1 Pf. (libra) 2 mal und ½ Pf. (semis). Sehr gewöhnlich sagte man auch statt sestertius, im gemeinen Leben numus. Als Gewicht betrug ein Sesterz ungefahr 15⅖ Gran franz., oder 0,228 Quent. berliner Gewicht.

Sestetto, s. Sextett.

Sestine, eine lyrische Dichtungsform, welche wesentlich auf folgender äußern Einrichtung beruht. Die Sestine umfaßt sechs sechszeilige Strophen und eine dreizeilige; der Vers ist (wenigstens in der Regel) der fünffüßige Jambus, der, bei dem männlichen Reim aus zehn, bei dem weiblichen aus elf Sylben besteht. Das eigentlich Charakteristische der Sestine aber liegt darin, daß in jeder der sechs Strophen die sechs Schlußworte der ersten wiederkehren, und zwar in der Ordnung, daß das Schlußwort des sechsten Verses der ersten Strophe zum Schlußwort des ersten Verses der zweiten Strophe wird, die andern fünf Verse der zweiten Strophe aber mit den Schlußwörtern der fünf ersten Verse der ersten Strophe in willkürlicher Ordnung endigen. Die dritte Strophe wird eben so nach der zweiten gebildet, wie diese nach der ersten gebildet worden, und so jede folgende nach der nächstvorhergehenden, so daß jedes der sechs Schlußwörter einmal das letzte und einmal das erste in einer Strophe gewesen, und der

letzte Vers der sechsten Strophe mit dem ersten Verse der er Strophe auf einerlei Schlußwort ausgeht. Die dreizeilige Stro womit die Sestine endigt, wiederholt die sechs Schlußwörter noch in der Ordnung, wie sie sich in der ersten Strophe finden; jeder enthält zwei davon, eins in der Mitte und eins am Ende. findet sich der Reim in der Sestine weiter nicht. Die Form ist lichen Ursprungs. Unter Petrarca's Gedichten sind mehrere treffl Sestinen. Ueberhaupt ist sie wol von den Italienern, und nächst sen von den Spaniern am meisten ausgebildet worden. In der sten Zeit ist sie auch in die deutsche Poesie verpflanzt worden, von man Beispiele in Raßmann's Blumenlese südlicher Spiele (Be 1817) finden kann. Trotz des Zwangs, den die äußere Form aufl ist sie von einzelnen Meistern zum Ausdruck sanfter Gefühle tref gebraucht worden; die stete Wiederkehr derselben Endworte versta zwar keine große Abwechslung, führt aber auch keineswegs noth dig Einförmigkeit mit sich; vielmehr ist die Mannichfaltigkeit der trachtungen und Gefühle oft zu bewundern, die ein ideenreicher, sch sinniger Dichter an dieselben Begriffe zu knüpfen gewußt hat. Sestinenform, wie einige Kunstrichter gethan, ohne weiteres zu verwer verräth mindestens Einseitigkeit und Vorurtheil.

Sestini (Domenico), ein gelehrter Antiquar und einer der er Münzkenner unsrer Zeit, Mitglied der franz. Akademie der Inschrif der Crusca, der münchner Akademie u. s. w., ist gegen 1750 zu renz geboren. Er trat früh in den geistlichen Stand, widmete aber ganz dem Studium des klassischen Alterthums und der Na wissenschaften, insbesondre der Botanik. Um seine Kenntnisse zu weitern und aus Begierde zu reisen, verließ er schon jung das el liche Haus. 1774 sah er Rom und Neapel und ging nach Sicilien, die reichen Sammlungen des Fürsten Biscari zu untersuchen. blieb drei Jahre bei demselben als sein Bibliothekar und Antiqu und erwarb sich einen Schatz von archäologischen Kenntnissen. aber die Luft seiner Gesundheit nicht zusagte, ging er über Malta Smyrna nach Konstantinopel, wo er 1778 ankam und den neapol nischen Gesandten, Grafen Ludolf, auf dessen anmuthigen Landsitz den Ufern des Bosphorus begleitete, von wo aus er mehrere kl Reisen machte, unter andern auch nach dem Olymp in Bithynien, sen, für unzugänglich gehaltnen Gipfel er erstieg. Späterhin war besonders dem englischen Gesandten Ainslie zu Konstantinopel behi lich, eine der reichsten Sammlungen griechischer Münzen anzuleg Nachdem er lange in der Wallachei verweilt und 1781 über W wieder nach Konstantinopel gekommen war, war er entschlossen, Ge gien zu besuchen, als der Resident der englischen Compagnie bei Nabob von Golkonda ihn bewog, wenigstens bis Golkonda mit zu reisen. Auf dem Rückwege besuchte er Cypern und Egypten war 1782 wieder in Konstantinopel. Jetzt beschäftigte er sich eif mit der Abfassung seiner verschiednen Werke. Sein Plan war, reichsten Münzsammlungen von Europa zu besuchen und alle unbeschriebnen Stücke in einem Werke zusammenzufassen. Nach ein langen Aufenthalt zu Berlin ging er 1810 nach Paris und von nach Florenz, wo er 1812 als Antiquar, nach der Rückkehr des Gr herzogs aber als Professor honorarius an der Universität Pisa an stellt wurde. Er hat sich seitdem lange in Ungarn aufgehalten, die reiche Münzsammlung des Grafen Wiczay zu Hedervar zu ord und zu beschreiben. Die zahlreichen Werke Sestini's beziehen sich,

ber seinen Reisebeschreibungen, meistens auf die Münzkunde und sind für diese Wissenschaft klassisch.

Seuchen, werden die Krankheiten genannt, welche zu gleicher Zeit mehrere Individuen befallen und von einer und derselben Ursache veranlaßt worden sind. Man gebraucht zwar bisweilen diesen Ausdruck auch von den Epidemien (s. d. Art.), welche unter dem Menschengeschlechte grassiren; gewöhnlicher aber ist es, die epidemischen Krankheiten der Thiere so zu nennen. Dahin gehört der ansteckende Typhus, welcher unter dem Hornvieh und den Katzen grassirt, der Milzbrand, der das erstre befällt, Karbunkel, Apfthen, Katarrhe, Brustentzündungen, Blutungen u. a., welche verschiedne Hausthiere befallen. Auch unter den Vögeln, Fischen und Insekten (den Seidenraupen und Bienen) wird manchmal ein so häufiges Sterben beobachtet, daß man an eine Seuche denken muß. Die Ursachen, welche eine Seuche unter irgend einer Thierart (und es ist merkwürdig, daß sich die Seuche gewöhnlich nur unter einer Thierart, selten unter mehrern zugleich verbreitet) herbeiführen, sind, wo möglich, noch weniger aufgehellt, als es in Hinsicht auf die Epidemie des Menschengeschlechts der Fall ist. Bisweilen erkennt man sie zwar in schlechten Nahrungsmitteln; öfter aber muß man zu den (unbekannten) Veränderungen in der Atmosphäre seine Zuflucht nehmen, um die Entstehung der Seuchen denkbar zu machen. Mehrere unter ihnen, z. B. der Milzbrand und der Typhus sind zugleich ansteckend, andre nicht. Vorzüglich die erstern geben einen sehr wichtigen Gegenstand für die Medicinalpolizei ab, welche Mittel anzuordnen hat, wodurch der weitern Ausbreitung der Seuche Grenzen gesetzt werden. Auch muß die Medicinalpolizei vorzüglich zur Zeit herrschender Seuchen, ein besonders wachsames Auge darauf haben, daß keine kranken Thiere getödtet werden und ihr Fleisch nicht genossen wird. Ja manche, z. B. der Milzbrand erzeugen auch durch die Berührung schon sehr bösartige, brandige Geschwüre, welche unter dem Namen der schwarzen Blatter (anthrax, carbunculus) bekannt sind.

Seufzer entsteht, wenn man zuerst langsam und stark eingeathmet, und dann die Luft ziemlich stark und schnell wieder herausstößt. Beim Einathmen wird die Brust weit ausgedehnt und eine große Menge von Luft eingezogen, um das Mißverhältniß auszugleichen, welches den Seufzer veranlaßte. Dies besteht nämlich darin, daß das rechte Herz von einer zu großen Menge veniosen Blutes überfüllt ist. Dessen es sich nur in die Lungen entledigen kann. Je mehr diese aber ausgedehnt werden, desto mehr Blut können sie aufnehmen und in arteriellés umwandeln. Vor dem Seufzer wird ein Gefühl von Druck in der Herzgegend und in den Epigasterium wahrgenommen, welches durch denselben erleichtert wird. Krankhafte Zustände des Körpers, welche eine solche Kongestion in den Venenstämmen und rechten Herzen veranlassen, bedingen daher auch eine seufzende Respiration. Dasselbe wird auch von den niederdrückenden Gemüthbewegungen, z. B. Kummer, Sorgen, Angst, Furcht, Heimweh, unglückliche Liebe rc. beobachtet, welche vielleicht mehr Seufzer veranlaßten, als jene physischen Ursachen.

Seume (Joh. Gottlieb), bekannt durch seine Schriften und Schicksale, mehr noch durch seine Sonderbarkeiten, war 1763 in dem Dorfe Poserna bei Weißenfels geboren, woselbst sein Vater Bauer war. Unverschuldete Unglücksfälle zerstörten den Wohlstand und das Leben desselben. Des hülflosen Knaben nahm sich der Graf von Hohenthal-

Knauthayn an. Da er Anlagen bei ihm entdeckte, ließ er ihn bei d
Rector Korbinsky in Borna und bei Martini auf der leipziger N
laischule unterrichten. Seume machte schnelle Fortschritte, besonders
der alten Literatur, und fing darauf an, Theologie zu studiren.
er sich aber mit dem damaligen Geiste derselben nicht befreunden kon
beschloß er, sich durch einen Gewaltschritt auf einmal davon zu befre
Er bezahlte eines Abends seine Schulden und machte sich, ein 18j
riger Jüngling, auf den Weg nach Paris. Aber schon am drit
Abende fiel er in dem Dorfe Vach Werbern für Amerika in die Hä
Er nahm Dienste und ward unter den hessischen Truppen da
eingeschifft. Nachdem er in Kanada gegen die Vertheidiger der F
heit bis zum Frieden gefochten hatte, kehrte er mit seinen Landsleu
nach Europa zurück. Aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werd
entsprang er in Bremen. Dennoch gerieth er nach wenig Tagen
ter preußische Werber. Er ward nach Emden gebracht, wo er
gemeiner Soldat dienen mußte. Auch hier entfloh er zweimal, w
jedesmal wieder eingeholt und entging nur auf vieles Vorbitten
Todesstrafe. Er wünschte sehnlichst, in sein Vaterland zurückzukehr
und da ein wackrer Bürger sich mit 80 Thalern für ihn verbürgte,
hielt er Urlaub. Er ging nach Leipzig, fest entschlossen, nicht in
Soldatenjoch zurückzukehren, bezahlte jene Summe von dem Hono
für die Uebersetzung des englischen Romans: Honorie Warren, die 17
erschien, widmete sich nun in Leipzig ganz den Wissenschaften. 17
ward er Magister. Nach einiger Zeit nahm er eine Secretärstelle
dem russischen General Igelström an, der die polnischen Angelegenh
ten leitete, kam mit demselben 1793 nach Warschau und erhielt e
Offizierstelle bei den Grenadieren. Als in Warschau der furchtbare A
stand der Polen gegen die Russen ausbrach, war Seume gegenwärt
Er ward polnischer Gefangner und war als solcher ein Zeuge der E
stürmung Praga's und der sie begleitenden Greuel. Auf Befehl
russischen Kaiserin begleitete er, nach seiner Befreiung, einen schw
verwundeten russischen Major nach Leipzig. Aber seine Aussichten a
eine ansehnliche Beförderung schwanden nach Catharinens Tode, da
bis zu der Zeit, auf welche der Kaiser Paul alle Abwesende in d
Reich zurückrief, daselbst nicht eintreffen konnte, und er in der Fo
dessen aus der Dienstliste gestrichen wurde. Er blieb in Leipzig,
er über alte Klassiker las, Unterricht im Englischen gab und se
„wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Leip
1796), die „zwei Briefe über die neusten Veränderungen in Rußlan
(Zürich 1797), und seine „Obolen" (Leipz. 1797, 2 Theile) herausg
Später folgte er der Einladung seines Freundes Göschen, und üb
nahm das Amt eines Correctors in dessen Druckerei zu Grimma,
damals mit verschiednen Prachtausgaben beschäftigt war. Klopstoc
und Wieland's Werke verdanken seinem Fleiße den hohen Grad d
Correctheit, wodurch sich der Druck auszeichnet. Alringer's Bliom
ris empfing außerdem von ihm manche verbessernde Nachhülfe. U
aber diesen einförmigen Geschäften nicht nach und nach ganz zu erl
gen, beschloß er, eine Fußreise durch Italien nach Sicilien zu mache
um, wie er sagte, den Theokrit zu lesen, wo er gedichtet. Rüstig u
abgehärtet, wie er war, trat er diese Reise von fast 600 Meilen
Dec. 1801 an und kam nach 9 Monaten, in welchen er Oesterrei
Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris besucht hatte, nach Leip
zurück. Die Abenteuer dieses Spaziergangs hat Seume dem Publik
(Spaziergang nach Syrakus; 3. Aufl., 1811, 3 Thle) erzählt, d

ihm mit Vergnügen zuhörte, wiewol man nicht verkennen darf, daß diese Reisebeschreibung weder über Menschen, noch über Kunst und Wissenschaft irgend etwas Erhebliches enthält. Die Eilfertigkeit, mit der Seume reiste, verbunden mit seinem, in sich gezognen Charakter, ließ die Gegenstände nur flüchtig an seinem Auge vorübergehen, und erlaubte ihm nicht, sie untersuchend und prüfend zu durchdringen, sich anzueignen und zu befruchten. Eine ähnliche Fußreise machte Seume 1805 über Petersburg, Moskau, durch Finnland nach Schweden. Er beschrieb sie unter dem Titel: Mein Sommer im J. 1805 (Hamburg, 1806). Die Vorrede ist ein merkwürdiges Denkmal seines glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Bei solchen Gesinnungen konnte er die nachfolgenden, für Deutschland so unseligen Ereignisse nicht gleichgültig ansehen. Er ward immer verschloßner, seine Gesundheit schwand, und nachdem er 2 Jahre lang mit körperlichen Leiden gekämpft hatte, starb er 1810 zu Töplitz, wo er Genesung suchte. Hier setzte ihm die Gräfin Elisa von der Recke einen Denkstein, den junge Eichen beschatten. Als Mensch verdient Seume die ehrenvollste Anerkennung seines Werths, wiewol er nicht frei war von jener Eitelkeit, die durch Diogenes zerrissnen Mantel hervorblickte, nur daß sie sich bei ihm auf andre Weise äußerte, denn vom Cynismus war er weit entfernt. Seine Lebenserfahrungen, besonders wol eine frühere unglückliche Liebe, hatten eine gewisse Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelassen, ohne daß er darum die Welt haßte, oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm versagt war, mit Anstand zu entbehren, und Stolz genug, kein Verlangen darnach zu äußern. Seinen Freunden, die ihn ganz kannten, wird er stets theuer und unvergeßlich sein. Als Schriftsteller und Dichter hat er sich nicht viel über das Mittelmäßige erhoben, da ihm bei einer kräftigen, oft ungezügelten Phantasie die künstlerische Besonnenheit und Klarheit fehlte, er auch Sprache und äußere Form nur unvollkommen beherrschte. Nach seinem Tode erschien sein Nachlaß moralisch-religiösen Inhalts (auch unter dem Titel: Kurzes Pflichten- und Sittenbuch für Landleute), der viel Gutes und Wahres enthält. Sein Leben, das er unvollendet hinterließ, hat Clodius beendigt.

Sevennen (Sevennes, auch Cevennes), ein bedeutendes Gebirge im südlichen Frankreich, welches sich an den Pyrenäen mit niedrigen Bergen erhebt, seinen Namen und seine größte Höhe in Languedoc in der Provinz Auvergne erhält, dann sich theils an die Rhone anschließt, theils durch andre Bergreihen gegen Norden fortzieht. Eine der höchsten Spitzen bildet der Berg Cantal (5900 F.), welcher jetzt einem eignen Departement den Namen gibt. In den rauhesten Gegenden dieser Gebirge leben die Einwohner größtentheils von der Viehzucht und von den Kastanien, welche die vielen Wälder liefern; an den sanftern Abhängen werden aber, außer der Viehzucht, auch Getreide, besonders Maisbau, und Manufakturen, vorzüglich von einheimischer Wolle, betrieben. Dieses Gebirge diente den, so lange von der katholischen Geistlichkeit verfolgten Hugenotten zu einem ihrer hauptsächlichsten Zufluchtsorte. Als im Anfange des 18. Jahrh. der Fanatismus sie auch hier verfolgte, und die königlichen Beamten die Abgaben mit grausamer Strenge von ihnen foderten, griffen die erbitterten Bergbewohner, durch vorgebliche Propheten und die Hoffnung auswärtiger Unterstützung angefeuert, zu den Waffen. Religiöse Schwärmerei, die für Gewissensfreiheit und Verminderung der Abga-

den strit, machte diese, anfangs verachteten Leute (s. Camisard
fürchterlich, so wie ihre steilen Berge sie fast unbezwingbar mach
Ludwig XIV. mußte viele Truppen und einige seiner besten Gene
gegen sie schicken, denen es erst nach einiger Zeit gelang, sie zu
terdrücken. Doch leben noch jetzt in diesen Gegenden viele Reformi
die von jenen abstammen.

Severianer, Severiten, s. Gnosis, Monophysit
und Sekten.

Severus (Lucius Septimius), ein römischer Kaiser, wurde
Leptis in Afrika 146 n. Chr. geboren. Sein Vater Septimus G
war römischer Patrizier, und die beiden Brüder desselben waren C
suln. Severus erhielt eine vortheilhafte Erziehung und machte gr
Fortschritte in der Beredtsamkeit; aber sein Hang zu Vergnügun
und Ehrsucht war überwiegend. Er kam nach Rom, Marcus Au
lius machte ihn zum Senator, und schnell nach einander beklei
Severus fast alle römischen Staatsämter. Als Quästor kam er n
Afrika. Nachher erhielt er den Oberbefehl über eine Legion in S
nien, und späterhin verlebte er einige Zeit in Athen, ward aber b
darauf Statthalter im Bezirk von Lyon, Consul und endlich B
fehlshaber der Truppen an den Ufern der Donau in Ungarn (Pan
nien). Diesen bedeutenden Posten erlangte er bei dem Tode des C
modus. Als nach der Ermordung des Kaisers Pertinax sich Did
Julianus auf eine unrühmliche Weise des Reichs bemächtigte, ließ
Severus durch seine pannonischen Legionen zum Kaiser erklären (19
Beherzt und staatsklug, fähig zur Ertragung von Mühseligkeiten u
Beschwerden jeder Art, mit Schnelligkeit ausführend, was, er
Klugheit beschlossen hatte, durfte Septimius Severus sich wol in ei
Streit einlassen, der nur durch Stärke des Arms und Gewandtl
des Geistes entschieden werden konnte. Da er wußte, daß nichts z
Gelingen seines Vorsatzes nöthiger war als Schnelligkeit, so setzte
nach einer kraftvollen Rede an seine Truppen, sich sogleich zu Fuß
der Spitze eines auserlesenen Heers in Marsch, und theilte alle B
schwerlichkeiten des ununterbrochnen, schnellen Feldzuges auch mit d
gemeinsten Soldaten. Ohne Widerstand betrat er Italien; der
glückliche Julian, unfähig, kräftige und wirksame Maßregeln zu
greifen, ward vom Senat abgesetzt und hingerichtet, und Severus
pfing zu Interamna den Beschluß, wodurch er zum Kaiser erwä
war. Seine erste Handlung war die Bestrafung aller derjenigen
der prätorianischen Wache, welche unmittelbar an der Ermordung
Pertinax Theil genommen hatten. Aber wenn er gleich das Le
der übrigen rebellischen Mitglieder dieser Garde schonte, so besch
er doch ihre Auflösung. Er befahl deshalb der prätorianischen Wa
vor ihm, auf einer Ebene unweit Rom, ohne Waffen zu erschein
dort ließ er sie von Legionen umzingeln, sie ihre kriegerische Kleid
ablegen, und verwies sie, nachdem er ihnen ihre Treulosigkeit u
ihren Ungehorsam vorgeworfen hatte, auf 100 Meilen weit von
Hauptstadt. Dennoch blieb sein Thron wankend, da er noch mit d
Pescennius Niger, Statthalter von Syrien, und Albinius an Brit
nien, den er bei seiner Thronbesteigung einstweilen als Cäsar ha
anerkennen müssen, zu streiten hatte. Niger war von beiden der mä
tigste; Severus beschloß daher, ihn zuerst anzugreifen, überfiel
ohne weitere Kriegserklärung, und nachdem er ihn in verschied
Schlachten geschlagen hatte, von denen die letzte bei Issus in Cili
vorfiel, wurde Niger selbst auf der Flucht nach dem Euphrat getöd

Severus verfolgte seinen Sieg als Tyrann. Erst verbannte er die Söhne des Niger, später ließ er sie hinrichten. Die Städte, welche es mit seinem Nebenbuhler gehalten hatten, wurden an Gelde, die Senatoren aber, die in dem Heere desselben gedient hatten, am Leben gestraft. Als er nach langer Belagerung Byzantium eingenommen hatte, ließ er es niederreißen, so daß es kaum noch ein Dorf blieb, und beraubte alle Einwohner ihres Eigenthums. Noch erfocht er über die Parther und andre barbarische Völker mehrere Vortheile und kehrte sodann nach Rom zurück. Er war jetzt zu mächtig geworden, um noch länger einen Theilnehmer seiner Macht zu dulden. Er nahm daher dem Albinus seine Vorrechte und seine Titel als Cäsar, gerade da derselbe auf den Rang eines Augustus (wie die Römer ihre Imperatoren nannten) Anspruch machen wollte. Darauf erfolgte ein offener Bruch; beide versammelten ihre ganze Macht, um den Streit zu entscheiden. Sie trafen (197) bei Lyon, jeder an der Spitze eines Heers von 150,000 Mann, zusammen. Nach einer langen, zweifelhaften Schlacht siegte Severus, und Albinus stürzte sich, da er sah, daß Alles verloren war, in sein Schwert. Jetzt, da Severus allein Herr des Reichs war, überließ er sich ohne Rückhalt seiner Grausamkeit. Nachdem er die Familie des Albinus, und die vornehmen, in der Schlacht gemachten Gefangnen, nebst vielen Einwohnern Galliens, die seinen Nebenbuhler unterstützt hatten, hinrichten lassen, machte er auch dem römischen Senat, der sich dem Albinus günstig bezeigt hatte, seine Strenge fühlbar. Um jenen zu beschimpfen, bewies er dem Andenken des Commodus, der für ehrlos erklärt war, göttliche Ehre, hielt nach seiner Ankunft zu Rom eine drohende und verweisende Rede an den versammelten Senat, von dessen Mitgliedern 29 (nach Andern 41) ohne Verhör sogleich hingerichtet wurden. Da er wußte, daß er durch seine Uebelthaten sich den höhern Ständen verhaßt gemacht hatte, so suchte er durch Schauspiele, Gnadenbezeigungen und Befreiungen von lästigen Abgaben sich das Volk zu befreunden; und daher herrschte während seiner Regierung Friede und Wohlstand in seinem Reiche. Besonders suchte Severus die Liebe des Heers zu gewinnen, und die Vermehrung des Soldes, die Vorrechte und Freiheiten, welche er seinen Truppen gestattete, die zur Auflösung aller kriegerischen Zucht hinführten, können als wichtige Ursachen des Verfalls des römischen Reichs betrachtet werden. Seinen Liebling Plautianus ernannte er zum Befehlshaber der neuen, von ihm statt der ehemaligen prätorianischen Leibwache eingeführten Garde, welche größtentheils aus Eingebornen fremder Nationen bestand. Durch seine Regierung ward der letzte Anschein einer republikanischen Regierung verwischt und eine, durchaus unumschränkte monarchische Gewalt in Rom eingeführt. Aus mehrern glücklichen Kriegen gegen die Parther, Armenier, Araber ꝛc. kehrte er nach fünf bis sechsjähriger Abwesenheit (203) nach Rom zurück. Die Grausamkeit des Severus schien mit seinen Jahren zu wachsen, aber sein äußeres Glück ward durch die Uneinigkeit seiner Söhne, und besonders durch die Wildheit des ältern getrübt. Jetzt machte er, von seinen Söhnen begleitet, an der Spitze eines starken Heers einen Feldzug nach England, wo er den südlichen Theil von Kaledonien (dem jetzigen Schottland) bis an die Flüsse Clyde und Forth eroberte. Mehrfache Angriffe seines unnatürlichen Sohns Caracalla auf sein Leben, verbunden mit Alter und Schwäche, versetzten ihn in seinen letzten Tagen in einen jammervollen Zustand, sowol in Rücksicht des Geistes, als des Körpers, und er starb (209) zu Ebora-

cum (York) im 66. Jahre seines Alters. Die Geschichtschreiber si uneinig, ob man den Severus unter die Zahl der guten, oder der schlech Kaiser rechnen solle; denn obgleich seine Untreue gegen seine Mit werber, seine Grausamkeit gegen seine überwundnen Feinde und allgemeine Strenge in seiner Verwaltung keine günstige Ansicht sei sittlichen Charakters geben, so war er doch ein Fürst, der die wal haft kaiserlichen Tugenden der Thätigkeit, des Muthes, der O nungsliebe und Aufmerksamkeit zur Abstellung von Mißbräuchen, strengen und unparteiischen Rechtspflege, und einer einfachen, mäßi Lebensart ausübte. Er war ein vortrefflicher Menschenkenner, das Reich ward im Ganzen von ihm gut regiert. Anfangs war dem Christenthum zugethan, und ließ seinen Sohn Caracalla da unterrichten; aber die schnelle Ausbreitung dieser Religionspartei unruhigte ihn, so daß er einen Strafbefehl gegen Bekehrungen z Juden- und Christenthum erließ, welcher als der Anfang der fünf Verfolgung der Christen angesehen wurde. P. N.

Sevigné (Marie von Rabutin, Marquise von), war geb. 16 Ihr Vater, Baron v. Chantal und Bourbilly und Haupt der Li von Bussy-Rabutin, hinterließ sie in ihrer Kindheit als Erbin je Hauses. Ihr Rang und das Angenehme ihrer Unterhaltung und ih ganzen Wesens erwarben ihr viele Bewunderer, und 1644 heirath sie den Marquis von Sevigné, der 1651 in einem Zweikampf bli und sie als Witwe mit einem Sohn und einer Tochter hinterli Sie widmete sich von jetzt an bloß der Erziehung ihrer Kinder der Ausbildung ihres Geistes durch Umgang mit wissenschaftlich ge deten Leuten. Sie hegte eine außerordentliche Zärtlichkeit für i Tochter, welche 1669 sich mit dem Grafen von Grignan verheirath und demselben nach der Provence, wo er Gouverneur war, fol Diese Trennung gab Veranlassung zu dem größten Theil der Bri welche der Marquise von Sevigné einen so großen Ruhm erwarb obgleich sie auch noch mit vielen andern Personen Briefe wechse Manche dieser Briefe hätten, da sie bloß häusliche Verhältnisse trafen, mit geringem Verlust für die Welt ungedruckt bleiben könn aber auch manche derselben sind belebt durch kleine Anekdoten, d Bemerkungen über Menschen und Bücher, durch sittliche Schilder gen aus der Zeit, in welcher sie geschrieben worden, und durch viele witzige und launige Einfälle, daß sie eine höchst angenehme terhaltung gewähren. In Rücksicht des Briefstyls bleiben sie Mus welche von Wenigen erreicht oder übertroffen werden dürften. höchst natürlicher Ausdruck, belebt durch die reizendsten Darstellun und Empfindungen und verbunden mit einer lieblichen Tändelei, che selbst Kleinigkeiten Interesse und Anmuth gibt, machen das C rakteristische dieser Briefe aus. Der Graf von Bussy-Rabutin, Verwandter und fleißiger Correspondent der Sevigné, sagt in ei Briefe an dieselbe: „Ihre freie und leichte Schreibart gefällt mehr, als die Regelmäßigkeit der meisten Ehrenmänner der Akadem Es ist der Styl einer geistreichen Frau vom Stande, der auch stere Gegenstände erheitert. In den Briefen an ihre Tochter erre jedoch die zu häufigen Schmeicheleien, welche sie der letztern über Talente und ihre Schönheit sagt, zuweilen den Ueberdruß des Les Besonders scheint die Schönheit der Gräfin und die Erhaltung selben eine Hauptquelle der mütterlichen Zärtlichkeit und ein gr Gegenstand ihrer Besorgnisse zu sein. Wirklich erhob sich Frau Sevigné, ungeachtet ihrer, wirklich bedeutenden Einsichten und il

ziemlich gebildeten Verstandes, in ihren Ansichten und Grundsätzen nicht viel über ihr Zeitalter und ihr Geschlecht. Sie war eingenommen für Rang und äußern Glanz, strebte nach Bewunderung und ließ sich leicht verleiten, werthlose Vollkommenheiten höher, als wirkliche zu schätzen. Sie hatte tiefen Sinn für Religion und wünschte, ihn mit dem Leben der feinen Welt, deren Sitten und Grundsätze, bei dem damals so strengen System der Katholiken, doch so weit davon entfernt waren, in Einklang zu bringen, und dies Bemühen leuchtet sehr stark aus vielen ihrer Briefe hervor. Man hat sie des Mangels an Geschmack beschuldigt, weil sie für Racine's poetische Verdienste keinen Sinn hatte; aber dies war ihrer Vorliebe für Corneille zuzuschreiben. Sie starb 1696. Die besten Ausgaben ihrer Briefe sind: Lettres de Madame de Sevigné, Dresde 1753, 9 Vol.; nachher Par. 1775, 8 Vol. 12. und 1801, 10 Vol. 12.

Sevilla, die größte Stadt in Spanien und nach Madrid die zweite im Range, liegt in Niederandalusien, in einer Ebene am Flusse Guadalquivir, und ist die Hauptstadt der, nach ihr benannten Provinz und der Sitz eines Erzbischofs. Mit den Vorstädten hat sie einen Umfang von 3½ geogr. Meilen, 12 Hauptthore, eine Hauptkirche, 29 Pfarrkirchen, 84 Klöster, 13,500 Häuser und 96,000 Einw. Die Stadt ist übrigens schlecht gebaut, hat enge, krumme und nicht gut gepflasterte Straßen. Der Boden ist sehr sumpfig, weshalb auch viele Häuser auf Pfählen ruhen. Die Hauptkirche, ein altes maurisches Gebäude, ist die größte in Spanien, reich an Kostbarkeiten und Gemälden. An derselben ist ein Thurm, 350 Fuß hoch, der inwendig so gebaut ist, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann. Der königliche Palast Alkazar, die ehemalige Residenz der maurischen Könige, ist zum Theil von den Mauren, zum Theil später erbaut. Hier errichtete 1478 die Inquisition ihr erstes Tribunal. Das Amphitheater zu den Stiergefechten hat im Innern 240 Fuß im Durchmesser, ist halb von Quadratsteinen, halb von Holz aufgeführt und das größte dieser Art in Spanien. Die Alameda oder der öffentliche Spazierplatz, welcher sehr schön ist, hat vier Alleen und sechs Springbrunnen. Die große, 1757 errichtete, königliche Tabaksfabrik ist vor der Stadt. Es arbeiten täglich 1500 bis 2000 Menschen darin, und 190 Pferde drehen abwechselnd 30 Mühlen. Hier wird aller Rauch- und Schnupftabak, der in Spanien verbraucht wird, verfertigt, und die Fabrik trägt dem Könige jährlich 12 Millionen Gulden ein. Ihre Anlage und Einrichtung kostete 4½ Millionen Gulden. Auch die bekannten Cigarren werden hier fabricirt. Die Börse (la Lonja) ist das schönste Gebäude der Stadt. Sie ist aber verschlossen und dient den Kaufleuten nicht mehr zum Versammlungsorte. Zu Sevilla ist auch eine Universität und die königliche Schule St. Elmo, worin junge Seeleute erzogen werden; ferner eine Akademie der Wissenschaften, eine Münze, eine Schatzkammer, ein Obergericht (Audiencia real), welches unmittelbar unter dem Rath von Castilien steht. Die Seidenfabrication, obgleich nicht mehr so blühend, wie ehedem, beschäftigt doch noch über 2300 Weberstühle. In der Vorstadt Triana, jenseits des Guadalquivirs, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist, befindet sich eine königliche Stückgießerei. Der Handel ist bei weitem nicht mehr so blühend, wie sonst, da Sevilla die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs war, der sich jetzt mehr nach Cadix gezogen hat. Ehemals konnten die größten Schiffe bis zur Stadt kommen; jetzt ist aber der Fluß so versandet, daß nur kleinere Schiffe ihn befahren

können. In der Nähe von Sevilla sieht man die Ruinen eines A
phitheaters und einer Stadt, die man für das alte Italica hält,
die jetzt gewöhnlich Alt-Sevilla genannt wird.

Sexagesimal-Eintheilung. Daß die Theilung der
eine Sexagesimal- (sechzigtheilige) Eintheilung, nämlich der Stu
in 60 Minuten, der Minute in 60 Secunden und der Secunde letzt
in 60 Tertien sei, ist hinreichend bekannt. Ehedem wurde auch
Kreis ausschließlich nur auf diese Weise, nämlich jeder seiner 360 Gr
in 60 Minuten und dann weiter, wie oben, getheilt. Die neuesten fr
zösischen Geometer fanden aber (wie dem auch wirklich so ist)
Decimal- oder eigentlich Centesimal-Eintheilung bequemer, und
ben dem zufolge dem Kreise 400 Centesimal-Grade (jedem Quatr
ten 100), jedem dieser Grade 100 Centesimal-Minuten und j
derselben wieder 100 Centesimal-Secunden, so daß diese Unterabt
lungen also nicht mehr wie Sexagesimal-, sondern wie Centesim
Brüche der ihnen voraufstehenden Einheiten erscheinen. Man ü
sieht mit einem Blicke die Rechnungsvortheile, welche die letztre E
theilung vor der erstern gewährt; und es ist darum so nothwen
auf dieselbe aufmerksam zu machen, weil in den neuesten französis
astronomischen Schriften fast immer dieselbe gemeint ist. La Place
braucht nur sie; Biot setzt zu mehrerer Bequemlichkeit häufig die
gebnisse beider Theilungen neben einander. Um ein Beispiel außer
dentlicher Verschiedenheit beider Ausdrücke zu geben, bemerke
daß die Sonnen-Parallaxe nach Sexagesimal-Theilung 8″, 8..,
Centesimal-Theilung aber 27″, 1.. beträgt.

Sextant ist ein Instrument zum Winkelmessen, das aus ei
Stück eines Kreisbogens von Messing besteht, auf dessen eingetheil
Rande 60 Grade genau verzeichnet sind. Jeder Grad ist gemeinig
noch in Minuten abgetheilt, und man kann vermittelst des Ver
noch eine Untereintheilung von 30 Secunden erlangen. Auf di
Instrumente, das auf keinem Stative steht, sondern mit der fr
Hand regiert wird, befinden sich 2 Absetzlineale, wovon das ein
Mittelpunkte des Kreisbogens fest steht, das andere aber derge
beweglich ist, daß es mit dem ersten unter jeden Winkel des ei
theilten Kreisbogens gestellt werden kann. Da, wo bei den Abs
nealen das Objectivdiopter sich befindet, ist ein vertical stehender S
gel angebracht, in dem der eine Richtpunkt des zu visirenden Wi
reflectirt. Auf dem entgegengesetzten Lineale befindet sich ein Tele
durch welches man die Schenkel des in Graden zu bestimmenden
kels visirt. Vor dem Rohre sind 3 bis 4 gefärbte Gläser, deren
in einen besondern Rahm gesetzt und um einen Mittelpunkt be
lich ist; man bedient sich ihrer als Vorsatz zur Schonung des A
gegen den Glanz des Sonnenlichts. Es ist schwer, einen deutl
Begriff von diesem zusammengesetzten Instrumente zu geben, ohn
nöthige Figur bildlich darzustellen, und es muß daher diese kurze
gabe sehr unvollkommen bleiben. Noch ist anzumerken, daß man
telst dieses Instruments nur die Winkel entfernter Richtpunkte g
bekommt; je näher der Gegenstand, desto unzuverlässiger sind die
gebnisse; daher wählt man immer nur Gegenstände, die wenig
eine halbe Stunde vom Beobachtungsorte entfernt liegen. —
Instrument zum Winkelmessen kann mit mehr Bequemlichkeit und
schwindigkeit angewendet werden, als der von Hadley erfundne S
gelsextant. Mit gleicher Leichtigkeit wird es auf dem Maste
Schiffes, wie auf einem Thurme gebraucht, und es vereinigt i

bei gehöriger Geschicklichkeit der Anwendung lange nicht die Schwierigkeiten, denen man beim Astrolabium so oft unterworfen ist. P. S.

Sextett, Sestetto, ist ein Tonstück für 6 Stimmen; dies mögen nun Instrumente oder Singstimmen sein. Die Instrumental-Sextetten sind besonders für Blasinstrumente sehr häufig und werden öfters als Serenaten behandelt. Mozart und Righini haben Meisterstücke in dieser Art geliefert. Doch hat man auch Sextette für Saiten- und Blasinstrumente (wie z. B. von Moscheles op. 35. und Beethoven). Für Singstimmen kommen die Sextetten häufig in Opern vor. Berühmt ist als Meisterstück der dramatischen Musik das charakteristische Sextett im zweiten Acte des Don Juan von Mozart.

Sextus, mit dem Zunamen: Empiricus (der Empiriker), weil er als Arzt der empirischen Schule zugehörte, war ein berühmter Skeptiker zu Ende des 2. Jahrh., von Geburt wahrscheinlich ein Grieche, der zu Alexandrien und Athen studirte, des Skeptikers Herodot von Tarsus Schüler war, und großen Scharfsinn mit Gelehrsamkeit verband. Die skeptische Kunst erscheint in seinen Werken in der höchsten Vollkommenheit, welche sie im Alterthume erreicht hat; denn er entwickelte Begriff, Methode und Zweck des Skepticismus am genauesten. Die Skepsis ist ihm die Kunst, Erscheinungen und Gedanken einander so entgegenzusetzen, daß man durch das Gleichgewicht in den entgegengesetzten Thatsachen und Gründen erst zur Zurückhaltung (ἐποχή) des Urtheils, und sodann zu unerschütterlicher Gemüthsruhe (ἀταραξία) in Sachen der Meinung, und Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit bestimmt wird. Ferner wandte er sie auf alle, damals bearbeiteten Wissenschaften und Kenntnisse, vornehmlich auf die ältern philosophischen Systeme an, weshalb er auch für die ältere griechische Philosophie besonders wichtig und schätzbar ist, und stellte die Zweifelsgründe der frühern oder spätern Skeptiker genauer und geordneter dar (s. Skepticismus). In der Anwendung seiner Skepsis verfährt er jedoch oft sehr sophistisch. — Wir besitzen von ihm noch zwei Werke in griechischer Sprache, wovon das eine eine Entwickelung des Pyrrhonismus überhaupt, das andre eine Anwendung der pyrrhonischen Kunst auf alle, damals geltenden philosophischen Systeme und andre Wissenschaften und Erkenntnisse enthält. Beide Werke sind von Fabricius (Sext. Emp. opera gr. et lat. Leipzig 1718, Fol.) herausgegeben. Verschiedne andre, theils philosophische, theils medicinische Schriften des Sextus sind verloren gegangen.

Seydlitz (Fried. Wilh. v.), k. preuß. General der Cavallerie, Chef eines Kürassier-Regiments, General-Inspector der sämmtlichen Cavallerie in Schlesien, Ritter des schwarzen Adlerordens, Drost zu Blothow und Erbherr zu Minkowski, war 1722 zu Kleve geboren. Schon als Knabe verkündigte er durch manches Wagstück den künftigen kühnen Reiter; so ritt er in seinem 7. Jahre zwischen den sausenden Flügeln einer Windmühle durch. 1738 trat er in Kriegsdienste, ward im ersten schlesischen Kriege gefangen, bald aber wieder frei gegeben. Im 23. Jahre ward er Major, nahm in der Schlacht bei Hohenfriedberg den sächsischen General von Schlichtling gefangen, und zeichnete sich in der Schlacht von Sorr (1745) besonders aus. 1755 ward er Oberst und Befehlshaber eines Kürassier-Regiments. In den Schlachten von Lowositz und von Kollin bewährte er seinen früher gezeigten Muth. Aus Gotha vertrieb er den Marschall Soubise (1757) in so eilfertiger Flucht, daß er seinen König mit dem Mahl bewirthen konnte, das für den leckern Franzmann bereitet war. Am glücklichsten und kühnsten führte

er als Befehlshaber der sämmtlichen Reiterei seine Regimenter in
Schlacht bei Roßbach 1757, 5. Nov. Durch ihn ward diese merkw
dige Schlacht gewonnen; Friedrich erhob ihn, in würdiger Anerk
nung seiner Verdienste, zum General-Lieutenant und Ritter des schw
zen Adlerordens, in seinem 35. Jahre. Nach der Schlacht von Zo
dorf, wo er mehrere Batterien mit seinen Kürassiren erstürmt ha
umarmte ihn der König mit den Worten: „Auch diesen Sieg h
ich Ihnen zu danken!" Nach dem Ueberfall bei Hochkirch deckte
den Rückzug; in der Schlacht von Kunnersdorf mußte er auf Be
des Königs seine glücklich gewählte Stellung verlassen; die Schl
ging verloren; Seydlitz ward verwundet nach Berlin gebracht.
man öffentlich den Verlust der Schlacht nur dem, zur Unzeit von
König diesem General gegebnen Befehle zuschrieb: so ward Fried
kalt gegen Seydlitz und ließ ihn an mehrern Gefechten keinen T
nehmen. Bald aber waren beide wieder versöhnt, und Seydlitz besch
seine Kriegsthaten mit der gewonnenen Schlacht bei Freiberg, 17
Er starb 1773. In dem Garten seines Landguts Minkowski
Namslau in Schlesien liegt er begraben; ein Denkmal, einfach
Lorbeer und Eichen geziert, bezeichnet seine Ruhestätte. Auf dem W
helmsplatze in Berlin steht sein Bild aus cararischem Marmor von T
saert gehauen. Unter einem andern Bildnisse von ihm findet sich
gende Inschrift: Dies ist das Schattenbild des edlen Seydlitz,
Feldherrn der Preußen; unter den Menschenfreunden der mensch
freundlichste, unter den Helden der tapferste. Er liebte seinen Kö
er liebte die Wahrheit; zu groß für Ehre, die man erschmeichelt,
groß für Schätze, die man erbeutet. Der Gütige schonte das Leben
Menschen, der Kühne schonte sein eignes nie. Ihr Krieger, schne
mit den Schwertern Rasen zum Altare! ihr Feldherrn, opfert!
Freunde weint!

Sforza, ein berühmtes italien. Haus, das im 15. und
Jahrh. eine große Rolle spielte, dem Herzogthume Mailand 6 Reg
ten gab, und mit den meisten europäischen Fürstenhäusern in Ver
bung trat. Der Stifter desselben war ein Bauer von Cotignol
Romagna, Sforza Attendolo, der sich durch Verstand und Muth,
Staatsmann und zugleich als Feldherr, zu einem der mächtigsten H
führer in Italien aufgeschwungen hatte. Als er eines Tages,
seinem Felde arbeitend, von Miethsoldaten, die das ganze Land er
ten, zur Theilnahme an ihrem lustigen Handwerke ermuntert w
warf er seine Hacke auf einen Baum: „Bauer wolle er bleiben,
sie herab; bliebe sie oben, so betrachte er dies als eine Vorbedeut
künftiger Größe und seines Rufes zu den Waffen." Er diente h
auf der Königin Johanna II. von Neapel, die ihn als die Stütze
res Throns ansah. Seinem eben so tapfern Sohne, Franz Sfo
hinterließ er zugleich mit den, ihm ganz ergebnen Scharen die Ma
sich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geschah
daß Franz Sforza der Eidam des Herzogs Philipp Maria Visc
von Mailand ward, und den Oberbefehl in dem Kriege Mailands
gen Venedig erhielt. Allein nach seines Schwiegervaters Tode (14
entstand Mißtrauen zwischen ihm und den Vorstehern von Maila
er schien mit der Macht auch den Willen zur Erwerbung eines Thr
zu haben, auf dem seine Gemahlin Blanca geboren war. Also sch
er mit den Venetianern Friede, zog vor Mailand, und nöthigte
Bürger durch Hunger zur Uebergabe der Stadt. Sie wählten
1448 zum Herzoge. So ward Franz Sforza ein ruhmvoller

glücklicher Fürst, der Stammvater eines ihm an Geschick und Glück unähnlichen Geschlechts. Er starb 1466. Sein Sohn, Galeazzo Maria, ein Barbar und Wollüstling, ward 1476 von einigen Verschwornen ermordet. Dessen unmündiger Sohn, Joh. Galeazzo, ward von des Vaters Bruder, Ludwig Moro (d. i. mit der Maulbeere), verdrängt. Dieser verband sich mit König Carl VIII. von Frankreich, und öffnete ihm den Weg durch Italien nach Neapel 1494, damit Galeazzos Schwiegervater, König Alfons von Neapel, seinem Eidam nicht Hülfe leisten könne. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich, und ward deshalb von Ludwig XII. 1449 des Herzogthums entsetzt. Zwar vertrieb er die Franzosen noch in demselben Jahre mit Hülfe der Schweizer; allein König Ludwig zog abermals gegen ihn zu Felde und gewann die Schweizer des Herzogs, so daß diese nicht wider ihre für Frankreich dienenden Landsleute fechten wollten. Einer von ihnen verrieth den Herzog, der alsdann (1500) nach Frankreich abgeführt wurde, wo er 1510 zu Loches im Gefängnisse starb. Sein Sohn, Maximilian Sforza, vertrieb 1512 mit Beistand der Schweizer die Franzosen nochmals aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 sein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als jedoch Franz I. vom Kaiser Carl V. aus Italien verdrängt worden war, belehnte der Kaiser den Bruder Maximilians, Franz Sforza, mit Mailand 1529. Dieser starb 1536, und Carl V. gab 1540 Mailand seinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. Von einer Seitenlinie stammt das, noch jetzt in Italien blühende, mit der fürstlichen Würde des römischen Stuhls und des heiligen römischen Reichs beliehene Haus Sforza im Kirchenstaate ab. Der gegenwärtige Fürst, Sixtus Sforza (geb. 1730), folgte 1816 seinem Neffen Franz Joseph Philipp Sforza; er ist Herzog von Cesarini di Bobadilla, San Fiore, Graf von Celano, Baron von Piscini, und hat keine männliche Erben.

Shaftesbury (Anton Ashley Cooper, erster Graf von), einer der ausgezeichnetsten englischen Staatsmänner unter der Regierung Carls II. von England, ward von adligen Eltern zu Windborn St. Giles in Dorsetshire geboren, und als künftiger Erbe eines großen Vermögens mit vorzüglicher Sorgfalt und Zärtlichkeit erzogen. Als er 10 Jahr alt war, starb sein Vater, Sir John Cooper von Rockborn, dem er in seinen Titeln und Gütern nachfolgte. In seinem 15. Jahre ging er auf das Exeter-Collegium zu Oxford, wo er während des kurzen Aufenthalts von zwei Jahren außerordentliche Geistesfähigkeiten zeigte. Sodann besuchte er Lincolns-Inn zu London, um die Rechtswissenschaft zu studiren, trat aber schon früh in das praktische Leben ein, da er 1640 von den Flecken Tewksbury in's Parlament gewählt wurde. Bei dem Anfange des bürgerlichen Kriegs schien er sich auf die königliche Seite zu neigen, und machte, um den Frieden zu bewirken, beiden Parteien Vorschläge. Als er aber bald fand, daß ihm vom Hofe nicht getraut ward, trat er zur Parlamentspartei über, welche ihn mit der größten Freude aufnahm. Von dem Parlament beauftragt, warb er in Dorsetshire Truppen, stürmte 1644 Wareham, und unterwarf alle umliegenden Gegenden. Nach der Schlacht bei Nasby soll er der Hauptanstifter des Aufstands der Clubbisten, welcher dahin ging, den Befehlshabern der Truppen die allzugroße Macht zu nehmen, und eine Ausgleichung mit der Gegenpartei zu bewirken, gewesen sein; doch war er zu vorsichtig, sich in das Schicksal jener Leute zu verwickeln. 1646 ward er Scherif von Wiltshire. Als Cromwell

das lange Parlament auflöste, war Shaftesbury einer der ersten,
jene bekannte Verwahrung gegen die Tyrannei und die willkürl
Regierung des Protectors auszeichneten. Auch bei andern Gelegenl
ten soll er sich seinen tyrannischen Maßregeln widersetzt haben; d
machte ihn derselbe zu seinem Geheimenrath, und Shaftesbury
sogar die Absicht gehabt haben, sein Schwiegersohn zu werden. S
terhin ward er Mitglied des Staatsraths, und verband sich zugl
durch Briefwechsel mit den Freunden Carls II., um diesen Monarc
zum Throne zu verhelfen. Wegen jenes Briefwechsels ward er an
klagt, aber freigesprochen. Gleich vielen Andern seiner Partei suchte
sich durch thätige Theilnahme an Carls Wiederherstellung um den l
tern verdient zu machen, und wandte alle Mittel, die in seiner Mc
standen, an, diesen Zweck baldmöglichst zu erreichen. Er war M
glied des Parlaments von 1660 und einer der Zwölfe, die dem
nige die Einladung brachten. Bald nachher ward er zum Geheim
rath und zum Commissarius bei dem Gericht über die Königsmöri
ernannt, und alles, was er früher gethan hatte, ward vergessen. 16
ward er zur Pärswürde unter dem Titel: Baron Ashley von Wi
born St. Giles erhoben, darauf zum Kanzler und zum Unterschatzm
ster, und nach dem Tode des Grafen von Southampton zum Lord
Schatzkammer ernannt. Als Mitglied des Ministeriums, welches
vorzüglich leitete, bewirkte er eine Declaration der Gewissensfreih
die ihn als einen eifrigen und entschiednen Freund religiöser Duldu
charakterisirte. In Rücksicht des entehrenden Vertrags von 1670
Ludwig XIV., wodurch sich Carl II. verpflichtete, gegen einen Ja
gehalt die katholische Religion in England einzuführen, darf man
cher glauben, daß Shaftesbury in dies Geheimniß nicht eingewei
und weder vor, noch nach dem Abschlusse des Vertrags Geschenke v
Frankreich bekommen habe, welche so viele andre Staatsbeamte
England erhielten. Aber gewiß' nahm er desto mehr Antheil an d
Maßregeln eines Kriegs gegen die Niederlande, welchen er in ei
Rede mit dem Sinnspruche: delenda est Carthago! unterstützte. N
mehrerer widerrechtlichen Handlungen zum Besten der Krone wird Sh
tesbury beschuldigt, und es scheint, daß er als Minister nicht sehr gewissenh
war, und daß entweder eine geheime Triebfeder, oder auch Mangel an nöt
gen Mitteln ihn oft schwankend und veränderlich in seinem Betragen ma
ten. 1672 ward er zum Grafen von Shaftesbury und zum Lord-Großka
ler ernannt. In diesem Posten war er durchaus unparteiisch und redli
und erwarb sich auch das Lob seiner größten Feinde. Kaum hatte
aber jene Würde ein Jahr lang bekleidet, als er sie durch eine, unt
dieser Regierung so gewöhnliche Intrigue wieder verlor. Von d
Zeit an ward er der heftigste und mächtigste Anführer der Oppositio
und dieser Abschnitt seines öffentlichen Lebens zog ihm die größt
Schmähungen der stuart'schen Partei und ihrer Freunde zu. Wir
lich hatte man Ursache zu glauben, daß seine Beweggründe eigennüt
und parteiisch waren. Wegen der Hitze, womit er behauptete, daß d
Prorogation des Parlaments auf 15 Monate eine wirkliche Auflösu
desselben sei, ward er in den Tower geschickt, und erst nach einer dre
zehn monatlichen Verhaftung und einer völligen Unterwerfung entla
sen. Die papistische Verschwörung von 1678, wofern sie nicht e
Werk seiner eignen Erfindung war, rügte er mit der größten Hefti
keit gegen die Hofpartei, wodurch er dem Ministerium des Graf
Danby ein Ende machte, so daß ein neues, worin er Lordpräside
des Geheimenraths ward, errichtet wurde. Ungeachtet mancher gewal

samen, ungerechten und parteiischen Handlungen ward er doch durch die Habeas-Corpusacte, deren Urheber er war, der Wohlthäter seiner Nation. Sein neues Amt war von kurzer Dauer; nach 5 Monaten schon ward er wieder entlassen. Seine Partei hatte durch allzugroße Heftigkeit ihre eigne Sache verdorben; besonders aber hatte der Graf von Shaftesbury durch sein eifriges Bemühn, den Herzog von York, des Königs Bruder, vom Throne auszuschließen, sich die Feindschaft dieses Prinzen zugezogen. Einige seiner Ränke, deren er sich in Rücksicht der angeblichen papistischen Verschwörung bedient hatte, wurden jetzt gegen ihn selbst gebraucht. Ein Ankläger beschuldigte den Grafen, daß er von ihm zur Ablegung eines Zeugnisses bestochen worden sei. Shaftesbury ward verhaftet und nach dem Tower gebracht, wo er nach fünfmonatlichem Arrest des Hochverraths angeklagt wurde. Außer den gegen ihn aufgestellten Zeugen, welche schlechte Menschen waren, erregte ein, auf seinem Arbeitszimmer gefundner Plan zu einer Verbindung großen Verdacht gegen ihn. Dennoch ward er frei gesprochen, und begab sich 1682 nach Amsterdam, wo er seiner Sicherheit wegen das Bürgerrecht suchte. Hier starb er, 62 Jahre alt, 1683. Mit ungewöhnlichen Seelenkräften verband Shaftesbury einen unruhigen, kühnen und stürmischen Geist. Vorzüglich liebte er das schöne Geschlecht. Vielleicht wechselten wenig Staatsmänner so häufig die einmal ergriffne Partei, wie er, und vielleicht erzählen noch wenigere so offenherzig, wie er, die Geschichte ihrer Unbeständigkeit. — Sein Enkel war

Shaftesbury (Anton Ashley Cooper, dritter Graf von), geb. zu London 1671, einer der berühmtesten philosophischen Schriftsteller Englands. Sein Großvater ließ ihn in seiner Kindheit von einem gelehrten Frauenzimmer unterrichten, welche abwechselnd lateinisch und griechisch mit ihm sprechen mußte, und er machte so schnelle Fortschritte, daß er in seinem 11. Jahre beide Sprachen verstand. 1683 bezog er die Schule zu Winchester, wo er aber von seinen Mitschülern aus Haß gegen seinen Großvater so übel behandelt ward, daß er die Schule verlassen mußte. 1686 ging er unter der Aufsicht eines geschickten Führers auf Reisen, hielt sich in Frankreich und Italien längere Zeit auf, und legte hier den Grund zu der Bekanntschaft und dem feinen Geschmack in den schönen Künsten, welche er nachher in seinen Schriften zeigte. Bei seiner Rückkehr nach England, 1689, ward ihm eine Stelle im Parlament angeboten, die er aber ausschlug. Nachdem er noch beinahe fünf Jahre hindurch mit dem größten Eifer und Fleiß seinen Hang zu literarischen Beschäftigungen gefolgt war, trat er in's Parlament. Er hatte eine seltne Gabe, seine Liebe zur Freiheit, die er sein ganzes Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken, und das Parlament für sich zu gewinnen. Unermüdet mit der Unterstützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Besten Einfluß haben konnte, beschäftigt, ließ er sich nie durch Vorliebe für eine Partei von Verfolgung dieser Zwecke abbringen. Durch seine geschwächte Gesundheit aber genöthigt, verließ er diese Laufbahn, reiste nach Holland, und verlebte dort über ein Jahr in dem Umgange mit Bayle, le Clerc und andern Gelehrten. Bald nach seiner Zurückkunft in England ward er, nach dem Tode seines Vaters, Graf von Shaftesbury, trat aber erst auf Zureden seines Freundes, des Lord Somers, 1700 in das Oberhaus ein. Hier unterstützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm so eifrig, daß dieser Monarch ihm die Stelle eines Staatssecretärs anbot, die er aber

ausschlug; dessen ungeachtet ward er oft von dem Könige um R
gefragt. Nach der Thronbesteigung der Königin Anna zog er
wieder vom öffentlichen Leben zurück, da er mit den Staatsmänn
der herrschenden Partei nicht übereinstimmte, und ging nach Holl
wo er 2 Jahre in dem Umgange seiner gelehrten Freunde verle
Bald nachher, als durch französ. Fanatiker eine beträchtliche Gähr
in England angestiftet wurde, und man dort gegen die Urheber
selben gewaltsame Maßregeln ergreifen wollte, rieth Shaftesbury d
sein Sendschreiben über den Enthusiasmus (Letter concerning
thusiasm) zur Milde, weil man durch Strenge das Mißvergnü
nur vermehren, statt vermindern würde. 1709 verheirathete er
reiste seiner Gesundheit wegen 1711 durch Frankreich nach Ital
und wohnte zu Neapel, wo er 1713 starb. Shaftesbury war
Weiser, der sich auf seine Bücher und seine Freunde beschränkte,
Hofleben nicht suchte, aber auch nicht floh, seinen Ehrgeiz zu mäßi
wußte, und seinen größten Ruhm darin setzte, Gutes zu thun.
Schriftsteller wird er hochgeachtet. In allen seinen Schriften z
er sich als eifrigen Vertheidiger der Freiheit, als frommen Anhän
der natürlichen Religion und als warmen Freund der Tugend. D
finden sich auch zahlreiche Stellen in seinen Schriften, worin er
Lehrgebäude des Orthodoxismus zu erschüttern sucht. Sein Hau
werk sind seine Characteristicks (London 1737, 3 Vol. 8.), wo
er den Grundsatz auszuführen sucht, daß das Unglück jedes Einzel
zum Besten des Ganzen gereicht, und daß es also eigentlich gar k
Uebel in der Welt gibt.

Shah-Allum (d.i. Herr der Welt), vor seiner Thronbest
gung Ali-Goher genannt, der letzte Fürst in Hindostan (Groß-Mog
aus der Familie Timur's (s. d. Art.). Fast sein ganzes Leben w
eine Reihe von Unfällen. Er war geboren 1723, und der äl
Sohn Allum-Guyr's, welcher ihn 1756 zum Vicekönig von Djeb
ernannte. Der junge Fürst zeigte in dieser Würde viel Thätigk
und Muth; er brachte ein kleines Heer zusammen, um sich dem e
geizigen Vezir seines Vaters, der diesen in der Hauptstadt des Reic
Dehly, gefangen hielt, zu widersetzen, rückte damit 1758 vor Deh
und zog erst, nachdem er die verlangten Contributionen erhalten hat
im Oct. 1759 wieder ab, um nach Bengalen zu marschiren, wo
jedoch weniger glücklich war. Er ward hier von den, mit indisch
Truppen verbundnen Engländern gefangen genommen; aber zugle
kam die Nachricht von dem Tode Allum-Guyr's an, welcher am
Oct. 1759 auf Befehl seines schändlichen Ministers war ermor
worden. Sogleich erhielt Ali-Goher seine Freiheit wieder, und
stieg den Thron. Aber zu schwach, um durch eigne Kräfte den Thr
behaupten zu können, ward Shah-Allum wechselsweise das Spiel d
mächtigern indischen Fürsten und der Engländer. Er suchte sel
(1764) in dem Lager der letztern eine Zuflucht. Diese fanden es d
Politik angemessen, den flüchtigen Monarchen auf das ehrenvoll
aufzunehmen, und in Allah-Abad feierlichst wieder einzusetzen. Vi
Jahre verlebte er hier ruhig, bis Langeweile und Verdruß über d
Gewaltsamkeiten der Engländer ihn nach Dehly zu gehen bewogen, w
er am 25. Dec. 1771 seinen feierlichen Einzug hielt. Dieser Schr
entzog ihm den Schutz der Engländer. Später (1785) begab er s
in den Schutz der Maratten, und der bekannte Rajah Scindiah v
waltete eine Zeitlang die Stelle eines Regenten des mongolisch
Reichs. Unaufhörlich ward sein Hof von entgegengesetzten Partei

beunruhigt. Mehrmals mußte er seine Provinzen, seine Hauptstadt, selbst seinen Palast gegen aufrührerische Unterthanen, die er zum Theil mit Wohlthaten überhäuft hatte, vertheidigen. Durch eine Verschwörung, deren Urheber einer aus der Nation der Rohillas, Gholam-Kadyr, war, ward er im Aug. 1788 vom Throne gestoßen, in seinen Harem eingesperrt, der Augen beraubt und sein Schatz geplündert. Zwar wurden seine Gegner durch ein Marattenheer, das zu seiner Unterstützung kam, vertrieben, und Shah Allum ward wieder auf den Thron gesetzt; aber das Ende seiner Regierung war noch unbedeutender, als der Anfang. Abhängig von den Maratten und Engländern, suchte er in der Dichtkunst Trost gegen die Einsamkeit und das Schreckliche seiner Lage. Wir kennen einige seiner Elegien, in denen eine sanfte Schwermuth herrscht. 18 Jahre verlebte er in dieser Lage und starb endlich in einem 82jährigen Alter zu Dehly, den 16. Nov. 1806. Der Erbe seiner Titel war sein Sohn, Sultan Akbar II. Bei der gänzlichen Abhängigkeit desselben von den Engländern kann man jedoch das Haus des großen Timur in Shah-Allum als erloschen ansehen. (History of Shah-Allum by Franklin, deutsch von Sprengel, wo jedoch der Anhang fehlt).

Shakers, s. Schütterer.

Shakspeare (William), der größte dramatische Dichter, nicht nur Englands, sondern aller Völker germanischen Stammes, war zu Stratford am Avon, einem Marktflecken in Warwickshire, im Jahr 1564 geboren. Es erregt billig Verwunderung, daß man den Tag, wo dieses Licht in der Welt aufgegangen, nicht mit Bestimmtheit weiß, da man die Geburtstage so vieler unbedeutender Geister sorgfältig zur Kunde der Nachwelt zu bringen gewußt hat. Man muß glauben, ungeachtet diesem Dichter auch schon bei seinem Leben Auszeichnungen widerfahren sind, daß das niederschlagende Gegengewicht mit Schuld daran trage, welches gewöhnlich die Zeitgenossenschaft, besonders was unter derselben Geist, aber auch nur für den eignen Geist Sinn hat, dem Gewicht vorzüglich Begabter anzuhängen beflissen ist. Als es zu spät war, hat man nachgeforscht, und die gegenwärtigen Biographen Shakspeare's nehmen den 23. April als den Tag seiner Geburt an, und dies wahrscheinlich um so lieber, weil man bei merkwürdigen Menschen gern in Allem etwas Bedeutendes findet, und derselbe Tag nach einer, über ein halbes Jahrhundert ruhmvoll ausgedehnten Lebensbahn sein Todestag werden sollte. Sein Vater, John Shakspeare, ein begüterter Mann, der einen beträchtlichen Wollhandel führte, genoß daneben die Auszeichnung eines Innungsbeamten (officer of the corporation) und bekleidete auch die ehrenvolle Stelle eines Friedensrichters; die Gattin desselben war die Tochter und Erbin Roberts von Wellington in der Grafschaft Warwick. Nach Einigen hatte dieses achtbare Ehepaar fünf Söhne und sechs Töchter, nach Andern nur zehn Kinder; William war der älteste Sohn. Auch über die geistige Erziehung und den ersten Unterricht Williams herrscht Ungewißheit, und ist nachmals viel Streit darüber geführt worden, ob und wie gelehrt er gewesen sei. Annehmen läßt sich inzwischen, daß er in der Schule seines Orts die Kenntniß im Lateinischen erworben habe, die aus seinen Schriften hervorleuchtet; das Französische und Italienische, das er hin und wieder in Worten und Phrasen anbringt, kann er auch später für sich gelernt haben. Kaum 15 bis 16 Jahre alt, mußte er sich schon dem Mitbetreiben des Handels unterziehen, und, kaum im 18. Jahre, heirathete er die 25jäh-

rige Anna Hathaway aus Schottery, die ihm 1583 sein Lieblingskin Susanna, und 1584 die Zwillinge Judith und Samuel gebar. William's Geist war zu gewaltig, um sich vom kümmerlichen Treiben eines Alltagslebens erdrücken zu lassen; dennoch ist es als ein Glü anzusehen, wenn es wahr ist, daß der sonst so offne, redliche un treuherzige Jüngling in genialem Frohmuth, mit einer lustigen Gesellschaft in den nahliegenden Thiergarten des Sir Thomas Lucy z Charlecote ging, und mit derselben einiges Wild abzufangen bemüh war. Ein vernünftiger Herr würde auf die, zum Wildfang so geneig Persönlichkeit einer frisch in's Leben greifenden Jugend, die sich nu einmal nicht von vorn herein in die Bande der Philisterschaft schlage läßt, Rücksicht genommen, und die Abschweifung nach allenfallsigem Beweis gütig verziehen haben; Sir Thomas aber war ein Pedan der Lärm schlug, und auch unsern William förmlich anklagte. Es i eine Härte, wenn man dieses Umstands wegen wol noch jetzt den, damals 22jährigen Jüngling zum Wilddieb stempeln hört; doch bewo ihn diese Sache zur Flucht nach London, wo er dem Unwille thörichter Unterdrückung in einer, leider nicht mehr vorhandnen sati risch=komischen Ballade wider seinen Verfolger Luft machte. Eige ist es, daß Shakspeare, welcher das unveräußerliche Recht aller Dichter, neben der Begeisterung auch den Stoff kunstvoller Gestaltung a uralten Sagenborn zu schöpfen, wie keiner, genutzt hat, durch das Dunkel, das über seinem Jugendtreiben waltet, fast selbst wieder zu ein Sagenflur werden mußte, und man trägt sich über seinen ersten Aufenthalt in der großen Königsstadt, die auch damals schon eine klei Welt war, mit allerlei wunderlichen Geschichtchen. Bald soll er strac in's Theater gelaufen sein, und sich zum Soufleurgehülfen haben a werben lassen, der das Zeichen ertheile, so oft eine Theaterperson au den Coulissen treten muß; bald soll er die anmuthige Beschäftigun übernommen haben, den Besuchern des Schauspiels während desse Dauer draußen vor der Thür die Reitpferde für ein beliebiges Trinkgeld zu halten. Es gab nach derselben Zeit Jungen zu London, d sich Shakspeare's Jungen nannten, das legen Andre, die mehr auf da vornehme Ansehn des Flüchtlings bedacht sind, dahin aus, daß er selb ein Reitpferd sehr oft auf jene Weise zu halten gegeben, und dadur Einen vor Andern so berühmt gemacht habe, daß bald jeder Fremd von vielen jugendlichen Bewerbern mit dem Ausrufe: „ich bin Shakspeare's Junge, Sir!“ angefallen worden sei. Bei der Bühne z London befand sich ein beliebter Künstler, Thomas Green, ei Landsmann von Shakspeare; durch diesen wurde Shakspeare, w geschrieben wird, um's J. 1589 zum Mitglied der londoner Schauspielergesellschaft befördert. Man sagt weiter, daß dazumal ein über aus vornehmer und pomphafter, möglichst eintöniger Vortrag die beliebt Manier im recitirenden Schauspiel gewesen, Shakspeare dagegen mi einer gefälligen, natürlichen Art aufgetreten sei: so daß man ihm nu in der pathetischen Rolle des Geistes in seinem eignen Hamlet einige Beifall habe zollen können. Seine Schauspiele inzwischen, wenn si auch nicht das Glück hatten, den damaligen Hauptgelehrten und Kritikern zu behagen, ergriffen das Volk, und hoben es über die Engherzigkeit der Pedanten hinaus, so daß er nun wieder von der Volksgun zur Kenntniß manches hohen Freundes, selbst zum Fuß des Throne getragen wurde, auf welchem die Königin herrschte, die sich ohnehi durch die Macht verwandter Größen angezogen fühlen mußte. Sein besondrer Gönner ward ein Freund des Essex, der Graf von Southam;

ton, auch hat ihm der König Jacob Stuart eigenhändig einen huldreichen Brief geschrieben, zum Dank dafür, wie es heißt, daß er ihm, der sein Geschlecht von Banquo ableitete, im Trauerspiel Macbeth durch glorreiche Prophezeiungen seine Ehrfurcht bezeigt hatte. Bei so bewandten Umständen erwarb unser Dichter auch die Freundschaft von Ben Jonson, der gleichfalls Schauspiele schrieb, die jedoch eben niemand mehr kennt, so wie mancher andern Gelehrten und Schriftsteller, wobei es sich von selbst versteht, daß die meisten dieser Herren sich ihm nicht nur gleich achteten, sondern auch mit größter Vornehmheit auf ihn herabblickten, vielleicht nicht ohne geheimen Verdruß, daß seine Stücke bei Hofe etwas galten, und auch daselbst aufgeführt wurden. Jacob I. ging 1610 sogar so weit, demselben nebst zwei Genossen, Henning und Condell, denen man die erste Ausgabe des Shakspeare (in Folio) verdankt, die Errichtung einer neuen Bühne zu erlauben, und ihm so große Begünstigungen zu ertheilen, daß er seinen, bereits blühenden Wohlstand durch 3 bis 4 Jahre noch beträchtlich steigern konnte. Nach diesem zog er sich in seine, beinah ländliche Heimath zurück, verlebte, von seiner Gattin und seinen verheiratheten Töchtern umgeben, einige glückliche Jahre goldner Ruhe. Doch der vielkräftige Mann, der alle Stürme und Kämpfe des Lebens siegreich bestanden hatte, unterlag in dieser Friedensstille nur zu bald; er starb, da er kaum sein 53. Jahr angetreten, an einem Donnerstage, den 23. April 1616, geliebt und beweint von Allen, die ihm nahe waren, noch jetzt durch die Ferne der Zeiten wegen eines so frühen Dahinscheidens auf's innigste betrauert. In der großen Kirche zu Stratford, an der Nordseite der Kanzel, steht ein schlichtes, steinernes Denkmal in der Mauer; da sitzt Shakspeare nachdenklich unter einem Schwibbogen, ein Kissen liegt vor ihm, seine Rechte hält eine Feder, seine Linke ruht auf einer Papierrolle. Am Deckel steht:

Judicio Pylium, genio Socratem, arte Maronem,
Terra tegit, populus moeret, Olympus habet.

ein betrübter Beleg mehr, zu welchen Unpäßlichkeiten die einst herrschende Thorheit, alles dem gelehrten Alterthum ab- und anzuzwingen, führen mußte, indem Shakspeare weder, was einen Nestor, noch einen Sokrates, noch einen Virgil ausmachte, und doch, was das literarische Leben betrifft, ohne alle Frage größer als alle drei war, daneben aber wahrscheinlich mehr Sehnsucht nach dem Himmel, als nach dem Olymp empfand, den er selbst mehr als eine Art poetischer Spiegelfechterei handhabte. Unter dem Distichon befinden sich sechs englische Reime, die zwar von Herzen gut gemeint, sonst aber nur durch die seltsame Behauptung ausgezeichnet sind, daß mit dem gefeierten Todten auch sofort die Natur gestorben sei. (Mehr über Stratford und Shakspeare's Denkmal gibt ein geistreicher Aufsatz in Irving's Sketch Book.) Bei großen Männern pflegt auch das geringste auf ihr Dasein sich Beziehende großer Theilnahme gewiß zu sein, und da man in Betreff Shakspeare's bedauernswürdiger Weise so lange nachlässig gewesen, so ist das emsige, sehr mühsame Nachforschen der spätern Zeit, dem es unter andern auch gelungen ist, sein Testament aufzufinden, als ein sehr erfreuliches und bedeutsames Zeichen anzuerkennen. Die Engländer, die gern rechnen und Geldsummen wenigstens im Munde führen mögen, haben sich beeifert, herauszubringen, was wol ihr großer Genius jährlich zu verzehren gehabt habe, und indeß Gildon (Letters and Essays) die Einkünfte seiner letzten Jahre auf 300 Pfund anschlägt, was in unsern Tagen so viel

als 1000 Pfund sein soll, will Malone das bezweifeln, und ihm n
viel über 200 Pfund durchgehen lassen, welche Summe er etwa a
während der Blüthenzeit seiner theatralischen Laufbahn bezogen ha
soll. Uns dürfte die Geschichte seines Wohn- und Sterbehau
zu Stratford schon anziehender dünken, das der Nachgeborne eines
nachbarten altedeln Geschlechts, Sir Hugh Clopton, Sherif von L
don unter Richard III. und Lord-Mayor unter Heinrich VII., geb
und seinen Erben unter dem Namen des großen Hauses in Stratf
verlassen hatte. So ging dies Gebäude mit den dazu gehörigen L
dereien von Hand zu Hand, bis es Shakspeare kaufte, und nachd
er es nach seinem Sinn verbessert und anders eingerichtet hatte, N
Place benannte. Die Cloptons kauften es nachmals von den sh
speareschen Nachkommen zurück, und hier bewirthete 1742 ein and
Sir Hugh Clopton den Künstler, den man wol den ausübenden Sh
speare hat nennen dürfen, Garrick, nebst seinen Reisegefährten un
einem Maulbeerbaume, der, wie fast kein Zweifel ist, von Shakspe
gepflanzt war. Etwa zehn Jahre hernach kam die Besitzung, die
Staat als eine große Volksstiftung hätte erkaufen sollen, in die Hä
eines Geistlichen, Gastrell, der ein grämlicher Filz war, und nicht
den Shakspeare'sbaum abhauen ließ, weil ihn die Wallfahrten da
störten, sondern auch das Haus gänzlich niederriß, und, die Mater
lien verkaufend, dem Boden gleich machte, weil er meinte, der sei
selige Magistrat habe es zu stark in die Armenkasse versteuert, und
solle nun nie wieder eine Taxe bezahlen. Noch ansprechender wü
uns ein recht lebendiges Bild von Shakspeare's ganzer Persönlichk
sein; doch nur einer der ältern Schriftsteller, Aubrey, hat es der Mü
werth gehalten, davon zu reden; nach diesem war Shakspeare ein hü
scher, wohlgebildeter Mann, sehr guter Gesellschafter und von eine
allzeit fertigen, gefälligen und glatten (oder, wenn man will, unherb
Witz. Daher liebte man ihn auch in London wegen seiner heitern u
aufmunternden Laune, und es suchten, als er wieder zu Stratfo
wohnte, die vornehmsten Herren der Umgegend seine Bekanntschaft u
Freundschaft sehr fleißig auf. Schon in der Zeit, als haup
sächlich durch Garrick's unübertroffne Darstellungen und sonstige Ve
anstaltungen der Eifer für Shakspeare auf's höchste gekommen wa
glaubte jeder gute Engländer, eine Büste oder einen Kupferstich v
ihm besitzen zu müssen. Shakspeare's Sohn war im zwölften Jah
gestorben; seine Witwe überlebte ihn um sieben Jahre. Susanna,
den Doctor und Arzt John Hall verheirathet, starb 66, Judith, ve
ehelichte Guiney, 77 Jahre alt. Die Kinder dieser Frauen sind al
kinderlos gestorben, doch ist noch im Jahre 1819 in englisch
Blättern von einer Verwandten des shakspeare'schen Hauses die Re
gewesen. Der wahre Dichter legt einen Theil seines Lebens in je
seiner Dichtungen nieder; die Menschen wissen das aber nicht, und la
ihm so lang herzbrechende Anfeindungen angedeihen, um die er si
nicht kümmern würde, wenn er nicht eben als Dichter in se
nem Gefühlsleben reizbarer wäre, bis sein letzter Lebens- und Sa
geshauch verklungen ist. Dann kommen sie in Bedauern und Reu
auf sich selbst zurück, und erheben den Unwiederbringlichen in die Wo
ken und Gestirne. Doch Shakspeare hatte noch mehr nach seinem Tod
die Sandbänke der Engbrüstigkeit, der Albernheit, der Bosheit un
des Neides in seinem meerumflossnen Eiland zu befahren; die laut
Anerkennung ward ihm erst, nachdem er länger als ein Jahrhunde
nicht mehr war, und auch hierbei, wenn man bedenkt, welche Wunde

lichkeiten der Kritik in England noch immer, gleich Orakelsprüchen, im Umlauf sind, fühlt man sich zu der wehmüthigen Bemerkung gedrungen, daß die Vielheit vielleicht mehr von Stolz, als von einer wahren, herzinnigen Liebe dazu gebracht worden sei. Erst im J. 1741 dachte man daran, diesem Heros der Dramatik ein prachtvolles Nationaldenkmal in der, von den Schatten der Fürsten und Helden aller Art umschwebten Westminsterabtei zu setzen. Die eröffnete Subscription hatte den allerschnellsten Erfolg; der Ertrag einer einzigen Aufführung des Julius Cäsar entsprach schon den kühnsten Erwartungen. Jetzt schimmert in der geweihten Halle die Marmorbildsäule des Dichters in der Tracht seiner Zeit, zur Seite ein dreieckiger, allegorisch verzierter Sturz, worauf ein Buch liegt, und er sich mit dem rechten Ellenbogen stützt; die Inschrift ist aus Shakspeare selbst:

The cloud-capp'd towers, the gorgeous palaces,
The solemn temples, the great globe itself,
Yea, all which it inherit, shall dissolve,
And, like this unsubstantial pageant faded,
Leave not a rack behind.

Tempest. Act. IV. Sc. 1.

(So einst umwölkte Thürm', und Prachtpaläst'
Und Feiertempel, ja der Erdball selbst,
Und was darin wohnt: alles wird zergehn,
Und, wie dies leere Schaugepräng' entschwindend,
Auch kein Gedünst nachlassen.)

Diese melancholische Betrachtung Prospero's ist zwar hier in ihrer Anwendung der Gewalt eines großen Leides um ein, dem Todesloose verfallnes Hohes nicht unangemessen; doch darf nur der erste, stechende Schmerz so sprechen; nach einer so geraumen Zeit hätten die Gedichte des hohen Todten manchen paßlichern Ausdruck einer in Religion verklärten Wehmuth darbieten mögen. In gewisser Hinsicht würden gleich die zunächst folgenden Worte vorzuziehen gewesen sein:

We are such stuff
As dreams are made of, and our little life
Is rounded with a sleep.

(Wir sind Stoff,
Gleich dem der Träum', und dies so kurze Leben
Umgrenzt ein Schlaf rings.)

Achtundzwanzig Jahre später, im J. 1769, veranstaltete Garrick dem Dichter, dem er seinen Glanz und seinen Ruhm zu verdanken hatte, an dessen Geburtsorte selbst eine pracht- und sinnvolle Jubelfeier; es war ein festlicher Aufzug von Siegeswagen, auf denen König Lear, Richard III., Macbeth, Romeo und Julia, triumphirend, von Trompeten- und Hörnerschall und andrer Musik, und einem zahllos jauchzenden Volke umgeben, sich zu einem strahlenden Ehrentempel bewegten, wo Reden, Oratorien und Oden in ruhmvollem Wechsel wetteiferten; am Abend war Stratford beleuchtet, Feuerwerke brannten, ein Maskenball erhob die rauschende Lust der Gegenwärtigen, ein Wettrennen setzte dem Ganzen den Kranz auf. Jahrs darauf ward die Hauptvorstellung auf Drurylane zu London gebracht, und mußte hundertmal wiederholt werden; nun wuchs die Begeisterung zu einer berauschenden Höhe; Lieder und Feste wechselten in allen Ständen; Straßen, Tavernen, Kaffeehäuser und öffentliche Gärten mußten den Namen des Volkslieblings annehmen. So schlug die, durch die Puritanerei, durch das matte Wesen unter Carl II., durch so manche Störung und Hem-

mung so lang verhaltne Liebesflamme nun um so glühender empor, und man kennt den Aufwand, den Kunst und Wissenschaft, mehr proteisch, als prometheisch, an den wunderbaren Meister gewandt hat. In der trübseligsten Gestalt hat sich dieser Aufwand unstreitig gezeigt, wenn er bemüht gewesen ist, dem Shakspeare eine Eigenschaft zu geben oder zu retten, auf welche man, so oft der Verfall der Dichtkunst eintritt, einen leidigen Werth legt, an der man sich als wahrhaften Strohhalm festhält, wenn die Blume in's Meer gesunken ist — wir meinen die Correctheit. Jene höhere Correctheit des Künstlers in der Composition, in der harmonischen Unterordnung aller Theile unter ein, sie zusammenfassendes und beseelendes Ganze, unter die Hauptidee, in der Zeichnung, Haltung und Färbung, in der vollständigen Beherrschung aller Mittel der Ausführung, sie hüte man sich ja dem Shakspeare abzusprechen; man gewöhne sich vielmehr, sie vorauszusetzen, und lerne sie, wenn man sie nach ernster Durchschauung klar und herrlich vor sich stehen sieht, bewundern. Doch sollte man auch mit den Vorwürfen hinsichtlich der grammatikalischen Correctheit vorsichtig sein, ehe man die beschwerliche Kenntniß erlangt hat, wie die Sprache überhaupt zu Shakspeare's Zeit beschaffen war; und wollte man es wagen, die Werke des gediegnen Künstlers nicht nur als einen Sittenspiegel, sondern auch als einen Sprachspiegel seiner Zeit zu betrachten: so dürften unstreitig nicht die Ausgaben seiner Schriften vorzuziehen sein, deren Vorworte sich mit der Säuberung von dem, was sie gross blunders nennen, und durch frühere Abschreiber und Herausgeber hineingebracht glauben, brüsten, sondern eben die ältesten, der Quelle am nächsten stehenden Ausgaben, da Shakspeare eine solche leider nicht selbst besorgt hat, und die erste, einigermaßen vollständige erst sieben Jahre nach seinem Tode veranstaltet worden ist. Es hält schwer, zu glauben, daß jemand geflissentlich jene sogenannten groben Schnitzer eingestreut habe; was auf Rechnung wirklicher Nachlässigkeit kommen kann, wird der Sinnige leicht selbst finden, der Unverständige aber keinen Schaden davon verspüren, da ihm ja auch die Schönheiten und Richtigkeiten keinen Vortheil bringen. Die Bemühungen der englischen Forscher und Commentatoren der letzten funfzig Jahre, an sich nicht genug zu loben, weil sie ein redliches Bestreben anzeigen, dürften, dem Resultat nach, eines Preises nur da würdig sein, wo sie das geschichtliche Dunkel aus dem Licht der Quellen aufzuklären suchen; wo sie aber die Fackel der Kritik hinhalten, da sieht man nichts, als den irdischen Stoff der Kerze in ihren Händen; ein Licht ist nicht da. Wohl jedem, der mit eignem, frischem und gesundem Gemüth in die heiligen Tiefen der Poesie einzugehen vermag, und sich dieselben nicht durch einen scholiastischen Wust verkümmern zu lassen braucht, an den die hohen Schöpfer bei weitem nicht gedacht haben konnten. Was von jenen besagten kritischen Arbeiten Bibliotheken füllen könnte, wird in unsrer Zeit, wo so viel andre Bücher wieder in Anspruch nehmen, ohnehin sicher sein; aber auch die widerwärtigen kleinen Bemerkungen von Johnson, womit noch heut zu Tage die englischen Ausgaben ordentlich prunken, möchte jede, durch tiefe Beschauung gewonnene Liebe eines durchaus reifen Dichterwaltens als mehrentheils scandalöse Zuthaten auf's angelegentlichste wegwünschen. Wenn die in dicke Bände breit ausgegossne Fluth der Armuth und Schulfüchserei doch wenigstens eine gewisse körnige und gründliche Ehrlichkeit mit sich führt, die uns zu jener Achtung nöthigt, welche wir einem jeden eifrigen und anhaltenden Bemühen nicht versagen können: so erinnert dagegen

diese schlaftrunkne Miniaturkritik zu Ende jedes Riesenwerks einer geistigen Schöpfergewalt an die kleinliche, oft hämische Erbärmlichkeit, womit wir in unserm, über die Maßen aufgeklärten Jahrhundert die Literatur mancher Tagblätter auf eine Weise besorgt sehen, die sich eines vorherigen Lesens der zu beurtheilenden Gegenstände bequemer Weise überhebt, und meist nur eine Unterlage nach den Umständen zärtlicher oder gehässiger Persönlichkeit bei sich führt. Man höre nur die Richtigkeit hinter Julius Cäsar, der uns jetzt noch so oft in ewigfrischer Fülle zur Bewunderung zwingt: „Manche einzelne Stellen dieses Trauerspiels verdienen Beachtung, und der Streit und die Aussöhnung des Brutus und Cassius ist allgemein berühmt, doch bin ich nie beim Durchlesen desselben stark angegriffen worden, und denke, es ist etwas kalt und unwirksam, in Vergleich mit einigen andern von Shakspeare's Schauspielen: seine Treue gegen die wahre Geschichte und die römischen Sitten scheint die natürliche Kraft seines Geistes gehemmt zu haben." Oder lese man, was dem herrlichen Cymbelin angehängt ist: „Dies Stück hat manche richtige Sentiments, einige natürliche Dialogen und einige gefällige Scenen, aber man erhält sie auf Kosten mancher Incongruität. Die Tollheit der Fiction, die Abgeschmacktheit des Ganges, die Verwirrung der Namen und Sitten verschiedner Zeiten, und die Unmöglichkeit der Begebenheiten in irgend einem Lebenssystem anzeigen, hieße die Kritik an unwiderstrebende Dummheit verschwenden, an Fehler, zu augenscheinlich, um enthüllt und zu plump, um übertrieben zu werden." Dies über ein Stück, das nach der gewöhnlich angenommnen Reihefolge das 25ste, lang nach Hamlet, in Shakspeare's reifester Zeit gedichtet wäre! — Vor Lästerlichkeiten dieser Art ist der große Shakspeare in Deutschland glücklicher Weise auf ewig gerettet, seit Lessing mit ihm das Alexandrinertheater niedergeschmettert, seit Göthe, Schiller, Herder, alle wahrhaft großen Geister der Deutschen ihre gewichtigen Segensworte über ihn gesprochen, seit A. W. von Schlegel eine der gehaltreichsten seiner dramaturgischen Vorlesungen — welche, jetzt in's Englische übersetzt, vielleicht beitragen werden, einer tiefern Kritik des großen Dichters in seiner Heimath Eingang zu verschaffen — ihm gewidmet hat. In dieser letztern führt der geistreichste und gewandteste Kritiker unsrer Tage mit der unnachahmlichen Grazie, sinnreichen Ironie und poetischem Ernste, die winzigen Feindesheerden über den Haufen werfend, den Helden noch einmal in den Siegestempel ein, aus welchem ihn wol niemand wieder treiben wird. Er zeigt, wie eben, was dürftige Seelen Formlosigkeit, Wildheit, Unwissenheit nennen, im Wesen der allverschmelzenden Malerin Romantik gegründet liegt, welcher nur Ein Ziel heilig ist, die Poesie; wie die Kunst eine Meisterin ist, die sich in ihrem ewigen Reiche der Wissenschaft auf keine Weise unterwerfen, sondern sich ihrer nur zu ihren Zwecken als einer Gesellin bedienen kann, wie es ihr um ein Stolziren mit allerlei aufgeborgtem und doch wieder lügenhaft verkehrtem Flitter von Schulwissen durchaus nicht zu thun sei, und deshalb auf einen Elementarunterricht in Zeitrechnung, Geschichte und Erdbeschreibung, auch manchen andern an sich und ihrem Gebieter höchst nutzbaren und empfehlenswerthen Kenntnissen, gar nicht ankomme; vielmehr sich um eine Vermengung derselben, wo sie Höheres bezweckt, mit nichten zu ängstigen brauche; wie Shakspeare gar nicht als ein wildes, regelloses Genie einhergelaufen sei, sondern seinen Werken, denen deshalb nur Wenige gewachsen sind, weil sie eben eine Welt umfassen, den Stempel der tiefsten Bedachtsamkeit, jener künstlerischen Voll-

endung, worin sich bei durchgeführtem Styl die Freiheit und besonnen Wahl des Urhebers offenbart, aufgedrückt habe; wie man Shakspear ohne alles Bedenken sogar eine mannichfaltige Belesenheit und wenigstens aus Uebersetzungen der Klassiker geschöpfte Kenntniß des Alterthums zugestehen dürfe, ungeachtet er mit der Mythologie nur mährchenhaft symbolisch spielte, nicht wie die vielen Dichter des 18. Jahrh eine schale und süßliche Abgötterei trieb; wie es also nur das Zeichen einer launenhaften Ueberbildung sei, wenn so viele Aesthetiker seine Nation ihn mit vornehmer Herablassung nur für ein Naturkind gelten lassen wollen, wenn der englische dramatische Censor ihn so nennt Denham sich in dieser Weise äußerte, Ben Jonson, der im Englischen auf römisch dichten wollte, meint, er habe nicht genug an seinen Naturproducten gefeilt, wenn Milton vom Wirbeln seiner angebornen wilden Waldnoten spricht, Dryden schön genug sagt, er habe der Brill der Bücher nicht bedurft, um die Natur zu lesen, Colman ihn, als reif und erwachsen aus der Hand der Natur hervorgegangen, mit Pallas vergleicht; auch der überaus correcte Pope Manches in den Tag hineinspricht; wo hingegen die Lobsprüche der Zeitgenossen Shakspeare's, Drayton und Digges, ehrlicher gemeint sein mögen, wenn e z. B. heißt, er habe die Natur zum Leitstern und zur Helferin genommen; denn das hat ja dieser, das Naturleben beherrschende Proteu wol vor keinem echten Künstler voraus. Schlegel stellt ferner ein lebendiges Bild der gesundkräftigen, ritterlich ruhmbegierigen Zeit de Elisabeth auf, der Adelspracht, der dem dramatischen Leben höchs günstigen scharfen Umrisse der Standesverschiedenheit, der Neigung zu raschen Wendungen, Einfällen, Erwiderungen, Witzen und Wortspielen im Gespräch; alles Elemente, die wesentlich auf einen, seine Gegenwart i sämmtlichen Beziehungen, auch Um- und Abwegen, gestaltenden Dichter einwirken mußten. Selbst der zum Unanständigen und Zweideutigen sich versteigende Muthwille muß dem damaligen Ton zugeschrieben werden; denn so wie wir Shakspeare nun kennen, ist er ein Spiegel, aus dem man das Bild seiner Zeit herstellen könnte, wenn all historischen Züge uns untergegangen wären. Doch verkenne ma auch nicht, daß, wenn Shakspeare eine Freiheit übt, deren sich seine selbst schriftstellerischen Zeitgenossen bis zur Zügellosigkeit bedienten, si bei ihm, wie bei den großen Alten, in einer gewissen reinen Kraf des Unschuldlebens, oder mit durchaus unverführerischer Groteske da steht, und deshalb ja nicht mit dem sündhaften schleichenden Gift z vermengen ist, das die verdammliche Schlüpfrigkeit so vieler franzö sischen und französirenden Schriftsteller der Lüsternheit verdorbne Naturen darbietet.*) Ein Beweis indessen, wie sehr neuere Dichter irr gehen, wenn sie glauben, ein großes Muster auch in der Ungebühr ab copeien zu müssen, ist der wichtige Umstand, daß jetzt Frauen nicht nu öffentlich in's Schauspiel gehen, sondern sogar die Frauenrollen i Stücke selbst übernommen haben, während sie zu Shakspeare's Zei das Theater nur verlarvt besuchten, und ihre Rollen auf der Bühn von Knaben gespielt wurden. Wer Shakspeare studirt (denn das i ja eben der Verderb unsers Zeitalters, daß man ein flüchtiges Ueber laufen des Hohen schon für genug hält, um sofort darüber zu stehen)

*) Ein armseliges Unternehmen, wodurch man sich in England neuer dings wieder an Shakspeare versündigt hat, ist die, unlängst unt dem Titel: Family Shakspeare, erschienene Ausgabe, die von allen was der Herausgeber für anstößig hielt, gereinigt ist.

der wird es erfahren, wie der Dichter in seinen kleinen abgeschlossnen Welten die Erscheinungen der Natur, die Eigenheiten seines Landes und der Fremde, Gebräuche, Vorstellungen und Sagen des Volks, ja die Gewohnheiten, die eigenthümliche Sprache der Handwerke und Gewerbe nicht zurückgespiegelt haben könnte, wenn er sie nicht zuvor in sich aufgenommen hätte. Alsdann wird es klar, daß er zwar mit dem jetzt so ängstlich einzwängenden äußerlichen Costüm, das ja ohnehin die damalige Bühnensitte wenig genug hochschätzte, um Römer und Griechen mit spanischem Mantel und Degen auftreten zu lassen, kühn und frei umgehe, jedoch das geistige Costüm der Zeiten und Völker wohl zu wahren wisse. Noch mehr aber wird man es inne werden, wie tief er die Verhältnisse der Welt, die menschlichen Schicksale, das gesellige Leben ergriffen habe, wie vor allem er den Menschen und sein Herz in all seinen geheimsten Windungen und Falten kennen mußte, um einen Gipfel der Wahrheit und Charakteristik zu erreichen, auf den Keiner nach ihm wieder gelangt ist. Jede seiner Gestalten ist nun ein organisch lebendiges Individuum, das nach allgemeinen Naturgesetzen gar nicht anders sein und handeln kann, nach Göthe's nie genug zu wiederholendem Ausdruck: „eine Uhr mit krystallnem Zifferblatt und Gehäuse, welche die Stunden richtig weist, und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch dies bewerkstelligt wird," ohne daß sein frisches Dasein durch eine, in's Kleinliche splitternde Motivennoth verkümmert würde. Zeitalter und Nationen, Römer, Franzosen und Engländer, Nordländer und Italiener, Stände, Geschlechter und Alter, König und Bettler, Held und Gauner, Weiser und Narr, ein jedes geht rein gebildet einher; „und nicht bloß Menschen," sagt Schlegel, „bildet dieser Prometheus, er öffnet die Pforten der magischen Geisterwelt, läßt Gespenster heraufsteigen, Hexen ihren wüsten Unfug treiben, bevölkert die Luft mit scherzenden Elfen und Sylphen; und diese nur in der Einbildungskraft lebenden Wesen haben eine solche Wahrheit, daß, wären sie auch mißgeborne Ungeheuer, wie Caliban, er uns dennoch die beistimmende Ueberzeugung abnöthigt: gäbe es dergleichen, so würden sie sich so benehmen. Mit einem Worte, so wie er die fruchtbarste, kühnste Phantasie in das Reich der Natur hineinträgt, so trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenseits des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie hinüber. Wir erstaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten." Auch die poetische Pracht des „Musikalischen und Imaginativen, die melodischen Klagen und Jubelstimmen, der betrachtende Nachruf über das Vorgefallne, alles, was in einem ernsten Drama ohne Chor nicht fehlen darf, wenn es nicht prosaisch werden soll," ist in der Shakspeare-Welt nicht vergessen. Aber auch „jeder Seelenzustand, jede Stimmung von Gleichgültigkeit und vertraulichem Scherz bis zur wildesten Wuth und Verzweiflung, die Geschichte der Gemüther, die ganze Reihe vorhergegangner Zustände, in einem einzigen Worte, die allmälige Steigerung der Leidenschaft vom ersten Entstehen an, ihre sinnreiche und bildliche Energie in Sprache und Ausdruck, der Witz des Aergers, das Lachen der Verzweiflung," alles ist in dieser reichen Welt erschöpft; und wenn auch alles „das unverkennbare Gepräge seines originalen Genius trägt: so ist doch niemand weiter entfernt davon, als er, eine durch Angewöhnung und persönliche Einseitigkeit entstandne Manier zu haben." Wenn wir zu seinen, mit aller Kraft des irdischen Lebens ausgerüsteten Kriegern und Helden hinanstaunen, wie unaussprechlich rühren uns dagegen die, wie aus den zar-

testen Blüthen des Lenzes gewohnen Jungfrauengestalten, und in di
sen und jenen zeigt sich recht die innerste, ernsteste Bestrebung der t
gendhaften Seele, das Allerheiligste ihres Dichtens und Wollens. B
trachten wir die reine, weise Heiterkeit mancher Personen, besonde
der Alten des Shakspeare, und dagegen die furchtbar-schöne Wahrhe
des Wahnwitzes verirrter oder gebrochner Herzen, so haben wir zw
neue Pole, von denen uns das Licht eines Gestirns entgegenstrahl
das noch so viel andre hier unbeschreibbare Gegensätze darbeut, in d
ren Zusammenstellung und gegenseitiger Einwirkung sich wieder sei
allgestaltende Größe recht verkündet. Völlig angemessen war es sein
riesenkräftigen Natur, daß er die Schrecknisse des Lebens und d
Furchtbarkeit der Katastrophen lieber in die Handlung selbst treten lie
als sie durch die rhetorischen Prachtstücke emphatischer Erzählunge
in einen schwächenden Hintergrund zu stellen; es war ihm ja eben a
les am augenblicklichen Eindruck des Lebendigen selbst gelegen, er woll
entsetzen, erschüttern, vernichten, um den nie zu erstickenden innerste
Funken der Liebe, der Reue, der Versöhnung sich desto kraftvoller au
der Asche und den Trümmern winden und zur läuternden Flamme em
porschlagen zu lassen. Darum übertüncht er auch nicht Grausamkei
Wildheit, Blutgier und Bosheit mit Firniß und falschem Schimme
er zeigt ihr ganzes grauenvolles Dasein. „Und dieser tragische T
tan," sagt Schlegel so unvergleichlich, „der den Himmel stürmt un
die Welt aus ihren Angeln zu reißen droht, der furchtbarer, als Aesch
lus, unser Haar emporsträubt und unser Blut vor Schaudern geri
nen macht, besaß zugleich die einschmeichelnden Lieblichkeiten der süße
Poesie, er tändelt kindlich mit der Liebe, und seine Lieder sind wi
schmelzende Seufzer hingeathmet. Er verknüpft alles Hohe und Tie
in seinem Dasein, und die fremdartigsten, ja scheinbar unvereinbarste
Eigenschaften bestehen in ihm friedlich neben einander. Die Geiste
welt und die Natur haben alle ihre Schätze in ihm niedergelegt: a
Kraft ein Halbgott, an Tiefblick ein Prophet, an überschauender Wei
heit ein Schutzgeist höherer Art, läßt er sich zu den Menschen hera
als wüßte er nicht um seine Ueberlegenheit, und ist anspruchslos u
unbefangen, wie ein Kind." In der Welt, und im menschlichen Leb
und Herzen grenzen Ernst und Scherz, Trauer und Freude so wu
derbar, oft so augenblicklich an einander, daß sogar Eins zum Ander
Schmerz zur Lust, und Lust zum Leide werden kann. Dies also, d
Bewußtsein, wie Licht und Schatten sich in dem, was ein Gemäl
sein will, gegenseitig aufheben müssen, nicht Spiel und Wurf regell
ser Laune ist der Grund, auf welchen die romantische Poesie beid
neben einander baut, und dann die vereinende Himmelsdecke der Kun
und Liebe darüber wölbt. Da begreift es sich erst, wie durch d
Komische das Tragische, theils zwar weniger abspannend, theils ab
auch durch die Gewalt des Gegensatzes, der unendlich schmerzlich
Ironie, ja der verborgnen Parodie noch tragischer, erschütternder, g
heimnißvoll entsetzlicher wird. Jedes Schauspiel Shakspeare's i
dazu ein Beleg; doch hat es der Dichter verstanden, auch eine wei
Sparsamkeit bei diesem so reiz- als machtvollen Hebel zu beobachte
Es wäre überall ein traurig undankbares Geschäft, über die unsäglich
Kraft Shakspeare's, sowol im Tragisch-Pathetischen, als in der Komi
viel Worte zu machen, da wol unter uns keine fühlende Seele leb
die nicht von jenem einmal ergriffen, in den bunten Jubel dieser ei
mal hineingezogen worden wäre. In dieser Komik hat gewiß jed
einmal die namenlose Süßigkeit und Zartheit freudig empfunden, t

auch hier in lebensfrischer Heiterkeit ausgegossen ist, oder sich in recht herzlichem Lachen an den ausnehmend klugen Narrentheidungen der Clowns (über welche man in Douce's schätzbaren Illustrations of Shakespeare and of ancient manners etc. London 1807. II. 8. viel Anziehendes findet) ergötzt, auch wol gar dabei gewünscht, daß die, ja auch den Ursprüngen unsrer deutschen Bühne angehörigen Narren wenigstens auf die Breter zurückkommen möchten, um die Wahrheit zu sagen, die den gescheiten Leuten so höchst selten auszusprechen erlaubt wird. Verlassen wir überhaupt den überreichen Stoff, um die Form seiner Gedichte, die Gestaltung im engern Sinne nicht zu vergessen. „Die Sprache Shakspeare's," sagt Schlegel, „ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen, und meisterlich mit dem höchsten poetischen Schwunge verschmolzen, ein noch unübertroffnes Vorbild im Starken und Erhabnen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in seiner Sphäre alle Mittel der Sprache erschöpft; Allem ist das Gepräge seines mächtigen Geistes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungesuchten, ja unwillkürlichen Seltsamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzugroßer Liebe zur gedrängtesten Kürze, aber es verlohnt schon der Mühe, über Shakspeare's Zeilen zu grübeln," und dies letzte ist bei jedem großen Dichter der Fall. Die feine Unterscheidung im Gebrauch der Verse und der Prosa nach Stand, Charakter und Gemüthsstimmung der redenden Personen, nach ihren außerordentlichen oder ganz gewöhnlichen Lagen, der leicht verwobne Uebergang vom Einen zum Andern, so wie zu den Reimen, die bald die Abschnitte stärker bezeichnen und ründen müssen, bald zu Einführung eines besondern Blüthenschmucks oder Pathos dienen, all diese Geheimnisse der Technik können keinem künstlerisch anschauenden und eindringenden Gemüthe entgehen. Die Mannichfaltigkeit bald durchaus harmonischer und vollklingender, bald, nach den Umständen, absichtlich spröder und zerrissener, selbst abreißender Behandlung des Jambus, sollte von allen unsern Dramatikern, die ihn vielleicht nicht mit Unrecht für das, unsrer Bühnensprache angemessenste Metrum halten, mit Bedacht und Emsigkeit studirt werden; denn noch scheint unser deutscher Jambus an einem zu einförmigen, fast, wenn es nicht zu hart klingt, leiermäßigen Gesang zu leiden. Auch in dieser, die allgemeinen Andeutungen abschließenden Hinsicht wäre also eine höhere Correctheit des Dichters dargelegt, als sich viele seiner Scholiasten träumen ließen. Es gibt aber eine höchste Correctheit, deren Urquell über den Sternen thront und deren Ziel hienieden nicht erreichbar ist. Daß die Werke Shakspeare's in diesem Gesichtspunkt noch Fehler haben, ist ein Unvermeidliches; denn kein menschliches Werk kann in sich vollkommen, vollendet sein; kaum steht das Hohe geschaffen vor dem Künstler: so muß er halb wehmüthig, halb hoffnungsvoll hinauf sehen, wo das Ideal doch noch höher geblieben. Thut bei unserm Dichter, wie Schlegel bemerkt, ein Uebermaß der Ironie oft weh, das aus einem unerfreulichen Wühlen in den Tiefen des irdischen Menschen hervorgeht: so möchte man dagegen nicht selten ein unbedingteres Hingeben in Liebe und Gefühl wünschenswerth finden, vor allem aber, obwol eine in Gott feste und starke Seele öfters hervorleuchtet, scheint er von dem Vorwurfe nicht frei, den irdischen Angelegenheiten gleichsam eine alles erfüllende, verschlingende Wichtigkeit beizulegen; er baut und gründet die Erde nicht in den Himmel, und das verklärende Licht, das andre Dichter, vor allen Calderon, hierdurch über ihre höchsten Dichtungen haben ausstrahlen lassen, müssen wir

fast schmerzlich vermissen. Der directe und unmittelbare Verkehr mi
Gott ist der Kunst als solcher nicht wesentlich, aber das mittelbar
Hinblicken, das eine Dichtung unscheinbar und doch herrlich durch
schimmernde Etwas, dessen letzter Grund nur in der Religion zu fin
den ist, das ist um so wohlthätiger und um so schwerer zu verschmer
zen, je größer die schaffende Kraft eines Dichters, je hervorstechen
der seine Eigenschaften, je eindrucksvoller und wirkungsreicher sein
Gebilde sind. Shakspearen hätten wir für eine reiche Fülle in diese
Hinsicht gern noch etwas Geschraubtheit mehr in Sprache, Ton un
Pathos, wie sie sich dann und wann wohl finden mag, vielleicht ga
noch Zusätze zu den Witzeleien und Wortspielen, und zu den oft, doc
gar zu fleißig ausgeführten und zu tüchtig aufgemalten spaßigen An
stößigkeiten durchgehen lassen. — Der dramatischen Dichtungen, un
durch diese schwerste aller Dichtungsarten steht sein Ruhm hauptsäch
lich fest, sind dem Shakspeare dreiundvierzig vorzugsweise zugeschrie
ben, davon jedoch acht von den englischen Commentatoren für unech
erklärt, von deutschen Kritikern hingegen dem Shakspeare wiede
gerettet worden. Die 35 nicht mehr angefochtnen Stücke, die vo
1591 bis 1614, also in dreiundvierzig Jahren, geschrieben sein so
len, hat Malone in folgende chronologische Ordnung zu bringen g
sucht: 1. Verlorne Liebesmüh. 2. 3. 4. K. Heinrich VI. 3 Theil
5. Die beiden Edelleute von Verona. 6. Das Wintermährchen. 7
Ein Sommernachtstraum. 8. Romeo und Julia. 9. Das Lustspi
der Irrungen. 10. Hamlet. 11. K. Johann. 12. K. Richard I
13. Richard III. 14. Heinrich IV. 1. Theil. 15. Kaufmann vo
Venedig. 16. Ende gut, Alles gut. 17. Heinrich IV. 2. Thei
18. Heinrich V. 19. Viel Lärmen um Nichts. 20. Wie es euch g
fällt. 21. Die lustigen Weiber von Windsor. 22. Heinrich VII
23. Troilus und Cressida. 24. Gleiches mit Gleichem. 25. Cymb
lin. 26. Lear. 27. Macbeth. 28. Die gezähmte böse Siebe
29. Julius Cäsar. 30. Antonius und Kleopatra. 31. Coriola
32. Timon von Athen. 33. Othello. 34. Der Sturm. 35. W
ihr wollt. Doch hat diese Ordnung so viel innere und äußere W
dersprüche gegen sich, daß man, insofern überhaupt eine Abth
lung nach dem Inhalt bei einem weltumfassenden Dichter nicht lieb
unterbleiben, und man in dieser Hinsicht fast der spanischen Gewoh
heit beifallen möchte, die alle Dramen mit dem Namen Comedi
benennt, doch bei einem Ueberblick eher der einmal angenommn
Classification in Lust- und Trauerspiele zu folgen, und, da die hist
rischen Schauspiele einen ganz eigenthümlichen Charakter haben, sol
als abgesonderte dritte Rubrik zu betrachten, geneigt bleiben mu
„Der Inhalt der Lustspiele," um hierbei Schlegel's Anleitung
folgen, „ist großentheils aus Novellen entlehnt: es sind romantisc
Liebesgeschichten; keines davon spielt ganz in bürgerlichen oder häu
lichen Verhältnissen; alle haben dichterischen Schmuck, einige gehen in
Wunderbare oder in's Pathetische über." **Die beiden Edelleu
von Verona** (vergl. Montemayor's Diana, Buch 2) mit ihrem lei
ten Wankelmuth in Liebe und Freundschaft; **das Lustspiel d
Irrungen** (vergl. des Plautus Menächmen, s. auch Hans Sac
Eine Comedie Plauti, heißt Monechme), das einzige Beispiel einer E
lehnung aus den Alten bei Shakspeare; ein Stück, worin auch jetzt n
nur mit Masken gespielt werden sollte; **die gezähmte böse S
ben** (vergl. Goulart Trésor d'histoire admirable de nost
temps, engl. v. Edw. Grimestone 1607. Percy's rel. of an

poetry V. 1. p. 238, dann Geo. Gascoigne's Suppous, a translation from Ariosto's Suppositi, s. auch Kunst über alle Künste, ein bös Weib gut zu machen. Vormals von einem italienischen Cavalier practicirt rc. Rappersdorf. 12.), gleichsam die Donna Diana der englischen Bühne, mit dem italienischen Anstrich und dem Vorspiel des unvollendeten Kesselflickers, eines auch von Holberg dramatisirten Volksschwankes; ferner die muthwillige Gaukelei: Verlorne Liebesmüh, deren Quelle vermuthlich eine verloren gegangne alte Rittergeschichte ist, zeigen durch die innere Behandlung, auch üppigen Ueberfluß der Ausführung, den jugendlichen Dichter an. Ende gut, Alles gut, die shakspearesche Griseldis (Boccaccio Decamerone, giorn. 3. novella 9. Painter's Palace of pleasure: Giletta of Narbon, s. auch das alte Buch: Schertz mit der Wahrheyt, Blatt 35.) mit dem durch Fallstaff verdunkelten, scherzhaften Parolles. Viel Lärmen um Nichts (Belleforest Timbrée de Cardonne etc. Bandello novelle, Venez. 1566. Vol. 1, fol. 73. zu deutsch: Phoenicia. Eine liebliche und Gedechtniswirdige History rc. Magdeburgk, b. Joh. Francken 1601. Ariosto, englisch durch Harrington, 1591; diese Geschichte besonders erzählt durch Geo. Tuberville), dessen Hauptverwickelung an Ariodant und Ginevra erinnert, auf unsern Bühnen als „Quälgeister" zerarbeitet; Gleiches mit Gleichem od. Maß für Maß (Geo. Whetstone's Proncos and Cassandra 1578. Giraldo Cinthio Hecatomithi, overo cento Novelle, Venez. 1593. Deca 8. Nov. 5. übersetzt in Painter's Palace of pleasure), das *eigentlich* der Triumph der Gnade über die strafende Gerechtigkeit heißen *sollte*, mit der herrlichen Gestalt Isabella; der Kaufmann von Venedig (Percy's reliques, I. p. 206. Giovanni Fiorentino il Pecorone, nel quale si contengono 43 novelle antiche belle d'invenzione e di stilo, geschrieben schon 1378, gedruckt Milano, 1554 und Trevigi, 1601. Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis ac mysticis, deutsche Ausgabe: Augsburg, 1489 und Strasburg, 1538. Boccaccio giorn. 10. nov. 1. The Jew, ein alt-englisch Schauspiel, s. auch der Carneval von Venedig, ein alt-deutsches Schauspiel), ein Wunder sinnreicher Kunst und Charakteristik, eins von Shakespeare's vollendetsten Werken, wie ein Sinnbild der allgemeinen Geschichte des unglücklichen jüdischen Volkes, dessen Abgott der Buchstabe des Gesetzes ist, das die Stimme der Gnade nicht hören will, ein Drama, dessen fünften Act man als ein zu musikalischer Auflösung der Dissonanzen dienendes Nachspiel betrachten muß: — diese 4 Stücke sind sich durch die Kunst verwandt, womit Shakspeare alle Klein- und Peinlichkeit bürgerlicher Lebensverhältnisse durch aufheiternde Beimischungen frei dichterischen Spiels zu entfernen oder in die poetische Region hinaufzuretten gewußt. Wie es euch gefällt (Chaucer the Coke's Tale of Gamelyn. Thomas Lodge Rosalynd or Euphne's golden legacy, 1590, 4. ein alter Schäferroman), dies reizende Spiel mit seiner willkürlichen, bunten Genialität, von frischer Waldluft durchzogen, eine Wiedereroberung der angebornen Freiheit der Natur und des menschlichen Geistes mit Abwerfung des angekünstelten Zwangs, ist ganz entgegengesetzter Art; reich wieder an Sinn und Komik das Intriguenstück: Was ihr wollt, oder der heil. Dreikönigsabend (Bandello T. II. nov. 20.), in den Farbenzauber einer ätherischen Poesie getaucht, recht bedeutsam dafür, daß in Shakspeare's Sprache dasselbe Wort (fancy) zugleich Phantasie und Liebe bedeutete. „Wenn dies in der

That sein letztes Werk war: so hat er bis zuletzt einer gleichen Jugend des Geistes genossen, und die ganze Fülle seiner Talente mit sich in's Grab genommen." Die lustigen Weiber von Windsor (The lovers of Pisa in Tarleton's Newes out of Purgatorie. Il Pecorone giorn. 1. nov. 2. The fortunate, the deceived and the unfortunate lovers. Piacevoli notti di Straparola, Venez. 1567, 8. L. 1. notte 4. favola 4.), die Shakspeare vermöge einer Auffoderung der Königin Elisabeth geschrieben haben soll, weil sie den Fallstaff gern verliebt sehen wollen, die aber gewiß vor ihr aufgeführt worden sind, vielleicht eben zu Windsor bei einem Ordensfest des dichterisch darin verherrlichten Hosenbandes, enthalten, auf eine viel wahrscheinlichere Weise eingeleitet, bereits den in Moliere's Frauenschule bewunderten Umstand, daß ein Eifersüchtiger zum beständigen Vertrauten der Fortschritte seines Nebenbuhlers gemacht wird, und nähern sich am meisten der Gattung des reinen Lustspiels, poetisch und sinnreich am Schluß durch eine wunderbare Einmischung gehoben. Ein Sommernachtstraum (vergl. Bettie's Titania and Theseus. Plutarch Theseus. Michael Drayton's Nimphidia or the court of faeries. Chaucer the knight's tale, in dessen Werken Lond., 1721. p. 6. Boccaccio Teseide. Legende von Thisbe aus Babylon) und der Sturm (unbekannte Quelle: bei Lebzeiten des Dichters ohne seine besondre Sorgfalt in 4. einzeln herausgekommen, s. auch Twenty of the plays of Shakspeare being the whole number printed in Quarto, by Geo. Steevens, Esq. Lond. 1666 4 Vol. gr. 8.) gleichen sich in der Verflechtung einer wunderbaren Geisterwelt mit dem Gewirre menschlicher Leidenschaften und possenhaften Abenteuern der Narrheit. Das erstere Stück, zuverlässig sehr früh geschrieben, ist vielleicht das phantastischste und zugleich durchsichtig blühendste Gebilde unsers Dichters, das in Titania's Verliebtheit die äußersten Enden des Phantastischen und Gemeinen zusammenknüpft; das zweite, allem Ansehn nach aus Shakespeare's späterer Zeit, ist dagegen an Charakteristik überlegen, und gibt in dem weise überschauenden Prospero mit der zartglühenden Flamme Fernando's und Miranda's, in dem meisterhaften irdischen Ungeheuer Caliban mit dem himmlisch verklärten Ariel, nicht nur eine Composition der vollendetsten Gegensätze, sondern auch, wie in andern magischen Theilen shakspearescher Stücke, eine Durchschauung des innern Lebens der Natur und ihrer geheimnißvollen Triebfedern, die wenigstens als Ahnung keinem echten Dichter fremd sein kann, Shakspeare'n aber dem Dante an die Seite setzt. Das Wintermährchen (A pleasant history of Dorastus and Pawnia, by Rob. Greene. Spenser's Fairy-Queen, B. 5. Canto 9. 15.), ein wahres Gegenbild des Spiels einer Sommernacht, ist recht eine Geschichte, für die Kindheit anziehend und begreiflich, für das erwachsene Alter in die goldne Zeit der Einbildungskraft zurückversetzend, innig wahr in Schilderung der Charaktere und Leidenschaften, mit herablassender Einfalt geschmückt, ganz mit Recht Zeiten vermengend und Länderkunde verschmähend, bunt, wie es in Kinderseelen ist. Den Uebergang zu den Trauerspielen bezeichne Cymbelin (Boccaccio Giorn. 2. nov. 9. vergl. Hans Sachs die unschuldige Frau Genura Schertz mit der Wahrheyt. Bl. 9. Wertward for smelts vielleicht nach Sansovino. Holinshed's Chronik. Dion. Cass. hist. rom L. 60. c. 20. Suetonius in Caligula c. 44. Henry's history of Great Britain, Lond. 1771, 4. Vol. I. p. 17), eine von Shak

speare's wunderbarsten Zusammensetzungen, eine Novelle des Boccaz mit altbrittischen Sagen aus den Zeiten der ersten römischen Kaiser verknüpfend, von den neuesten gesellschaftlichen Sitten bis zu heroischen Thaten, ja bis zu fabelhaften Göttererscheinungen alles durch gelinde Uebergänge verschmelzend, eine der Dichtungen, welche recht eigentlich für Dichter geschrieben scheinen, nur von diesen in einer Herrlichkeit begriffen, von der man nichtdichterischen Gemüthern ewig vergeblich sagen würde. Romeo und Julia (Girolamo dalla Corte, Istoria di Verona 1594. Vol. 1. p. 589. Istoria novellamente ritrovata di due nobili amanti, con la pietosa morte intervenuta già nella città di Verona, nel tempo del Signor Bartolomeo della Scala, sehr alt. Bandello, L. 2. nov. 1. Boisteau 18 histoires tragiques, mises en langue françoise, 1560. 12. p. 31. The tragical Historie of Romeus and Juliet. Lond. 1562, 8. Painter's Palace of pleasure, T. 2, nov. 25. s. auch Lope de Vega Carpio: Castelvines y Monteses, Comedia famosa) und Othello (Giraldi Cinthio, Deca 3. nov. 7. franz. von Gabriel Chapuys 1584; engl. von Painter) sind wahre Novellen, und wenn Schlegel den Othello als Gemälde mit schwarzen Schatten einen tragischen Rembrand nennt: so darf Romeo und Julia wol nach seiner zauberisch sehnsüchtigen, helldunkeln Färbung ein Correggio heißen. So muß es auch sein, da dieses die Tragödie der Liebe, jenes die Tragödie der Eifersucht ist, bei welchem Anlaß wir, mit aller hohen Achtung vor dem großen Calderon, doch unmöglich einem geschätzten Kritiker Recht geben können, wenn er den Gutierre hoch über den Othello stellt, indem, menschlich genommen, die Eifersucht glühender, wenn schon mit einer dunkeln Tinte von Sinnlichkeit überbrannter Liebe, interessanter ist, als die Eifersucht, in welcher das zu hoch gesteigerte Princip der Ehre, das immer nur als ein geselliges Princip vor Augen tritt, die Liebe geradezu vernichtet, auch bei Gutierre alles Böse und Schwarze aus dem Boden seiner eignen Seele sprießt, indeß Othello, als Opfer des Höllengeistes Jago, ein unaussprechliches Mitleid erweckt. Menschlich ließe sich eher die Mencia über die Desdemona stellen; weil jene wider die Pflicht liebt und sich beherrscht, dürfte nicht eben diese Desdemona als ein reiner, über allen Kampf erhabner Engel mit nichts mehr verglichen werden. Die Größe und Tiefe des Gedankentrauerspiels Hamlet (Saxonis Grammatici historiae Danicae Libri XVI. ed. Stephanii, Sorae 1644. f. Lib. 3. p. 48. Belleforest: avec quelle ruse Amleth, qui depuis fut Roi de Danemarc, vengea la mort de son père Horuondille, occis par Fengon, son frère, et autre occurrence de son histoire, engl. The historie of Hamblet. 4. 1608.) läßt sich aus nichts besser abnehmen, als daraus, daß die größten Meister der Kritik über die Würde und innerste Bedeutung des Hauptcharakters verschiedne Ansichten haben, unter welchen die neuerlich von Tieck (Abendzeitung 1823. St. 50—55) gegebne sich auszeichnet, der dabei viele wohl zu beherzigende Winke für die Darstellung auf der Bühne gibt, „er ist eine Hieroglyphe von unerschöpflichem Tiefsinn;" daß man es aber bei uns noch täglich wagt, in Darstellung eines der tiefberechnetsten Kunstwerke Shakspeare's solche Abänderungen zu treffen; daß sogar durch die Hinwegnahme des Fortinbras die ganze großartige Versöhnung über dem ausgestorbnen Königshause wegfallen muß, ist ein trübseliges Zeichen des tiefen Verfalls unsrer dramatischen Ansicht,

Macbeth (Raph. Holinshed's and Will. Harrison's Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland. Lond. 1577, fortgesetzt von Hooker und A. 1587, 3 Vol. fol., die Hauptquelle der vaterländisch-historischen Stücke des Shakspeare. Geo. Buchanani Opp. omn. Edinb. 1715. f. V. 1. p. 3), das Größte und Furchtbarste, was seit den Eumeniden des Aeschylus gedichtet worden, auch in den, nicht ohne Gefahr völliger Verrückung des dichterischen Gesichtspunktes anzutastenden Hexenbildern nach altschottischen Chroniken gehalten, zeigt recht die Grenze, bis an welche nur die Einwirkung der Hölle angehöriger Geister ohne Beleidigung des Himmels schreiten darf. Denn hier sucht diese Einwirkung bei einem im Taumel der Freudigkeit verstrickten Gemüthe den leichten Eingang, und bringt es dahin, sich mit Schuld zu beladen, weil es sich selbst der Sünde zu willig geöffnet, den versuchenden, dunkeln Gewalten nicht widerstanden hat, nicht aber, weil es vom Fluch, oder von verjährter Sünde, oder von der böslichen Weissagung eines andern verwandten oder fremden Geschöpfs unabwendbar abhängig geworden wäre. Dieser Macbeth, die erhabne, aus der Hölle dem Himmel zuweisende Trümmer, wird in ihrem vollen Glanze fortbestehen, wenn die noch zu Inverneß ragenden Ruinen von Macbeth's Schlosse einst lange zu Staub zerfallen sind. Wie im Hamlet der Gang des Stücks durch „die angekränkelte blasse Farbe der Entschließung" aufgehalten wird, so stürzt er hier in der Raserei verderblicher Blindheit zum Ziele, und wie im Macbeth das Schrecken den höchsten Gipfel erreicht; so ist in einem Trauerspiel, in welchem die Hauptpersonen die leidenden sind, die Wissenschaft des Mitleids erschöpft: im König Lear (vergl. Miss Lenox, Fielding's Schwester, übrigens einer traurigen Kritikasterin, Shakspeare illustrated, or the Novels and histories, on which the plays of Shakspeao are founded, Lond. 1754, 3 Vol. 8. p. 278. Auszug aus Holinshed. Tyral's general history of England, Lond. 1700. f. Vol. 1. p. 11. Percy's reliq. I. p. 228. Gottfr. v. Monmouth's, Holinshed's Vorgängers, lateinische Chronik. Sidney's Arcadia p. 142. Edinb. 1590. 4. Spenser's Fairy-Queen B. 2 Canto 10. Stanza 27 — 33. und das ältere Schauspiel: the true Chronicle History of King Leir, Lond. 1605. 4., deutsch von Ludw. Tieck). Doch wer kennt nicht diesen kolossalen, auf den Eisenfels einer heidnischen Zeit gegründeten Bau, mit seinen wunderbaren, in schaurige Harmonie gebrachten Gegensätzen, mit seinem, doch auch hier als die Gewähr einer bessern Zukunft waltenden Engel Cordelia, welche, nachdem sie entschwebt ist, die getrübte Seele des Vaters, im Schmerz geläutert, nach sich zieht! Diese 5 Trauerspiele sind mit Recht die berühmtesten Werke unsers Dichters, die 3 letzten wol die Trilogie eines fast übermenschlich emporgeschwungnen Genius; doch haben auch unter den streng-historischen Schauspielen einige eine große tragische Vollkommenheit, und alle glänzen durch eigenthümliche Vorzüge. Die drei römischen Stücke verbergen in der anscheinenden Kunstlosigkeit des Enthaltens von allem Fremdartigen und Willkürlichen, Hinzuthun und Voraussetzen, in Darstellung der Geschichte, ganz wie sie sich vorfindet, der Sache, wie sie ist, eine ungemeine Kunst. Die Quelle derselben ist Plutarch, von dem 1579 schon eine Uebersetzung von Thomas Worth erschienen war. Coriolan zeichnet sich durch die beträchtliche Rolle der vielköpfigen Menge in blinder Bewegung und lustiger Laune aus; in Julius Cäsar bewährt sich durch die zwei letzten Acte, in welchen auf den Trümmern, worun-

ter Cäsar begraben liegt, Brutus als großer Römer steht, daß eigentlich letzterer der Held des Stückes ist; Antonius und Kleopatra dürfte ein Charaktergemälde heißen, aus welchem sich die beiden historischen Personen und August wahrhafter auffassen lassen, als aus vielen Geschichtsbüchern unsrer Zeit. Timon von Athen (Plutarch, Lucian, Palace of pleasure) und Troilus und Cressida (Dictys Cretensis und Dares Phrygius. Guido dalle Colonne, aus Messina, historia de bello trajano, ital. von Ceffi, Venedig, 1481, deutsch, 1489 in den Abtheil. de sexto et septimo bello. Lydgate de Boke of Troye, Lond. 1515. f. ein weitläufiges Gedicht, modernisirt 16....; Raoul de Fevre recueil de troyennes histoires engl. von Caxton 1471. 1503. Chaucer the Boke of Troiles and Cresside. Boccaccio Filostrate, 1498, in Ottaven. Alex. Barclay's ship of Fooles, aus dem Deutschen des Sebastian Brand, 1570. Chapman's Uebersetzung des Homer 1581. 1596.) schließen sich nicht so sehr in der Eigenschaft historischer Stücke an; denn diese Eigenschaft haben sie eigentlich nicht, so wie sie auch weder Lust-, noch Trauerspiele sind, sie sind aber durch die Wahl des Stoffs aus dem Alterthum einigermaßen verwandt. Timon hat unter den Werken des Shakspeare am meisten den Charakter der Satyre, der lachenden in der Schilderung der Schmeichler und Schmarotzer, der juvenalischen Satyre des Unwillens in der Bitterkeit und den Verwünschungen der nebenher nach dem Ruhm der Einzigkeit strebenden Hauptperson, über den Undank der falschen Welt. Troilus und Cressida ist das einzige Schauspiel, das Shakspeare unaufgeführt hat drucken lassen, eine um theatralische Wirkung unbekümmerte Studie des Witzes und der Neigung zu einer gewissen Hinterlist in der Charakteristik, eine durchgeführte Ironie auf den trojanischen Krieg, nicht in Beziehung auf Homer, sondern auf die aus dem Dares Phrygius hergeflossnen Ritterromane von jenem Kriege. Hier ist auch der Liebeshandel zu Hause, der damals in England eine so volksmäßige Geschichte war, daß die Namen Troilus für treue und betrogne Liebe, Cressida für weibliche Falschheit sprichwörtlich galten, so wie es Pandarus nach Shakspeare's Schauspiel gleichfalls wurde. Der Ausdruck Schlegels, daß Shakspeare's zehn aus der englischen Geschichte, besonders aus Hall's und Holinshed's Chroniken, geschöpfte Schauspiele nur Ein Werk, ein historisches Heldengedicht in dramatischer Form seien, wird sich jedem, der dieselben der Reihe nach lies't, in seiner vollen Wahrheit beurkunden. Treue Auffassung, lichtvolle Durchschauung der Ursachen und Triebfedern, die hohen Lehren für die Fürsten über die innere Würde ihres angestammten Berufs, die Gefahren der Usurpation, der Fall der Tyrannei, die Verderblichkeit ihrer Schwächen und Vergehungen für ganze Nationen und auf Menschenalter hinaus, alles das läßt den Kritiker mit Recht diese Schauspiele einen Spiegel der Könige nennen. Acht unter diesen Stücken, von Richard II. bis zu Richard III., umfassen in ununterbrochner Zeitfolge beinahe ein Jahrhundert, an Thaten, Stürmen und großen Erscheinungen reich, die Begebenheiten unter sich auf das Genaueste verkettet. Chronologisch getrennt ist König Johann, der als Prolog, und Heinrich VIII., der als Epilog betrachtet werden kann, und durch die Prophezeiungen bei Elisabeths Geburt das große Gedicht über die englische Geschichte des Mittelalters gewissermaßen auf Shakspeare's eigne Zeit herunterführt. Was zwischen diesen Zeiträumen lag, war für ein dramatisches Interesse zu arm. Ein

flüchtiges Durchgehen der einzelnen Stücke dieses großen Ganzen wi
de an dieser Stelle zu nichts führen, und ein Aufgreifen einzelner G
sichtspunkte aus einer so reichen Mannichfaltigkeit immer das Gefü
etwas vergessen zu haben, zurücklassen, mithin eine drückende Unl
friedigung hervorbringen, die dem Vorwurf der Oberflächlichkeit nic
entgegenzusetzen wüßte. Man schöpfe die Einsicht in das gewalt
Epos an seiner Quelle, und lerne den Dichter noch mehr kennen
der vollendeten Darstellung bald schwacher, liebenswürdiger, grau
mer, düsterer und ritterlicher Könige, bald des fast überschwellend
Personals ihrer Umgebungen, noch mehr bewundern in den künstle
schen Erfindungen seiner Einbildungskraft. Diese beleben und erhöh
mit Schwierigkeit sich fortbewegende oder die Veranschaulichung ein
Waltens über den Menschenschicksalen nöthig machende Stoffe auf
sinnreichste Weise, bald durch gleichsam eingewobne Lustspiele, r
der Heros der Taugenichtse, Falstaff, und die Convenienzheir
Heinrichs V., bald durch die Beimischung des Uebersinnlichen, wie
Träume Richards und Richmonds. Beleidigt uns Deutsche die G
stalt, die Shakspeare unter dem Namen der eigentlich bei uns zue
verherrlichten Jungfrau von Orleans erscheinen läßt, so müssen n
nicht vergessen, daß er darin nur den Abdruck des englischen Vol
glaubens gegeben hat; hingegen hat dieser so oft barbarisch gescholt
Dichter den Gipfel der Feinheit im Bilde Heinrichs VIII. erreic
den er den Eindringenden als das, was er war, der eignen Tocht
aber mit täuschendem Schein bekleidet, dahingezeichnet hat. Me
würdig dürfte es uns sein, daß der nordische und der südliche Ko
phäe des Drama's Heinrich VIII. zum Helden eines Trauerspiels
schaffen habe; bei einer Vergleichung indessen muß man im Auge
halten, daß Calderon, der die Anna Boleyn gleichsam als Personifi
tion des bösen Princips in Heinrichs Brust hinstellt, die Kirchentr
nung zu seinem Hauptvorwurf machte, und gegen diese als Zelot eif
mußte. Seine Catharina steht aber unserm Gemüth durch die wu
derbare Ausführung vielleicht eher näher, als ferner. — Nicht nur e
zelne, von Pope und Andern für Einschiebsel erklärte Stellen, z.
die Erscheinung der Schatten und Jupiters im Cymbelin, sondern a
ganze, unserm Dichter abgesprochne Stücke dürften als für ihn ger
tet, bei uns vornehmlich, zu betrachten sein. Der Titus Andronic
(Percy's reliq. I. p. 222. s. auch: Englische Comedien und Tragedi
gedruckt im Jahr 1624. 8.) steht schon in der Ausgabe seiner vielj
rigen Freunde und Genossen, Henning und Condell; sein Zeitgen
Meres, dem er manches Gedicht vor dem Druck vorgelesen, nennt d
Stück in einem Verzeichniß von 1598; doch selbst manche innere Sp
verräth, bei aller Ungeübtheit als Künstler, die Größe der Anl
eines noch jugendlichen Dichters, der dies auch eben so gut vor d
gewöhnlich angenommnen Normaljahre 1590 geschrieben haben kann,
den Lokrine, den Perikles, schon von Dryden, den londoner ve
lornen Sohn, v. Lessing anerkannt, dagegen Schlegel den Cromwe
und den Sir John Oldcastle, 1r Thl., als biographische Schauspie
wovon das erste sich Heinrich VIII., das zweite Heinrich V. anschlie
sodann ein Trauerspiel in Yorkshire, eine erschütternde Mord
in einem Aufzuge, unter Shakspeare's reichste und vortrefflichste We
zählt. Die Puritanerin oder die Wittwe von Wallingstreet ist r
Tieck für den scherzhaften Versuch eines Lustspiels in Ben Jonson'sc
Manier gehalten worden. Man nennt ferner den lustigen Teufel v
Edmonton, die Verklagung des Paris, Merlin's Geburt, Eduard II

die schöne Emma, Muceborus, Arden von Feversham, zum Theil Werke, die so selten geworden, daß man kaum etwas Weiteres als den Namen kennt. Ludwig Tieck hat sich durch Uebersetzung und Herausgabe eines ältern König Johann, des George Green, Flurschütz von Wakefield, des Perikles, Prinz von Tyrus, des Lokrine, des lustigen Teufels von Edmonton, und eines, vor dem 1605 geschriebenen ältern König Lear ein großes Verdienst erworben. Noch höher wird aber das Verdienst dieses gründlichen, durch vieljähriges Studium mit dem Dichter vertrauten Kritikers um denselben zu schätzen sein, wenn er das vor 10 Jahren gegebne Versprechen eines ausführlichen Werks über Shakspeare gelöst, und dadurch eine neue Quelle des Verständnisses in allen Beziehungen, der Würdigung nach dem Charakter der Zeit und dem damaligen Standpunkt der dramatischen Kunst und Art überhaupt, und der Scenerie insbesondre eröffnet haben wird. Seine Vorreden zu dem „Altengl. Theater" verdienen, wie die Vorlesung, welche eine Hauptquelle dieses Aufsatzes war, studirt zu werden; namentlich enthält die erste jener Vorreden eine der geistvollsten Zusammen- und Gegeneinanderstellungen des Shakspeare und Calderon. Neuerlich hat er ein, dem eben genannten sich gewissermaßen anschließendes Werk: „Shakspeare's Vorschule" (1ster Bd. Leipz. 1823) angefangen. Die zwei Vettern, unter Beaumont's und Fletcher's Werken, sollen endlich von Shakspeare und Fletcher zusammen herrühren, und eine gewisse auszeichnende Reinheit, Wahrheit und körnige Gedankenfülle machen diese Sage wahrscheinlich. — Außer den dramatischen Arbeiten hat man von Shakspeare einige erzählende Gedichte und 154 Sonette. Jene sind: 1. Venus und Adonis, gedruckt 1593, und von Shakspeare in der Zueignung an den Grafen Southampton der erste Erbe seiner Erfindungskraft genannt, wodurch keineswegs ausgeschlossen wird, daß Shakspeare auch Andres vor 1593 gedichtet habe; wie denn sogar wahrscheinlich ist, daß er Romeo und Julia und Verlorne Liebesmüh vor 1583 in seiner Heimath entworfen und zu London vollendet; 2. der Raub der Lucretia. In diesen Jugendgedichten ist Shakspeare's Gluth und geniale Kraft nicht zu verkennen; die üppigen Bilder, Witzspiele, Weitläufigkeiten und Ungleichheiten sind eben nur Züge der Jugendlichkeit. An die Strenge mythologischer Tradition hat sich Shakspeare auch da nicht gebunden, indem er z. B. die Venus vom Adonis zurückweisen, und diesen, als Jagdfreund, am Biß eines wilden Ebers sterben läßt. Die 154 Sonette, die man so wenig im Stoff, als in der Form mit den petrarka'schen Südblüthen vergleichen wollen muß, bieten in ihrer gedrängten, geistvollen, oft witzigen Gestalt ein vorzügliches Interesse andrer Art dar, und mit Recht macht Schlegel aufmerksam, wie ein künftiger Biograph Shakspeare's hinsichtlich einzelner Begebenheiten und Beziehungen seines Lebens und Treibens aus denselben eine wichtige Ausbeute gewinnen könne. — So wie den Deutschen der Ruhm nicht zu entreißen sein wird, das Innere des großen Geistes, welcher der Gegenstand dieser Blätter war, am tiefsten erfaßt und am lichtvollsten ausgesprochen zu haben: so gebührt den Engländern das Lob, daß sie für das Aeußere der Erscheinung bei unserm halben Landsmanne keinen Aufwand erspart haben. Die Prachtausgaben und Commentationen folgen sich noch täglich, obgleich die Ausgaben von Johnson und Steevens, von Reed und von Malone bereits des mächtigen Gewichts der Autorität genießen, und der Artikel Boydell in diesem Buche ist geeignet, einen Begriff von der berühmten Shakspeare-Gallery zu ge-

ben. — Die erste deutsche Uebersetzung war die von Wieland und Esch
burg, die, wenn gleich seitdem die künstlerischen Anforderungen an
solches Unternehmen durch das Aufstellen früher nicht vorhanden gew
sener Muster mit Recht bedeutend gestiegen sind, doch, als zuerst
Liebe der Deutschen zu Shakspeare Bahn brechend, und meist v
einer ächten Begeisterung ausgehend, auch von Bemühungen
Erforschung der Quellen begleitet, stets unsre dankbarste Anerkennu
verdienen wird. Zwar hatte Wieland den Sommernachtstraum, u
Eschenburg Richard III. uns auch in der Form des Origin
wiederzugeben versucht, doch glaubte man damals, daß man nicht m
trisch übersetzen könne, ohne dem Charakter des Originals sehr v
zu entziehen. A. W. v. Schlegel bewies zuerst beim Shakspeare, u
ter welcher einzigen Darstellungsweise ein fremder Dichter begrif
werden kann, dem die Form in künstlicher Hinsicht eben so heilig
als in dichterischer der Stoff, und wenn J. H. Voß mit seinen Sö
nen diese Bahn noch einmal wandelt, so bietet theils die Vergleichu
mehrerer Virtuosen in derselben Kunst interessante Berührungspun
und belehrende Ansichten dar, theils steht, da Schlegel seine Arb
unterbrochen hat, zu hoffen, daß das rüstige Dreiblatt uns zuerst m
einer vollständigen metrischen Uebersetzung begaben werde. Außer d
schon dankbar erwähnten Tieck sind: Falk, Dippold, Krause, Keßl
und Wolf Graf Baudissin als Uebersetzer einzelner Werke Shakspear
zu nennen. — Bearbeitungen, auch Umarbeitungen des großen Dicht
haben wir häufig kommen und verschwinden sehen; und wenn zu gl
ben ist, daß jetzt solche nicht mehr aus der sonst wol vornehm geh
ten Meinung von Shakspeare's Unvollkommenheiten, sondern nur
der Voraussetzung nothwendiger Anpaßlichmachung für die Richt
unsrer Zeit, desgleichen Bedürfniß und Gestalt unsrer Bühne ent
hen können: so muß es jedem wahren Freund einer ernsten und gu
Sache noch angelegner sein, zu hoffen, daß aus einem, je mehr
mehr wachsenden Verstehen des Dichterriesen eine immer heilig
Scheu vor dem Antasten seiner Gebilde hervorgehen werde. Uns
Dramatikern möge er als Dichter und Künstler ein hohes Vorb
sein und bleiben; er weis't, wie Wenige zu den wahren Quellen ei
solchen dramatischen Poesie, die ein Nationaltheater als Volkseig
thum begründen soll, zu der Sage und Geschichte, besonders des
nen Volkes, hin. Diese geben einen festen und haltbaren Grund,
deß hirngespinnstische Grübeleien und Träumereien noch eher in
leere Nichts ihres Nebelbodens wieder zerfließen, als etwa die Stü
die zwar auf der Geschichte ruhen wollen, denen aber die Auffass
und Durchdringung eines wahrhaft dichterischen Gemüthes und
echten, reinen Künstlerkraft fehlt. Die Einsicht aber, daß ein Wand
auf Shakspeare's Bahn nicht etwa in einem Aufwande der Zufäll
keiten, worunter auch Schimpfwörter, Zweideutigkeiten u. s. w.
griffen sind, bestehe, wird durch nichts mehr erleichtert, als durch
gründliches Studium des Dichters selbst, wobei sich die Gestalt
im Geist jeder Zeit und jedes Volks, in welche und zu welchem
alte Strom der Dichtkunst geleitet werden soll, als eins der tiefst
aus dem eigensten Leben und Dasein geschöpften Motive bald darle
muß. Als ältere deutsche Quelle ist J. J. Eschenburg über
Shakspeare, Zürich 1787, nicht zu vergessen, neuerlich aber hat Fr
Horn in den Erläuterungen über Shakspeare's Schauspiele (Lei
1822—23. 2 Bde) ein umfassenderes Werk geliefert. Der Jahrg. 1819
Unterhaltungsblattes: der Gesellschafter, welcher in Bl. 64 — 67 ei

Aufsatz von K. Stein über unsern Dichter enthält, liefert auch eine Uebersetzung der altdänischen Sage von Hamlet und der alten Sage von Lear, nach dem auch von dem berühmten altnormannischen Dichter Vace benutzten Gottfried Monmouth. Es ist dabei anziehend zu sehen, wie Shakspeare, nach höhern Dichterzwecken die alten Geschichten zu verändern, kein Bedenken trägt, damit die ewige Wurzel, in frischen Boden gesteckt, gedeihlich ausschlage und fortgrüne. Der Leir des Monmouth, der ein Urenkel des vorrömischen Leir, Königs in Wallis, Sohns von Brutus Grünschild und Zeitgenossen des weisen Salomo gewesen, sich aber zu seiner Tochter Cordelia, Königin in Gallia, flüchten müssen, worauf er mit ihrer und seines Eidams Aganippus Hülfe die bösen Töchter überwunden, hat hernachmals noch 2 J. regiert und gelebt. Der Lear des Shakspeare mußte früher sterben, um so viel länger zu regieren und zu leben. **v. d. Mg.**

Shakspeare = Gallery, s. Boydell.

Shawl (Shaul), s. Schawl.

Sheffield, eine, vornehmlich wegen ihrer Stahlfabriken berühmte, englische Stadt in Yorkshire, auf einem Hügel an der Sheafmündung in den schiffbaren Don, dessen Wasser eine große Anzahl von Werken zum Schleifen der Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eisens und Stahls in Bewegung setzt. Die Fabriken verbreiten sich mehrere Meilen über Sheffield hinaus. Die Stadt hat Straßen, die an den Seiten mit schönen breiten Steinen gepflastert sind, drei Kirchen, 7200 Häuser und 36,000 Einw. Der Ueberfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend besitzt, erleichtert sehr die hiesigen Fabriken, indem dadurch wohlfeil Dampfmaschinen unterhalten und so alle schweren Arbeiten vermittelst Mechanismus, mit beträchtlicher Kostenersparung, betrieben werden können. Zu den Fabrikarbeiten wird besonders schwedisches Eisen gebraucht. Man verfertigt, außer Schneideinstrumenten, wohin alle Arten von Messern (von 2½ Pence bis zu 8 Guineen das Stück), Sägen, Feilen, Scheren, Lanzetten, Sensen, Sicheln gehören, und worin Sheffield den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen brittischen Fabriköstern behauptet, Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegossnem Eisen, Ambosse, Zinnblech, alles, was zur Besetzung eines Kamins gehört, ferner plattirte Waaren, die nicht auf Stahl, sondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zusatz von Messing erhalten hat, von welchen Waaren ein außerordentlich starker Absatz Statt findet, desgleichen optische Instrumente und Kämme. Insonderheit wird Horn am besten in Sheffield gefärbt. Ferner sind hier zwei Stückgießereien, ein großes Eisenwerk, eine Twistspinnerei und eine Bleiweiß = und Mennigefabrik.

Sheffield (John Baber Holroyd, Lord), ein berühmter englischer Ackerbauverständiger, Staatsmann und politischer Schriftsteller, ward um das J. 1741 geboren. 1760 befehligte er eine Schwadron leichter Reiterei unter dem Marquis von Granby. Bald nach Wiederherstellung des Friedens durchreiste er einen großen Theil Europa's. Durch den Tod seines Bruders kam er zum Besitz eines großen Vermögens. 1767 verheirathete er sich, und ward ein eifriger Landwirthschafter. Bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich 1778 ward er Befehlshaber der Miliz von Sussex. 1780 ward er zum Parlamentsglied für die Stadt Coventry erwählt, und zwar nach den gewaltsamsten Streitigkeiten, die je bei einer Wahl sich erhoben. Als die überspannten Anträge wider die Römischkatholischen im Unterhause

von dem Lord Gordon gemacht wurden, der die Gewohnheit hatte solchen Gelegenheiten den Pöbel aufzuregen, erklärte der Oberst royd, der dies auch jetzt von dem Lord besorgte, daß, wenn einer dem gemeinen Gesindel es wagen würde, das Haus zu betreten augenblicklich eine schleunige Rache gegen den Lord, als den Ansti nehmen würde. Er ward nun zum Lord Sheffield, Baron von D more, in der Grafschaft Meath, ernannt, und es ward nachher Patent dahin geändert, daß die Titel auch seinen Töchtern verbl sollten. Wegen seiner Kenntniß des Handlungswesens ward e der nächsten allgemeinen Wahl von der Stadt Bristol zum Vert erwählt, und machte sich durch seine unermüdete Widersetzung g die Abschaffung des Sklavenhandels bei seinen Wählern außerorder beliebt. 1802 wurde er zum englischen Pär ernannt, und zeigte Oberhause dieselbe Unabhängigkeit des Geistes, wie im Unterhause. war übrigens der vertrauteste Freund des Geschichtschreibers Gib dessen Denkwürdigkeiten und nachgelassne Werke er in 3 Bänden herausgegeben hat. Er selbst hat, außer mehrern andern Werken, schrieben: Betrachtungen über den Handel der nordamerikani Staaten, 8. 1783, wovon schon 1784 die 6. Ausgabe erschien; trachtungen über die Manufakturen, den Handel und den gegen tigen Zustand Irlands (London 1785, zum drittenmal aufg 1792); Betrachtungen über das Project der Abschaffung des Skla handels, 8. 1789.

Shenstone (William), ein englischer Dichter, geb. 1714 Hales Owen in Shropsshire, war der Sohn eines Landedelm ohne Bildung. Der junge Shenstone lernte von einer alten Fra sen, deren Andenken er durch sein Gedicht: die Schulmeisterin Schoolmistress), verewigt hat. Er gewann solchen Geschmack Lesen, daß er in seiner Kindheit alle Bücher, die man ihm rei gleichsam verschlang. Jedesmal, wenn zur Stadt geschickt wu mußte man ihm neue bringen lassen, die er voll Begierde mit Bette nahm. Wenn er bisweilen keine Bücher hatte: so legte Mutter, um ihn durch Täuschung zu beruhigen, ein Stückchen einem Brete, in Form eines Buchs eingepackt, ihm in's Bett. einem Alter von 10 Jahren verlor er seinen Vater. Nach und der Obhut verschiedner seiner Verwandten anvertraut, trat er 1 in's Pembroke-Collegium zu Oxford. 1737 gab er ohne seinen Na eine kleine Sammlung vermischter Aufsätze heraus, lebte bald zu don, bald zu Bath, und bildete, frei von Sorgen, seinen Gesch für Dichtkunst aus. Während dieser Zeit verfertigte er seine be Gedichte: das Urtheil des Herkules und seine Schulmeisterin. gewisse Sonderbarkeit und Unbeholfenheit im Aeußern verhinderte wichtige Verbindungen anzuknüpfen. Als er 1735 zum vollen seines väterlichen Vermögens kam, folgte er seinem Wunsche nach rarischer Muse und ländlicher Zurückgezogenheit, und ließ sich seinem Gute nieder, mit dessen Verschönerung er sich ausschließend schäftigte, ohne an die Vermehrung des Ertrages zu denken. D seine Verschönerungssucht stürzte er sich in Schulden und Sorgen, diese beschleunigten seinen Tod. Er starb 1763 an einem hitzigen ber. Sein Freund Dodsley gab seine Werke unter dem Titel: **W in verse and prose, by William Shenstone**, 1764 in 2 Vol. her 1769 folgte noch ein 3. Band unter demselben Titel, der Shenst Briefe enthält. Seine Gedichte zeichnen sich aus durch Eleganz, melodischen Versbau und Zartheit des Gefühls; aber viele von i

sind matt. In seinen prosaischen Schriften herrscht eine gesunde Urtheilskraft und ein geläuterter Geschmack; auch findet man neue und sehr treffende Bemerkungen über den Menschen darin. P. N.

Sheridan (Richard Brinsley), Generaleinnehmer des Herzogthums Cornwall und berühmt als Schauspieldichter und als eins der thätigsten und beredtesten Oppositionsglieder im englischen Parlamente, war der dritte Sohn des berühmten Thomas Sheridan, der sich als Schauspieler, und mehr noch durch sein englisches Wörterbuch über die Aussprache und andre Werke rühmlichst bekannt gemacht hat. Mistreß Sheridan, die Mutter Richards, war gleichfalls eine Frau von vorzüglichem Geiste und trefflichen Grundsätzen. Sie war eine vertraute Freundin des Doctors Samuel Johnson und andrer, in der gelehrten Welt berühmten Personen. Richard wurde zu Dublin 1751 geboren, und als er sieben Jahr alt war, mit seinem ältern Bruder Carl der Erziehung eines Schullehrers in gedachter Stadt, Namens Samuel Whyte, welcher ein Verwandter von Mistreß Sheridan war, anvertraut. Merkwürdig ist es, daß die Mutter der beiden Knaben, als sie dieselben Whyte zum Unterricht übergab, ihm zugleich sagte: „bis jetzt war ich die einzige Lehrmeisterin meiner Söhne, und sie haben meine Geduld hinreichend geübt, denn zwei so undurchdringliche Dickköpfe sind mir noch nicht vorgekommen.“ Nachdem sie 1½ Jahre bei Whyte gewesen waren, wurden sie nach England geschickt, und 1768 kam Richard in die Schule zu Harrow. Er machte nur langsame Fortschritte, bis endlich seine schlummernden Fähigkeiten von dem Doctor Samuel Parr bemerkt wurden, der keine Mühe sparte, sie in Thätigkeit zu setzen. Um das J. 1769 ward er als Student in Middle Temple (eine Rechtsschule in London) aufgenommen, aber wahrscheinlich entsprach auch hier sein Fleiß nicht den Erwartungen seines Vaters. Durch seine Verheirathung mit Lindley, einer Lieblingssängerin auf dem Drurylane-Theater, gerieth Sheridan in manche Verlegenheiten. Die Liebe dieser Dame hatte er durch zwei verwegne Duelle erworben, welche er ihretwegen mit einem andern ihrer Anbeter bestand, und in denen er beidemal Sieger war. Obgleich jene Verbindung ihn in drückende Verhältnisse brachte, so durfte doch seine Gattin die Bühne nicht wieder betreten, und er schlug bedeutende Anerbietungen in dieser Hinsicht aus. 1775 ward sein erstes Lustspiel, die Nebenbuhler, auf dem Coventgarden-Theater vorgestellt, aber es fand nicht den Beifall, der seinen Verdiensten gebührte, und fiel durch. Sein nächstes Stück war eine Posse, betitelt: Sanct Patricks-Tag, oder der projectirende Lieutenant, welche in demselben Vierteljahre erschien. Das folgende Jahr kam seine Hofmeisterin, eine komische Oper (the Duenna, a comic Opera), welche 75 mal wiederholt wurde, auf die Bühne. Als Garrick sich um diese Zeit von der Bühne zurückzog, kauften ihm Sheridan, Doctor Ford und Linley seinen Antheil an dem Theater für 30,000 Pf. Sterling ab. Er war jetzt als Schriftsteller noch thätiger; im nächsten Jahre erschien, von ihm umgearbeitet, eine Komödie von Vanbrugh, unter dem Titel: die Lustreise nach Scarborough (a Trip to Scarborough), das aber schnell durch seine Lästerschule (School for Scandal) verdrängt wurde. Dies letztere Stück, ist das beliebteste und vielleicht das regelmäßigste Stück welches die neuere englische Bühne in dieser Gattung des Drama's aufzuweisen hat. 1778 gab er ein musikalisches Stück: das Lager (the Camp), heraus, dem ein Zwischenspiel: der Kritiker, nach des Herzogs von

Buckingham so betitelter Vorübung (Rehearsal) bearbeitet, folgte. Bei der allgemeinen Wahl von 1780 ward Sheridan für Stafford zum Parlament gesandt, und schlug sich sogleich zur Oppositionspartei unter der Anführung seines Freundes Fox, dessen Untersecretär er ward, als jener seine so bekannte Verbindung mit Lord North schloß. Bald nachher ward er zum Secretär der Schatzkammer ernannt. Aber kaum hatte er diese Bestallung erhalten, als Fox'ens übereilte indische Bill wieder eine Aenderung veranlaßte, und Pitt das Staatsruder mit so fester Hand ergriff, daß es ihm weder durch die Kunstgriffe, noch durch die Beredtsamkeit der Oppositionspartei entrissen werden konnte. Von dieser Zeit an zeichnete sich Sheridan unter jener Partei kräftig aus; seine Reden verfehlten nie, durch das Beißende ihres Witzes und das Hinreißende der Sprache die öffentliche Bewunderung zu erregen. Beim Ausbruche der französischen Revolution erfuhr er sehr beleidigende Kränkungen von seinem alten Freunde und Bundesgenossen, Edmund Burke, der ihm wegen seiner Schwachheit, eine gewisse Popularität durch Clubbs zu erlangen, freilich mit Recht, aber auf eine sehr bittre Weise Preis gab. Uebrigens muß man gestehen, daß Sheridan ächten Patriotismus zeigte, besonders zur Zeit der Empörungen unter den Seeleuten, und als die Gemeinden zur Vertheidigung des Königreichs aufgefodert wurden. — Nach dem Tode seiner ersten Gattin 1792 heirathete er Miß Ogle, die hinterbliebne Tochter des Dechanten von Winchester, und da seine Partei nach Pitt's Tode wieder die Obergewalt erhielt, ward er zum Schatzmeister des Seewesens ernannt. Als neun Monate nachher dieses Ministerium wieder aufgelöst wurde, erhielt Sheridan, auf Verwerbung des Prinzen von Wales, das sine cura Amt eines Obereinnehmer des Herzogthums Cornwallis, welches 2000 Pfd. einträgt. Ueberdies blieb er Mitdirector von Drurylane bis an seinen Tod. Mit einiger Ordnung in seinen Angelegenheiten hätte er reich werden müssen; statt dessen befand er sich in steter Bedrängniß. Der Grund davon war ein schändlicher Hang zum Trunk, der in dem Alter immer mehr überhand nahm. Mannichfache häusliche Leiden trugen dazu bei, diese unglückliche Leidenschaft zu verstärken, die ihn nicht nur in schlechte Gesellschaft führte, sondern auch verleitete, seiner Geldnoth durch allerlei unwürdige Ränke und Listen auf Kosten Andrer abzuhelfen. Er starb 1816; ein Verhaftsbefehl, der von seinen Gläubigern zu derselben Zeit ausgewirkt worden, blieb unvollzogen, da die Aerzte bescheinigten, daß er auf den Tod darniederliege. Außer seinen, schon angeführten dramatischen Schriften arbeitete er auch Kotzebue's Ataliba unter dem Titel: Pizarro, für die englische Bühne um. Auch die Briefe des Aristänet hat Sheridan aus dem Griechischen in's Englische übersetzt, ohne sich zu nennen. Seine übrigen Schriften hatten größtentheils ein bloß örtliches und vorübergehendes Interesse. Watkin schrieb sein Leben. London, 1817. S. Zeitgen. St. XXII.

Sheriff heißt bei den Engländern der Landrichter oder Richter einer Grafschaft (Shire). Es gibt deren so viele, als Grafschaften in England; nur die Grafschaft Middlesser hat zwei, indem einer bloß für die Stadt London bestimmt ist. Unter dem Sheriff (auch High-Sheriff, Obersheriff, genannt) stehen noch ein Untersheriff und die Geschwornen (s. Jury), welche, nachdem der Sheriff die Untersuchung vollendet hat, die Entscheidung aussprechen, und von ihm selbst vorgeschlagen, so wie zu den Sitzungen und Verhören zusam-

menberufen werden. Das Amt des Sheriffs hat viel Gewalt und Ansehn und besteht, außer der Sorge für die Policei und die Eintreibung der königlichen Taxen, Straf- und Confiscationsgelder, vorzüglich in zwei Stücken: daß er nämlich 1) die königlichen Strafurtheile zur Vollstreckung bringe, und 2) in bürgerlichen Sachen Recht spreche. Er hält zweierlei Arten von Gerichten, ein monatliches, wo er bürgerliche Rechtssachen entscheidet, deren Gegenstand nicht über 40 Schillinge beträgt, und ein halbjähriges, über wichtigere Dinge und Criminalfälle wider das gewöhnliche Recht, mit Ausnahme besondrer, vom Parlament bestimmter Fälle. Der Obersheriff wird alle Jahre vom Könige ernannt; der Untersheriff behält seine Stelle lebenslänglich (s. auch Scherif).

Shetland, oder die shetländischen Inseln, eine zu Schottland gehörige Inselgruppe, die von den holländischen, dänischen und andern nordischen Schiffern auch Hitland genannt wird. Sie liegt nördlich zwischen Schottland und Norwegen, zu welchem Lande sie ehemals gehörte, und besteht aus 86 Inseln, davon 26 (nach Andern 40) von 20,000 Menschen bewohnt werden, die übrigen theils bloß zur Viehzucht gebraucht werden, theils unwirthbare Klippen sind. Der Boden dieser Inseln ist im Ganzen gebirgig, sumpfig und ganz von Bäumen und Sträuchern (Wachholder ausgenommen) entblößt. Nur nach den Küsten zu erscheinen fruchtbare und angebaute Stellen. Von Getreide wird bloß etwas Hafer und Gerste gezogen. Der Kartoffelbau ist erst in neuern Zeiten eingeführt worden. Das fehlende Holz ersetzen Heidekraut und Torf. Man hat Rindvieh, dauerhafte Pferde, Schafe zum Theil mit einer sehr feinen Wolle, und Schweine, alles von kleiner Art. Die Küsten haben eine Menge von Buchten, die alle Bequemlichkeiten darbieten, um den außerordentlichen Segen von Fischen in dieser Gegend vortheilhaft zu benutzen. Besonders treiben hier die Holländer Heringsfang. Außer der Fischerei nähren sich die Einwohner vom Spinnen und Stricken ihrer inländischen Wolle, womit sich besonders die Weiber und Kinder beschäftigen. Man strickt sowol ganz grobe, als auch sehr feine Strümpfe. Die Inseln führen Fische, Strümpfe, Butter, Thran, Felle von Seehunden und Ottern aus. Der Haupthandel geht nach Leith, London, Hamburg, Spanien und dem mittelländischen Meere. Die Einwohner sind Protestanten und reden norsisch, wegen des starken Verkehrs mit holländischen Schiffern auch holländisch. Der Sommer ist auf diesen Inseln sehr kurz, der Herbst naß und neblicht, selten ein Frühling. Der lange Winter führt wenig Frost und Schnee mit sich, sondern fast beständigen Regen und häufige Stürme. Die See wüthet in dieser Jahrszeit so sehr, daß kein fremdes Schiff in irgend einen Hafen kommen kann, u. die Insulaner oft in fünf oder sechs Monaten gar nichts von der übrigen Welt erfahren. Die größte Insel, the Mainland, mit der Hauptstadt Lerwick, enthält 12 bis 13,000 Einw. Die nördlichste von den shetländischen Inseln heißt Unst, mit großen und bewundernswürdigen Höhlen in den Felsen an der Küste. Der längste Tag auf dieser Insel ist 19 St. 15 Min. und der kürzeste 4 St. 45 Min. lang. — Neu-Süd-Shetland ist ein, im J. 1819 von Will. Smith, einem britt. Wallfischfänger, entdecktes, großes Land, südwestlich vom Kap Horn, der äußersten Südspitze Amerika's, unter 62° S. Br.

Shield (William), königl. großbritannischer Hofmusikus, wurde 1745 zu Swalwell in der Grafschaft Derham geboren. Sein Vater,

welcher Singlehrer war, gab ihm sehr früh auf der Violine Unterricht, und seine Fortschritte waren so schnell, daß er noch vor seinem 8. Jahre mehrere von Corelli's schwersten Stücken spielen konnte. Der bald nachher erfolgte Tod seines Vaters veranlaßte eine große Veränderung in seiner Lage, und als er 14 Jahr alt war, ward er bei einem Bootbauer zu Northshields in die Lehre gegeben. Glücklicher Weise für ihn wohnte gerade damals der berühmte Avison in der Nachbarschaft, und von ihm erhielt er bei seinen musikalischen Studien, welche er noch für sich in seinen Nebenstunden trieb, große Unterstützung. Nach Ablauf seiner Lehrjahre verließ er das Geschäft, zu dem er bestimmt war, und ward Anführer einer Schauspielergesellschaft zu Durham. Der Beifall, den er fand, war so groß, daß er beschloß, nach London zu gehen, wo er Cramer's Freundschaft erhielt, der ihn in dem Orchester des Opernhauses anstellte. 1792 besuchte Shield Italien, wo er seine künstlerischen Kenntnisse und dadurch seinen Ruhm, wie seine verschiednen Compositionen genügend beweisen, noch vermehrte. Von seinen musikalischen Arbeiten als Componist am Theater zu Coventgarden sprechen wir hier nicht, sondern führen bloß seine gelehrten Schriften über seine Kunst an: An Introduction to Harmony, 4. 1800, und Rudiments of Thorough Bass for young Harmonists, 4. 1815. (Anfangsgründe im Generalbaß).

Shire (englisch), eine Grafschaft, jedoch ausschließlich für die bekannte allgemeine Eintheilung Englands, indem jede andre Grafschaft, in dem Sinne als Besitzthum eines Grafen, Earldom oder County, heißt. Shire ist das einzige englische Wort, in welchem das i, vor einem stummen e in der folgenden Sylbe, nicht wie ei ausgesprochen wird.

Siam, ein 6000 Q. M. großes Königreich, auf der indischen Halbinsel jenseit des Ganges. Es grenzt gegen Osten an das Kaiserthum Anam und die dazu gehörigen Theile Laos und Kambodscha, gegen Süden an Malakka und an den Meerbusen von Siam, gegen Westen an das birmanische Reich und gegen Norden an dasselbe und China, und liegt zwischen dem 10. bis 15.°. N. B. Es ist ein großes von dem breiten Flusse Menam durchflossnes Thal, welches ringsum von hohen Gebirgen eingeschlossen wird. Der Menam befördert, wie der Nil in Aegypten, durch seine Ueberschwemmungen außerordentlich die Fruchtbarkeit dieses Thales, weshalb auch mehrere Kanäle anlegt sind. Dieses Thal ist der einzige angebaute Strich; die Höhen und Gebirge, die es begrenzen, sind eine furchtbare Wildniß von Wäldern, worin viele wilde Thiere, als: Elephanten, Rhinozerosse, Tiger, Karakals (indische Luchse) sich aufhalten. Die Erzeugnisse Siams bestehen vorzüglich in Mais, Hirse, Reiß, Hülsenfrüchten, Wassermelonen, Zimmet, Kaffee, Baumwolle, Betel, Zuckerrohr, edlen Südfrüchten, Bambus, Tonkibäumen, woraus man Papier bereitet, Farbehölzern, Gold, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Magnetsteinen, Salpeter, Schwefel und Diamanten. Die Einwohner, deren Anzahl man nicht kennt, sind theils Siamesen, theils Malaien. Die herrschende Religion ist die buddhistische. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf Weberei von baumwollnen und seidnen Zeugen und auf die Bearbeitung einiger Metalle. Der Handel ist unbeträchtlich, der auswärtige meistens mit Portugiesen und Britten. Obgleich die Einwohner ihr Land in ihrer Sprache Muan Thai (das Land der freien Leute) nennen, so ist doch die Regierung völlig despotisch; denn der König,

welcher Eigenthümer alles Grund und Bodens ist, hat einen ausschließlichen Alleinhandel, seine Unterthanen müssen ohne Kost und Lohn sechs Monate im Jahr für ihn arbeiten, und sind in drei Klassen, nämlich: 1) in die Leibwache ihres Beherrschers, 2) in die Klasse der öffentlichen Arbeiter, 3) in die obrigkeitlichen Personen, Minister und Beamten eingetheilt; diese Klasse erhält statt aller Besoldung bloß Dienstleute. Erst mit 1547 fängt sich die zuverlässigere Geschichte dieses Reichs an, indem damals mehrere benachbarte Nationen in dasselbe einfielen, wobei 30,000 Einwohner umgekommen sein sollen. Der König von Siam, von den Portugiesen unterstützt, schlug die feindlichen Völker, und ertheilte jenen auf drei Jahre Freiheit von allen Abgaben und Erlaubniß, das Christenthum in seinem Reiche predigen zu lassen. Unruhen im Innern Siams veranlaßten die Peguaner, sich 1568 dieses Königreichs zu bemächtigen. Pramerit machte sich (1590) von der peguanischen Zinsbarkeit wieder frei, und unterwarf sich Kambodya, Lanjang und andre Länder, von denen (1615) mehrere wieder abfielen. Sein Stamm ward (1627—29) von Chau Pasatong, der sich des Thrones bemächtigte, ausgerottet. Chau Naraja, König von Siam, begünstigte die europäischen Missionäre, welche (1663) nach Siam gekommen waren und das Christenthum predigten. Ein Grieche, Constantin Falcon, ein Abenteurer, schmeichelte sich auch bei ihm ein u. ward zum ersten Minister erhoben. Da er die Absicht, selbst den Thron zu besteigen, durch Hülfe der Franzosen am besten zu erreichen hoffte, so veranlaßte er die bekannte Gesandtschaft an Ludwig XIV., begünstigte die Franzosen in Siam ganz vorzüglich, und räumte ihnen einige der wichtigsten Festungen ein. Aber sein Fall erfolgte bald nachher, und die Franzosen, die sich in Siam verhaßt gemacht hatten, wurden in denselben verwickelt. Petcheratcha, ein Mandarin von gemeiner Herkunft, bestieg 1688 den Thron, dessen rechtmäßige Erben er umgebracht hatte, und ließ die Franzosen hinrichten. Die Holländer waren nachher die Günstlinge der neuen Regierung, und neben ihnen gelang es auch den Engländern, in Siam Faktoreien anzulegen. Durch Thronfolgestreitigkeiten unter Petcharatcha's Nachfolgern (1733) ward das Reich sehr geschwächt, so daß es 1767 von den Birmanen erobert, und die königliche Familie gefangen hinweggeführt wurde. Phaja Thai, ein Officier, den die Siamesen zu ihren Anführer gewählt hatten, vertrieb die Birmanen; man übergab ihm die völlige Regierung, und er stellte die Sicherheit des Reichs wieder her. In dem Kriege eines seiner Nachfolger mit dem Birmanenkaiser, Minderagi, ward ein Theil von Siam zum Birmanenstaate geschlagen. — Die Hauptstadt des Reichs Sy-yo-thi-ya, Schudia, auch Siam, liegt auf einer, von vielen Kanälen durchschnittnen, etwa zwei deutsche Meilen großen Insel des Flusses Menam, hat eine Mauer von Backsteinen, Wälle und verschiedne Bollwerke, gerade, meistens breite Straßen, aber verhältnißmäßig wenig Einwohner, so daß der Boden überall mit Gras, Büschen und Bäumen bewachsen ist. In den beiden besten Straßen sind die Häuser von Stein, auf einerlei Art gebaut, haben unförmlich breite Thüren und zwei Stockwerke. In der Stadt sind drei königl. Paläste, von denen der neueste ein Viereck bildet, mehrere Gebäude in sich begreift und Ställe für mehrere 100 Elephanten hat.

Sibirien (Siberien), eine wichtige Provinz des asiatischen Rußlands, grenzt gegen Morgen an das östliche Weltmeer, gegen Mit-

tag an die chinesische Tatarei und die Mongolei, gegen Abend an Rußland und gegen Mitternacht an das Eismeer, und hat, nach Hassel, ohne die Inseln, welche dazu gerechnet werden, einen Flächeninhalt von 211,846 Q. M. mit 1,229,000 Einw. — Die ersten nähern Nachrichten über einige Theile des ungeheuern Landes erhielten die Russen durch den Kaufmann Stroganof, und den Grund zur Eroberung legte ein unruhiger Kosackenhäuptling, Jermack Timofejew, der, aus Rußland vertrieben, Gelegenheit fand, sich mit ein Paar Tausend seiner Untergebnen daselbst festzusetzen. Da er zu schwach war, um ohne Beistand sich zu behaupten: so schickte er 1581 Abgeordnete nach Moskau, um dem Zaar seine Eroberung anzubieten, und so kam, nach unbedeutenden Kriegen mit dem dortigen Tatarkhan, gegen Ende des 16. Jahrh. Sibirien unter die Herrschaft Rußlands, dessen Regenten den Titel Zaar von Sibirien annahmen. Dem Scharfblicke Peters I. entging die Wichtigkeit dieser Provinz nicht, und es wurden unter seiner Regierung verschiedne Fabriken angelegt, um die Erzeugnisse des Landes zu benutzen. Durch häufige Niederlassungen geborner Russen und durch Verwiesne wurde die Bevölkerung des Landes etwas vermehrt. Der nördlichste Theil des Landes, der über den 60. Grad hinausliegt, ist wegen der zu großen Kälte unangebaut; die Bewohner desselben leben bloß von Fischen und dem Ertrage ihrer Jagd; etwas Getreide wird ihnen aus den südlichen Gegenden zugeführt. In diesen ist zwar die Kälte auch stark und anhaltend, aber die Luft rein und gesund, und die Fruchtbarkeit des Bodens außerordentlich. Die angebauten Gegenden — denn verschiedne derselben werden von den trägen Einwohnern vernachlässigt oder bestehen aus Steppen — bringen viel Getreide hervor und haben treffliche Viehzucht. Den Mangel an Gartengewächsen und Früchten ersetzt der Reichthum des Thierreichs und die Fische (besonders Störe), welche die großen Ströme Ob, Jenisei, Lena, Irtisch und andre Flüsse in Menge liefern. Im nördlichen Theile Sibiriens gibt es zwar, außer Sträuchen, kein Holz, aber im übrigen Sibirien gibt es schöne und große Wälder, in denen sich viele, in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. Zobel, Hermelin, schwarze Füchse u. a. finden. Die Felle der Zobel und Füchse wurden ehemals von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert. Daß die, von der russischen Regierung nach Sibirien verwiesnen Staats- und Kriegsgefangnen oder Verbrecher verschiedner Art den Zobelfang als Strafe betreiben müßten, ist eine ungegründete Sage. Sibirien ist nicht nur durch beträchtliche Bergketten von andern Ländern getrennt, z. B. durch den Ural von Rußland, den Altai von den Ländern der Kalmücken und Mongolen, sondern wird auch in seinem Innern von vielen metallreichen Gebirgen durchzogen. Es gibt beträchtliche Gold- und Silberbergwerke, das nertschinskische oder argunische Silberbergwerk ist das berühmteste. Kupfer- und Eisenerze sind häufig und reichhaltig; das sibirische Kupfer ist von vorzüglicher Güte, und wird in Deutschland, wohin es in Klumpen gebracht wird, sehr geschätzt. Auch edle Steine findet man in Sibirien. Salzquellen und Salzseen sind häufig. Zu den Merkwürdigkeiten des Landes gehören auch die Mammuthszähne oder Knochen (s. d. Art.), die häufig an den Flüssen gefunden werden. — Manufakturen und Fabriken sind unbedeutend. Berühmt wegen des Handels mit China sind die Städte Irkutsk und Kjachta; Tobolsk, ehemals die Hauptstadt von ganz Sibirien, jetzt bloß des Gouvernements gleiches Namens, ist die Haupt-

niederlage des eingelieferten Pelzwerks und hat starken Transitohandel. Diese Stadt ist in den neuesten Zeiten durch die Menge Verwiesner und da gebliebner Kriegsgefangnen eine große und volkreiche Stadt mit Kaufläden, Buchhandlungen, Theatern und allen Erfindungen des Luxus geworden. — Sibirien wird von verschiednen Nationen bewohnt. Außer denen, die als Staats- oder Kriegsgefangne, oder wegen Verbrechen hieher gebracht worden, haben sich auch viel Russen hier niedergelassen. Die Tataren machen den Haupt-Volksstamm aus. Sie sind theils Mohammedaner, theils Heiden, wenige Christen, und dies nur dem Aeußern nach. Ihre Beschäftigungen sind Handel, Viehzucht und Jagd. Zu den eigentlichen Landeseingebornen gehören die Wogulen, Ostiaken, Samojeden, Tungusen, Buräten, Jakuten, Kamtschadalen ꝛc., die an Lebensart, Religionsgebräuchen, Gestalt und Sprache sehr verschieden, mit wenigen Ausnahmen Heiden und Feinde des Ackerbaues sind. — Das Land ist in drei Statthalterschaften: Tobolsk, Tomsk und Irkutsk, getheilt; zu der letzten gehören die Halbinsel Kamtschatka, die aleutischen, und ein Theil der kurilischen Inseln (s. diese Art.).

Sibylle, nach der Bedeutung des Worts eine Gottbegeisterte oder von Gott Berathene (von διος und βουλη). Solcher Wahrsagerinnen, von denen man glaubte, daß sie, durch die Einwirkung einer Gottheit in eine Art von heiliger Begeisterung oder Raserei versetzt, die Zukunft verkündigten, nennt das Alterthum zehn. Unter diesen war die cumäische (von dem campanischen Orte Cumä) die berühmteste. Von ihr sollte jene Sammlung von Weissagungen in griechischen Versen hergerührt haben, die nach Einigen sie selbst, nach Andern eine unbekannte Alte dem Tarquinius zum Verkauf anbot, und die unter dem Namen der sibyllinischen Bücher so bekannt ist. Als der König wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, warf die Alte drei Bücher, und abermals drei Bücher in's Feuer, worauf jener betroffen die drei noch übrigen um den anfänglichen Preis kaufte, und als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle der Hut zweier Männer übergab, die nachher auf 10, und von Sylla auf 15 vermehrt wurden. Damals verbrannte mit dem Capitol der Tempel Jupiters, wo die Schicksalsbücher aufbewahrt wurden. Nach dem Wiederaufbau des Capitols ließ 677 der Senat durch Gesandte aus allen italienischen und griechischen Städten, vorzüglich aus Erythrä, was sich von sibyllinischen Versen fand, aufsammeln, und nach sorgfältiger Sonderung der falschen wurden etwa 1000 im neuen Tempel des capitolischen Jupiter nach alter Weise wieder aufbewahrt. Indeß mochten sich manche unechte eingeschlichen haben, weßhalb auch Cicero die Weissagung verwarf, die L. Cotta für den Cäsar in den Senat brachte, daß nur ein König die Parther besiegen könne. Da man seinen Zweck verfehlt haben würde, wenn neben den geheimen Aussprüchen der Sibylle noch andre bestanden hätten, ließ der Senat zu verschiednen Malen alles, was von den sibyllinischen Weissagungen in den Händen von Privatpersonen war, aufsuchen und verbrennen. Ein gleiches verfügte Augustus, der über 2000 solcher Bücher verbrennen, die echten sibyllinischen Bücher aber, nach wiederholter Musterung, in zwei goldnen Kästchen unter dem Fußgestell des palatinischen Apollo aufbewahren ließ. Dennoch blieb der Glaube an jede, für sibyllinisch ausgegebne Weissagung so stark, daß Tiberius im J. 772 von neuem alle dergleichen Schriften durchforschte, und einige aufnahm, worauf schon 785 einer der Vorsteher wiederum die Aufnahme eines neuen Buchs vorschlug. Ueberhaupt blieben die sibyllini-

schen Bücher bei den Römern länger in Ansehen, als die Orakel bei den Griechen. Ungeachtet sie unter Nero zum zweitenmale verbrannt waren, stimmten doch unter Aurelian (270 nach Chr.) einige Mitglieder des Senats dafür, daß man über den Ausgang des markomannischen Kriegs sie nachsehen möchte. Uebrigens waren sie schon damals so verfälscht, daß bekehrungssüchtige Christen Weissagungen auf den Messias darin finden konnten. Aber auch diese Sammlung verbrannte unter Julian (363 nach Chr.); ja eine vierte Sammlung wurde unter Honorius (395) von Stilicho verbrannt, ohne daß man in späterer Zeit aufgehört hätte, die vorhandne Sammlung für echt zu halten, oder in früherer an eine neue fünfte zu glauben. Als Belisar nach der Mitte des 6. Jahrh. in Rom von den Gothen belagert wurde, wollte man aus zwei sibyllinischen Versen vorhersehen, daß die Belagerung nur bis in den fünften Monat dauern werde. Dies traf aber nicht ein. Ueberhaupt war die Auslegung der sibyllinischen Orakel höchst willkürlich, da sie ohne Bestimmtheit, Ordnung und Zeitfolge waren. Auf dieses Durcheinanderwerfen der Namen, Länder und Zeiten scheint die Sage hinzudeuten, daß der leiseste Wind die Blätter der Sibylle verwehe und unter einander mische. Die noch vorhandne Sammlung sibyllinischer Verse, die am vollständigsten Galläus (Amst. 1689) herausgegeben hat, ist aus späterer Zeit und wird für unecht gehalten.

Sibyllinische Bücher, s. Sibylle.

Sicard (Abbé R. Ambr.), der würdige Nachfolger des berühmten Abbé de l'Epée, hat wie dieser sein ganzes Leben der Vervollkommnung einer der merkwürdigsten und für die Menschheit nützlichsten Erfindungen gewidmet, des Unterrichts und der Erziehung taubstumm geborner Kinder. Sicard, geb. 1742, machte seine ersten Studien in Toulouse, widmete sich dem geistlichen Stande, ward in Bordeaux Kanonicus und bald nachher Mitglied der Akademie und des Museums dieser großen Handelsstadt. Er bildete hier eine Anstalt für Taubstumme und hatte das Glück, sich an Massieu *) einen zu erziehen, dessen Fähigkeiten in Erstaunen setzen. Zur Zeit des Todes des

*) **Jean Massieu**, von Geburt taubstumm, war einer der ausgezeichnetsten Zöglinge des verstorbenen Sicard, und zugleich sein nützlichster Mitlehrer. 1772 von armen Aeltern geboren, die das Unglück hatten, sechs taubstumme Kinder zu haben, hütete er als Knabe das Vieh, bis ein glückliches Ungefähr ihn zu Sicard nach Bordeaux führte, der sein Genie bald entdeckte und dessen Liebling er nun wurde. Nachdem Sicard in Paris der Nachfolger des Abbé de l'Epée geworden, ward Massieu durch ein förmliches Decret der constituirenden Versammlung der Taubstummen-Anstalt als répétiteur beigeordnet. Massieu hat sich mit seltenem Erfolge dem Studium der höheren Wissenschaften, der allgemeinen Sprachlehre, den Sprachen überhaupt, der Mathematik und der Philosophie gewidmet. Berühmt ist er geworden durch die glücklichen Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen. So nannte er die **Dankbarkeit** das „Gedächtniß des Herzens.“ Um einen Begriff von dem Gehör zu geben, nannte er es „das Sehen des Ohrs“ (la vue auriculaire). die **Hoffnung** definirte er: la fleur du bonheur (die Blüthe des Glücks), und die **Ewigkeit** „einen Tag ohne gestern und morgen“ (un jour sans hier ni demain). Gegenwärtig ist er mit der Abfassung einer neuen Sprachlehre beschäftigt, auf die man mit Recht gespannt ist.

Todes des Abbé de l'Epée (1789) befand sich Sicard gerade in Paris; er ward an dessen Stelle gewählt, und, glücklicher unter ihm als seinem Vorgänger, genoß die Taubstummenanstalt von jetzt an einer bedeutenden Unterstützung von der Regierung. Aber auch er blieb vor den Gräueln der Revolution nicht gesichert. Nach dem 10. Aug. 1792 ward er verhaftet und in die Abtei geführt. Bei der allgemeinen Ermordung der Gefangenen am 2. Sept. entging er durch eine Art von Wunder diesem traurigen Schicksal, behielt aber Muth genug, sich, kaum gerettet, aufs neue an die Spitze seiner Anstalt zu stellen. Einige Jahre später drohten ihm gleiche Gefahren. Bei der Aechtung vom 18. Fructidor (1797) ward er, als Herausgeber der sogenannten Annales catholiques, zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Er entzog sich derselben durch die Flucht, mußte 2 Jahr lang seine Anstalt fremden Händen überlassen, und erst die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, sich auf's neue seiner menschenfreundlichen Beschäftigung widmen zu können. Seit diesem Zeitpunkt hat er nicht aufgehört, den Lehrunterricht für die Taubstummen zu verbessern, und seine Anstalt erregt fortdauernd in einem seltnen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit, so daß wohl kein Reisender von Bildung Paris verläßt, ohne dasselbe besucht zu haben. — Auch hat Sicard Elémens de Grammaire générale appliqués à la langue franç. (Paris, an VII. 2 Vol.) und mehrere andere Schriften herausgegeben. Ueber seine Methode beim Unterricht der Taubstummen sind gleichfalls mehrere Werke und Denkschriften von ihm erschienen, welche die größte Beachtung verdienen. — Er starb 1822.

Sichres Geleit, s. Geleit u. Salvus Conductus.

Sicilianische Vesper. Carl von Anjou hatte sich unter Begünstigung des Papstes in Besitz von Neapel und Sicilien gesetzt. Der unglückliche Conradin war (29. Oct. 1260) auf dem Blutgerüste gestorben. Aber der übermüthige Carl herrschte mit eisernem Scepter. Die Bedrückungen der Franzosen nahmen mit jedem Tage zu. Die bedrückten Völker wendeten sich an den Papst, aber die Ermahnungen blieben fruchtlos. Da beschloß Johann von Procida, ein salernitanischer Edelmann, ein Mann von bewundernswürdigem Scharfblick und gebildetem Geiste, die Leiden Siciliens zu enden. Er hatte bei Kaiser Friedrich II. und dem König Manfred in Gunst gestanden, und war wegen seiner Anhänglichkeit an das schwäbische Haus von Carl aller seiner Güter beraubt worden. Auf Rache sinnend, begab er sich nach Aragonien, und lud den König Peter, dessen Gemahlin Constantia eine Tochter Manfred's war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein. Peter zeigte sich geneigt, aber es fehlte ihm an Kräften, vor allem an Geld. Johann von Procida übernahm, alles herbeizuschaffen. Er begab sich zunächst verkleidet nach Sicilien, wo er die Gemüther in günstiger Stimmung fand; dann eilte er nach Konstantinopel, stellte hier vor, welche Gefahr von König Carl drohe, und bewog den Kaiser Paläologus zu dem Versprechen, Peter von Aragon mit Geld zu unterstützen; endlich begab er sich auch zum Papst Nicolaus III., und fand in einem geheimen Gehör denselben geneigt, zu Carls Demüthigung beizutragen. Als er mit so günstigen Nachrichten und bedeutenden Geldsummen nach Aragonien zurückgekommen war, begann Peter eine große Kriegsrüstung, angeblich gegen die Sarazenen in Afrika. Wohl schöpfte Carl einigen Verdacht, aber er unterließ in stolzer Sicherheit, sich zum Widerstande vorzubereiten. Inzwischen war der Papst Nicolaus III., auf welchen Peter vornehmlich seine Hoffnungen gründete, gestorben. Vorsicht

schien doppelt nöthig. Dem gemäß schiffte Peter mit seiner Kriegsrüstung nach Afrika über und begann zum Schein die Feindseligkeiten gegen die Mauren, abwartend, ob die Sicilianer, wie sie versprochen, sich erheben würden. Da geschah es, daß am 30. März 1282, am Ostermontag, in der Stunde, der Vesper die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzosen herfielen und alle niedermetzelten; ja sie verschonten in ihrer Wuth nicht Weiber noch Kinder, noch selbst die von Franzosen schwangern Sicilianerinnen. Dieses Blutbad ist bekannt unter dem Namen der sicilianischen Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten sich anfangs ruhig, aber noch vor Ablauf des April folgte Messina dem gegebnen Beispiel, indem es alle dort befindlichen Franzosen erschlug oder vertrieb. Sobald Carl, der sich zu Orvieto beim Papste befand, die erste Nachricht davon erhielt, eilte er nach Neapel und setzte seine ganze Heeresmacht in Bewegung. Er erschien im Jul. vor Messina, das sich zu ergeben bereit war. Da aber Carl unbedingte Unterwerfung foderte, beschlossen die Messineser bis auf den letzten Blutstropfen Trotz zu bieten, und leisteten einen so tapfern Widerstand, daß sie sich dadurch einen ewigen Ruhm erwarben; denn nicht bloß die Männer, auch die Weiber und Kinder gaben sich heldenmüthig dem Tode preis, und vereitelten durch gemeinsames Zusammenwirken alle Anstrengungen des überlegnen Feindes. So standen die Sachen, als auf erhaltne Botschaft Peter von Aragon mit 10,000 Fußknechten und 800 Gewappneten, den 30. Aug. zu Trapani auf Sicilien landete. Er zog sogleich in Palermo ein, wo er von dem entzückten Volke zum König ausgerufen wurde. Noch belagerte Carl Messina; da er aber fürchten mußte, die Verbindung mit Kalabrien zu verlieren, brach er eilfertig, mit Hinterlassung vielen Heergeräths auf, und setzte über die Meerenge. Bei der Ueberfahrt aber stieß er auf Peters tapfern Admiral, Ruggieri di Loria, der ihm 29 Schiffe abnahm und große Verheerungen an den Küsten Neapels anrichtete. Am 2. Oct. zog Peter in das befreite Messina ein, und ward auch mit unaussprechlichem Jubel empfangen; während der Papst gegen ihn und die Sicilianer den Bannstrahl schleuderte. Im folgenden Jahre erschien Constantia mit ihren Söhnen in Sicilien und ward als rechtmäßige Besitzerin der Insel anerkannt. Zu ihrem Nachfolger bestimmte man ihren zweiten Sohn, den Infanten Don Jacob. Da der Zweikampf, in welchem beide Könige, auf Carls Ausfoderung, ihren Streit über Sicilien entscheiden wollten, wegen Peters Ausbleiben nicht zu Stande kam, wurden die Feindseligkeiten noch fortgesetzt, aber Sicilien blieb für das Haus Anjou verloren. M.

Sicilien. Diese merkwürdige, von Stolberg, Münter, Bartels, Graß u. A. trefflich geschilderte Insel, die größte, fruchtbarste und bevölkertste des mittelländischen Meeres, liegt im Süden des festen Landes von Italien, und wird von Kalabrien durch die, eine halbe Meile breite Meerenge, den Kanal oder Faro di Messina, getrennt. Hier ist der unter dem Namen Charybdis ehemals so berüchtigte Strudel, und der gegenüber liegende, eben so gefürchtete Felsen Scylla (jetzt Sciglio). Sie hat die Figur eines Dreieckes, daher der alte Name Trinakria, und einen Flächeninhalt von 587 Q. M. mit 1,650,000 Einw., in 45 kön. Städten, 352 Flecken ꝛc. 1817 ward die Insel, statt der ehemaligen 3 Provinzen, in 7 Intendanzen eingetheilt, die ihren Namen von den Hauptorten führen. Sie heißen Palermo, Messina, Catanea, Girgenti, Siracusa, Trapani und Cal-

tanissetta. Zu Sicilien gehören auch einige Inselgruppen an der Küste, wie an der Nordseite die liparischen (ehemals äolischen); an der Westseite ägatischen, zum Theil nackte Felsen mit Staatsgefängnissen; an der Südostspitze die fruchtbare Insel Pantalaria u. a. m. Das Klima ist sehr warm, aber gesund. Unter den vielen Bergen, welche die Insel enthält, ist der Aetna (s. d. Art.), Monte Gibello von den Einwohnern genannt, der höchste. Er steht ganz einzeln. Seine öftern Ausbrüche, so wie die häufigen Erdbeben, denen Sicilien ausgesetzt ist, haben bisweilen große Verwüstungen verursacht. Die heftigsten Erdbeben waren 1693, 1783 u. 1818. Sicilien ist außerordentlich fruchtbar an Getreide, besonders an vortrefflichem Weizen, Wein, Oel, Reiß, Südfrüchten, Safran, Zucker, Honig und Salz. Die Insel wurde schon ehemals die Kornkammer von Rom und von Florus Deliciae generis humani genannt; noch jetzt wird viel Getreide nach Neapel und dem Kirchenstaate ausgeführt. Unter den Weinen ist der siracuser der berühmteste. Der Seidenbau, welcher im J. 1130 hier eingeführt und dann weiter in Italien verbreitet wurde, ist beträchtlich. Alles Vieh ist von vorzüglicher Güte. Der Fischfang, besonders an Thunfischen und Sardellen, ist sehr ergibig. An der westlichen Küste werden schöne Korallen gefischt. Das Mineralreich liefert edle und andre Metalle, edle Steine, Marmor und Alabaster. Bei alle diesem Reichthum der Natur und trotz ihrer angebornen Fähigkeiten sind die Einwohner doch arm, weil es an Manufacturen und Fabriken fehlt, die sich fast einzig auf die Seidenarbeiten in einigen der vorzüglichsten Städte einschränken. Eine andre Ursache dieser Armuth ist die unverhältnißmäßige Menge der Geistlichen und Mönche, deren Zahl man sonst auf 75,000 angab, und die viele Güter besitzen, und der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums besitzt. Man rechnet gegen 230 adelige Familien unter den verschiednen Titeln von Fürsten, Herzogen, Marchesen, Grafen und Baronen. Die starken Zölle, welche auf die gewöhnlichen Ausfuhrartikel gelegt sind, erschweren und beschränken den Handel sehr. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Mark des Landes. In Palermo allein leben 35,000 Menschen von Prozessen. Der Nationalcharackter der Sicilianer ist äußerst heftig und rachsüchtig; die Sicherheit der Reisenden wird öfters gefährdet. Vor Kurzem noch hielten sich Reisende mit Pässen von einem Räuberhauptmann versehen, für sicherer, als unter dem Schutze der Polizei. Desto thätiger war die geheime Polizei gegen die Carbonari. Sicilien ist ein Land, um dessen Besitz schon viel gekämpft worden ist. Die ersten Bewohner erhielt es wahrscheinlich von dem festen Lande Italiens. Phönizier, Griechen und Karthager legten hier Kolonien an. Die Insel war in verschiedne Freistaaten vertheilt, unter denen Syrakusa der reichste und mächtigste war, so wie der berühmteste in der ältern Geschichte wegen seiner Regenten (Gelo, Agathokles, Hiero), seiner Kriege und der hohen Kultur der Wissenschaften. Nächst Syrakus waren Agrigentum (jetzt Girgenti) und Zancle oder Messana (jetzt Messina) historisch merkwürdig. Beim Anfang des ersten punischen Kriegs ward Agrigent von den Karthagern zum Waffenplatze gemacht, aber schon 262 von den Römern eingenommen, worauf ganz Sicilien unter römische Herrschaft kam. Es blieb unter derselben bis gegen die Hälfte des 5. Jahrh., da es der König der Vandalen, Genserich, von Afrika aus, eroberte. Justinian's Feldherr, Belisar, vertrieb (535) die Vandalen aus der Insel, die nun unter die Herrschaft der griechischen Kaiser kam, denen sie von 827

an von den Sarazenen entrissen wurde. Die Normänner, welche bereits in Neapel herrschten, bemächtigten sich (1072) auch Siciliens, welches die Päpste ihnen als ein Lehn überließen. Roger, ein mächtiger normannischer Fürst, nahm (1102) den Titel eines Königs von Sicilien an, und vereinigte diese Insel mit Neapel unter dem Namen des Königreichs beider Sicilien. (S. d. folg. Art.) Allein stets herrschte große Abneigung zwischen den Sicilianern und Neapolitanern; daher das Streben der erstren nach Unabhängigkeit von Neapel. Diese Idee beförderte die ihnen von den Britten gegebne Verfassung und ihr altes Recht, ein eignes Parlament zu haben; daher der furchtbare Ausbruch politischer Wuth und Rache den 16. — 20. Juli 1820 in Palermo!

Sicilien (das Königreich beider), liegt in Unteritalien, theils diesseits der Meerenge (Pharus), Neapel, theils jenseits derselben, die Insel Sicilien. In den ältesten Zeiten Roms (vgl. d. Art. Italien) war Unteritalien von den wilden Ausonern bewohnt, zu denen die Bergvölker Lucaniens und Bruttiums (Abruzzo) u. a. die Samniter, gehörten. Das Land an der Ostküste hieß Apulien (Apuglia) und die kleinre östliche Landzunge Kalabrien. Die Griechen kolonisirten in Unteritalien vorzüglich die Küsten; daher sein Name: Groß-Griechenland (s. d. Art.). Roms Herrschaft über Unteritalien begann mit der Unterjochung Tarents, seit 273 v. Chr. (s. Fabricius und Pyrrhus II.). Nach dem Untergange des weströmischen Reichs (476 n. Chr.) ward Unteritalien von den Ostgothen beherrscht. Um die Mitte des 6. Jahrh. kamen Neapel und Sicilien unter die Botmäßigkeit der griech. Kaiser. Beide Länder standen unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der sie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entstanden im 9. Jahrh. nach und nach mehrere unabhängige Herzogthümer, wie Salerno, Capua und Tarent. Das mächtigste war das lombardische Benevent (s. d. A.). Als Republiken behaupteten sich Neapel, Amalfi und Gaeta. Um dieselbe Zeit fielen die Sarazenen von Sicilien her in Kalabrien ein. Sie eroberten Bari, und kämpften mit den Griechen um den Besitz von Unteritalien, bis Kaiser Otto I. (967) Benevent dem deutschen Reiche unterwarf. Jetzt kämpften Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz dieses schönen Landes (vergl. Italien.). Dies bewog im 11. Jahrh. kriegerische Abenteurer, einige Normänner aus Frankreich, den bedrängten Fürsten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu vermiethen. Sie standen dem griechischen Herzog Sergius wider den Fürsten Pandorf von Capua bei, und erhielten dafür den Landstrich geschenkt, wo sie die Stadt Aversa bauten, in welcher Rainulf (1029) als der erste normannische Graf eingesetzt ward. Bald folgten mehrere Scharen tapfrer und beutelustiger Normannen; an ihrer Spitze um das J. 1047 die zwölf Söhne des Grafen Tankred von Hauteville in der Unternormandie. Unter ihnen war der kühnste und schlauste Robert Guiscard (Schlaukopf). Er zog die Bauern des Landes an sich, und bildete aus ihnen die versuchtesten Soldaten seiner Bande. Staatsklug nahm er das eroberte Apulien selbst vom überwundnen Papste zu Lehn (1053), und versprach auch das, was die Normänner in Kalabrien und Sicilien noch erobern würden, als päpstliches Lehn sich geben zu lassen. Darauf nahm er 1060 den Titel eines Herzogs von Apulien und Kalabrien an (vergl. Italien). Sein jüngster Bruder, Graf Roger, eroberte Sicilien 1072. Dieser vereinigte, nachdem Herzog Robert und dessen Söhne gestorben waren, die ganze Macht des

Hauses Hauteville, und erhielt 1098 durch eine merkwürdige Bulle des Papstes Urban II. für sich und seine Nachfolger die höchste geistliche Macht in seinem Reiche jenseits des Pharus (in Sicilien). Sein Sohn und Nachfolger Roger II. vollendete seit 1101 die Eroberung von ganz Unteritalien, indem er Capua, Amalfi und Neapel, damals berühmte Handels- und Freistaaten, seiner Herrschaft unterwarf. Darauf nahm er 1130 vom Papste Anaklet II., der ihn feierlich belehnte, den Titel eines Königs von Apulien, Kalabrien und Sicilien an. Er vereinigte in demselben Jahre alle Länder diesseits und jenseits des Pharus unter dem (seit 1816 wieder hergestellten) Namen: Königreich beider Sicilien. Diese Vereinigung von Neapel und Sicilien bestand 150 Jahre. Die Residenz war Palermo. Jedes Land behielt sein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombardischen Recht auch das französische Lehnrecht in Gebrauch. Dem Papst ward als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Ducaten entrichtet. Mit Rogers II. Enkel, Wilhelm dem Gütigen (st. 1189), erlosch der Stamm Tankreds. Nun behauptete der deutsche Kaiser Heinrich VI., aus dem Hause Hohenstaufen, das Erbrecht seiner Gemahlin, der Tochter Rogers II., Constantia, auf Neapel und Sicilien. Die Sicilianer aber verabscheuten deutsche Herrschaft; sie wählten Tankred, einen natürlichen Sohn Rogers, und da dieser früh starb, Wilhelm III., seinen unmündigen Sohn. Da zog Heinrich VI. zum andernmale in das Reich, glücklicher, als da der tapfre Tankred lebte, und behauptete sich unter großen Grausamkeiten. Heinrich VI. Andenken ward allen Sicilianern ein Gräuel; allein sie gehorchten seinem dreijährigen Sohne Friedrich II. (1197). Unter diesem ruhmvollen Kaiser ward Neapel die Hauptstadt. Die Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses war den Päpsten unbequem; daher schenkte Papst Urban IV., nach des Kaisers Konrad IV. Tode (1254), das Königreich beider Sicilien dem Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, Carl von Anjou, welcher den rechtmäßigen Erben, Konradin von Schwaben (s. d. Art.) 1269 enthaupten ließ. Sicilien befreite sich jedoch schon 1282 von den Bedrückungen der Franzosen (s. den Art. Sicilianische Vesper) mit Hülfe des, von Konradin zu seinem Erben ernannten König Peter III. von Aragonien, dessen Gemahlin Konstantia die Tochter Manfreds (natürlichen Sohnes des hohenstaufischen Kaisers Friedrichs II.) war. Seitdem blieb Sicilien 160 Jahre lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. von Aragonien als seinen Beherrscher an, der dieses Königreich seinem jüngern Sohne Jacob überließ. Die aragonischen Könige entzogen die Insel der päpstlichen Lehnsherrlichkeit, und Sicilien gehörte zur spanischen Monarchie bis zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. In Neapel behauptete sich das Haus Anjou; und Carl, der erste Erwerber, verpflichtete sich dem Papste zu einer jährlichen Abgabe von 8000 Unzen Gold, und alle drei Jahre zur Absendung eines weißen Zelters nach Rom. Sein Urenkel, Carl Robert, König von Neapel, ward von den ungarischen Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Aber in Neapel entstand, nach König Roberts Tode, 1343, unter der Regierung der Königin Johanna I., seiner Großtochter, große Verwirrung; denn Papst Urban VI. krönte Carl von Durazzo, aus dem Hause Anjou-Neapel in Ungarn, zum König von Neapel. Dieser ließ die Königin Johanna 1382 ersticken, und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel, ward jedoch schon 1386 in Ungarn ermordet. Sein Sohn Ladislaus

kämpfte glücklich um Neapel mit Johanna's Adoptivsohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte sich Roms, und gedachte schon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod (1414) übereilte. Darauf adoptirte 1420 seine Schwester, die Königin Johanna, II., den König Alfons V. von Aragon und Sicilien, der seinen Nebenbuhler, den französischen Prinzen Ludwig III. von Anjou, 1458 aus Neapel verjagte. So ward die Eifersucht zwischen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende des 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen setzte. Alfons dem V. folgte in Neapel sein natürlicher Sohn Ferdinand I., dessen Enkel, Ferdinand II., von Carl VIII. von Frankreich, der die Ansprüche des Hauses Anjou verfocht, angegriffen, und dessen zweiter Sohn, König Friedrich III., von seinem Vetter, dem König Ferdinand dem Katholischen von Spanien und Sicilien, im Bunde mit Ludwig XII. von Frankreich, seines Thrones 1501 beraubt wurde. Allein die Eroberer entzweiten sich über die Theilung von Neapel, und der schlauere Ferdinand der Katholische (s. Ferdinand V. von Aragonien und Gonsalva) wußte sich 1504 durch List und Gewalt in dem alleinigen Besitze von ganz Neapel zu erhalten. Während dieses, Jahrhunderte lang fast ununterbrochnen Länder- und Kronenstreites hatte sich die Verfassung der Städte ausgebildet, und die Könige aus dem Hause Anjou fingen an, Abgeordnete derselben zum Reichstage zu berufen, was schon früher in Sicilien geschehen war. Allein die Feudalverhältnisse dauerten fort, und die Barone gewannen immer neue Vorrechte, selbst das Recht über das Leben ihrer Gutsunterthanen, wofür die Könige ihren Beistand im Kriege zu erkaufen hofften. Dadurch versank das Volk in tiefes Elend, und zu keiner Zeit hat der Neapolitaner fremden Waffen widerstanden. Die Aristokratie blieb ja doch unter jedem Herrscher dieselbe! Zugleich verderbte das üppige Leben am Hofe und das Beispiel wollüstiger Fürstinnen, wie die beiden Johanna waren, die öffentlichen Sitten. Indeß gab es damals wenigstens Feudalstände, welche die Macht des Königs beschränkten. Allein in den zwei Jahrhunderten, während welcher (seit dem Frieden mit Frankreich von 1505) das Königreich beider Sicilien ein Theil der spanischen Monarchie blieb, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten bloß mit einem ständischen Ausschusse, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. Also wuchs die königliche Macht, mit ihr die Last vermehrter Abgaben, und der, durch Willkür in Erhebung der Steuern 1647 veranlaßte Aufstand in Neapel (s. Masaniello) hätte unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit führen können. Noch mehr verfiel der Wohlstand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht der Geistlichkeit. Kein Gesetz steuerte dem Wachsthum der Besitzungen der Kirche, und sowol in Neapel, als in Sicilien gehörten nach und nach wol ⅔ des ganzen Grundeigenthums der todten Hand. Bei dem Aussterben des österreich-spanischen Mannsstammes (1700) wurden Neapel und Sicilien wie ein Erbschaftsstück behandelt, über das Carl II. von Spanien, ohne die Stände zu fragen, so willkürlich verordnete, als nachher England und Frankreich im utrechter Frieden 1713, und zur Zeit der Quadruple-Allianz 1718 es thaten. Im utrechter Frieden wurden, nach dem Plane der um den Handel neidischen Engländer, Neapel und Sicilien getrennt; ersteres fiel an Oesterreich, letztres an Savoyen. König Philipp V. von Spanien, eroberte zwar, auf Alberoni's Antrieb, 1717 Sicilien

wieder, mußte es aber, 1720, an Oesterreich abtreten, und Savoyen erhielt dafür Sardinien (vergl. Sardinische Monarchie), so daß jetzt das Königreich beider Sicilien ein Theil der österreichischen Monarchie wurde. Allein in dem Kriege, welcher 1733 wegen der Königswahl in Polen entstand, eroberte Spanien beide Sicilien und behauptete sie im wiener Frieden (1735) für den Infanten Don Carlos. Als dieser in der Folge 1759, unter dem Namen Carl III., den spanischen Thron bestieg, übergab er das Königreich beider Sicilien seinem dritten Sohne Ferdinand, und bestimmte dabei, daß es nie mit der spanischen Monarchie wieder vereinigt werden solle. Ferdinand regierte seitdem in beiden Sicilien unter dem Namen Ferdinand IV. Die Geschichte seiner, durch vielfache Reformen ausgezeichneten, durch politische Leidenschaften, revolutionäre Stürme und französische Waffen aber mehr, als einmal mit dem gänzlichen Untergange bedrohten Regierung s. unter dem Art. Ferdinand I.; denn so nannte sich Ferdinand IV., nachdem er den 12. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge zu einem Königreiche beider Sicilien vereinigt hatte. Den 7. Juli 1820 sah er sich durch einen Volksaufstand, der hauptsächlich von dem Heere ausging, gezwungen, die neue spanische Verfassung anzunehmen. Er übertrug deshalb seinem Sohne die Regentschaft; Oesterreich, Rußland und Preußen aber erklärten die neue Verfassung für das Werk einer politischen Sekte (der Carbonari) und beschlossen im Jan. 1821 zu Laibach, wohin sie den König Ferdinand eingeladen hatten, in Uebereinstimmung mit diesem Monarchen, das Land durch ein österreichisches Heer besetzen zu lassen, und das monarchische System wieder herzustellen, welches ihnen auch, fast ohne alles Blutvergießen gelang. Vergl. d. Art. Acton, Buonaparte [Napoleon], Buonaparte [Joseph] und Murat. Das gegenwärtige Königreich beider Sicilien hat einen Umfang von 2034 Q. M. mit 6,619,000 Einw., also 3253 auf 1 Q. M. Davon enthält Sicilien diesseits der Meerenge, oder das Königr. Neapel, 1447 Q. M. und 4,969,000 Einw. Ueber Sicilien jenseits der Meerenge s. d. vor. A. Das, im Norden an den Kirchenstaat grenzende, östlich vom adriatischen, südlich und westlich vom mittelländischen Meere umgebne Neapel hat einen größtentheils vulkanischen Boden, den der üppigste Pflanzenwuchs bedeckt. Fruchtbare Thäler senken sich zu beiden Seiten des Apennins nach dem Meere hin. Getrennt davon liegt der, 3659 Fuß hohe Vesuv. Das Land hat nur Küstenflüsse von mäßigem Umfang. Der vulkanische Boden wird oft von Erdbeben zerrissen. So entstand im J. 1538 binnen zweimal 24 Stunden der Monte nuovo bei Puzzuoli, der eine Höhe von 400 Klaftern erreichte. Durch die Posilippo-Grotte, bei Neapel, gelangt man auf einer Lavastraße zu den phlegräischen Feldern (Feuerfluren), wo die alte Fabel die Bilder zu dem Gigantenkriege und der Unterwelt sammelte. Hier gräbt man die Puzzolanerde. An diese Wüste, wie an den niedergebrannten Krater der Solfatara und an den Averno-See, grenzen blühende Rebenhaine mit Fruchtbäumen; hier erblickte man die prachtvollsten Trümmer des Alterthums am Mare Morto, unweit der elysäischen Felder. In der reizenden Umgegend der Hauptstadt liegt der See Agnano, ein eingestürzter Vulkan, und in dessen Nähe die berühmte Hundsgrotte. — Das Klima ist warm. Nur in Abruzzo kennt man den strengen Winter. Frühlingsluft bringt schon im Januar die Erdbeere zur Reife; der Sommer ist heiß, und aus Südost weht oft der abspannende Sirocco. — Haupterzeugnisse dieses, noch immer nicht

sorgfältig genug angebauten schönen Landes sind: vortrefflicher Weizen, Mais, edle Südfrüchte, Oel, Hanf und Flachs, Baumwolle, die nuces Avellanae des Plinius, Weine (Lacrymae Christi), Kapern, Safran u. s. w. Berühmt sind die neapolitanischen Pferde, die Schweinezucht in Abruzzo, der Seidenbau, Wolle, Büffelzucht, Maulthiere, Wachtelfang, Geflügel u. s. w. Doch gibt es auch Wölfe, Taranteln und Skorpionen. Wichtig ist der Gewinn an Puzzolan-Erde, See- und Steinsalz, Eisen, Marmor, Schwefel, Jaspis, Lava, Alabaster, Alaun, Salpeter u. s. w. Dagegen fehlt es an Holz, so daß man hier und da Büffelmist brennen muß. Indeß gedeihen in diesem warmen Lande die Dattelpalme, das spanische Rohr, die Aloe und die indische Feige. — Der Neapolitaner ist lebhaft, geistvoll, gutmüthig; aber das durch den Feudaldruck und die Justizgebrechen verarmte und erbitterte Volk überließ sich bisher oft großen Ausschweifungen; daher kühne Räuber und Banditen noch immer nicht ganz ausgerottet sind. Die Mundart der Neapolitaner weicht stark ab von der italienischen Schriftsprache. Südlich nach Otranto gibt es noch Dorfschaften, von Arnauten und Griechen (etwa 40,000) bewohnt. — Die Gewerke sind blühender in Neapel, als in Sicilien; doch bedarf auch jenes Land vieler Kunsterzeugnisse des Auslandes. Neapel besitzt Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken; man webt Leinwand, verfertigt Metallwaaren und Kunstsachen aus Marmor und edlen Steinarten. Der Bergbau ist vernachlässigt. Der Seehandel besteht fast nur in der Ausfuhr der Naturerzeugnisse. Der inländische Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Kanälen und schiffbaren Flüssen erschwert. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Neapel, Palermo und Messina. Allein die Vollendung der Landesstraße zwischen Messina u. Palermo ward erst im J. 1818 begonnen! Auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist die Nation zurück; das Volk ist höchst unwissend; vielleicht lernt es durch die lancaster'sche Lehrart, welche man einführen will, wenigstens lesen und schreiben. Unter den Gebildeten aber gibt es die ausgezeichnetsten Talente, vorzüglich unter den Neapolitanern. Am lebhaftesten wird die Alterthumskunde betrieben. Der Kunstsinn ist am meisten rege für Musik. Cicero, Horaz, Ovid, Juvenal, Statius, Tasso, Thomas Aquinus, Filangieri, Galiani und mehrere im Fache der Wissenschaft oder der Kunst ausgezeichnete Männer gehören, der Geburt nach, Neapel an. Sicilien ist das Vaterland der bukolischen Dicht- und der Redekunst. Jetzt gibt es Universitäten zu Neapel, Salerno, Palermo und Catania; Akademien zu Neapel und Palermo; Musikschulen zu Neapel; Kunsthandlungen zu Neapel (Museo Borbonico, mit einem eignen Saale für die Gemälde der neapolitanischen Schule); das herkulanische Museum zu Portici; ein Münzkabinet und eine Sternwarte zu Palermo; in Neapel zählt man 4 öffentliche Bibliotheken und 45 Buchdruckereien. Unter den übrigen Anstalten daselbst kennt man das Taubstummen-Institut; auch das Hospital für Wahnsinnige bei Aversa ist vorzüglich gut eingerichtet. Das Königreich diesseits der Meerenge (Neapel) enthält 144 Städte und 2076 Flecken und Dörfer. Es wurde 1817 in 15 Provinzen: Neapel mit den vulkanischen Inseln Capri, Procida und Ischia; Abruzzo ulteriore I. und II. mit Aquila, Sulmona ꝛc.; Abruzzo citeriore; Terra di Lavoro mit Caserta, Gaeta, Arpino und der vulkanischen Insel Ponza; Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Pästum; Principato ulteriore; Capitanta, Molise; Terra d' Otranto mit Lecce; Basili-

rata; Calabria citeriore und ulteriore I. und II. mit Reggio, Sciglio (wo die gefahrvolle befestigte Klippe der Alten, Scylla, in die Meerenge hineintrit) und Pizzo, wo Mürat fiel, und die der König wegen ihrer Treue die allergetreueste Stadt genannt und für abgabenfrei erklärt hat. Das vereinigte Königreich beider Sicilien bildet nach dem Grundgesetz vom 12. Dec. 1816 eine constitutionelle, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Nach diesem Gesetz, das aber nicht vollzogen wurde, besitzt der König die höchste, vollziehende Gewalt. Das Volk wird vertreten durch das Parlament von Neapel (100 Mitglieder auf 5 Bänken: Geistlichkeit, Adel, Grundbesitzer, Gelehrte und Kaufleute) und durch das Parlament von Sicilien (2 Kammern: Pärs und Abgeordnete der Städte). Die Parlamente berathschlagen über die, von dem König vorgeschlagnen Gesetze; aber der König hat das Vorrecht, die Gesetze zu bekräftigen und bekannt zu machen. Der Staatsrath in Neapel muß aus ¾ Neapolitanern und ¼ Sicilianern bestehen. Ein ähnliches Verhältniß soll bei Besetzung aller übrigen Staats- und Hofämter beobachtet werden. Ist der König nicht persönlich in Sicilien, so residirt daselbst ein Statthalter (Luogotenente generale) als Vicekönig zu Palermo; bis 1820 war es der Kronprinz. Alle öffentliche Aemter auf der Insel sollen bloß durch Eingeborne besetzt werden. Das Feudalwesen ist in Neapel schon früher und jetzt auch in Sicilien aufgehoben; doch bestand es noch zur Zeit des Ausbruchs der Revolution vom 7. Juli 1820. — Seit 30 Jahren hat König Ferdinand die feierliche Uebergabe des Zelters an den Papst unterlassen; die 8000 Unzen Gold aber (11,548 Scudi à 1⅓ Thlr.) hat er als ein Almosen entrichten wollen. Durch das, mit dem Papste im J. 1818 abgeschlossne Concordat ward das Lehnsband völlig gelöst, und überhaupt die päpstliche Gewalt beschränkt. Indeß wurden die Jesuiten wieder hergestellt. Dagegen sind die, von Neapel eingeschlossenen Fürstenthümer Pontecorvo und Benevento wiederum an den Kirchenstaat zurückgegeben. Die Geistlichkeit in beiden Sicilien (21 Erz- und 107 Bischöfe; in Neapel allein 47,200 Weltpriester und 52,000 Mönche und Nonnen) besitzt fast ⅓ des Landes. Die Inquisition ward auch in Sicilien schon 1782 aufgehoben *). In keinem Lande gibt es so viele Fürsten (120), Herzoge (150), Marchesen (170), Grafen und Barone, als in Neapel. Indeß hob 1818 der König (was schon früher in Neapel geschehen war) auch in Sicilien die Fideicommisse auf, welche alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten und ein mächtiges Hinderniß der Bildung waren. Die großen Mißbräuche in der Rechtsverwaltung und in dem Zustande der Gefängnisse (am ärgsten in Sicilien) werden jetzt allmälig abgestellt. In Folge der neuen Gerichtsverfassung vom 29. Mai 1818, sind alle gutsherrlichen und Gemeinde-Gerichtsbarkeiten aufgehoben, die Tribunäle und die königl. Gerichtshöfe aber ungefähr so, wie in Frankreich, gebildet worden. Diese Gerichtsverfassung wurde durch das Decret vom 22. Dec. 1818 auch auf das Gebiet jenseits des Pharus (Sicilien) ausgedehnt, und daselbst ein oberster Gerichtshof errichtet. Auch erschien für diese Insel eine neue Gerichtsordnung und 1819 ein neuer Civilcoder. — Die Staatseinkünfte betrugen 1816 siebenzehn Millionen Ducati

*) Dies that der Marchese Caraccioli, Vicekönig von Sicilien. Er starb wahrscheinlich an Gift, weil er die Macht der Geistlichkeit und das Feudalwesen angegriffen hatte.

(à 1 Thlr. 4 Gr.). Der Antheil Siciliens an den stehenden Staatsausgaben wird vom König bestimmt und vertheilt, darf aber jährlich die Summe von 1,847,687 Unzen und 20 Tari (5,600,000 Thlr., wie sie als actives Einkommen von Sicilien 1813 vom Parlamente festgesetzt wurde) ohne Bewilligung des sicil. Parlament nicht übersteigen. Die Staatsschuld beträgt über 86 Mill. Thaler. Der Minister Medicis erhöhte deshalb 1819 die Grundsteuer, Fundaria; — eine Ursache der Revolution von 1820! Die Armee, zu deren Generalcapitän der österreichische General, Graf Nugent, ernannt wurde, erhielt, so wie die Marine, im J. 1816 eine neue Einrichtung, die aber allgemein mißfiel. Die Linientruppen bestehen aus 10, und die leichten Corps aus 4 Regim.; zum activen Dienst sind 32,044 Mann und 8650 M. zur Reserve bestimmt. In Sicilien soll die stehende Landmacht höchstens 8000 M. betragen. Die Seemacht besteht gegenwärtig nur noch aus 1 Linienschiff und 5 Fregatten; daher hat England Neapel gegen die Barbaresken beschützen müssen. Als Ritterorden bestehen noch: 1) der des h. Januarius, gestiftet 1738, aufgehoben 1806, erneuert 1814; 2) der Constantinsorden; 3) der des heil. Ferdinand und des Verdienstes, gestiftet 1800, erneuert 1814; 4) der vom K. Joseph Buonapatte gest. Orden des Königreichs beider Sicilien, welchen K. Ferdinand IV. 1815 bestätigt hatte, ward 1819 aufgehoben, und dafür den 9. Jan. 1819 der bloß militärische Ritterorden di S. Giorgio della Riunione mit 7 Graden gestiftet. Außerdem hat der jetzige König noch drei Ehrenzeichen eingeführt. — Unter den neuesten Schriften über diesen Staat sind zu bemerken: des Grafen Orlow, russischen Senators, Mémoires historiques, politiques et littér. sur le royaume de Naples, avec des notes par M. Amary-Duval. Par. 1819. und die Constituzione del Regno di Sicilia, stabilita dal Parlamento dell' a. 1812, VII. ediz. Palermo 1813, 2 Vol. Die neuere Geschichte des Königreichs beider Sicilien wird in der neuen Folge dieses Werks (Band XI. und XII.) mitgetheilt. K.

Sickingen (Franz von), Ritter, kaiserl. Rath und General, einer der edelsten und heldenmüthigsten Ritter Deutschlands, geboren 1481. Von Jugend auf widmete er sich dem Kriege, zog sogar, in Verbindung mit dem Grafen von Nassau, gegen Frankreich zu Felde, und machte späterhin die Beschirmung der Unterdrückten zu seinem Hauptgeschäfte. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsstadt, oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte: so übernahm er es, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Er wollte den Despotismus der Fürsten und den Uebermuth der Geistlichkeit brechen. So wenig er auch selbst ein Gelehrter war, so sehr liebte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Köln, und nahm viele der besten Köpfe, die in jenen dunkeln Zeiten verfolgt wurden, in seinem Schlosse Ebernburg gastfreundlich auf. Für die Kirchenverbesserung war er stets vortheilhaft gesinnt, und beförderte dieselbe in den Rheingegenden nicht wenig. Zuletzt erlag er einer Fehde mit Trier, Pfalz und Hessen, wurde bei der Belagerung seines Schlosses Landstuhl zwischen Lautern und Zweibrücken verwundet, und starb 1523.

Sicyon (Sikyon), eine der ältesten, berühmtesten und schönsten Städte des alten Griechenlands, nicht weit von Korinth, nahe am Meer, mit einem Hafen. Vorzüglich berühmt war sie durch ihre Maler und Bildhauer. Eine eigne Malerschule gab es hier, die einen

großen Ruf hatte. Der kunstreiche Dädalus wird ein Sicyonier genannt; auch wurden viele andre künstliche Arbeiten hier verfertigt. Schon in den ältesten Zeiten bildete Sicyon mit seinen Umgebungen einen kleinen Staat, und es werden mehrere Könige oder Fürsten genannt, die dort geherrscht haben sollen. Bei dem Einfall der Herakliden ward es ein Theil des argivischen Reichs. Späterhin wurde die Demokratie eingeführt, während welcher sich von Zeit zu Zeit Einzelne der Obergewalt bemächtigten. Es behauptete zu den Zeiten der Perserkriege und später seine Unabhängigkeit, litt aber sehr durch die bürgerlichen Kämpfe der Griechen, in denen es bald für, bald gegen Athen Partei nahm. Aratos, gleich groß als Krieger und Mensch, bewog seine Vaterstadt, dem achäischen Bunde beizutreten, in welchem sie längere Zeit eine bedeutende Rolle spielte. Späterhin theilte sie das Schicksal jenes Bundes, und kam unter die Herrschaft der Römer.

Siddons (Mistreß), eine der größten tragischen Schauspielerinnen der Engländer, die Schwester der beiden Kemble (s. d. Art.) ist 1749 geboren. Sie trat zuerst als Sängerin auf, beschränkte sich aber bald auf die höhere Tragödie. Nachdem sie eine Zeit lang auf Provinzial-Theatern mit Glück gespielt hatte, fand sie beim Theater Drurylane in London Anstellung, und bald galt sie für die erste tragische Schauspielerin, welche England je besessen. Die beiden Haupttheater Londons buhlten daher stets um ihren Besitz; sie selbst ward mit Ehren und Gunstbezeugungen überhäuft. Ihr Geist ist klassisch gebildet, und ihr moralischer Charakter ohne Tadel. Mistreß Siddons hat einen majestätischen Wuchs, die edelste Haltung und das wohlklingendste und volltönendste Organ. Vielleicht hat nie eine andre Schauspielerin sie in der Kunst der Stimmenübergänge und des wechselnden Ausdrucks übertroffen. Die Beweglichkeit ihrer Physiognomie, der Ausdruck ihrer Augen, die Grazie ihrer Bewegungen ist, nach dem Urtheil aller englischen Kunstrichter, nie übertroffen worden. Zugleich treibt Mistreß Siddons zu ihrem Vergnügen Bildhauerei, und hat namentlich eine Büste von dem amerik. Präsidenten Adams verfertigt, die allgemeinen Beifall erhalten hat. Jetzt lebt sie von der Bühne zurückgezogen.

Siderismus. Nach den neuesten Entdeckungen im Gebiete des thierischen Magnetismus wirkt nicht nur der Mensch durch Berührung und Streichen mit den Händen (Manipulation) Somnambulismus erzeugend und dadurch heilend auf Kranke aller Art ein, sondern auch Thiere, Pflanzen und selbst die sogenannten anorganischen Körper, wie die Elemente, Metalle und andre Mineralkörper wirken, wenn sie in gehörige Verbindung mit dem Kranken gebracht werden, magnetisch und können alle Erscheinungen des thierischen Magnetismus und so auch Heilung von Krankheiten hervorbringen. Diejenige Wechselwirkung nun zur Hervorbringung der erwähnten Erscheinungen, welche thierischer oder menschlicher Magnetismus genannt wird, wenn sie zwischen Menschen und Menschen oder zwischen Menschen und Thieren Statt findet, heißt Siderismus, wenn Metalle oder andre anorganische Körper mit dem Menschen oder Kranken in Wechselwirkung treten. Diese (anorganischen) Körper oder Substanzen heißen daher auch in dieser Beziehung siderische Körper oder Substanzen, und die Kraft mit welcher sie einwirken, die siderische (sonst magnetische) Kraft. Auf einem hohen Grade von Empfänglichkeit für den siderischen Einfluß der Körper beruht auch die Rhabdomantie (s. d. Artikel). Eine

wichtige Vorrichtung für die Anwendung des Siderismus zur Heilung von Krankheiten ist das, von Mesmer zuerst entdeckte siderische Baquet oder magnetische Behältniß (magnetische Batterie, Gesundheitszuber u. s. w.), welches in einer Zusammensetzung siderischer und andrer Körper besteht, die in einem dazu schicklichen Behältniß angebracht sind, welches mit eisernen Leitungsstangen, auch Schnüren, versehen ist, um die Kranken damit in Verbindung zu setzen. Mit der Anwendung und Verbesserung des siderischen Baquets haben sich, seit Mesmer, verschiedne Aerzte angelegentlich beschäftigt, namentlich Kluge, Prescy, Wolfart, vorzüglich aber Kieser, der damit nicht nur merkwürdige Heilungen ausgeführt, sondern auch mannichfaltige Versuche und Erfahrungen darüber gesammelt und dadurch eine bessere Theorie der Wirkungsweise dieser wichtigen Vorrichtung begründet hat. Wolfart in Berlin nennt das siderische Baquet das gemeinsame Leitungsbehältniß, weil er eine Anzahl Kranke zugleich damit in Verbindung setzt, also gemeinschaftlich behandelt.

Sidney (Algernon), ein berühmter englischer Staatsmann und Märtyrer für die Freiheit seines Vaterlandes, geb. 1621, war der zweite Sohn Roberts, Grafen von Leicester. Unter seines Vaters Aufsicht, der ihn auf seinen Gesandschaftsreisen nach Dänemark (1632) und Frankreich (1636) mitnahm, ward er sorgfältig erzogen. Als der Graf von Leicester zum Oberstatthalter von Irland ernannt war, ertheilte er seinem Sohne Algernon 1641 eine Offizierstelle bei seinem eignen Cavallerieregiment. Da grade die Rebellion in jenem Königreiche ausgebrochen war, so ging Algernon mit seinem ältern Bruder dahin ab, nahm an dem Kriege gegen die Aufrührer thätigen Antheil, und zeichnete sich durch seinen Muth bei mehrern Gelegenheiten aus. Als 1642 der Krieg zwischen dem Könige und dem Parlament in England begann, kehrten beide Brüder zurück und ergriffen in der Folge die Waffen für das Parlament. Algernon ward unter Fairfax Oberster eines Cavallerieregiments. Als sein Bruder 1646 zum Unterstatthalter und Befehlshaber der Truppen in Irland ernannt war, begleitete er ihn dahin, und ward als Generallieutenant der Cavallerie und Gouverneur von Dublin angestellt, von dem Parlamente aber bald wieder zurückgerufen und zum Gouverneur von Dover ernannt. Als 1649 das Gericht zum Verhöre des Königs gebildet wurde, ward auch Algernon Sidney zum Mitgliede erwählt; indessen ist es gewiß, daß er weder bei der Eröffnung des Todesurtheils zugegen war, noch den Befehl zur Vollziehung desselben unterzeichnete. Obgleich er die Hinrichtung Carls I. billigte, so zeigte er sich doch auch als einen eben so eifrigen Gegner Cromwell's, und als dieser seine angemaßte Macht befestigt hatte, weigerte sich Algernon Sidney, sowol unter ihm, als seinem Sohne und Nachfolger, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er lebte während dieser Zeit in Zurückgezogenheit zu Penshurst, wo er wahrscheinlich sein vortreffliches Werk über die Regierung: Discourses concerning government etc. with his letters, trial, apology, and some memoirs of his life, London 1698; 1763, 4., — deutsch von Erhard, Leipzig 1794, 8. und im Auszuge von Jakob, Halle 1795) verfaßte. Doch ward er zum Mitgliede der Commission, welche den Frieden zwischen Schweden und Dänemark vermitteln sollte, ernannt, und war bei Carls II. Thronbesteigung noch mit jenem Auftrage beschäftigt. Eingedenk der Beleidigungen, die er der königlichen Partei zugefügt hatte, und höchst unwillig über die neue Ordnung der Dinge, weigerte er sich, nach England zurückzukehren, obgleich ihm der Gene-

ral Monk dazu rieth. Siebenzehn Jahre lang brachte er als ein Verbannter im Auslande zu, oft ohne Geld. Sein Vater erhielt endlich (1677) für ihn nicht bloß die Erlaubniß des Königs, nach England zurückzukehren, sondern auch Verzeihung für alle Beleidigungen, deren er sich schuldig gemacht hatt. Nach dem Tode seines Vaters trat er öffentlich zur Oppositionspartei über. Mehrere seiner Entwürfe, zum Parlamentsgliede erwählt zu werden, wurden durch den Einfluß des Hofes vereitelt. Dadurch ansgebracht, und zugleich die Gefahren fürchtend, welche von Carl II. und seinm papistischen Nachfolger für die kirchliche und bürgerliche Freiheit zu erwarten waren, verband sich Sidney mit dem Herzoge von Monmouth und andern Mißvergnügten, um eine gewaltsame Veränderung des öffentlichen Zustandes herbeizuführen. Im Junius 1683 ward er, nebst Russel und mehrern Andern, wegen einer gemuthmaßten Verschwörung wider das Leben des Königs verhaftet. Als man den Lord Russel geopfert hatte, beschloß man auch, Sidney, welcher nächst jenem für den Hof der gefährlichste Mann war, hinzurichten, und er ward am 21. Nov. zum Verhöre wegen Hochverraths vor den Oberrichter Jeffries, ein abgehärtetes Werkzeug der Gewalt, gestellt. Es gab keinen andern Beweis des angeschuldigten Verbrechens, als die Aussage des Lords Howard, der Schande des Adels, und doch foderte das Gesetz ausdrücklich zur Ueberführung des Hochverraths zwei Zeugen. Um diesem Mangel abzuhelfen, nahm der Generalfiscal seine Zuflucht zur Anführung mehrerer Stellen aus Sidney's Discourses, welche sich als Handschrift bei ihm gefunden hatten. Jene Stellen behaupteten die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen tyrannische Gewalt, und den Vorzug einer freien vor einer willkürlichen Regierung. Obgleich nun außer der Aehnlichkeit der Hand kein Beweis da war, daß jenes von Sidney geschrieben worden, noch daß er wissend Jemandem seine Papiere mitgetheilt hatte, so wurden doch zur Verhöhnung des Rechts und der gesunden Vernunft jene handschriftlichen Aeußerungen als Stellvertreter des zweiten fehlenden Zeugen angenommen. Seine einsichtsvolle und geistreiche Vertheidigung konnte gegen die, von dem Richter angeordnete sklavische Jury (Geschwornengericht) nichts ausrichten, und diese Geschwornen sprachen das Schuldig wider ihn aus. Aus Rücksicht gegen seine Familie ward der entehrende Theil des Urtheils erlassen (Sidney sollte nämlich gehenkt und geviertheilt werden) und die Strafe in bloße Enthauptung verwandelt. Diese ward am 7. Dec. 1683 vollzogen. Vorher übergab Sidney den Gerichtspersonen ein Papier, worin er die Unrechtmäßigkeit seiner Verurtheilung zeigte, und mit einem Gebet für die alte Sache, der er von Jugend auf ergeben gewesen war, schloß. Diese Schrift ward in der Folge gedruckt. Er litt mit Standhaftigkeit und Gleichmuth den Tod. Eine der ersten Wirkungen der englischen Revolution (zu Gunsten Wilhelms von Oranien) war, daß die Schande, womit Sidney's Andenken befleckt war, ausgelöscht wurde. Seitdem wird sein Name bei allen, die sich zu den Grundsätzen einer freien Regierung bekennen, in Ehren gehalten. Seine Discourses on Government haben bleibenden Werth durch Kraft der Darstellung, Ideenreichthum, Eifer für Sicherstellung und Veredlung der englischen Verfassung, und durch viele anziehende historische Erörterungen. N.P.

Siebenbürgen ist, unter dem Titel eines Großfürstenthums, ein Theil der ungarischen Erbstaaten des österreichischen Kaiserhauses, liegt zwischen Ungarn, der Wallachei und der Moldau, und hat einen

Flächeninhalt von 1120 Q. M., mit 1,800,000 Einw. Auf der Ost- und Südseite mit hohen Gebirgen (einer Fortsetzung der Karpathen) umgeben und auch im Innern mit Bergreihen durchzogen, hat es viele natürliche Festigkeit gegen feindliche Angriffe, ein im Ganzen mildes und gesundes Klima, und ist fruchtbar an Wein, Getreide, Tabak, zahmem Vieh, vorzüglich schönen Pferden und Wild, hat Salzgruben, Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- und Eisenbergwerke, Schwefel, Zinnober, Quecksilber und Gesundbrunnen. Wegen der Höhe des Landes entspringen die Hauptflüsse Siebenbürgens alle in demselben; und fließen nach andern Gegenden: die Alt (Aluta) gegen Süden nach der Wallachei zur Donau, der Marosch gegen Westen nach Ungarn in die Theis, der Samosch (Szamos) gegen Norden nach Ungarn gleichfalls in die Theis. Sie sind alle schiffbar und könnten durch getroffne Anstalten es noch weit mehr werden. Der Name Siebenbürgen kommt nicht von sieben Burgen her, sondern die, im J. 1143 aus den Rheingegenden, wo (im ehmaligen Stifte Köln) ein Siebengebirge ist (s. d. folg. Art.), gekommnen deutschen Kolonisten brachten diesen Namen auf. Die lateinische Benennung: Transylvanien, bezeichnet ein Land, das jenseits der karpathischen Gebirgswaldungen liegt, und der ungarische Name Erdely eine waldige und bergige Gegend. Siebenbürgen war ehmals ein Theil von Dacien. Bei den Römern, deren Herrschaft es Trajan unterwarf, hieß es das innere Dacien (Dacia mediterranea). Vom 5. Jahrh. an ward es von mehrern fremden Völkern eingenommen, von denen immer eins das andre daraus vertrieb. König Stephan I. von Ungarn eroberte Siebenbürgen (1004), und machte es zu einer ungarischen Provinz, die durch Statthalter (Woiwoden) regiert ward. Der Woiwode Joh. Zapolya erhielt nach einem Kriege gegen seinen Mitbewerber um die ungarische Krone, den nachmaligen Kaiser Ferdinand I., durch Vertrag (1535) Siebenbürgen als ein souveränes Fürstenthum. Er war dabei von den Türken unterstützt worden, welche von dieser Zeit an sich oft in die Angelegenheiten Siebenbürgens mischten, und die Fürsten aus den Häusern Zapolya und Batori gegen die ungarischen Regenten aus dem österreichischen Hause begünstigten. Unter den nachfolgenden Fürsten waren Bethlen Gabor und Georg Rakotzy gefährliche Feinde für das Haus Oesterreich. Leopold I. unterwarf sich endlich (1689) Siebenbürgen völlig, und die Pforte gestand im Frieden zu Carlowiz (1699) dem Hause Oesterreich die Oberherrschaft über dieses Land zu, das jedoch seine eignen Fürsten behielt. Nachdem das fürstl. Haus (1713) mit Michael Apasi II. völlig ausgestorben war, wurde Siebenbürgen ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Theresia erhob es 1765 zu einem Großfürstenthum. Im ganzen Lande sind 11 königl. Freistädte, 63 Marktflecken und über 2900 Dörfer. Die Einwohner bestehen aus dreizehn verschiednen Völkerschaften. Die drei vorzüglichsten derselben, welche Vereinigte (uniti) genannt werden, sind die Ungarn, Szeckler (welche man für die Nachkommen der Petschenägen hält) und Sachsen, welche letztre König Geysa II. um 1143, wiewol nicht aus Sachsen, sondern aus den Gegenden von Lüttich, Trier und Luxemburg als Kolonisten einführte. Nach diesen drei Nationen ist das Land in drei Haupttheile unterschieden: 1. das Land der Ungarn, in Westen, das die Hälfte des Ganzen und der Bevölkerung enthält, und in 11 Comitate oder Gespannschaften und 2 Districte getheilt ist; 2. das Land der Szeckler, im Osten, am wenigsten bevölkert und in 5 Stühle (sedes, Gerichtsbezirke) getheilt; 3. das Land der Sachsen, im Süden und Norden, am besten angebaut, und in 9 Stühle und 2 Districte getheilt. Die übrigen Nationen, Gebul-

dete (tolerati) genannt, sind Wallachen, Armenier, Griechen, Mährer, Polen, Russen, Bulgarier, Servier oder Raizen, Juden und Zigeuner. Diese letztern, auch Pharaonen genannt, heißen, seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia, die alles versuchte, um diese Leute an eine staatsbürgerliche Verfassung zu gewöhnen, Neubauern, führen aber noch immer ein rohes Leben und sind Feinde des Ackerbaues und einer ståten Lebensart. Die Wallachen sind unter diesen geduldeten Nationen die zahlreichste; die Vornehmsten unter ihnen sind Gutsbesitzer, das gemeine Volk ist äußerst roh und unwissend. Armenier und Griechen halten sich vorzüglich des Handels wegen im Lande auf. Unter allen diesen verschiednen Nationen sind die Sachsen die fleißigsten und ordentlichsten; ihre Ortschaften und Häuser haben regelmäßige Anlage, und überall zeigt sich bei ihnen Wohlstand und Einfachheit der Sitten; übrigens sind sie sehr zurückhaltend und bedächtlich, woran vielleicht ihre Lage Schuld ist. Ihre Schriftsprache ist hochdeutsch, ihre Mundarten im gemeinen Leben nähern sich aber mehr dem Plattdeutschen. Ueberall, wo sie wohnen, gedeiht Obst-, Wein- und Blumenzucht. Die meisten Fabriken sind im Lande der Sachsen, in welchem auch die Hauptstadt Siebenbürgens, Hermannstadt, mit 16,000 Einw., und die größte und wichtigste Fabrik- und Handelsstadt des Landes, Kronstadt, mit 30,000 Einw., liegt. Im Ganzen wird in Siebenbürgen nicht viel mehr Getreide und Wein, als zum eignen Bedürfniß nöthig ist, erbaut; aber der gute Tabak, die Rindvieh- und die von den Wallachen stark betriebne Schafzucht liefern Artikel zur Ausfuhr, so wie die schöne Race der hier gezognen, meist leichten Pferde und die starke Bienenzucht. Salz ist in Ueberfluß vorhanden. Die siebenbürg'schen Salzwerke gehören zu dem großen unterirdischen Salzstock, der in der Wallachei anfängt, und bei Wieliczka in Polen endigt. Aus sechs Steinsalzgruben, die gebaut werden, gewinnt man jährl. 950,000 Centner, bisweilen auch mehr, wovon ungefähr 730,000 Centner nach Ungarn und in das Banat ausgeführt werden. Die Bergwerke Siebenbürgens liefern viel Gold, auch Silber, Blei, Arsenik und Quecksilber. Die Manufakturen sind bei weitem nicht zureichend für das Bedürfniß des Landes; denn es gibt deren bloß in den sächsischen Städten und einigen szeckler Stühlen. Sie liefern weiße und gefärbte Leinwand, Tuch, Wollen- und Baumwollenzeuge, Hüte, Leder und einige andre, minder bedeutende Gegenstände. Die Handluug nach der Wallachei und andern türkischen Ländern ist beträchtlich, aber fast ausschließend in den Händen der Griechen, Raizen und Armenier. Zu den Vorrechten des siebenbürg'schen Adels gehört es, daß seine Mitglieder zugleich als ungarische Edelleute betrachtet werden und sich nach Gefallen in Ungarn niederlassen können, welches bei dem ungarischen Adel in Absicht auf Siebenbürgen nicht Statt findet; sie sind ferner frei von Steuern und gespannschaftlichem Gerichtzwang, weshalb man zu den adligen Personen auch alle Geistliche bis auf die Mönche und Landpfarrer rechnet. Der Adelstand haftet auf gewissen Aemtern, Ländereien und Familien, und wird auch durch Adoption und Veräußerung auf andre, vorher Unadlige gebracht. Die Baronen und Grafen, welche auch Magnaten heißen, sind nur im Range von den übrigen Edelleuten verschieden. Eine niedrigere Klasse des Adels muß gewisse Steuern und Dienste leisten. Zu diesen gehören die Armalisten, d. i. diejenigen Edelleute, welche keine Unterthanen, und oft auch keinen Edelsitz haben, die Bürger der freien königlichen Städte und die landesherrlichen Jagdbedienten. Unadlige sind die Bürger der

übrigen Städte, die freigelassnen Unterthanen und die Leibeignen oder Jobbagyok. Indessen ist die Leibeigenschaft dieser Leute, so wie der bürgerliche Unterschied der Nationen in Siebenbürgen von Kaiser Joseph II. aufgehoben worden. Die Stände dieses Großfürstenthums werden in Rücksicht auf Nationen in Ungarn, Szeckler und Sachsen; in Ansehung der Religion in Katholiken, Reformirte, Evangelische und Unitarier, und in Absicht auf den Charakter in Prälaten, Magnaten und Edelleute eingetheilt. Die Landtage werden in Hermannstadt gehalten, und jeder Verschriebne muß, wenn er nicht erscheint, 200 Fl. Strafe geben. Die Magnaten der Szeckler haben das Vorrecht, daß sie nicht verschrieben werden dürfen. Die Stände haben, in Vereinigung mit dem Landesherrn, das Recht, Gesetze zu geben und abzuschaffen, Steuern zu erheben, und Ausländer unter die Bürger aufzunehmen. Alle übrigen Hoheitsrechte übt der Landesherr allein aus; dazu gehört das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, das Münzrecht, das Recht, Pfründen zu vergeben, die Einkünfte der eröffneten zu ziehen, Dispensationen in Ehesachen zu ertheilen, über protestantische Eheprozesse das höchste Urtheil zu fällen, Standeserhöhungen vorzunehmen, und das Erbgut ausgestorbner Familien zur Kammer zu schlagen. Die hohe siebenbürg'sche Hofkanzlei, welche die landesherrlichen Edicte ausgefertigt, ist zu Wien, und steht so wenig mit der ungarischen, wie mit der österreichischen Kanzlei in Verbindung. Sie besteht aus einem Hofkanzler, mehrern Hofräthen und Räthen. Das königliche Gubernium, welches die höchste Landesstelle ist, aber von der siebenbürg'schen Hofkanzlei in Wien abhängt, ist zu Klausenburg. Es besteht aus dem Landesgouverneur, als Präses, und 12 referirenden Gubernialräthen. Zur Verwaltung der Cameralgegenstände ist seit 1790 das Thesauriat errichtet, welches einen Präsidenten und drei Räthe hat, und von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die königliche Tafel, welche ihren Sitz zu Neumarkt hat, ist der Justizhof für die erste und zweite Instanz, und man kann von derselben an das Gubernium appelliren. Die Einkünfte des Landesherrn bestehen in der Contribution (jährl. 1,300,000 Gulden), aus den Mauthgefällen, Zehnten, Bergwerkszehnten, dem Salzregal und den Domänengütern; im Ganzen 5 Millionen Gulden. In dem Großfürstenthum sind vier privilegirte Religionen: 1. die katholische, zu der sich einige Ungarn, mehrere Szeckler und sehr wenige Sachsen bekennen. Die Wallachen sind großentheils, und die Armenier alle mit ihr vereint. Der katholischen Pfarren sind 148. 2. Die reformirte Religion, welcher theils Ungarn, theils Szeckler zugethan sind. Sie hat ungefähr 500 Pfarren. 3. Die evangelische oder lutherische Religion, zu der sich die meisten Sachsen und einige wenige Ungarn bekennen. 4. Die socinianische oder die Religion der Unitarier (Antitrinitarier), die unter den Ungarn und Szecklern Anhänger hat. Die Griechen, ein Theil der Wallachen, die Bulgaren und Raizen sind griechischer Religion, nicht mit der katholischen Kirche vereinigt und werden bloß geduldet. Außer dem österreichischen Militär, welches in Siebenbürgen liegt, sind seit 1762 fünf Regimentsbezirke für die Grenzmiliz abgesondert worden; diese Bezirke haben zusammen einen Flächeninhalt von 253 Q. M., mit 144,000 Einw. Sie müssen zwei szeckler Infanterieregimenter, ein szeckler Husarenregiment und zwei wallachische Infanterieregimenter stellen und unterhalten. Die Ortschaften, welche zu dieser Miliz gehören, liegen längs der Ost- und Südseite Siebenbürgens. Diese Grenztruppen sind nach deutscher

Art eingerichtet versehen die Grenzwachen, bekommen Ober- und Untergewehr, aber Sold nur so lange sie dienen.

Siebengebirge, Gebirge auf dem rechten Rheinufer, in der Gegend der Stadt Königswinter in dem kölner Regierungsbezirk der preußischen Rheinprovinz Jülich-Kleve-Berg, besteht theils aus Basalt, theils aus Granitporphyr und Sandstein, und erhebt sich in sonderbaren Formen. Es hat seinen Namen von den sieben hohen Kuppeln, die aus der ganzen Bergreihe weit hervorragen. Zunächst am Rhein liegt der Drachenfels, der steilste Berg des Siebengebirgs, und wo man die schönste Aussicht hat. Neben den Trümmern der daselbst vormals befindlichen Burg hat der Landsturm des Siebengebirges seinem, vor dem Feinde gefallnen Anführer Genger eine Denksäule errichtet, und diese 1814, am Tage der leipziger Schlacht, feierlich eingeweiht. Der Drachenfels ist durch einen Bergrücken mit der Wolkenburg verbunden, worauf sonst auch eine Burg stand. Jetzt ist auf demselben ein bedeutender Steinbruch, dessen Steine in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, deswegen königswinter Steine heißen, und meistens nach Bonn, Köln, Düsseldorf und noch weiter abwärts versendet werden. Rechts vom Drachenfels zeigt sich der Peters- oder Stromberg, dessen obere, hundert Morgen große Fläche eine, von Wallfahrern stark besuchte Kapelle des heiligen Peters trägt. Hinter diesen drei Bergen, und etwas weiter vom Rheine ab, liegen die übrigen vier, nämlich der Löwenberg (1896 Fuß hoch, die höchste Spitze des ganzen Gebirgs), der Nieder- und Nonnenstromberg, der Oelberg und der Hemmerich. Auf allen bemerkt man noch Trümmer alter Schlösser. Das Siebengebirge wird am besten von Königswinter aus bestiegen. Die anziehendste Umsicht gewährt der Drachenfels, auf dessen Kuppe (dem sogenannten Platze) Lusthäuschen und Sitze angebracht sind.

Siebenjähriger Krieg. Durch die Friedensschlüsse von Breslau (28. Juli 1742) und von Dresden (25. Dec. 1745) hatte Maria Theresia von Oesterreich dem Könige Friedrich II. sechs schlesische Fürstenthümer und die Grafschaft Glatz abgetreten. Der Verlust so schöner Länder war zu schmerzhaft, als daß sie nicht auf ihre Wiedereroberung hätte denken sollen. Deshalb verband sie sich mit der Kaiserin von Rußland, Friedrichs persönlicher Feindin, zog den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August III., auf ihre Seite, und arbeitete an einer nähern Verbindung mit Frankreich, trotz der, seit Jahrhunderten mit diesem Reiche bestandnen Feindschaft. Während Maria Theresia an diesen Planen arbeitete, waren zwischen England und Frankreich Grenzstreitigkeiten in Amerika entstanden, die schon 1755 in offne Feindseligkeiten ausbrachen. Um seine deutschen Staaten gegen einen Angriff von Frankreich zu schützen, verband sich der König von England mit Preußen, und einige Monate später schloß Frankreich ein Bündniß mit dem wiener Hofe, worin dem letztern 24,000 Mann Hülfstruppen gegen Preußen versprochen wurden. Diese Hülfstruppen wurden aber nachmals bis auf 180,000 Mann vermehrt, da es mehr Frankreichs Absicht war, durch die Eroberung Hannovers dem Könige von England zu schaden, als die ehrgeizigen Entwürfe der Kaiserin auf Schlesien ausführen zu helfen. Durch einen sächsischen Kabinetskanzelisten, Menzel, waren dem preuß. Gesandten in Dresden, Malzahn, alle Verhandlungen des österreichischen, russischen und sächsischen Hofes entdeckt worden, und Friedrich II. rüstete sich deshalb schnell und mit

Macht zum Kampf. Er verlangte vom wiener Hofe eine Erklärung; die Antwort war zweideutig, und Friedrich beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Er fiel deshalb im August 1756 mit drei Kriegsheeren, zusammen 60,000 Mann stark, in Sachsen ein, besetzte Dresden, bemächtigte sich in dem dasigen Kabinetsarchive der zu seiner Rechtfertigung nöthigen Papiere, und ließ die sächsische Armee, 15,000 Mann, in ihrem festen Lager bei Pirna einschließen. Unterdessen rückte der Feldmarschall Brown mit einem österreichischen Kriegsheer aus Böhmen heran, um die Sachsen zu befreien; Friedrich ließ ein, zur Einschließung des sächsischen Lagers hinreichendes Korps zurück, ging den Oesterreichern nach Böhmen entgegen und lieferte ihnen den 1. Oct. bei Lowositz eine Schlacht, die freilich nicht entscheidend war, aber doch den Feldmarschall verhinderte, den Sachsen zu helfen. Diese mußten sich zu Kriegsgefangnen ergeben, und die Unteroffiziere und Gemeinen mußten zur preußischen Fahne schwören; ein Eid, den sie nicht hielten, da sie in der Folge einzeln und in ganzen Regimentern das preußische Heer verließen, um nicht gegen ihren Landesherrn zu fechten. Dieser erste kurze Feldzug war nun geendigt, und die Preußen blieben den Winter hindurch in Sachsen und Schlesien stehen. Friedrichs II. Unternehmung hatte eine fast allgemeine Bewegung an den europäischen Höfen verursacht. Man erklärte sie für eine Verletzung des westphälischen Friedens, und Frankreich trat als Bürge desselben auf den Schauplatz; auch Schweden ward aus eben diesem Grunde dazu veranlaßt. Rußland nahm, in Folge der vorerwähnten Verbindung, an dem Kriege Theil. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde mit großer Stimmenmehrheit ein Reichsexecutionskrieg gegen Preußen beschlossen. So standen 1757 Oesterreich, Rußland, Frankreich, Schweden und das deutsche Reich im Kampfe gegen Friedrich, der bloß an England einen Verbündeten hatte, welcher ihn für den Landkrieg wenig Nutzen erwarten ließ. Um seinen Feinden zuvorzukommen, rückte Friedrich im April (1757) unerwartet mit vier Heeren in Böhmen ein, und am 6 Mai kam es bei Prag zu einer mörderischen Schlacht, worin die Preußen siegten, aber auch ihren großen Feldherrn Schwerin verloren. Der größte Theil des besiegten österreichischen Heers warf sich in die Stadt Prag, deren Belagerung der König sogleich unternahm. Der Feldmarschall Daun, der mit 60,000 Oesterreichern auf den Bergen von Kollin stand, erhielt Befehl, zur Rettung Prags etwas Entscheidendes zu wagen. Friedrich ging, um dies zu verhindern, nach Kollin, griff mit 32,000 Mann den Feind an, verlor die Schlacht und 10,000 tapfre Krieger, mußte die Belagerung von Prag aufgeben, und sich nach Sachsen und der Lausitz zurückziehen, um seine eignen Staaten zu decken. Er bewirkte seinen Rückzug aus Böhmen ohne weitern Verlust. Die Franzosen hatten indessen die Festung Wesel, die Fürstenthümer Kleve und Ostfriesland, die hessencassel'schen Länder und Hannover besetzt und mit Kriegssteuern belegt. Der Herzog von Cumberland, welcher die mit Preußen verbündeten Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Bückeburger, 40,000 Mann, gegen 100,000 Mann Franzosen anführte, hatte sich bei Hastenbeck (26. Juli) schlagen und bis Stade zurückdrängen lassen, und am 8. Sept. zu Kloster-Seven eine, jedoch nicht zur Ausführung gekommne Capitulation geschlossen, wonach jene Truppen, mit Ausschluß der Hannoveraner, aus einander gehen sollten. Ein französisches Heer unter dem Prinzen von Soubise, mit welchem sich das 15,000 Mann starke, aber fehlerhaft

eingerichtete Reichsheer unter dem Prinzen von Hildburghausen vereinigt hatte, bedrohte jetzt Sachsen und die Erbstaaten des Königs. Dieser ließ deshalb den Herzog von Bevern in Schlesien, ging nach Thüringen, und vertrieb die Franzosen aus Erfurt. Auf die Nachricht, daß ein österreichisches Heer unter Haddick in die Mark eingefallen sei, eilte Friedrich bis Torgau zurück; da aber die Oesterreicher sich schnell zurückgezogen hatten, und die Franzosen auf's neue vordrangen: so ging er den letztern entgegen und lieferte ihnen am 5. Nov. bei Roßbach jene denkwürdige Schlacht, in welcher die Franzosen sowol, als die Reichsarmee so geschlagen wurden, daß sie nur in der schnellsten Flucht ihre Rettung zu finden glaubten. Sie bezogen entfernte Winterquartiere, und der Besitz von Sachsen war dem König wieder gesichert. Hierauf eilte Friedrich mit Adlerschnelle zurück nach Schlesien, wo Schweidnitz und Breslau den Oesterreichern in die Hände gefallen waren. Mit einen kleinem, durch einen weiten Marsch geschwächten Heere schlug er den 5. Dec. bei Leuthen, das noch einmal so starke feindliche Heer unter Daun. Breslau ergab sich 14 Tage nachher mit einer zahlreichen Besatzung und großen Vorräthen; bald darauf auch Liegnitz. Diese Siege kosteten den Oesterreichern über 40,000 Mann; Schlesien war ihnen wieder entrissen, und Friedrich war seinen Feinden jetzt furchtbarer, als vorher. Die Russen waren im Juni, 100,000 Mann stark, in Preußen eingerückt, hatten das Land barbarisch verheert, die Menschen auf das Grausamste gemißhandelt, den Feldmarschall Lehwald mit seinem, nur 24,000 Mann starkem Heere d. 30. August bei Großjägerndorf geschlagen, und zogen sich darauf, Alles verheerend, zurück. Auch die Schweden hatten im Sept. Anklam, Demmin und Pasewalk besetzt, wurden aber in wenigen Wochen von Lehwald vertrieben und flüchteten nach Rügen. Schon im Febr. 1758 eröffnete der Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. Braunschweig), der jetzt, statt des Herzogs von Cumberland, an der Spitze des verbündeten Heers stand, den Feldzug gegen die Franzosen in Niedersachsen und Westphalen. Unter ihm befehligte sein Neffe, der Erbprinz, nachherige Herzog von Braunschweig, Carl Wilhelm Ferdinand, der sein großes kriegerisches Genie entwickelte. Herzog Ferdinand machte sich zum Meister von der Weser, trieb die Franzosen unter Clermont aus Niedersachsen und Westphalen, und schlug sie den 23. Juni bei Krefeld. Darauf ging er zurück über den Rhein nach Hessen, wo Soubise mit einem andern französischen Heere stand, und wohin Clermont ihm folgte. Durch 12,000 Engländer verstärkt, zwang Ferdinand indessen beide feindliche Heere, über den Main und Rhein zurückzugehn, wo sie die Winterquartiere bezogen. Der König war im Winter 1758, nach der Vertreibung der Oesterreicher aus Schlesien und der Wiedereroberung von Schweidnitz, in Mähren eingerückt, und begann im Mai die Belagerung von Olmütz, welche er aber, bei Dauns Annäherung im Julius, mit Verlust eines bedeutenden Transports an Kriegs- und Mundbedürfnissen aufgeben mußte. Unterdessen waren die Russen, nachdem sie die wenigen preußischen Truppen zurückgedrängt hatten, in die Neumark eingerückt, und Friedrich eilte deshalb mit einem Theile des Hauptheers, um seine Erbstaaten zu retten. Er traf das russische Herr, welches, 50,000 Mann stark, Küstrin belagerte, griff es mit 30,000 Mann bei Zorndorf den 26. Aug. an, behauptete durch eine blutige Schlacht das Feld, und die Russen mußten sich nach Polen zurückziehen. Jetzt wandte sich Friedrich wieder nach Sachsen, wo sein Bruder, der Prinz Heinrich,

den Oestreichern nicht mehr widerstehen konnte. Als er hier noch den Feldmarschall Keith an sich gezogen hatte, lagerte er sich bei Hochkirch, einem Dorfe in der Oberlausitz, wo er in der Nacht auf den 15. Oct. überfallen wurde und eine völlige Niederlage erlitt (s. Hochkirch). Doch bald nachher setzte Friedrich auf's neue seine Feinde in Furcht. In Schlesien zwang er die Oesterreicher, die Belagerung von Neisse aufzuheben; darauf eilte er nach Sachsen und trieb den Feldmarschall Daun, welcher Dresden belagerte, zurück nach Böhmen. Am Ende des Feldzugs sahe der König seine Staaten, mit Ausschluß des Königreichs Preußen, von den Feinden befreit. In Frankreich stimmte jetzt Alles für den Frieden, nur Ludwig XV. und seine Mätresse, die Marquise von Pompadour, nicht. Deshalb ward d. 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Oesterreich geschlossen, und so ward auch in eben diesem Monat zwischen England und Preußen ein neuer Vertrag eingegangen, in welchem Friedrich II. jährlich vier Mill. Rthlr. Hülfsgelder versprochen wurden. Der Prinz Heinrich rückte in diesem Winter, trotz der rauhen Jahrszeit, in Böhmen ein, die feindlichen Truppen wurden zerstreut, ein ganzes Corps von 2500 Mann durch den General Hülsen zu Gefangnen gemacht, und ungeheure Kriegsvorräthe erbeutet. Auch das fast ganz unthätige Reichsheer in Franken jagte der Prinz Heinrich in die Flucht, und Bamberg, Erfurt und Würzburg wurden von den Preußen genommen und gebrandschatzt. Ein andres Corps Preußen fiel in das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ein, und durch ungeheure Lieferungen an Kriegsbedürfnissen, durch die Stellung von 16,000 Mann Rekruten in dem Laufe des Kriegs, und durch Bezahlung von 42 Millionen Thaler Brandschatzung büßten die Einwohner für die Politik ihres Regenten, der zuerst seine Stimme dazu gegeben hatte, Friedrich II. als Feind des Reichs zu behandeln. Die Verbündeten unter der Anführung Ferdinands von Braunschweig, konnten zu Anfange des Feldzugs von 1759 wenig ausrichten; die Franzosen hatten im Winter Frankfurt am Main überrumpelt und die Absicht, diese Stadt wieder zu gewinnen, ward durch den mißlungnen Angriff bei Bergen (13. Apr.) vereitelt. Allein am 1. Aug erfocht Ferdinand bei Minden einen glänzenden Sieg über die französischen Heere unter Contades und Broglio, und auch der Erbprinz von Braunschweig schlug die Franzosen bei Krefeld, die auf der einen Seite über die Lahn, auf der andern über den Rhein zurückgedrängt wurden. Aber nicht alles ging so glücklich. Der General Wedel, welcher das Vordringen der Russen verhindern wollte, wurde bei Ka[illegible] unweit Züllichau in der Neumark, von dem General Soltikow geschl[illegible]gen, und Friedrich eilte bei der Gefahr, welche seine Kurlande [illegible]drohte, aus Schlesien zur Vertheidigung dahin, griff am 12. Aug. [illegible] Russen bei Kunersdorf (s. d. Art. Kunersdorf) unweit Frankf[illegible] an, und schon hatte er sie geschlagen, schon hatte er Eilboten [illegible] Siegesnachrichten vom Schlachtfelde abgeschickt, als Laudon mit 18,[illegible] Oesterreichern zu den Russen stieß, und ihm den Sieg entriß. The[illegible] hatten die Russen den Sieg erkauft, aber sie benutzten ihn nicht. Fr[illegible]richs Lage war äußerst gefährlich; er selbst begann an einem g[illegible] Ausgange des Kriegs zu zweifeln. Die Russen standen als Siege[illegible] seinen Erbstaaten; Daun stand mit einem großen Heere in der La[illegible] und Sachsen war von dem Reichsheere überschwemmt. Die Oeste[illegible]cher und Russen wollten sich vereinigen; der Prinz Heinrich nahm doch den erstern ihre Magazine weg, und nöthigte sie dadurch [illegible] Rückzuge; Friedrich aber kam den Russen auf ihrem Marsche

Schlesien zuvor, und zwang sie, nach Polen zurückzugehen. Auch in Sachsen ereignete sich für den König ein neues Unglück, indem der General Fink, ein tapfrer Feldherr, sich bei Maxen (20. Nov.) mit 11,000 Mann und einer Menge Geschütz den Oesterreichern ergeben mußte. Ungeachtet aller dieser Unfälle waren die Feinde doch am Ende des Feldzugs fast überall zurückgedrängt; nur Daun hielt sich noch in Sachsen, wo er Dresden besetzt hatte. Auch die Schweden, welche nach der Schlacht bei Kunersdorf, wo Preußisch-Pommern von Truppen entblößt war, in dies Land einfielen, wurden von Manteufel und Platen bis unter die Kanonen von Stralsund vertrieben. Der Feldzug von 1760 schien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich zu werden. Der tapfre General Fouquet wurde mit 8000 Preußen bei Landshut gefangen; der König mußte die Belagrung von Dresden, welche am 14. Juli begonnen hatte, schon am 30. wieder aufheben; Glatz war an die Oesterreicher übergegangen, und Friedrich mußte nach Schlesien gehen, um dies Land zu decken. Er verschanzte sich mit seinen 30,000 Preußen bei Liegnitz; die feindlichen Heere unter Daun und Laudon waren über 100,000 Mann stark und drohten, ihn anzugreifen. Laudon ward aber am 15. Aug. bei Liegnitz geschlagen, ohne daß Daun ihm helfen konnte. 10,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangnen, 23 Fahnen und 82 Kanonen hatten die Oesterreicher verloren. Friedrichs Heer zählte 1800 Todte und Verwundete. Unterdessen war ein Corps Russen und Oesterreicher nach Berlin gegangen und hatte dort gebrandschatzt. Friedrich eilte dahin, um diese Feinde abzuschneiden, fand sie aber nicht mehr, und wandte sich nach Sachsen, wo die Reichsarmee war, und auch Daun und Lascy sich vereinigt hatten. Bei Torgau griff er den 3. Nov. die Feinde an, schlug sie in einer mörderischen Schlacht, die vorzüglich durch Ziethen's und Möllendorf's Einsicht und Tapferkeit gewonnen wurde, und nahm nun seine Winterquartiere in Sachsen. Auch Laudon ward in Schlesien bis in die Grafschaft Glatz zurückgedrängt, und die Russen genöthigt, die Belagrung von Colberg aufzugeben und nach Polen zurückzugehen. Die Verbündeten unter Ferdinand von Braunschweig schlugen die Franzosen freilich den 31. Juli bei Marburg; indessen setzten die letztern sich doch im Hessischen fest, wo sie große Magazine hatten. Desto mehr konnte Ferdinand 1761 thun. Er griff den 11. Februar alle französischen Quartiere an; die Franzosen flohen, ohne Stand zu halten, und viele von ihnen besetzte Plätze, so wie mehrere große Magazine, fielen in die Hände der Sieger. Ein, aus sächsischen und französischen Truppen bestehendes Corps wurde zwar (14. Febr.) bei Langensalza geschlagen, allein die Verbündeten mußten mit Verlust die Belagerungen von Ziegenhain, Marburg und Cassel aufheben, und jetzt wurden die Franzosen wieder Herren von ganz Hessen, und hatten einen offnen Weg in's Hannöver'sche. Die Völker wünschten sämmtlich Frieden, nur ihre Regenten, mit Ausnahme des Königs von Preußen, nicht. Theresia wäre jetzt mit der Zurückgabe von ganz Schlesien allein nicht zufrieden gewesen. Die Kaiserin Elisabeth wollte Preußen behalten, und der französische Minister Choiseul suchte sich durch Fortsetzung des Kriegs für eine poetische Epistel zu rächen, worin Friedrich seiner gespottet hatte. Die Friedensvorschläge von England und Preußen wurden also nicht angenommen, und Friedrich suchte Schlesien gegen die Oesterreicher und Russen zu schützen, die sich im August bei Strigau vereinigten. Wirklich hielt sich der König in seinem Lager bei Schweidnitz gegen die ungleich stärkere

Macht, und der größte Theil der Russen mußte endlich, wegen Mangel an Lebensmitteln, nach Polen abgehen. Laudon überraschte Schweidnitz den 1. Oct. 3700 Mann Besatzung, mehrere Magazine und viele Kriegsbedürfnisse fielen den Oesterreichern in die Hände. Auch in Sachsen wurde der Prinz Heinrich durch Daun sehr in die Enge getrieben; allein er behauptete sich. In Pommern aber wurden die Preußen in einzelnen Corps von den Russen geschlagen und verloren nach einer tapfern Gegenwehr am 16. Dec. die Festung Colberg. Die Schweden wurden dagegen von Belling bis Stralsund zurückgetrieben und der Herzog Ferdinand von Braunschweig erfocht bei Villingshausen den 15. Jul. einen glänzenden Sieg über die Franzosen, der aber im Ganzen wenig entschied. Friedrich befand sich in einer verzweiflungsvollen Lage, und schien durch alle seine Unfälle und die überlegne Macht seiner Feinde dem Untergange nahe zu sein. Da starb zu seinem Glücke die Kaiserin Elisabeth von Rußland d. 25. Dec. 1761, und ihr Nachfolger, Peter III., Friedrich's persönlicher Freund und Bewunderer, schloß mit ihm schon den 16. März 1762 einen Waffenstillstand, dem am 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Auch Schweden machte Frieden mit Preußen, und da Peters Friedensvermittlung bei Oesterreich vergeblich war, so ließ der Kaiser von Rußland ein Corps seiner Truppen zu den Preußen stoßen. Allein der frühe Tod des Kaisers trennte bald das Bündniß mit Friedrich, und Peter's Nachfolgerin, Catharina II., zog ihre Truppen, 20,000 Mann, von dem preußischen Heere zurück. Indessen war doch Friedrich von einem gefährlichen Feinde befreit, und hatte über die andern ein großes Uebergewicht erlangt. Er schlug jetzt bei Burkersdorf ein österreichisches Corps aus seinen Verschanzungen, nahm im Oct. Schweidnitz wieder ein, ließ den Herzog von Bevern mit einem Kriegsheer zur Deckung Schlesiens zurück und ging nach Sachsen. Der Prinz Heinrich erfocht nach mehrern glücklichen Gefechten d. 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über Oesterreicher und Reichstruppen bei Freiberg, und der König schloß jetzt mit den Oesterreichern einen Waffenstillstand, der sich jedoch nur auf Sachsen und Schlesien bezog. Unglücklich hatten die Verbündeten unter dem Herzog Ferdinand und dem Erbprinzen von Braunschweig den Feldzug von 1762 gegen die Franzosen begonnen; allein die letztern wurden den 24. Jun. bei Wilhelmsthal geschlagen, aus ihrem festen Lager bei Cassel vertrieben und dadurch äußerst geschwächt. Cassel selbst ward belagert und am 1. Nov. den Verbündeten übergeben. Zwei Tage nachher wurden die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich unterzeichnet, der Friede selbst ward erst den 10. Febr. 1763 zu Paris bestätigt. Friedrich wurde zwar dadurch seinen Feinden allein bloßgestellt, er hatte aber schon eine entscheidende Ueberlegenheit gewonnen. Auch wurden durch ein preußisches Heer unter Kleist mehrere der wichtigsten Reichsstände genöthigt, sich für neutral zu erklären. Nach kurzen Verhandlungen und ohne fremde Vermittelung schloß Friedrich II. am 15. Febr. mit Oesterreich und Sachsen zu Hubertsburg einen Frieden, durch welchen alle Theile ihre Besitzungen, so wie sie vor dem Kriege gewesen waren, aber leider in zerrüttetem Zustande, wieder erhielten. Die Einheit des Willens, welche in Friedrichs Maßregeln herrschte, und die großen Hülfsquellen, welche die Eroberung Sachsens ihm an Geld und Mannschaft darbot, sein großes umfassendes Genie, die Menge vortrefflicher Feldherren, und der Muth und die Tapferkeit seiner Soldaten gaben dem Könige von Preußen ein Uebergewicht über seine Feinde, und führten den glücklichen Ausgang eines Kriegs herbei, der den preußischen

Staat mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Dieser Krieg, der in den Jahrbüchern der Geschichte immer denkwürdig bleiben wird, hatte Europa eine Million Menschen gekostet, und alle Staaten, die daran Theil genommen hatten, erschöpft, ohne ihnen, England ausgenommen, einen Vortheil verschafft zu haben. (S. unter andern Geschichte meiner Zeit, in Friedrich's II. hinterlassnen Werken; Geschichte des siebenjährigen Kriegs von Lloyd und Tempelhof; Geständnisse eines österreichischen Veterans von Kuniaczo.)

Siebenschläfer. Die uralte Sage vom kretischen Epimenides, der nach vierzigjährigem Schlafe aus einer Höhle in die veränderte Welt wieder eintrat (eine Sage, die selbst über den Ozean in die neue Welt gewandert ist, um dort ihre eigenthümliche Gestaltung zu erhalten, wie uns der geistreiche Washington Irving durch seinen Rip van Winkle im sketch-book erzählt hat), diese der alten Welt nicht unwahrscheinliche Erzählung (man erinnere sich an Plin. H. N. N. VII, 52.) ist auch in den christlichen Legendenkreis gezogen worden, und viele bildliche Denkmäler stellen uns die sieben schlafenden Märtyrer: Maximianus, Malchus, Martinianus, Dionysius, Johannes, Serapio und Constantinus dar, welche nach der Mythe, die in den Bollandisten aufgenommen ist, zur Zeit des Kaisers Decius sich in der Höhle des celischen Bergs bei Ephesus verborgen haben sollen, um den damaligen Christen-Verfolgungen zu entgehen. Dort seien sie eingeschlafen und erst unter Kaiser Theodosius II. wieder erwacht. Darauf wird Malchus ausgesandt, um Brot zu holen. Mit Erstaunen sieht er das Kreuz auf allen Plätzen von Ephesus aufgestellt, und eine neue Welt in halb veränderten Straßen. Endlich bringt er Geld hervor, das wegen seines Alters Aufmerksamkeit erregt. Man glaubt, er habe einen Schatz gefunden und führt ihn zum Proconsul. Malchus erzählt, alles erstaunt. Der Bischof Marinus eilt zur Höhle mit allem Volke. Dort findet man die übrigen wachend, ihre Gesichter wie Frühlingsrosen strahlend. Auch der Kaiser Theodosius eilt auf die Kunde herbei und hört mit Verwunderung die Greise sprechen. Dann neigen sie ihr Haupt und entschlafen in dem Herrn. Der Kaiser beugt sich über sie her und küßt weinend die heiligen Ueberreste, die er mit seinem Purpur bedeckt und in goldne Kästen aufzuheben befiehlt. So die Legende in einer vaticanischen Handschrift (m. s. Histor. Sanctor. septem dormientium ex ectypis Musei Victorii. Romae 1741. 4.), deren Glaubwürdigkeit schon Baronius nicht zu vertheidigen wagte. Doch mag der ältesten Fabel, wie dieser neuesten, die glückliche Auffindung verborgner Grabgewölber mit ehrwürdigen, alten Ueberresten zum Grunde liegen, die bald als eine Quelle höherer Einsicht den Zeitgenossen vorkamen, bald als ein Gegenstand heiliger Verehrung. Die Kirche hat ihr Andenken durch einen Kalendertag (den 27. Juni) erhalten, an den sich allerhand meteorologische Sagen wieder knüpfen, so daß schon darum diese Mythe zu den verbreitetsten aus jener Zeit gehört.

Sieden oder Kochen heißt, eine Flüssigkeit in einem offenen Gefäße bis zu dem Grade erhitzen, daß sie aufwallt und sich in Dampf verwandelt. Wird die erfoderliche Wärme lange genug angewendet, so steigen so lange Dampfblasen auf, bis von der Flüssigkeit nichts mehr übrig ist. Hierbei zeigt sich der merkwürdige Umstand, daß, wenigstens in offnen Gefäßen, die Flüssigkeit, wenn sie einmal siedet, selbst beim heftigsten Feuer keinen höhern Wärmegrad annimt. Der Grund davon liegt darin, daß der noch weiter hinzukommende

Wärmestoff zur Bildung des Dampfes, welcher in dieser Gest nachher eines viel höhern Hitzegrades fähig ist, gebraucht wird, u also mit demselben in die Luft aufsteigt. Während des Siedens b findet sich die Oberfläche der Flüssigkeit in einer heftigen, wellenf migen Bewegung und in der zunächst über ihr liegenden Luftschi schwebt dichter Dampf, der sich weiter verbreitet. Das Getöse b bei rührt ohne Zweifel von dem Zerplatzen der Dampfbläschen h und ist sehr verschieden, nach der Beschaffenheit des Gefäßes und Standortes. Das Verdampfen der flüssigen Körper ist höchst wa scheinlich nichts weiter, als eine bloß mechanische Verbindung des W mestoffs mit dem Wasser. Der Wärmegrad, bei dem die verschi nen Flüssigkeiten sieden, ist sehr verschieden. Am schnellsten sie geistige Flüssigkeiten, nächst dem das reine Wasser, ungleich schwe Oele. Der Wärmegrad, wobei eine Flüssigkeit siedet, heißt für der Siedepunkt. Die Physiker benutzen den Siedepunkt unter and zur Bestimmung eines festen Punkts für die Grade des Thermo ters. Dieser Siedepunkt ist jedoch nur beim völligen Sieden und einerlei Druck der Atmosphäre beständig. Welchen großen Ein der Druck der Luft habe, beweisen die Versuche, daß in der luft ren Kugel das Wasser schon durch die Wärme der menschlichen H zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem papini schen Digestor, wo es seine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen geheuern Grad der Hitze annimt. Bei dem gewöhnlichen Druck Atmosphäre ist der Siedepunkt des Regenwassers 212 Grad Fah heit, des Alkohols nur 176, hingegen des Leinöls 600 und Quecksilbers 660.

Sideralmagnetismus ist zu unterscheiden von Side mus (s. diesen Artikel), und bedeutet den heilsamen (thierisch-) n netischen Einfluß der Sterne auf Kranke, dessen man sich zuw zur Heilung schwieriger Krankheiten mit Glück bedient hat. Name Siderismus wird von der griechischen Benennung des Ei (*σίδηρον*) abgeleitet, weil das Eisen vorzugsweise unter andern neralischen Körpern thierisch-magnetisch wirkt; Sideralmagneti dagegen stammt von Sidera (die Sterne, Gestirne). Die sache ist nicht zu leugnen, da man schon längst den auffallenden fluß des Mondes und dessen Wechsels auf den typischen (zeitge chen) Verlauf verschiedner Krankheiten kennt, und bei der Hei derselben zu berücksichtigen pflegt. Einige merkwürdige Fälle der theils heilsamen, theils schädlichen Einwirkung des Mondes anderer Sterne auf Kranke findet man in Kieser's Archiv fü thierischen Magnetismus. Die Zeit der kunstgemäßen Anwer des Sideralmagnetismus ist aber vielleicht noch sehr fern, da bis jetzt noch sehr wenige Erfahrungen über diesen Gegenstan sammeln Gelegenheit hatte.

Siegelerde, eigentlich lemnische Erde (Terra sigillata eine Art Bolus, der auf der Insel Lemnos, jetzt Stalimene, g den wird. Die Alten schrieben ihr die Kraft zu, die Schärfe der Gifte zu hemmen, Blutflüsse zu stillen u. s. f. Den N Siegelerde bekam sie davon, weil man die daraus gebildeten K chen, mit welchen, als einem unschätzbaren Arzneimittel, starker del getrieben ward, durch das Siegel des Fundorts bezeic theils um dadurch den eingebildeten Werth noch mehr zu er theils aber auch um die Verfälschung zu verhüten. Indesse man diesen Artikel nicht bloß aus Lemnos, sondern überhaup dem Orient, ja selbst aus Malta. Jetzt wird er auch in Fra

und Deutschland gefunden. Dem armenischen Bolus gab man wegen seiner Feinheit den Vorzug. Jetzt brauchen vernünftige Aerzte weder Siegelerde, noch sonst einen Bolus zu medicinischen Zwecken, weil man sich nicht nur von der Kraftlosigkeit, sondern auch von der Schädlichkeit dieser Mittel überzeugt hat.

Siegelkunde (Sphragistik), ein Theil der Urkundenlehre, oder Diplomatik, die zu den historischen Hülfswissenschaften gehört. Die Urkunden erhielten nämlich, vorzüglich im Mittelalter, ihre Bekräftigung durch die Besiegelung, d. i. durch das Hinzufügen gewisser angenommner Zeichen, späterhin der Wappen. Wenn einer Urkunde die Siegel fehlen, so ist sie zum rechtlichen Gebrauche untauglich; daher muß bei der Beglaubigung eines Diploms die Beschaffenheit des Siegels genau bemerkt werden. Denn oft vertrat das Siegel die Stelle der Unterschrift. Anfangs war das Recht, Siegel zu führen, nur ein Vorzug der Vornehmern, oder ganzer Gemeinheiten, der Kirchen und Klöster. Die alten Siegel stellten entweder die Personen, von denen sie geführt wurden, zu Fuß dar (sigilla pedestria), oder zu Pferde (sigilla equestria), oder die Figuren bezogen sich sinnbildlich auf die Würde. Sie sind gewöhnlich rund oder oval, und in Gold, Silber, Blei, am gewöhnlichsten aber in Wachs von verschiedner Farbe geprägt. Die Farbe des Wachses deutete die Verschiedenheit der Personen, selbst des Standes an. Um die Mitte des 16. Jahrh. ward das Siegellack (spanisches Wachs) gebräuchlich. Die älteste, bis jetzt bekannte, mit Lack gesiegelte Urkunde ist vom. J 1554. Die Siegel werden entweder unter die Urkunden gesetzt, oder sie hangen an einem Bande oder einer Schnur in einer Kapsel, Bulle, daran. Da die Siegelkunde für die Beglaubigung und nähere Bestimmung einzelner Thatsachen, so wie für die Kenntniß der alten Kleidung und Bewaffnung,. auch für die Geschichte der alten Stempelschneidekunst (diesen noch nicht gehörig erforschten Zweig der altdeutschen Kunst) sehr wichtig ist, so darf man von den Untersuchungen unsrer Kenner des deutschen Alterthums auch für die Sphragistik viel Aufklärung hoffen. S. Fr. Ficoroni: i Piombi antichi. Roma 1740. 4. D. M. Manni Osservaz. istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi. Fir. 1739 — 86 XXX. 4. und Ph. W. Gercken: Anm. über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik. Augsb. 1781, 8. Stendal 1786. Der Archivar D. Büsching hat von alten schlesischen Siegeln gute Abgüsse in Eisen besorgt, und mit Erklärungen herauszugeben angefangen. Breslau 1815.

Siena, eine in einer schönen Gegend auf drei Hügeln liegende, alte und große Stadt im Großherzogthum Toscana, die Hauptstadt einer nach ihr benannten Provinz, war im Mittelalter eine der mächtigsten freien Städte Italiens, mit mehr als 170,000 Einw. Nach dem Verlust ihrer Freiheit sank sie so herab, daß sie jetzt nur 24,000 Einw. zählt, deren größter Theil sich durch Manufakturen und Fabriken von Wollenzeugen, Hüten, Leder und Darmsaiten ernährt. Die Straßen von Siena sind mit Backsteinen gepflastert, krumm und höckrigt. Die erzbischöfliche Hauptkirche ist mit weißem, schwarzem und aschgrauem Marmor reichlich überzogen, und mit Standbildern von Päpsten und vielen andern Sehenswürdigkeiten verziert. In dem Kloster bei der neuen Augustinerkirche ist eine öffentliche Bibliothek, und in den andern Klöstern der Stadt sind sehr schätzbare Gemälde. Die vom Kaiser Carl V. gestiftete Universität, welche jetzt unbedeutend ist, hat eine große Bibliothek, in welcher viele seltne

Bücher und Handschriften sich befinden, 60 Professoren und eine vor trefflich̦e Reitschule. Auch befinden sich mehrere Akademien zu Siena. Der Marktplatz, auf dem zur Carnevalszeit die Pferderennen und die Faustkämpfe der Edelleute gehalten werden, hat eine muschelförmige Vertiefung und ist sehenswerth. Auch das neue Opernhaus das Thor Camollia und der Springbrunnen (Fonte Gaja) auf dem großen Marktplatze sind sehr schön. Aus dieser Stadt stammt das berühmte Geschlecht der Piccolomini her. In Siena wird das zierlichste, musikalischste, aber zugleich weichlichste Italienisch gesprochen.

Sierra, spanisch: Gebirge, Gebirgskette.

Sierra Leone, oder Sierra Liona, ist eine Landschaft an der Küste von Oberguinea in Afrika, mit einem Flusse und einem lang Gebirge gleiches Namens, erstreckt sich vom Kap Verga bis zu Flusse Mezurado, und ist etwa 55 Meilen lang und 60 breit. Do sind die Grenzen gegen das Binnenland nicht genau zu bestimmen. Der Boden ist längs der Küste hin, die bergige Halbinsel am Sierr Leonaflusse ausgenommen, beinahe durchgehends flach, niedrig, gr ßentheils sumpfig und von unzähligen Bächen durchschnitten. Weit landeinwärts erhebt sich der Boden immer mehr und ist trocken obgleich wohlbewässert. Außer der Sierra Leona auf der Küste, wel jedoch kein Gebirge, sondern nur eine Hügelreihe ist, hat diese Lan schaft keine Berge. Sie ist überaus fruchtbar an Citronen, Feig Datteln und Zuckerrohr; es hat jedoch der Anbau des Landes nur denjenigen Gegenden Fortschritte gemacht, wo Europäer sich nied gelassen haben, und der größte Theil des Landes ist mit fast undur dringlichen Wäldern bedeckt. Das Land ist übrigens sehr volkre und die Bewohner sind nicht so dunkelschwarz, als die Neger v grünen Vorgebirge. Die Portugiesen waren die ersten, welche N derlassungen am Flusse Sierra Leone anlegten, später aber fanden Europäer ihren Weg hieher. Die Engländer legten gleichfalls Factorei an, deren Absicht, wie die der übrigen Niederlassungen, Sclavenhandel war. Später richteten sie ihre Absicht auf förml Ansiedelungen, wozu 1783 Smeathman die erste Anregung gab. 1 legte eine englische Handelsgesellschaft an der Südseite des Flu eine Pflanzstadt, Namens Freetown, von 400 Häusern mit regel ßigen Straßen an, deren Bewohner größtentheils freie Neger w den, welche im amerikanischen Kriege die englische Partei geho hatten, und versorgte sie reichlich mit allen Bedürfnissen des bens und Anbaues. Die edle Absicht der Handelsgesellschaft daß aller Sklavenhandel aus dieser Kolonie verbannt sein, und umwohnenden Neger durch freundliches Betragen und Tauschha mehr gebildet werden sollten, um dadurch nach und nach mehr kanntschaft mit dem innern Lande zu erlangen. Schon fing die lonie an zu wachsen, als sie 1794 von einer französischen Flotte plündert und größtentheils zerstört wurde. Die meisten Einwo retteten sich, und suchten durch neue Unterstützungen wieder empo kommen, welches auch durch die theilweise Wiederherstellung der S glückte. Um jedoch ähnlichen Anfällen von der Seeseite her vo beugen, fing man 1809 an, die Stadt Kingston, 5 engl. Meilen der Küste, am Schwemsfluß in einer fruchtbaren Gegend zu erba Durch die thätigen Bemühungen der afrikanischen Gesellschaft (can Institution) welche Sierra Leone zum Mittelpunkt ihrer A ten zur Verbesserung des Zustandes der Neger gemacht hat, in neuern Zeiten die Ansiedlungsversuche der Engländer den glü

sten Erfolg gehabt, und besonders sind seit 1816 bedeutende Fortschritte gemacht worden. Der wichtigste Ort dieser Ansiedelungen ist das 1816 angelegte Regents-Town. Unter der Einwohnerzahl der Kolonie wurden 1820 an Europäern 120, an Eingebornen gegen 3000, und an freien Negern 8000 gerechnet. In allen Oertern hat man Schulen angelegt. Auch haben sich bereits mehrere Haufen von Afrikanern zum Anbau der ihnen angewiesenen Bezirke bequemt.

Sierra Morena (montes Mariani), ein Gebirge in Spanien, beginnt in der Gegend von Alcaraz, auf den östlichen Grenzen von Mancha, läuft zwischen dieser Provinz, Estremadura und Alentejo, das sie nördlich läßt, und den Königreichen Jaën, Cordova, Sevilla und Algarvien durch, und senkt sich endlich im Kap St. Vincent in's Meer. Die höchste Höhe dieses Gebirges beträgt nur 2640 Fuß. Bei seinem Laufe durch Cordova erhält es den Namen Sierra de Cordova. Auf den südlichen Grenzen von Estremadura und den nördlichen von Sevilla bildet es die Berge von Guadalcanal, dreht sich dann südwestlich, und bildet unter der Benennung der Sierras von Caldeiraon und der Sierras von Monchique die Nordgrenze von Algarvien. Erst gegen das Kap St. Vincent hin wird die Gebirgskette niedriger, und endet sich vor demselben gewissermaßen in eine Ebene. Bekannt ist es aus dem Don Quixote des Cervantes, und eben so sehr durch die 1767 bis 1770 damit vorgenommne Veränderung, als Olavides (s. d.) sie urbar machen wollte. Dieser wurde freilich in der Ausführung seiner Entwürfe unterbrochen, aber man suchte doch dadurch, daß man Einwohner aus andern Gegenden Spaniens hieher versetzte, den vorgehabten Zweck zu erreichen. In einigen Bezirken stehen die auf Kosten des Königs erbaueten, und mit allen zur Landwirthschaft nöthigen Werkzeugen versehnen Häuser der neuen Anbauer einzeln, mitten in den dazu gehörigen Feldern und Wiesen; in andern Gegenden sind sie wieder zu 20 bis 30 neben einander gebaut. Der Hauptort dieser Kolonie ist die Stadt Carolina, welche nach Carl III., unter dem sie zu Stande kam, so genannt wurde.

Siesta, ein spanisches Wort, die Mittagszeit, Mittagshitze. Weil in den warmen Ländern sich jedermann um diese Tageszeit, so viel möglich ruhig verhält, so bedeutet Siesta auch so viel als Mittagsschlaf.

Siéyes (Emanuel Joseph Graf von), wurde 1748 zu Frejus geboren. Er war Generalvicar des Bischofs von Chartres, als er 1789 zum Abgeordneten des dritten Standes (Tiers état von Paris bei den Generalständen ernannt wurde. Diese Ernennung verdankte er seiner berühmten Flugschrift: Was ist der dritte Stand? (Qu'est ce que le tiers état?) welche ihm eine außerordentliche Volksgunst erwarb. Er trug viel zu der Vereinigung der drei Stände bei, und machte zuerst den Antrag, die Kammer der Abgeordneten des dritten Standes zur Nationalversammlnng zu erklären, eine Maßregel, welche die Revolution entschied. Er drang auf die Zurücksendung der Truppen und ermahnte zu dem berühmten Eide im Ballhause zu Versailles; er war es dagegen aber auch, der am 10. August mit so viel Wärme die Aufhebung der geistlichen Zehnten bestrit, und die berühmt gewordnen Worte ausrief: „Sie wollen frei sein, und verstehen nicht gerecht zu sein." Er widersetzte sich der von Mirabeau verlangten Bewilligung des Veto für den König, und gab die Idee an die Hand, Frankreich in Departementer, Di-

stricte und Municipalitäten zu theilen; eine Verfügung, die nicht wenig zur Begründung der Staatsumwälzung beitrug. Er war in den Ausschüssen sehr thätig, arbeitete an der Constitution, erschien aber selten auf dem Rednerstuhl, seiner schon 1789 abgelegten Erklärung getreu, daß er zu öffentlichen Reden wenig Geschicklichkeit habe, und daher nicht auftreten werde. Damals sagte Mirabeau in der vollen Versammlung, daß das Stillschweigen von Sièyes ein öffentliches Unglück sei. Er legte 1790 der Versammlung einen Vorschlag zu einem Gesetze gegen die durch die Presse möglichen Vergehungen vor, welches das freisinnigste von allen war, die seitdem gemacht worden sind, und er ging darin von dem Grundsatze aus, daß es ein unpassender Ausdruck sei, ein Gesetz zur Bewilligung oder Bestätigung der Preßfreiheit zu fodern, da die Bürger nicht Kraft eines Gesetzes, sondern nach dem natürlichen Recht, zu dessen Schutze die Gesetze eingeführt seien, die Freiheit besitze, seine Gedanken auszusprechen. Dabei schlug er, bereits mit den Ansichten vertraut, die erst eine dreißigjährige Erfahrung zum Gemeingut der Franzosen gemacht hat, die Einführung der Geschwornen bei Preßvergehungen vor. 1791 ward er zum Mitgliede des Departements von Paris gewählt, und schlug zu gleicher Zeit das Bisthum der Hauptstadt, welches die Wahlversammlung ihm übertragen wollte, aus. Bei der damaligen Hinneigung zum Republicanismus erklärte er sich im Moniteur auf das Entschiedenste dagegen und für die monarchische Regierungsform. „Nicht um alten Gewohnheiten zu liebkosen," sagte er, „nicht um irgend einer abergläubisch-royalistischen Gesinnung willen ziehe ich die Monarchie vor; ich gebe ihr den Vorzug, weil es mir erwiesen ist, daß in einer Monarchie für den Staatsbürger mehr Freiheit ist, als in einer Republik, und daß man unter jeder Voraussetzung bei der erstern von diesen Regierungsformen freier ist." Als er zum Mitgliede des Convents ernannt war, hielt er sich zurückgezogen, und hüllte sich in eine anscheinende Unbedeutenheit, um den Stürmen, welche er kommen sah, zu entgehen. Zur Zeit des Prozesses Ludwigs XVI. blieb er diesem System getreu und bei dem namentlichen Aufrufe, welcher das Schicksal jenes Fürsten entschied, waren die Worte: „Ja!" „Nein!" und „der Tod!" die einzigen, welche aus Sièyes Munde kamen. Er hatte vorher vergebens behauptet, daß es der Versammlung nicht zustehe, mit der gesetzgebenden Gewalt die richterliche zu verbinden. Mit diesem Lakonismus betrug er sich bis 1795. Damals bestieg er die Rednerbühne, um seinen Abscheu gegen die Verbrechen Robespierre's auszudrücken, den er nicht den Muth gehabt hatte, zu bekämpfen. Bald nachher trat er in den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß, ward nach Holland gesandt, um dort mit der neuen Republik einen Vertrag abzuschließen, und wirkte bei seiner Rückkehr sehr auf die Verträge mit Preußen und Spanien. 1798 ging er als Gesandter nach Berlin, und blieb dort bis 1799, wo er an Rewbel's Stelle zum Mitgliede des Directoriums ernannt wurde. Mit Buonaparte im Einverständnisse ward von Sièyes die Revolution vom 18. Brumaire mit eingeleitet, und in Folge derselben ward er mit Buonaparte und R. Ducos provisorisch zum Consul ernannt. Bei der Einführung der neuen Constitution trat Sièyes in den Senat und erhielt das Landgut Crosne, wofür ihm jedoch, da er es nicht wirklich in Besitz nahm, eine Entschädigung zu Theil wurde. Nach der Restauration zog er sich zurück. Bei Napoleons Rückkehr von Elba ward er in dessen Pärskammer berufen, 1816 aber, in

Folge der königl. Ordonnanz gegen die sogenannten Regicides (Königsmörder), aus Frankreich verbannt. Seit dieser Zeit hielt er sich in Brüssel auf. Zu den feurigen Bewunderern Sièyes gehörten vorzüglich Deutsche, insbesondre Oelsner und C. F. Cramer. Von jenem rühren namentlich die „Notices sur la vie de Sièyes“ (1795) her, die in jener Zeit viel Aufmerksamkeit erregten. Cramer fing eine Sammlung seiner kleinen Schriften an, die er in's Deutsche übersetzte. Auch Huber beschäftigte sich in den „Friedenspräliminarien“ viel mit Sièyes, der unstreitig, wiewol er damals überschätzt wurde, zu den merkwürdigsten Charakteren der französischen Revolution gehört. Er hat in einer Tyrannei gedient, sagt Frau von Staël von ihm, die man gewiß keiner Parteilichkeit gegen ihn beschuldigen kann.

Sigeum, Sigeische Inschrift. Jenes ist ein altberühmtes Vorgebirge der asiatischen Küste mit einer Stadt gleiches Namens, unweit Troja, in dessen Nähe sich das griechische Lager im trojanischen Kriege befand. Dort hatte Achilles seine Flotte an's Ufer gezogen, und dort ward er auch nebst seinen Freunden, Patroklus und Antilochus begraben. Noch erblickt man daselbst alte, große Grabhügel, die man für die ihrigen gehalten hat. Vorzüglich merkwürdig ist die alte Inschrift, welche sich dort auf einem Marmorsitze fand, und welche man zum Theil, so viel davon in äolischer Mundart ist, für älter, als den Dichter Simonides hält. Die Umwohner betrachteten dies uralte Denkmal als eine Art von Schutzheiligthum, und die Kranken setzten oder legten sich darauf, wodurch die Schrift viel gelitten hat. Doch ist sie längst vollständig copirt, und auch durch Lord Elgin neuerlich selbst nach England gebracht worden.

Signalkunst drückt die Fertigkeit aus, mittelst gewisser Zeichen in der kürzesten Zeit Nachrichten und Befehle von einem Orte zum andern zu bringen. Hieher gehört das wesentlichste Instrument, der Telegraph, der aus einer Verbindung verschiedner Balken besteht, die durch eine gewisse, ihnen zu ertheilende Bewegung in mannichfaltige Formen gestellt werden können, wo jede Stellung ein Wort oder eine Sache ausdrückt. Befinden sich nun auf hohen, sich auszeichnenden Gegenständen in gewisser Entfernung dergleichen Instrumente aufgerichtet, theilt das eine dem andern die ihm zugekommnen Zeichen schnell mit: so ist man dadurch im Stande, eine Nachricht über sehr weite Räume in sehr kurzer Zeit zu bringen. Man hat versucht, leicht gebaute Telegraphen dem Hauptquartiere der Heere folgen zu lassen; neuerdings hat man aber keinen Gebrauch weiter davon gemacht. Auch Luftballons, die an Leinen befestigt sind, lassen sich zum Signalisiren gebrauchen. Vorzüglich wird die Signalkunst auf Kriegsschiffen angewendet, wo die Befehle vom Admiralsschiffe mittelst Aufziehen gewisser Flaggen von verschiednen Farben und Gestalten, nach der Anleitung des Signalbuchs, ertheilt werden. Die Repetitionsfregatte wiederholt für die von dem des Befehlshabers der Flotte entferntern Schiffe die Signale, welche nicht allemal in der ganzen Linie sichtbar sind. Die Tagsignale lassen sich leicht in andre verändern, indem alles bloß von der Bezeichnung der Ziffern durch Farben abhängt. Man bezeichnet sodann durch eine Flagge die Nummer des neuen Schlüssels für die Signale. Bei Nacht sind Flaggen nicht anwendbar. Man hilft sich durch Laternen, Kanonenschüsse, Raketen, Blickfeuer u. s. w. Auf einzelnen Schiffen bedient man sich der Schiffspfeifen, die einen sehr durchdringenden Schall haben, wo jeder

Ton ein dem Schiffsvolke erkenntliches Zeichen ist. Bei Landtruppen wird durch Kanonenschüsse oder durch den Trommelschlag signalisirt, wodurch man das Vorrücken, den Angriff oder den Rückzug der einzelnen Corps andeutet. Mehr Belehrung findet man in den Werken des Prof. Bergsträßer, des Prof. Bürja, des Hofr. Böckmann und des Major, Freiherrn v. Buchenröder.

Signatur heißt eine Art der Bezeichnung der Druckbogen, welche schon 1470 von Ulrich Gering angewandt worden, und welche dem Buchbinder anzeigt, wie die Bogen auf einander folgen und wie sie gefalzt werden müssen. Die ältere, auch jetzt noch häufig angewandte Bezeichnung ist mit den 23 Buchstaben des Alphabets, wobei V und W wegfallen. Sie werden bei den ersten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. s. w. Daher gibt man auch die Stärke eines Buches nach den Alphabeten an, ein Buch von einem, zwei, drei Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlicher durch Zahlen ausgedrückt.

Silber ist ein edles Metall von eigenthümlicher weißer Farbe, das, seinem angenommnen Werthe nach, im gemeinen Leben dem Golde am nächsten steht. Es ist sehr dehnbar, härter und zäher, als Gold, bei 1000° Fahrenheit schmelzbar, in großer Hitze flüchtig, sonst aber im Feuer unveränderlich. Es findet sich fast in allen Gegenden der Erde gediegen und unter mancherlei Gestalten, blätterig, haarförmig, faserig, zackig, baumartig, größtentheils güldsch, d. i. mit Gold vermischt; vererzt oder mit Schwefel zu einem schwarzgrauen Glas- oder Glanzerz vereinigt; verlarvt, d. i. mit mancherlei andern Stoffen so vermischt, daß das Aeußere solcher Erze keine Aehnlichkeit mit Silbermetall zeigt, als das sogenannte rothgüldig, schwarzgüldig, weißgüldig Erz, Arsenikfilber, Hornerz 2c. Gediegnes Silber hat sich bisweilen in sehr beträchtlichen Massen gefunden, z. B. 1729 im Andreasberge am Harz ein Stück von mehrern Zentnern; früherhin fand sich ein solcher Klumpen in den sächsischen Bergwerken, wovon das dresdner Naturalienkabinet noch einen Theil aufbewahrt. Die reichhaltigsten europäischen Silbergruben hat Ungarn und Siebenbürgen aufzuweisen; überdies sind das Erzgebirge, der Harz und die Grube bei Sala im schwedischen Westmannland berühmt. Sibirien hat reiche Silbergruben bei Kolywan; vor allen aber gaben die amerikanischen Gebirge ehedem reiche Ausbeute davon; denn im J. 1550 hielt daselbst der Zentner Erz 50 Pfund Silber. Jetzt ist die Ausbeute daselbst auf 4 bis 5 Procent herabgesunken. Die Vereinigung des Silbers mit Sauerstoff, oder seine Verkalkung, die bei andern unedlen Metallen schon im gewöhnlichen Feuer erfolgt, läßt sich nur mit Hülfe galvanischer Elektricität oder starker Säuren ausführen; letztere lösen dann das entstandne Oxyd auf und stellen weiße Salze (die Schwefelsäure den Silbervitriol, die Salpetersäure den Silbersalpeter) dar, die am Tageslicht schwarz werden. Das letztre Salz gibt, geschmolzen und in Stangen gegossen, den Höllenstein. Salzsäure vereinigt sich mit dem Silber zum weißen, pulverigen Hornsilber, einem oxydähnlichen Körper, der aus Metall und dem Grundstoffe der Salzsäure besteht; man bedient sich desselben vorzüglich zur Darstellung eines ganz reinen Silbers, auch technisch zu einigen Arten der Uebersilberung. Knallsilber ist ein, durch flüchtiges Laugensalz oder auch auf anderm Wege mit Stickstoff verbundenes Silberoxyd, das wegen seiner heftig explodirenden Eigenschaft leicht gefährlich werden kann. Der Silberbaum oder Dianenbaum

entsteht durch Niederschlagung des Silbers aus der salpetersauern Auflösung mittelst reinen Quecksilbers, wo sich die langsam abgeschiednen Silbertheile krystallinisch und baumförmig ordnen. Bei der Benutzung des Silbers zu Münzen wird dasselbe mit Kupfer zusammengeschmelzt oder legirt, dieselbe Vermischung findet Statt bei der Verarbeitung zu Gefäßen, Schmuck rc., wo dann, da der Werth nach kölnischem Markgewicht bestimmt wird, die mit Kupfer vermischte Mark eine beschickte oder rauhe, zum Unterschied der feinen heißt. Die Menge des in der Mark befindlichen Silbers wird in Lothen ausgedrückt, so daß 12 Loth Silber und 4 Loth Kupfer eine zwölflöthige Mark geben. Der einfache oder vergoldete Silberdraht, wie er in den Gold- und Silberfabriken zu Tressen, reichen Geweben, Spitzen rc. bereitet wird, verlangt größtentheils reines, unvermischtes Silber. Er wird mittelst der Zieheisen zur gehörigen Feinheit gebracht, dann entweder spiralförmig zu Cantillen gewunden, oder auf der Plättmaschine zu Lahn breit gedrückt und über Seide auf der Spinnmühle gesponnen, um zu Borden, Spitzen, Tressen (Galonen) verarbeitet zu werden. F.

Silberflotte hieß die Flotte, welche vormals alle Jahre aus dem spanischen Amerika nach Europa segelte, und die Ausbeute der dortigen Bergwerke an Gold, Silber, andern Metallen und kostbaren Waaren überbrachte. Gegenwärtig kommen nur einzelne Schiffe mit diesen kostbaren Erzeugnissen nach Spanien.

Silbermann (Gottfr.), sächs. Hof- und Landorgelmacher zu Freiberg, geb. 1683 zu Kleinbobritsch bei Frauenstein im Königreich Sachsen, erwarb sich große mechanische Kenntnisse, verfertigte treffliche Claviere, Fortepiano's und Orgeln, und war Erfinder der Cymbale d'Amour. Die Sauberkeit, Güte und Dauer seiner Werke, die große Einfachheit bei der innern Anlage, die volle und herrliche Intonation, so wie die leichte und bequeme Claviatur, geben seinen Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die schönen Orgeln in Freiberg, in der katholischen Schloßkirche und in der Frauen- und Sophienkirche zu Dresden, und an mehrern Orten sind würdige Denkmale dieses großen Künstlers. Er starb 1756. Sein Bruder zu Strasburg, bei dem er die Orgelbaukunst gelernt hatte, hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Johann Andreas, als Orgelmacher, und der jüngste, Johann Heinrich, als Fortepianobauer in Strasburg und überhaupt in Frankreich den Ruf dieses Namens fortgepflanzt haben.

Silen (Silenus), nach der Fabel der Erzieher und Begleiter des Bacchus. Seine Abstammung wird höchst verschieden angegeben. Einige machen ihn zum Sohne des Merkur oder des Pan mit einer Nymphe, Andre lassen ihn aus dem Blute des Uranus entsprungen sein. Nach Pindar war eine Nymphe Nais, nach Andern wieder eine Nymphe von Malea auf der Insel Lesbos seine Gemahlin, die ihm den arkadischen Centauren Pholus gebar. Er erzog den Bacchus, unterrichtete ihn in allen Wissenschaften, und ward nachher sein beständiger Gesellschafter. Den begeisternden Trank seines Zöglings liebte er so sehr, daß er fast immer in demselben berauscht, und dadurch zu erhabnen Gesängen entflammt war. So binden bei Virgil den Trunkenen zwei junge Satyrn mit Kränzen, um ihn zum Gesange zu nöthigen. So fing ihn auch Midas, nachdem er sich aus einer mit Wein gefüllten Quelle berauscht hatte, und ließ sich mit ihm in ein tiefsinniges philosophisches Gespräch ein. Im Giganten-

kriege stand er den Göttern bei, und schreckte die Riesen durch das ihnen unbekannte Geschrei seines Esels. Von ihm entstand ein ganzes Geschlecht von Silenen. Eigentlich versteht man unter den letztern alte Satyrn, deren Charakter heitere, stille Ruhe und Gutmüthigkeit ist. Sie haben einen krausen Bart, eine platte Stirn und Glatze. Das Haupt des ganzen Geschlechts ist der obige Erzieher und Begleiter des Bacchus, kenntlich durch den Kantharus oder Weinschlauch, den er oft bei sich trägt. Auch wird er häufig von den übrigen Silenen dadurch unterschieden, daß er auf einem Esel reitend, oder neben dem Bacchus hergehend vorgestellt wird. Eine gewöhnliche Darstellung des Silen ist auch die, daß er den jungen Bacchus im Arme hält.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menschen, wenn der Umriß desselben mit schwarzer Farbe ausgefüllt ist, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet sind. Solche Schattenbilder erhielten den Namen Silhouette zuerst spottweise nach einem französischen Finanzminister, Etienne de Silhouette, welcher 1759 Generalcontroleur und Minister wurde. Ein verheerender Krieg hatte damals alle Schätze erschöpft. Herr v. Silhouette wollte diesem drückenden Mangel durch Reformen und strenge Oekonomie in allen Fächern abhelfen; er schonte dabei weder die Kapitalisten, noch die Banquiers, schadete dadurch dem Credit und machte sich allgemein verhaßt, so daß er, ungeachtet seiner guten Absichten und literarischen Kenntnisse, doch gezwungen war, nach neun Monaten seine Stelle aufzugeben. Während dieser Zeit nahmen aber alle Moden in Paris den Charakter der Steifheit und Aermlichkeit an. Man trug Oberröcke ohne Falten, Tabaksdosen von rohem Holz, und anstatt Porträts zu malen, zeichnete man den Schattenriß mit Bleistift auf weißes Papier und füllte ihn mit Tusche aus; alle diese Moden nannte man à la Silhouette, aber nur den letztgedachten Porträts blieb der Name. Man kann auch Silhouetten auf Porzellan und Glas malen und einbrennen. In künstlerischer Hinsicht ist die Silhouette ohne Werth, aber anziehend bleibt sie für den Physiognomiker. — Silhouettiren kann man unstreitig am treuesten und sichersten, wenn man die Silhouette nicht aus freier Hand zeichnet oder ausschneidet, sondern wenn man den wirklichen, durch eine Kerze geworfnen Schattenriß umschreibt, und ihn nachher vermittelst eines Instruments, welches man Storchschnabel (s. d.) nennt, verkleinert. Die beste Einrichtung zum Silhouettiren ist ein Sesselrahmen: auf einer Bank, auf welcher der Zeichner sowol, als die Person, deren Silhouette genommen werden soll, sitzen können, ist zwischen beiden ein stehender Rahmen befestigt, mit einem reinen flachen Glase, auf welches vermittelst ein Paar Schieberchen ein zartgeöltes und wohlgetrocknetes Papier festgelegt wird. Man muß das Glas höher und tiefer stellen können, nach der Größe der Person; der Sessel hat eine Lehne, woran diese sich festlegen kann; auch kann an dem Rahmen noch ein kleines Kissen angebracht werden, um sich daran zu halten und jedes Schwanken zu vermeiden. Durch ein Sonnenvergrößerungsglas läßt sich der Umriß eines Profiles noch ungleich schärfer, reiner und trefflicher zeichnen, als nach dem Kerzenlicht. — Silhouettirkunst. Diese, oder, wie sie ihrem ursprünglichen Wesen nach heißt, die Schattenmalerei, war in alter Zeit die anspruchslose Mutter der blühenden Malerkunst. Es war eine korinthische Jungfrau, die Tochter des Töpfers und nachmaligen Erdbildners Dibuta-

des, welche die Schattenmalerei und mit ihr die Grundrisse aller Zeichnung erfand. Als ihr Geliebter verreisen mußte, wünschte das Mädchen ein Bild seiner Züge zu behalten; der Schatten des scheidenden, nach ihr zurückblickenden Jünglings fiel auf die Wand, und die erfindungsreiche Liebe gab ihr den glücklichen Einfall, ihn rasch mit einer Linie zu umschreiben. Dem höhern Gefühl war es hierbei, wie immer, vorbehalten, den stumpfen, unempfänglichen Sinn zu beschämen. Das Mädchen ahnete nicht, eine Kunst erfunden zu haben; aber ihr Versuch war das Ei des Columbus, welches die Hand sinniger Liebe der Weisheit griechischer Kunst darreichte. Nun konnte die Mythe wohl sagen: Phöbos Apollon selbst habe die Kunst der Zeichnung zur Erde gebracht und Eros seinen Pfeil als ersten Griffel der jungfräulichen Hand anvertraut. Man kann die Zeit dieser Erfindung um die Periode der Erneuerung der olympischen Spiele ansetzen, kurz vor der Vertreibung der Bacchiaden aus Korinth, etwa 776 vor Chr. Sicyon und Korinth blieben die ersten Lehrsitze der Malerei, dieser jüngern Tochter des Geistes, welche schnell der ältern Schwester, Bildnerei, der Tochter der Materie, nachstrebte. Die ersten Linearversuche nennt man skiagraphisch; bald aber kam man auf die Idee, diese Umrisse mit Farbe auszufüllen, gleich dem Schattenbild selbst. Man nennt Krato von Sicyon, Philokles aus Aegypten und Kleanthes aus Korinth als Erfinder dieses Fortschrittes; sie malten Monochromen oder einfarbige Bilder. Aber bald wurde die Silhouettirkunst auch auf größere Gegenstände angewendet, so wie Saurias von Samos den Schatten seines ganzen Pferdes auf der Wand entwarf. Wie beliebt diese Schattenbilder bei den Alten blieben, wie zart und schön gezeichnet sie ausgeführt wurden, dies beweisen uns die vielen hetrurischen Vasengemälde, die alle in diese Gattung gehören. Und immer wird diese Kunst, welche so schnell eine sprechende Aehnlichkeit zu geben vermag, beliebt bleiben. Ein Schatten ist das schwächste, aber dennoch das treueste Bild des Menschen im Profil, wo sich alle Charakterzüge am deutlichsten aussprechen; ein bloßer Schatten kann hier zur Stimme der Wahrheit werden. Nun nur noch ein Paar Bemerkungen über Silhouetten und über die Art, wie wir sie betrachten müssen. Treffende, aber zugleich übertriebne, karikaturartige Aehnlichkeiten in ihnen zu liefern, ist sehr leicht, zarte und richtig aufgefaßte sind desto seltner und schwerer. Die Natur ist scharf und frei in ihren Umrissen; wer ihre Schärfe vorzüglich beobachtet, wird hart, wer ihre Freiheit einseitig studiert, wird unbestimmt. Es gibt viele Gesichter, die, wenn ihr Schattenriß nur um ein Haar breit schärfer oder stumpfer gezogen ist, einen ganz fremden Ausdruck bekommen. Die zartesten, sinnigsten, engelreinsten Profile werden am leichtesten verfehlt; das Licht der Plastik und der Malerei muß sie darstellen, nicht der Schatten der Silhouette. Je harmonischer verschmolzen die Züge sind, desto schwerer wird es der Silhouette, sie zu treffen; je überwiegender einzelne Geisteskräfte sich darin aussprechen, desto geeigneter ist die Silhouette zur Darstellung. Sie wird die zornigsten und sanftesten, die eigensinnigsten und weichsten, die tiefforschendsten und die oberflächlichsten Charaktere leicht darstellen, weit schwerer aber diejenigen, wo Phantasie, Ideenreichthum und Gemüthlichkeit vorherrschend sind. So wird tiefer Verstand sich eher darin zeigen, als heller, schöpferische Thatkraft eher als schöpferischer Sinn. Die Silhouette drückt überhaupt mehr die Anlage, als die Vollendung des Charakters aus. Wl.

Silius (Cajus), mit dem Beinamen Italicus, ein römischer Dichter aus dem 1. Jahrh nach Chr. Nach seinem Beinamen war er entweder aus der Stadt Italica in Spanien, oder aus Corfinium, das sonst auch Italica hieß, gebürtig. Eben so wenig weiß man von seinen Lebensumständen. Er war mehrere Jahre Rechtsanwalt in Rom, und bekleidete zu verschiednen Malen das Consulat. Als Proconsul in Asien erwarb er sich, wie in seinen frühern Aemtern, vieles Lob, worauf er sich von den Geschäften zurückzog und als ein angesehener und geehrter Privatmann, im Genuß eines ansehnlichen Vermögens, sich einzig mit den Wissenschaften beschäftigte. In der Beredtsamkeit war Cicero, in der Dichtkunst Virgil sein Vorbild. Wie wenig er aber den letztern erreichte, beweist, trotz der Lobsprüche Martial's, sein auf uns gekommnes Gedicht vom zweiten punischen Kriege, welches er unter Domitian's Regierung schrieb. Der Werth dieses Epos besteht weniger in der Poesie, als in der historischen Genauigkeit, womit die Thatsachen erzählt werden. Es hat daher selbst zur Aufhellung mancher geschichtlichen Umstände gedient. Den poetischen Werth hat schon Plinius richtig beurtheilt, indem er es mehr ein Werk des Fleißes, als des Genies nennt. Doch fehlt es nicht an einzelnen Stellen, die sich durch höhern Schwung und größern Reichthum vortheilhaft auszeichnen, z. B. die Beschreibung von Hannibals Zug über die Alpen. Silius Italicus starb im 2. Jahre der Regierung Trajan's in einem 75jährigen Alter, eines freiwilligen Hungertodes, den er wählte, um sich von den Schmerzen eines unheilbaren Geschwüres zu befreien. Die vorzüglichste Ausgabe seines Gedichtes ist von Drakenborch, Utrecht 1717, 4. M.

Silvanus, ein uralter italischer Gott, der nach Virgil bei den tyrrhenischen Pelasgern als Gott der Aecker und des Viehes in Hainen verehrt wurde. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben, und für Erhaltung der Heerde zum Herbstopfer Milch. Nach Cato erflehte man die Gesundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleisch und Wein. Bei Juvenal wird ihm ein Schwein geschlachtet. Lucilius bei Nonnus nennt ihn der Wölfe Verscheucher und Zerdonnerer der Bäume. Als Anpflanzer wilder Bäume trägt er einen Wurzelschoß der Cypresse und freut sich des wildernden Stammes. Der Verfasser de limitibus sagt: Silvan habe zuerst einen Grenzstein gesetzt, und unterscheidet einen häuslichen, zu den Hausgöttern gehörigen, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen anfänglichen, der auf der Grenzscheide verschiedner Besitzungen einen Hain habe. Die Kunst stellte ihn als einen nackten, bärtigen Mann dar, auf dem Haupte einen wilden Kranz, in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen Ast, auch findet man ihn mit Ziegenhörnern und Ziegenfüßen abgebildet. Spätere Erklärung deutet ihn, wie den Faunus und Pan, mit denen er vermischt ward, zu einem Symbol des Grundstoffs.

Silvestre de Sacy (Baron Antoine Isaac), Mitglied der Akademie der Inschriften, Ritter der Ehrenlegion und berühmt in der gelehrten Welt durch seine seltnen und umfassenden Kenntnisse, besonders in den orientalischen Sprachen, ist 1758 zu Paris geboren. Er verlor seinen Vater früh. Bildung und Unterricht empfing er von Privatlehrern. 1781 ward er als Rath bei der Cour des Monnaies angestellt, und trat 1785 als Associé libre in die Akademie der Inschriften, deren ordentliches Mitglied er 1792 ward. 1791 hatte ihn der König zu einem der Generalcommissäre der Münzen

ernannt. Von 1793 bis 1796 lebte er auf dem Lande in der Zurückgezogenheit. Bei der Errichtung des Nationalinstituts ward er zum Mitgliede gewählt, trat aber nicht ein, weil er den Eid des Hasses gegen das Königthum nicht schwören wollte. Er verweigerte diesen Eid auch als Professor an der Specialschule der lebenden morgenländischen Sprachen; dennoch ließ man ihm diese Stelle, die schwer wieder zu ersetzen war. Seine ununterbrochne Beschäftigung mit den Wissenschaften rettete ihn während der Schreckenszeit. Als Napoleon dem Institut eine neue Einrichtung gab, trat Sacy als Mitglied desselben in die Klasse der alten Literatur und Geschichte. 1808 erhielt er den neu errichteten Lehrstuhl der persischen Sprache am College de France, und ward vom Seine-Departement zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers gewählt. Er erklärte sich für die Entsetzung Napoleons am 3. April 1814, und nahm jetzt den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen über die verschiednen Gesetzentwürfe, womit die Kammer sich während dieser Sitzung beschäftigte. Zu der neuen Sitzung, welche nach des Königs zweiter Rückkehr Statt fand, ward er nicht berufen. Die Regierung hatte ihm 1813 die Baronswürde ertheilt. Der König ernannte ihn 1814 zum Censor und 1815 zum Rector der pariser Universität, und bald darauf zum Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Viele Akademien und gelehrte Gesellschaften haben ihn in ihre Mitte aufgenommen. Die zahlreichen Schriften dieses rastlos thätigen Gelehrten, dem unter den jetzt lebenden Orientalisten wol keiner die erste Stelle streitig machen kann, hier anzuführen, würde zu weitläuftig sein. Zu den wichtigsten gehören seine arabische Grammatik und Anthologie (zusammen 5 Bände, 8., 1816 und 1810), welche alle ähnliche Werke übertreffen; seine Uebersetzung des Abdollatif, aus welcher sich die unglaubliche Fehlerhaftigkeit der früher von Wahl gemachten völlig unbrauchbaren Uebersetzung desselben Schriftstellers ergibt, und welche wegen der hinzugefügten Anmerkungen unschätzbar ist; seine **Mémoires sur diverses Antiquités de la Perse** (1793, 4.), worin alte geschichtliche Denkmäler mit tiefer Sach- und Sprachkenntniß erläutert werden; seine **Mémoires d'histoire et de littérature orientale** (1818, 4.), seine allgemeine Grammatik, sein Werkchen über die Brieftauben u. s. w. Außerdem zeugen die **Mémoires de l'Académie** und die **Notices et extraits**, von welchem letztern Werke verschiedne Bände ganz oder fast ganz von ihm sind, eben so sehr von seinem Fleiße, als seiner umfassenden Gelehrsamkeit. Als Lehrer hat Sacy durch seinen Unterricht überaus zur Verbreitung einer gründlichen Kenntniß des Arabischen und Persischen in Europa gewirkt und treffliche Schüler gezogen. Mit strenger Rechtschaffenheit verbindet er den gefälligsten, offensten Charakter, und ist stets bereit, die Arbeiten und Studien Andrer, selbst mit Aufopferung zu fördern.

Simonides, ein Zeitgenosse und Liebling des gesangliebenden Hipparch, Beherrscher von Athen, aus Julis, einer Stadt auf der Insel Ceos, gebürtig. Nach der gewöhnlichen Meinung ward er ungefähr 557 vor Chr. geboren. Er kam als Sänger nach Athen und gewann bald die Liebe und Achtung des Hipparch in einem solchen Grade, daß er längere Zeit bei ihm bleiben mußte. Hier ward er mit Anakreon und Theognis bekannt, und später sah er den großen Tragiker Aeschylus auftreten. In Thessalien war er bei den angesehnen Skopaden, deren Siege bei den Volksspielen er mehrmals besang, ein willkommner Hausfreund. Als er einst, nach Cicero's Erzäh-

lung, mit dem einen Skopas beim Mahle saß, und eine Hymne vorlas, worin er dessen Tugenden pries, zugleich aber auch die Dioskuren mit erhob, äußerte Skopas, er könne ihm bloß die Hälfte der versprochnen Belohnung geben, die andre möchte er sich von den gepriesnen Dioskuren auszahlen lassen. Kurz darauf rief jemand den Simonides aus dem Speisezimmer, weil ihn zwei Jünglinge zu sprechen verlangten. Als er vor die Thür kam, fand er niemand. Eben wollte er zu seinen Gastfreunden zurückkehren, als plötzlich der Saal einstürzte, und Skopas mit den Seinen unter den Trümmern zerschmettert wurde. Als nun der Schutt weggeschafft war, und man die ganz entstellten Körper der Erschlagnen nicht mehr erkannte, erinnerte sich Simonides der Ordnung, in welcher sie gesessen hatten, und konnte sie auf diese Weise genau angeben. Dies brachte ihn auf die Vermuthung, daß man durch die zweckmäßige Vertheilung der zu merkenden Gegenstände an gewisse Orte und Fächer dem Gedächtniß eine außerordentliche Erleichterung verschaffen könne. So soll er der Erfinder der, in den ältesten und neuesten Zeiten so berühmten Gedächtnißkunst geworden sein. Noch einmal ward der Dichter auf eine wundervolle Weise erhalten. Als er nämlich den todten Körper eines ihm unbekannten Menschen, der am Meeresstrande lag, beerdigt hatte und eben im Begriff war, sich auf die See zu begeben, warnte ihn der Geist des Beerdigten, sich dem trügerischen Elemente nicht anzuvertrauen. Er beherzigte die Warnung und blieb zurück. Nicht lange nachher vernahm er, daß jenes Schiff, welches er besteigen wollte, mit der ganzen Mannschaft untergegangen sei. In Athen war er mehrmals, und soll sogar bei der Feier des Sieges von Marathon in einem poetischen Wettstreite den Aeschylus besiegt haben. Bei seinem Aufenthalt in Sparta verherrlichte er den heldenmüthigen Tod des Leonidas in mehrern Gedichten. Später erhielt er eine Einladung von dem Könige Hiero, nach Syrakus zu kommen. Er ging auch dahin und wurde seinem Gastfreunde so theuer und unentbehrlich, daß dieser ihn nicht wieder von sich ließ, um sich im täglichen Umgange mit dem geistreichen Sänger zu belehren und zu ergötzen. Nach seinem Tode, welcher 467 vor Chr. erfolgte, ließ ihm Hiero in der Nähe von Syrakus ein schönes Grabmal errichten. — Von seinen vielen Gedichten sind nur wenige auf unsre Zeiten gekommen, welche Brunck gesammelt hat. Die Alten rühmen an diesen Poesien Anmuth, Natürlichkeit und Leichtigkeit. Nicht mit Unrecht tadelt man an dem Dichter ein zu eifriges Streben nach Reichthum, und die Gewohnheit, sich seine Gedichte bezahlen zu lassen, was vorher nicht geschehen war. — Noch macht man gewöhnlich den Simonides zum Erfinder der griechischen Buchstaben η. ζ. ξ. ψ. ω.

Simonie heißt in der Sprache des Kirchenrechts die strafbare Erwerbung geistlicher Aemter und Pfründen durch offnen Kauf und Bezahlung, oder durch Bestechung und andre verbrecherische Schleichwege. Sie ist in den Kirchengesetzen aller Religionsparteien hart verpönt, obgleich die Käuflichkeit der Kirchenämter in Rom von den päpstlichen Hoftheologen nicht für Simonie gehalten wird. Den Namen hat dieses, auf Seiten der Verleiher und Empfänger gleich große Vergehen von dem chaldäischen Magus Simon, der, nach dem Bericht der Apostelgeschichte, die Mittheilung des heiligen Geistes durch Auflegung der Hände von den Aposteln für Geld zu erlangen suchte. E.

Simplon (ital. Sempione), ein 10,327 Fuß hoher Berg in dem helvetischen Kanton Wallis, in dem hohen Alpenkamme, welcher vom Montblanc nach dem Gotthard läuft, und die Schweiz von Italien trennt. Da auf demselben ein Thal liegt, das die Gebirgskette durchschneidet und doch die Schneelinie nicht erreicht: so ist von Napoleon 1801 eine der merkwürdigsten Straßen angelegt und 1806 vollendet worden. Diese Straße, die einzige, auf welcher man aus der Schweiz über die Alpen fahren kann, ist 14 Stunden lang, überall 25 Fuß breit, nirgends stark ansteigend, und daher selbst für die schwersten Lastwagen fahrbar. Sie gehört zu den größten, erstaunenswürdigsten Unternehmungen, indem die Straße über jähe Abgründe, in deren Tiefen herabstürzende Wasser brausen, und durch Gallerien, d. i. durch Felsen geht, die mehrere 100 Schritte lang durchbrochen sind, und wo durch Oeffnungen der Weg beleuchtet wird. Aus denselben trit man in liebliche Thalgründe mit Sennhütten, und sieht über schwarzen Tannenwäldern Gletscher und höhere Schneeberge im Blau des Himmels. Kühne Brücken führen über gräßliche Abgründe, von einem Berge zum andern. Die italienische Seite bietet ein schöneres Schauspiel als die helvetische dar, weil dort die Felsen schroffer sind. An derselben ist die längste Gallerie, 683 Fuß lang durch einen Granitfelsen gehauen, von dem Bache, welcher dabei einen prächtigen Fall bildet, die Gallerie von Frissinone genannt. Die Straße beginnt eine Viertelstunde westlich von Brieg, und geht über die Saltinabrücke; oberhalb des Dörfchens Ried gelangt man durch einen schönen Lerchenwald zur ersten Gallerie und dann über die 80 Schritte lange Kanterbrücke nach Persal. Hier beginnen Abgründe und, der Lavinen wegen, gefährliche Stellen, weßwegen die Straße viele Krümmungen macht. Jenseits des dritten Felsenganges erreicht man die höchste Stelle der Straße, die 6174 Fuß über dem Meer erhaben ist. Von dieser kommt man in einer halben Stunde zum Chausseehause; rechts in der Tiefe liegt das alte Spital, und an der Straße das neue. 1½ Stunde weiter liegt das Dorf Simplon, 4548 Fuß über dem Meere. An der Veriola, einem Flusse, läuft die Straße fort bis in die Nähe von Domo d'Ossola. Zu Gunt ist ein Wirthshaus, eine Viertelstunde weiter hört bei einer Kapelle das Wallisergebiet auf; das erste italienische Dorf heißt St. Marco. — 1799 fochten auf diesem Berge die Franzosen und Oesterreicher mit einander. 1814 drang ein ital. Corps über den Simplon, den die Oesterreicher nur schwach besetzt hatten; es ward aber vom walliser Landvolk überfallen und zerstreut.

Simultaneum nennt man das zugleich Statt findende Ausübungsrecht der protestantischen und katholischen Religion in Einem Staate. Ehemals machte man in Deutschland einen Unterschied zwischen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum (Simultaneum necessarium et voluntarium). Das erstre war ein solches, welches aus dem Besitzstande des **Normaljahrs** (s. d. A.) begleitet wurde. Wenn nämlich die katholische und protestantische Religion 1624 in einem zum deutschen Reiche gehörigen Lande neben einander geübt worden waren, so hatten die Unterthanen auch nachher das Recht dazu. Willkürliches Simultaneum war hingegen dann vorhanden, wenn ein Landesherr in seinem Lande, worin nach dem Normaljahre die andre Religion herrschend war, diejenige, zu der er sich bekannte, einführte; nur durfte die herrschende Religionspartei dadurch nicht in der Ausübung ihres Gottesdienstes beschränkt werden, und bloß in ei-

nem verpfändet gewesnen und von dem Landesherrn wieder eingelösten Lande durfte ein willkürliches Simultaneum eingeführt werden. — Nach der Verfassung des deutschen Bundes gilt in allen dazu gehörigen Ländern ein volles, nothwendiges Simultaneum. Der Vertrag, vermöge dessen die Glieder verschiedner Confessionen an einem Orte sich zu ihrem Gottesdienst einer und derselben Kirche abwechselnd bedienen, wird auch Simultaneum genannt.

Sine=Cure heißt eigentlich eine geistliche Pfründe, von der man die Einkünfte bezieht, ohne die Amtsgeschäfte besorgen zu dürfen. (Von Cure, lat. Cura, eine geistliche Stelle.) Man hat aber diese Bedeutung auf jede andre Stelle übertragen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühwaltung dafür zu haben.

Singchöre, s. Singschulen.

Singen, s. Gesang.

Singmethoden gibt es im Allgemeinen fast so viele, als es Völker gibt, doch zeichnen sich besonders die italienische, deutsche und französische Methode aus, weil bei den Italienern, Deutschen und Franzosen die Musik vorzüglich ausgebildet worden ist (s. Gesch. der Musik, Gesang und Italienische Musik). Unter den genannten Völkern aber haben nur die Italiener im strengsten Sinne eine besondre Singmethode, d. h. ein auf Kunstregeln gebrachtes, eigenthümliches Verfahren in der Ausbildung der menschlichen Stimme zum künstlichen Gesange; denn bei ihnen wurde seit frührer Zeit der Gesang zum Gegenstande eines besondern Unterrichts gemacht. Dies gründet sich auf die große Reizbarkeit des italienischen Volks für Musik, darauf, daß selbst ihr Klima den wohlthätigsten Einfluß auf ihre Stimme hat, daß daher ihre Sprache selbst im höchsten Grade musikalisch ist, und daß sie deshalb auch den Gesang sowol zu Verherrlichung des kirchlichen Lebens, als zur höchsten weltlichen Freude in der Oper angewendet und erhoben haben. Um Beides zu erhalten, war Singschule und Methode nothwendig, und Anlage und Bildung regten sich gegenseitig an. — Die italienische Singmethode zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie den höchsten Fleiß auf die erste Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wenden läßt, um ihnen die möglichste Reinheit und Biegsamkeit zu geben; die rastlose Uebung im Scalasingen und im Solfeggiren ist hierzu erfoderlich. Ein zweiter Vorzug der italienischen Singmethode ist das sanftschwellende Tragen und Binden der Töne, welches sie Portamento di voce (s. d. Art.) nennt. Es gibt dem ganzen Gesange einen zauberischen Reiz und dieselbe Haltung, die ein vollendetes Gemälde hat; nichts steht einzeln da, und dennoch bleibt jeder Ton vollkommen rein. Der dritte Vorzug dieser Methode ist die deutliche Aussprache im Singen, wiewol diese mehr durch die Sprache selbst gegeben, oder wenigstens im hohen Grade begünstigt ist; denn die italienische Sprache erfodert schon eine hellertönende Aussprache, und bildet die Vocale in ihrer klangvollsten Reinheit aus. Noch ein Hauptvorzug der guten italienischen Methode (der jedoch seit einiger Zeit auch bei den Italienern seltner zu werden anfängt) ist der Vortrag des Recitativs als einer musikalischen Rede, die zwischen dem Sprechen und Singen liegt (s. den Art. Recitativ). — Der italienische Gesang will vorzüglich auf den Sinn wirken, und hält sich daher in einer gewissen Allgemeinheit des Gefühls. Man macht deshalb oft den italienischen Sängern mit Recht den Vorwurf, daß ihr Gesang mit Verzierungen überladen sei. Theils zu große Fertigkeit, theils Leerheit der

Poesie und Composition kann hierzu verleiten, wenn Gefühl und streng zügelnder Geschmack mangelt; doch kann der eigentlichen Methode dieser Mißbrauch nur in so weit zugerechnet werden, als sie die Fertigkeit vorzüglich begünstigt. Die italienische Methode zeigt sich am herrlichsten bei dem Opernstyl, in Darstellung aller Arten der Gefühle, vom höchsten Ernst bis zum ausgelassnen Komischen, wobei besonders die überaus fertige Geläufigkeit der Zunge sehr unterstützt. — Die deutsche Singmethode ist härter, unbiegsamer, dem Kirchenstyl angemeßner; die Fuge ist ihr Triumph, Festigkeit und Sicherheit stehen ihr zur Seite. Süßschmeichelnd spricht die italienische durch die Sinne zum Sinn; die ernste deutsche scheint diese Dolmetscher oft zu verschmähen, sie will unmittelbar das eigentliche Gefühl aussprechen, das Dichter und Tonsetzer schildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dies ohne Worte zu verstehen, welche der deutsche Gesang selten vernehmlich accentuirt. Der Deutsche strebt auch hier nach Einfachheit und Charakter, und es ist daher auch die auffallendste Aehnlichkeit zwischen den Singmethoden dieser Völker und ihren Malerschulen. Indessen benutzen die Deutschen doch die Vortheile der italienischen Schule in Hinsicht auf die physische Bildung des Organs mit großem Rechte jetzt häufiger als je. Nicht so glücklich wenden sie die von denselben erfundnen und von Zeit zu Zeit Mode werdenden Verzierungsmanieren an, da diese sich mit dem auf Charakter u. Ausdruck hinstrebenden deutschen Gesang selten recht einigen wollen, oft auch dasselbe geradezu aufheben. — Die französische Singmethode grenzt so sehr an Declamation, daß man sieht, wie ungern dies Volk *aufhört zu sprechen*, wenn es sich zum Singen entschließen soll. Der französische Gesang ist mehr recitirend, und daher dem italienischen am meisten entgegengesetzt. Ihr Gesang hat immer etwas Gellendes, Erzwungnes und Gepreßtes; schon die Sprache verursacht dies, da ihre verschluckten Endsylben und ihr ton- und accentloses Flüstern dem Gesange ganz entgegengesetzt sind. Das einzige Fach, worin ihr Gesang sich gut ausnimmt, sind ihre echten einfachen Nationalromanzen; diese erinnern an die Zeit der Troubadoure, und haben etwas ungemein Rührendes. Die Volkslieder, Chansons, Vaudeville's und Rondelays sind ganz etwas anders; dabei ist es den Franzosen stets um den witzigen Einfall des Textes zu thun; der Gesang wird bei ihnen den Worten untergelegt, nicht die Worte dem Gesang. — Viele der berühmtesten Tonkünstler in neuerer Zeit haben Gesanglehren und Methoden bekannt gemacht. Zu den frühsten derselben gehören: Hiller's Anweisung zum musikalisch-richtigen Gesang, 1774, 3. Aufl. Leipzig 1809, und dessen Anweisung zum musikalisch-zierlichen Gesange, Leipzig 1780, 4. und Vogler's Stimmbildungskunst 1776. Unter den Neuern sind Righini's Uebungen, um sich in der Kunst des Gesanges zu vervollkommnen, Danzi's Singübungen für eine Sopranstimme (2 Hefte, Leipzig b. Härtel), 1804; Nägeli's Gesangbildungslehre nach Pestalozzi's Methode, Zürich; Briefe an Natalie über den Gesang rc. (von Nina d'Aubigny von Engelbronner), Leipzig 1805; Benelli's Grammatica del Canto, 1806; Fröhlich's Singschule und dessen Solfeggien, Bonn b. Simrock; die Gesanglehre des Conservatoriums in Paris, Leipzig bei Peters und die Solfeggien des Conservatoriums und Natorp's Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen (3. Ausgabe, Duisb. 1818); Wachsmann's praktische Singschule für Lehrer u. Schüler (Magdeburg 1822. 8.) zu nennen, vor allen aber Crescentini's Uebungen für die

Singstimme ohne Worte, welche allen Sängern, denen es Ernst ist mit der Bildung ihrer Stimme, empfohlen zu werden verdienen.
Wl.

Singschulen, Singakademien, Singvereine. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war der Gesang Bedürfniß des Herzens. Sein kunstmäßiges Erlernen wurde dadurch geheiligt, daß er in alter, wie in neuer Zeit, stets dem Dienste der Religion geweiht, und als wahres Bildungsmittel der Völker angesehen war. Bei den geheimnißvollen Aegyptern durfte nur Gesang den Tempeldienst und die Opferceremonien begleiten. Es war Gesetz bei ihnen, daß die Kinder in gewissen Arten von Gesang und Musik unterrichtet wurden, und wir können daher mit Recht behaupten, daß es dort die ersten Singschulen gab. — Bei den Hebräern war Gesang in alle heilige Gebräuche verwebt. Samuel stiftete während der friedlichen Jahre seines Richteramts die berühmten Prophetenschulen, worin besonders Gesang, Musik und Dichtkunst gelehrt wurden. Nur mit Musik vereinigt ward geweissagt. Unter David war der erste der Leviten zugleich Sangmeister, und hatte mit 24 Gehülfen ein Chor von viertausend Sängern und Spielern zu leiten. Aehnlich ist bei den Chinesen die Einrichtung ihrer Singschulen schon in den urältesten Zeiten gewesen; zwei der vornehmsten Mandarinen sind Vorsteher der Singschulen in Peking; 8 höhere und 16 niedrigere Musikmeister nebst 8 untergeordneten Mandarinen, 8 Musikographen und 80 Schülern machen diese Anstalt aus. Bei den Hebräern war unter Salomo die Pracht und Kunstliebe am höchsten gestiegen, und keine große Aufführung der neuern Zeit läßt sich mit dem Musikfest bei der Einweihung des salomon'schen Tempels vergleichen, wo der Sage nach, 200,000 Sänger, 40,000 Harfen, 40,000 Sistern und 200,000 silberne Trompeten sich vereinten. Bei den Griechen wurden die Orakel stets mit Gesang ertheilt. Die Schüler des Pythagoras mußten früh, beim Erwachen, und Abends, ehe sie schlafen gingen, Gesänge anstimmen, um den störenden Einfluß des Irdischen zu überwinden. Dem Apollo zu Ehren ertönten die mannichfaltigsten Hymnen: Päane, Nomen und Prosodien, welche den Griechen von Kindheit an gelehrt wurden. Die Sängerschulen der Griechen sind weltberühmt; Orpheus und Linus standen in den ältesten Zeiten an ihrer Spitze, später Thamyris, Demodokos, Phemios, der göttliche Homer selbst, so wie Hesiodus und Thaletas. Bei den großen Volksspielen waren musikalische Wettkämpfe, und die vier heiligsten Feste, die olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele, so wie auch die Panathenäen, wurden dadurch zu wahren Schulen der Musik. Durch die Hetrurier u. Griechen wurde der Gesang bei den Römern eingeführt. Unter den römischen Kaisern war Musik und Gesang grenzenlos geliebt; viele von ihnen übten sie selbst leidenschaftlich. Doch von eigentlichen Singschulen wußte man im alten Rom wenig, da die ausgezeichnetsten Künstler Ausländer waren. — Bei den Galliern ward die Musik durch die Druiden und Barden gelehrt und geübt. In Britannien wurden mit dem Druidismus auch diese Gesangschulen eingeführt. Schon in den ältesten Zeiten waren die Sänger Schottlands und Britanniens hochberühmt; nach der Vertilgung des Druidismus wurden sie Minstrels genannt, und waren besonders in Wallis einheimisch. Was in dieser Beziehung von dem Tuiskon der Deutschen gesagt wird, ist sehr ungewiß (s. d. Art. Bardiet); indessen hatten die Deutschen doch Sänger und Nationalgesänge, beson-

ders kriegerischer Art, welche von Mund zu Munde fortgepflanzt wurden. So tönten Gesangsweisen durch mancherlei Schulen verbreitet, von Völkern zu Völkern, von Zeiten zu Zeiten; doch mit der Einführung des Christenthums bekamen auch die Singschulen eine höhere, schönere Richtung. Die ersten Christen, besonders die Therapeuten in Palästina und Aegypten, sangen bei ihren religiösen Feierlichkeiten Hymnen in abwechselnden Chören. Clemens Romanus, ein Gefährte des Apostels Paulus, gab schon die Verordnung, nach welcher stets der Vorsänger die Psalmen anstimmen und die Gemeinde solche nachsingen mußte. Die Vorsteher der Kirche waren zugleich Vorsteher des Gesanges. Am wärmsten beförderten ihn Ambrosius und Chrysostomus. Schon in den ersten Jahrhunderten wurden Anstalten zu besondern Singschulen gemacht. Cyrillus schreibt vom heil. Theodosius, er sei der Kirche seines Orts von seinem Knabenalter an als Vorsänger nützlich gewesen, und der heil. Nicetius, Erzbischof zu Trier in der ersten Hälfte des 6. Jahrh., beschloß, alle in seinem Kirchsprengel geborne Knaben sogleich, wenn sie anfingen zu reden, auch im Singen unterrichten zu lassen. Doch eigentliche Pflanzschulen des Gesanges gab es zuerst in Rom, und Papst Sylvester war zwischen 314 und 335 der erste Stifter derselben. Es ward eine Singschule errichtet, welche allen Kirchen der Stadt gemeinschaftlich angehörte und bei den vom Papst oder Presbyter begangnen heiligen Handlungen und feierlichen Messen singen mußte. Der Vorsteher einer solchen Singschule, Primicerius genannt, unterrichtete die auserlesensten Jünglinge im Gesang, im Lesen der heiligen Schrift und in guten Sitten. Diese Schüler hießen Ministralen und Kleriker; aus ihnen sind unsre Choristen bei den lateinischen Schulen geworden, so wie aus dem Primicerius unsre Cantoren. Gregor der Große, der zwischen 590 und 604 auf dem päpstlichen Stuhle saß, erweiterte und verbesserte die Singschulen sehr. In der einen beim Lateran wurde noch im 9. Jahrh. das Bette gezeigt, auf welchem Gregor liegend, seine Sänger selbst unterrichtete, so wie die Ruthe, mit der er die Knaben bedrohte, und sein echtes Antiphonarium (s. Antiphonie). Die Knaben, welche gut sangen, wurden von der Schule selbst unterhalten und nachher zu päpstlichen Kämmerlingen gemacht. Man nahm die meisten Schüler aus den römischen Waisenhäusern; daher wurde die Singschule selbst auch Orphanotropium genannt. Zum Andenken dieses Gregorius, als Beförderers des Schulwesens, wird bis auf unsre Zeiten das Gregoriusfest als ein Schulfest mit öffentlichen Aufzügen und Gesängen von den Schülern gefeiert. Derselbe Gregor schickte den Augustinus, von vielen Gehülfen und Sängern begleitet, als Missionär nach England. Dieser sowol, als der berühmte Harfner, König Alfred, am Ende des 9. Jahrh., verbreiteten den echten Gesang sehr in Großbritannien. Carl der Große that dasselbe in Frankreich und Deutschland. Er sandte Sänger nach Rom, welche er unterrichten ließ, und welche dann Singschulen in ihrem Vaterlande stifteten, namentlich in Metz und Soissons zuerst, später aber in vielen Städten. In seiner Hofsingschule war Carl oft gegenwärtig und half selbst unterrichten. Seine Töchter ließ er täglich drei Stunden lang Musik treiben. Alle Musiklehrer waren geistlichen Standes. Von Pipin's Zeiten an war stets beim königlichen Hause eine eigne Kapelle unter der Aufsicht eines Musikmeisters, welcher Menestrel genannt wurde. Die sogenannte muntre Wissenschaft der Provenzalen umfaßte auch die Musik. Die Troubadours verpflanzten

sie vom 11. bis 14. Jahrh. Von ihnen stammen die Schulen der Minnesänger (s. den Art.). Der Flor der deutschen Minnesänger, deren Wettstreite auf der Wartburg so berühmt sind, war im 13. Jahrh. auf das Höchste gestiegen; man zählte Kaiser, Könige, Fürsten und Markgrafen unter ihnen; später aber, als der Gebrauch der Hofnarren diese edlen Sänger von den Höfen verscheuchte, gerieth allmälig jene hohe Kunst des Gesanges in die Hände gemeiner Meistersänger (s. den Art.), und ward von ihnen zunft- und handwerksmäßig getrieben. In diesen Singschulen gab es Belohnungen und Strafen; die höchste Belohnung war eine Davidskrone, welche sie das Schulkleinod nannten. Sie hatten Festschulen und gemeine Singschulen, die zu bestimmten Zeiten gehalten wurden. Durch einen öffentlichen Anschlag wurde dies dann bekannt gemacht. Ihre Melodien waren Choralgesang; sie hatten vier sogenannte gekrönte Töne, die außerordentlich hochgeachtet und nach ihren Erfindern, den Meistersängern Heinr. Mügling, Heinr. Frauenlob, Ludw. Marner und Barthel Regenbogen genannt wurden. Der Gesang wurde bald in Frankreich und Deutschland mit glühendem Eifer getrieben. Wohlthätige Stiftungen unterstützten die Stiftungen in Deutschland; besonders zeichneten sich hierin die beiden Städte, Augsburg und Lüneburg, sehr aus. Schon in der Mitte des 15. Jahrh. ward Figuralmusik in der augsburger Singschule gelehrt. Niederländische, deutsche und französische Compositionen wurden am meisten dort gesungen. Wo Stiftungen vorhanden waren, die ursprünglich bloß für den gregorianischen Kirchengesang bestimmt worden, verwendete man sie nun auch zum Besten des Figuralgesanges. Die meisten Singchöre aber in nördlichen Deutschland verdankt man dem frommen Eifer, womit Luther zur Erlernung der Musik und zur Verschönerung des musikalischen Gottesdienstes ermunterte. Eisenach war eine der ersten Städte, wo es Sitte wurde, daß bei heiligen Festen die Sänger Figuralgesänge auf den Straßen sangen. Zuerst gingen nur vier Schüler in der Stadt herum; da dies aber den Einwohnern und Fremden außerordentlich gefiel und für eine wahre Zierde der Stadt gehalten wurde, so wuchs die Anzahl derselben bald durch den Beitritt der angesehensten Bürgerssöhne bis auf vierzig und mehrere, und andre deutsche Städte folgten diesem Beispiel. Bei den, in jenen alten Zeiten in allen Ländern so üblichen Aufführungen der Mysterien und religiösen Volksfeste wurden auch die Singchöre oft benutzt. Eine andre Art von Singschulen im 12. und 13. Jahrh. dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. In Italien hielten die Fürsten u. Staaten im Mittelalter ganze Gesellschaften von Sängern, Spielern, die sich zu jedem ausgezeichneten Feste in Menge einfanden; Guido von Arezzo wirkte zu Anfang des 13. Jahrh. vortheilhaft auf den Gesang und stiftete neue Schulen. Im 16. Jahrh. ward ein höhrer und reinrer Sinn für den Gesang geweckt, hauptsächlich durch Palästrina, den berühmtesten Meister der alten römischen Schule (s. den Art.). Was dieser für die ältern italienischen Singschulen war, wurde Francesco Durante (s. d. Art.) für die neuern. Zu Ende des 17. Jahrh. zeichnete sich die Singschule des Francesco Antonio Pistocchi in Bologna aus, welche durch seine berühmten Schüler, Ant. Bernacchi und Ant. Pasi, fortgesetzt wurde. Im 18. Jahrh. waren berühmt die Schulen des Brivio in Mailand, Francesco Peli in Modena, Redi in Florenz, Amadori in Rom, vorzüglich aber die des Nic. Porpora (s. d. Art.), Leonardo Leo und Francesco Feo in Neapel

(s. Ital. Gesang). Diese Conservatorien (s. d. Art.), oder öffentlichen Sing- und Musikschulen trugen in Italien und in Frankreich unendlich viel zur höhern Vervollkommnung der Tonkunst bei. In Deutschland unterscheidet man jetzt Singschulen von Singakademien. Letztre sind Uebungsinstitute für Liebhaber des Gesanges. Singschulen nennt man aber entweder die Anstalten für Unterricht in dem Gesang überhaupt, oder die mit den Schulen verbundnen Singchöre. Neuerdings hat man aber auch besondre Singchöre für die Bühne errichtet. In Deutschland that in neuerer Zeit der verdiente Hiller (s. den Art.) und nach ihm Schicht in Leipzig sehr viel für die geistl. Singchöre durch seine Bildung der Thomasschüler. Auch ward in neuerer Zeit eine Singakademie zu Berlin von dem trefflichen Fasch (s. d. Art.) gestiftet, der sich dadurch unsterbliches Verdienst um die Tonkunst erwarb. 1789 entstand diese Gesellschaft, indem sich bei einer Schülerin von Fasch, Charlotte Dietrich, in ihres Stiefvaters, des Geheimenraths Milow, Hause oft Freunde und Freundinnen des Gesanges zur Ausführung von mehrstimmigen Stücken vereinten. Da sich bald immer mehr Lernbegierige zu diesen von Fasch geleiteten Singübungen einfanden, so wurden sie von 1791 an wöchentlich gehalten. Der Gesang wird dabei von einem einzigen, Flügel unterstützt. 1797 hatte sich schon die Zahl der Mitglieder bis auf 84 vermehrt, und Fasch überließ seitdem wegen seiner zunehmenden Kränklichkeit, die Leitung der Akademie an Zelter, welcher derselben noch jetzt rühmlich vorsteht. Ein ähnlicher Singverein ward in Wien 1796 durch die Frau von Puffendorf errichtet; und die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates errichtete eine neue Schule nach Preindl's Methode unter Leitung des Kapellmeisters Salieri. In Leipzig wurden von Schicht seit 1802, von Riem seit 1811 Singakademien errichtet, welche später von Fr. Schneider und Schulz geleitet wurden. Beide sind jetzt in eine Singakademie unter Letzterm vereinigt. Eine besondre Gesangbildungsschule hat sich aber seit Kurzem (1818) eröffnet. Eine ähnliche Singakademie ist seit 1806 durch den Organisten Dreißig in Dresden gestiftet worden, welche jetzt seit des um sie so sehr verdienten Stifters Tode von dem talentvollen Musikdirector Theodor Weinlig geleitet wird. Sie erhielt sich während der harten Kriegsjahre, und wetteifert ihrer berliner Schwester nach. Die älteste Tochter des verewigten Kapellmeisters Reichardt, die eben so liebenswürdige, als talentvolle Luise Reichardt, wirkt mit rastloser Thätigkeit für die Bildung des Gesanges in Hamburg, und hat dort eine ähnliche Anstalt gestiftet. Eben so müssen wir noch Nägeli's in Zürich hier gedenken, der durch die vielen Sänger und Sängerinnen, die er bildete, einer der ersten Beförderer des schweizerischen allgemeinen musikalischen Bundes wurde, nach welchem jährlich, in der Mitte des Septembers, alle Freunde des Gesanges und der Musik sich wechselsweise in einer der vorzüglichsten vaterländischen Städte versammeln, um große Vocal- und Instrumentalcompositionen aufzuführen; ohne Nägeli's Singinstitut würde dieser herrliche Bund unmöglich bestehen können. Manche ähnliche Anstalt, wie z. B. die in mehrern Orten gestifteten Liedertafeln, blüht jetzt, wo die Gesangliebe so verbreitet ist, auch im Stillen, zu frommen Gefühlen weckend und reine Freuden gewährend.

WI.

Singspiel, s. Oper nnd Schauspiel.

Sinking Fund, s. Amortisation und Fonds.

Sinnbild ist eigentlich jeder sinnlich vorgestellter oder abgebildeter Gegenstand (Bild), durch welchen ein von ihm verschiedner (sinnlicher oder geistiger) Gegenstand vorgestellt und bezeichnet wird. Letztres ist entweder ein Gegenstand, welcher für sich vorgestellt wird, und dann ist das Sinnbild ein selbständiges und kann vorzugsweise Sinnbild genannt werden; oder nur eine Eigenschaft eines solchen, und in diesen Fällen ist das Sinnbild nur ein anhängendes (adhärirendes), welches man insofern auch Attribut nennt (s. den Art.). Zu ihm gehört denn auch das Emblem, als eine sinnbildliche Verzierung. — In einem engern Sinne nennt man Sinnbild (Symbol) einen sinnlich oder bildlich vorgestellten Gegenstand, durch welchen ein geistiger Gegenstand vorgestellt oder (nach Sulzer) etwas Allgemeines angedeutet wird, z. B. unschuldige Liebe durch das Sinnbild der Taube. Der Werth des Sinnbildes hängt ab von einer solchen innigen Beziehung des Bildes auf sein Gegenbild, daß es nicht bloß um sein selbst willen vorhanden sei, und auf einen in ihm enthaltnen Sinn hinweist, ohne an Anschaulichkeit zu verlieren. Verständlichkeit mit anschaulicher Individualität, Natürlichkeit mit sinnreicher Eigenthümlichkeit zu verbinden, ist daher die schwere Aufgabe, die nur selten glücklich gelöst wird. Die Kunst, sich durch Sinnbilder auszudrücken (Symbolik), ist so alt, als das Nachdenken über die Verwandtschaft der Dinge und über die verschiednen Sphären des Physischen und Geistigen. Vorzüglich wurde sie von den Aegyptern geübt, deren hieroglyphische Schrift zum großen Theil eine symbolische war und in den Mysterien fortgepflanzt. Durch Schönheit ausgezeichnet und individuell gestaltet waren die Symbole, welche wir in der Mythologie und Kunst der Griechen finden; und keine spätre Symbole waren so sprechend, wie diese. Wir erblicken daher die Symbolik schon in ihrer Ausartung, wo die bildliche Darstellung eine schriftliche Erklärung oder nähere Bestimmung nothwendig macht. Dieses ist der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man einen beigesetzten Wahl- oder Sinnspruch (s. d. Art. Devise) versinnlichen und auf eine besondre Sache oder Person anwenden wollte, wenn nicht der letztre in sinnreicher Kürze ebenfalls wiederum einen verborgnen Gedanken enthüllt, welcher mit dem sich selbst aussprechenden Bilde gleichsam parallel läuft, oder mit demselben einen komischen Gegensatz bewirkt. In letztern Fällen ist es ein sinnreiches Bild, welches das Auge und den Verstand zugleich beschäftigt. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunst und Geschichte entlehnte, bediente man sich sehr häufig auf Münzen, Denkmälern, Ehrenpforten 2c. Harsdörfer in seinen Gesprächspielen; Menetrier in verschiednen Werken; Bouhours in seinen Entr. de la Devise; Morhof im Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, S. 700, haben von dieser, im 16. Jahrh. so gebräuchlichen Art der Symbolik gehandelt. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonologie. — Uebrigens gehören zu den sinnlichen oder symbolischen Darstellungen, in weitrer Bedeutung, auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthsel, Gleichnisse 2c. (s. d. bes. Art.).

Sinne. Die Sinne gehören wesentlich zur Natur des Thieres; durch sie unterscheidet es sich von der Pflanze und dem Mineral. Ein Thier ohne Sinne ist undenkbar. Die Sinne, auf der höchsten Stufe ihrer Entwicklung im Thierreiche, gehören wesentlich zur Natur und daher zum Begriff des Menschen. Der Mensch ist nur Mensch durch

die Vollkommenheit seiner Sinne, welche die höchste Stufe organischer Vollkommenheit und der damit gegebnen geistigen Anlage bezeichnet. Selbst die höchsten Vermögen des Menschen, Verstand und Vernunft, gelangen nur durch die Sinne und deren Uebung zur Entwicklung. Das allgemeine Bildungsmittel, die Sprache, setzt die Vollkommenheit eines Sinnes (des Gehörs), in Harmonie mit den übrigen Sinnen, voraus. Die Sinne bezeichnen daher im Ganzen, (die Bildungsfähigkeit), der Menschen (und selbst der Thiere) und wo es einem Menschen an einem, zumal edlern Sinne fehlt, da ist auch bekanntlich seine Bildungsfähigkeit beschränkt. Der Blindgeborne, der Taubstumme, bringt es — trotz der Kunst die man auf seine Erziehung verwendet — nur zu einen geringen Grade von Geistesbildung. — Durch die Sinne offenbart sich die Welt im Menschen mit allen ihren Qualitäten und kommt in ihm zum Bewußtsein, und die Sinnorgane (Auge, Ohr, Zunge u. s. w.) sind gleichsam der natürliche, entsprechende Apparat zu dieser Offenbarung. Es kann aber nur das Gleichartige (Homogene) dem Gleichartigen, das Verwandte dem Verwandten sich offenbaren. Bei der gewöhnlichen Vorstellungsart, nach welcher die Welt vom Menschen ursprünglich und absolut getrennt und etwas, ihm völlig Fremdes ist, und nach welcher Seele und Leib, Geist und Materie keine innere Verwandtschaft und Einheit mit einander haben, bei dieser Vorstellungsart ist keine Erklärung der Sinne möglich, weil man nicht begreift, wie Fremdes und Getrenntes auf einander wirken, wie das eine dem andern sich offenbaren, wie das eine vom andern erkannt werden könnte. Von der materiellen Welt zu einer, ihr absolut heterogenen (ursprünglich ungleichartigen) Seele ist keine Brücke denkbar. Man erkennt nur dasjenige, wovon man etwas Gleiches oder Aehnliches in sich selbst hat oder findet. Die Welt ist dem Menschen keinesweges fremd. Beide haben einen gemeinschaftlichen Schöpfer, mithin gleichen, ewigen Ursprung; was aber gleichen Ursprungs ist, kann einander nicht fremd sein. Der Mensch ist das verkleinerte und verfeinerte, gleichsam idealisirte Abbild der Welt, der Menschengeist der individualisirte selbstbewußte Weltgeist, die Menschheit ein vollkommner Spiegel des Universums. Was von Gott, dem Inbegriff aller Vollkommenheit kommt, kann nicht gesondertes Stückwerk sein. Nur ein vollkommnes Werk kann des Schöpfers würdig sein, ein Ganzes, nicht durch mechanische Zusammensetzung an sich heterogener Theile, ein Ganzes nur vermöge gemeinschaftlicher Beseelung seiner unendlich mannichfaltigen Glieder durch einen in's Unendliche modificirten Geist, ein harmonisches Ganzes durch äußre Mannichfaltigkeit und innre Einheit. Und so kann nur diejenige Ansicht die wahre sein, welche die Welt und den Menschen als Einen Organismus betrachtet, worin der Mensch das edelste Organ ist, in welchem das Ganze sich spiegelt, gleichsam das gemeinsame Sensorium, in welchem alle Strahlen, alle Nerven des lebenvollen Ganzen zusammenlaufen und in Einem Bewußtsein verbunden werden. — Durch die Sinne hängt der Mensch mit der Welt so innig, ja noch inniger zusammen, als die Blüthe mit ihrer Mutterpflanze. Wie die Blüthe die Säfte der Pflanze in sich saugt und durch ihre feinere Organisation veredelt: so nimt der Mensch durch die Sinne alle Kräfte oder Thätigkeiten der Natur in sich auf, und wird sich derselben in unmittelbarer Anschauung bewußt. Die allgemeine Grundlage der Sinne ist das Nervensystem, und jedes Sinnorgan ist eine besondre Organisation dieses Systems oder eine besondre Verbindung

desselben mit andern Systemen des Leibes. Durch die Nerven wird der menschliche Leib mit der Außenwelt zu Einem Leibe verbunden, und hängt mit ihr so vollkommen zusammen, als wenn sein Nervensystem durch die ganze Natur fortgesetzt wäre. Daher müssen sich alle Naturthätigkeiten (Naturqualitäten) durch die Sinnesnerven bis zum Innersten des Gehirns (Sensorium commune) fortpflanzen, und was wir sinnlich anschauen, ist daher eine wahre Offenbarung, eine richtige Anzeige dessen, was in der Natur ist und vorgeht, da das Sinnorgan seinem Object (z. B. das Auge dem Lichte) gleich gebildet ist, mit ihm vollkommen übereinstimmt. So kann man sich den Lichtstrahl als den in's Unendliche fortgesetzten Sehnerven (bildlich treffend) vorstellen. Die Thätigkeit des Sehnervens, d. h. das Sehen ist daher nichts anders als das durch das Auge und den Sehnerven fortgesetzte und dadurch veredelte (organisch assimilirte) Licht. Das Licht — kann man sagen — ist das Sehen der Natur, das Sehen das Licht des Menschen (und der Thiere). So ist es mit allen Sinnen. Durch die Sinne geht gleichsam der Geist oder das Leben der Natur in uns über, wir nehmen es abbildlich in uns auf, wie es ist. Dagegen kann man nach der gewöhnlichen (gemeinen) Ansicht von den Sinnen, die man sich als bloß leidend und von der Natur wesentlich verschieden vorstellt, gar nicht wissen, was ein Sinn ist und wie wir durch ihn mit der Welt in Verbindung stehen. Nach der obigen Darstellung ist ein Sinn unmittelbarer Consensus (Miterregbarkeit vermöge der Gleichstimmung) des Nervensystems mit der Welt oder einem Theil derselben. So begreift man auch, daß und warum es nur eine bestimmte Zahl von Sinnen geben kann. Da sich nämlich durch die Sinne die Welt und ihr Leben in uns abbildet, da durch jeden Sinn eine Haupteigenschaft oder Grundqualität der Natur in unserm Organismus erzeugt und nachgebildet wird: so kann es nur so viel Sinne geben, als es Grundqualitäten (Hauptarten der Naturexistenz) gibt. Nach dieser Grundlegung wird nun die folgende Erörterung, in welcher die Sinne nach ihrem verschiednen Range hervortreten werden, jedem Unbefangnen verständlich sein. Der erste und unterste des Sinn ist Gefühl; er ist als der Grundsinn (Ursinn) zu betrachten, als die sinnliche Grundlage, aus welcher sich die übrigen Sinne entwickelt und individualisirt haben, welche verschiedne Stufen oder Arten des Gefühls sind. So kann man z. B. das Sehen ein Fühlen des Lichts, das Hören ein Fühlen des Schalls nennen oder sagen, das Auge fühle das Licht, das Ohr fühle den Schall u. s. w. Das Organ dieses Sinnes ist die Haut (oder die in demselben überall gegenwärtigen Nervenenden). Das Gefühl ist der Sinn für das Materielle: es offenbart uns die wesentlichen Eigenschaften der Materie ihren Widerstand also oder Undurchdringlichkeit (Zurückstoßung), ihre Schwere und Cohäsion (Zusammenhang). Alle diese Eigenschaften sind wirkende Kräfte oder das unmittelbare Leben und Wesen der Materie, welches sich durch die nervöse Haut in den menschlichen (oder thierischen) Organismus bis in's Centrum des Hirns fortpflanzt, wo es mit allen seinen Abänderungen zum Bewußtsein kommt. Von diesen Eigenschaften, besonders von den Arten und Graden der Cohäsion hängen die verschiednen Zustände der Starrheit, als Weichheit, Härte, Rauigkeit, Glätte u. s. w. ab, welche alle durch's Gefühl erkannt werden. Das Fühlen ist also ein Sympathisiren der Gefühlsnerven mit dem Wesen, den Eigenschaften und allen davon abhängenden Zuständen der irdischen Materie oder Masse. Das Getast oder den Tastsinn haben Einige vom Gefühl ge-

trennt, für einen besondern Sinn erklärt und daher jenes das Gemeingefühl genannt. Das Getast, welches die Fingerspitzen zum Organ hat, verhält sich aber zum Gefühl gerade eben so, wie die Materie zum Körper. Der Körper ist aber nichts, als geformte (auf bestimmte Weise begrenzte) oder individualisirte Materie, und daher muß man das Getast als den individualisirten Gefühlsinn oder den Formensinn betrachten. Andre unterscheiden das Wärmegefühl als einen besondern Sinn. Dies ist aber noch unstatthafter, da die Wärme ebenfalls durch dieselbe Haut, wie alles Andre gefühlt wird, und in Einem Organ nicht mehrere Sinne vereinigt sein können. Wärmefühlen und Massefühlen bezeichnet nur einen Gegensatz der Gefühle; jenes ist Gefühl der ätherischen, kosmischen, dieses der irdischen Materie. — Der Geruch oder Riechsinn ist der dem Gefühl (polar) entgegengesetzte Sinn; er ist der Sinn für das Gasige oder dessen eigenthümliches Leben, und wie dieses (das Gasige) der Gegensatz des Festen (Starren oder Massigen) ist, so der Geruch der Gegensatz des Gefühls. Daher werden alle riechenden Substanzen nur gerochen, nachdem sie vergasigt (in Gas oder Luft aufgelöst) sind. Es ist aber nicht die mechanische Berührung der innern Nasenfläche von den riechenden Theilen, was die Empfindung des Geruchs hervorbringt, sondern die elektrischen Zustände, welche die Riechsubstanzen verursachen, werden als Gerüche empfunden. Daher riechen vorzüglich alle flüchtigen Substanzen, die sich leicht vergasigen oder die Luftform annehmen, wie der Kampher z. B., die ätherischen Oele, der Phosphor u. s. w., welche Substanzen, indem sie gasig werden, mit der atmosphärischen Luft in elektrische Spannung treten, die sich der nervigen, mit Schleim (als Leitungsmittel) bedeckten Riechhaut der Nase mittheilt. Daher bringt auch alles Reiben, selbst der Metalle, z. B. des Messings, mehr oder weniger Geruch hervor. Das Riechen ist also ein Elektrisiren des Riechorgans, und die verschiednen Gerüche sind eben so viel verschiedne elektrische Zustände der Luft, verursacht durch die elektrische Kraft der in ihr aufgelösten luftverwandten Stoffe. — Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Sinnen, dem Gefühl und Geruch, steht der Geschmack, dessen Organ bekanntlich die Zunge ist, dem Range (der Stufe) und der Beschaffenheit nach in der Mitte, und verhält sich zu jenem, wie das Wasser zu Erde und Luft, wie das Flüssige zum Festen und Gasigen. Nur diejenigen Stoffe werden geschmeckt, welche dem Wasser verwandt und daher in ihm auflöslich sind. Diese Stoffe sind aber die Salze. Nur die Salze und salzartigen Stoffe sind Gegenstand des Geschmacks, und sie werden nur geschmeckt, indem sie verflüssigt, im Wasser der Zunge (dem Speichel) gelöst werden, oder vor der Berührung mit der Zunge schon flüssig sind. Die Salze sind Produkte des chemischen Prozesses (Chemismus), und die Zunge empfindet beim Schmecken die chemischen Beschaffenheiten oder die chemische Polarität (wechselwirkenden chemischen Kräfte) der Stoffe. Jedes Salz ist eine Vereinigung und gegenseitige Ausgleichung zweier entgegengesetzten Bestandtheile, einer Säure und einer Lauge (Alkali), oder auch einer Säure und einer Erde. Man schmeckt also auch die Glieder dieses Gegensatzes für sich, nämlich das Saure und Alkalische (Laugenhafte), da sie Salzbestandtheile oder einseitige Salze sind. Aus der Verschiedenheit der Salze, Säuren und Laugen, Erden u. s. w., wovon es mancherlei Arten gibt, noch mehr aber aus der unbestimmbaren Möglichkeit verschiedner Mischungen der salzhaltigen Speisen begreift

man die unendliche Mannigfaltigkeit der Geschmäcke innerhalb der Einheit dieses Sinnes. — Diese drei Sinne (Gefühl, Geschmack und Geruch) entsprechen also den drei irdischen Elementen, dem Erdelement, dem Wasser und der Luft, oder dem festen, flüssigen und gasigen Element, und das Fühlen, Schmecken und Riechen — ist die Offenbarung des Lebens oder der Eigenschaften dieser Elemente im menschlichen Organismus und Geiste. Wäre nun der menschliche Leib bloß irdischer Natur, d. h. nach dem Vorbilde der irdischen Elemente geschaffen: so könnte er nur drei Sinne haben, weil die Erde nur drei Elemente hat. Aber der Mensch ist ein Bild der ganzen Schöpfung oder des Universums, und daher muß auch das Kosmische (Welt ge), nämlich das Sonnensystem und dessen Leben in ihm zur sinnlichen Offenbarung kommen. Das Wesen und Leben des Sonnensystems beruht auf dem Unterschiede und Gegensatze zwischen der Sonne und den Planeten. Die Sonne ist in diesem System (oder Weltorganismus) der regierende, belebende Mittelpunkt, der herrschende centrale Stern, die Planeten die untergeordnete Peripherie oder die von der Sonne beherrscht werdenden Sterne, und beide verhalten sich wie das Haupt des menschlichen Leibes zu dessen Rumpfe und Gliedern. Dieser höchste (kosmische) Gegensatz ist im Sinnensysteme des menschlichen Leibes durch die beiden höchsten Sinne, das Gesicht und Gehör, dargestellt. Das Gesicht verhält sich zum Gehör, wie die Sonne zum Planeten, das Sehen verhält sich zum Hören, wie Licht zu Schall oder Ton, welcher in der Sphäre des Planeten dem Licht in seiner höhern Sphäre entspricht. Dies wird nachher deutlicher werden. Das Gesicht, als Lichtsinn, ist also im ganzen System der Sinne der höchste, und das Organ dieses Sinnes, das Auge, ist im menschlichen (thierischen) Leibe das vollkommenste, indem es den ganzen Organismus in sich darstellt, nämlich den Leib mit allen Hauptorganen oder Systemen (z. B. Nerven-, Muskel- und Gefäßsystem), mit einer Haut umgeben ist und Eingeweide enthält, mithin selbst ein ganzer (vollständiger) Organismus ist. Die Function (organische Verrichtung) des Auges ist eine Lichtentwicklung, welche durch das Licht der Natur erregt wird. Das äußere Licht wird von den durchsichtigen Eingeweiden des Auges gleichsam verdauet (eigenthümlich gebrochen), und dadurch veredelt dem Sehnerven zugeführt, der sich in der Netzhaut ausbreitet und mit dem großen Hirn in Verbindung steht, wo alle Modificationen des Lichts, alle Farben und gefärbte Gegenstände (die sich vor dem Hirn auf der Netzhaut abbilden) zum Bewußtsein kommen. Das Licht ist nicht bloß Medium (vermittelnde Materie) des Sehens, sondern vielmehr Gegenstand des Sehens; denn nur die Erleuchtung der Körper kann man sehen, nicht die Körper selbst, nicht die körperlichen Gegenstände werden dem Auge offenbar, sondern deren erleuchtete Umrisse oder Grenzen. Diese Umrisse beziehen wir auf die Formen der Körper, die uns der Tastsinn, als der eigentliche Formensinn, offenbart hat. Ohne den letztern würden wir durch das Gesicht allein keine Begriffe von Körpern, d. h. von der geformten Materie, erhalten. Der Lichtsinn weiß in der Formenwelt nun Bescheid, weil ihm der Tastsinn vorgearbeitet hat. Das Auge tastet nun in die Ferne, und die Lichtstrahlen sind gleichsam seine Finger, mit welchen es bloß die Farben der Gegenstände berührt. Das Gesicht hat unter allen Sinnen den weitesten Spielraum für seine Thätigkeit. Wenn die drei niedersten Sinne nicht über die Sphäre ihrer Elemente, das Gehör nicht über das

Gebiet des Planeten hinausreicht, so trägt dagegen das Licht in unermeßliche Fernen des Universums, und versenkt sich in die Unendlichkeit des sternenreichen Himmels. — Das Gehör endlich ist unter allen Sinnen der geheimste und daher am schwersten in seinem Wesen zu erfassen. Alles kommt hier auf die Erkenntniß des Schalls in seiner wahren Bedeutung an; denn auch das Hören ist nicht anders als ein Fortklingen der Körper — im Ohr, als ein Veredeln des Klangs durch den organischen Bau des Hörorgans und ein Assimiliren (sich Aneignen) des Schalls durch den Hörnerven. Der Schall hat, hinsichtlich der Gesetze seiner Fortpflanzung, viel Aehnliches mit dem Lichte (s. d. Art. Schall). Wenn aber — und hier ist ein großer Unterschied zu beachten — das Licht und das ihm entsprechende Sehen eine räumliche Offenbarung, eine Darstellung u. Wahrnehmung der Dinge in ihren räumlichen Verhältnissen ist: so ist dagegen der Schall und das Hören eine zeitliche Offenbarung, eine Darstellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren zeitlichen Verhältnissen. Das Hören ist ein Wahrnehmen auf einander folgender Töne, und das Tönen oder Schallen eine Aufeinanderfolge von Schwingungen, und selbst die Zitterfiguren (m. vergl. d. Art. Schall) bestehn ja nur in Bewegungen, und was ist Bewegung anders, als Aufeinanderfolge räumlicher Verhältnisse, mithin als das Zeitliche im Räumlichen? Ein sich bewegender Körper verändert in jedem Augenblick der Zeit seine örtliche Lage. Daher ist das Gehör unter allen leiblichen Sinnen am meisten erregend für den innern Sinn; denn dieser ist der Sinn für das Zeitliche, für das Thätige oder zeitlich Wirksame in den Dingen d. h. für das Geistige (m. vergl. d. Art. Geist). Das Gehör unterscheidet sich nur durch die äußre, räumliche, materielle Vermittlung vom innern Sinn, welcher letztre die innern Veränderungen (das Zeitliche oder Geistige) unmittelbar (ohne äußre Vermittlung) wahrnimt. Die Luft, als Organ der Fortpflanzung des Schalls, sympathisirt mit den klingenden Körpern so vollkommen, daß alle Klangfiguren sich in ihr abdrücken und stetig fortpflanzen, und man kann sie daher (bildlich) als das gemeinschaftliche äußre Ohr betrachten, welches unter den Menschen (und unter den Thieren) die Gemeinschaft der Töne (in der Sprache) und dadurch die Geselligkeit äußerlich vermittelt. Durch den Ton gibt alles, was tönen kann, sein Innres kund, offenbart seine verborgensten Eigenschaften. Dem Menschen, dessen Geist und Gemüth das Verborgenste und Tiefste in der Natur — ist, steht daher, zum Behuf gegenseitiger Offenbarung oder Mittheilung, ein vollkommnes Tonsystem (die Sprache) zu Gebote. Durch sie kann er nicht nur alle Begriffe und Ideen einzeln und im Zusammenhange darstellen, sondern auch, vermittelst des Klangs der Stimme, alle Gefühle, Affecten und Leidenschaften, überhaupt alle, auch die feinsten Regungen des Gemüths ausdrücken, welcher Ausdruck unmittelbar zum Gemüthe spricht, und dieses, sympathisch erregend, in gleiche Stimmung und Bewegung versetzt. Die Tonkunst ist daher die gemüthlichste (gemütherregendste) unter allen Künsten. Durch die Harmonie der Töne kommt die Harmonie der Gefühle zur Entwicklung; die Musik erregt alle Arten harmonischer Gemüthsstimmung u. steigert selbst die Andacht (religiöse Stimmung) zu den höchsten Graden der Begeistrung. — Gesicht und Gehör sind die beiden Kunstsinne. Das Gesicht offenbart uns die Welt in einem Gemälde, stellt sie uns im Lichtraume dar, während uns das Gehör den Geist der Planetenwelt, das Innre seiner lebendigen Abbilder (der Menschen)

in der Melodie und Harmonie der Töne aufschließt. Man hat deshalb die beiden höchsten Sinne auch die idealen genannt, im Gegensatz gegen die drei niedern (Gefühl, Geschmack, Geruch), welche die realen heißen. Jene kann man auch schicklich die kosmischen Sinne (Weltsinne), diese die irdischen nennen. Durch die niedern Sinne kommen nur einzelne Beschaffenheiten (Qualitäten) des Planeten, nur die Eigenschaften seiner besondern Elemente (des Erdelements, des Wassers und der Luft) zur Offenbarung; durch die höhern aber wird uns die Welt, als Ganzes, als Weltorganismus, als Sonnensystem und Planetenbau offenbar; durch die höhern Sinne wird der menschliche Organismus zum vollständigen Weltbilde (Mikrokosmus) vollendet. — Das Verdienst, den ersten befriedigenden Aufschluß über das Geheimniß der Sinne gegeben zu haben, gebührt dem tiefblickenden und scharfsinnigen Naturforscher Oken. Seine Schrift: Ueber das Universum, als Fortsetzung des Sinnensystems. — Ein pythagoräisches Fragment von Oken, Jena, in den Osterferien 1808, bei Fr. Frommann, enthält in kleinem Raume die gediegenste Darstellung dieses wichtigen Gegenstandes, eine unschätzbare Offenbarung über das Wesen und die Bedeutung der Sinne an Alle, welche die philosophische Wahrheiten im Zusammenhange zu fassen vermögen. Im dritten Bande seines Lehrbuchs der Naturphilosophie hat er auch physiologische Bedeutung und Genesis der Sinne sehr einleuchtend entwickelt. Er zeigt hier, wie sich die fünf Sinne aus eben so viel Grundsystemen des menschlichen Organismus heraufgebildet und gleichsam als die Blüthen dieser Systeme (als höchste Ausbildungen, Verfeinerungen derselben durch die Verbindung mit dem Nervensystem) entfaltet haben. Dem zufolge entspricht z. B. das Gefühl dem Hautsystem — Hautsinn, der Geschmack dem Darmsystem (Verdauungssystem) — Darmsinn, der Geruch dem Lungensystem (Athmungssystem) — Lungensinn u. s. w. Nur ein Beispiel möge die Wahrheit dieser Ansicht in's Licht stellen. Die Zunge — ist das obre fleischige und nervöse Ende des Darms. Die Function (organische Verrichtung) des Darmsystems ist Verdauung. Das Verdauen ist ein chemischer Prozeß, organischer Chemismus. Das Schmecken ist chemische Thätigkeit, eine Voremppfindung der Verdauung, ein Wahrnehmen der chemischen Beschaffenheiten der Speisen, zugleich eine Auflösung der Salztheile im Speichel, also gleichsam eine Nervenverdauung.

Sinngedicht, s. Epigramm.

Sinnpflanze, s. Fühlpflanze und Mimosa.

Sintenis. Drei Brüder dieses Namens, Söhne von Joh. Christian Sintenis, der Konsistorialrath u. Superintendent zu Zerbst war, haben sich als Schriftsteller bekannt gemacht. — Carl Heinr., geb. 1744, ein geschickter Schulmann, guter Lateiner und eifriger Beförderer der Vernunftreligion, Verfasser vieler gemeinnützigen Schulschriften, 1771 Rector in Torgau, 1783 Rector in Zittau, privatisirte seit seiner 1798 erfolgten Entlassung zu Zerbst, wo er 1816 starb. — Joh. Christian Siegmund, geb. 1752, Verfasser einiger moralischen Romane, und des: Väterlichen Rathes an seine Tochter, wurde 1785 Pastor zu Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roslau im Zerbstischen. — Der berühmteste ist Christian Friedr., geb. 1750 zu Zerbst, 1774 Prediger zu Bornum im Zerbstischen, 1777 Diakonus zu Zerbst, 1791 Professor der Theologie und Metaphysik am anhaltischen Gesammtgymnasium, auch Konsistorial- und Kirchenrath und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche daselbst, welchen Aemtern er noch jetzt

vorsteht. Er gehörte zu seiner Zeit zu den fruchtbarsten und beliebtesten Schriftstellern für die große Lesewelt. Gegen funfzig Romane, Predigtbücher, Erbauungsbücher, Schriften zur religiösen, moralischen und pädagogischen Belehrung sind aus seiner, stets geschäftigen Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und sittlichen Lebensverhältnisse unter der Masse der sogenannten gebildeten Laien zu verbreiten; denn den Gelehrten hat er eben nichts Neues gesagt, und seine für Prediger bestimmte, 1808 erschienene Agende enthält, neben beherzigungswerthen Ideen, auch manchen überspannten, unbrauchbaren liturgischen Vorschlag. In seinen Romanen, unter denen Hallo's glücklicher Abend, ein Regentenspiegel, und Vater Roderich unter seinen Kindern, ein pädagogisches Volksbuch, mit Recht den größten Beifall erhielten, ist es ihm nicht sowol um die Lösung einer poetischen Aufgabe, als um den praktischen Nutzen zu thun. Er unterbricht daher den Gang der durch seine reiche Phantasie und seine Menschenkenntniß angenehm belebten Erzählung oft mit moralischen Betrachtungen, die man nicht leicht langweilig findet. Eine hohe Idealität wird bei ihm vergebens gesucht, er huldigt den Zeitgeschmack, und gehört zu den Nützlichkeitspredigern, die eine Moral, Religion und Glückseligkeit für den Hausgebrauch lehren; doch eben dies Verweilen auf der Linie des schlichten Menschenverstandes, das dem feinern Sinne bisweilen wie Gemeinheit vorkommen will, sagt den Bedürfnissen seiner Leser trefflich zu, und der Anstrich von süßer Schwärmerei, mit dem er seine Gemälde aus dem wirklichen Leben auf einen vollkommnern Zustand der Dinge überträgt, seine stark hervortretende, nicht uninteressante Individualität, der man gern manche Sonderbarkeit seiner Sprache und Vorstellungsweise, und seines oft schwülstigen Styles nachsieht, hat auch wol edlere Seelen gerührt. Gewiß mehr, als sein, noch ziemlich bescheidnes Ringen nach Begreiflichkeit des Unbegreiflichen in der Religion schaden mochte, ist durch seine vielgelesenen religiös-moralischen Unterhaltungsschriften, die unter den Titeln: Menschenfreuden, Elpizon, oder über die Fortdauer nach dem Tode, Stunden für die Ewigkeit gelebt, der Mensch im Umkreise seiner Pflichten, Sonntagsbuch, Pistevon oder über das Dasein Gottes, und Oswald oder mein letzter Glaube, erschienen sind, für die Anregung zum vernünftigen Denken über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen geschehen; ein Verdienst, um deswillen man ihm die Schwachheit, sich bisweilen ausgeschrieben und wiederholt zu haben, und weichliche Erzeugnisse, wie Robert und Elisa oder die Freuden der höhern Liebe, um so williger verzeiht, da er auch als Mensch und Prediger in seinem Privatleben Achtung verdient. E.

Sinter, überhaupt jede Incrustation oder jedes steinige Gebilde, welches sich aus Wasser krystallinisch und rindenförmig absetzt, s. **Stalaktit**.

Sinus. Wenn man von dem Endpunkte eines Bogens einen Perpendikel auf den nach dem andern Endpunkte dieses Bogens gehenden Radius fällt, so heißt dieser Perpendikel der Sinus des Bogens oder des Winkels, den dieser Bogen mißt. Die **Trigonometrie** nämlich (s. d. A.) lehrt, daß, bei ebenen Dreiecken, die Seiten sich wie die Sinus der ihnen gegenüberstehenden Winkel, bei sphärischen aber die Sinus der Seiten sich, wie die Sinus der diesen Seiten gegenüberstehenden Winkel, verhalten. Die bloße Anführung dieser beiden

Sätze reicht für nachdenkende Leser hin, um zu zeigen, von welchem Nutzen die Sinus sind, wenn zu den gegebnen Stücken eines Triangels die übrigen durch Rechnung gefunden werden sollen. Um diese Rechnung noch mehr zu erleichtern, hat man Tafeln, in welchen nicht die Sinus unmittelbar, sondern ihre Logarithmen (s. d. Art.) vorfindlich sind. Weitere Anweisung, die hier nicht gewährt werden kann, gibt jedes Elementarbuch der Geometrie. Unter Cosinus versteht man den Sinus der Ergänzung des Bogens zu 90°. Sinus versus heißt, was der Cosinus vom Radius übrig läßt. Von den übrigen trigonometrischen Linien, Secante, Tangente u. s. w., wird an ihren Orten gehandelt.

Sirach (Jesus), ein palästinensischer Jude, übersetzte um das J. 140 vor Christo, nach seiner Ankunft in Aegypten, für die alexandrinischen Juden die Sittensprüche in's Griechische, welche sein Großvater gleiches Namens in Palästina hebräisch abgefaßt hatte. Diese Uebersetzung ist das, unter die apokryphischen Schriften des alten Testaments aufgenommne Buch Jesus Sirach. Wäre die Urschrift noch vorhanden, so würde ihr gediegner religiöser Gehalt und großer Reichthum an vortrefflichen Regeln der Tugend und Lebensweisheit ihr eine vorzügliche Stelle in der hebräischen Literatur anweisen. Auch christliche Religionslehrer benutzten dieses ungemein faßlich geschriebne Buch als die ergiebigste Quelle biblischer Beweise für einzelne Pflichtenlehren, besonders beim Unterrichte der Jugend. E.

Sirenen Göttinnen von niedriger Art, welche von ihrer Insel her die Vorüberschiffenden durch ihren Gesang bezauberten, dann aber tödteten. Homer kennt nur zwei Sirenen, ungeflügelte Jungfrauen, deren Abstammung er nicht erwähnt. Die folgenden, die ihre Gestalt, Zahl, Namen und Wohnsitz veränderten, machten sie gewöhnlich zu Töchtern des ätolischen Stromgottes Achelous, bald von Sterope, Amythaons Tochter, bald von der Muse Terpsichore oder Melpomene, bald aus dem Blute, welches vom zerbrochnen Horne des Achelous im Kampfe mit Herkules auf die Erde floß; aus welchem Grunde vielleicht Euripides sie Töchter der Erde nennt. Sophokles nennt sie des Phorkos Töchter, welches vielleicht die älteste Abstammung ist. Der Verfasser der orphischen Argonautik setzt die Sirenen nahe dem strudelnden Gestade des Aetna auf einen vorragenden Felsen, die Argonauten durch verderblichen Gesang anlockend. Orpheus aber sang in seine Laute ein erhabnes Lied; da warfen sie Flöte und Leier hinweg, und stürzten sich hinab in die Tiefe des Meers, wo sie fortan als furchtbargestaltete Felsen ragten. Dem Ulysses konnten diese versteinerten Sirenen am ätnaischen Gestade nicht mehr gefährlich sein. Für ihn nahm der Dichter noch andre im tyrrhenischen Meere an. Plato erdichtete acht Sirenen, die, auf den acht Kreisen des Himmels umhergetragen, zusammen die Sphärenharmonie anstimmen, wo hier Andre die neun Musen wählten. Man dachte jetzt nur an die Lieblichkeit ihres Gesanges, und vergaß der Schädlichkeit. Die Fabel erzählt von einem Wettgesang, in welchen sie sich auf der Juno Antrieb mit den Musen einließen. Die Musen, welche obsiegten, rupften den Sirenen die Federn aus den Flügeln, und machten sich Kränze daraus. Diese Flügel lieh ihnen der Bildner anfänglich nur, um den Schwung ihrer Begeisterung anzudeuten; erst später kam allerlei unter einander abweichende Vogelbildung hinzu. Nach Hygin empfingen sie dieselbe von der Demeter oder Ceres, nach Proserpina's Entführung,

weil sie dieser, in deren Gefolge sie sich befanden, nicht zu Hülfe gekommen waren. Ihre Zahl wird verschieden angegeben.

Sirius, Hundsstern, der strahlendste unter allen Fixsternen und der größte im Sternbilde des großen Hundes, welches ostwärts unter dem Orient steht (vergl. **Hundstage**.)

Sirocco, s. **Samiel**.

Sismondi (J. C. L. Simonde de), geb. zu Genf 1773, ist Mitglied des repräsentativen Raths dieser Republik, wie auch mehrerer Akademieen. 1792, zur Zeit des Umsturzes der alten genfer Regierung, deren Mitglied sein Vater war, ging er mit seiner ganzen Familie nach England. Von dort kam er im Juni 1794 zurück; aber sechs Wochen nach seiner Rückkehr ward sein Haus geplündert, er und sein Vater wurden nebst zwei andern Magistratspersonen, die man erschoß, verhaftet, und zu einjährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von zwei Fünfteln ihres Vermögens, verurtheilt. Gewiß hätte sie noch ein härteres Schicksal getroffen, wäre nicht durch den 9. Thermidor die Gewaltsamkeit des Revolutionsgerichts gemäßigt worden. Nach wieder erhaltner Freiheit 1795, ging Sismondi mit seiner Familie nach Toscana, dem ursprünglichen Vaterlande derselben. Aber auch hier erreichte ihn die Revolution, vor der er floh. Die Franzosen warfen ihn in's Gefängniß als einen Aristokraten, die Insurgenten als einen Franzosen, da inzwischen Genf französisch geworden war. Im Herbst 1800 ging er dahin zurück und gab 1801 sein erstes Werk: Tableau de l'agriculture toscane, heraus, dem bald mehrere, zum Theil sehr wichtige, folgten, die ihren Verfasser berühmt gemacht haben. Sein Hauptstudium waren und sind Geschichte und Politik mit ihren Hülfswissenschaften, ferner Aesthetik und die Werke der Dichter. Eine ausgebreitete Sprachkenntniß unterstützte ihn dabei, und die Bekanntschaft mit den Ansichten der Deutschen über die Kunst, vornehmlich über Poesie, erweiterte seinen Gesichtskreis, und setzte ihn in den Stand, freier und unbefangner über die Schranken hinauszugehen und zu erkennen, daß die Gesetze der französischen Aesthetik, so weit sie dieser ausschließlich angehören, als begründet durch Convenienz und nicht in dem Wesen der Poesie, keine allgemeine Gültigkeit haben, wie die Franzosen sich wol einbilden. Sein Werk: De la littérature du Midi (4 Bde. deutsch von L. Hain), wovon eine 2te Aufl. erschienen, macht in dieser Hinsicht Epoche, und enthält auch für uns viel Lehrreiches, aber auch manches Einseitige und Unstatthafte. Im Felde der Geschichte hat sich Sismondi einen ehrenvollen Platz durch seine: Histoire des républiques italiennes (16 Bde., 2 Aufl.) erworben. Fleißiges Quellenstudium, gefällige Darstellung und neue Ansichten voll Geist und Scharfsinn zeigen sich allenthalben in diesem Werke. Zu einigen kleinen Schriften veranlaßten ihn die Ereignisse der jüngst verfloßnen Jahre. Dahin gehört sein Examen: de la constitution française, 1815, worin er, der früher Buonaparte in seinen Schriften zu nennen vermieden hatte, dessen Zusatzacte zur Constitution pries und die Franzosen auffoderte, unter Napoleon ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Napoleon wollte ihn dafür mit dem Orden der Ehrenlegion belohnen, er aber wies ihn zurück. In der Politik hat er stets zu den Liberalgesinnten gehört, denen die Rückkehr so vieler Mißbräuche und Verkehrtheiten, gegen den Geist der Zeit, mit Recht verhaßt ist, die aber das Bessere irrig von einer Seite erwarteten, von der es nie kommen konnte. 1819 erschienen zu Paris seine: Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse

dans ses rapports avec la population. 2 Vol. Eine Geschichte Frankreichs begann er 1821, die Luden in's deutsche übersetzt. Zur lebendigern Darstellung einzelner Zeiträume der französischen Geschichte entwarf er zugleich den Plan zu einigen historischen Romanen, deren erster, Julia Severa: in die Zeit des Alterthums fällt.

Sistrum, ein musikalisches Instrument bei den Alten. Die Egypter gebrauchten es bei dem Isisdienste, und noch findet man es in Egypten und Abyssinien. Es besteht aus einem ovalen Metallreife, der einen Stiel zum Anfassen hat; durch diesen Reif sind Löcher gebort, in welchen sich metallne Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Instruments ein Geräusch verursachen. Der Ton des Instruments wird um so angenehmer sein, je edler das Metall und je besser das Verhältniß zwischen den Löchern getroffen ist.

Sisyphus, König von Korinth, das er nach Einigen erbaut hatte, ein Sohn des Aeolus und der Enarete. Mit des Atlas Tochter, Merope, vermählt, ward er der Stammvater der Sisyphiden. Viel erzählen die Dichter von seinen Ränken. Theseus, dessen Gebiet er beunruhigte, erlegte ihn; Andre schreiben seinen Tod der Rache des Zeus zu, weil er dem Asopus den Raub seiner Tochter angezeigt habe. Er fesselte den gegen ihn gesendeten Tod, daß eine Zeit lang niemand starb; nachher überlistete er den Hades, daß dieser ihn auf der Oberwelt ließ, von welcher er nicht eher zurückkam, bis das Alter sein Leben geendigt hatte. Dafür litt er in der Unterwelt die Strafe, in der Ulysses ihn befangen sah:

— — von schrecklicher Mühe gefoltert,
Eines Marmors Schwere mit großer Gewalt fortheben.
Angestemmt arbeitet' er stark mit Händen und Füßen,
Ihn von der Au' aufhebend zur Berghöh. Glaubt' er ihn aber
Schon auf den Gipfel zu drehn; da mit einmal stürzte die Last um;
Hurtig hinab mit Gepolter entrollte der tückische Marmor.
Dann von vorn arbeitet er angestemmt, daß der Angstschweiß
Rings den Gliedern entfloß, und Staub umwölkte das Antlitz.

Situation, Lage, Stellung, und daher überhaupt das Verhältniß nach außen, in welcher eine Person erscheint. Sie ist in schönen Künsten, welche den Menschen darstellen, von großer Wichtigkeit; denn so wie in den darstellenden Künsten, welche zu dem äußern Sinne sprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher sich die Menschenfigur befindet, den innern Charakter, Zustand oder die Handlung der dargestellten Person zu erklären vermag, wenn sie derselben angemessen erfunden ist (s. auch den Art. Attitüde), also sind in der erzählenden und dramatischen Poesie die Situationen (Verhältnisse, Zustände, Umgebungen) der Personen das, woran sich die poetischen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Mensch selbst sich an gegebnen Verhältnissen entwickelt, nur daß die Situation und ihre Schilderung in der Erzählung mehr Ansprüche machen darf, als im Drama, wo die Charaktere sich aus sich selbst entwickeln sollen. Hier sollen sie, und vorzüglich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Personen selbst herbeigeführt sein, da sie dort mehr vom Zufalle abhängig sein können. Daß sie auf eine unerwartete Weise eintreten, ist an sich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geschickte Weise verbreitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden, (s. d. Art. Theater.) Dadurch kann es oft geschehen, daß wir über den Ausgang einer Handlung und das Schicksal eines Menschen eine Zeit lang in Zweifel schweben, wodurch selbst unsre Theilnahme an

der Person gesteigert wird, während in der Situation selbst nur Veranlassung zur weitern Entwicklung ihres Charakters liegt. Aber an sich kann ein unglückliches Verhältniß eine Person nicht tragisch, wol aber ein lächerliches Verhältniß eine Person komisch machen. Uebrigens können im Lustspiel eben sowol ernste, als im Trauerspiel komische Situationen vorkommen; die unpoetische Auflösung unglücklicher und ernster Situationen aber in glückliche bezeichnet das rührende Schauspiel oder Rührspiel (s. Schauspiel). Wo im Drama die Schilderung der Situationen die Charakteristik überwiegt, da trit das Situationsstück ein, welches sich mehr dem Epischen und Lyrischen zuwendet, entgegengesetzt dem Charakterstück; sind diese Situationen verwickelt, wie besonders im Lustpiel, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und lösen, da redet man vom Intriguenstück insbesondre. Opern sind daher an sich mehr Situationsstücke, weil bei ihnen die Ausmalung der Situation durch lyrische Kunst Hauptsache ist. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darstellung einer poetischen Situation zum Gegenstande. T.

Situationszeichenkunst (Planzeichnen). Die Situationszeichenkunst lehrt die Abbildung gewisser Theile unsers Erdbodens und lebloser Gegenstände auf ihr, im Grundrisse so darstellen, daß man sowol die einzelnen Gegenstände, als auch die merkwürdige Beschaffenheit derselben noch deutlich unterscheiden kann. Es soll Licht und Schatten auf einem Risse der Art gar nicht Statt finden, und nur bei einigen wenigen Gegenständen wird es erlaubt, sie durch Schatten gehörig von einander zu trennen und zu unterscheiden. Die Natur bezeichnet selbst die Form zu ihrer Abbildung, nur beobachte man, daß, je kleiner der Maßstab ist, desto mehr die Gegenstände von einander unterschieden werden müssen, so daß nur noch bei Landkarten gewisse Zeichen die Stelle der Bilder vertreten. Der Zweck, der durch einen Situationsgrundriß erreicht werden soll, bestimmt die mehr oder minder deutliche Darstellung derselben. Auf einem topographischen Risse sind Gebirgszüge, das Stromgeäder, die bestimmte Angabe der Orte, die sie verbindenden Straßen und alle Grenzen die wichtigsten Bedingungen. Bei einem militärischen Risse sind die Angaben der Lage der Gebirge, des Umfangs und die Beschaffenheit der Wälder, der Uebergangspunkte über Flüsse, der Wege, mit besondrer Bemerkung der Seiten- und Schleifwege, wichtige Erfodernisse. Cameralisten und Oekonomen verlangen auf einem Risse die besondre Angabe von Feldern, Wiesen, Huthungen, Grenzen und Grenzzeichen rc. zu sehen. Ein Forstriß soll die Art des Holzes und die Eintheilung desselben zu seiner Benutzung angeben, und so unterscheiden sich auch hydrotechnische, Bergbau-, Straßenbau-Risse u. s. w. Die Darstellung der Situation geschieht entweder mit schwarzer Tusche auf weißem Papier, oder indem man zur Unterscheidung der einzelnen Gegenstände sich der Farben mit bedient (farbige Situation), und man hat gewisse Systeme aufgestellt, worin die Art der Bezeichnung und die Verbindung der einzelnen Gegenstände gelehrt wird. Unter den Anweisungen hierzu verdient die vom verstorbnen k. sächs. Major Lehmann gefertigte, rühmlichste Erwähnung. (Die Lehre der Situation-Zeichnung, von J. G. Lehmann, herausgegeben von G. A. Fischer. 2 Thl. 4., 3te Aufl. 1820.) Der schwerste Gegenstand der gesammten Situationszeichenkunst, die Bergzeichnung, ist hier auf gewisse Regeln zurückgeführt, so daß sich aus dem Grundriß nicht allein die Steilheit des Berges, sondern auch die Höhe desselben erkennen läßt;

schade nur, daß die Verfahrungsart nach diesem Systeme einen guten guten Geometer und einen sehr fertigen Zeichner voraussetzt, die nur selten sind. Unter den Forstrissen würden die im Forstinstitute zu Tharant gezeichneten die erste Stelle einnehmen, wenn nicht die Bestandkarten durch die vielen, wol nothwendigen in einander greifenden Deckfarben ein etwas grelles Ansehen bekämen. Die, in der Finanz-Plankammer zu Dresden gefertigten ökonomisch-cameralistischen Risse leisten, was man von einem Risse der Art nur fodern kann. Die Risse, zum französischen neu gefertigten Steuerkataster gehörig, sind für ihren Zweck ganz brauchbar. Unter den eigentlichen Situationskarten zeichnen sich zwei Manieren besonders aus: bei der einen sind die Gebirge durch Licht- und Schattenpartien von einander getrennt, was, obschon der Wahrheit nicht gemäß, doch eine sehr schnelle und deutliche Uebersicht der Gebirgszüge gewährt, und hiernach sind die so vorzüglichen Karten von Malte Brun bearbeitet. Die andre Weise ist der Natur getreuer, aber auch um desto schwieriger, und eben darum bei Generalkarten kaum anwendbar. Hier werden die Gebirge nach ihrem Zuge, nach Lehmann's Manier, gezeichnet. Der Zeichner muß außerordentliche Fertigkeit besitzen, wenn er nicht aus dem Maßstabe kommen, und in ganz kurzen Strichen die Krümmungen und Windungen der Gebirge deutlich andeuten will. Rühl's Karte von Sachsen liefert ein Muster hiezu. Ungeübte Künstler, die die Natur nicht studirt haben, und die Theorie nicht sattsam kennen, geben den Gebirgen raupenartige Gestalten, was der Natur nicht angemessen und dem Auge widrig ist. P. v. S.

Sixtus V., unter den Päpsten der drei letzten Jahrhunderte als Regent und Staatsmann der größte, geb. 1521 zu Grotte a Mare, unweit des Städtchens Montalto in der Mark Ancona. Sein eigentlicher Name war Felix Peretti. Er verrieth frühzeitig einen emporstrebenden Geist, mit dem die armseligen Umstände seiner Aeltern in Widerspruch standen. Den niedrigen Arbeiten, durch die sie ihr Brot erwarben, entzog ihn ein Bruder seines Vaters, der Franciskaner zu Montalto war. In den Schulen dieses Ordens zu Montalto, Pesaro, Fermo, Bologna u. s. w. erhielt Peretti, seit 1534 selbst Franciskaner, die gewöhnlich strenge Mönchserziehung und gelehrte Bildung. Sein schneller Geist fand sich bald in der scholastischen Philosophie und Theologie und in der römischen Literatur zurecht; 1544 lehrte er schon selbst das kanonische Recht zu Rimini und 1546 zu Siena, 1548 ward er Priester, Doctor der Theologie und Regent der Klosterschule zu Siena. Als gewandter Dialektiker und Prediger machte er sich auch in Rom bekannt, wo die Gunst einiger Kardinäle ihm seit 1551 Aufenthalt verschafte. Hier glänzte er nicht nur auf der Kanzel, sondern auch durch fromme Werke, wie die Stiftung einer Brüderschaft zur feierlichen Begleitung der Hostie zu den Kranken unter dem Namen der Gesellschaft des heil. Sacraments und eines Zufluchtshauses für arme Jungfrauen nach der Regel der heil. Clara. Sein Werk über die mystische Theologie und sein goldnes Register (Auszug) aus den Schriften des Aristoteles und seines Commentators Averroes, waren ebenfalls Früchte dieses römischen Aufenthalts, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, die ihm sein unruhiger Kopf und sein Widerwillen gegen das Klosterleben zuzog, verbittert wurde. Der Protector seines Ordens, Kardinals Capri, schützte ihn zwar gegen die Angriffe seiner Ordensgenossen; doch verwickelte ihn seine eigne Unverträglichkeit und der Mönchsneid über seinen Beifall als Missionsprediger in den be-

deutendsten Städten Italiens, in immer neue Streitigkeiten. Nicht besser ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Vorsteher der Franciskanerschule und 1557 Generalinquisitor wurde. Er verwaltete diese Aemter mit großer Strenge und nicht ohne eigne Gefahr, da der Haß der Venetianer gegen die Inquisition ihn einige Mal sogar zur Flucht nöthigte. Gern ging er daher 1560 nach Rom zurück, wo ihn der Papst zum Consultor des heil. Officiums (Inquisition) und Professor an der Universität ernannte, und sein Orden, auf Capri's Betrieb, ihn zum Generalprocurator wählte. Aus diesen Verhältnissen zog ihn eine ehrenvolle Sendung nach Spanien, wohin er den päpstlichen Legaten 1565 als Gesandtschaftstheolog begleitete. Er lernte hier die Politik des spanischen Hofes kennen, und erwarb sich durch seine Predigten, die ihm den Titel eines königl. Hofpredigers verschafften, die Achtung Philipps II. und seiner Großen. Inzwischen wurde der Kardinal von Alessandria unter dem Namen Pius V. 1566 Papst, und gab seinem alten Freunde Peretti das erste Zeichen seiner Gunst, indem er ihn zum Generalvikar des Franciskanerordens erhob; auch machte er ihn noch in demselben Jahre zum Bischof von S. Agata de' Goti und päpstlichen Beichtvater. In diesen Aemtern drang Peretti nachdrücklich auf Abstellung der unter den Franciskanern eingerissnen Unordnungen, suchte die Sitten der Geistlichkeit seines Sprengels, den er nur ein Mal besuchte, durch scharfe Hirtenbriefe zu verbessern, seinen ehemaligen Feinden aber verzieh er großmüthig. Schon 1570 erhielt er die Kardinalswürde, in der er sich nun Montalto nennen ließ, weil die Kardinäle, wenn sie von niedrer Geburt sind, den Familiennamen mit dem Namen ihrer Vaterstadt zu vertauschen pflegen. Wohlbekannt mit der Politik seiner Collegen, glaubte er der dreifachen Krone, zu der sein Ehrgeiz nun die Aussicht geöffnet sah, am sichersten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eifersucht erweckte. Der sonst heftige, herrschsüchtige, vielthätige, und dabei auch körperlich kraftvolle Mann schien mit dem Purpur grade die entgegengesetzten Eigenschaften angenommen zu haben. Seinen Einfluß auf Pius V. brauchte er mit Mäßigung; nach dessen Tode hielt er sich im Conclave von jeder Parteiung entfernt; unter Gregor XIII. zog er sich fast ganz vom Hofe zurück, und nahm, wie er vorgab, an der Verbesserung des Kalenders und den wichtigen politischen Verhandlungen mit Rußland und England, wobei sein erfahrner Rath nicht entbehrt werden konnte, nur ungern Antheil. Sanft und verträglich zeigte er sich gegen Jedermann, Beleidigungen trug er, ohne Rache zu suchen, seine armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen seiner Erhebung genießen; dagegen wendete er seine, ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte zu frommen Stiftungen, wohlthätigen Werken und gelehrten Unternehmungen an, errichtete vergessnen Heiligen neue Denkmäler, speiste die Armen, besorgte eine neue Ausgabe der Schriften des heil. Ambrosius, und gab sich überhaupt das Ansehn eines kränklichen, entkräfteten Alten, der vor allem die Ruhe und Andacht zu lieben schien. Doch sammelte er unter der Hand im Beichtstuhl, wo die lockern Großen ihm ihre Geheimnisse am liebsten anvertrauten, und durch seine Hausgenossen genaue Nachrichten von der Stimmung und den Charakteren der bedeutendsten Römer, und bereitete sich unter der Maske der frommen Einfalt und mitleiderregenden Altersschwäche zu der hohen Bestimmung vor, für die er geboren war. So hatte er alles um sich her über seinen wahren Charakter getäuscht, und die Mehrzahl der Kardinäle überzeugt, ein Papst, wie er, werde sich am leichtesten len-

ken lassen, als Gregor XIII. 1585 starb. Wirklich ward Montalto nun, in Folge dieser Meinung, fast einstimmig gewählt, und unter dem Namen des fünften Sixtus Papst. Sobald er seiner Sache gewiß war, warf er noch in der Wahlkapelle den Stab, auf den er sich bisher gestützt hatte, plötzlich weg, und trat zum Erstaunen Aller mit einer Kraft und Majestät hervor, die selbst den selbständigen Herrschergeist ankündigte, in dem er während seiner fünfjährigen Regierung gehandelt hat. Gleich in den ersten Tagen zeigte er den Römern durch schnelle Hinrichtung mehrerer Verbrecher, wie er die unter seinen Vorgängern erschlaffte Gerechtigkeit handhaben wolle. Vergehen wider öffentliche Zucht und Sicherheit bestrafte er, ohne Rücksicht auf die angesehensten Fürsprecher, und meist mit dem Tode; säumige Richter entsetzte er, den Kirchenstaat reinigte er durch zweckmäßige Anstalten von dem Unfuge der Banditen, und stellte die gestörte öffentliche Ruhe mit Nachdruck her. So machte er durch eine Strenge am rechten Orte, in der er sich immer gleich blieb, seinen Namen furchtbar, und zwang das zuchtlose Rom in die Schranken der Ordnung. Doch wollte er nur das Schrecken der Bösen sein, die unschuldig Unterdrückten fanden bei ihm Recht und Hülfe, die Armen wurden aus seinem Magazinen gesättigt, und tausend müßige Hände bei den Bauten beschäftigt, die er zur Verschönerung Roms mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ausführte. Die nach ihm benannte Wasserleitung, Aqua Felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphsäulen Trajan's und Mark Aurel's, die er mit großem Aufwande aufrichten ließ, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber, sind Denkmäler seiner Sorgfalt für den Glanz und das gemeine Beste seiner Hauptstadt. Bleibenden Ruhm erwarb er sich durch die Stiftung der vaticanischen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Gebäude und eine eigne Druckerei zur Ausgabe von Kirchenschriftstellern einrichtete. Aus dieser vaticanischen Druckerei ging seine vollendete Ausgabe der Werke des heiligen Ambrosius und die von ihm verbesserte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenstaat gründete er eine Universität, zu Rom das Collegium des heil. Bonaventura für junge Franciskaner, und zu Bologna das Collegium Montalto, eine Bildungsanstalt mit Freistellen für Jünglinge aus der Mark Ancona. Sein Hauptaugenmerk war jedoch die Regierung des Kirchenstaats und die Leitung der auswärtigen politischen Angelegenheiten. In Rom suchte er Handel und Gewerbfleiß durch Aufhebung lästiger Zölle und durch Gründung von Wollen- und Seidenmanufakturen zur nützlichen Beschäftigung der Armen zu beleben. Der Polizei- und Finanzverwaltung gab er eine verbesserte Einrichtung und sammelte einen Schatz von drei Millionen Scudi (5 Mill. Thaler), den er für öffentliche Bedürfnisse in der Engelsburg niederlegte. Diesen glänzenden Erfolg seiner Staatswirthschaft hatte er durch Vermehrung und strenge Beitreibung der öffentlichen Abgaben, durch die Einziehung des Vermögens der von ihm geächteten Verbrecher, durch den Ertrag neuer Leihhäuser (Monti), durch Erhöhung des Preises der verkäuflichen Aemter und Ausdehnung dieses Handels auf eine Menge andrer, bisher noch nicht verkäuflicher und ganz neuer Stellen, und vorzüglich durch die strengste Sparsamkeit möglich gemacht. Die Kosten seiner Hofhaltung schränkte er auf das Unentbehrlichste ein; obwol freigebig gegen seine ehmaligen Gönner, bewies er doch auch als Papst große Mäßigung in der Sorge für seine Verwandten, und begnügte sich, ihnen anständigen Unterhalt zu verschaffen. Zur Verwaltung der Regie-

rungs - und Kirchenangelegenheiten setzte er funfzehn Congregationen oder Behörden aus Kardinälen und andern Beamten nieder, unter die er die öffentlichen Geschäfte mit weiser Ordnung vertheilte. Die merkwürdigsten derselben sind die Congregationen für die Seemacht, welche auf zehn Galeeren zur Beschützung der Küsten gebracht werden sollte, für die Beschwerden der Unterthanen, für die Censur zur Fortsetzung des Katalogs der verbotnen Bücher, für die Vollstreckung und Auslegung der tridentinischen Kirchenversammlung, für die heil. Gebräuche und Ceremonien, und für die Justizpflege im Innern (vergl. d. Art. römische Curie.) Außer der Stiftung einiger Heiligenfeste, wurde seine Regierung dadurch wichtig, daß er die Anzahl der Kardinäle auf siebzig festsetzte und alle Bischöfe der katholischen Christenheit verpflichtete, nach Verhältniß der Entlegenheit ihrer Sitze, innerhalb 3, 5 oder 10 Jahren einmal nach Rom zu kommen; eine Anordnung, die, wenn auch nicht genau befolgt, ein Hauptmittel wurde, die alten päpstlichen Ansprüche geltend zu machen, und die Bischöfe fester an das Oberhaupt der Kirche zu binden. In theologischen Streitigkeiten beobachtete Sixtus eine weise Neutralität, und legte den mit der Universität Löwen kämpfenden Jesuiten, die er überhaupt nicht liebte, Stillschweigen auf. Desto lebendiger regte er sich in den politischen Händeln seiner Zeit. Der Plan, Deutschland in die ehemalige Abhängigkeit vom römischen Stuhle zurückzubringen, mußte freilich fehlschlagen; doch wußte Sixtus den Kaiser Rudolph II. zu nachdrücklichen Verfolgungen der Ketzer zu bewegen. Zwei protestantische Regenten, Heinrich von Navarra und die Königin Elisabeth von England, belegte er mit seinem Bannfluche, doch, wie es schien nur anstandshalber; denn im Herzen achtete er beide wegen ihrer Geisteskraft, und wollte Spanien nie recht ernstlich gegen den erstern unterstützen, weil er die Absichten Philipps II. bedenklich fand; auf der andern Seite gab er diesem Könige zwar Hülfsgelder zur Ausrüstung der Armada gegen England, ließ aber zugleich englischen Unterhändlern merken, daß er eine kräftigere Theilnahme an dem niederländischen Freiheitskriege zur Beschränkung der spanischen Macht nicht mißbilligen werde. Den König von Frankreich hielt er mit Versprechungen hin, und munterte, um ihn seinen Einfluß zu zeigen, den Herzog von Savoyen zu einer Unternehmung gegen Genf auf. Nach der Ermordung der Guisen that er Heinrich III. in den Bann, ohne darum die, unter dem Herzog von Mayenne fortdauernde Ligue nachdrücklicher zu unterstützen. — So wußte Sixtus V., indem er mit allen Regenten seiner Zeit in leidlichem Vernehmen blieb, einen durch den andern zu schwächen und von sich abhängig zu machen. Dabei beschäftigten ihn weit aussehende Entwürfe zur Vergrößerung seiner landesherrlichen und kirchlichen Macht. Neapel nannte er immer sein Königreich, und ließ dem spanischen Vicekönig das Gewicht seiner Nachbarschaft bei allen Gelegenheiten fühlen. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori von Polen, und Egypten durch den Großherzog von Toscana seinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte der Tod beider Fürsten diese Unternehmungen. Bei seinem umfassenden Eingreifen in die Zeitereignisse und seiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus selbst zu regieren, wendete er, um in der kurzen Frist von fünf Jahren so viel und vielerlei in's Werk zu setzen, die rastloseste Thätigkeit an. Durch ein ausgedehntes System der Spionerie, deren Werkzeuge nicht nur seine königlich besoldeten Kundschafter, sondern auch die Beichtväter an den römischen Kirchen waren, setzte er sich von allem, was vorging, in Kenntniß. Er war daher immer vorberei-

tet, und ließ sich von den Kardinälen nur zum Schein berathen. Seine tiefe Geschäftskenntniß und die Ueberlegenheit seines gewandten, stets gegenwärtigen, hohen Geistes flößten jedem, der ihm nahe kam, Bewundrung und Ehrfurcht ein. Berühmt sind die launigen Einfälle und witzigen Antworten, mit denen er gleichsam scherzend Gegner niederschlug, und seine Absichten durchsetzte. Einfach in seinem Aeußern und frei von ängstlicher Sorgfalt für die Etikette, behauptete er sein fürstliches Ansehn durch einen majestätischen Anstand und strenge Folgerichtigkeit in seiner Handlungsweise. Selten milderten diesen Ernst Züge von Gutmüthigkeit, wie die Gunstbezeigungen gegen alte Bekannte aus den Zeiten seiner ehmaligen Niedrigkeit. Im Herzen war er kalt, in seinen Berechnungen schlau und umsichtig, gegen seine Umgebungen verschlossen und bis zur Unbiegsamkeit und Härte fest in allem, was er sich vornahm. Politische Rücksichten hatten bei ihm in der Regel das Uebergewicht über die religiösen; doch verfehlte er nicht, was dem Amte des heiligen Vaters der Kirche geziemen mochte, und es gereicht ihm zum Lobe, daß er seine Gewalt nicht leicht zu persönlicher Rache mißbrauchte. Geliebt ward er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er am 24. Aug. 1590 gestorben war, riß das durch den Druck seiner Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildsäule nieder. Die Vermuthung, sein Tod sei auf Betrieb des spanischen Hofes, den er sich durch seine Kälte gegen die Ligue und durch gewisse Annäherungen an Heinrich IV. allerdings zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beschleunigt worden, ist auf keine hinreichenden Beweise gestützt; so viel aber gewiß, daß die Fürsten sich Glück wünschten, ihn nicht länger auf dem päpstlichen Throne zu sehen. Denn was Genie und Charakterstärke mit den Mitteln, auf welche die Reformation den Papst eingeschränkt hatte, in wenigen Jahren auszurichten vermögen, hat Sixtus besser, als alle seine Nachfolger, bewiesen, und die Geschichte ehrt ihn als das letzte, den Königen furchtbare Oberhaupt der römischen Kirche. E.

Skalden. So wie wir bei den celtischen Völkern in den Barden Sänger finden, welche, gleich den Dichtern der Griechen, das Lob der Götter und die Thaten der Helden besangen: so finden wir bei den Völkern skandinavischen Ursprungs, bei den mannhaft kriegerischen Isländern, Dänen, Skandinaviern, Männer, die in Liedern und Gesängen mancherlei Art, als Dichter und Lehrer die Kultur ihres Volks zu einer Zeit förderten, wo die bereits vom Gipfel der Kultur herabsteigende Mitwelt in Griechenland und Rom kaum eine Ahnung von ihrem Dasein hatten. Hier wurden sie Skalden genannt. Die Geheimnisse der Religion, die Thaten der Helden der Vorzeit und ihrer Zeitgenossen durch Gesang und Spiel zu verherrlichen, war ihr Geschäft. In der Edda (s. d. Art.) sind uns noch Gesänge derselben, wenn auch im Laufe der Zeit verändert, aufbewahrt erhalten. Die ältern Gesänge waren mythisch, die spätern historisch. Sie begleiteten die Fürsten überall, weilten an ihrem Hofe, gingen mit in die Schlacht und sangen von der Vorzeit und Gegenwart. Es lag den Königen auch viel daran, von einem solchen Skalden besungen zu werden, und oft setzten sie ansehnliche Belohnungen aus, um einen dichterischen Wettkampf zu veranlassen, wo denn die Verse, die den Preis davon trugen, in Stein gehauen wurden. Dies geschah mit dem Gedicht, das Hiarn, der Skalde, auf des Dänenkönigs Frode Tod gemacht hatte (373 nach Chr. Geb.). Als hochgefeierte Dichter wurden sie oft reichlich für ihre Gesänge beschenkt. Sie hatten in spätrer Zeit auch

das Amt, denkwürdige Thaten in Liedern aufzubewahren, und ihre Lieder sind daher zugleich Quellen der Geschichte. Sie gingen von Mund zu Mund, wurden vom Volke auswendig gelernt. Auch finden sich Beispiele, daß sie mit Runen in Stäbe geritzt wurden. Insonderheit theilten die Skalden sie selbst einander mit, und bewahrten die Saga (mündliche Geschichte) vor dem Untergange. Sie waren daher die eigentlichen Geschichtskundigen, wie überhaupt die Gelehrten ihrer Zeit.

Skamander (Skamandros), ein an sich unbedeutender Fluß in der kleinasiatischen Landschaft Troas unweit Troja, aber berühmt durch Homer, der ihn in der Ilias oft erwähnt, so wie den kleinen Fluß Simois, der sich mit dem Skamander vereinigte. Der letzte führte noch einen andern, ältern Namen, Xanthos, wie ihn, nach Homer, die Götter nannten. Als einen Gott läßt ihn der Dichter mit Achilles kämpfen. Merkwürdig ist die homerische Angabe, daß die eine der Hauptquellen dieses Flusses warm, die andre kalt sei, was neuere Reisende bestätigt haben. Jetzt nennen ihn die Türken den Fluß der 40 Quellen.

Skeptiker, Skepticismus, Skepsis. Um zuvörderst nur keine falschen Vorstellungen zu veranlassen, die hier so leicht, als gewöhnlich sind, sei im Allgemeinen gesagt, daß dies Philosophen und ein Philosophem waren, die ihren Namen von einem griechischen Worte: σκεπτεσθαι, eigentlich mit vorgehaltner Hand in die Ferne sehen, dann überhaupt forschen, sich besinnen, erhalten haben. Sie heißen auch Pyrrhonier, von ihrem angeblichen Haupte Pyrrhon aus Elis; ferner Aporetiker, d. h. die Ungewissen, Zweifelnden; Ephektiker, Enthaltsame, von absprechenden Urtheilen sich Enthaltende; Namen, deren Grund und Bedeutung sich nachher ergeben wird. Pirrhon selbst war eigentlich nur ein, auf das werkthätige Leben gestellter Mann, dessen gesundes Dichten und Trachten, nach Diogenes von Laerte, nur dahin ging, ein rechtschaffner Mann zu sein, der sich um Grübelei nicht kümmerte, da sie, zumal in ihrer damaligen Gestalt, jenes Streben nicht förderte. Er hat daher auch selbst nichts geschrieben, sondern Timon aus Phlius in Achaja, einem Arzt und Philosophen, von welchem wir mindestens Bruchstücke haben, verdanken wir, was wir über seine Sinnesart wissen. Seine Philosophie war also, wie dies wol die rechte ist, originelle Eigenthümlichkeit des Lebens und Charakters, ein lebendig gewordnes Wort. Die wenigen Nachrichten von seinem Leben stellen ihn auf als einen Mann von Gleichmuth, der allein unter den Menschen gottähnlich hervorragte, den Meinungendienst und Sophistendünkel abgethan, das Band alles Trugs und aller Ueberredung abgestreift, die Menschen nicht sonderlich achtete, die Speculation, wie sie eben damals als Dogmatismus war, für verfehlt hielt, und also sich vor ihr verwahrte, woher auch der Name der Ephektiker. In ihm trat nur gediegner, abgeschlossner und in lebendiger Fülle hervor, was schon in den von ihm sehr geachteten Demokritos und Sokrates sich kund gab. Er war, mit Einem Worte, für das gesunde Leben in seiner Gesammtheit, nicht für das Wissen, oder die Wissenschaft, besonders die damalige. Und so möchte denn von ihm aus das wahre Wesen des ältesten Skepticismus nur so, oder gar nicht zu bestimmen sein, oder wenn diese Skepsis späterhin als Philosophem etwas anders geworden, in andre Beziehungen zur Wissenschaft überhaupt getreten sein sollte, dies anders woher ausgemittelt werden müssen, nämlich aus dem Wissen selbst und seiner Gestalt und Erscheinung. Auch Timon, Metrodor,

Ainesidemos, die wir wieder nur aus Sextus Empiricus kennen, wie dieser letztre selbst, müßten von dort aus verstanden und gedeutet werden. Denn weder ist es hier mit dem Wahlspruch, der als Grundlage der skeptischen Epoche oder Enthaltsamkeit aufgeführt wird, daß nämlich jedem Ausspruch ein gleicher Ausspruch entgegenstehe (dies die Antilogie), dem Für sein Wider und umgekehrt, abgethan, als gegen dessen Wahrheit und Bestand man ja aus ihm selbst folgern könnte und gefolgert hat, noch mit den zehn, vermuthlich allmälig zu siebzehn erweiterten Topen (Orientirungspunkten) oder Tropen (d. i. Wendungen, Umkehrungen, Maximen, gegen das Wissen gerichteten Punkten), welche diese Lebensweise oder Leitung (αγωγη), wie sie sich lieber als Lehre oder Sekte nannte, aufstellt. Verwahrung vor aller Entscheidung über das Wißbare (εποχη), und daraus hervorgehende, wie dazu hinführende Unerschütterlichkeit (αταραξια) bei dem Wechsel alles Einzelnen, Endlichen, Besondern, war ihre Aufgabe, man könnte sagen, ihr Anfang und ihr Ende. Die dazwischen fallenden Entwickelungspunkte werden sich hernach ergeben. Ueberschauen wir nämlich jene, vorzüglich von Ainesidemos aufgestellten Tropen, so finden wir damit die Unstätheit, den Unbestand, das Wandelbare, Unsichere, namentlich des dünkelhaften Wissens, wie es als Dogma, Dogmatismus in Logik, Physik und Ethik auftrat, ausgesprochen und erörtert; und darin liegt auch wol die von Sextus Empiricus berührte Aehnlichkeit mit Herakleitos, dem alles in stetem Flusse war, oder mit den Stoikern, in welchen beiden Philosophemen sich wol deutbare Berührungs- und Anknüpfungspunkte bieten, wenn sie gleich ursprünglich in einer andern Gedankenreihe standen. Die Tropen aber beziehen sich auf die Verschiedenheit: 1. der Thiere und ihrer Empfindungen, 2. der Menschen, 3. der Sinne und Sinneswerkzeuge, 4. der Zustände und Veränderungen des Subjects, 5. der Lage, des Orts und der Entfernung, 6. der Gemischtheit dessen, was sich den Sinnen darbietet, 7. der Größe und des Baues der Dinge, 8. des Bezüglichen, Verhältnißmäßigen der Dinge, 9. des häufigen oder seltnern Geschehen, 10. der Bildung, Gesetze, Gewohnheiten, des mythischen Glaubens und der Vorurtheile. In diesen Tropen nun, man ordne oder reducire sie, wie dies letztre Agrippa that, wie man wolle, trit einander entgegen, nicht mehr überhaupt Leben und Wissen, Darstellen und Erkennen, oder wie man diesen Gegensatz sonst fassen mag, sondern innerhalb des Wissengebiets selbst thut sich ein Gegensatz auf, und wird eine Spannung zwischen Wissen und Nichtwissen, Affirmiren und Negiren, Dogmatismus und Skepticismus, so daß, wenn jener älteste Pyrrhonismus ein praktischer, dieser spätere ein theoretischer, wissenschaftlicher war. Dies spricht sich noch deutlicher in den fünf spätern Tropen aus, hergenommen von 1. der Verschiedenheit und dem Widerstreite der Lehrmeinungen, 2. dem Treiben auf das Unendliche, 3. der Relativität der Vorstellungen, 4 der Annahme der Voraussetzungen, 5. den Zirkelbeweisen. Diesen Tropen fügte noch ein Ungenannter späterhin hinzu, daß es kein begreifliches Wissen gebe, weil etwas weder durch sich selbst, noch durch ein andres begreiflich werde. Innerhalb jenes Kreises nun führte gegen Ende des 2. Jahrh. Sextus Empiricus (s. d. Art.), gleichsam die Akten des Antiken schließend, den Skepticismus mit einem Aufwande von seltner Gelehrsamkeit und Scharfsinn durch, und ihm danken wir auch die Kunde des wissenschaftlichen Skepticismus in seiner Reife. Das Ergebniß aus allem ist, gemächlichst mit Ruhe zu leben, stets unbekümmert und durchaus unbewegt, unachtsam süßgeschwätziger Weisheit

Da wir hier einmal im historischen Gebiete verweilen, so nennen wir sogleich die neuern Skeptiker: Franz Sanchez (geb. 1562 zu Bracara in Portugal, †. 1632), François de la Mothe le Vayer (geb. 1586, †. 1672), der sich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte; Sorbiere und Foucher, seine Schüler; Hier. Hyrnhaym zu Prag (†. 1679), Peter Dan. Huet (geb. 1630, †. 1721), Joseph Glanvill (†. 1680) und Peter Bayle (geb. 1647), ein großer Charakter. Auch Agrippa von Nettesheim könnte hieher gerechnet werden. Unter den neuesten wird G. E. Schulze genannt, dessen Hauptsatz ist: daß der Ursprung unsrer Erkenntnisse unerklärbar sei. Ueber das Geschichtliche vergleiche: Carl Friedr. Stäudlin's Gesch. und Geist des Skepticismus rc. Leipz. 1794 — 95, 2 Bde. Gleich hier bemerken wir, was den neuern Skepticismus anlangt, daß in ihm mehr oder minder klar ausgesprochen ist das innerste geistige Sein und Leben, so weit es in Offenbarung ruht, als das einzig Wahre, Gewisse, gegenüber dem trüglichen Wissen, gleichwie es dem alten die Unerschütterlichkeit des gesammten werkthätigen Menschenlebens war; das Wissen also als ein steuerloses, ungewisses Umirren und Schwanken auf dem Meere von Meinungen und Ansichten. Es fragt sich nun, nach diesem treuhistorischen Ueberblick, was der Skepticismus, von dem jetzt gewonnenen Standpunkte der Wissenschaft aus angesehen, sei. Daß der antike gegen das Wissen überhaupt, und fortschreitend gegen das Wissen einer Zeit gerichtet war, daß er ganz dem Geist und Wesen des Antiken gemäß, das Wissen in ein Sein, und zwar ein, Naturwerken gleich, anschaubares umgewandelt, gleichsam veräußert haben wollte, ist wol klar geworden. In unsern Zeiten hat nun der wissenschaftliche Geist und die Speculation, je freier sie sich pries, die Trennung nach innen, innerhalb des Geistes und seines Thuns, immer mehr und mehr geweckt und tiefer verfolgt. Sie ahnet, ja dringt allerdings auf ein Einssein des Denkens und Seins, des Allgemeinen und Besondern, in, mit und durch die Idee, die Vernunft, das Absolute, Gott, welches die Differenz des gemeinen Bewußtseins, des sogenannten gesunden Menschenverstandes, des Begriffs, unter sich und in sich aufgehen sehe. Sie dringt auf eine Gesammtheit der Selbstdurchdringung von Gott und Natur, welche aber, wenn wir es uns aufrichtig gestehen wollen, bei der Endlichkeit des menschlichen Geistes, immer nur ein hohles Gedanken- oder Spiegelbild, mithin ein gedachtes Abbild, kein lebendiges, gleichsam innerlich und äußerlich erfahrnes, erlebtes Sein bleibt, oder auch auf der höchsten Spitze der Speculation in das unentwickelte, obwol unendlich entwickelbare Nichts zerrinnt oder gesteht. Die lange angestrebte, selbst, wenn man dies zugeben müßte, glücklich gefundne Topik des Lebens ist immer nur prophetisch, ein Gesicht, das seine Ausführung und Verwirklichung der Zeit, oder vielmehr der die Zeit ordnenden, höhern Hand empfiehlt und von ihr erwartet, so daß wir ja schon jetzt und immerdar darin begriffen wären. Trit nun der Skepticismus hier in die Reihe, so muß er einer Seits auch, wie der alte, dem hohlen Wissen, der vermessenen Freiheit der Speculation nothwendig die Spitze bieten, und ist insofern wieder die Negation des Wissens, gegenüber dem Positiven, dem Sein, der Offenbarung des Christenthums, welches daher auch bekanntlich jederzeit dem herrschenden Wissen mehr oder weniger die Farbe lieh; andrer Seits, wenn er nun noch näher in das Gebiet des Wissens selbst hineinrückt, muß er eben so nothwendig der Sphäre des gemeinen Bewußtseins und der Reihe von Endlichkeiten negirend gegenüber treten, als der die Idee verstellenden, negirenden,

aufhebenden Begriffsreihe. Er ist also die negative Seite des Wissens überhaupt, oder der als Wissen auftretenden Philosophie, oder endlich der beschränkten Begriffsmäkelei des Dogmatismus. So kehrt er, nach durchmessner Bahn, in sein altes Strombett zurück, und ist, seinem innersten Wesen und seiner Vollendung nach, das protestantische Widerspiel der Einseitigkeit des Wissens, als Speculation, welche das gesammte frische Menschenleben, als den fleischgewordnen Gott, in ein Gedankenspiel verwandelt, in seiner wissenschaftlichen Entwicklung und Ausbildung aber wird er jederzeit den Anmaßungen der übermüthigen, wie der Indolenz der faulen Vernunft sich widersetzen. Jenes kindische Zweifeln aber an Einzelheiten, deren höhern Vereinigungspunkt man nicht einmal kennt, wie es sich heut zu Tage mit seinem Halbbruder, dem seichten Eklekticismus, bläht, halte man doch ja nicht für Skepsis. Es ist grade meist ein Symptom der bequemen, oder auch der haltungslosen, naseweisen Vernunft, da der wahre, durchgreifende eine allerdings rüstige Erscheinung in Leben und Wissen, und gleichsam die Ironie des menschlichen Geistes ist. Sokrates bekanntes Nichtwissen, Platon's Dialektik, wie sie zumal im Parmenides auftrit, können, das Eine als Ergebniß, die andre als Uebung des Skepticismus im hohen Sinne gelten, und wenn Sokrates darin, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde rief, und also das ethisch wirksame Leben foderte, den Antiken nicht verleugnete: so ahnte Platon in der Welt der Ideen, was durch Offenbarung gesichtet, vereinfacht, durch den Kern ihrer Geschichte aber in Erfüllung gehend, dem abtrünnigen, gefallnen Menschengeist vermittelnd zu Gott zurückzuführen, ewiger Rathschluß der erbarmenden Vorsehung ist. Und so sehen wir denn, wenn wir der Geschichte unbefangen nachgehen, die Skepsis in antiker, wie in neuer Zeit fest umrissen, dort als Rüstigkeit und Tüchtigkeit des gesammten äußern, darstellenden Lebens; hier als Unerschütterlichkeit des tiefsten, durch die Offenbarung wieder zu erlangenden Urlebens der Menschheit; in beiden aber die Rechte des Lebens und seiner Gesammtheit oder Einheit durchgesetzt gegen die Einseitigkeit des Denkens und Wissens, das sich vom Wesen und Sein losgerissen. Aus diesem Geiste gehen auch die Warnungen des kräftigen Mannes gegen Philosophie und Verführung durch Menschenlehre hervor, welcher das treffliche Wort sagte: es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade. Wa.

Skiagraphie, der Umriß des Schattens, den ein Körper macht (s. **Silhouettirkunst**); erster Entwurf eines Gemäldes; Uebersicht des Inhalts eines Werks.

Skizze (italienisch Schizzo, eigentlich ein Spritzfleck) in den bildenden Künsten, besonders in der Malerei, eine flüchtig hingeworfne Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemälde oder andern Kunstwerke; flüchtiger Entwurf eines jeden andern auszuführenden Werks; Andeutung der wichtigsten Punkte einer Begebenheit, einer Schrift ꝛc. Daher Skizziren, den Umriß eines auszuführenden Werks flüchtig entwerfen.

Sklavenhandel; Sklaverei der Schwarzen, der Weißen. Sklaverei überhaupt ist der rechtlose Zustand eines Menschen, in welchem ihn ein Andrer als sein Eigenthum behandelt. Durch ihn wird der Mensch eine Waare. Der Händler treibt ihn, dem Last- oder Mastvieh gleich, auf den Markt, wo der Nichteuropäer auch Knaben und Sklavinnen als Werkzeuge seiner Wollust einkauft. Die Herabwürdigung des Weibes zum Thiere — sei es im-

merhin ein schönes Spielwerk in dem reizendsten Serail! — ist die schmählichste Folge der von Hochasien — nicht von Indien — ausgegangnen Sklaverei, die wie ein Fluch auf dem Orient lastet, und die Afrika zu Boden gedrückt hat. Die Entscheidung der Frage von der rechtlichen Möglichkeit eines solchen Zustandes hängt von dem Begriffe Mensch ab. Inwiefern dieser ein sinnliches Vernunftwesen, und als Mensch in der Sinnenwelt nur so lange vorhanden ist, als er seinen Vernunftcharakter behauptet: insofern ist er der Bürger einer unsichtbaren Welt, über welche die sichtbare keine Gewalt hat. Er darf daher so wenig den Charakter der Vernunft je aufgeben, als ihn ein Andrer desselben zu berauben je befugt sein kann. Nun ist das Recht — eine Idee der Vernunft, — das einzige Mittel, durch welches der Mensch seinen Vernunftcharakter in der Sinnenwelt darstellt; es ist daher an sich so unveräußerlich, wie die Vernunft selbst: folglich ist die Sklaverei, als ein rechtloser Zustand, eben so sittlich undenkbar, als in der Sinnenwelt rechtswidrig. Zwar kann der Mensch seinem Rechte auf ein Gut entsagen, oder desselben sich verlustig machen, aber dies ist nie von dem Rechte selbst der Fall. Der Staat kann daher befugt sein, einen Menschen zum Tode zu verurtheilen, aber nie zur lebenslänglichen Sklaverei. Denn auch der Galeerensklave wird nicht Eigenthum des Staats. Seine Bestrafung hat ihre Grenzen, und diese Grenzen sind sein Recht. Eben so wenig darf der Kriegsgefangne Sklave werden, da der Krieg nur als Vertheidigung gerecht ist, so weit man nämlich dem Feinde die Gewalt, zu schaden, entzieht. Er wird dagegen ungerecht, d. i. ein Raubkrieg, wenn man das feindliche Gut oder die Person des Feindes, bloß weil beides feindlich ist, in sein Eigenthum verwandeln will. Durch einen Vertrag aber sich zum Sklaven hingeben wollen, setzt voraus, daß man Person und Sache zugleich sei, was unmöglich ist: daher schon das römische Recht vertragsmäßige Sklaverei für undenkbar erklärt hat. Doch konnte ein Schuldner, wenn er zahlungsunfähig war, der Sklave seines Gläubigers werden. Dieser Begriff vom Menschen und von der sittlichen Unmöglichkeit der Sklaverei ist der Vernunft klar geworden, seit sie — durch das Christenthum — sich selbst richtig kennen lernte. Doch hat es lange gewährt, ehe die Christen das klare Gebot der heiligen Urkunden: Alle Menschen sind Brüder! auch gegen die Nichtchristen in Anwendung brachten; ja unter den Christen selbst war die Leibeigenschaft (s. d. Art.) Jahrhunderte lang nicht minder ungerecht, als die Sklaverei, und dabei noch widersinniger: denn sie wollte, was die Sklaverei nicht will, den Menschen zugleich als Person und Sache darstellen. Ist nun jede Sklaverei an sich widerrechtlich, sie sei milde oder hart, so darf der Vortheil, den sie vielleicht hier und da gewährt, gar nicht in Frage kommen. Nicht einmal das sinnliche Wohlbefinden des Sklaven, den sein Herr aus eigennütziger Klugheit gut hält, oder als ein Glied der Familie menschlich behandelt, kann hier entscheiden. Die Klugheit allein hat es mit der Frage zu thun: Wie soll der Sklavenstand aufhören? Soll der Sklav auf einmal entfesselt, oder soll er allmälig zur Freiheit vorbereitet werden? Die Gesetzgeber und das Völkerrecht in Europa haben sich in unserm Zeitalter über Leibeigenschaft und Sklaverei vernunftmäßig ausgesprochen. Indeß kämpfen Vorurtheil, Eigennutz, Herkommen und Gewalt noch immer für die Beibehaltung eines Frevels, der ein Selbstmord der Menschheit an sich genannt werden muß. Die geschichtliche Entwikkelung dieses Gegenstandes ist daher nicht unwichtig. Der Orient er-

fand die Satzung der Sklaverei. Hirtenwesen und Hausvaterstand, die ersten Anfänge des Volkslebens, machten Heerde und Familie von dem Hausvater und Oberhirten gleich abhängig. Einige Nomaden wurden Eroberer; einige Stammväter wurden Priester. Daher gingen ursprünglich in den Morgenländern alle gesellschaftliche Formen entweder aus dem Willen der Eroberer, oder aus der Klugheit der Priester hervor. Der Eroberer erkannte nur einen Herrn, sich selbst, dem Alle mit Leib und Gut unterworfen waren. Dies war und ist die politische Sklaverei; aus ihr folgte unmittelbar die bürgerliche, oder die häusliche. Die Priester hingegen sicherten ihre Gewalt, indem sie jene politische Sklaverei der despotischen Reiche durch Abstufung milderten. Sie richteten nämlich in der Kastenordnung eine Pyramide von geschlossnen Ständen auf, deren Spitze sie allein sein wollten. Von nomadischen Völkern umgeben, sahen die despotischen, wie die Priesterstaaten überall nur Herren oder Sklaven, keine Menschen. Auch die gebildeten Völker des Abendlandes, die Griechen und Römer, von denen politische Freiheit allen Kastenzwang entfernt gehalten, konnten sich nicht erheben zu dem Begriff: der Mensch sei ein Vernunftwesen. Er stand ihnen nur an der Spitze der Thiere; sie sahen nie in ihm den Bürger einer höhern Welt. Daher galt ihnen der Mensch nichts als solcher, sondern bloß als Staatsbürger; Fremde nannten sie Barbaren, Feinde, Sklaven. Aristoteles sagt in seiner Politik: Bei den Barbaren besteht die Familie aus dem Sklaven und der Sklavin; den Griechen aber gebührt die Herrschaft über die Barbaren, weil jene den Verstand zum Regieren, diese nur den Körper zum Gehorchen haben. Er nennt den Sklaven ein lebendes Werkzeug, gleich wie das Werkzeug ein lebloser Sklave sei. Doch setzt er hinzu: Inwieweit der Sklave Sklav ist, gibt es gegen ihn keine Freundschaft, wol aber inwiefern er Mensch ist. — Auch dachten sich die edlern Geister des Alterthums, wie Plutarch im Leben des Numa, ein frühes, goldnes Zeitalter, das des Saturn, wo es weder Herrn, noch Sklaven gegeben. Außer diesen ersten Quellen aller Knechtschaft, der politischen Sklaverei und der Verachtung gegen barbarische Völker, gab es noch eine dritte, welche die Fortdauer der Sklaverei erklärt. Diese war der Krieg. Auf die Verachtung der Feinde gründete sich nämlich bei allen nicht christlichen Völkern das Herkommen, die Kriegsgefangnen als Sklaven zu behandeln, weil man sie, zu tödten, das Recht zu haben glaubte. Wenn aber christliche Völker die Ueberwundnen zur Sklaverei verdammten, wie die Spanier die Indianer in Amerika: so geschah dies aus Raubsucht und Beutelust, welchen der Fanatismus den Vorwand lieh, es sei leichter, Sklaven zum Christenthume zu bekehren, als freie Völker. Diese Vorstellung bewog auch, wie Montesquieu anführt, den allerchristlichsten König (Ludwig XIII. von Frankreich), das Gesetz zu unterschreiben, welches die Neger in seinen Kolonien für Sklaven erkärte. „Aber," sagen neuere Vertheidiger der Sklaverei, „es ist erlaubt, die Neger als Sklaven zu behandeln, denn sie sind keine Menschen, wie wir." Der gelehrte Meiners hatte seine ganze Belesenheit aufgeboten, um diese Sätze zu beweisen, die er mit seiner Ansicht von den Menschenracen zu vereinigen wußte. Montesquieu hat diesen Buchstabenwitz mit Worten des gesunden Menschenverstandes kurz und bündig widerlegt s. Espr. des loix. XV. 5. Er setzt skeptisch hinzu: „Beschränkte Köpfe übertreiben gar sehr die Ungerechtigkeit, welche man an den Afrikanern begeht! denn wäre sie so groß, wie jene behaupten, würde es da nicht längst den euro-

päischen Fürsten, die ja so viel unnütze Verträge unter sich abschließen, eingefallen sein, auch einmal zu Gunsten des Mitleids und der Barmherzigkeit einen allgemeinen Vertrag zu schließen?" Dieses Wort hat endlich gewirkt. Der Zustand der Sklaven, von welchem oft die Sicherheit der Staaten abhing, war schon in den ältern Zeiten ein wichtiger Theil der bürgerlichen Gesetzgebung, in welchem sich der Geist und der Charakter der Völker aussprachen. Ueber die Abscheulichkeiten, die aus dem Sklavenstande hervorgegangen sind, wie die Verstümmlung zu Eunuchen, Fechterschauspiele, Vervielfältigung der gröbsten und wildesten Sinnenlust, über den Zustand der Sklaven in Griechenland und Rom, über das Verhältniß der Freigelassnen und ihren Einfluß auf das Sittenverderben in Rom, so wie über die Ausbrüche der Wuth, wenn der Sklave seine Ketten zerriß, von dem furchtbaren Sklavenkriege in Sicilien 134 vor Chr. (vergl. d. Art. Spartacus) bis zu den Gräueln auf Hayti unter Dessalines, seit 1793 bis 1806, und dem blutigen Sklavenaufstande auf Barbados im J. 1816, — müssen wir auf die Schriften verweisen von Reitemeier (Gesch. der Sklaverei in Griechenland), von Walch, Oelrichs und Hurter (über die römischen Sklaven), und was insbesondre die Sklaverei der Neger betrifft, auf Wadström (Observations on the Slave-Trade), Falconbridge, Gregoire (über die Literat. der Neger), Clarkson (Gesch. der Aufhebung des Skavenhandels) u. A. Hier nur so viel: in Athen behandelte man die Sklaven mit großer Milde; in Sparta und im spätern Rom mit Härte. Das römische Recht verordnete, daß, wenn ein Herr getödtet worden, alle Sklaven, die mit ihm unter einem Dache, oder nahe genug gewesen, um sein Geschrei hören zu können, ohne Unterschied zum Tode verurtheilt werden sollten. Das Recht der Herren auf Leben und Tod über ihre Sklaven wurde erst unter den Antoninen, im 2. Jahrh. nach Chr., ihnen entzogen und der Obrigkeit zugetheilt. Wurden Sklaven von einem Dritten gemißhandelt, so gab das aquilische Gesetz dem Eigenthümer nur die Klage auf Schadenersatz; in Athen hingegen wurde der Thäter selbst, und bisweilen sogar mit dem Tode gestraft. Die neuere Gesetzgebung hat theils den Schutz der Sklaven gegen die Mißhandlungen ihrer Herren, theils die Rechte derselben in Beziehung auf ihre Freilassung berücksichtigt. Diese Bestimmungen, die einen wesentlichen Theil der Kolonialpolitik ausmachen, haben jedoch, wie die Mitglieder des afrikanischen Vereins behaupten, das Schicksal der Sklaven nur sehr unvollkommen verbessert, und der Prozeß gegen Th. Picton, den brittischen Statthalter in Trinidad, hat Abscheulichkeiten an das Licht gebracht, die man in unserm Zeitalter für unmöglich halten sollte. Es ist hier nicht der Ort, diesen Theil der Kolonialverwaltung darzustellen. Die Britten und Nordamerikaner haben zur Verbesserung desselben das Meiste gethan. In Nordamerika geschah dies seit der amerikanischen Revolution. Dann wurde auch im brittischen Amerika durch ein Gesetz (the consolidated slave-law) vom 1784 jede grausame oder harte Bestrafung der Sklaven, z. B. mit eisernen Halsringen, Gewichten oder Ketten, verboten, und der Weiße, welcher einen Schwarzen, er mochte ihm oder einen Dritten gehören, tödtete, ward am Leben gestraft. Die Verstümmelung eines Sklaven ward mit einer Buße von 100 Pf. Sterl. und 12. Monaten Gefängniß geahnet; auch erhielt in Fällen von Grausamkeit der Sklave die Freiheit und ein Jahrgeld. Der Sklave durfte nie mit mehr als 39 Hieben gezüchtigt werden. Vergehungen der Sklaven, die nicht all:

zugeringfügig waren, untersuchte die Obrigkeit und das Geschwornengericht. Die Zeit ihrer Arbeit ward von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends bestimmt, mit halbstündiger Ruhe zum Frühstück und zweistündiger zum Mittagsessen. Vierzehntägig erhielten sie einen Tag frei zum Anbau ihres eignen Besitzthums; sie hatten überdies die Sonntage für sich. Sklavinnen, die sechs Kinder erzogen, waren von aller Arbeit frei. Indeß war ihr Zeugniß vor Gericht nicht zulässig. Dieses Gesetz wurde je länger je genauer befolgt, und die öffentliche Meinung erklärte sich laut gegen jeden harten Sklaveneigenthümer. Seitdem konnte der Neger durch eignen Erwerb seine Lage verbessern; er lebte mit Weib und Kind unter dem Schutze der Gesetze und der Menschlichkeit, s. Colonial Journal, Lond. Apr. 1816. Noch wichtiger ist die Geschichte der Versuche, den Negerhandel aufzuheben und die Sklaven frei zu machen; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts und des Fortschritts der Menschheit auf dem Wege zu einem sittlich rechtlichen Zustande. Weil aber die Abschaffung des Negerhandels oder der Sklaverei der Schwarzen unter den Christen eine gänzliche Umbildung der Kolonialwirthschaft herbeiführen muß: so findet sie große Hindernisse. Der Negerhandel wurde seit dem Anfange des 16. Jahrh. zuerst von den Portugiesen, dann von allen christlichen Kolonialmächten bis in die neueste Zeit getrieben. Im. J. 1503 wurden die ersten Sklaven von den portugiesischen Besitzungen in Afrika nach den spanischen Kolonien in Amerika gebracht. Aus Mitleid gegen die, von Spaniern wie Lastthiere behandelten schwächlichen Amerikaner schlug hierauf Bartholomä de las Casas dem Kardinal Ximenez die regelmäßige Einfuhr von Afrikanern vor. Ximenez verwarf den Antrag. Allein später ward jene Einfuhr von der spanischen Regierung, und in Frankreich von Ludwig XIII., in England aber schon von der Königin Elisabeth förmlich gestattet, weil man sie ihnen als ein Rettungsmittel der Slachtopfer des afrikanischen Despotismus vorstellte. Doch erklärte sich Elisabeth gegen den Zwangshandel. In Spanien ward der Negerhandel zuerst 1517, nach las Casas Vorschlag, regelmäßig eingerichtet. Carl V. ertheilte seinem Günstling, le Bresa, das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, das dieser an die Genueser verkaufte. Die Genueser erhielten die in die Sklaverei verkauften Schwarzen von den Portugiesen, in deren Händen eigentlich der Handel war. Bald war die Sklaverei vorzugsweise in den Pflanzungs-Kolonien eingeführt, und allgemeiner, als in den Bergwerks-Kolonien. Dadurch wurde die Sklaverei der Neger (s. d. Art.) zum Staatssystem, zum einzigen Erwerbzweige der kleinen afrikanischen Despoten und zum Gegenstande fortwährender Kriege, ja solcher Gewaltthätigkeiten, die alle Bande der Geselligkeit auflösten; denn jeder mächtige Neger dachte nur darauf, für Rum und Spielzeug recht viele seiner Brüder dem Markte christlicher Europäer zuzuführen. Als daher in Folge der französischen Revolution der Menschenhandel sich vermindert hatte, schickte der König Dahome auf der Sklavenküste 1796 eine aus seinem Bruder und Sohne bestehende Gesandtschaft nach Lissabon, welche die Herstellung dieses Handels und die Errichtung eines Bündnisses mit Portugal gegen die übrigen europäischen Kolonien zum Zweck hatte. Auch wissen wir aus des amerikanischen Matrosen Robert Adam's Erzählung von Timbuktu, wo er selbst gewesen, daß man daselbst gewöhnlich von vier zu vier Wochen einen Streifzug in die benachbarten Länder unternimt, um Menschen zu stehlen, da Sklaven für sie die beste Handelswaare sind. Zwar behauptet man, daß sonst

die Kriegsgefangnen getödtet wurden, was, seit man sie als Sklaven verkaufte, aufgehört habe; allein keine Schändlichkeit rechtfertigt je die andre, und schneller Tod ist weniger grausam, als langsames Verschmachten. Die Neger lernten also uns Europäer nur dazu kennen, um sich in geistigen Getränken zu berauschen, und aus wilder Habsucht einander unaufhörlich zu bekriegen. Die vornehmsten Märkte für europäische Sklavenschiffe waren (und sind leider noch) Bonny und Calabar an der Küste von Guinea. Hier kaufte man für Branntwein, Spielwaaren, Eisen, Salz u. s. w. die auf großen Messen im Innern, 200 engl. Meilen von der Seeküste, eingehandelten Sklaven, und die Zahl derer, die seit 300 Jahren ihrem Vaterlande und der Freiheit entrissen wurden, übersteigt die Summe von 40 Millionen. Auf der Ueberfahrt nach Amerika starben wenigstens 7 bis 8 vom Hundert, weil man die männlichen Sklaven gefesselt in dem Schiffsraum über einander preßte. Denn ein Schiff von 240 Tonnen, mit 44 Seeleuten besetzt, wurde mit 520 Sklaven beladen. Zwei und zwei schmiedete man sie zusammen, und der Raum für jeden war 5 Fuß in der Länge und 2 Fuß 2 Zoll in der Höhe. Schon hier ergriff sie die Verzweiflung. Oft mußten sie zum Essen geprügelt werden; ja sie erfanden, nach Goldberry's und Winterbottom's Zeugniß, eine Art des Selbstmords, gegen welche sich nichts vorkehren ließ: sie verschluckten ihre Zunge. Auf den amerikanischen Sklavenmärkten — ehemals Barbados, wo der höchste Preis eines Negers zwischen 80 und 85 Pf. Sterl. (bis 600 Thlr.) war, und vor kurzem noch Havannah, und in Brasilien Bahia — wurden sie an die Pflanzer verkauft, und in Westindien vorzüglich zu Bearbeitung der Zucker-, Indigo-, Kaffee- und andrer Pflanzungen gebraucht, welchen Arbeiten, besonders bei dem mühsamern Zuckerbau, weder Weiße, noch Mulatten in demselben Grade gewachsen sein sollten. Bei der natürlichen Trägheit des Negers aber bedurfte es einer eisernen Ruthe, um ihn zur Arbeit anzutreiben. Die Ersten, welche ihren Sklaven die Freiheit gaben, und an der Abschaffung des Negerhandels arbeiteten, waren einzelne Quäker in England und Nordamerika, und zwar die Stifter dieser Sekte, Georg Fox, Woolmann, Will. Penn und Andre, vorzüglich seit 1727. Im J. 1751 schafften ihn die Quäker unter sich ab. Hierauf sprachen zuerst im Parlamente Sidmouth, Wellesley und Andre für die Abschaffung dieses Handels. Grandville Sharp studirte drei Jahre lang die englischen Gesetze, einzig in der Absicht, um desto kräftiger die Rechte der Afrikaner zu vertheidigen. Er bewirkte es, daß 1772 auch die englischen Gerichtshöfe den, früher schon in Frankreich rechtsgültigen Grundsatz anerkannten: der in England angekommne Sklave werde dadurch frei. Nun wurde von den Freunden der Sklaven 1783 dem Parlamente wegen Aufhebung des Sklavenhandels eine Bittschrift übergeben, welche der edle Wilberforce, obwol vergebens, mit seiner Beredsamkeit unterstützte. Zugleich bemühte er sich durch Schriften die öffentliche Meinung für die gänzliche Abschaffung der Sklaverei zu gewinnen. Allein den ersten Schritt that Nordamerika. Hier verboten die neun nördlichen und mittlern Provinzen, bald nach Erringung ihrer Freiheit, die Einfuhr von Negersklaven; doch traten die südlichen Provinzen: Maryland, Virginien, Carolina und Georgien, diesem Beschlusse nicht bei, weil sie in ihren wärmern Landstrichen zum Tabak- und Reißbau die Neger-Sklavenarbeit für unentbehrlich hielten. Im brittischen Parla-

mente wurde die Abschaffung des Sklavenhandels erst 1788 ernstlich erwogen, als Pitt eine Bittschrift für diesen Zweck dem Unterhause übergab. Seinem Vorgange folgten London und mehrere Grafschaften. Allein sofort erhob sich der Handelsgeiz. Der Kaufmann berechnete, daß die Zahl der Sklaven im brittischen Westindien 410,000 betrüge, deren Abgang zu ersetzen, jährlich 10,000 Sklaven erfoderlich wären; daß die Britten jährlich in Afrika 30,000 erhandelten, folglich 20,000 an andre Nationen verkaufen könnten; daß sie bei diesem Handel über 800,000 Pfd. an brittischen Kunsterzeugnissen ausführten und mehr als 1,400,000 Pfd. an Werth zurückbrächten; daß endlich die Regierung durch die Sklavenaxe 256,000 Pfd. an Einkünften gewänne. Liverpool und Bristol, welche den stärksten Negerhandel trieben, widersetzten sich daher so kräftig, daß Wilberforce, Fox, Pitt, Will. Smith und ihre Freunde nichts weiter erlangten, als eine Untersuchung der Beschaffenheit dieses Menschenhandels und Verfügungen, nach welchen die Ladung menschlicher eingerichtet werden sollte. Nach mehrmals erneuerten Anträgen bewirkten sie endlich 1792, daß das Unterhaus mit einer Mehrzahl von 19 Stimmen die Abschaffung des Sklavenhandels für d. J. 1795 beschloß; allein das Oberhaus nahm diesen Beschluß so wenig an, als das von Wilberforce 1794 vorgeschlagne Verbot, an fremde Nationen Sklaven zu verkaufen. — Unterdessen hatte der franz. Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern und andern Sklaven aller seiner Kolonien die Freiheit gegeben und sie gegen England bewaffnet. Danton rief bei dieser Gelegenheit: Heute schleudern wir die Freiheit in die neue Welt! Von heute an ist der Engländer todt! — Wilberforce brachte daher 1796 abermals eine Bill in das Unterhaus, des Inhalts, daß der Negerhandel auf den 1. März 1797 für immer abgeschafft sein, und alle, die ihn nachher noch treiben würden, zu einer 14jährigen Verweisung nach Botany-Bay verurtheilt werden sollten. Fox und Pitt stimmten für die augenblickliche Abschaffung; doch äußerte letzterer seine Besorgniß in Ansehung der Folgen, welche diese Maßregel sowol in dem Geiste der Neger, als für den Vortheil der Pflanzer nach sich ziehen könnte. Dundas widersetzte sich der Bill aus demselben Grunde; ihre Annahme ward daher nochmals verschoben. — Jetzt verdoppelten Wilberforce, so wie der, von Clarkson gestiftete Verein (vergl. d. Art. Afrikanische Gesellschaft im N. C. L. 1.), ihren Eifer, um die öffentliche Meinung von dem heiligen Rechte der Menschheit zu überzeugen. Auf den Betrieb dieses Vereins ward die Niederlassung an der Westküste von Afrika zu Sierra Leone (s. d. Art.) gegründet, welche die Unterweisung der Negervölker im Landbau und Kunstfleiß beabsichtigte, auch seit 1809 die jungen Afrikaner im Englischen, Arabischen, im Christenthum und in der Mathematik zu unterrichten anfing *). Endlich siegte im Parlamente das mensch-

*) In derselben Absicht, um den Negern im Anbau des Indigo und der Baumwolle mit Rath und That an die Hand zu gehen, und diese Erzeugnisse für Frankreichs Gewerbe zu benutzen, schickte die franz. Regierung 1818 zwei Expeditionen nach dem Senegal. Auch hat sie im J. 1821 auf der Insel St. Marie an der Küste von Madagascar, eine Niederlassung zur Bildung freier Neger, ähnlich der auf Sierra Leone, errichten wollen. Die Kolonie der Britten auf Sierra Leone befindet sich, nach den neuesten Nachrichten, in dem blühendsten Zustande. Fünf neugebaute Flecken sind von fleißigen u.

liche Gefühl über die herzlosen Vertheidiger des Sklavenmarkts. Der Minister Fox erklärte dem Hause am 10. Juni 1806, daß er diese heilige Sache des ganzen Menschengeschlechts im Namen des edlen Wilberforce führen wolle. „Ich werde trauern," waren seine Worte, „daß ich mein politisches Leben von fast 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, diese Sache zu vollbringen." Er schlug hierauf vor, daß das Haus den afrikanischen Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menschlichkeit und wohlverstandne Politik streitendes Gewerbe erklären und sofort die ernstlichsten Maßregeln zu seiner gänzlichen Abschaffung nehmen solle. Die Generale Tarleton und Gascoyne widersetzten sich vergebens. Nach langem Wortkampfe siegten die vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Windham u. A. mit 114 Stimmen gegen 15. Das Unterhaus beschloß die Abschaffung und zugleich eine Botschaft an den König, daß er die ihm gutdünkenden Wege einschlagen möge, um Amerika und die Mächte Europa's zur Vereinigung mit England in diesem Entschlusse zu bewegen. Das Oberhaus genehmigte ebenfalls den Antrag. Allein der endliche Beschluß dieser berühmten Abolition Act of Slavery erfolgte erst den 5. und 6. Febr. 1807, wo auch der berühmte Schriftsteller Roscoe für die Abschaffung sprach, ungeachtet er Repräsentant der reichen Stadt Liverpool war, welche durch diesen Handelszweig hauptsächlich zu ihrer Höhe sich emporgeschwungen hatte. Der 1. Jan. 1808 ward als das Endziel des Sklavenhandels bestimmt. — Bei dieser Gelegenheit enthielten die brittischen Tageblätter folgende Bemerkung: „Es ist eine traurige, aber unbestrittne Thatsache, daß der König Georg III., der Prinz von Wales und die ganze königliche Familie, mit ehrenvoller Ausnahme des Herzogs von Gloucester, einstimmig der Abschaffung des Negerhandels entgegen gewesen sind." Das Gesetz wurde den 4. Mai 1811 durch den Parlamentsschluß verstärkt, nach welchem der wissentliche Antheil am Sklavenhandel mit 14jähriger Landesverweisung oder harter Arbeit bestraft werden sollte. — In Dänemark hatte König Christian VII. den Sklavenhandel schon im J. 1794 vom 1. Jan. 1804 an abgeschafft, und in dem kieler Frieden 1814 versprach Friedrich VI., seinen Unterthanen jeden Antheil am Sklavenhandel im Auslande zu verbieten. — Die vereinigten Staaten (vergl. d. A.) folgten dem Beispiele Englands; gleichwol dauert in einzelnen Staaten von Nordamerika die Sklaverei noch fort, und man zählte 1818 in der Union überhaupt 400,000 Sklaven. Nach dem Bundeshandelsvertrage, den England mit Brasilien den 19. Febr. 1810 abschloß, ward der portugiesische Negerhandel auf einige Häfen an der afrikanischen Küste beschränkt. — In Frankreich versprach Napoleon, als erster Konsul, den Negern in St. Domingo die Aufrechterhaltung der Freiheit, während er die Einwohner von Isle de France lobte, die Sklaverei beibehalten zu haben, und denselben verhieß, daß Frankreich nie wieder die Sklaverei der Weißen durch Befreiung der Neger gesetzlich beschließen werde. Als er hierauf St. Domingo erobert hatte, ließ er den Sklavenhandel durch den gesetzgebenden Körper wieder einführen, wobei der Staatsrath Bruix sagte: La liberté de Rome

gesitteten Neger bewohnt, darunter zählte Regentstown schon im J. 1822 über 2000 Einw. Von Sierra Leone aus wird jener Keim der religiösen und bürgerlichen Civilisation immer weiter in's Innere von Afrika eindringen.

s'entourait d'esclaves. Plus douce parmi nous elle les relègue au loin! Endlich kam die Zeit, wo die brittische Nation diese Angelegenheit zur Sache Europa's machen konnte. Lord Castlereagh drang im pariser Frieden 1814 dem König Ludwig XVIII, das Versprechen ab, daß Frankreich den Sklavenhandel abschaffen und hierzu auch auf dem Congresse zu Wien mitwirken wolle; allein die Handelskammer von Nantes bewirkte die Einschränkung, daß jener Handel den Franzosen noch fünf Jahre gestattet sein solle. Damit war man in England unzufrieden. Es begann ein lebhafter Schriftenwechsel über die Sache. Die Franzosen suchten unter den Absichten der Britten geheime Beweggründe des Eigennutzes. Indeß widerlegte der Erfolg die Widersacher, welche aus der Abschaffung lauter Unheil für den brittischen Handel kommen gesehen hatten. Liverpool, das die meisten Sklavenschiffe besaß, verlor nichts von seinem Wohlstande. Die Insel Mauritius (Isle de France), welche Frankreich abtreten mußte, ward, statt der Sklaven, die man aus Mozambique eingeführt, mit Verbrechern aus Indien bevölkert; und die Listen aus den brittischen Kolonien beweisen, daß die Zahl der freien Neger überhaupt, seit der Verbesserung ihrer Lage, zugenommen, der Landbau aber durch die Aufhebung der Sklaverei nichts verloren habe. Nach Bryant Edward's Erfahrung läßt sich nämlich auch in Zuckerpflanzungen der Pflug statt der Hacke anwenden, und zu jenem bedarf es fast nur des 21. Theils der Sklavenarbeit, die im letztern Falle erfoderlich ist. So hat sich u. a. auf St. Helena, wo der Pflug an die Stelle der Hacke eingeführt und die Sklaveneinfuhr schon 1792 abgeschafft worden, im Landbau die Zahl der Aecker seit 1796 bis 1812 von 4405 bis auf 6005, und die Bevölkerung seit 1803 bis 1812 an Weißen von 436 bis 582 und an Schwarzen von 1539 bis 1687 vermehrt; auch hat man mit Erfolg, seit 1810, chinesische Ackerleute daselbst sich ansiedeln lassen. Auf Jamaika hatte sich 1815 die Zahl der Sklaven (313,814) gegen das J. 1811 um 13,000 vermindert. Auch in Guiana bestätigte die Erfahrung, was die Menschenliebe der afrikanischen Gesellschaft gehofft hatte. Die öffentliche Stimme in England machte es daher dem Lord Castlereagh zur Pflicht, dahin zu wirken, daß auf dem Congresse zu Wien ein fester Grund zur allgemeinen Abschaffung des Negerhandels gelegt würde. Indeß richtete er, da Frankreich unthätig blieb, Spanien und Portugal aber widersprachen, nur so viel aus, daß Spanien und Portugal demselben nördlich von der Linie entsagten (s. d. Vertrag zwischen England und Portugal, Wien d. 22. Jan. 1815). Doch machte wenigstens die von Castlereagh, Stewart, Wellington, Nesselrode, Löwenhielm, Gomez Labrador, Palmella, Saldanha, Lobo, Humboldt, Metternich und Talleyrand, Wien d. 8. Febr. 1815, unterzeichnete Erklärung öffentlich bekannt, daß, weil die allgemeine Stimme den Negerhandel als einen Schandfleck der europäischen Bildung verdamme, die Mächte den Zeitpunkt der gänzlichen und allgemeinen Abschaffung desselben durch besondre Unterhandlungen festsetzen wollten. Dies geschah von Portugal durch die Erklärung vom 6. Febr. 1815, welche den Termin des gänzlichen Aufhörens auf das Ende des 8. Jahres festsetzte (21. Jan. 1823). Dagegen versprach England, an portugiesische Unterthanen 300,000 Pf. als Entschädigung zu bezahlen. Dann wurde im Oct. 1816 in London mit den österreichischen, preußischen, russischen und französischen Gesandten darüber unterhandelt, und zugleich über die Errichtung eines allgemeinen Schutzvereins gegen die Menschenräuberei der

Barbaresken. Ludwig XVIII. willigte nach dem pariser Vertrage v. 20. Nov. 1815 in die sofortige Aufhebung dieses Handels, wozu schon Napoleon, um die öffentliche Meinung in England für sich zu gewinnen, im April 1815 sich bereit erklärt hatte. Spanien versprach durch den Vertrag vom 30. Sept. 1817, daß der Sklavenhandel in allen spanischen Besitzungen, auch südlich von der Linie, den 31. Oct. 1820 gänzlich aufhören solle, und England zahlte den 9. Febr. 1818 400,000 Pf. an Spanien als Entschädigungsgelder an spanische Unterthanen. Der König der Niederlande erließ, nachdem der Vertrag v. 13. Aug. 1814 durch den Hauptvertrag mit England zu Haag den 4. Mai 1818 nähere Bestimmungen erhalten hatte, ein gänzliches Verbot an seine Unterthanen, an dem Sklavenhandel Theil zu nehmen. Schweden hatte dies bereits nach dem Vertrage v. 3. März 1813 gethan. Nordamerika versprach im Frieden von Gent (24. December 1814) zur Abschaffung des Sklavenhandels ebenfalls zu thun, was in seinen Kräften stehe. So erhielt England freie Hand, ganz Nordafrika zu civilisiren. In dieser Absicht rüstete die afrikanische Gesellschaft zwei Schiffe unter Kapitän Tuckey aus, welche in das Innerste von Afrika mit Dampfböten eindringen sollten, um die Quellen des Zaire, und unter dem Major Peddie, vom Senegal aus den Lauf des Niger zu untersuchen. Zwar ist diese Unternehmung fehlgeschlagen (s. Kongo), doch hat bereits der brittische Handel in Afrika seit Vertilgung des Sklavenmarkts große Fortschritte gemacht. Die Einfuhr der für Afrika bestimmten Waaren, welche vorher jährlich 455,000 Thlr. betrug, war nämlich im J. 1808 auf 2,242,000 Thlr. und im J. 1810 auf 3,481,000 Thlr. gestiegen; die Ausfuhr hatte noch mehr zugenommen. Da jedoch Spanier, Franzosen und Amerikaner den Sklavenhandel noch fortsetzten, so ward 1816 ein englisches Geschwader zu Sierra Leone aufgestellt, welches auf alle Sklavenschiffe Jagd machte, und die befreiten Sklaven in ihre Heimath entließ, oder ansiedelte. Aus ihnen bildete England sein transatlantisches Heer, das bereits aus 8 Linien- und 4 leichten Regimentern Neger besteht, größtentheils aus jenen afrikanischen Königreichen, wo sonst Portugal und Spanien ihre Sklaven holten. Indeß steht Wilberforce noch nicht am Ziele des Werkes der Menschenliebe, das seit mehr als 30 Jahren die große Aufgabe seines Lebens ist. Die Aufhebung des Negerhandels wurde zwar von England, Europa und Amerika (wo auch die Republik am La Plata 1815 und Columbia 1822 den Negerhandel abschafften) gesetzlich ausgesprochen; allein noch im J. 1823 dauerte der Menschenhandel fort auf den Küsten von Angola, Kongo und Mozambique, und es gab Sklavenmärkte auf Cuba und in Brasilien, (vergl. das Lit. Conv. Bl. 1822, Nr. 70, 72, 77, 82, 88.). — Nach dem 16. Berichte des afrikanischen Instituts vom 10. Mai 1822, und nach den dem Unterhause vorgelegten Papieren werden nämlich die Gesetze, welche den Sklavenhandel verbieten, entweder fast gar nicht vollzogen, oder sie werden umgangen. Da sie, außer dem Verluste des Schiffes und der Ladung, keine Strafe für die Schiffsmannschaft bestimmen, so setzt diese ihr gewinnreiches Gewerbe fort. Doch haben England, Amerika und auch die spanischen Cortes in ihrem neuen Strafgesetzbuche die Theilnehmer zu mehrjährigem Gefängniß, Zuchtarbeit und ähnlichen Strafen verurtheilt. Ob nun Cuba ferner noch der Stapel für die Sklavenschiffe aller Nationen, besonders unter französischer Flagge, bleiben wird, muß der Erfolg zeigen. Die gemischten Gerichtshöfe in den Kolonien, welche die von

englischen Kreuzern aufgebrachten Sklavenschiffe verurtheilen sollen, haben selten ihre Schuldigkeit gethan. Am beharrlichsten weigert sich die portugiesische Regierung, den Sklavenhandel aufzugeben. Der portugiesische Statthalter zu Bissao nimmt sogar selbst daran Theil. Ein andrer, Namens Gomez, der deshalb nach Lissabon berufen wurde, aber bald mit Ordenszeichen belohnt auf seinen Posten zurückkehrte, ließ während seiner Abwesenheit den Handel mit Menschenfleisch, wie ihn die Engländer nennen, durch seine Tochter, Donna Maria de Cruz, fortsetzen. Ueberhaupt sollen binnen achtzehn Monaten (bis zum August 1822), nicht weniger, als vierhundert Sklavenschiffe von den westlichen Küsten Afrika's an hunderttausend Sklaven ausgeführt haben, wovon fast die Hälfte Franzosen, die übrigen meistens Portugiesen gehörten. Die Behandlung der Neger auf diesen Marktschiffen war empörender, als je, weil man, um die Kosten der Gefahr zu decken und um der Aufmerksamkeit der Kreuzer zu entgehen, die Neger in verborgnen Räumen eng zusammenpreßte, oder auch wohl in Tonnen packte, die man im Nothfall über Bord warf. Die Niederländer enthalten sich zwar dieses Handels; allein unter französischer Flagge sollen fortwährend Sklaven in Surinam eingeführt werden. Ein französisches Geschwader, das, um diesen Handel zu verhindern, an der afrikanischen Küste kreuzt, soll ihn, nach englischen Berichten, vielmehr in Schutz nehmen; wenigstens gibt es auf der Küste Zanguebar eine große Niederlage von Sklaven für französische Händler. Dagegen behauptete die französische Regierung, daß andre Nationen unter französischer Flagge diesen Handel trieben. Allein das Gegentheil ist erwiesen, und die schreckliche Thatsache, daß auf einem französischen Schiffe, le Rodeur, aus Havre, im J. 1819 neununddreißig erblindete Sklaven, wie verdorbne Waare, in's Meer geworfen worden, konnte nicht geleugnet werden. Dessen ungeachtet hat man dasselbe Schiff, unter demselben Capitän, für denselben Zweck im J. 1820 auf's neue ausgerüstet. Strenger noch, als die Britten, haben die nordamerikanischen Freistaaten den Negerhandel verboten, indem sie jeden Amerikaner, der ihn treibt, als Seeräuber mit dem Tode bestrafen; allein sie weigern sich, das gegenseitige Recht der Untersuchung der Schiffe den Britten zuzugestehen, wodurch aller Betrug am leichtesten entdeckt werden könnte. Ueberhaupt schlägt das afrikanische Institut drei Mittel vor, um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen: Allgemeine Anerkennung des Rechts der Durchsuchung; Verurtheilung der Schiffe, auch wenn sich kein Sklave mehr an Bord befinden sollte, sobald es erwiesen ist, daß Sklaven für den Handel darauf gewesen sind; und Bestrafung des Sklavenhandels als Seeräuberei. Insbesondre räth das Quart. Rev. an, England soll die Insel Fernando besetzen, um die Baien Biastra und Benin, wo die Franzosen zwei Drittel ihrer Sklaven kaufen, und die Prinzeninsel, wo Gomez den portugiesischen Sklavenhandel beschützt, in nähere Aufsicht zu nehmen. Im Allgemeinen widerspricht es jeder in die Zukunft schauenden Politik, wenn Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande ihre Kolonien mit Sklaven anfüllen; denn früher oder später zerreißen die Schwarzen ihre Ketten und machen sich unter Blut und Trümmern unabhängig, wie die Neger auf S. Domingo. — Es ist daher für Wilberforce und seine Freunde noch ein Zweites zu thun übrig: die Durchführung eines Plans zur Emancipation oder Freiwerdung der noch vorhandenen Sklaven mittelst Verbesserung ihres Zustandes in religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht. Frei-

lich greift dieser Plan in den Rechtsbesitz des Eigenthums ein; aber es ist besser, allmälig Rechten zu entsagen, als Alles der Gefahr eines Aufstandes Preis zu geben, wie er 1816 auf Barbados und kürzlich erst auf Portorico, Martinique und andern Inseln Statt gefunden hat. Wilberforce schlug deshalb schon am 10. Juni 1816 im Unterhause vor, man solle die Sklaven gleich brittischen Unterthanen behandeln und ihre Kinder zu einem freien Bauernstande auferziehen. Dies waren schon die Ansichten von Burke, Fox, Pitt, den Lords Landsdown, Howick u. a. Allein noch immer behauptet Windham u. a., die Neger seien der Freiheit nicht fähig. Die Einregistrirungsbill der Sklaven, welche Wilberforce 1815 vorgeschlagen hatte, um den Kauf und die Einfuhr neuer Sklaven, so wie die Knechtschaft freier Leute in den brittischen Niederlassungen zu verhindern, ging daher nicht durch. Das Kolonial-Journal, London, April 1816, enthält die Verhandlungen über diese wichtige Bill, auszugsweise aus 14 dafür und dagegen erschienenen Flugschriften, so wie die Bill selbst, und gibt die neuesten Nachrichten von dem Zustande der Sklaven in Jamaika. Man wandte hauptsächlich ein, daß schon die vorhandnen Gesetze den Verkäufer und den Käufer eines Sklaven bestrafen; daß die Bill eine fiscalische Untersuchung des Eigenthums herbeiführe; daß sie den ganzen Haushalt der Pflanzer der Staatsaufsicht unterwerfe, und alle, oft so nöthige Ortsveränderungen erschwere; daß, da nach der Bill jeder, von dem Eigenthümer in der Liste weggelaßne Sklave frei werden solle, die Schwächlichen, Kranken und Unbrauchbaren, die ihr Herr gesetzlich verpflegen müsse, absichtlich verschwiegen werden würden; daß die Bill der den Kolonien zugesicherten Grundverfassung entgegen sei u. s. w. Diese Einwürfe entschieden für das Recht des Eigenthums; denn nach Colquhoun machen die Sklaven auf Jamaika die Hälfte des Kapitals des Gesammtvermögens aus. Auch überzeugte sich das Haus durch die vorgelegten Berichte, unter welchen das Gesetz, die Rechte der Sklaven betreffend, in Jamaika d. 14. Dec. 1809 gegeben, die wichtigste Beilage ist, von der Thatsache, daß der Rechtszustand der farbigen Menschen in den brittischen Kolonien gesichert sei. Indeß ist die Einregistrirung der Sklaven bereits auf Trinidad, St. Lucie und Mauritius (1814), die der Krone unmittelbar gehören, eingeführt. Als das wirksamste Mittel, die Neger zu bilden, hat man das Christenthum erkannt; doch ist man in den Kolonien mit den fanatischen Predigern der Methodisten sehr unzufrieden, und gibt allgemein den Missionarien der Brüdergemeinde den Vorzug. Nichts hielt vor Abschaffung des Sklavenhandels die Civilisation der Neger mehr zurück, als die Einfuhr neuer Ankömmlinge aus Afrika. Ist einmal diese ganz weggefallen, so hindert nichts, den Negersklaven nach und nach an bürgerlich häusliche Verhältnisse zu gewöhnen. Dies geschieht bereits in den neuen Freistaaten von Südamerika. Nach einem Gesetze der Republik Columbia, sollen alle, seit der Revolution geborne Sklavenkinder, vom 18. Jahre an frei sein. Bolivar hat seine sämmtlichen Sklaven, 7 bis 800, für frei erklärt. Auch bildet man von der Eigenthumssteuer einen Fonds, um nach und nach die Sklaven loszukaufen. Brasilien wird dies ebenfalls thun müssen, oder es hat Alles von einem Negeraufstande zu befürchten. Doch kann die Emancipation der Sklaven nur nach und nach erfolgen. Das Meiste kommt dabei auf die Einsicht und den guten Willen der Plantagenbesitzer selbst an, welche sich endlich überzeugen werden, daß Recht und Menschlichkeit ihre Wohlfahrt dauerhafter gründen, als der Wucher mit dem Sklaven-

kapital. Auch die Abschaffung der Sklaverei der Weißen, dieses Schandflecks der europäischen Staatskunst, die von dem Schweiße der Völker Flotten erbaute und Heere aufrichtete, um Europa mit Blut zu düngen, während sie Volk und Land gegen die Räubereien der Barbaresken höchstens durch schimpflichen Tribut zu schützen bemüht war, wurde endlich auf dem Congresse zu Wien und späterhin zu Aachen in Erwägung gezogen. Sie ist eine Folge der Seeräuberei, welche, so alt, wie die Geschichte, in den Buchten des Mittelmeers ihren Sitz hatte. Schon die Griechen und Römer züchtigten die Seeräuber. Seit aber die Religionsschwärmerei den Islam und die Christenheit zur Zeit der Kreuzzüge gegen einander bewaffnete, gleicht der von Türken und Mauren an den Christen verübte Menschenraub einer Hydra, deren Köpfe immer wieder wachsen, so wie man sie abhaut. Die Behandlung der weißen Sklaven ist völlig willkürlich. Sie hängt von Umständen und von der Laune des Herrn ab. Einige hundert Stockschläge auf die Fußsohlen gehören zu ihren gelindesten Strafen, und täglich ist der Christensklave den Mißhandlungen des maurischen Pöbels ausgesetzt. Im J. 1815 schätzte man die Zahl aller weißen Sklaven auf 49,000, in der Stadt Algier gegen 1000. Es war natürlich, daß Europa diesen Hohn und Frevel nicht ertragen konnte. Wird es aber durchgreifendere Maßregeln wählen, als die bisherigen waren? Schon 1270 schlossen England und Frankreich eine „heilige Allianz" zur Züchtigung der Barbaresken. Philipp der Kühne griff ihren damaligen Hauptsitz, Tunis, noch vor der Ankunft der Engländer an, und zwang die Barbaren, alle christliche Gefangne frei zu geben und eine starke Geldbuße zu erlegen. Im J. 1389 unternahmen die Engländer, mit den Franzosen, Genuesern und Venetianern vereinigt, unter dem Grafen von Derby (nachher König Heinrich IV. von England) einen zweiten Zug nach Tunis mit demselben Erfolg. Als aber der große algierische Staat, nach dem Sturze der Almoraviden, in mehrere Theile zerfallen war, erhoben sich Oran, Algier, Tunis und Tripolis zu kleinen Freistaaten, welche aus Rachsucht wegen Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien, seit 1494 die Seeräuberei zu ihrem Hauptgeschäft machten. Vergeblich waren gegen sie Ferdinands, Carls V., Philipps V. und spätre Unternehmungen (s. den Art. **Barbaresken**). Nicht viel glücklicher waren die Engländer. Cromwell's Admiral, Blake, zerstörte zwar 1655 den größten Theil der tunesisch-algierischen Flotte und befreite viele Gefangne; allein in den J. 1669 und 1670 ließ Carl II. von England, im Verein mit den Niederländern, Algier ohne Erfolg beschießen. Eben so vergebens bombardirten die Franzosen Algier 1682, 83 und 88. Im J. 1683 warf der franz. Admiral Du Quesne 1200 Bomben in die Stadt und legte sie zum Theil in die Asche; allein der Dey Mezzo Morto ließ den franz. Consul Vacher in eine Kanone laden und der franz. Flotte zuschießen. Die Beschränktheit der Mittel, die man zur Bändigung der Algierer anwandte, die Eifersucht der europäischen Staaten, der Glaubenseifer der Mauren und Türken, und die Scheu, welche ihre Barbarei einflößte; Alles trug dazu bei, daß Algier nur augenblickliche Demüthigungen erfuhr. Hier, so wie in Tunis und Tripolis, schalteten raublustige türkische Milizen ohne Gesetz und Ordnung. Alle christlich-europäische Staaten haben sich daher mehr oder weniger erniedrigt, durch ordentliche und außerordentliche Geschenke den Frieden mit diesen Barbaren auf kurze Zeit zu erkaufen. Blos Frankreich stand mit ihnen in einem bessern Verhältnisse, und England

schloß seit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis, und mit Marokko seit 1721 Verträge, nach welchen kein englischer Unterthan je zum Sklaven gemacht, oder als solcher verkauft werden sollte, auch wenn er als Reisender auf einem feindlichen Schiffe angetroffen würde; alle englische, mit Admiralitätspässen versehne Schiffe konnten undurchsucht das Meer durchsegeln; die Ladungen der gescheiterten Schiffe durften nicht eingezogen, ihre Mannschaft nicht zu Sklaven gemacht werden, und die brittischen Kriegsschiffe konnten sich in den verschiednen barbarischen Häfen mit Lebensmitteln versehen, ohne Abgaben zu bezahlen. Indeß beobachteten die Barbaresken, Marokko ausgenommen, diese Verträge nur so lange sie Lust hatten. Oesterreich erhielt seit kurzem erst in Konstantinopel einen Schutzbrief von der Pforte, ohne Tribut, und vermittelte denselben Schutz für Toscana. Rußland und Preußen haben ähnliche Firmans gegen die Barbaresken von der Pforte erlangt. Schweden und Dänemark haben den Frieden erkauft. Portugal foderte seit 1795 von den Hansestädten einen Beitrag zu Bewahrung des Strandes, um deren Schiffe an seinen Küsten zu beschützen. Lübeck und Bremen schlossen zuletzt noch 1806 Verträge mit Marokko; sie mußten aber endlich doch ihre Schiffahrt im Mittelmeer größtentheils aufgeben. Amerika schützte seine Nationalehre durch den tapfern Decatur, der 1815 Algier beschoß, und Algier mußte im Frieden die Flagge der Union als unverletzlich anerkennen. Um dieselbe Zeit hatte der ritterliche Sir Sidney Smith bald nach dem pariser Frieden im J. 1814 einen Verein zur Abschaffung der weißen Sklaverei und gegen die Seeräuberei (Institution Anti-Pirate) zu Paris gestiftet. Allein er löste sich 1818 wieder auf. Ein ähnlicher Verein bildete sich seitdem in Hamburg. Am wirksamsten handelte England für sich und seine Verbündete. Lord Exmouth (ehemals Sir Edward Pellew) schloß nämlich d. 17. April 1816 mit dem Dey von Tunis, Mahmud Pascha, einen Vertrag, nach welchem dieser die Gefangnen nicht als Sklaven zu behandeln und bei Abschluß des Friedens ohne Lösegeld frei zu geben versprach. England hatte zugleich den Schutz seiner Verbündeten, Sardinien und Neapel, gegen die Barbaresken mit übernommen. Darum war Lord Exmouth schon den 31. März 1815 mit einer Kriegsflotte vor Algier erschienen, und hatte durch Drohungen den Abschluß des Friedens zwischen Sardinien und Algier, hierauf den zwischen Neapel und Algier, Tunis und Tripolis bewirkt. Aber, was ganz Europa laut tadelte, der König von Neapel mußte an Algier, für jeden ihm geraubten christlichen Unterthan 1000 Piaster, und jährlich, ohne die außerdem noch üblichen Geschenke, 24,000 Piaster d. i. einen Tribut, Sardinien aber für jeden Gefangnen 500 Piaster bezahlen. Hanover wurde vom Dey in den Frieden mit England eingeschlossen. Tunis gab die sardinischen Gefangnen umsonst frei, die neapolitanischen aber nur für 300 Piaster den Kopf. Auch Tripolis hatte sich wie Tunis erklärt, die Christensklaverei ganz abzuschaffen und die gewöhnlichen Gesetze der Kriegsgefangenschaft einzuführen. Lord Exmouth erschien jetzt d. 15. Mai 1816 ein zweites Mal vor Algier, um den Dey zu nöthigen, das europäische Völkerrecht in Ansehung der Kriegsgefangnen ebenfalls anzuerkennen. Allein der Dey und sein Divan widersetzten sich dieser Foderung, weil sie ihren Staats- und Religionsgrundsätzen gleich zuwiderlief. Endlich bewilligte der Admiral dem Dey eine Frist von 6 Wochen zu Einholung der Willensmeinung des Großsultan, ohne welche die Regierung von Algier eine Verbindlichkeit dieser Art nicht

eingehen wollte, und die brittische Flotte segelte den 20. Mai nach England zurück; Capitän Dundas aber brachte den algierischen Abgeordneten nach Konstantinopel. Doch eine Treulosigkeit ohne Gleichen veränderte Alles. Der Dey hatte, während der Unterhandlungen mit Lord Exmouth, von Wuth und Haß gereizt, Eilboten nach Oran und Bona an die dortigen Befehlshaber gesandt, mit dem Befehl, daß sie sich der Personen und des Eigenthums aller daselbst befindlichen Engländer bemächtigen und ihre Schiffe in Beschlag nehmen sollten. Dies wurde auf's grausamste vollzogen. Am 23. Mai überfielen algierisch-türkische und maurische Soldaten, auf einen Signalschuß, die Mannschaft von 359 italienischen Schiffen, die die Erlaubniß, Korallen zu fischen, gelöst hatten und unter englischer Flage friedlich im Hafen zu Bona lagen. Der englische Consul ward gemißhandelt und ein großes Blutbad unter den Christen, die sich vertheidigten, angerichtet. Wenige entkamen. Erst die Ankunft eines Boten aus Algier, den der Dey sogleich nach Abschluß des Vertrages mit Lord Exmouth abgesandt hatte, machte der Barbarei ein Ende. Als die Nachricht davon nach England kam, erhob sich der gerechte Zorn der Nation, und im Unterhause, wo Lord Castlereagh Bedenklichkeiten äußerte, sprach auch nicht Ein Mitglied in seinem Sinne, sondern Alle verlangten die Züchtigung der Barbaren. Und schon d. 28. Juli lief Lord Exmouth mit 6 Linienschiffen, 2 Fregatten, 2 Briggs und 4 Bombardierschiffen aus Plymouth aus, wozu noch einige Schiffe in Gibraltar stießen. Hier vereinigte sich mit ihm der niederländische Admiral van der Capellen mit sechs Fregatten. Admiral Penrose stieß d. 25. Aug. zu der Flotte. Wegen widrigen Windes erschien die vereinigte, mit 6500 Seeleuten bemannte und 702 Kanonen führende, 22 Kriegsschiffe starke Flotte erst den 27. Aug. früh vor der Bai von Algier, wo der Dey unterdessen Alles zur hartnäckigsten Vertheidigung in Bereitschaft gesetzt, und mehr als 50,000 Mauren und Araber vor Algier versammelt hatte. Lord Exmouth erließ sofort an ihn die schriftliche Auffoderung: „da er alle Verpflichtungen durch die letzten Gräuelthaten zu Bona gebrochen, so verlange der Prinz Regent: 1. unmittelbare Auslieferung aller Christensklaven ohne Lösegeld; 2. Zurückgabe der bereits für sardinische und neapolitanische Gefangne entrichteten Gelder, zusammen 382,500 Piaster; 3. die feierliche Verpflichtung, so wie Tunis und Tripolis die Rechte der Menschheit zu ehren, und von jetzt an im Kriege alle Kriegsgefangne nach dem Gebrauche der europäischen Völker zu behandeln; 4. Friede mit dem Könige der Niederlande unter denselben Bedingungen. Auf diese Vorschläge erwarte der Lord des Dey's Ja oder Nein." Da keine Antwort erfolgte, so segelte die Flotte in die Bai, und nach 2 Uhr lag das Admiralschiff einen Pistolenschuß vor den Batterien gerade beim Eingange des Hafendammes vor Anker. Der Angriff war schwierig. Algier, das damals 20,000 Häuser und gegen 100,000 Einw. zählte, ist längs des schroffen Ufers stark befestigt. Mehrere Reihen Batterien stehen über einander und vertheidigen die Landzunge und den Molo, vor welchem die brittischen Schiffe vorbei mußten, um den innern Hafen zu beschießen. Nahe vor dem Molo stellten sich die Linienschiffe auf, unter dem Kreuzfeuer von mehrern hundert Kanonen, damit hinter ihnen die Bombenschiffe heransegeln konnten. Durch diese kühne Bewegung nahm Lord Exmouth die feindlichen Batterien in die Flanke und vermied zum Theil ihr Feuer. Das Feuer dauerte von 2 bis 9 Uhr Abends. Es war von Seiten der Angreifenden so gut gerichtet, daß sie mit

702 Kanonen einen Theil des feindlichen Geschützes, das aus 1000 Stück bestand, unbrauchbar machten. Die brittische Flotte verschoß 41,208 Kugeln und 960 Bomben, die niederländische 10,148 Kugeln. Um 8 Uhr war fast halb Algier und die algierische Seemacht (4 Fregatten, 5 Corvetten und 30 Kanonierschaluppen), nebst einigen Vorrathshäusern im innern Hafen und mehrern Handelsschiffen, gänzlich zerstört. Das übrige rettete ein Gewitter, das um 10 Uhr Abends mit einem heftigen Gußregen eintrat und die ganze Nacht dauerte. Den Tag darauf sandte Lord Exmouth, dessen Flotte ebenfalls stark gelitten hatte, eine neue Auffoderung an den Dey, unter denselben Bedingungen. Der Friede kam sogleich zu Stande. Eine hinzugefügte Bedingung schaffte alle Consulargeschenke ab, mit Ausnahme der persönlichen, die aber nie über 500 Pfd. betragen dürfen, und nöthigte den Dey, dem in Fesseln gelegten Consul Genugthuung und 3000 Piaster Schadenersatz zu geben. Ueber die Kaperei ward nichts festgesetzt; auch keine Bürgschaft geleistet. Die Regierung von Algier hat also zwar die Sklaverei der Weißen für aufgehoben erklärt, jedoch das Recht, den verschiednen europäischen Mächten den Krieg zu erklären, sich vorbehalten. Dieser Friede ward von Omar Pascha, dem Dey, den 28. Aug. 1816 mit England und den Niederlanden unterzeichnet, am 6. d. Mon. Schawal im J. der Hegira 1231. Demselben gemäß hat der Dey 382,500 Piaster, welche er bereits von Neapel und Sardinien erhalten, zurückgezahlt, und 1211 Christensklaven an Lord Exmouth freigegeben. (Bei dem ersten Besuch in Algier, Tunis und Tripolis hatte Exmouth 1792 Sklaven frei gemacht). Die Schlacht war bei der Wuth, mit welcher die Algierer unter der Anführung des Dey's fochten, sehr blutig. Die Engländer hatten 128 Todte und 691 Verwundete, die Niederländer 13 Todte und 52 Verwundete. Von Seiten der Algierer blieben 5000 Janitscharen und 6000 Mauren, ohne die Weiber und Kinder; an Schiffen und Vorräthen aber war der Verlust so bedeutend, daß dem Dey nur eine Brigg, ein Schoner und eine Halbgaleere nebst einigen kleinen Kriegsfahrzeugen übrig blieben. S. des Augenzeugen und Dolmetschers des Lords, Salame's Narrative of the Expedit. to Algiers in the year 1816, under the Command of Adm. Lord Exmouth. Lond. 1819. mit Kpfrn. Für den Augenblick ist also die Sklaverei der Weißen abgeschafft; aber wer verbietet den Barbaresken die Kapereien gegen die von England oder durch großherrliche Firmans nicht beschützten Nationen? Denn noch dauert ihr Raubkrieg fort, (s. Barbaresken.) Spaniens Seemacht ist in Verfall. Der Papst kann nichts thun; doch hat er am Himmelfahrtstage 1819 wenigstens den Stifter des Ordens der heil. Dreifaltigkeit zu Erlösung der Sklaven heilig gesprochen. Neapel richtet ein Landheer auf, statt Kriegsschiffe zu bauen. Sardinien fühlt erst, seit es Genua erhalten, die Verpflichtung, den Handel seiner Völker durch eine Flotte zu beschützen. Noch sind die albanischen Seeräuber zu züchtigen übrig, was den Britten als Schutzherren des ionischen Freistaats, obliegt. Die durchgreifendste Maßregel würde eine große Unternehmung zu Lande sein; denn der Janitscharenpöbel in Nordafrika muß gebändigt, und die Nordküste durch ein verständiges Kolonialsystem gerettet werden. Dann erst ist die Sklaverei der Weißen vertilgt. Vielleicht führt dahin der Schutzverein, den die einzelnen Mächte unter sich gegen die Barbaresken schließen. Spanien und die Niederlande haben dies bereits gethan durch den Vertrag zu Guadalaxara v. 8. Aug. 1816,

nach welchem beide Mächte eine bestimmte Zahl Kriegsschiffe, Fregatten und Kanonierböte gegen die Barbaresken stellen, gegenseitig ihren Schiffen die Häfen öffnen und mehrere Mächte zum Beitritt einladen wollten. Allein dies hat bis jetzt keine weitre Folgen gehabt. Dagegen beschlossen die in Aachen 1818 vereinigten Souveräne, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte die Dey's in den Barbaresken-Staaten auffodern sollten, ihr Raubsystem aufzugeben, und die Grundsätze des europäischen Völkerrechts zur Richtschnur ihrer Verhältnisse zu nehmen. Europa steht also gegen die afrikanischen Seeräuber noch auf demselben Punkte, auf dem es 1270 stand, als England und Frankreich die erste heil. Allianz (s. oben) gegen die Barbaresken schlossen! — K.

Skolien, σκολιον nämlich μέλος, waren die eigentlichen Tisch- oder vielmehr Trinklieder der alten Griechen. Diese Lieder wurden von dem Worte σκολιος, welches so viel als schief, verschränkt oder gewunden bedeutet, also genannt. Es herrschte in Griechenland der Gebrauch, daß bei Gastmählern, nach Beendigung der gewöhnlichen Loblieder auf die Gottheit, welche die ganze Gesellschaft sang, von einzelnen Gästen Gesänge angestimmt wurden. Ein jeder sang, wenn ihn die Reihe traf, mit einem Myrthenzweige in der Hand, welcher, nach dem Range, den man bei der Tafel einnahm, aus Hand in Hand immer zum nächsten Nachbar überging, mithin Rundgesang. Als die Tonkunst zu einer größern Vollkommenheit gediehen war, und man sich bei den Gastmählern zur Begleitung des Gesangs der Leier bediente, wurden zur Ausführung der Trinklieder musikalische Talente und Kenntnisse erfodert, die natürlicher Weise nicht jeder haben konnte. Nur die hiezu Geschickten waren nun im Stande, bei Tische zu singen, und ihre Lieder nannte man Skolien, um entweder, wie Plutarch schreibt, dadurch anzuzeigen, wie schwer ein solches Lied zu singen sei, oder, nach Artemon's Meinung, die unregelmäßige Lage derjenigen, welche sangen, anzudeuten. Unter den Skolien der Griechen können mit mehrerm Recht Trink-, als Tischlieder verstanden werden, weil sie erst gegen das Ende des Gastmahls, wenn alle Speisen schon längst aufgetragen waren, angestimmt wurden. Der Inhalt dieser Lieder war sehr verschieden, oft ernsthaft und moralisch, öfter noch satyrisch oder humoristisch, und nicht selten waren Liebe und Wein die Gegenstände, welche besungen wurden. Eine Sammlung hat Ilgen herausgegeben: Scolia, h. e. carmina convivalia Graecorum etc., Jen. 1798, 8. Auch die Neuern nennen kleinere Trinklieder Skolien.

Skopas, s. **Bildhauer der Griechen**.

Skorpion (in der Astronomie), s. **Sternbilder**.

Skorbut, s. **Scharbock**.

Skoten. Die Skoten oder Scoten, wahrscheinlich celtischen Ursprungs, waren, nächst den Pikten, die ältesten, uns bekannten Einwohner des heutigen Schottlands. Sie wurden von den Römern, die einen Theil von England erobert und zur Provinz gemacht hatten, gefürchtet. Die römischen Feldherren legten daher zu verschiednen Zeiten Linien von zusammenhängenden Festungen an, um ihre Eroberungen gegen die Kaledonier, wie sie die Bewohner Schottlands nannten, zu sichern. Ungefähr um das J. 200 der christl. Zeitrechnung ließ Severus den Wall anlegen, von dem noch jetzt viele deutliche Spuren vorhanden sind, und der sich von einem Meere zum andern, von Walls-End am Ausflusse der Tyne in Osten bis zur west-

lichen Küste, in einer Länge von beinahe 69 engl. Meilen erstreckte. Er war durch eine Menge von Thürmen und Castellen befestigt, in denen stets Truppen als Garnison lagen, die nöthigenfalls bald zusammengezogen werden konnten. Als die Römer im J. 422 England ganz verließen, und die Britten, die unter der römischen Herrschaft ihren ehemaligen kriegerischen Geist ganz verloren hatten, den erneuerten Einfällen der Skoten und Pikten nicht widerstehen konnten, riefen sie die Angeln und Sachsen zu Hülfe, welche auch die Einfälle der Bewohner Schottlands zurücktrieben. Die Skoten und Pikten bekriegten sich nun gegenseitig. Gegen Ende des 9. Jahrh. besiegte der König der Skoten, Kenneth II., die Pikten, und von dieser Zeit an war nur Ein Königreich in Schottland. Unter Jakob VI., dem Sohne der unglücklichen Maria Stuart, wurde bekanntlich 1603, nach dem kinderlosen Absterben der Königin Elisabeth, Schottland mit England auf immer vereinigt, und der König hieß nun, als König von Großbritannien, Jakob I. Die Schottländer werden in Hochländer und Niederländer getheilt; jene, welche die Gebirge bewohnen (Bergschotten), nennen sich selbst die alten Skoten, und zeichnen sich eben so durch die Einfachheit ihrer Sitten aus, als sie wegen ihrer Redlichkeit berühmt sind. Die Niederländer sind ein Gemisch von verschiednen Nationen.

Skrofeln (oder Skropheln) ist eine eben so häufige, als bekannte Kinderkrankheit, die unter den mannichfaltigsten Zufällen auftritt. Man versteht darunter chronische Anschwellungen und Verhärtungen der Drüsen, sowol der äußerlich, besonders am Halse sichtbaren und fühlbaren, als auch der tiefer und im Unterleibe am Gekröse liegenden. Diese Anschwellungen sind das beständigste Zeichen, die eigentliche Krankheit aber besteht in einer fehlerhaften Abweichung sowol der Verrichtungen, als der Flüssigkeiten des gesammten Systems der einsaugenden Adern und Drüsen im Körper. Hierauf beruht auch die Möglichkeit des Daseins einer skrofulösen Schärfe. Ganz ausgemacht ist es, daß der Entwickelungsproceß auf die Entstehung dieser Krankheit einen großen Einfluß habe, darum wird sie auch nur in gewissen Jahren, nämlich vom 5. und 6. Jahre an bis zu den Jahren der Mannbarkeit beobachtet. Sowol ein krankhaftes Vorauseilen als Zurückbleiben des Bildungsprocesses begünstigt sie; gleichen sich die von jener Ursache herrührenden Skrofeln von selbst bald aus, so gehen dagegen die andern nur allzuleicht in große, schwer zu besiegende Uebel über. Malfatti nennt die erstern ächte (sonst auch äußere), die andern unechte (innere, meseraische) Skrofeln; in den erstern eile das animalische Leben voraus, in den letztern sei ein Schwanken des vegetativen und animalischen Lebens zugegen, meint derselbe Schriftsteller. Zahllos sind die verschiednen ursächlichen Momente, von denen diese Krankheit herrühren soll; unter ihnen steht die Lustseuche der Aeltern, so wie die Entnervung derselben durch Ausschweifungen oder durch Krankheiten, die das reproductive System angehen, oben an; auch ist sie ohne Zweifel erblich, ansteckend jedoch nie. Als Gelegenheitsursachen erwähnen wir vorzüglich der fehlerhaften Erziehung, wo das Kind nicht mit Muttermilch, sondern vielmehr mit mehlichten, unverdaulichen Speisen genährt wird, wo es zu frühzeitig Fleischspeisen erhält, an Kaffee, Bier oder Wein gewöhnt wird. Mißbrauch verstopfender Mittel gehört auch hieher; insbesondre aber eine ungesunde, feuchte Luft und Unreinlichkeit, so wie Vernachlässigung der Ausleerungen und der Bewegung. Der

größte Theil dieser Ursachen begünstigt vielmehr die sogenannten unechten, als die echten Skrofeln. Oertlich beobachtet man die Skrofeln gewöhnlich zuerst am Halse, als kleine, schmerzlose und scheinbar elastische Knötchen, an welchen die Kinder nur beim Druck einigen unbedeutenden Schmerz fühlen, und welche Anschwellungen der lymphatischen oder conglobirten Drüsen sind. Sie haben im Anfange etwa die Größe einer Erbse, werden unter schlechten Heilungsversuchen oder andern begünstigenden Umständen nach und nach größer, und erreichen wol die Größe einer Wallnuß; sie vergehen bisweilen und kommen wieder, und sind dann auch an andern Stellen, vorzüglich in den Achselhöhlen und den Weichen zu bemerken. Sie sind wenig geneigt zur Eiterung, wenigstens gehen sie sehr langsam in diese über. Im Frühlinge ist jedoch diese Neigung etwas größer, so wie die Skrofeln überhaupt in dieser Jahreszeit am häufigsten erscheinen. Dann entsteht wirkliche Entzündung, die in Vereiterung oder Verhärtung am häufigsten sich zu endigen pflegt. Man belegt diese Zufälle gewöhnlich mit dem Namen der örtlichen Skrofeln; man wird aber wol zugeben müssen, daß, wenn auch die Zufälle, doch die Krankheit selbst keineswegs örtlich sei. Allgemeiner ausgebreitet erscheint die Skrofelkrankheit in der sogenannten skrofulösen Anlage (habitus scrofulosus). Zeichen davon sind: ein großer Kopf, dicker Hals, schwammiges, aufgedunsnes Ansehen, schwammige, hängende Muskeln, eine erweiterte und träge Pupille, dicke Nase und Oberlippe, Knoblauchgeruch aus dem Munde, dicker, aufgetriebner Leib, schleimiger, milchweißer Urin, in dem sich eine geringere Menge von Phosphorsäure befindet, Neigung zu Nasenbluten, Schleimhusten, Stockschnupfen, leicht vorübergehendes Röcheln auf der Brust; ein häufiger Wechsel der Farbe, die bald eine begrenzte, helle Röthe der Wangen gewährt, bald bleich ist; unregelmäßige Verdauung, der Appetit bald zu schwach, bald widernatürlich stark, und öfters Merkmale von Säure im Magen, Kolik, Blähungen, Neigung zu Verstopfungen, Würmer, öftere unregelmäßige Fieberanfälle, eine Menge von Ausschlägen von unbestimmter Form, die hartnäckig sind, unregelmäßige späte Entwickelung der Zähne, die bald auffallend weiß sind, bald auch wieder schwarz werden; eine zu frühzeitige, krankhafte Entwickelung des Geschlechtstriebes, Schleimabgang mit dem Urin. Dies sind die Zufälle, die unter abwechselnden Gruppen bald mehr, bald weniger hervortreten, bis zu den Jahren der Mannbarkeit fortdauern, und sich dann endlich unter krätzartigen oder andern Ausschlägen, Nasenbluten, Harnflüssen und Katarrhen entscheiden, als wobei sich die skrofulöse Anlage verliert und Ausgleichung eintritt. Erfolgt aber diese Entscheidung nicht, oder wirken während dieser Zeit neue Schädlichkeiten ein, oder rührten die Zufälle ursprünglich von zurückgebliebner Bildung her; so entstehen viel größere Uebel, die als selbstständige Krankheiten in jedem Organe auftreten können, natürlich aber durch das Organ, wo sie ihren Sitz aufgeschlagen haben, modificirt werden. Aus dieser Quelle entspringen vorzüglich langwierige Augenentzündungen, Ohrenzwang, mit Auflösung verdorbnen und ausfließenden Ohrenschmalzes; Schwerhörigkeit; beschwerliches Schlucken von Geschwülsten im Halse, Steifigkeit und Schiefe des Halses; Kopfschmerzen; Wasserkopf; Lungensucht und Brustwassersucht; Auszehrung; Hautausschläge; Flechten; Geschwüre; Knochenleiden; Gliedschwamm, langsame Verrenkung der Rückenwirbel und daher rührende Krümmungen u. a. m. Viele dieser Uebel bringen

das Leben in Gefahr; andre lassen wenigstens Spuren auf die ganze Lebenszeit zurück, alle aber sind sehr langwierig, wie die ganze Krankheit, und desto schwerer zu heben, je unversiegbarer die Quelle ist. Hat jedoch die Krankheit in vorauseilender Entwickelung ihren Grund, und wird gehörig behandelt, so ist sie weniger gefährlich und leichter zu heilen, als wenn sie in der entgegengesetzten Ursache gegründet ist. Bei der Cur ist die Berücksichtigung der Diät vorzüglich wichtig; die Nahrung muß gesund und angemessen, die Luft trocken und rein sein; das Kind muß passende Bewegung sich machen, und vorzüglich reinlich gehalten werden. Ueberdies sind eine große Menge von Mitteln anempfohlen und als specifisch gerühmt worden, von denen aber freilich keins seinen Zweck ganz erreicht, auch nicht in einem jeden Falle nützt. Vorzüglich verdient der tägliche Gebrauch der warmen Bäder Empfehlung. Die große Menge verschiedenartiger Zufälle macht jedoch eine gehörige Auswahl unter den Mitteln und Curmethoden nöthig. Wie denn aber auch die Krankheit behandelt wird, so muß sie doch, wie aus dem Obigen schon hervorgeht, sehr lange dauern; Geduld von Seiten des Arztes und Kranken, Vorsicht des ersten in der Anwendung stark wirkender Mittel, sind zwei unerlaßliche Bedingungen; auch mag niemand glauben, die skrofulöse Krankheit sei beseitigt, wenn ein einzelner Zufall entfernt ist. B. P.

Skulptur, s. Bildhauerkunst.

Slaven (von Slava d. i. Ruhm), die zweite europäische Völkerfamilie, welche ihren Stammcharakter sich erhalten hat. Später, als die Germanen, wanderten die Sarmaten (s. d. Art.) aus Asien nach Europa; von ihnen stammen, nach Ptolemäus, die Wenden ab, die im 4. Jahrh. in dem großen Binnenlande der Weichselebene sich ausbreiteten und mit den Gothen um seine Grenzen kämpften. Jordanes, ein Schriftsteller des 6. Jahrh., sagt, daß dieses Volk der Wenden sich in mehrere Aeste verzweigt habe, deren allgemeinste Benennungen Slavini und Antes gewesen seien. Er unterscheidet daher drei Völker Eines Stammes durch die Namen: Veneti, Antes und Slavi. Der Hauptstammname: Wenden, ist den Nationen eigen geblieben, die später in Deutschlands nordöstliche Länder einrückten; die Slaven wohnten um die südliche Weichsel bis an den Dniester; die Anten zwischen dem Dniester und Dnepr. Der Hunnen Einbruch in Europa befreite sie von dem gothischen, und Attilas Tod von dem hunnischen Joche. Darauf theilte sich ihnen die Bewegung mit, welche die germanischen Völker nach Süden und Westen trieb, indem zugleich fast ununterbrochen scythische oder mongolisch-tatarische Hordenschwärme, von der Wolga und dem Kaukasus her, sie von den nördlichen Ufern des schwarzen Meers weg, theils nach Westen, theils nach Norden hindrängten. Also rückten im 6. Jahrh. die eigentlichen Wenden (nachmals die nördlichen Slaven) in die von den Gothen und Sueven verlassnen Wohnsitze an der Elbe ein, und die eigentlichen Slaven (oder die östlichen) in die Donauländer, bis zu den norischen und julischen Alpen hin; doch vermischten sich beide, und es entstanden zwei große wendisch-slavische Völkerbündnisse: in der Großchroatien (Ostböhmen, Schlesien und Lodomirien), und in der Großserbien (Meißen, Westböhmen und Mähren). Von den Franken und den Avaren unterjocht, zersplitterten sie in verschiedne Massen, die zuerst der Franke Samo um das J. 623 zu einem mächtigen Reiche verband, das aber nach seinem Tode in viele Woywodschaften zerfiel, woraus vor dem Ende des 6. Jahrh. neue Völkernamen entstanden. Doch ist

nur alles Sage. In Böhmen regierten Libussa, die Gründerin Prags um 722, und Przemisl, erster Herzog der Böhmen, späterhin Czechen genannt. Der Stamm der Liachen (warscheinlich ein Antenzweig) zog von der östlichen Donau an die Weichsel zurück, und breitete sich unter dem Namen: Poljanen, in dem heutigen Polen aus; Aeste dieses Stammes, die Pommern und Lutitzer, rückten in das nordöstliche Deutschland (Pommern, Niederlausitz) vor. Als wendische Volkszweige breiteten sich die Wilzen von der Oder durch die Mark bis jenseits der Elbe aus, und die Sorben bauten seit 640 das von den Hermunduren verlassne Land an der Oberelbe (das heutige Meißen bis zur Saale) und das Havelland an; im heutigen Meklenburg erhob sich später die Macht der Obotriten. Westwärts kämpften die Wenden mit Thüringern und Franken; Carl der Große suchte das Bündniß der Einen und besiegte die Andern. Im Kampfe mit den Avaren unterjochte er die südlichen slavischen Länder, Kärnthen, Steiermark und Krain, in welchen er und spätere Kaiser, deutsche Markgrafschaften gründeten (s. Oesterreich). Darauf wurden die norddeutschen Wenden von Deutschlands Königen aus dem sächsischen Stamme bis über die Elbe gedrängt, und im 10. Jahrh. die Markgrafschaften Meißen, Lausitz und Brandenburg errichtet. Um dieselbe Zeit wurden die an dem Ausflusse der Donau zurückgebliebnen Anten von den einbrechenden Avaren, Bulgaren, Magyaren (Ungarn) u. a. theils vertilgt, theils in ferne Länder gedrängt. Der Name Anten verschwand. Wahrscheinlich waren es antische Stämme, die an den Dnepr und an die Wolchow zogen; dort bauten sie Kiew, hier Nowgorod, die beiden slavischen Grundpfeiler des russischen Staats (s. Rußland). Die eigentlichen Slaven behaupteten sich an dem nördlichen Ufer der Donau, fielen aber oft verwüstend in die römischen Provinzen ein, kämpften mit Bulgaren und Avaren um ihre Selbstständigkeit, nahmen Ausgewanderte aus Großserbien und Großkroatien auf, und stifteten mit ihnen vereinigt die slavischen Niederlassungen in Dalmatien (s. Illyrien), Servien, Kroatien und Slavonien. Nach dem Untergange des großen mährischen Reichs am Ende des 9. Jahrh. erhob sich das der Obotriten (in Lauenburg, Meklenburg u. s. w.) unter König Gottschalk (ermordet 1066), und König Heinrich († 1126), bis es im 12. Jahrh., theils von den sächsischen Herzogen (s. Heinrich der Löwe), theils von den dänischen Königen erobert wurde. Böhmen behielt seinen slavischen Fürstenstamm, der aber die Hoheit der deutschen Kaiser anerkannte, bis 1306 (s. Böhmen). Langsam entwickelten sich Polen und Rußland (s. diese) zu selbstständigen Staaten; dagegen waren die an der Donau wohnenden Slaven, Slavonier, Bosnier und Kroaten nie mächtig, und gehorchten fast immer benachbarten Nationen, den Griechen, Ungarn, Venetianern und Türken. Unterdessen hatten Jahrhunderte von Wanderungen und Kriegen die wendischen (slavischen) Völker von einer demokratischen Verfassung zu einer beschränkten monarchischen Regierung geführt. Ihre ersten Regenten waren ihre Stammältesten; später waren es tapfre und kluge Heerführer, genannt Gospodin oder Hospodar, Knees, Wojewode, Ban, Kral u. s. w. Ueber die Regenten hatten die heidnischen Priester eine große Gewalt, und der Oberpriester zu Arkon auf der Insel Rügen gebot allen wendischen Nationen. Der vornehmste Gott der Slaven hieß Bog und seine Frau Siwa. Außerdem verehrten sie gute Götter (Belbog) und böse (Czernebog). Fast jeder Gau hatte seine Gottheit. Auf Rügen wurde Swantewit, von den Obotriten

Radegast, von den Havlern Herowit verehrt. — Als die Könige der Slaven erblich und die Großen gewissermaßen Mitregenten wurden, versanken die Gemeinen (das Volk) durch allmäligen Druck in völlige Leibeigenschaft. Dasselbe traf sie nach einem schrecklichen Vertilgungskriege unter ihren deutschen Besiegern und Herren, welche ihnen im 10. und 11. Jahrh. das Christenthum aufdrangen. Nach Heinrichs des Löwen Sturz (1180) gelang es jedoch einigen wendischen Fürsten, sich in ihren Ländern als unmittelbare Reichsvasallen zu behaupten. Pribislaw, der Sohn des letzten Wendenkönigs der Obotriten, Niklot, nahm, nach der alten Hauptstadt seines Landes, den Titel Fürst von Meklenburg an, und seine Nachkommen regieren noch in Schwerin und Strelitz. Also ist das Geschlecht Niklots in Meklenburg das einzige in Europa jetzt übrig gebliebne slavische (wendische) Fürstenhaus. Bogeslaw und Kasimir behaupteten sich als deutsche Reichsfürsten in den Herzogthümern Pommern, von der Oder bis zur Weichsel, deren wendisch-polnische Bewohner Pommern und Kassuben hießen. Jaromar, Fürst der Rügen, der Erbauer Stralsunds (um 1178), regierte in Rügen und Vorpommern. Sein Geschlecht erlosch 1325; das Land huldigte darauf den Herzogen von Pommern. Pomerellen, oder das Herzogthum Pommern an der Weichsel (jetzt Westpreußen), fiel im 14. Jahrh. an den deutschen Orden und im 15. an Polen. Im eigentlichen Pommern aber erlosch das wendische Fürstenhaus, nach vielen Theilungen, erst im J. 1637 *). In den wendischen, durch den Krieg entvölkerten Ländern selbst ließen sich deutsche Kolonisten nieder, wodurch größtentheils Sprache und Sitten (zum Theil schon im 15. Jahrh., wie auf Rügen) verdrängt wurden, nur die Leibeigenschaft blieb. Gleichwol hat sich der alte Wendenstamm noch in mehrern Ländern des östlichen Deutschlands, z. B. in der Lausitz und im Altenburgischen, erhalten. Indeß ist seit dem Untergange der wendischen Königreiche der Name Slaven der allgemeinere geworden. Noch sind die Bewohner Polens, Galiziens, Rußlands, Böhmens, Mährens, Slavoniens, Serviens, Bosniens, Kroatiens, Illyriens und Dalmatiens größtentheils Slaven. Ihre Zahl wird überhaupt auf 50 Mill. geschätzt; davon gehören 5 Mill. zu den südlichen Slaven, deren Mundart die illyrische oder serbische heißt. Im Allgemeinen ist der Slave beherzt, lebhaft und gastfrei. Er liebt die Nationalsitten und den Volksruhm, aber auch den Trunk; er ist fleißig, klug und anstellig. Unter allen Beschäftigungen liebt er am meisten den Krieg und den Ackerbau. In der Bildung ist er, mit Ausnahme des Böhmen und Ragusaners im Mittelalter, hinter den Deutschen zurückgeblieben; theils wegen seiner weit ausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnsitze, um deren Grenzen

*) Vergl. die Geschichte der Wenden in Deutschland in Pölitzens Geschichte der Staaten des deutschen Bundes, 1r Bd. (1 Abthl. Gesch. des österreichischen Kaiserthums. Leipz. 1817, und 2. Abthl. Gesch. der preußischen Monarchie. Leipz. 1818); ein Werk, das die genaueste und lichtvollste Darstellung dieses dunkeln Theiles der Geschichte des Mittelalters im wendischen Elb-, Oder-, Weichsel- und Donaulande enthält. Ueber den letzten blutigen Unterjochungs- und Bekehrungskampf, den der Sachsen Herzog, Heinrich der Löwe, mit den Obotriten kämpfte, s. C. W. Böttiger's Biographie Heinrichs des Löwen. Hannover 1819. Vergl. a. den Art. Meklenburg und Wenden.

die einzelnen slavischen Völker unaufhörlich kämpfen mußten, theils wegen der innern Verfassung der Staaten. In keinem slavischen Lande zügelte das Lehnsband die kleinen Herren des Bodens; in keinem konnte das Eigenthumsrecht den leibeignen Bewohnern des Landes Fleiß und Wohlstand geben; in keinem wuchs der dritte Stand durch gesetzmäßige Ordnung zur Freiheit empor; in keinem faßte das römische Recht tiefe Wurzel, so wenig als die Bildung des Abendlandes; denn auf dieser Seite war überall der von allen Slaven tödtlich gehaßte Deutsche sein feindlicher Nachbar, oder sein Beherrscher und oft sein Unterdrücker. Zwar gab es einige Städte slavischen Ursprunges, die durch Handel aufblühten, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow in Rußland (Danzig in Pomerellen war dänischen Ursprunges, und das Dasein der prachtvollen Handelsstadt der Wenden, Wineta, welche in Pommern am Divenovstrom bei Wollin gelegen haben, von den Dänen 1043 zerstört und dann in die See versunken sein soll, muß nach Gebhardi's Geschichte der wendisch-slavischen Staaten sehr bezweifelt werden;) aber keine hatte sich einer langen Dauer zu erfreuen. Doch war Julin (das heutige Wollin) im 10., 11. und 12. Jahrh. eine volk- und waarenreiche Niederlage des slavisch-beltischen Handels, bis es in dem letzten Drittel des 12. Jahrh. von den Dänen zerstört wurde. Die einzige slavonische Republik, Ragusa, erhielt sich über 1000 Jahre, von 656 bis 1806. Sie war zugleich die erste Pflegerin der slavischen Literatur. K.

Slavische Sprachen. Die slavische Sprache, welche in ihren Wurzeln sowol, als in ihren ausgebildeten Wörtern viel Aehnlichkeit mit der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache zeigt, wird von mehr als 60 Völkern, von den östlichen Ländern am adriatischen Meere bis zu den Ufern des nördlichen Eismeers, und von der schwarzen Elster (auf dem rechten Elbufer) bis zu den Inseln des russischen Nordarchipels an der Westküste von Amerika gesprochen. Nach Dombrowsky ist sie eine Tochter der nicht zu uns gelangten slavonischen Ursprache. Dieses Urslavonische artete in zwei Hauptmundarten aus: die antische und slavische. Jene war die Sprache der östlichen Slaven, der Anten; diese die der westlichen Slaven. Zu dem antischen Sprachstamm zählt Dombrowsky drei Aeste: die russische, die serbische und die kroatische Sprache; eben so viel zu dem slavischen Sprachstamm: die böhmische, die serbische und die polnische. Im Allgemeinen ist sie weniger ausgebildet, als die der europäischen Literatur-Völker; doch waren die Slaven unter allen europäischen Völkern die ersten, bei welchen die Bibel in ihre Muttersprache übersetzt wurde. Die russische und die polnische Sprache haben eine nicht unbedeutende Literatur. Die serbische oder illyrische Sprache fängt seit Kurzem an, mehr ausgebildet zu werden. 1814 gab Wuk Stephanowitsch in Wien eine serbische Grammatik, und einen Band serbischer Nationalgesänge heraus, und 1819 erschien in Wien sein Wörterbuch der serbischen Sprache, mit deutscher und lateinischer Erklärung, das über 30,000 wirklich übliche Wörter enthält. Die slavische Mundart in Bosnien und in der Bulgarei weicht von der serbischen sehr wenig ab. Von der kroatischen Sprache unterscheidet sich die krainische oder windische Mundart, welche, so wie die slawakische in Mähren, der böhmischen Sprache nahe verwandt ist. Das Wendische in der Lausitz ist eine aus dem Polnischen und Böhmischen gemischte Mundart; doch weicht es in der Niederlausitz von jener, oder der sorbischen Sprache sehr ab. Einen hohen Grad von Ausbildung

und dadurch von Allgemeinheit hat die böhmische Sprache erlangt. Prag ist der Mittelpunkt der böhmischen Literatur. S. Dombrowsky's Gesch. der böhmischen Sprache und Literatur. Prag 1792. Uebrigens verhält sich das Böhmische, Russische, Kroatische und Illyrische gegen die polnische Sprache eben so, wie das Plattdeutsche gegen das Hochdeutsche. K.

Slavonien, s. Sclavonien.

Sleidanus (Joh.), eigentlich Philipson, geb. zu Sleida, unweit Köln 1506, einer der größten Publicisten seines Zeitalters, studirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Diensten König Franz I. von Frankreich, und wohnte als sein Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. 1542 kam er nach Strasburg. Die Fürsten des schmalkaldischen Bundes machten ihn mit einem Jahrgehalt zu ihrem Geschichtschreiber, der Rath zu Straßburg gebrauchte ihn zu wichtigen Gesandtschaften, und ernannte ihn 1542 zum Professor der Rechte. Die Protestanten schickten ihn 1545 zum Könige von England, und hernach zu der Kirchenversammlung nach Trient, wo er sehr geachtet ward. Mit den berühmtesten Männern und Gelehrten seiner Zeit stand er in Briefwechsel. Er starb zu Straßburg 1556, einen bleibenden Ruhm hinterlassend durch sein klassisches Werk: De statu religionis et reipublicae Imper. Carolo V. Argent. 1555. fol. Die beste Ausgabe von Am Ende, Frankf. a. M. 1785, 3 Bde, 8., mit kritischen und erläuternden Anmerkungen; im letzten Bande befinden sich Sleidanus Leben, seine Briefe u. s. w.; franz. von P. F. le Courayer, Haag 1767, 8., 3 Bde. Nur die ältesten Ausgaben liefern den unverfälschten Text von dem Werke dieses, wegen seiner genauen Kenntniß der Dinge, seiner schönen, gleichfließenden Schreibart, und wegen der, für einen Protestanten jenes Zeitalters ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit, gleich schätzbaren Mannes. Das Buch selbst machte einen sehr großen Eindruck, ward bald in mehrere Sprachen übersetzt, fand aber auch viele, zum Theil heftige Gegner. Papst Paul IV. fällte selbst ein günstiges Urtheil über dasselbe. Sleidan schrieb noch: De quatuor summis imperiis lib. III. Argent. 1556, 8., welches 55 Male aufgelegt, und von Schurzfleisch bis 1676 fortgesetzt wurde; Opuscula ed. Helias Putchius, Hannov. 1608, 8.; auch hat man von ihm eine fließende lateinische Uebersetzung der Mémoires de Comines, Par. 1545.

Smalte, s. Schmalte.

Smaragd ist einer der vorzüglichsten Edelsteine und stets von grüner Farbe. Schon die Alten kannten ihn, und es sind mehrere Smaragde in den Ruinen Roms, Herkulanums und Pompeji's gefunden worden. Wahrscheinlich ist er damals aus Aegypten gekommen. In Asien findet er sich, so viel man weiß, nirgends. In neuern Zeiten hat man ihn nur in Amerika gefunden, und zwar in der Statthalterschaft Santa Fé und in dem Thale Tunka. Man braucht ihn zum Schmucke, wozu er wegen seines reinen, herrlichen Grüns sehr gesucht wird. Beim Schleifen erhält er gewöhnlich Tafelform mit wenigen Facetten auf den Kanten, weil er sich so am schönsten darstellt. Ein Smaragd, ein Karat schwer, kostet, wenn er rein und von schöner Farbe ist, gegen 12 Thlr., ein 12 Karat schwerer Smaragd vom ersten Wasser und ganz fehlerfrei, gegen 8—900 Thlr. Die geringere Art wird mit 2 Thlr. für das Karat bezahlt. Die größte Smaragddruse, welche man kennt, soll sich in dem Schatze

zu Loretto befinden, und an 50 Säulen von 1 Zoll Dicke und 2 Zoll Höhe zählen.

Smith (Adam), der unsterbliche Verfasser der Untersuchung über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums, wurde zu Kirkaldy in Schottland, wo sein Vater Zollbeamter war, 1723 geboren. Er bezog die Universitäten zu Glasgow und Oxford, um sich der Theologie zu widmen; allein seine Vorliebe für die Philosophie und das Studium des Menschen bewog ihn, diese Bahn zu verlassen, und 1748 zog er nach Edinburgh, und hielt daselbst Vorlesungen über die Rhetorik und die schönen Wissenschaften. Um diese Zeit machte er die Bekanntschaft des berühmten Hume, die bald in die vertrauteste Freundschaft überging. 1751 ward er Professor der Logik und der Moral zu Glasgow, ein Amt, das er dreizehn Jahre lang mit vielem Ruhm bekleidete. Er selbst hielt diesen Abschnitt seines Lebens für den glücklichsten, und erinnerte sich desselben mit Vergnügen. Als akademischer Lehrer zeigte Smith seine Talente im glänzendsten Lichte. Seine Vorlesungen hielt er frei und mit Ausdrücken, wie sie ihm auf der Stelle beifielen. Sein Aeußeres, obgleich nicht einnehmend, war einfach und ungezwungen. Sein Ruf breitete sich bald so sehr aus, daß aus den entferntesten Gegenden Großbritanniens Schüler nach Glasgow kamen, um Smith zu hören. Als Schriftsteller trat er zuerst 1759 auf, mit seinem Werke: Theory of moral sentiments (System der Moralphilosophie), das vieles Aufsehn erregte, und auch in's Deutsche übersetzt worden ist. 1764 und 1765 begleitete er den Herzog von Buccleugh auf einer Reise durch Frankreich und Italien, wo er, durch Hume's Empfehlungen unterstützt, die persönliche Bekanntschaft der berühmtesten französischen Gelehrten, eines d'Alembert, Helvetius, Necker, Turgot und Andrer machte. Nach seiner Zurückkunft in Großbritannien blieb er zehn Jahre in seiner Vaterstadt ohne Amt, bloß den Studien sich widmend. 1776 erschien endlich die würdige Frucht dieser langen Eingezogenheit und des angestrengtesten Fleißes unter dem Titel: Nature and causes of the wealth of nations, ein Werk, das seinen Verfasser durch ganz Europa berühmt gemacht hat. Der Hauptzweck desselben ist, zu zeigen, wie die Natur durch die Grundanlagen des menschlichen Geistes, und durch die äußern Lagen, in welche sie die Menschen versetzt, für die stufenweise Vermehrung des Reichthums der Völker gesorgt hat, und zugleich zu beweisen, daß das wirksamste, oder vielmehr das einzige Mittel, ein Volk groß, blühend und reich zu machen, darin bestehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man einem jeden Menschen, so lange er die ewigen Regeln der unwandelbaren Gerechtigkeit (nicht die willkürlich gegebnen, oder vom Staate gemodelten) befolgt, freistellt, seinen Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen, und sowol seinen Fleiß, als sein Vermögen (Kapital) mit dem Fleiße und dem Vermögen seiner Mitbürger frei und ungehindert auszutauschen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen besondern Zweig der Betriebsamkeit einen größern Theil des Kapitals der Gesellschaft hinzieht, als natürlicher Weise ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einschränkungen einer andern Art der Betriebsamkeit den Theil des Kapitals entzieht, der sonst in ihr angewandt worden wäre, zerstört den großen Zweck, den sie zu befördern sich vorsetzt. Nur durch eine gänzliche Befreiung von allen Gewaltthätigkeiten und von jeder Art von Einschränkungen und Belästigungen, womit man den

Handel leiten will, die aber nur ihn lähmen und unterdrücken, kann das Vermögen des Staats und folglich seine Kraft gehoben werden. Keine Ein- und Ausfuhrverbote, sie mögen Namen haben wie sie wollen, keine Zünfte, keine Prämien, keine Begünstigungen einzelner Fabriken, keine Taxen, keine Monopolien, keine Eingriffe in die Rechte des Menschen und des Bürgers, predigt Smith auf jeder Seite seines trefflichen Werks. Vor allen Dingen empfiehlt er den Regierungen Gerechtigkeit, und wenn er die wahren Ursachen aufzählt, welche die Glückseligkeit und den Wohlstand Großbritanniens gegründet haben, so setzt er gleich vorn an: „Jene schnelle und unparteiische Gerechtigkeitspflege, welche den Allermächtigsten im Lande zwingt, das Recht des Allergeringsten heilig zu halten, welche jedem die Früchte seiner Arbeit sichert, und dadurch der mächtigste Sporn für jede Art von Gewerbfleiß wird." Man sieht, daß die Ergebnisse dieses Systems, welches man das Industriesystem zu nennen pflegt, in den Hauptsachen durchaus mit denen des physiokratischen übereinkommen, nur der Weg, auf welchem Quesnay und Smith auf dieses Ergebniß gekommen sind, ist ganz und durchaus verschieden. Jener erkennt nur den Grund und Boden als Nationalreichthum, den reinen Grundertrag als Nationaleinkommen, und will folglich nur das letzte besteuert wissen, da ihm alles Andre, was von Staatsbürgern hervorgebracht und erworben wird, nichts ist, und nur scheinbar hervorgebracht und scheinbar erworben wird, wogegen Smith drei Arten von Producenten im Staate annimt, nämlich 1. solche, welche die Erzeugnisse der Natur selbst abgewinnen, welchen Theil des Einkommens er Landrente nennt, 2. die, welche von den Zinsen ihres Kapitals leben, und 3. die von dem Lohne ihrer Arbeit leben, welche sie Andern leisten. Diese letzte Klasse zerfällt ihm in productive Arbeiter und in unproductive. Jene sind solche, welche für ihren Arbeitslohn eine Sache von höherm Werth zurückgeben, diese, welche dies nicht thun. Jene erwerben, diese nicht. Sonach stellt Smith ein ganz andres Auflagensystem als die Physiokraten auf. Er erkennt den Handwerker, Manufakturisten und Kaufmann als wirkliche Producenten an, und Gewerbfleiß (Industrie) oder Arbeit ist ihm die Hauptbeförderung des Nationaleinkommens, und daher der Name seines Systems. Inwiefern Smith's Grundsätze ihm eigenthümlich als Erfinder zugehören, läßt sein Biograph Stewart unentschieden. Aber gewiß, fährt er fort, werden auch die wärmsten Bewunderer der Physiokraten zugeben, daß von den zahlreichen Erklärern ihres Systems keiner ihm an Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe und in der systematischen, lichtvollen Ordnung, mit der er die Lehrsätze aus den ersten Grundbegriffen leitet, nur von fern zu vergleichen sei. Turgot und Quesnay waren Smith von seiner Reise in Frankreich persönlich bekannt. Mit jenem soll er sogar einen Briefwechsel unterhalten, diesem aber, welchen er als einen Mann von den einfachsten Sitten und von der größten Bescheidenheit sehr hoch schätzte, und von dessen System er urtheilte, es komme, seiner Mängel ungeachtet, der Wahrheit näher, als irgend eins, würde er sein Werk zugeeignet haben, wenn Quesnay nicht früher gestorben wäre. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Smith durch den Umgang mit ihnen auf den Gedanken gebracht worden sei, sich Gegenständen dieser Art vorzüglich zu widmen. Die Hauptideen soll er jedoch schon in seinen Vorlesungen zu Glasgow, so wie in einem schriftlichen Aufsatze vom J. 1755 niedergelegt haben. Wenn man Smith's Werk

liest, sagt Say (in der Vorrede zu seinem Traité d'économie politique, einem Buch, durch das man sich sehr zweckmäßig zum Studium des schwerern smith'schen Werks vorbereiten kann), so sieht man, daß es vor Smith noch gar keine Nationalökonomie gab. Mögen immerhin die Physiokraten und der persönliche Umgang mit ihnen ihm nützlich gewesen sein. Aber zwischen den Lehren der Physiokraten und Smith's ist derselbe Unterschied, der zwischen Tycho Brahe's System und Newton's Physik Statt findet. Vor Smith hatte man oft sehr wahre und richtige Grundsätze geäußert, er hat aber zuerst ihren Zusammenhang unter sich und ihre Verbindung mit der Natur der Dinge gezeigt. Man weiß aber, daß eine Wahrheit nicht dem angehört, der sie zuerst beweist. Er hat nicht bloß Wahrheiten vorgetragen, er hat auch die wahre Methode gelehrt, die Irrthümer leicht zu finden. Nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Voraussetzung erlaubt er sich, die nicht den beständigsten Erfahrungen gemäß wären. Sein Werk ist eine Reihe von Beweisen, welche mehrere Sätze zu dem Range unbestreitbarer Principien erhoben, und eine viel größere Zahl andrer in das Meer der Vergessenheit gestürzt haben. Den letzten Abschnitt seines Lebens brachte Smith zu Edinburgh zu; denn 1778 erhielt er die Stelle eines königl. Commissärs für die Zölle in Schottland; eine Mutter und Miß Douglas, seine Cousine, folgten ihm. Er lebte jetzt in Ueberfluß, und nur der Tod dieser beiden Personen, von denen er die letzte wie eine Schwester geliebt hatte, trübte das Ende seines Lebens. Er starb 1790. Smith überlebte die Herausgabe seines Werkes nur 15 Jahre, und doch hatte er während dieses kurzen Zeitraums das Vergnügen, nicht nur den gegen seine Theorie zuerst sich regenden Widerspruch nach und nach verschwinden zu sehen, sondern auch Zeuge von dem praktischen Einflusse zu sein, den seine Schriften auf einige Zweige der Handelspolizei seines Vaterlandes bekamen. Aber obgleich Smith's Lob jetzt im Munde aller Freunde der Staatswirthschaft ist, obgleich seine Grundsätze und Aussprüche sogar im brittischen Parlamente oft angeführt werden: so fehlt doch viel, daß man seine Vorschläge allgemein befolgt, und der Nation selbst die Vermehrung ihres Wohlstandes frei und ungehindert überlassen hätte. Keine Regierung in der Welt, selbst die brittische, unstreitig die hellsehendste, nicht, hat sich praktisch von der Richtigkeit dieses menschenfreundlichen, weltbürgerlichen Systems überzeugen können. Durch ganz Europa herrscht noch der Wahn, jedes Volk müsse den Wohlstand aller Völker, mit denen es Handel treibt, mit neidischen Augen ansehen, und was diese gewinnen, für seinen Verlust halten. Niedrige Krämerkünste sind zu politischen Grundsätzen für die Verwaltung großer Staaten erhoben worden. Ja, so eingewurzelt ist jetzt das Uebel, so unglücklich sind alle Verfügungen des kaufmännischen Systems, das seiner in die Augen springenden Schwächen ungeachtet, allenthalben herrscht, daß sie nicht nur im Staate große Unordnungen hervorbringen, sondern auch die Hülfsmittel dagegen beinahe eben so gefährlich machen, als die Unordnungen selbst waren. Ich weine über das Elend der Menschheit, ruft Filangieri in seinem vortrefflichen System der Gesetzgebung aus, wenn ich mitten unter so vieler Aufklärung, mitten unter dem Glanz der stets erleuchteten Wahrheit ewig den Irrthum triumphiren sehe. Jedem fleißigen Bürger eine Geldstrafe aufzulegen, den Kaufmann zur Bezahlung einer Geldbuße zu zwingen, deren Betrag nach Verhältniß der Wohlthat, die er dem Staat erweist, steigt;

den Handel feindlich zu behandeln, sein friedsames Gepäck mit den Waffen in der Hand zu empfangen; alle Häfen, alle Seeufer, alle in= und ausländische Handelswege mit Wächtern und Verräthern zu umgeben, jenen feilen und bestochnen Geschöpfen, die vom Staate, den sie verrathen, vom Kaufmann, den sie plagen, vom Schleichhändler, den sie beschützen, bezahlt werden; allen Plackereien und Betrügereien Raum zu geben, die die gedungnen Vollzieher eines ungerechten Gesetzes nur erdenken können; mit einem Wort, den Kaufmann zu der Ueberzeugung zu verurtheilen, daß schon die bloße Annäherung an eine Zollbude entweder Schimpf, oder Raub zubereitet: ist das die Politik handelnder Nationen? — Und späterhin, wo er von den gethanen Vorschlägen gegen diese Uebel spricht: Diese Schriften hatten bloß die Wirkung, die Last des Uebels, das uns zu Boden drückt, noch fühlbarer zu machen, weil sie uns die Leichtigkeit, ihm abzuhelfen, und die Faulheit derer, die uns davon befreien sollten, zeigten. Es scheint, daß die, so an der Spitze der Geschäfte stehen, die Augen vor dem Lichte verschließen, wenn es sich ihnen in der größten Klarheit zeigt. Eine Verbesserung, bei welcher Gerechtigkeit, Wohlfahrt des Volks und des Fürsten so augenscheinlich zusammentreffen, ist kaum noch versucht, kaum in den Kabinetten der Könige in Vorschlag gebracht worden, in denen man von nichts, als vom Handel spricht, und doch nie unterläßt, ihn zu verfolgen. Nichts desto weniger wird die Nachwelt Smith's Andenken ehren, und in ihm einen der größten Denker, einen der größten praktischen Weltweisen, einen Wohlthäter der Menschheit bewundern. Glücklich aber wird das Land sein, das seine Grundsätze praktisch annimt, das zuerst den leichten Satz begreifen wird, daß der Handel nur ein Tausch sei, bei dem beide Theile gewinnen, und das dem elenden verächtlichen Wahn entsagt, auf die Armuth seiner Nachbarn das Gebäude seines Reichthums aufführen zu wollen.

Smith (Sir Sidney), engl. Admiral, geb. 1764 zu Westminster, ist der Sohn eines Hauptmanns Smith. Sir Sidney widmete sich der Marine, durchlief alle untern Grade und wurde 1783 zweiter Fregattenkapitän. Nach dem pariser Frieden (von 1783) blieb er in Unthätigkeit bis 1788, wo er in schwedische Dienste trat, in welchen er sich insbesondere bei der großen Seeschlacht am 9. Juli 1790 zwischen den schwedischen und russischen Scherenflotten rühmlichst auszeichnete. Nicht lange nach dem Frieden von Wärelä (14. Aug. 1790) reiste er nach Konstantinopel und nahm auch hier, sich nach Thätigkeit sehnend, Dienste in der türkischen Flotte. Bald nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen England und Frankreich jedoch verließ er die türkischen Dienste, und eilte nach Toulon, das von Admiral Hood belagert wurde. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner (1793) erhielt Smith den Auftrag, die franz. Schiffe auf der touloner Rhede zu verbrennen. Er vollzog denselben mit Erfolg; allein sein Versuch, auch die großen Marine=Gebäude dieses Hafens zu zerstören, schlug fehl. Jenes Gelingen aber erregte schon den lebhaftesten Haß gegen ihn Seitens der franz. Regierung, die ihn als einen Mordbrenner bezeichnete. Sir Sidney hatte den Ruf der Verwegenheit erworben, und ward von jetzt an stets zu den gefahrvollsten Unternehmungen gebraucht. So ward er 1795 von der Flotte des Admirals Warren, die vor Brest aufgestellt war, abgeschickt, um Nachricht über die franz. Flotte, welche im Hafen vor Anker lag, einzuziehen, und hatte die Keckheit, mit franz. Flagge in den Hafen

selbst einzusegeln und die genaueste Nachricht durch eignen Augenschein einzuziehen. Obgleich entdeckt, gelang es ihm, wieder aus dem Hafen herauszukommen. Weniger glücklich war er 1796, wo er vor Havre bei einem Gefecht zum Gefangnen gemacht wurde. Das Directorium erklärte ihn als einen Mordbrenner außer dem Völkerrecht, verweigerte also seine Auswechselung und sperrte ihn in den Tempel ein. Seinen wackern Freunden Tromelin, Philippeaux und Charles l'Oiseau gelang es nach mehrern andern verunglückten Versuchen, ihn durch einen nachgemachten Befehl des Polizeiministers aus dem Gefängniß zu befreien und glücklich nach England zu entführen, wo er mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen wurde, und vom Könige sogleich den Befehl über den Tiger von 80 Kanonen und den Auftrag erhielt, damit die Küste von Aegypten zu bewachen. Von hier segelte Sir Sidney nach Syrien, wo er Gelegenheit fand, bei der Belagerung von St. Jean d'Acre Buonaparte auf die entscheidendste Weise entgegenzutreten. Später schloß er mit Kleber die Convention von El Arisch ab, die aber von Lord Keith nicht anerkannt wurde. Jetzt kehrte Sir Sidney nach London zurück, wo er bald nachher in das Unterhaus gewählt wurde. In dem neuen Kriege, welcher dem Bruche des Friedens von Amiens folgte, ward Smith auf's neue angestellt und zum Grade eines Contre-Admirals erhoben. Er zeichnete sich allenthalben aus, und führte 1807 den Prinz-Regenten nach Portugal und Brasilien. Seit diesem Zeitpunkte ist Sir Sidney Smith nicht weiter angestellt gewesen, und er lebt seitdem beständig auf dem festen Lande. Man schreibt die Ungnade, worein er gefallen scheint, Verbindungen mit der letztverstorbnen Königin zu. Im Sept. 1811 ward er von verschiednen philanthropischen engl. Gesellschaften nach Wien zum Congreß gesandt, um dort die Abschaffung des Sklavenhandels und eine Art von Kreuzzug gegen die Barbaresken zu bewirken. Seine Sendung war erfolglos; doch gab er darum seine Lieblingsidee nicht auf, sondern bildete zu Paris 1815 eine antipiratische Gesellschaft, die sich aber 1819 aufgelöst hat. Er selbst scheint sich in Paris gänzlich niedergelassen zu haben.

Smolensk (Schlacht von). Smolensk, eine der ältesten Städte des russischen Reichs, ehemals zu Polen gehörig, der Schlüssel vom Innern Rußlands und das Thor der Straße nach Moskau, liegt am linken Ufer des Dnepr, und hat etwa 1500 Häuser und 12,000 Einw. Unter den Mauern dieser Stadt hatten sich am 8. Aug. 1812 die beiden Hauptmassen der russischen Streitkräfte unter Barclay de Tolly auf der einen, und unter Bagration auf der andern Seite, nach beschwerlichen Märschen und nicht ohne bedeutenden Verlust, vereinigt und machten Miene, die Franzosen, denen sie bisher ausgewichen waren, selbst anzugreifen. Aber schon am 16. erschien Napoleon vor Smolensk und besetzte die Höhen. Junot sollte mit dem 5. Armeecorps (den Westphalen) rechts marschiren, um den Russen den Weg nach Moskau abzuschneiden. Den linken Flügel befehligte Ney, den rechten Poniatowski, die Mitte Davoust. Smolensk war gleich im Anfange des Jahres nach Möglichkeit befestigt worden. Dies und der Dnepr mit seinen Höhen gab den Russen viele natürliche Vortheile. Allein Barclay de Tolly hatte bereits seinen Plan geändert; das Uebergewicht von Napoleon hielt ihn ab, alles in einer Hauptschlacht auf's Spiel zu setzen, weil es den Franzosen gelungen war, ihn auf den linken Flügel gänzlich zu umgehen. Er stellte sich nicht vor, sondern hinter Smolensk auf, und ließ die Stadt, sie gleichsam als ei-

nen festen Punkt ansehend, der seinen Rückzug decken sollte, von zwei Corps besetzen, so daß ihre Eroberung am 17., besonders da eine Menge Cavallerie alle Zugänge in der Ebene, und eine Menge Infanterie die an dem Dnepr besetzt hielten, bis Mitternacht verzögert wurde. Die dicken Mauern, von 4000 Fuß im Umfange und 15 Fuß dick, 25 Fuß hoch, mit Thürmen in Zwischenräumen, welche schweres Geschütz trugen, die 30,000 Mann starke Besatzung, machten den Angriff, da die Außenposten und Vorstädte mit Sturm genommen werden mußten, besonders für die Polen und Würtemberger von 2—6 Uhr äußerst mörderisch, und als endlich, nach einem achtstündigen Kampfe die Russen sich herauszogen, um Barclay's Hauptmasse zu folgen, stand (es war Mitternacht) die ganze Stadt theils durch ihre Brandfackeln, theils durch die Granaten der Franzosen in Flammen, die 36 Stunden fortwütheten. Der Plan Napoleons, das russische Heer in Smolensk gefangen zu nehmen, oder von dem Wege nach Moskau abzuschneiden, war vereitelt. Ueber zwei Drittel von dem verheerten und geplünderten Smolensk lagen in Trümmern. Die Russen hatten nach eignen Berichten 4000, die Franzosen mehr, als doppelt so viel, die Polen über 5000 Mann verloren, und die Verwüstung in der umliegenden Gegend, der Mangel in der eroberten Stadt war so groß, daß der größte Theil der Verwundeten zugleich mit allen den zahlreichen Kranken, die bei der schrecklichen Hitze, der feuchten Witterung, zurückblieben, in den Lazarethen starben, und die furchtbarste Epidemie entstand. Die Russen selbst konnten es Barclay nicht verzeihen, diese heilige Stadt, wie sie sie nennen, diese Vormauer von Moskau, so aufgeopfert, keine Hauptschlacht geliefert zu haben, und Barclay de Tolly legte daher bald darauf, unter dem Vorwande seiner geschwächten Gesundheitsumstände, den Oberbefehl nieder, um ihn Kutusow zu übergeben. Indeß hatte er das Heer gerettet, und konnte nach dem Abbrechen der Dneprbrücken seinen Marsch mehrere Stunden lang ungestört fortsetzen. Zwar ließ Napoleon sogleich eine Brücke schlagen, über welche Ney ging, als eben die letzten Russen unter Korff abgezogen waren; allein Junot, der die Straße nach Moskau abschneiden sollte, hatte sich verirrt, und traf nicht eher ein, als bei Valontina, wo Ney Korff's Heerabtheilung angriff. Uebrigens hatten die Flammen von Smolensk und die zügellose Wildheit der franz. Soldaten das russische Volk zur Rache und zum muthigsten Widerstande begeistert. In Röder v. Bomsdorf's Mittheil. a. d. russ. Feldzug, 1. B. 1816, und im 2. B. 1818, findet man eine genaue Darstellung der Schlacht bei Smolensk, und gründliche Nachrichten über das Verirren des junot'schen Corps.

Smollet (Tobias), ein berühmter humoristischer, auch historischer Schriftsteller der Engländer, geb. 1720 zu Dalqhure in Schottland. Er hatte sich der Wundarzneikunst gewidmet, auch 1741 einem Zuge gegen Carthagena als Schiffsarztgehülfe beigewohnt, bald aber diesem Dienste entsagt, um seiner Neigung zur Dichtkunst, vornehmlich zur Satyre, zu folgen. Die Noth zwang ihn, die Schriftstellerei als Erwerb zu treiben. Außer seinen berühmten Romanen: Roderich Random, die Abenteuer des Peregrine Pickle, die Abenteuer eines Atomen, und die Schicksale des Sir Launcelot Greaves, lieferte er eine Geschichte Englands von Julius Cäsar bis zum aachner Frieden, und eine Fortsetzung der Geschichte Englands, von der Revolution an, bei welcher Hume schließt, und begann 1756 den berühmten und noch fortbestehenden Critical Review. In seinem Wochenblatte:

the Briton, sprach er für die Maßregeln des Ministers Bute, und gerieth dadurch in heftige Streitigkeiten mit Wilkes (s. d.). Eine Reise, die er 1763—65 durch Frankreich und Italien machte, und eine spätere im J. 1770 hat er in zwei verschiednen Werken erzählt, von denen das zweite unter dem Titel: „Reisen des Humphry Klinker," sich durch Humor, Satyre und schöne Schreibart empfiehlt. Auch schrieb er einige lyrische Gedichte, die sich durch Zartheit und erhabnen Schwung auszeichnen. Er starb 1771 in der Nachbarschaft von Livorno. Smollet ist unleugbar ein Schriftsteller von großen, mannichfaltigen Talenten. Seine Romane werden durch ihren echten Humor jeden ergötzen, der nicht mit zu großem Zartgefühl liest; seine historischen Werke befriedigen zwar die höhern Forderungen nicht, sind aber von Seiten der Schreibart ebenfalls nicht ohne Werth.

Smyrna (türkisch Ismir), eine bedeutende Stadt an der Westküste Natoliens, an einem, gegen 10 deutsche Meilen in das Land hineingehenden Meerbusen, der wegen seiner vielen Sandbänke nicht überall mit großen Schiffen befahren werden kann, liegt in einer reizenden und an den edelsten Früchten reichen Gegend. Wahrscheinlich war sie eine Pflanzstadt der Epheser, und ist abwechselnd im Besitz der Aeolier, Jonier, Lydier und Macedonier gewesen. 400 Jahr nach ihrer Zerstörung ward sie von Lysimachus, oder, nach Strabo, von Alexander wieder aufgebaut. Indem die Städte Joniens sie in ihren Bund aufnahmen, ward sie bald der Mittelpunkt des kleinasiatischen Handels. Hier blühten die Künste; aus ihnen gingen prächtige Denkmäler der Baukunst hervor; Fremde aller Nationen schwelgten im Genusse der Reize dieser Stadt; sogar der weichere ionische Dialekt lockte mehr an. Durch den Einfluß unruhiger Zeiten ward später aller Wohlstand vernichtet, und im Anfange des 13. Jahrh. waren nur noch Ruinen davon übrig. Als die Türken völlige Herren des Reichs geworden, blühte Smyrna von neuem auf, und stand bald wieder da in neuen Häusern am Ufer des Meers. Die Stadt zieht sich vom Meeresufer nach einem Berge hinauf, auf welchem eine alte Burg steht; nicht weit davon liegt ein kleineres Schloß. Das von Europäern bewohnte Stadtviertel heißt die Frankenstraße, hat nur ein Stockwerk hohe, hölzerne Häuser, ist der schönste Theil von Smyrna und liegt ganz an der See. Fuhrwerk ist hier gar nicht gewöhnlich; daher sind die Straßen eng, oft 3—4 Ellen breit, und alle Einwirkung der Sonnenstrahlen hindernd. Das Gewühl in diesem vorzüglichsten Handelsorte der Levante ist außerordentlich. Die Einwohnerzahl schätzt man auf 120,000; hierunter sind 65,000 Türken, 23,000 Griechen, 7000 Armenier und über 12,000 Juden; der Europäer, Franken genannt, ist nur eine kleine Anzahl. Es ist eine griechische Gemeinde hier, welcher ein Erzbischof vorsteht, eine armenische, ebenfalls mit einem Erzbischof, eine katholische mit einem bischöflichen Vikar, einem Franziscaner- und einem Kapuzinerkloster, und eine protestantische, welche ihre Kapellen bei den englischen und deutschen Consuln haben. Die Juden haben drei Synagogen, und die Griechen ein Collegium zum Unterrichte in der griechischen Sprache und Mathematik. Hospitäler sind für die morgenländischen und abendländischen Christen angelegt. England, Schweden, Preußen, Venedig und Frankreich haben hier Consuln. Die Stadt ist, nebst ihrem Gebiet Eigenthum der jedesmaligen Mutter des Sultans; aber ein Kadi herrscht an ihrer Statt und im Namen des Sultans, und ein Musselim erhebt die Einkünfte. Pest, Erdbeben und Feuersbrünste sind

nichts Ungewöhnliches. Die Rhede ist geräumig, und die Schiffe können ganz nahe am Lande sicher liegen. Es sind hier mehrere Fabriken, vorzüglich sind die vortrefflichen, berühmten Teppichfabriken zu bemerken. Smyrna ist eine von den Städten, welche auf die Ehre Anspruch machen, dem Homer das Leben gegeben zu haben. An den Ufern des hellen Meles zeigte man den Ort, wo ihn seine Mutter geboren, und an seinen Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle seine unsterblichen Gesänge gedichtet. Unter den Säulen seines Denkmals versammelten sich die Bürger; die Münzen der Stadt trugen sein Bildniß. Eine kleine Stunde von hier, bei dem Dianenbade (mehrern Quellen, die vereinigt einen See bilden) hat man Ueberbleibsel des alten Dianentempels zu finden geglaubt.

Snyders, oder Sneyders, auch Snyers (Franz), einer der berühmtesten Thiermaler, geb. zu Antwerpen 1579, gest. 1657. Zuerst widmete er sich der Fruchtmalerei und war ein Schüler Heinrichs von Bahlen. Er arbeitete viel in Verbindung mit Rubens, der sein Verdienst zu schätzen wußte. Man hat viele Gemälde von ihm mit Figuren von Rubens, Jordans, Hondhorst, Niculant, Mierevelt, und es ist schwer, eine Verschiedenheit des Pinsels wahrzunehmen. Philipp III. von Spanien, der eine Hirschjagd von ihm gesehen, bestellte mehrere Jagd- und Schlachtstücke bei ihm; auch ward Snyders erster Maler des Erzherzogs Albert, welcher Statthalter der Niederlande war. Er stellte die Thiere in seinen großen und reichen Bildern in ihrer lebendigsten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar, und wußte die Zustände der thierischen Seele, als Muth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, List und Grausamkeit mit der höchsten Mannichfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu vereinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die Gallerien von Wien, München und Dresden. Doch stellte er auch die Thiere in ruhigen Zuständen mit Leben und Wahrheit dar.

Sobieski, s. Johann Sobieski.

Soccus, eine Art niedriger Schuhe bei den Griechen (daher auch das deutsche Wort Socke), welche auch von römischen Frauenzimmern in den letztern Zeiten sehr verziert getragen wurden. Ihrer bedienten sich die Schauspieler in der Komödie, um den hier dargestellten Verhältnissen angemessen, in wirklicher Lebensgröße, ja (wenn man auf den ungeheuern Umfang der alten Theater Rücksicht nimt), in noch kleinerer Statur zu erscheinen; so wie man sich dagegen in der Tragödie des Kothurns bediente, um in heroischer, die gemeine Wirklichkeit überragender Größe aufzutreten. Daher kommt es, daß man das Wort Soccus auch für die Komödie selbst braucht, und ferner darunter die niedrigere Schreibart versteht, weil der Komödie, als Darstellung einer, das Leben von seiner scherzhaften Seite schildernden und die Verhältnisse der wirklichen Gegenwart berührenden Handlung keineswegs der erhabne Styl der Tragödie, sondern eine, dem wirklichen Gesprächston sich nähernde Schreibart angemessen ist. Auch die seidenen Schuhe der Prälaten heißen Socken (Sandalia).

Societätsinseln, oder die gesellschaftlichen Inseln, nennt man eine Inselgruppe in Südindien oder Australien, die aus elf Hauptinseln besteht. Otaheiti (s. d.), mit 16,000 (nach Andern jetzt nur mit 5000) Menschen, ist darunter die größte. Sie haben einen sehr milden angenehmen Himmel, gute Bewässerung und Korallenklippen. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananas, Kokosnüsse, Platanen, Pisang, Yams- und Arumswurzeln,

Pataten ꝛc. sind die Erzeugnisse des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Wallfische, Haifische, Krabben, Austern u. s. f. Das Mineralreich liefert Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel, Lava ꝛc. Die Einwohner sind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gastfrei. Sie lieben die Musik, und brauchen wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes wenig zu arbeiten, da drei Brotfruchtbäume hinreichen, einen Menschen zu ernähren. Die Engländer haben auf diesen Insen durch Missionarien die christliche Religion ausgebreitet, die Götzenaltäre sind verschwunden, eben so die schrecklichen Menschenopfer und Kindermorde. In der Buchdruckerei, welche die londoner Missionsgesellschaft hieher geschenkt hat, wird jetzt ein Theil der Evangelien in der Landessprache gedruckt. Die Regierungsform ist eine Art von Lehnssystem. Unter dem Könige (Erihrahie, Groß-Erih) stehen die Erihs, unter diesen die Mahuhounis oder Lehnsträger. Endlich gibt es Toutous, d. i. Gemeine, Bauern oder eigentlich Sklaven.

Socinianer, eine Religionsgesellschaft, der zwei Italiener ihren Namen gaben. Lälius Socinus, aus dem vornehmen Geschlecht der Sozzini in Siena, 1525 geboren, ging von der Rechtsgelehrsamkeit, in der seine Vorfahren sich Ruhm erworben, und der er selbst seine Jugend gewidmet hatte, zu Forschungen in der heiligen Schrift und der Gottesgelahrtheit über, und verfiel bald in Zweifel an mehrern Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfassende Erkenntniß derselben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, begab er sich auf Reisen, befreundete sich in der Schweiz und in Deutschland mit mehrern der dermaligen Reformatoren, und lebte auch fast 3 Jahre in Wittenberg, wo er besonders morgenländische Sprachen erlernte, und durch Talent und Fleiß sich selbst Melanchthon's Beifall erwarb, seine Meinungen aber noch zurückhielt. Von dort begab er sich nach Polen, wo er mit mehrern Gleichgesinnten in Verbindung trat, doch nur geheim seine Lehren vortrug. Darüber gerieth er in Verdacht und Untersuchung, zumal er Einige, besonders Verwandte und Freunde, von der Kirche abzog, und nur durch offenbare Verstellung und Verheimlichung seiner wahren Ueberzeugung entging er drohender Gefahr. Sein unruhiges Leben endete schon 1562 in Zürich, aber seine Meinungen erbten fort, und wurden durch seinen Neffen, den Erben seiner Handschriften, weiter verbreitet. Dieser, Faustus Socinus, geb. 1539, war dem Beispiel seines väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh durch Untersuchungen über Glaubenswahrheiten sich in endlose Zweifel verstrickt, und den Verdacht ketzerischer Ansichten auf sich geladen. Schon als zwanzigjähriger Jüngling hatte er deshalb seine Vaterstadt Siena verlassen müssen, und dann in Lyon fortgearbeitet. Durch den Tod seines Oheims in den Besitz der Handschriften desselben gesetzt, beschäftigte er sich so angelegentlich mit dem Studium derselben, daß die darin enthaltne Lehre, seinen vorgefaßten Meinungen entsprechend, sich bald seiner ganzen Ueberzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehrere Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung seiner Lehren durch kleine Schriften, denen er aber seinen Namen nicht vorsetzte; in Basel, wo er Schutz suchte vor den Gefahren der italienischen Inquisition, befestigte er sich immer mehr in seinen Irrthümern. Diese entwickelte er dann ungescheuter in Siebenbürgen, wo er viele Gehülfen fand, und ging endlich nach Polen, weil er dort auf noch

zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die sogenannten unitarischen Gemeinden, die in diesem Lande schon bestanden, und von demselben Irrwahn, der ihn befangen hielt, angesteckt waren, fanden bei ihm doch so viele, von den ihrigen abweichende Lehrsätze, daß sie ihn nicht einmal in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Gleichwol gewann er viele Andre für seine Meinungen, und verband diese in mehrere kleine Gemeinschaften; viele vom Adel, selbst mehrere Geistliche wurden durch seine Beredtsamkeit und sein feines, einschmeichelndes Betragen gewonnen, und schlossen sich jenen an. Indeß trafen ihn auch viele Verfolgungen in Polen; seine Güter in Italien waren eingezogen worden; schwere Krankheiten lähmten seine Kräfte; im J. 1604 starb er in Polen. Sein Name, schnell durch ganz Europa erschollen, ward von vielen, die zu ähnlichen Spitzfindigkeiten, Zweifeln und ungläubigen Meinungen sich hinneigten, mit Verehrung, von vielen frommen Christen mit Unwillen, von Eiferern mit Abscheu genannt. Denn was Katholiken und Protestanten als die Grundlage des Christenthums betrachten, den Glauben an die Göttlichkeit der Person Jesu Christi und an die damit zusammenhängende Dreieinigkeitslehre, griff Socinus mit den Waffen seines Verstandes an. Ohne zu ahnen, daß dem Menschenverstande der Maßstab für das Unbegreifliche in der Religion fehlt, wollte er mit den Begriffen und der Dialektik desselben über die göttlichen Dinge auf's Reine kommen, ein Unternehmen, das ihn zum offnen Widerspruch gegen die Lehren der christlichen Kirchen von jenen Gegenständen des Glaubens, und zu willkürlichen Deutungen der biblischen Aussprüche über dieselben verleitete. Auf diesem Irrwege waren ihm schon ältere Antitrinitarier (s. d. Art. und Sekten) vorangegangen. Auch in der Epoche der Reformation regten sich lebhafte Köpfe, denen es vorkam, als gingen die Reformatoren im Niederreißen des alten Lehrgebäudes nicht weit genug. Ludwig Hezzer, Johannes Campanus, Michael Servetus und mehrere Andre hatten den Socinen schon den Weg geebnet; in Italien, der Schweiz, Frankreich und selbst in Deutschland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntnisse der römischen, wie der evangelischen Kirche gleich heftig ankämpften, und je dreister und willkürlicher sie ihre Meinungen vortrugen, eine leichtgläubige, die dargebotne Willkür und Selbstmacht begierig ergreifende, in dem raschen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, und dem Verwerfen alles dessen, was ihnen zeither Ehrfurcht geboten, sich gefallende Schar gewannen, und so eine Menge kleiner Ketzerhaufen bildeten, die in vielen Punkten von einander abweichend, doch in gewissen Hauptlehren und besonders in dem Streben, alles zu erklären und das Unbegreifliche zu verwerfen, übereinstimmten. Insoweit dieses Streben gegen die Lehre von der Gottheit Christi gerichtet war, ward es Socinianismus genannt, und da die ihm ergebnen Sektirer sich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren bedienten, erhielten sie den Namen Socinianer. Fast allenthalben, auch unter den Protestanten gedrückt und heftig verfolgt, fanden sie nur in Polen und Siebenbürgen, wo sich solche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie selbst wollten, weil sie die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatze machten, lieber Unitarier oder christliche Brüder heißen. So mannichfache Glaubensbekenntnisse sie bekannt machten, so war doch keins geeignet, sie unter einander in Einverständniß zu bringen, und eine gemeinsame Ueberzeugung zu

bewirken. Sie blieben in viele kleinere und größere Haufen gespalten, die auch durch allerlei Parteinamen sich unterschieden. Nicht nur wichen die polnischen Unitarier von den siebenbürgischen in wesentlichen Punkten von einander ab, sondern auch jene trennten sich wieder in Pinczowianer und Rakauer (Namen von zwei polnischen Städten, ihren Hauptsitzen), in Farnovianer und Budnätisten (Namen von zwei Parteihäuptern), welche sich über die Zulässigkeit der Anbetung Christi stritten. Ihre berühmtesten Lehrer waren im 17. Jahrh.: Joh. Crell, Christoph Osterod, Jonas Schlichting, Valentin Schmalz, Joh. Völkel, Mart. Ruarus, Joh. Ludw. Baron von Wollzogen, und besonders Andr. Wilsowatius. — In der Regel waren ihre Glaubensbekenntnisse nach der äußern Form des apostolischen, aber von diesem in ihrem Inhalt durchaus abweichend, abgefaßt, indem sie die Form nur beibehielten, um einen Schein von Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Selten haben sie ganz ehrlich und frei ihre wahre Ueberzeugung ausgesprochen; immer den rechtgläubigen Ausdrücken und Formeln, deren sie sich bedienten, einen andern versteckten Sinn untergelegt, und dadurch ihre Wahrheitsliebe sehr verdächtig gemacht. Auch Einzelne trugen kein Bedenken, selbst in den öffentlichen Bekenntnissen, denen sie das Ansehn symbolischer Bücher gegeben, sich mannichfache Veränderungen zu erlauben. Ihre wichtigsten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, sind von Rakow ausgegangen, wo sie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Man lernt ihren Lehrbegriff ziemlich genau, wiewol nicht vollständig, aus dem rakower Katechismus kennen. — Als zu Anfange des 18. Jahrh. eine heimliche socinianische Gemeinde in Altdorf entstand, und von da aus sich auf andre deutsche Universitäten zu verbreiten begann, ward sie schnell unterdrückt. Auch in Polen duldeten die Gemeinden viele Verfolgungen; doch erhielten sie sich; am blühendsten und zahlreichsten sind sie noch jetzt in Siebenbürgen, wo sie Duldung gewannen, unter dem Namen der **Unitarier** (s. d. Art.).

Soda. Diesen Namen führt auch dasjenige Alkali, von welchem, unter seinem zweiten Namen Natrum, im Art. **Alkalien** gehandelt worden ist.

Soffiten (soffito), überhaupt eine getäfelte Decke eines Zimmers; dann der Theil der Theaterdecoration, welcher in Zimmern die Decke, bei offnen Plätzen den Himmel u. s. w. bildet.

Sokrates. An diesem großen und ehrwürdigen Manne hat die Nachwelt auf eine glänzende Weise dargethan, daß das wahre Verdienst auf den gerechten Richterspruch derselben sich nicht vergebens berufe. Ihn, den Herrlichen, den die Eifersucht engherziger und boshafter Zunftgenossen endlich unterdrückte, den die Raserei eines verblendeten Pöbels zum Tode verdammte, ihn ehrt eine gerechtere Nachwelt als erhabnes Musterbild echter Humanität, einer vernünftigen Denk- und Handlungsweise, auf ihn führt sie alles zurück, was die vorzüglichsten Geister Griechenlands in der Weisheitslehre Großes und Preiswürdiges geleistet haben. Aber es ist auch unwidersprechlich gewiß, daß Sokrates, man mag nun die Kraft seines gebildeten Geistes, die Reinheit seiner edlen Gesinnung, den Inhalt seiner vortrefflichen Belehrungen, den Umfang seines nützlichen Wirkens, oder das Ende seines göttlich geführten Lebens betrachten, der aufrichtigsten und höchsten Bewunderung würdig erscheint. Sokrates wurde 470 vor Chr. geboren. Sein Vater, ein unberühmter Bildhauer,

hieß Sophroniskus, und seine Mutter, Phänarete, war Hebamme. Da seine Aeltern unbemittelt waren, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sein Vater ihn den nächsten Weg zum Erwerb führte und ihn die Fertigkeiten, die er selbst besaß, lehrte, wenn es auch nur ein Mährchen sein sollte, daß man noch bis auf die Zeiten des Pausanius herab drei Statuen der Grazien als sein Werk am Eingange der Akropolis von Athen gezeigt habe. So unbefriedigend auch die wenigen zerstreuten Nachrichten über die Jugendbildung des großen Mannes sind, so kann man doch mit Gewißheit behaupten, daß er, ungeachtet der Dürftigkeit seines Vaters, eine gute Erziehung nach dem Sinne der Griechen und des damaligen Zeitalters, erhalten habe, also in der Musik und Gymnastik, im Sinne der damaligen Zeit, unterrichtet worden sei, und daß der göttliche Genius des Sokrates früh die Schwingen geregt, und ihn selbst angetrieben habe, die Schriften der berühmtesten Weisen zu lesen, und alles aufzufassen, was seine Zeit und sein Vaterland ihm an Licht und Aufklärung über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens darbot. Damals verwirrten die Sophisten (s. den Art.) die Köpfe und Herzen der griechischen Jugend. Sokrates, der von der heftigsten Begierde erglühte, die Geheimnisse der Welt zu erforschen, versäumte nicht, den Unterricht der berühmtesten dieser Irrlehrer zu benutzen; aber jemehr er darüber nachdachte, desto dunkler wurden ihm die erhabnen Gegenstände dieser Forschungen; und je mehrere Sophisten er hörte, desto ungewisser ward er selbst über das, was ihm früher gewiß gewesen war. Unwillig über diese Vereitelung seiner feurigsten Wünsche, verließ er bald auf immer die Hörsäle der sogenannten Weisen, und beschloß, nun durch Selbstdenken zu suchen, was ihm Andre nicht geben konnten, und vorzüglich durch Nachdenken über sich selbst zum Lichte der Erkenntniß hindurchzudringen. Denn vorzüglich machte die merkwürdige Inschrift des delphischen Apollotempels: „lerne dich selbst kennen" (γνῶθι σέαυτον), die ihm wie eine Stimme Gottes tönte, einen wunderbaren Eindruck auf ihn. Mit einem freudigen: „Ich hab' es gefunden," begann er, dieser göttlichen Auffoderung gemäß, in sich einzukehren, über sein Inneres, und namentlich über die Gesetze des Handelns nachzudenken, und faßte nun den Enschluß, sein ganzes Leben dem erhabnen Geschäfte zu widmen, seine Mitbürger über ihr höchstes Gut aufzuklären, und sie zu guten, frommen und rechtschaffnen Menschen zu bilden. Wie alle großen Männer, glaubte er im freudigen Erstaunen über diesen herrlichen und göttlichen Gedanken von der Gottheit selbst dazu berufen zu sein, und in fester Ueberzeugung hing er noch in den letzten Augenblicken seines wohlthätigen Lebens und mit liebenswürdiger Schwärmerei an dem Gedanken, daß er ein Gottgesandter sei. Ungefähr im 30. Jahre seines Alters war es, da er den Enschluß faßte, sich der wahrhaft menschlichen und göttlichen Weisheit zu widmen, die abscheulichen Verderber der Wissenschaft und der Moral zu bekämpfen, und ewige Keime für eine Saat auszustreuen, die, wie er selbst kaum hoffen konnte, die herrlichsten Früchte hervorgebracht hat. Um zuerst das Feld, welches er zu bearbeiten gedachte, von dem üppig wuchernden Unkraute zu säubern, setzte er sich gegen die Sophisten in den entschiedensten Gegensatz. Während jene in ihrem Aeußern alle Pracht und allen Reichthum prunken ließen, erschien Sokrates in einen Mantel von geringem Stoffe gehüllt, den er das ganze Jahr hindurch trug, und klei-

dete sich nur an Festen oder bei feierlichen Gastmahlen sorgfältiger. Sogar Schuhe verschmähte er. Allerdings fehlten ihm die Mittel, sich Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen; aber wie leicht würde ihm geworden sein, von Freunden und Schülern so viel zu erlangen, als erfoderlich war, um sich wenigstens gegen Frost und Hitze zu schützen, wenn nicht die vollkommenste Unabhängigkeit ihm das höchste Erbengut gewesen wäre, und es ist hinlänglich bestätigt, daß er alle Anerbietungen seiner reichern Freunde ausgeschlagen, und von ihnen nicht das geringste angenommen hat, so daß selbst seine boshaften Gegner nicht wagten, seine Uneigennützigkeit nur von fern anzutasten. In der entschiedensten Beschränktheit aller irdischen Annehmlichkeiten lebte er nur seinem hohen Berufe zum Lehrer der praktischen Weisheit. In ihr suchte und fand er sein höchstes Glück; ihm widmete er jeden Augenblick seines Lebens; für ihn opferte er alles auf, was gewöhnlich für wünschenswerth gehalten wird. Sokrates war nämlich zuerst Volkslehrer. Für einen an das atheniensische Volk von der Gottheit Gesandten hielt sich Sokrates, wie er dieses in der Apologie des Platon selbst erklärt. Deswegen war er von frühem Morgen an geschäftig, Menschen aufzusuchen, um sie über alles zu belehren, was dem Menschen überhaupt, und jedem nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen wichtig sein kann und soll. Er ging auf die öffentlichen Versammlungsplätze, auf die volkreichsten Straßen, oder auch in die Wohnungen der Künstler und Handwerker und redete mit ihnen über die Pflichten der Religion, der geselligen und staatsbürgerlichen Verhältnisse, über alle Gegenstände der Moral, aber auch über Oekonomie, Kriegswissenschaft, Kunst und Gewerbe, suchte die herrschenden Vorurtheile und irrigen Begriffe zu widerlegen, richtige Grundsätze an die Stelle derselben zu setzen, durch eindringende Ermunterungen den bessern Genius in den Gemüthern seiner Zuhörer zu erwecken, sie zu ermuthigen und zu trösten, zu erleuchten und zu bessern und die Menschen innerlich glücklicher zu machen. Daß diese Wirksamkeit mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein müsse, leuchtet ein. War es nicht an und für sich schon ein mühevolles Geschäft? Und wie sehr mußten die Aeußerungen des Spottes, der Verblendung, der Bosheit, der Fühllosigkeit, des Neides, der Undankbarkeit eine so reine Seele betrüben! Aber darüber war er erhaben, und sein ganzes Wesen schien sich in reine Vernunft aufgelöst zu haben. Deswegen thronte eine unumwölkte Heiterkeit auf seiner Stirn; eine stets gleichbleibende Fröhlichkeit und Munterkeit belebte seine Blicke und Worte; auf dem Markte, wie zu Hause, unter dem Volke, wie in dem traulichen Kreise der Edlern, die Liebe zur Wahrheit und Tugend genauer mit ihm verband, war er stets derselbe. Daß zu diesem unerschütterlichen Gleichmuthe bei Sokrates eine glückliche, geistige und körperliche Anlage beitragen habe, ist kaum zu bezweifeln. Aber Sokrates war nicht bloß ein Kind der Natur, sondern der eignen, schweren, aber preiswürdigen Selbstbildung. Er selbst behandelte seinen Körper als Diener, härtete ihn durch Ertragung aller Arten von Beschwerden so ab, daß ihm die Tugend der Mäßigkeit leichter wurde, und er bis in das Alter jugendliche Kraft des Geistes und Körpers behielt. Daher war er auch ein liebevoller Gatte und Vater, so wenig seine Frau, Xanthippe, seiner würdig war. Er betrachtete sie mit einer, ein bewunderndes Lächeln abnöthigenden Scherzhaftigkeit, als ein vortreffliches

Uebungsmittel seiner Selbstbeherrschung; und nur bedauern können wir es, daß wir von der Art, wie er seine drei Söhne erzog, nicht mehr wissen, als was Xenophon in seinen Denkwürdigkeiten von dem Gespräche mit seinem ältesten Sohne Lamprokles aufbehalten hat. Er lehrte aber nicht bloß seine Mitbürger, was sie zu thun hätten, sondern er leuchtete ihnen auch mit dem herrlichsten Beispiele vor. Wenn wir ihn als Menschen im Verhältniß zur Gottheit betrachten, so erblicken wir ihn als einen eifrigen Verehrer des höchsten Wesens, der sich sogar hütete, seinen schwächern Mitbrüdern ein Aergerniß zu geben, und daher alle religiösen Gebräuche, die Alterthum und Sitte geheiligt hatten, mit Sorgfalt beobachtete. Was er als Freund, oder im Verhältniß zu seinen Stammgenossen war, geht aus seinem Leben selbst hervor. Aber auch als Staatsbürger erfüllte er mit musterhafter Treue alle ihm obliegende Pflichten. Dreimal that er Kriegsdienste, zum erstenmale in seinem 39. Jahre bei der Belagerung von Potidäa. Hier übertraf er alle seine Mitstreiter durch die Leichtigkeit, mit welcher er die Beschwerden eines Winterfeldzugs ertrug, zeichnete sich durch Tapferkeit aus, rettete seinem Freunde Alcibiades das Leben, und überließ diesem Jünglinge mit edler Uneigennützigkeit die Ehrenpreise, die seiner Tapferkeit bestimmt waren. Sieben Jahre später führte er im Dienste seines Vaterlandes abermals die Waffen bei Delium und war auf der Flucht der letzte. 420 zog er mit Kleon gegen Amphipolis. So entzog sich also der erhabne Weise selbst den niedrigen Diensten des Vaterlandes nicht, wenn es, galt seiner Bürgerpflicht Genüge zu leisten. Und wie musterhaft war sein Benehmen, als er im 65. Jahre seines Alters zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert gewählt ward. Er erlangte sogar die Würde eines Epistaten, der an dem Tage, da er diese Würde bekleidete (Epistat war man nur ein Mal und an Einem Tage seines Lebens), die Volksversammlungen leitete, und die Schlüssel der Festung und des Schatzes bewahrte. 10 Schiffsbefehlshaber waren angeklagt worden, weil sie, nach der Schlacht bei den arginusischen Inseln, die heilige Pflicht des Begrabens der Erschlagnen wegen eines Ungewitters nicht hatten erfüllen können. Die Feinde der unschuldigen Feldherren wendeten alle Künste der Bosheit an, um das Volk zu einem Todesurtheil gegen dieselben zu bewegen. Durch Ränke wußten sie mehrere Versammlungen aufzuheben, da sie sahen, daß das Volk zur Lossprechung geneigt war. Endlich ward eine neue Versammlung gehalten, und zwar gerade an dem Tage, da Sokrates Epistat war. Sie verlangten nun sogar, gegen ein altes Gesetz, daß in dieser Versammlung zugleich über Alle das Todesurtheil ausgesprochen werden sollte. Durch gedungne Bösewichter aufgereizt, foderte wirklich das Volk mit heftigem Ungestüm von den Vorstehern (Prytanen) und von dem Sokrates diese Verletzung des Staatsgesetzes. Aber keine wilde Drohung vermochte die standhafte Gerechtigkeitsliebe des hohen Weisen zu erschüttern, und in seinem eignen Gerichte konnte er seinen Feinden in's Angesicht sagen, wie allein durch ihn jene zehn unschuldigen Männer von dem nahen Verderben glücklich gerettet worden seien. Doch nicht bloß Lehrer des Volks war Sokrates, er widmete sich insbesondre auch dem Geschäft, lernbegierige Jünglinge für das Reich der Wahrheit zu bilden. Er hatte daher beständig einen Kreis edler Jünglinge und Männer um sich, die ihn überall begleiteten, und die seinen Unterricht erhielten. Diese Schüler sind es, welche durch ihn den Geist unbefangner Forschung empfingen, und für das Höchste, für Wahr-

heit, Religion und Tugend, wahrhaft begeistert wurden. Daher sind die folgenden philosophischen Schulen der Griechen eigentlich auf ihn zurückzuführen, und er ist als derjenige anzusehen, welcher dem philosophischen Nachdenken unter den Griechen die Richtung auf ihr schönstes Ziel gab. Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören: Alcibiades, Kriton, Xenophon, Antisthenes, Aristippos, Phädon, Aeschines, Kebes, Euklides und Platon. Denn aus den zerstreuten Nachrichten des Xenophon und Platon geht unwidersprechlich hervor, daß er ihnen Staatsweisheit, Redekunst, Logik, Moral, Arithmetik, Geometrie vortrug, mit ihnen die vorzüglichsten Dichter las, und sie auf die Schönheiten derselben aufmerksam machte, außerdem ihre Begriffe über alle Gegenstände des Lebens aufzuklären und zu berichtigen, und sie zur gewissenhaften Erlernung alles dessen, was dem Menschen wichtig ist, zu ermuntern suchte. Und gerade daß Sokrates keinen Schulzwang kannte, sondern einzig darauf ausging, das Selbstdenken zu erwecken, mußte ungemein vortheilhaft sein. Wie beschränkt ist daher die Ansicht derer, die bedenklich den Kopf schütteln, weil Sokrates kein System aufstellte. Platon und Aristoteles waren freilich größere Systematiker, aber ihm gebührt der große Ruhm, den Genius des Platon geweckt und der Philosophie die Richtung auf das Praktische gegeben zu haben. Daher erkannte auch das Alterthum eine sokratische Schule an, und der Name des Sokrates galt für eine der ehrwürdigsten Autoritäten. Seine Philosophie war aber auch, sowol in Rücksicht des Stoffes, als der Form seiner philosophischen Forschungen eigenthümlich. Um bei der letztern anzufangen, so bestand sein Unterricht nicht in langen, ausgearbeiteten oder aus dem Stegreif gehaltnen Vorträgen, sondern in freien Mittheilungen, die durch Frage und Antwort höchst anziehend wurden. Er philosophirte nicht vor, sondern mit seinen Schülern, und wirkte daher mit unwiderstehlicher Macht auf das Innerste ihres Geistes; er zwang sie zum Selbstdenken, und wer nur irgend Empfänglichkeit hatte, mußte durch seinen Umgang aufgeregt werden. Diese Fragmethode (sokratische Methode) war um so zweckmäßiger, da Sokrates junge Männer vor sich hatte, in deren Geiste er schon eine verhältnißmäßige Menge von Begriffen vorfand, die er nur zu läutern und zu ordnen sich bemühte. Bruchstücke der sokratischen Gespräche, welche Xenophon mittheilte, lassen uns allerdings oft sehr unbefriedigt; aber den eigentlichen Geist dieser Methode hat auch nur Platon erfaßt und dargestellt, der deshalb von dem ganzen Alterthume fast für die einzige Quelle der sokratischen Philosophie angesehen wurde; eine Bemerkung, welche die neuern Lobredner oder Tadler des Sokrates zu wenig berücksichtigt haben. Der hohe, gewandte Geist des Sokrates richtete sich bei dieser Fragweise stets nach der eigenthümlichen und besondern Beschaffenheit seiner Zuhörer. Waren diese von Dünkel auf ihre vermeintliche Weisheit aufgeblasen, so hüllte er sich in feine Ironie. Die sokratische Ironie bestand in nichts anderm, als in der Kunst, eingebildete Menschen durch verfängliche Fragen ihrer Unwissenheit zu überführen, und ihnen durch ihre widersprechenden Antworten selbst zu zeigen, daß sie aller deutlichen und wahren Erkenniß ermangelten und daher des Unterrichts sehr bedürftig seien. Oft beabsichtigte Sokrates, wenn er sich mit solchen thörichten Weisen in ein Gespräch einließ, nichts weiter, als sie ihres blendenden Scheins zu entkleiden und in ihrer Nacktheit darzustellen; daher viele dieser Gespräche dem nach Gewißheit suchenden Leser weniger Befriedigung gewähren, vorzüglich da

Sokrates in denselben seine Gegner mit ihren eignen Waffen bekämpfte und oft selbst als Sophist erscheint. Ganz anders verfuhr Sokrates mit solchen, die entweder im Denken ungeübt, oder zu schüchtern waren, um sich auf ihre eignen Untersuchungen zu verlassen. Mit der liebenswürdigsten Gutmüthigkeit trat er denselben entgegen, suchte sie durch herzliche Worte zu fesseln, und ließ sich ganz herab, um ihnen verständlich zu werden, und an ihre bereits erlangten Kenntnisse seine Belehrungen anzuknüpfen. Diese theilte er nicht in hochtrabenden Ausdrücken, sondern unter anscheinend niedrigen und unbedeutenden Bildern und Gleichnissen mit, erläuterte sie durch Beispiele und durch Mittel, die sein umfassender Geist ihm darbot, und je tiefer man in den Geist und Sinn seiner Worte eindrang, desto mehr fühlte sich jede unverdorbne Seele angezogen und erweckt. Gleichsam eine geistige Hebamme, wie er sich selbst scherzend nannte, verfuhr er mit talentvollen Jünglingen, deren Kräfte er aufregen wollte, so daß sie selbst die Wahrheit finden mußten, und ob er gleich dies schon auf dem Wege der Fragmethode zu bewirken suchte: so mischte er doch auch längre Reden und Vorträge ein, in die er dann den ganzen Zauber seiner Beredtsamkeit zu legen wußte. Daher legt selbst Alcibiades beim Platon im Gastmahle, dieser leichtsinnige, aber talentvolle Jüngling, folgendes Zeugniß ab: „Wenn ich sonst den Perikles, oder einen andern großen Redner hörte, so ward ich unterhalten und ergötzt, und ich fühlte, daß er schön gesprochen hatte. Aber bei keines Sterblichen Rede habe ich das empfunden, was mich dieser durch bloße Worte bezaubernde Satyr hat empfinden lassen. So oft ich ihn höre, bin ich wie bezaubert und angefesselt. Mein Herz pocht mir, wie einem begeisterten Korybanten; meine ganze Seele wird von seinen Worten, wie von Schlangenbissen verwundet, und ist voll Unwillens, daß sie noch immer so roh und so sklavisch gesinnt ist. Ich weine oft Thränen des Unmuths und stelle mir vor, daß ein solches Leben, als ich führe, elend und unrühmlich sei. Und ich bin nicht der Einzige, der so kindisch weint und so an sich verzweifelt, sondern viele Andre thun desgleichen." Wie gewaltig im Worte war also der Weiseste aller Griechen! Niemand suche im Xenophon nach solchen ergreifenden Vorträgen. Theils läßt sich der mündliche Zauber, die hohe Begeisterung des Augenblicks nicht in die stumme Schriftsprache fassen, theils scheint auch Xenophon gar nicht die Absicht gehabt zu haben, das wahrhaft Idealische des Sokrates darzustellen, wenn wir ihm auch das Vermögen dazu nicht absprechen wollen. Im Platon allein tönen echt sokratische Klänge. Diese Kraft des Vortrags nun war es, die alle seine Schüler mit unwiderstehlicher Gewalt an ihn fesselte, daß sie wie bezauberte Liebhaber an ihm hingen, und von ihren Lippen das hohe Lob des großen Mannes mächtig ertönte, so daß das ganze Alterthum und noch die Nachwelt davon wiederhallte. Mögen nun einseitige Krittler den Mangel systematischer Regelmäßigkeit an seiner Philosophie tadeln; wir unsres Ortes bekennen, daß dieser wirkliche oder scheinbare Mangel uns in Nichts zu verschwinden scheint, wenn wir die Wirksamkeit des Sokrates in ihrem ganzen Umfange erwägen. Dazu gehört aber noch eine besondre Darstellung seiner philosophischen Forschungen. (S. auch Schleiermacher: Ueber den Werth des Sokrates als Philosoph, in den Abhandlungen der philos. Klasse der Akad. d. Wiss. Berlin 1818, 4. S. 50.) Auf die Untersuchungen über die Entstehung des Weltalls und über die Zusammensetzung der einzelnen Theile desselben verzichtete

er, weil er an der glücklichen Auflösung dieser großen Aufgabe verzweifelte, und keinen praktischen Nutzen daraus ziehen zu können meinte. Er behauptete, die Gottheit habe diese Gegenstände absichtlich in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt, und es sei Vorwitz, diesen lüften zu wollen, um so mehr, da der Mensch so viele andre Dinge zu erforschen habe, deren Kenntniß weit ersprießlicher für das Leben und Handeln sei. Die Astronomie und Naturlehre verachtete er zwar keineswegs; allein bei dem damaligen Mangel an sichern Kenntnissen in diesen Fächern beschränkte er das Gebiet derselben vielleicht zu sehr. Er selbst wählte ganz andre Gegenstände für sein Nachdenken, als die bisherigen Philosophen, die spitzfindigen Eleaten, und die tiefsinnigen Physiker behandelt hatten. Er sprach, wie Xenophon sagt, immer von Dingen, welche die Menschheit betrafen, und zeigte den Unterschied zwischen Religion und Irreligion, erkärte, worin das Edle und Unedle, worin Recht und Unrecht, Vernunft und Thorheit, Tapferkeit und Feigheit bestehe, lehrte, was ein Staat und Staatskünstler sei, sprach von Beherrschung der Menschen und von den dazu erfoderlichen Geschicklichkeiten und von allen andern Gegenständen, deren Kenntniß nach seinen Begriffen den würdigen und vollkommnen Mann ausmacht, und worin nur Menschen von sklavischen Seelen unwissend bleiben. Seine Forschungen hatten durchaus eine praktische Richtung, und das Theoretische schätzte er nur um des praktischen Zweckes willen. Er setzte daher die Moral auf den Herrscherstuhl und machte sie zur Königin der Wissenschaft. Von dem Urquell alles Empfindens und Denkens, von der Gottheit, ging Sokrates aus; denn von dem Dasein eines alles beherrschenden, höchst mächtigen, weisen, gütigen, allwissenden und unsichtbaren Wesens war er auf das Festeste überzeugt. Die ganze zweckmäßige Einrichtung der Natur, und insbesondre der weise Bau des menschlichen Körpers schien ihm nicht den mindesten Zweifel über den Schöpfer desselben übrig zu lassen; und so wie der Mensch, meinte er, die Kraft zu denken habe, so müsse dieselbe in noch viel höherm Grade dem Urheber der Vernunft zukommen. Daß sie nicht mit Händen gegriffen und mit den Augen geschaut werden könne, sei eben so wenig ein Grund, an dem Dasein der Gottheit zu zweifeln, als man das Vorhandensein gewaltiger, aber den Sinnen verborgner Kräfte, die aus ihren Wirkungen erkannt würden, leugnen könne. Ueber die Substanz dieses erhabnen Wesens nachzugrübeln, hielt er für vorwitzig; es war ihm genug, seine geistige Natur in ein helles Licht zu setzen. Daß er nur einen Gott als Schöpfer der Welt und Richter der Menschen verehrte, ist gewiß, da er einigemal beim Xenophon ausdrücklich bloß von Einem Gotte spricht, obwol er in andern Stellen auch Götter nennt, die er dem Höchsten untergeordnet zu haben scheint. Von der Vorsehung und Güte dieses höchsten Wesens leitete er alle die Beweise der allgemeinen und besondern Vortheile des Menschen ab, und behauptete, daß die allwissende und allgegenwärtige Gottheit alles erkenne und die geheimen Gedanken und Handlungen des Menschen beobachte. Aber eben deswegen sei es für den Menschen heilige Pflicht, dieses hocherhabne und gnadenreiche Wesen nach seinem Vermögen zu verehren, zwar auch, nach den Sitten und Gesetzen des Staats, durch Opfer, besonders jedoch dadurch, daß man ihren Willen vollbringe und thue, was sie gebiete. Daher entzog sich auch Sokrates den äußern religiösen Gebräuchen seines Volkes nicht, opferte und betete an den Altären der Götter seines Vaterlandes, zu Hause und öffentlich, und glaubte auch an die Offenbarung des göttlichen

Wesens durch allerlei Erscheinungen der sinnlichen Erfahrung. Ihm selbst that sie sich nach seiner Erklärung durch ein ihn stets begleitendes Dämonium (der sogenannte Genius des Sokrates) kund, welches ihn warne, und von diesem oder jenem abrathe. Vergeblich ist es, wie überall, so auch hier, die Ueberzeugung eines, das Göttliche unmittelbar vernehmenden Selbstbewußtseins auf einen Erfahrungsbegriff zurückführen zu wollen. Muß nicht jeder höhere Geist das unmittelbare Ergreifen der Wahrheit von einer Wirkung der Gottheit ableiten? Vernünftle, oder besser, deutle an dieser Vorstellung, wer da will, nur taste er nicht mit seinem beschränkten Verstande das an, was das reinste Urbewußtsein der das Ideale und Uebersinnliche vernehmenden und schauenden Vernunft als gewiß durch sich selbst vernimt. Jenes Festhalten der durch Sitte und Alter geheiligten Religionsgebräuche hinderte ihn jedoch nicht, den Mißbrauch und die Vorurtheile, die mit dem Opferdienste verbunden waren, kräftig zu bestreiten. Nicht erkaufen, sondern verdienen müsse man die Gnade Gottes; und dies könne man nur durch ein unsträfliches Leben, welches der einzig wahre und herrlichste Gottesdienst sei. Daß mit diesem tugendhaften Leben auch Gebet verbunden sein müsse, das schärfte der erhabne Weise ebenfalls als eine unerlaßliche Pflicht ein. Also lehrte er seine Schüler beten: Vater Jupiter, gib uns alles Gute, warum wir dich bitten und nicht bitten, und wende alles Böse, auch wenn wir dich darum nicht bitten, von uns ab. Segne alle gute Handlungen u. belohne sie mit Glück u. Wohlstand. Wer möchte dem Herrlichen bei solchen Betrachtungen das erhabne Verdienst ableugnen wollen, daß er dem todten Buchstaben der damaligen Philosophie Leben und Seele eingehaucht habe? Nicht weniger würdige Vorstellungen hatte Sokrates von der menschlichen Seele. Daß sie göttlichen Ursprunges, und von allem Körperlichen völlig verschieden sei, daß sie aber auch eben deswegen durch die Vernunft und das Denkvermögen überhaupt mit der Gottheit in Verbindung stehe, war ihm entschieden. Er leugnete jedoch nicht den Unterschied derselben ab; behauptete aber, daß Uebung und Ausbildung sie läutern, und die geistigen Elemente verbessern könne. Zu dieser Ausbildung foderte er seine Zuhörer und Freunde mit göttlichem Ernste auf. Er erklärte Bildung des Geistes für das höchste Gut, dessen der Sterbliche theilhaftig werden könne. Als ein herrliches Mittel dazu empfahl er die Selbstkenntniß, und hielt diejenigen für die thörichtsten aller Thoren, die alles Andre, nur sich selbst nicht kennten. Uebrigens unterschied Sokrates eine sinnliche und vernünftige Seele. Von der Unsterblichkeit der Seele war er auf das Festeste überzeugt. Er schloß dieses aus der innern Würde der Seele; ferner aus der Voraussetzung, daß die Seele erst den Körper belebe, aus dem Zustande des Träumens, aus dem Glauben der Vorwelt und aus der Natur des göttlichen Wesens, von welchem die Seele herstamme. Er sah daher das Sterben für die Guten nur als einen Uebergang in ein besseres Leben an, und redet in der „Apologie" mit rührender Gewißheit und bewundernswürdiger Reinheit von seinen Hoffnungen. Freudig bewegt fühlt sich seine reine Seele bei dem Gedanken an die Vereinigung mit den bessern Menschen der Vorwelt; unerschrocken will er vor die unbestechlichen Richter des Jenseit treten, und dort im Lande der Seligen hofft er das reine Glück zu finden, und mit dem Bewußtsein, nach Wahrheit gestrebt und nach Tugend heldenmüthig gerungen zu haben, in reichem Maße zu genießen. Erschütternd dagegen sind die Ausdrücke

und Bilder, in welchen er von der Unseligkeit der Bösen spricht. Jene Seelen, welche durch Lasterhaftigkeit in den Zustand der Krankheit versetzt, durch Unmäßigkeit, Weichlichkeit oder andre Begierden voll Narben und gleichsam mit Pestbeulen bedeckt sind, in welche Meineid und Ungerechtigkeiten aller Art scheußliche Spuren eingedrückt haben, werden in Wohnungen der Qual hinabgestoßen, damit sie dort durch Strafen gebessert und geläutert, oder Andern zum warnenden Beispiel gezüchtigt werden. Diese Vorstellung von den Wirkungen der Lasterhaftigkeit auf die Seelensubstanz (es bedarf keines Beweises, daß sie bloß symbolisch oder bildlich zu nehmen sind) übertreffen an abschreckender Eigenthümlichkeit alles, was je darüber gesagt worden ist. Auf seine Religionslehre gründete Sokrates seine Moral. Die Gottheit wolle, daß der Mensch tugendhaft sei, und darum solle er gut handeln. Dieses pflichtmäßige Handeln sei ferner auch der einzige Weg zur Glückseligkeit. So wenig als Sokrates den eudämonistischen Beweggrund von seiner Tugendlehre ausschloß, so weit war er davon entfernt, ihn als den einzigen darzustellen. Er knüpfte also ein enges Band zwischen Religion und Tugend, und schlug den Weg ein, auf den alle Tugendlehrer am Ende zurückkommen müssen. Die innere Würde der Tugend malte er mit den anziehendsten Farben. Für einen seligen Zustand der Freiheit erklärte er die Herrschaft über die sinnlichen Triebe, sagte, die Tugend nur sei wahre Weisheit, und behauptete, daß Lasterhaftigkeit von dem Zustande des Wahnsinns durchaus nicht verschieden sei. Wiewohl er nun selbst kein System der Moral aufstellt, so kann man doch als den seiner Moral zum Grunde liegenden Satz das Gesetz annehmen: thue, was die Gottheit gebietet. Welches nun eigentlich der Inhalt dieser Gebote sei, dies leitete er aus einem gewissen moralischen Gefühl her, das über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, über Edles und Unedles, kurz über Tugend und Laster hinreichend entscheide. Die Idee der moralischen Freiheit war ihm fremd. Statt dessen behauptete er, daß der Mensch, der Gute kenne, es auch thue, weil jeder nach seiner Erkenntniß zu handeln pflege. Dies befriedigt freilich den moralischen Metaphysiker nicht; aber wer wollte von dem Morgen das Licht des Mittags erwarten! Die Tugend erklärte er für das Bestreben, sich selbst und Andre so viel, als möglich, zu vervollkommnen. Er theilte sie in zwei Haupttugenden, in Mäßigkeit und Gerechtigkeit, ein. Jene umfaßte gewissermaßen alle Selbstpflichten, diese alle Pflichten gegen Andre. Seine Mäßigkeit war also von sehr weitem Umfange und umfaßte die Beherrschung aller sinnlichen Triebe. Diese Selbstbeherrschung hielt er für die erste Grundlage aller andern Tugenden, die sich dann aus der moralischen Anlage und durch Erkenntniß des Guten von selbst entwickeln müßten. Seine Schilderungen der wohlthätigen Kraft dieser Tugend sind wirklich mit einer wahren Begeisterung entworfen, so wie er im Gegensatz die Unmäßigkeit abschreckend darstellte. Liebenswürdig war das Bild, welches er von einem Gerechten aufstellte, unter welchem er sich einen Mann dachte, welcher alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Treue erfüllt. Unrecht thun, hielt er für ein großes Uebel. Daher erklärte er, daß es Pflicht sei, auch gegen Feinde die Gerechtigkeit zu erfüllen, und in keinem Falle die Gesetze des Vaterlandes zu übertreten, selbst wenn dieselben auf eine ungerechte Art angewendet würden. Im höchsten Grade vortrefflich waren seine Ansichten von Freundschaft, Geselligkeit, ehelicher Liebe und Freuden des Lebens. Ueberall traf er

die schöne Mittelstraße; alle seine Vorschriften waren gleich weit von übertriebner Strenge, als schädlicher Nachsicht entfernt, und wer sie befolgte, mußte gewiß ein guter und edler Mensch werden. Dazu kam sein vortreffliches Beispiel, welches so sehr über allen Tadel erhaben war, daß sein Freund und Schüler Xenophon in seinen Denkwürdigkeiten nicht nur behaupten durfte, niemand habe je etwas Gottloses oder Frevelhaftes von ihm gesehen, sondern auch am Schlusse seines Werks folgendes Bild von ihm entwirft. „Alle Tugendfreunde, die den Sokrates gekannt haben, sind noch jetzt mit schmerzlicher Sehnsucht nach ihm erfüllt; denn sie fanden in ihm den besten Anführer zur Tugend. Ich wenigstens erkläre, daß ich ihn, da er so fromm war, daß er nichts ohne den Rath und die Beistimmung der Götter that, so gerecht, daß er Niemandes Glück auf irgend eine Weise schmälerte, und hingegen denen, die seines Umganges genossen, die nützlichsten Dienste erwies; so mäßig, daß er nie das Angenehme dem Nützlichen vorzog; von so hellem Verstande, daß er sich nie in Unterscheidung des Bösen und Guten irrte, und dies ohne fremde Hülfe, blos durch sich selbst; dabei geschickt, diese Dinge genau zu bestimmen und zu erklären, auch Menschen zu beurtheilen, Irrthümer zu bestreiten und Tugend und Rechtschaffenheit zu empfehlen; — ich erkläre, daß ich ihn für den vortrefflichsten, aber auch glückseligsten Mann halte!" Einen solchen Mann nun verurtheilte der vornehme und geringe Pöbel von Athen zum Tode! Einen solchen Mann haben Einige einer schändlichen Liebe für fähig gehalten. Auf letztern Vorwurf ist es überflüssig, Rücksicht zu nehmen; desto wichtiger ist es, die nähern Umstände und Beweggründe seiner Verurtheilung zu beleuchten. Der letzte Theil seines Lebens fiel in die traurige Zeit, da Athen durch den unglücklichen Ausgang des peloponnesischen Krieges in Anarchie und Despotie gerieth. Immer pflegen Moralität und Gerechtigkeit zu sinken, wenn ein Staat sich auflöst. Dies war auch der Fall in Athen. Die Herrschaft der dreißig Tyrannen war zwar durch den Thrasybul gestürzt, aber immer noch fluthete und wogte Athen, wie das Meer nach einem ungeheuern Sturme, und bei der allgemein verbreiteten Unsittlichkeit fanden Haß, Neid und Bosheit, Mittel und Spielraum genug, ihre verruchten Plane auszuführen. Schon früher, 420 vor Christi Geburt, war Sokrates durch die Wolken des Aristophanes auf der Bühne verspottet worden. Das Zerrbild sprach der Wahrheit zu offenbar Hohn, als daß es allgemeinen Beifall hätte finden können. Desto mehr mußte die Wuth der Feinde des Sokrates entflammt werden. Es fanden sich wirklich drei Männer, welche durch einen Justizmord den zahlreichen Widersachern alles Guten und Großen gefällig werden wollten. Melitos, ein junger tragischer Dichter von keinem Werth, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, Gerber und Staatsmann zugleich, traten als gerichtliche Ankläger des Sokrates auf, und konnten um so eher durchdringen, da Sokrates durch seine freien Aeußerungen über die Unzweckmäßigkeit einer Ochlokratie das Volk beleidigt hatte. Ihre Anklage, „daß Sokrates neue Götter einführe und die alten des Vaterlandes leugne, und ein Verderber der Jugend sei," brachten sie nicht bei dem Areopag, sondern bei einem Volksgerichte, der Heliäa, an. Die Gründe, auf die sie ihre Anklage stützten, bestanden in nichts, als in verdrehten, einseitig aufgefaßten und aus dem Zusammenhange gerissnen Aeußerungen des Sokrates, so wie auch der Umstand, den sie anführten, daß der Tyrann Kritias und der Staatsfeind Alcibiades seine Schüler gewesen,

offenbar keinen rechtmäßigen Grund zur Anklage geben konnte. Sokrates, im hohen Bewußtsein seiner moralischen Würde, verschmähte es, sich gegen diese Beschuldigungen weitläufig zu vertheidigen. Den Tod fürchtete er nicht; die Richter achtete er nicht. Uebrigens glaubte er, daß ein ganzes langes Leben, unter den Augen der Richter und des Volks zugebracht, das sprechendste Zeugniß seiner Unschuld sein müsse. Nur kurz und mit edlem Stolz suchte er die Nichtigkeit der Beschuldigungen darzulegen, und auf seine Verdienste hinzuweisen. Ein großer Theil der boshaften und verblendeten Richter ward hierdurch beleidigt, und man verurtheilte ihn mit einer Mehrheit von drei Stimmen zum Tode. Als sie ihm aber die Bestimmung der Strafe überließen, und Sokrates erklärte, daß er nicht des Todes, sondern als ein Wohlthäter des Volks der Erhaltung im Prytaneum würdig sei, ward er von dem tobenden Pöbel, der sich durch diese Aeußerung beleidigt glaubte, zu Giftbecher verurtheilt. Er tröstete seine betrübten Freunde und machte sie darauf aufmerksam, daß ja die Natur von dem Tage seiner Geburt an über ihn das Todesurtheil ausgesprochen habe. An ihm bewährte sich die Kraft eines religiösen und moralischen Glaubens, so wie die himmlische Gewalt eines reinen Bewußtseins. Da gerade an dem Tage, an welchem er in das Gefängniß eingeschlossen wurde, das heilige Schiff von Athen zu dem delischen Feste nach Delos abging, so mußte, einem alten Gesetze gemäß, die Vollziehung des Todesurtheils bis zur Rückkehr desselben (30 Tage) ausgesetzt bleiben. Eine kostbare Frist für den Weisen und seine Schüler! Alle Morgen versammelten sich seine Freunde bei ihm, und er unterredete sich mit ihnen, wie er vorher gepflegt hatte. Er stärkte sie noch im Guten, belehrte sie über die erhabnen Gegenstände seiner Forschungen und bewies ihnen durch sein Beispiel, daß die strenge Befolgung seiner Vorschriften innerlich wahrhaft beselige. In den Stunden der Einsamkeit dichtete er einen Hymnus auf Apollon und brachte mehrere Fabeln des Aesop in Verse. So getröstet Sokrates selbst war, so trostlos waren seine Freunde bei dem Gedanken an den nahen, unersetzlichen Verlust. Es war ihnen daher wohl zu verzeihen, daß sie Anstalten trafen, ihren geliebten Lehrer aus dem Gefängnisse zu befreien. Einer derselben, Simmias von Theben, war bereit, so viel Geld herzugeben, als erfoderlich war, den Aufseher zu bestechen. Allein ohne Sokrates Einwilligung durften sie natürlich nichts unternehmen. Bei der ihnen bekannten Denkart desselben war es allerdings unwahrscheinlich, daß er ihren Bitten Gehör geben werde. Doch wollten sie wenigstens den Versuch machen. Der treue und alte Freund des Sokrates, Kriton, übernahm das Geschäft, den Sokrates zu dem, von ihnen dringend gewünschten Entschlusse zu bewegen. Er ging deshalb in aller Frühe des vorletzten Tages zu ihm. Noch schlummerte der Gute! Kriton ließ sich leise an seinem Lager nieder und wartete, bis er erwachte. Hierauf trug er ihm mit rührender Innigkeit die Bitte sämmtlicher Freunde vor, und fügte noch alles hinzu, was die besondern Verhältnisse des Sokrates, namentlich die pflichtmäßige Sorge für seine Familie, Eindringendes darboten, um ihn zu bewegen, auf die Erhaltung seines Lebens bedacht zu sein. Sokrates ließ seinen Freund ausreden, dankte ihm für diesen Beweis seiner Freundschaft, erklärte aber, daß er den Vorschlag zur Flucht mit seinen Grundsätzen nicht vereinigen könne. Der Raum dieser Blätter gestattet keinen Auszug aus dem platonischen Gespräche, welches Kriton überschrieben ist und diese Scene schildert. Es gehört

aber zu den anziehendsten Gemälden des trefflichen Platon und flößt die innigste Bewunderung gegen Sokrates ein, der am Rande des Grabes mit unerschütterlicher Festigkeit an seinen edlen Grundsätzen hing, und selbst durch die schreiendste Ungerechtigkeit nicht bewogen werden konnte, die Pflicht des Bürgergehorsams zu verletzen. So brach denn der verhängnißvolle Tag an, an welchem Sokrates den Giftbecher trinken sollte. Seine Freunde und seine Familie versammelten sich früh, um noch die letzten Stunden bei ihm zuzubringen. Da seine Gattin Xantippe zu heftig bewegt war, und durch lautes Geschrei ihren Schmerz über die Trennung von ihrem Manne zu erkennen gab, so gab Sokrates dem Kriton einen Wink, sie wegzuführen. Der erhabne Weise wollte die letzten Augenblicke in feierlicher Ruhe zubringen. Als dies geschehen war, redete er mit seinen Freunden zuerst über seine Gedichte, dann über den Selbstmord und endlich über die Unsterblichkeit der Seele. Mit diesen erhabnen Betrachtungen brachte er den größten Theil des Tages zu. Er sprach mit einer Begeistrung von den Hoffnungen seines Glaubens, daß er als ein verklärter Geist seinen Freunden erschien. Endlich mahnte die nahe Dämmerung den Sokrates, daß seine Stunde gekommen sei. Er foderte den Giftbecher, und als er ihn in der Hand hielt, bemächtigte sich seiner Freunde der Schmerz mit solcher Gewalt, daß sie in Thränen und lautes Schluchzen ausbrachen. Er allein blieb ruhig und gefaßt. Darauf trank er langsam den Giftbecher hinunter. Noch jetzt tröstete er seine Freunde, in dem Zimmer auf- und abwandelnd. Als seine Füße schwer zu werden anfingen, legte er sich auf das Lager nieder, u. ehe noch das Herz aufhörte zu schlagen, rief er: Freunde, wir sind dem Asklepios einen Hahn (das Symbol des Lebens) schuldig! Nach diesen Worten hüllte er sich in sein Gewand und verschied im 70. J. seines Alters. Dies geschah im J. 400 vor Christo. — Bald nach seinem Tode erkannten die Athenienser seine Unschuld an und betrachteten die Unglücksfälle des Staats als eine Strafe für die an ihm begangne Ungerechtigkeit. Sie widerriefen den Spruch, der ihn zum Tode verurtheilt hatte, ließen den Melitus hinrichten, verbannten seine übrigen Ankläger, und ließen ihm durch Lysippus eine eherne Statue errichten. Sein Aeußeres war von Natur nicht günstig, ja fast häßlich; aber innere Anmuth verschönte ihn und zog alle edeln Menschen zu ihm hin. Kl.

Soldaten sind Krieger, welche einen bestimmten Sold oder Gehalt empfangen. Freiwillige dienen dem Vaterlande als Krieger ohne Sold. Jene bilden einen Stand; ihre Pflicht ist ihr Beruf. Diese wählen den Kriegsdienst und unterwerfen sich seiner Ordnung unter gewissen Verhältnissen, um ihn bedingungsweise wieder zu verlassen. Der Wehrstand ist so alt, als der Krieg; das heutige Soldatenwesen (die stehenden Heere) aber ist aus den Söldnerschaaren des Mittelalters hervorgegangen. Als die Menschen noch keine Staatsgesellschaften kannten, als noch jeder Hausvater der Gesetzgeber und Fürst seiner Familie war, da nahm jedes waffenfähige Mitglied Antheil an den Familienkriegen. So zog Abraham, das Haupt einer einzigen Familie, gegen seine Feinde zu Felde. Als aus mehrern verwandten Stämmen, die sich einander anschlossen, verschiedne Völkerschaften entstanden waren, gab es weniger Familien-, wol aber Völkerkriege, an denen ebenfalls alle waffenfähige Männer Theil nahmen. Solche Kriege führten die alten Hebräer und ihre Nachbarn, die Kananiter, Araber, Aegypter, Assyrer und Babylonier, die Völker Kleinasiens und Grie-

chenlands, die scythischen und celtischen Horden, und führen noch jetzt die afrikanischen Negervölker und die Stämme der wilden Amerikaner. Gewöhnlich geschahen diese Kriegsunternehmungen aus eignem Entschluß der Nationen oder auf das Machtwort ihrer Zwingherren, entweder von allen Waffenfähigen, oder von einem Ausschusse derselben. Oft auch verbanden sich einzelne Abenteurer freiwillig zu kriegerischen Zügen, oder wurden durch das Ansehn einzelner Häuptlinge dazu vermocht; sie führten aber dann immer ihren eignen Krieg, und diesen ihren Krieg führten zuweilen auch die vorherrschenden Stämme in größern Reichen, welche etwa als Eroberer eingewandert waren, die eingebornen Horden unterjocht, und sich vorzugsweise das Recht der Waffen vorbehalten hatten, welches zum Theil mit den assyrischen Stämmen in Großassyrien und mit den Chaldäern im babylonischen Reiche der Fall war. Selbst wo das Kastensystem die Krieger von den übrigen Ständen absonderte, wie in Aegypten, wo Krieger und Priester das Grundeigenthum ausschließend besaßen, und letztre aus den erstern den König wählten, blieben die Kriege Nationalkriege; denn ein erblicher Soldatenstand ist noch kein stehendes Heer. Ein Aehnliches war bei den indischen Kschettris und den Kriegerstämmen der alten Perser der Fall. Ueberall waren solche Krieger entweder die Nation selbst, im Gegensatz des Sklavenhaufens, oder doch der herrschende Theil derselben. Sie sind also wesentlich von Miethtruppen und stehenden Heeren verschieden. Das erste Beispiel von Miethtruppen findet sich, mit Ausschluß kleiner Schaaren von Trabanten einzelner Könige und Tyrannen, um d. J. 700 v. Chr. in Karthago. Dieser Staat, der bei einer mäßigen Bürgerzahl und der auf Gewerbfleiß und Handel fast ausschließlich verwandten Thätigkeit nach Eroberungen strebte, errichtete zuerst ein stehendes Heer von Miethtruppen; doch blieb jeder Bürger verpflichtet, zur Zeit der Noth gleichfalls in's Feld zu rücken. Aber jene Södlinge verzehrten die besten Kräfte des Staats, erschütterten ihn durch Empörung und Verrath, und zeigten sich bei den meisten Volkskriegen muthlos und schwach. Darum unterlag das von zahlreichen Flotten und Heeren gedeckte Karthago den Angriffen eines, damals nur mäßigen, aber mit eigner Kraft streitenden Volks. Dem Beispiel Karthago's folgten Syrakus und andre Staaten Siciliens und Unteritaliens; aber durchaus mit gleichem Erfolge. Auch in Aegypten, unter Psammitich und dessen Nachfolgern, gab es griechische Miethstruppen (um 656 vor Chr., weshalb die alte Kriegerkaste nach Aethiopien zurückwanderte); allein schon von Nebukadnezar's kriegerischen Horden erschüttert, stürzte nach einer einzigen Schlacht gegen Kambyses der Thron der Pharaonen ein, und bewies die Unzuverlässigkeit der Miethtruppen. Dennoch breitete sich ihr Gebrauch immer weiter aus. Die Perser beschränkten den Kriegsdienst auf ihre edlern Stämme, und die größere Masse der Nation versank in leidende Ruhe. Nur in besonders wichtigen Kriegen ergingen noch Aufgebote an das ganze Volk, z. B. auf Xerxes Machtwort gegen die Griechen. Bei zunehmender Weichlichkeit der herrschenden persischen Stämme aber wurden ihre stehenden Heere größtentheils aus fremden, unter den barbarischen Horden und in Griechenland geworbnen Miethlingen gebildet, darum zerfiel das große persische Reich bei dem entschlossnen Angriff des Macedoniers. Auch die Kernmasse von Alexanders Heer bestand aus stehenden Truppen; allein es waren Eingeborne, die, durch das Genie ihrer Feldherren erhoben, für ihre Nationalehre fochten. In den schönern Zeiten Grie-

chenlands hatte man dort nur Nationalkriege gesehen. Der Sieg bei Marathon, der herrlichste von allen, wurde von 10,000 athenienſischen und platäensischen Bürgern unter ihren Stadtobrigkeiten über unzählbare persische Schlachthaufen erfochten. Als aber Athen und Sparta anfingen, um die Oberherrschaft zu streiten; als die innern Kriege häufiger wurden und immer größres Verderbniß einriß, da kamen auch hier die Lohnsoldaten auf. Die Nationaltruppen hörten zwar nicht auf, sie wurden aber beschränkt; und Griechenland verlor durch die unglückliche Schlacht bei Chäronea seine Freiheit. Von dem Aufkommen der stehenden Heere an beginnt eine traurige Epoche in der Geschichte. Die Völker erscheinen nicht mehr thätig, sondern bloß leidend. Dafür sieht man Truppen und Truppenführer, die mit wilder Wuth die Länder durchstürmen. Jede glückliche Kriegerschaar errichtet ein Reich; jeder Feldherr wird ein Fürst. So erhoben sich die blutigen Throne der neumacedonischen, der seleucidischen und ptolemäischen Herrschaft und ähnliche. Selbst in Griechenland sahe man, bis späterhin in Aetolien und Achaja wieder Freistaaten aufblühten, in jeder Stadt einen Tyrannen, d. h. das Haupt einer Kriegerschaar, welche die wehrlosen Bürger unterdrückte. Aber selbst die macedonischen Reiche wankten auf ihrer soldatischen Grundfeste. Sie fielen schnell nach einander, als die Nationalheere der Römer gegen sie auftraten. Dagegen war die kleine ätolische und achäische Eidgenossenschaft schwerer zu besiegen, als der weitgebietende Antiochus, u. ihre Nationalstreiter wurden mehr durch Hinterlist und Verrath, als durch Waffengewalt überwunden. In Rom war es, bis zu den letzten Zeiten der Republik, der wehrhafte Theil des Volks, der, nach der Verfügung des Gesetzes, von den Magistraten aufgefodert, unter die Fahnen trat. Der Dienst war unentgeltlich und als später bei längern Kriegen der Sold aufkam, diente man doch nicht um des Soldes willen, sondern empfing ihn bloß als eine Beihülfe zum Dienst. Bis zu den Zeiten des Marius und Sulla gab es keine Miethstruppen in Rom, und in diese Periode fallen die größten Triumphe der Römer: die gefahrvolle Eroberung Italiens, der Riesenkampf mit Karthago und die Demüthigung der alexandrinischen Reiche. Als aber hierauf die Lust nach Beute und Eroberungen immer mehr zunahm; als Volk und Verfassung immer schlechter wurden, traten allmälig stehende Heere auf, und Soldaten, die, obgleich aus Bürgern geworben, doch keine Bürger mehr waren. Marius rief, den alten Gesetzen zuwider, den niedrigsten Pöbel, der früher ganz kriegsdienstfrei gewesen war, vorzugsweise in die Legionen und veränderte dadurch den Geist der römischen Kriegsverfassung. Denn nun ward der Kriegsdienst ein Gewerbe, zu welchem sich feile Menschen ohne Gemeinsinn drängten, die nicht mehr Streiter des Vaterlandes, sondern des Feldherrn waren. Obgleich Marius die Cimbern und Teutonen, und Sulla den Mithridates schlug, so verrieth sich dennoch schon die Erschlaffung der edlern Streitkraft. Indessen blieben die Heere wenigstens zum Theil noch Volksheere und die Feldherren, welche nach Herrschaft strebten, konnten, indem sie sich der stehenden Legionen zu versichern und die neugeworbnen Truppen bald möglichst aus Bürgern zu Soldaten zu machen suchten, gegen die Stimmung des noch streitbaren Volks nicht gleichgültig sein. Erst der gänzliche Sturz der Freiheit hatte die völlige Abänderung des Kriegssystems zur Folge. Schon früher wurden zur Vertheidigung der Grenzen und zur Beruhigung der gedrückten Provinzen stehende

Heere gehalten; aber in Rom und Italien mußte das Heer die Majestät des Volks und das Ansehen der Magistrate ehren. Selbst die oft blutigen Parteienkämpfe auf und außer den Comitien wurden noch meist zwischen Bürgern und Bürgern geführt. Die Soldaten des Sulla waren die ersten, welche ohne Scheu und unbestraft ihre Mörderhände gegen die Bürger Roms erhoben. Von da an mehrten sich diese Frevel und das Volk unterlag dem Uebermuthe der Feldherren, der Legionen und mitunter des bewaffneten Pöbelhaufens, bis endlich, nach langem Parteienkampf, der glücklichste u. verschmitzteste Anführer die gesammte Kriegsmacht unter sich vereinigte und, als alleiniger Imperator, unumschränkter Gebieter des Volks und des Heers ward. Von jetzt an gab es in Rom und den Provinzen keine Nationalstreiter mehr, bloß Soldaten des Fürsten. Je mehr nun im Innern die Despotie sich stärkte und vervollständigte; je mehr die barbarischen Nationen das Reich von außen bedrängten, desto zahlreicher und regelmäßiger gebildet wurden die stehenden Heere. Die alten Gesetze, welche alle Bürger zum Kriegsdienste verpflichteten, kamen in Vergessenheit, und die Soldaten sonderten sich von den Bürgern immer mehr ab. Man erkannte, daß man, um das Volk in der Sklaverei zu erhalten, freiwillige Sklavenhüter gebrauche und man lockte solche Freiwillige durch erhöhten Sold und mancherlei Gunstbezeigungen unter die Fahnen. Späterhin warb man Miethlinge unter den Barbaren, deren Vortheil noch mehr von dem des Volks getrennt war. Nur in Nothfällen nahm man zu gezwungnen Werbungen im Innern seine Zuflucht. Dadurch war es möglich, die Despotie zu erhalten und zu verstärken. Die Imperatoren ertheilten daher den Soldaten mit fast ausschließender Vorliebe Geschenke und Vorzüge, und so sonderte sich die Nation in zwei feindselige, an Verhältnissen und Rechten einander ganz entgegengesetzte Klassen, wovon die eine, durch Schwäche und Entartung unter das Gesetz erniedrigt, alles zu erdulden hatte, was Uebermuth und Grausamkeit Drückendes ersinnen können; die andre hingegen, über dem Gesetz, durch Anmaßung und Gewalt scham- und straflos jeden Frevel übte, welchen Laune und Leidenschaft eingaben. Dieser Fluch, vom Thron ausgehend, wirkte auf ihn zurück, und so wie das Volk vor dem Imperator bebte, mußte dieser vor seinen Prätorianern zittern und durch Freigebigkeit und Schmeichelei ihre Gunst erwerben, um kein Opfer ihres Grimmes zu werden. Die gerechten, bürgerfreundlichen Kaiser, ein Pertinax, Alexander Severus, Balbinus, Probus, Gratian u. s. w., wurden von den Soldaten getödtet; dagegen Ungeheuer, wie Caligula und Commodus, über deren Tod das Volk sich freute, von den Soldaten betrauert wurden. Endlich ward das Reich durch die Parteiungen unter den Soldaten und ihren Feldherren, die abwechselnd den Purpur nahmen, auf das Aeußerste erschüttert. So ward es den scythischen und germanischen Volksstämmen leicht, das weltbeherrschende Rom, welches hundert Nationen unter seinem Scepter vereinigte, welches die Hülfsquellen und Streitkräfte der reichsten und bestverwahrten Länder, alle Mittel der erfahrensten Kriegskunst und eine stehende Heeresmacht besaß, die dreimal größer war, als jene, womit Rom einstens die Welt bezwungen, zu überwältigen. Und doch waren jene Scythen nur die Schlachthaufen armer, barbarischer, aber mit ungeschwächter Naturkraft und in Nationalmassen streitender Stämme. Nach Roms Falle breitete sich der kriegerische Geist der Germanen über das ganze westliche Europa, bis nach Nordafrika

hin, aus. Die Germanen (Wehrmänner, Waffenmänner) waren ein Volk von Kriegern; und in der Regel war der Krieg, dem Beschluß und der Führung nach, Nationalsache, nicht Sache eines bestimmten Standes; daher mußte jeder wehrhafte Mann mit in das Feld ziehen, wenn das Volk den Krieg beschlossen hatte. Als die Deutschen in den eroberten römischen Ländern sich festgesetzt hatten, blieben die Grundsätze des Kriegs die nämlichen. Erst späterhin ward die Heerpflicht aller Wehrhaften auf ein gewisses Besitzthum beschränkt (wer nämlich 5 Maß besaß, mußte nach Carls des Großen Capitular von 807 persönlich in's Feld rücken); geringern Besitzern lag solche Kriegspflicht nur gemeinschaftlich, von Einem stellvertretend für Mehrere zu leisten, ob. Auf diese Weise bildete der edlere und reichere Theil des Volks vorzugsweise das Kriegsheer. Indessen zogen die Veränderungen der polit. Lage auch Veränderungenin dem Kriegswesen nach sich. Die erobernde Nation, welche die besiegten Einwohner einer Provinz oft ganz, oder doch zum Theil von dem Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte ausschloß, behielt gewissermaßen ein fortwährend feindliches Verhältniß gegen dieselben, und es mochte der eingewanderte herrschende Stamm in solcher Beziehung als ein eingelagertes Kriegsheer betrachtet werden. Daher hatten solche Staaten das Schicksal der von Despoten beherrschten und von stehenden Heeren beschützten und unterdrückten Reiche. Einige unglückliche Schlachten konnten sie umstürzen, wie die Geschichte der Vandalen, der Ostgothen ꝛc. zeigt. Nur wo Eroberer und Besiegte zu einem Gemeinwesen verschmolzen, oder wo der erobernde Stamm noch der Anzahl nach der vorherrschende war, bildeten sich Staaten von fester Haltung, wie der fränkische, indem die Besiegten, in die Gemeinschaft der bürgerlichen und politischen Rechte aufgenommen, die Masse der Nationalkraft verstärkten. Aber allmälig verdrängte in dem fränkischen und in andern Reichen das System des Lehnswesens die Allodialfreiheit. Hierzu gab die alte Gewohnheit der Germanen, nicht bloß in Nationalkriegen oder im Heerbann, sondern auch im Geleite oder Gefolge unter freigewählten Anführern zu fechten, die Veranlassung; denn diejenigen Anführer, welche durch ein zahlreiches Geleite (eine freiwillige, von ihnen angeführte Schaar) sich besonders verdient gemacht; die Edlen, welche im Heerbann durch Muth und Einsicht oder durch die Menge ihrer mitgebrachten Leute sich ausgezeichnet hatten, und endlich vor Allen der König oder oberste Heerführer erhielten bei der Theilung des eroberten Landes große Strecken zum Eigenthum, welche sie den Leuten ihres Gefolges zur Nutznießung als Lehen überließen, die dagegen sich ihnen zur fortwährenden Treue und zum Kriegsdienste verpflichteten. Die einreißende Gesetzlosigkeit jener Zeiten nöthigte die kleinern Allodial-Besitzer (die gemeinen Freien und die kleinern Edlen), ihre freien Güter mächtigen Herren als Lehen aufzutragen (man sehe Lehnswesen, auch Stamm- und Lehngüter). So verschwand nach und nach das freie Besitzthum, und man sah fast nichts weiter, als Lehen. Diese Veränderung wirkte mächtig auf das Kriegswesen; aus den Nationalkriegen wurden jetzt Fürstenkriege für den ausschließenden oder doch vorzüglichen Vortheil des Hauptes, nicht mehr zum gemeinsamen Nutzen der Freien. Der Heerbann kam allmälig in Abnahme, ja fast in Vergessenheit. Die Könige und Fürsten boten lieber ihre Vasallen zum Kriegsdienste auf, da hierzu kein Beschluß der Nation nöthig war. Die Vasallen und Aftervasallen bildeten ein gleichsam stehendes Heer, welches auf jeden Wink dem Oberlehnsherrn zur Folgeleistung bereit stand, und so

wurden die Ueberreste der Volksfreiheit vertilgt, der alte Adel die Freiheit verdrängt, und der Lehnsadel, d. h. der Adel des Militär- und des Fürstendienstes, schwang sich empor. Wer nicht Vasall der Krone oder eines mächtigen Großen war, verlor sich im Haufen des zu Leibeigenschaft herabgesunknen Volks. In der Folge änderte sich zwar der Geist des Lehnswesens und der damit verbundnen Kriegsdienste, aber die Unterdrückung des Volks, d. h. der Masse der Nation, dauerte fort und ward noch stärker. Die Vasallen wurden immer mächtiger, die Lehen wurden erblich und die größern Lehnsleute von dem Lehnsherrn fast unabhängig. Sie gehorchten ihm fortan nicht weiter, als ihr jedesmaliger Vortheil und ihre Laune es heischten, oder auch sein persönliches Ansehn dazu nöthigte. Indeß konnte man sie noch immer wie ein stehendes, aber zuchtloses Heer betrachten. Leicht wären jetzt die Staaten, deren Vertheidigung auf dem Dienst der Lehnsmannschaft beruhte, durch äußere Gewalt über den Haufen geworfen worden, aber der gleiche Zustand von Schwäche, worin sich Alle befanden, sicherte die Einzelnen. Desto heftiger wütheten im Innern der Reiche die Verheerungen des Faustrechts, Gesetzlosigkeit und Tyrannei mehrere Jahrhunderte fort, bis endlich die Könige und der aus langem Todesschlummer erwachende dritte Stand, durch ein zwischen ihnen geschlossnes Bündniß, mit vereinter Kraft den aristokratischen Uebermuth der großen Vasallen brachen. Da bildeten sich in den frei gewordnen Städten Bürgermilizen, echte Nationalstreiter, d. h. solche, die für sich selbst und für ihr Gemeinwesen (ihr näheres, und, nach den Zeitverhältnissen, oft ihr einziges Vaterland) stritten. Die Könige aber, Philipp August von Frankreich unter ihnen der erste (vom J. 1180 — 1223), errichteten Söldnerheere, um ihre Throne gegen den Trotz der Vasallen zu schützen. Das Volk, seufzend unter Adels- und Priesterdruck, betrachtete das, was der Thron an Festigkeit gewann, als einen Vortheil, ohne den aus der Errichtung der neuen Soldheere entspringenden künftigen Schaden zu ahnen. Obgleich der Lehndienst noch fortdauerte, breiteten sich doch die geworbnen Truppen immer mehr aus. Auch Städte, Freistaaten und Bundessysteme (wie die Hansa) unterhielten geworbne Heere nach Maßgabe ihrer Verhältnisse. Bald schien durch das Vordringen der Osmanen in Europa eine Vermehrung der Kriegsheere nothwendig. Murad I. (von 1360 bis 1389) stiftete das stehende Heer der Janitscharen und gewann dadurch ein drohendes Uebergewicht über alle Nachbarstaaten, die ihm weder ein gleich starkes Heer, noch eine wohlgeordnete Nationalvertheidigung entgegensetzen konnten. Allein der Einführung der stehenden Heere setzten sich große Hindernisse entgegen. Wollte man den Kriegsdienst zu einem Gewerbe und einem bleibenden Stande machen, so mußte das stehende Heer aus Freiwilligen gebildet werden. Deshalb war ein zum Kriegsdienst einladender Sold nöthig. Die Heere schienen mehr im Dienste der Fürsten, als der Nationen zu stehen, und die Einkünfte der erstern erlaubten ihnen nicht, große Heere zu besolden. Deshalb hielt man in Friedenszeiten nur die nöthige Anzahl zur Erhaltung der innern Ruhe, und nahm im Kriege ganze Schaaren von Söldnern unter ihren eignen Anführern in Miethe. Nachher wurden sie abgedankt und trugen dann ihre Dienste einem Andern an. Für diese Miethlinge, welche mit ihren Banden abwechselnd hier und dort dienten, war der Krieg ein wahres Gewerbe, welches sie mit kaufmännischer Berechnung, oder nach den Grundsätzen gemeiner Räuberpolitik betrieben, indem sie sich wechsel-

seitig — des gemeinschaftlichen Vortheils wegen — schonten und gegen die Unterthanen der Fürsten, gegen die Bürger, für die man dem Namen nach focht, desto schrecklicher verfuhren. Die Banden dieser, Jedermann feilen Kriegsknechte waren Schulen der gefühllosesten Barbarei. In derselben Zeit fanden die Fürsten ein verführerisches Mittel zur Erhöhung der Abgaben. Man berief Abgeordnete der Nation zu allgemeinen Versammlungen, von denen man durch gute und böse Mittel, durch Bestechungen, Standeserhöhung u. s. w. die Bewilligung höherer Steuern erlangte. Nun glaubten die Völker viel für sich gewonnen zu haben, da sie das wichtige Recht der Selbstbesteuerung ausübten. Gern bewilligte man Abgaben zur Truppenvermehrung, um dagegen gewünschte Privilegien zu erhalten, aber indem die Völker sich es gefallen ließen, wehrlos zu sein und die Kriegsmacht von den Finanzquellen abhängig gemacht ward, fielen alle Schranken hinweg, welche den Anmaßungen der Fürsten, ihrer Eroberungssucht und dem Volksdrucke entgegenstanden. Der letztre mußte um so heftiger werden, je mehr Gewalt die Fürsten durch die Vergrößerung ihrer Finanzen und der von ihnen allein abhängigen Heere erlangten. Dadurch, daß man ihnen zur Verstärkung der letztern die Mittel in die Hand gab, erlangten sie zugleich die Macht, die Auflagen nach Willkür zu steigern. Der König von Frankreich, der erste, welcher ein stehendes Truppencorps errichtet hatte, ging auch in der Vermehrung desselben und in der Herabsetzung seiner großen Vasallen, in der anfänglichen Befreiung und darauf wieder folgenden Unterdrückung der Gemeinen, in Erhöhung der Abgaben, in allen Planen einheimischer Despotie und auswärtiger Herrschsucht Schritt vor Schritt voran. Ungefähr 100 Jahre nach Philipp August, der seinen Thron durch bewaffnete Söldlinge zuerst befestigt hatte, trat (1285 — 1314) sein Nachfolger, Philipp IV., oder der Schöne, so glücklich und beharrlich in seine Fußstapfen, daß der französische Thron unter allen andern mächtig hervorglänzte (vergl. den Art. Heere, stehende). Endlich vollendete Richelieu's gewissenlose Staatskunst das System der französischen auswärtgien Herrschgier und nichts hielt mehr die furchtbar wachsende Größe des Heeres auf. Europa erfuhr es in jener Reihe von Kriegen, durch welche Ludwig XIV. dasselbe verheerte. So wie Frankreich durch Vergrößerung seines Heers ein drohendes Uebergewicht errang, so mußten auch die übrigen Staaten verhältnißmäßig demselben nachstreben. Einigen gebot es wirkliche Noth, um ihre Selbständigkeit zu schützen; andre wurden durch das Beispiel fortgerissen, noch andre benutzten den Vorwand der Gefahr, aus Absichten, welche jenen Frankreichs ähnlich waren. Endlich wurde, besonders in Deutschland seit Friedrichs II. Zeit, Frankreich selbst der Rang abgelaufen, da ein großer Kriegsstaat für das Wesentlichste, wornach die Fürsten zu trachten hätten, gehalten wurde. Die größern strebten darnach, als nach einem Mittel zur Erweiterung ihrer Gewalt; die kleinern hielten es für die ihrer Hoheit würdigste und angenehmste Hofpracht. Allen dünkte es eine Bürgschaft ihrer Uneingeschränktheit im Innern, ihrer Unabhängigkeit von außen, und ein Maßstab ihrer Fürstenehre zu sein. Jetzt nahmen die Kriege zu, da die Werkzeuge zum Kriege allenthalben so sehr vermehrt waren. Weder zu den Zeiten des Allodial-, noch zu denen des Lehnssystems war Europa von so allgemeinen und anhaltenden Kriegen bedrängt worden. Die Auflagen und alle Staatslasten stiegen zu einer schwindelnden Höhe. Die höchste Vervollkommnung des Ackerbaues und al-

ler Gewerbe, die Entsagung auf jeden Lebensgenuß von Seiten der Unterthanen waren kaum hinreichend, die Foderungen des öffentlichen Schatzes zu befriedigen. Die Despotie ward immer furchtbarer, immer fester. Alle verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schranken durchbrach das Bajonnet. Ein wehrloses Volk vermochte nichts gegen die bewaffneten Diener der Willkür. Die Erfindung des Schießpulvers im 14. Jahrh., welches eine gänzliche Veränderung im Kriegswesen herbeiführte, hatte die Entwickelung dieser traurigen Verhältnisse beschleunigt. Der eine lange Uebung heischende Artilleriedienst, und die mit dem Gebrauche des Pulvers zusammenhängende künstliche Taktik schienen stehende Heere gebieterisch zu fodern. Die Anschaffung des Geschützes nebst Zubehör, die Anlegung der Festungen und der Bildungsanstalten für den Kriegsdienst machten größere Abgaben nothwendig. Diese hätten die Völker noch verschmerzen mögen, aber die mit dem Mark der Unterthanen bezahlte, von den Fürsten allein abhängige Militärmacht gab die Völker rettungslos der Herrscherwillkür der Philippe und Ludwige, einem Richelieu, Mazarin und Louvois, ja selbst einer Pompadour, Preis. Von jetzt an genossen nur noch wenige Völker eines mäßigen Glücks anders, als durch die Gnade der Fürsten, und konnten sich keines Besitzthums, selbst kaum ihrer eignen Kinder erfreuen. Furchtbar drückte die Last der Heere auf Europa, als die französische Revolution begann. Wir wissen, was die Nationalheere der Franken gegen die stehenden, besoldeten Heere der Fürsten ausführten, welch ein Uebergewicht sie in die Schale Frankreichs gegen das ganze Europa legten. Als aber in Frankreich auf den Trümmern einer gesetzlosen Freiheit sich eine neue Despotie erhob, da ersann Napoleon, der, wie alle Tyrannen, die Nationalkraft fürchtete, die schreckliche Conscription, wodurch das nachwachsende Geschlecht regelmäßig dem Kriege gewidmet, die Blüthe des ganzen Volks zum Heere gemacht und diese Gesammtmasse der Streitkräfte so gebildet werden sollte, daß sie dem Geiste nach immer soldatisch, niemals national wäre. Zwar hatte schon vor der Revolution in verschiednen Staaten eine Conscription bestanden; sie sollte aber bloß ergänzen, was die Werbung nicht aufbrächte und über die Wahl der Conscribirten entschied das Loos. Auch blieb ganzen Gemeinden und Einzelnen vergönnt, Stellvertreter zu kaufen; nur die höhern Stände waren ganz frei! Das neue französische Conscriptionsgesetz machte hingegen alle Bürger zu gebornen Kriegsknechten. Sollte die jährlich anwachsende Jugend nicht hinreichen, die Lücken der Schlachtreihen zu füllen, so blieb auch, wer nach überstandnen Dienstjahren in den Bürgerstand zurücktrat, zum Kriegsdienst pflichtig, und die ganze Nation, so weit sie streitbar war, konnte ausgeschickt werden in den Kampf für den Stolz und den Eigensinn des Fürsten. Doch diese unerhörte Steigerung der Militärmacht konnte Frankreichs Sturz nicht hindern. Denn, mit Ausnahme des Landsturms oder des Aufgebots in Masse, war die Bewaffnung in Frankreich nicht national, sondern bloß soldatisch, das Heer strit bloß für fremde Zwecke und besaß also nicht die hohe Begeisterung und Kraftfülle eines, für seine Sache kämpfenden Volks. Dagegen erfüllte ein solcher Nationalgeist Spaniens, Rußlands und Deutschlands Heere, als sie, wenn gleich größtentheils aus Söldnern bestehend, die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes gegen Napoleons Heermassen siegreich vertheidigten. Aus allen angeführten Thatsachen folgt, daß der Soldat nur dann dem Wehrstande eines Volks und Landes angehört, wenn er gleich, dem freiwilligen Natio-

nalkrieger, nicht bloß den Krieg seines Herrn, sondern zugleich den eignen, den Krieg seines Vaterlandes führt. Der Soldat vom Handwerk begehrt nur Sold oder eigentlichen Gewinn; dem Bürgersoldaten, dem Nationalkrieger ist der Krieg die Ausübung einer allgemeinen und natürlichen Pflicht, eine aus dem Gesellschaftsbande fließende Verrichtung des Bürgers. Dieser moralische Unterschied zeigt sich am wirksamsten in solchen Kriegen, die von der einen Macht nur als Soldaten-, von der andern aber als Volkskriege geführt werden. Hat nämlich die Nation durch ihre Vertreter den Krieg beschlossen, wird er um ihres Vortheils oder auch um Leidenschaften willen geführt, so ist er ein Nationalkrieg; — hat ihn der Wille des Herrschers geboten, so ist er ein Herrscherkrieg. Gewöhnlich sind die letztern zugleich Soldatenkriege; nur wo der Despotismus die höchste Vollendung erreicht hat, kann er ganze Völker wie Kriegsknechte behandeln. Doch hört der Begriff eines Volks dann auf, weil eine Sklavenschaar kein Volk ist. Dagegen können Kriege, welche nach ihrem Beschluß oder Gegenstande national sind, sowol durch Söldlinge, als durch Nationalstreiter geführt werden. Karthago in alten, England und Holland in neuern Zeiten geben hiervon Beispiele. Die moralische Kraft eines Heers in einem Volkskriege beruht aber fast einzig auf den eingebornen Kriegern. Den fremden Söldling können, wenn er nicht Bürger des Staats ist, dem er dient, nur Ehre, Kastengeist, Gewinn oder Noth zur Tapferkeit antreiben *). Die große Frage endlich, ob ein zahlreiches, stehendes Heer oder ob eine wohlgeordnete Wehrfähigkeit des Volks überhaupt zum Schutze des Staats zweckdienlicher sei, beantwortete ebenfalls die Erfahrung. Denn obgleich die stehenden Heere durch die beständige kriegerische Uebung, worin sie erhalten werden, einen höhern Grad von Gewandtheit erhalten, so ist doch unleugbar, daß das System der Volksbewaffnung, es heiße Landwehr, Heerbann oder anders, in der Geschichte fast aller Völker sich als das vorzüglichere bewährt hat. Denn abgesehen davon, daß ein gro-

*) Aller Erfolg im Kriege hängt von physischen und von moralischen Kräften ab; jene vermag das Kunsttalent eines Generalstabs oder eines Louvois zu lenken; über diese vermag er nichts. Darum siegten die Krieger der französischen Revolution, ohne Zucht und Erfahrung, schlecht bekleidet, bewaffnet und verpflegt, über die klügsten Berechnungen der ersten Feldherren Europa's, durch jenen Sturm der Begeisterung, welcher aller Taktik spottete. Sie siegten trotz jeder Wahrscheinlichkeit des Gegentheils, trotz aller Hindernisse, über die Zahl, selbst über die Nachtheile des Bodens. So hoch steht der Muth über der Kunst! Leidenschaftlicher Wille entscheidet alles, selbst im Kriege. Stellt ein Heer von Schwärmern, klug angeführt, der besten Heermaschine von Soldatentruppen gegenüber, und ihr könnt, ohne Feldherr und Taktiker zu sein, voraussagen, wer siegen wird. Der Soldat bedarf also, um muthig zu fechten, mehr als Kriegszucht. Ihn muß eine Leidenschaft treiben, und hat er sie nicht, so muß man sie ihm geben. Bei den spätern Römern ersetzten Lust nach Beute und Belohnung, Ruhm- und Selbstsucht die Stelle der Begeisterung. Dies war das Geheimniß Alexanders und aller Erobrer. Durch den Schimmer der Beute und des Ruhms berauschte Napolon seine Soldaten. Aber die höchste Begeisterung und den unwiderstehlichsten Muth flößt die Idee der Freiheit des Vaterlandes ein.

ßes stehendes Heer jeden Staat im Frieden durch seine Kosten entkräftet, für den Krieg also schwächt, so ist der Mechanismus des Kriegsdiensts und die Trennung des Soldaten vom Bürgerthume dem moralischen Geiste des stehenden Heeres auf die Dauer allemal nachtheilig. Mancher Officier wünscht Krieg, um höher zu steigen; ihn reizt der höhere Sold; der Zweck des Kriegs gilt ihm gleichviel. Den gemeinen Soldaten reizt mehr die Hoffnung der Beute und des ungebundnen Lebens in Feindesland, als die Begeisterung für sein Vaterland. Darum hat so oft der Geist, der den Volkskrieger beseelte, über die Massen krieggeübter Scharen den Sieg davon getragen. Dies beweisen die Schlachtfelder von Marathon, Thermopylä, Leuktra, die Großthaten der Schweizer, Holländer, Nordamerikaner, Tyroler, Spanier und Südamerikaner. Außerdem, daß stehende Heere bisweilen die Stütze des Despotismus und eine Last der Unterthanen sind, wird aber auch durch sie die Bevölkerung vermindert, obgleich ein trefflicher Schriftsteller (Carl von Rotteck über stehende Heere und Nationalmiliz, Freiburg 1816), dem wir übrigens in vieler Rücksicht gefolgt sind, dies leugnen will. Eine Menge arbeitsfähiger Menschen, die Familien ernähren könnten, werden am Heirathen verhindert, und da, wie Rotteck selbst sagt, „die kräftigste Mannschaft angezogen und zum ehelosen Stande gezwungen wird, so muß dadurch im Ganzen die Kraft und Größe des nachwachsenden Geschlechts sich mindern." Die Sittenlosigkeit und die Ausschweifungen, welche überdies durch das zum Theil ganz müßige Leben der Soldaten noch befördert werden, tragen zur Verschlechterung der Race und zur Auflösung aller geselligen Ordnung, deren Beschützer der Soldat in Friedenszeiten doch sein soll, bei. Endlich werden die Völker, welche ihre Vertheidigung einem besondern Stande ausschließlich überlassen haben, feig, und sobald das stehende Heer geschlagen ist oder sie verläßt, sind sie eine wehrlose Beute des ersten besten Erobrers. Noch schlimmer ist es für jede bürgerliche Tugend, wenn die Soldaten vorzugsweise vor den Bürgern begünstigt und jenen nächst den höhern Ständen allein Ansprüche auf Ehre zuerkannt werden. Was aber die Conscription oder die gezwungne Dienstpflichtigkeit der Waffenfähigen auf gewisse Jahre betrifft, so ist sie eben so nachtheilig für den Staat, als für die Sittlichkeit seiner Bürger. Der Jüngling wird, noch ehe er die Kenntnisse zur Erwerbung seines Unterhalts im bürgerlichen Leben erlangt hat, aus seiner Laufbahn gerissen, zum Kriegsdienst genöthigt, wo er mit vielen Lastern bekannt und durch den häufigen Müßiggang arbeitsscheu wird. Bei seiner Entlassung aus dem Kriegsdienste wird es ihm schwer, das Versäumte nachzuholen; den meisten fehlt es an Lust dazu, und ihre Untugenden theilen sie andern, noch unverderbten jungen Leuten mit. Möchten daher doch alle stehende Heere abgeschafft oder auf die unentbehrlichsten Stämme und Pflanzschulen zurückgeführt, und möchten die Heerpflichtigen nicht ganz dem Bürgerthume entzogen werden! Dann wäre den Völkern ein blühender Wohlstand, den Fürsten die Liebe ihrer Unterthanen gesichert. Alle sogenannten Kabinetskriege der Politik, die Theilungs-, Erbfolge- und Eroberungskriege, an welchen Deutsche so oft für fremde Fürsten Theil nehmen mußten, würden nicht mehr Statt finden; denn nur zur Vertheidigung des Staats waffnen sich die Völker freiwillig. Die Kabinette brauchten sich dann nicht wegen des Gleichgewichts zu ängstigen, so wenig, wie die Unterthanen jetzt sich über das Gleichgewicht ihrer Geldbörsen quälen; denn keinem Volke würde es in unsern Zeiten einfallen, ein andres zu unterjochen, und führe ein solcher Gedanke

einem Staatsoberhaupte oder seinen Ministern durch den Sinn, so würde man ihnen den Rath geben, sich ein größeres Land zu suchen, wenn ihnen das ihrige zu klein sei. Gegen Angriff und fremde Gewalt aber trit das Volk willig unter die Waffen. Für diesen Fall bestehe schon im Frieden eine Landwehr *), und dieser Verpflichtung zum Kriegsdienste darf sich Keiner entziehen. Ist der Aufruf des Heerbanns nicht nöthig, so wird die Nation durch freiwillige Werbung für die Dauer des Kriegs eine Mauer aufstellen. Denn nur zum vorübergehenden Kriegsdienste, wenn die Noth oder der Nationalwille ihn heischt, nicht aber zum bleibenden Kriegsstande ist der Bürger, als solcher, verpflichtet, und mehr erfodert auch der Zweck des Staatsvereins nicht. Der Zwang zu einem Stande ist Grausamkeit, da er die größten Opfer verlangt; um so weniger kann folglich ein Staat dazu befugt sein, da es, er mag haben, welche Verfassung er wolle, sein Zweck ist, die unveräußerlichen Rechte seiner Bürger zu beschützen. Man vergl. die angeführte geistreiche Schrift von C. von Rotteck. Die innere Heerverwaltung, oder die Oekonomie des Heerwesens lernt man am besten kennen aus Ribbentrop's Haushalt bei den europäischen Kriegsheeren und aus dessen Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäischen Kriegsheeren. Nachdem wir das Soldatenwesen historisch und politisch betrachtet haben, ist uns noch übrig, in juristischer Beziehung die rechtliche Verschiedenheit des Soldaten von andern Staatsbürgern zu bezeichnen. Nach dem gemeinen Rechte genießt der Soldat mehrere Vorzüge: 1) in Hinsicht seiner Testamentserrichtungen (s. Testamente und Codicille); 2) über das von ihm während des Kriegsdienstes erworbne Vermögen (peculium castrense) hat er, wenn er noch unter väterlicher Gewalt steht, die Rechte eines Patris Familias, d. h. er kann auf jegliche Weise nach Belieben darüber verfügen, und auch mit seinem Vater, unter dessen Gewalt er steht, gültige Verträge darüber zu schließen; 3) seine Rechtsunwissenheit kommt ihm zu Statten, wenn von Vermeidung eines Schadens, nicht aber wenn von Erlangung eines Vortheils die Rede ist; 4) hat er einen privilegirten Gerichtsstand. Dagegen kann er a) nicht Vormund (Tutor) werden. Doch leidet dies wol, nach heutigem Rechte, an den meisten Orten eine Ausnahme, besonders wenn bloß von einer Curatel, einer Aufsicht über das Vermögen, die Rede ist. b) Was eigentliche Soldaten (die für Sold dienen) erobern, ist nicht ihr, sondern Staatseigenthum, wofern ihnen nicht von beweglichen Sachen etwas überlassen wird. Oeffentliche Cassen und Kriegsgeräthe, die sie erbeutet haben, müssen unter jeder Bedingung von ihnen abgeliefert werden. In Hinsicht auf dritte Personen ist zu bemerken, daß diejenigen, welche zur Anschaffung einer Kriegsrüstung etwas herleihen, im Concurse ein qualificirtes Pfandrecht haben. Was die nicht gemeinrechtlichen, durch die besondern Kriegsartikel eines jeden Staats bestimmten Vorschriften, hinsichtlich

*) „Das kräftigste Vertheidigungsmittel freier Länder," sagte daher der erfahrne Lafayette in der Sitzung der Kammer von 1819, „und die Grundbedingung der Wahrheit, daß die Nationen stärker sind, als die Heere, ist das Institut der Nationalgarden (s. den Art.), sobald es die Verfassung von 1791 hat, welche die drei wesentlichen Bedingungen vereinigte: Bewaffnung der Nation, Unterwerfung der bewaffneten Macht unter der bürgerlichen, Ernennung der Offiziere durch die Mitbürger."

der militärischen Verbrechen und Strafen betrifft, müssen wir um so mehr übergehen, da diese Strafen, nach Maßgabe der größern oder geringern Bildung der Völker, sehr verschieden sind, (man vergl. noch den Art. Standrecht).

Soldaten in taktischer Hinsicht. Das Heer ist Maschine, es bestehe aus Söldlingen und Fremden, oder aus Nationalkriegern; es sei begeistert von dem Durst nach Beute und Ruhm, oder von einer großen Idee. Darum ist die Zusammensetzung dieser furchtbaren Maschine nicht gleichgültig. Ihre Form ist ein Ergebniß des Verstandes, der die todte Kraft der Materie belebt. Mit der intensiven und extensiven Ausdehnung dieser mathematischen Herrschaft des Verstandes über die Körperwelt erweitert und vervollkommnet sich auch die Organisation der Salbatenmaschine und die Kunst ihres Gebrauchs. Beide bestimmen sich gegenseitig. In der Geschichte derselben derselben kann man fünf Hauptperioden annehmen: die der römischen Legionen; die der germanischen Feudalheere; die der Erfindung des Schießpulvers; die der taktischen Feldherrnschule unter Ludwig XIV.; und die der strategisch-taktischen Schule der französischen Revolution. I. Die Römer kannten nur sehr unvollkommen den Stellungskrieg, der Monate lang vor der Schlacht um die Palme des Siegs mit Hin- und Heerzügen kämpft. Sie brauchten weder Magazine noch Zeughäuser, noch künstlich gedeckte Operationslinien. Cäsar machte in Gallien Märsche von 16 Stunden Weges in 24 Stunden. In den Schlachten entschied die Richtung und die Kraft des Linienkampfs den Sieg. Bis zu den Zeiten des Scipio Africanus, der zuerst fremde Miethstruppen als Hülfsreiterei (Numidier, Spanier u. A.) brauchte, bestand das Heer aus römischen Bürgern und Bundestruppen (Sociis). Auf dem Campus Martius wurden die Legionen aus Verheiratheten und Unverheiratheten von 17 bis 46 und 50 Jahren gebildet; keiner war befreit, außer wer zwanzig Feldzüge gethan hatte. Vor jedem Kriege wurden die geworbnen Legionen (denn stehende gab es erst unter Augustus) von den Kriegstribunen nach ihrer physischen und moralischen Beschaffenheit geordnet; die jüngern und ärmern nahm man zu den Velites, eine Art leichter Truppen. (Die Bogenschützen und Schleuderer waren Fremde.) Dann wählte man die Hastati aus, welche den Compagnien im Centrum unsrer Linien-Regimenter entsprechen; dann folgten die Principes, dann die Triarii, endlich die Equites. Die Stärke und die Zusammensetzung der Truppengattung der Legionen waren verschieden (s. d. Art. Legion). Jede stellte ein kleines Heer von 4—6000 Mann dar; sie hatte verhältnißmäßig alle Waffengattungen, Werkleute und Heerbedürfnisse bei sich; die Reiterei war nur der zwanzigste Theil der Legion, etwa 2 bis 300 Pferde; doch fochten die Reiter auch zu Fuß. Die Stärke des Heers beruhte auf dem Fußvolk. Ein Consularheer zählte nie mehr, als 18,600 Mann, worunter 1800 Mann Reiterei. In gefahrvoller Zeit vereinigte man mehrere Heere; das römische Heer bei Cannä war vierfach, denn es zählte gegen 80,000 Mann. Eine Cohorte war 4 bis 600 Mann. Schutz- und Angriffswaffen waren verschieden nach der Truppengattung. Ein römischer Soldat auf dem Marsche trug an Waffen, Heergeräth (z. B. Lagerpfähle) und Mundvorrath auf 19 bis 20 Tage eine Last von wenigstens 90 Pfd., also das Doppelte von dem, was ein Soldat jetzt trägt; daher vergleicht Vegetius ein mit tausend Pallisaden belastetes Heer einer wandernden Festung. Des Soldaten Körperkraft ward unaufhörlich geübt. Im Lager arbeitete er am Stra-

ßen- und Brückenbau, an Wasserleitungen u. s. w. Er war der beste Wallarbeiter, den man kennt. Das Treffen fingen die Veliten an; hatten sie sich auf die Flügel jeder Legion oder in die Zwischenräume zurückgezogen, so warfen die Hastaten ihre Wurfspieße 12—15 Schritt weit auf den Feind, dann stürzten sie sich mit dem Schwert auf die feindlichen Glieder. Wurden sie geworfen, so rückten die Principes vor, und jene ordneten sich wieder im Hintertreffen. Wankten die Principes, so zog die dichte Schaar der Triarier, bis dahin auf ein Knie gestützt und mit ihren Schilden gedeckt, herbei. Wich nun der Feind, so trieben ihn vollends die Veliten und die Reiterei in die Flucht. Diese dreifache Linie der Schlachtordnung, und der dreifache Kampf gaben der römischen Heerstellung den Vorzug vor der macedonischen Phalanx (s. d.). Uebrigens stand der römische Soldat immer im Lager, selbst in Friedenszeiten (castra stativa); dabei war er stets beschäftigt und strenger Mannszucht unterworfen. Dies erhielt ihn kräftig, und es gab auf Märschen, weniger Kranke, als bei uns. Ein römisches Heer auf dem Marsche konnte sich binnen sieben Minuten in Schlachtordnung stellen; bei uns brauchen 6000 Mann Infanterie mit ihrem Geschütz eine Stunde Zeit dazu. In den letzten Zeiten der Republik wuchs die Stärke der Heere ansehnlich durch Fremde und Sklaven; aber die innere Kraft nahm ab. Augustus stand als Imperator an der Spitze von 49 Legionen und 19000 Pferden; dazu kamen noch 10,000 Prätorianer und die Provinzialtruppen. Mit der Kriegszucht verfiel die Kriegskunst. II. Unter Honorius und Valentinian konnten die Legionen nicht länger der Wuth regelloser Angriffe der Hunnen, Gothen, Vandalen, Burgunder und Franken widerstehen, deren Kriegskunst in ihrer Masse Körperkraft und stürmischen Entschlossenheit bestand. Erst Carl der Große gab seinen Heeren eine der Tapferkeit des Feindes überlegne Einrichtung; allein die Chroniken enthalten darüber nichts Näheres. Im 11. und 12. Jahrh. bestanden die Heere aus Lehnsschaaren, die jeder Vasall auf 3 Monate oder 90 Tage zu dem Banner des Lehnsherren führte. Auf so lange nahm jeder seine Bedürfnisse mit sich; war die Zeit vorbei, so ging man nach Hause, der Krieg mochte geendigt sein oder nicht. Die gepanzerte und mit Lanzen bewaffnete Reiterschaar (Gensdarmes), waren der Kern des französischen Heers; der übrige Haufe bestand aus schlechtbewaffnetem und ungeübtem Fußvolk, meistens Leibeignen. Als die Künste in Italien wieder auflebten, ward auch das Kriegswesen verbessert; der Krieg aber mit käuflichen Banden, die von sogenannten Condottieri geworben und befehligt waren, geführt. Die Schonung, mit der diese nur nach Sold und Beute gierigen Schaaren sich gegenseitig bekämpften, war Ursache, daß man auf Kriegslisten und künstliche Bewegungen sann, dadurch aber die Elemente der Taktik auf's neue erfand. Stellungen und Märsche, künstlicher Angriff fester Plätze, Ueberfälle und Vermeidung nachtheiliger Gefechte, bezeichnen die Kriegskunst des berühmten Duguesclin unter Carl V., König von Frankreich (1364—1380). Seine Kameradschaften, 30,000 Mann, bestanden aus geordneten Haufen in großen Compagnien, die aber dem Lande nach dem Kriege durch ihre Raublust sehr zur Last fielen. Darauf kämpften die Schweizer für ihre Freiheit. Ihre Stärke waren ihr Fußvolk und ihre Gebirge. Um den geschlossnen Gliedern wohlgepanzerter und bewaffneter Ritter zu widerstehen, gaben sie dem Fußvolke Helm und Brustharnisch, Hellebarde und Schwert. Die Siege dieser Pikenmänner erregten die Aufmerksamkeit aller kriegerischen Nationen. Lud-

wig XI. von Frankreich miethete 6000 derselben, und in den italienischen Kriegen Carls VIII. war das Schweizer-Fußvolk (20,000 Mann) der Schrecken des Feindes; allein es trotzte auch seinem königlichen Soldherrn mit Abfall und Uebergang zu dem Feinde, wenn der Sold nicht gleich gezahlt wurde. Bereits früher hatte man ähnliche Schaaren solcher Lanzenmänner (Lanzenknechte) in Deutschland, Spanien und Frankreich errichtet; insbesondre hatte Carl VII. von Frankreich 15 Ordonnanz-Compagnien (1444) — das erste stehende Heer — und Freischützen (Francs archers 1449) errichtet; 16,000 Mann zu Fuß und 9000 Reiter. Die Schlachtreihen wurden nach den verschiednen Waffen geordnet. Ludwig XI. brachte das Heer auf 29,000 Mann zu Fuß, und 19,000 Mann Reiterei. Dies machte in der Folge eine neue Einrichtung nöthig. Franz I. theilte die Infanterie in sieben Legionen, jede zu 6000 Mann, doch bald traten Regimenter von 2 bis 3000 Mann an ihre Stelle; diese theilte man später, um die schwere Masse leichter zu bewegen, in Bataillons von 6 — 700 Mann. Die Schützen waren leichte Truppen, und fochten, wie die Velites der Römer; hinter ihnen zogen die geschlossnen Glieder der Lanzen in die Schlacht. III. Seit dem 16. Jahrh. machte der Gebrauch des Schießgewehrs (Büchsen, Musketen und Kanonen) Epoche in der Umbildung der Schlachtordnung. Der berühmte spanische Feldherr Pescara siegte bei Pavia (1525) durch die von ihm klug angewandte Waffe des Feuerrohrs über die französische Reiterei. Allein es dauerte noch lange, ehe man den Gebrauch des schweren Geschützes mit dem der Lanze kunstmäßig verbinden lernte. Dies versuchte zuerst Puysegur im Anfange der Regierung Ludwigs XIV. Jetzt war die Ueberlegenheit der Artillerie über jede andre Waffe entschieden; doch erhielt sich der Gebrauch der Lanzen noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Erst um diese Zeit vertauschte die leichte Cavallerie die Lanze mit dem Carabiner; allein die Schutzwaffen, Helm, Küraß u. s. w. wurden zu früh abgeschafft. Seit man, statt der Luntenschlösser, Hahn und Feuerstein gebrauchte, ward auch die Musketerie in die erste Schlachtlinie gestellt, und die 6 — 8 Mann tiefe Schlachtordnung nach und nach vermindert. IV. Dies geschah vorzüglich seit der Einführung des schon um 1670 in Bayonne erfundnen Bajonnets. Dieses Gewehr ist Pike und Feuerwaffe zugleich, da es aber, um nicht am Schusse zu hindern, mit einem Knie versehen ist, so kann die Wirkung des Stoßes nicht dieselbe sein, wie bei der Pike. Uebrigens hörte bei der nunmehr gleichen Bewaffnung der Unterschied zwischen leichter und schwerer Infanterie ganz auf, wodurch wichtige Vortheile beim Angriff entbehrt wurden. Die Heere belasteten sich mit einem großen Geschützpark und vielem Gepäck, was die Märsche sehr erschwerte. Endlich konnte man sich noch immer nicht von den Nachtheilen der tiefen Schlachtordnung überzeugen. Uebrigens stellte man schon jetzt die Infanterie in die Mitte, und die Cavallerie auf die Flügel und in die Reserve. (Marsin und Tallard wurden bei Hochstädt (s. Blenheim) geschlagen, weil sie die Reiterei in die Mitte gestellt hatten.) Das wichtigste, was die Periode der Kriegskunst unter Ludwig XIV. auszeichnet, ist die Verbesserung jeder Art von Feuergewehr, die Vervollkommnung der Taktik und vorzüglich die Ausbildung der Befestigungs- und Belagerungskunst durch Vauban. Aber in die schwerfälligen Massen des Fußvolks brachte zuerst Friedrich II. durch Einfachheit, Ordnung und Leichtigkeit des Manövre mehr Beweglichkeit. Man feuerte schneller, und auf dem Schlachtfelde erfolgte jede Entwicklung

und Schwenkung der verschiednen Heerabtheilungen mit größrer Bestimmtheit. Zu den größten Generalen jener Zeit gehörte der Marschall von Sachsen, der schon damals mehr als Andre, die Kunst des Kriegs nach dem Geiste des französischen Soldaten zu berechnen verstand. Seit dem siebenjährigen Kriege galt das preußische Heer für das erste in Europa. Militärs aus allen Ländern eilten zu den Revüen nach Potsdam, um in Friedrichs Schule zu studiren. Aber reich an Theorie, arm an Erfahrung, bildeten sie sich ein, daß der Nationalcharakter des Soldaten und des Heers nicht unter die Kategorie der militärischen Berechnung gehöre. Vielmehr ward der Soldat durchaus als Maschine behandelt, und der Dienst mit Kleinigkeiten überhäuft. Der französische Soldat, welcher weniger zur bloßen Maschine taugt, als irgend einer, vernachlässigte aus Verdruß darüber wesentliche Theile des Kriegsdienstes. Nur die französische Artillerie behauptete ihren alten Ruhm, weil sie, statt nachzuahmen, selbst Muster war. Die Waffenbereitung insbesondre erreichte die höchste Vollkommenheit unter Ludwig XIV. Dagegen erlitt die französische Kriegszucht, deren Grundlage die Ehre ist, den empfindlichsten Stoß durch den Kriegsminister Grafen von St. Germain, als er den Stock und die flache Klinge, nach deutscher Art, einführen wollte. Uebrigens ward in der Taktik viel gekünstelt, immer verändert und mit Systemen gespielt; doch am meisten schadete dem Geiste des Soldaten die Art der freiwilligen Werbung. Man stellte Landstreicher und Taugenichtse unter die Fahnen; oft trieben die Werber wahren Menschenraub. Darum nahm das Ausreißen überhand. V. Alles gewann eine andre Gestalt durch und in der Revolution; zuerst in Frankreich. Das Vaterland, die Freiheit, der Stolz, der neue Schimmer des Ruhms, endlich die Aussicht auf Reichthümer, alles erhob das Kraftgefühl und den Nationalmuth der französischen republikanischen Soldaten zur höchsten Begeisterung *). Indeß war der Anfang des Kriegs unglücklich. Die adligen Offiziere waren zahlreich ausgewandert; andre, zum Theil unbekannte, traten an ihre Stelle; die alten Linientruppen hatten die Kriegszucht verlernt; alle Bande der Subordination lösten sich auf; Frankreich war ohne Vertheidiger. Da vernahm das Volk den Ruf des Alterthums, daß jeder Bürger selbst das Vaterland schützen müsse, und auf die erste Requisition, die der Unverheiratheten von 18 bis 25 Jahren, trat eine Million unter die Waffen. Ihre Schule war das Schlachtfeld; ihre Mannszucht die Begeisterung; ihre Kriegskunst der Ungestüm des ersten Angriffs. Mit gefälltem Bajonnet, Siegeslieder singend, erstürmten sie die feindlichen Batterien. Solcher Muth machte grobes Geschützfeuer unnütz. Als aber die Begeisterung allmälig abnahm, da trat das Schrecken und die Guillotine **) an ihre Stelle; da

*) Während der Belagerung von Mahon war der Wein wohlfeil; die Soldaten berauschten sich: ihr Dienst litt, und die strengsten Strafen halfen nichts. Endlich gab der Herzog von Richelieu den Befehl, daß, wer sich betrinke, nie die Ehre haben solle, Sturm zu laufen. Seitdem ward im Lager kein Trunkner mehr gesehen. — Bei Marengo hatte ein Dragonerregiment sehr gelitten, und Buonaparte versprach den Tapfern bei der Musterung nach der Schlacht gute Standquartiere. „Nein," riefen die Soldaten, „morgen werde uns die Ehre des ersten Angriffs!" Mit solchen Soldaten konnten geschickte Feldherrn Wunder thun.

**) Als es nach dem Verluste der weissenburger Linien (13. Oct. 1793)

brauchten die französischen Feldherrn wieder Artillerie, und bald entschied den Sieg nur die größere Menge des Geschützes. Wenn Ludwigs XIV. Heer auf 90,000 Mann nicht mehr, als 40 Kanonen hatte, und im siebenjährigen Kriege ein eben so starkes Heer 190 bis 200 Kanonen; so waren bei Austerlitz, Jena, Friedland, Wagram, Dresden, Leipzig wol an 1200 Kanonen im Feuer. Die Vermischung der alten Linientruppen mit den Bürgersoldaten machte die neuen Heerabtheilungen in Divisionen, Brigaden, halbe Brigaden (2400 M. oder 3 Bataillone) nöthig. Aber die neuen Verwaltungs- und Wirthschafts-Conseils verursachten viel zu viel Schreibereien und Tabellenwerk. Im Gefolge des Heers befanden sich eine Menge Commissäre und Agenten, verderblich dem Lande und oft dem Heere selbst. Am wichtigsten war das in Nordamerika's Freiheitskriege ausgebildete Tirailleursystem, das jetzt bei den Franzosen in Anwendung kam; daher wurden die leichten Truppen nicht nur vermehrt, sondern auch neu organisirt. Die Linien-Infanterie lernte zugleich den Dienst der leichten, und bald waren die französischen Scharfschützen eben so furchtbar, als die Tyroler und Kroaten. Um schnell zu marschiren und jede Bewegung leicht auszuführen, schaffte man die Packwagen bei den Bataillonen ab; sie erhielten Packpferde. Das leichtere Geschütz ward bataillonsweise, 2 Vier- höchstens Sechspfünder, unter die Divisionen vertheilt. Der schwere Artilleriepark blieb zurück, und unnützes Gepäck hatte man nicht. Am furchtbarsten unter allen Waffen wurde die schon von Friedrich II. erfundne leichte Artillerie bei den neufranzösischen Heeren ausgebildet; sie manövrirte mit außerordentlicher Leichtigkeit und Schnelle. In der Schlacht bei Dresden (26. u. 27. Aug. 1813) brachten 60 Batterien reitender Artillerie von etwa 240 Stück das feindliche Feuer in Zeit von drei Stunden zum Schweigen. Nur beging man den Fehler, diese Truppen, welche überall vertheilt und überall zusammengezogen werden müssen, in Regimenter zu ordnen. Napoleon führte daher zuletzt eine Regiments-Artillerie bei jedem Corps Linientruppen ein. Auffallend ist es, daß man nicht früher als seit 1793 auf den Gedanken kam, dem Heerfuhrwesen eine militärische Einrichtung zu geben. Diese wichtige Verbesserung wurde bald allgemein nachgeahmt; am vollkommensten wol in Rußland. Bei der beträchtlichen Größe der Heere war der Gebrauch von Zelten und Barracken nicht möglich; so kam das verderbliche Bivouaquiren auf, ein Gebrauch, der den Franzosen ein entschiednes Uebergewicht über den Feind gab, aber in Kurzem das Heer durch Krankheiten schwächte. Die großentheils zweckmäßigen Veränderungen in der Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Truppen übergehen wir; es ist bekannt, welche Heere sich durch Vermeidung alles dessen, was bloßer Putz und kostbare Spielerei oder wol gar der Gesundheit nachtheilig ist, auszeichnen. Eben so wenig können wir hier die Grundsätze der neuern Strategie berühren, die ebenfalls Einfluß auf die Anordnung der Märsche, um den Feind auf seiner Streitlinie zu

an Feldherren fehlte, foderten die Convents-Commissäre St. Just und Lebas jeden Soldaten, der sich dazu fähig fühle, auf, sich an die Spitze des Heers zu stellen, aber bedrohten ihn mit dem ganzen Zorne des Volks, wenn er sich durch Eigenliebe täuschte, und ein Opfer seiner Vermessenheit würde. Nur elf Offiziere boten sich dar, mit der Verpflichtung zu siegen oder zu sterben; unter ihnen waren Kleber, Pichegrü, Desaix und Hoche.

umgehn, oder seine Flügel zurückzuwerfen, auf die Ausbildung des Generalstabes und auf die Bildung der Heerabtheilungen gehabt haben.

Soleniten, Scheiden, Scheidenmuscheln, ein Konchyliengeschlecht, von welchem elf, nicht immer sehr von einander abweichende Arten bekannt sind. Man findet sie in Europa und Asien. Die meisten Arten dieses Thieres können gegessen werden. Die Schale besteht aus zwei Klappen, ist länglich, an beiden Seiten offen, und hat Aehnlichkeit mit einer Rinne. Man findet diese Muscheln auch häufig versteinert.

Solfeggiren oder **Solmisiren** bedeutet ursprünglich in der Musik, die Stimme nach den aretinoschen (von Guido von Arezzo zur Bezeichnung der Töne erfundnen) Sylben ut, re, mi, fa, sol, la (die Solmisation), wozu späterhin die Franzosen zur Ausfüllung der Octave noch die Sylbe si setzten, üben und mit diesen Sylben die damit bezeichneten Töne angeben; dann jedes Ueben im Notensingen und Notenlesen ohne Text, wobei man nur die Töne nennt wie z. B. nach den deutschen Namen c, d, e, f, g, a, h, c (abcdiren), oder mit untergelegten Vocalen (vocalisiren). Textlose Uebungsstücke für den Gesang, welche zu diesem Behufe verfertigt sind, heißen Solfeggi. Man trägt dies auch zuweilen auf andre Instrumente, z. B. auf das Clavier, über und versteht darunter Stücke, welche bloß zu Uebungen im Notenlesen und Intervallentreffen bestimmt sind. Es sind, was den Gesang anbetrifft, zu Erlangung einer reinen Intonation, Gewandheit der Stimme und Fertigkeit im Notentreffen, Uebungen dieser Art sehr nothwendig und vortheilhaft; sie machen das Erste einer gründlichen Schule aus. Denn indem hier weder die Ausführung bestimmter Melodien Zweck ist, noch das Aussprechen des Textes Statt findet, so kann sich die Aufmerksamkeit lediglich auf die Reinheit und Richtigkeit der Verhältnisse (Intervalle) beschränken, und die Stimme durch öftre Uebung eine Fertigkeit in mannichfaltigem Vortrage der Töne und Tonfiguren auf einfachem Wege gewinnen. Letztres findet besonders bei dem Singen nach bloßen Vocalen Statt. Das Singen mit Notenbenennungen (Sylben) befördert mehr das Notenlesen, weil sich auf diese Weise mit dem Namen der Töne auch die Noten selbst einprägen. Das Solfeggiren nach den obengenannten aretinoschen Sylben (oder die eigentliche Solmisation) bezog sich auf das von Guido aufgestellte System von 22 diatonischen Tönen, welche er in 7 Hexachorde abtheilte. Ging der Gesang über den Umfang der sechsten hinaus, mußten die Sylben mutirt (verändert) werden, damit das mi fa wieder an seinen richtigen Ort zu stehen kam, wofür es gewisse Regeln gab. Mit der Erweiterung des Tonsystems aber vermehrten sich die Schwierigkeiten, nach diesen Sylben zu singen, weshalb man in Deutschland und Holland davon abging. S. das Ausführliche in d. Art. Ut, Re, Mi. Das Aussprechen der Worte oder des Textes einer Sprache zu den Tönen ist eine spätre Uebung, welche mit Vortheil erst dann vorgenommen wird, wenn man der Töne selbst mächtig ist. Aus diesem Grunde möchten wir das Vocalisiren früherhin noch vorziehen, nur muß man mit den Vocalen abwechseln. Uebrigens haben die größten Meister des Gesanges Solfeggien geschrieben. Man findet dergleichen von den besten Singschulen, z. B. die Singübungen des pariser Conservatoriums; zu den vorzüglichsten gehören auch Crescentini's Uebungen für die Singstimme ohne Worte

und Righini's Solfeggien. (Beide, Leipzig, bei Breitkopf und Härtel.) T.

Solidarisch, in solidum, s. Alle für Einen.

Soliman II., von seinen Unterthanen Kanuni oder der Gesetzgeber, von den Christen der Prachtvolle genannt, ein türkischer Kaiser, war der einzige Sohn Selims I., dem er 1520 in der Regierung folgte. Drei Tage vor dem Tode seines Vaters wurde er zu gleicher Zeit, als Carl V zu Aachen als Kaiser gekrönt ward, zum Sultan ausgerufen. Er war nicht nach der Weise der ottomanischen Fürsten erzogen worden. Man hatte ihn in alle Geheimnisse der Staatskunst eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte sich schon beim Anfange seiner Regierung; er gab allen denen ihr Vermögen zurück, denen sein Vater es entrissen hatte; er stellte das Ansehn der Gerichtshöfe wieder her, welches beinahe vernichtet war; und gab nur solchen Personen Aemter und Statthalterschaften, welche Vermögen und Rechtlichkeit besaßen. „Ich will" sagte er, „daß sie den Flüssen gleichen, welche die Länder, durch welche sie fließen, fruchtbar machen; aber nicht den Strömen, die Alles, was ihnen begegnet, mit sich fortreißen." Gazeli Beg, Statthalter von Syrien, hatte sich gleich anfangs gegen Soliman erklärt, und einen Theil Aegyptens in seine Empörung verwickelt. Als Soliman ihn durch seine Feldherrn bezwungen hatte, vernichtete er auch die Mameluken in Aegypten und schloß einen Waffenstillstand mit Persien. So von der Seite Syriens und Egyptens beruhigt, belagerte und nahm er 1521 Belgrad. 1522 faßte er den Entschluß, auch die Insel Rhodus, welche sich seit 212 Jahren in den Händen der Johanniter-Ritter befand, anzugreifen. Er schrieb den Rittern einen sehr stolzen Brief, worin er sie auffoderte, sich zu ergeben, wenn sie nicht alle über die Klinge springen wollten. Die Belagerung von Rhodus kostete ihm viel Menschen; aber endlich mußte die Stadt, auf das Aeußerste gebracht, sich (26. Dec. 1522) ergeben. Der Sieger wandte nun seine Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohatz gewann. In der Folge nahm er (1529) Ofen ein, ging vor Wien, und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf diese Stadt, ward aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verlust von 80,000 Mann aufzugeben. 1534 ging er nach dem Orient, nahm Taurien weg, verlor aber eine Schlacht gegen Schah-Tamasp, und 1565 hatte sein Kriegsheer vor der Insel Malta dasselbe Schicksal, wie vor Wien. 1566 nahm er die Insel Chio ein, und endigte den 30. Aug. desselben Jahrs sein Leben bei der Belagrung von Sigeth in Ungarn, im 76. Jahre seines Alters, und vier Tage vor der Einnahme jener Festung durch die Türken. Seine siegreichen Waffen machten ihn in Europa und Asien gleich furchtbar. Sein Reich erstreckte sich von Algier bis zum Euphrat, und vom Ende des schwarzen Meers bis zum äußersten Ende von Griechenland und Epirus. Er hatte eben so große Fähigkeit zu den Friedens-, als zu den Kriegsgeschäften. Als Feldherr besaß er eine bewundernswürdige Thätigkeit, hielt streng sein Wort, war Freund der Gerechtigkeit, und nur die Liebe zu der Sultanin Roxolane und deren Ueberredungskunst konnte ihn vermögen, alle Kinder, die ihm eine andre Sultanin geboren hatte, umzubringen, um dem Selim, dem Sohne Roxolanens, die Thronfolge zu verschaffen. Ueberhaupt war er grausam und befleckte dadurch seinen Ruhm. Nach dem Siege bei Mohatz wurden auf seinen Befehl 1500 der vornehmsten Gefangnen in einen Kreis gestellt, und in Gegenwart des siegreichen Heers enthauptet. Soliman hielt

nichts für unmöglich, wenn er es befahl. Als einer seiner Feldherrn ihm schrieb, daß der Befehl, über die Drau eine Brücke zu schlagen, unausführbar sei, sandte er demselben ein leinenes Band mit der Antwort zurück: Der Sultan, dein Herr, befiehlt dir, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche du dabei findest, die Brücke über die Drau zu vollenden. Wo nicht, so wird er dich bei seiner Ankunft mit diesem Stück Leinen, welches dir seinen höchsten Willen ankündigt, erwürgen lassen. Soliman bediente sich der unbeschränkten Gewalt, die er besaß, um Ordnung und Sicherheit in seinem Reiche herzustellen. Er theilte es in Bezirke, von denen jeder eine bestimmte Anzahl Soldaten stellen mußte. Der Ertrag eines gewissen Theils von Ländereien in jeder Provinz war zum Unterhalte der Truppen bestimmt, und er sorgte für alles, was sich auf die Kriegszucht, die Bewaffnung u. s. w. bezog, mit dem größten Eifer. Er führte ein System der Finanzverwaltung in seinem Reiche ein, und damit die Auflagen nicht allzudrückend werden möchten, war er sehr genau und sparsam in seinen Ausgaben. Soliman ist der größte unter allen ottomanischen Kaisern gewesen. Er dehnte seine Macht durch die Gewalt der Waffen am weitesten in Asien und in Europa aus. Unter seiner Regierung erlangten die Türken den höchsten Gipfel ihres Ruhms; allein dieser verschwand allmälig unter seinen Nachfolgern, die nur selten an der Spitze ihres Heers erschienen; und das beständige Glück, welches bis dahin die türkischen Waffen begleitet hatte, endete mit ihm. Er war im höchsten Grade herrschsüchtig, ehrgeizig und thätig, und jedes Jahr seiner Regierung war durch ein großes Unternehmen ausgezeichnet. Gewissenhafter Beobachter seiner Religion, war er weniger verderbt und weit unterrichteter, als seine Vorgänger. Er liebte die Mathematik und das Studium der Geschichte war eine seiner Lieblingsbeschäftigungen. Es fehlten ihm wenig Eigenschaften, um zu den wirklich großen Fürsten, aber die meisten, um zu den guten gerechnet zu werden. Noch bemerken wir, daß er von denen, welche die türkischen Kaiser erst von der Eroberung Konstantinopels zu zählen anfangen, Soliman der Erste genannt wird. N. P.

Solingen, eine durch ihre große Gewerbsamkeit berühmte Stadt in dem Regierungsbezirke Düsseldorf der preußischen Provinz Jülich-Kleve-Berg, ist offen und liegt auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Wipper fließt. Sie hat jetzt, ohne das dazu gehörige große Kirchspiel, 3000 Einwohner, mit demselben aber gegen 9000, welche außer Seiden-, Band- und Siamoisenfabriken, vorzüglich wichtige Stahl- und Eisenfabriken unterhalten. Alle Sorten von Klingen, Griffen, Bajonneten, Ladestöcken, und eine Menge andrer Dinge zu Waffen- und Kriegsgeräth werden hier verfertigt, ferner Messer, Gabeln, Scheren, Rapiere, Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerstahle rc. Man versteht den Klingen eine solche Härte zu geben, daß sie, ohne eine Scharte zu bekommen, Eisen durchhauen können und liefert sie von einem bis zu funfzig Carolin. Der Handel mit den solinger Eisen- und Stahlwaaren ist durch ganz Europa ausgebreitet, und geht auch stark nach Amerika.

Solmisiren, s. Solfeggiren.

Solms, eine berühmte altgräfliche und fürstliche Familie in der Wetterau, deren Stammhaus seit dem 14. Jahrh. Braunfels war. Des Grafen Heinrich V., genannt Westerburg nach seiner Gemahlin (†. 1312), jüngerer Sohn, Bernhard, ist der Stammvater der noch blühenden Linien. Seine Enkel gründeten 1409 die Linien Solms-

Braunfels und Solms-Lich; jene stammt von Bernhard dem Jüngern, diese von seinem Bruder Johann ab. Solms-Braunfels theilte sich in drei Zweige, von denen nur der Zweig Greiffenstein übrig ist, der 1693 den Namen Braunfels annahm, und 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Solms-Lich theilte sich in zwei Hauptzweige: 1. Lich und Hohensolms, seit 1792 fürstlich, und 2. Laubach, die gräflich geblieben ist. Beide fürstliche Häuser bekennen sich zur reformirten Kirche. Die gräfliche Linie Solms-Laubach theilt sich in die Aeste a) Solms-Groß-Leipe, b) Solms-Sonnewald, c) Solms-Baruth zu Rödelheim mit Assenheim, d) Solms-Wildenfels-Laubach, e) Solms-Wildenfels-Wildenfels, f) Solms-Sachsenfeld, g) Solms-Baruth. Diese gräflichen Linien sind sämmtlich der lutherischen Religion zugethan. Der Fürst von Solms-Braunfels, Wilhelm, k. preuß. Generalmajor (geb. 1759), besitzt den wichtigsten zusammenhängenden Theil davon, nämlich $7\frac{1}{2}$ Q. M. mit 19,000 Einw., und ungefähr 100,000 Gulden Einkünfte. Er residirt zu Braunfels. Der Fürst von Solms-Lich und Hohen-Solms, Carl, geb. 1803 hat ungefähr $5\frac{1}{2}$ Q. M. mit 12,000 Einw., und 80,000 Gulden Einkünfte; er residirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter. Solms-Laubach hat 2 Q. M., 6000 Einw. und 50,000 Gulden Einkünfte; Solms-Rödelheim besitzt nur abgerissne Stücke in der Gegend von Frankfurt und Friedberg. Dieser letztre Zweig besaß aber auch jenseits des Rheins die Herrschaften Rohrbach, Scharfenstein und Hirschfeld, und erhielt 1802, zur Entschädigung für seinen Verlust, die im Solmsischen gelegnen Abteien Altenberg und Arensburg mit 50,000 Fl. Einkünften. Der Fürst von Braunfels erhielt zu gleicher Zeit eine Virilstimme auf dem Reichstage; 1806 aber verloren beide fürstliche Linien und Laubach ihre Reichsunmittelbarkeit. 1804 kam durch einen Familienvergleich Arensburg an den Fürsten von Solms-Braunfels, Altenberg aber an die gräfliche Linie. Die Grafschaft hat guten Getreidebau, vortreffliche Viehzucht und vorzüglich viel Eisen. Auch wird Leinwand aus inländisch gebautem Flachse ausgeführt. Die Fürsten und Grafen zu Solms gehörten sonst zum wetterauischen Grafencollegium und hatten darin, wie auch auf den oberrheinischen Kreistagen, vier Stimmen. Jetzt stehen ihre Länder aber theils unter hessendarmstädtischer, theils unter preußischer und nassauischer Oberherrschaft. Das ursprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallne Burg, liegt unweit Braufels an dem Wasser Solms. Die Herrschaft Groß-Leipe liegt in Schlesien; die Herrschaft Sonnewalde und die Herrschaft Baruth liegen im preuß. Herzogthume Sachsen; die Herrschaft Wildenfels liegt im k. sächs. Erzgebirge.

Solo, in der Musik, heist ein Tonstück, oder ein Satz desselben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Instrument sich ganz allein (d. i. ohne alle Begleitung) oder vor allen übrigen Stimmen hervortreten (als Hauptstimme) hören läßt. So hat man Violinsolo's, Claviersolo's rc., d. i. Tonstücke für eine Violine, für das Clavier; aber man nennt auch Violinsolo einen Satz, in welchem die Violinstimme vor allen andern Stimmen hervortrit. Dann zeigt Solo auch in einer von mehrern Instrumenten oder Singstimmen besetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieselbe Partie, spielenden Instrumente ausgeführt werden soll. Dagegen zeigt Tutti (Alle) an, daß wieder alle Stimmen oder Instrumente einer Partie zusammenspielen oder singen sollen. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß zwei oder mehrere Instrumente oder Stimmen hervortreten (vergl. d. Art. **Obligat**). Der Vortrag des Solo's, besonders im ersten Sinne, ist freier und namentlich in Hin-

ſicht des Taktes nie ſo ſtreng, als des Tutti's; doch muß der Solo-
ſpieler nicht den Takt willkürlich vernachläſſigen. Es bedarf aber auch,
wo nicht die bloße Uebung beabſichtigt wird, einer größern Freiheit,
Leichtigkeit, und Herrſchaft über ſein Spiel oder ſeinen Geſang, um
nicht bloß regelrecht das Vorgeſchriebne zu leiſten, ſondern das Ge-
gebne durch Gefühl und Empfindung zu beſeelen. Viele Concertſpie-
ler haben ſich ihre Soloſtimmen ſelbſt geſetzt, und die Begleitung von
Andern dazu ſchreiben laſſen, wobei meiſtens die Compoſition verloren,
der Spieler aber gewonnen hat. T.

Solon, einer der (ſogenannten ſieben) griechiſchen Weiſen, und
der berühmte Geſetzgeber der Athenienſer, lebte im 6. Jahrh. vor Chr.
Er ſtammte von den alten Königen von Athen und vom Kodrus ab,
weil er aber dürftig war, ſo widmete er ſich in frühern Jahren der
Handlung, um ſich Vermögen zu erwerben. Er beſaß viel dichteri-
ſches Talent und hatte ſich auf ſeinen Reiſen große Kenntniſſe erwor-
ben. Dabei war er von ſanften, einnehmenden Sitten, ein Freund
anſtändiger Vergnügungen, nicht gleichgültig gegen den Reichthum,
aber ohne Habſucht. In Athen von Allen geachtet, verſchafte er ſich
bald wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Er war vor-
züglich Urſache, daß die Einwohner von Cyrrha, wegen eines an dem
Tempel zu Delphi begangnen Frevels, geſtraft; daß diejenigen, welche
die Anhänger des Cylon (der ſich der Oberherrſchaft über Athen hatte
bemächtigen wollen) gegen ihr gegebnes Wort an heilger Stätte um-
gebracht hatten, vor Gericht gezogen und verurtheilt wurden, und daß
man den Epimenides aus Kreta holte, um die Stadt zu entſühnen, und
die verwilderten Gemüther der Athener durch religiöſe Eindrücke ſanfter
zu machen. Plutarch ſagt, daß Solon ſich dieſes Mannes zur Verbrei-
tung ſeiner Geſetzgebung bedient habe. Einen Beweis ſeiner Vater-
landsliebe gab er, als er ſogar mit Gefahr ſeines Lebens die Athe-
nienſer zur Wiedereroberung von Salamis zu bereden wagte. Dieſes
war von den Magarenſern erobert worden, und alle Verſuche der Athe-
nienſer, es wieder einzunehmen, waren unglücklich ausgefallen. Des-
halb hatten ſie bei Todesſtrafe verboten, einen ſolchen Verſuch wieder
in Vorſchlag zu bringen. Solon, deſſen Vaterlandsſinn hierdurch ge-
kränkt war, verfaßte eine Elegie, die in den ſtärkſten Ausdrücken
den Athenienſern ihre Feigheit vorwarf, ſtellte ſich wahnſinnig, und
las nun jenes Gedicht mit der größten Heftigkeit vor dem verſammel-
ten Volke ab. Der Eindruck, den es machte, ward durch Zureden des
Piſiſtratos, der ſich unter den Haufen miſchte, befördert, ein neuer
Krieg ward beſchloſſen, und dem Solon und Piſiſtratos die Leitung
deſſelben anvertraut. Durch Beider Klugheit und Tapferkeit ward
Salamis wieder erobert. Jetzt wäre es dem Solon ein Leichtes ge-
weſen, ſich zum Oberherrn von Athen zu machen; aber alle Anerbie-
tungen und Auffoderungen dazu ſchlug er ſtandhaft und edelmüthig
aus, feſt überzeugt, daß die Beglückung ſeiner Mitbürger und die Er-
ſchaffung einer neuen heilſamen Regierungsform ihm größern und dau-
erhaftern Ruhm bringen würde. Drakon's ſtrenge blutige Geſetze hat-
ten dem innern unglücklichen Zuſtande des Staats nicht abhelfen kön-
nen. Athen war in mehrere Parteien getheilt. Das gemeine Volk
war den Reichen und Vornehmen faſt ganz unterthan, und ward von
denſelben auf's grauſamſte gemißhandelt. Die Reichen zwangen die
Armen, ihre Schuldner, entweder als Leibeigne ihre Felder zu bauen,
oder ihre eignen Kinder zu verkaufen, oder ſich ihnen ſelbſt als Skla-
ven zu übergeben, weshalb viele Bürger ihr Vaterland verließen. Sie

plünderten sogar den öffentlichen Schatz und die Tempel. Alles wünschte eine bessere Verfassung, und selbst unter den Reichen sahen mehrere die Nothwendigkeit davon ein. Man übertrug deshalb dem Solon, welchen alle Parteien verehrten und liebten, im 3. Jahre der 46. Olympiade (594 vor Chr.) das Amt eines Archonten und bevollmächtigte ihn zum Gesetzgeber. Solon hob nunmehr die meisten der grausamen Gesetze des Drako auf, vernichtete entweder die Schulden ganz, oder verminderte sie so, daß sie dem Schuldner nicht mehr beschwerlich sein konnten; und, obgleich anfangs Reiche und Arme hiermit unzufrieden waren, die letztern eine gleiche Austheilung der Ländereien gewünscht hatten, so sahe man doch bald die Nothwendigkeit und Weisheit jener Maßregel ein. Zugleich verbot er auf ewige Zeiten, daß jemand sich selbst oder seine Kinder Schulden halber als Sklave seinem Gläubiger übergebe. Als Grundlage der Staatsverfassung bestimmte er, daß das gesammte Volk die höchste Gewalt, und allein die Macht haben solle, in seinen Versammlungen Krieg und Frieden zu beschließen, Bündnisse zu machen und aufzuheben, Magistratspersonen zu wählen und abzusetzen, Gesetze abzuschaffen und einzuführen. Die Gerichtsbarkeit vertheilte er unter das Volk und die schon bestehenden Gerichtshöfe. Oeffentliche Verbrechen gehörten vor den Areopag und die übrigen Gerichte; Privatstreitigkeiten übergab er einigen neuen Gerichtshöfen, die aus dem ganzen Volke durchs Loos besetzt wurden. Er theilte die Bürger in vier Klassen ein. Drei davon wurden nach der Verschiedenheit der Größe ihres Vermögens bestimmt; die vierte begriff diejenigen, welche gar kein Vermögen hatten und diese waren von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, jedoch wurden sie zu den allgemeinen Volksversammlungen zugelassen. Dadurch bewirkte er, daß die Geringern immer in Thätigkeit und Fleiß erhalten wurden, um einst das zu genießen, wovon sie jetzt ausgeschlossen waren, und daß die Staatsämter immer von gebildeten, einsichtsvollen und angesehenen Personen verwaltet wurden. Dadurch, daß die Magistratspersonen nicht durch's Loos, sondern durch die Stimmen gewählt wurden, sicherte er gleichfalls dem vornehmen und gebildeten Theil des Volks seinen Einfluß auf die Wahlen. Mit den Aemtern verband er bloß Ehre, aber keine Einkünfte, wodurch der Habsucht Schranken gesetzt und Unwürdige abgehalten wurden, nach Staatsämtern zu trachten. Um die Geschäftigkeit der Armen noch mehr anzuspornen, trug er dem Areopag auf, jeden Müßiggänger zu strafen, und sprach die Söhne von der Verpflichtung frei, ihre Aeltern zu ernähren, wenn diese sie kein nützliches Geschäft hatten lernen lassen. Das größte Gegengewicht gegen die Gewalt des Volks legte Solon in die Hände des Areopags und des hohen Raths, den er zuerst einsetzte. Denn der erstere richtete nicht nur über Leben und Tod, sondern führte auch die strengste Aufsicht über Sitten und Lebensart aller Bürger, und über die Beobachtung aller Gesetze. In den Zeiten der Noth übten sie auch wahrscheinlich die ganze Gewalt aus, gleich den römischen Dictatoren. Noch mehr Macht bekam der neue Senat der Vierhundert, welchem Solon den größten Theil der Vorrechte der bisherigen Archonten übertrug. Auf die Befestigung der Staatsverfassung zweckte auch die Einrichtung Solon's ab, daß kein einem vorhandnen Gesetze zuwider laufender Beschluß Gültigkeit haben, und daß, wer ein Gesetz abschaffte, auch an dessen Stelle ein neues vorschlagen sollte; um zu verhindern, daß nicht der arme und dürftige Pöbel sich zu sehr vermehre, erschwerte er den Fremden die Erwerbung des atheniensischen Bürgerrechts. Verschwendern und ausschweifenden oder sonst unsittlichen Bürgern unter-

sagte er, vor dem Volke öffentlich zu reden, und schloß sie dadurch von allen Staatswürden aus. Bestechungen wurden sowol an den Gebern, als an den Nehmern mit dem Tode oder mit zehnfachem Ersatz oder mit Ehrlosigkeit bestraft. Ehebrecher, Verführer einer freien Person und Kuppler wurden gleichfalls am Leben gestraft, und eine ehebrecherische Frau mußte von ihrem Manne verstoßen werden, und durfte bei keinem öffentlichen Feste erscheinen. Die Stunden des öffentlichen Jugendunterrichts wurden auf das Genaueste bestimmt, und fremden Personen durchaus aller Zutrit zu dem Gymnasium versagt. Die Bildung der Knaben, Jünglinge und Männer war durch eigne Gesetze vorgeschrieben, und besondre Magistratspersonen mußten über das Betragen der Lehrer und Schüler wachen. Wer zu arm war, seine Kinder in ein Gymnasium zu schicken, mußte sie den Ackerbau oder ein Handwerk lernen lassen. Die Religion ließ Solon unverändert, außer daß er dem Areopag in dieser Hinsicht die höchste richterliche Gewalt übertrug, und mehrere Tempel, z. B. der Venus Pandemos (zu deren Priesterinnen er öffentliche Weibspersonen bestellte) erbaute. Als Solon seine Gesetze gegeben hatte (s. Sam. Petiti leges Atticae Par. 1635. fol. und über die Gesetzgebung Solon's und Lykurg's in Schiller's Thalia J. 1790. 11. St.), suchte er um die Erlaubniß an, sich auf zehn Jahre von Athen zu entfernen, und verpflichtete die Athenienser durch einen Eid, in dieser Zeit nichts an seinen Gesetzen zu ändern. Er besuchte mehrere Länder, Aegypten, Kreta, Cypern, Lydien, Milet (wo er sich mit dem Thales unterredete) und mehrere Städte des eigentlichen Griechenlands. Damals gab er auch dem Krösus (s. d.), Könige von Lydien, die Belehrung, die diesem in der Folge das Leben rettete. Nach zehn Jahren kehrte er nach Athen zurück; allein der alte Parteihaß war wieder ausgebrochen, und hatte den Staat auf's neue zerrüttet; doch ward er mit hoher Achtung empfangen, und alle Parteien legten ihm ihre Sache zur Entscheidung vor. Unter den Anführern zeichnete sich besonders Pisistratos, der an der Spitze der Volkspartei stand, aus. Er ward von Solon geschätzt und geliebt, fand aber auch bald an ihm einen Gegner, als er seine Absicht, sich zum Oberhaupte des Staats zu machen, merken ließ. Solon verließ jetzt Athen auf immer. Diesen Zeitpunkt überlebte er nicht lange; wann aber und wo er gestorben, ist zweifelhaft. Nach der gewöhnlichen Meinung starb er im 80. Jahre seines Alters, im zweiten Jahre der 55. Olympiade. Von seinen Gedichten und übrigen Schriften sind uns nur Bruchstücke übrig geblieben, welche sich in dem Werke von Glandorf und Fortlage: Gnomicorum poetarum opera, Lips. 1776, P. II. zusammengestellt befinden. Die Briefe an den Pisistratos und einige der sieben Weisen sind untergeschoben.

Solothurn (französisch Soleure), ein Kanton der Schweiz, welcher gegen Westen an Frankreich, gegen Norden an den Kanton Basel, gegen Osten an den Kanton Aargau, und gegen Süden an den Kanton Bern stößt, und (mit Ausnahme einer Amtei) ganz katholisch ist. Er ist mit Freiburg 1481 zugleich in den Bund getreten. Sein Flächeninhalt beträgt 13 Q. M. und die Volksmenge 48,000 Seelen. Das Land wird zwar von einigen hohen und rauhen Ketten des Juragebirges, davon der höchste Gipfel die Hasenmatte heißt, durchschnitten, der größere Theil streckt sich aber an den Ufern der Aar und hat einen fruchtbaren, sehr gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur ansehnlichen Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt, und Solothurn ist der einzige helvetische Kanton, welcher bei seiner großen Bevölkerung nicht nur hinreichendes Getreide hat, sondern noch

eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Ansehnlich sind auch der Obst- und Flachsbau, minder bedeutend der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, allein meist für auswärtige Manufakturen gesponnen; die Eisenbergwerke sind ansehnlich. Es wird auch Glas und Steingut verfertigt. Desgleichen wird viel Kirschgeist ausgeführt. Die Einwohner leben größtentheils von den Erzeugnissen ihres Bodens; doch beschäftigt auch der Handel viele derselben. Die Verfassung kennt keine Vorrechte; doch gewährt sie den Bürgern der Hauptstadt ansehnliche Vortheile, indem sie die Besetzung von zwei Drittheilen des großen, aus 101 Mitgliedern bestehenden Rathes, der die gesetzgebende Macht hat, ihnen überläßt. Die Vollziehung der Gesetze, die Verwaltung und die Einleitung der Geschäfte ist einem kleinen Rathe von 21, und die letzte Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten einem Appellationsgerichte von 13 Mitgliedern anvertraut; beide, so wie das Kantonsgericht (für geringere Vergehen) werden aus dem Mittel des großen Rathes besetzt. Die Staatseinkünfte betragen jährlich ungefähr 150,000 Franken. Zum Bundesheere stellt der Kanton 994 Mann, und der Geldbeitrag ist auf 18,097 Franken festgesetzt. Die Hauptstadt, Solothurn, liegt in einer der schönsten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wiesen, als Felder und mehr Hügel, als Ebenen, viele Obstbäume, große Waldungen und überall hübsche Landhäuser sich befinden. Das nahe Juragebirge gibt der Gegend im Allgemeinen den Alpencharakter. Die Stadt ist auf einen sanften Hügel an der Aar gebaut, welche sie in zwei ungleiche, durch zwei hölzerne Brücken wieder verbundne Theile trennt. Man zählt 550 Häuser und 4000 Einwohner. Wälle mit angenehmen Spaziergängen umgeben die Stadt, deren Straßen zwar weder eben noch gerade, aber ziemlich breit, reinlich und durch mehrere ansehnliche Gebäude und viele schöne Brunnen geziert sind. Unter den Gebäuden sind zu bemerken: die Stiftskirche des heil. Ursus mit einem 190 Fuß hohen Thurme, einer schönen Vorderseite und einem schönen Choraltare; die Jesuitenkirche; das Zeughaus mit vielen Harnischen und eroberten Fahnen; die ehemalige Residenz des französischen Gesandten (jetzt eine Kaserne) und das Theater. Man findet hier ein Lyceum und Gymnasium, eine Stadtbibliothek von 8000 Bänden, ein Waisenhaus, eine große Kattundruckerei, eine Kattun-, Leder-, Tabak- und Holzsäurefabrik, eine Buchhandlung, zwei Buchdruckereien und verschiedne geschickte Künstler. Die starke Waarendurchfuhr zu Land und Wasser macht die Stadt lebhaft. Zu der, eine halbe Stunde entfernten Einsiedelei der heiligen Verona führt ein anmuthiger Weg an der Seite eines Baches, zwischen Felsen hindurch; auf der Anhöhe, westlich vom Eingange, bietet sich, beim Denkmale des Schultheißen von Wenge, eine schöne Aussicht dar; entfernter liegt gegen Morgen das Landhaus Waldeck mit angenehmen Anlagen. Beliebt sind auch die Spaziergänge in die Bäder Attisholz und Ammanlak.

Solöcismus, Fehler gegen die Richtigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, so genannt von Soli, einer Stadt des östlichen Ciliciens in Kleinasien, deren Einwohner durch den fehlerhaften Gebrauch der attischen Sprache jene Benennung veranlaßten, mit welcher die Römer späterhin sogar das fehlerhafte Gebärdenspiel auf der Bühne zu bezeichnen pflegten. Die Alten unterschieden Solöcismen und Barbarismen, und verstanden unter den letztern das Fehlerhafte im Gebrauche einzelner Wörter, unter den erstern aber jeden Verstoß gegen die Syntax (s. Quinctilian's Anweis. zur Redek. B. 1.

Kap. 5). Neuere Sprachlehrer haben jene Kunstausdrücke beibehalten, jedoch mit veränderter Bedeutung, indem sie mit dem Namen Barbarismus die Fehler gegen Sprachreinheit, mit dem des Solözismus aber die gegen Sprachrichtigkeit bezeichnen. Allein auch so noch laufen die Grenzen beider oft in einander, und Manches ist Solöcismus und Barbarismus zugleich. Es bildet und entwickelt sich nämlich jede Sprache im Laufe der Zeit bis zu einem gewissen Grade, mit langsameren Fortschreiten, so lange sie nur noch im Munde des Volks lebt; raschern Ganges, wenn sie Schriftsprache geworden. Sie kann an äußerer Schönheit, an Fülle und Wohlklang verlieren, aber sie wird, so lange das Volk, dem sie angehört, im geistigen Fortschreiten begriffen ist, jenen Verlust durch Reichthum, Bestimmtheit und Regelmäßigkeit ersetzen. Die bessern Schriftsteller werden Muster, und die Sprachlehre, den Geist der Sprache und den Gebrauch ihrer Klassiker beachtend, führt das Einzelne, in der Erfahrung Gegebne, auf allgemeine Regeln zurück und macht wieder gut, was bei Entwickelung und Bildung der Sprachformen, im Verlaufe einer unmündigen Zeit, der blindlings waltende Zufall verbrach. Alles, was gegen jene Regeln in Form, Biegung und Verbindung der Wörter verstößt, habe es nun seinen Grund in dem absichtlichen Gebrauche veralteter Formen (Archaismen), fremder, sprachwidriger Wortverbindungen (Barbarismen im engern Sinne) oder in der grammatischen Unkunde des Schreibenden und Sprechenden, heißt Solöcismus. Wahr ist es indessen, daß in einer lebenden Sprache, die, wie die deutsche, durch keine Akademie in ihren Bildungen gebunden ist, sondern sich frei entfaltet nach dem Gesetz der Analogie, das Beispiel einiger Musterschriftsteller zur Bestimmung dessen, was auszuscheiden ist, nicht hinreicht, und daß Vieles, was früher von strengern Sprachlehrern als Solözismus verdammt wurde, von neuern, die den freien, geschmeidigen Geist unsrer Sprache erkannten, mit Recht wieder aufgenommen worden. Nur darf dabei der Grammatik, wie wol oft geschieht, nicht absichtlich Hohn gesprochen werden; es diene denn das Fehlerhafte den Absichten des Schreibenden, wie oft in dem niedrigkomischen Styl. So heißt es von dem Nachtwächter im wandsbecker Boten: „Und nun was das sein Methodus: Er thät das Horn auf's Maul und bluß, und dann pflegt' er zu sagen: Das Klock hat zehn geschlagen" ꝛc., welche Stelle nicht nur Beispiele für den Solöcismus überhaupt, sondern auch in den veralteten, fremdartigen Ausdrücken, was für war, bluß, thät und Methodus, Beispiele für solche Solöcismen enthält, welche zugleich als Barbarismen im Allgemeinen verwerflich sind, und nur unter gewissen Bedingungen entschuldigt werden können. K. F.

Solstitium, s. Sonnenwenden.

Somerville (William), ein sehr ausgezeichneter englischer Dichter, geb. 1692 zu Edston in Warwickshire. Er wurde auf der Schule zu Winchester erzogen und studirte hernach zu Oxford, wo er sich mit der klassischen Literatur bekannt machte, und sein dichterisches Talent ausbildete. Seine Ode an den Herzog von Marlborough über dessen Entlassung von seinem Posten, welche Somerville schon zu dieser Zeit dichtete, zeugt nicht bloß von großer Fertigkeit in der Versification, sondern auch von einem gebildeten Geschmack. Er war ein Anhänger der Whigpartei, welches er durch die Lobeserhebungen von Addison, Stanhope und Marlborough zeigt. Somerville hatte von seinem Vater ein bedeutendes Gut geerbt, wovon er lebte, und be-

schäftigte sich besonders mit der Jagd und den Wissenschaften. Er war höflich, gastfrei, ein Freund von Gesellschaften und um die Haushaltung wenig bekümmert. Diese Lebensart brachte ihn in Geldverlegenheiten, wodurch er in einen Zustand gerieth, der sein Leben verkürzte. Er starb 1742. Als Dichter ist Somerville vorzüglich durch sein Gedicht, „die Jagd," in reimlosen Versen, bekannt, welches unter den beschreibenden und didaktischen Gedichten einen hohen Rang behauptet. Der Verfasser war mit seinem Gegenstande auf das Genaueste bekannt und ein leidenschaftlicher Liebhaber desselben; daher die Lebhaftigkeit, die Begeisterung und die Richtigkeit seiner Gemälde, die man selten in Gedichten dieser Art in so hohem Grade vereint findet. Seine Sprache ist frei und kräftig, und sein Versbau zeugt von einem sehr geübten und feinen Gehör. Ein andres Gedicht, mit jenem in Hinsicht des Gegenstandes verwandt, unter dem Titel: Field Sports (Feldjagd) beschreibt bloß die Falkenjagd. Sein Gedicht: Hobbinal or rural Games, ist von der heroisch-komischen Art, und das Burleske ist ziemlich glücklich darein verwebt. Seine übrigen komischen und ernsthaften Gedichte verdienen weniger, obgleich sie in die Sammlung der englischen Dichter aufgenommen sind, bemerkt zu werden. Auch hat man unter dem Titel: Poems by William Somerville, Lond. 1723, eine sehr gute Ausgabe seiner gesammelten dichterischen Werke.

Sommer. In der gewöhnlichen Umgangssprache verstehen wir unter Sommer überhaupt die mildere Jahreszeit, etwa vom April bis October. Der astronomische Sommer fällt zwar auch in diese Zeit, zwischen Frühling und Herbst, hat aber seine bestimmtern Grenzen. Er nimt seinen Anfang, wenn die Sonne ihren höchsten Stand gegen Norden erreicht hat, also um den 21. Junius, und endigt sich, wenn sie zum zweitenmal im Jahre den Aequator berührt, um den 23. September. Unser Sommer fällt in die Sonnenferne (s. Sonnennähe und Ferne), d. h. in die Zeit, wo dieses Gestirn am weitesten von uns entfernt ist, und daher auch sich am langsamsten bewegt. Dies ist die Ursache, warum der Sonnendurchmesser im Sommer merklich kleiner erscheint, als im Winter, und warum der Sommer der nördlichen Halbkugel 93½ Tag, also einige Tage länger dauert, als der Winter, folglich auch als der Sommer der südlichen Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer, wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger, als im Winter, weil sie in minder schräger Richtung auf die Erde fallen, und weil die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel später untergeht, also einen weit größern Bogen am Himmel beschreibt, als im Winter. In dem Augenblick des Sommer-Sonnenstillstandes, oder wenn die Sonne auf ihrer scheinbaren Bahn den Wendepunkt des Krebses berührt, also am höchsten steht und am längsten über dem Horizont bleibt, sollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß diese gewöhnlich erst im August Statt findet, und zwar auf der ganzen nördlichen Halbkugel bis mehrere Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Sonne jetzt schon länger gewirkt hat, und innerhalb des Polarkreises bis etwa 10 oder 12 Grade vom Pole endlich das Eis gebrochen und die Witterung etwas milder geworden ist; daher die Luft aus jenen nördlichen und aus den östlichen Gegenden nicht mehr so kalt zu uns kommt. — Der Sommer ist überall, wo Pflanzen gedeihen, die Jahreszeit der Entwickelung und Ausbildung derselben

und ihrer Früchte. Seine wohlthätige Wärme bringt in der ganzen organischen Schöpfung Leben, Wonne und Wohlsein hervor.

Sommer (fliegender), Sommerfäden, Mariengarn, Alter-Weiber-Sommer, nennt man die feinen weißen Seidenfäden, die in warmen, heitern Herbsttagen die Wiesen, Triften, Felder und Plätze überziehen und vornehmlich auf den Stoppelfeldern sichtbar sind, auch häufig in langen, dicken, fadenähnlichen Klumpen sich in die Luft erheben und an hervorragenden Gegenständen anhängen. Diese Fäden sind das Gespinnst einer, im Herbste in unglaublicher Menge zum Vorschein kommenden Spinne, von der Größe eines mittelmäßigen Stecknadelkopfes, mit länglichem Kopf und eirundem Hinterleib. Sie nährt sich unstreitig von ganz kleinen Insekten. Den Winter über scheint sie in Erstarrung in der Erde zuzubringen; denn man findet sie im Frühlinge auch, nur in ungleich geringerer Anzahl.

Sommerflecke (Sommersprossen, ephelis) sind gelbliche und bräunliche Flecken von der Größe eines Nadelkopfes bis zu der einer Linse, die auf der menschlichen Haut vorzüglich an solchen Stellen erscheinen, welche, von Kleidern nicht bedeckt, der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Darum glaubt man auch, daß diese die genannten Flecke hervorbringen, und erklärt sich ihre Entstehung folgendermaßen: im Frühlinge ist die Haut, theils der wärmern Winterbekleidung, theils andrer Ursachen wegen, reizbarer; nun erscheinen die Sonnenstrahlen und es bilden sich hier und da Schweißtröpfchen, die nicht so schnell, wie im Sommer, zusammenfließen; durch diese Tropfen aber werden die Strahlen, wie durch ein convexes Glas, in einen Brennpunkt vereinigt; dieser trifft auf das rete Malpighi und verursacht, daß hier der Kohlenstoff halb gesäuert wird; halbgesäuerter Kohlenstoff aber hat überall eine dunkle Farbe. Auf ähnliche Weise entsteht auch die allgemeine dunklere Färbung der Haut im Sommer (ephelis umbrosa von Frank genannt) und vom Feuer bei solchen, die in der Nähe desselben arbeiten; der letztere Fehler wird von Frank eph. spuria genannt. Schaden für die Gesundheit bringen diese Fehler nicht, nur daß sich unsre Damen dadurch entstellt glauben, ist ihr Nachtheil und der Grund, warum man sie durch Abhaltung der Sonnenstrahlen von dem Gesichte zu verhüten sucht. Um sie zu entfernen, soll man die Haut zuerst durch Waschen mit Molken, milder Seife, Rahm, zu erweichen suchen, und dann durch Einreiben von aromatischem Wasser mit Essig, oder Salmiak, Linimenten, Kampheressig, die Hauptgefäße reizen, damit sie das Stockende aufsaugen. B. P.

Sommerpunkt ist derjenige Punkt in der Ekliptik, in welchem die Sonne bei ihrem scheinbaren Jahresumlauf die größte Abweichung gegen Norden erreicht hat. Dies ist der Anfang des astronomischen Sommers der nördl. Halbkugel. Sonst fiel dieser Punkt in das Sternbild des Krebses, daher der nördliche Wendepunkt auch den Namen erhielt; jetzt ist an die Stelle das Zeichen der Zwillinge gerückt. Darauf wird indeß im gewöhnlichen Ausdrucke keine Rücksicht genommen. Durch den Sommerpunkt geht der Wendekreis des Krebses. Vom Frühlingspunkt ist der Sommerpunkt um 90 Grad entfernt; daher auch seine gerade Aufsteigung 90 Grad oder 3 Zeichen beträgt. Seine Abweichung ist nördlich und der Schiefe der Ekliptik gleich.

Sommerzeichen. Mit diesem Namen belegt man diejenigen Zeichen der Ekliptik (s. d. Art.), durch welche die Sonne auf ihrer

scheinbaren Bahn, während des astronomischen Sommers, ehemals fortrückte, ohne die Veränderung zu berücksichtigen, welche darin durch das Vorrücken der Nachtgleichen (s. d. Art.) vorgegangen ist. Man rechnet daher für die nördliche Halbkugel noch immer den Krebs, Löwen und die Jungfrau; für die südliche aber den Steinbock, Wassermann und die Fische zu den Sommerzeichen.

Somnambulismus bedeutet im Allgemeinen jeder in einem Kranken durch thierisch-magnetische Einwirkung hervorgebrachte, schlafähnliche Zustand. Wörtlich genommen, heißt dieser Zustand (seinem höhern Grade nach) im Deutschen Schlafwandeln, auch Traumwandeln. Die Benennung schreibt sich also ursprünglich von den längst bekannten Erscheinungen des Nachtwandelns oder der Mondsucht her. Andre bedienen sich zur Bezeichnung des in Rede stehenden Zustandes der Benennung: Schlafwachen oder Traumwachen, weil im Schlafe oder Traume selbst eine Art von wachem Zustande, ein scheinbares Bewußtsein entsteht, welches aber nicht sowol Selbstbewußtsein, als vielmehr Selbstgefühl ist, welches aber doch zuweilen bis zu einem so hohen Grade der Klarheit steigt, daß man diesen Zustand auf solcher Höhe durch den Ausdruck Schlafdenken zu bezeichnen angefangen hat, wiewol bei diesem Denken nicht die selbstbewußte Intelligenz, sondern die durch den höhern Instinkt des Gefühls geleiteten Verstandes- und Vernunftkräfte thätig sind. Einen richtigen Begriff vom Somnambulismus kann man sich ohne einige nähere Kenntniß der Natur des Schlafs und dessen Unterschied vom Wachen unmöglich verschaffen, da der Schlaf allerdings das wahre Vorbild des Somnambulismus und dieser in aller Hinsicht ein Schlafzustand, eigentlich nur ein ungewöhnlich gesteigerter Schlaf ist. Man hat bisher den Schlaf als Negation, als bloße Verneinung oder Mangel des Wachens, mithin wenigstens den traumlosen Schlaf — wenn es einen solchen gibt — als einen völlig todten Zustand betrachtet. Dies ist aber sehr unrichtig, und die Fortschritte der Naturwissenschaften, wie die nähere Kenntniß des thierischen Magnetismus haben bereits eine bessere Ueberzeugung herbeigeführt. Der Schlaf ist nicht Mangel des Lebens, sondern ein andres Leben, als das bekannte im wachenden Zustande; nicht das ganze Leben wird durch den Schlaf unterbrochen, sondern nur die Art des Lebens. Während im Schlafe die höhern Systeme des organischen Leibes ruhen, dauert das Leben der niedern fort; ja die Verrichtungen dieser letztern, z. B. das Athmen, der Kreislauf des Bluts, die Verdauung und Ernährung, dauern im Schlafe nicht nur fort, sondern sie sind vielmehr gesteigert, und gehen lebhafter (auch ungehinderter) von statten. Da nun das psychische (geistige) Leben vom physischen nicht getrennt ist (s. d. Art. Geist), so folgt daraus, daß auch die Seele im Schlafe nicht unthätig ist, und während in diesem Zustande die höhern Seelenkräfte ruhen, werden die niedern desto lebendiger sein müssen. Die höhern Seelenkräfte (Vermögen der Seele) sind Verstand und Vernunft und deren Einheit, das Erkenntnißvermögen, die niedern Seelenkräfte Gefühl, Phantasie und deren Einheit, das Ahnungsvermögen (Vermögen der Gefühlsanschauung). Ein gleicher Gegensatz offenbart sich, in Bezug auf den praktischen Menschen, zwischen dem freien, selbstbewußten Willen und dem instinktartigen Begehrungsvermögen. Jener ist vorherrschend beim gebildeten, wissenschaftlichen Menschen, dieses äußert sich überwiegend bei Kindern; bei Künstlern ohne wissenschaftliche Bildung, beim weiblichen Geschlecht, überhaupt bei Menschen, die mehr

Gemüth, als Geist haben. Im psychischen Schlaf- oder Nachtleben, d. h. im Traume treten also die niedern Seelenkräfte: Gefühl, Phantasie, Ahnungsvermögen vorwaltend auf, während die Gesammtheit der höhern, d. h. die Intelligenz ruht. Die Seele sinkt also im Schlafe in einen niedern Zustand zurück, in ein Leben, das dem der frühesten Jugend und sogar dem Thierleben ähnlich ist, sie wird in eine Welt der Phantasiebilder eingeführt, in welcher der Instinkt, statt des vernünftigen Willens handelt. Das Erwachen ist Wechsel des Lebens, ein Umtausch des niedern gegen ein höheres Leben, eine Rückkehr aus dem bewußtlosen Traumleben in's selbstbewußte Tagleben. Schlaf und Wachen sind also die beiden Pole des Lebens, die wechselnd auftreten, bald mit dem Uebergewicht des einen, bald des andern Pols über den entgegengesetzten; sie wechseln eben so, wie Tag und Nacht, welches die beiden Pole des Erdenlebens sind, indem bei Tage der Sonnenpol vorwaltet, zur Nachtzeit der Erdpol überwiegt oder vorherrscht. Wie am Tage das Sonnenlicht alles Leben der Natur erregt, beherrscht und ihm seinen Charakter aufdrückt, so herrscht im wachenden Leben des Menschen das geistige Licht (das intelligente Denken) und dessen Sonne oder Centrum (das Selbstbewußtsein) über alle seine Anschauungen und Vorstellungen. Und wie in der Nacht das finstre Leben der Erde regiert, so im Schlaf- oder Traumleben des Menschen das dunkle Gefühl, welchem alle Geister des Schlafs (die besondern, niedern Seelenkräfte) dienstbar sind. — Da aber der Mensch nur ein Leben hat, da nur eine Seele den Leib regiert, so können Schlaf und Wachen nur verschiedne Stufen dieses einen Lebens sein. Sie müssen daher Aehnlichkeit mit einander haben. Das Nachtleben (der Schlaf) kann nur das niedre Gegenbild des Wachens, und umgekehrt, das Wachen oder Tagleben nur das höhere Gegenbild des Schlafs sein. Diese Aehnlichkeit muß also um so deutlicher hervortreten, je höher der Schlaf gesteigert wird und in dieser Steigerung sich offenbart. Eine solche Steigerung ist nun der Somnambulismus in seinen höhern Graden; er ist, wie von ihm schon angedeutet wurde, ein zu einer ungewöhnlich hohen Stufe ausgebildeter, und daher eigentlich krankhafter Schlaf oder Schlafzustand, dessen Aehnlichkeit mit dem Wachen um so täuschender wird, je höher die Intensität (Stärke, Lebhaftigkeit) desselben steigt. Und weil in diesem Zustande die niedern Seelenkräfte in einer ungewöhnlich hohen Wirksamkeit erscheinen, so haben Viele dadurch sich täuschen lassen, und, vermöge dieser Täuschung, den Somnambulismus für einen viel höhern Zustand erklärt, als das wachende, intelligente Leben. Dies ist im Ganzen ein Irrthum, obgleich im Einzelnen der Somnambulismus der höhern Grade, gegen die gemeinsten Zustände des wachenden Lebens gehalten, unstreitig größern Werth hat. In den bisherigen Andeutungen sind nur die ersten und nothwendigsten Grundlinien zur Theorie des Somnambulismus gegeben, deren weitere Entwickelung hier die nöthigen Grenzen des Raums nicht gestatten. Doch müssen im Folgenden einige der vornehmsten Erscheinungen des Somnambulismus mit jener Grundlegung, zur Bestätigung oder Prüfung derselben, verglichen werden. Es gehört hierher vorerst das Hellsehen. Die besondern Erscheinungen des Hellsehens sollen hier nicht wiederholt werden; sie sind jetzt allgemein bekannt, auch findet sie der Leser in dem Artikel Magnetismus, thierischer, zum Theil aufgezeichnet. Das Hellsehen ist eine Art sinnlicher Wahrnehmung, die sich von der gewöhnlichen im wachen Zustande vorzüglich dadurch

unterscheidet, daß der hellsehende Somnambul keinen besondern Sinn angeben kann, durch welchen er die Gegenstände wahrnimt. Er bedarf auch zum Sehen nicht des Auges, zum Hören nicht des Ohrs u. s. w. Denn diese Tagsinne ruhen beim Somnambul und sind für die Außenwelt verschlossen, die ihm jetzt auf andre Weise sinnlich offenbar wird. Wenn der Somnambulismus ein Schlafzustand und daher der (niedere) Gegensatz des wachenden Lebens ist, so wird sich dieser Gegensatz auch in der leiblichen Organisation für die Sinne, in einem andern und geringern Sinnapparat, ausdrücken. Für die Tagsinne dient in organischer Hinsicht das Kopfnervensystem, welches in allen Sinnorganen höhern Ranges thätig ist, und das Hirn ist das Centralorgan für das Sinnensystem. Für den Somnambul ist dieses höhere System von Sinnen gelähmt und ihm stehen, während seines Zustandes, nur Nachtsinne zu Gebote, deren Organismus ein niederes Nervensystem, nämlich das Gangliensystem (s. d. Art.) ist, dessen Centralorgan das Bauchgangliengeflechte (plexus solaris) in der Magengegend, gleichsam ein Hirn von niederer Bedeutung, vorstellt. Dieses Gangliengeflecht oder die Magengegend ist daher auch der Hauptsitz des Sensirens (Sinnschauens) für die Somnambulen, und sie kennen zwar die verschiednen Arten des Sinnschauens, z. B. Sehen, Hören u. s. w., die ihr Dasein den Tagsinnen verdanken, unterscheiden, aber sie haben dafür keine besondern Sinnorgane, sondern nur ein Sinn, den man, treffend, Allsinn genannt hat, übernimt alle Arten von Sinnfunctionen und stellt in sich, ohne besondre Organe, das Nachtsinnensystem dar. Das Sinnschauen ist aber auf das erwähnte Nervengeflechte keineswegs beschränkt, sondern es kann vielmehr im Somnambulismus die Nervenkraft jedes Theils der Haut bis zur Sinnfunktion gesteigert werden, so daß die Somnambulen z. B. mit den Fingerspitzen, mit der Haut der Augenlieder, der Stirn, der Lippe sehen, hören, schmecken u. s. w. können. Zum Sehen bedürfen die Somnambulen in der Regel nicht des gewöhnlichen (kosmischen) Lichts; sie sehen vielmehr durch ein andres Medium, durch eine von der Erde, von irdischen Körpern, von ihnen selbst oder ihrem Magnetiseur ausströmende irdische (tellurische) Kraft, für welche ihr Nachtauge (der Allsinn) empfänglich ist. Diese Kraft ist für alle Körper durchgänglich (alle Körper durchdringend), und daher kommt es, daß die Hellsehenden nicht nur alle innern Theile ihres eignen Leibes und andrer Personen, mit welchen sie in Verbindung (Rapport) stehen, sondern auch, und zwar eben so gut zur Nachtzeit als am Tage in die Ferne sehen können, ohne daß zwischenliegende Gegenstände ihrer Sehkraft Hindernisse entgegenstellen dürften, da für sie alles durchsichtig ist. Eine andre merkwürdige Erscheinung des höhern (psychischen) Somnambulismus ist das Fernsehen in der Zeit (Divination), welches durch den innern Nachtsinn (Gefühl und Instinkt) vermittelt ist. Das intelligente Fernsehen in der Zeit geschieht durch berechnende Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft. So werden künftige Naturbegebenheiten, z. B. Sonnen- und Mondsinsternisse, vorhergesehen, indem den Astronomen die Gesetze (die Bewegung der Weltkörper), nach welchen sie erfolgen müssen, bekannt sind. Andre Naturgesetze, z. B. die, nach welchen die Wetterveränderungen erfolgen, sind noch unbekannt, und daher ist für diese Veränderungen oder Erscheinungen noch keine intelligente Berechnung, kein sichres Voraussehen möglich. In solchen Fällen reicht nun das somnambule Fernsehen in der Zeit weiter und ist viel

sicherer, als das intelligente. Das Voraussehen des Somnambuls ist ein lebhaftes Vorahnen, ein Fernfühlen in der Zeit; ihm werden die Gesetze, nach welchen künftige Ereignisse erfolgen müssen, unmittelbar im Gefühl oder durch Instinkt offenbar. Das Vorhersehen sogenannt zufälliger, nämlich geschichtlicher, Begebenheiten ist für die berechnende Intelligenz meist eine schwierige, in der Regel unlösbare Aufgabe, weil dazu die Entwirrung eines verwickelten Zusammenhanges und die Enthüllung verborgner Triebfedern erfoderlich wäre. Dagegen bedarf es für das Divinationsvermögen des hellsehenden Somnambuls oft nur einer ernstlichen Richtung der Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Aufgabe, um die scheinbar zufälligsten Erscheinungen der Zukunft wahrzunehmen. Aber dessenungeachtet ist der Somnambulismus kein höherer Zustand, als das für die Zukunft verschloßne intelligente Leben; denn auch Thiere blicken oder vielmehr fühlen, auf ähnliche Art wie der Somnambul, in die Zukunft, indem sie durch die Aeußerungen ihres Vorgefühls das künftige Wetter anzeigen. Das helle Fernsehen in der Zeit findet übrigens, bei Somnambulen, eben sowol rückwärts in die Vergangenheit, als vorwärts in die Zukunft Statt. Die poetische Sprache, in welcher oft die hellsehenden Somnambulen reden, deutet ebenfalls, wenn man sie mit der Sprache der Wissenschaft vergleicht, auf keinen höhern Zustand. Denn die Kunst, mithin auch die Poesie, steht nicht höher, als die Wissenschaft, sondern, umgekehrt, diese höher, als jene. In der Kunst sind Gefühl und Phantasie, in der Wissenschaft die höhern Kräfte der Vernunft und des Verstandes wirksam, und Gefühls- und Phantasieleben verhalten sich wieder, wie Traum und intelligentes Wachleben, mithin als die beiden Pole des psychischen Menschenlebens. Auch der prophetische Traum redet oft die Sprache der Poesie und stellt seine Anschauungen in der Zukunft symbolisch, in bedeutenden Bildern, dar. Auch die Visionen der Somnambulen verrathen die innige Verwandtschaft des Somnambulismus mit dem Traume. Sie sehen verstorbne Verwandte und Bekannte, und haben Erscheinungen von Engeln und Dämonen, die sie für wirklich auftretende Personen halten. Auch der Träumende hält alles, was ihm erscheint, für Wirklichkeit; und gleichwol ist es — in beiden Zuständen, im Somnambulismus, wie im Traume, die Phantasie, welche, plastisch wirkend, die Gestalten schafft, die innern Anschauungen verkörpert und also gleichsam als bildende Künstlerin auftrit. Idiosomnambulismus wird ein somnambuler Zustand genannt, wenn er, ohne von einem Magnetiseur durch absichtliche Einwirkung künstlich erzeugt zu sein, im Verlaufe einer Krankheit hervortrit. Idiosomnambulismus wäre sonach ein selbstständiger, bloß durch die eigne organische Kraft eines Menschen erzeugter Somnambulismus. In diesem strengen Sinne gibt es aber, höchstwahrscheinlich, keinen Idiosomnambulismus, und man darf nur einen solchen darunter verstehen, der nicht absichtlich oder künstlich, sondern zufällig erzeugt ist. Denn bei reizbarem Zustande, welcher in Nervenkrankheiten Statt findet, oder in einer besondern Empfänglichkeit besteht, können andre magnetisch wirkende Substanzen, z. B. Metalle, Wassermassen u. dgl. in der Nähe des oder der Kranken die Stelle des menschlichen Magnetisseurs vertreten, wie es z. B. in der Rhabdomantie der Fall ist (man vergl. diesen Art.). Daher müssen z. B. das Nachtwandeln und die Mondsucht als Arten des Idiosomnambulismus in letztern Sinne betrachtet

werden. Die wissenschaftliche Kenntniß des Somnambulismus gewährt auch einen aufhellenden Blick in das Dunkel der Vorzeit und zeigt uns einen wesentlichen Unterschied zwischen der alten und neuen Zeit. Für die wissenschaftliche Ansicht, welche das Wesen des Somnambulismus von seinen Formen, namentlich von denjenigen Formen zu unterscheiden weiß, in welchen er in der neuesten Zeit, als psychische Krankheit, als ungewöhnlich gesteigerter Schlaf und Traum erscheint, ist nämlich der Somnambulismus keine neue Entdeckung, sondern eine schon im grauen Alterthume in mancherlei Gestalten vorkommende, jedoch unerkannte Erscheinung. Der Gang der Bildung des Menschengeschlechts ist Aufsteigung von niedern zu höhern Bildungsstufen, ein allmäliges Loswinden von einem instinktartigen, unbewußten Gefühlsleben, und Fortschreiten zum Selbstbewußtsein. In der alten Zeit gab es noch keine eigentlich wissenschaftliche oder intelligente Bildung, und selbst die Wissenschaften, wo sie auftraten, erscheinen mehr im Charakter der Kunst und daher in poetischer Darstellung, wie bei Plato die Philosophie. Die Bildung der Alten war noch nicht Geistesbildung im engern Sinne, sondern Gemüthsbildung, theils religiöse, theils Kunstbildung, und Gefühl, Phantasie, Ahnungsvermögen waren die herrschenden Potenzen (Kräfte) dieser Bildung. Wenn also schon das wachende Leben der Menschen in der alten Zeit dem Somnambulismus verwandt, oder selbst ein unvollkommner Somnambulismus war, wie viel mehr müssen bei ihnen im Schlafe somnambule Erscheinungen hervorgetreten sein! Und davon gibt auch die Geschichte hinlängliche Zeugnisse. Die Traumweissagungen z. B., der Tempelschlaf der Alten, die Vorhersagungen der Inspirirten (als höhere somnambule Erscheinungen im wachen Zustande), die Sibyllen und Orakel der Alten, der warnende Dämon oder Schutzgeist u. s. w. sind deutlich genug als idiosomnambule Erscheinungen aus der alten Zeit charakterisirt Da nun das Handeln der Menschen in somnambulen Zuständen einen andern Charakter haben muß, als das Handeln in wachem Zustande, da es eigentlich ein Magnetisiren, ein magnetisches Einwirken von Menschen in magnetischem Zustande auf andre Menschen und Gegenstände ist, insofern es aber nicht als solches begriffen, sondern für übernatürliches Wirken gehalten wird, als magisches Handeln, als Wunderwirkung erscheint: so verbreitet die wissenschaftliche Kenntniß des Somnambulismus und überhaupt des thierischen Magnetismus auch über diese Gattung von Erscheinungen aus der alten und neuen Zeit ein neues Licht. Hier kommen vorzüglich die Wunderheilungen in Betrachtung. Die magnetische Wirksamkeit des bloßen festen und kräftigen Willens eines Magnetiseurs auf kranke und somnambule Personen, welche Wirksamkeit durch Glauben an den Magnetismus und Vertrauen auf den Magnetiseur von Seiten der Kranken unterstützt und befördert wird, ist gegenwärtig durch unzählige Beispiele aus der Geschichte des thierischen Magnetismus bestätigt. Und wie könnte die magnetische Wirksamkeit des Glaubens, zumal des religiösen, als der höchsten Stufe dieser psychischen Kraft, noch zweifelhaft sein? Der Glaube ist der Gegensatz des Wissens. Dieses gehört der Intelligenz, der Glaube dagegen dem Gemüthe an; jenes ist Attribut der Tagseite, dieser der Nachtseite der menschlichen Psyche; daher des letztern magnetisch heilende Kraft. Aber der religiöse Glaube, der religiös gläubige Wille heilt schnell und die magnetischen

Kuren unsrer Zeit gehen langsam von statten, und dies hat man zum Haupteinwurf gegen die Erklärbarkeit der Wunderheiligen aus der Theorie des thierischen Magnetismus gemacht. Dabei hat man aber nicht bedacht, daß die langsamen magnetischen Kuren von wissenschaftlichen Aerzten verrichtet werden, und daß das intelligente Leben die magnetische Wirksamkeit schwächt, da es, als Tag- oder wachendes Leben, seiner Natur gemäß antimagnetisch wirkt. Der Mangel an energischer psychisch-magnetischer Kraft muß hier durch organische Einwirkung ersetzt werden, welche für sich allein nur langsamen Erfolg hat. Der intelligente, auf wissenschaftliche Gründe gestützte Glaube ist daher schwach gegen die Kraft des unmittelbaren, wissenschaftslosen religiösen Glaubens und Willens. Und je größer die Energie einer magnetischen Kraft ist, desto schnellere organische Veränderungen muß sie hervorbringen können. Auch verrathen die Wunderheilungen ihre magnetische Natur zugleich dadurch, daß bei ihnen die Wirksamkeit der psychischen Kräfte häufig durch organische Einwirkung, z. B. Händeauflegen, Anblasen, unterstützt wird. Uebrigens ist der religiöse Glaube nicht auf die alte Zeit beschränkt, und daher ist es in der Ordnung, wenn noch heutiges Tages, wie in jeder frühern Zeitperiode, zuweilen starkgläubige Menschen ohne wissenschaftl. Bildung auftreten, welche die Gabe beurkunden, schnelle magnetische oder sogenannte Wunderkuren zu verrichten, deren Gelingen ihnen Ruf und starken Zulauf verschafft. Aber die Aufklärung unsrer Zeit, die allem den Krieg erklärt hat, was den Schein des Wunderbaren hat, nimt daran großes Aergerniß, und die Afterweisheit ist eifrig bemüht, solche Menschen in's Lächerliche zu stellen. Daß übrigens die öffentliche Untersuchung durch Commissionen für solche psychisch-magnetische Aerzte keine günstigern Resultate gewähren kann, ist für jeden begreiflich, der die Natur des Magnetismus kennt; da man weiß, daß der Unglaube und das Mißtrauen anwesender Personen die magnetische Einwirkung jeder Art stört, ihre Wirksamkeit hemmt. Wer über die allgemeine Beziehung und geschichtliche Bedeutsamkeit des Somnambulismus, wovon hier nur Einiges erwähnt werden konnte, etwas Ausführliches zu lesen wünscht, wird es im zweiten Theile von folgendem Werke finden, das sich jedem, der nach wissenschaftlichem Aufschluß über diesen Gegenstand trachtet, durch seine Gründlichkeit und Klarheit von selbst empfehlen wird: System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus. — Ein Handbuch für Naturforscher und Aerzte von Dr. D. G. Kieser, Hofrath und Professor zu Jena. Mit 2 Kupfertafeln. Zwei Bände. Leipzig, bei F. L. Herbig, 1822.

Somnus (mythol.), griechisch Hypnos, ein Sohn des Erebus und der Nacht, oder allein der Nacht, Zwillingsbruder des ruhegebenden — nicht des schnellereilenden oder furchtbaren — Todes (Thanatos), ist der Gott des Schlafs oder Schlummers. Er wohnt am Eingange zum Gebiete des Hades am abendlichen Ende der Welt mit dem Tode in einem Palaste, wo er nie die Sonne erblickt. Ruhig und sanft wallt er über Meer und Erde hin. Bei Homer suchte ihn Juno in Lemnos auf, als sie den Jupiter einschläfern wollte. Er lebte hier, weil er die liebreizende Nymphe Pasithea liebte, die bei Aphrodite war, und weil er hier besonders verehrt wurde. Doch war dies nicht sein beständiger Wohnort. Juno bat ihn, den mächtigen Hypnos, den Beherrscher der Menschen und unsterblichen Götter, die Augen des Gemahls einzuschläfern, sobald sie ihn liebend umarmte

haben würde, und versprach ihm dafür einen schönen, mit Gold belegten Schemel, von Hephästos verfertigt. Hypnos weigert sich. Denn er hatte schon einmal den Versuch gemacht, als Juno den Herkules nach Kos verschlug, da wollte Jupiter, dadurch erbittert, ihn aus dem Olymp in das Meer schleudern. Kaum konnte er sich zu seiner Mutter, der Nacht, retten, und bloß aus Achtung gegen diese schonte ihn Jupiter. Endlich versprach ihm Juno die Pasithea zur Gemahlin. Dieser Lockung gab er nach. Er setzte sich auf eine hohe Tanne, verbarg sich unter die Zweige und schläferte den Gott ein. Die Dichter geben uns manche liebliche Bilder des Hypnos. Er breitet die Flügel der Vergessenheit über die Iris und besprengt die Augen mit dem Wasser aus Lethe. Auch setzt er sich auf die Augenlieder und umschattet die Menschen mit seinen Flügeln. Ovid läßt ihn bei den Scythen und Cimmeriern in einer Berghöhle wohnen, wo kein Sonnenstrahl eindringt, und alles mit Nebel bedeckt ist. Kein wachsames Thier, kein rauschender Baum störte hier die ewige Ruhe, aber der Fluß Lethe ging unter dem Felsen hervor, und wiegte, sanft murmelnd, alles in Schlaf. Am Eingange der Höhle wuchsen Mohn und andre narkotische Pflanzen. Somnus, von Träumen umgaukelt, lag in der Höhle, auf einem, mit schwarzen Decken umhangenen Bette von Ebenholz. Nach Statius (Thebais X. V. 84 ꝛc.) war eine Höhle in Aethiopien sein Aufenthalt, vor welcher die Vergessenheit und Trägheit ihren Sitz haben, und das Geräusch, damit es die ewige Stille nicht störe, abhalten. Sorgenlos liegt er hier auf einschläfernden Blumen in der Höhle, und Schaaren dunkler Träume umschweben ihn. Noch Andre versetzen ihn auf eine Trauminsel, wo er König ist und die Bewohner der herrlichen Stadt, alle verschieden gestaltet, Träume sind. Fledermäuse beleben einen Wald von Mandragorabäumen, welcher die Stadt umschließt, und in derselben sind zwei Tempel, einer der Nacht, einer dem Hahne geweiht. Die Statthalter des Somnus dort sind Taraxione, der Sohn des Matäogenes, und Plutokles, des Phantasions Sohn. Die Kinder des Schlafs waren die Träume und die vornehmsten von ihnen Morpheus, Ikalos und Phobetor. Seine Geschwister waren, außer dem Tode, die Hoffnungen. Die Griechen errichteten ihm keine Tempel, sondern bloß Bildsäulen. Man bildete ihn als einen schlafenden Knaben, halb liegend, halb sitzend, mit Mohnköpfen in der Hand, und zu seiner Seite eine Eidechse oder Erdratze, weil diese Thiere viel schlafen. Auch stellt man ihn als einen Genius mit umgestürzter Fackel dar, und gibt ihm zuweilen ein Horn, aus dem er die Träume schüttelt, oder das mit Mohn angefüllt ist.

Sonate (Sonata oder suonata ital., von suonare, klingen) ist ein einfaches Instrumentalstück, welches verschiedne Empfindungen in verschiednen Sätzen, dem Charakter des spielenden Instruments gemäß, ausdrücken soll. Es ist, oder war wenigstens, ursprünglich einfach, denn man pflegte das Instrument nicht mehrfach zu besetzen; auch können die musikalischen Gedanken der Sonate selbst, wenn sie dem Charakter des spielenden Instruments gemäß sein sollen, keineswegs so vielfach und verwickelt sein, wie in einem mehrstimmigen Instrumentalstücke. Ursprünglich schrieb man Sonaten nur für ein Instrument, besonders für die Violine, späterhin und jetzt fast ausschließend für das Klavier. Und so war die Sonate gleichsam der Monolog eines Instruments (s. auch d. Art. Solo). Noch später kamen erst die Sonaten auf, in welchen das Klavier oder Fortepiano

von andern Instrumenten, z. B. Violine oder Flöte, begleitet wird; doch nannte man diese auch wohl Trios. Den letztern steht im Wege, daß der Ton des Klaviers zu schwach ist, und der des Fortepiano sich mit andern Instrumenten keinesweges wohl verträgt. Als Instrumentalstück will die Sonate Empfindungen ohne Worte ausdrücken, und da sie dieses dem Charakter eines oder weniger Instrumente gemäß thut, so erklärt sich wohl, warum die Sonate vorzüglich ein Spiel der Töne wird (Klangstück), das weniger im Einzelnen, als im Ganzen charakteristischen Ausdruck hat. Der Ausdruck der Sonate ist endlich durch den Charakter des Instruments bestimmt; eine Foderung, welche die neuern Sonatencomponisten nicht immer vor Augen gehabt haben. Sie würde sich vom Instrumentalconcert nur dadurch unterscheiden, daß es hier mehr auf Leistungen höhrer Kunstfertigkeit abgesehen ist, und das concertspielende Instrument nur mit diesen aus der Begleitung der übrigen Instrumente hervortrit, dagegen in der Sonate mit weniger Anstrengung unter geringerer Mitwirkung das spielende Instrument seinen Charakter entwickeln soll. In Sonaten für mehrere Instrumente wird entweder das Hauptinstrument nur unterstützt und verstärkt, z. B. bei vielen mit Violoncello begleiteten Klaviersonaten, oder die Instrumente suchen abwechselnd sich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines musikalischen Grundgedankens zu vereinigen; so erweitert sich die Sonate gleichsam zum Dialog der Instrumente, welcher, was das harmonische Verhältniß der Stimmen anlangt, in dem Quartett (s. den Art.) die Form des vollkommnen musikalischen Gesprächs enthält, von welchem sich mithin die ursprüngliche einfache Sonate allerdings bedeutend unterscheidet. Die Zahl und Anordnung der Sätze war sonst einförmig bestimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satz in mäßiger Bewegung, ein Andante oder Adagio folgte; hierauf Menuet mit Trio und endlich ein Rondo oder Presto; statt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bedient man sich auch der Variationen. Ueberhaupt hat man gegenwärtig mit Recht den alten Schnitt der Sonaten verlassen und schreibt Sonaten von zwei, drei und vier Sätzen. Weniger ist die Sonate gegenwärtig nach der Phantasie hin begrenzt, zu welcher Alles hinfließt. Man unterscheidet übrigens Sonaten zur Uebung für den Anfänger; an sie kann man in Hinsicht der Composition billigere Foderungen machen, desto größere in Hinsicht der Methode; und Sonaten für den fertigen Spieler. Eine leichtre, so wie eine kleinre, aus weniger ausgeführten Sätzen bestehende Sonate nennt man Sonatine. T.

Sonde heißt 1. in der Schiffkunst das Senkblei (Bleiwurf, Bleiloth), oder das an einer Schnur befindliche Blei, um damit die Tiefe des Wassers zu erforschen; 2. in der Chirurgie, ein Werkzeug, womit der Wundarzt die Wunde untersucht. Daher heißt: sondiren, messen, die Tiefe ergründen, und figürlich: etwas ausforschen.

Sonett (ital. Sonnetto, franz. Sonnet), eine meist auf 14 gleich lange Zeilen beschränkte poetische Form, die älteste der italienischen Poesie. Früher schon war sie unter den Provençalen einheimisch und bereits im 13. Jahrh. gedenkt ihrer der Graf Thibaut von Champagne, als einer allgemein üblichen und bekannten Dichtart. Ein völlig geregeltes provençalisches Sonett, in welchem Wilhelm von Amalrichi dem Könige Robert von Neapel Glück wünscht, vom J. 1321, findet sich bei Nostradamus, aus dem es Crescimbeni in seiner Storia della volgar poesia T. I. S. 163 mittheilt. Auf

italienischem Boden ward das Sonett ungefähr um die Mitte des 13. Jahrh. einheimisch, als mit dem Geiste provençalischer Dichtkunst auch die Formen derselben in dem sprachverwandten Nachbarlande einzogen. Fra Guittone von Arezzo, der erste nahmhafte ital. Dichter (†. 1295), war auch der erste, der dem Sonett, wenigstens in Italien, jene regelmäßigere Gestalt gab, die von Petrarca (†. 1374) zur höchsten Vollendung gebracht, ein stehendes Muster für alle nachfolgende Zeit ward. In Frankreich ward nach dem Untergange der provençalischen Poesie das Sonett nicht weiter bearbeitet, bis es erst im 16. Jahrh. dahin zurückkehrte, aber als bout-rimé zum leeren Witz- und Reimspiel herabsank. In Deutschland kam es zuerst durch Weckherlin (st. um 1650) und Opitz (st. 1639) zu Ehren. Der Name: Klanggedicht, mit dem sie das fremde Kunstwort nur zu treu übersetzten, konnte leicht die Meinung veranlassen, als ob das Wesen des Sonetts lediglich im Klange liege und folglich bloß ein musikalisches sei. Und wirklich erschien nach jenen Vorgängern, nur nicht in ihrem Geiste, eine solche Menge schlechter Sonette, daß schon Joh. Rist (gest. 1667) sehr ernstlich gemeinte Klagen über „stümpernde Sonettenschmiede" laut werden ließ. Die südlichen Klänge mußten eine Zeit lang verstummen, um in späterer Zeit desto schöner wieder erweckt zu werden. Nach mehrern verunglückten Versuchen Andrer, z. B. von Westermann 1765 und im deutschen Merkur 1776, rief Bürger die beinahe verschollne Weise wieder in's Leben. Ihm folgten A. W. Schlegel, Tieck, Novalis, Isidorus, Freimund Reimar (Rückert) u. A. Unsre Zeit darf sich rühmen, die tiefere Bedeutung dieser schönen Form begriffen zu haben. Was den, dem Sonett eignen Mechanismus der Form betrifft, so besteht dasselbe in der Regel aus 14 elfsylbigen Zeilen iambischen Maßes (wir halten nämlich, gegen Bürger's Beispiel, auch im Deutschen die weiblichen Reime — seltne Fälle ausgenommen — für wesentlich) und enthält zwei Hauptabtheilungen von ungleicher Länge, von denen die erstre in zwei vierzeilige (Quadernarien), die letztre aber in zwei dreizeilige Strophen (Terzinen) zerfällt. Jede der beiden Hauptabtheilungen hat ihr abgeschlossnes Reimgebiet, so nämlich, daß die beiden Quadernarien (Quatrains) durch zwei viermal wiederkehrende Reime sich verschlingen, in den beiden Terzinen (Terzetts) aber je zwei und zwei oder je drei und drei Verse zusammenreimen. Die Stellung der Reime kann nach dem Vorgange der italienischen Meister, an die man sich bei einer von ihnen entlehnten Form doch wol zunächst zu halten hat, in den beiden vierzeiligen Strophen eine dreifache sein: entweder so, daß die 1., 4., 5. und 8., und eben so die dazwischen liegenden 4 Zeilen eine Reimverschlingung bilden (geschlossner Reim, rima chiusa), oder das, was seltner ist, die Reime regelmäßig mit einander abwechseln (Wechselreim, rima alternata), oder daß, was noch seltner vorkommt, beide Weisen verbindend, das erste Quadernario mit wechselnden, das zweite aber mit geschlossnen Reimen gebildet wird (gemischter Reim, rima mista). In den beiden dreizeiligen Strophen herrscht entweder der gedritte Reim (rima atterzata) mit zweimaliger Wiederkehr derselben Reimsylben, oder der Kettenreim (rima incatenata) mit drei Reimen, die ebenfalls wieder auf mannichfaltige Weise gestellt und unter einander verschlungen werden können. Uebrigens kann es nicht auffallen, daß sich in einer Literatur, die, wie die italienische, sich in ihren lyrischen Darstellungen, außer der Canzone, fast allein auf das Sonett beschränkt, mancherlei Abweichungen von jener Normalform

vorfinden. Dahin gehören die sogenannten anakreontischen Sonette, mit kürzern, meist achtsylbigen Zeilen; ferner die geschweiften mit einem Anhange (coda) von einer oder mehrern dreizeiligen Strophen; endlich der Sonettenkranz, der aus einem durch gleiche Reime verschlungnen Cyklus mehrerer Sonette besteht. Jene beiden obengenannten Hauptabtheilungen sind nicht bloß willkürlich ersonnene, bedeutungslose Formen, sondern hervorgegangen aus dem Wesen des Gedankens, der sich unwillkürlich in Satz und Gegensatz, Bild und Gegenbild zerspaltet. Es muß daher nothwendig nach den ersten acht Zeilen ein Ruhepunkt, ein Abschnitt auch in dem Gedanken eintreten. Ja wir wagen es zu behaupten, und würden im Stande sein, es durch Beispiele aus der Sonettensammlung des Meisters in dieser Gattung, Petrarca, zu belegen, daß das Sonett erst dann seine wahre Vollendung erreiche, wenn nicht bloß zwischen jenen Hauptabschnitten, sondern auch noch außerdem zwischen den einzelnen Quadernarien und Terzinen eine ähnliche gegenseitige, am liebsten antithetische Beziehungung Statt findet. K. F.

Sonne. Dieser prächtige Himmelskörper, von welchem Wärme und Leben für uns ausströmt, bietet uns den Anblick einer kreisrunden und glänzenden Scheibe dar, aus welcher Erscheinung, mit Berücksichtigung der Beobachtungen, zu denen die Sonnenflecken (s. d. Art.) Veranlassung gegeben haben, folgt, daß dieses Gestirn eine der Kugelgestalt sehr nahe kommende Form habe, und sich in einer Zeit, die man etwa auf 25½ Tag festsetzen kann, um seine Achse drehe; indem nur eine Kugel dem Auge, unter allen Stellungen, auf die vorangegebne Art erscheinen kann. Den wahren astronomischen Bezug der Sonne, nicht nur zu unsrer Erde, sondern überhaupt zu allen Haupt= und Nebenplaneten unsers Systems, dem zu Folge sie in dem einen Brennpunkte sehr wenig excentrischer Ellipsen liegt, welche die erstern, in Begleitung der letztern, um dieselbe beschreiben, kennen wir seit Keppler (s. d. Art.), und es kommt davon noch etwas in Art. Sonnensystem vor. Ihre Entfernung von der Erde, deren Bestimmung den Astronomen durch Beobachtung ihrer Parallaxe endlich mit ziemlicher Genauigkeit geglückt ist, beträgt in runden Zahlen zwischen 20 und 21,000,000 geogr. Meilen: sie ist also über vierhundertmal weiter, als der Mond, von uns entfernt; und, um sich eine anschauliche Vorstellung von dieser Entfernung zu machen, eine Kanonenkugel, die 600 Fuß in der Sekunde zurücklegt, würde gegen 26 Jahre zubringen, ehe sie dieselbe erreichte. Der scheinbare Sonnendurchmesser ist dem des Mondes ziemlich gleich, nämlich etwas über ½°, jedoch, nach Maßgabe der verschiednen Punkte der Bahn, von denen aus wir denselben beobachten, verschieden; eine nothwendige Folge der eben erwähnten Gestalt dieser Bahn. Noch mehr: die Schlüsse, welche wir aus der verschiednen Größe des Durchmessers auf die verschiedne Entfernung der Sonne von uns machen, treffen mit demjenigen vollkommen zusammen, was wir, aus andern Gründen, darüber wissen; und diese allerseitige Bestätigung erhebt die Darstellung und Behauptungen der heutigen Astronomie über jeden Zweifel. Die Masse der Sonne verhält sich zur Masse der Erde, den neuesten Angaben der Exposition du Systême du monde zu Folge, = 337,086 : 1; im Durchmesser ist sie 112, an Oberfläche 12,700, an körperlichem Raume 1,435,000mal größer; die Erde erscheint, wie sich Biot auf diese Veranlassung ausdrückt, als ein Sandkorn gegen die Sonne, welche ihrerseits nur ein Punkt im unermeßlichen Him=

melsraume ist. Ueber die physische Beschaffenheit des Sonnenkörpers sind die Astronomen von jeher verschiedner Meinung gewesen. Wir wollen die Leser nicht mit Anführung aller dieser verschiednen Hypothesen ermüden, sondern nur diejenigen anführen, welche Herschel aufgestellt hat. Nach seiner Meinung ist die Sonne ein, mit einer ungeheuern, beständig von leuchtenden Wolken erfüllten Atmosphäre umgebner, für sich aber finstrer Körper, auf dessen Oberfläche sich, gleich wie auf unsrer Erde, Berge und Thäler befinden. Indem sich jene leuchtenden Wolken an einzelnen Stellen zuweilen zurückziehen und somit den Sonnenkörper theilweise entblößen, entstehen die, in einem eignen Artikel beschriebnen Sonnenflecke. Diese Meinung scheint vor der Ansicht von La Place, der sich die Sonne als einen brennenden Körper vorstellt, den Vorzug zu verdienen, weil sie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieses Gestirns fassen läßt, welcher sich mit der weisen Raumnutzung einer gütigen Allmacht besser verträgt. D. N.

Sonnenbahn, s. Ekliptik.

Sonnenberg (Franz Anton Joseph Ignaz Maria, Freiherr von), dieser, durch sein dichterisches Genie, noch mehr vielleicht durch sein trauriges Ende in der Blüthe der Jahre berühmt gewordne Jüngling war zu Münster in Westphalen 1788 geboren. Von Kindheit auf scheint seine kühne, riesenstarke, aber ungeregelte Phantasie das Uebergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch seine Erziehung dieses Mißverhältniß nicht aufgehoben wurde: so trat es, als er sich in einer bedeutungsvollen Zeit ohne bestimmten Wirkungskreis sah, nur noch greller hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits in einem Alter von 11 bis 12 Jahren, wo er auf dem paulinischen Gymnasium zu Münster Unterricht genoß, entwarf er nach Klopstock's Messiade, mit der er zufällig bekannt wurde, den ersten Plan zu einem Epos, das Weltende (Wien, 1. Theil 1801, 8.), das alle Fehler eines regellosen gigantischen Umrisses, einer meist schwülstigen, unnatürlichen Diction und einer wilden Phantasie vereinigt. Vielleicht mehr, um fremde, als eigne Wünsche zu befriedigen, studirte er die Rechte, machte in seinem 19. Jahre eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, kam in sein Vaterland zurück, entfernte sich aber zum zweitenmale aus demselben und durchirrte andre Gegegenden Deutschlands. Er lebte sodann zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos, Donatoa (erschienen nach seinem Tode zu Halle, 1806, 2 Bde.), welches dergestalt seine ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speise, Umgang und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein seine überspannte Natur zerstörte sich durch ihre eigne Kraft; er endigte freiwillig sein Leben am 22. Nov. 1805, indem er sich zu Jena aus dem Fenster stürzte. Sonnenberg hatte die Dichtkunst zu seiner eigentlichen Sphäre gewählt, und würde darin, bei einer harmonischen Ausbildung seines Innern, gewiß etwas Bleibendes geleistet haben. Die Donatoa zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopstock's. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit, und, wo er das Zarte und Liebliche, das Rührende und Pathetische darstellt, eine tiefe Innigkeit des Gemüths. Außer der Donatoa ererschienen nach seinem Tode auch seine übrigen Gedichte, herausgegeben von Gruber, Rudolstadt 1800.

Sonnenfels (Joseph, Reichsfreiherr von), ein sehr verdienstvoller deutscher Schriftsteller, geboren zu Nikolsburg in Mähren 1733, ward bei den Piaristen daselbst erzogen und galt, obgleich sein Geist wenig gebildet war, für einen ihrer besten Schüler. Aus Mangel an Aussichten besserer Art ward er in seinem 16. Jahre Soldat, brachte es in 5 Jahren bis zum Unteroffizier und lernte von Ueberläufern aus Frankreich und Italien französisch und italienisch und nebenher auch böhmisch. Einige alte deutsche und französische Schriften verdarben seinen Geschmack mehr, als sie ihn bildeten; indessen las er doch, was er nur erhaschen konnte. Nach Ablauf seiner Dienstzeit studirte er zu Wien die Rechtswissenschaft und wohnte den Vorlesungen bei, welche sein Vater — der jüdischer Herkunft war — einigen Ordensgeistlichen über die hebräische Sprache hielt; zugleich gab ihm sein Vater Unterricht in der rabbinischen Sprache, und da er auch hierin große Fortschritte machte, ward er demselben als Interpres des Hebräischen bei der niederösterreichischen Regierung adjungirt. Zugleich arbeitete er, um sich praktische Rechtskenntnisse zu verschaffen, als Gehülfe eines vornehmen Justizbeamten, und suchte besonders sich gründliche Kenntniß der deutschen Sprache zu verschaffen. Endlich trat er mit einigen deutschen Aufsätzen als Schriftsteller auf, und der Beifall, womit sie aufgenommen wurden, bestärkte ihn in dem Vorsatze, sich ganz der deutschen Literatur zu widmen. Nachdem er sich vergebens um eine Professur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemaligen Arcierengarde annehmen. Dadurch ward er mit Petrach, dem ersten Lieutenant dieser Garde, bekannt, der ihm 1763 zur Lehrstelle der Staatswissenschaften auf der Universität zu Wien verhalf. Durch seine Freimüthigkeit zog er sich bald Feinde zu, ließ sich aber nicht in seinem Eifer für die Beförderung der Wissenschaften, die Ausbildung der deutschen Sprache und die Aufklärung seines Vaterlandes stören. Er bewirkte durch eine Schrift (noch früher als Beccaria sein Werk über Verbrechen und Strafen schrieb) die Abschaffung der Folter in den österreichischen Staaten. Trotz der Bemühungen seiner Feinde, ihn als einen Religionsspötter und Majestätsverbrecher zu stürzen, ward er von der Kaiserin zum k. k. Rath, 1779 zum wirkl. Hofrath bei der geh. böhmischen und österreichischen Hofkanzlei und zum Beisitzer der k. k. Studienhofcommission ernannt, und 1797 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er starb 1817. — Sonnenfels Schriften sind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig und reichhaltig an edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Polizei und im Finanzwesen Verbesserungen gelehrt und durchsetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörsälen seines Vaterlandes führte er einen bessern Geschmack ein, und in seinen Werken findet man das Gedrungne und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satyre mit rührender oder strafender Moral vereinigt. — Sonnenfels gesammelte Schriften, 10 Bde., Wien 1783 — 1787, 8.

Sonnenferne, s. Sonnennähe.

Sonnenfinsterniß. Allerdings sollten wir nicht von einer Sonnenfinsterniß, sondern von einer Erdfinsterniß sprechen, indem uns nur auf der Erde das Licht der Sonne entzogen wird. Sonnenfinsternisse nämlich erfolgen nur, wenn der Mond dergestalt zwischen der Sonne und Erde durchgeht, daß er die Sonnenscheibe bedeckt. Mit-

hin sind sie nur zur Zeit des Neumondes möglich. Schon Thales (597 vor Chr. Geb.) kündigte eine Sonnenfinsterniß an. Nach der sinnlichen Wahrnehmung zieht sich dabei eine dunkle Scheibe von Abend gegen Morgen vor der Sonnenscheibe hin, und scheint sie zu verfinstern. Allein diese Verfinsterung der Sonne ist nur scheinbar, da sie ein leuchtender Körper und keiner Verfinsterung unterworfen ist. Die dunkle Scheibe ist vielmehr der Mond, dessen der Sonne abgekehrte und der Erde zugewandte, folglich dunkle Seite wir erblicken, während er mit seiner der Sonne zugekehrten Seite die Strahlen derselben auffängt. Verfinstert wird dabei also weder die Sonne noch auch der Mond, sondern die Erde, welche bei der Sonnenfinsterniß in demselben Falle ist, worin der Mond sich bei der Mondfinsterniß befindet; nur mit dem Unterschiede, daß die Verfinsterung auf der Erde selten recht bemerkbar wird, da der Mond um so viel kleiner ist, als die Erde. Die Sonnenfinsternisse sind entweder partielle, d. h. solche, wo die Sonnenscheibe zum Theil verdeckt wird, oder totale, d. h. solche, wo der Mond die ganze Sonnenscheibe bedeckt. Total und zugleich central kann eine Sonnenfinsterniß nur seyn, wenn sich die Sonne gerade in der Sonnenferne und der Mond in der Erdnähe befinden, denn in diesem Falle ist der scheinbare Durchmesser des Mondes 2 Minuten und 7 Secunden größer, als der der Sonne. Die Dauer einer solchen Sonnenfinsterniß kann sich auf 3 Minuten 41 Secunden erstrecken. Ist der scheinbare Durchmesser des Mondes kleiner als der Sonnendurchmesser, so erreicht die Spitze des Mondschattenkegels die Erdfläche gar nicht, und in diesem Falle kann es sich ereignen, daß die kleinere dunkle Mondscheibe die Sonnenscheibe so bedeckt, daß von letzterer nur ein heller Ring zu sehen ist. Eine solche Sonnenfinsterniß wird eine ringförmige genannt. Man sah dergleichen im Jahr 1764 zu Cadix, Calais und Pello in Lappland. Bei totalen Sonnen- oder, wie man richtiger sagen sollte, Erdfinsternissen trit, sagt man, völlige Nacht ein, die Sterne werden sichtbar, und die Vögel, in Verwirrung gesetzt durch die plötzlich eintretende Nacht, flattern ängstlich umher und fallen zur Erde. Auch die übrigen Thiere zeigen Bangigkeit, als ob irgend eine außerordentliche Veränderung in der Natur vorgänge. Indessen die totale Sonnenfinsterniß am 10. Nov. 1810 und die am 7. Sept. 1820 hat von allen diesen Erscheinungen nicht eine einzige wahrnehmen lassen und da dergleichen Verfinsterungen überhaupt sehr selten sind, so dürften die Menschen, die in ältern Zeiten davon geschrieben haben, wohl ängstlicher gewesen sein, als die Vögel und die Thiere. Schon Perikles machte sich bei einer solchen Gelegenheit über seine Soldaten lustig; und die Krieger Rudolphs von Habsburg verbrochen sich hinter Tonnen in Kellern.

Sonnenflecke. Diese wird man in der Sonnenscheibe sehr häufig in ziemlich gleichlaufenden Linien fortrückend gewahr. Die für uns am östlichen Rande der Sonnenscheibe erscheinenden Flecke bewegen sich anfangs langsam, gehen nachher immer geschwinder fort, bis sie gegen die Mitte der Scheibe kommen, wo ihre Geschwindigkeit am größten wird; dann nehmen sie wiederum, je mehr sie sich dem westlichen Rande nähern, an Geschwindigkeit ihrer Bewegung ab. Ferner bemerkt man, daß die Flecken, wenn sie an den Rändern der Sonnenscheibe sich befinden, am schmalsten sind, sich aber immer mehr ausbreiten, je näher sie dem Mittelpunkte rücken. Es scheint dies zu beweisen, daß die Sonne eine Kugel ist, die sich nach der Folge der Zeichen um ihre Axe dreht. Vermöge dieser körperlichen Form sehen

wir auch die Seitentheile ihrer Oberfläche nur schief, und also die auf ihnen liegenden Flecken unter immer kleinern Winkeln, je näher sie den Sonnenrändern sind. Für uns sind diese Flecke gewöhnlich 12 bis 13 Tage auf der Sonnenscheibe sichtbar, wo sie, wenn sie am westlichen Rande für uns verschwunden sind, erst nach 14 Tagen am östlichen Rande wieder zum Vorschein kommen. Cassini hat durch eine große Menge Beobachtungen gefunden, daß die Zeit, in welcher ein Sonnenflecken sich einmal ganz herumdreht, bis er wieder auf derselben Stelle der Sonnenscheibe erscheint, wo er sich vorher zeigte, 27 Tage 12 St. 20 Min. beträgt, wovon jedoch die Angaben späterer Astronomen bedeutend abweichen. Da in den ersten Tagen des Junius und Decembers die Sonnenflecken in geraden Linien fortgehen, und diese die Ekliptik unter einem Winkel von 7° 20′ durchschneiden; so folgt daraus, daß die Sonnenaxe auf der Ebne der Ekliptik unter einem Winkel von 82½° steht. Uebrigens sind die Flecken der Sonne gemeiniglich pechschwarz, und dies beweist schon, daß es nicht bloße in der Sonnenatmosphäre befindliche Dünste sind. Sie sind zuweilen größer, als die Oberfläche den Erde, bald in großen Massen, bald einzeln zerstreut aufgefunden worden. P. S.

Sonnenjahr, s. Jahr.

Sonnenmikroskop ist eine einer Zauberlaterne ähnliche Einrichtung, die statt der Lampe, durch das Sonnenlicht erhellt wird. In einem verfinsterten Zimmer stellt es auf einer weißen Wand kleine Gegenstände so vergrößert dar, daß ihre zartesten Theile sehr genau unterschieden werden können. Es besteht das ganze Sonnenmikroskop aus einer kleinen Röhre, die mittelst einer runden Büchse in einer viereckigen Platte so befestigt ist, daß sie nach allen Seiten hingedreht werden kann. Diese Platte kommt nun um das Loch eines Fensterladens zu liegen, durch welches die Röhre gesteckt wird, so daß alles Licht von außen, nur durch die Röhre in das verfinsterte Zimmer kommen kann. Diese Röhre hat vorn eine Erleuchtungslinse, von innen aber eine Vergrößerungslinse, hinter welcher eine Vorrichtung angebracht ist, daß man die zu erleuchtenden Gegenstände quer durchstecken kann. Ueber der Erleuchtungslinse ist noch von außen ein platter Spiegel angebracht, der so gestellt werden kann, daß er die Sonnenstrahlen auffängt und selbige auf die Erleuchtungslinse parallel mit der Axe wirft, wodurch sie den in ihrem Brennpunkt befindlichen eingeschobnen Gegenstand erleuchten.

Sonnennähe und Sonnenferne. Die Erde läuft, gleich den übrigen Planeten und den Kometen, in einer Ellipse um die Sonne, in deren einem Brennpunkte letztre liegt. Hieraus folgt, daß sie in einem Endpunkte der großen Axe am wenigsten, im andern aber am weitesten von der Sonne entfernt ist; und diese Punkte heißen deswegen sehr paßlich Sonnennähe und Sonnenferne, aphelium und perihelium.

Sonnenparallaxe. Was man unter Parallaxe, und namentlich unter Horizontalparallaxe im Allgemeinen zu verstehen habe, ist im Art. Parallaxe gezeigt worden. Die Horizontalparallaxe der Sonne insbesondre haben uns erst die in den J. 1761 und 1769 Statt gefundnen, so berühmt gewordnen Durchgänge der Venus durch die Sonnenscheibe mit größerer Genauigkeit kennen gelehrt. Da die Erdbahn nämlich die Bahn der Venus einschließt, so muß letztrer Planet zuweilen, zwischen uns und der Sonne, vor dieser vorbeigehen.

Die Zeitdauer eines solchen Durchganges für den Mittelpunkt der Erde läßt sich berechnen; auf der Erdoberfläche berechnet man sie. Der Unterschied beider Ergebnisse läßt auf die Horizontalparallaxe und somit auf die Entfernung beider Himmelskörper schließen. Auf diese Weise ungefähr hat man die mittlere horizontale Parallaxe der Sonne = 8′, 50 gefunden. Die nächsten Durchgänge werden in den J. 1874 und 1882 Statt finden.

Sonnenrauch, s. Höhenrauch.

Sonnenschirm. Die Wirkungen, welche die Sonnenstrahlen, wenn sie unmittelbar auf den Körper treffen, veranlassen, sind so unangenehm und zum Theil selbst so gefährlich, daß man wohl thut, sie vermittelst eines Sonnenschirms, Hutes oder andrer Bedeckungen abzuhalten. In heißen Gegenden sind daher auch die Sonnenschirme unter beiden Geschlechtern gebräuchlich; in unsern Gegenden bedienen sich ihrer vorzugsweise die Frauen, und man lacht mit Unrecht die Männer aus, welche dasselbe thun.

Sonnenstein, Schloß auf einem südöstlich, über der Stadt Pirna sich erhebenden Felsen, der Sitz einer der vorzüglichsten Irrenanstalten. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand hier eine Grenzveste der meißnischen Markgrafen, die im 16. Jahrh. zum Theil abgetragen und neu erbaut wurde. Diese Festung galt seitdem lange für wichtiger, als der benachbarte Königstein, und diente zum Staatsgefängnisse, wo unter andern der unglückliche Patkul (s. d. Art.) bis zu seiner Auslieferung saß. Im siebenjährigen Kriege ward das Schloß von den Preußen erobert und geschleift. Als Torgau zu einer Festung umgeschaffen wurde, und den dort seit 1730 bestandnen Straf- und Versorgungsanstalten andre Sitze angewiesen werden mußten, ward der damit verbundnen Irrenanstalt das Schloß Sonnenstein eingeräumt, aber zugleich mehr, als es früher der Fall gewesen war, die Heilung der Seelenkranken zum Hauptzwecke der erneuerten Anstalt gemacht, die 1811 unter der ärztlichen Leitung des D. Pienitz, der eine Zeitlang Pinel's Mitarbeiter in Paris gewesen war, eröffnet wurde. Die Kriegsunruhen im J. 1813 brachten die, unter der thätig sorgenden Oberaufsicht der königlichen Behörde für die Straf- und Versorgungsanstalten schnell aufgeblühte Anstalt der Auflösung nahe, da die Franzosen das Schloß befestigten und bis in den November gegen die Verbündeten behaupteten. Gleich nach der Uebergabe der Veste wurde das Schloß wieder in Stand gesetzt, und schon im Februar 1814 konnten viele Kranke zurückkehren. Die Anstalt ist hauptsächlich für heilbare Irren, und für Personen aus gebildeten Ständen bestimmt, die sich zur Aufnahme in eine Versorgungsanstalt eignen; diejenigen hingegen, die unheilbar befunden werden, erhält das Irrenhaus zu Waldheim. Die Kranken werden in 3 Klassen getheilt, und nach dieser Abtheilung sind die Kosten der Verpflegung und Versorgung in Tisch und Kleidung (von 150 Thaler bis herab auf 40 jährlich) verschieden. Arme Inländer werden ganz unentgeltlich aufgenommen. Dem Arzte ist es erlaubt, Pfleglinge in seine Wohnung aufzunehmen, um auch Ausländern und wohlhabenden Hülfsbedürftigen die Vortheile der Heilanstalt zukommen zu lassen. Die Zahl der Kranken in der öffentlichen Austalt beträgt gewöhnlich über 200. Während eines vierjährigen Zeitraums wurde ⅖ der Pfleglinge theils als völlig genesen entlassen, theils auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Es ist Grundsatz, die Genesenen vor ihrer völligen Entlassung

zu beurlauben, um über die Fortdauer ihres gebesserten Zustandes unter veränderten Umgebungen Versuche anzustellen. Mit dem Urlaubspasse erhält der Entlassene eine, mit musterhafter Umsicht und im Geiste milder Menschlichkeit abgefaßte Anweisung zur Behandlung des Genesenen für die Ortsobrigkeiten und Verwandten. Die Einrichtung des Hauses und die physische und psychische Behandlung der Kranken sind musterhaft. Männliche und weibliche Kranke sind völlig geschieden, und für die letztern ist ein von den übrigen Gebäuden abgesondertes Haus bestimmt. Gewöhnlich wohnen 2—4 Kranke beisammen; selten wohnt einer allein, Wüthende ausgenommen. Die Wohnungen sind hell und reinlich, und werden jeden Abend von den Aufsehern untersucht. Die Arbeiten und Beschäftigungen der Kranken werden von dem Arzt und dem Hausverwalter gemeinschaftlich, mit Rücksicht auf die Kräfte und Anlage der Pfleglinge und auf Erwerbung eines wohlthätigen Thätigkeitstriebes, angeordnet. Die Pfleglinge der ersten Klasse haben Zutritt in das Musik- und Lehrzimmer, wo eine vorsichtig gewählte Büchersammlung und musikalische Instrumente sich befinden. Billiard, Kegelspiel, Lustwandeln in den Gärten auf der Felsenfläche, die eine herrliche Aussicht haben, gewähren Unterhaltung und Zerstreuung. Auch Uebungen im Exerciren mit hölzernen Gewehren hat man heilsam gefunden. Wöchentlich einmal werden von mehrern Pfleglingen Concerte aufgeführt. Schläge, Ketten, Zwangstuhl sind verbannt; das Zwanghemd wird nur bei Wüthenden gebraucht. Tollstuben, nach Autenrieth's Angabe eingerichtet, dienen im äußersten Falle. Alle zur Heilung dienlichen Mittel, z. B. eine vorzügliche Badeanstalt, mit einem Tropf- und Sturzbade, ein galvanischer und elektrischer Apparat, Schwungbett, Drehstuhl und Schwungrad zur unschädlichen Beruhigung Tobender und zur Erregung hartnäckig schweigsamer Kranken, sind vorhanden und werden fortdauernd vervollkommnet. (Ausführlichen Bericht über die Anstalt gibt die Zeitschrift für das Königreich Sachsen St. 1. Dresden 1818).

Sonnenstich. Wenn die Sonnenstrahlen in der heißen Jahreszeit eine Zeit lang auf einen unbedeckten Theil der Haut fallen, so entsteht hier eine rosenartige Entzündung, auf deren Oberfläche hier und da Bläschen erscheinen und die von stechenden Schmerzen begleitet ist. Innerhalb einiger Tage verliert sich die Entzündung und die Oberhaut schuppt sich ab. Wenn aber die Sonnenstrahlen unmittelbar auf den Kopf treffen, so greifen sie bisweilen das Gehirn selbst auf ähnliche Weise an. Das Blut sammelt sich in demselben in größerer Menge, die Gefäße strotzen, das Gesicht und die Augen werden roth, heftige Kopfschmerzen (in einem Falle, der mir vorkam, mit Lichtscheu und Tagblindheit verbunden) entstehen. Eine fieberhafte Hitze verbreitet sich über den ganzen Körper, Schlafsucht oder Beängstigung, welche den Schlaf hindert, Schlagfluß, mit und ohne Blutextravasat, oder Hirnentzündungen entwickeln sich und werden oft in kurzer Zeit tödtlich. Diese Zufälle belegt man vorzugsweise mit dem Namen des Sonnenstichs, und werden seltner bei den Feldarbeitern, welche abgehärtet sind, als bei den zarten Städtern beobachtet, welche allzuselten an die freie Luft kommen. Die Zufälle sind heftiger, wenn die Sonnenstrahlen auf einen Schlafenden treffen. Die niedern Grade verlieren sich von selbst wieder, die heftigern erfodern die schnellste Anwendung von kräftigen Heilmitteln, unter denen Aderlässe und kalte Umschläge, auf den Kopf gelegt, oben anstehen.

Sonnensystem. Die neuere Astronomie hat sich zu der Vorstellung erhoben, ein jeder Firstern sei eine Sonne, der sich, aus Gründen der Analogie, ein System umlaufender Haupt- und Nebenplaneten beilegen lasse. Im engern Sinne versteht man aber unter Sonnensystem unsre Sonne mit ihren Planeten, Monden und Kometen. Demnach gehören zum Sonnensysteme, außer einer unbestimmten Anzahl von Kometen, die Planeten: Merkur, Venus, Erde mit einem Monde, Mars, Vesta, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter mit 4, Saturn mit 7 und letztlich Uranus mit 6 Monden. Alle diese Planeten, in Begleitung ihrer Monde, laufen sowol, als die Kometen, in elliptischen Bahnen um die Sonne, in deren einem Brennpunkte diese thront, und, durch die mächtige Kraft ihrer Anziehung, jene in ihren Bahnen erhält (s. Centralkräfte). Ebenmäßig beschreiben die Monde oder Nebenplaneten, unbeschadet ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, gleichzeitig Ellipsen um die letztern; wie z. B. eine auf einem Brete laufende Kugel mit diesem umhergetragen werden kann, ohne daß dadurch in der erstern Bewegung etwas geändert wird. Außerdem sind die Planeten einer Umdrehung um ihre eigne Axe (Rotation) unterworfen, welche, verbunden mit der Neigung der letztern gegen die Ebene der Bahn und dem Verharren in dieser Lage (Parallelismus), auf den erhebenden Gedanken der Bewohnung ihrer aller durch empfindende Wesen führt, zu deren Nutzen jene beiden Einrichtungen angeordnet zu sein scheinen. Alle Fortschritte der Astronomie, z. B. der kürzlich durch La Place endeckte Umstand, daß die Jupitersmonde nie alle zugleich verfinstert und den Nächten des Planeten ihre Erleuchtungen daher nie ganz entzogen werden können, scheinen diese Vermuthung zu bestätigen. Es kann hier nicht der Ort der sein, in das Einzelne aller Erscheinungen einzugehen, welche unser Sonnensystem darbietet. Uns muß es genügen, nur einiges von dem Merkwürdigsten anzuführen. Dahin gehört z. B. die bewundernswürdige Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum. Schon vor der Entdeckung der 4 neuen Planeten: Ceres, Vesta, Juno und Pallas, wußte man, daß die Entfernungen der übrigen von der Sonne nach dem Gesetze der Reihe: 4; 4+3; 4+2.3; 4+4.3; 4+16.3; 4+32.3; 4+64.3 wachsen. In dieser Reihe fehlt, wie man sieht, zwischen den dem Mars und dem Jupiter entsprechenden Gliedern 4+4. 3 und 4+16. 3, das Zwischenglied 4+8. 3, worauf man die Vermuthung gründete, daß sich in dieser Entfernung ein noch unentdeckter Planet finden müsse; eine Vermuthung, die durch die Entdeckung jener vier neuen Planeten bestätigt worden ist, welche in der That jene verhältnißmäßige Entfernung haben. Ein andrer merkwürdiger Umstand, welcher ebenfalls auf eine Aehnlichkeit zwischen unsrer Erde und den übrigen Planeten hindeutet, ist eine starke Abplattung des Jupiter's. Es wird in dem Art. Abplattung gezeigt, daß dieselbe von dem ursprünglich weichen Zustande des Erdkörpers und dem Einflusse der Axendrehung darauf abhängig gewesen sei. Da nun Jupiter einer sehr schnellen Axendrehung unterworfen ist: so mußte, unter Voraussetzung eines ursprünglich ebenfalls weichen Zustandes seiner Masse, seine Abplattung sehr bedeutend ausfallen, und dieses hat sich bei der nachherigen Beobachtung auch wirklich so befunden. — Was das Historische dieses Art. betrifft, so begnügen wir uns, auf die Art. Kopernicus und Keppler zu verweisen, wo der Antheil, den jeder dieser beiden

unsterblichen Männer an Entdeckung der Hauptsätze unsrer heutigen Theorie des Sonnensystems hat, ausführlich dargestellt ist, und schließen mit einer tabellarischen Uebersicht unsers Sonnensystems in den vorzüglichsten Beziehungen.

Durchmesser der Erde = 1719 geogr. M., Oberfläche = 9,232,060 □M., Räumlicher Inhalt = 2,659,310,190 Kubikmeilen.

	Siderische Revolution.	Rotation.	Entfernung von der Sonne. Geogr. M.	Räumlicher Inhalt. Erde=Einheit.
Sonne . . .		25T. 14St.		1,400,000
Merkur . . .	88 Tage	unbekannt	8,000,000	$\frac{1}{16}$
Venus . . .	224⅔ —	23. 22′	15,000,000	1
Erde	1 Jahr —	1 — —	21,000,000	1
Deren Mond .	— 29½	29½ — —	v.d.E. 51,600	$\frac{1}{50}$
Mars . . .	1 — 322	1 — 39	32 000,000	$\frac{1}{6}$
Vesta	3 — 224	unbekannt	50,000,000	sehr klein
Juno . . .	4 — 131	— —	55,000,000	kl. als Ceres
Ceres . . .	4 — 220	— —	57,700,000	kl. a. Erdmond
Pallas . . .	4 — 221	— —	eben so	= = Erdmond
Jupiter m. 4 Mond.	11 — 314	= 9. 56	108,000,000	1474
Saturn mit 7 Monden . . .	29 — 169	= 10. 16	199,000,000	1030
Uranus m. 6 Mond.	84 — 9	unbekannt	400,000,000	unbekannt

Sonnentafeln. Obwol sich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die sich auf den augenblicklichen Platz der erstern in ihrer Bahn beziehen, gegentheils die scheinbare Bewegung der letztern anzunehmen, weil nur diese wirklich beobachtet wird, und daher, statt des wirklichen Ortes der Erde, den, jedesmal um 6 Zeichen davon verschiednen, anscheinenden der Sonne anzusetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Findung dieses Ortes für jede Zeit erfodert werden, sind zum Nutzen der Astronomen in eignen Werken zusammengestellt, welche aus den angegebnen Gründen den Namen „Sonnentafeln" führen, deren Einrichtung aber hier nicht auseinandergesetzt werden kann.

Sonnenuhr ist ein Werkzeug, bei Sonnenscheine durch den Schatten eines Zeigers die Tagesstunden zu erkennen. Es beruht das Wesentlichste auf der Vergleichung gewisser Linien auf einer Fläche, worauf der Sonnenschatten des eingesteckten Zeigers eine Zeit nach der andern zu erkennen gibt. Die Kunst, Sonnenuhren zu fertigen (Gnomonik), ist daher die Lehre, auf jeder ebnen Fläche eine Sonnenuhr zu verzeichnen. Man theilt die Sonnenuhren ab: in unbewegliche und bewegliche; erstere stehen auf Fußgestellen, an Wänden und Mauern, und theilen sich in Horizontaluhren, oder solche, wo die Stunden auf wagerechter Fläche verzeichnet sind, und Verticaluhren, die ihre Eintheilung auf senkrechter Fläche haben, ab. Solche Uhren sind regulär, wenn die senkrechte Fläche gerade gegen eine der vier Weltgegenden gerichtet ist, es gibt daher Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternachtuhren; irregulär sind sie, wenn die Fläche nicht ganz wagrecht, sondern auf eine oder die andre Seite geneigt ist, und können

dann zwei Seiten haben, eine obere, die gegen den Himmel, und eine untere, die gegen die Erde gekehrt ist. Die beweglichen Sonnenuhren können nach der Polhöhe jedes Ortes gerichtet werden und stellen in einer runden oder viereckigen Büchse eine horizontale Sonnenuhr vor, die mittelst einer kleinen, darin schwebenden Magnetnadel gestellt wird. 1741 ward auf dem tusculanischen Berge, in der Nähe von Rom, aus den Ruinen einer Villa die erste alte Sonnenuhr hervorgezogen. Der Körper dieses Stundenzeigers ist, ohne das Fußgestelle, ein Parallelepipedum von gleicher Breite und Höhe von etwa 8 Zoll und hat 13 Zoll Länge. Die Fläche des Sonnenwendezirkels steht auf dem Gestelle der Uhr so, daß sie mit derselben einen rechten Winkel macht. In diese Masse ist eine fast sphärische Höhlung gehauen, die den vitruvianischen Halbkreis zweimal darstellt, einmal in Horizontal- und einmal in Verticalfläche. Die darauf gezogne Stundenlinie schneidet elfmal die drei Linien oder Bogen, von denen der mittlere den Aequator vorstellt und die beiden äußern Sonnenwendezirkel sind. Der Stundenzeiger war bis auf eine Kleinigkeit für die dortige Polhöhe richtig. Um die 50. Olympiade (580 vor Chr.) sollen die Sonnenuhren aus Babylon nach Griechenland gekommen sein, und Herodot ist wol der erste unter den Griechen gewesen, welcher der zwölf Tagtheile und des Schattenzeigers gedenkt; Plinius schreibt dem Anaximenes von Milet, einem Schüler des Anaximander, die Erfindung der Sonnenuhren zu. Die tragbaren magnetischen Sonnenuhren sind von dem berühmten Papst Sylvester im 10. Jahrh. erfunden. Sebastian Münster, zu Ingelheim 1489 geb., schrieb die erste gründliche Anweisung zur Gnomonik. Später sind mehrere sehr sinnreiche und schätzbare Veränderungen mit diesem einfachen Instrumente vorgenommen worden, unter denen besonders die Theorie der Azimuthaluhr von Lambert und Hahn's Aequinoctial-Minuten-Sonnenuhr die merkwürdigsten sind. Im 18. Jahrh. hat Cassini ein Gnomon auf einem horizontalen Boden einer Kirche zu Bologna errichtet, wo er eine sehr genaue Mittagslinie zog und dann gegen Süden, 1000 Zoll über dem Boden, eine schmale Oeffnung anbrachte, durch welche das Sonnenlicht in dem Augenblick des Mittags gerade auf diese Linie fiel. P. S.

Sonnenwenden. Wenn man sich den scheinbaren Jahreslauf der Sonne durch die Ekliptik versinnlicht, so findet man, daß sich ihre Abweichung (s. d. Art.) täglich verändern muß, und zwar bis zu einer gewissen Grenze zu- und dann wieder abnehmend. Die beiden Punkte der Ekliptik nun, in welche sich die bisherige Zunahme der Abweichung wieder in eine Abnahme zu verwandeln anfängt, heißen eben deswegen Sonnenwenden oder auch Sonnenstillstands- (Solstitial-) Punkte, weil nämlich diese Veränderung in den ersten Tagen kaum zu spüren ist, und die Sonne daher, rücksichtlich der Abweichung, still zu stehen scheint. Um den 21. Juni erreicht die Sonne den Punkt der größten nördlichen (Sommersonnenwende-), um den 21. Dec. den Punkt der größten südlichen Abweichung (Wintersonnenwendepunkt), und macht, in Folge davon, wie bekannt, den längsten und kürzesten Tag.

Sonnenzeit. Man denke sich, um einen deutlichen Begriff von dem, was unter Sonnenzeit verstanden wird, zu erlangen, die Erde in der gleichzeitigen, doppelten Bewegung, um ihre Axe und in ihrer Bahn um die Sonne. Während einer Rotation wird etwa 1° in der Bahn zurückgelegt, und um eben so viel muß sich daher die

Erde, nach Vollendung der ersteren, noch um ihre Axe umzuwälzen fortfahren, ehe der nämliche Meridian die Sonne wieder erreichen kann. Dies wird vollkommen klar, wenn man die kreisförmige Bahn der Erde um die Sonne, und, in derselben, die Erdkugel an zwei entsprechenden Punkten verzeichnet. Die Zeit, welche auf diese Weise, von einer obern Culmination der Sonne bis zur andern verstreicht, heißt allgemein Sonnentag, oder in ihrer, auf letztern bezognen Eintheilung, Sonnenzeit. Nun sind aber die Räume, um welche die Erde von Tag zu Tag in ihrer Bahn fortrückt, nicht gleich, wozu noch ein andrer, von der Neigung ihrer Axe gegen die Ebene der Ekliptik und deren ununterbrochnen Parallelism abhängiger Umstand gesellt, und die wahren Sonnentage können es auch nicht sein. Daher unterscheidet man von dieser wahren Sonnenzeit die mittlere, bei welcher letztern man sich auf eine mit gleichförmiger Geschwindigkeit um die Sonne laufende Erdkugel bezieht, deren Axe zugleich auf der Ebene der Bahn senkrecht steht. Die Sonnenuhren zeigen die vorangegebne wahre, unsre Taschen- und andern Uhren dagegen, als mechanische Werkzeuge, nur solche mittlere Sonnenzeit; der Unterschied zwischen beiderlei Zeit heißt Zeitgleichung. Zum Nutzen unsrer Leser geben wir hier eine Art von Tabelle derselbe, woraus sie ersehen können, was ihre Taschen- und Penduluhren an jedem ersten Monatstage zeigen sollten, wenn die Sonnenuhr zwölf zeigt:

den	1. Januar	— 12	Uhr.	3′ 48″
=	1. Februar	— 12	=	13′ 58″
=	1. März	— 12	=	12′ 46″
=	1. April	— 12	=	4′ 8″
=	1. Mai	— 11	=	56′ 59″
=	1. Juni	— 11	=	57′ 18″
=	1. Juli	— 12	=	3′ 14″
=	1. August	— 12	=	5′ 58″
=	1. Septemb.	— 11	=	59′ 58″
=	1. October	— 11	=	49′ 49″
=	1. Novemb.	— 11	=	43′ 46″
=	1. Decemb.	— 11	=	49′ 9″

D. N.

Sonnenzirkel, Sonnencyklus, s. Cyklus.

Sonntagsbuchstabe. Die Chronologen bezeichnen die sieben ersten Tage des Jahres mit den sieben ersten Buchstaben des Alphabets und nennen den Buchstaben, welcher auf den Sonntag fällt, den Sonntagsbuchstaben (s. Cyklus). Man bestimmt mittelst desselben, welcher Wochentag ein gewisser Tag ist.

Sonntagsschulen sind, wie sie jetzt bestehen, Nothbehelfe, hauptsächlich in solchen Staaten, wo das Volksschulwesen nicht gehörig eingerichtet, und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterrichte in den Wochentagen nicht ernstlich gesorgt ist. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienstboten gibt, deren Geistesbildung vor ihrem ersten Abendmahlsgenusse vernachlässigt wurde, und an Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule gar nicht besuchen können: so hat man hier und da die Einrichtung getroffen, daß solche verwahrloste Individuen Sonntags einige Stunden lang im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religion unterrichtet werden. Dies ist in Oesterreich, Baiern und einigen kleinern Staaten Deutschlands auf Befehl der Regierungen, anderwärts freiwillig für die aus der Schule entlassne Jugend,

in England aber für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter durch die Armenpfleger und wohlthätige Gesellschaften veranstaltet worden. Sonntagsschulen, wie sie in den Zusammenhang einer zweckmäßigen Verfassung des Volksschulwesens gehören, mußten Gelegenheiten zur vollkommnern Ausbildung in nützlichen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten für die der Schule entwachsne Jugend sein, damit diese nicht nur vor dem unter der Last der Werkeltagsarbeit gewöhnlichen Vergessen des in der Schule Erlernten bewahrt, sondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geschehen kann. E.

Soolbäder. Diese Bäder ähneln den Seebädern. Zwar geht ihnen der große Eindruck ab, womit der Anblick des Meers die Seele erfüllt, es fehlt ihnen die Seeluft und das eigenthümliche Wogen des Wassers; dafür hat aber die Soole den Vorzug, daß sie das Seewasser so sehr an Gehalt übertrifft, daß auch die schwächste Soole doch noch einmal so viel feste Theile enthält, als das Wasser der Ostsee. Selbst die schwächste Soole bedarf eines Zusatzes von Wasser, und man kann daher den Soolbädern durch Hülfe einer Soolenspindel oder Soolwage immer einen bestimmten Gehalt geben, und ihn nach und nach und nach verstärken. Der Kranke bleibt so lange im Bade, bis die Haut warm und roth wird. Das Bad wird auf 18 bis 20° Reaumur erwärmt, und nachher immer kühler gemacht. So wie ein blättriger Ausschlag auf Brust und Rücken entsteht, hört man auf zu baden. Mit der Abschuppung desselben ändern sich gewöhnlich die Zufälle, wider welche man das Bad genommen hat. Durchgehends gibt dasselbe Eßlust und befördert den Schlaf. Vermöge des in ihnen enthaltnen Kochsalzes haben die Soolbäder folgende Wirkung: sie vermehren die Thätigkeit der Haut, daher ihre Wirksamkeit in allen Arten von Hautkrankheiten, besonders in Knochengeschwüren skrofulöser Kinder; sie wirken auf die Saugadern, daher die Kräfte derselben gegen alle skrofulöse Affecten, Atrophien, böse Augen, angeschwollne Drüsen, Knochenfraß und ähnliche Uebel; sie leiten durch ihren Hautreiz die Säfte von den innern Theilen nach der Oberfläche und können daher bei mancherlei Congestionen heilsam sein. Man rühmt sie bei Brustkrankheiten, dem Blutspeien, Lungenknoten u. s. w. Auch kann man die Soole trinken, wobei man sie gewöhnlich mit Milch versetzt. Musterhaft ist das von Reil eingerichtete Soolbad bei Halle.

Sophisten. Dieser Name einer gewissen, durch eigenthümliche Merkmale unterschiednen Klasse griechischer Lehrer der Beredtsamkeit und Philosophie, welche im 5. Jahrh. vor Christo lebten, bezeichnet eigentlich Weise und ward aus gelehrtem Stolz von diesen Männern angenommen. Da sie aber die Wissenschaft, welche sie lehrten, auf eine unerhörte Weise mißbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung sich lächerlich machten, und wegen ihrer schädlichen und höchstverderblichen Grundsätze, welche sie mit der empörendsten Frechheit und Schamlosigkeit predigten, sich den Haß und die Verachtung aller Vernünftigen zuzogen: so ward dieser Name zum Schimpfnamen und bezeichnet Menschen, die durch Trugschlüsse den Verstand verwirren, und durch nichtige Spitzfindigkeiten und schlechte Grundsätze die klare Ueberzeugung von den erhabnen Lehren einer vernünftigen Theologie und Moral zu trüben suchen. Die Geschichte des griechischen Volks nennt eine bedeutende Zahl von Männern, die in die Klasse der Sophisten gehören, so verschieden sie auch sonst durch Geburtsort und Kenntnissen waren. Die berühmtesten sind: Gorgias von Leontium in Sicilien, Pratogoras von Abdera, Hippias von Elis, Predikos von

Keos, Trasimachos von Chalcedon in Kleinasien. Alle diese Männer lebten in einem Jahrhundert, in dem Zeitalter des Perikles und Sokrates, und kamen darin mit einander überein, daß sie Lehrer der Physik, Geometrie und Arithmetik, Astronomie, Musik, Theologie, Moral, Dialektik und Beredtsamkeit waren. Schon diese Mannichfaltigkeit von Gegenständen, die sie unter einem Volke, welches in der höchsten Blüthe stand, lehrten, kann zum Beweise dienen, daß sie ihren Geist in einem gewissen Grade ausgebildet hatten, und in der That erwarben sie sich Verdienste um die Wissenschaft, indem sie die ersten Bearbeiter der Kunst zu sprechen, ferner der Grammatik und der Moral waren. Und da sie alle diese Kenntnisse in einer blühenden Sprache mündlich und schriftlich vortrugen, so ist es kein Wunder, daß sie überall, wo sie auftraten, mit Entzücken und Bewunderung angehört wurden. Ihren Unterricht ließen sie sich theuer bezahlen, und auch dadurch machten sie sich kenntlich. Uebrigens waren sie nicht müßige Denker und Stubengelehrte, sondern sie zeichneten sich auch nicht selten im Dienste für ihr Vaterland aus. Wenigstens ist es gewiß, daß Gorgias, Prodikos und Hippias nicht selten bei schwierigen Unterhandlungen gebraucht wurden. Aber so glänzend auf der einen Seite die Sophisten als Männer erscheinen, die mit ihrem Geiste den ganzen Vorrath der Kenntnisse ihres Zeitalters umfaßten, nicht ohne glücklichen Erfolg bearbeiteten und vermehrten, so wenig kann geleugnet werden, daß sie, von ihrer Schattenseite betrachtet, um so verwerflicher und hassenswerther sind. Zuerst thaten sie sich durch die unverschämte Prahlerei, mit welcher sie sich für die alleinigen Inhaber aller göttlichen und menschlichen Weisheit ausgaben, als lügenhafte oder eingebildete Großsprecher kund. Zweitens mißbrauchten sie die Wissenschaft, um die verächtlichste aller Begierden, Habsucht, zu befriedigen. Drittens wurden sie eine wahre Pest ihrer Zeitgenossen, indem sie wirkliche Prediger der Irreligiosität und Unsittlichkeit waren, und alles über den Haufen warfen, was dem bessern Menschen heilig und theuer ist. Sie leugneten nämlich geradehin das Dasein eines mächtigen und verständigen Wesens, erklärten alles für Wirkungen des blinden Ungefährs, und leiteten alle religiösen Begriffe von der verschmitzten Klugheit irgend eines listigen Mannes ab, der, nachdem die Menschen lange als Vieh in den Wäldern gelebt, und sich mit Knitteln und Eichelmast geschlagen, diesen Barbaren durch die Erdichtung von strafenden Göttern Furcht eingeflößt und sie zu einer bessern Ordnung der Dinge genöthigt habe. In Rücksicht der Moral waren ihre Grundsätze nicht weniger schlecht. Das Faustrecht, behaupteten sie, sei das einzige Naturgesetz; alle Handlungen seien gleichgültig, weder gut, noch böse. Dieser Unterschied werde erst durch die positiven Landesgesetze bestimmt, daher die verschiednen Völker auch verschiedne Begriffe von der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit einzelner Handlungen hätten. Thorheit sei es, Güte oder Gerechtigkeit zu beweisen; denn eine solche Handlungsweise sei mit so vielen Nachtheilen verknüpft, daß kein Mensch von gesundem Verstande sich dazu entschließen könne. Nach diesen Grundsätzen erklärten sie denn jede Art von Betrug, von Diebstahl, von Raub, von Gewaltthätigkeit für erlaubt; behaupteten, daß Mäßigkeit und Enthaltsamkeit nur Merkmale schwacher Seelen seien; daß vielmehr die wahre Glückseligkeit des Menschen in der Befriedigung aller Begierden bestehe. Dies war die schändliche Lehre der Sophisten, die noch hassenswerther erscheinen, wenn man sieht, daß sie diese Grundsätze auch um deswillen vortru-

gen, weil sie durch dieselbe recht viele Zuhörer, die ihre Geldsucht befriedigten, an sich zu ziehen hofften. Denn dieselben Menschen, welche das Laster so ungescheut predigten, waren eben so beredte Lobredner der wahren Sittlichkeit, wenn sie fürchten mußten, hier oder dort durch jene Grundsätze anzustoßen und reiche Schüler von sich zu entfernen. Galt es also, durch wahre Sittenlehre Geld zu verdienen, so arbeiteten sie die zierlichsten Reden zum Lobe der Tugend aus. Eine solche Rede ist die herrliche Erzählung des Prodikos von Herkules am Scheidewege, die eine der sinnvollsten, ausgearbeitetsten und lehrreichsten Dichtungen des Alterthums ist. Sie wird von Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokrates, Buch II. Kap. 1. mitgetheilt und verdient mit Recht die Lobsprüche, die ihr zu allen Zeiten von den einsichtsvollsten Richtern in Sachen des Geschmacks ertheilt worden sind. Die Sophisten waren ferner die Erfinder und Bearbeiter der verderblichen Sophistik, das ist, der Kunst, alles, selbst entgegengesetzte Sätze, zu vertheidigen, die unleugbarsten Wahrheiten ungewiß und die größten Ungereimtheiten wahrscheinlich zu machen. Dieses bewirkten sie vorzüglich durch eine Menge von Trugschlüssen und verfänglichen Fragen, durch welche sie ihre Gegner so zu verwirren wußten, daß diese ihnen am Ende alles zugaben, was sie behaupteten. Diese Kunst war ein desto gefährlicheres Werkzeug in den Händen jener Wissenschaftsverderber, weil sie durch dieselbe bei der unerfahrnen Jugend sich in das Ansehen von alles umfassenden Weisen setzten, und diese glauben machten, daß sie im Besitze aller Geheimnisse des Himmels und der Erde wären. Viele ihrer Beweisführungen und Schlüsse waren allerdings ungereimt; aber sie überraschten und blendeten auf den ersten Anblick. So bewies z. B. Gorgias in einer Schrift von der Natur: 1. daß gar nichts wirklich sei, 2. daß, wenn auch etwas wirklich wäre, dies doch gar nicht erkannt werden könne, und 3. daß, wenn es auch erkennbar wäre, es doch in Worten schlechterdings nicht mitgetheilt werden könnte. Prodikos aus Keos bewies in einer Rede, die Aeschines anführt, daß das Leben kein wünschenswerthes Gut sei, und die Furcht vor dem Tode suchte er dadurch zu entfernen, daß er den Tod für ein Unding erklärte, indem derselbe die Lebenden nicht treffe, weil diese mit dem Tode nichts zu schaffen haben, und die Verstorbenen auch nichts angehe, weil diese gar nicht mehr sind. Protagoras hob durch dergleichen sophistische Künste allen Unterschied zwischen Wahrheit und Falschheit auf. Er behauptete, der Mensch sei der Maßstab aller Dinge, und nur das existire wirklich, was und wie er es sich vorstelle. Da nun aber jeder Behauptung eine andere entgegengesetzt werden könne, auch werde, so sei es Thorheit, sich über eine Sache zu streiten, und Widerlegung sei vollends unmöglich. Alle diese Gedanken haben doch eine Richtung auf große und wichtige Gegenstände; aber unter der Schaar von Schülern, welche die Sophisten hatten, gab es auch eine große Menge, die sich durch die lächerlichsten, gemeinsten und abgeschmacktesten Behauptungen in ein gewisses Ansehen zu setzen suchten. Oder wollten sie vielleicht als elende Possenreißer bloß das Zwerchfell ihrer Zuhörer erschüttern und dadurch etwas verdienen? Nach der Natur gezeichnet sind dergleichen elende Wichte von Platon in dem Euthydemos, in welchem Gespräche er, in den Personen des Euthydemos und Dionysodorus, das ganze Gezücht abschildert und der Verachtung Preis gibt. Nur ein Beispiel finde hier Platz. Dionysodorus spricht: Sage mir, Ktesippus, hast Du einen Hund? Kt. Ja, und zwar einen sehr bösen. D. Hat er Junge?

Kt. Ja, von eben der Art. D. Ist nicht ein Hund der Vater derselben? Kt. Ich habe selbst gesehen, wie sie sich begatteten. D. Ist nicht der Hund auch Dein? Kt. Allerdings. D. Nun so ist er als Vater Dein! Also ist Dein Vater ein Hund und die jungen Hunde sind Deine Brüder! Durch solche elende Spitzfindigkeiten, die auf Vermischung grammatischer und physischer Verbindung beruhten, suchten diese gelehrten Kopffechter als feine Denker und tiefe Forscher zu erscheinen. So gering aber auch der eigentliche wissenschaftliche Werth aller dieser Aeußerungen der Denkkraft war, so dienten sie doch dazu, den Geist in Thätigkeit zu setzen, und wir müssen den Verlust sämmtlicher Schriften der Sophisten auch insofern bedauern, als wir, bei diesem allgemeinen Untergange der schriftlichen Denkmale von ihnen selbst, nur aus den Nachrichten andrer Schriftsteller über sie urtheilen können. Diese sind indessen so einstimmig und so gewichtvoll, daß wir wol nicht anders urtheilen würden, wenn wir auch mit eignen Augen sehen könnten. Die eigentliche Blüthe der Sophisten fällt, wie schon bemerkt, in die Periode von den persischen Kriegen 490 bis zum Tode des Sokrates, 400 J. vor Chr. Einen flüchtigen Blick verdient noch der Umstand, woher es kam, daß unter den Griechen solche Männer, als die Sophisten waren, nicht bloß auftreten konnten, sondern auch eine geraume Zeit hindurch herrschten. Wir können uns aber darüber eben so wenig wundern, als wir es nicht befremdend finden, daß ein Sokrates in Griechenland reifte. Der umfassende Geist der Griechen hat sich in allen möglichen und denkbaren Formen gezeigt; eine Bemerkung, die einer besondern Untersuchung wol werth wäre. Uebrigens läßt sich auch aus dem damaligen Zustande der wissenschaftlichen und religiösen Bildung unter den Griechen die Erscheinung der Sophisten hinreichend erklären. Nur im Werden war dieselbe; nur Anfänge der Wissenschaften waren vorhanden; Moral und Theologie waren gar nicht zum Gegenstande tiefer und gründlicher Forschungen gemacht worden. Dieses große Verdienst erwarb sich erst später die sokratische Schule. Kann es daher befremden, wenn habsüchtige und zugleich seichte Menschen, die nichts weniger, als gründliche Forscher waren, sich an jenen erhabnen Gegenständen des menschlichen Wissens so schrecklich versündigten, vorzüglich da die eleatische Schule die Objectivität der Erfahrung und Sinnenerkenntniß ungewiß gemacht, und die Logik in eine Dialektik verwandelt hatte? Endlich ziehe man noch die demokratische Verfassung der griechischen Staaten, die jeder Geistesthätigkeit völlig freien Spielraum ließ, in Erwägung. So wenig daher auch unter dem hebräischen Volke oder unter den Römern Sophisten entstehen konnten, so begreiflich ist die Erscheinung bei den Griechen. Kl.

Sophokles. Dieser unsterbliche Dichter, der das griechische Drama auf den höchsten Gipfel erhob, mochte etwa 25 Jahr jünger, als Aeschylus, und beinahe eben so viel älter sein, als Euripides, welchen er noch überlebte. Man gibt das zweite Jahr der 70. Olympiade (499 vor Chr.) als sein Geburtsjahr an. Aus einer angesehnen und reichen Familie abstammend, in dem herrlichen Athen (eigentlich in dem zu Athen gehörigen Flecken Kolonos), das bald in dem Schmuck der persischen Beute aus seinen Trümmern wieder emporstieg, ein freier Bürger geboren, selbst mit den trefflichsten körperlichen Vorzügen (das Einzige, eine tönende Stimme soll ihm die Natur versagt haben) neben den vollkommensten geistigen Anlagen geschmückt, stand ihm eine glänzende Laufbahn offen. Hat auch die Dichterkrone des Sophokles

seine Bürgerkrone weit überwogen,, so führt ihn doch die athenische Geschichte als Archonten neben Perikles und Thucydides im Kriege gegen die Samier auf, und auch in der Reihe der Priester Athens glänzt sein Name. Die Natur schien es, nach den Worten Schlegel's, fast darauf angelegt zu haben, ihn unsterblich zu machen, so lange schob sie seinen Tod hinaus; und diesen, in seinem 95. Lebensjahre erfolgt, hat die Fabel so schön und mannichfaltig ausgeschmückt, daß auch über ihm der schöne Zauber der Idealität schwebt. Bald soll er am Genuß einer Weinbeere erstickt, bald von der Freude über einen unverhofften Sieg eines seiner Dramen in den olympischen Spielen getödtet worden sein, bald wieder in einem eigentlichen Schwanengesange über dem Vorlesen der eben vollendeten Antigone, sein melodisches Leben ausgehaucht haben. Um das herrliche Dichterleben recht rein und fleckenlos bis zum letzten Hauche durchzuführen, mußte den Trefflichen die Muse bis in's hohe Alter in ihrer jugendlichen Lebendigkeit begleiten, und folgender Zug bleibt immer bedeutend in seiner Geschichte. In seinem 80. Lebensjahre verklagte ihn ein undankbarer Sohn, als sei er vor Alter unvermögend, seinem Hauswesen vorzustehen; und er brauchte nichts weiter, als seinen so eben gedichteten Oedipus auf Kolonos seinen Richtern vorzulesen, um von ihnen freigesprochen, und im Triumph nach Hause begleitet zu werden. Wir wenden uns zu Sophokles als Dichter. Scholiasten haben angemerkt, daß er als reiner Lyriker begonnen habe; aber schon in seinem 28. Jahre trat er als dramatischer Dichter neben Aeschylus auf, und wußte bald den Beifall dieses auf sich selbst überzuleiten. Glänzend war der erste Sieg, den er seinem dramatischen Vorgänger gegenüber errang, und noch neunzehnmal gewann er den ersten, noch öfter den zweiten Preis, aber nie ward ihm nur der dritte zuerkannt. Sein Ruhm drang sehr bald zu den Ohren der Ausländer. Mehrere Könige suchten, ihn an ihren Hof zu ziehen. Aber er blieb seinem Vaterlande treu, und war überhaupt so wenig von dem Weihrauch des Beifalls betäubt, den er erhielt, daß er bei dem Tode des mit ihm wetteifernden Euripides selbst in Trauerkleidern erschien, und sogar seine Schauspieler ohne Kränze auftreten ließ. Das Wesen des griechischen Drama's in seiner schönen Vollendung läßt sich am besten an Sophokles aufzeigen, und in diesem Sinne wollen wir die poetische Eigenthümlichkeit unsers Dichters auffassen. Von seinen vielen Dramen, die von Einigen auf 130 berechnet worden, sind nur sieben auf unsre Zeiten gekommen, aber diese sieben sind sämmtlich vollendet und herrlich: 1. der wüthende Ajax, 2. Elektra, 3. Antigone, 4 Oedipus Tyrannos, 5. Oedipus auf Kolonos, 6. die Trachinerinnen, 7. Philoktetes. Wir geben eine kurze Uebersicht ihres Inhalts, bemerken zuvor aber noch, daß wir bei Sophokles keine Tetralogien mehr unterscheiden können, wie bei Aeschylus; auch daß er, den Scholiasten zufolge, die Sitte aufbrachte, nur mit einem Stücke um den Preis zu werben, wodurch die Abtheilung des tragischen Stoffes nach Trilogien (in drei Theile, oder abgesonderte Stücke), welchen zuweilen noch ein satyrisches Stück beigefügt zu werden pflegte, (worauf denn das Ganze eine Tetralogie hieß), fast außer Gebrauch kam. Im Ajax sehen wir jenen unverwundbaren Helden der Griechen durch Odysseus beim Streit über die Waffen des Achilles an seiner Ehre getränkt, in einem schrecklichen Wahnsinn befangen, endlich aus seiner düstern Verwirrung wieder zum Lichte zurückkehren, und nun, wie von der schauderhaften Entdeckung geblendet, mit männlicher Ueberlegung sich selbst ermorden, worauf der durch eine so ernste Buße entsündigte Leichnam die heilige Weihe der

Bestattung erhält. Die Elektra gehört in den schauderhaften Cyklus der tragischen Gräuelthaten in dem Geschlecht der Pelopiden, und enthält die Ermordung der Klytämnestra, die mit dem Buhlen Aegisthus ihren Gatten Agamemnon gewürgt hatte, durch die Hand des Sohnes, Orestes, unter der Leitung der Schwester, Elektra, wobei durch einen großen Aufwand von Kunst, die, welcher die Natur die bloße Nebenrolle angewiesen hatte, Elektra, zur Hauptperson erhoben worden ist. Freilich konnte, bei allen Aufgeboten unerschöpflicher poetischer Hülfsmittel die schwache Seite dem Aeschylus in seinen Choephoren gegenüber nicht aushalten. Dieser, der Frühere in der Bearbeitung, konnte sein Drama in der naturgemäßen Ordnung anlegen, ohne den Nebenbuhler fürchten zu dürfen. Aber eben dieser Zwang gibt doch wieder der Arbeit des Sophokles etwas eigenthümlich Anziehendes, und das entstellende Muttermal ist wenigstens mit den herrlichsten Blumen und den leuchtendsten Edelsteinen überdeckt. Neben der heroischen, siegesfrohen Elektra sehen wir in der Antigone den höchsten Triumph ächter zarter Weiblichkeit. Antigone, die unglückliche Tochter des unglücklichen Oedipus, und durch keine andre Schuld, als die der Verkettung ihres Schicksals mit dem ihrer Erzeuger in das Verderben der Labdaciden mit hinabgezogen, ist das einzige menschliche Wesen im unterdrückten Theben, welches der despotischen Tyrannei des nuen Herrschers, Kreon, sich nicht unterwirft, und ihre Heldenthat ist die höchste, reinweiblichste, ganz in ihrer unendlichen Lieblichkeit angedeutet in jener Antwort, die die Heldin dem Tyrannen auf die Rede: ihr geächteter Bruder, Polyneikes, sei ein Feind des Vaterlandes gewesen, ertheilt:

„Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.“

Ihrem geächteten, vor Theben im schrecklichen, gegenseitigen Brudermord erwürgten Bruder Polyneikes, dessen Begräbniß die Tyrannei des unberufnen Herschers hart verpönt hatte, muß die geliebte Schwester im Tode schmücken, auf ihn den die Schuld zudeckenden Staub werfen, und — nachdem sie den schönen Liebesdienst dem geliebten Todten erwiesen hat, geht sie mit weiblicher Zartheit, aber unerschrocken, den traurigen, einsamen Weg in's kalte, steinerne Bett, das ihr bereitet ist. Im Oedipus Tyrannos und Oedipus auf Kolonos hängt die Fabel zusammen, und in ein erschütterndes Doppelgemälde ist der tragische Sinn der Geschichte des Oedipus niedergelegt, die hohe Lehre, daß der Mensch seinem Schicksale nicht entfliehen könne, und durch seine eigne Weisheit, auch da, wo sie die höchste und umfassendste ist, doch den Knäuel der Geschicke nur fester zusammenzieht, bis er das Allgewaltige durch freiwillige Selbstbüßung und Verleugnung versöhnt. Im erstern entwickelt sich grauenvoll schrecklich das Geheimniß, dessen unwillkommnes Licht die Augen des unglücklichen Schicksalsopfers nicht länger vertragen können. Der unbewußte Vatermörder und Gatte seiner Mutter und Bruder seiner Söhne und Töchter, Oedipus, steht da, eine Hülle ist nach der andern von ihm gefallen, und er kann nichts thun, als sich selbst wieder mit Gewalt die Finsterniß zurückgeben, die ihm entrissen worden war. Er blendet sich und entflieht in Elend und Verbannung. Diesem schaudervollen Gemälde gegenüber erscheint im zweiten Oedipus der von der Schuld niedergedrückte, vom Silber des Alters, vielleicht eben um der Schuld willen, zu früh umflossne Unglückliche. Alle harte Farben der schrecklichen Begebenheit hat die Zeit gemildert. Liebliches Abendroth verbreitet einen sanften Schimmer um den Unglücklichen und seine Schuld; abgebüßt ist

sie durch langes, beschwerliches Irrsal. Im Hain der Rachegöttinnen selbst, von welchem die ganze Gräuelkette ausgegangen war, endet sich auch wieder der furchtbare Kreislauf und erreicht so sein natürlichstes Ende. Oedipus findet auf Kolonos, unter den Zinnen Athens, an dem unnahbaren Orte, wo die Erinnyen wohnen, endlich Ruhe und ein Grab. Der Eindruck dieses Drama's auf Athens Bürger mußte einzig sein. Denn eine schönere Apotheose konnte der Stadt der Athener, nachdem sie schon die Furien des Orestes beim Aeschylus beruhigt hatte, nun nicht wiederfahren. — Die Trachinerinnen sind ein herrliches Bruchstück aus dem großen Mythencyklus vom Herakles, sein letztes Leiden und Tod und Verklärung. Dejanira wird, im Uebermaß der Liebe zum herrlichen Helden, selbst seine Mörderin, und in jenem, gleichsam vom Schicksal selbst gefärbten Gewande wird der Gewaltige gefangen, wie einst Agamemnon in einem ähnlichen unauswirrbaren Gewande; nur daß hier der Getödtete schuldloser, als Herakles, und dort die Mörderin unschuldiger, als Klytämnestra war. — Philoktetes, der tapfre Erbe der Waffen des Herakles hat Jahre lang auf der wüsten Lemnos geschmachtet, von den undankbaren Griechen und dem Ränke ersinnenden Odysseus zurückgelassen im Zustande eines magischen Schlummers, der ihm jedesmal nach einem wüthenden Anfall seiner Schmerzen einen Tropfen Linderung gab. Aber endlich erbarmt sich das Schicksal seiner, nöthigt seine Feinde selbst, ihn wieder aufzusuchen, weil es Verhängniß ist, daß ohne den Bogen Herakles Troja nicht gewonnen werden kann. Dies nun führt ihn einer neuen, noch schrecklichern Unbill entgegen. Neoptolem, der treuherzige, unverdorbne Sohn des Achilles, muß ihm den Bogen rauben, um so den Hülflosen zwingen zu können, mit gegen Troja zu gehen; aber das gerade, offne Gemüth des Aeaciden kann diesen Betrug nicht über sich gewinnen, wenigstens nicht bis zu Ende spielen, und nun erscheint der verklärte, durch Irrsal und Leiden vollendete Herakles, Versöhnung bringend, dem Kranken Genesung verheißend und so ihn beistimmend, den Undank der Griechen zu vergessen und ihren Bitten zu folgen. Das Wesen der griechischen Kunst ist schöne Einfachheit. Darum trit in allen ihren Werken die Form so bestimmt, ausgebildet, abgerundet und in sich selbst beschlossen hervor. Denn wo nur Weniges aufgefaßt wird, da kann und muß dies Wenige auch bis in die feinsten Abstufungen ausgebildet sein. Darum ist der äußre Schmuck in den Werken überall so einfach; darum ist nirgends sonst die Charakterzeichnung so vollendet und ausgebildet, und eben darum ist auch bei keinem Volke weiter diese Vollendung in Farben und Verhältnissen, und besonders bei der Poesie im Versbau, anzutreffen. Alles dies mußte auch auf den Charakter des griechischen Trauerspiels sehr bedeutend einwirken. Trauerspiel, Spiel des Ernstes, wie es Schlegel so treffend bezeichnet hat, des Ernstes, der das Leben in den Rahmen einer höhern, idealischen Welt faßt, und ihm erst dadurch Bestand und Sicherheit gibt, — und nun in dem schönen Gewande des Edeln, der höchsten ästhetischen Einfachheit, — da kann kaum etwas Andres entstehen, als das griechische Drama. Sein Eigenthümliches ist Kürze, auf Einheit der Zeit und des Orts gegründet, mit wenig Figuren, aber sie alle vollendet gezeichnet; der Plan wenig verwickelt, aber groß angelegt, und bis an die geheimnißvolle Schwelle des Schicksals streifend, — die Sprache höchst würdig und rein, — der Versbau bis zu der äußersten Feinheit und rhythmischen Vollkommenheit durchgearbeitet. Das Ungeheure, das Riesige ist ihm fremd und konnte höchstens

nur im Anfange seines Entstehens (im Aeschylus Entschuldigung finden. Denn das Schöne ist sein Charakter. Und — eben so wenig das Weiche, Weinerliche, wie es im Euripides, als schon die Blüthe der griechischen Dramatik vorüber war, zum Vorschein kam. Denn es ist auch einfach in seiner Schönheit. In allen diesen Foderungen hat Sophokles den Preis davon getragen und ist so die Blüthe der griechischen Poesie geworden. Die Plane seiner Dramen sind ohne künstliche Verschränkung höchst genau gegliedert, und die Bestimmtheit und scharfe Geschiedenheit der Scenen trit, wie mit plastischer Rundung, überall hervor. Sein Oedipus Tyrannos bleibt in dieser Hinsicht wol das größte Meisterstück, so wie seine Elektra, vielleicht aus Schuld jenes Mißgriffs, den Dichter in der Wahl der Hauptperson that, zwar die künstlichste, aber doch verunglückteste Anlage zu haben, scheint. Der tragische Inhalt selbst ist nicht selten fast fromm, immer aber das Leben in seiner höchsten Bedeutung auffassend, und sein Ernst ist nicht der erschütternde, grausenerregende der Eumeniden des Aeschylus, sondern eine heilige Altarflamme, die wärmend und erleuchtend in das Innerste jeder reinen Seele dringt. Seine Charaktere sind wol ohne allen Zweifel das Vollendetste, genau Bestimmteste und Individuellste, dabei mit allem Zauber des Ideals ausgestattet, das es nur geben kann. Konnte Göthe die Charaktere Shakspeare's mit Uhren vergleichen, die etwa so künstlich eingerichtet wären, daß man an ihnen, neben der Zeitbestimmung, auch zugleich den Gang der Räder und Maschinen, von welchen sie getrieben werden beobachten könnte: so sind die Personen des Sophokles herrliche vollendete Pygmalionsstatuen, die, von dem Zauber der Phantasie belebt, von ihren Gestellen herabsteigen und einer Welt angehören, die die höhere Idee ist, nach welcher das Edelste und Beste in dieser Welt geschrieben und gebildet ist, die, ohne ihre Bestimmtheit zu verlieren, doch von dem Aethermeer des Schönen beständig umflossen sind. Seine Chorgesänge sind zu aller Zeit als die schönsten Früchte der dramatisch-lyrischen Poesie gerühmt worden, und gewiß, so unentbehrlich der Chor der griechischen Tragödie ist, so zuverlässig konnte der Idee des griechischen Drama's auch in dieser Hinsicht nicht vollkommner Genüge geleistet werden, als es durch Sophokles geschehen ist. Auch diese Gesänge sind nach Umfang und Inhalt so vollkommen in den Plan des Ganzen eingestimmt und eingefügt, so genau in ihrer Form im Verhältniß zum Ganzen abgemessen, daß neben ihnen die äschyleischen Chorgesänge, in ihrer unendlichen Länge, als aus der noch ungeregelten, überfließenden Kraft einer ausschweifenden Jugend hervorgegangen, und die des Euripides, in ihrer losen Verbindung mit der Fabel, als die letzten unschmackhaften Früchte der erschöpften Kraft eines welken Greises erscheinen. War es anders zu erwarten, als daß auch die Sprache des Sophokles in dieser Harmonie des Ganzen nicht zurückblieb, sondern, um ihm die Krone aufzusetzen, selbst in der höchsten Vollendung erschien? So edel und rein hat kein Tragiker der alten und neuen Zeit gedichtet, und freilich ist wol die Sprache des Sophokles eben darum, weil sie so ganz die rechte Tochter des dem griechischen Volke eigenthümlichen Trauerspiels war, für jede andre schlechterdings unerreichbar. Der Charakter der Schärfe und Bestimmtheit trit überall hervor an ihr, und doch auch wieder so herrlich mit dem Grazienmantel des Schönen in seinen Ecken und Schärfen überkleidet — abermals das rechte Mittel zwischen Aeschylus Schwulst und Euripides Plattheit und sophistischer Spitzfindigkeit. Mit der Sprache verbindet sich bei unserm Dichter ein Versbau, der nirgends sonst auf dieser Höhe der reinen

ästhetischen Ausbildung steht, und es ist in der Kritik des Sophokles schon längst anerkannt, daß seine Jamben die reinsten und geregeltsten sind, die gefunden werden, so wie seine lyrischen Versmaße sich durch Bedeutsamkeit und harmonische Rundung vor denen seiner Vorgänger und Nachfolger auszeichnen. Unter den neuern Ausgaben des sämmtlichen sophokl. Tragödien sind die von Brunk und Erfurdt vorzüglich. Unter den deutschen Uebersetzungen gilt die von Solger für eine der gelungensten. M-s-r.

Sophonisbe, s. Masinissa.

Sopran (ital. soprano), Oberstimme, Discant (nach dem Lateinischen), französisch le dessus, die höchste der vier Singstimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Castraten singen (daher man auch einen Castraten anständiger einen Soprano oder einen Sopranisten nennt). Indessen ist der Discant der letztern mehr Falset, und weniger volle Bruststimme, wie bei jenen. Man unterscheidet, dem Umfang der Töne nach, einen höhern und tiefern Sopran; des Ausdrucks: zweiter Discant, bedient, man sich oft gleichbedeutend mit Alt, und mehr in Hinsicht auf die Singpartie. Doch ist der Discant von dem Alt nicht sowol in Hinsicht des Umfangs der Töne, als vielmehr durch die Art des Tons selbst, welcher schärfer, heller und feiner ist, als der des Alts, verschieden. Der Umfang eines gewöhnlichen Discants ist von $\overline{C}$ bis $\overline{\overline{h}}$; und ist für eine Chorstimme vollkommen zureichend. Ein hoher Discant, welcher zum Bravourgesang nothwendig ist, kann in der Höhe $\overline{\overline{f}}$ $\overline{\overline{g}}$ erreichen; der tiefe reicht von g bis $\overline{\overline{h}}$ Selten aber wird man einen vollen Umfang von g bis $\underline{\underline{c}}$ bei völliger Gleichheit der Töne finden. Gewöhnlich geht bei gewaltiger Anstrengung zur Hervorbringung der höhern Töne die Anmuth der wichtigern Mitteltöne verloren. Auch ist die Bildung der Stimme von größerm Werth, als ein ungewöhnlicher Umfang, und Beurtheiler verrathen ihren Ungeschmack, wenn sie der bloßen Höhe Beifall klatschen. Dem Sopran kommt an sich die Melodie zu; auch ist er der mannichfaltigsten Verzierungen und Läufer fähig, da von Natur die höhern Töne sich zu diesem mehr eignen, und wie alle hohen Töne, auf schnellern Schwingungen beruhen, so auch höhere Stimmen schneller reden und singen können, als tiefere. Aus diesem Grunde und in dieser Hinsicht ist der Sopran die Hauptpartie, deren vorzügliche Ausbildung dem Tonsetzer obliegt, welcher die Empfindung rein und kräftig charakterisiren will. Derselbe muß auch, wenn er seinem Gesang eine gelungne Ausführung wünscht, so wie die Sängerin, welche durch ihren Gesang Wirkung hervorbringen will, die Beschaffenheit und Verhältnisse der Sopranstimme kennen lernen, damit er wisse, was mit Leichtigkeit und ohne ungünstige Anstrengung ausführbar ist, auf welchen Tönen der Sopranstimme man deutlich sprechen oder nur vocalisiren kann, welches die natürlichen Abschnitte der Stimme sind 2c. Uebrigens setzt man die Discantpartie jetzt gewöhnlicher in den, wegen Bezeichnung der höhern Töne bequemern Violinschlüssel, als in den sonst gebräuchlichen Discantschlüssel (s. Schlüssel). T.

Sorben waren, gleich den übrigen wendischen Völkern, slavischen Ursprungs, drangen im 5. Jahrh. nach Chr. aus dem südlichen Sarmatien bis in die Mitte des nördlichen Deutschlands und setzten sich auf der linken Seite der Oberelbe fest, nachdem sie die bisherigen

Einwohner theils vertrieben, theils erschlagen hatten. Das ganze Markgrafthum Meißen, nebst dem Osterlande oder dem heutigen Fürstenthum Altenburg, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des niedersächsischen Kreises hatten sie inne, und wußten diese ihre Eroberungen gegen ihre Nachbarn, die Thüringer, welche deutschen Abkommens waren, und auf der linken Seite der Saale und Unstrut lebten, mehrere Jahrhunderte hindurch zu behaupten. Kamen sie ja zuweilen gegen die Sachsen, Thüringer oder Franken in's Gedränge, so hatten sie von den Lutizen in der Lausitz, von den Lechen in Polen, von den Czechen in Böhmen, von den Hevellern und Ukern in Brandenburg, ihren ursprünglichen Landsleuten, den thätigsten Beistand zu erwarten. Diese Sorben (oder richtiger Sorben = Wenden) hatten gleich anfangs ihre Fürsten, von denen sie in Friedenszeiten regiert und in Kriegen gegen ihre Feinde geführt wurden. Zwar waren diese Fürsten nicht erblich, aber oft pflegte die allgemeine Stimme dem würdigsten der Söhne des Verstorbnen das Land zu übertragen. Seit 922 ward dasselbe, unter den Kaisern sächsischen Stammes, eine deutsche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen regiert, das Land selbst aber zu einem Markgrafthum (Meißen) erhoben. Uebrigens ist es geschichtswidrig, wenn man einen Theil der Einwohner in den beiden Lausitzen Sorben nennt. Es sind Wenden, oder richtiger lutitzer und milziener Wenden. Aeltere Schriftsteller bemerkten diesen Unterschied sehr wohl, und benannten die in der Niederlausitz Lutizy oder Lutitizy, diejenigen welche in den meißnischen Landen wohnten, Sorben, zu denen die Daleminzier und Siusler mit gehörten.

Sorbet (Tscherbet), ein, bei den Morgenländern sehr gewöhnliches Getränk aus Früchten und Zucker, Limonensaft, Rosenwasser und Ambra zubereitet. Der gemeine Türke bereitet sich diesen Trank aus einem abgesüßten, über gestoßne Rosinen gegossnen Wasser.

Sorbonne hieß ursprünglich eine Bildungsanstalt (Collegium) für junge Weltgeistliche auf der Universität zu Paris nach Robert von Sorbon in Champagne, einem pariser Theologen, der sie um das J. 1250 stiftete und mit Einkünften versah, die in der Folge sehr vermehrt worden sind. Diese Anstalt, deren Lehrer die jedesmaligen Doctoren und Professoren der Theologie waren, erlangte so große Bedeutung, daß ihr Name auf die ganze theologische Facultät der pariser Universität überging, welche bis zum Ende des 18. Jahrh. die Sorbonne genannt worden ist. Ihre Gutachten und Beschlüsse hatten entscheidenden Einfluß auf den Geist und die nationale Gestaltung des Katholicismus in Frankreich; die Könige unternahmen nicht leicht einen, Religion und Kirche betreffenden Schritt, ohne die Doctoren der Sorbonne um ihr Urtheil befragt zu haben, und selbst außer Frankreich galten ihre Aussprüche oft mehr, als die Meinungen andrer Akademien. Den Jesuiten nicht weniger Feind, als der Reformation, hielt die Sorbonne streng auf die Freiheiten der gallicanischen Kirche, widersetzte sich der Bulle Unigenitus, und stand in den jansenistischen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Portroyal, doch der jesuitischen Partei immer entgegen. In spätern Zeiten hat sie sich mehr die Vertheidigung der Rechte, als die Vervollkommnung der wissenschaftlichen und praktischen Behandlung des alten Glaubens angelegen sein lassen. Ihr unbehülflicher, pedantischer Eigensinn und nicht selten blinder Eifer für den Buchstaben der alten Kirchenlehre setzte sie in einen ungünstigen Contrast mit den gewandten Philosophen,

Schön- und Freigeistern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvetius, Rousseau und Marmontel zogen ihr großen Spott zu. Sie hatte daher ihren Ruhm schon längst überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erlosch. Merkwürdig war die Geduld und Disputirprobe, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde bei der Sorbonne zu bestehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Sätze vertheidigen, und durften sich dazwischen kaum eine leichte Erfrischung auf dem Katheder erlauben. E.

Sordine, s. Dämpfer.

Soubise (Charles von Rohan, Prinz von), Marschall von Frankreich, geb. 1715, war bei dem Ausbruch des 7jährigen Kriegs vielleicht der Reichste des französischen Adels, und erhielt, ohne Feldherrntalente zu besitzen, als Günstling der Marquise von Pompadour, den Oberbefehl eines besondern Corps, das jedoch von dem französischen Hauptheere unter dem Marschall d'Estreés abhängig sein sollte; eine Bedingung, die seinen Ehrgeiz tief kränkte. Deshalb trennte er sich im Sommer 1757, da er noch Generallieutenant war, und so eben seine Stelle in Westphalen angetreten hatte, von dem Hauptheere, vereinigte sich mit dem deutschen Reichsheere, und wollte nun Sachsen ganz von den Preußen befreien. In der Mitte des Sept. hatte er Gotha erreicht, wo er sich mit 8000 Mann in der Stadt befand, um sich von den Beschwerlichkeiten des Marsches zu erholen. Eben hatte man auf dem herzoglichen Schlosse ein herrliches Mittagsmahl für ihn und seine ganze Generalität zubereitet, als der preußische General von Seidlitz mit 1500 M. vor den Thoren erschien. Soubise und seine Begleiter eilten bestürzt mit ihren Truppen aus der Stadt, wo nun Seidlitz mit seinen Offizieren an der herzogl. Tafel Platz nahm. Schon dieser Vorfall ließ keine glänzenden Siege von dem Prinzen Soubise erwarten. Allein, im Vertrauen auf sein Heer, das zweimal stärker war, als das unter Friedrichs eigner Anführung ihm entgegenstehende, glaubte er sich des Sieges gewiß und fürchtete nur, daß der König, der bei dem Dorfe Roßbach sein Lager aufgeschlagen hatte, ihm entfliehen möchte. Am 4. Nov. fing er an, Friedrichs Lager einzuschließen, und suchte ihm am folgenden Tage in den Rücken zu kommen. Allein plötzlich, ehe er sein Heer noch in Schlachtordnung stellen konnte, fiel ihm der General Seydlitz mit der preußischen Reiterei in die Flanken, und die Niederlage der Franzosen war allgemein. Ohne eigentlich geschlagen zu sein, wurden sie gänzlich zersprengt, und ihr Rückzug war wilde, schimpfliche Flucht. Der Verlust dieser Schlacht war nicht bloß für Frankreich, sondern auch für Friedrichs Feinde überhaupt von größter Wichtigkeit, indem dadurch bewirkt wurde, daß England die Convention von Kloster Seeven für aufgehoben erklärte, und daß Friedrichs Verbündete sämmtlich zu ihm zurückkehrten. Alles dieses und selbst der in Frankreich allgemeine Spott, der ihn wegen dieser Schlacht traf, verhinderten den Prinzen von Soubise nicht, im folgenden Jahre von neuem ein Commando zu übernehmen, wobei er jedoch den Herzog von Broglio zum Beistande erhielt. Ungeachtet der Eifersucht, die zwischen Beiden herrschte, wurde dieser Feldzug (1758) doch mit Glück gegen die Hessen geführt. Auch erhielt Soubise, als Sieger bei Lutternberg (10. Oct. 1758) den Marschallsstab, obgleich dieses Treffen, welches für Frankreich ohnehin keinen großen Vortheil schaffte, eigentlich auf Broglio's Rechnung kam, oder vielmehr durch die mit den Franzosen vereinigten Sachsen gewonnen

wurde. Man ging endlich in Frankreich nach und nach so weit, Broglio dem Prinzen unterzuordnen, und endlich ganz vom Heere zu entfernen. Dieser Umstand zog dem französischen Heere neue Unfälle zu, denen nur der Friede (1763) ein Ende machte. Soubise, der seine Unfähigkeit zum Feldherrn hinlänglich bewiesen hatte, kehrte nun, mit Spottgedichten überhäuft, nach Frankreich zurück, arbeitete längere Zeit im Kabinet und starb 1787. Als Privatmann besaß er übrigens sehr schätzbare Eigenschaften und einen wohlwollenden Charakter.

Soult (Nicolas), Herzog von Dalmatien, geb. 1769 zu St. Amand, trat schon im 16. Jahr als gemeiner Soldat in's Militär. Beim Ausbruch des Kriegs 1792 ward er bei einem Bataillon Freiwilliger vom Oberrhein Unteroffizier. Dies Bataillon kam zur Moselarmee und Soult fand Gelegenheit, sich auszuzeichnen, so daß er schnell alle untern Grade durchlief, 1796 zum Brigade- und 1798 zum zum Divisionsgeneral ernannt wurde. 1799 machte er gegen Suwarow den Feldzug in Italien, und ward mit Massena in Genua gefangen, in Folge der Schlacht von Marengo aber wieder frei. Von jetzt an wurden ihm die wichtigsten Aufträge zu Theil, und 1804 erhob ihn Napoleon zur Würde eines Reichsmarschalls. 1805 und 1806 nahm er an den Schlachten von Ulm, Austerlitz, Jena, Eylau und Friedland den ruhmvollsten Antheil. Bei dem Ausbruch des Kriegs mit Spanien erhielt er hier einen Oberbefehl, verfolgte General Moore auf seinem Rückzuge, und wandte sich dann nach Portugal, aus welchem er sich bald nachher mit Verlust zurückziehen mußte. Er blieb bis 1813 in Spanien und hatte an den wichtigsten Ereignissen, (s. Spanien und Wellington), Antheil. 1813 aus Spanien abgerufen, um in dem Kriege gegen Rußland und Preußen gebraucht zu werden, ward er, nach der für die franz. Waffen so nachtheiligen Schlacht von Vittoria, von Dresden aus wieder nach Bayonne geschickt, um den Oberbefehl über die Trümmer des aus Spanien zurückgeschlagnen franz. Heers zu übernehmen. Wellington drängte ihn jedoch bis unter die Mauern von Toulouse zurück, und schlug ihn hier abermals (10. Apr. 1814, also elf Tage nach der Einnahme von Paris und der Restauration der Bourbons). Soult erkannte jetzt die Bourbons an und wurde vom Könige zum Militärbefehlshaber in der Bretagne ernannt. Zu Ende 1814 ward er Kriegsminister, welchen Posten er bis zu Napoleons Rückkunft im März 1815 behielt, wo er denselben wenige Tage vor Napoleons Ankunft in Paris an Clarke abgab. Während der hundert Tage wurde Soult von Napoleon zum Pär und Majorgeneral ernannt, wohnte den Schlachten von Ligny und Waterloo bei und folgte nach der Capitulation von Paris den Resten des franz. Heers hinter die Loire. Er ward hierauf in die Ordonnanz vom 24. Juli einbegriffen, und mußte Frankreich verlassen, hielt sich, mit Erlaubniß der preuß. Regierung, da seine Gemahlin im Herzogthume Berg zu Hause ist, in Düsseldorf auf, und erhielt im Mai 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich.

Southcote (Johanne), eine Schwärmerin, die 1814 mehrere Monate hindurch unter dem großen Haufen in London viel Aufsehn erregte, und von der es ungewiß ist, ob sie mehr Betrügerin, oder selbst Betrogne gewesen. Sie besuchte fleißig eine Kapelle in St. Georgsfield, wo sie immer einen großen Haufen um sich versammelte. Ob sie gleich schon 65 Jahre alt war, behauptete sie doch, sie sei mit dem wahren Messias schwanger, und werde ihn bald zur Welt bringen. Dieser unsinnige Wahn verbreitete sich unter ihren

Anhängern, deren Zahl sich auf einige Tausende vermehrte. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeug und andre Kostbarkeiten zu ihrer bevorstehenden Niederkunft zum Geschenk. Eine angestellte Untersuchung schien den Wahn noch mehr zu bestärken, und in einigen Zeitungen wurden Beispiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höhern Alter Mutter geworden waren. Da aber der erwartete Messias der Southcote nicht zur Welt kam, suchte man ein fremdes Kind unterzuschieben, und zwei ihrer Anhänger wurden ertappt, als sie zu Crewkerke einer armen Frau eines ihrer Zwillingskinder abzuhandeln suchten, um es nach London zu schicken. Die beiden Unterhändler wurden nebst dem Bildnisse der Southcote zur Schau, unter dem ausgelassnen Spotte des Pöbels, herumgeführt. Am 27. Dec. 1814 starb die Southcote. Ihr Leichnam ward in Gegenwart von 15 Aerzten und Wundärzten geöffnet, welche sämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß sie nicht schwanger gewesen, und daß ihr Tod eine Folge natürlicher Ursachen sei.

Southey (Robert), königl. großbrit. Hofpoet, geb. zu Bristol 1774, studirte, nachdem er in der Westminsterschule, wo er an einem förmlichen Aufstand gegen den Vorsteher Theil nahm, den ersten Unterricht erhalten hatte, 1792 zu Oxford in der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen; allein seine Anhänglichkeit an die Lehren der Dreifaltigkeitsleugner und seine revolutionären Gesinnungen gingen zu dieser Zeit so weit, daß sie ihn nicht allein von seiner Bestimmung ableiteten, sondern er mit seinen Freunden Lowell und Coleridge sogar auf den tollen Einfall kam, an den Ufern des Susquehannah in Nordamerika eine Republik zu gründen, der indeß, wie sich erwarten ließ, scheiterte, worauf Sir Robert mit seinem Oheim, dem Kaplan Hill, auf längre Zeit nach Portugal reiste. Er trat zuerst als Schriftsteller mit einer Sammlung von Gedichten auf, die er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Lowell heraus gab. Darauf folgte sein Schauspiel: Wat Tyler, worin er die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit eifriger verfocht, als irgend ein Schriftsteller jener Zeit. 1796 erschien sein episches Gedicht: Jeanne d'Arc, wodurch er in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. 1797 gab er eine Sammlung seiner Gedichte und Briefe über seine Reisen in Spanien und Portugal heraus. Beide Werke wurden gierig gelesen. 1801 erhielt er eine angesehene Stelle in Irland, kehrte jedoch bald nach England zurück, wo er meist in Keswick lebte. Bis 1813, wo er zum Hofdichter (Poet laureate) ernannt wurde, gab er eine beträchtliche Zahl poetischer und historischer Werke heraus. Von jenen nennen wir nur Thalaba und Roderich. Die meisten seiner übrigen dichterischen Werke sind auf alte Ritterromane gegründet, wie Amadis von Gallien, Palmerin von England und Arthur. Eine seiner neuesten Dichtungen ist die seltsame Vision of judgment auf Georgs III. Tod, in Hexametern, welche Lord Byron, den er darin als das Haupt der satanischen Schule bezeichnet hatte, Anlaß zu einem heftigen Angriffe gab. Southey ist einer der thätigsten Mitarbeiter des Quarterly Review, worin er seine ehmaligen Freunde oft mit großer Bitterkeit angegriffen hat. Auch gab er Gedichte des geistreichen Chatterton heraus. Seine treffliche Geschichte von Brasilien, die er 1810 begann, vollendete er später mit dem 3. Bande. Wesley's, des Methodistenstifters, Leben ist gleichfalls ein schätzbares historisches Werk. Von seiner Geschichte des spanischen Kriegs von 1808—1814 erschien 1822 der 1ste Band. Er

besitzt, wie man sagt, die vollständigste Bibliothek spanischer und portugiesischer Werke in ganz Europa.

Souverän, Souveränität, Souveränitätsrechte. Souverän (als Substantiv und Adjectiv) nennt man die einfache oder zusammengesetzte (moralische) Person, welche die Obergewalt oder Landesgewalt ausübt: der bürgerliche Oberherr, und was zu dieser oberherrlichen Macht und Eigenschaft gehört. Souveränität (welches französische Wort mit der deutschen Landeshoheit (s. d. Art.) in gewissem Sinne gleichbedeutend ist) bezeichnet daher im Allgemeinen: 1. die Staatsgewalt (d. i. den Inbegriff aller Hoheits- und Regierungsrechte), insofern sie insbesondre als höchste und darum zugleich einzige Gewalt im Staate betrachtet werden muß, Obergewalt; 2. die Oberherrschaft, d. i. die wirkliche Ausübung oder den Besitz der Obergewalt. Da nun die Staatsgewalt sich nicht bloß nach innen, sondern auch nach außen, d. h. in Beziehung auf andre Völker und Staaten wirksam zeigt, so redet man von innrer und äußrer Souveränetät. Und wie die innre darin besteht, daß keine andre Instanz im Staate sich der innern oder äußern Hoheitsrechte anmaßen, und den Oberherrn zwingen darf oder kann — mithin in der rechtlichen oder faktischen Unabhängigkeit der Personen, welche die Obergewalt handhaben, von jeder andern Macht im Staate, so besteht die äußre Souveränetät, welche man auch die völkerrechtliche nennen kann, und welche aus der Natur der Staatsgewalt oder der Souveränetät im allgemeinen Sinne fließt, darin, daß kein Staat von einem andern in der Ausübung seiner innern oder äußern Hoheitsrechte rechtlich oder faktisch abhängig ist, — oder in dem Rechte, als besondrer Staat zu bestehen und zu handeln, und in der wirklichen Selbständigkeit desselben. Was das Verhältniß und die Form beider betrifft, so kann die äußre Souveränität keineswegs Statt finden ohne die innere, weil jene auf diese gegründet ist, wohl aber kann die innere Souveränität Statt finden, ohne die äußere, oder doch bei Beschränkung derselben, und zwar a) (faktisch) wo ein Staat den andern unterdrückt, selbst wenn er ihm die Souveränität angeblich zugesteht (wie einst Napoleon den Staaten des Rheinbundes), oder b) so daß ein Staat, als Bestandtheil eines Bundesstaats oder Mitglied eines Staatenbundes, in Hinsicht einiger Hoheitsrechte durch eine höhere, mehrern Staaten gemeinschaftliche Regierung oder den Zweck und die vertragsmäßigen Bedingungen des Bundes (rechtlich) beschränkt ist. Diese Beschränkung kann nur die äußern Hoheitsrechte treffen (s. Hoheit), wie z. B. in einem Staatenbunde, in welchem man sich gegenseitigen Schutz verspricht; das Recht, mit einer andern Macht Krieg zu führen, beschränkt wird, denn bei einer Beschränkung der innern Hoheitsrechte von außen läßt sich eine höchste Staatsgewalt, und folglich auch ein selbständiger (souveräner) Staat nicht denken. Hieraus ergibt sich, daß Souveränität im engern, völkerrechtlichen Sinne in der Unabhängigkeit eines Staats von dem andern in Hinsicht der Ausübung seiner innern Hoheitsrechte, oder darin beruhe, daß ein Staat von andern Staaten in seinem Innern unmittelbar nicht beschränkt ist. Die Fürsten des ehmaligen deutschen Reichs nannte man in dieser Hinsicht nicht souverän; denn ihre Landeshoheit war durch die Reichshoheit auch im Innern beschränkt. Dagegen schließt der Begriff der Souveränetät eine verfassungsmäßige Beschränkung der Hoheitsrechte überhaupt nicht aus; wenigstens verstehen die Franzosen unter dem Ausdruck: Souverän, den Oberherrn eines Staats schlechthin, er mag durch

Constitution und repräsentative Verfassung beschränkt sein oder nicht. So wird der König von England, obgleich er in der Ausübung seiner Hoheitrechte durch die verfassungsmäßigen Formen des Reichs so be-so beschränkt ist, daß man das Parlament als Theilhaber an der Staatsgewalt ansehen muß, eben sowol, als ein despotischer Gewalthaber Asiens, dessen Regierung nur von seinen eignen Launen abhängt, Souverän genannt. Der Grund liegt darin, daß bei einer verfassungsmäßig-beschränkten Regierung die Staatsgewalt unter mehrere (physische oder moralische) Personen desselben getheilt ist, von denen doch eine die überwiegende Gewalt, d. i. die vollziehende, besitzen muß, welche das wesentliche Kennzeichen der Obergewalt ist. Die volle Souveränität besteht aber in der Verbindung der äußern und innern. Betrachten wir nun die Bestandtheile der Souveränität im völkerrechtlichen Sinne, oder des Rechts als selbständiger, von andern unabhängiger Staat zu bestehen, oder mit andern Worten, die Souveränitätsrechte: so betreffen diese seine Fortdauer und Würde, die Unverletzbarkeit seiner Form (Verfassung und Verwaltung), seiner subjectiven und objectiven Bestandtheile (Unterthanen und Gebiet), und aller seiner ursprünglichen und erworbnen Rechte, mithin auch seine auf diesen beruhenden Verbindungen, Verhältnisse und Handlungen in Krieg und Frieden. T.

Spaa, Stadt im vormaligen Bisthum Lüttich, jetzt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Provinz Lüttich, 10 Stunden von Aachen, in einem romantischen Thale, von waldigen Bergen umgrenzt, hat 500 Häuser und 3100 Einw., welche ihren Unterhalt meist von den Fremden haben, die den Sommer über, besondes im Juli und August, aus den meisten Gegenden Europa's, zum Gebrauch des berühmten dortigen Gesundbrunnens dahin reisen. Die Mineralquellen und Bäder liegen in einiger Entfernung von Spaa. Der Hauptquellen sind vier, der Pouhon, Geronstère, Sauvenière, und Tonnelet. Alle sind durch schöne Spaziergänge mit einander verbunden und machen mit den dazwischen liegenden und dazu gehörigen Gebäuden ein großes Ganzes aus. Der Pouhonquell ist an Mineralgehalt der stärkste, und sein Wasser allein wird verführt, und zwar in alle Weltgegenden, selbst in die Tropenländer. Geronstère liegt eine halbe Stunde von der Stadt, in einer sehr angenehmen Waldgegend. Diesen Brunnen trank Peter der Große 1717 mit dem besten Erfolge, und sein Arzt fertigte darüber ein Zeugniß aus, welches in Spaa sorgfältig aufbewahrt wird. Tonnelet ist eine Viertelstunde und Sauvenière eine halbe Stunde von Spaa entfernt. Hier sind die kalten Bäder, welche man unter dem Namen Plongeoirs kennt, wo der Badende sich kopfunter hineinstürzt, und auf der andern Seite wieder herauskommt. Von den Spaziergängen heißt einer: la prairie de quatre heures, die andre la prairie de sept heures, weil man den einen um vier, den andern um sieben Uhr zu besuchen pflegt. Beide Spaziergänge sind täglich um die genannten Stunden sehr besucht. Gewöhnlich ist zu dieser Zeit auch Musik daselbst. Das Hazardspiel wird in Spaa sehr in's Große getrieben. Es sind drei Spielsäle in der Stadt und zwei außerhalb derselben. Außer den Mineralquellen hat Spaa noch einen nicht unbedeutenden Erwerbzweig von Verfertigung der unter dem Namen Spaa-Arbeit (ouvrage de Spaa) bekannten niedlichen, schön lackirten, kleinen Geräthschaften von Holz, als: Toiletten, Arbeitskästchen, Schatullen, Dosen, Kaffeebrettern ꝛc., wovon der Absatz, zumal die Kurzeit über, bedeutend ist. Unmittelbar

über Spaa, auf einer Bergspitze hat ein Engländer einen Tempel angelegt, aus welchem man auf der einen Seite Spaa zu seinen Füßen, auf der andern Seite aber eine reizende Aussicht in die Umgegend hat. Dem Tempel gegenüber, auf der andern Seite des Thales, ist der schöne Garten des berühmten englischen Mechanikers Cobueril.

Spahis, oder Sipahis, machen einen Theil der türkischen Kavallerie aus. Sie sollen von Amurath I., der auch die Janitscharen einführte, errichtet worden sein. Man gibt ihre Stärke auf 20,000 Mann an. Die Spahis werden vom Großsultan besoldet; der geringste, vierteljährlich zu bezahlende Sold ist 12 Asper (nicht ganz 3 Groschen) täglich; besondre Verdienste, oder Begünstigung verschaffen einzelnen einen höhern Sold. Wenn der Großsultan in Person zu Felde geht, so erhält jeder Spahi, so wie jeder Janitschar, zufolge einer alten Gewohnheit, ein Geschenk an Geld. Die Spahis bestehen aus zwei Klassen: Spahaoglari, die eine rothe, und Silhatari, die eine gelbe Fahne führen, wenn sie in's Feld rücken. Die letztern, welche von Hali, Mohammeds Schüler, errichtet worden zu sein behaupten, waren in ältern Zeiten die angesehenere Klasse; jetzt aber sind es die erstern. Die gewöhnlichen Waffen der Spahis sind ein Säbel, eine Lanze und ein Wurfspieß von zwei Fuß Länge (Gerit), den sie mit Kraft und Geschicklichkeit zu werfen verstehen; ein zweiter Säbel, oder vielmehr breiter Degen, ist an dem Sattel des Pferdes angeschnallt; einige führen Bogen und Pfeile, auch Pistolen und Karabiner, aber sie machen von dem Feuergewehr wenig Gebrauch. Dieses Korps ist im Kriege nur ein unordentlicher Haufe, ohne alle Zucht; sie sind weder in Regimenter noch Kompagnien abgetheilt, sondern marschiren truppweise. Ihr erster Angriff in der Schlacht ist heftig, um die feindlichen Reihen zu trennen, aber, wenn ihnen dieses nach einem dreimaligen Versuche nicht gelingt, so fliehen sie zerstreut und unaufhaltsam. Außer den oben erwähnten zwei Klassen gibt es noch einige andre Klassen, die immer erst beim Anfange des Kriegs, wenn die Umstände es erfodern, geworben werden, und eine angesehenere Klasse als die übrigen, Mutasaraca genannt, die aus ungefähr 500 Mann besteht, deren jeder 40 Asper tägliche Löhnung erhält. Die eigentliche Bestimmung der letztern Klasse ist, den Großherrn auf Spazierritten und Reisen als Leibwache zu begleiten.

Spalding (Joh. Joach.), einer unsrer ehrwürdigsten und verdienstvollsten Theologen, geb. zu Triebsees in Schwedisch-Pommern, wo sein Vater Schulrector und nachmals Prediger war, 1714, gest. 1804 als Oberconsistorialrath, Probst, und erster Pastor an der Nicolaikirche zu Berlin. Auf den Universitäten zu Rostock und Greifswalde widmete er sich der Theologie mit ganzem Eifer, zugleich aber erwarb er sich auch in andern Wissenschaften so gründliche Kenntnisse, daß mehr als eine Laufbahn sich ihm öffnete. Nachdem er in lateinischer und deutscher Sprache Schriften über die Kirchengeschichte, Philosophie und Moral (letztre aus dem Engl. übersetzt) herausgegeben hatte, stand er von 1745 bis 1747 als Sekretär bei der schwedischen Gesandtschaft in Berlin, ohne darum die Theologie und den Predigerberuf aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr nahm er 1749 eine Predigerstelle zu Lassahn in Schwedisch-Pommern an, und kam von da 1757 als erster Prediger nach Barth. Jetzt trat er als theologischer Volksschriftsteller auf, und sah seine Werke mit dem allgemeinsten Beifall gekrönt. Sie zeichneten sich vornehmlich aus durch die lichte, stets

folgerechte Beziehung auf die Moral, mit welcher er die Theologie behandelte, und durch seinen reinen gediegnen Styl. 1764 ward er zum Pastor Primarius und Probst an der Nicolaikirche in Berlin erwählt, wozu späterhin auch eine Stelle im Oberconsistorium kam. Die mit Milde und Feinheit verbundne Würde, womit er nicht nur seine Aemter führte, sondern auch seine ganze Handelsweise während seines langen Lebens schmückte, erwarben ihm die allgemeinste Verehrung. Vorzüglich groß war sein Wirkungskreis als Prediger, und die Religion erhielt durch seinen Vortrag eine unwiderstehlich eindringende Gewalt, da er auf eine bewundernswerthe, ihm ganz eigenthümliche Art das Edle mit dem Gemeinfaßlichen, die Herzlichkeit mit den richtigsten Verstandsbegriffen, das Anmuthige mit dem Erhabnen zu vereinigen wußte. Seine Stimme war nicht stark, aber biegsam, in hohem Grade wohllautend und verständlich, und ihr war so viel Herzliches beigemischt, daß sie schon deswegen nicht überhört werden konnte. — So wirkte er unermüdet für religiöse Aufklärung und Sittlichkeit, bis er 1788 durch das unter Friedrich Wilhelms III, Regierung erschienene Religionsedikt und andre drückende Einrichtungen in Kirchensachen veranlaßt wurde, sein Amt niederzulegen. Die hohe Achtung, in welcher er überall stand, ward dadurch nur noch vermehrt. In diesem schönen Bewußtsein, und glücklich als Gatte und Vater erreichte er ein seltnes Alter. Er hatte einen wohlgebauten, dauerhaften Körper; sein fleckenloser Wandel, seine auf die festesten Stützen begründete Seelenruhe verbreiteten eine schöne Heiterkeit über sein ganzes Leben, und führten ihn bis zu einer der höchsten Stufen des Alters bei wenig geschwächten Kräften des Leibes und der Seele. Als neunzigjähriger Greis verschied er, ohne eigentliche Krankheit, sanft und ohne Schmerz. Ausgezeichnete Geistesgaben, edle Anwendung derselben, weit ausgebreitete Gelehrsamkeit, helle Denkungsart, reine Sittlichkeit, Eifer für die Wahrheit, Sorgfalt in seinen Aemtern, und die schönste Uebereinstimmung zwischen Kraft und Mäßigung durch einen ächt geläuterten Geschmack, der sich zu der edelsten Lebensweisheit erhob: das waren die hohen Vorzüge Spalding's. Einfach war seine Religion. Sittliche Ordnung, Güte, Thätigkeit waren die Grundlagen seines Glaubens an Gott und seiner Hoffnung auf Unsterblichkeit. In der Literatur- und Bildungsgeschichte des nördlichen Deutschlands wird sein Name stets mit Ehrfurcht auch dann noch genannt werden, wenn die Ergebnisse seiner Lehre durch Wort und Buchstaben in den Bestrebungen und Ueberzeugungen eines rasch fortschreitenden Zeitalters kaum mehr bemerkbar sind. Entschieden sind seine Verdienste um die praktische Philosophie und um die fruchtbare Darstellung der Religionslehre. Edler Eifer für die gute Sache, Deutlichkeit der Begriffe, völlige Reinheit des Ausdrucks, der nur selten durch eine etwas veraltete Form daran erinnert, daß Spalding eigentlich in dem Zeitalter seinen Styl bildete, wo die deutsche Sprache ihre höhere Reife erst zu erhalten anfing, und so viel Leben in der Darstellung, als nöthig ist, um dieselbe dem Gefühle näher zu bringen, bezeichnen seine Schriften. Von diesen sind die vorzüglichsten seine Predigten, sein Werk über die Bestimmung des Menschen, ferner Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum, über die Nutzbarkeit des Predigtamts, Religion, eine Angelegenheit des Menschen u. s. w.

Spallanzani (Abbate Lazaro), ein berühmter Naturforscher und Physiker, geb. zu Scandiano im Herzogthum Modena 1729 studirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwissenschaften zu Reggio,

Pavia und Modena und zog durch seine neuen Entdeckungen eine Menge von Zuhörern und Bewunderern an. 1779 durchreiste er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reise nach Konstantinopel, Korfu und Cypern, und beschrieb die Merkwürdigkeiten dieser Gegenden in geologischer und naturhistorischer Hinsicht. Nachdem er auch die Ruinen von Troja und einen Theil Deutschlands besucht hatte, begab er sich nach Wien, zu Joseph II., und von dort zurück nach Pavia, wo er das Museum mit mineralischen Seltenheiten der Vulkane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 auch noch eine Reise nach beiden Sicilien und mehrern Theilen der Appenninen unternahm. Er starb 1799. Durch die Beschreibung dieser Reisen (Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini), die auch in's Deutsche übersetzt ist, hat er sich um die Naturkunde höchst verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Versuche und Schriften über das Verdauungsgeschäft, über die Fortpflanzung der Frösche, über die Infusionsthierchen, über den Kreislauf des Bluts, und seine Beobachtungen über einen den Fledermäusen eignen Sinn, sind gleichfalls für den Naturforscher von der größten Wichtigkeit. Von Charakter war Spallanzani überaus mäßig, wohlthätig und theilnehmend, und ein sehr geistreicher angenehmer Gesellschafter.

Spanheim (Ezechiel), ein berühmter Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Genf 1629. Er folgte 1642 seinem Vater nach Leyden, wo Salmasius und Heinsius ihm Wohlwollen und Freundschaft erwiesen. Schon 1651 ernannte ihn seine Vaterstadt zum Professor der schönen Wissenschaften, und wählte ihn 1652 in den großen Rath. Sein Ruf bewog den Kurfürsten von der Pfalz, ihn zu sich einzuladen und ihm die Erziehung seines Sohnes anzuvertrauen. Spanheim benutzte zugleich diese Lage, sich mit dem deutschen Staatsrechte gründlich bekannt zu machen. Nachdem er Italien besucht, und dort seine Studien des Alterthums, besonders auch der Münzkunde, mit Eifer fortgesetzt hatte, kam er 1665 nach Heidelberg zurück, und trat bald darauf mit Bewilligung seines Fürsten in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, als dessen außerordentlicher Gesandter er 9 Jahre zu Paris verweilte. Nach seiner Rückkehr nach Berlin ward er zum Staatsminister ernannt, und wohnte den Friedensverhandlungen zu Ryswick bei. Der neue König von Preußen erhob ihn in den Freiherrnstand, und schickte ihn als außerordentlichen Gesandten an die Königin Anna. Er starb in England, 1710. — Spanheim besaß umfassende und gründliche Gelehrsamkeit, und hat sich vornehmlich als Antiquar und Kritiker berühmt gemacht. Sein Werk de usu et praestantia numismatum antiquorum (4. 1664 und 2 Bde Fol. 1717), so wie seine Ausgabe und seine französische Uebersetzung der Cäsaren des Kaisers Julian mit Anmerkungen, sind sehr geschätzt. Seine Anmerkungen zum Kallimachus und andern Schriftstellern, so wie seine Abhandlungen über antiquarische Gegenstände in Gräfius Thesaurus sind treffliche Bereicherungen der kritischen Literatur. — Sein Bruder, Friedrich geb. zu Genf 1632, hat sich als gelehrter Theolog berühmt gemacht. Er studierte zu Leyden, lehrte zu Heidelberg und seit 1670 zu Leyden und starb 1701. Seine Werke, unter denen besonders die auf die Kirchengeschichte bezüglichen geschätzt werden, sind in drei Foliobänden erschienen. — Der Vater von beiden, Friedrich Spanheim, nimt ebenfalls unter den gelehrten Theologen seiner Zeit einen ehrenvollen Platz ein, und hat viele Schriften hinterlassen.

Spanien. Die Natur des Bodens und die Lage der pyrenäischen Halbinsel haben auf das Schicksal und den Charakter der hispanischen Völker einen wesentlichen Einfluß gehabt; daher gehe hier das Naturbild des Landes seiner Geschichte und der Darstellung seines gegenwärtigen Zustandes voraus. — Spanien liegt, von Frankreich und Europa durch den Pyrenäenwall abgesondert, durch drei Meere hingegen (das mittelländische, atlantische und biscaische) mit den Hauptstraßen des Seehandels verbunden, und durch Gebirgs- und Flußgrenzen von Portugal getrennt, innerhalb des 8. und des 21. Längengrades, unter dem schönen Himmel des 36. bis 43. (47′) Breitengrades. Nach seinem Flächenraume (8910 Q. M.) ist es das sechste unter den großen europäischen Ländern. Der Meerbusen von Biscaya öffnet es dem nordischen Handel; die Meerbusen von Alicante und Rosas, nebst den Balearen, bieten den Kauffahrern aus Italien, der Levante und Nordafrika sichere Häfen und Rheden; der Meerbusen von Gibraltar und die drittehalb Meilen breite Straße würden ihm die Bewachung der uralten Herkules-Pforte, des Seethores des mittelländischen und atlantischen Meeres, anweisen, wenn es jene Felsenburg im Angesichte Afrika's zu behaupten gewußt hätte. Doch zeigen ihm die Bayen von Corunna und Cadiz den Seeweg durch das Weltmeer nach beiden Indien, und die Mittel, Portugal zu überflügeln. Unter den hundert Wegen, die über die Pyrenäen nach Frankreich führen, sind nur drei fahrbar, und zwei für Maulthiere gangbar. Der bequemste geht von Vittoria über Irun und die Bidassoa nach St. Jean de Luz und Bayonne; ein anderer von Pampeluna nach St. Jean Pié de Port; ein dritter von Gerona nach Perpignan. Von den **Pyrenäen** (s. d. Art.), die Spaniens Grenzländer decken, ziehen sich im Norden die cantabrischen Gebirge durch Asturien und Galicien, wo sie mit dem Cap Finisterre in das atlantische Meer abfallen. Südöstlich streicht die Sierra d'Occa, von welcher fünf Gebirgsäste fast gleichweit von Osten nach Westen laufen, und die Flußgebiete des Minho (die Nordgrenze von Portugal), Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir abgrenzen; zwei davon aber südwestlich die südlichste Spitze von Spanien: die Insel Tarifa, bilden. In südöstlicher Richtung fallen die Stromthäler des Xucar und Ebro ab. Jene Sierra's, unter denen die Somo-Sierra, die Guadarrama, die S. Morena, die Alpuxarras, die S. Nevada und die S. de Ronda die bekanntesten sind, umgürten die Ebenen von Castilien und la Mancha (die höchsten in Europa von solchem Umfange nach Humboldt) mit starken Bollwerken, und trennen selbst die Bewohner der verschiedenen Landtheile in sittlicher Hinsicht. So scheint das Land aus mehrern großen verschanzten Feldlagern zu bestehen, und ganz für den Stellungs-, vorzüglich aber für den kleinen Krieg geschaffen zu sein. Daher aber auch der Mangel an Bewässerung, ungeachtet der 150 größern Flüsse, wovon die wenigsten schiffbar sind. Außer dem Albufera in Valencia gibt es keine bedeutende Seen; Moräste nur im Gebiete des Guadiana. Die Morastinseln im Guadalquivir werden seit 1819 von einer dazu errichteten Gesellschaft ausgetrocknet, mit verschiedenen Bäumen und selbst mit Kaffeestauden bepflanzt. Die trockne, reine Gebirgsluft macht die Bewohner stark von Brust und Nerven; an den Küsten thut dies die See; doch weht auch oft von Afrika her nach Südspanien der betäubende Solano. Schnee liegt auf den Gebirgen, selbst vor den Augen der Hauptstadt, noch im Juli. Denn auch die Lage von Madrid, obgleich mitten in einer Ebene, ist

dennoch funfzehnmal höher als Paris. Aber mit üppiger Kraft treibt bei geringer Hülfe, wo nur Wasser nicht fehlt, der Boden gesunde Pflanzen in Menge hervor, dabei nahrhafter als irgendwo. London ist der große Fruchtmarkt des südlichen Spaniens. Die edelsten Weine wachsen für das Ausland, bei Alicante, Malaga, Xerez u. a. a. O., für die Castilianer aber in reichem Ueberfluß der feurige Mancha, besonders der Valdepeñas. Der Ackerbau ist, ungeachtet der vielen ökonomisch-patriotischen Vereine, in Verfall, seit der Vertreibung der Mauren. Kaum ⅔ des tragbaren Bodens werden benutzt. In Valencia bringt der Weizen 20- bis 40fältige Frucht. Der andalusische Weizen ist theurer auf dem spanischen Markte, als der nordische, weil er besser ist. Noch sind Haupterzeugnisse Oliven, Safran, Anis, Kümmel, Kork, Esparto (Binsen zu Matten ꝛc.), Soda u. a. m. In den wärmern Gegenden gedeiht das Zuckerrohr und der Banana-Baum. Selbst die Steppen oder Landas (Haiden) sind mit wohlriechenden Kräutern und Sträuchern bedeckt. Dagegen sind nicht hinlänglich vorhanden Holz (ausgenommen in den Küstenprovinzen), das z. B. in Madrid nach dem Gewichte gekauft wird, und Getreide, mit Ausnahme der Gerste. Für die Mesta (Eigenthümer der Heerden) gewinnreich, aber dem Landbau nachtheilig sind die Merinos, jetzt kaum noch 4 Millionen wandernder Schafe *). Valencia gewinnt viel Seide; Andalusien zieht vortreffliche Pferde; doch sind die Stutereien gesunken. Auch Maulthiere gibt es von vorzüglicher Güte. Die Gold- und Silberminen werden seit Jahrhunderten schon nicht mehr benutzt; doch baut man auf Eisen, Kupfer, Zinn und Blei. Silbergruben werden zu Guadalcanal in der Sierra Morena benutzt, und das Quecksilberbergwerk zu Almaden in La Mancha ist reichhaltig, für den Bergbau in Amerika jedoch nicht hinreichend. Es fehlt nicht an See-, Quell- und Steinsalz, und mineralische Quellen findet man zu Salcedon und an mehrern Orten. — Die hispanische Nation ist ein Volk, das aus celtisch-iberischen Urstoffen entsprossen, theilweise mit punisch-karthagischen, dann mit römischen Ansiedlern vermischt, hierauf von germanischem, besonders gothischem Blute durchdrungen, endlich maurische Bestandtheile in sich aufgenommen hat. Indem es aber die letztern größtentheils wieder ausstieß, ging es, nach vielfach heißem Kampfe der nordischen und der südlichen Natur, durch den ritterlichen Geist des Mittelalters und durch den Sieg der römischen Kirche über das Judenthum und den Islam, bei fortwährendem Ringen nach einer auf den Naturgrenzen des Landes ruhenden Selbständigkeit, neugestaltet, aus blutiger Trennung als ein Ganzes hervor, doch so, daß es noch jetzt die Spuren einer zweitausendjährigen Zeit in sich bewahrt. Celtisch-gothischer Trotz und südliche Gluth, germanischer Freiheitssinn und Römerstolz, in den verschiedenen Völkern der Halbinsel vielfach schattirt, bewegen noch immer den Nationalgeist, und treiben ihn an, alles Fremdartige von sich abzuhalten.

*) Ihre Ausfuhr ist jetzt verboten. Im Kriege vor 1814 waren die schönsten Heerden eingegangen. Auf Verlangen der Grundeigenthümer hatten die Cortes die Schaftrift sehr beschränkt, daher erhielten die königl. Begünstigungen derselben (eine Folge der großen Majoratsbesitzungen) seit 1814, den Beifall der Grundeigenthümer nicht, welche seit dem Kriege den Acker- und Wiesenbau der Schafzucht vorziehen. Im Ganzen ist der Gewinn der Majorate auf ihre edlen Schafe von 10 — 8 Realen für jedes, auf 5 gefallen.

A. Die alte Geschichte Spaniens umfaßt die Zeiten vor der germanischen Völkerwanderung. Schon im 3ten Jahrh. v. Chr. sammelten und übten Rom und Karthago ihre Streitkraft in der für die politische Macht der beiden Nebenbuhler so wichtigen Halbinsel. Sagunt kämpfte 219 vor Chr. gegen Hannibal, wie Xativa 1707, und Barcelona 1714 nach Chr. gegen Philipp V., und Saragossa 1808 und 1809 gegen Napoleon. Mehr als ein römisches Heer fand hier den Untergang. Der Lusitane Viriathus widerstand an der Spitze seiner Landsleute der römischen Kriegskunst, bis er durch Meuchelmord fiel (140 v. Chr.). Megara an der Spitze der Celtiberer trotzte in Numantia 14 Jahre den römischen Waffen, bis Scipio der Jüngere (133 v. Chr.) nur über die Asche der Stadt triumphirte, deren Einwohner sich selbst verbrannt hatten. Dann ward das in sich fest verwahrte Land der Zufluchtsort mehrer in Rom gestürzten Volkshäupter. So lebten der Marianer Sertorius in Lusitanien 72 vor Chr. und die Söhne des Pompejus, in Hispania Bätica gegen Cäsar kämpfend, wo Cnejus fiel und Sextus Pompejus dem Sieger bei Munda entrann, unter den Celtiberern. Erst nach zweihundertjährigem Kampfe, als Augusts Feldherr, Agrippa, die Cantabrer besiegte, 25 vor Chr., unterlag ganz Spanien der Macht Roms. Damals gründete August selbst die Kolonien Caesar Augusta (Saragossa) und Augusta Emerita (Merida). Seine Rückkunft besang Horaz III, 14. Vierhundert Jahre hindurch wurzelte römische Sitte und Sprache in den hispanischen Provinzen, welche schon zu Cäsars Zeit eine Bevölkerung von 40 Millionen gehabt haben sollen. Merida z. B. stellte eine Besatzung von 90,000 Mann; Tarragona hatte 2½ Mill. Einwohner. In den Künsten des Krieges und des Friedens wetteiferte die Halbinsel mit Rom: Pomponius Mela, Seneca, Lucan, Trajan und Theodos der Große waren geborne Spanier. Nur in Cantabrien erhielt sich die celtische Sprache, die noch jetzt in Biscaya erkennbar ist, was Wilh. von Humboldt's neueste Sprachforschungen bewiesen haben. —

B. Spaniens Mittelalter umfaßt die Jahrhunderte der Gothen und Araber, von der germanischen Völkerwanderung an bis zum Falle Granada's, des letzten maurischen Reichs in Spanien, im J. 1492. Mit dem Anfange des 5ten Jahrhunderts breiteten sich Vandalen, Sueven und Alanen in der Halbinsel aus. Um 419 gründete der kühne Wallia das Reich der Westgothen in Spanien. Er schlug die Vandalen (von denen Andalusien den Namen hat), die hierauf 428 nach Afrika zogen. Von 467 bis 484 erweiterte der große Eurich das westgothische Reich durch die Austreibung der Römer, und gab ihm die ersten geschriebenen Gesetze. Endlich vernichtete Leowigild 585, das Reich der Sueven in Galicien. Unter seinem Nachfolger Reccared I. erhob sich durch die Einführung des katholischen Glaubens 586 die verdorbene römische Landessprache über das Gothische, und seitdem beruhte die Einheit der hispanischen Völker auf ihrem Katholicismus und dem politischen Einflusse ihrer Geistlichkeit. Aber nach 125 Jahren rief Alarichs bei der Königswahl übergangene Familie die Araber aus Afrika herbei; König Ruderich fiel in der Schlacht gegen Tarif bei Xeres de la Frontera in Andalusien (711), und der größte Theil von Spanien ward eine Provinz des Khalifats zu Bagdad. Doch schon nach vierzig Jahren (756) entriß Abderrhaman I. der letzte Ommajade, Spanien den Abassiden, und stiftete ein eigenes Khalifat zu Cordova, das aber seit 1038 zerfiel, indem einzelne Statthalter sich unabhängig machten und Könige nannten. So regierten arabische

Fürsten zu Saragossa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden fast allgemein maurische Sprache und Sitten herrschend; jedoch behielten die Christen vorzüglich unter den Morabethen freie Religionsübung; auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. unächte Araber genannt) ihre Sprache, Gesetze und Obrigkeiten. Zu gleicher Zeit breiteten sich die Juden sehr in Spanien aus. Unterdessen behaupteten die Westgothen, unter dem Helden Pelayo und unter dessen Nachkommen zu Gijon, dann zu Oviedo, endlich (996) zu Leon, — in den Gebirgen Asturiens und Galiciens ihre Freiheit. Denn indem sich die maurischen Staaten durch Stammwechsel und innere Trennung schwächten, gelang es den christlichen Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, bis nach dem großen Siege, den die vereinten christlichen Fürsten bei Tolosa in der Sierra Morena 1220 über die Almohaden erfochten, den Arabern zuletzt nur das Königreich Granada blieb, welches aber auch 1246 die castilische Lehnshoheit erkennen mußte, und endlich 1491 von Ferdinand und Isabella erobert ward. In der arabischen Periode blühten in Spanien Landbau, Handel, Künste und Wissenschaften; die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 80,000 Familien oder 350,000 Einwohner. Die reiche Stadt Granada enthielt in 70,000 Häusern 250,000 Bewohner, und stellte 50,000 Krieger. Die Ommajaden standen mit den byzantinischen Kaisern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordova u. a. O. wurden von den Christen besucht, als Sitze der griechisch-arabischen Literatur und der aristotelischen Philosophie. Das übrige Europa erhielt von hieraus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers, das Lumpenpapier u. a. m. (s. Murphy's Prachtwerk über die Arabian antiquities of Spain. Lond. 1816, und die aus noch unbenutzten Quellen von Shakspeare und Horne dazu verfaßte Introduct. to the History of the Mohametan Empire in Spain.) und Conde's Hist. de la dominacion de los Arabes en España. Madr. 1820. 3 T. Unter den gothischen Spaniern erhob sich der ritterliche Muth religiöser Begeisterung, welche zur Stiftung mehrer Ritterorden Veranlassung gab. Der große Cid (s. d. A.) oder Don Rodrigo Diaz de Vivar el Campeador, der Kampfheld ohne Gleichen, ward seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, der Held des Zeitalters wie der Ritterpoesie. (S. Joh. von Müller's Werke VIII.) Der romantische Aufschwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche seine Stütze fand, rettete die einzelnen christlich-gothischen Staaten, Navarra, Aragonien und Asturien, aus vielen innern und äußern Gefahren. Die Grafschaft Castilien, anfangs Burgos genannt, wurde 1028 ein eignes Königreich, und Ferdinand I. vereinigte mit demselben Lean nebst Asturien, durch Vermählung 1035. Für ihn eroberte der große Cid ein Stück von Portugal. Das Königreich Navarra bestand schon seit dem 9. Jahrh. Mit ihm grenzte Carls des Großen spanische Mark, oder das den Arabern bis an den Ebro entrissene Land, südlich von den Pyrenäen. Hier regierten in der Grafschaft Barcelona, oder dem jetzigen Fürstenthum Catalonien, angesehene Vasallen, bis einer derselben, Raymund V., durch Vermählung König von Aragonien wurde (1135), dessen Mannsstamm daselbst 258 Jahre regierte. Damals eroberte Alphons VI. (starb 1109), König von Leon, Castilien und Galicien nebst Portugal bis an den Montego, das arabische Reich Toledo, oder Neucastilien; doch überließ er Portugal (s. d. A.) seinem Schwiegersohne Heinrich von Burgund. Noch mehr that Ferdinand III., der Heilige. Er eroberte

Cordova, Murcia, Jaen, Sevilla, Cadiz und machte sich Granada lehns- und zinsbar. Insbesondere ward er 1252 der eigentliche Gründer des castilianischen Staats, durch das Gesetz der Untheilbarkeit und der Erstgeburt. Doch blieb das Ganze ein unvollkommner Verein einzelner Länder, indem die 22 Provinzen, welche das Königreich Castilien ausmachten, nur nach und nach an Leon und Burgos angereiht worden waren. Die innere Ausbildung aber ward durch fehlerhafte Einrichtungen, besonders der Steuern, durch übermächtige Vasallen, schlechte Könige und Familienstreitigkeiten sehr gehindert, so daß auch der dritte Stand in Castilien 200 Jahre später (nicht vor 1325) und mit wenigern Vorrechten aufkam als in Aragonien. Indeß schränkten die Cortes, oder die Reichsstände, welche aus der Geistlichkeit, dem hohen Adel, den Ritterorden und (18) großen Städten (Ciudades) bestanden, die königliche Gewalt ein, ohne daß dadurch ein gesetzmäßiger Zustand befestigt ward. In Aragonien hingegen (seit 1035 ein Königreich), das Alphons I., der Schlachtengewinner, nach Saragossa's Eroberung 1115, ganz besaß, hob sich, zuerst unter allen europäischen Staaten, der dritte Stand, schon vor der Mitte des 12. Jahrh., und es bildete sich daselbst eine festere politische Ordnung. Die Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Ständen, oder diese unter einander entschied ein Oberrichter, Justitia genannt. (S. Mariana Theoria de las Cortes etc. Madr. 1812.) Daher und durch die Weisheit seiner Könige ward das Land blühend. Aragonien begriff, außer dem schon 1135 damit verbundenen Catalonien nebst Cerdagne, auch noch die Grafschaft Roussillon, Montpellier, die Balearen oder Majorca seit 1220 fg. (wo jedoch von 1276 bis 1344 eine Seitenlinie regierte); ferner Valencia seit 1233, Sicilien seit der sicilianischen Vesper (s. d.) 1282, und Sardinien seit 1326. Indeß bildeten, nach Jacobs II. des Gerechten Anordnung vom J. 1319, nur die Staaten Aragonien, Catalonien und Valencia, jedes mit seiner eignen Verfassung, eine ewige Vereinigung. Nach manchem Regenten- und Länderwechsel legte die Vermählung des Prinzen Ferdinand von Aragonien (s. Ferdinand V., der Katholische) mit Isabellen, der Erbin von Castilien, im J. 1469 den Grund zur Vereinigung der Krone von Castilien und Aragonien. Diese erfolgte mit Ferdinands Thronbesteigung im J. 1479.

C. Mit dieser Vereinigung, mit der völligen Bezwingung der Mauern und mit der Entdeckung Amerika's beginnt Spaniens neue Geschichte. Hier tritt anfangs die junge Monarchie sofort an die Spitze des europäischen Staatensystems; allein von politischem und geistigem Drucke ausgedorrt, altert sie schnell, bis der Stamm der spanischen Habsburge abstirbt (1700). Nun erhebt sich Spanien als Macht vom zweiten Range unter den Königen aus dem Hause Bourbon, allein diese regieren ohne Cortes, schließen sich an Frankreichs politisches System an, und versinken endlich in Napoleons Machtstrom (1808), was zunächst den Abfall des spanischen Amerika zur Folge hatte (s. Südamerikan. Revolution). Nur das spanische Volk errettet sich und die Dynastie von dem politischen Untergange; zugleich gibt es sich, als Bürgschaft einer bessern Zukunft, eine neue Staatsform (1812), die jedoch seit 1314 der Willkür und der Inquisition weichen muß, bis sie 1820 durch das Heer wieder hergestellt wird, worauf Spanien an seiner politischen Wiedergeburt auf's neue arbeitet, in diesem Beginnen aber durch den Kampf mit den Parteien im Innern und mit dem Auslande aufgehalten wird.

Damit beginnt im April 1823 Spaniens neueste Geschichte, welche in der Fortsetzung des Conv. Lex. erzählt werden soll.

I. Von 1479 bis 1700. Spanien hatte, als Ferdinand und Isabelle die Monarchie gründeten, eine Bevölkerung von ungefähr 14 Millionen, die aber durch Sitten und Gesetze vielfach getrennt war. Es begann daher jetzt für sie eine gänzliche Umbildung zur Nationaleinheit, welche drei Menschen von solcher Kraft und solchem Charakter, wie Isabella, Ferdinand und der Kardinal Ximenez (s. d.) waren, die 43 Jahre nach einem Plane arbeiteten, wohl gelingen mußte. Zuerst ward durch eine strenge Rechtspflege und durch die Einrichtung der Hermandad (s. d.) der allgemeine Landfriede hergestellt. Insbesondere gewann aber die königliche Macht an Kraft und Umfang durch die Einführung des Inquisitiongerichts 1484 und durch die Verbindung der Großmeisterthümer der drei großen castilianischen Ritterorden mit der Krone. Granada ward nach einem zehnjährigen Kampfe erobert 1491; bald darauf nahm aber die für Spanien so verderbliche, und im Verfahren eben so ungerechte als grausame Verfolgung der Juden und Mauren ihren Anfang. Sie sollten sich taufen lassen, oder Spanien räumen. Bis dahin hatte in Spanien Duldung geherrscht. Fürsten und Edle kämpften einst sogar für die Albigenser, und Aragoniens Könige trotzten schon im 13. Jahrh. dem päpstlichen Bannfluche. Durch jenes Verfolgungsystem aber wurden jetzt Ruhe und Wohlstand im Innern zerrüttet. Auch zog die im J. 1492 von Isabelle durch Christoph Colon ausgeführte Entdeckung Amerika's die Thätigkeit der Nation vom Anbau des Mutterlandes immer mehr ab, und Habsucht mit Fanatismus gepaart erschuf in Westindien ein unvernünftiges Kolonialsystem. Ueberhaupt nahm Spaniens Politik unter Ferdinand dem Katholischen, bei der Erwerbung von Neapel, der Ligue von Cambray und der Eroberung des diesseitigen Navarra, den Charakter der Hinterlist und Ländersucht an, so fest übrigens der Kriegsruhm der Nation durch einen der ersten Feldherrn seines Zeitalters, Gonzalvo Fernandez von Cordova, und durch des großen Ximenez Feldzug in Nordafrika gegründet ward. Als nun der mit Philipp von Burgund vermählten Infantin, Johanna Sohn, Carl I. (als Kaiser in Deutschland V. s. d. Art.), seinem Vater in den Niederlanden, seinem mütterlichen Großvater 1516 in Spanien, und seinem väterlichen Großvater in den österreichischen Erblanden 1519 gefolgt, als der Aufstand des Volks in Valencia und Majorca, besonders in Castilien 1520, wo der dritte Stand eine freiere Verfassung foderte, mit Hülfe des Adels unterdrückt, und der wichtigste Theil der bisherigen Nationalrechte durch die Trennung der ständischen Berathungen vernichtet war: so erhob sich Spanien in den vier Kriegen, die Carl mit König Franz I. von Frankreich führte, und durch die er Mailand erwarb, zur ersten militärischen und politischen Macht in Europa. Der Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525), nach welchem Franz I. Carls Gefangener in Madrid bis zum Frieden von Madrid (14. Jan. 1526) war, und Carls glorreicher Zug nach Nordafrika, 1535, verbreiteten den Ruhm der spanischen Waffen in ganz Europa. Doch flossen die Reichthümer des von Cortez seit 1518 eroberten Mexiko und des von Pizarro und Almagro seit 1528 eroberten Peru und Chili jetzt bei weitem noch nicht hinreichend in die königliche Schatzkammer, so daß die Kroneinkünfte erschöpft, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Dagegen beförderte die 35jährige Verbindung Deutschlands mit Spa-

nien den Völkerverkehr beider Länder. Allein die Kraft der gewaltigen Monarchie ward, ohne einen großen Plan, erschöpft in 42jähriger Herrschsucht von Philipp II. (s. d. A.). Tyrannischer Druck und Glaubenszwang, Krieg und Aufruhr rissen die Niederlande los und entvölkerten die übrige Monarchie, ohne daß die Eroberung von Portugal, das mit Spanien von 1581 bis 1640 verbunden blieb, den Verfall des Reichs aufgehalten hätte. England und Holland siegten über Spaniens Seemacht und Handel, und Philipp starb 1598, wie ein bankbrüchiger Schuldner. Unter seinen schwachen Nachfolgern, Philipp III. (starb 1621), Philipp IV. (starb 1665) und Carl II. (starb 1700), rissen die Mißbräuche in der Verwaltung immer tiefer ein. Eine unheilbare Wunde schlug dem Lande die Vertreibung von 600,000 Moriscoes im J. 1609. Ueberhaupt betrug der Verlust an Menschen, den Spanien durch die Verfolgung der Araber erlitt, gegen 2 Millionen, und der durch die Vertreibung der Juden gegen 800,000. Auch wurden die südlichen Küsten durch die fortwährenden Raubzüge der nordafrikanischen Seeräuber entvölkert. Günstlinge, wie Lerma und der Graf Oliva, spielten stolz oder leichtsinnig mit den Kräften des Reiches. Strenge Mittel, die Olivarez (s. d.) anwenden wollte, erregten Aufruhr, und Mazarin (s. d.) nöthigte Spanien im pyrenäischen Frieden 1659, die Ueberlegenheit Frankreichs anzuerkennen. Es verlor hierauf im aachner Frieden 1668, im nimwegischen 1678, und durch die Reunionen Ludwigs XIV. mehrere Plätze in den Niederlanden und die Franche Comté. Nach dem Tode Carls II. aber, im J. 1700, sank die Monarchie in dem spanischen Erbfolgekriege ganz von ihrer alten Höhe herab, und die Volksmenge, welche 1688 in Spanien kaum noch 11 Mill. betrug, verminderte sich in den ersten 14 Jahren des 18. Jahrh. bis auf 8 Mill.

II. Von 1700 bis 1808. Carl II., der letzte spanische Habsburg, hatte in seinem zweiten Testamente einen Enkel seiner ältern Schwester, der Gemahlin Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller seiner Reiche eingesetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem sogenannten Partage-Tractate beschlossene Theilung der spanischen Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. erkannte seinen Enkel Philipp als König nach dem Testamente an. Dagegen nahm der österreichische Habsburg, Kaiser Leopold I., aus mehrern Verwandtschaftsgründen, ebenfalls die ganze spanische Monarchie in Anspruch, während Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, aus Gründen des europäischen Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entschieden blieb. Ludwigs XIV. Anmaßungen riefen endlich England zum Kampfe heraus. So entstand der 12jährige spanische Erbfolgekrieg (s. Eugen, Marlborough, Utrechter Friede), in welchem der Bourbon Philipp V., nach manchem Wechsel des Glücks, durch Berwicks und Vendome's Siege, gegen Carl von Oesterreich (nachmals Kaiser Carl VI.) auf dem spanischen Throne sich behauptete. Allein im utrechter Frieden 1713 mußte er die spanischen Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Oesterreich, und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfassungsrechte; denn Aragonien, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag ward 1713 in Castilien gehalten, und in Saragossa 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten einige her-

kömmliche Freiheiten. In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte des Kardinals Alberoni (s. d. A.) Ehrgeiz (1717 flg.) nur kurze Zeit Europa. Doch erlangte Spanien 1735 wieder den Besitz von beiden Sicilien für den Infanten Carlos; so wie 1748 den von Parma für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgebornen spanischen Bourbon abgetreten. Unter Carls III. rühmlicher Regierung (1759—1788) verwickelte der bourbonsche Familienvertrag von 1761 Spanien zu seinem Nachtheil in den französisch-englischen Krieg. Auch mißlangen die Unternehmungen gegen Algier, und im Kriege von 1779—1783 die Belagerung von Gibraltar. Doch störte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbesserung Männer wie Aranda, Campomanes, Olavides und Florida Blanca (s. diese Art.) arbeiteteten. Sie sorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaues, des Kunstfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Nach der Zählung von 1768 belief sie sich auf 9,300,000 und 1798 auf 10,061,000 Menschen. Auch die Inquisition ward beschränkt, und der geheime Widerstand der Jesuiten durch die pragmatische Sanction vom 2. April 1767, welche sie aus allen spanischen Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Dieser Fortschritt zum Bessern war in Spanien auch unter Carls IV. Regierung (1788—1808) sichtbar, und Florida Blanca beschwichtigte dadurch den Wunsch des Volks nach Wiederzusammenberufung der alten Cortes. Allein er ward 1792 durch den Herzog von Alcudia (s. d. A.) verdrängt, mit welchem eine Günstlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der französischen Revolution eben so planlos als nachtheilig für den Staat, zur größten Erbitterung der Nation geführt wurde, so daß im J. 1808 der Sturz des glücklichsten und stolzesten Günstlings der neuern Zeit den Fall des königlichen Hauses selbst zur unmittelbaren Folge hatte. Anfangs nahm Spanien mit hoher Begeisterung und großer Anstrengung — die freiwilligen Beiträge der Nation zu den Kriegskosten beliefen sich auf 73 Millionen Fr. — an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein der Günstling, welcher aus seinem Palaste den Krieg leiten wollte, verdarb alles, und eilte, den wenig rühmlichen baseler Frieden abzuschließen, in welchem Spanien seine Hälfte von St. Domingo abtrat, worauf Alcudia den Titel (Friedensfürst) Principe de la Paz erhielt. Dann schloß er mit der Republik, deren Häupter ihn mit der Aussicht äfften, ein spanischer Prinz könne den französischen Thron besteigen, den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von St. Ildefons 1796, und erklärte den Krieg an England; allein zur See geschlagen, verlor Spanien durch den Frieden von Amiens Trinidad 1802. Bei der gänzlichen Unterbrechung seines Kolonialverkehrs vermehrten sich die Auflagen und Schulden, während der Staatskredit immer tiefer sank. Zwar zog sich der Fürst von der Leitung der Geschäfte zurück; allein sein Verwandter Cevallos (s. d.) ward, nach des talentvollen Urquijo Verbannung, 1800 erster Minister; der Fürst behielt seinen Einfluß und stieg zu höhern Würden empor. Er lehnte sich jetzt an Napoleons Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz Olivenza an Spanien abtreten mußte, während Frankreich Parma in Besitz nahm, dessen Herzog zum König von Etrurien erhoben wurde (1801), wofür aber Spanien Louisiana an Napoleon abtrat, der diese wichtige Provinz 1803 an die vereinigten Staaten verkaufte. Als hierauf Carl IV. im Kriege Englands mit Frankreich 1803 seine Neutralität durch mo-

natlichen Tribut von 1 Million Piaster an Napoleon, erkaufte, griffen die Engländer die spanischen Fregatten an, welche das Gold aus Amerika nach Cadix brachten (Oct. 1804); und das durch vielfache Noth, Theurung und die Pest des gelben Fiebers niedergedrückte Spanien mußte deshalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar am 21. Oct. 1805 (s. d. A.) zerstörte seine Seemacht; der kühne Miranda (s. d.) reizte im spanischen Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf (seit 1806), und Napoleon stürzte den Thron der Bourbons in Neapel um. Alles aber, was in der innern Verwaltung Zweckmäßiges, selbst zur Beschränkung der Macht der Geistlichkeit gethan wurde, geschah nicht selten willkürlich oder gewaltsam, und bezog sich doch nur zuletzt auf die Anstrengung der Streitkraft des Landes für Frankreich. Daher stieg der Unwille in allen Ständen über den Stolz des Emporkömmlings immer höher, und schon im J. 1806 sah der unbefangene Beobachter in Spanien den Ausbruch des Hasses und der Erbitterung des Volkes im allgemeinen Aufstande voraus. Zwar suchten die unzufriednen Großen durch den Prinzen von Asturien dem Könige über die Lage des Reichs die Augen zu öffnen, allein hieraus entstand (1807) der Prozeß vom Escorial, welcher 1808 den Aufruhr in Aranjuez und die gänzliche Umwälzung des Landes zur Folge hatte. (Ueber diesen Theil der spanischen Geschichte vergl. man die Werke von Desormeau: Abrégé chronolog. de l'hist. d'Espagne, und von W. Coxe: Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon (1700—1788). Sec. Edit. Lond. 1815. und über den folgenden Abschnitt Carnicero's Hist. razonada de los principales Sucesos de la revoluzion de España. IV voll. Madr. 1814 fgg. 8.

III. Spanien von 1808 bis 1823. Der Fürst de la Paz hatte durch einen am 3. Oct. 1806 an die Nation erlassenen Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung Napoleons Vertrauen auf die Ergebenheit der spanischen Regierung unwiederbringlich zerstört. Um Spanien daher zu schwächen, versetzte der französische Kaiser ein spanisches Heer unter Romana nach Dänemark, und ein anderes unter Ofarill nach Toscana. Hierauf schloß er mit dem Fürsten de la Paz, dessen Unterhändler der Staatsrath Izquierdo war, zu Fontainebleau (27. Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag über Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, welche Toscana im Dec. 1807 an Frankreich überlassen mußte, die Provinz zwischen dem Minho und Duero als Entschädigung, und der Fürst de la Paz Alentejo und Algarbien als ein souveränes Fürstenthum erhalten, das übrige Portugal aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich besetzt bleiben und nur gegen Gibraltar und Trinidad dem Hause Braganza wiedergegeben werden sollte. Dann wollte Frankreich die portugiesischen Kolonien mit Spanien theilen, und der König von Spanien den Titel eines Kaisers von Amerika annehmen. Diesem Vertrage zu Folge gingen 28,000 Franzosen, die von Spanien verpflegt wurden, über die Pyrenäen, und ein spanisches Heer von 11,000 Mann stieß zu ihnen. Zugleich sollten 10,000 Spanier die Provinz zwischen dem Minho und Duero, nebst Oporto, und andere 6000 Alentejo und Algarbien besetzen. Noch zog Frankreich ein Herr von 40,000 Mann zusammen, um nöthigen Falls durch Spanien nach Portugal zu gehen. Indem Napoleon schon durch diesen Vertrag Spanien in Fesseln legte, sah er seine Entwürfe durch den Zwiespalt in der königlichen Familie begünstigt. Der Prinz von Asturien hatte sich gewei-

gert, die Schwägerin des Fürsten de la Paz zur Gemahlin zu nehmen. Um sich gegen die Ränke des beleidigten Günstlings sicher zu stellen, schrieb er auf den Rath seines ehemaligen Lehrers Escoiquiz, Erzdechanten zu Toledo, aus dem Escorial (11. Oct. 1807) an den Kaiser Napoleon, um seinen Schutz und die Hand einer Nichte desselben sich zu erbitten. Napoleon beantwortete diesen Brief erst den 16. April 1808, als der Prinz sich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich hatte der Prinz eine Vorstellung an seinen Vater über die Fehler in der Staatsverwaltung aufgesetzt, und den König darin gebeten, vor den Eingebungen seiner Vertrauten auf der Hut zu sein, und dem Prinzen einige Theilnahme an den Geschäften zu erlauben. Die Königin gerieth bei dieser Entdeckung außer sich; der Prinz und hierauf auch seine Rathgeber, Escoiquiz und der Herzog von Infantado, wurden verhaftet. Carl IV. aber schrieb auf des Fürsten de la Paz Rath (29. Oct.) an den Kaiser Napoleon, sein Sohn habe ihn entthronen wollen und seiner Mutter nach dem Leben getrachtet, er sei daher mit dem Verluste der Thronfolge zu bestrafen. Ein königl. Dekret vom 30. Oct. machte das Verbrechen des Sohnes der Nation kund. Allein die niedergesetzte Junta sprach einmüthig den Prinzen und die übrigen Verhafteten frei; daher veranlaßte der Günstling den Prinzen von Asturien, seinen Vater und seine Mutter um Vergebung zu bitten. Dies that er den 5. Nov. 1807, worauf der König diese Briefe in die Zeitung von Madrid einrücken ließ, und durch ein Dekret erklärte, daß er auf des Prinzen Reue die strafbare Verirrung väterlich verziehen habe; die übrigen freigesprochenen Verhafteten wurden willkürlich vom Könige verbannt. So endigte der Prozeß im Escorial. Unterdessen waren schon am 23. Oct. die französischen Truppen unter Laborde in Spanien eingerückt. Als Verbündeten öffnete ihnen Carl IV. die Thore von Figueras, Barcelona, St. Sebastian und Pampeluna. Da schienen plötzlich dem Fürsten de la Paz über Napoleons geheime Absichten die Augen aufzugehen. Vielleicht hatte ihn Izquierdo gewarnt. Der spanische Hof traf nämlich Anstalten, Aranjuez zu verlassen und nach Sevilla zu gehen. Es hieß, er wolle sich nach Mexiko flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in Bewegung. Es stürmte nach Aranjuez. Hier dachten die königl. Garden wie das Volk. Ihre Wuth brach daher am 18. März 1808 gegen den Günstling los. Er ward auf einem Dachboden entdeckt, gemißhandelt, und nur mit Mühe von dem Prinzen von Asturien gerettet, der dem Volke versprach, ihn vor Gericht zu stellen. Auch in Madrid und an andern Orten äußerte sich der öffentliche Haß gegen den Friedensfürsten. Alles, was ihm gehörte, selbst nützliche Anlagen, die er gemacht, wurden zerstört oder verbrannt; aber nichts ward geraubt. An demselben Tage meldete Carl IV. dem Kaiser Napoleon, daß der Fürst de la Paz seine Entlassung gegeben, und daß er, der König, nun selbst den Oberbefehl über Heer und Flotte übernehmen wolle. Der Aufruhr hatte aber diesen schwachen Monarchen so in Angst gesetzt, daß er den 19. zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen von Asturien, die Krone niederlegte. Auch dieses meldete er dem Kaiser in einem Briefe vom 20. März. Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. zum König ausgerufen. Er hielt hierauf den 24. seinen feierlichen Einzug in Madrid — welche Stadt bereits den 23. Murat, Großherzog von Berg, Oberbefehlshaber des französischen Heeres, auf die erste Nachricht von den Ereignissen in Aranjuez besetzt hatte, und sandte 3 spanische Granden an den Kai=

ser Napoleon, um seine Thronbesteigung zu melden. Allein Napoleon beschied sie nach Bayonne, wo er selbst den 15. April ankam. Carl IV. hatte jedoch, von seiner Gemahlin, die für das Leben des Günstlings zitterte, bewogen, seine Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März, die er dem Großherzog von Berg zustellen ließ, widerrufen. Aber an demselben Tage hatte auch die Königin an Murat geschrieben, und ihn um Schutz, vorzüglich für den Friedensfürsten, gebeten. „Sie wünsche sich mit dem Könige und dem Fürsten an einen Ort zu begeben, der ihrer Gesundheit zuträglich sei." Dieses Schreiben der Königin gedachte so wenig als zwei andere, von ihr und der Königin von Etrurien, vom 22. März, jenes Widerrufes; sie baten bloß um einen andern Wohnsitz als Badajoz, wohin sich nach Ferdinands VII. Verlangen der alte Hof begeben sollte. Der Widerruf war also wahrscheinlich mit dem Großherzog von Berg, der den Baron Monthion am 23. nach Aranjuez gesandt hatte, verabredet, und der Tag jener Urkunde auf den 21. zurückgestellt worden. Carl IV. übergab dem Baron Monthion einen Brief an Napoleon vom 23., worin er ihm seinen Widerruf meldete. So ward der französische Kaiser gleichsam aufgefodert, Richter in diesem wichtigen Familienprozesse zu sein. Daher verschob es Murat, Ferdinand VII. als König anzuerkennen; er gab dem alten Könige eine Leibwache von französischen Truppen, und ersuchte den jungen König, den Friedensfürsten an Napoleon auszuliefern, und diesem selbst bis Burgos entgegenzugehen, weil es allgemein hieß, daß der Kaiser selbst nach Madrid kommen wolle. Das Volk jedoch widersprach laut der Abreise des jungen Königs. Endlich am 8. April bestimmte Ferdinand VII. dazu Napoleons Abgesandter, der General Savary, durch die Versicherung, daß er bei seiner Ankunft in Bayonne sofort als König werde anerkannt werden. Savary kannte jedoch so wenig als die Uebrigen Napoleons geheime Absichten. Ferdinand ging nun dem Kaiser bis Vittoria entgegen, und als derselbe nicht kam, von da zu ihm nach Bayonne. Obgleich von mehrern hellsehenden Männern dringend gewarnt, folgte er hierin dem Rathe seiner Vertrauten, Cevallos, Escoiquiz und Infantado; auch überredete ihn Savary, der ihm ein Antwortschreiben von Napoleon auf seinen Brief aus dem Escorial gebracht hatte. Das Volk aber, welches sich dieser Reise widersetzte, mußte von französischen Truppen auseinander getrieben werden. Napoleon empfing den Prinzen bei seiner Ankunft in Bayonne, den 20. April, mit großen Freundschaftsbezeigungen. Allein schon nach den ersten Besuchen kündigte ihm Savary Napoleons Verlangen an, er solle auf den Thron von Spanien Verzicht leisten. Der Kaiser selbst hatte über diesen Gegenstand denselben Tag Abends mit Escoiquiz jene berühmte Unterredung, die so viel Licht über die bayonner Ränke verbreitet (s. de Pradt Mémoires sur la Revolut. d'Espagne, Paris 1816. p. 267.). Ohne alle Umstände bot Napoleon den Bourbons für die Abtretung Spaniens Etrurien und Stücke von Portugal an. Lange konnten die spanischen Staatsmänner seine Erklärungen nicht für Ernst halten. Er wolle, glaubten sie, damit nur die Abtretung einiger Provinzen oder Kolonien erzwingen. Daher war jede Unterhandlung des Erzbischofs De Pradt mit Escoiquiz und auch die der französischen Minister mit Cevallos fruchtlos. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürsten in das Spiel. Die von Ferdinand VII. in Madrid niedergesetzte Regierungs-Junta hatte nämlich den Fürsten an Murat ausliefern müssen, worauf er den 26. April

in Bayonne ankam. Ihm folgten den 1. Mai der König und die Königin, dann die übrigen Glieder der königlichen Familie, mit Ausnahme des Cardinals von Bourbon und dessen Schwester, der Gemahlin des Friedensfürsten. Jetzt wurde der gegen seinen Sohn höchst aufgebrachte Carl IV., vor dem Ferdinand als Unterthan und Rebell wie vor seinem Richter stand, durch den Friedensfürsten und die Königin (welche sogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüst schicke) leicht dahin gebracht, seinen Sohn und seine ganze Familie zugleich mit der Krone von Spanien gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleons aufzuopfern. Der Prinz widerstand lange; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid vom 2. Mai *) in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majestätsverbrecher, der gegen das Leben seiner Aeltern sich verschworen, zu richten, daß er am 5. Mai, unbedingt sich bereit erklärte, die Krone an seinen Vater zurückzugeben. Darauf soll auch Napoleon von dem sich sträubenden Prinzen, mit dem Drohworte: „Prinz, Sie haben die Wahl nur zwischen Abtretung und Tod!" am 10. Mai die Entsagung auf alle seine Rechte an Spanien erpreßt haben. Dieselbe Erklärung stellten die Infanten D. Carlos und D. Antonio aus; selbst der Kardinal von Bourbon erkannte in seinem Schreiben (Toledo, d. 22. Mai) diese Abtretung an, und huldigte dem Kaiser Napoleon als Oberherrn von Spanien und Indien. Die Königin von Etrurien wurde mit ihren Ansprüchen auf Entschädigung ganz mit Stillschweigen übergangen. Frankreich bezahlte der entthronten Familie Jahrgelder. Carl IV., seine Gemahlin, der Friedensfürst und die Königin von Etrurien begaben sich nach Compiegne, und endlich nach Rom. Der Prinz von Asturien und die Infanten wurden in Valençay, einem Schlosse des Prinzen Talleyrand, bewacht. Nun berief Napoleon, als König von Spanien, eine Junta von 150 spanischen und amerikanischen Abgeordneten nach Bayonne. Darauf ernannte er seinen Bruder Joseph, bisherigen König von Neapel, zum König von Spanien und Indien, indem er die Unabhängigkeit der spanischen Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Den 15. Juni eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der den 7. Juny in Bayonne angekommen war, sofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen. Sie bestand nur aus 90 Mitgliedern. Den 7, Juli war die spanische Verfassung von 150 Artikeln entworfen und beschworen, worauf König Joseph, von den Mitgliedern der Junta und allen Ministern des vorigen Königs begleitet, den 9. Juli Bayonne verließ und den 20. in

*) Das, durch die Entfernung Godoy's nach Bayonne, erbitterte und durch den anmaßenden Ton, welchen die Franzosen annahmen, im höchsten Grade gereizte Volk griff zu den Waffen, als am 2. Mai auch die Königin von Etrurien und die Infanten Franz de Paula und Antonio von Madrid abreisten. Nur mit Mühe ward endlich, hauptsächlich durch die Dazwischenkunft des Raths von Castilien, der Aufruhr gedämpft. Ein Divisionsgeneral, über 86 Officiere und 1500 Soldaten waren von den Franzosen auf dem Platze geblieben, etwa dreimal so viel verwundet und entwaffnet. Spanischer Seits ward der Verlust auf 500 Mann geschätzt. Die terroristischen Maßregeln, welche die Franzosen, trotz der verheißenen Amnestie, in den nächsten Tagen ergriffen, erhöhten noch die allgemeine Erbitterung. So erzählt Carnicero.

Madrid seinen Einzug hielt. Napoleon zweifelte keineswegs an dem Gelingen seines Planes. „Glauben Sie mir, Kanonikus," sagte er zu Escoiquiz, „Länder, wo es viele Mönche gibt, sind leicht zu unterjochen. Ich weiß dies aus Erfahrung. In jedem Falle wird der Widerstand nicht groß sein." Wie wenig kannte er das Land und die Nation! Und wie wenig den spanischen Mönch, der zu allen Zeiten fanatisch und stolz auf sein Vaterland war! Die aufgeklärtern Spanier wünschten eine bessere Staatseinrichtung. Es erwachte sogar die alte Vorliebe für einen Habsburg, für den Erzherzog Carl. Aber keiner mochte das Neue, auch das Bessere nicht, von einem fremden Volke empfangen; am wenigsten von Franzosen; am allerwenigsten von Napoleon. Er hatte Ferdinand VII. in das Garn gelockt, er hatte das Vertrauen eines Theils der spanischen Nation getäuscht, und wollte jetzt das stolze Volk mit einem Heere von kaum 80,000 Mann, zum Theil neugeworbener Mannschaft, in Unterwürfigkeit erhalten! Da schlug die Stunde, in der die Völker erwachten. Zuerst, schon im Mai, als die Nachricht von der Verzichtleistung Carls IV., zu Gunsten Napoleons ankam, griff das Volk von Asturien zu den Waffen; Aragonien, Sevilla und Badajoz folgten. Palafox brachte von Bayonne nach Saragossa den Befehl des Prinzen von Asturien, die Einwohner zu bewaffnen, und die oberste Junta erhielt von ihm die Erlaubniß, nach Befinden die Cortes zu berufen. Nun brach die Wuth des Volks furchtbar aus gegen die Franzosen und deren Anhänger. Mehrere Spanier von hohem Range fielen als Opfer. Der Adel und alle Behörden gehorchten endlich dem Ungestüm des Volks. Ganz Spanien ward eine Vendée, der Krieg ein allgemeiner Kreuzzug. Die französischen Heere waren zu schwach, nur die Hauptpunkte zu besetzen; kaum konnten sie das offne Feld behaupten. Moncey mußte sich nach Valencia zurückziehen. General Dupont und Wedel wurden in Andalusien umzingelt und (19. und 20. Juli 1808) bei Baylen (s. d. Art.) geschlagen und gefangen. Auch sahen die Franzosen sich genöthigt, die Belagerung von Saragossa (s. den Art.) aufzuheben. Dies alles erhöhte die Kühnheit des Spaniers zum wildesten Trotz. Vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1808, wo Joseph aus Madrid nach Vittoria entfloh, erhoben sich 10 Millionen zu dem Kampfe für Unabhängigkeit. Der allgemeine Schlachtruf war: Siegen oder Sterben für das Vaterland und für Ferdinand VII.! (Das Feldzeichen war ein rothes Band mit der Inschrift: Vencer o morir por Patria y por Fernando VII.) Schon am 6. Juni hatte die Junta von Sevilla, als oberste Insurrectionsbehörde, das Kriegsmanifest erlassen; der Rath von Castilien befahl jetzt die Aushebung von 300,000 Mann. An Linientruppen zählte Spanien 85,000 Mann, ohne die 15,000 unter Romana. Sofort zwangen die Spanier das französische Geschwader in Cadiz zur Uebergabe (14. Juni). Sechs Tage darauf brach der Aufstand auch in Portugal aus. Nun folgte am 4. Juli die Erklärung des brittischen Bündnisses mit der spanischen Nation. Zu gleicher Zeit drang General Cuesta aus Galicien mit 40,000 Mann hervor, und griff den Marschall Bessieres bei Medina del Rio Secco am 14. Jul. an. Nach hartem Kampfe erhielt der Feind den Sieg. Es fielen 27,000 Mann auf beiden Seiten. Allein der oben erwähnte Sieg bei Baylen entschied den Abzug der Franzosen, und Castannos rückte am 23. August in Madrid ein. Da rief Napoleon seine alten Krieger von den Ufern des Niemen herbei (15. Aug. bis 20. Nov. 1808); aber die Tapfern waren nicht zahlreich

genug, um überall zu siegen. Jetzt rüstete sich Oesterreich. Darum versicherte sich der französische Kaiser der Freundschaft Rußlands, in der Zusammenkunft mit Alexander zu Erfurt, 27. Sept. bis 14. Oct. 1808. Ihr Friedensantrag an England war jedoch vergeblich, weil dieses ohne die Abgeordneten seines Bundesgenossen, der spanischen Nation, im Namen Ferdinands VII., nicht unterhandeln mochte. Während dessen hatte der General Romana (11. Aug.) einen Theil seines Heeres aus Fühnen auf englischen Schiffen an die Küsten von Spanien (bei St. Ander den 9. Oct.) versetzt, und Wellesley (21. Aug.) bei Vimeira die Franzosen unter Junot geschlagen, worauf dieser den 22. zu Cintra capitulirte, den 30. Lissabon und bald ganz Portugal räumte. Ein englisches Heer stand auf der Halbinsel, und Joseph wartete ängstlich am Ebro auf Hülfe von seinem Bruder. Doch die Centraljunta, welche sich zu Aranjuez den 25. Sept. 1808 gebildet hatte, verlor den rechten Augenblick; denn die Zwietracht unter den verschiednen Provinzialjunten schadete der Einheit und der raschen Ausführung des allgemeinen Kriegsplanes; auch veranlaßten einige Maßregeln der obersten Junta, z. B. die Entfernung des tapfern la Cuesta vom Heerbefehl, großes Mißvergnügen. Da rückte schnell Napoleon mit einem frischen Heere am 6. Nov. bis an den Ebro vor; schon den 10. schlug Soult den Mittelpunkt des großen spanischen Heeres unter dem unerfahrnen Marquis de Belvedere, bei Gamonal, worauf er mit den Fliehenden zugleich in Burgos eindrang. Dann öffnete am 11. Victors und Lefebvre's Sieg bei Espinosa über den linken Flügel, den Weg nach Asturien und der Nordküste; Lannes Sieg bei Tudela am 22. Nov. über den rechten Flügel des großen spanischen Heeres, warf die Fliehenden nach Saragossa (s. d. Art. und Palafox). Nun drangen die Franzosen in die Mitte des Reichs vor. Unter Napoleons Augen und Bessières Anführung erstürmten Polen und Franzosen den Gebirgspaß der Somosierra am 30. Nov. und schon am 2. Dec. stand das französische Heer vor Madrid. Binnen 36 Stunden war der verschanzte Buen-Retiro in französischer Gewalt, worauf Madrid, vom Admiral Morla, der an der Spitze der Vertheidigungsjunta stand, verrathen, am 4. sich dem Kaiser unterwarf. Joseph fand alles in seinem Palaste, wie er es verlassen. Die Hauptstadt huldigte ihm auf's neue. Aber der kleine Krieg wüthete fort auf der ganzen Halbinsel. Die Centraljunta verlegte jetzt ihren Sitz nach Badajoz, dann nach Sevilla. Das Heer, welches von Estremadura her zum Entsatze von Madrid herbeigeeilt war, löste sich auf. Nur durch Verrath, glaubte der Spanier, könne der Fremde siegen; und von solchem Argwohn ward mehr als ein Heerführer ermordet. Es fielen die Festungen Rosas (5. Dec. 1808) und nach sechsmonatlicher Vertheidigung Girona den 10. Dec. 1809. Gouvion St. Cyr schlug die Sieger von Baylen bei Wals, und der englische Feldherr Moore führte das brittische Heer, als Napoleon den 22. Dec. über die Guadarama gegangen, um ihn vom Meere abzuschneiden, den 24. von Saldagna bis Galicien zurück, wo er, von Soult bei Coruña den 16. Jan. 1809 vergebens angegriffen, mit seinem Tode den Sieg und die Einschiffung des Heeres am 17. errang. Bald darauf schienen Sebastiani's Sieg über Urbina bei Ciudad-Real, den 27. März, und Victors Sieg über Cuesta bei Medellin den 28. März, dem französischen Heere den Weg über die Sierra Morena nach Sevilla zu öffnen. Allein die Sieger in offner Schlacht blieben nur Meister des Orts, wo sie eben standen. Ueberall von

Guerillas umringt, waren sie stets überflügelt oder umgangen. Der Spanier führte den Krieg orientalisch, wie Parther und Araber. Er floh vor dem Feinde, um ihn zu überfallen. Der durchschnittene, unwegsame Boden gewährte große Vortheile für den kleinen Krieg, an dem alle Stände, selbst Weiber und Kinder, Theil nahmen *). Bald fehlte den Franzosen der Unterhalt. Keine Verbindungslinie war fest genug, ihre Stellung oder Bewegung zu sichern. Jede Zufuhr erfoderte starke Bedeckung. Vergebens hatte Napoleon die liberalen Ideen zu seinem Beistande aufgerufen, und schon am 4. Dec. 1808 die Feudalrechte abgeschafft und die Inquisition aufgehoben, deren Gefängnisse man leer und in deren Schatze man nur 750,000 Fr. fand. Vergebens hatte er die Häupter der Insurrection, den Herzog von Infantado u. A. m., geächtet; vergebens dem Marquis de St. Simon das Leben geschenkt; vergebens that auch Joseph Alles, um die Liebe der Nation zu gewinnen, und stellte deshalb die unter Carls IV. Regierung abgeschafften Stiergefechte wieder her: Nichts konnte den von fanatischen Mönchen beherrschten Volkswillen beugen, noch den beleidigten Nationalstolz versöhnen. Ueberdies stand das größte Thor der Halbinsel, Lissabon, den Engländern offen. Moore's Feldzug hatte Napoleon verhindert, es ihnen zu verschließen. Da griff Oesterreich zu den Waffen, um die Schmach des presburger Friedens zu vertilgen. In dieser Gefahr vertraute Napoleon Spanien seinen Marschällen an, und eilte am Ende des Januars 1809 nach Paris, um sich auf Oesterreich zu werfen. So ward Sevilla und gewissermaßen selbst Spanien schon damals gerettet. Napoleons Abreise erschien den Spaniern als ein Sieg. Er habe, glaubten sie, das unbezwingliche Land aufgegeben. Seitdem erschöpften fünf Jahre hindurch Napoleons Feldherren Alles, was Talente, Kriegskunst und Tapferkeit vermochten, um die Halbinsel zu unterwerfen. Ihnen fehlte der Zauber von Napoleons Persönlichkeit, und gegen sie trat Wellington auf (s. d. Art. und die Schrift: Arthur, Herzog von Wellington. Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach Elliot, Clarke und A. bis zum Sept. 1816. Leipzig 1817). Dazu kam der Zwiespalt zwischen Napoleon und Joseph. Jener sah in dem letztern kaum seinen Lieutenant. Er verzieh ihm nicht, daß er Madrid so leicht verlassen, und setzte ihn seitdem so zurück, daß er schon dadurch den Spaniern verächtlich werden mußte. Aber auch der Eigennutz trennte beide Brüder. Napoleon hatte bisher den Krieg mit französischem Gelde geführt. Jetzt sollte Joseph die Kosten bestreiten, und — alle Einkünfte stockten! Da wollte, seinem feierlichen Worte zu Bayonne entgegen, Napoleon Spanien theilen oder Provinzen abreißen. Nur Joseph widersprach ihm. Dies machte aber selbst Josephs Anhänger wankend, und der Nationalhaß kämpfte um so verzweifelter für die Erhaltung des Ganzen. In sechs blutigen Feldzügen, vom 2. Mai 1808 bis zur Schlacht von Toulouse, den

*) Nach Carnicero hatte vorzüglich la Romana das System der Guerillas allgemein organisirt. Der General Juan Martin mit dem Beinamen Empecinado, errichtete eine solche Schaar in der Nähe von Madrid. Unter den übrigen Guerillas-Führern zeichneten sich Mina und Porlier aus. Dieses System unterhielt die Energie und das Selbstvertrauen der Nation fortdauernd ungeschwächt und lebendig. Bei jedem Unfalle tröstete der Spanier sich mit dem bekannten: Non importa.

10. April 1814, ward der große Kampf ausgekämpft; der erste zwischen einer Nation und Napoleon. Ueberall, fast täglich floß Blut, von Cadix bis Pampeluna und von Granada bis Salamanca. Dieser Krieg kannte kein Erbarmen und keine Ruhe. Die Losung war: Zerstörung und Tod! Die spanischen Frauen ermordeten gefangne Franzosen unter Martern. Man ersäufte 700 französische Gefangne im Minho. In Oporto und Coimbra wurden die Kranken in den französischen Siechhäusern um's Leben gebracht. Man tödtete selbst die Heerbeamten, die nicht fochten. Dieser Wuth entsprach die leidenschaftliche Thätigkeit, mit der die oberste Junta neue Heere an die Stelle der geschlagnen zusammenbrachte. Nicht geringer waren Napoleons Anstrengungen. In ihrer größten Stärke betrug die französische Heeresmacht auf der Halbinsel, als Massena mit mehr als 80,000 M. gegen Portugal zog, 200,000 M. Fußvolk und 30,000 M. Reiterei, und im J. 1813, als Madrid und Valladolid von den Franzosen verlassen wurden, 130,000 M. zu Fuß und 20,000 Pferde. Außerdem stieg die Zahl der Kriegsbeamten, die nicht in der Linie fochten, und der übrigen Angestellten auf 40,000 Köpfe. In diesen Reihen wütheten Schwert, Dolch, Seuche und Mangel. Denn als der Guerilla-Krieg immer mehr sich entwickelte, war die Verpflegung eben so mangelhaft als kostbar. De Pradt schätzt den Verlust, den Frankreich an baarem Gelde, das in den sechs Jahren nach Spanien floß, erlitt, auf 230 Millionen Fr., ohne was ihm durch den unterbrochenen Handelsverkehr entzogen ward. — Zwei Gegenstände beschäftigten 1809 und 1810 die französischen Heerführer in Spanien: die Wiedereroberung Portugals und das Vordringen über die Sierra Morena gegen Cadix. Seitdem die Britten Meister von ganz Portugal geworden, und die nördliche Küste Spaniens, auch Ferrol und Coruña ihren Landungen wieder geöffnet waren, gelang zuerst den Franzosen unter Ney und Kellermann die Wiedereroberung Asturiens, vom 14. bis 20. Mai 1809. Indessen drang Sir Arthur Wellesley (nachmals Lord Wellington) von Lissabon her über Alcantara den Tajo hinauf, und Cuesta stieß mit ihm unweit Truxillo zusammen, während der englische General Wilson über Placenzia, und der Spanier Venegas von der Sierra Morena herab gegen Madrid vorrückten. Diesen kühnen Angriffsplan vereitelte die Schlacht bei Talavera (27. und 28. Juli). Zwar siegten die Britten unter Wellesley über die Franzosen unter Victor, Jourdan und dem Könige Joseph; allein von den Spaniern zu wenig unterstützt, und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten sie sich gegen Portugals Grenze zurückziehen, worauf auch Venegas den Rückzug antrat, auf welchem er (11. Aug.) bei Almonacid vom Könige Joseph geschlagen wurde. Dasselbe Schicksal hatte Wilson gegen Ney in den Engwegen von Baros. Madrid war gerettet, und der Sieg gab dem Könige den Muth, den 18. August die spanischen Mönchsorden aufzuheben. Allein dies war Oel in die Flamme gegossen. Zugleich machten die Erhöhung der Steuern, die Nichtbezahlung der mehrsten Gehalte und die allgemeine Nahrungslosigkeit die josephinische Regierung verhaßt. Dazu kamen noch Theurung und Hungersnoth in Madrid. Die Central-Junta zu Sevilla entschloß sich jetzt, der allgemeinen Foderung nachzugeben, die außerordentlichen Cortes zu berufen und eine Regentschaft zu ernennen. Neue Heere wurden ausgerüstet. Areizaga rückte mit 55,000 M. über Toledo bis Ocanna vor, wo er aber von Mortier den 18. Nov. gänzlich geschlagen wurde. Madrid war

also ein zweitesmal gedeckt; allein in Catalonien, Aragonien und Biscaya ward der blutigste Krig mit den einzelnen Insurgentenhaufen geführt. Empecinado's Schaar machte sich selbst in der Nähe von Madrid furchtbar. In Altcastilien streiften die Banden des Barrioluchio, des Couvillas, Rodriguez und Jacobe; in Navarra die Schaaren des kühnen Mina. Der stärkste Haufe, 4500 M. unter dem gefürchteten Marquesito, ehemaligem Obristen des Regiments Aragonien, beschäftigte mehrere französische Generale im offnen Felde. Vergebens legten die Franzosen auf ihren Heerlinien feste Plätze an, und suchten durch mobile Colonnen den Rücken des Heeres frei zu halten. Doch gelang ihr Hauptplan gegen Andalusien. Mit 22,000 M. glaubte der unbesonnene Arezaga die funfzehn Stunden lange, verschanzte und minirte Linie auf der Sierra Morena, in deren Mitte der feste Paß von Peraperos lag, zu behaupten gegen 60,000 M. Kerntruppen unter den ersten Feldherren Europa's. Dem Feinde gelang jede Bewegung. Dessolles und Gazan nahmen den 20. Jan. 1810 den Paß von Despenna-Peras; Sebastiani erstürmte den Engpaß von St. Evestan, und bemächtigte sich der Brücken über den Guadalquivir; eben so drangen die übrigen Heersäulen vor, und den 21. Jan. zog Joseph in Baylen ein. Jaen ward erobert, Cordova unterwarf sich. Sebastiani besetzte Granada den 29. Jan., Mallaga den 6. Febr., und Joseph hielt den 1. Febr. seinen Einzug in Sevilla, von wo die Junta den 25. Jan. nach Cadiz entflohen war. Sofort (6. Febr.) ward diese allein noch freie von 16,000 Spaniern unter Albuquerque, und von 4000 Engländern unter Graham vertheidigte, überdies durch eine brittisch-spanische Flotte geschützte Stadt, von der Landseite gänzlich eingeschlossen; alle Bemühungen, sie zu erobern, scheiterten aber an ihrer festen Lage, so wie jedes gütliche Ueberredungsmittel an dem festen Sinne der jetzt auf 160,000 angewachsenen Volksmenge. Unterdessen dauerte der Krieg in Catalonien und Aragonien ununterbrochen fort. In Leon eroberten die Franzosen Astorga den 22. April, und richteten jetzt ihren Angriff auf Portugal. Hier stand nördlich vom Tajo, unter Wellington, ein brittisches Heer von 30,000, und unter Beresford ein portugiesisches von 59,500 M., wozu noch 52,800 Milizen kamen. An Wellington's rechten Flügel, bei Badajoz, lehnte sich ein spanisches Heer von 20,000 M. unter Romana, und ein Heerhaufe von 8000 M. unter Ballasteros. Die Hauptmacht der Verbündeten stützte sich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Lissabon. Wellington's Plan war daher Vertheidigung. Massena, an der Spitze des großen französischen Heeres, begann seine Unternehmung im Juni mit der Belagerung von Ciudad Rodrigo. Nach einer entschlossenen Vertheidigung übergab der tapfere Herrasti die Festung den 10. Juli. Hierauf drang Ney (24. Juli) über den Coafluß in Portugal ein, doch hielt Almeida, das der Engländer Coxe vertheidigte, Massena auf bis zum 27. August, wo es capituliren mußte. Wellington ließ nun alle Gegenden verheeren, durch welche Massena ihm in's Innere von Portugal folgen konnte. Dieser mußte daher vier Wochen lang für die Verpflegnng seines Heeres Anstalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Zugleich beschäftigte Wellington die Franzosen bis vor Cadiz durch mehrere Bewegungen, um Romana's Heerstellung zu sichern. Endlich drang Massena den 18. Sept. über den Mondeja gegen Coimbra vor. Auf diesem Marsche ward er zwar den 27. bei Busaco geschlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sarbico, welche ihm die Ebene vor Lissabon öffneten. Allein jetzt rückte auch

Wellington in die starke Stellung von Torres Vedras ein, welche aus zwei Linien auf den Höhen vor Lissabon bestand, die durch 170 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerschlünde vertheidigt wurden. Massena fand sie unangreifbar, und zog sich nach mehrern kleinen Gefechten den 14. Nov. nach Santarem zurück. Hier stand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal gänzlich zu verlassen nöthigte. Kaum gelang es ihm, durch den zweitägigen Kampf bei Fuentes d'Onoro, die Besatzung von Almeida, welche die Werke sprengte und unter Brenier sich durchschlug, an sich zu ziehen. Dagegen siegten die Franzosen auf andern Punkten. Suchet eroberte den 2. Jan. 1811 die wichtige Festung Tortosa in Catalonien; hierauf den 28. Juni nach einem fünftägigen mörderischen Sturme die Festung Tarragona; Soult nahm die Grenzfestungen gegen Portugal, Olivenza und Badajoz, den 10. März; und Victor schlug den englischen General Graham. welcher Cadiz frei machen wollte, den 5. März bei Chiclana. Im Herbst unternahm der Marschall Suchet den Zug gegen Valencia. Nachdem er das valencianisch-aragonische Heer unter Blake geschlagen hatte, fiel Sagunt den 26. Oct., und Valencia ergab sich den 9. Jan. 1812. Nun drang Wellington wiederum in Spanien ein. Er eroberte den 19. Jan. Ciudad Rodrigo, hierauf den 7. April Badajoz (s. d. Art.). Hätten ihn nur die in Cadiz versammelten Cortes und die Regentschaft, welche aus dem General Blake *) und den Seeofficieren Agar und Ciscar bestand, durch Eintracht und Vertrauen besser unterstützt! Jetzt stand Marmont an der Spitze des Heeres von Portugal. Aber der Verlust der entscheidenden Schlacht bei Salamanca den 22. Juli 1812 nöthigte ihn, Madrid, von wo Joseph entfloh, den Britten Preis zu geben, wo Wellington am 12. Aug. einzog. Nun hoben die Franzosen die Belagerung von Cadiz auf (den 25. Aug. 1812). Sie zogen ihre Macht aus Südspanien, und drängten sie in die östlichen und nördlichen Landschaften zusammen. Nach der Befreiung Madrids verfolgte Wellington den Feind bis Burgos; allein die Belagerung des Schlosses Burgos hielt ihn, nach mehrern abgeschlagnen Stürmen, vom 19. Sept. bis zum 20. Oct. auf, wo er, da unterdessen das französische Heer ansehnliche Verstärkungen erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterstützt hatten, die Belagerung aufhob, und sein Heer nach dem Duero zurückzog. Nach mehreren Gefechten verlegte er den 24. Nov. sein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze von Portugal, und die Franzosen rückten wieder in Madrid ein. So endigte das J. 1812, in welchem die 134 Mitglieder der Cortes ein neues Verfassungsgesetz für die Monarchie entworfen und den 18. März in Cadiz unterzeichnet hatten. Die Regentschaft beschwor dasselbe den 20. März. Diese Constitution, welche von Spaniens Alliirten, Großbritannien, von Schweden, Dänemark, Preußen u. a. m., auch von Rußland (in dem Bundesvertrage desselben mit Spanien zu Welicki-Lucki vom 20. Juli 1812) anerkannt und in Madrid nach Wellington's Einzug beschworen worden war, hatte viel Gutes, aber den Hauptfehler, daß sie die Cortes gleichsam zu Mitregenten erhob, und dadurch die Macht der monarchischen Regierung zu sehr beschränkte, (vergl: die span. Constit. der Cortes und die der verein. Prov. von Südamerika,

*) An Blake's Stelle trat 1813 der Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo.

mit histor. statist. Einleit., Leipz. 1820). Endlich entschied Napoleons Unglück in Rußland auch das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel. Soult wurde im Anfange des J. 1813 mit 30,000 M. aus Spanien abgerufen. Suchet räumte darauf Valencia im Juli; doch entsetzte er Tarragona, das Bentink belagerte, im August, und behauptete sich hierauf gegen Clinton am Lobregat. Aber schon hatte Joseph den 27. Mai abermals Madrid verlassen müssen, und Wellington hatte Salamanca den 26. Mai besetzt. Das französische Heer unter Joseph und Jourdan zog sich gegen Vittoria zurück. Hier ereilte Wellington den Feind, und erkämpfte am 21. Juni den glänzenden Sieg bei Vittoria, nach welchem das in Unordnung gerathene französische Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin, sich zurückzog. Es verlor das ganze Heergeräth. Kaum entrann Joseph der Gefangenschaft mit Hinterlassung seines kostbaren Haushalts. Sofort umzog nun das siegende Heer Pampeluna; Graf Abisbal bemächtigte sich des Passes Pancorbo; Graham belagerte St. Sebastian, und Wellington betrat (den 9. Juli) Frankreichs Grenze. Unterdessen hatte Napoleon in Dresden den Marschall Soult den 1. Juli zu seinem Lieutenant und Oberfeldherrn der französischen Heere in Spanien ernannt. Dieser vereinigte die geschlagenen Heerhaufen, und stellte eine beträchtliche Macht dem andringenden Sieger entgegen. Den 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man schlug sich auf allen Punkten bis zum 1. August; aber Wellington behauptete seine Stellung, und nahm den 31. August St. Sebastian mit Sturm, nachdem er den Feind, der zum Entsatz heranrückte, mehrmals zurückgeworfen hatte. Doch drang er erst den 7. Oct. aus den Pyrenäen vor, und ging über die Bidassoa. Als nun Pampelona, 31. Oct., gefallen war, stand, außer in Barcelona und einigen andern catalonischen Plätzen, kein Feind mehr auf spanischem Boden. Wellington griff hierauf mit verstärkter Macht den 10. Nov. die feindliche Heerlinie an den verschanzten Ufern der Niville an, und Soult zog sich in das Lager von Bayonne zurück. Doch konnte der brittische Feldherr erst, nachdem er den 9. und 10. Dec. über die Nive gegangen war, und bis zum 13. mehrere Angriffe des Feindes zurückgeschlagen hatte, festen Fuß in Frankreich fassen. Sein Hauptquartier war St. Jean de Luz. Von hier aus warf er im Januar 1814 Suchet's Angriffe an der Gave zurück. Dann lieferte er dem Oberfeldherrn Soult den 26. Febr., bei Orthies eine Schlacht, in welcher er ihn aus seiner festen Stellung warf, und bald in unordentlicher Flucht gegen die obere Garonne zurücktrieb. Wellington folgte nun dem feindlichen Heere, das sich unter Soult nach Toulouse zog, auf dem Fuße. Hier machte der blutige Sieg am 10. April, und die Einnahme der Stadt Toulouse, dem Kriege ein Ende, (s. des Obersten Cabanis: Historia de la guerra de España contra Nap. Bonaparte, auf Ferdinands Befehl aus den Papieren des Kriegsarchivs zusammengetragen. T. 1. Introducion bis 1808. Madr. 1818, und franz. in Paris, und des bad. Haupt. Rigel, eines Augenzeugen, Schrift: Der 7jährige Kampf auf der pyren. Halbinsf. von 1807—1814. Rastadt 1819). Die ordentlichen Cortes hatten bereits am 15. Jan. 1814, ihre erste Sitzung wieder in der Hauptstadt gehalten. Sie beschlossen, am 2. Febr. in Gemäßheit des am 1. Jan. 1811 erlassenen Decrets, der König Ferdinand VII. solle, sobald er den spanischen Boden betrete, auf die Verfassung der spanischen Monarchie schwören, auch solle ihm

nicht eher als König gehorcht werden, als bis er in der Volksversammlung den vorgeschriebnen Eid geleistet habe. Der für England feindselige Friedens- und Bundesvertrag, den Napoleon und Ferdinand VII. zu Valençay, 11. Dec. 1813, mit einander abgeschlossen, ward von den Cortes verworfen, weil sie schon durch den am 1. Januar 1811 erlassenen Beschluß, Alles, was Ferdinand während seine Gefangenschaft thun möchte, für nichtig erklärt hatten. Der König Ferdinand, der am 13. März Valençay verlassen, kam endlich den 24. März 1814 mit seinem Bruder, dem Infanten D. Antonio, in Gerona an. Sein anderer Bruden, D. Carlos, ward vom Marschall Suchet erst gegen eine schriftliche Versicherung des Königs, den französischen Truppen aus den catalonischen Plätzen freien Abzug zu gewähren, freigelassen. Von Gerona begab sich der König nach Tortosa; sodann, ungeachtet der dringenden Einladungen der Cortes, bald nach der Hauptstadt zu kommen, nach Saragossa, und von da den 16. April nach Valencia. Hier empfing er Abgeordnete der Cortes, deren Wortführer, der Cardinal Bourbon, unter andern ihm sagte: „Das Vaterland setzt Ihrer Macht keine andern Grenzen, als welche durch die von den Stellvertretern angenommene Verfassungsurkunde vorgezeichnet sind. An dem Tage, an welchem Sie dieselben überschreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den dasselbe heute mit Ihnen eingeht, gebrochen sein." Der Redner schloß mit den Worten: „Der Himmel schütze und verlängere Ihre Lebenstage, wenn sie der Nationalwohlfahrt gewidmet sein werden." Auf seine Frage aber, wann der König auf die Verfassung schwören wolle, antwortete Ferdinand kalt: „Daran habe ich noch nicht gedacht." Bald nachher erklärte er, überredet von der Anhänglichkeit der Städte Cataloniens, Aragoniens und Valencia's, umgeben von Truppen, die ihm den Eid der Treue geschworen, und von einflußreichen Rathgebern, besonders vom Herzog von Infantado bewogen und auf den Rath des Generals Elio, nachdem 69 Mitglieder der Cortes (die sogenannten Persas), ihm eine, von dem nachmaligen Marquis von Mata Florida, 12. April 1814, abgefaßte Verwahrung gegen die Constitution, hatten überreichen lassen, in einer zu Valencia am 4. Mai erlassenen Kundmachung die ihm von den Cortes zur unbedingten Annahme vorgelegte Constitution für nichtig, ließ sodann, durch den General Eguia den 10. in Madrid die Minister Alvarez Guerra, Garcia Xereros und Odonojo, und die vorzüglichsten Mitglieder der Regentschaft, Agar und Ciscar, so wie der Cortes (D. Augustin Argueles, genannt el Divin, und 63 andere), verhaften, und hielt den 14. Mai daselbst seinen Einzug. Das Volk, welches über die von den Cortes neu eingeführte directe Steuer mißvergnügt war, empfing ihn mit Begeisterung. Ferdinand milderte die strengen Formen der königlichen Würde, verfuhr aber desto härter gegen die Anhänger der Cortes und Josephs. Alle Officiere, bis zum Kapitän herab, welche Joseph gedient hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus Spanien für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schicksal traf die Civilbeamten vom Staatsrath bis zum Kriegscommissär; 1819 lebten über 6000 Spanier in Verbannung, und die Zahl aller ihrer bürgerlichen Rechte verlustig erklärten, gefangenen oder vertriebenen Spanier belief sich auf 12,000. Den Officieren vom niedrigern Range ward 1819 zwar die Rückkehr erlaubt, jedoch mußten sie ihr Betragen vor Militär-Reinigungs-Commissionen rechtfertigen. Auch ward der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquisition wieder hergestellt; den Mönchen und Klöstern wurden ihre

Güter zurückgegeben, und den Jesuiten durch das Decret vom 29. Mai 1815, welches sie in alle seit 1767 ihnen entzogene Rechte und Güter wieder einsetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. Zwar hatte der König in jener Kundmachung vom 4. Mai 1814, versprochen, eine auf liberalen Grundsätzen beruhende Verfassung einzuführen, und die Cortes zu berufen, ohne deren Zustimmung keine Steuern eingeführt werden sollten; auch hatte er darin seinen Abscheu vor jedem Despotismus erklärt, und Sicherstellung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, Trennung des Staatsschatzes von der Civilliste, Preßfreiheit unter gesetzlichen Beschränkungen und Berathung aller, in Zukunft zu erlassenden Gesetze mit den Cortes, der Nation zugesagt; allein nichts von dem geschah. Vielmehr begann ein politischer Justizdespotismus, der auf verschiedenen Punkten des Reichs unruhige Auftritte und Verschwörungen zur Folge hatte. Ein Beispiel statt vieler: Der berühmte Vertheidiger von Saragossa, Calvo de Rosas, wurde, weil er freisinnig dachte, und eine Verschwörung nicht bekennen konnte, fünf Stunden lang gefoltert. Er blieb standhaft bis zur Ohnmacht. Die Königin bat für ihn vergebens um Gnade. Von den Männern, die für Ferdinands Wiedereinsetzung unter den Fahnen der Cortes gekämpft hatten, wurden als Verschwörer, weil sie sich der Herrschaft der Mönche widersetzen wollten, Porlier, Lacy und Vidal, nebst einer großen Anzahl Officiere, hingerichtet. Mina (s. d. Art.) u. A. retteten sich durch die Flucht. Wegen der Verschwörung, die der Gen. Elio im Jan. 1819 in Valencia unterdrückte, wurden 13 Theilnehmer gehangen. Am unzufriedensten war das Heer. Daher machten Guerillas oder Banden von Soldaten das Innere von Spanien sehr unsicher. Selbst die für liberale Ideen unempfängliche Masse des Volks ward der Regierung abgeneigt, weil mit der härtesten Willkür Verwirrung und Elend immer mehr zunahmen. In den höhern Volksklassen aber trennten sich um so feindseliger die Partheien der Servilen und Liberalen. Die Grundsätze der letztern hatte schon 1813 Don Matth. Vinuesa, Pfarrer von Tamajon in Flugschriften heftig bekämpft. Jetzt ward die Atalaya de la Mancha, eine von dem Hieronymiten Augustin de Castro herausgegebene Zeitschrift, das wirksamste Organ der Servilen. So erwachte ein Geist der Verfolgung und Unterdrückung, der alle Leidenschaften in Bewegung setzte. Vergebens warnten freimüthige Männer, wie Empecinado, Ballesteros und Andere, den König. Sie wurden verbannt oder eingekerkert. Europa schwieg. Sechs Jahre regierte Ferdinand mit unbeschränkter Macht (1814 bis 1820). Der pariser Friede von 1814 gab den an Frankreich abgetretnen Theil von St. Domingo an Spanien zurück, und durch spätere Verträge ward auch das Recht des ehemaligen Königs von Etrurien, Sohn einer spanischen Infantin, auf Parma (s. d. Art.) anerkannt. Seit 1815 schloß Ferdinand VII. neue Verträge, vorzüglich den Sklavenhandel (s. d. Art.) betreffend, mit Großbritannien, dem er auch die Nicht-Erneuerung des Familienpactes mit Frankreich, versprochen haben soll. Uebrigens schien er mehr dem russischen als dem englischen Gesandten in Madrid sein Vertrauen zu schenken, obwol England, das 33 Mill. Pf. St. auf den Krieg in Spanien verwandt hatte, Ferdinands Vertrauen vorzugsweise verdiente, als es ihm rieth, die Constitution der Cortes, mit dem Vorbehalte der nöthigen Abänderungen, anzunehmen. Bei Napoleons Rückkehr von Elba 1815 ließ Ferdinand ein Heer an die Grenze rücken. Der Zwist mit dem Hofe von Brasilien aber, der

Monte Video am östlichen Plataufer hatte besetzen lassen, weil Spanien Olivenza, wie die wiener Congreßacte es bestimmte, an Portugal zurückzugeben, sich weigerte, ward durch die Doppelheirath des Königs und seines Bruders mit zwei portugiesischen Prinzessinnen (1816) nicht beigelegt. Doch hielt Englands Vermittelung den von Spanien 1819, trotz seiner Schwäche gedrohten Einfall in Portugal zurück. Nach langer Zögerung ward auch der von dem Minister Casa d'Yrujo und dem Gesandten Onis mit dem Congresse der vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossene Tractat vom 22. Febr. 1819, in welchem Spanien die Florida's für fünf Mill. Dollars an die vereinigten Staaten abtrat, genehmigt. Außerdem ward 1816 mit dem Königreiche der Niederlande ein Schutzbündniß gegen die Raubstaaten zu Stande gebracht, und zur Belebung des inländischen Kunstfleißes das Verbot aller fremden Baumwollen-Waare den 26. October 1816, erlassen. Die meiste Thätigkeit ward auf Rüstungen gegen die Unzufriednen in Amerika gewandt, deren Beschwerden und Bitten nicht angehört wurden. Der König erklärte sie für Rebellen, und verlangte unbedingte Unterwerfung. Man kaufte deshalb (zum Theil untauglich befundne) Schiffe von Rußland u. a. Mächten. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staats konnten aber diese Rüstungen nur langsam von Statten gehen, so daß die Kaper der Insurgenten im Angesichte der spanischen Küste Schiffe wegnahmen, während engl. Seeofficiere, da kein Sold ausgezahlt ward, im eigentliche Sinne Hungers starben. Endlich erhielt die Stadt Cadiz die Erlaubniß, auf eigene Kosten Fregatten auszurüsten, um ihren Handel zu vertheidigen. Dabei fehlte es nicht an drückenden außerordentlichen Steuern und Anleihen. Das Urtheil über die verhafteten Mitglieder der Cortes ward, nachdem die dazu niedergesetzte Commission, ihrer milderen Ansichten wegen, mehrmals aufgelöst worden war, vom Könige selbst ausgesprochen. Sie wurden theils nach Festungen und in die afrikanischen Presidios gebracht, theils in Klöster verwiesen, theils unter das Militär gesteckt. Die Unsicherheit in den Regierungsgrundsätzen, oder das geheime Ränkespiel bewies der häufige Ministerwechsel. So entließ der König zum sechstenmale am 30. Oct. 1816 den ersten Staatssecretär D. Pedro Cevallos, welcher vielen Antheil an der Verfolgung der Mitglieder der Cortes gehabt hatte. Ueberhaupt fanden seit 1814 bis 1819 fünf und zwanzig Ministerveränderungen Statt, meistens plötzlich und mit Härte. Sie waren größtentheils eine Wirkung des Einflusses der Camarilla, oder des zum persönlichen Dienste des Königs bestimmten Hofstaats. Seit dem Ministersturze im Juni 1819, war im Staatsrath das Ansehen des Justizministers Lozano de Torres überwiegend. Er widersetzte sich am entschiedensten der so oft erwarteten und von zwei Königinnen *) vergebens erflehten Amnestie und ähnlichen milden Maßregeln. Als aber auch er zuletzt dem Herzog von San Fernando weichen mußte, da blieb noch immer der Einfluß der Camarilla vorherrschend. Außerdem besaßen das Vertrauen des Königs der Pater Cirilo und der Beichtvater Bencomo. Noch waren Hauptstützen der Partei der Willkür der Procurator Ugarte und der Pater Manrique. Solche Rathgeber vereitelten jeden Plan, den Staat zu retten. Der einsichtsvolle Finanzminister

*) Der König hatte sich, als seine zweite Gemahlin, die portugiesische Prinzessin, im Dec. 1818 kinderlos gestorben war, im October 1819 mit der Prinzessin Josephe von Sachsen vermählt.

Garay konnte sein besseres Finanz- und Steuersystem nicht durchsetzen. Er ward entlassen. Endlich beschleunigte der Verlust der amerikanischen Kolonien den Umsturz der alten, durch Mißbräuche aller Art in ihren Grundfesten erschütterten Monarchie *).

Dieser Umsturz ward im J 1820 durch das Heer bewirkt. Schon früher hatten einzelne Offiziere sich verschworen, um die Constitution der Cortes wieder herzustellen. Porlier, Mina, Lacy, Vidal traten, Einer nach dem Andern, an die Spitze der Anhänger des vernichteten Staatsgrundgesetzes. Sie waren unglücklich. Mina rettete sich durch die Flucht; die andern wurden hingerichtet, und ihre Freunde auf die Folter und in's Gefängniß geworfen. In den Provinzen herrschten Elio und Eguia durch das Schrecken; jener in Valencia, dieser in Granada. Unterdessen befestigten die amerikanischen Provinzen Buenos-Ayres, Chili, Venezuela (s. d. Art. Columbia in der neuen Folge des Conv. Lex.) und Neu-Granada ihre Freiheit; es verunglückten die Truppen, welche man dem bedrohten Lima zu Hülfe sandte, und die große Ausrüstung in Cadix verschlang den Schatz erzwungner Anleihen, den Kredit selbst, ohne zu Stande zu kommen. Gleichwol beharrte der König auf dieser Unternehmung. Es schien, man wollte die Armee über das Weltmeer hin verbannen, weil man ihren Geist fürchtete. Da ward in der Stille ein Entwurf zu einer Staatsveränderung gemacht, und der Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes auf den 1. Mai 1820 bestimmt. Mit diesem Plane hing ein geheimer Bund unter den Offizieren zusammen, dessen Absicht ebenfalls dahin ging, die Verfassung der Cortes wiederherzustellen. Man wollte dazu die Abneigung der Truppen, sich nach Amerika schicken zu lassen, benutzen. Schon hatten ganze Regimenter beschlossen, sich der Einschiffung zu

*) Dies ist das Urtheil unbefangener Beobachter in Spanien selbst, die schon 1806 voraussahen, daß Alles so kommen müsse, wie es erfolgt ist. Freih. von Hügel (in seiner Schrift: Spanien und die Revolution, Leipzig 1821) sieht den Grund des Uebels in den neuen politischen antisocialen und antireligiösen Lehren, welche auch in Spanien überhand genommen und die Meinung des Volks irre geleitet haben sollen. Anders urtheilen Fiévée: de l'Espagne, et des conséquences de l'intervention armée. 2. Edit. Paris, und Jullian in seinem Précis historique des principaux événemens qui ont amené la révolution d'Espagne. Paris 1821. Doch auch Herr von Hügel erklärt sich freimüthig über die Mißbräuche in der Verwaltung und über die Ursachen des öffentlichen Elends, welche auf das Schicksal der spanischen Monarchie eingewirkt haben. De Pradt in seiner Schrift: Europa nach dem Congresse zu Aachen, sagte schon 1819 über Spanien u. a. Folgendes: „Wenn man für die Throne fürchtet, so muß man den Blick nicht nach Frankreich, sondern nach Spanien richten; sie werden nicht von der französ. Demokratie bedroht, sondern von dem Scandal, das Spanien im 19. Jahrh. der Inquisition, den Mönchen und einem unsinnigen Despotismus überliefert. Die Herabwürdigung ist dem Throne gefährlicher als die Demokratie. In dem Staate der Geister sind alle Throne solidarisch; was den einen beschimpft, trifft auch den andern, und die Auftritte in Spanien thun ihnen mehr Schaden als die Versammlungen (das Wahlgesetz) in Frankreich. Dort, in Spanien, wäre Europa's Vorsorge legitim; denn jenes Land bereitet unserm Welttheil große Uebel." —

widersetzen, und selbst der Oberbefehlshaber O'Donnel, Graf del Abisbal, befand sich im Geheimnisse. Wie er aber seinen Ehrgeiz, als Dictator das Schicksal der Monarchie zu leiten, durch die Civilgewalt gehemmt sah, trat er auf die Seite des Königs zurück, und ließ den 8. Juli 1819, die Abtheilung der Truppen (7000 Mann), welche schon das Zeichen zum Aufstande gegeben hatte, entwaffnen; 123 Offiziere wurden verhaftet, darunter 14 Stabsoffiziere. Darauf unterbrach das gelbe Fieber die Zurüstungen. Endlich ward der Befehl zur theilweisen Einschiffung der Truppen im Dec. 1819 gegeben, und schon sollte sie im Jan. 1820 vor sich gehen, als plötzlich vier Bataillone unter dem Obristlieutenant D. Raphael Riego, den 1. Jan. des Morgens um 8 Uhr, zu S. Juan die Verfassung von 1812 proclamirten, hierauf das Hauptquartier zu Arcos umzingelten, den (an Abisbals Stelle vom König ernannten) Oberbefehlshaber Callejo, Grafen von Calderon, seinen Generalstab und den Seeminister Cisneros in Verhaft nahmen, sich der Forts San Fernando und S. Pedro bemächtigten, die Stadt Isla de Leon (40,000 Einw.) besetzten, und die in Folge des 8. Juli eingekerkerten Offiziere befreiten. Unter diesen befand sich der von ihnen im Voraus schon zum obersten Anführer bestimmte Ingenieuroberste, Antonio Quiroga. Allein der Angriff auf Cadix mißlang. Hier leisteten die Seetruppen Widerstand, und jene waren nicht stark genug, die Cortadura, welche die Landenge von Cadix vertheidigt, zu nehmen; doch eroberten sie la Caracca, wo das Seearsenal, ein Linienschiff, mehrere Kanonierschaluppen, viele Transport- und Lebensmittel in ihre Hände fielen, und wo sie mehrere hundert Staatsgefangne in Freiheit setzten. Bald wuchs das Nationalheer — so nannten sich die Aufrührer — durch die königl. Truppen, welche zu ihnen übergingen, bis auf 9000 Mann an. Quiroga erklärte im Namen desselben, daß es vom Könige die Annahme der Verfassung verlange, und für diesen Zweck siegen oder sterben wolle. Zugleich ward eine provisorische Regierungsjunta in Isla de Leon errichtet. Alle Versuche aber, die Volksmenge in Cadix für das Unternehmen zu gewinnen, wurden durch den Einfluß des daselbst allgemein verehrten Bischofs Cienfuegos unwirksam gemacht. Unterdessen hatten die Offiziere der königl. Truppen in Sevilla dem General D. Manoel Freyre den Oberbefehl übertragen, und der König hatte ihn bestätigt, weil er die Liebe der Soldaten besaß. Vergebens suchte Freyre die Aufrührer durch Amnestie und andre Versprechungen zu entwaffnen. Als er endlich ein Heer von etwa 12,000 Mann am Ende des Januars versammelt und mit demselben die Isla de Leon bis Chiclana, Conil und nördlich der Bai von Cadix umstellt hatte, sah er, daß sein Heer selbst wankte und gegen seine Mitbürger nicht fechten wollte. Er suchte daher nur Cadiz zu sichern, wo ein von dem Obersten San Jago geleiteter Aufstand unter den Truppen und Einwohnern am 24. Jan. kaum hatte unterdrückt werden können. Die Aufrührer beschränkten sich nun in ihrem Angriffe bloß auf die Cortadura. Um jedoch die Verbindung mit der Bai von Gibraltar zu erhalten, sandten sie unter dem kühnen Riego eine Schaar von 2500 Mann, die General Cruz mit einem königl. Truppencorps am 9. Febr. vergebens aufzuhalten suchte, nach Algeziras, wo ihnen das Volk so wenig als an andern Orten Widerstand leistete. Endlich zog Riego, obgleich von Joseph O'Donnel verfolgt, nach den Gefechten am 17. und 18. Febr. ungehindert in Malaga (19. Febr.) ein, und setzte nach einem Gefecht mit O'Donnels Truppen seinen Zug über Ecija und

Cordova, nach Antequera fort, wo sich überall das Volk theils leidend verhielt, theils für die Verfassung erklärte. Das Nationalheer unter Quiroga aber wandte sich in öffentlicher Rede an den König (3. Jan.), an die Nation, an das königliche Heer, die Seetruppen und an die Stadt Cadix: „Sie wollten nicht den Thron stürzen, noch den König verlassen, nur das Vaterland von dem Untergange retten, durch das vom Volke einst beschworne Gesetz.“ — Der Aufruf an das spanische Volk schilderte die Ursachen des Verfalls des Staats und der Nation; er zeigte die Gefahren des Throns und des Volks ohne Verfassung und Freiheit. Jetzt erwachte in Spanien fast allgemein der Entschluß, die Verfassung der Cortes wiederherzustellen; zuerst in den Städten. In Coruña und Ferrol setzten Volk und Truppen den 21. Febr. die Verfassung in Kraft, und Don Pedro Agar, ein altes Mitglied der Regierung der Cortes, übernahm den Vorsitz in der Junta von Galicien. In Murcia ward den 29. Febr. die Verfassung verkündigt; das Volk zerstörte den Palast der Inquisition, und aus dem Kerker des heiligen Gerichts traten Alpuente und Torrijos an die Spitze der Verwaltung. Bald hatte sich die ganze cantabrische Küste, St. Ander (28. Febr.), Oviedo und Bilbao für die Verfassung von 1812 erklärt; darauf erhoben sich in Aragonien die Behörden einmüthig mit dem Volke und den Soldaten in Saragossa, 5. März. Auch war der gefürchtete Guerilla-Anführer, Francisco Espoz y Mina (s. d. Art.) aus seiner Verbannung von Paris entkommen und hatte den 25. Febr. in Navarra die Fahne des Nationalheers im nördlichen Spanien aufgepflanzt. Gleichzeitig nahm Pampeluna aus eignem Antriebe die Verfassung an, welche daselbst der Vicekönig Espeleta in Kraft setzte. Madrid selbst gerieth in Bewegung. Von hier war General Abisbal, statt nach Catalonien sich zu begeben, nach Ocanna (10 Leguas von Madrid) gegangen, wo zum Schutze des Königs ein Heer zusammengezogen werden sollte. Er rief daselbst mit seinem Bruder, Carlos O'Donnel, der das Regiment Kaiser Alexander befehligte, am 4. März die Verfassung aus. Beide vereinigten sich darauf mit dem Obersten Riego, und General Joseph O'Donnel, der noch in der Verfolgung Riego's begriffen war, kehrte mit wenigen Truppen zu dem General Freyre zurück, der nun selbst, nachdem mehrere Bataillone (unter andern das Regiment Soria aus Cadiz d. 18. Febr.) zu den Aufrührern übergegangen waren, da sein Heer kaum noch 7000 Mann zählte, die Verfassung in Sevilla bekannt machte, worauf in ganz Andalusien Waffenruhe eintrat. Dies alles schreckte den König in seinem Palaste aus seiner Sicherheit auf. Schon am 29 Febr. war die Regierung von dem nahen Ausbruche eines allgemeinen Aufstandsplans unterrichtet. Ferdinand setzte daher eine Directorial-Junta nieder, unter dem Infanten Don Carlos. Doch dieser widerrieth alles Nachgeben, während der Infant Don Francisco für die Berufung der Cortes stimmte. Nun rief Ferdinand den nach Valladolid verbannten General Ballesteros zurück; allein dieser lehnte es ab, an Freyre's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen. Auch er stimmte für die Berufung der Cortes. Die Hülfe des heiligen Bundes anzurufen, war zu spät. Ein solcher Schritt würde des Königs Krone und Leben in Gefahr gebracht haben. Eben so wenig Beifall fand Elio's Vorschlag, daß der König sich von Madrid entfernen solle. Endlich trug Ferdinand am 3. März dem ersten Minister, Herzog von S. Fernando, auf, „weil der Verfall des Staats seine Aufmerksamkeit gefesselt und

seine Sorgfalt in Anspruch genommen habe," den alten Staatsrath wieder herzustellen, welcher zweckmäßige Aenderungen vorschlagen, und dem alle andre Körperschaften, die obern Tribunäle, selbst die Universitäten, so wie einzelne Patrioten frei und offen ihre Ideen darüber mittheilen sollten. Allein zu spät. Die bisherigen Rathgeber des Königs verstummten, und die Gefahr nahm so zu, daß Alles sich vereinigte, um dem geängstigten Monarchen die Berufung der Cortes anzurathen. — Ferdinand befahl daher am 6. März ihre Zusammenberufung nach den alten Gesetzen der Monarchie. Aber auch dieser Schritt konnte den Sturm nicht beschwören. Das Volk rief: nicht die alten verjährten Cortes wollen wir; wir wollen die Verfassung und die Cortes von 1812! — Selbst die Garnison, mit Einschluß der Haustruppen, an welche das Artilleriecorps des Nationalheers unter Miguel Lopez Danos, und das Geniecorps, unter Felipe Arco Aguero, offne Erklärungen am 4. Febr. erlassen hatten, zeigte sich entschlossen, wenn der König die Verfassung nicht annähme, sich mit dem Nationalheer zu vereinigen; doch sollten zwei Bataillone zum Schutze des Königs zurückbleiben. Da bewilligte endlich, — den 7. Abends um 10 Uhr, — auf Zureden des Infanten D. Francisco, des Bischofs von Madrid und des Gen. Ballesteros, — Ferdinand VII., dem Drange gebieterischer Umstände, was er nur zu lange den Wünschen der Nation verweigert hatte. Es erschien am 8. März früh das berühmte Dekret vom 7., in welchem sich der König bereit erklärte, die Cortes von 1812 zu berufen, und nach dem allgemeinen Willen des Volks die Verfassung von 1812 zu beschwören. Dieser Beschluß beruhigte die Hauptstadt. Am 8. stellte General Ballesteros, nach dem Wunsche des Volks und auf Befehl des Königs, die Stadtbehörde (ayuntamiento) von Madrid wieder her, wie sie 1814 unter den Cortes gewesen war. Sie selbst schloß sofort diejenigen Mitglieder aus ihrer Mitte aus, welche damals der Aufhebung der Verfassuug beigetreten waren. An demselben Tage ward eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Vergehungen Verhafteten und Verbannten bekannt gemacht, worauf das Volk und Ballesteros die Kerker der Inquisition öffneten, aus denen der verschwundne Graf Montijo hervorkam. Am 9. errichtete Ferdinand VII. eine provisorische Junta von elf Mitgliedern, die bis zur verfassungsmäßigen Einsetzung der Cortes alle Regierungssachen mit leiten sollte. An ihrer Spitze stand der Kardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo (bisher in Ungnade), der an den König in Valencia die bekannte Anrede gehalten hatte. Ballesteros war Vicepräsident. Unter den übrigen bemerkte man den Grafen Taboada, den Bischof von Valladolid de Mechoacan (ein aufgeklärter Staatsmann, vom König früher zum Minister ernannt, bald aber fortgeschickt), Don Manuel Lardizabal und Valdemoros, der sich einst als Präfekt von Valencia dem Rathe des Generals Elio die Verfassung zu verwerfen, widersetzt hatte. Vor dieser Junta und in Gegenwart einer Deputation des Ayuntamiento von Madrid beschwor der König an demselben Tage die Verfassung, und wiederholte darauf vom Balkon vor dem versammelten Volke seinen Eid. Dann leisteten D. Francisco Ballesteros, den Ferdinand zum General der Centralarmee, die in Castilien gebildet wurde, ernannt hatte (ein Mann, der einst unter Wellington nicht dienen mochte), und alle Körperschaften von Madrid denselben Eid auf die Verfassung in die Hände des Ayuntamiento der Hauptstadt; auch die Garnison und die Garden beschworen das Verfassungs=

gesetz *). Am 10. erließ der König ein Manifest an die Nation: „Er habe 1814 geglaubt, die Verfassung sei nicht der Wille des Volks, darum habe er sie damals nicht angenommen. „Jetzt, fuhr er fort, habe ich diese Verfassung, nach welcher ihr verlangtet, beschworen, und ich werde ihre festeste Stütze sein. Vereinigt mit euern Repräsentanten, wollen wir aufrichtig wandeln auf der Bahn der Verfassung; ich an eurer Spitze!" An demselben Tage verlangte der König von der Junta Vorschläge, um die persönliche Freiheit und die Ausübung der Preßfreiheit zu sichern und zu ordnen. Zugleich erließ er mehrere Dekrete, „nach Anhörung der provisorischen Junta und mit ihrer Zustimmung," in welchen er befahl, überall die verfassungsmäßigen Behörden mit erfahrnen Männern, welche die Liebe des Volks besäßen, und die öffentliche Meinung kenneten, zu besetzen. Darum mußten der Minister Mataflorida, der Graf Punon de Rostro, und der Herzog d'Alagon, Befehlshaber der Garden, ein Freund Wellington's, ihren Abschied nehmen. Sie, so wie die Herren Ramirez, Montenegro, Chamorro (von der Camarilla des Königs) und Andre verließen schleunig Madrid. Auch hob Ferdinand schon am 10. das Inquisitionstribunal in der ganzen Monarchie auf, als unverträglich mit der Verfassung, und gemäß dem Dekrete der Cortes vom 22. Febr. 1813, das die Inquisition abgeschafft hatte. Darauf stellte am 11. der zum Minister der Gnade und der Justiz ernannte D. José Garcia de la Torre (Mitglied der Centraljunta von 1808) alle Verfügungen wieder her, die sich auf die Preßfreiheit und auf die persönliche Freiheit bezogen. Zugleich empfahl die provisorische Junta dem Könige den Pater Marina, Kanonikus von San Isidoro, einen aufgeklärten Prälaten (den Verfasser der Teoria de las Cortes) als Beichtvater. — Unterdessen hatte man auch in Catalonien bereits am 10. die Verfassung von 1812 wieder hergestellt, worauf das Volk in Barcelona an Castannos Stelle den Marquis D. José de Castellar zum Statthalter ernannte, und die Akten der Inquisition verbrannte. In Murcia und Alicante wurde

*) Man findet dasselbe vollständig aus dem Original übersetzt in der Schrift: Die Constitution der Cortes und die Constitution von Südamerika mit historischen Einleitungen und der berühmten Adresse an den König. Leipzig, bei Brockhaus 1820. 2te Ausg. der span. Const. mit einer histor. Einleitung, 1823. Sie ist der französischen von 1791 sehr ähnlich, und enthält 384 Art. Die Versammlung der Cortes, welche nebst dem König die höchste Gewalt darstellen, und sich in kein Oberhaus absondern, besteht aus ungefähr 150 Mitgliedern; der König, welcher die vollziehende Gewalt, in Ansehung der Beschlüsse der Cortes aber nur ein aufschiebendes Veto [s. d. A.] hat, ist nicht verantwortlich; die Minister sind es. Er ernennt einen Staatsrath von 40 Mitgliedern, auf den Vorschlag der Cortes. In diesem Staatsrathe können aber nur vier Geistliche und vier Granden Sitz und Stimme haben. Die Cortes versammeln sich, auch ohne vom König berufen zu sein. Die Sicherheit der Personen und die Freiheit der Presse sind in diesem Verfassungsgesetze anerkannt, und durch organische Gesetze in's Leben eingeführt. Uebrigens leidet diese mit zu vielen einzelnen, die Verwaltung betreffenden Bestimmungen überladene Urkunde an dem Fehler, daß das demokratische Princip mit dem monarchischen in ein dem letztern nachtheiliges Verhältniß gestellt, und daß das aristokratische Princip zu wenig berücksichtigt ist.

die Verfassung am 12. März beschworen. So ward in ganz Spanien binnen sechs Tagen das neue System allgemein anerkannt. Nur in Cadiz, wo dies am 10. geschehen sollte, erfolgte eine blutige Gegenwirkung, indem die königlichen Truppen das versammelte Volk überfielen, wobei an 150 Bürger das Leben verloren und noch mehrere verwundet wurden. Doch mißlang der Plan, sich der Person des Quiroga zu bemächtigen, so wie zu Sevilla der Anschlag gegen Riego. In Cadiz konnte die Ruhe nicht eher wiederhergestellt werden, als nach der Veränderung der Garnison, worauf man daselbst die Verfassung am 20. und 21. März beschwören ließ. In Sevilla war dies schon am 10. geschehen. In Biscaya aber, wo anfangs die Stände ihre alten Vorrechte behaupten wollten, erfolgte die feierliche Annahme erst am 29. März. — Der König fuhr fort, mit Zuziehung der provisorischen Junta, das ganze Verwaltungssystem verfassungsmäßig umzubilden. An die Stelle des Raths von Castilien und des von Indien trat ein allgemeiner Obergerichtshof, mit den dazu gehörigen Untergerichten. Die Direction des Staatsschuldenwesens wurde abgesondert von der des Schatzes. Mit dem neuen Ministerium, — in welches D. Jose Canga Arguelles als Finanzminister, D. Perez de Castro als Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten (an des Herzogs von S. Fernando Stelle), der Generallieut. Giron Marquis de las Amarillas als Kriegsminister (an des Gen. Eguia Stelle), D. Alvarez Guerra als Minister des Innern, D. Garcia de la Torre als Justizminister, D. Ant. Porcel als Minister für die Kolonien, D. Salazar (Verf. des besten Werks über das spanische Seewesen) als Marineminister, und D. Santa Maria de Parga y Puzga als Staatssekretär der Regierungsdepeschen, eingetreten waren *), — entstand zugleich ein neuer Staatsrath, unter dem Vorsitze des Generals D. Joachim Blake; D. Pedro Agar war ein Mitglied desselben. In den Provinzen wurden Xefes politicos (Präfekte) an die Spitze der Civilverwaltung, den bisherigen Generalkapitänen an die Seite gestellt, und statt der Milizen Nationalgarden errichtet. — Den Klostergeistlichen gestattete man den Austritt aus den Klöstern. Auch beschloß man die Aufhebung der Zünfte, die Vollziehung der Dekrete der Cortes von 1812, wegen Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, und eine neue Eintheilung des Reichs. Der König selbst nahm verfassungsmäßig den neuen Titel an: D. Ferdinand VII. von Gottes Gnaden und durch die Constitution der spanischen Monarchie, König von Spanien. Endlich trat das Grundgesetz mit der Eröffnung der ersten Versammlung der Cortes, am 9. Juli 1820 in volle Wirksamkeit. Diese Versammlung bestand aus 149 Abgeordneten aus der Halbinsel, ohne die amerikanischen, welche man vorläufig durch 30 Abgeordnete aus den eben in Spanien anwesenden Amerikanern ersetzen wollte. Die Cortes suchten in den vier Monaten ihrer Sitzung (bis zum 9. Nov.) die Parteien der Liberales, Afrancesados und Serviles auszusöhnen, die Heftigkeit der erstern, welche sich besonders zu Madrid im Klubb Lorenzini (oder in der Fontana d'oro) äußerte, zu zügeln, die zweiten in ihre Bürgerrechte wieder einzusetzen, und die Gegenwirkung der letztern, welche Verschwörungen und Aufruhr begünstigten, zu vernichten; zugleich aber auch die Finanznoth und andre Gebrechen des Staats zu heilen. Allein die deshalb ergriffenen Maßregeln, wie die Aufhebung eines gro-

*) Salazar, la Torre und Parga wurden bald nachher durch D. Juan Jabat, D. Garcia Herreros und D. Antonio Arguelles ersetzt.

ßen Theils der Klöster und die der Majorate, so wie die gegen die sogenannten Perser ausgesprochne Ahndung ihres Abfalls von der Verfassung, und die Verbannung mehrerer, den Verfassungseid weigernden Geistlichen erregten großes Mißvergnügen. Es bildete sich eine sogenannte apostolische Junta an Portugals Grenze, und in verschiednen Provinzen mehr als eine Bande von Bauern, Mönchen und ehemaligen Guerilla-Soldaten (unter denen die des Priesters Merino die furchtbarste war), um die königliche, durch die Verfassung von 1812, zu sehr beschränkte Gewalt in den vollen Umfang ihrer alten Rechte, so wie die Ordensgeistlichen in ihre Güter wieder einzusetzen. — Auf der andern Seite erhob sich in mehrern Städten, besonders in Barcelona und Madrid, der von demagogischen Volksklubbs aufgeregte Schwindelgeist des Pöbels, welcher die Freiheit bedroht glaubte, und die königlichen Leibgarden als Feinde der Verfassung, drei Tage lang in ihren Kasernen belagerte. Nur die Garnison von Madrid und die Nationalgarde verhinderten das Blutvergießen. Dies alles und der zerrüttete Zustand der ganzen Verwaltung lähmte noch mehr die Kraft der Regierung. Als daher der König in seiner Rede bei Eröffnung der zweiten Sitzung der ordentlichen Cortes am 1. März 1821, über die Beleidigungen seiner Würde und die Schwäche mehrerer Behörden sein Mißfallen ausgesprochen, nahmen die Minister, welche von diesem Inhalte der königlichen Rede nichts gewußt, ihre Entlassung, und Ferdinand wählte sich aus den ihm von dem Staatsrathe vorgeschlagnen Männern ein neues Ministerium. Zwar gelang es dem bessern Theile der Bürger und der Truppen, nachdem die Cortes, 15. Apr. 1821, ganz Spanien in Gefahr und Belagerungsstand erklärt hatten, und der berühmte, aus Carracas zurückgekehrte, Feldherr Morillo in Madrid an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt worden war, den Ausschweifungen der verschiednen Parteien an einzelnen Orten Einhalt zu thun, und die Provinzen zu beruhigen; allein die aufrührerischen Bewegungen des Pöbels in Madrid, der durch das bekannte Traga la perro sich erhitzte, hörten nicht auf, und am 4. Mai zog ein wüthender Haufe nach dem Gefängnisse, worin sich der Hofkaplan des Königs, Mattias Vinuesa, befand, der wegen einer Verschwörung gegen die Verfassung zu zehnjähriger Galerenstrafe verurtheilt war. Die Rasenden überwältigten die Wache und zerschmetterten dem Gefangenen mit einem Hammer den Kopf. Endlich stellte der kräftige Morillo die Ruhe wieder her, und that den fernern Ausschweifungen dieser Rotte, die man die des Hammers, del martillo, nannte, Einhalt. Indeß reizten die Ereignisse in Neapel und Piemont im J. 1821, auch nicht wenig die Ultraliberalen, welche man los exaltados nannte. Da nun zugleich die erneuten Versuche einer im Reiche selbst organisirten und angeblich mit dem Auslande in Verbindung stehenden Gegenwirkung das Mißtrauen der Volkspartei aufregte, und sogar der Generalkapitän Morillo, als ein Feind der Volkssache, verdächtig wurde, weil er an der Spitze der Truppen einen aufrührerischen Haufen auseinander getrieben hatte, so sah sich der König genöthigt, die außerordentlichen Cortes (21. Spt. 1821) zu berufen. Um diese Zeit veranlaßte die Absetzung des Generalkapitäns von Aragonien, des von den Exaltados hochgefeierten D. Rafael Riego, den man fälschlich in Verdacht hatte, daß er den Umsturz des Königthums beabsichtige, neue Unruhen; die Provinzen forderten laut die Absetzung des Ministeriums; in Saragossa, Bilbao und Sevilla fielen große Unordnungen vor, und Cadiz trotzte der Regierung. Dazu kamen im Sommer die

Verheerungen des gelben Fiebers in Catalonien. Diese Seuche, welche seit 1800, wo sie zuerst in Cadiz ausgebrochen war, fast jährlich im südlichen Spanien sich zeigte, wüthete jetzt am furchtbarsten in Barcellona, wohin die französische Regierung drei Aerzte *) sandte, um die Krankheit zu beobachten. Auch zog sie Truppen an der Grenze zusammen, die einen Sanitätscordon bilden sollten. Bei dieser trostlosen Lage des innern Spaniens hatten weder die Anleihen, noch die Einführung einer directen Steuer, noch der Verkauf der Nationalgüter, noch die Unterhandlungen mit den amerikanischen Provinzen den erwünschten Fortgang. Vielmehr befestigte in Caraccas Bolivar (s. d. A.) die neue Republik, und die Chilioten unter dem General San Martin eroberten Lima (Juli 1821), und Mexico erklärte seine Unabhängigkeit, doch wollte es Ferdinand VII. oder einen von dessen Brüdern als Kaiser anerkennen, wenn Ferdinand selbst oder ein Infant nach Mexico käme. Da aber dieser im August 1821 von dem mexicanischen General Augustin Iturbide gemachte Vorschlag verworfen worden war, so griff der kühne Soldat selbst nach der Kaiserkrone (1822, im Mai). Noch ging in demselben Jahre der spanische Antheil der Insel St. Domingo verloren, dessen Bewohner sich mit der Republik Hayti vereinigten.

In solchem Irrsal von Verlegenheiten und Unfällen aller Art konnte die Regierung nirgends Rettung finden, als in der Herstellung des innern, und in der Behauptung des äußern Friedens. Beide Zwecke suchte sie durch Mäßigung zu erreichen. Darum wurden die Untersuchungen gegen Elio, gegen die Urheber des Blutbades von Cadiz und gegen die Empörer in Sevilla, nicht mit Strenge geführt, weil bedeutende Männer in dieselben hätten verwickelt werden müssen. Darum vermied die Regierung jede Einmischung in die Angelegenheiten der italienischen Halbinsel. Aber eben deshalb klagten die Comuneros oder die Partei der strengen Anhänger der Verfassung, an deren Spitze in den Cortes D. Romero Alpuente und D. Diaz de Morales standen, die Minister des Irrthums und der Schwäche an; auch die Cortes verlangten im December 1821 von dem Könige die Ernennung eines kräftigern Ministeriums. Endlich gab die Gefahr, daß die mit dem System der Regierung unzufriednen Provinzen sich von dem Mittelpunkte trennen und einen Föderativstaat an die Stelle der Monarchie setzen könnten, jener Partei im J. 1822, ein entscheidendes Uebergewicht. Nach mehrern Aenderungen ward ein neues Ministerium gebildet, worauf sich die Provinzen unterwarfen. Um jedoch die innere Ruhe noch mehr zu befestigen, faßten die Cortes Gesetze ab zur Einschränkung der Preßfreiheit, des Petitionrechts und der Volksklubbs. Dadurch wurden die Plane der republikanischen Fanatiker, der Descamisados, welche die Monarchie auflösen wollten, gänzlich vereitelt. Nur mit den Glaubensschaaren dauerte der Kampf in mehrern Provinzen fort, wo die Truppen der Regierung zwar überall siegten, die Bewegungen und die Umtriebe der Servilen (Absolutistas) aber nirgends ganz unterdrücken konnten. Um dieselbe Zeit erklärten sich die Cortes (im Januar 1822) geneigt, das spanische Amerika als ein Nebenreich von Spanien anzuerkennen, wenn zwischen beiden Staaten, deren innere Regierung von einander unabhängig sein sollte, eine Union unter Ferdinand VII., als Schutzherrn des neuen Bundes, zu Stande

*) Parizet, Bailly und Mazet. Der letztere starb in Barcellona an der Seuche.

käme. Allein die deshalb nach Amerika geschickten Bevollmächtigten konnten auf diese Bedingung keine Aussöhnung bewirken. Der König schloß die Sitzung der außerordentlichen Cortes am 14. Februar 1822.

In der dritten Sitzung der ordentlichen Cortes vom 1. März bis zum 30. Junius 1822, deren Präsident im ersten Monat der General Riego war, hatte anfangs die gemäßigte liberale Partei das Uebergewicht, und das Ministerium, in welchem Martinez de la Rosa, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das System der Mäßigung behauptete, handelte mit ihr in vollkommnem Einverständniß. So schien die Ruhe im Innern nach und nach mit der Ordnung und dem Vertrauen zurückzukehren, als der Friede von Außen her bedroht zu werden anfing. Die starke, längs den Pyrenäen unter dem Namen eines Gesundheitscordons versammelte Zahl französischer Truppen und die Entwürfe der spanischen Verbannten, namentlich der Generale Quesada und Eguia, in Frankreich, erregten bei der spanischen Regierung Besorgnisse und den Argwohn, daß die in Catalonien und Navarra von Mönchen und Priestern unter den Bauern angestifteten Unruhen von der französischen Regierung begünstigt würden. Da nun auch in andern Provinzen Banden *) von sogenannten Glaubenssoldaten umherstreiften, so beschlossen die Cortes, daß jeder aufrührerische Ort nach den Kriegsgesetzen behandelt, und daß die freiwillige Nationalmiliz in dem ganzen Königreiche bewaffnet werden sollte. Die constitutionellgesinnten Truppen und Milizen siegten jetzt auf allen Punkten; allein das innere Getriebe der verschiednen Parteien störte dennoch den Gang der Verwaltung. Die meisten Geldmittel schienen den Anhängern des monarchischen und kirchlichen Absolutismus zu Gebote zu stehen; die ausgezeichnetsten Talente den Freimaurern; die Mehrzahl in den gebildeten Ständen aber gehörte zu der Partei der Comuneros. Vorzüglich bekämpften sich seit dem Anfange der Revolution die beiden letzten Gesellschaften; jedoch spaltete sich jede in verschiedne engere Kreise. Unter den Freimaurern, die meistens im Besitze aller Verwaltungsstellen waren, hatten den größten politischen Einfluß die Anilleros oder die Partei der Gemäßigten, an deren Spitze Arguelles, Morillo, der General San Martin und Martinez de la Rosa standen, welchen man späterhin den Spottnamen Pasteleros (Pastetenbäcker) gab, weil sie die Verfassung umbilden wollten. Unter den Comuneros suchten die Exaltados unter den Gebildeten und die Descamisados unter den niedern Ständen, die reine Demokratie herzustellen und in den Klubbs eine Art von Aufsicht über die Regierung zu führen. An die heftigsten unter den Exaltados schlossen sich mehrere Schreier, die Zurriagisten, oder die Anhänger der Zeitschrift Zurriago (Peitsche), an, welche aber von verkappten Servilen in der Absicht, die Constitution durch Uebertreibung verhaßt zu machen, geschrieben worden sein soll. Sie wirkten vorzüglich auf den großen Haufen durch ihre Reden in dem Landaburu-Klubb, worin sie die Angestellten überhaupt und die Gemäßigten ohne Unterschied für unfähig erklärten, die Freiheit sicher zu

*) Solche Banden gab es schon im J. 1821 flg. z. B. die des Misas in Catalonien, des Jaime in Murcia, des Pfarrers Merino und die des Zabala in Biscaya und Navarra. Doch trieben einige darunter, wie Jaime, mehr das Geschäft der Straßenräuber (Saltéador), als daß sie politische Zwecke mit Kraft und Begeisterung verfolgt hätten.

stellen, und das Schreckenssystem empfahlen. Unter diesen Landaburisten machten sich die ehemaligen Cortez-Deputirten Moreno Guerra und Romero Alpuente durch ihre stürmische Beredtsamkeit bemerkbar; außerdem gab es aber auch unter den Mitgliedern dieses Vereins, viele gemäßigte Comuneros, oder reine Anhänger der Constitution und der gesetzmäßigen Ordnung. Je mehr indeß der Einfluß der Comuneros oder der konstitutionellen Volkspartei, welche kräftige Maßregeln gegen die Ruhestörer empfahlen, durch die Volksgesellschaften über ganz Spanien sich verbreitete, desto höher stieg die Unzufriedenheit mit dem Ministerium, das sich an die Freimaurer anschloß, welche eine Verbesserung der Verfassung vorzubereiten bemüht waren.

Da wagte es im Julius 1822 die anticonstitutionelle Partei der alten Camarilla und der Absolutistas, mit Hülfe der Garden durch einen entscheidenden Schritt die ganze Verfassung umzustürzen, und die unumschränkte Gewalt wiederherzustellen. Hiezu gaben in Madrid die Händel der königlichen Garden mit den Milizen, die nächste Veranlassung. Allein der Plan scheiterte an der Treue der Linientruppen und an der festen, besonnenen Haltung des Ayuntamiento und der Behörden in Madrid. Denn als die Garden unter dem Vorwande, einer Entwaffnung sich zu entziehen, vier Bataillone stark, ihre Quartiere eigenmächtig verlassen und sich in und bei dem Schlosse Pardo gelagert hatten, wagte der König nicht, sich unter ihren Schutz zu begeben, weil die in dem königlichen Palaste zurückgebliebnen zwei Bataillone der Garde, von der Nationalmiliz und andern Truppen beobachtet wurden. Der Oberste der Garden, der Generalkapitän Morillo begab sich hierauf selbst nach dem Pardo, um die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein er richtete nichts aus. Dagegen rückten diese im Aufstande begriffnen Garden, am 7. Julius in Madrid ein, um den König aus seinem Palaste mit Gewalt zu entführen; doch schon bei der Puerta del Sol wurden sie von den Milizen unter Ballesteros angegriffen und zerstreut. Sie flüchteten zum Theil in den Palast, worauf auch die Milizen unter Morillo, mit Artillerie gegen den Palast zogen. Der König, welcher anfangs die Plane der Garden zu billigen schien und die Minister in seinem Palaste, jeden in einem eignen Zimmer, bewacht hielt, zeigte jetzt Schwäche und Unentschlossenheit. Darauf unterwarfen sich die Garden. Die zurückgebliebnen beiden Bataillone erhielten die Erlaubniß, mit ihren Waffen, aber ohne Munition abzuziehen; die übrigen sollten ihre Waffen abliefern, allein statt dessen feuerten sie auf die Milizen, die nun über die Rebellen herfielen, so daß wenige entkamen. Ihre Anführer, Graf Muy und viele Officiere wurden verhaftet. Von den königlichen Garden waren 371 Mann geblieben und 580 verwundet. Die constitutionellen Truppen hatten 58 Todte und 130 Verwundete. Die Zahl der gefangnen Garden belief sich auf 1300. Bald nachher ergaben sich dem General Espinosa auch die königlichen Carabiniers, welche sich ebenfalls gegen die Verfassung empört hatten. Am 8. war Alles ruhig, und kein Ausbruch der Rache befleckte den Sieg der Constitution. Durch diesen mißlungnen Gewaltschritt der Anhänger des absoluten Königthums sah auch die Partei der Gemäßigten (der Anilleros), welche durch die Errichtung einer Pärskammer und durch die Erweiterung der königlichen Vorrechte die Verfassung abzuändern wünschte, ihre Absicht vereitelt. Sie schloß sich daher jetzt wieder an die Comuneros an. Hierauf wurden mehrere angesehene Personen, denen der König sein Vertrauen geschenkt hatte, u. a. der Herzog von Infantado und

der Marquis de las Amarillas, in die Provinzen verwiesen. Die Minister aber, welche sich vom Könige für beleidigt hielten, legten sämmtlich ihre Stellen nieder. Unter ihren Nachfolgern handelten Evariste San Miguel, vormaliger Chef des Generalstabes von Riego, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Kriegsminister Lopez Baños, sehr im System der Communeros, und der König, dessen Ansehen seit dem 7. Julius ganz gesunken war, genehmigte Alles, was sie thaten. Er entließ den Generalkapitän Morillo und den Xefe politico von Madrid, den General San Martin, so wie mehrere hohe Beamte, die zu den Anilleros gehörten. Auch wurden einige Bischöfe verbannt. An dem General Elio (s. d. Art. in dem N. C. L. III. Abth.) ward das Todesurtheil vollzogen. Die Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem Aufstande der Garden aber beschränkte sich bloß auf die mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Officiere. Den übrigen Soldaten bewilligte man Amnestie, und die von dem strengen Fiscal Paredes gegen einige bedeutende Personen erhobne Anklage einer Verschwörung gegen den Staat, ward aus Klugheit niedergeschlagen. Zugleich erklärte der König, in einem Manifeste an die spanische Nation, seine Zufriedenheit mit der Verfassung.

Aber um so erbitterter kämpften, obwol ohne Erfolg, die Glaubensschaaren in Biscaya, Navarra und Catalonien, wobei einzelne Bandenführer wie Zabala, empörende Grausamkeiten begingen. In Catalonien errichteten die Anhänger des absoluten Systems, unter dem Vorsitze des Marquis von Mata-Florida, eine Regentschaft, die im August 1822 zu Seo d'Urgel nahe an der französischen Grenze ihren Sitz wählte und im Namen des „gefangnen" Königs Ferdinand VII. Alles in Spanien wiederherzustellen befahl, wie es vor dem 7. März 1820 bestanden hatte. Der Bürgerkrieg entbrannte heftiger als je. Endlich gelang es dem Oberfeldherrn Mina, einem alten und klugen Heerführer, und dem General Milans in Catalonien die Truppen des Glaubensheers unter dem Baron d'Eroles, Misas, Romanillo, Romañosa u. A. zu schlagen; auch General Espinosa, General Torrijos und der Oberste Jauregny, genannt el Pastor, zerstreuten die vom General Quesada, von einem Trappisten und andern Guerillashäuptern in Navarra und Biscaya gesammelten Haufen. Endlich flüchteten sich die in sich selbst uneinige Regentschaft und die Anführer mit den Trümmern ihrer Schaaren, im November 1822 nach Frankreich. Seo d'Urgel, Yrati und andre feste Punkte, die sie in Spanien inne gehabt, wurden mit Ausnahme von Mequinenza, im Febr. 1823 genommen. Daß aber ihre Sache nicht die der Nation war, sah man daraus, daß weder die Städte, noch angesehene Spanier von großen und reichen Familien auf die Seite der Regentschaft traten, daß keine Linientruppen und keine Milizen zu ihnen übergingen, so daß bloß Abenteurer und einige Ehrgeizige unter ihren Fahnen fochten, mehr aus Beutelust als aus politischer Begeisterung. Dessen ungeachtet machten sich fortwährend einige Guerillas des Glaubens in Spanien furchtbar, vorzüglich die des Bessières, der im März 1823 bis in die Nähe von Madrid streifte, die des Ullmann, der sich Murviedro's (am 19. März 1823) bemächtigte, und die wilden Schaaren des Juanito und Ladron, welche in Biscaya und Navarra bald dem unerreichbaren Pfarrer Merino, bald dem kühnen Trappisten die Hand boten, ohne sich je zu einem festen Plane unter einander zu verbinden.

In dieser Verwirrung berief Ferdinand die außerordentlichen Cortes, welche sich vom 7. Octob. 1822 bis zum 19. Febr. 1823, vorzüg-

lich mit der Ausrüstung von Streitkräften, die aber wegen Geldmangel sehr langsam von Statten ging, mit einem neuen Militärcoder, mit der Einführung einer allgemeinen Conscription, welche mit der neuen Eintheilung des Reichs in 52 Provinzen und in 12 Militär-Divisionen in Zusammenhang gebracht wurde, und mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten. Außer einem Zwiste mit dem Papste, der den nach Rom bestimmten spanischen Gesandten Villanueva anzunehmen sich weigerte, weshalb auch der päpstliche Nuntius in Madrid seine Pässe am 22. Jan. 1823 erhielt, waren die Verhandlungen mit Frankreich und England von den wichtigsten Folgen. England verlangte Entschädigung für die, englischen Schiffen in den amerikanischen Gewässern von spanischen Kapern zugefügten Verluste, und die Cortes bewilligten endlich der englischen Regierung als Schadloshaltung die Summe von 20 Mill. Franken. Frankreich drohte mit Krieg, welchen besonders die daselbst einflußreiche sogenannte theokratische Partei mit anfachen half. Die französische Regierung hatte nämlich schon längere Zeit den Aufenthalt spanischer Royalisten in Bayonne und andern Grenzorten, von wo aus sie die Flamme des Bürgerkriegs in Spanien unterhielten, geduldet; da dieser jetzt wirklich ausgebrochen war, verwandelte sie den Sanitätscordon in ein Beobachtungsheer; dann nahm sie die fliehenden Trümmer des Glaubensheers und die Regentschaft (in Perpignan und Toulouse) auf; auch gestattete sie, daß die letztere eine Anleihe in Paris unterhandelte; endlich erlaubte und beförderte sie die neue Ausrüstung der Glaubenstruppen auf französischem Boden. Während dies geschah, trat Frankreich auf dem Congresse zu Verona im Nov. 1822, dem von Rußland, Oesterreich und Preußen aufgestellten, von England aber in diesem Falle nicht anerkannten, Grundsatze einer bewaffneten Dazwischenkunft in die spanischen Angelegenheiten bei. Als hierauf jene Mächte damit einverstanden waren, daß Frankreich, welches seine eigne Sicherheit durch den politischen Zustand des Nachbarlandes bedroht glaubte, Spanien, wenn dieses seine Verfassung und den Grundsatz der Volkssouveränität nicht aufgäbe, feindlich überziehen solle, um die Constitution der Cortes zu vernichten und die Souveränität des Königs wieder herzustellen, so ließ Ludwig XVIII. durch seinen Gesandten in Madrid, den Grafen La Garde, eine Abänderung der Verfassung, als Bedingung der Fordauer des Friedens dringend anrathen. Vor allen Dingen sollte Ferdinand VII., um dies mit voller Freiheit thun zu können, den Besitz der Souveränetät wieder erhalten. Dasselbe forderten zum Theil in noch stärkern Ausdrücken die Geschäftsträger von Rußland, Oesterreich und Preußen, während England sich begnügte, durch seinen Gesandten Sir William A'Court und späterhin durch den Lord Fitzroy Sommerset, den Cortes zum Nachgeben zu rathen, und indem es seine Neutralität denselben zusagte, zugleich seine Vermittelung anzubieten.

Dies alles reizte das Nationalgefühl der constitutionellen Partei heftig auf. „Nicht Spanien, bemerkten spanische Blätter, sei es, welches seine von 1808 bis 1814 befolgte, von den Mächten damals beifällig aufgenommene Politik im Innern und Aeußern seit 1820 geändert habe; wol aber hätten die Mächte welche die heilige Allianz bilden, die Politik gänzlich geändert, welche sie in der oben bezeichneten Periode geleitet habe." Ueber die Noten der fremden Minister erklärte sich die spanische Regierung in einem Cirkularschreiben vom 9. Jan. 1823, an die spanischen Geschäftsträger bei den Höfen von Wien, Ber-

lin und St. Petersburg, worin sie die Rathschläge der Cabinette mit Stolz zurückwies und am Schlusse sagte: Die spanische Nation werde nie irgend einer Macht das Recht, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, zuerkennen, und die Regierung werde sich nie von der Linie entfernen, welche ihre unwandelbare Anhänglichkeit an das im J. 1812 beschworne Grundgesetz ihr vorzeichne. In den Cortes vereinigten sich jetzt die Partei der Exaltados, deren Wortführer Galiano war, und die der Gemäßigten, an deren Spitze Augustin Arguelles stand, zu der standhaftesten Behauptung der Constitution. Die merkwürdigen Sitzungen vom 9. und vom 11. Jan. zeigten, daß alle Abgeordnete, 145 an der Zahl, hierüber einmüthig dachten. Indeß verschloß die Antwort der spanischen Regierung auf die Note des französischen Gesandten, nicht ganz den Ausweg zu friedlichen Verhandlungen, wies aber eben so bestimmt jede unmittelbare Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens und in die Feststellung seiner Verfassung zurück. Hierauf erfolgte die von den Continentalmächten des Congresses zu Verona angedrohte Abbrechung aller diplomatischen Verbindung mit Spanien. Der russische, der preußische und und österreichische Geschäftsträger verließen Madrid, und der französische Gesandte ward abberufen in Folge der kriegerischen Stellung, welche Frankreich nach der Rede, mit welcher der König die Sitzung der Kammern am 28. Jan. eröffnet hatte, gegen Spanien annahm. An demselben Tage hoben die Cortes die Handelsverhältnisse mit Oesterreich, Preußen und Rußland auf.

Während jetzt hunderttausend französische Krieger mit den Feotas (Glaubenssoldaten) verbunden, bei Perpignan und Bayonne sich versammelten, riefen die Cortes die aktive Miliz zu den Waffen, um mit den Linientruppen Dienste zu thun, und die Regierung ließ die wichtigsten Grenzplätze in Vertheidigungsstand setzen; die Ausrüstung eines Heers aber kam nicht zu Stande, weil die Linientruppen und Milizen auf mehrern Punkten von den Guerillas der Feotas, oder Facciosos, besonders von Bessières Schaaren fortdauernd beschäftigt wurden. Der Minister des Innern, Gasco, erklärte daher dem Könige Ferdinand am 17. Febr., daß er ihm wegen des drohenden Einfalls fremder Heere vorschlagen müsse, den Sitz der Regierung nach einem andern Punkte des Königreichs zu verlegen; allein der König verwarf den Vorschlag und entließ die Minister am 19. Darüber gerieth Madrid in Unruhe, und die heftige Partei schlug vor, eine Regentschaft zu errichten; worauf der König die Minister wieder bestätigte. Seitdem verhielt er sich meistens leidend; auch schloß er nicht die Sitzung der außerordentlichen Cortes am 19. Febr., noch eröffnete er die vierte Sitzung der ordentlichen Cortes am 1. März, in Person, sondern ließ beide Feierlichkeiten durch den Minister vollziehen. An demselben 1. März erhielten die bisherigen Minister auf ihr wiederholtes Ansuchen abermals ihre Entlassung, da aber die neu ernannten Minister die Ernennung theils nicht annahmen, theils ihren Posten bald wieder aufgaben, so traten die vorigen ihre Stellen auf's neue an, nachdem sich der König, ihrem Wunsche zufolge, entschlossen hatte, seinen Sitz nach Sevilla zu verlegen. Die Abreise erfolgte ohne daß in Madrid, wie man in Frankreich erwartete, Unruhen entstanden, am 20. März, und am 11. April langte der König mit seiner Familie und den Ministern in Sevilla an, wo hierauf die ordentlichen Cortes ihre seit dem 22. März aufgehobne Sitzung am 23. Apr. wieder eröffneten.

Unterdessen hatte der Krieg, nachdem Englands Vermittlung von Frankreich abgelehnt und dessen Rath, die Verfassung abzuändern, von den spanischen Comuneros verworfen worden war, seinen Anfang genommen. Der Herzog von Angoulème erließ am 2. Apr. zu Bayonne einen Aufruf an die spanische Nation, in welcher er erklärte, daß die Franzosen nur als Hülfstruppen kämen; alles werde für die Spanier und mit denselben geschehen; Frankreich wolle weder den Spaniern Gesetze vorschreiben, noch ihr Land in Besitz nehmen; es wolle nichts als Spaniens Befreiung von dem Unglück der Revolution; nach Erreichung dieses Zwecks werde das französische Heer über die Pyrenäen zurückkehren. Hierauf ging das französische Heer, ohne Kriegserklärung, am 7. April über die Bidassoa, um an den Ebro vorzurücken; Marschall Moncey aber drang in der letzten Woche des Aprils in Catalonien ein. Mit ihm rückten auch die neugeordneten Schaaren der Feotas, oder, wie sie von der spanischen Regierung genannt werden, der Afrancesados unter Quesada und Eroles, in Spanien ein, wo der vom Herzog von Angoulème an die Stelle der frühern Regentschaft ernannte spanische Rath oder eine Junta, die aus dem General Eguia, Calderon und Erro besteht, eine provisorische spanische Regierung bildete, die bis zur Befreiung des Königs in Thätigkeit bleiben sollte. Diese Regierungsjunta von Spanien und Indien erließ zu Bayonne am 6. Apr. eine Bekanntmachung an die Spanier, daß, sobald der König in Freiheit gesetzt sei, alle Dinge provisorisch in den legitimen Stand, worin sie vor dem Attentat vom 7. März 1820 waren, gesetzt werden sollten. Die provisorische Junta erkenne keinen andern Sitz der souveränen Gewalt an, als im Könige; folglich auch keine Abänderung in dessen altem politischen System, als die von dem König in vollem Zustande der Freiheit und unter Beirath solcher weiser Männer, die er zu befragen geruhen möchte, gegeben werden würde." Zugleich erklärte sie alle Beschlüsse der Cortes und der constitutionellen Regierung für nichtig. Allein es scheint nicht, daß Frankreich den Krieg für die Sache der Absolutistas d. i. für diejenige Partei welche gar keine Verfassung sondern die volle Gewalt des Königs hergestellt sehen will, führen werde; denn die Mehrheit der spanischen Nation verlangt gesetzliche Bürgschaften seiner Freiheit. Ob aber die Comuneros im Volke den Widerstand, welchen die Cortes mit den geringen, ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu leisten entschlossen sind, so unterstützen können und wollen, daß die Anstrengungen der Priester, der Feotas und des französischen Heeres ihren Zweck nicht erreichen, das muß die nahe Zukunft entscheiden. Die Cortes haben keinen Bundesgenossen; denn mit Portugal konnte seiner Stellung zu England wegen, kein Schutzbündniß abgeschlossen werden. Es kam daher bloß am 8. März 1823, zu Madrid ein Tractat wegen gegenseitiger Auslieferung der Ueberläufer, Verbrecher und Rebellen, zwischen beiden Regierungen zu Stande, und der 4. Art. dieses Vertrags enthält die merkwürdige Bestimmung, daß es beiden Regierungen erlaubt sein soll, in Verfolgung der Rebellen die Grenzen des andern Landes zu überschreiten und abgesondert oder vereint mit der Militärmacht des benachbarten Landes die Rebellen zu verfolgen. England aber, das sich die Neutralität vorbehielt, jedoch den Angriff Frankreichs ungerecht und unpolitisch nannte, so daß selbst Canning im Parlamente den Grundsätzen und Waffen der Cortes den Sieg wünschte, erlaubte bloß (24. Febr.) die Ausfuhr von Waffen und Munition nach Spanien. Dafür wurden ihm die Häfen der neuen Welt geöffnet. Zugleich er-

richtete die spanische Regierung aus den nach Spanien geflüchteten Franzosen und Italienern eine Fremdenlegion. Uebrigens beharren die Cortes bei ihrem Vertheidigungssystem, nach welchem sie den Feind, wenn er in's Innere eingedrungen ist, auf allen Seiten mit Guerillas angreifen, Hauptschlachten vermeiden und die festen Punkte behaupten wollen. Der König hat mit ihrer Zustimmung erst am 24. April den Krieg förmlich an Frankreich erklärt, und zu gleicher Zeit, D. José Maria Calatrava zum Minister des Innern und an San Miguel's Stelle, D. Vadillo zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt; doch scheint es nicht, daß die gegenwärtig herrschende Partei Popularität, Energie und Einsicht genug besitze, um die Nation zu einem Kampfe auf Tod und Leben zu begeistern, und sie dabei zum Siege zu führen. Der Ausgang des Kriegs sei übrigens, welcher er wolle, so ist es unmöglich, Spanien in den alten Zustand der Willkür und der geistigen Verfinsterung zurückzuführen. Denn es ist unmöglich, die wahren Ursachen der Revolution ungeschehen zu machen: den Abfall der Kolonien, eine Folge des früheren französischen Angriffs; die Schule, durch welche die Nation während des Kriegs gegen Napoleon gegangen war; die Fehler und Mißgriffe der Camarilla's Regierung nach der Restauration, und das Gefühl der Nothwendigkeit neuer Verhältnisse, welches Zeit und Schicksal dem Geiste und dem Willen der Nation eingedrückt haben. (Den Erfolg des Kriegs wird der Art. Spanien in der Neuen Folge des Conv. Lex. erzählen.) K.

Spaniens gegenwärtiger Zustand (1823). Der im April 1823 ausgebrochne Krieg zwischen der Partei des Cortes und dem königl. Hause Bourbon in Frankreich, gibt der politischen Wiedergeburt Spaniens eine neue Richtung, deren Folgen sich jetzt noch nicht bestimmen lassen. Es ist daher wichtig, die innere Lage dieses merkwürdigen Staats und der Nation, wie sie gegenwärtig beschaffen ist, genauer zu betrachten. Denn sie hängt mit dem Gesammtinteresse der europäischen Staatenwelt zusammen, und Spaniens Zukunft macht eine Epoche in dem Schicksal von Europa, wie in der Geschichte des neuern Völkerrechts. — Land und Volk befanden sich schon vor der Revolution von 1820, in einem Zustande politischer Schwäche, der um so unheilbarer erschien, da die Ursachen desselben seit Jahrhunderten eben so tief in dem Volkscharakter eingewurzelt, als in die Verhältnisse des bürgerlichen und kirchlichen Lebens verflochten waren. An physischen und geistigen Kräften fehlte es nicht, wohl aber an jener Freiheit des höhern menschlichen Daseins, durch welche allein das gesellige Leben der Kultur empfänglich wird. Mit einem Wort: Verstand und Vernunft, welche jene Kräfte verbinden, und in freier Thätigkeit veredeln sollen, waren durch Gesetz, Denkart und Sitte in Spanien so gebunden und gehemmt, daß wol einzelne Funken im Leben des Volks aufsprühen, nie aber zu einem hellen Lichte oder zu einer wohlthätigen Flamme sich vereinigen konnten. Es gab und es gibt noch jetzt in Spanien keine öffentliche Meinung. Ein stolzes, auf dunklen Vorstellungen von der inwohnenden Kraft und auf der Erinnerung an ehemalige Größe, beruhendes Nationalgefühl ersetzte, vor dem letzten Kampfe um Selbstständigkeit, nur unvollkommen den Mangel eines politischen Nationalcharakters. Auch hatte anfangs der Haß gegen Frankreich mehr eingewirkt auf die glorreichen Bestrebungen der Nation in dem Kriege seit 1808, als der Wunsch nach Freiheit und nach einem bessern Zustande der Dinge. Die weni-

gen helldenkenden Männer, welche Volk und Land aus seiner politischen Ohnmacht erwecken wollten, konnten nicht die öffentliche Stimme gewinnen, weil es keine gab; dafür traten ihnen Vorurtheil und Leidenschaft entgegen; ja sie selbst handelten nicht ohne Leidenschaft. Einbildungskraft und Schwärmerei führen den feurigen Spanier oft über sein Ziel hinaus; indeß hat er Sinn für große Ideen, und Willenskraft um Hindernisse zu überwinden. Die guten Eigenschaften des Volks aber gleichen rohen Demantkieseln. Im Allgemeinen ist der Spanier mäßig, standhaft, verschwiegen und großmüthig, dabei wahrheitliebend und eifrig devot. Der spanische Ernst ist jedoch mehr bei den Männern in den vornehmen Ständen wahrzunehmen, als bei den Frauen und überhaupt im gemeinen Volke. Dieses zeigt vielmehr Lebendigkeit, fröhliche Bewegung, Witz und sorglose Behaglichkeit. Der gemeine Spanier ist genügsam, und dabei so gleichgültig gegen äußere Güter, daß man ihn für einen praktischen Weisen aus der Schule des Diogenes halten müßte, wenn er weniger höflich gutmüthig wäre. Doch leuchtet bei jedem Anlasse sein Stolz hervor auf Stamm, Geburt, Rang und Glaube; dabei ist er argwöhnisch, empfindlich und sehr rachgierig. Jener Stolz scheidet aber auch die einzelnen Völkerschaften. Der nördliche Spanier, vor allen der Biscayer und der Asturier, sehen vornehm herab auf den südlichen, der brauner von Gesichtsfarbe und kleiner gebaut, die Spuren maurischer Abkunft nicht verläugnen kann. Vorzüglich begründet dort die alte christliche Abkunft einen Volksadel, der in den Provinzen, wo Mauern und Juden zum Christenthume übertreten mußten, nicht gilt. Der Briefadel ist seit der Vertreibung der Mauren aufgekommen. Man unterscheidet die titulados: Granden (im J. 1787 129), die vor dem Könige sich bedecken dürfen; Marquis, Grafen und Vicomtes (überhaupt im J. 1787, 535), und den niedern Adel: Cavalleros, Ritter, Escuderos und Hidalgos, d. i. Edelleute. Der Spanier ist, wie der Südländer überhaupt, sinnlich froh, doch weniger Genußmensch als der Franzose, und weniger lärmend, beweglich oder geschwätzig, als der Portugiese und Neapolitaner. Musik, Gesang und Tanz sind Nationalvergnügungen. Jene beiden sind einfach, oft eintönig, aber voll tiefer Empfindung; dieser ist üppig schwärmerisch. Auf dem Theater ist der Volero beliebt; im Freien und in der Familie ist es der Fandango, bei welchem die Tänzer mit den an den Händen befestigten Castagnetten den Tact schlagen, auch der Sequedilla, den vier Paare nach der Cither tanzen, und wo der Spielende zur Musik fünf Verse singt. Körperliche Spiele, wie die Barra (das Werfen einer eisernen Stange nach einem Ziele) und Ballon, sind allgemein üblich. Das berühmteste Volksfest, das Stiergefecht, wurde im J. 1805 untersagt, von Ferdinand VII. aber wieder erlaubt. Die ganze Lebensweise des Volks ist der Nerven- und Muskelstärke sehr vortheilhaft. Die Spanier sind meistens von mittlerer Größe; sie haben einen wohlgebauten, festen Körper, größtentheils sprechende Gesichtszüge, feurige, ernstblickende Augen, weiße Zähne und schwarzes Haar. Das vornehmere männliche Geschlecht ist bei weitem nicht so physischkräftig, wie das Volk und die Frauen überhaupt. Die Spanierinnen zeichnen sich durch schönen Wuchs und edle, stolze Haltung aus. Ihre Gesichtsfarbe ist weder weiß, noch zart, aber gesund. Sie wissen sich vortheilhaft zu kleiden, und bewegen sich furchtlos leicht, nicht ohne Würde. Dabei sind sie unbefangen, höchst natürlich, und in der heitersten Laune oft von ausgelassenem Witz, besonders unter dem Volke.

Ueberhaupt ist die Spanierin geistreich und tief empfindend, stark, fest und treu; aber ohne Unterricht, vom Zufall erzogen, fast unwissend. Ihr Muth und ihre Vaterlandsliebe hat schon öfter den zögernden Mann mit fortgerissen und zum Handeln begeistert. Das häusliche Leben ist für die Frauen jetzt weniger streng als sonst, und für die Männer weniger steif. Das Maurisch-Orientalische der Sitten verschwindet immer mehr. Die Kleidung ist öffentlich und beim Volke noch immer national; im häuslichen Cirkel der Vornehmen französisch, im Ganzen reich und prunkvoll. Geht der Spanier aus, so hüllt er sich in einen langen Mantel (Capa), gewöhnlich von brauner, bei Reichern auch von weißer Farbe. Unter der Capa trägt der Bürger ein offenes Kamisol (Chupa) von Seide, Sammt oder Tuch, und eine Unterweste (Almilla); ferner einen breiten, buntnen Leibgürtel von Seide, Faxa genannt; kurze Beinkleider, weißseidne Strümpfe und Schuhe mit Bandschleifen oder Schnallen; auch Ueberstrümpfe von gewichstem Leder oder Tuch. Das Haar steckt gewöhnlich unter einem Netze, Retesilla, das mit bunten Schleifen geschmückt ist; über dasselbe setzen die Männer den Hut. Die allgemeine Farbe der Kleider der niedern Stände ist braun oder schwarz. In den Städten erscheinen die Frauenzimmer nie ohne Schleier, Mantilla, die sie schön um sich schlagen, und ohne schwarz taftnen Ueberrock, Basquina; dabei lieben sie viel kleinen Putz und Schmuck in Haaren, an Ohren, Armen, Fingern und um den Hals. — Das erste Element des spanischen Volkslebens ist die Religion; der Priesterstand ist der erste Stand, und jede Familie sucht durch einen Oheim oder Bruder mit demselben sich zu verbinden. Die Religion besteht daher fast einzig im Kirchendienst, im Ausüben guter Werke und in der Achtung für Priester und Mönche. Als Schutzheiliger des Königreichs wird der Apostel Jakob verehrt; allein sein Ansehen ist gefallen, nachdem Carl III. mit den Reichsständen 1760 die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria beschworen, und sie zur Patronin der spanischen Monarchie erklärt hat. Die Anbetung der h. Jungfrau ist daher das höchste; um diesen Punkt bewegt sich die ganze Gottesverehrung. Dies und eine große Zahl von Heiligen für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geschäft u. s. w. bildet gleichsam eine Kette von glänzenden Kirchenfesten, welche die Erde unaufhörlich gen Himmel zieht: daher die Macht der Einbildungskraft über das Gemüth des Spaniers und seine praktische Gleichgültigkeit gegen bloße Verstandeszwecke und gegen alles Irdische, was nicht die Einbildungskraft durch die Sinne berührt. Die Geistlichkeit, besonders die Inquisition, beherrschte bisher die Volkserziehung und die Literatur; dadurch hatte die spanisch-katholische Kirche den Besitz der höchsten Gewalt im Staate erlangt, ob sie gleich den Schein dieser Gewalt klug verhüllte. Das aufgeklärteste geistliche Collegium in Spanien war und ist noch das Kapitel S. Isidoro. Allein eben deshalb wurde es des Jansenismus beschuldigt und verfolgt. Das Edikt vom 2. März 1819 theilte die verbotnen Bücher in 2 Klassen: a) Bücher, die auch denjenigen verboten sind, denen das heil. Officium in dieser Hinsicht besondere Licenzen zugestanden hat, b) die in einem revolutionären Geiste geschrieben, beleidigend gegen die Inquisition, die Geistlichen, die wahre Religion, den König und die monarchische Gewalt sind, oder die das Sakrament der Ehe und eifersüchtige Männer lächerlich machen. Die Einfuhr von spanischen außerhalb der Grenze gedruckten Büchern, war bei vierjähriger Galeerenstrafe verboten. In Cuba endlich wurden noch im J. 1815 sechs

Ketzer verbrannt. Man zählte in Spanien vor den letzten Kriegen 256,000 Geistliche, darunter acht Erzbischöfe (Primas der zu Toledo), unter denen 48 Bischöfe stehen, 69,000 Mönche in 2122, und über 35,000 Nonnen in 1130 Klöstern, die Ferdinand VII. in den Jahren 1814 bis 1820, wo es nur möglich war, wieder herzustellen sich bemühte. Um die Einkünfte der Klöster zu vermehren, beschenkte er sie mit Adelspatenten und Titeldiplomen, welche sie verkauften. (Dagegen betrug im J. 1799 die Zahl der arbeitenden Klasse nur 269,781 Personen.) Nach der ungefähren Schätzung eines Mitgliedes der Cortes betrugen vor 1808 die Einkünfte des Klerus und der Klöster in Spanien, bloß von ihren liegenden Gütern, jährlich 51 Mill. Piaster. Und nach dem Anschlage des Finanzministers Arguelles zur Zeit der Cortes überstiegen die Kirchengüter um $\frac{1}{3}$ die Staatsgüter. Die religiöse Denkart des Spaniers äußert sich vorzüglich in Werken der Barmherzigkeit. Nirgends wird wol der Unglückliche mit so frommer Achtung behandelt und unterstützt, als in Spanien. Aber dieses himmlisch-sinnliche Leben, dessen Heimath die vielen Prunkfeste der Kirche sind, zieht schon an sich das Volk vom Anbau des irdischen Bodens ab. Die Trägheit des Spaniers ist nicht stumpfe Schwäche, sondern Folge seiner Genügsamkeit, seiner Freude am Kirchendienste und seiner Gleichgültigkeit gegen alles bloß Nützliche, dessen Bedürfniß er oft nicht einmal hat; dazu kommt die Leichtigkeit, mit welcher wenig Arbeit den Bedarf erzeugt, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Genuß des Weins, welcher unter dem heitern, südlichen Himmel, bei der reinen, stärkenden Luft, Sorgen nicht aufkommen läßt, und vor allen die Schwierigkeit des freien Erwerbes. Das alte, nicht auf den Grundbesitz basirte, sondern die Production belastende Steuersystem und die Vorrechte einzelner Stände und Vereine waren bisher dem Fleiße hinderlich. Doch hat die Betriebsamkeit seit Carls III. Regierung zugenommen, und aufgeklärte Staatsmänner haben mehrere Fabrikzweige nach richtigen Grundsätzen zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Nur zwei Fehler hielten den Fortschritt auf: zuerst Mangel an Einheit in den verschiedenen Kulturentwürfen, die gewöhnlich nur einzelne Gegenstände betrafen, ohne daß die übrigen dazu nothwendigen Mittel sie gehörig unterstützten; dann der Umstand, daß die meisten Fabriken auf königliche Rechnung als Monopole verwaltet, dadurch aber zu kostbar wurden, abgesehen von den Mißbräuchen, welche sich in den Betrieb einschlichen. Die größte Betriebsamkeit herrscht in den Seestädten, überhaupt in den Provinzen am Meere, wo der Fleiß seines Lohnes gewiß ist. Vorzüglich sind die Wollenfabriken; doch liefern sie nur den 20. Theil des nöthigen Tuches. Die besten sind zu Guadalaxara und Segovia. Engländer und Franzosen kaufen die spanische Wolle um 20 Procent theurer, gleichwol sind ihre Tücher wohlfeiler. Seidenfabriken sind zu Talavera, Madrid, Segovia, Toledo, Valencia u. a. O., aber bei weitem nicht so blühend, wie im 15. und 16. Jahr., oder wie der Zustand der Gewerbe zur Zeit der Römer war. Man denke nur an die hispanische Purpurfärberei, und an den celtiberischen Stahl. Noch höher stieg der Gewerbfleiß unter den Arabern, als das maurische Spanien ganz Afrika mit seinen Kunstproducten versorgte. Der Verfall des spanischen Gewerbfleißes war am größten im 17. Jahrh. Er fing wieder an aufzublühen seit 1750. Jetzt führt man aus Biscaya Eisen- und Stahlwaaren, aus Valencia wollene Decken, aus Barcelona sehr feine Schnupftücher aus. Das schwarze Corduanleder von Cordova

ist von vorzüglicher Güte. Die Hutfabriken zu Valencia, Segovia u. a. a. O. und die Segeltuchfabriken sind im Zunehmen. Die Glas- und Spiegelfabriken zu St. Ildefons liefern gute, aber theure Waaren. Die Porzellanfabrik in Madrid (la China), stand dem ausländischen, wohlfeilern Erzeugniß an Güte weit nach; so auch die Hautelisseweberei in Madrid. Die größte Tabaksfabrik hat Sevilla. Ein eigenthümliches spanisches Produkt liefert die sehr nützliche Binsenart, Esparto, aus der man an vierzig verschiedne Artikel webt und flicht. Es fehlt überhaupt an keinem Zweige des Kunstfleißes ganz; aber die wenigsten reichen hin für den Bedarf. Leinwand muß aus Deutschland und Frankreich, Papier aus Frankreich und Genua, Stahlwaaren, Tauwerk und sogenannte kurze Waaren müssen vom Auslande eingeführt werden. Im J. 1799 betrugen sämmtliche Kunsterzeugnisse Spaniens aus dem Pflanzenreiche an Werth über 324 Mill. Realen, die aus dem Thierreiche über 372 Mill. die aus dem Mineralreiche über 344, und die aus mehreren vermischt, über 113 Mill. Realen; der ganze Werth belief sich auf 1156 Mill. Realen, oder 289 Franken. Die ersten Erzeugnisse des Landbaues, der Viehzucht und des Bergbaues wurden auf 3515 Mill. Realen (beinahe 879 Mill. Franken) geschätzt. Den Landbau befördern ökonomische Gesellschaften in Madrid, Valencia, Saragossa u. a. a. O. Auch wurden 1815 in den Hauptstädten Ackerbauschulen errichtet. Um die Pferdezucht wieder zu heben, legte die Regiernng 1817 auf die zur Pracht gehaltnen Maulthiere eine starke Abgabe. Den Ertrag in den verschiednen Provinzen enthält ein auf königl. Kosten gedrucktes tabellarisches Werk, das aber nicht in den Buchhandel gekommen ist, aus welchem wir obige Angaben entlehnt haben. Es sind nämlich über den Gewerbfleiß, den Handel und die Bevölkerung Spaniens drei Censo's aus den amtlichen Eingaben der Provinzialverwaltungen vom J. 1799 auf Befehl des Ministeriums für die Behörden im J. 1803 gedruckt worden. Von dem Censo der Bevölkerung sollte eine 3. Ausgabe im J. 1808 erscheinen, was aber des Kriegs wegen unterblieben ist. Aus dem Censo de la Riqueza territorial y industrial de España en el año de 1799, ordenado sobre los datos dirigidos por los Intendentes, por el oficial D. Juan Polo y Catalina, Madrid en la Imprenta Real, 1803 (208 S. Fol. ohne die Tabelle) mögen folgende Angaben hier noch angeführt werden. Spanien hatte 1799 in seinen 31 Provinzen und den Inseln (Balearen und Canarien) auf 15,356 Q. M. (20 = 1° oder 9083 geograph. Q. M.) 10,504,985 Einw. in 2,100,997 Familien zu fünf Personen; deren Gesammtvermögen auf 6300 Mill. Realen (beinahe 1600 Mill. Fr.) geschätzt wurde. Im J. 1821 gab eine madrider Zeitschrift die Zahl der Einwohner auf 10,372,000 an. Der Grad der Bevölkerung in Spanien ist demnach um zwei Drittel geringer, als in Deutschland, Frankreich, England und Niederland. (Ueber die Ursachen der Entvölkerung s. Kronos 1816.) Der Handel sieht einer gänzlichen Veränderung entgegen, da die Kolonien größtentheils für das Mutterland verloren sind. Die Seestädte Spaniens sind wichtige Faktoreiplätze für das Ausland; reich, aber dem innern Handel der Nation nicht förderlich; nur für die Regierung als Geldquellen wichtig. Spanien war bisher im europäischen Handel eben so unthätig wie Portugal. Besonders wurden Fabrikwaaren, Getreide und gesalzene Fische in Menge eingeführt, die theils mit eignen rohen Landesprodukten (worunter die Wollausfuhr über eine Mill. Piaster betrug),

theils mit amerikanischen Erzeugnissen, besonders mit Gold und Silber, bezahlt wurden. Aus seinen amerikanischen Kolonien zog Spanien jährlich für 35 Mill. Piaster an Gold und Silber, und für 20 Mill. an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Tabak, rohen Häuten, Baum- und Vigognewolle, Chinarinde, Farbehölzern, Ipecacuanha, Sassaparille u. s. w. Der Handel mit den Kolonien war allen auswärtigen Nationen verboten, aber in Spanien (vor der Revolution, mit Ausnahme Biscaya's) freigegeben. Jetzt bemächtigten sich Amerikaner, Engländer und Holländer desselben. Erst im März 1823 öffneten die Cortes allen befreundeten Staaten die spanischen überseeischen Häfen. Der Einfluß fremder Kaufleute, besonders Engländer, auf den innern Handel Spaniens ist zwar sehr beschränkt worden; allein noch immer sind die Assecuranzgesellschaften zu Coruña, Cadiz und Barcelona, und die St. Carlos Bank in Madrid zum Theil von Fremden abhängig. Der Landhandel in Spanien selbst liegt bei der drückenden Zolleinrichtung und bei dem Mangel an Verbindungswegen darnieder. Doch treibt Madrid, im Mittelpunkte der wenigen, aber vortrefflich angelegten Kunststraßen, einen ziemlich lebhaften Handel. Unter den fünf unvollendeten Kanälen ist der Kaiserkanal (unter Carl V. angelegt) oder der Kanal von Arragonien der bedeutendste. Ueber die einzelnen Artikel der Ein- und Ausfuhr, nach den verschiednen Völkern, findet man die amtlichen Angaben in der Balanza del Comercio de España con las Potentias Extrangeras, en el año de 1792 (Madrid 1803, fol.)

Die Regierungsform ist monarchisch. Der König, welcher den Titel katholische Majestät führt, regierte bisher in Castilien, Aragonien und auf den Inseln unumschränkt; doch hatten die drei nördlichen Provinzen, Biscaya, Guipuzcoa und Alava, ihre Privilegien behauptet, und nur unter der Bedingung der Bestätigung derselben und des Abzuges der dorthin verlegten Truppen in die Bezahlung der außerordentlichen Abgaben 1816 gewilligt. Mit der Revolution von 1820 hörten diese der Verfassung widersprechenden Vorrechte auf gültig zu sein; allein die Junta der Afrancesados von 1823, stellte sie unter dem Schutze der französischen Waffen wieder her. Wichtig ist die Geschichte der Cortes (d. i. Höfe, Stände). Der erste Keim derselben lag in dem Militärsystem der Gothen. Er wurde entwickelt durch den Beitritt der Geistlichkeit. Als aber Adel und Geistlichkeit das königliche Ansehn niederdrückten, ließen die Könige die Bewohner der Städte durch Abgeordnete an den Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen. Das Grundeigenthum war auch bei den spanischen Cortes die Basis der Nationalrepräsentation. So groß indeß zu Zeiten die Vorrechte der Cortes gewesen sind, so hat es doch nie für Spanien vor der letzten Versammlung der Cortes in Cadiz eine Periode gegeben, wo die ganze Nation wäre nach Gesetzen regiert worden, welche wesentlich von ihr selbst hergerührt hätten. Am Ende des 17. Jahrh. bestanden die Cortes aus den Deputirten von 21 Städten. Sie versammelten sich in der Hauptstadt. Diese war anfangs Burgos, dann Toledo, seit dem 15. und 16. Jahrh. aber Madrid. Die Hauptangelegenheit der Cortes war immer eine außerordentliche Bewilligung; doch war auch von Handlungen der Gnade und Gerechtigkeit die Rede, so oft der König wollte, daß darüber berathschlagt würde. War das Königreich nicht in den Cortes versammelt, so wurde es durch die Deputation repräsentirt. Zum allmähligen Untergange der Cortes

trug vorzüglich die Entdeckung von Amerika bei, welche Spaniens König immer unabhängiger von der Bewilligung der Nation machte. Nach der Versetzung des Hauses Bourbon auf den spanischen Thron hörte alles politische Leben der Nation auf; und dies war seit der Rückkehr Ferdinands VII, bis zum J. 1820, wiederum der Fall. — Die Thronfolge ist auch in weiblicher Linie erblich. Der Kronprinz heißt Prinz von Asturien, die übrigen königl. Kinder Infanten und Infantinnen. Der König ist Großmeister der Ritterorden: 1) des goldnen Vließes, 2) des von San Jago, 3) des von Calatrava, 4) des von Alcantara, 5) des von Montesa, 6) des Ordens Carls III. Der Marie Louisen-Orden, gestiftet 1792 für 60 Damen von hohem Adel, dessen Großmeisterin die Gemahlin des Stifters, Carls IV., war und der 1808 aufgehoben worden, ist wieder hergestellt. Das spanische Wappen zeichnet sich durch ein goldnes Kastell mit drei Thürmen im rothen Felde aus, wegen Castilien. Ein rother gekrönter Löwe im silbernen Felde bezeichnet Leon; ein geöffneter Granatapfel im silbernen Felde Granada, und vier rothe Pfähle im goldnen Felde bezeichnen Arragonien.

Der Staat ward bisher in Hinsicht auf die Localverwaltung in 31, seit dem Dekrete vom 27. Jan. 1822, aber in 52 Provinzen abgetheilt. Vor der neuen Verfassung unterschied man, in Hinsicht auf Provinzialrechte und Auflagen, die Provinzen der castilischen und aragonischen Krone. Zu jenen gehörten die Königreiche Alt- und Neucastilien (mit den Provinzen Burgos, Soria, Segovia, Avila, Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuença und La Mancha); Leon (mit den Provinzen Leon, Palencia, Toro, Zamora, Valladolid und Salamanca); Galicien, Granada, Andalusien (mit den Provinzen und Königr. Sevilla, Cordova und Jaen, nebst der freien Stadt Antequera), Murcia; das Fürstenth. Asturien und die Landsch. Estremadura; zu diesen: die Königr. Aragonien, Valencia, Mallorca und das Fürstenth. Catalonien. Dazu kamen das Königr. Navarra, oder Obernavarra, im Gegensatze des franz. Niedernavarra, und die Herrsch. Biscaja (mit den Prov. Guipozcoa, Alava und Biscaja), deren Einwohner die alte baskische Sprache reden. Die Kolonialbesitzungen betrugen 1808 überhaupt 310,798 geogr. Q. M. mit 17,700,000 Einw. In Asien: die Philippinen, Marianen, Carolinen, Bashe-Inseln und Magindanao. Hier ist der wichtigste Ort Manila auf der Insel Luzon, von wo das Manilaschiff, jährlich einmal, nach Acapulco segelt. Diese Inseln werden aber weder so verwaltet, noch so benutzt, daß sie, wozu ihre Lage sie eignet, der Stapel für den indisch-chinesisch-amerikanischen Handel sein könnten. In Afrika besitzt Spanien die Städte (Presidios) Ceuta, Melilla, Pennon de Velez — Ueberreste der ehemaligen Eroberungen in Nordafrika — ferner die 20 canarischen Inseln, darunter die wichtigsten Teneriffa und Canaria, und die drei Guinea-Inseln: Annabon, Prinzeninsel und Fernando del Po. In Nordamerika besaß bisher Spanien Alt- und Neumexiko, Florida (das 1819 an die vereinigten Staaten abgetreten wurde), Neu-Navarra und Kalifornien; in Südamerika: Terraferma, einen Theil von Guiana, Peru, Chili, Paraguay mit Tucuman, Buenos Ayres, Monte-Video, Magelhaenland und die Falklandsinseln; in Westindien: die Inseln Cuba, Portorico, einige Jungferninseln, und nach dem pariser Frieden von 1814 wieder den (1795 an Frankreich abgetretnen) Theil von St. Domingo (seit Kurzem ein Bestandtheil der Republik Hayti). (Ueber die neuen Republiken im spanischen Ameri-

ka, die mit dem Mutterlande um ihre Unabhängigkeit kämpfen, sehe man d. A. Südamerika.)

Die Staatsverwaltung ist theils fünf Staatsministern oder Staatssecretären, die unter dem Vorsitze des Königs den Staatsrath bilden, anvertraut, theils hohen Rathsversammlungen. Unter diesen war die vornehmste der Rath von Castilien, welcher schon im J. 1246 bestand. Er war sowol ein Regierungscollegium, als ein höchster Gerichtshof, der über gewisse Sachen ausschließlich erkannte, und an den von den übrigen Gerichtshöfen in bestimmten Fällen appellirt werden konnte. Für das Finanzwesen, Kriegswesen, (Inquisitionsangelegenheiten), indische Sachen, königl. Ritterorden, Kreuzbulle, Handels-, Münz-, Post- und Bergwesen, Tabaksmonopol u. s. w. waren besondre Verwaltungsräthe niedergesetzt. Die Justiz wird in den Städten, Flecken und Dörfern von den Alcaldien verwaltet, deren es bisher fünf Klassen gab. Die Alcaldes mayores heißen auch Corregidores. Von ihnen appellirte man an die zwölf königl. Gerichtshöfe oder Audiencias zu Valladolid, Granada u. s. w. Bei jeder befand sich ein Criminalgerichtshof. Die Gesetze, die Gerichtsverfassung und die Rechtspflege, auf welche letztre die Escribanos oder Notarien einen oft nachtheiligen Einfluß hatten, bedurften einer strengen Durchsicht. Die Rechtspflege erhielt daher durch die Constitution von 1812 eine neue Einrichtung; auch kam im J. 1821 ein neuer Criminalcoder zu Stande; allein noch fehlt es an einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Die von Ferdinand im J. 1818 wieder eingeführte Tortur, bei deren Anwendung jedoch alle Mal ein Wundarzt zugegen sein sollte, ward 1820 sofort abgeschafft.

Die Staatseinkünfte betrugen vor 1808 ungefähr 50 Mill. Thaler, wozu die Einkünfte der Kolonien mit ungefähr 38 Mill. Piaster (1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.) kamen. Aber die Staatsschuld betrug schon damals über 430 Mill. Thlr. Nach dem Budjet von 1817 überstiegen die Rückstände von 1814 und 1815 die Summe von 35 Mill. Piaster; und in der Einnahme von 1817, die 620 Mill. Realen (155 Mill. Franken) betrug, war ein Deficit von 10 Mill. Piaster nicht zu decken; daher stocken alle Soldzahlungen, und im Mai 1819 verloren die königl. Vales (Staatspapiere), deren Summe sich auf 500 Mill. Fr. belaufen soll, 84 bis 88 Prozent. Seit 11 Jahren waren die Zinsen (jährl. 75 Mill. Realen oder 18,750,000 Fr.) der Vales reales nicht bezahlt worden. Erst im J. 1819 fing man wieder an, 4 Procent zu entrichten. Die Actien der Nationalbank von St. Carlos, deren Nominalwerth 2000 Realen ist, und die früher bis auf 3000 R. gestiegen waren, galten im Mai 1819 nur 220 Realen; die Actien der philippinischen Compagnie nur 260; die Effecten der unter dem Namen der Cinco gremios mayores bekannten Handelsgesellschaft verloren sogar 98 Prozent. Denn alle diese Anstalten haben ungeheure Summen an die Regierung zu fodern, die ihnen nicht einmal die Zinsen bezahlt. Die Staatsschuld ward durch Garay's (seitdem wieder bei Seite gelegten) Finanzplan vom 30. Mai 1817 constituirt; am Ende des J. 1821 belief sie sich auf 3460 Mill. Realen, welche jährlich 157 Mill. Realen Zinsen erfoderten; die nicht Zinsen tragende Schuld stieg auf 6478 Mill. Realen. Daher wurde das Deficit mit jedem Jahre größer, und nur mit Mühe erhielten bisher außerordentliche Anleihen und Auflagen die Staatsfinanzmaschine in ihrem gebrechlichen Gange. Der im J. 1818 abgesetzte Garay war der erste spanische Finanzminister, der

von einem jährlichen Budget und von öffentlicher Rechnungsablegung sprach. Gleichwol wurden zu der Ausrüstung der cadizer Expedition die 15 Mill. Fr. genommen, welche Frankreich nach dem Frieden zur Berichtigung der Foderungen spanischer Bürger gezahlt und die der König als ein gezwungnes Anlehen für sich behalten hatte. Die Zurüstungen gegen die amerikanischen Insurgenten erschöpften die letzte Kraft des Staats. Die Cortes mußten also die innern Hülfsquellen Spaniens eröffnen, welche in der Einführung einer directen Steuer und in dem Verkaufe der sehr beträchtlichen Nationalgüter bestehen. Zugleich suchte man die Vertheilung des Grundeigenthums zu befördern, wozu die Einziehung der Kirchengüter und die Aufhebung der Majorate beitragen sollten. Die Landmacht bestand im J. 1814 aus 128 Regim. Fußvolk, jedes zu 1000 Mann, aus 24 Regim. Reiterei und 30 Milizreg., unter 8 Generalcapitäns, 120 Generallieutenants; 195 Marechaux de Camp und 387 Brigadiers. Allein die wenigsten Regimenter waren vollzählig oder gehörig ausgerüstet. Im Dec. 1817 wurde bei der Armee die Conscription eingeführt. (Zum Generalcapitän der span. Armee hatte Ferdinand VII. den heil. Ignatius de Loyola ernannt, so wie zum Großkreuz des Ordens Carls III.) Gegenwärtig haben die Cortes eine allgemeine Conscription in den 12 Militärdivisionen eingeführt, und das Verhältniß einer dreifachen Miliz: der activen Miliz als Reserve-Heer, der freiwilligen Miliz und der Localmilizen, neu geordnet. Die Seemacht war vor dem Kriege in drei Departements: von Cadiz, Ferrol und Carthagena eingetheilt, und bestand aus 268 Kriegsschiffen, darunter 42 von der Linie und 30 Fregatten. Gegenwärtig vermag sie Spaniens Küste und Handel nicht einmal gegen Seeräuber zu schützen.

In Ansehung der auswärtigen Verhältnisse ist das Verhältniß der Monarchie und Kirche zum apostolischen Stuhle das wichtigste. So ergeben der Spanier dem Papste, und so eifrig er für die Satzungen der römischen Kirche ist; so ist dennoch die Gewalt des Papstes in Spanien nicht mehr so groß, wie ehemals. Sein Gesandter hat ein eignes Gericht zu Madrid, welches in geistlichen und Kirchensachen erkennt. Allein schon nach einer königl. Verordnung von 1761 gelten keine päpstlichen Bullen und Breven, wofern sie nicht vorher dem Könige zur Bewilligung vorgelegt sind. Auch hatte sich der Monarch von dem Papste das Recht zugestehen lassen, alle große Pfründen bis auf den dritten Theil ihrer Einkünfte zu beschatzen. Ueberdies mußte die Geistlichkeit von den Gütern, die sie seit 1737 erworben hatte, gleich andern Unterthanen, die Auflagen entrichten. In den weltlichen Angelegenheiten der Kirchenpfründen hat der Papst keine Gerichtsbarkeit. Der König ernennt jetzt zu allen geistlichen Stellen, und zieht die Einkünfte, so lange sie erledigt sind, jedoch nur zu frommen Zwecken; auch gehören ihm die Annaten, die halben Annaten und ähnliche Abzüge. Der Papst hatte bisher bloß das Vorrecht, 52 der besten geistlichen Stellen unabhängig von der Krone zu besetzen; auch übte er die oberste Gerichtsbarkeit aus in allen Streitsachen, die vor einen geistlichen Gerichtshof gehören. Im Januar 1823 aber ward die diplomatische Verbindung mit dem römischen Stuhle abgebrochen, weil der Papst einen Prälaten, der dem constitutionellen System ergeben war, Villanuova, als Gesandten anzunehmen sich weigerte. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse Spaniens zu England, Frankreich, Portugal, Nordamerika und den nordischen Mächten der heili-

gen Allianz, s. den vor. Art. Spanien von 1808 bis 1823. — Gute Beiträge zur statistischen Kenntniß Spaniens enthalten die Werke von Bourgoing und Fischer, Townsend, Laborde, Rehfues und das Diccionario geografico-historico de España, por la Real Academia de la Historia. Madr. 1802, 4. Die Philippinen hat Martinez de Zuniga histor. stat. beschrieben. (A. dem Span. in's Engl. übers. von Maver.) D. Isidor de Antillon's gründlich geschriebnes Handb. d. Geogr. von Spanien und Portugal v. J. 1808, mit einer Karte von Antillon, hat Rehfues übers. Weimar 1815. Die aus Spanien verbannten liberalen Ideen lernte man aus des, in London lebenden D. Flores Estrada's Journal: El Espannol constitucional etc. kennen. Seine Adresse, die das öffentliche Elend Spaniens und die Verkehrtheit der Räthe des Königs schildert, hat viel Aufmerksamkeit erregt, so wie die Selbstvertheidigung der span. Exminister D. Jos. de Azanza und D. Gonzalo Ofarril (in Paris) im Journ. für Deutschl. Oct. und Nov. 1815. K.

Spanische Kolonien, s. Westindien, Nord- u. Südamerika.

Spanische Reiter, auch friesischer Reiter (Cheval de Frise) genannt, ist in der Kriegskunst ein Hinderniß, welches man, besonders bei Verschanzungen, einem vorrückenden Feinde entgegenlegt. Sie bestehen aus vier- oder sechseckigen 10—12 Fuß langen Balken, die von einem Ende zum andern und in allen Richtungen mit starken, etwa 2 Fuß langen, hölzernen Spitzen oder Stacheln, auch Federn genannt, versehen sind, und die man, besonders beim Festungskriege, gebraucht, um die Wege zu sperren. Werden mehrere neben einander gestellt, so müssen sie fest mit einander durch eiserne Haken oder Ketten verbunden werden, damit sie der Feind nicht einzeln ausheben und sich Oeffnungen machen könne. Gegen Infanterie sind sie kein besondres Hindernißmittel, weil die Federn leicht abgehauen, oder auch abgebrochen werden können; gegen Cavallerie kann man sie mit mehr Nutzen gebrauchen, besonders wenn man sich gegen Ueberfälle decken will. Man hat auch spanische Reiter, die aus einander genommen werden können, und diese haben vor den gewöhnlichen darin den Vorzug, daß sie sich auf Wagen leichter von einem Orte zum andern schaffen lassen.

Spanische Sprache, Poesie, Literatur und Kunst. Wir stehen vor einem schönen Zaubergarten voll lieblicher Blumen und wahrer Hesperidenäpfel, indem wir die herrlichen Kleinodien der spanischen Nation, des alten Hesperiens, welche die Ueberschrift dieses Artikels nennt, in Betrachtung ziehen wollen, und wir laden unsre Leser mit Vertrauen zu unserm Gemälde ein, da ihm eine so schöne, herrliche Natur zum Grunde liegt, zugleich versichernd, daß wir wenigstens mit vieler Liebe an unsre Arbeit gehen. Möchten wir freilich ein zweiter Herakles sein, um, wie er, die goldne Frucht in dem von Göttern und Menschen geliebten Lande selbst pflücken zu können! Wir versprechen nur eine raisonnirende Darstellung der bezeichneten Heiligthümer; denn über die Grenze dieser kann sich das, was wir zu geben im Stande sind, nicht erstrecken, und wir sind zufrieden, wenn wir nur unsre Leser in einen Gesichtspunkt zu stellen vermögen, von welchem aus sie die Charta magna hispanischer Herrlichkeit nach ihren leitenden, allgemeinsten und höchsten Stützpunkten übersehen können. Wer das Einzelne durchwandern, in die herrlichen Orangenthäler und idyllischen Sierren Castiliens sich vertiefen, die

die lieblichen Gesänge des dichterischen Volks in ihrer Mannichfaltigkeit vernehmen und den großen, idealischen Geist spanischer Frömmigkeit im Detail erblicken will, dem wird das jetzt so lebhaft unter den Deutschen erwachte Studium spanischer Sprache und Poesie, das früher durch Bouterweck angeregt, dann aber mit glänzenderm Erfolge von Tieck durch die meisterhafte Uebersetzung des Don Quixote, so wie von Schlegel dem Aeltern dadurch, daß er uns mit dem vorzüglichsten dramatischen Dichtern der Spanier auf eine höchst erfreuliche Weise bekannt machte, auferweckt wurde, endlich jetzt von Gries und neuerdings von Malsburg nicht unwürdig und mit Eifer fortgeleitet wird, Gelegenheit genug geben, seinen Durst zu befriedigen, und dann uns selbst noch manche Schätze Hesperiens mitzutheilen, die wir wol ahnen, die aber jetzt noch unter dem Bann des hütenden Drachen beschlossen ruhen. Wir müssen einleitend unsre Ansicht von spanischem Charakter und Sitte vorausschicken. Die Natur hat dem Spanier ein herrliches Land gegeben, und schon die Römer wußten es zu schätzen, nach der bekannten Schilderung Claudian's:

Dives equis, frugum facilis, pretiosa metallis.
Rossebegabt, gedeihlich der Saat, kostbar an Metallen.

Reich an allem Segen der Natur, den ein südliches Land haben mag, liegt es abgeschlossen und getrennt von dem übrigen Europa, wie ein eigner Welttheil, da, umgürtet von dem blauen Gürtel Amphitritens und im Rücken geschützt von dem unnahbaren Riesen des Pyrenäengebirges. Bedeutungsvoll bleibt selbst die Stelle, die es im Bild der Jungfrau Europa einnimmt; und wie das Haupt frei sich bewegt, und alle Glieder des Leibes beherrscht, ohne von ihm beherrscht zu werden, so liegt Spanien da, seine Locken im herrlichen Aether des Weltmeers badend, gleichsam von der Natur schon bestimmt, frei und unabhängig von den übrigen Ländern Europens zu herrschen. In diesem Lande geboren, und unter seinen Orangen aufgewachsen, und von seinem feuerreichen und tief und ernst durchglühenden Weine begeistert, konnte das Volk nicht anders, als einen ernsten, würdigen und festen, echt nationalen und tief poetischen Charakter haben. Kamen auch Fremdlinge hin, sie mußten bald, wie die Lotophagen der Odyssee, der vorigen Heimath vergessen und des süßen Lotos des neuen Vaterlandes so gewohnen, daß sie, nicht gerade mit nordischem Ernste und helvetischer Treue — diese wie jener kann in dem romantischen Gemüthe des Südländers nicht aufkommen — aber mit einem edeln Stolz auf ihr sicheres und herrliches Land, ein poetisches, in der Sonne der Idee gezeitigtes Leben führten. Edler, männlicher Stolz, eine ernste Würde im Reden und Thun, aber von südlicher Gluth durchflammt, nicht gezwungen, bei dem Reichthum des Landes mit zu harten, niederdrückenden Sorgen des Lebens sich zu befassen, und darum empfänglicher für die geistigen Güter der Menschheit, Glaube und Kunst, — südlicher, romantischer Geist, aber dabei höchst national, und eben so eigenthümlich, selbstständig, original, wie die Halbinsel selbst — das sind die vornehmsten Züge in dem Charakter des Spaniers, schon durch die Natur seines Landes bedingt. Und dazu gesellte sich nun noch späterhin die merkwürdige Vermischung spanischen und arabischen Geistes, vermittelt durch jene folgereichen Kämpfe, die über sieben Jahrhunderte dauerten und nichts Geringeres galten, als die Behauptung Spaniens, je nachdem es traf, für's Kreuz oder für den Halbmond! Wie hier Arabien dem Spanier seine Gewandtheit und sein adeliges Thun und manches an orientalischem

Farbenschmuck reiche Lied mittheilte; so entzündete es auch durch seinen Widerspruch die religiöse Schwärmerei im Gemüthe des Christen, und legte so den Grund zu der hohen, christlichen Begeisterung, die den Spanier noch bis diese Stunde ausgezeichnet hat. Man möchte sagen, er habe vom Römer den Stolz, vom Araber die Gluth, und vom Westgothen den Ernst und die Tiefe zum Erbe empfangen. Aus diesen Umrissen erklären sich, meinen wir, alle besondern Eigenschaften dieser edlen Nation zur Genüge. Fern von der leichtsinnigen Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit des Franzosen, und eben so entfernt von der Heimtücke und Falschheit des Italieners, steht der Spanier da, der wahre Dichter unter den Nationen, mit der kindlichen Einfalt und dem eigentlichen, excentrischen Stolze einer poetischen Natur, und wenn der Deutsche und der Britte über der Sache die Form zu sehr vernachlässigt, so ist es beim Spanier beinahe umgekehrt, und Förmlichkeit eine specifische Eigenschaft desselben. Er ist tapfer im Krieg, aber, wenn er gereizt ist, auch grausam, wie der erbitterte Löwe, und sein Zorn, vom afrikanischen, dauernden Feuer im Wein und in der Atmosphäre durchglüht, schrecklich. Die Eroberung Amerika's, wo Religionshaß, Stolz und Habsucht die Flamme der Erbitterung wetteifernd anzufachen schienen, hat es mit schauderhaften Zügen bewiesen. Nur der Spanier war fähig, das Ritterthum, die Chevalerie so ernsthaft zu nehmen, und so vollkommen auszubilden, wie es bei ihm wirklich geschehen ist, so wie es uns nun nicht wundern darf, daß er, der Freie, vom Stolz der Ehre vor allem Geleitete, seinen Nacken so unbedingt und sklavisch unter den Fuß der Damen, der Kirche und seines Königs beugte — daß er selbst die schauderhafte Fessel der Inquisition als einen zierlichen Armschmuck mit Heiterkeit ertragen konnte. Er muß glühend in der Liebe, aber nicht von flüchtigen, schnell auflodernden und eben so schnell wieder verlöschenden Flammen sein; eifersüchtig bis zur Chimäre, und furchtbar in der Rache gekränkter Liebestreue. Die Leichtigkeit der Lebensgenüsse, die heiße Sonne, und vielleicht mancher politisch drückende Einfluß stimmt jedoch den Spanier mehr, als recht, zur Vernachlässigung reger Betriebsamkeit, so daß in dem gesegneten Lande Tausende in Dürftigkeit schmachten, der Staat bei seinen unermeßlichen Hülfsquellen höchst arm, und das Land kaum zur Hälfte so bevölkert ist, als es sein sollte. Er nimt nie die Sitten fremder Völker an, und wird nie sehr nach Gemeinschaft mit ihnen geizen. Wehe dem Fremden, der ihn antastet und unterjochen will. Er flieht in seine Berge und kämpft von da ein Jahrtausend, bis er seinen Feind ermüdet hat und so bezwingt. Das ist der Spanier vom Anfang gewesen, ein treues Kind seines Bodens und Landes. Die alten Celten kämpften vor der Römer Zeiten mit Phöniziern und Karthaginensern, bis sie diese ungebetenen Gäste los wurden, in solchem ritterlichen Geiste. Die römischen Spanier nahmen bald dieselbe Gemüthsart an. Von diesen ging der nämliche Geist auf die Westgothen über, die im 5. Jahrh. Spanien gewannen, und deren kurze frühere Geschichte viel herrliche Züge echt spanischen Sinnes entwickelt. Ihr unglücklicher Kampf gegen die Araber im 8. Jahrh. (s. d. vor. Art.) nöthigte sie, sich in die Gebirge und an's Meer zurückzuziehen; aber von da aus stärkten sie sich auch wieder, bis sie nach einer Prüfung von sieben Jahrhunderten ihr Vaterland wieder frei sahen. Für unsern Zweck ist diese kurze Charakteristik genügend, und wir fragen: mußte dies Alles nicht auf die Sprache der Nation einen sehr bedeutenden

Einfluß äußern, und sie zu dem machen, was sie wirklich geworden ist? Die Sprache ist der unmittelbarste Abdruck der Volkseigenthümlichkeit, und wird darum auch am besten da erkannt und beurtheilt werden können, wo ein Volk seine Eigenthümlichkeit noch nicht verloren, und sich den übrigen zu sehr assimilirt hat. Wir bemerken über das Geschichtliche der spanischen Sprache Folgendes. Die älteste Landessprache war vielleicht die der alten Cantabrier, die noch in der ganz eigenthümlichen Sprache der Anwohner der Pyrenäen, die vaskische oder baskische genannt, zum Theil übrig sein mag. Auf diese, die vielleicht schon mit phönizischen und karthaginensischen Worten und Formen bereichert worden war, folgte unter der römischen Weltherrschaft die lateinische, und in dieser gab Spanien den Römern selbst ihren vornehmsten Theoretiker der Beredtsamkeit, einen Quintilian. Unter den Westgothen aber entwickelte sich auch in Spanien ein Romanzo, ohne doch vor dem Einfall der Mauren das Lateinische verdrängen, oder auch nur überhaupt sich sonderlich ausbilden zu können. Als die Araber Spanien größtentheils bezwungen hatten, und die zurückgebliebnen Einwohner sehr großmüthig behandelten, fand die damals schon fein und selbst für Poesie höchst sorgfältig ausgebildete arabische Sprache sehr bald Eingang bei dem Volke, und in kurzer Zeit sprach man überall das Arabische mit vieler Geläufigkeit. Indeß in den allmälig im Kampf mit den Mauren entstehenden, kleinern Königreichen nach den Küsten und den Gebirgen zu erstarkte das vertriebne Romanzo mit den Kräften und Siegen des Volks zugleich. Besiegt von dem leichtgewandten Araber, aber nicht bezwungen, gleichwol genöthigt, den größten Theil des Landes zu verlassen, zogen sich die westgothischen Spanier theils, und zwar unter Anführung eines ihrer übriggebliebnen Prinzen, Namens Pelayo, hinauf an die Küste des atlantischen Meers, in die Gebirge des nachmaligen Asturiens, Galliciens und Biscaya's, theils nordöstlich nach der pyrenäischen Gebirgskette, in Navarra und Aragonien; und wie die Kraft spanischen Heldenthums, gleich seinem Lanzenschaft, am festen Schilde des Arabers in viele Trümmer zersplitterte, und nach allen Richtungen der nördlichen und östlichen Himmelsgegend hin zerstäubte: so entstanden aus ihnen eine Menge kleiner Königreiche und Fürstenthümer, die, alle eins im Kampfe gegen die afrikanischen Besieger, oft durch's Bedürfniß mit einander verbunden wurden, eben so oft aber auch, aus einer sehr leicht erklärlichen gegenseitigen Eifersucht, wenn es nicht den Mauren galt, einander erbittert gegenüber standen. Vornehmlich von dem cantabrischen Meer herab, und dann auf der Seite der Pyrenäen, bildete sich der Keim des neuen Spaniens am kräftigsten aus; und wenn dort das Königreich Leon, anfangs das ganze nachmalige Portugal mit sich vereinigend, groß und mächtig sich erhub, so war hier Aragonien der Mittelpunkt des kräftigsten Widerstandes gegen die maurische Herrschaft; und zwischen und neben beiden bildeten sich als die verbindenden Glieder die Reiche: Alt- und Neucastilien, Navarra, Catalonien, Valencia u. s. w. aus. Unter diesen letztern stieg in der Folge Castilien, den größten Theil der nordwestlichen spanischen Länder vereinigend, neben dem selbstständig gewordnen Portugal, zum höchsten Gipfel der Macht empor, und überglänzte selbst das mächtige Aragon, bis auch dieses, nach der Vertreibung der Mauren im 15. Jahrh., unter dem mächtigen Ferdinand, durch seine Vermählung mit der castilischen Fürstin Isabelle auf immer mit ihm vereinigt wurde. Diese Theilung und Zersplitte-

rung Spaniens mußte auf die Sprache nothwendig zurückwirken, und wir treffen in den Jahrhunderten des Kampfes mit den Mauren eben so viel Mundarten des spanischen Romanzo an, als neue spanische Reiche entstanden, die aber mit der Vereinigung der Provinzen auch nach und nach in einander schmolzen. Den ursprünglichen Gesetzen aller Sprachentwickelung gemäß, hatte sich das Romanzo schon früherhin in den Küstenländern eigenthümlich gebildet, und merkwürdig! wie auf der Küste von Murzia, Valencia, Catalonien, in demselben Geiste im Grunde entfaltete es sich auf den portugiesischen Küsten bis hinauf nach Galicien, wo es selbst mit dem Namen der galicischen Sprache beehrt, sogar von einem großen castilischen Könige geübt wurde. Dort nahm es vielleicht mehr den Charakter der nähern provençalischen oder limosinischen, so daß es auch der Poesie der spanischen Troubadours vindicirt wurde, hier der castilischen Mundart an. Aber der eigentliche Grundton war in beiden derselbe, nämlich die größere Weichheit und Zartheit, die der Charakter aller meeranwohnenden Sprachen ist. Die galicische Sprache erhielt sich, und entwickelte sich später, indeß sie in der Provinz Galicien selbst nur noch als Volkssprache übrig ist, in der portugiesischen, zu einer Mundart, die mit der benachbarten, bald näher zu bezeichnenden castilischen Sprache bis in die neuesten Zeiten herab wetteiferte. Die catalonische blühte in der Zeit der Troubadours, und nachdem sie sich in das Königreich Aragon verbreitet hatte, so lange, als es überhaupt in Spanien provençalische Poesie gab. Sie ward jedoch ganz von ihrer Nachbarin, der castilischen, verdrängt, als Aragon mit dem herrlichen Castilien unter einem Scepter sich vereinigte. In dem Herzen von Spanien nun, aus den Provinzen Asturien und Leon, die dem neuen Scepter huldigen mußten, eigentlich hervorgegangen, bildete sich im Kampfe gegen die Mauren ein herrliches Königreich, schon seiner Lage nach zum Centrum und dem belebenden Mittelpunkte der ganzen schönen Halbinsel bestimmt, das Königreich der beiden Castilien, welchem Aragon und Portugal als die beiden tragenden und hebenden Flügel angesetzt scheinen mögen. Entfernter von der Küste, die, wie auf Charakter, so auch auf Sprache des Volks immer einen verweichlichenden, verfeinernden, aber auch dadurch schwächenden Einfluß hat, und unberührt von dem, oft sogar empfindsamen Geist französisch romantischer (provençalischer) Dichtkunst, der nur bis Aragon sich verbreitet hatte, war Castilien mit seinen Gebirgen und Sierren von einem heldenmüthigen, tapfern Volke bewohnt, in welchem sich der eigenthümliche, hohe, südlich erhabne Charakter des Spaniers am besten und ungestörtesten entfalten konnte. Hier entstand die castilische Poesie und castilische Sprache, beide die schönsten Juwelen des gott- und menschengeliebten Landes. Diese Poesie und Sprache verdrängte bald ihre Nachbarinnen, catalonische Poesie und Sprache, deren Landstriche zuletzt ja auf immer, wie gesagt, mit Castilien vereinigt wurden. Aber die portugiesische zu besiegen, gelang ihr nur darum nicht, weil Portugal schon seit dem 12. Jahrh. ein eignes Königreich bildete, das mit Castilien in stetem Wetteifer blieb. Ja, portugiesische Sprache und Literatur hat wol ihre Blüthe vornehmlich der beständigen Reibung mit der castilischen zu danken. Den Ruhm behauptete sie jedoch fortan ununterbrochen, daß castilische Sprache so viel galt, als spanische, und daß sie Hof- und Gelehrtensprache wurde, indeß alle übrigen Mundarten zu bloßen Volkssprachen herabsanken. So finden wir zuletzt im spanischen Ro-

manzo drei Hauptmundarten, von welchen aber auch die dritte, die catalonische, nicht bis auf unsre Zeit gedauert hat; und um spanische Sprache zu bezeichnen, brauchen wir also bloß das castilische näher zu betrachten. Jedes Romanzo ist eine Mischung germanischer Sprache mit der lateinischen; in Spanien mußte, schon der Natur des Landes nach, diese Mischung eine eigenthümliche sein. Dazu kam noch der große, nicht genug zu beachtende Einfluß, den größtentheils wol unbeabsichtigt und eigentlich auch wider Willen, die hohe Bildung der Eroberer auf die Entwickelung der spanischen Sprache, so wie auf spanische Bildung überhaupt haben mußte. Sehen wir das Flüchtige, Leichte, nach außen hin Glänzende, als das Eigenthümliche des französischen Romanzo an, so bleibt das Zärtliche, zwischen Innerm und Aeußerm Getheilte für das wohlklingende, schmeichelnde und lautreiche Italienische, und der Ernst, die Tiefe, das Geistreiche und Bedeutungsvolle für das Spanische; und dieser eigenthümliche Charakter des letztern bekam noch eine besonders anziehende Färbung durch den reichen, üppigen Bilderschmuck, mit glühendem, feuerbeständigen Farbenschmelz orientalischer Art und Rede. Die castilische Sprache war von den Gebirgen des innern Spaniens herabgekommen, und wie schon die bergbewohnenden Dorier unter den Griechen breitmundige hießen, so wird schon daraus ein Theil des Breiten und Tieftönenden der spanischen Sprache erklärt, was in der, dem Jonischen in der griechischen Sprache zu vergleichenden portugiesischen Mundart mehr vermischt ist. Ernst, Tiefe, aber freilich romantischer Ernst und Tiefe ist unbestreitbar der Charakter des Spanischen. Die Fülle, die Idealität, der Reichthum und das Ueberfließende der Phantasie, Vorzüge, die der Süden überall vor dem müh- und arbeitsvollen Norden, wo auch der Ernst viel dichter, körniger, fester gleichsam, ist, voraus hat — diese Eigenschaften hat die spanische Sprache mehr, als irgend eine der romanischen, da wol keine so rein und eigenthümlich ausgebildet worden ist, wie sie. Bei dem größten Ueberfluß der reinsten, volltönendsten Vokale ist fast jede Rede in ihr voller Assonanzen und der Reim ihrer Poesie ist der natürlichste und vollkommenste, wie kunstreichste, den eine der neuern Sprachen aufzuweisen hat. Das schöne, reichgeschmückte Land, die üppige Natur gibt ihr einen unendlichen Zufluß der lieblichsten, farbenreichsten Bilder. Die stete Begleitung der Guitarre hat ihre Verse so geschmeidig und fließend gemacht, daß sie in dem einfachen, aber häufig wechselnden Bett der Redondilien, wie schlüpfrige Schmerlen, sanft dahin gleiten. Aber wie lieblich nimt sich nicht auf diesem südlichen Grunde der schöne Ernst und die Würde der spanischen Sprache aus! Sie verschmäht die weichlichen, mit bedeutendem, lärmendem Klingeln, hinter welchem nicht viel ist, hinstürmenden Nasenlaute der Franzosen, die schon bei dem Italiener sanfter und seltner geworden sind. Unter ihren Zischlauten finden sich die kräftigsten und nachdrucksvollsten, welche an die alte Stammverwandtschaft mit den Deutschen eben so sehr erinnern, als an die Ableitung vom Arabischen. Die deutsche Quelle der Aussprache des g und des x (wie ch) ist sogar viel wahrscheinlicher, weil sie geschichtlich höher liegt; auch sagt der Spanier, der alten Abkunft eingedenk, noch so gern sein somos hermanos (wir sind Brüder) zum Deutschen, indeß ihre Nachbarin es damit nur zu dem einfach zusammengesetzten gebracht hat, den jene als ein Zeugniß der Weichheit und Schwäche fast ganz ausgeschlossen; sie häuft die Consonanten überhaupt gar nicht, und weiß in der Aus-

sprache noch manchen durch einen untergeschobnen Vocal zu verbergen, um das Bunte des Consonantengedränges zu vermeiden. Und von den Vokalen liebt sie die tiefen vor allen, die denn der spanischen Rede eine so herrliche, imponirende Würde ertheilen, daß sie ganz vorzüglich zu einem feierlichen Vortrag sich eignet, und in dem Pathetischen, in dem Würdevollen, in dem erhabnen Ausdrucke eine seltne, tiefergreifende (versteht sich, südliche) Stärke hat. Auch die kleinste Periode im Spanischen, selbst in der nur aus der Grammatik erlernten, mangelhaften Aussprache vorgelesen, vergegenwärtigt dem Ohr durch seine gehäuften A, besonders vor dem O, den edlen Spanier in seiner würdevollen Grandezza und glänzenden Ernsthaftigkeit. Einfachheit ist überall die Begleiterin des Ernstes, der Tiefe, und so sehen wir selbst in den Beugungen der spanischen Wörter den Ursprung noch viel weniger entstellt, als bei den übrigen südlichen Sprachen, und wenn die Franzosen ein Geklingel von unnützen Beugungssylben anhängen, so verschmäht der Spanier diesen unnützen Zierrath, dieses leichtfüßige Schnörkelwerk ohne Bedeutung. Er hat es sogar nicht der Mühe werth gefunden, mit Zusammenziehungen sonderlich freigebig zu sein, und hält es unter seiner Würde, mit solchen Kleinigkeiten etwas ersparen zu wollen. So hat denn freilich seine ganze Sprache, selbst im muthwilligsten Scherz, etwas Feierliches; und wenn sie uns nicht die luftigen Gaukelspiele der Franzosen vormacht, so ist sie in Wortspielen desto kühner und freigebiger, und sucht, ihrem Ernste angemessen, weit öfter zugleich auch im Worte Bedeutung und sinnreiche Beziehung, als, mit Vorbeigehung des Worts, bloß in den Sachen. Die Franzosen, und zum Theil die Italiener, haben die Gewohnheit, eine Menge Worte zu häufen, und zu gewissen stehenden Formen auszuprägen, um ein Warum oder Darum auszudrücken. Aber wie weit einfacher ist hier der Spanier! Lieber ist er dann in Häufung der Gedanken und Bilder verschwenderisch, bisweilen in Schwulst und Bombast verfallend, als daß er leer in leeren, nutzlosen Worten sein sollte. Selbst in seinen sehr genau bestimmten Höflichkeitsbezeigungen ist jedes Wort von fester, bestimmter Bedeutung. Sehr natürlich erklärt sich hieraus auch der Reichthum an Sprichwörtern und sprichwörterlichen Redensarten, den seine Sprache besitzt; und wenn derselbe für ihr Verstehen lästig und mitunter auch wirklich überschüttend sein mag, so ist er auf der andern Seite auch ein Schmuck derselben, der ihren Geistesreichthum und ihre Bedeutsamkeit auf's bestimmteste beurkundet. Gewiß wird niemand aus den, mit den Früchten der Levante und den begeisternden Trauben des Südens gezierten Zaubergärten dieser Sprache zurückkommen, ohne eine gewisse Vorliebe für dieselbe mitzubringen, und noch lange mit Entzücken den Ton ihres Ernstes in sich nachklingen zu hören. Erst unser Zeitalter hat angefangen, den langentbehrten Genuß dieser Sprache unserm Volke, aus welchem sie selbst ein so schönes Erbtheil erhalten, aber auch treuer, als irgend eine andre bewahrt hat, zu verschaffen. Ist nun aber die Sprache eines Volks der treuste Abdruck seiner Eigenthümlichkeit in allen seinen übrigen Bestrebungen, so wird es uns nicht schwer werden, nach den hier gegebnen Andeutungen uns kürzer über Poesie, Kunst und Literatur des spanischen Volks zu fassen. Literatur, Poesie und Kunst stehen in dem Lebenskreise eines Volks so nahe an einander, daß man jede derselben nur als eine, nach einer besondern Seite zugewendete Offenbarung eines und desselben Princips ansehen kann. Selten

sind die Völker, unter welchen sich alle diese drei Blüthen eines Stammes in gleicher Vollkommenheit und Herrlichkeit entwickelt haben; und wenigstens hat immer eine der drei Schwestern die andre überglänzt und sich zu derjenigen Höhe erhoben, auf welcher die übrigen ihr dienen und ihr den Vorzug einräumen mußten, für das Ganze tonangebend zu sein und die Grundfarbe bestimmen zu können. Eigentlich poetische Nationen haben darum auch dann erst eine Literatur, wenn das schönste Zeitalter ihrer Blüthe schon vorüber ist, und der sinkende Geist des Volks, in der Gefahr des Verlierens, die Trümmer seiner vorigen Herrlichkeit noch zu retten und durch die Schrift dauernd zu machen sucht. Die Abbildungen der Wunder alter Baukunst sind erst von ihren Ruinen genommen, und gleichsam der Gypsabzug von dem schon entseelten Leichnam. Aber Poesie, wo sie in reiner Geschiedenheit selbstständig auftrit, läßt oft die übrigen Künste nur als ihre Dienerinnen auftreten, und verstattet ihnen nicht, sich zu einem unabhängigen Dasein zu erheben. Die spanische Nation glauben wir unbedenklich eine reinpoetische nennen zu dürfen. Ihre geistigen Bestrebungen haben alle rein dichterischen Charakter, und die Geschichte sagt es denn auch offenbar genug, indem sie uns die fast zahllose Menge ihrer Gedichte bei dem kleinen Umfange der Literatur vorhält, daß sie in Poesie ihren schönsten Kranz gewunden hat. Ihre Literatur wird deshalb am füglichsten beiläufig mit erwähnt werden können, wenn wir von Poesie handeln. — In der Kunst hingegen sehen wir fast überall den Spanier nicht über den ersten Anfang hinaus, wenigstens nicht weiter gehen, als zur Verherrlichung der Dichtkunst nöthig war. In Werken der Beredtsamkeit, der geistlichen sowol, als der weltlichen, ist keine Sprache so arm, als diese, wiewol sie nicht ohne schöne Anlagen dazu ist, die sich selbst in den komisch ernsthaften Reden des Edlen von Mancha verrathen. Für die Baukunst war Spanien vielleicht wichtig durch die folgenreiche Berührung, in welche hier arabische und gothische Kunst mit einander kamen. So gewiß die herrlich gothische Baukunst aus dem ganzen Geiste der neuen, christlichen Völker überhaupt hervorgegangen ist, und Germanien weit mehr angehört, als Spanien, Italien und England; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß das, was man neugothische Bauart nennt, in der Nachbarschaft der leichten, glänzenden und üppigen Baukunst der Mauren sich lieblicher und kunstreicher entwickelte. Die Araber waren in der Zeit, wo sie Spanien beherrschten, in allen Künsten und Wissenschaften, und so vornehmlich in der Baukunst die weit gebildetsten, und in ihrem herrlichen Königreiche Granada, das sie unter allen am längsten besaßen, in der Hauptstadt gleiches Namens, steht noch jetzt der maurische Palast Alhambra, ein bleibendes Denkmal arabischer Pracht und Herrlichkeit, da, mit seinen zahlreichen Thürmen und dem noch jetzt so reizenden Königshause des Generalife. Wäre es zu viel vorausgesetzt, wenn man behauptete, die Spanier hätten, wie in andern Künsten, so auch in der Baukunst, wenn auch nicht die runden, statt der spitzigen Bogen, doch manches der leichten Schnörkel und des künstlichen Beiwerks von ihren gebildetern Nachbarn angenommen? Ihre zahllosen Kirchen sind im gothischen Geschmack gebaut, wie die ältern Kirchen Deutschlands und Englands, und unter ihnen gibt es wol manche köstliche, aber schwerlich einen strasburger Münster, eine wiener Stephanskirche oder londoner Westminsterabtei. Eine Merkwürdigkeit spanischer Baukunst und Größe überhaupt bleibt indessen das berühmte Kloster Escurial, das seinem

königlichen Erbauer, dem zweiten Philipp, 25 Millionen Gulden gekostet und über 1000 Schritte im Umfang haben soll. — Musik, Tanzkunst, Malerei und die bildenden Künste überhaupt konnten natürlich bei einem so poetischen Volke nicht fehlen. Die Musik mußte ihre Lieder und Romanzen begleiten, und jeder Hirt weiß noch sein Instrument zu spielen, um seinen selbst gedichteten Gesang zu beleben. Der Tanz, der nothwendig in das Leben eines südlichen Volks gehört, wurde selbst national ausgebildet, und auch da verdankt der Spanier noch jetzt dem leichten Araber manchen, fast allegorischen Tanz. Die Malerei und Bildhauerkunst mußte ihre Kirchen und Paläste schmücken, und Madrid hat selbst eine Academia de las tres nobles artes, Pintura, Escultura y Arquitectura, so wie der königliche Palast daselbst, und die Sacristei des Escurial Gemäldegallerien. Aber eine eigne Schule in diesen Künsten zu bilden und zur Meisterschaft zu bringen, dazu hatte die Nation dem freundlichen Dienste der Poesie sich zu ausschließend verpflichtet, und sah selbst die Schauspielkunst mehr als ein Mittel zur Verherrlichung ihrer Gedichte an, als daß sie Poesie zur Vervollkommnung jener gebraucht hätte. Wir gehen daher zur Poesie des Spaniers über, und betrachten diesen Juwel in seiner Krone mit einer wahren Bewunderung. Kurz können wir sein in der allgemeinen Bestimmung des Geistes spanischer Dichtkunst, bemerken aber zum voraus, daß wir überzeugt sind, derselbe Hauch der Muse, der den Castilianer begeisterte, habe, dem Grunde und Wesen nach, auch in Portugal geathmet. Beide sind die Repräsentanten eines ganz eigenthümlichen Geschlechts romantischer Dichtung, der edelsten Frucht, die dieser dichterische Stamm getragen hat. Es ist merkwürdig, daß, nachdem das Geschlecht der Troubadours — die wahren Rhapsoden und ionischen Sängerschulen des Mittelalters — sein Zeitalter durchlaufen hatte, in Italien durch Dante, Ariosto und zuletzt Tasso die provençalische Dichterweise beschlossen, und dafür eine andre, die schöne Romanzendichtungsart, künstlich in den Garten eines bunten, schillernden, romantischen Epos zusammengepflanzt, erweckt wurde; und daß dagegen der Castilianer die limosinische Poesie gar nicht einmal bei sich einbürgerte, sondern, noch ehe sie von der catalonischen Küste herüber den Weg durch Aragon zurückgelegt hatte, eine eigne, nationale, romantische Poesie ihr entgegenzustellen wußte, die, in Spaniens Geiste gestaltet, für dasselbe eben das war, was die italienische für ihr Vaterland — rein entfalteter und über die Kindheit hinaus entwickelter, romantischer Gesang. Die Zeit des Aufblühens spanischer Dichtkunst fällt, mit dem Aufblühen der italienisch-epischen zusammentreffend, gerade in die Zeit, wo (auch in Spanien) die provençalische ihre Endschaft erreichte, in die Mitte des 14. Jahrh. Wir sind genöthigt, hier eine große Epoche, einen eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte der neuern Poesie anzunehmen; und wenn die Poesie der Troubadours ihrer Kindheit angehört, wo das Spiel eben als eigentlicher Ernst behandelt wird, und Poesie die wahre Lebensarbeit ist, so fällt die spanische und spätere italienische Poesie (von Dante an nach 1350) in das ernstere Alter, wo Spiel und Arbeit sich geschieden haben, und der Ernst des Lebens zum schönen Spiele der Poesie sich flüchtet, um da sich den Schweiß von der Stirn zu trocknen. Das Weitere davon im Art. Troubadour. In Spanien hatte die Kindheitsperiode der Poesie aus nationalen Gründen nur kurze Zeit (und diese kaum bemerkbar) dauern können. Im Kampf

mit den fremden Ueberwindern, der die ganze Periode des Erwachens spanischen Geistes ausfüllt, hatte die ernste Seite des Lebens, die Arbeit der Schlachten und des Kriegs, gleich anfangs sich zu geltend gemacht; und späterhin hatte der edle Castilianer schon den Honig einer erwachsenen Poesie zu reichlich gekostet, als daß er noch an dem oft kleinlichen, tändelnden Spiel der limosinischen, die wol von Aragon herüberzubringen versuchte, Gefallen finden und in ihr seine erkämpfte Muse hätte verschwelgen sollen. Bloß am Hofe des Königs von Aragon und ein einziges Mal an dem des von Castilien, gab es Liebeshöfe und wandernde Sänger, und hier war es, wo einst ein König, von seinen unruhigen Großen genöthigt, den Thron auf eine Zeit lang mit einem dichterischen Aufenthalte in einer herrlichen Waldgegend vertauschte, und unter den Wettgesängen der Vögel und seiner Dichter das Bittere seines Schicksals zu vergessen wußte. Als Castilien herrschend vom Herzen Spaniens aus sich verbreitete, zog sich die provençalische Dichtung aus Aragon, Catalonien und Valencia weg und nach Frankreich zurück, das, als es diese im Lauf der Zeiten auch verlor, nochmals, weil es immer in der oberwähnten Kindheit blieb, gar keine Poesie mehr gehabt hat. Romantisch war vom Anfang und blieb die castilische Poesie, aber, wie gesagt, eigenthümlich romantisch. Sie ging vom Lyrisch-Epischen, der Romanze, aus, nahm den Roman in die Mitte, und erreichte ihre höchste Höhe im Drama — der recht naturgemäße Entwickelungsgang des Romantischen. Der Spanier verdankt seinem Lande eine edle Selbstständigkeit, eine männliche Würde und Gediegenheit, eine Ruhe und Festigkeit, die treu und unwandelbar an dem Ergriffnen festhält — doch die Gluth, der reiche Farbenschmelz des Südens ist darüber ausgegossen, und die üppige, überfließende Mannichfaltigkeit des Romantischen mit jenen ernstern Eigenschaften gepaart, bestimmt auch die Eigenthümlichkeit der spanischen Poesie, wodurch sie von italienischer Kunst sich so sehr unterscheidet. Wol hat auch der Orientalismus der Araber seinen Einfluß gehabt, um den Farbengrund noch tiefer und glühender zu machen, so wie er zugleich das Zauberspiel morgenländischer Feerei, die in ihrer wunderbaren, kühnen Leichtigkeit doch so ernsthaft sich ausnimt, dazu gebracht hat. Einen gewissen vollen, schweren Gang hat die spanische Poesie überall; aber ihr Weg geht auf kühn gesprengten Brücken über schroffe Felsenschlünde, oder durch sanfte, blumenreiche Auen, oder in lieblich duftenden Orangenwäldern. Es mußte dies Zusammentreffen, nach einer sehr natürlichen psychologischen Entwickelung, ihr eine besondre Anlage zu jenen schwerfälligen Scherzen und Witzeleien geben, die wie die Begeisterung eines alten, schweren Weins durch ihre Dichterwerke sich hindurchziehen, so wie zu dem nirgends so weit getriebnen Haschen nach Allegorien. Aber auch der Zweig, der wirklich der gesuchte goldne Zweig des Aeneas in der Krone des herrlichen Baums ist, verdankt dieser Berührung zweier entgegensetzten seinen Ursprung, ich meine, die hohe Ausbildung der Intrigue, die alle romantisch dichtenden Nationen von dem Spanier geerbt, wenigstens bei ihm in der schönsten Vollendung gefunden haben. Verschlingung und Verknüpfung der Fabel, die gerade die verwickeltsten Knoten am eifrigsten sucht, um sie dann mit allem Ernste aufzulösen — diese Eigenthümlichkeit des Romantischen konnte unter den oberflächlichen Dichtern Frankreichs und den leichtfertigen Italiens durchaus nicht so gedeihen, als in dem ernstern, langsamern, oder auch kräftigern Spanier. Und sie ist die Seele spanischer Dichtung, und hat in ihren Dramen unstreitig die

höchste Ausbildung erhalten. Wir können darum den Geist spanischer Poesie, seinem Inhalt nach, wenn wir ihn zumal in den Meisterwerken des Lope de Vega und des Calderon betrachten, am füglichsten in folgende Schilderung zusammenfassen: Er ist bedeutend im Kleinen, künstlich in dem Natürlichen, tragisch zugleich in dem höchst Komischen und schwer und gewichtig auch da, wo er am leisesten auftritt; und ritterlicher und christlicher Sinn wohnt in keiner Poesie so edel und ernsthaft, als in dieser. Dies alles mußte auch eine eigenthümliche Form derselben bedingen, und wir sehen hier ebenfalls den Spanier seinen eignen Weg gehen. Ihre größte Eigenthümlichkeit in dieser Rücksicht, die Redondilien (redondillas) die, wie bei keiner Nation, bei ihr nicht nur das stehende Sylbenmaß für die Romanze, sondern auch für das Drama wurden, mit den nur bei ihr zur höchsten Vollendung ausgebildeten Assonanzen, sind ein wahres, eignes Gewächs spanischen Bodens. Redondilien, in ihrer spätern Ausbildung vierzeilige Strophen in größtentheils vierfüßigen trochäischen Versen, eignen sich, bei der Festigkeit der Trochäen, in ihrer Kürze und steten Abwechselung so ganz für die spanische Poesie, daß die Verse de arte mayor (daktylische, vierzeilige Strophen in Stanzen) nicht gut neben ihnen aufkommen konnten. In den Sonetten, die auf spanischen Grunde erwachsen waren, ehe noch an Bekanntschaft mit Italien zu denken war, wurden sie am volkgemäßesten ausgebildet, so wie die kunstreiche Verschlingung dieses Metrums wol keinem Volke mehr zusagen mußte, als dem spanischen. Und der Reim allein war ihnen nicht hinreichend, sondern um Beziehungen in allen möglichen Rücksichten zu finden und anzubringen, wurden Endsylben nicht nur, sondern oft ganze Verse in ein Assonanzverhältniß gebracht, das wie ein liebliches Echo durch ihre Gedichte wandelt, und ihnen eine Fülle und einen Tonreichthum gibt, welcher der innern Farbengluth auf's Beste entspricht. Spaniens Poesie ging in den Zeiten des Mittelalters aus Romanzen und Volksliedern hervor, und die politische Stellung des Landes in dieser Zeit hatte es, wie gesagt, verhindert, daß sie, ihre liebliche Kindheit in Ruhe verspielend, sich so ungestört und frei, wie die provençalische, welcher es aber eben darum, als einem, in Beständigem Schutz emporgewachsenen Baume, an Kraft und Haltung fehlte, entwickeln konnte. Der Spanier wurde frühzeitig in den Ernst des Lebens hineingerissen, aber da sein Volk ein poetisches war, so entwickelte sich auch an und mit dem Kampfe seine Dichtung, und in ihr klang jedes Mal sein wirkliches Leben verschönert wieder. Das Lied war der nothwendige Reflex, im welchem sich jede That des ritterlichen Helden abspiegelte. Kein Volk hat einen solchen Reichthum an Romanzen; als das spanische aber seine Romanzen, zumal in der frühern Zeit, sind auch weiter nichts als die treue, kindlich poetische Erzählung einer ritterlichen That. Man mag sie wol mit Recht in die Romanzen nach den Ritterromanen (besonders aus der fabelhaften Geschichte Carls des Großen, in die man auch nun maurische und spanische Helden, z. B. Don Gayferos, den Mauren Calaynos, den Grafen Alarcos ꝛc. mischte) und in historische eintheilen; und dieser letztern mußte es, bei der Natur der Kämpfe mit den Mauren, eine unendliche Menge geben. Nach den Romanzen, die in die ersten Zeiten dieser Kämpfe fallen, in das 9. und 10. Jahrh., erhoben sich glänzend und für die Dauer geeignet die herrlichen Romanzen von Cid, dem trefflichen Helden des ersten castilischen Königs Ferdinand, **Rodrigo Diaz de Vivar**, genannt el campeador (der

Kämpfer). Ihr Inhalt ist uns in dem wahrscheinlich ältesten, übriggebliebnen längern Gedichte: el poema de Cid (abgedruckt in unsers Schubert's Bibliotheca castellana, portugues y proençal, T. I. Altenburg bei Rink, 1804) ausführlich erzählt — ein Gedicht, dessen Kindlichkeit und durchgehendes poetisches Colorit, dünkt uns, so auffallend ist, daß wir nicht begreifen können, wie man seinen Werth so höchst verschieden hat anschlagen mögen. Man hat vergessen, daß es nichts weiter ist, und in dieser frühen Kindheit spanischer Poesie nichts weiter sein konnte, als eine verlängerte, historische, altspanische Romanze, mithin ohne Entwickelung, ein treues Naturgemälde, das uns den schönsten Theil eines herrlichen Stroms mit seinen lieblichen Uferumgebungen darstellt, der aber, wie er aus einer andern Gegend in's Gemälde einströmt, so auch darüber hinaus in andre weiter fließt. Die Sprache ist offenbar sehr altcastilisch, und die Verse, die manche für Alexandriner gehalten haben, was sie bei ihrer großen Unbestimmtheit ganz und gar nicht sein können, zwar iambisch, aber höchst wahrscheinlich bloß darum nicht Redondilien, weil ja das Gedicht keine Romanze, sondern wirklich etwas Anders sein sollte, freilich nur nach der Kategorie der Quantität. Es gehört allem Vermuthen nach noch in das 12. Jahrh. und zeichnet sich vortheilhaft vor dem nicht viel weniger alten Poema de Alexandro Magno, und den gereimten Gebeten, Ordensregeln und Legenden des Benedictinermönches Gonzalo Berceo aus. Die trefflichen Romanzen nun von Cid selbst kennen wir zum großen Theil näher durch die, wenn gleich nicht treuen, doch anmuthigen Uebertragungen Herders; ihrer mögen noch über hundert vorhanden sein. An sie schlossen sich die aus der Geschichte der Mauren, von welchen viele in der Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages (wohlfeiler Abdruck in Bibliotheca española T. I. Gotha, por Steudel y Keil, 1805), die selbst eine romanzenartige Chronik der maurischen Helden ist, stehen; und mehrere aus der Volksgeschichte. Wenig von den Romanzen unterschieden war das Lied (cancion) und vielleicht beschränkt sich, besonders in den Zeiten des 13. und 14. Jahrh., der ganze Unterschied darauf, daß das Lied in Coplas oder kleine Strophen abgetheilt war. Späterhin wurde das Lied mehr lyrisch, und hier entstanden die eigentlich sogenannten Canciones (in zwölf Zeilen, dem Madrigal und dem Epigramm vergleichbar), die nahe damit verwandten Villancicos (Stanzen von sieben Zeilen), und die poetischen Glossen (s. d.) (Variationen, Paraphrasen bekannter Lieder und Romanzen, bei welchen man die alten Lieder zeilenweise mit unveränderten Worten in die neue Composition einflocht. Eine dem Spanier eigenthümliche und in neuerer Zeit mit vielem Glück in die deutsche Poesie eingeführte Dichtungsart). Spanien hat hier den schönen Vorzug, den größten Theil seiner Romanzen und Lieder in große Sammlungen niedergelegt und so für die Nachwelt aufbewahrt zu haben, bei welchen nur die größtentheils mangelnde Angabe des Alters und der Verfasser zu bedauern ist — jene in dem im 16. Jahrh. entstandnen Romancero general (von Miguel de Madrigal 1604, und Pedro de Flores, 1614), nachdem die ältern in dem Cancionero de Romances etc. Anveres 1555 schon aufbewahrt waren; diese in dem Cancionero general von Fernando del Castillo im Anfange des 16. Jahrh., welchem ein Cancionero de poetas antiguos unter Johanns II. Regierung voranging. Spanien hatte im 16. und 17. Jahrh. seine höchste Höhe erreicht, und als der Enkel Ferdinands des Katho=

lischen, der berühmte Carl V., mit der spanischen Königs- auch die deutsche Kaiserkrone vereinigte, und noch in Italien mächtig gebot, hatte er Spanien so hoch erhoben, daß die nachfolgenden Philippe recht zügellos die Kraft ihres Reichs verschwenden konnten, ohne sie doch eher aufgezehrt zu haben, als gegen das Ende des 17. Jahrh., wo, nach dem Tode des schwachen Carls II., der bourbonische Stamm den Thron bestieg, und nun das ganze 18. Jahrh. es nicht weiter bringen konnte, als das erschöpfte Leben des Staats nothdürftig hinzufristen, bis in der neuesten Zeit ein gewaltiger Stoß von außen die schlummernde Kraft des Volks, wir hoffen es, für eine neue Blüthe wieder geweckt hat. Mit der höchsten Erhebung der Monarchie schrit auch die Poesie zu bedeutenden Unternehmungen vor. Gekrönte Häupter, wie Alphons X. im 13. Jahrh., der castilische Prinz Don Juan Manuel († 1362), hatten schon früherhin in Poesie und Prosa sich versucht, und Manuel's Werk: der Graf Lucanor, eine Sammlung wichtiger Lebensregeln für Fürsten, bleibt ein schönes Denkmal spanischer Bildung im 14. Jahrh. Die Ritter selbst, und nicht, wie in andern Ländern, bloß Mönche, hatten sich mit Chronikenschreiben beschäftigt, und der spanische Chronikenstyl ist dadurch würdiger und edler geworden. Ueberhaupt war Leben und Wissenschaft in Spanien so innig verbunden, daß ihre größten Helden im Kampfe auch die wissenschaftlich Gebildetsten waren, und nicht selten als die ersten Dichter glänzten. Dies von den ältesten Zeiten bis in die jüngsten der spanischen Blüthe. So im 15. Jahrh. am Hofe des castilischen Johanns II., des berühmten Gönners der Poesie, der Marquis Enrique de Villena, welcher die älteste spanische Poetik unter dem Titel: la gaya ciencia (die fröhliche Kunst) hinterlassen hat, und durch seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse fast im Rufe eines Zauberers stand, dann sein noch berühmterer Zögling Don Iñigo Lopez de Mendoza, Marquis von Santillana, Verfasser unter andern des Doctrinal de privados (Lehre für Privatmänner), worin auch der hingerichtete Günstling Johanns II., Don Alvaro de Luna, seine Vergehungen erzählt, und den unruhigen Castilianern moralische Wahrheiten an das Herz legt; Santillana's Brief über die älteste spanische Poesie (übersetzt vor der Schubert'schen Bibliothek) ist sehr berühmt. Mehrere andre, z. B. Juan de Mena (der spanische Ennius, † 1456), Verfasser des allegorisch-historisch-didaktischen Gedichts, las Trecentas (die dreihundert Stanzen); Rodriguez del Padron, der in seinen Liedern der Liebe sein gallisches Idiom schon gegen das castilianische vertauschte, der Freund des unglücklichen Menas, eines gallischen Dichters, wurden von dem genannten König ausgezeichnet begünstigt. Natürlich mußten nun in allen Fächern der Kunst Versuche gemacht werden. Schon unter der Regierung Johanns II. und seiner Tochter, der berühmten Isabelle, regte sich zuerst der dramatische Sinn. Noch vor dem genialen Musiker, Juan de la Enzina, der aus Schäfergesprächen in Coplas gegen das Ende des 15. Jahrh. wirkliche Schauspile bildete, auch Verfasser der Widersinnigkeiten (Disparates) in Romanzenform ist, veranlaßte der Marquis de Villena allegorische Schauspiele, und zum Dank ergoß sich ein unbekannter Verfasser in dem berühmten satyrischen Schäferdialog: Mingo Rebulgo, über den Dichterhof des Königs. Darauf folgte der dramatische Roman von Callistus und der Meliböa, welcher auch eine tragicomedia genannt wurde. Einige historische und biographische Werke von Bedeutung erschienen zu gleicher Zeit; die Chroniken des Dichters Perez de Guzman und des Großkanzlers von Castilien, Pedro Lopez de Ayala, sind noch in neuerer Zeit durch die Be-

mühungen der Akademie der Geschichte zu Madrid wieder aufgelegt erschienen; die Geschichte des Grafen Pedro Nino de Buelna von Gutierre Diaz de Games, die Geschichte des Alvaro de Luna von einem ungenannten Freunde und die claros varones von Fernando de Pulgar verdienen noch heute ihren Ruhm. Da trat denn die Periode ein, wo unter Ferdinand dem Katholischen sich die ganze Monarchie bleibend vereinigte; Spanien und Italien durch die Eroberung Neapels unter dem großen Feldherrn (el gran capitan), Gonsalvo Fernandez de Cordova, in Berührung kamen; die Inquisition, die, den Glauben des Spaniers fesselnd, seiner Phantasie desto freiern Spielraum ließ, eingeführt und Amerika entdeckt ward — Umstände, von welchen besonders die Verbindung mit Italien entscheidend wurde. — Boscan (um's J. 1526), genährt durch italienischen Geist, erhob castilische Poesie zu dem Range einer sogenannten klassischen, indem er das Gute der italienischen Vorbilder zur Abglättung der spanischen Eigenthümlichkeiten anwendete, auf welchem Wege man dann rasch fortwandelte; anfangs nicht ohne Widerspruch der alten Romanzendichtung, die sich auch nicht vordrängen ließ, zuletzt doch mit überwiegender Partei. Er blieb indeß bei Sonetten und Canzonen stehen; aber schon sein Freund und Nachfolger, Garcilaso de la Vega, der als Held im 33 Lebensjahre, von einem befestigten Thurme in Frankreich befehligend, die tödtliche Wunde gewann, wurde der berühmte Verfasser allgemein beliebter Schäfergedichte, welche späterhin der Portugiese Saa de Miranda und Montemayor, letztrer in seinem Schäferroman: Diana, veredelte. Noch mehr vom Horaz und Aristoteles durchdrungen war der berühmte Staatsmann, Diego de Mendoza, Carls V. gefürchteter Stellvertreter in Italien, zugleich der Verfasser des in ganz Spanien gefeierten komischen Romans: Lazarillo de Tormes, und der dem Sallust, auch Tacitus nachgeformten Geschichte des Rebellionskriegs in Granada, in seinen vielfältigen Canzonen, poetischen Episteln und satyrischen Gedichten; und in der Odendichtung in dem neuern Styl versuchten sich Herrera und Luis de Leon mit genügendem Glücke. Ein vorzüglicher Feind dieser klassisch-italienischen Schule war der witzige Castillejo. Nun wollte zwar das Bestreben, das romantische Epos der Italiener zu hispanisiren, auf keine Weise gelingen, so viel Mühe man sich gab. Ja epische Kunst gelang selbst in spätern Zeiten nicht, wenn man nicht etwa die Araucana des Alonzo de Ercilla y Zuñiga (nach 1556) ausnimt, welche die Besiegung eines tapfern amerikanischen Volksstamms erzählt. Aber dagegen war nun für eine Blume, die in dem Blüthenhain des spanischen Parnasses die schönste geworden ist, die Stunde des Aufblühens gekommen. Wir meinen die dramatische Poesie. In ihr hat Spanien seinen höchsten Triumph errungen, und die Geschichte dieser ist fortan beinahe allein die Geschichte spanischer Poesie. Spaniens Dramatik wurde, wie erinnert, zuerst unabhängig in der Zeit Johanns II., ist aber ursprünglich aus den geistlichen Spectakelstücken hervorgegangen, mit welchen darum auch immer ein großer Theil ihrer Erzeugnisse verbunden blieb. Sie, in deren Hinsicht die alte Poetik des Juan de la Cueva besonders merkwürdig ist, kennt nicht die griechische Unterscheidung der Komödie und Tragödie, aber dafür hat sie die ihr eigenthümliche Eintheilung in comedias divinas y humanas. Jene wurden seit Lope de Vega in Lebensgeschichten der Heiligen (vidas de Santos) und in autos sacramentales (Stücke, die am Frohnleichnamsfeste aufgeführt wurden, und die Verherrlichung der Sacramente zum Zwecke hatten) eingetheilt; und

diese bildeten drei Klassen: 1 die heroischen (eigentlicher: historischen); 2. die Mantel- und Degenstücke (comedias de capa y espada) aus der Klasse des vornehmen Lebens, voll der verwickeltsten Intrigue; 3. die Figurirstücke (comedias de figuron), wo windige Glücksritter oder Damen die Hauptrolle spielen. Daneben gab es nun noch Vorspiele (Loes), Zwischenspiele, meist komisch (Entremeses) und gewöhnlich mit Musik und Tanz begleitet (Saynetes). Schon dies deutet darauf hin, daß das spanische Drama ein eigenthümliches Gewächs war, und wir können es, mit A. W. Schlegel in seinen dramatischen Vorlesungen am füglichsten das romantische, oder mit Tieck, im Gegensatz des shakspeare'schen historisch-romantischen, das poetische Schauspiel nennen. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum wir den eigenthümlichen Werth der dramatischen Kunst der christlichen Zeit herabsetzen sollen, um nur das griechische Drama zu erheben, da dies offenbar Mißkennung der neuen Zeit beurkundet. Schätzen wir die neuere dramatische Kunst nach ihrem wahren, dem romantischen Gehalte: so überzeugen wir uns gewiß auch bald, daß zwei Nationen in ihr die Palme, jede dem Geiste ihres Landes gemäß, und zugleich den allgemeinen und nothwendigen Foderungen menschlicher Entwicklung entsprechend, ersiegt haben — auf der einen Seite die englische in ihrem Shakspeare, und auf der andern die spanische in ihrem Lope de Vega und Calderon. Ist das Eigenthümliche des neuern Schauspiels die Intrigue, dieser natürliche Wiederschein des buntschillernden, romantischen Farbenspiels: so sehen wir sie bei dem Engländer schon mehr in dem großen, durch die Kraft des Inhalts imponirenden Styl des Nordens auftreten, dagegen der Spanier sie mit der ganzen Würde der castilischen Tiefe, aber auch zugleich in dem buntesten, glanzreichsten Formenspiel des Südens durchzuführen, und sie zu einer Stufe der Bildung zu erheben wußte, auf welcher ihm keine Nation nachkommen, wol aber oft genug von ihm borgen konnte. Dabei war ihm die geistliche Komödie eigenthümlich, und die einzige Andacht zum Kreuze von Calderon beweist, welche Herrlichkeit die Poesie des Christenthums erlangen kann — gewiß ein bei weitem noch nicht genug gewürdigter Vorzug der spanischen. Auch die Redondilien gaben ihren Dramen eine Zartheit und südliche Farbe, die niemand weiter theilte, so wie selbst die Abtheilung ihrer Stücke in drei Jornadas, Tagewerke oder Akte, sie nicht ganz ohne Bedeutung auszeichnete. Dürfen wir uns wundern, wenn im Ernst behauptet werden will, daß wir die höchste religiöse Zartheit und Herrlichkeit des neuen Drama gar noch nicht kannten, so lange uns Schlegel nicht in Spaniens Bulmenhaine eingeführt hatte? Nachdem in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. eine gelehrte Partei, in dem unbestimmten Sehnen nach Theater, das griechische und römische Drama dem Volke aufzubringen, unglücklich versucht hatte, trat Torres Naharro auf, und legte den Grund zur echtspanischen Komödie, welchem der von Cervantes der große genannte Lope de Rueda, selbst Schauspieler, mit Stücken in Prosa folgte. Aber das Theater der Spanier war damals noch sehr arm, und bestand, nach Cervantes, aus einigen Brettern und Bänken und einer Garderobe, die sich, nebst den Decorationen, in einen Sack packen ließen. Aus diesen rohen Anfängen, unter welchen auch des Dominikaners Bermudez Geschichte der Ines de Castro in zwei Trauerspielen nicht zu vergessen ist, entwickelte sich das Drama bis auf Cervantes, den Nebenbuhler des Lope de Vega. Den ersten Ruhepunkt seiner Ausbildung fand es in dem zuletzt genannten, dem vor Calderon allgemein Gefeier-

ten (geb. 1562), der in allen oben angeführten Gattungen spanischer Komödie sich mit unbeschränktem Beifall versuchte, und dessen berühmteste Stücke, mit Ausschluß der Autos und Vor- und Zwischenspiele, allein 25 Bände anfüllen. Ihn bezeichnet unerschöpfliche Erfindungsgabe, eine höchst verwickelte Intrigue; aber ihm fehlt die innere, feinere Glättung und — wie konnte es auf dieser Stufe und bei dieser Fruchtbarkeit anders sein? Ihn umgab ein Heer von Nachahmern (worunter doch Einige, z. B. Mira de Mescua, Auszeichnung verdienen), welches die Komödie bis zur zweiten und höchsten Stufe begleitete, die durch den unsterblichen Pedro Calderon de la Barca (geb. 1600) bestimmt genug angezeigt ist. Er, der Freund und Dichter des vierten Philipp, der mit der größten Vorliebe für das Theater sorgte und selbst schrieb, war der Erwählte, um das spanische Theater zum höchsten Gipfel zu erheben, und A. W. Schlegel hat es siegreich erwiesen, daß in dem Kranze romantischer Dramatiker überhaupt er die kostbarste Perle sei. An Fruchtbarkeit fehlt es ihm auch nicht, und man schreibt ihm 127 Komödien und 95 Autos, außer seinen Vor- und Zwischenspielen und andern Dichtungen, zu. Auch seine Sonne lockte Nachahmerschwärme hervor, doch sind Solis, Moreto, Molina, Roxas und einige Andre mit Achtung zu nennen; dann sank mit der Monarchie auch der poetische Gehalt. Mit dem französischen Herrscherhause kam der französische Geschmack auch über die spanische Bühne, und erst in der zweiten Hälfte des 18 Jahrh. versuchte Vincente Garcia de la Huerta, das altspanische Theater wieder zu erwecken; hoffentlich wird das neuste Schicksal Spaniens nicht ohne schöne dichterische Nachblüthe auch für die Komödie sein, da ja jetzt noch mancher edle Dichter in Spanien blühen mag. Nachdem wir uns beim Drama der Spanier so lange verweilt haben, wäre es Unrecht, wenn wir nicht über eine der schönsten Dichtungsarten, den Roman, uns noch erklären wollten, für welchen Spanien so viel gethan hat. Im Roman, der früherhin als Ritterroman im Amadis (wahrscheinlich von Vasco Lobeira im 14 Jahrh.) eine eigenthümliche Ausbildung erhalten hatte, und lange blühte und viele Zweige trieb, die man aus dem hochnothpeinlichen Halsgericht im Don Quixote am besten kennen lernt, hatte Diego de Mendoza in seinem schon angeführten Lazarillo de Tormes den Ton zu den nachmals so vervielfältigten Schelmenromanen (del gusto picaresco) angegeben, unter welchen Don Guzman de Alfarache von Mattheo Aleman (1599) Auszeichnung verdient. Eine Fluth von Novellen, unter welchen die von Timoneda und Perez de Montalvan genannt werden müssen, ergoß sich daneben. Aber hier trat der unsterbliche Miguel de Cervantes Saavedra (geb. 1547) mit seinem Don Quixote auf, und überglänzte alle seine Vorgänger und Nachfolger. Hier fand die spanische Prosa ihre Vollendung; aber auch für die Gattung des Romans selbst hebt mit diesem Werke eine neue Epoche, die wahre Geburtsstunde an; ein Umstand, den man nicht übersehen hätte, wenn man nicht so lange gewohnt gewesen wäre, den Edeln von Mancha nur als Schwank und Posse zur Unterhaltung zu betrachten und darüber gar nicht zu bemerken, daß er ein treues Bild des ganzen Menschenlebens ist. So vollendete sich denn, die andern vortrefflichen Dichtungen des Cervantes hinzugerechnet, der Kreis der Poesie ausgezeichnet schön in Spanien, und können wir sie auch nicht die reichste nennen, wenn wir auf die Zahl ihrer Werke sehen: so müssen wir sie doch zu den vollständigsten rechnen, die der herrliche Menschenbaum getragen hat. Ihr

allmäliges Sinken mit dem Sinken des Staats ist schon beiläufig erwähnt worden; die Brüder Argensola, mit dem zweideutigen Titel der spanischen Horaze belegt, viel mittelmäßige Epiker, Bukoliker und Lyriker, Espinel, Morales, die Figueroas, Sousa, der Hauptmann Virues, Montalvan, tauchten kaum mehr oder minder bedeutend aus der immer höher steigenden Sündfluth empor. Die gewöhnlichen Erscheinungen einer sinkenden Poesie und Literatur ließen sich auch hier beobachten. Der zwar geistvolle, aber wunderliche Louis de Gongora de Argote (nach 1600) brachte gar bald Schwulst und Verschrobenheit zu einem hohen Gipfel, und fand Anhänger genug, die Poesie und Prosa radebrechten und verrenkten. Auch Spanien hatte da, wie Italien schon früher, seine Marinisten oder Concettisten, und neben diesen noch eine besondre Klasse, die Culturisten genannt, die sich's angelegen sein ließen, hinter Schwulst und Bombast, Geschraubtheit und hochtönenden Phrasen ihre Geistlosigkeit zu verbergen. Sie blieben freilich nicht ohne Gegner, und der berühmte spanische Satyriker Franc. de Quevedo Villegas (im Anfange des 17. Jahrh.), so wie der spanische Anakreon, Estevàn Manuel de Villegas, hielten, der erstere, welcher die Marinisten mit bitterm Spotte geißelte, mehr als der letztre, die altspanische Einfachheit zum Theil noch aufrecht. Aber die Zeit des Verwelkens war, trotz Xauregui, Fürst Borja und Graf Rebolledo gekommen; und daß auch die Einführung des französischen Styls unter den Bourbonen kein Heil bringen konnte, sondern die Tiefgesunkne nur noch leerer und hohler machen mußte, versteht sich von selbst. Auch die, 1713 gestiftete Real Academia Española zu Madrid hat ihr größtes Verdienst sich erworben durch die Herausgabe des, sechs Foliobände starken Diccionario de la Real Academia, wodurch zugleich die castilische Mundart förmlich zur allgemeinen Sprache gestempelt worden ist. Noch bemerken wir, daß, wenn auch in den meisten Wissenschaften die literarische Schöpferkraft Spaniens vor der poetischen nicht aufkommen konnte, wie wir denn aus dem Gebiete der Kritik (hier ist Ignacio de Luzàn durch seine Poetica 1737, fol., wol als der Stifter der französischen Schule anzusehen), der Philosophie, der Theologie u. s. w. nichts von Wichtigkeit anzuführen haben, dennoch nicht nur der prosaische Styl keineswegs vernachlässigt worden, wie wir schon beim Don Quixote bemerkten, sondern die historische Kunst, besonders in der Geschichte der Nation, auf eine eigenthümliche und glückliche Weise geübt ward. Der gelehrte Theolog Perez de Oliva (st. 1533) hatte die didaktische Prosa sehr ausgebildet, und sein Schüler und Neffe, Ambrosio de Morales, der Historiograph Philipps II., ging auf seinem Wege fort. So fand Diego de Mendoza eine gebildete Sprache, um seine Geschichte des Kriegs in Granada mit der ihm eignen historischen Kunst zu schreiben; und Geronymo Zurita beurkundete sich als pragmatischen Geschichtschreiber in seinen Anales de la Corona de Aragon. Antonio de Solis schrieb im 17. Jahrh. noch ein herrliches Werk über die Geschichte der Eroberung Mexiko's; doch gebührt vielleicht dem alten neunzigjährigen Jesuiten Mariana (starb 1623) das Lob des fleißigsten spanischen Geschichtschreibers. Besonders durch Lorenzo und Balthasar Gracian, welcher letztre durch sein arte de ingenio einen bedeutenden Einfluß auf die spanische Literatur des 17. Jahrh. ausübte, drang auch in die Prosa der verderbliche Gongorismus ein. Vergebens haben sich als Dramatiker Candamo, Zamora, Cañizares, als Lyriker die sogenannte zehnte Muse (die mexikanische Nonne Inez de la Crux) und einige Andre durch das 18.

Jahrh. hin bemüht, den alten, eingebornen Geist wieder zu erwecken; die zwei regelrechten Tragödien des Montiano besiegten das vornehme Publikum, und nur das Volk ließ sich seine alten Lieblinge nicht rauben. Vielleicht wäre der Gallicismus durch Huerta gefallen, wenn er seine Polemik mit mehr Poesie und Geschick durchgeführt hätte. Yriarte's literarische Fabeln und sein Lehrgedicht über die Musik, Arroyal's Oden, und alle Anakreontik und horazische Korrektheit des vielleicht noch lebenden Professors zu Salamanca, Juan Melendez Valdes, auch Noroña, Cadalso, Moratin und Comella dürften so wenig, als die Akademien de buenas letras zu Barcelona und Sevilla im Stande sein, das alte Licht wieder aufschimmern zu lassen. Die schon erfreulich genug Puristen genannte, an der eignen Landesblüthe hangende Partei scheint sich zwar zu verstärken, doch die Oberhand hat sie, neuern Erfahrungen zu Folge, z. B. in der Hauptstadt Madrid, noch nicht, und es muß der Zeit und dem Aufstrahlen irgend eines überragenden Kämpfers überlassen bleiben, ob das Bessere siegen oder fallen soll. Wer weiß, ob Deutschland, das schon die Wiege so manches Guten für ganz Europa war, nicht durch seine jetzige schöne Anerkennung die höhern und glühendern Geister, die in Spanien noch schlummern mögen, erwecken, beschämen und entzünden wird, das Panier der wahren Poesie triumphirend und unerschütterlich aufzupflanzen. M-s-r.

Spannung. Wenn man an Fäden, Darmsaiten, Metalldrähte u. s. w. Gewichte hängt, und dadurch die gegenseitige Lage ihrer Theile verändert, ohne sie gleichwol zu zerreißen; so heißen sie in diesem Zustande gespannt. Es sind von mehrern Physikern Versuche über den Grad der Spannung angestellt worden, welcher man verschiedne Körper unterwerfen kann, bevor sie zerreißen; und die Ergebnisse sind nicht ohne Nutzen für das gemeine Leben gewesen, indem davon das Vertrauen auf Seile u. d. m. abhängt.

Sparbanken, Sparkassen, sind Anstalten, errichtet zum Vortheil kleiner Münzkapitalisten und bestimmt zur Aufbewahrung und nützlichen Verwendung ihrer geringen Münzvorräthe. Während es der reichern und wohlhabendern Klasse der Staatsbürger nur selten an Gelegenheit fehlen kann zur sichern Aufbewahrung und vortheilhaften Benutzung ihrer gesammelten größern Münzvorräthe, geräth die ärmere Klasse, wie z. B. Dienstboten, Tagelöhner ꝛc., in dieser Hinsicht fast immer in Verlegenheit; denn eines Theils gewähren ihnen die beschränkten häuslichen Verhältnisse gewöhnlich nicht den erfoderlichen Schutz gegen Beraubung und Diebstahl, andern Theils hält es wegen der Geringfügigkeit der ersparten Summen fast immer schwer, Jemanden zu finden, der so kleine Beiträge zu verzinsen geneigt und zugleich dafür vollkommne Sicherheit zu gewähren im Stande ist. Dieser Verlegenheit abzuhelfen, ist der Hauptzweck der Sparkassen, ihre unmittelbare Wirkung; und schon in dieser Hinsicht ist ihr Einfluß auf den Nationalwohlstand von höchster Bedeutung; aber nicht minder wichtig sind die Vortheile, welche aus ihnen mittelbar der Nation erwachsen, indem dadurch bei dem ärmern Theile der Bürger ein Geist der Sparsamkeit erweckt und lebendig erhalten wird, welcher das wirksamste Mittel zur Erhöhung des Gewerbfleißes und zugleich die kräftigste Schutzwehr gegen Verarmung ist. In England und Schottland sind nachahmungswerthe Anstalten der Art errichtet, über deren innre Einrichtung man genaue Nachrichten in dem Supplement to the 4. and 5. Edition of the Encyclopaedia Britannica Vol.

II. Part. I. (Edinburgh 1816) antrifft. Dergleichen Anstalten haben nur in England die Form der Banken angenommen, besonders in den Industrie-Städten, weil sich daselbst Gelegenheit findet, mit Geld kaufmännische Papiere sicher zu discontiren und auf diese Art die kleinen Einlagen zu benutzen. Den in Deutschland errichteten Anstalten dieser Art kann man den Namen der Banken, ohne uneigentlich zu reden, nicht wohl beilegen. Es sind nur eigentliche Sparkassen, und wenn man den Einlegern Zinsen gibt, so muß für deren Bestreitung auf eine ganz andre Art gesorgt werden, als es in England oder in einzelnen, großen Handelsstädten geschehen kann. Man hat in den neuern Zeiten in Deutschland an vielen Orten dergleichen Sparkassen errichtet, und soviel öffentlich bekannt geworden ist, haben sie allenthalben einen guten Fortgang gehabt. Es sind dergleichen in Berlin, Halle, Naumburg und in mehrern Städten in Preussen und Schlesien entstanden; auch in Stuttgard, Dresden und wahrscheinlich in noch vielen andern Städten Deutschlands sind Sparkassen errichtet. Sie gedeihen am besten, wenn sie von freien, aus wohlwollenden und einsichtsvollen Bürgern bestehenden Vereinen gebildet und administrirt werden, denn Besoldungen und Kosten können sie nicht tragen. Die Hauptrücksicht bei deren Errichtung ist, Mittel zu sichern, wie die eingeschossnen Gelder unmittelbar nach ihrem Eingange, sicher zinsbar angelegt werden können; so daß die Kasse in den Stand gesetzt wird, den Eigenthümern der Kapitale nicht nur Zinsen zu gewähren, sondern auch jedem nach Verlangen sein Kapital zurückzuzahlen. Der lebhafte Verkehr der Staats- und Communal-Papiere gibt in den Provinzialstädten fast die einzige Gelegenheit dazu. Denn diese lassen sich in jedem Augenblicke kaufen und verkaufen, und in gewöhnlichen Zeiten kann der zu fürchtende Verlust nicht sehr groß sein. Dennoch ist ein Verlust möglich und auf einen solchen muß sich daher jede solche Kasse gefaßt machen. Wer soll aber dieser Gefahr ausgesetzt werden? Einige Kassen haben die Uebernehmung dieser Gefahr den einschließenden Kapitalisten oder Inhabern ihrer Obligationen zugeschoben, indem sie ihnen bloß die Erstattung eines solchen Papiers zu jeder Zeit sichern, als für ihr eingeschossnes Geld zu der Zeit, als es ihnen anvertrauet ward, angeschafft werden konnte. Wer z. B. bei einer solchen Kasse, welche die Einschüsse aus preußischen Staatspapiere 18 Rthlr. in preußischen Courant einlegt, dem sichert sie, wenn der Cours zur Zeit der Einlage 72 war, entweder die Rückzahlung der 18 Rthlr. oder eines Staats-Schuldscheins von 25 Rthlr. Dergestalt fällt der Nachtheil des sinkenden Courses des Schuldscheins dem Einleger, und der Vortheil des steigenden Courses, der Kasse zu. Eine solche Einrichtung ist aber mit allzugroßer Vorsicht für die Unternehmer angelegt, und setzt den Einleger einer Gefahr aus, ohne ihm einen Vortheil dafür zu gewähren. Es scheint daher viel vortheilhafter für letztern, sich lieber sogleich die Staatsobligationen selbst zu kaufen, da er dann auch den Vortheil des steigenden Courses zu erwarten hat und höhere Zinsen genießt, als ihm die Kasse gibt; denn diese muß natürlicher Weise etwas niedrigere Zinsen zahlen, als sie empfängt, da die Verwaltung derselben doch einige Kosten verursacht. Besser ist daher die Einrichtung solcher Kassen, wenn sie alle Gefahr des Verlustes übernehmen und den Einlegern die Erstattung ihres Einschusses unbedingt sichern. Es kann freilich dieses nur dadurch geschehen, daß gleich bei Errichtung der Gesellschaft ein Kapital zur Deckung eines möglichen Verlustes niedergelegt wird, oder daß die Glieder der Ge-

sellschaft sich verbindlich machen, denselben zu übernehmen und unter sich zu theilen. Das Wagstück dabei kann nie groß sein, wenn die Gesellschaft sich auf ihre alleinige Bestimmung beschränkt, nämlich nur Capitale von kleinen Leuten anzunehmen, und sich von der Anmuthung, größere Kapitale bei ihr unterzubringen, dadurch frei hält, daß sie den Zinsfuß für größere Summen so niedrig stellt, daß sich der Reiz, sie zu benutzen, für reiche Leute verliert. In einer dieser Sparkassen wurden bei ihrer Errichtung 400 Rthlr. Kapital aus einer Ersparung, welche die Stifter bei einer andern wohlthätigen Unternehmung gemacht hatten, mit herüber genommen, und die 20 Mitglieder, welche sie stifteten, und als wohlhabende Männer bekannt waren, stellten eine Urkunde aus, wodurch sie sich zur Deckung eines Verlustes von 5000 Rthlr. verbindlich machten. Da sie sich vorbehielten, die Kasse in jedem Moment aufzulösen: so sah jeder ein, daß sie es bis zu einem solchen Verlust nie kommen zu lassen brauchten. Denn sobald Umstände eintraten, welche die Effecten, in denen sie die Gelder angelegt haben, zu so beträchtlichem Fallen kommen, daß sie sehen, der Verlust würde bei Auflösung der Kasse, die vorräthigen Reservefonds überschreiten: so kann die Auflösung in jedem Augenblick ohne, oder doch mit einem sehr geringen Zuschusse geschehen. Seit ihrer Stiftung ist die Gefahr für die Unternehmer der Kasse noch viel geringer geworden, indem theils der Cours der eingekauften Effecten bedeutend gestiegen, theils die jährlichen Ueberschüsse der Zinsen den Reservefonds ansehnlich vermehrt haben. Große Vorsicht und Genauigkeit in der Rechnungsführung ist bei Verwaltung einer solchen Kasse immer nothwendig. Vorzüglich hat siesich zu hüten, sich nicht durch den Reiz des Gewinns zur Annahme großer Kapitale bestimmen zu lassen, oder solche wenigstens, so bald sich nur die geringste Wahrscheinlichkeit des Fallens ihrer Effecten zeigt, sogleich zurückzuzahlen. Denn, so wie sie die Kapitale auf Verlangen sogleich oder nach kurzer Kündigungsfrist zurückzahlt; so muß es ihr auch freistehen, die Kapitale jeden Augenblick den Gläubigern aufzukündigen. Und wenn sie diese Kündigung bloß auf die größern, bei ihr eingelegten Kapitale beschränkt; so kann sie noch immer als ein nützliches Institut für die kleinern bestehen.

Sparta, oder **Lacedämon**, einer der mächtigsten Staaten des alten Griechenlands. Lacedämon, nach einer Mythe ein Sohn Jupiter's und der Nymphe Taygete, heirathete die Sparta, des Königs der Leleger, Eurotas, Tochter, ward Nachfolger seines Schwiegervaters in der Regierung und gab dem Lande seinen Namen Lacedämon, so wie der von ihm erbauten Stadt den Namen seiner Gemahlin Sparta. Nach der gewöhnlichen Zeitrechnung muß aber Lacedämon wenigstens 150 Jahre später, als Eurotas gelebt haben. Uebrigens schließt man aus der ihm beigelegten Abkunft von Jupiter und der Nymphe Taygete, daß er, wie alle Hellenen, ein Abkömmling Deukalion's, und eins von den Häuptern der achäischen Kolonie gewesen sei, welche Archander und Architeles, die Enkel des Xuthus, nach ihrer Vertreibung aus Phthiotis, nach Lakonien führten, woselbst Lacedämon die Eingebornen beredet habe, die Kolonie unter sich aufzunehmen, und sich mit ihr unter dem gemeinschaftlichen Namen der Lacedämonier zu vereinigen. Unter den folgenden Königen ist vorzüglich Tyndarus (Tyndareus) merkwürdig, in dessen Söhnen Kastor und Pollux (s. **Kastor**), das männliche Geschlecht Lacedämons ausstarb. **Helena** (s. d.) ihre Schwester, machte durch ihre Verheirathung an den Menelaus (zwischen welchem und Lacedämon fünf Könige über

Sparta geherrscht hatten) diesen zum Könige von Lacedämon. Menelaus hinterließ nur zwei uneheliche Söhne, Nikostratus und Megapenthes; die Lacedämonier erwählten daher Agamemnon's Sohn, Orestes, welcher Menelaus Tochter, Hermione geheirathet hatte, zum Könige, und dieser vereinigte Argos und Mycene, mit seinem neuen Reiche. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Tisamenus, ward Lacedämon im Jahre der Welt 2881 von den Herakliden erobert, welche daselbst eine Dyarchie (d. h. eine Regierung von zwei Königen) errichteten. Da nämlich über die Erstgeburt der beiden Zwillingssöhne des Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, weder die Mutter, noch das delphische Orakel, entscheiden wollten: so bekamen beide Lakonien, welches eigentlich eine Provinz von Lacedämon war, nachher aber auch für dieses selbst genommen wurde, gemeinschaftlich, und es ward bestimmt, daß auch ihre Nachkommen vereint herrschen sollten. Einstweilen standen sie unter der Vormundschaft ihres mütterlichen Oheims, Theras. Indessen hatten die Lacedämonier wenig Ursache, sich über die Ankunft dieser Fremdlinge zu freuen, deren wilde Tapferkeit, unter sieben Regenten aus den beiden Häusern, in einem Zeitraume von beinahe 200 Jahren das ganze Land verwüstete, und sich am Ende selbst aufrieb. Die sieben Regenten unter den Eurystheniden hießen: Eurysthenes, Agis (daher die Nachfolger, Agiden) Echestratus, Labotas, Doryssus, Agesilaus und Archelaus; die der Prokliden waren: Prokles, Sous, Eurypon (daher die Eurypontiden), Prytanis, Eunomus, Polydektes und Charilaus. Diese Könige lebten nicht allein mit ihren Nachbarn, besonders mit den Archivern, in steten Kriegen, sondern behandelten sich auch unter einander feindselig. Schon Eurysthenes und Prokles waren nie einig, und diese Zwietracht trug sich auch auf ihre Nachkommen über. Die Folge davon war, daß die königliche Gewalt geschwächt, die des Volks dagegen immer größer wurde. Aus einer beschränkten Monarchie, oder vielmehr Dyarchie, ward im Kurzem eine verworfne Ochlokratie. Jetzt ward, zum Heile von Lacedämon, **Lykurgus** geboren (s. d. Art.). Er, der einzige Mann, zu welchem jetzt alle Parteien Zutrauen hatten, gründete daher, selbst unter dem Beistande der Götter, deren Orakel er hatte befragen lassen, eine neue Staatsverfassung in Lacedämon (gegen 880 v. Chr.) und ward durch seine Gesetzgebung der Wiederhersteller und Wohlthäter seines Vaterlands. Nachdem durch ihn Lacedämon neue Stärke erhalten hatte, ergoß es diese bald in neue Kämpfe gegen seine Nachbarn. Vorzüglich bewies sich die erhöhte, innere Kraft Sparta's in den beiden langwierigen Kriegen mit den Messeniern, die sich (668 v. Chr.) mit der gänzlichen Eroberung des Landes und der Unterjochung dieses tapfern Volks endigten. Endlich erlangte Sparta unter seinem Könige **Leonidas** (s. d.), durch dessen Kampf bei Thermopylä (480 v. Chr.) gegen die Perser, den höchsten Ruhm und die Achtung aller griechischen Völker so sehr, daß selbst Athen es sich gefallen ließ, den Spartanern den Oberbefehl über alle verbündete griechische Völker, sowol zu Lande, als zu Wasser, zuzugestehen. In der That stellten auch die Spartaner in dem persischen Kriege eine sehr ansehnliche Landmacht auf, welche, in Vereinigung mit Athen und den übrigen griechischen Bundesgenossen, unter Anführung des **Pausanias** (s. d.), der für den jungen Plistarch (des Leonidas Sohn) die obervormundschaftliche Regierung führte, die berühmte Schlacht bei Platäa gewann. Mit gleichem Glücke focht auch die griechische Flotte, unter Anführung des spartanischen Königs Leotychides und des atheniensischen Feldherrn Xantippus, gegen die Perser, und schlug sie bei Mykale in einem Tref-

sen zu Lande, dem die Vernichtung ihrer ganzen Flotte folgte. Nicht nur die politische Macht Sparta's hatte jetzt einen hohen Grad erreicht, sondern es begann auch, sich im gesellschaftlichen Leben auszubilden. Zu gleicher Zeit ward die Gewalt der Könige sehr eingeschränkt, wogegen die Ephoren die ihrige immer weiter auszudehnen begannen. Nachdem Persien besiegt war, fingen die einmal an den Krieg gewöhnten Staaten an, sich unter einander anzufeinden. Besonders erwachte Sparta's Eifersucht gegen Athen, und ging am Ende so weit, daß die Lacedämonier es wagten, unter dem Vorwande, die Perser möchten bei einem etwanigen neuen Kriege einen festen und haltbaren Ort in Griechenland finden, Athen von der Aufbauung seiner Mauern und der Befestigung des Piräus abhalten zu wollen. Themistokles, der die wahren Beweggründe dieser Anmaßung wohl kannte, täuschte Sparta durch eine List, welche jedoch den Unwillen und die Eifersucht dieses Staats gegen Athen noch immer mehr reizte. Hierzu kam, daß Pausanias Uebermuth und tyrannisches Betragen gegen die Bundesgenossen das Mißtrauen aller griechischen Staaten gegen Sparta auf den höchsten Grad erhob. Die meisten Bundesgenossen fielen daher von Sparta ab, und unterwarfen sich dem Oberbefehle der Athenienser. Sparta betrug sich nun mit einer Mäßigkeit, welche die Athenienser zu einem Uebermuthe reizte, der die Verbündeten wiederum den Spartanern zuführte. Diese rüsteten sich jetzt insgeheim; Athen hingegen hob das Bündniß mit Sparta öffentlich und förmlich auf, und fing endlich die Feindseligkeiten zuerst an. Nun begann (431 v. Chr.) der peloponnesische Krieg, dessen Ausgang Sparta auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erhob, und Athen (405 v. Chr.) gänzlich demüthigte. Bald aber ward durch die Eifersucht zwischen dem spartanischen Feldherrn Lysander und dem Könige Pausanias die Revolution, welche Athen von der spartanischen Obergewalt befreiete, glücklich zu Stande gebracht. Hierauf standen die Spartaner dem jüngern Cyrus nachdrücklich gegen seinen Bruder, Artaxerxes Mnemon, bei. Dem unglücklichen Ausgange dieser Empörung folgte ein neuer Krieg zwischen Sparta und Artaxerxes, welchen Agesilaus mit einem Glücke führte, wodurch der persische Thron bis in seine Grundfeste erschüttert wurde. Aber was die Tapferkeit der Perser nicht vermochte, bewirkte ihre Politik. Durch Bestechungen hetzten sie Athen, Theben, Korinth und einige peleponnesische Völker gegen Sparta auf, und erregten so einen Krieg gegen letztres, der es nöthigte, den großen Agesilaus nach Hause zu rufen. Dieser siegte auf seinem Rückmarsche bei Koronäa über die Thebaner; der atheniensische Feldherr Konon hingegen schlug die spartanische Flotte unter ihrem Anführer Pisander bei Knidos, und eroberte funfzig Galeeren. Dieser, unter dem Namen des korinthischen oder böotischen bekannte Krieg dauerte acht Jahre, in welchem Sparta weniger glücklich war, Athen hingegen durch die Siege seines Admirals Konon und dessen glückliche Unternehmungen an den spartanischen Küsten und gegen einige Inseln im ägäischen Meere neuen Ruhm und einen bedeutenden Zuwachs seiner Macht erwarb. Sparta sandte nun den klugen Antalcidas an den König von Persien, um Frieden zu erhalten, und ihn von dem Bunde mit Athen abwendig zu machen. Da Athen durch sein übermüthiges Betragen die Perser gegen sich aufgebracht hatte: so erreichte Antalcidas seinen Zweck, und schloß im J. 388 vor Chr. den berühmten, nach ihm benannten antalcidischen Frieden, der für Persien freilich sehr vortheilhaft war, aber doch Sparta von seinen

Feinden befreite. Die unlautern und ehrgeizigen Absichten Sparta's bei Abschließung dieses Friedens zeigten sich bald; es fuhr fort, seine Bundesgenossen zu unterdrücken und überall Zwietracht zu erregen, um sich nachher die richterliche Entscheidung anmaßen zu können. Außer mehrern, von demselben verübten Gewaltthätigkeiten fiel es ohne Grund die Stadt und Festung Theben an, bemächtigte sich derselben und führte daselbst eine aristokratische Regierung ein. Da Theben sich durch eine Revolution wieder frei machte: so kam es zu dem berühmten thebanischen Kriege, an dem auch Athen, anfangs gegen, nachher aber für Sparta Theil nahm. Letztres wurde durch diesen Krieg dergestalt geschwächt, daß es von jetzt an aufhörte, eine bedeutende Rolle in Griechenland zu spielen. Da so kein Staat in Griechenland Macht genug besaß, um sich an die Spitze der übrigen stellen zu können; so gelang es dem macedonischen Könige Philipp um so leichter, sich zum Oberherrn von ganz Griechenland zu machen. Agis, König von Sparta, ein geschworner Feind der Macedonier, wagte es zwar noch, sich diesem zu widersetzen, aber sein muthiger Sinn ward nicht vom Glücke begünstigt; er verlor sein Leben in einer Schlacht gegen Antipater, und hinterließ den Ruhm eines der tapfersten und tugendhaftesten spartanischen Fürsten. Archidamus IV. ward von Demetrius Poliorcetes bekriegt, und Sparta nur mit Mühe gerettet. Gleich darauf ereigneten sich neue gefährliche Unruhen. Kleonymus, ein Neffe des Königs Areus, faßte verderbliche Anschläge gegen sein Vaterland, und rief den Pyrrhus herbei. Der Anschlag mißlang theils durch die Langsamkeit desselben, theils durch die Tapferkeit der Spartaner. Sittenverderbniß und Luxus nahmen jedoch immer mehr bei diesen überhand. Mehrere auf einander folgende Könige machten Versuche, die lykurgische Verfassung in ihrer Reinheit wieder herzustellen, und die übermäßige Macht der Ephoren zu vernichten. Kleomenes setzte diesen Plan durch; aber weder die Umstände, noch der Charakter und die Sitten der Spartaner konnten diese Reform dauerhaft machen. Kleomenes mußte nach einem hartnäckigen und zuletzt sehr unglücklichen Kriege mit den Achäern und mit Antigonus von Macedonien sein Reich verlassen und nach Aegypten entfliehen, wo er seinen Tod fand. Nun blieb Sparta drei ganzer Jahre lang ohne Oberhaupt, und ward hierauf von den Tyrannen Machanidas und Nabis beherrscht, von denen letztrer die abscheulichsten Greuel beging. Die Römer und der achäische Bund vernichteten die Macht des Staats, welchen Nabis auf kurze Zeit wieder gehoben hatte, gänzlich. Sparta mußte zum achäische Bunde übertreten, und kam endlich, nach Besiegung desselben (145 v. Chr.), unter die Herrschaft der Römer. Sparta, oder Lacedämon, die Hauptstadt Lakoniens und des spartanischen Staats, lag am Westufer des Flusses Eurotas. Der Umfang betrug 48 Stadien, oder 1¼ Meile. Sie war nicht regelmäßig und zusammenhängend gebaut, sondern bestand eigentlich aus fünf einzelnen Bezirken, die noch in der 120. Olympiade durch keine gemeinschaftliche Mauer eingeschlossen waren. Von den vielen Gebäuden und Merkwürdigkeiten, die uns Pausanias nennt, bemerken wir folgende: Der Marktplatz enthielt die sämmtlichen Versammlungshäuser der angesehensten Obrigkeiten, und seine schönste Zierde machte der berühmte Säulengang (Persike) aus, welcher von der, den Persern abgenommnen Beute erbaut worden, und dessen Dach, statt gewöhnlicher Säulen, von den Standbildern vornehmer Perser aus weißem Marmor getragen ward; der Chor, ein Ort auf dem Markte, der mit den Bildsäulen Apollo's, Dianens und Latonens prangte, auf welchem

an den Gymnopädien die Epheben ihre Tänze aufführten; die Baroneta, das Wohnhaus der Könige aus der Familie des Eurysthenes, in der Straße Apheta (Aphetais), welches deswegen so hieß, weil es das Volk von der Wittwe Polydor's für eine Rinderherde eingehandelt hatte; die Leschen, oder öffentliche Versammlungshäuser, in welchen sich die Bürger über die Angelegenheiten des Staats zu unterreden pflegten, und deren es zwei gab, die Lesche der Krotanen in der Nähe der Gräber der Agiden, und die Lesche Pöcile; der Tempel der Minerva Poliuchos (Kalciökas), welcher auf der Akropolis, oder dem hervorragendsten Theile Sparta's, lag, u. a. m. Die Spartaner zeichneten sich durch ihre Sitten, Gebräuche und Staatsverfassung vor allen übrigen Völkern Griechenlands aus. Was die Staatsverfassung betrifft, so regierten die Könige daselbst nur durch den Willen des Volks, indem sie keiner andern Vorrechte genossen, als die ersten Rathgeber in den Volksversammlungen, die Schiedsrichter bei entstandnen Streitigkeiten und die Führer des Heers zu sein, auch keine andre Belohnungen empfingen, als ein ansehnliches Landeigenthum, und einenen vorzüglichen Antheil an der Beute, so wie den obersten Sitz in Zusammenkünften und bei Mahlzeiten. Die Spartaner (d. h. die Nachkommen der Dorier, welche unter Anführung der Herakliden sich der Landschaft Lakonien bemächtigten) beschäftigten sich mit Krieg und Jagd, und überließen den Ackerbau den Heloten (den Einwohnern von Helos, welche Stadt sich den einwandernden Doriern, oder Spartanern, widersetzt hatte, und welcher dafür von diesen das Joch der Sklaverei auferlegt worden war), den Lacedämoniern, oder Periöken (d. h. den alten Bewohnern des Landes) den Handel, die Verfertigung des Purpurs, die Schiffahrt, die Waffen- und Eisenfabriken. Wenn nun die Spartaner, als die mächtigen Besieger des Landes, an Sitten und Bildung vor den Lacedämoniern den Vorzug hatten: so blühte unter letztern der Gewerbfleiß, und nur an die Lacedämonier muß man denken, wenn von lakonischen Fabriken die Rede ist. Sie machten mit ihren Oberherren, den Spartanern, späterhin ein einziges Volk aus, waren aber bei weitem zahlreicher, als die Spartaner, mit denen sie sich nach und nach vermischten. Beide standen gewissermaßen in einem Bunde, und machten zusammen einen Freistaat aus, der eigne Nationalversammlungen hatte, welche die Städte durch Abgeordnete beschickten. Die Beiträge zum Kriege, sowol an Geld, als an Truppen, machten die Hauptausgaben aus, welche die freien Lacedämonier ihren Unterjochern, den Spartanern (Doriern), zu entrichten hatten. Die Lacedämonier waren oft eifersüchtig auf die Spartaner, und im thebanischen Kriege zogen sogar mehrere Städte ihre Truppen von den Spartanern zurück, und ließen sie zu dem Epaminondas stoßen. Da man bei den jetzigen Mainotten, den Nachkommen der Lacedämonier, noch viele Spuren der alten spartanischen Verfassung antrifft: so schließt man daraus, daß jene von diesen, als ihren Oberherren, allmälig Vieles angenommen haben. In Betreff des Charakters ist die Strenge und Härte der Spartaner, so wie die seltne Standhaftigkeit und Beharrlichkeit bekannt, welche viel zur Erhebung ihres Staates beitrugen. Durch kein Unglück, durch keine Niederlagen konnten sie muthlos gemacht werden; vielmehr gingen sie auf das einmal vorgesetzte Ziel mit unbesiegbarer Festigkeit los, bis sie dasselbe erreicht hatten. Mit Unwillen bemerkt man dagegen auch ihre Treulosigkeit und verrätherische Hinterlist. Diese bewiesen sie in den messenischen Kriegen, wo sie nicht allein den arkadischen König

Aristokrates durch Bestechung zur schändlichsten Verrätherei an den Messeniern verleiteten, sondern auch offenbar mit dem delphischen Orakel einverstanden waren, und sich desselben zum Nachtheile der Messenier bedienten. Das Alter, in welchem die Spartaner ihre Ehebündnisse schlossen, war durch die lykurgischen Gesetze bei den Männern auf das dreißigste, bei den Weibern auf das zwanzigste Jahr bestimmt. Wenn eine Spartanerin schwanger war, so mußten in dem Zimmer derselben Gemälde von den schönsten Jünglingen aufgehangen werden, damit dadurch ein günstiger Eindruck auf die Leibesfrucht gemacht werde. Wahrscheinlich gebaren die Spartanerinnen ohne Hülfe einer Hebamme, dagegen in Athen das Geschäft der Geburtshülfe anfangs von den Aerzten, nachher von besonders dazu eingesetzten Hebammen ausgeübt wurde. Sie gebaren aber, wie man sagt, über einem Schilde, und das Kind, wenn es ein Knabe war, wurde ungewickelt (damit es den freien Gebrauch der Glieder behielte) in einen Schild gelegt und ihm die Worte zugerufen: ä tan, ä epi tan (entweder mit diesem, oder auf diesem). Wenn die andern Griechen das neugeborne Kind mit Wasser abwuschen, und es nachher (was auch die Spartaner zuweilen thaten) mit Oel einrieben: so badeten diese hingegen ihre Kinder in Wein, um hierdurch gleich anfangs die Stärke ihrer Leibesbeschaffenheit zu prüfen. Sie glaubten nämlich, ein Weinbad ziehe schwächlichen Kindern gichtische Verzuckungen, ja selbst den Tod zu, verleihe den starken hingegen eine dauerhafte Gesundheit. Ward das Kind für gesund und stark befunden, so nahm es der Staat unter die Zahl seiner Bürger auf. Im entgegengesetzten Falle ward dasselbe dem Tode überliefert, und in eine, am Berge Taygetus befindliche Kluft geworfen. Bei allen übrigen griechischen Staaten war die Aussetzung der Kinder Sitte; bei den Spartanern hingegen war sie verboten. Schon in den ältesten Zeiten fand, wenn man dem Homer folgen darf, auch in Sparta der Gebrauch der Ammen Statt, damit den Weibern die reizende Form des Busens erhalten werden möge. Die Ammen wurden nachher als Theile der Familie angesehen und als solche geachtet. Die Kinder der Spartaner wurden zu einer harten und freien Lebensart gewöhnt. Schnürbrüste, von denen man bei andern griechischen Völkern eine Spur findet, kannten die Spartaner durchaus nicht. Doch findet man bei ihnen eine Art des Wiegens, welches vermöge eines Rüttelns mit dem Schilde geschah. Um Kinder zur Ertragung des Hungers zu gewöhnen, bekamen sie nur immer leichte und wenige Speise; hungerten sie zu heftig, so durften sie etwas Speise stehlen; nur mußten sie sich nicht dabei ertappen lassen, sonst wurden sie für ihre Unvorsichtigkeit empfindlich bestraft. Alle zehn Tage mußten sie sich von den Ephoren besichtigen lassen; und wer alsdann zu fett befunden wurde, erhielt ebenfalls eine Züchtigung. Wein ward überhaupt in ganz Griechenland nur den Mädchen versagt, den Knaben hingegen ward er schon von der frühesten Kindheit an gegeben. In Sparta wurden den Knaben die Haare abgeschoren, und erst mit dem Eintritte in das männliche Alter durften sie dieselben wachsen lassen. Sie liefen meistens nackend, und waren gewöhnlich schmutzig, weil sie sich nicht wuschen und salbten, wie die übrigen Griechen. Sie setzten eine Ehre darin, wenn ihre Körper mit blauen Flecken, Striemen und Narben bedeckt waren. Nur bei üblem Wetter trugen sie ein Oberkleid. Schuhe trugen sie auch bei der strengsten Kälte nicht. Ihre Lagerstätte mußten sie sich vom Schilfe aus

dem Flusse Eurotas selbst bereiten. Die Kindheit der Spartaner dauerte bis in's 7. Jahr, und so lange blieben sie in dem Gynäceum unter der Aufsicht der Weiber. Von dieser Zeit an bis in's 18. Jahr hießen sie Knaben (Protäres), von da an bis in's 30. Ephäboi (Jünglinge), und vom 30. Jahre an traten sie in den Stand der Männer und genossen die vollen Rechte eines Bürgers. Wenn die Kinder in Sparta das 7. Jahr erreicht hatten, so wurden sie der väterlichen Sorgfalt entzogen und der öffentlichen anvertraut. Hier wurden sie sämmtlich nach einem gewissen Plane erzogen, und erhielten durchaus, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, dieselbe Erziehung. Wer seinen Sohn der öffentlichen Erziehung nicht anvertrauen wollte, wurde seines Bürgerrechts für verlustig erklärt. Der wichtigste Gegenstand der physischen Erziehung während des Knaben= und Jünglingsalters war die Ausbildung des Körpers (Gymnastik), welche durch Laufen, Springen, Jagen, werfen des Diskus, Ringen, den Faustkampf und das Pankratium (eine aus dem Ringen und Faustkampfe zusammengesetzte Uebung) bewirkt wurde. Diese Uebungen geschahen in besondern Gebäuden, welche Gymnasien hießen, und zwar nackend. Außer der Gymnastik gehörten noch zur physischen Bildung die Taktik und Orchestik. Jene begriff den Unterricht in allen zum Kriege nöthigen körperlichen Fertigkeiten, letztre den Unterricht in der Tanzkunst. Merkwürdig ist die jährliche Geißelung der Kinder am Feste der Diana Orthia (Diamastigosis), welche darin bestand, daß die Knaben vor dem Altare dieser Göttin in Gegenwart einer großen Menge von Zuschauern gegeißelt wurden. Die Absicht dieses Gebrauchs war unstreitig, die Knaben dadurch gegen körperlichen Schmerz abzuhärten. Die Geißelung war so heftig, daß manche dabei ihr Leben einbüßten. Die dabeistehende Priesterin hielt ein kleines, sehr leichtes, hölzernes Dianenbild in den Händen. Bemerkte sie nun, daß dieser oder jener Knabe geschont wurde, so rief sie, daß sie das Bild vor Schwere nicht mehr tragen könne, worauf alsdann sogleich die Schläge verdoppelt wurden. Die Eltern, welche daneben standen, riefen ihren Söhnen unaufhörlich Muth zu; ja, diese stritten selbst um den Vorzug, wer die Prüfung mit der größten Standhaftigkeit ertragen könnte. Wer die geringste Klage ausstieß, verlor den Sieg und ward beschimpft; wer aber mit ruhiger Stirn den Qualen trotzte, wurde gekrönt und erhielt die Lobpreisungen der ganzen Stadt. Wer unter den Streichen sein Leben aushauchte, erhielt zum ewigen Andenken des erlangten Ruhms eine Statue. Nach Einigen soll dieser Gebrauch schon beim Lykurg, nach Andern aber erst von der Zeit der Schlacht bei Platäa herrühren. Um nun auch die Jugend zur List, Wachsamkeit und Behendigkeit zu gewöhnen, gestattete man ihr gewissermaßen das Stehlen, d. h. man erlaubte, wie bereits erwähnt, denen, die hungrig waren, Lebensmittel von geringem Werthe zu stehlen. Ließen sie sich dabei ertappen, so wurden sie entweder gegeißelt, oder man ließ sie hungern, oder man bestrafte sie auch dadurch, daß sie um einen Altar herumtanzen und Spottlieder auf sich selbst absingen mußten. Die Furcht vor der Schande, bei einem solchen leichten Diebstahle entdeckt zu werden, bewirkte oft die außerordentlichsten Handlungen. So erzählt man von einem Knaben, der einen jungen Fuchs gestohlen und diesen unter sein Unterkleid verborgen hatte, daß ihm von demselben der Leib und die Eingeweide zerbissen worden wären, ohne daß er durch den wüthenden Schmerz sich hätte

bewegen lassen, den Fuchs hervorzuziehen und seinen Diebstahl bekannt zu machen. Uebrigens wurde das Schwimmen für eine unerlaßliche Eigenschaft eines Spartaners angesehen; daher pflegte man von einem ganz unbrauchbaren Menschen zu sagen: „Er kann nicht einmal schwimmen.“ Auch war die Bescheidenheit ein besondrer Gegenstand des Unterrichts bei den Spartanern. Im Reden mußten sie sich der äußersten Kürze befleißigen. Daher wurde auch die treffende Wortkürze der Lacedämonier unter den Namen Lakonismus, lakonische Reden und Antworten berühmt. Die Spartaner waren unter allen Griechen die einzigen, welche die Wissenschaften geflissentlich verachteten und aus der Erziehung der Jugend ausschlossen. Ihre ganze Wissenschaft war, den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu gehorchen, alle mögliche Beschwerden zu ertragen und im Kriege zu siegen, oder zu sterben. Was die politische Erziehung bei den Spartanern betraf, so suchte man die Jugend sehr sorgfältig mit den Gesetzen ihres Vaterlands bekannt zu machen. Da nun keine geschriebnen Gesetze vorhanden waren, so wurden sie der Jugend mündlich gelehrt. Auch ward die Ehrbegierde und die stärkste Empfindlichkeit gegen Ehre und Schande in dem jungen Zöglinge vorzüglich zu wecken gesucht. Die Erziehung der Mädchen wich von der atheniensischen gänzlich ab. Statt, wie in Athen, zu Hause zu bleiben, Wolle zu spinnen und sich des Weins und zu starker Nahrung zu enthalten, lehrte man die Mädchen in Sparta tanzen, mit einander ringen, auf der Rennbahn laufen, den Diskus werfen u. s. w. Dies geschah öffentlich und halb nackend. Die Spartanerinnen machten überhaupt in ihren gymnastischen Uebungen fast eben so große Fortschritte, als die Jünglinge. Die Ursache, warum Lykurg das weibliche Geschlecht fast eben so, wie das männliche, zu erziehen befahl, war unstreitig die, daß dadurch für eine kräftige Nachkommenschaft desto besser gesorgt wurde. Siehe übrigens den Art. Lykurg.

Spartacus, von Geburt ein Thrazier, hatte das Unglück, als Sklav nach Italien geschleppt, und in die berühmte Fechterschule zu Capua gesteckt zu werden. Er war es, der in Verbindung mit 70 andern Unglücksgenossen die Riegel seines Kerkers zerbrach, auf den Vesuv sich rettete, und von dort aus im J. 73 v. Chr. die weltbeherrschenden Römer bekriegte. Schmachvoll war es für die stolzen Eroberer, daß sie gegen eine Hand voll verächtlicher Sklaven zu Felde ziehen sollten, und welche Demüthigung erfuhren sie, als der standhafte Gladiator den römischen Prätor Vatinius, der ihn mit Einem Schlage zu vernichten gedachte, mit seiner Legion völlig aufrieb. Dieser glückliche Streich verschaffte dem Spartacus ein Heer von 10,000 Mann. Mit demselben zog er sich an die Alpen und überfiel den Consul Lentulus, der ihm nachrückte, mit solchem Glück, daß er auch dieses Heer schlug. Schnell wandte er sich hierauf gegen den zweiten Consul Gellius, und zwang diesen, hinter den Wällen der festen Städte Schutz zu suchen. Nie war der Stolz der Weltstadt empfindlicher gekränkt worden, als da Spartacus sämmtliche römische Gefangne, den Manen seines erschlagnen Bundesgenossen Knixus zu Ehren, bei dessen Todtenfeier schlachtete. Sein Heer wuchs nun schnell auf 120,000 Mann an. Mit diesem ungeheuern Haufen rächte er durch wilde Räuberzüge in Italien die Schmach, welche das römische Volk durch seine scheußlichen Fechterschulen dem menschlichen Geschlecht zufügte. In den Gebirgen des untern Italiens nahm er eine feste

Stellung, und rüstete sich zur ernstlichen Fortsetzung des Kriegs. In dieser Gefahr, da Rom vor einem Sklavenfeldherrn zitterte, stellte der Senat den bewährten Licinius Crassus, den nachherigen Triumvir, an die Spitze des Heers. Mit sechs Legionen glaubte dieser, jene Fechterhaufen überwältigen zu können. Er schickte seinen Unterfeldherrn Mummius mit zween derselben voraus, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Aber der Unbesonnene ließ sich in ein Gefecht mit der Ueberzahl des Feindes ein, und ward geschlagen. Nun ging Crassus selbst, nachdem er ein schreckliches Beispiel der Strenge an 500 Soldaten des Mummius gegeben hatte, indem er den zehnten Mann derselben hinrichten ließ, gegen Spartacus, schlug 10,000 Plündrer, und schloß den Hauptanführer bei Rhegium (Reggio) durch einen sechs Meilen langen Graben ein. Entschlossen schlug sich Spartacus bei Nacht unter unglaublicher Anstrengung durch das römische Heer, doch Crassus, welcher dem Tollkühnen wol das Wagstück zutraute, auf Rom gradeswegs loszugehn, verfolgte ihn, und schlug einen beträchtlichen Theil seines Heers, der sich aus Unzufriedenheit mit dem Oberanführer getrennt hatte. Nun zog sich Spartacus wieder zurück. Allein er ward von seinen eignen Anhängern genöthigt, sie gegen die Römer zu führen. Mit einer Tapferkeit, die wol zu siegen verdient hätte, fochten die Soldaten des Spartacus, der ihnen selbst ein glänzendes Beispiel von Muth und Geschicklichkeit gab. Aber er vermochte nicht, der Kriegserfahrung des Crassus und seiner Legionen zu widerstehn. Nachdem er lange mit beispielloser Hartnäckigkeit, selbst noch auf den Knien, gefochten hatte, fiel er, von unzähligen Wunden durchbohrt, über einen Haufen Römer hin, die er seinem gerechten Zorne aufgeopfert hatte. 60,000 Aufrührer sollen, nach dem Bericht der Römer, in dieser Schlacht gefallen sein. 6000 wurden gefangen, und auf der appischen Straße von Capua bis Rom in kurzen Entfernungen von einander an das Kreuz geschlagen. Zwar retteten sich Viele des großen Heers, und leisteten auch noch Widerstand, wurden aber noch in demselben Jahre von dem berühmten Pompejus völlig vernichtet. Dieser Krieg heißt in der römischen Geschichte der Sklaven- oder Fechterkrieg. Kl.

Spath nannte man in der alten Bergmannssprache solche Steine und metallische Kalke, die nicht nur ein blättriges Gefüge, sondern auch eine, dem zwei- und mehrfachen Durchgang ihrer Blätter entsprechende, meist rautenförmige Bruchgestalt haben. Einige Mineralien, die nach dieser Bestimmung hieher gehörten, werden jedoch nicht zu den Spathen gezählt, z. B. der Diamant. Dagegen begreift man jetzt mancherlei dichte Abarten darunter, auf die jener Begriff nicht anwendbar ist.

Species, Art, die Unterabtheilung der Gattung, s. **Klasse**.

Specialcharten, s. **Landcharten**.

Specifica nennt man diejenigen Arzneimittel, welche mit Sicherheit eine gewisse Krankheit heben sollen, ohne daß man die Art ihrer Wirkung näher angeben kann. Als Beispiele nennen wir die China gegen Wechselfieber, das Quecksilber in der Lustseuche, den Schwefel und Antimonium gegen chronische Hautausschläge, die Jodine gegen den Kropf. Ueberdies sind aber sehr häufig s. g. Specifica, zum Theil als Geheimmittel gegen hartnäckige Krankheiten, wie die Gicht, die Epilepsie u. s. w. ausgeboten worden. — Es ist aber zu bemerken, daß die gerühmte Sicherheit der specifischen Mittel

durch die Erfahrung oft nicht bestätigt wird, am allerwenigsten leisten die Geheimmittel das, was sie versprechen. Ueberdies ist die Gewohnheit, bei der specifischen Wirkung der Mittel stehen zu bleiben, der weitern Ausbildung der ärztlichen Kunst und Wissenschaft im hohen Grade verderblich. Der gebildete Arzt macht sich daher allerdings mit der s. g. specifischen Wirkung bekannt, sucht dieselbe aber auf andre, wissenschaftlich begründete, von der Erfahrung abstrahirte und durch dieselbe bestätigte Kurmethoden zurückzuführen. —

Specifisch. Man setzt in der Physik das Specifische, als einen Verhältnißbegriff, dem Absoluten, z. B. das specifische Gewicht eines Körpers dem absoluten Gewichte desselben entgegen. Mittelt man z. B. das Gewicht eines Kubikzolls Quecksilber auf der Wagschale aus, so bestimmt man sein absolutes Gewicht; findet man aber durch Versuche, daß dasselbe vierzehn Mal schwerer sei, als eine gleich große Masse reinen Wassers, welchen letztern Körper man bei diesen Vergleichen als Einheit zum Grunde zu legen pflegt, so heißt dies: das specifische Gewicht des Quecksilbers.

Speckbacher (Joseph), geb. 1768 in dem tyrolischen Dörfchen Rinn, zwischen Inspruck und Hall, eins der vorzüglichsten Häupter des tyroler Aufstandes von 1809. Obschon seine Eltern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch seine Jugend als Wildschütze zu, weit berühmt durch sein scharfes Auge, seine Stärke und Gewandtheit, wie er denn schon als Knabe einen Raubbären erlegte und einen gefangnen Lämmergeier mit bloßen Händen fortschleppte. Späterhin bestellte er theils in Ruhe und Frieden sein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen von Hall. Er war seit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths Hofer, und nach der schmerzlichen Losreißung Tyrols von Oesterreich einer der Mittelpunkte der mit der baierschen Regierung Mißvergnügten und nach dem alten Herrn Verlangenden. Am 12. Apr. 1809, dem Tage des Ausbruchs der Insurrection, überfiel Speckbacher die baiersche Garnison der Stadt Hall, und fing mit dem haller Kronenwirthe Joseph Straub die von Inspruck entkommne baiersche Cavallerie. In den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche die Hauptstadt Inspruck und ganz Tyrol zum zweiten Male befreiten, that sich Speckbacher besonders hervor. Sein zehnjähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringern Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade am Kufstein. Als kraft des znaimer Waffenstillstandes die Oesterreicher Tyrol räumten, dieses aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leisten, war auch Speckbacher unter den Vordersten in den Gefechten vom 4., 6. und 7. Aug., und in der Schlacht bei Inspruck am 13., welche den Herzog von Danzig zwang, gänzlich aus Tyrol zu weichen. Nach der dritten Befreiung verband Speckbacher mit der tyrolischen Vertheidigung auch das salzburgische Gebirgsland; am 16. Sept. erfocht er bei Lofer und Luftenstein entscheidende Vortheile, ward aber am 16. Oct. bei Mellek geschlagen, sein Sohn gefangen; er selbst entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des wiener Friedens in Tyrol ließ das oft getäuschte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch Speckbacher ließ sich täuschen, und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete nun mit unglaublicher Rastlosigkeit von Alpe zu Alpe, verbarg sich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, sieben Wochen lang war er in seinem eignen Stalle verscharrt, endlich im Mai 1810 flüchtete

er über die Gebirge nach Wien. Hier erhielt er Oberstenpension, und sollte die für die Tyroler im temeswarer Banat neugestiftete Kolonie einrichten. Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 schlich er sich wieder nach Tyrol hinein, und obgleich es zu keiner entscheidenden Waffenthat kam, leistete er dennoch vortreffliche Dienste. Nach so vielen Auszeichnungen, Mühseligkeiten und Gefahren verdiente er es allerdings, der Anführer der bewaffneten Schützenmannschaft an dem unvergeßlichen feierlichen Tage zu sein, an welchem die längstersehnte Wiederkehr unter die alte, geliebte Herrschaft von Oesterreich durch die dem Kaiser Franz in Person geleistete Erbhuldigung besiegelt wurde.

Speckstein ist gewöhnlich von weißer, seltner von grüner, grauer, rother und gelber Farbe, und zeichnet sich durch seine Weichheit und Mildigkeit, durch seine Fettigkeit und das Nichtanhängen an der Zunge aus. Er hat die Eigenschaft, daß er dem Siegellack durch Reiben negative Elektricität ertheilt. In Cornwallis wird er zur Porzellanbereitung bergmännisch gewonnen. Sonst braucht man ihn zum Fleckausmachen, zum Putzen der Tressen, zum Poliren, zum Glattmachen radirter Stellen im Papier ꝛc. Da er sich gut auf der Drehbank verarbeiten läßt, so drechselt man daraus allerhand Bilderwerke, die zum Theil hart gebrannt werden. Er äußert eine so starke Anziehungskraft gegen das Glas, daß er, darauf gestrichen, fast gar nicht wieder wegzubringen ist. Am mächtigsten bricht er in Cornwallis und im Baireuthischen. Er hat auch die Namen: Seifenstein, Schmerstein, Schneidestein, spanische Kreide, brianconer Kreide, Steatit.

Speditionshandel, Spedition, besteht in kaufmännischer Besorgung der weitern Versendung fremder Waaren an den Ort ihrer Bestimmung, wenn sie auf dem Wege dahin durch einen Ort kommen, wo sie aus irgend einer Ursache Aufenthalt finden. Derjenige, welcher diese Besorgung übernimt, heißt Spediteur. Im eigentlichen Sinne des Worts ist die Spedition so wenig, als der Transito (s. d. Art.) ein wirklicher Handel, leztrer wird aber immer bei erstrer vorausgesezt.

Speichel ist die bekannte geruch- und geschmacklose, ein wenig bläuliche, und zähe Flüssigkeit, welche in den sogenannten Speicheldrüsen abgesondert, und in ziemlich großer Menge durch die Ausführungsgänge der Drüsen in die Höhle des Mundes geleitet wird. Auf jeder Seite befinden sich 3 Speicheldrüsen, (glandula submaxillaris) und Unterzungendrüse (glandula sublingualis); die Ausführungsgänge derselben öffnen sich an verschiednen Stellen der Mundhöhle. Während des Kauens, beim Anblick einer duftenden, den Appetit erregenden Speise, bei manchen Gemüthsbewegungen und örtlichen Reizen des Mundes wird eine größere Menge des Speichels abgesondert. Indessen geht die Absonderung auch sonst und ununterbrochen vor sich. Im Munde vermischt sich derselbe mit dem zähern Schleime, der auf der ganzen innern Oberfläche des Mundes abgesondert wird. — Man ist gewohnt, den Speichel unwillkürlich und selbst auch im Schlafe zu verschlucken. Wirft man ihn in zu großer Menge aus, so leidet die Verdauung. — Die Hauptbestimmung des Speichels findet während des Kauens statt, dann durchdringt er die Speisen, sezt sie in einen breiartigen Zustand, trägt viel zur Bildung des Bissens bei und löst die salzigen Bestandtheile auf.

Spencer (Georg John), Lord, Ritter des Hosenbandordens, Geheimerrath des Königs, Vorsteher des brittischen Museums und des Charter-House (einer, mit einer Freischule verbundnen Versorgungsanstalt), und Präsident der Royal Institution, geb. 1758, ist der Besitzer der größten und glänzendsten Privatbibliothek, welche jetzt in Europa zu finden ist. Den Grund zu derselben legte er 1789 durch den Ankauf der bekannten Sammlung des Grafen von Rewiczki, welche er für eine jährliche Rente von 500 Pf. St. an sich brachte, und vermehrte sie in der Folge mit wahrhaft fürstlichem Aufwande, indem er zu diesem Zweck ganz Europa durchreisen ließ. Der größte Theil dieser Bibliothek ist zu Althorp in Northamptonshire, dem Stammsitze des Lords, aufgestellt und beläuft sich auf 45,000 Bände; ein andrer Theil steht zu London. Was sich nur Seltnes und Kostbares findet, gehört in ihren Plan, vorzüglich ist aber durch Th. F. Dibdin's bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15. century and of many valuable first editions (London 1814, IV. gr. 8.) ihre Stärke an den ältesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst und den ersten Ausgaben der Klassiker bekannt geworden. Dieser, mit der höchsten Pracht gedruckte Katalog enthält die bis zur Mikrologie genaue, und mit einer Menge der saubersten Kupferstiche, Holzschnitte und Facsimile's erläuterte Beschreibung von 1004 Incunabeln, worunter sich allein 6 Holzschnittdrucke, eine vollständige Folge der Werke, welche die ersten Versuche der Kupferstecherkunst enthalten (Monte santo di Dio 1477, Ptolemaeus 1478, Dante 1481, Berlinghieri geographia um 1480) und viele andre, bisher noch völlig unbekannte Drucke befinden. Auf den anderweitigen Gehalt der, auch durch äußern Glanz sich auszeichnenden Bibliothek kann man aus dem bekannten Katalog der rewiczki'schen Sammlung (Berlin 1794, 8.) schließen. — Lord Spencer war bis zum Tode seines Vaters (1783) unter dem Namen des Lords Althorp bekannt. Er hat in Cambridge studiert und machte nach Beendigung seiner Studien die gewöhnliche grand tour der englischen Großen. Nach der Zurückkunft ward er in das Haus der Gemeinen gewählt, und trat nachher in das Haus der Pärs. Aus einer Whig-Familie herstammend, gehörte er bis zum Zeitpunkt der französischen Revolution zur Oppositionspartei; von da an aber folgte er dem Paniere Pitt's u. ward erster Lord der Admiralität. Nach Pitt's Zurücktritt, 1802, gab auch Lord Spencer seine Entlassung. Nach Pitt's Tode stand er auf kurze Zeit an der Spitze des Departements des Innern.

Spener (Philipp Jac.), der Reformator des religiösen Lebens der luth. Kirche im 17. Jahr., war 1635 zu Rappolsweiler im Oberelsaß geb., wo sein Vater das Amt eines Raths und Registrators des Grafen von Rappoltstein bekleidete. Früh zum geistlichen Stande bestimmt, neigte sich sein Herz auch bald zu den frommen Gesinnungen, die die gottesfürchtige Gräfin, seine Gönnerin, bei ihm erweckte und durch das Beispiel ihrer Vorbereitung zum Tode, dessen Zeuge der 14jährige Knabe war, befestigte. Seine erste wissenschaftliche Bildung verdankte er dem Hofprediger Stolle zu Rappoltstein. Nach kurzem Verweilen im Gymnasium zu Kolmar begann er 1651 seine theologischen Studien zu Strasburg, ward 1652 Magister, 1654 Führer der Prinzen Christian und Ernst Johann Carl von der Pfalz, und hielt, neben fortgesetztem Fleiß in der Theologie, öffentliche Vorlesungen über die philosophischen und historischen Wissenschaften. 1659

bis 62 bereiste er zu seiner Ausbildung die Universitäten Basel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. Hier hatte der Jesuit Menestrier, ein berühmter Heraldiker, Spener's Interesse für diese historische Hülfswissenschaft von neuem angeregt. Die Früchte dieser Lieblingsbeschäftigung waren späterhin mehrere generalogische und heraldische Werke, z. B. Theatrum nobilitatis Europaeae 1668, Commentarius historicus in insignia domus Saxoniae 1668, Historia insignium illustrium 1680, Insignium theoria 1690, durch welches, noch jetzt sehr geschätzte Hauptwerk Spener die wissenschaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutschland zuerst begründet hat. Zu Strasburg setzte er nach seiner Rückkehr die akademischen Vorlesungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 an einem Tage Doctor der Theologie und Gatte. Schon 1666 übernahm er das wichtige Amt eines Seniors der Geistlichkeit zu Frankfurt am Main. Zu gewissenhaft, um sich mit dem großen Beifall, den seine von der bisherigen dogmatisch-polemischen Methode ganz abweichenden erbaulichen Predigten fanden, zu begnügen, stellte er hier seit 1670 jene berühmten Collegia pietatis an, die wider seine Absicht die erste Quelle des Pietismus wurden. Von dieser Zeit an gehört Spener's Leben fast ganz der Geschichte dieser merkwürdigen Veränderung des religiösen Zustandes an, deren Grundbewegkraft sein Beispiel und der Geist seiner theologischen Schriften war (s. Pietisten). Der bescheidne Mann, der nie ein Reformator heißen wollte, hatte bei jenen häuslichen Erbauungsstunden nur die sittliche und religiöse Verbesserung seiner Gemeinde im Auge, und keinen seiner ungewöhnlichen Schritte ohne Billigung seiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in seinen frommen Wünschen (pia desideria), die zuerst als Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Arnd's Postille erschienen, in den Abhandlungen vom geistlichen Priesterthum und von der allgemeinen Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffnen Theologen, die er zu seiner Rechtfertigung gegen einige wegen jener Wünsche von Seiten der orthodoxen Eiferer für den Buchstaben der Concordienformel erhobnen Anfechtungen herausgab, den Mangel an moralischer Wirksamkeit der bisherigen Führung des Predigtamtes, die leidenschaftliche Polemik und das geistlose Formelwesen in der Behandlung der Theologie und die Vernachlässigung des christlichen Sinnes über dem Streben nach Rechtgläubigkeit mit so großer Freimüthigkeit rügte und zur Demüthigung des pfäffischen Stolzes Erkenntniß und Uebung der Religion für ein Gemeingut aller Stände erklärte, sah er sich von den Theologen alten Styls bald heftig angegriffen und einer gefährlichen Neuerungssucht beschuldigt. Allerdings konnten sie ihn mit Grund einer Verwechselung der praktischen Religion mit der wissenschaftlichen Theologie zeihen, die von dem Mangel an philosophischer Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks in seinen, überhaupt etwas breit gedehnten Schriften herrührte. Doch offenbar schadeten sie ihrer eignen Sache, wenn sie seine milde Herablassung zu den Bedürfnissen des Volks und seinen Eifer für die Verbesserung des Unterrichts für bedenklich und erniedrigend erklärten. Die dankbare Nachwelt erkennt in Spenern, der sich noch als Oberhofprediger zu Dresden 1686 bis 91 mit dem Religionsunterrichte der Jugend abgab, den Wiederhersteller der fast ganz vergessnen katechetischen Kunst. Die Einrichtung der sehr nützlichen Katechismusprüfungen, welche die Prediger mit der Schuljugend und dem Landvolke

halten, ist sein Verdienst; auch war er der erste, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation in's Licht stellte. Eine schriftliche Vorhaltung, die er sich bei seinem Beichtsohne, dem Kurfürsten Johann Georg III., erlaubte, um ihn auf die Fehler seines Wandels aufmerksam zu machen, zog ihm die Ungnade dieses Fürsten zu, die seine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propst und Inspector der Kirche zu St. Nicolai und Assessor des Consistoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung und ein ruhiges Alter genoß. Hier hatte er an der Stiftung der Universität Halle großen Antheil, und erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der dresdner Hof ihn in seine vorigen Aemter zurückberief; eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Denn wie unverständig ihm auch die theologische Facultät zu Wittenberg zu ihrer eignen Schande 1695 in einer förmlichen Klagschrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte, seiner Frömmigkeit, Einsicht und Thätigkeit für das Gute ließen alle Unbefangene Gerechtigkeit widerfahren, und die Menge seiner Anhänger stieg mit jedem Jahre. Wenn durch schwärmerische Köpfe unter diesen Manches übertrieben verdorben ward, was in seiner Hand Segen schaffte; wenn er selbst die Schwachheit hatte, dergleichen Menschen bisweilen ernstlicher in Schutz zu nehmen, als die Klugheit es gestattete: so blieb doch dabei sein Verdienst, der Kirche ihre Gebrechen gezeigt und den Geist wahrer Verbesserung in der Verwaltung des Predigtamtes (vergl. den Art. Prediger) eingeflößt zu haben, ungeschmälert. In seinen theologischen Bedenken, Gutachten und Briefe über religiöse Angelegenheiten, die seit 1700 erschienen, spricht überall ein ächter christlicher Sinn, eine sanfte Duldung, eine feine, geübte Menschenkenntniß und der redlichste Eifer für das Gute. Er starb zu Berlin 1705. Die Geschichte nennt seinen Namen mit großer Achtung neben dem edlen Fenelon. E.

Spenser (Edmund), einer der größten und ausgezeichnetsten ältern Dichter Englands, wurde wahrscheinlich 1553 geboren. Er scheint von niedrer Herkunft gewesen zu sein, obgleich er in einigen seiner Gedichte sich der Verwandtschaft mit dem adeligen Hause Spencer in Northamptonshire rühmt. 1569 in das Pembrokecollegium zu Cambridge aufgenommen, erhielt er zwar hier den Grad eines Baccalaureus und Magisters der Künste, aber seine übrigen Hoffnungen schlugen fehl. Deshalb ging er nach Nordengland, wo er sich bei seinen Verwandten aufhielt. Hier betraf ihn ein Umstand, der in dem Leben eines Dichters von wichtigen Folgen ist. Er verliebte sich; aber die ländliche Schöne, welche der Gegenstand seiner ersten Zärtlichkeit war, und die er unter dem Namen Rosalinde verewigt hat, ward ihm, nachdem sie einen gewöhnlichen Roman mit ihm gespielt hatte, ungetreu. Dies gab wahrscheinlich zu seinen Schäfergedichten (Shepherds Calendar), welche verliebte und zärtliche Klagen enthalten, und das Erste waren, was öffentlich von ihm (1579) erschien, die Veranlassung. Er eignete sie unter dem demüthigen Namen: Immerito, dem berühmten Philipp Sidney zu, mit dem er auf eine, der Sage nach, sonderbare Art bekannt geworden war. Spenser ließ sich nämlich bei Sidney melden, und ihm zugleich einen Gesang aus seinem Gedichte, die Feenkönigin (Fairy Queen), welches er damals bearbeitete, überreichen. Einige Stanzen davon entzückten Sidney so sehr, daß er seinem Haushofmeister befahl, dem Dichter 50 Pf. St. auszuzahlen. Kaum hatte er noch eine Stanze gelesen, als er die

Summe verdoppeln ließ. Sidney las noch eine Stanze und befahl nun, das Geschenk auf 200 Pfund zu erhöhen, aber sogleich auszuzahlen, weil er sonst, wenn er weiter läse, in Versuchung käme, sein ganzes Vermögen hinzugeben. Sidney führte ihn nun bei seinem Oheim, dem Günstling Leicester, ein, der ihn zu seinem Geschäftsführer im Auslande annahm. 1580 begleitete er den Lord Grey, der zum Statthalter von Irland ernannt war, dorthin als Sekretär. In diesem Verhältniß entwickelte Spenser Talente für solche Geschäftsführung, die man gewöhnlich für unvereinbar mit dem dichterischen Genius hält. 1582 kehrte er mit Lord Grey zurück, und bewarb sich einige Jahre lang bei Hofe um eine Anstellung oder Belohnung, wodurch er die große Kenntniß von den Ränken und Täuschungen erwarb, die an den Höfen gebräuchlich sind, und die er so kräftig in seinem Gedichte: „Mother Hubbard's Tale," geschildert hat. Endlich 1586 erhielt er ein nicht unbedeutendes Landgut in der Landschaft Corke. Seine Wohnung war das Schloß Kilcolman bei Doneraile, wo er sich in dem Tone ländlicher Dichtung als einen Hirten besang, der seine Heerden weidet, „und die kühlen Schatten der grünen Erlen an Mulla's Gestade besucht." Hier erhielt er 1589 von dem prachtliebenden Sir Walter Raleigh einen Besuch, der unter Lord Grey in Irland befehligt, und jetzt gleichfalls eine große Besitzung von der Krone geschenkt erhalten hatte. Spenser feierte ihn in einem Gedicht unter dem Titel: der Schäfer des Ozeans, worin er ihn wegen seiner glänzenden Talente und seiner feinen Sitten sehr hoch erhebt. Als er im folgenden Jahr mit Raleigh nach London ging, gab er, mit einer Zueignung an die Königin Elisabeth, die drei ersten Bücher seiner Feenkönigin heraus. Elisabeth belohnte 1591 seine Dichtung und Zueignung durch einen Jahrgehalt von 50 Pf. Sterl., und ernannte ihn zu ihrem Hofpoeten. 1591 kehrte er nach Irland zurück, und verheirathete sich in seinem 40. Jahre mit einem Landmädchen von niederm Stande, welches aber Reize genug besaß, ihn zu einem schwärmerischen und wirklich poetischen Hochzeitsgedicht zu begeistern. Ausgebrochner Unruhen wegen ging er wieder nach England, wo er einige Gedichte herausgab, auch einen Plan zur Unterwerfung Irlands entwarf, unter dem Titel: View of the State of Ireland, welcher erst 1633 im Druck erschien, und eben so sehr wegen darin entwickelten Kenntniß und Einsichten gerühmt, als wegen des Mangels an Mäßigung in einigen Rathschlägen getadelt ward. 1596 gab Spenser seine Feenkönigin auf's neue, und zwar mit drei Büchern vermehrt, heraus, womit nach dem ursprünglichen Entwurf erst die Hälfte des Gedichts vollendet war. Die sechs übrigen Bücher sollen von einem Bedienten, der sie nach England bringen sollte, verloren worden sein. Nur zwei Gesänge haben wir von diesen sechs Büchern erhalten, die sich unter dem Titel: Cantos of Mutability, bei allen vollständigen Ausgaben des Gedichts befinden. 1597 kehrte er nach Kilcolman zurück; da aber die Empörung in Irland 1598 öffentlich ausbrach, so mußte er mit seiner Gattin nach England fliehen und das Seinige Preis geben. Sein Haus ward verbrannt, und der Sage nach, auch eins seiner Kinder, welches nicht mit fortgebracht war. Er selbst war dadurch in große Armuth versetzt, und erlag unter diesen Leiden entweder schon 1598, oder Anfangs 1599. Seinem Andenken widerfuhr indessen die schuldige Ehre: auf Kosten des Grafen von Essex ward er in der Westminster-Abtei begraben; mehrere Dichter begleiteten seine Leiche dahin, und die

Gräfin Anna von Dorset ließ ihm ein Denkmal errichten. Einer seiner Nachkommen ward unter Carl II. in seine Güter in Irland wieder eingesetzt. Ueber die Sitten und den Privatcharakter unsers Dichters ist nichts bekannt; aber nach den achtungswürdigen Freunden, welche er hatte, darf man annehmen, daß auch sein geselliges und bürgerliches Verhalten seines dichterischen Ruhmes nicht unwürdig war. Seine Werke sind von dem Geiste der Andacht und Liebe und von einer reinen, erhabnen Sittlichkeit beseelt; und obgleich er oft den Großen in seinen Gedichten seine Achtung bezeigte, so machte er sich doch keiner niedrigen Schmeicheleien schuldig. Spenser's dichterischer Ruhm wird jetzt hauptsächlich durch seine Feenkönigin erhalten; denn seine allegorischen, sprachreichen Hirtengedichte würden schwerlich einen gebildeten Geschmack befriedigen. Dasselbe gilt von seinen Sonetten, Hymnen und andern vermischten Stücken, wie sehr sie auch durch manche Schönheiten der Sprache, der Gedanken und Empfindungen und durch ihren harmonischen Versbau vor andern gleichzeitigen und manchen spätern englischen Gedichten sich auszeichnen. Die Feenkönigin ist bis jetzt nicht allein das größte (jedes der vollendeten 6 Bücher enthält 12 Gesänge in 8zeiligen Stanzen), sondern auch gewiß eins der vortrefflichsten, allegorischen Rittergedichte. Blühende und lebhafte Einbildungskraft, Reichthum der Erfindung, und Mannichfaltigkeit an anziehenden Charakteren, schönen Empfindungen und Darstellungen geben ihm einen hohen Werth. Doch ist nicht zu verkennen, daß die Allegorie, welche durchgehends darin herrscht, das Interesse bedeutend mindert. Oft sind auch diese allegorischen Darstellungen dunkel und fehlerhaft, und die Abenteuer zu übertrieben. Die beste und bekannteste Ausgabe von Spenser's Werken ist die von Hughes (London 1715, 6 Vol. 8. und 1778, 8 Vol. 12.). Man vgl. auch Warton's Observations on the Fairy Queen (London 1782, 8.); Duff's Critical Observations (London 1770, 8.) und die schleswigschen Literaturbriefe, erste Sammlung, S. 21 ff. N. P.

Spessart. Zwar nicht eines der größten, aber holzreichsten Waldgebirge Deutschlands, dessen nördliche Grenze der von der Einmündung der Sinn in die Saal nah an ihrem Vereinigungspunkte mit dem Main bei Gemünden, ein bis in die Gegend von Hanau ziehender Hochrücken bildet, auf allen übrigen Seiten von dem Maine umschlossen, welcher gegen Westen den Spessart von dem Odenwald scheidet, während denselben der eben genannte Gebirgsrücken und die Sinn gegen Rhöngebirge trennen. Der Spessart liegt unter 49°, 58′ N. B. und 26°, 48′ der Länge, umfasset einen Flächenraum von beiläufig 32 Quad. Meilen und eine Bevölkerung von 75,000 Seelen. Der größere Theil dieses Gebirges gehört nun zum Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern, früher Eigenthum des Erzstiftes Mainz, des Hochstiftes Würzburg u. einiger gräflichen Häuser und reichsritterlichen Familien; ein kleiner, auf das Amt Bieber beschränkter Distrikt ist und war immer Bestandtheil der Grafschaft Hanau. Nach der Verschiedenheit der Bewaldung wird der Spessart in den Hoch- und Vorspessart getheilt; jener befasset die, tief im Gebirge liegenden, von Wald umschlossnen Orte, dieser das in hoher Vorzeit angebaute Flachland zwischen dem Maine und dem Gebirge. Auffallend ist der Wechsel des Klima im Hoch- und Vorspessarte, dort physikalisch und forstmännisch so streng, daß nur Sommerfrüchte gedeihen, hier dagegen gelind genug, um selbst den Weinbau zu begünstigen, welcher mit Fleiß und Erfolg in den Umgebungen von Aschaffenburg, Hör-

stein, Hasloch, Kreutzwertheim 2c. 2c. gepflegt wird und Wein von vorzüglicher Güte liefert. Der vorwaltende Bodenbestandtheil im Hochspessarte ist Sand, der in den Waldungen eine Produktionsfähigkeit äußert, wenn der Oberfläche die Laubdecke nicht entzogen, und dadurch die Bildung von Dammerde nicht beschränkt wurde. In geognostischer Hinsicht hat der Spessart manch Eigenthümliches und Merkwürdiges. Im Gebirge selbst zeigen sich Hauptformationen des Urgebirges aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Syenit, Urkalk, Quarz 2c. bestehend, des ältern Sand und des bunten Kalksteins. Flöztrapniederschläge finden sich nur vereinzelt, auf einer der bedeutendern Höhen bei Orb und bei Kleinostheim unter Aschaffenburg, im ebnen Lande; Spuren einer Salzformation aber bei Orb, wo eine bedeutende Saline besteht; dann bei Soden unweit Aschaffenburg, der großen Annäherung an das Urgebirge wegen besonders merkwürdig. Der Spessart hat keine Berge von beträchtlicher Höhe; der höchste ist der Geyersberg im Reviere Rohrbrun, 1900° über das mittelländische Meer erhoben, auf ihm ein Signalthurm zum Behufe der trigonometrischen Landesvermessung errichtet. Der Main gehört als Grenzstrom dem Spessarte an, der von keinem andern Flusse, dagegen von sehr vielen Bächen durchströmt wird, von denen die bedeutendern die Sinn, Lohr, Hafenlohr, Elsaya und Kahl sind, welche zur Kurzholzflößung benutzt werden. Die größere Bedeutenheit empfängt der Spessart von seinen ausgedehnten und reichen Waldungen, welche größtentheils Eigenthum der Krone Baierns sind, von denen aber auch schöne Forste von dem Kurfürsten von Hessen, den Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Freudenberg, den Grafen von Erbach, Schönborn und Ingelheim, dann mehreren adeligen Familien, Gemeinden und Korporationen besessen werden. Das Gesammt-Wald-Amt kann 300,000 Morgen, der M. zu 160, 16schuhigen Ruthen angenommen werden. Die herrschenden Holzarten sind: die Wintereiche (Quercus robur) und die Rothbuche. Alte Nadelholzbestände finden sich in einigem Zusammenhang nur in dem vorspessarter Reviere Erlenbach, dann zerstreut in andern Waldungen; junge Nadelholzarten in verödeten Distrikten der Waldungen, welche auf diese Art wieder aufgeforstet wurden, versuchsweis auf kleinen Flächen, hie und da im Hochspessarte. Der bei weitem größere Theil des Brandholzes wird in großen Quantitäten ausgeführt, um damit den Bedarf von Würzburg, Hanau, Frankfurt und Mainz zu befriedigen. Viel Holz wird im Spessarte selbst durch die Fabrik- und Manufakturanstalten verbraucht, unter denen sich die Glashütten von Weibersbrunn, Einsiedelhof, Kahl und Emmerichsthal, die orber Saline, das Bergwerk zu Bieber, dann die Eisenwerke von Laufach und Höllhammer besondre Aufmerksamkeit verdienen. Im Spessart wird Bergbau auf Kobalt, Kupfer und Eisen getrieben. Die beträchtlichste Holzexportation, durch welche der Staatskasse große Summen eingebracht werden, besteht in Eichstämmen, welche nach Holland gebracht werden. Aus keiner deutschen Waldgegend wird so viel und so schönes Holländerholz ausgeführt, als aus dem Spessarte, dessen Eichen sich durch Länge, Geradschäftigkeit und Stärke auszeichnen. Die in den Waldungen zu Lang- und Stückholz zugerichteten Eichen werden zu Lohr, Hafenlohr, Lengfurt und Aschaffenburg zu Flößen vereinigt und in den Rhein geschwemmt. Eichstämme, welche sich nicht zu Holländerholz eignen, verarbeitet man zum Bau-, Nutz- und Waarholz, besonders zu Faßdauben, durchaus Gegenstände eines sehr bedeutenden

Activhandels. Durch den Spessart führt eine Heerstraße von Frankfurt nach Würzburg, und die über Fulda nach Sachsen ziehende berührt seine nordwestlichste Grenze. Der Hauptort im Spessarte ist Aschaffenburg an der äußersten südwestlichen Grenze. Bemerkbar sind noch die Städtchen Lohr, Orb und Klingenberg. Die im Spessarte liegende, nun aufgelöste Abtei Neustadt war die älteste in Franken; weniger alt und berühmt ist die Augustiner-Kanonie Tiefenstein und die Karthause Grinau. Eine Monographie des Spessarts ist im J. 1823 bei dem Verleger dieses Lex. von Hrn. Prof. Behlen in Aschaffenburg in 3 Theilen erschienen.

Speyer oder Speier (lat. Spirae), 1. ein ehemaliges, unter dem Erzbischof von Mainz stehendes Bisthum im oberrheinischen Kreise zwischen Kurpfalz, Baden, dem Elsaß und der Grafschaft Leiningen; eins der ältesten in Deutschland. Das Ganze hatte auf 28 Q. M. gegen 55,000 Einw., größtentheils katholischer Region, welche sich von Wein-, Getreide-, Obstbau und von den Salzwerken zu Bruchsal nährten. Manufakturen gab es nicht. Die jährliche Einnahme des Fürstbischofs ward auf 300,000 Gulden geschätzt. Durch den Revolutionskrieg und den darauf erfolgten Frieden zu Lüneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer ($12\frac{1}{2}$ Q. M.) an Frankreich. Die größere ward 1802 an Baden gegeben, und gehört noch jetzt, nebst der ehemaligen bischöflichen Haupt- und Residenzstadt Bruchsal, zum Pfinz- und Enzkreise des Großherzogthums Baden. 2. Speyer, eine ehemalige Reichsstadt im Umfange des Bisthums gleiches Namens, am linken Rheinufer, wo sich der kleine Fluß Speyer oder Speyerbach hineinstürzt, mit 800 Häusern und 4000 Einw. Der Rath und die meisten Bürger sind lutherisch. Speyer wurde 1689 von den Franzosen, auf Befehl des Ministers Louvois, völlig zerstört, aber seit 1697 wieder aufgebaut. Im französischen Revolutionskrieg litt die Stadt ebenfalls sehr viel. Die Domkirche, ein Denkmal altdeutscher Baukunst und die überaus reich war, ist nur dem Chore nach wieder hergestellt; aber die vormaligen marmornen Grabmäler, die silbernen Särge und die Gebeine verschiedner alten Kaiser und Kaiserinnen, die hier begraben waren, sind von den Franzosen zerstört, geraubt und zerstreut worden. Außerdem findet man funfzehn katholische Kirchen und Klöster in Speyer, worunter das Collegium der vormaligen Jesuiten jetzt zu einer Cavalleriekaserne dient. Ferner zwei lutherische Kirchen und das dazu gehörige Gymnasium, ein Bürgerspital und ein Waisenhaus. In den alten Rathhause hat jetzt die Regierung ihren Sitz. In dem Hofe sieht man viele römische und einige deutsche Steindenkmale von sehr schöner Arbeit. In ältern Zeiten haben die Kaiser viele Reichstage in Speyer gehalten, auch war hier 162 Jahre hindurch bis 1688 das kaiserliche Reichskammergericht. Gegenwärtig ist Speyer die Hauptstadt der königl. baierschen Rheinprovinz.

Sphäre. Dies Wort bezeichnet im Griechischen überhaupt eine Kugel. In der Astronomie bedeutet es theils das blaue Himmelsgewölbe, welches uns zu umgeben scheint, und welches sich uns als eine Kugel darstellt, in deren Mittelpunkt das Auge steht, deren untere Hälfte durch den Horizont, oder vielmehr durch die Erdoberfläche verdeckt wird, und die sich mit allen darin befindlichen Gestirnen in 24 Stunden um eine feststehende Axe dreht; theils auch die Nachbildung dieses Weltgebäudes im Kleinen. Besonders bedient man sich des Worts Sphäre, wenn die verschiednen Stellungen der Himmelskugel

und ihrer Kreise gegen verschiedne Orte der Erde betrachtet werden, und wenn von untergeordneten Systemen in Verhältnissen zu höhern die Rede ist. So z. B. nennt man auch die einzelnen Welten Sphären und redet von einer Harmonie derselben. Figürlich nennt man dann auch Sphäre den Wirkungskreis, innerhalb dessen einer ist oder bleiben soll.

Sphäroid. Wenn sich eine halbe Ellipse, oder eine andre, von dieser Form wenig abweichende Kurve um ihre Achse dreht, so heißt der auf diese Weise erzeugte Körper ein Sphäroid. Da unsre Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgestalt hat (s. Abplattung), so gehört sie, nach dieser Erklärung, auch zu den Sphäroiden. Die Fernröhre zeigen Aehnliches, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretischen Gründen sind wir berechtigt, allen Himmelskörpern, die sich um ihre Achse drehen, eine sphäroidische Gestalt beizulegen.

Sphinx. Es gibt sowol in der griechischen, als ägyptischen Mythologie eine Sphinx, von denen aber die Vorstellungen und Erzählungen der Alten verschieden waren. Der griechischen Sphinx legten sie zwei Eigenschaften, Grausamkeit und räthselhafte Reden, bei. Juno, erzählt die Mythe, war auf die Thebaner erzürnt, und sandte deshalb die verderbliche Sphinx, eine Tochter des Typhon und der Echidna, von denen überhaupt alle Ungeheuer abstammen. Sie nahm ihren Wohnort auf dem phiceischen Berge bei Theben, und legte den Thebanern allerhand von den Musen erlernte Räthsel vor, insbesondere auch dies: welches Thier geht am Morgen auf vier, Mittags auf zwei und Abends auf drei Füßen? Wer das Räthsel nicht löste, ward zerrissen und aufgefressen. Oft kam sie auch in die Versammlungen der Thebaner, gab Räthsel auf und ergriff, wenn sie nicht aufgelöst wurden, wen sie erhaschen konnte. Endlich ward auch des Königs Kreon Sohn, Aemon, gefressen. Der Vater versprach daher dem, der jenes Räthsel lösen würde, seine Schwester Jokaste und mit ihr das Königreich zu geben. Oedipus löste es. Es ist der Mensch, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht, als Mann auf zwei Füßen einhergeht und im Alter noch den Stab zu Hülfe nimt. Die Sphinx stürzte sich verzweifelnd vom Felsen herab, und Theben war befreit. Paläphatus, in seinem Werke über Unglaublichkeiten, hält die Sphinx für die erste Gemahlin des Kadmus, welche, als der letztere die Harmonia heirathete, aus Eifersucht ihren Gemahl verließ, und von dem phiceischen Berge aus den Thebanern viel Schaden zufügte, bis sie endlich vom Oedipus getödtet ward. Die ägyptische Sphinx unterscheidet sich in der Vorstellung dadurch, daß die Grausamkeit und die Kunst, spitzsindige Räthsel aufzugeben, nicht zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört zu haben scheinen. Die Sphinx wird verschiedentlich dargestellt. Paläphatus gibt ihr den Leib einer Hündin, ein Mädchenhaupt, Menschenstimme und Flügel; Andre fügten noch einen Drachenschwanz hinzu. Die ägyptischen Sphinxe auf Münzen sind immer wie ein Löwe gelagert, mit vorgestreckten Vorderfüßen, auf der Stirn eine kleine Schlange, am Kinn bisweilen ein falscher Bart, auf dem Kopfe das in Falten gelegte Kopftuch. Häufig werden sie auch anders abgebildet. In der Nähe der Pyramidengruppe von Kairo befindet sich eine (aus einem einzigen Felsstück gehauene Sphinx, 148 Fuß lang und vorn 62 Fuß hoch; sie ragt jetzt aber nur noch 27 Fuß hoch aus dem Sande hervor.

Sphragistik, s. Siegelkunde.

Spiegel. Treten wir vor einen lothrecht oder fast lothrecht hängenden Wandspiegel, und nähern uns ihm oder entfernen uns davon, so bemerken wir, daß mit dem Bilde etwas Aehnliches vorgeht, und dasselbe immer so weit hinter dem Spiegel erscheint, als der Gegenstand vorwärts von demselben entfernt ist. Auf die Erklärung dieser Erscheinung wird sich ziemlich alles beschränken, was wir hier aus der Theorie der Planspiegel vorzutragen haben. Wir müssen, Behufs dieser Erklärung, zuerst an das katoptrische Gesetz erinnern, dem zu Folge jeder auf den Spiegel fallende Lichtstrahl unter dem nämlichen Winkel zurückgeworfen wird, und zugleich in der Zurückstrahlungsebene bleibt. Dies gilt also von allen Lichtstrahlen, die ein leuchtender Punkt auf den Spiegel wirft. Hiernach kann man nun den Spiegel in der Zeichnung durch eine gerade Linie vorstellen, auf welche man von einem in einiger Entfernung davon angenommnen Punkte gerade Linien (Lichtstrahlen) unter verschiednen Winkeln fallen läßt, und zugleich die zurückgeworfnen Strahlen, sämmtlich unter den nämlichen Winkeln, verzeichnet. Zieht man letztere demnächst hinterwärts zusammen, so wird man sie nicht nur in Einem Punkte vereinigt, sondern auch rückwärts genau so weit von der den Spiegel vorstellenden geraden Linie entfernt finden, als es der erste Punkt vorwärts von derselben ist; und dieser Vereinigungspunkt der zurückgeworfenen Strahlen wird in die Verlängerung des vom leuchtenden Punkte auf den Spiegel gezogenen Perpendikels fallen. Bei geringem Nachdenken findet man, daß dem aus geometrischen Gründen nicht anders sein kann. Was aber hier von Einem Punkte gesagt ist, leidet offenbar Anwendung auf alle Punkte eines abgespiegelten Gegenstandes, welcher also, ohne Veränderung seiner scheinbaren Gestalt und Größe, nothwendig so weit hinter dem Spiegel zu stehen scheinen muß, als er vorwärts wirklich davon absteht. Aus dieser Theorie erklären sich nun eine Menge von Erscheinungen, die auf den ersten Anblick viel Ueberraschendes haben. Nachdenkende Leser werden z. B. gleich einsehen, warum eine zu Boden fallende Kugel in einem Spiegel, der an der Stubendecke befestigt ist, zu steigen scheint u. s. f. So viel von der Theorie der Planspiegel; jetzt noch einiges Geschichtliche. Die alleraltesten Spiegel scheinen metallne gewesen zu sein. Indeß haben auch die Glasspiegel schon ein sehr hohes Alter; nach Plinius sollen sie zu Sidon erfunden worden sein. Nur bediente man sich noch nicht der heut zu Tage üblichen Belegung, welche Erfindung, Beckmann's Angaben zu Folge, erst im 14. Jahrh. gemacht worden ist. Ende des 17. Jahrh. erfand ein Franzose, Namens Thevart, die Kunst, das Glas in Tafeln zu gießen, welche allmälig so vervollkommnet worden ist, daß man jetzt zu Paris Spiegel gießt, die 9 Fuß lang, 5 Fuß breit und ½ Zoll dick sind. Noch weit größere werden auf den Spiegelmanufakturen zu St. Helens in England, zu St. Ildefonso in Spanien und zu St. Petersburg verfertigt; auch Deutschland besitzt im Braunschweigischen, zu Berlin und an mehreren andern Orten bedeutende Spiegelmanufakturen. Früher waren die Gießereien auf der Insel Murano bei Venedig in dieser Hinsicht berühmt. Der Guß der Spiegel geschieht auf sehr dicken, kupfernen Platten, die oft ein Gewicht von mehr als 15,000 Pfd. haben; wonächst die Masse mittelst einer metallnen Walze geebnet, und wenn sie im Kühlofen abgekühlt ist, geschliffen, polirt und dann mit der Folie belegt wird. Außer den Planspiegeln gibt es bekanntlich krumme Spiegel, von denen der gebräuchlichste der sphärische Hohl-

spiegel ist (derselbe, dessen man sich beim Rasiren zu bedienen pflegt), und dessen hier noch mit einigen Worten gedacht werden muß. Die auffallende Erscheinung, welche ein solcher Spiegel darbietet, besteht darin, daß, bei einer gewissen Entfernung des Gegenstandes, das Bild vergrößert hinter dem Spiegel erscheint, bei einer größern Entfernung überhaupt aufhört, sichtbar zu sein u. endlich bei einer noch größern verkehrt vor denselben trit u. zum freischwebenden Luftbilde wird. Die Leser können dies beobachten, wenn sie das Auge fest auf einen Rasirspiegel richten, und nun behutsam rückwärts treten; das Auge wird aus dem Spiegel zu kommen und endlich vor demselben frei in der Luft zu schweben scheinen. Der allgemeine Grund dieser Erscheinung ist wieder das oben angegebne Gesetz für die Zurückstrahlung mit Beziehung auf die Modification, die für den Ort des Bildes des leuchtenden Punkts aus der Kugelgestalt des Spiegels entspringt; ganz deutlich kann dies nur durch Zeichnung gemacht werden. Inwiefern endlich dergleichen Hohlspiegel **Brennspiegel** werden, darüber vergl. man den letztern Art.

Spiegelkabinet, besteht gewöhnlich in einem viereckigen Kasten mit gerader Seitenzahl, der inwendig mit Spiegeln getäfelt, oben mit Gaze bedeckt ist und seitwärts eine Oeffnung zum Hineinsehen hat. In der Mitte steht ein einzelner Gegenstand, z. B. ein Bäumchen, welches aber dem Zuschauer unendlich vervielfältigt, gleichsam wie ein Wald erscheint. Die einander gegenüber stehenden Spiegelwände schicken sich nämlich das Bild immer gegenseitig zu; und da die Vervielfältigung beim parallelen Stande am größten ist, so wählt man die oben angegebne Form. Die Leser können den Versuch auf noch kürzerm Wege machen, wenn sie sich zwischen zwei einander gegenüber hangende Wandspiegel stellen; sie werden sich unendlich vervielfältigt erblicken.

Spiegellineal. Diese Erfindung des englischen Lieutenants Fallon ist sehr sinnreich und zu topographischen Messungen besonders brauchbar. Es besteht aus einem hölzernen Diopterlineal von etwa 10 Zoll Länge, das Oculardiopter hat die gewöhnliche Form, statt des Objectivdiopters ist aber in messingner Einfassung ein Spiegel und in derselben Ebne darüber ein Glas aufgerichtet. Durch Spiegel und Glas ist dann in der Verticalfläche mit dem Oculardiopter die Mittellinie eingeschnitten. Das Objectivdiopter kann um seine Achse gedreht, und unter dem Winkel von 45° gegen das Lineal gestellt werden. Sieht man nun durch das Ocular, so daß der Strich auf der Glastafel unter dieser, 45° Stellung nach einem entfernten Gegenstande gerichtet ist, so wird sich unter dem Schnitt der Spiegelplatte ein andrer Gegenstand zeigen, der auf jener Linie, wohin das Lineal gerichtet ist, unter einem rechten Winkel sich befindet, und zwar der Perpendikel von demjenigen Punkte aus, wo sich das Auge des Visirenden befindet. Kann man nun die Entfernung nach dem visirten und reflectirten Punkte messen, und setzt dieses von einem Standpunkte zum andern fort: so erhält man auf diese Weise ein Netz von mehreren Punkten, zwischen welcher sich die Situation leicht einzeichnen läßt. P. S.

Spiegelmikroskop, s. **Mikroskop**.

Spiegelsextant. Es ist aus der Katoptrik bekannt, daß, wenn ein Lichtstrahl von einer Spiegelfläche zurückgeworfen wird, der einfallende und der zurückgeworfne Strahl mit dem Einfallslothe gleiche Winkel machen; oder daß der Winkel zwischen beiden doppelt

so groß ist, als der Winkel eines von beiden mit dem Lothe. Hiervon ist eine scharfsinnige Anwendung in der praktischen Geometrie gemacht worden, indem man bei Winkelmaßinstrumenten Spiegel angebracht hat, um somit eine doppelte Gattung der Gradtheilung des Limbus zu bewerkstelligen. Dergleichen nach diesem Gesetze, mit Spiegeln versehene Höhen- und Winkelmaßinstrumente, deren weitern Einrichtung sich freilich ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, heißen nun, nach Maßgabe der Gradezahl, die der Gradbogen faßt, Spiegelsextanten, Spiegeloctanten. So faßt der Gradbogen des von Hadley in England zur Ausmessung der Höhen der Himmelskörper über dem Horizonte erfundenen berühmten Schiffsinstruments (reflectirender Spiegelquadrant) zwar nur 45°, deswegen dasselbe auch häufig nur der hadley'sche Octant genannt wird; ist aber gleichwol in 90° abgetheilt, welche Geltung jene durch die angebrachten Spiegel erhalten.

Spiegelteleskop, Reflector, erfunden durch den französischen Pater Mersenne, in der Mitte des 17. Jahrh. Es ist in dem Art. Spiegel der Fähigkeit der Hohlspiegel Erwähnung gethan worden, die Lichtstrahlen eines Gegenstandes zu einem vor dem Spiegel schwebenden Luftbilde zu vereinigen. Ist dieser Gegenstand so entfernt, daß die von demselben herkommenden Strahlen parallel auf den Spiegel fallen, welcher Fall für die Himmelskörper eintrit: so nimmt das Bild seinen Platz in einer der Hälfte des Radius des Kugelspiegels gleichen Entfernung vor demselben ein, welche aus den im Artikel Brennspiegel entwickelten Gründen die Brennweite heißt. Diesen Umstand hat man benutzt, um die Hohlspiegel zur Beobachtung der Himmelskörper anzuwenden; und die dazu eingerichteten Instrumente führen den Namen der Spiegelteleskope oder Reflectoren. Die einfachste diesfallsige Vorrichtung wäre unstreitig die, wo man das im Brennraume des Spiegels entstehende Luftbild unmittelbar, und nur Behufs der Vergrößerung durch ein erhabnes Augenglas betrachtete; und wirklich ist dies die der Einrichtung zum Grunde liegende Hauptidee. Da sich aber bei dieser praktische Schwierigkeiten finden, so haben Newton, und nach ihm Cassegrain mit Gregory, auch Hadley, Short und späterhin Herschel, Veränderungen angebracht. Newton weist dem Luftbilde, vermittelst einer zweiten Reflexion durch einen geneigt Planspiegel, einen solchen veränderten Platz in der Röhre des Teleskops an, daß es mit mehr Bequemlichkeit von der Seite durch ein planconvexes Augenglas betrachtet werden kann, in dessen Brennpunkt es gebracht worden ist. Gregory durchbohrt den großen Spiegel, stellt demselben einen zweiten, kleinern Hohlspiegel gegenüber, und betrachtet das auf diese Weise, vermittelst doppelter Reflexion entstehende Luftbild durch ein oder mehrere in der Richtung der Oeffnung angebrachte Augengläser. Herschel gab dem Spiegel eine solche Stellung, daß der Brennpunkt desselben nach dem untern Rande der obern Oeffnung fällt, damit der Beobachter, wenn er oben hineinsieht, sich die Bilder der Gegenstände nicht selbst verdunkle. Man begreift, daß die Größe der Spiegel und somit ihre Brennweite auf die Größe des Bildes von Einfluß sind. Deshalb haben die neuern Astronomen dergleichen Instrumente von ganz außerordentlicher Größe angewendet. Herschel's (s. d. Art.) sogenanntes Riesenteleskop hat 40 Fuß Länge und 4 Fuß 10 Zoll im Durchmesser; der Spiegel wiegt über 20 Centner. Es vergrößert die Fixsterne 3000 Mal, und ist von

Lucian Buonaparte gekauft worden. Schröter zu Lilienthal besitzt ebenfalls ein solches, wenn auch nicht ganz so großes Instrument von besonderer Vortrefflichkeit; so löst es z. B. die ganze Milchstraße in lauter unzählbare Sternchen auf.

Spiel ist die Beschäftigung des Geistes und des Körpers, welche mehr zur angenehmen Unterhaltung, als des Nutzens und Erwerbes wegen unternommen wird. Bald wird dabei vorzugsweise der Körper, bald der Geist in Anspruch genommen. Jenes findet in den Spielen der Kindheit und Jugend, in den gymnastischen Uebungen und bei der Jagd Statt. Solche Spiele tragen wesentlich zur Ausbildung des Körpers und zur Befestigung der Gesundheit bei, und können nur durch zufällige Verletzungen und durch Uebertreibung nachtheilig werden. Die Spiele, bei denen vorzugsweise der Geist in Anspruch genommen wird, bilden manche Fähigkeit desselben, wie die Beobachtungsgabe, den Scharfsinn, die Aufmerksamkeit und Erfindungsgabe mehr aus, unterhalten durch den leichten Kampf des Geistes mit dem Zufalle, und belohnen im Fall des Gewinnes vorzüglich die Eigenliebe, dahin gehören manche Kartenspiele, l'Hombre, Whist, manche Würfelspiele z. B. Toccatoglie, vorzüglich aber das Schach. Ihr Nachtheil besteht höchstens in dem Verluste der Zeit, die auf andre wichtigere und nützlichere Gegenstände verwendet werden könnte. Aber ein Gift für Körper und Seele, Geist und Herz sind die Hazardtspiele, deren einziger Zweck der Gewinn durch Zufall ist. Hier wird keine Geistesthätigkeit angeregt, wol aber die niedrigsten Leidenschaften, welche die Gesundheit zerstören, wie der Geiz und die Verschwendung, der Neid, die Reue, Sorge und Verzweiflung. Da solche Spiele vorzüglich des Nachts getrieben werden, so muß der Mangel an Schlaf das Seinige dazu beitragen, daß Hazardspieler elend werden an Körper und Geist. Sie verlieren ihre muntere Farbe, das Gesicht wird bleich, gelb, schmutzig, die Körperhaltung schlaff und träge, die Verdauung und Ernährung leidet; die Arbeit erregt Unlust; im Umgange mit Andern werden solche Individuen zänkisch, mürrisch, eigensinnig. Endlich bilden sich Hypochondrie, Stockungen und organische Fehler im Unterleibe, Wassersucht und Abzehrung aus. — Wenn diese Folgen bei Spielern von Profession zum Theil nicht vorkommen, so liegt der Grund davon darin, daß für diese das Spiel nicht Spiel, sondern ein regelmäßiges Geschäft, eine Arbeit ist.

Spielkarten, s. **Kartenspiel**.

Spießglas oder Spießglanz (Antimonium), ein Metall, welches schon im Alterthum bekannt war. Es ist im Mineralreiche nicht sehr häufig verbreitet. Man findet es gediegen, geschwefelt im Grau- und Rothspießglaserze, unvollkommen oxydirt im Weißspießglaserze und vollkommen oxydirt im Spießglasocker. Es ist leicht, weich und steht, außer dem Braunstein, allen Metallen an Dehnbarkeit nach. Wenn es erhitzt und dann der atmosphärischen Luft ausgesetzt wird, so verwandelt es sich in einen weißen Rauch, welcher sich in der Gestalt schöner weißer Nadeln anlegt, und Spießglasschnee heißt. Durch die oxygenirte Salzsäure wird das Spießglas zu einer breiartigen, ätzenden Substanz, welche Spießglasbutter genannt wird. Eine Verbindung des weinsteinsauren Spießglases mit spießglashaltigem, weinsteinsaurem Kali gibt den Brechweinstein. Solches Spießglas, mit Quecksilber zusammengerieben, gibt den Spießglasmohr. Das gediegne Spießglas wird zum medicinischen Gebrauch, zu Teleskopspie-

geln, Buchdruckerlettern, zur Reinigung des Goldes, zu Metallcompositionen rc. angewendet.

Spillgelder (von dem Worte Spill, welches Spindel, die Hauptbeschäftigung der Weiber unsrer Vorfahren, bedeutet) heißen im deutschen Reiche diejenigen Gelder, über welche die Eheweiber ganz allein und ohne Vorwissen ihres Mannes unumschränkt verfügen können. Die Römer kannten diese Art von Privatvermögen der Frauen nicht; auch bei uns werden die Spillgelder nicht vorausgesetzt, sondern müssen bedungen werden; ausgenommen das Pathengeld der Frau, welches für Spillgeld gerechnet wird. — Spillmagen nannte man bei den alten Deutschen die Verwandten von mütterlicher oder weiblicher Seite, im Gegensatze von Schwertmagen (s. den Art.).

Spinett (clavichordium, épinette), ein mit Drathsaiten bezognes Tasteninstrument, ein kleiner Flügel von nicht vollen vier Octaven in Form eines länglichen, an einem Ende schmal zugehenden Kästchens, in welchem die Saiten schräg von der rechten zur linken gezogen sind, die Tastatur aber an der geraden Seite liegt. Man nennt auch wohl den Flügel (s. den Art.) Spinett. Heutzutage ist das Spinett durch das Fortepiano verdrängt worden.

Spinnen sind ein bekanntes Geschlecht ungeflügelter Insekten, welches über hundert, an Gestalt und Größe sehr verschiedne Gattungen begreift, indem es Spinnen von der Größe einer ausgebreiteten Mannshand gibt, u. wieder andre, die so klein sind, daß man sie nur mit einem Vergrößerungsglase entdecken kann. Ihren Namen führen die Spinnen von dem bewundernswürdigen, ihnen eignen Kunsttriebe, feine Fäden zu einem künstlichen Netze zusammenzuweben. Unter den inländischen Spinnen werden besonders die größern Gattungen von den mehrsten Menschen, jedoch mit Unrecht, als giftig gefürchtet; ja ehedem hielt man sie sogar für verlarvte böse Geister, und noch jetzt halten Einfältige das Erscheinen einer Spinne für üble Vorbedeutung. Uebrigens ist es außer Zweifel, daß in wärmern Ländern der Biß einer Spinne, z. B. der Tarantel in Italien, und noch mehr von der Orangs- oder Curassao-Spinne in Südamerika, sehr gefährlich und selbst tödtlich werden kann. Ungeachtet ihrer scheuen, furchtsamen Natur, lassen sich die Spinnen leicht zähmen, wovon man auffallende Beispiele hat. Ueber die Gabe der Spinnen, das Wetter vorzuempfinden, s. den Art. Arachnologie.

Spinnen, Spinnmaschinen. Spinnen heißt in der eigentlichen Bedeutung, einen flockigen Stoff zu einem Faden zusammendrehen; nur uneigentlich wird es auch von andern Stoffen gesagt, die nicht flockig sind, sich aber auch zu einem Faden drehen lassen, wie einige Metalle, Glas u. s. w. Das Spinnen geschieht entweder mittelst eines Rades oder einer Spindel, unmittelbar durch Menschenhand oder mittelst eigner Maschinen. Das gewöhnliche Spinnrad zum Flachsspinnen soll von einem Steinmetz, Jürgens, zu Wolfenbüttel 1530 erfunden sein. Die Spindel, deren Erfindung sich in das höchste Alterthum verliert, wird im Ganzen dem Rade vorgezogen, weil sie einen feinern, geschmeidigern und lockeren Faden liefert, der sich besser bleichen und färben läßt. Das Maschinenwesen hat bei aller seiner Vervollkommnung die Feinheit und Gleichheit der Fäden nicht zu erreichen vermocht, welche die Hindus für ihre, wahrscheinlich schon seit mehrern tausend Jahren in ihrem jetzigen großen Umfange bestehenden zahlreichen Baumwollenwebereien auf der einfachen Spindel,

dem einzigen Spinnwerkzeuge, welches sie je kannten, zu bereiten wissen. Das dringende Bedürfniß der Vervielfältigung der Spinnereien mit Hülfe des Maschinenwesens (m. s. den Art. Maschinen in Fabriken) ward um das J. 1760 in England, wo die schon im Anfange des 17. Jahrh. stark betriebnen Baumwollenwebereien aus Mangel an Händen am erfoderlichen Gespinnste Mangel litten, so empfindlich gefühlt, daß man mehrere Versuche machte, die Spinnmethode zu verbessern, bis endlich 1767 James Hargreave eine noch ziemlich rohe Spinnmaschine, unter der Benennung spinning jenny, erfand, die anfangs nur acht Spindeln mittelst eines, durch Menschenhand gedrehten horizontalen Rades in Bewegung setzte, in der Folge aber bis auf achtzig Spindeln erweitert ward. Schon damals brachte diese Erfindung wiederholt Aufstände der Spinner hervor; die Maschine ward gewaltsam zertrümmert und Hargreave mußte nach Nottingham flüchten, wo er in großer Armuth starb. Eben damals sann schon Richard Arkwright (s. d. Art.) auf seinen Spinnramen (spinning frame), der ihn verewigt hat. Aus Furcht vor dem Schicksale seines Vorgängers zog auch er sich nach Nottingham zurück, und vollendete hier seine bewundernswerthe Erfindung, durch eine mittelst eines Mühlwerks oder durch Dämpfe in Bewegung gesetzte Maschine eine große Menge wollner und baumwollner Fäden auf einmal zu spinnen, und zwar dergestalt, daß sie, ohne alle andre menschliche Hülfe, als das Anlegen des Spinnstoffes und die Anknüpfung zufällig zerreißender Fäden das ganze Spinnverfahren vollendete. Die einzige Verbesserung oder Veränderung, die bisjetzt in Arkwright's Spinnrahmen angebracht ist, findet sich an der vor einigen Jahren in England erfundnen, unter der Benennung: the Throstle (die Droßel), bekannten Spinnmaschine, worin zwar Arkwright's Erfinndung an und für sich ganz unverändert beibehalten, die Vorrichtung, welche ihn in Bewegung setzt, aber dergestalt vereinfacht ist, daß die Schnelligkeit leichter gesteigert, und die Stärke und Beschaffenheit der Fäden mit mindern Kosten verändert werden kann. 1775 vollendete Samuel Crompton aus Bolton die Erfindung einer Maschine, die den Namen mule jenny erhielt, und zwar bei weitem nicht gleichzeitig so viel Gespinnst liefert, als Arkwrights Spinnrahmen, aber dagegen den Vortheil hat, daß die allerfeinsten Fäden, welche den Ruck der Walzen des Spinnrahmens, wenn er das Garn auf die Spulen wickelt, nicht aufhalten können, unversehrt bleiben. Daher gelang es auch 1792 einem gewissen Jonathan Pollard aus Manchester, auf der mule jenny, aus Baumwolle aus der Insel Tabago, einen Faden von 278 Gebinden auf's Pfund zu spinnen, wovon das Pfund zu 20 Guineen an die Muslinfabrikanten zu Glasgow verkauft ward. Die mule jenny war eine Zusammensetzung von Arkwright's Spinnrahmen und Hargreave's spinning jenny, und ward ursprünglich durch des Spinners Hand in Bewegung gesetzt; allein William Kelly aus Glasgow erfand 1792 einen Mechanismus, wodurch ein Frauenzimmer oder ein Kind zwei Maschinen dieser Art, zusammen von 600 bis 800 Spindeln, in Bewegung setzen konnte. In der Folge fand man, daß vor der Vollendung des Gespinnstes eine besondere Mitteloperation, nämlich die des Ausdehnens oder Reckens (Stretching) der Fäden, die Arbeit sehr vervollkommne. Dies geschieht auf einer besonders dazu eingerichteten mule jenny, dergestalt, daß der Faden nur wenig gedreht wird, damit die Ausdehnung möglich bleibe und das Abreißen verhindert werde. Außer diesen Hauptverbesserungen der

Spinnmaschinen haben allmälig so große Vervollkommnungen ihrer einzelnen Theile Statt gefunden, daß das Erzeugniß derselben verdoppelt, und dagegen der Preis des Garns in folgenden erstaunenswerthen Verhältnissen gefallen ist. Es betrug nämlich der gewöhnliche Preis für die im Handel mit Nr. 100 bezeichnete Sorte: 1786 — 38 Schillinge, 1788 — 35 Schill., 1789 — 34 Schill., 1790 — 30 Schill., 1791 — 29 Schill. 9 Pence, 1792 — 16 Schill. 1 Pence, 1799 — 10 Schill. 11 Pence, 1801 — 8 Schill. 9 Pence, 1804 — 7 Schill. 10 Pence und 1807 — 6 Schill. 9 Pence. Seit dieser Zeit ist er sogar bis auf 4 Schill. 5 Pence, mithin in 33 Jahren beinahe um neun Zehntheile gefallen. Zugleich aber hat die Güte den Garns so sehr zugenommen, daß die Weber in den nämlichen Arbeitsstunden beinahe eben so viel verdienen können, als vor 25 Jahren, obgleich ihr Lohn seit jener Zeit um ein Viertheil gemindert ist. In Frankreich ward die erste Spinnmaschine 1787 vom Hrn. v. Calonne eingeführt und in den Fabriken zu Rouen, Paris, Lille, St. Quentin, Amiens, Louviers und Montpellier sehr bald mit dem größten Nutzen in Anwendung gebracht. Auch hier zeigte ein Theil der geringern Volksklassen anfangs feindselige Gesinnungen gegen diese Erfindung, kam aber sehr bald zu besserer Ueberzeugung. Großer, durch Wasser oder Dämpfe getriebner Spinnereien gibt es in Frankreich wenig; die meisten werden durch Menschenhände oder durch Pferde in Bewegung gesetzt. Doch sind 1817 vier neue, beträchtliche, durch Dampfmaschinen getriebne Spinnereien daselbst angelegt. In der Schweiz ward die erste Spinnmaschine 1798 zu St. Gallen errichtet und durch ein Wassermühlenwerk getrieben; bis dahin ward alles Gespinnste in diesem Lande auf einfädigen, gewöhnlichen Spinnrädern verfertigt, was auch noch jetzt mit einem Zehntel des dortigen Garnerzeugnisses der Fall ist. Die feinsten Gattungen über Nr. 80 werden zur Verarbeitung auf den schweizerischen Manufakturen aus England eingeführt. Außer mehrern, durch Wasser getriebnen, großen Spinnmaschinen, rechnet man in der Schweiz etwa 1200 kleinere von der Gattung der englische mule jennies, vertheilt in Winterthur und dessen Umgebungen, in der Stadt und dem Kanton Zürich, in St. Gallen, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf und St. Blasius, unweit Basel. Jede dieser durch Menschenhände in Bewegung gesetzten Maschinen enthält im Durchschnitt 216 Spindeln. In Deutschland zeichnen sich die österreichischen Staaten durch ausgebreitete Spinnereien aus. In den Umgebungen von Wien gibt es viele große, durch Wasser getriebne Spinnmaschinen, die dort gänzlich von den Webereien getrennt gehalten werden. Eine große Anzahl kleinerer Spinnmaschinen und eine noch bedeutendere Volksmasse einzelner Handspinner wird durch die großen Baumwollmanufakturen in Prag, Kuttenberg, Lettowiz, Grätz, Kettenhof und Ebersdorf, welche zusammengenommen mit den übrigen Fabriken dieser Klasse in den österreichischen Staaten 360,000 Menschen beschäftigen, in Bewegung gesetzt. In Sachsen ward nach manchen bedeutende ohne Erfolg gebliebnen Versuchen die erste Spinnmaschine von den Gebrüdern Bernard zu Chemnitz mit Hülfe eines englischen Mechanikers angelegt. Ihnen folgten bald mehrere; allein das Sinken der Preise, in Folge des vermehrten Erzeugnisses, hinderte ihren Erfolg, und es häuften sich bei den Unternehmern große Vorräthe unverkäuflichen Garns, welches sie erst während der Blockade der Elbe 1804 und der Besetzung des Hannöverschen durch französische Truppen absetzen konnten. Napoleons Continentalsystem gab den deutschen

Spinnereien neues Leben, bis die Siege der Verbündeten im J. 1813 das Land auf's neue den Ausländern öffneten. Immittelst ward in Deutschland während dieser Periode das Maschinenwesen, namentlich die Spinnerei, sehr verbessert und vervielfältigt, und da in Sachsen der Arbeitslohn durchgängig sehr niedrig ist, so behaupten die dortigen Fabrikanten nicht ohne Grund, daß ihre Spinnereien es vollkommen mit den englischen aufnehmen könnten, wenn diese es ihnen nicht an größerm Kapitalverlag und an Leichtigkeit der Anschaffung des rohen Stoffes zuvorthäten. Die sächsischen Spinnereien verarbeiten smyrnaische Baumwolle zu Garnsorten von Nr. 16 bis 40; auch mitunter Baumwolle von Neu-Orleans und Pernambuc, gemischt mit smyrnaischer, doch in der Regel nicht feiner, als bis zu Nr. 56. Fast alle feinern Garnsorten werden aus England eingeführt. Im Preußischen werden die Baumwollenspinnereien von der Regierung sehr befördert. Die russische Regierung hat auf ihre Kosten eine große Spinnmaschine in Petersburg anlegen lassen; auf der Spindel wird dort gleichfalls hin und wieder Baumwolle versponnen. Doch führt Rußland jährlich noch etwa 3 Mill. Pfund Baumwollengarn aus England ein. Die Spinnereien in den nordamerikanischen Freistaaten Rhode-Island, Massachusets, Neu-Jersey und Neu-York erfodern bis jetzt noch einen zu großen Aufwand an Handarbeit und Kapital, um mit dem Auslande Preis halten zu können. Die Maschinenspinnerei für den Flachs hat bisjetzt noch nicht gelingen wollen, obgleich Napoleon einen Preis von einer Million Franken auf die Erfindung einer dazu geeigneten Maschine setzte.

Spinola (Ambrosius, Marquis von), aus Genua, geboren 1569, gehört zu den größten Feldherrn, die unter Philipp II. und Philipp III. Regierung in dem Kriege mit den aufgestandenen Niederlanden und dann noch in den ersten 12 Jahren des dreißigjährigen Krieges den Ruhm der spanischen Waffen aufrecht hielten. Sein Bruder Friedrich war auf der spanischen Flotte als Befehlshaber an der niederländischen Küste angestellt, und bewog ihn in den letzten Jahren des 16. Jahrh., 9000 Mann alter italienischer und spanischer Truppen nach den Niederlanden zu führen. Nach Art der alten Condottieris, d. h. der Krieger Italiens, die für eigne Rechnung Kompagnien zusammenbrachten und sie in Dienste eines der kleinen dortigen Staaten auftreten ließen, war er unter der Bedingung bereit dazu, daß er die Besoldung seiner Schaar zu besorgen habe, und dann auf die spanischen Kassen anweisen könne. Dieser kleine Umstand sicherte ihm in einer Zeit, wo Kriegszucht immer zunächst durch richtige Bezahlung der Truppen bedingt war, und die aufs Beste berechneten Unternehmungen scheiterten, wenn es an Geld gebrach, den Erfolg, der ihn in kurzer Zeit so berühmt machte. Wenn im ganzen spanischen Heere Meuterei und Aufruhr wüthete, so waren seine 9000 Wallonen Muster des Gehorsams und der Ordnung. Auch trug wol dies vornämlich dazu bei, daß der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, den Philipp II. zum Statthalter der mehr als halb verlornen Niederlande ernannte, und ihm den Besitz derselben mit seiner Tochter Isabelle zusicherte, (1598 kurz vor seinem Tode) die schon seit länger als Jahren belagerte Festung Ostende ihm einzunehmen auftrug. So lange hatte der Herzog Albrecht von Oesterreich selbst davor gelegen, daß er verzweifelte seinen Zweck zu erreichen. Spinola war, ohne Zweifel durch die Treue seiner Truppen unterstützt, glücklicher. Es fiel (1604) in seine Hände. 3 Jahr 2 Monate war es

im Stande gewesen, sich zu vertheidigen. Als Steinhaufen nahm es Spinola ein, allein sein Ruhm ertönte durch ganz Europa, das auf diese Belagerung unverwandten Blickes geschaut hatte. 100,000 Mann waren vor den Wällen dieser Seestadt gesunken. Spinola eilte selbst nach Madrid, dem schwachen Philipp III. Bericht von dem Zustande des Heeres abzustatten und brachte volle Gewalt mit, den Unordnungen desselben zu steuern. Er selbst ward zum Oberbefehlshaber aller spanischen und italienischen Truppen ernannt, die in den Niederlanden standen. Auf der Rückreise nach diesen hatte er in Paris eine Unterredung mit Heinrich IV., der ihn über den Plan zum nächsten Feldzuge ausfragte. Spinola sagte ihm ohne Rückhalt alles, was er nur zu wissen wünschen konnte, allein Heinrich glaubte es so wenig, daß er, gerade das Gegentheil vermuthend, dieses dem Prinzen Moritz von Oranien meldete. Bald sah Heinrich und Moritz, wie sie sich auf diese Weise beide getäuscht hatten. „Andre betrügen ihre Feinde, rief Heinrich, indem sie Lügen sagen! Spinola hintergeht sie durch Wahrheit!" Als Moritz seinen Gegner durchschaut hatte, hielt er ihn allerdings von fernern Fortschritten ab, aber war eben so wenig im Stande, einen entscheidenden Vortheil über ihn davon zu tragen. Von beiden Feldherrn wurden die vielen Festungen, das von Kanälen durchschnittne Terrain meisterhaft benutzt, einander wechselsweise in Schach zu halten. Beide lernten sich gegenseitig schätzen. Endlich bewirkte eine entscheidende Seeschlacht in Gibraltars Nähe, wo die ganze spanische Flotte durch den holländischen Admiral Heemskerk zu Grunde ging (1607), daß der madrider Hof zu einen Waffenstillstande die Hand bot, den Spinola mit Moritz auf 12 Jahre im Haag abschloß (1609). Im Jahr 1621 ging derselbe zu Ende. Der Streit über die jülich-clevsche Erbschaft (s. Ligue) hatte die nahgelegnen Holländer Partei zu nehmen verleitet. Der Haß gegen Protestantismus, die Verbindung mit dem österreichischen Hause, die Hoffnung, jetzt die Holländer unterdrücken zu können, bestimmte Spanien sogleich wieder den Krieg zu beginnen, und so sehen wir Spinola sich von 1621 an mit dem ränkevollen Moritz von Oranien auf's Neue messen, nachdem er schon im Jahr 1620 bei Mainz über den Rhein gegangen und den ganzen Strich Landes nach Holland zu für das Kaiserhaus wie im Fluge erobert hatte. Das Glück war diesmal Spanien holder. Cleve, die so bedeutende Stadt in diesem Erbfolgestreite, fiel in Spinola's Hände. Selbst Breda ward von ihm eingeschlossen und Moritz starb unter den Anstrengungen, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Spinola war durch die sumpfigen Umgebungen ebenfalls bedenklich krank geworden. Endlich sah er dem nahen Falle der Festung entgegen und nach einer zehnmonatlichen Belagerung öffneten sich (Mai 1625) die Thore. Seine Umgebungen hatten auf unbedingte Uebergabe gedrungen. Spinola gewährte der tapfern Besatzung die vortheilhafteste; frei zog sie nach der nächsten Festung ab, von seinem Heere begrüßt; für Kranke und Verwundete trug er edelmüthig Sorge. Es war seine letzte große Waffenthat. Seine Gesundheit nöthigte ihn, den Befehl niederzulegen. Zwar trat er noch einmal 1630 in Italien auf, wo er die Feste Casale erobern wollte. Die Hindernisse indessen, die er von Madrid aus erfahren mußte, erweckten ihm soviel Verdruß, daß er bei seinem ohnedies zerrütteten Körper noch im nämlichen Jahre starb. Zu früh für Spaniens Waffen, die nach Spinola's Abgang mit jedem Tage unglücklicher kämpften, nicht zu früh für seinen Ruhm, der jetzt auf der größten Höhe stand, und bei dem Auf-

treten Gustav Adolphs vielleicht, wie der Tilly's, zu Grunde gegangen wäre. Moritz sein Gegner fast vom ersten Augenblicke an, wo Feinde auftraten, gab ihm das Zeugniß, er sei der zweite Heerführer seiner Zeit. Welchen Moritz für den ersten hielt? — Wahrscheinlich sich selbst. In Betreff der pünktlichen Bezahlung der Krieger drückte sich Spinola noch kurze Zeit vor seinem Tode sehr kräftig aus. Als er von Richelieu über die Belagerung von Rochelle befragt wurde, meinte er nämlich: schließt den Hafen und — thut die Hand auf. So hatte er ja Ostende erobert!

Spinoza (Baruch, oder wie er sich übersetzte, Benedikt), geb. 1632 zu Amsterdam aus einer portugiesischen Judenfamilie, zeigte schon früh einen richtigen Verstand und freien Geist, welchen der mangelhafte frühere jüdische Unterricht nur weckte. Er verschloß sich, da ihm seine Rabbinen nicht genügten, schon früh in sich selbst, nur eigner Forschung vertrauend. Seine natürliche Gutmüthigkeit konnte jedoch zwei Zudringliche nicht zurückweisen, die, nachdem sie seine Denkart erspäht, ihn verlästerten und bei der Synagoge verklagten. Die Ruhe und Gelassenheit, womit er, trotz allen Androhungen einer Seits, und feigen Begütigungs- und Bekehrungsversuchen andrer Seits, die Anklage zurückwies, hatte endlich doch nichts zur Folge, als daß der Bannfluch über ihn gesprochen ward. Gleichmüthig nahm er ihn auf, bekannte sich aber dennoch zu keiner positiven Religion, so viel er auch Einladungen dazu hatte; wie man denn namentlich einen Brief eines gewissen jungen Mannes, Albert Brügh, in seiner Briefsammlung findet, der diesen Zweck hinsichtlich des Katholicismus hatte, aber eine sehr entschiedne und gehaltne Beantwortung fand. Nach jenem Ereigniß lernte Spinoza bei einem holländischen Arzt van den Ende griechisch und lateinisch, verliebte sich in dessen Tochter, blieb aber, überboten von einem gewissen Kerkering, ledig. Die Judenverfolgungen gegen Spinoza dauerten fort, und gingen bis zum versuchten Meuchelmord, dem er aber glücklich entging. Er forschte indeß immer weiter, anfangs nach Descartes, wie seine Principien der cartesischen Philosophie bezeugen (s. auch Siegwart über den Zusammenhang des Spinozismus mit der cartesischen Philosophie, Tübingen 1816, 8.), und lernte, um sich etwas zu verdienen, Glasschleifen. Durch die Judenränke ward er vom Magistrat, damit doch etwas geschähe, auf einige Monate aus Amsterdam verwiesen; er bezog ruhig ein Landhaus eines Freundes auf dem Wege nach Ouwerkerke. 1664 ging er nach Rynsburg bei Leyden, und mit Ausgange des Winters nach Vorburg bei Haag, wo er drei bis vier Jahr der philosophischen Forschung gewidmet lebte, bis er endlich, auf Bitten mehrerer Freunde, sich im Haag niederließ. Hier gab er seine beiden Hauptwerke heraus, die weiter unter erwähnt werden. Nach seiner Feinde Zeugniß selbst war er höchst mäßig, ordentlich und haushälterisch, so daß er sich selbst zu sagen pflegte, er sei wie die Schlange, die, den eignen Schwanz im Munde, einen Kreis bilde; im Umgange sanft und ruhig, stets gleichmüthig, zugänglich und gesprächig, duldsam, angestrengt fleißig mit Schreiben oder Verfertigung von Mikroskopen und Teleskopen beschäftigt, so daß er zu drei Monaten daheim blieb, und höchstens bei einer Pfeife Tabak, oder einem Spinnenkampfe, der ihn recht von Herzen ergötze, Erholung suchte. Seine Uneigennützigkeit bewies die Ausschlagung eines Geschenks von 2000 Fl. und eines bedeutenden Vermächtnisses seines Freundes van Vries, den er aber an seinen Bruder erinnerte, worauf van Vries ihm ei-

nen Jahrgehalt von 500 Fl. aussetzte, den wiederum Spinoza auf 300 herabsetzte. Eben so überließ er seinen habsüchtigen Schwestern die ihm gerichtlich zugesprochne väterliche Erbschaft, bis auf ein Bette, nur daß er sein Recht behaupten wollte. Er hatte viele bedeutende Freunde, mit denen er im Briefwechsel stand. Der Prinz Condé wollte ihn 1672 in Utrecht kennen lernen, und sendete ihm einen Paß. Spinoza reiste ab, fand ihn aber nicht mehr, weil ihn Geschäfte abgerufen hatten. Der Kurfürst von der Pfalz, wollte ihn als Lehrer der Philosophie mit voller Lehrfreiheit in Heidelberg anstellen; aber Spinoza schlug es aus. Ueber zwanzig Jahre lang war er schwindsüchtig, und auch darum höchst mäßig, aber vielleicht eben so durch die Macht seines klaren Geistes, als durch die Wohlthätigkeit der Natur gegen diese Art Kranken, ruhig und getrost. Er starb 1677. Sein Leben ist von mehrern, besonders von Diez (Dessau 1783, 8.) und Philipson (Braunschweig 1790) beschrieben worden. Seine, in lateinischer Sprache abgefaßten Schriften sind: 1. die Principe der cartesischen Philosophie nebst Anhang metaphysischer Gedanken, Amst. 1663, 4.; 2. theologisch-politische Abhandlung, worin gezeigt wird, daß Denkfreiheit nicht nur ohne Nachtheil der Frömmigkeit und des Staatsfriedens geduldet, sondern nur mit Staatsfrieden und Frömmigkeit aufgehoben werden könne, 1670, 4.; 3. nachgelassene Werke, Amsterd. 1677, 4., nämlich: a) die Ethik, geometrisch erwiesen, b) eine politische Abhandlung, c) ein unvollendetes Werk über die Berichtigung des Verstandes, d) eine unvollendete hebräische Grammatik und e) Briefe. — H. E. G. Paulus hat diese Werke des Spinoza (Jena 1802—3) in 2 Octavbänden herausgegeben. Der Name Spinoza war bis vor nicht gar langer Zeit so übel berüchtigt, daß Spinozist und Atheist für gleichbedeutend galten — man erinnere sich der Jacobi-Lessing-Mendelssohnschen Erörterungen. Ueberschaut man indeß zuvörderst nur sein Leben, so ist auffallend, und mit seinem Wissen wie aus einem Gusse, des Mannes heitere, einfache, folgebeständige Geisteskraft und Gewalt, die andern das verliehene Kraftmaß gönnt und nur auf Gott hinweist. Nach innen hat sein Geist eine unerbittliche wissenschaftliche Strenge, Beharrlichkeit und Sicherheit, einen unermüdlichen Drang hinweg über das Beschränkte und Endliche nach dem Unendlichen, so daß man das Allgemeine der Vernunft kräftig vorwalten sieht, das freie Verknüpfungs- und Hervorbringungsvermögen aber, die Phantasie, als Quell der Eigenthümlichkeit, zurückstehen; weshalb ihm auch, nach der Bemerkung eines unserer geistreichsten Männer, die Idee der Kunst gänzlich abging. Was seine Wissenschaft anlangt, so halten wir uns, da sie besonders und am vollständigsten in seiner Ethik niedergelegt ist, einzig an diese, ohne die übrigen Erklärungsmittel, besonders die Briefe, zu vernachlässigen. Diese Ethik besteht aus fünf Theilen, 1. von Gott, 2. von der Natur und dem Ursprunge des Geistes, 3. von Ursprung und Natur der Affekten, 4. von der menschlichen Knechtschaft oder der Macht der Leidenschaften, 5. von der Macht des Verstandes oder von der menschlichen Freiheit. Jenen alten nämlich, obgleich, laut aller Religionen Ausspruch, nicht ursprünglichen Zwiespalt und Widerspruch unsrer Natur im Sehnen, Wollen und Sollen, und wiederum Nichtwollen, kurz jenes, uns allen anklebende, seine Schatten in unser Leben werfende, am Ende doch durch eine sündige Unthat selbst verschuldete Elend, welches Anlaß und Aufgabe aller philosophischen Forschungen ist, fühlte Spinoza ganz klar, und eben so klar die noth-

wendige Erlösung aus demselben. Er sah es in dem Widerstreit des Leibes und der Seele nicht allein, sondern innerhalb der Seele selbst: und seinem stolzen, kräftigen Geiste sagte es zu, den Geist in, mit und durch das Erkennen zum Versöhner und Arzt seiner selbst zu machen. Es drängte ihn, sich in eine Welt zu erheben, wo dieser Zwiespalt ausgeglichen und aufgehoben, welcher gleichsam dieser veranschaulichte und verwirklichte Drang selbst und zugleich unverrückbare Grundlage alles Fortschreitens im Denken war. Diese Welt nun war ihm die Ursubstanz und diese Gott. Er verstand darunter, was in sich ist und durch sich begriffen wird, oder dessen Begriff nicht den Begriff eines andern Dinges bedarf. Diese Substanz hat Attribute (d. i. was der Verstand als ihr Wesen Ausmachendes gewahrt), und Modos, d. i. Affektionen, oder was in einem Andern ist, wodurch es auch begriffen wird. Diese Attribute sind unendliches Denken und unendliche Ausdehnung (Gott ist ein denkendes und ein ausgedehntes Ding), welche also an sich die Eine, nur bald unter diesem, bald unter jenem Attribut begriffene Substanz sind. Die Substanz aber ist, laut ihres Begriffes, Eine; zu ihrem Wesen gehört das Dasein. Sie ist ferner nothwendig unendlich, untheilbar, Eins und Alles, wirkt also nach nothwendigen Gesetzen ihrer Natur, hat daher, weil sie nur durch sich, aber durch nichts außer ihr bestimmbar und bestimmt ist, keinen Verstand, noch Willen, noch Zweck, und ist die inwohnende, bleibende Ursache aller Dinge. Die besondern Dinge sind nur Affektionen oder Modi, welche Gottes Wesen auf gewisse und bestimmte Weise ausdrücken, — Kraftäußerungen. Hier ist also eine an sich geschlossne, sich selbst tragende Welt des Unendlichen, als ein Wirkliches aufgefaßt, außer welcher nichts sein kann, und die selbst sein muß. Auf diesen unerschütterlichen, starren Grund seiner Erkenntniß ist nun aufgetragen die Lehre vom Geist. Leib ist nur eine Weise, Gottes Wesen als ausgedehntes Ding zu betrachten, oder auf gewisse und bestimmte Art auszudrücken. Es gibt aber in Gott einen Begriff seines Wesens und alles daraus Folgenden, der natürlich Einer ist, wie Er selbst. Begriffeverkettung ist dieselbe, wie Dingeverkettung. Der Menschengeist ist ein Theil des unendlichen Verstandes Gottes. Der Gegenstand seines Begriffes ist Körper in obigem Sinne. Körper unterscheiden sich nur durch Bewegung und Ruhe, Geschwindigkeit oder Langsamkeit. Der Geist erkennt den Körper nur durch die Affektionen des letztern. Der Begriff des Menschengeistes geht in Gott auf gleiche Weise vor, wie der Begriff und die Erkenntniß des Menschenkörpers, und ist so Eins mit dem Geiste, wie der Geist mit dem Körper. Aber die bloß auf den Geist bezognen Begriffe der Affectationen des Menschenkörpers sind verworren und unangemessen, wenn gleich eben so folgebeständig, wie die wahren; werden sie aber auf Gott bezogen, dann sind sie wahr, absolut, angemessen, vollkommen. Unwahrheit ist mithin nur entzogne, ausgegangne angemessene, Erkenntniß. Der Geist hat also eine falsche, unvollständige, und eine wahre, vollständige Erkenntniß. Die falsche, der Wahn, die Einbildung, ist die aus einzelnen bestandlosen Dingen und Zeichen entstandene; die wahre, anschauliche, Vernunfterkenntniß, betrachtet die Dinge als nothwendig und ewig, führt also die Erkenntniß des unendlichen, ewigen Gottes mit sich. Sonach ist der Geist keineswegs frei und selbstständig, sondern durch eine nothwendige Kette von Ursachen bestimmt, und Wille und Verstand sind wiederum Eins, wie im ewigen Gotte, so lange man nämlich nicht, wie gewöhnlich, Bild,

Begriff und Wort verwirrt. Wiefern nun der Geist das Wahre begreift, handelt er, ist er thätig; wiefern das Unwahre, ist er unthätig, leidend. Er strebt aber, sich in seinem Sein (in Gott) zu erhalten, in ihm zu beharren. Auf den Geist gezogen, ist dies Wille; auf Geist und Leib aber Trieb. Was ihn hebt, diese Kraft erhöht, freut ihn; was ihn niederdrückt, macht ihn traurig. Affect also ist ein verworrner Begriff der Selbsterhaltung, oder Lebenskraft. Diese aber wird von äußern Dingen überwältigt; denn der Mensch ist ein Theil der Natur. Gut und Böse sind also bloß aus Vergleichung der Dinge unter einander, als der Lebenskraft förderlicher, oder nachtheiliger, entstandne Scheinbegriffe. Die wahre Tugend aber, und die höchste, ist die Selbsterhaltung, oder Lebenskraft, die Bestimmtheit des Handelns durch Einsicht, Vernunft, folglich Uebereinkunft mit der nothwendigen, gesetzlichen Natur, Allen zugänglich, aber schwer erreichbar. Freude ist demnach gut, Traurigkeit böse, Demuth und Reue keine Tugend, ja vielmehr unangemessne Erkenntniß. Wiederum ist nun die Verkettung der Körperaffektionen oder Bilder der Dinge dieselbe, wie die der Gedanken und Begriffe. Die Macht über die Affekten gewinnt der Geist durch klare und deutliche Begriffe, oder Beziehung der Bilder der Dinge, der einzelnen Dinge, auf Gott und seinen ewigen nothwendigen Begriff. Diese Erkenntniß ist das höchste Streben des Geistes und Quell der Ruhe. Selbst unsern Körper begreifen wir nur als ewig, als in und durch Gott begriffen. Aus dieser Erkenntniß entspringt die intellektuelle Liebe zu Gott, die nur ein Theil der unendlichen, intellektuellen Liebe Gottes zu sich selbst und Seligkeit ist. Seligkeit ist darum nicht Tugendlohn, sondern Tugend, und wir sind nicht selig, weil wir die Begierden zähmen, sondern wir zähmen sie, weil wir selig sind. Es ergibt sich aus dieser kurzen, treuen Darstellung des Spinozismus zumeist mit des Urhebers eignen Worten, daß Spinoza von der Selbstkraft, sich in Gott zu erhalten, zu begreifen, zu sein und zu handeln, mithin von dem Triebe nach dem Unendlichen ausgeht und mit ihm endet. Dieser freilich ist fast zum Ding, zum Naturgegenstande, oder unter der Form des Realen, wie bei den alten Eleatikern, erstarrt. Darum sind seine Ansichten so deterministisch und herbe, darum seine Methode so bündig und streng dogmatisch. Sein System ist das entschiedne, geschlossne eines rüstigen, stolzen, starren, ja zuversichtlichen Heiden, eine physicirte (dann aber freilich unvollkommne) Ethik. Was aber auch noch, vom Standpunkte der philosophischen Ethik aus, daran vermißt werden könnte, z. B. die jeder Ethik unerlaßliche Rücksicht auf das Individuelle und den Charakter, die Sonderung des Ideals vom allgemeinen Begriff und Zweckbegriff, den er sonst verwarf, so hat er doch eine wissenschaftliche Reinheit, Strenge und Gediegenheit, ja in der Methode eine so treffende, wenn auch herbe, Gedrängtheit, Bündigkeit und Folgebeständigkeit, ein, bei steter Rückweisung auf die Grundanschauung, sich immer das Gleichgewicht haltendes Verbinden und Auflösen (wie dies besonders in der, diesem System nicht unwesentlichen Polemik sich darstellt), daß ihm nur Platon als Meister an die Seite gesetzt werden dürfte, wie verschieden auch sonst beide von einander sind. Einmal aber jene spekulative Entseelung oder Entkleidung Gottes von Persönlichkeit, wovon er ausgeht, zugegeben, führt er an ehernen Banden zu dem Höchsten, was innerhalb der Speculation erreichbar ist; ja die Idee der intellektuellen Liebe zu Gott, worin er alles, wenn auch weniger auflöst und schmelzt, als erstarren

läßt, ist wie der letzte Lebensblitz eines Sterbenden. Wie Spinoza nach diesem kühnen System über Offenbarung und namentlich Christenthum urtheilen mußte, läßt sich leicht von einem aufmerksamen Leser ermessen, und ist in seinem theologisch-philosophischen Tractat zu lesen, dessen Geist sich aus folgender Stelle der Vorrede ergibt: „Da ich also in meinem Gemüthe dies erwog, das nämlich das Licht der Natur nicht nur verachtet, sondern von vielen als Quell der Gottlosigkeit verdammt, menschliche Erdichtungen dagegen für göttliche Urkunden gehalten wurden, Leichtgläubigkeit für Glauben gelte, und die Streitigkeiten der Philosophie in Kirche und Staat mit großer Heftigkeit geführt werden, daraus aber der wildeste Haß und Zwiespalt, der die Menschen so leicht zum Aufruhr führt, und vieles andre, was hier herzuzählen zu lang wäre, entstehen sahe: so beschloß ich ernstlich, die Schrift auf's Neue mit ganzer freier Seele zu prüfen, und nichts von ihr zu behaupten, nichts als ihre Lehre gelten zu lassen, was sie mir nicht klar lehrte." Indem er nun so mit der Hornleuchte des natürlichen Lichts in dem Reich der Gnade sich zurecht finden wollte, statt umgekehrt mit dem Lichte der Gnade sich in der Natur zu orientiren, und schon in ihrem Bildungsgange die Erlösung angedeutet, angelegt und veranstaltet zu erblicken, ist dies sein Werk mehr, als man vielleicht glaubt, der Codex der Aufklärer der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und viele sind durch das, was sie heimlich von ihm entlehnt, z. B. die taschenspielerische, historische Auslegung, berühmt geworden, nachdem er von seiner Zeit verdammt worden. Jetzt, nachdem der menschliche Geist in ruchlosem Titanenübermuthe das Gebiet der Speculation ausgemessen, und die Akten darüber gleichsam beinahe geschlossen hat, nachdem das Urtheil zu gefallen scheint, daß auch das geistreichste Begriffspiel noch kein Leben ist, sondern ein ewiges Sein und Leben und Weben in und aus Gott voraussetzt, wohin der Mensch aus eigner, irdischer Kraft nicht gelangen kann — ein bedeutender, wenn auch theuer erkaufter Gewinn der Speculation! — jetzt, wo allmälig alles wieder der Einen Sonne nachzieht, und in den Höchsten und Besten die Nation auf Religion und Christenthum hintreibt, jetzt wird auch das Urtheil über große Männer, wie Spinoza, unbefangener und geläuterter; er wird nicht verdammt und gerichtet werden; man wird immer mehr die Kühnheit, Schärfe und Rüstigkeit des Geistes bewundern, aber auch beklagen, daß eben dieser treffliche Geist die Fesseln vermessener Speculation mit dem lebendigen Hauch des demüthigen Glaubens zu sprengen, und in dieser Hingebung an das geahnete, ersehnte Heilige, es wahrhaft in Besitz zu nehmen, nicht erwählt war. Siehe über Spinoza's System auch Jacobi über die Lehre des Spinoza in Briefen an Mendelssohn, Berlin 1785, 2. Aufl. 1789. Moses Mendelssohn's Morgenstunden. Berl. 2. Aufl. 1786, und an die Freunde Lessing's, ein Anhang zu Jacobi's Briefwechsel, Berlin 1786, 8.; ferner: Natur und Gott nach Spinoza von G. K. Heydenreich, Leipz. 1789, 8., nebst dessen Animadversiones in Mosis Mendelii filii refutationem etc. ebendas. 1786; ferner Gott. Einige Gespräche von Herder, Gotha 1787. Endlich vergl. auch Franke über die neuern Schicksale des Spinozism und seinen Einfluß auf die Philosophie überhaupt, Schleswig 1812, 8.

Spirallinie. Die höhere Geometrie betrachtet gewöhnlich zwei Linien dieser Art: die logarithmische und die archimedische Spirallinie; hier kann nur von der bekanntern letztern die Rede sein. Die archimedische Spirale entsteht, wenn der Mittelpunkt eines Kreises derge-

stalt gleichförmig auf dem, indeß die Peripherie ebenfalls gleichförmig durchlaufenden Radius fortrückt, daß er, nach Vollendung eines solchen Umlaufs, mit dem entsprechenden Umfangspunkte zusammenfällt. Für den verlängerten Radius kann man sich diese Bewegung festgesetzt denken, und diese Spirale geht demnach aus dem Kreismitelpunkte heraus, und entfernt sich von demselben in ununterbrochnen Schraubengängen. Die bekannte Spiralfeder einer Taschenuhr mag einen Begriff davon geben. Den Namen führt diese Linie, die die neuern Geometer viel beschäftigt hat, von dem berühmten Archimedes (s. d. Art.).

Spiritualen heißen die besondern Aufseher über die Frömmigkeit und die Sitten der Zöglinge in den Priesterseminarien der katholischen Bischöfe, welche die Andachtsübungen in diesen Anstalten leiten. Auch eine Partei unter den Franciskanern (s. d.) nannte sich Spiritualen.

Spittler (Ludwig Timotheus, Freiherr von) ein berühmter Geschichtschreiber, geb. zu Stuttgart. 1752, starb 1810 als k. würtembergischer Minister, Präsident der Oberstudien-Direction, Curator der Universität Tübingen und Großkreuz des Civilverdienstordens. Er widmete sich anfangs der Theologie und studirte auf dem stuttgarter Gymnasium. Hier erwarb er sich eine so vertraute Bekanntschaft mit den römischen und griechischen Klassikern, daß man ihn schon damals unter seinen Mitschülern auszeichnete. Der Historiker Volz, der Vorsteher des Gymnasiums, ein eifriger Sammler und kritischer Forscher in der vaterländischen Geschichte, war sein Vorbild in den historischen Studien. Schon im 16. Jahre excerpirte Spittler Folianten und bemühte sich um kritische Entdeckungen. Dabei richtete sich sein Scharfsinn vorzüglich auf das Politische und Praktische. Auch wandte er viel Fleiß auf philosophische, besonders logische Studien. Späterhin überwog sein Forschungstrieb seine Einbildungskraft und sein Gefühl; der unruhige Trieb zum Praktischen gestattete ihm nicht die ruhige Anschauung, um den historischen Stoff in seiner eigenthümlichen Form künstlerisch darzustellen. Von 1771 bis 1775 studirte er in Tübingen, hörte in den folgenden zwei Jahren noch einige Collegia zu Göttingen und wurde 1777 Repetent im theologischen Stift zu Tübingen. Nachdem er hier durch seine kritische Untersuchung des 60. laodicäischen Kanons (Bremen 1777), seine Geschichte des Kelchs im Abendmahle, und seine Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidors (Halle 1778) seinen tief forschenden und selbständigen Geist bewährt hatte, ward er 1779 als ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen angestellt, wo er auch 1788 den Charakter eines k. großbritannischen Hofraths erhielt. Obwol er anfangs mit natürlischen Hindernissen zu kämpfen hatte, glänzte er dennoch bald als historischer Lehrer, besonders in der politischen und neuern Geschichte, da ihm Gedächtniß, Urtheil und Einbildungskraft den Gegenstand ganz zeigten, und er damit feinin Anstand und eine edle Persönlichkeit verband. Vorzüglich besuchte man häufig seine Vorlesungen über die Welthändel der drei letzten Jahrhunderte. Endlich verleideten ihm gespannte Verhältnisse mit Heyne und sein Trieb nach höherer Wirksamkeit im Staatsdienste das akademische Leben. Er ging daher 1797 auf den Ruf des Herzogs Friedrich Eugen als wirklicher Geheimerrath in sein Vaterland zurück. 1806 ernannte ihn der König, mit Erhebung in den Freiherrnstand, zum Staatsminister, Präsidenten der Oberstudiendirection und Curator der Universität Tü-

bingen; auch gab er ihm das große Kreuz des Civilverdienstordens, entfernte ihn jedoch von dem eigentlichen Ziele seiner Wünsche, von der höhern politischen Thätigkeit. Denn Spittler zeigte in seinem übrigens feinem Benehmen zu viel Berechnung und absichtliches Vorstreben, so daß man ihn verkannte und ihm nicht traute. Man irrte sich. Spittler dachte edel, gut und groß; er liebte nicht sich, sondern sein Vaterland. Gram über die Täuschung seiner Hoffnungen untergrub seine Gesundheit und beschleunigte seinen Tod. Seine Hauptwerke sind: sein Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche (Göttingen 1782), welcher die pragmatischen Hauptpunkte in ein lichtvolles Ganze geordnet und freimüthig darstellt; die Geschichte Würtembergs (ebend. 1783); die Geschichte des Fürstenth. Hannover (1786); und der Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten (1793, 2. Aufl., fortges. von Sartorius 1807); die sämmtlich den politischen Blick und den praktischen Geist ihres Verfassers beurkunden. Er hebt darin vorzugsweise aus, was die Entwicklung der Verfassung und den Geist der Verwaltung bezeichnet. Doch über die publicistische Ansicht vergißt er, den Nationalzustand, das Volksleben in seiner Wechselwirkung mit dem Staate darzustellen. Dabei ist sein schriftlicher Vortrag oft nur rhapsodisch und andeutend. Ihm mangelt bisweilen Klarheit; öfter Fülle und Empfindung. Aber groß ist seine kritische Vorsicht. Sein Entw. d. Gesch. d. europ. Staaten ist ein Meisterwerk an Ueberschauung und Hervorhebung der Standpunkte. Außerdem besitzen wir von ihm: die Geschichte der dänischen Revolution im J. 1660 (1796), und viele Abhandlungen im göttingischen historischen Magazin, das er mit Meiners herausgab. In allen seinen Werken sieht man den Gelehrten, dem kein Theil seiner Wissenschaft ganz fremd war, und in allem muß der sachkundige Beurtheiler die verständige Auswahl des Stoffes und die feste Enthaltsamkeit, womit er sich auf diesen beschränkte, bewundern. Gewandtheit, Schnelligkeit des Ueberblicks, Vollständigkeit mit Kürze, und eine Fülle von neuen Belehrungen sind Eigenschaften, welche seine Schriften auszeichnen. Tiefgeschöpfte und sinnvolle pragmatische Bemerkungen werden mit der Erzählung verflochten; oft liegt schon in einem Worte oder einer Wendung eine tiefe Bedeutung. Nie wird geschildert; es sind die Gegenstände selbst, die den Leser ansprechen. Ein gemüthlicher und kräftiger Ton regt den Empfänglichen mächtig an, obwol die Sprache manchmal rauh und der Styl nicht ohne Nachlässigkeiten ist. Spittler's schriftstellerische Thätigkeit endigte mit seinem Abgange von Göttingen; in seinem neuen Posten als Curator der Universität Tübingen und Präsident der Oberstudiendirection that er zwar manches für wahre Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse, allein auch hier fühlte er sich gelähmt, und gestand, sein bestes Verdienst bestehe in Verhütung des Uebels. Man lese über ihn Plank (vor Spittler's Kirchengesch. 1812), Heeren und Hugo (Berl. 1812) und von Woltmann in den Zeitgenossen VI. 1817.

Spitzbergen, das nördliche Land der Erde, welches man gewöhnlich zu Amerika rechnet, und welches 1553 von dem Britten Willoughby entdeckt wurde. Es liegt von 25. bis 45° L. und vom 77. bis 82° n. Br. und besteht aus einer großen Insel und unzähligen kleinern. Ihren Namen hat diese Inselgruppe von den spitzigen Bergen und Felsen, womit sie bedeckt sind. Im Winter ist diese Gegend völlig unwirthlich, weil das ganze Land mit Eisfeldern umgeben ist und dem Auge nichts als Schnee und Eis zeigt. Die

Kälte des Winters, so wie die Hitze des Sommers, ist gleich unerträglich; der längste Tag und die längste Nacht währen hier beinahe fünf Monate. An Pflanzenwachsthum ist nicht zu denken, da die Erde fast zehn Monate vom Frost mehrere Ellen tief felsenhart gefroren ist. Man findet hier bloß weiße Eisbären, Füchse, Rennthiere, Schnee- und Eisvögel, Seekühe, Wallrosse, Seehunde, Wallfische, Narwalls, Haifische und überhaupt einen großen Fischreichthum. Niemand bewohnt diese traurigen Gegenden, und nur eine Zeit lang halten sich Russen, auch wol Menschen von andern Nationen, des Fischfanges wegen hier auf. Der vornehmste Ankerplatz ist Scheerenburg, fast unter dem 80° der Breite. Alle Jahre kommt ein Schiff von Archangel, welches eine Anzahl Russen hieher bringt, und diejenigen, welche im vorhergehenden Jahre sich dahin begeben hatten, wieder zurückführt.

Spitzen sind zarte Gewebe von verschiednem Stoff nach allerlei Muster und Breite. Sie werden entweder geklöppelt oder mit der Nadel gefertigt; erstere nennen die Franzosen dentelles, letztre points. Jene werden besonders in Frankreich fabricirt. Von den Points übertreffen die brüßler alle andern an Feinheit, Güte, Schönheit und Dauerhaftigkeit. Sie behaupten diesen Ruf schon seit Jahrhunderten und ihre Verfertigung soll noch jetzt 10,000 Menschen beschäftigen.

Spitzen (elektrische). Zugespitzte Enden leitender, unisolirter Körper haben die merkwürdige Eigenschaft, daß sie die Electricität äußerst leicht auf große Entfernungen und ohne Funken annehmen und mittheilen (eine Menge von Erfahrungen lehren, daß die Ableiter die Gewittermaterie ohne Funken ableiten können: man findet nur die Spitzen von der Gewalt gebogen). Ueber die Ursache dieser Erscheinung sind die Physiker nicht einerlei Meinung. Will man zu einem Vergleiche seine Zuflucht nehmen, so stelle man sich, ohne jedoch die Analogie zu weit zu treiben, die Gewitterwolke mit ihrem elektrischen Wirkungskreise etwa unter dem Bilde eines Luftballons vor, der mit seinem taftnen Ueberzuge eine stumpfe Stange gefahrlos streifen, an einer Spitze aber sich ritzen und seiner Füllung, durch die erhaltne geringe Oeffnung, allmälig entladen würde. Auf diese Weise wird auch das allmälige und somit stille Ueberströmen des Gewitterstoffs durch die spitzen, vermittelst ihres Metallfortsatzes mit dem aufnehmenden und vertheilenden Erdkörper in Verbindung stehenden Ableiter begreiflich.

Splanchnologie (Eingeweidelehre) ist ein Theil der Anatomie, der die Eingeweide des thierischen und menschlichen Körpers betrachtet. Im engsten Sinne versteht man unter Eingeweide die Organe des Unterleibes; im weitern alle innern Werkzeuge (auch die des Kopfes und der Brust), die deshalb auch in der Splanchnologie betrachtet werden (s. **Anatomie**).

Spleen bedeutet im Engl. die Milz. Doch versteht man gewöhnlich unter diesem Ausdrucke eine eigne Art der Hypochondrie, welche durch Lebensüberdruß ausgezeichnet ist, und bei vielen auch den Selbstmord veranlaßt. Man findet diese Krankheit vorzüglich oft bei Engländern, welche dadurch berüchtigt sind, daß so viele von ihnen, bei aller Glücksfülle und Wohlbefinden ihrem Leben ein Ende machen, ohne daß sich ein moralischer Grund des Selbstmordes entdecken ließe. Das trübe, feuchte, neblichte Klima Englands scheint vorzüglich auf die Erzeugung dieses Uebels zu wirken, welches jedoch auch von den

übrigen Ursachen der Hypochondrie begünstigt wird. Die Mittel zur Beseitigung dieser Krankheit müssen in einer angemessnen psychischen Diät gesucht werden.

Splint, der hellere und weichere Theil des Holzes zwischen der Rinde und dem Kern.

Spohr (Ludwig), berühmter Violinspieler und origineller Componist. Er ist der Sohn eines Arztes, zu Seesen im Braunschweigischen um's J. 1783 geboren; sein Lehrer im Violinspiel war der wackere Violinist Maucourt. Bald entwickelten sich seine großen Talente in der Tonkunst. Er trat als Kammermusikus in die Dienste des Herzogs von Braunschweig, und begleitete dann seinen zweiten Lehrer, den berühmten Violinspieler Eck, mit herzoglicher Unterstützung auf dessen Reisen bis nach Rußland. 1804 machte er eine Kunstreise in Deutschland, und ward 1805 in Gotha herzgl. Concertmeister. Von dieser Zeit an schrieb er seine meisten musikalischen Werke, größtentheils Instrumentalstücke, nämlich mehrere Concerte für die Violine und für die Klarinette (letztre für seinen Schüler und Freund Hermstedt), Quartetten und Duo's für Violinen, Variationen, Sonaten und Potpourri's mit Begleitung der Harfe, und einige Symphonien und Ouvertüren; dann auch eine Sammlung ausgezeichnet schöner Lieder mit Begleitung des Klaviers; ein großes Oratorium, das jüngste Gericht, und eine Oper: der Zweikampf der Geliebten. Spohr schrieb damals weniger glücklich für den Gesang im Großen, welchem er so manches zumuthet, was nur den Instrumenten eigen ist und gelingt. In seinen Compositionen überhaupt ist eine elegische und schwärmerische Stimmung vorherrschend, doch hat seine Schwärmerei fast immer einen großen Schwung, und zieht durch kräftige Modulation an. Dagegen wirft man ihm einen allzuhäufigen und unruhigen Wechsel der Modulationen vor, welcher vorzüglich Gesangscompositionen ungünstig ist. Auf jeden Fall gehört Spohr gegenwärtig zu den vorzüglichsten deutschen Componisten, und wir zweifeln nicht, daß er bei tieferm Studium des Gesangs, und bei seiner poetischen Bildung auch als Vocalcomponist, und namentlich in der romantischen Oper, mit immer größern Glück auftreten werde, wenn er überhaupt auf Licht und Schatten die gehörige Sorgfalt wenden will. Noch ausgezeichneter aber ist Spohr als Violinspieler, und gegenwärtig wol der größte deutsche Violinist. Die ausgezeichnete Reinheit, Fertigkeit, Bestimmtheit und Sicherheit seines Spiels, die Kraft und Seele seines Bogens, sein mannichfaltiger Vortrag, das Feuer, die Innigkeit und Anmuth, welche er seinen Tönen einhaucht, seine Musikkenntniß und sein Geschmack, seine Fähigkeit, in den Geist der verschiedensten Compositionen einzugehen, endlich, daß er in seinem Spiel wie in seinen Compositionen nie darauf auszugehen scheint, seine glänzende Fertigkeit zu zeigen, sondern seine Concerte in beider Hinsicht freie lebendige Ergießungen einer gefühlvollen und begeisterten Stimmnng sind, — dies Alles erhebt ihn zu einem der ersten Künstler. Als solchen hat sich Spohr auf seinen Kunstreisen in Deutschland, die er während seiner Anstellung in Gotha von Zeit zu Zeit fortsetzte, so wie bei den Musikfesten in Frankenhausen gezeigt, und soll in Wien, wohin er von Gotha als Musikdirector ging, zur Zeit des Congresses (Winter 1814) selbst den berühmten Rode verdunkelt haben. Es ist ein großer Genuß, ihn mit seiner Gattin, der Tochter eines Kammermusikus in Gotha, welche zugleich eine große Künstlerin auf der Pedalharfe ist, zusammen zu hören. In Wien soll er späterhin sein Violinspiel als Musik-

director etwas vernachlässigt haben. Auf einer Reise nach Italien (1817), die er mit seiner Gattin unternahm, ist ihm die allgemeinste und seltenste Bewundrung des Auslandes zu Theil geworden. Nach seiner Zurückkunft hat er die Stelle eines Musikdirectors bei dem Theater zu Frankfurt am Main angenommen. Gegenwärtig (im J. 1819) verläßt er diese Stelle wieder, und wird, nachdem er einen Theil von Deutschland wiederum bereist hat, auf mehrere Jahre, wie man sagt, nach London gehen. Seine großen Compositionen aus der neuern Zeit, zu welchen die Oper: Faust, Zemire und Azor und mehrere größere Instrumentalstücke gehören, sind noch wenig bekannt, aber mit großen Beifall an einigen Orten gegeben worden. Auch soll der Gesang in jenen Opern viel klarer sein, als in seinen frühern.

Spondeus, s. Rhythmus.

Sponsalien (Verlöbnisse) sind Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwischen zwei bestimmten Personen festgesetzt wird. Bei den Römern mußten die Verlöbnisse, wenn ein Klagerecht daraus entstehen sollte, mittelst einer Stipulation, d. h. durch einen solchen Vertrag, wo jemand durch eine zweckmäßige Antwort auf eine an ihn gethane Frage sich verpflichtet, vollzogen worden sein. Da Verlöbnisse also Verträge sind, so können sie nur von solchen Personen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geschlossen werden. Kinder, Wahn- und Blödsinnige, im höchsten Grade Betrunkne, haben weder die Fähigkeit, noch die Befugniß dazu. Hingegen sind die Verlöbnisse minderjähriger Personen, auch ohne des Vormunds Willen, wenn sie die Mannbarkeit erreicht haben, und der unter väterlicher Gewalt stehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, also auch jedes Verlöbniß, nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Person betrifft, die Sponsalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbnisse wird gegenseitige Einwilligung, welche sowol mündlich, als schriftlich, oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indessen sind durch manche Provinzialgesetze Feierlichkeiten vorgeschrieben, die zur Gültigkeit der Sponsalien beobachtet werden müssen. Bei uns in Deutschland wird z. B. durchgehends die Zustimmung der beiderseitigen Aeltern zu den Verlöbnissen solcher Kinder erfodert, welche noch unter älterlicher Gewalt stehen, noch nicht sui juris sind. Wenn die Aeltern aber ohne hinlängliche Ursache ihre Einwilligung verweigern, so hat der Richter das Recht, sie durch die seinige zu ersetzen. Sind Vater und Mutter in Hinsicht der Einwilligung verschiedner Meinung, so geht der väterliche Wille vor. Einige Provinzialgesetze erfodern auch die Zustimmung der Vormünder und Verwandten, die Gegenwart zweier oder mehrerer Zeugen. Die nach den Vorschriften solcher Gesetze vollzognen Verlöbnisse heißen öffentliche (Sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeschriebnen Feierlichkeiten geschlossnen, aber heimliche, oder Winkelverlöbnisse (Sponsalia clandestina). Die letztern sind an einigen Orten durchaus ungültig, an andern bloß strafbar. Indessen bestehen sie nach dem gemeinen Rechte auch im erstern Falle, wenn Beischlaf oder priesterliche Einsegnung hinzugekommen ist. Die Aeltern können sodann nicht auf Nichtigkeitserklärung klagen, und dürfen ihre Zustimmung nur wegen höchst wichtiger Gründe verweigern. Doch ordnen Provinzialgesetze des öffentlichen Besten wegen in den meisten Staaten das Gegentheil. Aus dem öffentlichen Verlöbnisse entspringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der sich weigernde Theil kann dazu gerichtlich

gezwungen werden. Weil aber die Ehe eine Verbindung ist, deren Glück auf gegenseitiger Liebe beruht: so wendet man bloß leichtere Zwangsmittel, z. B. Geld- oder Gefängnißstrafen von einigen Wochen an, und wenn diese fruchtlos bleiben, so wird der sich weigernde Theil zur Entschädigung des Klägers, zur Geldbuße und zu den Kosten verurtheilt. Kann der Beklagte dem klagenden Theile keine Genugthuung leisten, so wird er wider seinen Willen getraut. Indessen kann man von vollzognen Verlöbnissen zurücktreten, wenn eine solche Veränderung sich ereignet, wodurch man von Eingehung der Sponsalien selbst durchaus würde abgehalten sein.

Spontini (Gasparo), einer der ausgezeichnetsten, jetzt lebenden Theatercomponisten (seit 1819 k. preuß. Kapellmeister und Intendant der Musik in Berlin). Durch zwei ausgezeichnete theatralische Compositionen: die Vestalin und Ferdinand Cortez, hat er vornehmlich die allgemeine Aufmerksamkeit der musikalischen Welt auf sich gezogen. Er ist zu Cesi, einem kleinen Städtchen im Kirchenstaate 1778 geboren. Nachdem er die ersten Anfangsgründe der theoretischen Musik unter dem berühmten Pater Martini zu Bologna, und unter Boroni zu Rom erlernt hatte, trat er in seinem 13. Jahre in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Traetta dirigirten und kann daher auch als Zögling der neapolitanischen Musikschule angesehen werden. Im 17. Jahre componirte er die Opera buffa: I puntigli delle donne, welche großen Beifall fand. Im folgenden Jahre begab er sich nach Rom, wo er die Oper: Gli amanti in cimento componirte, von da nach Venedig, wo er L'amor secreto schrieb, kehrte aber nach Rom zurück, und schrieb nach einem Texte des Metastasio seine Opera seria: L'isola disabitata, welche er nach Parma schickte, während er selbst einem Rufe des Theaters zu Neapel folgte. Hier schrieb er seine Oper: L'eroismo ridicolo und erwarb sich die Achtung Cimarosa's, dessen Schüler er ward, und mit dem er 5 Jahre bis zu seiner Abreise nach Palermo lebte. Nachdem er die letztre Oper componirt hatte, begab er sich nach Florenz, wo seine Opera seria: Il Teseo riconosciuto mit großer Wirkung gegeben wurde. Nach seiner Rückkehr gab er in Neapel die beiden komischen Opern: La finta filosofa und La fuga in maschera, mit großem Beifall. Da sich der Hof von Neapel seitdem zu Palermo befand, so berief ihn der Director des königlichen Theaters dorthin, und trug ihm auf, zwei komische und eine ernste Oper zu schreiben. Die beiden ersten waren: Il finto pittore und I quadri parlanti, die letztre Gli Elisi delusi zur Geburt des königlichen Prinzen. Aber das sicilianische Klima wollte dem jungen Componisten nicht zusagen und er kehrte nach Rom zurück, wo er die Oper: Il geloso e l'audace schrieb. Zu Venedig, wohin er darauf berufen wurde, schrieb er die beiden Opern: Le metamorfosi di Pasquale und Chi più guarda, meno vede. Nachdem so Spontini 14 Opern, unter welchen 11 komische und nur 3 ernste, auf den vorzüglichsten Theatern Italiens gegeben hatte, faßte er den Entschluß, nach Paris zu gehen. Hier lernte man ihn zuerst durch seine Finta filosofa kennen, welche 1804 im Theater der Opera buffa gegeben wurde, und an welcher man Gesang und Begleitung lobte. Darauf gab er auf dem Theater de l'Opéra comique 1805 die kleine Operette: La petite maison, welche des Textes wegen durchfiel, und die Oper: Milton, welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Seitdem wollte Spontini nur für die kaiserliche Akademie der Musik

schreiben. In seiner großen Oper: die Vestalin, die er nun schrieb, und die eigentlich außerhalb Italien seinen Ruf gründete, nahm Spontini einen neuen Styl an. Er nahm sich Gluck zum Vorbild in Hinsicht auf die Einfachheit des Gesangs, und suchte die deklamatorische Charakteristik desselben mit den Effekten einer reichen Instrumentirung und pikanten Modulation zu vereinigen. Er übergab der Kaiserin Josephine 1807 die Partitur seiner Oper, und sie erhielt den zehnjährigen Preis von 10,000 Livres, wiewol die öffentliche Stimme ihn dem Barden von Lesueur zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht dieser glänzenden Composition, und bewunderten vorzüglich „den Styl und den schönen Ausdruck von zwei großen Arien, zwei Chöre von religiösem und einschmeichelnden Charakter, und das Finale des zweiten Actes." Ein größrer Lohn ist ihm das Staunen der musikalischen Welt. Wir sagen Staunen; denn dies ist eigentlich die Stimmung, welche diese kräftige, leidenschaftliche Musik hervorbringt, an welcher neben vielen originellen und glänzenden Partien auch manches Gemeine und Fehlerhafte im Satze zu finden ist. Diese große Oper gründete eigentlich seinen Ruf außerhalb Italien. 1809 erschien eine zweite große Oper Spontini's auf dem kaiserlichen Operntheater, Ferdinand Cortez; diese scheint, den Ruhm der Vestalin, an welche sie auch oft erinnert, nicht erhalten zu haben. Dessen ungeachtet ist sie ein Werk voll Feuer und Energie, und der Contrast der heidnischen Mexikaner und der christlichen Spanier in derselben vornehmlich gelungen. Daß die Introduction vermöge der ursprünglichen Einrichtung der Oper den Eindruck der folgenden Stücke schwächte, soll den Componisten zur Umarbeitung bewogen haben. Im Dec. 1819 kam in Paris seine Oper: Olympia, auf die Bühne. Man glaubt, daß die laue Aufnahme derselben in Paris, und der Umstand, daß man dem Componisten die gesuchte Direction der großen Oper daselbst nicht übergeben, ihn bestimmt habe, die Anstellung als Generalkapellmeister in Berlin wenigstens nicht abzulehnen. Er brachte die letztere Oper (von Hofmann übersetzt) im J. 1821 mit großem Aufwand auf die Bühne. Später hatte er zu der Aufführung des festlichen Maskenzugs, in welchem man mehrere Scenen der beliebten Dichtung: Lalla Rookh (von Thomas Moore) am berliner Hofe versinnlichte, verschiedne Musikstücke geschrieben. Diese sind mit mehrern andern in seine letzte Oper: Nurmahal (gegeb. 1822) aufgenommen worden. Man hat besonders von Berlin aus seinen letzten Opern den Vorwurf gemacht, daß sie sich nur durch Aufbietung aller künstlerischen und mechanischen Effekte auf der Bühne zu erhalten im Stande seien. Es wird aber um so nöthiger sein, das Urtheil der Nachwelt darüber abzuwarten, da Spontini's glänzende und ausgezeichnete Stellung als Ausländer ihm natürlich viele Gegner verschaffen muß. Als umsichtigen und feurigen Director der Musik scheint man ihn jedoch einstimmig anzuerkennen.

Sporteln, Gerichtsgebühren, von dem lateinischen Worte **sportula**, ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen sein konnten, ihren Antheil an Speisen nach Hause schickte; welche Gabe nachher, unter der nämlichen Benennung, in Geld verwandelt wurde. — **Sporteltaxe**, gesetzliche Vorschrift, wie viel dem Richter für eine jede gerichtliche Handlung, oder dem Advokaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Sprache in physischer Hinsicht, Sprachorgane, das merkwürdige Eigenthum des Menschen, wodurch der Geist am bestimmtesten, vollkommensten und deutlichsten sein Inneres äußert und mittheilt. Obwol sich derselbe durch Haltung des Körpers, Mimik des Gesichts und des Auges, insbesondre durch Gesticulation und Gebärden, also durch sämmtliche Muskeln verräth und dem Gesichte kund gibt: so geschieht dasselbe noch viel deutlicher und zugleich eigenthümlich noch für das Gehör durch das Respirationssystem, welches im Weinen, Seufzen und Lachen schon seine Tendenz, Stimme und Sprache zu erhalten, andeutet und endlich wirklich in beiden wieder auf verschiedne Weise diesen Zweck erreicht. Auf das Gefühl bezieht sich der Ton und die Stimme; von dem Verstande dagegen wird die Sprache hervorgebracht und beherrscht. Nur was durch diesen hindurchging, wird und kann gesprochen werden. Ein jedes Gefühl, das sich durch Worte ausspricht, ist reflectirt, und wenn es rein und sehr lebendig ist, erstickt es die Sprache. Eine jede Idee der Vernunft muß, ehe sie ein Wort wird, die Region des Verstandes hindurchgehn und begriffen werden. Daher auch wirkt die Sprache durch das Gehör auf den Verstand besonders und zunächst ein, erweckt Gedanken und durch diese erst Gefühle und Ideen. Sie ist auf die Stimme gebaut; sie ist an das äußerste Ende der Respirationswege und dahin verwiesen, wo die Muskeln dieses Systems der Willkür am meisten gehorchen; sie wird hervorgebracht durch die Bewegung der Zunge, der Gaumenflügel und der Lippen. Ein jedes Wort aber ist eine besondre Reflexion, und besteht auf dieselbe Weise und in derselben Bedeutung aus Buchstaben, wie der Organismus aus einzelnen Organen. So wie aber in den verschiedensten Organismen dieselben Organe immer wieder zu erkennen sind, so auch finden wir in den zahllosen Worten immer dieselben Buchstaben wieder. Sie werden gewöhnlich, und mit Recht, in Vocale und Consonanten eingetheilt. Jene sind der Stimme nachgebildet, und werden durch die Lippen auf ähnliche Weise hervorgebracht, wie Töne der Stimme durch den Kehlkopf; die verschiedne Form der Lippen erzeugt sie und die sogenannten Diphthongen, die durch mehrere Vocale gehen. Die Vocale sind die Grundlage, und verhalten sich zu den Consonanten, wie Passives zu Activem; diese nämlich gewähren das dazukommende Element der Sprache, und machen erst den Laut zum Worte. Sie werden eingetheilt nach den Organen, die bei ihrer Bildung vorzüglich wirken, und erhalten daher den Namen: Lippen- oder Labialbuchstaben (b, m, p, f, v, w.), wenn sie durch die Lippen ohne Beihülfe der Zunge gebildet werden, in den drei ersten wird der Laut unterdrückt, die letztern werden von einem Hauche, der durch die Lippen geht, begleitet. Zungen- und Lingualbuchstaben sind: d, wobei der Rücken der Zunge leicht an den Rand der obern Zähne und den Gaumen, t, wobei er stärker an dieselben Theile gedrückt wird; bei der Aussprache des l, wird die Spitze der Zunge, bei der des n der ganze mittlere Theil flach an den vordern Theil des Gaumens gelegt. Das Zischen entsteht, wenn der Athem durch die Zähne geht, indem die Zunge entweder an die Zähne (wie beim s und z in unsrer Sprache) gelegt oder zurückgezogen wird (wie bei unserm sch und dem französischen j). Mehrere Sprachen haben einen großen Ueberfluß an Zischlauten, der immer auf die erwähnten beiden Arten zurückgebracht werden kann. Bei der Aussprache der Gaumen- und Kehlbuchstaben endlich wird entweder der Rücken oder die Spitze der Zunge auf verschiedne Weise an den Gaumen gebracht, oder sie wird

zurückgezogen und niedergedrückt, und der Laut entsteht durch den Hauch oder die Zusammenziehung des Gaumensegels. Wird die Spitze der Zunge am Gaumen in einer zitternden Bewegung erhalten, so bildet sich das r. Bei unserm g wird die Wurzel der Zunge an den hintern, beim j der Rücken derselben an den vordern Theil des Gaumens gebracht; davon unterscheidet sich unser ch dadurch, daß der Rücken der Zunge flacher an den Gaumen gelegt, der Athem stärker hervorgestoßen wird. K endlich ist der reinste Gaumenbuchstabe, der durch die Mandeln und das Gaumensegel ohne Beihülfe der Zunge hervorgebracht wird. Modificirt wird die Sprache a) durch die Stimme im Gesang (s. Stimme); b) dadurch, daß eine größere oder geringere Menge von Luft in schnellere oder langsamere Bewegung gesetzt wird; der höchste Grad des ersten ist das Schreien, der niedrigste des andern das Flüstern; c) die Bauchredner sprechen anstatt mit den Lippen und der Zunge mit dem Gaumsegel und den Mandeln allein, und zwar während des Einathmens; d) die krankhaften Abweichungen bestehen in Sprachlosigkeit (alalia), oder in unvollkommner Aussprache (paralalia). Die erstere hängt am häufigsten von Taubheit ab, die das Erlernen der Sprache verhinderte, oder von Stimmlosigkeit (s. Stimme), oder von Entzündung, Geschwulst und andern Fehlern der Sprachorgane, die wir vorhin erwähnten. Die letztre besteht entweder in einer allgemeinen Schwierigkeit zu sprechen, und wird dann magilalia genannt, oder in einer partiellen, so daß bei gewissen Buchstaben und Wörtern diese Schwierigkeit eintrit (balbuties, Stottern), oder sie gibt sich auch durch unvollkommne Aussprache einzelner Buchstaben kund, und wird dann paralalia labialis, nasalis (naritas), lingualis, gutturalis, lambdacismus, rotacismus, sigmarismus genannt. Blaesitas heißt der Fehler in der Aussprache, wo die sogenannten harten Buchstaben mit den weichen, und umgekehrt verwechselt werden; batracholalia endlich der, wo von Zungengeschwulst (ranula) die Sprache so verändert wird, daß der Mensch mehr froschartig zu quaken, als zu sprechen scheint. Alle Sprachfehler können nur dadurch gehoben werden, daß man theils die Ursachen derselben entfernt, theils eine große Aufmerksamkeit auf die Aussprache verwendet. B. P.

Sprache 1. subjective genommen, bedeutet die Fähigkeit eines Wesens, Andern seine Vorstellungen und Empfindungen auf eine sinnliche, vernehmbare Weise mitzutheilen. Diese Fähigkeit, Empfindungen, ohne Begriffe, durch Töne zu erkennen zu geben, ist bloß Stimme. Im objectiven Sinne versteht man unter Sprache einen Inbegriff von Bezeichnungsmitteln für Begriffe, Vorstellungen und Empfindungen. Nach der Art dieser Bezeichnungsmittel wird die Sprache wieder eingetheilt: a) in Wortsprache, oder Sprache im engern und eigentlichen Sinne, insofern man sich artikulirter Töne, der leichtesten und bestimmtesten Bezeichnungsmittel, zur Darstellung der Begriffe und Vorstellungen bedient; ein Ersatzmittel dieser Wortsprache ist die Schriftsprache, mittelst welcher man jene Töne durch geschriebne Zeichen andeutet; b) die Gebärden- und Mienensprache, wo durch körperliche Bewegungen und Thätigkeiten, ohne Töne, Begriffe und Vorstellungen zu erkennen gegeben werden (s. Gebärde). Ihr Ersatzmittel zwischen Personen, die von einander entfernt sind, ist die Bilderschrift oder Bildersprache (s. Hieroglyphen). Die Gebärden- oder Mienensprache kann, je nachdem man sich zu derselben bloß einzelner Theile des Körpers bedient, wieder besondre Benennungen ha-

ben, z. B. Augensprache, Fingersprache 2c. Die letztre gebrauchen noch viele rohe Völker, besonders um ihre Begriffe von einer Menge oder Zahl auszudrücken. Unsre Begrüßungen durch Verneigung des Körpers u. s. w. sind gleichfalls ein Ueberbleibsel und Theil der Gebärdensprache, indem fast alle Völker durch dieses Zeichen den Begriff der Hoheit des Begrüßten, oder von Unterwürfigkeit und Herablassung des Grüßenden 2c. auszudrücken suchten. Die erste Sprache war, insofern sie Begriffe und Vorstellungen zum Gegenstande hatte, bloße Gebärdensprache. So wie das Kind durch das Ausstrecken der Arme sein Verlangen, durch Schlagen, Stampfen und Abwenden des Haupts seinen Unwillen, durch Zeigen mit dem Finger den Gegenstand seiner Aufmerksamkeit andeutet, so bedienten auch die ersten Menschen sich der Gebärden zur Mittheilung. Die ursprüngliche Schriftsprache war daher auch keine schriftliche Wortsprache, d. h. eine solche, wodurch articulirte Töne ausgedrückt wurden, sondern es war eine Bilderschrift, eine schriftliche Gebärdensprache, welche dem Auge die Vorstellungen und Begriffe unmittelbar anschaulich machte. Der Stimme bediente man sich bloß zum Ausdrucke der Empfindungen oder zur Darstellung solcher Gegenstände, die mehr durch das Gehör, als durch die Augen bemerkt werden, und hiermit beginnt die eigentliche Sprache, von deren Ursprung nun die Rede sein soll. Wenn wir die Sprache eine durch eigne Organe bewirkte Gliederung der Töne nennen, wodurch Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden, so glauben wir dadurch eine richtige Erklärung gegeben zu haben. Kein Ton wird zum Wort, bis er durch die Zunge, die Lippen, die Zähne und den Gaumen die Veränderung erleidet, welche wir Articulation oder Gliederung nennen. Da nun aber manche Thiere diese Fertigkeit, die Töne zu gliedern, erlangen können, so war der Zusatz nothwendig, daß durch diese Verrichtung Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden müssen, wenn Sprache entstehen soll. Daher weder der Papagei, noch der Staar sprechen, sondern nur die Töne gliedern lernen. Die Sprache ist eben so sehr einer der größten Vorzüge der menschlichen Natur, als sie eins der wichtigsten Geschenke der Gottheit ist. Wie sie nicht ohne Vernunft entsteht, also ist sie das vorzüglichste Mittel, die Vernunft zu bilden, und die menschliche Natur zu erheben. Wenn wir die Sprache ein unendlich wichtiges Geschenk des Schöpfers nennen, so sind wir doch weit entfernt, der Meinung derer beizutreten, welche die menschliche Sprache, als eine Art der Offenbarung, unmittelbar von Gott ausgehen lassen. (Vergleiche unter andern: Fichte von der Sprachfähigkeit und dem Ursprunge der Sprache in seinem und Niethhammer's philosophischen Journal 1. Bd. 3. und 4. Heft, und Forberg über den Ursprung der Sprache ebendas. 3. Bd. 2. Heft.) Unser Nachforschen über die Natur der ältsten Sprachen hat uns vielmehr gelehrt, daß die menschliche Sprache ursprünglich Nachahmung der tönenden Natur ist. Es ist so einfach, als begreiflich, daß der Mensch das Krachen des Donners, wie das Säuseln der Lüftchen, das Brüllen der Löwen, wie das Rieseln eines Bächleins, durch seine Worte nachahmen wird. Wir kennen keine Sprache, die nicht reich an diesen nachahmenden Worten wäre, doch die ältsten der bekannten Sprachen sind vielleicht darin am reichsten. Die Sanskrit-Sprache, deren Alter über allen Zweifel erhaben ist, nennt die Katze Wilala, die Henne Kukada, den Wind Waiha, das Brüllen der Thiere Rudida, welches an das lateinische rudere erinnert. Auch das Hebräische, dessen hohes Alter eben so unbestritten

ist, hat eine Menge solcher, die Natur nachahmender Worte; aber nicht leicht möchte irgend eine der neuern Sprachen in dieser Rücksicht reicher sein als die deutsche, von der ihre Töchter, die holländische, englische, dänische und schwedische, großentheils die ursprünglichen Worte dieser Art noch beibehalten haben. Diese Bemerkung führt zu einer zweiten. Durch die Erweiterung des Kreises der menschlichen Begriffe wurde die Sprache auch reicher, und gewann hauptsächlich in dem engern gesellschaftlichen Leben an Mannichfaltigkeit und Ausbildung; denn für jede neue Erfindung, für jede neugewonnene Bequemlichkeit des Lebens bedurfte die Sprache eines neuen Worts. Indessen kann man sich die Ausbildung der menschlichen Wortsprache nur immer als sehr langsam fortgehend denken. Man hat nicht für alle Gegenstände, die den Sinnen sich darboten, nicht für alle Dinge, welche das Bedürfniß heischte, nicht für alle Handlungen, Thätigkeiten, Vorstellungen und Gedanken einen bestimmten Ausdruck. Daher bediente man sich zur Abhelfung dieses Mangels auch selbst damals, als schon eine Wortsprache Statt fand, der Gebärdensprache, um das durch sichtbare Zeichen anzugeben, was man durch Worte nicht bezeichnen konnte. Allenthalben findet man, daß ein Volk um so mehr die Gebärdensprache gebraucht, je roher es selbst, und je ärmer seine Wortsprache ist. Ja, man bemerkt selbst bei den gebildetsten und leidenschaftlosesten Menschen, daß sie, wenn sie sich einer, ihnen nicht geläufigen Sprache bedienen, schnell ihre Zuflucht zu allerhand Gesticulationen und Gebärden nehmen, um sich verständlich zu machen. Gebärdensprache also war die Vermittlerin aller übrigen, sie ist noch jetzt die Gehülfin mündlicher Unterredung und es gibt viele Bezeichnungen derselben, die bei vielen und oft bei allen Nationen, so fremd sie auch einander sein mögen, eins und dasselbe bedeuten. Obgleich die Gebärdensprache die allgemein verständlichste ist, so war sie doch immer die ärmste, und sie konnte nicht zur Darstellung einer langen, zusammenhängenden Reihe von Vorstellungen, nicht zur Erzählung einer verwickelten, durch mehrere Personen und Mittel bewirkten Handlung dienen; und daher ist es kein Wunder, daß sie, die anfangs Hauptsprache war, nachher bloß Ersatzmittel für die Mängel der Wortsprache wurde. Je fester die Menschen in engern Kreisen sich an einander anschlossen, desto mehr Bestimmtheit erhielten die für gewisse Begriffe gewählten Töne; denn erst aus den Tönen entstanden Wörter, als Bezeichnungsmittel der Sachen und Vorstellungen. Durch die immer steigende Menschenmenge stieg auch der Verkehr, und es war daher nothwendig, daß man sich Bedeutung der Töne oder Wörter gegenseitig verständigte. Dies geschah wol theils mittelst der Gebärdensprache, theils mittelst derjenigen Wörter, über deren Bedeutung man schon einverstanden war. So nahm ein Volksstamm, oder ein Gesellschaftskreis von Menschen die Wortsprache des andern an; so erweiterte sich das Gebiet der Wortsprachen immer mehr, und so endlich kam es auch, daß man oft in einer und derselben Sprache mehrere Wörter findet, die nur einen Begriff bezeichnen, denn jeder Volksstamm behielt die einmal für eine Sache gewählte Benennung, nahm aber oft, der allgemeinen Verständlichkeit wegen, auch die fremde Benennung mit auf. Wenn die Sprache ursprünglich Nachahmung der tönenden Natur ist, so muß sie auch im Anfange bloß sinnliche Begriffe bezeichnen, so können in dem kindlichen Zustande des Menschen weder allgemeine Begriffe, noch übersinnliche Ideen durch Worte bezeichnet werden. Die ältesten Sprachen, die uns bekannt sind, zeigen eine große Unbeholfenheit in der Bezeichnung all-

gemeiner Begriffe, und die meisten Ausdrücke, selbst neuerer Sprachen gebildeter Völker, für Verstandsbegriffe, haben doch im Anfange eine reinsinnliche Bedeutung behabt. Wir brauchen nur an die Ableitungen von ψυχή, θυμός, virtus, anima (Atma im Sanskrit, der Athem) zu erinnern, um dies zu bestätigen. Ferner, wenn die Sprachen den angegebnen Ursprung hat, so muß sie im Anfange einsilbig gewesen sein, wie es die Wurzellaute in den ältesten Sprachen alle sind. Diese Einsilbigkeit hat sich in den uralten Mundarten des südöstlichen Asiens erhalten; denn nicht bloß der Chinese, sondern auch der Tunchinese, der Siamese, u. s. w. reden alle diese einsylbigen Mundarten. Man hat auch wol gesagt, daß die Sprachen um so reicher an Selbstlautern seien, je älter sie sind. Indeß widerlegt sich dies durch die Vergleichung der im Verhältniß sehr jungen italienischen Sprache mit den alten slavischen Mundarten, obgleich nicht zu leugnen ist, daß das Mösō-Gothische im 4. Jahrh., ja noch das Alemannische im 11., viel reicher an Vokalen war, als das jetzige Deutsche. Das Verhältniß der Selbstlauter zu den Mitlautern in einer Sprache scheint uns viel mehr mit dem Klima und der Lebensart der Völker zusammenhängen. Die Bewohner wärmerer Gegenden öffnen alle beim Sprechen den Mund weit mehr, als Völker, die in kalten oder gebirgigen Gegenden leben. Man vergleiche die Sprache der Eskimos mit den Mundarten auf den Südseeinseln, das Polnische mit dem Italienischen, und bemerke, daß selbst das Sanskrit reich an Mitlautern ist, weil es sich auf den höhern Gebirgen des mittlern Asiens bildete. Wir kommen zu einer andern Bemerkung. Die Sprache bildet sich nur in Gesellschaft; der vereinzelte Mensch verlernt sie sogar, wenn er sich nicht mit sich selbst, oder mit Wesen unterhält, die ihm seine Einbildung schafft. Ist die Sprache Tochter des geselligen Bedürfnisses, so scheint der Imperativ allezeit ihr rohester Anfang. Darum ist er in den meisten Sprachen auch einsylbiger, als jeder andre Redetheil (I, Dic, Fac, Duc: Geh, Gib, Sprich, Thu). Es könnte scheinen, ein Einwurf gegen diese Behauptung zu sein, daß die Chinesen, wie man sagt, keinen Imperativ haben. Allein dies seltsame Volk hat ihn aus übergroßer Höflichkeit und verkehrter Verfeinerung verworfen. Eben so getrauen wir uns gegen einen geistreichen brittischen Schriftsteller die Behauptung zu rechtfertigen, daß auch die Ausrufungen oder Interjectionen, nächst dem Imperativ, ursprüngliche Bestandtheile der Sprache sind. Denn sie sind oft nichts, als Nachahmung der tönenden Natur. Dies beweisen die Interjectionen: ovai, vae, wehe, eheu, und das allgemeine oh und ach, und wie viel andre in der gemeinen Volkssprache: platz, bautz, klatsch, puff. Da die Sprache nicht bloß das Hörbare bezeichnet, sondern auch alles, was auf die übrigen Sinne wirkt: so entstehen diese letztern Bezeichnungen zunächst durch Vergleichung mit dem Eindruck auf's Gehör, und der kühnste Witz erscheint hier oft wirksam, um Vergleichungen aufzufinden. Ein einziges Beispiel sei der Blitz, den man wol sieht, aber nicht hört. Sein Name indeß ist offenbar von der Schnelligkeit hergenommen, die bei ihm so sichtbar wird, daß man das Zischen zu hören glaubt. Wegen dieser Vergleichung der Eindrücke auf das Ohr mit denen auf die übrigen Sinne müssen auch in mehrern Sprachen dieselben Laute zur Bezeichnung derselben Sache wiederkehren, und in einer und derselben Sprache haben alle solche Wörter gemeinschaftliche Laute, die in irgend einem allgemeinen Begriff übereinkommen. Wir wollen nur als Beispiel das st, als Wurzellaut zur Bezeichnung des Festen, Dichten, Kräftigen, sowol im

Griechischen, als im Deutschen anführen. Stehen, ἵστημι, στάω, Stand, σταϑμός, Stein, στία, standhaft, στερεὸς, Stadt, ἀστὺ. Dergleichen Verhältnisse lassen sich überall bei einigem Nachdenken leicht finden. Hiermit ist nun eine andre Untersuchung verbunden, welche die Entstehung einer Sprache aus der andern, und ihre Zurückbringung auf eine gemeinschaftliche Ursprache betrifft. Wir maßen uns nicht an, die Frage zu entscheiden, ob alle Sprachen des Erdbodens von einer und derselben Mutter abstammen, oder ob sie alle Töchter des Klima's sind. Doch sind wir sehr geneigt, zu glauben, und getrauen uns selbst durch Gründe wahrscheinlich zu machen, daß, wiewol viele Sprachen bekanntlich oder muthmaßlich von einer ältern Grundsprache abstammen, dennoch sehr viele einen völlig unabhängigen Ursprung haben. Wie der semitische Sprachstamm nichts mit dem germanischen gemein hat, so ist die Sprache der Malaien eben so wesentlich verschieden von der Sprache der Eskimos, als beide Abarten des menschlichen Geschlechts unter sich völlig verschieden sind. Kann man aus der Geschichte den Zusammenhang einzelner Völkerstämme darthun, so ist der Uebergang der Sprachen wol zu erklären, wenn auch die klimatische Verschiedenheit bedeutende Abändrungen hervorbringt. Wir wissen alle, daß die jetzigen Britten sowol von den Angelsachsen, als von den Normännern, von den alten Britanniern, wie zum Theil von den Dänen abstammen, und es ist daraus die seltsame Vermischung verschiedner Mundarten in der englischen Sprache erklärbar. Aber daß der Engländer so häufig italienische Biegungen ursprünglich englischer Wörter liebt, und italienische Ausdrücke seit Jahrhunderten mit dem Bürgerrecht beschenkt hat; daß man nicht bloß Genio, Portfolio, Portico, Hurricano sagt, sondern daß man auch von dem ächt englischen brag, prahlen, das Wort bragadoccio, der Prahlhans, bildet, welches die Italiener gar nicht kennen, das läßt sich unsers Erachtens nur aus dem häufigen Verkehr der Normänner mit Italien, und aus der Herrschaft derselben über das südliche Italien im 11. u. 12. Jahrh. erklären. Kennten wir freilich die Geschichte der großen Völkerzüge im fernsten Alterthum genauer, so würden uns viele Dunkelheiten klar, und die Uebereinstimmung mancher Sprachen sehr deutlich werden. Wir würden z. B. wissen, warum das Persische und Deutsche so sehr verwandt sind, warum das Passivum sich in den skandinavischen Mundarten eben so bildet, wie im Lateinischen und Griechischen, und warum das Alpha privativum in der Sanskrit- und in der Zendsprache grade so vorkommt, wie im Griechischen. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menschenmasse ursprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdstrich gewohnt, und immer in friedlichem Verkehr mit einander gestanden habe, so kann es sein daß sich zu Anfange eine allgemein verständliche Wortsprache bildete. Allein hieran müssen wir zweifeln; denn ehe die Wortsprache entstand, lebten die Menschen vereinzelt in Familien. So wie ihre Menge immer wuchs, traten die verschiednen Geschlechter, durch Verwandtschaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgesonderte Haufen zusammen. Der gesellige Verkehr war theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfnisse, theils wegen der Leichtigkeit, womit man sich dieselben verschaffen konnte, so gar groß nicht, sondern jeder Stamm oder Gesellschaftskreis (denn nicht alle die Menschen, welche in einem solchen Kreise zusammenhielten, mußten deshalb auch Einen Stammvater haben) beschränkte sich größtentheils auf sich und seine nächsten Umge-

25 *

bungen. Es entstanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menschen, und mit ihm die Verbreitung einer, ihnen allen verständlichen Wortsprache gehindert wurde. Daß mehrere gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, ist keineswegs ein Beweis, daß es ursprünglich nur eine Sprache gegeben habe. Denn solche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehrern Sprachen für einen Gegenstand können entweder zufällig entstanden sein, oder es sind auch Klangwörter, d. h. solche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weise, wie sie in's Gehör fallen, bezeichnet; oder es sind Wörter, die erst durch den spätern Verkehr der Völkerschaften eine Allgemeinheit erhielten, und sich von Munde zu Munde fortpflanzten. Denn eben so wenig, als man daraus, daß z. B. Kanone, Bajonnet, Zitrone, Guillotine, sämmtlich und in allen Sprachen, wo man die Sachen selbst kennt, den nämlichen Gegenstand anzeigen, nach Jahrtausenden oder Jahrhunderten auf die Abstammung aller menschlichen Sprachen von einer Muttersprache wird schließen können; eben so wenig kann dies deßhalb geschehen, weil die Wortbezeichnungen für Erde, Oel, Haben, Sein rc. in vielen Sprachen gleich, oder doch ähnlich klingen. Viele Wörter in den verschiednen Sprachen sind sich dem Tone nach ähnlich oder gleich, und haben auch wirklich Eine Bedeutung, ohne deshalb von einander abzustammen. Wer könnte wol Armee von Agmen, so ähnlich diese Wörter auch dem Klange und der Bedeutung nach jetzt sind, herleiten wollen? Man kann hier als Regel annehmen, daß die Benennungen der Sachen um so mehr sich gleich oder ähnlich in mehrern Sprachen lauteten, je mehr der Besitz der Sachen selbst ursprünglich nur auf Einen oder wenige Volksstämme beschränkt war. Je allgemeiner die Sachen waren, desto verschiedner sind in der Regel auch ihre Benennungen, wenn dies nämlich keine Klangwörter sind. Noch weniger ist es zu verwundern, wenn Benennungen körperlicher, unwillkürlicher Empfindungen sich in mehrern Sprachen ähnlich sind. Die Empfindungen des Schmerzes, der Angst, des Entsetzens, des Verwunderns rc. sind ihrer Natur nach bei allen Menschen gleich, und entlokken bei allen Völkern denselben unwillkürlichen und unartikulirten Ausruf. Kein Wunder, wenn die Bezeichnung solcher Empfindungen nach jenem Ausrufe geformt war. Die Sprachen veränderten sich häufig, je nachdem die Völker in nähern Verkehr kamen; andre Sitten, Natur= und Kunsterzeugnisse, Begebenheiten und Erfindungen gaben sowol Veranlassung zu neuen Wörtern, als auch dazu, daß man die vorhandnen Benennungen oft auf andre, von den ursprünglichen Begriffen ganz verschiedne Gegenstände anwandte. Hatte man für verschiedenartige Begriffe nur eine Benennung, so suchte man den Unterschied der durch das Wort bezeichneten Begriffe durch die Betonung des letztern bemerklich zu machen, oder man errieth auch schon aus der Wortfügung, was bezeichnet werden sollte. Erst unter der Hand der Dichter erhielt die Sprache eine höhere Bedeutung, ein frisches jugendliches Leben; da aber die frühern Gesänge dieser Dichter nur von Munde zu Munde fortgepflanzt wurden, und folglich viele Abänderungen erlitten: so kann man annehmen, daß erst durch die Schreibekunst (die eigentliche Buchstabenschrift) und deren allgemeinere Verbreitung die Sprachen Dauer und Festigkeit erlangten. Uebrigens theilt man noch die Sprachen ein: 1. in lebende und todte. Todt heißt eine Sprache, die durch den Abgang eines Volks, dem sie eigenthümlich war, aufgehört hat, Sprache einer ganzen Nation zu sein,

wenn sie auch noch unter gewissen Klassen von Menschen, selbst bei mehrern Nationen im Gebrauch ist, z. B. das Altgriechische, Lateinische Hebräische. Lebend ist eine solche Sprache, die von einem noch bestehenden Volke, deren ursprüngliches Eigenthum sie war, gebraucht wird; 2. Haupt- und Nebensprachen, jene, die ihre eigne, diese, die ihre Entstehung einer andern Sprache zu verdanken haben, wie z. B. die italienische der lateinischen, die holländische der deutschen Sprache; daher man sie auch abgeleitete Sprachen nennt. Als Hauptsprachen betrachtet man in Europa a) die altgriechische, b) die lateinische, c) die altdeutsche, d) die slavische Sprache. Auch nennt man diese Hauptsprachen oft Mutter-, die abgeleiteten hingegen Tochtersprachen. Indessen versteht man unter Muttersprache in Beziehung auf einzelne Personen gewöhnlich die Sprache des Landes, worin jemand von einheimischen Aeltern geboren ist. (M. vergl. d. Art. Hieroglyphen, Schreibekunst, Schrift, Sprachlehre).

Sprachgewölbe. Die Ellipse hat die merkwürdige Eigenschaft, Strahlen, also auch Schallstrahlen, die von einem Brennpunkte ausgehen, durch Zurückwerfung in dem andern zu vereinigen. Auf dieser Eigenschaft beruht die Einrichtung der Sprachgewölbe, welche dem zu Folge also nur voraussetzen, daß sich der Sprecher in dem einen, und der Hörer dagegen in dem andern Brennpunkte des elliptisch geformten Gebäudes befinde. Wer hätte nicht vom Ohr des Dionysius von Syrakus gehört, einer nach diesem Gesetzen gewölbten Felsengrotte, in welcher sich, der Erzählung nach, der Tyrann versteckt aufhielt, um die Reden seiner Gefangnen zu belauschen?

Sprachlehre (allgemeine oder philosophische), die Darstellung und Entwicklung der allgemeinen Gesetze der Menschensprache überhaupt, die Wissenschaft der wesentlichen Formen aller Sprachen. Sie hat es folglich nur mit dem Allgemeinen, Nothwendigen zu thun, und verweist das Eigenthümliche einzelner Sprachen als fremdartig und unzugehörig aus ihrem Kreise. Dadurch unterscheidet sie sich von der besondern Sprachlehre, der sie die Aufführung und Zergliederung aller jener bloß empirischen Bestandtheile überläßt. Eben deswegen kann sie aber auch nicht auf dem bloßen Erfahrungswege der Vergleichung zu ihrem Ziele gelangen; sie muß, will sie anders als sichre Grundlage jeder weitern Sprachforschung ihren Zweck erfüllen, ihre Begründung tiefer suchen. Und wo wollte sie diese anders finden, als da, wo das, was aller Sprache zum Grunde liegt, der Gedanke, seinen Ursprung nimt? wo anders, als in dem Denkvermögen selbst? Sprache ist Darstellung des Gedachten durch artikulirte Laute; die Darstellung aber hängt von dem Darzustellenden ab, und die Gesetze, an welche der Gedanke gebunden ist, müssen auch für die sinnliche Erscheinung desselben bindende Kraft haben. Indem die allgemeine Sprachlehre lediglich von diesem innern und nothwendigen Zusammenhange zwischen der in der Erfahrung gegebnen Sprachen nur zur Erläuterung und Bekräftigung ihrer Grundsätze herbeizieht, ist ihr Standpunkt ein philosophischer, von dem sie nicht abgehen darf, ohne auf ihre wissenschaftliche Bedeutung und auf die allgemeine Gültigkeit ihrer Gesetze Verzicht zu leisten. Sie ist darum auch nicht mit Unrecht Philosophie der Sprache genannt worden. Es entsteht zunächst die Frage, welches das Nothwendige sei, das, ungeachtet aller scheinbaren Willkür im Einzelnen, jeder vorhandnen Sprache gemein sein müsse, und liegt am Tage, daß dies nicht die durch Willkür oder Zu-

fall entstandne Zusammenfügung einzelner Laute zu ganzen Wörtern sein kann. Hier ist nirgend ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten; selbst die sogenannten Naturlaute machen keine Ausnahme, da sie als Nachahmungen wol in ihrer Form, nicht aber in ihrem Vorhandensein den Charakter der Nothwendigkeit an sich tragen. Eben so wenig können die mannichfaltigen Arten der Umbiegung und Umwandlung, wie sie in den einzelnen Sprachen getroffen werden, hieher gehören, da auch sie sich völlig unabhängig von der ursprünglichen Form des Denkens gestalten. Es bleibt demnach, außer der Lehre über die Grundbestandtheile aller Sprachen (Buchstaben und Sylben — s. Schrift) und der allgemeinen Sprachbildungslehre (s. Sprache), für das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre nichts übrig, als das Geschäft, das Dasein der allgemeinen grammatischen Formen (der Redetheile, partes orationis) aus der Wirksamkeit des Vorstellungsvermögens abzuleiten und zu erklären, und die Verbindung derselben zu Sätzen und Satzreihen logisch zu begründen. Ueber die allgemeine Lehre von den Redetheilen genüge hier Folgendes. Erst mit dem logischen Satze trit eigentliche Sprache ein, und in ihm, als der einfachsten Aeußerung des urtheilenden Verstandes, müssen sich die wesentlichsten Arten der Wörter nachweisen lassen. Jeder Satz enthält zunächst einen selbständigen oder selbständig gedachten Begriff, Subjekt, und einen zweiten, unselbständigen, der von jenem ausgesagt werden soll, Prädikat oder Attribut. Beide werden im Satze durch die Bedingung aller Selbständigkeit und Eigenschaft, durch das Sein, dessen Begriff eben darum mit seinem logischen Namen die Copula heißt, zur Einheit verknüpft. Für einen jeden dieser Begriffe muß es in der Sprache eine eigenthümliche Klasse von Wörtern geben. Sonach entspricht dem Subjekt, als dem Selbständigen, vorzugsweise das Substantiv (Hauptwort), dem Prädikat das Attributiv oder Adjectiv (Eigenschaftswort) und der Copula das Verbum (Zeit- oder Wandelwort). Diese drei Wörterarten bilden eben so die Grundlage aller Rede, wie die ihnen entsprechenden Begriffe die Grundlage alles Denkens ausmachen, ohne daß jedoch deswegen mit ihnen der Umfang des nothwendigen Wörtervorraths einer Sprache erschöpft wäre. — Eben so wenig als das Denkvermögen bei jener einfachsten Leistung stehen bleibt, eben so wenig kann sich die Sprache auf die genannten Wörterarten beschränken, vielmehr trit, sobald sich der einfache Satz zum ausgebildeten und zusammengesetzten erweitert, das Bedürfniß andrer Wörter ein, deren Arten nach den verschiednen Verhältnissen, die sie in der Rede bezeichnen, verschiedne Namen erhalten. Das Wort, welches die mangelhafte Selbständigkeitsform des Substantivs ergänzt, heißt Artikel (Selbstands-, Geschlechtswort); Wörter, welche in dem Satze das Nennwort vertreten, heißen Pronomina (Personwörter); solche, welche ein Verhältniß des Substantivs zu einem andern bezeichnen, Präpositionen (Verhältnißwörter); diejenigen, welche die Zahl des selbständigen Gegenstandes ausdrücken, Numeralia (Zahlwörter); Wörter, welche das Wie, Wo und Wann des Prädikats bestimmen, Adverbia (Umstandswörter); Wörter endlich, welche das Verhältniß mehrerer Sätze zu einander darstellen, Konjunktionen (Bindewörter). Die allgemeine Sprachlehre hat die hier genanten wesentlichen Formen der Rede nicht bloß aufzuzählen, worauf wir uns hier beschränken mußten, indem wir auf den besondern Art. Redetheile verweisen können, sie bestimmt auch das Wesen und die Bedeutung derselben, d. h. sie entwickelt ihr

Verhältniß zum logischen Satze nach allen denkbaren Beziehungen. Auf diesem Wege gelangt sie zugleich zu den verschiednen Unterarten dieser allgemeinen Formen (Numerus, Genus, Casus, Tempus, Modus), deren genaue Bestimmung einen zweiten Haupttheil ihrer Forschungen ausmacht. (Vrgl. als Beispiel d. Art. Substantiv und die besondern Artikel, welche von jenen Formen der Redetheile handeln). Endlich stellt sie die ersten Grundsätze der Wortfügung auf, befaßt sich aber natürlich auch hier nur mit dem Allgemeinsten, für alle Sprachen Gültigen, indem sie zuvörderst das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit einzelner Redetheile von einander darthut, und dann die Verbindung derselben zu ganzen Sätzen und Satzreihen nach allen logisch = möglichen Beziehungen durchgeht (vergl. den Art. Syntax). Dies möge hinreichen, um das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre zu bezeichnen. Es erhellt aus dem Gesagten, daß unsre Wissenschaft keineswegs ein Ergebniß der vergleichenden Sprachlehre sein kann, sondern vielmehr dieser, welche auf lediglich empirischem Wege das Gemeinsame mehrerer vorhandnen Sprachen auszumitteln sucht, als nothwendige Grundlage vorausgehen muß. Während es nun die allgemeine Sprachlehre nur mit dem Nothwendigen, aller Sprache Gemeinschaftlichen zu thun hat, beschränkt sich die besondre auf die in der Erfahrung gegebnen, durch Bedürfniß und Zufall erzeugten Eigenthümlichkeiten irgend einer einzelnen Sprache, indem sie aus jener nur die leitenden und verbindenden Grundsätze in ihren Kreis herüberzieht. So klein nun auch nach dem hier gegebnen Umrisse der Umfang dieser Wissenschaft zu sein scheint, so wichtig und unentbehrlich ist sie doch als Grundlage jeder ernstern Sprachforschung; namentlich kann ihrer die besondre Sprachlehre, wenn sie nicht eine, auf das bloße Gerathewohl angestellte Zusammenordnung willkürlicher Regeln sein will, schlechterdings nicht entbehren. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob jede sprachliche Eigenthümlichkeit in der allgemeinen Sprachlehre ihre Begründung fände, was nur dann der Fall sein könnte, wenn die Bildung der einzelnen Sprachen, frei von allen Einflüssen des Zufalls und der Willkür, das reine Erzeugniß eines prüfenden, sorgsam abwägenden Verstandes wäre. Auch hier ist ein Ideal nothwendiger Form, dem in der der Erscheinung nichts vollkommen entspricht. Unsre Wissenschaft maßt sich nicht an, zu bestimmen, was allen Sprachen gemein sein müsse; sie will nur zeigen, was allen gemein sein sollte, und kümmert sich bei Aufstellung ihrer Gesetze durchaus nicht um die abweichenden Einzelheiten des Vorhandnen. Ihre Wichtigkeit ist erst in neuern Zeiten recht erkannt worden, und hat ihr viele wackre Bearbeiter gewonnen. Dahin gehören unter den Engländern: Jac. Harris (Hermes oder philosophische Untersuchungen über die allgemeine Grammatik, übersetzt von Ewerbeck, 1788) und Monboddo (von dem Ursprunge und Fortgange der Sprachen, übersetzt von E. A. Schmidt, mit einer Vorrede von Herder, 1784); unter den Franzosen: Sylvestre de Sacy (Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre, bearbeitet von Vater, 1804); unter den Deutschen: J. Sev. Vater (Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, 1801), A. F. Bernhardi (allgemeine Sprachlehre 1800 — 1803 und dessen Anfangsgründe der Sprachwissenschaft, Berlin 1805), Reinbeck (Handbuch der Sprachwissenschaft, Duisburg 1813), Jacob (Grundriß der allgemeinen Grammatik zum Gebrauch für Schulen, — und die ausführliche Erläuterung des Grundrisses, Leipzig 1814), endlich Roth (Grundriß der reinen, allgemeinen Sprachlehre, Frankfurt

1815, 8.). Zu der oben genannten vergleichenden Sprachlehre und Sprachkunde haben Adelung (in seinem, von Vater beendigten Mithridates), Vater (z. B. Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörterbücher aller Sprachen der Erde), und Kanne durch seine etymologischen Untersuchungen viel beigetragen. K. F.

Sprachreinigung, Ausscheidung des Fremdartigen aus der Sprache; ein Gegenstand, der in frühern Zeiten oft schon in Anregung gekommen, mehrmals wieder in Vergessenheit gerathen, neuerdings aber mit verdoppelter Lebhaftigkeit auf's neue ergriffen worden ist. Als das Joch der fremden Zwingherrschaft von Deutschland fiel, war es wol ein sehr verzeihlicher Wunsch, auch die Sprache von den fremden Einflüssen befreit zu sehen, denen sie bis dahin, sich selbst und der Wissenschaft zu unleugbarem Nachtheil, unterlegen hatte. Es fehlte nicht an rüstigen Männern, die mit Kraft der Ausländerei in Rede und Schrift den Krieg ankündigten, freilich auch nicht an solchen, die ihr das Wort redeten, oder sie wenigstens unter gewissen Beschränkungen in Schutz nahmen. Jetzt, nachdem die erste leidenschaftliche Hitze verraucht ist, und die ruhigere Stimme der Ueberlegung wieder frei geworden, jetzt erst möchte es an der Zeit sein, die Gründe für und wider von neuem der Prüfung zu unterwerfen. Wir maßen es uns nicht an, dieses auf dem Raume weniger Zeilen zu vollenden; es kann hier nur unser Zweck sein, zuvörderst zu zeigen, was der Sprachreiniger beabsichtige, dann einen Maßstab zur Würdigung seiner Bestrebungen an die Hand zu geben, und endlich in aller Kürze auf das aufmerksam zu machen, was bis hieher für die Sache geschehen. Die Sprachen sind entweder ursprüngliche, oder abgeleitete. Jene, in ihrem Wesen durch und durch eigenthümlich und selbständig, bilden sich aus sich selbst heraus, sie tragen die Wurzel jeder möglichen Form in sich, und müßten, ständen sie unter dem Einflusse sorgsamer und geschickter Pfleger, gleichen Schritt halten mit der steigenden Bildung der Völker, in deren Munde sie leben, d. h. die Gesammtheit ihrer Formen müßte an Umfang der jedesmaligen Anzahl herrschender Vorstellungen vollkommen entsprechen; diese dagegen, ohne selbständiges Leben, ruhen mit ihren Wurzeln in dem fremden Boden, aus dem ihr Dasein hervorgegangen. In solchen kann von Sprachreinigung im vollsten Sinne des Worts nicht die Rede sein. Unvermögend, aus eigner Fülle Neues zu erzeugen, bleibt ihnen nichts übrig, als aus der Ferne herbeizuholen, was ihnen die Nähe verweigert; und sie können dies um so unbedenklicher, da ihnen der Vortheil lebendig anschaulicher Wortbildungen von Haus aus versagt ist. Man vergleiche nur in dieser Hinsicht die französische mit der deutschen Sprache, und in beiden die nächsten besten Bezeichnungen unsinnlicher Vorstellungen, wie notion, jugement, sentence, proposition, fantaisie etc. mit Begriff, Urtheil, Satz, Einbildungskraft und unzähligen andern. Unter den gebildeten Sprachen Europa's hat die deutsche allein Anspruch auf den Namen einer ursprünglichen, und folglich auch alle damit verbundnen Rechte. Es ist nicht zu leugnen, daß sie in frühester Zeit schon eine Menge fremder Beimischungen erfahren hat. So fern dies vor Entstehung eigentlicher Schriftsprache geschah, konnte der Sprache selbst kein wesentlicher Nachtheil daraus erwachsen, vielmehr müssen solche Beimischungen, da sie in dem Munde des Volks bald allen Zeichen fremder Herkunft entsagten, und in Bau, Klang und Umendung sich den schon vorhandnen Formen völlig gleich gestalteten, als wahre Bereicherungen angesehen werden.

Wer sieht Wörtern, wie Fenster, Pforte, Meister, Wein u. a. ihren ausheimischen Ursprung an? Seit Jahrhunderten eingebürgert, haben sie sich in aller Weise mit den Urbildungen der Sprache verbrüdert, und gleiche Rechte mit diesen erworben. Als aber später ein deutsche Schrift und Gelehrtensprache sich zu bilden anfing, machten sich Sprachunkunde und Bequemlichkeit kein Gewissen daraus, ein Fremdwort nach dem andern einzuschwärzen, und als nun vollends zu Anfang des 17. Jahrh. ein lebhafterer Verkehr mit dem höflichern, witzigern und feiner gebildeten Nachbarvolke anhob, und die Vornehmen, wie in andern Stücken, so in Ausländerei und Fremdsucht die Neigungen der mittlern und niedern Stände bestimmten, da drangen jene unzähligen todten, wurzellosen, undeutschen Wörter ein, die noch jetzt unsre reiche, fügsame Sprache verunstalten, und gegen welche die Reinigungsversuche so manches wackern Sprachforschers in früherer und letzter Zeit gerichtet waren. Scheu zogen sich nun die heimischen, regelrichtig gebildeten Ausdrücke vor dem vornehmen Scheinklange eines fremden Wortthums zurück, das viel zu stolz war, um den Zeichen der Fremdheit zu entsagen. So erhielten wir Wortbildungen, die, wie Einwandrer pflegen, weder fremd, noch einheimisch sein wollten, wie: **Barbier, rasiren, Frisur, Antiquität, Majestät, Genialität, praesumiren** und viele andre. Daß solche eingeschwärzte Formen die Einartigkeit der Sprache stören, ist einleuchtend; daß sie als todte, wurzellose Billdungen auf alle lebendigere Bedeutsamkeit und Anschaulichkeit Verzicht leisten müssen, ist gleichfalls unleugbar; die Rathsamkeit einer durchgreifenden Sprachsichtung kann demnach wol kein Unbefangner in Zweifel ziehen. Es fragt sich nur noch, ob sie auch möglich sei. Ueber die Fähigkeit der deutschen Sprache, mit wenigen Ausnahmen für jedes auszuscheidende Fremdwort hinlänglichen Ersatz darzubieten, kann bei ihrem Reichthume an brauchbaren, bildsamen Wurzeln und an guten, in der Schriftsprache noch unbenutzten, mundartlichen Formen, so wie bei ihrer großen Freiheit in Bildung neuer Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung kein Zweifel entstehen. Nur darf man nicht zu viel wollen auf einmal; nur darf man nicht glauben, als ob es nur einen Weg der Verdeutschung, den der Uebersetzung, gebe. In jeder Sprache gibt es Benennungen, die in der eigenthümlichen Denkweise des Volks ihren Grund haben. Solche wortgetreu übersetzen, hieße nichts anders, als freiwillig auf Selbständigkeit und Volkthümlichkeit der Muttersprache Verzicht leisten. Es findet sich gewiß bald ein andres, das, unsrer Art zu sehen, näher verwandt, den darzustellenden Begriff faßlicher ausspricht, faßlicher wenigstens, als der bedeutungslose, fremde Klang. Aber vielleicht wird, was an sich wol möglich ist, durch die Eigenthümlichkeit derer, für die es geschieht, und durch deren Begünstigung es allein gedeihen kann, unausführbar. Unstreitig bieten sich von dieser Seite die meisten Schwierigkeiten dar. Jede neue Erscheinung, sie sei noch so trefflich, findet ihre Gegner; der alte Rock trägt sich immer bequemer, als der neue. Dazu die oberflächliche Allwisserei unsrer Zeit, der das nächste, geläufigste Wort eben auch als das beste erscheint, gesetzt auch, es ließe den inwohnenden Begriff nur errathen. Darf man sich noch wundern, wenn die ernstlichst gemeinten Versuche unsrer Sprachreiniger von allen Seiten, von Gelehrten und Ungelehrten mit Hohn und Verspottung empfangen worden sind? Doch Schwierigkeit begründet noch keine Unmöglichkeit. Was die Zeitgenossen verwarfen, ergreift mit Liebe vielleicht die Zukunft; was im Ganzen und auf einmal kei-

nen Eingang fand, erwirbt sich vielleicht, ist es nur sonst gut, im Einzelnen und allmälig eine freundliche Aufnahme. Darum werde jeder geistvolle Beitrag mit Liebe begrüßt, nicht verschrien und verlacht, wie in der letzten Zeit so oft wol geschehen ist. Hier nur noch eine flüchtige Uebersicht des Wichtigsten, was in der Sache der Sprachreinigung in früherer und spätrer Zeit gethan worden ist. Schon Martin Opitz spricht manch treffendes Straf- und Mahnwort gegen Sprachverderber in seinem Buche von der deutschen Poeterei. Weiter ging Philipp von Zesen; Reinigung und Fortbildung der Sprache war sein Hauptzweck, den er nicht nur in dahin einschlagenden Schriften (vorzüglich in seinem Rosenmond, Hamburg, 1651), sondern auch als Stifter eines, bloß zu diesem Ende errichteten Vereins mit schwärmerischer Liebe verfolgte. Der letztre bestand zu Hamburg unter dem Namen der deutschgesinnten Genossenschaft von 1643 bis zum Anfange des 18. Jahrh. Aehnliche, gleichzeitige Verbrüderungen zu gleichem Zwecke waren: die fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar seit 1617, der Blumenorden an der Pegnitz zu Nürnberg seit 1644, der Schwanenorden an der Elbe seit 1660. Erfolgreicher aber, als die Bemühungen dieser Vereine, war die Wirksamkeit einzelner tüchtiger, für die Sache begeisterter Männer. Leibnitz schrieb zwar selbst wenig in deutscher Sprache, wirkte aber thätig für ihre Geschichte und Vervollkommnung. Er erklärte wiederholt, daß unter allen lebenden Sprachen keine für die Darstellungen einer wahren Philosophie geeigneter sei, als die deutsche. (S. u. a Leibnitii diss. de stilo philosophico, und seinen deutschen Aufsatz von der Verbesserung der deutschen Sprache.) Die Richtigkeit seiner Behauptung bewährte sich bald in den rechtswissenschaftlichen und philosophischen Darstellungen zweier Männer, Ch. Thomasius und Ch. von Wolf's; Namen, die nicht bloß in der Geschichte der genannten Fächer, sondern auch in der Sprache immer einen ehrenvollen Platz behaupten werden. Wie Klopstock, der kühne, glückliche Sprachbildner über unsern Gegenstand dachte ist bekannt, läßt er doch die Sprache selbst ihren Verunstaltern zurufen:

„Wer mich verbrittet, ich haß' ihn! mich gallicismet, ich haß' ihn!
Liebe dann selbst Günstlinge nicht, wenn sie mich zur Quiritinn
Machen, und nicht, wenn sie mich verachä'n. Ein erhabenes Beispiel
Ließ mir Hellänis; sie bildete sich durch sich." —

Voß'ens, des unübertrefflichen Uebersetzers, Verdienste um allseitige Sprachbereicherung, wer kennt sie nicht? Wer weiß es nicht, wie er, die Eigenthümlichkeiten der Mundarten mit Umsicht benutzend, in ihnen eine neue, unversiegbare Quelle der Sprachbereicherung eröffnete? Ganz eigentlich aber als Sprachreiniger machen auf den Dank der Zeitgenossen Anspruch: Campe (über die Reinigung und Bereicherung der Sprache, drei Versuche, 1791—1795, und: Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der, unsrer Sprache aufgedrungnen, fremden Ausdrücke, Braunschw. 1801. Ferner: Wörterbuch der deutschen Sprache, 5 Theile, Braunschw. 1807 ff.); Kinderling (über die Reinigung der deutschen Sprache ꝛc. Berlin 1795); Heinatz (Versuch eines deutschen Antibarbarus, 2 Thle, Berlin 1797); Wolke (in mehrern Werken); Jahn (Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes, Leipzig 1806); L. W. Kolbe (über Sprachmengerei u. s. w., und noch ein Wort über Sprachreinheit ꝛc. Berlin 1815); Schwarze, ein deutsches Wort über die ausländischen termini technici, in Schlegel's deutschem Museum, Jahrg. 1813, Februarheft); Radlof (über die Treff-

lichkeiten der süddeutschen Mundarten, 1811), und K. Müller (Allgemeines Verdeutschwörterbuch der Kriegssprache, Leipzig 1814). Auch Heinsius Sprach- und Sittenanzeiger verspricht Gutes. Mehr als von den obengenannten Vereinen, läßt sich von der jüngst zu Berlin gegründeten Gesellschaft für deutsche Sprache erwarten, da sie nicht nur unter ihren Vorstehern und Pflegern Sprachforscher, wie Zeune, Jahn, Heinsius und Wolke, sondern auch unter ihren übrigen Mitgliedern mehrere um deutsches Volk- und Wortthum hochverdient Männer zählt. Die verständig geordnete Sammlung ihrer Gesetze ist 1817 im Druck erschienen, doch bis jetzt, so viel wir wissen, nur unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt worden. K. F.

Sprachrohr. Man weiß, daß sich der Schall nach Art der Lichtstrahlen ausbreitet und fortpflanzt. Wenn man also, statt in die freie Luft, in eine Röhre hineinspricht, so muß der Schall verstärkt werden, weil die festen Seitenwände der Röhre diejenigen Schallstrahlen, die sonst entweichen würden, zusammenhalten. Gibt man hiernächst der Oeffnung dieser Röhre noch eine solche Gestalt, daß die Schallstrahlen nach den, gleich den Lichtstrahlen, erlittnen wiederholten Zurückwerfungen parallel oder doch fast parallel herauskommen: so wird ein so vorgerichtetes Instrument, mittelst dessen man sich nun auf große Entfernungen hörbar machen kann, ein Sprachrohr genannt.

Sprachsäle, s. Sprachgewölbe.

Sprecher, s. Großbrittannien.

Spree, die, ein Fluß, entspringt in dem budissinischen Kreise in der Oberlausitz, unweit der böhmischen Grenze, nimt mehrere kleine Flüsse auf, durchschneidet in der Niederlausitz, mit mehr, als 300 Armen den Spreewald, wird bei Cossenblatt schiffbar, geht durch den Schwilochsee, bildet bei Berlin eine Insel, auf welcher ein Hauptttheil dieser Residenz, Köln an der Spree, gebaut ist, und fällt unterhalb Spandau in die Havel. Sie ist durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal mit der Oder verbunden (s. Kanäle). — Der Spreewald in der Niederlausitz, der von vielen Armen der Spree durchströmt wird, ist ein 6 Meilen langer und 1½ Meilen breiter Bruch, der mit vielem Laubholze bedeckt ist, aber auch sieben Dörfer, viel Wiesen, Huthungen und Aecker enthält. Die größtentheils wendischen Einwohner unterhalten, außer der beträchtlichen Viehzucht und Fischerei, auch einen starken Gemüsebau an Bollen, Meerrettig, Gurken ꝛc., die nach Berlin und Dresden verfahren werden.

Sprengen ist ein Ausdruck, den die Steinhauer, Minirer und Ingenieure gebrauchen, um damit die schnelle Trennung des Gesteins zu bezeichnen. Granit, Syenit, Grünstein, Porphyr und selbst der Flötzkalk lassen sich nicht anders absondern oder zertheilen, als durch die Gewalt des Schießpulvers, welches durch seine Entzündung plötzlich eine Menge elastischer Flüssigkeit erzeugt, die, durch die Hitze noch mehr verdünnt, jene wundervollen Wirkungen hervorbringt. Um einen Felsen zu sprengen, muß man zuerst die Gebirgsart, ihr Streichen und ihre verschiednen Lager kennen. Man bohrt alsdann ein Loch von einem halben bis zu drittehalb Zoll im Durchmesser, und von wenigen Zollen bis zu mehrern Fußen in der Tiefe. Die Richtung des Loches ist nach dem Streichen der Gebirgsart verschieden. Sie kann unter allen Winkeln von der senkrechten bis zur horizontalen Linie gehen. Ist das Loch hinlänglich tief gemacht, so ladet man es

mit Schießpulver, dessen Menge verschieden ist, nachdem der Felsen mehr oder weniger Härte hat. Dann setzt man den Ladestock auf, womit das Pulver zusammengedrückt wird, bringt nun gebrannten Thon oder kleingestoßne Ziegel darauf und drückt dies auf das Pulver, während der Ladestock noch in der Mitte feststeht. Endlich füllt man die Höhle mit kleingeschlagnen Steinen oder Erde rings um den Ladestock, drückt dieselben fest, zieht dann den Ladestock heraus und füllt die Oeffnung, die er gelassen, entweder mit Pulver oder mit Weizen oder Gerstenstroh, zwischen welches man Pulver hineinschüttet. Ist dies geschehen, so legt man eine Lunte unmittelbar auf das Pulver, welches zu oberst auf dem Stroh liegt, und zündet diese an, worauf sich ein jeder entfernt, weil nach dem ersten Aufblitzen der Flamme in kurzer Zeit die Spaltung des Felsen mit großem Krachen erfolgt. Doch geschieht an mehrern Orten das Anzünden des Pulvers unten im Loche auch durch eine Rakette, die an der Zündnadel befestigt ist. — Vergl. d. Art. Mine.

Sprichwort, s. Sprüchwörter.

Springbrunnen. Was bei der einfachsten Art von Springbrunnen vorgeht, läßt sich aus dem bekannten hydrostatischen Gesetze, daß eine Flüssigkeit in zwei mit einander in Verbindung stehenden Röhren gleich hoch steigt, leicht erklären. Denn nimt man dem gemäß z. B. ein mit Wasser gefülltes Becken auf einer Höhe, und eine damit verbundne, tiefer stehende Röhre an: so muß sich das Wasser in letztrer eben so hoch heben wollen, und also, wenn sie dazu nicht lang genug ist, mit Gewalt herausspringen. Wenn der Strahl nachher in freier Luft nicht ganz die nämliche Höhe erreicht, so folgt dies ganz natürlich daraus, daß er nicht mehr durch die festen Seitenwände der Röhre zusammengehalten wird. Mit dieser, aus dem bloßen Gewichte des Wassers entspringenden Wirkung läßt sich nun noch die Kraft eigner Druckwerke vereinigen, um auf diese Weise den Wasserstrahl zu ganz erstaunlichen Höhen zu treiben, wie denn hiervon unsre gewöhnlichen Feuerspritzen, die insofern hierher zu zählen sind, einen deutlichern Begriff geben, als eine Beschreibung im Stande ist. — In einem gewissen Sinne gehören auch die, unter dem Namen Heronsball (s. d.) und Heronsbrunnen bekannten Spielereien hieher.

Sprüchwörter sind nicht bloß als Wahrzeichen und Blüthen des Volkswitzes zu betrachten, sondern ernster, als die philosophischen Elemente in einem Volke, wie die Volkslieder die poetischen Elemente in demselben sind. Zu ihrem 1) Wesen gehört, daß sie im Munde des Volks sind und eines gewissen Ansehns genießen; daß sie durch geistreiche Kürze, gescheuten Inhalt, durch alterthümliche Würde und eine kecke Bestimmtheit vor andrer gemeiner Lehre und Rede sich auszeichnen. — „Erst wieg's, dann wag's!“ — 2) Geschichte: sie stammen aus der Jugendzeit der Völker, zugleich mit den Sagen, und sind das Vermächtniß aller Vorzeit an alle Gegenwart. Ihre Urahnen sind die Orakel und die Göttersprüche der ältesten Weisen und Dichter; sie sind die landläufigen Aussprüche der Erfahrung aus dem öffentlichen und häuslichen, sittlichen und politischen Leben der Menschen-Kinder. „Volkes Stimme, Gottes Stimme.“ — 3) Charakter: sie mischen sich in alle menschlichen Händel, bringen alles zur Sprache, sehen überall nach dem Rechten und sind der Spiegel alles weltlichen Wesens. Vor dem Sprichwort ist, wie vor dem Gesetz, Alles gleich; jeder Stand, jeder Glaube Klugheit und Einfalt, Armuth und Reich-

thum, alles wird von ihm gleich, kurz und gut, gleich-derb, neckisch, fromm, ehrlich und rund heraus censirt, ohne Ansehn der Sache und der Person. Es sagt muthwillig, wie es ist, und trotzig, wie es sein sollte; es liebt den Mutterwitz, wohnt gern bei dem Verständigen und steht der Einfalt wacker bei. Das Schöne und Gute schmückt es gern mit zierlichem Bild und Gleichniß, während es dem Laster und der Thorheit allen erdenklichen Schimpf anhängt. — „Was verkehrt, das lehrt!“ — 4) Nutzen: Es lehrt Lebensphilosophie, wenn nicht zusammenhängend, doch allseitig; wenn nicht gelehrt, doch bündig, hell und klar, Auskunft gebend über Manches, worüber Gelahrtheit und Systeme schweigen. Es überredet anspruchlos und hadert nie, aber ehe er sich's versieht, schlägt es dem Schulfuchs auf's Maul. Es nährt den Witz, übt den Verstand, frischt das Gemüth an und erfreut den Scharfsinn. Es ist auf dem Wege durch's Leben ein kluger, heitrer Gesell, der dich weder in Leid, noch Freud, weder im Schimpf, noch Ernst im Stiche läßt. — „Sprichwort, wahr Wort.“ — 5) Gebrauch: Es ist nicht eben gar leicht, sich der Sprüchwörter zierlich, recht und tüchtig, zu rechter Zeit und Statt zu bedienen; sie wollen überall nur als Würze, nie als Nahrung gereicht sein. Sie wollen Schrift und Rede nur kräftigen und schmücken, wie edles Gestein in edlem Metalle, wie Gold in Purpur erfreut. Im vertrauten Gespräche jedoch und im Briefstyle mag das Sprichwort gern dreist, frank und frei sein, verschmähend das Blatt vor dem Munde. Heiter, geistreich, klug und witzig aber mag es gern überall erscheinen. Wenn dich nun die Sprichwörter anfechten, zu reden, so wehre ihnen nicht, sondern gebrauche ihrer wie guter Wehr' und Waffen. — „Wer's kann, dem kommt's.“ — 6) Verwandte des Sprichworts sind: der Spruch, Apolog, Einfall, die Sentenz, Fabel, Scherz-, Witz- und Schimpfrede, und überhaupt alles, was bildlichen Ausdruck und gleichsam eine Persönlichkeit hat. — „Trau, schau wem!“ Eine Literatur der Sprichwörter fehlt uns noch. Sammlungen derselben haben den Deutschen geliefert: der „Freidank,“ Agricola, Eyring, Bebel, Gruter u. A. m. Die beste neuere ist Sailer: „Die Weisheit auf der Gasse.“ Eine vollständige, geordnete, kritische Sammlung der deutschen Sprüchwörter steht noch zu erwarten. „Was lange währt, wird gut!“

Staal (Frau von), vorher als Mademoiselle de Launai bekannt, war die Tochter eines Malers zu Paris. Ihr Vater mußte Frankreich verlassen, und sie blieb in großer Dürftigkeit zurück. Durch Zufall kam sie in das Stift St. Louis zu Rouen, aber der Tod der Priorin dieses Klosters versetzte sie wieder in ihren ersten hülflosen Zustand. Deshalb mußte sie als Kammerjungfer bei der Gemahlin des Herzogs du Maine, eines legitimirten natürlichen Sohns Ludwigs XIV., in Dienst treten. Ihre Kurzsichtigkeit und Unbeholfenheit machten sie jedoch zu dieser Stelle wenig geschickt, und sie stand schon im Begriff, dieselbe wieder aufzugeben, als die Herzogin zufällig den Werth ihrer Kammerjungfer kennen lernte. Ein junges, schönes Mädchen zu Paris, Tétard, spielte auf Anstiften ihrer Mutter die Rolle einer Besessenen, und setzte Stadt und Hof in Bewegung. Da auch der Philosoph Fontenelle bei der Besessenen gewesen war, schrieb ihm Mademoiselle de Launai einen überaus witzigen Brief über das vortheilhafte Zeugniß, welches er der Tétard ertheilt hatte. Jene geistreiche Kleinigkeit erregte Aufsehn, und die Herzogin du Maine zog von diesem Augenblick an die de Launai zu allen Festen, welche

zu Sceaux gegeben wurden. Sie machte die Verse zu einigen Stücken, welche man dort spielte, und entwarf zu andern die Plane. Schnell erwarb sie sich das Vertrauen und die Hochachtung der Prinzen, und die verdienstvollsten Personen, welche jenen Hof zierten, ein Fontenelle, Chaulieu und Andre, bewarben sich mit Eifer um die Gunst des witzigen Mädchens. Während der Regentschaft, nach Ludwigs XIV. Tode, fiel die de Launai mit der Herzogin von Maine in Ungnade (1718), und war zwei Jahre lang in der Bastille eingeschlossen. Nach wiedererlangter Freiheit leistete sie der Prinzessin wichtige Dienste, und diese verheirathete sie, aus Erkenntlichkeit dafür, an einen Herrn von Staal, Kapitän bei der Schweizergarde und Marechal de Camp. In der Unterhaltung zeigte Frau von Staal in Folge ihrer Schüchternheit und übeln Gesundheit weniger Geist und Lebhaftigkeit, als in ihren Schriften. Ihr Charakter war mehr gut, als schlimm. Sie starb 1750. Man hat nach ihrem Tode ihre Mémoires (3 Vol. 12.) herausgegeben und einen 4. Band hinzugefügt, welcher zwei Lustspiele enthält, denen es, bei manchen einzelnen Schönheiten, doch an Einheit der Handlung und einer wohl verbundnen und wohl aufgelösten Intrigue fehlt. Ihr vorzüglichstes Verdienst ist der lebhafte und geistvolle Dialog. Die Denkwürdigkeiten enthalten freilich keine großen Ereignisse, sind aber sehr anziehend. Auch die Briefe an den Marquis von Silly und an d'Hericourt, welche erst 1806 zu Paris (2 Vol. 12.) herauskamen, sind mit viel Eleganz und in einem edeln Styl geschrieben. Sie ziehen durch die Darlegung eines tiefen, zarten und feinen Gefühls an.

Staar. Man versteht darunter zwei Arten von Blindheit, von welchen die eine mit dem Namen des grauen, die andre mit dem des schwarzen Staars belegt wird; beide sind eigentlich als ganz verschiedne Krankheiten anzusehen. Der graue (auch weiße) Staar (cataracta) besteht in einer organischen Krankheit der Krystallinse und deren Kapsel, wodurch die Durchsichtigkeit dieser Organe verloren geht, und eine Verminderung oder Vernichtung des Gesichts erzeugt wird. Denn die Lichtstrahlen können unter diesen Umständen nicht zur Netzhaut (Nervenhaut) des Auges gelangen, um dort die Gesichtssensation zu erregen. Die Katarakte oder die organische Krankheit der Krystallinse rührt zwar oft von Entzündung dieses Organs her, jedoch scheint diese nicht jederzeit vorherzugehen, sondern bisweilen auch durch eine Art von Trennung der Linse ihre Ernährung gestört zu werden; nicht weniger liegt eine andre Ursache in der Stimmung der Irritabilität, wie sie sich da vorfindet, wo die Iris heller, blau oder graublau gefärbt ist. Auch von manchen allgemeinen Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismus, Skrofeln, leitet man diese Krankheit ab, so wie sie auch durch das höhere Alter begünstigt werden soll. Sogleich beim Anfange der Krankheit entdeckt man dicht hinter der Pupille eine grauliche, nebliche Trübung, und auch dabei wird das Gesicht oft nur periodisch geschwächt, die sogenannten mouches volantes (Funken oder Sterne vor den Augen) sind oft zugegen. Bei fortschreitendem oder ausgebildetem Uebel wird die Trübung bedeutender, und das Gesicht mehr (obwol oft nicht ganz) verhindert. Merkwürdig ist hier der schwarze Ring, der die Verdunkelung häufig umgibt. Die Arten des grauen Staars werden nach dem Sitze desselben in Linsen-, Kapsel- und Kapsellinsenstaar unterschieden. Bei dem Linsenstaar, der am häufigsten vorkommt, ist die Verdunkelung in der Mitte am bedeutendsten und nimt nach den Seiten hin ab, daher

solche Kranke in schiefer Richtung, bei schwachem Lichte und dadurch bewirkter Erweiterung der Pupille noch etwas sehen können. Die Farbe der Linse ist dann gewöhnlich graulich-weiß, in einzelnen Fällen auch milchweiß, oder gelblichgrau, graubraun, ja sogar schwarzbraun, schwarzgrau gefunden worden. Uebrigens ist die Linse entweder zu hart, wie Stein, oder auch zu weich und aufgelöst. Bisweilen ist nur das Innerste der Linse verdunkelt. Bei dem Kapselstaar bemerkt man, daß die Verdunkelung nicht immer in der Mitte, sondern auch an andern und oft an mehrern Stellen zugleich entsteht. Die Farbe der Verdunkelung ist daher oft ungleich, streifig, an dem einen Punkte dichter, als an andern. Nach der vollkommnen Ausbildung des Uebels verbreitet sie sich jedoch auch gleichmäßig. Die Kapsel selbst ist bisweilen bloß verdunkelt, bisweilen aber auch angeschwollen und mit Auswüchsen bedeckt. Der Kapsellinsenstaar begreift die Katarakten in sich, wo die Kapsel und die Linse gleichzeitig verdunkelt sind, und auch die, bei welchen die Linse mehr oder weniger aufgelöst, und die morgagni'sche Feuchtigkeit getrübt und verdunkelt ist. Die Heilung des grauen Staars kann nur dadurch zu Stande kommen, daß die Verdunkelung der Linse gehoben, oder die Linse selbst entfernt werde. Die Mittel, welche man für den ersten Zweck anwendet, beziehen sich theils darauf, daß das schon Verdunkelte wieder resorbirt werde, theils darauf, daß der krankhafte Prozeß selbst, der die Verdunkelung herbeiführt, unterdrückt, oder wenigstens aufgehalten werde. In der erstern Hinsicht ist die Kunst des Arztes schwach, und von selbst entstehend beobachtet man die Resorption bisweilen unter entsprechenden günstigen Bedingungen. Oertliche Anwendung von reizenden Mitteln kann leicht die Entzündung des Auges befördern. Um die zweite Absicht zu erreichen, ist theils die gehörige Berücksichtigung der Ursachen, z. B. die Entzündung der Linse 2c. anzurathen, theils werden einige specifische Mittel, z. B. Merkurialsalbe, Digitalis, Pulsatille, Belladonna u. a. empfohlen. Indessen ist auch diese Kurmethode ziemlich unsicher, und die Operation bleibt in den mehrsten Fällen die letzte und sicherste Zuflucht. Durch diese aber wird die Linse sammt ihrer Kapsel entweder ganz aus dem Auge entfernt, oder nur aus ihrer Verbindung und an einen Ort gebracht, wo sie dem Sehen kein Hinderniß entgegenstellt, theils in einen solchen Zustand versetzt, daß sie nach längerer oder kürzerer Zeit aufgelöst und eingesogen wird, indem sie aus ihren Gefäßverbindungen gerissen, oder schon im Auge zerstückt ward. Die Operation, durch welche die Linse aus dem Auge entfernt wird, heißt die Ausziehung (extractio cataractae). Nachdem die gehörigen Vorbereitungen getroffen sind, die sich theils auf das Auge, theils auf den Sitz des Kranken, theils auf die Befestigung des so sehr beweglichen Auges beziehen, wird vermittelst eines sogenannten Staarmessers in die Hornhaut in einiger Entfernung von der harten Haut (der weißen Haut) eingestochen. Der Operateur bemerkt sich auf der entgegengesetzten Seite einen Punkt, auf dem die Spitze wieder hervorbringen soll, und diesen sucht er zuvörderst zu erreichen. Wenn dies geschehen, so schiebt er nun langsam das Messer weiter, und bildet dadurch einen halbmondförmigen Lappen, und wenn beim Herausführen die Conjunctiva sich sehr ausdehnt, so schneidet er diese lieber mit der Schere vollends durch. Ist der Schnitt gehörig groß, so bringt nun oft, ohne weitere Bemühung des Operateurs, bloß durch die Zusammenziehung der Augenmuskeln veranlaßt, die verdunkelte Linse hervor und fällt aus dem Auge heraus. Im Gegentheil läßt man das Auge einige Augenblicke ruhig, und öffnet

dann mit einer Art Nadel die Kapsel der Linse, indem die Spitze derselben durch die Hornhautwunde vorsichtig eingebracht, und die Kapsel verletzt wird. Nun dringt die Linse entweder von selbst durch die Pupille und Hornhautwunde hervor, oder es wird dies durch einen gelinden Druck auf das Auge veranlaßt und unterstützt. Gewöhnlich sieht nun der Kranke, und die Operation ist vollendet; oder es sind Ueberreste von der Kapsel oder der Linse zurückgeblieben, die noch durch neue Handgriffe entfernt werden müssen; oder der Kranke sieht nicht, weil er entweder amaurotisch zugleich ist (den schwarzen Staar hat), oder weil die Nervenhaut des Lichts entwöhnt und durch die Operation noch überdies erschüttert ist. In dem letztern Falle sehen die Operirten bei schwächerm Lichte oder erst einige Tage nach der Operation. Hier muß ungesäumt zur Anlegung des Verbandes geschritten werden. Bei allen übrigen Staaroperationen wird die Linse im Auge gelassen; hierher gehört die Niederdrückung des grauen Staars (depressio cataractae), deren schon Celsus gedenkt. Mit der sogenannten Staarnadel, die an der Spitze zweischneidig ist, sticht man 1—2 Linien von dem Rande der Hornhaut auf der äußern Seite des Auges in das Weiße des Auges ein, stößt die Nadel so tief hinein, daß sie hinter der Pupille vor der Linse erscheint, legt sie auf den Rand derselben auf, und drückt sie nach unten in die hintere Augenkammer herab, und zieht, nachdem dies geschehen ist, und man sich versichert hat, das die Linse dort verbleibt, die Nadel wieder hervor, worauf das Auge wie bei der Extraction verbunden wird. Von dieser Operation unterscheidet sich die von Willburg und Scarpa angegebne Umlegung des grauen Staars (reclinatio cataractae) dadurch, daß man durch eine entsprechende Wendung der Nadel die Linse vielmehr umdreht, als herabdrückt. Sie wird alsdann von dem hervorbringenden Glaskörper schnell bedeckt, und steigt nicht so leicht wieder in die Höhe, als dies bei der bloßen Niederdrückung geschieht. In den neuesten Zeiten endlich ist man auf die Idee gekommen, vermittelst eines Stiches durch die Hornhaut den Staar niederzudrücken, oder auch denselben so zu verletzen und aus seinen Verbindungen zu bringen, daß er resorbirt werde. Es ist diese Idee vorzüglich von Buchhorn und Langenbeck zuerst ausgeführt, und die Operation, die den Namen von Keratonyxis, Hornhautstich, erhalten hat, genau beschrieben worden. Es wird von den Augenärzten bald diese, bald jene Operationsweise besonders begünstigt, aber ihre Anwendbarkeit hängt von der Verschiedenheit des Staars selbst ab, und ein guter Augenarzt muß in allen geübt sein. Nach der Operation muß die Lage des Kranken besonders berücksichtigt und alles abgewendet werden, was irgend die Entstehung der Entzündung begünstigen könnte; insbesondre ist der Reiz des Lichtes noch mehrere Tage zu vermeiden. Treten Zufälle ein, welche die Heilung stören, so müssen sie gehörig beseitigt werden; indessen sind sie beinahe jederzeit bedenklich, und zerstören dann oft die Fähigkeit zum Sehen unwiderbringlich. Der schwarze Staar, Amaurose (amaurosis, gutta serena) ist die Blindheit, die von Fehlern des Sehnerven, (nervus opticus) und seiner Ausbreitung (der Nervenhaut, Netzhaut, retina) herrührt. Diese Fehler sind theils organische, wie z. B. Verknöcherungen der Netzhaut und Zerstörung des Nerven, mit welchen natürlich die Sehkraft desselben verloren gehen muß. Auch der Druck desselben durch Knochenauswüchse rc. und Verletzungen der Netzhaut (wie z. B. durch schneidende Instrumente) haben unausbleiblich dieselbe Folge. Zu grelles Licht,

oder zu starke Anstrengung der Augen bei schwachem Lichte, zu schneller Uebergang aus der Finsterniß in helles Licht, die Kloackluft, Opiate, hohes Alter erzeugen dagegen eine dynamische Verstimmung dieses Nerven, die zu Blindheit führt. Eben dasselbe geschieht auch per consensum bei Verletzungen des nerv. supraorbitalis, bei Kopfverletzungen, Hirnerschütterungen, Schlagflüssen, bei unterdrücktem Schnupfen und häufiger Trunkenheit; heftiges Erbrechen, Niesen, Husten, Anhäufungen nach dem Kopfe von irgend einer Ursache, zu starke Ausleerungen Krankheitsversetzungen, gallichte oder andre gastrische Unreinigkeiten wirken auf ähnliche Weise. Nach Maßgabe dieser verschiedenen Ursachen entsteht das Uebel plötzlich oder nach und nach. Die Kranken können bisweilen das Licht nicht vertragen, und suchen darum die Dunkelheit; hier aber sehen sie oft Funken und Flammen vor den Augen. Die Gegenstände erscheinen oft anders gefärbt, oder sie schwanken, schwimmen, verwirren sich; die Kranken fangen bisweilen an, zu schielen, haben einen drückenden Schmerz in der Tiefe der Augenhöhle und ein Spannen über den Augenbraunen; endlich fangen sie an, wie durch einen Flor oder durch Nebel zu sehen; nur bei hellem Tage können sie etwas deutlich unterscheiden; schwarze Flocken, Mücken, scheinen vor den Augen herumzufliegen; die größte Verdunkelung ist oft in der Mitte; zuletzt gehen dann die Störungen in völlige Blindheit über, wobei die Pupille ihre Beweglichkeit verliert, und immer erweitert ist. Tief im Auge erblickt man oft einen weißlichen Fleck, der mit Adern durchzogen ist. — Nach den verschiedenen Ursachen ist das Uebel bald leicht zu heben, bald gar nicht. Diese sind es nämlich, die bei der Kur zuerst berücksichtigt, entfernt oder gehoben werden müssen. Sind diese nicht bekannt, oder sind sie entfernt und das Uebel bleibt, so werden solche Mittel angewendet, die auf das Nervensystem überhaupt einwirken. B. P.

Staat (res publica, civitas, societas civilis, bürgerliche Gesellschaft). Des Menschen Bestimmung ist, die durch seine Natur ihm angedeuteten Zwecke durch seinen Willen zu realisiren. Da diese Zwecke in der Natur des Menschen liegen oder durch sie bestimmt sind: so sind sie allen Menschen gemein. Die Erfahrung lehrt aber, daß der einzelne Mensch, wenn er getrennt und isolirt lebt, diese Zwecke theils gar nicht, theils sehr unvollkommen erreichen kann. Daher sieht jeder die Nothwendigkeit ein, sich mit andern Menschen zur Erreichung derselben zu verbinden. Einen Verein, die gemeinsamen Zwecke der Menschheit durch vereinte Kräfte zu befördern, wo isolirte oder einzelne Kraft nicht hinreichen, — nennt man einen Staat, den festen Zustand der Menschen, wobei sie allein bestehen können. Die Hauptfragen welche den Staat betreffen sind: 1) Welches ist der Rechtsgrund der Entstehung des Staats? 2) Wie sind die Staaten historisch entstanden? 3) Welches ist der beste Staat, oder wie muß ein Staat beschaffen sein, wenn er den Beifall der Vernünftigen erhalten soll? Die erste Frage beantwortet das Staatsrecht. Es zeigt, daß die Pflicht gebiete, einen Staat zu wollen, weil er die Bedingung ist, von der die Erreichung der Bestimmung des Menschen abhängt. Was aber die Pflicht gebietet, ist alle Mal Recht. Worauf aber das Recht eines bestimmten Staatsoberhauptes beruhe, diese Würde zu bekleiden, hängt von der historischen Untersuchung ab: ob ihm die Pflicht oblag, dieselbe zu übernehmen. — Die zweite Frage ist ganz historisch und die Geschichte zeigt, daß die wirklichen Staaten auf sehr verschiedene Weise entstanden sind. Bald durch

natürliche Uebermacht Einzelner oder Einiger, ohne allen Kampf, bald durch Usurpation, bald durch Verträge u. s. w. Endlich, was die dritte Frage betrifft, so ist die Antwort im Allgemeinen: derjenige Staat ist der beste, der so organisirt ist, daß darin die stärkste Ursache liegt, die Zwecke des Staats am sichersten zu befördern. Diese Organisation, kann unter verschiedenen Umständen, unter welchen sich ein Volk befindet, verschieden sein. Für manches Volk kann eine absolute, für ein anderes eine eingeschränkte Monarchie die beste Staatsform sein; für das eine kann die aristokratische, für das andere die demokratische Form besser passen. Hierüber läßt sich nicht anders urtheilen, als wenn man die wirklichen Staaten, worüber geurtheilt werden soll, vor sich hat, und ihre Bestandtheile zergliedern und unter den Prüfstein der allgemeinen Grundsätze, welche das Staatsrecht und die Politik lehrt, bringen kann.

Staatenbeschreibung, s. Statistik.

Staatengeschichte (vergl. die Art. Geschichte und Geschichtschreiber) Betrachtet man die Staatengeschichte nach ihrem Verhältnisse zur allgemeinen (oder sogenannten Welt-) Geschichte; so erscheint sie als Specialgeschichte, denn sie hat die Bestimmung, die Entstehung, Bildung und die Veränderungen des einzelnen Staats so darzustellen, daß derselbe vermittelst der Darstellung als ein organisches Ganze erscheine. Als ein organisches Ganze erscheint aber unter der darstellenden Hand des gründlichen Geschichtforschers und des klassisch gebildeten Geschichtschreibers der einzelne Staat, wenn zuerst die Familienstämme und Völkerstämme genau angegeben werden, aus deren Zusammentretung und Vermischung (bisweilen durch Vertrag, nicht selten durch Eroberung und Gewalt) er bei seinem Entstehen und bei seiner allmäligen Vergrößerung sich bildete; wenn darauf die Verfassung des Staates in den Mittelpunkt seiner Begebenheiten und Schicksale gestellt wird, weil nur daraus die Bildung seiner Eigenthümlichkeit, das Verhältniß der zu ihm gehörenden einzelnen Stände der bürgerlichen Gesellschaft gegen einander, die Entwickelung der verschiedenartigen Gestaltungen des Volkslebens, so wie überhaupt das ganze innere politische Leben eines Staates sich erklären läßt; und wenn endlich aus diesem innern politischen Leben das äußere politische Leben, oder die öffentliche Ankündigung des einzelnen Staates in den äußern Verhältnissen zu seinen Nachbarstaaten, so wie seine ganze Stellung in dem Staatensysteme, zu welchem er als Theil gehört, abgeleitet und, aus der Wechselwirkung des innern und des äußern politischen Lebens auf einander, entweder das Fortschreiten und die Fortbildung, oder das Rückwärtsschreiten, Sinken und Veralten (und bei den bereits erloschenen Staaten zugleich der Untergang derselben) aus zureichenden geschichtlichen Gründen erklärt wird. Wenn nun auch die Geschichtschreiber vieler einzelnen Staaten hinter diesen Foderungen zum Theile zurückbleiben (z. B. Schmidt's und Galletti's Abhandlungen der deutschen Geschichte, Heinrichs Bearbeitungen der deutschen, französischen und englischen Geschichte u. A.): so haben sich doch auch wieder andere der Lösung dieser Aufgabe sehr genähert. (So Hume in s. Gesch. Englands; Joh. v. Müller in s. Schweizergeschichte, Spittler in s. Gesch. Würtembergs und Hannovers u. A.) Allein, außer dieser Behandlung der Geschichte einzelner Staaten, versteht man bei den Deutschen gewöhnlich unter Staatengeschichte den akademischen Vortrag und die schriftstellerische Behandlung der sämmtlichen, das gegenwärtige europäische Staatensystem bildenden

Staaten und Reiche seit ihrer Entstehung bis auf unsere Zeit, so daß man diese Staaten und Reiche zwar einzeln (und ihre Geschichte nicht synchronistisch) behandelt, sie aber in der Darstellung auf einander folgen läßt, um am Ende der Darstellung das ganze europäische Staatensystem nach dessen einzelnen Bestandtheilen überschauen und politisch würdigen zu können. In diesem Sinne stellte bereits Sam. von Pufendorf die europäischen Staaten in s. Einleitung in die Historie der vornehmsten Reiche und Staaten dar, wovon die Auflage vom J. 1733 in 4 Theilen 8. noch immer verglichen zu werden verdient. Breit und geistlos ist die zu Heilbronn seit 1760 in 14 Oktavbänden erschienene, allgemeine Geschichte der bekannten Staaten, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten. Unvollkommene Grundrisse dieser Staatengeschichte waren: Georg Chstn. Gebauer's Grundriß zu einer umständlichen Historie der vornehmsten europ. Reiche u. Staaten, Lpz. 1733, 4. und J. Paul Reinhard's Einleitung zu den weltlichen Geschichten der vornehmsten Staaten, 3. Aufl. Erlang. 1773, 4. Im bessern Geiste behandelten die Staatengeschichte: Gtfr. Achenwall in s. Gesch. der heutigen vornehmsten europ. Staaten im Grundrisse, zwei Theile, N. A. Götting. 1779, 8. J. Chstph. Krause in s. Grundriß der Geschichte der jetzigen, besonders der europäischen Staaten, Halle 1788, 8. J. Georg Meusel (der neue Bearbeiter des gebauer'schen Werkes) in s. Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatenhistorie. Dieses akademische Compendium ward, bei manchen Mängeln, doch wegen der Kürze seiner Darstellung, wegen der Reichhaltigkeit der Literatur, und wegen der Vollständigkeit der beiliegenden genealogischen Tabellen der regierenden Häuser bald so beliebt und gebraucht, daß 1816 die fünfte Auflage davon erschien. Schon von der 4. Aufl. an nahm Meusel durchgehends Rücksicht auf das folgende Werk, welches bis jetzt noch unübertroffen geblieben ist: Ludw. Tim. Spittler, Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, 2 Theile, Berlin 1793 ff. 8. Es berücksichtigt nämlich zunächst bei allen dargestellten Staaten und Reichen das Entstehen und die allmälige Ausbildung der Verfassung derselben; es zeichnet die Geschichte der Staaten in kurzen Umrissen, und in einem edlen und kräftigen Style; es deckt unverhohlen die Fehler und Gebrechen der einzelnen Verfassungen und Regierungen auf, und entwickelt den Einfluß derselben auf die politische Geltung der Staaten in den einzelnen Zeiträumen; es enthält endlich bei jedem einzelnen Staate eine ausgewählte Literatur der dahin gehörenden Schriften, gewöhnlich mit kurzer Angabe ihres Werthes. Nach Spittler's Tode ergänzte in der zweiten Aufl. vom. J. 1807 Sartorius dieses Werk, dem es meistens gelang, die Kürze und Kraft des spittler'schen Styls zu treffen. Eine Lücke in diesen Schriften aber bleibt es, daß man die Geschichte des Vaterlandes davon ausschloß, weil nach akademischer Sitte über Deutschland gewöhnlich besondere Vorträge gehalten und gehört wurden, obgleich nicht verkannt werden kann, daß das europäische Staatensystem nie vollständig zu überschauen ist, wenn bei der Darstellung desselben Deutschland, sein politischer Mittelpunkt seit den drei letzten Jahrhunderten, fehlt. Heeren's schätzbare Geschichte des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung beider Indien, wovon 1819 die dritte Auflage erschienen ist, gehört in strengem Sinne nicht hieher, weil in derselben die einzelnen europäischen Staaten nicht nach ihrer Specialgeschichte, sondern bloß nach ihrer Stellung innerhalb des europäischen Staatensystems und nach ihren Verhältnissen zu dem-

selben dargestellt worden sind. Für die Staaten des Alterthums hat Heeren's Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums, 3. Aufl. Götting. 1817, 8. entschiedenen Werth.

Staatsämter, s. Staatsdienst.

Staatsbank, Nationalbank, ist eine solche Bankanstalt, welche entweder aus dem Vermögen der Staatsbürger überhaupt, oder dem gesammten Nationalvermögen gebildet ist, unter der unmittelbaren, alleinigen Leitung des Staats steht und von der Nation, vom Staate mit dem Nationalvermögen verbürgt wird. Dergleichen Anstalten können, wenn sie gut eingerichtet sind und ehrlich verwaltet werden, höchst wohlthätig auf den Nationalreichtum wirken, im Gegentheil aber drohen sie demselben auch große Gefahr; besonders nachtheilig können sie werden, wenn die Regierung sie, wie häufig geschehen, als eine Finanzquelle betrachtet und als Mittel benutzt, den öffentlichen Schatz in Zeiten der Noth aus einer Geldverlegenheit zu retten. Daher genießen in der Regel die Privatbanken (s. den Art.) eines stärkern öffentlichen Credits als die Staatsbanken. K. M.

Staatsbankrott, Nationalbankrott. Bankrott ist Zustand eines Kaufmannes, in welchem er seine eingegangenen offenbaren Zahlungsverbindlichkeiten aus angeblichem oder wirklichem Unvermögen nicht erfüllen kann; es sei, daß die Ursache davon in seinem Willen oder in äußern Umständen liege. Wendet man den Begriff auf den Staat an; so heißt Staatsbankrott nichts anders, als der Zustand, in welchem die Regierung ihrer eingegangnen Verbindlichkeiten aus angeblichem oder wirklichem Unvermögen zu erfüllen, sich weigert. Ein Nationalbankrott würde entstehen, wenn die ganze Nation ihre Zahlungsverbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermöchte, wenn nicht bloß die Regierung, sondern auch alle Privatschuldner sich von der Verbindlichkeit, zu bezahlen, befreieten. Jedoch versteht man unter Nation oft bloß die Regierung oder das Volk, sofern es als ein Ganzes, als Staat handelt u. s. w. so ist Nationalbankrott synonym. Der Staatsbankrott ist entweder total, wenn den Gläubigern des Staats gar kein Ersatz für den Verlust ihrer Foderungen gegeben wird; dieser Fall trat in Frankreich bei den Assignaten ein; oder partiell, wenn die Foderung nur zum Theil verloren geht; es lassen sich in dieser Hinsicht verschiedenerlei Methoden anwenden: entweder man setzt die Staatsschuldscheine unter ihren Nennwerth oder unter den Werth herab, welchen sie im Course haben, oder die Zinsen werden herabgesetzt, wie in Oesterreich und Schweden geschah; oder man nimmt einen Theil der Schuld, und bestimmt dafür eine Anwendung, wobei man nicht den Werth erhält, welcher auf den Schuldscheinen ausgedrückt ist. So ließ das Directorium in Frankreich $\frac{1}{3}$ der Staatsschuld in das sogenannte große Buch eintragen (tiers consolidé), für die andern $\frac{2}{3}$ (les deux tiers mobilisés) wurden Bons ausgefertigt, welche bei dem Ankauf von Nationalgütern nach dem jedesmaligen Cours in Zahlung genommen werden sollten; auch ist es eine Art von theilweisem Bankrott, wenn die umlaufende Papiermünze vom Staate heruntergesetzt wird. Die englische Regierung gab durch die Restrictionsakte im J. 1797 der Bank von England ein Privilegium, Bankrott zu machen. Denn diese hatte die Verbindlichkeit, alle Noten, die ihr präsentirt wurden, in baarem Gelde einzulösen. Durch jene Akte wurde sie aber davon dispensirt, und bald konnte Niemand mehr für seine Banknote den vollen Werth erhalten. Die Bank machte also dadurch weislich Bankrott und dieser war vom Staate autorisirt.

Der Bankrott, welchen eine Regierung macht, ist entweder ein öffentlicher, oder ein heimlicher, versteckter Bankrott; öffentlich ist derselbe, wenn man den Staatsgläubigern das Ganze oder einen Theil ihrer Foderungen geradezu streicht; heimlich oder versteckt, wenn die Metallmünze verschlechtert, d. h. unter demselben Namen ein geringerer Metallwerth ausgegeben wird, oder wenn eine neue Papiermünze in Umlauf gesetzt wird, der man einen gezwungnen, höhern Cours gibt, als ihr Marktpreis beträgt. Soll einmal Bankrott gemacht werden, so verdient der öffentliche immer den Vorzug vor dem heimlichen, denn bei jenem werden doch nur die Staatsgläubiger betrogen, bei diesem zugleich alle Privatgläubiger. Unter welcherlei Gestalt übrigens der Staatsbankrott erscheine, immer ist derselbe unrechtlich und schlägt dem Nationalwohlstande tiefe Wunden; treten daher Fälle ein, wo die Regierung, aller Vorsicht ungeachtet, für den Augenblick außer Stand gesetzt wird, ihre übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, so ist es hohe Pflicht derselben, dieses Verhältniß für den Staatsgläubiger unmittelbar und für das Nationalwohl mittelbar so unschädlich, als möglich, zu machen, um eine gewaltsame Erschütterung des öffentlichen Vertrauens, des Staatscredits, um den Raub an fremdem Eigenthum zu vermeiden (s. Staatsschuld). K. M.

Staatsdienst, Staatsamt, ist die Besorgung der Angelegenheiten eines Staats durch bestimmte, von demselben dazu ernannte Personen, welche man daher Staatsdiener oder Staatsbeamte nennt und von den Dienern des Fürsten zu unterscheiden hat. Da nämlich der Regent jene Geschäfte unmöglich alle selbst und unmittelbarr verwalten kann, so bedarf es dazu mehrerer beauftragter Personen. Da aber der Regent den Staat selbst vorstellt, so ist fast in allen Ländern die Uebertragung der Staatsämter oder die Bestätigung der dazu bestimmten Personen, so wie die gesetzliche Entlassung, die Aufsicht über die Beamten und die Einrichtung der Aemter (zusammen das Hoheitsrecht der Aemter, jus munerum publicorum) ein Zweig der Regierungsgewalt, und den Inbegriff der Kenntisse, welche zur Ausübung dieses Theils der höchsten Gewalt erfodert werden, nennt man die Staatsbeamtenlehre. Die in derselben befindlichen, aus der Vernunft, der Erfahrung, der Verfassung und den besondern Verhältnissen jedes Staats hergenommenen Regeln und Grundsätze betreffen: 1) den Kreis der Rechte und Verbindlichkeiten jedes Staatsbeamten; 2) die Eigenschaften desselben in physischer, moralischer und politischer Rücksicht, durch welche er fähig ist, die erfoderlichen Dienste zu leisten. Je höher der Bildungsgrad der Nationen ist, desto mehr Ausbildung und Einsicht werden zur Staatsregierung und zu den für ihre Verwaltung angeordneten Aemtern erfodert. Ueberdies theilt sich die Staasregierung in höchst verschiedene Fächer, wozu wieder besondere Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt werden; daher muß es dem Regenten überlassen sein, die für die öffentlichen Geschäfte erfoderlichen Unterbeamten auszuwählen, ihre Zahl zu bestimmen und die Stellen mit den tauglichsten Personen zu besetzen. Nie muß er aber ohne Noth die Staatsämter vermehren, weil die öffentlichen Lasten dadurch steigen, der Geschäftskreis vervielfältigt und der Ueberblick erschwert wird. Ueberhaupt gehört die Besetzung der Staatsämter zu den wichtigsten und bedenklichsten Geschäften der höchsten Gewalt, da von ihr das Glück vieler und häufig aller Staatsbürger abhängt. Daher muß der Regent hier mit der größten Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Umsicht verfahren, und weil es ihm in

den meisten Fällen nicht möglich sein kann, die Fähigkeiten seiner Beamten gehörig zu kennen und zu prüfen, den Rath wohlgewählter und unparteiischer Rathgeber zu Hülfe nehmen. Jeder Staatsdiener, der mit einer besondern, den allgemeinen gesellschaftlichen Zweck beabsichtigenden Geschäftsführung beamtet wird, muß für seine Dienste belohnt, für die Aufopferungen, die er dem Staate bringt, entschädigt werden. Diese Belohnungen und Entschädigungen, welche der Staat seinen Beamten gibt, und welche nach der Verschiedenheit des Standes der letztern mit dem Namen Besoldung, Gehalt u. s. w. benannt werden, müssen den Diensten, die der Beamte leistet, dem äußern Aufwande, welchen er zur Erhaltung der Würde seines Amts machen muß, den Entsagungen, welche mit der Führung des letztern für ihn verbunden sind, angemessen sein. Daher mit dem Rechte der Aemter auch das Recht der Würden (jus honorum) verbunden ist. Weil nämlich nicht bloß Geld, sondern besonders Ehre die Triebfeder der Handlungen bei bessern Menschen ist: so muß mit den Staatsämtern eine ihrer Wichtigkeit und ihrem Ertrage angemessne Würde verbunden sein, denn dadurch werden taugliche und vermögende Staatsbürger gereizt, auch Aemter von nicht beträchtlichen Einkünften zu übernehmen. Um so vorsichtiger muß eine weise Regierung in Ertheilung vom Amtstiteln sein, die an solche, nicht beamtete Personen gegeben werden, welche sich um den Staat ein ganz besonderes Verdienst erworben haben. Doch thut der Staat hier am besten, solche besonders verdiente, nicht beamtete Personen entweder durch Ertheilung des erblichen, oder bloß persönlichen Adels, oder durch Geld und Geldeswerth, oder durch andre Auszeichnungen zu belohnen. Am wenigsten müssen Amtstitel an Personen, die nicht zur Führung der Aemter fähig sind, oder gar für Geld ertheilt werden; denn durch eine solche Ertheilung und Vermehrung der Titel fällt die mit den Staatsämtern verbundene Würde, welche dem Diener des Staats als Vergeltung seiner Arbeiten und Aufopferungen angerechnet wird, in ihrem Werthe, u. er ist rechtlich befugt, deshalb auf Ertheilung einer höhern Würde u. ein der Behauptung derselben angemessenes Gehalt zu bringen. Die Staatsbeamten und Staatsdiener bestehen: 1) aus den rathgebenden Beamten, oder dem Ministerium, welche mit der Person des erstern unmittelbar verbunden sind, 2) aus den stellvertretenden Beamten. Diese letztern besonders theilen sich wiederum in die Behörden selbst, und in die Subalternen ein. Die Behörden werden dagegen wieder in die höhern und niedern, welche letztern den erstern untergeordnet sind, abgetheilt und bestehen theils aus einzelnen (physischen) Personen, theils aus moralischen (aus mehreren Individuen zusammengesetzten) Personen und dann heißen sie Collegien. Die Anzahl, die Art, selbst die Titel und Benennungen der Staatsbeamten und ihrer Collegien hängen von der Größe, der Verfassung, den innern und äußern Verhältnissen jedes Staats zu sehr ab, als daß hierüber allgemeine Regeln festgesetzt werden könnten. Gewöhnlich pflegt man die Staatsverwaltungszweige 1) in das Finanz-, 2) das Militärfach, 3) das Fach der auswärtigen, 4) und dasjenige der innern Angelegenheiten einzutheilen. Die Geschäfte des letztern begreifen die Justiz-, politischen und Polizeisachen; 5) kommt in protestantischen und in einigen katholischen Ländern noch das Kirchenwesen unter dem Namen des geistlichen, als ein besonderes Fach hinzu, welchem oft auch das Schulwesen, oder der öffentliche Unterricht, vorzüglich insofern er die sittliche und religiöse Ausbildung der

Staatsbürger, unter= und beigeordnet zu sein pflegt. Diese Aemter in das gehörige, für das rege Leben des Staats nothwendige Verhältniß zu stellen, ist das Staatsorganisationsgeschäft im eigentlichen Sinne, worauf sich die Staatsorganisationslehre bezieht. Einen vollständigen Abriß der Staatsgeschäftslehre zu geben, würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns daher nur noch auf einige allgemeine Bemerkungen über die Rechte und Verbindlichkeiten, die durch den Staatsdienst oder die amtliche Besorgung bestimmter, auf das Wohl des Staats abzweckender Verrichtungen bewirkt werden. Kein Staatsbürger kann eigentlich, so lange fähige Subjekte außer ihm vorhanden sind, die zur Uebernahme eines Staatsamtes sich bereit erklären, dazu gezwungen werden. Jeder Staatsdiener, der ein öffentliches Amt übernimt, erklärt sich dadurch zufrieden mit den mit dem Amt verbundenen Einkünften und Vortheilen; er kann also nachher auf keine Erhöhung derselben dringen, wofern ihm solche nicht versprochen, oder falls ihm nicht die verheißenen Einkünfte u. s. w. ohne seine Schuld verringert sind. In der Regel wird jeder Staatsdiener, wenn bei seiner Bestallung nicht eine bestimmte Zeit festgesetzt worden, so angesehen, als ob er auf seine Lebenszeit beamtet worden sei. Hieraus folgt, daß der Staat den Beamten nicht willkürlich entlassen darf, und daß der Beamte, welcher ohne seine Schuld entlassen wird, für die verlornen Einkünfte eine billige Entschädigung (Pension) von dem Staate zu fodern berechtigt ist. Insofern jedoch der entlassene Staatsdiener durch das Aufhören seiner Amtsführung an dem Betriebe anderweitiger Geschäfte nicht verhindert wird: so kann der Staat auch nicht verbunden sein, ihm in solchem Falle mehr, als das zu seinem nothdürftigen, standesmäßigen Unterhalt Erfoderliche zu bewilligen. Die Verwaltung eines Staatsamtes gibt nur dem Beamten für seine Person, nicht aber seiner Familie ein Recht. Die Familie des Staatsdieners kann daher nach seinem Tode nicht auf Versorgung an den Staat Anspruch machen, wofern ihr dieselbe nicht verheißen worden ist; oft aber ist eine Pension Sache der höchsten Billigkeit. Der im Dienste des Staats krank und unbrauchbar gewordne Beamte kann eine nothdürftige, standesmäßige Versorgung für sich und seine Familie, so lange er lebt, fodern, wenn es ihm an Mitteln fehlt, sich dieselbe anderweitig zu verschaffen. Jeder Staatsbeamte kann freilich seines Dienstes entlassen werden; dies muß jedoch, wenn es ohne seine Schuld der Fall ist, auf eine seine Ehre nicht kränkende Weise geschehen: dann heißt es Entlassung (honesta dimissio). Geschieht es mit oder ohne Schuld des Staatsbeamten auf eine ehrenrührige Weise: so heißt es Entsetzung oder Amtsentsetzung; geschieht es nur auf eine bestimmte Zeit, so ist eine Suspension vorhanden, die bei wirklichen oder wahrscheinlichen Vergehungen Statt findet. Die Suspension kommt besonders als Strafe bei protestantischen Geistlichen vor; sie kann bei ihnen oft schon eintreten, wenn bloße, noch unerwiesene Anschuldigung ärgerlicher oder schwerer Verbrechen von Seiten wahrhafter Personen vorhanden ist. Der Staatsdiener und seine Erben haften dem Staat für die durch Schuld oder pflichtwidrige Handlungsweise des erstern entstandenen Schäden; die Erben jedoch nur, insofern sie Erben geworden sind. Deshalb müssen viele Staatsdiener Bürgschaft oder Caution stellen, oder einen besondern Eid ablegen, durch welchen ihre Gesinnung und ihr Wille in Anspruch genommen wird (**Beamteneid**, s. d. Art. Eid), und es sollten bei Aemtern, wo von

Verwaltung des Staatsvermögens und öffentlichen Einkünfte die Rede ist, besonders auf die Sicherheit, Treue und Vorsicht der Staatsdiener Rücksicht genommen werden. Hört der Staat in seiner bisherigen Form auf, so muß die höchste Gewalt, welche in die Stelle der vorigen trit, den durch ihr Eintreten und die Auflösung beschädigten Staatsdiener schadlos halten. Dies hätte z. B. geschehen müssen bei allen hessischen, braunschweigischen, oldenburgischen u. a. Staatsbeamten, die durch Einführung der buonaparte'schen Herrschaft ihre Stellen verloren, von Napoleon und dem ehemaligen Könige Hieronymus. Hofbeamte, d. h. solche Diener, welche zur Aufwartung und zum äußern Glanze des Fürsten gehalten werden, z. B. Kammerherren, Kammerdiener rc. sind keine Staats-, sondern Fürstendiener. Sie haben also als solche an den Staat keine Rechte. Werden sie ihrer Dienste entlassen, so müssen sie sich wegen der Entschädigung an die Person des Fürsten halten. Sie haben aber Rechte an den Staat, wenn sie zur Erhaltung der Würde des Staatsoberhaupts, als solches, und zu dessen Bedienung unentbehrlich waren, und der Regent durch die Auflösung der bisherigen Staatsform außer Stand gesetzt ist, ihnen das nothdürftige, standesmäßige Auskommen zu gewähren. Wurde der Staat durch auswärtige unrechtmäßige Gewalt aufgelöst und kann der Regent seine Hofbedienten deshalb wegen des Verlustes der ihnen verheißenen Einkünfte nicht entschädigen: so muß dies von demjenigen Regenten geschehen; der jene Auflösung bewirkte, oder davon Vortheil zog. Z. B. die hessischen u. a. Hofbedienten, welche durch die buonaparte'sche Besitznahme jener Länder ihre Diensteinkünfte verloren, sind befugt, den Ersatz aus Napoleons Vermögen zu fodern. Nur ein gesetzmäßiges Oberhaupt kann gültig Staatsämter ertheilen. Die von einem unrechtmäßigen Staatsoberhaupt ertheilten Aemter geben den damit Beamteten keine Ansprüche, so bald das rechtmäßige Oberhaupt und der vorige Staat wieder hergestellt worden. Daher können auch die ehemaligen königlich westphälischen Staatsdiener keine Ansprüche auf Schadenersatz machen, insofern sie nicht schon unter der vorigen Verfassung ihre Aemter bekleideten, und ihre Verhältnisse unverändert geblieben sind. Dies ist kürzlich der Abriß von den allgemeinen Pflichten und Rechten der Staatsdiener gegen den Staat selbst und gegen Auswärtige. Sehr häufig ist bei den vielen Staatsumwälzungen, welche seit einer Reihe von Jahren Statt hatten, die Rede davon gewesen, aber nur zu oft hat man diese höchst einfachen Grundsätze verfehlt. So wurden schon im lüneviller Frieden Staatsbeamte, welche durch eine äußere, fremde Gewalt ihre Stellen oder Regierungsämter verloren hatten, auf Kosten anderer Staaten und ihrer höchsten Beamten, welchen man ihre Rechte nahm, entschädigt, um nachher wieder andern zur Schadloshaltung zu dienen. N. P.

Staats-Finanzwissenschaft, Finanzwirthschaft, Finanzkunst, Finanzkunde. Der Name kommt von dem altdeutschen Worte: Finn, her, welches im Englischen noch so viel als Abgabe heißt. Jeder Staatsverein hat zu seiner innern und äußern Sicherstellung einen Aufwand nöthig, welchen zu bestreiten, aus dem gesammten Nationalvermögen ein besonderes Staatsvermögen gebildet werden muß; die Einsammlung, Verwaltung und Verwendung dieses Staatsvermögens macht den Gegenstand der Finanzwissenschaft aus. Die Finanzwissenschaft zerfällt daher in drei Theile, wovon sich der eine mit der Ausgabe, der andere mit der Einnahme und der dritte mit der Form beider, also der Art der Erhebung, Vertheilung und Ver-

waltung der Staatseinkünfte beschäftigt. Was den ersten Theil, nämlich die Staatsausgabe betrifft, so ist dieselbe entweder 1) ordentliche, gewöhnliche Ausgabe, d. h. solche, welche im ruhigen Gang der Staatshaushaltung immer wiederkehrt, oder 2) außerordentliche, ungewöhnliche Ausgabe, solche, welche durch außerordentliche Vorfälle, als Krieg, unglückliche Naturereignisse oder große Unternehmungen ꝛc. herbeigeführt wird. Hinsichtlich der ordentlichen Staatsausgabe findet ein Unterschied Statt zwischen a. allgemeiner, welche aus dem Staatsvermögen überhaupt und mittelst allgemeiner Beiträge der Bürger gedeckt werden muß, wie z. B. die Kosten der Verfassung, also auch die Civilliste des Regenten, die Kosten der innern Verwaltung, der Vertheidigung, der auswärtigen Verhältnisse und der öffentlichen Schuld, weil dergleichen Anstalten zum Besten sämmtlicher Staatsbürger angeordnet sind, und b. besonderer Staatsausgabe, welche vorzüglich durch Beiträge derer bestritten wird, die sich der besondern Anstalten bedienen, als z. B. die Kosten der Justiz durch den Ertrag der Sporteln, der Polizei durch die Beiträge derer, welche ihrer Anstalten bedürfen; der Staatswirthschaft durch die Abgaben derer, welche sich der Heerstraßen, Kanäle und ähnlicher staatswirthschaftlicher Anstalten bedienen. Die außerordentliche Staatsausgabe rechtfertigt sich 1) wenn der Staatszweck sie nothwendig fodert, wie z. B. die Kosten eines nothwendigen Kriegs, die Unterstützung der durch Ueberschwemmung, Erdbeben und andere Naturereignisse verunglückten Einwohner ꝛc.; 2) wenn der Aufwand zum allgemeinen Nutzen dient und Privatkräfte denselben nicht bewirken können. Dergleichen Aufwand ist nationalökonomistisch, wenn das dazu gebrauchte Kapital auf andern Wegen keinen größern Nutzen schaffen würde. Dagegen ist jede Staatsausgabe zweckwidrig und antinationalökonomisch wenn sie entweder dem Staatszweck geradezu zuwiderläuft, wie der Aufwand für Kriege, die bloß aus Ehrgeitz, Eroberungssucht ꝛc. geführt werden; der doch eine andere Anwendung oder eine Anwendung durch andere Hände mehr eingebracht haben würde, wie z. B. wenn der Staat Kapitale auf Gewerbe wendet, die in Privathänden besser betrieben würden. Der zweite Theil der Finanzkunst beschäftigt sich mit der Staatseinnahme; auch diese ist, wie die Staatsausgabe, doppelter Art, nämlich 1) ordentliche, welche zur Deckung der gewöhnlichen Staatsausgabe erfoderlich ist, und, wie diese beständig wiederkehrt, also bleibend erhoben wird; 2) außerordentliche, welche nur in ungewöhnlichen Fällen Statt hat und zur Deckung der außerordentlichen Staatsausgabe bestimmt ist. Die ordentliche Staatseinnahme schöpft ihren Bedarf aus zwei Hauptquellen, nämlich 1) aus einem unmittelbaren Staatsvermögensfonds, demjenigen, wecher von der Nation zur Bestreitung des Staatsaufwandes vorbehalten und überlassen worden ist; dieses unmittelbare Staatsvermögen ist wiederum doppelter Art, es besteht a. in einem, dem Staate vorbehaltenen Theile des vorhandenen Grund und Bodens; dies sind die Domainen (s. d. Art.); b. in einem dem Staate ausschließlich überlassenen Theile der Kraft oder des Rechts, gewisse Naturprodukte sich zuzueignen oder gewisse Gewerbe zu treiben, dies sind die Regalien (s. d. A.); 2) aus einem mittelbaren Staatsvermögensfonds, welcher durch Beiträge der einzelnen Staatsbürger gebildet wird; diese Beiträge heißen Abgaben, Steuern oder Auflagen (s. d. Art.). Außerdem schöpft die Staatseinnahme noch aus mancherlei zufälligen Quellen, wie z. B. dem Heimfalls= und ähnlichen fiscalischen

Rechten, Geldstrafen, Chargen, Dispensations-, Concessions- und Privilegiengebühren. Dies Alles sind jedoch ordentliche oder gewöhnliche Quellen des Staatseinkommens; neben diesen hat sich die Finanzwissenschaft auch mit den außerordentlichen Quellen zu beschäftigen, zu welchen der Staat in ungewöhnlichen Fällen seine Zuflucht nehmen muß; sie hat zu zeigen, wie der Staatsbedarf alsdann durch außerordentliche Steuern oder durch Anticipation künftiger Einnahmen oder durch Benutzung des öffentlichen Kredits mittelst Anleihen gedeckt werden könne; daher bildet das Staatsschuldenwesen und dessen Tilgung einen vorzüglichen Gegenstand der Finanzwissenschaft. Die Anwendung solcher außerordentlichen Mittel nennt man gewöhnlich Finanzoperationen. Der dritte Haupttheil der Finanzwissenschaft endlich beschäftigt sich mit der Form der Einnahme und Ausgabe des Staats. Diese Form ist 1) eine innere oder 2) eine äußere. Zur innern Form gehört die Art und Weise, wie das Staatseinkommen gesammelt oder verwendet wird, z. B. ob die Steuerbeiträge in Naturalien oder in Münze erhoben und vertheilt werden? wie das Staatsrechnungs- und Kassenwesen eingerichtet ist? ꝛc. Zur äußern Form hingegen ist die Organisation der verschiedenen Finanzbehörden, z. B. ihre Eintheilung in abgesonderte Einnahme- und Ausgabebehörden ꝛc. zu rechnen. Die Finanzkunst ist eine eben so schwierige, als wichtige Wissenschaft; denn zur Bestimmung keiner Sache wird, wie Montesquieu mit Recht sagt, so viel Weisheit und Klugheit erfodert, als zur Bestimmung des Theils von Vermögen, welchen man der Nation nimt, und des Theils, welchen man ihr läßt. Von den wahren Finanzwirthen sind aber sorgfältig diejenigen zu unterscheiden, welche man gewöhnlich Plusmacher nennt und von denen Sonnenfels sagt: „diese verächtlichen Miethknechte der Tyrannei gleichen dem Jagdhunde, der den Jägern das Wild aufbringt, um auch sich von dessen Eingeweide zu sättigen; sie nehmen überall, wo sie zu nehmen finden, unbekümmert um die nachtheiligen Folgen, welche aus ihren Maßregeln für Nationalwohlstand u. Sittlichkeit hervorgehen.“ Die Finanzwissenschaft hat in den neuern Zeiten durch die vorhergehenden Arbeiten von Smith und andern Nationalökonomen eine viel vollkommnere Gestalt gewonnen, als sie unter Just's und dessen Nachfolgern erhalten hatte. Die Beweise davon enthalten die Lehrbücher von dem Grafen Soden, Staatsrath von Jakob und Professor Behr.

Staatsform. Die Art und Weise, wie im Staate die Oberherrschaft dargestellt und ausgeübt wird, wird Staatsverfassung im weitern Sinn, auch Staatsform (forma civitatis) genannt. Schon Aristoteles und andere ältere Schriftsteller theilten die Staatsverfassungen 1) in die demokratische (s. Demokratie u. Ochlokratie), 2) die aristokratische (s. Aristokratie, Oligarchie und Timokratie) und 3) die monarchische (s. Monarchie und Despotismus) ein. a. Die Demokratie (s. d. A.) ist nach dem alten Sinne des Worts die Staatsform, bei welcher sämmtliche Bürger an der Uebung der höchsten Gewalt Antheil haben. Sie artet aus und wird Ochlokratie (Pöbelherrschaft), wenn durch Folge schlechter Gesetze oder gewaltsamer Erschütterungen die Gewalt vom Volke auf den Pöbel (den unwissendsten und rohesten Theil des gemeinen Volks) übergeht. In der eigentlichen Demokratie ist die Gesammtheit der Staatsbürger zugleich Gesetzgeber und jeder einzelne Unterthan; alle kriegerischen, gerichtlichen, kirchlichen und andern Aemter werden von

der Nation besetzt, und ihr sind die Beamten auch allein verantwortlich. b. Die Aristokratie ist eine solche Verfassung, wo die Regierung des Staats in den Händen einer Klasse von Bürgern ist, welche als moralische Person (senatus, souveräner Rath) herrscht. Eine solche Regierung besteht entweder aus dem ganzen Corps, dem das Geburtsrecht Antheil daran gibt, wie ehemals in Venedig, oder die Regierenden werden auch aus denjenigen Personen, welche durch Geburt dazu berechtigt sind, gewählt. Jedes einzelne, zur Regierung konkurrirende Subjekt ist in Ansehung seiner verfassungsmäßigen Mitwirkung zur Regierung von den andern nur insofern abhängig, als die Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder, oder des größern Theils derselben, zur Ausübung eines Regierungsakts erfoderlich ist. Dieses Recht aber ist ein jus personalissimum und darf nicht willkürlich veräußert werden. Ein Zweig dieser Verwaltungsform ist die Timokratie, wo nämlich die Gesetze ein gewisses Vermögen bestimmen, dessen Besitzer allein zu den höchsten Staatsämtern fähig sein sollen. Es artet aber diese, wie die Aristokratie überhaupt, in Oligarchie, das ist eine durch Gesetze, Herkommen oder Zufälle auf eine ganz kleine Anzahl von Staatsbürgern eingeschränkte Verwaltungsmanier aus. c. Die Monarchie endlich ist die höchste Staatsgewalt in den Händen eines einzigen, durch Gesetze oder durch eine Mittelmacht beschränkten Individuums. Die Despotie ist keine besondere Staatsform, sondern zeigt nur die Art und Weise der Regierung, wonach der Regent bloß seinem Belieben folgt und sich nicht nach vorhandenen Gesetzen richtet. Es kann daher sowol in der Monarchie, als Aristokratie u. Demokratie Despotismus Statt finden. Das Gegentheil ist Republikanismus, ein Zustand der Regierung, in welchem sie bloß nach der Idee des allgemeinen Besten handelt. Montesquieu theilt die Regierungsformen in die republikanische, die monarchische und die despotische ein. Unter der republikanischen versteht er die aristokratischen und demokratischen der Alten. Nach ihm unterscheidet sich die monarchische Form von der aristokratischen bloß dadurch, daß in der Aristokratie Mehrere regieren, in der Monarchie aber nur ein Einzelner die höchste Gewalt ausübt. In der Monarchie sowol, wie in der Aristokratie, werden die Regierenden durch ihre eigenen Gesetze beschränkt, und darin besteht nach ihm der Unterschied von der Despotie. Diese Eintheilung ist aber, wie wir eben gezeigt haben, grundlos. Der Theokratismus (Priesterherrschaft), der sich unter den vielfältigsten Gestalten offenbart, kann alle Formen annehmen und sowol monarchisch, aristokratisch und demokratisch sein. Er spricht bloß das Prinzip aus, durch göttliche Gesetze regieren zu wollen. Die beste Regierungsform ist diejenige, welche mit der möglich geringsten Beschränkung der Rechte jedes einzelnen Staatseinwohners das Wohl Aller am meisten befördert. Welche Verfassung für irgend ein Volk die bessere sei, kommt auf den Grad der Bildung, auf den Nationalcharakter und andere äußere und innere Verhältnisse des Volks an. Je gebildeter ein Volk ist, desto mehr Antheil an der Ausübung der Hoheitsrechte, besonders der Gesetzgebung, müßte man ihm zugestestehen; denn das Glück des Volks ist Zweck, die Regierung nur Mittel. Das Haupterfoderniß zu jeder demokratischen Verfassung ist, daß die Einwohner ihre Gemüther und ihr Betragen durch Gemeingeist leiten lassen; daß jeder selbstsüchtige, das öffentliche Beste ausschließende Zweck dem erstern willig von jedem Einzelnen aufgeopfert werde, und daß Alle den Ruhm und das Glück ihres Vaterlandes das

erste Ziel ihres Strebens sein lassen. In einem aristokratischen Staate ist Mäßigung auf Seiten der Wenigen, die regieren, so wie der Vielen, die gehorchen, zum öffentlichen Heil besonders nöthig. Wenn einige der erstern nach einer Oberherrschaft streben: so neigt sich auch der Staat zu einer monarchischen oder gar zu einer despotischen Verfassung, und wenn unter den letztern der Sinn für gleichmäßige öffentliche Rechte und die Neigung erwacht, sich in die Regierungsgeschäfte einzumischen, so kann die Staatsform in dem Streben nach einer Demokratie leicht zertrümmert werden. In einer Monarchie soll, nach Montesquieu, die Ehre das erhaltende Prinzip der Staatsform sein. Jenes Wort ist sehr zweideutig und täuschend, indem es bald Eines, bald das Andere bedeuten kann. Doch hier scheint Montesquieu es für den Adel, den er für eine Monarchie nothwendig hält, zu nehmen. Indessen glauben wir nicht, daß der Erbadel eine unerschütterliche Stütze der Thronen sei. Das Beispiel Frankreichs, wo der Adel einer der reichsten und mächtigsten Stände war, hat uns eines Andern belehrt. Eine gesetzmäßige, weise Regierung, und eine gute Staatswirthschaft sind bessere Mittel, den Thron eines Fürsten zu sichern, als die Nebenbuhlerschaft seiner ungleich bevorzugten Unterthanen. Die Staatsform ist auch verschieden nach der Art der Erwerbung der Obergewalt. Ein Staat ist hiernach Erb- oder Wahlstaat, welche Eintheilung sich jedoch nur auf die Aristokratie und Monarchie bezieht. In einem Erbstaat ist durch Verfassung die Erbfolge, als das Mittel, wodurch ein neuer Regent bestimmt werden soll, festgesetzt. Ist diese Erbfolge nun durch Erbfolgeordnung (Successionsgesetz) genauer angeordnet, dann heißt der Staat Familienerbstaat; oder der Regent hat das Recht, seinen Nachfolger auf den Todesfall zu bestimmen, dann heißt der Staat Patrimonialstaat; und zwar im engern Sinne, wenn er hierbei an keine verfassungsmäßige Bedingung gebunden ist, und mithin über den Staat, wie über sein Privatvermögen (patrimonium), verfügen kann. Den Patrimonialstaaten setzt man überhaupt die Usufructuarstaaten entgegen, in welchen letzteres nicht der Fall ist. Reiche von gemischter Erfolge sind a. solche, wo nur gewisse Personen wahlfähig sind (z. B. ehemals Polen und die geistlichen Fürstenthümer); b. wo die Succession zwar erblich ist, der Nachfolger aber erst durch die Genehmigung der Reichsstände zur Regierung gelangt. Hier ist bei jedem Thronwechsel ein neuer Unterwerfungsvertrag nöthig. In einem Wahlstaat hängt die Thronfolge vom Willen des ganzen Volks ab, wenn nicht vorhandene Grundgesetze das Recht, zu wählen, auf gewisse Personen beschränken, wie vormals zu Venedig und Genua, oder gewissen Personen (Wahlherren) das Wahlrecht ausschließlich übertragen wird. Die Annahme der Wahl hängt auf Seiten des Gewählten von seiner Willkür ab. Während eines Zwischenreichs, wo kein Monarch da ist, hat das Volk die Regierung, dafern sie nicht Reichsverwesern übertragen wird, deren Rechte vom Willen des Volks abhängen, oder durch Staatsgrundgesetze bestimmt sind. Der Reichsverweser ist (interimistischer) Regent, und dem nachfolgenden Monarchen nicht verantwortlich. Das Volk muß das Recht des gesetzlichen Kronprätendenten anerkennen; aber dieser darf seine Ansprüche keinem Andern übertragen. Ist in einem Erbreiche kein Thronberechtigter, so kann die Regierungsverfassung, durch den Willen sämmtlicher Bürger abgeändert, übertragen werden. Endlich ist auch noch diejenige Verschiedenheit der Staatsformen zu bemerken, welche die

Art und Weise der Ausübung der Obergewalt betrifft (Regierungsform). Ein Staat hat eine gemischte Verfassung, wenn die Regierung mehreren physischen oder moralischen Personen so übertragen ist, daß sie auf eine ungleiche Weise daran Theil nehmen; ist dies nicht der Fall, so ist die Regierungsform eine reine. Gemischte Regierungsverfassungen werden eingetheilt: 1) in eingeschränkte Verfassungen, wo die Regierung dem größten Theile nach Einer Person so übertragen ist, daß zur Ausübung der Hoheitsrechte andere Personen ihre Einwilligung geben müssen; sie kann sein: a. eingeschränkte Monarchie und zwar beschränkt durch den Willen des ganzen Volks oder der Stellvertreter desselben, oder die Einschränkung wird durch Personen aus gewissen Ständen und Familien bewirkt. Im erstern Fall ist die Einschränkung demokratischer, im andern aristokratischer Natur. So kann auch eine eingeschränkte Aristokratie und eine eingeschränkte Demokratie Statt finden. Die eingeschränkende Person kann aber nie eine monarchische sein. 2) Gemischte Verfassung im engern Sinn, oder zusammengesetzte Staatsformen, wo die Staatsregierung nach den darin enthaltenen verschiedenen Hoheitsrechten unter mehrere Personen vertheilt ist. 3) Die theils eingeschränkte, theils gemischte Verfassung (z. B. die brittische). Bei einer eingeschränkten Monarchie heißen diejenigen Hoheitsrechte, in deren Ausübung der Regent nicht beschränkt ist, vorbehaltene Hoheitsrechte (regalia reservata), und dagegen diejenigen Hoheitsrechte, an deren Ausübung er durch verweigerte Einwilligung der einschränkenden Gewalt verhindert werden kann, mitgetheilte Hoheitsrechte (regalia communicata). In einem eingeschränkten Wahlreiche kann eine Wahlcapitulation Statt finden, wenn sie eingeführt, oder von den Wählenden nöthig befunden wird. Wählt das ganze Volk, so ist die Sache außer Zweifel, und es können durch die Wahlcapitulation Veränderungen in der Verfassung bestimmt werden. Wählt nur ein Theil des Volks, so müssen alle Bürger zu der Wahlcapitulation ihre Zustimmung geben, wofern dadurch in der Staatsverfassung eine Veränderung bewirkt werden soll. Eine gemischte Verfassung im engern Sinne ist: a. monarchisch-aristokratisch, wenn jedes Hoheitsrecht einem einzelnen Mitgliede einer zur Regierung vorzugsweise berechtigten Körperschaft oder Familie übertragen ist; b. monarchisch-demokratisch, wenn ein oder mehrere Hoheitsrechte einem Einzigen, die übrigen aber dem ganzen Volke zustehen; c. aristokratisch-demokratisch, wenn einige Hoheitsrechte von einem mit den Regierungsrechten bevorzugten Stande oder Geschlechte, die andern aber von dem gesammten Volke ausgeübt werden; d. endlich monarchisch-aristokratisch-demokratisch, wenn einige Hoheitsrechte einem Einzelnen, andre einer gewissen Kaste oder Familie, und noch andere dem gesammten Volke zustehen. Endlich werden zu den Staatsformen im weitesten Sinne auch noch die Staatsverbindungen gerechnet. Siehe übrigens über die Begriffe der verschiednen Staatsformen Schleiermacher's Abhandlung in den Abhandlungen der philos. Klasse der preuß. Akad. der Wissenschaften aus den J. 1814—15, Berlin 1818, S. 17 ff.

Staatsgewalt, die rechtliche und mit Zwang verbundene Befugniß des Staats, alles, was zum Besten des Ganzen nothwendig ist, zu bestimmen und auszuführen. Sie muß die höchste im Staate — mithin Obergewalt (summa potestas) sein, und ist als solche unabhängig, inappellabel, unverantwortlich, unverletzlich und unwiderstehlich. Diese Obergewalt kommt in der Wirklichkeit nur zur

Erscheinung durch Uebertragung derselben auf eine physische oder moralische Person, welche das Staatsoberhaupt, oder auch Fürst, Oberherr, Regent, souveräner Rath u. s. w. genannt wird (**princeps**, summus imperans, rex). Er ist also Repräsentant des Staats u. der Staatsgewalt. Darum geht auch die Würde d. Staats auf ihn über, u. diese auf ihn übergehende Würde wird Majestät genannt. Im Verhältniß zu ihm ist jeder Einzelne im Staate Unterthan (subditus, subjectus). Das Recht des Regenten geht daher so weit, als der Staatszweck u. die Bedingungen der Verfassung; seine Gewalt ist daher nicht, wie Hobbes behauptete, schlechthin unbeschränkt; eben so wenig ist auch der Regent, nach Rousseau, bloßer Beamter des Volks. Der Regent kann die Regierung nicht willkürlich veräußern, und die Regierung dauert ununterbrochen fort. Die Staatsgewalt aber umfaßt mehrere Rechte, die man daher Gewalten oder Hoheitsrechte nennt (s. die Art. Hoheit und Regierungsrechte). Wir wollen dieselben hier einzeln durchgehen. Der Staat darf die Ausübung der Rechte seiner Bürger beschränken: 1) wenn ohne diese Einschränkung die Sicherstellung der Rechte Aller nicht möglich ist, z. B. die natürliche Befugniß, sich selbst Recht zu schaffen; 2) in so weit die Sicherheit des Staats selbst es fodert; doch in keinen andern Fällen. Sowol die Sicherstellung des Privat-, als des öffentlichen Wohls geht der Vermehrung von beiden vor; denn Vermehrung läßt sich erst nach der Sicherstellung denken. Die Sicherstellung des öffentlichen Wohls geht wiederum der des Privatwohls vor, so wie die Vermehrung des öffentlichen der Vermehrung des Privatwohls vorgezogen wird. Zur Erhaltung des öffentlichen Wohls muß jeder Bürger so viel beitragen, als dazu nothwendig ist; zur Vermehrung desselben aber braucht er nicht mehr zu geben, als was er durch den Staat erlangt hat. Der Staat kann Jedem, der Bürger werden will, beliebige Bedingungen, also auch eigenthümliche Verbindlichkeiten auflegen, nur müssen sie nicht mit der Verfassung oder gar mit der Sittlichkeit im Widerspruch stehen. Die natürlichen Rechte des Menschen, welche mit dem Staatszweck vereinbar sind, werden durch den Eintritt in den Staat aufgehoben, z. B. die natürliche Befugniß, sich selbst Rechte zu schaffen, indem der Staat dies statt seiner Bürger thut. Durch den Eintritt in die Staatsgesellschaft verpflichtet man sich zu allen, zum Zweck derselben nothwendigen Leistungen, z. B. auch zum Kriegsdienste. Dagegen erhält der neue Bürger gegen den Staat alle diejenigen Rechte, ohne welche sein Privatwohl nicht gesichert werden kann. Für die Gründung und Beförderung des letztern muß er jedoch selbst sorgen. Gesellschaften im Staate haben mit den Einzelnen gleiche Rechte und Verpflichtungen. Die allgemeinen und innern Hoheitsrechte sind: 1) die anordnende Gewalt (potestas rectoria). Diese enthält: a. das Gesetzgebungsrecht oder die Befugniß, allgemeine, für die Handlungen der Bürger verpflichtende Anordnungen zu geben (potestas legislatoria); b) Befehle, d. h. Vorschriften für einzelne Handlungen der Bürger zu ertheilen. Kein positives Gesetz kann indessen etwas gegen das Sittengesetz verordnen, oder einem Bürger eine solche Verbindlichkeit auflegen, die er selbst durch seine vernünftige Einwilligung nicht übernehmen konnte. Ein Gesetz wird erst durch die Promulgation verbindlich, d. h. durch diejenige Handlung des Gesetzgebers, durch welche es dem Bürger nach seiner individuellen Lage möglich wird, von dem Gesetze Kenntniß zu erhalten; c. hat der Regent auch die Befugniß, Gesetze auszulegen, welches die authentische Interpretation heißt. Ist eine her-

kömmliche Auslegung des Gesetzes vom Regenten einmal als richtig bestätigt, so gilt sie, wenn sie auch dem ursprünglichen Sinne nach unrichtig wäre. d. Mit der gesetzgebenden Gewalt ist auch das Recht, Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen zu machen, oder Dispensationen und Privilegien zu ertheilen, in der anordnenden Gewalt enthalten. Solche Ausnahmen sind rechtmäßig: aa. wenn ohne sie die Erhaltung des öffentlichen Wohls nicht möglich wäre, z. B. in gewissen, aber nicht zu weit auszudehnenden Fällen die Ertheilung von Indulten. bb. Wenn durch die Ertheilung des Privilegiums oder der Dispensation der Zweck des Gesetzes, von dem es die Ausnahme macht, erst erreicht wird. Doch muß durch eine solche Ausnahme von dem Gesetze nicht das Recht eines Dritten, welches durch das Gesetz gesichert werden sollte, gekränkt werden. Z. B. eine Partei darf nicht von der Beweisführung, die ihr gesetzlich in einem Prozesse obliegt, dispensirt werden. Auch darf durch Privilegien und Dispensationen keine Handlung erlaubt werden, die schon nach dem natürlichen Rechte strafbar erscheint, der Verfassung und dem Zwecke des Staats nachtheilig ist. 2) Die ausübende Gewalt (potestas executiva), d. h. die Befugniß, dasjenige zur Ausführung zu bringen, was des öffentlichen Wohls halber geschehen muß. Sie enthält: a. die oberstrichterliche Gewalt (s. **Justiz**), b. die Strafgerechtigkeit. Sie äußert sich 1) in allen, von dem Regenten, als Repräsentanten des Staats, vorgenommenen Handlungen, durch welche keinem Bürger besondere Verbindlichkeiten auferlegt werden; 2) dadurch, daß mittelst der Kräfte des Staats dasjenige verwirklicht wird, wozu der Staat als solcher, und seine Bürger gesetzlich verpflichtet sind. Die ausübende Gewalt erstreckt sich so weit, als der gesammte Zweck des Staats. 3) Die beide vermittelnde Oberaufsicht (potestas inspectoria), d. h. das Recht, Alles, was in dem Staate geschieht und mit dem Wohl desselben in Beziehung steht, zu beobachten. Dieser Zweig der höchsten Staatsgewalt erstreckt sich nicht auf Handlungen des Bürgers, welche nicht mit dem Staatszwecke in Verbindung stehen; auch nicht auf diejenigen Handlungen, wodurch er nicht verpflichtet ist, zum Gemeinbesten beizutragen. Dagegen darf der Regent von allem, was dem öffentlichen Wohl schädlich sein könnte, Rechenschaft fodern; nur darf die Ausübung dieser Befugniß nie in eine, für die Staatsbürger kränkende Ausforschungssucht (Spionerie) ausarten, sondern nur da zum Vorschein kommen, wo eine durch unzweideutige Handlungen wahrscheinliche Vermuthung obwaltet, daß das öffentliche Wohl des Staats durch die Absichten und Zwecke eines oder mehrerer Bürger bedroht werde. Die Erforschung von Familiengeheimnissen, von Geheimnissen geschlossener Gesellschaften u. s. w. kann nur dann Gegenstand der Staatsoberaufsicht sein, wenn sich aus wirklichen unzweideutigen Handlungen eine Gefahr für den Staat mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt. Jede andere Erforschung der Geheimnisse einzelner sowol, als mehrerer Staatsbürger ist ein Angriff auf ihre Rechte, die gerade durch den Staat selbst sicher gestellt werden sollen. Die Polizeigewalt (s. den Art. **Polizei**) gehört sowol der aufsehenden, als der anordnenden und ausübenden an. So mannichfach die Angelegenheiten eines Staats sind, so mannichfache besondere Hoheitsrechte desselben gibt es. Jeder Staat hat sein Gebiet (territorium), welches zugleich die objektive Grundlage des Daseins der Bürger und des Staats ist. Die Rechte, welche dem Staate hinsichtlich desselben zustehen, heißen Territorial= oder Landeshoheitrechte. Die Gebiete kön=

nen geschlossene (clausa) sein, innerhalb deren Grenzen kein fremdes Gebiet liegt, oder es sind offene, ungeschlossene (non clausa), in deren Grenzen ein fremdes Gebiet liegt, z. B. die Grafschaft Avignon ehemals in Frankreich. Es gibt ferner vereinigte Gebiete, wo mehrere unter einem Landesherrn stehen, z. B. das Herzogthum Gotha und das Fürstenthum Altenburg; solche Vereinigung ist wiederum eine bloß persönliche, wenn jedes Gebiet seine Verfassung behält, z. B. die Königreiche Großbritannien und Hannover, oder eine dingliche Vereinigung, wo die vereinigten Gebiete eine gemeinschaftliche Verfassung bekommen, wie das Königreich der Niederlande. Als Regel gilt von einem Staatsgebiet: Quidquid est in territorio, praesumitur esse de territoria (was und wer in einem Staatsgebiete ist, wird als dazu gehörig betrachtet); doch sind davon ausgenommen: ausländische Landesherren und ihre Familien, fremde Gesandte. Das Territorialrecht schließt daher das Obereigenthum des Staats (dominium eminens) auf alles einzelne Grundeigenthum in sich, welches mithin ohne Einwilligung des Staats nicht von demselben getrennt und an Fremde veräußert werden kann. Hiermit steht auch in Verbindung das Recht, einzelne Theile und Erzeugnisse des Staatsgebiets als öffentliches Eigenthum für die Zwecke des Staats vorzubehalten (jus reservandi), worauf sich die Domänen und die nutzbaren Regalien (s. den Art.), oder Regalien im engern Sinne, gründen. So ist die Befugniß, gewisse herrenlose Sachen im Staate zu besitzen (z. B. die Jagd, Fischerei, Bergwerksgerechtigkeit), häufig ein Hoheitsrecht. Indessen kann der Regent es Privatleuten ausschließlich übertragen, wenn dadurch das allgemeine Wohl nicht beeinträchtigt wird; keineswegs aber darf er gewisse Regalien willkürlich einführen. Das Recht, von dem Privatvermögen und Eigenthum der Bürger gewisse Steuern und Abgaben zu erheben, oder das Besteuerungsrecht (jus tributorum et vectigalium). Diese Abgaben sind allgemeine und unbedingte, oder bedingte, d. h. solche, von denen die Verbindlichkeit zur Zahlung an eine gewisse Bedingung geknüpft ist. Diese können zur Erreichung der Vortheile für das allgemeine Beste gefodert werden, z. B. Chaussée-, Brückengeld rc., nur muß dadurch nicht die Selbsterhaltung der Bürger gar zu sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht werden, wie durch zu hohe Accise auf Getreide. Besondere Abgaben können nur vermöge besonderer Verhältnisse eines Bürgers gegen den Statt gefodert werden, und finden also nicht bei allen Bürgern Staat, z. B. das Schutzgeld der Juden. Die Befreiung eines Bürgers von allgemeinen Abgaben ist nur dann rechtmäßig: a. wenn die Selbsterhaltung des Bürgers sie unumgänglich wegen gänzlicher Unvermögenheit fodert; b. bei Beamten, denen die Immunität (Befreiung) als Theil des Gehalts angerechnet wird, was daher den übrigen Staatsbürgern wieder zu Gute kommt; c. wenn die Befreiung einzelner Staatsbürger von den allgemeinen Lasten zum Wohl des Ganzen gereicht, z. B. die Immunität neu angelegter Fabriken oder Kolonien. Auf das Staatsvermögen, welches durch dem Staate vorbehaltene Güter, so wie durch diese Abgaben gebildet wird, bezieht sich das Recht der Staatswirthschaft oder die Finanzgewalt (jus oeconomiae publicae s. jus camerale, s. Staatswirthschaft). Ferner gehört zu den Hoheitsrechten auch das Recht, persönliche Dienste von den Bürgern zu fodern (s. Staatsdienst), und das Recht der Aemter und Würden. Bürgerliche Dienstpflichten, d. h. Leistungen, zu denen der Bürger dem Staate verpflichtet ist, sind überhaupt

entweder a. persönliche Handlungen, wozu der Bürger als solcher verpflichtet ist, als Kriegsdienste, Vormundschaften ꝛc., oder b. dingliche (munere publica realia), die in dem Gebrauche der Sachen des Staatsbürgers bestehen, wie die Einquartierung, oder c. es sind gemischte Dienstpflichten gegen den Staat, die zugleich sowol in persönlichen Handlungen des verpflichteten Bürgers, als in dem Gebrauche seines Eigenthums bestehen, z. B. Frohndienste. Sie sind als wirkliche Abgaben des Bürgers, und als Einnahmen des Staats zu betrachten. Es gibt allgemeine Dienstpflichten, die alle Klassen der Bürger treffen, z. B. in den meisten Staaten der Kriegsdienst, und besondere, wozu nur einige Klassen von Bürgern, oder überhaupt nur einige Bürger verpflichtet sind, z. B. Frohn- und Hofdienste. Der Bürger ist nur dann zum Kriegsdienste und Kriegsabgaben verbunden: a. wenn der Krieg zur Sicherstellung der Staatsverfassung, b. zur Aufrechthaltung des Bestandes des Staatsgebiets geführt wird, c. wenn das Staatsvermögen nicht zur Kriegsführung hinreicht, und der Krieg kein Herrscher-, sondern ein Volkskrieg ist (s. den Art. Soldaten). Hierher gehört also auch das Recht, die Bürger zur persönlichen Vertheidigung des Vaterlandes aufzufodern (jus milites conscribendi). Eine besondere Berücksichtigung verdient noch das Hoheitsrecht in Kirchensachen (jus circa sacra), und das Verhältniß des Staats zur Kirche. Unter Kirche im staatsrechtlichen Sinne versteht man eine Gesellschaft, die sich durch stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrag zur Uebung einer gemeinschaftlichen Art des äußern Gottesdienstes vereinigt hat. Unter herrschender Kirche versteht man eine Gesellschaft gedachter Art, welche nebst ihren Mitgliedern in einem Staate besondere politische Vorzüge genießt. Unter nicht herrschender Kirche hingegen wird eine solche religiöse Gesellschaft verstanden, deren kirchliche Rechte zwar von dem Staate gegen Beeinträchtigung sowol von Seiten einzelner Mitglieder der Gesellschaft selbst, als gegen Fremde geschützt werden, die aber auf besondere politische Vorzüge keine Ansprüche hat. Eine bloß tolerirte Kirche ist eine Gesellschaft, die sich zur Uebung eines gleichförmigen Gottesdienstes zwar verbunden hat, aber so wenig besonderer politischer Vorzüge, als eines besondern Schutzes ihrer kirchlichen Rechte von dem Staate genießt. Sie wird bloß wie jede andere erlaubte Gesellschaft behandelt. Die Meinungen eines Staatsbürgers von überirdischen Dingen, können an sich weder den Staat verpflichten, jenem vor andern mit gleichen, vielleicht noch größern Staatslasten belegten Bürgern Vorzüge zuzugestehen, noch ihn berechtigen den letztern etwas von den Vorzügen, die sie als Bürger genießen könnten, zu entziehen. Nur solche Staatsbürger, welche einer Kirche angehören, deren Mitglieder in sittlicher Hinsicht in einem vorzüglichen Grade verderbt sind, oder die, vermöge ihrer religiösen Ueberzeugungen, nicht Alles leisten können, was der Zweck des Staats heischt, können von der Theilnahme an den höhern Vorzügen der Staatsbürger entweder ganz ausgeschlossen oder doch hinsichtlich derselben beschränkt werden. Die Aufrechthaltung kirchlicher Formen und Bekenntnisse kann indessen als Gegenstand der Gewalt einer Regierung in Betracht kommen, in so fern dieselbe das kirchliche Beschützungsrecht (jus advocatiae ecclesiasticae) besitzt. Vermöge desselben ist der Regent befugt und verpflichtet, für die Sicherheit jeder kirchlichen Gesellschaft gegen äußere und inne Beeinträchtigungen und über die Sittlichkeit der kirchlichen Beamten zu wachen, und Anstalten zu treffen, wodurch die öffentliche Kirche in ihrer Würde

und Reinheit erhalten wird. Obgleich die Regierung kein Recht hat, sich um die Beobachtung der liturgischen Formen und der Lehrsätze einer kirchlichen Gesellschaft zu bekümmern, so lange jene nicht mit dem Sittengesetze und den Staatszwecken streiten: so ist sie jedoch befugt, dieselben auf eben die Weise, wie die Einrichtungen jeder Gesellschaft im Staate nöthigenfalls in Untersuchung zu ziehen, und die stete Oberaufsicht darüber zu führen (jus inspiciendi). Von Amts wegen kann der Staats sich nur dann in kirchliche Angelegenheiten mischen, wenn es das Beste des Staats heischt; und hier steht dem Regenten auch das Reformationsrecht oder die Befugniß zu, die Gewalt der Kirche einzuschränken, wenn ihre Ausdehnung für die Staatszwecke schädlich wird. Die Kirche kann ferner ihre Rechte gegen ihre Mitglieder und gegen Andere nur durch den Staat verfolgen. Da jedoch von den religiösen Ueberzeugungen der Menschen ein großer Theil ihrer Sittlichkeit, und von dieser wiederum das Wohl des Staats selbst abhängt, so ist in den meisten Staaten die Kirchengewalt den Regenten übertragen. Diese Gewalt darf aber nie ausgedehnt werden auf innere Ueberzeugungen, noch weniger darf mittelst derselben die äußerliche Bekennung religiöser Glaubenssätze oder die Beobachtungen liturgischer Formeln erzwungen werden. Wo eine solche Uebertragung der Kirchengewalt an das Staatsoberhaupt Statt findet, da sind auch die von der Regierung angeordneten oder bestätigten Kirchendiener wie Staatsdiener zu betrachten, und sie haben, falls die Kirche aufhört, dieselben Ansprüche an den Staat, wie andere Beamte, die auf eine bestimmte oder auf Lebenszeit angestellt sind. Wo die Kirche aber als eine bloße Privatgesellschaft zu betrachten ist, da müssen die Beamten sich an die Mitglieder derselben halten. (Das Uebrige über diesen Gegenstand sehe man unter dem Art. Kirche.). Zu den äußern Hoheitsrechten endlich gehören auch das Recht, die Verhältnisse des Staats nach außen zu beobachten und durch Verträge und Bündnisse zu bestimmen, mithin das Recht zu unterhandeln (jus negotiandi), Gesandte und Bevollmächtigte zu haben (jus legandi et mandandi), das Recht Krieg zu führen für die Sicherstellung des Staats, und Frieden zu schließen (jus bellis et pacis). N. P.

Staatsgrundvertrag, bürgerlicher Vertrag (contract social). So hat man denjenigen ursprünglichen Vertrag genannt, auf welchen sich zuletzt jeder Staat gründen soll. Bekanntlich hat diese Lehre in der neuern Zeit Hr. v. Haller als die allerverderblichste Lehre angeklagt, die aus der Hölle entsprungen, und von Teufeln, sich in der Gestalt von Philosophen in der Welt herum treiben ausgestreut ist. Die Sache ist aber folgende. Was ein Staat sein solle, ist durch die Natur des Menschen bestimmt, und weder sein Zweck noch sein Dasein ist in das Belieben des Menschen gesetzt, sondern beides durch die Pflicht unbedingt geboten. Die Bedingung des Staats findet man durch die Analyse der menschlichen Natur und des Zwecks der Menschheit; daß er so wie es diese bestimmt, und nicht anders sein solle, ist daher durch die moralische menschliche Natur selbst vorgeschrieben, und wer diese zu lesen versteht, findet sie darin. Was nun die menschliche Natur selbst gebietet, darin stimmen alle Menschen überein, darin sind alle einig. Folglich ist es allgemeiner Wille — der Wille jedes Vernünftigen, der zu Verstande gekommen ist, oder je dazu kommen wird, daß der Staat so und nicht anders sei, als es diese moralische Natur vorschreibt. Da man nun die Einheit des Willens zu einem Zwecke gemeinschaftlich zu wirken, einen

Vertrag nennt: so hat man diesen Ausdruck auf jene Einheit des Willens einen Staat so zu wollen, wie er in der moralischen Natur des Menschen gegründet ist einen Vertrag und zwar einen Urvertrag genannt, ein Vertrag der nicht von der Willkür abhängt sondern durch die Natur des Willens selbst bestimmt ist, der nicht erst geschlossen zu werden braucht, sondern schon mit dem Dasein der menschlichen Natur abgeschlossen und durchaus keiner Veränderung fähig ist. Er ist deshalb ein einziger Vertrag in seiner Art, den jedermann eo ipso, dadurch abschließt, daß er ein Mensch wird. Man würde viel Streitigkeiten vermieden haben, wenn man den Ausdruck Vertrag vermieden hätte, um seinen Gegenstand zu bezeichnen. Denn sein Begriff vergeht, so bald man eine Verabredung, beliebige Bedingung, beliebige Abschließung oder Auflösung, wie bei andern Verträgen, in derselben aufnimt.

Staatsgrundverträge oder Staatsgrundgesetze (leges fundamentales civitatis) sind solche positive Verträge, wodurch das Dasein des Staats nach seinen innern und äußern Verhältnissen bestimmt wird, besonders seine Verfassung und die nähern Verhältnisse des Souveräns zu den Unterthanen. Diese Verträge setzen den Staatsgrundvertrag schon voraus, und lassen ihn ganz unberührt, außer daß sie durch ihn sämmtlich bedingt sind, und ihn nie verletzen werden. Da jeder gültige Vertrag die freie Einwilligung der Unterhandelnden erfodert: so kann weder einem Einzelnen, noch einer Gesellschaft wider ihren Willen ein Verfassungsvertrag aufgedrungen werden. Die Gesellschaft nur kann sich, aber kein Dritter, ihr ohne ihre Einwilligung eine Verfassung geben; geschieht es dennoch durch Zwang, so sind die Vorschriften unverbindlich, sowol für die einzelnen Mitglieder, als für die ganze Gesellschaft. Durch den Eintritt eines Mitgliedes in eine schon bestehende Staatsgesellschaft und durch die Aufnahme desselben in die letztere wird der Aufnahmevertrag begründet, wodurch der Aufgenommene sogleich verpflichtet wird, sich den Vorschriften der Verfassung gemäß zu benehmen; der Staat hingegen, jenem das zu leisten, was er nach seinen Verhältnissen verfassungsmäßig zu fodern hat. Staatsbürger kann man nach dieser Ansicht nur werden durch den Vereinigungsvertrag oder durch den bürgerlichen Aufnahmevertrag (pactum receptionis civilis). Für den Aufgenommenen sind alle vor seiner Aufnahme geschlossenen Grundverträge verbindlich. In so fern der Staat in einer ungleichen Gesellschaft besteht, schließt sich an den Verfassungsvertrag der Unterwerfungsvertrag (pactum subjectionis civilis) an, wodurch 1) das Staatsoberhaupt die Ausübung der Regierungsrechte übernimt, und 2) die übrigen Staatsbürger, indem sie ihm die Ausübung jener Rechte übertragen, zugleich versprechen, seinen verfassungsmäßigen Anordnungen zu gehorchen. Jedes Mitglied der Staatsgesellschaft ist zufolge dieses Vertrags den Befehlen des Oberhaupts Gehorsam schuldig, in so weit es den Zwecken und der Verfassung des Staats gemäß ist. Aber nicht bloß die ausdrückliche Wahl, sondern auch die faktische, welche durch stillschweigende Unterwerfung unter ein Staatsoberhaupt und Anerkennung desselben als gesetzmäßigen Oberherrn geschieht, muß dann als Vertrag angesehen werden, da sie immer eine freie Handlung ist, und ein Volk an sich von einem Einzelnen nicht gezwungen werden kann (s. den Art. Staat). Die Eroberung begründet eigentlich keine Verpflichtung für den Besiegten, dem Eroberer zu gehorchen und die von ihm eingeführte Verfassung als rechtmäßig anzuerkennen.

Nur die Nothwendigkeit, es zu thun, kann durch die Eroberung bewirkt werden, und der Sieger hat bloß das Recht, sich wegen des von dem Besiegten angefangenen Krieges zu entschädigen. Alle durch das sogenannte Eroberungsrecht gegründete Staatsverfassungen sind unrechtmäßig, so lange nicht das Volk durch einen freiwilligen Unterwerfungsvertrag, wofür man aber eine erzwungene Huldigung nicht halten kann, die Verbindlichkeit der neuen Verfassung für sich anerkennt. Wo aber dergleichen positive Verträge nicht vorhanden sind, da richten sich die Rechte und Verbindlichkeiten nach den in der moralischen Natur des Menschen gegründeten Rechten und Pflichten.

Staats- oder Adreßkalender sind gedruckte Namensverzeichnisse von Staatsbeamten, die entweder mehrere Staaten summarisch umfassen und zugleich statistische Nachrichten mit enthalten (wie Spieß jetzt herrschendes Europa 1725, woraus Krebel's genealogisches Handbuch entstanden ist; und Varrentrapp's und Wenner's Reichs- und Staatshandbuch seit 1742; und das neueste dieser Art: Hassel's allgem. europ. Staats- und Adreßhandbuch für das J. 1816) oder die sich auf einen einzelnen Staat beschränken. In letzterer Hinsicht gibt es noch besondere Adreßkalender oder Verzeichnisse von einzelnen Provinzen, Städten, Aemtern, Collegien, Ständen, selbst von den Einwohnern eines Orts, ohne Rücksicht auf den Dienst im Staate. Auch gibt es Adels-, Gelehrten-, Künstler- und ähnliche Register. Der Staats- und Adreßkalender im engern Sinne ist gewöhnlich eine amtlich abgefaßte Uebersicht des Staats- und Hofhaushalts und aller Verwaltungsbehörden; oft mit genealogischen und statistischen Notizen begleitet. In wiefern solche Staatskalender die Darstellung der gegenwärtigen Staats- und Hofbeamten (oft der ganzen Hofdienerschaft) zum Gebrauch im bürgerlichen Leben bezwecken, sind sie eine Erfindung der neuern Zeit. Wahrscheinlich ist der noch jetzt fortwährende Almanach Royal in Frankreich der Urvater dieser zahlreichen Familie. Der Buchhändler Laurent Houry zu Paris bereicherte zuerst 1679 seinen Almanach mit statistischen Zusätzen, und verband damit die Namenliste der höhern Staatsbeamten. Bald fand sich Ludwig XIV. durch diese sinnlich bequeme Darstellung seines titelreichen Hof- und Staatsdienstes so geschmeichelt, daß er das dem Houry 1679 ertheilte Privilegium im J. 1699 erneuerte, und sich den Almanach zueignen ließ, der seitdem den Beinamen Royal behalten hat. Im 18. Jahrhundert erschienen ähnliche Namenlisten nach und nach in allen, selbst den kleinsten europäischen Staaten, so wie in den verschiedenen Gebieten des deutschen Reichs. Die ersten darunter waren (700 — 4) das Namenregister für die vereinigten Niederlande; seit 1704 der preußisch-brandenburgische Staatskalender; seit 1720 der regensburgische Comitialkalender; seit 1728 der kursächsische Staatskalender; seit 1780 der englische Royal Calendar, u. s. f. bis in die neuere Zeit. Die Verbreitung dieser Bücherklasse, zunächst eine Folge der Prachtliebe und der Sorgfalt der Fürsten, dann auch der Eitelkeit der Betitelten, hat zwar auf der einen Seite die Zahl der Titel und Aemter, indem ein Hof dem andern nachahmte, und die Titelsucht der Staatsdiener sehr vermehrt; sie hat aber auch auf der andern Seite die Staatenkunde sehr befördert, so wenig ehemals die Regierungen dazu geneigt waren. In so fern hat ihre Abfassung wissenschaftliche Bildung. Aber nur wenige, wie der Almanach Royal, der Royal Calendar, der East-India Calendar, der meklenburg-schwerinische Staatskalender u. a. m. sind in

der That das, was jeder Staatskander sein sollte: ein mit kurzen Anzeigen des Getriebes der Landesverwaltung versehenes, systematisch geordnetes Namensverzeichniß von Personen, welche gegen den Staat in besonderer Verpflichtung stehen, unter öffentlicher Aufsicht abgefaßt. Ueber diesen Zweig der Literatur und insbesondere über die zweckmäßigste Einrichtung, so wie über die historisch-statistische Benutzung eines Staatskalenders, s. m. Schwarzkopf's treffliche Schrift über Staats- und Adreßkalender. Berlin 1792. K.

Staatspapiere. Staatspapiere sind im Allgemeinen alle Papiere, die vom Staate ausgestellt sind und sich auf Staatsangelegenheiten beziehen. Im engern Sinne aber versteht man die Staatsschuldpapiere oder diejenigen Papiere darunter, welche die Verbindlichkeit des Staats gegen seine Gläubiger ausdrücken. Das Papiergeld kann zwar auch unter die Staatspapiere gerechnet werden; jedoch versteht man unter Staatspapieren eigentlich nur solche Staatsobligationen, welche nicht die Stelle des baaren Geldes als Umlaufsmittel vertreten sollen, sondern, die verzinsliche Kapitale vorstellen. Man nennt sie auch öffentliche Effekten. Das eigentliche Papiergeld gehört allerdings auch zu den Staatsschulden. Denn der Staat hat die Verbindlichkeit, für dasselbe baares Geld zu seinem Nominalwerthe zu zahlen, wenn die Inhaber es verlangen, oder es nicht mehr zu seinem Vollwerthe anbringen können. Aber es hat doch eine ganz andere Natur. Wir wollen daher den Artikel Staatspapiere von dem Staatspapiergelde trennen und hier bloß von den erstern im engern Sinne, im folgenden aber von letzterm handeln. Wie Staatspapiere durch die Staatsschulden entstehen, lehrt der Artikel Staatsschulden. Dadurch daß man Obligationen über leztre ausstellt, oder sie auf andre Weise den Gläubigern sichert, und in einen übertragbaren Gegenstand verwandelt, mit dessen Besitz die Beziehung von bestimmten Zinsen und die freie Disposition über den Stamm verknüpft ist, werden diese Papiere ein besondrer Gegenstand des Verkehrs, deren Werth kennen zu lernen, für Staatsmänner, Kaufleute und Kapitalisten von großem Interesse ist.

Es fordert es nämlich der eigne Vortheil der Staaten, daß sie die Bedingungen pünktlich erfüllen, unter welchen sie die Schulden gemacht haben, und die in den Staatsobligationen ausgedrückt sind, weil davon ihr künftiger Kredit abhängt, und weil ein Staat unter um so viel leichteren Bedingungen von den Kapitalisten Geld erhalten wird, so bald er es nöthig hat, je pünktlicher und je genauer er die eingegangnen Verbindlichkeiten in den vergangnen Zeiten erfüllt hat. Zwar gibt es viele Beispiele, daß Staaten, welche ihre versprochnen Verbindlichkeiten bei ihrem Schuldenwesen nicht erfüllt haben, bald darauf doch wieder Kredit fanden, wenn sie ihn auch etwas theurer bezahlen mußten. Die Kapitalisten schließen nämlich so: der Staat bedarf des Kredits nothwendig, und wenn er daher gleich durch ungeschickte Finanzminister oder durch den Drang der Umstände einmal in die Lage gekommen ist, seine Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen: so wird er es doch rathsamer finden, in Zukunft desto strenger auf Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu sinnen, um sich wieder den ihm unentbehrlichen Kredit zu verschaffen. Und um dieser Betrachtung willen werden, nach mancherlei Täuschungen, doch immer wieder geldreiche Leute durch vortheilhafte Bedingungen von neuem gereizt, solchen Staaten die früher nicht Wort gehalten haben, zu borgen, zumal, wenn sie bemerken, daß klügre Minister an die Spitze der Ver-

waltung getreten sind, und daß Maßregeln für die Zukunft getroffen werden, von welchen sich hoffen läßt, daß die Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht nur ernstlicher Vorsatz ist, sondern wodurch auch das Vermögen dazu begründet wird.

Dergleichen öffentliche Schuldobligationen gibt es jetzt fast in allen Staaten, und es sind davon eine so große Mannichfaltigkeit vorhanden, daß ein besondres Studium dazu gehört, die Natur, den verschiedenen Werth, den Grad ihrer Sicherheit, die Art sie zu kaufen und zu verkaufen, die Zinsen derselben zu erheben u. s. w. kennen zu lernen. Früher waren die Staatsobligationen gewöhnlich, wie die Privatschuldscheine auf bestimmte Termine ausgestellt, nach deren Ablauf die erborgten Kapitale vom Staate zurückgezahlt werden sollten, und wirklich zurückgezahlt wurden, wenn der Staat auf Ehre und Kredit hielt. Für dergleichen Schuldscheine wurden sodann die bedungnen Zinsen in bestimmten viertel= halb= oder einjährigen Terminen bezahlt bis die Rückzahlung des Kapitals erfolgte. Noch gibt es mehrere, besonders kleine Staaten, die ihre Schulden auf diese Weise contrahiren, und die Obligationen nicht gern aus der Hand ihrer Gläubiger lassen mögen. Die größern Staaten aber haben es in den neuern Zeiten vortheilhafter gefunden, den Umlauf ihrer Obligationen möglichst zu erleichtern. Sie bleiben theils zwar dabei, daß sie die Obligationen auf die Namen der Borger ausstellen, erleichterten aber doch deren Veräusserung; noch leichter wurde diese, wenn die Obligation bloß auf den Inhaber gestellt wurde, weil sodann jeder seine Ansprüche beliebig verkaufen kann, ohne dem Staate davon Anzeige zu thun. War aber der Name des Kreditors in der Obligation genannt, so mußte beim Verkauf dessen Umschreibung geschehen. Mit der Zeit entwickelten sich nun verschiedne Methoden, wie der Staat Kapitale an sich zog, welche sämmtlich darauf berechnet waren, die Kapitalisten geneigt zu machen, ihre Gelder dem Staate anzuvertrauen. Der Reiz sie anzulocken, bestand theils darin, daß man ihnen die Aussicht eröffnete, ein größeres Einkommen von ihren Kapitalen zu ziehen, als es auf irgend einem andern Wege möglich war, theils darin, daß man die Uebertragung erleichterte, und das daraus fließende Einkommen von allen Auflagen befreite. Das erstere geschahe: 1) durch die sogenannten Annuitäten, d. h. durch solche Verträge, wodurch der Staat sich anheischig macht, dem Darleiher für sein Kapital jährlich eine bestimmte Rente zu bezahlen, die er auf anderm Wege nicht so leicht und bequem erhalten kann. Dergleichen Renten sind entweder auf eine gewisse Zeit bestimmt, wie 49 oder 99 Jahre lang, und mit dem Ablaufe dieser Zeit hört die Rentenzahlung auf, und der Darleiher erhält sein Kapital nicht wieder zurück, weil ihm letztres nach und nach in der höhern Rente bezahlt wird, welche ihm das Kapital im Verlaufe der Zeit, durch welche die Rente dauert reichlich erstattet. Dergleichen Annuitäten nennt man deshalb Zeitrenten: oder die Renten dauern so lange fort, bis der Staat das Kapital selbst zurückzahlt; jedoch hat er dazu keine Verbindlichkeit, sondern es hängt von seinem Belieben ab, ob und wenn er es thun will oder nicht. Der Gläubiger hat keinen Rechtsanspruch als auf die ausgemachte Rente. Diese sind die zeitwierigen und immerwährenden Renten. Beide, sowol die zeitwierigen als immerwährenden Renten kann der Darleiher oder Inhaber, ohne Weitläuftigkeiten und ohne Unkosten veräussern, und in einem Staate, wo es viel Kapitalisten gibt, finden sich leicht Käufer, weche so viel dafür geben, als ein Einkommen,

das die Rente gewährt auf dem Geldmarkte werth ist. 2. Ein anderes Mittel Gelder an sich zu locken, war die Einrichtung der Leibrenten und Tontinen. Erstere sichern bestimmten Personen ein bestimmtes Einkommen, gegen ein bestimmtes Kapital für ihre Lebenszeit. Dieses Einkommen ist um so größer je älter der Leibrentner ist, und es liegt deshalb für viele ein Reiz darin, sich auf dergleichen Leibrenten einzulassen, weil sie mit einem kleinen Kapital sich für ihre Lebenszeit ein viel größeres Einkommen verschaffen können, als wenn sie dasselbe ausleihen, oder es sonst anlegen. Und da in der Regel jeder Mensch sich ein langes Leben zutraut, so schmeichelt er sich leicht, ein solches Einkommen recht lange zu genießen. Oft war es auch dabei verstattet die Leibrente auf das Leben eines andern zu sichern, von welchem man hoffen konnte, daß es lange dauern würde, und dessen allgemeine Bekanntheit, die Lebensbescheinigungen entbehrlich machte. So wurden in Frankreich viele Leibrenten auf des Königs oder andrer Großen Leben genommen, theils aus letzterem Grunde, theils weil man voraussetzte, daß auf deren Erhaltung die größte Sorgfalt verwendet würde. Wer eine solche Leibrente besaß, konnte dieselbe an jeden andern veräußern, oder auch vererben, es hing von dem Leben der Person ab, auf welche sie lautete, wie lange sie gezahlt werden sollte. Tontinen sind solche Verträge, wodurch vom Staat einer Gesellschaft von Theilnehmern etwas höhere Zinsen, als sonst für sicher belegte Kapitale gegeben werden, für das ganze Kapital, das die Glieder der Gesellschaft in gleichen Theilen (Aktien) zusammen schießt, zu bezahlen verspricht, so, daß sich die Lebenden in diese Summe theilen, und die Ueberlebenden das erhalten, was durch die sterbenden Glieder nicht mehr bezogen wird, und der letztlebende die Zinsen für's ganze Kapital erhält, so lange er lebt. Die Modifikationen nen dieser Verträge können jedoch sehr verschieden sein (s. den Art. Leibrenten).

Die größte Ausdehnung haben indeß die immerwährenden Renten erhalten, die sowol für den Staat als für das Publikum die beliebtesten geworden sind, und durch ihren Anwuchs und durch die Methode den Verkehr mit denselben so wohlfeil und so leicht zu machen, als derselbe bei keiner andern einkommenbringenden Rente ist, ein höchst bedeutender Gegenstand geworden sind; der Werth aller dieser Staatsschulden-Papiere oder öffentlichen Obligationen beruht im Grunde auf nichts als 1) auf dem Umstande, daß das Volk durch Abgaben alljährlich ein so großes öffentliches Einkommen zusammenbringt, daß die stipulirten Renten davon pünktlich bezahlt werden können, und 2) daß die Regierung Gerechtigkeitsliebe, Klugheit und Verwaltungsgeschicklichkeit genug besitzt, um die Bezahlung der Renten pünktlich an den bestimmten Terminen zu vollziehen. Es haften also alle diese Schulden auf dem Vermögen und dem Einkommen des Volks, und sind nichts als vergrößerte Ansprüche auf den Erwerb oder das Einkommen desselben, denen man eine Art von Substantialität zu geben gewußt, und sie dadurch gleichsam in reelle Güter verwandelt hat, daß man sie an ein Papier geheftet, oder durch einen Staatsakt in ein großes Buch eingeschrieben hat. Wie groß die Summe dieser Staatsschulden-Papiere allein in Europa sei, läßt sich zwar schwerlich ganz genau bestimmen, indessen ist die Berechnung derselben, welche im Hermes gegeben ist, wahrscheinlich eher unter als über der Wahrheit. Daselbst werden 750 Millionen Mark Banko oder ohngefähr

375 Millionen preußische Thaler jährlicher Renten herausgerechnet, die Europa alljährlich an seine Gläubiger zu bezahlen hat, und mit denen täglich ein großer Verkehr auf den europäischen Hauptmarktplätzen getrieben wird. Nimt man nun an, daß im Durchschnitt jede Jahres-Rente von 5 Rthlr., 100 Rthlr. werth ist, so stecken über 7500 Mill. Thaler Kapital in diesen Staatsrenten. Wollte man den Werth einer Rente von 3 Rthlr. zu 100 Rthlr. annehmen, wie in England das Nominal-Kapital der öffentlichen Schuld lautet, so würde die Summe freilich noch viel größer werden. Da nun der Verkehr mit denselben so bedeutend ist, und sie oft aus einer Hand in die andre gehen, zu jeder umlaufenden Waare aber ein ihrem Werth proportionirliches Kapital von allgemeinen Tauschmitteln gehört, welches dem Verkehr mit derselben hauptsächlich gewidmet ist: so nimt man gewiß nicht zu viel an, wenn man behauptet, daß selbst in gewöhnlichen Zeiten wenigstens 60 — 100,000,000 Thaler baares Geld dazu gehöre, um den jährlichen Verkehr mit diesen Staatspapieren zu bestreiten. Ein so großes und wahrscheinlich noch größeres Kapital ist daher mit dem Handel dieser Staatspapiere stets beschäftigt; es kauft und verkauft die Produkte der Abgabe der Unterthanen (die sie in Gestalt der Produkte ihres Fleißes geben müssen, um die Renten zu bezahlen), ohne diesen ein Aequivalent dafür zu geben. So viel könnte zur Production, oder zum Genuß mehr verwandt werden, wenn jene Staatspapiere gar nicht existirten und wenn die Unterthanen das, was sie bezahlen müssen, um die Renten zu bezahlen, zu ihrem eignen Nutzen verwenden könnten. Es wird interessant sein, dieses Staatspapierwesen der hauptsächlichsten Staaten etwas genauer kennen zu lernen, da fast alle wohlhabenden Leute darin interessirt sind, und bei Gelegenheit Spekulationen darauf machen.

I. Englische Staatspapiere. Unter allen Staaten hat England das größte Schuldenwesen, indem es, die Pfunde Sterling auf preußische Thaler reducirt, jährlich 210,000,000 Thaler Renten an seine Gläubiger zu bezahlen hat. Unterdessen sind die Kräfte dieses Staats so groß und die Treue, womit er alle seine Verbindlichkeit seit allen Zeiten ununterbrochen erfüllt hat, so gediegen, der geldreichen Leute im Lande so viele, daß dessen Renten auf dem Weltmarkt doch immer die theuersten sind. Und wenn der Preis derselben schwankt, so ist fast nie der steigende oder sinkende Kredit des Staats die Ursache davon. Denn dieser ist in der Brust jedes Engländers stets derselbe und der Glaube daran bisher unerschütterlich gewesen; sondern es sind andre Ursachen Schuld daran, als: Umstände die eine große Nachfrage oder ein erweitertes Angebot von baarem Gelde hervorbringen, erweiterte Handelsspekulationen, Aussichten auf neue vortheilhafte Anleihen, dringender Geldbedarf für Krieg u. s. w.

Die Hauptmasse der englischen Staatsschulden besteht in perpetuirlichen Renten, und diese sind daher auch hauptsächlich zu verstehen, wenn von englischen Fonds, Stocks, Effekten u. s. w. als Gegenständen des Handels die Rede ist. Sie erhalten verschiedne Namen theils von der Höhe des Zinsfußes, den die Regierung bei Aufnahme der Schulden für jedes Hundert, das sie als Kapital einschrieb bewilligt hat. Daher fünf, vier, dreiprocentige Stocks u. s. w., theils von gewissen finanziellen Operationen, die nach und nach mit ihnen vorgenommen sind. So heißen reducirte Fonds (reduced) diejenigen, welche aus solchen, die höhere Zinsen trugen, unter Angebot der Rück-

zahlung des realen Nominalwerths in solche verwandelt sind, die niedrigere Zinsen tragen, oder deren Kapitalbetrag auf geringere Summen zurückgeführt wurde um sie mit dem Zinsfuße der Zeit, wo die Reduction vorgenommen wurde in's Gleiche zu bringen, — Consolidirte Annuitäten, wegen einer Operation, die im Jahr 1751 ihren Anfang nahm, wodurch nach einer Parlamentsakte die verschiednen Anleihen, deren Abbezahlung früher besondre Fonds hatte, vereinigt, und alle Fonds zur Deckung der Renten, so wie zu ihrer allmähligen Tilgung in einem Fond verbunden wurden.

Alle diese verschiednen Namen machen für die Besitzer und Käufer der englischen Stocks keinen wesentlichen Unterschied. Selbst der Unterschied zwischen fundirten und unfundirten Schulden gründet keinen verschiednen Grad von Sicherheit beim Kauf oder Verkauf. Denn obgleich fundirte Schulden solche sind, zu deren Rentenzahlung und Tilgung ein bestimmtes Staatseinkommen angewiesen ist, welches für die unfundirten nicht geschehen: so werden doch die Renten der letztern eben so sicher bezahlt, und sie werden in fundirte verwandelt, so bald der Staat nicht gut findet, sie auf gewöhnlichem Wege zurück zu bezahlen, und die Gläubiger sich eine Verwandlung derselben gefallen lassen.

Zum allmäligen Abtrag der fundirten Schulden ist ein Tilgungsstamm (sinking fond) errichtet, der durch Rückkauf der Obligationen nach dem Course derselben, die Schulden zu vermindern bestimmt ist; eine Ordnung, die in allen gut eingerichteten Staaten, die Schulden gemacht haben, nachgeahmt ist (s. d. Art. Amortisiren Bd. I.) Er hat in England, so lange er existirt, dazu gedient, den Kredit der Stocks zu erhalten, da er die stete Nachfrage nach denselben auf dem Markte unterhält und dieses um so sichrer bewirkt, je stärker er ist, indem er dann leicht durch vermehrten Aufkauf ihren Preis in die Höhe treiben kann, falls er zu sehr sinken sollte. Auch vermehrt der Umstand, daß bei der Wirksamkeit eines großen Tilgungsstammes jeder leicht Käufer zu seinen Staatspapieren finden kann, die Liebhaber derselben außerordentlich. Denn es ist für die Kapitalisten nichts bequemer, als Schuldpapiere zu besitzen, welche ihnen nicht bloß sichere Zinsen tragen, sondern welche sie auch in jedem Augenblick ohne Verlust, oder wol gar mit einigem Gewinn wieder zu Gelde machen können.

Die Geschichte, wie alle die verschiednen englischen Schulden entstanden, ihre Bedingungen, die Anstalten zu Bezahlung der Zinsen und Rückzahlung der Kapitale, oder Tilgung derselben durch Rückkauf, für alle und jede Anleihe zu verschiednen Perioden getroffen, kann nur wenig, selbst unter englischen Lesern, interessiren, für Deutsche hat sie kaum für solche ein Interesse, welche tiefer in das allgemeine Finanzwesen einzudringen suchen, oder sich mit dem Stockshandel abgeben. Da indessen in England alle öffentliche Angelegenheiten, auch öffentlich verhandelt werden: so ist alles dieses auch öffentlich bekannt und man findet darüber in Grellier's Geschichte der Nationalschuld (history of National-Debt) in Hamilton's bekanntem Werke über denselben Gegenstand, vollständige Nachrichten. Einen ausführlichen Auszug daraus hat Bernard Cohen in seinem sogenannten Compendium of finance (London 1822) geliefert.

Ob nun gleich eine große Summe der englischen Stocks stets in festen Händen bleibt, indem Communen, öffentliche Anstalten und viele Privatpersonen sie, als eine beliebte Quelle ihrer unveränderlichen

Einnahme, nicht veräußern: so werden doch täglich eine große Menge verkauft und gekauft, so daß das Geschäft damit einen sehr bedeutenden Zweig des englischen Handels ausmacht. Da die dreiprocentigen Stocks die gewöhnlichen sind, mit welchen der Handel getrieben wird; so bezieht sich der in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Preis, wobei kein weitrer Zusatz steht, auf diese. Nach ihnen richtet sich dann der Preis der $3\frac{1}{2}$, 4, 5, 6 procentigen Stocks, wovon natürlich jedes Hundert Kapital um so viel höher bezahlt wird, als es die davon kommende höhere Rente erfodert, und mit der Veränderung des Preises der dreiprocentigen Stocks ändert sich auch proportionirlich der Preis der übrigen, deren Bedingungen im übrigen gleich ist. Solche Staatsobligationen, deren Kapital in bestimmter Zeit zurückbezahlt oder zum vollen Belauf in Stocks (feste Stammschulden) umgeschrieben werden, wie die Schatzkammerscheine, Navybills u. s. w. haben natürlich einen proportionirlich höhern Preis.

Der beste Maßstab für den Grad des Credits der Staatspapiere ist der Werth der Rente, den das Grundeigenthum in einem Lande gibt. Nun wird die Grundrente in England in Friedenszeiten gewöhnlich mit ihrem sechsunddreißigjährigen, und zu Kriegszeiten mit ihrem dreißigjährigen Betrag bezahlt, d. h., man kann sein Kapital im Frieden zu $2\frac{7}{9}$, im Kriege zu $3\frac{1}{3}$ Procent auf Grundstücke anlegen. Da nun der Kurs der dreiprocentigen Stocks binnen den letzten dreißig Jahren zwischen 58 und 82 für 100 hin- und hergeschwankt hat, so haben die Stocks, selbst auf ihrer größten Höhe in dieser Periode kaum den Werth der Grundrente zur Kriegszeit erreicht, denn zu 82 legt man sein Kapital fast zu $3\frac{1}{2}$ in Stocks an.

Wer in England Stocks kauft, bekommt darüber kein besondres Document vom Staate, sondern es wird der Name des Eigenthümers mit allen ihm eigenthümlichen Charakteren bloß in das große Nationalschuldbuch eingetragen, und über das ihm zugeschriebne Kapital und die darauf fallende Rente, Rechnung geführt. Verkauft er das Ganze oder einen Theil davon, so wird es ihm ab- und dem neuen Eigenthümer zugeschrieben. Zwar kann jeder Eigenthümer ein Zeugniß über das erhalten, was ihm in den Nationalschuldbüchern zukömmt, aber dieses Zeugniß hat auf den Verkehr mit den Stocks keinen weitern Einfluß, und der Inhaber kann seine Fonds verkaufen und abschreiben lassen, ohne daß man dabei nach jenem Zeugnisse fragt. Jeder Stockseigenthümer muß also seine Fonds selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten eintragen oder löschen lassen, die Zinsen erheben u. s. w. Es würde unbegreiflich sein, wie die Buchführer sich überzeugen könnten, daß die unendliche Menge der vor ihnen erscheinenden Eigenthümer die wahren wären, wenn man nicht wüßte, daß der allergrößte Theil der Geschäfte sowol der Kapital-Uebertragungen als der Zinsenerhebungen durch besondre Stocksmäckler abgemacht würde, die den Buchführern bekannt sind und von welchen sie gewiß annehmen können, daß sie die Vollmachten gehörig geprüft haben. Und so sind die Fälle außerordentlich selten, wo ein Betrug in diesem unendlich weitläuftigen Geschäft vorfiele.

Es ist übrigens die Führung dieses ganzen Geschäfts des Verkehrs mit den Stocks, der Bank von England übertragen. Die Bücher in welchen die Zu- und Abschreibung geschieht, sind alphabetisch eingerichtet, und in viele Zimmer vertheilt, welche nach den Buchstaben und Anfangs-Silben, wovon die Bücher in ihnen geführt werden, bezeichnet sind. Hierdurch kann jeder den Ort leicht finden, wo er

das Buch, welches seinen Namen enthält, antreffen muß. Auf diese Art wird das Geschäft der Zinsenzahlung, welche halbjährlich zu einem bestimmten Termin abgeführt werden und welches in der Auszahlung für jeden Termin über 100 Mill. preußischer Thaler beträgt, in einer Frist von 14 Tagen vollendet.

II. Französische Renten u. öffentliche Schuldpapiere. Frankreichs öffentliche Schuld übertraf in den ältern Zeiten, die von England sehr weit. Nach Ludwigs XIV. Tode betrug sie 3111 Mill. Livres, welche ohngefähr 900 Mill. preußische Thaler ausmachen, wo England nur etwa 300 Mill. solcher Thaler (45 Mill. Pf. Sterling) Schulden hatte, beide nach ihrem Nominal-Kapital gerechnet. Dieses Verhältniß ist jetzt sehr verändert, denn die Nominal-Summe der englischen Schuld beläuft sich jetzt (1823) auf 7000,000,000, die von Frankreich beträgt kaum 600 Mill., beide auf preußische Thaler reducirt. Jedoch berechnet Frankreich seine Schuld gar nicht mehr nach Kapitalwerth, sondern nur nach den jährlich zu zahlenden Renten, und das ist im Grunde auch die richtige Rechnungsart, da beide Staaten sich von der Verbindlichkeit der Rückzahlung der erhaltnen Kapitale gänzlich frei gemacht haben, und nur zur Rentenzahlung verpflichtet sind; darnach gerechnet, hat England jährlich etwa 210, Frankreich dagegen, gegen 60 Mill. preußische Thaler Renten an seine Gläuger zu bezahlen.

Ob dieser Unterschied die Lage Englands schwieriger mache, als die von Frankreich, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Nur so viel wollen wir bemerken, daß Englands Nationalreichthum in jener Zwischenzeit auch in unendlich größerer Proportion gewachsen ist, als der Reichthum von Frankreich, und daß die englischen Renten von jeher in besserm Kredit gestanden haben, als die französischen, und deshalb auch noch jetzt viel höher bezahlt werden. Denn während ich in Frankreich mit einem Kapital von 87 eine Rente von 5 kaufen kann, muß ich gewöhnlich in England für eine gleiche Rente 130 geben. Daß aber die französischen Renten noch einen verhältnißmäßigen so hohen Preis haben, darüber muß man sich wundern, wenn man die Geschichte der französischen Staatsschuld etwas durchgeht. Kaum war Ludwig XIV. todt, so setzte der Prinz-Regent das Schuldkapital und die Zinsen ganz willkürlich und ohne die Gläubiger zu fragen, um ein Drittel herunter, bezahlte aber auch dieses und die Zinsen davon eben so unordentlich, als es vorher geschehen war. In dieser Verlegenheit trat ein schottischer Projektmacher Namens Law auf und verhieß die Staatsschuld mit Papier zu tilgen. Die Ausführung desselben brachte aber das Geld- und Schuldenwesen in noch größere Verwirrung, als es vorher gewesen war. Allerlei Operationen, wovon immer die eine betrügerischer war als die andre, wurden gemacht, um die Finanzen zu verbessern und die öffentliche Schuld zu vermindern. Alle liefen darauf hinaus, die Foderungen der Gläubiger willkürlich und gewaltsam zu vermindern, ohne ihnen etwas dafür zu geben, als den Trost, daß sie doch nicht alles verlieren sollten. — Die Revolution machte eine Zeit lang allen Schuldforderungen ein Ende und vernichtete den Werth der Renten fast gänzlich, so daß man, als Bonaparte in Egypten war, eine Rente von 5 Franken für 10, 5, ja für drei Franken kaufen konnte.

Endlich wurde im Jahr 1798 das Schuldenwesen dadurch in eine neue Ordnung gebracht, daß die alte noch anerkannte Schuld, nachdem alle Foderungen der Emigranten gänzlich vernichtet waren, auf ein Drittel

ihres Nominal- und Rentenwerths herunter gesetzt, und dieser Drittel in fünfprocentige Annuitäten verwandelt wurde, welche den Namen des consolidirten Drittels (tiers consolidés) erhielten, und einen großen Theil der jetzt verkäuflichen Staatsrenten ausmachen. Sie betrugen im Jahr 1798, 46,302,000 Franken jährlich. Seitdem sind durch die nachfolgenden Anleihen noch viele Renten hinzugekommen, so daß im Jahr 1822 178,364,560 Franken perpetuirliche und fundirte Renten bezahlt werden mußten. Da aber auch noch mehrere unfundirte Renten zu bezahlen sind, und der Tilgungsstamm jährlich 40,000,600 Franken erfordert, so beträgt im Jahr 1822, die ganze Rentenlast jährlich 228,864,560 Franken, worin die neu creirten 4 Mill. Renten für den spanischen Krieg noch nicht begriffen sind. Fügt man diese hinzu, so kommt die oben genannte Summe von 60 Mill. preuß. Thlr. jährlich heraus.

Während des letzten Kriegs waren die Renten doch schon wieder nicht regelmäßig bezahlt worden, und es fanden sich mehrere Rückstände. Diese und andre noch während des Kriegs aufgelaufne Schulden bezahlte man mit Obligationen, die 5 Procent Zinsen tragen und vom Ende des Jahrs 1821 an gerechnet, binnen fünf Jahren zum vollen Nominalwerth bezahlt werden sollen. Diese Obligationen heißen Reconnoissancen (Reconnaissances de Liquidation) und sind gleichfalls verkäufliche Papiere. Es sind davon ungefähr für den Nominalwerth von 300,000,000 Franken vorhanden, jedoch jetzt schon $\frac{1}{10}$ davon eingelößt. Für jetzt scheint gut für die Bezahlung der Renten gesorgt zu sein, und die französischen Staatspapiere haben sich deshalb auch seit den letzten Jahren, so wie auch schon unter Bonaparte's Zeiten in guten Preisen erhalten.

Die ökonomische Einrichtung der Liquidirung der Ansprüche an die Renten, der Zinsenzahlung und Uebertragungen ist ziemlich nach dem Muster von England gebildet, so weit sie die fundirten fünfprocentigen Renten betreffen. Sie werden sämmtlich in das sogenannte große Buch (Grand livres des dettes publics) eingetragen, welches nach dem Muster der englischen Bankbücher eingerichtet ist. Jeder Renteneigner hat darin für jede einzelne Rente, die er besitzt, sein besondres Folium, so daß so viele Rechnungsblätter in den Büchern vorhanden sind, als einzelne Foderungen. Das große Buch ist in eilf Serien getheilt, wovon die acht ersten die Buchstaben des Alphabets enthalten; die neunte ist für die Annuitäten der Communen bestimmt; die zehnte für feste und unübertragbare Annuitäten, und endlich die eilfte für öffentliche Corporationen, Stocksmäkler, Bankiers, große Kapitalisten u. s. w., welche regelmäßig laufende Rechnungen mit den Buchführern haben.

Aus diesen Büchern ergab sich den 1. Sept. 1821, daß die Summe der festen, nicht übertragbaren oder unbeweglichen Renten sich über 68 Mill. Franken belief, und daß nur etwa für 109 Mill. Franken d. h. etwa zwei Drittel der Renten beweglich waren und also auf den Markt kommen konnten.

Jede Inskription enthält 1) den Tauf- und Familiennamen des Eigenthümers; 2) die ihm zukommende Rente; 3) die Nummer der Serie zu welcher sie gehört; 4) die Zeit der Zahlung des nächsten Dividends; 5) die Nummer der Einschreibung und der Seite des Journals. Privatleute können nicht unter 50 Franken einschreiben lassen. Diese Regel gilt aber nicht für Gemeinheiten. Um eine Inscription zu verkaufen muß der Eigner oder der Special-Bevollmächtigte desselben eine Declaration deshalb bei der Schatzkammer

einreichen, deren Aechtheit ein Stocksmakler bezeugen muß, und dafür fünf Jahr hindurch verantwortlich bleibt. Andre Ueberträge, die nicht aus einem Verkaufe herrühren, können auf bloßes Vorzeigen eines Certificats des Eigenthums davon geschehen. Wenn sie Folge eines Testaments oder einer Schenkung sind: so werden sie auf Vorzeig des Notariatsakts vollzogen. Soll es zu Folge eines Gerichtsspruchs geschehen, so muß eine Gerichtsperson das Instrument, welches die Berechtigung dazu ausspricht, einreichen.

Die Dividenden der fünfprocentigen Annuitäten werden halbjährlich den 22. März und 22. September an die Inhaber der Certifikate der Inskriptionen im großen Buche, bezahlt. Die geschehene Zahlung wird auf der Rückseite dieses Dokuments durch einen Stempel angedeutet und der Empfänger gibt noch insbesondre eine Quitung darüber. — Man kann die Dividenden nicht bloß in Paris, sondern auch in den Provinzial-Städten bei den General-Einnehmern in Empfang nehmen, wenn man es den letztern zur rechten Zeit meldet, damit sie es dem Direktor des großen Schuldbuchs anzeigen können.

Eigenthümer von Inskriptionen, welche die Dividenden persönlich nicht erheben können oder mögen, und doch nicht gern ihre Certifikate aus den Händen geben wollen, stellen eine Specialvollmacht zur Hebung der Renten aus, die von einem Notariat verificirt sein muß; dergleichen Vollmachten gelten allgemein für alle erworbnen und noch zu erwerbenden Inskriptionen. Der Notar nimt, von der Inskription, deren Dividend erhoben werden werden soll, eine Kopie; dieselbe präsentirt der Bevollmächtigte nebst seiner Vollmacht dem Direktor des großen Buchs. Dieser fertigt hierauf zwei Kopien des Original-Certifikats an, heftet die erste an die Quitung der ersten Dividenden-Zahlung und gibt die andre dem Bevollmächtigten gegen deren Vorzeigung er die halbjährigen Dividenden hebt, womit, wie mit dem Original-Dokumente verfahren wird, so lange die Aufhebung der Vollmacht nicht erfolgt.

Die Vollmachten bleiben jedoch nur zehn Jahr in Kraft, wenn sie während dieser Zeit nicht wiederrufen werden. Bevollmächtigte, welche die Dividende fort erheben, wenn sie wissen, daß die Eigenthümer der Inskriptionen gestorben sind, machen sich straffällig. Auch sind Maßregeln getroffen, daß die Inskriptions-Eigner in den Provinzen sie durch den General-Einnehmer eben so gut im großen Buche können umschreiben lassen, als wenn sie selbst in Paris wären.

Außer den consolidirten fünfprocentigen Inskriptionen, gibt es in Frankreich noch allerlei Staatspapiere, mit welchen ein häufiger Handel getrieben wird, und wobei andre Bedingungen Statt finden. Dahin gehören:

1. die schon oben angeführten Recognitions-Scheine (Reconnaissances de Liquidation). Es gibt deren zweierlei Arten: die erste Art besteht aus solchen, die auf 1000, 5000 und 10,000 Franken lauten. Mit denselben werden Zinscoupons ausgegeben, und die Obligationen sind, die von 1000 Franken auf gelben, von 5000 auf blauen und von 10,000 Fr. auf rothem Papier. — Die andre Art enthält gebrochne Summen unter 1000 Franken, und heissen gewöhnlich weiße Recognitions-Scheine, weil sie von weißem Papier sind. Es sind keine Zinscoupons dabei, sondern die Zinsen werden an die Inhaber der Obligationen gegen Quitung bezahlt, und die Zahlung auf die Rückseite bemerkt.

Man kann, wenn man es wünscht, die weißen in gelbe verwandeln lassen, wenn man mehrere der ersten zusammen hat, wo denn über die Summe, welche unter 1000 Franken fällt, eine neue weiße

Obligation ausgestellt wird. Die weißen stehen gewöhnlich ½ Procent unter den übrigen.

Um der möglichen Gefahr des Verlierens solcher Papiere vorzubeugen, ist den Inhabern der Recognitionsscheine gestattet, sie in die Schatzkammer nieder zu legen. Diese stellt ihnen darüber Empfangsscheine mit Zacken (recepissés à talon) aus, welche durch Indossement übertragen werden können. Es muß aber jedes Indossement durch einen officiellen Agenten verificirt werden. Diese Empfangsscheine sind gleichfalls mit Coupons versehen, und gelten im Verkehr wie die Original-Scheine, können auch gegen letztere, so bald nur die Indossements sämmtlich vorschriftsmäßig sind, jederzeit ausgewechselt werden. Dergleichen Empfangsscheine gibt es von 10,000, 25,000, 50,000 Franken. Alle sind auf weißes Papier gedruckt, jedoch erstere mit rother, die andern mit schwarzer, die letztern mit blauer Buchstabenschrift.

2. Die Bankaktien. Die Aktien sind bis auf 90,000, jede zu 1200 Franken vermehrt, und tragen jährlich jede 60 Franken gewisse Dividenden. Zweidrittel von dem Gewinn, der jene Zinsen übertrifft, werden noch insbesondre unter die Actionnärs vertheilt. Wenn der Gewinn zu Bezahlung der halbjährlichen fixirten Dividende von 30 Franken nicht zureicht, wird sie aus den Reservefond ergänzt, welcher aus den überschüssigen Gewinsten gesammelt wird. Diese Aktien sind verkäufliche Papiere. Die Uebertragung derselben geschieht auf Erklärung der Inhaber oder ihrer Bevollmächtigten, die in die Register aufgenommen und von einem Makler bestätigt werden müssen. Es können aber die Bankaktien auch in unbewegliches Eigenthum verwandelt werden. Die Bank-Aktien stehen 1822. 25 % über ihren Werth.

3. Die Obligationen der Stadt Paris. Um die vielen Communal-Schulden zu decken, wurde die pariser Municipalität im Jahr 1816 autorisirt, 1,500,000 Jahrsrenten zu kreiren und sie zur Bezahlung ihrer Schulden zu verkaufen, der Verkauf gelang indessen in jener Unglückszeit nicht sonderlich, und die Stadt wurde deshalb ermächtigt, 33,000 Schuldscheine jeden auf 1000 Franken und an den Inhaber zahlbar lautend, auszustellen, die binnen 12 Jahren vom 1. Oct. an gerechnet bis zum 1. Jul. 1829 zurück bezahlt werden sollen. Diese Stadtobligationen tragen jährlich 6 Procent Zinsen, welche in Terminen von drei zu drei Monat bezahlt werden. Einen Monat vor der Zinsenzahlung wird die Zahl derer auf dem Rathhause durch's Loos gezogen, welche abbezahlt werden. Die gezognen Nummern erhalten zugleich Prämien von 5 bis 20,000 Franken, die gleichfalls das Loos bestimmt. — Die Herrn Hentsch, Blanc und Compagnie haben die Zahlung der gezognen Kapitale und Prämien versichert, d. h. sie verpflichten sich gegen eine geringe Prämie, die gezognen Nummern gleich zu bezahlen, oder sie gegen noch ungezogne, nebst Auszahlung der Differenz auszutauschen.

Die obenerwähnten kreirten Renten, die nicht haben verkauft werden können, 1,288,000 Franken in Summe, liegen mit dem Tilgungsstamm im Depot, zur Deckung der erwähnten Stadtobligationen; Zweimalhundert und zwölftausend Franken sind davon im Umlauf. Im Fall dieselben nicht pünktlich bezahlt werden sollten, ist die Tilgungskasse berechtigt, von den niedergelegten Renten so viel zu verkaufen, als zur Bewirkung der Bezahlung der jedesmal gezognen Scheine nöthig ist. Jene 212,000 Renten lauten sämmtlich auf die Inhaber

und sind in Coupons von 250 Franken abgetheilt, zahlbar den 1. Jan. und Juli in der Municipal-Kasse.

4. Eine andre Art im Handel oft vorkommendes Papier besteht in den Brücken-Aktien (Actions des ponts). Sie sind von einer Gesellschaft, welche die drei Brücken über die Seine gebauet hat, ausgestellt; 3780 Stück zu 1000 Franken jede, und lauten auf den Inhaber im allgemeinen. Die Dividende wird alljährlich durch eine Versammlung der Interessenten bestimmt. Sie richtet sich nach der Einnahme von den Brücken, welche bis auf $\frac{1}{30}$ vertheilt wird. Dieses Dreißigstel aber wird in drei Theile getheilt, wovon ein Drittel zur Unterhaltung der Brücken, die andern aber zum Kapital gesammelt werden, wovon die Aktien den 30. Juni 1897 abgezahlt werden sollen.

5. Außerdem gibt es noch eine Menge Aktien von Assecuranz-Gesellschaften, welche sämmtlich zu beschreiben hier zu weitläuftig sein würde. Endlich bemerken wir noch.

6. Daß es auch eine Deposital-Kasse in Paris gibt (Caisse des Depôts et consignations), in welcher Gelder baar oder in Noten der Bank von Frankreich angenommen und zu drei Procent verzinst werdenf so bald sie länger als 30 Tage in der Kasse gelassen werden. Das eingelegte Geld kann gegen Rückgabe des Empfangscheins zu jederzeit wieder herausgezogen werden.

III. Oesterreichische Staatspapiere. Oesterreich hatte schon vor alten Zeiten her viele Schulden, und bis zum Ausbruche der französischen Revolution seine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger pünktlich erfüllt. Im französischen Revolutionskriege aber geriethen seine Finanzen in große Unordnung und die Noth, noch mehr aber seine Finanzverwalter brachten mehrere Maßregeln zum Vorschein, die sich mit der Erhaltung des öffentlichen Krebits, wie der Erfolg lehrte, nicht vertrugen. Dahin sind zu rechnen: 1) die unmäßige Vermehrung des Papiergeldes seit 1797; denn bis dahin waren die Wiener-Stadt-Bankozettel, die das gewöhnliche Tauschmittel schon lange bildeten, so ziemlich beim Pari des Metallgeldes erhalten worden, indem öffentliche Kassen angewiesen waren, dieselben, jedem der es verlange, für voll gegen Silbergeld auszuwechseln. In diesem Jahre ward aber die Baarzahlung beschränkt, und das folgende Jahr gänzlich sistirt, und die Zettel gegen alle richtige Theorie des Geldes so vermehrt, daß sie sehr bald unter den Werth des Silbergeldes in steigender Proportion sanken. Dieses brachte das Geld und Finanzwesen bald in die gräulichste Unordnung. Die Mittel zu denen man seine Zuflucht nahm, um sich aus den daraus hervorgehenden Verlegenheiten zu helfen, waren immer eins unwirksamer als das andre. Mit einem der bedenklichsten wurde im J. 1798 der Anfang gemacht. Es war eine Zwangsanleihe, durch welche man die Inhaber der Staatsobligationen zwang 30 Procent zu ihren Foderungen zuzuschießen unter Androhung des Verlusts ihrer Foderung, wogegen jedoch ihre vierprocentigen Foderungen in fünfprocentige sollten umgeschrieben werden. Diese Operationen nannte man das Arrosement. Da die Anleihen sämtlich in Conventionsgelde gemacht wawen, so verstand sich's, daß auch die Zinsen darin bezahlt werden mußten. Da dieses aber dem Staate wegen des immer tiefer fallenden Kurses des Papiergeldes zu schwer fiel, und ihm endlich gar unmöglich zu werden schien, auch ein Versuch im J. 1802 sich durch eine Lotterie-Anleihe und andre Finanz-Operationen zu helfen, keine son-

berliche Wirkung hervorbrachte: so erlaubte man sich im J. 1811 die Herabsetzung der Zinsen auf die Hälfte, und um auch diese Hälfte noch kleiner zu machen, setzte man das vorhandne Papiergeld in sogenannte Einlösungsscheine um, wo man für 5 alte Papiergulden einen Einlösungsschein von Einem Gulden gab, wähnend daß man dadurch den Werth dieses neuen Papiergeldes fünffach gegen das alte erhöhen würde, und meinend, daß diese Einlösungsscheine nun eben so viel als das gute Metallgeld gelten würde. Daher denn auch die reducirten Zinsen in solchem neuen Papier und nicht mehr in Metallmünze, wie bisher noch geschehen war, bezahlt werden sollte. Aber die Einlösungsscheine erreichten den beabsichtigten Werth in keiner Epoche, und da man bald gar zu einer Vermehrung des Papiergeldes schrit, indem man neben den Einlösungsscheinen eine ziemlich eben so große Summe als man durch die Umwechslung zerstört hatte, neues Papiergeld unter dem Titel: Anticipationsscheine in Umlauf setzte: so sanken beide Papierarten gar bald zu dem Unwerthe der alten Bancozettel herab. Dadurch gingen den alten Staatsgläubigern Capitale und Zinsen zum Theil verloren.

Endlich trat in dem Jahre 1816 mit den bessern politischen Verhältnissen auch eine bessere Intelligenz zu dem guten Willen des österreichischen Finanz-Ministeriums. Man sahe ein, daß sehr viel wieder gut zu machen war. Zwei Gegenstände beschäftigten die neue Finanz-Administration. Erstlich das Papiergeld, das verbessert und wo möglich ganz weggeschaft werden sollte, und zweitens die neue Begründnng des Staatskredits, welche man dadurch zu bewirken suchte, daß man theils den alten Foderungen in gewissem Grade ihr Recht wieder zu schaffen suchte, theils neue Anleihen auf einen solideren und sicherern Fuß negociirte.

Man fing im Jahr 1816 damit an, daß eine neu begründete Bank mit baaren Fonds versehen, und berechtigt wurde, neue Banknoten, die von ihr auf der Stelle auf jedermanns Verlangen in Silbergeld realisirt werden sollten, auszugeben. Diese Bank, welcher das ganze Geschäft der Verbesserung des Geld- und Kreditwesens übertragen wurde, begann ihr Werk damit, daß nach einem Manifest vom 1. Juni verordnet wurde, daß jeder beliebige Summen in altem Papiergelde einbringen und dafür $\frac{5}{7}$ in neuen Obligationen, die ein Procent in Conventionsgeld tragen, und $\frac{2}{7}$ in neuen Banknoten, die jeder bei der Bank in Conventionsgeld umsetzen konnte, erhalten könnte. Wer daher 7000 Gulden in Papiergelde einschoß, erhielt dafür 5000 Gulden in Obligationen, die eine Rente von 50 Gulden in Conventionsgelde trugen und 2000 Gulden in neuen Banknoten, die er auf der Stelle in Conventionsgeld bei der Bank verwandeln konnte. Allein der Zudrang nach Verwechselung der auf diese Weise erlangten Banknoten, gegen baares Geld, ward so groß, daß die Vorräthe der Bank nicht nur gar bald erschöpft worden wären, sondern sie schwerlich so viel neue Fonds als begehrt wurden, würde haben anschaffen können, wenn die ganze Operation nicht sehr bald nach ihrer Kundwerdung wieder aufgehoben worden wäre. Indessen entstanden hieraus die mehrern Millionen einprocentiger Staatspapiere, die zum Theil noch jetzt im Umlaufe sind. Auch die Bankaktien (zu 500 Gld. Conventions-Münze) konnten durch Papiergeld erworben werden, wenn jemand 2000 Gldn. in Papiergeld und 200 Gldn. in Conventionsgulden gab. Das einkommende Papiergeld war zur Vertilgung bestimmt.

Beide Maßregeln halfen jedoch den beabsichtigten Zweck nur in geringem Grade erreichen und wurden bald wieder verlassen.

Dagegen erschien den 29. Octbr. desselben Jahrs eine auf bessere Einsichten gegründete Maßregel. Es war diejenige, wodurch die jetzt allgemein bekannten Metalliques geschaffen wurden. Es ward nämlich ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren und einem Theile in Papiergelde gemacht wurden. Für die Einreichung einer alten österreichischen Staatsobligation von 100 Gulden und einem Zuschusse von respective 80, 100, 110, 120, 130 Gulden in Einlösungs = oder Anticipations=Scheinen, je nachdem die alte Obligation 6, 5, 4½, 4. 3½ oder 3procentig war, erhielt man eine neue Staats=Schuldverschreibung auf 100 Gldn. Kapital und 5 Procent jährlicher Zinsen, beides in Conventions=Metallgeld lautend.

Da zugleich für einen hinreichenden Fonds gesorgt wurde, aus welchem nicht allein die Zinsen pünktlich bezahlt, sondern auch das Kapital durch Rückkauf allmälig getilgt werden konnte, und der ansehnliche Tilgungsstamm jeden Besitzer solcher Obligationen die Ueberzeugung verschaffte, daß er stets Gelegenheit finden würde, sie ohne großen Verlust, so bald er wollte, wieder verkaufen zu können; so erhielten diese Metalliques bald Kredit, und halfen die Finanzkraft der Regierung so verstärken, daß sie den Muth fassen konnte, den Staats=Kredit auf eine noch allgemeinere Basis zu gründen. Durch ein Patent vom 22. Januar 1817 wurde der Tilgungsstamm nach dem Muster des englischen organisirt, und alle Fonds dazu in einem allgemeinen für alle Staatsschulden vereinigt, und durch ein Manifest vom 21. März 1818 das ganze Schuldenwesen in eine solche Ordnung gebracht, daß auch die Besitzer der alten Obligationen wieder Hoffnung erhielten, dereinst wieder in ihre Rechte eingesetzt zu werden, und diese Hoffnung gab auch jenen alten Obligationen wieder einigen bestimmten Kurswerth.

Es ward nämlich die alte Schuld, welche im Jahr 1811 auf die Hälfte der Zinsen reducirt ward, in Serien, jede von einer Million Gulden Kapital getheilt; fünf dieser Serien sollen alljährlich nach der Ordnung des Loses zum Vollgenuß ihrer Zinsen zurückkehren, und dafür eben so viel andre durch den Tilgungsfond zurückgekauft und vernichtet werden Dieser Plan ist bis jetzt auch befolgt und glücklich ausgeführt worden. Die Metalliques sind dadurch zu einem Papier geworden, das auf allen europäischen Hauptmärkten ein Handelsgegenstand geworden ist. Man gibt den ganzen Belauf der seit 1815 kontrahirten neuen Schuld oder der fünfprocentigen Metalliques, im Jahr 1821 zu 207, 960, 290 Gulden an, und berechnet die Proportion des Tilgungsstamms zu $\frac{1}{67}$ der Schuld — welches dieselbe Proportion ist, welche er in England zur dortigen Staatsschuld hat. Der Kredit dieser Papiere hat sich im Laufe der Zeit sehr gehoben, da sie von 48 wie sie im Jahr 1817 standen, sich nach und nach bis auf 86 (im Anfang des Jahrs 1823) erhoben haben, und selbst unter den jetzigen (Mai 1823) bedenklichen politischen Umständen zwischen 80—82 hin= und herschwanken. Außer diesen Metalliques machen noch die obgenannten Rothschildschen Loose einen bedeutenden Gegenstand des Handels auf den Hauptbörsen des Papierhandels aus. Die österreichische Regierung negociirte nämlich im Jahre 1820 durch eine Compagnie gebildet von Herrn Parish und Rothschild eine Lotterie=Anleihe von 20,800,000 Gulden und bald darauf noch eine zweite von 37,000,000 Gulden in Con=

ventionsgelde, wobei die Interessenten bei der ersten Anleihe, außer dem Kapital statt aller Zinsen Prämien gewinnen können, wenn sie bei der Verlosung der im Verlauf der nächsten 20 Jahre zurückzuzahlenden Kapitale das Glück trifft. Das Geringste, was ein Loos mit 100 Gulden Einlage gewinnen kann, ist 120 Gldn. das Höchste 120,000 Gldn. Im schlimsten Falle muß man auf Kapital und Prämie, zwanzig Jahre warten.

Die zweite Anleihe wurde den 23. Juli 1820 zu 4 Procent eröffnet, und die Rückzahlung mit Zinsen und Prämien binnen 21 Jahren durch 14 Lotterieziehungen versprochen. Die Interessenten erhielten vom 15. Jan. 1821 datirte Schuldverschreibungen zu 250 Gulden in Conventions-Münze jede, nebst 20 Zins-Coupons. Ob ein solches Loos mehr als seine 4 Procent Zinsen einbringen werde, hängt von der Zeit, wo es herauskömmt und den darauf fallenden Prämien ab. Es schwankt der Preis der Loose der ersten Anleihe zwischen 118 und 120 und von den letzteren zwischen 98 — 102. Nach einer Durchschnitts-Berechnung bilden die bloßen Prämien der ersten und die Zinsen und Prämien der zweiten Lotterie-Anleihe eine Verzinsung von fünf und vier fünftel Procent. Ueber die Metalliques sind wie bei den Lotterie-Obligationen förmliche Staatsschuldscheine ausgestellt, die mit Zinscoupons auf eine Reihe von Jahren versehen sind, für deren Bezahlung seit der Herstellung des besseren Finanz-Systems pünktlich gesorgt wird.

Mit dieser neuen Ordnung der Dinge trat zugleich die neue und bessere Organisation der Nationalbank im Jahr 1817 und 1818 hervor. Ihre Aktien, die bei der ersten Einlage kaum 500 Gulden nach Conventions-Münze gerechnet zu stehen kamen, haben jetzt den Kurs von nahe an 1000 Gulden in diesem Gelde erreicht, und sind ein beliebtes Papier geworden, da sie bereits eine jährliche Rente von 60 Gulden geben. Diese Bank wird jetzt von einem Ausschusse von Aktionairen nach echten Grundsätzen verwaltet und besteht unabhängig von der Regierung, so daß die Zwecke der Bank bloß nach eigner Einsicht der Direktoren gefödert werden. Die Regierung hat zur Beförderung dieser Unabhängigkeit, ihre für sich behaltenen 50,000 Actien der Bank selbst wieder abgetreten, von welcher diese noch nichts wieder in Cirkulation gesetzt hat, da ihre Fonds bis jetzt vollkommen ausreichten.

IV. Preußische Staatspapiere. Preußen hatte bis zum Jahre 1787 gar keine Staatsschulden, sondern vielmehr einen bedeutenden Schatz an baaren Gelde. Dieser hatte selbst unter des Königs Friedrich Wilhelm II. Regierung noch ziemlich lange vorgehalten, so daß bis zum Jahr 1806 doch nur einige dreißig Millionen Thaler Schulden vorhanden waren, die terminweise wieder abbezahlt werden sollten, und mit deren Papieren daher kein regelmäßiger und bedeutender Handel getrieben wurde. Erst der unglückliche französische Krieg vom Jahre 1806 und der glücklichere von 1812 bis 1815 häufte die preußischen Staatsschulden, und nachdem dieselben in Ordnung gebracht waren, entstanden verschiedene Staatspapiere welche auf dem Weltmarkte verkäuflich wurden und eine Handelswaare, wie die Englischen, Französischen, Oesterreichischen und andere öffentliche Fonds bilden.

Aus dem Manifeste vom 17. Febr. 1820 ergibt sich, daß das Kapital der verzinslichen Staatsschulden, sich auf eine Kleinigkeit mehr als 180,000,000 Thlr. beläuft, und die jährlichen Zinsen oder

Renten 7,637,177 Thlr. in jenem Jahre betrugen. Da seit dem durch den Tilgungsstamm schon einige Millionen gelöscht sind, so muß diese Summe jetzt schon um etwas vermindert und dem Tilgungsstamme zugewachsen sein. Die verschiedenen Staatspapiere, welche durch die Ordnung des preußischen Schuldenwesens in Umlauf gekommen sind, und wovon mehrere auf den Weltmärkten erscheinen, sind:

1) die eigentlich sogenannten Staatsschuldscheine, welche die größte Summe der Schulden begreifen, und im J. 1820 allein 4,780,000 Thlr. jährliche Renten geben. Sie bestehen in Obligationen, die auf keinen Namen, sondern an den Inhaber gestellt und mit Zinscoupons zu 4 Procent von 5 zu 5 Jahre versehen werden. Die Bezahlung der Coupons geschieht den 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres gegen Einreichung derselben nicht nur in Berlin, sondern auch in allen Regierungs-Haupt-Kassen. Ja es ist die Einrichtung getroffen, daß sie auch im Auslande in bestimmten Städten realisirt werden können. In den Obligationen ist bestimmt, daß die Rückzahlung des Kapitals durch jährliche Verlosung von einer Million al pari geschehen sollte. Es ist indessen durch eine spätere Verordnung dieses dahin modificirt, daß die Verminderung dieser Papiere so lange durch Rückkauf nach dem Börsenpreise geschehen solle, bis sie auf Pari gestiegen, und erst alsdann die Verlosung ihren Anfang nehmen werde. Der Kurs dieser Papiere hat in den Jahren 1820 bis 1823 zwischen 67 und 75 geschwankt, doch hat er sich standhafter der größern als der kleinern Zahl genähert.

Da von diesen Staatsschuldscheinen mehrere ausgefertigt worden waren, die zur Reserve dienten, um noch restirende Ausstände damit zu bezahlen, nachdem sie gehörig liquidirt worden wären: so gründete man aus derselben die bekannte Prämien-Lotterie, wofür 30,000,000 solcher Staatsschuldscheine mit Prämienscheinen versehen, für den vollen Nominalwerth in preußischen Courant verkauft wurden, und nun in zehn volle halbe Jahr folgenden Ziehungen ausgespielt werden. Die Hoffnung eine große Prämie zu gewinnen, hat diese Art Lotterie-Loose so beliebt gemacht, daß sie bis auf 104 bis 105 Thlr. gestiegen sind; und da es für manchen nicht thunlich ist, sich diese Summe zu verschaffen; so haben sich, um auch den ärmern Klassen das Spiel darin zu erleichtern Gesellschaften gebildet, welche an die Liebhaber Promessen zu 2½—5 Thlr. verkaufen, und sich dadurch anheischig machen, den Inhabern solcher Promessen den auf die Nummer des in der Promesse bezeichneten Prämienscheins, Originalschein mit dem mit ihm verbundenen Staatsschuldschein gegen 100 Thlr. Nachschuß auszuliefern, damit er dagegen die Prämien heben könne. Eine solche Promesse ist jedoch nur für eine Ziehung gültig.

2) die Obligationen der englischen Anleihe, welche im April 1818 mit Rothschild in London negociirt wurde. Sie beträgt nominell 5,000,000 Pfd. Sterling zu 5 Procent, und soll im Verlaufe der nächsten 28 Jahre in jährlichen Ratis durch Rückkauf der Obligationen oder durch Einlösung derselben al pari, wenn sie dieses erreicht haben, zurückbezahlt werden. Die Obligationen lauten auf englisches Geld und sind mit Zinscoupons versehen, die in London zahlbar sind. Die ungünstigen Bedingungen unter welchen diese Anleihe abgeschlossen wurde, sind wahrscheinlich in den damaligen schwierigen Conjunkturen zu suchen. Man erhielt nämlich gegen 5% Zinsen nur 71 Procent und setzte sich bei den Zins- und Rückzahlungen dem Zufalle des Kurses aus, der gegenwärtig 8% höher steht als 1818.

Auch stiegen die Papiere in London selbst, ehe sie noch ausgegeben wurden, schon auf 80 und stehen jetzt 85 bis 87.

Eine andere Finanz-Operation wurde im J. 1822 in England mit Rothschild gemacht, die vortheilhafter und den ächten Finanzprincipien gemäßer zu sein scheint. Durch dieselbe wurde eigentlich keine neue Schuld kontrahirt, sondern es scheint dabei bloß die Absicht Statt gefunden zu haben, eine Masse preußischer Staatsschuldscheine indirekte auf den englischen Markt und für einige Zeit außer Cirkulation in Preußen und auf andern Märkten des Continents zu bringen, um hier durch ihre zu große Masse nicht den Kurs zu drücken. Dieses wurde dadurch bewirkt, daß gegen Deponirung von 2 Mill. Pf. Sterl. an Staatsschuldscheinen eine gleiche Summe in englischen Obligationen das Pfd. Sterl. zu dem festen Curs von 6⅔ preußische Thaler gerechnet, ausgefertiget und im Umlauf gesetzt wurden; welche die preußische Regierung allmälig zurückkaufen und mit den zurückgekauften Papieren ihre deponirten Schuldscheine einlösen will. Am Ende des Jahres 1822 waren jene 2 Mill. Pfd. an solchen neuen Obligationen wirklich in Umlauf gebracht.

Außer diesen Schuldobligationen gibt es noch kurmärkische landschaftliche Obligationen aus frühern Zeiten, und Hypothekscheine auf Domainen, welche erst nach 1806 entstanden sind. Beide Papiere tragen 4 Procent und machen ein Kapital von nahe an 9 Millonen Thalern aus, das so wie die Zinsen nach den in ihnen ursprünglich enthaltenen Bestimmungen bezahlt wird. Diese sind sämmtlich Staatsobligationen. Noch gibt es aber in den preußischen Staaten für mehrere Millionen Provinzial- und Stadtobligationen, denen die Kommunen nach der Analogie der Staatsschuldscheine gleichfalls einen Umlauf verschafft haben, und die gleich den Staatsschuldscheinen in Kurs kommen, besonders die Papiere großer Städte, als die Stadtobligationen von Berlin, Königsberg, Danzig u. s. w. Auch bilden die sogenannten Pfandbriefe ein Kapital von vielleicht 50 bis 80 Millionen, dessen Antheile eben so wie die Staatsschuldscheine gekauft und verkauft werden und sichere Renten tragen.

Es haben nämlich unter Autorität der Regierung, die Gutsbesitzer in mehreren preußischen Provinzen Vereine gestiftet, welche unter gemeinschaftlicher Bürgschaft mit ihren Gütern, Kapitalien aufnehmen, und sie den einzelnen Gutsbesitzern auf ihre Güter vorstrecken. Für jede auf diese Weise erhaltene Summe fertigt der Verein Hypothekverschreibungen aus, welche die Eintragung der auf das Gut geliehenen und in der Verschreibung ausgedrückten Summe bezeugen, worin sich aber der ganze Verein verbindlich macht, für Kapital und Zinsen mit allen seinen Gütern zu haften. Dergleichen Hypothekverschreibungen heißen lederne Briefe, weil sie auf Pergament geschrieben sind, oder auch Pfandbriefe; die ältern trugen 5 Procent, in den spätern Zeiten sind sie aber alle auf 4 Procent gestellt, und mit halbjährigen Zinscoupons auf mehrere Jahre versehen. Dergleichen Pfandbriefe gibt der Verein den Kapitalisten, die ihr Geld leihen, zur Sicherheit und die Inhaber derselben haben sich wegen Kapitals und Zinsen nur an den Verein zu halten, und haben mit dem einzelnen Gute, auf welches der Brief lautet, nichts zu schaffen. Dergleichen landschaftliche Kreditsysteme, wie man diese Vereine auch nennt, und wovon der Artikel Creditsystem des Adels einen kurzen Begriff gibt, sind jetzt in den preußischen Staaten fünf, wovon das älteste das schlesische (1770) und das neueste das posensche (1821) ist. Diese Pfand-

briefe, wovon der kleinste auf 25, der größte auf 1000 Thaler gestellt ist, machen diejenigen öffentlichen Papiere aus, welche bis zum Jahre 1806 in dem öffentlichen Handel cirkulirten und worin Kapitalisten und Korporationen ihre Gelder anlegten. Da die Zinsen pünktlich bezahlt wurden und die Kapitale auf Verlangen, nach halbjähriger Kündigung, meistens aber sogleich zurückgezahlt wurden: so waren diese Papiere allgemein beliebt und wurden mit einem Aufgelde von 1 bis 8 Procent verkauft. In der Unglücksperiode von 1806 bis 1814 wurde diese prompte Zahlung zwar von einigen Vereinen unterbrochen, und der Staat begünstigte diese Unterbrechung durch ein Moratorium, wodurch der Kredit dieser Papiere herunter sank. Die pommersche Ritterschaft war die einzige, welche von diesem Moratorio keinen Gebrauch machte, sondern ihre in ihren Statuten stipulirten Pflichten unbedingt erfüllte. Daher denn auch ihre Pfandbriefe stets ihr Pari behaupteten. Auch die märkischen und schlesischen Vereine erholten sich bald wieder und brachten ihre Pfandbriefe zum Pari. Dagegen blieb die Ost- und Westpreußische Ritterschaft am längsten zurück, und hat nicht nur noch bis auf diesen Tag die Fortdauer des Moratoriums in Ansehung der Kapitalzahlung wegen vorgeblicher Noth von der Regierung errungen, sondern ist auch selbst mit der Bezahlung der Zinsen noch mehrere Jahre im Reste. Dadurch hat sie es veranlaßt, daß ihre Pfandbriefe noch immer 20 — 25 Procent verlieren, wo die übrigen längst ihr Pari wieder erreicht haben.

Endlich gehören noch die Bankobligationen zu den Papieren in Preußen, welche von Hand zu Hand gehen, ob ihr Umlauf gleich schwieriger ist, da sie größtentheils auf den Namen des Besitzers lauten und einer gerichtlich bestätigten Cession bedürfen, wenn sie die Besitzer wechseln sollen, welches weder bei den Pfandbriefen, noch übrigen Staatsschuldscheinen nöthig ist, da diese sämmtlich au porteur gestellt sind.

Die königl. Bank nimt Gelder zu 2 bis 3 Procent jährlich an, und erstattet die eingelegten Kapitale auf Verlangen bei kleinen Summen sogleich, bei größern gegen 14tägige oder vierwöchentliche Aufkündigung. Ihr flossen daher nicht nur Deposita-Kautions- und Pupillengelder zu, sondern es fanden auch viele Kapitalisten ihren Vortheil dabei, derselben ihre müssigen Gelder anzuvertrauen, und die Gewißheit, das Geld jeden Augenblick aus der Bank zurück zu erhalten, machte, daß die Bankobligationen häufig als Zahlmittel gleich dem baaren Gelde aus einer Hand in die andere gingen. Indessen gerieth die Zahlung der Bank durch die gewaltsamen Eingriffe der napoleonischen Herrschaft in Stockung, indem die Beraubung aller Mittel ihr dieselbe unmöglich machte. Obgleich die alte Ordnung und Pünktlichkeit bei derselben in Ansehung aller, seit 1808 eingebrachten Gelder längst wieder hergestellt ist: so müssen es ihr dringende Umstände doch bisher unmöglich gemacht haben, ihre Verbindlichkeit in Ansehung der älteren Kapitale zu erfüllen. Denn sie zahlt alte Kapitale nur bei Nothfällen zurück. Daher stehen diese alten Bankobligationen nur 82 bis 84 Procent. Es hat aber die Regierung versprochen, diese ihre Schuld zu tilgen.

V. Russische Staatspapiere. Vor dem Jahre 1810 hatte Rußland keine weitern verzinslichen Schulden, worüber Obligationen in Umlauf waren, als 83 Millionen Gulden in Holland, die, außer auf dem Markte zu Amsterdam, sonst wenig im Publikum er-

schienen. Es standen solche viele Jahre lang pari. Indessen ward 1810 eine Anleihe von 20 Millionen zu 6 Proc. Assignaten eröffnet, wofür die Regierung 10 Millionen Silberrubel mit 6 Proc. verschrieb, welche nach 5 Jahren, denen bezahlt werden sollten, welche nicht lieber perpetuirliche Renten in Assignaten oder Silberrubel mochten. Die Absicht war, die übermäßig angehäuften Assignaten zu vermindern. Das Projekt war, mehrere Serien solcher Anleihen folgen zu lassen, die dadurch eingehenden Papierrubel zu vernichten und dadurch das Papiergeld allmälig zum Pari zu erheben, oder vielleicht es gänzlich aus der Cirkulation fortzuschaffen und bloßes Silbergeld an dessen Stelle zu setzen. Ob nun gleich diese Anleihe ihren Zweck nicht erreichte, und nach falschen Principien berechnet zu sein schien: so half sie doch den öffentlichen Kredit der Regierung sehr begründen, da die Bedingungen derselben pünktlich erfüllt wurden und ein sehr regelmäßiges Finanzsystem in Ansehung der Staatsschulden sich dabei zu entwickeln anfing. Die Zinsen dieser ersten Anleihe in Silber wurden nicht allein pünktlich bezahlt, sondern es erfolgte auch die Rückzahlung des Kapitals in der stipulirten Art unter den schwierigsten Umständen, in welche der Krieg vom Jahre 1812 das Reich gebracht hatte. Der Kredit, den die Regierung dadurch erhielt, war vielleicht des Opfers einiger Millionen werth. Denn einen andern Nutzen hatte der Staat schwerlich von dieser Anleihe. Die Inskriptionen derselben waren während ihrer fünfjährigen Dauer sehr gesucht, und ihr Preis ging sehr bald über ihr Pari in Assignaten hinaus, welches auch nicht zu verwundern war, da der Cours des Papierrubels noch nicht $\frac{1}{3}$ Silberrubel war, und in der Anleihe ein halber Silberrubel für jeden eingeschossenen Papierrubel bezahlt ward. Von diesen Obligationen sind indessen wenige noch im Publikum, da sie im J. 1815 bis auf eine geringe Summe, die auf perpetuirliche Rentete lauten, getilgt sind. Das Anleihesystem wurde jedoch fortgesetzt, zwar mit bessern Bedingungen für die Regierung, aber auch in einem viel größern Umfange. Die Verminderung der Assignaten gab zwar den Vorwand zu allen. Aber die Deficits in der Einnahme und der Aufwand, den der Krieg von 1812 verursacht hatte, waren wol die Hauptmotive der folgenden Anleihen. Es sind davon seit 1816 drei oder vier erfolgt. Die ersten zwei im Jahr 1817 in St. Petersburg zu 70 Mill. Rubel in Assignaten, jedoch meistens auf Silbergeld nach einem bestimmten Kurse reducirt; die dritte und vierte in England, im Jahr 1820 zu 40,000,000 Silberrubel. Sämmtliche Inskriptionen dieser Art tragen 5 Procent, und sind nach Art der Schuldscheine anderer Länder eingerichtet, worin sich die Regierung nur zur pünktlichen Bezahlung der Renten verpflichtet, die Tilgung des Kapitals aber durch den Tilgungsfond mittelst Rückkauf, oder wie es sonst die Regierung für gut findet, ihrem Belieben überlassen bleibt. Die Anordnung für die öffentliche Schuld ist nach der Analogie der englischen und französischen gebildet. Sämmtliche Schulden werden seit 1817 in ein großes Buch auf die Namen der Kreditoren alphabetisch eingetragen. Dieselben erhalten zugleich Obligationen (Inskriptionen), welche den mit dem großen Buche korrespondirenden Inhalt, so wie die Bedingungen und Verpflichtungen der Regierung ausdrücken, und zugleich so eingerichtet sind, daß sie im Auslande mit der Verificirung eines russischen Consuls in blanco indossirt und auf diese Weise an jeden, ohne Weitläufigkeit übertragbar gemacht werden können, wozu die bestimmte Anweisung in der Inskription selbst enthalten ist.

Die im Umlauf befindlichen russischen Staatspapiere, womit jetzt auf allen europäischen Papiermärkten ein bedeutender Handel getrieben wird, sind daher folgende:

1) die sechs procentigen Rentenversicherungen aus dem J. 1810 und mehrere andere sechs procentigen Obligationen, welche die Staatsgläubiger an Zahlungs Statt erhalten haben, und deren Ursprung aus den vorgelegten Rechnungen nicht ganz klar ist. Es ist dabei merkwürdig, daß die Obligationen, welche auf Assignationen lauten, fast immer höher im Kurse stehen (100 bis 102) als die auf Silber lauten (90 — 95), welches wol durch die Hoffnung auf den steigenden Kurs des Papiergeldes bewirkt wird;

2) die fünf procentigen durch die Anleihen in Rußland entstandenen Inskriptionen, die größten Theils auf Silber lauten, ob es gleich frei stand, sie auch auf Assignationen oder Geld stellen zu lassen. Ihr Preis fing mit 72 an und steht jetzt auf 80 — 82;

3) die fünfprocentigen Inskriptionen der englischen Anleihe von 40 Millionen Silberrubeln, die jedoch nicht voll geworden zu sein scheint. Die Renten sind sowol in London und Hamburg, in englischem und hamburgischem Gelde (nach einem fixirten Kurse), als in St. Petersburg zahlbar.

Die Obligationen dieser letztern Anleihe sind mit zins- oder Rentencoupons versehen, dahingegen die Renten der übrigen unmittelbar bei der Staatsschulden-Kommission erhoben werden müssen. Jedoch ist es nicht nöthig, das Schulddocument vozuzeigen, sondern nur die Nummer des Schuldscheins und den Namen des Eigenthümers auf eine legitime Weise anzugeben, und die Rente halbjährlich zu heben.

4) Die holländischen russischen Obligationen, deren Zinsen in Holland gehoben werden, und wovon die Rückzahlung des Kapitals nach besonderen Stipulationen vollführt wird.

Nach dem öffentlichen Bericht des Finanzministers, Grafen Gourieff, bestanden die sämmtlichen verzinslichen Schulden Rußlands den 1. Jan. 1822 in folgenden Summen:

1) Holländische, 48,600,000 Gulden;

2) Inländische auf Silberrubel lautend, 53 Millionen;

3) dergleichen auf Papierrubel lautend, 296 Millionen.

Der zu deren Tilgung bestimmte Fonds ist 1 Mill. in Silber-, und 5 Mill. in Papierrubeln, also im Verhältniß ungefähr von 1 zu 50. Zur Bezahlung der Renten sind nahe an 10 Mill. Silberrubel nothwendig.

VI. Holländische Staatspapiere. Obgleich die Staatsschulden in Holland schon von alten Zeiten her sehr groß waren: so hatten sich doch die Staatsschuldscheine wegen pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten und wegen der Menge der reichen Kapitalisten in Holland in sehr gutem Kredit erhalten, und sie waren in den 32 Friedensjahren von 1748 — 1780 so gesucht, daß sie, ihres niedrigen Zinsfußes von 2½ Procent ungeachtet, mit 8 — 10 Procent über ihren Nominalwerth bezahlt wurden. Indessen geriethen die Finanzen des Landes durch die Kriege mit England und Frankreich in große Unordnung, und es wäre wahrscheinlich ohnehin ein Bruch erfolgt, wenn ihn die Revolution, die das Reich durch Frankreich erlitt, nicht noch beschleunigt hätte. Denn das Deficit in der Einnahme nahm von dem Jahre 1786 an, jährlich zu, und die Schuldenmasse wurde mit jedem Jahre größer. Mit der aufgedrungenen französischen Regierung

wurden die Ausgaben noch mehr vermehrt, und das Deficit vergrößerte sich. Unter Ludwig Napoleons Regierung wurden daher jedes Jahr, 1807, 1803, 1809 Anleihen von 40, 30, 20 Millionen Gulden zur Deckung des Deficits gemacht, die jedoch noch immer unter leidlichen Bedingungen zu Stande kamen, indem Ludwig Buonaparte den Kredit des Staats dadurch aufrecht erhielt, daß er sich auf das allerbestimmteste und bei jeder Gelegenheit gegen jede Reduktion der Staatsschulden erklärte, die sein Bruder ihm stets ansann. Als endlich Napoleon Holland, im Jahr 1810 mit Frankreich vereinte, erfuhr man, daß sich die Staatsschuld auf die enorme Summe von 1200 Mill. Gulden für dieses kleine Königreich belief. Napoleon fing seine Finanzreform damit an, daß er von dieser Schuld, nach dem Beispiele, das in Frankreich war gegeben worden, zwei Drittel vernichtete. Das übrige Drittel sollte in das große Buch Frankreichs als allgemeine Nationalschuld eingetragen und gleich dieser 5 Procent Renten geben. Jedoch ist dieses nie ganz zur Ausführung gekommen.

Unter dem jetzt regierenden König wurde das Schuldenwesen in eine neue Ordnung gebracht, und dabei nach dem Gesetz vom 14. Mai 1814, nach folgenden Principien verfahren:

1) Die durch Buonaparte vernichteten zwei Drittel wurden wieder anerkannt, jedoch die buonaparte'sche Maßregel dadurch gewissermaßen sanctionirt, daß die neue Schuld in eine wirkliche oder active, und in eine ausgestellte oder todte eingetheilt wurde, wovon die Zinsen der erstern (das von Buonaparte erhaltene Drittel) vom 1. Jan. 1815 an bezahlt werden, die Bezahlung der Zinsen der letztern aber (der von Buonaparte vernichteten zwei Drittel), erst mit der Zeit eintreten sollte, so daß mit jedem Jahre 4 — 5 Millionen von derselben nach der Ordnung der Verloosung an der Zinsenbezahlung Theil nehmen, und diejenigen Obligationen, welche das Loos träfe, mit der wirklichen Schuld gleich verzinset werden sollten. Alle seitherigen Schuldobligationen mußten eingebracht werden und gegen einen Zuschuß von 6 Procent derselben in baarem Gelde wurden sie in neue Obligationn, die sämmtlich auf 2½ Procent gestellt waren, verwandelt; jedoch so, daß zwei Drittel von den ausgehändigten neuen Obligationen zu der todten, noch keine Zinsen tragenden Schuld, und nur ein Drittel der eingebrachten Summe zu der neuen von 1815 an Zins tragenden Schuld gerechnet wurde.

Die Methode der Auswechselung und Umschreibung ist in dem obgedachten Manifeste ausführlich angegeben, und es sind dabei für fromme Stiftungen, Leibrenteniren und einige andere Klassen mehr oder weniger Begünstigungen enthalten; da hingegen die unter der französischen Regierung gemachten Schulden unter weniger günstigen Bedingungen zu gelassen wurden.

Diese Obligationen, welche in der Folge durch einige neue Anleihen vermehrt sind, bilden die jetzigen verkäuflichen Staatspapiere in Holland. Diejenigen, welche im wirklichen Genusse der Renten stehen, haben an der Börse den Preis von 46 bis 47; die todten Obligationen werden wie Lotterieloose betrachtet und stehen 1 bis 3 Procent, und jetzt selbst noch niedriger (½) im Preise, welches deutlich genug andeutet, wie gering die Hoffnung ist, daß die Käufer derselben bald zur Rentenbeziehung gelangen werden. Im Jahr 1819 hatte die Regierung 17 Millionen Gulden jährliche Renten für die

wirkliche Staatsschuld zu bezahlen. Der Tilgungsfonds war 1821 jährlich auf 2,500,000 Gulden bestimmt.

Außer diesen Schulden, worin die von Belgien mit begriffen sind, hat die holländische Regierung noch die Verbindlichkeit übernommen, einen Theil der russisch-holländischen Schuld (der 83 Millionen Gulden) zu bezahlen und zu deren Rentenbezahlung und allmäligen Tilgung 1,443,750 Gulden alljährlich bestimmt. Diese Papiere kursiren gleichfalls auf der amsterdamer Börse. Sie gehören zu der unfundirten Schuld. Dahin gehört auch noch die östereichisch-belgische Schuld von etwa 6 Millionen Gulden und die Zinsen der Syndicats-Scheine und einige andere, die wir jedoch hier füglich übergehen können, da sie selten auf dem Weltmarkte erscheinen und mehr in dem Lande cirkuliren, oder in festen Händen ruhen.

VII. Neapolitanische Staatspapiere. Obgleich im Ganzen die neapolitanischen Finanzen in nicht geringer Unordnung sind, und sich jährlich ein Deficit in denselben findet: so hat man doch unter der jetzigen Regierung für Mittel gesorgt, die stipulirten Zinsen und Staatsrenten pünktlich zu bezahlen, sollten auch neue Anleihen dazu nöthig sein. Daran hat man es auch nicht fehlen lassen, und die Besetzung des Landes durch österreichische Truppen hat die Schulden gleichfalls um mehr als 9,000,000 Ducati (zu 1 Thlr. 4 Gr. preuß. gerechnet) vermehrt.

Die Schuld ist ziemlich nach französischem Muster eingerichtet, indem die Antheile der Gläubiger in ein großes Buch eingetragen sind, und Kauf und Uebertragung auf ähnliche Art, wie in Frankreich, geschieht. Den 1. Januar 1821 betrugen die jährlich zu bezahlenden Renten 3,832,000 neapolitanische Dukaten, welche ungefähr 4,000,000 preuß. Thalern gleich geschätzt werden können. Eine Inskription von 100 im großen Buche gibt als jährliche Rente 5, und der Kurs hat in den letzten Jahren zwischen 60 und 74 geschwankt. Sie haben bisher noch immer Abnehmer auf den europäischen Papiermärkten zu obigen Kursen gefunden.

VIII. Spanische Staatspapiere. Die Geschichte des ältern Schuldenwesens von Spanien ist ein verwirrtes Chaos, und es hat von jeher viel Unordnung, Rückstände und unbezahlte Zinsen darin gegeben. Wir begnügen uns hier, den neuern Zustand der spanischen Staatspapiere anzugeben.

Nach dem Manifeste vom 29. November 1820, besteht die spanische Schuld aus solchen, die Zinsen tragen und aus solchen, die keine Zinsen tragen. Die letztern bestehen aus rückständigen Pensionen, Renten, alten Schuldverschreibungen, und aus vielen andern Rückständen und schwebenden Schulden vorzüglich aber aus dem Papiergelde; sie beliefen sich in gedachtem Jahr auf 7,205 Millionen Realen, d. i. ungefähr 504 Millionen preußische Thaler (100 Reales de Vellon sind ungefähr 7 Thlr. Court. gleich). Die zu verzinsenden öffentlichen Schuldpapiere, die theils in alten Schulden, neuen Anleihen, Aktien u. s. w. bestehen, betragen an Nominal-Kapital 6,814,780,363 Realen oder etwa 476 Millionen preuß. Thaler, der jährlich zu bezahlende Zinsen- oder Rentenbetrag macht 235,966,630 Mill. Realen oder etwa 23,500,000 Thlr. preußisch.

Die Obligationen trugen bis daher verschiedene Procente (3 bis 9 Procent); sie sollen aber sämmtlich auf 5 Procent gestellt und darnach das Kapital vermehrt oder vermindert, jedoch bei der Rückzahlung

nach ihrem alten Kapitalwerthe (der deshalb auf den neuen Scheinen bemerkt wird) bezahlt werden.

Die liquiden Foderungen sollen vor's erste durch Interimsscheine (Certifikate) bescheinigt und theils durch die allmälig zu verkaufenden Staatsrealitäten (Klostergüter, Vermögen der Inquisition, Staatslandgüter u. s. w.) realisirt, die übrigen, besonders verzinslichen Schulden in das zu verfertigende große Nationalbuch eingetragen und Inskriptionen der konsolidirten Schuld dafür an die Gläubiger ausgehändigt werden, deren Uebertrag auf alle Weise erleichtert, und hinreichende Fonds zur Zinsenbezahlung und Tilgung angewiesen werden sollen.

Von allen diesen ist indessen noch wenig ausgeführt, und es haben sich alljährlich große Deficits gezeigt, welche durch neue Anleihen haben gedeckt werden müssen. Spätere Rechnungen geben indessen die Summe der liquiden Staatsschulden geringer an, und überhaupt ist der Finanzzustand bisjetzt noch nicht im Klaren.

Die Staatspapiere, welche jetzt hauptsächlich in den großen Handel kommen, sind:

1) die holländisch-spanischen Papiere bei Hope u. Comp. vom J. 1807, wovon jede Obligation auf 1000 holländische Gulden gestellt und mit jährlichen Zinscoupons versehen ist. Die Zinsen dieser Anleihe von 30 Mill. Gulden sind, wie die der königlichen Vales und verschiedener anderer innerer Schuldpapiere, seit der franz. Invasion vom J. 1808 unbezahlt geblieben.

2) Die Scheine aus der lafitte'schen Anleihe von 15,000,000 Piaster, welche in Paris negociirt wurde. Jeder Schein lautet auf 100 Piaster (1 Thlr. 11¼ Gr.). Mit jedem derselben ist ein Lotterieloos verknüpft, wodurch der Schein eine kleinere oder größere Prämie (von 18 bis 20,000 Piaster) gewinnt, wenn ihn die Ziehung trifft. Die Scheine sollen binnen 20 Jahren, von 1825 ab, nach der Ordnung der jährlichen Verloosung, nebst den sie treffenden Prämien, bezahlt werden.

3) Die Certifikate der künftig vorzunehmenden Inskriptionen in's große Buch, über die Anleihe vom J. 1821 durch das Haus Ardouin, Hubbard und Compagnie, die auf verschiedene Summen in Piastern gestellt und mit halbjährlichen Zinscoupons, in Paris und London zahlbar, versehen sind.

4) Die Scheine von der Nationalanleihe vom Jahre 1821, die sich an die letzte anschließt, oder vielmehr einen Theil von ihr ausmacht. Jeder Schein derselben lautet auf 150 Piaster klingenden Geldes, und es konnten dabei eine gewisse Summe von ältern Anleihescheinen, so wie Scheine der Nr. 1 — 3 erwähnten Anleihen, die Prämienscheine, auch die rückständigen Zinsen zu bestimmten, kursmäßigen Preisen eingeschossen werden. Die Schuldscheine wurden dabei größten Theils zu dem Kurs von 70, die Prämienloose zu 15 Thlr. und die Zinsen al pari angenommen. Diese neuen Scheine sollten 5 Procent tragen, und diese jährlich in Madrid, Paris (für den Piaster 5 Franken 40 Centimen) oder London (für den Piaster 4 Schilling 3 Pence) nach dem Belieben der Inhaber bezahlt werden. Auch konnten die in London oder Paris domiciliirten Scheine gegen Madrider verwechselt werden, jedoch nicht umgekehrt.

Auf die Renten für diese neuen Scheine sind einige Termine bezahlt. Niemand kann unterdessen unter der jetzigen politischen Krisis dieses Reichs den Ankauf derselben anders, als ein sehr gewagtes Spiel

betrachten, da der Werth, den sie künftig erhalten sollten, von dem Ausgange der Krisis hauptsächlich abhängen wird. Sie sind von 76, wie sie anfangs standen, in diesem Augenblick auf 38 Prct. herunter gesunken.

Da die alten Obligationen aus der Anleihe vom J. 1807 größere Hoffnung haben, auch bei dem schlimmsten Ausgange des jetzigen Krieges für die Konstitutionellen, eher bezahlt zu werden, als die unter letztern entstandenen Anleihen; so stehen diese Effekten am höchsten, und werden jetzt mit 56 bezahlt, wo jene bis auf 38 und noch tiefer herunter gegangen sind.

IX. Dänische Staatspapiere. Die Papiere der innern Anleihen, welche zur Tilgung und bessern Anordnung des Papiergeldes gemacht sind, werden fast gar nicht auf fremden Papiermärkten gefunden. Dagegen haben die, welche durch die beiden Anleihen in Hamburg im J. 1818 und 1819 entstanden sind, so wie die aus der englischen Anleihe vom Jahre 1821 einen weitern Markt.

Die erste Anleihe vom Jahre 1818 stellte gegen 3000 Mark hamburger Banco, Schuldscheine auf diese Summe zu 5 Procent aus, welche, weil eine Prämienbeziehung darauf folgte, worin jeder Schuldschein zum wenigsten 400, und im glücklichsten Falle 200,000 Mark Banco in Schuldscheinen 6 Procent Zinsen tragend, gewann, zum Pari gekauft wurden. Nach der Prämienziehung stehen diese fünfprocentigen Papiere dieser Art 78 — 83, die sechsprocentigen zwischen 91 — 96.

Die Anleihen von 1818 und 1819 in Hamburg, fanden unter ziemlich gleichen Bedingungen Statt. Die englische Anleihe im J. 1821 belief sich auf 3,000,000 Pfund Sterling, und ist in Scheinen von 100 bis 1000 Pfd. Strl. ausgefertigt. Alle diese Anleihen sind mit Zinscoupons auf so viel halbe Jahre versehen, bis die Abbezahlung des Kapitals, die alljährlich nach der Ordnung einer Verloosung vollführt wird, geendet ist. Nicht leicht beruhn Anleihen auf einer solidern Basis, als diese dänischen. — Nur in Ansehung der Prämienscheine ist die Rückzahlung des Kapitals bloß in das Belieben der Regierung gestellt. Alle übrigen werden nach und nach, so wie das Loos ihre Nummer trifft, für voll bezahlt, und die Bedingungen sind bis jetzt pünktlich und gewissenhaft erfüllt worden.

X. Norwegische Staatspapiere. Sie rühren aus der in Hamburg und Berlin durch den König von Schweden und die norwegische Stände genehmigten Anleihe von 2,700,000 Mark im J. 1818 — 1819 her, und bestehen aus Scheinen, die auf 3000 bis 300 Mark Banco herablaufen und mit Zinscoupons verbunden sind. Die Art der Rückzahlung ist durch Rückkauf bestimmt, so lange ihr Kurs nicht al pari ist. Eine andere norwegische Anleihe ist 1822 durch Hambro in Hamburg zu 6 Proc. negociirt. Ihr Belauf beträgt 2,400,000 Mark Hamb. Banco. Sie soll im Verlaufe von 29 Jahren in halbjährigen Terminen nach einem besonders darüber bekannt gemachten Plan für voll zurückgezahlt werden. Die Zahlungen nach diesem Plane sind bis jetzt genau erfolgt. Und diesen Umstand verbunden mit der Garantie der Stände scheinen diesen Anleihen viel Kredit gegeben zu haben, obgleich die Garantie der Stände ihres Schwesterlandes Schweden den Obligationen aus der frege'schen Anleihe den Gläubigern keine Sicherheit zu ihrer fest versprochenen Bezahlung gewährt hat. Schwedische Papiere erscheinen deshalb auch gar nicht mehr auf dem Markte.

XI. **Staatspapiere der Staaten des deutschen Bundes.** Fast jeder der Staaten, welche den deutschen Bund ausmachen, hat mehr oder weniger öffentliche Schulden, deren Papiere doch fast gar nicht auf den öffentlichen großen Papiermärkten in London, Amsterdam, Paris, Frankfurt und Berlin erscheinen, sondern mehr im Lande, wo sie entstanden sind, bleiben und von den Kapitalisten und Instituten des Landes selbst angezogen werden.

Den größten Kredit unter diesen Papieren genießen die des Königreichs Sachsen. Denn obgleich die Schulden dieses kleinen Staats sich auf 20,000,000 Conventions-Thaler belaufen sollen: so haben die Einwohner doch ein so großes Vertrauen zu ihrer Regierung, daß sie, durch lange Erfahrung der Gewissenhaftigkeit derselben gewiß, die Rückbezahlung ihrer inhabenden zinstragenden Staatspapiere eher fürchten, als sich darnach sehnen. Auf diese Weise waren die fünfprocentigen auf 110 — 111, die dreiprocentigen beinahe auf 100 gestiegen. Hierdurch ist es dem Staate möglich geworden, die ersteren gegen vierprocentige auszuwechseln und man hat Hoffnung, daß sich die Staatsgläubiger bald werden gefallen lassen müssen, drei procentige statt vierprocentige anzunehmen, wenn sie es nicht vorziehen wollen, lieber ihr Kapital zurückzuempfangen. Die neuen vierprocentigen stehen jetzt (1823) 107 und würden höher stehen, wenn man nicht ihre nahe Verlosung fürchtete, die dreiprocentigen stehen 101, die zweiprocentigen 90. Seinem Kredit nähern sich am meisten das Königreich Würtemberg, das Königreich Hannover und die freien Städte Hamburg und Frankfurt, deren vierprocentige Papiere sich sämmtlich dem Pari nähern oder es gar übersteigen. Nicht weit von ihnen entfernen sich die Papiere von Baiern, Baden, Meklenburg und Hessendarmstadt; und im Allgemeinen gilt die Regel: daß, je kleiner die deutschen Staaten sind, desto größer ist der Kredit, desto höher stehen ihre Schuldpapiere. Jedoch eignen sich dieselben nicht zu einer Vergleichung mit den Papieren der größern Staaten. In den kleinern Staaten sind fast alle Schulden auf Wiederbezahlung der Kapitale in bestimmter Frist aufgenommen, und Maßregeln sichtbar, in welchen sich die Wahrscheinlichkeit erblicken läßt, daß das Versprechen werde gehalten werden.

XII. **Amerikanische Staatspapiere.** In den verschiedenen amerikanischen Staaten haben sich auch schon viele Schuldscheine gebildet, die wenigstens auf der londoner und amsterdamer Börse als Handelswaaren erscheinen. Von den Schuldpapieren der neuen südamerikanischen Staaten, als Buenos-Ayres, Chili, Columbia ist es noch gar nicht Zeit, hier zu reden, ob es gleich in London nicht an Wagehälsen fehlt, die darauf spekuliren, und in den Kurslisten nun auch schon Stocks von Chili, Columbia u. s. w. mit 60 — 70 erscheinen. Einen solideren Grund haben die Schuldobligationen der nordamerikanischen Vereinigten Staaten und von diesen müssen wir daher hier noch zuletzt einige Kenntniß geben. Dieselben wurden gleich anfangs durch ihren Insurrektionskrieg in eine große Schuldenmasse gestürzt. Jedoch wurde ihr Kreditwesen sehr bald in eine gute Ordnung gebracht. Viele ihrer Schulden sind überdem zu Errichtung nützlicher öffentlicher Anstalten, die sich selbst verzinsen, gegründet, und insbesondere hat den vereinigten Staaten die Acquisition von Louisiana ein großes Kapital gekostet, so daß ihr ganzer Schuldenstamm wohl gegen 100 Millionen Dollars hinaufläuft. Es ist indessen für prompte Zinszahlung und Tilgung des Kapitals so gut gesorgt, daß

die nordamerikanischen Obligationen sowol im Lande selbst, als in London und Amsterdam das größte Zutrauen genießen und meist weit über pari stehen.

Alle Anleihen dieses Staats beruhen auf besondern Congreßakten, in welchen die aufzunehmende Summe, der Zinsfuß, der Termin der Auslösung oder Rückzahlung des Kapitals und jeder andere einzelne Umstand genau beschrieben ist. Die Renten werden vierteljährlich und sehr pünktlich aus der Schatzkammer, oder von den Anleihebehörden in verschiednen Provinzen bezahlt, und der Tilgungsstamm ist so groß, daß sich einer baldigen Abzahlung entgegensehen läßt, da dieser Staat am wenigsten der Gefahr von vielerlei und langwierigen Kriegen ausgesetzt ist. Jeder Käufer amerikanischer Stocks in England erhält ein Certificat, worin erklärt wird, daß die Vereinigten Staaten ihm, oder dem, den er darauf anweiset, die und die bestimmte Summe schuldig sind, und zugleich wird darin Anweisung gegeben, wie diese Fonds übergetragen werden. Die Inhaber können sie sodann auf ihren eignen Namen in Washington oder in einer andern Provinzialstadt übertragen lassen, und erhalten sodann ein neues Certifikat auf ihren eigenen Namen. Dieses geschieht durch einen bevollmächtigten Notarius. Auf ähnliche Weise werden auch die amerikanischen Bankaktien, zu 100 Dollars jede, in England verkauft. Man rechnet den Dollar zu 4 Schilling 6 Pence in England. Die starken Handelsverbindungen der Nordamerikaner mit den Engländern erleichtern den Verkehr mit amerikanischen Staatspapieren so sehr, daß deren Kauf und Verkauf, so wie die Rentenbeziehung in London eben so leicht bewirkt werden kann, als der Verkehr mit andern europäischen Effekten.

Ein vollständiges Register aller Staatspapiere zu geben, ist nicht wohl möglich; es sollte hier nur ein Begriff von den Schuldpapieren der größern Staaten und hauptsächlich derer gegeben werden, die jetzt ein so wichtiger und großer Gegenstand auf dem Weltmarkte sind. Die Staatskunst hat sich bemüht, es dahin zu bringen, daß die Staatspapiere in den allerentferntesten Ländern eben so gut und eben so leicht erworben und benutzt werden können, als im Lande selbst, so daß ein Kapitalist in Preußen sein Geld nicht bloß in allen Arten von deutschen, sondern auch in französischen, englischen, dänischen, spanischen, ja selbst amerikanischen Fonds anlegen, und die Zinsen davon mit eben der Leichtigkeit ziehen, sie mit eben der Bequemlichkeit wieder verkaufen kann, als die öffentlichen Papiere seines eigenen Landes. In London, Amsterdam, Paris, Frankfurt, Berlin, Leipzig sind die Papiere aller Art zu haben, werden die Zinsen aller erhoben. Hierdurch ist ein Handel mit denselben möglich geworden, den man noch vor 50 Jahren nicht kannte, ein Handel, der unter andern das zur Folge hat, daß die Staatspapiere, wie andre Waaren, mit einander in Konkurrenz treten, daß die gleich guten und gleich sichern ziemlich gleichen Preis annehmen, und daß ein kreditvoller Staat zu jeder Zeit neue Schuldpapiere schaffen und sie los werden kann, so bald er sie nur etwas wohlfeiler abläßt, als diejenigen, welche mit dem seinigen gleichen Kredit haben. Und wenn daher die Rente des einen Staats theurer ist, als die andern, so werden gemeiniglich folgende Ursachen zureichen, dieses zu erklären:

1) Weil der eine Staat größern Kredit genießt, als der andre;

2) weil die Anleihe mit bessern Bedingungen verbunden ist, als die andern, wie Hoffnung eines Gewinnstes, einer Prämie, Rückzah-

lung des Kapitals in bestimmter Frist, größere Erleichterung in der Erhebung der Zinsen u. s. w.;

3) weil mit dem Ankauf und Verkauf, oder mit der Beziehung der Zinsen einige Procente, Kommissionsgebühren verbunden sind, die man bei den einheimischen erspart.

Unter gewissen Umständen kann man daher den Preis der Renten als eine Skala des Kredits der verschiednen Staaten ansehen. Um sich z. B. in diesem Augenblicke (Mai 1823) eine Jahresrente von 5, in Renten von sonst einerlei Bedingungen zu kaufen, würde man geben müssen:

1) in sächsischen Fonds . . . . 140—150
2) in englischen und hamburgischen . . . . 125—130
3) in hannöverischen, würtembergischen und vielen Papieren andrer kleiner deutschen Staaten 93 — 100
4) in preußischen 90
5) in französischen 86
6) in norwegischen 85
7) in dänischen 81
8) in russischen 80
9) in spanischen . . . . 37 u. s. w.

Staatspapiergeld. Vom Papiergelde überhaupt ist in dem Artikel darüber ein hinlänglicher Begriff gegeben. Hier wollen wir nur bemerken: 1) daß dasselbe zwar ebenfalls als eine Staatsschuld angesehen werden kann, daß es jedoch eine Schuld von ganz andrer Natur ist, als die verzinslichen Staatspapiere, oder solche, deren Kapital erstattet werden muß. Denn wenn das Papiergeld in solchen Schranken gehalten wird, daß es nie von dem Werthe des baaren Geldes, dessen Stelle es vertreten soll, abweicht: so kann es ohne allen Nachtheil auch immer im Umlaufe bleiben, und erspart dem Staate oder der Nation so viel Metallgeld, als an die Stelle des Papiergeldes gesetzt werden müßte, wenn man es vernichten wollte. Zwei große Fehler aber haben mehrere Staaten in Ansehung des von ihnen ausgelassenen Papiergeldes begangen: 1) daß sie zugelassen haben, daß dasselbe unter das Pari des Werthes des baaren Geldes fiel, dessen Stelle es vertreten sollte. Hierdurch brachten sie eine wahre innere Revolution des Vermögens ihrer Unterthanen hervor, die vielleicht größer und weit umfassender gewesen ist, als die französische, ob sie gleich mit weniger äußerm Lärm vor sich gegangen; und 2) daß, nachdem das Unglück der Zerstörung des Vermögens einmal geschehen war, sie dasselbe dadurch wieder gut machen wollten, daß sie das Papiergeld wieder zu heben suchten. Dadurch wurden nicht nur große Summen weggeworfen und der Staat in ein Meer von Schulden gestürzt, sondern es wurde auch dadurch eine neue, eben so schädliche Revolution, als die erste, nur in umgekehrter Ordnung bewirkt, so daß das in die Höhe Treiben des Papiergeldes wieder eben so viele Unterthanen unglücklich machte, als das vorherige Sinken desselben, ohne daß dadurch denen, die bei der ersten Revolution verloren hatten, im Allgemeinen geholfen wurde.

Eine andre Bemerkung ist die, daß die Einführung des Papiergeldes statt des Metallgeldes einen bedeutenden Einfluß auf den Preis des Münzmaterials, des Goldes und Silbers gehabt haben muß. Denn ein so großer Werth in Papier in Umlauf gesetzt wurde, ein so großer Werth in Gold und Silber wurde dadurch erspart, wenn man den davon abzieht, der zur Aufrechthaltung des Pari des

Papiergeldes nöthig war. Es wurde also die verkäufliche Masse des Goldes und Silbers durch Einführung des Papiergeldes um so viel vermehrt, als zu Münze nicht mehr gebraucht wurde. Dagegen muß auch der Preis des Goldes und Silbers nach der Proportion wieder steigen, in welcher es von Zeit zu Zeit wieder nöthig wird, Gold- und Silbermünzen anzuwenden, um entweder dieselben ganz an die Stelle der Papiermünzen zu setzen, oder wenigstens dasselbe bei einem fixirten Werth zu erhalten. Dieser Einfluß auf das Steigen des Goldes und Silbers ward sehr sichtbar, als Oesterreich und besonders England seine Verwechselungen des Papiergeldes gegen Gold- und Silbermünze wieder begann, und schon früher, als Rußland eine Menge Silber in's Land zog, um einen Theil seiner papiernen Cirkulationsmittel dadurch zu ersetzen. Wie viel aber durch das Papiergeld an Gold und Silber erspart worden, läßt sich berechnen, wenn man weiß, wie viel Metallgeld durch das Papiergeld in einem Lande ersetzt wurde. Um dieses zu bestimmen, darf nur der Werth der umlaufenden Summe des Papiergeldes in jedem Lande, in Metallgelde ausgedrückt, verglichen werden. So vertreten gegenwärtig in England etwa 18 Millionen Pfund Sterling in Banknoten dieselbe Summe in Soverreigns, und ersparen letztre dem Reiche, inwiefern man davon diejenige Summe abrechnet, welche die Bank in Koffern behalten muß, um die angebotnen Noten mit Gold- oder Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber auszuwechseln. In Rußland vertreten die 700 Millionen Papierrubel die Stelle von etwa 200 Millionen Silberrubel, und da in diesem Reiche die Bank kein baares Geld für Papier zahlt: so hat sie zu diesem Zwecke keinen Vorrath Metallgeld nöthig. In Oesterreich ersparen jetzt 600 Millionen Papiergeld ohngefähr 250 Millionen Silbergulden, wenn man die Summe abrechnet, welche dazu gehört, um den Kurs der wiener Währung bei 250 unverändert zu erhalten u. s. w.

Es würden sich auf diese Weise leicht mehrere Millionen kölnische Mark edler Metalle zusammenrechnen lassen, welche seit 50 Jahren in dem Münzverbrauche durch das Papiergeld erspart worden, und dieser Umstand kann nicht ohne Einfluß auf den Preis der edeln Metalle geblieben sein.

Staatsrecht ist nach der gewöhnlichen Bestimmung die Wissenschaft von den rechtlichen Verhältnissen, welche zwischen dem Staat und seinen Gliedern Statt finden (jus publicum sensu strictiori). Im weitern Sinne, wo es das Staatsprivatrecht oder allgemeine bürgerliche Recht (jus privatum) d. h. die Wissenschaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Einzelnen gegen einander begreift, sofern sie aus dem Staate hervorgehen oder durch denselben bestimmt werden, kann man nennen die Wissenschaft von den rechtlichen Verhältnissen, welche im Innern des Staats Statt finden (jus publicum internum). Hierdurch ist es noch von dem Völkerrechte (s. d. Art.) unterschieden, welches man im weitesten Sinne sonst ebenfalls unter dem Staatsrecht begriff; in dieser Bedeutung ist es die Wissenschaft aller rechtlichen Verhältnisse, welche von dem Staate abhängen. Wir bleiben hier bei der zweiten Bedeutung stehen, da das Völkerrecht unter seinem eigenthümlichen Namen jetzt größtentheils besonders abgehandelt zu werden pflegt. Das Staatsrecht ist nun allgemeines (natürliches, philosophisches) oder positives. Letzteres hat zur Quelle die besondere Verfassung und die Gesetze eines bestimmten Staats; das allgemeine Staatsrecht aber, von welchem

hier gesprochen werden wird (jus civitatis s. publicum universale) ist ein Theil der philosophischer Rechtslehre (s. d. Art. Naturrecht) und gründet sich auf die Ideen des Rechts und des Staats. In demselben wird die Idee des Rechts angewendet auf den Staat, mithin bestimmt, wie sich das Recht in einer bürgerlichen Gesellschaft äußert, d. h. wie der Staat eingerichtet sein muß, wenn er den Foderungen des Rechts entsprechen soll, und wie das Recht im Staate selbst verwirklicht und dadurch das Wesen des Staats besonders gestaltet erscheint. Sonach ist das allgemeine Staatsrecht derjenige Theil der philosophischen Rechtslehre, welcher von den Rechten und Verbindlichkeiten handelt, die in dem Staate Statt finden, und aus dem Wesen desselben hervorgehen. Man theilt dasselbe gewöhnlich in das absolute oder unbedingte, welches dieselben ohne Rücksicht auf eine besondere Verfassungsform, und das hypothetische oder bedingte, welches dieselben nach den besondern Verfassungsformen betrachtet. Doch bezieht sich die letzere Eintheilung mehr auf das Staatsrecht im engern Sinne. Es läßt sich daher zweckmäßiger folgende Eintheilung der Behandlung des Staatsrechts (wenn man darunter auch das allgemeine bürgerliche Recht begreift) zu Grunde legen. Man kann nämlich den Staat betrachten: 1. nach seiner rechtlichen Entstehung; 2. nach seiner innern Einrichtung. Die Einrichtung des Staats betrifft aber a) das Verhältniß der Bürger unter einander im Staate (Staatsprivatrecht), oder b) der Bürger zum Staate (Staatsrecht im engsten Sinne und zwar *a*) überhaupt und *b*) nach den besondern möglichen Staatsformen. — Die Behandlungen des Staatsrecht erfodert eine große Unbefangenheit und Uneingenommenheit, um nicht das Empirische und Positive den philosophischen Grundsätzen unterzuschieben, und große Sorgfalt, um nicht die letztern mit der angrenzenden Politik zu vermischen, welche die Frage zu beantworten hat, wie die Zwecke des Staats unter gegeben Verhältnissen am leichtesten und sichersten zu erreichen sind. Das Staatsrecht, welches eine Ansicht über die große Verbindung aufstellt, von welcher wir umgeben sind, für jeden denkenden Bürger, insbesondere aber für den Regenten und Staatsmann, dem die Leitung des Staats obliegt, so wie für den, welcher die Theorie der einzelnen Wissenschaften ausbildet, die mit dem Staatsrecht zusammenhängen oder als Zweige desselben anzusehen sind (z. B. Criminalrecht), von der größten Wichtigkeit sein; die man auch aus dem großen Einflusse erkennt, welchen die staatsrechtlichen Erörterungen in neuern Zeiten auf das Verhältniß der Fürsten und Unterthanen geäußert haben. — Was die Geschichte des allgemeinen Staatsrechts anlangt: so finden wir schon bei den alten Völkern, insbesondere bei den Griechen und Römern, Betrachtungen und Philosopheme über den Staat, in denen das Moralische, Rechtliche und Politische noch ungetrennt ist (so z. B. Platon's idealische Darstellung vom Staate, Aristoteles Politik und Cicero's Bücher über die Pflichten und die Gesetze); aber keine abgesonderte, wissenschaftliche Bearbeitung der unter dem Namen des Staatsrecht oben genannten Gegenstände. In der neuern Zeit wurden freiere Untersuchungen über das Recht der Fürsten und Völker besonders seit der Entdeckung von Amerika und der Reformation angestellt. Macchiavell, der in seinem principe ein erfahrungsmäßiges Bild politischer Größe aufstellte, Bodin, der über den Staat schrieb, und unter den Engländern Th. Morus in seiner Utopia, Baco in seiner nova Atlantis, gingen hier voran. Aber Hobbes stellte in seinem Buche:

Elementa philosophica de cive, die erste systematisch abgesonderte Behandlung des Staatsrechts auf, weshalb er auch oft Vater des Staatsrecht genannt wird. Hobbes Ansicht, welche viele Gegner fand, nähert sich der des Aristoteles und Machiavell; sie ist der platonischen, (in der Republik) gerade entgegengesetzt, und verhält sich zu dieser wie Empirismus zum Idealismus. Formey (in seiner histoire abrégée de la philosophie) sagt daher, Plato legte bei seinen Staatsmaximen eine eingebildete Harmonie (harmonie imaginaire), Hobbes bei den seinigen eine ideale Verwirrung (désordre idéal) zum Grunde. Hobbes stellte nämlich den Naturstand (s. d. Art.) als einen Krieg Aller gegen Alle vor. Um diesen kriegerischen und feindseligen Zustand aufzuheben, müsse man in den Staat treten, der aber nur durch unbeschränkte monarchische Gewalt fest stehe, weil diese allein den Angriff auf den friedlichen Staat am kräftigsten abzuwehren im Stande sei. Hobbes fand hierin viele Nachfolger und Gegner. Die Untersuchungen wurden fortgesetzt von Locke, Sidney u. A.; unter den Deutschen von Ulr. Huber (de jure civitatis), J. H. Böhmer, der das Staatsrecht noch mehr von der Politik absonderte, und durch die systematischen Werke von Wolf (de imperio publico s. jure civitatis, Hal. 1748, 8.), Justi, Darjes, Nettelbladt, v. Moser u. A. Unter den Franzosen haben um staatsrechtliche Untersuchungen großes Verdienst: Montesquieu (esprit des lois), Voltaire, Burlamaqui, Mirabeau 2c. Aber vorzügliche Epoche machte die Ansicht Rousseau's, der Hobbes entgegen, den Naturstand als einen friedlichen Zustand, zu welchem man zurückkehren müsse, schildert, und den Staat auf den Gesellschaftsvertrag (contrat social), gründete, durch welchen das freie Volk, von dem die Obergewalt ausgehe, dem Regenten die Ausübung gewisser Theile derselben bedingungsweise übertragen habe, die letzterem daher, wofern diese Bedingungen nicht erfüllt würden, von jenem auch wieder genommen werden könne. Diese Grundsätze, welche auf die franz. Revolution einen großen Einfluß hatten, wurden in den folgenden Bearbeitungen des Staatsrechts bald aufgenommen, bald widerlegt oder berichtigt. Und hier trat der Punkt ein, wo das Staatsrecht sich am weitesten von der Politik entfernte; dagegen dasselbe unter der Gewaltherrschaft Napoleons sich demselben wieder mehr näherte. Durch Ausbildung der Philosophie bei den Deutschen, vorzüglich durch Kant, Fichte, Schelling u. A., gewann diese Wissenschaft an systematischer Begründung und Anordnung. Die Verfassungsangelegenheiten, welche nach der Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft das allgemeine Interesse beschäftigen, haben eine genauere Prüfung der Grundsätze des Staatsrechts und verschiedne, oft sehr von einander abweichende Ansichten, neuerdings veranlaßt. T.

Staatsschatz, öffentlicher Schatz, Kammerschatz. Man versteht darunter bald die Hauptkasse des Staats, bald den in dieser Hauptkasse aufgesparten, zu künftigen Zwecken bestimmten Vorrath von Metallmünze; in dieser letzten Bedeutung werden jene Ausdrücke hier genommen. — In allen Erdtheilen und fast in allen Jahrhunderten wurden Staatsschätze gesammelt, sowol von Beherrschern gesitteter, als roher Völker; in Bern, Berlin und Konstantinopel, in China, im Reiche des Großmoguls, in den ehemaligen Königreichen Peru und Mexiko, so wie in den größern afrikanischen Staaten errichtete man Schatzkammern und füllte sie. Es sammelten Schätze vor Jahrtausenden Israeliten, Perser und Römer, im Mittelalter die

Herrscher in Europa, wie in Asien und Amerika, und in den neuern Zeitern Hannover, Hessen und Preußen; es sammelten dergleichen der König David, Papst Sixtus V., Georg II., als Kurfürst von Hannover, Napoleon Buonaparte und Friedrich der Einzige. Sehr verschieden waren die Quellen, aus welchen floß, was in den Schatzkammern sich anhäufte. Raub und Beute von bezwungenen Feinden lieferte den größten Theil in der alten Welt, Hülfsgelder wurden in den neuern Zeiten von kleinen Staaten auf gleiche Art benutzt, aber die Börsen der Unterthanen waren es, welche die Hauptquelle derselben in unsern Tagen und in den größern Staaten ausmachten. Die Sammlung eines Staatsschatzes auf diesem letztern Wege ist zwar hin und wieder selbst von staatswirthschaftlichen Schriftstellern vertheidigt worden, jedoch mit Unrecht; es läßt sich mit diesen Vertheidigern wol keineswegs behaupten, die in der Schatzkammer fließende Metallmünze würde von den Unterthanen verschwendet worden sein, hätte sie ihnen der Staat nicht abgenommen und durch die Niederlegung in dem Schatze zu erhalten gesucht. Nach dem natürlichen Gange der Dinge muß die Sparsamkeit immer die Oberhand behalten über die Verschwendung, und die von der Natur in jedes Menschen Brust gelegte Sehnsucht nach bessern Tagen wird das in den Gewerben angelegte Kapital immer so viel, wie möglich, zu vergrößern suchen. Sammelt der Staat einen Schatz, so sind drei Fälle denkbar. Erstens, der Fleiß und die Sparsamkeit der Nation können so groß sein, daß sie mehr schaffen und in Umlauf bringen, als der Staat durch sein Schatzsammeln dem Umlaufe entzieht. Es können aber auch zweitens jener Fleiß und jene Sparsamkeit nur hinreichen, die Lücke auszufüllen, welche des Schatzes wegen gemacht wurde; und wieder drittens kann die Nation selbst beim besten Willen nicht im Stande sein, das zu ersetzen, was von dem Ertrage ihrer Betriebsamkeit in die Schatzkammer fließt. Im ersten Falle wird der Staat einen Schatz bekommen und das Nationaleinkommen sich dennoch vermehren; im zweiten wird der Staat seine Schatzkammer füllen, aber weder das in den Gewerben angelegte Kapital wird wachsen, noch das Nationaleinkommen und der Wohlstand des Volks; im dritten endlich wird zwar die Schatzkammer gefüllt werden, aber mit ihrer Anfüllung wird das Volk immer ärmer werden. Kurz, man betrachte das Schatzsammeln von welcher Seite man will, immer muß dasselbe den Nationalwohlstand gefährden. Wird auch im ersten Fall die Nation, trotz des Schatzsammelns, wohlhabend: so erhält sie doch immer nicht das Vermögen, das sie erhalten haben würde, hätte der Staat den Schatz nicht gesammelt; im zweiten Falle bleibt der Wohlstand nur auf derselben Stufe, wiewol sich die Betriebsamkeit vermehren muß, um die Abgabe für den Schatz zu erschwingen; im dritten Falle aber wird die Nation mit jedem Jahre unvermögender, die Bedürfnisse des Staats zu befriedigen, und so führt denn das Schatzsammeln selbst den Staat in die Verlegenheiten, welchen er dadurch entgehen will. Kehrt die in die Schatzkammer geflossene Metallmünze zur Zeit außerordentlicher Ausgaben wieder in den Umlauf zurück: so darf dann freilich die Börse der Unterthanen weniger stark angegriffen werden; aber in dieser Börse findet sich nun auch weniger, als sich ohne den Schatz darin gefunden haben würde. In einem Staate, dessen Regierung mittelst Auflagen einen Schatz gesammelt hat, besitzt die Nation nur die Münzmasse im Schatze, aber da, wo kein Schatz gesammelt wurde, hat sie nicht nur diese Münzmasse, sondern außerdem

noch dasjenige, was durch jene nützliche Anwendung gewonnen worden. Was aber die Hülfe betrifft, welche man für den Fall eines Kriegs von einem gesammelten Schatze erwartet: so ist dieselbe immer, wie uns Preußens Beispiel bewiesen, höchst schwach und unzuverlässig. Das Nationalkapital ist nirgends besser, als in den Händen der Staatsbürger aufgehoben; sind diese reich und wohlhabend: so bedarf es im Fall eines feindlichen Angriffs jenes Nothmittels nicht, um die Regierung in den Stand zu setzen, sich mit Nachdruck zu vertheidigen; gerade der Wohlstand ihrer Unterthanen ist es, was diese an Vaterland und Regierung kettet und sie bereitwillig macht, der Erhaltung derselben jedes von ihnen gefoderte Opfer zu bringen. K. M.

Staatsschuld, Nationalschuld, öffentliche Schuld. Wie der einzelne Privatmann, so kann auch die Staatsregierung in den Fall kommen, Schulden zu machen. Diese Schulden haben ihren Grund entweder: 1. in noch nicht liquidirten Foderungen, welche Privatpersonen an die öffentlichen Kassen haben; dergleichen müssen bei jeder Verwaltung Statt finden, weil es immer einer gewissen Zeit bedarf, ehe die Richtigkeit derselben geprüft und anerkannt worden; sie heißen Buchschulden, tragen keine Zinsen und werden der Regel nach durch die laufende Staatseinnahme gedeckt; oder 2. in Anleihen, welche von der Regierung eröffnet worden; die hieraus entstandenen Verpflichtungen bilden die Staatsschuld im engern Sinn. Diese Anleihen sind entweder gezwungen oder freiwillig. Die gezwungenen lassen sich nur durch die Noth und nur dann rechtfertigen, wenn durch freiwillige Anleihen weder im Inlande, noch im Auslande Rath geschafft werden kann; denn bei der Vertheilung ist eine große Ungleichheit durchaus nicht zu vermeiden, und ein künstliches Steigen des Zinsfußes im Lande ist davon immer die natürliche Folge. Papiermünzen, welchen die Regierung einen gezwungenen Kurs verliehen, arten leicht in gezwungene Anleihen aus (s. Papiermünze). Die mildeste Art von gezwungenen Anleihen aber sind die sogenannten Cautions- oder Bürgschaftsgelder, welche von gewissen Staatsbeamten als ein Pfand ihrer Treue im Dienste geleistet und vom Staate verzinset werden. Die freiwilligen Staatsanleihen sind doppelter Art. I. Anticipationen; diese bestehen darin, daß die Regierung ein gewisses Einkommen auf kurze Zeit verpfändet, und sich den Betrag vorschießen läßt, so daß die Darleiher das Kapital nebst Zinsen vermöge der ihnen angewiesenen Gefälle zurückerhalten, dergleichen sind die Schatzkammerscheine in England. II. Fundirte Schulden, solche, bei deren Begründung ein gewisses öffentliches Einkommen angewiesen wird, entweder bloß zur Deckung der jährlichen Zinsen oder zugleich zur allmäligen Abtragung des Kapitals. Sie sind im Grunde nichts weiter, als Anticipationen auf längere Zeit, und zerfallen in zwei Klassen: 1. solche, welche auf einen längern Zeitraum lauten, und bei welchen vermöge des angewiesenen Fonds in einer bestimmten Zeit Kapital und Zinsen abbezahlt sein sollen, so daß nach dieser Zeit der Gläubiger gar nichts mehr zu fodern hat; man nennt dieselben auch Schulden à fonds perdu, Annuitäten, auch wol Leib- oder Zeitrenten; 2. solche, bei denen bloß für die Bezahlung der jährlichen Zinsen gesorgt, die Abtragung des Kapitals aber vorläufig ganz außer Acht gelassen wird; diese heißen fundirte Schulden im engern Sinn, auch perpetuirliche Renten (in England Perpetuities) $\frac{5}{6}$ der englischen Staatsschuld gehören in diese Klasse. Die Aufnahme in diese Schuld geschieht auf folgende Weise: Einzelne Kapitalbesitzer schießen der Regierung einzelne Sum-

men vor, und empfangen dafür Staatsschuldscheine (Staatspapiere), oder die Regierung trägt die Schuld bloß in ein öffentliches Staatsbuch ein, und erklärt die Bedingungen in einem allgemeinen Manifeste, wie es in England und Frankreich geschieht. Es wird der jährliche Kapitalzins versprochen, gewöhnlich mit der Bedingung, daß der Staatsgläubiger diese Schuld nicht kündigen dürfe, der Staat hingegen das Recht habe, dieselbe abzutragen, wenn er es für gut finde. Die Regierung ist daher nur zur Bezahlung der versprochenen jährlichen Zinsen verbunden; dennoch wird zuweilen in der Schuldverbriefung die allmälige Abtragung des Kapitals nach Verlauf gewisser Jahre versprochen, oder auch ohne ein solches Versprechen zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits ein besonderer Fonds (Amortisationscasse, Sinking-fund) ausgemittelt, bestimmt zur Rückzahlung des Kapitals. Ueber den Einfluß der Staatsschulden auf den Nationalwohlstand sind die Urtheile der staatswirthschaftlichen Schriftsteller sehr verschieden ausgefallen: die Einen haben sie in dieser Hinsicht als heilsam und wohlthätig empfohlen, die Andern als unpolitisch u. nachtheilig verworfen. Die Lobredner der Staatsschulden gehen von der Idee aus, es würden dadurch neue Kapitale hervorgebracht, die vorher nicht vorhanden gewesen; wenn die Staatsbürger der Regierung Summen vorschössen, so erhielten sie auch die Zinsen davon, es bliebe also die ganze durch die Staatsschuld verursachte Ausgabe beim Volke, und es werde die Nation dadurch nicht ärmer, weil ihre Kapitale und Einkünfte unverändert blieben. Mehrere englische Schriftsteller, namentlich Hope, Champion und Lauderdale, haben selbst die brittische Nationalschuld für eine große Wohlthat gehalten. Hope (Letters on Credit p. 19.) glaubt, diese Nationalschuld sei eben sowol ein wirkliches Gut, als irgend ein aus Gold und Silber bestehendes Eigenthum; der Werth des Goldes und Silbers beruhe ja nur auf der Menschen Meinung und auf der Schwierigkeit, es zu erhalten. Champion (Reflections on the national debt) behauptet sogar, wenn die brittische Nationalschuld abgetragen worden, müsse man eilen, neue Schulden zu machen, um den mit der Abtragung der Schulden gesunkenen Handel und Wohlstand wieder emporzubringen. In demselben Geiste widerräth der scharfsinnige Lauderdale (Inquiry into the nature and origin of public wealth) die Errichtung eines Schuldentilgungsfonds, aus Besorgniß, es möchten dadurch so viele Kapitale in Großbritannien angehäuft werden, daß eine geschickte Anwendung derselben der Nation unmöglich falle, und daß alsdann die Kapitalgewinnste bis zur einer so unbedeutenden Kleinigkeit herabsinken würden, daß die englischen Kapitale nach Frankreich zur Unterstützung des Gewerbfleißes der Feinde übergehen würden. Dieser Ansicht liegen offenbar große Irrthümer zum Grunde. Wird nämlich das durch die Staatsanleihe aufgebrachte Kapital nicht auf eine, für die Nation Gewinn bringende Weise angelegt, sondern verzehrt, so geht es verloren, und die Nation muß noch obendrein die Zinsen bezahlen, bis das Kapital zurückerstattet worden; dieses Kapital wurde, ehe es in die Hände der Regierung kam, großentheils als Gewinn bringendes Kapital benutzt, die Staatsgläubiger bekommen zwar für ihre vorgeschossenen Kapitale Zinsen, aber nicht von dem Erzeugniß dieser Kapitale, sondern von dem der übrigen Kapitale der Nation; die Verbriefungen, welche dieselben erhalten, können sie zwar verkaufen und den Erlös wieder zu ihrem Handel und Gewerb verwenden, aber das auf solche Weise zurückgekommene Kapital muß doch schon

vorher im Besitze der Nation gewesen sein; ersetzte dasselbe gleich den Staatsgläubigern, was sie der Regierung vorgeschossen hatten, so ersetzte es doch dem Lande nicht, was in die Hände der Regierung gekommen war; hätte der Staat nicht geborgt, so würde jetzt statt eines einfachen ein doppeltes Kapital auf die Unterhaltung werthschaffender Arbeit verwendet werden. Die Beantwortung der Frage über den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß der Staatsschuld auf den Nationalreichthum hängt lediglich von der Art und Weise ihrer Verwendung ab. Werden die Summen, welche durch die Staatsanleihe aufgebracht worden, so verwendet, daß das Kapital der Nation dadurch erhöht wird, so wirkt die Schuld heilsam, im entgegengesetzten Fall hingegen nachtheilig auf den Nationalwohlstand. Eine solche Erhöhung des Nationalkapitals kann aus der Anwendung einer Staatsanleihe bald unmittelbar, bald mittelbar hervorgehen. Unmittelbar erfolgt dieselbe z. B., wenn die dargeliehenen Summen verwandt werden zu Anlegung von Kanälen, wodurch der Nationalverkehr neues Leben und größere Thätigkeit gewinnt; mittelbar, wenn die Kosten eines Krieges damit bestritten werden, wodurch Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Nation erhalten, oder, wie es bei der brittischen Nationalschuld so häufig der Fall war, Inseln im Ozean erobert werden, welche dem auswärtigen Handel der Nation einen neuen und erweiterten Spielraum eröffnen. Aber welcherlei Nachtheile auch aus Staatsanleihen hervorgehen mögen, deren Verwendung keine Erhöhung des Nationalkapitals zur Absicht hat, so bleiben sie doch oft ein unvermeidliches Uebel, und unter allen Mitteln, sich in der Noth zu helfen, sind sie noch immer das beste; denn sie machen es möglich, die Summe, welche die Regierung mit einem Male u. plötzlich braucht, schnell zu erheben, und sie doch das Volk nur allmälig wieder bezahlen zu lassen; das Nationalkapital ist dabei am wenigsten gefährdet, indem die einzelnen Bürger Zeit gewinnen, durch geringe Entbehrungen, d. h. Verminderung ihres Genusses, oder durch erhöhten Fleiß die Beiträge zu erwerben, welche zur Verzinsung und allmäligen Rückzahlung der Schuld erfodert werden. Soll hingegen der außerordentliche Bedarf der Regierung augenblicklich vermittelst einer Besteuerung der Bürger gedeckt werden, so kann der dazu erfoderliche Fonds in den Händen der Staatspflichtigen nicht sogleich vorhanden sein. Es bleibt daher alsdann dem Staatsbürger kein anderes Mittel übrig, als entweder zu borgen, oder den zur Unterhaltung seines Gewerbfleißes bestimmten Fonds anzugreifen, oder seinen Genuß bedeutend einzuschränken. Im ersten Fall ist er bei der großen Menge von Borgenden stets in Gefahr, dem Wucher in die Hände zu fallen, im zweiten wird seine werthschaffende Thätigkeit vermindert, und durch eine bedeutende Einschränkung des Genusses der Bürger wird der innere Verkehr geschwächt. Alle diese Nachtheile fallen weg, sobald eine Anleihe die Stelle der unmittelbaren Besteurung vertrit, vorausgesetzt, daß dieselbe mit Weisheit geleitet, und auf die Grundsätze der Nationalökonomie gebaut werde. Uebrigens siehe Staatspapiere. K. M.

Staatsverfassung. So lange die Menschen einzeln lebten, war keine Gesellschaft und kein Staat vorhanden, und keine Staatsverfassung. Als die Familien sich bildeten, so entstand Familienverfassung und väterliches Hausregiment. Diese patriarchalische Verfassung ist die älteste, und die Familienverfassung ist noch heutiges Tages bei Jägervölkern und Hirten, welche einen großen Raum zu ih-

rem Jagdbezirke und zu ihren Viehtriften bedürfen, und wo die Familien daher immer entfernt von einander wohnen müssen, wie wir dieses in der Geschichte von Abraham und Loth sehen. Verbinden sich mehrere Familien desselben Geschlechts mit einander, so entsteht ein Stamm. Diese Form der Gesellschaft, welche wir noch in Arabien und in Amerika's Urwäldern finden, war bei unsern Vorvätern, als die Römer unter Julius Cäsar zuerst Deutschland entdeckten. Die einzelnen Völkerschaften führten Kriege unter sich, wie dieses immer benachbarte Staaten thun, sie mögen klein, oder groß sein. Da bald nur eine Völkerschaft mit der andern kriegte, bald zwei bis drei mit einander verbunden waren, so war ihre Staatseinrichtung auch nur auf diese kleinen Kriege berechnet und sie vermochten nicht, den Römerheeren zu widerstehn, weil diese von einem großen Staat ausgingen, der auf den Krieg im Großen eingerichtet war. Die erste Verbindung der kleinen deutschen Völkerschaften brachte Hermann zu Stande, und mit Hülfe dieser Verbindung schlug und vernichtete er den Varus mit seinen Legionen im teutoburger Walde. Als 16 J. später Germanicus mit einem frischen Heere nach Deutschland kam, vermochte Hermann nicht, zum zweiten Male einen Bund zu Stande zu bringen, der mächtig genug gewesen, den Römern zu widerstehen. Diese hatten in ihrem Cäsar eine große Einheit gefunden, und August hatte damals alle Macht in seiner Hand vereinigt. Auch führte er diesen Krieg mit aller Anstrengung, da er eines mächtigen Feindes bedurfte, um seiner Regierung Ansehn, seiner Familie Lorbeeren und einigen unruhigen Köpfen einen rühmlichen Untergang zu verschaffen. Hermann wurde geschlagen, da ihm alle Versuche mißlangen, die kleinen Völkerschaften zu einem großen Bunde zu vereinigen. Er erregte vielmehr die Eifersucht der Kleinen, welche glaubten, daß er, wie der römische Cäsar, nach Alleinherrschaft strebe, und der Befreier des Vaterlandes wurde von den Seinigen ermordet. Man sieht an diesem Beispiele, daß es ungemein schwer ist, eine Anzahl kleiner Völkerschaften auf dem Wege der Ueberredung und der Gründe zu einem Staate zu vereinigen. Jeder fürchtet an seiner Freiheit zu verlieren, und eine allgemeine Eifersucht regiert, daß ein Andrer etwas voraus haben möge. Hierzu kommt noch, daß niemand vorhanden, der Kenntniß von der Einrichtung eines großen Staats hat, wie es nämlich zu machen sei, daß dabei die Gleichheit der Rechte geschützt werde, und die Freiheit des Einzelnen in der starken Einheit des Ganzen nicht verloren gehe. Man ist in Deutschland immer auf Bundesstaaten gekommen; zuerst stifteten die Sueven den Bund der Markomannen gegen die über die Elbe eindringenden Völker; hierauf ging von den Sueven der Bund der Alemannen aus. Dann entstand 70 n. Chr. der Völkerverein des Frankenbundes; endlich der Sachsenbund, bei dem der Stamm der Cherusker das ausschreibende Volk war. Als an der Spitze des Frankenbundes das Haus der Merovinger blühte, dehnte dieses seine Eroberungen nach Thüringen und der Weser hin aus, und als dasselbe durch den Major Domus gestürzt ward, und dieser die Krone auf den Degen stellte, fand Deutschland endlich jene Einheit, nach der Hermann 800 Jahre früher vergeblich gestrebt. Carl war der große Germane, der den alten Thron der Cäsaren bestieg und als Kaiser alle Gauen Deutschlands zu einem Reiche vereinigte. Im 33jährigen Kriege hatte er den Sachsenbund unterjocht, und so Deutschlands Einheit mit dem Schwerte erzwungen. Will man von Staatsverfassungen reden, so ist es am besten, daß man vorher sieht, wie die Staaten entstehn, man erkennt dann am leichte-

sten, welchen Gesetzen solche Vereine ihrer innern Natur nach folgen müssen. Das Meiste hängt von der Größe des Vereins ab, und wenn ein kleiner Staat andre Einrichtungen hat, wie ein großer, so kann man deßwegen noch nicht sagen, daß sie unvernünftig sind. Aus diesem Gesichtspunkte muß man die Staatseinrichtungen des Mittelalters beurtheilen, welche für ihre Zwecke gut geordnet waren, und die nur manches Unbequeme hatten, weil sie alle aus einer Menge kleiner, bald mehr, bald weniger souveränen Staaten zusammengesetzt waren. Die ganze Einrichtung war auf den Krieg berechnet, der von allen alten Völkern als der Naturzustand des Menschen angesehen wurde. Um den Krieg glücklich führen zu können, um Freiheit und Eigenthum zu erhalten, vereinigten sich mehrere Familien zu einem Geschlechte, mehrere Geschlechter zu einem Stamme, mehrere Stämme zu einem Volke. Im Kriege wurde Alles an Alles gesetzt, und das überwundne Volk verlor Freiheit und Eigenthum. Die Sieger nahmen gewöhnlich die Hälfte oder ein Drittel aller Ländereien für sich, und die übrigen überließen sie wieder an die unterjochte Nation gegen Zins. Die Ländereien, welche sie für sich nahmen, gehörten nicht dem Einzelnen, sondern dem Staate, welcher sie an Einzelne zu Lehn überließ. Auf diese Weise entstanden bei den Römern die großen Gemeineacker von Hunderten und Tausenden von Quadratmeilen (ager publicus), die nachher die Veranlassung zu dem agrarischen Gesetze wurden. (S. d. Art. Gracchen.) So nahmen die Franken, als sie Gallien eroberten, den dritten Theil aller Ländereien für sich, welche nun dem Frankenstaate gehörten, und die dieser auf Lehn gab, so daß der, welcher Ländereien vom Staate zum Lehn hatte, gehalten war, auf seine eignen Kosten in's Feld zu rücken, sobald der Lehnsherr ihn rief. Die Franken waren ein Verein von Völkerschaften, an deren Spitze die Edelinge und Grafen standen, welche nun fortwährend kleine Staaten bildeten, die alle souverän waren, und die, wenn sie eben keinen auswärtigen Feind hatten, gegen den sie sich vereinigten, mit einander Krieg führten. Als nach dem Falle der Carolinger Hugo Capet König wurde, vereinigte er die Domainen, welche er besaß, mit dem königl. Domän, und bildete so ein neues großes Domän, welches die Domänen der Vasallen durchschnitt, indem es sich von den Mündungen der Somme bis nach Blois erstreckte. Nach und nach vereinigten er und seine Nachfolger immer mehr Domänen mit dem königl. Domän, nachdem Eudes, Graf von Arpin, mit dieser Vereinigung den Anfang gemacht, indem er seine Grafschaft Berry an den König Philipp I. um das J. 1100 abtrat. Theils durch Heirath, theils durch Kauf, theils durch Krieg waren zu Carls VII. Zeiten schon allen Domänen der Vasallen mit dem Krondomän verbunden, und bloß das der Herzoge von Burgund war noch übrig. Indem so alle kleinen Staaten in einem so großen verschmolzen wurden, mußten natürlich die Unbequemlichkeiten, die aus den kleinen Staaten entstanden waren, wegfallen, wozu besonders gehörte: ihr Recht, sich zu bekriegen, ihr Recht, zu münzen, ihre besondern Gerichtssprengel u. s. w. Indem die königl. Münze münzte, erhielten alle Münzen gleichen Werth, so ungleich sie früher gewesen. Indem der Königsfriede herrschte, konnten die einzelnen Provinzen sich unter einander nicht mehr bekriegen, und bei der Anlegung von Landstraßen und Kanälen wurden bloß allgemeine Verhältnisse berücksichtigt, statt daß bei der frühern Verschiedenheit der Territorien fast nichts Gemeinsames zu Stande kommen konnte. Carl der Große hatte überall Städte ange-

legt und begünstigt, um die rohe Zeit zu zähmen, und indem die Gewerbe mächtig wurden, hatten die Könige an ihnen immer eine Hülfe gegen ihre stolzen Vasallen, die schwer an die Unterwerfung unter die Krone gingen, da ihr Domän ursprünglich so frei und so bevorrechtet gewesen, wie das königliche. Ungefähr in fünf Jahrhunderten haben die französischen Könige mit Hülfe der Städte und des dritten Standes es dahin gebracht, daß die kleinen Staaten, aus denen Frankreich früher bestand, verschwanden, und daß sich das Ganze in ein zusammenhängendes und gleichförmiges Königthum verwandelte. Alle diese kleinen Staaten hatten ihre Verfassung, die für ihren Zweck wohl geordnet war. Als aber die Städte und das Geld mächtig wurden, als Amerika entdeckt war und der Welthandel eine neue Richtung genommen, als die Buchdruckerei, die Zeitungen, die Posten eine andre Art des gesellschaftlichen Zustandes herbeigeführt, da mußte sich die Gesellschaft, wenn sie fortdauern wollte, nach andern Formen bewegen, und sich eine andre Einrichtung geben; daher die verschiednen Verfassungen, die unter den europäischen Völkern Statt gefunden haben. Wir wollen hier das Wort Verfassung in dem Sinne nehmen, in dem es seit 1789 gebraucht worden. Die kurze historische Einleitung, die wir vorausgesendet, wird uns eine hinlängliche Basis geben. Der Hausvater ist das erste Element des Staats. Er ist das Haupt des kleinen Staats, den man eine Familie nennt, und vertritt diesen in Wort und That. Wohnen mehrere Familien auf einem gemeinschaftlichen Hofe, so entsteht Hofesverfassung (s. Bauerhof). Vereinigen sich mehrere Männer zu einem Manne, so entsteht ein kleiner Staat, der eine kleine Republik ist (so wie Rom eine Republik von Königen), da in jedem Hausvater die priesterliche und königliche Gewalt wohnt, mit der er auf seinem Ackerhofe herrscht. Ist Adel vorhanden, so entsteht eine Aristokratie. Unter allen europäischen Völkern ist Adel, und diesem verdankt Europa wol zum großen Theil seine Ueberlegenheit an Sitte und Zucht vor den andern Welttheilen. Nur die Türken haben keinen Adel, als ein asiatisches Volk. In seiner Tiefe beruht der Adel darauf, daß der Mensch mit andern Wesen, die er seine Familie nennt, zusammenhängt — und daß er hierdurch nicht allein der Gegenwart angehört, sondern auch der Vergangenheit und Zukunft. Nun ist alles göttliche Natur, was diesen Zusammenhang der Menschen unter sich bekundet, also ist es auch die Ehe; sie war es selbst in den heidnischen Gesetzgebungen. In Rom konnten nur die Patrizier rechtsgültige Ehen schließen und Geschlechter (gentes) stiften. Sie hatten die Geheimnisse der Gesetze und der Religion; die Plebejer hingegen lebten nur in einer Art von Konkubinat, und vermehrten sich, ohne Geschlechter zu stiften. Erst spät, als die Plebejer zahlreich geworden, und ihre Macht gefühlt, erkämpfte Cannulejus den Plebejern das Recht, rechtsgültige Ehen (connubia patrum) gleich den Patriziern schließen zu dürfen und Geschlechter zu stiften. Seitdem entwikkelte sich unter ihnen jener niedre Adel Roms, der bald mächtiger wurde, als der alte, hohe Adel der Patrizier, weil er fast alle große Magistraturen des Staats erhielt, und endlich im Senate den Mittelpunkt seiner Stärke hatte. Rom verdankte seine Größe seinen Gesetzen und seine Gesetze seinem Adel; da gerade dadurch, daß der Adel in Familien (Geschlechter — gentes) fortlebte, sich in diesen Familien eine gewisse Verständigkeit entwickelte, und politische Staatsmaximen, die vom Vater auf den Sohn erbten, und nun als beständige Größen fortwirkten, da sie nicht in jeder Generation verloren gingen, wie sol-

ches der Fall ist, wenn die Menschen nicht in Geschlechtern leben. Die Plebejer hatten bessere Kenntniß von der Natur des Adels, als manche unsrer modernen Schriftsteller, die über ihn geschrieben, und sie sahen wol ein, daß sie zu nichts gelangen könnten, wenn sie keine rechtsgültige Ehe schließen konnten und Geschlechter stiften, in denen sich die politischen Maximen eben so fortpflanzten, wie in den Geschlechtern der Patrizier. Bei den alten Deutschen, wo jeder Erbe eine rechtsgültige Ehe schloß, und auf seinem Erbe (Ackerhofe) sein Geschlecht fortpflanzte, war jeder Bauer, jeder Wehre adlig, sobald er auf wehrigem Gute saß. Unter ihnen entwickelte sich der Adel in andrer Weise. Da die Vertheidigung des Landes eine Erblast war, die auf der Größe des Heerbanneguts beruhte, so entstand aus den Besitzern der großen Oberhöfe ein Adel, weil diese zu Anführern und Richtern gewählt wurden. Dieses war ein Bauernadel, so wie in den Kantonen Schweiz, Uri und Unterwalden die Herrn von Attinghausen, von Reding u. s. w., die seit langen Zeiten zu Landammännern gewählt worden, weil sie zu den Meistbeerbten gehören. Bei den Franken, die nicht, wie die Sachsen, auf geschlossnen Höfen wohnten, sondern ihren Boden nach Belieben theilten, beruhte der Adel auf der Kriegsehre und auf adligem Grundbesitz — auf der Allode. Ein Adel ohne Grundbesitz ist heimathlos und irrend. Ein heimathloser Boden muß vorhanden sein, auf dem das Geschlecht wurzelt und fortlebt. Als die Franken Gallien erobert hatten, entstand eine neue Art Adel. Die siegende Nation wird immer für edler und tapfrer gehalten, als die besiegte, weil man gerade der größten Tapferkeit den Sieg verdankt, der als ein Gottesurtheil über beide Nationen gerichtet hat. Jeder Franke war im Vergleich mit dem unterworfnen Gallier ein Edelmann. In Hinsicht der Volksmenge mochten die Franken vielleicht nur ein Zehntel von der Volksmenge der Gallier sein, und sie konnten daher füglich als die Edelleute unter ihnen wohnen. Als beide Nationen mehrere Jahrhunderte vermischt gelebt hatten — als sie dieselbe Sprache redeten — die lingua romana rustica — und vielfach durch einander geheirathet, so wurden einzelne gallische Familien gegen eine Abgabe an den Staat in den Stand der Franken aufgenommen. Diese Ceremonie hieß affranchir und war eine Art Adeln. So wie überall die Territorialhoheit mächtig wurde, und diese im Lande durch ihre Beamte herrschte, so entwickelte sich eine neue Art Adel, der Dienstadel. So ist in vielen Ländern der Geheimerath adlig, so wie auch der Major, wenn gleich beide bürgerlichen Ursprungs sind. Carl der Große hatte den Grund zum Dienstadel gelegt, indem alle seine Kronbedienten als adlig betrachtet wurden, und es auch wol größtentheils durch ihre Geburt sein mochten. Sein Graf (comes), sein Sendgraf (missus), sein Markgraf bildeten bald mächtige Vasallen der Krone, und aus diesem Dienstadel entstanden die nachherigen großen Dynastenhäuser Deutschlands. Den richtigsten Begriff vom Adel erhält man, wenn man sieht, wie er sich in allen europäischen Ländern entwickelt, und wie er sich überall anders gebildet hat und überall der Zeit gemäß. Ist die Regierung in den Händen des Adels, wie z. B. in Venedig, in Genua und in Rom in seiner zweiten Periode, so ist der Staat eine Aristokratie; ein Wort, welches aus dem Griechischen stammt, und das eine Regierung der Besten, der Vornehmsten bezeichnet, zum Unterschiede von Demokratie, wo alle Bürger ohne Unterschied an der Regierung Theil nehmen. Die Monarchie hingegen ist die Regierungsform, wo alle Gewalt in der Hand eines Ein-

zigen liegt; in der Hand eines Fürsten oder des Königs. Sie ist erblich, wenn ein regierendes Geschlecht vorhanden, aus dem der Monarch nach dem Rechte der Erstgeburt den Thron besteigt, so wie er durch den Tod seines Vorfahren erledigt worden. Die erbliche Monarchie hat den Vorzug mit der Aristokratie gemein, daß der Monarch adlig ist, daß er einem Geschlechte angehört, und daß sich in diesem Geschlechte gewisse Grundsätze und Maximen fortpflanzen, welche, vom Vater auf den Sohn vererbt, aus einem Jahrhundert in das andre hineinwirken, und dem Staate dadurch eine gewisse Richtung geben und eine Dauer, die beim Wechsel der Geschlechter nie kann erreicht werden. So ist z. B. bei dem Geschlechte Zollern, das in Brandenburg herrscht, die Idee eines strengen und wohl geordneten Staatshaushalts eine Regierungsmaxime gewesen, die vom Vater auf den Sohn fortgeerbt, und die mit am meisten dazu beigetragen, das Geschlecht so mächtig und den Staat so groß zu machen. Die Völker fühlen dieses Wohlthätige der Erbmonarchie vermöge eines inwohnenden Triebes, und daher rührt ihr unaufhaltbarer Drang gegen diese Regierungsform, wie Justus Möser es nennt. Fragt man nun, welche von diesen drei Regierungsarten die beste, ob die, wo das Volk regiert, oder die, wo die adligen Geschlechter regieren, oder die, wo nur ein Geschlecht regiert; so kann man hierauf antworten: jede ist gut unter gewissen Umständen, und jede ist schlecht unter andern Umständen und in andern Zeiten. Die Erhaltung der Freiheit und des Eigenthums ist der Zweck jeder Staatsverfassung. Deswegen begeben sich die Menschen in Gesellschaften. Die Entwicklung der Bildung und der gesellschaftlichen Anlagen und Annehmlichkeiten ist eine Folge der Gesellschaft, aber nicht ihr Zweck. Freiheit und Eigenthum sind die ersten und die einzigen Bedingungen des gesellschaftlichen Vereins. Bei einer Volksregierung ist nie von einer Regierung des Pöbels die Rede, sondern bloß von einer Regierung der Haus- und Familienväter, die etwas sind und etwas haben, und die sich in eine Gesellschaft verbinden zu wechselseitigem Schutz. Unter Menschen, die weiter nichts sind, wie Menschen, kann keine Staatsverbindung Statt finden, weil nichts Festes unter ihnen zu finden, was sie zusammenhält, was dem Ganzen das gehörige Gewicht gibt, das aplomb, was zu jedem Bestehen nothwendig. Dieses ist der Besitz, diese mystische Verbindung, die zwischen dem Menschen und den Dingen Statt findet, die er sein Eigenthum nennt. Die Dinge sind so ziemlich den einen Tag wie den andern — besonders das Grundeigenthum oder das unbewegliche Vermögen — und indem dieses den Menschen und der Gesellschaft eine gewisse Festigkeit gibt, kann sich etwas Gesetzmäßiges in ihr entwickeln. Eine Menge Menschen ohne Besitz gleichen einer Sandscholle, auf der nichts wachsen kann, weil der Wind den Sand jeden Tag umlegt, und wenn die Menschen die besten und aufgeklärtesten sind, und wenn der Sand der fruchtbarste wäre, man bringt doch darauf nichts in die Höhe, gerade der großen Beweglichkeit wegen, die nichts anschlagen läßt. Vieler leerer Rednerei über Volksregierung entgeht man, wenn man sich vorher über den Begriff des Volks näher erklärt, und unter Volk bloß Hausherren und Familienväter versteht. So ist es auch in allen Volksregierungn, die nirgend aus besitzlosen Menschen zusammengesetzt sind. So hat Hamburg bei einer Volksmenge von 100,000 Menschen nur 9000 Bürger. Es kann nämlich niemand das große Bürgerrecht erhalten und durch Abgebung seiner Stimme Antheil an der Regierung des Staats nehmen, der kein Grundeigenthum von 3000 Mark

Banko hat, oder der nicht 3000 Mark Banco als Hypothek auf Grundstücken stehen hat. Die andern Bürger, die bloß das Bürgerrecht haben, wohnen als Schutzverwandte unter diesen, und müssen als passive Staatsbürger die Gesetze befolgen, welche jene als aktive Staatsbürger machen, und an deren Abfassung diese keinen Theil haben. Eine solche Volksregierung kann aber nur bei einem ganz kleinen Menschenvereine Statt finden, der nahe liegende Zwecke hat, und solche, die jeder Bürger begreift. Ist der Verein größer, so kann er sich nur dann erhalten, wenn regierende Geschlechter, Patrizierfamilien, in ihm entstehen, welche den Senat bilden, und wenn in diesen Familien sich bleibende Regierungsmaximen entwickeln. Ist der Staat noch größer, so bedarf er zu seiner Erhaltung eines einzigen regierenden Geschlechts, welches ihm Dauer bei seinen Regierungsmaximen gibt und Einheit in allen seinen Bewegungen. Dieses Bedürfniß führt dann zum erblichen Königthume.

Wenn man jetzt von Verfassungen redet, so redet man immer in Beziehung auf große Staaten. Frankreich, das durch seine Revolution diese Ideen hervorgerufen, ist ein solcher großer Staat, der unter allen seinen Verfassungsversuchen sich doch am Ende nur bei derjenigen beruhigen konnte, die einem großen Staate angemessen ist, in welchem die Bevölkerung eine solche Dichtigkeit erhalten, daß 3000 Menschen auf der Quadratmeile wohnen *). Frankreich kann uns als Anhaltpunkt und als Leuchtthurm bei unsern Untersuchungen dienen. Das Königthum hatte sich nach und nach unter den Capetingern völlig ausgebildet, und Frankreich war ein königliches Domän von 10,000 Quadratmeilen, in welchem der König unumschränkt herrschte. Eine solche Herrschaft läßt sich nur durch eine große Persönlichkeit des Fürsten führen, so wie die von Carl dem Großen und Friedrich dem Großen. Da es aber nicht im Laufe der Dinge liegt, daß große Fürsten ohne Unterbrechung auf einander folgen: so müssen die Institutionen des Staats dasjenige ersetzen, was der Persönlichkeit des Fürsten abgeht. Auch der größte Fürst kann nicht ohne Gesetze regieren, selbst wenn er ein Marc Aurel ist. Sein Wille, seine Einsicht kann nicht überall sein, und er muß, wenn die Haushaltung des Staats sich regelmäßig bewegen soll, allgemeine Vorschriften geben, nach denen sich Alles bewegen soll — nach denen seine Amtleute verwalten, seine Richter Recht sprechen. Könnte er dieses selbst thun, so bedürfte es freilich solcher Vorschriften nicht, da der König in allem, was er thut, unfehlbar, weil kein Höherer über ihn gestellt ist, der solches zu beurtheilen und zu richten vermag. Diese Gesetze, die der König gibt, wird er selbst nie übertreten. Wie sollten Andre sie achten, wenn er sie selbst nicht achtete? Auch finden wir, daß große Fürsten stets den Gesetzen eine große Ehrfucht erwiesen. So ehrte Friedrich der Große den Spruch seiner Gerichtshöfe, wenn sie das Recht nicht zu Gunsten der Majestät bogen, und gegen ihn sprachen, und als jener Müller ihm sagte: Ja, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre, dann könnten sie mir wol die Mühle abnehmen — da mochte er wol fühlen, daß sein kleiner Staat auf einer starken Grundfeste ruhe, da der Begriff des Rechts und des Gesetzes so stark im Volke geworden. Die Entwerfung guter Gesetze

*) Nordamerika, wo erst 300 auf einer Quadratmeile wohnen, kann bei allen diesen Untersuchuugen nicht eher in Betracht kommen, bis seine Bevölkerung die Dichtigkeit der europäischen Staaten hat, welches um's Jahr 1900 sein wird.

ist aber ungemein schwierig, weil sie eine große Kenntniß des gesellschaftlichen Zustandes des Volks voraussetzt und zugleich eine große Kenntniß der Gesetzgebung andrer Völker, um sich an dieser zu belehren, da jede Gesellschaft in ihrer Bewegung doch immer eine große Aehnlichkeit mit andern Gesellschaften hat, die in derselben Zeit leben, die auf derselben Stufe der Bildung stehen und ähnliche Einrichtungen unter sich getroffen. Der Fürst wird daher bei der Entwerfung der Gesetze kenntnißreiche Männer zu Rathe ziehen, die seine Einsichten mit den ihrigen unterstützen. Ist der Fürst so geartet, wie Antonin der Fromme oder wie Marc Aurel, so wird er, indem er einsieht, daß von der Vollkommenheit der Gesetze die Vollkommenheit der Regierungsweise zum größten Theil abhängt, eine Anstalt im Staate gründen, wodurch diese Vollkommenheit der Gesetze der Nation für immer gesichert wird, auch wenn das Recht der Erstgeburt einmal einen Fürsten auf den Thron führen sollte, der weniger Talente, auch weniger guten Willen hätte. Er wird eine Institution gründen, wodurch es dem Fürsten unmöglich wird, schlechte Gesetze zu machen, wenn er gleich immer die Macht behält, gute Gesetze nicht zu machen, indem er solchen Gesetzentwürfen die königliche Sanction nicht ertheilt, die nicht seinen Beifall haben. Bei der Gesetzgebung muß das Streben des Gesetzgebers immer dahin gehen, daß der Gesetze möglichst wenige sind, weil sie ohne dieses dem Volke nicht gegenwärtig sein können, und es sie schon übertrit aus Unkenntniß derselben. Es ist daher gut, wenn die Entwerfung der Gesetze durch gewisse Formen erschwert wird. Allein dieses reicht nie hin, um die Gesetze auf der möglichst kleinsten Zahl zu halten, wenn der Mechanismus ihrer Entwerfung nicht zu gleicher Zeit so geordnet ist, daß die Gesetze sehr vollkommen und sehr einfach werden, so daß jedes Gesetz eine große Menge Fälle unter sich begreift. Wenn die Gesetzgebung in der Weise geordnet ist, wie in England und Frankreich, so erhalten die Gesetze diese Einfachheit und Allgemeinheit, wie die Erfahrung, die immer die beste Lehrmeisterin ist, solches gelehrt hat. Der Fürst wird deswegen die Gesetzgebung in ähnlicher Weise ordnen und festsetzen, daß die Minister, welche mit der Ausführung der Gesetze beauftragt sind, ihm den Entwurf zu einem neuen Gesetze vorlegen, wenn sie finden, daß ein solches nothwendig ist; daß aber dieser Entwurf, ehe er dem Könige vorgelegt wird, der solchen heiligt (sanctionirt) und zu einem Gesetze erhebt, vorher im Staatsrathe entworfen werde, der aus weisen und kundigen Männern besteht, welche der König um sich versammelt; daß, wenn er in diesem überlegt und entworfen, er in die Kammer der Deputirten des Volks gebracht werde, welche ein zweiter Staatsrath ist, in den das Volk durch Wahl die kundigsten Männer aus seiner Mitte sendet; daß wenn er auch in diesem Staatsrathe gebilligt, er in die Kammer der Pärs gebracht werde, in welcher die Stammhalter der alten Geschlechter sitzen, die durch einen großen Besitz und durch einen erlauchten Namen an die bestehende Ordnung der Gesellschaft geknüpft sind. Und erst wenn in diesen drei Staatsräthen jede Einwendung gegen den Gesetzentwurf gemacht worden, die sich gegen ihn machen läßt, kann er dem Fürsten vorgelegt werden, der nun, nachdem er alle diese Einwendungen gehört, nach eigner Einsicht beurtheilt, ob er ihn zu einem Gesetze heiligen will oder nicht. Diese Einrichtung der Gesetzgebung macht die Grundlage von dem, was man heutigen Tages unter einer Verfassung versteht. Man sieht, daß eine solche Regierungsart den Vortheil der monarchischen, der aristokrati-

schen und der demokratischen Verfassung in sich vereinigt. Zuerst hat der Staat eine große Einheit in seinem Könige, in welchem die gesetzgebende, die richterliche und die ausübende Gewalt liegt. Er ist es, der das Gesetz heiligt und ihm den Charakter der Macht gibt. Er ernennt seine Minister, Regierungsräthe und Amtleute, die die Verwaltung des Landes zu besorgen haben; er ernennt die Richter, welche in den Gerichtshöfen das Recht sprechen, und alles, was geschieht, geschieht in seinem Namen und überall erscheint dieselbe Einheit und dieselbe Majestät und nirgends eine Zweiheit. Da die Königswürde erblich, so ist der Thron nie unbesetzt und jeder Prinz des regierenden Hauses besteigt ihn, so wie die Natur ihn heraufführt, ohne Wahl, ohne eignes Zuthun und ohne Zuthun Andrer. Also ist nie ein Zwischenreich mit seinen gewöhnlichen Zerrüttungen, nie eine Wahlkapitulation, in der die Wähler die Rechte der Krone kränken können, und was die Hauptsache ist, es ist nie ein Emporkömmling auf dem Throne. Jeder der nicht von der Natur nach den Rechten der Erbfolge heraufgeführt wird, ist ein Staatsverbrecher (die Fälle ausgenommen, die das Familiengesetz vorgesehen, als Blödsinnigkeit u. drgl.). Der gefeierte Feldherr, der große Minister, der Majordom des Hauses findet den Abstand zwischen sich und dem Throne immer noch unermeßlich und fühlt den Vorrang, den der entfernteste Prinz des Hauses vor ihm hat. Alle Faktionen, die sich um die Krone entspinnen können, sind dadurch in ihrer Wurzel durchschnitten, und der König ist, wie ein großer politischer Schriftsteller sich ausdrückt, schon dadurch eine Wohlthat, daß er existirt, daß er die Stelle besetzt hält, nach der der Ehrgeiz großer Generale oder mächtiger Dynasten streben könnte, und so das Volk durch Faktionen und Bürgerkriege entzweien. Das zweite Element der Staatsverfassung ist das aristokratische — die Kammer der Pärs. Eine Aristokratie stirbt nicht und indem sie aus einem Jahrhundert ins andre fortdauert, entwickeln sich in ihr gewisse Regierungsmaximen, die sie nie verläßt, und indem sie solche befolgt, gewinnt der Staat eine große Dauer. Eigennützig für sich ist das Symbolum jeder Aristokratie, allein die Macht der Krone ist zu groß, als daß sie Rechte von dieser usurpiren könnte, — und Vergünstigungen zum Nachtheile des Volks an sich zu ziehen, ist ihr völlig unmöglich, da ihr die Kammer der Deputirten gegenübersteht. Das dritte Element ist das demokratische, das des Volks. Es liegt in den Deputirten, welche die Meistbeerbten unter sich wählen und in die Kammer der Deputirten senden. In England haben 150,000 Hausväter das Stimmrecht, in Frankreich 100,000. In diesem Lande hat es jeder, der 300 Franken Steuern bezahlt und 30 Jahre alt ist. Wählbar ist jeder Hausvater, der 1000 Franken Steuern bezahlt und 40 Jahr alt ist. Dieser Meistbeerbten, aus denen die 430 Deputirten gewählt werden, sind in allen Departements, Städten, Flecken und Dörfern über 17,000 zerstreut. Dieses Element wird stets aus der Gegenwart genommen und bleibt stets bei der Gegenwart, es vereinigt immer alle Fortschritte des Zeitalters und der Gesellschaft in sich und verhindert das Veralten der Institutionen, an dem endlich selbst die besten Einrichtungen zu Grunde gehen, wenn sie nicht mit der Gesellschaft fortschreiten. Aber gerade weil dieses Element aus der Gegenwart genommen ist, ist es auch in der Gegenwart stark, und weil es stark ist, kann es geneigt werden, Mißbrauch von dieser Stärke zu machen. Der gewöhnlichste aber ist der, daß es, durch den Widerstand gereizt, den es in dem aristokratischen und kö-

niglichen Elemente findet, die ganze Macht an sich nehmen und den Staat aus einem Königthum in eine reine Republik verwandeln will. Diesen Irrthum beging das demokratische Element im Jahr 1791 in Frankreich und stürzte den Thron. Nachdem es diesen gestürzt, ging es selbst in der Anarchie unter, und die Anarchie wurde dann, wie gewöhnlich, ein fruchtbarer Boden für die Despotie. Meist sind alle gute Köpfe im 20. Jahre Republikaner, und ein Gemeinwesen, das auf die Basis einer vollkommnen Gleichheit geordnet, scheint ihnen das beste. Im 30. Jahre, nachdem sie Machiavelli, Montesquieu, Möser studirt, finden sie, daß die Gesellschaft sich auf eine andre Weise bewegt, als sie es sich vor zehn Jahren vorgestellt haben. Im 40. sind sie in der Meinung, daß die erbliche Monarchie die vollkommenste Verfassung für einen großen Staat ist, und daß die Völker nicht ohne Ursache immer nach dieser gestrebt. Man gewinnt also schon dadurch allgemein, wenn man, wie in Frankreich, bestimmt, daß die, welche gewählt werden, 40 Jahre alt sein müssen, und die, welche wählen, 30. Ferner dadurch: daß nur Meistbeerbte können gewählt werden, denen mit bürgerlichen Unruhen und mit einem déplacement des fortunes nicht sonderlich gedient ist, und die daher in sich gehen, wenn die Minister ernsthaft mit ihnen reden und ihnen die Gefahr zeigen, in welche sie den Staat bringen — und nicht bloß das Ministerium. Endlich regelt man die Deputirtenkammer durch das aristokratische Element der Pärskammer, das jeden Beschluß der Deputirtenkammer lähmen kann, indem es nicht denselben Beschluß faßt und hierdurch keine Zustimmung gibt. Hierzu kommt, daß es zu den Vorrechten der Krone gehört, daß sie in jedem Augenblicke die Deputirtenkammer vertagen, oder aber auflösen und dann von den Meistbeerbten eine neue wählen lassen kann. In dieser Einrichtung liegt eigentlich das Geheimniß der Erhaltung; denn wie auch eine Deputirtenkammer beschaffen sein mag, die Krone kann sie zum Stillstande bringen, weil sie die Maschine auflösen und in ihre Bestandtheile zerlegen kann, wo dann alle Deputirten sich gleich wieder unter das Volk verlieren, und ihr Urtheil von den Meistbeerbten empfangen, indem sie vor den Richterstuhl der Wahlen gestellt werden. Tacitus sagt (33, 878): „Denn alle Nationen und Städte werden entweder vom Volke, oder den Vornehmsten, oder von einem Einzigen regiert. Ein Staat, wo das Beste von jeder dieser drei Regierungsformen vereinigt erscheint, ist leichter anzupreisen, als hervorzubringen und kann, wenn er auch einmal zur Wirklichkeit kommt, von keiner Dauer sein." Das Urtheil eines Mannes, der so viel über Staatsverfassung nachgedacht und so sehr in der großen Welt gelebt, ist von einem großen Gewichte. Aber Tacitus kannte die neuen Formen der Gesellschaft nicht, welche diese angenommen, seit durch die Erfindung der Druckerei, der Zeitungen und der Posten eine öffentliche Meinung andrer Art entstanden ist, welche über die ganze Fläche des Staats zerstreut ist, und nicht bloß in der Hauptstadt koncentrirt, wie in den Staaten der Alten. Das flache Land und die Städte in den Porvinzen reden ebenfalls mit, und da sie die Mehrheit der Stimmen haben, da $\frac{3}{4}$ aller Einwohner immer auf dem Lande wohnen, so kann keine Faktion in der Hauptstadt gegen sie aufkommen. In diesem Verständigtsein über das allgemeine Interesse des Staats liegt die Möglichkeit der Erhaltung der Staatseinrichtung, und dieses ist jetzt durch den leichten Verkehr, in welchem alle gebildete Männer mit einander durch Bücher und Zeitungen stehen, leichter möglich, als zu den Zeiten der Römer. Soll die öffentliche

Meinung gut unterrichtet sein, so muß über das Oeffentliche auch öffentlich geredet werden. Dieses geschieht in der Kammer der Gemeinen, in welcher die Minister mit den Verständigsten des Landes die Angelegenheiten desselben verhandeln, und indem diese Verhandlungen in den Zeitungen gedruckt werden, verbreitet sich eine große Verständigkeit über die Landesangelegenheiten, da jeder hört, wie die Männer darüber reden, die am besten unterrichtet sind, und dies sind doch unstreitig die Minister. Noch ein Umstand darf nicht unerwähnt bleiben, der ungemein zur Erhaltung dieser Verfassung beiträgt, wann sie einmal im Staate vorhanden ist. Der Fürst lernt alle Talente kennen, die in der Nation vorhanden, da diese durch den natürlichen Mechanismus der Dinge in die Höhe getragen werden, selbst wenn sie auch blos als Advocat oder Zeitungsschreiber ihre politische Laufbahn anfangen. Unter diesen Talenten wählt er seine Minister. Er hat keine Ursache, warum er beschränkten Köpfen den Vorzug geben sollte, und am Ende hält sich auch einer Kammer gegenüber immer nur ein talentvolles Ministerium. Denn sobald größere Talente in der Kammer sind, muß entweder das Ministerium fallen, oder es muß sie an sich ziehen und in sich aufnehmen. Hierdurch kommt es dann, daß stets die größten Talente im Ministerio sind, wie man auch jetzt solches in Frankreich sieht, wo von allem, was in der Kammer gesprochen wird, stets das Beste, das Klarste, das Stärkste von der Seite der Regierung und der Minister kommt. Eine Regierung die stark ist und aus großen Talenten besteht, ist zugleich eine kühne, und eine solche geht nicht zu Grunde. Hierzu kommt noch, daß bei dieser Staatseinrichtung das Ministerium immer aus gleichartigen Elementen besteht — indem es sich durch eine Coalition bildet — und daß es immer einig ist, weil es sich immer vertheidigen muß. Ein Fürst von großem Geiste wird eine solche Verfassung als die würdigste anerkennen und zugleich als die, in welcher es ihm am leichtsten ist, das ganze Leben des Staats zu übersehn und seine Pflicht als Fürst zu erfüllen. Er soll nämlich den Staat erhalten, indem er die Ordnung der Gesellschaft erhält, in in der er sich bewegt. Die Bewegung selbst überläßt er aber der Gesellschaft, so wie der Natur die Folge der Jahrszeiten. Denn jeder Staat ist ein Gemeinwesen, jedes Gemeinwesen ist nach Gesetzen geordnet, und die Einrichtung sei nun so oder anders gemacht, der Staat ist immer ein Gemeinwesen; und so lange man den Begriff eines Gemeinwesens nicht verläßt, wird man jedem Gliede immer seine richtige Stelle anweisen können, dem Könige, dem Adel, den Ministern, dem Volke. An diesen Begriff des Gemeinwesens hat auch wol Friedrich der Große gedacht, als er sagte: der König wäre der erste Beamte des Staats. Nun ist zwar jede Gesellschaft, so wie die Ehe göttlicher Natur, und indem das Königthum der Gipfel der Gesellschaft ist und der Mittelpunkt aller Institutionen, ist in ihm jenes Göttliche in höherm Grade vorhanden, als in jedem andern Theile der Gesellschaft; allein irriger Weise hat sich aus der Lehre des Papstthums ein Wahnbegriff von der göttlichen Sendung der Könige entwickelt, und aus diesem jene Lehre des blinden Gehorsams, zu dem die Völker verpflichtet wären, weil ihnen Gott die Könige als seine Statthalter gesendet. Diese Lehre hat England lange bewegt, und die Stuarts, welche sie behaupteten, um einen der schönsten Throne von Europa gebracht *). Bei den Germanen konnte jeder

*) Das gratia Dei, welches die Könige in ihren Titeln haben, ist andern Ursprungs. Bei den Germanen konnte kein Mann den andern

Hausherr (Wehre), der in eine Mannie getreten, sich von dieser trennen und in den Naturzustand des Kriegs zurücktreten, vermöge der souveränen Gewalt, die in jedem Hausvater wohnte, der auf seinem Ackerhofe und dessen Umwallung als Priester und König herrschte. Indem nun die Gesellschaft sich gegen ihn bewaffnete, strafte sie ihn, wenn er unterlag, nicht jure imperii, sondern jure belli. Und so ist es auch noch, und alle Rednerei, die man über die Rechtsmäßigkeit des Aufruhrs geführt, ist leer, wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht (s. d. Art. Aufruhr). Es leidet keinen Zweifel, daß jeder Hausherr sich von dem Staatsvereine, in den er getreten, wieder lossagen kann, vermöge der priesterlichen und königlichen Gewalt, die in jedem Hausherrn wohnt. Er trit dann in den Naturzustand des Kriegs zurück, in welchem er seine Gefahr auf seine eigne Hand bestehen mag; da er nicht mehr im schützenden Vereine der Gesellschaft lebt, wenn er in diesem Kriege unterliegt und Gut und Leben verliert, so verliert er dieses jure belli und nicht jure imperii. Anders ist es mit den Schutzverwandten, welche zwischen den Staatsbürgern wohnen. Diese werden als Aufrührer gestraft, die sich gegen die Gesellschaft auflehnen, in deren Schutz sie sich begeben *). Eine Monarchie

strafen, da alle in ihrer Wehre mit priesterlicher und königlicher Gewalt herrschten. Nur der Priester der Manni war beim Zuge der Generalgewaltiger und er konnte strafen, allein nicht auf Befehl eines Menschen, sondern als auf den Befehl Gottes, „gratia Dei," Hierdurch blieb die Würde des Mannes ungekränkt. Die gesalbten Könige nahmen dieses gratia Dei mit in ihren Titel als Zeichen, daß die priesterliche und königliche Würde in ihnen vereinigt sei.

*) Uebrigens hat bisher in der Charakteristik der verschiednen Staatsformen viel Unbestimmtheit der Begriffe geherrscht. Man hat nicht gehörig die innere Staatsform von der äußern unterschieden. Jene sollte man die Regierungsform [Kratie], d. i. diejenige Einrichtung eines Staats nennen, welche die Art der Ausübung der höchsten oder Staatsgewalt betrifft; diese — die äußre — sollte die Herrschaftsform [Archie] heißen, welche die Darstellungsart der höchsten Gewalt bezeichnet. Hierauf beruht der wesentliche Unterschied zwischen Autokratie und Synkratie, zwischen Monarchie und Polyarchie. Die alte aristotelische Unterscheidung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie [oder Politie, wie Aristoteles sagt] reicht bei weitem nicht aus, weil sie die äußere und die innere Staatsform, die Darstellungs- und die Ausübungsart der höchsten Gewalt unter einander mischt. Die Monarchie sowol als die Polyarchie — wenn einer oder Mehrere die höchste Gewalt darstellen — kann bald eine Autokratie — wie Rußland und die ehemalige Republik Venedig — bald eine Synkratie — wie Großbritannien und mehrere Schweizer-Cantons — sein. Was wir jetzt repräsentative oder stellvertretende Verfassung nennen, ist nichts anders als Synkratie, d. h. diejenige Staatsform, vermöge der der Monarch oder auch die Polyarchen, als Darsteller der höchsten Gewalt, diese Gewalt nur unter Mitwirkung des Volks durch dessen Stellvertreter ausüben, im Gegensatze der Autokratie, d. h. derjenigen Staatsform, vermöge welcher der Monarch oder auch die Polyarchen, als Darsteller der höchsten Gewalt, diese ohne alle Mitwirkung des Volks ausüben. Uebrigens steht die Autokratie [die unbeschränkte Monarchie oder Polyarchie] unter dem Gesetz, daß sie selbst gegeben. Nur die beiden Staatsungeheuer, welche jede Form

ist das vollendete Königthum, dessen Grundlage, das regierende Haus, im Laufe der Jahrhunderte mit dem Volke zu einem Ganzen verwachsen ist. Ihre Stärke liegt in der Einheit, die der regierende König gibt, und in der Vollkommenheit der Gesetzgebung, da der ganze Staat sich nach Gesetzen bewegt. In jedem Staate, in der Autokratie, wie in der Synkratie, muß eine verfassungsmäßige (oder herkömmliche) Theilung der Geschäfte Statt finden, wenn die Staatsgewalt gesetzmäßig ausgeübt werden soll. Die, welche Recht sprechen, haben keinen Theil an der Verwaltung, und die, welche Einfluß auf die Entwerfung der Gesetze haben (die Volksdeputirten), haben keinen auf die Ausführung derselben; sie sprechen kein Recht nach diesen Gesetzen und sie haben keinen Antheil an der Verwendung der Steuern, die sie bewilligen. Durch diese Theilung der Geschäfte hält eine Institution immer die andre in den Schranken der Verfassung und verhindert sie, ihre Grenze zu überschreiten. Die Institution der Minister hält die Institution der Deputirten in ihren Schranken, und diese wieder jene. Das Wesentliche dieser Staatseinrichtung beruht darauf, daß jeder Akt der Verwaltung und der Rechtspflege sich auf ein Gesetz beziehen muß, so daß immer den Gesetzen gehorcht wird und nicht bloß den Staatsdienern. Nun können aber die Minister dem Könige keinen Gesetzentwurf vorlegen, der nicht früher die Zustimmung der Kammern gehabt. Das Volk gehorcht also immer solchen Gesetzen, zu deren Entwurf es seine Zustimmung gegeben. Unter diesen Gesetzen ist das wichtigste das der Steuererhebung. Doch kann der Fürst von dieser Steuerbewilligung, in Hinsicht der Unterhaltung seines Hofes, unabhängig sein, weil für diesen die Krondomänen vorhanden sind. Da für die neu hinzugekommnen Ausgaben neue Steuerausschreibungen erfoderlich sind, muß auch der Finanzplan immer auf's neue vorgelegt werden, weil die neuen Bewilligungen gewöhnlich nur auf ein Jahr gemacht werden. Da die Minister ohne das Steuergesetz die Verwaltung nicht fortsetzen können, sind sie genöthigt, sich so zu betragen, daß sie in den Kammern immer die Mehrheit auf ihrer Seite haben. Ein unredlicher, ein verschwenderischer, ein talentloser Minister wird sich aber nie in der Mehrheit erhalten können, und so wird denn diese Regierungsart zuletzt immer die Aristokratie der rechtlichsten und talentvollsten Männer, die in der Gesellschaft vorhanden. Für gewisse Arten von Vergehen können die Kammern die Minister vor Gericht stellen. Nämlich, wenn sie der Verrätherei oder der Verschwendung, oder Veruntreuung des Staatsvermögens sich schuldig gemacht haben. In diesem Falle trit die Kammer der Gemeinen als Kläger bei der Kammer der Pärs auf, welche sich dann in den hohen Gerichtshof des Reichs umbildet und die in den Anklagestand gestellten Minister vorfodert. Dieses ist ein Fall, der indeß fast gar nicht eintrit, denn das Ministerium ist immer das Ministerium der Mehrheit in den Kammern, und sobald es schlecht wird, fällt es, indem es die Mehrheit verliert. Denn bei der großen Durchsichtigkeit des ganzen Staatshaushaltes und bei den Kenntnissen, die die Opposition vom Regierungswesen hat, können die Fehltrite der Minister kaum auf eine Woche lang der Kammer verborgen bleiben. Die Oeffentlichkeit und

ausschließen, weil sie keine haben, die Despotie und die Anarchie, in welchen es jeden Tag anders ist, bewegen sich nicht nach Gesetzen, so wie der Tolle, der jeden Tag eine andre fixe Idee hat, nicht nach Gesetzen denkt. D. Red.

die Freiheit der Presse sind nothwendige Bedingungen dieser Regierung. Vgl. d. Art. Preßfreiheit und Preßgesetze *). Bg.

Staatsverwaltung (administratio civitatis) wird von der Staatsverfassung unterschieden, und ist die wirkliche Ausübung der Staatsgewalt, oder die Regierung, besonders insofern sie gewissen Aemtern übertragen ist; hier unterscheidet man in neuerer Zeit die kollegialische und die bureaukratische Verwaltung (Bureaukratie). Letztre ist die Verwaltungsart, wo die Geschäfte der Staatsverwaltung oder eines Verwaltungszweiges einem einzigen Vorsitzenden (Präsident, Direktor) übertragen ist, welchem andre Geschäftskundige (Räthe) nur mit berathender Stimme zur Seite stehen, und bearbeiten, was ihnen jener aufgibt — so herrschte z. B. sonst in Frankreich das Ansehn der Präsidenten über das der bloß konsultirten Räthe. Kollegialisch ist dagegen die Verwaltung, wo jene Geschäfte gewissen Kollegien übertragen sind, in denen die Stimmenmehrheit entscheidet. Sie ist volksthümlicher, als die Bureaukratie, welche besonders da Statt findet, wo Ministerialgewalt herrscht. Betrifft jedoch die Verwaltung solche Gegenstände, bei welchen es auf schnellen Entschluß und pünktliche Vollziehung ankommt (z. B. Steuer-, Domänen- und Staatskassenverwaltung), so ist die bureaukratische Verwaltung sehr nützlich und zweckmäßig, wenn nur die Direktoren wirklich und fortdauernd verantwortlich gemacht sind. Hingegen muß bei allen Gegenständen der Gesetzgebung, Regierung und Rechtspflege, die kollegialische Behandlung eintreten, bei welcher die Beschlüsse nach vorgängiger gemeinschaftlicher Berathung durch Stimmenmehrheit gebildet werden. Zu bemerken ist jedoch noch, daß man unter Bureaukratie auch den ausgearteten Zustand der Staatsverwaltung versteht, wo die öffentlichen Behörden sich der Regierung bemächtigt haben und sie nach Willkür ausüben, indem der Regent selbst nur ein Schattenbild ist und sonst kein Gegengewicht in der Verfassung den Mißbrauch ihres Ansehns verhütet.

Staatsweisheit, s. Politik.

Staatswirthschaft, Staatsökonomie, richtiger: Staats-Nationalwirthschaft, im weitern Sinne ist die Lehre von den Mit-

*) Aus dem Gesagten folgt, daß ein Staat auch ohne Verfassungsgesetz sehr gute Verwaltungsformen haben kann; aber er kränkelt stets an einem ungewissen Zustande: denn wer bürgt dafür, daß der Monarch oder die Polyarchen sich nicht an die Stelle des Gesetzes, das die Verwaltung bestimmt und leitet, setzen, woraus nothwendig Despotie oder Anarchie — meistens in einzelnen Fällen — entstehen muß. Und wo gibt es Schutz gegen diese einzelnen Anfälle von Despotenlaune oder planloser Willkür, wenn man sich nicht auf ein Verfassungsgesetz berufen darf, welches, wie das der arragonischen Justizia, der stumme Richter zwischen dem Herrscher und den Beherrschten ist? Ein Monarch, der nie der Staat selbst ist, sondern nur der Schlußstein des Staatsgebäudes, wird selbst seine Macht gesicherter und freier ausüben, wenn er, der Schlußstein, durch ein festes Gewölbe getragen wird, durch eine gute Verfassung, welche selbst den Autokraten dem Gesetz und der Ordnung der Verwaltung unterwirft. Worauf beruht endlich der Staatskredit? Zuletzt doch nur überhaupt auf einer Verfassung, welche das National- und das Staatsvermögen, so wie die Verwaltung des letztern, einem Gesetze anvertraut, das von zufälliger Persönlichkeit unabhängig ist. D. Red.

teln überhaupt, welche eine Regierung anzuwenden hat, um der größtmöglichen Anzahl von Staatsbürgern den höchstmöglichen Grad von physischem Wohlstande nach ethischen Grundsätzen zu verschaffen und zu bewahren; im engern Sinne aber ist darunter die Wissenschaft von den Regeln zu verstehen, welche eine Regierung hinsichtlich der Leitung und Beförderung sämmtlicher Zweige der Nationalproduktion zu befolgen hat, um die größtmögliche Anzahl von Staatsbürgern in Wohlstand zu versetzen und darin zu erhalten. In diesem letztern Sinn, wornach Finanzwirthschaft und Staatspolizei von dem Bereiche der Staatswirthschaft ausgeschlossen bleiben und für sich besondre Wissenschaften bilden, wird die Staatswirthschaft hier genommen. Von der Nationalökonomie, mit welcher die letztere häufig verwechselt wird, ist dieselbe sorgfältig zu unterscheiden; während nämlich jene Wissenschaft die Gesetze lehrt, wornach eine zu einer Nation verbundene Gesellschaft, in Verbindung mit allen übrigen Nationen, die größtmöglichste Quantität von Bestandtheilen des Reichthums hervorzubringen vermag, hat es die Staatswirthschaft ausschließlich mit der Nationalproduktion, nämlich 1. der Urproduktion (Landbau, Fischerei, Jagd, Bergbau), 2. der industriellen Produktion (Künste, Fabriken, Manufakturen, Gewerbe), und 3. der kommerciellen Produktion (dem Handel) zu thun. Die Nationalökonomie ist weltbürgerlich und umfaßt die ganze gesellige Menschheit, die Staatswirthschaft muß dagegen die einmal bestehende Landesverfassung beachten, und auf Ortsverhältnisse Rücksicht nehmen. Heiterer Lebensgenuß der größtmöglichen Anzahl von Nationalgliedern ist der Zweck der Nationalökonomie, ihn durch zweckmäßige Leitung der Produktion zu befördern, der Zweck der Staatswirthschaft; die letztere Wissenschaft will daher den Fortschritt der Bevölkerung, welcher aus Wohlstand quillt, eben so wenig gehemmt, als denselben befördert wissen auf Kosten des Wohlstandes. Nicht selten hat man auch die sogenannten Kameralwissenschaften, namentlich die Landwirthschaftskunde, die Bergwerkskunde, Forstwissenschaft, die Handelswissenschaft und die Gewerbkunde, in das Gebiet der Staatswirthschaft aufnehmen zu müssen geglaubt; es sind dieselben aber keine wirklichen Theile, sondern nur Hülfswissenschaften der Staatswirthschaft. Erst wenn die Staatswirthschaft im engern Sinne als eine eigne, selbstständige Wissenschaft wird anerkannt worden sein, läßt sich erwarten, daß die Sorge wegen Aufrechthaltung und Vollziehung der zur Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels ertheilten Gesetze einer, eignen obersten Staatsbehörde mit den erfoderlichen Unterbehörden werde übertragen werden, während zeither diese Sorge gewöhnlich Beamten obgelegen hat, die mit andern in das Justiz-, Polizei- und Kameralwesen einschlagenden Verwaltungsgeschäften bereits überladen sind.

Staatswissenschaft, s. Staatslehre.

Sprachenkunde. *) Ehe um die Mitte des 18. Jahrh. de Brosses, Monboddo, Herder und Andre über den Ursprung der Sprache

*) Dieser Artikel Sprachenkunde hätte, der alphabetischen Ordnung nach, dem Artikel Sprache folgen und also Seite 389 eingerückt werden sollen. Durch ein Versehen in der Officin ist der Artikel aber an seiner Stelle übersehen worden. Er ist indessen zu wichtig, um ganz übergangen werden zu können, weshalb er hier unmittelbar nach den Artikeln welche mit Staat zusammengesetzt sind, eingerückt und abgedruckt wird. D. Red

(s. d. Art.) richtige Ansichten verbreitet hatten, und so lange die Erzählung vom Thurmbau zu Babel nicht in dem geistigen Sinne, den sie, in Beziehung auf eine gemeinschaftliche Quelle der Sprachen hat, sondern in der rohen buchstäblichen Bedeutung genommen wurde, konnten alle Untersuchungen über die verschiednen Sprachen auf der Erde nur eine verkehrte Richtung nehmen, und alle frühern Forschungen zu keinem befriedigenden Ergebniß führen. Man ging häufig von der Voraussetzung aus, daß alle Sprachen Töchter der hebräischen wären, verglich viele Wörter und leitete sie nach oft ganz zufälligen Lautähnlichkeiten von einander ab. Nur wenige geistreiche Männer wurden durch gesunde Ansichten von der Fortbildung der Sprache dahin geführt, mehrere Sprachen zu zergliedern, wie Casaubon, Scaliger, Saumaise hinsichtlich der griechischen, Alb. Schultens in Beziehung auf die morgenländischen Sprachen. Whiter gab in neuern Zeiten den von jenen Forschern aufgestellten Grundsätzen eine weitre Ausdehnung, und wollte in allen Sprachen in den Konsonanten allein, und zwar in der einfachsten Gestalt derselben, die bedeutsamen Bestandtheile der Wörter, und in diesen, allen Sprachen eignen Wurzeln die menschliche Ursprache finden. Alle diese Versuche beruhten theils auf bloßer Spekulation, wie bei der griechischen Sprache, theils aber berücksichtigten sie, wie bei den morgenländischen, nur die gegenwärtige Darstellung derselben in den Sprachlehren und gingen nicht in eine allgemeine Vergleichung der Sprachen ein. Andre suchten dagegen lieber in den Vokalen, als Nachbildungen der einfachen Naturlaute, die ersten Bestandtheile, welche mit Konsonanten verbunden, einsylbige Wurzeln gaben, und auf diesem Wege kam man zu einsylbigen Ursprachen. Diese Ansicht kann auch allein zu fruchtbaren Ergebnissen führen, wenn man dabei den richtigen Begriff von Ursylben und Urlingen, wie man den Ausdruck des Gemeinsamen in den Sprachen treffend genannt hat, fest hält, und mit Kanne beachtet, daß die Konsonanten nur gleichsam niedergeschlagne Hauche sind. Auf dem Wege, den diese Urlinge zeigen, zu den Uranfängen der Sprache zu gelangen, um alle Sprachen, mit Steffens (Karikaturen des Heiligsten, Bd. II. S. 83) zu reden, in eine große Sprachorganisation zu vereinigen, ist eine schwierige, aber auch die höchste Aufgabe für die Wissenschaft. Es fehlt dazu noch an vielen Vorbereitungen, und selbst um nur die bekannten Sprachen nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft zusammen zu ordnen, müßten diese erst bis auf ihre letzten Bestandtheile zergliedert und ihr Bau erforscht worden sein. — Seit Pigafetta vor der Mitte des 16. Jahrh. das Beispiel gegeben hatte, sammelten mehrere Reisende Wörter in fremden Ländern, aber meist nur, was der Zufall darbot. Wo man auch nicht ganz planlos beim Sammeln verfuhr, war doch der Ertrag wenig zuverläßig, und der Umstand, daß man die Wörter mit den, hinsichtlich der Aussprache der Vokale und Konsonanten so verschiednen europäischen Alphabete nach dem Gehör aufschrieb, machte die treue Auffassung noch schwieriger. Für die Bestimmung der Verwandschaft der Sprachen brachten diese Bemühungen wenig Gewinn. Von den meisten Sprachen der Erde kennen wir bis jetzt nichts, als solche dürftige Bruchstücke. Das in vielen Werken Zerstreute wurde jedoch gesammelt, wie von Megiser in s. Thesaurus polyglottus (1603) und in dem auf Befehl der Kaiserin Catharina II. herausgegebnen vergleichenden Glossarium aller Sprachen, das zuerst 1787 — 89 erschien, und 1790 — 91 in einer neuen, jedoch nicht ausgegebnen Aufl. umgearbeitet wurde. Später kam man auf den Gedanken, so

viele Uebersetzungen des Vater Unser zusammen zu stellen, als sich auffinden ließen, da diese Sprachproben von Kennern, meist von Missionarien herrührend, eine ziemlich gute Bürgschaft ihrer Richtigkeit hatten. Die ersten Proben dieser Art gab Schildberger schon 1427 in armenischer und tatarischer Sprache. Die erste Sammlung veranstaltete Conrad Geßner (1555), dem der fleißig ordnende Müller (1680) und Wilkins (1715) folgten. Eine reichere Sammlung, die schon 200 Vater Unser hatte, lieferte der berühmte Missionar Benjamin Schulze; alle diese Vorgänge aber übertraf der spanische Jesuit Lorenzo Hervas, der die 5 letzten Bände seiner Encyklopädie: Idea dell' Universo (Cesena 1778—87. 21 Bde 4) der Sprachenkunde widmete. Er lieferte darin ein vergleichendes Wörterbuch, worin 63, meist die ersten Bedürfnisse bezeichnende Wörter in 154 Sprachen verglichen werden, machte mit beinahe 55, noch nie erwähnten amerikanischen Sprachen bekannt, gab das Vater Unser in 307 verschiednen Sprachen und dabei treffliche Nachrichten über die Geographie der Sprachen. Ueber alle aber erhob sich durch prüfende Auswahl und Vollständigkeit Adelung in seinem, von Vater fortgesetzten Mithridates, der das Vater Unser in beinahe 500 Sprachen und Dialekten mittheilt. Ungeachtet der dürftigen Kenntniß, die man von den Sprachen der Erde hatte, wagte man sich schon früh an ein systematisches Verzeichniß der Sprachen. In frühern Zeiten stellte man sie gewöhnlich nach den Noachiten zusammen und theilte sie in die Sprachen der Semiten, Hamiten und Japhetiten. Die beiden ersten Sprachstämme nannte man die orientalischen, den dritten die occidentalischen Sprachen, und suchte allgemeine Merkmale auf, wodurch man beide Klassen unterscheiden wollte, was aber bei dem Mangel einer vollständigen Kenntniß von einem Bau aller jener Sprachen nicht gelingen konnte. Durch die tiefen Untersuchungen Kanne's, Othmar Frank's, Bopp's und Andrer hat sich in neuern Zeiten für die höhere und geistige Etymologik, die das oben angedeutete Ziel im Auge hat, das Ursprüngliche und Gemeinsame in den Sprachen aufzufinden, ein neues Feld geöffnet. Aber hier ist noch zu ernten.

Nach den zeitherigen Vorbereitungen hat man es nur erst zu einer, meist geographischen Anordnung der Sprachen gebracht, die wir hier in einem allgemeinen Umriß nach Adelung's, Vater's, Jamieson's und Townsend's Untersuchungen mittheilen. Es ist dabei nicht leicht zu bestimmen, was eine besondre Sprache sei, und die gegebne Erklärung, daß diejenigen Sprachen verschieden seien, wovon die eine von einem Volke, das die andre redet, nicht verstanden werde, bleibt immer schwankend. Und wie wenig kennen wir die große Anzahl von amerikanischen, und selbst viele asiatische Sprachen, um sie auch nur nach jenem Merkmale unterscheiden zu können, weshalb denn in allen Zusammenstellungen der Sprachen vieles unsicher und hypothetisch bleibt. Bei der Anordnung, wovon hier die Rede ist, kommt es jedoch auf jene Unterscheidung nicht gerade an, da selbst Dialekte in dieser Zusammenstellung ihren Platz finden müssen. Man kann diejenigen Sprachen zu einer Familie rechnen, die mehr Aehnlichkeiten, als Verschiedenheiten haben, und zu einer und derselben Klasse diejenigen, die einige nicht zufällige, aus bloßer Nachahmung des Naturlauts entstandne Aehnlichkeiten zeigen; um aber die Klassen nicht zu sehr zu vervielfältigen, muß in einigen Fällen eine bloß geographische Unterscheidung angenommen werden, worauf man sich bei den weniger bekannten Sprachstämmen ebenfalls beschränkt. Die I. Klasse umfaßt die

einsylbigen Sprachen, die sich der Ursprache am meisten nähern, und jenseit der mongolischen Gebirge von wenigstens 150 Mill. Menschen gegesprochen werden. Sie hat zwei Unterabtheilungen: A. Sprachen mit Begriffszeichen, und dazu gehören: 1) das Chinesische (s. d. Art) mit seinen 4 Dialekten, dem King oder Kou=wen, der ältern Büchersprache, dem Ouen=tschang, der neuern Schriftsprache, dem Kouan=hoa, der Umgangsprache der Vornehmen, und dem Hiang=tan, oder der gemeinen Sprache; 2) die Sprache in Tonkin, wo aber das mehrsylbige Bali (s. indische Sprachen) die gottesdienstliche Sprache ist; 3) die Sprache in Kochinchina. B. einsylbige Sprachen mit Sylbenschrift, nämlich: a) die tibetanische, eine Schwester der chinesischen, b) die Sprache in Siam, c) die Birmansprache in Ava und Pegu, d) die noch wenig bekannten Sprachen in Laos und Kambodja. Die übrigen Sprachen sind mehrsylbige. II. Klasse: Indisch=europäische Sprachen, wozu folgende Familien gehören: A. Sanskrit (s. indische Sprachen) offenbar die Ursprache Indiens und die Mutter eines weit verbreiteten Stammes, aber schon in den frühesten Zeiten schwerlich einförmig in allen Ländern Indiens, wo sie gesprochen wurde, und daher entstand die Menge neuer Dialekte, wovon der Art. indische Sprachen eine Uebersicht gibt. Schätzbare Nachrichten über die indischen Sprachen und ihre Dialekte findet man in der, von der thätigen Baptisten=Mission in Indien herausgegebnen Schrift: **A brief view of the Baptist Missions and Translations**, die 1815 erschien. Sie gibt zugleich ein Verzeichniß der, in der Druckerei der Missionsanstalt zu Serampore bei Kalkutta herausgekommnen indischen Uebersetzungen biblischer Schriften und liefert Schriftproben: des Sanskrit, des Bengalischen, Marattischen, Kaschemirischen, Telengischen, Tamulischen und andrer indischen und indisch=chinesischen Sprachen und des chinesischen, sowol mit Holztafeln, als mit den, in Serampore gegossnen beweglichen Metall=Lettern gedruckt. Die Sprache des weit verbreiteten Volksstamms der Malayen (s. d. Art.) die nach Jones und Andern zu dem, vom Sanskrit abstammenden Sprachen gerechnet wird, führen Andre als eine eigne Sprachenfamilie auf. Sie herrscht von der Ostküste von Afrika und Madagaskar durch den großen Sund der ostindischen Inseln bis zur Osterinsel in der Südsee. Der bekannteste Dialekt der malayischen Sprache ist der von Malakka, der von hier auf die ostindischen Inseln verpflanzt wurde. Diese Sprache hat auch viel Arabisch aufgenommen. B. Medische Sprachen. Dahin gehören: 1) die Zendsprache (s. persische Sprache und Literatur), nach Jones dem Sanskrit nahe verwandt, ist heilige Sprache; 2) das Pehlvi, das noch in einigen abgelegnen Gegenden um Schirwan nicht ganz ausgestorben ist; 3) das Parsi, oder Alt=Persische, dem Pehlvi wahrscheinlich ähnlich, woraus 4) das Neu=Persische entstand, das seit dem J. 1000 eine ausgebildete Sprache ward, 5) das Kurdische, ein verderbter Dialekt des Persischen und 6) die Afghanensprache, aus Persisch, Tatarisch und Sanscritt gemischt. C. Die semitischen Sprachen, die in 3 Hauptabtheilungen zerfallen: 1) Aramäische (im Norden) und zwar a) ostaramäische, wozu gehören: α. das Assyrische, das bis auf einige Königsnamen untergegangen ist; β. das Babylonische, woraus nach der Rückkehr der Juden aus der Verbannung verschiedne Dialekte in Palästina entstanden, als: der chaldäische, worin einige Abschnitte des alten Testaments abgefaßt sind, der chaldäisch=syrische, zu und um Jerusalem, der galiläische und samaritanische — b) Westaramäische: α. die syrische Mundart (die gewöhnliche Schrift=

sprache der westlichen Syrer, wovon die syrische Bibelübersetzung das älteste Denkmal ist, noch jetzt Kirchensprache aller syrischen Religionsparteien, aber als Volkssprache nur in einigen Gegenden, am reinsten in Mesopotamien); β. das nur in Inschriften erhaltne Palmyrenische (s. Palmyra) und γ. die sabische oder zabische Mundart, ein verderbter syrischer Dialekt, worin die Religionsschriften der Johannisjünger, oder Sabier (s. d. Art.) geschrieben sind. 2) Kananitische Sprachen (im Binnenlande) oder die Sprachen der ältsten Einwanderer, im Lande zwischen der arabischen Wüste und dem mittelländischen Meere. Dazu gehören: a) die phönizische Sprache, wovon es nur Ueberreste auf Münzen und in Steinschriften gibt, mit ihrem Dialekte, dem Punischen; b) das Hebräische (s. hebräische Sprache und Lit.) mit dem davon abstammenden rabbinischen Dialekte (s. rabbinische Sprache und Lit.), der sich erst nach dem Verfall der jüdischen Gelehrsamkeit, im Mittelalter unter den spanischen Juden, bildete, die hauptsächlich von den Bewohnern Jerusalems abstammten, während die deutschen und polnischen Juden meist Galiläer waren. 3) Arabische Sprache (s. d. Art), woraus das Aethiopische oder Habessinische (s. Habesch), wie das, unmittelbar aus dem Neu-Arabischen entsprungne Maltesische sich gebildet hat. D. Die griechische Sprache (s. d. Art.), wovon das Romäische oder Neugriechische (s. d. Art.) abstammt. E. Germanische Sprache (vergl. deutsche Sprache) nach ihren Hauptzweigen: 1) nordische Sprachen, wozu man rechnet, a) die skandinavische mit ihren Abtheilungen, dem Schwedischen, das in den dalekarlischen und gothländischen Dialekt zerfällt, dem Dänischen und den Dialekten, die in Norwegen und auf einigen Orkney-Inseln (s. orcadische Inseln) gesprochen werden; und b) die isländische; 2) deutsche, diese zerfallen in a) den fränkischen Dialekt, wovon das schwäbische (alemannische) des Mittelalters, das Hochdeutsche und das sogenannte Cimbrische stammen, b) das Sächsische oder Sassische, wozu α. die angelsächsische mit ihrer, durch fremde Zusätze zu einer Mengsprache gewordnen Tochter, der englischen Sprache (s. engl. Lit.) und dem in Niederschottland herrschenden, der Stammutter in mancher Hinsicht ähnlichern Dialekt (vrgl. Schottland), β. die niedersächsische (Plattdeutsch), γ. das Friesländische und Holländische gehören; 3) die Mösogothische, worin das ältste Denkmal der germanischen Sprachen, die Bibelübersetzung des Ulfilas (s. d. Art.) aus dem 4. Jahrh. sich erhalten hat. F. Celtische Sprachen, einst eine weit verbreitete Abtheilung der indisch-europäischen Klasse. Das Celtische war im alten Gallien bis zum 6. oder 7. Jahrh. herrschend, wo es von der römischen Sprache verdrängt wurde, und kam von dort mit dem erobernden Volke nach Britannien, wo seine Abkömmlinge noch fortleben; 1) die irische Sprache, deren älteste Denkmale nicht über das neunte Jahrhundert hinaufsteigen, mit den verwandten Sprachen, a) der gaelischen (worin noch der Name der Stammsprache fortlebt) im schottischen Hochland (s. d. Art.), die beide durch die Normänner viele skandinavische Wörter erhalten haben, und b) der Sprache der Insel Man (Mansk), die mit norwegischen, englischen und welschen Wörter gemischt ist; 2) die cimbrische oder celto-germanische Sprache, gleichfalls von einem Celtenstamm, den Belgen, nach Brittannien gebracht, hat sich in ihren Töchtern, a) der Welschen (Welsk) im Fürstenthum Wales, b) der Sprache von Cornwall c) dem im 5. Jahrh. durch ausgewanderte Britten nach Bretagne gebrachten Dialekt bis jetzt erhalten. G. Die lateinische.

oder eigentlich römische Sprache (s. d. Art.) von der alt-lateinischen abstammend, mit welcher die etruskische, volskische und oskische verwandt gewesen zu sein scheinen, gehört mehr als Mutter eines zahlreichen Stammes, denn als ursprüngliche Sprache an die Spitze einer Familie, wozu gerechnet werden: 1) das Italienische (s. d. Art.) mit vielen Dialekten, wovon Fernow in seinen römischen Studien Nachricht gibt, und von welchem besonders der sicilische und sardinische viele Beimischungen von fremden Ansiedlern erhalten haben; 2) das Spanische (s. spanische Sprache und Lit.) mit seinen drei Dialekten: dem kastilischen, dem katalonischen und galicischen; 3) das Portugiesische (s. portug. Spr. u. Lit.), dem Spanischen, besonders dem galicischen Dialekt verwandt, doch keineswegs bloß Mundart des Kastilischen, sondern unmittelbar vom Lateinischen entsprossen; 4) das Romanische in Graubündten (s. d. Art.), das gleichfalls im Mittelalter aus dem Lateinischen und Deutschen zusammengeschmolzen ist, wie Planta in seiner Geschichte der romanischen Sprache (Chur 1776) gezeigt hat; 5) das Provenzalische früher zur Zeit seiner Blüthe bis gegen den Anfang des 14. Jahrh. auch Limosinisch genannt, und durch Dichter ausgebildet (s. Provenzalen) jetzt in Süd-Frankreich mehr mit dem französischen verschmolzen; 6) das Französische (s. französische Sprache) mit vier Hauptdialekten: Bearnisch, Auvergnisch, Flandrisch und Wallonisch; 7) Wallachisch, gleichfalls ein Abkömmling der lateinischen Sprache, welche, durch römische Kolonien nach Dacien (s. d. Art. Wallachei) verpflanzt, sich mit deutschen, slavonischen und türkischen Wörtern vermischte, und in dieser Blendlingssprache meist die italienische Form annahm. H. Cantabrisch oder Baskisch, eine uralte Sprache, in mancher Hinsicht dem celtischen Sprachstamm verwandt, doch wieder so verschieden, daß es als mäßiger Ueberrest einer Familie aufgeführt werden muß, wird am nördlichen Ende der Pyrenäen gesprochen, und ist so verwickelt in seinem Bau, daß Larramendi seine, 1729 zu Salamanca erschienene Sprachlehre desselben El impossible vencido (die überwundne Unmöglichkeit) nannte. D. Young behauptet, in der philos. Transactions für 1819, daß von den, in Humboldt's Abhandl. über die Baskensprache (in den Zusätzen zum Mithridates, Berlin 1817) mitgetheilten Wörtern wenigstens 6 durchaus koptisch seien und sich doch nicht in den Nachbarsprachen finden, woraus er sogar schließen will, daß sich in sehr früher Zeit Aegypter in Spanien angesiedelt haben. (Vrgl. W. v. Humboldt: Prüfung der Untersuchung über die Urbewohner Spaniens, vermittelst der baskischen Sprache. Berlin 1821, 4.) I. Die slavischen Sprachen (s. d. Art.), die von den Slavoniern, Abkömmlingen der Sarmaten, ihren Namen haben, und durch die Eroberungen der Slaven im südöstlichen und östlichen Europa weit verbreitet wurden, zerfallen in zwei Abtheilungen: 1) Slavonisch, dazu gehören: a) die russische Kirchensprache (Altslavonisch), b) das gemeine Russisch, die jetzige Schriftsprache, c) Malorussisch, ein wenig mit Polnisch vermischt, in der Ukraine und Kleinrußland üblich, d) Susdalisch, mit Griechisch und andern Sprachen vermischt, in Thracien; e) Servisch mit der Mengsprache der Uskoken, eines Bulgarenstammes, und der ragusanischen Sprache als Dialekten; f) Siebenbürgisch-Slavisch unter einer kleinen Kolonie; g) Kroatisch, h) Sprache der Südwenden, die in Krain, Kärnthen und Untersteiermark mit Deutschen vermischt wohnen; i) Ungarisch-Wendisch unter einer kleinen slavischen Kolonie in Ungarn; k) Polnisch, l) Kassubisch unter den Kas-

suben in Pommern, ein mit Deutsch vermischtes Polnisch, m) Böhmisch oder Czechisch eine durch Literatur lange schon gebildete Sprache, deren ältstes Denkmal vom J. 900 ist; n) Oberlausitzisch-Wendisch oder Sorbisch, o) Niederlausitzisch-Wendisch, von jenem sehr abweichend; p) Polabisch, früher in Lüneburg, eine Mengsprache. II. Litthauische Sprachen, die aus ⅔ slavischen und übrigens meist deutschen Bestandtheilen bestehen; dahin gehören: a) das Alt-preußische vor der Reformation in Samland gesprochen, und dem Deutschen ähnlicher, als andre litthauische Dialekte, aber jetzt ausgestorben (vergl. Vater: die Sprachen der alten Preußen, Braunschweig 1821. 8.), b) Preußisch-Litthauisch zwischen Inster und Memel, c) Polnisch-Litthauisch in Samogitien, d) Lettisch (s. Letten) in Kurland, am Reinsten um Mitau und Riga mit vielen finnischen Bestandtheilen. — Die III. Klasse bilden die asiatischen Sprachfamilien. Sie zerfallen in: A. Sporadische, d. h. diejenigen Sprachen, die gewissermaßen geographisch von den übrigen geschieden sind; dahin gehören: 1) die tschudischen, welche die Sprachen der Finnen in Finnland, der Esthen, Liven und Lappen begreifen, eines Völkerstamms von unbekanntem Ursprung, der aber mit Hunnen oder Mongolen in Verbindung gewesen zu sein scheint, da jene Sprachen zu den gemischtesten gehören und sehr verwickelt in ihrem Bau sind, wie besonders die finnische, von welcher neuerlich Strahlmann eine Sprachlehre (Halle 1818) lieferte. Das Lappländische ist einigermaßen mit dem Skandinavischen verwandt und hat so viele Dialekte, daß fast jede Kirche eine eigne gottesdienstliche Sprache hat. 2) Die ungarische- oder magyarische Sprache ist auf der einen Seite mit dem Finnischen, noch mehr aber mit dem Slavonischen verwandt, und mit vielen Wörtern aus dem Deutschen, Französischen, Lateinischen, Armenischen und andern Sprachen vermischt, wie denn die Magyaren selbst ein tatarisches, mit andern Völkerstämmen vermischtes Volk zu sein scheinen; 3) die albanische Sprache, zum Theil Mengsprache aus Griechisch, Latein, Deutsch, Slavonisch, theils aber eigenthümlich und mit keiner andern Sprache verwandt. B. Die kaukasischen Sprachen, sämmtlich in der Nähe des Kaukasus einheimisch, von den übrigen zu dieser Klasse gehörigen wenig verschieden, und im Allgemeinen den Sprachen Nord-Asiens ähnlich, besonders den samojedischen Dialekten in den Gebirgen zwischen Sibirien und der Mongolei. Es gehören dazu: 1) die armenische Sprache, deren ältstes Denkmal eine Bibelübersetzung aus dem Anfange des 5. Jahrh. ist; seit 800 aber ist die alt-armenische Schriftsprache aus dem Leben verschwunden, und dauert nur als Gelehrten-Sprache in den Klöstern, den Sitzen der geistlichen Studien, noch fort, während die Umgangsprache, die mit ihren vier Hauptdialekten aus jener entstand, durch Beimischung vieler persischen und türkischen Wörter verderbt ist; 2) die georgische Sprache besteht gleichfalls aus einer Gelehrten- und Kirchensprache, worin man Bibelübersetzungen und Kirchenbücher hat, die aber noch nicht in Sprachlehren und Wörterbüchern bearbeitet worden ist, und aus der in 3 bis 4 Dialekte zerfallende Volkssprache, eine Abart der Kirchensprache. Nur diese beiden Sprachen des kaukasischen Stamms sind zu Schriftsprachen erhoben worden, und bedienen sich des im 5. Jahrh. erfundnen, zum Theil von der Zendsprache entlehnten armenischen Alphabets, von dessen 38 Buchstaben die georgische Sprache aber nur 37 hat. Die übrigen kaukasischen Sprachen, nämlich 3) die Sprache der Abchassen oder Abassen, an der Nordküste des schwarzen Meers, mit vielen tscherkassischen

Wörtern, aus zwei Dialekten bestehend; 4) bei den Tscherkassen, östlich von jenen (wo Fürsten und Adel eine eigne Sprache, Sikowschir genannt, gebrauchen sollen, da sie allein und nicht das leibeigne Volk die Nation bilden); 5) die Mengsprache der rohen Osseten, am linken Ufer des Terek, auf dem Hochgebirge des nördlichen Kaukasus; 6) die Sprache der Kisti oder Inguschi am Ursprunge des Terek; 7) die Sprache der Lesgi im östlichen Kaukasus, aus verschiednen Dialekten bestehend, haben sämmtlich noch kein eignes Alphabet. C. Die tatarischen Sprachen im engern Sinne, vom kaspischen Meere bis zur Mündung des Amur, in Ländern, die vor Zeiten stets der Schauplatz von Auswanderungen und Barbarei waren. Die Sprachen der Tatarenstämme in ihrem Mutterlande sind wenig bekannt, nur zwei ausgewanderte Stämme, die im Auslande zu einiger Bildung gelangten, die Osmanen in der Türkei und die Mandschu (s. d. Art.) oder Mantschu in China, erhoben ihre Sprache zur Schriftsprache. Man kann diesen Sprachstamm in drei Zweige theilen: A. Türkisch-tatarische Sprachen, diese sind a) die kaspischen, wozu gehören: α. die türkische Sprache, außerhalb der großen Tartarei (s. türkische Spr. u. Lit.) die dem westlichen Europa seit der Mitte des 16. Jahrh. bekannt wurde, wozu im Folgenden vorzüglich Meninski beitrug; β. die tatarischen Dialekte in der großen Tatarei sind größtentheils noch so wenig bekannt, daß man von den meisten nur einzelne Wörter, und von einigen auch diese nicht hat. Am wenigsten kennen wir von den Sprachen der Stammverwandten der osmanischen Türken in der großen Tatarei, der Turkestanen, Turkmanen, Usbeken, Bucharen, Karamanen; gesitteter sind die Stämme im Norden des schwarzen und kaspischen Meers, vom Ausfluße der Donau bis in Sibirien, wo aber das Tatarische mit dem Mongolischen schon sehr vermischt ist. Die bekanntesten Dialekte sind der krimische und kasanische. Dieser letzte, der in Kasan, Astrachan und Oremburg herrscht, ist der reinste und auch in Sprachlehren bearbeitet; nächst ihm die Sprache der Baschkiren und der ihnen verwandten Völker in der oremburgischen und permischen Statthalterschaft, und der Kirgisen. Die Sprachen derjenigen sibirischen oder turanischen Tataren, die sich zum Theil nicht mit den Mongolen vermischt haben, sind noch sehr wenig bekannt. Weit unreiner und durchaus mit Mongolisch vermischt, sind die Sprachen der übrigen Tatarenstämme in Sibirien, z. B. der tschulymschen Tataren zwischen dem Ob und Jenisei, der Teleuten, oder westlichen Kalmücken am Ob, der Jakuten vom Lena bis zum Eismeer. Die Sprache der Tschuwaschen an der Wolga, die einigermaßen grammatikalisch bearbeitet ist, soll nach Einigen so abweichend von den tatarischen Sprachen gewesen sein und noch sein, daß man sie zu einer eignen Familie hat machen wollen. Die sibirischen Tataren, meist Nomaden, sind theils Heiden, theils Mohammedaner, wenige dem Aeußern nach Christen, wie die Turalinzen, die durch Dragoner zur Taufe in den Fluß getrieben wurden. b) die mongolische Sprache (vrgl. Mongolen), die erst im 13. Jahrh. eine der tibetanischen ziemlich ähnliche Sylbenschrift, entweder durch Tataren, oder lamaische Priester erhielt, welche mittelst 14 Consonanten und 7 Vocalen 98 Sylbenzeichen bildet, verräth noch sehr ihren Ursprung von einer einsylbigen Sprache, ist sehr einfach, wenig ausgebildet und erst neuerdings grammatikalisch bearbeitet. Sie theilt sich in einige Dialekte, wovon die Sprache der Kalmücken, des andern Hauptstammes der Mongolen mit vielen tatarischen Wörtern vermischt ist. 2. Das Mantschurische, das mit dem

Türkischen und Persischen verwandt ist, erhielt in China in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. eine, der mongolischen ähnliche, aber späterhin erweiterte und ausgebildete Sylbenschrift und seitdem eine bedeutende, durch die chinesische bereicherte Literatur, um deren Bekanntmachung sich besonders Langles (s. die neue Folge d. Werkes) verdient gemacht hat. Die Dialekte der verschiednen Stämme der Mantschu, die theils innerhalb und in Osten der großen Tatarei, theils auf der Halbinsel Korea wohnen, kennt man noch wenig, die gebildetsten sind die Nutschen, nördlich von China und Korea, von welchen die chinesischen Kaiser abstammen (s. China), und in ihrem Dialekte sind die Werke geschrieben, die in China gedruckt wurden. 3. Das Tungusische, die Sprache der, als Nomaden das östliche Sibirien vom Jenisni an, und einen Theil des chinesischen Gebietes durchstreifenden Tungusen (s. d. Art.) ist mit Mongolisch vermischt, und wird nebst seinen Abarten auch wol bloß als Dialekt der mantschurischen Sprache aufgeführt, ist aber so wenig bekannt, daß sich über den Platz, der ihm in der Zusammenstellung der Sprachen gebührt, nichts entscheiden läßt. D. Die siberischen Sprachen, zwischen der gebirgigen Tatarei und dem Eismeer einheimisch, sind gleichfalls nur dürftig bekannt. Man weiß zwar, daß die Mongolen bis in jene Gegenden gedrängt wurden, aber es ist zweifelhaft, wie viele von den dort wohnenden Völkerschaften zu dem mongolischen Stamme gehören. Die Sprache derjenigen, die an den Grenzen von Europa und Asien wohnen, scheinen neuern Ursprungs zu sein und sich aus andern gebildet zu haben. Einige, wie die Sprachen der Permier an der Kama, der Wogulen nördlich vom Ural, der Ostiaken am Irtitsch und Ob, die Tscheremissen am linken Ufer der Wolga, und der Morduinen an der Oka und Wolga, sind sämmtlich so sehr mit Finnisch vermischt, daß man sie auch zum finnischen Sprachstamme gerechnet hat. Die Sprache der Samojeden (s. d. Art.) theilt sich in viele Dialekte, die aber so wenig, als die Völkerschaft selbst, näher bekannt sind; sie scheinen theils den kaukasischen Dialekten, theils den wogulischen und ostiakischen verwandt zu sein. Die Kamtschadalen (s. Kamschatka) reden eine, der mongolischen sehr ähnliche Sprache, die sich in mehrere Dialekte theilt, und zu demselben Stamme scheint die Sprache der Tschucktschen zu gehören. E. Die Inselsprachen der asiatischen Klasse sind auf den Inseln östlich von Borneo einheimisch. Alle diese Sprachen sind noch wenig bekannt; viele derselben werden zu dem oben genannten malayischen Sprachstamm gerechnet, andre sind aus der mongolischen Sprache entstanden. In dieser Abtheilung gehören: 1. die Sprache auf den kurilischen Inseln, die auch bis Kamtschatka reicht; 2. die japanische, noch sehr wenig bekannt, ungeachtet die Holländer seit 200 Jahren mit Japan (s. d. Art.) in Verkehr stehen, aber vielleicht aus mongolischen Grundstoffen eigenthümlich ausgebildet; ihr scheint die Sprache auf den Liutschu-Inseln verwandt zu sein; 3. das Tagalische, vermuthlich ein Abkömmling des Malayischen, ist die Hauptsprache auf den philippinischen Inseln (s. Philippinen) und ein rauherer Dialekt desselben ist das Bissaische. Von beiden sind durch die Spanier Sprachlehren und Wörterbücher geliefert worden. Die Sprache der Suluh-Inseln ist jenen verwandt. 4. Die Sprache auf Celebes (s. d. Art.) heißt Bugis, ist dem Malayischen sehr ähnlich und hat eine eigne Schrift; 5. die Sprachen der Südsee-Inseln scheinen, ungeachtet der großen Entfernung, wodurch diese Eilande von einander getrennt sind, weniger verschieden zu sein, als unter den

Bewohnern mancher kleinen Festlande, und werden sich, wenn man sie genauer kennt, wahrscheinlich unter wenige Familien bringen lassen. Das Malayische ist in viele derselben übergegangen. — Die IV. Klasse begreift die afrikanischen Sprachen. Man glaubt, daß in Afrika (s. d. Art.) überhaupt gegen 150 Sprachen herrschen, wovon man gegen 80 einigermaßen kennt. Wir nennen die Hauptsprachen: 1. die ägyptische oder koptische (s. Copten) ist seit beinahe 200 Jahren erloschen und unter dem Volke durch das Arabische verdrängt worden; sie hatte mehrere Dialekte, von welchen der um Memphis herrschende für den ältesten gehalten wird, und der thebaische in Ober-Aegypten sich, besonders in den Klöstern, länger erhalten zu haben scheint. Die Aegypter haben keine Spuren ihrer Sprache unter den Völkern, deren Länder sie einst bewohnten, zurückgelassen; 2. die Sprachen der Bewohner Nubiens (s. d. Art.) sind eine Vermischung des Arabischen mit den Dialekten der benachbarten Negerstämme. 3. Die abyssinische Sprache theilt sich in viele Dialekte; die Gelehrten- und Kirchensprache heißt Ghees, die Volkssprache Tigri und Amharisch, die sich beide aus dem Arabischen aber eigenthümlich gebildet haben. 4. Die Berbersprache herrscht in der Wüste von Nord-Afrika, besonders auf den Oasen (s. d. Art.), wohin die Berbern, wahrscheinlich Abkömmling der Mauritanier, Numidier und andrer alten Bewohner der Küste von Nord-Afrika, durch die Araber verdrängt wurden. Die Sprache auf den kanarischen Inseln ist ihr sehr ähnlich. 5. Die Mandingo-Sprache herrscht vom Senegal bis zum Niger; 6. Die eigentlichen Negersprachen sind sehr verschieden, und obgleich die Missionarien von manchen derselben Proben gegeben haben, so läßt sich doch daraus nichts über die Verwandtschaft derselben ableiten. 7. Die Kaffernsprache ist im Süden weit verbreitet und soll sich bis Quiloa erstrecken. 8. Die Hottentotten (s. d. Art.) und ihre Nachbarn, die sogenannten Buschmänner (Boschemans) sprechen verschiedne Dialekte derselben sonderbaren Sprache, die sich durch drei schnalzende Laute auszeichnet, welche man im Schreiben durch T′ T″ und T‴ ausdrückt, um vermuthlich den Grad des Schnalzens zu bezeichnen; so heißt z. B. Himmel im Dialekt der Buschmänner T″gachuch, in einem andern Dialekt T‴Koey. — Die V. Klasse umfaßt die amerikanischen Sprachen, die so verschieden sind, als die zahlreichen Indianerstämme, die Amerika (s. d. Art.) bewohnen, und bei der mangelhaften Bekanntschaft mit derselben sich gar nicht Familienweise ordnen lassen. Wir theilen sie: A. in südamerikanische, deren man 2—300 zählt, nach folgenden Unterabtheilungen a. auf der Südspitze (Feuerländer und Patagonier) b. östlich vom Platastrom bis zum Maranhon (8 Indianersprachen) c. östlich von Paraguay (die brasilianischen Dialekte und 49 ganz unbekannte Sprachen) d. westlich von Paraguay (21 Sprachen), e. auf der Küste von Peru (4), f. östlich von Peru (12), g. östlich vom Quito am Maranhon (5 bekannte und 100 unbekannte) h. vom Rio Negro zum Oronoko (4), i. um Casanare (5), k. auf der nördlichen Küste (3), l. in den nordwestlichen Gebirgen (4). — B. Mittel-Amerika hat gegen 20 besondre Sprachen, und zwar a. auf den Inseln (St. Domingo), b. von der Landenge Panama bis Guatimala (3 Sprachen), c. Meriko (8), d. von Kalifornien bis zum Rio del Norte (8). C. In Nord-Amerika zählt man gegen 100 Sprachen, nämlich: a. nordwestlich von Neu-Meriko (2), b. um Kalifornien (3), c. nördlich von Kalifornien (5), d. um Notka-Sund (8), e. westlich vom Mississippi (10 und einige

Dialekte), f. vom Mississippi zum Ohio (14 mit den Sprachen der sechs Nationen und außerdem verschiedene Dialekte), g. westlich von der Hudsons-Bai (29 und einige Dialekte), h. auf der Nordküste (6—7) scheinen die Sprachen mit dem Tschuktschischen viel Aehnlichkeit zu haben.

Stadium, bei den Alten ein Längenmaß von 600 Fuß. Da aber die Fuße verschieden waren, so waren es auch die Stadien, unter denen folgende die wichtigsten waren: 1. das kleine oder das Stadium des Aristoteles, zu 77½; 2. das Stadium des Kleomedes, zu 55,65; 3. das pythische oder delphische, zu 51,18; 4. das Stadium des Eratosthenes, zu 46,57; 5. das Stadium des Herodot oder das nautische, auch persische, zu 44,46; 6. das griechisch-olympische, zu 40,4; 7. das phileterische, zu ungefähr 35½; und 8. das große Stadium, auch des ägyptische oder das alexandrinische genannt, zu 33,39 auf die geographische Meile. Manche Gelehrte nehmen jedoch nur ein Stadium an. Ursprünglich hießen Stadien die zum Wettlauf eingerichteten Rennbahnen, welche gewöhnlich von der angegebenen Länge waren. Sie befanden sich bei den Gymnasien und bestanden aus einem länglichen, ebenen Platz, mit zwei gleichlaufenden Seiten, an dem einen Ende mit einem Halbzirkel geschlossen, an dem andern offen. An den drei geschlossenen Seiten erhoben sich stufenweise über einander Sitze für die Zuschauer.

Stadt ist eine Gemeinheit, welche vorzugsweise vor den Dorf- und Fleckenbewohnern das Recht hat, jede bürgerliche Nahrung (d. h. Handel, Manufakturen, Fabriken und Handwerke) zunftmäßig zu treiben, und welche unter der Aufsicht eines ordentlichen Stadtmagistrats steht. Der Ursprung der Städte fällt in die frühesten Zeiten der Geschichte. Nach den mosaischen Schriften erbauete Nimrod drei Städte, unter denen Babylon die vorzüglichste war. Die Juden meinen, aber ohne Grund, daß Sem nach der Sündfluth die erste Stadt erbauet habe. Die Städte hatten folgenden Ursprung. Anfänglich standen die Familien unter Anführung eines gemeinschaftlichen Familien- oder Stammoberhaupts. Verwandtschaft, Hang zur Geselligkeit, und noch mehr das Bedürfniß, sich gegen mächtigere Geschlechtsstämme zu schützen, veranlaßte die getrennten Familien, sich mit einander zu verbinden, und die Fruchtbarkeit des Morgenlandes lud sie ein, sich feste Wohnplätze zu errichten. Nun ließ man sich mit den, noch unsteten oder benachbarten Horden in Tauschhandel ein, und so entstand das Städteleben. Umherziehende Horden beunruhigten die Bewohner der für immer gewählten Wohnplätze; man umgab daher die letztern mit Mauern und Befestigungen. So wie die Familienhäupter nach und nach ausstarben, fing man an, ohne Rücksicht auf Geburt und Herkunft, die fähigsten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorstehern zu wählen, und so entstanden aus den Städten die ersten Staaten des Alterthums, deren Ursprung größtentheils republikanisch war. Unter den mildern Himmelsstrichen Asiens, Afrika's, Griechenlands und Italiens wurden die ersten und meisten Städte gebauet. Besonders zeichneten sich die Aegypter und Phönizier durch Anlegung von Städten aus, welche sie bald zu einem hohen Grade von Wohlstande und Reichthum erhoben. Die Aegypter hielten ihre Stadt Diospolis (Theben) für älter, als alle griechischen, und nach Plinius war die vom Cekrops (1582 vor Chr.) in Attika erbaute Stadt Cekropia, nachmals Athen, die älteste Stadt Griechenlands. Städtebunde gab es mehrere schon in der alten Welt,

z. B. der phönizische, welcher aus den Städten Tyrus, Sidon und andern bestand, und der achäische, zu dem die wichtigsten Städte Griechenlands sich vereinigt hatten, um sich gegen die Uebermacht der Macedonier u. A. wechselseitig zu schützen. Unter der Regierung des Augustus und seiner Nachfolger fingen die Römer an, Pflanzstädte in Deutschland anzulegen, z. B. Augusta Vindelicorum (jetzt Augsburg), Drusomagus (Memmingen) und andere. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten sie zuerst (ungefähr 70 J. nach Chr.) Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerstört, und erst nachmals unter der Herrschaft der Franken (nach 496 J. nach Chr.) wieder hergestellt wurden. Die Deutschen, an wildes Umherziehen gewöhnt, zeigten anfänglich wenig Neigung zum Stadtleben, bis Carl der Große, eifrig um die Entwilderung der deutschen Völker bemüht, anfing, mehrere Städte zu erbauen. Besonders geschahe dies aber von Heinrich I. (919 — 936). Nordhausen, Quedlinburg, Duderstadt und Soest wurden in diesem Zeitraume erbauet, und andere offene Oerter in Thüringen und Sachsen erhielten Mauern, um sie gegen die Ueberfälle der Ungarn zu sichern. Durch große Vorrechte, welche Heinrich den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlstand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß seines Reiches. In vielen derselben befanden sich kaiserliche Burgen, die Befehlshaber ihrer Besitzungen hießen Burggrafen, und die Einwohner in ihren Ringmauern Bürger, welches nachmals die allgemeine Bennnung der nicht adeligen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde, obgleich es auch viele Städte gab, die keine Burgen hatten, und wieder Burgen, bei denen sich keine Städte befanden. Durch die häufigen Befehdungen, welche sich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden diese häufig genöthigt, sich in die Städte zu begeben. Konnten sie dort nicht aufgenommen werden, so legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorstädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner, genossen (s. d. Art. Pfahlbürger). Während der Regierung Conrads III. (1138 — 1152) hatten die lombardischen Städte, und besonders Mailand, welches an ihrer Spitze stand, einen hohen Grad von Reichthum und Macht erlangt, und sich zu einem Städtebund vereinigt. Vergebens zerstörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es ward bald wieder aufgebauet, und die lombardischen Städte zwangen, in Verbindung mit dem Papste, den Kaiser zu Kostnitz, einen sehr nachtheiligen Frieden mit ihnen zu schließen. Zwei eben so mächtige Städtebunde, wie der lombardische, bildeten sich während des Interregnums von 1256 — 1272 in der Hansa (s. d. Art.), und in dem von Walpode aus Mainz 1255 gestifteten Bunde der oberdeutschen und rheinischen Städte, vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Mains, aus. Ein ähnlicher Städtebund, gleichfalls zum Schutz gegen das Faustrecht errichtet, war der schwäbische, der 1488 zu Stande kam. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europa's das Recht der Reichs- oder Landstandschaft, und damit einen Antheil an der Regierung, und auf diese Weise ging von ihnen nicht bloß Reichthum und Wohlstand, sondern auch eine freiere Entwickelung, ein unaufhaltbares Fortschreiten des menschlichen Geistes über Europa aus. Die lombardischen Städte waren indessen, obgleich noch immer wohlhabend und

blühend, doch während des Mittelalters größtentheils unter die Herrschaft einzelner Familien gekommen, ihre republikanischen Verfassungen verloren sich nach und nach, und der einst so mächtige lombardische Städtebund hörte auf. Ein gleiches Schicksal hatten die deutschen Bunde dieser Art. Durch den westphälischen Frieden ward den deutschen Reichsfürsten die Landeshoheit zugesichert, und je höher ihr Ansehen und ihre Gewalt stieg, desto tiefer sanken die Städte, die fast alle nach und nach in die Hände der benachbarten Fürsten kamen. Von den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten haben nur vier, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt, ihre politische Selbständigkeit wieder erlangt, und in Polen ist durch die Beschlüsse des wiener Congresses Krakau als freie Stadt unter einer republikanischen Regierungsverfassung in die Reihe selbständiger Staaten getreten.

Staël-Holstein (Anne Germaine von), geborne Necker, eine hochbegabte Frau, die man die größte Schriftstellerin aller Zeiten und Länder genannt hat, und ohne Uebertreibung wenigstens die geistreichste Frau unsers Zeitalters nennen kann. Seit Voltaire und Rousseau schrieb vielleicht niemand mit gleicher Kraft in der französischen Sprache. Eine seltene Begünstigung äußerer Umstände trug viel bei, die Geistesanlagen zu entwickeln und eigenthümlich auszubilden, die sie der Natur verdankte. Ihr Vater (s. Necker) wohnte seit 1750, als Mitglied eines großen Handelshauses und später als Resident der Republik Genf, seiner Heimath, in Paris, wo Frau von Staël 1768 geboren wurde. 1777 ward ihr Vater durch seine Erhebung zum Finanzminister den glänzenden Kreisen der Hauptstadt noch näher gerückt. Die Mutter, Tochter eines Geistlichen in der französischen Schweiz, frommsinnig, strengsittlich, lernfleißig und verständig, aber zu metaphysischem Grübeln geneigt, und in ihrem Benehmen gezwungen, übernahm die erste Erziehung ihrer Tochter, und früh lernte das lebhafte Kind mit angestrengtem Fleiße und hörte viele Unterredungen an, die über die Fassungskraft seines Alters gingen. Das necker'sche Haus ward von den ausgezeichnetsten Männern der Hauptstadt besucht, und wie andere Frauen jener Zeit, auf die literarische Bildung Anspruch machten, sammelte auch Frau Necker berühmte Gelehrte um sich, unter andern Raynal, Marmontel, Thomas. Die Aufmunterung zum Reden, die das junge Mädchen in diesen Gesellschaften erhielt, und die vielfachen Anregungen ihres Geistes hatten einen bedeutenden Einfluß auf die Richtung ihrer innern Thätigkeit; sie bildeten die seltene Unterhaltungsgabe, wodurch Frau von Staël sich auszeichnete, und weckten früh ihre Neigung zu geistigen Kampfspielen, aber, da man in jenen Gesellschaften mehr auf glänzende und spitzfindige, als gründliche Erörterung der Gegenstände sich verstehen mochte, auch wol den Hang zu auffallenden Meinungen, der sich besonders in ihren ältern Werken sichtbar macht. Das muntere Mädchen schloß sich jedoch seit früher Jugend weniger an die strengsinnige Mutter, bei welcher sie einen peinlichen Zwang fühlte, als an den Vater, dessen Geistesstimmung der ihrigen verwandter war, und der den Geist seiner Tochter nach ihrer Eigenthümlichkeit zu erregen verstand. So bildete sich die gegenseitige Anhänglichkeit, die von seiner Seite als innige Zärtlichkeit, mit welcher ein gerechter, väterlicher Stolz sich vereinte, von ihrer Seite als schwärmerische Liebe, als eine, fast an Anbetung grenzende Verehrung erschien. Mit so lebhaftem Entzücken aber Necker die Auszeichnung seiner Tochter und ihre herrlich erblühenden Geisteskräfte bemerkte, so wenig ermunterte er sie zu schriftstellerischen Ar-

beiten. Er, von Natur den Schriftstellerinnen abhold, hatte selbst seiner Frau solche Beschäftigungen untersagt, besorgt, daß der Gedanke, sie beim Eintritte in ihr Zimmer zu stören, ihm das Gefühl eines lästigen Zwanges geben werde. Um sich nicht einem ähnlichen Verbote auszusetzen, hatte seine Tochter sich seit ihrer zartesten Jugend in der Gewohnheit befestigt, Unterbrechungen ohne Unmuth zu ertragen, und gleichsam im Fluge zu schreiben, so daß es ihm, wenn er sie immer stehend, oder auf die Ecke eines Kamingesimses gestützt fand, nicht einfallen konnte, sie in einer ernsthaften Beschäftigung zu stören. Schon früh übte sie sich in schriftlichen Arbeiten. Als 1781 ihres Vaters berühmter Bericht über den Staatshaushalt (compte rendu) erschien, schrieb sie ohne ihren Namen einen Brief, welcher Necker's Aufmerksamkeit auf sich zog, der sogleich ihre Darstellungsweise darin erkannte. In ihrem 14. Jahre machte sie Auszüge aus Montesquieu's Werke über die Gesetze, mit einigen Bemerkungen begleitet, und selbst Raynal wollte um diese Zeit sie veranlassen, für seine Geschichte der Niederlassungen und des Handels der Europäer in beiden Indien einen Aufsatz über den Widerruf des Edikts von Nantes zu schreiben. Ihre ältesten Schriften, die sie aber erst 1795 herausgab, sind drei Erzählungen, worauf ein Lustspiel (Sophie, 1786) und zwei Trauerspiele (Johanna Grey und Montmorency, 1787) folgten. Das erste Aufsehen aber erregte die junge Schriftstellerin durch ihre Briefe über Rousseau's Schriften und Charakter (Lettres sur les ouvrages et le caractère de J. J. Rousseau), die 1788 nur in wenigen Abdrucken bekannt gemacht wurden, 1789 aber in einer vermehrten Auflage erschienen. Nicht lange vorher hatte Fräulein Necker das Band der Ehe, aber nicht aus freier Wahl, geknüpft. Ihr Herz scheint einem edeln Manne, dem Vicomte Matthieu de Montmorency, gehört zu haben, mit welchem sie während ihres ganzen Lebens durch innige Freundschaft verbunden war; aber der schwedische Gesandte in Paris, der Freiherr von Staël-Holstein, ein Mann von wackerer Gesinnung und edelm Benehmen, nur weit älter als sie, war desto glücklicher in seinen Bewerbungen, da Frau Necker, eine eifrige Protestantin, auf einen Mann ihres Glaubens bestand, und sein König, dessen Liebling er war, ihn auf mehrere Jahre die Gesandtenstelle zusicherte, um Fräulein Necker gegen die Besorgniß zu sichern, Frankreich verlassen zu müssen. — Die Revolution, welche ungefähr gleichzeitig mit ihrer Verheirathung ausbrach, hatte auf ihre Geistesrichtung und ihr Schicksal einen entscheidend wichtigen Einfluß. Theilnahme am öffentlichen Leben mußte in ihrem Geiste früh und kräftig erwachen. Ihre Jugend fiel in die Zeit großer Ereignisse, welche, obgleich sie anfangs nur auf einen fernen Welttheil beschränkt zu sein schienen, doch die leise vorbereitete neue Gestaltung Europa's beschleunigte; das erste Ministerium ihres Vaters (1777 — 81) brachte den häuslichen Kreis, worin sie aufwuchs, der großen Welt und dem Staatsleben näher, und Verhandlungen über Staatssachen waren schon zu jener Zeit, selbst in den Gesellschaftssälen gebildeter Frauen, Hauptgegenstände der Unterhaltung. Mit den politischen Ansichten ihres Vaters vertraut und mit den freisinnigen Gedanken genährt, wodurch mehrere ausgezeichnete französische Schriftsteller ihren Zeitgenossen eine neue Richtung gaben, mußte sie von Freiheitsliebe entflammt werden, und schon in ihrer Schrift über Rousseau ward diese Gesinnung kräftig ausgesprochen. „Weder ihrer Gemüthsart," sagt Frau Necker de Saussure (eine

nahe Verwandte und vertraute Freundin der Frau von Staël), „noch ihrem Schicksale konnte die allgemeine Bewegung gleichgültig sein, da sie dem Mittelpunkte ihrer gewaltigen Wirkung nahe war, durch ihren Geist sich zu allen aufgestellten Grundsätzen erhob und durch alle Ergebnisse in ihren Gefühlen berührt wurde. Wo alle Köpfe erhitzt waren, konnte ihr Kopf nicht gleichgültig bleiben. Sie bewunderte Englands Verfassung eben so sehr, als sie Frankreich liebte; der Gedanke, die Franzosen so frei zu sehen, als die Engländer, sie auf gleicher Linie zu erblicken in Beziehung auf alles, was die Rechte der Menschheit sichert und die Würde derselben aufrichtet, mußte ihre feurigsten Wünsche befriedigen, und wenn man erwägt, daß mit dieser Aussicht sich die Hoffnung verband, ihr Vater werde zu einer solchen Wohlthat beitragen und Dank dafür ernten, so wird man über ihre Begeisterung nicht erstaunen." Sie hat in ihrem nachgelassnen Werke umständlich erzählt, wie die großen Ereignisse sie ergriffen haben, und welchen Antheil sie an der bewegten Zeit genommen. Ihres Vaters Verbannung (1787) machte einen eben so erschütternden Eindruck auf sie, als seine 1788 erfolgte abermalige Berufung in's Ministerium und die hohe Volksgunst, die ihn umgab, das Herz der bewundernden Tochter erhoben. Als der Sturm der Revolution, der ihm bald zu mächtig ward, im Sept. 1790 ihn zwang, für immer vom Schauplatze des öffentlichen Lebens abzutreten und Zuflucht in seiner Heimath zu suchen, mußte seine Tochter mit den Ihrigen in Paris bleiben. Sie sah bald nach so feurigen Hoffnungen mit tiefem Schmerze ihre Erwartungen betrogen. „Bei einem Mitgefühle, welches selbst gegen gleichgültige Menschen so lebhaft war, daß es eigener Schmerz wurde, bei einem Abscheu gegen Willkür, der alle Kräfte ihrer Seele erregte, ward sie von dem Anblicke der Herrschaft des Schreckens mehr, als irgend Jemand mit Entsetzen erfüllt. Unter denjenigen, welche nicht die theuersten Gegenstände ihrer Zuneigung beweinten, konnte niemand mehr, als sie, leiden. Mit der innigsten Theilnahme an fremdem Schmerze, mit schrecklichen Besorgnissen für ihre Freunde, verband sich der Gedanke, daß der Name der Freiheit für immer geschmäht, und ihres Vaters Name gleiches Schicksal erfahren werde. Was sie auf Erden vergötterte, die Freiheit und ihres Vaters Ruhm, schien ein Streich niederzuwerfen." Während Robespierre's Herrschaft wirkte sie edelmüthig, selbst eigne Gefahr nicht scheuend, dem Tode Opfer zu entreißen, und hatte den hohen Muth, eine kräftige und beredte Vertheidigung der gefangnen Königin, die ihr doch immer abhold gewesen war, bekannt zu machen. Nach dem Aufstande vom 10. August verschob sie ihre Abreise von Tage zu Tage, da sie nicht allein sich retten wollte, während so viele Freunde in Gefahr schwebten. Am 2. Sept., als die Sturmglocke zu Aufruhr und Mord rief, wollte sie Paris verlassen, aber vom empörten Pöbel aufgehalten, entging sie nur durch eine wunderbare Vereinigung rettender Umstände seiner Wuth und kam glücklich auf dem Landgute ihres Vaters an, das nun die sichere Zuflucht aller Unglücklichen ward, welche der Tyrannei in Frankreich entronnen waren. Als Schweden die französische Republik anerkannt hatte, ging ihr Mann wieder als Gesandter nach Paris, und auch sie kam 1795 dahin zurück. Die ruhigere Verwaltung, die mit der Herrschaft des Direktoriums anhob, erlaubte ihr, Verbindungen anzuknüpfen, und die Zurückberufung mehrerer Ausgewanderten zu bewirken. Barras ward ihr Beschützer, als die übrigen Direktoren Verfolgungen gegen

sie verhängen wollten, und sie gewann selbst so viel Einfluß, daß Talleyrand, der 1796 aus seiner Verbannung in Amerika zurückkehrte, auf ihre nachdrückliche Empfehlung durch Barras zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten befördert wurde. Während dieser ruhigen Zeit wandte sie sich auch wieder zu schriftstellerischen Arbeiten. Dahin gehören auch zwei politische Schriften: über den Frieden mit dem Auslande, und über den innern Frieden, worin sie ihre Ansichten über Frankreichs Lage im J. 1795 mittheilte, und die merkwürdige Aeußerung niederlegte, daß Frankreich nur durch willkürliche Kriegerherrschaft zur gesetzmäßigen Monarchie gelangen werde. Ein Jahr später erschien eine Abhandlung über den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück der Einzelnen und der Völker (De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations. Lausanne et Paris 1796, 3. Aufl. 1797); ein Werk, das bei einem großen Reichthum tiefer und lichtvoller Gedanken doch keine vollständige Ausführung des vorgelegten Gegenstandes ist, und eine so verfehlte Anlage des Planes hat, daß es nicht als harmonisches Ganzes vollendet werden konnte. Ihre häuslichen Verhältnisse nahmen ungefähr um diese Zeit eine unglückliche Wendung. Die Verbindung mit ihrem Manne, der in seinen Neigungen ihr wenig glich, und in Hinsicht auf Geistesbildung weit unter ihr stand, war vom Anfange an ziemlich kalt gewesen, wie es bei einem so ungleichen Verhältnisse nicht anders sein konnte, zumal da sie, bei aller schonenden Achtung, die sie ihm, bewiesen haben soll, doch ihre Eigenthümlichkeit, wie es scheint, ihm zu scharf entgegenstellte. Endlich, als sie das Vermögen ihrer Kinder gegen den Einfluß seiner unbedachtsamen Freigebigkeit sichern zu müssen glaubte, wie uns Frau Necker de Saussure erzählt, kam es zu einer Trennung, die jedoch nicht lange dauerte; denn als er, von Altersschwäche und Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen brauchte, näherte sich Frau von Staël ihm wieder, und reiste 1798 mit ihm nach der Schweiz; aber er starb noch, ehe sie das Landgut ihres Vaters erreichten. — Den Mann, der auf das Schicksal ihres spätern Lebens einen so feindselig störenden Einfluß hatte, Buonaparte, hatte sie kurz vorher zum ersten Male gesehen, als er nach dem Frieden von Campo Formio (1797) nach Paris zurückkehrte. Der Glanz des Ruhmes, der ihn umgab, hatte die Einbildungskraft der Franzosen lebhaft entzündet, und auch Frau von Staël näherte sich ihm wie sie uns selbst erzählt (Considérations sur la révol. franç. II. 1797), mit einer verwundernden Bestürzung, wozu aber bald eine drückende Furcht sich gesellte. Je öfter sie ihn sah, desto schüchterner ward sie, und sie fühlte dunkel, daß keine Regung des Herzens auf ihn wirken könne. Sie hielt es dennoch für möglich, ihn für die Sache der schweizerischen Unabhängigkeit zu gewinnen, als man, um Geld zur Unternehmung gegen Aegypten zu erhalten, einen Einfall in die Schweiz machen wollte, wozu die Unruhen im Waadtlande den Vorwand liehen. Später sah sie selber, daß ihr Versuch mißlingen mußte, und sie gesteht offen, daß alle Fehler, die sie in der Politik begangen, aus ihrem Wahne geflossen, die Menschen seien durch die Wahrheit, wenn sie ihnen mit Kraft vorgestellt werde, zu bewegen. Die Gefahr, welche der Schweiz drohte, trieb sie aus Paris, und sie eilte zu ihrem Vater nach Coppet, wo bei dem Einfalle der Franzosen eine Schutzwache unter dem jetzigen Marschalle Suchet ankam; bald nachher aber, als Genf mit Frankreich vereinigt wurde, kehrte sie nach Paris zurück, um die Ausstreichung

ihres Vaters von der Liste der Ausgewanderten zu bewirken. Eine ruhige Heiterkeit schien dem Abende seines Lebens aufzugehen, und Frankreich die Schuld der Gerechtigkeit ihm abtragen zu wollen. Auch Buonaparte besuchte ihn, kurz vor seinem Uebergange über den St. Bernhard, im Sommer 1800, und machte während der langen Unterredung einen guten Eindruck auf ihn, da er mit Vertrauen von seinen künftigen Entwürfen sprach. Necker's Wahrheitseifer aber verdarb alles. In seiner Schrift: Letzte Ansichten über Politik und Finanzen (dernières vues de politique et des finances), die er 1802 herausgab, nannte er zwar Buonaparte den nothwendigen Mann und rühmte den hohen Geist des Gewaltigen, aber er beurtheilte auch freimüthig die consularische Verfassung, und berührte Buonaparte's Entwurf, eine Monarchie in Frankreich zu gründen und sich mit einem neuen Adel zu umgeben. Buonaparte, der seine Entwürfe nicht zuvor verkündet wissen wollte, ließ Necker's Werk in den Zeitschriften angreifen; auf sein Geheiß schrieb der Consul Lebrun einen herben Brief an Necker, worin er ihm rieth, sich nicht mehr mit Staatsangelegenheiten abzugeben, und Frau von Staël wurde von Paris verbannt, unter dem Vorgeben, daß sie ihrem Vater falsche Berichte über Frankreich mitgetheilt habe. Während der Verbannung, die sie auf viele Jahre von ihrem geliebten Geburtsorte entfernte, lebte sie bei ihrem Vater in Coppet, meist aber auf Reisen, und nur ein Mal war sie seitdem, 1806, auf einige Tage heimlich in Paris. Ihr schriftstellerischer Ruf war indeß um so höher gestiegen, da sie durch zwei Schriften, die sie nach langem Schweigen herausgab, auch viele Gegner gereizt hatte. Ihr geistvolles Werk über das Verhältniß der Literatur zu den gesellschaftlichen Einrichtungen (De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales. Paris 1800, 2 Bde. 8.) fand viele Widersacher, unter welche Fontanes der scharfsinnigste und würdigste war, und allerdings hat sie den Einfluß der Literatur auf den Charakter und auf das Glück der Menschheit wol überschätzt, und über die vergangene und künftige Geschichte derselben zu zuversichtliche Behauptungen ausgesprochen. In einem weitern Kreise verbreitete ihren Ruf der Roman: Delphine (1802, 3 Bde.), ihr treues Abbild, wie sie in ihrer Jugend war, die Schilderung eines durch Geist und Empfindung dem gewöhnlichen Maße entweichenden Wesens, das mit den beengenden Schranken der Sitte und des Geschlechts in einen unglücklichen Kampf geräth; ein Werk, das von einigen Beurtheilern zu hoch erhoben, und von andern zu tief herabgesetzt wurde, daß Frau v. Staël, die sonst nie zu ihren frühern Schriften zurückkehrte, sich gedrungen fühlte, in einem besondern Aufsatze den sittlichen Zweck der Delphine zu vertheidigen. Einige Zeit nach der Erscheinung dieses Werks (1803), machte sie ihre erste Reise nach Deutschland. Die Nachricht von der Krankheit ihres Vaters trieb sie bald zur Rückkehr, aber ehe sie die Schweiz erreichte, empfing sie (April 1804) die Todesbotschaft. Ihr Herz blieb bis zu ihrem letzten Augenblicke mit des Vaters verehrtem Bilde beschäftigt; sie hörte nicht auf, mit ihm zu leben und fühlte sich durch ihn beschützt, getröstet, durch seinen Beistand aufgerichtet. „Alles, was mein Vater gesagt hat," spricht sie (Considérations sur la révol. franç. II. 311) zwölf Jahre nach seinem Tode, „ist felsenfest in mir, alles, was ich durch mich selber gewonnen, kann verschwinden, der Bestand meines Wesens aber ruht auf meiner Anhänglichkeit an seinem Andenken; ich habe geliebt, was ich nicht mehr

liebe, geachtet, was ich nicht mehr achte; der Strom des Lebens hat alles weggerissen, nur nicht diesen großen Schatten dort auf dem Gipfel des Berges, der mir das künftige Leben zeigt." Die Stimmung, worein ihres Vaters Tod sie versetzte, entwickelte ihre Glaubensansichten und machte die frommen Regungen ihres Gemüthes beständiger und lebhafter. In dieser Stimmung schrieb sie jenen trefflichen Aufsatz über Necker's häusliches Leben, den sie der Sammlung seines Nachlasses (Manuscrits de M. Necker publiés par sa fille, 1805) vorsetzte. In keinem ihrer Werke lernt man so genau sie selber kennen. Um ihren Schmerz zu zerstreuen, reiste sie 1805 nach Italien. Seit dieser Zeit war A. W. Schlegel, den sie in Berlin kennen gelernt hatte, ihr beständiger Begleiter, und sein Umgang ist nicht ohne Einfluß auf ihre Geistesrichtung und ihre Ansichten, besonders über Kunst und deutsche Literatur, geblieben. Die Frucht ihrer Reise nach Italien war Corinna (Corinne ou l'Italie, Paris 1807, 2 Bde., 8. 6. Aufl. 1817. 3 Bde., 12.), das vollendetste, glänzendste ihrer Werke, besonders in Hinsicht auf Darstellung, ein Erzeugniß des Genius, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verschmolzen sind. Durch Fr. Schlegel's gelungne Uebersetzung ist es auch Eigenthum der deutschen Literatur geworden. 1810 ging Frau von Staël nach Wien, um neuen Stoff zu dem Werke zu sammeln, das sie schon auf ihrer ersten Reise durch Deutschland entworfen hatte, einem Gemälde dieses Landes in Beziehung auf Sitten, Literatur und Philosophie. Die Censur hatte die Handschrift dieses Werkes mit ängstlicher Sorgfalt durchgesehen und viele Stellen weggestrichen, aber kaum war der Druck vollendet, als die ganze Auflage auf Befehl des damaligen Polizeiministers Savary weggenommen und sogleich vernichtet wurde. „Ihr seid ein Volk und Ihr — weinet!" hatte sie ja den Deutschen zugerufen, und der Geist, welcher überall in der Schrift wehte, war der Willkürherrschaft so sehr entgegen, daß die Unterdrückung des Buches zwar ungerecht, aber nichts weniger als ungereimt war. Erst zu Ende des J. 1813 erschien das Werk (3 Bände) unverstümmelt zu London, darauf 1814 auch zu Paris und in einer neuen Ausgabe zu Leipzig (bei Brockhaus), welche letztre sich durch eine schätzbare Einleitung von Villers und dadurch auszeichnet, daß die im Texte übersetzten Stellen aus den deutschen Dichtern und Prosaisten im Original beigefügt sind. So reich dieses Werk an scharfsinnigen, geistvollen Gedanken ist, und so achtungswerth durch die Wärme, womit es den Franzosen deutsche Art und Kunst empfiehlt, so hat man doch mit vollem Rechte viele schiefe Ansichten und falsche Meinungen gerügt, und gerade in dieser Schrift, mehr als in ihren Werken, einen auffallenden Mangel an Uebereinstimmung in den Grundsätzen gefunden. Frau von Staël ward nun härter verfolgt, und ihre Verweisung von Paris in eine Verbannung aus Frankreich verwandelt. Den Aufenthalt auf dem väterlichen Landgute, den man ihr gestattete, verschönerte eine neue Verbindung, die sie ungefähr um diese Zeit unter Umständen knüpfte, die bezeichnend für ihre Eigenheit sind. Ein junger Officier aus Südfrankreich, de Rocca, kam, durch Wunden geschwächt, aus Spanien zurück, wo er mit glänzender Tapferkeit gefochten hatte, und lebte in Genf. Einige theilnehmende Worte, die Frau von Staël zu ihm sprach, machten einen tiefen Eindruck auf ihn und entflammten sein Herz und seine Einbildungskraft. „Ich werde sie so sehr lieben, daß sie mich am Ende heirathen soll," sagte er früh zu einem Freunde. Die

Umstände begünstigten seine Wünsche. Frau von Staël, durch Leiden gebeugt, hatte sich schon länger mit dem Gedanken vertraut gemacht, einem geliebten Manne noch einmal ihre Freiheit zu opfern, und mit der Hoffnung, in England eine ruhige Zuflucht zu erhalten, nicht selten auch den Wunsch vereint, dort einen edeln Mann zu finden, den sie eines solchen Opfers würdig achten könne. Die neue Verbindung machte sie glücklich, wiewol ihre Lage dadurch schwierig wurde, da sie die Bedingung festsetzte, ihre Ehe geheim zu halten. Sie hat es den Ihrigen selbst gestanden, daß sie dies mißbilligte, wie uns Frau Necker de Saussure erzählt, mit der Versicherung, ihre Freundin sei nur durch eine Scheu, wovon sie selbst ihr Muth nicht befreite, und durch die Anhänglichkeit an einen Namen, den sie berühmt gemacht, verleitet worden, auf einer Bedingung zu bestehen, die sie in eine zweideutige Stellung bringen mußte. Sie wollte um jeden Preis das Land verlassen, wo sie Andre in ihr Schicksal zu verwickeln fürchtete, aber von Beobachtern und Kundschaftern umringt, sah sie die Gefahren und Schwierigkeiten bei der Flucht. Sie kämpfte lange unschlüssig gegen den Gedanken, das Grab ihrer Aeltern und die Schweiz, ihr zweites Vaterland, zu verlassen und wie eine Verbrecherin über Land und Meer zu fliehen. Im Frühlinge 1812, im letzten Augenblicke, wo die Flucht noch möglich war, entschloß sie sich endlich zur Abreise, als man sie sogar mit Gefängniß bedrohte, wenn sie sich nur einen Tag von ihrer Wohnung entfernen würde. Sie eilte, von den französischen Heeren verfolgt, über Wien nach Moskau. Bei dem Vorrücken der Franzosen ging sie nach Petersburg, und bald darauf, im Herbste 1812, nach Stockholm. Hier erschien ihre kurz vorher vollendete Schrift über den Selbstmord (Réflexions sur le suicide), worin sie die Hülfsmittel aufzeigt, die Religion und Moral dem Unglücklichen darbieten, mit einer Widmung an den Kronprinzen von Schweden, der sie sehr wohlwollend aufgenommen hatte. Im Anfange des folgenden Jahres ging sie nach England, wo sie großes Aufsehn machte. Sie war noch in London, als die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris ankam, und auf die Frage eines englischen Ministers, was sie wünsche, hatte ihr lebendiges Vaterlandsgefühl nur die offne Antwort: Buonaparte möge — siegen und — fallen. Nach langer Verbannung, deren traurige Ereignisse sie in einer besondern Schrift (Dix années d'exil) theilweise erzählt hat, welche in der Sammlung ihrer Werke erscheint *), landete sie 1814 zu Calais. Die fremden Fürsten empfingen sie mit hoher Auszeichnung, und ihr Einfluß hat nicht wenig beigetragen, den Rückzug der fremden Kriegsvölker zu beschleunigen. 1815, als Napoleon von Elba zurückkehrte, eilte sie nach Coppet. Er ließ sie nach Paris rufen, da man sie bei dem neuen Verfassungswerke brauche, aber sie weigerte sich mit den Worten: „Er hat die Constitution und mich zwölf Jahre entbehren können, und auch jetzt liebt er keine von uns beiden." Gleich nach des Königs Rückkehr erhielt Frau von Staël endlich durch Einschreibung in's große Buch Vergütung für die alte Schuld von zwei Millionen, die ihr Vater bei seinem Abschiede im öffentlichen Schatze zurückgelassen, eine Schuld, die einst selbst das Direktorium anerkannte und in geistlichen Gütern bezahlen wollte, was aber Necker ausschlug; Napoleon hingegen

*) Deutsch unter dem Titel: Zehn Jahre meiner Verbannung. Von Anne Germaine von Staël. Leipzig 1822. Preis 2 Thlr.

hatte seit 1802 keine Vorstellung darüber mehr angenommen. In einem glücklichen häuslichen Kreise, an der Seite eines geliebten Gatten, eines trefflichen Sohnes und einer liebenswürdigen, höchst gebildeten Tochter, die mit einem Manne von ausgezeichneten Verdiensten, dem Herzoge von Broglio, verbunden war, geachtet und gesucht von den geistreichsten Männern der Hauptstadt, und von der Hoffnung erhoben, ihr Vaterland nach so vielen Stürmen im Genusse einer freien Staatseinrichtung zu erblicken, lebte sie in Paris, und nur der Schmerz über Frankreichs Besetzung durch fremde Heere bewegte sie so lebhaft, daß sie sich vorgenommen hatte, ihre Heimath wieder zu verlassen und erst nach dem Abzuge der Verbündeten zurückzukehren. Bis zu ihrer letzten Krankheit beschäftigte sie sich mit den Betrachtungen über die wichtigsten Ereignisse der französischen Staatsumwälzung (Mémoires et Considérations sur les principaux événemens de la révolutions française, Paris 1819, 3 Bde., 8. Leipz. bei Brockhaus, 1819, 3 Bde.), worin sie der Nachwelt ein kostbares Vermächtniß hinterlassen wollte. „Es ist die Frucht, welche die belehrendste Vergangenheit in einem, mit der Zukunft beschäftigten Geiste gereift hat." Wenige waren besser, als Frau v. Staël, im Stande, die Wichtigkeit der Gegenstände zu würdigen, die sie hier überschaute, und niemand hatte auch so wenig Anlaß als sie, die Thatsachen aus persönlichen Rücksichten zu beschönigen und zu entstellen; daher athmet das Werk den echten Geist geschichtlicher Unparteilichkeit. Drei verschiedne Zwecke laufen darin neben einander: die Rechtfertigung des öffentlichen Lebens ihres Vaters; die treue Darstellung des Ganges und der Bedeutung der Revolution, und die Entwickelung der politischen Grundsätze, welchen die Huldigung unsers Zeitalters gebührt. Frau von Staël hat diese Zwecke mit geübter Denkkraft und lebendigem Geiste durchgeführt. Wenn auch, nach ihrer Darstellung der öffentlichen Wirksamkeit ihres Vaters, noch nicht alle Zweifel eine befriedigende Lösung gefunden haben: so hat sie doch zu der gerechten Würdigung des edeln, viel verkannten Mannes mit siegreichen Gründen gezwungen. In ihrer Darstellung der Revolution hebt sich Buonaparte's Schilderung hervor, die zu den bedeutendsten gehört, was über den Außerordentlichen gesagt worden, obgleich man vielleicht nicht verfechten kann, was man behauptet hat, daß Buonaparte so auf die Nachwelt kommen solle, so auf die Nachwelt kommen werde, wie Frau von Staël ihn geschildet habe. Ihre politischen Grundsätze stellen das gesetzlich freie Staatsleben ihrem Volke als das Ziel hin, dem es selbst durch die Verwirrung des Revolutionssturmes, oft unbewußt, nachgestrebt hat, und ihr Zweck ist, zu zeigen, daß Frankreich eine der brittischen ähnliche Verfassung haben müsse. Aus diesen verschiednen Zwecken aber, welche die Verfasserin sich vorgesetzt hat, entsteht der Mangel an Einheit des Planes, worin der Hauptvorwurf besteht, den man dieser geistvollen, kräftig anregenden Schrift machen kann; denn der Umstand, daß Frau von Staël, durch den Tod ereilt, dem ganzen Werke nicht die letzte Vollendung geben konnte, muß gegen andre Gebrechen nachsichtig machen. Doch muß immer damit Bailleul's Examen de l'ouvr. posth. de Md. la Bar. d. Staël: Mém. et Considér. sur les princip. événemens de la révolut. franç. (2 Vol. Par., Leips. Brockhaus, 1819) verglichen werden. Mitten in dem glücklichen Verhältnisse, dessen Frau von Staël sich erfreute, nahm der Tod sie hinweg. Seit dem Anfange des J. 1817 kämpfte sie mit den schmerzlichen Leiden, wozu

der Kummer während ihrer Verbannung, ihr langer Winteraufenthalt im Norden (1812) und der Schmerz über den Verlust eines geliebten Sohnes, der sie ein Jahr später traf, den Keim gelegt hatten. Die Krankheit nahm gegen den Sommer eine bedenkliche Wendung. Schmerzlich war ihr das Scheiden vom Leben und von ihren Lieben, und furchtbar, wie sie selber zu ihrem Arzte sagte, der Gedanke an die körperliche Auflösung, so wenig der Tod, moralisch betrachtet, Schrecken für sie hatte. Bis zu ihrem letzten Augenblicke behielt sie völlige Gemüthsruhe, und hoffnungsvoll waren ihre Gedanken auf die Wiedervereinigung mit ihrem Vater gerichtet. Ich glaube zu wissen, sagte sie eines Tages, wie aus einem Traume erwachend, was der Uebergang vom Leben zum Tode ist, und bin überzeugt, Gottes Güte macht ihn uns leicht; unsre Gedanken verwirren sich und der Schmerz ist nicht sehr lebhaft. So ward es ihr gewährt. Lange vor ihrem stillen Hinscheiden war der schwere Kampf geendet. In den ersten Morgenstunden des 14. Jul. 1817 aus tiefem Schlaf erwachend, erwiederte sie auf die Frage, ob sie schlafe, ihrer treuen Pflegerin: Schwer und tief! Es waren ihre letzten Worte. Ihr Tod erregte allgemeine Theilnahme und Trauer. Unter der Aufsicht des deutschen Arztes Friedländer, der sie in Vereinigung mit dem alten Arzte Portale und dem erfahrnen Wundarzte Jurine behandelt hatte, ward ihre Leiche fast auf ägyptische Weise mumienartig gegen Verwesung verwahrt. In dem verschlossnen bleiernen Sarge ward ein Spiegelglas über dem wohl erhaltnen Gesichte angebracht, und darauf die Leiche nach Coppet geführt, wo man sie in der Familiengruft, ihren Aeltern gegenüber, beisetzte. Eine geistvolle Schilderung der seltnen Frau gab uns die mehr erwähnte Frau Necker de Saussure in Genf, in der Notice sur le caractère et les écrits de Mad. de Staël, welche der pariser Sammlung der Werke Frau von Staël vorgesetzt, und im 18. Stücke der Zeitgenossen vollständig verdeutscht worden ist. Wir müssen auf diese treffliche Darstellung, welche Frau von Staël als Schriftstellerin, so wie in ihren häuslichen und geselligen Verhältnissen schildert, verweisen; doch mögen auch hier ein Paar Züge des Bildes stehen, das die Verfasserin mit fester Hand, und zwar mit Liebe, doch nicht mit blinder Vorliebe, gezeichnet hat. „Sie zog unwiderstehlich an, und hatte sie anfangs in Erstaunen gesetzt, so wußte sie bald zu fesseln. Die Art von Kraft, die mißfällig sein kann, war ihr nicht eigen; sie besaß eine verführerische Mischung von kräftiger Empfindung und Biegsamkeit des Charakters. Es war so viel Wahrheit, so viel Liebe, so viel Größe in ihr, die göttliche Flamme war so glühend in ihrer Seele, so hell in ihrem Geiste, daß man den edelsten Neigungen des Innern zu folgen glaubte, wenn man sich an sie schloß, und man betrachtete sie als ein Wesen, das einzig war durch die Theilnahme, welche sie einflößte, und durch die hinreißende dramatische Wirkung, die sie machte. Genie und Weiblichkeit waren innig in ihr vereint; wenn jenes durch sein Uebergewicht herrschte, so schien diese, bei ihrer regen Empfindsamkeit gegen Schmerz, sich zu unterwerfen, und zu der lebhaftesten Bewunderung gegen sie gesellte sich stets ein zärtliches Mitleid. Ihr Talent durchdrang sie ganz; es leuchtete in ihrem Auge, es gab ihren unbedeutendsten Aeußerungen seine Farbe, es gab ihrer Güte, ihrem Mitleide eine rührende, siegreiche Beredtsamkeit; aber es war auch die Qual ihres Lebens. Diese außerordentliche Erregbarkeit ihrer Seele und dieses Feuer, die in ihren Schriften sich offenbaren, konnten durch

ihre Lebensschicksale nicht ausgelöscht werden. Ihre Seele war, wenn ich so sagen darf, lebenvoller, als jede andre. Sie liebte, sie sah, sie dachte mehr; sie war fähiger zu Hingebung, als zum Handeln, zuweilen auch fähiger zum Freudengenusse, aber auch empfänglicher für Leiden, und furchtbar war die Stärke ihres Schmerzes. Nicht ihr Geist war Schuld an ihren Leiden, und aus ihren hohen Einsichten hat sie nur Trost geschöpft; es war ihre mächtige, ihre verzehrende Einbildungskraft, jene Einbildungskraft des Herzens, der Hebel, womit sie die Seelen bewegte, was ihre eigne Seele erschütterte und ihre Ruhe zerstörte. Und diese Gabe, die erhabenste vielleicht von allen, diese Gabe, einzig in ihrer Verbindung mit andern eben so erstaunlichen, machte sie zu einem kühnen Genie und zu einer unglücklichen Frau. Es war ein zu großes Mißverhältniß zwischen ihr und Andern. Sie hatte das Geschick der Menschheit lange vorher begriffen, ehe sie sich zur Ergebung stimmte. Das Leben, zu bitter für sie in seinen Schmerzen, war ihr zu einförmig in den Genüssen, die es darbietet, und jener schöne Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, das Mißverhältniß zwischen unsern Wünschen und unserm Loose, erhielt bei dem Blicke auf Frau von Staël eine neue Kraft. Man glaubte, einen höhern Geist zu sehen, den ein neidisches Schicksal dem Elende und den Täuschungen des Erdenlebens ausgesetzt und der bei seinen hohen Vorzügen das Leere und das Unglück dieses Lebens nur desto tiefer fühlte." — „Man sieht bei ihr bestimmt hervortreten, was in den meisten Seelen nur unbestimmt sich regt, weil sie nur durch den herrlichen Umfang ihrer Geistesgaben außerordentlich war. Alles war eigenthümlich bei ihr, aber nichts Seltsames in ihrem Wesen. Keine fremdartige Form war ihr eingedrückt worden, und selbst die Erziehung hatte keine tiefen Spuren bei ihr zurückgelassen. So wie auf ihre Urtheile, die sich in ihrer Aufrichtigkeit ungestüm äußerten, die öffentliche Meinung nie Einfluß gewann, eben so wenig wirkten in ihrem Innern Eigensinn und Laune darauf ein. Man wurde von ihr in ein dichterisches Gebiet eingeführt, in eine neue, und doch der wirklichen ähnliche Welt, wo alle Gegenstände, wenn auch größer und auffallender, wenn auch lebhafter gefärbt, doch in ihren gewöhnlichen Formen und Verhältnissen erschienen. Keine in unsrer Natur gegründete Eigenschaft und Stimmung ward bei ihr vermißt, und nur das Erkünstelte und Kindische ist ihr fremd geblieben. Für alle Gemüthsregungen war sie empfänglich, jedes begeisterte Gefühl ward von ihr begriffen, jede Ansicht von ihr aufgefaßt, und nichts Großes, nichts Bedeutendes hat sich in verschiednen Erdgegenden und in verschiednen Zeitpunkten der Gesittung im menschlichen Herzen entwickelt, das nicht in ihrem Innern einen Anklang gefunden hätte. In der wichtigsten Beziehung endlich, in Hinsicht auf die Religion, kann das Beispiel der Frau von Staël auch belehrend sein. Dieser selbständige Geist, dieser Verstand, dem jedes Licht so willkommen war, überzeugte sich von Tage zu Tage mehr von den höhern Wahrheiten des Christenthums. Das Leben hat für sie seine Bestimmung erfüllt, denn durch so viele Wechsel führte es sie zu jenem großen Gedanken, wohin wir alle auf so verschiednen Wegen gelangen." — „Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Erziehung, die sie dem Leben verdankte. Begabt mit der empfänglichsten Seele, in einem Alter, wo die ganze beseelte Schöpfung dem Rufe zur Erhöhung der Fähigkeiten zu folgen scheint, erweitert und übt sie unaufhörlich ihren Geist. Freundschaft und Kindesliebe haben bei ihr eine schwärmerische Stim-

mung. Die ersten frommen Regungen empfängt sie auch als ein Gefühl und vielleicht als die Quelle der erhabensten Empfindungen. Die Jugend kommt, das Alter, wo die Vernunft sich in Zweifeln regt und zugleich die Begeisterung ihre Flügel hebt, wo das Herz alles, der Geist nichts glaubt, wo die Untersuchung aller Fragen zur Verwerfung aller Urtheile führt, und wo sehr oft bei einem rauhen Stoicismus der Grundsätze die Sophismen der Leidenschaften nichts vermögen. Der Einfluß dieser Lebenszeit und eines mit ihr einstimmigen Zeitalters mag bei Frau von Staël merklich sein; aber der Gedanke an die Gottheit ist unverändert in ihrem Herzen geblieben, und eine frühzeitige Beobachtungsgabe führt bald zu dem großen Ergebnisse, daß die Leidenschaften nicht glücklich machen. Sie erklärt alle irdischen Gefühle für gefährlich, und bei dem Schiffbruche ihrer Hoffnungen sieht sie kein sichres Rettungsmittel, als Mildthätigkeit und Ergebung, zwei ganz christliche Tugenden, welche sie unter andern Namen huldigt. Späterhin richtet sie ihren forschenden Blick auf die Geschichte und die Werke des menschlichen Geistes; sie erstaunt über ihre Entdeckungen, und das Christenthum erscheint ihr in seiner wahren Gestalt. Der große Einfluß, und noch mehr die Schönheit desselben erwecken ihre Ueberraschung. Sie fühlt, daß nur eine geheime Uebereinstimmung mit dem Herzen und mit allem, was gut und groß in unsrer Natur ist, jene Wirkungen erklären kann, und allmälig bereitet sie sich, eine der Menschheit heilsame Lehre als ein göttliches Gesetz anzunehmen." Ueber die schriftstellerische Eigenheit der Frau v. Staël sagt die Verfasserin: „Man könnte unter allen Schriftstellern Rousseau am ersten in Vergleichung mit ihr stellen, weil sich bei ihm dieselbe Vereinigung von Geisteskräften fand; aber er unterscheidet sich darin von ihr, daß er diese Kräfte nicht auf ein gemeinschaftliches Ziel richtete. Oft verleugnete er die edelste Hälfte seines Wesens, und, die ganze Spitzfindigkeit seines Geistes aufbietend, um seine Gefühle Lügen zu strafen, war er Zweifler in der Philosophie und Menschenhasser im Leben mit jener Seelengluth, die Glaube und Liebe entzünden. Er war ein vollkommnerer Meister in seiner Kunst; seine Darstellungen sind vollendeter, tiefer gedacht vielleicht, und doch steht er durch mindere Aufrichtigkeit, durch mehr Rederei, mehr Sophismen, als Denker unter ihr, während sein wilder Stolz, seine herbe, rauhe Sinnesart, seinem Talente eine finstre Gluth geben, die gar nicht dem edeln Feuer gleicht, das Frau von Staël beseelt. Das Menschengeschlecht, das Rousseau zu lieben glaubte, war nur ein, ihm selber unbekanntes Ideal. Frau v. Staël liebt, was sie umgibt, und trägt auf die Menschheit ihre Zuneigung gegen ihre Angehörigen über. Was vielleicht ihrer Darstellung an Vollendung abgeht, wird mehr, als ersetzt, durch den Zauber der ersten Aufwallung, durch die Frische der Begeisterung, wenn man so sagen darf. Es ist ein Bach, der lebendig aus der Quelle springt und funkelt in seinem Hinrieseln. Ihr Talent ist aber auch noch auf andre Weise, als durch jene Vereinigung verschiedner Geisteskräfte ausgezeichnet. Jede hat eine auffallende Eigenthümlichkeit, und doch haben alle das gleiche Gepräge, das der Frau von Staël eigen ist. Dieses Gepräge verdankt sie ihrem Charakter, sie verdankt es der Kraft, so wie der Beweglichkeit ihrer Eindrücke, den plötzlichen Aufwallungen von Unwillen, Mitleid, Stolz, aber auch dem Umstande, daß sie nie die Weiblichkeit verleugnet. Vielleicht ist dies das Geheimniß ihres Zaubers. Sie spricht als Frau zu dem Leser, sie setzt

sich persönlich mit ihm in Beziehung, um ihm zu sagen, was in ihrer und seiner Seele vorgeht; aber sie weiß sehr wohl, daß man die Ansprüche ihres Geschlechts sehr bald vergessen würde, wenn sie aufhörte, ihm liebenswürdig und anziehend zu erscheinen; mag sie daher ihn aufzuklären oder zu blenden suchen, sie läßt ihre Ueberlegenheit nie drückend fühlen, und mag sich nie einen Vorzug anmaßen. Es scheint, der Zufall habe ihr einen guten Platz vor der Bühne der sittlichen Welt gegeben, und sie erzählt uns den aufgefaßten Gedankengang." Die Freundin hat nur leise die Mängel der Darstellung berührt, welche sie besonders in den ältern Schriften der Frau von Staël findet; aber es möchte sich wol im Allgemeinen behaupten lassen, daß der Geschmack der Frau von Staël nicht ganz rein, ihr Styl unregelmäßig und anspruchsvoll ist, und ihr Streben nach Wirkung und die nothwendig daraus entstehende Uebertreibung zuweilen der Richtigkeit ihres Urtheils nachtheilig gewesen sind und der Darstellung von Thatsachen eine verdächtige Farbe gegeben haben. In allen ihren Werken aber, selbst in denjenigen, die man mehr als eine Sammlung herrlicher Bruchstücke, denn als durch Einheit verknüpfte Darstellungen betrachten muß, findet man weit mehr eigenthümliche, tiefe Beobachtung, größern Scharfsinn bei lebhafter Einbildungskraft, philosophischere Blicke auf das Menschenherz, die Politik und Literatur, als bei den meisten andern Schriftstellerinnen. Manche ihrer Meinungen, zumal über Lebensverhältnisse, mögen die Prüfung nicht aushalten, weit untadeliger aber ist sie in der Politik, wo sie sich stets als eine warme Freundin und Schutzrednerin der Freiheit und freisinniger Grundsätze zeigte, und mehr beneidenswürdig, als tadelnswerth erscheint jene empfängliche Stimmung, die nach allem, was sie erfahren und gelitten, sie noch immer verleitet, das Verdienst früherer Versuche zu politischen Verbesserungen zu überschätzen, und die Hoffnung auf deren künftiges Gelingen zu hoch zu spannen. Mag sie auch mit zu großer Zuversicht eine bessere Zukunft verkünden, ihre Schriften wirken doch kräftig dahin, ihre Vorhersagung zu rechtfertigen.

Staffa berühmt wegen der Fingalshöhle und des Riesendamms und Riesenwegs. Die merkwürdigsten Säulen sind auf der Südwestseite derselben; das ganze Ende der Insel ruht auf Reihen von natürlichen Pfeilern, die größtentheils über funfzig Fuß hoch sind, und in natürlichen Säulengängen stehen, die sich nach dem Laufe der Buchten oder Landspitzen richten. Sie ruhen auf einem festen Grunde von unförmlichen Felsen. Ueber ihnen ist die Lage, die an den Boden oder die Oberfläche der Insel reicht, von ungleicher Dicke, so wie das Land in Hügel aufsteigt oder in Thäler abfällt. Jeder Hügel, der unten über die Säulen herabhängt, bildet einen großen Fronton. Verschiedne davon sind über sechzig Fuß von der Grundfläche bis an die Spitze dick, und erhalten durch den Abfall des Hügels an den Seiten fast die völlige Gestalt der Frontons. Man geht längs des Ufers auf einem zweiten Riesenwege fort, von dem jeder Stein völlig regelmäßig aus einer gewissen Anzahl von Seiten und Winkeln bestand, bis man auf die Oeffnung einer Höhle zukommt, die vermuthlich die prächtigste ist, die je von einem Reisenden beschrieben ward. Die Wegweiser nennen sie die Höhle des Fhinn oder Fhinn-mac-coul, den der Uebersetzer des Ossian's Fingal nennt. So findet man hier das Andenken des Helden erhalten, an dessen Dasein, wie an der Echtheit des ganzen Gedichtes man in England selbst zweifeln wollte. — (S. Fingalshöhle.)

Staffage nennt man in der Malerei einzelne Figuren, oder ganze Gruppen von Menschen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landschaft angebracht sind, und auf welche die Maler gewöhnlich besondern Fleiß wenden.

Staffelei heißt bei den Malern ein hölzernes Gestell, auf welches sie die ausgespannte Leinwand, oder die Tafeln und überhaupt die Materialien, worauf sie malen, so wie auch fertige Gemälde selbst stellen. Es besteht aus einem Rahmwerk, das von einer Latte hinten gestützt wird, und an dessen Seitenlatten sich mehrere gebohrte Löcher befinden. Durch Einstecken von Pflöcken in die höhern oder tiefern Löcher wird das Gemälde nach Belieben höher oder niedriger gestellt. Daher haben alle Gemälde mittlerer Größe (welche auf Staffeleien gearbeitet werden) den Namen Staffeleigemälde. Aehnliche Gestelle haben die Bildhauer für ihre halberhabnen Arbeiten und die Kupferstecher für ihre Platten.

Stahl (Georg Ernst), geb. zu Ansbach 1660, gest. 1734, war ein glücklicher Arzt und tiefdenkender Naturforscher. Zu seiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Hemberg, Kunkel, Boyle, Hooke bereits zu einem großen Umfange angewachsen, aber noch niemand hatte versucht, in dieser Wissenschaft, gleich Newton in der Physik, eine umfassende Theorie zu geben, denn Becher's Ansicht bezog sich mehr auf Geologie. Stahl unterzog sich der Arbeit, zu welcher das Studium der becher'schen Schriften und seine eignen, reichen Erfahrungen ihm sehr hülfreich waren. Aus diesen lernte er, daß aus schwefelsauren Salzen und kohligen Stoffen im Feuer Schwefel, aus Metalloxyden (damals Metallerden) und Kohle sich regulinische Metalle darstellen ließen. Er nahm das Ergebniß solcher Arbeiten für ein hervorgegangnes Produkt, dessen einer Bestandtheil in den dazu verwandten Salzen oder Erden, der andre in den kohligen Stoffen enthalten sei; diesen letztern nannte er Plogiston (Brennbares) und nahm an, daß sein Beitrit zu dem, durch Reduction erhaltnen Körper diesem die Fähigkeit, wieder zu verbrennen, ertheile; daß während des Verbrennens jener sich in Gestalt des Feuers wieder aus den Körpern entferne und sie als Erde oder Säure zurücklasse. So wenig diese Hypothese mit frühern Erfahrungen von Rey, Cardan, Boyle zusammenstimmte, die sämmtlich eine Gewichtszunahme des Verbrannten aus der Luft beobachtet hatten: so ward sie doch überall als wahr angenommen, weil sie die erste allgemeine Ansicht des chemischen Prozesses lieferte. Den Widerspruch der Gewichtszunahme, die während der Entfernung von Stahl's Phlogiston vor sich ging, besiegte sein Genie dadurch, daß er dem Phlogiston die Eigenschaft beilegte, die mit ihm verbundnen Körper leichter, die verlassnen schwerer zu machen. Denn die Flamme, als Repräsentant des Phlogistons, stieg aufwärts, daher selbiges aller Schwere entgegengesetzt sein mußte. Obgleich Stahl seine einseitige Theorie dadurch noch einseitiger machte, daß er den chemischen Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachlässigte, so haben doch wenige Männer so viel, als er, zu den Fortschritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke und Säuern, er ertheilte der Wissenschaft eine axiomatische Form und verbannte alle räthselhaften Beschreibungen, welche ihr noch von der Alchymie anhingen. Doch waren seine Verdienste um die Theorie der Medicin und Ausübung der Heilkunst ohne Streit noch bedeutender. Er war, nach einer langen Zeit der Abirrung der medicinischen Lehren, wieder der erste,

welcher die Kraft und Fülle des organischen Lebens und den innern, einzigen und mächtigen Quell desselben erkannte. (S. d. Art. Arzneikunst.)

Stahl ist ein veredeltes Eisen, und wird entweder durch das Ausschmelzen einiger Eisenerze, oder durch besondre Bearbeitung des Roh- und Schmiedeisens gewonnen. Diejenigen Eisenerze, aus welchen man Stahl durch's Schmelzen erhält, sind die besten ihrer Art und werden vorzugsweise Stahlsteine oder Stahlerze genannt. Nachdem das ausgeschmolzne Eisen durch wiederholtes Schmelzen von allen Schlacken gereinigt worden, schmiedet und streckt man es zu Stäben, welche den Rohstahl geben. Der Rohstahl wird, um ihn ferner zu veredeln, zu mehrern Malen geglüht, gestreckt, in Stücke gehauen und wieder zusammengeschweißt, welche Arbeit man das Gerben nennt. Ein auf diese Art behandelter Stahl heißt Gerbstahl oder Kernstahl. Aus dem Schmiedeeisen gewinnt man den Stahl vermittelst der Cämentirung, daher auch dieser Stahl cämentirter heißt. Man nimt dünne Stäbe von gutem, reinem Eisen, schichtet sie in den steinernen Kasten eines hierzu eingerichteten Ofens, der Cämentofen heißt, mit Kohlenstaub und Holzasche oder noch besser mit zerstoßnem Glase, und unterhält fünf bis sechs Tage lang ein starkes Feuer, welches das Schmiedeeisen während dieser Zeit in Stahl verwandelt. Dieser cämentirte Stahl, der auch Brennstahl heißt, wird sodann noch gehämmert und gestreckt. Aus dem Roheisen endlich gewinnt man den sogenannten künstlichen Stahl dadurch, daß man es schmelzt, öfters glüht, schmiedet und härtet, d. h. rothglühend schnell in kaltem Wasser ablöscht. Die Ursachen, weswegen das Eisen einer so großen Veränderung seiner Geschmeidigkeit, Härte, Schmelzbarkeit und seines Glanzes fähig ist, sind noch nicht gehörig aufgefunden. Merkwürdig ist die Entdeckung Guyton Morveau's, daß man mittelst des Diamanten, der ein wunderbar verdichteter Kohlenstoff ist, das Schmiedeeisen in wahren Gußstahl verwandeln könne. Der Diamant liefert also das nämliche Princip, wie die Kohle, weil das Produkt seiner Vereinigung mit dem Eisen dieselben Eigenschaften hat. Unter den in Europa gangbaren Stahlarten behauptet der feine englische den ersten Rang. Er führt das Zeichen B. Hythmant oder Martial. Er ist gegossen, aber seine Bereitung wird geheim gehalten. Nach ihm folgt die Sorte, welche in Frankreich und der Schweiz Acier poule, aufgeschwellter Stahl, genannt wird. Er ist ein cämentirter Stahl und wird zu Newcastle in England bereitet. Nach den englischen Stahlsorten folgen die deutschen, besonders aus Steiermark und Kärnthen. Nächstdem wird der schwedische und venetianische Stahl geschätzt. Außer unserm Erdtheile gibt es in Asien einen Stahl, der von langen Zeiten her sehr berühmt ist, den damascener Stahl, aus dem die kostbaren Säbelklingen gearbeitet werden, welche den höchsten Grad der Härte mit einer unglaublichen Schmeidigkeit verbinden. Man bezahlt dergleichen Klingen auf dem Platze mit 700 bis 8000 Thalern. Die eigentliche Bereitung scheint noch nicht bekannt zu sein (s. Damasciren). Auch in Ostindien hat man eine Sorte Stahl, dort Wutz genannt, welche die höchste Härte und Feinheit verbindet, so daß daraus gearbeitete Messer gewöhnlichen Stahl und Glas angreifen, ohne selbst zu leiden. Uebrigens ist es bekannt, daß man den Stahl wieder in Eisen verwandeln kann, wenn man ihn wiederholt erhitzt und in der Luft abkühlen läßt.

Stahlmittel, Martialia, werden die Heilmittel genannt, in denen das Eisen den besonders wirksamen Bestandtheil ausmacht. Es schei-

nen aber diese Mittel besonders auf die Erhöhung der Reproduction in den irritabeln Organen und auf die Erhöhung der Irritabilität in den reproduktiven Organen einzuwirken; unter diesem Ausdruck scheinen sich die verschiednen einzelnen Wirkungen dieser Mittel zu vereinigen, die in Vermehrung des Tonus der Fiber, Beschränkung der Absonderungen, Vermehrung des Cruors in dem Blute, Bekräftigung des ganzen Organismus bestehen. Hieraus geht hervor, in welchen Krankheitszuständen das Eisen anwendbar sei, in solchen nämlich, die sich durch darniederliegende Reproduktion und Irritabilität auszeichnen, und es zeigt die Erfahrung, daß das Eisen bei chronischer Verdauensschwäche, blassem und schwammigem Habitus, bei Schlaffheit der Muskeln, bei langsamem und schwachem Pulse, bei großer Menge wässriger Flüssigkeiten, sie mögen ausgesendert werden, oder sich im Zellgewebe anhäufen, besonders nützlich sei. Unter den einzelnen Krankheiten wird es am häufigsten und mit dem größten Nutzen in der Bleichsucht und in Schleimflüssen bei Frauen, in der Rhachitis, den Skrofeln, in der Auszehrung der Kinder, in Wassersuchten, anomaler Gicht und Rheumatismus, in chronischen Hautausschlägen angewendet. Der große Nutzen, den man von dem Eisen als Heilmittel erwartet, ist die Veranlassung gewesen, es in verschiednen Formen anzuwenden, von denen einige der gewöhnlichsten folgende sind: 1. das regulinische Eisen, fein gepulvert (limatura martis); 2. der sogenannte Eisenmohr, das halb gesäuerte Eisen; 3) die bestuscheff'sche Nerventinktur, eine Auflösung von salzsauerm Eisen im Vitrioläther; 4. die Stahlkugeln, welche zu Bädern gebraucht werden und größtentheils aus weinsteinsaurem Eisen bestehen; 5. mehrere Eisentinkturen, welche weinsteinsaures oder apfelsaures Eisen enthalten; 6. der Stahlwein, der einiges Eisen in der Weinsäure aufgelöst enthält, u. a. m. Endlich befindet sich das Eisen auch in verschiedner Menge und mit andern Stoffen verbunden in sehr vielen mineralischen Wässern, z. B. im Egerwasser, im Sprudel zu Carlsbad, in der Quelle zu Driburg, Wiesbaden, Ronneburg, Spaa, Schwalbach, Pyrmont, Meinberg, Brückenau, Teplitz, Lauchstädt, u. s. w.

Stainer (Jacob), ein geschickter Saiteninstrumentenmacher zu Absom, einem kleinen Dorfe in Tyrol, unweit Inspruck. Er lebte in der letzten Hälfte des 17. Jahrh., und war ein Schüler des berühmten Instrumentenmachers Amati zu Cremona. Stainer verfertigte vorzüglich Violinen, die er, wie erzählt wird, hausiren getragen, und das Stück für 6 Fl. verkauft haben soll. Seine Violinen zeichnen sich durch eine besondre Bauart und durch einen ganz vorzüglichen Ton aus; sie stehen in einem sehr hohen Werthe, und dies um so mehr, da die echten nur selten sind, indem Stainer nicht eben viel gefertigt haben soll, und manche Violine fälschlich für sein Werk ausgegeben wird. — Marcus Stainer, sein Bruder, war ebenfalls Instrumentenmacher zu Lauten in Oesterreich.

Stalaktit ist ein faseriger Kalksinter von weiser, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchsintern solcher Gewässer seine Entstehung verdankt, die durch einen Ueberfluß von Kohlensäure die Kalkerde aufzulösen im Stande sind. Daher wird er vorzüglich in Hölen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er nun mancherlei Gestalten bildet. Wo er von oben herabtröpfelnd eine tropfsteinartige Gestalt annahm, ward er schon von den Alten Stalaktit genannt; was sich aber davon unten auf dem Boden knollig und nierenförmig absetzte, nannte man Stalag-

mit. Oft nehmen die Ansätze so von beiden Seiten zu, daß sie endlich sich vereinigen und große Säulen darstellen, welche beim Anschlagen einen hellen Klang geben. Der Stalaktit findet sich vorzüglich schön in vielen Höhlen Frankreichs, Frankens, Schwedens, des Harzes und der Insel Kreta. Künstler kennen ihn unter dem Namen Marmo alabastrino; sonst heißt er auch Tropfstein.

Stallfütterung, s. Rindviehzucht.

Stambul, Istambul, s. Constantinopel.

Stamm. Dieses Wort hat verschiedne Bedeutung. 1. In naturhistorischer Rücksicht: derjenige Theil eines Gewächses, welcher zunächst aus der Wurzel entsprossen und von dem alle übrigen Theile abhängig sind. 2. In bildlicher Rücksicht wird das Wort Stamm (Stipes) sowol von Personen, als von Sachen gebraucht, und da bedeutet a) Stamm eines Regiments 2c. diejenigen Krieger, welche bei Errichtung oder Erneuerung eines Regiments 2c. zuerst aufgenommen wurden, oder überhaupt dem Dienste nach die ältsten sind. b) Stamm (Geburtsadel, Nobilitas gentilitia), ein solcher Adel, welcher sich auf Geburt oder Zeugung (d. h. auf Abstammung) gründet. c) Stammleiter (Hauptleiter in der Musik), die Tonleiter von C zu C, nach welcher alle übrigen Tonleitern gebildet werden. d) Stamm, in genealogischer Rücksicht, entweder diejenige Person, von welcher die andre durch Zeugung abhängig ist, oder auch der Inbegriff derjenigen Personen, die durch Zeugung von einer andern herkommen; e) z. B. Volksstamm; doch wird hier nicht eine gemeinschaftliche Abstammung von einer physischen Person, sondern nur Abstammung von einer Völkerschaft erfodert, deren Einzelwesen sich in eine moralische Person vereinigt hatten. f) Gemeinschaftlicher Stamm heißt eine physische oder moralische Person (Corporation) in Hinsicht auf mehrere, von ihr durch Zeugung Abhängige. g) Hauptstamm oder Kapital (Sors) in Rücksicht auf Geldsachen, heißt im Allgemeinen der Inbegriff verzehrbarer Sachen, für deren Gebrauch Zinsen entrichtet werden; im engern Verstande versteht man darunter eine Summe Geld, deren Gebrauch Jemandem gegen Zinsenzahlung überlassen ist.

Stamm- und Lehngüter sind im Wesentlichen von einander unterschieden. Stammgüter (Erbgüter, Geschlechtsgüter, bona stemmatica, bona avita) sind soche Güter, welche ein Stammvater seinen Nachkömmlingen unter der Vorschrist hinterläßt, daß sie zur Erhaltung und Vermehrung des Ansehns und Wohlstands der Familie beständig bei derselben verbleiben sollen. Außer unbeweglichen Gütern, können auch bewegliche Sachen, Juwelen, Kapitale, und dergleichen ein Gegenstand solcher Verfügungen sein. Eine Verfügung dieser Art enthält) a) ein Verbot jeglicher Veräußerung, wohin auch die Verpfändung gehört; b) die Bestimmung der Erbfolge; c) die Ausschließung der weiblichen Nachkommen; d) gewöhnlich und rathsam, nicht aber nothwendig ist die Verordnung der Untheilbarkeit der Güter, und die Bestimmung des Seniorats, der Primogenitur oder des Majorats (s. Majorat). Stammgut ist jedes Gut, welches noch aus den alten Zeiten Deutschlands herstammt, wo wegen Ausschließung der Töchter jedes unbewegliche Gut ipso jure Familieneigenthum war. Bei der Erbfolge in Stammgütern wird gar nicht auf die Abstammung des Erben gesehen, wenn er nur den Namen der Familie führt, und nicht durch eine Tot- oder Grundtheilung abgefunden ist, d. h. durch eine solche Theilung des Landes oder Guts unter die Abstämmlinge, durch welche alles künftige wechselseitige Erbfolgerecht unter ihnen aufgehoben ist. Bei Stammgütern erbt nie das

weibliche Geschlecht, sondern nach Abgang des Mannsstamms fält das Gut, als herrenlos, an den Fiscus. Die Eigenschaft eines Stammguts hört nie von selbst auf, daher auch der letzte des Mannsstamms nicht darüber verfügen kann. Durch diese Bestimmungen unterscheidet sich das Stammgut von dem Familienfideicommiß, welches letztre a) bloß an Abstämmlinge, b) aber nach Erlöschung des Mannsstamms auch an weibliche Nachkömmlinge übergeht, und welches nach Abgang des Mannsstamms ohne weiteres die Eigenschaft eines Familienfideicommisses verliert, so daß der letzte der Familie freie Verfügung darüber erhält. Lehnsgüter sind solche Güter, deren Benutzungsrecht von einem Obereigenthümer oder Lehnsherrn (Dominus directus) dem Lehnsmann (Vasallus, vassus, cliens, fidelis) unter der Bedingung überlassen ist, daß sie sich gegenseitig eine besondre Treue und der Lehnsmann dem Lehnsherrn gewisse Verbindlichkeiten leisten wollen. Wesentliche Erfodernisse des Lehnsguts sind also: 1. die Ueberlassung des Benutzungsrechts (dominii utilis) von Seiten eines Lehnsherrn an einen Vasallen hinsichtlich eines Guts; 2. der Vorbehalt eines Obereigenthums (dominii directi) auf Seiten eines Lehnsherrn; 3. gegenseitig verheißne besondre Treue; 4. die Leistung gewisser Verbindlichkeiten von Seiten des Lehnsmanns. Vorausgesetzt wird also immer ein Lehngut, welches in Grundstücken bestehen muß. Das Benutzungsrecht des Vasallen besteht 1. in den Früchten und selbst in dem Schatze (Thesaurus) vom Lehn; 2. in dem Besitz des letztern; 3. in der Freiheit, es zu verpachten, und Jemandem ein dingliches Recht am Lehn zu bestellen; 4. wenn der Vasall weiblichen Geschlechs ist, dem Mann das Lehen als Brautschatz zuzubringen. In diesem Fall muß aber ein Lehnsträger bestellt werden, wozu nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Lehnsherrn der Ehemann genommen werden darf; 5. kann der Vasall auch ohne den Consens des Lehnsherrn und der Lehnsfolger Jemandem ein Pfandrecht am Lehen bestellen. Auf die Bestellung eines Faustpfandrechts am Lehn aber steht der Verlust des Lehns, welcher nach dem longob. Lehnsrechte auch auf Einräumung oder Bestellung einer Hypothek erfolgt; 6. kann der Vasall auch eine Emphyteusis am Lehn ertheilen; 7. darf er Afterbelehnungen ertheilen; 8. kann er die Gestalt des Lehns ändern, und 9. auch ohne Einwilligung des Lehnsherrn und der Agnaten oder Lehnsfolger ein veräußerliches Lehen (feudum alienabile) veräußern. Indessen hat der Lehnsmann nur so lange das Recht, Andern dingliche und persönliche Rechte an dem Lehnsgute zu bestellen, als sein eignes Recht an dem letzten dauert. Eine ohne Einwilligung des Lehnsherrn geschehne Veräußerung eines nicht veräußerlichen Lehnguts an Jemanden, der nicht Lehnsfolger ist, ist nichtig und zieht den Verlust des Lehns, wenn nämlich der Vasall desselben namentlich und ausdrücklich veräußert hat, und ohne das Versprechen, den Consens des Lehnsherrn herbeizuschaffen, nach sich. Auch die Lehnsfolger können eine solche Veräußerung, wenn ihre Einwilligung dazu fehlte, anfechten. Das Obereigenthum (dominium directum, d. eminens) des Lehnsherrn besteht bloß in der Befugniß, die Ausübung der Eigenthumsrechte des Vasallen zu leiten, zu schützen, und die für das Lehngut zugesicherte besondre Treue und Dienstleistung zu empfangen. (Vergl. d. Art. Lehnswesen.)

Stammmelodie nennt man diejenige Gesangweise eines Kirchenliedes, welche ursprünglich auf einen Text oder auf ein Kirchenlied, welches man in dieser Beziehung das Stammlied nennen könnte, ent-

weder von dem Verf. des Liedes selbst, oder von einem andern Komponisten gemacht worden ist. Gewöhnlich werden diese Stammmelodien in den Choral und Gesangbüchern mit den Anfangsworten jenes ältern Urliedes angeführt. Doch geschieht dies nicht immer; sondern sehr oft werden die Anfangsworte eines später gedichteten oder ebenfalls bekannten, in den Strophen gleichartigen Liedes angeführt, wie: Mir nach, spricht Christus rc. anstatt: Mach's mit mir Gott rc. wie eigentlich die Urmelodie angegeben werden sollte; oder: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut rc. anstatt: Es ist das Heil uns kommen her u. s. w. Der größre Theil der gangbaren Melodien unsrer Kirchenlieder (Choräle) schreiben sich aus dem 16. und 17. Jahrh. her; wenigere gehören der spätern Zeit an. Die Anzahl der mehr oder weniger gewöhnlichen, mehr oder weniger bekannten Melodien ist sehr groß. Schicht's Choralbuch hat 1285. Nach den ältern Gesangbüchern hat man für den gewöhnlichen Bedarf einige über 200. Lieder, welche nach einer gleichen Strophenart (Genus Stropharum) gedichtet sind, lassen sich auch nach einer Melodie singen. Aber eine und dieselbe Melodie ist nicht jedem angemessen. So sind z. B. die Lieder: Es ist das Heil uns kommen her rc.; Nun freut euch lieben Christen g'mein rc. Allein Gott in der Höh sey Ehr rc; Wenn mein Stündlein vorhanden ist rc.; Ei Herr, wie Du willst, so schick's mit mir rc; Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir rc., nach einer gleichen Vers- und Strophenart gedichtet; aber jedes derselben hat seine eigne, gar sehr unterschiedne Stammmelodie. Von jeder, noch jetzt gewöhnlichen Kirchengesangsmelodie ist der Komponist schwer oder gar nicht zu entdekken, als von: Ach bleib mit deiner Gnade rc.; Ach Gott und Herr rc.; Der lieben Sonne Licht und Pracht rc.; Dir, dir, Jehova will ich singen rc.; Mein Jesu, der die Seraphinen rc; Warum soll't ich mich denn grämen rc.; Wir Christenleut u. m. a. Von andern finden zweifelhafte Angaben Statt. Zu manchem Liede hat man mehrere Melodien, wie zu: Jesus meine Zuversicht u. v. a.; daher oft der Komponist der einen mit der der andern verwechselt wird. Viele Melodien haben auch in neuern Zeiten mehr oder weniger bedeutende Verbesserungen erfahren. Fast keine einzige Melodie wird jetzt mehr so gesungen, wie die Composition derselben in dem ältsten Choralbuche der lutherischen Kirche steht, welches Luther, Senft, Walter bearbeitet hatte und Georg Rhaw druckte. Keiner der nicht eine blinde Vorliebe für das Alte hat, wird auch ältre Compositionen wieder hergestellt wünschen, wenn nicht zugleich ein Rückschritt in der Kunst gethan werden soll. Freunden des Kirchengesanges ist es vielleicht nicht unangenehm, hier die Komponisten einiger der bekanntsten Melodien angegeben zu finden: Luther selbst componirte und verbesserte viele ältre Melodien (die zum Theil aus der griechischen Kirche schon zu Carls des Großen Zeiten in die lateinische gekommen waren), mit Zuziehung seiner musikalischen Freunde, der sächsischen Kapellmeister, Joh. Walther, Konr. Ruff (Andre schreiben ihn Rumpf) und des bair. Kapellm. Lud. Senfl oder Senfli. Die Melodien, welche Luther entweder neu componirte, oder an deren Verbesserungen er Antheil hatte, sollen folgende sein: Ein' feste Burg ist unser Gott rc; Es woll' uns Gott gnädig sein rc; Nun kam der Heiden Heiland rc; die, für seine Kinder componirten: Vom Himmel hoch da komm' rc.; Nun freut euch lieben Christen rc; Nun bitten wir den heil. Geist rc.; Gelobet sei'st du Jesu Christ rc.; Gott, der Vater, wohn' uns bei rc.; Vater unser im Himmelreich rc.; Ein Lämmlein geht und trägt rc.; Chri-

stus ist erstanden 2c.; Erstanden ist der heil. Christ 2c.; Christus lag in Todesbanden 2c; Mitten wir im Leben sind 2c. Wohl dem, der in der Gott'sfurcht steht 2c. — Ein Kindelein so löbelich 2c., soll Benno, Bischof in Meißen (†. 1107), die Melodie nach welcher Herr Jesu Christ dich zu uns wend 2c. gesungen wird, Joh. Huß componirt haben. — Heinrich Isaak (gegen 1490) Kapellmeister Maximilians I. componirte ein altes Lied: Insprug ich muß dich lassen 2c., nach welchem später von Joh. Hesse der Text: O Welt, ich muß dich lassen 2c. von P. Grose: Nun ruhen alle Wälder, gedichtet wurden. — Valentin Hausmann, ein Componist aus Nürnberg, soll gegen 1520: Wir glauben all' an einen Gott 2c. Erhard Hegenwald, ein Theolog in Würtemberg um dieselbe Zeit: Erbarm dich mein, o Herre Gott 2c., componirt haben. Lazarus Sprengler, Rathsschreiber in Nürnberg, (†. 1510) wird als Vf. und Componist wie: Durch Adams Fall ist ganz verderbt, genannt. Michael Weiß, Pf. zu Landskrona gegen 1530 Componist von: Christus, der uns selig macht 2c., und Christ, der du bist das helle 2c. Um dieselbe Zeit: Nicol. Decius, Pred. zu Stettin: O Lamm Gottes unschuldig, D. Joh. Polyander, Pred. zu Königsberg (†. 1540) Vf. und Comp. von: Nun lob meine Seele den Herrn 2c.; Paul Speratus, st. als Hofpred. u. Bischof zu Liebmühl 1554, Vf. des Textes und der Melodie: Es ist das Heil uns kommen her 2c. Andr. Cnophius, gegen 1530, Superint. zu Riga, compon.: Herr Christ, der ein'ge Gott'ssohn. Andre schreiben diese Mel. dem leipz. Superint. Selneccer zu. Wolfg. Heintz, Org. im Dienste des Erzbischofs Albert zu Halle, gegen 1530, componirte: Christ unser Herr zum Jordan kam (diese Melodie soll nach Gerber's musikalischem Lexikon der Mozart'schen Zauberflöte zum Grunde liegen). Nic. Herrmann, 1540 Kantor zu Joachimsthal in Böhmen (†. 1568) Vf. der Mel.: Aus meines Herzens Grunde 2c.; Lobt Gott ihr Christen allzugleich 2c. Wenn mein Stündlein vorhanden ist 2c. und nach Einigen auch: Erschienen ist der herrliche Tag 2c., oder vielmehr: Erstanden ist der heil'ge Christ 2c., welche herrliche Melod. nach Rambach schon im 14. Jahrh. bekannt war, wenn hier nicht eine Verwechselung mit einem andern alten Gesange von gleichen Anfangsworten Statt findet. Herrmann Fink, Musiker in Wittenberg 1558: Was mein Gott will, das gescheh' allzeit 2c. Joh. Spangenberg gegen 1545 Superint. zu Eisleben soll die Mel.: Allein Gott in der Höh' sei Ehr 2c., componirt haben; doch schreiben andre diese Melodie dem Nicol. Decius und noch andre dem leipz. Sup. Selneccer zu. Dem Claud. Goudimel, Kapellm. zu Lyon, welcher 1572 bei der pariser Bluthochzeit um's Leben kam, wird die Mel.: Herr Gott dich loben Alle wir 2c., zugeeignet. Urban Langhans, 1554 Diak. zu Glaucha, comp.: Laßt uns alle fröhlich sein 2c. D. Joh. Chiomusus, sonst Scharrsing, Pred. zu Friemar bei Gotha 1530, wird von mehrern und Sigm. Hummel, würtemb. Kapellmeister 1550 wird von Schubart als Componist von: Allein zu dir, Herr Jesu Christ 2c., genannt. Nach Einigen soll Letztrer auch die, von Andern dem Kantor Herrmann zugeschriebne Mel.: Wenn mein Stündlein vorhanden ist, gesetzt haben. Joh. Baptista, Musikdir. in Wien soll: Wenn wir in höchsten Nöthen 2c. componirt haben. Mich. Gastwitz, 1580 Organ. zu Amberg: Herzlich lieb hab' ich dich 2c., Joach. von (a) Burck, um's J. 1580 Rathsverwandter und Kantor zu Mühlhausen: Herr ich habe mißgehandelt 2c.; Du Friedensfürst, Herr Jesu Christ 2c.; Aus den Tiefen rufe ich 2c.; Nun laßt uns Gott den Herrn 2c. Andre schrieben die zuletzt erwähnte Mel. dem leipz. Superint. Nic. Selneccer

(†. 1592) zu; wie auch die: Singen wir aus Herzensgrund ꝛc. und: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ ꝛc. M. Gotth. Erythräus, erst Kantor, dann Rektor zu Altorf gegen 1608: Vor deinen Thron tret ich hiemit ꝛc.; Joh. Steuerlein, Notar zu Meinungen (†. 1613): Herr Jesu Christ, wahrer Mensch ꝛc. Melch. Teschner, 1613 Kantor zu Frauenstadt in Schlesien: Valet will ich dir geben ꝛc. Mich. Prätorius, Kapellm. in Braunschweig, Dresden und Magdeburg (st. 1621): Verf. und Componist von: Ich dank dir schon durch deinen Sohn ꝛc. Philipp Nicolai, der schon unter den Liederverfassern (Gesangbücher) erwähnt ist, hat vor oder im J. 1599 die beiden prachtvollen Melod.: Wachet auf, ruft uns die Stimme ꝛc., und: Wie schön leucht't der Morgenstern ꝛc. componirt. Sie finden sich in seinem, in dem erwähnten Jahre erschienenen Freudenspiegel. Einige schreiben die Compos. der zweiten Mel. dem Hans Scheidemann (†. als Organ. in Hamburg 1625), noch Andre gar dem Heinrich Scheidemann, dem Sohn des genannten zu; aber dieser ward erst 1600 geboren; dem ältern Scheidemann kann Nicolai vielleicht seine Melodie zur Feilung und harmonischen Begleitung übergeben haben. Die erste der vorhin genannten Melodien wird dem Jacob Prätorius (ebenfalls Organ. zu Hamburg) zugeschrieben, weil sie in seinen, 1604 herausgekommnen Melodiis sacris steht; hat sie aber wahrscheinlich nur revidirt. Joh. Herrmann, Pred. zu Köben in Schlesien, †. 1647, ist Comp. von: Herzliebster Jesu, was hast du ꝛc.; Zion klagt mit Angst und Schmerzen ꝛc.; Wo soll ich fliehen hin ꝛc., und von der alten Melodie des Liedes: O Gott du frommer Gott ꝛc. die neuere, jetzt gewöhnlichere soll (nach Koch's Choralbuch) von Sebast. Bach sein. Christ. Demantius, 1620 Kantor zu Freiberg, †. 1643: Freu dich sehr, o meine Seele ꝛc.; Von Gott will ich nicht lassen ꝛc. Martin Rückart ist schon als Comp. von: Nun danket alle Gott (s. Gesangbüch.), genannt. Jos. Crüger, Musikdir. in Berlin gegen 1630: Du, o schnödes (schönes) Weltgebäude ꝛc.; Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc; Jesu, meine Freude ꝛc.; Jesus meine Zuversicht ꝛc. Johann Hermann Schein, Musikdir. in Leipz. †. 1631, (s. Schein) dichtete und compon.: Mach's mit mir Gott nach deiner Güte ꝛc.; Ach, Herr mich einer Sünde ꝛc., nach welcher Mel. auch Paul Gerhard 1666, Befiehl du deine Wege ꝛc dichtete, welche jetzt gewöhnlich als Stammmelodie angeführt wird. Auch von der Melodie: Wer Gott vertraut; und: Wenn meine Sünden mich kränken ꝛc., soll Schein Componist sein. — Es ist nun aus mit meinem Leben ꝛc. soll (nach Matthison's Ehrenpforte S. 170), der nachherige Rektor zu Zschopau, Christian Liebe, schon als Schüler zu Freiberg componirt haben; und als Vf. der Melodie: Es ist genug; So nimm Herr meinen Geist ꝛc. wird der Vf. dieses Liedes, Franz. Joach. Burmeister oder Buhrmeister, welcher als Cand. der Rechte in Lüneburg (ohne Angabe des Jahrs) gestorben ist, angegeben. Joh. Schop, Kapellmeister in Hamburg 1648, comp.: Werde munter, mein Gemüthe ꝛc.; Jesu, der du meine Seele ꝛc.; Ermuntre dich, mein schwacher Geist ꝛc. O Traurigkeit ꝛc. Jos. Rosenmüller, Musikdir. in Leipz., †. 1650: Straf mich nicht in deinem Zorn ꝛc. Einige schrieben ihm auch die Melodie: Alle Menschen müssen sterben ꝛc. zu; in diesem Falle müßte es eine von der Crüger'schen: Du, o schönes Weltgebäude, unterschiedne sein. Thomas Selle, Kanon. und Musikdir. in Hamburg gegen 1650. Nun laßt uns den Leib begraben; Dresen, Kapellmeister zu Arnstadt 1650: Seelenbräutigam ꝛc. Heinrich Alberti (Matthison in der Ehrenpforte nennt ihn Albert) †. 1668 als Organ. zu Königsb. verfertigte gegen

1640 Text und Mel. des Liedes: Gott des Himmels und der Erden; componirte: Christe, du Lamm Gottes ꝛc.; Ich bin ja Herr in deiner Macht ꝛc. Doch lassen auch einige dieselbe Melodie als Stammmelodie: O Ewigkeit, du Donnerwort ꝛc. angeführt, von Jos. Schop componirt sein. O wie selig seid ihr doch ꝛc. Mich. Frank, Schullehrer zu Koburg componirte: Ach wie flüchtig ꝛc. Joach. Neander, Pred. zu Bremen, †. 1680: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc. Severius Gastorius, Kantor zu Jena, gegen 1675 componirt: Was Gott thut, das ist wohlgethan (der Vf. s. Gesangb.). Von Andr. Hammerschmidt, einer der größten Contrapunktisten (†. 1675 als Organist in Zittau) ist die Mel.: Freuet euch, ihr Christen alle ꝛc.; Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc.; Ach, was soll ich Sünder machen ꝛc., welche letztre von Knecht dem im J. 1678 zu Strasburg verstorbnen Joh. Flittner zugeschrieben wird. Neumark ist schon als Verf. und Comp. von: Wer nur den lieben Gott läßt walten (s. Gesangbücher) genannt worden. Chr. Flor, Organist zu Lüneburg 1692, componirte: Auf meinen lieben Gott ꝛc. wenn dies eine andre Melodie ist, als die, dem Joh. Hermann zugeschriebne: Wo soll ich fliehen hin ꝛc. Sam. Veiel, †. 1695 als D. med. zu Ulm, 27. J. alt, componirte: Nun sich der Tag geendet hat ꝛc. Gottfr. Heinr. Stölzel, 1730 Kapellmeister zu Gotha: Nun Gott Lob, es ist vollbracht ꝛc. Nächst den genannten Componisten haben sich noch um die Melodien des Kirchengesangs verdient gemacht: Hans Leo v. Haßler, zu Nürnberg gegen Ende des 16. Jahrh.; Melch. Vulpius, st. als Kantor zu Weimar, 1616; Simon Gref, st. als Pfarrer zu Schandau 1659; J. C. Kühnau, st. 1805 als Kantor in Berlin (Verf. der Mel.: Wie lieblich winkt sie mir ꝛc.) Doles st. als Musikdir. emerit. in Leipz. 1797, der die Gellert'schen Lieder componirte; Hiller st. als Musikdir. emerit. in Leipz. 1804, der mehrere neue Kirchengesangmelodieen, als: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte ꝛc. componirte, auch verschiedne ältre verbesserte sein Nachfolger Schicht; Justin. Hein. Knecht st. 1817 als Musikdir. in Biberach und dessen noch lebender Bruder; Rüttinger, Organ. an der Waisenhauskirche zu Hildburghausen, der 109 Melodien des neuen hildburghausenschen Gesangbuchs componirt hat; Umbreit, in Sonneborn, Götz, Stadler, Rink und fast alle Herausgeber von Choralbüchern. Solcher Bücher haben wir seit dem ältsten protestantischen, welches Rhaw druckte, sehr viele. Einige führen den Titel nach den Ländern, in welchen sie im Gebrauche sind, als das badensche von Rink, baden-durlach'sche von Fischer, das barbysche, für die Brüdergemeinen; das berg'sche; das gothaische (von Will), das würtemberger u. m. a. Andre sind nach ihrem Herausgeber, als das von Apel, Bach, Böttner (1818), Selz, Calvisius, Christmann, Demme, Doles, Döring, Drezel, Franz Guntersberg, Hiller, Klein, Knecht, Koch, König, Kühnau, List, Niemeyer, Nicolai, Quirsfeld, Reimann, Störl (1726), Teleman, Trier, Umbreit, Vopelius, Werner, Weimar u. A. In Betreff der Vor- und Nachspiele zu Choralmelodien haben sich verdient gemacht: Bach, Christmann, Doles, Fischer, Häßler, Kallenbach, Kittel, Rink, Umbreit, Vierling, Vogler u. A. Z d.

Standarte ist bei der Cavallerie das, was die Fahne bei der Infanterie ist, der Sammelpunkt der Truppenmassen bei und nach dem Gefecht. Jede Schwadron hat ihre Standarte, wie bei der Infanterie jedes Bataillon seine Fahne. Sie unterscheiden sich besonders dadurch von einander, daß letztre bedeutend größer ist, als erstre. Alle neuangehende Soldaten schwören auf die Fahne oder Standarte,

als auf ein Heiligthum, sie nie zu verlassen, und es ist ein Ehrenpunkt bei den Regimentern, nicht sowol neue und schön verzierte, als vielmehr solche Fahnen und Standarten zu haben, die von den feindlichen Kugeln tüchtig zerfetzt sind. Regimentern, die sich im Kriege feig gezeigt und so ihre Fahnen ꝛc. beschimpft haben, werden diese zuweilen zur Bestrafung abgenommen.

Ständchen, Nachtmusik, s. Serenade.

Stände. Unter Stand in politischer Rücksicht versteht man einen Inbegriff von Personen, denen vermöge ihrer Gebut, oder durch landesherrliche Verleihung oder durch geistliche Weihe gewisse besondre Rechte und Verbindlichkeiten zukommen, von denen die übrigen Staatsbürger ausgeschlossen sind. In den meisten europäischen Staaten gibt es jetzt vier solcher Stände: Adel, Geistlichkeit, Bauern und Bürger (s. die einzeln. Art., wo auch die hierher gehörenden Werke angeführt worden sind). Der älteste, einflußreichste ist der Priesterstand (s. Priester.). Das große Ansehn, in welches dieser Stand sich, als Mittelperson zwischen dem Himmel und der Erde, besonders bei dem gemeinen Haufen zu setzen wußte, verschaffte ihm in mehrern Ländern des Alterthums das Grundeigenthum und das ausschließliche Recht auf die Regentenwürde, z. B. in Aethiopien, Aegypten ꝛc., und in andern Ländern einen großen Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte, z. B. in Judäa, Griechenland, Rom ꝛc. So wie dieser Stand der moralischen Gewalt des Glaubens an ein höheres Wesen seinen Ursprung und seine Macht verdankte; so ging aus der physischen Gewalt der Kraft und des Muthes der erste Adel hervor. Wilde Räuber- und Jägerhorden bemächtigten sich wehrloser Länder. Die Anführer räumten ihren Kriegern erbliche Vorzüge vor den unterjochten Volks- und Familienstämmen ein, theils um jene mehr an sich zu fesseln, theils um auch ihren Nachkommen den erblichen Besitz der überwundnen Länder zu sichern. So ward der siegende Volksstamm oft ausschließlich zur kriegerischen Volkskaste, zum Stützpunkt der angemaßten Staatsgewalt, und zum Mittelpunkte, aus welchem im Erlöschungsfall ein neues Staatsoberhaupt gewählt werden sollte, mit großen Bevorrechtigungen erhoben. Glück und Ansehn einer solchen militärischen Volkskaste hing mit dem Heil des Eroberers und seines Geschlechts zu genau zusammen, als daß sie nicht gegenseitig sich hätten schützen und begünstigen müssen, und dies geschah auf Kosten der Unterjochten, von denen am wenigsten Widerstand zu erwarten war, nämlich auf Kosten des friedlichen Bürger- und Bauernstandes. Indessen gab es doch auch schon in der Urwelt einen, auf das Verdienst der Altvordern gegründeten Erbadel. In dem Glauben, daß der Sohn die Tugenden des Vaters erbe, bildete sich in Griechenland und Rom ein solcher erblicher Verdienstadel, der zum Theil mit ausschließlichen Ansprüchen auf die höchsten Staatsämter verbunden war. (M. s. Attika, Patrizier, Rom.) Gleichwol wurde bei den meisten ältern Völkern (z. B. den Chaldäern, Phöniziern, Aegyptern, Chinesen und Griechen) der Bauernstand oder der Stand der Ackerbauer höher geachtet, als jetzt. Die Grundeigenthümer des Ackerlandes waren keiner Leibeigenschaft unterworfen; auch kannte man keine Frohn- und Hofdienste. Dieselbe Freiheit besaß der Bürgerstand. Ueberdies hatte er, besonders in den republikanischen Staaten, den größten Antheil an der Staatsgewalt, welcher ihm jedoch, so wie diese Regierungsverfassungen monarchisch wurden, nach und nach genommen ward. Die rechtlichen Verhältnisse der Stände in den euro-

päischen Staaten entwickelten sich aus der, durch das Christenthum, durch die Völkerwanderung und durch das Lehnswesen hervorgebrachten, eigenthümlichen politischen Gestaltung unsers Welttheils. Bei den alten Germanen gab es vier Volksklassen: 1. Edle, **nobiles**. Aus ihrer Mitte wurden die Könige gewählt, und zu ihnen gehörten die Nachkommen der Fürsten und Stammhäupter. 2. Freie oder Gemeine, **ingenui**. Sie waren von der ersten Klasse unabhängig, und hatten Sitz und Stimme bei den Volksversammlungen. 3. Freigelassene, **liberti**, die für ihren Schutzherrn das Feld baueten, oder ein Gewerbe trieben, und deren Urenkel erst die Rechte der Freien erlangten. 4. Leibeigene, **servi, glebae adscripti**, entweder Kriegsgefangne, oder unterjochte Bewohner des platten Landes, oder mitgebrachte Knechte, die zwar ein gewisses Eigenthum zur eignen Bewirthschaftung erhielten, aber Abgaben und Dienste davon an ihren Herrn zu entrichten und zu leisten hatten. Die Leibeigenschaft (s. d. Art.), eine Folge der Unterjochung, war der Grund des sklavischen Verhältnisses des deutschen Bauernstandes, welches bis in die neuesten Zeiten fortdauerte, so daß dieser Stand nie an der Reichsstandschaft und in höchst seltnen Fällen nur an der Landstandschaft Theil nahm. Auf die Städtebewohner ward die Leibeigenschaft nie ausgedehnt. Durch die Einführung des Lehnswesens (s. d. Art.: Burggrafen, Fürsten, Grafen, Herzoge, Kaiser, König, Lehnswesen, auch Deutschland, Deutsches Reich und Landfriede) wurde der alte, freie (d. h. von den Königen unabhängige) Adel verdrängt, und der Lehnsadel (eigentlich der Adel des Fürsten- oder Hof-, und des Kriegsdienstes) schwang sich empor, und machte, eben so, wie die Bischöfe, die ihm anfangs nur auf Lebenszeit statt des Soldes verliehenen Besitzungen zu erblichen Staaten. Denn um das lockere Band zwischen dem Throne und den großen Vasallen nicht ganz von den letztern zerreißen zu lassen, erkannten die Kaiser sie und die höhern Geistlichen als Reichsstände an. Nach dem Vorbilde der Reichsverfassung bildete sich in den deutschen Gebieten die landständische (s. Landstände.). Der Grundmasse des Volks, dem Bauernstande, war jedoch hiermit wenig geholfen, indem die Landstände bloß aus allen den mittelbaren Edelleuten und Prälaten bestanden. Unter den Städten behaupteten zwar mehrere die alte Freiheit und Unmittelbarkeit (s. Stadt), allein nach und nach wurden auch sie theils durch List, theils durch Gewalt der mächtigen Reichsstände vermittelbart, und nun erhielten sie, neben den Vasallen der Reichsstände, Sitz und Stimme auf den Landtagen, wie dies auch die unmittelbar gebliebenen Reichsstädte ehemals auf den Reichstagen hatten. Durch die Auflösung der deutschen Reichsverfassung fielen die Reichsstände weg, und die souveränen Fürsten des Rheinbundes hoben zum Theil die landständischen Verfassungen in ihren Ländern auf, z. B. Würtemberg, oder führten statt derselben eine aus bestimmten Klassen gewählte Nationalvertretung ein, wie Baiern, oder sie beschränkten auch die Befugnisse der bisherigen Landstände, wie Meklenburg-Schwerin (vergl. d. folg. Art.) Da gegenwärtig die landständische Verfassung der deutschen Staaten im Geiste des 13. Art. der Bundesakte neu gebildet wird, so hofft man, daß auch der seit dem Entstehen des Lehnswesens und der Leibeigenschaft so sehr zurückgesetzte und bedrückte Bauernstand, von dem der Bürgerstand, und mit diesem alle höhere Geistesbildung ausging, in den ständischen Versammlungen, wie in Schweden, Sitz und Stimme erhalten werde, damit er seine Befug-

nisse selbst wahrnehmen könne. Denn obgleich der Bauernstand noch nicht auf der gehörigen Stufe geistiger Bildung steht, so ist er doch unstreitig fähiger, als ein andrer, zu beurtheilen, was für ihn ersprießlich und schädlich ist. Durch die Theilnahme an den Verhandlungen über die Landeswohlfahrt wird er einen höhern Grad von Ausbildung erhalten, und die Abgeordneten dieses Standes werden die in ihren Geschäftskreisen erlangte Bildung ihren Familien und Umgebungen mittheilen. Auf diese Weise kann die Menschheit dem Ziele der Vervollkommnung in allen Ständen mit verhältnißmäßig gleichem Schritte entgegenrücken, und nur hierdurch kann das Wohl der Völker und die Sicherheit der Thronen befestigt werden. Durch die Ausschließung eines Standes von der Theilnahme an den wichtigsten, ihn betreffenden Verhandlungen aber werden Groll und Erbitterung erzeugt, und die Einigkeit der Nation untergraben. Nur ist zu wünschen, daß alle innern und äußern Verhältnisse der Staaten, ihre Verwaltung und Gesetzgebung zu Gegenständen der landständischen Verhandlungen, so weit dies thunlich ist, gemacht werden mögen, damit nicht die Völker den Namen für die Sache, die Schale für den Kern, sondern wirklich eine freie, dem Geiste der Zeit angemessene, ständische Verfassung erhalten, die ihnen das unveräußerliche Recht jedes Menschen und jedes Volkes sichert, nie als Sache gebraucht zu werden. Bei Bestimmung der Zahl der Vertreter eines Standes würde man nicht auf die größern erblichen, durch die Staatsverfassung bestimmten Vorzüge eines Standes sehen dürfen, indem dieser schon wegen solcher Vorzüge weniger Ansprüche auf eine Mehrheit der Stimmen, als ein andrer minder bevorzugter Stand hat, sondern vielmehr 1. auf die Menge der zu einem Stande gehörigen Individuen; 2. auf die Gemeinnützlichkeit des mit dem Stande verbundnen Gewerbes; 3. auf den Ertrag des letztern; 4. auf den Werth und Ertrag des Grundvermögens eines Standes. Da aber die größere oder geringere Nützlichkeit eines Gewerbes sehr verschieden beurtheilt werden kann, so dürfte immer der unter 1. angeführte Maßstab der einzig rathsame sein. Nur solche Personen, welche ein so beträchtliches Vermögen, oder ein so einträgliches Gewerbe hätten, daß sie nicht dem Verdachte der Bestechung ausgesetzt sein könnten, müßten zu Vertretern gewählt werden, und dies würde für den Mindervermögenden zugleich ein Antrieb sein, sich ein gleiches Vermögen, und damit die Wahlfähigkeit zu erwerben. Auch müßte das Recht der Landstandschaft eben so wenig von dem Besitze eines Grundstücks, als von der Geburt abhängen, da mit beiden nicht die Fähigkeit verbunden ist, für Andre zu denken und zu sprechen. Dem geistlichen Stande müßte um so weniger die Theilnahme an der Landstandschaft versagt werden, da er die heilsamsten Rathschläge zur Veredlung des Menschengeschlechts, zur Verbesserung öffentlicher Schul- und Erziehungsanstalten u. s. w. geben kann. In Oesterreich, Mähren und Böhmen genoß die Geistlichkeit reichs- und landständischer Rechte, und in Ungarn macht sie den ersten Reichsstand aus; auf sie folgen dort die Magnaten, sodann die Edelleute (nicht bloß die Güterbesitzer, Nobiles possessionati, sondern auch die bloß titulirten, Nobiles armatistae), darauf die königlichen Freistädte, deren jede nicht mehr, als einen Edelmann, vorstellt. Der übrige Bürgerstand und die Bauern nehmen gar keinen Antheil an den reichsständischen Verhandlungen. In Großbritannien ist die Erblichkeit der Standesvorzüge bei dem Adel in mancher Hinsicht beschränkt. Die jüngsten Söhne von der vornehmsten englischen

Adelsklasse, selbst von Herzogen, werden häufig wieder zu den bürgerlichen, oder doch zum niedern Adel gerechnet, und daher kann bei den Britten nie eine so scharfe Trennung der Stände Statt finden, als bei andern Völkern, wo der Adel durch die Geburt auf alle Kinder beiderlei Geschlechts vererbt wird. Hierzu kommt noch der verhältnißmäßige gleiche Antheil, welchen auch der Bürger und der Grundbesitzer, so wie die Geistlichkeit, an der Staatsverwaltung nehmen, und das Interesse jedes dieser Stände, die bestehende Verfassung aufrecht zu erhalten, um den Unterschied der Stände für die minder Bevorzugten weniger drückend zu machen. Nur streitet das erbliche Recht der Volksvertretung, welches der hohe Adel durch die Geburt erwirbt, mit dem Geiste der Zeit und — mit der Vernunft selbst. Mögen Vorrechte in Hinsicht auf äußere Ehre, mögen Geld und Güter vom Vater auf den Sohn vererbt werden können, deßhalb sind Tugenden und Fähigkeiten der Väter kein nothwendiges Erbtheil der Söhne, und jede Staatsverfassung ist tadelhaft, die das Recht zu Aemtern und zur Volksvertretung von dem geschickten und rechtlichen Vater auf den ungeschickten und unrechtlichen Sohn fortpflanzen läßt. Durch die Staatsumwälzungen in Frankreich wurden zwei der mächtigsten Stände anfangs ganz vernichtet: die Geistlichkeit (der erste Stand) und der Adel; nur der Bürgerstand (Tiers état) und der Bauernstand blieben, als die wesentliche Grundmasse des Volks, übrig. Allein die gänzliche Vernichtung nicht bloß des politischen Einflusses, sondern des Daseins der Geistlichkeit selbst hatte jene Irreligiosität und Sittenlosigkeit zur Folge, die nachmals die Mitursache so zahlloser Gräuel ward, welche die Revolution begleiteten. Endlich ward zwar die Kirche wieder hergestellt, und mit ihr die Geistlichkeit; aber diese verlor durch das Concordat vom 15. Juli 1801 ihren politischen Einfluß, und mußte sich dem französischen Staatsoberhaupte unterwerfen. Auch ein Adel entstand wieder. Die Ehrenlegion war die Grundlage zu dem neuen Verdienstadel. Mit diesem Institute waren bereits einige erbliche Vorzüge verbunden. Denn Buonaparte suchte durch die Einführung eines neuen, von ihm allein abhängigen Adels seiner Regierung Glanz und Festigkeit zu geben. Auch in Italien ward durch den Orden der eisernen Krone der Grund zu einem neuen Adel gelegt, und nachdem Buonaparte mehrere seiner Familienglieder und Vertrauten mit königlichen und fürstlichen Würden bekleidet hatte, gründete er (21. März 1806) neue Lehen und Titel mit reichlichen Einkünften, um „große Dienste zu belohnen, oder eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder den Glanz des Thrones zu erhöhen.“ So ward die ursprüngliche Form des alten erblichen Lehnsadels, um dessen Vernichtung Jahre lang Ströme von Blut geflossen waren, hergestellt. Merkwürdig ist es übrigens, daß Buonaparte sich in seinen, deßhalb erlassnen Dekreten niemals des Ausdrucks Adels (noblesse) bediente. Er beurtheilte sehr richtig sein Volk, das mehr auf den Namen, als auf die Sache sieht. Mit Ludwig XVIII. kehrte das vor einem Vierteljahrhundert entflohene Heer des alten Adels, dem sein Vaterland eine fremde Welt geworden war, zurück, um durch große, alle neuern Verhältnisse erschütternde Ansprüche das Mißtrauen der besiegten Landsleute zu erregen, und Zwiespalt zwischen König und Volk zu säen. Uebrigens will man jetzt von neuem den Adel als die Mittelmacht zwischen Fürsten und Volk darstellen, wodurch den erstern ihre Thronen, den letztern ihre Rechte gesichert und erhalten würden. Aber ohne einem Stande seine Verdienste bestreiten

zu wollen, fragen wir: wo war der Adel das jemals? In Frankreich, unter Philipp August, hätte der Adel, d. h. die größern Vasallen, dem Könige Krone und Scepter entrissen, wenn er nicht ein stehendes Heer errichtet hätte. Nie wurden dem Bürger- und dem Bauernstande ihre Rechte von dem Adel so beschützt, wol aber gekränkt. Jene beiden Stände wurden immer mehr von dem Adel, als von den Fürsten gedrückt, und diesen letztern wurden von ihren übermüthigen Lehnsleuten, die nie mit ihrem Stande zufrieden, immer nach etwas Höherm trachteten, und keinen über sich dulden wollten, Länder, Würden und Hoheitsrechte entrissen. Das lehrt die Geschichte Deutschlands, Frankreichs, Italiens und aller übrigen europäischen Staaten. Der Bürger und Landbewohner ist zufrieden mit dem stillen Glücke seines Fleißes. Von diesen beiden Ständen hat der Fürst nie etwas zu fürchten, so lange ihre Sicherheit, ihr Wohlstand nicht auf eine ungerechte Weise angetastet werden. Von einen Stande aber, dessen einziges Streben auf Glanz, Hoheit und Ehre gerichtet ist, kann der Regent mehr besorgen, da der Zielpunkt dieses Standes immer nur die höchste Staatsgewalt selbst sein kann. Der Adel ist daher für die Sicherheit der Rechte seiner Mitstände, wie für die Erhaltung der Throne und Verfassungen eben so wenig vortheilhaft, als nothwendig. Bloß die Zufriedenheit der Völker mit ihren Regenten ist die Stütze des letztern. Eben so gut, als die Republiken, z. B. Nordamerika, ohne Adel bestehen können, eben sowol können es Monarchien. Möge also der Adel immer seine Ehrenvorzüge behalten, sie sind ein Erbgut seiner Väter, und ein Antrieb für ihn, sich derselben würdig zu zeigen; nur muß er nie Rechte ausschließlich besitzen wollen, wodurch die andern Stände in ihren Befugnissen beschränkt werden, am wenigsten muß man ihm seiner Geburt halber ein vorzügliches Volksvertretungsrecht zugestehen.

Ständeversammlungen. Der wichtigste Gegenstand, welcher gegenwärtig das öffentliche Leben der Völker beschäftigt, ist eine, auf Verfassungsgesetze gegründete, freie Volksvertretung. Nach dem Urtheil eines berühmten Staatsmanns, des preuß. Ministers, Baron von Humboldt, müssen neue Verfassungen, wenn sie dauerhaft und beglückend sein sollen, so viel möglich auf einen historischen Grund gebaut werden. Man hat bei ihnen von gut geordeten Gemeindeverfassungen *) auszugehn, um aus festen und lebendigen Elementen ein organisches Ganzes zusammenfügen. Der wesentliche Nutzen landständischer Einrichtungen aber muß in der Erweckung und Erhaltung eines wahrhaft staatsbürgerlichen Sinnes in der Nation gesucht werden; in der Gewöhnung der Bürger an dem gemeinen Wesen einen von isolirender Selbstsucht abziehenden Antheil zu nehmen, zu dem Wohle desselben von einem durch die Verfassung selbst bestimmten Standpunkt aus mitzuwirken, und sich auf diesen, mit Vermeidung alles vagen und zwecklos auf's Allgemeine gerichteten Strebens zu beschränken.

*) Eine freie Gemeindeverfassung kann allerdings die praktische Vorschule eines öffentlichen und stellvertretenden Gesammtwesens sein; daher erschien in Baiern (17. Mai 1818) die neue Verfassung vorbereitend, eine zweckmäßige Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden. Auch in Würtemberg wurde der Weg zu einer zeitgemäßen Verfassung durch die königlichen Verordnungen (31. December 1818), für die neue Gestaltung des Gemeindewesens gebahnt.

„Wird aber wol dieser allerdings wesentliche Nutzen erzielt werden, wenn man landständische Verfassungen auf den historischen Boden des Feudalwesens aufführt?" Dagegen erklärte sich der Minister von Stein in dem Cirkular, das er 1808 bei Niederlegung seines Ministeriums an die obersten Behörden der preußischen Monarchie erließ, in Ansehung einer Ständeversammlungen in Preußen so: Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet; das unbeschränkte Recht zum Erwerbe des Grundeigenthums proklamirt; die Städte sind für mündig erklärt; die Gewerbe sind frei. Noch ist eine Nationalrepräsentation zu schaffen. Dabei bleibe das Recht und die Gewalt des Königs heilig; eine Reformation des Adels ist nothwendig; der Bauer muß noch mehr gehoben werden u. s. w. In keinem Falle ist der historische Boden einer so zu bildenden Verfassung in dem Mittelalter aufzusuchen. Diese Zeit mit ihren Formen der bürgerlichen Welt kann nicht wiederkehren; denn Alles, was das Völker- und Staatenleben bedingt, Wissenschaft und Glaube, Kunstfleiß und Sitte, Besitzstand und Handel, hat seit der Entstehung des Kolonialsystems, seit der Erfindung des Bücherdrucks, seit der Wiederherstellung der klassischen Literatur, seit der Reformation, seit der Einführung der Geldwirthschaft, seit der Begründung eines positiven europäischen Völkerrechts und seit der aus diesem allen hervorgegangnen Bildung jener unsichtbaren Macht, die man die öffentliche Meinung nennt, einen von dem des Mittelalters ganz verschiednen Charakter, den der Intelligenz oder des Verstandes angenommen. So wenig nun die genannten großen Erscheinungen, welche die neuere Zeit gestaltet haben, an dem Leben und aus der Geschichte der Menschenwelt vertilgt werden können, so wenig läßt sich auch das Mittelalter mit seinen Beschränkungen des Völker- und Staatenlebens wieder herstellen, und wie die germanischen Feudalstaaten aus ihrer Zeit hervorgegangen sind, so haben auch die neuern Staatenformen ihre Wurzeln und Lebenskeime in dem Boden unsrer Zeit. Sie sind bedingt theils durch den Grad von Einsicht, welche die Frucht der gegenwärtigen Bildung ist, theils durch die Macht des Bedürfnisses, welches sich aus dem Gesammtzustande eines Volks erzeugt. Einsicht und Nationalbedürfniß also entscheiden in einem gegebnen Falle darüber, was und wie viel von den veralteten Staatsformen zu erneuern, umzubilden und in das neue Verfassungsgesetz aufzunehmen ist. Daß aber in vielen politischen Körpern, welche der dreißigjährige Sturm der jüngsten Zeit erschüttert hat, eine gänzliche Umbildung der noch vorhandnen oder bereits vernichteten Staatsformen unvermeidlich geworden ist, dies haben vorzüglich vier Ursachen herbeigeführt: Die theilweise Aufhebung des Feudalsystems, die Losreißung Amerika's von Europa, die Zerrüttung des Staatsvermögens und die durch Englands, Nordamerika's und Frankreichs Vortrit in's Leben gerufene Idee einer politischen Reformation mittelst des Repräsentativsystems. Die Form aber, unter welcher die neue Volksvertretung statt finden soll, kann entweder ständisch sein, oder national, oder aus beiden gemischt, je nachdem zu dieser oder jener Form die Elemente in einem gegebnen Staate noch lebenskräftig vorhanden sind. Dann werden diese Stoffe als der historische Boden der neuen Verfassung anzusehen sein. Vergl. die Art. Staatsverfassung und Stände. Die gegenwärtig vorhandnen Ständeversammlungen ruhen entweder noch ganz auf dem historischen Boden des alten Feudalwesens, oder sie sind durch ein neues Verfassungsgesetz begründet worden. Letztres ist entweder aus einem Vertrage entstanden, wenn die Verfas-

sung von der Regierung und dem Volke durch gemeinschaftliche Berathung und gemeinschaftlichen Beschluß bestimmt worden ist, wie in ältrer Zeit in fast allen europäischen Staaten, z. B. in Portugal auf dem Reichstage zu Lamejo, in Ungarn, Polen, dem deutschen Reiche, Schweden, Großbritannien u. s. w., und in der neuern Zeit in Amerika, in den Niederlanden, in Frankfurt am Main und in Würtemberg; oder es ist dem Volke durch den Regenten gegeben, als Geschenk bewilligt worden; eine solche Oktroyverfassung haben Frankreich, Baiern, Nassau, Baden, Liechtenstein, Lippe, Galizien, Polen u. a. m. erhalten. Die historisch oder herkömmlich gebildeten Verfassungen haben größtentheils Feudalstände oder ständische Corporationen zur Grundlage; die neuen Verfassungsurkunden aber haben meistens gemischte Formen in dem sogenannten Zweikammersystem erhalten, wobei für die Wahlform der Volksvertreter als Maßstab entweder die numerische Bevölkerung, oder das steuerbare Vermögen (wie in Frankreich und den Niederlanden), oder der schon vorhandne Klassenunterschied der Staatsbürger angenommen worden ist. Das Zweikammersystem beruht auf der Absonderung des aristokratischen Princips von dem demokratischen. So erhielt Großbritannien sein Ober- und Unterhaus, Frankreich seine Pärs- und Deputirtenkammer. In den meisten deutschen Staaten war jenes System zum Theil eine Folge des 14. Art. der Bundesakte und der ehemaligen Feudalverfassung. Man wollte nämlich den vormals mehr Bevorrechteten nicht zu viel entziehen, und führte daher eine erbliche Repräsentation (z. B. in Baiern die Kammer der Reichsräthe, in Nassau die Herrenbank, in Würtemberg die Kammer der Standesherrn) ein, weil man fürchtete, daß die Wahlrepräsentation darauf antragen möchte, der aufrecht erhaltnen Macht der höhern Staatsdiener und dem nur beschränkten Privilegienthum noch engere Schranken zu setzen. In den vereinigten Staaten gibt es zwar auch einen Senat und ein Haus der Repräsentanten; allein der Senat entsteht aus freier Wahl und hat also keine Aehnlichkeit mit unsern erblichen ersten Kammern. Sodann beruht die gesetzgebende Gewalt des Congresses vorzüglich auf dem Hause der Repräsentanten, und der Senat übt bloß mit dem Präsidenten gemeinschaftlich die vollziehende Macht aus.

Die öffentliche Stimme hat sich ganz gegen die Beibehaltung der Feudalstände erklärt. Auch das Zweikammersystem hat vielen Widerspruch gefunden, z. B. von Seiten der würtembergischen Landstände, wo noch am 17. Sept. 1819 der Prälat von Abel über die Nachtheile der Abtheilung in 2 Kammern sprach. Man bemerkte nämlich, „daß die sogenannte erste Kammer gewöhnlich nur eine Magnatenkammer sei, weil in derselben Prinzen, Bischöfe, erbliche Barone, Mediatisirte, Erbstandesherrn, Kronbeamte und Diener des Fürsten bei einander säßen; wollte jedoch eine solche Magnatenkammer wirklich eine Nationalkammer sein, so dürfe sie nicht im Geheimen, nur unter sich rathschlagen; eben so wenig dürfe sie, da sie nicht vom Volke gewählt sei, außerdem noch besondre Vorrechte vor den übrigen Klassen besitzen, die ihr ein von diesen politisch und ökonomisch abgesondertes Interesse gäben; denn dadurch entstehe ein Gegensatz mit dem Volke, der sich mit der Natur der Volksvertretung nicht vertrüge. Wolle sie selbst aber unabhängig sein, so dürfe kein von der Regierung Besoldeter darin sitzen. Endlich dürfe die Magnatenkammer nicht gleichen Antheil an der Steuerbewilligung ausüben, wie die Volkskammer. Dagegen sei ein vom Volke frei gewählter Senat mit der Idee der Volksrepräsentation ganz ver-

träglich, und als eine wahre Nationalkammer zu betrachten. Uebrigens solle man die Mediatisirten nicht als ein Hinderniß der freien Wahlrepräsentationen ansehen; denn der 14. Art. der Bundesakte, welcher sie auffallend begünstige, sei eben so schwer zu vereinbaren mit dem wohlverstandnen Inhalt des 13. Art., als mit der wahren Souveränetät der Bundesglieder selbst." Aus denselben Gründen erklärt sich die öffentliche Meinung auch gegen den Plan, die Volksrepräsentation auf Corporationen, statt auf numerischen Massen zu errichten. „Jenes würde nur eine Repräsentation von Repräsentirenden sein; insbesondre würde sich eine adlige Kammer, wo sie als Corporation stünde, immer zur Regierung halten, wenn diese den Volkswünschen entgegen wäre, und der Regierung selbst ihr Nein entgegenstellen, wenn die Regierung mit dem Volke über etwas eins wäre, was dem Adel nachtheilig schiene. Zwei müßten sein: Stände und Regent: aber zwischen beiden dürfe nicht ein Dritter eingeschoben sein, der ihnen durch sein Nein hinderlich, oder durch sein Ja den Vertretern nachtheilig würde. Zwischen Volk dürfe niemand stehen, als das sittlich-intellektuell-praktische Verdienst des Staatsbürgers in der Staatsverwaltung. Nur dieses vermag den Thron auf die Achtung und das Vertrauen der Regierung zu stützen; bloße Liebe zu der Persönlichkeit des Regenten vermögen dies nimmer. Diese Liebe werde sich nur als Mitleid und Bedauern zeigen, wenn der Regent durch Prinzen, Hofadel und privilegirte Kasten vom Volke abgesondert stände, durch das schwarze Glas seiner Lieblinge die freisinnigen Männer seines Volks betrachtete, und das gegebne Fürstenwort dem argwöhnischen Vorurtheil seiner Umgebungen nachsetzte." — So viel über eine politische Frage, welche die Staatspraxis zu Gunsten des Zweikammer- und des Corporationssystems entschieden hat. In Ansehung der einzelnen Staaten, welche entweder noch die alten Feudalstände, oder gar keine ständische Verfassung, oder repräsentative Ständversammlungen haben, verweisen wir auf den Art. Constitutionen *). In Hinsicht auf Ständeversammlungen, welche stets das Dasein von Constitutionen voraussetzen, kann man in der Staatenwelt die constitutionelle Zone von der nichtconstitutionellen unterscheiden. Jene bilden England, die vereinigten Staaten, Frankreich, Norwegen, Polen, Spanien, Portugal, Niederlande, Baiern, Baden, Würtemberg, Darmstadt, Nassau und einige andre kleine Staaten, nebst den Republiken, so wie die alten constitutionellen Staaten mit Feudalständen: Schweden, Ungarn, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Meklenburg und einige andre. Sehen wir jedoch bloß auf diejenigen monarchischen Staaten, welche entweder eine rein nationale oder eine gemischte ständische Repräsentation haben, wohin die ersten dreizehn der vorhin genannten Staaten gehören, so zählt die neu-constitutionelle Zone in Europa 83 Millionen Menschen, welche die Summe der nichtconstitutionellen und der corporationsweise organisirten Staaten, die zusammen 77 Millionen zählen, um 6 Millionen übersteigt. Rechnet man noch die constitu-

*) In jenem Art. ist S. 726 bei den Niederlanden und S. 734 bei den deutschen Staaten noch das Großherzogthum Luxemburg hinzuzufügen, welches dieselbe Verfassung hat, wie das Königreich der Niederlande. Es sendet zu den Generalstaaten 4 Mitglieder und hat eigne Provinzialstaaten, zu dem 20 aus der Ritterschaft, 20 aus der Bürgerschaft und 20 vom Lande alle 3 Jahre (jährlich ⅓) neu erwählt werden.

tionellen amerikanischen Staaten mit 26 Mill. hinzu, so erhält man, als die Totalsumme constitutioneller Länder, 109 Mill. Das neuere Repräsentativsystem umfaßt also die Mehrheit der Bevölkerung und der Länderausdehnung in der civilisirten Welt. Aus der in dem Artikel: Constitutionen, enthaltnen Uebersicht der alten Feudal- und der neuen Repräsentativstaaten, so wie derjenigen Staaten, die keine ständischen Versammlungen haben, kann man noch genauer erkennen, wieweit sich das echte, auf freie Wahl gegründete repräsentative System in Europa, insbesondre in Deutschland, verbreitet hat. Versuche, dasselbe zu unterdrücken, oder die Stände in bloße Bewilligungsmaschinen (vgl. d. A. Landstände) und Corporationsrepräsentanten zu verwandeln, dürften schwerlich gelingen; und nur die gerechte Erfüllung des im liberalen Geiste gedachten 13. Art. der B. A. kann das Vertrauen zwischen den Völkern und den Regierungen in Deutschland aufrecht erhalten und beleben.

Die ersten ständischen, im Geiste des Repräsentativsystems gehaltnen Versammlungen haben in Deutschland: Weimar, Nassau, Hildburghausen, Baiern, Baden, Würtemberg und Hessen-Darmstadt erlebt. Die in den letztern vier Staaten sind theils durch die Oeffentlichkeit, theils durch die Wichtigkeit ihrer Verhandlungen besonders merkwürdig geworden, und es hat sich in denselben ein politischer Charakter zu entwickeln angefangen, der selbst dem Auslande (England und Frankreich) Achtung eingeflößt hat. Der Staatshaushalt war sowol in der baierschen, als in der badenschen Ständeversammlung der wichtigste Gegenstand der Prüfung; hiernächst die Rechtspflege. Mit der Gründlichkeit der Prüfung hielt die Freimüthigkeit talentvoller Redner in beiden Staaten gleichen Schritt. Zwar führte dort, wie hier, die Lebhaftigkeit der Verhandlung manchen Redner über die Linie der Mäßigung hinaus; in Baiern wurden sogar Anträge gemacht, die man, weil sie nicht durchzusetzen waren und nur zwecklos die Gemüther aufreizten, lieber hätte unterlassen sollen, z. B. der Antrag, die Offiziere und die Armee durch einen Eid auf die Constitution zu verpflichten; allein das Licht, das sich durch Rede und Gegenrede über das Innere der Verwaltung verbreitete, hat den Gemeingeist des Volks mächtig erhoben und die Regierung über vieles aufgeklärt, namentlich die von Baiern über schreiende Justizmißbräuche, über das Hypothekenwesen und die Errichtung einer Bank, über den Nutzen der Landräthe, u. s. w., so wie die von Baden über die Unhaltbarkeit des Adelsedikts vom 16. April 1819. Zu den freimüthigsten und gründlichsten Rednern gehörten in der baierschen Ständeversammlung, unter mehrern, die Deputirten Behr, von Hornthal, Merkel, von Seuffert, Häcker, Stephani, Freiherr von Grafenreuth, Schätzler u. A. Dadurch, daß von Hornthal bei den äußerst wichtigen Verhandlungen über das Budget, wo der Finanzminister, Freiherr von Lerchenfeld, viel Rednertalent zeigte, die Einsicht der Rechnungen verlangte, indem ihm die vorgelegten Auszüge aus denselben nicht genügten, und daß die zweite Kammer den Armeeaufwand von 8 Millionen auf 7 Mill. Guld. herabsetzte, auch den von der Kammer der Reichsräthe wegen Mehrung der Herausgaben gemachten Antrag (am 9. Juli) verwarf, entstanden die heftigsten Reibungen. Der König entschloß sich zuletzt, monatlich 25,000 Guld. aus seiner Kabinetskasse zu dem Armeeaufwande anzuweisen. Auch wurden über die Abschaffung des Lotto, über Duellverbote, und über die Vorzüge der öffentlichen Rechtspflege, der Geschwornengerichte und über die Trennung der Justiz von der Polizei treffliche Vorträge gehalten.

Uebrigens gaben nicht nur einzelne Mitglieder der ersten Kammer, sondern auch die Minister selbst durch tadelnde oder auffällige Bemerkungen zu manchen lebhaften und starken Aeußerungen in der zweiten Kammer die Veranlassung. Unter den Resultaten der ersten baierschen Ständeversammlung, welche im Februar 1819 ihren Anfang nahm, den 16. Juli 1819 ihre Sitzungen schloß und den 25. auseinander ging, sind die wichtigsten: die Verbesserung der Gerichtsordnung, die Trennung der Rechtspflege von der Polizei, die Einführung der Landräthe und mehrere genauere Bestimmungen in den Etats der Einnahme und der Ausgabe, ein neues Zollgesetz u. s. w. Vor allem muß die Belebung und Aufklärung des Gemeingeistes in Ansehung der öffentlichen Angelegenheiten, welche sich besonders durch den Empfang mehrerer Deputirten bei ihrer Heimkehr zu erkennen gab, hier bemerkt werden. Doch das schönste Zeugniß für die Volksvertretung überhaupt hat die edle baiersche Regierung selbst ausgestellt. Das königl. baiersche Justizministerium hat nämlich allen Justizbehörden eine erneuerte, strenge Aufsicht auf alle Theile der Verwaltung der Justiz empfohlen, und in der Verfügung darüber u. a. sich so ausgedrückt: „Es ist eine der schönsten Früchte ständischer Verfassungen, daß die Regierung durch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volks, das Volk den reinen und ernstlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünsche und Bedürfnisse nicht unbeachtet zu lassen, ist ungetheilte, heilige Pflicht." Die Verhandlungen der badenschen Ständeversammlung, welche den 22. April 1819 eröffnet wurde, betrafen hauptsächlich das Staatsdieneredikt vom 30. Jan., wobei sich der Deputirte Hüber gegen die Bestimmung desselben erklärte, nach welcher Staatsdiener unter fünf Dienstjahren nach Gutdünken mit Ruhegehalt entlassen, andre ohne Rücksicht auf Dienstjahre versetzt werden können; ferner den Antrag des Deput. von Lotzbeck in Ansehung des freien Verkehrs unter den deutschen Bundesstaaten, welchen der Abgeordnete von Liebenstein in einer gehaltvollen Rede unterstützte. Der Großherzog genehmigte darauf den Antrag beider Kammern, wegen dieses freien Verkehrs im Innern von Deutschland sowol beim Bundestage, als auch mit den einzelnen Regierungen zu unterhandeln. Auch erhoben sich Stimmen für die Herstellung einer gesetzmäßigen Preßfreiheit, über die Ausführbarkeit einiger Art. der Bundesakte und über die Kompetenz der Bundesversammlung. In der ersten Kammer schlug der Freiherr von Türkheim vor, den Großherzog zu bitten, dahin zu wirken, daß wenigstens die Grundlinien der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Bundesstaaaten so viel, als möglich, in Uebereinstimmung gebracht werden möchten; ein Antrag, den auch der Staatsminister von Berstett unterstützte. Die Gründe, welche mehrere Deputirte in der zweiten Kammer, Kern, Winter, von Liebenstein u. A., dem Standes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16. April 1819 entgegensetzten, daß es nämlich die verfassungsmäßigen Rechte des Volks verletze und eben so sehr den Rechten der Souveränetät, als der bürgerlichen Freiheit widerstrebe, bewirkten den Beschluß der zweiten Kammer, den Großherzog um die Zurücknahme des Edikts zu bitten. Eben so beschloß diese Kammer mit 57 Stimmen gegen 1, bei der Regierung auf die baldigste Abstellung des zu starken Wildstandes, und auf die Vorlegung eines Gesetzes über den Wildschaden anzutragen. Auch ward die Abschaffung des Zehnten beschlossen, und der vom Großherzog der zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf, die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, dankbar angenommen. In der ersten Kam-

mer zeichneten sich mehrere Stimmführer aus, darunter die Markgrafen von Baden-Hochberg, der Fürst von Fürstenberg, der Hr. v. Zyllenhart, die Herrn von Gemmingen, der protestantische Prälat Hebel, der Bisthumsverweser von Wessenberg, und der Abgeordnete der Universität Freiburg, von Rotteck, von dem unter andern der Antrag, die bestehenden Beschränkungen der Studienfreiheit in Baden aufzuheben, und der Antrag für die Rechte der deutschen kathol. Kirche gemacht wurden. Endlich nahmen den 15. Juli die Verhandlungen über das Budjet ihren Anfang, und da die Regierung selbst auf Ersparnisse bei den Appanagen und bei dem Gesandschaftswesen hinzudeuten schien, so wurden die beiden Appanagen der verwittweten Großherzogin und der verwittweten Markgräfin, der jährliche Aufwand für die Gesandschaften und der für das Militär, so wie der gefoderte außerordentliche Aufwand, jedoch sehr gemäßigt, von der zweiten Kammer herabgesetzt. Dies und andres mehr erregte starken Widerspruch. Auch nahm die zweite Kammer ihre Einwilligung zu einem Staatsanlehen von 3 Millionen zurück, weil die Regierung die Theilnahme der Stände an der Negotiation durch eine Commission ablehnt hatte. Da nun dem Ministerium eine zu starke Opposition entgegenstand, so beschloß der Großherzog, die Versammlung (den 18. Juli) noch vor Erledigung des Budgets zu vertagen und das Budget für 1819 und 1820 provisorisch in Vollzug zu setzen. Nicht minder merkwürdig war der badensche Landtag von 1822 und sein am 31. Januar 1823 erfolgter Schluß. Nachdem auf demselben die Gemeindeordnung zu Stande gebracht, die volle Studirfreiheit hergestellt, die Trennung der Justiz von der Administration, die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, die Errichtung von Geschwornengerichten und mehreres andre Gemeinnützliche fast einhellig beschlossen worden war, entstand über das Conscriptionsgesetz und über die Bewilligung des Heerkosten-Betrags eine Spannung zwischen der Regierung und den Ständen, indem die letztern, die für das Bundescontingent gefoderte Summe von 3,200,000 Guld. auf drei Mill. herabzusetzen vorschlugen und von ihrer Ansicht nicht abgingen, worauf der Großherzog den Schluß der Sitzung ankündigen ließ. (Nach einem Aufsatze in der Allgem. Zeit. Beil. 56, 11. Apr. 1823, scheint die Schuld dieser Spannung zum Theil den Organen der Regierung beigemessen werden zu können. In einem entgegengesetzten Sinne handelte der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach im J. 1820, als er die von der Regierung, „weil eine Repräsentation ohne Offentlichkeit kein Vertrauen in der öffentlichen Meinung habe," in Vorschlag gebrachte Oeffentlichkeit nicht annahm, und die Frage: ob ein Staatsdiener nach den bestehenden Gesetzen, ohne Urtheil und Recht, verabschiedet werden könne? — mit Ja! endschied — Im Allgemeinen darf man jedoch überall, wo die Volksrepräsentation ihre Pflicht thut, der Zukunft mit Vertrauen entgegensehn; sollte aber die Reaction, welche die ersten Ständeversammlungen in Deutschland von der Feudalaristokratie erfahren haben, zunehmen und die Regierungen mißtrauisch gegen die Volkswahlen machen, so dürfte leicht der kaum erwachte Gemeingeist der deutschen Völker in einen feindseligen Parteigeist übergehen, und auf jeder Seite würden Ultra's die Stimme der Leidenschaft da hören lassen, wo nur das Recht, die Vernunft und die Erfahrung redlicher und einsichtsvoller Männer für allgemeine Wohlfahrt sprechen sollten! Vgl. die Aufsätze über die Verhandlungen in

den Sitzungen der baierschen, würtemberg. und badenschen Stände in dem Hermes VII. VIII. IX. X. XII. und XV. K.

Standrecht, ein bei dem Militär übliches, außerordentliches Kriegsgericht, das besonders im Kriege, auf Märschen und überhaupt in Fällen, die keinen Verzug leiden, über ein auf frischer That entdecktes und klar erwiesenes Verbrechen, sogleich (d. h. innerhalb 24 Stunden) ohne die sonst gewöhnlichen Förmlichkeiten gehalten wird. Der befehlhabende Offizier, und die dazu aufgefoderten Offiziere der Truppenabtheilung versammeln sich vor dem Lager in einem Kreis, und stehenden Fußes (daher auch der Name) wird Erkenntniß gehalten, das Urtheil gesprochen und sofort vollzogen. Schon die Menschlichkeit fodert, daß man nur in der höchsten Noth zu einem solchen Verfahren schreite, und dabei die äußerste Behutsamkeit anwende. Das Verbrechen selbst muß auf das Klarste erwiesen und auf frischer That entdeckt sein, und über die Person des Verbrechers, und die Identität desselben mit dem vor Gericht gestellten Menschen muß nicht der mindeste Zweifel obwalten.

Stanislaus I. (Leszczynski), König von Polen und Großherzog von Litthauen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der weisesten und besten Fürsten des 18. Jahrhunderts, wurde zu Lemberg den 20. Okt. 1677 geboren. Sein Vater, ein sowol durch Geburt, als durch Muth und Standhaftigkeit ausgezeichneter Mann, war Krongroßschatzmeister von Polen. „Ich will lieber eine gefahrvolle Freiheit haben," sagte er ein Mal, „als eine ruhige Knechtschaft." Stanislaus zeigte frühe dieselben Gesinnungen, und entwickelte Talente, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Er war tapfer, mäßig, bescheiden, sparsam, von seinen Vasallen angebetet, von seinen Freunden geliebt. 1704, als Carl XII. den König August von Polen, Kurfürsten von Sachsen, vertrieben und Polen erobert hatte, wurde der Thron dieses Reichs von den Ständen für erledigt erklärt, und Stanislaus Leszczynski, damals Woiwode von Posen und General von Großpolen, erst 27 Jahr alt, wurde von der Conföderation zu Warschau an Carl XII. gesandt. Schon 1699 war er außerordentlicher Gesandter bei dem Großsultan gewesen. Seine glückliche Gesichtsbildung, voll Kühnheit und Sanftmuth, sein Biedersinn und seine Freimüthigkeit gewannen ihm gleich bei der ersten Zusammenkunft das Wohlwollen des Königs von Schweden so sehr, daß dieser beschloß, ihn auf den polnischen Thron zu erheben. Er wurde den 12. Juli 1704 wirklich, in Gegenwart eines schwedischen Generals, auf dem Reichstage zum Könige gewählt, allein die unerwartete Ankunft Augusts in Warschau, und die Entfernung Carls XII. mit seinem Heere nöthigten Leszczynski, sich eiligst zurückzuziehen. Aber 1705 im Oktober wurde Stanislaus Leszczynski nebst seiner Gemahlin Catharina Opalinska, wirklich in Warschau gekrönt, und durch den Frieden von Altranstädt (den 24. Sept. 1706) mußte August feierlich der Krone Polens zu Gunsten seines Nebenbuhlers entsagen. Stanislaus blieb mit Carl XII., dem er nach Sachsen hin gefolgt war, dort bis zum September 1707, wo er mit dem Könige von Schweden nach Polen zurückkehrte, um die Russen aus diesem Reiche zu vertreiben. Wirklich mußte der Zaar 1708 Polen räumen; allein Carl XII. verlor den 27. Jul. 1709 die denkwürdige Schlacht von Pultava, und Stanislaus war außer Stande, sich in Polen zu behaupten. Er ging mit den Schweden nach Pommern, von dort nach Schweden selbst, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte, und den Ausgang der angeknüpften

Friedensunterhandlungen abwartete. Da seine Thronentsagung als nothwendige Präliminarbedingung gefodert wurde, erklärte er sich gleich bereit dazu, und schrieb an Carl XII. nach Bender, um auch dessen Zustimmung zu erhalten. Weil er den letztern aber zu nichts bewegen konnte, so beschloß er, von zwei Offizieren begleitet, unter einem angenommnen Namen selbst zu ihm zu reisen, und seine Hartnäckigkeit zu besiegen. Kaum war er jedoch in der Moldau angekommen, als er verhaftet, und zu dem Hospodar gebracht wurde, der ihn erkannte, und ihn nach Bender schickte, wo er zwar als Gefangner, aber gut behandelt wurde. 1714 erhielt er die Erlaubniß, abzureisen. Er begab sich zunächst nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo er seine Familie fand. Hier wurde von einem sächsischen Offizier ein Angriff auf sein Leben gemacht, der jedoch glücklicher Weise mißlang. Stanislaus verzieh großmüthig den Verbrechern, und sie wurden entlassen. Als er 1719 den Tod Carls XII. erfuhr, und also seines Beschützers beraubt war, wandte er sich an den französischen Hof, der ihm Weißenburg im Elsaß zum Aufenthalt anwies. Hier lebte Stanislaus in der Verborgenheit, bis 1723 seine Tochter, die Prinzessin Maria, mit Ludwig XV. vermählt wurde. Nach dem Tode Augusts (1733) begab sich Leszczynski wieder nach Polen, mit der Hoffnung, auf's neue den Thron zu besteigen. Eine Partei, die von Frankreich kräftig unterstützt wurde, rief ihn auch als König aus, aber sein Mitbewerber, der Kurfürst August von Sachsen, Sohn des verstorbnen Königs August, hatte an dem Kaiser Carl VI. und an der Kaiserin von Rußland zu mächtige Freunde und behielt die Oberhand. Stanislaus begab sich nach Danzig, allein die große Anzahl derer, die ihn gewählt hatten, wich bald der Minderzahl, welche gegen ihn war. Es dauerte nicht lange und die Russen schlossen Danzig von allen Seiten ein. Auf einen langen Widerstand war man hier nicht vorbereitet. Stanislaus entschloß sich, seinen Feinden durch die Flucht zu entgehn, da die erste Bedingung der Capitulation, welche die Russen eingehn wollten, Auslieferung des Königs war. Mit Hülfe des französischen Gesandten entkam er, nebst einem General, am 27. Juni als Bauer verkleidet, und von drei eben so verhüllten Wegweisern begleitet. Er mußte eine, von Wasser überströmte Fläche auf einem kleinen Nachen durchschneiden. Sie brachten ihn dann in eine elende Hütte und er war in tausend Aengsten, besonders als sich ein ihm ganz unbekannter Vierter dazu gesellte, daß sie ihn verrathen möchten. Selbst die Gesellschaft eines dazu stoßenden Banquerouteurs aus Danzig mußte er sich gefallen lassen. Als er in einer andern Hütte rastete, setzte ihn die zudringliche Neugier der Besitzerin in die größte Verlegenheit. Endlich gewann er die Ufer der Weichsel, wo ihn ein Bauer auf den ersten Blick erkannte. Zum Glück war es ein redlicher, gewandter Mann. Er brachte ihn über den Fluß und nun war die größte Gefahr vorüber. Stanislaus wollte ihm so viel Dukaten geben, als die Hand zu fassen vermochte, kaum konnte er dem redlichen, der sich gekränkt fühlte, zwei Stück als ein Andenken aufdringen. So kam er glücklich nach Marienwerder und von da hatte es weiter keine Schwierigkeiten. Durch die Friedenspräliminarien von Wien (am 3. Oct. 1735) ward endlich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich bestimmt: „Der König Stanislaus solle abdanken, aber den Titel als König von Polen und Großherzog von Litthauen auf Lebenszeit behalten; ihm solle gleichfalls auf Lebenszeit der friedliche Besitz der Herzogthümer Lothringen und Bar eingeräumt werden, unter

der Bedingung, daß sie nach seinem Tode mit voller Souveränetät an Frankreich fallen sollten; auch sollte ihm und seiner Gemahlin ihr in Polen eingezognes Vermögen — die sämmtlichen leszczynski'schen und opalinski'schen Güter — zurückgegeben werden.“ Stanislaus ward in Lothringen der Nachfolger geliebter, sehr verehrter Fürsten, deren Verlust von ihren Unterthanen tief betrauert wurde. Diese Völker fanden in ihm ihren alten Herrn wieder. Ihm war jetzt das Glück geworden, welches er so lange sich gewünscht hatte, Menschen glücklich zu machen; und er hätte, gleich Titus, den Tag für verloren gehalten, der von ihm mit keiner Wohlthat bezeichnet worden wäre. Er unterstützte seine neuen Unterthanen, verschönerte Nancy und Lüneville, traf viele nützliche Einrichtungen, steuerte arme Mädchen aus, stiftete Schulen und baute Kranken- und Armenhäuser; kurz, er zeigte sich in Allem als den wärmsten Freund der Menschheit und Menschlichkeit. Seine Tugenden erwarben ihm den Beinamen „des Wohlthätigen.“ Lothringen genoß lange das Glück, von ihm regiert zu werden, bis ein trauriger Vorfall das Leben dieses trefflichen Fürsten endigte. Er saß am Kamin, das Feuer ergriff, von ihm nicht bemerkt, seine Kleider, und seine Bedienten kamen zu spät, um ihn retten zu können. Unter großen Schmerzen endete er den 23. Febr. 1766 im 89. Lebensjahre. Sein Tod ward allgemein betrauert. In seiner Jugend hatte er sich an Mühseligkeiten gewöhnt und seinen Geist gestärkt, indem er seinen Körper abhärtete. Er schlief immer auf einer Art von Strohlager, und foderte selten für seine Person einen Dienst von seinen Umgebungen. Er war sanft, freigebig, theilnehmend, gesprächig; er unterredete sich mit seinen Unterthanen, wie mit seines Gleichen, theilte ihre Bekümmernisse und tröstete sie, wie ihr Vater. Er glich vollkommen dem Bilde, welches er selbst von einem Philosophen in seinen Schriften entworfen hat. „Der wahre, von Vorurtheilen freie Philosoph,“ sagt er, „muß den Werth der Vernunft erkennen, die großen Verhältnisse des Lebens nicht über ihren Werth, die niedrigen nicht unter demselben schätzen. Er muß der Vergnügungen genießen, ohne ihr Sklave zu sein, der Reichthümer, ohne sich daran zu fesseln, der Ehren ohne Hochmuth und Eitelkeit. Er muß die Unfälle ertragen, ohne sie zu fürchten und ohne ihnen zu trotzen; alles, was er nicht hat, als unnütz betrachten; als genügend das, was er besitzt. Strenge gegen sich selbst, muß er duldsam gegen Andre, und freimüthig und offenherzig ohne Rohheit, geschliffen ohne Falschheit, zuvorkommend ohne Niedrigkeit sein.“ Stanislaus hatte viel Geist; er liebte und schätzte die Wissenschaften und Künste. Wenn er Privatmann gewesen wäre, so würde er durch sein Talent für die Mechanik sich ausgezeichnet haben. Als Fürst erscheint er uns in zwei Gestalten. Würdig war er, Regent eines friedlichen Landes zu sein, und Unterthanen zu beglücken, die durch keine Uneinigkeit getheilt, bloß zu ihrem Gedeihen der väterlichen Sorgfalt ihres Leiters bedürfen. Dagegen war er wegen der Schwäche seines Charakters unfähig, einen wankenden Thron zu befestigen, und leichtsinnige, unruhige, in ihren Neigungen unbeständige, stets zur Empörung gegen ihren Monarchen aufgelegte Völker zu beherrschen. Doch wenn er auch nicht alle Fähigkeiten eines großen Monarchen besaß, so hatte er doch alle Eigenschaften eines tugendhaften Fürsten. Sein Gemüth war vortrefflich; und das Unglück hatte es vielleicht noch mehr veredelt. Er besaß eine überzeugende, männliche und kunstlose Beredsamkeit, und einen thätigen, durchdringenden Verstand. Auch in seinem letzten

jammervollen Zustande verließ ihn sein Witz nicht. Wir haben unter dem Titel: Oeuvres du Philosophe bienfaisant (Paris 1765, 4 Vol. 8.) eine Sammlung seiner Schriften, die philosophischen, moralischen und politischen Inhalts sind. Die Liebe zur Menschheit, das Verlangen, sie glücklich zu sehen, die Weisheit der Grundsätze, die herrlichen Lehren, welche den Fürsten darin ertheilt werden, machen diese Schriften überaus schätzbar, wenn sie gleich von vielen andern ähnlichen Inhalts in mancher Hinsicht übertroffen werden. Außer jener, mit typographischer Eleganz gedruckten Ausgabe gibt es noch eine kleine in Duodezformat, gleichfalls in vier Bänden, die wohlfeiler ist, und auch eine deutsche Uebersetzung.

Stanislaus Poniatowski, König von Polen, s. Poniatowski (Stanislaus Graf von).

Stanze (ital.), ursprünglich jede Strophenabtheilung eines kürzern oder längern Gedichts, oft auch ein ganzes lyrisches Gedicht von einer einzigen Strophe. So spricht schon Dante in seinem Werke de vulgari eloquentia (Buch 2, Kap. 3 folg.) von Cantionibus (Canzonen) und Stantiis. Später ward vorzugsweise die Ottava rima so genannt, die von Sicilien aus, dessen Dichter sich ihrer im 13. Jahrh. schon bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäße Gestaltung erhielt, die seitdem stehende Form des epischen Gedichts der Italiener geblieben ist. Boccaccio wendete sie zuerst in seiner Theseide an. Trissino, der es im 16. Jahrh. wagte, ein erzählendes Gedicht in reimlosen Versen zu schreiben, blieb ohne Nachfolger. Die Ottava rima oder Stanze des Boccaccio (so mag sie zum Unterschiede von der sicilianischen heißen, die einen fortlaufenden Reimwechsel ohne den Doppelreim der beiden letzten Zeilen bildet) besteht aus acht elfsylbigen iambischen Versen mit weiblichen Reimen, von denen die ersten sechs mit zwei regelmäßig wechselnden Reimen einander folgen, die zwei letzten aber, mit einander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben, und die Stanze zu einer leicht fortschreitenden, in sich abgeschlossnen Periode runden. Bojardo, noch mehr aber Ariost und Tasso haben sie meisterhaft angewendet, und auch bei uns ist sie von Göthe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Schulze und Andern glücklich, jedoch größtentheils mit der, dem deutschen Sprachgenius angemessnen Aendrung, nachgebildet worden, daß hier bei den ersten sechs Zeilen männliche und weibliche Reime mit einander wechseln, und nur die beiden letzten Verse immer weiblich gereimt sind. Wieland hatte sich wol nur aus Bequemlichkeit eine eigne Stanze gebildet, die von der italienischen zwar den achtzeiligen Bau hat, im Uebrigen sich aber ganz frei in kürzern und längern Versen bewegt, männliche Reime unter weibliche mischt, in den ersten sechs Zeilen bald zwei, bald drei Reime wechseln läßt, auch in den beiden Schlußversen sich an den weiblichen Reim nicht bindet, und statt des Jambus selbst den Daktilus nicht verschmäht, wenn derselbe sich eben darbietet; eine Freiheit, die zwar nahe an Willkür und Gesetzlosigkeit streift, und daher auch von vielen unsrer neuern Reimkünstler mit vornehmer Miene verworfen wird, die aber unter der Behandlung ihres Erfinders ein so reicher Quell dichterischer Schönheiten geworden ist; und wir möchten auch nicht einmal den Vorwurf, daß die scheinbare Leichtigkeit dieser wieland'schen Dichtungsform zu viel unberufne Reimer erwecke, gegen sie geltend zu machen suchten, da trotz der strengern Foderungen, die man jetzt

an die äußere Form aller Dichtungsarten macht, dennoch die Zahl der Dichterlinge wol nie größer gewesen ist, als eben jetzt.

Stapel, Stapelrecht. Der Ort an großen Flüssen und in Seehäfen, wo neue Schiffe gebaut, und alte ausgebessert und kalfatert werden, heißt Stapel. Wenn daher ein neugebautes oder auch ausgebessertes Schiff von dieser Werkstätte auf untergelegten Rollen oder Walzen in das Wasser gelassen wird, so nennt man das: ein Schiff vom Stapel laufen lassen. Bei neugebauten Schiffen geschieht dies gewöhnlich mit großen Festlichkeiten nnd Ceremonien. Auch bezeichnet man mit dem Worte Stapel oder Stapelstadt einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden sind, oder wo sich eine Niederlage für die daselbst abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. Daher kommt das Stapelrecht, die Stapelgerechtigkeit oder Stapelfreiheit, welches das Recht einer Stadt oder eines Orts bedeutet, daß die zu Schiffe oder zur Achse dahin gebrachten Waaren nicht grade durch- oder vorbeigeführt werden dürfen, sondern erst daselbst abgelegt, und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden müssen, ehe man sie weiter bringen darf. Nicht immer erstreckt sich dies Recht auf alle, sondern häufig nur auf gewisse, in den Urkunden der Stapelstadt gewöhnlich benannte Güter und Waaren, die deshalb Stapelgüter oder Stapelwaaren heißen. Das Stapelrecht kann demnach 1. ein unumschränktes, wenn es sich auf alle Waaren und Zeiten, und nicht bloß auf die Abladung, sondern auch auf die Feilbietung erstreckt; 2. ein beschränktes, wenn es nur zu gewissen Zeiten, in Hinsicht bestimmter Waaren und Güter ausgeübt werden darf, oder sich vielleicht gar nur auf ihre Abwägung, nicht auf ihre Niederlage und Feilbietung bezieht. Die Stapelstadt muß übrigens für die zur Niederlage und Feilbietung der Waaren nöthigen Gebäude sorgen. Dagegen dürfen Schiffer, Kauf- und Fuhrleute keineswegs den Umkreis einer Stapelstadt umfahren, sondern müssen genau die nach derselben führende Landstraße halten, auch die Waaren innerhalb der Ringmauern abladen, und binnen der bestimmten Zeit feilbieten. Nach Ablauf der Zeit und nach Entrichtung eines gewissen Zolls dürfen sie wieder abfahren.

Starhemberg, ein alter, in der Staats- und Kriegsgeschichte der österreichischen Monarchie berühmter Name! Das Geschlecht stammt von den Ottokaren, ehemaligen Markgrafen in Steiermark ab, und zwar von Gundacker, der im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg in Niederösterreich baute, nach welchem sich sein ältester Sohn nannte, während die Nachkommen seines zweiten Sohns, die 1602 ausstarben, sich, nach einem andern Schlosse, Herren, dann Grafen von Losenstein nannten. Das Haus Starhemberg theilt sich in zwei Linien, und die ältre davon (die Rüdiger'sche) in mehrere Zweige, von denen der ältste 1765 die fürstliche Würde, jedoch mit Beschränkung auf den jedesmaligen Besitzer des größern Starhemberg-Majorats, und auf den Nachfolger in demselben, nach dem Rechte der Erstgeburt, erhalten hat, und in Oesterreich beträchtliche Lehnsherrschaften besitzt. Der jetzt regierende Fürst Ludwig von Starhemberg (geb. 1762), Mojoratsherr seit 1807, ist k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und seit Juni 1820 außerordentlicher Gesandter zu Madrid, früher zu Petersburg, London und Turin.

Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf von), geb. 1635, starb 1701 als k. k. wirkl. geh. Staats- und Conferenzminister, Hofkriegsraths-Präsident, Gen. Feldmarschall und Commandant von Wien. Die-

ser tapfre Krieger aus Montecuculi's Schule hat sich durch die Vertheidigung von Wien gegen die Türken unter dem Großvezier Kara Mustapha, vom 9. Juli bis 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit stellte er im Angesichte des Feindes den gänzlich vernachlässigten Wehrstand der Stadt binnen fünf Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der schwachen Besatzung und aller Einwohner durch sein Beispiel zum entschlossensten Widerstande an. Er schlug mehrere Stürme der Belagerer zurück, zerstörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes sprengen, und sorgte eben so klug, als kräftig, für die Polizei in der geängstigten Stadt, als er muthig und mit persönlicher Gefahr überall dem Feinde sich entgegenstellte. Erst am 11. Sept. näherte sich das christliche Heer, das kaum 70,000 M. zählte, zum Entsatze. An der Spitze desselben griff Johann Sobieski, König von Polen, d. 12. Sept. mit Tagesanbruch das türkische Heer an, welches 170,000 M. stark war. Die Schanzen wurden genommen, und gegen Abend das Lager erstürmt. Die Türken flohen in der Nacht, Lager und Geschütz, nebst unermeßlichen Vorräthen zurück lassend. Die Belagerung selbst hatte ihnen 48,000 M. gekostet, darunter 3 Paschen und 16 Agas, in der Schlacht waren über 20,000 Türken gefallen. Vom christlichen Heere waren 3000 verwundet und über 1000 todt. Der Belagerten Verlust belief sich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete; bei der Bürgerschaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verstorbnen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen Starhembergen in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Den 14. langte Kaiser Leopold an. Starhemberg erhielt von ihm einen kostbaren Ring, 100,000 Reichsthaler, den Feldmarschallsstab, die Würde eines Staatsministers und in sein Wappen den Stephansthurm; vom Könige von Spanien den Orden des goldnen Vließes. Aus Dankbarkeit machte die gerettete Bürgerschaft das große starhemberg'sche Haus auf der Wieden von allen Abgaben frei. Späterhin befehligte Starhemberg in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei seiner Heftigkeit entzweite er sich mit dem Könige von Polen, so daß dieser, ohne Starhembergs Beistand, das blutige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem Starhemberg, vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müssen, war er in Wien als Hofkriegsraths-Präsident mit der Organisation des kaiserlichen Heers beschäftigt. Verstand und Kraft, unbiegsame Standhaftigkeit und soldatische Strenge waren die Hauptzüge in Starhemberg's Charakter, den man übrigens von Unversöhnlichkeit und Eigenliebe nicht ganz freisprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf von), geb. 1657, gest. 1737, k. k. Feldmarschall und Gouverneur von Slavonien (Sohn des k. k. Oberstfalkenmeisters Bartholom. v. St.), war der Vetter des vorigen, und während der Belagrung von Wien sein Generaladjutant. Durch seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande am 15. Juli 1683 schon die Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehrern Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin und hinderte ihn, durch Schanzen und Bollwerke, in den Gassen weiter vorzudringen, als er sich am 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibel-Bastei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete sich Graf Guido bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen

von Mohacz, durch die Vertheidigung von Essegg, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugens Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendome von dem Eindringen in Tyrol abhielt, und die Vereinigung des österreichischen Heers mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beschränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraschenden Märschen, schlauen Ueberfällen (z. B. der von Tortosa 1. Dec. 1708) und Zerstörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den großen Siegen, die er über Philipps von Anjou Heer bei Almenara (27. Juli 1710) und bei Saragossa (20. Aug.) erfochten hatte, eroberte er Madrid und ließ daselbst den Erzherzog Carl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, sich nach Barcelona, wo seine Magazine waren, zurückzuziehen. Vergebens suchten ihm Vendome und Philipp bei Villavicosa und Saragossa abzuschneiden. Als Carl, nach seines Bruders Joseph Tode in die deutschen Erblande zurückgekehrt war, blieb Starhemberg als Vicekönig in Barcelona; allein, ohne Streitmittel und von den Verbündeten verlassen, konnte er nichts Großes ausführen, und mußte in Folge des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und sich mit seinen wenigen Truppen auf englischen Schiffen nach Genua übersetzen lassen. Seitdem lebte Starhemberg in Wien, und vertrat in Eugens Abwesenheit dessen Stelle als Hofkriegsraths-Präsident. Ernst und streng, stets gleichmüthig und ohne Frauenliebe, leuchtete er seinem Heere, das er mit strenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit, in der Kunst zu entsagen, als Beispiel voran. Er war, nach des Frhrn. v. Hormayr Ausdruck, das treue Bild eines deutschen Herrn aus des Meisters Hermann von Salza schöner Zeit. Arm im Geiste der Ordensregel, gab Starhemberg alles, was er hatte, den Armen, hoffnungsvollen Rittern des Ordens und den Soldaten, die ihn schon um seiner Sorgfalt in der Krankenpflege willen liebten. Seine Unerschrokkenheit war so groß, daß man von ihm sagte: „Er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern.“ Einst ließ Eugen, bei einer Tafel im Lager, hinter Starhemberg's Sitz, ihm unerwartet, als des Kaisers Gesundheit ausgebracht wurde, einige Böller losbrennen, und in demselben Augenblicke, als das Zelt rückwärts zusammenstürzte, von allen Seiten die Feldmusik erschallen; allein Starhemberg trank, ohne sich nur umzusehen, das Glas langsam aus, und lächelte kaum. Ob er gleich nicht Eugens persönlicher Freund war, so schätzte er ihn dennoch, und die Feindschaft zwei so edler Männer erzeugte für den Staat den rühmlichsten Wetteifer. K.

Stapfer (Ph. Alb.), geb. zu Bern 1766, wurde, nachdem er in seiner Vaterstadt und in Göttingen seine Studien vollendet hatte, in erstrer als Professor der Philologie und Philosophie angestellt, und erhielt zugleich die allgemeine Leitung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Besitznahme der Schweiz durch die französischen Heere im J. 1798 ward er mit Luthard und Jenner an das franz. Directorium gesandt, um die Zurücknahme der gewaltthätigen Maßregeln zu bewirken, welche damals über die Schweiz von der franz. Regierung und ihren Beamten, unter welchen der berüchtigte Rapinat sich besonders durch Uebermuth und Frechheit auszeichnete, verhängt wurden. Rapinat verfehlte auch nicht, Stapfern als einen Feind der franz. Republik anzuklagen und auf dessen Entfernung zu bringen. Die helve-

tische Regierung hielt aber fest, und Stapfer blieb auf seinem Posten als Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher unterstützte er Pestalozzi, und verschaffte demselben die freie Benutzung des Schlosses Burgdorf. 1799 ward er auf's neue bei dem franz. Directorium angeklagt, und dieses dekretirte, daß Stapfer mit Usteri, Escher, Meier, Koch und Kuhn vor eine Specialcommission gestellt werden sollte, allein nach Rebwell's Austritt aus dem Directorium kam dies Dekret nicht zur Ausführung. Nach dem 18. Brümaire ward Stapfer zum bevollmächtigten Minister bei Napoleon ernannt. Er hatte, als solcher, nicht bloß die gewöhnlichen diplomatischen Geschäfte wahrzunehmen, sondern auch über die künftige Regierungsform zu unterhandeln, welche die Schweiz annehmen sollte. Er wendete zugleich in diesem Zeitpunkte (1802) durch Kraft und Klugheit die schon damals beabsichtigte Vereinigung von Wallis mit dem französischen Reiche ab, die freilich 8 Jahre später (1810) doch ausgeführt wurde. Wir können den bürgerlichen Unruhen, dem Kampfe und Streite der Parteien, so sehr auch Stapfer darein verflochten war, hier nicht folgen, und beschränken uns anzuführen, daß er bei der nach Paris berufnen Consulta (in welcher er zunächst Aargau und Thurgau vertrat) der die sogenannte Mediationsakte folgte, zu den Unitariern gehörte, und daß er es war, der die Denkschrift entwarf, welche von diesen der Consulta zur Feststellung der Einheit eingereicht wurde. Indessen war Stapfer einer der 10 Abgeordneten, die als Ausschuß die Mediationsakte mit den Commissarien der franz. Regierung und mit Napoleon selbst unterhandelten und sie unterzeichneten. Nach Einrichtung der neuen Regierung mußte Stapfer das Finanzwesen der Republik ordnen und ward vom Kanton Aargau in den großen Rath gewählt. Man hat mehrere Schriften von ihm, u. a. die Voyage pittoresque de l'Oberland bernois. Zu der in Paris erscheinenden Biographie universelle hat er treffliche Artikel über deutsche Gelehrte geliefert (z. B. über Adelung, Büsching, Kant u. s. w.), welche beweisen, daß er mit der deutschen Literatur innig vertraut ist.

Stärke, Kraftmehl, Amydum, Amylum, bezeichnet das reinste Mehl der Getreidearten und andrer mehlartigen Pflanzen, wovon das gewöhnliche Mehl wohl unterschieden werden muß, das außer dem Kraftmehle noch Kleber, Zucker, Schleim und Hülsen enthält (s. Mehl). Der geschrotne Weizen wird gewaschen, im Quellbottiche eingeweicht, und so viel Wasser zugegossen, daß nach 24 Stunden die Masse von einem herausgezognen Rührscheide gut abfließt. Man wartet die saure Gährung ab, schüttet den Brei in einen Tretsack, bindet ihn zu, legt ihn in das Tretfaß und trit mit den Füßen das milchichte, stärkehaltige Wasser aus, das man durch ein Haarsieb schüttet. Aus diesem milchigtem Wasser setzt sich die Stärke ab, wird abgesüßt und getrocknet. Die übriggebliebnen Hülsen dienen als Viehmast. Der Zucker, das Gummi und das Wasser gehen mit dem Kleber erst eine Weingährung und nachmals eine Essiggährung ein, und trennen sich vollständig von dem Kraftmehle, welches dann leichter durch mechanisches Auswaschen abgesondert werden kann. Besser soll die Stärkefabrikation so zu veranstalten sein, daß der ungeschrotne Weizen nach dem Waschen in Wasser eingequellt wird, bis sich die Körner zerdrücken lassen und Milch geben. Der gequellte Weizen wird hierauf, ohne zu gähren, zwischen zwei hölzerne Walzen geschüttet und zerquetscht, die zerquetschten Körner ausgedrückt, mit Wasser angemengt, zum zweiten Male zerquetscht, auch wohl im Tretsacke ge-

treten, und dann, wie oben geſagt iſt, die Abſcheidung und das Trocknen vollendet. Aus andern Vegetabilien, welche wenig oder gar keinen Kleber enthalten, ſcheibet ſich das Kraftmehl leichter, man verkleinert ſie, weicht ſie in Waſſer, knetet oder trit ſie in Leinwand aus, und ſammelt die Stärke durch Abſetzen aus der milchichten Flüſſigkeit. So bereiten die Amerikaner aus der ſcharfen Mahniotwurzel die milde Caſſara, ſo gibt die Aronwurzel, Zaunrübe, Kaſtanien, der türkiſche Weizen mediciniſche oder ökonomiſche Satzmehle. Gleichergeſtalt wird die Stärke aus den Kartoffeln geſchieden. Dieſe werden zerrieben, der Brei in einem Siebe ausgewaſchen, aus der milchichten Flüſſigkeit durch Abſetzen die Stärke getrennt, abgeſüßt und getrocknet. Weizen gibt 30—40 Proc. Stärke. Das bei dem ungeſchrotnen Weizen erhaltne erſte Abſüßwaſſer gibt durch Gährung Eſſig. Fein geſtoßne oder zermahlne Stärke gibt den Haarpuder.

Staroſten (Kapitanie), ſind in Polen Edelleute, die zu den Landbewürdeten (Dignitarii terrarum) gerechnet werden, und die der König mit einem Schloſſe oder Landgut belehnt hat. Es waren nämlich in frühern Zeiten den Königen von Polen zu ihrem Unterhalte gewiſſe Güter (königliche Güter, mensa regia) angewieſen. Dieſe Güter wurden nach und nach durch Schenkungen, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit, ſehr vermindert. Zu den letztern gehören die Staroſteien, die der König, wenn auch ihre zeitigen Inhaber abſterben, nicht wieder an ſich ziehen kann, ſondern ſie einem andern ertheilen muß. Einige dieſer Staroſten haben die Gerichtsbarkeit in einem gewiſſen Kreiſe (Grod). und können über peinliche Sachen und perſönliche Klagen der Edelleute entſcheiden (Staroſteigerichte). Andre genießen bloß die Einkünfte der ihnen auf Lebenszeit verliehnen Güter (Tentuarii).

Starrſucht und Starrkrampf iſt einhaltender Krampf, der den ganzen Körper einnimt, ſo daß dieſer unbeweglich und ſteif wie eine Leiche wird. Beide unterſcheiden ſich jedoch weſentlich von einander. Der Starrkrampf, Tetanus, iſt beſonders in heißen und feuchten Gegenden ſehr häufig, und entſteht dort oft nach leichten und unbedeutenden Verwundungen, ſogar von Erkältung. Wunden, wodurch Nervenfäden halb getrennt, gequetſcht, geſpannt werden, oder auch Wunden flechſiger Theile, ſind auch in unſern Gegenden oft Veranlaſſung dieſer Krankheit; ferner begünſtigen ſie unreine Spitalluft. Endlich hat man auch dieſen, ſo wie jeden andern Krampf, von Unreinigkeiten der erſten Wege, Giften und Würmern entſtehen ſehen, ſo wie er auch dem Tode bisweilen vorhergeht. Nach dieſen verſchiednen Urſachen ändert ſich auch das Anſehn der Krankheit. Rührt ſie von einer Verwundung her, ſo trit der Anfall gewöhnlich unter heftigen Schmerzen des verletzten Theils ein, bisweilen ſchreit der Kranke heftig auf, oder es gehen auch Magendrücken, Eckel, Ziehen der Glieder und im Rücken, Nackenſchmerz und mehrere andre Beſchwerden vorher, und der Anfall ſelbſt trit mit Steifigkeit des Nackens, Krämpfen im Schlunde und Schauder ein. Da liegt denn der Körper unbeweglich und ſteif, gekrümmt oder gerade da; die Wärme bleibt natürlich, der Puls verändert ſich oft wenig, der Schlaf fehlt ganz, das Bewußtſein iſt meiſtens unverletzt, aber der Kopf betäubt, die natürlichen Ausleerungen ſind unterdrückt. Bald aber ſtellt ſich Fieber ein, wenn es vorher zugegen war, und ſchon nach wenig Tagen verläuft die Krankheit tödlich, und wird mit Recht zu den allergefährlichſten gerechnet. Denn obwol die kräftigſten Mittel, Opium, Moſchus,

Kampfer, Bäder u. s. w. in sehr großen Gaben versucht worden sind, so hat die Krankheit dadurch doch wenig von ihrer Bösartigkeit verloren. Mehr nützt die Berücksichtigung der Ursachen, wo sie bekannt und zugänglich sind; und es wird unter andern in dieser Hinsicht mit Recht die völlige Durchschneidung des verletzten Nerven u. s. w. angerathen. — Die Starrsucht ist eine langwierige fieberlose Nervenkrankheit, welche in einzelnen Anfällen des Starrkrampfes besteht, bei denen plötzlich die willkürliche Bewegung, aber auch das Bewußtsein gehemmt ist, und der Körper in der Lage und Stellung bleibt, welche er vor dem Anfalle hatte. Die Glieder behalten aber ihre Biegsamkeit und lassen sich durch äußere Kraft in jede beliebige Stellung bringen. Puls und Athem gehen gemeiniglich ihren Gang fort, und nach einer Viertel- oder halben Stunde ist der Anfall gewöhnlich vorüber. B. P.

Statik. Diese Wissenschaft ist ein Zweig der Mechanik, und hat die Lehre von dem Gleichgewicht der Kräfte, die auf feste Körper wirken, zum Gegenstande. Hierher gehören jene wichtigen Naturgesetze: Jeder Körper bleibt in seinem Zustande der Ruhe oder Bewegung ungeändert, wenn keine bewegende Kraft auf ihn wirkt; Körper, die einmal von irgend einer bewegenden Kraft nach einer gewissen Richtung eine gewisse Geschwindigkeit erhalten haben, brauchen keiner besondern Kraft, weder von innen, noch von außen, um sie in der gleichförmigen Bewegung zu erhalten. Wirkt aber eine unveränderliche bewegende Kraft immer nach einerlei Richtung auf einen Körper, der sich frei bewegen kann, so wird seine Geschwindigkeit immer größer und zwar in gleich großen auf einander folgenden Zeittheilen wird sie gleich große Zusätze erhalten, d. h. der Körper wird mit gleichförmig beschleunigter Bewegung fortgehen. Jede veränderliche Kraft kann während eines unendlich kleinen Zeittheiles für unveränderlich angesehen werden u. s. w. P. S.

Statistik (Staatenkunde). Zwei große Kreise bilden den Umfang der geschichtlichen Wissenschaften: der Kreis der Vergangenheit und der Kreis der Gegenwart. Die Zukunft ruht für irdische Wesen theils in den Idealen der Philosophen und der Dichter, theils in den Berechnungen des Politikers. Von jenen beiden Kreisen der Zeit aber wird der Kreis der Vergangenheit durch die Geschichte, der Kreis der Gegenwart durch die Statistik und Geographie (Staaten- und Erdkunde) dargestellt. Daraus folgt theils die wesentliche Verschiedenheit der Geschichte und Statistik, so wie das Fehlerhafte ihrer Vermischung; theils daß die gewöhnliche Ansicht irrig war, nach welcher Statistik und Geographie bloß historische Hülfswissenschaften sein sollten. (S. Geschichte). Sie bilden vielmehr einen, der Geschichte gleichgeordneten, wissenschaftlichen Kreis, indem ihnen, und ihren Zweigen, der Spezialstatistik und Spezialgeographie einzelner Erdtheile, einzelner Reiche, Völker, Provinzen u. s. w., die ganze große Sphäre der Gegenwart angehört. So wie aber jedes Volk, jeder Staat und jedes Reich, als ein politisches Ganze, nur nach der Ankündigung eines doppelten Lebens, des innern und des äußern, und nach der Wechselwirkung zwischen beiden richtig aufgefaßt und erschöpfend dargestellt werden kann: so beruht auch der Grundcharakter der Geschichte darauf, die politische Ankündigung und Gestaltung der untergegangnen und der bestehenden Völker, Staaten und Reiche nach der Wechselwirkung ihres innern und äußern Lebens, im Kreise der Vergangenheit darzustellen, und der Grundcharakter der Statistik;

das innere und äußere politische Leben der Völker, Staaten und Reiche und die Wechselwirkung zwischen beiden, im Kreise der Gegenwart zu verzeichnen. Deßhalb ist die Statistik die Wissenschaft, welche die politische Gestaltung (den Organismus) der Reiche und Staaten des Erdbodens, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart, im Zusammenhange darstellt; und Schlözer's sinnvolles Wort hat hohe Wahrheit, wenn er sagt: „die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und die Statistik eine stillstehende Geschichte." Ist der Grundcharakter der Statistik in der Darstellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreise der Gegenwart richtig aufgefaßt: so ergibt sich daraus theils das, was in den Umfang der sogenannten Theorie der Statistik gehört (nämlich eine philosophisch-politische Entwickelung aller einzelnen Bedingungen des innern und äußern politischen Lebens der Staaten und Reiche, so wie die Versinnlichung des Zusammenhanges und der Wechselwirkung dieser Bedingungen in der öffentlichen Ankündigung dieser Staaten und Reiche), theils die wissenschaftliche Behandlung der Statistik der einzelnen Staaten und Reiche des Erdbodens selbst. Jede Spezialstatistik muß nämlich zuerst das innere, und sodann das äußere politische Leben des darzustellenden Staates und Reiches vollständig schildern. Zu der Darstellung des innern Lebens im Kreise der Gegenwart gehören aber: 1. die Grundmacht des Staates nach Land und Volk; a) Länderbestand und physische Beschaffenheit der einzelnen Theile; Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Oberfläche und Boden, Gebirge, Wälder, Flüsse, Klima rc.; b) Volk, nach der Gesammtheit der Bevölkerung; nach der Nationalverschiedenheit (ob Deutsche, Slaven, Finnen rc.); nach der bürgerlichen Verschiedenheit (Adel, freie Grundbesitzer, Leibeigne, Höflinge, Beamtete, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Krieger rc.) und nach der kirchlichen Verschiedenheit; 2) die Kultur des Volkes; a) die physische uud technische (Feldbau, Gewerbfleiß, Handel); b) die ästhetische (Künste, Kunstanstalten, Kunstsammlungen); c) die intellektuelle (Wissenschaften, Schul- und Bildungsanstalten, häusliche Erziehung, Akademien, Buchhandel, Gelehrsamkeit überhaupt); d) die moralische (Sitten des Volkes und seiner einzelnen Stände, Würdigung des Nationalcharakters in sittlicher, religiöser und politischer Beziehung); 3. die Verfassung des Staats (Charakter der Regierungsform, ob monarchisch oder republikanisch, ob autokratisch oder beschränkt, die letztre ob repräsentativ oder mit Ständen, namentlich mit beibehaltenen Feudalständen, ob die Repräsentation in einer Kammer oder in zweien, ob Antheil der Volksvertreter an der Gesetzgebung oder bloß an der Besteuerung, ob Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten bei alleiniger Unverletzlichkeit des Regenten; Verhältniß der Kirche zum Staate (ob hierarchisches oder Territorialsystem, ob Concordate mit Rom rc.). Beigefügt wird die Uebersicht über die Familie des Regenten, über die Hausgesetze, über Hofstaat, über die Ritterorden u. s. w.; 4. die Verwaltung des Staates (Uebersicht über sämmtliche weltliche und geistliche Behörden; im Einzelnen a) der Gerechtigkeitspflege, b) der Polizeiverwaltung, c) der Staatswirthschaft und Finanzverwaltung, d) des Kriegswesens). Im zweiten Theile wird bei der Darstellung des äußern politischen Lebens entwickelt: 1. die Stellung des Staates in der Mitte des europäischen Staatensystems als Macht des ersten, zweiten, dritten oder vierten politischen Ranges, und besonders das Verhältniß zu den unmittelbaren Nachbarstaaten; 2. bei den deutschen Staa-

ten das Verhältniß derselben zu der Gesammtheit des deutschen Staatenbundes; eben so, bei den helvetischen Kantonen und den nordamerikanischen Freistaaten, das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politischen Gesammtheit u. s. w.; 3) der Einfluß des innern politischen Lebens (nach der Kultur, Verfassung und Verwaltung) auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußern Lebens, und der Rückwirkung der äußern Verhältnisse des Staates auf die innern; 4. die Gesammtheit der noch geltenden Verträge des dargestellten Staates, in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes (Friedensschlüsse, Bündnisse, Handelsverträge, Conventionen ꝛc.), mit Angabe der Quellensammlungen, mit Bezeichnung ihres Hauptinhalts, und mit Andeutung ihrer wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen auf das innere und äußere politische Leben. Nach dem Vorgange einiger neuern Statistiker (z. B. Hassel's in der Statistik von Oesterreich und Rußland, Stein's in der von Preußen, Wichmann's in der von Rußland, Pölitz in der von Sachsen u. A.) kann in der Einleitung zur Spezialstatistik einzelner Staaten und Reiche eine Uebersicht über den allmäligen Anwachs oder die Verminderung derselben nach Umfang und Bevölkerungszahl gegeben werden, weil diese geschichtlichen Ergebnisse nicht immer denen, welche Statistik erlernen, oder statistische Handbücher nachschlagen, völlig gegenwärtig sind. Von der Geographie ist die Statistik dadurch wesentlich und wissenschaftlich unterschieden, daß, wenn gleich mehrere einzelne Stoffe beiden gemeinschaftlich angehören, doch, nach der Behandlung und Stellung dieser Stoffe im Gebiete der Wissenschaft, die Geographie überall dem Oertlichen, die Statistik aber bei ihrer Zusammenstellung einer leitenden Idee folgt. Die Geographie gibt das Besondre und Verschiedne im Staate, wo sie es antrifft; die Statistik hingegen stellt es unter dem Allgemeinen zusammen und verbindet das Gleichartige. (So nennt z. B. die Geographie die Berge, Flüsse, Wälder in den einzelnen Provinzen, wo sie sich befinden; die Statistik aber gruppirt alle Berge, Flüsse und Wälder zu einer Uebersicht und nach einer Aufeinanderfolge ihrer politischen Wichtigkeit. So gedenkt die Geographie der Fabriken, Manufakturen, des Großhandels, der Behörden, der Universitäten, Lyceen, Seminarien u. s. w. bei den Oertern, in welchen sie getroffen werden; die Statistik hingegen ordnet sie unter wissenschaftliche Standpunkte u. s. w.). Fehlerhaft bleibt es daher, daß mehrere Geographen der neuern Zeit die Statistik geplündert haben, um sich zu bereichern (umgekehrt ist es nicht geschehen). Was die wissenschaftliche Bearbeitung der Statistik betrifft, so entstand sie auf deutschem Boden, und Achenwall gab ihr 1749 den Namen und die erste systematische Form. Seit seiner Zeit hat man diese neue und selbstständige Wissenschaft von Geschichte und Erdkunde völlig getrennt und unabhängig und selbstständig von beiden angebaut. Doch schon vor ihm hatten, außer einigen Italienern (Sansovino, Botero) und Franzosen (d'Avity), unter den Deutschen: Conring († 1681 zu Helmstädt), Oldenburger, Conring's Zögling († 1678 zu Genf, Verf. des Thesaurus rerum publicarum, 4 Tom. Genev. 1675. 8.), J. Andr. Bose († 1674 zu Jena, — Schubart gab dessen Introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi, Jen. 1676, 4. heraus —), Gastel in seinem Werke: de Statu publico Europae novissimo, Norimb. 1675, fol., und von Zech (unter dem angenommnen Namen von Frankenberg) in seinem europäischen Herold, N. A. 2 Thle., Leipzig 1705, Fol., so wie die Holländer: de Luca

(descriptio orbis etc. Lugd. Bat. 1655, 8.) und Everh. Otto (primae lineae notitiae Europae rerum publicarum, Traj. 1762, 8.), um die wissenschaftliche Behandlung der zur Statistik gehörenden Stoffe sich verdient gemacht. Nach Conring's Vorgange erneuerte Achenwall den Vortrag der Statistik auf Universitäten. Sein Compendium führte seit der zweiten Auflage den Titel: Staatsverfassung der europ. Reiche im Grundrisse, und erlebte 7 Auflagen, von welchen, nach Achenwall's Tode, die 6. (1781 und 1785) Schlözer und Sprengel besorgten, die 7. Sprengel (1798) allein. Nächst Achenwall gaben akademische Compendien dieser neuen Wissenschaft: Chstn. Wilh. Franz Walch (Jena 1749), und Joh. Paul Reinhard (Erlang. 1755). Zur Theorie und Geschichte der Statistik gehören: Gatterer's Ideal einer allgemeinen Weltstatistik (Gött. 1773, 8.). Schlözer's (treffliche, aber unvollendete) Theorie der Statistik (Gött. 1804, 8.). Niemann's Abriß der Statistik (Altona 1807, 8.). Leop. Krug's Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik (Berl. 1807, 4.). Minder wichtig sind die Schriften von Mader, Goeß, Schöpf, Butte, Zizius. Erschüttern wollte die Statistik als Wissenschaft Lüder, theils in seiner Kritik der Statistik und Politik (Gött. 1812. 8.), theils in seiner kritischen Geschichte der Statistik (Gött. 1817, 8.); er traf aber in seiner Leidenschaftlichkeit nur einzelne Mängel im Anbaue der Statistik, und nicht die Wissenschaft selbst. In Hinsicht der systematischen und compendiarischen Behandlung erwarben sich um die Statistik Verdienste: Toze, Remer, Meusel (von s. Lehrbuche der Statistik erschien 1817 die vierte Aufl., die freilich vieles zu wünschen übrig läßt), Sprengel (unvollendet), Milbiller, Mannert und, in Verbindung mit der Geographie, Hassel (in s. vollst. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik — noch unvollendet —), und Stein (Handbuch der Geographie und Statistik, 4. Aufl. 1819). Die Literatur der Statistik gab Meusel (N. A. 2 Theile) mit vielem Fleiße und sehr vollständig. Die tabellarische Behandlung der Statistik, gegen welche neuerlich viele Stimmen sich erklärt haben, darf freilich nicht die systematische Behandlung der Wissenschaft verdrängen und zu Oberflächlichkeit führen. Allein für den ersten Anlauf, und eine allgemeine und deutliche Uebersicht über alle zum Staatsleben gehörende und durch Zahlen ausdrückbare Gegenstände zu gewinnen, sind statistische Tabellen brauchbar, sobald sie nur mit sorgfältigem Fleiße und aus den besten vorhandnen Quellen bearbeitet werden. Die bessern (zum Theil aber durch die Zeitverhältnisse veralteten) sind von Randel (1786 und 1792), Brunn (1786), Ockhardt (4 Hefte, 1804), Ehrmann (1805), Höck (1805 und 1811) und Hassel. Von des letztern statistischem Umrisse der sämmtlichen europäischen Staaten erschienen 1805, Fol. 2 Hefte, welche bloß Deutschland darstellen. Später folgten (1809, Fol.) seine statistischen Uebersichtstabellen der sämmtlichen europ. und einiger außereuropäischen Staaten. Crome's hierher gehörende Schriften sind auch mit Tabellen ausgestattet. Von den neuern Werken, welche die Erd- und Staatenkunde lexikographisch behandelt haben, gehören hierher: die neue Auflage des sogenannten hübner'schen (von Hübner bloß mit einer Vorrede versehnen) Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikons, Leipz. 1804, 8.; — die neue, von Mannert besorgte Auflage von Jäger's Zeitungslexikon (3 Theile, Nürnb. 1805—1811, 8.); die unvollendet gebliebnen größern Werke (in Quart) von Winkopp (bis 4. Theiles 2. Abthl. Leipz. 1804 ff.) und Ehrmann (bis 4. Thei-

les 1. Abth., schlecht von Husuadel angefangen, besser von Schorch fortgesetzt, Erfurt 1804 ff.); und, seit den neuesten politischen Veränderungen: Hassel's allgemeines geographisch-statistisches Lexikon (2 Theile, Weimar 1817, 8.), so wie Stein's neues geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon, 4 Theile, seit 1818 fgg. Eine Sammlung der neuen Staatsverfassungen seit 1787 befindet sich in dem Werke: die Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren, 3 Theile, Leipzig 1817 ff. 8. — In tabellarischer Form sind die Hauptgegenstände dieser neuen Verfassungen dargestellt in Rudhart's Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedner Staatsverfassungen über Volksvertretung. München 1818, Fol. Unter den speziellen Werken über Statistik verdienen genannt zu werden: Stäudlin's kirchliche Geographie und Statistik (2 Theile, Tüb. 1804, 8.). Norrmann's Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde, Hamb. 1786 ff. 8. (der erste Theil behandelt in 5 Bänden Deutschland, der zweite in 4 Bänden die Schweiz); Canzler, tableau de Electorat de Saxe; Dresd. 1786, 4.; Rehfues, Spanien nach eigner Ansicht 2c. (4 Theile, Frkf. 1813, 8.); Herbin und Peuchet: Statistique de la France, 7 Theile (Paris 1803, 8.); Colquhoun, a treatise on the wealth, power and resources of the british Empire (Lond. 1814, 4., Deutsch von Fick, 2 Theile, Nürnb. 1815, 4.; dann über Rußland Wichmann und Hassel; über die Türkei von Hammer und Lindner; über Oesterreich Bisinger, Hassel, Demian, André; über Ungarn Schwartner; über Preußen Mirabeau, Krug, Demian, Stein; über Dänemark Thaarup; über Sachsen Pölitz 2c. Unter den Wörterbüchern in historisch-statistischer Hinsicht über einzelne europäische Staaten, zeichnen sich aus die von Crusius über Oesterreich, von Krug über Preußen, von Kolb über Baden, von Schumann über Sachsen 2c. Eine vergleichende Darstellung der Umbildung Europens seit den letzten 30 Jahren enthält: Europa, nach s. politisch-geographischen Veränderungen, seit dem Ausbruche der franz. Revolution bis zum Schlusse des wiener Congresses, 3 Lieferungen (Weimar 1807, 11 und 16, Fol.). Ueber den hohen Werth der Statistik und ihren wichtigen Einfluß auf die innere Staatsverwaltung der Länder ist nur eine Stimme; denn gelehrte Grübeleien und Systeme können ohne die Fackel der Erfahrung keine zuverlässige, brauchbare Ergebnisse liefern. Man muß nothwendig in's Einzelne gehen und Thatsachen sammeln, will man nicht auf Irrwege gerathen, und nie wird man dahin gelangen können, für die verschiednen Verwaltungszweige im Staate einen sichern Führer zu haben, so lange es noch an echter Kenntniß der Beschaffenheit und des Anbaues des Bodens, des Gewerbfleißes der Einwohner und des Ganges ihres Handels fehlt. Allein in Ansehung der Mittel, zu dieser Kenntniß zu gelangen, haben die Regierungen in den meisten Fällen Fehlgriffe gethan; indem sie es für hinreichend hielten, das Materielle, was sich zählen und verzeichnen ließ, auszumitteln. Gesetzt indessen, dies Materielle hätte sich noch so genau ausmitteln lassen, was fast immer eine Unmöglichkeit ist, so gibt es zugleich in den Staaten und unter den Völkern ein Kapital von geistiger und moralischer Kraft, das sich in der Wirklichkeit verkündigt, ohne daß man es in Zahlen auszudrücken und in Worten auszuprägen vermag. Es war daher ein Wahn engherziger Politiker, wenn man sich rühmte, den Staat auf einem Kartenblatte zu übersehen. Daß aber die materiellen Staatskräfte, ohne Berücksichtigung des geistigen Lebens im In-

nern der Völker, nicht ausreichen; daß es vielmehr darauf ankomme, wie sie genutzt werden; daß die wahren Staatskräfte daher geistig, nicht materiell seien; daß zwar diesen eine gewisse materielle Masse zu Gebote stehen müsse; daß sich aber schlechterdings hier kein Zahlenverhältniß bestimmen lasse; daß es also ein eitler Wahn sei, zu glauben, mit den materiellen Kräften wachse die Kraft eines Staates überhaupt in gleichem Verhältnisse, — dies wurde vergessen; freilich nicht so vergessen, daß nicht einzelne bessere Köpfe es empfunden und gesagt haben sollten; aber es wurde praktisch vergessen; denn alles Streben und Trachten der Politik ging nur dahin, die materiellen Kräfte zu vermehren, nicht die freie geistige Bildung zu befördern, wodurch allein jene lebendig werden. Die ganze neuere Geschichte liefert den Beleg dazu. Nicht zu leugnen aber ist es, daß es hier die Statistiker waren, die den Praktikern in die Hände arbeiteten, die auf diesem Wege endlich dazu beigetragen haben, die praktische Politik zu verderben. Indem sie den Kabinetten den vermeinten Gewinn oder Verlust an Quadratmeilen, an Menschen und Vieh vorrechneten, gingen diese Grundsätze in die praktische Staatskunst über, und das ganze, unter dem Namen des Acquisitions- und Arrondirungssystems berüchtigte System der neuern Politik erhielt dadurch seine Ausbildung. Wenn aber jeder Staat etwas Edleres, als Maschine ist, wenn er eine moralische Person bildet, die ihre Grundsätze, ihre Handelsweise, überhaupt ihre eigne individuelle Existenz hat, die bei jedem anders ist und sein muß; so gehört zur Kunde eines Staates etwas mehr und etwas Höheres, als die gewöhnlichen Tabellenstatistiker darunter zu bezeichnen pflegen, und deßhalb haben wir das Wesen der Statistik in die vollendete Auffassung und Darstellung des innern und äußern politischen Lebens der Völker, Staaten und Reiche des Erdbodens, nach allen weiter oben aufgestellten Bedingungen, gesetzt. Q.

Statius (Publius Papirius), ein ausgezeichneter römischer Dichter, geb. zu Neapel entweder um das J. 80, oder um das J. 61 n. Chr., kam früh nach Rom, und gewann in den poetischen Wettstreiten drei Mal den Preis. Der Kaiser Domitian schenkte ihm eine goldne Krone zur Belohnung seines dichterischen Talentes, und war ihm überhaupt sehr günstig. Da er aber für seine Thebaide nicht den Preis erhielt, begab er sich aus Verdruß auf sein Landgut bei Neapel, wo er im 35. Jahre seines Alters starb. Wir besitzen von ihm noch 1. die Thebaide, ein episches Gedicht, worin er die Eroberung Thebens besingt, und wobei er wahrscheinlich ein verlornes Gedicht des Griechen Antimachus vor Augen hatte; 2. die Achilleis, von den Begebenheiten vor dem trojanischen Kriege, zwei Gesänge. Dies Gedicht ist unvollendet und nach einem fehlerhaften Plan, da es durchaus an einer Haupthandlung darin fehlt, und das ganze Leben Achills darin besungen werden sollte. In beiden Gedichten herrscht große, aber nicht immer gut angebrachte Belesenheit. Der Ausdruck ist schön, zuweilen jedoch schwülstig, dunkel und gezwungen, und größtentheils von Virgil entlehnt. 3. Silvae (Wälder), oder vermischte Gedichte in 5 Büchern, theils Gelegenheitsgedichte, theils mitunter gut gelungne Spiele der Phantasie und mancherlei Einfälle. Statii Opera ex ed. Caspari Barthii, Cygn. 1664, 4 Vol. 4. accuratissime illustrat. a J. Veenhusen, Ludg. Bat. 1671, 8. Neueste kritische Ausgabe von Hand.

Statif nennt man ein gewöhnlich dreibeiniges Gestelle von Holz, das aus einander genommen und festgestellt werden kann, und

zur Unterlage eines Meßtisches, Scheibeninstruments, Astrolabiums und jedes andern großen Meßinstruments zu Land- und Himmelsbeobachtungen dient. Die drei Beine des Statifs sind gemeiniglich mittelst Lappenschrauben an ein cylinderförmiges Stück befestigt, das eine Kugel von Messing in sich schließt, auf welche die Fortsetzung des Meßtisches geschraubt ist. An dem obern Theile des Meßtisches befindet sich eine Schraube ohne Ende, wodurch dem Aufsatze eine sanfte, kreisförmige Bewegung ertheilt wird. Beim Fortbringen des Statifs wird selbiges mittelst Oeffnung der drei Lappenschrauben zusammengelegt. P. S.

Statthalter ist überhaupt derjenige, welcher, statt eines Höhern, einem Orte oder Lande vorsteht und die Geschäfte besorgt. Insbesondre aber wurde in der Republik der vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht Statthalter (holländisch Stadhouder) genannt. Diese eigentlich nach obiger Erklärung unpassende Benennung kam von der burgundischen und spanischen Herrschaft her, unter welcher die gesammten Niederlande von einem allgemeinen, oder Oberstatthalter, und die einzelnen Provinzen durch besondre Statthalter regiert wurden. Die Republik der vereinigten Niederlande behielt die Statthalterschaft bei, theils aus Dankbarkeit gegen das Haus Nassau-Oranien, theils und besonders auch um das Volk, das an eine statthalterische Regierung gewöhnt war, besser in Gehorsam zu erhalten, welches die Stände oder Staaten, da ihre Gewalt noch neu und unbefestigt war, nicht konnten. König Philipp II. hatte, als er die Niederlande verließ, dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien die Statthalterschaft über Holland, Seeland und Utrecht aufgetragen; allein als der Herzog von Alba mit den spanischen Truppen 1567 nach den Niederlanden kam, um hier die katholische Religion durch Feuer und Schwert auszubreiten, ging Wilhelm nach Deutschland, um sich der drohenden Gefahr zu entziehen. Da man ihn aber abwesend gerichtlich verfolgte, ergriff er die Waffen und suchte die Niederlande von der Tyrannei des Herzogs von Alba zu befreien. Der erste Versuch mißlang, und erst nach der Einnahme der Stadt Briel (1572) durch die Wasser-Geusen (s. Geusen) begann ein besseres Glück, weil hierauf die meisten Städte Hollands und Seelands sich mit dem Prinzen gegen die Spanier verbanden; und er wurde nun wieder als königlicher Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Zwei Jahre nachher trugen ihm die beiden erstern Provinzen, unter dem Titel eines Hauptes und höchster Obrigkeit während des Krieges, die Regierung auf. Diese Regierung war aber sehr ungewiß und wankend, denn die landesherrlichen Verordnungen wurden bald im Namen des Königs von Spanien, bald im Namen der Ritterschaft und der Städte, bald wieder des Prinzen von Oranien und der Ritterschaft und Städte, bald wieder des Prinzen allein erlassen. Diese Unbeständigkeit dauerte selbst nach der utrechtischen Vereinigung (1579) bis zur Absetzung des Königs von Spanien von seiner Herrschaft über die Niederlande (1581) fort. Denn erst jetzt ward die dem Prinzen schon vormals aufgetragne Regierung (1582) ohne Einschränkung erneuert, und die öffentlichen Befehle und Verordnungen ergingen allein in seinem Namen. Endlich wollten ihm Holland und Seeland die förmliche Oberherrschaft übertragen, als er, wie man ihm eben huldigen wollte, auf Anstiften der Spanier meuchelmörderisch 1584 erschossen wurde. Nach Wilhelms Tode erklärten die Generalstaaten den Grafen von Leicester, welchen die Königin Elisabeth von

England ihnen mit einigen Truppen zur Hülfe gegen Spanien geschickt hatte, zu ihrem Oberstatthalter. Die Staaten von Holland und Seeland hatten jedoch dem Prinzen Moriz, zweiten Sohn des ermordeten Prinzen von Oranien, die besondre Statthalterschaft über ihre Provinzen gegeben, und dieser war der erste Statthalter, den die Staaten der besondern Landschaften bestellt haben. Als der Graf von Leicester seine Statthalterschaft niedergelegt hatte, ward Moriz 1590 auch von Geldern, Utrecht und Oberyssel zum Statthalter gewählt. Ihm folgte nachmals sein Bruder Friedrich Heinrich und dessen Sohn Wilhelm II. in der Statthalterschaft über die gedachten fünf Provinzen. Der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, ein Sohn des Grafen von Nassau-Dillenburg, des jüngern Bruders von Wilhelm I., war Statthalter von Friesland, und ward es später auch von Gröningen. Ihm folgte, nach seinem Tode, in Friesland sein Bruder Ernst Casimir, Graf von Nassau-Dietz; allein Gröningen und die Landschaft Drenthe wählten den Prinzen Moriz, so daß nun die Statthalterschaft über sechs Provinzen in seinen Händen war. Nach seinem Tode ward aber der Graf Ernst Casimir auch von Gröningen und Drenthe gewählt. Ihm folgte als Statthalter in Friesland und Gröningen sein Sohn, Heinrich Casimir, nach dessen Ableben der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien die Statthalterschaft über diese Provinzen mit der über Holland, Seeland, Utrecht, Oberyssel und Geldern, welche er bereits besaß, zu vereinigen strebte; allein er erhielt nur die von Gröningen, worin ihm auch sein Sohn Wilhelm II. folgte. In Friesland ward aber des Grafen Heinrich Casimirs Bruder, Wilhelm Friedrich, Statthalter, und nach des Prinzen von Oranien, Wilhelms II., frühzeitigem Tode, wählten ihn auch die Staaten von Gröningen dazu. Die Statthalterschaft über diese beiden Landschaften blieb nachher fortwährend bei der männlichen Nachkommenschaft Wilhelm Friedrichs. In den fünf andern Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel ward sie nach Wilhelms II. Tode nicht wieder besetzt. Er hatte sich durch die Streitigkeiten mit den Staaten Hollands viele Feinde gemacht, und durch die Künste des damaligen holl. Rathspensionärs Johann de Witt ward sein Sohn Wilhelm III. erst durch die, 1654 von der Provinz Holland an O. Cromwell, Protektor von England, ausgestellte Ausschließungsurkunde und hernach 1667 durch das s. g. ewige Edikt von der Statthalterschaft ganz ausgeschlossen. Als aber 1672 Ludwig XIV. die vereinigten Staaten angriff, wurden die Obrigkeiten in den holländischen Städten durch die Empörungen des Volks gezwungen, das ewige Edikt aufzuheben und dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter zu erklären. In Seeland, Geldern, Utrecht und Oberyssel erfolgte bald dasselbe, und in diesen fünf Provinzen wurde für Wilhelms III. männliche Nachkommen die Statthalterschaft erblich gemacht. Er behielt sie auch, nachdem er 1688 König von England geworden war. Als Wilhelm III. 1702 kinderlos starb, blieb in den fünf Provinzen die Statthalterschaft viele Jahre lang unbesetzt, bis 1722 Wilhelm Carl Heinrich Friso (ein Sohn von Johann Wilhelm Friso, Fürsten von Nassau und Oranien, und Statthalter von Friesland und Gröningen) von der Provinz Geldern zum Statthalter erwählt wurde. Die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel blieben in ihrer bisherigen Verfassung, bis 1747 Frankreich die Generalitätslande angriff. Nun wurden durch einen allgemeinen Volksaufstand, erst in Seeland, darauf in Holland, die Staaten dieser Landschaften gezwungen, den

gedachten Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friso zum Statthalter zu ernennen, welches bald nachher auch in Friesland und Oberyssel geschah. Wilhelm IV. war also der erste, der die Statthalterschaft über alle sieben Provinzen führte. Sie ward in der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft für erblich erklärt; doch wurden Könige und Kurfürsten, so wie alle sich nicht zur reformirten Kirche Bekennende, sie mochten männliche oder weibliche Nachkömmlinge sein, ausgeschlossen. Im Fall, daß die Statthalterschaft einem Minderjährigen zufiele, sollte dessen Mutter, unter dem Titel Gouvernantin, so lange sie Witwe wäre und sich in den vereinigten Staaten aufhielte, die Statthalterschaft führen, und berechtigt sein, auf den Fall eines Krieges den Staaten einen Feldherrn vorzuschlagen. In Ermangelung der Mutter sollten die Staaten das Recht haben, in Hinsicht der Vormundschaft zu verfügen. Wilhelm IV. starb 1757, und ihm folgte sein dreijähriger Sohn, Wilhelm V., unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Tochter Georgs II. von England, die noch am Todestage ihres Gemahls die Stelle einer Gouvernantin übernahm. Sie starb aber schon 1759, und der Prinz Ludwig von Braunschweig, seit 1750 Generalfeldmarschall in holländischen Diensten, ward zum Vormunde des jungen Prinzen bestellt, der 1766 in seinem 18. Jahre die Verwaltung seiner Aemter selbst übernahm. Die Gewalt des Statthalters war nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder seine Würden besonders, und damit mehrere oder wenigere Rechte erhielt. Mit der allgemeinen oder Generalstatthalterschaft war die Würde eines Generalkapitäns und Admirals des vereinigten Staats verbunden, und seine Gewalt bestand in Ausübung gewisser hoher Rechte: 1. in Staats- und Regierungssachen, und 2. über die Land- und Seemacht. In Hinsicht der erstern konnte er aus einer von den Staaten einer Landschaft vorgeschlagnen Anzahl von Personen die Vorsitzer der Gerichtshöfe und andrer Collegien, und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, nach Umständen ab- und andre wieder einsetzen. Dies Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Oberyssel, weil sie 1672 wegen des geringen Widerstandes gegen die Franzosen aus der Union gestoßen, und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen waren, daß die Stadtmagistrate von dem Statthalter bestellt werden sollten. In Holland hatte er das Recht, durch Empfehlungen auf die Besetzung der Magistratsstellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialstaaten den Vorsitz, und durch seine berathende Stimme großen Einfluß auf die Gesetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meisten, das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Missethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der utrechtschen Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen unter einander. Seine Obliegenheiten dagegen waren, die Rechte und Freiheiten der Landschaften und Städte zu vertheidigen, die Gesetze und Verordnungen der Staaten zur Vollstreckung zu bringen, und Ordnung und Ruhe in den Provinzen zu erhalten. Die Kriegsmacht stand unter ihm und seinen Befehlen; denn als Generalkapitän war er oberster Feldherr der Truppen, die ihm eben sowohl als den allgemeinen und besondern Staaten Treue schwören mußten. Er ernannte die Offiziere bis zum Obersten und aus einem Vorschlage auch die Befehlshaber in den Festungen. An der Spitze des Heeres konnte er oft allein die Generale ernennen. Aber er durfte

keinen Feldzug, noch andre Kriegshandlungen ohne Genehmigung der Generalstaaten unternehmen, und diese schickten zuweilen Abgeordnete oder Felddeputirte zu dem Kriegsheere, ohne deren Zustimmung nichts geschehen durfte. Doch konnte er die Verlegung der Truppen in den Provinzen und Festungen überall nach eignem Belieben verfügen. Als General=Admiral gebot er über die Seemacht des Staats und hatte den Vorsitz in den Admiralitätskollegien, wo er seine Stellvertreter ernannte, und viele zum Seedienste gehörige Bedienungen vergab. Ihm gehörte der zehnte Theil der zur See gemachten Beute, welches in vorigen Zeiten ein Großes betrug. Diese wichtigen, in mancher Hinsicht den landesherrlichen Befugnissen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbstatthalterschaft noch vermehrt. Wilhelm IV. wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalkapitän und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Die ostindische Gesellschaft erwählte ihn zu ihrem Obervorsteher, welches nie ein Statthalter vor ihm gewesen war, und die westindische that bald ein Gleiches. Dies gab ihm in beiden ein großes Ansehn, und hierdurch stieg die statthalterische Gewalt weit höher, als jemals Seine Einkünfte flossen aus vielen Quellen, waren äußerst beträchtlich, und sein Hofstaat hatte königlichen Glanz. In dem Kriege, den Frankreich von 1778 an wider England führte, und in welchen die Republik der vereinigten Niederlande mit verwickelt wurde, entstand großes Mißvergnügen gegen Wilhelm V., den viele beschuldigten, daß er die holländische Seehandlung wider die Gewaltthätigkeiten der Engländer nicht ernstlich schützen wolle, und daß er selbst während des Kriegs die Seemacht der Republik nicht wirksam gebraucht und die Unthätigkeit derselben zum Theil bewirkt und befördert habe. Die Partei, welche ihm entgegen war, und theils aus Kaufleuten, theils aus Magistratspersonen bestand, hatte es auf Einschränkung der statthalterischen Gewalt angelegt. Da Wilhelm V. eine Nichte Friedrichs des Großen zur Gemahlin hatte, so nahm sich der berliner Hof der Rechte des Statthalters mit größtem Eifer an, und der preußische Gesandte im Haag mußte nachdrückliche Vorstellungen gegen die Schmälerung jener Rechte thun. Dessen ungeachtet nahmen die Stände dem Statthalter den Oberbefehl im Haag und suspendirten ihn in der Eigenschaft als Generalkapitän. Endlich ward durch das Einrücken preußischer Truppen der Streit zum Vortheil des Statthalters entschieden. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte, und die Macht, in den Regierungen der holländischen Städte solche Aenderungen zu machen, die ihm die Stimmenmehrheit sicherten. Auch wurde 1788 die Statthalterschaft im weitsten Umfange ihrer Vorrechte für einen wesentlichen Theil von der Staatsverfassung jeder einzelnen Provinz und des ganzen Staats der vereinigten Niederlande erklärt. Der Statthalter und seine Gemahlin benutzten die auf solche Weise erhaltne Ueberlegenheit in vollem Maße, und erklärten die angesehensten Männer der Gegenpartei, welche sich Patrioten nannten, aller Staatsämter für unfähig. Darüber entstanden Auswanderungen und Mißvergnügen bei den Zurückbleibenden Frankreich benutzte diese Umstände zur Zeit seiner Revolution. Es erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, sondern gegen den Statthalter; und 1794 wurde Holland, nach geringem Widerstande, von den Franzosen unter Pichegru eingenommen und die Würde des Generalerstatthalters auf immer aufgehoben. Der Erbstatthalter erhielt durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 in Deutschland Entschädigungen,

verlor aber auch diese durch den Krieg von 1806 und 7, und lebte im Privatstande, bis er 1813 zurückgerufen ward, worauf er nach den Beschlüssen des wiener Congresses den Königstitel annahm. (Vrgl. d. Nassau und Niederlande).

Statue (von dem lateinischen Statua, wörtlich Standbild), Bildsäule, ist die durch Kunst in irgend einer Masse ausgebildete volle Gestalt, vornehmlich, wenn sie stehend dargestellt wird, weil dies die freieste Ansicht der Gestalt gibt. Die Statue ist der Mittelpunkt der Bildnerei oder Plastik; denn die Gestalt lebendiger Wesen ist der höchste, ideenreichste und ausdrucksvollste Gegenstand der sichtbaren Dinge, welche ohne Farbe darstellbar sind. Vorzüglich aber ist es die Menschengestalt, die Blüthe der Schöpfung, das Bild der Freiheit, deren Umrisse der Bildner in den mannichfaltigsten Charakteren im ganzen Körper darstellt, und die Statue ist als Werk der schönen Kunst das einfachste und erhabenste Kunstwerk zugleich. Sie wirkt durch die reine Form, und die Farbe ist ihr außerwesentlich. In diese Form legt sie den geistigen Ausdruck der Idee und gibt so der Masse den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieser Idee anlangt, so unterscheidet man die Idealstatue und die Porträtstatue (Statua iconica, ikonische Statue bei den Griechen und Römern, welches zugleich eine Statue in natürlicher Größe bedeutet). Die erstre steht in der Erfindung höher und am höchsten, wenn sie, wie in dem griechischen Alterthum, höhere göttliche Wesen versinnbildet. Letztre haben die Eigenschaften jedes Porträts (s. d. Art.), insofern es nicht auf Farbenbarstellung beschränkt ist. In Griechenland erhielten dergleichen die dreimaligen Sieger in den olympischen Spielen; die ersten Porträtstatuen aber scheinen zu Athen dem Harmodius und Aristogiton, den Rächern der Freiheit und Mördern der Pisistratiden, gesetzt worden zu sein. In der ersten Zeit scheint es nur Götterstatuen gegeben zu haben; so wie dagegen in der letztern Zeit, und noch mehr zur Zeit des Verfalls der römischen Republik, als Schmeichelei und Sklaverei eindrangen, eine unendliche Menge Porträtstatuen; man erinnre sich des Demetrius Phalereus. Die Götter und Fürsten wurden früher der Idee, welche sie darstellten, gemäß in einer, die natürliche Lebensgröße weit übersteigenden Größe (kolossal) gebildet, so wie überhaupt im Alterthum die verschiedne Größe der Statuen symbolische Bedeutung hatte. Auch färbte man früherhin die Bildsäulen allgemeiner. In Hinsicht der Bekleidung nannten die Römer die in den griechischen Gewändern statuas palliatas, in den römischen togatas u. s. w. In Hinsicht ihrer äußern Stellung unterschied man pedestres (stehende), sedentes (sitzende), equestres (Reiterstatuen), und fahrende (curules und zwar bigatae, quadrigatae), wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherrn vorgestellt wurden. In der Reinheit der bildenden Kunst liegt auch die Darstellung des Nackten, welches bei verderbter Kultur den kunstreichen Gewändern weicht. Doch hängt auch hier viel von nationaler Sitte ab (s. d. Art. Plastisch und Bildnerei). So ging auch die bildende Kunst von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die jedoch in dem Wesen der Darstellung nichts verändern, und, die in einander verschlungnen Figuren ausgenommen (symplegmata genannt, wie bei Vorstellung von Ringern), meistentheils auch selbständig eine vollkommne Anschauung gewähren. Die Alten besaßen auch eine große Geschicklichkeit darin, ihre Statuen mit Wirkung aufzustellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit Statuen und Statuengruppen. Ueber die Massen,

aus welchen Statuen ausgearbeitet werden, und die Arbeit selbst s. die Art. Plastik und Bildhauerei. Jetzt nennt man gewöhnlich nur eine in harten Massen gegossne oder gehauene Figur, Statue. Die berühmtesten Statuen sind unter dem Art. Bildnerei, Bildhauer der Griechen, Römer und der Neuern und Plastik in geschichtlicher Folge aufgeführt. Ueber Beiwerke s. diesen Artikel.

Statut heißt dasjenige Gesetz, welches ein Ort oder eine bürgerliche Gesellschaft sich selbst zur Beobachtung vorgeschrieben hat. Besonders gehören die Stadtrechte oder die Statuten einer Stadt hieher, welche bisweilen auch Willkür genannt werden. Das älteste deutsche Stadtrecht ist das soestische, welches schon zu Anfange des 12. Jahrh. in lateinischer Sprache gemacht wurde. Auch das lübische (oder lübeckische) hamburgische u. a. Statuten sind sehr berühmt und oft von andern Städten angenommen, die jenen nicht unterworfen waren. Solche Statuten bestimmen gewöhnlich einzelne Rechte, inwiefern sie von den gemeinen abgehen, z. B. das lübeckische über die eheliche Gütergemeinschaft, die leipziger Statuten in Ansehung der Gerade (s. d. Art.), und sie verlieren, wenn sie vom Landesherrn bestätigt worden sind, auch keineswegs ihre verbindliche Kraft durch neue entgegenstehende Landesgesetze, wofern nicht diese ausdrücklich das Statut aufheben. Noch ist zu bemerken, daß die Rechte derjenigen Einwohner einer Stadt, welche von der Gerichtsbarkeit derselben ausgenommen sind, nicht nach den Statuten, sondern nach den Vorschriften des gemeinen Rechts beurtheilt werden müssen. — Statutarisch heißt demnach dasjenige, was zu Folge der Statuten eines Orts oder einer bürgerlichen Gesellschaft gesetz- und verfassungsmäßig ist.

Stau. Es sind in dem Art. Ebbe und Fluth die merkwürdigen, diese Erscheinung begleitenden Umstände erklärt worden. Wenn das Meer hierbei nun seinen höchsten oder niedrigsten Stand erreicht hat, so verharrt es eine kurze Zeit darin, ehe es wieder merklich zu fallen oder zu steigen anfängt, und dieser Zustand scheinbaren Stillstehens wird Stau genannt.

Staubgefäße sind die männlichen Befruchtungswerkzeuge in den Blüthen der Pflanzen (s. Blume). Sie bestehen aus den Staubfäden und den Staubbeuteln oder Antheren. Jenes sind dickere oder dünnere, längere oder kürzere Körperchen, die den Staubbeuteln zu Trägern dienen. Diese letztern enthalten den sogenannten Samenstaub, der zur Befruchtung dient (s. Befruchtung).

Staufen, s. Hohenstaufen.

Staunton (George Leonard), Baronet von Irland, geb. zu Galway in Irland, von nicht eben vermögenden Aeltern, kam frühe nach Montpellier, wo er Medicin studirte und den Doktorgrad annahm. Er ging sodann nach London, und übernahm mehrere schriftstellerische Arbeiten, unter andern eine Uebersetzung einiger Schriften des berühmten wiener Arztes Störk, eine Vergleichung der englischen und französischen Literatur für das Journal étranger u. s. w. Um das J. 1761 erhielt er eine Einladung nach Westindien, wo er sich als Arzt ein ansehnliches Vermögen erwarb. Lord Macartney, Gouverneur der Insel Granada, der ihn kennen lernte, machte ihn zu seinem Sekretär. In diesem Posten lernte Staunton die Gerichtsverfassung genau kennen und ward Generalfiskal. Als Macartney die Statthalterschaft von Madras übernahm, folgte er ihm als Sekretär auch dorthin. Hier zeigte er sich in vielen schwierigen Fällen als ei-

nen sehr geschickten Geschäftsmann, besonders bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saïb. Eben so zeigte er eine seltne Unerschrockenheit bei der Gefangennehmung des Generals Stuart, die er ohne Blutvergießen ausführte. Aus Ostindien nach England zurückgekehrt, sah er sich für seine geleisteten Dienste von der ostindischen Gesellschaft mit einem Jahrgehalt von 500 Pfund, von dem Könige mit dem Titel eines Baronets von Irland und von der Universität Oxford mit der Würde eines Doktors der Rechte belohnt. Von neuem ward er Macartney's Gefährte, als dieser 1792 zum Gesandten nach China bestimmt wurde. Er ward nicht nur zum Legationssekretär ernannt, sondern erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers (s. Macartney) Nach seiner Rückkehr lieferte Staunton aus den Papieren Macartney's, seinen eignen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlshabers, Sir E. Gower u. s. w., eine Beschreibung dieser Reise, die mit vielen trefflichen Karten und Kupfern ausgestattet und mit einem angemessnen Aufwande gedruckt wurde, unter dem Titel: An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the Emperor of China, Lond. 1797, Volum. II. 4., und ein Folioband Karten und Kupfer (deutsch von Hüttner, Zürich 1798, 2 Bde. 8.). Großen Antheil an diesem Werke hatte der Gelehrte Barrow. Staunton starb zu London 1801.

Steatit, s. Speckstein.

Stechheber, ein gläsernes Gefäß, das einen birnförmigen Bauch hat und oben in eine kürzere, unten in eine längere Röhre endigt; letztre hat eine sehr enge Oeffnung. Man bedient sich desselben, um z. B. Wein aus einem Fasse zu schöpfen. Zu diesem Ende steckt man den Heber mit dem untern Ende in das Spundloch. Der Wein trit jetzt so hoch in den Heber, wie er im Fasse steht; soll er noch höher steigen, so braucht man nur durch Saugen die Luft in dem obern Theile des Hebers zu verdünnen. Verschließt man nun die obere Oeffnung mit dem Daumen luftdicht, so kann man den gefüllten Heber aus dem Fasse ziehen, und der Wein fließt nicht eher heraus, als bis man den Daumen hinwegzieht. Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem Drucke der äußern Luft.

Stedinger, oder Stettländer, hieß eine aus Friesland stammende Völkerschaft im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, die sowol über den Druck ihrer weltlichen Herrn, welche auf ihren Kirchfahrten ihre Weiber und Töchter raubten, als auch über die Habsucht der Geistlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrührerische Unternehmungen ausbrach. Da die Stedinger als Seeleute häufig an die Küsten von Holland und Frankreich kamen, mochten sie wol auch freiere Begriffe von den Verderbnissen des Priesterthums und Gottesdienstes mit nach Hause bringen, daher sie mit den Albigensern verglichen und verwechselt, ja selbst Albigenser genannt wurden (s. d. Art. Sekten). Von den Erzbischöfen von Bremen wurden sie seit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil sie den Zehnten verweigerten. Der Papst Gregor IX. verhängte 1232 das Interdikt wider sie und der Erzbischof Gerhard II. von Bremen überzog sie mit einem Kreuzkriege, worin sie 1234 bei Tausenden getödtet, ihre Gefangnen verbrannt, ihre Wohnsitze mittelst durchstochner Deiche überschwemmt oder durch Brand und Raub verwüstet wurden. Die Reste

dieses freisinnigen, fast ganz aufgeriebnen Volks beugten sich 1255 unter ihre Tyrannen. E.

Steele (Sir Richard), ein ausgezeichneter politischer und dramatischer Schriftsteller, wurde zu Dublin 1671 geboren. Er besuchte die Schule zu Charterhouse und trat 1691 in das Morton Kollegium zu Oxford. Von seinem akademischen Leben weiß man nichts, als daß er dort eine Komödie schrieb, die er aber auf den Rath eines seiner Mitstudenten vernünftiger Weise verbrannte. Nachher verließ er die Universität und trat als Freiwilliger unter die Leibgarde zu Pferde. Sein offner und großherziger Charakter erwarb ihm Freunde und verschaffte ihm eine Fähndrichsstelle bei der Garde. Da er nicht Kraft genug fühlte, den Versuchungen seines Alters und seiner Lage zu widerstehen, so schrieb er einen kleinen Aufsatz zu seiner eignen Ermahnung: „der christliche Held;“ und um noch mehr sich dadurch vor Ausschweifungen zu schützen, ließ er ihn drucken. Die Ernsthaftigkeit dieses Werks setzte ihn manchen Spöttereien seiner Kameraden aus, besonders da er wol durch seine Sitten nicht dem Inhalte seiner Schrift entsprach. Er hielt es daher, wie er sagt, für gut, als Lustspieldichter aufzutreten, um dadurch seinem Charakter einen heitern Anstrich zu geben. Es erschien auch in gedachtem Jahre das: „Begräbniß, oder Kummer nach der Mode“ (Funeral, or Grief à la Mode). Dies Stück machte Glück und wird noch jetzt auf den englischen Bühnen gegeben. Addison's Empfehlungen an die Lords Halifax und Sunderland verschafften ihm zu Anfange der Regierung der Königin Anna einen Posten als Zeitungsschreiber. Sein Lustspiel: der zärtliche Ehemann, wurde 1704 mit großem Beifall gegeben. 1709 begann er unter dem Titel: „der Plauderer (Tatler) von Sir John Bickerstaff, Esquire“ (s. Swift), eine Zeitschrift, welche noch mehr, als seine frühern Werke, ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Schriftstellern der englischen Literatur verschafte. Sein Hauptbestreben war, durch dieses Blatt die Sitten und Gebräuche der Nation zu verbessern, die Modethorheiten und Laster jeder Art lächerlich und verächtlich zu machen, und über öffentliche Gegenstände richtige und großherzige Gesinnungen zu verbreiten. Dieses Zeitblatt ward allgemein bekannt, und da er es in politischer Hinsicht mit den Machthabern hielt: so bekam er zur Belohnung eine Anstellung beim Stempelamt, welche er auch nach Entlassung der Minister, die sie ertheilt hatten, behielt. 1711 folgte dem Plauderer der noch berühmter gewordne „Zuschauer,“ dem ein reiferer Plan zum Grunde lag, wonach alle politischen Tagesereignisse daraus verbannt waren, und an welchem Addison und andre ausgezeichnete Schriftsteller einen beständigen Antheil nahmen, obgleich Steele ferner den Marktplatz füllen half. Als der Zuschauer endigte, ward der „Aufseher“ (Guardian) begonnen, und eine Zeit lang in demselben Geiste fortgesetzt; allein Steele war jetzt zu ernstlich mit der Opposition des Ministeriums verbunden, um seine Feder zu zähmen; und jenes Blatt hörte noch in demselben Jahre wieder auf. Er versuchte es nachher mit andern periodischen Werken, aber sie schienen alle dem Parteigeist zu dienen, und sind längst vergessen. Um einen entschiednen politischen Charakter zu behaupten, verzichtete er auf sein Amt und auf einen Jahrgehalt, den er bis dahin erhalten hatte. Er bemühte sich um einen Sitz im Parlament, und ward für den Flecken Stockbridge erwählt, bald nachher aber als Verfasser einiger für aufrührerisch und verläumderisch angegebnen Schriften, von dem Parlamente aus-

geschlossen. Er fing hierauf wieder an, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen. Indessen verbesserten sich durch Georg I. Thronbesteigung, der ihn zum Oberstallmeister zu Hamptoncourt und zum Friedensrichter in Middle-Esser ernannte, seine Verhältnisse. Auch erhielt er die Direction des königlichen Theaters auf Lebenszeit. Bei dem ersten Parlament unter der neuen Regierung trat er für Boroughbridge wieder in's Unterhaus ein; im April 1715 ward er bei Ueberreichung einer Adresse zum Ritter ernannt; bald darauf erhielt er von dem Minister Robert Walpole 500 Pfund Sterling, und auf solche Weise ermuthigt, lieferte seine fruchtbare Feder eine Menge politischer Aufsätze, die mit gleichem Eifer die Sache der Partei, welche er ergriffen hatte, sowol in ihren glücklichen als zweifelhaften Verhältnissen vertheidigten. 1717 zum Commissarius bei der Auskundschaftung der durch die Empörung in Schottland verwirkten Güter bestellt, ward er ungeachtet dieses gehässigen Auftrags mit großer Achtung empfangen. 1721 schrieb er die „gewissenhaften Liebenden,“ ein Lustspiel, welches viel zur Vergrößerung seines Ruhms und seines Glücks beitrug. Dies Stück wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und war lange das vorzüglichste unter den rührenden Lustspielen der Engländer. Der König schenkte ihm für die Zueignung 500 Pfund Sterling, allein seine beständigen Geldverlegenheiten nöthigten ihn, seine Stelle beim Theater zu verkaufen. Dazu hatte er noch das Unglück, einen Prozeß gegen die Unternehmer des letztern zu verlieren, und jetzt, in Hinsicht auf Vermögen und Gesundheit zu Grunde gerichtet, zog er sich auf sein Landgut in Wales zurück, wo ein Schlagfluß seine Geisteskraft schwächte und 1729 sein Leben endete. Im geselligen Leben ward er wegen seines freundlichen, zuvorkommenden und offnen Charakters sehr geliebt. Er war ein Mann von Talenten, ohne eigentliches Genie. In seinen Schriften herrscht eine lebhafte Phantasie, die sich über mannichfaltige Gegenstände, aber mit wenig Kraft und Sorgfalt verbreitet. Seine Schreibart und seine Gedankenfolge sind schlaff und fehlerhaft. Er war ein Freund der Tugend, und malte sie oft mit den reizendsten und anziehendsten Farben, allein sein Beispiel war keineswegs untadelig.

Steffens (Henrich), rühmlich bekannt als Philosoph und Naturforscher, geb. 1773 zu Stavanger in Norwegen, wo sich sein Vater, welcher Distriktschirurg in Odstherred war, zur Errichtung eines Siechhauses befand. 1779 kam sein Vater nach Helsingör. Hier besuchte der Sohn die gelehrte Schule. Da er stille Religiosität und Rednergabe zeigte, ward er zum Theologen bestimmt. Indeß fing schon jetzt das Studium der Natur an, ihn zu beschäftigen und anzuziehen. 1785 ward sein Vater nach Röskilde und endlich 1787 nach Kopenhagen versetzt. Hier erhielt er zwei Hauslehrer, die aber herzlich schlecht waren. Mehr als ihnen verdankte er dem eignen Studium. Büffon machte Epoche in seinem Leben. Der Trieb, die Natur zu erforschen, ergriff ihn unwiderstehlich und er entschied sich für dieses Studium. 1790 bezog er die Universität. Er kam mit bedeutenden Männern in Verbindung, die seine Studien förderten und seine Lage angenehm machten. Nachdem er sich 1794 von der Gesellschaft für Naturforscher hatte prüfen lassen, erhielt er ein Stipendium von 150 Thalern, um eine Sommerreise nach Norwegen zu machen. Hier verlebte er den Sommer in Bergen, und faßte im Herbst den verwegnen Entschluß, nach Deutschland zu reisen, den er auch ausführte. In der Mündung der Elbe litt er Schiffbruch und rettete

nichts, als sein Leben. Höchst abenteuerlich verlebte er den Winter von 1794—95 in Hamburg, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und begab sich 1796 nach Kiel. Hier änderte sich seine Lage. Hensler und Fabricius nahmen sich seiner auf das liebevollste an. Auf ihren Rath hielt er Vorlesungen über die Naturgeschichte; zugleich gab er Privatunterricht. Sein Hang zur Speculation nahm indeß zu; der Zwiespalt, in den ihn Spinoza mit sich selbst gesetzt, ward endlich durch Schelling's Ideen zu einer Philosophie der Natur versöhnt. Er war bereits Doktor, Adjunkt der philosophischen Fakultät und bekannt als Schriftsteller. Von dem Grafen Schimmelmann durch Stipendien unterstützt, ging er jetzt nach Jena, wo er Schelling fand und den Winter blieb. Dann ging er über Berlin nach Freiberg, wo der große Werner sein Lehrer und Freund ward. Hier schrieb er seine Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde. 1802 reiste er nach Dänemark zurück. Seine Vorlesungen in Kopenhagen erregten die allgemeinste Theilnahme, aber einige bedeutende Personen wurden seine Gegner. Da er seine Thätigkeit dadurch gelähmt sah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Professur in Halle. Hier machte die unglückliche jenaer Schlacht seiner Wirksamkeit ein Ende. Den Sommer 1807 und den Winter 1808—9 verlebte er bei Freunden in Holstein, Hamburg und Lübeck, und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne Gefahr Antheil an den stillen Unternehmungen der Patrioten in Hessen und Preußen nahm. Vor Ausbruch des Kriegs hatte er in Halle die Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft drucken lassen; nach denselben die geognostisch-geologischen Aufsätze und eine kleine höchst kühne Schrift über die Idee der Universitäten. Von seinem Handbuch der Oryktognosie erschien der erste Theil. Im Herbst 1811 kam er nach Breslau. Mit dem lebendigsten Eifer nahm er an der Begeisterung des Volks Theil, als die Stunde der Befreiung erschien. Mit Flammenworten regte er die Studirenden an, trat selbst in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris, worauf er seinen Abschied und das eiserne Kreuz erhielt. Zwei wichtige und gehaltvolle Werke sind seitdem von ihm erschienen: Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden, und die Carikaturen des Heiligsten, 2 Theile. Die Streitigkeiten, in die ihn seine Ansichten vom Turnwesen verwickelt haben, übergehen wir. Er ist übrigens jetzt ordentlicher Professor der Physik und der philosophischen Naturlehre zu Breslau. Wir werden auf Steffens in der neuen Folge dieses Werks nochmals zurückkommen.

Steganographie, auch Kryptographie, ist die Kunst, sich auf geheime Weise schriftlich mitzutheilen, Geheimschreiberei. Dies kann geschehen durch besondre, auf Verabredung beruhende Zeichen und Schriftzüge (Chiffern, s. d. Art. Dechiffriren), oder durch ungewöhnlichen und verborgnen Gebrauch der Schreibmaterialien (besondre sympathetische Tinten, die erst durch Anwendung gewisser Mittel sichtbar werden, besondre Zusammenlegung und Zusammensetzung der Gegenstände, auf welche geschrieben wird, oder eine ungewöhnliche Stellung und Anordnung der Schriftzüge selbst) oder durch unbemerkte Mittel der Uebersendung (z. B. dazu abgerichtete Thiere, Brieftauben, Hunde u. s. w.). Die gewöhnlichste Art der Geheimschrift besteht in neuerfundnen Buchstaben, mathematischen Figuren, Zahlen u. s. w., womit ganze Worte, Sylben oder Buchstaben bezeichnet werden, und sie ist um so vorzüglicher, je weniger irgend jemand, der in das Geheimniß nicht eingeweiht ist, sie ohne Schlüssel dechiffriren kann, und

je leichter ihr Gebrauch und ihre Erlernung ist. Letztres ist ein seltner Vorzug der Chiffern, da sie, um Verdacht zu vermeiden, gewöhnlich sehr zusammengesetzt sind und manches enthalten müssen, was den Forschenden irre führen soll; daher selbst die sogenannten nonvaleurs (nichts bedeutende Zeichen, welche zur Verwirrung des Uneingeweihten festgesetzt werden). Ueber verschiedne Arten der Geheimschriften, z. B. der Multiplications-, Transpositions- und Netzchiffre siehe das weitere in Klüber's Kryptographik oder Lehrbuch der Geheimschreibekunst, Tübing. 1809, 8. Die Steganographie ist sehr alt. Im Orient findet man schon im Alterthum verschiedne Arten; selbst die Hieroglyphen- und Bilderschrift war nur Eingeweihten bekannt. In Rom bedienten sich Cäsar und August einer Geheimschrift zu ihrer politischen Korrespondenz. Die Römer nannten solche Geheimschrift caecas litteras.

Stehendes Kapital (Nationalökonomie), ist derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter verwandt wird, noch über die Hervorbringung des Guts fortdauert und im Besitz dessen bleibt, der denselben zu diesem Behufe verwandte. Das stehende Kapital kann sowol geistig, als sinnlich sein. Zu dem geistigen ist der bleibende Zusatz zu den bloßen Naturgaben zu rechnen, der sich in den Menschen durch Ausbildnng der Talente und Geschicklichkeiten, so wie durch Erlernung von Künsten und Wissenschaften erzeugt. Zu dem sinnlichen Gütervorrath dieser Art gehören die Werkzeuge und Maschinen jeder Gattung, vom Spaten und Pfluge an bis zu dem zusammengesetztesten Kunstwerke; es gehören dazu die Gebäude, sowol diejenigen, welche selbst gewissermaßen Maschinen und Werkzeuge sind, z. B. Mühlen, Schmieden, Sägen u. s. w., als auch solche, welche zur Aufbewahrung der Werkzeuge oder der Güter dienen, als Waarenlager, Magazine u. s. w., wie nicht weniger die eigentlichen Wohngebäude der Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute und sonstigen Arbeiter; auch sind dahin zu rechnen alle Mittel zur Fortschaffung der Güter, sowol insofern sie der Einzelne besitzt, wie Wagen, Pferde, Schiffe u. s. w., als auch insofern sie dem Staate gehören, wie z. B. Kunststraßen, Kanäle, Häfen u. s. w.; eben so gehören dahin die bleibenden Veränderungen des Grundes und Bodens durch Besserung und Urbarmachung desselben (s. Kapital).

K. M.

Steibelt (Daniel), ein berühmter Künstler auf dem Pianoforte und Klavierkomponist, geb. zu Berlin 1756, wo sein Vater Klavierinstrumentenmacher war, Friedrich Wilhelm hörte von seinen Anlagen zur Musik und ließ ihn durch den berühmten Kirchberger unterrichten. Sein Klavierspiel ist glänzend, auch improvisirt er sehr glücklich. Seine Kompositionen sind gefällig und einschmeichelnd, besonders für Liebhaber geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität, und viele flache Stellen stören ihre Wirkung. Er lebte immer in London, Petersburg und Paris. 1799 machte er mit seiner Frau, einer Engländerin, eine Kunstreise, und trat in Hamburg, Dresden, Prag und Berlin mit großem Beifall auf, der seinem Spiel, nicht seinem undeutschen Betragen galt. Auch schien es ihm nicht in seinem Vaterlande zu gefallen, und er ging daher schon im folgenden Jahre nach Paris zurück, wo er sich gegenwärtig noch aufhält. Zu Paris hat er ein Ballet: Le retour du Zéphyre, und eine Oper: Juliette et Romeo, mit Beifall gegeben. Letztre soll sehr gute Gesangstücke enthalten. Von einer andern: La Princesse de Babylone, ist weni-

ger bekannt worden. Auch in London ließ er zwei Ballets (das schöne Milchmädchen und das Urtheil des Paris) aufführen. Die größte Zahl seiner Kompositionen besteht in Koncerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte.

Stein. Man versteht unter Steinen alle feste und harte Körper, die aus solchen Theilen zusammengesetzt sind, welche sich in reinem Zustande bloß für sich, nicht wie die Salze im Wasser, noch wie die Erdharze in Oelen auflösen, auch nicht wie Metalle, durch den Hammer strecken und ausdehnen lassen. Die Bestandtheile der Steine sind gewisse noch unzerlegte Grunderden. S. Mineralien.

Stein (Joh. Andr.), ein berühmter Orgelbauer und Klavierinstrumentmacher, war zu Heidelsheim in der Pfalz 1728 geboren, und war Organist an der evangelischen Barfüßerkirche in Augsburg. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich ganz mit dem Bau der Orgeln und Klaviere. Seine Meisterschaft in der Orgelbaukunst zeigte er in dem, von ihm erbauten vortrefflichen Werke von 43 Stimmen, welches er für seine Kirche von 1755 — 1757 verfertigte, wovon eine besondre Beschreibung in der akademischen Kunstzeitung vom J. 1771 (6. Stück) handelt. 1758 reiste er nach Paris. Hier kam er auf den Gedanken, die Koncertinstrumente durch Verbindung des Fortepiano's mit dem Flügel zu vervollkommnen, so daß jedes Instrument seine eignen Saiten und eignen Boden behielt. S. Anhang zu Hiller's Nachrichten S. 32. 1766 arbeitete er auch die große Orgel in der katholischen Kreuzkirche in Augsburg. 1770 erfand er die Melodica (s. d. Art.), wovon er selbst eine Beschreibung bekannt machte. (S. auch die Bibliothek der schönen Wissensch. v. 1772.) Durch dieses Instrument wollte er das Spiel der Klavierinstrumente noch mehr vervollkommnen. Er ließ sich auf demselben auch, als er 1773 zum zweiten Male in Frankreich war, vor dem König und dessen Hofe hören. Nachher baute er verschiedne neue Instrumente, z. B. ein clavecin organisé, welches nach Schweden gekommen ist, und ein sogenanntes vis à vis oder Doppelflügel; ferner erfand er eine Saitenharmonika, bestehend aus einem zweifach bezognen Fortepiano, wobei durch eine hinzugefügte Saite, die mittelst einer elastischen Materie zum Klange gebracht wird (er nannte diese Vorrichtung Spinett), das höchste Absterben des Klanges bewirkt werden kann. Er verkaufte dieses Instrument für hundert Louisd'or nach Mainz, und erhielt noch außerdem ein Faß Rheinwein zum Geschenk. Außerdem verfertigte er mit seinen Kindern viele hundert Pianoforte's, welche sich durch ganz Europa verbreiteten. Stein starb zu Augsburg 1792. Seine Kunst wurde fortgepflanzt durch seinen Sohn Andreas Stein und seine Tochter Nanette. Letztre ist an den Instrumtenmacher Streicher in Wien verheirathet, und setzt die Fabrication der Pianoforte's in größrer Vollendung fort; auch ist sie eine ausgezeichnete Fortepianospielerin. Erstrer wendete sich seit 1794 ebenfalls nach Wien, und bildete die väterliche Kunst allmälig zu großer Vollkommenheit aus. Seine Fortepiano's sind Instrumente vom ersten Range. Er arbeitet gegenwärtig nicht mehr fabrikmäßig, sondern nur auf Bestellung.

Stein (Carl, Freiherr von). Dieser, in der neuesten Geschichte unsers Vaterlands so berühmt gewordne Mann ist 1757 zu Nassau an der Lahn geboren und stammt aus einem altadligen Geschlechte, das Urkunden vom J. 1000 hat. Etwa 30 Jahre alt, suchte er um preußische Civildienste im Berg- und Hüttendepartement nach, und erhielt die Bergrathstelle in Wetter in der Grafschaft Mark. 1784 erschien er

als Gesandter in Aschaffenburg, und der Kurfürst von Mainz, Carl Joseph, trat zum Fürstenbunde. Stein war voll Feuer und Kenntnisse in der Staatswirthschaft, worin er von einer unbeschränkten Gewerbe- und Handelsfreiheit ausging. Seine Untergebnen nannten ihn damals stolz und streng, aber auch gerecht und eifrig für das Beste. Er stiftete in seinem Departement viel Gutes und zeichnete sich aus. Sein Stand, sein Vermögen, seine Verheirathung mit der Gräfin Wallmoden-Gimborn, mehr als alles aber seine Verdienste, bahnten ihm unter dem Minister von Heinitz im westphälischen Departement eine schnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirektor in Hamm, dann Präsident und bald darauf Oberpräsident aller westphälischen Kammern. In diesem Posten erwarb er sich unter andern das große Verdienst, die unfahrbaren Landstraßen Westphalens in treffliche Chausséen umzuschaffen. Was noch von Domänenpachten übrig war, vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikwesen und den Handel, auf seine Anträge wurde Ordnung in die Forstwirthschaft gebracht. Er organisirte die neu erworbnen westphälischen Provinzen. Nach Struensee's Tode erhielt er das Ministerium des Accise-, Zoll- und Fabrikdepartements. Sobald er sich in das ihm fremde Fach einstudirt hatte, griff er mit starker Hand alle Mißbräuche an, und eine Verbesserung folgte der andern. Bald gerieth er mit dem damaligen Kabinetsrath Beyme in Zwist, dessen Einwirkung in die Staatsgeschäfte er nicht ertragen wollte. Der Feldzug erfolgte, und Stein flüchtete nach Königsberg. Hier erhielt er im Frühjahr 1807 wegen neuer Streitigkeiten mit dem Kabinet seinen Abschied in ungnädigen Ausdrücken. Er ging auf seine Güter. Als man aber nach dem tilsiter Frieden aussahe, welcher erfahrnen und kraftvollen Hand man das Steuer des schwankenden Staatsschiffes anvertrauen sollte, da rief man ehrenvoll Stein zurück. Er lag am Fieber darnieder, als des Königs Ruf an ihn erging. Krank warf er sich in den Reisewagen, und durchflog ein Strecke von 150 Meilen. 1808 war er Premierminister. Mit welcher Kraft er zur Rettung, Erhaltung, Wiederherstellung Preußens wirkte, ist bekannt. Seine Unterhandlungen im Frühjahr 1808, in Berlin, mit der französischen Regierung, waren erfolglos. Er kehrte nach Königsberg zurück, und begann in's Geheim für die Befreiung Deutschlands Vorbereitungen zu treffen. Ein aufgefangner Brief verrieth den Plan, und Napoleon erklärte den patriotischen Mann von Bayonne aus in die Acht. Der Baron von Stein verließ die preußischen Staaten, und ging Jan. 1809 nach dem Oesterreichischen, wo er bis 1812 lebte. Zu Ende jenes verhängnißreichen Jahrs begab er sich von dort zum Kaiser Alexander nach Rußland. Ueber seine Wirksamkeit in diesem wichtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung Europa's von der schmachvollsten Unterjochung vorbereitet wurde, hat man keine genauere Kenntniß erhalten, aber sie ist gewiß höchst bedeutend gewesen. Nach dem Vordringen der vereinten russisch-preußischen Heere in Sachsen wurde Stein an die Spitze des gebildeten Verwaltungsraths der eroberten und befreiten deutschen Lande gestellt (s. Centralverwaltung). Er wirkte zwar auf mannichfaltige Weise zu der Entwicklung der Streitkräfte Deutschlands, und was damit in Verbindung stand, ward aber durch tausend Konflikte sich begegnender und durchkreuzender Interessen in den großen Bestimmungen der Centralverwaltung gestört, besonders als in dem Frieden zu Ried (mit Baiern) Grundsätze aufgestellt und bald auch in den spätern Verträgen mit den andern deutschen Rheinbundfürsten Regel

wurden, die der Centralverwaltung nur eine geringfügige Wirksamkeit übrig ließen. Die Grundsätze, welche im ersten pariser Frieden befolgt wurden, waren mit Stein's Ansichten in Widerspruch, und es blieb dem kräftigen, deutschen Manne, dessen Charakter mit allem, was zu Anbequemungen gehört, unverträglich ist, nichts übrig, als sich von den Staatsverhandlungen dieser Zeit zurückzuziehn. Er war auch nur wenige Tage auf dem wiener Congreß anwesend, und lebte seitdem größtentheils im Nassauischen auf seinen Gütern und auf den neuen Besitzungen, die er sich in Westphalen erworben hat. Ueber den Werth, die Verdienste und Talente des Freiherrn von Stein schon jetzt ein bestimmtes und sichres Urtheil zu fällen ist kaum möglich. Einige trauen ihm Sinn für Ideen zu, und reine Liebe für dieselben, Andre halten ihn mehr für einen bloß eifrigen und kenntnißreichen Geschäftsmann. Uns scheint, daß seine ursprüngliche geistige Anlage unverkennbar auf Ideen gerichtet war, doch nur auf solche, die unmittelbar in das praktische Treiben eingreifen, und daß seine frühe Bestimmung für die Staatsgeschäfte seine Neigung auf dasjenige Ideale lenkte, das auf den Staat unmittelbar Anwendung litt. Sein stets gespannter Eifer, ein praktisches Ziel zu erreichen, mußte natürlich seinen Sinn für Schönheit beeinträchtigen, und so erscheint sein heftiger Wille noch rauher und schroffer. In dieser ungemeinen Kraft des Willens kommen Alle überein. Seine Rechtschaffenheit bezweifeln selbst die nicht, welche den Ehrgeiz als die erste Triebfeder seiner Handlungen ansehen. Er kann Einzelnen Unrecht gethan haben, aber niemand weiß ein Beispiel, daß er dabei einen Vortheil für sich suchte. Mit Aufopferung seines Vortheils trat er zurück, sobald er für Preußens und Deutschlands innere Freiheit nicht nach seiner Ueberzeugung handeln konnte, und um alle Macht, die ihm auf die Dauer in Rußland nicht entstehen konnte, war er unbekümmert, sobald er einmal dem Sturm der Russen eine Richtung für die deutsche Freiheit gegeben hatte. Nicht unter andern Nationen wollte er herrschen, sondern im Gefühl und in der Kraft des deutschen Ritters für die Nationalfreiheit wirken, und wol mochte er sich dabei in dem Gedanken gefallen, daß einer von den alten unmittelbaren Reichsfreiherrn von Stein wieder für Adel und Volk der deutschen Gauen rüstig sei. Seine Entfernung von den Geschäften ist immer als ein Verlust für das Vaterland anzusehen. Jetzt beschäftigt ihn der seiner würdige Plan, eine kritische Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte zu veranstalten. (S. in der neuen Folge d. Werks den Art. Deutsche Geschichtskunde.)

Stein der Weisen, s. Alchymie.

Steindruck oder **Lithographie**, die von Aloys Senefelder erfundne Kunst, Umrisse u. s. w. auf Stein zu zeichnen oder zu schreiben und dann durch den Abdruck mittelst einer Presse zu vervielfältigen. Wie diese wichtige Erfindung gemacht und nach und nach ausgebildet wurde, ist in dem ihrem Erfinder gewidmeten Art. erzählt, und wir wollen hier nur in der Kürze das Verfahren beschreiben. Man bedient sich zweier Substanzen zum Zeichnen auf Stein: der chemischen Tusche und der chemischen Kreide. Zu erstrer nimt man 2 Loth Unschlittseife, 5 Loth reines, weißes Wachs, $\frac{1}{4}$ Loth ausgelaßnes Unschlitt und 1 Loth abgeriebnen trocknen Kienruß. Die Seife wird, nachdem sie fein geschabt worden, in einem eisernen oder irdnen Gefäße über Feuer gesetzt, und nachdem sie in Fluß gerathen, mit kleinen Wachs- und Unschlittstücken vermehrt. Hierbei wird die Masse

unaufhörlich umgerührt, und wenn sie zu einem sehr hohen Grade der Hitze gekommen, zugleich während dieses Geschäfts mit einem brennenden Spane angezündet. Nach kurzer Zeit wird die Flamme gedämpft, und während des Kochens der Kienruß langsam hinzugeschüttet. Ist dies geschehen, so nimt man die Masse vom Feuer und gießt sie auf eine eiserne oder steinerne Platte aus, worauf man ihr eine beliebige Form ertheilt. Die chemische Kreide besteht aus einem Loth Unschlittseife, 5 Loth weißen Wachses und einem Quentchen ausgelassnen Unschlitts, wozu man, wenn alles kocht, 5 — 6 Tropfen an der Luft zerflossner Potasche fügt. Bei diesem Hinzuthun der Potasche braust aber die Masse stark auf, und muß folglich wohl in Acht genomen werden, damit sie nicht überlaufe; auch muß sie über dem Feuer so lange umgerührt werden, bis sie nicht mehr schäumt. Beim Ausgießen muß man sehr behutsam sein, und eine Platte mit einem kleinen Rande haben, in welche man die Masse gießt, und eine andre glatte Platte, die man darauf legt und mit Gewichten beschwert, damit alle nachtheilige Blasen herausgepreßt werden. Der Stein, welcher zum Steindruck taugt, ist ein weißgelber, schiefriger, mergelartiger Kalkstein, welcher im Pappenheimischen und Eichstädtischen in Baiern gefunden wird; den besten liefert das pappenheimische Dorf Solnhofen. Die besten Steine sind die von feinem Bruch und gleicher Farbe; die fleckigen oder weiß punktirten sind mehr oder weniger unbrauchbar, indem das Scheidewasser beim Aetzen nicht gleichmäßig eindringt. Sie werden durch einander selbst geschliffen, indem man feinen Silbersand zwischen zwei derselben schüttet, und sie so lange auf einander herumreibt, bis sie rein geschliffen sind; alsdann reibt man jeden einzelnen Stein so lange mit Wasser und Bimsstein ab, bis seine Oberfläche glänzend wird. Ist der Stein so bearbeitet, so ist er für alle Arten von Schrift, für Pinsel- und Federzeichnung u. s. w., brauchbar. Soll er aber für die Kreidemanier zugerichtet werden, so muß er eine rauhere Oberfläche erhalten, und nach der Bimssteinglättung mit ganz feinem, gleichkörnigen Sande überstreut, und mit einem andern glatt geschliffnen und polirtem Steine in der Runde herum, ohne Wasser, überrieben werden, wodurch die Oberfläche die nöthige Rauhigkeit bekommt. Alle auf beide Arten zubereitete Platten müssen vor Fettigkeit, Schweiß und Berühren mit der Hand sorgfältig verwahrt werden, weil sich jede Fettigkeit sonst mit abdrucken würde, da sie die fettige Schwärze annimt. Will man nun zur Zeichnung mit Tusche auf den so zubereiteten Stein schreiten, so übergeht man ihn entweder mit echtem Terpentinöl oder Seifenwasser, um so das Auseinanderfließen der Striche zu verhindern. Sobann kann man die Zeichnung mit Blei- oder Rothstift auf die Platte tragen; doch ist Rothstift besser, weil man dann deutlich wahrnimt, welche Striche wirklich mit Tusche überzogen sind, was bei dem Bleistift nicht so bemerkbar ist. Hierauf umzieht man diese Vorzeichnungsstriche, und führt das ganze nach Belieben aus, nachdem man die Tusche in Regen- oder Flußwasser aufgelöst hat; hierbei ist Regenwasser, welches lange gestanden, das beste. Ist der gemachte Strich schwarz oder wenigstens dunkelbraun, so kann man sicher sein, daß er beim Abdruck kommen werde, dahingegen ein hellbrauner durchsichtiger Strich gewöhnlich sich nicht abdruckt. Man kann diese Tusche mittelst des Pinsels oder der Feder auftragen. Zu der letztern Art sind freilich, besonders wenn die Striche fein werden sollen, Schreibfedern nicht wol anwendbar, weil sie zu leicht stumpf werden. Aber mit desto größerm

Vortheil bedient man sich stählerner Federn, die, aus Uhrfedern gemacht, welche man etwa eine Minute lang in Scheidewasser gelegt, oben wie eine Rinne ein wenig umbogen und mittelst einer englischen Schere mit einem Spalt versehen hat, in einen Federkiel gesteckt und so zum Zeichnen gebraucht werden. Nach der Zeichnung läßt man die Platte einige Stunden liegen, und bringt sie dann erst unter der Presse. Das Zeichnen mit der chemischen Kreide verlangt nur, daß die feinsten und sanftesten Töne zuerst, die stärksten zuletzt genommen werden. Ist die Wirkung durch die Kreide in den Vordergründen nicht ganz zu bewirken, so hilft man mittelst des Pinsels oder der Feder mit chemischer Tusche nach. Enthält der gezeichnete Gegenstand sanfte Töne, so ist nöthig, daß der Abdruck der Platte sogleich geschehe, weil sonst das wenige Oel verdunstet oder vertrocknet, und dann die Schwärze an diesen Stellen nicht haftet. Der anzuwendende Oelfirniß muß von der besten Beschaffenheit sein. Ehe nun der Stein mit Schwärze überzogen wird, muß derselbe mit Scheidewasser, das so stark mit Wasser verdünnt ist, daß der Stein nur schwach aufbraust, überzogen oder darein getaucht werden; dadurch wird der Stein an den hellen Stellen für das Einsaugen des Wassers desto geschickter. Hierauf wird er in gemeinem Wasser abgespült. Nur muß man sich hüten, das Scheidewasser zu stark anzuwenden, weil sonst dadurch die feinen Striche und Tinten abgehoben werden. Hat der Stein dann hinlängliches Wasser eingesogen, so ist es nöthig, daß er mit einer Flüssigkeit, die aus $\frac{1}{3}$ Leinöl, $\frac{1}{3}$ Terpentinöl und $\frac{1}{3}$ gemeinen Wassers besteht, übergossen und diese dann rein weggewischt, und er endlich mit Gummi überfahren werde; hierauf schwärzt man ihn sogleich ein. Das Einschwärzen geschieht mittelst lederner, mit Haaren ausgestopfter Buchdruckerballen, oder Walzen, deren man von verschiedner Größe haben muß. Die ersten Abdrücke werden aber selten rein genug. Nach jedem Abdruck wäscht man den Stein mit Wasser ab und überfährt ihn von Zeit zu Zeit mittelst eines Schwammes mit Gummiwasser, das aus 2 Loth fein gestoßnem arabischem Gummi auf $\frac{1}{2}$ Pfund Wasser bereitet sein muß. Die auf einer weißen Stelle festsitzende Schwärze muß mit einem reinen, oder auch mit einem in verdünntes Scheidewasser getauchten Schwamme weggenommen, und mit Wasser abgespült werden. Zur Beschreibung der Presse selbst bedarf es einer Zeichnung. Der Steindruck wird aber nicht bloß auf die oben beschriebne Weise bewirkt; man gräbt auch Zeichnungen, wie bei Kupferstichen und Holzschnitten, in den Stein und druckt diese sodann ab. Auch kann man Kupferstiche vervielfältigen, indem man sie, wenn sie aus der Kupferdruckerpresse kommen, naß auf einen Stein legt, und diesen durch die Steindruckerpresse gehen läßt, wodurch der Stein eben solche Abdrücke liefert, als die Kupferplatte. Obschon der Steindruck von großem Nutzen ist und, namentlich in München, treffliche Blätter gefertigt werden, so ist es doch eine große Unvollkommenheit, daß sich, besonders im Landschaftlichen, die zarten Töne und Fernen nicht genug zurückdrängen lassen; die Striche haben nicht die nöthige Zartheit. Auch gibt eine gut gearbeitete Kreidenplatte öfter nicht mehr, als 300 gute Abdrücke. Vielleicht erhält jedoch diese Erfindung, so wie das seit 1818 von Senefelder erfundne Steinpapier, welches die solnhofer Steinplatten ersetzt, in der Folge eine noch vollkommnere Einrichtung. S. Sennefelder's vollständiges Lehrbuch der Steindrukkerei, mit Vorrede von Schlichtegroll. München 1818, gr. 4. Schon jetzt ist der Steindruck sehr verbreitet, und man findet sowol an vie-

len Orten Deutschlands, als auch in Frankreich, Rußland und England litographische Anstalten. München ist indeß als der Hauptsitz zu betrachten, weil hier mancherlei Vortheile bekannt zu seyn scheinen, die den übrigen Anstalten noch abgehen. Vorzüglich zeichnen sich hier die Institute von Stunz und Compagnie und von Zeller aus. Man vergl. den Art. Boißerée im ersten Bande dieses Werks.

Steingut, s. Töpferkunst.

Steinhuder Meer ist ein Landsee, der theils zu dem fürstlich lippeschen Antheile der Grafschaft Schaumburg, theils zu dem Fürstenthume Calenberg des Königreichs Hannover gehört und seinen Namen von dem dabei liegenden Marktflecken Steinhude hat. Er ist eine Meile lang, ½ Meile breit, über 16 Fuß tief, und sein Wasser ist von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruch und Geschmack. In der Mitte dieses Sees liegt auf einem durch die Kunst hervorgebrachten festen Boden, eine kleine Festung oder Sternschanze, der Wilhelmsstein, die, da sie wegen der den See umgebenden Moräste, vom Lande aus mit keinem Geschütz erreicht werden kann, für unüberwindlich gehalten wurde. Wilhelm, regierender Graf zu Lippe-Bückeburg, portugiesischer und braunschweigischer General-Feldmarschall, einer der edelsten, aber auch sonderbarsten Männer unter den deutschen Großen, legte sie in den J. 1761 bis 1765 mit großen Kosten an. In dieser Schanze ist ein Schloß mit verschiednen Wohnzimmern und Sälen, in denen sich eine Bibliothek und einige wissenschaftliche Sammlungen befinden; im Souterrain sind trockne Kasematten für 400 Mann (denn mehr sind zur Vertheidigung der Festung nicht nöthig) und um Vorräthe aufzubewahren.

Steinkohlen sind eine Gattung brennbarer Mineralien, meist von schwarzer und brauner Farbe. Die erstre Art wird gemeiniglich Steinkohle genannt und heißt in der Mineralogie Schwarzkohle; die zweite Art begreift man unter dem Namen der Braunkohle. Zu jener gehören: die Pech-, Stangen-, Schiefer-, Kännel-, Blätter-, und Grobkohle; zur Braunkohle zählt man: das bituminöse Holz, die Erdkohle, die Alaunerde, die Papierkohle, die Moorkohle, die bastartige und die gemeine Braunkohle. Das Brennmaterial der Steinkohlen überhaupt ist von den organischen Körpern herzuleiten, deren ölichte und harzichte Bestandtheile durch Schwefelsäure in Bitumen oder Erdpech umgewandelt wurden. Daß die Steinkohlen aus Hölzern und andern Vegetabilien bestehen, welche vom Wasser herbeigeführt, aufgeschichtet und durch Schwefelsäure umgewandelt wurden, dafür sprechen die Holzstruktur der Steinkohlen, die inneliegenden versteinerten Hölzer, die Abdrücke von Farrenkraut, Schilf und andern Pflanzen, und die unbekannten Sämereien und Nadeln von Schwarzholz in der Braunkohle. Die Steinkohlen von höherm Alter (Schwarzkohlen) haben die meiste Verändrung erlitten, die jüngern, wie die Braunkohle, zeigen ihren Ursprung noch am deutlichsten. Indessen haben die Steinkohlen auch Brennstoff aus dem Thierreiche entlehnt, wie der bituminöse Mergelschiefer darthut, in welchem die Fische zu Steinkohlen umgewandelt sind, und einige Steinkohlenflötze in der Schweiz, in Tyrol, Oesterreich und Baiern, welche eine ungeheure Menge Muscheln enthalten. Die Steinkohlen sind gewöhnlich durch dazwischen liegende Steinlagen in viele Flötze getheilt, die von 2 Zoll bis zu 6 Lachtern Mächtigkeit steigen, und bis zu 12 bis 60 Flötzen über einander anwachsen; jedoch sind sie nicht alle bauwürdig. Die

ältre Art der Steinkohlen hat viele Ueberbleibsel aus dem Pflanzenreiche in ihrem Gefolge, und zwar fast immer Wald- und Sumpfpflanzen von ungeheurer Größe; auch führt dieselbe Metalle mit sich. Bisweilen entzünden sich die Steinkohlen von selbst, oder durch äußre Veranlassungen, wodurch Erdbrände entstehen. Dergleichen sind zu St. Gilles im Lüttich'schen, zu Carmeans in Languedoc, zu Duttweiler im Saarbrückischen, zu Milsau bei Kaaden in Böhmen, zu Planitz im sächsischen Erzgebirge u. s. w.; von Ueberbleibseln ausgebrannter Kohlenlager ist das ganze nordwestliche Böhmen angefüllt. Höchst wahrscheinlich sind eben auch solche brennende Schwarz- und Braunkohlenlager Ursache der Vulkane. Die Steinkohlen sind sehr weit verbreitet. In England sind sie unstreitig am häufigsten, und zwar im nördlichen Theile in Lancashire, Northumberlandshire (bei Newcastle) und Staffordshire; auch Schottland ist damit versehen. In Frankreich sind die vorzüglichsten am Fuße der Cevennen, in der Franche-Comté, in Bretagne, zu Chaumont und St. Etienne. In den Niederlanden sind die in der Gegend von Lüttich bekannt. In Deutschland sind Hessen, Sachsen, Böhmen und andre Länder ziemlich reich daran. China hat ungeheure Vorräthe davon, die schon seit Jahrhunderten benutzt worden, und Amerika mag einen ähnlichen Reichthum besitzen. Die zur Schwarzkohle gehörige Pechkohle ist unter dem Namen Gagat (vom Flusse Gagas in Lybien, wo man sie fand) bekannt, und wird zu Knöpfen und allerhand andern Dingen verarbeitet.

Steinkrankheit besteht in den Beschwerden, die von Steinen, welche sich im Körper erzeugen, abhängen. Die Entstehung der Steine oder steinartigen Konkremente ist etwas Krankhaftes, das zunächst von Fehlern der Absonderungsflüssigkeit, in welcher sie sich befinden, und der Absonderung selbst herrührt; aber die Störung der Absonderung mag wol in den meisten Fällen von allgemeinen Fehlern in der Mischung der Säfte, besonders des Bluts, und von Fehlern der Assimilation hervorgebracht werden. Dies ist zu vermuthen, weil bei Gries- und Gichtbeschwerden, die nicht selten mit einander abwechseln, fast immer die Verdauung leidet, Säure in den ersten Wegen ist, und weil das Rindvieh im Frühjahr gewöhnlich Gallensteine hat, die sich beim Genuß des grünen Futters wieder verlieren. Die Steine bilden sich in solchen abgesonderten Flüssigkeiten, die viele Bestandtheile enthalten, welche Neigung haben, eine feste Gestalt anzunehmen, vorzüglich in solchen, die sich in eignen Behältern (der Gallen- und Urinblase) sammeln; jedoch auch in den Speichelgängen sind sie gefunden worden. Sie bestehen aus einem Kern, um den sich mehrere Schichten, welche entweder gleich, oder verschieden erscheinen, ansetzen. Ihre Bestandtheile sind nach der Flüssigkeit, in welcher sie entstanden, verschieden. Sie verstopfen die Kanäle und verhindern dadurch die Ausleerung der abgesonderten Flüssigkeit, sie reizen theils die Wände der Theile, in denen sie sich befinden, und bringen dadurch Krämpfe, Schmerzen, Entzündungen und Vereiterungen hervor, theils wirken sie auch mittelbar auf andre Organe ein, z. B. auf den Magen, wodurch Uebelkeit, Erbrechen erfolgt; die Blasensteine erregen auf diese Weise Jucken in der Eichel, Schmerzen im Schenkel, den Hoden u. s. w. Am öftersten kommen vor a) die Gallensteine, welche sich oft in großer Zahl in der Gallenblase, bisweilen auch in der Leber, von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß, vorfinden. Sie sind dunkel, braun, schwarz, an mehrern Stellen der Ober-

fläche gewöhnlich abgeglättet, bestehen aus verdickter Galle und wallrathähnlichem Fett, und erregen gewöhnlich nur dann krankhafte Zufälle, wenn sie sich bewegen, oder sehr zackigt sind. Alsdann aber treten heftige Schmerzen ein, die sich aus der rechten Seite nach der Mitte des Körpers hin erstrecken; ferner verursachen sie öfters periodische und hartnäckige Gelbsuchten. Der Zustand der Krämpfe und Schmerzen macht oft, neben den eigentlichen Heilmitteln, die Anwendung schmerz- und krampfstillender Mittel nothwendig; alsdann gehen sie oft durch Erbrechen oder Stuhlgang ab. b) Die Urinsteine bestehen aus Blasensteinsäure, blasensteinsaurem Ammonium, kleesaurer Kalkerde, phosphorsaurer Kalk-Talkerde und Ammonium. Sie sind bald ein grobkörniger Sand (Gries), der sich auf den Boden des Gefäßes, in welches der Urin gelassen wird, unmittelbar, nachdem dies geschehen, senkt, bald wirkliche Steine von der Größe einer Erbse, Haselnuß, bis zu der einer Faust. Sie finden sich entweder um die Nieren herum, und erregen dann Schmerzen, Entzündung, Vereiterung, oder in dem Becken der Nieren; dann gehen von Zeit zu Zeit unter heftigen Schmerzen, die sich von der Nierengegend nach unten und hinten herabziehn, einzelne Steine in die Blase über und werden mit dem Urin ausgeleert; oder endlich in der Blase selbst, wo sie vorzüglich oft eine beträchtliche Größe erreichen. Sie verursachen Schmerzen in der Blasengegend und in dem Mittelfleische, und große Beschwerden beim Abgange des Urins; dieser geht oft nur in gewissen Stellungen tropfenweise und unter großen Schmerzen ab, ist schleimig, riecht häßlich und ist mit Blut und Sand untermischt. Die Untersuchung mit dem Katheder gibt endlich über das Dasein des Steins die gewisseste Auskunft, wenn er nicht etwa in einem Theile der Blase eingesackt oder mit Schleim überzogen ist. Um die Urinsteine aufzulösen, sind wol auch innere Mittel empfohlen worden; indessen sind sie ziemlich unsicher. Wächst der Blasenstein so sehr an, daß er den Urinabgang ganz verhindert, so ist es Zeit, ihn durch eine, freilich schmerzhafte chirurgische Operation zu entfernen, die der Steinschnitt heißt. Er kann auf eine vierfache Weise gemacht werden, und zwar, wie man sich ausdrückt, a) mit der kleinen Geräthschaft, eine Operation, die schon Celsus beschreibt und die sehr einfach ist, wenig Instrumente erfodert, und daher den obigen Namen erhalten hat. Der Operateur drückt den Stein durch gewisse Handgriffe nach dem Mittelfleische herunter, wo von außen ein Einschnitt gemacht wird. b) Vermittelst der hohen Geräthschaft wird die Blase an der entgegengesetzten Stelle über den Schambeinen geöffnet. c) Die große Geräthschaft erweitert die Hornröhre so sehr, daß man eine Zange hineinbringen und den Stein hervorziehn kann. Bei Männern öffnet man in dieser Absicht die Harnröhre etwas hoch oben, und bringt in diese Oeffnung Dinge, wodurch man sie dergestalt auszudehnen sucht, daß man die Zange einbringen und so den Stein entfernen kann; sie heißt die große Geräthschaft, weil sie mehrere Instrumente erfodert, als die kleine. d) Die Seitengeräthschaft, auch der Lateralschnitt genannt, wird jetzt für die sicherste und beste Steinoperation gehalten und am häufigsten verrichtet; ihr Zweck ist, den Theil der Harnröhre, der durch die große Geräthschaft so sehr gedrückt und nachtheilig ausgedehnt wird, zu spalten, und da dies nach unten nicht ohne Verletzung des Mastdarms geschehen kann, so muß man den Schnitt auf der Seite der Harnröhre machen. Dies ist der Grund des Namens. Die Operation zerfällt in drei Zeit-

räume oder Perioden. Der Zweck der erstern ist der Einschnitt in das Mittelfleisch; der zweiten, die Harnröhre bis in den Blasenhals durchzuschneiden; der dritten, den Stein gehörig zu fassen und auszuziehen. P. B.

Steinregen. Diese, in früherer Zeit zwar vielfach behauptete, aber von den Naturforschern bezweifelte Naturerscheinung hat durch neuere Beobachtungen und Untersuchungen Bestätigung erhalten. Wir führen die merkwürdigsten Beispiele des Steinregens neuerer Zeit an. Am 16. Jun. 1794 erschien Abends gegen 7 Uhr in der Gegend von Siena eine länglich runde, ganz isolirte finstre Wolke von höchst ungewöhnlichem Ansehn, und plötzlich fiel unter schrecklichem Donner und Blitz, wobei zugleich Rauch und Nebel aus der Wolke hervorbrachen, eine Menge glühender, schlackenartiger Steine herab. Manche waren einige Pfund schwer, und schlugen ellentief in die Erde. Einer traf die Hutkrempe eines Knaben, und versengte den Filz; andre, die auf Bäume fielen, ließen daran Spuren der Gluth zurück; ein großer fiel in einen Teich, und erhitzte an der Stelle das Wasser bis zum Sieden. Tags vorher war ein Ausbruch des Vesuvs erfolgt; man vermuthete, daß der Steinregen damit in Verbindung stehe, fand aber bei der Vergleichung, daß zwischen den gefallnen und ausgeworfnen Steinen ein großer Unterschied sei. Einer dieser Steine war inwendig aschgrau, von erdigem Bruch, matt und mit metallisch=glänzenden Theilchen vermengt; äußerlich sah er auf der runzlichten Oberfläche graulichschwarz aus, und verrieth Spuren von Schmelzung. In englischen Journalen findet sich eine andre Nachricht von einem 56 Pfund schweren Steine, welcher den 13. Dec. 1795 in Woldnewton in Yorkshire mit heftigem Getöse fiel und 18 bis 20 Zoll tief in die Erde drang. Er war noch warm, als man ihn fand, äußerst schwarz, inwendig mit glänzenden Theilchen versehen und roch schweflicht. Der berühmte Joseph Banks besaß Steine, welche in der Nähe von Benares aus der Luft fielen, während sich bei heiterm Himmel, unter donnerähnlichem Getöse, eine Leuchtkugel zeigte. Die Steine waren ungefähr 6 Zoll tief in die Erde geschlagen, von einem aschgrauen, puzzolanartigen Gemenge, mit dünnem, schwarzem, uneben gekörntem Ueberzug, und meistens einige Pfund schwer. Eine noch neuere Nachricht ist vom 26. April 1803 aus dem Orne=Departement in Frankreich. Biot, der die Sache in Auftrag der Regierung untersuchte, berichtet, daß sich Spuren von der Wirkung des Meteors in einer Fläche von 15 französischen Meilen im Durchmesser gezeigt hätten. Die Ausdehnung des Platzes, wohin die meisten Steine gefallen waren, betrug drittehalb französische Meilen in der Länge, und eine Meile in der Breite. Von den gefallnen Steinen fand man 2000; der geringste wog zwei Quentchen, der größte 17½ Pfund. Die Bestandtheile waren, wie bei den übrigen Meteorsteinen, Kieselerde, Talkerde, Eisen, Nickelmetall und Schwefel. Ueber die Erklärung dieser Erscheinungen sind die Naturforscher verschiedner Meinung (s. Chladni und Meteorsteine).

Steinschneidekunst ist diejenige Kunst, mittelst welcher, durch Hülfe einer Maschine, die Steine in beliebige Form geschnitten werden. Das Schneiden der Steine geschieht durch Anwendung des Demants, des Schmirgels und einer kleinen Maschine, das Rad genannt; ferner durch Sägen, Spitzen von Eisen und Zinn und kleine Räder. Am ältsten ist die Kunst, vertieft in Steine zu schneiden, und Steine dieser Art heißen Intaglio's. Steine mit erhabnen Figuren werden Kameen genannt. Beide Arten umfaßt man mit dem allgemeinen Na=

men Gemmen. Die Aegypter sind das erste Volk, welches Steinschneidekunst trieb, nach ihnen beschäftigten sich Israeliten, Phönizier, Etrurier, Griechen und Römer damit. Die Aegypter schnitten die härtesten Granite, Syenite, Porphyre und Basalte zu Gefäßen und Figuren, wie man glaubt, durch Anwendung roher Diamanten; aber sie schnitten dieselben nicht erhaben, sondern vertieft. Ihre Gottheiten schnitten sie in Lapis Lazuli. Unter den Israeliten war als Steinschneider Bezaleel bekannt, der auf Moses Anordnung in die Steine des hohenpriesterlichen Mantels und des Brustschilds Aarons die Namen der zwölf Stämme schneiden mußte. Die Griechen brachten die Kunst zur Vollkommenheit, und schnitten zuerst die erhabnen Figuren oder Kameen; der älteste ihrer Steinschneider ist Theodor von Samos, der um 3440 vor Christi lebte. Einer der berühmtesten Steinschneider des Alterthums war Pyrgoteles, zur Zeit Alexanders des Großen; auch Sokrates hat sich als Edelsteinschneider bekannt gemacht. Solon, Dioskorides und Kronius trugen unter dem August die Kunst nach Italien, und die Römer wurden bald sehr geschickt darin; doch verschwand sie mit der römischen Macht und dem guten Geschmack. Juden aus Alexandrien sollen die Steinschneidekunst in die Abendländer gebracht haben. Als aber im 15. Jahrh. die aus Konstantinopel geflüchteten Griechen sich nach Italien wandten, brachten sie, mit Hülfe der Medicis, die Steinschneidekunst wieder empor; namentlich hält man den Johannes Bernardi, einen trefflichen Künstler, für den Wiederhersteller dieser Kunst in Italien. Die ersten Spuren deutscher Steinschneidekunst zeigen sich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg und Strasburg, und Lucas Kilian wurde wegen seiner herrlichen Arbeit der deutsche Pyrgoteles genannt. Zu den berühmtesten deutschen Steinschneidern neuerer Zeit gehören L. Natter, Facius u. A.

Stellionat (Stellionatus, ein, im römischen Rechte vorkommender Ausdruck) heißt 1. im weitern Sinne jede Art des Betrugs oder der Verfälschung (d. i. bösliche Verheimlichung und Entstellung der Wahrheit zum Nachtheil des Andern), welche in den Gesetzen nicht ausdrücklich benannt ist; 2. im engern Sinn der Betrug, welcher bei Verträgen, im Handel und Wandel begangen wird. Bei den Römern waren besonders die Erbschleicherei und die Betrügereien durch Testamente herrschend, und es wurde, um sie dort zu hindern, ein eignes Gesetz (die Lex Cornelia de Falsis) gegeben. So wie man nun diese letztern Arten des Betrugs falsa nannte, so hießen die vielen hieher nicht gehörigen Betrügereien Stellionatus. Bei uns wird zwischen Falsum und Stellionatus kein Unterschied gemacht, und die Beschaffenheit des Betrugs und die Größe des angerichteten Schadens dienen hauptsächlich zum Maßstabe der Strafe.

Stempel= oder Stämpelpapier ist ein, nach landesobrigkeitlicher Verordnung, mit einem Siegel oder Stempel bezeichnetes Schreibpapier, welches für die schriftliche Ausfertigung und Verhandlung rechtlicher Geschäfte bestimmt ist, und wofür eine gewisse Summe bezahlt werden muß. Man hat das Alter des Stempelpapiers aus dem 2. Kapitel der 44. Novelle beweisen wollen, worin Kaiser Justinian befahl, daß die Gerichtsschreiber die Urkunden nur auf solches Papier schreiben sollten, wo am Protokoll d. i. zu Anfange, der Name des Intendanten der Finanzen, die Zeit, wann das Papier verfertigt worden, der Name dessen, der es gemacht habe, und der Titel, der die Beschaffenheit und den Inhalt der Akte anzeigte, angegeben sei.

Ferner verbot Justinian, diese Zeichen und Titel abzuschneiden oder zu ändern, damit die Verwechselung und Verfälschung der Akten verhütet werde. Dies war also vermuthlich der einzige Zweck jenes Stempelpapiers. Unser Stempelpapier dagegen ist das Erhebungsmittel einer Steuer, die zur Vermehrung der Einkünfte des Staatsoberhaupts oder des Staatsschatzes bestimmt ist. Unerweislich ist es, daß schon 1555 Stempelpapier der letztern Art in Spanien eingeführt gewesen, aber mit mehr Wahrscheinlichkeit wird vermuthet, daß man zuerst in Holland das Papier zu obigem Zweck gestempelt habe, weil die Stempelsteuer dort schon 1624 eingeführt war. 1638 war dies gleichfalls in Spanien, und besonders in den spanischen Niederlanden der Fall. Ludwig XIV. verordnete im März 1655, daß ein gewisses Zeichen auf das Papier und Pergament gedruckt werde, wovon die Gültigkeit aller im Königreiche ausgefertigten Akten abhängen sollte. Dieses Edikt kam aber nicht zur Vollziehung, und deshalb ward 1673 der Gebrauch des Stempelpapiers auf's neue angeordnet. In Kursachsen wurde das Stempelpapier am 22 März, in Kurbrandenburg am 15. Jul. 1682, und in Nürnberg 1690 eingeführt. Einen höchst wichtigen welthistorischen Erfolg hatte (1765) die Einführung des Stempelpapiers in den nordamerikanischen Provinzen (s. Vereinigte Staaten), indem dasselbe und das darauf folgende Theemonopol die Hauptursachen der nordamamerikanischen Revolution wurden. Die Bezeichnung des Stempelpapiers ist freilich willkürlich, indessen geschieht sie doch meistens an dem obern Theile des Bogens oder Blatts. Das Stempelpapier scheint eine der am wenigsten beschwerlichen Steuern und Auflagen zu sein, und deßhalb zu den bessern zu gehören. Allein diese Art von Auflage kann überaus drückend für einen Theil der Staatsbürger werden, während der andre nichts von dem Drucke empfindet. Man hat das Stempelpapier zu der Abfassung schriftlicher Verhandlungen, welche eine rechtliche Wirkung haben sollen, bestimmt. Es werden also nur diejenigen Staatsbürger von dieser Steuer ergriffen, welche Rechtsgeschäfte schriftlich abzumachen haben, sei dies nun gerichtlich oder außergerichtlich. Zur Entschuldigung, oder gar zur Rechtfertigung des Stempelpapiers für prozessualische Sachen führt man zwar an, daß dadurch die Prozeßsucht unterdrückt werde. Der Staat ist aber verpflichtet, dem Bürger die möglichst wohlfeile Rechtspflege zu leisten; und die Erlangung des Rechts muß eher erleichtert, als erschwert werden. Durch Erhöhung der Gerichtskosten mittelst des Stempelpapiers wird es oft dem minder wohlhabenden Staatsbürger unmöglich gemacht, sein Recht gegen den Reichern zu verfolgen, oder sich gegen ihn zu vertheidigen; für jenen wird also der Zweck des Staats: Sicherstellung der Rechte des Einzelnen, durch den Staat selbst vereitelt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann das Stempelpapier für gerichtliche Verhandlungen als eine höchst unbillige Auflage erscheinen. Das für außergerichtliche, aber rechtliche Folgen habende Geschäfte bestimmte Stempelpapier ist für die Bürger jedes Staats eben so unverhältnißmäßig drückend. Wo das Stempelpapier eingeführt ist, hängt die Gültigkeit eines rechtlichen, schriftlich eingegangnen Geschäfts entweder durchaus von dem Gebrauch des dafür bestimmten Stempelpapiers ab, oder der Nichtgebrauch des letztern zieht doch eine Strafe nach sich. So verschieden nun die Stempelordnungen unter sich sind, eben so verschieden sind auch die auf Verletzung der Stempeltaxen gesetzten Strafen. Die Verfälschung der Stempelbogen und das Nachmachen derselben ist übrigens, wie jedes andre Fäl-

schungsverbrechen zu betrachten und zu bestrafen, wofern nicht in einem Staate besondre Strafen dadurch geordnet sind.

Stempelschneidekunst ist die Kunst, mittelst stählerner Instrumente Figuren, Buchstaben u. s. w. in Stempel oder derbe Stücke weichen Stahls zu schneiden. Nachdem dies geschehen, wird der Stahl erst gehärtet. Die Gegenstände, welche in den Stempel gearbeitet werden sollen, werden entweder erhaben dargestellt, oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchstaben werden hineingeschlagen, mittelst gewöhnlicher, gut gehärteter Bonzen oder Bunzen, auch Punzen. Die ältre starke Art der Stempel für Münzen wird eigentlich Stempel genannt; die neuern, weniger starken Stempel hingegen nennt man Blättchen. Die Stempel für Medaillen führen die Namen Stöcke, Medaillenstöcke.

Stenbock (Magnus), einer der berühmtesten Feldherrn Carls XII., der Sohn von Gustav Otto Stenbock, einem General unter Carl X. und XI., wurde 1664 zu Stockholm geboren. Nachdem er einige Zeit zu Upsala studirt hatte, begab er sich 1683 auf Reisen, trat in holländische Dienste und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er sich so sehr aus, daß er 1697 zum Obersten eines deutschen Regiments in Wismar ernannt wurde, wo er ein Werk über die Kriegskunst zu schreiben begann, welches aber unvollendet blieb. Er begleitete Carl XII. auf seinen meisten Feldzügen, und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Auch im polnischen Kriege war er bis 1706 bei dem Könige, und hatte den Oberbefehl über ein Truppencorps, das besonders zur Erbauung von Brücken über die Ströme und zur Eintreibung von Brandschatzungen gebraucht werden sollte. 1706 begleitete er den König nach Sachsen, und wurde zum Statthalter von Sachsen ernannt. Diese Provinz war durch den vorigen Statthalter Renskiöld ganz in Verfall und Unordnung gerathen. Stenbock stellte die Ordnung her, bestrafte streng die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Beamten, und zeigte sich überall gleich wachsam und thätig. Doch der Krieg hinderte ihn an der Ausführung seiner Verbesserungsplane. Der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglück der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, rüstete sich zu einem Einfall in Schonen. Einem so mächtigen Feinde Widerstand zu leisten, war in Schwedens damaliger Lage ein schwieriges Unternehmen. Stenbock nahm indessen schnell seine Maßregeln, und überwand auf eine bewundernswürdige Weise die vielen Schwierigkeiten. Auf Befehl der Regentschaft stellte er sich an die Spitze von 8000 Mann alter und 12,000 Mann neu ausgehobner Truppen, um dem Feinde, der das ganze Land um Helsingborg her verwüstete und schon beträchtliche Brandschatzungen ausgeschrieben hatte, Einhalt zu thun. Dies gelang ihm vollkommen, trotz des schlechten Zustands seiner Soldaten. 1712 kam er mit einem neuen schwedischen Heere nach Pommern, griff am 20. Dec. bei Gadebusch im Mecklenburg'schen die Dänen an, schlug sie, rückte hierauf in Holstein ein, und verbrannte, ohne hinlängliche Ursache, das wehrlose Altona (9. Jan. 1713); eine Handlung, die ihm sehr zum Vorwurf gemacht wurde. Da er sich zu tief in Holstein wagte, ward er von den ihm nachfolgenden dänischen, russischen und sächsischen Truppen bei Tönningen so eingeschlossen, daß er sich mit seinem Heere (6 Mai 1713) zu Kriegsgefangnen ergeben mußte. Er ward nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht. Ein Versuch zur Flucht veranlaßte seine noch

engere Einschließung in einen Kerker, der über einem mit faulem Wasser angefüllten Keller angelegt war. Nach mehrern Weigerungen erlaubte man ihm geistlichen Zuspruch, allein der Prediger wurde beim Sprechen von ihm abgesondert. Seine Nahrung war abscheulich. Er machte mehrere Vorstellungen gegen diese Behandlung, jedoch vergebens. Endlich durch Elend, Kummer und Herzeleid erschöpft, schrieb er 1716 eine Nachricht von seinen Leiden, um, nach seinen eignen Worten, zum Troste seiner unglücklichen Familie zu dienen, und zugleich seinen Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er starb 1717. Jene, auf einzelne Stückchen Papier geschriebne Schilderung seiner Leiden verbarg er in einem, mit einem doppelten Boden versehenen Kasten. Als sein Leichnam und seine Verlassenschaft nach Schweden gebracht wurde, kam diese Nachricht in die Hände seines Sohns, und 1773 erschien sie in, „Lönbom's Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden." Sie ist in dem rührendsten und ergreifendsten Tone geschrieben. Stenbock war ein Mann von großen Talenten, und von Carl XII. sehr hoch geachtet, wie die Briefe dieses Fürsten an ihn beweisen. In seinen politischen Gesinnungen stimmte er den Grundsätzen seines Schwiegervaters, des berühmten Oxenstierna, bei. Er war freimüthig in der Mittheilung seiner Ansichten, und ein eifriger Freund seines Vaterlands. Selbst von den Feinden Schwedens, vom Könige August von Polen zum Beispiel, ward er sehr hoch geachtet. S. auch Mémoires concernant Mr. le Comte de Stenbock, savoir les campagnes 1712 et 1713 de ce Général, avec sa justification et quelques observations, par Mr. N. à Francfort s. M. 1745. und über die Einäscherung der Stadt Altona im J. 1713, von Jacobsen. Altona 1813.

Stenographie (Engschreibekunst, Engschreiberei) und Tachygraphie, oder auch Tacheographie (Schnellschreibekunst) ist wörtlich die Kunst, durch Abkürzungen und allerlei willkürliche Zeichen, die ganze Worte und Redensarten bezeichnen, auf einen kleinen Raum mehr, als es auf die gewöhnliche Art möglich ist, zu schreiben. Sie ist besonders anwendbar, wo es darauf ankommt, den mündlichen Vortrag eines Andern schnell und vollständig nachzuschreiben. Schon die Griechen und Römer kannten sie, indem sie sich derselben wahrscheinlich zum Nachschreiben bei mündlichen Verhandlungen von öffentlichen Angelegenheiten bedienten; aber wahrscheinlich war diese Eilschrift noch sehr unvollkommen und bestand nur aus einer Summe willkürlich gewählter, nicht nach festen Regeln zusammengesetzter Wortzeichen und Abkürzungen, welches ihre Erlernung sehr schwierig machen mußte. Leichter und anwendbarer war die im 18. Jahrh. in England entstandne, durch Taylor, Prof. zu Oxford, auf einfache Regeln zurückgeführte, späterhin in Frankreich durch Bertin noch mehr vereinfachte Stenographie. Eine deutsche Stenographie wurde zuerst mitgetheilt von Fried. Mosengeil (Eisenach 1796), worauf eine erleichterte Stenographie von Horstig (Leipzig 1797, 4.) erschien. 1819 hat erstrer ein neu bearbeitetes Lehrbuch der deutschen Stenographie mit 8 stenographischen Lehrtafeln (Jena, 4.) herausgegeben, und in München ist eine lithographische Stenographie angekündigt worden.

Stentor, ein Krieger bei dem griechischen Heere vor Troja, von welchem Homer versichert, daß er so stark habe schreien können, wie funfzig andre Männer zugleich. Juno nahm seine Gestalt an, und ermahnte die Griechen zum tapfern Kampfe gegen die Trojer.

Von ihm rührt der Ausdruck: Stentorstimme, her, wenn man eine ungewöhnlich starke Stimme bezeichnen will.

Stephan Bathori, einer der berühmtesten Könige von Polen, geb. in Siebenbürgen, 1532, stammte von einer gräflichen Familie dieses Landes ab, und erwarb sich durch Tapferkeit und Klugheit so großes Ansehn, daß er nach dem Tode des Fürsten Johann Siegmund von seinen Landsleuten (1571) zum Fürsten erwählt wurde. Als Heinrich von Valois (nachmaliger König Heinrich III. von Frankreich) des polnischen Throns für verlustig war erklärt worden, schritten die Reichsstände zu einer neuen Wahl, und der Kaiser Maximilian II. und Stephan Bathori traten als Kronbewerber auf. Letztrer ward von einer mächtigen Partei, unter der Leitung des Grafen Zamoyski, eines eben so großen Staatsmanns und Feldherrn, als Gelehrten, unterstützt. Indessen wurde Maximilian wirklich zum Könige gewählt und von dem Primas des Reichs ausgerufen. Allein Zamoyski rief den Fürsten Stephan Bathori unter der Bedingung, daß er die nachgelassne Tochter des polnischen Königs Siegmund I. heirathen sollte, gleichfalls aus, und der vornehmere Adel, so wie die hohe Geistlichkeit stimmten für Bathori's Wahl. Auf diese Weise bekamen die Polen auf ein Mal zwei Könige, welche beide die ihnen vorgelegten Pacta conventa (Wahlcapitulationen) beschworen hatten. Auch die Prinzessin Anna, welche jedoch weit älter war als Stephan, ward mit diesem zugleich als Königin ausgerufen. Ein furchtbarer, innerer Krieg wäre die Folge dieser doppelten Königswahl gewesen, wenn Maximilian ernsthafte Maßregeln angewandt hätte, um sich den Besitz des Throns zu verschaffen. Er ließ es jedoch bei leeren Drohungen bewenden, ohne ein Kriegsheer in Polen einrücken zu lassen. Stephan Bathori dagegen sammelte sogleich nach seiner Wahl ein Kriegsheer, und ersetzte durch Entschlossenheit und Muth, was ihm an Mannschaft abging. Bald trat der ganze Adel zu ihm über, und auch der übrige Theil der Nation erklärte sich für ihn. Danzig allein hing an dem Kaiser und wollte Stephan nicht anerkennen. Nach einer muthigen Gegenwehr mußte es sich aber ergeben, und als Maximilian endlich ein Kriegsheer in Polen einrücken lassen wollte, starb er, noch ehe dies geschah. Damit war alles aus dem Wege geräumt, was den König Stephan in dem Besitz seiner Krone hätte stören können, und binnen Jahresfrist war alles ruhig. Mit Kraft behauptete er sein königliches Ansehn, und vertheidigte muthvoll und tapfer das Reich auch gegen auswärtige Feinde. Gleich nach seiner Thronbesteigung kündigte er den Russen, die mehrere Jahre hindurch, seit Siegmund II. August, Liefland unaufhörlich beunruhigt hatten, den Krieg an, und führte selbst mit vielem Glück den Oberbefehl. In drei auf einander folgenden Feldzügen schlug er seine Feinde wiederholt, und nöthigte 1582 den Czar Ivan II. zu dem zapolischen zehnjährigen Waffenstillstande und zur Abtretung aller, in Liefland gemachten Eroberungen. Die Kosacken, welche er seinem Reiche unterwarf, zwang er, polnische Gesetze anzunehmen, und stiftete für Polen drei höchste Reichsgerichte, eins zu Wilna für Litthauen, das zweite zu Petrikau für Großpolen, und das dritte zu Lublin für Kleinpolen. Er selbst war, wenn er von seiner Hitze sich nicht übereilen ließ, äußerst gerecht, und wurde von seinem Volke ungemein geliebt und verehrt. Gegen seine protestantischen Unterthanen bewies er sich duldsam, und pflegte, wenn man ihm zur Ausrottung der Ketzer rieth, zu antworten: drei Dinge kämen Gott allein zu: 1. aus nichts etwas zu machen, 2. künftige Dinge

vorher zu wissen, 3. über die Gewissen zu herrschen. Er starb den 12. Dec. 1586, in seinem 54. Lebensjahre, nach einer zehnjährigen, ruhmvollen Regierung, vermuthlich an Gift. Er hinterließ keine Kinder und nach ihm bestieg der Kronprinz Siegmund von Schweden, von Stephans nachgelassner Gemahlin Anna empfohlen, und von Zamoyski gleichfalls unterstützt, den polnischen Thron.

Stephanie (Christian Gottlob), ein berühmter Schauspieler, wurde 1733 zu Breslau geboren, entsagte aus Neigung für die schönen Künste dem Kaufmannsstande, für den sein Vater ihn bestimmt hatte, engagirte sich bei der schuch'schen Gesellschaft und trat unter dem veränderten Namen Stephanie, da er ursprünglich Stephan hieß, zuerst 1756 zu Breslau mit Beifall auf. Er besuchte mit derselben Gesellschaft Magdeburg, Potsdam, Berlin, Stettin, Frankfurt an der Oder und Küstrin, und fand bald in Eckhof und Kirchhof gleichgesinnte Freunde, mit denen er sich zur Veredlung der Bühne verband. Da indeß Schuch diesem Streben entgegen war, und die extemporirte Komödie sammt ihrem Harlekin in Schutz nahm, verließen jene die Gesellschaft und gingen nach Altona. Stephanie spielte Liebhaber- und Charakterrollen mit ungetheiltem Beifall; dennoch fehlte der Bühne die gehörige Unterstützung. Er begab sich daher nach Mietau, und folgte von dort 1760 einem Rufe als Hofschauspieler nach Wien. Hier mußte er sich zwar anfangs dem Geschmack des Publikums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verschaffen, und schon 1762 wurde bestimmt, daß wöchentlich wenigstens ein regelmäßiges Stück gegeben werden sollte. Zugleich suchte Stephanie durch eine Monatsschrift, die er 1766 unter dem Titel: gesammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht, herausgab, in gleichem Sinne auf den Geschmack des Publikum zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch zwei Possen gegeben, und als Affligio um diese Zeit das deutsche Theater wieder übernahm, war der Geschmack der Zuschauer schon so verändert, das dieser sich umsonst bemühte, sie zur extemporirten Komödie zurückzuführen. Dadurch entstand die höchste Erbitterung zwischen Affligio und Stephanie, welcher letztre den Kabalen seines Gegners würde haben unterliegen müssen, wenn nicht Maria Theresia selbst seine gerechte Sache in Schutz genommen hätte. Auch als dramatischer Schriftsteller hat sich Stephanie durch die neueste Frauenschule, die Liebe in Corsika, und den neuen Weiberfeind vortheilhaft bekannt gemacht. In spätern Jahren spielte er mit eben so großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder und dergl. wie früher Liebhaber und Helden. Diderot's Hausvater war sein Triumph. Ohne Kaiser Josephs Anerbieten, ihn mit seinem ganzen Gehalt in Ruhestand zu versetzen, anzunehmen, blieb er bis an seinen Tod thätig. Er starb 1798, allgemein als ein talentvoller Künstler und rechtschaffner Mann betrauert.

Stéphanus. Außer dem aus der Zeit der ersten christlichen Kirche bekannten Märtyrer Stephanus, gibt es in der katholischen Kirche noch zwei Heilige dieses Namens: Stephanus I., Papst und Märtyrer aus dem 3. Jahrh., und Stephanus I., König in Ungarn, der gegen das Ende des 10. Jahrh. die christliche Religion in Ungarn einführte, und deswegen nach seinem Tode kanonisirt wurde. Seine Nachfolger im Reiche haben auch aus diesem Grunde den Titel: Apostolische Majestät, von dem Papste erhalten. Der St. Stephansorden in Toscana ist dem ersten, und der hungarische St. Stephansorden dem zweiten zu Ehren gestiftet worden.

Stephanus (Robertus und Henricus), eigentlich Robert und Henri Estienne, die beiden als Gelehrte, und Buchdrucker berühmtesten Männer einer Familie, die eine Reihe von tüchtigen Gelehrten und Buchdruckern hervorgebracht hat. Robertus Stephanus (der erste dieses Namens) war 1503 zu Paris geboren, und widmete sich den gelehrten Studien. Er besaß nicht nur die gründlichste Kenntniß des Lateinischen und Griechischen, sondern auch des Hebräischen, wie die von ihm besorgten Ausgaben in diesen Sprachen beweisen. Nach seines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinschaftlich mit Simon de Collines und besorgte eine Ausgabe des neuen Testaments, welche korrekter und von bequemerm Format ist, als alle früher erschienenen. Der schnelle Absatz dieser Ausgabe beunruhigte die Doktoren der Sorbonne, die gern einen Vorwand gefunden hätten, um die Ausbreitung eines Buchs, woraus die Anhänger der neuen Lehren ihre Beweisgründe schöpften, zu verbieten. Robertus heirathete bald darauf die Tochter des Buchdruckers Josse Badius, Petronella, welche so gut lateinisch verstand, daß sie ihre Kinder und Dienstboten darin unterrichtete, so daß keine Person im ganzen Hause war, die nicht geläufig lateinisch sprach. Gegen 1526 errichtete Robertus Stephanus eine Druckerei unter seinem eignen Namen, aus welcher eine Reihe der schätzbarsten Werke hervorging. Seine Ausgaben griechischer und römischer Klassiker bereicherte er größtentheils mit Noten und anziehenden Vorreden. Dabei sorgte er für die möglichste Korrektheit und heftete zu dem Ende die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen versprach. Anfangs druckte er mit den Schriften seines Vaters und Simons de Colines, aber gegen 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die schöne lateinische Bibel von jenem Jahre ausführte. Sie zog ihm aber neue Verfolgungen zu, vor denen er sich nur durch den besondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Versprechen sichern konnte, ferner nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken, darauf gab er die erste Ausgabe seines trefflichen Thesaurus linguae latinae heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete und den später Geßner bei dem seinigen zum Grunde legte. 1539 ward er zum königl. Buchdrucker für das Lateinische und Hebräische ernannt, und auf sein Ansuchen ließ Franz I. die schönen Schriften gießen, welche die königliche Druckerei in Paris noch jetzt besitzt. Neue Anfechtungen, die er wegen seiner Bibel von 1545 hatte, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da sie aber nach dem Tode desselben nur heftiger begannen, sah er sich endlich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging 1552 nach Genf, wo er mit seinem Schwager, Conrad Badius, das neue Testament französisch druckte, dann eine eigne Druckerei einrichtete, aus der noch mehrere gute Werke hervorgingen, und 1559 starb. Sehr geschätzt sind unter andern seine hebräischen Bibeln, 4 Bände 4. und 8 Bände 16.; die lateinische Bibel, Fol. 1538—40; das neue Testament. Fol. 1550; das man als das schönste, in griechischer Sprache gedruckte Buch ansieht; seine Historiae ecclesiasticae scriptores, Eusebii praeparatio et demonstratio evangelica, sein Dionysius von Halikarnaß, Dio Cassius (sämmtlich zum ersten Mal von ihm herausgegeben), ferner sein Cicero, Terenz, Plautus u. s. w. Nicht minder berühmt, als der Vater, ist sein Sohn, Henricus Stephanus, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüstet, und widmete sich mit besondrer Vorliebe dem Griechischen. Der berühmte Peter Danes war sein Lehrer. Auch genoß er

den Unterricht eines Tusan, Turnebus und wurde so in Kurzem einer der geschicktesten Hellenisten. Wie schnell er aber auch in der lateinischen Sprache fortschrit, beweisen seine Anmerkungen zum Horaz, die er als zwanzigjähriger Jüngling herausgab. Außerdem hatte er die mathematischen Wissenschaften mit Eifer studirt. 1547 begab er sich nach Italien, um die Schätze der dortigen Bibliotheken zu benutzen. Er sagt selbst, daß er drei Jahre in Florenz, Rom, Neapel und Venedig verweilt habe. Er brachte von dort mehrere kostbare Abschriften von Klassikern mit. Auch England und die Niederlande besuchte er und kehrte 1552 nach Paris zurück, als eben sein Vater sich zur Abreise nach Genf anschickte. Diesem folgte er vielleicht dorthin, aber 1554 war er wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das, seinem Vater von Franz I. gegebne Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. In demselben Jahre besuchte er nochmals Italien, um Handschriften des Xenophon und Diogenes Laërtius zu vergleichen, und mit Anfang des J. 1557 begann er, zu Paris in einer eignen Druckerei einige der so mühsam und sorgfältig herbeigeschafften Werke herauszugeben. Er würde die dazu erfoderlichen Kosten nicht heben bestreiten können, wenn nicht Ulrich Fugger ihn unterstützt hätte. Aus Dankbarkeit nannte sich Henricus Stephanus bis zum Tode seines Beschützers einen Buchdrucker Fugger's. Der Tod seines Vaters 1559 versetzte ihn in einem so anhaltenden Kummer, daß seine Kräfte langsam hinschwanden. Diesem Uebel Einhalt zu thun, verheirathete er sich, wie seine Freunde ihm riethen. So genaß er zu neuer Thätigkeit. Da er aber der neuen Lehre öffentlich anhing, sah er nur zu oft seine Ruhe gestört und sich in seinen Arbeiten unterbrochen. 1566 gab er die lateinische Uebersetzung des Herodot von Valla auf's neue heraus, und vertheidigte in einer Vorrede diesen Vater der Geschichte gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit. Diese Abhandlung lieferte er zugleich in einer französischen Uebersetzung, vermehrt mit vielen satyrischen Ausfällen auf die Priester und Mönche, die sich gewiß hart gerächt haben würden, wenn sie den Urheber gekannt hätten. Schon Robertus Stephanus hatte für ein griechisches Wörterbuch zu sammeln angefangen; Henricus setzte diese große Arbeit fort, und gab jenen, noch jetzt unübertroffnen Thesaurus der griechischen Sprache heraus, der in der That ein Schatz von Gelehrsamkeit und Kritik ist, und allein hinreichen würde, seinem Verfasser einen dauernden Ruf zu sichern. Aber der nothwendig hohe Preis dieses Werks und der Auszug, den Scapula gleich nach seiner Erscheinung besorgte, bewirkten, daß der Absatz nur sehr langsam erfolgte, und so gerieth der treffliche Verfasser in die äußerste Verlegenheit. Er machte eine Reise nach Deutschland, entweder um sich zu zerstreuen, oder um sich Hülfsquellen zu eröffnen. Heinrich III. bewilligte ihm zwar für sein Werk: De la Précellence du Langage françois eine Belohnung von 3000 Livres, außerdem noch, um ihn zur Aufsuchung von Handschriften anzufeuern, ein Jahrgeld von 300 Livres, und zeichnete ihn auf das Ehrenvollste aus; aber wahrscheinlich wurden jene Gelder gar nicht bezahlt. Henricus Stephanus blieb wenigstens in zerrütteten Glücksumständen, zog sich endlich vom Hofe zurück, um sich nützlicher zu beschäftigen, und lebte unstät zu Orleans, Paris, Frankfurt, Genf, Lyon. Auf einer Reise nach letzterm Orte ward er krank und starb im Hospital im J. 1598, wahrscheinlich geistig zerrüttet. So traurig endigte einer der gelehrtesten und um die alte Literatur verdientesten Männer, die es je gegeben. Wenn seine

Drucke minder schöner sind als jene, die wir seinem Vater verdanken, so stehen sie ihnen um nichts nach an Gehalt und Korrektheit, und übertreffen sie der Anzahl nach. Seine Ausgaben von Klassikern haben fast alle den spätern in Ansehung des Textes zur Grundlage gedient. Ungerecht ist der Vorwurf, daß er mit dem Text der Autoren willkürlich verfahren sei. Er machte mit größter Leichtigkeit lateinische Verse. Von Geist war er lebhaft und zartfühlend; dabei liebte er Scherz und Spott, aber Widerspruch ertrug er nicht, und erlaubte sich beißende Epigramme gegen Andersdenkende. Unter seinen zahlreichen Ausgaben zeichnet man vornemlich aus: Poetae graeci, principes heroici carminis, 1566, fol.; Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina, 1560, 1566, 1586, 24.; ferner den Maximus Tyrius, Diodor, Xenophon, Thucydides, Herodot, Sophokles, Aeschylus, Diogenes, Laërtius, Plutarch, Apollonius Rhodius, Kallimachus, Plato, Herodian und Appian, den Horaz, Virgil, Plinius jun., Gellius, Makrobius, die Sammlung römischer Historiker u. s. w. Viele griechische Schriftsteller hat er in's Lateinische übersetzt. Gern würden wir auch noch die vielen schätzbaren Werke, deren Verfasser er war, anführen, wenn wir nicht fürchten müßten, zu weitläufig zu werden. Er hinterließ mehrere Kinder, von denen ein Tochter mit dem gelehrten Casaubonus verheirathet war.

Steppe, vom russischen Worte Step, eine Wüste, auch ein flaches, dürres Feld. Die Steppen im russischen Reiche, die den Landes im ehemaligen Guienne in Frankreich, und den Haiden im nördlichen Deutschlande nicht unähnlich sind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitsamen Händen unangebaut; der Boden selbst ist nicht immer ganz unfruchtbar, und gibt Weiden für die zahlreichen Heerden der nomadischen Völkerschaften. In den weitläufigen Steppen der Statthalterschaft Astrachan, zwischen der Wolga und dem Jaik, ziehen Kalmücken und nogaische Tatarn im Sommer mit ihren Heerden von einem Platz zum andern; es wachsen in denselben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüse wild, auch halten sich Hasen, wilde Ziegen und mehrere Arten Vögel darin auf, und hie und da findet man Salzseen. Die Steppen der Staathalterschaft Woronesch am Don liefern Pferde, Esel und Maulthiere.

Sterbe- oder Leichenkassen sind geschlossne Gesellschaften, deren Mitglieder entweder zu verschiednen Zeiten, z. B. wöchentlich, monatlich rc., etwas an Geld zusammenbringen, wovon bei ihrem Ableben ihre Erben einen bestimmten Beitrag zu ihren Begräbnißkosten erhalten; oder wo erst bei dem erfolgten Absterben eines Mitgliedes der bestimmte Beitrag zu den Begräbnißkosten zusammengeschossen wird.

Sterbelehen. Das auf die ehelichen Erben des ersten Erwerbers übergehende Nutzungsrecht an einer fremden Sache, ohne Bedingung einer Verbesserung derselben, und ohne Verpflichtung zu einer besondern Treue gegen die Obereigenthümer, bloß gegen Entrichtung eines Zinses zur Anerkennung (Recognition) des Obereigenthumes oder zur Vergütung der Nutzung, heißt Erbleihe, Erbzinsgut (Emphyteusis im Sinne des deutschen Rechts). Oft aber sind die Erben des Erbzinsmannes verpflichtet, nach dem Tode des letztern von einem solchen Gute eine Summe Geldes zu zahlen, welches Sterbelehen genannt wird. Die Größe dieser Geldsumme richtet sich entweder nach dem Herkommen, oder nach dem Vertrage des Erblassers mit dem Obereigenthümer, oder nach dem letzten Kaufschilling, oder auch nach einer

Abschätzung des Grundstücks, und es werden im Zweifel zwei pro Cent des Werths vermuthet. So wie die Erbleihe selbst, ist auch das Sterbelehen deutschen Ursprungs, aber wahrscheinlich durch das römische Recht und zwar durch l. 3. C. de Jure emphyteutico veranlaßt, wonach der Obereigenthümer von dem neuen Emphyteutmann zwei pro Cent zu fodern berechtigt sein soll. Da aber in jenem Gesetze unter einem neuen Emphyteuta nur ein Successor singularis, aber kein Erbe (kein Successor universalis) verstanden wird, da unsre Erbleihe ferner sich wesentlich von der römischen Emphyteusis nach der oben gegebnen Erklärung unterscheidet: so findet jene Verordnung hier hinsichtlich der Erben Anwendung. Verlangt der Obereigenthümer des Erbzinsgutes von den Erben ein Sterbelehen oder Lehnwaare, so muß er da, wo nicht Vertrag, letzter Wille, Gesetz oder Herkommen für ihn spricht, seine Befugniß zu der Foderung beweisen. Das Laudemium oder die Lehnwaare übrigens, welche ein Successor singularis, z. B. ein Käufer der Erbleihe, davon zu entrichten hat, heißt nicht Sterbelehen, sondern dieser Name kommt ausschließlich dem Laudemium zu, welches die Erben des Erbzinsmanns, als solche, von der Erbleihe an den Obereigenthümer zahlen müssen. N. P.

Sterbelisten. Tabellen der Gebornen, Gestorbnen und Getrauten in einem Bezirk, einem Kirchspiel, einer Stadt oder einem Lande finden wir erst seit dem 16. Jahrh. eingeführt. Ihr Werth ist anerkannt, denn sie liefern dem Statistiker, wie dem Staatsmanne und Regierungsbeamten beglaubigte Thatsachen, woraus er zunächst auf die Bevölkerung, dann aber auch auf die Ursachen der zu- oder abnehmenden Sterblichkeit und selbst auf den Wohlstand der Bewohner schließen kann. Den ersten Versuch einer statistischen und politischen Untersuchung dieser Listen machte J. Graunt zu London 1662 in seinem Natural and political Observations on the bills of mortality. Ein treffliches und bis jetzt noch nicht übertroffnes Werk dieser Art lieferte J. P. Süßmilch unter dem Titel: die göttliche Ordnung in den Verändrungen des menschlichen Geschlechts (4. Aufl. 1775—76 in 3 Bden). Was die Einrichtung der Sterbelisten betrifft, so müssen zuvörderst die Fehlgeburten von den lebendig Gebornen geschieden, dann aber bei letztern Geschlecht, Alter und Ursache des Todes genau angegeben werden. Der erste und letzte Punkt sind mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Fehlgeburten meist verheimlicht werwerden, zur Angabe der Ursache des Todes aber ärztliche Kenntnisse gehören, die nicht allenthalben angetroffen werden. Daher werden denn auch befriedigende und wahrhaft belehrende Sterbelisten noch lange ein Gegenstand frommer Wünsche bleiben.

Sterblichkeit, s. Lebensversicherung.

Sterkel (Joh. Franz. Xaver) ein beliebter deutscher Tonsetzer, geb. zu Würzburg 1750, bildete sich als Organist und Klavierspieler, widmete sich dann dem geistlichen Stande, und nahm die Organistenstelle in dem ehemaligen Stift Neumünster, mit der damit verbundnen Vikarie an. Durch sein Klavierspiel ward er dem Kurfürsten von Mainz empfohlen, der ihn 1778 zu seinem Hofkapellmeister ernannte, und 1779 eine Kunstreise nach Italien machen ließ, wo er großen Beifall fand, viele höchst angenehme Compositionen hervorbrachte und auch eine Oper: Farnace, für das königl. Theater in Neapel schrieb. 1781 rufte ihn sein Kurfürst zurück und übertrug ihm ein Kanonikat, neben dessen Verwaltung er sich eifrig der Musik hingab, indem er mehrere höchst wohlgefällige und ausdrucksvolle Melodien dichtete,

und sich so um das musikalische Lied großes Verdienst erwarb, so wie auch mehrere Sonaten, Symphonien und Klavierkoncerte schrieb, und mehrere gute Klavierspieler und Sänger bildete. 1793 erhielt er die durch Righini's Abgang erledigte Kapellmeisterstelle zu Mainz und schrieb in dieser Zeit mehreres für die Kirche. Die unglückliche Zeit, wo sein Fürst und Gönner Mainz verlassen mußte, unterbrach auch seine Wirksamkeit. Er wandte sich nach seiner Vaterstadt, und schrieb daselbst mehrere Messen für das Hoforchester und eine Menge sehr beliebt gewordner und verbreiteter Klavierstücke. Einen Ruf nach Polen nahm er nicht an. Nachher ward er von dem Fürsten Primas, seinem Herrn, 1807 als Kapellmeister nach Regensburg berufen. Er errichtete hier eine gute Singschule und schrieb, wahrscheinlich zum Behufe derselben, mehrere Sammlungen von Canzonetten, Arien und Liedern, welche sehr bekannt geworden sind. Die politischen Umwälzungen der neuesten Zeit führten ihn wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er, beinahe 84 Jahr alt, 1817 starb.

Stereometrie. Nach seiner wörtlichen Bedeutung heißt Stereometrie Körpergehaltsmessung; die Elementargeometrie gibt aber dem Begriffe eine weitere und engere Bedeutung, indem sie hier einmal auch andre Eigenschaften der Körper betrachtet, andrer Seits aber nur die von ebnen Flächen begrenzten, und von den durch krumme Oberfläche eingeschlossnen nur Cylinder, Kegel und Kugel abhandelt, die andern aber der höhern Geometrie überläßt. Wir müssen uns hier auf die allgemeinsten Begriffe und Sätze beschränken. Körper heißt in der Geometrie, was Länge, Breite und Tiefe hat. Ist der betrachtete Körper ein Prisma (s. d. Art.), so zeigt seine Höhe an, wie viel der Grundfläche gleiche Schichten zu seiner Bildung über einander gelegt werden müssen; oder wie es die Geometrie ausdrückt, so ist sein Inhalt dem Produkte aus der Höhe in die Grundfläche gleich. Eben so verhält es sich, wie man beim geringsten Nachdenken gewahr wird, mit dem Cylinder (s. d. Art.). Ein dreiseitiges Prisma läßt sich, wie man am leichtsten durch Zerschneiden eines solchen findet, in drei dreiseitige Pyramiden (s. d. Art.) von derselben Höhe und Grundfläche als das Prisma; ein mehrseitiges Prisma und eine mehrseitige Pyramide aber in so viel dreiseitige zerlegen, als die Grundfläche Seiten hat; daher der Inhalt einer jeden Pyramide dem dritten Theile des Produkts aus der Höhe in die Grundfläche gleich ist. Dasselbe gilt vom Kegel (s. d. Art.), der zur Grundfläche einen Kreis d. h. ein Polygon von unendlich vielen Seiten hat, und also als Pyramide betrachtet werden kann. Eine Kugel (s. d. Art.) aber erscheint als eine Zusammensetzung von einer unendlichen Menge von Pyramiden, die sämmtlich ihre Spitzen im Mittelpunkte haben, und ist daher an körperlichem Inhalte dem Drittel des Produkts aus ihrer Oberfläche, welche die Summe der Grundflächen aller dieser Prismen ausmacht, in ihrem Radius gleich. Dies sind die Hauptsätze der Körpergehaltsmeßkunst; die Stereometrie lehrt aber, wie schon oben angedeutet worden ist, sie auch noch mit einander vergleichen, und den Inhalt ihrer Oberflächen kennen. Wir müssen die Leser diesfalls auf die betreffenden Lehrbücher verweisen. D. N.

Stereotypie, s. Buchdruckerkunst.

Sterling, eine Rechnungsart oder fingirte Münze in England. Der Name soll von dem englischen Worte Easterling, das so viel heißt, als einer, der gegen Osten von England wohnt, herkommen. So wurden die hanseatischen Kaufleute, auch zuweilen die Niederlän-

der benannt. Von diesen sollen unter der Regierung König Johanns, zu Anfang des 13. Jahrh. verschiedne in England bei der Münze gebraucht worden sein. Daher gab man den neuen Münzen, an denen die Easterlinge gearbeitet hatten, den nämlichen Beinamen, der in der Folge abgekürzt und Sterling ausgesprochen wurde. Andre leiten, vielleicht mit mehrerm Grunde, diesen Namen von dem angelsächsischen Worte Steore, das Regel oder Gesetz bedeutete, her; es würde also dadurch eine, nach dem gesetzten Münzfuße in Korn und Schrot richtige Münze angezeigt werden. Pfund Sterling heißt es, weil in ältern Zeiten nach dem Gewichte — das wirkliche Pfund Silber zu 12 Unzen — gezahlt wurde. Ein Pfund Sterling hält 20 Schillinge, und wird bei uns, nach dem jedesmaligen Stande der englischen Papiere, zu 6 Rthlr. Conventionsgeld und darüber, gerechnet. Die Guineen, welche zuerst unter Carl II. ausgemünzt wurden, sollten eigentlich ein Pfund Sterling gelten, sie stiegen aber um einem Schilling höher.

Sternbilder sind gewisse Gruppen von Firsternen, in welche die Astronomen dieselben zur leichtern Uebersicht und Bezeichnung abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht den Gegenstand der Astrognosie aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang damit. Die Bilder, unter welchen man sich gewisse beisammen stehende Sterne vorstellt, nahm man von Gegenständen auf der Erde, z. B. von Thieren her, und benannte sie auch nach diesen. Daß hierbei die Willkür ziemlich freies Spiel hatte, sieht jeder, der z. B. nur das bekannteste Sternbild, den großen Bär oder Himmelswagen, betrachtet. Die sieben dazu gehörigen großen Sterne könnten eben sowol mit hundert andern Dingen verglichen und nach ihnen benannt werden. Das ist jedoch gleichgültig, und es ist genug, daß alle in dieser Bezeichnung übereinkommen und wissen, welche Sterne gemeint sind, und in schriftlichen oder mündlichen Vorträgen von diesem Sternbilde die Rede ist. Diese Art, die Sterne zu bezeichnen und von einander zu unterscheiden, ist einfach und natürlich; man hat sie daher aus dem frühern Alterthume beibehalten, ja selbst die Sternbilder der Alten am Himmel stehen lassen und für die noch unbezeichneten Sterngruppen ähnliche neue gewählt. Wann und wo die ersten Sternbilder aufgebracht wurden, ist nicht bekannt; gewiß aber ist, daß die Griechen ihre Sternbilder wenigstens zum Theil von den Aegyptern hernahmen, bei welchen sich ihr Gebrauch in das vorgeschichtliche Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen gingen die Sternbilder zu den Römern, und von diesen zu den übrigen Europäern über. Ptolemäus führt in seinem Almagest 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäischen heißen. Sie haben folgende Namen: 1. Die zwölf Sternbilder des Thierkreises: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütz, Steinbock, Wassermann, Fische; II. 21 Sternbilder in der nördlichen Halbkugel: große Bär, kleine Bär, Drache, Cepheus, Kassiopeja, Andromeda, Perseus, Pegasus, kleine Pferd, nördlicher Triangel, Fuhrmann, Bootes, nördliche Krone, Ophiuchus, Schlange, Herkules, Adler, Pfeil, Leier, Schwan, Delphin; III. 15 Sternbildern in der südlichen Halbkugel: Orion, Wallfisch, Eridanus, Hase, kleine Hund, große Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, südlicher Fisch, Schiff Argo, südliche Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften sehr sinnreich die Sternbilder mit den unter ihnen beliebten Mythen und Sagen. Es sind mit diesen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen, auch kamen bei den Alten noch mehrere hinzu, z. B. das Haupt-

haar der Berenice, der Antinous. Aber immer blieb den neuern Astronomen noch eine reichliche Nachlese. Hevel hat folgende 12 neue Sternbilder eingeführt: der sobieski'sche Schild, Eichhorn, Kameelparder, astronomische Sextant, Jagdhunde, kleine Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Eidechse, kleine Triangel, Cerberus, Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die südliche Halbkugel der Erde zu beschiffen, mußten ihnen natürlich eine Menge Sterne erscheinen, welche sie vorher noch nie gesehen hatten, weil sie in Europa unsichtbar sind. Auf diese Weise kamen im 16. Jahrh. 12 neue Sternbilder hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, südlicher Triangel, Paradiesvogel, Pfau, amerikanische Gans, Wasserschlange, Schwertfisch, fliegender Fisch, Chamäleon. Hierzu fügte noch Halley 1675 bei seinem Aufenthalt auf St. Helena, die Carlseiche, und La Caille 1750 bei seinem Aufenthalt am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14: Bildhauerwerkstatt, chemischer Ofen, Pendeluhr, rautenförmiges Netz, Grabstichel, Staffelei, Seecompaß, Seeoctant, Luftpumpe, Zirkel, Lineal und Winkelmaß, Teleskop, Mikroskop, Tafelberg. Zu den genannten sind nach und nach hinzugekommen: das lappländische Rennthier, der Einsiedler, Messier oder der Erntehüter, der poniatowski'sche Schild, Friedrichsehre, das brandenburgische Scepter, der Georgs Psalter, Herschel's Teleskop und andre, die sich nicht füglich alle anführen lassen, da sie nicht allgemeine Gültigkeit erlangt haben. So fand das, von der leipziger Universität aus einem Theil des Orion geschaffne Napoleonsgestirn keinen Beifall und ist, wie jener Eroberer, in sein Nichts zurückgekehrt. Die einzelnen Sterne eines Sternbildes bezeichnet man mit griechischen Buchstaben, mehrere haben auch ihre eignen Namen. Auch unterscheidet man sie nach Maßgabe ihrer verschiednen scheinbaren Größe und spricht in dieser Beziehung von Sternen erster, zweiter, dritter Größe u. s. w.

Sterncharten. Darstellungen des Himmelsgewölbes mit seinen Sternbildern (s. d.) auf ebnen Flächen heißen Sterncharten. Ueber die verschiednen Arten dieser Darstellungen (Projectionen) beziehen wir uns auf dasjenige, was im Art. Landcharten darüber vorgetragen ist, und mehr und weniger auch hier seine Anwendung findet.

Sterndeuterei, s. Astrologie.

Sterne, s. Fixsterne, Planeten, Comet und Weltsystem.

Sterne (Lorenz), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller der Britten, wurde 1713 zu Clonmell in Irland geboren. Nachdem er zu Halifax einigen Schulunterricht empfangen, durch welchen aber seine Talente wenig entwickelt wurden, ging er 1732 nach Cambridge, um Theologie zu studiren. Hier zeichnete er sich mehr durch seine Fröhlichkeit als durch seinen Fleiß, mehr durch den eigenthümlichen Gang seiner Ideen, als durch seine Kenntnisse aus, und die Akademie ertheilte ihm deshalb das Zeugniß, daß er zwar ein harmloses, aber höchst seltsames Subjekt sei. Indessen erhielt er doch durch die Vermittlung seines Oheims die Pfarre zu Sutton, und späterhin noch die Pfarre zu Stillington und eine Pfründe an der Hauptkirche zu York. 1741 verheirathete er sich, und stand seinen beiden Pfarren 20 Jahre hindurch vor. Sutton war sein Wohnort und er belustigte sich, wie er sagt, hier die Zeit über mit Lesen, Zeichnen, Malen und Schießen. 1759 erschienen die beiden ersten Bände von seinem „Leben und Meinungen des Tristram Shandy" (the Life and Opinions of Tristram Shandy), ein Roman von höchst eigenthüm-

lichen Charakter, der mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde. Den beiden ersten Theilen folgten von 1761 bis 1766 noch sieben andre. Ein bejahrter Landedelmann, der sich einbildet, ein Philosoph zu sein, und seine seltsamen, wunderlichen Grundsätze durch die Erziehung eines einzigen Sohns, welche er bereits vor dessen Geburt beginnt, offenbart, spielt in diesem Buche die Hauptrolle. Das Lächerliche der Schulphilosophie und Gelehrsamkeit, die Menge komischer, mit rührenden Zügen untermischter Schilderungen von Auftritten und Charakteren aus dem häuslichen Leben, die feinen Bemerkungen über das menschliche Herz, und die launigen Ansichten und Meinungen, welche mit auffallender Uebertreibung hier ausgesprochen sind, bilden ein so buntes Ganze, wie vielleicht keine Sprache ein ähnliches aufzuweisen hat. Tristram Shandy's Leben und Meinungen sind fast in alle gebildete Sprachen übersetzt, und wir erhielten eine sehr gute Verdeutschung von J. J. C. Bode (2. Aufl., Hamburg 1776, 8. 9 Theilchen). 1767 gab Sterne seine „Empfindsame Reise durch Frankreich und Italien" (Sentimental Journey trough France and Italy, 2 Vol.) heraus. Sie ist das Ergebniß einer Reise, die Sterne 1761, durch seine Gesundheitsumstände, und seine Neigung zum Umgange mit Menschen veranlaßt, nach jenen Ländern unternahm. Er gab jedoch die Beschreibung unter dem Namen „Yorik" heraus, welches der, von Shakspeare in seiner Tragödie Hamlet angeführte Narr des Königs von Dänemark war. Daß er aber auch seinen Predigten eben diesen Namen vorsetzte, ist wol ein Beweis, daß er entweder ihnen, oder dem geistlichen Stande keine große Achtung schuldig zu sein glaubte. Yorik's Reisen sind übrigens ein Werk voll der feinsten Kenntniß des menschlichen Herzens, der lieblichsten, schalkhaftesten Laune und zarter Empfindungen. Wir haben gleichfalls von J. J. C. Bode von diesem Buche eine Uebersetzung, 2 Theile (3. Aufl., Hamburg 1771 und 1775, der 3. und 4. Theil sind nicht von Sterne geschrieben). Seine obenerwähnten Predigten unter dem Namen: Yorik, erschienen schon 1760 (Sermons by Mr. Yorik, London 8. 2 Vol.) und 1766 ließ er ihnen noch 2 Bände folgen, denen er aber seinen eignen Namen vorsetzte. Es sind lehrreiche moralische Aufsätze, die durch die unmethodische, aber geistvolle und launige Schreibart an die übrigen Werke ihres Verfassers erinnern. Sterne belustigte nicht bloß durch seine witzigen Einfälle, sondern auch durch seine auffallende Gestalt, und durch seine noch sonderbarere Art, sich zu kleiden. Viele Männer von Geist, sowol in England, als Frankreich, schätzten und liebten ihn. Ungeachtet der großen Einkünfte von seinen Pfründen und von dem Ertrage seiner Schriften (die letzte Ausgabe allein brachte ihm 24,000 Pf. St. ein), fanden doch seine Gattin und Tochter, als er im März 1768 starb, in seinem Nachlasse nur Schulden; doch wurden sie durch die Geschenke, welche sie von Sterne's Freunden erhielten, vor der Dürftigkeit gesichert. Seine Tochter, die an einen französischen Edelmann verheirathet war, gab 1775 eine Sammlung von ihres Vaters Briefen in 3 Duodezbänden heraus, denen Denkwürdigkeiten über sein Leben und seine Familie vorgesetzt sind. Diese Briefe sind in dem vertraulichen und eigenthümlichen Styl des Verfassers geschrieben. In eben dem Jahre erschienen auch die Lettres from Yorik and Eliza, welche für einen Briefwechsel zwischen Sterne und Mistreß Draper, einer westindischen Dame, gehalten werden. Sie sind in dem Tone der glühendsten Freundschaft geschrieben. Traurig ist es, bemerken zu müssen, daß Sterne's häus-

cher und Privatcharakter auf keine Weise den Gesinnungen der Zärtlichkeit, Gutmüthigkeit und Großmuth entsprach, welche so häufig in seinen Werken sich finden. Von seinen Schriften sind einzeln und gesammelt verschiedne Ausgaben erschienen.

Sternkunde, s. Astronomie.

Sternschnuppen, Sternschüsse. Jeder kennt diese Lichterscheinung, die man an heitern Abenden sieht, und die einem Fortschießen der Sterne oder einem Schneuzen derselben so ähnlich sieht. Man hat über sie ganz verschiedne Meinungen gehabt; die des Volks war: daß die Sterne sich wirklich schneuzten, wie eine Kerze, und daher der Name. Die Gelehrten glaubten, sie seien, so wie die Irrlichter, ganz nahe bei der Erde, und der gallertartige Schleim, den man im Herbste auf den Wiesen findet, und den sie tremella meteorica nannten, sei heruntergefallne Sternschnuppenmaterie. Dieses ist nicht. Dieser Schleim sind halbverdaute Frösche, welche die Wasservögel im fliegen ausspeien, wenn sie zuviel gefressen haben, und wenn sie zu schwer sind. Man findet, wenn man ihn untersucht, Froschzehen, Froscheier, kleine Schneckenhäuschen und dergleichen in ihm. Wenn die Wasservögel ihn des Nachts bei ihren Zügen ausspeien, so phosphorescirt er im Herunterfallen, und indem man hingegangen und leuchtende Masse gefunden, so hat man geglaubt, daß dieses eine heruntergefallne Sternschnuppe wäre. Durch das bloße Ansehn der Sternschnuppen konnte man keine nähere Kenntniß dieser merkwürdigen Lufterscheinung erhalten. Man mußte sie beobachten, und daß man zuerst alles bestimmte, was einer Messung und einer Berechnung unterworfen war, ihre Größe, ihre Entfernung, ihre Geschwindigkeit und ihre Bahnen. Um diese Bestimmungen zu machen, mußten von zweien oder mehrern Beobachtern gleichzeitige Beobachtungen angestellt werden, wobei sie wenigstens eine Standlinie von 3 Stunden zwischen sich hatten, damit auf diese Beobachtungen nachher die Rechnungen der sphärischen Trigonometrie können angewendet werden. Diese Beobachtungen wurden zuerst 1798 bei Göttingen, von Brandes und Benzenberg angestellt, wobei der eine zu Clausberg und der andre zu Dransfeld die ganze Nacht hindurch bis in den November im freien Felde die Sternschnuppen beobachtete. Von 22 korrespondirenden Beobachtungen war folgendes das Ergebniß: Die Sternschnuppen sind in allen Entfernungen von der Erde von 3, 6, 10, 15, 20 bis 30 Meilen. Es wurde sogar eine beobachtet, die 34 Meilen von der Erde war und zu Presburg in Ungarn im Zenith stand. Ihre Geschwindigkeit ist so groß wie die der Erde auf ihrer Bahn, nämlich 4 bis 5 Meilen in 1 Sekunde. Die Richtung ihrer Bahn ist verschieden. Einige gehen horizontal, andre gehen auf die Erde zu, noch andre steigen in die Höhe, wie eine Rakete. Die größten scheinen einen Durchmesser von 300 Fuß zu haben. Einige von ihnen scheinen kleine Feuerkugeln zu sein (gleichsam kleine Planeten oder kometenartige Nebel, die im Weltraume herumziehn, auf ihrem Wege unsern Luftkreis durchschneiden, und sich dann entzünden und platzen, und als Steinregen niederfallen); andre scheinen bloße elektrische Funken zu sein, welche zwischen unsichtbaren elektrischen Wolken in den höhern Gegenden unsrer Atmosphäre hin- und herschlagen: eine Art Wetterleuchten in höhern Regionen. In folgenden beiden Schriften findet sich das Ausführlichere über diesen Artikel: Versuche, die Entfernung, die Geschwindigkeit und die Bahnen der Sternschnuppen zu bestimmen, von Brandes und Benzenberg. Hamb. bei Perthes; und: Ueber die Bestimmung der geographischen

Länge durch Sternschnuppen, von Benzenberg; ebenfalls bei Perthes. Bekanntlich hat man mehrere Methoden, die geogr. Länge zu bestimmen. Eine ist durch Raketen, deren Platzen zwei entfernte Beobachter an ihrer Uhr beobachten, wo dann die Zeit den Unterschied der Länge angibt. Sternschnuppen sind hierzu geeigneter, da sie viel höher und viel glänzender sind, wie eine Rakete, und also viel weiter können beobachtet werden.

Sternwarte. Die astronomischen Beobachtungen und darauf sich gründenden Berechnungen geschehen gemeiniglich auf einem besonders hierzu eingerichteten Gebäude, Sternwarte oder Observatorium genannt, auf welchem man sich frei umsehn kann, und keine Erschütterung, oder nachtheilige Bewegung der Instrumente zu befürchten hat. In einem solchen Gebäude sind große astronomische Fernröhre stets in gleicher Richtung nach dem Meridian des Orts aufgestellt, und überhaupt ist die innere Einrichtung so getroffen, wie es die Zweckmäßigkeit der Sache erheischt; wohin denn auch gehört, daß zur freien Betrachtung des Horizonts das Dach platt ist. Auf einer Sternwarte findet man Quadranten, Sextanten und Octanten; Passagen , Aequatorial-, parallaktische und Cirkular-Instrumente; achromatische und reflectirende Teleskope, Nacht- und Tagfernröhre, Chronometer, Inclinations- und Variations-Kompasse u. s. w. P. S.

Sternzeit, oder die Zeit der ersten Bewegung ist die Zeit, binnen welcher sich scheinbar das ganze Himmelsgewölbe um die Erde wälzt, also der tägliche Umlauf des gesammten Fixsternheers. Man findet sie, indem man zwei unmittelbar auf einander folgende Durchgänge eines und desselben Fixsterns durch den Mittagskreis beobachtet. Die Zeit von einem Durchgange bis zum andern heißt ein Sterntag, und dieser wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Sekunden u. s. w. eingetheilt. Für das bürgerliche Leben ist die Sternzeit nicht geeignet (s. Sonnenzeit), wol aber bei astronomischen Beobachtungen, da ihre Gleichförmigkeit durchaus unveränderlich ist. Zu diesem Zwecke haben die Astronomen eigne Sternuhren. Die Verwandlung der Sternzeit in Bogen des Aequators ist sehr leicht. Da während eines Sterntags die ganze Erde sich ein Mal um sich selbst dreht, so folgt, daß alle 360 Grade ihres Aequators binnen dieser Zeit durch den Mittagskreis geschoben werden; mithin gehen jede Stunde funfzehn Grade, jede Minute funfzehn Minuten und jede Secunde funfzehn Secunden des Aequators durch den Meridian. Jeder Grad braucht, um durch den Meridian zu gehen, vier Minuten, jede Minute vier Sekunden u. s. w.

Stetigkeit. Die Geometrie versteht unter stetigen Größen solche, deren Theile ununterbrochen an einander liegen; alle Ausdehnungen, die sie betrachtet, sind stetige Größen. Die Natur kennt in diesem Sinne keine Stetigkeit; wie dicht uns ein Körper vorkommen möge, so sind wir doch genöthigt, Zwischenräume in demselben anzunehmen; er bleibt wenigstens dem Wärmestoff durchdringlich u. s. w. In einem andern Sinne beziehen wir die Stetigkeit auf die einander folgenden Zustände, denen ein Körper in einer bestimmten Rücksicht unterworfen ist, indem wir fragen, ob diese Veränderungen sprungweise oder allmälig geschehen. Ein fallender Körper erlangt eine immer größere Geschwindigkeit. Wird ihm dieselbe durch die auf ihn wirkende Schwerkraft ruckweise, oder ohne Unterbrechung (mit Stetigkeit) beigebracht? Wenn wir uns die wachsende Fallgeschwindigkeit des Körpers unter dem Bilde, eines aus einer Röhre in

ihn einfließenden Wasserstroms vorstellen, müssen wir letztrer Meinung sein.

Stettin, die Hauptstadt von ganz Pommern an der linken Seite der Oder, im stettinischen Regierungsbezirk, ist groß und wohlgebaut, gut befestigt, und hat 5 lutherische Kirchen, 1700 Häuser und, ohne Militär, 21,700 Einw. Auf dem Königsplatze steht eine, Friedrich dem Großen errichtete Statue von carrarischem Marmor. Es sind hier Manufakturen und Fabriken, besonders von Feuereimern und Schläuchen, Seife, Leder, Tabak, Tuch, Rasch, Zeugen, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Garn, Band, Segeltuch, auch eine Ankerschmiede, worin die Anker für alle Schiffe der preußischen Staaten verfertigt werden. Auch werden hier sehr viele Seeschiffe und andre Fahrzeuge erbaut. Der Handel, vorzüglich der Speditionshandel der Stadt ist, ansehnlich, und der Seehandel erstreckt sich bis nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, würde aber noch weit beträchtlicher sein, vorzüglich mit den Natur- und Manufaktur-Erzeugnissen Schlesiens, wenn nicht der Swinestrom, das Fahrwasser der Stadt, für große Schiffe zu seicht wäre, der Sundzoll den Transport nicht vertheuerte, und wenn die Schiffe immer Rückladung hätten. Diese Nachtheile fallen bei Hamburg weg, und daher werden viele Waaren dahin geschickt, die sonst ihren natürlichen Abzug von Stettin aus haben würden. Der Holzhandel ist einer der wichtigsten Erwerbzweige. Hier befindet sich auch das Hauptmagazin der Seesalzhandlungscompagnie. Die Stadt besitzt zum eignen Handel über 160 Schiffe. Die Oder theilt sich hier in vier Arme (Oder, Parnitz, große und kleine Reglitz), über welche hölzerne Brücken führen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche und am meisten befestigte Stadt, an der rechten die Vorstadt Lastadie, welche in die Länge angelegt ist, und durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeschlossen wird. Außerhalb der Befestigungen liegen die Vorstädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Lastadie ist durch eine lange Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landschaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Kaserne, drei Lazarethe und das Seglerhaus mit der Börse, und einem Schauspielhause. Die Deutschreformirten, die sehr zahlreiche französisch-reformirte Kolonie und die Katholiken haben ihre Religionsübung auf dem Schlosse. Die Stiftungen für Hülfsbedürftige sind sehr erheblich. Bei der Stiftskirche zu St. Maria, welche 1789 durch den Blitz zerstört wurde, ist ein königl. akademisches Gymnasium, welches sieben Professoren hat, und in welchem die Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin, die hebräische, griechische, lateinische, englische und französische Sprache, Mathematik, Philosophie, Geschichte und schöne Redekünste gelehrt werden. Außerdem ist hier noch eine Rathsschule mit elf Lehrern. Beide Anstalten sind 1805 unter dem Namen eines königlichen und Stadtgymnasiums mit einander vereinigt worden. Seit dem westphälischen Frieden gehörte Stettin mit seinen Zubehörungen der Krone Schweden. 1713 wurde die Stadt von den nordischen Verbündeten eingenommen, und 1720 an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., abgetreten. Am 29. Okt. 1806 ergab sich die Festung Stettin ohne Widerstand den Franzosen und blieb, gleich mehrern andern Festungen Preußens, auch nach dem tilsiter Frrieden von ihnen bis 1813 besetzt (s. Russisch-deutscher Krieg). Der an der Swine, einem der Ausflüsse des frischen Haffs,

gelegne Hafen von Stettin heißt Swinemünde. Er hat 2500 Einw. und ein jetzt verfallnes Fort, die Swine= oder swinemünder Schanze.

Steuermannskunst, s. Schifffahrtskunde.

Steuern. Man nennt Steuern diejenigen Abgaben, die von den einzelnen Gliedern der Gesellschaft zur Erhaltung des Ganzen an das Ganze gesteuert werden. So hat man Kirchensteuern, Schulsteuern, Armensteuern, Gemeindesteuern u. s. w., und alle diese Steuern beziehen sich jedes Mal auf eine größere oder kleinere Gesellschaft, deren Glieder sie sich wegen gesellschaftlicher Zwecke auferlegt haben. Die größte von diesen Gesellschaften ist die Staatsgesellschaft, welche ihre Bedürfnisse ebenfalls durch Beisteuern der einzelnen Glieder aufbringt. Diese Beisteuern sind überall so alt, wie der Staatenverein selber, und selbst im alten Germanien finden wir solche Beiträge, die dem Herzoge gegeben wurden, freiwillig zwar und angenehm als Ehrengeschenk, aber doch dem Bedürfnisse entgegenkommend. So sagt Tacitus. Die älteste allgemeine Steuer in Deutschland ist der Zehnte, den Carl der Große einführte, um auf diese Abgabe sein christliches Deutschland zu gründen. Diese sehr hohe Abgabe, die mehr betrug, als jetzt in irgend einem Lande die Grundsteuer, war zur Erhaltung der Kirchen, der Schulen und der Armen bestimmt, und hierdurch eine eigentliche Staatsabgabe, da eben diese Anstalten des Christenthums nach der carolingischen Einrichtung eigentliche Staatsanstalten waren, so wie jetzt die Universitäten. Denn das Christenthum war das Band, das alle germanischen Völker umschlang, und das Carl benutzte, um ein deutsches Reich zu stiften und ein deutsches Kaiserthum zu gründen. Wären die Zehnten immer als eine Staatsabgabe behandelt worden, hätte man sie nie versetzt, verkauft, verschenkt, und strenge darauf gehalten, daß der Zehnte eben so wenig, als die Grundsteuer einer Gemeinde, je Privateigenthum hätte werden können, so würde diese Abgabe hingereicht haben, alle Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Denn bei der großen Ausdehnung, die später der Ackerbau erhielt, waren die Zehnten von ungeheuerm Ertrage, und da sie in Frucht waren, so sanken sie nie, wie die andern Steuern, welche in Geld entrichtet werden, und eben wegen des Sinkens des Silbers, wenn sie auf denselben Sätzen stehen bleiben, zuletzt fast völlig verschwinden. Allein unter Carls schwachen Nachfolgern gingen seine großen Einrichtungen fast ganz zu Grunde, und jeder bemächtigte sich des allgemeinen Reichsguts, so viel er konnte und mochte. Die Reichsbedientenstellen wurden erblich. Aus ihnen entwickelte sich die Landeshoheit. Der Heerbann wurde vergessen, und die ganze Kriegseinrichtung beruhte auf dem Lehnwesen. Der Zehnte, diese große Reichssteuer, war in den Händen der Klöster, der Domkapitel, der Fürsten, der Edelleute und vieler Personen bürgerlichen Standes, und hatte so aufgehört, eine allgemeine Reichssteuer zu sein. Die einzige Geldabgabe, die vor dem 16. Jahrh. in Deutschland bekannt war, war der gemeine Pfennig, eigentlich eine Viehsteuer. Aber mit dem J. 1555 änderte sich alles, da in diesem durch den Reichsabschied allgemeine Reichs= und Kreissteuern eingeführt wurden. Der Grund dazu war schon früher durch die sogenannten Römermonate gelegt worden. Diese waren eine Abgabe, welche sich auf folgende Weise gebildet hatte. In frühern Zeiten zogen die Kaiser, nachdem sie in Deutschland gewählt und gekrönt worden, nach Rom, um sich vom Papste als lombardische und römische Könige krönen zu lassen. Alle Vasallen des Reichs begleiteten den Kaiser mit ihren eignen Lehnleuten. Wer nicht mitzog,

dessen Lehn war verfallen. Die Dauer dieses Zugs war auf sechs Wochen bestimmt, und diese nannte man einen Römermonat. Als man später unter Kaiser Sigismund anfing, besoldete Dienstleute zu halten, konnte ein Vasall seine Verpflichtung, mit dem Kaiser zu ziehen, gegen ein Bestimmtes abkaufen. Er gab 12 Gulden für einen Reiter und 4 Gulden für einen Mann zu Fuß. Hiernach wurde nun eine Reichsmatrikel berechnet, in der festgesetzt war, wie viel jeder Reichsstand für einen Römerzug zu zahlen habe. Das ganze Reich bezahlte dem Kaiser zu einem Römermonat 20,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, also für beide 128,000 Gulden. Diese Summe wurde nun nachher bei verschiednen andern Gelegenheiten dem Reichsoberhaupte bewilligt, und so entstanden dann allgemeine Reichssteuern unter dem Namen Römermonate. Die Reichsstände bezahlten sie zum Theil selbst, zum Theil legten sie sie auf ihre Hintersassen, die ehemaligen Reichsbürger (Edelleute und freie Bauern) um, und sandten die Gelder in eine der vier Legestädte (Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Augsburg). Die Einnehmer dieser Steuern hiessen Pfennigmeister. In dem großen Staate des Reichs war eine Menge kleiner Staaten entstanden, welche ihre Bedürfnisse auf ähnliche Weise aufbrachten, und die Reichssteuern und die Landessteuern wurden zu gleicher Zeit erhoben. Für die Reichssteuern fand von Seiten der Landschaft keine weitere Bewilligung Statt, wenn diese einmal von Seiten der Reichsstände waren bewilligt worden. Und obgleich früher die Reichsstände solche aus ihren Kammergütern und Reichslehen allein bestritten, so war doch seit dem Reichstage von 1543 ihnen gestattet, ihre Unterthanen auch dieserhalb anzusprechen, weil sie nicht mehr im Stande waren, ihre Abgaben an Römermonaten und Kammerzielen (für das Reichskammergericht) aus ihren Mitteln zu bezahlen. Allein anders verhielt es sich in Hinsicht der Bewilligung für die Landessteuern, welche der Fürst für die Landesbedürfnisse foderte. Diese hingen von den Landsassen ab, die solche bewilligten, und die zu dem Ende auf den Landtagen versammelt, und hier von der Landeshoheit um die Steuerbewilligung begrüßt wurden. Die Landtage (s. d. A.) haben 1555 an in allen deutschen Ländern zuerst eine feste und bestimmte Gestalt erhalten. Denn erst von diesem Zeitpunkte an wurden sie jährlich gehalten, weil das Geldbedürfniß die Landeshoheit nöthigte, die Landsassen jährlich zu versammeln, um von ihnen sich eine jährliche Beisteuer zu erbitten, woher dann diese den Namen Beden erhalten haben. Von diesen jährlichen Landtagen blieben nun die gemeinen Landsassen, die solche ursprünglich eben so gut besuchten, wie die andern, zur adligen Dienstmannschaft gehörenden Landsassen, nach und nach weg, bis dann endlich die adligen oder ritterbürtigen Landsassen, die ohnehin zuletzt ganz allein waren, den Beschluß faßten: daß sie in Zukunft nur ihres Gleichen auf den Landtagen zulassen, und bei diesen dieselbe Ahnenprobe einführen wollten, die bei Turnieren und Stiftern schon seit 300 Jahren in Gebrauch war. Die Periode dieser Einführung der Ahnenprobe bei den Landschaften fällt überall um's J. 1600. Hierdurch kam es denn, daß nur ein kleiner Theil der Landsassen die Landtage besuchte, und an der Steuerbewilligung Theil nahm. Als die adligen Landsassen allein waren, suchten sie sich auch steuerfrei zu machen, da es ihnen unrecht schien, daß sie, als der geborne Kriegsstand der Nation, Steuern zur Landesvertheidigung bezahlten, weil sie den Beitrag an der Landesbewaffnung in natura stellten. Die Steuerfreiheit (s. d. A.) des Adels ist überall noch sehr jung und

man kann das J. 1660 für das Normaljahr annehmen, obgleich sie in dem einen Lande etwas früher, in dem andern etwas später zu Stande gekommen. Auf diese Weise war denn auf deutschen Landtagen die sonderbare Gewohnheit entstanden, daß diejenigen, welche die Steuern bezahlten, sie nicht bewilligten, und diejenigen, die sie bewilligten, keine bezahlten. Diejenigen Steuern, welche auf den Landtagen bewilligt wurden, waren größtentheils Grundsteuern (also direkte); doch wurden auch wol Zoll, Accise, Licent und ähnliche Steuern bewilligt, welche zu den indirekten gezählt worden. Die Entstehung dieser indirekten Steuern muß man ebenfalls historisch verfolgen, um so auf diese Weise eine klare Ansicht von ihrem innern Wesen zu erhalten. Sie sind um so wichtiger, da sie später auf die Form des Staats einen so großen Einfluß geübt haben. Diese Steuern sind zuerst in Städten entstanden, wo die Bürger in ihnen ein leichtes Mittel fanden, um die Abgaben, welche für die allgemeinen Bedürfnisse des kleinen Staats der Stadt mußten beigebracht werden, auf eine völlig gleichförmige Weise und ohne alle lästige Aufsicht zu erheben. Denn die Städte hatten unsichtbare Reichthümer unter den Menschen eingeführt, die sich wesentlich von dem Reichthume des Landeigenthums unterschieden, der so offen lag, und vor Jedermanns Augen sichtbar. Diese Unsichtbarkeit der städtischen Reichthümer hatte bald zum Geheimnisse des Reichthums geführt, und keiner sagte oder gab an, wie reich er eigentlich sei, indem nämlich der Eine wegen seiner Verhältnisse Ursache hatte, reicher zu scheinen als er war, und der Andre wieder ärmer. Eine Vermögens- und Einkommensteuer war daher von den städtischen Reichthümern gar nicht in der Weise zu erheben, als dieses beim Landreichthume, mit Hülfe des Landkatasters, möglich war. Da die Städte sehr bevölkert und sehr enge gebaut waren, so konnte jeder Bürger nicht alles das in seinem Hause haben oder thun, was zu den Bedürfnissen des Lebens gehörte, und für vieles wurden gemeinschaftliche Anstalten getroffen. Man baute, statt der Handmühlen, gemeinschaftliche Wasser- oder Windmühlen; ferner gemeinschaftliche Backhäuser, Brauhäuser, Schlachthäuser, gemeinschaftliche Wagen — und das gesammte Kapital der Lebensbedürfnisse mußte jährlich durch diese gemeinschaftlichen Anstalten mehrmals hindurch, und indem man bei diesem Durchgange eine kleine Abgabe erhob, war man sicher, daß diese am Ende des Jahrs eine bedeutende Summe eintrage, und daß diese sich auch völlig gleichförmig auf alle Bürger vertheile. Man kann nicht leugnen, daß diese Einrichtung sehr zweckmäßig war, und selbst die, welche am stärksten gegen indirekte Steuern sind, werden eingestehen, daß die Städte ihr Steuersystem auf eine zweckmäßige Weise geordnet hatten. Späterhin machte man zuerst in Frankreich die Entdeckung, wie man von Seiten des Staats die indirekten Seuern benutzen könne, und wie der Minister hiedurch unabhängig von den Ständen werde. Von Frankreich aus pflanzte sich diese Entdeckung nach Deutschland fort, und hier fand man ebenfalls den großen Vortheil, der in den indirekten Abgaben liegt, da sie einzeln und gleichsam tropfenweise und unmerkbar eingehn, und daher keinen Widerstand finden, wie die Grundsteuer, bei der man gleich von Hunderttausenden reden muß, statt daß bei jenen nur von Pfennigen oder von Groschen die Rede ist. Und so hat sich denn, besonders in Preußen unter Friedrich dem Großen, das Zoll-, Accise- und Regiesystem auf dieselbe glänzende Weise entwickelt, wie in Frankreich. Auch wurden die Preußen eben so arm dadurch, wie die Franzosen, eben weil es die Gewerbe lähmte, und

weil es ein stetes Hinderniß war, daß ein gerechtes und einfaches Steuersystem aufkommen konnte. Zu einem solchen gehört aber zuerst und vor allen Dingen, daß die Geldangelegenheiten der Gesellschaft von den Abgeordneten der Gesellschaft berathen werden. Dann, daß diese die Summe bestimmen, die aufgebracht, und die Art, wie sie beigebracht werden soll. Wenn dieses ist, so kommt man bei den indirekten Steuern immer auf den alten Grundsatz der Städte: daß sie nicht hoch sein müssen, und daß es eine Tollheit ist, wenn man die Hälfte oder ein Drittel vom Werthe der Dinge als Steuer für den Staat nehmen will, wie z. B. beim Salz, bei den Getränken, dem Tabak u. s. w. (s. d. A. Vereinigte Gefälle). Im Gegentheil werden alle Sätze so niedrig gestellt, daß kein Unterschleif möglich und keine Aufsicht nothwendig ist. Das, was diese Steuern dann eintragen, wird dankbar genommen, aber es wird ihnen keine Summe festgestellt, die sie eintragen sollen. Das Uebrige wird auf die direkten Steuern genommen, bei denen der Unterschleif von selbst wegfällt, eben weil sie das Unbewegliche und Sichtbare treffen. Nur setzen die direkten Steuern eine genaue Kenntniß des Landes voraus, eine genaue Statistik jeder Gemeinde, damit man derselben ihren gerechten Theil zuweisen kann. Und diese genaue Statistik ist das Kataster. Bei allen Steuern kann man das als Grundsatz annehmen: Nirgends wirken die indirekten Steuern hemmend auf die Gewerbe, wo man die Sätze so niedrig stellt, daß kein Unterschleif vorhanden und keine Aufsicht nothwendig. Und doch tragen sie bei diesen niedrigen Sätzen bedeutende Summen. Nirgends sind die direkten Steuern zu hoch, wenn sie gleichförmig vertheilt werden. Was sie unerträglich macht, ist nicht sowol ihre Höhe, als die ungleiche Vertheilung, wobei die eine Gemeinde 40 p. C., die andre 10 oder 12 bezahlt. Endlich: nirgends sind die Leute mit den Steuern zufrieden, sie mögen niedrig oder hoch sein. Sie klagen jetzt, haben vor 25 Jahren geklagt und werden über 50 Jahre klagen. Die meisten, welche klagen, wissen selber nicht einmal, ob sie Ursache haben oder nicht. Ein Finanzminister muß sich daher durch diese Klagen bloß aufmerksam machen laslassen, aber nicht bestimmen. Nur eigne Kenntniß des Steuerwesens, eigne Untersuchungen und eigne Ansicht müssen ihn bestimmen. Er muß gerecht gegen alle sein, und schon bloß aus Politik, wenn er sonst keine Gründe dazu in seinem Gewissen findet, denn ungleich vertheilte Steuern können nie hoch sein und nie große Summen tragen. Das Uebrige, was sich auf den Art. Steuern bezieht, findet sich unter d. A. Kataster, Grundsteuer, vereinigte Gefälle, u. s. w. Uebersehen wir noch einmal die Geschichte des Steuerwesens in Deutschland im Ganzen, so finden wir, daß sie sich sehr füglich in vier Perioden theilen läßt. Erste Periode. Freiwillige Beiträge für den Herzog. Füllung des Heerwagens der Gemeinde. Von Christo bis auf Carl den Großen. — Zweite Periode. Carl theilt Deutschland in Gaue oder in landräthliche Kreise, an deren Spitze der Graf steht. Dieser mystert jährlich als Oberster drei Mal den Heerbann, und die Heerbannpflichtigen müssen ihm jährlich etwas Privatkorn, einen Batzpfennig, oder ein Huhn geben. Dieses waren die ersten stehenden Steuern für die Kriegseinrichtung. Für die Institution der Kirche, auf die Carl das Reich gegründet, war der Zehnte bestimmt. Zu diesen Steuern kamen die Heerbannsbrüche oder Strafgelder derer, die nicht mit in's Feld gezogen, ferner die Heersteuern und Hostendienste von denen, so sich als schwächlich angaben und zu Hause bleiben woll-

ten, — dann die Sendgelder für den Sendgrafen und für die Bischöfe, die im Lande zur Kirchenvisitation herumreisten; ferner die freiwilligen Gaben und Hülfsgelder für den König; endlich die königl. Zölle. Diese Steuern trafen alle den Adel, wie die Geistlichkeit; und diese blieb nur insofern verschont dabei, daß jeder Kirche ein steuerfreier Hof zugestanden war. Außerdem hatte der Sendgraf beim Ausbruche eines Kriegs noch die Befugniß, auf zwei Drittel des im Felde stehenden Getreides Beschlag zu legen und es als Magazinkorn zu nehmen. Diese Periode dauerte vom 9. Jahrh. bis zum 12. Dritte Periode. Die Lehnmiliz und die Dienstmannschaft verdrängen den Heerbann, und mit ihm kommen zugleich alle die Einrichtungen in Verfall, auf die es gegründet war. Die Lehnmiliz war in liegenden Gründen bezahlt oder in Renten, die hierauf angewiesen, und fast der ganze Boden verwandelte sich in Lehns- und Zinsgut, der bloß von Hintersassen gepflügt wurde, die zu keinen Steuern weiter verpflichtet waren, da ihr Herr den Reichsdienst in natura zahlte. In dieser Periode wurden also fast gar keine eigentliche Steuern mehr bezahlt, auch war niemand mehr vorhanden, den man darum hätte ansprechen können; denn Adel und Geistlichkeit stellten ihre Dienstleute, und waren daher von Rechtswegen steuerfrei. Diese Periode dauerte vom 12. bis zum 15. Jahrh. Vierte Periode. Als das Schießpulver erfunden worden, und hierdurch eine neue Kriegseinrichtung herbeigeführt wurde, fanden die Fürsten, daß man mit größerm Vortheile eine Soldmiliz errichten könne, die zwar aus geringen und schlechten Leuten bestehen könne, die aber auch viel ergebner, als die Lehnmiliz, in der viel Eigenmacht zu finden, da sie einmal auf Grund und Boden gefestigt. Dieses führte dann nach und nach zu den stehenden Truppen, zu dem Soldmanne, welcher eben, weil er auf den beweglichen Sold angewiesen, ungemein ergeben, und deshalb sehr brauchbar war, um neue Herrschaft zu gründen. Große Steuern waren in seinem Gefolge, die von den Landständen gefodert und unter den Namen Beden als freiwilliges Hülfsgeld die Landeshoheit bewilligt wurden. Diese Periode hat vom 16. Jahrh. bis zu Ende des 18. gedauert. Mit der französischen Revolution hat nun die fünfte Periode begonnen, indem diese die ganze Kriegseinrichtung wieder geändert, und statt der Soldheere — Bürgerheere in's Feld gerufen hat. Dieses hat nun wieder zu den Volksheeren und zum Heerbann geführt, wodurch, wie es scheint, auch im Steuerwesen eine Verändrung eingeleitet worden, indem der dritte Stand hiedurch mächtig geworden, und er die Steuerverwilligung wieder an sich gebracht hat, so wie in alter Zeit. Bg.

Steuerfreiheit. Die Steuerfreiheit ist eine neue Erfindung, die gegen die Mitte des 17. Jahrh. gemacht worden (in Westphalen 1654, in Berg und Jülich 1664 u. s. w.). Früher war niemand steuerfrei und die adlichen Landsassen trugen eben sowol zu den Landesbedürfnissen bei, als die Nichtadlichen. Die Steuerfreiheit hat sich auf eine ganz einfache in folgender Weise entwickelt. Vor der Hälfte des 16. Jahrh. waren nirgend regelmäßige und jährliche Landtage, sondern die Landsassen versammelten sich aller 10, 20 oder 30 Jahre, je nachdem eine Landesangelegenheit solches foderte, entweder wegen einer Geldverwilligung für Einlösung von Pfandschriften, oder wegen Verfügungen in der Erbfolge, wenn das regierende Haus im Mannsstamme dem Erlöschen nahe, oder wegen Eheberedungen für die muthmaßlichen Erbtöchter u. s. w. Als aber mit dem J. 1555 allgemeine Reichssteuern aufkamen, die jährlich mußten erhoben werden, und als

die Landeshoheit genöthigt war, für ihre Bedürfnisse auch jährlich einen Beitrag von der Landschaft zu erbitten, kamen auch die jährlichen Landtage auf (vgl. d. A. Landtage u. Steuern). Auf diesen Landtagen wurden die Steuern gemeinschaftlich bewilligt, und auch nachher gemeinschaftlich bezahlt. Die größern Landsassen, die sämtlich zur adlichen Dienstmannschaft gehörten, und die als Dienstleute auch verpflichtet waren, zu erscheinen, fehlten nie; indeß die gemeinen Landsassen, denen die jährlichen Landtage kostbar und beschwerlich vorkamen, vielfach ausblieben; welches, so lange Alle an den gemeinschaftlichen Steuern bezahlten, auch von weiter keinem erheblichen Nachtheile war. Als nun von den gemeinen Landsassen nur sehr selten welche erschienen, und sie schon lange nicht mehr die Mehrheit besaßen, faßten die Adlichen den Beschluß: daß sie in Zukunft bloß solche Landsassen zulassen wollten, die zur adlichen Knappschaft gehörten, und die solche mit 8 Wappen nachweisen könnten. Auf diese Weise wurde auf den Landtagen die Ahnenprobe eben so eingeführt, wie bei Turnieren und Domstiftern. Die gemeinen Landsassen waren nun gesetzlich von den Landtagen ausgeschlossen. Dieses war um das J. 1600 (in Cleve und Mark 1599, in Westphalen 1601 u. s. w.). Indeß bezahlte der Adel nach wie vor Steuern, und erst nach einem halben Jahrhundert brachte er es dahin, daß er sich steuerfrei machte (in Westphalen 1654, in Berg und Jülich 1665, wie solches schon angeführt). In einigen Ländern brachte er seine Steuerfreiheit dadurch zu Stande, daß er den Städten ebenfalls einen Theil ihrer Steuern erließ, und sie so für seine Sache gewann. In Westphalen erließ er 1654 den Städten ein Drittel von den bisherigen Steuern. In andern Ländern trat er in Kampf mit den Städten, z. B. in Berg und Jülich, und diese prozessirten mit ihm vor den Reichsgerichten. Indeß die Städte waren damals schwach, sie hatten wenig Muth, waren schlecht vertreten und zu einem Vergleiche geneigt. Dieser wurde in Berg und Jülich dahin getroffen, daß nur die eigentlichen Rittersitze (das Castellum, dasjenige, was zwischen Graben, Ederen und Zäunen liegt), steuerfrei sein sollten. So war es z. B. im Herzogthum Geldern, wo bloß dieses steuerfrei war, das nur höchstens 3 oder 4 Morgen betrug, nicht aber die andern Länder, so außerhalb lagen und zum Gute gehörten. Allein als der Adel einmal für einen Theil seiner Besitzungen die Steuerfreiheit hatte, so erwarb er sie auch für die übrigen, und im J. 1750 war, laut eines Berichts des Marquis D. Itter an den Kurfürsten Carl Theodor, bereits die Hälfte alles Bodens in den Herzogthümern Jülich und Berg steuerfrei, nämlich alles, was dem Adel und der Geistlichkeit gehörte. Denn, so wie der Adel behauptete, daß er als der geborne Kriegerstand für die Nation fechte, so behauptete die Geistlichkeit, daß sie für die Nation bete, und ihren Theil an der Landesvertheidigung ebenfalls in Natura abtrage, woher sie denn unmöglich noch außerdem zu den Steuern beitragen könne. Auf diese Weise hat sich im 17. Jahrh. überall in Deutschland die Steuerfreiheit gebildet, und diese war eine der Hauptursachen, daß der Adel so verhaßt war, und so völlig allein stand, ohne alle Theilnahme der Nation. Als die Stürme der Revolution kamen, die eben durch die Steuerfreiheit des Adels in Frankreich veranlaßt worden, verschwand diese überall, und nichts freute das Volk so sehr, als die Gerechtigkeit der Dinge, die nun geübt wurde. Der Adel mußte nun von seinen Gütern ebenfalls bezahlen, nachdem er ungefähr durch einen Zeitraum von 150 Jahren frei gewesen. Durch die Aufhebung der Steuerfrei-

heit wurde das Bauerngut ungemein erleichtert, da das, was sonst der halben Fläche aufgebürdet war, jetzt von der ganzen Fläche getragen wurde. Ueberdies wurden die Steuern bei weitem nicht in dem Grade erhöht, in welchem seit 1789 das Silber gegen Frucht gehalten, und beide Umstände machten, daß der Bauer jetzt viel weniger bezahlt als sonst. (In den Herzogthümern Jülich bezahlt er, gegen Frucht gerechnet, jetzt gerade ein Drittel von dem, was er 1750 unter Carl Theodor bezahlte.) Hierzu kam noch auf dem linken Rheinufer die Aufhebung der Zehnten (vgl. den Art.). Die Aufhebung der Steuerfreiheit ist aber auch noch von einer andern Seite wichtig. Sie hebt den Unterschied zwischen den gemeinen Landsassen und den adlichen Landsassen auf, welche die Nachkömmlinge der ehemaligen Dienstmannschaft sind; sie macht, daß die Nation wieder ein Ganzes wird, indem alle dasselbe Interesse haben, und sie ist deswegen eben so wichtig, wie die Aufhebung der Accise, wodurch der Unterschied zwischen Stadt und Land gefallen, und alle Anfeindungen, die aus dieser Scheidung hervorgingen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit (die in Preußen zuerst durch die königl. Kabinetsordre vom 27. Oct. 1810 in ihrer ganzen Allgemeinheit ausgesprochen wurde) ist ein großer Schritt zu einem bessern gesellschaftlichen Zustande, und zu einer wahren Nationalvertretung geschehen, indem jetzt der große Landsasse den kleinen vertrit, und der kleine den großen. Bg.

Steyermark (Herzogthum), eine Provinz des österreichischen Kaiserthums, hat seinen Namen von der Markgrafschaft Steyer im Lande ob der Ens. In den ältesten Zeiten gehörte der östliche Theil des Landes zu Pannonien, der westliche zum Noricum der Römer; bewohnt wurden diese Theile von den Pannoniern und Tauriskern. Um Christi Geburt bemächtigten sich dieses Landes die Römer, von denen noch einige Städte, wie Zilli und Pettau, herrühren. Bei der Völkerwandrung besetzten die Avaren Obersteyermark und die Vineten Untersteyermark, woher das letztre später die windische Mark genannt wurde. Carl der Große setzte Markgrafen hieher. Da nun unter den Herren des Landes auch die Grafen von Steyer waren, mit deren Gütern die Markgrafschaft Steyer vereinigt ward, so hieß das Land seit dieser Zeit Steyermark. Ottokar VI. erhielt 1180 die herzogliche Würde, und ernannte, da er ohne männliche Erben verstarb, Herzog Leopold von Oesterreich zu seinem Nachfolger, der 1192 Steyermark mit Oesterreich vereinigte. Der Flächeninhalt Steyermarks beträgt 400 Q. M., mit mehr, als 800,000 Einw. Es wird in Ober- und Untersteyermark, jenes wieder in die Kreise Judenburg und Bruck, dieses in den grätzer, marburger und zillier Kreis getheilt. Obersteyermark enthält viel hohe Berge und hat ein rauhes Klima, Untersteyermark ist ebner und sehr fruchtbar. Die bedeutendsten Flüsse sind die Ens, die Muhr, die Drau und die Sau. Seen gibt es genug, und Gesundbrunnen zählt man wenigstens dreizehn. Die Gebirgsart ist der Flötzkalk der großen Alpenkette, zu welcher die steyerischen Gebirge gehören. Mehrere Gebirgsspitzen sind mit ewigem Schnee bedeckt und enthalten selbst einige Gletscher, besonders an der Nordwestgrenze des Landes. An Mineralien hat Steyermark einen Reichthum, wie ihn wenige Länder haben. Es gehören dahin: Wasserblei, Porzellanerde, Walkerde, Bol, Talk, Marmor, Bergkrystall, Jaspis, Chalcedon, Quarz, Glimmer, Granat, Schwefelkies, Gyps, Torf, Steinkohlen, Schwefel, Eisen in vorzüglicher Güte und Menge, Kobalt, Nickel, Arsenik, Wismuth, Zink, Galmei, viel Kupfer, Blei, etwas Gold, Sil-

ber, Vitriol, Alaun, Salpeter, Kochsalz in Menge. In Untersteyermark ist viel Laubholz, in Obersteyermark viel Nadelholz, woraus man Harz und Terpentin zieht. Gute Weine zieht man an der ungarischen Grenze; auch Flachs und etwas Hopfen. Aus dem Thierreiche hat man allerhand schmackhafte Fische, viele hühnerartige Vögel, Gemsen und weiße Hasen. Die steyerischen Kapaunen sind ein bekannter Leckerbissen. Die Einwohner unterscheiden sich, ihrer Abstammung nach, in Deutsche und Slaven oder Wenden, welche letztre den südlichen Theil des Landes fast ganz einnehmen. Hauptnahrungszweige sind: Landwirthschaft, Bergbau, Handlung und Frachtfuhrwesen. Im Allgemeinen wird die Landwirthschaft in Obersteyermark besser betrieben als in Untersteyermark. Weizen und Korn gibt 4 bis 6fach, Hafer 5 bis 6fach, Gerste 5 bis 10fach und türkischer Weizen 30 bis 50fach in den Körnern. Die Wiesen werden 3 bis 4mal gemäht. Der Kleebau ist im grätzer Kreise am stärksten, und man führt hier bisweilen 15 bis 1800 Ctr. Samen aus. An Wein erbaut Untersteyermark viele und gute Arten; am bekanntesten ist der leutenburger Wein; An Flachs hat Obersteyermark Ueberfluß. Hanf und Mohn sind ebenfalls nicht unerhebliche Gegenstände des hiesigen Feldbaus. Die Rindviehzucht ist bedeutend, und das Vieh wird den ganzen Sommer hindurch auf den Alpen geweidet; man zählt gegen 75000 Ochsen. Im höchsten Schwunge ist das Eisenberg- und Hüttenwesen, und das Werk im Erzberg zwischen Vordernberg und Eisenerz liefert jährlich über 300,000 Ctr. Die sämmtlichen Kupfergruben des Landes gaben 1789 gegen 5489 Ctr., die Bleigruben auf 4303 Ctr. 75 Pf. Bleiglätte. Das Salzbergwerk am Sandling gibt jährlich 160,000 Ctr. Die Steinkohlen benutzt man noch nicht gehörig, den Torf aber wendet man beim Salzsieden und den Eisenhämmern an. Verarbeitet werden die Erzeugnisse des Landes auf vielen Blech- und Eisenhämmern, Gußwerken, Klingenfabriken, Drahthämmern, Kupferhämmern, Sensenschmieden, Stahl- und Schwefelfabriken, Salpeter- und Vitriolsiedereien, Druckereien, Papiermühlen u. s. w. Man berechnet den Werth der bloß in den Eisenfabriken verfertigten Waaren auf wenigstens 2 Mill. jährlich. Der Handel in's Ausland erstreckt sich größtentheils auf Metallwaaren. Im ganzen Lande sind 20 Städte, 98 Märkte und 3486 Dörfer. Grätz ist die Hauptstadt und in einer der reizendsten Gegenden des österreichischen Staats gelegen.

Sthenie (auch Hypersthenie, von den griechischen Wörtern ὑπερ über und σθενος Kraft, stammend) ist im brownischen Systeme und der darauf gebauten Erregungstheorie (s. d. Art.) die Form der Krankheit, die in vermehrter Erregung besteht, die sich während der Anlage durch vermehrte Verrichtungen des Körpers und Geistes, in der Krankheit selbst aber durch Vermehrung einiger, und daher rührende Störung andrer Verrichtungen kund gibt. Ursache der Sthenie ist besonders die sthenische Anlage und alle äußern Reize, wenn sie schnell und kräftig wirken. Die Symptome bei entstehender Krankheit sollen folgende sein: starker Frost, Mattigkeit und Müdigkeit, wie nach starker Arbeit, der Puls schnell, stark und hart, die Hitze heftig, der Durst groß, die Absonderungen unterdrückt, der Stuhlgang verstopft, die Haut trocken, der Urin roth, Entzündungen und Hautausschläge. Bei der Heilung findet die einzige Anzeige Statt, die Erregung so zu vermindern, daß der Mittelgrad derselben, von dem die Gesundheit abhängt, wieder hergestellt wird; und es geschieht dies besonders durch das Entziehen gewohnter Reize, der

Säfte. Als wirksamstes Mittel wird daher Blutlassen und ferner auch das Purgiren und Vomiren empfohlen. Eine kühle Temperatur, Enthaltung von Speisen, wässerige Getränke, Enthaltung von Anstrengungen des Geistes wirken ähnlich und unterstützen obige Mittel, die nach dem Grade der Sthenie in verschiedner Stärke angewendet werden sollen. Wird die Sthenie nicht gehoben, so geht sie in indirekte Asthenie über (s. Asthenie).

Stheno, eine der Gorgonen (s. d.)

Stichomantie (griechisch) heißt eine Wahrsagung durch's Loos, deren man sich schon bei den Römern auf folgende Weise bediente. Man schrieb Verse aus den sibyllinischen Büchern auf mehrere kleine Zettel, mengte diese in einem Gefäße unter einander und zog dann eins heraus, um dadurch sein künftiges Schicksal zu erfahren. Aehnliches Spiel wird unter den Christen mit der Bibel getrieben. Man steckt eine Nadel auf's Ungefähr zwischen die Blätter der zugeschlagnen Bibel, öffnet sie, wo die Nadel haftet, und der Vers, den diese eben getroffen hat, muß als Orakelspruch, nach wahrscheinlicher Auslegung, über schwankende Entschlüsse und künftige Schicksale entscheiden. Unter den Herrnhutern und Methodisten ist diese Art von Stichomantie sehr gewöhnlich. E.

Sticken ist die Kunst, mit der Nadel vermittelst weißer oder bunter Fäden auf allerhand Zeugen Schrift, Figuren, Landschaften, Porträts und Verzierungen aller Art anzubringen. Diese Kunst wurde im Morgenlande erfunden, wahrscheinlich von iden Phrygiern. Zu Moses Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt; und die Frauen von Sidon galten schon vor dem trojanischen Kriege für berühmte Stickerinnen. Obschon die Griechen die Erfindung der Stickkunst der Minerva beilegten, so ist es doch gewiß, daß sie durch die Perser nach Griechenland gekommen. Der König von Pergamus, Attalus († 621 nach Erbauung Roms), erfand die Kunst, mit Goldfäden zu sticken. In neuern Zeiten ist diese Kunst noch mehr erweitert worden. 1782 erfanden drei Fräulein von Wyllich im Hannöver'schen die Kunst, mit Menschenhaaren zu sticken.

Stickstoff, Azote, d. i. lebenvernichtend, ist ein allgemein verbreiteter Stoff, der dem Thierreiche vorzugsweise angehört. Er entwickelt sich aus den faulenden Organismen, so wie während ihres Verbrennens mit ihrem Wasserstoff verbunden, als flüchtiges Laugensalz. Luftförmig, als Stickluft oder mephitische Luft, ist er ein beständiger Bestandtheil der atmospärischen Luft und schränkt die heftige Wirkung des Sauerstoffes auf die Verbrennungsprozesse und das Athmen der Thiere etwas ein, weil sie selbst allein weder das Verbrennen noch das Athmen unterhalten kann, (vgl. d. Art. Gas.).

Stiergefechte gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier, die, wie die meisten Länder des Südens, öffentliche Kampf- und Schauspiele, bei denen es auf körperliche Stärke und Gewandtheit ankommt, leidenschaftlich lieben. Daher haben auch die schärfsten Verbote der Päpste die Spanier nicht dahin bringen können, dieser Lustbarkeit zu entsagen. Carl IV. hob sie auf. Joseph stellte sie wieder her. Der Vorwurf der Grausamkeit, den man den Spaniern deswegen macht, scheint wol übertrieben zu sein; die Fälle, daß Menschen bei diesen Kampfspielen getödtet werden, sind sehr selten. Die Stiergefechte, welche der König ehemals bei feierlichen Gelegenheiten gab, waren sehr glänzend und verursachten großen Aufwand. In der Hauptstadt und in allen größern Städten des Reichs werden diese

Stiergefechte (die Spanier unterscheiden den Toréo, worin der Stier getödtet wird, und den Corrida de novillos, wo der Stier, der auf den Spitzen der Hörner lederne Kugeln hat (novillo embolado) bloß geneckt und wild gemacht wird) entweder von Privat-Unternehmern, oder für Rechnung einer öffentlichen Kasse veranstaltet. Zu Madrid werden den Sommer hindurch regelmäßig zwei Mal in jeder Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals Stiergefechte gegeben. Die gewöhnliche Einnahme bei einem solchen Schauspiele wird auf 2000, und die Ausgabe (wozu besonders die Bezahlung der Fechter gehört, deren jeder seinen bestimmten Lohn erhält) auf 1000 Piaster angegeben. Diese Spiele werden zu Madrid in dem Coliseo de los Toros gehalten, einem Circus mit stufenweisen Sitzen umgeben, über welchen sich eine Reihe Logen erhebt. Alles erscheint dabei in Putz. Die Fechter, welche dieses Geschäft als ihr eigentliches Gewerbe treiben, kommen in einem bunten, feierlichen Zuge, von einer Magistratsperson geführt, zu dem Kampfplatze; sie sind von verschiedner Art: Picadores (Piqueurs), Fechter zu Pferde, in alter spanischer Rittertracht, Banderilleros, Fechter zu Fuß, in kurzen bunten Wämschen mit Fahnen, und endlich der Matador (der Würger: dessen Name auch in unsern Kartenspielen sein Ansehn behauptet), oder der eigentliche Hauptfechter. Sobald der Corregidor das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Stalle gelassen. Die Picadores, die sich in der Nähe aufgestellt haben, nehmen den ersten Angriff an. Bisweilen wird ein Pferd verwundet, dann muß der Reiter sich durch schnelle Flucht retten. Eine besondre Art Fußkämpfer, Chulus, unterstützen die Reiter, indem sie den Stier mit ihren Fahnen beschäftigen, und im Nothfall sich durch einen Sprung über die bretterne Wand, welche den Cirkus einschließt, retten können. Die Banderilleros machen dann ihre Künste, sie suchen dem Stier ihre Banderillas — ausgehölte, mit Pulver angefüllte und mit Papierschnitzeln umwundne Stäbe, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht sind — anzuhängen; gelingt es ihnen, so gehen dann die Schwärmer, die im Stocke waren, los, und der Stier läuft wüthend im Circus umher. Nun trit der Matador mit bloßem Schwerte gravitätisch hervor, und sucht dem Stier den letzten Stoß beizubringen. Wenn dies geschehen ist, so wird der getödtete Stier fortgeschafft, und ein andrer aus dem Stalle gelassen. Ist einer der Stiere zu träg, so werden Hunde auf ihn gehetzt; ist er zu wüthend, so gehen bisweilen viel Pferde verloren. Je größer die Hitze ist, desto wüthender sind die Stiere. Es gibt auch burleske Auftritte dabei; man hat abgerichtete Affen, die auf den Nacken des Stiers springen, ohne von ihm erreicht zu werden; man hält dem Stiere Strohmänner vor, an denen er seine Wuth ausläßt; auch verkleiden sich einige Fußkämpfer auf eine groteske Art, um den Stier zu necken und die Zuschauer zu unterhalten.

Stift heißt eine, mit milden Vermächtnissen und geistlichen Rechten begabte, ursprünglich zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmte und einer geistlichen Körperschaft anvertraute Anstalt mit allen dazu gehörigen Personen, Gebäuden uud Besitzungen. Die ältesten, dem Begriff des Stifts entsprechenden Anstalten sind die **Klöster** (s. d. Art.), nach deren Vorgange sich die Gestalt des kanonischen (geregelten) Lebens der Geistlichen an Kathedral- und Kollegiatkirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanonissinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichsten Stifter genannt werden. Das ausschweifende Leben der Weltpriester und

Diakonen bewog den Bischof Chrodogang von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrh., die an seiner Kirche angestellten Geistlichen zu klösterlicher Gemeinschaft zu vereinigen; eine Einrichtung, die auf der Kirchenversammlung zu Aachen 816 in der carolingischen Monarchie gesetzlich, und bald bei allen Domkirchen der lateinischen Christenheit nachgeahmt wurde. Seitdem machten die Geistlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Kollegiatkirchen mit ihren Bischöfen oder Dekanen, wie die Konventualen in den Klöstern mit ihren Aebten, ein eng verbundnes Ganzes aus. Sie wohnten in einem Gebäude (Münster), schliefen in einem Saale, speisten an einer Tafel zusammen, und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Bischof oder Dekan zu ihrem Unterhalt bestimmte, mit jedem Lebensbedürfnisse versorgt. Wegen ihres kanonischen, an die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams gegen die Obern (s. d. Art. Orden) gebundnen Lebens erhielten sie den Namen Kanonici, erwarben als Kollegium die Rechte eines geistlichen Senats (Kapitel), der seinem Bischof oder Dekan berathend zur Seite steht, wie das Kollegium der Kardinäle dem Papste. So bildeten sich die Domkapitel, deren Glieder, die Kanoniker, sich Kapitularen, Domherren oder Stiftsherren nannten, weil sie nach und nach in den Besitz eines bestimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachsende Macht mußte die Prälaten immer mehr beschränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten, und von ihren Verwandten, wie von den Fürsten unterstützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der bischöflichen Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrh. entzogen sie sich der Verpflichtung des Zusammenwohnens (Clausur) und dem Gelübde der Armuth, genossen die ihnen angewiesnen Tafelzehnten oder Präbenden einzeln in besondern Amtswohnungen, und vernachlässigten immer mehr die Abwartung der kanonischen Stunden (horae), des Gebets und Gesanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfassung der Domkapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Residenz zu halten (an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben) und kirchliche Geschäfte zu verrichten, doch die Würde geistlicher Personen zu behaupten, und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Kollegium zu bilden fortfuhren. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Kapitularen zu entscheiden, bei Vakanzen (Sedisvakanzen) durch ihre ältesten Glieder das bischöfliche Amt zu verwalten, und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Bischof aus ihrer Mitte zu wählen, und ihn durch förmliche Constitutionen zur Bestätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Im 14. Jahrh. fingen die Kapitel an, sich auf eine bestimmte Anzahl von Kapitularen zu beschränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpste und Fürsten, und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die sich die Bischöfe zu Gunsten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entstanden Capitula clausa, geschlossne Kapitel von festgesetzter, wenn schon, nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter, nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutschen Hochstiftern und Erzstiftern (in den Kapiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel sein und ihre Stiftsfähigkeit durch sechzehn Ahnen beweisen mußten. Während nun diese adeligen Kapitularen sich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren

mönchsartige Vereinigungen schon seit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher schreibt sich der Unterschied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Kapitularen sind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde ablegen, und theils förmlich in Klöstern zusammenleben und nach Art der geistlichen Orden mehrere Congregationen (s. d. Art. geistliche Orden) bilden, theils zu Verrichtung des Kirchendienstes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden, noch an dem Stimmrecht der Kapitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergleichen Regular-Kanoniker nicht aufnehmen mochten, sind bürgerliche Kleriker als Domvikare angestellt, um für eine geringe Besoldung die kirchlichen Geschäfte der Säkular-Domherren zu versehen. Zu den Kapiteln gehören diese Vikare eben so wenig, als die regulirten Chorherren. Bis auf unsre Zeiten haben die weltlichen Domherren, die ihren geistlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Ehelosigkeit und des Gehorsams gegen ihre Prälaten beurkunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen, wenn sie nur eine gewisse Zeit des Kirchenjahrs Residenz halten, und sich zu den Sitzungen des Kapitels einfinden. Expektanten ihrer Pfründen und Titel sind die Domicellaren oder Canonici minores, welche zur Anwartschaft auf die Rechte und Einkünfte der Kapitularen, die im Vergleich mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer, meist von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Kapitel gelangen. Sie müssen wenigstens 14 Jahr alt sein, und bei dem Skrutinium ihre Geschicklichkeit im Lateinlesen und Singen, so wie das stiftsfähige Alter ihres Adels beweisen. Bei eintretender Vakanz einer Domherrnstelle rückt der Aelteste unter ihnen in das Kapitel ein, muß aber vorher ein Probejahr hindurch bei der Kathedrale ohne Einkünfte Residenz halten, und in Person den Gottesdienst abwarten, die Horas singen und andre Kirchendienste verrichten, wobei er für jedes Versehen um Geld gestraft wird. Das wesentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Kapitel haben alle Kapitularen mit einander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Kapitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen Statt, und die Aeltesten führen die Amtstitel: Propst, Dechant, Senior, Scholasticus, Kantor und Custos. Die beiden ersten sind, wie der im Range dem Bischofe am nächsten stehende Koadjutor (erwählter Nachfolger des Bischofs), Prälaten der Kirche. Der Dompropst hat den Vorsitz im Kapitel, und hält als Vertreter desselben bei dem Bischof beständig Residenz; der Domdechant führt die Aufsicht über die Domicellaren, der Domscholasticus und Domkantor haben ihre Titel von den sonst mit ihren Kanonikaten verbundnen Lehrerstellen an der Stiftsschule. Die Priesterweihe erhalten nur solche Sekular-Domherren, die zugleich wirklich ein geistliches Amt bekleiden. Vor der, durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 verfügten Secularisation hatten die deutschen Erz- und Hochstifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, so wie die Propsteien Elwangen, Berchtesgaden u. s. w., die gefürsteten Abteien Fulda, Korvey, Kempten u. s. w. Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher sie unmittelbare Stifter hießen, und den Fürsten-

thümern gleich geachtet wurden. Anderwärts hatte es auch vor dieser Secularisation keine unmittelbare, mit politischen Souveränetätsrechten begabte Stifter gegeben; doch war die Verfassung der Domkapitel auch bei denjenigen deutschen Erz- und Hochstiftern beibehalten worden, welche zur Zeit der Reformation zum Protestantismus übergetreten waren. Die Verwendung des Papstes und der katholischen Fürsten, welche diese abgefallnen Stifter immer noch wieder in den Schoß der Kirche zurückzubringen hofften, sicherte ihnen auch im westphälischen Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, ausgenommen die mit der evangelischen Confession unverträgliche bischöfliche Würde und die Landeshoheit, welche evangelischen Fürsten zufiel. Nur das ganz protestantische Bisthum Lübeck und das gemischte, aus katholischen und protestantischen Kapitularen zusammengesetzte Domkapitel zu Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Katholik und ein evangelischer Prinz aus dem Hause Hannover sein sollte, behaupteten die Reichsunmittelbarkeit und die Bischofswahl. Jetzt sind alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürsten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Kapitularen der secularisirten Stifter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptschlusses, wie ihre auf das geistliche Amt eingeschränkten Bischöfe auf Pensionen gesetzt, und über die fernere Fortdauer ihrer Domkapitel so wenig beruhigt, daß es nur auf das Ermessen der Fürsten und die Nachgiebigkeit des Papstes ankommt, wie lange es noch weltliche Domherren geben soll. Die überrheinischen Domkapitel sind unter französischer Hoheit völlig aufgehoben worden, und können auch nach der Rückkehr ihrer ehemaligen Lande unter den Scepter deutscher Fürsten von dem deutschen Bundestage nicht mehr, als die Sicherstellung der Unterhaltung ihres noch übrigen Personals auf Lebenszeit, aber keineswegs eine Wiederherstellung ihrer ehemaligen Blüthe erwarten. Das Domkapitel zu Münster hat seine Privatrechte zwar auch unter Napoleon zu behaupten gewußt, ist aber von seinem jetzigen Landesherrn, dem Könige von Preußen, nur einstweilen in seiner bisherigen Form anerkannt worden, um unter päpstlicher Mitwirkung so umgebildet zu werden, daß die Ausschließung der Nichtadeligen, die Zulassung von Minderjährigen (Domicellaren) und Nichtgelehrten, und überhaupt von Personen, die dem Dienst der Kirche nicht ihr ganzes Leben widmen, völlig aufhören und eine dem kirchlichen Zweck und den Foderungen des Zeitgeistes angemeßnere Verfassung an die Stelle der bisherigen trete. Aus diesem Beispiele läßt sich erkennen, welches Schicksal die Ansprüche des alten Adels auf den ausschließlichen Genuß der Pfründen von andern deutschen Stiftern haben werden, wenn auch diese Stifter selbst in veränderter Form fortbestehen sollten. Die meiste Hoffnung auf eine ungestörte Fortdauer können sich gewiß diejenigen machen, welche entweder schon bisher verdiente akademische Lehrer aufnehmen mußten, wie in den evangelischen Hochstiftern Meißen und Merseburg je zwei Domherrnstellen den beiden ältesten Doktoren und Professoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder ganz in den Händen von Gelehrten und wirklich beamteten Geistlichen sind. In diesem letztern Falle befinden sich die meisten Kollegiatstifter, welche auch Neben- und Unterstifter heißen, weil sie, wenn der Papst sie nicht eximirt und seinem Stuhle unmittelbar untergeben hat, zu dem Sprengel eines Hochstifts gehören. Auch die Kollegiatstifter bilden Kapitel unter dem Vorsitze eines Propstes oder Dechanten, der ein

Prälat der Kirche und der eigentliche Herr und Verwalter der Stiftsgüter ist. Unter ihm stehen der Senior, Scholasticus und Kantor, die übrigen Kapitularen heißen nicht Domherren, sondern Kanonici, und ihre Kirche nicht Kathedrale, sondern Kollegiatkirche. Uebrigens haben die Kapitel der Kollegiatstifter in Ansehung des Wahlrechtes ihrer Glieder und der Berathung mit ihrem Dechanten oder Propste eine den Domkapiteln ähnliche Verfassung, nur sind die Kanonici bei den katholischen Stiftern dieser Art in der Regel bürgerlicher Herkunft, und stets wirklich ordinirte Geistliche, die entweder beständig Residenz halten, oder Pfarrämter bekleiden, die Vikarien aber, die den Dienst bei der Stiftskirche verrichten, die Expektanten ihrer Pfründen, wie die Domicellaren bei den Hochstiftern. Die Kanonikate und Präbenden der evangelischen Kollegiatstifter, z. B. in Zeitz, welches zu Naumburg, in Wurzen, welches zu Meißen gehört, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademische Lehrer, oder zu Folge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im Preußischen, wo der König als oberster Bischof der protestantischen Kirche gewisse Kanonikate zu vergeben hat. Ein solcher Kanonikus war Gleim zu Halberstadt. Evangelische Domherren und Kanonici sind an kein Gelübde gebunden. Durch die, mit mehrern deutschen Ländern geschlossnen Konkordate mit dem römischen Hofe sind auch, in Preußen und Baiern z. B., so viel neue Stifter entstanden, als Bischöfe und Erzbischöfe angestellt wurden, und wenn sie noch nicht alle organisirt sind, so stößt es sich nur an die noch obwaltenden Differenzen mit der römischen Curie über die Wahlfähigkeit der Kapitularen. Außer diesen Erz-, Hoch- und Unterstiftern gibt es noch weibliche Stifter, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geistliche, oder freie weltliche sind. Die geistlichen weiblichen Stifter entstanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen (s. d. Art. geistl. Orden), und gleichen ganz den Klöstern, die freien weltlichen weichen in ihrer Verfassung nur dadurch von der klösterlichen ab, daß die Kanonissinnen bloß das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Obern ablegen, doch sich zur Armuth und Clausur nicht verpflichten und die Freiheit haben, die ihnen vom Stift zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen. Nur die Pröpstin, welchen Titel die Vorsteherin führt, pflegt sich nebst einigen Kanonissinnen, die die klösterliche Einsamkeit lieben, oder sonst keinen Zufluchtsort wissen, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Die priesterliche Lokalaufsicht versieht bei solchen Stiftern ein Propst, und seine Kapläne verwalten den Kirchendienst. Da der stiftsfähige Adel seinen Töchtern das ausschließliche Recht auf die Pfründen dieser Stifter zu verschaffen gewußt hat, werden sie insgemein freie weltadlige Damenstifter, und ihre Kanonissinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Ehelosigkeit haben sie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen sind lediglich als anständige Versorgungsmittel für unvermögende Fräulein zu betrachten. Doch machen sich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen jüngere Fräulein im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Dieser vernünftige Zweck ist in dem evangelischen Magdalenenstifte zu Altenburg verfassungsmäßig, welches daher unter die vorzüglichsten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend des stiftsfähigen Adels gehört. Das freie weltadlige Fräuleinstift Joachimstein in der sächsischen Oberlausitz, welches seine Begründung der Familie von Ziegler und Klipphausen verdankt, hat dagegen nur die

Bestimmung, unvermögenden, ledigen Fräulein aus dieser und den ihr verwandten Familien einen anständigen Unterhalt zu gewähren. Die Vorsteherin desselben führt den Namen Stiftshofmeisterin, und der die Geschäfte eines weltlichen Propstes besorgende Aufseher heißt Stiftsverweser. Die Stiftsdamen und Fräulein der protestantischen Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genossnen Präbenden. E.

Stiftshütte, Bundeshütte (nach der veralteten Bedeutung des Wortes Stift, Bund, Verbindung) heißt in Luthers Bibelübersetzung das Reisezelt, das Moses auf dem Zuge aus Aegypten nach Kanaan zum Gottesdienste der Israeliten verfertigen ließ. Wie jedes Zelt, war auch dieses Reisezelt so eingerichtet, daß es aus einander genommen und in einzelnen Stücken von den dazu bestimmten Geschlechtern der Leviten getragen werden konnte. Wo die Israeliten auf jenem Zuge rasteten, wurde die Stiftshütte zusammengesetzt und nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verschlossnen Seiten bestanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldne Ringe zusammengehalten und mit Pfählen in die Erde befestigt wurden. Ueber diesen Wänden hingen hier Decken von Leinwand, Kamelot, Saffian und Fellen, welche zugleich das Dach bildeten. Die vordre, zum Eingange bestimmte Seite war mit einem an fünf Säulen befestigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwischenvorhang, der das Allerheiligste, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, sonderte. Im Heiligen stand der Tisch mit den ungesäuerten Schaubroten, der goldne Leuchter und der Räucheraltar, nebst andern Opfergeräthschäften, weil hier die Priester ihre Gebete und die unblutigen Opfer verrichteten. Im Allerheiligsten wurde die Bundeslade verwahrt, welche das mosaische Gesetzbuch oder Tempelarchiv (anfangs nur die steinernen Gesetztafeln) in sich schloß. Der Deckel dieser Lade war an den vier Ecken mit den allegorischen Figuren der Cherubim geschmückt, und hieß der Gnadenstuhl auf dem Jehovathrone. Nur der Hohepriester ging ein Mal im Jahre am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste, um für das Volk zu beten. Das Volk durfte nur den mit reich umhangnen Säulen eingefriedigten Vorhof der Stiftshütte betreten, in welchem vor ihrem Eingange die Altäre und Geräthschaften zu den Brandopfern standen. Die Zubereitung, und die an Gold, Silber, Stickereien und Malereien sehr reiche Ausschmückung aller Bestandtheile dieser Wohnung Jehova's gibt einen hohen Begriff von den Kunstfertigkeiten, welche die Israeliten sich in Aegypten erworben hatten. Die zum Theil kostbaren und seltenen Stoffe konnte der damals schon belebte Handel Arabiens und Aegyptens ihnen zugeführt haben. Sie brachten die Stiftshütte mit nach Kanaan, wo sie während der Kriege unter den Richtern mit dem Personal der dazu gehörigen Priesterschaft abwechselnd an verschiednen Orten aufgestellt, doch stets der Versammlungspunkt der zwölf Stämme war. Bekanntlich ersetzte Salomon dieses tragbare Gebäude, welches der Würde einer beständigen königl. Residenz nicht mehr entsprach, durch den von ihm erbauten prächtigen Tempel. E.

Stiftskirche (Kathedrale, Dom-, Hochstifts- oder bischöfliche Kirche) heißt eine solche Kirche, mit welcher ein Bisthum oder ein Hochstift verbunden ist, oder doch vor Zeiten verbunden war. Auch die den Hochstiften untergeordneten Stifte, die Nebenstifte, Unter- oder Niederstifte, haften und hafteten von jeher auf gewissen Kirchen,

welche man deshalb gleichfalls im gemeinen Leben Stiftskirchen nennt, die aber eigentlich zum Unterschiede von der Kathedralkirche Kollegiatkirchen heißen (vgl. den Art. Stift).

Stiftung oder milde Stiftung (pia causa), eine Anstalt, welche einen mildthätigen oder frommen Endzweck hat, z. B. Armenhäuser, Hospitäler, Waisenhäuser u. s. w. Eine milde Stiftung ist nur dann eine moralische Person, und hat nur dann die Rechte derselben, wenn sie vom Landesherrn gestiftet oder bestätigt ist. Solche milde Stiftungen genießen nach dem gemeinen Recht auch die Vorzüge der Minderjährigen, nur müssen sie wegen geschehner Verletzungen innerhalb vier Jahre von dem Zeitpunkte an, wo sie Kunde von dem erlittnen Schaden erhielten, um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Restitutio in integrum ex capite minorennitatis) nachsuchen. In manchen Ländern gehören die milden Stiftungen auch zu den privilegirten chirographarischen Konkursgläubigern. In andern Ländern sind Veräußerungen unter Lebenden von Grundstücken an milde Stiftungen verboten, weil die Grundstücke dadurch in die todte Hand, d. h. aus dem Verkehr kommen. Auch können hinsichtlich milder Stiftungen gültige Pollicitationen, d. h. Gelübde, die auch ohne Annahme für den Gelobenden verbindend sind, geschehen, nur muß das Gelübde eine gerechte Veranlassung (justam causam) haben. Wer z. B. einer milden Stiftung wegen Befreiung aus einer Gefahr ein Geschenk gelobt hat, kann rechtlich gezwungen werden, es zu geben. War aber keine gerechte Veranlassung da, so kann die Erfüllung des Gelübdes nur dann gefodert werden, wenn der Gelobende schon mit der Leistung angefangen hat.

Stigma (griechisch), ein eingebranntes Mal zum Kennzeichen eines begangnen Verbrechens. Bei den Römern wurden den Sklaven, die gestohlen hatten, oder entlaufen waren, gewisse Buchstaben zum Zeichen ihren Vergehens eingebrannt, wie noch heut zu Tage es in einigen Ländern den zur Galeere Verurtheilten geschieht.

Stilicho oder Stilico, der berühmte Minister des abendländischen Kaisers Honorius. Er war von Geburt ein Vandale, sein Vater ein Feldherr unter dem Kaiser Valens, und er selbst stieg durch seine Talente bis zum Magister utriusque exercitus, d. h. bis zum Anführer der Reiterei und der Fußvölker, und war bei allen Kriegen des Theodosius gegenwärtig. Dieser hatte seine Nichte Serena mit ihm vermählt, welche ihm den Eucherius und zwei Töchter, Maria und Thermantia, nachherige Gemahlinnen des Kaisers Honorius, gebar. Als Theodosius das römische Reich (395 nach Chr.) unter seine beiden Söhne theilte, übergab er dem Stilicho die Obervormundschaft über den Honorius und damit die ganze Regierung des abendländischen Kaiserthums. Da Theodosius ein eifriger Christ war, so ist es wahrscheinlich, daß auch Stilicho sich zum Christenthum bekannte. Von manchen Geschichtschreibern jener Zeit wird er sehr gerühmt, von andern getadelt. Mit Rufinus, dem Vormunde des Kaisers Arcadius, gerieth er bald in heftige Streitigkeiten, die, durch Beider Herrschsucht entflammt, höchst verderbliche Kriege zur Folge hatten. Um sich des Thrones zu bemächtigen, hatte Rufinus die Gothen unter Alarich in das römische Reich gerufen, welche mit unglaublicher Wuth Alles verwüsteten. Stilicho schloß daher ein Bündniß mit den Franken, und eilte mit einem Heere den Morgenländern zu Hülfe; durch die Ränke des Rufinus aber wurden die Völker des Arcadius von ihm getrennt, so daß er, ohne etwas unternehmen zu

können, wieder zurückkehren mußte. Indessen gelang es ihm doch, den allgemein gehaßten Rufinus ermorden zu lassen, und mit einem neuen Heere gegen die Gothen aufzubrechen. Er erfocht in Griechenland einige Vortheile über sie, mußte sich aber auf Befehl des Arcadius zurückziehen, weil dessen Staatsminister Eutropius ihn zu einem Frieden mit dem Alarich beredet hatte; und Stilicho wurde nun sogar für einen Feind erklärt. Er, der gern auch die Verwaltung der morgenländischen Provinzen gehabt hätte, rüstete sich nun zu einem Zuge nach Griechenland, wurde aber durch Empörungen, welche Eutropius in Afrika anstiftete, daran verhindert, und nachdem diese gestillt waren, kam eine Aussöhnung zwischen den beiden Kaisern zu Stande. Bald nachher hatte Italien sehr heftige Anfälle von den Gothen unter Alarich auszustehen. Stilicho, durch innere Uneinigkeiten bei den Barbaren unterstützt, besiegte sie zwar und nöthigte sie (403 nach Chr.), Italien zu verlassen, aber im folgenden Jahre brachen sie wieder ein, wurden jedoch auf's neue von Stilicho geschlagen; dagegen ging Gallien größtentheils durch die Einbrüche der Alanen, Vandalen und Sueven verloren, und in Britannien warf sich ein gewisser Constantinus zum Kaiser auf, der Gallien und Spanien größtentheils eroberte und von Honorius als Augustus anerkannt wurde. Späterhin ward Stilicho durch einen gewissen Olympius bei dem Kaiser beschuldigt, daß er, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen und seinen Sohn Eucherius auf den Thron zu setzen, ein Bündniß mit den Gothen gemacht habe, und der feige Honorius, der seinen kräftigen Schwiegervater schon lange heimlich gefürchtet hatte, ließ denselben, seine großen Verdienste nicht achtend, auf diese unerwiesen gebliebne Angabe (408) hinrichten, trennte sich von der Thermantia, die er nach dem Tode der Maria geheirathet hatte, und zog Stilicho's sämmtliche Güter ein.

Stillleben nennt man ein Gemälde, auf welchem besonders Früchte, aber keine lebendige Wesen vorgestellt sind.

Stilles Meer, ein Name der Südsee (s. d.)

Stimme ist der Inbegriff der Töne, welche durch das Athmen der Thiere hervorgebracht, und namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. Sie kann daher auch nur in den Thieren sich entwickeln, in denen das Respirationssystem ausgebildet, und die Lunge und der Kehlkopf wirklich zugegen sind. Viele Insekten bringen freilich mit Willkür ein Geräusch mit den Flügeln hervor, das statt der Stimme anzusehen, aber nicht wirklich Stimme ist; die Fische, obwol groß, aber nur durch Kiemen athmend, sind stumm; erst in den Amphibien, bei denen es zur Bildung der Lunge und des Larynx kommt, ist sie zugegen, aber beschränkt; denn der Larynx ist hier noch wenig ausgebildet, hat keine Epiglottis, Ventrikeln und Vokalsaiten. In den Vögeln dagegen, in denen die Lunge und die Luft so sehr vorherrschen, in denen der Larynx nicht nur vollkommen ausgebildet ist, sondern die auch da, wo die Luftröhrenäste sich theilen, eine zweite Stimmritze und überdies noch zum Theil (die Singvögel nämlich) in den Bronchien mehrere, der Vibration fähige Lamellen besitzen, ist sie reich an den verschiedenartigsten Tönen. Die Säugthiere besitzen nur einen Kehlkopf, und hier bildet sich der Ton durch stärkeres Ausathmen der Luft, indem die Vokalsaiten entweder, nach Ferrein's Meinung, in Schwingung versetzt werden, die nach der verschiednen Anspannung verschiedne Töne gewähren müssen, oder nach Bedarf eine bestimmte Höhle bilden, in welcher der Ton auf ähnliche Weise, wie

in den Blasinstrumenten, erzeugt wird, oder vielleicht auf beide Weise zugleich. Aber auch die Länge der Luftröhre, die vermehrt oder vermindert werden kann, die Größe der Lungen im Verhältniß zur Weite der Stimmritze, trägt wenigstens zur Verstärkung das Ihrige bei. Mehr aber wird sie modifizirt durch die Epiglottis, durch die größere oder geringere Länge des Kanals, der von der Stimmritze bis zur Mundöffnung sich bildet, und durch alle die willkürlichen Veränderungen, die hier noch der Ton erfahren kann. Auch der Einfluß der Stimmnerven ist bemerkenswerth; wird der Nerv auf der einen Seite durchschnitten, so wird die Stimme schwächer, wird er es auf beiden Seiten, so verstummt sie natürlich ganz und gar. Der positive galvanische Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe und heisere Töne, wenn sie auf den Stimmnerven wirken. Wie bedeutend und eigenthümlich die Geschlechtsfunctionen auf die Stimme wirken, ist bekannt, aber das Warum auch hier nicht erklärt. Es zeigt sich aber dieser Einfluß schon in den Vögeln, die zur Begattungszeit mit ihren Melodien ergötzen; im Weibe, das nach der Mannbarkeit erst Metall und sichere Völle der Stimme bekommt; in dem Manne am auffallendsten, der nach der Mannbarkeit und durch dieselbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß oder Tenor, erhält; Veränderungen, die durch frühere Entmannung verhindert werden. Aber auch viele andre Affectionen des Organismus, besonders des Nervensystems, erzeugen bedeutende Veränderungen der Stimme, die dieselbe in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Sie kann im krankhaften Zustande entweder ganz fehlen (aphonia), oder krankhaft verändert sein (paraphonia, cacophonia). In dem letztern Falle ist sie entweder zu stark oder zu schwach, zu tief (vox clangosa, wenn sie zugleich zu stark, und raucitas gravis, wenn sie zugleich zu schwach ist), oder zu hoch (omyphonia, die wieder in die vox cucuriens s. rudens, die zugleich zu stark, und raucitas acuta, die zugleich zu schwach ist, zerfällt). Die mehrsten dieser Affectionen kommen symptomatisch vor; nur selten wird die eine oder die andre als primäre Krankheit beobachtet. Aus ihnen aber ist der Arzt gar oft im Stande, Schlüsse auf das Wesen und die Gefahr der Krankheit zu machen, die den selten trügen werden, der die rechte Beobachtungsgabe besitzt. Freilich läßt sich hier gar nicht alles mit Worten wiedergeben, was man beobachten kann; denn die feinen Abstufungen, die zahllosen Unterschiede lassen sich gar nicht gut beschreiben, und am wenigsten das Talent geben, die nachgeahmte Modulation von der natürlichen zu unterscheiden. Ein sehr schlimmes Zeichen ist aber besonders die Stimmlosigkeit (Aphonie), indem sie von Krampf, Schwäche und Lähmung erzeugt wird. Rührt sie von Krämpfen her, so ist sie noch am wenigsten bedenklich; die Schwäche aber, die Stimmlosigkeit erzeugen kann, ist immer sehr groß; von Lähmung herrührend, ist sie beinahe durchaus tödtlich. Ist sie mit reizbarer Constitution verbunden, so deutet sie auf starke Congestionen und nahen Schlagfluß, nach der Geburt auf Gefahr und Zuckungen, in der Bräune auf Erstickung und Brand, in hitzigen Krankheiten auf sehr bedeutende Affection der Sensibilität hin. Die zu starke Stimme ist ein sehr gewöhnlicher Zufall in der Raserei; die zu schwache gibt in ihren Graden Kunde von den verschiednen Graden der Schwäche. Die vox clangosa, die so klingt, als ob jemand in einen hohlen Topf spräche, gewährt in den schwerern Krankheiten ein sehr böses Zeichen, wie z. B. in Versetzungen nach dem Kopfe, bei gallichtem Erbrechen, im Sonnenstich,

bei der brandigen Bräune. Die Heiserkeit, wobei die Stimme zu tief ist, deutet im Gallenfieber, im Scharlach, in der Lungensucht, Brustwassersucht, in der Wasserscheu u. s. w. große Gefahr an; unbedenklich ist sie, wenn sie von dem Eintritt der Mannbarkeit, von Katarrh, eingeathmetem Staub veranlaßt wurde. Die vox cucuriens s. rudens s. pipiens (welche klingt, als ob ein Hahn krähte oder Esel wieherte) ist pathognomisch in der häutigen Bräune und im Keuchhusten, wird bisweilen auch in der Kopfwassersucht und in bösartigen Blattern beobachtet, und ist dann ein böses Zeichen. Die raucitas acuta rührt theils von denselben Ursachen her, als die raucitas gravis, und verändert dann wenig im Urtheile; bei Hysterischen zeigt sie einen bevorstehenden Anfall an. Beim Menschen verwandelt sich die Stimme in Sprache und Gesang. In der Musik nun insbesondre wird mit dem Worte Stimme zunächst bezeichnet die auf den physischen Organen (des Halses und der Kehle) beruhende Fähigkeit, eine gewisse (größere oder geringere) Reihe musikalischer Töne hervorzubringen, so wie auch die eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Gesundheit und Kraft der Gehörs- und Stimmorgane, und äußert sich durch Deutlichkeit in der Angabe des musikalischen Tons (Intonation), Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne; dagegen natürliche Fehler oder Krankheit jener Organe (z. B. Engbrüstigkeit, schwache Lunge) eine fehlerhafte und schlechte Stimme, oder Heiserkeit und andre Mängel derselben bewirken. Einige Fehler der Stimme entstehen jedoch durch falschen Gebrauch der Stimme und Herrschaft einzelner Sprachorgane, z. B. das Singen durch die Nase, durch die Zähne, die Gaumstimme u. s. w. Die Bildung der Stimme ist früherhin unwillkürlich; die Stimme erhält durch Uebung nach und nach immer mehr Umfang und Kraft. Die methodische Uebung darf nicht leicht vor dem neunten oder zehnten Jahre beginnen; mit ihr beschäftigt sich die Singschule. Zu welchen Zeiten die Singübungen angestellt werden, wie lange sie jedes Mal dauern, ferner, in welcher Haltung der ganze Körper, und insbesondre die Stimmorgane sich dabei befinden sollen, endlich wie diese Uebungen selbst stufenweise und zusammenhängend fortschreiten müssen, um die Stimme ganz zu beherrschen, dies lehrt jene mit mehr oder minder Allgemeinheit. Die Verschiedenheit der Stimmen ist so groß, als die der Individuen. In Hinsicht der Höhe und Tiefe, des Umfanges und der mit ihm verbundnen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit, nimt man vier Hauptgattungen der Stimme, die man auch die vier Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (oder Diskant), Alt, Tenor und Baß (s. d. besondern Artikel.) Die erste nennt man die Oberstimme, auch Hauptstimme, weil sie in der Regel die Melodie hat, die letztre ist die eigentliche Grundstimme, auf deren Tönen die Akkorde ruhen, die zwei mittlern heißen Mittelstimmen. Auch gibt es Uebergänge; so unterscheidet man z. B. den hohen Sopran von dem niedern oder halben Sopran (mezzo soprano), den zweiten Diskant, welcher jedoch oft mit dem Alt zusammenfällt, den hohen Tenor von dem Barytenor, und zwischen Tenor und Baß den eigentlichen Barytono. Dann hat man das Verhältniß der vier Singstimmen auch auf die Instrumentalmusik übergetragen, und redet auch da von vier Stimmen und vom vierstimmigen Satze, so wie von Diskantstimmen oder Diskantinstrumenten, Mittel- und Grundstimmen. Zu den erstern gehören die erste Violine, die Flöte, Hoboe, Klarinette, Trom-

pete, Posaune, wie auch das erste Horn; zu den Mittelstimmen die zweite Violine, die Viole, das zweite Horn, die zweite Klarinette, zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen sind von Natur Diskantstimmen oder Altstimmen; die Knabenstimmen, dem Tone nach, gewöhnliche Altstimmen, wenn sie auch den Umfang des hohen Diskants haben. Bei dem Uebertritt des Knaben- in das Jünglingsalter verändert sich die Stimme (s. d. Art. Mutiren), und geht aus Diskant oder Alt in den Tenor oder Baß, oder eine der genannten Zwischengattungen über. Ferner nennt man auch, ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse, jeden einer Singstimme oder einem Instrumente übertragnen Antheil an einem Tonstück, Stimme oder Partie, mag nun derselbe entweder begleitend, oder Hauptstimme, oder beides abwechselnd sein; dann, auf abgeleitete Weise, auch die besondre Abschrift einer solchen Partie, in welchem Sinne man die (einzelnen) Stimmen der Partitur entgegenstellt. Die Besetzung der Partien durch mehrere Instrumente und Singstimmen derselben Art bewirkt den Unterschied von Solostimmen und Ripienstimmen. In den Solo- oder Prinzipalstimmen befinden sich diejenigen Stellen, welche nur einmal besetzt vorgetragen werden sollen. Eine Ripienstimme (Ausfüllstimme) enthält aber bloß die von mehrern oder allen Instrumenten vorzutragenden Stellen (tutti). Endlich wird auch Stimme ein in den Geigeninstrumenten aufgerichtetes Stäbchen genannt (eigentlich der Stimmstock), welches dem Drucke der Saiten auf die Decke des Instruments zum Widerhalte dient (s. Violino).

Stimmgabel, s. Stimmung.

Stimmstock, s. Stimme.

Stimmung (in musikalischer Hinsicht). Die musikalische Stimmung besteht in dem Verhältnisse, welches die Töne der musikalischen Instrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewissen, dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Diese Bestimmung nach einem festen Normalton (Stimmton genannt) ist nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Instrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre bestimmten Grenzen haben, und namentlich dem Sänger wegen gewisser Abschnitte und Verhältnisse in seiner Stimme eine feste Stimmung sehr wünschenswerth ist, um dieselbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen solchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, dessen Ton sich so wenig, als möglich, verändert. Hierzu bediente man sich sonst der Stimmpfeife, einer hölzernen Pfeife, durch welche man einen Ton, oder auch (durch abgemessnes Herausziehen der in einander geschobnen Stücke) die Töne einer ganzen Octave, wie sie auf dem herauszuziehenden Stücke schriftlich verzeichnet sind, angeben kann. Doch ist der Ton der Stimmpfeife von dem stärkern oder schwächern Einblasen abhängig, und daher schwankend und veränderlich. Die Orgelstimmer bedienen sich zur Stimmung des offnen Pfeifenwerks des sogenannten Stimmhorns, eines trichterförmigen Instruments, welches in die Pfeife gesteckt wird. Gewöhnlicher und zweckmäßiger, als die Stimmpfeife, ist die Stimmgabel, ein gabelförmiges stählernes Instrument, mit deren einer Spitze man an einen festen Körper schlägt, indem man schnell die Gabel umdreht, und den Griff oder Stiel auf die angeschlagne Stelle setzt, damit durch Erzitterung der Gabel der Ton anklingt, welchen man als Maßstab beim Stimmen anwendet. Letztres ist bei einigen Gabeln der Ton C,

bei andern A (daher C- und Agabeln). Die Verschiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verschiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür. Ferner kommt es nun auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegen einander durch Fortschreiten vom Normaltone gibt (s. Temperatur). Ueber Stimmung der Klaviere s. Asioli sul temperamento proprio degl' istromenti stabili (Leipzig, bei Hofmeister). Die verschiedne Stimmung der Orchester betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterschied der Höhe und Tiefe; höchstens mag sie jedoch das Intervall eines und einen halben Tons betragen. In der Regel lieben jetzt die Sänger eine niedrige Stimmung. Sonst gab es auch den Unterschied des Kammer- und Chortons (s. Kammermusik).

Stipendium hieß bei den Römern die Löhnung der Soldaten. In neuern Zeiten bezeichnet man damit eine bestimmte Summe, welche jungen Studirenden, die daher Stipendiaten heißen, zur Unterstützung bei ihrem Studiren zu gewissen Zeiten ausgezahlt wird. Auf den deutschen Universitäten gibt es landesherrliche und Familien-Stipendia; die erstern werden von der Behörde verliehen, welche der Landesherr dazu beauftragt hat; die andern gewöhnlich von dem ältesten Gliede der Familie, deren Namen die Stiftung führt, und zwar entweder bloß an Mitglieder der Familie, oder auch an Fremde.

Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Gallerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausschmückung mit Gemälden ποικίλη, die bunte, hieß, wurde von dem Philosophen Zeno, aus Cittium auf Cypern, bei seinen Lehrvorträgen und Unterredungen als Hörsaal benutzt, daher die von ihm gestiftete philosophische Schule den Namen der stoischen erhielt. Zeno, ein Zeitgenosse Epikur's, um 362 bis 261 vor Chr., vorher ein Kaufmann, genährt durch den Unterricht der Sokratiker, Cyniker und Akademiker, entschied sich für einen Eklekticismus, der die Ergebnisse seiner Forschung, ungeachtet seiner vorwaltenden Richtung zum Anbau der praktischen Philosophie auch für die spekulative Seite derselben wichtig machte. Philosophie war ihm der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge, und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Hauptttheile seines Systems, Logik, Physik und Ethik, ordnete er zu einem fest verbundnen Ganzen. In der Logik, nach seiner Idee der Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen, nannte er die Erfahrung Grundlage aller Erkenntniß; Vorstellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenstände übereinstimmen, wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der gesunden Vernunft. Seine Physik findet in der Natur selbst den höchsten Grund der menschlichen Pflichten, und leitet die sittlichen Gebote aus den Gesetzen der Weltordnung ab. Er nahm in diesem Theile seiner Philosophie zwei unerschaffne, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die passive Materie und die aktive Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und sie belebt. Diese Gottheit ist die ursprüngliche Vernunftkraft und ätherisch-feuriger Natur; sie hat die Welt durch Absonderung der Elemente aus der Materie und Gestaltung der Körper als ein organisches Ganze geschaffen, regiert auch diese Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorsehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Gesetze eingeschränkt. Das Weltganze ist, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft, als seiner Seele, durchdrungen, darum auch

lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung bestimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er für göttlicher Art, daher die Verehrung mehrerer Götter erlaubt, und ihre Verbindung mit den Menschen diesen wohlthätig sei. Die menschliche Seele läßt er durch Verbindung des schöpferischen Feuers mit der Luft entstanden und mit acht Vermögen, den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt sein, letztre aber als ein thätiges Prinzip das ganze Gemüth beherrschen. Die stoische Ethik erklärt den Willen Gottes, der auch die Seele des Menschen belebt, für die Quelle des Sittengesetzes, das den Menschen verpflichte, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben, weil nur dieses Streben zu einem harmonischen, mit Gott und der Natur einstimmigen, tugendhaften Leben führe, welches die wahre Glückseligkeit sei. Daher war den Stoikern die Tugend das höchste Gut, und das Laster das einzige Uebel, jedes andre Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menschlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn sie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen schicklich, und daher pflichtmäßig, wenn sie an sich gut sind, mittlere oder erlaubte, insofern sie an sich gleichgültig, nur in gewisser Beziehung rathsam oder zulässig werden, Sünden aber, wenn sie der vernünftigen Natur des Handelnden widersprechen. Die Tugend erklärten sie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menschen mit sich selbst, die durch richtiges, moralisches Urtheil und Herrschaft über die Affekten und Leidenschaften erlangt werde; diese Tugend setze die höchste innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen sinnlicher Lust und Unlust (Apathie) voraus, sie mache den Weisen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrschaft über seinen Körper, die auch den Selbstmord erlaube. Zeno und sein berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth von Assos, nahmen sich beide im hohen Alter (letztrer durch Hunger) selbst das Leben. Kleanth, vorher ein Faustkämpfer, gab der stoischen Philosophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Physik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweise für das Dasein Gottes (nach Art des ontologischen), und sprach seine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltnen trefflichen Hymnus aus (Cleanthis hymnus in Jovem, ed. Sturz, 1785, übersetzt von Cludius, Gedicke, Conz und Mohnike). Kleanth's Nachfolger, Chrysipp von Soli, bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven, und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen, als gleichartiger Wesen. Seine Nachfolger waren Zeno, Antipater, beide aus Tarsus, Panätius von Rhodus, des letztern Schüler, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Uebrigens hatte Chrysipp, als fruchtbarer Schriftsteller, den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der römischen Philosophen, unter denen sich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius A n t o n i n u s, der philosophische Kaiser (vgl. d. Art.), für den Stoicismus entschieden; doch haben sie hauptsächlich die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungs-

punkte mit den Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. E.

Stobäus, oder Johannes von Stobi, einer Stadt in Macedonien, gebürtig, lebte im 5. Jahrh. nach Chr. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt. Man hat von ihm noch eine Blumenlese, d. i. eine Auswahl merkwürdiger Sitten- und Denksprüche, theils in Prosa, theils in Versen, welche darum wichtig ist, weil sie eine Menge von Bruchstücken verloren gegangner Schriften enthält. Sie besteht aus vier Büchern, von welchen das 3. und 4. unter dem Titel „Sermonen" auch ein besondres Werkchen ausmachen, und gewissermaßen eine Geschichte der Philosophie in vielen kurzen Auszügen alter Schriftsteller liefern. Der Inhalt des ganzen Werks ist sehr lehrreich und wichtig. Die beste Ausgabe ist die von Heeren, Göttingen 1792—1801, 4 Bde. Man hat von dieser Schrift nur Eine deutsche Uebersetzung, von Georg Frölich, unter dem Titel: Joannis Stobei Scharpfffinniger Sprüche u. s. w. Basel 1551, Fol. Kl.

Stöchyometrie, Elementarmeßkunst. In dem Art. Verwandtschaft (chemische) sind die allgemeinsten Grundzüge einer Theorie der chemischen Verbindungen und Auflösungen gegeben. Man heißt nun insbesondre Neutralität denjenigen Zustand der Auflösung zweier Stoffe, da jeder derselben sein eigenthümliches Kennzeichen verloren zu haben scheint; wie etwa das Küchensalz ein Beispiel abgibt, das aus einer Verbindung von Salzsäure und Mineralalkali besteht, in welcher der eigenthümliche Charakter jedes dieser beiden Elemente erloschen zu sein scheint. Dabei kommen, wie im Allgemeinen von selbst erhellt, im angeführten Art. aber mit noch mehrerm erörtert ist, auch die quantitativen Verhältnisse jener Stoffe in Betracht, und die Wissenschaft von den quantitativen Verhältnissen, unter welchen die chemischen Stoffe (Elemente) mit einander stehen, wenn sie in Auflösung und Neutralität treten, wird von der neuern Chemie sehr passend mit dem Namen der Stöchyometrie, Elementarmeßkunst, belegt.

Stockfisch, s. Kabeljau.

Stōckholm (man spreche die erste Sylbe lang) ist unter allen nordischen Städten die schönste. Selbst Dresden muß ihm in Hinsicht der Lage weichen, und vielleicht ist Konstantinopel die einzige Stadt, die ihm den Vorzug streitig machen kann. Aus mehrern Inseln bestehend, bietet es in seinem Umkreise, wie im Innern, die schönsten Ansichten zu Lande und zu Wasser dar, und wer die Stadt von der Felsenhöhe, die Mesesbacke genannt, die einem schönen Garten zur Hauptzierde dient, betrachtet, sieht mit freudigem Erstaunen das schönste Panorama in weitem Zirkel ausgebreitet. Nicht als ob die Residenz der nordischen Franzosen, wie man die gebildeten, gefälligen Schweden so oft genannt hat, in ihrem Umfange, der gegen fünf starke Stunden beträgt, nicht manche an sich unförmliche, krumme, unansehnliche Straßen hätte, die man besonders in der eigentlichen Stadt in dem Punkte trifft, welcher zuerst, zu Ende des 12ten Jahrhunderts, statt des alten, von Seeräubern zerstörten Sigtuna erbaut wurde. Wo wäre wol irgend eine große Stadt von solchen Mängeln frei? Aber man vergißt sie über der Schönheit des Ganzen, der vielen einzelnen, jenen alten Anbau umgränzenden Theile. Die ganze große Stadt besteht eigentlich aus mehrern Inseln, die durch die Buchten des großen Mälarsees und des Meers selbst ge-

bildet werden und die durch zum Theil prächtige Brücken — die, welche nach dem Norrmalm führt, hat gegen 1000 Fuß — mit einander vereint, ein Abbild des wasserreichen Venedigs, aber mit dem Unterschied gewähren, daß sich hier alles vorfindet, was die Natur diesem an Schönheit versagt hat, und die Kanäle von Meeresarmen gebildet werden, die dort die Kunst gezogen hat. Mitten in der Stadt laufen die reichbeladnen Schiffe aus und ein. Auf Boten oder in Equipagen kann man seine Freunde besuchen. Natürlich zerfällt die Stadt in so viele Theile, als Inseln mit einander verbunden sind, ihr Ganzes zu bilden, und da der erste Anbau sich aus so frühen Zeiten herschreibt, so ist es nicht zu verwundern, daß die damit verbundnen Inseln oder Vorstädte, wie man sie nehmen kann, auf Umfang und Schönheit mehr Anspruch machen müssen, als jener Kern des Ganzen selbst. Als drei Haupttheile des letztern können wir hier in der eigentlichen Stadt, jenem alten, ersten Anbau, und die zwei Vorstädte, der Södermalm und der Norrmalm, annehmen; zwei mit ihm verbundne Inseln, von denen die eine ihm nördlich, die andre südlich liegt, und an welche sich dann in verschiedner Richtung noch mehrere kleine Inseln anschließen, die für eben so viele Vorstädte gelten können. Die Insel Kungsholm, Kyrkholm, Kastelholm, Riddarholm, sind darunter die bedeutendsten. Daß eine solche Residenz, von einem seit Jahrhunderten gebildeten Volke bewohnt, die Beweise des Wohlstandes und der Pracht in einer Menge öffentlicher, schöner Gebäude an den Tag legten, ist natürliche Folge, und wir finden, daß Stockholm darin jeder andern Hauptstadt gleicht. Sein Residenzschloß, dessen Bau, nachdem das alte 1697 abgebrannt war, 1751 vollendet wurde, erlaubt in ganz Europa wenigen Gebäuden, sich mit ihm zu messen und in der eigentlichen Stadt ist es nebst der uralten Hauptkirche, die eine der schönsten Orgeln und mehrere ausgezeichnete Gemälde von schwedischen Künstlern hat, die schönste Zierde, obschon die deutsche Kirche, die finnische, so von der Sprache genannt, in welcher hier gepredigt wird, die Gebäude der Reichsbank, die königliche Münze, das Ritterhaus mit den Wappen von Schwedens Geschlechtern mit jedem ähnlichen in andern Städten mehr oder weniger wetteifern können. Wandert man auf den Norrmalm, der überhaupt den schönsten Theil der Stadt bildet, so werden der Palast, welchen einst der tapfre Torstensohn bewohnte, und den die Prinzessin Albertine vergrößern ließ, das glänzende, von Gustav III. erbaute Opernhaus, die St. Clara-, Jacobs- und Friedrichskirche, und das Observatorium der Akademie der Wissenschaften, das auf einem Felsen gelegen, seine natürliche Bestimmung findet, die vielen Palais der hier wohnenden Gesandten nicht gerechnet, den Blick aller Orten auf sich ziehn, während die Ritterinsel (Riddarholm) in einer Kirche über den Grabmälern schwedischer Helden an 5000 Fahnen und Standarten und Flaggen zeigt, und das Freimaurerhaus daselbst das prächtigste in Europa ist. Die Königsinsel (Kungsholm) wird besonders durch ihre große Stückgießerei bedeutend. Worin vielleicht Stockholm andern Städten gleichen Ranges nachsteht, sind öffentliche Plätze und Märkte. Zwar gibt es deren gegen 20, aber die meisten sind klein und wenig ansehnlich, was aus der Lage der Stadt, und wie sie sich bildete, natürlich hervorgegangen ist. Die schönsten darunter möchten der Ritterhausmarkt sein, den die 1773 errichtete Statue Gustav Wasa's aus grünem, inländischem Marmor schmückt; der Adolphs-Friedrichsmarkt, mit seiner seit 1489 stehenden, großen

Magdalenenkirche auf dem Södermalm, und der neue Paradeplatz im Norrmalm, wo Carls XII. zu fertigendes Standbild eine neue Zierde desselben zu werden verspricht. Auch in Hinsicht der Einwohnerzahl muß diese Stadt vielen andern Residenzen nachstehn. Ist sie auch im Jahre 1798 bis auf 80,000 gestiegen gewesen, so dürfte sie doch seitdem sich nicht sehr gemehrt haben, da Stockholms Lage und Klima, wenigstens in einigen Holms oder Inseln eine vorzugsweise bemerkbare Mortalität begründet, so, daß die Zahl der Gebornen der der Todten bedeutend nachsteht, so, daß z. B. 1818 der erstern 2344, der letztern aber 2880 waren. Ob wol darauf die Kirchhöfe, die hier noch alle in der Stadt um die Kirchen liegen, einen Einfluß haben sollten? Juden findet man, nimt man auf die Religion der Bewohner Stockholms Rücksicht, nur wenige; dasselbe gilt von Katholiken und Griechen; doch haben sie die Erlaubniß, ihre Religionspflichten in einigen Sälen üben zu dürfen. Eine französisch-reformirte Gemeine hat dagegen ihre eigne Kirche und 200 Herrnhuter, in einer Societät vereinigt, dürfen sich ebenfalls des Abends in einem ihnen gehörigen Saale versammeln. Das freie Meer, die Fruchtbarkeit der umherliegenden Gegend macht den Unterhalt in dieser Stadt verhältnißmäßig wenig kostspielig und begünstigt zugleich einen lebhaften Handel passiver und aktiver Art. Der erstre bezieht sich besonders auf Korn, Salz, Flachs, Baumwolle, Reis, Kolonial- Manufaktur- und Luxuswaaren, während dieser die Produkte des schwedischen Berg- und Hüttenbaues verschleißt, von denen 7 Achtel in Eisen bestehen. Ein großes Eisencomptoir, von den Bergwerksbesitzern gebildet, sorgt für diesen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorschüsse auf die wohlthuendste Weise. Freilich ist Schweden zu sehr an die feinern Bedürfnisse gewöhnt, die sein Klima versagt, als daß die Einfuhr nicht immer den Kurs herabdrücken sollte, obschon dem Luxus theils durch bedeutende Zölle, theils durch inländische Fabriken, deren Stockholm in Seide, Zucker, Tuch, Rauch- und Schnupftabak gar bedeutende, meist von Maschinen getriebne aufweisen kann, kräftig entgegengearbeitet worden ist. Der Beiname: Franzosen des Nordens, den man den Schweden so oft gegeben hat, muß wol in der Hauptstadt am meisten seine Rechtfertigung finden, insofern von Sitten, Bildung und Vergnügungen die Rede ist, und in der That steht Stockholm in dieser Beziehung keiner einzigen europäischen Hauptstadt nach. Auf der einen Seite sind der Hülfsmittel, die Bildung aller Volksklassen unmittelbar zu fördern, in Menge da. Schulen höhern und niedern Ranges sorgen für den Unterricht der Jugend beider Geschlechter und die Kinder der unbemittelten Aeltern finden in Armen- und Sonntagsschulen, von denen drei nach der bell-lankaster'schen Methode eingerichtet sind, reichlich Gelegenheit, das Nothwendigste zu erlernen. Selbst an einer vielbenutzten gymnastischen Anstalt, wobei auf Fechten und Schwimmen Rücksicht genommen sind, fehlt es hier nicht, wie in fast allen andern Städten. Für Land- und Seekadetten ist die große Kriegsakademie seit 1792 bestimmt und das ärztliche Personal für Heer und Flotte findet in dem medizinisch-chirurgischen Institut Unterricht. Auf der andern Seite finden wir aber auch so Manches, was mittelbar der Bildung jeder Art zusagt. An Bibliotheken und Kunstsammlungen ist nichts weniger als Mangel. Die Bibliothek im Schlosse des Königs enthält gegen 40,000 Bände und außerdem so manche seltne Handschriften, von denen die isländischen auf öffentliche Kosten zum Druck gefördert

werden. Die gräflich engeström'sche Bibliothek zählt gegen 18000 Bände. Sind die Bücherschätze in andern großen Städten zahlreicher, so muß man bedenken, daß es in Schweden vielfach schwerer ist, eine gute Sammlung derselben zu begründen. Für schöne Wissenschaften, Geschichte, Alterthümer ist seit 1753 eine Akademie gestiftet und seit 1786 finden wir eine solche Akademie auch für die schwedische Sprache, gestiftet von Gustav III, der einen der ersten von ihr ausgesetzten Preise empfing, als er, ohne daß es jemand ahnete, seine Abhandlung über Torstensohn eingesandt hatte. Linné gründete 1739 eine Akademie der Wissenschaften, die durch das Kalendermonopol im ganzen Lande bedeutende Einkünfte bezieht und durch eine reiche Bibliothek, Mineraliensammlung, ein Observatorium, einen botanischen Garten u. s. f. eines der wichtigsten Institute der Art in ganz Europa ist. Von Kunstsammlungen bemerken wir das königliche Museum, eine kostbare Gemäldesammlung, die im Schlosse aufgestellt ist, und worin eine Sammlung von 3000 Originalzeichnungen der ersten italiänischen Meister gewiß nicht den geringsten Werth behauptet. Münzen und Alterthümer finden sich in einer Kunstbibliothek bei der Akademie der schönen Wissenschaften, und zwar sind von erstern gegen 20,000 vorhanden. Jetzt sind sie, nebst einer Antikensammlung, als ein Theil des Museums aufgestellt. Mit der schon genannten engeström'schen Bibliothek ist eine ansehnliche Sammlung von Kupferstichen aller Meister, von irdnen Vasen, von Münzen, Landkarten u. s. f. verbunden. Von einem Privatmann, dem Graf von Puchtelen, ist die größte Bibliothek, 40,000 Bände stark und die seltensten Schätze enthaltend, für den allgemeinen Gebrauch gestattet. Dasselbe gilt von der damit verbundnen Kunst- und Gemäldesammlung. An Gelehrten, Dichtern und Künstlern war daher in Schweden, und besonders in Stockholm, nie Mangel, und Liebe zur Kunst und Wissenschaft war in dieser Stadt stets zu Hause. Wie viel Städte weisen denn Zirkel auf, wo man, gleich den Gebildeten Stockholms, nur zusammenkommt, den Geist, statt durch Karten, durch Gemälde und Kupferstiche und Erzeugnisse der Literatur zu unterhalten? Mehrere Künstler Stockholms gehören zu den größten jetzt lebenden. Wir nennen nur den Bildhauer Byström, den Landschaftsmaler Fahlcrantz, den Geschichtsmaler Sandberg und Westin; den Kupferstecher Forsell, indeß noch so mancher angereiht werden könnte. Der heitere Charakter von Stockholms Bewohnern macht die Vergnügungen zahlreich. Die schwedische Küche ist vorzüglich. Eine fröliche Mahlzeit macht die Vorbereitung zu den beliebten Bällen. Sie wechseln häufig mit Konzerten. Das Theater ist im Winter auf zwei Bühnen bemüht, diese Art der Unterhaltung zu fördern, die besonders durch den prachtliebenden Gustav III. mit dem entstandnen Opernhause gewonnen hat. Indessen ist im Sommer nur eine wandernde Gesellschaft vorhanden. Dilettanten bilden ebenfalls einige Zirkel, wo dieser Genuß vorwaltet. Die schönen Umgebungen dicht vor der Stadt, die mannichfaltigen Genüsse, die die Natur in der von ihr begünstigten Gegend im Sommer selbst darbietet, werden von den Einwohnern dankbar benutzt und der große Königsgarten, der Thiergarten, den die in ihm herumwandelnden Damhirsche mit Recht so nennen lassen; die Parks in Johansdal, die mancherlei Gesundbrunnen, welche in der Nähe entspringen, das Schloß und der Park von Neu-Haga ziehen bei schönem Wetter Tausende hin. Das nahe Drottningholm, ein Schloß, aber von vielen Sommerwohnungen zu einer Stadt umgebil-

det, ist durch seine im chinesischen Geschmacke gebildeten Gartenanlagen und Gebäude darin besonders beliebt. Bei solchem Sinne für die Freuden des Lebens vergißt aber der Bewohner Stockholms nicht die ärmern Brüder, und man erstaunt, welche Menge von Armenhäusern, Waisenhäusern, Anstalten für Kranke, Unglückliche aller Art, theils auf öffentliche Kosten, theils durch Privatvereine entstanden ist. Ein Arbeitshaus für Freiwillige versorgt jährlich 800 bis 900 derselben mit Materialien. Eine Zwangsanstalt der Art beschäftigt Vagabunden und Verurtheilte. Das Stadtwaisenhaus nimt sich aller verlassnen Kinder vom ersten Augenblicke des Lebens bis zum 14ten Jahre an und die Zahl der darin, in der Stadt und auf dem Lande ernährten Kinder betrug vor drei Jahren weit über 3000. Für hundert andre sorgt ein Haus der Freimaurer, die in Schweden seit Jahren nie mit dem verdächtigen Auge angesehen wurden, das sie jetzt in so manchem Lande auf allen Schritten verfolgte; und so ist es dahin gekommen, daß Stockholm nicht weniger, als 32 Privatanstalten für Arme und Kranke enthält, die einen Fond von mehr als 1,200,000 Thaler aufzuweisen haben. Eine der bedeutendsten öffentlichen Anstalten der Art ist wol das Taubstummen- und Blindeninstitut, das besonders, außer der Bildung, auf Unterricht in einem nützlichen Handwerke hinarbeitet. Das kirchliche Leben dieser Hauptstadt, behauptet ein Reisender, soll sich in Stockholm ebenfalls sehr vortheilhaft vor dem in andern Städten auszeichnen. Wenn indessen die Bemerkung richtig ist, daß Ehelosigkeit und Verhältniß der eheligen Kinder zu den unehelichen, welche letztern hier oft nie weder Vater noch Mutter kennen lernen, weil, nach diesen zu fragen, ein Gesetz seit Gustav III. verbietet, für die Sittlichkeit ein genaueres Barometer ist, als der Kirchenbesuch, so können wir jener Behauptung nicht beistimmen. Auch hier ist jedes 3 — 4te Kind unehelig und der Tod rafft die Hälfte derselben im ersten Jahre hinweg. Eine Bibelgesellschaft in Stockholm ist, wie an vielen Orten, seit 1815 sehr thätig gewesen, und da in Schweden der Mangel an Bibeln in der That groß ist, so, daß kaum der 80. Mensch eine solche hat, so dürfte der Nutzen, den sie stiftet, auch gewiß größer sein, wie der mancher andern.

Stocks, s. Fonds und Fundirte Schuld.

Stoff (in der Nationalökonomie) heißt die ganze Masse von Dingen, woraus Güter bestehen oder erzeugt werden können. Man unterscheidet drei Hauptgattungen von Stoff, nämlich 1. Urstoff, welcher die ganze rohe Natur bezeichnet, sowol die Dinge, welche die Natur unabhängig von menschlicher Arbeit bereits hervorgebracht, als auch die Urquelle solcher Dinge selbst; vorzüglich also der Grund und Boden. 2. Produktstoff, die Masse von Dingen, welche dem Hinzutrit der menschlichen Arbeit ihr Entstehen, wenigstens ihre gegenwärtige Gestalt, verdanken. Derselbe heißt a) natürlicher Produktstoff, so lange die Dinge in ihrem ersten rohen Zustande sich befinden, in welchem sie vermittelst der Arbeit des Menschen dem Schoße der Natur entnommen worden, z. B. Getreide; hingegen b) industrieller Produktstoff, wenn die Dinge, nachdem sie durch menschlichen Fleiß aus dem Schoße der Natur hervorgegangen, veredelt oder wenigstens auf irgend eine Weise verändert worden sind; z. B. Fabrikwaaren. 3. Kapitalstoff, der über das gegenwärtige, höchstens nächste Bedürfniß überschießende Vorrath von Gütern, welche unmittelbar gegen andre Güter umgesetzt werden können, wie z. B. in den mei-

sten Fällen die Metallmünze. Man nennt denselben auch lebendiges Kapital (s. d. Art.). K. M.

Stoiker, s. Stoa.

Stola, ein Kleid, welches in spätern Zeiten die römischen Frauenzimmer trugen, da sie anfangs eben sowol, als die Männer sich mit der Toga bekleideten. Es war eine lange Tunica mit Aermeln, die bis auf die Füße reichte. Sie wurde nicht nur von Vornehmern, sondern auch von Geringern getragen, nur mit dem Unterschiede, daß die Stola der letztern einen einzigen goldnen Streif, die der erstern aber Streifen von Gold und Purpur hatte, und daß bei diesen unten noch eine breite Borte oder Franze (instita) angenäht war. Oeffentliche Mädchen und Weiber, welche wegen Ehebruchs verurtheilt waren, durften die Stola nicht tragen, daher sie togatae, (die mit der Toga Bekleideten) hießen. Stola im Gegentheil setzte man für ein sittsames, oder auch vornehmes Frauenzimmer; eben so ward auch Institа gebraucht. Wenn daher Ovid, in seiner Kunst zu lieben sagen will, daß er mit ehrbaren Frauenzimmern nichts zu thun haben mag, so sagt er: Fern sei von mir die Stola, fern die Institа. Die Sittsamkeit der Frauenzimmer nannte man auch stolatus pudor. — Die Stola, welche zur Feierkleidung der Geistlichen gehört, ist eine lange, breite, weiße Binde von Seide oder Silberstoff mit Steifleinwand gefüttert, welche die Diakonen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, die Priester aber über beide Schultern und die Brust kreuzweis herabhängend tragen. Sie ist mit drei Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen versehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen geschmückt und zur Verrichtung der Messe unumgänglich nothwendig. Daher Jura stolae s. Stolgebühren.

Stolberg, ein gewerbfleißiger Flecken im preußischen Großherzogthum Niederrhein, Regierungsbezirk Aachen, berühmt durch seine Messingfabriken. Der Flecken liegt in einem Thal, umgeben von hohen Bergen, unter 23° 52′ 40″ östl. Länge von Ferro und 50° 46′ 30″ nördl. Breite, ist im Ganzen wohl gebaut, hat 350 Häuser mit 2700 Einwohnern, darunter 700 Protestanten. Die Industrie ist hier sehr wichtig, besonders die Messing- und Tuchfabriken. Außer diesen Fabriken sind die Glashütten noch bemerkenswerth. Die hiesigen Messingfabriken, welche seit ein Paar Jahrhunderten den Ruf der bedeutendsten in Europa hatten und auch wol jetzt noch den ersten Rang behaupten, stammen ursprünglich aus Aachen her. Französische Auswandrer aus Amiens gründeten daselbst die erste Anlage in den Jahren 1450 und 1465. Bei Gelegenheit der Religionsunruhen, im Anfange des 17. Jahrhunderts, mußten die Protestanten, wozu auch die Messingfabrikanten gehörten, diese Stadt verlassen. Unter dem Schutze der Herzöge von Jülich ließen sie sich in dem von Waldgebirge umgebnen stolberger Thale nieder. Begünstigt theils durch die im Westen des Thales befindlichen ergibigen Galmeigruben selbst, theils durch das überflüssige Wasser der Inde und des Vichtbaches, und endlich durch die östlich ganz nah gelegnen eschweiler Kohlgruben blühten seitdem diese Messingfabriken ungehindert auf bis zur Zeit der französischen Revolution und der darauf erfolgten Occupation. Von dieser Epoche aber ab minderte sich periodenweise der Betrieb, je nachdem durch kriegerische Umstände die Beischaffung des rohen Kupfers gehemmt oder die Ausfuhr der Fabrikate erschwert wurde. Nachtheiliger wirkten in der neuesten Zeit

aber die schweren Imposte, die Frankreich, um seinen inländischen Messingfabriken aufzuhelfen, auf die Einfuhr ausländischen Messings legte. Durch diesen störenden Einfluß hat sich die ehmalige jährliche Fabrikation von 2,500,000 — 3,000,000 bis auf 1,000,000 — 1,250,000 vermindert. Dieses ist nur eine kurze Skizze des Wichtigsten dieser Fabriken. Wir verweisen denjenigen, der ausführlicher unterrichtet sein will, auf die Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinsicht auf seine Messingfabriken. Geschrieben im Jahr 1816, von einem Einsiedler.

Stolberg (das gräfliche Haus) ist eines der ältesten deutschen Geschlechter, dessen ursprüngliche Herkunft noch nicht gehörig ausgemittelt ist. Nach Urkunden des Mittelalters führte es ehemals den Namen Stalberg. Sonst blühte es in zwei Hauptlinien, nämlich der Harz- und der Rheinlinie. Die letztre erlosch, und ihre Besitzungen fielen an die erstre. Der Stammvater der sämmtlichen noch blühenden Linien war Christoph (geb. 1567, gest. 1638). Sein ältester Sohn, Heinrich Ernst, (geb. 1593, gest. 1672) stiftete die ältere Hauptlinie, in zwei Aesten, nämlich 1. zu Ilsenburg (ging schon 1710 aus) und 2. zu Gedern. Dieser letztre Zweig der ältern Hauptlinie theilte sich wieder in drei Aeste, nämlich a) Stolberg-Wernigerode, welcher noch blüht. b) Stolberg-Gedern, erhielt 1742 die reichsfürstl. Würde, erlosch aber 1804 in männlichen Erben. Von den Vaterbrudertöchtern des letzten Fürsten, Carl Heinrich, war: aa) Luise, die Gemahlin des 1788 verstorb. Prinzen Carl Stuart, Prätendenten von England; bb) Caroline, als Wittwe von dem Herzog Carl Bernhard von Berwick, Marquis von Jamaica (Abkömmling des Hauses Stuart-Berwick), vermählt 1793 mit dem Prinzen von Castelfranco; cc) Francisca Claudia, gewesne Ehrendame der franz. Kaiserin Josephine, und Gemahlin des Grafen Nikol. von Arberg und Valengin, ehemal. österr. Generalfeldmarschalllieut. und Generaloberstallm., nachherigen kaiserl. franz. Kammerherrn und Präfekten des Depart. der Elb- und Wesermündungen. Der dritte Ast der ältern stolbergischen Hauptlinie war c) Stolberg-Schwarza, der 1748 mit seinem Stifter Heinrich August erlosch, worauf der Flecken Schwarza (im königl. sächsisch. Antheil vom Hennebergischen) an Stolberg-Wernigerode fiel. Johann Martin, der jüngere Sohn des obengedachten Christoph, wurde Stifter der jüngern stolbergischen Hauptlinie, von welcher seit 1706 die beiden Aeste Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla blühen. Die ältere Hauptlinie, oder die gräfliche Linie zu Stolberg-Wernigerode, besitzt: a) die Grafschaft Wernigerode, im ehemaligen obersächsischen Kreise, auf dem Harze. Sie grenzt an Halberstadt, Blankenburg, Hildesheim und Hannover, hat auf fünf Q. M. 14,000 Einw., die, so wie der Graf, größtentheils lutherisch sind. Außer Getreide, Flachs und Zugvieh sind die Forstnutzungen und der Bergbau auf Eisen wichtig. Das Land ist sehr gebirgig, und der Brocken oder Blocksberg ist der Mittelpunkt des Hochgebirges (s. Blocksberg). Früher stand die Grafschaft unter preußischer Landeshoheit, jedoch so, daß der Graf seine eigne Regierung hatte, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, das Bergwerksregal, Münzrecht ꝛc. besaß. 1807 kam aber das Wernigerodische zum Königreich Westphalen, bis nach Auflösung dieses Königreichs die vorigen Verhältnisse wiederhergestellt wurden. Einen kleinen Antheil an der Grafschaft Wernigerode besitzt Preußen unmittelbar. Die jährlichen Einkünfte des Grafen aus dieser Grafschaft

schätzt man auf 20,000 Rthlr. Die Hauptstadt Wernigerode hat ein Gymnasium, 855 gut gebaute Häuser und 5000 Einw. Gleich neben der Stadt, auf einem hohen Berge, liegt das Residenzschloß, mit mehrern Jagd- und Lustgebäuden, einem schönen Garten und Thierpark. In der auserlesnen und kostbaren Bibliothek von mehr als 40,000 B. befindet sich eine zahlreiche Bibelsammlung. Die Branntweinbrennereien und das Mühlenwesen, besonders die Oelmühlen der Stadt, so wie die Eisenwerke in der Nähe sind beträchtlich. b) Gehört dem Grafen von Stolberg-Wernigerode (seit 1804) die Grafschaft Gedern (4000 Einw. Hauptort Gedern, ein Flecken) in der Wetterau, unter großherz. hessischer Souveränetät. c) Die drei Herrschaften Peterswaldau, Kreppelholz und Jannowitz in Schlesien, ein großer Wald in der Grafschaft Hohenstein, der Flecken Schwarza im Hennebergischen ꝛc. Zur Entschädigung für die Grafschaft Rochefort in den österreichischen Niederlanden und für die Ansprüche auf die Grafschaft Königstein, erhielt die gräfl. stolbergische Familie 1805 eine ewige Rente von 30,000 Fl. auf die Schiffahrtsoctroi angewiesen. Der jüngern Linie, und zwar den beiden Aesten Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, gehört die Grafschaft Stolberg in Thüringen, unter königl. preuß. (ehmals königl. sächs.) Landeshoheit, zwischen den Grafsch. Mansfeld, Schwarzburg, Hohenstein und dem Anhalt'schen. Diese Grafschaft, von ungefähr 7 Q. M., mit 19,000 Einw., hat auf der Nordwestseite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit vielen Waldungen, Silber- und andern Bergwerken; auf der Südostseite aber, in der sogenannten goldnen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Den größern Theil der Grafschaft besitzt Stolberg-Stolberg. Die Hauptstadt der ganzen Grafschaft und die Residenz dieser Linie ist Stolberg am Harze (392 Häuser und 3000 Einw.). Hier ist die gräfl. Kanzlei, ein Unterkonsistorium, ein Lyceum und ein beiden Linien gemeinschaftliches Bergamt. In der Nähe sind Kupfer- und Eisenbergwerke. Roßla, ein Flecken mit 1200 Einw., ist die Residenz der Linie Stolberg-Roßla, welche hier ein Schloß, eine Kanzlei, und ein Unterkonsistorium hat. Flachsbau und Viehzucht sind sehr beträchtlich. Stolberg-Roßla hatte auch noch gemeinschaftlich mit dem Hause Schwarzburg einen Antheil an den beiden Aemtern Heeringen und Kelbra, die jedoch jetzt ganz unter königl. preuß. Landeshoheit stehen. Stolberg-Stolberg hat einen Antheil an der Grafschaft Hohenstein (Amt Neustadt, unter hannöver'scher Hoheit). Die Güter der Linie Stolberg-Stolberg werden Schulden halber sequestrirt. Stolberg-Roßla besitzt auch einen Theil der Grafschaft Königstein, 1½ Q. M. mit 3600 Einw. und der Stadt Ortenberg an der Nidder, unter großherz. hessischer Hoheit. Hier ist das Residenzschloß der Grafen von Stolberg-Roßla. Beide Linien bekennen sich ebenfalls zu der evangelisch-lutherischen Religion, jedoch mit Ausschluß der Familie des 1819 verstorbnen Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg-Stolberg, der 1800 zur römisch-katholischen Kirche übertrat (s. weiter unten). Zur Zeit der deutschen Reichsverfassung gehörten die Grafen von Stolberg zum wetterauischen Grafenkollegium.

Stolberg (Christian, Graf zu), einer unsrer vorzüglichen Dichter, geb. zu Hamburg 1748. Sein Vater, Christian Günther, war königl. dänischer Kammerherr, Geheimerrath und Oberhofmeister der Königin Sophia Magdalena von Dänemark. Christian studirte in den J. 1769 bis 1774 in Göttingen. Hier gehörte er, nebst seinem Bruder (s. unten), zu dem schönen Freundes- und Dichterbunde, wel-

chen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Hölty, Hahn, Closen, Leisewitz, Overbeck, Cramer bildeten, und dem unsre schöne Literatur so viel verdankt. 1777 ward Graf Christian Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein, nachdem er schon vorher längere Zeit königl. dänischer Kammerjunker (späterhin Kammerherr) gewesen war, und vermählte sich mit der in mehrern seiner Gedichte hochgefeierten Louise, Gräfin von Reventlau, verwitweten Hofjägermeisterin von Gramm. 1800 legte er sein Amt zu Tremsbüttel freiwillig nieder, und lebte seitdem auf seinem Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigschen. Nicht immer erreicht dieser herrliche Dichter, in Hinsicht des Feuers, der lebhaften, blühenden Phantasie, der Hoheit und Erhabenheit der Bilder, seinen jüngern Bruder; aber doch herrscht auch in seinen Gedichten eine edle, hohe Begeisterung, eine tiefe Innigkeit des Gefühls, ein starker kraftvoller Ausdruck, Neuheit der Gedanken, Zartheit und Lieblichkeit, und eine meist glückliche, leichte Versification. Wir verdanken ihm nicht bloß als Dichter, sondern auch als Uebersetzer aus dem Griechischen manches. Außer vielen, in Musenalmanachen und Zeitschriften zerstreuten Gedichten, welche wol noch nicht alle gesammelt sind, erschienen in eignen Sammlungen: 1. Gedichte der Brüder C. und F. L. Grafen zu Stolberg, Leipz. 1779. Von dem Grafen Christian sind in dieser Sammlung mehrere lyrische und elegische Stücke, Balladen und einige Uebersetzungen aus dem Anakreon und Theokrit enthalten; 2. Schauspiele mit Chören von den Brüdern C. und F. L. Grafen zu Stolberg, Leipz. 1787. Von den in diesem Bande (ein zweiter erschien bis jetzt nicht) enthaltnen vier Schauspielen: Theseus, Balsazar, Otanes und der Säugling, gehören dem Grafen Christian das zweite und das dritte. Obgleich es anfangs scheint, daß die beiden Dichter sich das griechische Trauerspiel zum Vorbilde genommen hätten: so haben sie doch eine ganz neue Gattung, die das Drama, so viel möglich, episch zu machen sucht, geschaffen. Offenbar sind also diese Schauspiele weder für theatralische Darstellung geeignet, noch von den beiden Verfassern bestimmt. Es scheint übrigens mehr Fleiß auf die Bearbeitung des iambischen Dialogs, und besonders der Chöre, als auf die Oekonomie der Handlung verwandt zu sein. Seine gesammelten Uebersetzungen: 1. Gedichte aus dem Griechischen, übers. von Christian Gr. zu Stolberg, Hamb. 1802, 8., enthalten dreißig homerische Hymnen, neun Idyllen Theokrit's, mehrere Gedichte des Moschus, Bion, Proklus und Anakreon, auch Hero und Leander von Musäos; 2. Sophokles, übers. von Chr., Gr. zu Stolberg, Leipz., 2 Bde. Voran steht das Leben des griechischen Dichters, und jedem Stücke ist ein von dem Uebersetzer verfertigter Prolog vorgesetzt. Die Uebersetzung selbst ist in fünffüßigen Jamben, die Chöre sind in lyrischen Sylbenmaßen verfaßt. Im deutschen Museum befindet sich, außer mehrern andern Uebersetzungen, auch eine der Batrachomyomachie oder des Frosch- und Mäusekriegs des Homer, von Chr. Gr. zu Stolberg. In seinem neuesten Gedicht: die weiße Frau, sieben Balladen, Berlin 1814, 12., sind die edelsten Gesinnungen mit jugendlicher Kraft und Fülle dargelegt. Er starb den 19. Jan. 1821.

Stolberg (Friedr. Leop., Graf zu), Bruder des Vorigen, ein noch berühmterer Dichter und Schriftsteller, wurde geboren 1750 in dem holsteinischen Flecken Bramstedt (s. d. vorhergeh. Art.). Er war anfangs königl. dänischer Kammerjunker, und seit 1777 fürstbischöfl. lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. 1782

vermählte er sich mit Agnes von Witzleben, welche er in mehrern schönen Gedichten besungen hat, die aber schon 1788 starb, und ihm einen Sohn und drei Töchter hinterließ. 1789 ward er königl. dänischer Gesandter zu Berlin, und vermählte sich 1790 mit der Gräfin Sophie von Redern. 1791 ward er Präsident der fürstbischöfl. Regierung zu Eutin und Domherr zu Lübeck, 1797 Ritter des russischen St. Annen= und Alexander Newskyordens, 1800 legte er seine sämmtlichen Aemter nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie (bis auf die älteste Tochter Agnes, welche jetzt mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg=Wernigerode vermählt ist) zur römisch=katholischen Kirche über. Dieser Uebertrit erregte um so größeres Aufsehn im protestantischen Deutschland, als der Graf Friedrich Leopold sich in seinem: Sendschreiben an einen holsteinischen Kirchspielvogt in Schweden auf das Heftigste der Einführung der neuen schleswig=holsteinischen, vom Generalsuperintendenten Adler verfaßten Kirchenagende widersetzt, und sich, was er früherhin nicht war, als einen eifrigen, orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Die nicht geringen Opfer, die er seinem Entschluß bringen mußte, unter denen der Verlust vieler äußern, für seine zahlreiche Familie sehr wichtigen Vortheile noch das Geringste war, die Gefahr, nicht nur von der vorlauten Menge, sondern selbst von ehrenwerthen Menschen, ja von geliebten und hochgeachteten Freunden (F. H. Jacobi u. A.) verkannt, gemißdeutet und getadelt zu werden, konnten ihn nicht davon abhalten. Zu letztern gehörte J. H. Voß, der noch jetzt den herbsten, aber gerechtesten Tadel über ihn ausgesprochen (vergl. Voß). Er gab nach seinem Uebertrite heraus: Zwei Schriften des heiligen Augustinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholischen Kirche. Münster u. Leipzig 1803. Seit 1807 erschien von ihm seine Geschichte der Religion Jesu Christi (bis jetzt 15 Bde.), ein in vieler Hinsicht sehr schwaches Werk, welches aber von dem Papst so wohl aufgenommen worden, daß derselbe davon eine italienische Uebersetzung hat veranstalten lassen. Auch ist eine holländische Uebersetzung erschienen. Als Dichter ist Friedrich Leopold durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satyren, poetische Gemälde und Dramen, als Prosaist durch seinen Roman: die Insel, und durch seine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien; als Uebersetzer durch die Iliade, Platon's auserlesene Gespräche, einige Tragödien des Aeschylos, und Ossian's Gedichte rühmlichst bekannt. Seine eignen Gedichte unterscheiden sich von denen seines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder. In allen waltet das wärmste Gefühl für Natur, Freundschaft und Freiheit, und für alles, was je dem edlern Menschen lieb und theuer gewesen ist. Die Lieder und Romanzen oder Balladen nähern sich dem einfachsten, lieblichsten, klarsten Gesange, und es ist überraschend, daß die Hymne auf die Sonne und auf die Erde, oder der Dithyramb: die Meere, und das liebliche Abendlied eines Mädchens, einen Verfasser haben (s. deutscher Merkur 1776, Dec.). Auch viele von Friedrich Leopolds dichterischen Werken sind noch, gleich denen seines Bruders, in vielen Sammlungen und Zeitschriften zerstreuet. Seine Jamben (Leipz. 1784) sind ernsthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politische Vorurtheile der Zeit. Seine letzten poetischen Ergüsse sind lyrische Zeitgedichte, wozu ihn die Jahre 1812 bis 1814 veranlaßten. Ein erhabner, kühner Schwung, große, glänzende Gedanken, ein heiliger Eifer für Freiheit, Recht und Vaterland, blühende Phantasie,

und ein meist glücklicher Versbau geben auch diesen Gedichten einen hohen Werth. Auch als Historiker hat sich Friedrich Leopold ausgezeichnet durch sein „Leben Alfreds des Großen," 1815, das schon durch seine einleitende Darstellung der angelsächsischen Geschichte und durch die gründliche, feine und gewandte Behandlung des herrlichen Gegenstandes, sich an die besten vaterländischen Werke der Art anschließt. Er starb auf seinem Gute Sondermühlen bei Osnabrück, den 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor sein Büchlein von der christlichen Liebe geschrieben hatte.

Stolgebühren, jura stolae, nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Confirmations-, Beicht- und ähnliche priesterliche Handlungen von denen, welche sie verlangen, an die Geistlichen zu entrichten sind, weil die Stola (s. d. Art.) der amtliche Schmuck der zu solchen Handlungen befugten Geistlichen ist. Unter den Protestanten wird die Stola zwar nur noch von den Geistlichen der englischen Kirche getragen; den Ausdruck „Stolgebühren" haben jedoch auch die Lutherischen und Reformirten aus dem alten Kirchenrechte zur Bezeichnung der Accidentien ihrer Pfarrer beibehalten. Unter die Rechte der Geistlichkeit ist die Foderung solcher Gebühren nur allmälig gekommen. Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt bloß durch freiwillige Gaben (Oblationen) ihrer Gemeinden unterhalten wurden, so war es auch lange dem Gutdünken der Laien überlassen, ob und wie sie ihre besondre Erkenntlichkeit für die obengenannten priesterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei solchen Gelegenheiten in die Opferstöcke der Kirchen kam, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchenkasse des Bischofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seitdem erhielt aber jeder Pfarrer die Befugniß, dergleichen Accidentien in seiner Pfarre allein und für sich selbst einzunehmen, daher sie nun Parochialrechte, durch das Herkommen gleichsam gesetzlich und nach und nach auf gewisse Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenversammlungen bis in das 10. Jahrh. die Verordnung, daß die Pfarrer sie nicht fodern, sondern nur, wenn sie freiwillig gegeben würden, annehmen dürften. Erst im 16. Jahrh. wurde aus dieser Erlaubniß ein, durch die geistlichen Behörden bestätigtes Recht (jus), daher diese Gebühren nun jura stolae hießen. Die Taxen derselben sind verschieden, wie die Formen und Namen, unter welchen sie entrichtet werden; unter den Protestanten in Deutschland hat beinahe jede Pfarre darin ihre eigene Einrichtung, so daß die wenig bestimmten, allgemeinen Kirchengesetze hierüber sich nach der Gewohnheit jedes Orts modificiren. E.

Stoll (Maximilian), ordentlicher öffentlicher Lehrer der Klinik auf der Universität zu Wien, war geb. 1742 in dem fürstlich schwarzenbergischen Flecken Erzingen, im Klettgau (Schwaben), wo sein Vater Wundarzt war. Nachdem er den ersten Unterricht von einem verwandten Priester erhalten, sollte der neunjährige Knabe unter Anleitung des Vaters die Wundarzneikunst erlernen. Ungern fügte er sich in den Willen des Vaters, denn sein Sinn war für höhere Weisheit; als er aber, nach 1½ jähriger Lehrzeit, einst seinem Vater in der Behandlung eines Landmanns, der sich beim Baumfällen die linke Hand abgehauen hatte, Hülfe leisten sollte, ward er von dem Anblick der Wunde so erschüttert, daß der Vater nachgeben mußte. Der junge Stoll verließ die Wundarzneikunst, erlernte in seiner Heimath Latein und begab sich dann nach Rothweil in's Kollegium der Jesuiten, wo ihn zuerst der berühmte und orthodoxe Merz in den alten

Sprachen unterrichtete. Der Vater hoffte immer noch, sein Sohn werde einst zur Chirurgie zurückkehren, allein dieser entschloß sich, den geistlichen Stand zu wählen, und ließ sich 1761 in den Orden der Gesellschaft Jesu aufnehmen. Nach dreijährigem Noviciat ging er als Lehrer der alten Sprachen nach Hall in Tyrol, konnte seinen Vortrag aber nicht genug nach den Regeln des Ordens modeln, ward deshalb nach Ingolstadt, und bald darauf nach Eichstädt versetzt, und als er sich endlich ganz mit seinen Vorgesetzten entzweite, trat er 1767 aus dem Orden. In Straßburg fing er an, Arzneikunde zu studiren; nach einem Jahre wählte er die hohe Schule zu Wien und den berühmten de Haen zum Lehrer, 1772 erlangte er daselbst die Doktorwürde. Seine erste Anstellung fand er bald als Kreisphysikus in Ungarn, wo er seine Beobachtungen über das ungarische Fieber niederschrieb. Sein großer Eifer, die Natur treu zu studiren, und die Ungewißheit aus den Ergebnissen seiner Kunst zu verdrängen, beschäftigte ihn rastlos, hätte ihn aber beinahe vermocht, die Arzneikunst abermals zu verlassen. Zwei Jahre lang blieb er in Ungarn; viele Arbeit und schwere Krankheiten hatten seine Gesundheit geschwächt, er kehrte, um sie wieder herzustellen, nach Wien zurück. Hier fand er seinen Lehrer Haen krank, und nahm nach dessen Tode 1776 aus Störk's Händen die öffentliche Professur der praktischen Arzneikunde an. Er glänzte hier als einer der ersten Lehrer Deutschlands durch Talent und Erfahrung; die Fürsten Kaunitz, Czartorinski, die Feldmarschälle Haddick und Laudon waren seine Freunde und er ihr Arzt. Viel that er während dieser Zeit für das Einimpfen der Blattern, wozu er jeden Sommer einen eignen Garten miethete. Stoll war auch ein Kenner und Freund der griechischen Sprache. Sein einziger Sohn war der später als Dichter rühmlich bekannt gewordne Ludwig Stoll, der 1816 zu Wien starb. 1788 herrschte in Wien ein entzündliches rheumatisches Fieber, das die Sage zu einer ansteckenden Krankheit umschuf, und wovon Stoll selbst befallen wurde. Seine Genesung war von kurzer Dauer; eingewurzelte Gicht verursachte ihm ein plötzliches und heftiges Fieber, woran er starb. Er hat mehrere medicinische Schriften von großem Werth hinterlassen.

Stollen sind beim Bergbau unterirdische, in den Berg hineingetriebne und in horizontaler Richtung angelegte Gänge, welche zur Befahrung der Bergwerke, zur Herausförderung der Erze, zum Ablauf der Wasser und zur Beförderung des Luftzuges dienen. Man theilt sie ein in Tagestollen, welche bei nicht tiefen Schachten die Wasser ableiten; in Versuchsstollen, deren Zweck es ist, Erzlagerstätten zu untersuchen; Wasserstollen, welche die in dem Berge befindlichen Wasser sammeln und zum Maschinenbetrieb herbeiführen sollen; Wetterstollen, um Wetter oder guten Luftzug zu verschaffen; Erbstollen, welche die sogenannte Erbteufe (zehn Lachter und eine Spanne) einbringen müssen, und dann einer besondern Gerechtigkeit genießen; und Hülfsstollen, die den Erbstollen zu Hülfe kommen, wenn sie die Wasser nicht mehr tragen können.

Storax, das Harz des Storaxbaumes, welcher in den wärmern Ländern von Europa, vornehmlich aber in Asien und Afrika wächst. Es quillt aus der Rinde nach künstlichen Einschnitten und wird in der Medicin zum Beräuchern kalter Geschwülste, zu Pflastern und Salben gebraucht. Man unterscheidet eigentlich drei Sorten Storax, von denen die eine in Körnern, die andre in Stücken, die dritte (das gemeine Storax) in großen, hellbraunen, torfähnlichen Klumpen besteht.

Die beiden ersten Sorten sind wohlriechend und theuer; ob die dritte überhaupt vom echten Storaxbaume, und nicht vielmehr vom Amberbaum herrührt, ist zweifelhaft. Es sind Holzspäne mit einer balsamartigen Flüssigkeit durchdrungen, welche sich zwischen zwei heißen Platten auspressen läßt.

Storchschnabel, ein Instrument zum verhältnißmäßigen Verkleinern gezeichneter Gegenstände. Das Ganze besteht aus fünf Linealen, wovon vier mit Wirbeln und daher beweglich in quadratischer Form verbunden sind. Diese Lineale haben in gleichen Entfernungen Löcher, so daß ein fünftes Lineal quer von einer parallelen Seite zur andern gelegt und befestigt werden kann. In einer Ecke der vier verbundnen Lineale befindet sich statt des Wirbels eine Schraube angebracht, und in der gegenüberstehenden Ecke ist an gleicher Stelle ein Stift befestigt. Die Schraube wird in einen Tisch oder in ein Bret befestigt, und in eins der Löcher des querüberliegenden fünften Lineals, genau in der Diagonale zwischen Schraube und Stift, ein Bleistift befestigt. Fährt man nun mit dem obern Stifte längs des Umrisses einer Zeichnung hin, so wird, weil dadurch die Lineale sich alle bewegen, und daher das Viereck bald zu einem Quadrate, bald zu einer Raute wird, die in dem Mittellineale eingesetzte Bleifeder die Zeichnung auf einer ebnen Fläche nachbilden. Je näher das Mittellineal nach der Schraube zu liegt, also je entfernter vom Zeichenstifte, um desto kleiner wird die Verjüngung werden. Man wendet dieses Instrument besonders bei Verjüngung von Schattenrissen an. P S.

Storr (D. Gottlob Christian), Konsistorialrath und Oberhofprediger in Stuttgart. Dieser, in der Geschichte der würtemberger Gelehrten Epoche machende Theologe war 1746 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater in hohen geistlichen Würden und glücklichen Vermögensumständen lebte. Früh entwickelte sich hier jene christliche fromme Lebensansicht, die ihn stets begleitete. Schon als Knabe zeigte er, unbeschadet der jugendlichen Heiterkeit und Lebendigkeit, eine gewisse ernste Würde, eine Hinneigung zu dem Wahren und Gehaltvollen. Eine langwierige Augenkrankheit, die auch später von Zeit zu Zeit wiederkehrte, erlaubte ihm, nur das letzte Jahr vor dem Anfang seiner akademischen Studien, das Gymnasium seiner Vaterstadt zu besuchen. Häuslicher Unterricht theils seines Vaters, theils andrer Privatlehrer, mußte diesen Mangel möglichst ersetzen. Einen wichtigen Einfluß auf ihn hatte dies Augenübel, das oft Wochen lang ihm jede Beschäftigung unmöglich machte, auf seine Denkweise dadurch, daß es ihn gewöhnte, in sich selbst einzukehren und in der Stille des Selbstdenkens jene Gründlichkeit zu entwickeln, die, mitunter fast peinlich, immer aber ein sehr wichtiger Vorzug seiner gelehrten Arbeiten ist. 16 Jahre alt bezog er die Universität Tübingen und trat sofort in das theologische Seminar, eine in jeder Hinsicht musterhafte Anstalt. Drei Jahre beschäftigten ihn hier vorbereitend Philologie, Geschichte, Philosophie und besonders Mathematik. Sein philosophisches Studium mit einer Dissertation: De physica ad majorem simplicitatem reducenda, 1765 beschließend, ging er zum dreijährigen Cursus der Theologie über, wo Cotta, Sartorius, Clemm, Reuß seine vornehmsten Lehrer waren, deren letzter nachher sein Schwiegervater wurde. Auch diese Periode seiner Bildung beschloß er mit der berühmt gewordnen Abhandlung: Qua insigne de Christo oraculum Esaj. 52, 13—52, 12. illustratur (1768). Im nächsten Jahre ging er mit seinem Bruder, dem Arzt, auf Rei-

sen. Er durchreiste die Niederlande, England, Frankreich und Deutschland. Der gelehrte Valkenaer und J. J. Schultens, deren Schüler er in Leyden ward, führten ihn in die Tiefen des klassischen Alterthums ein und gaben seiner Theologie die philosophische Richtung, die ihr so sehr zum Vorzug gereicht. In Paris traf er mit Schnurrer und Griesbach zusammen, die gleiche Studien zu den Schätzen der dortigen Bibliothek geführt hatten, und schloß mit ihnen eine dauernde Freundschaft. 1772 kehrte Storr in sein Vaterland zurück, und bald machten seine Bemerkungen über die syrischen Uebersetzungen des N. T. (1772), und über die arabischen Evangelien (1775), seinen Namen im In- und Auslande berühmt. Er stieg schnell von einer Stufe der Beförderung zur andern. 1772 ward er Repetent im theologischen Seminarium zu Tübingen; 1775 kam er als Vikarius nach Stuttgart, kehrte aber noch im nämlichen Jahre als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Tübingen zurück. 1777 trat er ein außerordentliches theologisches Lehramt an und erhielt die theologische Doktorwürde. 1780 ward er vierter Professor der Theologie, Superintendent, Stadtpfarrer und vierter Frühprediger; 1786 dritter ordentlicher Professor der Theologie, Superintendent des theologischen Seminars und dritter Frühprediger, und 1797 rief ihn sein Fürst als Oberhofprediger und Konsistorialrath nach Stuttgart, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Würtembergs Theologen haben sich stets durch Gründlichkeit und durch kräftiges Festhalten an evangelischer Rechtgläubigkeit ausgezeichnet, und auch in diesen Eigenschaften stand Storr als der Tonangebende an ihrer Spitze. Die größten Verdienste hat er um Exegese, Dogmatik und hebräische Sprachkenntniß. Seine Observat. ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes, 1779, haben ihm unter den orientalischen Sprachforschern einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Kommentar über den Brief an die Hebräer mit der ungemein gelehrten Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jesu (2. Aufl. Tübingen 1809) zeigte ihn in seiner Größe als Exeget. Als solchen und als Kritiker hat er sich nicht weniger in seiner Schrift über den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis (1786), in seiner neuen Apologie der Offenbarung Johannis (1783) und den dazu gehörigen Dissertat. in Apocalyps. quaedam loca beurkundet. Einen eigenthümlichen Weg ging er in der Dogmatik, wo seine Verdienste vielleicht noch nicht genug anerkannt. Sein Compendium: Doctrinae christianae pars theoret. e sacr. Lit. repetita (1793), deutet schon auf dem Titel den Geist der Behandlung an. Er starb 1805. Nach seinem Tode gaben seine Freunde, Süskind und Flatt, zwei Bände seiner Predigten heraus, denen eine sanfte, wohlthuende Wärme nicht fehlt, wiewol sie allerdings — mit unendlicher Gelehrsamkeit den Grund des Glaubens erforschend — zu rein lehrend, zu sehr entblößt von allem Schmuck sind.

Stosch (Samuel Joh. Ernst), ein gelehrter und scharfsinniger deutscher Sprachforscher, geb. 1714 zu Liebenberg bei Potsdam, studirte zu Frankfurt an der Oder, ward schon 1735 auf dem Schweizerkolonistendorfe Lino bei Rheinsberg als Prediger angestellt, und 1769 nach dem nicht weit davon gelegnen Schweizerkolonistendorf Lüdersdorf gleichfalls als Prediger berufen. 1782 ward er königl. Hofprediger an der Schloßkirche zu Küstrin, Konsistorialrath und Inspektor einiger reformirten Gemeinden in der Neumark. Seine letzten Jahre verlebte er, von Amtsgeschäften entbunden, in Berlin bei seiner

Familie und starb 1796. Als Sprachkundiger, und besonders um die deutsche Synonymik hat er sich durch äußerst lehrreiche und gründliche Untersuchungen verdient und bekannt gemacht: Versuch einer richtigen Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache, 3 Thle., 2. Aufl., Frankfurt an der Oder 1777, 8. — Kritische Anmerkungen über die gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache, ebend. 1775, 8. — Kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache, drei Stücke, Berlin 1778, 8., und Neueste Beiträge u. s. w. Nach seinem Tode und mit seinem Leben herausgegeben von C. L. Conrad 1798. Außerdem war er in diesem Fache ein sehr thätiger Mitarbeiter an der allgem. deutschen Bibliothek.

Stosch (Philipp, Baron von), einer der begünstigsten Kunstfreunde des vorigen Jahrhunderts, war 1691 zu Küstrin geboren. Für Theologie und Humanistik in Frankfurt a. d. O. gebildet, fand er auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien bald das aus, was späterhin das Element seines Lebens wurde, Liebe zu alten Denkmälern. Bei den vielen Sammlungen, die er kennen lernte, zogen ihn besonders die geschnittnen Steine an, vorzüglich die mit den Namen der Steinschneider. Wo er die Originale nicht erwerben konnte, suchte er sich Abdrücke zu verschaffen und ein eignes Werk: Gemmae antiquae celatae, scalptorum nominibus insignitae, delin. et aeri inc. per Bern. Picard, sel. et comm. illustr. a Phil. de Stosch, Amst. 1724. fol., dessen Kupfer nur freilich den jetzigen Ansprüchen nicht genügen, machte ihn und sein Bestreben der gelehrten Welt rühmlich bekannt. Späterhin lebte Stosch als englischer Agent in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er jener Neigung zum Sammeln, wozu der Ort und so berühmte Vorbilder einzuladen scheinen, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, sich mit Leidenschaft hingab. So bildete sich ein Museum, das Kunstgegenstände aller Art umfaßte. So lange Baron Stosch lebte, ist es weniger bekannt geworden; aber nach dem Tode des großen Vereinigers erhielt es, namentlich durch Winkelmann eine Berühmtheit, die Stosch einen Ehrenplatz im Jahrhunderte Winkelmann's erwarben. Landkarten, Kupferstiche, Zeichnungen (zusammen 324 Folianten, die sich jetzt in der k. k. Bibliothek zu Wien befinden) Bronzen, neue und alte Münzen, alles fand darin seine Stelle. Stosch's Urtheil über den Kunstwerth und die Bedeutendheit seiner Besitzthümer war in den frühern Jahren weder sicher, noch hinlänglich geläutert. Aber seine Kunstliebe war so ungeheuchelt, daß er Belehrung wünschte und annahm. Winkelmann's Schrift über die Nachahmung der alten Kunstwerke hatte den Anlaß zu einem Briefwechsel gegeben, der, die gegenseitige Achtung erhöhend, innige Zuneigung erweckte. Winkelmann berichtigte Stosch's Urtheil und dieser verschaffte dafür seinem Freunde Zutrit zum Kard. Albani; ein Umstand, der für Winkelmann's ganzes Leben so folgenreich wurde. Ohne sich je gesehen zu haben, waren sie herzliche Freunde. Eine solche Verbindung blieb nicht ohne Einfluß. Der Haupttheil des Museums waren geschnittne Steine, in deren Beurtheilung Stosch die meisten Kenntnisse hatte. Die Belehrungen, die Winkelmann von dorther erhielt, gab er sicher vielfältig zurück; und Winkelmannen verdankt diese Daktyliothek ihre Anerkennung. Den Plan nämlich des Barons, alle seine geschnittnen Steine durch den nürnberger Künstler Marc Tuscher zeichnen zu lassen, mußte er, als zu kostspielig, aufgeben. Selbst der Katalog kam bei seinem Leben nicht zu Stande. Erst nach

dem Tode des Barons, der im J. 1757 zu Florenz erfolgte, übernahm Winkelmann die Verzeichnung, vom Erben des Sammlers, H. Philipp Muzell-Stosch, einem Neffen des Verstorbnen dazu aufgefodert. (Descr. des pierres gravées du B. de Stosch, Flor. 1760. 4.). Die Bedeutendheit des Schatzes wuchs durch diesen Erklärer. Der Erbe setzte ihn in Geld um. Durch Friedrich II. wurde er für 12,000 Thaler und eine jährliche Pension nach Berlin angekauft. Einzelne altetrurische Steine waren damals schon an den Herzog Caraffa Noya nach Neapel überlassen, und durch H. Greville nach London gebracht, findet man diese jetzt im britt. Museum. Eine Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen ging für 1000 Dukaten an den damaligen Prinzen von Wales über. Eine Sammlung von Schwefelabgüssen alter Steine, guter und schlechter, wie sie Stoschen vorgekommen waren, 28,000 Stück, ist in der Folge in Tassie's Besitz gekommen, der von ihr in seinem bekannten Werke Gebrauch machte. So wurde Alles zerstreut! Jene Hauptsammlung, jetzt noch in Berlin, bestand aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Pasten, alle Gegenstände der Mythik und alten Glyptik umfassend, namentlich auch durch ägyptische und persische Arbeiten ausgezeichnet. Die Sammlung enthält die ältesten griechischen Werke der Glyptik, den Stein mit den fünf Helden vor Theben und den Tydeus, beide mit beigeschriebnen Namen. Nur fünf Stücke fehlen jetzt von dem, was Winkelmann's Katalog aufführt; doch versichert Becker im Augusteum, daß Verfälschungen, selbst absichtliche, darunter vorkommen. Ein bildlicher Beleg zu dem Hauptwerke im Studium geschnittner Steine, das so früh zur Seltenheit wurde, zum winkelmann'schen Verzeichnisse ist oft gewünscht worden. Ein nürnberger Künstler Johann Ad. Schweikart, der die Abgüsse der Originale besaß und lange mit Stosch gelebt hatte, fing an, die Steine wenig vergrößert zu stechen, (Nürnberg 1765) aber nur sechs Platten erschienen; es fehlte an Unterstützung. Die Schwefelabgüsse erwarb der Kunsthändler Frauenholz. Kupfer nach ausgezeichneten aus allen Klassen wurden der Anlaß zu dem Werke von Schlichtegroll Auswahl vorzüglicher Gemmen ꝛc. Nürnberg 1797, Fol. und Quart, das aber auch schon nach dem ersten Bande abbrach. Vielleicht war der Text zu breit und die Kupfer hatten nicht Styl genug. Von Berlin aus ist jetzt jeder Aufschluß zu erwarten. Eine glückliche Anwendung mehrerer Steine machte Levezow in seiner Schrift: der Raub des Palladiums. Ueber Stosch's persönliche Eigenthümlichkeiten ist es uns nicht gelungen, Nachrichten zu erlangen.

Stoß der Körper. Was man unter Stoß der Körper verstehe, ist aus der Erfahrung hinreichend bekannt; nicht so leicht ist es, die verwickelten Gesetze des Stoßes aufzufassen. Wir müssen uns zuerst erinnern, daß es in jedem Körper einen Punkt, seinen Schwerpunkt, gibt, in welchem man sich seine ganze Masse vereint vorstellen kann. Mit Beziehung darauf, heißt der Stoß central oder excentrisch, nachdem die Richtung, in welcher sich der Schwerpunkt des stoßenden Körpers bewegt, auch durch des gestoßnen Körpers Schwerpunkt geht, oder nicht; gerade ist er, wenn jene Richtung auf der Ebene, in der sich beide Körper berühren, senkrecht steht; sonst schief. Ferner macht es, wie auch bereits die Erfahrung lehrt, beim Stoße einen Unterschied, ob die sich stoßenden Körper unelastisch (im Sinne der Theorie, welche vollkommne harte Körper annimt, obwol die Natur dergleichen nicht kennt), oder elastisch sind. Hier können nur

die allgemeinsten Sätze aus der Theorie des geraden Stoßes harter Körper vorgetragen werden. Wegen der Untersuchungen über den geraden Stoß elastischer Körper, und den schiefen Stoß, welche uns hier zu weit führen würden, müssen wir auf die betreffenden Lehrbücher verweisen. Was also den geraden Stoß harter Körper betrifft, so scheint hierbei, wie beim Stoße überhaupt, ein Theil der Bewegung des einen Körpers in den andern überzugehen. Ferner kommen, wie fast von selbst erhellt, nicht nur die Geschwindigkeiten, sondern auch die Massen der betreffenden Körper in Betracht; und man wird als ein Axiom betrachten können, daß, wenn zwei vollkommen harte Körper, unter der Bedingung der Gleichheit des Produkts aus den respektiven Geschwindigkeiten in die respektiven Massen, gerade gegen einander stoßen, plötzliche Ruhe beider eintrete. Wenn z. B. auf dem Billard zwei Kugeln gerade zusammenstoßen, deren eine doppelt so groß ist als die andre, aber nur halb so schnell läuft, als die kleinere, so würde dieser Zustand plötzlichen, vollkommnen Stillstandes beider eintreten müssen, wofern auch alle andern Umstände der Theorie genau entsprechend und die Kugeln also vollkommen unelastisch wären. Hat Gleichheit jener Produkte nicht Statt, so gehen beide Körper nach dem Stoße in der Richtung desjenigen fort, für den jenes Produkt größer ist, und zwar mit einer Geschwindigkeit, gleich dem Quotienten der Differenzen der Produkte durch die Summe der Massen. Wenn, um Behuf's der Augenscheinlichkeit wieder zum vorigen Beispiele unsre Zuflucht zu nehmen, auf dem Billard eine kleine, langsam rollende Kugel gerade gegen eine große und schnell rollende trifft, so prellt die kleinere in der Richtung der größern, welche ihren Weg in derselben fortsetzt, zurück. Hatten beide einerlei Richtung, statt entgegengesetzter, so muß im obigen Ausdrucke für die resultirende Geschwindigkeit, statt der Differenz, die Summe gesetzt werden *). Drückt man endlich den hiernach gefundnen Werth der resultirenden Geschwindigkeiten in beiden Fällen, statt, wie hier geschehen ist, durch Worte in algebraischen Zeichen aus, so sind auch die Veränderungen, welche in den ursprünglichen Geschwindigkeiten jedes der beiden Körper vorgehen, durch ein wenig Rechnung leicht gefunden. Der physikalische Apparat, unter dem Namen der Percussionsmaschine, enthält eine Vorrichtung zur Anschaulichmachung der Gesetze des Stoßes.

Stourdza (Alexander von), kais. russ. Staatsrath (der Verf. des bekannten Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne), ist der Sohn eines angesehnen moldauischen Bojaren, der aus Griechenland abstammen soll; seine Mutter ist eine Fürstin Morusi. Die Anhänglichkeit, welche der Bojar Stourdza den Russen im Kriege 1788 ff. mit der Pforte bewiesen hatte, nöthigte ihn, nach dem Frieden von 1792 auszuwandern. Er wurde russischer Staatsrath. In seiner Jugend hatte er sich mehrere Jahre in Venedig, Triest und Wien aufgehalten, auch einige Zeit in Leipzig studirt und sich vorzüglich mit der klassischen Literatur beschäftigt. Auf ähnliche Weise sorgte er für

*) Die Theorie nimt nämlich in beiden Fällen an, die Kugeln vereinigten sich im Augenblicke der Berührung zu einer einzigen, und meint mit obigem Ausdrucke die Geschwindigkeit dieser vereinigten Masse. Insofern ist das gewählte Beispiel also unzulässig, aber es gewährt wenigstens, rücksichtlich der Richtung nach dem Zusammentreffen vollkommne Bestätigung der Theorie; und darauf kam es besonders an, da die Geschwindigkeit eine theoretische Speculation bleibt.

die Erziehung seines Sohnes Alexander, der ebenfalls eine Zeit lang seiner Studien wegen in Deutschland gelebt hat, wo seine Schwester, ehedem Hofdame der Kaiserin von Rußland, eine geistreiche Frau, mit dem nachmaligen (jetzt abgegangnen) Staatsminister des Großhz. von Sachsen-Weimar, Grafen von Edling, vermählt ist. Eine andre Schwester besitzt ebenfalls klassische Bildung, und hat Bruchstücke aus der Urania u. a. Werken in das Griechische übersetzt. Herr von Stourdza besitzt Geist und mancherlei Kenntnisse, aber noch mehr jene kecke Anmaßung eines unruhigen Ehrtriebes, welcher so gern sich vordrängt, ehe noch Zeit und Reife dazu berechtigten. Darum schrieb er über Gegenstände, welche sein jugendlicher, nur theilsweis entwickelter Verstand zu übersehen und zu beurtheilen noch nicht fähig war. Die Jesuiten hatten in Rußland Zweifel über die Reinheit der Lehre der orientalischen Kirche zu verbreiten gesucht; dies veranlaßte zuerst den Herrn von Stourdza, als Schriftsteller sich zu versuchen, und Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche zu schreiben, welche Herr von Kotzebue aus dem Französischen (Leipz. 1817) zu übersetzen für gerathen hielt. Der Verf. hat sich bemüht, in dieser kleinen Schrift die Vorzüge der griechischen Kirche vor der abendländischen zu entwickeln; er hat aber viele seiner Behauptungen auf mystische, neuplatonische Ansichten und gesuchte Gleichnisse gebaut. Uebrigens steht er, nach dem Inhalte derselben, noch ganz auf dem Standpunkte, auf welchem unsre Theologen im 17. Jahrh. gestanden haben, und daraus erklären sich auch des Herrn von Stourdza Urtheile über die deutschen Universitäten und Theologen. Als in Aachen den Congreßgesandten 1818, oder auch wol nur der russischen Gesandtschaftskanzlei, handschriftliche Bemerkungen über deutsche Volksangelegenheiten, zugeschickt worden waren, erhielt Herr von Stourdza vom russischen Ministerium den Auftrag, daraus eine Denkschrift abzufassen. So entstand sein Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne, wozu ihm, wie versichert wird, auch Herr Prof. von Loder in Moskau seine etwas trüben Ansichten von deutschen Universitäten mitgetheilt haben soll. Herr von Kotzebue erklärte nachmals in seinem Wochenblatte, daß diese Denkschrift einen amtlichen Ursprung habe, und Herr von Stourdza stellte selbst, als zwei Studenten in Jena wegen der darin gegen die deutschen Universitäten ohne Beweis gewagten Beschuldigungen auf eine stürmische — unter den höhern Ständen jedoch nicht ungewöhnliche — Art von ihm Genugthuung foderten, die etwas sonderbar abgefaßte Versicherung aus, qu'il avoit pensé, écrit et rédigé ce mémoire sur l'ordre de —. Er fand bald darauf für gut, Deutschland, nachdem er sich mit der Tochter des Staatsraths Hufeland verheirathet hatte, zu verlassen, und lebte hierauf den Studien in Rußland auf seinen Gütern in der Ukraine. 1820 wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt. Von seinem Schriftchen, welches die politischen Annalen 1809 in deutscher Uebersetzung aufgenommen haben, wurden anfangs in Aachen nur 50 Exemplare gedruckt und an die verschiednen Gesandtschaften vertheilt. Doch bald waren von demselben so viele Exemplare im Umlauf, daß es ein Gegenstand der Neugierde und Speculation wurde. Zuerst ward es durch das englische Blatt: the Times, verbreitet, dessen Inhaber es durch seinen Correspondenten in Aachen erhalten hatte. Dann erschien davon ein (wie man sagte, durch Herrn Schöll besorgter) Nachdruck in Paris. Die gänzliche Unkenntniß des Gegenstandes, den es darstellen wollte, die Feindseligkeit der darin enthüllten An-

sicht und Absicht, so wie die Härte der darin aus einzelnen Vorfällen abgeleiteten allgemeinen Beschuldigungen gegen die deutschen Hochschulen und den deutschen Volksgeist überhaupt, die nur durch die Keckheit der Vorschläge, wie alles Gerügte anders einzurichten sei, übertroffen wurden, erregte allgemein Unwillen. Man sah bei diesem Anlaß, daß es in Deutschland noch ein Nationalgefühl gibt, das mit edler Entrüstung die Schmach empfand, sich von einem, am Geiste selbst noch unmündigen Moldauer über seine wichtigsten Zwecke und edelsten Nationaleinrichtungen vor ganz Europa in eine Art von Anklagezustand versetzt, und wie einen verwilderten und unfolgsamen Knaben auf die mönchisch-scholastischen Formen einer Zwangheilsordnung zurückgewiesen zu sehen. Die deutschen Regierungen beachteten diese Vorschrift des jungen Ausländers, wie sie ihre Völker zu erziehen hätten, mit stillschweigender — Mißbilligung. Wenigstens nahm Preußens Monarch darauf keine Rücksicht, als er in Aachen die Stiftungsurkunde der Universität Bonn ausstellte. Bald erschienen heftige Gegenschriften! Die beste Antwort war des verstorbnen, von dem gebildeten Europa in solchen Sachen als stimmfähig anerkannten Villers vor mehrern Jahren geschriebnes Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne. Als die gründlichste Prüfung der stourdza'schen Denkschrift nennen wir Krug's, auch franz. erschienenen, Anti-Stourdza (Leipzig 1819). Jetzt ist Stourdza's Schrift selbst in Deutschland fast vergessen; aber seine irrigen Ansichten haben nach dem bekannten: semper aliquid haeret, eine Partei gefunden, die darnach gern handeln möchte. Indeß fand Stourdza's Meinung von Deutschland selbst in Rußland nicht allgemeinen Beifall, und das in Petersburg von der Regierung unterstützte Journal: der russische Invalide, theilte die sehr spöttischen Bemerkungen der speierschen Zeitung über dieses Machwerk ohne Rückhalt mit.

Strabo. Dieser berühmte griechische Geograph ward zu Amasia in Kappodocien um das J. 19 nach Chr. geboren, studirte Rhetorik und aristotelische Philosophie, und machte sich später auch mit den Grundsätzen der stoischen Schule bekannt, denen er dann folgte. Er durchreiste Griechenland, Italien, Aegypten und Asien, suchte alle diese Gegenden und Länder genau zu erforschen und möglichst genaue Nachrichten über Politik und Statistik einzuziehen. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Wir haben von ihm noch ein großes geographisches Werk in 17 Büchern. Dasselbe enthält nicht bloß magere Namensverzeichnisse der Länder und Oerter, sondern auch ausführliche Berichte über Sitten und Regierungsverfassung. Es ist daher ein historisch-statistisches Werk. Er schöpfte seine Nachrichten theils aus eignen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandnen geographischen Werken eines Hekatäos, Artemidoros, Eudorios und Eratosthenes; auch benutzte er Geschichtschreiber und Dichter, und brachte so ein Werk zu Stande, das an Reichhaltigkeit und Gründlichkeit alle frühern übertraf, und für uns von der größten Wichtigkeit ist. Casaubonus fällt von demselben das Urtheil, daß kaum ein oder zwei Werke des Alterthums die Vergleichung mit demselben aushielten. Die beste Ausgabe ist diejenige, welche Siebenkees angefangen und Tzschucke fortgesetzt, jedoch nicht vollendet hat, Leipzig 1796—1811, 7 Bde. Außerdem werden die Ausgaben von Casaubon, Paris 1620, Fol., und von Almeloveen, Amst. 1707, 2 Bde. Fol. sehr geschätzt. Abr. Jac. Penzel hat den Strabo übers. Lemgo 1775—77, 4 Bde. mit Landkarten und Rissen.

Strafe, Strafbarkeit. Der Begriff der Strafe setzt voraus den des Uebels. Jede Strafe wird als Uebel angesehen und bezieht sich auf vorhergegangne Handlungen, als Folge derselben. Nun aber gibt es Uebel, welche nach Naturgesetzen auf gewisse Handlungen folgen (Naturübel), und welche nur uneigentlich Strafe genannt werden, insofern wir einen moralischen Gesetzgeber und Richter annehmen, der dieser Verknüpfung Ursache ist. Im eigentlichen Sinne wird Strafe genannt ein Uebel, das auf Zwang beruht. Zwang aber ist die Kraftäußerung freier Wesen, gegen den Willen Andrer gerichtet; und dieser Zwang wird von dem Menschen für ein Uebel gehalten, weil er seiner Natur nach einen Trieb nach Unabhängigkeit und Genuß hat. Strafe ist also ein Zwang, der als Folge mit Uebertretung eines Gesetzes verknüpft wird. Der Vater straft z. B. sein Kind, wenn es seinem Willen, der ihm als Gesetz gelten sollte, zuwider gehandelt hat. Aber die Strafe in dieser Beziehung ist Züchtigung; sie bezieht sich auf den Zweck der Erziehung und soll dahin wirken, dem Handeln des Kindes eine bessere Richtung zu geben. Sie wird nach der besondern Ansicht der Aeltern bestimmt. Fragen wir dagegen, in welcher Beziehung der Zwang zu dem Rechte überhaupt steht, so kommen wir auf den Begrif der Strafe im juristischen Sinne. Der Zwang, der nichts als solcher ist, widerspricht dem Rechte. Die Foderung der Vernunft nämlich, welche sich in dem Rechtsgesetze ausspricht, geht auf ein Rechtsverhältniß unter Menschen schlechthin, d. h. ein Verhältniß, in welchem die freie Zweckthätigkeit der Personen, welche zur Erstrebung der nothwendigen Zwecke und Bedürfnisse der vernünftig-sinnlichen Naturen, und mithin zum Behuf eines naturgemäßen Lebens Aller gefodert wird, vollkommen anerkannt und gesichert werden soll. Durch den bloßen Willen eines Einzelnen kommt ein solches Verhältniß nicht zu Stande; es muß also zur Herbeiführung desselben äußerlich gewirkt werden, und die Vernunft würde sich widersprechen, wenn sie das Verhältniß selbst eines Theils geböte und die Wirksamkeit zur Errichtung desselben, andern Theils, verböte. Nun wird aber das Wirken zu diesem Zwecke auf einer gemeinschaftlichen Verbindung beruhen, und hauptsächlich gegen die demselben entgegenstehenden Hindernisse gerichtet sein. Diese Hindernisse liegen in dem Unrecht, das seinen Ursprung in dem sinnlichen Triebe des Menschen hat, der dem vernünftigen Wollen widerstreitet; und, da die Sinnlichkeit nicht aufgehoben werden kann, weil das Recht auf der vernünftig-sinnlichen Natur des Menschen beruht und durch Handeln in der Sinnenwelt sich äußert, so bleibt als Mittel zur Sicherung eines Rechtsverhältnisses nichts anders übrig, als der That selbst, in welcher sich die Sinnlichkeit widerrechtlich äußert, entgegenzuwirken, und durch solches Entgegenwirken der Willkür in ihre Sphäre zurückzutreiben und dadurch den Verletzenden zur Anerkennung derselben zu nöthigen. Ein solches Wirken gegen die rechtsverletzende Willkür ist juridischer Zwang, mag er sich nun durch wirkliche Gewaltübung (mechanischen Zwang) oder nur durch Androhung der letztern (den sogenannten psychischen Zwang) äußern. Wenn aber der Zwang der Vernunft nicht widersprechen, sondern das Mittel zur Bewirkung des von ihr gefoderten Rechtsverhältnisses sein, das Recht nicht aufheben, sondern sichern soll: so muß er mit dem Rechte selbst so eng verbunden sein, daß er als Folge der Rechtsverletzung und ihr ganz entsprechend erscheint, mithin die Rechtsverletzung aufhebt, oder die durch sie entstandne Ungleichheit wieder ausgleicht. Ein solcher Zwang ist kein

einseitiger, d. i. von der Willkür eines Einzelnen ausgehender, weil eben durch diesen das Recht verletzt wird; auch kein bloß gegenseitiger, d. h. kein solcher, den zwei Parteien sich zufügen, weil ein solcher das Rechtsverhältniß selbst unter ihnen aufhebt, so lange es keinen Dritten gibt, der als Richter Befugniß und Auftrag hat, ihre Ansprüche zu beurtheilen und auszugleichen; sondern es ist vielmehr ein allseitiger, d. h. ein solcher, der durch Gründung einer Rechtsgesellschaft entsteht, dem sich ein Jeder durch seinen Eintrit unterwirft, und der in Form eines allgemeinen Willens durch das Gesetz ausgesprochen und nach dem Gesetz durch Richterspruch gehandhabt wird, gegen jeden widerrechtlichen Zwang der Einzelnen. Denn wenn die Gesellschaft den Zweck hat, das Recht in einer bestimmten Verfassung darzustellen, so muß ihr auch das Mittel zustehen, diesen Zweck auszuführen gegen jedes einzelne Mitglied, welches diesem Zweck zuwiderhandelt, und dieses Mittel muß mit der Rechtsverletzung in dem Verhältnisse wie Wirkung zur Ursache stehen, mithin der Gesinnung und Handlung des Uebertreters entgegengesetzt sein. Ein solcher Zwang aber ist Strafe, die rechtliche Strafe also nur in der Rechtsgesellschaft möglich, und daher nur in der Rechtsgesellschaft oder im Staate ein gesichertes Recht. Sonach ist nun die Strafe im juridischen Sinne (poena forensis) der Zwang, welcher als Folge mit der Uebertretung eines Gesetzes in der Rechsgesellschaft verknüpft wird, oder der gesetzlich bestimmte Zwang, der im Staate auf unerlaubte Handlungen folgt. Es gibt zwar auch eine sogenannte Conventionalstrafe, d. h. eine durch Uebereinkunft zweier oder mehrerer Parteien auf die Uebertretung des unter ihnen abgeschlossnen Vertrags gesetzte Strafe, allein diese erhält ihre Wirkung nur dadurch, daß in einer Rechtsgesellschaft oder im Staate die Parteien sich an den Richter wenden und von ihm die Beurtheilung ihrer Rechtsansprüche, und die Geltendmachung ihrer Rechte fodern können; keine Partei ist an sich Richter über die andre. Eben so haben auch einzelne Gesellschaften das Recht, zu strafen, unter Voraussetzung von Gesetzen, nur insofern sie dem Staate oder der Rechtsgesellschaft überhaupt untergeordnet sind. Das Recht zu strafen, oder das Strafrecht überhaupt beruht auf der Nothwendigkeit eines gesetzlichen Zwanges, als Mittel zur Realisirung einer Rechtsgesellschaft gegen Uebertreter des Gesetzes; und insofern dieses Mittel Folge und Aeußerung des Gesellschaftswillens ist, ist das Strafrecht auch kein besonders erworbnes Recht des Staats (wie diejenigen gemeint haben, die es aus einem besondern Abbüßungsvertrage, pactum expiatorium, haben herleiten wollen), sondern ursprünglich in dem Begriffe der Rechtsgesellschaft gelegen. Auch ergibt sich daraus, daß eigentlich und an sich die Strafe keinen besondern Zweck hat, sondern mit dem Wesen der Rechtsgesellschaft so genau zusammenhängt, daß sie wie die Rückwirkung im gesunden Organismus auf die durch ein einzelnes Organ bewirkte Lebensstörung folgt. Insofern man aber die Strafe, theils in Hinsicht ihrer Zufügung (Strafanwendung), theils nach ihrer gesetzlichen Bestimmung oder Festsetzung betrachten kann: so unterscheidet man auch von jenem Rechtsgrund der Zufügung, der eben in der Nothwendigkeit der Rechtsgesellschaft selbst liegt, zu welcher sie das Mittel ist, und von der Ursache der Zufügung, welche in unerlaubten Handlungen besteht, auf welche sie als entgegengesetztes Uebel folgt, den Rechtsgrund der Bestimmung oder der Strafandrohung, welcher in der Nothwendigkeit der Gesetze überhaupt liegt, und die Ursache der Strafgesetze, die in

der Möglichkeit, Gesetze zu verletzen, liegt. Weil nun die Strafe in letztrer Hinsicht, oder insofern sie durch das Gesetz als nothwendige Folge unerlaubter Handlungen bestimmt wird, auch als zukünftig und nach ihrer wahrscheinlichen Wirkung auf die Bürger betrachtet wird, so läßt sich mit der Strafe der Zweck der Abschreckung wol verbinden. Die Strafe ist ferner, nach Verschiedenheit der gesetzwidrigen Handlungen, mithin nach Verschiedenheit der Gesetze und Rechte, welche, übertreten und verletzt werden, sehr verschieden. Es gibt daher eine Civilstrafe, die sich auf Verletzung privatrechtlicher Verhältnisse (ersetzliche Rechte der Privaten) bezieht, welche durch kein besondres Strafgesetz verboten sind und von dem Civilgericht beurtheilt werden. Ferner eine Polizeistrafe, welche sich auf Polizeivergehen bezieht, d. i. Handlungen, wodurch gewisse, von der Obrigkeit zur Sicherheit oder zur Beförderung des geistigen und physischen Wohlseins der Bürger getroffne Maßregeln und Veranstaltungen verletzt werden. Solche Verletzungen werden nach der Größe der Schädlichkeit und des Ungehorsams bestraft. Im eigentlichen und vorzugsweisen Sinne wird jedoch unter Strafe die Criminalstrafe verstanden, welche gegen Verbrechen im engern Sinne (crimina, Criminalverbrechen), d. i. Verletzung solcher Rechte gerichtet ist, in denen die Rechtsgesellschaft selbst mittelbar oder unmittelbar angegriffen, und wodurch ein ausdrückliches positives Gesetz (Criminalgesetz) übertreten wird. Sie ist also eine Strafe, die auf gewisse, aus Willkür der Bürger hervorgehende, und durch das Criminalgesetz bestimmte Verletzungen der ursprünglichen und daher unersetzlichen Rechte der Bürger und der Gesellschaft erfolgt. Insofern nun die Strafe gesetzlich bestimmt werden soll, so fragt sich zuerst, nach welcher Regel soll diese Strafe festgesetzt werden. Diese Regel wird man das Princip des Strafrechts nennen können. Die Frage nach dem Strafrechtsprincip in diesem Sinne zerspaltet sich aber in folgende drei Fragen: 1. wie muß eine Strafe beschaffen sein, wenn sie rechtlich, d. i. dem Rechtsgesetze gemäß sein soll? 2) Insofern Strafen im Gesetz voraus bestimmt werden, wie werden Verbrechen durch die Strafe am sichersten verhindert? Dieses wäre das politische Princip der Strafe; und 3. endlich, wie muß, wenn ein Verbrechen begangen ist, die Strafe beschaffen sein, um zugleich auf den Willen des Menschen einzuwirken? moralisches Princip. Was das erstre, oder das rechtliche Princip aller Strafgesetzgebung insbesondre anlangt, so erhellt aus dem obigen, daß, weil das Recht die Regel desselben sein soll, dasselbe einzig die Angemessenheit des in der Strafe enthaltnen Zwangs an die in der Handlung liegende Gesetzwidrigkeit fodert. Es kann daher ausgesprochen werden in dem Satze: wie das Verbrechen, so die Strafe; und wird angeordnet dadurch, daß der Verbrecher selbst in dem Maße seiner Rechte verlustig und als bloß sinnliches Wesen behandelt wird, als er das Recht Andrer verletzt hat. Dies ist also das Princip der Ausgleichung, welches eine gestörte Gleichheit (d. i. eben das Recht) voraussetzt. Die zweite Frage, oder das politische Princip, bestimmt die Strafe (Strafandrohung), als Abschreckungsmittel, so wie das moralische Princip sie als Besserungs- und Sicherungsmittel betrachtet. Der Staat, der mehr als bloße Rechtsgesellschaft ist, soll die letztern Ansichten von der Strafe, die, einzeln berücksichtigt, zu mancherlei Verwirrungen und Uebertreibungen führen müssen, mit der rechtlichen Regel so viel, als möglich, zu verbinden und ihr unterzuordnen suchen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß nicht nur diese Verbindung, sondern auch die Anwendung des rechtli-

chen Princips für sich, das nicht als materielle Ausgleichung zu nehmen ist, sondern oft auf andre Weise bestimmt werden muß, in der Praxis großen Schwierigkeiten unterworfen ist, welche aber die Aufgabe an sich nicht aufheben. (S. A. Wendt's Grundzüge der philosophischen Rechtslehre, Leipz. 1811, 8. S. 102—118 und 216—220.) Die Anwendung der Strafe (Bestrafung) im besondern Falle setzt aber eine richterliche Untersuchung voraus, durch welche eine rechtswidrige Handlung, als unter einem bestimmten Strafgesetze begriffen, anerkannt und die derselben entsprechende Strafe dem Urheber zuerkannt worden ist. Hier trit die juridische Zurechnung (imputatio) ein. Sie kann hier nur Statt finden, wenn die That, welche die Merkmale des Verbrechens hat, die Wirkung einer freien (d. i. durch Einsicht und Willkür bestimmten) Handlung ist. Sie fällt hinweg bei Unmöglichkeit der Einsicht und Mangel willkürlicher Bestimmung. Ist nun in letztrer Hinsicht das Verbrechen und die Anwendbarkeit der Strafe überhaupt (Strafbarkeit) erwiesen; so fragt sich, in welchem Grade und Maße jenes dem Urheber zuzurechnen und die gesetzlich bestimmte Strafe auf ihn anzuwenden ist? Dies nennt man die Größe der Strafbarkeit (relative Strafbarkeit). Sie richtet sich, dem Vorigen gemäß, 1. nach dem Grade der innern Gesetzwidrigkeit der Handlung (subjektive Quantität des Verbrechens), d. i. dem Grade der freien Einsicht und Willkür des Urhebers bei Begehung der rechtswidrigen Handlung. Je größer daher die Kenntniß des Verbrechers von der Strafbarkeit und Schädlichkeit seiner Handlung überhaupt und im bestimmten Fall, und je größer die Nachlässigkeit oder der böse Wille (Vorsatz) ist, desto größer die Strafbarkeit. Je mehr aber der Verbrecher Gründe und Veranlassungen hatte, die Handlung nicht zu begehen, desto größer und strafbarer sein Vorsatz; je mehr Veranlassungen zur Unterlassung des Verbrechens vorhanden waren, desto größer ist die Zurechnung. Sie richtet sich 2. nach der Größe der Schädlichkeit der Handlung des Verbrechens (objektive Quantität des Verbrechens). Das Verbrechen ist hiernach um so strafbarer, je größer die Verletzung in der Handlung erkennbar ist: a) in Hinsicht der Wichtigkeit und die Zahl der Rechte, welche verletzt werden; b) in Hinsicht der äußern Thätigkeit des Verbrechers zur Bewirkung der strafbaren Handlung; ob diese nämlich nur Versuch, oder angefangnes, oder wirklich beendigtes und in allen Beziehungen vollkommnes Verbrechen ist (s. Verbrechen); und nach dem Grade des äußern Antheils an der rechtswidrigen Handlung. Nach diesen beiden verbundnen Rücksichten bestimmt der Richter die Strafe und deren Vollstreckungsart, wobei ihm das Gesetz noch besondre Schärfungs- und Milderungsgründe an die Hand gibt. Ueber die Arten der Strafen siehe den folgenden Artikel. T.

Strafen. Verbrechen und Strafen in criminalistischer Hinsicht stehen in wechselseitigem Bezuge; daher müssen wir hier im Allgemeinen die Lehre von den Verbrechen mit abhandeln. Die letztern sind nämlich solche freie Handlungen, welche durch ein Strafgesetz verboten sind. Freiheit, d. h. die Fähigkeit, sich zur Begehung oder Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, ein strafedrohendes Gesetz, und die Verpflichtung dem Gesetze zu gehorchen, sind nothwendige Erfodernisse zum Begriffe eines Verbrechens und zur Vollziehung der Strafe an dem Thäter. Je nachdem die Verbrechen aber in dem Vorsatze (dolus) des letztern, oder bloß in seiner Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit (culpa) ihren Grund haben, theilt man sie wiederum in vorsätz-

liche, eigentliche oder wahre Verbrechen (delicta dolosa), oder in schuldhafte oder Scheinverbrechen (delicta culposa) ein. Unter zufälligen Verbrechen (delictum casuale) versteht man solche unerlaubte, oder schädliche Handlungen, deren Schädlichkeit weder in dem Vorsatze, noch in der Schuld des Thäters, sondern bloß in einem zufälligen Ereignisse ihren Grund hat. Handlungen dieser Art gehören daher bloß dem Namen nach zu den Verbrechen und sind keiner Strafe, aber wol der criminalrichterlichen Untersuchung unterworfen. Ferner werden die Verbrechen eingetheilt in schwere (atrocia) und nicht schwere (non atrocia); in solche, welche Spuren hinterlassen (delicta facti permanentis), und in solche, die keine Spuren hinterlassen (delicta facti transeuntis). Die erstre Eintheilung hat auf die Strafbestimmung, die letztre auf das Untersuchungsverfahren Einfluß. Die Unterlassungen der durch Gesetze bei Strafe gebotnen Handlungen heißen Unterlassungsverbrechen (delicta omissionis), im Gegensatze der Begehungsverbrechen (delicta commissionis). Im Zweifel nimt man bei Unterlassungsverbrechen an, daß sie aus Fahrlässigkeit, nicht aus Vorsatz, begangen sind. Die Eintheilung in kirchliche (ecclesiastica) und weltliche Verbrechen (delicta saecularia) hat bei den Protestanten keinen Gebrauch. Praktisch wichtiger ist aber bei Bestimmung der Strafen die altdeutsche Eintheilung in handhafte oder nicht übernachtete (die nicht zur Nachtzeit begangen sind) und in nicht handhafte oder übernachtete, ingleichen die Eintheilung in prämeditirte und nicht prämeditirte Verbrechen. Der Unterschied zwischen Verbrechen, die an Haut und Haar, und solchen, die ohne Hals und Hand geschehen, hat in der Grenzbestimmung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit noch praktischen Werth. Mehrere, von einem Subjekt an einem und demselben Gegenstande, aber zu verschiednen Zeiten, begangne Verbrechen von einer Gattung heißen fortgesetzte (delicta continuata); sind sie an unterschiednen Gegenständen verübt, so heißen sie wiederholte Verbrechen (delicta repetita). Hat Jemand mehrere Verbrechen verschiedner Gattung begangen, so nennt man diejenigen, welche nicht das Hauptverbrechen ausmachen, zusammenfließende (delicta concurrentia). Unter peinlichen oder Criminalverbrechen im engern Sinne versteht man solche, worauf eine Todes-, eine entehrende Leibes- oder eine der letztern gleich geachtete Strafe steht. Verbrechen, denen eine geringere Strafe folgt, heißen Civil- oder geringe Verbrechen, geringe Frevel. Strafbare Handlungen gegen die allgemeinen, bürgerlichen und natürlichen Pflichten nennt man gemeine, hingegen solche, welche bloß wider besondre Verpflichtungen eines Subjekts gehen, besondre Verbrechen. Sind die gewöhnlichen peinlichen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, des Verfahrens und der Bestrafung bei einem Verbrechen anzuwenden, so ist es ein delictum non exceptum, im entgegengesetzten Falle ein delictum exceptum. Gemeindeverbrechen (delicta universitatis) sind solche, die in dem Willen und der vereinten Thätigkeit, oder doch in dem Auftrage aller Gemeindeglieder ihren Grund haben. Bei der Bestrafung der Missethat sieht man darauf, ob der Urheber seine That so weit ausgeführt habe, als er sich vorsetzt hatte; dann ist ein vollbrachtes Verbrechen (delictum consumatum) vorhanden. War das nicht der Fall und war bloß die Absicht ohne äußre Handlung da, so heißt es ein vorgesetztes Verbrechen; zeigt sich jedoch der Vorsatz schon in äußern Handlungen, so ist ein versuchtes, und wenn der Verbrecher bereits mit der wirklichen Begehung der Missethat beschäftigt war,

ein angefangnes Verbrechen (delictum inchoatum, conatus delinquendi proximus) vorhanden. Die bloßen Anstalten zur Begehung einer Missethat nennt man versuchtes Verbrechen in engrer Bedeutung (attentatum delictum, conatus delinquendi remotus). Je nachdem die Strafe in den Gesetzen ausdrücklich bestimmt ist, oder nicht, theilt man die Verbrechen in benannte und unbenannte ein. Zur Anwendung einer gesetzlichen Strafe wird der Vorsatz des Verbrechers erfodert, und daß er von der Missethat deutliche Begriffe gehabt habe. Bei jeder an sich unerlaubten Handlung wird dieser Vorsatz zwar vermuthet, allein scheinbare Entschuldigungsgründe und starke Vermuthungen werden zugelassen, um die Größe und Strafbarkeit des Vorsatzes zu mindern. Der Vorsatz, zufolge dessen der Missethäter ein Verbrechen nach seinem ganzen Umfange wollte, heißt der eigentliche oder dolus directus; hier findet die ordentliche gesetzliche Strafe Statt. Wollte der Verbrecher das Verbrechen nicht in seinem ganzen Umfange nach begehen, so heißt es ein entfernter Vorsatz (dolus indirectus), und es findet in der Regel hier nicht die gesetzliche, sondern eine außerordentliche Strafe Statt. Ein Verbrecher aus Nachlässigkeit wird nach den verschiednen Graden der Schuld bestraft. Die höchste Fahrlässigkeit (culpa lata) wird, wenn von Schadenersatz oder Bestrafung geringrer Fehler die Rede ist, dem Vorsatze gleich geachtet. Eine gesetzliche Lebens- oder schwere Leibesstrafe ist jedoch hier nur dann zulässig, wenn die Gesetze sie ausdrücklich für das schuldhafte Vergehen bestimmten, oder die begangne Nachlässigkeit für den ganzen Staat schädlich geworden ist. Das zufällige Verbrechen, oder eine, nicht unerlaubte, aber durch Zufall schädlich gewordne Handlung wird nicht bestraft, wenn nur der Thäter diese Handlung am rechten Orte, zur rechten Zeit und auf die gehörige Weise vornahm. Um den Gesetzen, welche theils an sich unerlaubte, oder den Staats- und gesellschaftlichen Zwecken zuwiderlaufenden Handlungen verbieten, Kraft und Nachdruck zu geben, wurden Strafen eingeführt. Diese sind nun entweder Criminal- oder Civil- oder Polizeistrafen. 1. Die Criminal-, peinlichen oder schweren Strafen sind solche, welche größre Verbrechen zum Gegenstande haben. Sie bestehen 1. in Lebensstrafen, die man auch Todesstrafen nennt (s. d. Art. Todesstrafe). 2. Die Freiheitstrafen sind a) bloß freiheitbeschränkend, als Gefängniß und Verweisung außerhalb des Landes; b) freiheitbeschränkend und mit Beschwerlichkeiten verbunden, Zuchthausstrafe, Karrenschieben u. s. w.; c) eben solche, die noch durch schmerzhafte Uebel geschärft sind, z. B. Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied, Karrenschieben mit Tragen eines eisernen Halsringes u. s. 3. Bloßen körperlichen Schmerz erregende Strafen oder Leibesstrafen sind a) Verstümmlungen, die aber in besser geordneten Staaten abgeschafft sind; b) schmerzerregende, dem Körper unschädliche Uebel, z. B. Ruthenstreiche u. s. w. Diese finden häufig bei geringern Vergehungen, oder bei jungen, noch nicht ganz verderbten Missethätern Statt. 4. Die Ehrenstrafen sind theils als Folgen der peinlichen Strafen überhaupt zu betrachten, oder es sind auch für sich bestehende Strafen, die einen größern oder geringern Verlust der Ehre bewirken. Man kann sie eintheilen a) in solche Ehrenstrafen, wodurch alle Ansprüche auf gemeine bürgerliche Ehre vernichtet werden, z. B. Zerbrechung des adligen Wappens durch den Henker, Brandmarkung und der gewöhnlich damit verbundne Staupenschlag, Verlust des ehrlichen Begräbnisses, bürgerlicher Tod, Aufhängen des Bildnisses an den Galgen; b) in solche, wodurch eine beson-

sondre bürgerliche Ehre, jedoch ohne nachtheilige Folgen für die gemeine Ehre entzogen wird, als: Cassation, Verlust des Adels, Ausschließung von Gilden und Zünften, Absetzung vom Amte; c) in solche, die bloß Beschämung und Züchtigung zum Zwecke haben. Diese können nach dem Stande des Verbrechers und der Größe der Missethat auch mit körperlich empfindbaren Uebeln verbunden sein, z. B. Halseisen, spanischer Mantel u. s. w., oder sie sind das nicht, wie Suspension vom Amte, Kirchenbuße, gerichtlicher Verweis, Abbitte, Widerruf einer Injurie u. s. w. Die eztre Klasse von Ehrenstrafen, wodurch hauptsächlich die Besserung des Gezüchtigten bezweckt werden soll, zieht häufig die Anrüchtigkeit nach sich, besonders dann, wenn sie in einem für den Bestraften körperlich beschwerenden Uebel besteht. Der höchste Grad der Ehrenstrafe ist immer der Todesstrafe gleich zu achten. Der bürgerliche Tod ist eine Rechtsvorstellung (fictio juris), vermöge welcher jemand hinsichtlich aller oder einiger rechtlichen Handlungen als wirklich todt betrachtet wird. Nicht immer ist dies als Ehrenstrafe anzusehen, da jemand durch Abwesenheit, Nachlässigkeit oder Unwissenheit Veranlassung zu einer bürgerlichen Todeserklärung geben kann, die dann nur hinsichtlich der von ihm versäumten Handlungen rechtliche Wirkung hat. 5. Vermögensstrafen haben nicht alle Mal einen Verlust oder eine Kränkung der Ehre zur Folge. Sie finden hauptsächlich Statt a) bei Wucherern, b) Falschmünzern, c) Zollbetrügern, d) Pasquillanten, e) Ehebrechern, f) Aufkäufern von Lebensmitteln, g) wegen begangner Lehnsfehler, h) Weinverfälschung, i) andrer Fälschungsverbrechen und Unterschleifen, k) bei Pfuschern und solchen, die Gewerbe treiben, wozu sie nicht berechtigt sind, l) bei entlaufnen Soldaten, die in fünf Jahren nicht zurückkehren, und m) besonders in polizeilichen und fiskalischen Fällen. Außer dem Verbrechen des Hochverraths erstrecken sich die Vermögensstrafen gewöhnlich nur auf einen Theil der Güter, und vorzüglich auf die Werkzeuge, womit die Verbrechen verübt worden sind. Auch auf Vermögensstücke, die nach der That veräußert wurden, hat der Fiskus Ansprüche, wofern nicht die Veräußrung rechtmäßig war. II. Bürgerliche und Polizeistrafen sind solche, welche nicht als Folge eines peinlichen Verbrechens, sondern als Strafe eines geringen Vergehens zu betrachten sind und daher auch von dem Civilrichter verhängt werden können. Sie sind hauptsächlich 1. Geldbußen; doch behält eine, von dem Landesherrn in eine Geldbuße verwandelte, peinliche Leibesstrafe ihre Natur als Criminalstrafe bei, ohne in der Regel mit Ehrlosigkeit verbunden zu sein; 2) Gefängnißstrafe, z. B. Bürgerzwang oder Bürgergehorsam, welche jedoch mit einer peinlichen Gefängnißstrafe nicht im Verhältniß steht; 3) solche Geldstrafen, die weder einer Leibesstrafe gleich sind, noch in eine solche verwandelt werden dürfen; 4) Ausstellung an den Straf- (nicht an den Schand-) pfahl; 5. Verurtheilung zu gewöhnlichen Hand- und Feldarbeiten; der Stockschilling, oder die Züchtigung mit Schlägen; die Confination (weiter Arrest) oder Landes-, Stadt- und Bezirksumzäunung, wodurch jemand verpflichtet wird, sich aus einem gewissen Bezirk nicht zu entfernen; 8. Absetzung vom Dienste ohne Infamie; 9. Suspension von der Amtsführung auf eine gewisse Zeit; 10. gerichtlicher Verweis; 11. gerichtlicher oder öffentlicher Widerruf; 12. gewissermaßen auch die Abbitte und die Ehrenerklärung. Die Strafe kann nur den Urheber eines Verbrechens und seine vorsätzlichen oder schuldhaften Theilnehmer treffen. Geldbußen, die bei Lebzeiten des Verbrechers nicht anerkannt worden sind, können auch nicht nach

seinem Tode Statt finden, wofern er nicht, um der Strafe zu entgehen, sich selbst ermordet, oder auf andre widerrechtliche Weise das Urtheil zu verzögern suchte. Wenn die Gesetze des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, von denen, wo der Missethäter zur Untersuchung gezogen worden, verschieden sind, so hat gewöhnlich die gelindre vor der schärfern Strafe den Vorzug. Bei schweren oder eigentlichen Halsverbrechen wird jedoch die Strafe in gedachtem Falle nach gemeinem Rechte bestimmt. Die Strenge der Landesgesetze trägt zur Schärfung der Strafe eines auf fremden Gebiete begangnen Verbrechens nicht bei. Bei Verschiedenheit des Gerichtsgebrauchs hat der des Untersuchungsgerichts den Vorzug. Die Strafen theilt man auch ein in ordentliche oder gesetzliche, oder willkürliche Strafen. Erstre sind durch das Gesetz ausdrücklich für einen vorkommenden Fall bestimmt; letztre werden von dem Richter in solchen Fällen erkannt, wo die gesetzliche Strafe nicht Statt haben kann, oder wo überhaupt die Bestimmung der Strafe dem richterlichen Ermessen überlassen ist. Die Verändrung gesetzlicher oder auch durch richterlichen Ausspruch erkannter Strafen findet Statt: 1. wenn der Hauptzweck der Strafe durch die Anwendung derselben nicht erreicht werden würde, 2. wenn die Vollziehung überhaupt unmöglich, oder doch höchst schwierig ist, 3. wenn sie nicht sowol dem Verbrecher, als einem Unschuldigen nachtheilig sein würde, 4. wenn der Stand oder die persönlichen Verhältnisse des Verbrechers eine Ausnahme nothwendig machen. Doch muß der Unterrichter wegen einer solchen Strafverändrung erst bei dem Oberrichter anfragen. Die Strafen fallen überhaupt weg im Falle 1. der unbedingten Freisprechung, 2. der völligen Begnadigung, denn oft kann die Begnadigung auch beschränkt sein, und nur in einer Milderung der Strafe bestehen, 3. der völligen Abolition, oder Aufhebung des Prozeßverfahrens, 4. der Verjährung des Verbrechens, welche in der Regel 20 Jahre, bei Unkeuschheitsverbrechen, mit Ausschluß des Ehebruchs und der Blutschande, 5 Jahre dauert, 5. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, 6. der Lossprechung von der Instanz, wenn keine neue Anzeigen und Beweise sich ergeben, 7. des Todes des Verbrechers, wofern er kein Hochverräther war, oder wo nicht ein solcher Fall vorhanden ist, daß eine Strafe am Bildnisse Statt gefunden hätte; 8. bei geringen Vergehungen im Falle des Vergleichs, der Ausgleichung, des Schadenersatzes, der Fürbitte des Beleidigten; Leibesstrafen fallen überhaupt weg, 9. wenn der Verbrecher vor Vollziehung derselben wahnsinnig oder auf solche Weise krank wird, daß die Strafe einen unheilbaren Nachtheil an seiner Gesundheit haben würde. Gewöhnlich werden im letztern Falle die Leibesstrafen in Geldbußen verwandelt. Die Verbindlichkeit zum Ersatze des Schadens erlischt aber nicht mit der Strafe. Vergl. d. Art. Criminalrecht.

Strafford (Thomas Wentworth, Graf von), aus einer sehr ausgezeichneten englischen Familie, geb. 1593, ein berühmter englischer Minister, und einer der muthigsten und beredtesten Vertheidiger der Partei des Volks gegen die königliche. Er stimmte für die Anklage des Herzogs von Buckingham, des bekannten schlechten Ministers Jacobs I. und Carls I., und widersetzte sich eifrig den Anmaßungen der Krone. Nach dem Tode jenes Günstlings, der sich und dem Könige so großen Haß zugezogen hatte, wählte Carl I. Wentworth zu seinem Minister, entweder, um dadurch das Andenken an Buckingham, und den durch ihn bei der Nation erregten Unwillen zu verlöschen, oder

auch um sich selbst durch jenen großen und talentvollen Mann eine kräftige Stütze zu verschaffen. Wentworth widmete sich ganz der Sache des Königs, der ihn dafür zum Grafen von Strafford, zum Lordlieutenant, ferner zum Vicekönig von Irland, zum Präsidenten des Raths von York und zu seinem Minister ernannte. Die Partei aber, welche Wentworth verlassen hatte, verzieh ihm das nicht. Seine Talente und seine muthvolle Verwaltung machten zwar, daß seine Gegner lange schwiegen, aber bloß durch strenge Maßregeln erhielt er die Gewalt in den schwachen Händen des Königs. Als die Gemeinen sich stark genug fühlten, um ihn anzugreifen, benutzten sie alle jene Umstände gegen ihn. Strafford, der das Ungewitter kommen sah, wollte sich in Sicherheit begeben, aber Carl hielt ihn zurück mit der Versicherung, daß er ihn kräftig gegen das Parlament schützen würde. Das Haus der Gemeinen setzte indessen gegen Strafford in einer geheimen Sitzung die Anklageakte auf, und sandte dieselbe an das Oberhaus, wo der Minister verhaftet wurde. Um die Anklage zu verfolgen, ernannte das Unterhaus eine Commission, welche sich unausgesetzt vier Monate lang mit dem Prozeß beschäftigte, der öffentlich vor dem Parlamente geführt wurde. Strafford vertheidigte sich gegen die, wider ihn angebrachten, vielen Beschuldigungen mit Würde und Bescheidenheit und so geschickt, daß die Gemeinen ihn auf gesetzlichem Wege nicht verurtheilen konnten. Es wurde nun eine sogenannte Ueberführungsbill gegen ihn eingebracht, und diese von den Häuptern der Volkspartei mit Gewalt, durch Hülfe eines starken, bewaffneten Pöbelhaufens, der die Säle des Parlament umgab, durchgesetzt. Strafford wurde verurtheilt, den Kopf zu verlieren. Dazu bedurfte man jedoch die Zustimmung des Königs. Man führte die nach Blut schreienden Volkshaufen gegen das königliche Schloß, und die Königin beredete den schwachen Carl, der sich anfangs weigerte, in Strafford's Hinrichtung zu willigen, endlich nachzugeben. Strafford starb unter dem Beile des Henkers am 12. Mai 1641 mit großem Muthe, 49 Jahre alt. Ehe er sein Haupt auf den Block legte, sagte er: „Ich lege meinen Kopf eben so gern hin, wie ich ihn jemals zum Schlafe gelegt habe. Nur fürchte ich," setzte er hinzu, „sei es für die beabsichtigte Staatsreform ein übles Vorzeichen, daß man sie mit unschuldigem Blutvergießen beginnt." Die Geschichte sagt, daß Carl I. sich auf dem Blutgerüste noch den Tod des Grafen Strafford, freilich zu spät, vorgeworfen habe. Das Andenken Strafford's wurde von Wilhelm III. rehabilitirt.

Strafrecht ist im subjektiven Sinne die Befugniß, Andern wegen gesetz- oder vertragswidriger Handlungen ein Uebel zuzufügen, im objektiven Sinne nennt man auch die Wissenschaft von den Strafen und Verbrechen, oder die Strafrechtstheorie Strafrecht. Jene Befugniß aber ist verschieden nach den Personen, welchen sie zukommt. Im eigentlichen Sinne kann nur der Staat wegen Rechtsverletzungen strafen; alles andre Strafrecht ist dem Staate unterworfen (s. d. Art. Strafe). So das sogenannte Strafrecht der Eltern, Dienstherren, Lehrer u. s. w. Dieses darf nie die Grenzen der Züchtigung überschreiten, und so fern ein wirklich körperliches Uebel verhängt wird, nur mit der größten Mäßigung, nicht zum Schaden für die Gesundheit gebraucht werden. Ein Strafrecht der Ehemänner gibt es nicht, da die Ehe in weltlicher Hinsicht beiden Theilen gleichmäßige Rechte und nur insofern dem Ehemann ein Vorrecht ertheilt, als in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, wo beide Theile verschiedner Meinung sind, die Stimme des Mannes entscheidet. Alle übrigen Begriffe ei-

ner Oberherrschaft des Ehemanns über die Frau stammen aus dem rohen Zeitalter der Barbarei her, wo der Mächtigere sich mit dem Schutze des Schwächern auch das Strafrecht über ihn anmaßte. So ist auch das Straf- oder Züchtigungsrecht der Dienstherren gegen ihre Dienstboten verwerflich, und in besser geordneten Staaten gänzlich abgeschafft, da die Ausübung desselben gewöhnlich mit Selbstrache verbunden ist. Ein vertragsmäßiges Strafrecht gibt die zwischen zwei oder mehrern Kontrahirenden bedungne Conventionalstrafe (poena conventionalis), d. h. den Verlust oder die Leistung desjenigen, wozu sich jemand verpflichtet, wenn er eine ihm obliegende Verbindlichkeit nicht erfüllen wird. Es kann sein 1. auf den Reuefall festgesetzte Strafe (Mulcta poenitentialis), d. h. eine solche, durch deren Leistung der, welchem die Verbindlichkeit obliegt, sich von der Erfüllung der letztern befreien kann. Hier hat er die Wahl. Oder es ist 2. eine Conventionalstrafe auf den Uebertretungsfall (Mulcta conventionalis stricte sic dicta), d. h. wenn der Verpflichtete seine Verbindlichkeiten binnen einer gewissen Zeit nicht erfüllt; dann kann der Gläubiger oder Berechtigte, außer der Conventionalstrafe, auch noch die Erfüllung der Verbindlichkeiten fodern. Die letztre Art wird im Zweifelsfalle vermuthet. Der Berechtigte kann ohne richterliche Hülfe die Conventionalstrafe nur dann vollziehen, wenn es 1. freiwillig von dem Verpflichteten geleistet wird, oder 2. wenn bereits eine Leistung oder Zahlung geschehen, die auf den Fall der Nichterfüllung für verfallen und, für Conventionalstrafe erklärt ist. Auch darf keine Ehrenkränkung und außer dem Wechselarrest, kein körperlich empfindliches Uebel Gegenstand einer Conventionalstrafe sein, wenn sie richterlich vollstreckt werden soll. Gilden und Zünfte haben ein Strafrecht hinsichtlich ihrer Zunftgenossen, nicht aber gegen Fremde. Doch darf jenes Strafrecht nur in einer verhältnißmäßig geringen Geldbuße bestehen. Alle ehrenrührige Strafen, welche die Handwerker sich ehmals gegen Zunftgenossen und Fremde erlaubten, sind in Deutschland durch die Reichsgesetze abgeschafft. Ein besondres Strafrecht, welches Privatversonen unter gewissen Bedingungen ausüben, ist das Recht der Pfändung (m. s. Pfändung.) Das Strafrecht des Staats hat sowol die Bestrafung eigentlicher Verbrechen, durch welche die ursprünglichen Rechte der Bürger und des Staats angegriffen worden, als auch die Verletzung gesetzlicher Privatrechte oder polizeilicher Maßregeln und Anstalten zum Gegenstande. In den letztern beiden Fällen wird es wirksam durch Auffordrung der Parteien, oder zur Züchtigung und Abschreckung des Muthwillens; die Ausübung des erstern, oder des peinlichen Strafrechts ist ein Ausfluß der Criminalgerichtsbarkeit.

Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie. In der philosophischen Rechtswissenschaft versteht man unter jenem einen Grundsatz, aus welchem sich das Strafrecht des Staats logisch ableiten läßt; unter dieser aber das System des Strafrechts, welches auf solch einem Grundsatze ruht. Die Auffindung eines dergleichen Princips, welches philosophisch richtig und zugleich geeignet sei, die Erscheinungen der positiven Gesetzgebung und der Praxis theils vor dem Richterstuhle der Philosophie zu rechtfertigen, theils sie zu verbessern, ist eine wichtige Aufgabe, womit, nachdem insonderheit Beccaria (s. d. Art.) in Deutschland bekannt geworden, viele deutsche Gelehrte, und in der neuern Zeit namentlich Feuerbach, Gönner, Zachariä, Grolmann, Henke u. A. sich beschäftigt haben. Je nachdem man sich Besserung (des Verbrechers und aller ihm ähnlich Gesinnten) oder Ab-

schreckung als den Hauptzweck der Strafe denkt, ergeben sich zwei wesentlich verschiedne Ansichten, die unter dem Namen der Besserungs- und Abschreckungstheorie bekannt und einander selbst in Hauptpunkten entgegengesetzt sind. Müllner in der Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde hat auf einen Mittelweg, auf eine Abhaltungstheorie hingedeutet, die ungefähr auf folgenden, ziemlich populären Grundsätzen ruht. Der Staat als Rechtsanstalt soll möglichst die Idee des ewigen Rechtsfriedens realisiren. Dazu gibt er Gesetze und vollstreckt sie. Das Hauptvollstreckungsmittel ist psychologischer Zwang (im Allgemeinen: Nöthigung des Willens durch eine Vorstellung). Ueberall, wo der verletzte Rechtszustand durch Zwang von Seiten des Staats vollkommen wieder hergestellt und dem Verletzten vollständiger Ersatz vom Verletzer verschafft werden kann, da ist schon das Dasein der bürgerlichen Staatsgewalt und die Unwiderstehlichkeit ihrer Macht ein psychologischer Zwang, der von Rechtsverletzungen abzuhalten hinreicht, weil der Ersatz den Vortheil des Verletzenden nicht nur aufhebt, sondern auch leicht übersteigt. In Fällen hingegen, wo der Verletzende hoffen kann, dem Zwange zur Wiederherstellung des gestörten Rechsverhältnisses, zum Ersatz des Schadens, zur Einbuße seiner durch die Rechtsverletzung erlangten Vortheile zu entgehen, entweder weil es unmöglich sein wird, ihn dazu zu zwingen, oder weil der Beweis der Verletzung unsicher ist: da bedarf es zur Abhaltung des Egoismus noch eines andern Uebels, welches den Vortheil der Verletzung aufwiegt, und der Hoffnung, unüberführt zu bleiben, als eine Gefahr entgegentrit. Dieses Uebel heißt Strafe. Besserung kann dabei untergeordneter Nebenzweck, aber nie Hauptzweck sein, weil er als solcher nicht in dem Begriffe der Rechtsvollstreckung durch Zwang liegt. Abschreckung kann es auch nicht sein, weil abschrecken nichts anders heißt, als eine Leidenschaft (Furcht oder Entsetzen) gegen eine Leidenschaft (Lust, Begierde nach dem Genuß des Vergehens) bewaffnen. welches gefährlich ist, weil der Kampf zweier Leidenschaften leicht die Willensfreiheit aufhebt und oft Schlimmeres bewirkt, als der Verbrecher wollte, so daß z. B. der Dieb, aus blinder Furcht vor dem Strange, zum Mörder oder Brandstifter, ja selbst vor der That die Lust dazu, durch die Wirkung leidenschaftlicher Furcht, nur größer werden kann. Der Hauptzweck des Strafübels wäre also auf Abhaltung des Egoismus zu beschränken, und der Staat hätte die Strafübel möglichst so zu bestimmen, daß sie den noch der Ueberlegung fähigen Egoismus psychologisch nöthigen können, von seinem Wunsche nach dem Genuß des Unrechts abzustehen. So fällt wenigstens aus der Strafrechtstheorie diejenige grausame Konsequenz weg, welche die Härte der Strafe mit dem Reize zum Verbrechen wachsen läßt, den jedoch die Praxis wiederum als Milderungsgrund gelten zu lassen geneigt ist; auch wird die Klippe des Unrechts umschifft, welches darin liegt, einem Verbrecher Qualen zur Abschreckung Andrer zuzufügen, und welches nicht einmal seinen Zweck erreicht, weil die Furcht sich abstumpft, je öfter und heftiger sie erregt wird, und weil der häufige Anblick quälender Strafvollstreckungen die Völker verwildert und an Grausamkeiten gewöhnt. S. die angezeigte Schrift S. 94 und 95. Auf der andern Seite leitet eine solche Theorie von der gefährlichen Milde des Besserungssystems ab, welches die Verbrecher in Zuchthäuser bringt, deren Einrichtung ihre Lage vor dem Verbrechen an Vortheilen übertrifft; so daß man Beispiele von Leuten hat, welche sich vergingen, um auf diese Art gebessert zu werden.

Strahlenbrechung, s. Brechung der Lichtstrahlen und Dioptrik.

Strahlenbrechung (astronomische), Refraction. In dem Art. Brechung der Lichtstrahlen, wird im Allgemeinen von der Richtungsveränderung gehandelt, welche die Lichtstrahlen bei ihrem Uebergange in ein andres Mittel erleiden. Diese Lehre findet eine besondre und sehr wichtige Anwendung in der Astronomie; und man kann von der astronomischen Strahlenbrechung, als einem Haupttheile der allgemeinen Theorie der Strahlenbrechung abgesondert handeln, und leztre dagegen zur Unterscheidung mit dem Namen der physikalischen Strahlenbrechung (Dioptrik) belegen. Die irdische Atmosphäre ist aus einer unendlichen Menge von Luftschichten zusammengesezt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen den Erdkörper zunimt. Wenn also ein Lichtstrahl von irgend einem Gestirne, nach seinem Durchgange durch den Aether des Himmelsraums, unter einer schiefen Richtung in die dichtere Erdatmosphäre eintrit: so muß er dem Einfallslothe (hier, wo von einer Kugel die Rede ist, also dem entsprechenden Radius) zu gebrochen werden, und diese Näherung muß bei dem Uebergange in immer dichtere Luftschichten zunehmen. Der Lichtstrahl sezt seinen Weg nicht mehr in unveränderter, gerader Richtung, sondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Kurve fort, und das Gestirn erscheint daher dem Beobachter in der Tangente des nächsten Punktes derselben, also höher in demselben Vertikal, dessen Ebne der Lichtstrahl während dieser allmäligen Krümmung gegen den Radius aber nicht verlassen hat. Die allgemeine Erscheinung der Refraction besteht also darin, daß sie die scheinbare Höhe der Gestirne, ohne Aenderung des Vertikals, vergrößert, oder, was dasselbe sagt, ihren Zenithstand vermindert. Da aber die Größe der Brechung nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, sondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig ist, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht, dieser Winkel aber im Horizonte am größten ist und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimt: so muß auch ebenmäßig die Refraction vom Horizont, wo sie am größten ist, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. Die Entfernung der Himmelskörper kommt dabei nicht in Betracht; der Lichtstrahl leidet offenbar darum nicht mehr oder weniger Brechung, weil er vor deren Eintritte einen größern oder geringern Weg durch den Himmelsraum zurückzulegen hatte. Eben so wenig darf man sich dem auch nicht ungewöhnlichen Irrthume überlassen, als ob die Refraction Ursache der scheinbaren Vergrößerung der Himmelskörper im Horizonte sei. Leztre, und namentlich die von jedermann beobachtete, auffallende, scheinbare Vergrößerung des Mondes im Horizonte beruht ganz eigentlich auf einer optischen Täuschung, indem wirkliche Messungen keine merkliche Größenverschiedenheit für den Horizont und das Zenith geben. Dagegen können Sonne und Mond wirklich bereits um ihren ganzen scheinbaren Durchmesser von beiläufig 30′ unter den Horizont hinabgesunken sein, und gleichwol noch in demselben erscheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe ist. Die Astronomie lehrt eine Menge Methoden, um die Größe der Refraction durch Beobachtung zu finden; im Allgemeinen ist ersichtlich, daß dieselbe für die Fixsterne dem Unterschiede zwischen der berechneten und der beobachteten Höhe gleich sei; für Sonne, Mond und Planeten kommt dabei noch die Parallaxe (s. d. Art.) in Betracht, welche den Abstand dieser Himmelskörper vom Zenith gegentheils wie-

der vermehrt, und also, Behufs der Bestimmung des wahren Orts, vom Betrage der Refraction abgezogen werden muß. Die Refraction selbst bedarf aber ihrer Seits auch wieder einer Berichtigung, indem ihre Größe von der veränderlichen Dichtigkeit des brechenden Mittels, nämlich der irdischen Atmosphäre, abhängig ist; dem zu Folge man bei ihrer Bestimmung den Barometer- und Thermometerstand zu berücksichtigen hat. In den astronomischen Tafeln finden sich diese Berichtigungen im Voraus berechnet. Von besonders wohlthätigen Folgen ist die Refraction für die Bewohner der Polargegenden, denen sie die Sonne noch über dem Horizonte erscheinen läßt, wenn sie gleichwol schon längst unter denselben hinabgesunken ist (s. oben); und da die Dicke der Luft in diesen Ländern die Brechung außerordentlich vermehrt, so wird somit eine bedeutende Verkürzung der sonst halbjährigen Polarnacht verursacht. Auch auf die scheinbaren Höhen irdischer Gegenstände, z. B. von Bergspitzen, hat die Refraction, wie man leicht einsieht, einen Einfluß; so wie sie gleichfalls bei einer Menge von Lufterscheinungen, von denen wir nur der sogenannten Fata Morgana (s. d. Art.) erwähnen wollen, mitzuwirken scheint. D. N.

Strahlenkegel. Jeder, von eignem oder fremdem Lichte erhellte körperliche Punkt sendet Lichtstrahlen nach allen Richtungen aus. Denkt man sich diese Strahlen von einer ebnen Fläche, z. B. einem Planspiegel, aufgefangen, so entsteht ein Kegel, dessen Grundfläche dieser Spiegel, und dessen Spitze jener Punkt ist, und der daher Strahlenkegel heißt. Im Art. Spiegel ist davon Anwendung zur Erklärung der katoptrischen Erscheinungen gemacht worden.

Stralsund, die Hauptstadt vom ehemaligen schwedischen Pommern, das durch den Frieden zu Kiel (1814) an Dänemark, und von diesem durch den Vertrag vom 4. Jul. 1815 an Preußen abgetreten wurde, jetzt der Hauptort eines Regierungsbezirks der preußischen Provinz Pommern, liegt an der Ostsee, der Insel Rügen gegenüber, und ist von Natur durch die umliegenden Moräste, Teiche und Seen wohlbefestigt, die eigentlichen Festungswerke aber sind zum Theil nicht mehr vorhanden. Sie enthält über 1500 Häuser mit 13,500 Einw., hat einen guten und sichern Hafen und treibt beträchtlichen Handel. Zur Zeit des hanseatischen Bundes, dessen Mitglied Stralsund war, befanden sich hier viel Tuch- und andre Wollmanufakturen; allein jetzt, da diese größtentheils verschwunden sind, beschäftigen sich die Einwohner hauptsächlich mit Malzmachen; einem Artikel, wovon jährlich 6 — 7000 Lasten ausgeführt werden. An Weizen, Gerste, Roggen, Erbsen, pommerischer Wolle wird ebenfalls viel nach Holland, Frankreich, England, Spanien und der Levante verschifft. Vier hiesige, mit Kupfer gedeckte Kirchen haben sehr hohe und ansehnliche Thürme. Sehenswerth sind die Hauptkirche S. Nicolai mit ihrem schönen Taufstein und Altar, ihren vielen Grabmälern und Alterthümern, so wie die Marienkirche wegen ihrer Bauart, ihrer guten Gemälde und trefflichen Orgel. In neuerer Zeit ist auch eine Kirche für Katholiken erbaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Gouvernementshaus, das Rathhaus mit zwei sehr großen Sälen und einer ausgezeichneten Bibliothek, das Gymnasium, ebenfalls mit einer Bibliothek und einem trefflichen Münzkabinet, das Waisenhaus, die Münze, das Kommandanten- und Zeughaus, die Magazine, das Zucht- und Irrenhaus, und die vor dem Külerthor angelegte Wasserkunst vorzüglich merkwürdig. Rühmliche Erwähnung verdient die

1800 von dem hiesigen Magistrat angelegte Arbeitsschule. Die Stadt hat in drei Belagerungen viel gelitten. 1628 wurde sie von Wallenstein vergeblich belagert; 1678 von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach einem heftigen Bombardement, und 1715 von den nordischen Alliirten erobert. 1809 fand der edle Schill (s. d. Art.) hier seinen Tod. Die hiesigen Rathsglieder genießen der Vorrechte des Adels.

Strandrecht (Grundruhrecht, Jus litoris), bedeutet im bessern Sinne: 1. die Gerichtsbarkeit über alles, was sich am Strande (d. h. an der Fläche des an's Meer stoßenden, und von der Flut überschwemmten, festen Landes) und auf dem Ufer und Gestade befindet; 2. das Recht des Landesherrn, sich alles das zuzueignen, was an den Ufern anwächst oder gefunden wird; z. B. in Persien die Perlen, an den afrikanischen Küsten das Geld, im baltischen Meere der Achat und der Bernstein, am Mittelmeere die Korallen u. s. w. 3. Bedeutet aber Strandrecht, im schlimmern Sinne, die verabscheuungswerthe Befugniß, sich der sämmtlichen Güter und Sachen, welche sich auf einem gestrandeten Schiffe befinden, ohne Rücksicht, ob der wahre Eigenthümer sich meldet oder zugegen ist, zu bemächtigen. Dieses Recht ist sehr alt und war ehedem in Deutschland und in andern Ländern fast allgemein üblich; ja man flehete sogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand segnen, d. h. recht viele Menschen Schiffbruch möge leiden lassen. Indessen wurde dieses, die Menschheit schändende Denkmal der Barbarei größtentheils stillschweigend aufgehoben, und in Deutschland sogar durch ausdrückliche Reichsgesetze abgeschafft. Doch ward den Landesherren und ihren Unterthanen ein sogenanntes Barg- oder Bergerecht zugestanden, wonach ein Theil der geretteten Güter denen, die sie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus, und endlich erst der dritte Theil (!!) dem Eigenthümer wieder zufällt. Im Preußischen und Mecklenburgischen machte man schon seit langen Zeiten von dem Bergerecht keinen Gebrauch mehr; in Dänemark aber ward es noch vor wenigen Jahren ausgeübt.

Strasburg, (das alte, von den Alemannen zu Anfange des 5. Jahrh. zerstörte Argentoratum), eine große und wohlbefestigte Stadt im Niederelsaß und ehemals die Hauptstadt der ganzen Provinz, jetzt die Hauptstadt im franz. Dep. des Niederrheins, jenseit, wo die Flüsse Ill und Breusche zusammenfließen. Bis 1681 gehörte sie, als freie Reichsstadt, zu Deutschland; damals mußte sie sich aber der französischen Hoheit unterwerfen, welcher sie durch den ryswicker Frieden (1697) auf immer überlassen wurde. Die Straßen der Stadt (200) sind unregelmäßig, die Häuser (4400) im Ganzen altmodisch, und besonders schöne Gebäude wenig. Beträchtlich sind die Festungswerke bis zu der fast an den Rhein reichenden Citadelle, welche ein regelmäßiges Fünfeck ausmacht und von Vauban 1684 angelegt wurde. Der Wall hat sehr schöne Spaziergänge, darunter namentlich Ruprechtsau. Für die Garnison, in Friedenszeiten wenigstens 6000 Mann, sind Kasernen vorhanden. Die Zahl der Einwohner beträgt 50,000, Lutheraner und Katholiken. Die letztern haben hier seit 1801 wieder einen Bischof, zu dessen Sprengel die Departements vom Ober- und Niederrhein gehören, und der unter dem Erzbischof von Besançon steht. Die bischöfliche Hauptkirche (s. Münster) mit ihrem hohen Thurm ist bewundernswürdig. Unter den protestantischen Kirchen ist die Thomaskirche mit dem sehenswerthen

Grabmal des Marschalls von Sachsen sehenswerth. Außerdem sind merkwürdig: der ehemalige bischöfliche Palast (jetzt das Gemeinhaus), das vormalige Kollegium der Jesuiten, mit seiner Bibliothek, verschiedne Klöster, das königliche Münzhaus, das Zeughaus, die wichtige Kanonengießerei, das Rathhaus, das wohleingerichtete Bürgerarmenhaus und andre öffentliche Gebäude. Unter den Plätzen dieser Stadt zeichnet sich der große Paradeplatz aus, wo der Freiheitsbaum stand. In Strasburg war seit 1621 eine, besonders für junge Aerzte trefflich eingerichtete Universität. Zur Zeit der Revolution ging sie zu Grunde und an ihre Stelle trat eine Centralschule. 1803 wurde die Akademie der Protestanten mit zwei Fakultäten, einer juristischen und einer philosophischen, und zehn Professoren wieder hergestellt. Den Katholiken dient das neuerrichtete Lyceum, welches jetzt auch Akademie heißt, zur Bildung, und für die Aerzte ist eine der fünf großen Arzneischulen (école de médecine) Frankreichs hier angelegt. Die Bibliothek, welche an Büchern aus dem 15. Jahrh. sehr reich ist; der medizinische Garten und das anatomische Theater sind sehr bemerkenswerth. Der 1771 verstorbne berühmte Geschichtsforscher Schöpflin hat seine kostbare Bibliothek, nebst seinem sehr reichen Antiken- und Münzkabinet, der Stadt zum öffentlichen Gebrauche geschenkt. Hierzu kam 1783 die silbermann'sche Sammlung von Schriften, die sich auf die Alterthümer und die Geschichte der Stadt und des Landes beziehen. Die Handlung ist blühend. Man verfährt Safflor, Anis, rheinischen Branntwein, Wein, Weinstein, Pottasche, Hanf, Krapp und viele hiesige Fabrikate, Galanteriewaaren, wollne Decken, Barchent, schöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. s. f. Das wichtigste Landeserzeugniß, welches in der Stadt verarbeitet wird, ist der Tabak. Vor der Revolution zählte man über 100 Fabriken, vorzüglich von Schnupf-, aber auch Rauchtaback, welche 80,000 Centner Blätter verbrauchten und 10,000 Menschen beschäftigten. 1811 waren noch 45 Fabriken übrig. Auch die strasburger Wagenfabriken zeichnen sich durch Güte und Schönheit ihrer Kutschen aus. Die Zahl der Katholiken, welche 1687 kaum zwei Familien ausmachten, verhielt sich zu den Protestanten, wie 22 zu 19. Doch ist zu merken, daß die Stadt, seit sie keine Reichsstadt mehr ist, um die Hälfte mehr Einwohner bekommen hat. Die Katholiken haben, mit Einschluß des Münsters oder der Domkirche, sechs Pfarrkirchen, die Lutheraner sieben. Die Gegend um Strasburg ist fruchtbar und sorgfältig angebaut, mit schönen Gärten, Landhäusern und Dörfern angefüllt, unter denen sich Schillitheim, Bischheim u. a. auszeichnen. Strasburg war 1815 eine der ersten Städte, die sich wieder für Napoleon erklärten. Joh. Guttenberg (s. d.) erfand 1436 zu Strasburg die Buchdruckerkunst (s. d.) — Strasburg, ein ehemaliges römisch-katholisches Bisthum im Elsaß, zu beiden Seiten des Rheins, gehörte zwar, seitdem die Reichsstadt Strasburg und der Elsaß an Frankreich gekommen waren, mit seinem, jenseits des Rheins befindlichen Gebiete unter französische Landeshoheit; wegen seiner diesseitigen beiden Aemter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutsches Reichsland. Die ganzen Besitzungen hatten 30,000 Menschen auf 23 Q. M., und trugen gegen 350,000 Gulden ein. Der elsassische Theil ist gut bevölkert und fruchtbar. Die Franzosen hatten ihn gleich zu Anfange der Revolution eingezogen und behielten ihn im Frieden von Lüneville (1807). Der schwäbische Theil von 3 Q. M., 6000 Menschen und 35,000 Gulden Einkünften, besteht

meist aus rauhen Bergen und Waldungen und wurde 1802, als Fürstenthum Ettenheim, dem Kurfürsten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, zu Theil. Seit 1806 ist dies Fürstenthum mit dem badenschen Kinzigkreise vereinigt. Der Bischof stand unter dem Erzbischofe von Mainz.

Straßenbau, s. Chausséen und Kunststraßen.

Strategie, Feldherrnkunst, mit Kriegsführung gleichbedeutend, und als wahrhafte Kunst weder zu lehren noch aus Büchern zu lernen. In neuern Zeiten hat man eine Wissenschaft daraus gemacht, welche von Basis, Operationslinien, Winkeln, Märschen rc. handelt und die Feldherren darüber belehren soll, wie sie den Krieg zu führen haben. Es liegt aber zu Tage, daß dies nur höchst unvollkommen geschehen kann. Werden nun solche Regeln noch, wie es von Bülow geschehen, durch die Berechnung nach Winkeln rc. völlig unpraktisch, und durch kecke, meist ganz grundlose Behauptungen ungenießbar gemacht: so kann es nicht fehlen, daß sogar der Name, der übrigens als bequeme Bezeichnung erhalten werden mag, verdächtig wird. Jomini hat zwar jenen Fehler vermieden und seine Grundsätze (in dem Traité des grandes opérations militaires) mehr auf das Praktische, namentlich auf die Feldzüge Friedrichs und Buonaparte's gegründet, ist aber dabei in eine große Einseitigkeit verfallen, indem er ewig auf den Satz zurückkommt, seine Kräfte zusammenzuhalten und auf dem möglichst kürzesten Wege an den Feind zu bringen. Er hat dabei vergessen, daß nicht alle Heere so zur Schlacht gezogen sind, wie die Heere jener beiden Feldherren, und daß auch nicht alle Generale gerade in den Schlachten ihre Hauptstärke haben, wie sie. Seine Theorie der innern Operationslinien, in einzelnen Fällen ausnehmend richtig, kann eben deshalb niemals als allgemein gültig betrachtet werden. Auch das Werk des Erzherzogs Carl, über die Grundsätze der Strategie, verdient mit besondrer Auszeichnung genannt zu werden. (Vergl. Militairwissenschaft).

Streckwerke sind Maschinen, wodurch das Ausdehnen der Metalle aus der Dicke in die Länge und Breite für irgend einen Zweck, z. B. für Münzen, bewirkt wird. Ein solches Werk besteht entweder aus Hämmern, die durch ein Räderwerk in Bewegung gesetzt werden, oder gewöhnlicher aus Walzen, die die Metalle drücken. Auf den Streckwerken wird meistens Silber, Kupfer, Zinn, Blei und Stanniol zu Platten bis zu einer gewissen Dicke verarbeitet.

Streitaxt, Streithammer, Streitkolben, verschiedne Arten der Waffen im Mittelalter, ehe noch die Erfindung des Pulvers Waffen andrer Art nothwendig machte. Die Streitaxt bestand in einem, über eine Elle langen eisernen Stab oder Stiel, welcher oben auf der einen Seite mit einem schneidenden, wie eine Axt geformten Werkzeuge, auf der andern aber mit einem Hammer versehen war. Der eiserne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wol mit Gold- oder Silberdraht überstrickt. Der Streithammer war hauptsächlich dadurch unterschieden, daß er oben, nebst dem Hammer auf der einen Seite, eine etwas gekrümmte Eisenspitze oder Haken, anstatt der Axt, auf der andern Seite hatte. Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab, als die beiden vorhergehenden, und oben einen starken eisernen Knopf, der entweder in Gestalt eines Sterns ausgeschnitten, oder mit eisernen Spitzen oder Stacheln rings herum versehen war. Diese letztre Art führte den Namen Morgenstern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in

der Nähe auf den beharnischten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen, oder den Helm zu zerschmettern.

Strelitz (Meklenburg-), s. Meklenburg.

Strelitzen (russisch Strielzi oder Strelzi, d. h. Schützen), waren von Iwan Wasiliewitsch an, der sie in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. errichtete, bis zu Peters des Großen Regierung die Leibwache der russischen Zaaren, machten zugleich die sämmtliche stehende Infanterie des Reichs aus und waren zuweilen 40,000 Mann stark. Sie waren die besten und tapfersten der russischen Truppen, aber ohne Kriegskunst und Mannszucht. Dabei wurden die Strelitzen wegen ihrer vielen Vorrechte und ihrer häufigen Empörungen der Regierung eben so furchtbar, wie die Janitscharen es in der Türkei sind. Peter der Große schaffte sie 1697 ab, weil sie auch gegen ihn sich mehrmals empört hatten, ließ einige tausend hinrichten und verbannte die übrigen nach Astrachan. Als sie auch dort sich unruhig zeigten, wurden sie 1705 gänzlich zerstreut und vernichtet.

Stricken ist schon eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Nadeln kennt man erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. Nach der Behauptung der Engländer soll das Stricken in Spanien erfunden, sodann nach Italien und nach 1560 auch nach England gebracht worden sein. Aber die Franzosen, welche schon vor 1527 mit Nadeln strickten, sagen, daß sie diese Kunst den Schottländern zu danken hätten. Ein Schweizer, Dûbois, ist der Erfinder einer Verbesserung beim Stricken, wodurch die Arbeit sehr erleichtert und beschleunigt wird. Die ersten gestrickten seidnen Strümpfe wurden von Heinrich II. in Frankreich 1547, und in England von der Königin Elisabeth 1561 getragen. Man nannte in Deutschland die ersten Strumpfstricker Hosenstricker, da nach alter Sitte Hosen und Strümpfe ein Ganzes machten. In Berlin gab es schon 1590 Hosenstricker.

Strixner (Nepomuk), ein ausgezeichneter Künstler, durch dessen Talente die Lithographie wesentlich ausgebildet worden, geb. 1782 zu Altöttingen. Nachdem er die Anfangsgründe der Kunst zu Wasserburg bei einem Bildhauer, Namens Eichhorn, erlernt hatte, ging er 1797 nach München, wo er anfangs Mitterer's Unterricht im Zeichnen, dann seit 1799 Dorner's und endlich v. Mannlich's Unterricht im Kupferstechen genoß. Seine ersten Arbeiten im Stich waren 18 Blätter Studien nach Raphael, in Umrissen, denen später zwei ausgeführte Köpfe nach Raphael folgten. Als der Freiherr von Aretin sich mit Sennefelder verband, um den Steindruck auf eigentliche Kunstgegenstände anzuwenden, und man zum ersten Versuche das dürer'sche Gebetbuch wählte, übernahm Strixner die Ausführung, die zur Bewunderung wohl gelang. Nicht minder ausgezeichnet ist sein Antheil an dem unter dem Titel: les oeuvres lithographiques, bekannten Werke in 72 Heften. Die Tuschmanier erhielt durch ihn ihre Vollkommenheit; auch die Lichtplatte verdankt ihm wesentliche Verbesserungen. Aeußerst glücklich ist er in der Behandlung des Steinstichs; die Federzeichnungsmanier hat er mit der Kreidemanier in Verbindung gebracht. Die glänzendsten Erfolge davon sehen wir in den, von ihm nach Gemälden der münchner und schleisheimer Gallerie gelieferten Blättern. Sein von dem seltensten Talent unterstützter, rastloser Eifer verspricht der Lithographie für die Zukunft immer größere Vervollkommnung. Die Akademie der bildenden Künste zu Wien ernannte ihn bereits 1812 zu ihrem Mitgliede. (Man vergl. d. Art. Boißerée).

Stroh nennt man die ausgedroschnen Getreidehalme. Man unterscheidet es nach den verschiednen Getreidearten, ferner, nach seiner Beschaffenheit, in langes oder Schütten-, und krummes oder Wirrstroh. Der Gebrauch des Strohs in der Oekonomie ist sehr mannichfach. Das beste Stroh, meist von Roggen, gebraucht der Landmann zu Strohdächern, Strohseilen und Häckerling, das Weizenstroh zum Futter für die Kühe und zum Einstreuen; das Wirrstroh bloß zum Einstreuen zur Vermehrung des Düngers. Auch wird das Stroh zu allerlei Geflechten verarbeitet, unter denen den ersten Platz die florentiner Hüte (s. Hut) einnehmen. Das Stroh, welches dazu gebraucht wird, ist von einer unbärtigen Art von Weizen, den man in unfruchtbarem Boden absichtlich zu dünnen, magern Pflanzen zieht und vor der völligen Reife abschneidet. Nach Lapostolle's Behauptung sind Strohseile treffliche Blitz- und Hagelableiter. Mit einem Aufwande von 3 Franken läßt sich ein Strich von 60 Morgen Landes gegen beide Uebel sichern.

Strommesser ist ein Werkzeug, um die Geschwindigkeit des Wasserzuges im Strome zu messen. Man hat deren von verschiedner Art und Brauchbarkeit. Alle die, welche sich auf die Theorie des schiefen Stoßes gründen, und theils aus schwimmenden Korkkugeln, theils aus Schaufelrädern bestehen, sind größtentheils unsicher und daher nicht zu empfehlen. Weit sicherer sind die Strommesser, die sich auf den geraden Stoß des Wassers gründen. Hieher gehört die Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt ist, und die man in's Wasser stößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung sich füllt, und in dem senkrechten sich das Wasser mit einer solchen Geschwindigkeit erhebt, die dem abzumessenden Wasserzuge gleich ist. Ein andres Werkzeug ähnlicher Art ist von Bouguer erfunden worden, und besteht aus einem Bleche von einem Quadratfuße Flächenraum mit einem hinten in seiner Mitte befestigten Stiele. Es wird dieses Blech vom Wasser, dem man es gerade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben, und durch eine besondre Vorrichtung darin festgehalten, so daß es nicht wieder zurück kann. Wenn man durch Versuche ausmittelt, wie viel man Gewicht braucht, um das Blech eben so tief in's Futteral zu treiben, als dieses der Stoß des Wassers bewirkte, so ist dieses Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich.

Strömung, s. Meer.

Strontianerde. Bei dem Orte Strontian in Schottland bricht ein Fossil, welches vom Orte den Namen Strontianit erhalten hat und in dem sich eine eigenthümliche Erde, die Strontianerde, vorfindet. Die neuere Chemie rechnet dieselbe zu den Urstoffen. Sie geht mit den Säuren neutrale Verbindungen ein, von denen diejenigen, welche im Weingeiste auflöslich sind, namentlich der salzsaure Strontian, demselben die merkwürdige Eigenschaft ertheilen, mit einer schönen, karminrothen Flamme zu brennen.

Strophe, nach der Wortbedeutung Drehung oder Wendung. Warum dasjenige, wovon unter diesem Namen die Rede ist, so benannt worden, wird sich weiter unten von selbst bestimmen. Hier zuvörderst denke man sich unter Strophe nur eine verbundne Anzahl von Versen, oder, um das gesetzlich gegliederte Gefüge zu einem Ganzen nicht zu übersehen, ein Gebäude aus Versen, welches man jedoch nicht mit Versbau zu verwechseln hat. Hier sieht man sogleich, daß Verse die Baumaterialien sind, daß also, wenn die Faktoren eines

Erzeugnisses einander und dem Ganzen verwandt sein müssen, indem ja Erzeugniß nur Vereinigung, Aufnahme, Ausgleichung derselben in eigner, höherer Einheit ist, nothwendig die Uranfänge und die Fortbildung der Faktoren (hier Verse) bekannt sein müssen, wenn die Erkenntniß des Erzeugnisses selbst klar und deutlich sein soll. Aus der Metrik also ist diese Kenntniß zu schöpfen. Für diejenigen nun, welche nicht, gleich heutigen philologischen Metrikern, den Schall gemalt sehen wollen und sehen zu können meinen, sondern ihn als Gegenstand des Gehörs mit dem Ohr allein vernehmen zu können und zu müssen überzeugt sind, mögen folgende kurze Erörterungen bis zum ernstren Studium einer echt wissenschaftlichen Metrik, wo sie bereits hinlänglich und bündig begründet und erwiesen sind, einstweilen als Lehrsätze gelten. Rhythmus ist Zeitfigur, oder sinnlich angeschaute Evolution von Momenten des Schalls, welcher Element oder Moment des Rhythmus ist (s. Rhythmus). Eine rhythmische Evolution ist ein Ganzes, mithin Einheit in der Mannichfaltigkeit. Ein Schall also gibt noch keine auffaßbare rhythmische Evolution; es bedarf mithin mehrerer, so wie erst in der Linie der Punkt sich ausdehnt oder spannt, und Linien die Figur abgrenzen. Rhythmus also, als Ureinheit, worin noch die Momente gebunden und verschlossen liegen, muß sich aufschließen und darstellen. Sich, also die Einheit muß sich entzweien. Sie setzt sich mithin sich selbst entgegen, oder A, wie sie bezeichnet werden mag, erzeugt, projicirt A. Dem erzeugenden projicirenden A kommt, gegenüber dem erzeugten, projicirten, mithin abhängigen, Kraft, Stärke zu, im Gegensatz gegen Schwäche. Diese uranfänglichen Momente für die sinnliche Wahrnehmung heißen Bild und Gegenbild, Thesis und Antithesis, Arsis und Thesis, Hebung und Senkung, Hall und Wiederhall, oder guter und schlechter Takttheil, sind übrigens für's erste zwei, in welchen der Accent als Princip sogleich hervortrit, und zwar als innere Spannung, oder, wie man dies auch sonst ausdrückt, als Intensives. Intensives aber fodert, wenn eine Größe (Quantität) erscheinen soll, Extensives. Jene uranfänglichen Momente, die als solche stark und schwach waren, werden hiermit lang und kurz, und mit — ◡, 𝅗𝅥 ♩ oder ♩ ♪ bezeichnet. Lang gegen Kurz aber zeigt schon Ungleichheit, Doppelheit der Momente, wie 2 zu 1. Zerlegt sich also die Länge in zwei Momente, so wird aus jener Figur (— ◡, ♩ ♪) diese ◡́ ◡ ◡, ♪ ♪ ♪ ein Fuß, den man Tribrachys nennt (s. Rhythmus), mithin aus dem zweigetheilten ein dreitheiliges, also ungleiches Verhältniß. Wird die Arsis geschärft, wie der Stimmanlauf fodert, so entsteht leicht ♪. ♬ ♪ d. i. der flüchtige Daktylus. Dies Verhältniß nun zwischen Bild und Gegenbild mißt das Metrum, welches sonach Verhältnißmaß des Rhythmus, inneres, organisirendes Princip desselben ist, wodurch Accent und Qualität für den Rhythmus bestimmt werden. Hier sehen wir also den Rhythmus in zwei Gattungen zerlegt, das gerade Metrum, welches nach Zwei, und das ungerade Metrum, welches nach Drei fortschreitend mißt. Ferner: jedes rhythmische Moment, als geflossen aus und Theil habend an der Ureinheit, kann sich nach dem Vorbilde der Ureinheit auf's neue zerlegen, woraus Momente der zweiten Ordnung, oder Untermomente entstehen. Diese sind an sich eben noch bloß durch Accent verschieden; aber in Bezug auf das

Hauptmoment hat jedes natürlich nur die Hälfte des Zeitgehalts von jenem, und hier schließt sich die Quantität des Verhältnisses auf, wie vorher die Qualität. Der Ausdruck ist

𝅗𝅥 𝅗𝅥 = ♩♩♩♩ So ergibt sich der Wechsel der Momente verschiedner Ordnungen, als Quantitätsprincip (𝅗𝅥 ♩♩ / ♩♩ 𝅗𝅥). Das gerade Metrum schreitet gesetzlich in der Entwicklung der Zwei fort, gleichviel, ob sich beide oder nur Ein Moment lösen. Es heißt von seiner Grundform ♩♩ auch das spondeische und ist also, nach Doppelfüßen gemessen, Viervierteltakt. Zerlegen sich nun seine Hauptmomente extensiv, oder in drei Untermomente, so entsteht áaa áaa, wo á das Uebergewicht der Arsis ist, das Untermoment aber quantitativ das Drittel des Hauptmoments hat, wie diese Figuren zeigen:

𝅗𝅥 𝅗𝅥 oder ♩. ♩. oder ♩. ♩.

♩♩♩♩♩♩ ♪♪♪♪♪♪ ♩♪♩♪

also Sechsachteltakt: wobei nur zu bemerken, daß die zweite Figur nach unsrer heutigen halbirenden, mithin wo eine Note drei Zeiten gelten soll, sich mit einem Punkte helfenden Notirung angegeben ist. Dies ist nun das gemischte Metrum, dessen Charakter also ungleiche Zerlegung der ursprünglich gleichen Hauptmomente ist, und dessen mannichfaltige Formen, entstehend aus der Unaufgelöstheit oder Lösung beider, oder eins von beiden Hauptmomenten, dem Versuch des Wißbegierigen überlassen werden müssen; wo sich dann neben der zweizeitigen Länge des geraden Takts auch die dem gemischten Metrum eigenbehörige Länge (♩.) vorfinden wird, indem nämlich ♪ ♪ ♪ durch die inwohnende Kraft der Arsis zu ♪. ♬ ♪, also zum flüchtigen oder dreizeitigen Daktylus wird, der sich vom schweren oder vierzeitigen ♩♪♪ wesentlich unterscheidet. So daß also die Bezeichnungen der Länge mit ♩, ♩, ♪., ja ♪ als repräsentirende (s. Sylbe), und der Kürzen mit ♪, ♬ natürlich genauer sein müssen, als die metrischen — und ᴗ. — Zerlegt sich endlich eins der Hauptmomente in zwei, das andre in drei Untermomente, also AA in áa áaa oder umgekehrt in áaa áa, so bezeichnet sich dies musikalisch

♩♩ = ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ oder ♪ ♪ ♪ ♪ ♪,

wo dann zwei Achtel so viel gelten, als drei (♫ = ♪♪♪ 3) immer aber vier Zeiten bleiben. Dies heißt gemengtes, oder auch hemiolisches Metrum. Das ungerade Metrum ♩♪ = – ᴗ kann seine Arsis (Bild) wieder zerlegen in ♪ ♪ ♪ = ᴗ́ ᴗ ᴗ oder áaa.

Hier können sich nun entweder die Hauptmomente gegen die Untermomente als Längen charakterisiren

(A A A = áa áa áa = ♩ ♩ ♩ = ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪)

oder die zweizeitige Arsis löst sich auf, aus — ◡ wird ◡ ◡ ◡. In jenem Fall entsteht das schwere ungerade, auch molossisch genannte Metrum, gleich dem Dreivierteltakt, in diesem das leichte ungerade, oder trochäische, gleich Dreiachteltakt. Dabei ist noch zu merken, daß im schweren, ungeraden Metrum A A A = ♩. ♩. ♩. sich nach dem ungeraden Takt zerlegen in áaa áaa áaa = ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪. So entsteht das tripodische Metrum, gleich unserm Neunachteltakt, wohin denn die sogenannten dochmischen Verse gehören. Dies tripodische Metrum bleibt, sollten sich auch zwei Momente in drei und Eins in zwei zerlegen (♫ ♩ ♫ ♩ ♫ ♩). — In diesem Verfolg der Bewegungen des Rhythmus zeigt sich als wesentlich: 1. der Unterschied zwischen accentuirenden und quantitirenden Rhythmen, jener als ursprünglicher und in Momenten derselben Ordnung, dieser als abgeleitet und in Momenten verschiedner Ordnungen; jener als näher der Musik sich anschließender, dem Uralterthum so wenig fremder, daß sie vielleicht gar Urerscheinung sein möchten; dieser als dem Alterthum eigenbehöriger, sich mehr in ungeradem Takte bewegender, obwol sie in Arsis und Thesis noch den Accent kund geben und nur im Haupt- und Untermomentenwechsel durch das Zusammentreffen zweier Aeste ihn stören, beider aber als gleich wesentlich begründet. 2. Der Rhythmus fängt an in Arsi. Diese Arsis aber kann im Ideellen liegen und also nicht zur Erscheinung kommen; dann fängt er in Thesi an, oder im Auftakt. Er schließt auf einem der Momente, also arsisch, thetisch, oder schwebend, wobei der quantitirende die Haupt- und Untermomente unterscheidet. 3. Man hat wol zu unterscheiden metrische und rhythmische Formen oder Reihen. Metrische Form oder Reihe ist die metrische Periode, oder der Takt, als Monopodie, Dipodie oder Tripodie. Rhythmische Form ist dagegen jede rhythmische Reihe, gleichviel, ob sie als metrische Form sich in ihrer Stelle finde, oder in mehr als eine Periode sich ausdehne, oder die metrische Periode nicht ausfülle. Füllt sie eine metrische Periode zugleich, dann ist sie zugleich metrische Form, fängt in Arsi an und endigt in Thesi, wenn auch durch Punkt oder Pause. Eine rhythmische Form also kann auch nur eine Stelle, ein Moment, einen Theil des Taktes füllen, oder sie kann aus einem in den andern übergreifen. Die bestimmte Schlußsylbe einer rhythmischen Reihe duldet statt der Länge eine Kürze, wenn sie auf die Versarsis fällt, und umgekehrt, eine Länge statt der Kürze, wenn sie zugleich Schlußsylbe einer metrischen Reihe ist. Ein Metrum kann mehrere rhythmische Formen haben (z. B. ♩. ♪. ♬ ♪ und ♩ ♪ ♩ ♪, beide $\frac{6}{8}$); aber metrisch verschiedne Bewegung gründet sich auf verschiedne Bewegung (z. B. ♩ ♪ ♪ $\frac{2}{4}$, aber ♩. ♩ ♪ $\frac{6}{8}$). Es können also Reihen rhyth-

misch verschieden und metrisch gleich sein, inwiefern sie die metrischen Momente begrenzen (s. Cäsur), und umgekehrt kann sich die metrische Bewegung bei bestehendem Rhythmus ändern, wie in der Musik der Takt variirt. Kurz, Metrum und Rhythmus spielen in einander und durchdringen sich. 4. Sind die rhythmischen Reihen aus derselben, zumal zweigetheilten, Einheit entwickelt, und stehen einander im Vers (einem rhythmisch-organisirten Ganzen) als große (nicht uranfängliche, sondern eben organisirte) Arsis und Thesis entgegen, so ist hiermit lyrische Verbindung, oder auch, weil die verbundnen Glieder Gegensätze sind, lyrische Antithese vorhanden, wo also die Glieder sich als Arsis und Thesis verhalten, so daß alle Formen desselben Metrums in lyrische Verbindung treten und sich decken. Cäsur ist nun eben die Grenze der rhythmischen Figur auf der metrischen Reihe, und lyrisch, wo sie auf das Ende einer metrischen Reihe dergestalt fällt, daß Metrum und Rhythmus sich decken. Also endet mit jeder lyrischen Cäsur ein Satz, und Wortrhythmus. Die Zahl drei, der Trimeter, verwischt die lyrische Antithese. Stammen aber dagegen Rhythmen nicht von derselben Einheit ab, sondern werden nur durch das Metrum zusammengehalten, so ist die Rhythmenverbindung deklamatorisch; so wie dem gemäß auch die Cäsur deklamatorisch oder Einschnitt heißt, wenn sie in die Mitte einer Reihe fällt, und rhythmische und metrische Form nicht gleichen Schritt halten. Die lyrische Antithese eignet sich mehr den accentuirten Melodien und ist also älter und ursprünglicher, weshalb auch oft in accentuirenden Sprachen weniger Wort- und Zeitfüße, als Wort- und Versaccent, logischer und rhythmischer Accent, gegen einander abstechen. Etwas Aehnliches, mindestens aus derselben Wurzel der Duplicität, die wir hier in der Entwicklung des Rhythmus durchgängig fanden, Hervorgehendes ist der Parallelismus der orientalischen Dichtungen. Wie nun Rhythmen lyrisch oder deklamatorisch zu Versen sich einen, so werden auch auf dieselbe Weise Verse unter einander verbunden und heißen dann Systeme oder Strophen, bei uns in einem eingeschränktern, engern Sinne, Vers (wie man vom Vers eines Liedes spricht). Und hier zeigt sich also, daß Rhythmus und Metrum, vereint in den Momenten ihrer Erscheinung, von Perioden zu Versen, von Versen zu Strophen sich aus- und aufbauen, in jedem dieser Erzeugnisse aber ein strenges Gesetz und eine genaue Verwandtschaft sei. Haben wir nun aber oben bereits aus der Natur und dem Gesetz des Rhythmus das quantitirende und accentuirende Princip, gleichsam als zweigetheilte Wurzel, hervorgehen sehen, so werden wir auch die accentuirenden und die quantitirenden Strophen zu unterscheiden haben. Unter den quantitirenden scheint die einfachste und älteste Strophe das Distichon zu sein. Dies aber kann sich zu mehrern Versen erweitern, welche nach innen so organisirt sind, daß auf drei oder vier gleich gebaute längere Verse ein kürzerer, freilich gleicher Art, gleiches Taktes folgender schließt, bei mannichfaltigem Wechsel der Bewegung; wie denn der sogenannte pherekratische

(– ˘ – ∪ ∪ | – – = ♩. ♪ ♪. ♬ ♪ | ♩ ♪ 𝄾 𝄽)

die asklepiadische, der adonische

(– ∪ ∪ – ˘ ♪. ♬ ♪ ♩ ♪)

die sapphische, der glykonische in seinen mannichfaltigen trochäischen Veränderungen andre Strophen beschließt. Außer den sogenannten Strophen gibt es noch eine alcäische, asklepiadische und andre, welche aufzuzählen nichts Andres sein würde, als die wechselnden rhythmischen Bewegungen selbst aufzählen. Am weitesten ausgebildet und durchgeführt, erscheint dieser in den Strophen waltende Gegensatz in den dramatischen Chorgesängen der Griechen, wo theils mehrere Verse unter einander gegliedert werden, theils der Strophe (oder Ode) eine Antistrophe (Antode) entgegensteht, die ihr an Zahl und Gliederung entspricht, beide aber auch durch ein drittes Moment, welches Epodes heißt und, wie der Schlußreim der modernen Strophe, in der Schlußperiode des lyrischen Trimeters wurzelt, doch seinen eignen Gang hat, verbunden werden. Die pindarischen Oden und die Chorgesänge in den Dramen gehören hieher, bestehen aber nicht nur aus zwei- und dreigliedrigen Einheiten, sondern auch aus vier und fünf, wie denn wol drei Epoden kehren. Wie aber in diesen größern Strophen bis jetzt noch manche Dunkelheit obwaltet, so würden sich bei genauerer Prüfung vielleicht nur die Zwei- und Dreigliedrigkeit als die beiden einzigen, gleichsam in der Natur begründeten Momente der Strophe ergeben, wovon die Vier- und Fünfgliedrigkeit nur vollkommne oder unvollkommne Wiederholungen wären, wie dies z. B. auch in der Pflanzenwelt der Fall ist. Auf der Bühne war das Absingen der Strophen mit einer Bewegung oder Wendung von rechts nach links zu den an den Seiten des Orchesters (Chortanz- oder Prunksaales) aufgestellten Götterbildern, der Gesang aber der Antistrophe mit einer entgegengesetzten Wendung von links nach rechts verbunden; woher denn eben die Benennungen Strophe und Antistrophe gekommen, die mithin den mimisch-dramatischen Chor eigen gewesen zu sein scheinen, so wie Ode und Antode bloß dem Gedicht gegeben waren, das nicht mimisch begleitet ward. In der Epode sammelten sich beide. Der früherhin aus funfzig bestehende, nachher allmählig bis auf funfzehn herabgesetzte Chor bildete sich eben darum zuweilen auch zu zwei Halbchören. Die Bewegungen waren rhythmisch tanzend, und darum, wie überhaupt die antike Musik unselbstständiger war, mit Flöten begleitet, welche (da die alte Musik ihrer Natur nach das rhythmische Element vorwalten ließ), die Bewegungen des Verses, wie der Tanzenden, zusammen und im Takte hielt. Dies ergibt sich auch daraus, daß der Anführer des Chors mit Eisen beschlagenen Schuhen den Takt angab, etwa wie in unsern heutigen Ballets wol noch mit Holzschuhen oder Klappern geschieht. Diese Verrichtung, deren mehrere oder mindere Bemerkbarkeit, wol auch, wie bei uns in den Konzerten, von der mehr oder minder fertigen Ausführung der Tanzenden abgehangen haben mag, war um so nöthiger, da der alte Rhythmus, seinem Princip nach, sich mehr im ungeraden Takt bewegte. Jene Glieder der Strophe nun schnitten den in jambischen, oder trochäischen Trimetern oder Tetrametern (d. h. drei- oder viertaktigen Versen im Sechsachteltakt mit oder ohne Auftakt) verfaßten Dialog der handelnden Personen scharf ab und gestatteten, wie bemerkt, alle Arten von Metris in ihren wechselnden Formen, nur so, daß ein Satz und Gegensatz (Strophe und Antistrophe) Zahl und Gliederbewegung der Verse gleich waren, wie in der Epode, wenn sie ein oder zwei Mal wiederkehrte. Da unsre Sprache, gehörig gewürdigt, die Mitte zwischen quantitirenden und accentuirenden hält, so ist es Voß, Solger, Apel und Andern gelungen, jene

Versarten nachzubilden, wo sich denn jeder über das hier Gesagte näher unterrichten kann. Indem wir nun zu der modernen Poesie übergehen, sehen wir einer Seits das ursprünglich im Rhythmus gegebne Princip des Accents hervor=, das quantitirende zurücktreten; andrer Seits eben damit ihr Wesen aus dem Plastischen mehr in das Lyrische hineinbilden, wie denn überhaupt die nähere Verwandtschaft des Accentirenden mit dem Lyrischen sich schon oben ergab, und der Reim das Versende, wie die entgegengesetzte Zusammenstellung bezeichnet. Die moderne Poesie individualisirte also den Schall gewissermaßen zum Tone und stellte im Reime, oder dem gleichförmigen Zusammenklang der Wörter, das ursprüngliche Familienverhältniß dar, in der Assonanz, oder dem Gleichlaut der Vokale, den Ton, woraus das Stück ging. In diesen reizenden Verschlingungen und dem zarten Tanz der Laute erreicht die moderne Gliederung mehrerer Verse zur Strophe innerhalb einer Strophe, welche keiner Antistrophe bedarf, den Ausdruck des ursprünglichen Gegensatzes, in dessen bewegtem Leben die Glieder gleichsam zu einer tönenden Gestalt anschießen. Die provençalen, italischen, spanischen Strophen, wie Terzett und Terzinen (Serventesi), Madrigale, Balladen, Sestinen, Ottave rime oder Stanzen (auch der einhällige Epodengesang hieß stasimon oder der feststehende, und der Ausdruck: Stanze, mag wol ursprünglich daher kommen, daß die Gegensätze, auch hier zu einem Ganzen verbunden, in einem Ganzen fest geworden waren), Sonette und Kanzonen sind früher bekannt geworden, als die, in unsern alten Minneliedern mit gleicher Kunst und Liebe gegliederten und verpflochtenen Systeme. Es kann hier nicht von allen diesen Formen einzeln gehandelt werden. Nur ist durchgehends auffallend, daß die kunstgerechte Anordnung der Stanzen nach dem Grundschema der sogenannten Fronte und den zwei Volte, oder nach den zwei Base und der Sirmia, oder in den Balladen nach den zwei Mutazioni mit und ohne Ripresa, und der Volta auf jenen Gegensatz von Strophe und Antistrophe unverkennbar hinweisen, nur, wie es die Natur des Modernen verlangt, hier innerhalb der Sphäre der logischen Symmetrie und Reimharmonie. Darum müssen auch die Sestinen und Koronen nur als übertriebne, dem Wesen fremdartige Künsteleien erscheinen. Um dies sich deutlicher zu machen, nehme man nur den Bau des Sonetts vor sich. Es besteht bekanntlich aus zwei Quaternarien, oder Vierheiten, und zwei Terzetten. Die Quaternarien, die von einigen Kunstrichtern auch piedi (Füße) oder base (prima und seconda) genannt werden, ordnen ihre Reime abba, abba, oder abab, abab; die Terzetten, auch volte genannt, entweder abc, abc, oder abc, bac, oder aba, bab. Wer sieht hier nicht sogleich in der Entgegenstellung und wie im Tanze sich verlierenden und wiederfindenden Bewegung der Reime und Symmetrie der Sätze den lyrisch antithetischen oder strophischen Charakter, der sich in der antiken Strophe nur in größern, gesonderten, einander gegenüber stehenden Massen, die, wie das einzelne System mit einem Verse, so mit einer Epode schließen? So also potenzirt sich im Antiken, wie im Modernen, der Rhythmus durch Reihe und Vers zur Strophe, indem er den, in seiner Ureinheit gebundnen und in Reihe und Vers entwickelten Gegensatz der gleichen und ungleichen Elemente, der lyrischen und deklamatorischen Antithese, in System und Strophe der Form und dem Inhalte nach gleich setzt und sich selbst wiederholt. Wa.

Strube (David Georg), einer der berühmtesten deutschen Rechtsgelehrten, geb. 1694 zu Zelle. Er studirte zu Halle und Leyden, bereiste Holland, Frankreich und England, ward 1720 Landsyndikus zu Hildesheim und bald nachher bei dem dortigen Konsistorium und Hofgericht angestellt, ging 1740 als geheimer Justizrath und Konsulent der Landesregierung nach Hannover und wurde 1758 Kanzleidirektor daselbst, in welcher Stelle er, unter dem später erhaltnen Titel als Vizekanzler, 1775 starb. In allen seinen Amtsverhältnissen ward er hochgeachtet, und genoß dabei eines ausgebreiteten schriftstellerischen Ruhms. Sein Hauptverdienst beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutschlands überhaupt, und einzelner deutscher Provinzen insbesondre, vorzüglich in den mittlern Zeiten. Ohne weder ein systematisches, noch kompendiarisches Werk geschrieben zu haben, hat doch fast kein Schriftsteller größre Verdienste um die Rechtswissenschaft, als Strube. Alles, was er schrieb, zeichnet sich durch Fülle historischer und juristischer Gelehrsamkeit, praktische Erfahrung, gesunde Beurtheilung und kraftvolle Sprache aus.

Strudel, Wasserwirbel, gewisse, der Schiffahrt mehr oder weniger gefährliche, spiralförmige Drehungen des Wassers, häufiger auf dem Meere, oft aber auch in Flüssen. Die Ursachen derselben sind verschieden: zuweilen gibt der Zusammenstoß entgegengesetzter Strömungen, zuweilen das Anprellen der Wellen gegen versteckte Klippen u. s. w. die Veranlassung zu Entstehung der Wirbel; zuweilen verbinden sich diese Umstände, um sie äußerst heftig zu machen. Der berühmteste unter den bekannten Strudeln ist der Mahl- oder Moskoëstrom an der norwegischen Küste. Bergmann (Weltbeschreibung, I. 378 ff.) sagt davon, daß er vollkommen einem umgekehrten, hohlen Kegel gleiche, und daß der Wassersturz so unbeschreiblich heftig sei, daß sich die Schiffer auf der einen Seite in einer Entfernung von fast 6 Meilen halten müssen. Die Ursache dieses Strudels ist gleichfalls in einem Zusammenstoßen von Strömungen zu suchen, welche hier aus dem Wechsel der Ebbe und Fluth entspringen. Bei den Alten war besonders die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien gefürchtet. D. N.

Struensee und Brand, zwei durch ihr anfängliches Glück, noch mehr aber durch ihren nachherigen gemeinschaftlichen Untergang, den ihnen das Schicksal unverdienter Weise bereitete, bekannt gewordne Männer. — Struensee (Joh. Friedr., Graf von) wurde 1737 zu Halle im Saalkreise geboren. Sein Vater war dort Prediger, und seine Mutter die einzige Tochter des k. dänischen Leibarztes Anel. Schon frühe entwickelten sich bei dem jungen Struensee große Talente. Nachdem er in Halle seine erste Schulbildung erhalten hatte, studirte er dort mehrere Jahre die Arzneikunde und erhielt 1757 die Doktorwürde. Hierauf ging er nach Altona mit seinem Vater, der dort eine Anstellung als Prediger erhalten hatte. Er erlangte hier bald eine große medizinische Praxis, überließ sich den Vergnügungen und machte Bekanntschaft mit dem Grafen v. Rantzau-Aschberg und dem nachherigen Grafen Brand, die beide auf verschiedne Weise mit seinem nachherigen unglücklichen Schicksale verflochten wurden, indem erstrer das Werkzeug seines Sturzes, letztrer der Theilnehmer seines Unglücks ward. Als Arzt erlangte er auch die Freundschaft der verwitweten Generalin Berkenthin, durch deren Empfehlung und Einfluß er 1768 zum Leibarzte des Königs ernannt wurde, den er als solcher auf allen seinen Reisen durch Deutschland, England und Frank-

reich begleitete. Nach der Verheirathung Christians VII. mit der Prinzessin Mathilde von England entstand eine Kälte zwischen dem königlichen Paare, die bald in einen offenbaren Unfrieden ausbrach. Diesen Umstand suchte die verwitwete Königin, Maria Juliana, geb. Prinzessin von Braunschweig, zum Besten ihres Sohnes, des Prinzen Friedrich, eines Halbbruders des Königs, zu benutzen, und wußte für sich und ihre Zwecke die Stimmung der Nation, besonders des Adels, zu gewinnen. Die Geburt des Kronprinzen (jetzigen Königs von Dänemark) erhöhte die Mißhelligkeiten zwischen der regierenden und verwitweten Königin. Auch Christian VII. war nicht dazu geeignet, die Gleichgültigkeit gegen seine Gemahlin zu vertilgen, so sehr die letztre ein beßres Schicksal verdient hätte. Bei der Zurückkunft des Königs zeigte sich das öffentliche Mißvergnügen noch deutlicher. Die Nation ward in zwei Hauptparteien getheilt. An der Spitze der zahlreichsten, welche durch die Minister und vornehmsten Staatsbeamten unterstützt wurde, stand der junge Graf Holk, der Liebling des Königs. Die verwitwete Königin hatte ihre Partei zu Friedensburg. Die Königin Caroline Mathilde hoffte, durch die Entfernung des Grafen Holk sich die Gunst des Königs und die ihren Verhältnissen gebührende Achtung wieder zu verschaffen. Holk dagegen that sein Möglichstes, die Zwistigkeiten zwischen dem Könige und der Königin zu vergrößern; und da er glaubte, daß Struensee die Königin eben so sehr, wie er selbst, haßte, so beredete er Christian VII. immer statt seiner (Holk's) den Leibarzt Struensee zur Königin zu schicken. Allein dies gerade war Holk's Unglück. Der König ward Struensee immer gewogner, und die Königin, welche diesen Wechsel bemerkte und das stolze Betragen des vorigen Günstlings mit dem ehrfurchtsvollen Benehmen des neuen verglich, glaubte, daß Struensee es bedauerte, ihr durch seine Gegenwart oft wehe thun zu müssen. Sie ward überdies nach und nach an seine Gesellschaft gewöhnt, und ihrer Abneigung gegen ihn folgte bald die Bewunderung seiner Talente und Kenntnisse. Um diese Zeit wurden dem Kronprinzen die Blattern eingeimpft, und Caroline Mathilde verhieß Struensee zum Lohn für seine Bemühung die Stelle eines Hofmeisters bei dem Prinzen. Die Impfung ging glücklich genug, und Struensee ward jetzt geadelt und zum Konferenzrath und Vorleser des Königs und der Königin mit einem Gehalte von 1500 Reichsthalern ernannt. In diesem Amte erwarb er sich das Vertrauen beider Monarchen so sehr, daß ihm eine Aussöhnung zwischen ihnen gelang. Jetzt verfolgte Struensee die Plane seines Ehrgeizes mit doppeltem Eifer. Um Bernstorf immer mehr zu entfernen und zu verdrängen, empfahl er den Grafen von Rantzau-Aschberg. An die Stelle Holk's trat Ewald v. Brand (s. unten) als Direktor der Schauspiele und Maitre des plaisirs, und ward in den Grafenstand erhoben. Endlich wagte man, dem Grafen Bernstorf anzuzeigen, daß seine Dienste fernerhin nicht nöthig seien. Nach dem Sturze dieses würdigen Staatsministers wurden auch die übrigen verhaßten Beamten entlassen und ihre Stellen von Struensee und den Freunden der Königin besetzt. Graf Schimmelmann allein, der, schlau genug, sich für keine Partei erklärt und während der gefährlichsten Krise sich nach Hamburg begeben hatte, theilte nicht das Schicksal seiner Kollegen. Die verwitwete Königin Maria Juliana blieb während dieser Ereignisse ruhige Zuschauerin zu Friedensburg und bezeigte allen, die durch die Ministerialveränderung gelitten hatten, ihr Beileid. Endlich war der Triumph der

Königin Mathilde vollendet. Der König begegnete ihr wieder mit aller ihr schuldigen Liebe und Achtung, und Struensee besaß ihr Vertrauen, welches er, nebst seinem Einfluß, auf alle Weise sich zu erhalten suchte. Deshalb bemühte er sich, den König von allen Gesellschaften zu entfernen, und Brand war beauftragt, ihn beständig durch Lustbarkeiten zu beschäftigen. Diese Lebensweise war dem Könige eben so angenehm, als sie Struensee's Entwürfe begünstigte. Besonders suchte der letztre jede persönliche Verhandlung Christians VII. mit seinen Ministern zu verhüten. 1770 trat ein Ereigniß ein, wodurch die Gestalt der dänischen Verfassung durchaus geändert und die ganze Gewalt in die Hände der jungen Königin und ihres Günstlings kam. Der König hob nämlich, auf Antrieb Struensee's, den Staatsrath auf, und errichtete an dessen Stelle eine Konferenzcommission, die aus den Vorstehern der verschiednen Staatsverwaltungszweige bestand. Die Mitglieder dieser Commission hatten nur sehr beschränkte Befugnisse: sie konnten bloß zu gewissen Zeiten versammelt und nach Belieben entlassen werden; sie hatten weder Rang und Titel, noch Einfluß. Der dänische Adel, welcher Sitz und Stimme in dem Staatsrath gehabt hatte, hielt die Aufhebung desselben für einen Eingriff in seine Rechte; und beschloß von diesem Augenblicke an den Sturz des Günstlings, der dem König jene Maßregel angerathen hatte. Unter dieser Partei befand sich auch der Graf von Rantzau-Aschberg, welcher mit dem Verluste seiner Stelle als Staatsrath auch seines Einflusses und Ansehns beraubt war. Struensee seiner Seits vernachlässigte kein Mittel, seine Macht zu befestigen, und um sie desto besser behaupten zu können, bewog er die Königin, ihm die Führung aller Kabinetsgeschäfte zu verschaffen. Der Kabinetssekretär Kamming, welcher durch russischen Einfluß seine Stelle erhalten hatte, wurde entlassen, alle alten Minister wurden nach und nach entfernt, die ganze Verfassung neu gestaltet und alle Geschäfte im Namen des Königs von dessen Umgebungen betrieben. Doch Struensee besaß weder Klugheit, noch Festigkeit genug, seine Macht zu behaupten. Die Kühnheit, die er anfangs bis zum Uebermuth trieb, verwandelte sich in Bangigkeit, sobald einer seiner Maßregeln widersprochen wurde. Seiner Entwürfe waren viel und mancherlei, und obgleich er die auswärtigen Angelegenheiten nach einer gesunden Politik leitete: so entsprachen doch seine Maßregeln hinsichtlich der innern Verwaltung keineswegs den beabsichtigten Zwecken. Er wollte den Finanzzustand verbessern, welcher unter der Leitung Einer Person besser konnte übersehen werden; auch wollte er die Taxen vermindern, und solchen Gewerben, die dem Boden und Klima Dänemarks nicht angemessen sind, Grenzen setzen, unnütze Jahrgehalte sollten eingezogen, der Ackerbau aufgemuntert, und alle Dinge in ein solches Verhältniß gebracht werden, daß die Abgaben künftig baar bezahlt werden könnten. So wollte er auch eine Reform der Rechtspflege einführen, den Prozeßgang abkürzen und Heer und Seemacht ohne größere Kosten verstärken. Sein Lieblingsplan war indessen, den Adel zu demüthigen, ihn vom Hofe zu entfernen und ihm seine erblichen Vorzüge und Stellen zu entziehen. Zur Verbesserung der Finanzen führte er in allen Verwaltungszweigen ein neues Staatswirthschaftssystem ein. Mehrere Hofämter wurden aufgehoben, Jahrgehalte eingezogen, die Zahl der königlichen Bedienten verringert, und mehrere der vornehmsten, so wie auch viele der niedrigen Beamten, ihrer Stellen entlassen. Die Kollegien der Admiralität, der Accise und des

Handels wurden aufgehoben und statt ihrer Commissionen ernannt. Durch einen Kabinetsbefehl wurde 1771 der Magistrat von Kopenhagen aufgelöst und an dessen Stelle wurden zwei Bürgermeister eingesetzt. Die Vorrechte der fremden Minister wurden geschmälert; die Leibgarde zu Pferde ward entlassen und durch 300 Dragoner ersetzt. Durch alle diese Anordnungen wurden viele Menschen brotlos, und das Mißvergnügen des Volks stieg. Sein, nachmals in Dänemark ausgeführter Entwurf, die Hofdienste der Bauern aufzuheben und statt dessen einen Geldpacht einzuführen, fand von Seiten des Adels einen so kräftigen Widerspruch, daß er ihn aufgeben mußte, obgleich er erst bloß zur Probe auf den Domainengütern der Krone versucht werden sollte. Indessen war Struensee überaus aufmerksam, sowol in der Beobachtung seiner Pflichten als Minister, als auf die Erziehung des Kronprinzen (jetzigen Königs). Der König ward von Tage zu Tage gegen die öffentlichen Geschäfte gleichgültiger, seine Zeit verging unter einem beständigen Wechsel von Vergnügungen, und seine Geisteskräfte wurden sichtlich schwächer. Im Julius 1771 wurde die Königin von einer Prinzessin entbunden, und da sie wußte, was für Vermuthungen man bei dieser Gelegenheit von Friedensburg aus gegen sie ausgestreut hatte: so fürchtete sie, daß man diese Gerüchte zum Anlaß nehmen würde, ihr die errungne Gewalt zu entreißen. Wenn die Lage der unglücklichen Fürstin, welche zu dieser Zeit ganz von Struensee abhing, das Mitleiden eines Jeden erregte: so verdiente dagegen das Betragen des Ministers, der gerade jetzt seine Macht auf die schmählichste Weise mißbrauchte, gerechten Abscheu. Berauscht durch sein großes Glück und geblendet durch seinen Ehrgeiz, war er nur besorgt, seinen Namen in den Verzeichnissen des dänischen Adels zu sehen, deshalb ließ er sich zum Grafen ernennen; und da dies seinen Wünschen noch nicht genügte: so wurde für ihn die Würde eines Kabinetsministers geschaffen, mit welcher ein Ansehn verbunden war, wie es vor ihm noch kein dänischer Minister gehabt hatte. Er ward dadurch befugt, solche Befehle zu schreiben, wie er sie mündlich vom Könige empfangen hatte, und sie ohne königliche Unterschrift an alle Departementer zu senden; nur sollte das Kabinetssiegel beigedruckt sein, und ein Auszug davon jeden Sonntag Abends dem Könige vorgelegt werden. Hierin erblickten seine Feinde die Absicht, das königliche Ansehn zu vernichten. Sie benutzten die Preßfreiheit, welche er, um sich in der Volksgunst zu befestigen, eingeführt hatte, seine Fehler öffentlich und in dem ungünstigsten Lichte darzustellen, und selbst die boshaftesten Beschuldigungen gegen die Königin zu verbreiten. Deshalb wurde die Preßfreiheit beschränkt. Aber das Volk, dessen Gemüther entflammt waren, wurde immer unruhiger. Struensee's Freunde fingen an, gegen ihn kalt und gleichgültig zu werden. In diesen drohenden und kritischen Verhältnissen verließ ihn seine Festigkeit, und seine Unruhe stieg auf's Höchste, als unter 300 Matrosen, die aus Norwegen nach Kopenhagen gebracht waren, um auf einem Zuge gegen Algier zu dienen, ein Aufruhr ausbrach. Die Ursache ihres Mißvergnügens war nichterhaltner Sold. Jetzt nahm Struensee neue Veränderungen mit der Polizei in Kopenhagen vor, welche er nach der pariser modeln wollte; dadurch zog er sich noch mehr Feinde zu, der Haß des Volks in der Hauptstadt stieg gegen ihn immer höher und brach selbst öffentlich aus. So wurde die Lage des Ministers mit jedem Tage gefährlicher. Der brittische Gesandte, welcher voraussah, welche Folgen der Fall dieses Günstlings haben könnte,

suchte aus Rücksicht gegen die junge Königin Struensee's Entfernung zu beschleunigen. Der letztre wünschte dies selbst. Der Gesandte bot ihm großmüthig eine Unterstützung an Gelde an, falls er damit nicht hinlänglich versorgt wäre, um das Land verlassen zu können; allein die Königin widersetzte sich standhaft diesen Maßregeln, indem sie fürchtete, ihre Feinde möchten sodann den König in ihre Hände bekommen, und ihr möchte ihre bisherige Gewalt entrissen werden. Struensee sah, daß er seine Furcht nicht länger seinen Feinden verbergen konnte. Er nahm alle Maßregeln, um nur seine persönliche Sicherheit zu decken. Die Wachen vor dem königlichen Schlosse und an den Plätzen wurden verdoppelt, Kanonen in mehrern Gegenden der Stadt aufgeführt und an jedes Regiment 6000 Patronen ausgetheilt. Diese Maßregeln hatten jedoch sehr schlimme Folgen. Das Publikum schloß, Struensee sei sich bewußt, die Nation beleidigt zu haben; des Königs Ansehn wurde verachtet, und die Gewalt des Ministers schien ein Trugbild, welches bald verschwinden müsse. Endlich geschah der lang gefürchtete Schlag. Mit Erstaunen hörten die Einwohner Kopenhagens am 17. Jan. 1772, daß in der abgewichnen Nacht die Königin Caroline Mathilde, der Graf Struensee, sein Bruder, der Graf Brand, und alle ihre Freunde und Anhänger verhaftet seien. Am Abend vorher war bei Hofe ein Ball gegeben, und das Regiment des Obersten Koller, eines alten Feindes von Struensee, hatte die Wache vor dem Schlosse. Die junge Königin, wenig ahnend, was erfolgen würde, tanzte viel und schloß um 1 Uhr mit dem Prinzen Friedrich (dem Sohn ihrer Feindin, der verwitweten Königin) den Ball. Um 3 Uhr Morgens ließ Koller insgeheim seine Offiziere in den Palast, sagte ihnen, der König habe ihm befohlen, die Königin zu verhaften. Sie gehorchten unweigerlich, und der Obrist Eichstädt umzingelte mit seinen Dragonern den Palast. Jetzt ging Rantzau-Aschberg in des Königs Schlafzimmer, setzte die Hofleute in Verwirrung, weckte den König und sagte ihm, ohne ihm Zeit zum Nachdenken zu lassen, sein Leben sei in Gefahr. „Was soll ich thun?“ rief Christian voll Angst. „Soll ich fliehen? Stehen Sie mir bei! Geben Sie mir Ihren Rath!“ — „Unterzeichnen Sie dies!“ erwiderte Rantzau; „ich will meinen Monarchen und seine ganze königliche Familie retten!“ Schon hielt der König die Feder in der Hand, aber er ließ sie fallen, als er den Namen seiner Gemahlin erblickte. Endlich ließ er sich bereden, und Rantzau, von Eichstädt und einigen andern Offizieren gefolgt, führte den traurigen Befehl aus. Die unglückliche Mathilde wurde nach Kronenburg geführt. Nach Struensee's Verhaftung ward eine außerordentliche Commission aus Mitgliedern, die zum Theil seine persönlichen Feinde waren, niedergesetzt, um ihn zu richten. Man verfuhr, wie leicht zu denken ist, mit der äußersten Strenge gegen ihn. Die Anklage des Generalfiskals, welche in den ungemäßigtsten Ausdrücken abgefaßt war, und am 22. April 1772 dem Hof übergeben wurde, enthielt 9 Anklagepunkte. In der ersten Woche seiner Verhaftung suchte sich Struensee bei seinen Grundsätzen zu beruhigen; auch hoffte er, daß durch ein Zusammentreffen von unvorhergesehnen Umständen sein Schicksal eine andre Wendung erhalten könne. Doch bald gerieth er in einen Zustand von Angst und Unruhe, und da ward es dem Doktor Münter und einem andern Geistlichen, welche am 1. Mai 1772 ihn besuchten, leicht, den Tröstungen der Religion Eingang bei ihm zu verschaffen, und diese halfen ihm seine Leiden mit Stärke und Verzichtleistung ertragen. Als

er verhört wurde, bemühte sein Sachwalt sich in einer kurz geschriebnen Vertheidigung die Anklagepunkte, mit Ausschluß eines einzigen, der ein ungebührliches Verhalten gegen den König betraf, zu widerlegen. Dies leztre erkannte Struensee selbst als gegründet an, und überließ sich der Gnade seines Monarchen. Der Hof hatte indessen beschlossen, daß Struensee eines schmachvollen Todes sterben sollte; alle Gegenvorstellungen wurden verworfen und am 25. April wurde das Urtheil gefällt: daß er zu eigner wohlverdienter Strafe und andern Gleichgesinnten zum Beispiel und Abscheu seiner gräflichen und andern Würden entsetzt, ihm seine rechte Hand und sein Kopf abgehauen, sein Körper geviertheilt und auf's Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden sollten. Als Doktor Münter ihn Tags darauf benachrichtigte, daß der König dies Urtheil in allen Punkten genehmigt habe, und daß der 28. April zu seiner Hinrichtung bestimmt sei, hörte der Unglückliche die Nachricht mit der größten Gemüthsruhe an, bloß die beschimpfenden Umstände kränkten ihn; doch bewies er sich ruhig. Er verwandte die kurze Zeit, welche ihm noch übrig blieb, auf eine seinen Verhältnissen gemäße Weise. Als er das Blutgerüst bestieg, sagte er zu dem Doktor Münter: „Ich will glauben, daß diejenigen, welche mein Unglück beförderten, es aus Liebe zum Guten thaten." Er hatte den Schmerz, es noch ansehn zu müssen, daß sein Freund Brand vor ihm hingerichtet wurde. Gewiß wäre Struensee unter andern Verhältnissen einer der größten Minister gewesen. Seine Entwürfe waren oft vortrefflich, nur paßten sie nicht für sein Zeitalter, nicht für die Nation, unter welcher er lebte, und ihre Ausführung wurde oft von zu wenig Klugheit geleitet. Bei allem persönlichen Ehrgeiz bezweckte er stets das Beste des Volks und des Königs, der zu schwach war, um seinen Minister zu begreifen, zu unterstützen und zu leiten. Ewald v. Brand war der Abkömmling einer angesehnen adeligen Familie in Dänemark. Er wurde wegen seines liebenswürdigen Charakters von Struensee geschätzt, aber er war leichtsinnig und dem Vergnügen auf's äußerste ergeben. In einem Wortwechsel mit dem Könige hatte er sich einst nicht nur unziemlicher Ausdrücke erfrecht, sondern selbst frevelhafter Weise an die Person seines Monarchen Hand gelegt. So groß auch dieses Verbrechen war, so konnte doch eigentlich von einer Bestrafung desselben nicht mehr die Rede sein, da der König ihm verziehen hatte. Sein Todesurtheil war in der Hauptsache dem struensee'schen gleich. Die Königin ward auf Reclamation des englischen Hofs freigelassen, mußte aber das Land räumen und ward nach Celle gebracht. (Man sehe den Art. Caroline Mathilde in der neuen Folge dieses Werks).

Struensee (Carl Aug. von), k. preuß. Staats- und dirigirender Minister beim General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w., ein Bruder des vorhergehenden, war 1735 zu Halle geboren, besuchte die Schule des Waisenhauses und nachher die Universität. Er war eigentlich den theologischen Studien bestimmt, aber Mathematik und Philosophie zogen ihn weit mehr an. Nachdem er 1756 Magister geworden, fing er an, über Mathematik und hebräische Grammatik Vorlesungen zu halten, und erwarb sich vielen Beifall; aber schon 1757 bekam er eine Professur der Philosophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er jedoch, wegen des ausgebrochnen Kriegs, nur wenig Zöglinge und benutzte seine Muße, die An-

wendung der Mathematik auf die Kriegskunst mit solchem Eifer zu studiren, daß er 1760 seine Anfangsgründe der Artillerie (3. Aufl. 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrichs II. Beifall, der ihm mehrere junge Offiziere zusandte, um sie für den Dienst zu bilden, und seinen Gehalt vermehrte. Struensee verfolgte mit Eifer seine Studien, von denen eine neue Frucht seine Anfangsgründe der Kriegsbaukunst, 3 Bde, 1771—1774 (2. Aufl. 1786) waren, das erste gute, jetzt freilich durch viele bessre ersetzte Werk, welches in diesem Fache in Deutschland erschien. 1769 ging er, auf Veranlassung seines Bruders, nach Kopenhagen, wo er eine Anstellung als dänischer Justizrath und Finanzintendant erhielt. Mit ungemeiner Anstrengung lebte er ganz dem ihm angewiesnen Geschäft, und wußte sich von jedem Vorwurfe so rein zu bewahren, daß er nach dem Sturze seines Bruders nicht nur frei in sein Vaterland entlassen wurde, sondern auch späterhin (1789) vom Könige von Dänemark in den Adelstand, mit Beilegung des Namens von Carlsbach erhoben wurde. Friedrich II. nahm Struensee wohlwollend auf und bot ihm die noch offne Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die dieser aber ausschlug, um in wissenschaftlicher Muße auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien zu leben. Hier gab er nicht nur eine Uebersetzung von Pinto's Aufsätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthschaft betreffen (1776), sondern auch als 2. Theil eigne Abhandlungen (1777) heraus, welche vermehrt 1800 in 3 Theilen erschienen; ferner eine kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten (vollendet von Sinapius), die besonders wegen der Nachrichten von dem Handel der preußischen und polnischen Staaten wichtig war. Ein Ruf, den er 1777 zum Direktor einer in Elbingen errichteten Bankanstalt erhielt, versetzte ihn in ein ganz neues Fach. Durch seine einsichtsvolle Thätigkeit gelangte der Handel bald zu einer ansehnlichen Höhe, und diesem glücklichen Streben hatte er es wahrscheinlich zu danken, daß er 1782 als Oberfinanzrath in das dritte Departement des Generaldirektoriums und als Direktor der Seehandlung nach Berlin berufen wurde. Auch hier zeichnete er sich durch tiefe Einsichten und ungemeinen Diensteifer aus, hob die gesunkne Seehandlung bald wieder empor, und gelangte 1791, auf dem Wege des Verdienstes, zur Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepartements, dem er bis an seinen Tod, 17. Okt. 1804, mit großem Vertrauen seiner Monarchen und allgemeiner Achtung vorstand. Er war ein Mann von hellem, vielumfassenden Blicke, von besondrer Geistesgegenwart, festen Grundsätzen und strenger Ordnungsliebe, daher in Geschäften kurz, bestimmt, schnell und sicher. Das Talent wußte er zu erkennen und ihm seinen Wirkungskreis anzuweisen, wiewol er nicht frei vom Nepotismus war. Reformen scheute er, selbst wo seine Einsicht sie ihm als nöthig oder nützlich zeigen mußte; was ihm allerdings zum Tadel gereicht. Indessen erleichterte er möglichst öffentliche Lasten und war im Innern von den edelsten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz, wie von aller Verstellung und Niedrigkeit.

Strumpfwirkerei soll von einem ungenannten Franzosen erfunden worden sein, der, als er in Frankreich nicht die gewünschte Belohnung fand, nach England ging. Ein andrer Franzose, Jean Hindret, soll hierauf, jedoch viel später, nach England gegangen sein, dort die Einrichtung des Strumpfwirkerstuhls kennen gelernt und einen ähnlichen in Paris aufgestellt haben, worauf ihm 1656 das erste

Privilegium zur Strumpfwirkerei in Seide ertheilt worden sein soll. Nach Leibnitz soll der Strumpfwirkerstuhl von einem Schottländer erfunden worden sein. Dieser sah einst sein Mädchen Strümpfe stricken und spottete darüber; worauf das Mädchen lachend erwiederte, daß er doch mit aller seiner Weisheit nie Strümpfe zu machen lernen werde. Wahrscheinlich hat diese Kunst aber William Lee, ein Magister in Cambridge, 1589 erfunden, denn sein Bruder arbeitete lange unter der Erde, um sich den Verfolgungen deshalb zu entziehen, und lange Zeit war sie in England allein einheimisch. 1614 ließ der venetianische Gesandte heimlich den ersten Stuhl, nebst Strumpfwirkern, nach Venedig schaffen; worauf auch die Deutschen allmälig damit bekannt wurden. Durch Moisson, einen französischen Geistlichen, ward der Stuhl so verbessert, daß er 600 Theile weniger hat, und nicht mehr als 80 Pfund wiegt. Er ist ein Meisterstück der Erfindungskraft, hat mehr, als drithalbtausend Theile, und war doch schon bei seiner Erfindung in solcher Vollkommenheit, daß er seit nun 200 Jahren nur sehr wenige Veränderung erhielt. 1812 erhielt er in Paris eine neue Verbesserung, daß 2 Strümpfe zugleich gearbeitet werden konnten.

Stuart (das Haus) war eine der ältesten adeligen Familien Schottlands, welche diesem Reiche und England eine lange Reihe von Beherrschern gegeben hat, von denen die meisten jedoch sich mehr durch Mangel wirklicher Regententugenden — daher ihre unglücklichen Schicksale! — als durch eine für ihre Völker wohlthätige Regierung ausgezeichnet haben. Aus der lehrreichen, die Fürsten vielfach warnenden und die praktische Widerlegung des Princips der Legitimität enthaltenden Geschichte dieses Hauses heben wir nur die wichtigsten Punkte aus, und verweisen zugleich auf d. A. **Jacob I.**, **Jacob II.** und **Jacob III.**, **Maria Stuart**, **Carl I.**, **Carl II.**, **Carl Eduard** und **Wilhelm III.** Walter Stuart, einer der ausgezeichnetsten und vornehmsten Schottländer, war mit Majoria, der Tochter Roberts I. Bruce, Königs von Schottland, vermählt; daher bestieg Walter's Sohn, Robert Stuart, nach dem Tode seines Mutterbruders, des Königs David's II., mit welchem der königliche Mannsstamm des Hauses Bruce erlosch (1370), den schottischen Thron unter dem Namen Robert II., und ward so der Stifter des königlichen Geschlechts Stuart. Die Regierungen seines Großvaters Robert I. und seines Oheims David II. waren durch England sehr beunruhigt worden; Robert II. hingegen und seine Nachfolger bis Jacob V. hatten das Glück, in Frieden zu regieren. Erst unter der Tochter dieses letztern Königs, der Königin Maria von Schottland, auch Maria Stuart genannt (geb. 1542, gest. 1587 auf dem Blutgerüste), wurde Schottland durch innere und äußere Unruhen erschüttert, woran der Leichtsinn und manche Fehltritte dieser unglücklichen Fürstin nicht wenig Schuld waren. Hiemit begann ein merkwürdigerer, aber auch unglücklicherer Abschnitt in der Geschichte des Hauses Stuart. Maria's Sohn, Jacob VI., König von Schottland, erhielt 1603, nach dem Tode der Königin Elisabeth, als **Jacob I.** den englischen Thron. Seine Schwachheiten und Fehler legten den Grund zu seines Sohnes, des edlen **Carls I.**, Unglück, der 1649 Leben und Thron verlor (s. d. A. beider). 1660 kam zwar sein Sohn, Carl II., wieder auf den väterlichen Thron; allein das Unglück hatte weder ihn, noch seinen Bruder und Nachfolger, Jacob II., belehrt. Vielmehr machten sich beide bei dem Volke so verächtlich, daß dieses

endlich des letztern Schwiegersohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, zu Hülfe rief. Dieser landete mit einer niederländischen Flotte (1688) bei Torbay. Ihm lief Alles zu, Adel, Bürger und Soldaten, ja ganze Abtheilungen des englischen Heers traten zu ihm über. Jacob dankte seine noch übrigen Truppen ab, und diese schlossen sich sogleich dem niederländischen Heere an. Am Ende des J. 1689 flüchtete endlich der König nach Frankreich, und Wilhelm nahm die ihm und seiner Gemahlin dargebotne Krone unter der Bedingung an, daß er allein regieren und Maria nach seinem Tode ihm folgen sollte. Zur Zufriedenheit der ganzen Nation regierte er von 1689 bis 1702 über Großbritannien und Irland. Seine Gemalin Maria starb früher, als er; daher folgte ihm Jacobs II. jüngere, an den Prinzen Georg von Dänemark vermählte Tochter, Anna, die ihre bis 1714 dauernde Regierung eben so glücklich führte. Nach ihrem Ableben bestieg der Kurfürst Georg von Hannover, dessen Mutter, Sophie, eine Tochter Friedrichs V. von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth, der einzigen Tochter Jacobs I. war, den brittischen Thron. So hörte das Haus Stuart mit der Königin Anna auf, zu regieren, nachdem es von 1370 bis 1603 (233 Jahre) den schottischen Thron allein, und von 1603 bis 1714 (111 Jahre) den schottischen und englischen Thron zugleich besessen hatte. Die wenigen guten unter diesen Fürsten zeichneten sich mehr durch häusliche, als durch Regententugenden aus, und man erstaunt, wie ganze Nationen sich Jahrhunderte lang von einem kleinherzigen, schwachsinnigen Geschlecht als Mittel der eigenwilligsten Herrscherlust konnten betrachten lassen; man erstaunt, wie nach Cromwell's Tode es den Britten einfallen konnte, den üppigleichtsinnigen Carl II. zurückzurufen. Jacob II. ließ sich noch wenige Jahre vor seinem Tode in den Jesuiterorden aufnehmen, und bedauerte weniger den Verlust von drei Königskronen, als das Fehlschlagen seines Entwurfs, in Großbritannien und Irland die katholische Religion wieder zur herrschenden zu machen. Er starb 1701 zu St. Germain in Frankreich. Ueber Jacobs II. Sohn und Enkel, den Prädententen, so wie über den letzten Stuart, den Kardinal York (st. 1807) s. d. Art. Eduard, Enkel Jacobs II. Der Prinz Regent hat den letzten Stuarts in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten lassen. Der letzte Stuart hatte seine Rechte dem nun auch verstorbnen abgesetzten König von Sardinien vermacht. Die Papiere des stuart'schen Hauses hat der Prinz Regent in Rom in Beschlag nehmen lassen. Sie sollen für die Geschichte sehr wichtig sein. S. L'esprit des Whigs, ou causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre. Par. 1819. Selbst die Vertheidiger der Stuarts, wie Clarke in s. Vie de Jacques II., traduite par Cohen. 4 vol. Par. 1818, müssen wider ihren Willen die Unfähigkeiten und die Fehler dieser Fürsten durch die von ihnen angeführten Thatsachen und Aktenstücke bezeugen.

Studentenwesen. Das deutsche Studentenwesen, der Geist, der Ton, die geselligen Verhältnisse der Studirenden haben sich, nach den Einflüssen des jedesmaligen Zeitgeists und der veränderten Einrichtung der Universitäten, ungemein verschieden ausgebildet. Bei der Stiftung der ersten deutschen Hochschulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Universität Paris, in Bursen abgetheilt. Dies waren abgesonderte Gesellschaften, deren jeder ein Meister der freien Künste als Aufseher und Hofmeister vorstand, welcher den Studien-

plan eines Jeden einzurichten, und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebnen zu sehen hatte. (Eine solche Einrichtung findet noch auf den englischen Universitäten Statt). Ungeachtet dieser strengen, fast schülermäßigen Beschränkung der Studirenden (Bursarien, Burschen), wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, gar schlecht erreicht: denn manche dieser Magistri führten eine sehr lässige Aufsicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Bursen zu bekommen, da diese, wenn es nicht etwa gestiftete Freibursen waren, sie für ihr Rektorat bezahlen mußten; manche unterwiesen selbst ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zusammenleben vieler wurden alle geselligen Laster zu einem sehr hohen Grade ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Bursen, anstatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu sein, Freistätten des Müßigganges und alles Bösen und Unreinen wurden. Saufereien wechselten mit Ausschweifungen in der Liebe, Zänkereien, Schlägereien und Zweikämpfen ab; aller bessre Geist in Leben und Wissenschaft ging verloren, und machte wesenlosen, geist- und nutzlosen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn heran eine Zeit der dunkeln Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften strit mit dem aufgehenden Lichte und dem bessern Geiste, den Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griechischen und römischen Literatur in Deutschland weckten; Luther's Kraft und Begeisterung, die wie ein Blitzstrahl die Völker erleuchtete, begründete ihn durch das ewige Wort Gottes. Da sahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes sich in zwei Parteien geschieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht so bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meister und wählten sich Vorsteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten, und so entstanden geschlossne Verbindungen unter dem Namen Landsmannschaften oder Nationen, deren jede ihre eignen Statuten, Aemter und Kassen hatte. Aber auch diese Verhältnisse erzeugten viel Schlechtes und Unwürdiges. Es dauerte nämlich nicht lange, so wollten die Vorsteher und Aeltern die Herren spielen und fingen an, die Jüngern und Neuangekommnen unwürdig zu behandeln. Nach der Verschiedenheit des Burschenalters entstanden zwei Klassen unter den Studirenden, Schoristen (Aufseher, Präceptoren) und Pennäle (Untergebne, Lehrlinge). Letztre wurden von jenen ganz wie Schuljungen behandelt und mußten alle kleinen und niedern Arbeiten für sie besorgen. Dies Unwesen, das man Pennalismus oder Nationalismus nannte, und das Schöttgen in s. Geschichte des Pennalismus (1747) mit Treue geschildert hat, bot fast hundert Jahre lang allen Gesetzen der Regierungen Trotz, bis es endlich zu Anfange des 18. Jahrh. mit Auflösung der Nationen in dieser Form aufhörte. Aber man riß ein, ohne etwas Neues aufzubauen; man verbot schlechthin alle Verbindungen, ohne zu bedenken, daß es immer noch vielen Jünglingen Bedürfniß blieb, sich fester an einander anzuschließen. Daher entstanden sehr bald geheime Verbindungen unter dem Namen „Orden.“ In ihnen erhielt sich noch manches von dem alten Pennalismus, aber in gefälligerer Form und andrer Art und Ordnung. Die Schoristen wurden zu Senioren, die Pennäle zu Füchsen, die unbestimmten Statuten zu einer Constitution und die eigenmächtigen Bestimmungen der Schoristen zu einem stehenden Gesetze (Comment), welches letztre sich allein über die Ehre, deren Verletzung, Verlust und Wiedererlan-

gung verbreitete. Da aber die Orden, welche jedes Mal nur wenige Mitglieder zählten, sich zu Richtern der ganzen Hochschule aufwerfen wollten, und überhaupt ihre Schattenseite, Skandalsucht, Renommisterei, Rohheit, Stolz und Anmaßung bemerkbarer wurde, machten sich zu Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts mehrere Landsleute unter einander verbindlich, nicht unter sie zu treten. Aus diesen negativen Verbindungen wurden allmälig positive, welche den Orden geradezu die Spitze boten und sie bald unterdrückten. Diese Landsmannschaften, die eben so geheim, oder nicht Verbindungen für die ganze Lebenszeit waren, wie jene, und sie hinsichtlich der Zahl ihrer Mitglieder wenig übertrafen, nahmen, da sie auch zum Theil von Ordensmitgliedern gebildet waren, fast alles mit hinüber, was jene auszeichnete. Das pennalistische Aristokratenwesen, das Commentwesen, die leidige Scheinehre, die Herrschaft des Schlägers, die Anmaßung und der hochfahrende Ton gegen Nichtverbündete, hatten auch in diesen Gesellschaften ihren Wohnplatz aufgeschlagen, und die Parteisucht war, vergrößert und mehr ausgebildet, in eine andre festere und bestimmtere Form gegossen worden. Wie es nämlich damals in dem zerstückelten, zerrißnen und von Parteien getrennten deutschen Vaterlande aussah: so ahmte es der Student auch auf der Hochschule nach, indem auch dort die Landsmannschaften der einzelnen Stämme Partei gegen einander nahmen und sich gegenseitig wacker befehdeten. Die Grundgesetze dieser Vereinigungen sind ungefähr diese: 1. Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochschule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in geschloßne Verbindungen (Landsmannschaften, Corps, Kränzchen), deren jede eine besondre Verfassung haben kann. Kein andrer „honoriger" Student kann Antheil und Stimme bei allgemeinen Burschen-Angelegenheiten haben. 2. Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Universitäten verschiedne Rechte. 3. Jede Verbindung, sie sei so zahlreich als sie wolle, hat nur eine Stimme im Repräsentanten- oder Seniorenkonvent. 4. Der Seniorenkonvent gibt allein für alle Studenten Gesetze. Er hat Feste anzuordnen und Verrufe (Achts- oder Ehrlos-Erklärungen) auszusprechen. 5. Ob der Bruch des Ehrenworts, das dem Senate und bei der Immatriculation gegeben wird, infamirend sei, bleibt dem Ehrgefühl eines Jeden überlassen. (!) 6. Dummer, dummer Junge, und dergleichen ehrenrührige Worte ziehen absolute Foderung nach sich. Wer es unterläßt, kommt in Verruf. Verruf ist die „absolute akademische Infamie." Diese Verbindungen, deren Grundfesten auf dem Schein und Schimmer einer eingebildeten Ehre erbaut waren, deren Grundsätze und Handlungsweise den bestehenden Gesetzen so sehr als der Idee eines rechten Burschenlebens zuwiderliefen, und gegen welche sich eine Uebereinkunft der gesammten Reichsstände zu Regensburg vom 14. Juni 1793 erklärte, die in der Form eines Reichsgutachtens abgefaßt ward (s. Häberlin's Handb. des d. Staatsrechts, Th. 1. S. 508 ff.), konnten den aus den Befreiungskriegen in den Schooß der Wissenschaften zurückkehrenden Vaterlandsvertheidigern unmöglich gefallen. Sie hatten erkennen gelernt, daß das Heil der Deutschen nur in Einheit und in Einigkeit bestehe, daß Gesetzlichkeit und Ordnung die ersten Grundsätze eines wackern Bürgers seien, und daß alles selbstsüchtige Parteiwesen untergehen müsse in der Idee eines gemeinsamen, in gesetzlicher Freiheit neu erblühenden Vaterlandes; sie hatten den Schein von der Wahrheit, die äußre Ehre von der innern, die Form vom Geiste unter-

scheiden gelernt, und konnten dies Landsmannschaftswesen unmöglich ruhig mit ansehen. Da gab es natürlich Kampf, und um mit vereinten Kräften gegen die Parteisüchtler anstreben zu können, so gaben sich die, welche Einigkeit wollten, eine Form, frei und öffentlich. So entstand die Burschenschaft, also genannt, weil sie die Gesamtheit aller Studenten, mit altherkömmlichem Worte Bursche, unter Einem Gesetze vereinigen wollte. Jena war es, wo zuerst alle Parteien zur Einheit verschmolzen. Auf den meisten andern Hochschulen blieb sie noch im Kampfe mit den Landsmannschaften. Die Burschenschaft ist auf mehrern Hochschulen sogleich den Universitätsbehörden offen entgegen gekommen, um die Bestätigung ihrer Vereinigung von den Regierungen zu erhalten. Diese aber haben Bedenken getragen, darauf einzugehen, nach der Ansicht: daß jede Verbindung der Hochschüler, die sich nicht bloß auf Kunst und Wissenschaft bezieht, als ein Staat im Staate nicht geduldet werden dürfe. Ob die Festhaltung dieses Grundsatzes für das deutsche Studentenwesen vortheilhaft und zweckmäßig sei, kann hier nicht untersucht werden; nur das ist zu sagen, daß die öffentlich bekannt gewordnen Zwecke der deutschen Burschenschaft sind: mit der Vertilgung des Landsmannschaftsgeistes und seiner Formen, des Commentwesens, und aller schnöden Grundsätze in Ehrensachen, den Geist der Vaterlandsliebe, Einigkeit, Ordnung, Oeffentlichkeit und gesetzmäßigen Freiheit zu wecken und durch eine diesem gemäß gebildete Form festzuhalten. So hat sich bis jetzt das Studentenwesen auf den deutschen Hochschulen gestaltet. Wer den Gang desselben aufmerksam beobachtet, wird finden, daß es aus dem jedesmaligen Geiste der Zeit und den Verhältnissen der Hochschüler sich entwickelte. Gefährlich in politischer Hinsicht war es nie, und dürfte es jetzt am wenigsten sein, da es mehr als je die Bildung des Geistes beabsichtigt. Der Geist aber ist ewig in seinem Fortschreiten.

Stufenjahre heißen diejenigen Jahre, welche von den Alten und auch manchen Neuern für gefährlich gehalten werden, weil mit ihnen sich eine völlige Veränderung in der körperlichen Beschaffenheit des Menschen zutragen soll. Gewöhnlich nimt man jedes siebente Jahr des menschlichen Lebens als ein Stufenjahr an, obgleich Einige das neunte Jahr dafür halten. Wahrscheinlich hat die erstre Berechnungsart des siebenten, als des Stufenjahrs, in dem mit jener Zahl verbundnen Aberglauben ihren Grund. Weil nun in dem neunundvierzigsten Jahre sieben Mal sieben, in dem dreiundsechzigsten aber sieben Mal neun zusammenkommen, so werden sie für die großen Stufenjahre gehalten.

Stukkaturarbeiter nennt man solche Personen, welche aus einer Masse von Gyps und Kalk, wenn sie noch weich ist, an Decken, Wänden und Gesimsen der Zimmer und Häuser Verzierungen aller Art anbringen. Der Name kommt aus dem Italienischen, wo sowol die Masse, als die Arbeit Stucco genannt wird. Die Römer kannten nicht nur diese Arbeit, sondern waren auch sehr geschickt darin. Vitruv nennt sie coronarium opus. Diese Kunst ging hierauf verloren, und Margaritone, der um 1300 lebte, soll sie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh sie aber durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Raphaels, wovon noch die sogenannten Logen Raphaels im Vatikan zeugen. In Deutschland ward sie gegen das Ende des 17. Jahrh. bekannt. Zu der Masse selbst muß der feinste und weißeste Gyps und Kalk genommen und etwas Sand

hinzugesetzt werden, so daß sie dem Mauermörtel gleich wird. Anfänglich ist sie ganz weich und wird in dieser Gestalt auf die Stelle, wo man Zierrathen anbringen will, aufgetragen. Aber bald wird sie dichter und zäher, so daß sie sich mittelst der Finger in beliebige Formen bilden läßt. Zuletzt kann man sie sogar mit einem Poussiereisen beschneiden und schaben, damit der Umriß scharf oder rund werde. Bisweilen bildet man auch die Verzierungen in einzelnen Blumen, Blättern, Arabesken u. s. w. und klebt sie alsdann an den Ort, wohin sie kommen sollen. Doch muß vorher immer die Grundfläche mit sehr weichem Stuck bestrichen, oder aufgehackt, oder mit hervorragenden Nägeln und Holzspänen versehen werden, damit die Verzierungen nicht abfallen. Wenn die Stukkaturarbeit mit gehöriger Vorsicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, so ist sie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Es gehört hieher auch der sogenannte Gypsmarmor, mit welchem der Stukkaturarbeiter Säulen, Altäre u. s. w. so täuschend bekleidet, daß man sie für wahren Marmor hält.

Stunde nennt man den 24. Theil eines Tages, und fängt die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintrit der Mitternacht an zu zählen, so daß der Tag in zweimal 12 Stunden zerfällt. Jede Stunde wird wiederum in 60 gleiche Theile getheilt, worauf Unterabtheilungen von 60 zu 60 Theilen in Sekunden, Tertien u. s. w. folgen. Viele Völker kennen die Eintheilung des Tages in 24 gleiche Theile gar nicht, bei andern werden die Stunden des eigentlichen oder natürlichen Tages bald größer, bald kleiner, als die Stunden der Nacht. Vergl. Sternzeit. — Stundenkreis. Es ist im Art. Sternzeit gesagt worden, daß die Fixsterne ihren scheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit vollenden, während dieser Zeit also 360° der Himmelskugel, oder in 1 Stunde 15° zurücklegen. Denkt man sich nun zwei um 15 Grade geographischer Länge von einander entfernte Beobachter, so folgt, daß der eine von ihnen den nämlichen Fixstern um 1 Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede ist, letztre um 1 Stunde Sonnenzeit, später im Meridian habe, als der andre. In solcher Beziehung auf einander heißen die Meridiane sehr paßlich Stundenkreise, welchen Namen ihnen die Gnomonik beilegt. — Stundenwinkel heißt derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis (s. oben) mit dem Meridian des Beobachters einschließt. Ist es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens, und also die Sonne noch um 2 Stunden vom Meridian entfernt, so schließt ihr Stundenkreis mit demselben in diesem Augenblicke einen Winkel von 30° ein.

Sture (Sten), Reichsstatthalter von Schweden, stammte aus einer vornehmen schwedischen Familie. Sein Vater hieß Gustav Sture, und seine Mutter war eine Schwester König Carls VIII. Knutson. Nach dessen Tode (1470) ward er Reichsstatthalter, und unter seiner Verwaltung gewann Schweden sehr, da er sich durch seltne Geistesgröße auszeichnete. Wenn auch der König, den die Dänen gewählt hatten, bisweilen zugleich als König von Schweden anerkannt wurde, so war dies doch gewöhnlich nur eine vorübergehende Erscheinung, die eben so schnell verschwand, als sie entstanden war, und trotz der Factionen des Adels, die oft lieber einen fremden König, als einen aus ihrer Mitte an der Spitze des Reichs sahen, trotz einiger Revolutionen, wodurch häufig die Gewalt des Reichsverwesers völlig vernichtet zu werden schien, erhielt sich doch Sten Sture mit

einem mehr, als königlichen Ansehn. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, stiftete die Universität zu Upsala und zog zum Besten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er so schlau gegen Dänemark, daß er das kalmarische Band, ohne es ganz zu lösen, doch völlig unschädlich machte. Auch die beiden nachfolgenden Reichsvorsteher, Suante Nielsson Sture (1504—1512) und dessen Sohn, Sten Sture der jüngere (1512—1620), verdienen Bewunderung und Dank der Nachwelt. Sechszehn Jahre lang schützten sie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks, und das Volk gegen den Druck der Geistlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten Sture der jüngere gegen den Erzbischof Gustav Trolle bestehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der schwedischen Geistlichkeit und der mächtigsten aristokratischen Partei, und diese beiden hatten dem Scheine nach diesmal Ein Interesse mit Dänemark. In einer Schlacht gegen die Dänen wurde Sten Sture tödtlich verwundet und starb 1520.

Sturlason (Snorro), ein Isländer aus einem alten adligen Geschlechte, geb. 1179. Er lebte lange an den Höfen von Schweden und Norwegen, war zuletzt isländischer Lagmann und wurde 1241 auf seinem Schlosse ermordet. Als ein Mann von großen Talenten machte er sich berühmt als Dichter, Gesetzgeber, eifriger Republikaner und Geschichtschreiber. Aus den alten Skaldenliedern und andern historischen Denkmälern, die er auf weiten Reisen gesammelt hatte, stellte er eine allgemeine Geschichte des Nordens mit Geschmack und historischer Treue (so weit dies bei seinen Quellen möglich war) zusammen; sie ist reich für Schweden und Island, etwas ärmer für Norwegen und nicht ohne Ausbeute für Rußland. Ihr Titel ist: **Heims Kringla** (d. i. Orbis Terrarum) edr Noregs Konunga Soegor s. Historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae, ed. Jo. Peringskiöld. Holmiae 1697. Eine neuere vermehrte und verbesserte Ausgabe von G. Schöning und S. Th. Thorlacius erschien in 3 Foliobänden zu Kopenhagen von 1777—1782. Die Fortsetzungen von Sturla Thoraldson (aus Norwegen) und einem Ungenannten s. in Christ. Jacobi Norvegia monarchica et christiana. Tychopol. 1712, 4.

Sturm. 1. in der Kriegswissenschaft der Angriff auf Truppen oder Verschanzungen mit gefälltem Bajonnet, Eindringen in ihre Kolonnen und Reihen, und Ersteigung ihrer Werke; 2. in der Physik nennt man Sturm eine sehr heftige Bewegung der Luft. Die Winde (s. d. Art.) sind sich nämlich nicht immer gleich, sie haben zuweilen eine gleichförmige, zuweilen eine ungleichförmige, zuweilen eine gemäßigte, zuweilen eine außerordentlich schnelle Bewegung, oftmals gehen sie in einer Sekunde kaum 12 Fuß fort, Stürme hingegen können an 80 und 100 Fuß in einer Sekunde zurücklegen. Die meisten und stärksten Stürme kommen vom Meere her, da dort die elektrischen Niederschlagungen, besonders über den kalten Meeren, häufiger sind, als über dem festen Lande; daher sind denn auch in Mitteleuropa die heftigsten Stürme von Westen herkommend. Um die Stärke und Geschwindigkeit der Winde zu messen, hat man verschiedne Werkzeuge angegeben, s. Anemoskop. — Sturmbalken sind, an die äußern Abdachungen der Brustwehren, oder an die Böschungen der Berge befestigte Baumstämme, die man in dem Augenblicke, wo der Feind selbige ersteigt, herabrollen läßt. — Sturmpfähle nennt man in

der Befestigungskunst liegende Pallisaden, oder zugespitzte Pfähle von 4 Ellen Länge und 8 bis 12 Zoll Stärke. Man legt die Sturmpfähle gemeiniglich zwischen Graben und Brustwehr auf die Berme einer Schanze in die Erde, und verbindet selbige zuweilen mit angenagelten Latten unter einander. Die Sturmpfähle hindern bei einer Verschanzung das Ersteigen der Brustwehr, und sind deshalb in holzreichen Gegenden zu empfehlen.

Sturz (Helfrich Peter), ein berühmter deutscher Schriftsteller, geb. 1736 zu Darmstadt, studirte von 1754 bis 1757 zu Göttingen die Rechtswissenschaften und beschäftigte sich zugleich mit dem Studium der Aesthetik und der schönen Redekünste. 1759 ward er zu München Sekretär bei dem Baron von Widmann, damaligen kaiserlichen Gesandten an verschiednen deutschen Höfen. Da er aber als Protestant keine Aussichten eines bessern Glücks hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatsekretär des Kanzlers von Eyben in Glückstadt. Eyben, der seinen Werth als Geschäftsmann erkannte, sandte ihn mit den besten Empfehlungen nach Kopenhagen, wo er in einem halben Jahre der dänischen Sprache sich völlig bemächtigte, und von dem berühmten Staatsminister, dem ältern Grafen von Bernstorf, als Privatsekretär angenommen wurde, auch 1763 eine Stelle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. In Bernstorf's Hause lebte Sturz überaus glücklich, besonders in dem Umgange mit Klopstock. Unter den Augen eines großen Staatsmannes und Menschenfreundes, bekannt mit Hof und Welt, mit den Wissenschaften vertraut, und im steten Umgange mit den trefflichsten Männern, bildete er sich schnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftsteller. Die „Erinnerungen aus Bernstorf's Leben," welche er 1777 schrieb, sind ein Denkmal der Dankbarkeit, welche Sturz gegen seine großen Wohlthäter hegte und welche er bei jeder Gelegenheit laut verkündigte. 1768 ward er dänischer Legationsrath, und begleitete Christian VII. auf seiner Reise nach England und Frankreich. Diese Reise erweiterte seine Kenntnisse und verschaffte ihm ehrenvolle Verbindungen mit den größten Geistern beider Länder. Auch verdanken wir diesen Reisen die schönen „Briefe eines Reisenden," die zuerst im deutschen Museum von 1777 und nachher in der ersten Sammlung seiner Schriften erschienen. Noch vor Bernstorf's Abgange vom Ministerium ward Sturz 1770 bei dem Generalpostdirektorium angestellt und hatte noch glücklichere Aussichten, allein Struensee's Fall (17. Jan. 1772) zog auch den seinigen nach sich. Fast an dem nämlichen Tage, an dem er sich verheirathen wollte, ward er verhaftet, erst nach 4 monatlicher Haft wieder freigegeben, und erhielt vorläufig eine Pension, wovon er eine Zeit in Glückstadt und Altona lebte. Nachher ward er vom dänischen Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angestellt. Nach der Vertauschung von Oldenburg und Delmenhorst gegen das großfürstl. russische Holstein ward er 1775 herzogl. oldenburgischer Etatsrath, und hatte ein einträgliches Amt. Allein weder dies, noch eine liebenswürdige Gattin, noch der Beifall, den er als Schriftsteller erhielt, noch die aufrichtige Hochschätzung seiner Freunde konnten ihn jene Unglücksepoche vergessen machen. Die Erinnerung seiner vorigen Leiden lag zu tief in seiner Seele, und so drückten ihn, obgleich unter wechselnden hellen Stunden, ein siecher Körper, Unmuth und Verdruß. Nach mehrern Reisen, theils in seinen eignen, theils in den Geschäften seines Fürsten, starb er 1779 zu Bremen. Sturz gehört zu unsern geistreichsten und geschmackvollsten

Prosaikern. Mit der feinsten Kenntniß alles Schönen und Guten, mit einem, durch richtige Beurtheilung geleiteten Geschmack, und mit einer sehr veredelten Empfindung verband er echten und überaus anziehenden Witz. Seine Schriften tragen sämmtlich das Gepräge dieser, selten in so hohem Grade vereinten Eigenschaften. Durch ihren geistvollen, anziehenden Inhalt, durch die Anmuth und den Reiz der Schreibart, und durch die leichte, lebhafte und treffende Darstellung hat sich Sturz den Beifall des bessern Theils der deutschen Leser gesichert. Die Kunstrichter haben an seiner Prosa die Ueppigkeit und überströmende Fülle getadelt; allein diese, die meisten Leser mehr anlockenden, als abschreckenden Fehler übersah man der zahlreichern und wesentlichern Schönheiten wegen leicht, und einer seiner Kunstrichter hatte nicht so ganz Unrecht zu wünschen, daß man diesen Vorwurf vielen deutschen Schriftstellern möchte machen können. Auch herrscht in seiner Schreibart ein Bestreben nach Kunst, Feinheit und Rundung, worüber oft Leichtigkeit und Einfachheit verloren gehn, und zu häufig bedient er sich fremder und fremdartiger Bezeichnungsmittel, da wo rein deutsche Wörter den ausländischen nicht nur gleichgeltend gewesen wären, sondern sie auch oft noch übertroffen hätten. Doch trifft dieser letztre Vorwurf hauptsächlich nur seine Briefe und leichtern Aufsätze, weniger die ausgearbeitetern und wichtigern Theile seiner Schriften. Die beste Ausgabe derselben ist: Schriften von Helfrich Peter Sturz, erste und zweite Sammlung, Leipzig 1779 bis 1782, gr. 8.

Stuttgart, am Nesenbach, in der Tiefe eines Thals, eine Stunde vom Neckar und drei Meilen von Tübingen, zwischen reizenden Weinbergen und Gärten gelegen, ist seit 1320 die Residenz des damals gräflichen, jetzt königlichen Hauses Würtemberg und seit 1482 die erste Hauptstadt sämmtlicher würtembergischen Lande. Sie hat zwei wohlgebaute Vorstädte, deren Straßen sich in rechten Winkeln durchschneiden und welche den schönsten Theil der Stadt ausmachen; ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß; das Ganze enthält 2000 Häuser und 21,000 Einw. Stuttgart ist der Sitz der sämmtlichen Landeskollegien, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts, welches zu Tübingen, und des ersten Senats des Oberjustizkollegiums, welcher zu Eßlingen angeordnet ist. Sehnswerth sind hier: das alte und neue Schloß, die Kanzlei, das Gymnasium illustre mit seiner Sternwarte, die drei evangelischen Hauptkirchen, die katholischen und lutherischen Hauptkapellen, die luther.sch-französische Kirche, die Kasernen- und Waisenhauskirche und die reformirte Kirche im alten Landhause, die herrlichen öffentlichen Plätze, der Thiergarten, und das Lusthaus bei dem alten Schlosse mit seinem, zum Opernhause eingerichteten Saale von künstlicher Bauart; der Prinzenbau und die Kunst- und Naturalienkammer, die boißeréesche Gemäldehandlung (s. Boißerée), das Münzkabinet, das neue Landschaftshaus, das Bürger- und Rathhaus, die Kasernen und der Graben, die schönste Straße der Stadt. Es gibt hier Seiden-, Strumpf- und Bandfabriken, aber ihre Hauptnahrung haben die Bürger vom Hofe. 1776 ward zu Stuttgart eine Messe angelegt. Vorzüglich wichtig war ehemals die hohe Schule, die aus dem Institut auf der Solitüde entstand. Dieses ward 1770 zu einer militärischen Pflanzschule gemacht, und hatte 1772 schon an Einheimischen und Ausländern an 400 Zöglinge. 1773 erhielt sie den Namen einer Militärakademie wegen der darin eingeführten militärischen Ordnung, und ward 1775 nach Stuttgart

in ein prachtvolles Gebäude verlegt. Auf Verlangen der Großfürstin (jetzt verwittweten Kaiserin von Rußland, einer gebornen Prinzessin von Würtemberg) wurde diese Militärakademie durch ein kaiserliches Diplom vom 25. December zu einer hohen Schule gemacht. Uebrigens ist die zu Stuttgart befindliche, öffentliche, königliche Bibliothek eine der ansehnlichsten in Deutschland, da sie durch die Freigebigkeit des nämlichen Herzogs Carl mit den wichtigsten, vorzüglich historischen Werken versehen worden ist, und an den von ihn erkauften lorch'schen und panzer'schen Bibelsammlungen einen Zuwachs bekommen hat, der ihr in diesem Fache vor allen andern Bibliotheken den Vorzug verschafft. Diese Büchersammlung enthielt 1815 schon 116,000 Nummern, worunter 12,000 Bibeln. Auch die königliche Privatbibliothek ist wegen ihrer schätzbaren alten Werke und Handschriften, und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke höchst merkwürdig. Seit der neuen Organisation, wonach das Königreich in vier Kreise eingetheilt worden ist, gehört Stuttgart zu keinem Kreise, sondern steht, wie auch Canstadt, unter einer besondern Direction. Die erwähnte Solitüde liegt nicht weit von Stuttgart, im Oberamte Leonberg. Es ist ein vortreffliches königliches Lustschloß auf einem Berge. An Sehenswürdigkeiten sind hier: der Speisesaal, der prächtige Lorbeer- und Koncertsaal, der neue Marstall, das ansehnliche Gebäude der von hier verlegten Militärakademie, das Opernhaus, der Lustgarten, die Thiergärten, das chinesische Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die Wasserfahrt auf dem benachbarten Bärensee u. s. w.

Styl (στύλος), ursprünglich der Griffel, mit welchem die Alten ihre Schrift in harte Materien eintrugen; dann die eigenthümliche Art des Gedankenausdrucks in Sprache oder Bild (daher Styl in der Malerei, Bildhauer- und Baukunst), subjektiver Styl; endlich die zweckmäßigste Art des Gedankenausdrucks überhaupt, objektiver Styl. Alles Geistige strebt nach äußrer Gestaltung, der Gedanke sehnt sich nach seinem Bilde. Er findet es in der Sprache, am mittelbarsten in der eigentlichen Bilder- und in der Gebärdensprache, mittelbarer in der Wortsprache. Wir haben es hier lediglich mit der letztern zu thun. Wahrheit ist das Grundgesetz aller Sprache; der Gedanke will sich im Bilde in seiner vollsten Eigenthümlichkeit wieder finden. Aber es soll auch für Andre ein Spiegel sein, der das fremde geistige Leben ihnen treu zurückstrahle, mit andern Worten, es soll auch für Andre Wahrheit haben. Wahrheit ist Korrektheit und Schönheit im Bunde, d. h. größtmögliche Angemessenheit des Bildes zum Gedanken, der Form zur Materie. Wo ein Gedanke innen zum vollen, lebendigen Dasein gekommen ist, da will er sich nicht nur darstellen nach außen, sondern er findet auch, falls ihm der Wortreichthum einer ausgebildeten Sprache zu Gebote steht, ohne Lehre und Beispiel, von selbst die rechte Umkleidung. Künstlichkeit kann nie die Natur ersetzen, und eine nicht aus dem Innern hervorgegangne, mit dem Gedanken selbst gegebne, sondern bloß nach Regel oder Muster von außen angebildete Darstellungsweise ist nur ein nachgeäfftes Sein, ohne wahres, eigenthümliches Leben, ohne Kraft und Selbständigkeit. Bis zu diesem Punkte hat Moriz ganz Recht, wenn er die Regel verwirft. Aber er geht zu weit, wenn er sie für völlig untauglich, ja für verderblich erklärt; nicht indem er den subjektiven und objektiven Styl, wie seine Beurtheiler meinen, verwechselt, sondern, indem er erstern in jener Vollendung sich denkt, wo er, seine Subjektivität verlassend, in freier

Objektivität als Kunstwerk sich darstellt. Wären es immer nur die trefflichsten Geister, die, gleich mächtig des Gedankens, wie der Sprache, in Rede und Schrift zu dem Volke sprächen, dann würden auch wir mit Moriz jede Regellehre des Styls für überflüssig erklären; aber neben den wirklichen Gelehrten und Dichtern hat sich ein Stand der Gebildeten erhoben, dem es, was wenigstens für einen Anfang höherer Bildung gelten kann, um mündliche und schriftliche Mittheilung eben so zu thun ist, wie jenen. Diesen nun kommt die Lehre zu Hülfe, indem sie ihnen nicht nur die allgemeinen Grundsätze für jede mündliche oder schriftliche Darstellung an die Hand gibt, sondern auch durch Aufstellung besondrer Regeln sie vor Fehlern des Ausdrucks im Einzelnen sichert. Der Inbegriff dieser Grundsätze und Regeln ist es, was wir unter dem Namen einer Theorie des Styls verstehen. Sie geht von dem Grundsatze der Wahrheit aus, d. h. sie fodert als erste Bedingung alles stylistischen Ausdrucks die möglichst vollständige Uebereinstimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in sich vollendete stylistische Erzeugniß nämlich soll, wie es aus dem Gesammtleben eines reichen Gemüths hervorgegangen ist, eben so auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers oder Lesers hinüberwirken. Wie das Erkenntniß- und Empfindungsvermögen bei seiner Hervorbringung thätig waren, so sollen durch dasselbe beide Vermögen auch in andern in Thätigkeit gesetzt werden. Das Erkenntnißvermögen fodert Korrektheit, das Empfindungsvermögen Schönheit, und nur in der Verbindung beider ist Wahrheit. Die Korrektheit, oder die vollkommne Angemessenheit zu den Gesetzen der äußern Erscheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungne Kürze. (Das Gesetz der Vollendung des Gedankens an sich — logische Korrektheit — sollte, unsers Bedünkens, nicht in die Grenzen der Theorie des Styls herübergezogen werden.) Die Schönheit, oder die Versinnlichung des Gedankens in einer idealischen Form, erhebt die stylistische Darstellung aus dem Gebiete bloß mechanischer Zusammensetzung in das höhere Reich der Kunst, und äußert sich theils für den äußern Sinn als Wohlklang in dem harmonischen Verschmelzen des Einzelnen zu einem, dem Ohre wohlgefälligem Ganzen, theils für den innern Sinn: 1. als Würde in der Beobachtung des sittlich Schönen durch Vermeidung alles dessen, was gegen die herrschenden Begriffe von Anstand und Schicklichkeit verstößt; 2. als Lebhaftigkeit in der Erhebung des Unsinnlichen zur sinnlichen Anschauung für die Einbildungskraft, vermittelst der Symbolik der Sprache, namentlich durch Tropen und rhetorische Figuren. Die stylistische Darstellung zerspaltet sich in zwei Hauptäste: Prosa und Poesie. (S. über deren Eigenthümlichkeit die ihnen gewidmeten Art.) Einer jeden derselben ist eine dreifache Sphäre gegeben, die man, nach dem Vorgange der alten Rhetoren, welche von einem genus dicendi tenue, medium und sublime sprechen, mit dem Namen der niedern, mittlern und höhern Schreibart bezeichnet, ohne damit behaupten zu wollen, daß ein Werk des Styls sich nothwendig vom Anfange bis zum Ende in einer und derselben Sphäre halten müsse. Der Ausdruck ist das Erzeugniß des Gedankens, hebt und senkt sich mit ihm. Aber im Begriffe scheidet sich manches, dessen Grenzen in der Wirklichkeit in einander laufen, und der Beurtheilung bleibt es immer erwünscht, ein Gesetz zu haben, woran sie sich halten könne, während der frei und kräftig schaffende Geist sich selbst das Gesetz gibt. Die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, in die das Leben sich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verschieden-

heit der Zwecke schriftlicher Mittheilung scheint die Eintheilung der prosaischen Darstellung in mehrere stylistische Gattungen um so nöthiger zu machen, da einigen derselben gewisse feststehende Formen eigenthümlich sind, die nur durch Vorschrift erlernt werden können. Aus dem Beisammensein gebildeter und nach Bildung strebender Menschen geht das Bedürfniß des Unterrichts hervor, und dieses erzeugt den didaktischen Styl; das Verhältniß des Bürgers zum Bürger, gegründet auf gegenseitige Hülfreichung, gibt den Geschäftsstyl; das Bedürfniß der Mittheilung auch gegen entfernte Personen den Briefstyl; das idealische Verhältniß des Menschen zu seinem Geschlecht im Ganzen und Einzelnen bringt die Geschichte hervor, und mit ihr den historischen Styl (s. d. Art.). Früh schon fing man an, die Lehre vom schriftlichen Ausdrucke zu bearbeiten. Unter den Griechen, die sich jedoch in ihren Entwicklungen fast allein auf das Rednerische des Ausdrucks beschränkten, verdienen Aristoteles, Demetrius Phalereus, Dionysius von Halikarnaß, Hermogenes und Longin genannt zu werden; unter den Römern Cicero und Quinctilian. Aber unsern Zeiten erst war der Versuch vorbehalten, die Theorie des Styls philosophisch zu begründen, so wie wir ihnen eine fast unübersehbare Menge von praktischen Anweisungen und Methodenlehren verdanken, von denen jedoch nur die wenigsten, mit einem eigenthümlichen Geiste ausgestattet, diesen Zweig des Unterrichts weiter zu bringen im Stande sein möchten. Mit Glück haben unter uns auf einen oder den andern dieser Zwecke hingearbeitet: Adelung (über den deutschen Styl, 2 Thle. 1785), Moriz (Vorlesungen üb. den Styl. Fortges. von Jenisch, 1808), Pöliz (Theorie des deutschen Styls, 2 Thle. 1801. Die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich, 1820 u. m. a. Werke), Heinsius (Teut od. Lehrb. des gesammten deutschen Sprachunterrichts, 5 Thle. 1807—1819, u. m. a. Werke) u. A. m. K. F.

Styliten, Säulenheilige, unstreitig die wunderlichsten unter den Heiligen der Christenheit, wurden solche christliche Einsiedler genannt, die eine besondre Bußübung darin suchten, daß sie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. Simeon, ein syrischer Mönch, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. lebte, erfand diese ganz neue Art von Märtyrerthum. Er brachte, unweit Antiochien, unter freiem Himmel, auf einer Säule, deren Spitze kaum zwei Ellen Umfang hatte, neun Jahre zu, und bestieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 Jahre lebte. Daß er doch bisweilen herabgestiegen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt und viele Wunder verrichtet, sondern auch Briefe geschrieben und sich in politische Händel gemischt haben soll. Das Beispiel dieses, nach seinem Tode kanonisirten Schwärmers fand in Syrien und Palästina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphaliden, in der Mythologie, gewisse Raubvögel, welche von der Stadt oder dem See Stymphalus in Arkadien, bei dem sie sich aufhielten, oder von einem alten Heros Stymphalus, für dessen Töchter sie gehalten wurden, den Namen hatten. Es waren große Raubvögel mit eisernen Flügeln, Schnabeln und Klauen, von der Größe der Kraniche, und an Gestalt dem Ibis gleich, aber nicht mit gekrümmtem, sondern geradem Schnabel. Ihre Federn konnten sie wie Pfeile fortschießen, und damit Thiere und Menschen tödten. (S. Argonauten.) Eurystheus ertheilte dem Herkules den Auftrag, sie aus ihrem Wohnsitze zu verjagen, was diesem auch gelang.

Styx, ein Bach in Arkadien, der aus einem hohen Felsen bei der Stadt Nonakris entsprang. Sein Wasser wurde für giftig gehalten, und man erzählte, daß es Menschen und Thieren, wenn sie es genössen, schädlich sei, Metalle zerfresse und Gefäße zersprenge. Die Eidschwüre bei demselben wurden für heilig gehalten. — Styx, eine Nymphe, nach Hesiodus die Tochter des Okeanos und der Tethys, nach Andern des Erebus und der Nacht. Vom Pallas, dem Sohne des Krius, gebar sie den Zelos und Kratos, die Nike und Bia (Eifer, Kraft, Sieg und Stärke); nach Pausanias, von einem gewissen Piras die Hydra, nach Appollodor, vom Jupiter die Persephone u. s. w. Ihre (nach Hesiodus) mit dem Pallas erzeugten Kinder genossen die Ehre, bei Jupiter zu wohnen und unzertrennlich mit ihm verbunden zu sein, weil sie mit ihrer Mutter in dem Kriege mit den Titanen dem Jupiter zuerst zu Hülfe gekommen waren. Die Styx selbst wurde mit der Ehre belohnt, daß die Götter bei ihr schwören sollten. Nach einer andern Stelle des Hesiodus wohnte die Styx mit ihren Kindern in der Gegend des Tartarus in einem, von den übrigen daselbst wohnenden Gottheiten abgesonderten Felsenpalaste, oder in einer auf Säulen ruhenden Felsengrotte. Aus diesem Felsen sprudelte ein kaltes Wasser hervor, das weit unter der Erde ungesehen hinfloß. Dieser Quell war ein Arm des Ozeans, und zwar der zehnte. Neun nämlich umflossen die Erde und das Meer, und ergossen sich dann in dieses; der zehnte aber (Styx) senkte sich in die Unterwelt hinab, und bildete hier die berühmte stygische Fluth, (s. Unterwelt). Bei dieser nun schworen die Götter, und der meineidige Gott ward aus dem Olymp verbannt, lag, ohne Leben, stumm auf einem Lager und ward von Schimmel überzogen. Dieser Zustand dauert ein Jahr; darauf mußte er noch neun Jahre hindurch andre Plagen erdulden, blieb bis zum Ablauf dieser Zeit von der Gesellschaft der Götter ausgeschlossen, und nahm weder an ihren Mahlzeiten, noch an ihren Versammlungen Antheil.

Suada oder Suadela, bei den Griechen Peitho, die Göttin der Ueberredung (s. Pitho). Sie wird, nebst den Grazien, auch der Venus zur Begleitung gegeben.

Subhastation ist die Versteigerung oder der öffentliche meistbietende Verkauf unbeweglicher Güter, so wie Auction hingegen der öffentliche Verkauf von beweglichen (z. B. Mobilien), oder sich selbst bewegenden (Moventien, z. B. Thieren) ist. Oeffentliche Versteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit oder auch privatim, sie kann freiwillig oder nothwendig, d. h. auf Verfügung der Obrigkeit geschehen. Notorisch zahlungsunfähige Personen können vom Bieten ausgeschlossen werden. Dem Zuschlage muß eine Auffoderung zum Ueberbot vorhergehen, sonst kann jeder Anwesende gegen den Zuschlag protestiren. Immer hat der Meistbietende den Vorzug, außer wenn durch Landesgesetze das Jus primi liciti oder das Recht des ersten Bots eingeführt ist, wonach derjenige, der zuerst auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für eben den Preis, der zuletzt geboten worden, zugeschlagen werde. Er muß jedoch seinen Willen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuschlage erklären; nur braucht er dann den letztern Bot nicht zu überbieten, sondern bloß zu erklären, daß er das Gebotne auch geben wolle. In Hinsicht eines, in öffentlicher Versteigerung erstandnen Gegenstandes findet so wenig von Seiten des Verkäufers, wie des Käufers, ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung (Remedium ex L.

2. C. de rescindenda emtione venditione) Statt. Die Benennung Subhastation hat ihren Ursprung von dem römischen Gebrauch, bei öffentlichen Versteigerungen (sowol Verkäufen als Verpachtungen) an dem Orte, wo dies geschehen sollte, einen Spieß (hasta) aufzustecken.

Subjekt, Subjektiv, Subjektivität. — **Subjekt** wird in logischer Hinsicht der Grundbegriff eines Urtheils, d. i. diejenige Vorstellung genannt, welcher eine andre (Prädikat) als Merkmal beigelegt wird; oder, weil doch in jeder Vorstellung etwas vorgestellt wird, der Gegenstand, über welchen man urtheilt (s. **Urtheil**); in grammatikalischer Hinsicht, das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet. In philosophischer Bedeutung wird das Subjekt dem Objekt entgegengesetzt, und bezeichnet dann das vorstellende und erkennende Wesen in dieser seiner Thätigkeit, wiewol das erkennende Wesen sich auch zugleich zum Gegenstande der Erkenntniß macht, und insofern Subjekt-Objekt genannt worden ist. In der Ethik wird das freie Wesen, entgegengesetzt der Sache oder der unlebendigen Substanz, Subjekt genannt. Subjektiv heißt nun, was sich auf ein vorstellendes und fühlendes Subjekt bezieht, und was dem Subjekte angehört, d. h. in der Natur (namentlich in der Erkenntniß- und Gefühlsweise) eines einzelnen Subjekts, oder in der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens überhaupt seinen Grund hat (s. d. Art. **Objekt**). Letztres ist in gewisser Hinsicht zugleich objektiv, und man redet daher von einer subjektiven und objektiven Vernunft, oder von der persönlichen und der menschlichen Vernunft; welche durch erstre erscheint. In weitrer Bedeutung wird das Subjektive als das, was sich auf die Thätigkeit des Vorstellenden dem Objektiven, als dem, was sich auf das Vorgestellte bezieht, entgegengesetzt, und es ist dieses einer der Hauptgegensätze, um deren Lösung die philosophischen Systeme sich drehen, welcher aber mit dem Gegensatze des Idealen und Realen nicht schlechthin zusammenfällt. Leicht erhellt nun, daß Subjektivität das Dasein in unserm Vorstellen, die Eigenschaft der Vorstellungen, vermöge deren sie auf das Vorstellungsvermögen bedingt sind, ferner die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjekts, und im Gebiete der Aesthetik eine solche Beziehung der Kunstwerke auf das schaffende Subjekt bezeichne, vermöge deren sie, statt ihren Gegenstand selbständig und rein, im Geiste der Kunst, vor die allgemeine Anschauung zu bringen, denselben durch eine einseitige und beschränkte Anschauung des Subjekts getrübt, und von derselben abhängig darstellen. T.

Sublimat. Der Chemiker belegt mit diesem Namen das Erzeugniß jeder Verflüchtigung, welches in starrer Form, fest oder pulverig, erscheint. Wird Schwefel in einem verschlossnen Gefäß erhitzt, so erhebt er sich als Dunst, welcher sich am kühlsten Theile des Gefäßes wieder als gelber Schwefel ansetzt. Insbesondre begreift man unter ätzendem Sublimat diejenige Quecksilberbereitung, welche mit Hülfe der Salzsäure zu Stande gebracht wird, aus dem Grundstoffe derselben und Quecksilbermetall besteht, und sehr ätzend und giftig ist, s. d. Art. **Quecksilbermittel**.

Subordination, Unterordnung, in der Logik, ist die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des Andern (der ihm übergeordnet ist) gehört, z. B. der Begriff der Strafe ist dem Begriffe Uebel untergeordnet; — daher ich auch im Urtheile sage: die Strafe ist ein Uebel (d. i. gehört unter die Uebel). Der Begriff Uebel ist übergeordnet dem Begriff der

Strafe, weil er mehr umfaßt, als Strafe. Sie verhalten sich daher beide wie Art und Gattung. Im gewöhnlichen Leben bezieht sich der Ausdruck Suborbination auf Verhältnisse des Standes und Ranges. Man versteht dann unter Subordination gewöhnlich die unbedingte Vollstreckung der Befehle der Obern, wenn sie auch der Ansicht desjenigen, der sie auszuführen hat, entgegen wären. Sie hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenstand, wo von der schnellen und pünktlichen Ausführung eines Befehls oft alles abhängt, und wo es nothwendig ist, eine große Masse verschiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zusammenzuhalten. Sie wird daher zur ersten und unerlaßlichen Pflicht des Kriegers, und Subordinationsverbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Obern werden, den Umständen nach, selbst mit dem Tode bestraft. Die Frage, ob das Heer in politischen Zweifelfällen einen Willen habe? hat seit Schill's Feldzug, durch die Capitulation des Generals York, durch den Uebergang der Sachsen bei Leipzig, und die spanische, neapolitanische und portugiesische Revolution, praktische Wichtigkeit erlangt.

Subscription heißt die Unterzeichnung seines Namens, um sich dadurch zu einer bestimmten Theilnahme, die gewöhnlich in einer Geldzahlung besteht, an einem Unternehmen verbindlich zu machen, und dagegen gewisse Vortheile zu genießen. Am häufigsten kommt dieser Ausdruck im Buchhandel vor, wo er von der Pränumeration dadurch unterschieden ist, daß man sich bei der Subscription auf ein Werk nur verbindlich macht, ein oder mehrere Exemplare desselben, sobald es fertig ist und geliefert wird, gegen Erlegung des Preises zu nehmen, bei der Pränumeration aber diesen Preis gleich im Voraus und noch vor der Erscheinung des Werks erlegt.

Subsidien. Subsidia hieß bei den Römern das dritte Treffen (Reservetreffen) der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam; daher Subsidium, figürlich, Unterstützung, ein Hülfsmittel in der Noth. Wir verstehen gewöhnlich unter Subsidien Gelder, die vermöge geschlossner Bündnisse oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem, mit einem dritten Staate entstehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztre Fall der gewöhnlichste ist, mit einer in den Verträgen festgesetzten Anzahl Truppen unterstützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subsidiengelder empfing, oder, wie man sich damals ausdrückte in fremden Solde stand (vergl. Allianz). In England heißen diejenigen, aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land= und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subsidiengelder (Grants, Bewilligungen). Subsidia charitativa waren bei der ehemaligen Verfassung Deutschlands diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterschaft dem Kaiser gegen ein Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaisers überließ. Diese Beisteuer kam unter Carl V. im J. 1546 auf.

Substantiv, s. Nomen.

Substanz (Substantia), Substantialität, Substantiell. Substanz wird im philosophischen Sinne der Accidenz entgegengesetzt, und bezeichnet das für sich Bestehende, d. i. das Selbständige und Unwandelbare in den Erscheinungen, was also nicht an einem Andern ist, noch selbst verändert wird; hingegen die Accidenz das an diesem Selbständigen und Beharrlichen wechselnd Erscheinende ist, sei

dies nun nothwendig oder zufällig (dann Accidenz im engern Sinne). Das Verhältniß der Accidenz zur Substanz wird das Verhältniß der Inhärenz (des Bestehens in einem Andern) genannt und entspricht dem logischen Verhältnisse vom Subjekt und Prädikat; denn die Substanz ist das Subjekt, welchem man die Eigenschaften, Zustände und Verhältnisse, als Prädikate, beilegt, sie selbst ist das Wesen, welches dieser Veränderungen fähig ist, und trotz dieser Veränderungen dasselbe bleibt. Die Scholastiker nannten Substanz dasjenige, woran die in unsrer Idee gedachte Vollkommenheit besteht; Andre ein durch sich und für sich bestehendes Ding. Leibnitz nennt die Substanz dasjenige, was den Grund seiner Veränderungen in sich trägt. Hiernach ist Substantialität Selbständigkeit, Wesentlichkeit; substantiell, wesentlich, selbständig. In den Naturwissenschaften und im gemeinen Leben bedient man sich des Ausdrucks Substanz von einem materiellen Wesen, namentlich von einfachen, unorganischen Körpern, und den Grundbestandtheilen der organischen, z. B. eine flüssige Substanz. Eine jede Substanz aber, wenn darunter das Bleibende der Erscheinungen verstanden wird, ist eine relative, d. i. eine solche, die es nur in Hinsicht eines andern ist, und die nicht schlechthin selbständig, sondern von einem Urgrunde der Dinge abhängig gedacht werden muß. Man hat daher im Gegensatz der relativen Grundwesen, von einer absoluten Substanz, als dem einen Grundwesen aller Dinge, gesprochen, und das Verhältniß dieser zu jenen in den philosophischen Systemen verschieden entwickelt. So hat vermuthlich Spinoza die Idee der absoluten Substanz ausgebildet und ihr das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung als unzertrennliche Attribute beigelegt.

Substitution, im allgemeinen Sinne, die Beisetzung eines Amtsgehülfen; in Erbschaftsfällen heißt es die Einsetzung eines nachfolgenden Erben an die Stelle des erstern. Sie kann geschehen, indem der Erblasser, auf den Todes= oder Nichtantretungsfall des ersten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt; dann ist es eine direkte Substitution; oder sie geschieht so, daß dem erstern Erben aufgetragen wird, die Erbschaft dem Substituten (oder nachfolgenden Erben) zu überliefern, dann ist eine fideicommissarische Substitution vorhanden. Die erstre Art begreift nach römischem Rechte die Vulgarsubstitution und die Pupillarsubstitution. Die Vulgarsubstitution wurde so gemacht, daß der Testamentserrichter einen Erben, und im Fall er nicht Erbe würde, an seiner Stelle einen Andern einsetzte. Die Pupillarsubstitution hingegen ist die Erbeinsetzung, welche der Vater oder Großvater, im Namen und statt seines unmündigen, in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kindes vornimt, auf den Fall, daß dieses in der Unmündigkeit versterben sollte. Die Mutter kann pupillarisch nicht substituiren, wol aber der Großvater seinen, in seiner väterlichen Gewalt sich befindenden Enkeln, wenn sie nach seinem Tode nicht in die Gewalt des Vaters kommen. Der Vater oder Großvater muß, wenn er pupillarisch substituirt, auch sich selbst einen Erben ernennen, der aber nicht der Unmündige zu sein braucht, sondern auch ein Fremder sein kann. Die Ernennung seines eignen Erben und des Erben des Unmündigen muß zu einer Zeit geschehen, obgleich nicht mit doppelten Testamentsfeierlichkeiten. Die Pupillarsubstitution hört auf: 1. durch den vor dem Ableben des Testators erfolgten Tod des Unmündigen; 2. durch Erreichung der Mündigkeit; 3. dadurch, daß die väterliche Erbeinsetzung wegfällt; 4. durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quasipupillarsubstitution ist die

Erbeinsetzung, welche die Aeltern statt eines blödsinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödsinnigkeit sterben sollte. Hat das Kind lucida intervalla (solche Zeiten, wo es des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist), so dürfen die Eltern nicht quasipupillarisch substituiren. Sonst kann es aber auch die Mutter thun.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Instanz an den Richter der dritten Instanz geht, auf den Fall, daß sie von diesem mit der Appellation abgewiesen wird und unterliegt (in casum succumbentiae) den Richtern zweiter Instanz entrichten muß. Diese Gelder wurden vielleicht zur Beschränkung der Prozeßsucht eingeführt; da man aber diese, durch klare und deutliche Gesetze und nicht durch Erschwerung des Rechtsganges einschränken sollte, so verdienten die Succumbenzgelder in allen gesitteten Staaten abgeschafft zu werden.

Suchet, Herzog von Albufera, franz. Marschall, ist 1772 in Lyon geboren. Er widmete sich früh dem Kriegsdienste, durchlief schnell die untern Grade und zeichnete sich, wie Napoleon und andre berühmt geworden franz. Generale, zuerst vorzüglich bei der Belagerung von Toulon aus, wo das Bataillon, welches Suchet befehligte, den General Ohara zum Gefangnen machte. 1796 zur italienischen Armee versetzt, fand er Gelegenheit, sich in dem ersten Feldzuge Napoleons durch Muth, Kühnheit und Umsicht bemerkbar zu machen. Seine Beförderung zu höhern Graden blieb nicht aus, und er wurde bald als einer der talentvollsten Offiziere des Generalstabs betrachtet, wie er denn bei Massena und bei Joubert auch als Divisionsgeneral den wichtigen Posten eines Chef de l'état major bekleidete. In den Feldzügen von 1805 und 1806 war er einer der thätigsten und glücklichsten Feldherren Napoleons. In dem letztern hatte er das erste Zusammentreffen mit den Preußen bei Saalfeld zu bestehen. Sein Corps begann nicht minder den ersten Angriff bei Jena. Bei dem Ausbruche des Kriegs in Spanien ward er dorthin geschickt und verweilte daselbst, fast immer siegreich, bis nach der Schlacht von Vittoria. Von seinen Waffenthaten in Spanien führen wir nur an, daß er zur Einnahme von Saragossa beitrug, Tortosa, Taragona und Valencia bezwang und die spanischen Heere überall, wo er mit ihnen zusammentraf, aus dem Felde schlug. Erst nach der Schlacht von Vittoria zog er sich nach den Pyrenäen zurück. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag, den heimkehrenden Ferdinand VII. zu empfangen und zum spanischen Heere zu begleiten. Nach der ersten Restauration ward er von Ludwig XVIII. zum Pär von Frankreich und zum Militärgouverneur vom Elsaß ernannt. Während der 100 Tage befehligte er in Lyon die Armee des Südens. Da er unter Napoleon die Pärswürde angenommen hatte, ward er bei der zweiten Restauration aus der Kammer der Pärs entfernt, aber 1819 wieder in dieselbe aufgenommen.

Südamerika. Natürliche Beschaffenheit. Die südliche Hälfte der neuen Welt, oder das nach seinem Entdecker (s. d. A. Amerigo Vespucci) benannte eigentliche Amerika, bildet ein nach Süden zugespitztes Dreieck, vom 12° nördl. Br. bis 52° 30′ südl. Br. (die Inseln Staatenland und Feuerland an der Südspitze und Kap Horn mitgerechnet, bis 55°), und vom 18° bis 63° westl. Länge. Es hängt durch die, wo sie am schmalsten ist, zwölf Meilen breite Erdenge von Panama, welche aus einer dichten, bis 612 Fuß hohen Fel-

senmasse besteht, wodurch der Durchbruch des atlantischen Ozeans in die 20 Fuß tiefer liegende Südsee bis jetzt aufgehalten wurde, mit Nordamerika zusammen und enthält ungefähr 350,000 Q. M. Das Land erhebt sich allmälig von der Küste des atlantischen Meers an, vorzüglich in der niedern Erdsteppe (los Llanos) an dem Ufer des Orinoko, bis es zu der hohen Bergkette ansteigt, die an der Westküste, nirgends über 18 Meilen vom stillen Meere entfernt, jäh herabstürzt. Diese Kette, die Anden (von dem peruanischen Worte Antis, Kupfer) oder Cordilleras (s. d. A.) von dem spanischen Worte Cordel, Seil, d. i. Kettengebirge genannt, streicht fast in Polrichtung durch ganz Südamerika hin, vom Vorgebirge Froward und Pilares an der magelhaen'schen Straße bis zur Landenge von Panama, wo es sich etwas verflacht. Die höchste Bergkuppe liegt in der Gegend von Chimbo 1° südlich. Hier erhebt sich der Chimborasso 20,142 Fuß hoch über das Meer. Dieser Porphyrkegel, auf dem kein beseeltes Wesen athmet, und den kaum kleine Moose decken, steht auf der 8898 Fuß hohen Ebene von Tapia. Humboldt erstieg ihn bis zur Höhe von 18,186 Fuß. Nördlich dabei liegen der eingestürzte Vulkan Carguirasso u. a. m. Eine zweite Kuppe lagert sich unter 0° um das 7256 Fuß hohe Thal von Quito, mit den Spitzen: Cayambe 18,180, Antisana 17,958, Cotopaxi (s. d. A.), ein Feuerberg, 17,712 Fuß u. a. m. Das Thal von Quito wird oft durch Erdbeben erschüttert. Das schrecklichste war 1797. Auf dem Pichincha, neben Quito, 14,862 Fuß hoch, zählte Humboldt in nicht vollen 30 Minuten 18 Erdstöße. In der ungeheuern Tiefe seines kreisförmigen Schlundes, unterscheidet man mehrere Berge, die neben einander stehen. Fast das ganze Andenland ist von innerm Feuer durchwühlt; rauchende Schwefelfelder und Schwefelberge zeigen den weit verbreiteten brennbaren Stoff dieses Landes an. Doch statt Lava und Bimsstein, wie es bei den Feuerbergen Südeuropa's der Fall ist, wird hier wasserstoffhaltiger Schwefel oder kohlenstoffhaltiger Lehm, oft mit einer ungeheuern Menge von Fischen, ausgeworfen. Südlich, nach dem Platastrome hin, gibt es auch große Ebenen mit Salz- und Salpeterstrichen, wo das Erdreich nach jedem Regen ganz weiß vom Salpeter anschießt, und wo auch die Quellen und Flüsse salzig sind. Dieses Alles, nebst dem diesem Lande, bis jetzt wenigstens, allein eigenthümlichen Erz Platina (s. d. A.), das in dem zertrümmerten Geroll in den Ebenen nördlich vom Gleicher gefunden wird, setzt einen Mischungsunterschied der unbelebten Erdoberfläche der alten und neuen Welt voraus, welcher vielleicht die Verschiedenheit der belebten Schöpfung in beiden bei gleicher Höhe über dem Pole und dem Meere erklärt. Auch gedeihen in Südamerika die meisten, aus Europa dahin versetzten Pflanzen und Thiere in größerer Kraft und Fülle. Aus der Gegend der westl. Einbiegung des Meerbusens von Arica zieht sich nach der östlichen Ausbiegung beim Vorgebirge S. Roque, mannichfach gewunden, durch Brasilien hin das Gebirge Chikitos (Tschikitos), das die großen Stromgebiete des Plata und des Maranhon (oder Amazonenstromes) durch seine doppelte Abdachung, die östlich-südliche und die nördliche, scheidet. Zwei ungeheure Ebenen breiten sich am Fuße der Chikitos aus: die Plata-Ebene, oder die Pampas, und die Ebene des Amazonen-Landes; jene grasreich, diese mit Wald bedeckt. Nördlich davon erhebt sich, wie ein abgeschiednes Eiland, der Gebirgsstock von Guyana, oder westlich das Gebirge Mei, wo aus unbekannten Quellen der Orinoko entspringt, welcher mit dem

Maranhon durch den Cassiquiare und den Rio Negro zusammenhängt, und östlich das Gebirge Tamucaraque. Noch nördlicher, an der Küste des karibischen Meers, erheben sich die Gebirge von Caraccas mit der 8420 Fuß hohen Silla, östlich von der Landenge Panama. Diese Bergreihe umschließt ein 50,000 geogr. Q. M. großes Binnen- oder Inselland, die grasreiche Savannah, oder Orinoko-Ebene, die östlich vom Meere, südlich vom Maranhon, westlich vom Rio Negro, und nördlich vom Orinoko mit merkwürdigen Wasserfällen (Raudales) umgeben ist. Man erhält nur dann ein deutliches Bild von der Natur-Abtheilung des Ganzen, wenn man die Gebiete des Orinoko, Maranhon und Plata unterscheidet; drei Flußsysteme, welche in Hinsicht der Gestaltung dieses Welttheils die Beobachtung des Geologen vorzüglich verdienen. Der Orinoko (s. d. A.) bildet bei seiner 50fachen Mündung eine Menge, während der Regenzeit wol 8—12 Fuß tief unter Wasser stehender, und dessen ungeachtet von einem ganzen Indianerstamme bewohnten Inseln. Der Maranhon entsteht aus dem Zusammenflusse des Ucayale und Tunguragua, hat seine Quellen am Fuße des Chimborasso und nimt über 60 Ströme auf, unter andern den Madera und den mächtigen, durch viele Wasserfälle zur Schifffahrt wenig geeigneten Tokantin. Er fällt, nach einem Laufe von beinahe 600 geogr. Meilen, durch die 15 geogr. Meilen breite Mündung in's Meer, wo er noch viele Meilen weit sein süßes Wasser behält. Auf seiner nördlichen Uferfläche erhebt sich eine Erdsteppe von 14,000 geogr. Q. M. kaum 200 Fuß über das Meer; das südöstliche Uferland ist die sumpfigste Gegend der neuen Welt. In Brasilien und im südlichen Theile von Süd-Amerika bilden die drei Hauptströme, der Parana, der Paraguay und der Uraguay, vereinigt den la Plata oder Silberstrom. Mit dem nördlichsten und westlichsten, dem Paraguay, vereinigt sich der Rio-Cuyaba. Der Paraguay ergießt sich in den Parana. Oestlich fallen in den Paraguay der Xejuy, mit dem sich der Aguarey, ein Fluß der Seine gleich, von den Anden her, vereinigt, der sich unter 23° 28′ durch einen senkrechten Wasserfall von 384 Fuß auszeichnet. Die westlichen Ströme, der Pilcomayo und der Vermejo, kommen an Größe dem Paraguay selbst beinahe gleich. Dreißig Meilen vor dem Ausflusse bildet der Pilcomayo eine große Insel gleiches Namens. Da, wo sich der südlichste Arm des Pilcomayo in den Paraguay ergießt, liegt Asuncion, die ehemalige Hauptstadt von Paraguay. Der Hauptstrom, Parana, fließt in der Mitte der drei Arme des la Plata. Unter seinen Wasserfällen ist der Salto grande bei der jetzt zerstörten Stadt Guaira merkwürdig. Hier wird der 12,000 Fuß breite Strom plötzlich in ein Felsenbette von weniger, als 600 Fuß eingezwängt. Der große, an seinen Ufern befindliche Sumpfsee Ybera gibt vier Flüssen den Ursprung, wovon zwei sich in den Parana, die andern beiden aber in den Uraguay ergießen. Der Zusammenhang dieser beiden Ströme, des Parana und Uraguay, die ihres Gleichen in Europa kaum haben, ist eine, dem Geologen sehr merkwürdige Erscheinung. Der Uraguay, der südlichste der drei Ströme, ist kleiner, als die beiden andern Arme des Plata, und entspringt in den Gebirgen von Brasilien. Diese Ströme überschwemmen jährlich das Land und bewirken dadurch eine große Fruchtbarkeit. Der Plata selbst fließt südlich und fällt 20 geogr. Meilen breit in's Meer. Außerdem fallen östlich der San Francesco, südlich, in Patagonien, der Collorado, und nördlich, in Granada der Magdalenenfluß, als große Küstenströme, in das Weltmeer.

Die Hochebenen in Südamerika haben nicht den Umfang der nordamerikanischen, sondern höchstens 40 Stunden im Umkreise, sind aber höher, von 8400 bis 9000 Fuß, und durch ungemein tiefe Thäler von einander getrennt. Dagegen erstreckt sich die niedrigste Ebene, die der Llanos, in einem Raume von 12,000 geogr. Q. M. von der Küstenkette von Caraccas bis zu den Wäldern von Guyana, und bis zu dem Delta der Mündung des Orinoko. Dort ist die Ebene ein unübersehbarer grüner, unter Wasser stehender Wald. Hier ist sie im Ganzen baum- und quellenleer. Doch steht hin und wieder die Fächerpalme zerstreut. In der trocknen Jahreszeit zerfällt die verkohlte Grasdecke in Staub, der Boden zerspaltet sich und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, die den Wasserhosen des Weltmeers gleichen. Selbst das Krokodill und die Boaschlange erstarren und liegen unbeweglich im trocknen Letten, bis sie durch die ersten Regen wieder erweckt werden. Dann aber verwandelt sich die Steppe in kurzer Zeit in eine üppige Grasflur. Insbesondre zeigt sich in Guyana am deutlichsten, daß Amerika ein Land zu seyn scheint, das erst spät und lange nach der Epoche, da die alte Welt gebildet wurde, aus dem Meere gekommen ist. Das Klima ist in Südamerika durchaus kühler, als in andern Erdtheilen unter gleicher Breite. Selbst unter und im Süden der Linie ist die Hitze erträglich, weil das Land hier schmal und hoch ist. Die meisten Riesenberge in der heißen Zone sind mit ewigem Schnee bedeckt. Humboldt bestimmt die Schneelinie unter dem Aequator auf 14,772 Fuß. Auf den Cordilleras in Granada u. Peru regnet es fast das ganze Jahr. Auf der Küste regnet und donnert es niemals. In andern Gegenden wird die Wärme durch die großen sumpfigen Niederungen gemildert, oder durch häufige Regen. So liegen um den Maranhon Länder, die nur zwei trockne und zehn Regenmonate zählen. Guyana ist darum ein äußerst ungesundes u. lebenverkürzendes Land. In der 22,348 Q. M. großen Halbinsel Patagonien oder Magelhaensland ist die Luft äußerst rauh, der Himmel selten heiter, die Küsten sind fast immer mit Nebel bedeckt und Sturmwinde toben oft fürchterlich. Auf den 1522 Q. M. großen Feuerlandsinseln sind die Thäler auf der Nordseite in der Nähe hoher, kahler Gebirge mitten im Sommer mit Schnee bedeckt. Die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klima stellt sich nothwendig auch in den Naturerzeugnissen dar. Vorzüglich ist die tropische Pflanzenwelt merkwürdig. S. das bonpland-humboldt'sche Prachtwerk: Nova Genera et Species Plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt. Parisiis 1816, fol. In dem Andenlande sind einheimisch u. m. a. die Kartoffel, Solanum tuberosum, welche nach des Spaniers José Pavon's Flora Peruviana, um Lima, an der Küste und in Chili wild wächst, auch findet sie sich in den Wäldern bei Santa Fe de Bogota. Die Eingebornen bauen sie und nennen sie Papas. Von dem China- oder Quinquinabaum kennt man 14 Arten, und sammelt jährlich 12 bis 14,000 Ct. Rinde zwischen den 2. und 6.° südl. Br. für Europa ein; ferner sind einheimisch: Kakao, Vanille und Mais; auch ist der Boden reich an Heil- und Färbepflanzen und an Harzarten. Besonders merkwürdig sind die Arrakatscha, aus deren Wurzel man ein mehliges und wohlschmeckendes Nahrungsmittel erhält, und die Wachspalme, etwas nördlich vom Gleicher, die nur in einem Bezirke von 9 bis 12 Meilen im Umkreise, zu der erstaunlichen Höhe von 160 bis 180 Fuß wächst. Ueberhaupt sind aus Amerika allein 87 Palmenarten bekannt, deren Familie sich eben so

durch ihren Nutzen (sie liefern Wein, Oel, Wachs, Mehl, Zucker und Salz), als durch Schönheit der Formen und Größe des Wuchses vor allen andern Pflanzenfamilien auszeichnet. Von den Orchiden, der Hauptzierde der tropischen Pflanzenwelt, hat man in Amerika bereits 244 Arten erforscht. Um den Wasserfall von Tequendama, den die Bogota bei Santa Fe macht, scheint die Natur ein Füllhorn von unbekannten Pflanzen ausgeschüttet und seltnen Thieren vorgeworfen zu haben. Ganze Wälder sind von Bäumen, Gesträuchen und Pflanzen so dicht verwachsen, daß nur wilde Thiere, die Wasser suchen, einige Lücken gebahnt haben. Chile ist überaus reich an Heilpflanzen, Weihrauch und nützlichen Bäumen, wie die Kokospalme und Ceder. In den brasilianischen Wäldern findet man mehr, als 80 verschiedne schönfarbige Holzarten, zu Tischlerarbeiten und zum Färben brauchbar (z. B. das Fernambukholz). In dem Niederlande am Orinoko, und in den sumpfigen Küstengegenden, wo die lästigen Moskiten und Vampire hausen, schwitzen bei der großen Hitze und starken Bewässerung jene berühmten Harze aus, Guajak und Leder- oder Federharz, wovon das letzte von den Einwohnern über thönerne Formen gezogen, geräuchert und dann als Flaschen mit andern Specereien gefüllt, nach Europa gesendet wird. Die Pflanzungen in Guyana liefern alle westind. Erzeugnisse ohne Dünger und Pflug. Im französischen Guyana werden die Erzeugnisse der Molukken- und Südseeinseln gewonnen, so auch Thee in Brasilien. In den Wäldern von Venezuela hat man kürzlich eine vegetabilische Cochenille entdeckt. Im Thierreiche sind den Andenländern eigenthümlich die Llama, Guanaco und Vicuña von der Schafform, und Tapir und Tajassu vom Schweinegeschlecht. Der wilde Jaguar oder der amerik. Tiger, eigentlich ein Panther, ist ziemlich eben so groß und, wie der amerik. Leopard, den Heerden sehr gefährlich. In den Flüssen haust der Alligator, oder das amerik. Krokodill, es erreicht bisweilen eine Länge von 5 Ellen. Die Vögel sind in den hohen Gegenden nicht zahlreich, aber mannichfaltig in der Farbe, wie in der Größe, vom Kolibri bis zum Kondor; desto reicher ist das Niederland an Geflügel und Fischen. Wichtig ist insbesondre der Wallfischfang, der von der brasilianischen Insel St. Catharina aus getrieben wird. Der Manati, oder die Seekuh, ist in den Flüssen von Guyana so zahlreich, daß das Rudern der Böte durch sie aufgehalten wird. Am reichsten ist der Fischfang an den Küsten von Chile. Noch sind merkwürdig die wilden Hunde (Alcos) und der kasuarähnliche Tuju, welche die Pampas oder Grasebenen bevölkern; ferner die Zitteraale in der Erdsteppe los Llanos; so wie die Pinguin-Gänse auf den menschen- und baumleeren Falklandsinseln oder Malouinen, welche in dem frischgrünen, oft sechs Fuß hohen Pinguingrase dicht an einander ihre Nester anlegen. Auf den großen Grasebenen zwischen den Armen des Plata bis zum Madera weiden die durch die Europäer dahin verpflanzten wilden Pferde und wilden Rinder zu vielen Tausenden. In der brasilianischen Provinz Rio grande und am Plata werden die letztern bloß der Haut wegen geschlachtet; so groß ist ihre Menge. Giftige Thiere sind besonders auf den Bergsteppen häufig; vorzüglich finden sich auf den Abhängen der Cordilleras oder in der Montaña real in Menge die giftigsten und gefährlichsten Schlangen, z. B. die Klapper-, Amaru- oder Abgottsschlange, die nicht giftige, mannsdicke und 30 Fuß lange Abomaschlange in Guyana u. a. m.; ferner Hundertfüße, Skorpionen, Kröten (z. B. die häßliche Rana Pipa im Orinoko)

und Eideren, die an den größern Ameisen die schlimmsten Feinde haben. In Guyana durchschneiden die Lüfte Schmetterlinge von den buntesten Farben. Die sogenannten Laternenträger leiten mit ihrem hellleuchtenden Kopfe den Reisenden in der Nacht. Das Steinreich hat dem golddurstigen Europäer die größten Schätze gezeigt. In Brasilien befinden sich die meisten und größten Demanten, die jedoch den orientalischen an Güte nachstehen, hauptsächlich in den Gebirgen von Cujabo, in den Capitanias Minas Geraes und Matto grosso. Man schätzt den jährlichen Ertrag auf 60,000 Karat Demant, nebst 168 Centner gemünzten und Stangengoldes, an Werth auf sieben Millionen Thlr. In der Capitania S. Vincent sind Goldgruben; doch wird das meiste Gold aus dem Sande der Flüsse gewaschen. Damit durch die Menge der Demanten der Preis nicht zu sehr sinke, so dürfen die Pächter der Demantgruben nicht über 600 Neger dabei gebrauchen, und müssen den Fund nach Rio Janeiro an den königl. Aufseher verkaufen. Die übrigen Mineralien, als Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber, Salz u. s. w., werden, obgleich in Menge vorhanden, wenig aufgesucht. Eine der wunderbarsten Erscheinungen ist in Brasilien der ungeheure Magnetberg, die sogenannte Serra di Pietade bei Sabara. Von da, wo der Magnetberg auf Thonschiefer aufsetzt, bis zum Gipfel, beträgt die Höhe noch 350 Toisen. Dieser Magnetkegel zeigt merkwürdige Erscheinungen im magnetischen Polaritätswechsel. — In Granada und Peru findet man Gold in den Minen um Santa Fe und in der Provinz Quito, und in dem Sande der Flüsse in der Provinz Caraccas, Platina in den Bergwerken von Choco und Barbacoas; Silber aber nur in den kältren peruanischen Provinzen häufig; doch sind die Silberbergwerke von Potosi schon längst nicht so ergibig, wie in vorigen Zeiten. Desto reicher sind die in der Provinz Arica. Quecksilber und Salz wird ebenfalls in Peru gewonnen. Kupfer und Zinn werden aus Lima nach Europa ausgeführt. Im J. 1790 wurden in der königl. Münze zu Lima 534,000 Mark Silber und 5380 Mark Gold geschmolzen und gemünzt. Auch in Chile ist fast kein Berg ohne Gold, kein Fluß ohne Goldsand. Die Silbergruben liegen fast alle auf dem beschneiten Gipfel der Cordilleren, was ihren Bau sehr erschwert. Kupfer findet man von der vortrefflichsten Art, jährlich an 26,000 Centner. Alle übrigen Gaben des Steinreichs sind reichlich vorhanden, wenn sie gleich nicht sorgfältig aufgesucht werden. Nur im Königreiche la Plata sind verhältnißmäßig die Bergwerke von geringer Bedeutung. Auch die Menschennatur und das Völkerleben in Südamerika sind sehr merkwürdig. Zu den Ureinwohnern gehört in dem Andenlande der große Stamm der kupferfarbigen Peruaner, deren gegenwärtige Erniedrigung das Verbrechen der Spanier ist. Die äußerlich sich zur katholischen Religion bekennen, heißen Fideles, die noch den Lehren der Inkas folgen, Barbaros. Jene schmachten unter drückenden Steuern und unter der Mita der Bergwerkspresse, werden als Unmündige angesehen und können zu keinem Amte gelangen. Zu den einträglichen Aemtern gelangt nicht einmal ein Kreole, geschweige denn ein Mestize. Hierdurch sind die Peruaner von einem hochkultivirten Volke, das seine Ueberwinder an Einsicht und Sitten übertraf, zu einem rohen, unwissenden, armen und trägen Volke herabgesunken. Nach der Sage kamen im 12. Jahrh. zwei weiße Menschen, Manko Kapak und Mama Oello, seine Frau, die sich Kinder der Sonne nannten, in das Land, gaben Gesetze, ordneten den Gottesdienst, lehrten den Ackerbau,

die Kunst zu weben und zu spinnen. Manko bauete Kuzko. Er hatte 17 Nachfolger, die Inka's hießen. Unter ihnen breiteten sich Kenntnisse und Bildung mit der Lehre des Sabäismus unter dem Volke aus. Am Hofe des Königs von Bogota verstanden die Priester eine Mittagslinie zu ziehen, und den Augenblick des Solstitiums zu beobachten. Sie verwandelten das Mondenjahr durch Einschaltungen in ein Sonnenjahr. Spuren von astronomischen Kenntnissen findet man noch unter den Wilden in der Provinz Parima. Die Ruinen der Paläste der Inka's in Kuzko und Quito, die über die Cordilleras in Felsen gehauene Landstraße, welche über den 13,800 Fuß hohen Parama von behauenen Steinen in schnurgerader Richtung nach Kuzko geht, ein Werk, das die appische Straße weit hinter sich zurückläßt, die Pyramiden und andre Denkmäler erwecken hohe Begriffe von der Kunstfertigkeit der Peruaner in alten Zeiten. Noch jetzt ist die Inkasprache die gewöhnliche zu Quito und Lima. Diese von den Inka's eingeführte allgemeine Sprache, welche alle die verschiednen Stämme, die sich unter einander nicht verstanden, lernen mußten, heißt Quitschuan, und die Abneigung aller peruanischen Volksstämme gegen die spanische Sprache ist so groß, daß die spanischen Priester selbst, um ihren Einfluß zu behaupten, das Quitschuan erlernen. Diese Sprache ist wohllautend, und die Grammatik so kunstvoll, wie irgend eine. Es fehlen aber die Mitlauter b. d. f. g. r. In Chile sind die Ureinwohner in den Gebirgen eine große, starke Menschenart. Die in den östlichen Theilen der Anden wohnenden Patagonier sind Nomaden. Unter ihnen sind die Araucani und Puelchi gefährliche Nachbarn der Spanier. In Paraguay und Tucuman hatten die Jesuiten unter den Wilden, die in den dichten, und zur Regenzeit fast ganz unter Wasser gesetzten Wäldern lebten, vorzüglich unter den Guaranis, Kolonien angelegt, und die Bekehrten, deren an 200,000 gezählt wurden, an den Feldbau gewöhnt. Unter ihnen sind die berittenen Indianer, die Abipones, Mocobis, Tobas u. A. die erbittertsten Feinde der Spanier. Im Magelhaenslande oder Patagonien unterscheiden die Spanier die Ureinwohner in Pampas, Feldbewohner, und in Serranos, Gebirgbewohner. Sie selbst nennen sich Puelches, Moluches, Thuelches u. s. f., sind beritten, sehr kriegerisch, grausam im Kriege, sehr geschickt im Steinschleudern, u. größtentheils Menschen von ansehnlicher Länge, aber keine Riesen. Die Einwohner des Feuerlandes, die Pescheráhs, ein muntres, dienstfertiges Völkchen von kaum 2000 M. stehen, stumpfsinnig und gedankenlos, auf der niedrigsten Stufe der Entwickelung. In Brasilien gehören zu den Ureinwohnern die Topinambuer, nördlich am Tokantin, ferner die wilden Ouetakapen, die Moxosindier u. A. Der Portugiese braucht die Eingebornen zum Rudern; zu andern Dienstverrichtungen hat man sie nicht gewöhnen können. Voll von Liebe zu einer regellosen Freiheit und von Haß gegen die Portugiesen, meiden sie die europäischen Niederlassungen, und machen die Straßen so unsicher, daß zwischen den Städten an der See zu Lande wenig Verkehr ist; dasselbe ist auch in Peru und Granada der Fall. In Guyana heißen die Ureinwohner Kariben und Maipuren; die Omegaer wohnen am See Parima, dessen Ufer aus Talkstein bestehen, der in der Sonne wie Gold und Silber glänzt; daher das Mährchen vom Goldland Eldorado. Außer den Europäern (Spanier, Portugiesen, Franzosen, Britten, Niederländer), aus deren Vermischung mit Indianerinnen die Mestizen entstanden sind, gibt es in Südamerika noch Juden und eine große Zahl Afrikaner, mei-

stens Negersklaven. In dem holländischen Guyana haben die Juden große Rechte und Besitzungen; in ihrer Stadt, Juden-Savannah, 10 Meilen oberhalb Paramaribo, wohnen lauter portugiesische Juden. Sie sollen durch die Mißhandlungen der Neger mit Anlaß gegeben haben, daß viele Sklaven in unzugängliche Moräste und Waldungen entflohen sind, von wo sie den Pflanzungen großen Schaden zufügen. Von diesen Maronen-Negern sind zu unterscheiden die verbündeten oder freien Neger an der Pflanzung Occa und am Saramaccafluß, ungefähr 5000, die von der holländischen Regierung als freie Nation anerkannt werden und Geschenke bekommen, dagegen aber verpflichtet sind, keine zu ihnen gelaufene Neger aufzunehmen, und ihren Kapitän vom Gouverneur ernennen zu lassen. — Die gesammte Volksmenge von Südamerika wird auf 10 — 12 Millionen geschätzt. Freie Indianer gibt es überhaupt eine Million. Sie bewohnen eigne Landstrecken in Guyana, z. B. die Kariben, etwa 5000, die Ottomacken, etwa 4000 Menschen, in Peru, wo man wenigstens 10 freie Stämme unterscheidet; ferner in Paraguay, Chile, Brasilien und im Magelhaensland. Sie reden verschiedne Sprachen, unter denen die guaranysche fast überall verstanden wird. Ihre Oberhäupter mit beschränkter Gewalt heißen Kaziken, bei den Araucanen, die sich selbst Moluchus, d. i. Krieger, nennen, heißen sie Toqui. Die meisten Stämme treiben Jagd und Fischerei, oder leben vom Kriege. Feld- und Hausarbeit überlassen sie den Weibern.

Südamerika's Geschichte und politischer Zustand vor der Revolution. A. Das portugiesische Südamerika oder Brasilien, mit Einschluß eines Stücks von Guyana bis an den Aravari, des größten Theils des Amazonenlandes, des südöstlichen Peru und eines Stücks vom östlichen Paraguay. Vergl. die Art. Portugal und Brasilien, so wie dieselben Art. in der N. Folge des Conv. L., wozu wir hier Folgendes nachtragen. Brasilien, das nach dem Dekrete Juan's VI. vom 16. Dec. 1815, mit Portugal und Algarve ein vereinigtes Königreich bildet, ist ein 100,000 geogr. Q. M. großes Land, mit einer Küstenlänge von 800 Meilen, die aber außer der Allerheiligen-Bai und Rio Janeiro nur wenig sichre Häfen darbietet; doch ist auch die Insel St. Catalina für die Ostindienfahrer ein wichtiger Ankerplatz. Brasiliens Bevölkerung beträgt jetzt gegen 4 Mill. Menschen. Im J. 1822 zählte es, ohne die Urbewohner, welche großentheils in den Urwäldern auf dem hohen Rücken des mittlern Brasiliens, die sich in einer Länge von 165 geogr. Meilen ausdehnen, noch in ihrem alten Naturstande leben, 3,617,000 Einw. und darunter 843,000 Weiße. Ein Drittheil sind Mulatten und Neger; auch wurden bisher durch den, für die Portugiesen allein bis zum J. 1824 noch gestatteten Sklavenhandel jährlich 16 bis 20,000 Negersklaven eingeführt. Zur nähern Kenntniß dieses der europäischen Kultur jetzt mehr als je zugänglichen Landes, haben Engländer und Deutsche das Meiste beigetragen. Der erste, der es genau erforschte, war der große deutsche Fürst, Moritz von Nassau, 10 Jahr lang Statthalter in Bahia; er ließ durch seinen deutschen Leibarzt Markgraf alle Merkwürdigkeiten jener Küste genau zeichnen und abmalen. Dieses Werk befindet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin. Naturhistorische Forschungen haben in der neuesten Zeit der Graf Hofmannsegg und dessen Freund Gomez in Bahia angestellt. Der Prinz Maximilian von Neuwied hat 1820 ein naturhist. und ethnogr. Werk mit Kpf., die Frucht seines Aufenthalts in Brasilien, herausgegeben.

Eben so verdankt man der Thätigkeit andrer Deutschen, wie des Obristlieut. v. Eschwege, Begründers der nassen Pochwerke und Aufsehers des königl. Mineraliencabinets in Rio Janeiro, des Major v. Fellner und des Hofr. Langsdorf, und dem Sammlerfleiße der 1820 nach Europa zurückgekehrten baierschen Gelehrten, Marcius und Spix, wichtige Aufschlüsse über die Beschaffenheit dieses Landes. Auch Heinrich Koster, dessen Letters in Brazil from Pernambuco to Seara ein treues Sittengemälde enthalten (Lond. 1816, m. Kpf.), ist ein Deutscher. Außerdem sind die schätzbaren Werke von Lobo da Silveira, Stockh. 1809, von Lindley, Lond. 1805, von Mave, Lond. 1814, die Corografia Brazilica, ou relação historico-geografica do reino do Brazil, von Manoel Ayres de Cazal (Rio Janeiro 1817, II T. 4.) und Southey's History of Brazil. Lond. 1818. 2 Bde. 4. zu bemerken. Nach Southey hat Brasilien seit 1685 im Wohlstande und in der Civilisation Rückschritte gethan. Damals war die Bevölkerung in schneller Zunahme, Fremde strömten von allen Seiten zu, die Pflanzungen gediehen, der berühmte Jesuit Vieyra brachte die Kultur jener Gewürzpflanzen in Aufnahme, mit denen Holland bis dahin allein gehandelt hatte. Als aber die großen Goldminen (1698) und die Diamantengruben (1728) entdeckt wurden, gab man den sichern Gewinn, Handel und Ackerbau auf, Fremde wurden ausgeschlossen oder eifersüchtig bewacht, und der freie Verkehr durch eine geheimnißvolle Sperre gänzlich gelähmt. Dafür lieferte Brasilien, seit jener Zeit bis 1810, 14,280 Ct. Gold und 2100 Pfd. Diamanten, die zuletzt aber dennoch der Ausländer, vorzüglich der Britte, auf dem lissabonner Markt für sich zu gewinnen wußte. Erst mit der Verlegung der portugiesischen Regierung nach Rio Janeiro, vom 19. Jan. 1808 an, wo die königl. Familie in Bahia landete, bis zur Abreise des Königs Juan VI. nach Lissabon, die am 26. Apr. 1821 erfolgte, begann für Brasilien ein neues politisches Leben. Es trat mit England, dann mit Deutschland in eine unmittelbare Verbindung, welche auf Anbau, Bildung und Handel gleich vortheilhaft einwirkte. Der, mit England zu Rio Janeiro am 19. Febr. 1810 abgeschloßne Vertrag erlaubte den Britten, sogar Kriegsschiffe in den Häfen von Brasilien bauen und ausbessern zu können, und das Dekret vom 18. Nov. 1814 gestattete allen Völkern die freie Schifffahrt von und nach Brasilien. Endlich ward durch die Vermählung des Kronprinzen (nunmehrigen Kaisers) von Brasilien, D. Pedro, mit der Erzherzogin Leopoldine, Franz's I. von Oestreich Tochter, 6. Nov. 1817, Deutschland, auch in Hinsicht auf Wissenschaft und Handel, mit Brasilien in vielfache Berührung gebracht. Die Regierung in Rio Janeiro gestattete jetzt den Nachforschungen einen freien Weg; so durfte der Engländer Mave die Diamantengruben, so der Herr von Eschwege zu Villarica die Gebirge von Minas Geraes untersuchen, und das neueste Werk über Brasilien von Marcius und Spix, enthält ähnliche Beweise, wie eifrig selbst ein königl. Minister, Conde da Barca, solche wissenschaftliche Untersuchungen beförderte. Da Brasilien nach seinem Boden und Klima der Hauptstapelort aller Kolonialwaaren werden kann, so hat die Regierung die Ansiedelung der Fremden seit 1809 sehr begünstigt, und zum Anbau von Zucker, Kaffee, Baumwolle u. s. w. so wie von Weizen, Reis und Mais, die hier jährlich zwei Ernten geben, den Fremden große Strecken Landes (Cismarias), von einer Legoa — 22,500 F. Breite und 3 Legoa's Tiefe, gegen geringe Kosten überlassen. Schweizer und Deutsche (wie

Freyreiß, Bar. v. d. Busche und Paycke aus Hamburg) haben daher große Niederlassungen zu gründen angefangen. Herr von Langsdorf in Rio Janeiro ist dabei vorzüglich sehr thätig gewesen, und seine: „Bemerkungen über Brasilien" (Heidelberg 1821), enthalten für auswandernde Deutsche viel Belehrendes. Nach ihm beträgt der Ertrag des Welschkorns gewöhnlich 130 Mal, und der des Reises 80 Mal die Aussaat. Der Kaffeebaum, welcher im Durchschnitt jährlich 1½ Pfd. Bohnen in Westindien gibt, liefert in Brasilien wenigstens 2—3, und nicht selten 5 — 6 Pfd. Allein der Mangel an Industrie macht den Lebensunterhalt in der Hauptstadt und in deren Umgebungen äußerst kostbar, so wie der gänzliche Mangel an Heerstraßen und Transportmitteln den, im Innern des Landes erzeugten Produkten fast allen Werth benimmt. Ohne bedeutende Geldmittel kann daher kein Fremder das ihm geschenkte Land anbauen; und noch immer ist Brasilien weit entfernt von jener Gleichheit der Rechte, welche einem Jeden den vollen Gebrauch seiner Kräfte sichert, so wie von jener Toleranz, welche allen Religionsbekenntnissen Schutz u. Gewissensfreiheit gewährt. Das königl. Dekret vom 16. März 1820, das die Ansiedelung der Fremden durch vierjährige Abgabenfreiheit befördert, wird daher ohne jene Bedingungen nie die Erfolge hervorbringen, welche die Kolonisation des rauhen und minder einladenden Nordamerika gehabt hat. Ueber die Staatsgeschichte Brasiliens in dieser Zeit, und über die Umwandlung desselben in ein Kaiserthum seit 1821, s. d. A. Portugal. B. Das französische Südamerika begreift eine Theil von von Guyana zwischen den Flüssen Maroni und Oyapock. Die Grenzen in Osten und Süden werden nach dem, mit Portugal zu Paris den 28. August 1817 geschlossnen Vertrage durch Kommissarien bestimmt. Es liegt nördlich vom portugiesischen Guyana, grenzt im W. an Surinam und im N. an den atlantischen Ozean. Auf einer Fläche von etwa 340 Q. M. zählt es gegen 13,000 Bew., ohne die wilden Indianer. Dieses fruchtbare, sehr heiße, feuchte und ungesunde Land ist reich an den köstlichsten Naturerzeugnissen. Der Kaffee von Cayenne wird allgemein geschätzt. Unter einigen 50 Plantagen ist Gabrielle der hieher verpflanzten Gewürznelken wegen bemerkenswerth. Auch gedeihen der Zimmt-, der Sago-, der Brotfruchtbaum u. a. m. Guyana macht mit der Insel Cayenne ein französ. Gouvernement aus. Der Hauptort ist Cayenne mit 800 Einw. C. Von dem vormals holländischen Guyana gehören seit 1814 die Niederlassungen zu Essequebo, mit 16,187 Sklaven, und einem jährl. Ertrage von 18 Mill. Pfd. Zucker, 855,000 Gallons Rum, 900,000 Pfd. Kaffee und 500,000 Pfd. Baumwolle, Demerary, mit 47,032 Sklaven, und einem jährlichen Ertrage von 13 Mill. Pfd. Zucker, 7 Mill. Pfd. Kaffee, 750,000 Gallons Rum und 6 Mill. Pfd. Baumwolle, und Berbice mit 22,223 Sklaven und einem jährl. Ertrage von 1 Mill. Pfd. Zucker, 600,000 Gallons Rum, 8½ Mill. Pfd. Kaffee und 1,200,000 Pfd. Baumwolle, den Engländern. Sie haben zusammen etwa 5000 Weiße, 7200 Freie und 63,000 Sklaven auf 410 Q. M. Hauptstadt ist Fort Nassau am Berbice; ferner Stabrock und Neu-Middelburg. Die Niederländer besitzen also nur noch Surinam, die wichtigste. Sie ist 520 Q. M. groß, grenzt im N. an den Ozean, in O. und S. an französisch und in W. an brittisch Guyana. Das Ganze ist ein Denkmal des holländischen Fleißes. Ein unermeßlich großer Sumpf, mit Wurzelbäumen bewachsen, ist, nachdem das Holz abgeschlagen worden, durch Kanäle und Gräben ausgetrocknet, mit Dämmen umgeben und in

Gärten umgeschaffen, welche mit schönen Gebäuden geziert sind. Man zählt in Surinam über 4000 Pflanzungen, die von 7000 Europäer und 70,000 Negersklaven, ohne die Besatzung, bewohnt werden. Aus dem Hafen Paramaribo, einer Stadt, wo der Statthalter wohnt, werden jährlich über 24 Mill. Pfd. Zucker ausgeführt. Die Brüdergemeinde unterhält hier eine Mission unter den Negern und Indianern (s. d. Art. Surinam). D. Das spanische Südamerika. Des Zusammenhanges wegen, in welchem das spanische Nordamerika mit einem Theile des spanischen Südamerika gestanden hat, und in Hinsicht der neuesten politischen Veränderungen noch steht, müssen wir hier das gesammte spanische Ameeika vor der Revolution, oder bis zum J. 1810, betrachten; übrigens verweisen wir, was die nördlichen Provinzen betrifft, auf die A. Nordamerika, Westindien und Mexiko. Das spanische Amerika, welches Carl V., 1519 der Krone Castilien einverleibte, enthält nach Morse (American Geography) auf 235,672 geogr. Q. M. gegen 17 Mill. E. Davon sind $\frac{2}{5}$ Spanier und Kreolen; $\frac{1}{5}$ von vermischter Abkunft: Mestizen, Mulatten u. s. w.; $\frac{3}{10}$ Ureinwohner oder Indianer (Fideles, die sich den Spaniern unterworfen haben; die übrigen heißen Indios bravos oder Barbaros); $\frac{1}{10}$ Neger, die jedoch mehr wie Bedienten, als wie Sklaven gehalten werden. Alle diese Klassen unterschieden sich vor der Revolution durch verschiedne Rechte. Herren waren überall die Spanier und Kreolen; doch hatte der Capeton, d. i. ein in Spanien geborner Weißer, fast allein Zugang zu den wichtigern Aemtern. Am meisten gedrückt waren die Indianer, vorzüglich in Peru durch die Mita oder den Zwangdienst zum Bergbau. Ueber diese Masse von Ländern und Völkern übte bis 1810, der spanische König durch den hohen Rath von Indien in Madrid die gesetzgebende Gewalt aus, die vollziehende war den Statthaltern in Amerika (vier Vicekönigen und fünf Generalcapitänen) anvertraut; ihre verschiednen Statthalterschaften standen aber unter sich in keiner administrativen Verbindung. Die Einnahme des Staats im spanischen Amerika belief sich jährlich auf 48 Mill. Thaler; das meiste gab der Bergbau, dessen jährl. Ertrag überhaupt bis auf 55 Mill. Thlr. stieg. Spanien selbst gewann vorzüglich durch den die Fremden ausschließenden Handel mit dem span. Amerika; denn es führte dahin jährlich an Waaren über 77 Mill. Thlr. ein, da hingegen die Ausfuhr aus den Kolonien an landwirthschaftlichen Erzeugnissen etwas über 50 Mill. Thlr. betrug. Von den neun Statthalterschaften (darunter vier Königreiche) in welche das gesammte spanische Amerika vor der Revolution getheilt war, gehören zwei, Neuspanien und Quatimala (große, von den Cordilleren durchschnittene Hochebenen) zu Nordamerika. Wir bemerken über sie im Einzelnen Folgendes. 1. Neuspanien, mit dem größern Theile von Altmexiko ganz Neumexiko und den beiden Californien, die wichtigste ist nach Humboldt 42,652 Q. M. groß, mit 7,550,000 Einw. Die Einkünfte der Krone schätzte man auf 40 Mill. Fl., wovon 11 aus dem Bergregal. In 36 Bergbezirken betrug die jährliche Ausbeute aus 500 Minen über 44 Mill. Fl. an Gold und Silber; die Ausfuhr überhaupt über 56 Mill. 2. Das Generalkapitanat Guatimala, ein zum Theil ungesundes Tropenland mit dem 444 Q. M. großen Nicaragua-See, grenzt durch die Erdenge von Panama an das spanische Südamerika. Auf 15,498 Q. M. wohnen etwa 1¼ Mill. Menschen. Wichtig sind die Perlenfischerei am Isthmus von Panama, der Purpurschneckenfang, der Indigo-, Zucker- und Bergbau u. s. f. 3. Das Generalkapita-

nat Havanna besteht aus der Antilleninsel Cuba und den beiden (1820 an die vereinigten Staaten abgetretnen) Florida's, einer Halbinsel in Nordamerika, 692,000 Einw. auf 4114 Q. M. 4. Das Generalkapitanat Puerto Rico besteht aus der Antilleninsel gl. N., aus den zwei spanischen Jungferninseln und dem spanischen Antheile von St. Domingo; zusammen 1010 Q. M. mit 439,000 Einw. In Südamerika liegen fünf Gouvernements: 5. das Königreich Neugranada, ein Tropenland, das Erderschütterungen und Orkanen unterworfen ist, von 64,966 Q. M., mit 2 Mill. Menschen. Es grenzt im O. an Caraccas und portug. Guyana, im W. an das stille Meer, im S. an den Maranhon und Peru, in N. an das karibische Meer und an Guatimala. Bei einem Ueberflusse an allen tropischen Erzeugnissen zum Theil von vorzüglicher Güte, und an europäischen Produkten, besitzt es einen großen Reichthum an Pferden und Maulthieren. Außer Salz in Menge, gewinnt man fast alle schätzbaren Mineralien, auch Platina und Quecksilber. Unter allen Kolonien hat es die reichsten Goldmininen, mit einer jährlichen Ausbeute von 18,000 Mark; an Werth 5,250,000 Fl. An Neu-Granada's Küste bei Paria, in der Nähe der Insel Trinidad und der Mündung des Orinoko, landete zuerst Columbus auf seiner 4. Reise im Aug. 1498; dann beschrieb Amerigo Vespucci das Land. Die ersten Niederlassungen in Neu-Granada gründeten um das J. 1510 die Spanier Odeja und Nicuessa. Das Land wurde bis 1536 entdeckt und erobert; die Regierung desselben wurde 1547 einem Generalkapitän und 1718 einem Vicekönig übergeben. Die beiden obersten Gerichtshöfe oder königl. Audienzen befanden sich in Santa Fé und in Quito; die übrigen Regierungsbehörden und der erzbischöfliche Sitz, so wie der des Vicekönigs, in der Hauptstadt Santa Fé de Bogota, die Quesada im J. 1538 auf einer 8694 Fuß hohen Andenebne unter 4° 6′ N. Br. angelegt. Sie zählt 30,000 Einw., und besitzt eine Universität (seit 1610). In der Nähe ist der berühmte Wasserfall von Tequendama, wo der Bogota oder Funza sich 600 Fuß tief in einen Abgrund stürzt, aus welchem er unter dem Namen Rio Meta hervorkommt, und endlich in den Magdalenenstrom fällt. Unter den Ureinwohnern, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Benalcazar und Quesada an Kultur den Mexikanern und Peruanern sehr nahe kamen, waren die Bewohner von Quito und die Muyscas die gebildetsten. Nach einer alten Sage war Bochica, Sohn der Sonne, ein weißer Mann in langen Kleidern mit einem ehrwürdigen Barte, ihr Gesetzgeber, Lehrer des Ackerbaues und der Stifter einer Theokratie, ähnlich der des Dalai Lama. Er führte zuerst den Kalender ein. Man opferte ihm alle 15 Jahre einen funfzehnjährigen, im Tempel erzognen Knaben. Bochica's Arm, erzählt die Sage, zerriß die Felsen bei Tequendama, so daß der Wassersturz einen Andensee in die fruchtbare Ebene verwandelte auf welcher jetzt Santa Fé liegt, das sich eines beständigen Frühlings erfreut. Neu-Granada besteht aus 16 Provinzen, von denen Veragua mit der Hauptst. St. Jago de Veragua noch zu Nordamerika gehört. Diese und die beiden anstoßenden Provinzen: Panama (mit der Hauptst. gl. Nam. an einer Bai des stillen Meeres, und mit der Hafenstadt S. Felipe der Puerto Bello — Porto Bello — an dem karibischen Meere) und Darien (mit der Hauptst. Santa Cruz de Cana) heißen zusammen auch Tierra firme. Oestlich davon liegt die Provinz Carthagena mit der Hauptst. gl. Namens, welche der Eroberer des Landes, D. Pedro de Herredia, an einer sichern und eben

so geräumigen als großen Bai des karibischen Meeres im J. 1533 anlegte. Diese befestigte und wichtige Hafenstadt zählt jetzt 25,000 Einw. In einiger Entfernung davon liegt das Dorf Turbaco, berühmt wegen seiner schönen Gärten und paradiesischen Lage; vier Meilen davon haben mitten in einem Palmwalde 18 bis 20 kleine Schlammvulkane einen Morast gebildet. Der Magdalenenfluß, an dessen Ufern der beste Cacao wächst, scheidet von Carthagena die Provinz Santa Marta, deren Küste Columbus schon 1497 entdeckte. Die 1554 gegründete Hauptstadt Santa Marta hat einen befestigten Hafen. In der Nähe von Rio de la Hacha nach Maracaybo hin wohnt der kriegerische, noch nicht unterjochte, Urstamm der berittnen Goahiros, die von den westindischen Schleichhändlern Waffen und Pulver gegen Perlen, Farbeholz, Pferde u. s. w. eintauschen. Oestlich von S. Marta liegt die, an Venezuela ostwärts grenzende Provinz Merida (mit hohen Gebirgen und dem Rio Apure) mit der Hauptstadt gleichen Namens. Am östlichsten liegt die mit Varinas grenzende Provinz S. Juan de los Llanos, mit der Hauptstadt gleichen Namens. Weniger angebaut sind die mit Waldgebirgen bedeckten Provinzen im Innern von Neu-Granada: Antioquia, berühmt wegen ihrer Goldgruben in dem Distrikt Cauca; und Choco, mit Goldwäschen und Platina-Minen. Beide sind arm, wenig bekannt und meist von Sklaven bewohnt. In der Mitte des Vicekönigreichs liegt die fleißig angebaute Provinz Santa Fé mit der Hauptstadt. Ueber die an S. Fé grenzende Provinz Quito s. d. A. Auf der Hochebne von Quito am Fuße des Vulkans Pichincha herrscht ein ewiger Frühling. Sie ist häufigen Erdstößen ausgesetzt. Am 4. Febr. 1797 zerriß eine furchtbare Erschütterung den ganzen Landstrich von 30 Meil. Länge und und 20 Meil. Breite, und verschlang in wenig Sekunden 40,000 Menschen. Hier ward von franz. und spanischen Mathematikern unter Ludwigs XV. Regierung ein Grad des Meridians gemessen. In Quito liegen die Städte S. Miguel de Ibarra mit 10,000, Otabalo mit 15,000, Latacunga mit 12,000, Riobamba (am 4. Febr. 1797 von einem Bergsturze verschüttet, dann an einem minder gefährlichen Orte wieder aufgebaut) mit 20,000 Einw., Guayaquil mit einem wichtigen Hafen am stillen Meere und 10,000 Einw., Cuença mit 20,000 Einw. u. a. m. Von den übrigen Provinzen Neu-Granada's grenzt Jaen de Bracamores an Peru; Maynas, der Sitz vieler Missionen an Peru und an den Maranhon mit Brasilien; Quixos grenzt ebenfalls an das portugies. Guayana; Popayan, das häufig Erdbeben ausgesetzt ist, mit der Hauptstadt Popayan (25,000 Einw.) und Tacames, mit der Hauptstadt gleich. Nam. (die berühmten Smaragdgruben 20 Meilen südlich) stoßen an das stille Weltmeer. 6. Das Generalkapitanat Caraccas, (vrgl. d. Art. Columbia, Caraccas und Venezuela) mit den Provinzen: Neu-Andalusien oder Cumana, Barcelona, Venezuela oder das eigentliche Carraccas nebst Coro, Maracaybo, Varinas und Guyana, nebst der Insel Margarita im karibischen Meere, ein theils von Bergen umzognes, theils mit ungeheuern Llanos angefülltes Tropenland, mit ewig milder Frühlingsluft und frei von giftigen Insekten, enthält 23,242, ohne Guyana 12,950 Q. M. mit 1 Mill. Einw. darunter 350,000 Spanier und Kreolen, 350,000 farbige, 250,000 Neger und etwa 50,000 Indios fideles. Die Barbaros schätzt man auf 128,000 M. Es sind nämlich die Ottomacken, zu deren Nahrungsmitteln auch eine fette Thonerde mit gehört, die Kariben und Arowaken unabhängig

im Besitz des innern Landes geblieben. Dieser Kolonialstaat hat kein Gold und Silber, dafür aber die edelsten Stapelwaaren Westindiens, vorzüglich wird der beste Taback auf der Erde (mehr als eine Mill. Centner), Cacao (120,000 Centner), Kaffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte erzeugt. Die Viehzucht ist sehr bedeutend, der Bergbau gering; der Handel lebhaft, vorzüglich der Schleichhandel mit der brittischen Insel Trinidad. Die steile Küste dieses Landes, das westl. an Neu-Granada, südl. an Peru und holländ. Guyna, östlich an das atlantische und nördlich an das karibische Meer grenzt, hat Columbus 1493 entdeckt; das Land selbst wurde von Spaniern erobert und kolonisirt, dann von einer deutschen Handelsgesellschaft, der Familie Welser in Augsburg, die es 1528 von Carl. V. für eine Schuld als ein castilisches Lehen erhielt, sehr willkürlich verwaltet. Der König von Spanien entzog daher 1550 den Welsern die gemißbrauchte souveräne Gewalt, und stellte einen Kronbeamten als Generalkapitän an. Die Hauptst. Caraccas span. Caracas, nach einem Stamme der Urbewohner so genannt) wurde 1567 von Diego de Losada (unt. d. 10° 30′ 15″ N. B.) erbaut. Vor dem Erdbeben (26. März 1812), durch welches 12,000 Menschen ihr Leben verloren, zählte sie 50,000 Einw. Zwei Stunden davon liegt der befestigte Hafen La Guayra, eine Stadt mit 8000 Einw. Außer mehrern Küstenströmen und andern Flüssen, die hier in den Orinoko fallen, wie der Apura und Cassiaquiari, ist unweit der Stadt Valencia, in einer gesunden, fruchtbaren und reizenden Gegend, der See von Valencia zu bemerken, in welchen sich 20 Flüsse ergießen, ohne daß er einen sichtbaren Abfluß zeigt, und gleichwol nimmt seine Wassermasse allmälig ab. Nach Caraccas sind die bedeutendsten Städte: Cumana, mit einem befestigten Hafen und 17,000 Einw.; Barcelona nueva, mit 14,000 Einw., am Neveri, eine Stunde vom Meere, der Sitz des Schleichhandels mit Trinidad; Coro mit 10,000 Einw. auf einer Landzunge, welche den Golf von Maracaybo und die karibische See scheidet; Puerto Cabello mit einem Hafen und 8000 Einw.; Maracaybo mit 24,000 Einw., die Schiffbau treiben u. a. m. Im Innern des Landes liegen Tocuyo mit 10,200 Einw., Barquisimeto mit 11,300, Varinas mit 6000, S. Fernando de Apure, am Apure mit 6000 Einw. u. a. m. Das große Steppenland der Prov. Guyana, mit noch unerforschten Gebirgsstrecken, , wird durch den Caroni in Ober- und Unter-Guyana getheilt. Jenes liegt westl., dieses östlich an jenem Flusse. Beide sind überaus fruchtbar, aber von kriegerischen wilden Stämmen bewohnt, unter welchen die Karaiben die grausamsten sind. Der Reichthum des Landes besteht in Viehheerden; doch gibt es auch einige Tabak-, Baumwolle- und Indigopflanzungen. Hier liegt in den Wildnissen der unbesiegten, freien Guayecas der See Parima, das vermeintliche Eldorado. Die Hauptst. des span. Guyana, S. Tomé oder Angostura, liegt an einer Stromenge des Orinoko, 90 span. Meil. vom atlantischen Meere, und gegenüber auf dem linken Ufer das Fort Port Rafael. Die übrigen Städte dieses wüsten Landes gleichen bloßen Dörfern; die südliche Grenze gegen das portugiesische Guyana ist durch mehrere Forts gedeckt. Die durch ihre Perlenfischerei zu der Zeit, als Columbus sie entdeckte, berühmte Insel Margarita ist ihrer Lage wegen wichtig. Ein acht span. Meilen breiter Kanal, durch den alle Schiffe nach Cumana, Barcelona und La Guayra segeln, trennt sie vom festen Lande. Sie hat drei Häfen. Die Hauptstadt Asuncion, in der Mitte der Insel, ist unbedeutend Diese Insel, be-

ren größte Länge 50, und die größte Breite 20 Meil. beträgt, war der Anfangspunkt der südamerikanischen Revolution, und hieß daher eine Zeitlang Neu-Sparta. Sie zählte vor 1810 über 16,000 Einw., Weiße, Schwarze und Gemischte. 7. Das Vicekönigreich Peru, ein weites, zwischen den Andes und dem Weltmeer liegendes Thal, ist in den Valles an der Küste sumpfig und fruchtbar, auf den Sierras steinig und minder fruchtbar. Die Größe berechnet Fischer zu 44,650 Q. M. Ohne Potosi und Quito begreift Peru nach von Humboldt nur noch einen Raum 30,000 (nach A. 21,662) Q. M. Unter den Einwohnern (1½ Mill.) sind etwa 130,000 Weiße und 240,000 Mestizen; die übrigen sind Indianer. Die Zahl der Neger ist nicht groß. Die Kroneinkünfte wurden sonst jährlich auf beinahe 7 Mill. Thaler geschätzt, wovon 1,300,000 Rthlr. in den königl. Schatz flossen. Der Vicekönig, dessen Sitz zu Lima ist (s. d. A.), hatte einen jährl. Gehalt von 76,000 Rthlr. und außerdem noch gewisse Monopole und Gefälle. Peru hat zwei königl. Gerichtshöfe oder Audienzen, zu Lima (seit 1543) und zu Kuzko. Ueber die Geschichte und die natürliche Beschaffenheit dieses Landes s. d. A. Peru. Der Handel ist durch die neuesten Zeitereignisse sehr gestört; der wichtige Wallfischfang an der Küste (besonders Kachelots) befindet sich ganz in den Händen der Britten und Nordamerikaner. Für ihn bietet die 400 Stunden lange Küste mit mehr als 30 Häfen, 20 Buchten und 60 Rheden große natürliche Vortheile dar. Man führt aus: Kupfer, Cacao, China, Schaf- und Vigognewolle und Chinchillahäute; eingeführt werden: Seidenwaaren, Linnen, Tuch, Wein, Damenputz u. s. w. Der Bergbau wird bei dem Mangel an Quecksilber und Holz nicht sehr sorgfältig betrieben. Es giebt 4 Kupfer-, 4 Quecksilber-, 12 Blei- und 680 Silbergruben, 70 Goldbergwerke und Wäschen. Die reichsten Silbergruben sind die von Pasco und Lauricocha. Sie liegen 13,000 Fuß hoch über dem Meere, und liefern jährlich 2 Mill. Piaster Ausbeute. Die Minen von Chota oder Gualgayoc in Truxillo sind reicher als die von Potosi, liegen 13,385 Fuß hoch, und geben jährl. bloß an Silber gegen 44,000 Pfund Ausbeute; die von Huantajaya in Arica, in einer wasserleeren Wüste, geben jährl. 52,000 Pf. Hier fand man kürzlich gediegne Massen Silber, die eine von zwei, die andre von acht Centnern. Gold gewinnt man in Tarma aus den Bergwerken zu Pataz und Huilies, und in der Wäsche an den Ufern des Maranon Alto. Von 1791 bis 1801 wurde in Lima der Betrag von 32,800,000 Thalern ausgemünzt; darunter 3450 Mark Gold und 570,000 Mark Silber. Peru wird in 7 Intendancias getheilt. 1. Truxillo, die nördlichste mit der Hauptst. gl. N., die 5800 Einw. zählt. Der Hafen heißt Guanchaca. Unter den übrigen Städten sind zu bemerken: Piura, die erste Niederlassung der Spanier in Peru, 1531 von Pizarro gegründet, mit 7000 Einw.; S. Juan de la Frontera; Moyobamba u. a. m. In Caramarca steht noch der Palast des Inka Atahualpa, den die von ihm abstammende Familie Astorpilcos bewohnt. 2. Tarma, mit der Hauptst. gl. N., 5600 Einw. In Guanuco sieht man die Ruinen eines Palastes der Inka's, eines Sonnentempels und der großen Straße von Kuzko nach Quito. 3. Lima. Die Hauptstadt hat 80,000 Einw., von denen 4000 geborne Spanier, und eine von Carl V. 1553 gegründete Universität. 4. Guancavelica mit Quecksilbergruben. Auf den Hochebnen gibt es zahlreiche Heerden des peruvianischen Schafes, oder Vicuña. 5. Guamanga mit der Hauptst. gl. N. oder San Juan de la Victoria (26,000 Einw.). In den Gebirgen

gibt es Heerden von dem peruvianischen Kameel oder Huanucos. 6. Kuzko mit der Hauptst. Kuzko, (13° 25′ S. Br.), welche Manko Kapak gründete. Als Pizarro diese Stadt im J. 1534 eroberte, war sie groß und prächtig, jetzt liegt sie zum Theil in Trümmern. Auf der Stelle des berühmten Sonnentempels steht ein Dominikanerkloster. Von den Einwohnern (ungefähr 32,000) sind drei Viertel Indianer, die gute Flanell-, Baumwoll- und Lederwaaren verfertigen. Außer einer Universität gibt es hier eine Schule für Kinder der indianischen Kaziken. In der Nähe sieht man die Ueberreste der Festung der Inka's von kühner Bauart. 7. Arequipa, mit der Hauptst. gl. N., die 24,000 Einw. zählt. Zwanzig span. Meilen davon liegt der Hafen Aranta, und 96 Meil. weit der Hafen Ocana. Auf dem Rücken des hohen Caylloma entspringt der Apurimac, oder der eigentliche Maranhon, aus einem kleinen Bergsee (16° 10′ S. Br.). An die Provinzen des Platastroms grenzt der Distrikt Arica, mit der Stadt gl. N., die einen Hafen hat. Oestlich von der peruanischen Andenkette breiten sich große Landstrecken, zusammen von 8—10,000 Q. M., bis in das Plata-Gebiet und nach Brasilien aus; dahin gehören die Pampas del Sacramento mit Colonna, oder das Land der Missionen, am Ucayale, Cassiquin und Yvari, in welchem die Jesuiten mehrere indianische Stämme bekehrt haben. Der letzte Reisende in diesem Lande, Pater Girval, will hier im J. 1791 an 25 verschiedne Stämme entdeckt haben, unter welchen die Conibos, Panos, Chipeos, Piros u. a. m. zum Theil das Christenthum angenommen haben, die übrigen aber sehr wild und kriegerisch, einige sogar Anthropophagen sind. Das Land ist mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt; doch haben die Missionarien der Jesuiten mehrere Dörfer für Ackerbau und Viehzucht angelegt, und Pater Girval sah im Lande der Panos in dem Dorfe Sariacu ein Kloster, das Anna Rosa, eine in Lima erzogne Italienerin, die von dem Stamme wie ein Oberhaupt verehrt wurde, gestiftet hatte. Andre Nomadenstäme, die nördlich von den Pampas der Missionen, den Landstrich Chunchos, zwischen Brasilien und Peru bewohnen, sind wenig bekannt. 8. Das Generalkapitanat Chili oder Chilé, die Kornkammer von Südamerika ist ein schmales Küstenland, das herrliche Thäler und Ebenen einschließt, und auf einen Flächenraum von 10,440 span. oder 8265 geogr. Q. M. über 1 Mill. 200,000 Bew., ohne die unabhängigen indianischen Stämme zählt. Von Peru ist es durch den wüsten Landstrich Atacama, und vom Platalande (Buenos Ayres) durch die 20,000 Fuß hohe Andenkette, auf der 15 Vulkane beständig Feuer speien, geschieden. Im Süden stößt es an das öde Magellanenland. Der Generalkapitän hatte abwechselnd seinen Sitz zu San Jago (33° 26′ S. B.) Hauptst. mit 36,000 Einw. (jetzt soll die Zahl auf 50,000 gestiegen sein), und zu Concepcion (oder Penco) (36° 47′ S. Br.) mit 13,000 Einw. Zu Chile gehören der Archipel von Chiloe (47 Inseln) und der von Chonos oder Guaytecas. Das Land vom 36° S. Br. an, ist von den unabhängigen Stämmen der Araucanen, Cunches, Huilliches u. a., auch die Anden in Chile sind von freien Völkern bewohnt. Chile wurde von Almagro 1535, dann von Valdivia 1540 bis 1550, welcher San Jago 1541 und auch Concepcion gründete, hierauf von Villagran bis 1557, und zuletzt von Hurtado de Mendoza entdeckt und erobert; allein der blutige Krieg mit den Araucanen dauerte fast ununterbrochen fort bis 1641; seitdem hat dieses tapfre und gebildete Volk seine Unabhängigkeit fortwährend behauptet. Nur im Lande der Cunches ist es den Spaniern gelungen,

drei Forts anzulegen; das wichtigste Fort Maullin, der Chaco-Bai von Chiloe gegenüber, ist ihre südlichste Besitzung in ganz Chile. Das Land wird oft von Erdbeben erschüttert, gewöhnlich drei- bis viermal des Jahrs; doch haben seit 1520 nur 5 große Erdstöße Statt gefunden. Die 120 Flüsse, welche von den Anden herab kaum 300 engl. Meilen bis in's Meer strömen, befördern sehr die Fruchtbarkeit, den innern Verkehr und den Welthandel. Unter den Seen ist der Villarica am Fuße des großen Vulcans gl. N. der größte. Salz-, Mineral- und heiße Quellen sind in Menge vorhanden. Man findet alle Halbmetalle, Blei, Eisen, Zinn, viel Kupfer (in mehr als 1000 Gruben) zum Theil gediegen, Gold (über 12,000 Mark jährl.) und Silber (mehr als 30,000 Mark jährl.). Die zahlreichste Klasse der Einwohner besteht aus Kreolen, die wohlgebildet, brav, talentvoll und gewerbfleißig sind. Ueberhaupt hält man die Chilioten für das freisinnigste, höflichste, gastfreiste und großmüthigste Volk im spanischen Amerika. Ein Drittel des gesammten Grundeinkommens besitzt die Geistlichkeit, deren jährliche Einnahme auf 10 Mill. Piaster geschätzt wird. Die herrschende Sprache ist die spanische; nur an den Ufern des Arauco ist das Chili-Dugu, die alte Landessprache, im Gebrauch geblieben. Unter den 36 einheimischen Thierarten bewohnt das Vicuña die Andenhöhen; das araucanische Schaf wird als Lastthier gebraucht; das Guanuco ist das amerikanische Kameel; die Puda, eine Art wilder Ziege, wird gezähmt; das Guemul, eine Art Pferd und Esel, bewohnt die unzugänglichen Gebirge; das Vizcacha, ähnlich dem Fuchse und dem Kaninchen, hat ein feines Fell, das man zu Hüten nimmt; der Pagi ist dem Löwen, der Culpeu dem Wolfe ähnlich, und so gibt es mehrere andre Thierarten, die in einigen Stücken denen der alten Welt gleichen, aber kleiner sind. Die Europäer haben Pferde, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Hunde, Schafe, Katzen eingeführt, die sämmtlich größer und stärker geworden sind, als die Stammrace. An Vögeln ist Chile eben so reich als Mexiko; an See- und Flußfischen ist Ueberfluß. Laternenträger, Leuchtwürmer u. a. Insekten erhellen bei Nacht die Wälder und am Tage schimmern die Felder und Gärten von den schönsten Schmetterlingen. Die wilden Bienen erzeugen Wachs in Menge. Muskitos, Mücken und giftige Insekten kennt man in Chile nicht; doch gibt es unschädliche Spinnen und Skorpionen, so wie eine Art Schlangen. Der Handel mit Europa und mit Peru hat in der neuern Zeit sich vermindert; der mit Buenos Ayres hat zugenommen. Bisher schätzte man die gesammte Einfuhr von Peru und Chile auf 11½ Mill. Piaster jährl; die Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirthschaft auf 4, an Gold und Silber an 8 Mill. Piaster. Die reichsten Gold- und Kupferminen sind in der Provinz Copiapo, wie die Hauptst. gl. N. am Copiapo, dessen Mündung einen guten Hafen bildet. In der Provinz Coquimbo gibt es ebenfalls wichtigen Bergbau; Wein, Oliven u. a. europäische Früchte werden in Menge erzeugt. Die Hauptstadt und der Hafen heißen eben so. Der letzte liegt an der Bai von Coquimbo, welche geräuräumig und sicher ist. In der Provinz Quillota ist der wichtige Hafen Valparaiso (33° S. B.), vor dem Erdbeben im J. 1822 mit 12,000 Einw., der Mittelpunkt der Schifffahrt und des Handels mit Peru. In der Provinz Melipilla ist die Ebne am Maypofluß unweit der Hauptstadt Melipilla oder S. Josef de Logrono, durch den Sieg des Generals San Martin über die Spanier merkwürdig geworden. In der Provinz Maule, mit der Hauptst. Talca wohnt der kriege-

rische Stamm der Promaucianer. In der Provinz Puchacay ist die Bai von Talcaguana ein sichrer Ankerplatz für die Schiffe, die aus Europa und Buenos Ayres kommen. Die südlichste Provinz Huilquilemu ist durch den Biobiofluß, an welchem längs der Grenze mehrere starke Forts angelegt sind, von dem Lande der Araucanen geschieden; doch besitzen die Chilioten noch die Stadt Valdivia am Fluß gl. N. unter 40° 5′ S. Br. mit einem guten Hafen. Längs der Küste von Chile liegen eine Menge zum Theil unbewohnter Inseln, welche den Wallfischfängern von England und Nordamerika zum Landungsplatze dienen. Der Chiloe-Archipel ist von trefflichen Matrosen bewohnt, Hauptort Castro (42° 40′ S. B.). In dem indianischen Theile oder in Araucanien (vom Biobio 36° bis 45° S. B.) sind die Araucanen durch physische und geistige Bildung der ausgezeichnetste Stamm; doch lieben sie starke Getränke und sind Polygamen. 9. Das Vicekönigreich Rio della Plata oder Buenos Ayres (s. d. A. Buenos Ayres, Paraguay und Plata), das größte und eins der reichsten Länder in der neuen Welt grenzt nördlich an die Amazonen-Wildniß, östlich an Brasilien und an das atlantische Meer, südlich an Patagonien und an das südatlantische Meer; westlich ist es durch die Anden von Peru und Chile geschieden. Das ganze Land von 55,000 Q. M. mit 1,500,000 Kreolen, Spaniern, und Indios fideles (ohne die bravos oder barbaros), ist eine ungeheure Niederung, die einzelne Hügelreihen von etwa 600 Fuß Höhe durchschneiden; südlich am rechten Plataufer breiten sich die Pampas, und am linken die holzleere Weideflur der Banda oriental aus; nördlich und westlich erheben sich amphitheatralisch die großen Waldgebirge eines Arms der Cordilleren, welcher sich zwischen dem 15 und 20° S. Br. durch die Provinz Chiquitos bis zu den Gebirgen von Paraguay und Brasilien hinzieht. Der erste Entdecker dieses Landes war Juan Diaz de Solis, welcher 1515 mit zwei spanischen Schiffe in die Mündung des Plata segelte, und das Land in Besitz nahm, aber von den Indianern erschlagen ward. Hierauf segelte 1526 Sebast Cabot, in spanischen Diensten, denselben Fluß hinauf und entdeckte Paraguay. Er nannte den Hauptstrom, weil ihm die Indianer, vorzüglich die Guaranis, viel Silber, das sie aus dem östlichen Peru erhalten hatten, brachten, und er hier reiche Silberadern vermuthete Rio de la Plata, d. i. Silberfluß. Doch sandte Spanien erst 1553 den Don Pedro de Mendoza dahin ab, um eine Kolonie zu gründen. Dieser baute Buenos Ayres. Hier hatte ein Generalkapitän seinen Sitz; die Verwaltung aber war von Peru abhängig. Bei dem Monopolsystem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata sandte, war Buenos Ayres von Europa wie abgeschnitten. Bald wußte aber der Schleichhandel diese reiche Hirten- und Ackerbaukolonie zu benutzen; daher führte Spanien seit 1748 die Registerschiffe ein, welche zu jeder Zeit im Jahre, mit einem Freischein des Raths von Indien versehen, nach dem Plata segeln durften. Nun wurde Buenos Ayres ein wichtiger Handelsplatz. Endlich erklärte die Regierung 1778 sieben und im J. 1787 fünf andre spanische Häfen zu Freihäfen, so daß der Handel mit Buenos Ayres und nach den Häfen des stillen Meers nicht mehr auf Cadiz beschränkt blieb. In demselben Jahre wurde das ganze Plataland zu einem Vicekönigreich erhoben. Nun stieg die Zahl der Registerschiffe, deren Zahl bisher etwa 15 in zwei oder drei Jahren nach Südamerika segelten, bis auf 170, und wuchs immerfort bis im J. 1797 der Krieg zwischen England und Spanien ausbrach, welcher den Handel von

Buenos Ayres plötzlich zu vernichten drohte. Seitdem hat er sich wieder gehoben; doch ist er durch die neuesten Vorfälle oft gestört worden. Seit der Vereinigung der, östlich und südlich von den Anden gelegnen, peruanischen Landstriche (Potosi, Changata, Porco, Ocuro, Chucuito, La Paz und Carangas) mit dem Vicekönigreiche Rio de la Plata, ist Buenos Ayres, das anfangs eine bloße Ackerbaukolonie war, in den Besitz von reichen Erzgruben gekommen. Man schätzte die jährliche Ausbeute für die Krone auf 2200 Mark Gold und 414,000 Mark Silber, ohne was durch den Schleichhandel nach Peru und Europa ausgeführt wurde. Das Vicekönigreich wurde in fünf Gouvernements getheilt. In dem Gouvernement Buenos Ayres liegt die Hauptst. gl. N. der nunmehrigen Republik der vereinigten Provinzen von Südamerika. Die Stadt hat 60,000 gebildete und wohlhabende Einwohner, welche selbst in ihren politischen Stürmen Charakter und Geist bewiesen haben. Die Provinz gl. N. zählt auf 5650 Q. M. 177,000 Einw. Die Stadt Monte Video, am östlichen Plataufer, mit dem besten Hafen an diesem Strome, hat gegen 20,000 Einw.; sie ward im J. 1816 von den Portugiesen besetzt. Santa-Fé, am Einflusse des Salado in den Plata, ist der Stapelort des Handels nach Peru mit Paraguay-Thee. Maldonado, am linken Plataufer, hat einen guten Hafen bei der Einfahrt in den Strom. Der nördlichste Handelspunkt am Plata ist Las Corrientes am Zusammenflusse des Parana und Paraguay. Die geschichtlich merkwürdige, zuerst von den Portugiesen 1678 angelegte, und von den Spaniern 1777 großentheils zerstörte Kolonie del Sacramento ist jetzt nur noch wegen ihres Hafens am östlichen Plataufer zu bemerken. Unter den Missionsländern ist Guarania am südlichen Ufer des Parana bekannt. Im Norden des Gouvernements wohnen die kriegerischen und größtentheils noch jetzt freien Abiponer, (s. d. A. in der Neuen Folge des Conv. Lex.) an der südlichen Grenze die Patagonier. 2. Im Gouvernement Las Charcas oder Potosi, das zuerst Pizarro 1533 kolonisirte, liegt die Hauptstadt Chuquisaka, oder La Plata, mit 14,000 Einw., und das berühmte, im J. 1547 erbaute Potosi (s. d. Art.). Doch ist die Bevölkerung dieser Stadt von 160,000 Einw., die sie im J. 1611 hatte, in neuerer Zeit bis auf 30,000 gefallen. Noch liefern die 300 Gruben des 4360 Fuß hohen, kegelförmigen Berges Hatun Potocsi, der 3 Meilen im Umfange hat, jährlich zwischen 5 und 600,000 Mark Silber. In der Nähe gibt es mehrere besuchte warme Heilquellen. Auf dem Gebirge nach Peru hin liegt Porco mit 22,000 Einw.; der Rio Grande bewässert die fruchtbare und gut angebaute Provinz Cochabamba (Peru's Kornkammer) mit der Hauptst. Oropesa; am Parapeti liegt die schön gebaute Stadt La Paz mit 20,000 Einw., welche vorzüglich mit Paraguay-Thee handeln. Nahe am Titicaca-See bei Tiahanuaco (17° 17′ S. B.) stehen noch mehrere Pyramiden und in Stein gehauene kolossale Figuren, welche älter sein sollen als die Periode der Inka's. Hier an jenem See, sagt man, sei Manok-Kapak zuerst den Völkern erschienen; daher hatten die Inka's, seine Nachfolger, einen prächtigen Sonnentempel auf einer Insel des Sees erbaut, zu dem die Peruaner wallfahrteten. Bei der Ankunft der Spanier aber rissen ihn die Priester ein, und warfen die Schätze desselben in den See. Hier steht auch noch die, vom fünften Inka erbaute Binsenbrücke über den 80—100 Ellen breiten Drain. Sie wird von starken Binsentauen getragen, welche quer über den reißenden Strom gelegt sind. Der Inka führte seine Armee über die Brücke und befahl die stete Unter-

haltung derselben; ein Gesetz, das auch die Spanier vollziehen lassen. Zu dem Vicekönigreiche Buenos Ayres gehörte noch bis zur Revolution der größtentheils wüste Landstrich Atacama, der westlich von den Anden, südlich von der peruanischen Provinz Arica, und nördlich von der chilischen Provinz Copiapo bis an das stille Meer sich erstreckt, und wegen seiner Fischereien wichtig ist. Er gehörte als eine besondre Provinz zu dem Gouvernement Las Charcas; unter den östlichen Provinzen derselben Statthalterschaft sind wichtig: Apolabamba, wegen der von Franziskanern angelegten Missionskolonie; Santa Cruz de la Sierra und Chiquitos, wo die Jesuiten am Ende des 17. Jahrh. ihre Missionen so zweckmäßig einrichteten, daß sie noch fortbestehen; auch in der Provinz Mojas (Moxos), die nördlich von jenen östlich an Brasilien und westlich an Peru grenzt, sind mehrere Missionen am Benistrome angelegt worden. Allein das wenig bekannte, gebirgigte Chakosland am Pilkomayo versuchten die Jesuiten vergeblich zu kolonisiren. Chakos und Moxos sind von wilden Nomadenstämmen bewohnt, die ihre Unabhängigkeit behaupten. 3. Das Gouvernement Paraguay grenzt nördlich an den See Xarayes, nordwestlich an Chakos und Chikitos, westlich an Tucuman, von welcher Provinz es der Paraguayfluß trennt, östlich an Brasilien, und südlich wird es durch den Parana von den Guayramissionen in Buenos Ayres geschieden. Die Hauptstadt Asuncion (24° 47′ S. B.) gründete Juan de Salinas; doch wurde das Land erst von Irala völlig unterworfen. Die Eroberer behandelten die Eingebornen als Sklaven, bis die Jesuiten seit 1556 die väterlich milde Leitung derselben übernahmen. Sie gewannen in kurzem ihre Liebe und Zutrauen in einem solchen Grade, daß sie bald aufhörten, Nomaden zu sein. Der Hauptsitz der Mission war in Uraguay, einem südlich vom Parana gelegnen Landstriche. Die Geschichte derselben s. im Art. P a r a g u a y. Das Land ist eins der reichsten an allen Erzeugnissen dieses Himmelsstrichs, hat aber auch Moskitos und giftige Insekten in Menge; unter mehr als 20 Arten von Schlangen wird die Klapperschlange und die Boa constrictor häufig angetroffen. Die schönsten Vögel Südamerika's, was Gesang und Gefieder anlangt, sind in Paraguay einheimisch. Durch Größe und Gefieder zeichnet sich der Cassowari oder der amerikanische Strauß aus. Bergbau gibt es nicht. Die ganze Provinz zählt etwa 100,000 Bewohner, darunter sind kaum der 20. Theil Spanier oder Weiße, die übrigen civilisirte Indianer. Außer Asuncion sind nur noch die Städte Villarica, Concepcion, Curuguaty und Neembuku zu bemerken. Das Gouvernement Tucuman liegt am Rio Grande, oder Vermejo, am Salade, Dulce und Quarto. Es grenzt nordöstlich an Charkas, westlich an Atacama und südlich an Cujo, südöstlich an die Pampas und an die nomadischen, freien Grenzvölker von Chile. Durch Tucuman geht die Straße von Buenos Ayres nach Potosi und Lima. Es wurde von Diego de Roxas 1543 entdeckt und von Juan Nunez de Prado 1549 erobert. Das Land gleicht Paraguay; es ist reich an Korn und Früchten. Ausfuhrartikel sind Zimmer- und Bauholz und Vieh. Auch liefern die großen Wälder Honig und Wachs. Die Jesuiten unterhielten hier ebenfalls Missionen, und hatten aus den bekehrten Indianern eine Miliz von 24,000 Mann gebildet, um die Einfälle der wilden Chakoindianer zurückzutreiben. Jetzt stehen 10 Missionen unter der Leitung der Franziskaner. Tucuman zählt, mit Einschluß der bekehrten Indianer, über 100,000 Bewohner.

Die Hauptstadt San Miguel de Tucuman (26° 49′ S. B.) und die Städte Cordova und Salta handeln vorzüglich mit Maulthieren nach Peru. 5. Das Gouvernement Cujo am Mendoza, grenzt nördlich an Tucuman, östlich an die Pampas, südlich an Patagonien und westlich an die Anden von Chile. Es wurde 1560 von Pedro Castillo erobert. Das Land, durch welches die Straße von Buenos Ayres nach Chile geht, erzeugt trefflichen Wein; die europäischen Früchte und Getreidearten reifen hier weit früher als in Chile. Das Thierreich gleicht dem von Paraguay, Tucuman und Buenos-Ayres. Die Gold- und Silbererze werden aus Mangel an Bewohnern wenig aufgesucht. Auch hier findet man uralte Denkmale aus der Zeit vor der Herrschaft der Inka's, u. a. einen Obelisk von 150 Fuß Höhe mit einer Art Hieroglyphen. In der Nähe der Hauptstadt Mendoza (33° 25′ S. B.) mit 6000 Einw. wird jetzt Bergbau auf Silber getrieben. Außer diesen fünf Kolonialstaaten des spanischen Südamerika gehören der Krone Spanien noch mehrere Inseln an der Küste. Die wichtigsten darunter sind: 1. die drei J. Juan Fernandez (33° 40′ S. B.), 110 Meilen westlich von Chile; sie sind felsicht und fruchtbar; sie wurden von dem Spanier Juan Fernandez 1563 entdeckt, und seit 1750 von der Regierung in Besitz genommen und befestigt. Hier lebte der, von seinem Schiffe daselbst zurückgelassene Schottländer Alex. Selkirk, dessen Abenteuer den Stoff zum Robinson Crusoe gegeben haben. 2. Die J. S. Lorenzo, Callao gegenüber, von wo aus Lima angegriffen werden kann. 3. Die Lobos de Mar und andre Felsen-Eilande an der Küste von Peru waren einst der Schlupfwinkel der, unter dem Namen: Bucaniers gefürchteten Seeräuber. 4. Die J. Puna im Golf von Guayaquil, zu Neugranada gehörig, bekannt in der Geschichte der Eroberung von Peru. 5. Gorgona an derselben Küste, und westlich davon die unbewohnten Gallapagos- oder Schildkröten-Eilande. 6. An der Nordküste unweit Carthagena liegt die 16 Meilen lange und 3 Meilen breite, fruchtbare und bewohnte Insel Baru. 7. Zu Caraccas gehören mehr als 10 Inseln und mehrere Felsengruppen an der Küste, unter denen Tortuga, Salada und Margarita jetzt die wichtigsten sind. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war hier an der sogenannten Perlenküste die Perlenfischerei sehr bedeutend. 8. In der Mündung des Orinoko liegen mehrere Inseln, welche von den kriegerischen Guarounoern bewohnt werden. 9. In der Mündung des Plata wird die J. Lobos der Seewolfsjagd und andrer Seethiere wegen besucht. 10. Auf den Falklandsinseln oder Malouinen, östlich von der magellanischen Straße, haben seit kurzem die Spanier ein Fort und einige Hütten, Namens Soledad, angelegt, wohin bloß männliche Verbrecher aus Peru und Buenos Ayres auf Lebenszeit geschickt wurden. Die beste Karte von Südamerika ist die von Faden, in 4 Bl. London 1807. Die wichtigste Reisebeschreibung: Azara's Voyages dans l'Amérique méridionale. 4 Vol. Paris 1809 mit einem Atlas; auch die neueste: Camille de Roquefeuil Voy. autour du monde pend. les années 1816—19, (Paris 1823, 2 Vol.) enthält über Südamerika gute Nachrichten. Als geographisch-historisches Handbuch ist Bonnycastle's Spanish America, mit 2 Karten und einer Berghöhenkarte (London 1818. 2 Vol. 8.) brauchbar, so wie der Historical-chronological and geographical American Atlas. Philadelphia 1822. fol. K.

Südamerikanische Revolution, mit Einschluß der von Mexiko. Von St. Domingo ging der spanische Despotismus aus, um Westindien, Mexiko und Peru zu entvölkern. Dort hat auch zuerst die Fahne der Unabhängigkeit geweht. Seitdem ward sie an den Ufern des Orinoko und des Platastroms, auf den Gebirgen von Chile und am Ufer des stillen Weltmeers aufgepflanzt. Sie hat Mexiko in ein ephemeres Kaiserthum und hierauf in eine Republik umgewandelt; sie hat Peru von Spanien und Brasilien von Portugal abgerissen. Folgendes gibt eine Uebersicht dieser welthistorischen Begebenheit. Das spanische Kolonialsystem (s. d. vor. Art.) ward von jeher, seiner drückenden Ungerechtigkeit wegen, allgemein verabscheut. Der Handel, von einer Provinz in die andre und mit dem Auslande, war streng verboten, oder auf wenig Gegenstände und Schiffe beschränkt. Der Gewerbfleiß wurde zu Gunsten der spanischen Einfuhr niedergehalten. In der Verwaltung herrschte Willkür, die Regierung war militärisch. Die Capetons suchten nur schnell reich zu werden und tyrannisirten das Volk. Selbst die Gerechtigkeitspflege war durchaus willkürlich; nur die höhere Geistlichkeit behauptete noch eine gewisse Unabhängigkeit; dagegen waren aber die Weltgeistlichen der untern Klassen, beinahe sämmtlich Eingeborne, ohne alle Aussicht, ihre Lage verbessert zu sehen; daher sie auch am thätigsten zur Herstellung der Freiheit gewirkt und das Volk dafür begeistert haben. Wie nun schon längst die Hoffnung der Schwärmer und der Muth kühner Abenteurer nach Amerika sich richteten, so waren auch die Blicke des edlern Weltbürgers, eines Montaigne und Montesquieu, auf jenen Welttheil hingewandt, wo eine frischere Naturkraft den Keim europäischer Bildung in sich aufnahm. Längst fühlte der feurige Kreole die Schmach seiner Unterdrückung. Schon um 1750 entwarf ein Canarier, Leon, in Caraccas den Plan zu einer Verschwörung, welche aber entdeckt ward und mit Leon's Hinrichtung endete. Darauf brach in Peru 1780 ein Aufstand aus, der 3 Jahre dauerte. Tupac Amaru trat als Inca von Peru an die Spitze des Volks; allein er ward besiegt und nebst seinen Anhängern hingerichtet. Auch der von einigen Kreolen und Spaniern in Caraccas 1797 gemachte Revolutionsplan ward entdeckt. Die Urheber Gual und España entflohen. Letztrer ward in der Folge zu La Guayra gehangen. Nun erließ der Gouverneur von Trinidad, im Namen des britischen Ministers Dundas, einen Aufruf v. 26. Juni 1797, in welchem er das spanische Volk des festen Landes, Trinidad gegenüber, zum freien Handel und zum Widerstande gegen den Druck der spanischen Regierung förmlich auffoderte, mit der Versicherung des Beistandes Sr. großbrit. Majestät, es sei durch Waffen, Kriegsbedarf oder Truppen, indem „Se. großbrit. Majestät nichts beabsichtigten, als die Befestigung seiner Unabhängigkeit.“ Auch rüstete in der Folge England, während seines Kriegs mit Spanien, die Expedition des Generals Miranda im J. 1806 nach Venezuela aus und sandte Whitelocke 1807 nach Buenos-Ayres; beide jedoch ohne Erfolg. Indessen wurden die Bewohner der spanischen Kolonien mit dem Wunsche nach einem bessern Zustande und mit dem Gefühle ihrer eignen Kraft immer vertrauter. Den ersten Beweis von ihrem Erwachen zur Selbstständigkeit gaben die Völker des spanischen Amerika, als die königl. spanische Familie in Bayonne auf die Krone von Spanien und Indien Verzicht geleistet hatte. Denn als sich, mit Ausnahme des einzigen Vicekönigs von Mexiko, alle Vicekönige und Generalkapitäne

den Beschlüssen Napoleons unterwarfen, so widersetzte sich das Volk und verbrannte die französischen Proklamationen. Auch in der Folge scheiterten alle Versuche Napoleon's und Joseph's, und die Ränke ihrer geheimen Unterhändler, wie Dumolard u. A., an der Treue der spanischen Amerikaner, ungeachtet sie ihnen politische Rechte zusicherten. In Caraccas erklärten sich die Einwohner (Juli 1808) für Ferdinand VII. Dasselbe that D. Xav. Elio, Gouverneur von Monte-Video, als Liniers, Statthalter von Buenos-Ayres, den König Joseph anerkennen wollte. Elio errichtete eine Junta, was die hohe Junta von Sevilla gut hieß. Darauf entstanden ähnliche Junten für Ferdinand VII. in Mexiko, Caraccas und in andern Hauptstädten, welche sich ebenfalls an die Hauptjunta von Sevilla anschlossen. Allein die meisten Statthalter widersetzten sich dieser ersten Aeußerung von politischer Volkskraft. Der Vicekönig von S. Fé de Bogota jagte 1809 mit Gewalt die Junta von Quito aus einander; und ungeachtet der versprochnen Amnestie wurden die Patrioten in Quito verhaftet und 300 davon d. 2. Aug. 1810 im Gefängnisse ermordet. Dieß entschied den Abfall der Kolonien. Dazu kam, daß man in Amerika, als die Franzosen Sevilla erobert hatten, die Unterwerfung der Halbinsel unter Napoleons Gewalt für gewiß hielt; also beschloß zuerst Caraccas, um nicht das Schicksal Spaniens zu theilen, sich selbständig zu regieren. Die spanischen Statthalter wurden als verdächtig abgesetzt, und die Junta von Caraccas legte sich d. 19. April 1810 die Gewalt und den Namen einer Junta suprema bei, übte jedoch die Regierungsgewalt nur im Namen Ferdinands VII. aus. Bloß Guyana, Coro und Maracaybo erkannten die Regentschaft in Cadix an. Was Caraccas gethan, das erklärte auch die Junta von Buenos-Ayres d. 25. Mai 1810, und die von S. Fé de Bogota d. 29. Juli, so wie die von Chile d. 18. Sept. Selbst in Mexiko, wo der neue Vicekönig Venegas an der Spitze der europäisch-spanischen Faction den Gehorsam gegen die Regierung der Cortes in Cadix aufrecht erhalten wollte, brach im Sept. 1810 zu Dolores bei Guanaxuato die Insurrection aus. Hierauf verfügte die Regentschaft in Cadiz gegen die Küste von Venezuela eine Sperre und sandte Truppen nach Caraccas, Vera-Cruz, Monte-Video u. s. w., um die Provinzen mit Gewalt zu unterwerfen. „Zeigt den Sklaven die Peitsche," sagte man in Cadiz (vergl. d. A. Spanien). So foderte Spanien selbst Amerika zum Kampfe heraus. Die Cortes äußerten den heftigsten Haß gegen die Amerikaner, und die spanischen Heerführer gaben das erste Beispiel, daß sie Verträge brachen und die Gefangenen erschossen. Endlich bewogen die Grausamkeit und die Treulosigkeiten des Generals Callega in Mexiko, des Generals Monteverde (nachher Generalkapitän von Venezuela) in Caraccas, des Generals Goyeneche in Peru u. A. m., deren abscheuliches Verfahren von Seiten der Regentschaft und der Cortes gebilligt wurde, die erbitterten spanischen Amerikaner sich sämmtlich im J. 1811 für unabhängig von der Regierung der Cortes zu erklären. Die Cortes hatten zwar im Okt. 1810 die bürgerliche Gleichheit aller Amerikaner und ihr Recht, eben so, wie die Bewohner der Halbinsel, durch einen Abgeordneten auf 50,000 Seelen vertreten zu werden, feierlich beschlossen; als man aber diesen Grundsatz ausführen wollte, sahen die Cortes ein, daß die Repräsentanten der Amerikaner nach diesem Maßstabe eine weit größere Zahl ausmachen würden, als die in Spanien; daher setzten sie in ihrer Constitution fest, daß kein, auch noch so entfernter Ab-

kömmling aus amerikanischem Blute Bürger sein, noch Repräsentant werden, noch selbst repräsentirt werden sollte; dadurch erhielten die europäischen Spanier in den Cortes die Mehrzahl. Indeß wünschte jetzt auch die englische Regierung bei ihrer engen Verbindung mit den Cortes, daß die Kolonien dem Mutterlande erhalten würden. Lord Liverpool äußerte daher schon d. 29. Juni 1810, wie England es gern sähe, wenn sich die amerikanischen Junten der Regentschaft anschlössen. Die Cortes nahmen im Juni 1811 die von den Engländern angebotne Vermittlung ihres Streites mit den Kolonien an, aber sie verwarfen die Vorschläge der englischen Regierung, so wie die der amerikanischen Abgeordneten in Spanien, insbesondre den des freien Handels, den England mit dem spanischen Amerika verlangte. Um so entschloßner behaupteten nun die amerikanischen Junten ihre Unabhängigkeit; aber noch immer im Namen Ferdinands VII. Nur Caraccas und Buenos-Ayres hatten sich, schon vor dessen Rückkehr nach Spanien, für eine vollkommne Unabhängigkeit von Spanien erklärt. Gleichwol würde der König durch ein billiges und kluges Anerkennen der bürgerlichen Rechte seiner amerikanischen Völker auch diese Staaten seinem Scepter wieder unterworfen haben. Allein bald erregte sein Verfahren gegen die Cortes und gegen die Liberales allgemein in Amerika Furcht und Argwohn. Das zu einem politischen Leben erwachte Amerika verwarf diesen König. Denn, statt die Beschwerden der spanischen Amerikaner anzuhören, befahl ihnen Ferdinand (Juni 1814), die Waffen niederzulegen, und schickte, nebst dem Inquisitor Torres, den General Morillo — einen Mann, der grausamer, als Alba, Cortez und Pizarro verfuhr — mit 10,000 Mann nach Venezuela. Hierdurch verfehlte er selbst den einzigen günstigen Augenblick, um Alles wieder in die rechte Ordnung zu bringen. Zwar wurde der zehnjährige Kampf in Südamerika von beiden Theilen nun mit abwechselndem Glücke geführt; allein die politische Kraft der Insurgenten erstarkte immer mehr. Zu spät erklärte Ferdinand im J. 1817 in Caraccas eine allgemeine Amnestie; eben so vergeblich waren die Unterhandlungen mit den Provinzen am Plata und mit Chile im J. 1820; am Orinoko ward Morillo's Feldherrenkunst von Bolivar's Thatkraft besiegt, und Spanien mußte in dem, von beiden Feldherren am 26. Nov. 1820 geschlossnen, 6monatlichen Waffenstillstande die Republik Columbia (Venezuela und Neugranada) anerkennen. Als nun auch Mexiko seine Unabhängigkeit hergestellt und San Martin Peru befreit hatte, so entschlossen sich die Cortes im J. 1822, die Unabhängigkeit der Provinzen auf dem Continente der beiden spanischen Amerika's da, wo sie wirklich bestand, anzuerkennen; doch sollte eine ewige Verbindung zwischen den in beiden Erdhälften errichteten Regierungen gegründet und Ferdinand VII. an die Spitze dieser großen spanisch-amerikanischen Union gestellt, der Föderalcongreß aber zu Madrid innerhalb 2 Jahren versammelt werden. Allein die Amerikaner verwarfen diese und ähnliche Vorschläge, so daß der ungleiche Kampf der alten mit der neuen Welt, welcher bisher von Spanien eben so grausam, als treulos, geführt worden ist, wodurch die Amerikaner zu einem ähnlichen Verfahren sich berechtigt glaubten, noch jetzt fortdauert.

Nach dieser allgemeinen Darstellung der Losreißung des spanischen Amerika von dem Mutterlande folge hier die Uebersicht der Begebenheiten in dem Freiheitskampfe der einzelnen Provinzen. Vier Länder sind der Hauptschauplatz dieser großen Begebenheit: Venezuela und

Neugranada, Buenos-Ayres, nebst Chile, Meriko und Peru. Hier schlugen sich auf einem ungeheuern Raume Heere, selten über einige Tausend Mann stark, mit einer beispiellosen Erbitterung für oder gegen die Freiheit eines Welttheils. I. Der Kampf, aus welchem die Republik Columbia hervorging (vgl. im vor. Art. die Provinzen Venezuela, Caraccas und Neu-Granada mit Quito) nahm seinen Anfang in der damaligen Hauptstadt Caraccas und auf der Insel Margarita. Dort hatte schon längst der freiere Verkehr mit den Britten auf Trinidad, mit den Niederländern auf Curassao und mit den Nordamerikanern unter der zahlreichen Klasse der Gebildeten Unabhängigkeitsideen in Umlauf gebracht. Schon Humboldt bemerkte den Enthusiasmus des Volks für die Gründer der Freiheit Amerika's, für Washington und Franklin. Dadurch politisch gereift, gab in Venezuela die Hauptstadt Caraccas zuerst dem spanischen Amerika das große Beispiel, welches 38 Jahre früher Boston dem brittischen Nordamerika gegeben hatte. Miranda pflanzte hier (Ende d. J. 1810) die Fahne der Freiheit auf, und der Congreß von Venezuela erklärte darauf den 5. Jul. 1811 seine Unabhängigkeit im Namen der 7 vereinigten Staaten: Caraccas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Er nahm die nordamerikanische Verfassung an, und Christoval de Mendoza ward zum Präsidenten des Congresses ernannt. Nur Miranda stimmte nicht für diese föderative Verfassung; doch gelang ihm die Errichtung eines Patriotenklubs und 1811 erhielt er den Heerbefehl an des Marquis von Toro Stelle. Darauf eroberte er (13. Aug. 1811) Valencia, welches man zum Sitz des Congresses der vereinigten Staaten von Neugranada bestimmte. Als aber das Erdbeben am 26. März 1812 die Städte Caraccas, la Guayra u. a. m. zerstört hatte, wobei 20,000 Menschen, darunter viele Soldaten, umkamen und eine Menge Kriegsgeräth vernichtet wurde, verlegte der Congreß von Caraccas seinen Sitz nach Valencia und ertheilte den 26. Apr. 1812 dem General Miranda eine unbeschränkte Direktorialgewalt. Allein die mit den demokratischen Grundsätzen der neuen Verfassung unzufriednen Priester verdammten sie, als dem Himmel mißfällig. Das Papiergeld verlor seinen Kredit. Die Royalisten unter Monteverde drangen vor; viele Soldaten gingen zu ihnen über und Verrätherei überlieferte ihnen das Schloß Puerto Cabello. Da schloß Miranda, mit Zustimmung des vollziehenden Raths von Venezuela, eine Capitulation d. 26. Aug. 1812, nach welcher er Guayra, Caraccas, Barcelona und Cumana dem spanischen General Monteverde übergab, der dagegen eine völlige Amnestie zusicherte, Jedem auszuwandern verstattete und dieselbe Verfassung, welche die Cortes der spanischen Nation gegeben, in Caraccas einzuführen versprach. Allein diese Capitulation ward von Monteverde nicht gehalten und Miranda gefangen nach Spanien geschickt (s. d. Art. Miranda). Solche Treulosigkeit entzündete den Bürgerkrieg auf's neue. In Cumana vereinigte ein kühner, junger Mann, D. N. Marino, die Unzufriednen, nahm die Stadt Maturin in Besitz und schlug die Angriffe der Spanier zurück, selbst den General Monteverde im Apr. 1813. Darauf befreite D. Simon Bolivar (s. d. Art.) Venezuela und Caraccas. Er hielt in letzterm Orte d. 4. Aug. 1813 seinen Einzug, mußte aber im Juli 1814, als die Spanier 70,000 Sklaven bewaffnet und ihnen die Freiheit gegeben hatten, Caraccas wieder räumen. Er schiffte sich nach Carthagena ein. Zwar sammelten die Generale Rivas und Bermudes in Maturin auf's neue

die Patrioten und schlugen die Angriffe der Spanier unter Morales und Boves zurück; doch am 5. Dec. 1814 bemächtigten sich die Royalisten Maturins. Rivas fiel in ihre Hände und ward erschossen. Darauf schiffte sich Bermudes nach der Insel Margarita ein. Hier hatten die Schleichhändler gegen die königl. Küstenwachen Schiffe bewaffnet, die zuletzt als Korsaren einträglichen Kaperkrieg führten und sich der Insel selbst bemächtigten. Nun aber landete in der Mitte des Aprils 1815 der spanische General D. Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 Mann bei Santa Marta an der Küste von Neugranada; und obgleich Bolivar, zu welchem noch Marino und der Schotte Mac Gregor (s. d. A.) stießen, auf's neue die Trümmer des letzten Insurgentenheers sammelten, so erleichterte dennoch die Uneinigkeit zwischen Bolivar und Castillo, einem andern Anführer der Insurgenten, Morillo's Fortschritte. Er besetzte die Insel Margarita und belagerte Chartagena. Nachdem hier mehr, als 3000 Menschen, vor Hunger gestorben waren, räumte der Gouverneur mit den Truppen den Platz am 5. Dec. 1815. Hierauf zog Morillo in das Innere von Neugranada. Sein General Morales hatte unterdessen mit 3000 Mann Caraccas erobert, von wo nunmehr der spanische General Calzada in Pamplona und Tunja und ein andrer in Antioquia und Papayan vordrang, welche Provinzen sich, nebst Socorro und Carthagena, unter dem Namen der vereinigten Staaten von Neugranada im J. 1811 für unabhängig erklärt und einen Föderativstaat gebildet hatten. An der Spitze ihrer Truppen stand anfangs Nurino. Nach der Einnahme von Quito, wo die Spanier den 5. Mann der Vertheidiger dieser Stadt hatten erschießen lassen, ward auch in Neugranada der Krieg mit blutiger Wildheit geführt. Nurino gerieth, nachdem er einige Siege erfochten, im Juni 1814 in spanische Gefangenschaft und ward erschossen. Darauf übernahm im December Bolivar den Oberbefehl. Er unterwarf S. Fé de Bogota dem Congreß, welcher jetzt daselbst seinen Sitz nahm. Doch fehlte es nicht an innerm Zwist, was Morillo's Unternehmen erleichterte. Dieser drang daher am Magdalenenfluß hinauf gegen Ocana, und schlug, nach mehrern glücklichen Gefechten, bei Cachiri das Heer des Congresses von Neugranada gänzlich. Der Congreß löste sich auf und seine Generale Serviez und Ricaute zogen sich in die Llanos zurück, wo der Guerillakrieg den Spaniern vielen Abbruch that. Endlich besetzte Morillo nach einer hartnäckigen Vertheidigung S. Fé de Bogota im Juni 1816, wo er mehr, als 600 Personen, erhängen oder erschießen ließ. Unter den Hingerichteten befanden sich die Botaniker Caldas und Lozano, der Chemiker Cabal und eine große Anzahl ausgezeichneter Personen, deren Frauen sämmtlich verbannt wurden. In Cumana ließ Morillo ein Mädchen aus einer der geachtetsten Familien, weil sie zu Gunsten der patriotischen Partei gesprochen, auf einem Esel gebunden durch die Stadt führen und ihr von einem Neger an jeder Straßenecke und vor den Häusern ihrer Verwandten auf den bloßen Rücken 200 Peitschenhiebe geben. Aus Schmerz über diese Beschimpfung hungerte sich die edle Jungfrau zu Tode. Unterdessen waren Bolivar und Mac Gregor mit frischen Truppen in Venezuela aufgetreten; letztrer besetzte d. 13. Sept. Barcelona, während Brion mit der Flotille der Insurgenten die Küsten beherrschte. Als nun auch der spanische General Morales von dem Insurgentengeneral Piar d. 20. Sept. bei Juncal, und von Mac Gregor d. 28. Okt. in der Ebne von Barcelona auf das Haupt geschlagen worden war, erhob

sich die Republik Venezuela auf's neue. Den Muth der Insurgenten belebte damals ein sehr merkwürdiger Mann, D. Jos. Cortes de Madariaga. Als ein thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz hatte ihn König Ferdinand VII. in das Staatsgefängniß von Ceuta bringen lassen. Hier ward er durch brittische Fürsprache befreit, besonders auf Verwendung des Lords Camelford, dem Don Joseph auf dessen Reise durch die Südsee mit Vancouver wesentliche Dienste geleistet hatte. Nach seiner Befreiung begab er sich nach Südamerika und organisirte die Regierung der Insel Margarita, die wegen ihrer Lage am Fahrwasser der Küste wichtig ist, und von wo aus die Kapereien der Insurgenten unternommen wurden. Hierauf erließ er im Namen der Regierung von Margarita zu Pompatar d. 23. Mai 1817 einen Aufruf an die Einwohner zu Venezuela, worin er ihnen Eintracht und Ausdauer empfahl. Die Insurgentenheerführer Bolivar u. A. hatten bereits daselbst seit dem Febr. 1817 über die königl. Truppen mehrere Vortheile gewonnen. Dadurch wurden die östlichen Provinzen Guayana und Cumana, mit Ausnahme der Hauptstädte, befreit; auch die Provinzen Varinas, Merida und Truxillo schlossen sich an die wieder aufgestandne Republik Venezuela an. Morillo's Unternehmung aber gegen die Insel Margarita im Juli 1817 mißglückte völlig. Selbst die Frauen leisteten ihm Widerstand; so ward ein spanisches Piquet von 60 Mann in der Nacht von einem Haufen Weiber aufgehoben und im Triumph nach der Stadt gebracht. Die Insulaner verwarfen hierauf die ihnen angebotne Amnestie und führten den kleinen Krieg mit solchem Erfolg, daß Morillo nach großem Verluste die Insel schon im Sept. 1817 wieder verlassen mußte. Auch am Orinoko ward seine Macht von Bolivar, Piar, Marino und Paez beinahe ganz aufgerieben. Doch gewann er Zeit, da Bolivar mit den übrigen Insurgentenheerführern nicht einig war, und sammelte an 7000 Mann, mit welchen er von Calaboso gegen Bolivar vorrückte. Man focht mit abwechselndem Glücke, bis Bolivar von dem Congreß der Republik zum Oberbefehlshaber und ersten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde. Die Spanier konnten sich jetzt nur noch in den festen Plätzen behaupten. Da erließ endlich Morillo aus Caraccas d. 27. Sept. 1817 eine allgemeine Amnestieerklärung, welche jedoch keinen Eindruck machte, da die Treulosigkeit, wie die Grausamkeit dieses Europäers den Kreolen und Mulatten, welche jetzt in Venezuela die Oberhand haben, kein Vertrauen einflößte. Ein einziger Insurgentengeneral, Piar, ein Mulatte aus Curassao, ließ sich zur Verrätherei bewegen, ward aber deßhalb den 16. Okt. zu Angostura zum Tode verurtheilt. Den kleinen Krieg der Guerillas gegen die Spanier setzten die Generale Bermudez, Paez, Torres und Sarraza fort und die Insurgenten drangen nach dem Siege, den der kühne Paez über die königl. Truppen bei Nutria im November erfochten hatte, am Ende d. J. 1817 wiederum gegen Varinas und bis Santa Fé vor. Auch nahmen sie die Festung San Fernando de Apures, welche einen Theil der Schiffahrt auf dem Orinoko beherrscht. Sie unterhielten die Verbindung mit Neugranada, wo 5 Provinzen im Aufstande begriffen waren und die Republikaner, außer einigen kleinen Häfen, auch den Golf von Paria behaupteten. Ihre Macht bestand in 10,000 Mann regelmäßiger Truppen, und auf dem Orinoko befehligte Brion 15 Kanonierböte, jedes mit einem Achtzehnpfünder. Der spanische General Morillo hielt damals die Städte Caraccas, Valencia, Cumana und Barcelona besetzt. In Neugranada behauptete er die wichtigen Punkte

Carthagena, Santa Fé und Santa Marta. Während er nach der Ankunft einiger Verstärkungen aus Europa sich zu neuen Kämpfen rüstete, errichtete die Republik Venezuela für die Verwaltung einen Staatsrath (Consejo supremo de la nacion) d. 10. Nov. 1817 zu Angostura. Sie erklärte die völlige Gleichheit der politischen Rechte für jede Klasse, Farbe und Abkunft der Landeseinwohner. Unterdessen hatten sich in England, wo ihr Agent, D. Lopez Mendez, sehr thätig war, einige Corps von Freiwilligen gebildet, die im Dec. 1817 sich einschifften, aber als sie nach mehrern Unfällen in Venezuela anlangten, sich in ihren Erwartungen gänzlich getäuscht sahen (vergl. Hackett's und Chesterton's Berichte, und Hippesley's Narrative of the expedition to the Rivers Orinoco and Apure 1817, Lond. 1819). Mehr Erfolg hatten spätere Ausrüstungen, die den Insurgenten bedeutende Verstärkung an Truppen und Waffen im J. 1818 zuführten. Ehe aber diese ankamen, war der Krieg von den Royalisten mit Erfolg erneuert worden. In der kurzen Zeit, vom Dec. 1817. bis Ende Mai 1818, lieferten sich die Insurgenten (unter Bolivar, Paez, Zaraza u. A.) und die Spanier (unter Morillo, Morales, Lopez u. A.) 12 geordnete Treffen, in welchen beide Theile wol an 10,000 Mann verloren. Bolivar mußte sein System der vereinzelten Angriffe, welchem die Spanier ihre gesammten Streitkräfte entgegensetzten, aufgeben. Darauf übernahm Paez den Oberbefehl; unter ihm standen Marino und Arismendi, letztrer auf der Insel Margarita. Bermudez deckte die Mündungen des Orinoko, und Brion kreuzte an der Küste von Caraccas. Jetzt stießen nach und nach die in England gesammelten Schaaren (zusammen 5000 Soldaten und 3000 Matrosen) zu den Insurgenten. Ob nun gleich viele davon durch Mangel und Krankheit umkamen, so gaben doch die 12 Cadres, welche General d'Evereux aus Irland glücklich nach Venezuela führte, der Macht der Insurgenten auf's neue das Uebergewicht. Morillo behauptete sich nur mit Mühe in den Küstenprovinzen, und der Vicekönig Samano in Neugranada war zu schwach, um dem am Ende des J. 1818 unter Santander's Anführung auf's neue um sich greifenden Aufstande Einhalt thun zu können. Der kühne Mac Gregor hatte zu gleicher Zeit eine Landung in Panama unternommen und den 10. Apr. 1819 Portobello überrumpelt; allein er unterließ die nöthige Vorsicht, wurde d. 24. von den Spaniern überfallen und konnte sich allein kaum mit der Flucht retten. Dagegen ward der Feldzug in Venezuela von Bolivar mit Erfolg eröffnet. Sein Heer bestand im Anfange des J. 1819 aus 5000 M. Fußvolk und 2500 M. Reiterei an regelmäßigen und kriegsgeübten Truppen, ohne die berittne Landwehr aus den Llanos und 4000 M. Engländer. Nach mehrern, zum Theil sehr blutigen Treffen gelang es ihm, obgleich mit großem Verluste, über die Gebirge von Neugranada zu dringen und sich mit den Insurgenten dieses Landes, welche unter Santander die Truppen des Vicekönigs Samana geschlagen hatten, zu vereinigen. Auch General Marino schlug d. 10. Juni 1819 die königl. Truppen in der Provinz Barcelona, und Gen. Urdanete eroberte die Hauptstadt Barcelona. Hierauf entschied die Schlacht von Bojaeu am 7. Aug. die Unabhängigkeit von ganz Neugranada, und Bolivar hielt am 10. Aug. seinen Einzug in der Hauptstadt S. Fé de Bogota. Dagegen mißlang der gleichzeitige Angriff von der Seeseite unter Brion am 5. Aug. auf Cumana. Morillo sah sich also abermals auf die Städte Caraccas, Carthagena, Santa Marta, Rio

de la Hacha und wenig andre Küstenplätze beschränkt. Die innre Ausbildung der Republik Venezuela erhielt jetzt einen festen und geordneten Gang. Schon am 20. Nov. 1818 erließ Bolivar in ihrem Namen zu Angostura ein Manifest, in welchem Venezuela seine Unabhängigkeit von Spanien und seine politische Selbständigkeit, für die es seit dem 10. April 1810 gekämpft habe, feierlich kundmachte und zugleich erklärte, daß die Republik nie wieder unter Spaniens Joch sich beugen, noch mit dieser Macht je anders, als nach den Grundsätzen der völkerrechtlichen Gleichheit, unterhandeln wolle. Hierauf ward d. 15. Febr. 1819 der Congreß von Venezuela, in welchem bereits 5 Abgeordnete aus Neugranada saßen, in Angostura förmlich eröffnet. Bolivar, der bisherige oberste Direktor, wurde zum Präsidenten, und Zea (s. d. Art.) zum Vicepräsidenten erwählt. Der Bürger Roscio wurde Präsident der Repräsentantenkammer; der verdienstvolle Manoel Palacio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, starb aber schon am Ende d. J. 1819. Bolivar hat hierauf dem Congresse einen nach dem Muster der brittischen Constitution entworfnen Verfassungsplan vorgelegt. Diese Verfassung, welche Religions- und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte, Geschwornengerichte, umfaßt, ward von dem Congresse im Sommer 1819 vollendet und durch die ganze Republik gesetzlich kundgemacht. Im Dec. kehrte Bolivar von Neugranada nach Angostura zurück, wo hierauf die Vereinigung von Venezuela und Neugranada in Einen Staat unter dem Namen: Republik von Columbia, d. 17. Dec. 1819 beschlossen und d. 25. Dec. verkündigt wurde. Diese von den vereinigten Staaten bereits anerkannte Republik umfaßt einen Raum von 115,000 franz. Q. M. mit beinahe 3 Mill. Einw. Neugranada heißt seitdem Cundinamarca, und die Hauptstadt S. Fé de Bogota bloß Bogota. Der Generalcongreß der Republik Columbia hat sich d. 1. Jan. 1821 versammelt und die neue Constitution entworfen. Morillo rüstete sich unterdessen zu einem neuen Angriff; allein Bolivar erfocht einige Vortheile, worauf beide Feldherren zu Truxillo einen Waffenstillstand auf 6 Monate am 26. Nov. 1820 schlossen, in welchem Morillo die Rep. Columbia vorläufig anerkannte und darauf nach Spanien zurückreiste. Die neueste Geschichte dieses Freistaats erzählt der Art. Columbia in der N. Folge, 2e Lief. Der Congreß hat 1821 die Einfuhr der Sklaven verboten, und jeden Sklaven, der der Republik nützliche Dienste geleistet hat, für frei erklärt; auch genießen alle, nach der ersten Unabhängigkeitserklärung geborne Sklavenkinder die Rechte freier Menschen, ihre Herren müssen bis zum 18. Jahre für sie sorgen und ihnen dann die Freiheit schenken. Der Präsident Bolivar (s. d. A.) und Oberbefehlshaber der Armee und Flotte bekleidet diese Stelle 7 Jahre hindurch. General Franc. de Paula Santander ist Vicepräsident der Republik. Außerdem gibt es noch in 3 Depart. der Republik: Venezuela, Cundinamarca und Quito, 3 Vicepräsidenten. Die übrigen 6 Depart. des neuen Freistaats sind: Orinoko, Sulia, Bayacca, Cauca, Magdalena und Panama. Die gesetzgebende Gewalt wird von einem Senat und von der Kammer der Repräsentanten ausgeübt. Seit d. Febr. 1821 soll kein Ausländer mehr in die Militärdienste der Republik aufgenommen werden (s. d. A. Eben in der N. F. d. C. L.) Den vom Congreß gestifteten Libertador-Orden tragen die Offiziere und Gemeinen der ersten columbischen Legion, oder die Helden von Calabozo. Die Schulden der Länder Venezuela und Cundinamarca wurden d. 13. Jul. 1821

von dem Congresse als Nationalschuld sicher gestellt, dagegen die von dem gewesenen Vice-Präsidenten Zea, der 1823 zu Bath starb, in England gemachten Anleihen im J. 1823 für ungültig erklärt. An der Verbesserung des innern Zustandes, was Land- und Straßenbau, Gewerbe, und vorzüglich den Volksunterricht betrifft, wird mit großer Thätigkeit und vielem Gemeingeiste gearbeitet. Uebrigens dauerte der Krieg noch an den Küsten fort, wo sich der spanische General Morales gegen Bolivar's Angriffe bis 1823 zu Maracaybo und Porto Cabello glücklich behauptete, bis im Mai 1823 der columbische Admiral Padilla sich Maracaybo's durch eine Kriegslist bemächtigte.

II. Die Republik der vereinigten Provinzen von Südamerika, ehemals Buenos-Ayres oder das Vicekönigreich Rio de la Plata (s. d. Art.), hat 1819 ihre Verfassung gesetzlich begründet. In keiner andern spanischen Kolonie gab es so viele Weiße und weniger Farbige; keine wurde so sehr von dem Mutterlande vernachlässigt: daher die Entschlossenheit, mit welcher sich die große Mehrzahl der Bewohner für die Sache der Freiheit erklärte; daher die Beharrlichkeit und die Kraft in der Vollziehung. Das Volk am Plata ragt an Bildung und Karakter über die meisten Kolonialvölker von Südamerika hervor. Der Aufstand begann am 25. Mai 1810 in der Hauptstadt Buenos-Ayres. Hier hatte das Volk seine Stärke bereits 1806 und 1807 kennen lernen, als es die Angriffe der Engländer zurückschlug. Dadurch gelangte der tapfre Liniers zur Würde eines Vicekönigs. Als er aber dem König Joseph von Spanien sich ergeben zeigte, ward er abgesetzt und die Junta von Buenos-Ayres trat an seine Stelle, unter des neuen Vicekönigs Elio Vorsitz. Dieser hing jedoch dem altspanischen Systeme an und leitete geheime Umtriebe gegen die Volkssache. Darum schickte man ihn nach Monte-Video, und die Junta regierte allein im Namen Ferdinands VII. Chile folgte diesem Beispiele und sandte Truppen zur Unterstützung nach Buenos-Ayres. Zugleich bemächtigten sich die Aufrührer des südlichen Peru, wo schon den 16. Aug. 1809 in La Paz ein Aufstand ausgebrochen war. Vergeblich sammelte Liniers, der in den Provinzen einen Anhang gefunden hatte, Truppen, um Buenos-Ayres zu unterwerfen. Sie gaben seine Sache auf. Er floh in's Innere, ward aber eingeholt und, nebst seinen vornehmsten Anhängern, erschossen. Nun schlossen sich sämmtliche Provinzen an die Sache von Buenos-Ayres an. Ueberall wurden die Altspanier von den Kreolen besiegt. Doch entstanden auch unter diesen Parteien. Endlich versammelte sich in Buenos-Ayres ein Congreß, welcher drei Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; allein die Fortschritte der spanischen Waffen in Peru bewogen den Congreß im J. 1814, den D. G. Pozadas zum obersten Direktor der Republik zu ernennen, dem ein Rath von 7 Mitgliedern an die Seite gesetzt wurde. Die ganze Verwaltung erhielt dadurch mehr Einheit und Kraft. Noch widerstand der wichtige Punkt Monte-Video, wo Elio Verstärkungen aus Europa an sich gezogen hatte. Erst 1814 nahm der Insurgentenoberst Alvear diese Stadt mit Capitulation, nach welcher sich die spanische Besatzung nach Spanien einschiffen durfte; da jedoch die spanischen Generale in Peru ihre neuen Vortheile nur mittelst Verletzung der geschloßnen Verträge erlangt hatten, so ward auch jene Capitulation von dem Congresse nicht beobachtet. Allein neue Feinde erhoben sich im Innern. Der Oberbefehlshaber der Banda oriental, oder der östlichen Plataprovinz, General Artigas, machte sich unabhängig, besetzte Monte-Video und schlug das

Heer von Buenos=Ayres. Nunmehr beschloß das Kabinet von Rio Janeiro, dem Fortschritte des Aufstandes Einhalt zu thun. In dieser Absicht landete ein portugiesisches Heer unter Lecor den 23. Okt. 1816 im Plata bei Maldonada und besetzte Monte=Video ohne Widerstand im Jan. 1817. Seitdem hat sich Brasilien nicht nur im Besitze dieser Stadt gegen die Horden des Artigas (im J. 1819) behauptet, sondern auch mit der Regierung in Buenos=Ayres, ohne die Republik förmlich anzuerkennen, einen Neutralitätsvertrag geschlossen. Zu gleicher Zeit machte sich Paraguay unter dem Direktor Dr. Francia von Buenos=Ayres unabhängig, so daß von 14 Provinzen am Plata nur 6 mit Buenos=Ayres vereinigt blieben. Aber auch im Innern kämpften Parteien und es kostete Blut, ehe der Föderalismus nachgab. Endlich wählte das Volk einen neuen Congreß, der sich d. 25. März 1816 zu Tucuman versammelte und den D. Martin Pueyrredon zum Direktor der Republik ernannte, welcher, in Verbindung mit dem General San Martin (s. d. A.), die Ordnung wieder herstellte. Hierauf erklärte der allgemeine Congreß der vereinigten Provinzen am Plata d. 19. Juli 1816 sämmtliche Länder dieses Stroms für gänzlich unabhängig von Spanien. Bald darauf verlegte er seinen Sitz wieder nach Buenos=Ayres, wo er d. 25. Oct. 1816 eine Manifestacion historica y politica de la Revolucion de la America, unterzeichnet von dem Präsidenten D. Pedro Ignacio de Castro y Banos, erließ, welche 28 Beschwerden der Kolonien gegen Spanien enthielt. Jetzt nahm die Republik den stolzen Namen der vereinigten Provinzen von Südamerika an und machte d. 3. Dec. 1817 ein Reglamento provisorio, als vorläufige Verfassung, bekannt. Der nach dieser Form gewählte souveräne Congreß eröffnete seine Sitzungen d. 25. Febr. 1819, wo der Direktor, D. Martin Pueyrredon den Abgeordneten empfahl, die Verfassung bald zu vollenden. Denn „die Lage des jungen Freistaats erheischt," sagte Pueyrredon, „daß meine Nachfolger mehr militärische Kenntnisse habe, als ich. Ich werde dann von meinem schwierigen Posten steigen und der Nation zeigen, daß es leichter ist, zu gehorchen, als zu befehlen." Nun wurde d. 25. Mai 1819 die neue Verfassung, ganz der nordamerikanischen ähnlich, publicirt; sie beruht auf persönlicher Freiheit und Gleichheit, auf dem Wahlrechte, der Gewissens= und der Preßfreiheit. An Pueyrredon's Stelle, der nicht wieder zum Oberdirektor ernannt sein wollte, trat General Rondeau; allein seitdem haben fortwährend innre Spaltungen, die Anhänger von Carrera, Alvear u. A., den innern Frieden oft sehr blutig gestört. Um gegen die große Armada, welche in Cadiz (s. Spanien) ausgerüstet wurde, Vertheidigungsanstalten zu treffen, wurden nicht nur Waffenstillstand und Verträge mit Paraguay und mit dem Heerführer der Banda oriental, Artigas, geschlossen, sondern auch General San Martin von seinem Zuge gegen Peru abberufen. Allein kaum war die Gefahr von Spanien her verschwunden und Gen. S. Martin wieder nach Chile gegangen, so erhob sich die Föderalpartei auf's Neue. Das Heer der Republik unter Belgrano löste sich auf, und San Martin weigerte sich, nach Buenos=Ayres zur Wiederherstellung der Ordnung zurückzukehren, weil er einen Zug gegen Peru unternehmen wollte. Es gelang daher jener Partei im Sept. 1820, den Obersten Rodriguez an die Spitze der Regierung zu stellen vgl. d. Art. Buenos=Ayres in d. N. Folge des C. L.) Nach mehrern Wechselfällen behauptete sich Rodriguez; doch trug am meisten zur Befestigung der innern

Ordnung bei der am Ende d. J. 1821 zum ersten Staatssekretär ernannte Bernardino Rivadavia (früher Bevollmächtigter in London und Paris). Buenos-Ayres gab seine bisher behauptete Oberherrschaft über die andern Provinzen am Plata auf; alle vereinigten sich nun zum Schutze ihrer Unabhängigkeit; jede Provinz gab sich ihre eigne Regierung und sandte Abgeordnete zu einem allgemeinen Congreß, der endlich am 1. Mai 1822 zu Buenos-Ayres in Gegenwart der Gesandten von Nordamerika, Chile, Peru, Columbia und Portugal eröffnet ward. Die mit Santa Fé, Entre Rios und Corrientes abgeschlossnen Friedens- und Freundschaftsbündnisse stellten die äußre Ruhe wieder her. Endlich suchte die Regierung durch ein Amnestiegesetz die Parteien im Innern zu versöhnen. Die Föderativ-Republik der verein. Prov. v. S. Amer. besteht gegenwärtig aus folgenden 9 Provinzen: Buenos-Ayres, Tucuman, Cordova, Salta, Cujo, Potosi, Cochabamba, la Paz und Puno. Die 6 zuerst genannten sind die am meisten bevölkerten; sie enthalten fast ⅔ der Gesammtbevölkerung des ehemaligen Vicekönigreichs. Die Staatseinkünfte (meistens Zölle) belaufen sich auf 3 Mill. Piaster jährlich. Das Heer ist 30,000 Mann stark, darunter 12,148 Mann Linientruppen; der Rest besteht aus 7041 Ciorcos oder Gauchos (eine Art Kosacken, oder bewaffnete und berittne Hirten) und 10,573 Nationalgarden. Die Marine besteht fast nur aus Korsaren, welche aber den spanischen Handel auf allen Meeren von Lima bis Cadiz beunruhigen. Unter allen Städten hat Buenos-Ayres die größten Anstrengungen gemacht, um Truppen und Geld herbeizuschaffen. Sie übte daher in den Regierungsangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus. Dies war die Ursache, daß endlich der Föderalismus in der Verfassung obsiegte. Uebrigens gibt es in der Republik keinen Adel und keine mächtige Geistlichkeit. Die Pfarrer müssen die patriotischen Schriften, welche ihnen die Regierung zuschickt, von den Kanzeln ablesen. Auch läßt die Regierung die politischen Schriften der Nordamerikaner übersetzen, um den Geist der Mitbürger Franklin's in das empfängliche Gemüth der Völker am Plata zu verpflanzen. Für die öffentliche Erziehung sind gute Anstalten errichtet und es gibt in der Hauptstadt wenig Knaben, die nicht lesen und schreiben könnten. Auch haben sich kürzlich in Buenos-Ayres mehrere Vereine für wissenschaftliche Zwecke gebildet. Die Regierung selbst befördert den Hafenbau, die Anlegung einer Landstraße am Plata und die Gründung von vier neuen Städten. Ueber die Geschichte und den statistischen Zustand dieser Republik vergl. Reports on the present state of the United Provinces of South America, drawn up by Mss. Rodney and Graham (nordamer. Commissare in Buenos-Ayres), with Documents and Notes, Lond. 1819, und die Constitution Spaniens von den Cortes gegeben, nebst den Constitutionen Südamerika's. Mit historischen Einleitungen. Leipz. 1820.

III. Die militärische Republik des Feldherrn **Artigas** (s. d. A. in d. N. F.) begriff bis zum J. 1820 die Provinzen Banda-Oriental und Entre Rios, eine mit Weideplätzen bedeckte Fläche, welche sich östlich vom Plata, 600 Meilen von N. nach S. und 500 Meil. vom W. nach O. bis Brasilien ausbreitet. Artigas, den die Unzufriednen zu ihrem General und Protektor erwählt hatten, kündigte den Portugiesen, welche die Hauptstadt dieses Landstrichs, Monte-Video, besetzt hielten, den Krieg an, weil sie in das Land der Orientalen eingedrungen waren und Erpressungen sich erlaubt hatten; allein er ward von ihnen 1819 in mehrern Treffen besiegt. Damals hatte er seinen

Sitz oder vielmehr sein Hauptquartier zu Purificacion, im Mittelpunkte des Landes. Auch mit Buenos Ayres, das ihn als einen Rebellen geächtet hatte, setzte er den Krieg fort, war aber zuletzt nicht glücklich und suchte Schutz in Paraguay, wo ihn gegenwärtig der Direktor Francia in einem Kloster gefangen hält. Artigas hat, aus Trotz und wildem Freiheitstrieb, Gesundheit, Ruhe und alle Genüsse des Reichthums aufgeopfert, um in den Einöden am östlichen Plataufer der Beschützer eines armen, für die Freiheit und für ihn begeisterten Hirtenvolks zu sein. Diese halbnackten Krieger erhalten keinen Sold, sondern bloß eine Ration Fleisch, ein wenig Yerva (Theekraut) und Taback. Mit dieser elenden Nahrung und bei der strengsten Zucht hält der Orientale unglaubliche Beschwerden aus. Der Kampf ist ihm eine Lust, er verlangt keinen Pardon und stirbt mit dem Wunsche für die Rettung seines Vaterlandes. Artigas führte seine Kriege ohne alle auswärtige Unterstützung. Was er von Fremden als Bedürfniß empfing, dafür gab er volle Entschädigung. Alle seine Häfen waren Freihäfen. Als Protektor handhabte er eine strenge, schnelle und unparteiische Justiz, auch wandte er auf die Errichtung von Schulen viel Sorgfalt; denn jenes Hirtenvolk, dessen Menge auf 50,000 geschätzt wird, ist eben so unwissend, als ohne Sitten und Religion. Seit Artiga's Gefangennehmung, scheinen diese Länder theils den Portugiesen zu gehören, theils mit Paraguay in einem Schutzbündnisse zu stehen.

IV. Santa Fé oder die Republik Paraguay, unter dem Direktor Francia, genießt bei einer, wie es scheint, jesuitisch-patriarchalischen Verfassung eines innern Friedens, indem sie sich in die Streithändel der Nachbarn nicht mischt. Nach Graham, beläuft sich ihre Volkszahl auf 300,000 Seelen; ihre Miliz, meistens Indianer, welche dazu von den Jesuiten abgerichtet worden sind, ist gegen 30,000 Mann stark. Bis jetzt hat diese Republik, oder vielmehr D. Francia, keine Neigung gezeigt, sich mit der Kreolenrepublik am Plata zu consöderiren.

V. Die Republik Chile hat sich, nachdem das Volk seit dem 10. Sept. 1810 für seine Freiheit gekämpft hatte, den 1. Jan. 1818 für unabhängig erklärt. Anfangs stand ein Congreß an der Spitze der Regierung. Allein zwei Parteien, die der Carrera und die der Larrains, kämpften um den Einfluß. Als jene, obwol eifrige Republikaner, die oberste Gewalt an sich rissen, entstanden Unordnungen, weshalb das von dem Vicekönige von Lima 1813 nach Chile gesandte Heer einige Vortheile erhielt. Die Carreras verloren die Schlacht von Raucagua den 2. Okt. 1814 und wurden abgesetzt, worauf die Larrains einem tapfern Offizier, O'Higgins, den Heerbefehl übertrugen. Dieser schloß mit dem spanischen General einen Vergleich, nach welchem Chile die Regierung der Cortes in Spanien anerkannte, und eine gewisse Zahl Abgeordnete zu denselben schicken sollte. Allein der Vicekönig verwarf diesen Vergleich. O'Higgins wurde geschlagen; die Spanier eroberten die wichtigsten Städte und verbannten die Häupter der Aufrührer auf die Insel Juan Fernandez. Darauf sammelte General San Martin von Buenos-Ayres die Aufrührer zu Mendoza in der Provinz Cujo, und nachdem er von Buenos-Ayres eine Verstärkung von 2000 Mann an sich gezogen hatte, unternahm er den berühmten Marsch über die Anden (s. Martin, San) und lieferte den Spaniern das Treffen bei Chacabuco (12. Febr. 1817), wo er sie auf's Haupt schlug und ihren General Marco gefangen nahm. Dieses Er-

eigniß kann als die Wiedergeburt von Chile angesehen werden. Die Carreras verloren nun alles Ansehen. Auch San Martin erklärte sich für die Partei der Larrains, weil er bei dieser am meisten Talente, Kraft und Einheit bemerkte. Er unterstützte die Meinung seines Freundes O'Higgins, daß in den Zeiten der Gefahr die Regierung mit Einheit und Stärke ausgerüstet sein müsse, um das Vaterland zu retten; dann erst sei es Zeit, an die Aufstellung einer republikanischen Verfassung zu denken. Die Congresse hätten Mexiko und Venezuela zu Grunde gerichtet. O'Higgins wurde darauf von dem Congresse als Oberdirektor an die Spitze gestellt. Er theilte das Gebiet der Republik Chile (8265 geogr. Q. M.) in 22 Kreise, bildete eine Landmacht von 8400 regul. Truppen und eine Seemacht von 30 Kriegsschiffen. Die Einkünfte des jungen Freistaats beliefen sich schon im J. 1818 auf 2,177,967 Doll. Aber die Macht des Direktors mißfiel. Zwei Brüder Carrera, die eine Gegenrevolution im demokratischen Sinne zu bewirken suchten, wurden verurtheilt und entflohen. Ein dritter Carrera flüchtete sich nach Buenos-Ayres und später nach Nordamerika. Jene beiden wollten hierauf im J. 1818 die Provinz Cuyo von Buenos-Ayres losreißen und sich der Regierung selbst bemächtigen; allein der Gouverneur von Cuyo, Lizuraga, ließ sie verhaften und nach einem öffentlichen Prozesse und öffentlich gesprochenem Urtheile hinrichten. Unterdessen behaupteten sich in Chile die Royalisten noch zu Talcahuano. Von hier aus unternahm der span. General Osorio im März 1818 einen neuen Angriff auf Chile. In dieser Gefahr brachten die Bürger der Hauptstadt Sanjago dem Staate ihr ganzes Silberzeug dar, und erklärten (d. 5. März 1818), daß sie nicht eher silbernes Geräth sich wieder anschaffen wollten, als bis das Vaterland gerettet sei. Das Andenken an diese patriotische That wurde durch eine Inschrift an den Säulen beim Eingange in die Stadt verewigt, wo es heißt: „Fremder, der du dieses Land betritst, Nationen des Erdkreises, entscheidet, ob solch ein Volk unterjocht werden kann!" — Osorio ward von San Martin in eine Ebne gelockt. Hier gelang es dem spanischen Feldherrn zwar, das Heer von Chile, bei dem sich San Martin nicht befand, des Nachts zu überfallen, es gänzlich zu zerstreuen und das Geschütz zu erobern; allein San Martin zog schnell alle Reserven zusammen und erfocht in der Ebne von Maipo, den 5. April 1818, einen entscheidenden Sieg, der die zweite Befreiung von Chile zur Folge hatte *). Denn nach einer zweiten Niederlage bei S. Fé haben die königl. Truppen im Jan. 1819 Chile gänzlich geräumt, und sich in das Land der Araucanen zurückgezogen. Hierauf rüstete sich Chile zu einem Angriffe auf Peru. Zwar schickte Spanien etwa 1200 M. aus Cadiz nach Lima; allein die Mannschaft der Maria Isabella empörte sich, führte das Schiff nach Valparaiso und trat zu den Aufrührern über. Die Officiere wurden von der Republik nach Lima geschickt. Um dieselbe Zeit segelte Lord Cochrane mit einem Linienschiffe von England nach Südamerika, und trat als Admiral in die Dienste der Republik Chile, welche ihm im Aril 1819 eine Flotte von 9 Kriegsschiffen von 60 bis 16 Kanonen übergab. Er ging darauf mit 4 Fregatten von Valparaiso unter Segel,

*) Von den gefangnen spanischen Officieren wurden den 8. Febr. 1819 General Ordonez und 39 Officiere auf Befehl des Gouverneurs von San Luis hingerichtet, weil sie einen Aufstand unternommen hatten, um sich des Platzes zu bemächtigen.

setzte die ganze Küste von Peru in Blockadezustand und sperrte Callao, den Hafen von Lima. Zugleich zog San Martin zu Lande nach Peru. Allein er wurde mit einem Theile des Heers abgerufen zur Vertheidigung von Buenos=Ayres gegen die große Armada, die aus Cadiz im Sept. 1819 auslaufen sollte (was bekanntlich durch den Aufstand der Truppen und dann durch das gelbe Fieber verhindert wurde). Lord Cochrane's Angriff auf Callao mißlang; dagegen erbeutete er eine reiche spanische Handelsflotte in einem andern Hafen von Peru. Im folgenden Jahre kam San Martin aus Buenos=Ayres zurück, und der Zug gegen Peru ward im Okt. d. J. nochmals unternommen. Lord Cochrane's Flotte von 8 Kriegsschiffen mit 236 Kanonen setzte den General San Martin mit 4800 M. und 30 Kanonen zu Pisco, ungefähr 40 Meilen von Lima, an's Land, und Peru's Bewohner unterstützten das chileotische Heer so thätig, daß Lima, Callao und die meisten Provinzen der spanischen Herrschaft entrissen wurden. Indessen arbeitete in Chile eine Partei, welche die Unzufriedenheit des Volks mit dem drückenden Zollsystem benutzte, an dem Sturze des Direktors O'Higgins und seiner Freunde, des Generals San Martin und des Lord Cochrane. Letztrer verließ daher auf unbestimmte Zeit den Dienst der Republik Chile und begab sich im J. 1823 nach Brasilien. San Martin aber zog sich in den Privatstand zurück. Darauf gelang es jener Partei, eine Regierungsveränderung zu bewirken. O'Higgins ward abgesetzt und, nebst San Martin, verhaftet, der bisherige Congreß aber aufgelöst; die Bevollmächtigten der Provinzialversammlung von San Jago ernannten (3. April 1823) den General Roman Freyre zum Direktor der Rep. Chile, und ein neuer Congreß ward versammelt, um eine freiere Verfassung, als die bisherige war, einzuführen.

VI. Republik Peru. Auch in dem Vicekönigreiche Peru regte sich schon im J. 1815 der Geist der Unabhängigkeit. Damals trat in der Provinz Arequipa der Priester Mugnecas als Obergeneral an die Spitze der Aufrührer; allein er ward im April 1816 gefangen und nebst 12 andern Häuptern, hingerichtet, sein Anhang aber zerstreut. Gleichwol fanden die Unzufriednen neue Stützpunkte für ihre Plane, besonders in Buenos=Ayres und in Chile. San Martin sah ein, daß diese beiden Republiken nur durch die Befreiung Peru's eine feste Sicherheit und Dauer erlangen könnten. Er ward daher die Seele der Unternehmung gegen Lima, den Hauptsitz der spanischen Macht in Peru. Seit dem Novbr. 1820 kämpften ungefähr 10,000 Chileoten zu Lande und zu Wasser gegen die Spanier, welche unter dem Vicekönig Pezuela, und als dieser von seinen Officieren abgesetzt worden war, unter dem, an dessen Stelle zum Generalkapitän ernannten Laserna, etwa 15,000 M. stark, tapfern Widerstand leisteten; allein mehrere Provinzen, z. B. Guayaquil, erklärten sich für die Sache der Unabhängigkeit, und San Martin überwand durch die Festigkeit seines Charakters alle Hindernisse. Nach einem harten Kampfe in der Nähe von Lima, der mit der gänzlichen Niederlage der spanischen Division unter General Riccaforte endigte, ward (23 Mai 1821) ein Waffenstillstand abgeschlossen, und am 10. Juli besetzte San Martin das am 6. von Laserne geräumt, Lima, worauf am 15. daselbst die Unabhängigkeit Peru's feierlich erklärt ward. Bald nachher capitulirte auch Callao (19. Sept. 1821). Die spanischen Generale Laserna und Canterac aber hatten sich mit etwa 3000 M. in die Gebirge gezogen und behaupteten Kusko. Während San Martin sie verfolgen

ließ, ordnete er die Verwaltung des neuen Freistaats und nahm den Titel eines Protektors an. Streitigkeiten zwischen ihm und Lord Cochrane, welcher öfters eigenmächtig handelte, hatten zu Folge, daß der Lord Peru verließ, worauf S. Martin dem chileotischen Admiral Blanco den Befehl über die Seemacht von Peru übertrug. Im März 1822 versammelte der Protektor einen peruvianischen Congreß zu Lima, der größtentheils aus seinen Anhängern bestand, die eine Verfassung entwarfen, welche viel monarchische Elemente enthielt und daher Unzufriedenheit erregte. Nach diesem Gesetz ist die katholische Religion die Staatsreligion, das Volk hat das Wahlrecht und übt durch seine Stellvertreter die gesetzgebende Gewalt aus, wobei die Freiheit der Presse, der Personen und des Eigenthums als Grundlagen anerkannt sind. Der Sklavenhandel und der Tribut der Indier, die künftig Peruaner heißen, wurden, so wie ihre Zwangsarbeit, abgeschafft. Ein Senat wacht für die Dauer der Verfassung; er schlägt der vollziehenden (nicht auf Lebenszeit erwählten) Behörde die bürgerlichen und geistlichen Beamten vor und beruft in außerordentlichen Fällen den Congreß. — Der Protektor machte sich jedoch ehrgeiziger Absichten verdächtig, vorzüglich durch die Stiftung des peruvianischen Sonnenordens, der mit Einkünften und erblichen Vorrechten ausgestattet wurde. Indeß kann nicht geleugnet werden, daß er die in seine Hand gelegte Gewalt zur Befestigung der Unabhängigkeit Peru's zweckmäßig anwandte. Nach seiner Zusammenkunft mit Bolivar errichteten Peru und Columbia ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß. Bald darauf legte San Martin wegen schwächlichen Gesundheit und um allem Argwohn ein Ende zu machen, das Protektorat nieder; an seine Stelle trat der Marquis Ortaglo von Truxillo, unter dem Titel eines Oberdirektors von Peru. Allein mehrere Unruhen, von herrschsüchtigen Parteihäuptern erregt, und die Fortschritte der Spanier in Oberperu unter Laserna, hatten die Folge, daß General San Martin auf's neue die Regierung übernahm, einen Congreß berief und die Ordnung wieder herstellte; darauf zog er sich im Anfang des J. 1823 nach Chile in den Privatstand zurück; in Lima aber trat der General José de la Mur an die Spitze der Regierungsjunta, und der Marquis Torretagle wurde Statthalter in der Hauptstadt, nachdem man den Staatssekretär Monteagudo seiner schlechten Verwaltung wegen verbannt hatte. Während dieser Veränderungen sammelte Laserna in Oberperu, wo er jetzt den Krieg in seinem eignen Namen führt, neue Streitkräfte und schlug das republikanische Heer am 20. Januar 1823 bei Moquegna; auch mißlang der von Callao aus gegen die Seestadt Arica in der Provinz Arequicpa unternommne Seezug der Republikaner.

VII. In Mexiko oder Neuspanien, der wichtigsten aller spanischen Kolonien, hatte der Aufruhr anfangs bloß die innern westlichen Provinzen, besonders das Königrich Leon, ergriffen. Das Volk ist, wie von Humboldt es schildert, äußerst verweichlicht, bigott und von Priestern abhängig. Man unterscheidet jedoch die Weißen und Kreolen, deren es vielleicht 1½ Mill. gibt, von den Farbigen, deren es über 2 Mill., und von den Indianern, von denen es über 3 Mill. Bekehrte gibt. — In Mexiko bildete sich schon 1809 im Namen Ferdinands VII. eine Regierung, die der Junta von Sevilla den Gehorsam verweigerte. Der damalige Vicekönig Hurrigaray neigte sich auf die Seite der Independenten, berief eine Junta und wollte seine Würde niederlegen, um der Nation zu dienen. Allein er ward von

den Altspaniern überfallen und als Verräther behandelt. Die Verfolgung der Freisinnigen brachte endlich die Revolution völlig zum Ausbruch. Ein Pfarrer in der Stadt Dolores, Don Miguel Hidalgo y Castilla, ein Mann von großen Talenten und sehr beliebt bei den Indianern, um deren Unterricht er sich verdient gemacht hatte, entwarf den Plan zu einem Aufstande, der in sämmtlichen Provinzen von Neuspanien den 1. Nov. 1810 ausbrechen sollte. Da sein Plan entdeckt wurde, so griff er schon den 14. Sept. zu den Waffen. Schnell verbreitete sich die Empörung von dem Flecken Guanaxuato nach allen Seiten, und bald standen 100,000 Mann unter den Waffen. Sie stritten unter dem Banner der alten Kaiser von Mexiko und trugen vor sich her das Bild der Jungfrau von Guadeloupe. An ihrer Spitze näherte sich Hidalgo der Hauptstadt Neuspaniens, Mexiko, und alles schien ihm die Eroberung dieses wichtigen Platzes, der 140,000 Einw. hat, zu versprechen, als er sich unerwartet zurückzog, weil es ihm an Waffen und Kriegsbedarf fehlte. Venegas verwarf die von ihm gemachten Vergleichsvorschläge, so wie die Vorschläge der Junta von Sultepec. Darauf benutzte Calleja, der spanische Heerführer, Hidalgo's Unentschlossenheit, und nöthigte die Mexikaner an der Brücke von Calderon zu einer Schlacht in einer Stellung, wo sie von ihrer Menge keinen Vortheil ziehen konnten. Sie wurden völlig geschlagen, und Hidalgo, der durch die Verrätherei eines Insurgentengenerals, Elisondo, nebst 1500 Officieren den 21. März 1811 in Gefangenschaft gerathen war, starb den 27. Juli 1811 zu Chiguaga auf dem Blutgerüste. Die Revolution schien beendigt; allein der grausame Uebermuth der Sieger kannte keine Grenzen. Sie traten die Rechte des Kriegs und die Gesetze der Menschheit mit Füßen, verwüsteten die Felder, verbrannten die Dörfer und mordeten viele Tausende, als des Aufruhrs schuldig. Kirchen wurden entweiht, der Priester Blut vergossen und Frauen der Wuth der spanischen Soldaten Preis gegeben. Da entzündete sich von neuem der Aufruhr. Der Rechtgelehrte Rayon und vier Priester, Licenga, Matamoros, Torres, Mier und Morelos, sammelten neue Schaaren, mit welchen sie den kleinen Krieg ohne Feuergewehr führten. Endlich bewaffnete Morelos 3000 Mann mit Flinten, die man in mehr als 20 Treffen auf dem Wahlplatze gesammelte hatte, bemächtigte sich der Stadt Acapulco und schnitt die Verbindung zwischen Vera Cruz und Mexiko ab. Doch auch er fiel 1815 in die Hände der Spanier und wurde zu Mexiko erschossen (s. d. Art. Morelos). Dasselbe Schicksal hatte Matamoros. Hierauf nahm Calleja die Stadt Zitiquaro ein, wo eine Junta im Namen Ferdinands VII. regierte. Er ließ die Stadt von Grund aus zerstören. Aber die Mexikaner verloren den Muth nicht. Sie nahmen eine Stellung nach der andern weg, bis sie sich endlich in dem Meerbusen von Mexiko mit den vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung setzten, wohin sie den General Tolledo abschickten. Von hieraus erhielten sie Waffen und erfahrne Officiere; auch nahmen junge Leute aus Neuyork, Baltimore und Boston Dienste bei ihnen. Die Angelegenheiten der Republik Mexiko leitete jetzt der hohe Congreß zu Puruaran, 40 Meilen von Mexiko. Von hier aus erließ er den 28. Juni 1815, im 6. Jahr der mexikanischen Unabhängigkeit, eine, vom Präsidenten Pagola und den 13. Provinzen unterzeichnete Unabhängigkeitserklärung an alle Nationen und entwarf eine demokratische Verfassung. Im Norden machte der republikanische General Peire Fortschritte, und im Süden unternahm der General

Vittoria die Belagerung von Cordova und Orizana. Dadurch ward die Verbindung zwischen Mexiko und Vera Cruz auf's neue unterbrochen, und die Aufrührer waren im Sept. 1816 Meister der Provinzen Guadalaxara, Texas, Matagorda, Puebla u. a. m., so daß die königlich spanische Regierung fast nur auf die Bezirke von Mexiko und Vera Cruz eingeschränkt war. Allein der neue Vicekönig D. Juan Apodaca traf so zweckmäßige Anstalten, daß nicht nur die Hauptpunkte behauptet, sondern auch die Aufrührer mehrmals geschlagen wurden. Zugleich gewann er durch ein mildes, aussöhnendes System das Vertrauen des Volks wieder. Daher gelang es dem General Feran 1816, den Congreß aus einander zu sprengen, wozu die Uneinigkeiten unter den Republikanern selbst das Meiste beitrugen. Endlich erschien der kühne Mina d. J. (s. den Art.), ein ehemaliger Guerillaanführer aus Spanien. In seinem Vaterlande geächtet, kam er, von mehrern fremden Officieren begleitet, nebst Kriegsbedarf und einer Druckerpresse aus Nordamerika in Mexiko an, wo er den 24. April 1817 bei Soto la Marina an die Spitze der Aufrührer trat. Er sammelte sogleich ein Heer und schlug die Spanier d. 15. Juni bei Peotillos, hierauf bei San Felipe, und erließ am 30. Juni einen Aufruf an das Volk aus seinem Hauptquartiere von Los Remedios, „dem Felde der Ehre von Mexiko." Aber in der Folge wurde er vom General Pascal de Linan hart bedrängt und mußte sich in die Feste Sombrero oz Conanja werfen. Dreihundert der Seinigen, darunter 72 auswärtige Officiere, welche Mina gefolgt waren, wurden von den Spaniern abgeschnitten und erschossen. Ende Augusts ward Mina selbst aus den festen Plätzen Conanja und San Gregorio vertrieben; doch war er noch 600 Mann stark und wußte durch kühne und schnelle Märsche die, ihn von allen Seiten umringenden, spanischen Truppen zu täuschen. Endlich ward er d. 27. Okt. im Paß von Venadita durch Ueberfall von dem spanischen Obersten Orrantia, mit 25 der Seinigen, worunter die beiden Herrera's, gefangen, nach Mexiko gebracht und daselbst am 13. Nov. 1817 erschossen. Zu seinem Unglücke trug vorzüglich die vom Vicekönig Apodaca erklärte allgemeine Amnestie bei, welche von den meisten Häuptern der einzelnen Provinzen angenommen wurde. Der einzige Pater Torres setzte den Kampf fort und erhielt einige Vortheile im J. 1818. Mehrere Provinzen errichteten hierauf unabhängige Regierungen unter den Anführern von Guerillas, welche dieses große Land durchstreiften, wo die Hindernisse der Verbindung, der Mangel an Heerstraßen, die Natur des Bodens und die Armuth des Volks den Unterhalt der Truppen und die Unterwerfung der Einwohner erschwerten. Einzelne Corps, die der Vicekönig dahin entsandte, um einige schlecht befestigte Plätze einzunehmen, wurden von den Banden des tapfern Guadalupe-Vittoria zerstreut. Die königlichen Truppen konnten sich nur im Besitz der größern Städte behaupten; dagegen herrschte im Innern des Landes, in den Provinzen Valladolid, Guadalaxara, Guanaxuato, Zagatecas und Cohahuela die Anarchie des Aufruhrs. Die Bandenführer wurden von der niedern Geistlichkeit, welche meistens aus Eingebornen bestand, thätig unterstützt; es fehlte ihnen bloß an Waffen und an einem Oberhaupte, das den vereinzelten Widerstand planmäßig leitete. Erst im Anfange des J. 1821 versuchte es ein mexikanischer Officier, Don José Felix Thespalacios, der die Trümmer der Banden des Generals Long in der Provinz Texas gesammelt und den Titel eines Generallieutenants des Heers von Mexiko angenommen hatte, eine oberste Junta in Texas zu er-

richten; allein er fand in dieser Einöde, 300 span. Meilen von der Hauptstadt entfernt, keine Hülfsquellen, um den Kampf mit Erfolg fortzusetzen. Da stellte sich unerwartet, fast vor den Thoren von Mexiko, im Febr. 1821, ein Oberster des königl. Heers, D. Augustin Iturbide, gebürtig aus der mexikanischen Stadt Valladolid *), an die Spitze des Aufstandes. Dieser Offizier, der vergebens von dem Vicekönig eine Verbesserung des politischen Zustandes für Neuspanien verlangt hatte, führte sein Regiment nach Igala zu den Banden des Guerreiro und Guadalupe-Vittoria, wo sich ein andrer spanischer Befehlshaber, Cavaleri, mit ihm vereinigte. Er ward zum Oberbefehlshaber der Mexikaner ernannt und machte am 24. Febr. bekannt, daß Neuspanien, unabhängig von dem Mutterlande, nach einer von den Cortes des Landes zu entwerfenden, beschränkt monarchischen Verfassung, durch einen Kaiser von Mexiko regiert sein, und Ferdinand VII., oder statt dessen einen Infanten, der in Mexiko residire, als Kaiser anerkennen wolle. Der Vicekönig Apodaca, Graf von Venadito, und alle Behörden der Hauptstadt verwarfen Iturbide's Vorschläge; allein die Truppen, welche gegen die Aufrührer in's Feld zogen, konnten nichts ausrichten, weil das Volk in den Provinzen sich für die Sache der Unabhängigkeit bewaffnete, Iturbide aber ein entscheidendes Treffen zu vermeiden wußte. Die Spanier mußten sich in die festen Plätze einschließen, und Iturbide war schon im Mai, Meister der Provinzen Guanaxuato, Puebla, Tlascala und Mechoacan, dessen Hauptstadt, Valladolid, ihm seine Thore öffnete. Als nun auch die Provinz Vera-Crux durch den Insurgentengeneral Ant. Lopez Santa-Ana im Juni befreit, und Mexiko dadurch von den Städten, die spanische Besatzung hatten, abgeschnitten worden war, so setzten die Officiere des spanischen Heeres den Vicekönig Apodaca als untauglich ab, und ernannten an dessen Stelle den General Don Franc. Novella. Dieser konnte aber eben so wenig den Aufstand unterdrücken; die Verwirrung ward vielmehr noch größer, als der vom König Ferdinand VII. zum General-Capitän von Neuspanien ernannte Generallieut. O'Donoju aus Spanien in Vera-Crux, das eben von den Insurgenten eingeschlossen war, ankam. O'Donoju sah, daß die Sache der Independenten überall siegte, und daß die königl. Macht sich kaum noch in den Städten Mexiko, Vera-Crux, Acapulco und Pirotes, behaupten konnte. Er entschloß sich daher zu einem Vergleiche, den er am 24. August 1821 zu Cordua mit Iturbide zu Stande brachte, in welchem er des mexikanischen Feldherrn Erklärung vom 24. Febr. annahm, und die Unabhängigkeit des Kaiserthums Mexiko unter Ferdinand VII. oder einem Infanten des königl. Hauses, vorläufig bestätigte. Einstweilen sollte eine Junta, zu deren Mitglied O'Donojou ernannt wurde, den Staat regieren. Allein

*) Iturbide, geb. 1790, ist der Sohn eines biscayischen Landmanns, der jung nach Mexiko kam und sein Glück durch Verheirathung mit einer reichen Kreolin machte. Der junge Iturbide diente in der Miliz mit solcher Auszeichnung, besonders gegen Morelos, daß er zum Obersten ernannt wurde und wichtige Aufträge erhielt. Er ist ein schöner Mann, der durch Blick und Rede, wie durch Milde und Freundlichkeit sehr für sich einnimmt. Als Militär zeichnete er sich durch Wachsamkeit, Geduld und Beharrlichkeit aus; im Handeln war er rasch, in Noth und Gefahr voll Geistesgegenwart. So ward er — auf kurze Zeit — Mexiko's Ynguro.

Novella weigerte sich, Mexiko zu räumen; noch weniger legte er seine Stelle als Generalkapitän nieder; O'Donojou, antwortete er, habe sich durch seine Vereinigung mit den Rebellen seiner Vollmacht unwürdig gemacht. Indeß sah er bald ein, daß aller Widerstand vergeblich war; denn der kluge Iturbide vermied die Entscheidung des Kampfes durch Waffen, während er seinen Anhang immer mehr vergrößerte und selbst die Einwohner der Hauptstadt für sich gewann. Novella mußte daher am 27. Sept. einen Waffenstillstand eingehen, durch welchen er, gegen freien Abzug der Besatzung, die nach Spanien eingeschifft werden sollte, Mexiko übergab, wo Iturbide, an der Spitze der kaiserlichen Armee, welche sich auch das Schutzheer der drei Grundlagen (Trigarantia) der neuen Verfassung nannte, von dem Jubel der Einwohner begrüßt, triumphirend einzog. Hierauf setzte er die oberste Junta ein, welche den Vertrag von Cordua beschwor und sofort eine Regentschaft ernannte, an deren Spitze Iturbide mit dem Titel eines Präsidenten und Generalissimus der kaiserlichen Land- und Seetruppen gestellt ward. Auch O'Donoju war Mitglied derselben; allein er starb bald nachher den 8. Okt., und Iturbide lenkte jetzt die Junta ganz nach seinem Willen. Dies erregte Unzufriedenheit, Argwohn und Parteisucht. Als man nun erfuhr, daß die Cortes in Madrid am 12. Febr. 1822 den Vertrag von Cordua verworfen hätten: so verlangte ein Theil der Indianer, Iturbide selbst solle die Krone annehmen; dagegen erklärte sich die Provinz Guatimala für die Errichtung einer Republik; eine dritte Partei endlich, die aus den Unzufriednen bestand, wollte sich von dem Mutterlande nicht trennen.

Unterdessen hatte sich auch Vera-Cruz (26. Okt. 1821) ergeben, die Besatzung aber mit ihrem Befehlshaber Davila in die uneinnehmbare Citadelle San Juan d'Ulloa zurückgezogen, welche den Hafen und die Stadt beherrscht, daher die Einwohner monatlich zu ihrem Unterhalte 16,000 Dollars beizutragen sich verbindlich machen mußten. Bis auf dieses Schloß war ganz Mexiko unabhängig; allein der Bürgerkrieg hatte das Land verödet und den Bergbau unterbrochen, so daß die Einkünfte des Staats, die ehemals über 20 Mill. Piaster jährlich betrugen, auf die Hälfte gefallen waren, und die Münze, welche sonst 28 Mill. jährlich ausprägte, im J. 1820 nur 8 Mill. und im J. 1821 kaum 4 Mill. in Umlauf setzen konnte. Das Metallgeld verschwand immer mehr, und es fehlte zuletzt an den Mitteln, um das kaiserliche Heer zu besolden. In dieser Verlegenheit öffnete der Präsident Iturbide im Dec. 1821 alle Häfen des Reichs, das durch Acapulco mit der West- und durch Vera-Cruz mit der Ostwelt in Verbindung steht, dem fremden Handel gegen 25 Prozent Abgaben. Nur die Einfuhr von Mehl und Tabak blieb verboten, die Ausfuhr aller Landeserzeugnisse aber, bis auf Cochenille und Vanille, ward gestattet; von Goldbarren gab man 2, und vom Silber 6 Procent ab. Seitdem trat auch die rheinisch-westindische Handelsgesellschaft zu Elberfeld mit Mexiko in unmittelbaren Verkehr. *)

Am 28. Febr. 1822 ward der von Iturbide berufne mexikanische Congreß, der aus 191 von 242 Departements gewählten Abgeordneten bestand, in der Hauptstadt eröffnet. Er beschloß, wenn kein Prinz

*) Der Handel von Mexiko hat seit Humboldt's Angaben vom J. 1803 sehr zugenommen. Im J. 1819 stieg die gesammte Einfuhr an Werth auf mehr als 32 Mill. und die gesammte Ausfuhr auf beinahe 44 Mill. Piaster.

aus dem königl. spanischen Hause die mexikanische Kaiserkrone annähme, sie einem Eingebornen zu geben. Nur Guatimala, wo sich ein besondrer Congreß den 1. März versammelte, und die Halbinsel Yucatan mit Campesche, deren Regierung in der Stadt Merida ihren Sitz hat, wollten sich an das Kaiserthum Meriko nicht anschließen. Dagegen ward in dem Heere von Meriko die Partei Iturbide's immer mächtiger; die Garde rief ihn am 17. Mai zum Kaiser aus; aller Widerspruch einzelner Mitglieder des Congresses gegen seine Erhebung verstummte vor dem Geschrei des Pöbels, und den 20. Mai 1822 ward Iturbide von 67 Mitgliedern des Congresses, der nur noch 82 Abgeordnete zählte, unter dem Namen Don Augustin I. zum erblichen Kaiser von Meriko erwählt, worauf er den 21. Mai den Eid auf das vom Congresse zu entwerfende Verfassungsgesetz ablegte, bis dahin aber die spanische Constitution der Cortes zu befolgen versprach. Doch bald erhob sich eine starke Gegenpartei. Mehrere Mitglieder, die mit der Kaiserwahl unzufrieden waren, hatten schon vorher den Congreß verlassen, die Mitglieder der Regentschaft aber, Fagoaga, Orbegaso und Odoardo die Flucht ergriffen. Jetzt zogen sich auch viele alte Officiere in die Provinzen zurück, wo General Vittoria gegen das Kaiserthum aufgestanden war. Iturbide suchte sich durch Strenge zu behaupten und löste den Congreß auf, reizte aber dadurch nur zu wiederholten Verschwörungen; als nun auch sein Zug zur Unterwerfung der Republik Guatimala gänzlich mißglückte, und der größte Theil des zur Belagerung des Forts S. Juan de Ulloa bestimmten Geschützes in die Hände des republikanischen Generals Guadalupe-Vittoria gefallen war, so griff der Aufstand immer weiter um sich. D. Augustin sah sich bald von allen Hülfsquellen entblößt; gezwungne Anleihen vermehrten nur den öffentlichen Unwillen, und die Truppen verließen die kaiserliche Fahne, als sie nicht mehr besoldet werden konnten. Von allen Seiten bedrängt, legte endlich D. Augustin, nachdem die Häupter des republikanischen Befreiungsheeres ihm Sicherheit zugesagt hatten, den 19. März 1823 seine Würde nieder und zog sich in's Privatleben zurück. Nun ward eine republikanische Regierung eingesetzt, und der aufgelöste Congreß wieder zusammenberufen; dem gewesenen Kaiser aber bewilligten die Cortes am 9. April auf Lebenszeit ein Jahrgeld von 25,000 Piastern und seiner Witwe 8000 P., unter der Bedingung, daß er sich mit seiner Familie nach Italien begäbe. Am 11. Mai 1823 schiffte sich Iturbide mit den Seinigen zu Antigua bei Vera-Crux nach Livorno ein. Meriko ward einstweilen von einer Regentschaft regiert, welche gegenwärtig aus dem Marschall Bravo, dem General Negretto (beide Kreolen) und aus dem General Vittoria, einem Altspanier, besteht. Diese sind mit der Feststellung einer republikanischen Verfassung beschäftigt, während sich die spanischen Royalisten unter Davila noch immer in dem Castell S. Juan de Ulloa behaupten.

So hat Spanien seine amerikanischen Kolonien, bis auf Cuba, Portorico und einige kleine Inseln, wo die Menge reicher Kapitalisten und Sklavenbesitzer die Mehrzahl jedem Aufstande abgeneigt macht, gänzlich verloren; das spanische Domingo hat der Präsident Boyer mit der Republik Hayti (s. d. A.) vereinigt; die beiden Florida's aber sind von Ferdinand VII. durch den zu Washington am 22. Febr. 1819 abgeschlossnen Vertrag an die vereinigten Staaten abgetreten worden. In den neuen Freistaaten halten sich die königl. Truppen nur noch auf einzelnen Punkten. Aber selbst in Havannah

und Portorico sind durch kühne Versuche, die Fahne der Unabhängigkeit daselbst aufzupflanzen, mehrmals in Gefahr gekommen. Was jedoch dem Mutterlande und dem europäischen Handel am meisten geschadet hat, ist die Seeräuberei, welche unter der Flagge der neuen Freistaaten auf dem atlantischen Meere und im Golf von Merico verübt wird. Die vereinigten Staaten sahen sich daher genöthigt, schon im Dec. 1817 die von den merikanischen Aufrührern unter dem Commodore Aury besetzte floridische Insel Amelia, wo die Seeräuber sichre Buchten fanden, in Besitz zu nehmen, und die brittische Regierung sandte 1822, nachdem ihr von den Cortes eine Summe von 80 Mill. Realen als Entschädigung für den Verlust, den die Seeräuber unter spanischer Flagge brittischen Kaufleuten zugefügt hatten, bewilligt worden war, Kriegsschiffe nach der Havannah, um die Seeräuber in den dortigen Gewässern zu vertilgen. Bis 1823 hat übrigens noch keine europäische Macht die spanisch-amerikanischen Republiken anerkannt; Portugal ausgenommen, welches von Rio Janeiro aus mit Buenos-Ayres und Chile Verbindungen anknüpfte. Die vereinigten Staaten aber haben seit 1822 von den neuen Republiken Gesandte angenommen und dahin abgeschickt. Dagegen hatte der jetzige König von England, schon im Nov. 1817 allen brittischen Unterthanen verboten, Dienste bei den Insurgenten zu nehmen, und im Quart. Rev. Nr. 34 (London 1817, Nov.) sind die Gründe entwickelt, welche der brittischen Politik jede Verbindung mit den neuen Republiken verbieten. Uebrigens hat sich für die Britten und für die Nordamerikaner in dem spanischen Amerika ein neuer großer Markt eröffnet. Die Schranken, in welchen Spanien den Handel Amerika's eingezwängt hielt, sind durchbrochen und können nicht wieder aufgerichtet werden. Gleichwohl darf man nicht erwarten, daß Südamerika den Rang in der Weltgeschichte so bald einnehmen wird, den Nordamerika schon jetzt behauptet. Die spanischen Länder sind durch ungeheure Gebirge, schroffe Abgründe und Meere von einander getrennt; das Volk ist in Kasten gespalten, wenig zahlreich, bigott, größtentheils unwissend und roh, und nichts weniger als zur Ordnung erzogen, wie Nordamerika's Bürger es waren. Hier entschied Eine Revolution Alles; dort müssen mehrere durchgekämpft werden, die auch im glücklichsten Ausgange nicht Alles entscheiden. So ist, um nur eines Umstandes zu gedenken, das Recht der freien Religionsübung in keinem Freistaate spanischer Zunge anerkannt worden; nur die Macht des Monopolsystems und die der Inquisition sind vernichtet und liberale Ideen haben überall gewurzelt.

Was die Geschichte der Revolution in Brasilien anlangt, so verweisen wir, da sie genau mit der in Portugal zusammenhängt, auf den Art. Portugal. Ueber die Geschichte der südamerikanischen Revolution vergl. man das Exposé to the Prince Regent of England by Mr. W. Walton (London 1816); die Artikel von Blanco White im Journal El Espannol; die Historia de la Revolucion de Mexico, por el Dr. D. José Guerra; die Historical Sketch of the Revolution of the United Provinces of South-America, written by Dr. Gregorio Funes, and appended to his History of Buenos-Ayres, Paraguay and Tucuman; ferner des Repräsentanten Clay treffliche Rede im Congresse zu Washington 1818 (s. d. Journ. Amerika, Okt. 1818, N. 35 fgg.); und die Outlines of the Revolution in Spanish America, by a South-American, der bei vielen Ereignissen Augenzeuge war, London 1817, so wie den aus

Quellen geschöpften Bericht: Memoirs of the Mexican Revolution; including a Narrative of the expedition of General Xav. Mina. Philadelphia 1820 (von Robinson), und die Mémoires de BillaudVarennes, écrits au Port-au-Prince, en 1818; av. un précis de l'insurrection américaine par M. 2. T. Par. 1821. Eine anziehende Vergleichung des nordamerikanischen Freiheitskampfes mit England und des südamerikanischen mit Spanien findet man im Quart. Review XXXIV. Lond. Nov. 1817 S. 530 fgg. De Pradt in s. Schrift: L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle, stellt die Meinung auf, Amerika sei für Spanien verloren, Frankreich müsse daher seine Kolonien daselbst aufgeben, und die Sache der Independenten unterstützen, um, mit ihnen verbunden, die brittische Seemacht zu stürzen, indem es Amerika's Handel an sich ziehe; allein dieser Gedanke ist nicht ausführbar, weil Nordamerika und England, nebst Brasilien, schon faktisch den Besitz des spanisch-amerikanischen Handels unter sich getheilt haben; Frankreichs Kolonien aber, nach einem liberalen System regiert, die Kultur in Westindien und in Guiana's Wildnissen sicherer bei sich aufnehmen und weiter verbreiten können, als wenn sie jetzt in den Zustand der Gesetzlosigkeit, unter wilden Negern, geriethen. Es wäre ein Unglück für Europa, wenn dieses alle Kolonien verlöre; allein es wird sie behalten, wenn es an Spaniens Beispiel lernt, wie es sie nicht regieren soll. K.

Süden, s. Mittagspunkt.

Südermannland, s. Schweden.

Südsee, s. Zuydersee.

Sudeten, ein Gebirgszug, der, wie aus dem Ptolemäus erhellt, schon den Alten bekannt war; in der Nähe desselben und an der Oberelbe wohnten die Hermunduren. Man begreift unter den Sudeten das Iser-, Riesen-, Glazer- und das mährische Gebirge, wodurch es mit den oberungarischen Karpathen in Verbindung steht (s. d. Art. Riesengebirge). Der höchste Gipfel desselben ist die Schneekoppe, 4949 pariser Fuß über der Meeresfläche erhaben. Der Kiefer kommt hier fort bis in einer Höhe von 3700 Fuß; Hafer und Roggen werden bis zu 3250 Fuß gebaut.

Südländer im weitern Verstande nennt man alle Länder und Inseln der Südsee; im engern Sinne, die Länder von Süd-Europa.

Südlicht oder Australschein ist eine, dem Nordlicht ähnliche Erscheinung in den Südländern. Nachdem man lange eine solche in dieser Gegend vermuthet, da man das Nordlicht in den nördlichen Ländern kennen gelernt, bemerkten das Südlicht plötzlich die Seefahrer unter Cook im J. 1773 zwischen dem 58. und 60.° südl. Br. wirklich und beobachteten dasselbe mehrere Tage hinter einander. Nach Molina werden die Südlichter auf den Inseln von Chile nicht selten gesehen.

Südpol, s. Pol.

Südsee, stilles Meer, oder der große Ozean, ist der, seit 1764 von den Britten planmäßig untersuchte Ozean, der sich 2800 Seemeilen weit (von Acapulco bis Manila) zwischen den Ostküsten von Asien und den Westküsten von Amerika ausbreitet. Gegen Norden verengert sich das stille Meer allmälig bis zur Straße Anian (Cooks- oder Beringsstraße), durch welche es mit dem nördlichen Eismeer zusammenhängt. Gegen Süden stößt es, seiner ganzen Länge nach an das südliche Eismeer. Außer einigen asiatischen und amerikanischen Insel-

gruppen enthält es den ganzen fünften Welttheil, Australien. Man theilt es in drei Meere: 1) die Nordsee, bis zum Wendekreise des Krebses, mit veränderlichen Winden, doch vorherrschendem West; Theile desselben sind der nordische Archipelagus, das ochozkische oder tungusische Meer, das japanische Meer und der Meerbusen von Korea; 2) die Mittelsee, oder das eigentliche stille Meer, zwischen den beiden Wendekreisen, mit Ostpassat-Winden, enthält die schönsten und größten Inselgruppen Australiens und im Osten den kalifornischen Meerbusen und den Meerbusen von Panama; 3) die eigentliche Südsee, vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südlichen Eismeere, hat wieder veränderliche Winde, unter welchen die Westwinde vorherrschen, und enthält nur wenige Inseln. Cook's Begleiter, der Seekapitän Burney, hat eine Geschichte der Reisen in das stille Meer bis zum J. 1764 herausgegeben (5 Thle., London 1817).

Südseeländer, s. Australien.

Suetonius (Cajus Tranquillus), aus einer plebejisch-römischen Familie entsprossen, hatte zum Vater den Suetonius Lenis, welcher Kriegstribun war. Er lebte um das J. 70 bis 121 n. Chr. und widmete sich der Rhetorik und Grammatik. Als Rhetor führte er auch gerichtliche Prozesse und zeichnete sich aus, weßhalb der jüngere Plinius ihn mit Beweisen seiner Achtung und Freundschaft überhäufte. Durch die Vermittelung dieses Beschützers erhielt Sueton das Tribunat und das Recht der drei Kinder (jus trium liberorum), ungeachtet er in einer kinderlosen Ehe lebte. Die Briefe des Plinius enthalten außerdem noch manche Aeußerungen der herzlichsten Freundschaft, welche auf den moralischen Werth des Sueton das günstigste Licht werfen. Nach dem Tode dieses seines Freundes und Gönners ward er bei dem Kaiser Hadrian Geheimschreiber (magister epistolarum). Doch verlor er diese Stelle, da er, nach dem Ausdruck des Spartianus im Leben des Hadrian, der Kaiserin Sabina, gegen des Hadrian Willen, zu viel Vertraulichkeit bewiesen hatte. Er zog sich nun in die Einsamkeit zurück, und wendete wahrscheinlich diese Muße zur Ausarbeitung seiner historischen Werke an, zu welchen er, als Sekretär des Kaisers, die besten Materialien zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte. Wir besitzen noch von ihm die Lebensbeschreibung der zwölf ersten Imperatoren, von Julius Cäsar an bis auf Domitianus. So wenig diese Gemälde von Seiten der Kunst sich auszeichnen, so wichtig sind sie als Materialiensammlungen. Sie enthalten eine große Menge der anziehendsten und lehrreichsten Nachrichten aus der Geschichte dieser Kaiser und geben sehr oft, wenn alle andre Schriftsteller uns verlassen, die wichtigsten Aufschlüsse. Dabei trit der günstige Umstand ein, daß diese Erzählungen größtentheils das deutliche Gepräge der Wahrheit an der Stirn tragen, indem sie nicht nur mit den bewährtesten Historikern der damaligen Zeit, die wir besitzen, übereinstimmen, sondern auch durch ihre innere Wahrscheinlichkeit und ihren Zusammenhang mit dem bekannten Charakter des Geschilderten als glaubwürdig erscheinen. Durch kein andres Werk des Alterthums werden wir so genau mit jenen merkwürdigen Personen bekannt, als durch diese Biographien. Alles, was ihr Geschlecht, ihre Aeltern, ihre Geburt und Jugendbildung, ihr öffentliches und häusliches Leben, ihren Charakter, ihre Sitten und Gewohnheiten, ja selbst ihr Aeußeres betrifft, ist mit befriedigender Ausführlichkeit in einfach klarer und ungekünstelter Schreibart dargestellt, und sie gewähren daher nicht nur eine sehr belehrende, sondern

auch anziehende Unterhaltung. Sueton steht zwischen der oft ermüdenden Weitschweifigkeit und philosophischen Leere des Plutarch und der trocknen Kürze des Aurelius Victor in der Mitte, und ist für uns ein goldner Schriftsteller. Die beiden andern Werke, welche seinen Namen tragen, nämlich das Buch von berühmten Rednern und die Auszüge aus der Schrift von den Dichtern, sind theils nicht vollständig, theils unbedeutend. Die besten Ausgaben des Suetonius sind die von Pitiscus (Leuw. 1714, Vol. II. 4.), von Burmann (Amst. 1736, Vol. II. 4.), von Oudendorp (Leyden 1751, Vol. II. 8.), von Wolf (Leipzig 1802, 4 Thle. 8. mit Casaubonus Anmerk.), und von Baumgarten Crusius (Leipz. 1815, 8.). Sehr brauchbar ist auch die Bearbeitung für Schulen von Bremi (Zürich 1808, 8.), welche viele sacherklärende Bemerkungen enthält. In das Deutsche sind die zwölf Lebensbeschreibungen von Ostertag übersetzt worden (Frankfurt a. M. 1788—1789, 2 Bde. 8.). Doch verdiente der wackre Suetonius wol eine sorgfältigere und ausgearbeitetere Uebersetzung. Kl.

Sueur (Eustache le), ein berühmter franz. Maler, geb. 1617 zu Paris, gest. das. 1655, studirte unter Simon Vouet, den er bald durch die Vortrefflichkeit seiner Talente übertraf. Dieser gelehrte Künstler verließ sein Vaterland nie, und doch zeugen seine Werke von einem feinen, nach den größten italienischen Meistern und der Antike gebildeten Geschmack in Hinsicht auf die Zeichnung. Durch Mühe und Nachdenken gelangte er, von seinem vorzüglichen Genie unterstützt, zu einer hohen Stufe als Künstler, und er würde in dieser Hinsicht vollkommen geworden sein, wenn er den Pinsel der venetianischen Schule, und wenn seine Farbengebung mehr Kraft und Wahrheit gehabt hätte. In seinen Darstellungen herrscht eine edle Einfachheit und das Prachtvolle, welches Raphaels Gemälde so sehr auszeichnet. Seine Ideen sind erhaben, seine Ausdruck bewundernswürdig und seine Stellungen gut kontrastirt. Er malte mit ungemeiner Leichtigkeit, und man bemerkt in seinen Pinselstrichen eine eigenthümliche Freiheit und Frische. Seine Gewänder besonders sind mit großer Kunst gezeichnet. Dabei besaß le Sueur jene Einfachheit und Rechtlichkeit des Charakters und jene wirkliche Frömmigkeit, welche den künstlerischen Talenten einen so hohen Werth geben. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind zu Paris. Das kleine Karthäuserkloster hat er mit herrlichen Gemälden geschmückt, die aber von neidischen Menschen verstümmelt wurden. Sie stellen in 22 Schilderungen, die jetzt im Saal des Senats sind, das Leben des heil. Bruno vor, und der Künstler hatte drei Jahre lang daran gearbeitet. Man bewundert darin besonders den Schlummer des Heiligen, seine Weigerung, die Bischofswürde anzunehmen, die Predigt des Kanonikus Raymund und den Tod des Bruno in den Einöden Calabriens. Auch wird ein andres Gemälde von le Sueur sehr geschätzt, welches eben jenen Heiligen darstellt, wie er für sich und seine Gefährten die große Karthäuserkirche bei Grenoble, und die Zellen, worin sie der Welt gänzlich vergessen sollen, bauen läßt. Die Anordnung ist edel und einfach, die Stellungen der Arbeiter sind mit der äußersten Richtigkeit gewählt. Ein großes Verdienst le Sueur's war es, nichts Uebertriebnes darzustellen. Sein Hauptwerk ist das Gemälde des heiligen Paulus, wie er zu Ephesus predigt; es befindet sich im Museum zu Paris, so wie auch die Messe des heiligen Martin u. a. Die Gemälde, womit er drei Säle im Hotel Lambert schmückte, sind durch durch die Dichtung und die Feinheit der Ideen sehr merkwürdig. Die schöne aus 19 Stücken bestehende Reihe von Gemälden ist be-

kannt unter dem Namen des Kabinets der Musen und des Salon der Liebe. Es war sein letztes Werk. Er starb 33 Jahr alt.

Sueur (le), ein berühmter Komponist, vormals kaiserlicher Kapellmeister zu Paris. Er wurde etwa 1760 zu Abbeville geboren, früh in der Tonkunst und andern Wissenschaften unterrichtet und erhielt, obgleich er nicht Geistlicher war, schon sehr jung die Kapellmeisterstellen an mehrern Kirchen in Paris und endlich an der Metropolitankirche daselbst. Hier machte er sich bald durch mehrere Messen und Oratorien bekannt; den größten Ruhm erwarben ihm aber seine theatralisch-musikalischen Arbeiten, wozu ihm sein Freund Sacchini die erste Anleitung gab. Seine Opern: **Paul et Virginie, Télémaque, la Caverne** u. a. wurden mit dem größten Beifall aufgenommen; wegen der zweiten ward er öffentlich in einer Sitzung des Lyceums (1796) hervorgerufen, und ihm der Kranz der Erkenntlichkeit dargereicht. Nachher ward er zu einem der fünf Administratoren des Konservatoriums, und 1804 an Paesiello's Stelle zum Kapellmeister Napoleons ernannt. Unter seinen neuesten Opern zeichnen sich die Barden vorzüglich aus, in welchem die Harfenchöre eine eigenthümliche Wirkung machen.

Sueven nannte man vor der christl. Zeitrechnung eine Anzahl unter einer einander verbundner Völkerschaften, die den größten Theil Deutschlands bewohnten; die Hermunduren, Semnonen, Longobarden, Angeln, Vandalen, Burgunder, Rugier und Heruler waren die bedeutendsten derselben, oder doch die, welche uns am meisten bekannt geworden sind. Sie wohnten anfangs zwischen der Weichsel und Oder, breiteten sich über die Elbe aus und zu Cäsar's Zeit selbst bis an den Neckar und Rhein. Ihren Namen sollen sie, wie Tacitus sagt, von dem langen Haare, welches sie, als Nationalkennzeichen, in einen Zopf oder Schweif gebunden trugen, erhalten haben. Sie scheinen einige besondre Religionsceremonien gehabt zu haben; übrigens waren ihre Sitten und Verfassung denen der andern deutschen Völker ähnlich. Bei der großen Völkerwanderung gingen Sueven, mit Alanen und Vandalen vereint, nach Gallien, drangen im Jahr 409 über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten mit den Vandalen die Provinzen Galicien und Altcastilien. Nachdem die Vandalen nach Afrika übergegangen waren, breiteten sich die Sueven weiter aus, selbst bis in das heutige Portugal. Ihre Eroberungssucht verwickelte sie in Kriege mit den Römern und Westgothen; sie wurden von den letztern im J. 586 völlig überwunden, und von der Zeit an verschwand ihr Reich und selbst ihr Name aus der spanischen Geschichte. Die in Deutschland zurückgebliebnen Sueven erschienen im 5. Jahrh. unter dem Namen Schwaben, mit den Alemanniern verbunden, zwischen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech. Sie sind die Stammväter der heutigen Schwaben. Vom 8. Jahrh. an standen sie unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige, und wurden durch Herzoge regiert. Das Land, das sie besaßen, war in verschiedne Gaue (pagi) eingetheilt, deren Benennungen zum Theil noch jetzt übrig sind, erstreckte sich aber weiter, als der ehemalige schwäbische Kreis.

Suez, eine kleine und schlechtgebaute, aber berühmte Stadt in Aegypten, auf der gleichnamigen Landenge, welche, zwischen dem mittelländischen und rothem Meere, Asien und Afrika verbindet und an einem Meerbusen, welcher der nördlichste des rothen Meers ist, war vormals eine reiche Handelsstadt und die Niederlage indischer und eu-

ropäischer Waaren. Jetzt ist sie sehr herabgesunken, hat nur noch 530 Einwohner, und ist in Gefahr, ganz zu veröden. Von dieser Stadt aus treiben die Türken einigen Handel nach Mekka und nach dem südlichern Mocha, um Kaffee zu holen. Die Spitze des Meerbusens, an welchem sie liegt, ist aber so seicht, daß man bei niedrigem Stande des Wassers ohne Gefahr durchwaten kann. Ihre Lage in einer dürren, unfruchtbaren, wasserleeren Fläche, aus Kalkfels, mit Sand, Kies, Korallenbruchstücke und Muschelwerk überschüttet, ist höchst ungünstig. Keine Grasung, keinen Baum, kein Holz, kein Quellwasser, keinen Landbau gibt es hier, nur wenig genießbare Fische. Seit 1538 wurden hier die meisten Schiffe zur Fahrt auf dem arabischen Meerbusen gezimmert, obgleich alles Holz und Eisen auf Kameelen hieher geführt werden mußte. Jetzt hat alles dies aufgehört und der Hafen ist versandet.

Suffeten, s. Karthago.

Suffragan heißt jedes; zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Kollegiums von Geistlichen, sei es eine Synode von Bischöfen unter einem Erzbischof, oder von Pfarrern unter einem Bischof, oder ein Ordenskapitel unter einem Provincial, oder ein Konvent unter einem Abt; vorzugsweise jedoch wird der, einem Erzbischofe untergeordnete Bischof dessen Suffragan genannt. E.

Suffragium, die Stimme, welche jemand bei irgend einer vorzunehmenden Abstimmung zu geben das Recht hat, hieß besonders zu Rom ein Vorrecht, das jedem römischen Bürger in den Komitien bei Einführung oder Abschaffung eines Gesetzes, bei Besetzung eines Amtes, oder sonst in ähnlichen Angelegenheiten zustand. Die Bürger versammelten sich bei einem solchen Falle auf dem Marsfelde, und jeder ging zu seiner Centurie, welche nun nach der Reihe sich in den dazu bestimmten Platz, Ovile genannt, verfügte. Gleich bei dem Eingange dazu befanden sich kleine Brücken, auf welchem gewisse Leute (diribitores) ihnen Täfelchen zum Stimmen austheilten, und zwar, wenn ein Gesetz eingeführt werden sollte, zwei Täfelchen, eins mit dem Buchstaben U. R. (Uti rogas, dem Antrage gemäß), das andre mit dem Buchstaben A. (antiquo, ich lasse es beim Alten); oder, wenn es ein zu besetzendes Amt betraf, so viel Täfelchen, als Wahlkandidaten dazu vorhanden waren, um den Namen desjenigen, den man dazu haben wollte, darauf zu schreiben. So wurden nun die Stimmen gesammelt, und nach deren Mehrheit der Beschluß gefaßt, der dann volle Kraft und Wirkung hatte.

Suggestivfragen heißen in der Rechtssprache solche Fragen des Richters an den Inquisiten, welche schon Bestimmungen angeben, die sich erst aus der Antwort hätten ergeben sollen. Sie können nach den Umständen zweckmäßig oder unzweckmäßig sein.

Suhl, eine der ansehnlichsten Städte der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken, gehört jetzt zu dem erfurter Regierungsbezirk der preuß. Provinz Sachsen. Sie liegt an der Südwestseite des thüringer Waldes, in einem romantischen Thale, am Flüßchen Lauter, ist offen und zum Theil an steilen Abhängen erbaut. Der schönste Theil ist der Marktplatz. Suhl verdankt seine Entstehung wahrscheinlich den Serben, die sich hier wegen der Salzquellen mögen niedergelassen haben; später mag des Orts Flor aus den Bergwerken hervorgegangen sein, die im 14. Jahrh. entdeckt wurden. Graf Wilhelm VII. von Henneberg ertheilte ihm 1517 einige städtische Vorrechte, und 1527 völlige Stadtgerechtsame. Die Stadt zählt 1004 Häuser und 5800

Einw. Sie hat die Rechte einer Bergstadt, und als solche ein Bergamt, dem ein Bergmeister und ein Geschworner vorstehen. Außerdem ist hier ein Justizamt, eine Superintendentur, ein Rentamt und eine Eisenhütten- und Fabrikinspection. Hauptnahrungszweige der Einwohner sind die Eisen- und Gewehrfabrikation und Barchentmanufaktur. Die Gewehrfabrik erhielt schon 1563 vom Grafen Ernst Georg von Henneberg der erste Innung. Es sind jetzt hier fünf Rohrhämmer, sechs Rohrschmieden und 22 Bohr- und Schleifmühlen. Die Vorzüge der hiesigen Gewehre sind bekannt. Jedes Gewehr geht bis zur Vollendung achtundfunfzig Mal durch die Hände, und wird vor dem Verkauf von einer Deputation geprüft. Außerdem fertigt man noch eine Menge Eisenwaaren, die zum Theil unter dem Titel: schmalkalder Waare, verkauft werden, z. B. Pulverproben, Lademaße, Jagdhämmer, Flintenkrätzer, Kugelzieher, Fuchseisen und Marderfallen, Zuckerschneider, Zuckerhämmer, Federhaken, Kaffe- und Gewürzmühlen, Feuerzeuge von verschiedner Art, Wagen, Schlösser, Leuchter, Schnallen, Bügeleisen, Degen- und Hirschfängergefäße, Petschafte, chirurgische Instrumente u. s. w. Das Eisen wird hier mittelst Blauöfen ausgeschmolzen und im Frischfeuer verfrischt. Von dem hiesigen Stahl werden jährlich über 7000 Centner verarbeitet. Die Barchentweberei ward im 17. Jahrh. hieher gebracht. 1806 zählte man 380 Webermeister und 320 Gesellen, welche mit den hieher arbeitenden Dorfmeistern 64,000 Stück Barchent lieferten. Mehrere Kaufleute treiben damit ansehnlichen Handel. Von dem nahen Domberge hat man eine schöne Aussicht.

Suhm (Pet. Friedr. von), dänischer Kammerherr und Historiograph zu Kopenhagen, geb. 1728, ein Philosoph, als Dichter und Geschichtschreiber sehr verdienstvoller Gelehrter, erhielt von seinem Vater, dem dänischen Admiral Ulr. Friedr. Suhm, eine sehr gute Erziehung, beschäftigte sich vornehmlich mit römischer und griechischer Philologie und bildete sich besonders auf der Universität zu Kopenhagen aus. Da er aber an gerichtlichen Beschäftigungen keinen Gefallen fand, so folgte er seiner Neigung zu den Wissenschaften, ging 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter den nützlichsten literarischen Beschäftigungen, im Genuß des ausgebreitetsten Ruhms, bis an seinen Tod 1798. Suhm war in mancher Hinsicht die Zierde seines Zeitalters und seines Vaterlandes. Sowol für das lesende, als das gelehrte Publikum lieferte er sehr schätzbare Werke. Er besaß ein großes Vermögen, welches er auf die uneigennützigste Weise zur Unterstützung gelehrter Personen und Anstalten verwendete, und verband hiermit die liebenswürdigsten menschlichen Tugenden. Als Kritiker und Philosoph durch seine moralischen und gemeinnützigen Abhandlungen, als Dichter durch seine nordischen Idyllen und Erzählungen, als klassischer Geschichtschreiber seines Vaterlandes hat er sich in dem glänzendsten Lichte gezeigt und sich einen unvergänglichen Ruhm erworben. Seine Bibliothek, welche mehr als 100,000 Bände betrug, vermehrte er mit großem Kostenaufwande, da er jährlich für 5000 Thlr. Bücher ankaufte, und allein auf die Vergrößerung der Bibliothekzimmer 20,000 Thlr. verwendete. Er hielt Bibliothekare, öffnete täglich die Bibliothek für jedermann und gab große Summen für Copisten und Handschriften und zur Unterstützung armer Studenten aus. Durch die große Feuersbrunst in Kopenhagen von 1795 verlor er zwei Werke, die er auf seine Kosten hatte drucken lassen,

nämlich den 8. Theil seiner Scriptorum rerum Daniae medii aevi und den 7. Band seiner dänischen Historie. Seine Bibliothek überließ er 1796 für eine Leibrente von 3000 Thlrn. der königl. Bibliothek. Mehrere seiner Werke sind in's Deutsche übersetzt. Zu den wichtigsten derselben gehören die „kritische Geschichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden," die „Geschichte der nordischen Völkerwanderung," das Werk „über den Ursprung der Völker im Allgemeinen," und „über den Ursprung der nordischen Völker" u. s. w. Diese Schriften sind als ein Magazin der nordischen Geschichte zu betrachten.

Suhm (Ul. Friedr. von), kursächs. Geheimerrath, geb. d. 29. April zu Dresden 1691, bekannt als Staatsmann und vertrauter Freund Friedrichs des Großen. Sein Vater war Burghard von Suhm, gleichfalls sächs. Geheimerrath und Gesandter in Frankreich. Der Sohn studirte in Genf, ward nachher von seinem Vater in Paris zu Staatsgeschäften gebildet und kam 1720 als kursächs. Gesandter an den berliner Hof, wo er mit vielem Beifall bis 1730 blieb, sich die Freundschaft des Kronprinzen (nachmaligen Königs Friedrich II.) in einem sehr hohen Grade erwarb und mit demselben in der Entfernung einen philosophischen Briefwechsel unterhielt, der nach des Königs Tode unter dem Titel: Correspondance familière et amicale de Frédéric II. avec U. F. de Suhm, Berl. 2 Vol. 8. erschien. Deutsch ebend. 2 Th. 8. Suhm's Briefe, obgleich minder anziehend, als die königlichen, verrathen einen Mann von Kenntnissen und scharfen Verstande. Er ging 1737 an den russischen Hof, wollte in die Dienste seines königlichen Freundes treten, starb aber auf der Reise zu ihm im Nov. 1740.

Suidas ein griechischer Grammatiker der nach Einigen im 11. Jahrh. unter der Regierung des Kaisers Alexius Kommenus, nach Andern noch vor dem 10. Jahrh. blühte. Er schrieb ein historisches und geographisches Wörterbuch, das, wiewol nicht durchaus genau, doch von großer Wichtigkeit ist, da es vieles enthält, was man anderwärts vergebens suchen würde. Die beste Ausgabe ist von Küster, Cambridge 1705, 2 B. Fol.

Sulkowski. Dieses polnische Geschlecht theilt sich in zwei Linien. Die ältre führt den gräfl. Titel; die jüngere wurde 1752 mit der reichsfürstl. Würde beliehen und besitzt Güter in Polen und Schlesien. Sie theilt sich in 2 Aeste: 1. Schlesischer Ast: Fürst Johann Nepomuck, Herz. zu Bieliz, war poln. Oberster in kaiserl. franz. Diensten, besitzt das Herzogth. Bielitz im österreichischen Oberschlesien, mit 9500 Einw., und resid. zu Bielitz, einer Manufakturstadt von 4300 Einw. 2. Polnischer Ast: Fürst Anton Paul, Graf zu Lissa, resid. zu Reißen (Ridzin) im Königr. Polen, und nahm 1818 seine Entlassung als poln. Gen. Lieut. in russ. Diensten, vergl. d. A. Schlacht bei Hanau. Dem fürstl. Hause gehören, außer der Ordination Ridzin und der Herrsch. Luschwitz in Posen, noch andre polnische Güter und das Inkolat oder Bürgerrecht in Niederösterreich. Joseph Sulkowski, geb. 1774 ein Zögling und Verwandter des Fürsten August Sulkowski, Woywoden von Posen, zeichnete sich als franz. Brigade-General und erster Adjutant Buonaparte's aus. Er hatte 1792 unter den poln. Gen. Zabiello gegen die Russen, dann bei der Armee von Italien gedient, wo er die Schanzen des Georgen-Forts bei Mantua nahm, wurde damals Buonaparte's Adjutant und begleitete ihn auch nach Aegypten, wo er in mehrern Treffen verwundet,

und zuletzt kaum genesen, bei dem Aufstande in Kairo, als er sich durch seinen Eifer und seine Menschenliebe zu weit hinreißen ließ, getödtet ward. Bounaparte gab einem Fort von Kairo den Namen Sulkowski.

Sulla (Lucius Cornelius), oder Sylla, römischer Dictator, aus dem alten edeln, aber gesunknen Geschlechte der Cornelier, geb. zu Rom nach Erbauung der Stadt 607. Er genoß einer sehr guten Erziehung, war aber höchst ausschweifend und liebte vorzüglich Schauspiele, Wein und Weiber. Durch seine, theils von einer öffentlichen Dirne geerbten, theils erheiratheten Reichthümer glänzte er übrigens unter den römischen Rittern, diente nachher mit großer Auszeichnung als Quästor in Afrika, wo er namentlich den König Bochus zur Auslieferung Jugurtha's bewog, und auf diese Weise sich das Zeugniß erwarb, daß er eigentlich es sei, der den numidischen Krieg beendigt habe; — folgte späterhin dem Marius als Legat in den cimbrischen Krieg; gewann hier, nachdem er vorher die Tolosater geschlagen und ihren König Capillus gefangen genommen hatte, das tapfre Volk der Marsen zum Bunde mit Rom, trat, um der Eifersucht des neidischen Marius auszuweichen, im folgenden Jahre unter das Heer des zweiten Consuls, Catulus, und ward, als er hier die Samniter zwei Mal geschlagen hatte, zum Prätor in Rom ernannt. Das Jahr seiner Prätur verlebte er zu Rom und erhielt darauf die Statthalterschaft über die Provinz Asien, wo er den von dem Volke mit Bewilligung der Römer gewählten König Ariobarzanes auf den Thron von Kappadocien setzte, und den Gordius, unter dessen Leitung ein Sohn des großen Königs Mithridates Eupator dies Land beherrschte, in Einer Schlacht völlig überwand. Darauf schloß er ein Bündniß mit dem Könige der Parther und benahm sich dabei mit so viel Würde, daß einer der Anwesenden ausrief: Wahrlich dieser Mann ist Herr der Welt, oder er wird es werden! In dem nachherigen sogenannten Bundesgenossenkriege, wo er sowol, als Marius einzelne Heere befehligten, gelang es ihm endlich, den Ruhm des letztern durch unermüdete Thätigkeit und rasche Tapferkeit fast gänzlich zu überflügeln. Namentlich erstürmte er das feste Lager der Samniter, eroberte ihre Festung Bovianum, wo sich ihre Nationalversammlung befand, beendigte den Krieg glücklich und machte überhaupt dies Mal seinen ruhmvollsten Feldzug; denn er gestand selbst, daß das Glück immer mehr Antheil an seinen Siegen gehabt habe, als seine Klugheit und seine Anführung. Er mochte sich deshalb auch gern den glücklichen Sulla (Sulla Felix) nennen hören. Im J. 88 vor Chr. ward ihm zur Belohnung das Konsulat, und bei Verlosung der Provinzen, Asien, nebst der Führung des Kriegs gegen den König Mithritades, der einen großen Theil Griechenlands unter seinen Gewalt gebracht hatte, zu Theil. Aber auch Marius hatte sich darum beworben; und erst, nachdem Bürgerblut geflossen war, und Sulla an der Spitze des ihm ergebnen Heers Rom eingenommen und einen Preis auf den Kopf des geflüchteten Marius gesetzt hatte, konnte er nach Griechenland übergehen. Das Glück blieb ihm fortwährend gewogen: er vertrieb seinen Gegner aus Europa, folgte ihm in das Herz seiner Staaten, nach Asien, war überall siegreich, und bewilligte ihm endlich, wegen eingegangner, ungünstiger Nachrichten aus Italien, den gebetnen Frieden. In Rom hatten nämlich, während seiner dreijährigen Abwesenheit, seine Feinde wieder die Oberhand gewonnen, Marius war zurückgerufen worden, hatte das Blut der Anhänger des Sulla in Strömen vergossen, ihn

selbst aber ächten und seine Güter einziehen lassen. Zwar hatte die Nachricht von seiner nahen Rückkehr den altersschwachen und von Gewissensbissen gefolterten Marius auf's Krankenlager geworfen, und schon in den ersten Tagen seines siebenten Konsulats den erschöpften Greis getödtet; aber die Häupter seiner Partei, Cinna und Carbo, betrachteten sich fortwährend als Gebieter des Staats. Sulla übergab jetzt den Oberbefehl in Asien dem Murena und eilte mit 40,000 Mann nach Italien. Er landete zu Brundusium (jetzt Brindisi), und in Campanien fanden sich mehrere seiner, gleichfalls aus Rom verbannten Freunde bei ihm ein. Indessen waren seine Gegner ihm an Zahl weit überlegen; aber Sulla nahm zu List und Ränken, nicht bloß zu den Waffen seine Zuflucht. In wie zahllosen Gefahren das Glück ihn beschützte; wie bald zu dem, anfangs fast allein stehenden Sulla andre edle Römer (namentlich der späterhin so berühmt gewordne Cnejus Pompejus) mit Mannschaft und Schätzen zu ihm übergingen; wie er jetzt im offnen Felde durch Muth, jetzt in Unterhandlungen durch Hinterlist obzusiegen wußte, kann hier nicht im Einzelnen erzählt werden. Kurz, nachdem Sulla in vier Haupttreffen, besonders auch gegen die beiden Konsuln, Carbo und Scipio, persönlich und in weit mehrern noch durch seine Unterfeldherren gesiegt hatte; nachdem ihn, ganz am Schlusse des Kriegs, dicht an den Mauern Roms, ein samnitisches Heer (unter Telesinus) beinahe noch aufgerieben hätte; nachdem alle seine Gegner entweder getödtet, oder gefangen, oder in ferne Länder (Norbanus nach Rhodus, Carbo nach Sicilien, verschiedne nach Afrika, der edle Sertorius nach Spanien) zersprengt worden; zog er in Rom, und zwar ganz anders, wie vordem, nicht als ein überraschender, zweifelhafter Sieger, sondern als ein vollständiger Zertrümmerer seiner Feinde, als unumschränkter despotischer Gebieter ein. Daß ein Löwe und ein Fuchs in ihm vereinigt wären, und man den letztern mehr noch als den erstern fürchten müsse; so hatte schon Carbo kurz vorher von ihm geurtheilt. Doch jetzt bedurfte es keiner Verstellung mehr; der Fuchs verschwand; der gereizte, racheschnaubende Löwe blieb. Sein erstes Probestück war, daß er sechs- oder siebentausend Kriegsgefangne in dem Circus zu Rom umbringen ließ, obgleich er ihnen das Leben versprochen hatte. Der Senat war in dem auf den Circus befindlichen Tempel der Bellona versammelt, und als die Senatoren über das Jammergeschrei der großen Zahl Sterbender erschraken, sagte Sulla kaltblütig: Achtet nicht darauf, versammelte Väter! Es ist eine kleine Anzahl Rebellen, die auf meinen Befehl bestraft werden. Rom und alle Provinzen Italiens wurden mit den gräßlichsten Mordscenen erfüllt, wobei sich vorzüglich Catilina durch Grausamkeit auszeichnete. Nachdem nun Sulla seine Rachgier und Grausamkeit durch die Ermordung oder Proscription *) von vielen Tausenden befriedigt hatte; nachdem er namentlich in Samnitien alle Städte bis auf drei hatte niederreißen, und die ganze Bevölkerung von Präneste, dem letzten Zufluchtsort des jüngern Marius, an einen

*) Sulla hat die schändliche Ehre, der Erfinder dieser Art Strafrache zu sein, die nur allzuhäufige und allzutreuliche Nachahmung gefunden hat. Wir haben in unsrer Sprache kein Wort, um Sulla's Verfahren ganz bestimmt auszudrücken. Aechtung sagt zwar fast das nämliche, aber ganz angemessen ist es doch nicht; denn bei den Proscriptionen war das ganze Verfahren durchaus willkürlich; da hingegen Aechtung immer noch etwas Gesetzliches anzeigt.

Ort zusammentreiben und niedermetzeln lassen, hielt er zu Rom einen triumphirenden, so glänzenden Einzug, wie noch keiner zuvor Statt gefunden hatte, nahm feierlich den Beinamen Felix (der Glückliche) an und ließ sich auf unbestimmte Zeit zum Diktator ernennen. Nun herrschte er unumschränkt, widerrief (673) alle Gesetze und gab neue, traf andre Einrichtungen in Hinsicht des Konsulats, schaffte das Tribunat ab, setzte 300 Ritter zum Senate und 1060 Sklaven der Geächteten zum Volke, gab ihnen das Bürgerrecht und nannte sie nach sich Cornelier. Nach einigen Jahren erneuerte er den Frieden mit dem Mithridates, den sein Legat Murena gestört hatte, und legte zum Erstaunen Aller 675 seine Diktatur nieder, wobei er sich so gleichmüthig, als ob seine Herrschaft eine Kettenreihe von Gerechtigkeit und Gnade gewesen wäre, erbot, von allen seinen Handlungen Rechenschaft abzulegen, obgleich er über 100,000 Menschen, unter denen 90 Senatoren, 15 Konsularen und 2600 Ritter waren, hatte hinrichten lassen. Darauf begab er sich nach Puteoli auf sein Landgut, wo er sich den schändlichsten Ausschweifungen ergab und 676 nach Roms Erbauung an einer schrecklichen Krankheit starb *). Beinahe immer Herr seiner selbst, überließ er sich den Wollüsten, wußte aber sich ihnen eben so schnell zu entreißen, da er den Ruhm mehr noch, als das Vergnügen liebte. Von Natur einschmeichelnd und überredend, suchte er in seiner Jugend allen Menschen zu gefallen. Er war bescheiden, wenn er von sich selbst sprach, und verschwenderisch mit Lobeserhebungen und selbst mit dem Gelde gegen Andre. Mit dem gemeinen Soldaten war er vertraulich, nahm ihre Sitten an, trank mit ihnen, machte sich über sie lustig und duldete das Gleiche von ihnen. Außer der Tischzeit war er ernst, thätig, wachsam und konnte selbst gegen die Theilnehmer seiner Ausschweifungen sich auf die unerforschlichste Weise verstellen. Wahrsagern, Stern- und Traumdeutern schenkte er großen Glauben. Nach Cicero war er vollendeter Meister in drei Lastern: der Wollust, der Habsucht und Grausamkeit. Als Krieger wurde er von keinem übertroffen, und zugleich war er ein großer Staatsmann; fürchterlich in seinen Drohungen, aber treu in seinen Verheißungen; eben so unerbittlich, als ohne Zorn und Mitleid. Er opferte alles, selbst seine Freunde, dem Ansehn der Gesetze auf, die er gab und nicht befolgte, und er zwang seine Mitbürger, besser zu sein, als er selbst. Kurz, Sulla war außerordentlich in seinen Lastern und in seinen Tugenden. Man kann ihn nicht zu viel loben, noch ihn genug verabscheuen. Sterbend befahl er, auf sein Grabmal zu schreiben: „daß niemals Jemand ihm in dem Guten, was er seinen Freunden, und in dem Bösen, was er seinen Feinden erwiesen, geglichen habe."

Sully (Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von), Marschall von Frankreich und erster Minister des großen Königs Heinrich IV., einer der vortrefflichsten und würdigsten Männer, die jemals das Ruder eines Staats führten. Er wurde 1559 zu Rosny aus einer sehr alten und vornehmen Familie geboren und in der reformirten Religion, welcher er während seines ganzen Lebens standtreu blieb, erzogen. Als er elf Jahre alt war, stellte sein Vater

*) Durch ein inneres Geschwür (eine Folge seiner Ausschweifungen) ging bei lebendigem Leibe sein Fleisch in Fäulniß über. Ungeziefer, in so unsäglichem Uebermaß erzeugt, daß die kräftigsten Mittel sie nicht vertilgen konnten, wuchsen aus seinem Körper hervor und verzehrten ihn.

ihn der Königin von Navarra und deren Sohn, dem Kronprinzen Heinrich, vor, mit dem er gleichen Unterricht genoß. Um seine Studien fortzusetzen, folgte er 1572 dem Prinzen nach Paris, wo er sich befand, als die gräßliche Bluthochzeit Statt fand. Der Vorsteher des Kollegiums von Bourgogne hielt ihn drei Tage lang verborgen und rettete ihn so vom Tode. Im Dienste des jungen Königs von Navarra zeichnete er sich bei mehrern kleinen Gefechten durch eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit aus. In der Folge leistete er bei verschiednen Belagerungen seinem Könige wichtige Dienste und hatte Antheil an dessen Siege bei Ivry (1590), wo er verwundet wurde. So tapfer er im Felde war, eben so geschickt war er als Unterhändler, und ward deshalb 1583 nach Paris geschickt, um die Absichten des französischen Hofes zu erforschen. 1586 schloß er für Heinrich einen Vertrag mit den Schweizern über ein von demselben zu stellendes Hülfsheer von 20,000 Mann; und 1599 unterhandelte er zu Florenz wegen der Vermählung seines Herrn mit Maria von Medicis. Als die Königin Elisabeth von England 1603 gestorben war, ging Rosny als außerordentlicher Gesandter nach London und gewann den König von England für Heinrichs Ansichten. So große Verdienste blieben nicht unbelohnt: Rosny wurde 1594 Staatssekretär, 1596 Mitglied des Finanzconseils, 1597 und 1598 Oberaufseher der Finanzen, 1601 Großmeister der Artillerie, und 1602 Gouverneur der Bastille und zugleich erhielt er die oberste Leitung der Befestigungen. Er suchte den Räuberbanden, welche während der bürgerlichen Kriege sich über Frankreich verbreitet hatten, auf das Kräftigste zu steuern, und brachte als Finanzminister eine so gute Ordnung in die Verwaltung, daß er, bei 35 Millionen Einkünften, in zehn Jahren eine Staatsschuld von 200 Millionen tilgte und noch 30 Millionen zurücklegte. Unermüdet arbeitsam, genoß er erst Abends, wenn seine Geschäfte beendigt waren, in einem kleinen Zirkel das Vergnügen der Gesellschaft. Auch seine Tafel war sehr einfach besetzt. Die Hofleute waren wenig mit ihm zufrieden, sie nannten ihn gewöhnlich das „Negativ" (die Verneinung), und versicherten, daß das Wort „Ja" nie über seine Lippen komme. Heinrich schätzte ihn dagegen desto mehr. Eifrig widersetzte sich Rosny allen Bedrückungen, welche die Großen sich gegen das Volk zu Schulden kommen ließen. Selbst die Geliebte Heinrichs IV., Fräulein von Entragues, nachherige Marquise von Verneuil, erhielt von ihm, auf einen Antrag dieser Art, den sie machte, eine abschlägige Antwort. „Die Ursache des Verfalls und der Schwäche der Monarchien, sagt Sully in seinen Mémoires, sind die übertriebnen Steuern, vorzüglich der Alleinhandel mit dem Getreide, die Vernachlässigung der Handlung, der Gewerbe, des Landbaues, der Künste und Handwerke, die große Zahl von Beamten und die Kosten dieser Aemter, die außerordentliche Gewalt derer, welche sie bekleiden, die Kosten, die Langsamkeit und Unbilligkeit der Rechtspflege, der Müßiggang und die Verschwendung, und was dahin gehört, die Ausschweifungen und das Sittenverderbniß, die Verwirrungen in den Verhältnissen, Veränderungen in den Münzen, die unklugen und ungerechten Kriege, die Despotie der Regenten, ihre blinde Anhänglichkeit an gewisse Personen, ihre Vorurtheile zu Gunsten gewisser Stände und Gewerbe, die Habsucht der Minister und Günstlinge, die Verachtung und Zurücksetzung der Gelehrten, die Duldung schlechter Gewohnheiten, und die Uebertretung guter Gesetze, die hartnäckige Anhänglichkeit an gleichgültige oder schädliche Gebräuche, die Menge verwirrender

Verordnungen und unnützer Vorschriften." Der Ackerbau, den er eifrig beschützte, schien ihm diese Aufmunterung mehr, als die Künste des Luxus zu verdienen. Die letztern sollten nach seiner Ansicht nur die geringere Anzahl des Volks beschäftigen. Er fürchtete, daß der Reiz des mit diesen Gewerben verbundnen Gewinns die Städte zu sehr auf Kosten des Landes bevölkern, und allmälig die Nation entnerven möchte. „Diese sitzende Lebensart," sagte er von den Zeugmanufakturen, „kann keine gute Soldaten machen. Frankreich ist nicht zu solchen Tändeleien geeignet." Deshalb wollte er auch durchaus alle Auflagen auf Luxuswaaren legen. Der König war nicht immer mit ihm gleicher Meinung erkannte aber doch seine Verdienste völlig an. Als Rosny von seiner Gesandtschaft in England zurückkam, ernannte ihn Heinrich IV. zum Gouverneur von Poitou und zum Oberaufseher (Grandmaitre) aller Häfen und Landungsplätze von Frankreich, und erhob 1606 das Gut Sully an der Loire für ihn zum Herzogthume und zur Pärie. Diese Gunstbezeugungen erkaufte der Minister aber nicht durch Schmeicheleien. Heinrich hatte die Schwäche gehabt, der Marquise von Verneuil die Ehe zu versprechen, und Sully, dem der König die Akte zeigte, war so dreist, sie zu zerreißen. Obgleich Heinrich IV., um sich mit seinen katholischen Unterthanen auszugleichen und deren Liebe zu gewinnen, zu ihrer Kirche übertrat, und obgleich, wie man glaubt, Sully dem König selbst dazu rieth; so blieb er für seine Person doch der protestantischen Lehre treu. Nach Heinrichs IV. Tode wurde Sully, zum großen Nachtheile für Frankreich, entlassen (1611). Er mußte sich mit einem Geschenk von 100,000 Rthlrn. vom Hofe entfernen. Zwar berief einige Jahre nachher Ludwig XIII. ihn wieder zu sich, um ihn um Rath zu fragen; auch empfing er 1634 den Marschallsstab von Frankreich, wogegen er seine Würde als Großmeister der Artillerie niederlegte; doch trat er nicht wieder in eigentliche Dienstthätigkeit und starb den 21. Dec. 1641 auf seinem Gute Villebon. Sully hat unter dem Titel: „Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand," ein sehr lesenswerthes Werk, hinterlassen, welches 1636 zu Sully unter der Aufsicht des Verfassers gedruckt wurde. Diese Ausgabe ist nicht die vollständigste, aber die gesuchteste, weil sie nicht, wie die andern, z. B. die von Amsterdam 1723 in 12 Vol. und von 1745 in 3 Quart- und 8 Duodezbänden, Veränderungen von fremden Händen erlitten hat. Jene Originalmemoiren von Sully sind überaus anziehend und enthalten eine Menge von Thatsachen und geheimen Anekdoten, die man in andern Werken derselben Zeit vergebens suchen würde. Sie bieten ein Gemälde der Regierungen Carls IX., Heinrichs III. und Heinrichs IV. dar, welches von einem geistvollen Manne zum Unterrichte von Staatsleuten und Kriegern entworfen ist. Sully erscheint darin beständig an Heinrichs Seite. Die Liebeshändel dieses Fürsten, die Eifersucht seiner Gemahlin, seine häuslichen Verhältnisse, die öffentlichen Angelegenheiten, alles ist darin auf's lebendigste geschildert.

Sultan, ein arabisches Wort, nach seiner Abstammung so viel als ein Mächtiger. Im eigentlichen Verstande wird der türkische Kaiser Sultan (auch Großsultan) genannt, obgleich der Titel Padischah für höher gehalten wird. Auch die Fürsten von der Familie des krimmischen Tatarkhans heißen Sultane. Der Pascha von Aegypten wird gleichfalls von den Einwohnern dieses Landes, nicht aber am Hofe zu Konstantinopel, mit der Benennung Sultan beehrt. Im

gemeinen Leben kann dies Wort mit einem Fürworte einer jeden Person aus Höflichkeit beigelegt werden, z. B. Sultanum, mein Herr. So wie die türkischen Sultane auch Großsultane heißen, so werden ihre Gemahlinnen von den Europäern gleichfalls Sultaninnen genannt. Die Türken nennen sie aber nur: die erste, die zweite, oder dritte Frau u. s. w. Die erste ist diejenige, welche dem Kaiser den ersten Prinzen geboren hat. Diese erste Frau wird auch von den Europäern Sultanin Favorite genannt. Sie behält vor den übrigen Damen des Serails den ersten Rang, wofern nicht ihr Sohn vor dem regierenden Sultan verstirbt, und diesem von einer andern Frau früher, als von ihr, ein Sohn wieder geboren wird. Der Titel Sultanin kommt eigentlich nur einer wirklichen, dafür erklärten Gemahlin oder Kaiserin zu; allein solche gibt es nicht mehr, indem zur Ersparung einer eigenen Hofhaltung, welche eine wirkliche Sultanin haben müßte, die Vermählung unterbleibt. Zu Konstantinopel heißen nur die Töchter der Kaiser Sultaninnen und behalten diesen Namen auch, wenn sie an Offiziere und Bediente des Kaisers verheirathet werden. Die Töchter aus einer solchen Ehe heißen Kanùm Sultaninnen, d. i. Frauen vom Geblüt. Ist die Mutter des Kaisers bei seinem Regierungsantrite noch am Leben, so heißt sie Walidet-Sultanin oder Sultanin Valide. Sie genießt eines vorzüglichen Ansehns. Ihr Sohn darf ohne ihre Zustimmung keine neue Gemahlin oder Beischläferin wählen, und auch auf die Staatsregierung hat sie einen wichtigen Einfluß. — Sultane oder Sultana heißt eine Art türkischer Kriegsschiffe von ungefähr 66 Kanonen, 800 Seesoldaten und 50 griechischen Matrosen. — Sultanin, eine Goldmünze, die zu Kairo geprägt wird und ungefähr 2 Rthlr., oder 3 Conventionsgulden werth ist. Die zu Tunis geprägten Sultaninen sind schwerer, von feinerm Golde und um ein Drittel mehr werth.

Sulzer (Joh. Georg), einer der berühmtesten Philosophen und Aesthetiker des 18. Jahrh., ward 1720 zu Winterthur im Kanton Zürich geboren. 1734 verlor er an einem Tage seine beiden Aeltern, und da er das jüngste von 25 Kindern war, so reichte sein Erbtheil kaum zu seiner Erziehung hin. Zum Geistlichen bestimmt, ward er 1736 nach Zürich auf das Gymnasium geschickt, und Wolf's Metaphysik war hier das erste Buch, das er mit Aufmerksamkeit las. Joh. Geßner machte ihn mit der klassischen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer bildeten seinen Geschmack in den schönen Künsten. Seine Neigung theilte sich nunmehr zwischen dem Studium der hebräischen Sprache, der wolf'schen Philosophie und dem linné'schen System. 1739 erhielt er von der Synode zu Zürich die Erlaubniß, zu predigen, ward 1740 Hauslehrer bei einer der ersten Familien der Stadt, nachher aber Gehülfe des Predigers zu Maschwanden, wo er, von den Schönheiten der Natur begeistert, 1741 seine „moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur" schrieb, welche von Sack in Berlin herausgegeben wurden. 1742 unternahm er eine Reise in die Alpengegenden, von welcher gleichfalls eine Beschreibung herauskam. 1743 ward er Hauslehrer bei einem reichen Kaufmanne in Magdeburg, und hier veranlaßte ihn Sack, nach Berlin zu gehen, wo er sich Euler's und Maupertuis Freundschaft erwarb. Bei seinem Aufenthalte in Magdeburg gab er noch eine Uebersetzung von Scheuchzer's „Itinera Alpina" und einen Versuch über die Erziehung und den Unterricht der Jugend heraus. Auf Sack's und Euler's Empfehlung ward er 1747 als Professor der Mathematik bei dem joachims-

thal'schen Gymnasium in Berlin angestellt. 1750 reiste er nach der Schweiz und verheirathete sich. Bei seiner Rückkehr nach Berlin, zum Mitglied der philosophischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften aufgenommen, schrieb er in dieser Eigenschaft mehrere Abhandlungen in französischer Sprache, die auch in's Deutsche übersetzt sind. 1760 verlor er seine Gattin; ein Mißgeschick, welches ihn tief betrübte und weßhalb er eine zweite Reise nach seinem Vaterlande unternahm. Bei seiner Rückkehr nach Berlin, 1763, legte er seine Professur am joachimsthal'schen Gymnasium nieder und wollte sich mit seinen Töchtern nach der Schweiz begeben. Der König stellte ihn aber als Professor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und schenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, nicht weit von der Stadt, um sich dort ein Haus bauen und einen Garten, wovon er ein großer Liebhaber war, anlegen zu können. 1765 ward Sulzer zum Mitgliede der Commission ernannt, welche den Zustand der Akademie untersuchen und eine bessre Ordnung einführen sollte. Ein ähnliches Geschäft ward ihm hinsichtlich des joachimsthal'schen Gymnasiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er, in Verbindung mit Spalding und Sack, die Schule zu Klosterbergen und die Schulen und Gymnasien zu Stettin und Stargard auf einen bessern Fuß bringen. 1771 lud der Herzog von Kurland ihn nach Mietau ein, um ein Gymnasium daselbst einzurichten. Kränklichkeit halber mußte Sulzer die Reise ablehnen; doch entwarf er den Plan dazu und bemühte sich, geschickte Professoren dafür zu schaffen. Im Herbste 1773 nahm seine Krankheit so sehr zu, daß er seinem Lehramte an der Ritterakademie nicht mehr vorstehen konnte. Obgleich sein Zustand sich immer mehr verschlimmerte, so blieb Sulzer doch in literarischer Hinsicht thätig. Auf Haller's Rath unternahm er 1775 eine Reise durch die Schweiz und Frankreich nach Italien, von welcher er eine anziehende Beschreibung herausgab. Während dieser Reise ward er von seinem Monarchen zum Direktor der philosophischen Klasse der Akademie ernannt. Italiens milder Himmel schien vortheilhaft auf seine Gesundheit zu wirken; allein im Herbste 1776 vermehrte sich sein Uebel und machte 1779 seinem Leben ein Ende. Sulzer's Allgemeine Theorie der schönen Künste, 4 Thle. gr. 8. letzte Ausg. Leipz. 1792—99, ist eins der vorzüglichsten Werke in seiner Art. Noch schätzbarer ist es geworden durch die literarischen Zusätze von Blankenburg, 3 Bde. gr. 8. Leipz. 1796—98, und durch die von Dyk und Schatz herausgegebnen Nachträge, oder Charakteristik der vornehmsten Dichter aller Nationen, nebst Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste, Leipz. 1792—1808, 8 Bde. Auch Sulzer's übrige Werke, z. B. seine vermischten philosophischen Schriften, seine Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens (drei Thle.) zeichnen sich vortheilhaft aus.

Sumach, ein Pflanzengeschlecht der 3. Ordnung der 5. Klasse. Der virginische Sumach wird zum Schwarzfärben, der Firnißsumach (auch nordamerikanischer Giftbaum genannt), der in Japan und Nordmerika wächst, zur Firnißbereitung gebraucht.

Sumatra, eine der sundischen Inseln (s. d.) in Ostindien, unter der Mittagslinie, westwärts neben Malakka und Borneo, und nordwestwärts über Java gelegen, von welcher Insel sie durch die Meerenge Sunda getrennt wird. Ihre Länge wird auf 1050, ihre Breite im Durchschnitt auf 165 engl. Meilen und ihr Flächeninhalt auf 8000 geogr. Meilen geschätzt. Die Indier und die Einwohner

selbst nennen sie Purichu und Jodàlas. Eine an manchen Stellen doppelte und dreifache Gebirgskette, welche sich mehr nach der West- als Ostseite zieht, durchläuft die Länge der Insel. Obgleich diese Gebirge sehr hoch sind, so sind sie doch in keiner Jahreszeit mit Schnee bedeckt. Ihr höchster Gipfel ist der Berg Ophir, unmittelbar unter dem Aequator; er erhebt sich 13,842 Fuß über die Meeres-fläche. Zwischen den Bergreihen sind beträchtliche Ebnen, welche viel höher, als die Gegenden an der Küste, sind und ein kühles Klima haben. Auch gibt es in den Gebirgen große und schöne Seen, die sich bis in das Innere des Landes erstrecken und den Verkehr sehr erleichtern. Die westliche Küste von Sumatra ist reichlich mit Wasser versehen; überall gibt es Ströme und Flüsse, aber sie sind zu eng und reißend zur Schiffahrt. An der östlichen Küste hingegen sind die Flüsse breiter und tiefer. Die Südostküste ist sehr reich an Mandelbäumen; sie senken ihre Zweige in gebogner Richtung in's Wasser herab, und Austern und andre kleine Schalthiere hängen sich in Menge daran. Auf der Westküste von Sumatra, südwärts vom Aequator, beginnt die trockne Jahreszeit (oder der Monsoon, Monsun, Passatwind) im Mai und läßt im Sept. nach. Der nordwestliche Passatwind fängt im Nov. an; der starke Regen hört im März auf. April, Mai, Oct. und Nov. haben gewöhnlich veränderliches Wetter. Auf Sumatra, wie in allen tropischen Ländern, weht der Wind alle 24 Stunden gewisse Stunden von der Seeseite her und darauf eben so lange vom Lande wieder nach der See zu. Die Luft ist hier gemäßigter, als in andern Ländern unter der Linie. Frost und Schnee sind den Einwohnern unbekannt, desto häufiger hat man schnelle und dunkle Nebel. Es gibt ziemlich viel vulkanische Berge; Erderschütterungen und Gewitter sind häufig, selten, aber stark. Gold, Kupfer, Eisen, Zinn, Schwefel, Salpeter, Erdöl, Steinkohlen, jedoch nicht von besondrer Güte, sind in bedeutender Menge vorhanden. Auch gibt es heiße und mineralische Quellen. Der Reiß ist der wichtigste Gegenstand des Landbaues auf Sumatra. Die Frucht des Kokosbaumes, ingleichen der Handel mit Betel und Bambus geben den Einwohnern reichen Gewinn, da alle diese Gewächse wenig Sorge und Arbeit erfodern. Zucker wird nicht stark gebaut. Mais, Pfeffer, Ingwer, Koriander, Kümmel werden in den Gärten gezogen. Aus dem Hanfe bereiten die Einwohner ein berauschendes Produkt, das mit dem Taback zugleich geraucht wird. Der Ricinus, oder Wunderbaum (eine Arzneipflanze), wächst im Ueberflusse wild, besonders an der Seeküste, und so geben auch Indigo, Brasilienholz und elastisches Gummi beträchtliche Handelszweige ab. Von eßbaren Früchten nennen wir Mango, Pisang, Orangen und viele andre köstliche Gewächse und Früchte. Weintrauben sind von den Europäern hergebracht, aber von den Eingebornen nicht fortgepflanzt. Auf der Nordwestseite des Aequators wächst der Campherbaum; der Giftbaum (Puhn Upas) ist gleichfalls auf Sumatra vorhanden; doch ist er nicht so gefährlich, als man ihn geschildert hat. Man kann sich ohne Nachtheil in seinen Schatten setzen, und Vögel nisten auf ihm. An vierfüßigen Thieren gibt es: zahme Büffel, das einzige Hausthier, das zum Arbeiten gebraucht wird und die Einwohner mit Milch, Butter und Fleisch versorgt; eine Art wilder Kühe; kleine, wohlgebaute, aber verwilderte Pferde, die in der Landschaft Batta, so wie auf Celebes, gegessen werden; zahme und wilde Schweine und Ziegen; Elephanten, einfach und doppelt gehörnte Rhinozerosse, Tiger, Tigerkatzen, Cha-

45*

mäleone, den Alligator (eine Art von Krokodill), viele Arten von Schlangen und Schildkröten. Die Seen und Flüsse, so wie das Meer, sind mit Fischen und Schalthieren angefüllt, und an zahmen und wildem Geflügel mancherlei Gattung ist gleichfalls ein Ueberfluß. Nachdem die Engländer 1796 die moluckischen Inseln eingenommen hatten, wurden der Muskatnuß- und Gewürznelkenbaum auch nach Sumatra verpflanzt, und besonders der erstre hat seit der Zeit sich außerordentlich vermehrt, so daß 1815 20,000 voll tragende Muskatnußbäume da waren, die 200,000 Pfund Nüsse und 56,000 Pfund Blüthen lieferten. Außer den zum Theil genannten Naturerzeugnissen machen auch Benzoe, Elfenbein, Wachs, indianische Vogelnester, Ebenholz, Adlerholz u. s. w. bedeutende Gegenstände für den europäischen Handel aus. Die Insel wird in 17 Reiche abgetheilt, von denen die Reiche von Menangcabo, Acheen und Indrapura die beträchtlichsten sind. Das erstre ist von Malaien gestiftet und das mächtigste. Die Regierungsverfassung in den Besitzungen der Malaien ist eine Mischung von Lehnswesen und patriarchalischer Herrschaft. In den Küstengegenden haben sich mit den europäischen Verfassungen auch europäische Sitten unter den Eingebotnen verbreitet. Bei den letztern sind alle Mitglieder einer Familie für die Schulden des Einzelnen verantwortlich; die Kinder erben in gleichen Theilen; Mord und Todschlag werden mit Geldstrafen gebüßt; körperliche Strafen sind selten. Die Eide werden bei den Begräbnißplätzen der Voraltern unter großen Feierlichkeiten abgelegt. Die Eingebornen sind mittler Statur und größtentheils wohlgebaut. Die Weiber drücken den neugebornen Kindern die Nasen platt, die Hirnschale zusammen und zerren ihnen die Ohren lang aus, welches man für Schönheit hält. So reißen sich auch die Männer den Bart aus, und beide Geschlechter entstellen durch Abfeilen und auf andre Weise ihre Zähne. Durch die Bemühungen spanischer und holländischer Missionarien sind viele Eingeborne zur äußern Annahme des Christenthums gebracht worden. Ihre Nationalreligion ist übrigens sehr unvollständig. Sie glauben ein höchstes Wesen, keine Unsterblichkeit, aber eine Art von Seelenwanderung, und haben eine besondre Ehrfurcht vor den Grabmälern ihrer Vorfahren und Verwandten. 1666 fingen die Holländer an, sich an den Küsten von Sumatra festzusetzen, und 1685 siedelten sich auch die Engländer zu Bencoolen an. 1714 wurde das Fort Marlborough von ihnen erbaut. 1760 wurden zwar die englischen Niederlassungen auf Sumatra von den Franzosen gänzlich zerstört, allein bald wieder hergestellt und ihnen 1763 durch den pariser Frieden gesichert. Jetzt befindet sich die englisch-ostindische Compagnie im Besitze eines Theiles der Westküste. Der Hauptort und eine der Präsidentschaften der Compagnie ist Bencoolen (Benculen) unter 4½° südl. Br.; sie enthält 550 Q. M. Der Sitz des Gouverneurs und der englischen Faktorei ist aber zu Fort Marlborough. Die Niederländer besitzen die Festung Padang auf der Westküste, die Handelsloge zu Palambang auf der Ostküste, welche unter dem Gouverneur von Batavia stehen. Die Niederländer kaufen hier Pfeffer, Kampher, Gold, Wachs, Elfenbein, Vogelnester, Betel, Kaffee, Terpentin, Gummi, Ebenholz, Benzoe und Zinn ein. Bisher waren uns nur die Küsten von Sumatra bekannt, und kein Europäer war in das Innre gekommen; allein kürzlich machte Sir Thomas Stamford Raffles, Gouverneur des brittischen Forts Marlborough, selbst einen Zug in das Innre. Er drang in drei verschiednen Richtungen in die Insel, nämlich südlich, nach dem Lande Mannah, zu den

wichtigen von einem Volke, welches sich Passumahs nennt, bewohnten Provinzen; dann nördlich von Menangcabo, der berühmten Hauptstadt des malaischen Reiches, und endlich von Benculen quer über die Insel nach Palembang. Er fand ein höchst angebautes Land, reich an kostbaren Metallen. Die Passumahs sind ein schöner Menschenschlag, unglaublich den Küstenbewohnern in jeder Hinsicht überlegen, ackerbauend und sehr zahlreich. Zu Menangcabo ward er durch eine Bevölkerung und einen Boden überrascht, die völlig mit jedem Theile von Java den Vergleich aushalten können. Auf einem Raume von 20 Meilen konnte die Volksmenge wenig unter einer Million sein. Raffles glaubt, mit weniger Aufmunterung werde die brittische Regierung größre Hülfsmittel in Sumatra finden, als je Java ihr würde dargeboten haben. Nicht ohne große Mühe und persönliche Gefahr konnten diese wichtigen Entdeckungen gemacht werden. Nur zu Fuße konnte man 6000 Fuß hohe Gebirge ersteigen und über Felsen, Abgründe und Wälder dringen. Raffles hat einen Handel eröffnet und ist mit dem Fürsten von Menangcabo in Unterhandlungen getreten.

Summarische Prozesse (Processus summarii, extraordinarii, minus solennes) nennt man solche gerichtliche Verfahrungsarten in Streitsachen, bei denen die im ordentlichen Prozesse üblichen Förmlichkeiten entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil beobachtet werden; a) wenn auf die Klage gleich ein Termin angesetzt wird, beide Theile in demselben zu Protokoll vernommen werden und dann gleich ein Urtheil erfolgt; b) wenn der Richter auf die Klage einen Befehl erläßt, daß der Beklagte das Gefoderte leisten soll; c) wenn die Sache bloß mündlich zu Protokoll verhandelt wird, und d) die Zeugen gleich mitgebracht werden. Es gibt mehrere Arten von summarischen Prozessen. 1. Der Arrestprozeß, welcher durch ein Arrestgesuch, oder die Bitte des Impetranten (Klägers), eine Person (arrestum personale), oder ihre Güter (arrestum reale), oder beides zugleich (arrestum mixtum), so lange unter Arrest zu setzen, bis einer gewissen Verbindlichkeit von Seiten dieser Person genügt ist; wobei zugleich eine Sicherheit für den Arrest von dem klagenden Theil angeboten werden, und wenn solches nicht geschehen, von dem Richter darauf erkannt werden muß. Zur Begründung einer gerichtlichen Arrestanlegung muß a) die Foderung hinlänglich bescheinigt, b) die Person, gegen welche der Arrest verhängt wird, der Flucht verdächtig, oder doch im Begriff, sich unter eine andre Gerichtsbarkeit zu begeben, und c) in diesem Falle kein Mittel zur Befriedigung des Klägers übrig bleiben. Auf geschehnes Arrestgesuch und Arrestanlage wird gewöhnlich ein naher Termin zur Fortsetzung oder Rechtfertigung des Arrestes angesetzt, und nach demselben wird der Arrest entweder aufgehoben, oder bestätigt und summarisch fortgesetzt. Wegen einer, durch Schuld des Richters, ungebührlicher Weise geschehnen Arrestanlegung kann gegen den Richter die Injurienklage Statt finden. 2. Der Executivprozeß wird durch eine Executivklage, d. h. eine solche Klage, welcher eine klare und richtige Urkunde beigefügt wird, woraus alle Hauptpunkte der Klage hervorgehen, begründet. Hier sind nur solche Einreden in der Regel zulässig, welche die Klage entweder sogleich ganz vernichten, oder doch wenigstens zur Zeit unstatthaft machen, z. B. die Einreden der Zahlung, der Gegenrechnung, des Vergleiches u. s. w., und auch solche nur, wenn sie sogleich erwiesen werden können. Durch solche Einreden wird der Executivpro-

zeß in einen ordentlichen verwandelt. Gibt es keine solche, so muß der Beklagte die Urkunde, welche der Klage zum Grunde liegt, anerkennen oder eidlich abläugnen. 3. Der Mandatsprozeß ist derjenige, wo dem Beklagten, ohne ihn gehört zu haben, vom Richter etwas befohlen oder untersagt wird. Diese richterlichen Befehls- oder Verbotsmandate sind: 1. Mandate sine clausula (ohne Bedingung), gegen welche nur die Einreden der Sub- und Obreption (Erschleichung) zugelassen werden; der Subreption nämlich, wenn das Mandat durch angeführte falsche Umstände, der Obreption aber, wenn es durch Verhehlung wirklicher Thatsachen erschlichen ist. Ein unbedingtes Mandat darf der Richter nur erlassen a) wegen einer, auf keine Weise zu rechtfertigenden Handlung; b) durch welche ein unersetzlicher Schaden entstanden ist oder entstehen kann; c) in Fällen, wo das öffentliche Beste gefährdet wird; d) wo Gefahr bei dem Verzuge ist. 2. Mandate cum clausula (bedingte Mandate) sind solche Mandate, wodurch zwar jemandem etwas geboten oder verboten, ihm aber zugleich freigestellt wird, seine Einreden gegen das Anbringen des Klägers vorzutragen. Hier sind außer der Einrede der Erschleichung auch noch andre zulässig, nur müssen sie sofort klar gemacht und auf einmal vorgebracht werden. Ein Mandatum cum clausula erläßt der Richter, wenn er die vorgegebne Thatsache zwar als wahr voraussetzt, aber doch die Möglichkeit der Einreden anerkennt. Sowol für den bedingten, als unbedingten Mandatsprozeß ist es nothwendig, daß der Kläger den Klagegrund gehörig bescheinige, weil sonst nur ein ordentliches Prozeßverfahren Statt haben kann. 4. Der possessorische Prozeß (Possessorium) ist dasjenige Rechtsverfahren, wo über die Erlangung eines noch nicht gehabten Besitzes (adipiscendae possessionis), oder die Wiedererlangung eines verlornen (recuperandae possessionis), oder endlich über die Beibehaltung eines gegenwärtigen Besitzes (retinendae possessionis) gestritten wird. Im letztern Falle ist er entweder a) ordentlicher possessorischer Prozeß (Possessorium ordinarium, oder summarium), wobei alle Förmlichkeiten des petitorischen Prozesses erfoderlich sind, nur statt des förmlichen Beweises eine Bescheinigung hinreichend ist. Er hat Statt bei 5jährigem und noch älterm rechtmäßigem und ruhigem Besitze; oder der possessorische Prozeß ist b) außerordentlicher possessorischer Prozeß (Possessorium summariissimum, oder momentaneum), wenn bei der Klage sogleich die Bescheinigung erfolgt, dann sofort die Antwort des Beklagten Statt findet und hierauf das Erkenntniß gefällt wird. Er hat Statt in Spoliensachen, so wie auch dann, wenn man sich auf den jüngsten ruhigen Besitz gründet. 5. Der Wechselprozeß ist das prozessualische Verfahren in einer, durch eine nach Wechselrecht ausgestellte Schrift begründeten Rechtssache, wo nämlich der Gläubiger von dem Schuldner die wechselmäßige Erfullung der Verbindlichkeit fodert. Eine gerichtliche Untersuchung wegen falscher Wechsel ist also kein Wechselprozeß (s. Wechsel). 6. Der Konkursprozeß (s. Falliment). 7. Ein summarisches Verfahren findet endlich Statt in Bagatell-, Armen-, Fremden- und Alimentationssachen, die theils wegen ihrer Unbedeutenheit kein weitläufiges Prozeßverfahren zulassen, theils wegen der Gefahr beim Verzuge beeilt werden müssen. Auch gibt es endlich einen summarischen peinlichen Prozeß, bei dem es wegen besondrer Umstände nicht aller für den ordentlichen Criminalprozeß vorgeschriebner Mittel, Förmlichkeiten und Fristen bedarf; doch sind dazu alle diejenigen gerichtlichen Handlungen nöthig, welche zu einem

Straferkenntniß erfodert werden. Er findet bei Polizeivergehungen immer, in eigentlich peinlichen Fällen aber nur da Statt, wenn er ausdrücklich bestimmt ist.

Sumpfluft, ein eignes Gas, welches sich bei der Fäulniß von thierischen und Pflanzenstoffen, mithin vornämlich auch in Sümpfen entwickelt und von dem Wasserstoffgas (s. Gas) durch nichts, als durch größre Schwere und einen größern oder geringern Zusatz von Kohlenstoff verschieden ist.

Sund, eigentlich Oresund oder Oeresund, heißt die Meerenge, welche sich zwischen der dänischen Insel Seeland und der schwedischen Landschaft Schonen befindet, und gewöhnlich die Durchfahrt aus der Nordsee in die Ostsee ist; sie ist in der geringsten Breite bei Helsingor ungefähr eine halbe Meile breit, und wird von der dänischen Festung Kronburg auf der Insel Seeland beherrscht. Seit den ältesten Zeiten hat der König von Dänemark sowol über den Sund, als über die beiden andern aus der Nordsee in die Ostsee führenden Straßen, den großen und kleinen Belt, die Oberherrschaft, und läßt von allen durchgehenden Handelsschiffen ohne Unterschied einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhause zu Helsingör entrichtet werden muß. Dieses Recht der Könige von Dänemark ist durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt worden. Im Frieden zu Brömsebro, 1645, wurde zwar den schwedischen Schiffen die Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten zugestanden, aber im Frieden zu Friedensburg, 1720, mußte Schweden die Zollfreiheit wieder aufgeben. Als Dänemark 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es, in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Erklärung, keine Kriegsschiffe oder Kaper der kriegführenden Mächte durch den Sund. Es ist durch Verträge festgesetzt worden, wie viel die durchgehenden Schiffe zu entrichten haben; Franzosen, Engländer, Holländer und Schweden zahlen ein Procent von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und selbst die dänischen Schiffe müssen 1½ Procent entrichten. Die holländischen Schiffer haben den Vorzug, daß sie bloß ihre Papiere vorzeigen dürfen; die Schiffer andrer Nationen müssen sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Dieser Zoll, der in die königliche Schatulle fließt, ist sehr beträchtlich, und man berechnet denselben jährlich auf 900,000 Thaler. 1815 gingen 8815 Schiffe durch den Sund, darunter 2398 brittische und 2270 schwedische; 1818 12,588 Schiffe, unter welchen 5052 englische waren.

Sünde. Jede Gesinnung oder Handlung, und jede Art, zu denken oder zu handeln, wodurch das göttliche Gesetz (entweder ein positives, oder das natürliche Sittengesetz, welches ebenfalls eine Erklärung Gottes an die Menschen ist) verletzt und übertreten wird, ist Sünde im weitern Sinne des Wortes, der Uebertreter des Gesetzes möge dabei die nöthige Kenntniß desselben und den völligen Gebrauch der Freiheit seines Willens gehabt haben, oder nicht. Aber im strengern Sinne kann nur eine solche Uebertretung des göttlichen Willens Sünde genannt werden, die von einem vernünftigen und freihandelnden Geschöpfe begangen wird, welches sowol Kenntniß vom Dasein und der Heiligkeit des Gesetzes besitzt, wenigstens besitzen kann, als den völligen und ungehemmten Gebrauch seiner Freiheit im Handeln hatte. Hier findet vollkommen Imputation (Zurechnung) Statt, d. i. das Urtheil, daß eine Person, die das göttliche Gesetz auf irgend eine Weise übertrat, mit vollem Recht für den Urheber dieser Uebertretung und für strafwürdig erklärt werden dürfe. Man pflegt daher

bei Handlungen, welche mit Recht als Sünden betrachtet werden, von dem Materiellen und Formellen der Sünde zu sprechen. Das Materielle besteht in dem Dasein eines Gesetzes, welches beobachtet werden soll, und einer Handlung, die es verletzt; das Formelle in der Kenntniß des Gesetzes und in der ungehemmten Freiheit des Willens. Die philosophische und theologische Moral unterscheidet mehrere Gattungen oder Arten der Sünde, indem man dabei theils auf den Inhalt des Gesetzes, welches die Sünde übertrit, theils auf den Gegenstand, gegen welchen gesündigt wird, theils auf den Uebertreter, theils auf die Natur und Beschaffenheit der Handlung selbst Rücksicht nimt. Man unterscheidet in Hinsicht des ersten Punktes Unterlassungs- und Begehungssünden; aber in den meisten Fällen, wo der Mensch sündigt, wird etwas Verbotnes gethan, indem er ein Gebot übertrit, und auf der andern Seite etwas Gebotnes vernachlässigt, indem er etwas Verbotnes thut. Die moralischen Verhältnisse zwischen dem Menschen und den Gegenständen seiner Pflicht hängen viel zu genau zusammen, als daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Uebertretung und Unterlassung herrschen und scharf bestimmt werden könnte. Der ganze Unterschied liegt mehr in den Worten. Eine Sünde kann Unterlassungs- und Begehungssünde sein, je nachdem man die Regel, gegen welche der Mensch durch seinen Fehltritt verstößt, entweder negativ, oder positiv ausspricht, entweder als Verbot des Pflichtwidrigen, oder als Gebot des Pflichtmäßigen. Man unterscheidet ferner, in Ansehung des Gegenstandes, Sünden, welche der Mensch gegen Gott, gegen seine Mitbrüder, gegen sich selbst begeht. Rechtfertigen läßt sich diese Eintheilung, sobald man unter dem Gegenstande der Sünde nur dasjenige Wesen versteht, dem der Mensch, indem er sündigt, zunächst und unmittelbar entweder versagt, was er ihm leisten sollte, oder ein Unrecht zufügt. Denn sobald man an den ganzen Zusammenhang einer Sünde mit den Verhältnissen des Menschen zur Gottheit und zu seinen Mitbrüdern überhaupt denkt, so ist jede Sünde eben sowol ein Vergehen gegen Gott und unsre Mitbrüder, als gegen uns selbst (gegen unsre moralische Würde und Bestimmung). Wenn sodann auf den Uebertreter selbst Rücksicht genommen wird, so sind die Sünden theils vorsätzliche, theils unvorsätzliche; vorsätzlich, wenn sie absichtlich und mit vollem, deutlichem Bewußtsein des Gesetzes, unvorsätzlich, wenn sie mit weniger deutlichem Bewußtsein des Gesetzes, ohne reifere Ueberlegung, begangen werden. Sünden der letztern Art sind entweder Sünden der Unwissenheit, welche der Mensch gegen ein Gesetz begeht, das ihm noch nicht bekannt geworden ist (doch muß hier bemerkt werden, daß bei unverschuldeter Unbekanntschaft mit dem Gesetze der Ausdruck: Sünde, dem oben aufgestellten Begriffe gemäß, nicht angewendet werden kann), oder der Schwachheit, wenn sie aus einem Uebergewicht sinnlicher Neigungen entspringen, denen der Mensch nicht kräftig genug Widerstand leistete (richtiger nennt man sie Temperamentssünden, denn eine gewisse Schwäche des Verstandes oder des Willens liegt auch da zum Grunde, wo aus verschuldeter Unwissenheit und Unüberlegtheit gesündigt wird, und der Ausdruck ist zu allgemein), oder der Uebereilung, wenn sie aus allzugroßer Eilfertigkeit im Handeln entstehen, wo der Wille und die Heiligkeit des Gesetzes nicht gehörig überlegt und beachtet werden. Es gibt endlich, wenn von der Eintheilung ausgegangen wird, welche sich auf die Handlung bezieht, die man, als dem Gesetze widerstrebend, Sünde nennt, in Hinsicht des Materiellen, innre und

äußre, eigne und fremde, unbedingte und bedingte Sünden. Unter den innern versteht man unerlaubte Gedanken, Gesinnungen, Entschließungen; unter den äußern die bösen Reden und Thaten. Eigne Sünden werden die unerlaubten Handlungen genannt, welche jemand aus eignem Willen beschlossen und begonnen hat; fremde diejenigen, welche man dadurch begeht, daß man an unerlaubten Handlungen Andrer auf irgend eine Weise Antheil nimt und sie begünstigt; unbedingte, die, an sich betrachtet, vermöge ihrer ganzen Natur, dem göttlichen Gesetze widerstreiten; bedingte, die erst durch gewisse hinzukommende Umstände, unter welchen eine Handlung geschieht, Sünden werden. In Ansehung des Formellen werden, dieser Eintheilung gemäß, größre und geringre Sünden unterschieden. Da die äußern Verhältnisse des Handelns und die innern Zustände des Gemüths, aus welchen die Handlungen hervorgehen, unendlich mannichfaltig sind, so sind auch die Grade der Verschuldung selbst unendlich und unbestimmbar. Uebrigens wird der Ausdruck: Sünde, nicht selten auch zur Bezeichnung des Zustandes gebraucht, den man richtiger Sündhaftigkeit, Lasterhaftigkeit, sittliches Verderben nennt, d. h. der fehlerhaften Gemüthsverfassung des Menschen, der zu Sünden im vorzüglichsten Grade aufgelegt und daran gewöhnt ist.

Sündfluth wird die große Ueberschwemmung genannt, welche, nach den Angaben der mosaischen Urkunde, als göttliches Strafgericht wegen der Sünden des schon im 2. Jahrtausend nach der Schöpfung ausgearteten Menschengeschlechts zur Vertilgung desselben erfolgte. Sie wurde durch 40tägigen Regen und Austreten der Gewässer verursacht, bedeckte die Erde bis 15 Ellen über die höchsten Berge und tödtete alles Lebendige, ausgenommen Noah, der sich mit den Seinigen und einem Paar von jeder Gattung der ihn umgebenden Thiere in einem auf göttlichen Befehl gebauten Schiffe rettete. Nachdem die Fluth 150 Tage gestanden, in gleicher Frist allmälig wieder abgenommen und sich endlich völlig verlaufen hatte, so daß die Zeit ihrer Dauer ein ganzes Jahr gewesen war, konnte Noah, durch die Wiederkehr der zweiten, von ihm herausgelassenen Taube mit dem Oelblatte vom Hervortreten des trocknen Bodens überzeugt, am Gebirge Ararat in Armenien mit seiner Arche landen. Der Zeitpunkt dieser Fluth war, zufolge der gewöhnlichen Bestimmung der hebräischen Chronologie, das Jahr der Welt 1656, vor Christo 2327 nach Petav, 3547 nach Joh. von Müller. In eine vorgeschichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit versetzen die Sagen andrer Völker ähnliche Ueberschwemmungen und nennen Gerettete, deren Schicksal in den meisten Umständen mit der biblischen Erzählung von der Rettung Noah's zusammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündfluth und einen gemeinschaftlichen Ursprung der sie betreffenden Sagen geschlossen; auch läßt sich Noah im Fohi der chinesischen Mythe, im Sotti-wrata oder Satyavrata der indischen, im Xisuthros der chaldäischen, im Ogyges und Deukalion der griechischen wieder erkennen, und selbst die alten Sagen der Amerikaner, besonders der Mexikaner, reden von einer solchen Fluth, deren geretteter Held, wie Noah, zweiter Stammvater des Menschengeschlechts wurde. Nicht weniger als diese Uebereinstimmung alter Mythen können auch die Versteinerungen und Gerippe von Seethieren, die auf den Gipfeln und im Innern der höchsten Berge, die Spuren thierischer Körper aus den wärmsten Ländern, die in den kältesten gefunden wurden, zur Bestätigung der mosaischen Erzählung

dienen. Gegen die Allgemeinheit der Sündfluth ist von Gatterer, Cramer u. A. eingewendet worden, ein 40tägiger allgemeiner Regen und ein allgemeines Austreten des Weltmeeres sei unwahrscheinlich, die Vereinigung aller Arten der Geschöpfe in der Arche und ihre Erhaltung darin während der Dauer der Fluth unmöglich, die Vernichtung aller übrigen lebendigen, aus Zorn über die Menschen, Gottes nicht würdig, und die weit verbreitete Bevölkerung und Kultur, die die Geschichte wenige Jahrhunderte nach Noah aufweist, unbegreiflich. Allerdings lassen sich nicht weniger Gründe gegen, als für die Allgemeinheit dieser Ueberschwemmung auffinden, und da alle Nachrichten, die davon sprechen, erweislich mythischen Ursprunges sind und mindestens 1000 Jahre später erst aufgeschrieben wurden, möchten sie wol schwerlich jemals zur historischen Gewißheit kommen. Wahrscheinlich bleibt es aber dennoch, daß eine oder mehrere Ueberschwemmungen, die ganze Länder bedeckten, wirklich Statt gefunden haben, da nicht nur jene Entdeckungen der Naturforscher, sondern auch die Gestalt der Erde, die Bildung der Meeresküsten u. s. w. auf dergleichen gewaltige Revolutionen unsres Planeten hinweisen. E.

Sundische Inseln haben ihren Namen von der Meerenge Sunda in Ostindien, zwischen den Inseln Sumatra und Java (s. diese Art.). Sie werden in die größern und kleinern eingetheilt und bilden einen zahlreichen Archipelagus, der von beiden Seiten von Malakka an bis an die molukkischen Inseln sich erstreckt. Zu den großen gehören Sumatra, Java, Borneo und Celebes, welche zusammen 29,000 Q. M. enthalten. Sie haben die herrlichsten Naturerzeugnisse, und treiben mit den Europäern, besonders den Engländern und Holländern, welche hier ansehnliche Besitzungen haben, beträchtlichen Handel. Ihre Bewohner sind Eingeborne, größtentheils schwarz oder schwarzgelb und Malaien, die später angekommen sind und eine gelbliche oder braune Farbe haben; erstere sind Heiden, die letztern Mohammedaner (s. auch Batavia, Borneo und Celebes). Zu den kleinern gehören: Bali oder Klein-Java, Lombock, Flores, Sumbava, Timor, Sandelbosch und andre.

Sunna, 1) war bei den alten nordischen Völkern die Göttin der Sonne; ihr Bruder hieß Mani, der Gott des Mondes. Jene wurde von den Göttern, die darüber entrüstet waren, daß ihr Vater ihr einen so stolzen Namen gegeben hatte, an den Himmel versetzt. Ihr zu Ehren wurde das ganze Jahr hindurch ein Eber gemästet, u. bei dem Eintritte des neuen Jahres, zu Anfange Februars, geschlachtet und geopfert. Acht Tage vor dem Januar wurde der Eber zu dem Fürsten des Landes gebracht, auf seinen Rücken mußten die Großen mit gefalteten Händen dem Fürsten huldigen und den Eid der Treue schwören u. s. w. — Das Bidniß der Sunna war ein halbnacktes, auf einem Säulenfuß stehendes Frauenzimmer, mit Strahlen um das Haupt; vor der Brust hielt sie mit ausgebreiteten Armen ein strahlendes Rad. 2) s. Mohammed.

Suovetaurilia, ein bei den Römern nach geendigter Volkszählung gewöhnliches Sühnopfer, welches aus einem Schweine (sus), einem Schafe (ovis) und einem Rinde (taurus) bestand, daher der Name. Alle diese Thiere waren männlichen Geschlechts.

Supercargo heißt auf Schiffen derjenige, welcher die Aufsicht über die Waaren hat und den Eigenthümern Rechenschaft davon ablegen muß.

Superlativ, s. Nomen.

Supernaturalismus. Es wird damit diejenige christliche Religionserkenntniß bezeichnet, deren Gründe sich über die Gränzen des Natürlichen erheben, wie solches durch Vernunft und Erfahrung gegeben ist. Dies und nicht mehr liegt in dem Ausdruck, wenn er wörtlich treu zergliedert wird. Daraus erhellt zugleich, daß die Unbestimmbarkeit seines Umfangs eine strenge, allgemein gültige Erklärung seines Wesens ausschließt. Denn fängt sein Reich da an, wo die Erkenntniß der Natur aufhört, so fehlt jeder Maßstab, um die wechselseitigen, streitenden Ansprüche in's Klare und Gewisse zu bringen. Einer weiß oder glaubt unumstößlich aus den Gesetzen der Natur zu erklären, was der Andre für die unbegreifliche Einwirkung einer höhern wunderbaren Ordnung hält; oft neigt sich selbst die Ueberzeugung des einzelnen Menschen periodisch bald auf diese, bald auf jene Seite, je nachdem die Verschiedenheit der Einflüsse ihn bestimmt. Die Wissenschaft von den natürlichen Dingen bleibt ebenfalls nicht dieselbe, sondern schreitet im Ganzen unaufhaltsam vorwärts. So wie der Supernaturalismus nun schon insofern dadurch keinen festem Begriff zuläßt, als er über die Natur hinausgehen will, deren Wesen sich im Geiste der Menschen so vielfach bricht und gestaltet, findet er auch in der andern und entgegengesetzten Richtung, auf dem Wege eines übernatürlichen Glaubens weder durchgängige Vollendung, noch auch eine abgeschlossne Begrenzung. Eine Ueberzeugung, die nämlich einzig und allein auf Thatsachen, einer unmittelbaren Göttlichkeit oder Offenbarung ruhen will, muß ohne Zweifel, und zwar aus Demuth und im tiefen Gefühl der Schwäche zwischen dem Punkte, wo sie gerade steht, und dem letzten Ziele, nach welchem sie strebt, unzählige Durchgänge und Stufen zum Höhern und Höchsten freilassen, deren Ansicht und Ergebniß aber durchaus nothwendig ist, soll ein geordnetes, vollständiges, zusammenhängendes Ganze entstehen, welches den hohen Namen des Supernaturalismus in der That und in der Wahrheit rechtfertigt. Im Vorhergehenden liegt auch der Grund, warum die Anhänger des Supernaturalismus, ungeachtet ihrer behaupteten Glaubenseinigkeit, so außerordentlich und oft widersprechend von einander abweichen, wenn sie das Wesen, den Ursprung, die Bildung, das Bewußtsein ihrer unterscheidenden Denk- und Lebensweise in klaren, bündigen Worten, ohne fremde Hülfe, angeben sol-
Dem Supernaturalismus steht nach dem herrschenden Sprachgebrauch der Rationalismus gegenüber, obgleich beide nicht schlechthin unverträglich mit einander sind, wie das Beispiel mancher tiefsinniger Theologen in unsern Tagen zur Genüge beweist. Der Rationalismus (Erkenntniß reiner Vernunftgründe), so sehr er auch in den einzelnen Systemen und Lehren schwanken mag, hat wenigstens Einen unerschütterlichen Halt und Grund in dem nothwendigen Begriff der Grenze, indem er den Geist durch stete, fortschreitende Kraftentwickelung an ein Aeußerstes führt, bei dem das weitre Vordrängen aufhört. Dieses Gefühl, die unmittelbare Frucht der freien Untersuchung, ist das gemeinsame Band und der höchste Codex der Rationalisten. Damit wird aber keinesweges behauptet, als sei auch der Gegenstand der Ueberzeugung genau derselbe; vielmehr kann und muß hier eine große Mannichfaltigkeit Statt finden, denn die Verschiedenheit der Geistesgaben bedingt auch eine Verschiedenheit der Grenzen für die Erkenntniß. Genug, wenn der Endpunkt der freien, gewissen Erkenntniß überall als ein solcher feststeht. Was diesen berührt, umgibt in geringrer oder größrer Entfernung, das gleicht

sich seinem innern Wesen oft wenig, selbst bei der äußern Uebereinstimmung in Sprache und Auffassung. Bildlich gesprochen: der Begriff des Horizonts ist dem Rationalismus wesentlich nothwendig, er macht seine Natur und Herrschaft aus; aber dieser Horizont beweist zugleich den Wechsel des geistigen Klima, und über ihn und um ihn erscheint der speculativen Einbildungskraft, dem frommen Gefühl, dem heldenmüthigen Glauben, der unwiderstehlichen Entdeckungs- und Vollendungslust Mancherlei, was in keiner Philosophie steht und so eigentlich auch nicht hinein will. Von dem Begriff der Grenze kann sich nun bei gewissen herrschenden Gemüthsstimmungen leicht eine Brücke zum Supernaturalismus hinüberschlagen, welcher letztre freilich durch den Entwicklungsweg, auf welchen er hinweist, eine eigenthümliche Farbe und einen leicht unterscheidbaren Zusatz behauptet. Die Berührungspunkte zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus lassen sich im Allgemeinen ziemlich bestimmt angeben. Das Reich der Natur und das Reich der Offenbarung (Gnade — sagt man — sonst) stehen im Gegensatz; so heißt es nach der gewöhnlichen Denkart. Wie, wenn nun jemand Geist und Gemüth genug hat, über diese Unterscheidungen hinaus, deren Menschlichkeit klar genug daliegt, die Natur in der Offenbarung und die Offenbarung in der Natur zu finden, und die Einheit beider in der unendlichen Einheit Gottes anzubeten. Wie, wenn der Supernaturalismus eine Unterordnung in der Natur einführte, die in dem göttlichen Werke der Schöpfung unmöglich Statt finden kann? Oder hat das Göttliche Grade? Wie, wenn der Rationalismus aus falscher Scheu vor dem Unbegreiflichen das Welltall theilte, da doch die Vernunft ewig das größte Wunder bleibt, wenn es je eins gegeben hat? — Diese Bemerkungen ehren die Freiheit jeder Ueberzeugung und sollen wenigstens nicht in todten Buchstaben das stehende Heer der Worterklärungen vermehren helfen.

Supremat, diejenige, von den Protestanten durchaus verworfne Oberherrschaft und vorzügliche Gewalt, welche sich der Papst über die katholischen Bischöfe und die ganze Kirche zuschreibt, deren Grenzen jedoch auch in den katholischen Ländern nicht einhellig bestimmt sind, weshalb der Papst vermöge derselben in einem Lande mehr, in dem andern aber weniger Rechte ausübt.

Surinam (Suriname), eine wichtige niederländische Kolonie (520 Q. M., 66,000 Einw., 400,000 Morg. angebautes Land) in dem südamerikanischen Lande Guyana, grenzt gegen Norden an das atlantische Meer, gegen Osten und Süden an das französische und gegen Westen an das brittische Guyana. Sie hat ihren Namen von dem Flusse Surinam, an dessen Ufern größtentheils die 400 großen Pflanzungen angelegt sind, aus welchen die Kolonie besteht. 1607 nahmen die Holländer diesen Strich Land den Engländern weg, und behielten sie durch den Frieden von Breda. Man zog deutsche Pflanzer hieher, und suchte durch viele angelegte Kanäle das Land zu trocknen und die Luft zu reinigen. Dadurch entstanden dann jene vielen Indigo-, Baumwollen-, Kaffee- und Zuckerpflanzungen, deren jährliche Ausfuhr jetzt auf 8 Mill. Gulden geschätzt wird. Kaffee, welcher von Java hieher verpflanzt wurde, macht den wichtigsten Gegenstand des Handels aus, und jährlich werden gegen 180,000 Centner ausgeführt; Zucker beinahe eben so viel. Reiß, Hanf, große Schildkröten, welche die alten friedlichen Einwohner, Bocken genannt, zum Tausch gegen Pulver, Branntwein, nürnberger Waaren liefern, kommen

nicht in den auswärtigen Handel. Die Pflanzungen reichen von der Küste 25 Meilen weit in's Land, werden aber oft durch entlaufne Neger, die man Maroon-Neger nennt, beunruhigt, welche aus den innern Gebirgen und Wäldern häufige Ausfälle machen, und durch die von ihnen befreiten Negersklaven täglich ihre Zahl vermehren. Ihrer sind an 20,000, die aber in viele Haufen getheilt leben. Mehrere, gegen sie mit regelmäßigen Truppen unternommne Kriege sind verunglückt; man mußte sich mit ihnen vergleichen, ihre Unabhängigkeit anerkennen und ihnen freien Handel und jährliche Geschenke versprechen. Dagegen sollten sie keine Einfälle machen und keine entlaufne Sklaven aufnehmen. Im December und Januar ist in Surinam die kurze, im April, Mai, Juni und Juli die lange Regenzeit; im Februar und März die kleine, vom August bis Ende Novembers die große trockne Zeit. Diese letztre Zeit ist die ungesundeste, u. der Erdboden springt bisweilen 5 bis 6 Schuh weit auf. Doch hat der Anbau und das Durchhauen großer Wälder, um den Zug der Luft zu befördern, das für Europäer ungesunde Klima merklich verbessert. Die einzige Stadt dieser Kolonie ist Paramaribo, welche im J. 1821 abbrannte, 2 Meilen von der Mündung des Flusses entfernt, groß und regelmäßig in einer überaus schönen Gegend gebauet. Sie wird durch die Forts Neuamsterdam und Zeelandia geschützt. Sonst gibt es nur noch zwei Dörfer und eine Herrnhuter-Anlage in diesem Distrikte; alle übrige Pflanzungen liegen zerstreut. Seit 1772 gehörten $\frac{2}{3}$ der ganzen Kolonie der Stadt Amsterdam, und $\frac{1}{3}$ der Compagnie von Surinam, jetzt dem Staate. 1799 begab sich die ganze Kolonie freiwillig in den Schutz der Engländer, kam aber durch den Frieden von Amiens wieder an die batavische Republik. Die Engländer nahmen sie in der Folge abermals ein und gaben sie erst 1815 zurück. Außer andern Abgaben muß jeder Bürger und Pflanzer, als Eigenthümer seiner Pflanzungen in Surinam, seinen jährlichen Gewinn, den er eidlich anzugeben gehalten ist, versteuern. Von 1000 — 1500 Gulden werden 6 Prozent, von 1500 — 2500 Fl. 7 Prozent, von da bis 3000 8, und so immer steigend bis 10,000 Gulden bezahlt, wo die Steuer 15 Prozent ausmacht, und dann bis 50,000 Gulden jährlicher Einnahme nicht erhöht wird. Nach van dem Bosch zählt man in Surinam, oder in dem niederländischen Guyana 2029 Weiße, 3075 freie Neger und Mulatten und 51,937 Sklaven in 7 — 800 Pflanzungen, die jährlich über 16 Mill. Pfd. Zucker, über 6 Mill. Pfd. Kaffee, über 106,000 Pfd. Kakao, über 1,706,000 Pfd. Baumwolle und über 333,000 Gallons Rum liefern.

Surrogat, von dem lateinischen Worte surrogare, etwas an die Stelle einer andern Sache setzen, einen an die Stelle eines Verstorbnen wählen: also etwas, das die Stelle einer andern Sache, die nicht vorhanden oder schwer zu erlangen ist, ersetzt oder ersetzen soll. Eicheln, Möhren, Cichorie, Runkelrüben, Erdmandeln u. s. w. sind Surrogate des Kaffees; Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. s. w. Surrogate des indischen Zuckers; auch für gewisse Arzneien, z. B. Rhabarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogat ist, der Natur der Sache nach, von geringerer Güte, als das Produkt, das es ersetzen soll.

Süßmilch (Joh. Pet.), ein sehr verdienter Gelehrter u. Schriftsteller in Berlin, geb. das. 1707, studirte zu Halle und Jena anfangs die Rechte nach dem Willen seines Vaters, dann die Medicin aus Neigung, endlich Theologie, war einige Zeit Feld-, darauf Landpre-

diger, und seit 1742 Propst und Oberkonsistorialrath in Berlin, wo er 1767 starb. Er besaß eine scharfe Beurtheilungskraft, viel Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, ward daher unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen und stiftete sich in der gelehrten Welt ein bleibendes Andenken durch das, in seiner Art klassische, mit philosophischem Scharfsinne geschriebne Werk: „Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen, Berlin 1740, 8; 4. Ausg. von C. J. Baumann. 3 Thle. 1775, 8." Auch hat sich Süßmich als Schriftsteller um die Geschichte und Vergleichung der Sprachen sehr verdient gemacht.

Suwarow=Rimnitzkoi (Peter Alexei Wasiliowitsch, Graf von), Fürst Italinski, Feldmarschall und Generalissimus der russischen Heere, einer der berühmtesten Feldherren des 18. Jahrh., war 1730 zu Suskoi, einem Dorfe in der Ukraine, geboren. Sein Vater war Offizier und brachte ihn auf die Kadettenschule in St. Petersburg. Von seinem 17. Jahre an diente Suwarow als gemeiner Gardist und bewies in dem Kriege mit Schweden in Finnland vielen persönlichen Muth. Seit 1754 Lieutenant, zeichnete er sich noch mehr aus in der Schlacht von Zorndorf, wo er trotz seiner Wunden auf dem Schlachtfelde blieb und seine sehr zusammengeschmolzne Mannschaft aus dem Treffen führte. Eben so muthvollen Antheil nahm er an der Schlacht von Kunnersdorf und an dem Sturme von Schweidnitz. Nach der Einnahme von Kolberg ward er zum Platzmajor von Königsberg mit dem Range eines Obristlieutenants ernannt, und 1763 sandte ihn der Graf Panin mit einem Empfehlungsschreiben an die Kaiserin Katharina II., welche ihm ein von ihr eigenhändig geschriebnes Oberstenpatent schenkte. 1768 befehligte Suwarow in dem zwischen Rußland und der barer Conföderation in Polen, wegen der Dissidenten ausgebrochnen Kriege einen Theil der russischen Truppen, zerstreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein und erfocht noch mehrere Vortheile, wofür er, von der Kaiserin zum Generalmajor ernannt, mit dem Alexander=Newski=Orden belohnt und zu Petersburg mit großer Auszeichnung empfangen wurde. 1773 diente er gegen die Türken unter dem Marschall Romanzoff, wo er in drei verschiednen Treffen die ihm gegenüberstehenden Türken schlug und, nachdem er sich mit dem General Kamenskoi vereinigt hatte, einen vierten entscheidenden Sieg über den Reis=Effendi bei Kasladgi erfocht. Nach dem Frieden mit der Pforte stillte er im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatschef's Empörung veranlaßt hatte, unterwarf 1783 die Tataren von Kuban und Budziac der russischen Krone und nöthigte sie, der Kaiserin zu huldigen, welche ihm dafür den Wladimirorden schenkte und ihn zum General en Chef ernannte. Im Treffen bei Kinburn 1787 ließ er als Oberbefehlshaber die Infanterie ihre Patrontaschen ablegen und mit gefälltem Bajonnet auf die verschanzten Feinde losgehen; die Angriffe wurden zurückgeschlagen, Suwarow selbst ward in den Leib geschossen, und dennoch setzte er sich zu Pferde, sprengte seinen fliehenden Kosacken nach, stürzte sich mitten unter sie vom Pferde herab und rief: „Lauft nur, lauft, und gebt euern General den Türken Preis!" Bei der Belagerung von Oczakow, zu welcher ihn der Fürst Potemkin commandirte, ließ er sich seinen Muth zu weit verleiten, und würde mit 600 Mann, die ihm folgten, verloren gegangen sein, hätte nicht der Fürst Repnin ihn gerettet. Nachher erfocht er, in Verbindung mit dem

Prinzen von Sachsen = Koburg bei Fokzami (1. Aug. 1789) einen Sieg über den Seraskier Mehmed Pascha. Noch höher stieg sein Ruhm, als er auf die Nachricht, daß der Prinz von Koburg von den Türken umringt sei ihm zu Hülfe eilte, und mit ihm zugleich im Sept. 1789 an dem Flusse Rimnik das große türkische Heer auf's Haupt schlug. Kaiser Joseph erhob ihn dafür in den deutschen Reichs =, und die Kaiserin Katharina in den russischen Grafenstand. Beide Monarchen machten ihm große Geschenke, und die Kaiserin Katharina ertheilte ihm den Namen: Rimnitzkoi. Die starke Festung Ismail hatte lange den russischen Waffen widerstanden, und der Oberfeldherr, Fürst Potemkin, befahl dem Grafen Suwarow, sie sofort zu nehmen. Da der Kommandant von keiner Capitulation hören wollte, so ließ Suwarow stürmen, versprach den Siegern die Plünderung der Stadt und ertheilte zugleich den Befehl, keinen Pardon zu geben. Die Russen wurden zwei Mal mit großem Verluste zurückgeschlagen; doch endlich erstiegen sie die Wälle und brachen in die Festung ein. 33,000 Türken wurden getödtet oder schwer verwundet, und 10,000 nach dem Gemetzel zu Gefangnen gemacht. Acht Tage Zeit waren nöthig, um die Gefallnen zu begraben. Von der ganzen Beute nahm Suwarow nichts, als ein einziges Pferd für sich *). Nach dem Frieden von 1791 ernannte Katharina den General Suwarow zum Chef des Gouvernements von Catharinoslaw, der Krimm und der eroberten Provinzen am Ausflusse des Dniester. Suwarow wählte Cherson zu seinem Wohnsitze, wo er zwei Jahre lang blieb. Als 1794 die Polen zu den Waffen griffen, erhielt er Befehl, dem Aufstande Einhalt zu thun. Er gewann mehrere Siege über die Patrioten und nahm das befestigte Praga (s. d.) nach einem vierstündigen Kampfe mit Sturm. Hierauf zog er am 9. Nov. in Warschau ein; seine Kaiserin ernannte ihn zum Generalfeldmarschall und schenkte ihm einen goldnen Kommandostab, nebst einem Eichenkranze, woran bloß die Diamanten auf 60,000 Rubel geschätzt wurden. 1799 übertrug ihm der Kaiser Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche, mit den Oesterreichern vereint, in Italien gegen die Franzosen fochten. Auch von dem deutschen Kaiser ward er zum Generalfeldmarschall und zum Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen ernannt. Er gewann mehrere glänzende Siege, bei Piacenza, bei Novi u. f., nahm den Franzosen alle Städte und Festungen Oberitaliens und erhielt den Titel eines Fürsten Italinski. In Folge des abgeänderten Operationsplanes zog er über die Alpen und den St. Gotthardsberg nach der Schweiz; allein er kam zu spät, weil die Oesterreicher die Maulthiere für sein Gepäck nicht zur rechten Zeit schickten. Unterdessen hatte Massena eine Division Russen unter dem Fürsten Korsakow bei Zürich geschlagen und zum Rückzuge über den Rhein genöthigt. Dieser Unfall und das Ausbleiben der von Oesterreich erwarteten Hülfe nöthigten Suwarow, sich fechtend bis an den kostnitzer See zurückzuziehen. Nach außerordentlichen Anstrengungen vereinigte er sich mit dem korsakow'schen

*) Den Abend vor dem Sturme von Ismail sagte Suwarow zu seinen Soldaten: „Morgen früh, eine Stunde vor Tage, werde ich aufstehen, werde beten, mich waschen, mich anziehen, werde dann krähen wie ein Hahn, und man stürmt nach meiner Disposition." Er that dies wirklich, — krähte wie ein Hahn und man stürmte. Sein Rapport von Ismail war: „Ehre Gott und Ehre Euch; die Festung ist genommen, und ich bin darin."

Heere. Hierauf beschloß Paul, aus Unzufriedenheit mit dem wiener Hofe, die Rückkehr seiner Armee. Vergebens stellte Suwarow, der in Böhmen die Winterquartiere bezogen hatte, die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Krieges vor. Der Kaiser befahl, der Generalissimus sollte einen triumphirenden Einzug in Petersburg halten, und in dem kaiserl. Palaste Zimmer, die für ihn eingerichtet wurden, bewohnen. Auch sollte ihm in Petersburg ein Denkmal errichtet werden. Kaum war aber Suwarow in Rußland angekommen, als eine Krankheit ihn nöthigte, auf seinen Gütern in Litthauen zu verweilen. Der Kaiser sandte eiligst seinen Leibarzt ab und empfahl ihm, Alles anzuwenden, um ein so kostbares Leben zu erhalten. Jedoch mitten unter den Vorbereitungen zu Suwarow's Triumphzuge, fand man Gelegenheit, ihm die Gnade des Kaisers zu entziehen. Paul hatte nämlich vor längrer Zeit befohlen, der Generalissimus solle, der Reihe nach, einen der Generale der Armee zum General du Jour ernennen, der von dem Generalissimus die Befehle empfinge und zur Ausführung brächte. Allein Suwarow achtete nicht darauf, und Fürst Bagration, der einzige General, den er seines Vertrauens würdig erachtete, war beständig General du Jour. Darüber klagten jetzt die mit Suwarow unzufriednen Generale, der Generalissimus habe ihnen die Gelegenheit benommen, sich auszuzeichnen. Als Paul sich von der Wahrheit dieser Beschwerde überzeugt hatte, erkärte er zornig, daß die Verachtung seines Befehls eine exemplarische Strafe fodre, und ließ vor der Fronte aller Regimenter bekannt machen, daß der Generalissimus, Fürst Suwarow, wegen Hintansetzung eines kaisel. Militärgesetzes, Tadel verdient habe. Nun wurden alle Vorbereitungen zu dem Triumphzuge eingestellt, und die für Suwarow im Palaste eingerichteten Zimmer dem Prinzen von Mecklenburg gegeben. Suwarow erfuhr in Riga seine Ungnade, die ihn sehr beugte. Da ihm nicht verboten war, in Petersburg zu erscheinen, so setzte er seine Reise dahin fort, und begab sich ohne Aufsehen zu seiner Nichte, die in einem, von dem Palaste entfernten Stadtviertel wohnte. Niemand wagte es, ihm Achtung zu beweisen. Der Kummer verschlimmerte seine Krankheit, und er ließ sich vom Geistlichen zum Tode vorbereiten. Jetzt ließ sich der Kaiser durch einen Kammerherrn nach seinem Befinden erkundigen; seine Freunde hielten Erlaubniß, ihn zu besuchen. Er selbst ließ weder Klagen, noch Murren hören. Mit Ruhe erwartete der 70jährige Held den Tod, welcher 16 Tage nach seiner Ankunft in Petersburg, den 18. Mai 1800, erfolgte. Als der Kaiser ihn erfuhr, sagte er: „Der Held hat den Tribut der Natur bezahlt; sein Ungehorsam hat mich geschmerzt, weil er seine Lorbeern befleckte." Suwarow's Begräbniß wurde sehr feierlich, unter Begleitung von 15,000 Mann Truppen, begangen, und Pauls Nachfolger, der Kaiser Alexander, ließ 1801 in dem kaiserlichen Garten zu Petersburg eine kolossale Statue von Suwarow aufstellen. Suwarow war ein außerordentlicher Mensch. Schmächtig und mager von Gestalt, von Jugend auf kränklich, hatte er dennoch durch Abhärtung, besonders durch kaltes Baden, eine feste Gesundheit erhalten. Er schlief auf einem Stroh- oder Heulager unter einer leichten Decke, u. begnügte sich mit gemeiner Soldatenkost. Diese Lebensweise behielt er auch bei, als er den höchsten Gipfel seines Glückes erreicht hatte. Seine ganze Garderobe bestand aus der Regimentsuniform und einem Schafpelz. Durch Mäßigkeit und Thätigkeit erhielt er selbst im Alter sein Jugendfeuer. Strenge befolgte er die äußern Vorschriften

seiner Religion, und hielt darauf, daß dies eben so pünktlich von seinen Untergebnen, denen er an Sonn- und Festtagen Vorlesungen aus Erbauungsschriften hielt, geschahe. Nie gab er das Zeichen zur Schlacht, ohne ein Kreuz zu machen und das Bild des heiligen Nicolaus zu küssen. In seinen Entschlüssen unerschütterlich, war er treu seinen Versprechungen und durchaus unbestechlich. Im Reden und Schreiben erkünstelte er einen lakonischen Styl, und faßte häufig seine Befehle und Berichte in Knittelversen ab. Wohl bekannt mit mehrern neuen Sprachen, ließ er sich doch nie auf einen politischen oder diplomatischen Briefwechsel ein, und pflegte zu sagen: daß die Feder nicht der Hand eines Soldaten anständig sei. Durch sein gemeines und rohes Betragen, durch seine Verachtung alles Aufwandes und seine Furchtlosigkeit ward er der Liebling seiner Soldaten. Die vornehmern Offiziere waren hingegen seine heimlichen Feinde wegen der strengen Zucht, auf die er hielt. Sein Grundsatz war, daß der General an der Spitze und nicht an der Ferse seines Heers sein müsse. Nach seiner Aeußerung bestand seine ganze Taktik in den Worten: Vorwärts und schlage! (Stupai i be). Dessen ungeachtet hatte er taktische Kenntnisse, nur das Kleinliche und Pedantische konnte er nicht leiden. Als Paul seine Truppen umformte und ihnen Zöpfe und Locken gab, sagte Suwarow: Zöpfe sind keine Piken, und Locken keine Kanonen. Seine Adjutanten mußten ihm, wenn er sich bisweilen vergaß, im Namen des Feldmarschalls Suwarow Erinnerungen machen. Einmal prügelte er einen Soldaten wegen eines Dienstfehlers, und ein Adjutant rief ihm zu: „der Feldmarschall Suwarow hat befohlen, daß man sich nicht von seinem Zorn beherrschen lassen soll!" Wenn er das befohlen hat, so muß man gehorchen, erwiederte Suwarow und ließ sogleich ab. An Muth, Unternehmungsgeist, Schnelligkeit des Entschlusses und der Ausführung hatte Suwarow wenige seines Gleichen. Manche Kriegskünstler sprechen ihm gehörige Ueberlegung seiner Entwürfe und Geschicklichkeit in seinen Wendungen ab, und viele beschuldigen ihn der Grausamkeit. Gegen diesen letztern Vorwurf hat ihn Seume, der aber wol, als vormaliger russischer Offizier und eifriger Anhänger seines Feldherrn parteiisch war, zu rechtfertigen gesucht. N. P.

Swammerdam (Joh.), ein berühmter Anatom und Naturforscher, wurde zu Amsterdam 1637 geboren. Er zeigte früh Neigung zur Naturkunde, welcher endlich sein Vater, der ihn zum Theologen bestimmt hatte, nachgab. Zu Leyden studirte er Arzneikunde und zeichnete sich durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit in anatomischen Versuchen und Präparaten ungemein aus. Einer seiner Freunde war der berühmte Anatom Nic. Stenonius, bei dem er zu Paris, welches er 1664 zur Erweiterung seiner Kenntnisse besuchte, lebte. 1667 erhielt er zu Leyden die Doktorwürde. Zu dieser Zeit machte er die für die Anatomie wichtige Erfindung, die Gefäße mit einer harzigen, durch die Hitze flüssig gemachten Materie auszufüllen, welche, wenn sie kalt wird, jene Gefäße ausgedehnt erhält. Außerdem verdankt man ihm die Erfindung eines Thermometers zur Erforschung des Grades der Wärme in den Thieren. 1669 gab er eine allgemeine Geschichte der Insekten (Utrecht, 4.) heraus, viele wichtige Bemerkungen über die Veränderungen enthaltend, welchen diese Klasse vom Thieren unterworfen ist. 1672 erschien sein berühmtes anatomisch-medicinisches Werk: „Miraculum naturae seu Uteri muliebris fabrica notis in J. v. Horne Prodromum illustratum," welchen

häfig wieder aufgelegt worden ist. Durch sein anhaltendes Studium und mancherlei Widerwärtigkeiten war er hypochondrisch geworden, und in diesem Zustande machten die Schwärmereien der Antoinette Bourignon so tiefen Eindruck auf sein Gemüth, daß er alle seine bisherigen Arbeiten, als unwürdig den menschlichen Geist zu beschäftigen, aufgab und derselben nach Holstein folgte. Von Kummer und Noth entkräftet, kehrte er indeß nach Amsterdam zurück und starb 1680. Einen großen Theil seiner Handschriften hatte er aus Armuth an Thevenot für eine unbedeutende Summe verkauft. Einige Zeit vor seinem Tode vernichtete er seine noch übrigen Papiere. Jene Schriften kamen ein halbes Jahrhundert nachher in Boerhave's Hände, der sie in holländischer und lateinischer Sprache unter dem Titel: Biblia Naturae, sive Historia Insectorum in certas Classes reducta, nec non Exemplis et anatomico variorum Animalculorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus Naturae Observationibus, 1737, in zwei Foliobänden mit Kupfern herausgab. Dieses Werk ist in's Deutsche, Englische und Französische übersetzt und ein bewundernswürdiges Denkmal der angestrengtesten und genauesten Beobachtung, in welcher Eigenschaft Swammerdam vielleicht nie von einem andern Naturforscher wird übertroffen werden. Es ist in vier Theile nach Maßgabe der vier Arten von Veränderungen getheilt, welche der Verfasser bei den Insekten bemerkt hat und enthält einen Schatz der wichtigsten Entdeckungen. Die Geschichte der Bienen ist besonders vortrefflich, und wird als das Meisterstück dieses Schriftstellers betrachtet. Auch die Kupfer sind ausnehmend schön. Swammerdam's Leben ist, von Boerhave beschrieben, dem Werke vorgedruckt. Ausserdem hat man noch von ihm eine lateinische Abhandlung: Ueber das Athemholen und den Gebrauch der Lungen (Leyden 1738, 4.).

Swantewit oder Swantewiz, einer der vorzüglichsten guten Gottheiten der slavischen Völker. Der Name soll so viel, als heiliges Licht bedeuten; er wurde überall in Deutschland, wo Slaven wohnten, verehrt. Zu Arkona, auf der Halbinsel Witto bei Rügen, war ein berühmter Tempel der Swantewit, wo ihm ein geweihtes Pferd unterhalten wurde, dessen man sich bei wichtigen Unternehmungen als eines Orakels bediente. Wenn das heilige Pferd ein bestimmtes Ziel mit dem rechten Fuße zuerst erreichte, so war es ein gutes Zeichen, schritt es aber mit dem linken zuerst vorbei, so bedeutete es Unglück. Der König von Dänemark, Waldemar I., der Rügen eroberte, ließ auch im J. 1168 den Tempel zu Arkona zerstören.

Swedenborg (Emanuel von), der merkwürdigste unter den Theosophen des 18. Jahrh., war 1789 zu Stockholm geboren. Von seinem Vater, dem Bischof von Westgothland, Jasper Swedberg, in der den Schweden eignen strenglutherischen Orthodoxie und Frömmigkeit erzogen, nahm sein im Glauben und Lieben gleich starkes, phantasiereiches Gemüth bald die Richtung zur Religiosität. Seine Studien umfaßten Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften; seine ersten poetischen Versuche erschienen unter dem Titel: Carmina miscellanea, 1710 zu Skara. Die Jahre 1710 bis 1714 brachte er auf wissenschaftlichen Reisen in England, Holland, Frankreich und Deutschland zu und besuchte die Universitäten dieser Länder. Nach seiner Rückkehr ließ er sich zu Upsala nieder, und zeigte durch seinen Daedalus hyperboraeus (6 Hefte mathematischer und physikalischer Versuche und Bemerkungen), in welchen Wissenschaften

er sich auszeichnen werde. Er hatte mehrere Unterredungen mit Carl XII., der ihn 1716 zum Assessor beim Bergwerkskollegium ernannte, und schloß sich dem schwedischen Archimedes, Christoph Polhem, an, dessen Erfahrungen er glücklich zu benutzen wußte. Die Erfindung einer Rollenmaschine, vermittelst welcher er eine Schaluppe, zwei Galeeren und vier große Böte, die Carl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeschützes nach Friedrichshall brauchte, von Strömstadt bis Idefjal, fünf Stunden weit über Berg und Thal schaffte, wie seine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Fluth, erwarben ihm den Dank der Regierung, welchen die Königin Ulrike ihm dadurch bewies, daß sie ihn 1719 unter dem Namen van Swedenborg in den Adelstand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsstandschaft gab. In Angelegenheiten seines Amts bereiste er 1720 die schwedischen und 1721 die sächsischen Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen schrieb; ähnliche Reisen unternahm er in die österreichischen und hungarischen Bergwerke. Eine Sammlung seiner philosophischen und mineralischen Werke (Opera philosophica et mineralogica) kam 1734 in drei Foliobänden an's Licht, und mit Bewunderung erkannte das gelehrte Europa darin die Frucht seines Fleißes und seiner tiefen Forschungen. Die Akademien zu Upsala und Petersburg sandten ihm ihre Diplome, die zu Stockholm hatte ihn schon 1729 zum Ehrenmitgliede ernannt. Neue Reisen nach Frankreich und Italien zwischen 1738 bis 1740 bereicherten seine Kenntnisse. Die Oekonomie des Thierreichs (Oeconomia regni animalis), die er nach seiner Rückkehr 1740 und 1741 herausgab, enthielt nur die Anwendung des in seinen philosophischen Werken aufgestellten Natursystems auf die belebte Schöpfung. Die Idee eines nothwendigen mechanischen und organischen Zusammenhanges aller Dinge ist die Grundlage dieses, mit eigenthümlichem Scharfsinn und großer Belesenheit durchgeführten Systems. Ein im Unendlichen gegebner Punkt, die Centralkraft der Natur, soll durch die in Spiralbewegung von ihm ausgehenden Kraftströme alle Gestaltungen des Lebens und der Thätigkeit hervorbringen. Diese ordnet Swedenborg in Elemente, z. B. Elasticität, Magnet, Aether, Luft u. s. w., und weist sie im Gebiete der Organisation nach. Hier sieht er eine Folge von Reihen und Stufen der Geschöpfe, zusammenhängend nach dem Gesetze einer „konstabilirten" Harmonie, und in steter Wechselwirkung. Diese genialische Anschauung des innern Bandes, das alle Dinge in der sichtbaren Welt zusammenhält, führte seinen grenzenlosen Forschungstrieb auf dem Wege der Analogie und Allegorie in die unsichtbare. Den Beruf zum Verkehr mit dem Reiche der Geister erhielt er nach seiner Angabe durch eine Erscheinung 1743 zu London. Durch sie waren, wie er glaubte, auf einmal die Augen seines innern Menschen geöffnet worden, um Himmel, Hölle und Geisterwelt zu sehen, aus der ihm nach und nach nicht nur verstorbne Bekannte, sondern auch die größten Männer der Vorwelt erschienen und sich mit ihm unterredeten. Um diesem überirdischen Umgange und seinem Berufe zum Mittleramt zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt ganz zu leben, legte er sein bisher pünktlich verwaltetes Amt beim Bergwerkskollegio 1747 nieder und schlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König ließ ihm den vollen Gehalt als Pension. Ohne andre Beschäftigung, als Geister sehen und sprechen oder Niederschreiben, was ihm durch höhere Offenbarung eingegeben sein sollte, hielt er sich nun abwechselnd in Schweden und Eng-

land auf. Die theologischen Bücher, die er in dieser Periode, nach seiner Angabe nur als Sekretär des Herrn, geschrieben, ließ er auf eigne Kosten drucken. Sie fanden zahlreiche Leser, und während er seinen Anhängern ein Gegenstand des Erstaunens und der tiefsten Verehrung wurde, erregten seine kühnen Behauptungen unter den Unbefangnen um so größres Befremden, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Verstandesschwäche vorwerfen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, scharfsinnigen Denker und tugendhaften Menschen ehren; seine Bescheidenheit entfernte, wie sein unabhängiger Wohlstand, den Verdacht ehrgeiziger oder eigennütziger Absichten, und seine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Ansehn eines Heiligen, der wirklich mehr in Gesellschaft der Engel, als unter den Menschen lebte. In seinen Verzückungen, wo er sich mit Geistern unterredete, Offenbarungen empfing und Anschauungen der unsichtbaren Welt hatte, schien er ein Träumender zu sein, in dessen Gesichtszügen sich Schmerz oder Entzücken ankündigte, je nachdem ihn eben Hölle oder Himmel beschäftigte. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute, sein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm, seine persönliche Darstellung würdig und edel. Verheirathet hatte er sich nie, doch schätzte er die Gespräche geistvoller Frauen und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Erscheinungen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Pralerei hervortrat, in spätern Jahren aber zurückhaltender wurde, und die seltsamen Lehren, die seine Schriftn enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geistlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht schadete, da die vornehmsten Bischöfe seine Schriften billigten, und der König Adolph Friedrich ihn schützte. Im ungestörten Genusse einer dauerhaften Gesundheit erreichte er das 84. Jahr, und starb an den Folgen eines Schlagflusses zu London 1772. Bis an seinen Tod hat er selbst an die Wirklichkeit seiner Visionen und göttlichen Eingebungen fest geglaubt. Dieser Glaube war seinem, immer mehr von der Welt abgewendeten und moralisch isolirtem Gemüthe zur fixen Idee geworden. Einmal befangen in diesem Wahne und im Verkehr mit den Bildern übersinnlicher Gegenstände, die sein lebendiger Geist sich schuf und seine starke Phantasie ausmalte, geübt, konnte er wol dahin kommen, das, was in ihm selbst entstand, für Erscheinungen von oben und außen, sich selbst aber für das Mittelglied zwischen der unsichtbaren und sichtbaren Welt zu halten. Nicht nur sein eignes reiches Gemüth, sondern auch die Werke früherer Theosopen und Mystiker, die er fleißig gelesen hatte, gaben ihm Stoff genug, sich ein Geisterreich zu bilden, wie er es wollte. Seine Schilderungen davon tragen bis in die kleinsten Züge das Gepräge der Sitten und Verhältnisse seiner Zeit und der ihm als Naturforscher geläufigen Ansicht der Sinnenwelt, seine Geister führen die Sprache der Individualität, und die Familienähnlichkeit seiner Auslegungen der heil. Schrift mit den Deutungen und Allegorien früherer Mystiker sticht überall hervor. Irrte er aber auch in den Mitteln, ehrwürdig bleibt immer sein Zweck, durch die Verbreitung seiner an religiösem, erbaulichem Gehalt ungemein reichen Schriften eine Gemeinde der Heiligen zu sammeln; in dem moralischen Theile dieser Schriften findet man die reinste Sittenlehre und wahrhaft erhebende, heilige Stellen, und ob er gleich nur in schlichter Prosa und ziemlich nachlässigem Latein geschrieben hat, gehört er doch noch mit größerm Rechte unter die religiösen Dichter, als unter die Theologen. Was von seinen Prophezeiungen und Ent-

deckungen verborgner Dinge in der wirklichen Welt erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derselben Stunde, als dieser entstand, gegeben haben soll, gründet sich nur auf Hörensagen, und hat keinen historischen Werth. Viel merkwürdiger, als dergleichen Wundergeschichten, ist dem Psychologen das Problem seiner originellen Individualität, über die Herder in seiner Adrastea unter dem Artikel Swedenborg das treffendste Urtheil gefällt hat, und eine Stelle in der Kirchengeschichte sichert ihm die noch bestehende Sekte der Swedenborgianer, die ihn als ihren Stifter verehrt. Sie entstand aus den Lesern seiner theologischen Schriften, welche seine Behauptung, daß durch die ihm mitgetheilten himmlischen Offenbarungen die zweite Ankunft Christi auf Erden, das jüngste Gericht über die alte Kirche (die gegenwärtig herrschenden christlichen Religionsparteien), und die Stiftung der Kirche des neuen Jerusalems, wovon die Apokalypse und der Apostel Petrus bei der Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde redet, wirklich erfolgt sei, gläubig annahmen. Sie bildete in London und Stockholm nach seinem Tode exegetisch-philanthropische Gesellschaften, aus welchen die unter dem Namen der Kirche des neuen Jerusalems bekannte Sekte der Swedenborgianer hervorgegangen ist. Die Lehre dieser Sekte gründet sich auf die Bibel und folgende, von Schwedenborg seit 1747 bis 1771 in lateinscher Sprache geschriebne Bücher: Arcana coelestica de coelo et inferno; De Telluribus; De ultimo judicio; De equo albo; De nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti; De Domino; De scriptura sacra; De vita; De fide; De divino amore et divina providentia; De amore conjugali; De commercio animae et corporis; Summaria expositio sensus prophetici; Apocalypsis explicata; Apocalysis revelata; De vera theologia christiana. Diese werden von den Swedenborgianern als heilige Bücher geachtet, und die Lehre aus dem Worte oder die geistliche Mutter genannt. Das Wort selbst oder den geistlichen Vater nennen sie die Bibel, von der sie nur den Pentateuch, das Buch Josua, das Buch der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige, die Psalmen, die Propheten, die Evangelien und die Apokalypse für kanonisch halten. Sie unterscheiden einen dreifachen Sinn des Wortes: den buchstäblichen, wie ihn der gemeine Menschenverstand faßt, den innern geistigen, der in jenem verborgen, und erst durch Swedenborg enthüllt worden ist, und den himmlischen, der wiederum in diesem liegt, von den Engeln verstanden wird und den Herrn allein angeht. Sie leugnen die kirchlichen Lehrsätze von der Dreieinigkeit, von der Genugthuung durch den Tod Jesu und dessen stellvertretendem Verdienste, von der Gnadenwahl und von der Auferstehung der Leiber. Gott ist ihnen allein Christus, der Herr, der in seiner Person den Schöpfer, Erlöser und Tröster vereinigt, und nach seiner ersten Menschwerdung, von der die Evangelien erzählen, zum zweiten Male 1743 erschienen ist, um seinen Diener Swedenborg den innern Sinn der heilgen Schrift aufzuschließen. Dieser Schlüssel des Worts ist ihnen die von Swedenborg wieder entdeckte Wissenschaft der Korrespondenzen d. h. der gegenseitigen vollkommnen Durchdringung der sichtbaren und unsichtbaren Welt, nach der alles Physische geistige Bedeutung hat, und wiederum alles Geistige durch das Physische angedeutet wird. Der Glaube an diese Korrespondenz machte ihnen den Glauben an Swedenborg's Erscheinungen die von ihm in Gemäßheit seines vorher aufgestellten Natursystems durchgeführten Allegorien mög-

lich, und ganz folgerecht zogen sie auch die neuern Erscheinungen des thierischen Magnetismus in dieses Gebiet. Das jüngste Gericht verstehen sie nur geistig von dem 1756 erfolgten moralischen Untergange der alten Kirche. Nach dem Tode glauben sie unmittelbar in verklärte Leiber, die nach der herrschenden Liebe (Neigung) jedes Individuums gebildet werden, und in den Himmel oder in die Hölle zu kommen; Engel und Teufel halten sie für abgeschiedne Menschenseelen; zur Seligkeit wissen sie keinen andern Weg, als die unter Mitwirkung, doch nur durch eigne Thätigkeit, mögliche moralische Bekehrung, die sie nach drei Stufen in Besserung, Reformation und Wiedergeburt eintheilen. Die Taufe begehen sie an Kindern und Erwachsnen als Aufnahmegebrauch, das heilige Abendmahl als Mittel der geistigen Vereinigung mit Christo. Ihre strenge Moral bedingt die Aufnahme neuer Mitglieder durch die Voraussetzung, daß sie an den Herrn allein glauben, das Böse meiden, und dies aus eigner Bewegung thun. Wer diese Bedingungen erfüllt, kann sieben Jahre hindurch an dem, den mündigen Mitgliedern jedes Geschlechts gemeinsamen Stimmrecht und dem heiligen Abendmahle Theil nehmen, ehe er sich durch die Taufe förmlich aufnehmen läßt. Die stimmfähigen Mitglieder sind in Klassen abgetheilt, die Lebendigen haben $\frac{1}{6}$, die Ehepaare, welche noch nicht drei Kinder zeugten, $\frac{1}{3}$, und die mit drei oder mehr Kindern gesegneten Ehepaare, $\frac{1}{2}$ der Stimmen. Die Regierung der Kirche des neuen Jerusalems besteht aus drei Mächten: 1. der absoluten, welche durch das in drei Formaten auf dem im Versammlungssaale stehenden niemals besetzten Präsidentenstuhle liegende göttliche Wort vertreten wird; 2. der reaktiven, welche auch die ordnende oder erklärende heißt und in den Berathungen aller stimmfähigen Glieder jeder Gemeinde geübt wird, und 3. der aktiven oder entscheidenden, welche aus vier Vorstehern oder Kirchenräthen besteht, von denen einer über die Lehre von Christo, einer über die Wissenschaft der Korrespondenzen, einer über die Besserung des Wandels und einer über die heiligen Gebräuche zu wachen hat. Letztrer ist Bischof der Gemeinde, verwaltet mit den von ihm geweihten Priestern den Gottesdienst und übt unter Berathung mit der Gemeinde die Kirchenzucht aus. In jedem Versammlungshause sind zwei Säle, einer zu Berathungen und zur Taufe, der andre zum Gottesdienste, wozu die Heiligung der Ehen, das heilige Abendmahl, das Fußwaschen, und eine aus Gebet, Gesang, Vorlesung der biblischen und swedenborg'schen Bücher und Predigt zusammengesetzte Liturgie für die Feier der Sonn- und Festtage gehört. In beiden Sälen befinden sich durchaus nur Tische, Stühle, Bänke, und im letztern ein Chor für die Musik. Von den Geräthschaften und dem Schmuck christlicher Kirchen ist in ihnen nichts zu sehen, auch werden sie an Wochentagen zu bürgerlichen und weltlichen Verrichtungen der Gemeinde gebraucht. Die Glieder derselben unterscheiden sich weder durch Kleidung, noch durch andre äußere Zeichen von andern Weltleuten. In Schweden, wo die Zahl aller Swedenborgianer sich auf 2000 beläuft, genießen sie nur stillschweigende, in England, wo sie seit 1783 zu London und in mehrern Hauptstädten Kapellen mit der auf die nach ihrem Glauben schon erfolgte Vollendung des jüngsten Gerichts zu beziehenden Portalschift: **Nunc permissum est**, haben, gleich andern Dissenters, öffentliche Duldung, welche viel zur Vermehrung ihrer Mitglieder beigetragen hat. Diese bestehen meist aus Weltleuten von den mittlern und höhern Ständen. Auch der König Carl **XIII.** von Schweden gehörte ihnen als Herzog

von Südermannland eine Zeit lang an, wie denn manche Neugierige noch jetzt zu- und abtreten, ohne sich förmlich aufnehmen zu lassen. Geistliche und Schullehrer der herrschenden Kirchen hielten sich stets fern davon. In Frankreich, Deutschland und Polen gibt es nur wenige vereinzelte Anhänger, in Ostindien, Nordamerika und Südafrika ganze Gemeinden dieser Sekte. Ohne irgend eine allgemeine Regierung anzuerkennen, betrachten die Gemeinden, deren jede sich selbst regiert, doch die exegetisch-philanthropische Gesellschaft zu Stockholm als den Mittelpunkt ihrer Kirche, mit dem sie stets korrespondiren. Die unter ihnen herrschende Meinung, die Kirche des neuen Jerusalems befinde sich schon vollkommen ausgebildet im Innern Afrika's, hat sie zur Beförderung von Missions- und Entdeckungsreisen in diesem Welttheil geneigt gemacht. Die berühmten Reisenden, Sparrmann und Nordenskiold, gehörten ihnen an, und letztrer hat mit dem Schweden Afzelius die Gemeinde auf Sierra Leona in Afrika gegründet. Für diese und andre afrikanische Kolonien, wie für die Abschaffung des Negerhandels, haben die Swedenborgianer viel gethan; in der afrikanischen Gesellschaft zu London ist ihr Einfluß entscheidend, auch suchen sie ihren Lehren und Unternehmungen durch öftre Auflagen der obengenannten Schriften Swedenborg's und durch Herausgabe eines neujerusalemischen Journals, welches zu London erscheint, immer mehr Ausbreitung zu verschaffen. E.

Swieten (Gerard van), kaiserl. Rath und erster Leibarzt in Wien, wurde zu Leyden 1700 geboren, studirte zu Löwen, nachmals in seiner Vaterstadt unter Boerhave (dessen vorzüglichster Schüler er war), neben der Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie, und übte nachher dort die Arzneikunst aus, worin er sehr glücklich war und als Professor angestellt wurde. Vielleicht aus Neid, vielleicht auch durch manche Härte und Unbeugsamkeit seines Gemüths erbittert, brachten mehrere seiner Widersacher es dahin, daß er sein Lehramt niederlegen mußte, weil er der katholischen Religion zugethan war. Swieten erhielt hierauf (1745) einen Ruf als erster Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia nach Wien. Er erlangte die Gunst seiner Fürstin in sehr hohem Grade, ward in der Folge von ihr zum Vorsteher der kaiserl. Bibliothek, zum beständigen Präsidenten der medicinischen Fakultät in Wien, zum Direktor des ganzen Medicinalwesens der kaiserl. Staaten und Büchercensor ernannt und starb 1772. Durch seine vortrefflichen Commentarien über die Aphorismen seines großen Lehrers Boerhave erwarb sich van Swieten als Arzt einen großen Ruhm. Dies klassische Werk erhielt durch den größten Theil Europa's allgemeinen Beifall in Hinsicht der trefflichen praktischen Rathschläge, die es zur Kur aller Krankheiten enthält. Die Theorie ist aus humoralen und mechanisch-dynamischen Grundsätzen zusammengesetzt. Swieten war Mitglied einer großen Zahl gelehrter Gesellschaften in Europa, die seine Verdienste anerkannten und ehrten. Das große Ansehn, worin er bei der Kaiserin Königin stand, benutzte er auf eine preiswürdige Art zum Besten der Gelehrsamkeit und der Aufklärung, obgleich auch seine Grundsätze und sein Temperament ihn verleiteten, als Büchercensor fast alle Werke der französischen Philosophen, welche sich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten, in den österreichischen Staaten zu verbieten.

Swift (Jonath.), Dechant von St. Patrick bei Dublin, ein, als Schriftsteller sehr berühmter und wegen seines sittlichen Lebens höchst merkwürdiger Mann, wurde 1667 zu Dublin geboren. Seine

dürftige Mutter, sandte den dreijährigen Knaben nach Whitehaven, wo er bis zu seinem 6. Jahre blieb, und sodann nach Kelkenny in Irland zu seinem Oheim kam, der ihn dort in eine Schulanstalt gab. In seinem 15. Jahre ward er auf dem Dreieinigkeitskollegium zu Dublin der Aufsicht eines gewissen St. Ashe anvertraut, der sich durch seine philosophischen und mathematischen Kenntnisse auszeichnete. Für diese Wissenschaften hatte Swift, dessen Hang sich zur Geschichte und Dichtkunst neigte, keinen Sinn, und er wurde, weil es ihm bei seiner Prüfung zum Baccalaureus an den nöthigen Kenntnissen fehlte, abgewiesen. Erst sieben Jahre später erhielt er diesen Grad, aber auch nur „speciali gratia," d. i. mehr aus Gunst, als wegen Verdienst. Diese Kränkung ist wahrscheinlich Schuld, daß er nachher in seinen Schriften die Mathematiker so verhöhnend behandelte, sie war aber auch für ihn ein Beweggrund zu größerm Fleiße in andern Wissenschaften, so daß er von nun an täglich acht Stunden zu seinen Studien verwandte. Er soll schon um diese Zeit sein „Mährchen von der Tonne" vollendet haben. Der Tod seines Oheims beraubte ihn in seinem 21. Jahre seiner Hauptstütze; er begab sich daher zu Sir William Temple, der damals auf seinem Gute Moor Park in Surrey wohnte, und mit ihm verwandt war. Temple nahm ihn gütig auf und er blieb dessen Hausgenosse zwei Jahre lang. Hier lernte er auch den König Wilhelm III. kennen, der ihm eine Hauptmannsstelle bei der Reiterei anbot; allein Swift lehnte sie ab, weil er bloß Neigung zum geistlichen Stande fühlte, in dem er höhere Ehrenstellen zu erringen hoffte. Wahrscheinlich um die in Dublin erlittne Kränkung in Vergessenheit zu bringen, promovirte er 1692 zu Oxford als Magister der Künste. Er versuchte sich schon jetzt als Dichter in der sogenannten pindarischen Manier, welche Cowley und einige seiner Nachahmer aufgebracht hatten. Die Offenheit, mit welcher Dryden, der mit ihm verwandt war, ihm sagte: Vetter Swift, Sie werden nie ein Dichter werden, war der Grund, weshalb Swift jenen berühmten Mann späterhin so bitter angriff, ohne ihm jedoch seinen Ruhm entreißen zu können. Auch mit William Temple ward er höchst unzufrieden, weil dieser sein Versprechen, ihm zu einer Pfründe behülflich zu sein, nicht erfüllte. Voll Unwillens verließ er 1694 Temple's gastfreies Haus und ging nach Irland, ließ sich weihen, und erhielt durch den Oberstatthalter eine Pfründe. Bald darauf aber bekam er von Temple eine Einladung zur Rückkehr nach England und die wiederholte Zusicherung zu einer Versorgung. Er verzichtete deshalb auf seine irländische Pfründe, und kehrte wieder nach Moor Park zurück, lebte von nun an mit Temple bis zu dessen Tode einig, und der alte Staatsmann hinterließ ihm, als er starb, ein Geldvermächtniß und seine Handschriften. Von den letztern gab Swift zwei Bände heraus und erinnerte den König an ein, dem Verstorbnen ertheiltes Versprechen, ihm (Swift) die erste erledigte Pfründe in Canterbury oder Westmünster zu geben. Aber Wilhelm III. nahm keine Rücksicht darauf, und Swift begleitete jetzt den Grafen von Berkeley, der als Oberrichter nach Irland ging, als dessen Kaplan und Privatsekretär. Der Graf nahm indessen in Dublin einen Sekretär an, und Swift mußte statt der Dechanei zu Derry, wozu ihm Hoffnung gemacht worden war, zwei weniger einträgliche Pfründen annehmen. Durch so manche fehlgeschlagne Hoffnung ward sein Herz, welches keiner sanften Gefühle fähig war, immer mehr erbittert. Er fing nun an, satyrische und burleske Verse zu schreiben, wodurch er sich eben so

viele Feinde, als Bewundrer erwarb; denn sein Witz war selten ohne Stachel, und persönliche Satyre war die Waffe, welche er, sowol um zu beleidigen, als um sich zu schützen gebrauchte. Als Berkeley nach England zurückkehrte, ging Swift auf seine Pfarre zu Caracor, und lud hierher die berühmte Stella ein, deren Familienname Johnson und deren Vater Haushofmeister bei Temple gewesen war. Sie wohnte in seiner Nachbarschaft, wenn er im Pfarrhause, und in demselben, wenn er abwesend war. Nie sollen sie zusammengewohnt, oder sich ohne Zeugen gesehen haben. Diese Verbindung dauerte bis zu Stella's Tode. Ehrgeiz war Swift's Hauptleidenschaft, und er begann mehrere politische Schriften herauszugeben, worin er eifrig die Sache der Whigpartei, zu der er gehörte, verfocht. 1704 erschien, ohne seinen Namen, sein Mährchen von der Tonne (Tale of a Tub); ein durch die eigenthümlichste Art des Witzes und der Laune ausgezeichnetes Werk, welches seinen Ruhm in dieser Hinsicht außerordentlich vermehrte, aber ihm, wol mit Unrecht, den Tadel zuzog, daß die christliche Religion darin verspottet werde, und so nachher seine Beförderung hinderte. Die Bücherschlacht „the Battle of the Books," ist eine burleske Vergleichung alter und neuer Schriftsteller, zum Nachtheile der letztern, worin Dryden der Hauptgegenstand des Spottes ist. In einer andern Schrift „Weissagungen von Isaak Bickerstaff, Esquire," machte er mit einer reichen Ader von Witz die Astrologie lächerlich, und sie ward so beliebt, daß Steele den Namen „Bickerstaff" als Herausgeber des Schwätzers (the Tatler) entlehnte. 1710, als die Tories an's Ruder kamen, ward Swift von den irländischen Prälaten beauftragt, bei der Königin (Anna) die Erlassung der Erstlinge (Annaten) und des Zwanzigsten auszuwirken. Dadurch ward er mit Harley, nachmaligem Grafen von Oxford, und mit St. John, nachher Lord Bolingbroke, bekannt und gewann ihr Vertrauen so sehr, daß er zu ihren geheimsten Berathschlagungen und Zusammenkünften gelassen wurde. Jetzt war er ganz in seinem Element, denn Politik, besonders Parteipolitik, war das Fach, worin er sich am stärksten glaubte, und er schrieb für ein periodisches Blatt (the Examiner) eine Menge von Aufsätzen, worin er die Maßregeln der vorigen Minister streng tadelte, und die der nachherigen desto eifriger erhob. Ihm, als berühmten politischen Flugschriftsteller, fällt vorzüglich die Verunglimpfung Marlborough's zur Last, wie Coxe in seinen Memoires rc. gezeigt hat. S. Marlborough. Ein Bisthum in England war das Ziel seines Strebens, und wirklich ward er von seinen ministeriellen Freunden bei einer Vakanz der Königin empfohlen. Allein diese hegte Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit, und die Hoffnung schlug fehl. 1713 erhielt er indessen die Dechanei von St. Patrick bei Dublin, wurde aber nicht weiter befördert. Mehrere politische Schriften, die er nachher herausgab, zogen ihm Unannehmlichkeiten und selbst Gefahren zu. Von den Einwohnern Dublins ward er, wo er sich blicken ließ, als Anhänger der Tories, mit Bitterkeit und Hohn behandelt. Nach und nach gewann er jedoch wieder ihr Vertrauen, da er sein Haus wöchentlich zwei Mal der guten Gesellschaft öffnete. 1716 ließ er sich mit seiner Stella, die auch in Dublin in seiner Nähe wohnte, im Stillen trauen, ohne diese Ehe öffentlich anzuerkennen. Vorher hatte er Liebesverständnisse mit zwei Frauenzimmern gehabt, die er beide täuschte. 1724 erwarb er sich durch eine Schrift, wodurch er die von der Regierung beabsichtigte Einführung einer Scheidemünze verhinderte, und wodurch er

sich selbst den größten Gefahren aussetzte, die Achtung der ganzen irländischen Nation. 1726 kamen Gulliver's Reisen von ihm heraus, eine Dichtung, worin sich sein Genius und seine Gemüthsstimmung auf eine ganz eigenthümliche Weise gezeigt haben. Dies Werk hat das Ansehn einer so einfachen Wahrhaftigkeit, es herrscht eine so umständliche Genauigkeit der Erfindung darin, daß selbst kindliche Leser auf eine wundervolle Weise davon angezogen werden, während die beißende Satyre, wovon es überströmt, auch dem bittersten Menschenhasser wohlthun muß. Swift's ehrgeizige Entwürfe wurden bald nachher durch Stella's Tod unterbrochen. Nach dieser Zeit schrieb er noch mehrere seiner besten Gedichte, bestimmte ein Drittel seiner Einkünfte den Armen und hatte fast immer geringe Personen, besonders Weiber, um sich, die seinem Hochmuthe zu schmeicheln wußten. Endlich traf ihn, nach mehrern vorhergegangnen Zufällen, das von ihm selbst einst prophezeite Schicksal. Seine geistigen Kräfte schwanden mit seinen körperlichen dahin, und die allmälige Abnahme seines Verstandes ging in völligen Wahnsinn über. Er ward immer zorniger und böser, so wie seine Geisteskräfte sich verloren, und konnte bei den heftigen Schmerzen einer Geschwulst am Auge nur mit Gewalt verhindert werden, es auszureißen. Ein gänzliches, Monate langes Schweigen ging seinem Tode voraus, der 1744 in seinem 78. Lebensjahre erfolgte. Den größten Theil seines Vermögens hat er in seinem Testamente zu einem Hospital für Mondsüchtige und Blödsinnige bestimmt, „um“ wie er sagt, „mit einem satyrischen Zuge darzuthun, daß kein Land dessen so sehr bedürfe.“ Als Schriftsteller war Swift originell und wird wahrscheinlich niemals erreicht werden. Sein Spott hat bei aller Bitterkeit das Ansehn der gutmüthigsten Treuherzigkeit. Er ist außerordentlich reich an den scherzhaftesten Ideen und Wendungen, die verschwenderisch in seinen Gedichten zerstreut sind, aber oft auch in beleidigende Ungebühr ausarten. Sein dichterischer Styl ist ein Muster des leichten, vertraulichen Tons, und seine Fertigkeit im Reimen bewunderungswürdig. Sein Charakter als Mensch war rauh und unbeugsam, und der höchste Grad des Stolzes war die Grundlage, auf welcher Festigkeit, Liebe zur Thätigkeit, Despotenhaß und Freiheit von niedriger Eifersucht gebaut waren. Aber befleckt wurden die letztern Eigenschaften durch grenzenlosen Hochmuth, durch die Begierde wehe zu thun, durch Unversöhnlichkeit und gänzlichen Mangel an herzlicher Aufrichtigkeit.

Sybaris, eine in der alten Geschichte berühmte Stadt, lag in Unteritalien und zwar in Lucanien am tarentinischen Meerbusen. Sie soll im ersten Jahre der 15. Olympiade (720 vor Chr.) von den Achäern und Trözeniern (griechischen Völkerschaften) gegründet worden sein und in der 50. Olympiade am meisten geblüht haben. Die Sybariten wurden jedoch in einen Krieg mit den Krotoniaten verwickelt, worin die erstern 300,000, die letztern 100,000 Mann in's Feld stellten. Die Einwohner von Sybaris waren aber durch Ueppigkeit und Wohlleben, welche bei ihnen durch die außerordentliche Fruchtbarkeit und Milde ihres Bodens und Himmelsstrichs und durch ihre unglaublichen Schätze begünstigt wurden, auf's äußerste verweichlicht und entnervt; sie verloren daher (510 vor Chr.) die Schlacht, welche am Flusse Trais (jetzt Triunti) vorfiel. Die Krotoniaten machten von ihrem Siege einen grausamen Gebrauch. Nicht einmal die Gefangnen wurden verschont, die Stadt Sybaris wurde dem Boden gleich gemacht. Die entflohnen Sybariten bauten sich

(58 Jahre später) zwar an dem Flusse Laus wieder an, und das neue Sybaris schien sehr blühend zu werden, allein die eifersüchtigen Krotoniaten vertrieben nach sechs Jahren die Einwohner wieder, welche jetzt eine Stadt unter dem Namen Thurii anlegten. Allein in einem innerlichen Aufruhr kamen die ältern Sybariten fast sämmtlich um. Die wenigen, welche entkamen, bauten sich am Fluß Trais an, wurden aber bald nachher von den Bruttiern gänzlich vertilgt. — Noch jetzt bezeichnet man mit der Benennung Sybarit einen Weichling und Schwelger.

Sydenham (Thomas), einer der berühmtesten Aerzte Englands, geb. 1624 zu Windford-Eagle in Dorsetshire, war der Sohn eines Edelmanns dieser Landschaft. 1642 besuchte er die Universität Oxford, wo er studiren wollte; allein der bürgerliche Krieg zwischen Carl I. und dem Parlamente brach noch in eben diesem Jahre aus, und Sydenham, welcher der republikanischen Partei ergeben war, wollte nicht, so wie seine Mitstudenten, für Carl I. fechten; deshalb verließ er Oxford, wo der König eine Besatzung hatte, und ging nach London. Hier machte er die Bekanntschaft des Doktors Th. Coxe, eines berühmten Arztes, nach dessen Rath und Leitung er sich der Arzneiwissenschaft widmete. Als die Garnison zu Oxford sich dem Parlament ergeben hatte, kehrte Sydenham dahin zurück, wurde 1648 Baccalaureus und darauf zu Cambridge Doktor. Er übte seine Kunst zu London mit dem glänzendsten Erfolge (von 1651 bis zu seinem Tode 1689) aus. Er war der erfahrenste Arzt seiner Zeit, und der wißbegierigste und sorgfältigste Beobachter der Natur; er begnügte sich, sie zu beobachten, ohne sie nach systematischen Regeln erforschen zu wollen, und wenn die Krankheit keine schleunige Hülfe heischte, so wartete er damit. Schnell gelangte er durch seine Methode zu dem Ruf des erfahrensten und geschicktesten Arztes, der bis dahin gewesen war Es sind mehrere Schriften von ihm noch jetzt sehr geschätzt. Seine Abhandlung über das Podagra ist vorzüglich berühmt, und niemand hatte mehr Beruf, über diese Krankheit zu schreiben, als er, da sie die Pein seines Alters war. Er hatte übrigens für die meisten medicinischen Schriften seiner Zeit so wenig Achtung, daß, als ihn einmal ein andrer Arzt bat, ihm ein Werk zu empfehlen, wodurch er sich für die Ausübung dieser Wissenschaft bilden könne, Sydenham demselben antwortete: Lesen Sie den Don Quixote; es ist ein sehr gutes Buch, ich lese es täglich.

Sykophant wurde bei den Atheniensern derjenige genannt, welcher einen Andern wegen schlechter Handlungen angab oder verklagte, oder diese auch nur ausspähte, um sie zu verdrehen und eine Anklage darauf zu gründen. Man leitete den Namen von gewissen Menschen her, welche denjenigen aufpaßten und sie anklagten, die, gegen die athheniensischen Gesetze, Feigen (Syka) aus der Stadt führten. In der Folge belegte man jeden falschen Ankläger, Betrüger oder andern nichtswürdigen Menschen, der in gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften Andre zu hintergehen und ihnen zu schaden suchte, mit diesem Namen.

Sylbe, Sylbenmaß. Die Sylbe muß einmal nach ihren prosodischen, dann nach ihrem metrischen Gehalt betrachtet werden; eine Unterscheidung, die bis auf Apel's wissenschaftliche Metrik nur zu sehr vernachlässigt wurde, und die Metrik zu recht widersinniger Sylbenstecherei und Zählerei, den Vers zu einem unorganischen Hauswerk von Sylben machte. Der prosodische Gehalt nämlich bestimmt nur

die Länge und Kürze der Sylbe im Allgemeinen, außer ihrem Verhältniß zum Rhythmus und Metrum, worin sie sich vorfinden. Wie lang oder kurz sie sei, bestimmt erst das Metrum, oder der Takt, und so entsteht das Sylbenmaß. Die alten Grammatiker hatten ein sehr geübtes, feines Ohr, und mochten die Verse wol richtiger hören, als manche neuere, hoch gepriesne Metriker. Wie jedoch überall die Praxis der Theorie vorausgeht, so begegnete auch ihnen, daß sie dem Verstande über ihr Hören und Gehörtes nicht genau Rechenschaft geben konnten, und ihre Metrik auf berechenbare Sylbencombinationen bauten, wodurch sie denn eine mechanische, zwar als solche sehr folgerechte, aber unzulängliche und mancher Nothbehelfe bedürftige Ansicht der Verse gewannen, wie dies ihre Brachykatalektiker und Hyperkatalektiker, ihre widersinnig gemischten Metra und mehreres dieser Art beurkunden. Wie sich hievon eine wahrhaft wissenschaftliche Metrik unterscheide, ist in mehreren Artikeln hoffentlich klar geworden. Hinsichtlich des Sylbenmaßes hat sie über der zweizeitigen Länge, welche bisher als Heraklessäule galt, aus der Natur der Sprache, des Rhythmus und Metrum, ja aus unverkennbaren Andeutungen aller Grammatiker, noch drei Längenarten und zweierlei Kürzen nachgewiesen. (S. Strophe.) Um hiervon nur ein Moment hervorzuheben, so bildet die Schlußsylbe einer rhythmischen Reihe (s. Rhythmus und Strophe), wenn sie auf eine Versarsis fällt, die Kürze statt der Länge, und wenn sie zugleich Schlußsylbe einer metrischen Reihe ist, die Länge statt der Kürze. Verbindet das Metrum zwei rhythmische Reihen mit einander, oder erzeugt sich eine zweite rhythmische Reihe aus einer ersten, wodurch gleichsam das Verhältniß von Arsis zu Thesis unter ihnen eintrit: so muß die Thesis der erstern gegen die zweite als Kraft auftreten. Dies geschieht in der Musik durch ein sforzando auf dem schlechten Takttheil, oder auch durch Dissonanz, im Vers durch die statt der metrischen und als solche genau bestimmten Kürze prosodische, mithin bloß repräsentirende Länge. Dies ist der Fall, z. B. in Jamben

v v v

Ar-bei-te muth-voll, Trä-ge flieht Glück-se-lig-keit,

wo die mit v bezeichneten Noten eben die repräsentirenden Längen bedeuten. Die Sylbe also ist an dieser Stelle ganz genau bestimmt, nicht, wie man meinte, willkürlich und unbestimmt. Hier ist es nun spaßhaft anzusehen, wie Recensenten und Kritiker in so ganz klarem Falle mit der unverzeihlichsten Unkunde selbst der Anfangsgründe der Metrik häufig dergleichen ganz richtige, und da dies überhaupt der Schönheit des Verses angehört, schön gemessne Verse tadeln, ja wol gar verschlimmbessern, um mit Lichtenberg zu reden. Diese repräsentirende Länge findet freilich nur da Statt, wo deklamatorische Antithese und Uebergreifen einer Reihe in die andre, also ungleicher Schritt der metrischen und rhythmischen Reihe, obwaltet. Denn in der lyrischen Antithese ruht und hallt sie gleichsam aus. Prosodisch bestimmte Wörter heißen Wortfüße, die man wol von den metrisch bestimmten, die Wortrhythmen genannt werden, zu unterscheiden hat. Daß übrigens die Prosodie die Sylben entweder nach Quantität, oder nach Accent, und wie sie dieselben bestimme, ist hier nicht zu erörtern. Das Weitere s. unter Prosodie. Wa.

Sylla, s. Sulla.

Syllogismus heißt in der Logik jeder mittelbare, aus zwei vorausgeschickten Sätzen gemachte Vernunftschluß. Schließen im Allgemeinen ist nichts Andres, als aus einem allgemeinen Urtheile ein besondres folgern, dessen Grund als in dem erstern (Prämisse) enthalten gedacht wird. Um aus zwei Sätzen einen dritten herzuleiten, müssen ebenfalls sie verknüpft sein, d. h. es muß in ihnen ein Begriff zweimal vorkommen. Diese beiden Sätze heißen die Prämissen (praemissae propositiones) oder die Materie des Schlusses; das aus ihnen hergeleitete Urtheil wird in Beziehung auf sie die Conclusion (Schlußsatz) genannt. Die Art und Weise, oder die Regel, wie durch eine richtige Konsequenz die Conclusion aus den Prämissen gefolgert wird, heißt die Form des Schlusses. In einem kategorischen Vernunftschlusse läßt sich aus den bloßen Begriffen des den Schlußsatz bildenden Subjekts und Prädikats die Wahrheit ihrer Verbindung oder Trennung allein nicht erkennen. Diese muß aus einem dritten Begriffe eingesehen werden. Dieser dritte Begriff muß ein Merkmal des Subjekts sein, daß von dem in dem Schlußsatze angegebnen Prädikate des Subjekts noch verschieden ist, und wird der Mittelbegriff (terminus medius) genannt, eben weil durch ihn das richtige Verhältniß der beiden andern erkannt werden soll. Daher gehören zur Möglichkeit eines kategorischen Vernunftschlusses drei Hauptbegriffe (termini): 1. das Subjekt, das mit einem Prädikate zu einem Urtheile verbunden werden soll, oder der Unterbegriff, weil er im Verhältniß zu den übrigen den geringsten Umfang hat (terminus minor); 2. das Prädikat, dessen Begriff der Oberbegriff (terminus major) genannt wird; und 3. ein Merkmal des Subjekts, dessen Begriff der Mittelbegriff (terminus medius) ist. Der Satz, in welchem der Oberbegriff vorkommt, heißt der Obersatz oder die Regel (propositio major); der Satz, in welchem der Unterbegriff vorkommt, Untersatz (propositio minor) und der dritte, in welchem der Unterbegriff mit dem Obergriff verbunden wird, die Conclusion. Daraus erhellt, daß in einem ordentlichen Schlusse nicht mehr, als drei Hauptbegriffe (termini) enthalten sein können. Um die Wahrheit aller kategorischen Schlüsse beurtheilen zu können, hat man aus der Entstehungsart derselben eine allgemeine Schlußregel hergeleitet, welche wesentlich also lautet: Zwei Begriffe (terminus minor und major), die in den Prämissen mit einem dritten (terminus medius) als ein Prädikat verbunden sind, können und müssen in der Conclusion eben so mit einander verbunden werden, wie sie in den Prämissen verbunden waren. Diese Regel läßt zugleich beurtheilen, ob die Conclusion allgemein, partikulär, affirmativ oder negativ auszudrücken sei, indem man nur untersuchen darf, wie in den Prämissen der Ober- und Unterbegriff mit dem Mittelbegriff verknüpft waren. Wenn nun in zwei verknüpften Sätzen nicht mehr, als drei Begriffe vorkommen, weil der Mittelbegriff zwei Mal vorkommt, jeder Satz aber nur zwei Stellen hat, nämlich die vom Subjekt und die vom Prädikat: so kann der Mittelbegriff auch nur auf vierfache Art seine Stelle in den Prämissen verändern. Durch diese besondre bestimmte Stellung des Mittelbegriffs entstehen eben so viele besondre syllogistische Figuren (formae syllogisticae), d. i. die bei verschiedner Stellung des Mittelbegriffs möglichen Arten des kategorischen Schlusses. Es sei der Term. major bezeichnet durch M. der Term. minor durch m und der Term. medius durch μ, so sind die Schemate der vier Figuren, was die Prämissen anlangt:

I.	II.	III.	IV.
μ — M	M — μ	μ — M	M — μ
m — μ	m — μ	μ — m	μ — m.

Diese vier Schlußarten hat man die vier syllogistischen Figuren genannt. Und die besondern Regeln derselben ließen sich zwar schon durch die allgemeine Schlußregel aller ordentlichen Schlüsse, ohne sie besonders auszudrücken, erkennen; allein man thut wohl, jede besonders zu bemerken. In der ersten Figur (dictum de omni et nullo) muß der Obersatz allgemein und der Untersatz bejahend sein. Die Schlüsse derselben beruhen darauf, daß alles, was von der Gattung, auch von jeder Art derselben gilt. In der zweiten Figur (dictum de diverso) muß eine Prämisse, nebst der Conclusion, negativ sein. Hier ist eben so wenig, wie in der dritten Figur, von Arten und Gattungen die Rede. Die zweite Figur leugnet die Subjekte von einander, weil sie in den Eigenschaften verschieden sind, und jeder Unterschied der Eigenschaften ist hierzu hinlänglich. Sie führt demnach auf den Unterschied der Dinge, und sucht die Verwirrung der Begriffe zu hindern. Die dritte Figur (dictum de exemplo), in welcher die Conclusion partikulär ist, gibt Beispiele und Ausnahmen von Sätzen an, die allgemein scheinen. Die vierte Figur endlich (dictum de reciproco), in welcher die Conclusion nicht allgemein bejahend sein darf und der Untersatz allgemein sein muß, wird gebraucht zur Erfindung und Ausschließung der Arten einer Gattung. Jede dieser vier syllogistischen Figuren läßt wieder vier besondre Arten, zu schließen, zu, welche modi figurarum syllogisticarum heißen, hier aber billig übergangen werden. Alles Obige gilt aber nur von den kategorischen Schlüssen. Die hypothetischen und disjunktiven Syllogismen bedürfen keines Mittelbegriffs. Bei ihnen ist die Regel der Folgerung durch die Natur eines hypothetischen oder disjunktiven Satzes selbst bestimmt. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß, weil die Schlüsse nicht immer nothwendig in allen ihren Theilen vollständig, und nach der angegebnen Ordnnng ausgesprochen werden müssen, um verstanden zu werden, der Syllogismus im engern Sinne, den in seiner äußern Form (in den drei Hauptsätzen) streng und vollständig ausgedrückten Schluß bezeichnet. Da die Logik eben den Schluß nach seiner innern und äußern Vollkommenheit betrachtet; so wird die Lehre von den Gesetzen der Schlüsse Syllogistik genannt; so wie die logische Fertigkeit im Bilden und Zergliedern der Schlüsse, ja oft die logische Fertigkeit überhaupt, weil der Schluß das zusammengesetzteste und vollkommenste Denkprodukt ist, syllogistische Fertigkeit genannt wird.

Sylvester II., ein wegen seiner Gelehrsamkeit berühmter Papst. Sein eigentlicher Name war Gerbert. Von geringen Aeltern in Auvergne geboren, widmete er sich dem geistlichen Stande und trat in ein Kloster. Er besuchte Spanien, wo er sich unter den Arabern bildete, bereiste sodann Italien, Deutschland und Frankreich, lehrte in Rheims Mathematik, Philosophie und klassische Literatur, schwang sich, nachdem er vorher die erzbischöfliche Würde zu Rheims und Ravenna bekleidet hatte, 999 auf den päpstlichen Stuhl, starb aber schon 1003 mit dem Ruhme eines der gelehrtsten seiner Zeit. Philosophie und Mathematik waren seine Lieblingswissenschaften, für deren Ausbreitung er auf das thätigste wirkte. Er erfand selbst mehrere hydraulische Maschinen, die Wasserorgel u. s. w., und galt wegen seiner physikalischen und chemischen Kunstfertigkeiten für einen Schwarz-

künstler. Als Geistlicher ist er minder ausgezeichnet. Gedruckt sind von ihm eine Geometrie, Briefe u. s. w.

Sylvius (Aeneas), s. Piccolomini.

Symbol wird insgemein als gleichbedeutend mit Sinnbild gebraucht; doch ist der Begriff nicht bloß auf das Bild, als Gestalt, zu beschränken, sondern bezieht sich im Allgemeinen auf jede bildliche Darstellung einer Idee, sie werde durch Worte, oder auf eine andre sinnliche Weise zur Anschauung gebracht. Aller Unterricht der frühern Menschheit war symbolisch, ward durch Bild und Zeichen ertheilt, und das älteste Priesterthum kleidete alle seine mehr oder minder geheimnißvollen Lehren von der übersinnlichen Welt, von dem Verhältniß des Menschen zur Gottheit, in Bilder und Zeichen ein. Jede Wahrheit ward dadurch der Fassungskraft der Menschen näher gebracht, als durch die feinste Begriffsentwicklung, Beweisführung und Erörterung. Es liegt in der Natur des Menschen das Verlangen, Gedanken und Gefühle sich selbst in ein Bild zu kleiden und dadurch recht anschaulich zu machen; je näher er noch der Natur stand, je inniger er in ihr lebte, desto mehr fand er in ihr Gestalt und Bild für jede innere Anschauung, die somit wahrhaft objektiv ward. Zum abstrakten Denken gewöhnte er sich erst, als er von der Natur sich schon mehr entfernt hatte, und nun Inneres und Aeußeres, Gedanke und Bild, Wort, von einander unterschied. Ja die frühere Menschheit fand die Gottheit selbst nur in der Natur; jene offenbarte sich in dieser, jene ward durch diese selbst die Lehrerin der Menschheit. Alles war Bild und Zeichen der Gottheit, und alles Einzelne der Natur selbst ein Göttliches. Die Priester, die, als Erleuchtetere, von der Gottheit auch solche Ideen, welche das Volk nicht unmittelbar in der Natur fand, mittheilen, oder die Natur selbst deuten, das Göttliche in ihr und ihr Gesetz enthüllen wollten, konnten nicht anders, als das Unsichtbare oder Unerkannte durch Bilder anschaulich machen; sie mußten gestalten, entweder in wirklicher Form, oder im bildlichen Wort, sie bildeten Zeichen, die, sie mochten mit Händen gemacht, oder durch die Rede dargestellt werden, anfänglich ein Körperlichwerden der Idee selbst waren, nachmals erst das Geistige nur bedeuteten. Symbol ist demnach der wahre, gleichsam unmittelbare Ausdruck der Körper, das Bild einer Idee, des Geistigen, es mag dasselbe sich nun als Sinnbild oder als Sinnspruch oder überhaupt nur im Wort, das selbst symbolisch ist, darstellen. Je reiner, unmittelbarer die sinnbildliche Gestalt oder das sinnbildliche Wort die Idee ausdrückt, je wahrer und eigentlicher diese sich im Bilde verkörpert hat, desto echter und wahrer ist das Symbol. Das Symbol bildet einen in sich selbst vollkommen geschlossnen, in sich lebendigen und aus sich selbst sich erklärenden Begriff, eine Idee, zunächst den sogenannten einfachen Begriff, aber nicht minder den Kollektivbegriff (der mehrere Begriffe zur Einheit Eines Begriffes verbindet). So sind nun die Göttergestalten der alten Welt, als eigentlicher Ausdruck einer in sich geschlossnen Idee des Göttlichen, Symbole; aber nicht minder sind es die besondern Prädikate, die als Attribute (s. d.) dargestellt werden. Das Attribut aber unterscheidet sich von dem Symbol darin, daß jenes immer nur als eigenthümliches Zeichen einem Bild zur vollständigern Darstellung der mit demselben verbundnen Eigenschaften beigefügt wird, dieses aber an sich und schlechthin, ohne weitern Zusatz, selbständig und aus sich erklärbar ist; alle Attribute sind Symbole, aber nicht alle Symbole Attribute. Denn wenn auch Attribute

nicht bloß eigentliche Begriffe, sondern auch Handlungen, historische Thatsachen ausdrücken: so bleiben sie doch immer eine Art des Symbols, das ebenfalls nicht bloß den Begriff an sich, sondern auch die Idee, den Geist einer Handlung, einer Thatsache zur Anschauung bringen kann. Den Unterschied aber zwischen Symbol und Allegorie findet man im Art. Allegorie angedeutet. Die Allegorie ist immer ein künstliches, beabsichtigtes Gebilde; das Symbol soll eigentlich gleichsam nothwendiger Ausdruck der Idee sein. Es ist darum auch nicht durchaus nothwendig, daß ein Symbol den Regeln der Kunst entspreche und im eigentlichen Sinne schön sei; es kommt hier alles nur darauf an, daß es die Ideen wirklich verkörpere, zur Anschauung bringe, und es wird von dem Geiste, der die Idee im Bilde anschaut, und dem Grade seiner Bildung abhängen, ob das Bild mehr oder weniger dem Schönheitssinn genüge. So sind die oft seltsamen, zum Theil selbst widrigen Gestaltungen in den indischen und andern orientalischen Mythologien nicht minder echte Symbole, als die harmonischen und wahrhaft schönen Bildungen der griechischen Welt. Doch gründet sich nicht gerade auf die mehr oder minder erfüllten Regeln des Schönheitssinns die Unterscheidung des Symbols vom Bild, des Symbolischen vom Bildlichen. Vielmehr ist jenes eine besondre Art von diesem, eben das eigentlich sogenannte Sinnbild, in welchem die Idee sich unmittelbar verkörpert darstellt (s. oben), während das Bild im Allgemeinen auch eine Allegorie sein und die Idee nur bedeuten kann. Wird aber z. B. symbolische und bildliche Lehrweise, etwa des Pythagoras, einander entgegensetzt, oder doch von einander unterschieden: so bezeichnet das Bildliche hier jene mathematischen Figuren und Zahlen, die nicht, wie das Symbol, unmittelbar die Idee selbst zur Anschauung bringen, sondern nur eine besondre Bezeichnungs- und Darstellungsweise derselben sind. Darum kann man auch symbolisch und bildlich nicht als durchaus gleichbedeutend gebrauchen. Eben so wenig ist in der Rede Symbol und Metapher (s. d. Art.) symbolische und metaphorische Rede gleichbedeutend. Denn die Vergeistigung des Sinnlichen und die Verkörperung des Geistigen, die in der Metapher Statt findet, wird doch immer nur durch eine Zusammenstellung des Aehnlichen oder mehr allegorisirend bewirkt, und ist nicht so, wie das Symbol, ein eigentlicher Ausdruck der Idee selbst. Das Symbol bezieht sich aber besonders auf die höchsten, sogenannten religiösen Ideen, welche zugleich die tiefsten philosophischen Anschauungen enthalten können. Die Idee an sich ist dann immer ein Geheimniß, das mehr oder minder tief, klar und vollständig aufgefaßt werden kann, ohne daß das Symbol an sich eine Veränderung leidet, weshalb dieselben Symbole, die in der alten heidnischen Volksreligion erscheinen, vom Volke selbst aber vielleicht nur unvollkommen verstanden wurden, in den erhabensten Philosophemen und tiefsinnigsten Dichtungen der Weisen wiedergefunden werden. Es ist ein Ausdruck des Göttlichen, der aber von den Erleuchteten, in seiner Unmittelbarkeit und vollständigsten Tiefe aufgefaßt, dem Volke, das vielleicht selbst die ursprüngliche Bedeutung verloren hat, erst gedeutet, enthüllt werden mag. Je mehr aber eine Religion noch in den Schranken der erscheinenden Welt befangen ist, je mehr ihre Lehren Lehren der Natur sind, desto reicher an Symbolen, desto symbolischer wird sie selbst sein, während jede Offenbarungsreligion, deren Lehren unmittelbarer zu innerer, schlechthin geistiger Anschauung gebracht werden und selbst Ideen enthalten, die über den Kreis der

Naturanschauung hinausliegen, nothwendig an Symbolen ärmer sein muß. Ihre Symbole gehen auch alle mehr aus einem bewußten Bilde derselben hervor, erst aus der innern zur äußern Anschauung, Objektivirung, über, und können, inwiefern hier die reine Idee früher sein muß als das Bild, und dieses erst durch Enthüllung jener sein Verständniß gewinnt, mehr konventionelle Symbole heißen. Damit sie jedoch nicht bloße Allegorien seien, müssen sie selbst ein eigentlicher und gleichsam unmittelbarer, ohne künstliche Deutung die Idee selbst objektivirender Ausdruck der Idee sein. Daher ist das Heidenthum an Symbolen so viel reicher, als Judenthum und Christenthum, in denen nicht durch äußre, sondern durch innre, durch die Offenbarung selbst bewirkte, schlechthin geistige Anschauung das Finden der Idee vermittelt ist. Da aber das Göttliche an sich, seinem Wesen nach, in seiner ganzen Tiefe und Klarheit sich nicht in Ein Symbol vollständig befassen läßt: so sind alle Symbole nur besondre Ausdrücke besondrer Ideen und Offenbarungsweisen des Göttlichen selbst, und je mehr dasselbe nur in den Besonderheiten der Natur aufgefaßt und die erscheinende Welt selbst vergöttert wird, desto reicher und mannichfaltiger wird auch von dieser Seite die Symbolisirung sein. So sind nun alle die besondern Götterbildungen, in welchen das Heidenthum die besondern, in der Natur offenbarten Ideen des Göttlichen darstellte und anschaute, Symbole eben dieser Ideen und, in dieser Hinsicht, wahre Sinnbilder. Symbole sind aber auch die Zeichen (σηματα, σημαια, signa, ostenta, portenta), durch welche die Gottheit ihren Willen, oder ein künftiges Ereigniß, überhaupt die Zukunft zu erkennen gibt, überhaupt Alles, worin die Gottheit sich offenbart. Solche Zeichen und Vorzeichen können wirkliche bedeutungsvolle Erscheinungen, besondre Aeußerungen der Naturkräfte, oder auch Stimmen, prophetische Worte sein, die denn eben sowol, als die Orakelsprüche, als geheimnißvolle, sinnreiche Kundgebungen des Willens der Gottheit, des Schicksals, συμβολα genannt werden. Das Sententiöse, das den Orakelsprüchen eigen ist, erscheint auch in den Priesterworten, ihren symbolischen Lehren, die denn mit gleichem Recht Symbole genannt werden, eigentliche Sinnsprüche sind, von welchen, als Erklärungen des göttlichen Willens, die man sich besonders als herrschenden Lebensgrundsatz einprägt, auch die sogenannten Wahlsprüche nicht verschieden sind. Die Sprache ist an sich schon ursprünglich wahrhaft symbolisch, das Wort ist Symbol, eigentlicher Ausdruck, Körper der Idee, und ein Redesatz, der eine Idee abgeschlossen in einer besondern Beziehung ausspricht, kann denn auch mit Recht Symbol genannt werden. Nachmals hat der Ausdruck Symbol seine besondre Anwendung in den griechischen Mysterien gefunden, die alle ihre geheimnißvollen Lehren als Früchte einer tiefer dringenden Naturweisheit in Sinnbilder und Sinnsprüche kleideten, nicht bloß, um den Ungeweihten den Zugang zu dieser Weisheit zu verschließen, sondern auch diese selbst in den ausdrucksreichsten Bildern zur Anschauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte, welche den Mysterien eigenthümlich waren und die Kunde ihres geheimnißvollen Sinnes, also die Einweihung selbst, voraussetzten, sich unter einander zu erkennen gaben: so heißen solche Erkennungszeichen ebenfalls Symbole. Inwiefern aber der Gebrauch solcher Erkennungszeichen auch an die heilige Verpflichtung mahnt, die der Geweihte bei seiner Einweihung übernahm, besonders auf Verschwiegenheit und ein den Mysterienlehren entsprechendes Leben hin-

weist: so wird auch die feierliche Verpflichtung, das Gelübde, das man Gott, oder einem Menschen, irgend einer Gemeinschaft gelobt, *συμβολον* genannt, das daher auch von dem Soldateneid gilt, so wie von dem Losungswort, dem Zeichen, an dem nicht nur die Streiter eines Heeres sich unter einander erkennen, sondern auch an das erinnern, was durch die Losung, den Feinden unverständlich, den verbundnen Kämpfern kundgemacht werden sollte. Eben so bezeichnet Symbolon ein Merkzeichen, eine Marke, durch welche z. B. Gastfreunde sich unter einander zu erkennen gaben, oder die man als Unterpfand irgend eines Vertrags, oder einer übernommnen Verbindlichkeit abgab und einlöste. Diese mannichfachen, alle aus Einer Wurzel sich entfaltenden Bedeutungen des Wortes Symbolon waren alle schon in der vorchristlichen Zeit vorhanden, und fanden dann auch in der christlichen Kirche ihre Anwendung. Es war ein heiliger Sinn mit dem Worte schon verbunden; und so sehr die ersten Christen dem Heidenthum abgeneigt waren und es verschmähten, etwas aus demselben in die Kirche aufzunehmen (weshalb sie auch durchaus keine Bilder in ihren Versammlungshäusern zuließen): so konnte ihnen doch, zumal sie ja keine ganz neue Sprache schaffen mochten, ein Wort nicht zuwider sein, das schon einen, gleichsam geweihten Sinn hatte, der durch eine christliche Idee sogar noch erhöht ward. Auch war in der Zeit, wo das Wort Symbol unter den Christen allgemeiner in Brauch kam, jene ängstliche Scheu vor dem, was an das Heidenthum erinnern konnte, schon sehr vermindert. Ja die christlichen Lehrer mochten sogar, wenn die in die heidnischen Mysterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den christlichen entgegenstellten und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwiesen, sich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie sie auch Symbole und viele höhere, bedeutendere hätten, als alle Mysterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre symbolischen, in Zeichen und Worte niedergelegten Geheimlehren sich als Auserwählte, besonders Geweihte darstellten: so behandelten auch die Christen ihre symbolischen Lehren und Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinschaft und als Unterscheidungszeichen, die sie, als vom gesammten Heidenthum und Judenthum Ausgesonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. Symbole nannten sie deshalb die Sakramente, als sichtbare Zeichen eines unsichtbaren Heils und nicht Zeichen nur, sondern eigentlich Unterpfänder dieses Heils und der in ihnen enthaltnen göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen. In diesem Sinne heißen Taufe und Abendmahl, als die eigentlichen Sakramente, Symbole, aber überall mit verherrlichenden und den christlichen Sinn näher bestimmenden Beiwörtern; nicht minder das Taufwasser, und Brot und Wein im heiligen Abendmahl, aber nicht bloß als Bilder, die einen geistigen Sinn nur bedeuten, sondern als Symbole im eigentlichen Sinn, die das unsichtbare Heil wirklich darstellen, eigentliche Unterpfänder desselben sind. Symbole sind auch alle christlichen Gebräuche, alle gottesdienstlichen Uebungen, inwiefern sie eben nothwendige Ausdrücke der dadurch bezeichneten Idee sein sollen. Denn der gesammte christliche Ritus und alle Theile der Liturgie gründen sich auf die kirchliche Lehre, die sie objektiviren sollen, sind eigentliche Verkörperungen der besondern Lehren. Die Sakramente und Gebräuche sind denn auch Unterscheidungs- und Erkennungszeichen für alle die, welche daran Theil zu nehmen befugt sind, und stellen diese als der christlichen Kirche angehörig, als Glieder der Gemeinschaft, als Eingeweihte dar, wie denn selbst der bloße

Anblick der Sakramente den Ungetauften nicht gestattet war. Diese Symbole, als eigentliche Sinnbilder, sind aber von den sogenannten Vorbildern, den Personen, Gebräuchen, Thatsachen des alten Testaments, die das neue Testament nicht bloß vorbedeuten, sondern die in den einzelnen Lehren und Thatsachen desselben erst erfüllt werden sollen, unterschieden. Solche Vorbilder heißen Typen, nicht Symbole. Außerdem hatte die christliche Kirche noch besondre bedeutungsvolle Zeichen, die Symbole im eigentlichen Sinne sind, zwar nur den Christen verständlich, diesen aber die darin ausgedrückte Idee selbst klar darstellend; Zeichen, die auch auf die Lehre sich gründen, diese aber denen, die damit vertraut sind, zu lebendiger Anschauung bringen. So das Kreuzeszeichen, als Gestalt und Handlung; so, in der spätern Zeit, Maria mit dem Jesuskind. Es unterscheiden sich aber auch hier die Symbole von den Attributen, durch welche die Künstler Evangelisten, Apostel, Heilige in ihren Darstellungen unterschieden. Die Attribute bleiben zwar den damit bezeichneten Personen eigenthümlich, sind aber doch nicht eigentliche Symbole. Die Symbolisirung hat zwar in der christlichen Kirche einen um so weitern Raum, denn das Heidenthum, als sie reicher an Ideen ist, denn dieses; gleichwol muß (s. oben), nach der Natur dieser geoffenbarten Lehren, die Zahl der Symbole hier kleiner sein. Wie aber das Geistigaufgefaßte, die reine Idee selbst, die aus innrer Anschauung gewonnen wird, wie der Glaube, der zur Erkenntniß werden will, sich in Worte zu kleiden bemüht ist und in Worten den lebendigsten Ausdruck findet: so ist nun dieses Symbolisiren durch Worte, das Objektiviren der Lehre durch eigentliche Lehrformeln der christlichen Kirche vorzüglich eigen. Symbole heißen daher hier vorzugsweise jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die, als dem Christenthume selbst wesentlich inwohnende Ideen, von allen Christen anerkannt werden, sie von allen Nichtchristen unterscheiden, sie unter einander selbst aber als äußre Merkmale der Gemeinschaft verbinden müssen. In diesem Sinne sind Symbole jene Bekenntnisse (Confessionen), welche den Hauptinbegriff aller christlichen Lehren, als die gemeinsame Ueberzeugung aller Glieder der kirchlichen Gemeinschaft, in wenigen, einfachen, aber bestimmten Worten aussprechen. Sichtbare Zeichen sollen auch sie sein, Zeichen des innern Glaubens, der die Christen geistig verbindet, ein sichtbares Band Aller, die sich darauf verpflichten; ein unterscheidendes Merkmal, das allein diesen Verbundnen eigen ist; eine Grundregel, die, den entsprechendsten und eigentlichsten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Christenthums als Kirchenlehre enthaltend, Richtschnur für die fortschreitende religiöse Erkenntniß aller Gläubigen, Lehrvorschrift für alle Lehrer der Kirche sein soll. Zwar ist und bleibt die heilige Schrift selbst der wahre Grund und die höchste Richtschnur wie des Glaubens, so der Lehre; die symbolischen Bekenntnisse aber sollen, als der klare Ausdruck der einmüthigen Ueberzeugung Aller von den Hauptwahrheiten des Christenthums, eben nur den religiösen Inhalt der Schrift selbst in einer kurzen Uebersicht enthalten, die Wahrheiten, welche als Schriftlehre nothwendig anerkannt werden mußten, feststellen und die Willkür der Schrifterklärung, wie eigenmächtige Aenderungen in der Schriftlehre verhüten. Die Symbole werden dem Ansehn der heiligen Schrift keineswegs gleichgestellt, auch wird der Gebrauch der letztern, um jener willen, keinem Gläubigen versagt; aber weil sie wirklich die Schrift enthalten und mit der Schrift übereinstimmen, wird gefodert, daß Alle, die der Gemeinschaft

in der That und Wahrheit angehören wollen, sich auf dieselben verpflichten. — Symbolische Bücher. Schon in der frühsten christlichen Kirche wurden Symbole als kirchliche Bekenntnisse aufgestellt, zunächst Taufbekenntnisse, die, weil sie in wenigen einfachen Worten den Glauben, der selbst in der Taufformel ausgedrückt ward, aussprechen sollten, dieser gemäß nur den Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist enthielten. Im Fortgange der Zeit, als mannichfache Deutungen, Erklärungen und Bestimmungen jener Grundlage des Christenglaubens erschienen, erweiterten sich die Symbole, indem sie gegen einbrechende Irrlehren den reinen Kirchenglauben verwahren und darum alles ablehnen wollten, was demselben entgegen war. Alle Erweiterungen und weitern Erörterungen der Symbole gingen zunächst aus dem Kampfe mit Irrlehrern und den Philosophemen einiger, vielleicht scharfsinniger, aber der eignen Weisheit zu viel vertrauender Denker hervor, die ihre Lehre der Schrift- oder Kirchenlehre entgegenstellten, oder sie doch, indem sie diese nur weiter zu erläutern schienen, mannichfach gefährdeten. Die christlichen Lehrer wollten solchen Irrlehrern, oder sogenannten Ketzern, die Berufung auf die heilige Schrift, auf die sich mehrere von ihnen bezogen, nicht gestatten, weil keine Schrifterklärung, die den Glaubensgrund und die einmüthig als christliche anerkannte Wahrheiten entstellte, zugelassen werden konnte, und stellten daher immer neue Bekenntnisse entgegen, welche selbst die Richtschnur für alle Bibelerklärung sein sollten, dergestalt, daß letztre nie als echt anerkannt würde, wenn sie nicht mit den, von der ganzen Gemeinschaft einmüthig anerkannten Grundwahrheiten übereinstimmte. Es konnte aber nicht fehlen, daß eben diese Erweiterungen der ersten Symbole und genauere Bestimmungen der Kirchenlehre in ihren einzelnen Theilen immer neuen Widerspruch erregten, neue Behauptungen, die den kirchlichen Erklärungen sich entgegenstellten, veranlaßten, und daher die Kirchenlehrer selbst genöthigt wurden, die öffentlichen Bekenntnisse noch mehr zu erweitern. So wurden die Symbole immer mehr theologische Erörterungen, und, indem sie von ihrem ursprünglichen Charakter, ihrer gehaltvollen Einfachheit, doch nicht von der eigentlichen Grundlehre sich entfernten, ausführliche Schriften, die zwar noch die Bedeutung und Kraft der Symbole haben sollten, dieses aber doch nicht mehr im eigentlichen Sinne waren und daher später symbolische Bücher genannt wurden. Dies sind alle jene öffentlichen Glaubensbekenntnisse, welche die Erklärung der Ueberzeugung der kirchlichen Gemeinschaft von den Glaubenswahrheiten, die Unterscheidungslehren, welche die Gemeinschaft selbst von allen Andersdenkenden und von allen andern Religionsparteien unterschieden, in ihrer Eigenthümlichkeit darstellen, enthalten, und ein äußrer Vereinigungspunkt der Glieder jeder Gemeinschaft sein sollen. Solche Bekenntnißschriften wurden theils von Kirchenversammlungen (Synoden oder Concilien genannt), in welchen sich eine große Zahl von christlichen Kirchenlehrern zur Steuerung eingerissner Unordnungen in kirchlichen Verhältnissen, zur Bestreitung von Ketzern und zur Bewahrung und weitern Feststellung der Kirchenlehre vereinigte; oder auch von Einzelnen, die entweder eine Irrlehre ablehnen, oder sich selbst gegen den Verdacht einer Ketzerei rechtfertigen und darum ihre Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre und den Aussprüchen rechtgläubiger Synoden bezeugen wollten, zu verschiednen Zeiten aufgestellt; letztre erhielten aber nur dann symbolisches Ansehn, wenn sie von einer größern, zumal einer sogenannten allgemeinen (ökumeni-

schen) Synode gebilligt und bestätigt, von der Kirche selbst als Ausdruck ihrer Ueberzeugung angenommen und dadurch den schon vorhandnen Bekenntnissen gleichgestellt wurden. Es gibt drei ältre Symbole, die von allen Hauptparteien der christlichen Kirche angenommen und ihren symbolischen Büchern einverleibt sind. 1. Das sogenannte apostolische Symbolum, das zwar nicht von den Aposteln selbst niedergeschrieben, aber schon in der apostolischen Kirche zunächst als Taufbekenntniß vorhanden, in den ältesten Christengemeinden in Europa, Asien und Afrika, fast wörtlich gleichlautend, dem Inhalt nach völlig gleich, aufbewahrt ward. Die römische, die griechische, die evangelische Kirche schätzen dasselbe bis auf den heutigen Tag als den einfachsten und treuesten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Christenthums, und vereinigen sich also in demselben zu Einer Ueberzeugung. Die römische Kirche wich nur darin von der griechischen bei diesem Symbolum ab, daß sie, in dem Bekenntniß des heiligen Geistes, zu dem Satz: „daß er ausgehe vom Vater," später hinzusetzte: „und vom Sohne" (filioque), welchen Zusatz die griechische Kirche anzunehmen lange sich sträubte, die evangelische aber wirklich angenommen hat. 2. Das nicäisch-konstantinopolitanische, auf der ökumenischen Synode zu Nicäa im J. 325 von den versammelten Vätern zur Ablehnung der arianischen Ketzerei abgefaßt und auf der ökumenischen Synode zu Konstantinopel vom J. 381 mit einigen Erweiterungen feierlichst bestätigt und bekannt gemacht. Dies ist schon viel weitläuftiger und mit mehrern neuen Bestimmungen versehen, als das apostolische, eben weil jene Synoden die Kirchenlehre gegen die schon weit verbreiteten Ketzereien feststellen und vertheidigen wollten. 3. Das athanasische Symbolum, Quicunque (nach dem Anfangswort) genannt. Es trägt den Namen des Kirchenvaters Athanasius (im 4. Jahrh.); doch ist sehr zweifelhaft, ob derselbe es wirklich verfaßt habe. Es war anfänglich nur in lateinischer Sprache vorhanden, richtet sich besonders gegen den Arianismus und hieß schon im 5. Jahrh. das athanasische. Ungeachtet der Verfasser nicht nachgewiesen werden kann, ist es doch, um seines Inhalts willen, von der christlichen Kirche angenommen, wiederholt bestätigt und zu einem Symbolum der Kirche erhoben worden. Außer diesen ältesten und allgemeinen Symbolen haben die römische und griechische Kirche noch eine Menge andrer angenommen, die aber weniger eigentliche Symbole sind, als nur symbolisches Ansehn erhalten haben. So die Schlüsse aller Rechtgläubigen, zumal ökumenischen Synoden, die Schriften der ältesten katholischen Kirchenlehrer, der sogenannten Kirchenväter, die Dekrete und Dekretalen der römischen Bischöfe (sofern sie sich auf die Lehre beziehen). Die griechische Kirche erkennt diese letzten natürlich nicht an und unterscheidet sich von der römischen auch dadurch, daß sie die Schlüsse einiger Concilien annimt, die jene verwirft. Die Schlüsse des Conciliums zu Trident (s. d. Art.) stellten den Lehrbegriff der katholischen Kirche als unveränderlich fest, wurden aber nie von allen katholischen Ländern förmlich angenommen. Doch sind sie unter dem Titel: Canones et Decreta oecum. et gener. concil. Trident. — oder als das eigentliche Symbolum, ein zusammenhängender Auszug aus sämmtlichen Schlüssen forma professionis fidei catholicae — auf Anordnung Pius IV. 1564 — und nachher öfters gedruckt worden. Dazu kam noch der Catechismus ex decreto Conc. Trid. ad Parochos — auf Befehl Pius V. 1567 gedruckt und als allgemeine Lehrnorm bekannt gemacht. Un-

ter den Bekenntnissen, welche die rechtgläubige griechische Kirche als symbolische Bücher achtet, ist ihr besonders das eigenthümlich, welches Petrus Mogilas, der Metropolit von Kiew, zunächst für die russisch-griechische Kirche entwarf, und welches 1643 auf einer Synode zu Konstantinopel gebilligt, mehrmals bestätigt und zum Symbolum der griechischen Kirche erhoben ward (s. d. Art. Griechische Kirche). Die evangelische Kirche hatte nicht sogleich bei ihrem Entstehen das Bedürfniß, besondre neue Bekenntnißschriften bekannt zu machen, sondern hielt sich fest an die ältesten katholischen Symbole, um auch dadurch zu beweisen, daß sie mit der alten, wahrhaft katholischen Kirche völlig übereinstimme. Sie behielt daher anfangs allein, und bis auf die neuesten Zeiten das sogenannte apostolische, das nicäisch-konstantinopolitanische und das athanasische Symbolum bei, und verwarf nur diejenigen spätern symbolischen Bücher der katholischen Kirche, die eigenmächtige, in der Schrift selbst nicht begründete, oder doch durch eine richtige Erklärung der Schrift nicht zu erhärtende Erweiterungen und Abänderungen jener ältesten aufstellten. Bald aber, als sie sich genöthigt sah, von Rom und dem Papst ganz und völlig sich abzusondern, alles bloß menschliche Ansehn in Glaubenssachen zu verwerfen und den Grundsatz geltend zu machen, daß die heilige Schrift die höchste und einzige Quelle der christlichen Lehre sei, mußte sie auch ihre Unterscheidungslehren bestimmter zusammenfassen, weniger, um positiv einen Glauben auszusprechen, der durchaus nicht als neu erscheinen sollte und in den ältern von ihr angenommnen Bekenntnissen schon enthalten war, sondern um die von ihr als echte Bibellehre aufgestellten Glaubenssätze zu vertheidigen und negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als bloß römische Kirchenlehren von ihr nicht länger gebilligt werden konnten. In dieser Absicht verfaßte Melanchthon das evangelische Bekenntniß, welches in deutscher und lateinischer Sprache am 25. Juni 1530, Namens der evangelischen Fürsten, Theologen und Gemeinden, dem Kaiser und versammelten Reichstage zu Augsburg übergeben, daher die augsburger Confession genannt, und später als das erste symbolische Buch der evangelischen Kirche angenommen ward. Gegen eine von den Katholischen verfaßte, dem Kaiser ebenfalls übergebne Widerlegungsschrift dieser Confession vertheidigte Melanchthon in der berühmten Apologie, die ebenfalls den symbolischen Büchern einverleibt, doch nur als eine nöthige Erklärungsschrift der Confession selbst, mit dieser als Eins, nicht als ein besondres Buch gezählt worden ist. Gleich nach dem Reichstage, noch im J. 1530, erschien die Confession gedruckt; in spätern Drucken von den J. 1531—40 hat Melanchthon manches geändert, und besonders in der Ausgabe von 1540 im Artikel vom Abendmahl, um einen Frieden mit den Reformirten möglich zu machen, eine bedeutende, von der evangelischen Gemeinde aber nie gebilligte Abänderung gemacht, worauf sich der Unterschied der geänderten und ungeänderten augsburger Confession gründet, welche letztre, als die echte und von Allen gebilligte, allein symbolisches Ansehn in der Kirche hat. Luther verfaßte in deutscher Sprache die sogenannten schmalkaldner Artikel (s. Schmalkaldischer Bund), in denen er zugleich seine eigne, letzte, gleichsam als sein Glaubenstestament (denn er fühlte sich dem Tode nahe) anzusehende und der ganzen evangelischen Gemeinschaft Ueberzeugung, hinsichtlich aller streitigen, wie der unbestritnen Lehren entwickelte. Nachdem er sie im Dec. 1536 voll-

endet hatte, übersandte er sie den sächsischen Räthen und Theologen zur Prüfung, und im Febr. 1537 wurden sie auf dem Konvent der evangelischen Fürsten und Theologen zu Schmalkalden einmüthig angenommen und unterzeichnet. Als Luther die Versammlung wegen seiner Krankheit schon verlassen hatte, ward von Melanchthon, auf Antrieb und unter Mitwirkung von andern Theologen, diesen Artikeln noch ein Anhang, betreffend des Papstes Gewalt, beigefügt. Schon früher hatte Luther zwei Schriften bekannt gemacht, die zunächst nur Lehrbücher der Religion, nach dem dringenden Bedürfniß der Zeit, sein sollten, bald aber auch zu den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche gerechnet wurden, in deren Reihe sie, beide als Eins gezählt, den dritten Platz einnehmen. Es ist der große und der kleine Katechismus Luther's, beide 1529 erschienen, in deutscher Sprache, und ein wahres Meisterwerk, wie es noth war. Die letzten Hauptstücke, von der Beichte und dem Amt der Schlüssel, sind später beigefügt worden (denn ursprünglich bestand Luther's Katechismus nur aus fünf, von den zehn Geboten, Glauben, Gebet, Taufe, Abendmahl); und ist wahrscheinlich Joh. Knipstrov (Superintendent zu Stralsund) Verfasser des Hauptstücks vom Amt der Schlüssel. Durch den kleinen Katechismus war für einen bessern Religionsunterricht der Jugend gesorgt, und der große setzte auch die einfältigern Pfarrherren und Schullehrer in den Stand, jenen zweckmäßig zu erläutern. Die lichtvollen und reichhaltigen Erklärungen, welche Luther selbst den zehn Geboten u. s. w. angehängt hat, und die Abschnitte über Taufe und Abendmahl enthalten zugleich das Eigenthümliche der evangelischen Kirchenlehre. Aber alle diese symbolischen Bücher konnten nicht verhüten, daß die evangelischen Theologen sich in endlose Streitigkeiten verwickelten, die den Frieden der Gemeinde völlig zu vernichten und die verderblichsten Spaltungen herbeizuführen drohten. Darum dachten wohlgesinnte Fürsten und Theologen lange darauf, den Zwiespalt der Meinungen aufzuheben und eine rechte Einmüthigkeit wieder herzustellen. Dazu schien ein neues symbolisches Buch, welches, die ältern bestätigend, nur über die neuen Streitpunkte sich befriedigend erklären und so unter allen Parteien der evangelischen Gemeinde vermitteln sollte, Vielen nothwendig. Besonders die bald verborgnere, bald offenbarere Hinneigung mehrer sächsischen Theologen zu der Schweizerlehre (den Kryptocalvinismus) hatte schon Veranlassung gegeben, die alte streng lutherische Lehre mehrmals in besondern eignen Bekenntnißschriften zu erneuen und zugleich auf andre Streitigkeiten darin Rücksicht zu nehmen. Jac. Andreä, Professor und Kanzler der Universität zu Tübingen, ein gelehrter, überaus thätiger und eifriger, dabei aber friedliebender Theolog, fühlte sich vorzüglich berufen, den Frieden in der evangelischen Gemeinde herzustellen, und scheute seit dem J. 1569 weder Mühe, noch Aufwand, weder die Beschwerden vieler Reisen, noch den heftigen Widerstand, den er an mehrern Orten fand, an seinem Plan, eine vollständige Eintracht (Concordie) zu bewirken, mit allem Ernst zu arbeiten. 1574 ward auf einem Landtage zu Torgau ein neues Bekenntniß, die sogenannten torgauer Artikel, unterzeichnet. In demselben Jahre verfaßte Jac. Andreä, im Kloster Maulbronn in Schwaben, ein ähnliches und theilte es den niedersächsischen Theologen, besonders Mart. Chemnitius in Braunschweig, mit, der aber mehreres daran änderte, worauf es von den schwäbischen und niedersächsischen Theologen angenommen und die schwäbisch-sächsische Concordie genannt ward. Da aber beide

neue Bekenntnisse den Frieden noch nicht bewirkten, kamen zwölf angesehne Theologen 1576 auf dem Schloß Lichtenburg bei Wittenberg zusammen, um, nach der Absicht des Kurfürsten August von Sachsen, eine neue Formel zu entwerfen. Andreä, Chemnitius, Chyträus, Andr. Muskulus und Christoph Körner erhielten den Auftrag, dasselbe förmlich abzufassen. Sie legten die torgauer Artikel und die schwäbisch-sächsische Concordie zum Grunde und vollendeten in Torgau das sogenannte torgauer Buch, das, weil es sich streng an die ältern evangelischen Bekenntnisse hielt, die Eintracht herzustellen wol fähig schien, und in dieser Absicht den Theologen andrer evangelischen Länder zur Prüfung mitgetheilt ward. Aber die zahlreichen Gutachten, welche nun eingingen, enthielten mancherlei Ausstellungen. Um diese zu berücksichtigen und so das Werk zu vollenden, kamen Andreä, Chemnitius und Selnecker 1577 noch einmal im Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen; Chyträus, Muskulus und Körner gesellten später sich ihnen zu, und im Mai 1577 war das bergische Buch oder die Concordienformel (vergl. d. Art.) geendigt. 1580 ließ der Kurfürst August von Sachsen dasselbe durch den Druck bekannt machen und als symbolisches Buch der sächsisch-evangelischen Kirche unterzeichnen. Doch fand es noch viel Widerspruch. Nur in den herzoglichen, wie in den kurfürstlich-sächsischen Ländern, in Würtemberg, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und einigen kleinern deutschen Staaten, so wie in einigen freien Städten erhielt und behielt es symbolisches Ansehen. Brandenburg nahm es erst an, gab es aber wieder auf, als der Kurfürst zur reformirten Gemeinde übergetreten war. Auch im Kurfürstenthum Pfalz ward es zwar, doch ohne das Taufbüchlein, angenommen, aber auch wieder verworfen. Die Evangelischen außerhalb Deutschland glaubten, es weniger zu bedürfen und durch diese Eintrachtsformel nur neue Zwietracht zu erwecken, die anderwärts auch wirklich erfolgte. Bis in die neueste Zeit ist es denn auch fortwährend am meisten angefochten und nie von der gesammten evangelischen Kirche als symbolisches Buch anerkannt worden. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden außerhalb Deutschland, besonders in Dänemark und Schweden, haben vorzugsweise die augsburger Confession als ihr symbolisches Hauptbuch angenommen, auf welches sie auch die Geistlichen und Lehrer verpflichten. Gleichzeitig mit der evangelischen Gemeinde in Deutschland hatte eine ähnliche in der Schweiz, besonders unter Ulrich Zwingli's und einiger andern erleuchteten und redlichen Männer Leitung sich gegründet. Diese aber gerieth bald mit den deutschen Evangelischen, besonders über die Abendmahlslehre, in Streit und sonderte sich endlich durch besondre Bekenntnisse, die ihre Unterscheidungslehren aussprachen, von jenen ab. Calvin machte diese Scheidung noch größer am meisten durch seine strenge Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination), durch welche er zugleich zu vielem Zwiespalt innerhalb der reformirten Kirche selbst Veranlassung gab. Schon 1530 hatte Zwingli sein Glaubensbekenntniß, nachdem die augsburger Confession übergeben worden, ebenfalls zum Reichstag gesendet, und da zugleich vier deutsche freie Städte (Strasburg, Memmingen, Kostnitz und Lindau), die sich zur Schweizerlehre hinneigten, ebenfalls ihr besondres Bekenntniß (confessio Tetrapolitana) dem Kaiser vorlegten, war der Zwiespalt der Evangelischen dadurch noch offenbarer geworden. Die reformirte Gemeinde aber gelangte auch in sich selbst nie zu jener Eintracht und Einmüthigkeit, die unter den Evangelisch-lutherischen in

Deutschland und andern Ländern, alles spätern Streits ungeachtet, doch erreicht ward, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, um einen so entschiednen Einfluß, wie Luther, zu gewinnen, theils weil vom Anfang mehrere neben ihm einen selbständigen, von dem seinigen abweichenden Weg der Kirchenverbesserung einschlugen, und besonders Calvin vielen Zwiespalt veranlaßte, theils weil in den verschiednen Ländern, welche der Schweizerlehre Beifall gaben, die neuen Gemeinden nach örtlichen und Zeitverhältnissen eigenthümlich sich ausbildeten; theils endlich, weil in der reformirten Lehre selbst Stoff zu endlosen Streitigkeiten gesetzt war, also daß man mehr von reformirten Gemeinden, als von einer reformirten, durch gemeinsame Symbole auch äußerlich verbundnen Kirche reden kann. Ein Theil der reformirten Gemeinden in Deutschland und der Schweiz hat nachmals die augsburger veränderte Confession, obwol ohne völlige Uebereinstimmung mit ihren Lehren, angenommen und dadurch als augsburger Confessionsverwandte, besonders im westphälischen Frieden, gleichen Schutz, politische Sicherheit und insofern gleiche Rechte mit den Evangelisch-lutherischen erlangt. Bald nach Zwingli's Tode, als immer neue Versuche gemacht wurden, die deutschen Evangelischen und die Schweizer mit einander zu vereinigen, unter letztern aber mannichfache Streitigkeiten sich erhoben, bearbeiteten mehrere angesehne Schweizertheologen, namentlich Bullinger, Leo Judä, Myconius, Grynäus und Großmann, ein neues Bekenntniß, welches 1536 unter dem Titel: Confessio helvetica (s. Basileensis) erschien, aber den Streit nicht schlichten konnte, vielmehr neue Zwietracht erregte. Es wich davon auch ein neues, 1566 namens der reformirten Theologen in der Schweiz, Polen, Ungarn und Schottland, zu Zürich ausgegebnes Bekenntniß wieder bedeutend ab. Auch das, von Calvin schon 1551 verfaßte und nur unter dem Namen: Consensus Tigurinus, 1554 bestätigte, besonders die Prädestinationslehre entwickelnde, und zu symbolischem Ansehen erhobne theologische Werk hatte den Frieden nicht vermitteln können. Jahre waren vergangen, viele neue Streitigkeiten entstanden, als zwei ehrenwerthe Schweizertheologen, Joh. Heinr. Heidegger in Zürich und Franz Turretin in Genf, ernstlich darauf dachten, wenigstens die nächsten Zwistigkeiten, welche Amyrauld, de la Place und Ludwig Cappel veranlaßt hatten, zu beseitigen und durch ein neues symbolisches Buch, für das sie ihre Obrigkeit zu gewinnen wußten, den Frieden der Gemeinde herzustellen. In dieser Absicht erschien 1675 die berühmte Formula consensus helvetici in 26 Artikeln, welche zwar, um des Friedens willen, von den meisten Schweizertheologen angenommen und unterzeichnet ward, aber desto stärkern Widerspruch unter den auswärtigen Reformirten fand, und deshalb die Gemeinden noch schärfer entzweite und trennte. Schon früher hatten die deutschen Reformirten eigne Bekenntnißschriften aufgestellt, um unter dem fortdauernden Zwiespalt der Meinungen wenigstens einige Eintracht und eine feste Lehrvorschrift zu gewinnen. Als der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., von dem lutherischen zum Schweizerbekenntniß übergetreten und dieses auch in seinem Lande herrschend zu machen bemüht war, sorgte er auch für eine Lehrformel, die mit symbolischem Ansehn allen Geistlichen seiner Landeskirche aufgedrungen ward. Es ist dies der berühmte, von Zachar. Ursinus und Caspar Olerianus verfaßte, pfälzer oder heidelberger Katechismus, der 1562 vollendet, 1563 öffentlich bekannt gemacht ward. Er gewann, in die meisten europäischen Sprachen

übersetzt, den Beifall und die Billigung des größern Theils der reformirten Gemeinden, und ist eins der wichtigsten ihrer symbolischen Bücher. Außerdem hat bei den deutschen Reformirten das Glaubensbekenntniß Joh. Sigismunds von Brandenburg, das zuerst 1613 und 1614 und dann öfter, aber fast immer unverändert erschien, großes Ansehn erlangt. Die pfälzer reformirte Gemeinde hat jedoch sogar das Corpus doctrinae Melanchthonis (oder Philippicum) als ihr symbolisches Buch anerkannt. In den Niederlanden hatte man anfänglich Luther's Lehre eifrig angenommen, nachmals aber der reformirten sich zugewendet, und diese in dem öffentlichen Bekenntnisse von 1561 feierlich ausgesprochen. Darauf geriethen die streng Calvinischgesinnten mit den Freierdenkenden, besonders den Arminianern, nachher Remonstranten genannt, in Streit, und da die erstern von dem Statthalter Moritz von Oranien, meist aus politischen Gründen, begünstigt wurden, veranstaltete dieser 1618 die dortrechter Synode, auf der die Arminianer mit überwiegender Mehrheit verdammt wurden, und ein neues Bekenntniß abgefaßt ward, welches die streitigen fünf Hauptpunkte im Geiste der calvinischen Lehre streng entschied und diese zur herrschenden machte. Doch erhob sich gegen die Schlüsse der dortrechter Synode, die ein ungestümer Eiferer, der Calvinist Begermann, leitete, lebhafter Widerspruch der auswärtigen Reformirten, und es konnte deshalb auch dies neue dortrechter Bekenntniß nicht zu allgemeinem Ansehen in der reformirten Gemeinde gelangen. Die französischen Reformirten haben seit der ersten Zeit, da sie in Gemeinden zusammentraten, und unter den mannichfachen schweren Verfolgungen, mit denen sie kämpfen mußten, mehrere besondre Glaubensbekenntnisse aufgestellt, deren aber keins ein entscheidendes symbolisches Ansehn erhielt. Vielmehr hielten sie sich zu den Genfern, mit denen sie in enger Verbindung standen, und nahmen dann auch die symbolischen Bücher derselben für sich an. Eigenthümlicher gestaltete sich das reformirte Bekenntniß in England. Schon 1551 erschienen die 42 Art. der englischen Kirche, wurden 1562 auf 39 Art. zurückgebracht und, etwas verändert, als das Symbolum der englischen Episkopalkirche feierlich aufgestellt. Es ist eine Mischung lutherischer und zwingli'scher Lehre in den Unterscheidungspunkten mehr der reformirten Kirche, doch nicht dem Calvinismus huldigend. Die schottländische Confession von 1560 hat etwas mehr von Calvin's Meinungen, doch keineswegs in deren ganzer Strenge angenommen. Ein großer Theil der schottischen Reformirten hat später sich für die Lehre der Presbyterianer erklärt. Diese, die besonders in ihren Meinungen vom Kirchenregiment sich von den Episkopalen unterscheiden, halten streng über die Schlüsse der dortrechter Synode, haben aber 1646 auch ein eignes Symbolum entworfen, welches das Gepräge jenes Streits, aus dem es hervorgegangen, nur zu offenbar an sich trägt. So hat die reformirte Gemeinde fast in allen Ländern eigne Bekenntnißschriften und kein durchaus allgemeines, von Allen angenommnes symbolisches Buch. Auch die kleinern kirchlichen Parteien, die böhmischen und mährischen Brüder, so wie die ältern Waldenser und Wiclefiten, die Mennoniten, Methodisten und selbst die Quäker (wiewol diese durch Lehrformeln sich zu binden nicht lieben), die Remonstranten, endlich die Antitrinitarier, oder Unitarier und Socinianer haben ihre besondern öffentlichen Bekenntnißschriften, meist zu ihrer Selbstvertheidigung und zur Begründung ihrer Ansprüche auf Duldung und freie Religionsübung im Staate, aufgesetzt und nach-

her zu symbolischem Ansehen erhoben. Die Unitarier haben dabei meist die Form des sogenannten apostolischen Symbolums beibehalten, ihm aber einen ganz andern Sinn untergelegt, den sie mit vielen beigefügten, aber nach ihrer Weise gedeuteten Schriftstellen zu beweisen suchten. Ueber den Werth und die Nothwendigkeit symbolischer Bücher haben besonders in neuern Zeiten sich manche Streitigkeiten erhoben; doch hat keine kirchliche Gemeinschaft ihre Symbole aufgegeben, und kann auch derselben, wenn sie als eine echte, friedliche Religionsgesellschaft bestehen will, nicht entbehren. Denn jede Gemeinschaft muß etwas Festes und Bestimmtes haben, in dem alle ihre Glieder mit einander übereinstimmen, und dieses muß, in klaren und einfachen Worten ausgesprochen, allgemeine Verbindlichkeit für alle haben, die ihr in Wahrheit angehören wollen. — Symbolische Theologie oder Symbolik heißt diejenige theologische Wissenschaft, welche die Geschichte und den Inhalt der symbolischen Bücher, die Kirchenlehre, als solche, sei es, um dieselbe zu beweisen oder zu bestreiten, immer aber um irgend ein kirchliches Lehrgebäude als ein wohlbegründetes Ganze darzustellen, gründlich erörtert. Es ist eine historische Wissenschaft, die aber eine philosophisch begründete Erkenntniß und eine strenge Beweisführung voraussetzt. Sie muß vergleichend verfahren, die symbolischen Lehren einer kirchlichen Gemeinschaft mit denen andrer Gemeinschaften und mit den in den einzelnen Symbolen bestrittnen und verworfnen Lehren zusammenstellen, und die überwiegenden Gründe für diese oder jene Ansicht entwickeln. Sie ist zunächst für die Lehrer der Religion, die, wie sie sich auf die Bekenntnißschriften ihrer Kirche verpflichten, mindestens eine genaue Kenntniß des Ursprungs, der weitern Gestaltung und des Inhalts ihrer Symbole haben müssen; sie ist auch für jedes Glied einer Gemeinde, das mit rechter Klarheit und Sicherheit eine eigne Ansicht und Ueberzeugung von dem Ganzen der Lehre seiner Kirche sich erwerben und zur rechten vollkommnen Uebereinstimmung mit derselben gelangen will. Im weitern Sinne umfaßt die symbolische Theologie oder Symbolik den ganzen Kreis der kirchlichen Symbole, also auch die kirchlichen Gebräuche und Zeichen, die zur Eigenthümlichkeit einer Kirche gehören. Historisch entwickelt sie auch den Ursprung, die Fortbildung und den Sinn dieser Gebräuche und Zeichen, und befreundet dadurch mit den besondern, in dem Glauben und der Lehre begründeten Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Einrichtungen. Symbolik aber, als Kunst gedacht, wäre die Kunst, religiöse Ideen in entsprechenden Symbolen, es mögen dieselben nun Zeichen oder Worte sein, darzustellen, die Kunst zu symbolisiren. Sie ist als solche sowol Sache des Lehrers und Priesters, als des eigentlichen Künstlers, und läßt sich eben sowol, als jede andre Kunst, auf festbestimmte Gesetze und Regeln gründen, die nicht bloß historisch entlehnt, sondern auch philosophisch abgeleitet und construirt werden können (s. d. Art. Kunst).

Symbol, Symbolik *). Die Abstammung des Wortes ist, ihrer Bedeutung nach, nicht viel leichter zu bestimmen, als der Begriff selbst, der durch dasselbe ausgesprochen wird. Denn sie ist ja am Ende selbst symbolisch und in jenem heitern Reiche der Dinge einheimisch, in welchem vornämlich auch die Phantasie ihr vielgestalti-

*) Ausnahmsweise liefern wir über diesen Gegenstand noch einen zweiten Artikel, in dessen Besitz wir uns befinden, da derselbe von einem ganz verschiednen Gesichtspunkte ausgeht. Die Red.

ges, frischbewegtes Spiel ausübt. Das συμβάλλειν der Griechen, das der Römer nur in zwei, der Abstammung nach verwandten Worten, conjicere (errathen, vermuthen), und conferre (vergleichen), vollständig auszudrücken vermochte, schwebt zwischen den beiden Gebieten der Wissenschaft und der Kunst, des Verstandes und der Phantasie, bedeutungsvoll hin und her ein Zusammenstellen, bald um daraus eine Erkenntniß zu bilden, bald nur um eine heitre Offenbarung der alles verknüpfenden und einenden Kunst zu sein, bezeichnend, und so ist auch das konkrete Symbol beiden Sphären angehörig und, zwischen Wissenschaft, Kunst und Leben getheilt, bildet es eine geheimnißvolle Leiter, auf welcher die himmlischen Geister herab- und hinaufsteigen, und von welcher es eben so oft zweifelhaft ist, ob sie ein bloßes Traumgesicht sei, oder auf dem festen Boden der Wirklichkeit gewurzelt habe. Wir können von hier aus leicht die Erklärung geben, warum dies Wort in so verschiednen Rücksichten, in wissenschaftlicher, ästhetischer und derjenigen Rücksicht, in welcher es dem Leben am schönsten und sinnreichsten sich angeschlossen hat, in kirchlicher, betrachtet werden müsse. Wäre es uns vergönnt, mit den geistreichen etymologischen Scherzen eines Platon in seinem Symposion frei und genialisch umzuspringen: so würden wir auch selbst jene alte Verwechslung des σύμβολον (Symbol) mit συμβολή (Schmaus, wozu alle beitragend, sich gegenseitig bewirthen) *) nicht verschmähen, und Symbol als die mystische Tafel betrachten, welche Himmel und Erde und die beiden Welten des Geistigen und des Sinnlichen gemeinschaftlich geschmückt haben, um sich gegenseitig daran zu erfrischen und zu erquicken; es würde uns nicht schwer fallen, die etymologische Identität unsers Sinnbildes mit dem griechischen Symbol auf eine leichte, gefällige Weise darzuthun. Aber, dies versuche, wem die Himmlischen die Gabe des sinnreichen Humors umfassender verliehen haben. Symbol ist Bild, und zwar Sinnbild, gleichsam das Zauberwort oder der Abraxasstein, woran die Erscheinung des herauf zu beschwörenden Geistes gebunden, wodurch sie bedingt ist. Wo ein kräftiger Zauberer dies Wort in seiner rechten Kraft ausspricht, da muß der Geist erscheinen, und der Zuschauer sieht dann oft mit geheimem Grausen die wunderbare Erscheinung, oder sie reißt ihn wol gar mit furchtbarer Geistesgewalt in Kampf und Tod. Es ist ein wunderbares Band, das die Geisterwelt mit dem festen Boden der Sinnenwelt verknüpft, und nahe bringt sie an die Oberfläche heran; aber wenn die dünne Decke bricht, so ist es doch allemal ein gewaltiger Blitz, der blendend in die Augen dringt, und doch nur aus Uebermaß des Lichts blenden kann. Wir müssen uns deutlicher erklären. Gibt es wirklich eine Welt der Ideen, die ein freies, herrliches und seliges Leben führen, so können wir uns doch ihr Leben, wenn es nicht der Flug der kantisch-platonischen Taube im luftleeren Raume sein soll, nicht anders denken, als auf einer festen Grundlage beruhend, und diese kann denn doch wol nichts Andres sein, als der Wiederschein des himmlischen Lichts in einem sinnlichen Gegenstande, wo-

*) Bekanntlich geschah diese Verwechslung auf eine sehr handfeste und ungebildete Weise in der ältern kirchlichen Lehre von den Symbolen, wo man eine Zeit lang in vollem Ernste das apostolische Symbolum als eine geistige Collation der Apostel, wozu jeder der Apostel seinen Antheil gegeben habe, ansah, und daraus die Wahl des Worts erklärte.

durch ja auch das Sonnenlicht erst zum Dasein gebracht wird. Die Welt einer höhern, geistigen Wahrheit, in deren Besitz das menschliche Gemüth seiner erst auf die rechte Weise bewußt wird, steht mit der äußern, sinnlichen Wahrheit, nach einer wunderbar vorherbestimmten Harmonie, in einer so engen Verbindung, daß die Sinnenwelt mit allen ihren zahllosen Gestalten und Formen, wo sie in ihrer höchsten Höhe genommen wird, die wahre und vollgültige Chiffre, die bedeutungsvolle Hieroglyphe ist, in welcher der tiefe Sinn des Höhern eingeschlossen ruht, dieses aber nur erst in der Verbindung mit der sinnlichen Grundlage auf die rechte, lebendige und ergreifende Weise sich offenbaren kann. Derjenige ist darum der rechte Herr der Geister, der die Natur als eine große, sinnvolle Buchstabenschrift des Ewigen zu lesen, und hinwiederum seine himmlischen Gesichte in dem hellen, magischen Spiegel der Natur aufzuzeigen versteht. Dies geheime, wunderbare, nur mit den gewandten Händen der Phantasie zu fassende Band zwischen Himmel und Erde, zwischen Geist und Körper, ist das Sinnbild oder das Sinnbildliche; und wenn alles zeitliche Leben nur durch seinen Antheil an dem Sinnbildlichen Werth und wahren Inhalt empfängt, wie denn in diesem Sinne der einzelne Theil desselben Hieroglyphe des Ewigen sein muß, so können Wissenschaft und Kunst auch nur durch dieses Sinnbildliche ihr schönes Leben und ihre höchste Klarheit und Bedeutsamkeit erhalten. Das Sinnbildliche ist der wahre Blitz, der die Welt erst in ihr rechtes Licht stellt der wenigstens in keiner Rede, und überhaupt in keinem Leben ganz fehlen darf, wenn nicht alles entweder in ein rohes, ungeordnetes, bildungsloses Chaos zusammenfließen, oder in todte, nichtssagende und geisttödtende Grübelei sich verflüchtigen soll; der aber freilich auch alle 365 Grade des plus und minus hat. Wie das Silber in der Läuterung nur für einen Moment seinen Silberblick hat, so haben zu aller Zeit nur wenige, aber große Geister die Kunst verstanden, das Wort im Fleische zu offenbaren, und das Licht, das sie angezündet hatten, wurde gar bald, wenn sie es nicht mehr pflegen konnten, wieder verdunkelt oder zu schnöder Zauberei gemißbraucht. Die Rede bekommt erst dadurch Farbe, Frische und Lebendigkeit, und am Ende ist die ganze Sprache in allen ihren Theilen sinnbildlicher Natur, die, je reiner und offenbarer sie, wie in Tropen und Metaphern, hervortrit, desto mehr Regsamkeit und Sinnigkeit ihr mittheilt. Jedes Wort ist das Symbol des dadurch bezeichneten Gegenstandes, aber dieser Gegenstand kann selbst wieder Symbol eines transscendentalen, geistigen sein und so die Sprache in einem zwiefachen Sinne sinnbildlich werden. Dies der Grund aller bildlichen Rede der ganzen poetischen Sprache. Je höher und reinmenschlicher der Gegenstand ist, den die Sprache umfaßt, desto ausgebildeter und freier muß das Sinnbildliche hervortreten, indeß in den niedern Regionen des Wissens bloß noch da und dort ein bildlicher Ausdruck übrig bleibt, der ja nicht einmal in der Kunstsprache der Handwerker ganz verwischt ist. Die Kunst, in ihrer eigentlichen Bestimmung genommen, ist durchaus sinnbildlich und das Zusammentreffen des Göttlichen und Natürlichen in einem wunderbaren Brennpunkte ihre höchste Weihe und Verklärung. Im Leben ist es die verkörperte Idee, die idealisirte Individualität, die die höchsten Preise erkämpft, die dem, den sie ergreift, göttliche Kraft und Kampfesfreudigkeit einhaucht, und je weniger der Mensch vom Strahle dieser Sonne beschienen ist, desto verkrüppelter und gemeiner, desto kälter und unlebendiger erscheint er. Wie nun aber über

der Oberfläche die Tiefe und über dieser jene verloren geht, und überall in allen Lebensäußerungen jener Gegensatz sich offenbart, in welchem das eine Glied allemal dasjenige hat, was dem andern mangelt: so sehen wir auch das Sinnbildliche auf eine zwiefache Art sich offenbaren, und seine beiden Geschlechter sind: Allegorie und Symbol. Wo durch den Zauber des Sinnbildes eine ganze Schaar Geister heraufbeschworen werden soll, deren Gestalten dann freilich nicht so geschieden und in ihrer leuchtenden Herrlichkeit erscheinen können, da ist Allegorie. Wo aber Pallas aus dem Haupte des Jupiters in vollendeter, glänzender Rüstung hervorspringt; wo ein Blitz aus der düstern Wolke hervorgezaubert wird, ohne in die Breite eines elektrischen Nordscheins verzogen zu sein, da ist Symbol, an Innigkeit und Stärke gewinnend, was es an Umfang und heitrer Oberfläche verloren hat. Wo das Subjektive und Ideale vorherrscht, das Ewige, Geistige und Inwendige als das herrschende Element vortrit, und also das Objektive und Reale, die sinnliche und körperliche Grundlage überglänzt wird — Allegorie. Wo das Reale als Grundton und Grundfarbe erscheint, und das Geistige, sich ihm unterwerfend, nur als die darin brennende, heiligende und reinigende Flamme durchschimmert — Symbol. Wo das Ganze durchbrechen, der Olymp mit allen Göttern und Göttinnen zur Erde herabsteigen will — freilich ohne es dahin bringen zu können — Allegorie. Wo die Individualität hervorragt, und Form und Gestalt sich eben als solche geltend machen, indem sie das Himmlische in sich aufgenommen haben — Symbol. Das bunte Wetterleuchten, das dem Erscheinen der Gottheit lieblich schimmernd vorspielt — Allegorie. Wo der Geist in bestimmter Form und Eigenthümlichkeit wirklich erscheint — Symbol. Genug der Paradoxien, die jedoch nicht umsonst da stehen, wenn sie vielleicht im Stande sind, einen tiefern Blick in das bisher immer noch ganz verkannte Wesen des Allegorischen und Symbolischen thun zu lassen. — Symbol in wissenschaftlicher Hinsicht. Alle Erkenntniß Gottes und der übersinnlichen Welt wird seit Kant symbolisch genannt. Das Verhältniß der christlichen Gotteslehre und der griechischen ist in dieser Hinsicht das umgekehrte von dem sonst gewöhnlichen zwischen Hellenismus und Christianismus. Hier ist die neue Zeit symbolisch, die griechische allegorisch. Da, wo der geheimnißvolle Schleier fällt, der den Ewigen verdeckt, und Gott selbst auf Erden kommt, um Menschen menschlich zu erscheinen, da wird alles Symbol, individuell, persönlich, und der Gottmensch ist in Ewigkeit keine Allegorie, sondern das geheimnißvolle Wort im Fleische, die Erfüllung dessen, was die Allegorie nur vorahnend angedeutet hatte, das Subjektive in's Objektive übergegangen, die ewige Wahrheit in einer bestimmten, festen, unwandelbaren Form. Alle Eigenschaften Gottes in der christlichen Theologie sind symbolisch, in einem sinnlich bestimmten Ausdrucke das Unfaßliche und Unendliche festhaltend, z. B. ewig, allmächtig. In der griechischen Mythologie sind sie allegorisch, und die Ewigkeit des Zeus doch nur ein weit hinausgerücktes Lebensziel a parte ante und a parte post. Symbol in ästhetischer Hinsicht. Die griechische Kunst ist symbolisch ihrem Hauptcharakter nach, die christliche allegorisch. Was dem Griechen im Gebiete des Wissens versagt war, wurde ihm in der Kunst gewährt. Individualität, hohe Ausbildung und Selbständigkeit der Form in der griechischen Kunst macht alle ihre Kunstwerke zu symbolischen; dagegen die christliche Kunst über der erweiterten Bedeutsamkeit die Form vergeistigte, und

darum mehr allegorisirte. Dort ist Symbol der vorherrschende Charakter, hier das Allegorische, und vor diesem kann jenes nur noch als Verzierung, als Emblem, welches denn auch gar oft gleichbedeutend gebraucht wird, emporkommen. Unser universales Kunstzeitalter hat bei seiner Gräkomanie, die doch den romantischen Ring nicht brechen konnte, in welchen einmal die neue Zeit gefaßt ist, eine wunderbare Annäherung des Symbolischen und Allegorischen in der Kunst bewirkt, und wir sehen die hohe Idealität der Form und des Charakters mit einer, die Form beinahe überwältigenden Bedeutsamkeit in manchem neuern Kunstwerke vereinigt. (Man vergleiche hier als Beispiel die Gestalt, welche die Iphigenie in Tauris in der göthe'schen Bearbeitung erhalten hat, mit der Gestalt, welche sie in dem griechischen Mythenkreise hat, besonders die Amphibolie des Wortes: Schwester, bei Göthe.) Es wäre dies wol die höchste Höhe, die die Kunst ersliegen möchte, wenn es nur möglich wäre, sie auf dem eigenthümlichen Kunstweg, d. h. nicht bloß durch das Medium der Reflexion zu erzwingen, wenn nicht nothwendiger Weise dabei die widerstrebende Natur beider Elemente dem Kunstwerke einen Theil seiner Frische, Wärme und Lebendigkeit entzöge. Im Leben ist das Symbol von großer Bedeutung und Wirksamkeit von jeher gewesen, und hier zeigt sich der Unterschied des Symbolischen und Allegorischen besonders auffallend. Dies letztre, das Allegorische, das im Gebiete der Wissenschaft und Kunst zu einem selbstständigen Dasein kommen konnte, vermochte fast gar nicht, bis zum Leben seine Wirksamkeit auszudehnen, und nur in gewissen Mystifikationen in dem Religionskultus mancher Völker alter und neuer Zeit kommen Anklänge des Strebens vor, für Idee und Begriff die Form zu erschaffen (zu allegorisiren). Allein Symbol ist hier der durchgreifende, alles bewegende Hebel geworden. Es ist merkwürdig, wie tief das Symbolische in alle Verhältnisse der Gesellschaft eingegriffen hat, und wie, zumal in früherer, besserer Zeit über manches fromme Gemüth ein Sinn- und Denkspruch (Symbolum), den es sich zum Leitstern des Lebens, als den höchsten, unwillkürlich gefundnen Ausdruck seiner wahren Individualität erwählt hatte, noch viel größere Gewalt ausübte, als selbst Gelübde und Eidschwur; so ist alle Bedeutung der Wappen, Devisen, Unterscheidungszeichen u. s. w., die der Hofhaltung des Königs eben so unentbehrlich sind, als den Zünften und Innungen der arbeitenden Klasse, bloß aus der symbolischen Natur derselben zu erklären. Ihre Gewalt muß sehr groß sein. Sie sind recht eigentlich der Brennpunkt, in welchem die einzelnen Strahlen zusammengehen — der indeß nicht selbst brennt, sondern dies den Strahlen überläßt, die er zusammenbindet. Denn wir wissen es, daß nicht nur der Soldat sein Leben an die Fahne, sein rechtes Symbol, gebunden hat, sondern auch der Ritter mehr, als ein Mal, der magischen Kraft seiner Devise durch Wort und That Zeugniß gab, so wie der Zunftgenosse eben sowol für seine Abzeichen und Losung die blutigsten Kämpfe über sich ergehen ließ. Am wichtigsten bleibt jedoch, von dieser Seite betrachtet, Symbol in kirchlicher Hinsicht, und wir scheuen uns nicht, zu bekennen, daß wir alles kirchliche Leben da einer völligen Auflösung nahe glauben, wo das Symbolische für die Glieder Kraft und Bedeutung verloren hat, und daß eben darum jeder kirchliche Verein sein Symbol haben müsse, das als die nothwendige Grundlage der Erscheinung und Offenbarung des Glaubens ihn erst möglich macht. Der Herr der Kirche hat selbst jene beiden Hauptsymbole — die latei-

nische Kirche nannte das Sakramente, was die griechische Symbole — die Taufe und das Abendmahl, als die wahren und rechten Abzeichen, und als die unmittelbarsten Offenbarungen des christlichen Lebens eingesetzt, und sie sind, wie nach außen, gegen die andern Religionen, die unterscheidende Farbe des Christen, so nach innen für den Christen selbst die Unterpfänder, durch welche er erst seines großen, himmlischen Besitzthums im eigentlichsten Sinne gewiß wird. Ja, der alte Streit über die christlichen Symbole, ob sie bloß significative oder auch exhibitive wirken, ob sie bloß andeuten oder wirklich mittheilen, läßt sich von hier aus auf's natürlichste entscheiden, und wenn in gewissem Sinne beide Theile Recht haben, so haben sie eben so gewiß auch beide Unrecht, sobald sie vergessen, daß von der Kraft der Symbole doch nur symbolisch gesprochen werden könne. Wie ungemein zum Ziele treffend ist hier nicht der lutherische Ausdruck in der Lehre vom Abendmahle: sakramentirliche Vereinigung, da sakramentirlich selbst nach dem kirchlichen Sprachgebrauche völlig gleichbedeutend mit symbolisch ist. Ehe wir jedoch weiter gehen, stehe hier die Bemerkung, daß der sehr wichtige Unterschied zwischen Lehre und Leben, der die beiden, so reich ausgestatteten Klassen der Lehrsymbole und der Sakramente im engern Sinne begründet hat, nicht übersehen werden dürfe, und wenn die Bibel in dieser Hinsicht das rechte Palladium und Symbol der Christenheit von Seiten der Lehre gegen die Heidenwelt ist: so liegt wol gerade in diesem Punkte der Schlüssel, um jenen Streit über Theopneustie und göttlichen Ursprung derselben vollständig zu beurtheilen, der aus dem Gesichtspunkte des Symbolischen zur Zufriedenheit beider Theile entschieden werden kann. Als in der Folge der Zeit die Gewalt des Bösen, um zu sichten und zu läutern, in die Kirche selbst einbrang, und das Unkraut der Ketzerei wuchernd emporschoß, da bedurfte es neuer Symbole, die die Kirche nun im Gegensatze gegen ihre abtrünnigen und widerspenstigen Kinder aufzustellen hatte, und da es hier mehr die Lehre, als das Leben, galt, so mußten die Symbole auch vornehmlich als Lehrvorschriften erscheinen, wiewol auch jene andre Art Symbole nie ganz fehlte. So ist das Ansehen der Kirche, der Synoden u. s. w. nur symbolisch zu begreifen, und so wurde späterhin der Kelch eine sehr sinnreiche Devise der protestantischen Kirche. So lange die Kirche ihre äußre Einheit zu erhalten wußte, sind sie in jenen Symbolen der herrlichen Kirchenversammlungen der ersten Jahrhunderte enthalten. Der fabelhafte Ursprung des apostolischen Symbols, nach welchem jeder Apostel ein Gericht auf die reichgeschmückte Glaubenstafel auftrug, ist nicht weniger sinnreich, als der vermuthlich wahre, nach welchem es nur eine allmälige Erweiterung der Taufformel ist, den Werth und die temporäre Nothwendigkeit desselben sehr schön begreiflich macht. Sehr wichtig bleibt für die ganze Kirche das nicäische Symbol, so wie die Kirchenversammlung, welcher es seinen Ursprung verdankt, ein merkwürdiger Wendepunkt in der Kirchengeschichte ist. Endlich war die Zeit gekommen, wo die Kirche einer großen Wiedergeburt, um durch Verwandlung einer höhern Entwicklungsstufe sich zu versichern, bedürftig, vornehmlich in drei Hauptparteien zerfiel, die, wol sich gegenseitig ergänzend, in ihrer Geschiedenheit aber, für eine Zeit lang wenigstens, den Cyklus des kirchlichen Lebens bestimmen sollten; und wo wären nur Symbole, und zwar Lehrsymbole nothwendiger gewesen, als gerade hier — Lehrsymbole, für welche ihre Vertheidiger gern in den Tod zu gehen bereit waren! Dies war die eigentliche Zeit

der symbolischen Bücher, und die wirklich magische Kraft derselben hat sich nirgend sichtbarer erwiesen, als in dem Kampfe der Protestanten gegen die Katholiken und in den Streitigkeiten der Protestanten unter sich selbst. Hier war man, ob man es auch nicht aussprach, von der Kraft des Symbolischen lebhaft ergriffen und die Strenge, mit welcher man an dem Worte und dem Buchstaben festhielt, und die uns in unsrer weiten Entfernung von jener lebendigen, feuerreichen Zeit als Intoleranz erscheint, war die natürlichste Folge des neuerwachten, jugendlichen Lebens und der gegenwärtigen Offenbarung des alles schärfer, als ein Schwert, schneidenden Geistes. Das augsburgische Bekenntniß, das die Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) Carl V. überreichten, steht als ein höchst merkwürdiges Zeichen des Widerspruchs, und ein Fall und Auferstehen vieler im christlichen Israel da, und mit ihm als Fahne und Feldgeschrei strit der Lutheraner doch am Ende siegreich dreißig lange, schreckensvolle Jahre. Wir begreifen hier leicht, wie späterhin in den meisten protestantischen Ländern auch der Religionseid, Eid auf die symbolischen Bücher, von den Lehrern der Kirche gefodert werden konnte, was übrigens da erst nöthig sein mochte, als die Flamme des kirchlichen Lebens schon zur größern Ruhe gekommen war. In Sachsen wurde er erst 1612 gesetzlich geboten, nachdem vorher von den lutherischen Theologen nur die Unterschrift der augsburgischen Confession verlangt worden war. In Zeiten, wo das rechte innere Leben der Kirche schon fast ganz ausgelöscht war, hat man über die verbindende Kraft der symbolischen Bücher gestritten. So, als der berühmte Ant. Friedr. Büsching ihre Gültigkeit antastete, und später (1788), als das preußische Religionsedikt aus todter Asche einen Funken anzublasen vergeblich sich bemühte. Unsre Ansicht vom Symbolischen dürfte für diesen Streit wenigstens die Akten zum Spruche hinlänglich instruiren. Daß die Vertreter der Kirche das Recht haben, von jedem, der ihrer Kirche angehört, zu verlangen, daß er ihre Symbole mit allen Kräften umfasse, und mit der heiligsten Ueberzeugung daran festhalte, die auch den Tod nicht weigert, geht aus der Natur des Symbolischen unwidersprechlich hervor. Erst in und durch das Symbol ist die Kirche entstanden, und das Symbol ist wirklich vox Dei, göttliche Offenbarung für das Individuum, dem es angehört. In dieser Beziehung ist es für untruglich zu halten, und die Kirchenversammlung oder Repräsentation, die es aufgestellt hat, kann mit Recht sprechen: es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen u. s. w. So stehen auch wirklich die augsburgische Confession und die lutherische Bibelübersetzung als Erscheinungen da, die aus der Individualität der Verfasser nicht allein zu erklären sind. Aber was sie, von gleichem Geiste ergriffen, an den Symbolen geändert, das muß eben so auch von den Gliedern der Kirche angenommen werden, nur daß in der That alle Mal etwas sehr Schwieriges, vielleicht gar Unmögliches ist, daß der Geist, der wie die Flamme des Blitzes das Gebäude des neuen Glaubens enthüllt hat, in einer bestehenden Synode langsam und stufenweise bessernd, das anfängliche Gebäude umschaffe und mit dem Fortgange der Zeit fortbilde. Die Zeit kennt schwerlich eine andre Art des Weiterbildens ihres schon ausgebildeten Inhalts, als die des allmäligen Veraltens; und dies scheint denn freilich auch das unvermeidliche Schicksal aller, auf diese Weise entstandnen Symbole zu sein, daß sie nach und nach mit der Kirche veralten. So sehen wir in der That jetzt jene drei Kirchen, die anfangs einander

so scharf und drohend gegenüberstanden, allmälig im Gange der Zeit an den schärfsten Ecken gleichsam mit mildernden Moose und Flechtengewächsen überzogen, die die Feuerkraft der Symbole gar sehr geschwächt und gemildert haben. Ist an Vereinigung, worüber — wer hätte es glauben sollen? — in unsern Tagen viel, aber mit wenig Ernst gesprochen worden ist, ganz und gar nicht zu denken: so wird dagegen kein redlicher Christ in diesen Erscheinungen die Symptome einer allmäligen Auflösung des gegenwärtigen Kirchenthums verkennen, und sind da wol Lehrer, die die symbolischen Bücher beschwören, um nur mit der Stola und ihren Rechten bekleidet zu werden; Laien, die Bibel und Katechismus meistern und besser machen wollen; Gelehrte, die sich für Lutheraner ausgeben, und die Lehre der symbolischen Bücher in ihren Dogmatiken der biblischen entgegensetzen und in einer dritten Abtheilung noch das echte und gerechte rationalistische System mittheilen sind sie wol sonderlich erquickliche Erscheinungen? Für den wol, der auch in der Kälte und den Krämpfen des Todes die Anzeichen der nahen Wiedergeburt eines neuern und bessern Lebens zu erblicken gewohnt ist; aber die Todten sollen beweint und beklagt werden! Zu einer Vergleichung der kirchlichen Symbole aller Religionsparteien hat Marheinecke in seinem Werke: Christliche Symbolik, Heidelberg 1810, eine höchst dankenswerthe Vorarbeit geliefert und dieser Wissenschaft einen größren Umfang gegeben. M-s-r.

Symmetrie, Ebenmaß, ist die Zusammenstimmung der einzelnen Verhältnisse eines Ganzen in Hinsicht auf Maß und Zahl, oder die äußre Uebereinstimmung, die sich in dem abgemessnen Verhältnisse der einzelnen Theile eines Gegenstandes zu einander und zu dem Ganzen sichtbar zeigt. Sie ist sonach mehr das Quantitative in der Schönheit, was aber von dem Ausdruck der Idee, als dem Qualitativen, unzertrennlich ist. Sie kommt besonders an solchen Gegenständen vor, welche man in zwei Hälften theilen kann, und zeigt sich in der Natur vorzüglich am thierischen und menschlichen Körper, bei welchem, im regelmäßigen Zustande, die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunst muß diese Symmetrie im engern Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfodert werden, und unterstützt die Wahrnehmung dieser Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus sich das Ganze übersehen läßt. Allein diese Nothwendigkeit ist nicht überall vorhanden, und man würde die freie Kunst in willkürliche Regeln einzwängen, wenn man festsetzen wollte, die Kunst müsse überall, um diese Symmetrie hervorzubringen, auf Ebenmäßigkeit der Theile ausgehen, statt die Symmetrie in den Fällen, wo ebenmäßige Theile gefodert werden, um dieser selbst willen anzuwenden. Im Gegentheile gibt es Gegenstände, deren freie Schönheit ein solches Ebenmaß verbietet, und deren Darstellung durch Anwendung desselben steif, ängstlich und gezwungen erscheint, wie z. B. die Anordnung organischer und lebendiger Körper; daher sie in der Landschaftmalerei, in der Gartenkunst, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden oder theatralischen Scenen oft sehr mißfällig ist. Am meisten ist diese Symmetrie einheimisch und wird gleichsam sichtbar construirt in der Baukunst, deren Wesen selbst in der geistreichen und geschmackvollen Anwendung der räumlichen Dimensionen und geometrischen Verhältnisse auf todte und feste Massen beruht, so daß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Ver-

hältnisses seiner Theile, als der erste und größte Fehler eines architektonischen Werks, auch dem Laien in der Baukunst auffallen muß, und der Ausdruck Symmetrie oder Ebenmaß selbst erst aus dem Gebiete der meßbaren Architektur auf andre Gegenstände übergetragen worden ist. Allein auch hier ist das, was bloß symmetrisch (ebenmäßig gebildet, in gleichmäßigen Verhältnissen stehend) ist, noch nicht schön an sich, sondern das sinnliche Ebenmaß muß sich mit dem geistig Zweckmäßigen und Bedeutsamen verbinden, um den Eindruck des Schönen hervorzubringen.

Sympathie (Consensus, Mitleidenheit) ist die Eigenschaft des Organismus, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Da der Begriff des Organismus es mit sich bringt, daß aus der Vielheit eine Einheit, aus dem Verschiednen ein Ganzes dargestellt werden soll: so müssen auch nothwendig alle Theile desselben mit einander korrespondiren, und es geht aus dem Begriffe des Organischen schon die Wechselwirkung als nothwendig hervor, von der die Sympathie einen Theil ausmacht. Man hat als Verbindungs- und Mittelglieder zwischen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches sie sich verbreitet, bald das Nervensystem und die Verbindung der einzelnen Nerven, bald das Gefäßsystem, bald das Zellgewebe, bald die Säfte angesehen; und es ist nicht zu leugnen, daß diese, besonders das Nerven- und Gefäßsystem, in manchen sympathischen Erscheinungen als die Verbindungsglieder erscheinen; wenn sie aber darum als die Ursache der Sympathie überhaupt angesehen werden sollen, so hat die Erfahrung dagegen manches einzuwenden, die da lehrt, daß eine Sympathie auch zwischen solchen Organen Statt habe, bei denen man weder eine Nerven-, noch Gefäßverbindung nachweisen kann, und wenn man diesen Grund dennoch darin finden will, daß das Nerven- und Gefäßsystem ein Ganzes bilden, so behauptet man zu viel; denn es wird dann kein Grund beigebracht, warum gerade in diesem und nicht irgend einem andern Organe die sympathische Wirkung sich äußre. Die Erscheinungen der Sympathie zeigen sich schon im gesunden Zustande nicht selten, ein Organ bildet sich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus, die Stimme verändert sich mit eintretender Mannbarkeit, die Leber, die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Häute des Magens sondern zur Zeit der Verdauung eine größre Menge Flüssigkeit ab; der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Niesen, das Kitzeln Lachen u. a. m. Noch häufiger aber werden sie in Krankheiten beobachtet, und da ist kaum eine einzige namhaft zu machen, in der nicht manches aus Sympathie zu erklären wäre. Endlich wurde der Begriff der Sympathie auch auf das Verhältniß zwischen mehrern Individuen übertragen und er zeigt sich im Psychischen gar bestimmt in der Kraft, mit der uns der Anblick mancher Menschen fesselt. Daß sie auch im Physischen Statt habe, und die Einwirkung des einen Individuums auf das andre, wie sie beim thierischen Magnetismus Statt findet, hieher zu rechnen und aus der Sympathie zu erklären sei, ist von Hufeland u. A. als entschieden angenommen.

Symphonie (aus dem Griechischen συμφωνια, italienisch sinfonia, wörtlich Zusammenklang, Harmonie) ist in unsrer heutigen Musik ein ausgeführtes Instrumentaltonstück, für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters berechnet und aus mehrern Hauptsätzen bestehend. Ehmals verdrängte die Symphonie die Ouvertüre. „Die Schwierigkeit, eine Ouvertüre gut vorzutragen," heißt es in Sulzer's

allgemeiner Theorie der schönen Künste, „und die noch größere Schwierigkeit, eine gute Ouvertüre zu machen, hat zu der leichtern Form der Symphonie, die anfangs aus ein oder einigen fugirten Stücken, die mit Tanzstücken von verschiedner Art abwechselten, bestand und insgemein Partie genannt wurde, Anlaß gegeben. Die Ouvertüre erhielt sich zwar noch vor großen Kirchenstücken und Opern, und man bediente sich der Partien bloß in der Kammermusik; allein man wurde der Tanzstücke, die ohne Tanz waren, auch bald müde, und ließ es endlich bei zwei fugirten oder unfugirten Allegro's, die mit einem langsamern Satze abwechselten, bewenden. Diese Gattung wurde Symphonie genannt, und sowol in der Kammermusik, als vor Opern und Kirchenmusiken eingeführt (sie war also sonst Einleitungsmusik). Die Instrumente, die zur Symphonie gehören, sind Violine, Bratsche und Baßinstrumente; jede Stimme wird stark besetzt. Zum Ausfüllen können noch Hörner, Hoboen und Flöten dazukommen.“ Wir setzen diese Stelle darum hieher, weil sie zugleich für die Geschichte der Symphonie merkwürdig ist. Heut zu Tage würde es im Gegentheil lauten: die Symphonie ist ein vielstimmiges Instrumentalstück, welches von der Ouvertüre immer mehr verdrängt wird. Die Schwierigkeit, eine Symphonie, das Höchste der Instrumentalmusik zu liefern, hat zu der leichtern Form der weniger ausgeführten Ouvertüre, die nur eines Satzes bedarf, Gelegenheit gegeben, einer Einleitungsmusik, die in den meisten Fällen keine ist, nämlich dann, wenn nichts eingeleitet wird, oder die Ouvertüre sich auf das Folgende gar nicht bezieht. Sie kommt jetzt nur noch im Konzert und in der Oper vor, und es ist ein Wunder, wenn der Tonsetzer irgend ein im Orchester spielbares Instrument hat fehlen lassen; zuweilen wird das musikalische Gehör so angegriffen, daß man für sein Gehör überhaupt zu fürchten hat. Wir nennen nun die Symphonie zum Unterschied von der Ouvertüre ein ausgeführtes Instrumentalstück. Denn die Ouvertüre soll, ihrem Wesen nach, abhängig sein von dem eingeleiteten Ganzen, sie soll die Aufmerksamkeit nicht von demselben ableiten, sondern für dasselbe stimmen, und muß daher die Hauptgedanken desselben gleichsam skizzirt enthalten, oder wenigstens die Grundstimmung des Ganzen angeben, weshalb sie von den meisten Opernkomponisten mit Recht nach Verfertigung der ganzen Opernmusik geschrieben wird. Die Symphonie aber ist ein selbstständiges Orchesterstück, welches daher einer weitern Ausführung musikalischer Ideen fähig ist. Indem wir dasselbe aber Orchesterstück nennen, oder ein Stück, welches für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters berechnet ist, unterscheiden wir die Symphonie von dem Konzert, zu welchem allerdings die (mit Recht seltnere) Symphonie mit einem oder einigen obligaten Instrumenten (konzertirende Symphonie) den Uebergang bilden mag. Das Konzert ist bestimmt, den Charakter und das Vermögen eines Instruments, gehoben und begleitet von dem übrigen Orchester (doch bedarf es nicht nothwendig aller Orchesterinstrumente zur Mitwirkung), auszusprechen; dieses Instrument trit also immer, sei es durch ausdrucksvollen Vortrag oder durch Kunstfertigkeit, hervor, und die Empfindungen und Gedanken, welche das Konzert enthält, sollten durch den Grundcharakter jenes Instruments bestimmt sein. Die Ouvertüre, welche nach unsern heutigen Begriffen die Instrumentaleinleitung eines Theaterstücks ist, kann als solche ebenfalls in mehrern Fällen konzertirend sein, und von dem Charakter eines Instruments beherrscht werden. In der Symphonie aber soll das ganze Orchester, oder doch dessen

Hauptinstrumente ein musikalisches Ganze bilden, sie soll zeigen, was die Instrumentalmusik selbständig und zugleich in ihrer ganzen Fülle, d. i. in der Verschmelzung aller Hauptinstrumente, zu leisten vermag, wodurch jedoch einzelne Soli nicht ausgeschlossen sind. Die letztre und höchste Aufgabe der Instrumentalmusik konnte erst dann gelöst werden, als die Instrumentalmusik selbst auf ihren gegenwärtigen Gipfel gebracht worden war; daher aber auch die berührte Ausartung in der starken Instrumentation, aber leider nicht bloß in der Symphonie, sondern fast in jedem Orchesterstücke zu erklären ist, weil man sich einmal an die höchsten Reize, und an das Zusammengesetzteste gewöhnt hat. Der Symphonie ist mit den meisten übrigen, für das Orchester geschriebnen Stücken das gemein, daß die Grundstimmen, welche die Saiteninstrumente führen, mehrfach besetzt werden, daher auch der Vortrag dieser Stimmen keine willkürlichen Verzierungen verträgt, sondern Alles, wie vorgeschrieben, ausgeführt werden muß; auch, die etwanigen Soli ausgenommen, alles bestimmt vorgeschrieben, und die Partie selbst in ihren Figuren, so wie in ihrer ganzen Einrichtung, von dem Komponisten auf mehrfache Besetzung und deren Wirkung berechnet sein soll. Die Grundstimmen dürfen hiernach zwar die Schwierigkeiten einer Konzertstimme nicht haben, aber jeder, der die größten Symphonien unsrer neuen Meister kennt, namentlich Bethoven's, der das Orchester wie ein einziges Instrument behandelt, wird einsehen, daß die Vorschrift jenes Wörterbuchs in ihrer Ausdehnung nicht mehr gilt: „Es dürfen auch, weil die Symphonie nicht, wie die Sonate, ein Uebungsstück ist, sondern gleich vom Blatt getroffen werden muß, keine Schwierigkeiten darin vorkommen, die nicht von vielen gleich getroffen und deutlich vorgetragen werden können.“ Die Symphonie besteht aus mehrern Hauptsätzen und unterscheidet sich auch dadurch von der Ouvertüre, welche nur einen Hauptsatz hat. Die Zahl der Sätze aber ist nicht zu bestimmen. Nur im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieselbe nicht unter zwei sein, und nicht leicht über vier oder fünf hinausgehn dürfe, weil ein volles Instrumentalstück, welches für die höchsten Effekte der Musik bestimmt ist, durch eine zu lange Dauer ermüden muß. Nach der jetzigen Einrichtung besteht die Symphonie gewöhnlich aus einem Allegro, einem Andante oder Adagio, worauf oft, nach altem Herkommen, eine (für den Tanz nicht bestimmte) Menuet (s. d. Art.) folgt, und einem Rondo, Scherzando oder Presto. Bethoven und andre Neuere haben sich nicht immer an diese Zahl gebunden. Bei einem solchen Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orchester darbietet, ist die Symphonie das größte selbständige Tongemälde und daher zum Ausdrucke des Großen, Erhabnen und Feierlichen vorzüglich geeignet, weshalb leichtere, melodische Sätze und tanzmäßige Partien, aus welchen sonst die Symphonien bestanden, wenn sie nicht in kräftige und erhabne Partien verflochten sind, oder in kunstmäßigem Gegensatze zwischen diesen stehen, die Symphonie kleinlich machen und zum Zwerg erniedrigen; denn nach den vorhandnen Mitteln schließt man auch auf den größern oder geringern Zweck. Doch kann dies die Grenzen der Symphonie nur im Allgemeinen bestimmen. Ein glänzender, feuriger und voller Styl, große und kräftige Melodien und Bässe, energische Modulation, die kühnste Verschlingung und Nachahmung der Melodien und Rhythmen, der größte Wechsel und das mannichfaltigste Zusammenwirken der Instrumente, welche bald abwechselnd, bald zusammentönend, bald herrschend, bald ausfüllend und begleitend die Melo=

die bildend, ist der Symphonie (besonders in dem ersten und letzten Satze) vorzugsweise eigen; doch darf auch der langsamere und sanfte Mittelsatz, um zu dem Ganzen zu passen, nicht unkräftig sein. Symphonien setzen daher die größte Meisterschaft in der Harmonie, Kenntniß der Instrumente u. s. w. voraus. Unter den ältern Symphonienkomponisten waren Benda, Boccherini, Dittersdorf, Hofmeister, Pleyl sehr beliebt, deren Werke jetzt zum Theil mit Unrecht vergessen sind; die größten neuern Meister sind Haydn, Mozart, Beethoven, und die ihnen nachfolgenden Romberge, Eberl, Ries, Neukomm u. s. w. T.

Symptome werden in der Medicin die Erscheinungen der Krankheiten genannt; sie sind das, was von den Krankheiten in die Sinne fällt, und woraus auf das Dasein und die Art der Krankheit geschlossen werden kann. Werden diejenigen Symptome, die in irgend einer Krankheit mit einander vorkommen, sämmtlich zusammengefaßt, so erhält man die äußre Seite oder das Bild der Krankheit, das als ein treuer Abdruck des Innern oder des Wesens derselben angesehen werden muß. Sie haben ihren Grund und ihren Sitz in den Funktionen, als welche durch die Krankheit verändert werden, und daher bald zu lebhaft, bald zu schwach, bald auch in der Art verändert von Statten gehen. Dadurch werden oft auch die Organe selbst in ihrem Ansehn, ihrer Textur, Struktur, Größe u. s. w. verändert. Die Symptome können entweder von dem Kranken allein bemerkt werden, wie z. B. der Schmerz und alle, die in einer veränderten Empfindung beruhen, oder zugleich auch vom Arzte, wie z. B. alle die in einer krankhaften Bewegung bestehen; die erstern werden gewöhnlich subjektive, die letztern objektive genannt. Je weiter eine Funktion oder ein organisches System durch den Organismus verbreitet ist, desto häufiger wird es als der Sitz und Grund krankhafter Erscheinungen auftreten, desto mehrere Krankheiten werden dasselbe natürlich verändern müssen; daher geschieht es, daß das Nerven- und Gefäßsystem, so wie das der Häute, allerdings in den mehrsten Krankheiten angegriffen werden und als Träger der Symptome erscheinen; daher geschieht es ferner, daß die Erregbarkeit, das Gemeingefühl, die Ernährung, die sich durch den ganzen Organismus verbreiten, auch so häufig und leicht durch Krankheiten verändert werden, und in diesen Veränderungen Symptome darlegen. Sie werden theils durch das Wesen der Krankheit selbst unmittelbar hervorgebracht, und deuten dasselbe dann auch an; diese werden wesentliche Symptome genannt und zeichnen sich durch Beständigkeit aus (z. B. veränderter Puls und veränderte Temperatur in Fiebern, Geschwulst, Röthe, Schmerz u. a. bei der Entzündung); theils werden sie durch den Sitz der Krankheit modificirt, und diese sind, der Sympathie der Organe wegen, schon zufälliger. Finden sie sich in dem ursprünglich angegriffenem Organe, so heißen sie idiopathische; werden sie dagegen durch die Sympathie der Theile in andern und entfernten Organen erregt, so werden sie konsensuelle, symphathische genannt; endlich hat auch die Krankheitsform, so wie alle die individuellen Eigenschaften und Lagen der Kranken, die die Form der Krankheit verändern (Temperament, Alter, Geschlecht, Lebensart, Gewohnheit u. s. w.), auf eine Veränderung der Symptome in einer und derselben Krankheit einen sehr namhaften Einfluß. Sie werden ferner nach einer andern Eintheilung unterschieden in Symptome der Krankheit, Symptome der Ursache und Symptome des Symptoms. Erstre sind solche, die von der Krankheit selbst herrühren; sie können wesentliche, idiopathische oder

auch konsensuelle sein. Die Symptome der Ursache dagegen sind die, welche von der Ursache der Krankheit zufälliger Weise auch mit hervorgebracht werden; wenn von einer Erkältung z. B. eine Brustentzündung herrührt, so kann eben diese Ursache wol auch zu gleicher Zeit Schnupfen, Husten, rheumatische Schmerzen hervorbringen; als die Hauptkrankheit wird ihrer Wichtigkeit wegen die Brustentzündung angesehen, der Schnupfen, Husten u. s. w. sind Symptome der Ursache. Sie bilden natürlich, wenn sie wichtiger werden, Complicationen. Die Symptome des Symptoms endlich rühren von irgend einem einzelnen Symptome her; Erbrechen z. B., welches ein Symptom gastrischer Fieber ist, kann Schmerzen, Blutspucken u. s. w. hervorbringen. Dasjenige Symptom, welches zur Erkenntniß irgend einer Krankheit vorzüglich viel beiträgt, wird pathognomonisch genannt. Scheint endlich ein Symptom zur Entscheidung der Krankheit etwas beizutragen, so heißt es aktiv; passiv hingegen sind alle die andern, die diese Eigenschaft nicht haben. Schwer ist es allerdings, alle diese verschiednen Eigenschaften der Symptome in bestimmten Fällen zu erkennen, und eine große Beobachtungsgabe, ein feines Urtheil sind die Mittel zu dieser Unterscheidung.

Synagoge (griechisch Versammlung), auch Judenschule, wird der Ort genannt, wo die Juden sich am Sabbath und den Festen versammeln, um ihre Gebete zu verrichten, das alte Testament zu lesen und freie Vorträge über ihre Religion zu hören, wie auch diese Versammlung selbst. Entstanden sind die, ursprünglich nur zum Unterricht, seit der Zerstörung des Tempels durch die Römer aber auch zum Gottesdienste bestimmten Synagogen erst nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Sie sind jetzt die einzigen kirchlichen Anstalten der Juden und die in jeder Judengemeinde dabei angestellten Beamten: ein Vorsteher oder Rabbiner, mehrere Aelteste, und als Diener: der Vorbeter, der Aufwärter und die Almosensammler. Die Liturgie des Gottesdienstes weicht wenig von der christlichen ab, da diese den jüdischen Synagogen nachgebildet wurde. Zu den Zeiten Jesu hatte jeder das Recht, darin Religionsvorträge zu halten, jetzt thun es gewöhnlich nur die Rabbiner. Das Beten geschieht laut, und wenn der Vorbeter angefangen hat, von Allen zugleich; daher das disharmonische Murmeln, das den Ausdruck Judenschule sprichwörtlich gemacht hat. Seit 1810 haben gebildete Israeliten, u. A. Jacobsohn, David Friedländer, der Gottesverehrung in ihren Tempeln eine zweckmäßige Form zu geben versucht und sich dabei der Landessprache bedient.

Synchronismus (aus dem Griechischen) heißt die Zusammenstellung der Personen, welche zu gleicher Zeit lebten, und der Begebenheiten, die zu gleicher Zeit sich ereigneten. Daher synchronistische Tabellen.

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welche eine ganze Gemeinheit (Universitas) zur Besorgung ihrer Angelegenheiten bestellt hat. Zur gültigen Wahl eines Syndicus ist nöthig, 1. daß die ganze Gemeinheit mit Einschluß der Wittwen, Pupillen und Minderjährigen, und deren Vormündern, zur Bestellung des Syndicus zusammenberufen werde; 2. daß zwei Drittheile der Gemeinde erscheinen, und 3. daß von diesen zwei Drittheilen die größre Menge einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amts, insonderheit eines Sachwalters (Prokurators) unfähig, kann Syndicus werden. Der Syndicus kann bloß für gewisse Fälle bestellt werden, dann heißt er

Syndicus particularis, oder er wird für alle Fälle bestellt, dann ist er Syndicus universalis; ist seine Vollmacht auf keine gewisse Zeit beschränkt, so heißt er Syndicus perpetuus. Die Vollmacht, welche ihm ertheilt wird, wird Syndicat (Instrumentum syndicatus) genannt.

Synedrium, s. Sanhedrin.

Synkratie bedeutet diejenige Art der Staasverfassung, wo das Volk durch selbsterwählte Mittelspersonen an der Ausübung der höchsten Gewalt, besonders desjenigen Zweiges derselben, welcher die Gesetzgebung und Besteurung betrifft, einen gewissen Antheil nimt, also insofern sich selbst oder den Staat mitregiert. Da jene Mittelspersonen Stelle des Volks vertreten, oder es vor dem Regenten repräsentiren, so heißt eine synkratische Staatsverfassung auch eine stellvertretende oder repräsentative (s. Volksvertreter). Der Synkratie steht entgegen die Autokratie, wo die Person, welche die höchste Gewalt im Staate darstellt, sie aus ganz allein, ohne irgend einen Theilnehmer des Volks ausübt (s. Autokratie). Denn die von dem Autokraten aus dem Volke gewählten Beamten vertreten nicht die Stelle des Volks, sondern sind bloße Organe der höchsten Gewalt selbst oder Stellvertreter des Regenten, weil dieser nicht überall selbst gegenwärtig sein und unmittelbar wirken kann. Daher sind auch in einer synkratischen Verfassung die öffentlichen Beamten, welche die Stelle des Regenten in der Ausübung der höchsten Gewalt vertreten, nicht geeignet, zugleich die Stelle des Volks zu vertreten. Der Regent würde dadurch einen solchen Einfluß in der Versammlung der Volksvertreter auf die von ihr zu fassenden Beschlüssen gewinnen, daß die angebliche Synkratie nur eine versteckte Autokratie wäre. Die Synkratie verträgt sich also wol mit der Monarchie (wie in England und Frankreich) aber nicht mit der Autokratie (wie in Rußland und Dänemark). Doch setzt das Dasein einer synkratischen Verfassung schon ein gebildetes Volk voraus. Ein solches Volk aber strebt auch nothwendig nach einer solchen Verfassung, als der ihm allein angemessnen.

Synkretismus, Vermischung verschiedenartiger Ansichten. Insbesondre wurde sonst die Religionsmengerei so genannt. Man nannte nämlich so das Verfahren derjenigen, welche, um den Frieden unter den kirchlichen Parteien herzustellen, die Unterscheidungslehren derselben dergestalt erklärten, daß jede Partei ihre eignen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glauben konnte. Man hat verschiedne Ableitungen des Worts. Man sagt von den Kretensern (Einwohnern der Insel Kreta, Candia), daß sie, obwol durch viele Streitigkeiten unter einander entzweit, so oft sie von äußern Feinden angegriffen wurden, sich schnell vereinigt, allen ihren Zwist vergaßen und Alle für Einen Mann gestanden hätten. Daher wurden die kirchlichen Parteien, besonders die Evangelischen aufgefodert, allen Zwiespalt zu vergessen und, wie die Kretenser, vereint gegen den gemeinsamen Feind, den römischen Stuhl, zu kämpfen. So ermahnte der bekannte David Pareus, reformirter Professor der Theologie zu Heidelberg, zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh. in einem frommen Synkretismus der Lutherischen und Reformirten, sich dem römischen Antichrist zu widersetzen. Nachmals aber hat das Wort eine andre Bedeutung gewonnen, und ist wol richtiger aus dem Griechischen (von συν-κεραννυμι-κεραω, welches vermischen bedeutet) abgeleitet worden. Als im 16. Jahrh. in Italien die alte Literatur wieder auflebte, und die

griechischen Klassiker mit neuer Liebe gelesen wurden, besonders auch Platon's Philosophie eine Vorliebe fand, welche dem herrschenden Aristotelismus kräftig entgegentrat, waren einige Gelehrte, wie Joh. Franz Picus, Bessarion und Andre geneigt, obwol sie Platon vorzüglich ehrten, doch den Aristoteles nicht ganz sinken zu lassen, und wurden dann, weil sie zwischen Platonikern und Aristotelikern vermitteln wollten, auch wol eines Synkretismus angeklagt. Doch ist das Wort erst in der evangelischen Kirche mehr in Brauch gekommen, und Synkretist ein Schmähwort geworden, daß man auf die feindseligste und gehässigste Weise anwendete. Denn Synkretisten, d. i. Vermischer und Verfälscher, nannte man seit dem Anfange des 17. Jahrh. besonders die Schüler und Anhänger des Georg Calixtus, Professors der Theologie zu Helmstädt, und die helmstädter Theologen überhaupt. Calixtus nämlich, ein geistvoller und gelehrter Mann, kam in seinen Forschungen auf viel freiere Meinungen, als man damals ertragen mochte; manche Unterscheidungslehren, welche bis dahin Zwietracht und Kampf unter den Kirchenparteien erregt hatten, hielt er für minder wichtig, eine friedliche Vereinigung der Parteien darum für möglich, ohne eine unbedingte Unterwerfung der evangelischen unter die römische Kirche zu beabsichtigen. Dieser näherte er sich zwar in der Ueberzeugung, daß neben der heiligen Schrift, und selbst zum richtigern Verständniß derselben, die mündliche Ueberlieferung (Tradition) aus den ersten christlichen Jahrhunderten, als ein (doch nur untergeordneter) Erkenntnißgrund der Lehre Jesu dienen könne, hielt aber im Uebrigen streng auf evangelische Glaubensfreiheit. Das sogenannte apostolische Symbolum, welches allen christlichen Hauptparteien gemeinsam ist, in welchem sie alle übereinstimmen, dachte er als zureichend zur Bestimmung der Grundlehren der christlichen Kirche und deshalb auch zur Herstellung des Friedens unter allen Parteien. Solche und ähnliche Meinungen reizten in einer ohnehin streitlustigen Zeit einen großen Theil der lutherischen Theologen zu heftigem Eifer gegen ihn auf, und da seine Schüler zum Theil seine Ansichten noch weiter trieben, einige von ihnen auch wirklich zur römischen Kirche übertraten, ward er bald des Kryptopapismus, bald des Kryptocalvinismus, immer aber des Synkretismus, der Religionsmengerei, beschuldigt; besonders seit dem Religionsgespräch zu Thorn im J. 1546, wo Calixt zugegen, ward der Name Synkretist allgemeiner gebraucht. Nach seinem Tode setzten seine Schüler und sein Sohn, Friedr. Ulr. Calixtus, den Streit fort. Lange Zeit erschütterte derselbe die evangelische Kirche, und nie kam eine wahre Aussöhnung der Streitenden zu Stande. Größere Freiheit in theologischen Forschungen ward durch diesen Streit allerdings befördert; aber zugleich erhob sich größre Willkür der Meinungen und Geringachtung der eigentlichen Kirchenlehren bei Vielen. In neuern Zeiten hat man auch wol die sogenannten freiern Theologen, welche kühn, auch wol übermüthig über die Kirchenlehre sich erhoben, und ihrer eignen Wissenschaft ein höheres Ansehn beilegten, Synkretisten genannt. Besser aber daß ein so gehässiges Wort, das an viele höchst unwürdige Erscheinungen in der Kirche erinnert, gänzlich außer Brauch kommt! K. e.

Synode wird eine Versammlung in kirchlichen Angelegenheiten genannt, die entweder ein Bischof mit seinen Pfarrern (synodus dioecesalis) oder ein Erzbischof mit seinen Bischöfen (syn. provincialis), oder die gesammte Geistlichkeit eines Reichs unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten (syn. universalis seu nationalis) veranstal-

tet um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie Verhandlungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Die heilige Synode zu Petersburg ist der oberste Kirchenrath der griechischen Kirche im russischen Reiche, den Peter I. als eine stehende geistliche Behörde an die Stelle des Patriarchats setzte. Auch unter den Protestanten werden von den Superintendenten und Inspektoren mit ihren Pfarrern Synoden gehalten, welche jedoch mehr den Zweck gelehrter Uebungen und gegenseitiger Erweckungen zu zweckmäßiger Amtsführung, als irgend eine constitutive Bedeutung haben. Eine solche Bedeutung erhielten bis jetzt nur die Synoden der evangelischen Geistlichkeit in der preußischen Monarchie, durch die 1816 vom jetzigen Könige eingeführte Synodalverfassung, zu Folge welcher die Pfarrer unter ihren Superintendenten und diese unter ihren Generalsuperintendenten oder Pröpsten zu bestimmten Zeiten Versammlungen halten, um sich über das Beste der Kirche zu berathen und ihre Beschlüsse als gutachtliche Vorschläge zu gelegentlicher Benutzung an den König zu bringen. Die dortrechter Synode, welche 1618 und 1619 die Remonstranten aus der reformirten Kirche schied, war ein Nationalconcilium, zu festerer Bestimmung streitiger Glaubenslehren. Das Recht, solche Synoden zu veranstalten, gehört in den protestantischen Ländern zu den Vorbehalten, die den Fürsten, als Inhabern der bischöflichen Gewalt und ihren Ständen zukommen, wird aber sehr selten in Anwendung gebracht.

Synonymen, Synonymik. Unter Synonymen verstand man ehedem Wörter von völlig gleicher Bedeutung; aber streng genommen, gibt es deren in keiner Sprache. Wohl können in verschiednen Mundarten für einen und denselben Begriff verschiedne völlig gleichbedeutende Wörter erfunden werden; aber so wie sie aus der Mundart in die Gesammtsprache (Schriftsprache) übergehen, verdrängen sie entweder jeden andern gleichbedeutenden, oder werden mit veränderter Bedeutung diesem beigesellt. Sie heißen Synonymen, sinnverwandte Wörter. Oft ist die Aehnlichkeit so groß, daß nur der feinste Scharfsinn die unterscheidenden Merkmale entdecken kann. Dies erzeugte das Bedürfniß einer auf logischen Grundsätzen beruhenden Regellehre für die Unterscheidung sinnverwandter Wörter, der Synonymik. Wie die Sprache überhaupt der sicherste Maßstab der geistigen Anlagen eines Volks ist, so ist die Synonymik der Gradmesser seines Scharfsinns. Die metapherreichen morgenländischen Sprachen zeugen von der lebendigen Einbildungskraft und dem kühnen Witz der Morgenländer, die meisten Sprachen des Abendlandes, bei ihrem Reichthum an sinnverwandten Ausdrücken, von dem Scharfsinn der Völker, die sie sprechen. Die arabische Sprache, eben so ausgezeichnet durch ihren Reichthum an uneigentlichen, bildlichen Formen, als durch eine alles übertreffende Fülle sinnverwandter Wörter, mußte für sich allein schon von dem Witz, der Einbildungskraft und dem Scharfsinn derer überzeugen, die einst in ihr sprachen und sangen. Völker, in denen die sinnliche Anlage noch vorherrscht, unfähig, die feinern Unterschiede der Gegenstände zu erkennen, fassen alles ähnliche Besondre unter allgemeinen Bezeichnungen zusammen. Thut sich ihnen späterhin die Welt des Geistigen auf, so tragen sie in diese die vorhandnen Namen sinnlicher Dinge, nach dunkel gefühlten Aehnlichkeitsbeziehungen, mit veränderter Bedeutung hinüber. In allen Sprachen haben sich Spuren dieser ältsten Bildersprache erhalten. Man denke nur an den Begriff Geist selbst, dessen Name in den meisten Sprachen dem von Hauch, Athem u. s. w. gleich ist. Erst wenn die Denkkraft zu voller

freier Thätigkeit gelangt ist, faßt sie in dem Allgemeinen das Besondre nach allen seinen erkennbaren Abstufungen auf. Wie ihr Verfahren früher synthetisch, verbindend, unter allgemeine Begriffe zusammenfassend war, so wird es nun analytisch, sondernd und unterscheidend. Je mehr ein Volk an geistiger Bildung zunimt, um so leichter wird es ihm, die feinern Unterschiede der Begriffe zu entdecken; aus einem allgemeinen Begriffe entwickeln sich ganze Reihen besondrer; das Bedürfniß der Bezeichnung bringt neue Wörter hervor, oder veranlaßt die Anwendung schon vorhandner in veränderter Bedeutung. So entstehen Wörterfamilien, deren Glieder nicht durch die sinnlich erkennbare Verwandschaft der Bedeutung unter einander verbunden sind. Diese Verbindung kann aber nur da Statt finden, wo mehrere Wörter, als Zeichen besondrer Begriffe, in einem allgemeinen Begriffe zusammentreffen. Sinnverwandte Wörter, Synonymen, sind daher, genauer bestimmt, solche Wörter, welche sich zwar durch gewisse wesentliche Merkmale von einander unterscheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben, z. B. Argwohn und Verdacht. Beide bezeichnen ein, auf unzureichenden Gründen beruhendes, nachtheiliges Urtheil. Dies der allgemeine, beiden gemeinschaftliche Begriff. Beide unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß der Verdacht auf objektiven Gründen, d. h. auf solchen, die in dem Gegenstande liegen, beruht; der Argwohn hingegen einen subjektiven, d. h. in der Gemüthsart und Stimmung des Urtheilenden selbst liegenden Grund hat. Alle sinnverwandte Begriffe sind einander entweder beigeordnet (coordinirt), d. h. stehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie in dem angegebnen Beispiele, oder sie sind einander untergeordnet (subordinirt), wie Abenteuer und Begebenheit, Kleidung und Kleid u. a. Da der gemeine Menschenverstand nur mit Mühe die feinern Unterscheidungsmerkmale ähnlicher Begriffe auffindet, und daher oft wol auch, durch fehlerhaften Sprachgebrauch verleitet, das Aehnliche für völlig gleich nimt, bestimmte Bezeichnung der Begriffe aber eines der wesentlichsten Erfodernisse mündlicher sowol, als schriftlicher Darstellung ist: so ist die Kenntniß der Regeln für die genaue und richtige Unterscheidung sinnverwandter Wörter, deren Ganzes man unter dem Namen Synonymik begreift, jedem Gebildetem unerlaßlich. Sie ist diesem eben so wichtig für den mündlichen und schriftlichen Ausdruck, als sie dem Sprachforscher unentbehrlich ist, um über den materialen Gehalt und Reichthum einer Sprache ein genügendes Urtheil zu fällen. Doch kann es ihm nur an der Hand der Logik gelingen, in dieser doppelten Hinsicht vollkommen zu befriedigen. Nur dadurch, daß sie überall von logischen Grundsätzen ausgeht, und Alles darauf zurückführt, gewinnt sie wissenschaftlichen Werth, nur so wird sie zu einem kräftigen Beförderungsmittel der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, indem sie die Begriffe auf dem Wege der Zergliederung bis in ihre verstecktesten Eigenthümlichkeiten verfolgt, und eben dadurch nicht nur den Umfang des Wissens erweitert, sondern auch die Bestimmtheit und Genauigkeit der Darstellung, worauf es bei dem Vortrage jeder Art von Erkenntnissen doch vor allem ankommt, befördert. Um so weniger darf man sich wundern, daß das Bedürfniß synonymischer Untersuchungen schon früh gefühlt worden ist. Bereits gegen das Ende des 2. Jahrh. nach Chr. stellte Julius Pollux in seinem Onomastikon einen nicht ganz unglücklichen Versuch der Art mit der griechischen Sprache an. Aber erst den neuern Zeiten war es vorbehalten, die Synonymik auf feste Grundsätze zurückzuführen, und den

gesammten Sprachsatz an sinnverwandten Wörtern in synonymischen Wörterbüchern zusammenzustellen. Lange mußten wir Deutsche uns mit bloßen Versuchen begnügen, wohin wir die für ihre Zeit gewiß nicht unverdienstlichen Arbeiten Gottsched's (Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch vieler deutschen Wörter und Redensarten, Leipzig 1758) und die spätern von Stosch und Heynatz rechnen, bis J. A. Eberhard durch seine allgemeine deutsche Synonymik (in 6 Theilen, Halle in 6 Bden 1818—21; aus beiden erschien 1822 ein Auszug in 3 Bden 1795—1802, fortgesetzt von Maaß) und durch sein synonymisches Handwörterbuch für uns das wurde, was Vaugelas, Girard, Beauzée und Roubaud den Franzosen, Blair, David Booth den Engländern gewesen waren und noch sind.

Syntax, die Lehre von der Wortfügung, oder derjenige Theil der Sprachlehre, welcher die einzelnen Wörter zu ganzen Sätzen und Perioden aufstellen lehrt. Wie das Wort dem einzelnen Begriffe entspricht, so enthält der Redesatz den Ausdruck mehrerer, zu einem Ganzen verbundner Begriffe. Er sammelt das Einzelne, Zerstreute in eine Gesammtvorstellung, und steigert den Ausdruck zur Rede. Je lebhafter sich ein Volk der mannichfaltigen, zum Theil sehr versteckten Beziehungen seiner Begriffe bewußt wird, um so stärker regt sich in ihm das Bedürfniß, für jedes mögliche Begriffsverhältniß ein genügendes Bezeichnungsmittel in Bereitschaft zu haben, und so wie der Wortvertrag einer Sprache in demselben Verhältnisse zunimt, oder doch zunehmen sollte, in welchem die Gesammtmasse der Begriffe sich erweitert, so sollte auch die Verknüpfungsweise einzelner Wörter zur Rede mit der fortschreitenden Ausbildung des Denkvermögens immer gleichen Schritt halten. Wenn dem nicht so ist, liegt der Grund zumeist in den Sprachen selbst, die, eben so sehr das Werk des Zufalls und der Willkür, als der prüfenden Einsicht, jeder freiern Entfaltung der Art oft unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen. Die Abhängigkeit der Rede von dem eigenthümlichen Verfahren der Denkkraft bei Erzeugung des Gedankens wird dadurch keineswegs aufgehoben. Woher sonst die große Verschiedenheit der einzelnen Sprachen in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe, auch in den Fällen, wo Bau und Wesen der Sprache vollkommne Aehnlichkeit zulassen? Diese zum großen Theile in der Vorstellungsweise der Völker gegründeter Verschiedenheiten, aus denen sich die Nothwendigkeit einer besondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebne Sprache ergibt, sind jedoch nicht von der Art, daß sie die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze, die man recht wohl unter dem Namen einer allgemeinen Syntax begreifen kann, schlechthin unmöglich machen sollten, und die allgemeine Sprachlehre wird, nach geschehener Entwicklung der verschiednen nothwendigen Redetheile, für die Verbindung derselben zu Sätzen und Perioden gewisse allgemein gültige Grundsätze aufzustellen haben. (Vergl. d. Art. Sprachlehre.) Unbekümmert um die Abweichungen der einzelnen Sprachen würde sie zu dem Ende folgendes als oberstes Gesetz für alle Wortfügung aufstellen: Ordne die Worte naturgemäß, d. h. so, wie es das innere (logische) Verhältniß der in die Rede aufgenommnen Vorstellungen verlangt. Alle Rede beabsichtigt die sinnlich vernehmbare Bezeichnung einer oder mehrerer Hauptvorstellungen nach ihren Eigenschaften und Verhältnissen. Alles, außer der Hauptvorstellung, ist nur um ihretwillen vorhanden. Nur dann, wenn die Rede dies Verhältniß der Abhängigkeit vollständig ausdrückt, gehen die Begriffe in derselben Weise, wie sie innen sich erzeugten und an einander rei-

heten, in die Seele des Empfangenden über, und nur so wird der Zweck sprachlicher Mittheilung vollkommen erreicht. Zu dem Ende ist es nothwendig, die möglichen Arten einfacher und zusammengesetzter Sätze und die Regeln kennen zu lernen, nach welchen dieselben zu Perioden verbunden werden. Dies der Hauptinhalt der allgemeinen oder höhern Syntax. Die verschiedne Vorstellungsweise der Völker und der abweichende Bau der einzelnen vorhandnen Sprachen begründen die Nothwendigkeit besondrer Regeln für eine jede derselben. Die besondre (niedre) Syntax oder der Inbegriff der Regeln für die Wortfügung einer einzelnen Sprache handelt zuvörderst von der Verbindung einzelner Redetheile nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse und nach ihrer, in dem Sprachgebrauche gegründeten Unendbarkeit. Die innere Abhängigkeit der Begriffe von einander hat eine gleiche Abhängigkeit der verschiednen Theile der Rede zur Folge, wodurch dieselben erst zu einem, in sich zusammenhängenden Ganzen verknüpft werden. Kinder und rohe Völker, welche die Worte ohne Zeichen der Abhängkeit bloß neben einander stellen, ermangeln der eigentlichen Rede. In allen Sprachen haben sich mehr oder weniger Spuren dieser kindischen Weise erhalten. Je fähiger eine Sprache ist, die größtmögliche Anzahl von Verhältnissen durch Umendung und Umwandlung ihrer Wörter zu bezeichnen, um so brauchbarer ist sie für die Rede. Ein Wort, welches als Ursache der Veränderungen, die ein andres erleidet, gedacht wird, heißt das regierende; dasjenige aber, welches zur Bezeichnung seiner Abhängigkeit von einem andern verändert wird, das regierte. Daher führt dieser Theil der besondern Syntax auch den Namen der Rectionslehre. Ein zweiter Haupttheil derselben bestimmt die Aufeinanderfolge der Redetheile nach den Gesetzen, die der Sprachgebrauch hierüber vorschreibt. Die der höhern Syntax angehörigen, aus der Logik entlehnten und für alle Sprachen gültigen allgemeinen Regeln über die Bildung einzelner Sätze dienen diesem Theile zur Begründung und können nur, insofern sie dieses leisten, in einer besondern Sprachlehre einen Platz finden. Es bedarf einer bloß oberflächlichen Vergleichung, um zu erkennen, daß auch die Wortfolge, abhängig von der Vorstellungsweise einzelner Völker, sich in den verschiednen Sprachen verschieden gestalte. Wie ganz anders erscheint die Wortstellung in einem altrömischen, wie anders in einem deutschen Satze? Dort bis zum Scheine regelloser Willkür freie Stellung der Redetheile bald nach Maßgabe des Wohlklanges, bald mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Nachdrucksfülle des einen oder des andern Worts; hier, mit wenigen Ausnahmen, die bleibende Regel, von dem Unbestimmtern zu dem Bestimmtern fortzuschreiten. Daß sich eben daraus ganz verschiedne Grundsätze für die Wortfolge ergeben müssen, liegt am Tage; daher auch dieser Theil der Syntax in jeder besondern Sprachlehre einen der wichtigsten und wesentlichsten Abschnitte ausmacht. Auf die genannten zwei Haupttheile (Rectionslehre und Topik, oder Lehre von der Wortfolge, auch Construktionslehre genannt) beschränken wir den Inhalt der besondern Syntax. Die Lehre vom Satze und von der Periode gehört, ihren allgemeinen Grundsätzen nach, in die höhere Syntax; die besondern Regeln aber fallen mit denen der Wortstellung zusammen. K. F.

Synthesis oder Synthese, Synthetisch, Synthetismus. Synthesis, wörtlich Zusammensetzung, Verbindung, ist ein Ausdruck, der besonders in dem Gebiete der Philosophie auf mannichfaltige Weise gebraucht und fast immer der Analysis, Analyse, ent-

gegengesetzt wird. Verbinden und Trennen sind die Hauptoperationen unsrer Erkenntnißthätigkeit; jene aber ist die erstre, denn wir sind uns früher des Zusammengesetztern bewußt; darum redet man auch von einer unmittelbaren oder ursprünglichen Synthesis. Letztere trit schon ein bei der sinnlichen Anschauung, in welcher man das Mannichfaltige an einem Gegenstande (Theile eines Gegenstandes) unter der Vorstellung eines Ganzen auffaßt; weshalb man auch die Einheit einer solchen Vorstellung synthetische Einheit nennt. Die Verstandesthätigkeit aber, welche Begriffe, Urtheile und Schlüsse bildet, fängt mit Trennung des Gegebnen (Analyse) an, und insofern ist jeder Begriff eine analytische Einheit, denn er verbindet das Unterschiedne, und verknüpft, was an mehrern Dingen gleichförmig ist (das Gemeinsame), nach vorhergegangener Absonderung desselben von dem Gegebenen; und insofern ist die Synthesis eine mittelbare, ein Zusammenfassen des durch Abstraction Gewonnenen. Da aber auch aus Begriffen selbst durch Zusammensetzung Begriffe gebildet werden: so nennen einige auch die Bildung eines Begriffs durch Zusammensetzung aus andern die logische Synthesis. Sie ist eine Wiedervereinigung des vordem Getrennten, und wird schicklich Determination genannt, weil durch Verknüpfung gegebner Begriffe die allgemeine Vorstellung beschränkt wird. Ein Begriff, der auf diese Weise gebildet wird, heißt auch ein gemachter; die Erklärung eines solchen aber wird, da der Begriff erst mit ihr selbst durch Verbindung wesentlicher Merkmale entsteht, eine synthetische Erklärung genannt. Solcher synthetischen Definitionen bedient sich vorzüglich die Mathematik. Ist aber der Begriff ein gegebner, d. h. ist sein Inhalt durch eine sinnliche oder Vernunftanschauung erworben worden: so kann er nur analytisch definirt werden, welches geschieht, wenn man das Gegebne analysirt, oder den Begriff in seine Bestandtheile auflöst. Solche analytische Erklärungen gibt vorzüglich die Philosophie, deren Begriffe auch schon in der Sprache gegeben sind, und wo es also der Nachweisung bedarf, welchen Begriff man mit einem gegebnen Worte beim richtigen Denken verbinden soll. Man redet auch von analytischer und synthetischer Deutlichkeit. Erstre ist die, welche durch Zergliederung eines gegebnen Begriffs, letztre diejenige, welche durch Hinzufügung immer neuer Merkmale, oder Verbindung der Bestandtheile eines Begriffs selbst entsteht. Ein synthetisches Urtheil ist ferner ein solches, dessen Prädikat nicht schon im Subjekt liegt, sondern erst mit dem Subjekte verbunden wird, z. B. dieses ist Schnee. Hier wird also ein Gegenstand allererst unter einen Begriff gestellt, dagegen ein Urtheil analytisch (zergliedernd) ist, wenn sein Prädikat schon in dem Subjekte enthalten ist, und also das Urtheil durch Entwicklung oder Zergliederung des Subjekts entsteht; z. B. das Thier ist ein organisches Geschöpf; hier wird ein Begriff einem Begriffe untergeordnet, der als Merkmal in ihm enthalten ist. Man sagt daher synthetische Urtheile erweitern die Erkenntniß, analytische verdeutlichen oder erläutern sie nur, und alle analytischen Urtheile setzen synthetische voraus. Weshalb, wenn von dem Ursprünglichen unsrer Erkenntniß die Rede ist, die von Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft" aufgeworfene Frage: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? so wichtig ist. Eben so redet man von synthetischen oder analytischen Schlüssen und Beweisen. Ein synthetischer oder progressiver Beweis ist ein solcher, der von den Gründen zu den Folgen, oder von dem Allgemeinen zum Besondern (durch Determination) fortgeht, ein ana-

lytischer oder regressiver, der von den Folgen zu den Gründen hinaufsteigt oder zurückgeht. Hieraus ergibt sich auch der Sinn des Ausdrucks synthetische uud analytische Methode (vergl. d. A. Methode); jene ist dasjenige Verfahren in der Wissenschaft, das von den Principien oder Grundsätzen anfängt, und aus ihnen das Besondre ableitet, wie dies streng in der Mathematik geschieht. Doch pflegen die Mathematiker selbst Synthesis denjenigen Theil der Mathematik zu nennen, welcher die Beweise der schon gegebnen Sätze enthält, Analysis aber diejenige Lehre, welche die Sätze aufsucht. (Ueber letztre s. d. Art. Analytisch.) Nach diesem Allen wird auch die Erkenntniß eine synthetische genannt, welche nicht aus bloßem Nachdenken, oder bloßer Zergliederung unsrer Begriffe, sondern aus sinnlicher oder höherer Anschauung entspringt. Einige Philosophen nennen endlich die Verbindung des Seins und Wissens, oder überhaupt des Realen und Idealen im Ich, die ursprüngliche oder transscendentale Synthese (synthesis a priori) und sehen sie als die Urthatsache des Bewußtseins an, über welche das Philosophiren nicht hinausgehen soll; dieses System nennt man daher auch den Synthetismus, wie ihn z. B. Krug in seinen Schriften gelehrt hat. T.

Syphar, König von Masäsylien in Afrika. Im zweiten punischen Kriege verband er sich mit den Römern, ward aber von Masinissa (s. d. A.) mehrmals geschlagen und außer Stand gesetzt, zu Scipio in Spanien zu stoßen. Bald jedoch änderte sich die Lage der Sachen. Masinissa wurde von einem Usurpator des Thrones beraubt, und Syphar kehrte unter Begünstigung dieser Umstände nicht nur in seine Staaten zurück, sondern es gelang ihm sogar, indem er Roms Bündniß verließ und sich den Karthagern anschloß, das Reich des Masinissa zu erobern. Umsonst bemühte sich Scipio, das Bündniß zwischen Syphar und Rom wieder herzustellen. Syphar, dem Hasdrubal seine früher mit Masinissa verlobte Tochter, Sophonisbe (s. d.), zur Gemahlin gegeben hatte, erklärte sich, als Scipio und Masinissa mit Heeresmacht in Afrika erschien, öffentlich für Karthago's Bundesgenossen und stellte furchtbare Heere auf, wurde aber geschlagen und selbst gefangen genommen. Der Tod rettete ihn, wie Livius erzählt, von der Schmach, von Scipio im Triumph aufgeführt zu werden; dagegen sagt Polybius, dessen Angabe allerdings Gewicht hat, denn er war vertrauter Freund des Scipio, er sei mit in dem Feierzuge des Triumphators gewesen.

Syrakus (Syracusae), die ehemalige Hauptstadt Siciliens, an der östlichen Seite desselben am Meere, mit zwei Häfen, einem größern (äußern) und einem kleinern (innern), an der Stelle des jetzigen Siragosa, gehörte zu den größten und prachtvollsten Städten der alten Welt, indem ihr Umfang gegen 180 Stadien oder gegen sechs deutsche Meilen betrug. Sie bestand eigentlich aus vier Städten, von deren jede mit einer besondern Mauer umgeben war. Die äußerste derselben hieß Akradina und erstreckte sich am weitesten gegen Morgen. Ihre Mauer war außerordentlich stark, der Marktplatz sehr groß, und auf allen vier Seiten mit Säulenhallen umgeben. Mitten auf dem Marktplatze stand das Prytaneum oder Rathhaus, und der prächtige Tempel des Jupiter Olympius. Auch befand sich hier ein großer Palast, worin der höchste Gerichtshof seinen Sitz hatte. Ferner die Stadt Tyche oder Syche mit dem Gymnasium und dem Tempel des Glücks, wovon sie ihren Namen hatte; die neue Stadt, oder Neapolis mit einem Amphitheater, den schönen Tempel

der Ceres und Proserpina, und dem festen Schlosse Olympium, das nach einem prachtvollen Tempel des Jupiter Olympius benannt war. Die Insel Ortygia enthielt einen königlichen Palast, der späterhin der Sitz der römischen Statthalter war, und die herrlichen Tempel der Schutzgöttinnen der Stadt, der Minerva und der Diana. Syrakus, um 735 v. Chr. von den Korinthern unter dem Herakliden Archias gegründet, bildete einen eignen und zwar den mächtigsten Staat auf Sicilien, dessen Geschichte sich die Geschichte der ganzen Insel anschließt. Als das Volk den Adel (die Geomoren oder Gamoren) vertrieben hatte, bemächtigte sich Gelon (s. d.), Tyrann von Gela, der Stadt und bevölkerte und vergrößerte sie, indem er die Einwohner des zerstörten Kamarina hieher verpflanzte. Durch ihn gelangte die Stadt zu Macht und Glanz. Ihm folgte sein Bruder Hiero I. (s. d.), zwar nicht so gut, wie Gelon, aber doch ein Beschützer der Wissenschaften. Er eroberte Naxos und Katana, und starb 467 vor Chr. Sein Bruder, Thrasybulus, ward nach zehn Monaten wegen seiner Grausamkeit vertrieben, die Demokratie (466 v. Chr.) eingeführt und zum Andenken der erlangte Freiheit wurden die Eleutherien (festliche Spiele und Opfer) eingesetzt. Doch kehrte bald die alte Verfassung, wie sie vor Gelon gewesen war, wieder zurück. Weil sich aber mehrere Reiche der Oberherrschaft zu bemächtigen suchten, so ward der Petalismus eingeführt, wodurch Bürger, die sich allzusehr durch Ansehn und Reichthum auszeichneten, verbannt wurden. Indeß ward auch dieses Gesetz wegen der schlimmen Folgen wieder aufgehoben, und Syrakus erhob sich zu neuem Glanze. Nach mehrern Kriegen mit den Leontinern, den Egestern, Atheniensern, Spartanern und Andern, ward Syrakus auch von den Karthaginensern bedroht. Ueberdies waren innere Unruhen über die Hinrichtung des Hermokrates entstanden, und dessen Schwiegersohn Dionysius (s. d.) erschlich sich die Feldherrnstelle, machte sich einen Anhang, bemächtigte sich der Festung von Syrakus und erklärte sich (406) zum Könige. Sein Sohn, Dionys II., wurde von Timoleon (s. d.) vertrieben, und Syrakus erhielt jetzt seine alte Freiheit wieder. Timoleon gab dem Staate neue Gesetze, und setzte eine höchste Magistratsperson unter dem Titel Amphipolos (d. h. Diener oder Priester) des Jupiter Olympius ein, welche Würde erst unter Augustus aufhörte. Nun bekriegte er die Karthager auf Sicilien, schlug (340) den Hamilkar und Hasdrubal gänzlich, und zwang sie zu einem nachtheiligen Frieden. Zwanzig Jahre nach seinem Tode aber entstanden neue Gährungen und es erhoben sich abermals Tyrannen, unter denen Agathokles (317 v. Chr.) sich am meisten auszeichnete. Nach einem langen innerlichen Kriege und vielen verübten Grausamkeiten ward er von Mämon ermordet, der wieder von Icetas vertrieben ward. In dem neunten Regierungsjahre des letztern empörten sich die Syrakuser Thönion und Sosistratus wider ihn, und erregten einen Bürgerkrieg. Dessen müde, ergab die Stadt sich dem epirischen Pyrrhus, dem Schwiegersohne des Agathokles, der seinen Sohn zum Könige einsetzte, und nachdem er viele Grausamkeiten verübt und die Liebe der Syrakuser verscherzt hatte, nach Italien zurückging. Hiero II., welcher jetzt wegen seines vortrefflichen Betragens zum Könige gewählt wurde, schloß die goldne Zeit von Syrakus; denn sein Enkel Hieronymus, welcher ihm folgte, ward ein ausschweifender Tyrann, verband sich sehr unpolitisch mit den Karthaginensern gegen die Römer und kam in einer Verschwörung um. Endlich 212 nahm der

römische Feldherr Marcellus Syrakus ein, nachdem Archimedes es drei Jahre lang vertheidigt hatte. Zur Zeit ihrer Blüthe war Syrakus so mächtig, daß Dionys beständig 10,000 M Reiter, 100,000 M. Fußvolk und 400 Kriegsschiffe von den Einkünften des Staats im Solde behalten konnte. Künste und Wissenschaften blühten hier. Archimedes und der Dichter Theokrit waren Syrakuser, und die Römer brachten zahllose Kunstwerke aus Syrakus nach Italien. Das jetzige Siragosa, der Sitz einer Intendantur und eines Erzbischofs, hat 4261 Häuser und 13,300 (vor 2000 Jahren 300,000) Einwohner. Die Kathedrale war ehemals ein Tempel der Minerva. Das sogenannte Ohr des Dionys, ist eine Felsengrotte in Gestalt eines Ohrs, mit einem starken Echo. In der Nähe der Stadt wächst die Papyrusstaude (Parocca), aus der man Papier macht.

Syrien, ein zum türkischen Reiche gehöriges Land, an der Westseite Asiens am mittelländischen Meere, erscheint in der heiligen Schrift unter dem Namen Aram; die Araber nennen es Al-Scham oder Barrel Scham, die Türken und Perser Sur und Suristan. Es grenzt gegen Norden an Kleinasien, gegen Osten an den Euphrat und die große Wüste, gegen Süden an das peträische Arabien, und gegen Westen an das mittelländische Meer. Der Libanon, eine lange, zum Taurus gehörige Gebirgsreihe, erstreckt sich von Norden nach Süden, bis Suez und in Arabien. Am höchsten erhebt er sich im mittlern Syrien, bis zu 9600 Fuß. Es ist ein Kalksteingebirge, welches aus zwei gleichlaufenden Ketten, dem eigentlichen Libanon gegen Westen und dem Antilibanon gegen Osten besteht. Der Berg Karmel gehört zu den Vorbergen des Libanon. Aus der biblischen Geschichte sind der Berg Tabor und der Oelberg bekannt. Syrien zerfällt, seiner natürlichen Beschaffenheit nach, in drei Haupttheile, nämlich in die Hochfläche oder das Plateau östlich vom Gebirgszuge, in den breiten Gebirgszug und in den schmalen Küstenstrich oder die syrische Seekante. Die erste Region erscheint als weitläuftige Steppen-, Sand- und Felsfläche, unabsehbaren, wenig unterbrochnen Ebenen, 2000 Fuß über dem Meere. Sie hat kalte Winter und steht den trocknen Nord- und Nordostwinden offen. Die zweite Region, nämlich die des Gebirgszuges, wird von der vorigen durch den Jordan und Orontes geschieden und erhebt sich an der Westseite dieser Flüsse steil mit unzähligen Klippenwänden, Längenthälern und Querschluchten. Alle Ostabfälle dieses Gebirgszuges, gegen die Wüstenseite, sind nackt und bieten bloß traurige Bergeinöden dar, indeß die Westabhänge die reizendsten, wasserreichsten Gegenden bilden, den mildesten, fruchtbarsten Boden haben und sehr bevölkert sind. Die dritte Region, der Küstenstrich, unterscheidet sich durch geringe Breite, große Fruchtbarkeit, schwüle Hitze und durch ihr ungesundes Klima von den beiden erstern. An Bewässerung fehlt es Syrien nicht, ob es gleich keinen einzige Hauptfluß hat. Die bemerkenswerthesten sind der Orontes und der Jordan. Von Seen sind die bekanntesten: das todte Meer und der See Tiberias (in der heiligen Schrift das Meer Kinnareth, der See Genezareth u. s. w.). Die Erzeugnisse sind mannichfaltig und wichtig. Es gibt alle Getreidearten, Mais, Reiß, Sesam, Durra (eine Art Gerste), Oliven, Datteln, Granatäpfel, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pfirsichen, Aprikosen, Aepfel, Pflaumen, Johannisbrot, Pistazien, Wein, Tabak, Eicheln, Cypressen, Cedern — wie oft nennt die Schrift nicht die Cedern des Libanon! — Maulbeerbäume, Mastix, Baumwolle, Büffel, Schafe mit Fett-

schwänzen, Ziegen, Gazellen, Kameele, Gemsen, Schweine, Bienen, Seidenwürmer, und an den Küsten die Purpurschnecke, Eisen, Marmor und Kalk. Die Zahl der Einwohner wir auf 1½ Mill. angegeben. Es sind Griechen, Araber, Türken, Juden, Franken, Armenier, Turkomanen, Kurden, Beduinen-Araber, Ruschowanen, Ansarier, Maroniten, Drusen und Motualis. Die allgemeine Landessprache ist die arabische nach verschiednen Mundarten; nur die Soldaten und die Mitglieder der Regierung sprechen türkisch; von der alten syrischen Sprache ist nirgends mehr eine Spur. Die Bewohner sind unter der zerstörenden Despotie der Pforte unglaublich gedrückt, mit Ausnahme der Drusen und Maroniten, welche sich unter ihrem Fürsten besser befinden. Sie leben schlecht, und es herrscht überall die größte Unwissenheit u. der ärgste Aberglaube. Bücher sind die größte Seltenheit. Das ganze Land enthält, nach Cannabich, 2300 Q. M., und wird in vier Paschaliks zu Halb, Tripoli, Akre und Damask eingetheilt. An dieses Land knüpfen sich große Erinnerungen. Hier ist das gelobte Land der Hebräer, die Wiege der christlichen Religion, hier haben abwechselnd und zu verschiednen Zeiten Assyrer, Juden, Griechen, Parther, Römer u. s. w. gekämpft, und Ninus, Semiramis, Sesostris, Alexander, Pompejus, Marius, Antonius, Cäsar, Titus, Aurelius, Gottfried v. Bouillon und alle die christlichen Helden, und in unsern ewig denkwürdigen Zeiten Napoleon Buonaparte gestritten. Jetzt ist von allen diesen glorreichen Thaten, so wie von aller frühern Kultur keine Spur mehr.

Syrinx. 1) Eine Najade, die Tochter des Flusses Ladon, in Arkadien. Pan verliebte sich in sie, und da sie seinen Verfolgungen nicht mehr auszuweichen wußte, weil die Gewässer des Ladon ihr den Weg verschlossen, so rief sie die Schwestern um Hülfe an, welche sie in Schilfrohr verwandelten. Als der Gott seufzend und wehklagend am Ufer stand, wehte der Wind aus dem bewegten Rohre süßklagende Töne, die mit zauberischer Gewalt sein Herz durchdrangen, und um das Vergnügen sich, so oft er wollte, machen zu können, schnitt er aus dem Schilfe sich eine Pfeife, welcher er den Namen Syrinx gab. Daher erhielt 2) eine Art Pfeifen, welche aus sieben, vermittelst Wachs an einander gefügten Röhren von verschiedner Größe, ursprünglich aus so viel Halmen von Schilfrohr zusammengesetzt war, den Namen Syrinx. Obgleich Pan, nach den spätern Dichtern, der Erfinder dieser Pfeife sein sollte, so war sie doch schon dem Homer und Hesiodus bekannt, ehe die Sage vom arkadischen Pan sich noch verbreitet hatte. Die Syringe waren übrigens ein gewöhnliches Instrument der griechischen und lateinischen Hirten. Die erhöhte Kunst vermehrte die Zahl der Pfeifen, machte sie sorgfältiger und befestigte sie mit Ringen. Noch jetzt sind die Syringe in Italien (ähnlich den Papagenopfeifen) hin und wieder üblich.

Syrische oder chaldäische Christen nennen sich die Nestorianer, weil sie sich bei ihrem Gottesdienste der alten syrischen Sprache bedienen, in der sie auch das neue Testament besitzen. Diese christliche Religionspartei bildete sich im 5. Jahrh. durch die kirchliche Vereinigung der Anhänger des Nestorius (s. Sekten), der 431 auf der Synode zu Ephesus wegen seiner Weigerung, Marien Gottesgebärerin zu nennen, und den Glauben an zwei Naturen in Christo aufzugeben, excommunicirt worden war. Obgleich die Lehre von zwei Naturen in Christo bald nachher in das Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche aufgenommen, und der Monophysitismus (s. Monophysiten) für

ketzerisch erklärt wurde, blieben die Nestorianer, die nun einmal Marien nur Christusgebärerin nennen wollten, doch in der Verbannung, und ordneten gegen das Ende des 5. Jahrh. ihre Kirchenverfassung unter dem Schutze des Königs von Persien, zu dem sie sich geflüchtet hatten. Die übrigen Christen in Persien schlossen sich 499 ihrer Kirche an, und mit glücklichem Erfolge breiteten sie ihr Glaubensbekenntniß im östlichen Asien weiter aus, wo die sogenannten Thomaschristen (s. d.) sich mit ihnen vereinigten. Im 11. Jahrh. bekehrten sie die tatarische Völkerschaft, deren christlicher Regent unter dem Namen Priester Johannes aus der Geschichte bekannt ist; sein Volk blieb auch, nachdem es 1202 von Dschingis-Khan unterjocht worden war, unter mogolischer Hoheit bei dem nestorianischen Glauben, und bis in das 14. Jahrh. gab es auch im mittlern und nordöstlichen Asien nestorianische Gemeinden, deren Christenthum sich erst während der Kriege des Eroberers Timur verlor. Selbst bis nach China sollen die Nestorianer das Christenthum gebracht haben, wie man aus einem, in China vorgefundnen, christlichen Denkmal vom J. 781 schließt, und die Verwandtschaft des Lamaismus mit dem Christenthume wird ebenfalls von dem Einflusse nestorianischer Missionen abgeleitet. Die Oberhäupter der syrischen Christen sind erbliche Patriarchen. Der vornehmste dieser Patriarchen residirte im 5. Jahrh. zuerst zu Babylon, jetzt hält er sich zu Elkesch bei Mosul in Mesopotamien auf, und führt den Titel Katholikos; unter ihm stehen fünf Bisthümer. Dieser und ein andrer nestorianischer Patriarch zu Diarbekir in Syrien erkennen jetzt den Primat des Papstes an, und sind mit ihren Gemeinden unirte Nestorianer, welche eben so, wie die unirten Griechen, ihre alten Gebräuche beibehalten haben. Nur der Priesterehe haben sie entsagen, und den Glauben an sieben Sakramente annehmen müssen. Uebrigens stimmen Lehre und Gottesdienst der Nestorianer ganz mit denen der orthodoxen griechischen Kirche überein, und nur der Duldung von Bildern in ihren Kirchen, wo man allein das Kreuz sieht, haben sie sich stets entgegengesetzt. Nicht unirt ist dagegen der syrische Patriarch zu Giulamork im hohen Gebirge von Akaria, nebst den unter ihm stehenden Bischöfen und Gemeinden. E.

System, wörtlich Zusammenstellung, bezeichnet 1) in subjektiver Bedeutung a) die begriffsmäßige Anordnung verschiedner Gegenstände zu einem zusammenhängenden Ganzen, was man richtiger Klassification nennt, oder b) die logische Entwicklung eines Mannichfaltigen der Erkenntniß aus oder nach Grundsätzen; 2) in objektiver Bedeutung den Gegenstand selbst, die Mehrheit gleichartiger Dinge, welche in dem Zusammenhange eines Ganzen und seiner untergeordneten Theile stehen, oder darein gestellt werden. Im letztern Sinne redet man von einem Weltsystem, von einem Nervensysteme u. s. w. Das System, nach b) ist die wissentschaftliche Form, und gleichsam der Körper der Wissenschaft, denn die Wissenschaft in ihrer vollkommenen Gestaltung wird System. Dieses steht dem fragmentarischen Wissen und der ungeregelten Anhäufung von Kenntnissen entgegen, insofern das wahre System als ein organisches Ganze zu betrachten ist, dessen Theile sich innerlich gegenseitig bedingen, so wie sie durch die Idee des Ganzen bestimmt werden. Das Streben nach System ist aber gegründet auf das allgemeine Bedürfniß der Einheit, welches im Erkennen um so dringender wird, je mehr sich die Masse unsrer Erkenntnisse häuft, und je mehr man die Einsicht gewinnt, daß mit der ge-

setzmäßigen Beziehung unsrer Erkenntnisse auf Grundsätze unsre Erkenntnisse selbst an Klarheit und Gründlichkeit zunehmen. Diejenigen verleugnen daher die Wissenschaft, oder verstehen sich selbst nicht, welche im Gebiete der Wissenschaft das System tadeln, da doch alles Geistige seine eigenthümliche Form hat, mithin auch die Wissenschaft, deren Organ, der Verstand, die Begriffe, durch welche sich die Erkenntniß entwickelt und mittheilt, auf gesetzmäßige, d. i. logische Weise organisiren soll, wodurch das System, als das höchste Erzeugniß des Verstandes, entsteht. Freilich ist die Form an sich todt, und eine noch so gesetzmäßige und klare Begriffsentwicklung ohne Geist und Sachkenntniß ist noch keine Wissenschaft, so wie der logisch richtige Schluß noch kein wahrer ist. Freilich stellt sich das System in der Wirklichkeit als Versuch individueller Denker dar, und man eilt oft sehr, um eine unvollständige und oberflächliche Kenntniß in jene Form zu bringen, und durch die zwingende Kraft des folgerichtigen Systems Andersdenkende zu gewinnen, oder seinen Scharfsinn geltend zu machen. Freilich ist die Systemsucht, welche etwas nur dann als wahr anerkennt, wenn es in das System paßt, alles nicht Systematische aber an sich verwirft und verachtet, der Wahrheitsliebe und Freiheit des menschlichen Geistes zuwider. Allein dieser Mißbrauch der wissenschaftlichen Form kann das Bedürfniß und den Werth derselben keineswegs aufheben. Wie aber in der Wissenschaft Form und Materie verschmolzen sind, zeigt sich selbst dadurch, daß wir, wenn von Systemen einer Wissenschaft die Rede ist, darunter nicht allein die logische Anordnung eines gegebnen Inhalts, sondern zugleich die damit verbundne eigenthümliche Ansicht über die Gegenstände derselben verstehen (System in materieller Bedeutung oder Lehrgebäude); — nur daß bei Wissenschaften, deren Inhalt positiv und empirisch ist, die Form mehr durch den gegebnen Inhalt bestimmt wird, dagegen die philosophische Wissenschaft, als durch geistige Selbstthätigkeit erzeugt, Inhalt und Form freier ausbildet, woher sich auch die großen Verschiedenheiten der philosophischen Systeme, so wie der Haß Einiger gegen letztre erklären läßt. Uebrigens erhellt sogleich aus dem Gesagten, daß es in allen Wissenschaften Systeme geben könne und werde; nur daß sie, nach Beschaffenheit des Inhalts, mehr oder weniger streng ausgebildet sind. So redet man z. B. von mythologischen Systemen, von Systemen in den Naturwissenschaften, wie von dem linnéischen botanischen System (Klassification), von den astronomischen Systemen des Kopernicus, Tycho de Brahe und Ptolemäus (s. Astronomie), welche nichts anders sind, als verschiedne Anordnungen der Himmelskörper und Bestimmung ihrer Bahnen; von Systemen der Chemie und Mineralogie, eben so wie von militärischen Systemen u. s. w., und versteht dann unter Systemen nicht bloß die, durch eigenthümliche Grundsätze bestimmten und geleiteten Ansichten eines Einzelnen, sondern auch mehrerer gleichdenkender, oder in den Hauptsachen übereinstimmender Männer, wie wenn man z. B. von einem alten dogmatischen Systeme in der Theologie redet. Wird nun ein System auch förmlich dargestellt, so sind folgendes die Hauptbestandtheile desselben: 1) eine Grundidee, welche das Prinzip aller untergeordneten Erkenntnisse ist; 2) eine Mannichfaltigkeit von Erkenntnissen, welche durch Sätze ausgesprochen werden, und bei allen rationellen oder strengen Wissenschaften in Erklärungen (Deklarationen und Definitionen), Eintheilungen (Divisionen) und Beweise (Demonstrationen und Probationen) zerfällt, von denen die erstern den Inhalt

eines Gedankens bestimmen, die zweiten den Umfang durch Entgegensetzung entwickeln, die letztern die Sätze des Systems auf den Grundsatz mittelbar oder unmittelbar zurückführen. Hiernach ist eine systematische Erkenntniß eine durch Grundsätze begründete Erkenntniß, und ein systematischer Beweis ein auf Grundsätze zurückgehender Beweis. — In der Musik insbesondre heißt System die ganze Reihe der in der Tonkunst vorkommenden Töne — Tonsystem — und insbesondere die Anordnung und Zurückführung derselben auf ihre mathematischen Verhältnisse, ja auch die Bezeichnung dieser Anordnung durch die Linien — Liniensystem, Notensystem (s. d. Art. Noten). In der alten Musik aber nannte man jedes zusammengesetzte Intervall System. T.

Syzygien nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zusammenkunft oder im Gegenschein (s. Aspect), wenn sie sich folglich mit der Erde fast in gerader Linie befinden. Dies ist bei der Sonne und dem Monde zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Punkte des ersten und letzten Viertels heißen dagegen Quadraturen.

Szene, s. Schauspiel.

T.

T, der zwanzigste Buchstabe des deutschen Abc, welcher stark ausgesprochen wird und dadurch von dem sanftern D. unterschieden ist.

Tabak oder Tobak (Nicotiana) ist ein Kraut, welches zuerst dem spanischen Mönche Roman Pane 1496 in Domingo in der Provinz Tabaca, von der es den Namen erhielt, bekannt ward. Gegen das J. 1560 ward es dem französischen Gesandten am portugiesischen Hofe, Jean Nicot, bekannt, welcher es bei seiner Rückkehr nach Frankreich der Königin überreichte, wovon es den Namen Nicotiane und Königinkraut erhielt. Tabak zu rauchen, fiel anfänglich den Europäern sehr schwer. Der Engländer Raphelengi soll der erste gewesen sein, der es in Virginien gelernt und in Europa Andern gelehrt hat. Indessen ist es wahrscheinlich, daß der Genuß einer Art Tabak schon bei den Asiaten lange vor Entdeckung Amerika's gebräuchlich gewesen. Man kannte anfänglich nur eine Art von Tabak; nach und nach wurden mehrere bekannt. Der Tabak wächst in jeder Erde. Derjenige, welcher im Sande gezogen wird, ist kleiner im Stengel, nicht scharf von Geschmack und leicht, dahingegen der in schwerem Boden stark ist und auf der Zunge beißt. Der beste Boden muß mittelmäßig fett, frei von Salpetertheilen und wohl gedüngt sein. Den Saamen säet man und versetzt späterhin die jungen Pflanzen auf andre Felder, wo das Erdreich um sie her angehäuft werden muß. Nach Verlauf des ersten Monats köpft man sie und blattet sie unten ab, reinigt sie auch wöchentlich fleißig von Insekten und Unkraut. Nach sechs Wochen sind sie ausgewachsen und werden bräunlich. Nun schneidet man sie ab, läßt sie in Haufen über einander eine Nacht liegen, damit sie schwitzen, und bringt sie sodann auf den Luftboden. Haben sie vier bis fünf Wochen gelegen, so nimt man sie bei feuchter

Witterung ab, damit die dürren Blätter nicht zerfallen, und legt sie 8 — 14 Tage auf Stäbe, wo sie noch etwas schwitzen. Hierauf liest man die Blätter aus, bindet jede Art in kleine Bündel zusammen und hängt sie so zum Trocknen auf. Der Saame artet nach zwei bis drei Jahren leicht aus. Amerika erzeugt den besten Tabak; doch bauet man auch viel in Europa. Aus Amerika liefern uns den vorzüglichsten Tabak Maryland; man nimt an, daß jährlich aus Virginien und Maryland über 100,000 Fässer Tabak ausgehen. — Die theuerste Art aller Blättertabake sind die gelben Havannahblätter, woraus der feine Kanaster und der feine spanische Schnupftaback verfertigt wird. Die besten Sorten heißt man Varinaskanaster, und unterscheidet sie durch die Buchstaben G, B, A und V. Sie heißen Kanaster, weil man sie in Körben von gespaltenem Rohre (canastra) nach Europa bringt. Der Brasilientabak muß, wenn er gut sein soll, einen feinen, angenehmen Geruch und eine gelbliche, braune Farbe haben: er wird in Legittimo und Curassao unterschieden. Der Maranhaotabak kommt dem letztern gleich. Der Portoricotabak wird in Rollen eingebracht, und nun in prima, secunda, tertia und quarta Sorte unterschieden, die letztre ist die schlechteste und gilt halb so viel, als die erste. Europa zieht folgende Tabaksarten: den ungarischen, der am meisten bei Gyarmath und Palanka, St. Gotthardt und Janoschhaza, Debre u. s. w. gezogen wird und braun, schwarz und sehr fett ist; der beste wird in Neusatz gefertigt; den slavonischen, dieser gleicht dem türkischen, und wird am häufigsten in der poscheganer Gespannschaft gewonnen, den Saamen zu beiden Sorten hat man aus Albanien geholt; man führt jährlich für zwei Millionen Gulden dieses Tabaks aus; den podolischen Tabak, er ist nicht so braun und fett, und überhaupt schlechter; den ukrainischen Blättertabak, der fast dem ungarischen gleich kommt; es gibt von ihm zwei Hauptsorten, den Titun- oder Rauchtabak, und den Bakun, der zu Schnupftabak benutzt wird; überdies hat man noch den virginischen und amersforter aus virginischem und holländischem Samen, und den saratoffschen; den türkischen Tabak, der kleine, grünliche, braungelbe, oder lichtgelbe Blätter und einen angenehmen Geruch hat, aber leicht berauscht; der beste ist der von Tjenidsche; den französischen, welcher in Flandern und Elsaß theils zu Carotten verarbeitet, theils gemahlen und zu Rapé gestoßen wird; den deutschen; dieser wird von vorzüglicher Güte zu Nürnberg, Hanau, Speier, der Pfalz, Pommern, Mecklenburg, und außerdem noch im Meiningischen, in Sachsen, in der Niederlausitz, in Schlesien u. s. w. gewonnen. Auch in Holland bauet man jetzt stark Tabak. Der sogenannte schneeberger Schnupftabak wird zu Bockau, Sosa und Schönheyde aus aromatischen Kräutern gefertigt. Die Holländer und Hamburger sind die geschicktesten Tabakshändler und wissen den Tabak am besten zuzurichten. Alle Tabaksblätter erhalten erst in den Fabriken eine Beize, die den Tabak wohlschmeckend und gutriechend macht, und die jede Fabrik geheim hält. Die fetten Blätter werden zu Schnupftabak gemahlen oder gestampft. Fs.

Tabernakel (lateinisch) bedeutet ursprünglich ein Zelt, in der lateinischen Bibelübersetzung die Stiftshütte der Israeliten, daher das kleine altar- und nischenförmige, gewöhnlich reich mit Gold und Edelsteinen verzierte Behältniß, worin die geweihte Hostie auf dem Hochaltar katholischer Kirchen verwahrt und zur Schau ausgestellt wird, wie auch eine kleine, mit Säulen und Giebel versehne Nische zur

Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern, Tabernakel heißt. Die Methodisten nennen ihre Bethäuser so, um dadurch an die Stiftshütte zu erinnern. E.

Tableaux nennt man die plastischen Darstellungen von Gemälden durch lebende Personen, welche jetzt theils als künstlerische Uebungen, theils als sinnreiche und reizende Festspiele beliebt sind. Ihre ersten Spuren können wir in den pantomimischen Tänzen der Alten suchen; doch war dort mehr eine Reihenfolge von Stellungen, von denen nur einige, Minuten lang festgehalten, wahre Tableaux bildeten. In der neuern Zeit war unstreitig Lady Hamilton (s. d.) die eigentliche Erfinderin jener Darstellungen, die aber mehr Attitüden (s. d.), als Tableaux zu nennen waren, da sie nur zu zweien derselben noch ein junges Mädchen zu Hülfe nahm, sonst aber immer allein stehend, mehr einer Statue, als einem Gemälde glich. Die dann berühmt werdenden mimischen Darstellungen der Mad. Hendel-Schütz sowol, als des Herrn von Seckendorf richteten die Aufmerksamkeit immer mehr auf solche Darstellungen. Die Darstellungen einiger Tableaux wurden durch die Winke, welche Göthe in den Wahlverwandtschaften darüber gibt, sehr befördert und seit 20 Jahren in Deutschland sehr beliebt. Es gibt sehr verschiedne Arten von Tableaux, und es kommt hauptsächlich darauf an, ob Kunstliebe oder Eitelkeit, Schönheitssinn oder Sucht zu glänzen, sie anordneten, ob wir uns durch sie in die Werkstatt eines sinnigen Künstlers versetzt finden sollen, auf dessen Wink immer neue, ausdrucksvolle Gruppen sich ordnen, oder in die Prachtsäle einer reichen Gallerie, wo wir vor wohlbekannten Bildern zu stehen wähnen, während lebendig klare Augen uns aus dem alterthümlichen Schmuck entgegenleuchten. Etwas wundersam Ergreifendes und Ueberraschendes haben alle solche Tableaux. Der tiefste Grund davon liegt wol darin: daß gewöhnlich jedes durch lebenden Stoff gebildete Kunstwerk in das Gebiet der Zeit gehört und sich allmälig fortschreitend entfaltet, so daß nur der Geist den Ueberblick dafür gewinnt, nicht die Sinne; so die Tonkunst, die Schauspielkunst, die Redekunst, die Tanzkunst u. s. w. Der Raum scheint diese Luftgebilde der Zeit anzufeinden, und ihnen nur dann eine bleibende Stelle zu gönnen, wenn sie sich des Lebens entäußern, und das todte Zeichen, der Buchstabe, sie festhält. Freundlich nimt dagegen das Gebiet des Raumes alles auf, was die Kunst aus todtem Stoffe bildet und mit geistigem Leben beseelt; in nie welkender Jugend trotzt dieses dem zerstörenden Einflusse der Zeit, der es ohnehin nicht mehr angehört. In der Mitte zwischen beiden Gattungen von Kunstgebilden stehen solche lebende Tableaux. Viele tadeln dies gerade daran wol ungerechter Weise zu hart; denn es ist eine ganz falsche Ansicht, wenn man die Ruhe einer solchen Darstellung einen erzwungnen Scheintodt nennt, und sie wol gar mit dem schauerlichen Scheinleben der Wachsfiguren vergleicht. Es ist hier kein Ersterben, sondern ein Beleben, und was besonders jenen geheimnißvollen Reiz gibt, ist ein Durchschimmern des innern glühenden Seelenfunkens durch die äußre Ruhe; die Wellen des bewegten Lebens sind wie durch Zauberkraft festgehalten in künstlerisch geordneter Schönheit, und wie die Sterne sich am reinsten in der ganz stillen Wasserfläche spiegeln, so leuchtet der innigste Ausdruck des Gemüthes durch jene magische Ruhe. Dies ist wol der schönste Mittelpunkt dieser Art von Kunstschöpfungen. Die Belebung einer zuvor starr gehaltnen Form durch den erwachenden Ausdruck des Auges und der Züge, und die Erstarrung der zuvor belebten Form in scheinbare Versteinerung, sind die

beiden Pole solcher Darstellungen. Wenn strenge Kunstrichter sie nicht als ächte Kunstwerke anerkennen wollen, weil sie den Uebergang bilden aus den Schöpfungen der Zeit in die Schöpfungen des Raumes, so sollten sie bedenken, daß es in allem, was Natur und Kunst bieten, solche verschmelzende Uebergänge gibt, und daß diese stets einen ganz eignen Zauber für alle Gemüther haben. Die Zeit übt freilich ihr Recht schnell und streng aus, denn nur wenige Minuten kann ein solches Tableaux bestehen; aber wie schnell war es auch erschaffen, wie leicht ordnet es sich ein zweites und drittes Mal! Was es an den Idealen der Form entbehrt, das gewinnt es durch die kunstvoll geordnete Beleuchtung, die man dem wirklichen Gemälde selten so vollendet zu geben vermag, durch die plastische Rundung der Formen, durch die Wärme der innern Lebensgluth. Von einer andern Seite tadelt Böttiger die Tableaux, insofern durch Zusammengruppirungen lebendiger Figuren, welche farbig drapirt sind, und zugleich den nackten Theil ihrer Carnation behalten, eine ganz unnatürliche Vermischung der Plastik und Malerei entstehe, welche durch künstliche Beleuchtung wol zu gemalten Reliefs, nicht aber zu Gemälden erhoben werden könne. Darum, folgert er, erkenne die strenge Kunstkritik nur Tableaux in Monochromen oder einfarbigen Figuren, oder in röthlichgelben Figuren, denen in Thon oder terracotta ähnlich, wie man sie in einem Festspiele von Friedrich Kind auf der Bühne, nach alten Vasengemälden versucht hat, keineswegs die vielfarbigen (oder Polychromen) an. Dies dahingestellt, so ist gewiß, daß es für denkende Künstler nichts Erfreulicheres und Belehrenderes geben könnte, als öftre Vereinigung zu solchen Bilderdarstellungen, bei welchen jeder seine Ideen erst durch lebende Gestalten darzustellen suchte, ehe er sie mit Linien entwürfe. Denn nicht allein, daß dadurch immer neue Gedanken in dem Künstler angeregt werden würden, die Natur würde auch die Kunst schwesterlich warnen vor jeder Verrenkung, Unwahrheit und Uebertreibung. Was man bei Ballets und überhaupt in Schauspielen gewöhnlich Tableaux nennt, ist hiermit gar nicht zu verwechseln, weil theils dabei selten Rücksicht auf eine recht künstlerische Beleuchtung und Anordnung genommen wird, theils aber auch die Stellungen der Tänzer für das Auge des bildenden Künstlers stets etwas Eckiges und Uebertriebnes haben. Eine glückliche Idee, wenn auch nicht gerade im Sinne der Kunst, ist es, daß man die Tableaux in der neuesten Zeit mit einer Räthselaufgabe verbunden, und sie dadurch anziehender zu machen gewußt hat. Man hat sie (z. B. in Weimar) als Sylbenräthsel, wo erst die einzelnen Sylben, dann das Ganze eigne Gruppirungen bilden, darstellt.

Taboriten, s. Hussiten.

Tabulatur (fälschlich Tablatur), ist ein Kunstausdruck, welcher vorzüglich ehedem in der ausübenden Tonkunst gebraucht wurde, und den Inbegriff aller musikalischen Schriftzeichen bedeutete, deren man sich bei Aufsetzung eines Tonstücks bediente. Die Hauptzeichen bestanden in Buchstaben, Ziffern und den die Oktave, in welcher ein Ton genommen werden sollte, bezeichnenden Linien. Die übrigen, zur Bezeichnung der Pausen und des Notenwerths erfoderlichen Zeichen findet man in Walther's musikalischem Lexikon, Tab. XXI. Dieser musikalischen Schrift durch Buchstaben bediente man sich bis zum 11. Jahrh., in welchem die eigentliche Notenschrift aufkam (s. Noten). Da letztre eine italienische Erfindung war, so wurde sie im Gegensatz der erstern die italienische Tabulatur genannt. Doch ist dieser Name

bald verschwunden und man nennt jetzt nur die erstre, d. i. die alte musikalische Schrift durch Buchstaben Tabulatur, oder deutsche Tabulatur. Aus derselben schreiben sich einige, noch jetzt übliche Namen und Zeichen her, durch welche man die Oktave bestimmt, welcher ein Ton angehört. Man theilte nämlich ehemals die Töne in Oktave ein, jede von c bis h heraufwärts gerechnet, und unterschied 1. die unterste Oktave (auch die große genannt) reichend von

bis . Die in derselben liegenden Töne wurden und werden auch noch hie und da mit großen Buchstaben bezeichnet, C D E 2c. 2. Die heraufwärts folgende Oktave, auch die ungestrichene genannt, deren Umfang von bis ist, und deren Töne durch kleine Buchstaben angedeutet werden, z. B. c, d, e, 2c. 3. Die dann aufwärts folgende eingestrichene Oktave, von bis , deren Bezeichnung durch kleine Buchstaben mit einem Striche auf folgende Weise geschieht c̄ d̄ ē f̄ 2c. 4. Die zweigestrichene, von bis , bezeichnet durch c̿ d̿ e̿ 2c. Und so bezeichnet man auch einen höhern Umfang der Töne heraufwärts durch die Benennung dreigestrichen und viergestrichen (welches jetzt besonders bei unsern Pianoforte's vorkommt, deren Höhe sehr groß ist). Hierbei ist noch zu bemerken, daß alle unter der großen Oktave liegenden Töne Kontratöne genannt wurden. — Eine andre Bedeutung des Ausdruckes Tabulatur, siehe in dem Art. Meistersänger. — In der Malerei verstand man sonst auch die Decken- und Wandmalerei darunter. T.

Tachygraphie, oder auch Tacheographie, siehe Stenographie.

Tacitus (Cajus Cornelius), stammte aus einer plebejischen Seitenlinie des berühmten Geschlechts der Cornelier, und wurde wahrscheinlich — denn Gewisses läßt sich bei dem Mangel aller Nachrichten nicht sagen — entweder zu Ende der Regierung des Kaisers Claudius, oder zu Anfange der Regierung des Nero geboren. Ueber seine frühere Bildung wissen wir eben so wenig, als über seine Aeltern. Unter Vespasian scheint er das erste öffentliche Amt bekleidet zu haben, indem er, nach einer Nachricht des ältern Plinius, von diesem Kaiser als Prokurator in das belgische Gallien geschickt wurde. Nach Rom zurückgekehrt, erhielt er von dem Kaiser Titus Beweise ausgezeichneten Wohlwollens, indem er zum Quästor oder Aedil ernannt wurde. Er selbst erwähnt dies, jedoch nur in sehr unbestimmten Ausdrücken, in seinen Werken. Unter Domitian ward er, 88 n. Chr., Prätor und kam in das Kollegium der Funfzehnmänner zur Besorgung der Opfer. Aus Unmuth über den Druck, unter welchem

das römische Volk während der Regierung dieses Ungeheuers schmachtete, verließ er nach dem Tode seines ehrwürdigen Schwiegervaters, Julius Agricola, Rom auf einige Zeit, kehrte jedoch zurück, als, nach der Ermordung jenes Unmenschen, unter Nerva's menschlicher Herrschaft jeder Brust freier zu athmen vergönnt war. Nerva selbst belohnte seine Verdienste mit dem Konsulat im J. 97 nach Chr. Mit dem jüngern Plinius stand er im Verhältnisse der engsten Freundschaft, und beide wurden für die größten Lichter ihres Jahrhunderts gehalten. Er führte als Sachwalter die wichtigsten Rechtshändel und war der berühmteste Redner. Auch im häuslichen Leben war er sehr glücklich. Seine Gemahlin, eine Tochter des Julius Agricola, gehörte zu den tugendreichsten Frauen Roms und gebar ihm auch Kinder, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser Tacitus ein Nachkomme des großen Geschichtschreibers war. Wann er gestorben, laßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen, wahrscheinlich unter Hadrian's Regierung. Vier verschiedne Geschichtswerke haben sich von ihm erhalten. Das erste führt den Titel Annalen (Jahrbücher), und enthält die wichtigsten Begebenheiten vom Tode des Augustus bis auf Nero's Selbstmord. Es umfaßte also einen Zeitraum von 54 Jahren. Leider ist es nicht mehr vollständig. Die Erzählung der Begebenheiten vom J. 37 — 47, oder die Bücher vom 6. bis zum 10. einschließlich, sind verloren gegangen. Auch das Ende des Werkes ist nicht mehr vorhanden und schließt jetzt im 16. Buche mit dem J. 67. Die ersten 5 Bücher wurden erst vor 300 Jahren durch Angelo Arcomboldo, Schatzmeister des Papstes Leo X., im Kloster zu Corvei aufgefunden. Das zweite, der Zeit nach frühere, Werk führt den Titel: Historien. In demselben wollte Tacitus die Geschichten seiner Zeit beschreiben, weshalb er ihm auch den bedeutungsvollen Namen, Historien, vom griechischen Worte „selbstforschen," gab. Aber auch dieses ist für uns, dem größten Theil nach, verloren, indem davon nur noch vier Bücher ganz, und das fünfte zum Theil vorhanden sind. Es beginnt mit dem J. 69 nach Chr., da Galba noch den Purpur trug, und endet mit dem J. 71, da Vespasianus den Thron bestiegen hatte, enthält also nur zwei Jahre; und man kann aus diesem Umstande auf die Wichtigkeit des Werkes und seine lehrreiche Vollständigkeit schließen. Das dritte Werk (ein unschätzbares Büchlein) ist die bekannte historisch-statistische Schrift über Deutschland, welches den Titel führt: Von dem Lande, den Sitten und den Völkern Germaniens. (Einige sehen sie aber mehr für einen politischen Roman an.) Das vierte ist eine Lebensbeschreibung des Julius Agricola, seines Schwiegervaters. Der Dialog von den Ursachen der verderbten Beredtsamkeit führt mit dem größten Unrecht den berühmten Namen des Tacitus. Ueber alle ächte Werke dieses Schriftstellers hat die Mit- und Nachwelt einstimmig entschieden und dieselben für Meisterwerke eines großen Geistes erklärt. Es bedarf daher nur einer flüchtigen Andeutung der Gründe dieses ruhmvollen Urtheils. Abgesehen nämlich von dem materiellen Nutzen, den wir aus den Geschichtbüchern des Tacitus ziehen, indem mit prüfender Umsicht aus gleichzeitigen Schriftstellern und Urkunden die merkwürdigen Ereignisse der römischen Geschichte in der größten Hälfte des 1. Jahrh. nach Chr. in denselben dargestellt sind, so sind sie, als Kunstwerke betrachtet, wahrhaft unvergleichlich. Was zuerst die Auswahl und Anordnung der Thatsachen betrifft, so erkennt man darin den umfassenden Geist eines gelehrten Mannes und das bildende Genie eines großen Künst-

kers, der in die rohe Mannichfaltigkeit Ordnung und Einheit bringt, u. aus dem Gewirr eines ungeheuern Staatslebens ein natürlich geordnetes Gemälde erschafft, auf dem sich die Massen in einzelnen Gruppen wie von selbst sondern, und durch eine bewundernswürdige, nur dem Kenner ganz erkennbare Kunst die Hauptpersonen von selbst in das hellste Licht treten. Die Zeichnung der Personen und Begebenheiten zeigt von bewundernswürdigem Tiefblick und hoher Geisteskraft; und jene unglückselige Zeit spiegelt sich in einer Seele, die rein und groß genug ist, um die Scheußlichkeit so tief unter sich zu erblicken, daß sie, unberührt von allem giftigen Anhauch, nicht zu heftigen Empfindungen des Zorns aufwallt. Tacitus steht in einem verworfnen Zeitalter in ruhiger Erhabenheit da; das verdorbne Geschlecht spielt zu seinen Füßen mit Greueln und Schandthaten; er blickt mit hellsehendem Auge um sich und erzählt der Nachwelt, was er sah. Die nicht erkünstelte, sondern gleichsam unwillkürliche Kürze seiner Schreibart ging aus der Eigenthümlichkeit seines Geistes und der Stimmung seines Gemüthes hervor. Wie ein aus der Unterwelt hervorgerufner Schatten des alten Römervolkes, erscheint Tacitus in seinen Werken, die einer ehernen Tafel gleichen, in welche der leidenschaftslose Richter der Unterwelt in der ernsten Sprache des entscheidenden Todtengerichts die Greuel jenes fluchbeladnen Kaisergeschlechts eingegraben hat. Da ist im Ausdruck nichts Müßiges, in der Zeichnung nichts Ueberflüssiges; die Farben sind mit weiser Sparsamkeit aufgetragen, und Licht und Schatten mit ächter Kunst vertheilt. So nachahmungswerth Tacitus in Rücksicht der Anordnung und Auswahl der Begebenheiten ist, so unangemessen scheint es uns zu sein, ihn in seiner Römerkraft, die sich auch in der Kürze des Ausdrucks zeigt, nachahmen zu wollen. Nur ein solches Zeitalter durfte in einer solchen Sprache dargestellt werden; und wer die Chronikengeschichten eines Hirtenvolks in gleicher Manier beschreiben will, muß nothwendig in Künstelei und Unnatürlichkeit verfallen. Wir, die wir weder im Ausdruck römische Gedrungenheit und Muskelkraft, noch im Gemüthe stoische Gefühllosigkeit haben, können den Tacitus nur bewundern, nicht mit Glück nachahmen. Bei uns ist der zergliedernde Verstand viel zu geschäftig, als daß er von der Kraft eines solchen Willens, wie er im Tacitus erscheint, in seine Schranken zurückgewiesen werden könnte. Die Historien sind in Rücksicht der Mannichfaltigkeit und Ausführlichkeit der Erzählung über den Annalen. Während die Annalen oft nur Umrisse geben, findet sich in den Historien alles weit sorgfältiger im Einzelnen, wie im Ganzen ausgearbeitet; während diese die Begebenheiten außer Rom entweder gar nicht, oder nur was den Orient betrifft, berühren, erscheint in den Historien der ganze, große Schauplatz in allen seinen Theilen mit der anziehendsten Umständlichkeit geschildert. Die Annalen ermüden daher einigermaßen den Leser durch die Einförmigkeit des Inhalts, der fast nur in der schauerlich ernsten und düstern Darstellung der fluchwürdigsten Frevelthaten besteht. Dies ist allerdings nicht die Schuld des großen Meisters, aber natürlich, je meisterhafter alle diese Greuel in ein verhältnißmäßig kleineres Bild zusammengedrängt sind, desto abschreckender muß dasselbe dem Beschauer erscheinen, mit desto mehr Unwillen muß sich jede edlere Seele von demselben abwenden. Bei keinem Schriftsteller ist der Ausleger nöthiger, als bei Tacitus, daher die Ausgaben desselben mit erklärenden Bemerkungen um so willkommner sind. Der Empfehlung sind würdig die Ausgaben von Jac. Gro-

nov (Amst. 1685, 2 Bde., 8. oder Utrecht 1724, 4.), von Brotier (Par. 1771, 4 Bde., 4 oder 7 Thle., 1776, 12.), von Ernesti (Leipz. 1801, 2 Thle., 8., durch Oberlin). Mehrere Gelehrte haben sich auch an das schwierige Unternehmen gewagt, den Tacitus zu verdeutschen. Flüchtig gearbeitet ist die Uebersetzung von C. F. Bahrdt (Halle 1787, 2 Bde. 8.). Treuer und sorgfältiger hat Weltmann übersetzt (Berlin 1811, 5 Bde., 8.). Aber die Sucht, der deutschen Sprache, ihrem Charakter zuwider, die römische Kürze anzubilden, stößt jeden Leser zurück, und Tacitus erscheint in derselben steif und unbeholfen. Dazu kommt, daß sie sehr oft von der Unwissenheit des Verfassers zeigt, der sehr gewöhnliche Ausdrücke nicht verstand und daher ganz sinnlos wiedergab. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, aus der weiblichen Heftigkeit der Livia eine weibliche Unzulänglichkeit geworden. Weit besser ist die neueste Uebertragung von Strombeck.

Tadmor, s. Palmyra.

Tafelgüter heißen diejenigen Güter, welche zum Unterhalte der Tafel eines Landesherrn bestimmt sind. Wenn es Lehngüter sind, so heißen sie Tafellehen, und verlieren auch dann, wenn derjenige, für dessen Tafel ihr Ertrag bestimmt ist, selbst Oberlehnsherr wäre, ihre Eigenschaft als Lehngüter nicht, falls sie in andre Hände kommen.

Tafelrunde. Zu Ende des 5. Jahrh. herrschte in Britannien, so erzählt die Sage, ein christlicher König, Uterpendragon, der einen der mächtigsten, aber eben so weisen und wohlthätigen Zauberer, Namens Merlin, zum Freunde und Rathgeber hatte. Dieser rieth ihm, an einer runden Tafel zu frohen Gelagen alle seine Ritter zu versammeln, die sich durch Frömmigkeit, wie durch Tapferkeit und innige Freundschaft zwischen sich selbst, und Treue gegen den König auszeichneten. Sie sollte auf 50 solche Edle in ihrem Umfange berechnet sein, und vor der Hand nur von 49 besetzt werden; der Platz für den funfzigsten mußte leer und dem aufbewahrt bleiben, welcher, wie Merlin sagte, erst noch geboren werden sollte. Der Versuch, den ein dazu nicht berufner Ritter machte, in Merlin's Abwesenheit diesen Platz einzunehmen, endigte damit, daß der Anmaßende im Nu in die Tiefe hinabsank und nicht wieder zum Vorschein kam. Dieser Versuch schreckte jeden ab, die leere Stelle einzunehmen, die dem Sohne des Königs, dem berühmten König Arthur oder Artus, beschieden war. Er zeugte denselben mit der Inguerne, der weisen, verständigen Gemahlin eines widerspenstigen Vasallen, in die er sterblich verliebt war, und welche ihn als ihren Gemahl umarmte, weil ihm Merlin dessen Gestalt gegeben hatte. Als ihr Gemahl bei einem Ausfall geblieben war, ward sie Uterpendragon vermählt. Merlin hatte sich zur Belohnung für sein Zauberwerk die Erfüllung der Bitte ausbedungen, welche er am nächsten Morgen nach der Umarmung thun würde, und diese bestand darin, ihm den Knaben zu überlassen, den Inguerne nach neun Monaten gebar. Es war dies Arthur. Merlin ließ ihm in Allem, was dem tapfersten, wie dem tugendhaftesten Helden geziemte, unterrichten, und so füllte dieser, späterhin als der tapferste Ritter und König zugleich die leere Stelle der runden Tafel aus, die auch unter ihm der Sammelplatz aller tapfern, edlen, frommen Ritter blieb. Diese Tafel, an welche zugelassen zu werden der höchste Preis aller Anstrengungen, Tugenden und Verdienste und gefährlicher Proben war, gab den romantischen Dichtern mannichfaltigen Stoff. Was für die französischen Romanciers Carl mit seinen

zwölf Pärs, das waren für die brittisch-normännischen die Ritter von der Tafelrunde, und so entstand eine Menge von Dichtungen, die in der romantischen Poesie einen eignen Kreis bilden. Nach andern Nachrichten stiftete Arthur selbst in York diese Rittertafel bei einem großen Feste. Siehe die Cambrian popular antiquities von Robert und das anziehende Gedicht: Les Chevaliers de la Table ronde, par Creuzé de Lesser; 2. édit. Paris, 1813. b) Den in nordfranzösischer Sprache versificirten Romanen von der runden Tafel liegt folgender Sagenstoff zum Grunde. In dem Kelch, dessen sich Jesus bei der Einsetzung des Abendmahls bediente, fing Joseph von Arimathia das Blut auf, das aus Jesu Seite bei der Kreuzigung floß. Mit diesem Kelch, der heil. Graal genannt, verrichtete Joseph in verschiednen Ländern, besonders in England, große Wunder, und die Erben des Kelchs setzten mit ihm die Wunder fort. Nach einigen Geschlechtern ging er verloren. Ihn wieder aufzusuchen, stiftete Uterpendragon (Arthur's Vater) den Orden der Tafelrunde, dessen Ritter sich verpflichteten, die ganze Welt zu durchstreifen, um den h. Graal aufzusuchen. Ihre Abenteuer sind der Inhalt der Romane von der Tafelrunde, welche Chrestien von Troyes u. A. im 12. Jahrh. aus dem lateinischen Urterte in nordfranzösische Verse umbildete. Vorzugsweise begrüßt man unter jener Benennung folgende drei: Tristan de Leonnois, Lancelot und Parceval de Gallois, und die noch nicht bekannt gemachte Geschichte des heil. Graal.

Tafelstein, s. Diamant.

Taffia heißt auf den antillischen Inseln bei den Franzosen eben das, was die Engländer Rum nennen, der Zuckerbranntwein, der aus der gegohrnen Melasse, oder demjenigen Theile des Zuckersaftes, der nicht gerinnt, gebrannt wird. Der gewöhnliche Taffia wird aus einem Gemisch von Melasse, Syrup und Zuckerwasser bereitet, und ist im Geschmack und Geruch weniger angenehm, als der Rum.

Tag, eigentlich die Zeit einer Achsendrehung der Erde, oder ferner auch, die davon etwas verschiedne Zeit (s. Sternenzeit) zwischen zwei nächsten Durchgängen des Sonnenmittelpunkts durch die obre Hälfte des Meridians (obre Culmination). Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit diesem Ausdruck aber nur die Dauer des Verweilens der Sonne über dem Horizonte, und setzt diesem natürlichen Tage jenen astronomischen oder bürgerlichen Tag entgegen. Der Astronom nämlich zählt seinen Tag von einer obern Culmination der Sonne zur andern; der bürgerliche Gebrauch hingegen von Mitternacht zu Mitternacht, der erstre seine Stunden bis zu 24 ununterbrochen fort; wogegen der letztre, wie bekannt, zwei Mal 12 zählt. Die erste Stunde nach Mitternacht also, welches zugleich die erste Stunde des neuen Kalendertages ist; macht die 13. Stunde des alten astronomischen Tages aus, und die erste Stunde des neuen astronomischen Tages ist dagegen die erste Nachmittagsstunde des alten bürgerlichen. Bezieht man den Tag in der obern, zuerst angegebnen Bedeutung auf die Axendrehung der Erde (Sterntag), so ist er, gleich dieser, zu allen Zeiten, von unveränderlicher Dauer. Der Sonnentag dagegen ist, wegen der ungleichen Geschwindigkeit der Sonne in ihrer Bahn, zwar für die ganze Erde, aber nicht zu allen Zeiten gleich lang (vergl. d. Art. Sonnenzeit). Die Dauer des natürlichen Tages ist für die verschiednen Punkte der Erdoberfläche verschieden. Um sich dies zu versinnlichen, rufe man die scheinbare tägliche Bewegung der Sonne um die Erde vor die Einbildungskraft. Diese Be-

wegung erfolgt in Kreisen, deren Ebnen sämmtlich dem Aequator parallel sind (Parallelkreisen). Der Horizont der Bewohner des Aequators theilt sowol letztern, als sämmtliche Parallelkreise in gleiche und gleichliegende Hälften; daher in diesen Gegenden die Sonne immer eben so lange über, als unter dem Horizonte bleibt, Tag und Nacht also immer gleich lang sind. Nähert man sich vom Aequator aus den Polen, so ändert sich diese Lage der Parallelkreise gegen den entsprechenden Horizont immer mehr; in der einen Hälfte des Jahres werden die Tage, in der andern die Nächte bei dieser größern Annäherung zum Pole immer länger, bis unter dem Pole selbst (abgesehen von andern Einflüssen) nur ein sechsmonatlicher Tag mit einer eben so langen Nacht abwechselt. Aus der Abhängigkeit der Tageslänge von der Lage der Parallelkreise gegen den Horizont wird auch begreiflich, warum an den Aequinoctialtagen, wenn die Sonne im Aequator selbst ist, Tag und Nacht auf der ganzen Erde gleich lang sind. Der Aequator nämlich, als ein größter Kreis der Kugel, wird von allen Horizonten, als ebenfalls größten Kreisen, in zwei gleiche Hälften getheilt; nur die beiden Pole, deren Horizont der Aequator selbst ausmacht, sehen die Sonne in diesen beiden Tagen rings durch ihren ganzen Horizont laufen. Die äußersten Parallelkreise (Wendekreise), welche die Sonne nördlich und südlich vom Aequator beschreibt, sind vom letztern bekanntlich nur um etwa $23\frac{1}{2}^{0}$ entfernt; eben so weit aber stehen die Polarkreise von den Polen ab. Also berühren sich, wie man bei einigem Nachdenken leicht findet, der Horizont der Bewohner der Polarkreise und die Wendekreise dergestalt, daß der eine der letztern ganz über, der andre aber ganz unter dem Horizonte steht. Jene Gegenden haben daher Einen Tag von vollen 24 Stunden und Eine eben so lange Nacht im Jahre. Von den Polarkreisen an nach den Polen hin nimt die Dauer des längsten Tages sehr schnell zu, in eben dem Maße aber auch die Dauer der längsten Nacht; und wie ungleichmäßig diese Theilung zu den verschiednen Jahreszeiten auch überhaupt ausfalle, so hat doch, nach der Ausgleichung, jeder Punkt der Erdoberfläche während eines Jahres die Sonne 6 Monate über, und eben so lange unter dem Horizote. D. N.

Tag- und Nachtleben. Die tägliche Axendrehung der Erde (Bewegung derselben um ihre Axe), wodurch der Wechsel von Tag und Nacht gesetzt ist, ist ein Zeichen und Beweis ihres selbständigen Lebens, in Vergleichung mit dem Monde, welcher, bei seinem Umlauf um die Erde, dieser immer dieselbe Seite zukehrt, mithin während des ganzen Umlaufs sich nur ein Mal um seine Axe dreht. Der Mond ist, um bildlich zu reden, gleichsam der Sklav der Erde und ihrer Herrschaft hingegeben, wagte er es nicht, das einmal ihr zugekehrte Angesicht wieder von ihr abzuwenden. Die selbständigere Erde dagegen setzt ihre Oberfläche nur vorübergehend dem beherrschenden Einfluß der Sonne aus; sie eilt, um ihrem zündenden Blick zu entfliehen, und kehrt (nämlich ihre eine Hälfte) nach einem gemessnen Zeitraume (nach 24 Stunden) zurück, um mit neuen Kräften den ungleichen Kampf mit der Sonne — ihrer Beherrscherin — auf's neue zu beginnen. Man verkenne hinter dieser Allegorie die ihr symbolisirte Wahrheit nicht: Die Erde lebt, wie alle Planeten, u. dieses Leben ist keine bloße Redefigur; alle lebenden Wesen auf der Erde (die sich ja aus ihr entwickelt haben) sind Zeugen dieses Lebens; denn eine in sich todte Mutter kann keine lebendigen Kinder gebären. Die Erde lebt, wie alle Planeten, in der Wechselwirkung mit der Sonne, —

ein Leben im Großen und nach außen, ein kosmisches (weltiges) Leben; aber sie lebt auch in sich als Planet, d. h. als Gesammtorganismus ihrer Elemente durch die Wechselwirkung der letztern unter sich — ein tellurisches Leben, welches als der Galvanismus (Elektro- und Magneto-Chemismus) der Erde im Großen erkannt wird. Das Leben der Erde nach außen, in ihrem Wechselspiel mit der Sonne, kann man auch das solare (sonnenhafte) nennen, weil in ihm die Wirkung oder das Leben und mithin der Charakter der Sonne vorherrscht. Das Tagleben der Erde besteht also in dem eigenthümlichen Leben der letztern (dem tellurischen Leben), dem Nachtleben, im Gegensatz. — Wenn nun durch die Axendrehung der Erde der Wechsel zwischen Tag und Nacht begründet ist, so besteht dieser Wechsel eigentlich in einer gesetzmäßigen Abwechselung entgegengesetzter Lebensarten, in einem wechselnden Auftreten des solarischen und tellurischen des Tag- und Nachtlebens. Und an diesem Wechsel nimt alles Theil, was auf der Erde lebt und ist; denn alle lebenden Wesen auf ihr sind ihre Kinder, sind Ebenbilder des Planeten, in welchen sich mithin auch der tägliche Lebenslauf der Erde abbilden muß. In aller Wechselwirkung (Polarität) sind zwei verschiedne Faktoren (wechselwirkende Kräfte) von verschiednem Werthe oder Range, ein höherer und ein niederer; der höhere, als der beherrschende, drückt dem niedern, als dem beherrschten, seinem Charakter auf, während der niedre den höhern in seinen Kreis herabzuziehen, ihn sich ähnlich oder gleich zu machen (zu assimiliren) strebt, was ihm aber weniger gelingt (s. d. Art. Polarität). Und so ist auch das Verhältniß zwischen der Sonne und Erde am Tage, durch welches Wort eben nichts anders ausgedrückt ist, als: Sonnenherrschaft über das Erdleben, überwiegender Einfluß der Sonnenthätigkeit auf alles Irdische in dem Wechselspiel zwischen Sonne und Erde, wovon die allgemeinste Erscheinung das Tageslicht (s. d. Art.) und das damit vergesellschafte Wachen oder wachende Leben der Dinge ist. Mit der Annäherung und dem Hervortreten der Sonne am Morgen, vor welcher die Finsterniß flieht, geht eine große Veränderung auf dem Schauplatze vor, über welchem sie erscheint. Ihr Kommen bringt neues Leben mit, indem sie die Fesseln der Nacht löst und die Dinge den Armen des Schlafs entreißt. Alle Körper kleiden sich in farbige Hüllen, die Wellen des Wassers blinken, spielend mit dem Bilde der Sonne, das Pflanzenreich erhebt sich duftend vor dem zunehmenden Tageslicht, und die während der Nacht geschlossnen Blumenkronen eröffnen sich der erscheinenden Sonne, vor welcher sie ihre ganze Farbenpracht enthüllen. Die Thiere kommen rufend aus ihren Schlupfwinkel hervor, und der Gesang der munter gewordnen Vögel erfüllt die erleuchtete Luft, indeß auch der Mensch, den Banden des Schlafs entflohen, das neue Leben der Natur in sein erwachtes Selbstbewußtsein, denkend und fühlend, aufnimmt, indem er sein ernstes oder spielendes, leichtes oder schweres Tagwerk beginnt. Mit dem Steigen der Sonne steigert sich auch das wachende Tagleben in allen Reichen der Natur, bis es in der Mittagsstunde seinen Gipfelpunkt erreicht, der sich in der Menschenwelt, beim fröhligen Mahle, durch den höchsten Grad geselliger und besonnener Wechselwirkung ausspricht. — Aber mit dem Sinken und endlichem Verschwinden der Sonne unter den Horizont ändert sich die Szene allmälig wieder. Das rege Leben, das sie am Morgen über die Oberfläche der Erde und deren Bewohnern ausgoß, scheint sie auch wieder mitzunehmen. Ein ganz entgegengesetzter Zu-

stand trit nun auf; die Nacht verhüllt mit ihrem schwarzen Flor die allfarbigen und allgestaltigen Naturreiche und verlöscht somit alle Mannichfaltigkeit der Natur. Die Pflanzen entkleiden sich von ihrem Grün, die Blüte legt ihren Farbenschmelz ab und schließt ihre Krone, das Thier krümmt sich zusammen, wie der Embryo im Mutterleibe, und selbst der mächtige, am Tage vielwirkende Mensch liegt regungslos, mit verschlossnen Sinnen, nur durch Athmen noch ein schwaches Leben verrathend, — alles ist — mit wenig Ausnahme — dem scheinbaren Tode der Nacht und der lähmenden Herrschaft des Schlafs hingegeben. Aber dieser Tod ist allerdings nur scheinbar, und der Schlaf lähmt nur das wachende Leben, indem er ein andres, verborgneres Leben aufschließt, für welches die Nacht die erregende und bestimmende Beherrscherin ist, wie für das wachende Leben der Tag. Lange hat man den Schlaf für eine bloße Verneinung des Wachens, für einen Mangel des wachenden Lebens und nichts weiter gehalten, weil man die wahre Natur des Schlafs nicht kannte, in welchem man bei Thieren und Menschen kein andres Leben anerkennen wollte, als die Fortdauer der Verrichtungen der niedern Systeme in den materiellen Vorgängen des Verdauens und Ernährens; denn den Traum hielt man für bloßen Uebergang aus dem Schlafe zum Wachen. Wenn aber, wie oben gezeigt wurde, die Nacht mehr ist, als bloße Verneinung des Tags, und so auch die Erscheinung der Nacht, die Finsterniß (s. d. Art.), mehr als Verneinung (Negatio) des Lichts, so ist auch der Schlaf mehr, als Mangel des Wachens. Denn der Schlaf ist das individuelle Ebenbild der Nacht; doch, er ist im täglichen Lebenslauf der organischen Individuen (Pflanzen, Thiere und Menschen) dasselbe, was die Nacht im täglichen (24stündigen) Lebenslauf der Erde ist. Nachtleben ist also die treffendste Bezeichnung des Schlafs; denn vom Beginn des Embryo bis zum Tode steht das Leben (sowol das geistige [psychische], als das leibliche [physische]) keinen Augenblick still, da solcher Stillstand wirklicher Zwischentod wäre, der nicht denkbar ist, und es kann daher der Wechsel von Schlaf und Wachen nur ein Wechsel des Lebens sein. Bei der Betrachtung des Menschenlebens in dieser Beziehung wird sich dieses Verhältniß am deutlichsten und bestimmtesten entwickeln lassen. Der Mensch lebt vermöge seiner verschiednen, höhern und niedern Seelenvermögen, und kraft den diesen Vermögen entsprechenden, höhern und niedern Systeme und Organe seines Leibes, ein doppeltes Leben, ein höheres und ein niedres, wovon das eine mit Uebergewicht im Wachen, das andre vorherrschend im Schlafe auftrit. Wenn die höhern Seelenvermögen des gebildeten Menschen, Verstand und Vernunft, mit Selbstbewußtsein und Freiheit thätig sind, und das geistige, wie das sinnliche Leben beherrschen, wenn seine Sinne mit der Außenwelt wechselwirken, und er selbst sich in dieser Wechselwirkung von der Welt unterscheidet, auch in ihr durch seine Bewegungsorgane mit bewußtem Willen Veränderungen hervorbringt, wodurch seine Gedanken realisirt werden, d. h. wenn er die Welt mit Bewußtsein anschaut und mit freiem Willen auf sie wirkt (in ihr handelt), so befindet er sich in wachem Zustande, und sein Leben ist ein Tagleben, erleuchtet durch die innre Sonne der selbstbewußten Vernunft und des gebildeten Verstandes, während ihm die Außenwelt durch die leibliche Sonne für sein wachendes Auge erleuchtet ist. Die leiblichen, innern und äußern Organe für dieses Tagleben sind das Hirn, als Centrum des höhern Nervensystems (Hirnnervensystems, Centralsystems), die Sinnorgane und

willkürlichen Bewegungsorgane (Glieder). — Ein diesem höhern Leben entgegengesetzter, niedrer Lebenszustand ist nun der Schlaf. Denn sobald dieser vollständig eingetreten ist, sind die Sinnorgane (Auge, Ohr u. s. w.) für die Außenwelt verschlossen, und die Wechselwirkung des Menschen mit ihren Gegenständen scheint aufgehoben. Das Hirn und dessen höhres Nervensystem ist unthätig und die Glieder ruhen in der Regel, bei vollkommnem Schlafe, sind völlig bewegungslos. Mit ihren Organen ruhen zugleich die höhern Seelenvermögen, Verstand und Vernunft, und das höhere Licht des Selbstbewußtseins ist ausgelöscht. Aber während dies Alles ruht, kann die niedre Region des Leibes, welche pflanzlicher Natur ist, desto ungestörter thätig sein. Dahin gehört das Ader= und Gefäßsystem, die Eingeweide der Brust und des Unterleibes, und ein niedres Nervensystem, welches diese Organe und Systeme belebt und regiert — das Gangliensystem, dessen Centrum (gleichsam Hirn) das Bauchgangliengeflecht in der Magengegend (plexus solaris)) ist. Daher dauert im Schlafe das Athmen, die Bewegung des Herzens und der Pulsadern, mithin der Kreislauf des Blutes fort, und die verborgnen Verrichtungen der Verdauung und Ernährung gehen noch lebhafter von Statten, als im Wachen. Aber das Gangliensystem, da es im Schlafe vorzugsweise thätig ist, äußert sich auch auf psychische Weise, wo es in seiner höchsten Sphäre wirkt. Von psychischer Seite wird daher das nächtliche Leben durch die niedern Seelenvermögen: das dunkle Gefühl, die entfesselte Phantasie und einen bewußtlos thätigen, instinktartig wirkenden Willen beherrscht, und diese drei Geister des nächtlichen Schlafs bilden in ihrer Zusammenwirkung den Traum. Die Meinung von einem traumlosen Schlafe kann man jetzt, ohne Gefahr, zu irren, für Vorurtheil erklären; denn die bereits besser erkannte Natur des Schlafs und der menschlichen Psyche verbürgt uns die ununterbrochne Fortdauer des Traums während des ganzen Schlafs. Daß die tiefsten Träume keine Erinnerung zurücklassen, ist natürlich, da die Erinnerung an das Bewußtsein geknüpft ist, welches im vollkommensten Traume am meisten fehlt. Die Träume, die unmittelbar nach dem Einschlafen sich bilden, sind, wenn man aus einem solchen erwacht, wie die Morgenträume, mit Erinnerung verbunden; aber diese Träume haben noch (und schon) etwas vom Charakter des wachenden Lebens, da sie an dieses unmittelbar angrenzen, und in ihnen das Bewußtsein noch nicht völlig erloschen sein kann, oder im allmäligen Erwachen begriffen ist. Wer aber um Mitternacht aus einem tiefen Traume erwacht, sich dessen im Augenblick deutlich erinnert, aber bald wieder einschläft, wird am nächsten Morgen vergebens nach einer Spur davon in seiner Erinnerung suchen (vergl. auch den Art. Traum). — Der Schlaf ist also in aller Hinsicht ein Nachtleben, nicht bloß durch die Zeit seiner Erscheinung, sondern durch seinen eigenthümlichen Charakter, da in ihm die Nachtseite des Menschen, d. h. die niedern, bewußtlosen, geistigen und leiblichen Vermögen und Kräfte, vorherrschend thätig ist. Wenn nun zwar das Tag= und Nachtleben wechselt, und eines nach dem andern mit Uebergewicht oder vorherrschend auftrit: so darf man darum nicht glauben, daß diese Gegensätze rein von einander geschieden wären; sie sind vielmehr, wie Tag und Nacht selbst, ja wie alle Gegensätze oder entgegengesetzten Pole, auch zu gleicher Zeit vorhanden, indem sie gegenseitig in einander spielen, einander gegenseitig beschränken. So gibt es keinen Tag ohne Schatten, d. h. ohne Mischung von Finsterniß (dem eigenthümlichen Wesen

der Nacht), und eben so wenig eine Nacht, die völlig lichtlos wäre, indem z. B. für das empfindliche Auge des Kakerlaken die dunkelste Nacht, in welcher ein gewöhnliches Auge nichts unterscheidet, nur tiefe Dämmrung ist. Und eben so verhält es sich mit dem Tag= und Nachtleben, wovon keines rein für sich, ohne einige Mischung vom Gegentheil vorhanden ist. Dies ist zwar durchgängig nachweisbar, aber es braucht, zum Beweise, nur auf das psychische Menschenleben in dieser Beziehung hingewiesen zu werden. Das reinste psychische Tagleben wäre das vollkommenste Selbstbewußtsein, ein grenzenloses Erkennen, welchem alles durchsichtig (vollkommen durchschaubar) sein würde. Ein solches gibt es aber nicht; denn auch dem hellsten Denker bleibt noch vieles dunkel; zu seinen Gedanken gesellt sich das Gefühl, an seiner intelligenten Thätigkeit nimt oft die Phantasie geheimen Antheil, und die Triebfedern seines Handelns kann er sich selten aus der erkannten Natur seines Willens vollkommen klar machen. Dagegen hat auch der Traum noch ein schwaches Bewußtsein, und der Nachtwandler, obgleich in tiefem Schlafe begriffen, bewegt sich und handelt mit einer Art von Willkür. Da Tag= und Nachtleben Gegenbilder von einander sind, so zeigen sie sich oft in ihren Extremen einander am ähnlichsten. Der höhere Somnambulismus z. B. (vergl. d. Art.), der, in seiner wahren Natur betrachtet, als ein gesteigerter Traum, mithin als ein tiefer Schlaf, ein vollkommneres Nachtleben erscheint, ist, bekanntlich, dem wachen Zustande so ähnlich, daß man ihn Schlafwachen genannt hat. Auf der andern Seite erscheinen dem wissenschaftlichen Denker in Stunden der intelligenten Begeistrung neue Ideen und Verhältnisse oft wie Blitze der Nacht, schnell hervortretend aus unbekanntem Dunkel, wie die Bilder eines Träumenden, wie die Eingebungen und Visionen des unbewußten Sehers; denn wenn zwar die Ideen, als Entdeckungen des wissenschaftlichen Forschers, alle in's Bewußtsein hervortreten, selbst Licht sind und die Gegenstände der Wissenschaft erleuchten, so kann er sich doch oft über die Art ihrer plötzlichen Entstehung selbst keine Rechenschaft geben. So ist das wachende Leben der Menschen selbst, im Grunde, eine Mischung von Tag= und Nachtleben, von Wachen und Schlaf, d. h. von bewußtem und unbewußtem Leben. Diese Mischung bestimmt die verschiednen Charaktere des Lebens, wie die verschiednen Grade der Bildung. Auf die Verschiedenheit dieser Mischung beruht z. B. der Unterschied im idealen Charakter des männlichen und weiblichen Geschlechts. Denn klares Selbstbewußtsein und helles Denken sind Vorzüge des Mannes, weiches Gefühl dagegen, geregelte Phantasie, gebildeter Instinkt Eigenschaften des erzognen Weibes. Die wenigsten Menschen gelangen zu voller Besinnung, zum hellen Tagleben, d. h. zur klaren Selbstverständigung über ihre Bestimmung, über den höhern Werth und Selbstzweck des Leben, und von ihnen gilt daher allerdings der bekannte Spruch: das Leben ist ein Traum. Der Gang der Entwicklung und Bildung des einzelnen Menschen, wie des ganzen Geschlechts, hat die Richtung von unten heraufwärts, aus der Nacht in den Tag, aus der Unbewußtheit des Lebens in das gebildete Selbstbewußtsein, welches durch die Wissenschaft erreicht wird und auch durch wissentschaftliche Bildung bezeichnet ist. Und hier ist auch der wesentliche Unterschied zwischen der alten und neuen Welt oder Zeit zu suchen; er liegt in dem Unterschied der Mischung von Tag= und Nachtleben im Ganzen des Lebens der Menschheit: dort bemerkt man ein Uebergewicht der Nachtseite, des Unbewußten, in=

dem Gefühl, Phantasie, Instinkt die vorherrschenden Mächte sind, während man hier den angebrochnen und zunehmenden Tag der Menschheit, das wachende und fortschreitende Selbstbewußtsein, das erleuchtende, bildende Leben der Wissenschaft erblickt. — Denkende Leser werden durch die bisherige Erörterung, wenn letztre auch den Unterschied zwischen Tag- und Nachtleben und das Verhältniß beider zu einander in's Licht setzt, dennoch in einer Hinsicht nicht befriedigt sein. Wenn Tag und Nacht — werden sie einwenden — das einzig Bestimmende des Wachens und Schlafs, des Tag- und Nachtlebens bei allen, auf der Erde lebenden Wesen ist, müßte dann nicht nothwendig das Bestimmende und Bestimmte, nämlich Tag und Wachen, Nacht und Schlaf auch hinsichtlich der Zeit überall genau zusammenfallen? Ist dies aber wol der Fall? Viele Thiere wachen mehr des Nachts, als am Tage, und es gibt Nachtthiere (Nachtvögel z.B., Eulen u. dgl., auch die sogenannten reißenden [Säug-] Thiere), bei welchen dies vorzugsweise der Fall ist. Der Mensch vollends kann sich mit Willkür dem Schlafe entziehen, Nächte durchwachen und dagegen den Schlaf zur Tageszeit nachholen, was bei kräftigen Menschen nicht einmal nothwendig ist. Die Antwort auf diesen Einwurf ist folgende: Nur bei denjenigen organischen Wesen, welche materiell mit der Erde zusammenhängen und in ihr wurzeln, wie die Pflanzen, trifft, in der Regel, das Tag- und Nachtleben mit dem der Erde, der Zeit nach, zusammen, indeß bei dem von der Erde frei gewordnen Thiere und dem noch freiern Menschen dieses zeitliche Zusammentreffen der Nothwendigkeit zum Theil entzogen ist; aber auch nur zum Theil, denn viele Thiere, besonders die meisten Vögel, schlafen regelmäßig in der Nacht u. wachen am Tage. Der Wechsel von Tag- und Nachtleben selbst bleibt aber durchgängig nothwendig, wenn auch das Zeitgesetz verschieden ist. Die Ausnahme, welche die Nachtthiere machen, nämlich ihre Abweichung im Lebenswechsel vom Zeitgesetz der Erde ist keine willkürliche, sondern vielmehr Folge eines Naturgesetzes. Die höhern Nachtthiere scheinen durchgängig darin übereinzustimmen, daß sie ein feines (leises) Gehör u. ein blödes Gesicht haben, das heißt hier ein solches, welchem ein schwaches Licht (wie die Dämmrung der Nacht) angemessen, für welches also das Tageslicht überreizend, mithin erschlaffend, abspannend, schlafbringend ist. Und eben so ist für ein leises Gehör der Lärm des Tages ermüdend, und ein solches Ohr ist für die schallärmere Nacht, ein solches Auge für einen schwachen Tag (die Dämmrung der Nacht) besser organisirt, als für den licht- und tonreichen Tag. Da nun das Gesicht vorzugsweise der Tagsinn ist und dem wachenden Leben dient, und da die normale Wechselwirkung des Auges mit dem Lichte (das deutliche Sehen) ein bestimmtes Verhältniß des letztern zum Auge und dessen Sehnerven erfodert: so ist das Gesetz offenbar, nach welchem die Nachtthiere in ihrem Lebenswechsel (Schlaf und Wachen) vom Zeitgesetz der Erde abweichen. Tag- und Nachtleben, Wachen und Schlaf sind die beiden Pole des Lebens, und nothwendig ist für alles Leben der Polwechsel; denn eine zu anhaltende Spannung des einen Pols setzt endlich dessen Erschlaffung (Abspannung), und diese Erschlaffung ist zugleich Bedingung der Spannung des Gegenpols. Die Natur wechselt nicht mit Tag und Nacht aus bloßer Folge der Axendrehung der Erde, sondern diese dreht sich um ihre Axe, weil sie, vermöge ihre Lebendigkeit, das Bedürfniß des Polwechsels in sich hat. Dieses Gesetz des Polwechsels offenbart sich überall, und greift daher auch durch alle Seiten und Regionen des reichen Menschenle-

bens. Je schneidender der Gegensatz der polaren Kräfte ist, desto schneller erfolgt, in der Regel, der Polarwechsel. Sehr reizbare Personen z. B. können schnell zu heftigem Zorn entflammt wernden, aber dieses Feuer verzehrt sich bald und macht einer desto sanftmüthigern Stimmung, dem Gegenpol des Zorns,. Raum; eben diese Personen sind einer heftigen Freude fähig, aber sie dauert nicht lange, die entgegengesetzte Stimmung erwacht, und die geringste Veranlassung bewirkt den Uebergang in eben so heftige Traurigkeit. Das Leben selbst besteht in einem Polwechsel, das heißt hier: in einem abwechselnden Ueberwiegen der Thätigkeit, bald des einen, bald des andern oder Gegenpols. In jedem Organe des thierischen und menschlichen Organismus (Leibes) bemerkt man einen solchen Wechsel des Lebens, ein abwechselndes Schlafen und Wachen, das nur nach einem andern Zeitgesetz erfolgt, als beim Leben des Ganzen. Es offenbart sich dieser Polwechsel im Leben der Organe durch mehr oder weniger schnell auf einander folgendes Zusammenziehen und Ausdehnens, was z. B. der wurmförmigen Bewegung des Darmsystems, im sogenannten Schlagen der Pulsadern und vorzüglich des Herzens sehr erkennbar ist. Das Leben dieser pflanzlichen Organe ist also kein ununterbrochnes Wachsein, sondern ein schneller Wechsel von Schlaf und Wachen. So herrscht das gleiche Gesetz im Größten, wie im Kleinsten, im Leben der Erde, wie in dem des kleinsten Organs der Thiere und Menschen. Wenn der Mensch durch seine Willkür in die Regelmäßigkeit des täglichen Wechsels von Wachen und Schlaf, von Tag- und Nachtleben eingreifen, das Wachen durch gesellige Erregung verlängern, den Schlaf durch Getränke verscheuchen kann, welche die Tagkräfte reizen und in Thätigkeit erhalten, so kann er es doch nicht oft ohne Nachtheil für seine Gesundheit. Bekannt ist in dieser Beziehung das Urtheil der Aerzte, welche den mitternächtlichen und vormitternächtlichen Schlaf für den gesündesten erklären. Aus Obigem ergibt sich auch der Grund für dieses Urtheil: Der tiefste Schlaf muß für die Erhaltung der Gesundheit der wirksamste sein, weil in ihm die Kräfte des Taglebens die tiefste Ruhe, mithin die höchste Erholung finden. Aber der tiefste Schlaf ist, bei gesundem Zustande, nur des Nachts möglich, weil der Einfluß der Nacht oder des Nachtlebens der Erde den Schlaf sehr begünstigen muß, wenn, im Gegentheil, der dem Nachtleben feindliche Tagpol nur einen leisen oder unruhigen Schlaf, einen Halbschlaf oder Schlummer, gestattet. Nichts kann daher nachtheiliger, untergrabender für die Gesundheit sein, als die Anstrengung der psychischen Kräfte des Taglebens zur Nachtzeit (das nächtliche Studiren wofür, naturgemäß, nur die Morgen- und Vormittagsstunden vorzugsweise bestimmt sein können. Die Natur läßt eine solche Umkehrung ihrer Ordnung um so weniger ungestraft, je öfter sie wiederholt wird.

Tagebogen. Es ist in dem Art. Tag angeführt worden, daß die verschiednen Parallelkreise des Aequators von den verschiednen Horizonten auch in verschiedne Hälften getheilt werden. Diejenige dieser beiden Hälften nun, welche über dem Horizonte steht, heißt der Tagebogen des betreffenden Gestirns, indem die Dauer der Sichtbarkeit dieses Gestirns auf die Zeit beschränkt ist, welche dasselbe in dieser Hälfte zubringt. Aus jenem Artikel erhellt zugleich, daß, nach Maßgabe der gegenseitigen Lage von Horizont und Gestirn, des letztern ganzer Tagkreis (s. d. Art.) über oder unter dem Horizont stehen, und das Gestirn also dem Beobachter entweder gar nicht unter-, oder gar nicht aufgehen kann. D. N.

Tagekreise. Diesen Namen erhalten die Parallelkreise des Aequators, sonders mit Bezug auf die verbundne, scheinbare tägliche und jährliche Bewegung der Sonne um die Erde. Die Sonne beschreibt nämlich (s. Tag), wenn sie sich nicht im Aequator selbst befindet, täglich einen andern Parallelkreis desselben, welcher nun, in Bezug auf diese Bewegung, ihr jedesmaliger Tagekreis wird. Gleichergestalt kann man den Begriff auch auf andre Gestirne ausdehnen.
D. N.

Tageslicht. Ueber die gewöhnlichsten Erscheinungen pflegt man am wenigsten zu denken, weil man sie eben zu gewohnt ist, und die Gewohnheit den Reiz zum Denken vernichtet. Dahin gehört wol vorzüglich das Tageslicht, als eine so gewohnte Erscheinung, daß wol den wenigsten Menschen einfällt, es könne dabei etwas zu denken geben. Gleichwol bedarf die gleichförmige Verbreitung des Tageslichts (nicht Sonnenlichts) eben sowol eine Erklärung, als z. B. die bei uns ungewöhnliche Erscheinung des Nordlichts. Wenn zwar die Sonne, in ihrem Verhältniß zu unserm Planeten, allerdings als die erste Ursache des Tageslichts erkannt werden muß (s. den Artikel Licht), so pflanzt sich doch, bekanntlich, das Sonnenlicht, wie überhaupt alles Licht, in geraden Linien fort, und so müßte das Tageslicht eins mit dem Sonnenlicht sein, d. h. jenes, wie dieses, könnte nur da erscheinen, wo die geradlinigen Strahlen der Sonne unser Auge treffen. Aber das Tageslicht ist über der Erdoberfläche überall gegenwärtig, kommt von allen Seiten und allerwärts her, wo die Sonne nicht ist. Das Tageslicht ist fast gleichmäßig vertheilt, auch ganz in der Nähe der freien Erdfläche, wo keine Schatten gebenden Gegenstände die Vertheilung ungleich machen. Und erklärt sich wol diese Erscheinung von selbst? Wir schicken der Erklärung die Behauptung voraus, daß die Atmosphäre der Grund, die Bedingung (nicht die bewirkende Ursache) des Tageslichts sei, insofern es vom Sonnenlicht verschieden ist. Mit dieser Behauptung verbindet sich nothwendig eine andre: daß nämlich, wenn keine Atmosphäre existirte, der Himmel auch am Tage überall finster erscheinen müßte, die leuchtenden Punkte (Sterne) ausgenommen, die uns so nur in der Nacht erscheinen; die Sonne wäre dann nur der größte leuchtende Punkt, und sie könnte das Licht der Sterne für unser Auge nicht auslöschen, was nur das Tageslicht vermag. Letztres ist nämlich nichts anders als die Erleuchtung der Atmosphäre durch die Sonne, und hier kommt es, für den Sinn der Erklärung, auf den rechten Begriff der Erleuchtung an. Letztre beruht nicht auf einem mechanischen Zurückwerfen der Lichtstrahlen, sonst müßten am Tage alle Körper in dem der Sonne eigenthümlichen weißen Lichte erscheinen. Dies ist aber nicht der Fall, sondern jeder Körper erscheint in einer eigenthümlichen Farbe, d. h. in demjenigen Lichte, welches er selbst, wenn er durch die Sonne erregt wird, zu entwickeln vermag. Wenn das Sonnenlicht keineswegs die Wirkung eines besondern Lichtstoffs ist, welchen die Sonne aussendet, sondern die Erscheinung einer polaren Spannung (Wechselwirkung) zwischen der Sonne und dem Planeten (s. den Art. Licht), so hat es mit dem Lichte, welches erleuchtete Körper geben, eine gleiche Bewandtniß. Die Erleuchtung der Körper durch einen selbstleuchtenden kann also nichts Andres sein, als eine Erregung zum Selbstleuchten; die Körper sind zur Tageszeit durch die Sonne erleuchtet, heißt also: sie sind durch die Sonne zum Selbstleuchten erregt, welches aber nur so lange dauert, als die Erregung. Es kön-

nen aber nur undurchsichtige Körper erleuchtet werden, denn die durchsichtigen pflanzen das Licht eines selbstleuchtenden Körpers nur fort, können aber nicht zum Selbstleuchten erregt werden, insofern sie durchsichtig sind. Gäbe es also vollkommen durchsichtige Körper, so müßten sie auch vollkommen unsichtbar sein, weil nur erleuchtete und selbstleuchtende sichtbar sein können. Unter allen uns bekannten durchsichtigen Körper ist aber keiner vollkommen durchsichtig, da sie alle mehr oder weniger sichtbar und um so sichtbarer sind, je dichter ihre Masse ist. Am deutlichsten sichtbar sind daher der Diamant, der Krystall, das Glas, auch das Wasser ist noch deutlich sichtbar; aber die, im Verhältniß zu letzterm gegen tausend Mal dünnere Luft scheint dem oberflächlichen Beobachter völlig unsichtbar, mithin vollkommen durchsichtig zu sein. Das ist sie aber nicht, da selbst beim heitersten Tage entfernte Gegenstände, z. B. Berge, wie durch einen blauen Duft getrübt, erscheinen, und dies um so mehr, je entfernter sie sind. Dieses Blau ist die Erscheinung der erleuchteten und daher unvollkommen durchsichtigen Luft. Das Blau des Himmels beim Mangel der Wolken ist dieselbe Erscheinung, nämlich die eigenthümliche Farbe der erleuchteten Luft; jedes Theilchen der letztern ist von der Sonne erleuchtet, mithin die ganze, der Sonne zugekehrte Hälfte der Atmosphäre zum Selbstleuchten erregt; und da die erleuchteten Theile einander selbst wieder erleuchten, wodurch die Lichterregung verstärkt werden muß, so sieht man hier den wahren Grund des Tageslichts und dessen Allgegenwart über der tagenden Erdhälfte. Die Dämmerung ist nur ein schwächres Tageslicht und hat also keinen andern Grund, als dieses selbst: die Atmosphäre ist schon lange vor Sonnenaufgang erleuchtet, und zwar zuerst unmittelbar in der höchsten Region, woraus die allmälige Zunahme der Dämmerung bis zur Verwandlung in volles Tageslicht sehr begreiflich wird, nicht aber aus der Strahlenbrechung, von welcher nur das frühre Erscheinen des Sonnenbildens, vor dem wirklichen Aufgange der Sonne, die nothwendige Folge ist. — Die Atmosphäre ist überhaupt, hinsichtlich des Lichts, eine sehr nothwendige Vermittlerin zwischen der Sonne und dem Planeten und dessen Bewohnern. Ohne Atmosphäre würden wir z. B. das Angesicht der Sonne keinen Augenblick ertragen, und plötzliches Erblinden wäre die unvermeidliche Strafe eines einzigen gewagten Blicks auf dieses schleierlose, verletzende Antlitz. Nur vermittelst ihres weißen Schleiers, nicht in ihrem ungeschwächten Lichte, darf und kann uns die Sonne erscheinen. Diesen Schleier gibt ihr aber die Atmosphäre vermöge ihrer Materialität, welcher die Finsterniß eigenthümlich ist. Alle Farbe ist ein durch Finsterniß, oder materielle Dazwischenkunft, auf eigenthümliche Weise modificirtes und daher getrübtes, geschwächtes, gemildertes Licht. Alles Sehen ist durch Farben vermittelt, u. das farbige Tageslicht ist das stärkste, das wir anhaltend ertragen können. Ueberhaupt ist, wie gesagt, alle Wechselwirkung der Sonne mit der Erde durch die Atmosphäre vermittelt, ohne welche der letztern dieser Verkehr verderblich sein würde. Die moralischen, Verhältnisse sind überall in der physischen Welt schon vorgebildet: Wie der gefallne Mensch für sein Verhältniß zu Gott eines Mittlers bedarf, so die Erde für ihr Verhältniß zur Sonne; ohne die Vermittlerin Atmosphäre würde jene vor den verzehrenden Lichtblicken der Sonne vergehen, wie Semele vor der Majestät Jupiters. Und diese Mittlerin hat sich die Sonne selbst in ihrem Verkehr mit dem Planeten zugezogen, wie Gott sich die menschlichen Mittler, die er mit vorzüglicher Anlage zum

göttlichen Leben und Wirken ausgerüstet hat, durch ausgezeichnete Schicksale erzieht; der Planet aber hat die Atmosphäre aus seinem Schooße hervorgegeben, um sich durch sie, wie durch einen Schild, gegen die Uebermacht der Sonne zu schützen. Das heißt nun, um ohne Allegorien zu sprechen: Die Atmosphäre des Planeten ist das erste Produkt aus der Wechselwirkung desselben mit der Sonne. Letztre hat sich in diesem Wechselverkehr (polarem Verhältniß ihrer Thätigkeiten) einen Theil der Planetensubstanz möglichst angeeignet, sich ähnlich und daher ätherisch gemacht. Und dieses ist der Ursprung der Atmosphäre, wodurch sich die Sonne selbst in ihrem verzehrenden Einfluß auf den Planeten Schranken gesetzt hat. Um das Wechselverhältniß zwischen der Sonne und Erde zu einem fortwährenden organischen Leben zu machen, mußte die Atmosphäre in's Mittel treten, und das unmittelbare Licht der Sonne in ein sonnig-planetisches, in einen farbigen Schein verwandeln und zugleich das Tageslicht vermitteln, welches beides die Erde nun zur Entwicklung ihres Lebens erregt, zum Gebären unzähliger Kinder bestimmt, welche die Sonne mit ihr erzeugt hat.

Tagezeichen, die astrologische Benennung der Sternbilder des Widders, der Zwillinge, des Löwen, der Wage, des Schützen und Wassermanns.

Tagfalter, s. Schmetterlinge.

Tagliakozzo, Schlacht bei, s. d. Art. Hohenstaufen.

Tajo (spanisch, und portugiesisch Tejo) ist einer von den großen Flüssen der pyrenäischen Halbinsel, welcher fast in der Mitte von Spanien, in der Landschaft Aragonien, auf der Sierra von Albaraccin, entspringt. Er vergrößert sich bald durch andre Quellen, und fließt durch die Ebnen, welche seinen Namen führen, in die Provinz Cuenza, die er von den Provinzen Soria und Guadalaxara scheidet. Nachdem er einige Gebirge, die seinen Strom unterbrechen, überwunden, fließt er sanft durch die Provinz Toledo, bewässert die schönen Gärten von Aranjuez, wendet sich um die Mauern von Toledo herum, geht dann durch die Stadt Talavera, durchfließt Estremadura, wo zu Alcantara eine prächtige, 670 Fuß lange Brücke über denselben führt, und betrit dann, nachdem er 80 Meilen lang Spanien durchflossen hat, das Königreich Portugal, welches er 32 Meilen lang durchströmt. Bei Salvaterra, unterhalb Santarem, theilt er sich in zwei Hauptarme, den neuen Tejo und Mar del Pedro, vereinigt sich wieder bei Villafranca, erhält eine Breite von zwei Meilen, und mündet sich zuletzt unterhalb Lissabon in das atlantische Meer. Der Tajo fließt von Nordosten nach Südwesten, ist in Spanien wegen seiner vielen Klippen und Untiefen nicht schiffbar, sondern bloß in Portugal, wo er bis über Abrantes hinauf befahren wird und bis Santaram Ebbe und Fluth hat. Er hat gewöhnlich trübes Wasser und trit jährlich (besonders in Portugal) über seine Ufer aus. Seine vornehmsten Nebenflüsse sind auf der Nordseite: der Xarama (mit dem Henares, Manzanares und Tajuña), Guadarrama, Alberche, Tintar, Alagon, Erras, Ponzul, Laca und Cecere; und auf der Südseite: der Guadiela, Algodor, Torcon, Sedana, Pusa, Alija, Ibor, Magasca, Salor, Sever, Alpiarza, Zatas und Almansor.

Takelage (franz. le cordage, la manoeuvre, les agrès, la garniture d'un vaisseau), eins jener sonderbaren deutschen Afterwörter, die bei einer mehr oder minder französischen Form und Aussprache, doch keineswegs französischen Ursprungs, und um so ver-

werflicher sind, wenn wir schon, wie hier (Takel, Takelwerk) andre völlig entsprechende Ausdrücke dafür haben. Man versteht darunter alles, was zur Ausrüstung und Regierung eines Schiffs gehört, Taue, Segel, Segelstangen, Winden, Rollen, Anker u. s. w. Daher abtakeln so viel heißt, als jenes Geräth einem Schiffe abnehmen und in's Zeughaus bringen; takeln hingegen ein Schiff mit Masten, Segeln, Tauwerk so in Stand setzen, daß es in See stechen kann. Die wichtigsten Vorrichtungen zur Fortbringung eines Schiffs sind die Segel, zu deren Aufspannung Masten errichtet werden. Diese erhalten ihre Befestigung nach den beiden Seiten des Schiffs durch das Tauwerk. Das ganze System von solchen Tauwerken an einer Seite des Schiffs heißt Want, und wird zu Strickleitern eingerichtet, um auf die Masten steigen zu können. Auf den eigentlichen Masten errichtet man noch ein oder zwei andre, die man Stengen nennt. Bei der vollständigen Takelage führt ein Schiff drei Masten und das Bugspriet (ein Mast, der vorn schräg auf dem Schiffe liegt). Die Segel, welche nach dem Maste, an dem sie sich befinden, verschiedne Namen erhalten, werden durch horizontal liegende Hölzer geführt, die man Rahen (Segelstangen) nennt. Mit Hülfe der Segel wird der Wind zum Bewegen des Schiffes benutzt. Die Seite, von welcher der Wind herkommt, nennt der Seefahrer die Lufseite (Luftseite), die, nach welcher er hinweht, die Leeseite. Mittelst der schiefen Stellung der Segel aber wird es möglich, daß Schiffe mit einerlei Winde nach ganz verschiednen und sich an der Leeseite nach allen Winkeln kreuzenden Richtungen fahren können. Um das Schiff auf einer Stelle zu erhalten, läßt man den Anker zugehen, d. h. in den Grund fallen; oder man legt das Schiff bei, indem man die Segel den Wind in entgegengesetzten Richtungen empfangen läßt. Mehr über dies Alles findet man in den bei dem Art. Seemannschaft angeführten Schriften.

Takt bedeutet vorzüglich in der Musik 1. das Maß, nach welchem man eine Reihe von Klängen, als zeiterfüllende Größen, gleichförmig abtheilt; dann diese Abtheilung selbst, besonders wenn sie genau ist (wie wenn man sagt, ein Sänger oder Spieler habe keinen Takt); ferner 2. die Abschnitte, welche durch diese gleichmäßige Abtheilung auf einander folgender Klänge entstehen, und das gleichmäßige Verhältniß, in welches sie dadurch zu einander treten, die Noten eines Takts und oft auch die ganze Taktnote; endlich 3. eine gleichmäßige (nach einem bestimmten Maße einzutheilende) Bewegung überhaupt, wie sie auch beim Gehen und Tanzen vorkommt. Denn die Verschiedenheit der Klänge in Hinsicht ihrer Höhe und Tiefe (Töne) bestimmt den Takt so wenig, daß Takt auch ohne diese Statt finden kann; aber nicht ohne Verschiedenheit der Zeitdauer und des Accents (s. Rhythmus). Der Grund des Takts liegt darin, daß wir ohne denselben eine Reihe von Bewegungen und Tönen nicht als Ganzes auffassen würden. Um dieses zu können, müssen uns die auf einander folgenden Klänge und Rückungen als Theile gleichförmig wiederkehrender Abschnitte erscheinen — denn in dieser gleichförmigen Wiederkehr erkennen wir eben die Einheit des Mannichfaltigen in der Zeitfolge (d. i. den Rhythmus) und es ist daher der Takt für Bewegungen und Töne dasselbe, was die Symmetrie und ihre Verhältnisse für die räumliche Figur. Durch den Takt theilen wir den Rhythmus in Glieder, und wir nehmen beim Fortschreiten der Bewegungen und Klänge gleichförmige Zeittheile wahr, indem jene Abtheilungen nicht

nur überhaupt gleiche Zeitdauer haben, sondern sich auch in Hinsicht ihrer Zeitglieder entsprechen. Im Gegentheil würde die Empfindung der gleichmäßigen Fortschreitung aufgehoben werden, wenn z. B. Dreivierteltakt und Viervierteltakt immer vermischt hinter einander vernommen würden, in welchem Falle zwar beide so vorgetragen werden könnten, daß einer eben so viel Zeit, als der andre, erfüllte, aber beide sich in die Zahl der Rückungen oder Zeittheile widersprächen. Es ist also der Takt ein Gleichmaß auf einander folgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortschreitenden Bewegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleich lang dauernde und gleich gemessne Glieder zerfällt. Dieses Gleichmaß wirkt auch angenehm auf das Gehör, wie das symmetrische Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der Verschiedenheit seiner Glieder wiederum eine verschiedne Bedeutung. Denn der Takt ist verschieden nach der Gleichheit oder Ungleichheit seiner Glieder in Hinsicht der Zeit, welche sie ausfüllen, so daß man den gleichen Takt denjenigen nennt, welcher aus gleichen Gliedern besteht, dessen Theile also gleiche Zeiten ausfüllen (auch gerader Takt, weil seine Glieder eine gerade Zahl bilden), ungleichen oder ungeraden Takt denjenigen, welcher aus ungleichen Zeittheilen gehören. Der Unterschied der leichtern und schwerern, der schnellern u. langsamern Bewegung wirkt zur Entstehung der untergeordneten Taktarten. Der gleiche Takt nun ist der Vierteltakt oder ganze Takt (bezeichnet C oder $\frac{4}{4}$), den man sonst in einen großen und kleinen eintheilte. Der Zweivierteltakt ($\frac{2}{4}$) unterscheidet sich von ihm nur durch die größre Schnelligkeit seiner Bewegung, und ist, nach Apel's Ausdruck, derselbe, nur im verjüngten Maßstabe; noch schneller und leichter ist der nicht sehr gebräuchliche Zweiachteltakt ($\frac{2}{8}$); so wie dagegen der Zweizweitel- oder Allabrevetakt (bezeichnet $\frac{2}{2}$ oder C) nur schwerer und länger vorgetragen wird, als der Zweivierteltakt, und daher höchstens Achtel als die kürzesten Noten duldet. Die gerade Taktart kann nicht mehr, als vier gleiche Zeittheile haben, weil mehrere sich nicht würden zählend wahrnehmen lassen, mithin der Grund des Taktes, die abtheilende Verschiedenheit, durch dieselben sich verlieren würde; und alle mehr enthaltende Taktarten durch Unterabtheilungen in einfache aufgelöst werden. — Der ungleiche oder ungerade Takt, welcher mehr Mannichfaltigkeit verstattet, als der gleiche, kommt zurück auf den Dreivierteltakt ($\frac{3}{4}$). Durch schnellere Bewegung der Zeittheile desselben entsteht der Dreiachteltakt, im schweren Vortrage der $\frac{3}{2}$ Takt. Durch Vermehrung der Dreizahl entsteht der schwere $\frac{6}{2}$, $\frac{6}{4}$ und der leichte $\frac{6}{8}$, $\frac{9}{4}$ $\frac{9}{8}$ und der $\frac{12}{8}$ Takt, als die übrigen ungleichen Taktarten. Letztre beiden sind schon seltner üblich. Ueber zwölf ungleiche Zeiten hinaus würde ebenfalls keine vernehmliche Unterscheidung möglich, mithin der Takt nicht mehr faßlich und gänzlich ermüdend sein. Andre ungleiche Zahlen aber, z. B. 5 und 7, bilden keine bestehende Taktarten, da sie, nach Apel, keine reine, sondern aus Geraden und Ungeraden zusammengesetzte Zahlen sind. Daher hat man auch ehedem alle ungeraden Taktarten Tripeltakt genannt, indem nur die aus drei Zeiten entspringende ungerade Taktart dem Ohre natürlich ist. Ein Takt endlich, der aus einer Zeit bestünde, würde ebenfalls unmöglich sein, da man eine Zeit stets in mehrere zerlegen kann, und der Takt sich auf eine Gleichartigkeit des Verschiednen bezieht. Aus diesem Allen geht auch hervor, daß die Taktarten keine willkürliche Erfindungen sind, wie Rousseau anzunehmen schien. Uebrigens schreibt man den ungeraden Taktarten eine größre

Lebhaftigkeit im Ausdrucke der Gemüthszustände als den geraden zu. Was die Takttheile betrifft, so haben sie einen verschiednen innern Werth durch den Accent. Hiernach unterscheidet man gute und schlechte Takttheile (nota buona und nota cattiva, thesis und arsis, Niederschlag und Aufschlag genannt). Ein guter Takttheil ist derjenige, der den Accent hat. Ein solcher verlangt bei der Gesangscomposition auch eine lange Sylbe, der schlechte eine kurze. Gute Takttheile sind in den gleichen Taktarten der erste (thesis), dieser hat absolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Taktes entscheidet. Werden die halben Takte des Viervierteltakts in Viertel verwandelt, so erhält das erste und dritte Viertel den Accent, letztres jedoch einen schwächern, weil sich hier die Viertel unter einander wie die Takttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch schwächern Accent erhalten das dritte und sechste Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Taktarten hat wiederum im Dreizweiteltakt das erste Zweitel das Gewicht, in dem Sechsvierteltakt das erste Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein verhältnißmäßig schwächres Gewicht und so fort. Daß aber durch diese Verschiedenheit des Accents verschiedne Taktarten, selbst bei gleichgeltenden Noten, unterschieden sind, sieht man z. B. durch eine Vergleichung des Dreizweitel- und Sechsviertel-, so wie des Dreiviertel und Sechsachteltaktes

nämlich $\frac{3}{2}$ wird accentuirt

$\frac{6}{4}$ . . .

Ferner $\frac{3}{4}$ wird accentuirt

$\frac{6}{8}$ . . .

Dieses ist auf die Composition gegebner Worte leicht zu beziehen. Die Worte z. B. lebe, liebe, hoffe u. s. w. würden an sich am schicklichsten in den Zweivierteltakt passen, weil Länge und Accent in den ersten Sylben dieser Worte sich gleich sind; dagegen die Worte: selig sind die Auserwählten, sich mehr für den Viervierteltakt schicken, als für den Zweivierteltakt. Der Gebrauch einer falschen Tonart und die Vermischung einfacher und zusammengesetzter Taktarten ist an den Verrückungen jener Verhältnisse, und besonders dadurch zu erkennen, daß der Accent auf eine falsche Stelle oder auf einen schlechten Takttheil fällt. In den Büchern von Kirnberger (Kunst des reinen Satzes 2 Thle., 2 Abschn. 2 Abthl.), Koch (Versuch einer Anl. zur Composition 1 Thl. 2 Abthl. 2 Abschn.) und Wolf (Unterricht in allen Theilen der zur Musik gehörigen Wissenschaften, 44 Kap.) u. A. findet man Mehreres über diesen Gegenstand. Für den Erfinder des neuern Taktes wird Franco von Kölln (s. Geschichte der Musik) gehalten. Bei den Griechen wurde der Takt zum Gesange des Chors anfangs durch Holzschuhe (κρουπεζια), dann durch eiserne, bei den Römern durch das scamillum oder scabillum angegeben. Man sehe darüber Böttiger's Programm: quid sit, docere fabulam. Taktstrich

ist der Strich, wodurch die Abschnitte, welche der Takt im Rhythmus bildet, bezeichnet werden, z. B. ||| T.

Taktmesser, musikalischer Zeitmesser (Chronometer). Es ist für die musikalische Ausführung eines Tonstücks sehr wichtig, die richtige Zeitbewegung zu treffen, in welcher es, nicht zu langsam oder nicht zu geschwind — kurz, dem Charakter desselben angemessen, vorgetragen werden soll; denn die Zeitbestimmungen, welche zu Anfange gewöhnlich angegeben werden — Andante, Adagio, Allegro, Presto etc. — sind immer noch zu schwankend und ungewiß, weil jeder Kompositeur sich sein Andante, sein Allegro langsamer oder geschwinder denkt, als ein andrer, mithin auch in einer andern Bewegung vorgetragen wissen will. Man hat daher lange, in London sowol, als in Paris, mit Ausfindung einer Maschine, durch welche der Tonsetzer genau angeben kann, nach welchem bestimmten Zeitmaße er sein Stück ausgeführt wissen will, Versuche gemacht, die auch zum Theil glückten, und von der Akademie der Künste und Wissenschaften zu Paris mit Beifall gekrönt wurden. Allein in Deutschland wollte es keinen Eingang finden, obgleich Prof. Bürja zu Berlin und Kantor Weißke zu Meißen fast zu gleicher Zeit ein solches Instrument erfanden. Neuerlich aber hat hauptsächlich Stöckel, Kantor zu Burg, hierin einen sehr glücklichen Versuch gemacht, nach welchem jener Taktmesser oder Chronometer aus einer auf eine Grundlage gestellten Maschine, gleich einer Uhr mittler Größe, besteht, an welcher ein Pendel und eine Schnur mit einer Rolle hängt, woran, sich ein Gewicht befindet; auf dem Zifferblatte sind Zahlen, auf welche, so wie es von dem Komponisten über seinem Stücke angegeben ist, man die Zeiger hinrückt, um dann durch den in Bewegung gesetzten Pendel und dessen Schnelligkeit oder Langsamkeit, die Zeit zu erfahren, welche jener für sein Stück haben will. Der geschickte Mechaniker Mälzel in Wien hat diese Maschine auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht. Sie wird jetzt auch in Orchestern gebraucht, und die berühmtesten Tonsetzer, z. B. Beethoven, haben das musikalische Zeitmaß ihrer Werke nach diesem Chronometer bestimmt. Man kann diesen Chronometer in jeder bedeutenden Musikhandlung in Leipzig und Wien kaufen. Der als Komponist und Theoretiker bekannte Gottfr. Weber in Mainz hat in der Leipz. mus. Zeitung 1813, Nr. 27 und 48; 1814, Nr. 27 und 41; und 1815, Nr. 5, zur Bestimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Takt eines Tonstücks genommen werden soll, folgende einfache Methode angegeben. „Das einfachste und sicherste Chronometer ist ein einfaches Pendel, d. h. bloß ein Faden, an dessen Ende eine Bleikugel befestigt ist. Bekanntlich schwingt ein Pendel desto geschwinder, je kürzer er ist, und je länger es ist, desto langsamer. Man braucht also nur am Anfange eines Tonstücks die Länge des Pendels hinzuschreiben, dessen Schläge den Takttheilen des Tonstücks entsprechen z. B. Allegro 8″ rhein. $\frac{2}{4}$, d. h. in diesem Allegro sollen die Takttheile (hier die Viertel) so gewinde genommen werden, wie die Schläge, welche ein 8 rhein. Zoll langes Pendel thut. So wie dann ein also bezeichnetes Tonstück vorkommt, darf man nur den Faden des Pendels acht Zoll lang nehmen, und die Kugel daran ein Paar Mal hin und her schwingen lassen, so gibt jeder Pendelschlag genau den Grad der Geschwindigkeit an, in welchem der Tonsetzer die Viertel des Allegro ausgeführt haben will, und genauer

als die schwankenden Ausdrücke Allegro, molto oder poco Allegro es im Stande sind. Diese Tempobezeichnung hat das Vorzügliche, daß sie ohne alle Maschine überall verstanden und angewendet werden kann, wo nur ein Zwirnfaden und etwa eine Flintenkugel von beliebiger Größe zu finden, und wo das Zollmaß bekannt ist, und man nicht vergißt, daß jeder Pendelschlag einen Takttheil (also Viertel im $\frac{2}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{4}{4}$ Takt, Achtel im $\frac{2}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{6}{8}$ Takt) bedeuten soll. Sollten bei äußerst geschwinden Bewegungen die Takttheile gar zu kurz, bei äußerst langsamer Bewegung zu lang werden, so könnte man der Bequemlichkeit halber eine Ausnahme von der Regel machen und im erstern Falle z. B. halbe Takte, im letztern die Achtel nach dem Pendelschlag bestimmen. Es bedarf auch keiner besondern Vorsichtsmaßregeln bei dem Gebrauche des Pendels, da die feinen Unterschiede hier nicht bemerkbar sind. Diese allgemeine Benutzung verdienende Bemerkung läßt der genannte Weber zugleich, nebst einem bezollten Maßstab, bei den von ihm herausgegebnen Tonstücken abdrucken.

Taktik ist die Lehre von der Ausbildung, Stellung und dem Gebrauch der Truppen zum Gefechte. Man kann sie in die Elementar-Taktik und die eigentliche Taktik theilen. Jene lehrt die Ausbildung des Soldaten und das Einzelne der Bewegungen, diese ihren eigenthümlichen Gebrauch und beste Benutzung im Gefechte. Es hat demnach jede Waffengattung ihre eigne Taktik. Man braucht das Wort auch für Fechtart; und so hat sich die Taktik im Allgemeinen seit dem Revolutionskriege wesentlich verändert, indem man sonst in geschlossnen langen Linien, jetzt in Kolonnen ficht, denen Plänklerschwärme vorausgehen. Die sogenannte höhere Taktik kann man füglich zur Kriegführung rechnen, insofern sie Märsche betrifft. Ueber den in neuerer Zeit viel besprochnen Unterschied zwischen Taktik und Strategie vergl. den Art. **Militärwissenschaften**.

Talar, ein langes, bis auf die Fersen herabreichendes, mantelartiges Feierkleid, wie es Fürsten und Priester im Ornat zu tragen pflegen.

Talent von dem griechischen *ταλαντον*, bedeutete theils 1. eine Rechnungsmünze, nach welcher große Summen berechnet wurden — in Athen 60 Minen zu 100 Drachmen gerechnet, d. i. gegen 1350 Thlr. —; theils 2. ein großes Gewicht — gewöhnlich zu 53 Pfd. 27 Loth 2 Quentchen 56 Aß berechnet. — Im bildlichen und jetzt gewöhnlichen Sinne wird Talent eine ausgezeichnete Fähigkeit genannt. Sie gehört also zur Anlage und entspringt aus derselben. Aber ein jeder Mensch hat Anlage; denn die frühern physischen, so wie die dadurch bestimmten geistigen Verhältnisse seiner Natur sind es, deren Inbegriff wir Anlage nennen, insofern sie auf die spätere Richtung und Bildung des Individuums bezogen werden. In der Anlage liegt sonach nur die Möglichkeit einer eigenthümlichen und bestimmtern Kraftäußerung oder Kraftrichtung (zur ausgebildeten Individualität). Die Fähigkeit denken wir uns aber als die in einem Subjekt liegende Möglichkeit zur Hervorbringung einer bestimmten Wirkung, wir denken also bei ihr an eine bestimmte Art der Thätigkeit und ein bestimmtes Ziel, welchem diese Kraft von Seiten des Subjekts angemessen ist. Sonach ist auch die Fähigkeit unterschieden vom Vermögen, als dem innern Grunde einer menschlichen Thätigkeit, und bezogen auf die Anlage überhaupt, eine Anlage besondrer Art, und da sie einen bestimmten Gegenstand hat, auf welchen die Anlage gerichtet

sich entwickeln muß, eine einzelne entwickelte, in einer bestimmten Art der Geistesäußerung beruhende Anlage. Die Fähigkeit kann übrigens eben sowol Empfänglichkeit, (Receptivität) als Selbstthätigkeit (Spontaneität) bezeichnen; ihr Gegenstand wird immer als etwas Künftiges gedacht. Sie unterscheidet sich von der Fertigkeit dadurch, daß diese die Kraft in ihrer wirklichen Aeußerung, und zwar in einem hohen, durch Uebung und Gewöhnung (besonders mechanischer Art) erworbnen Grade der Leichtigkeit und Lebhaftigkeit bezeichnet. Wenn nun das Talent eine ausgezeichnete Fähigkeit ist, und letztre einen bestimmten Gegenstand, für welchen sie sich als bestimmte Richtung entwickelt; so ist das Talent zwar darin, daß es auf Naturgabe beruht, dem Genie gleich, und, wenn wir ausgezeichnete Anlage oder Naturgabe überhaupt Talent in einem sehr weiten Sinne nennen wollten, auch das Genie als eine besondre Art des Talents zu betrachten. Aber es unterscheidet sich, der vorher begründeten, engern und eigentlichen Bedeutung nach, vom Genie dadurch, daß es nur eine einzelne ausgezeichnete Richtung des Geistes ist, das Genie aber eine glückliche, durch Natur begründete Harmonie aller oder doch der meisten geistigen Anlagen, die sich mit Eigenthümlichkeit und Kraft in der Hervorbringung unnachahmlicher Wirkung äußert. — Zwar ist das Genie durch Individualität, Wirkungskreis und äußre Einflüsse verschieden und daher auch beschränkt, allein es wirkt stets in größerm Umfange, mit eigenthümlicherer Richtung und größrer Selbständigkeit, als das Talent, und mit einer Fülle von Kräften, die diesem nicht zu Gebote steht. Auch hat das Genie gewöhnlich einen gewissen natürlichen Tiefblick, der in den verschiedensten Gebieten der menschlichen Wirksamkeit, auch ohne genaure Wissenschaft des Einzelnen, das Richtige und Wahre leicht ergreift und auffaßt; das Talent ist aber gewöhnlich auf eine bestimmte Sphäre eingeschränkt, außer welcher es wenig zu leisten im Stande ist. Dies gilt vorzüglich von dem Kunsttalente im Gegensatze des Genies (s. Jean Paul's Vorschule zur Aesthetik, in den Kapiteln von dem Genie und dem Talente). Zu den übrigen wichtigsten Talenten gehört in geistiger Beziehung das Talent der Beobachtung (welches die schnelle, leichte und genaue Auffassung des Eigenthümlichen der Erscheinungen und deren Beziehung auf Gesetze betrifft), das Talent der Verhersehung (welches auf umfassender Erkenntniß der Erfahrung und des ursächlichen Zusammenhanges der Dinge, in Verbindung mit einer ausgezeichneten Fertigkeit des Schließens beruht); ferner der Witz (s. d. Art.), Scharfsinn und Tiefsinn. In praktischer Beziehung redet man, außer dem Kunsttalente, noch von einem praktischen Talent, welches jedoch mit diesem oft verbunden ist, und sich in einer gewandten Benutzung der Ausführung gewisser Zwecke günstigsten Umstände, so wie überhaupt in der Leichtigkeit, seine Pläne schnell in's Werk zu setzen, zu Tage legt.

Talisman (arabisch: ein Bild, Abzeichen) ist ein Bild, in Metall oder Stein gegossen oder gegraben, das zu einer besondern Stunde bei Erhöhung gewisser Sterne, bei der Zusammmenkunft gewisser Planeten — also unter einer gewissen Constellation, daher sie auch den Namen Constellationsringe führen — mit Beobachtung abergläubischer Förmlichkeiten gefertigt worden, und dadurch die Kraft erlangt haben soll, bei denen, welche es bei sich führen, außerordentliche Wirkungen, besonders gegen Krankheiten, hervorzubringen. Bei den Morgenländern stehen die Talismane noch jetzt in großem Ansehn und auch bei uns ist der

Aberglaube an sympathetische Ringe, Amulete (s. d.) u. s. w. noch nicht ganz verschwunden.

Talkerde, s. Magnesia.

Talkstein, ein dem Speckstein (s. d.) nahe verwandtes, fettig und schlüpfrig anzufühlendes Fossil.

Tallard (Camille d'Hostün, Graf von), geboren 1652 am 14. Febr., war einer der berühmtesten Feldherren Ludwigs XIV. und stammte aus einer der ältesten bis ins 14. Jahrh. hinaufsteigenden Familien. Im 16. Jahre trat er im Heere ein und 1674 konnte ihm Turenne schon bei Mühlhausen, wie bei Türkheim einen wichtigen Posten anvertrauen. Nachdem er 1697 in England den bekannten Theilungstraktat über die spanische Erbfolge abgeschlossen hatte, erschien er bei dem darüber ausgebrochnen Successionskriege als Feldherr eines französischen Heeres 1702 am Rheine. Bald eroberte er Alt-Breisach und konnte alsdann Landau belagern. Das kaiserliche Heer griff ihn zwar dabei am 14. November 1703 an, ward aber so ganz und gar geschlagen, daß er, der indessen den Marschallsstab erhalten hatte, mit nicht zu großer Uebertreibung an Ludwig XIV. berichten konnte: „Das Heer hat in der Schlacht mehr Fahnen und Standarten erobert, als Menschen verloren." Schon 1703 hatte Villars den Plan entworfen, mit dem Kurfürsten von Baiern vereint, nach Oesterreich einzudringen und zu dem Zwecke dem Markgraf Ludwig von Baden ein siegreiches Treffen bei Höchstädt (s. d.) liefern lassen. 1704 bekam nun Tallard den Auftrag, den Plan von Villars auszuführen, ward aber mit dem Kurfürsten von Baiern in seinem Lager bei Höchstädt von Eugen und Marlborough angegriffen und nach der schrecklichsten Niederlage des Heeres selbst gefangen genommen. Sieben Jahr blieb er als Gefangener in England, ohne deswegen in Ludwig XIV. Gunst zu verlieren oder für Frankreich unthätig zu sein. Er wußte, daß an Anna's Hofe Marlborough eine starke Partei gegen sich hatte und benutzte dies genügend, diesen Feldherrn zu stürzen. 1712 kehrte er nach Frankreich zurück, ward zum Herzog ernannt und beschäftigte sich nun viel mit der Literatur. Er starb 1728 und hinterließ einen einzigen Sohn. Einen andern hatte er schon vorher auf dem Schlachtfelde bei Höchstädt verloren.

Talleyrand-Perigord (Charles Maurice de), Fürst von Benevent; seit Napoleons Absetzung nennt er sich Fürst Talleyrand. Er ist Oberkammerherr Ludwigs XVIII., Pär von Frankreich, Ritter des goldnen Vließes, des St. Stephan-, St. Leopold-, Elephanten-, St. Andreas-, Rauten-, schwarzen Adler-, Sonnen-Ordens u. a. m., Großoffizier der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie u. s. w. Im J. 1816 erhielt er aus Dankbarkeit vom König Ferdinand I. von beiden Sicilien das im Königreich Neapel gelegne Herzogthum von Dino geschenkt; welches einst seines Bruders Sohn, Edmund, Herzog v. Dino, Marechal de Camp (verm. mit der Prinzessin Dorothea von Kurland), erben wird. Dieser berühmte französische Staatsmann ist zu Paris 1754 geboren. Beim Ausbruche der Revolution war er Bischof von Autin und Abt von Celles und St. Denis. Als Abgeordneter der Geistlichkeit von Autin bei der General-Ständeversammlung schloß er sich dem dritten Stande an. Ausgezeichnete Talente und eine große Leichtigkeit im Arbeiten verschafften ihm bald den entscheidendsten Einfluß. Er trug selbst auf den Verkauf der geistlichen Güter an, und erklärte ihn für eben so gerecht, als nützlich. Den 29. Dec. 1790 rechtfertigte er in einer Zuschrift

an die Geistlichkeit, seine Leistung des constitutionellen Eides, und lud sie ein, seinem Beispiele zu folgen. Den 14. Jan. 1791 ward er Mitglied des Departements von Paris, und im März und im November sah man ihn sich mit Sieyes verbinden und die nicht beeidigten Priester vertheidigen. Er war es, der die ersten constitutionellen Bischöfe weihte, wodurch er sich die Unzufriedenheit des römischen Hofes zuzog, die Pius VI. in einem Ermahnungsschreiben vom 17. April 1791 laut werden ließ. Er gab damals sein Bisthum auf. Nach dem Schlusse der Sitzungen wurden Talleyrand und Chauvelin in geheim nach England geschickt, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern, und selbst einen Friedens und Handelsvertrag zwischen beiden Nationen einzuleiten. Allein der 10. Aug. trat ein, und das brittische Kabinet fand sich bewogen, den diplomatischen Charakter dieser Unterhändler nicht anzuerkennen. Chauvelin kehrte nach Frankreich zurück, Talleyrand aber blieb in England, bis die Fortschritte der Revolution 1794 einen förmlichen Bruch zwischen England und Frankreich herbeiführten. Ihn schreckte das Blut, das in seinem Vaterlande floß, und da er wußte, daß man nach dem 10. Aug. 1792 in den Tuilerien Schriften gefunden habe, die ihn verantwortlich machen konnten, so begab er sich nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach dem 9. Thermidor kam er wieder nach Europa und erlangte 1795 von dem Wohlfahrtsausschuß, daß er von der Emigrantenliste ausgestrichen wurde. Er kehrte nach Paris zurück, und ward den 16. Juli 1797 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem hat er bis 1808 und zuletzt wiederum 1814 und 1815 den bedeutendsten Einfluß auf die Angelegenheiten Frankreichs und Europa's gehabt. Zwar nahm er den 20. Juli 1799, ungefähr einen Monat nach Sieyes Eintritt in's Directorium, seine Entlassung, aber nach dem 19. Brumaire, an welchem er den entschiedensten Antheil hatte, gab ihm Buonaparte seine Stelle wieder. Er präsidirte bei den Unterhandlungen, welche den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens vorangingen. Im Juni 1802, nach Widerherstellung des katholischen Kultus in Frankreich, wirkte ihm der erste Konsul bei dem Papste ein Breve aus, das ihn seiner Verpflichtungen als Geistlicher entband, und seine Ehe mit Madame Grant bestätigte. 1805 war er zur Krönung Napoleons in Mailand, und zu Ende dieses Jahrs begab er sich nach Wien und Presburg, und unterzeichnete den Frieden mit Oesterreich. Nach der Schlacht bei Jena folgte er Napoleon nach Berlin, schloß zu Posen den Frieden mit Sachsen, und am 9. Juli 1807 mit Rußland und Preußen den Frieden von Tilsit. Bald darauf ernannte ihn Napoleon zum Fürsten von Benevent und Reichsvicegroßwahlherrn; seine Ministerstelle aber erhielt Champagny, weil, wie man glaubt, Talleyrand in Napoleons Absichten auf Spanien nicht eingehen wollte. Dennoch folgte er dem Kaiser nach Bayonne und später nach Erfurt. Seitdem war er nur Zuschauer der großen Weltbegebenheiten, bis zu dem Augenblick, wo das Einrücken der Verbündeten in Paris am 1. April 1814 die Einsetzung einer provisorischen Regierung zur Folge hatte, deren Mitglied er war. Als solches leitete er alle Verhandlungen, welche die Absetzung Napoleons herbeiführten, und entschied vorzüglich die Restauration des Hauses Bourbon. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft wußte er auf dem Congreß zu Wien den Vortheil des Hauses Bourbon mit großer diplomatischen Kunst zu befördern, und die Allianz Ludwigs XVIII., nach

Napoleons Einfall 1815, mit den verbündeten Mächten abzuschließen. Im Juli 1815 ward ihm der Vorsitz im Ministerium ertheilt; bald jedoch räumte er diesen Posten dem Minister Richelieu ein, blieb aber noch Mitglied des königlichen Geheimenraths (vergl. d. Art. Frankreich). Er besitzt die Herrschaft, das nunmehrige Herzogthum, Valençay, wo er auf Napoleons Befehl dem Prinzen von Asturien und dem Infanten sein Schloß als Aufenthalsort einräumen mußte. Ludwig XVIII. hat die auf diesem Herzogthume ruhende Pärswürde dem Fürsten Talleyrand erblich verliehen, und seinen Bruder, der ihn einst beerbt, Joseph von Talleyrand, 1817 zum Herzog ernannt. Noch lebt ein dritter Bruder, der Graf Bozon von Talleyrand, Maréchal de Camp seit 1814. — Auf dem diplomatischen Leben des Fürsten Talleyrand ruht noch manches Geheimniß. So unverkennbar große Talente dieser Staatsmann auch besitzt, so gehört er doch zu denjenigen Menschen, welche das Leben durch mancherlei wechselnde Bestrebungen am Ende nur zu deutlicher Selbstsucht führte. Das wahre Gefühl für Freiheit, das ihn in früherer Zeit wirklich beseelte, war nicht stark genug, um nicht den Begebenheiten zu weichen; eben so wenig Stand hielt das Vorbild vaterländischer Größe, das ihm unter Napoleons Herrschaft seine Dienstthätigkeit veredeln sollte; es blieb ihm zuletzt keine Triebfeder mehr, als sein persönlicher Nutzen; so ward er für diesen Zweck ein Diener der Bourbons, wie er vorher ein Diener Napoleons gewesen war. Je mehr er früher den Druck der Armuth gefühlt hatte, desto entschiedner bestimmte jetzt die Sucht nach Geld die Hauptrichtung seines Handelns. Im Umgange zeigt er viel von dem Wesen eines Priesters: daher Verschlossenheit, ruhige Verstellung, schwerer Ernst, ohne geistreiche, gesellige Leichtigkeit, wie alles dies bei Leuten gewöhnlich ist, deren innrer Ueberlegenheit das äußre Auftreten ihrer Person nicht entspricht. Als Diplomatiker ist er einsylbig, an treffenden Stachelworten reich und in seiner wahren Meinung unergründlich. Den Vertrag vom 20. Nov. 1815 hat er laut getadelt. Wie jedoch die Menschen, wenn sie aufhören, sich von sogenannten schwärmerischen Ideen beherrschen zu lassen, diesen darum noch gar nicht entsagt zu haben brauchen, sondern sie nicht mehr allen andern vorziehen, so neigt auch Talleyrand mit Vergnügen sich zu den Richtungen seiner Jugend und hat, inmitten alles Wechsels, für die ersten Ideen einer freien Verfassung eine starke Vorliebe bewahrt, die ihn auch oft in seinen Urtheilen leitete. Auf gleiche Weise ist er ein Freund seiner Freunde mit aufrichtigem Herzen. Schriftsteller und Gelehrte hat er unter allen Umständen für sich zu gewinnen gesucht. Die umfassende, ruhige Uebersicht seines Geistes, die Richtigkeit seines Blicks und die kundige Erfahrenheit im großen Gange der Geschäfte würden ihn den letztern Zeiten bedeutender gemacht haben, wenn nicht sein verschlossnes Wesen, seine anscheinende Gleichgültigkeit und seine Ränkesucht ihm die Achtung der Vaterlandsfreunde entzogen und sein früheres Leben ihn selbst den Bourbons, die ihm übrigens viel zu danken haben, zweideutig gemacht hätten. Er arbeitet wenig und ungern, und sein größtes Talent besteht darin, Andre arbeiten zu machen; selbst bedeutende Männer weiß er in dieser Hinsicht seinen Zwecken glücklich unterzuordnen. Doch versteht er besser, die auf seiner Seite wirkenden Menschen, als die ihm gegenüberstehenden zu gebrauchen. Als kalter Beobachter läßt er sich in seinem scharfen Urtheile durch nichts irren, keine Leidenschaftlichkeit stört ihn, auch kein Haß, keine Rachsucht, die ihm ganz fremd ist, keine Eigenschaft im=

ponirt ihm. Man kennt nur zwei schwache Seiten an ihm: die Scheu vor der Entscheidung durch die Waffen, und die Liebe zum Gelde. — Er hat Mémoires geschrieben sur les rélations commerciales des Etats-Unis de Amérique avec l'Angleterre, sur les avantages à retirer des colonies, sur linstruction publique etc.

Tallien (Jean Lambert) war der Sohn des Thürhüters bei dem Marquis de Bercy, der ihn lieb gewann, und mit Sorgfalt erziehen ließ. Er ward nach und nach Haushofmeister des Marquis, Schreiber eines Procurators, Angestellter in den Bureaux des Handels und der Finanzen, Abschreiber des Deputirten Brostaret während der constituirenden Versammlung, und endlich Faktor in der Redaction des Moniteurs. Obgleich er noch sehr jung war, so wollte er doch 1791 für seine eigne Rechnung arbeiten, und gab das Journal: der Freund der Bürger (l'Ami des citoyens) heraus, welches kein großes Glück machte. Als er am 10. Aug. 1792 Generalsekretär der Kommune geworden war, fing er an, eine wichtigere Rolle zu spielen, und trug besonders zu den Gräuelthaten des Septembers bei, welche er sogar vor den Schranken des gesetzgebenden Körpers zu rechtfertigen wagte. Nachher zum Abgeordneten des Seine- und Oisedepartement erwählt, erschien er häufig auf dem Rednerstuhl, um Ludwig XVI. Prozeß zu beschleunigen, und stimmte nachher für den Tod des Königs. Hierauf ward er häufig zu Sendungen gebraucht, und zeigte sich allenthalben als eifrigen Theilnehmer der revolutionären Maßregeln; Bordeaux war besonders der Schauplatz seiner Wuth. Dort lernte er aber Frau von Fontenay, geborne Cabarrus, jetzige Gräfin von Caraman, zu dieser Zeit eine der schönsten Frauen Frankreichs, kennen, die eben damals auf seinen Befehl in's Gefängniß geführt worden war, und die Liebe, welche sie ihm einflößte, stimmte ihn zu mildern Maßregeln. Vom Wohlfahrtsausschuß deshalb getadelt, kam er mißvergnügt nach Paris zurück, und von diesem Zeitpunkt an begann sein Haß gegen Robespierre. Die Sorge für seine Sicherheit bewog ihn bald, eine Macht anzugreifen, welche er zu seinem Verderben gerüstet sah, und der 9. Thermidor, zu dessen Helden er gehörte, hob ihn, indem er ihn an seinem Feinde rächte, auf den Gipfel der Gewalt und des bürgerlichen Ansehens. Vergebens wollte die Bergpartei sich dem Sturme von Gunstbezeigungen, deren Gegenstand Tallien war, widersetzen. Nach einander zum Präsidenten, zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses und zum obersten Leiter der wiederhergestellten Jacobiner gewählt, erhielt er eine wirkliche Oberherrschaft; er gab im Konvent der Ton an, und indem er mit Kühnheit alle Beschuldigungen, welche gegen ihn vorgebracht wurden, zurücktrieb, blieb er bis zum 13. Vendemiaire im Besitz einer Gewalt ohne Grenzen. Während dieser Zeit heirathete er Frau von Fontenay, welche jetzt als Mad. Tallien eine glänzende Rolle in den pariser Zirkeln spielte u. u. a. die antiken Costümes in Mode brachte. Als er nachmals in den Rath der Fünfhundert trat, foderte er strenge Maßregeln gegen die Verwandten der Ausgewanderten, klagte die Royalisten und die Agenten Englands an, und entwarf ein Gemälde von den Gefahren, von denen die Republik und ihre Vertheidiger umgeben wären; allein seine Deklamationen wirkten nicht, und zufolge einer Sonderbarkeit, die aus den verschiednen Rollen, welche er in der Revolution gespielt hatte, entsprang, sah er sich 1797 gezwungen, sich sowol gegen die Anklage, daß er Theilnehmer an der royalistischen Verschwörung des Lavilleheurnois, als auch gegen die Beschuldi-

gung, daß er 1792 septembrisirender Jacobiner gewesen sei, zu rechtfertigen. Er trat im Mai 1798 aus dem Rath, und gleichsam von allen Parteien zurückgestoßen, schiffte er sich in eben diesem Jahre nach Aegypten in der Eigenschaft eines Gelehrten ein; er ward Verwalter des Droit d'enregistrement und der Nationaldomänen zu Kairo, sah sich in der Folge von mehrern Generalen gemißhandelt, und ward von Menou nach Frankreich zurückgesandt, der aber eine Anklage vorausschickte, welche Tallien's unmittelbare Verhaftung würde zur Folge gehabt haben, wenn nicht das Schiff wäre genommen worden. In London tröstete die Oppositionspartei ihn durch einen glänzenden Empfang über seine Gefangenschaft. Als er einige Zeit naher freigelassen war, kehrte er über Calais nach Frankreich zurück, erhielt 1806 die Konsulstelle zu Alicante, welche er einige Jahre bekleidete, und lebte seitdem in der Dunkelheit. Seine Gattin, Therese Cabarrus Tallien, wollte, als er aus London nach Frankreich zurückkehrte, ihn nicht wieder aufnehmen, sondern erklärte ihre Verbindung mit ihm für gänzlich aufgehoben, und verheirathete sich mit dem Grafen von Caraman (s. auch Cabarrus). Weil er die Zusatzverfassungsurkunde Napoleons 1815 unterzeichnet hatte, ward er durch das Dekret vom 12. Jan. 1816 verbannt, durfte jedoch vorerst in Frankreich bleiben, erhielt 1819 nochmals Aufschub, und starb im Nov. 1820 zu Paris, nach langem körperlichen Leiden, im 54. Jahre seines Alters in großer Dürftigkeit. Als Herausgeber des Ami des citoyens, der Décade égyptienne etc. kommt sein Name auch in der Literatur vor. — Wie groß auch die Zahl seiner Vergehungen und Verbrechen gewesen sei, so ist man wenigstens schuldig, zu gestehen, daß er sich bei den wichtigen Stellen, die er bekleidete, durchaus nicht bereichert hatte (wie er den niedern letztern Jahren fast allein von den Unterstützungen eines sehr edeln Mitgliedes des königl. Hauses gelebt hat); und daß er es war, dem Frankreich ganz besonders seine endliche Befreiung aus den Tigerkrallen des scheußlichsten aller Ungeheuer der Revolution, Robespierre's, verdankte. Seine Abstimmung zur Verurtheilung Ludwigs XVI. hat er durch langjähriges Leiden und bittre Reue abgebüßt.

Talma (François-Joseph), der berühmteste, jetzt lebende französische, tragische Schauspieler, Mitglied des Theatre-Français in Paris, ist daselbst 1766 von begüterten Aeltern geboren (sein Vater war Zahnarzt), von denen er eine vortreffliche Erziehung erhielt. Er war anfänglich zum Arzt bestimmt, verlebte seine Jugend in England und kam erst im 15. Jahre nach Paris zurück. Hier erweckte der Besuch des Theatre-Français, die dramatischen Meisterstücke und die berühmten Künstler, welche es zierten, den ersten Geschmack für die Bühne in ihm. Nach beendigten Studien ging er auf einige Monate wieder nach London. Mehrere dort befindliche junge Franzosen verbanden sich zur Aufführung einiger dramatischen Stücke. Auch Talma nahm an dieser Unterhaltung Theil, und die außerordentlichen Talente, welche er in seinen Darstellungen entwickelte, veranlaßten mehrere Männer von Bedeutung, die seine Freunde waren, ihm Vorschläge zu thun, sich ganz der londoner Bühne zu widmen. Familienumstände aber führten ihn nach Paris, wo er in der eben errichteten königlichen Deklamationsschule in der Rolle des Orest aus Iphigenia in Tauris auftrat. Das leidenschaftliche Feuer seiner Haltung erregte allgemeine Bewunderung, und er erhielt von der Regierung den Befehl zum Debüt auf dem Theatre-Français, wo er, 1787, als Seide, in Vol-

taire's Mahomet auftrat. Er fand Beifall, und von diesem Augenblick begann er seine künstlerische Bildung mit eben so einsichtsvoller, eifriger Beharrlichkeit, als glücklichem Erfolge. Er ließ sich es angelegen sein, mit den berühmtesten Gelehrten, Malern, Bildhauern, Antiquaren in Verbindung zu kommen, studirte die Geschichte, um die Sitten u. Gebräuche der Völker, die Charaktere merkwürdiger Personen kennen zu lernen, forschte in den Antiken nach Stellungen der Figuren, dem Faltenwurf in Gewändern, Ausdruck der Leidenschaften u. nach den verschiednen Kostümen. In dem letzten Punkt war das französische Theater noch sehr zurück. Talma wurde der Schöpfer der bedeutendsten Reformen in diesem Fache. Beim Ausbruche der Revolution wurde Chenier's Trauerspiel: Carl IX. oder die Bartholomäusnacht, aufgeführt. Talma studirte den Charakter und die Handlungen Carls IX. in der Geschichte, und dessen äußre Erscheinung in Bildnissen und Medaillen von diesem Könige, und gab ihn dann mit einer so hinreißend lebendigen Wahrheit, daß von da an sein Ruf als erster französischer tragischer Schauspieler fest steht. Eine nicht ausgezeichnete, aber regelmäßig gebildete Gestalt, eine volle, wohltönende Stimme, und gegen die antiken Formen sich hinneigende, bildsame Gesichtszüge stehen bei ihm mit einem klaren Geiste, tiefer Empfindung, warmer Phantasie und großer Reizbarkeit in harmonischer Verbindung. Die besondre Erregsamkeit seiner Nerven zeigte sich schon in der frühen Jugend sehr auffallend. In der Pension führte er mit seinen Mitschülern eine Tragödie auf, worin er die letzten Augenblicke eines Freundes zu beschreiben hatte, der von seinem Vater zum Tode verurtheilt worden war. Die Situation ergriff ihn so heftig, daß er in einem Strom von Thränen ausbrach, der erst einige Stunden nach beendigtem Schauspiel mit Mühe gehemmt werden konnte. Ein Nervenfieber, das ihn in spätern Jahren befiel, ließ in ihm noch einen erhöhten Grad dieser Reizbarkeit und eine tiefe Melancholie zurück. Diesen Eigenschaften verdankt er die so unentbehrliche Leichtigkeit, sich die Charaktere, die Leidenschaften, die Affekten, die innersten Regungen des Gemüths der darzustellenden Personen in allen Graden und allen Abstufungen so vollkommen anzueignen, daß in der vollendetsten Täuschung die Natur selbst sich auszusprechen scheint. Auch der Geist seiner Zeit hat mächtig auf seine Kunst gewirkt. In der Revolution sah er gleichsam die Geschichte vor seinen Augen entstehen. Ein großes Drama entwickelte sich vor ihm, in welchem er selbst mithandeln mußte. Es war eine lange, lebendige, katastrophenreiche Tragödie. Regierungsverfassungen und Reiche wurden gestürzt, und ihre Trümmer gebaren neue, die wieder von dem Strome der Wechselbegebenheiten dahin gerissen wurden. Alle Leidenschaften waren aufgeregt, und trieben zum freien, gewaltigen Handeln. Begeisterte Redner donnerten grause Zerstörung von den Bühnen in das Leben hinunter. Helden aller Gattungen auf der Tribune, am Staatsruder und im Felde standen auf, und fielen mit einem weit in die Umgebungen eingreifenden Geräusch. Neben den Gräueln der verworfensten Verbrechen leuchteten die riesigen Tugenden der klassischen Vorwelt. Sichtbar wandelte das Verhängniß und unwiderstehlich unter den Menschen. Talma faßte diesen ächt tragischen Charakter der Wirklichkeit auf, und übertrug ihn mit genialer Lebendigkeit in seine Darstellungen. So verschieden das französische Trauerspiel von dem englischen und deutschen ist, so verschieden ist natürlich auch dessen Darstellung. Talma, durch das Studium der Revolution und seine frühe Kenntniß des englischen Theaters ge-

leitet, zeigt in seinem Spiele einige glückliche Uebergänge von der ersten zu der letztern. Er spielt nie komische Rollen, und so ist sein ganzes Streben ein rein tragisches, das sich auch in seinem Wesen mit voller, unverkennbarer Würde ausspricht. Sein Umgang ist dabei bescheiden, gefällig und angenehm. Während der Revolution theilten sich die Schauspieler des Theatre-Français, und Talma führte die Direction der sich neu gebildeten Gesellschaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Direktorium beide wider vereinigt wurden. Talma stand in großem Ansehen bei Napoleon, der ihn als General, als Konsul und als Kaiser mit steter Auszeichnung behandelte, und oft um sich hatte. Er folgte ihm nach Erfurt, wo er vom russischen Kaiser und vom Herzoge von Weimar Beweise vorzüglicher Schätzung erhielt. Am Hofe des letztern Fürsten ward er mit gleicher Achtung empfangen, so wie auch 1813 in Dresden. Er genießt fortwährend eines ungetheilten Ansehens in Paris, Frankreich und ganz Europa, wohin sein Name gedrungen ist. Seine Gattin, Caroline Talma, zuerst als Mademoiselle Vanhove, dann als Madame Petit-Vanhove und endlich als Madame Talma bekannt, galt nicht minder, als Talma selbst, für eine der größten Schauspielerinnen ihrer Zeit. Sie hat sich indeß schon seit 1810 von der Bühne zurückgezogen.

Talmud. Der Talmud gehört zu den spätern jüdischen Schriften der nachchristlichen Zeit, welche sich auf jüdische Gesetze und ihre Erläuterungen beziehen. Das Wort bedeutet eigentlich so viel als Lehre, Anweisung, von dem hebräischen Lamad: er hat gelernt. Der gesammte Talmud besteht aus zwei Hauptabtheilungen: der Mischna und Gemara. Die Mischna ist eine im 2. Jahrh. nach Chr. veranstaltete Sammlung von Vorschriften jüdischer Rabbinen (Gesetzlehrer). Die ganze bürgerliche Verfassung und Denkungsart der Juden hatte allmälig, gegen das Zeitalter Jesu Christi hin, eine eigenthümliche, von der frühern Verfassung und Denkart dieser Nation in mehr als einer Hinsicht verschiedne Gestalt angenommen. Es konnte ihnen selbst nicht entgehen, daß die in den mosaischen Büchern enthaltnen bürgerlichen Vorschriften den Bedürfnissen und Verhältnissen der neuern Zeit nicht mehr vollkommen entsprachen. Der neue, politische Zustand der Dinge, verknüpft mit manchen eigenthümlichen religiösen Ansichten, welche die spätern Juden allmälig in ihre Glaubenslehre aufgenommen hatten, veranlaßte nicht selten Fragen über das, was zu thun oder zu lassen sei, worüber sie in ihrem mosaischen Gesetzbuche keine Erörterung fanden. Die damaligen Ausleger des mosaischen Gesetzes, die Rabbinen, suchten diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß sie theils dem mosaischen Gesetz Auslegungen beifügten, wodurch es Anwendbarkeit auf neue Verhältnisse, neue Fragen und Untersuchungen erhielt, und neue Vorschriften aus den alten ableiteten (wobei sie allerdings nicht selten mit ziemlicher Willkür zu Werke gingen), theils eigne, ganz neue Vorschriften gaben, welche damals, in Hinsicht ihres Ansehens, dem mosaischen Gesetze beinahe gleichgestellt zu werden pflegten. Diese rabbinischen Auslegungen und Zusätze nannte man die mündliche Ueberlieferung, zum Unterschiede von der in den hebräischen Offenbarungsurkunden schriftlich aufbewahrten. Um ihre Sammlung machte sich besonders Rabbi Juda, mit dem Beinamen der Heilige, verdient (150 nach Chr.) und sein Werk erhielt den Namen Mischna; oder auch das zweite Gesetz. Sowol gleichzeitige als spätere Rabbinen beschäftigten sich nun sehr emsig mit weitern Auslegungen und Erklärungen dieser Mischna, und vorzügliches An-

sehen erhielt darunter die im J. 230 nach Chr. vom Rabbi Jochanen abgefaßte Gemara (ein chaldäischer Ausdruck, von dem Worte gamra abgeleitet, die Vollendung, Vervollständigung, oder, nach der Meinung andrer Ausleger, die Lehre, den Unterricht bedeutend). Jene Mischna und diese Gemara machten gemeinschaftlich den jerusalemschen Talmud aus, der sich zunächst auf die Juden in Palästina bezog. Nachdem sich die Juden vorzüglich nach Babylon gewendet hatten, und die Synagogen in Palästina allmälig fast verschwunden waren, bearbeiteten die babylonischen Rabbinen einen neuen Commentar über die Mischna, der im Fortgange der Zeit immer mehr erweitert, und 500 nach Chr. vollendet ward, so daß nun auch ein eigner babylonischer Talmud entstanden war. 8.

Talos (Mythol.) war eine eherne belebte Bildsäule, und wurde als der Beschützer von Kreta verehrt, welcher täglich 3 Mal die Insel umwanderte, um sie gegen alle feindlichen Einfälle zu schützen. Auch habe er, setzt die Sage hinzu, alle diejenigen, welche in Kreta landen wollten, dadurch abgehalten, daß er in's Feuer gesprungen wäre, und sie mit glühenden Armen umfaßt hätte. Diese eherne Statue Talos, auch Taurus genannt, hatte übrigens eine einzige Ader, welche vom Halse bis in die Ferse ging und mit einem ehernen Nagel verschlossen war. Medea überlistete ihn endlich, zog diesen Nagel heraus, und das Leben strömte mit dem Blute von ihm. Noch mehrere ähnliche Geschichten erzählt die Fabel von diesem Talos, der wahrscheinlich eigentlich eine große eherne Statue war, welche die Phönizier an das Ufer oder auf ein Vorgebirge von Kreta gesetzt hatten. Außerdem wird auch noch ein Talos in der Geschichte erwähnt, welcher ein Schwestersohn des Dädalus gewesen sein soll, bei dem er die Bildhauerkunst erlernte und die Töpferscheibe, die Säge und mehrere nützliche Werkzeuge erfand, darüber aber vom Dädalus heimlich ermordet ward.

Tambour, oder Trommelschläger, ist beim Kriegswesen diejenige Person, welche die Trommel schlägt. Die verschiednen abgemeßnen Schläge auf der Trommel dienen zu gewissen Zeichen für die Infanterie, z. B. zum Versammeln, zum Marsche, zum Angriffe u. s. w. Auch in bürgerlichen Verhältnissen wird der Trommelschlag angewendet, wie das Feuerlärmschlagen und das sogenannte Austrommeln. In der Kriegsbaukunst wird ein Tambour die Schließung eines offnen Werks mittelst hart an einander gerückter Pallisaden genannt, der nur nach Befinden der Umstände mit Schießlöchern versehen wird. Zuweilen legt man solche Tamboure vor Stadtthore oder vor die Ausgänge militärisch besetzter Gebäude.

Tamburin, oder Tambour de basque, Handpauke, gehört unstreitig zu den ältesten musikalischen Instrumenten. In der heiligen Schrift ist bei Gelegenheit der Flucht Jacobs von Laban und bei dem weiblichen Siegeszuge, den Mirjam (Aron's Schwester) nach glücklich vollbrachtem Durchgange durch das rothe Meer führte, schon von Handpauken die Rede, und überall, wo der hebräischen Musik erwähnt wird, finden wir auch diese Handpauken genannt. Der letztangeführte Siegesgesang, der älteste, der uns bekannt ist, beweist, daß damals schon die Vokalmusik mit Instrumenten und mit Tanz begleitet wurde. Unstreitig stammte diese Musik von der Feier des ägyptischen Bacchusfestes ab. Bei allen Bacchanalien und bei den Dithyramben, welche die auf den thrazischen Gebirgen herumschwärmenden Mänaden sangen, finden wir stets die Pauken und Handtrom-

meln erwähnt; bei den Orgien waren zwar erst nur Lyren und Flöten zum Gesang erlaubt, als aber Bacchus selbst, der Fabel nach, begleitet von Satyrn, Faunen und Bacchantinnen, das Fest besuchte, brachten diese auch Pauken, Sistern, Krotalen und Hörner mit. Die Schlaginstrumente, die den Rhythmus am taktmäßigsten bestimmen, waren immer bei festlichen Tänzen sehr beliebt. Unter den letztern war die Toph am gebräuchlichsten bei den Hebräern. Luther übersetzte dies: Pauke. Die Griechen nennen es τυμπανον, die Lateiner tympanum, die Araber Deff (Tambur ist im Orient ein Name der Guitarre) und die Spanier Adufe, ein Wort, welches aus dem Arabischen abstammt, und wahrscheinlich von den alten Mauren mit dem Instrumente selbst zu den Spaniern kam. Schon dadurch, daß es im Morgenlande stets von Jungfrauen bei Fest und Tanz gespielt wurde, sehen wir, daß es keineswegs mit unsrer jetzigen Pauke zu verwechseln ist. Unser jetziges Tamburin besteht aus einem metallnen oder hölzernen Zirkelreife, welcher mit einer Haut bespannt und ringsum mit kleinen (schneckenartig ausgehöhlten und bei der Berührung des Instruments zusammenschlagenden) Schellen oder auf der hintern Seite mit Glocken besetzt ist. Man fährt bald mit dem Daumen der einen Hand auf dem Felle im Kreise herum, bald schlägt man auf dasselbe, um den Rhythmus genauer zu bezeichnen, und dreht mit der andern Hand den Reif unter allerhand Wendungen herum. Gewöhnlich ist an einer mit Elfenbein ausgelegten Stelle der Reif durchbohrt, um den Daumen der linken Hand durchzustecken; auf diesem ruht dann beim Spiel das Tamburin und dreht sich um ihn herum, während die rechte Hand ihm abwechselnd Läufer, Triller, gezogne Baßtöne und vielfältige Schellenklänge abzulocken weiß. Dies ganze Spiel bekommt durch die mannichfaltigsten Biegungen und Wendungen der Arme und des Körpers noch unendlichen Reiz und malerische Grazie, so daß man selbst der Muse der Tanzkunst gewöhnlich ein Tamburin in die Hand gibt. Man nennt das größere so gebaute Instrument eigentlich Tambour de basque, weil es in Biscaja zu allen Volksliedern und Tänzen gespielt wird. Das kleinere Tamburin hat oft wirkliche Schellen, und ist keiner so kunstmäßigen Behandlung fähig. In neuester Zeit hat besonders der Kapellmeister Steibelt sehr viel originelle und eben so gefällige als glänzende Musikstücke für das Pianoforte mit Begleitung dieses Instruments geschrieben, die er Bacchanales nennt. Die Stimme für das Tambour de basque ist da gehörig mit Noten geschrieben. Die Gattin dieses Komponisten, eine geborne Engländerin, war die erste, die dies Instrument so kunstmäßig zu behandeln verstand, daß sie allgemeinen Beifall durch ihr liebliches Spiel erwarb. Die schönsten und elegantesten Tambours de basque kauft man bei Erard in Paris. In den Zeiten des Mittelalters finden wir unter den vielen Instrumenten der Troubadours und Ménétriers dies Instrument auch erwähnt; damals wurde es Tambour und Cloquette genannt und gehörte zu jedem vollstimmigen Konzerte. Außerdem wird auch in Provence und Languedoc eine kleine um den Leib geschnallte Pauke, welche mit einem Klöppel geschlagen wird und zur Begleitung einer Pfeife dient, Tamburin genannt. Endlich heißt bei den Frauenzimmern auch so eine besondre Art Nährahmen oder Reif, über welchen der zu bearbeitende Stoff (Seide, Baumwolle) gespannt und worauf dann die sogenannte Tamburinstickerei, eine Art von Kettelstichen, vermittelst der Tamburinnadel, gebracht wird. Letztre ist ein kleines, elfenbeinernes oder

knöchernes Heft, an dessen einem Ende mit einer Schraube ein kleines stählernes Häkchen befestigt wird, das man durch das Zeug durchsticht, indem man den Faden damit aufhebt.

Tamerlan — eigentlich Timur (auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte), ein berühmter Eroberer Asiens, geb. um das J. 1336. Er selbst leitete seine Abkunft von dem berühmten Dschingis-Khan (s. d. A.) her; Andre behaupten, er sei von niedrer Abkunft und der Sohn eines Hirten gewesen. Er war ein mogolischer Emir, und als die mogolische Regenten-Dynastie von Dschagatai in Verfall gerieth, bemächtigte er sich der obersten Gewalt, machte die Stadt Samarkand zum Hauptsitze seines neuen Reichs, eroberte nach und nach Persien, das ganze Mittelasien und (1398) Indostan, von dem Ufer des Indus bis zu den Mündungen des Ganges. Seine Siege waren überall durch Blut und Verwüstungen bezeichnet. Sein Ruhm breitete sich indeß allenthalben aus, und die Fürsten Kleinasiens, die der mächtige osmanische Sultan Bajazeth I., der seit dem Siege bei Nikopolis (1396) auch Europa in Schrecken setzte, unterjocht hatte, suchten bei ihm Hülfe und Beistand. Timur griff mit einem furchtbaren Heere Bajazeth's Staaten in Natolien an. 1402 kam es in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora in Natolien, zu einer entscheidenden, für das osmanische Reich sehr nachtheiligen Schlacht. Bajazeth's Heer ward gänzlich geschlagen, und er selbst, auf der Flucht gefangen, fiel dem Sieger in die Hände. Der Sage, daß Bajazeth in einen Käfig gesperrt worden, mangelt es an historischen Beweisen. Timur verwüstete nun mit seiner gewohnten Grausamkeit die osmanischen Staaten, und der Untergang des schon sehr geschwächten griechischen Kaiserthums wurde dadurch, jedoch nur auf kurze Zeit, aufgehalten, denn Timur, der auf einen Zug nach China dachte, starb, während der Vorkehrungen dazu, 1405, im 69. Jahre seines Alters. Nach seinem Tode ward sein Reich durch innere Unruhen erschüttert und zerfiel in mehrere Theile. Einer seiner Nachkommen, Babur (Baber), eroberte (1498) Indostan und ward der Stifter des Reichs des Großmoguls. Timur war unstreitig ein außerordentlicher Mann. Er schätzte die Wissenschaften und hatte selbst gelehrte Kenntnisse, wie dies auch seine Institutionen beweisen. Aber seine Eroberungssucht und seine Grausamkeit kannten keine Grenzen. Ein besondres Vergnügen gewährte es ihm, große Haufen von abgehauenen Köpfen besiegter Feinde vor sich aufschichten zu lassen.

Tanais, s. Don.

Tanfana, eine Gottheit der alten Deutschen. Man glaubte sonst, daß der Tempel derselben in dem Stifte Münster in Westphalen gewesen sei. Herr von Hohenhausen zu Herford hat in einer neuerlichen Ankündigung einer Schrift, über die Heerzüge der Römer in Westphalen, gezeigt, daß der Ort, wo diese Gottheit verehrt worden, in Bocholzhausen, einem Städtchen an der Bever, im Bisthume Paderborn, der noch bis jetzt den Namen der Tanfanne führt, sei, daß es aber kein Tempel, sondern, nach alter deutscher Sitte, ein Hain gewesen.

Tang (fucus) ist der Name für Gewächse des Meeres und salziger Wasser, welche mit den Conferven und Ulven zu der natürlichen Familie der Algen gezählt werden. Von den Conferven unterscheidet sich der Tang dadurch, daß er keinen gegliederten Bau hat. Die äußre Gestalt ist übrigens sehr verschieden. Den feinsten Fäden

bisweilen ähnlich, werden sie doch oft blattartig, oft buschig und von knorpligem Bau. Ihre Früchte sind entweder unvollkommen und als bloße Keimkörner anzusehen, oder echter, in Schoten befindlicher Samen.

Tangente, im Allgemeinen jede gerade Linie, welche mit einer krummen (wenigstens mit jeder solcher krummen, die von einer geraden bloß in zwei Punkten geschnitten werden kann), nur Einen Punkt gemein hat und ganz auf einer Seite derselben liegt, (geometrische Tangente). Im trigonometrischen Sinne besonders: derjenige Theil der Berührenden beim Kreise, welcher auf dem Endpunkte eines der den zugehörigen Bogen einschließenden, Radien senkrecht steht (folglich den Kreis in diesem Punkte berührt) und vom verlängerten andern Radius (der Sekante) geschnitten wird. Die trigonometrischen Tangenten, deren man sich außer den Sinus, Cosinus u. s. w. zur Auflösung der Dreiecke bedient (s. Trigonometrie), sind ihrem relativen Werthe nach (d. h. mit Beziehung auf einen Halbmesser von einer gewissen Größe) für jeden Kreisbogen berechnet und solche ihre Werthe oder meistens deren Logarithmen, in den trigonometrischen Tafeln neben den Sinus und Cosinus derselben Bogen angesetzt. Wie diese Berechnung der trigonometrischen Tangenten durch Beziehung auf Sinus, Cosinus und Radius geschehe, läßt sich, bei Verzeichnung dieser Linien und des zugehörigen Kreisbogens, durch bloße Vergleichung der entstehenden beiden ähnlichen Dreiecke sogleich übersehen. Zur Bestimmung der geometrischen Tangente, vermittelst der Subtangente, ertheilt die Differenzial-Rechnung unter dem Namen der direkten Methode der Tangenten eine sehr einfache Anleitung. Sie denkt sich nämlich die beiden ähnlichen Dreiecke, deren eins die Tangente, die Subtangente und die dem Berührungspunkte entsprechende, senkrechte Ordinate, das andre aber die Differenziale des Bogens und der Coordinaten bilden (Leibnitzen's sehr paßlich sogenanntes charakteristisches Dreieck), und findet durch Vergleichung dieser beiden Dreiecke die Subtangente $= \frac{y \Delta x}{dy}$. Um also den Werth der Subtangente für jede beliebige Kurve zu bestimmen, hat man nur die Gleichung dieser Kurve für rechtwinkligte Coordinaten zu differenziiren; aus letztrer Differenzialgleichung den Werth $\frac{\Delta x}{dy}$ zu ziehen, und diesen mit y zu multipliziren. — Dieser direkten Methode der Tangenten setzt die höhere Analysis eine umgekehrte Methode der Tangenten entgegen (s. wegen letztrer d. Art. Inversa methodus tangentium). Beim Klavier- oder Flügelbau heißen Tangenten die kleinen messingnen oder hölzernen Stäbchen, welche hinten auf den Tasten stehen, und wenn diese durch den Druck der Finger in Bewegung gesetzt werden, hinten an die Saiten schlagen. D. N.

Tangentialkraft. Um überhaupt einen anschaulichen Begriff davon zu erlangen, wie die Planeten, in Folge der Anziehung, welche die in dem einen Brennpunkte ihrer elliptischen Bahnen ruhende Sonne auf sie ausübt, sonst aber frei im Weltenraume schwebend, ihre Bahnen beschreiben können, denke man sich, sie hätten anfänglich in einem beliebigen Punkte derselben vom Finger der Allmacht einen Stoß erhalten, um sich in der diesem Punkte entsprechenden Richtung geradlinig fortzubewegen. Damit vereinigte sich die Anziehung der Sonne (Centripetalkraft; s. d. Art. Centralkräfte) und der Pla-

net müßte also die Diagonale des Parallelogramms beschreiben, dessen Seiten je dieser beiden Bewegungen, einzeln genommen, für eine gewisse Zeit darstellen. Im folgenden Zeitabschnitte würde der Planet, auch ohne alle weitre Einwirkung einer Kraft und bloß seiner Trägheit gehorchend, den angefangnen Weg in der Richtung dieser Diagonale fortsetzen; die Centripetalkraft wirkt aber wiederum auf diese erlangte Geschwindigkeit, um den Planeten auf's neue von der letzterhaltnen Richtung abzulenken. Auf diese Art entspringt, wie schon die Fortsetzung einer nach obigen Angaben entworfnen Zeichnung augenscheinlich lehrt, Bewegung um den Mittelpunkt der Kräfte (Centralbewegung), und zwar bloß in Folge der Centripetalkraft, wenn man nämlich von jenem ursprünglichen Stoße, als der angeblichen Ursache der sogenannten Centrifugalkraft (s. d. A. Centralkräfte), abstrahirt. Dem Planeten wohnt in jedem Punkte seiner Bahn eine gewisse Schwunggeschwindigkeit (Folge seiner zeitherigen Bewegung, also ganz eigentlich Wirkung der Trägheit), oder ein Bestreben bei, die letzterhaltne diagonale Richtung fortzusetzen und sich somit zugleich vom Mittelpunkt der Kräfte zu entfernen. Diesem Bestreben widersetzt sich die nach diesem Punkte gerichtete Anziehungs- (Centripetal-) Kraft. Letztre läßt sich aber wieder in zwei andre Kräfte zerlegen, deren erstre (Normalkraft) auf der Bahn senkrecht ist und also bloß dazu verwendet wird, den Planeten in derselben zurückzuhalten, zu verhindern, daß die krummlinige Bewegung nicht in ein Entfliehen nach geradliniger Richtung ausarte; die letztre aber in die Richtung der Bahn selbst fällt, folglich darin nichts ändert, sondern nur auf die Geschwindigkeit wirkt, und diese letztre Kraft nun ist die hier betrachtete Tangentialkraft, so genannt, weil das Element der Kurve mit der Tangente zusammenfällt. Die Betrachtung der Lehre von den Centralkräften ist deshalb von so ganz außerordentlicher Wichtigkeit, weil die durch Theorie nicht unterstützte Einbildungskraft der Aufgabe fast erliegt, sich einen frei schwebenden Körper zu denken, der sich um einen, Anziehung auf ihn ausübenden Punkt dreht, ohne gleichwol je mit ihm zusammenzustürzen. Allein diese Schwierigkeit wird wegfallen, wenn man es sich, nach dem Vorgetragnen, nur recht versinnlicht, daß selbst die Verbindung der Centripetalkraft mit der dem Planeten schon beiwohnenden Geschwindigkeit, weit entfernt, das Schwungbestreben desselben zu vermindern, sogar oft auf Vergrößerung desselben wirkt und die Natur dieser Verbindung, bei richtigem Verhältnisse der Centripetalkraft zum ursprünglichen Anstoß, also das Zusammenfallen mit dem Sonnenkörper ganz unmöglich macht. Es ist noch zu bemerken, daß bei dem Vortrage dieser Lehre gewöhnlich des, aus den angeführten Gründen entspringenden Bestrebens des Planeten, sich vom Mittelpunkte der Kräfte zu entfernen, unter dem Namen der Centrifugalkraft gedacht werde, daß wir aber Anstand genommen haben, dasjenige mit dem Namen einer Kraft zu belegen, was offenbar nur Wirkung der Trägheit ist. Von dem ursprünglichen Anstoß ist dabei so wenig mehr die Rede, als bei der Theorie des Pendels von dem ersten Stoße, der ihn in Bewegung setzt, wonächst er, andre Einflüsse bei Seite gedacht, in bloßer Folge der Einwirkung der Schwere, seine Schwingungen in alle Ewigkeit fortsetzen würde; ein Gleichniß, welches uns bei Behandlung dieser schwierigen Materie immer sehr paßlich vorgekommen ist. D. N.

Tankred. Wenn vom ersten der Kreuzzüge die Rede ist, kann man nicht umhin, Tankred, den Sohn des Markgrafen Odo oder

Ottobonus, geboren 1078, nebst Gottfried von Bouillon für die Seele desselben zu halten. Ohne ihn wär Jerusalem nicht erobert, das Eroberte nicht erhalten worden. Tankred's Vater starb zwar früh hinweg und die Geschichte weiß uns nicht einmal zu sagen, wo dieser Markgraf seinen Sitz hatte. Aber die Mutter des Helden, Emma, war die Schwester vom berühmten Normannenherzoge, Robert Guiskard in Apulien und Kalabrien. Das Haus seines Onkels und folglich auch das seiner Mutter galt seit Jahren als eines der berühmtesten in der Niedernormandie. Drei Söhne Tankred's von Hauteville hatten die Herrschaft der Normannen in Italien gegründet und von Robert Guiskard ward dieselbe vollendet. Selbst Sicilien brachte er in seine Gewalt und überließ es seinem Bruder Roger. Konstantinopel zitterte vor ihm. Nur der Tod Roberts, der an einer Seuche starb, die auf seiner Flotte ausbrach, rettete es. Der älteste Sohn Roberts, Boemund, ward Tankred's treuester Freund und Waffenbruder. Als daher 1095 der erste Kreuzzug zu Stande kam, nahm nicht allein Tankred sondern auch dieser das Kreuz. Tankred überließ, ungewiß der Rückkehr, sein Erbtheil dem jüngern Bruder und unterstützte aus seinem Seckel jeden Ritter, der ihn, unvermögend, nach dem Morgenlande begleiten wollte. 1096 schifften beide Helden nach Epirus hinüber und zogen nun durch dasselbe nach Macedonien. Tankred führte die Vorhut, oder die Nachhut, je nachdem es dort oder hier Gefahr gab und rettete das Heer mehr als einmal, bei den immerwährenden Nachstellungen der Griechen, vom Untergange. Da der griechische Kaiser Boemund, dem Sohn des Roberts, welcher ihm den Thron zu rauben drohte, nicht wenig mißtraute, so dürfen solche Nachstellungen um so weniger auffallen, und sie hörten nicht eher auf, bis Boemund ihm den Lehnseid geschworen hatte. Dies empörte indessen Tankred so sehr, daß er sich für einige Zeit ganz von Boemund trennte, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln und Boemund's Zureden zur Nachgiebigkeit nöthigte. In der Ebene von Halcedon stießen seine Schaaren zu denen von Gottfried Bouillon. Hier lernten sich beide kennen und schätzen und konnten den Bund schließen, den uns Tasso in seinem befreiten Jerusalem so schön als wahr besungen hat. Im Frühling 1097 ward Nicäa belagert und von nun an trit Tankred unter den Helden auf, die den Gang der Begebenheiten leiten. Während der Schlacht von Dorylaum, wo das Kreuzheer von 200,000 Seldschucken umringt war, rettete er es vom Untergang, sah aber seinen jüngern Bruder an der Seite stürzen und konnte selbst nur von Boemund aus dem Gedränge befreit werden. Der Weg von Nicäa nach Jerusalem über das Taurusgebirge betrug wol 200 Meilen durch verödete, unbekannte Länder. Da zog Gottfrieds, Bruder Balduin und Tankred voran, den Weg zu erkundigen. Tankred kam glücklich zuerst durch die Schluchten des Gebirges und nahm die Stadt Tarsus durch Vertrag ein. Ihm folgte Balduin. Er langte nach langen Umwegen, erschöpft und in großer Angst, vor den Mauern desselben an und war treulos genug, die Stadt für seinen Bruder den Namen nach, der Sache nach für sich in Besitz zu nehmen. Tankred blieb nur einen Augenblick aufgebracht. „Soll ich meine Lanze mit dem Blute meiner Brüder färben?" rief er edel und zog nach der Stadt Memistra, die mit Sturm erobert wurde. Auch dies wollte ihm Balduin abtrotzen. Diesmal ließ sich Tankred zu einem Kampf hinreißen, der indessen aber doch auch bald mit Versöhnung endete. Er brach auf's neue auf, sich der syrischen Ebenen

zu bemächtigen und kam, nach manchem harten Strauße mit den Ungläubigen, vor dem festen Antiochia an, das nun bald vom ganzen Kreuzheere belagert wurde. Seuchen, Mangel an Lebensmitteln, Verfall der Mannszucht, verzögerte die Eroberung wohl sieben Monate lang und gab Tankred fast täglich Gelegenheit zu retten, zu helfen. Gleich nach der Einnahme wurde die zurückgelassne christliche Besatzung selbst von einem persischen Heere umringt. Hier hielt Tankred wieder den Muth aufrecht und beredete alles zu einem Ausfalle, der mit der Niederlage der Feinde endete. Nach Ostern 1099 brach man endlich zur Eroberung von Jerusalem auf. Tankred nahm Bethlehem ein. Es drängte ihn der erste zu sein, der die heiligen Mauern sehe, und als er sie sah, eilte er gleich ein vorspringendes Gebäude wegzunehmen, das in Jerusalem noch jetzt der Tankredsthurm heißt. Am 19. Julius 1099 ward Jerusalem erobert. Tankred benahm sich bei den Schreckensscenen, die keine Christen, sondern Kanibalen sehen ließen, allein als Mensch. Der Ritter rettete tausende der Feinde mit eigner Lebensgefahr. Dafür ward er als Feind der Priester und der Religion angeklagt! Der Herrscher von Aegypten kam zu spät, Jerusalem zu entsetzen, nicht zu spät, um die Lage der Kreuzfahrer auf's neue bedenklich zu machen. Aber Tankred schlug seinen Vortrab, und bei Askalon ward am 12. August die Hauptschlacht geliefert, wo er das ganze Lager eroberte. Gottfried blieb nun als Schützer der heiligen Stadt zurück. Tankred durchzog die Gegend, eroberte Tiberias am See Genezareth, belagerte Jaffa, und suchte es dahin zu bringen, daß Boemund König von Jerusalem wurde, als Gottfried im 40. Jahre schnell von der Erde schied. Es gelang ihm nicht. Der würdige Boemund mußte dem boshaften Balduin, Gottfrieds Bruder, nachstehen und während Tankred gegen den Emir von Damaskus im Felde lag, ward er als Empörer vor Balduin's Thron geladen. Doch der Fürst von Galiläa, als solcher stand Tankred da, von seinen Vasallen geliebt und geehrt, verachtete solche Bosheit und Balduin war froh, daß Tankred nach Antiochien abging, dessen Fürst, Boemund, auf einem Zuge von den Türken gefangen worden war; dessen Lage dadurch sehr zweideutig geworden war. Türken und treulose Griechen bedrohten diesen Staat gleich sehr und Tankred hatte bald jenen, bald diesen die Spitze zu bieten, was mit einer bewundernswürdiger Umsicht und Beharrlichkeit geschah. Freilich mangelte es ihm immer noch an Geld, seinen Freund Boemund auszulösen. Erst als zwei Emire der Türken, die auf die Summe gleiche Ansprüche machten, mit sich selbst uneins wurden, gelang es ihm, dem Tapfern die Freiheit wiederzuschaffen; uneigennützig gab er ihm das erhaltne Fürstenthum zurück. Die immerwährenden Kriege rieben indessen Boemund's Kräfte so auf, daß er nach Europa ging, neue Streiter herbeizuführen und Tankred übernahm auf's neue das gefährliche Amt, indessen der Schirmvogt von Antiochien zu sein, das von Aleppo aus, wie von den Feldherrn des griechischen Kaisers gleich sehr bedroht war. Selbst mit den nahen Waffenbrüdern, dem Graf Balduin von Edessa und dem Ritter Joscelin von Courtenay mußte er manchen harten Kampf bestehen. Mit Sehnsucht harrte er Boemund's Rückkehr, dessen Heer schon in Griechenland angelangt war. Da sank sein Freund in Salerno in's Grab. Alle Hoffnungen Tankred's waren nun dahin, denn alle jene Schaaren zogen entweder heim, oder traten in des griechischen Kaisers Dienste (1108). Bald darauf zog der Sultan Mauduhd von Mosul heran und wich jeder Hauptschlacht aus,

ununterbrochen die Heere der jetzt durch die Noth vereinten fränkischen Fürsten neckend, bis es endlich Tankred gelang, eine Schlacht zu liefern, die Mauduhd zur Rückkehr über den Euphrat trieb. Es war des Helden letzte That. Der Tod besiegte ihn (1112) im 35. Jahre. In zwei Welttheilen, bei den Bekennern zweier Religionen, flossen ihm die Thränen aller Rechtschaffnen und die Mit- wie die Nachwelt ehrte in ihm die erste Blüthe, das Muster und die Zierde des Ritterthums!

Tāntalus (Mythologie), ein Sohn des Jupiter und König von Lydien. Er war ein Günstling der Götter — so erzählt die alte Sage — die öfters bei ihm einkehrten; aber in seinem Uebermuthe verscherzte er diese Gunst. Durch welches Verbrechen, darüber stimmen die alten Sagen nicht überein. Bald soll er den Jupiter durch Verrath beleidigt, bald den Göttern heimlich Nektar und Ambrosia entwendet, bald gar den eignen Sohn Pelops geschlachtet und ihnen aufgetischt haben. Eben so verschieden wird auch seine Strafe, die er in der Unterwelt dafür erleiden mußte, erzählt. Bald hängt ein gewaltiger Stein ihm über dem Haupte, der ihn jeden Augenblick zu zerschmettern droht und den er doch nicht entfernen kann; bald — und das ist die gewöhnliche Vorstellung — steht er bis an den Hals im Wasser, und dicht über ihm hängen die herrlichsten Früchte; aber sowol diese, als jenes weichen zurück, so oft er den brennenden Durst löschen und den quälenden Hunger stillen will.

Tanz. Tanzkunst. Tanz ist die streng rhythmische Bewegung des menschlichen Körpers durch die Füße. Einer solchen Bewegung überläßt sich selbst der noch ungebildete Mensch gern, sobald ein mächtiges Gefühl der Freude und Freiheit ihn treibt und über den gewöhnlichen Zustand erhebt. Der vollendete Zustand aber strebt auch, sich angemessen, harmonisch und mit ungewöhnlichem Maße zu verkünden. Darum finden wir Tänze der Wilden und feierliche Tänze bei festlichen Gelegenheiten, Kriegs- und Friedenstänze, Hochzeittänze rc. überall, und überall die Bewegung des Körpers an die Veräußerung eines innern Zustandes angeknüpft; und hierin besteht die Grundlage der Tanzkunst. Wird nun eines Theils den Bewegungen der Füße und mit ihnen den sie begleitenden Geberden des Körpers, die möglichste Ausbildung, mithin die größte Mannichfaltigkeit, Fertigkeit und Biegsamkeit und das wohlgefälligste Maß in der Folge ihrer Bewegungen (Eurhythmie) gegeben, und trit andern Theils das Talent hinzu, die mannichfaltigsten Gefühlszustände, Stimmungen und Lagen durch jene rhythmischen Bewegungen anschaulich und nach Willkür auszudrücken; so zeigt sich die Tanzkunst als schöne Kunst, die in Hinsicht der Geberden eine (durch die Bewegungen des ganzen Körpers) beschränkte Mimik (s. d. Art.), in Hinsicht der Folge dieser Bewegungen eine rhythmische Kunst ist, und sich darum mit der Musik, welche den vollkommensten Rhythmus hervorbringt und erweckt, am liebsten verbindet (s. d. Art. Kunst, schöne Künste). Als rhythmische Mimik ist sie daher auch den Gesetzen des Rhythmus, so wie den allgemeinen Gesetzen der Mimik und der Kunst überhaupt unterworfen. Sie ist also hiernach keine bloße, wenn auch künstliche Bewegung der Füße; und selbst die größte Fertigkeit im Springen und Hüpfen macht noch nicht den schönen Tanz. Eben so ist sie auch von dem unwillkürlichen Ausdruck beschränkter Gemüthszustände durch eine rhythmische Bewegung des Körpers, welchen wir bei dem gesellschaftlichen Tanze des gemeinen Lebens finden, durch höhere Bedeutsamkeit, Mannichfaltigkeit und willkürliche Beherrschung

des Ausdrucks verschieden. Da sie aber, als schöne Kunst betrachtet, etwas Inneres, in sich Vollendetes harmonisch veräußern und zur Anschauung bringen soll, so fragt sich, welches ist der Kreis von Stoffen, welche diese Kunst zu bearbeiten und darzustellen fähig ist. Die natürlichste Antwort ist: nur dasjenige ist Stoff dieser Kunst, was sich durch mannichfaltig abwechselnde, rhythmische Bewegungen des ganzen Körpers und die dadurch gebildeten Formen desselben, so wie in den diese Bewegungen begleitenden Geberden ästhetisch versinnlichen läßt. Denn da der Tanz zwar von den Bewegungen der Füße ausgeht, aber nicht auf dieselben durchaus eingeschränkt ist, sondern der ganze Körper zugleich in abwechselnden Formen nud Geberden angeschaut wird: so läßt sich auch der Tanz als ein ästhetisches Ganze bestimmter, auf einander folgender Gefühle, Meinungen und Lagen ausbilden; und die Musik, indem sie die rhythmischen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetischen Worte, zur Verstärkung des lyrischen Ausdruckes mit. Aber er ist, wie wir sagten, durch die Bewegung des ganzen Körpers beschränkt, insofern es nämlich unmöglich ist, den Geberden die Ausführung und deutliche Ausbildung zu geben, welche in dem Zustande des ruhenden, oder in weniger abgemeßner Folge bewegten und fortschreitenden Körpers möglich ist. Sonach hat also die Mimik in ihrer selbständigen Ausbildung, namentlich als **Pantomime** im engern Sinne (s. d. Art.), einen noch größern Spielraum, als die Tanzkunst, und die letztre muß, selbst in ihrer höchsten Gattung, dem Ballet, immer von jener unterstützt werden. Die Tanzkunst nämlich beschränkt sich auf die Darstellung solcher Zustände und deren Verbindung, welchen eine strengrhythmische Bewegung des Körpers entspricht, und die durch letztre für sich verständlich sind. Von der andern Seite sind aber doch von ihr eben sowol die bloß künstliche Mechanik als der Ausdruck der sinnlichen Wollust und des thierischen Wohlgefühls, als der Würde der schönen freien Kunst überhaupt widersprechend, ausgeschlossen. Der Tanz, als Kunstwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeschloßne poetische Handlung im Sinne des Drama, am allerwenigsten eine tragische Handlung darstellen, welchem Unternehmen schon die abgemeßne Bewegung des Körpers anschaulich widerspricht, sondern er kann entweder 1. nur einzelne Gefühle und Neigungen, oder 2. eine Reihe von Gefühlen und Lagen zu einer sinnlichen Handlung zusammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls besteht. Das Hülfsmittel dieser Anreihung ist die pantomimische Darstellung und die scenische Kunst, wodurch das pantomimische Ballet entspringt (s. **Pantomime**). In der letztgenannten Beziehung theilt man den Tanz in den lyrischen und in den dramatischen ein. Mit dieser Eintheilung verbindet sich eine andre, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den gesellschaftlichen und in den theatralischen. Der gesellschaftliche Tanz (d. i. derjenige, welcher das gesellschaftliche Vergnügen zum Zwecke hat und gewöhnlich nur von Liebhabern [Dilettanten] ausgeführt wird) ist meistens lyrischer Art; er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernste und anständige, heitre, hüpfende, wilde und ungebundne Freude rc. aus. Aber er ist selten kunstmäßig, oder muß wenigstens zur niedern Gattung der Tanzkunst gerechnet werden. Zu dieser Gattung gehören auch verschiedne Nationaltänze, welche eignen Rhythmus haben und mit eignen Melodien begleitet werden. Sie sind zugleich als charakteristische Tänze von vorzüglichem Werthe. Hieher gehören die Menuet,

die Allemande, die Anglaise, die Polonaise, der Ländler, Walzer, die Eccossaise u. s. w. Zu den theatralischen Tänzen gehören theils die lyrischen Tänze, welche in Opern und Schauspiele eingeflochten sind, oder als Zwischenspiele aufgeführt werden, theils die Ballets im engern Sinne (s. **Ballet**), in welchen sich die Tanzkunst in ihrem höchsten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatische Tanz, welcher einen historischen, mythischen oder poetischen Gegenstand hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealische, charakteristische und groteske Tänze. Am angemessensten ist ein Stoff aus der romantischen und idyllischen Welt, dem sich das Komische und Groteske leicht einflicht. Der Anspruch an die einzelnen Karaktere, die hier zusammenwirkend erscheinen, ist nicht so streng, wie im recitirten Drama oder im Singspiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müssen dieselben sich anschaulich aussprechen und zu einem bewegten Gemälde verbunden sein. Um die Folge dieser künstlichen Bewegungen, wie die Töne eines Tonstücks, schriftlich oder vielmehr bildlich zu verzeichnen, hat man die **Choregraphie** erfunden (s. d. Art.) Wenn man von den Tänzen der alten Griechen und Römer hört und berichtet wird, man habe den Achilles, den Alexander rc., die Liebesgeschichte des Mars und der Venus, die Freiheit rc. getanzt, so ist dieses von der fortschreitenden, pantomimischen Darstellung eines Karakters oder einer Fabel weniger von dem eigentlichen Tanze zu verstehen, da überhaupt das Wort tanzen, saltare (s. d. A. **Pantomime**), bei den Alten in sehr weiter Bedeutung genommen, auch das Geberdenspiel dazu gerechnet ward, und bei den Griechen *ορχησις* die Kunst der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in sich begriff. Ueberhaupt war die Tanzkunst bei den Griechen früherhin von Poesie und Schauspielkunst gar nicht getrennt. Der Tanz wurde sogar bei allen religiösen Festen, verbunden mit Hymnengesang, angewendet, und die Griechen, bei welchen diese Kunst Orchestik hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, sofern diese vorzüglich in der zarten Bedeutsamkeit der Geberden und Bewegungen besteht, die, wie der Gang des Schauspielers, durch Takt geregelt waren. Von den Römern pflanzte sich der Tanz auf die Volksbühnen der Italiener fort. Schon im 16. Jahrh. schrieben mehrere Italiener (z. B. Rinaldo Corso und Fabric. Caroso) über den Tanz. Sie, und vorzüglich die Franzosen (geborne Tanzmeister, wie sie Kant nennt), haben die neuere Tanzkunst ausgebildet und auf den höchsten Gipfel ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht, so daß das Ballet der pariser großen Oper lange Zeit das Höchste der Tanzkunst war und zum Theil noch ist. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erste Grund zu dem künstlichen theatral. Tanz der Franzosen gelegt. Noch mehr aber verdankt die Tanzkunst dem als Theoretiker und Praktiker berühmten **Noverre** (s. d. Art.), welcher sowol d'Arbeau's als Rameau's Schriften über die Tanzkunst weit hinter sich zurückließ. Auch heutzutage bilden die französischen und italienischen Tänzer zwei verschiedne Schulen, von welchen jedoch die erstre das Uebergewicht hat. Die Namen Gardel, Vestris rc. zeigen das Höchste der neuern Tanzkunst an. Indessen ist doch auch nicht zu leugnen, „daß der theatralische Tanz auch zu einem seiltänzerischen Springen, Equilibriren und Kunststückmachen ausgeartet, und der Tanz immer mehr die plastische Kraft und Bedeutung verloren hat. Je gefährlicher und halsbrechender eine Stellung ist, desto größer der Triumph, und die

Franzosen haben auch in dieser Hinsicht die Palme errungen." Ausführlich handeln über die Geschichte des Tanzes im Allgemeinen Bourdelot, histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès et ses révolutions depuis son origine etc. Paris 1724, 12. und Cahusac traité de la danse anc. et moderne. Paris 1753, 12. 3 Thle. (auch deutsch). Ueber den Tanz der Griechen und Römer: Rambach, von Orchestik oder Tanzkunst der Griechen im 3. Bde. S. 617 seiner Uebersetzung der potter'schen Archäologie, und Bergsträßer Gedanken von der Orchestik, oder über den Tanz der Alten im 3. Bde. des schirach'schen Magazins der deutschen Kritik; über die Tänze der Juden insbesondre Zeltner, de choreis vet. Judaeorum diss. Altorf 1726, 4. und Renz, de religios. saltationibus vet. Judaeor. Lips. 1738, 4.; von den christlichen Tänzen: Brömel, (von den Festtänzen der ersten Christen. Jena 1701, 4.); von den Tänzen der Chinesen: Mémoires sur les danses chinoises in den variétés litéraires, Bd. 1. S. 472 u. Bd. 2. S. 309; von den Tänzen wilder Völker: Lafiteau, in s. Moeurs des sauvages, Thl. 1. S. 181, 203, 410, und in den Reisebeschreibungen rc. Theoretische Anweisungen zur Tanzkunst sind nach Noverre wenige von Bedeutung geschrieben worden. Zu ihnen gehören Martinet's Anfangsgr. d. Tanzk. mit vorzügl. Rücksicht auf die Menuet, a. d. Franz. Lpz. 1797; Kattfuß, Taschenbuch für Freunde und Freundinnen der Tanzkunst, oder Choregraphie rc. Lpz. 1800—1802, in 2 Thln. m. K., und Mädel's Tanzk. f. d. elegante Welt rc. Erf. 1805.

Tanzmusik. Das Eigenthümliche dieser Musik beruht auf dem Vorherrschen des Rhythmus, welcher die tänzerischen Bewegungen hebt und unterstützt. Bei wilden Völkern ist diese musikalische Begleitung (denn hier ist die Musik dienend und untergeordnet) sehr einfach. Einige bedienen sich, wie wir wissen, nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunstsinnigen Griechen tanzte man zum Gesang. Heutzutage aber ist die Tanzmusik reine Instrumentalmusik, und es fehlt unsern gewöhnlichen Tanzstücken das Charakteristische in dem Grade, als der Tanz bloß zum unwillkürlichen Ausdrucke der Empfindung durch Bewegung der Füße herabgesunken ist. Nur die Melodie der Nationaltänze weniger gebildeter Völker zeichnen sich noch durch einen Charakter aus, welcher schwer nachzuahmen ist. Die höhere theatralische Tanzmusik (Balletmusik) aber setzt voraus, daß der Komponist alle Arten des Rhythmus hervorzubringen und durch diesen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geschickt sei. In dieser Gattung haben sich Benda, Weigl, Winter, Hummel, Gyrowetz, Reichardt, Righini, Clementi, Pleyel, Kauer, Müller, Wranitzky rc. ausgezeichnet. T.

Tapeten, von dem lat. tapes oder tapetum, Teppich. Die Verfertigung der Tapeten mit Zeichnungen von natürlichen Farben ist die höchste Stufe der Weberkunst. Die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art wurden ehemals in den Niederlanden, vorzüglich zu Arras gemacht, daher sie bei den Italienern Arazzi heißen. Dort ließ Papst Leo X. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die berühmten raphaelischen Tapeten — so genannt, weil die Figuren nach Raphael's Cartons gefertigt wurden — wirken, und machte mit einigen derselben Geschenke an die Höfe von Wien und Dresden, wo sie noch sind (s. d. A. Dresdens Kunstsammlungen). Die, welche in Rom geblieben waren, wurden während der Revolution nach Paris gebracht, sind aber jetzt wieder in Rom. Nach der Verschiedenheit

des Stuhls, auf welchem die Tapeten gewirkt werden, nennt man sie hautelisse oder basselisse; bei dem letztern ist die Kette wagerecht und das Gewebe meist sammtartig, beim erstern ist die Kette senkrecht und die Arbeit schwieriger (s. Hautelisse). Die schönsten Tapeten dieser Art werden in der Vorstadt St. Marceau zu Paris, in der Fabrik der Gobelins (s. d. A.) gemacht, welche Colbert 1667 anlegte, und der Leitung des Malers Lebrun übergab. Man hat seit dieser Zeit viele Verbesserung in der Maschinerie gemacht und die Arbeiten, die diese Fabrik liefert, verdienen Bewunderung. Zu Rom, Petersburg, Berlin und München gibt es auch Arbeiten in dieser Art. Aehnliche Arbeiten sind die türkischen oder persischen Tapeten aus der Fabrik der Savonnerie — weil ehemals ein Seifensieder sein Gewerbe an diesem Orte trieb — zu Chaillot, einem Dorfe bei Paris. Man nennt sie türkische Tapeten, weil die Sarazenen unter Carl Martel diese Weberei nach Frankreich gebracht haben sollen. Die Quadratelle, die sonst 220 Livres kostete, kommt jetzt auf 500 Livres zu stehen. Die Porträts, welche diese Fabrik geliefert hat, sind vorzüglich schön. In Wien ist auch eine Tapetenfabrik à la Savonnerie eröffnet. Alle Arbeiten dieser Art sind sehr mühsam und langwierig.

Tapferkeit ist die Stärke der Seele, die sich in großen Gefahren durch anhaltenden und kräftigen Widerstand kund thut. Sie gehörte mit zu den Kardinaltugenden der Stoa und die Alten nannten sie heroische Tugend, weil sie dem Helden eigen ist. In sittlicher Hinsicht zeigt sie sich durch das beharrliche Streben, alle Hindernisse und Unannehmlichkeiten, welche der Tugend entgegengesetzt werden mögen, zu überwinden. Soll die Tapferkeit moralischen Werth haben, so muß sie nicht bloße Gabe der Natur, sondern aus freiem Entschluß erzeugt und auf sittliche Zwecke gerichtet sein. Die Beharrlichkeit bei unsittlichen Grundsätzen ist Trotz, Hartnäckigkeit, Hartherzigkeit oder Verstocktheit. Gefahren ohne Noth wagen, ist Verwegenheit, und sich ohne Wahrscheinlichkeit eines Nutzens für sich oder andre in dieselben stürzen, Tollkühnheit. Unerschrockenheit und Beständigkeit sind gleichsam die Bestandtheile der Tapferkeit, indem jene in der Festigkeit des Geistes bei eintretender Gefahr diese in dem Beharren bei dem einmal gefaßten Entschlusse besteht. Wiewol die Tapferkeit größtentheils eine Gabe der Natur, und vorzüglich Eigenthum des Mannes ist, so kann sie doch allerdings auch durch Gewöhnung und Reflexion ausgebildet und weiter entwickelt werden. Vorzugsweise wird sie als Tugend des Kriegers betrachtet, der sein Leben auf das Gebot des Staats den drohendsten Gefahren preisgibt, aber sie ist nicht Tugend, wo sie nur ehrsüchtige Kühnheit ist.

Taprobana, bei den Alten der Name der Insel Ceylon.

Tara oder Thara (aus dem Spanischen) bedeutet in der Handlung 1. einen Abzug am Gewichte. Es wird in oder vom Hundert genommen; 2. eine Abzugsrechnung, wodurch man das Gewicht der Fässer und andrer Emballirung, wenn die Waaren noch eingepackt sind, gehörig abzieht und den Werth der Waaren bestimmt, daher Tararechnung Abzugsrechnung. Es kann vom Tara nur bei solchen Waaren die Rede sein, welche nach dem Gewichte verkauft werden.

Tarantel. Die bekannte und durch ehemalige Fabelei so berüchtigt gewordne Spinne, welche vorzüglich in Italien, und zwar am häufigsten um Taranto (daher auch ihr Name), außerdem aber auch in andern Ländern des südlichen Europa u. s. w. getroffen wird, ist etwas größer und stärker, als die gewöhnliche große Kreuzspinne.

Sie hält sich in Höhlen in der Erde oder auch in Mauerritzen und alten Gebäuden auf, wo sie denn ein Gewebe um sich herzieht, um allerlei Insekten für ihre Nahrung zu fangen. Viel hat man sonst von dem Bisse dieses Insekts gefabelt, besonders auch, daß der von der Tarantel Gebißne (tarentolato) in eine Raserei verfalle, welche nur dann nachlasse, wenn man ihm recht lange eine gewisse Musik vorspiele. Diese Melodie, welche besonders der Provinz Apulien eigen ist, heißt Tarantella, und die Gestochnen sollen nach derselben so lange tanzen, bis sie in den heftigsten Schweiß gerathen und endlich vor Ermattung niederfallen. Die ganze Sache hält man heutzutage (und wol mit Recht) für Erdichtung; vielleicht war es auch oft Betrügerei von Gauklern u. dgl. Wol mag der Biß dieses Insekts heftiger wirken als von andern, möglich auch, daß, wenn besonders in heißen Ländern Entzündungen hinzukommen, der Stich tödtlich werden kann; allein dieser Fall trit auch bei dem Bisse andrer weit minder berüchtigter Insekten ein, und in Italien hat man nicht größre Furcht vor diesem, eigentlich nur ein heftiges Jucken verursachenden Stiche, als vielleicht bei uns vor dem Mückenstich, der eben so gut durch Entzündung und bei reizbaren Personen bedeutend, wol gar gefährlich werden kann.

Tarent, eine alte griechische Pflanzstadt in Unteritalien, die von lacedämonischen Auswanderern, von den sogenannten Partheniern, 700 Jahre vor Chr. gegründet wurde. Sie war eine der blühendsten und mächtigsten Städte Großgriechenlands und behauptete lange ihre Unabhängigkeit von Rom. Auch galt sie für eine der üppigsten und prachtliebendsten; doch fand Pythagoras einst hier viele Anhänger und der Luxus war zugleich dem Gedeihen der schönen Künste förderlich. Einer der berühmtesten Tarentiner ist Archytas, Platon's Schüler, ein scharfsinniger Mathematiker. Im J. 272 vor Chr. wurde die Stadt den Römern unterworfen. Sie ist noch jetzt als eine kleine Stadt des neapolitanischen Reichs (Tarento) vorhanden.

Tarif, eigentlich ein Verzeichniß des Preises gewisser Waaren, aber auch Verzeichniß dessen, was für ein- und ausgehende Waaren an Zoll zu bezahlen ist: Zoll-, Accis-, Geleitsrollen.

Tarokspiel, vielleicht das anziehendste, aber auch das schwierigste und verwickeltste aller Kartenspiele, das mit 78 Blättern gespielt und von den dazu gehörigen 22 Trümpfen oder Taroks benennt wird. Wenn das Tarokspiel, wie man behauptet, eine Erfindung der Araber, und von ihnen nach Spanien, durch die Kreuzzüge nach Italien u. s. w. gebracht worden ist, so daß die französischen und deutschen Karten und darauf begründeten Spiele nur in Nationalgewohnheiten aufzusuchen sind: so dürfte vielleicht das Tarokspiel seinem morgenländischen Ursprunge am getreuesten geblieben sein. Die Abweichung der Tarokkarte von der gewöhnlichen französischen beruht auf jenen 22 Taroks und auf vier, zwischen Dame und Buben inne stehenden Cavals (Reiterbildern). *r.

Tarpeja war die Tochter des Spurius Tarpejus, eines Römers, dem in dem Kriege des Romulus mit den Sabinern die Behauptung einer Burg auf der südlichen Spitze des kapitolinischen Berges anvertraut war. Sie ließ sich vom Tatius, dem Heerführer der Sabiner, bestechen, ihm ein geheimes Thor in diese Burg zu eröffnen, und einer Sage nach erhielt jene Seite des Berges davon den Namen tarpejus mons. Bekanntlich wurden bei den Römern Verbrecher von dem tarpejischen Felsen (saxum tarpejum, rupes tar-

peja) herabgestürzt. Oft bedrohten die Volkstribunen Personen vom ersten Range mit dieser Strafe, die auch zu Horazens Zeiten noch nicht abgeschafft war. Tiberius ließ sie sogar noch an dem Sextus Marius vollziehen.

Tarquinius (Lucius), der Aeltere (Priscus), der fünfte König der Römer, Sohn eines korinthischen Kaufmanns, Demaratus, folgte dem Ancus Martius und regierte vom Jahre Roms 138—175. Er vermehrte die Zahl der Senatoren und der Ritter, und erweiterte durch seine beständigen Kriege mit den Lateinern, Sabinern und Etruskern die römische Macht. Mit den von diesen Völkern eroberten Schätzen verschönerte er die Stadt Rom, ließ sie mit einer Mauer versehen, gründete das Kapitol, führte die Triumphaufzüge und andre Gegenstände des Luxus ein, und legte den Grund zu den Tempeln des Jupiter, der Juno und der Minerva. Er hatte seine Tochter mit Servius Tullius verheirathet und den Vorsatz, die Königswürde auf diesen zu vererben. Die Söhne des Ancus Martius wollten dies verhindern und erregten einen Auflauf, in welchem Tarquin in seinem 80 Lebens- und 39 Regierungsjahre getödtet wurde; doch erreichten sie den Zweck ihrer Frevelthat nicht, denn die Königin Tanaquil wußte den Tod ihres Gatten eine Zeitlang zu verbergen und es auch dahin zu bringen, daß ihr Schwiegersohn Servius Tullius, der bei dem Volke sehr beliebt war, zum König erwählt wurde.

Tarquinius Superbus, Enkel des ältern Tarquinius (s. d. vor. Art.), der siebente und letzte der alten römischen Könige, der durch seinen Uebermuth und seine Zwingherrschaft (was beides sein Beiname bezeichnet) sich mit Recht verhaßt machte, und nebst seinem Sohne, Sextus (dem Schänder der Lucretia [s. d.]), die Veranlassung war, daß Rom in einen Freistaat umgewandelt wurde. Schon seine Thronbesteigung war durch ein scheußliches Verbrechen gebrandmarkt; denn er hatte seinen Schwiegervater, den vorigen König, Servius Tullius, auf Anstiften, wie es heißt, der eignen Tochter desselben, seiner Gattin, ermordet. Um sich als eigenmächtiger Gebieter zu sichern, umgab er sich mit einer bewaffneten Leibwache, die meist aus Ausländern bestand. In mehrern Kriegen mit den Nachbarn zeigte er sich zwar als einen tüchtigen und glücklichen Feldherrn; doch alles dies schützte ihn nicht gegen den Unwillen der von ihm Unterdrückten, an deren Spitze sich Brutus stellte (s. d. Art.). In einem Alter von 76 Jahren, nach einer 25jährigen Regierung, mußte er mit seinem Sohne flüchten und starb, 90 Jahre alt, in Cumä, nachdem er umsonst durch List und Gewalt versucht hatte, sich seiner vorigen Herrschaft wieder zu bemächtigen, indem er zuerst eine Verschwörung zu seinen Gunsten in Rom anzuzetteln suchte, und dann, da dies mißlang, mit Hülfe des etruskischen Königs, Porsenna, und nachher der Sabiner, Lateiner und andrer benachbarten Völkerschaften, die Römer bekriegte.

Tarsus, die alte große Hauptstadt Ciliciens, am Cydnus, eine Zeitlang der Sitz eigner, von der persischen Oberherrschaft abhängigen Könige. Es ließen sich hier unter der Regierung der Seleuciden viele Griechen nieder, die sogar eine Art von hoher Schule für Philosophie und Philologie daselbst gründeten, welche zur Zeit der römischen Kaiser sehr berühmt war und in ihrer größten Blüthe stand. Hier wurde der Apostel Paulus geboren und empfing seine gelehrte Bildung. Jetzt ist es ein armer Ort; doch zeugt der Umfang der alten Mauern von der ehemaligen Größe.

Tartane, ein kleines, leichtes Fahrzeug, das, vorzüglich im mittelländischen Meere, theils zur Fischerei, theils zum Küstenhandel gebraucht wird, nur einen gorßen Mast und einen Fockmast hat, und, wie alle kleinere Schiffe in diesem Meere, dreieckige Segel führt, welche die Italiener vela latina nennen.

Tartaren, Tartarei s. Tataren, Tatarei.

Tartarus (Mythol.) nannten die Alten 1. den Ort der Strafe, wo die Titanen und Verdammten eingeschlossen waren. Sie dachten ihn sich unter der Erde, in ewiges Dunkel gehüllt, als den Gegensatz vom Elysium, umgeben von einer dreifachen Mauer und von dem feurigen Strome Phlegeton und dem Acheron begrenzt. Eine ausführliche Schilderung dieses schaudervollen Aufenthalts findet sich bei Hesiodus, einem der ältesten griechischen Dichter. Gleich fern von der Erde (heißt es bei ihm, in der Theogonie) ist des Tartaros finstrer Abgrund (nämlich als der Himmel entfernt ist von der Erde).

> Wenn neun Tag' und Nächte sodann ein eherner Amboß
> Fiele hinab von der Erd', am zehnten käm' er zum Abgrund.
> Ehrnes Geheg' umläuft den Tartaros; aber umher ruht
> Dreifach gelagerte Nacht an dem Eingang.

Damit ist vorzüglich Virgil's Beschreibung im 6. Buche der Aeneis (V. 577) zu vergleichen, wo die Strafen der Verdammten umständlicher geschildert werden. Dort liegt der ungeheure Tityos über neun Hufen Landes hin ausgestreckt und nährt mit seiner Leber zwei nimmer weichende Geier; Sisyphos wälzt den gewaltigen Stein, Irion wird mit dem Rade umgedreht, Tantalos muß ewig, hungernd und dürstend, schmachten, und die Danaiden schöpfen die lethäische Fluth in durchlöcherte Gefäße. In den ältesten Vorstellungen erscheint oft 2. das ganze Todtenreich als ein düstrer, unterirdischer Ort, und wird bisweilen im Allgemeinen durch den Namen Tartaros als Pluton's Reich bezeichnet; eigentlich aber dachte man sich gewöhnlich den Tartaros, den Aufenthalt der Titanen und Verdammten, als den tiefsten und finstersten Theil der Unterwelt, welcher zur Linken liege.

Tartini (Giuseppe), einer der größten italienischen Violinspieler in der Mitte des 18. Jahrh., war zu Pirano 1692 geboren, studirte die Rechte zu Padua, heirathete aber ein Mädchen heimlich, das er liebte, und mußte, von ihrer Familie verfolgt, flüchten. Er ging daher verkleidet als Pilger nach Rom und blieb dann einige Jahre bei einem Verwandten im Minoritenkloster zu Assissi, wo er sich der Musik, die er vorher nur nebenbei getrieben hatte, mit allem Eifer widmete. Als sich der Zorn jener Familie gelegt hatte, ging er nach Padua zurück; sein Ruhm stieg immer mehr, und Kaiser Carl VI. ließ ihn zur Krönung nach Prag berufen. Drei Jahre darauf errichtete er in Italien seine berühmte Musikschule, aus welcher Männer, wie Nardini, hervorgingen. Er brachte, wie Schubart sagt, Bogenleitung und Applicatur in ein System, doch bemerkt derselbe auch, daß der majestätisch-träge Zug die Geschmeidigkeit des Bogens hemme, und daher das Spiel dieser Schule sich vorzüglich zum Kirchenstyl eigne. Tartini war Meister in der Tonsetzkunst, wie im Spiel, und der gefeierte Lehrer aller, die die Musik gründlich in jener Zeit üben wollten. Namentlich hat er auch als solcher zur Bildung des Kapellmeisters Naumann wesentlich beigetragen. Seiner Werke, sowol der praktisch-theoretischen, über Führung des Bogens u. s. w., als auch der bloß für den Vortrag berechneten, sind ziemlich viele, doch dürften die wenigsten der letztern jetzt, selbst von guten Meistern,

mit Beifall vorgetragen werden können, weil sie dem Geschmack und der Bogenführung, die jetzt gewöhnlich ist, fremd sind. Das berühmteste, was er schrieb, war seine sogenannte Teufelssonate, unmittelbar, wie er selbst geglaubt zu haben scheint, vom Teufel eingegeben. Er hatte sie immer, wenigstens im Zimmer, vor sich hängen und als Erzeugniß einer ganz besonders begeisterten Stimmung konnte sie allerdings ihm durch die Entstehung, seinen Zeitgenossen durch ihre auffallenden Gänge, Dissonanzen und Passagen merkwürdig sein. Er starb 1770.

Tartsche, wahrscheinlich ein slavisches Wort, denn es ist noch in der polnischen und russischen Sprache ein runder, in der Mitte erhabner Schild, der sonst besonders bei den Türken sehr gewöhnlich war.

Tartüffe, das berühmteste Lustspiel von Molière, 1664 zuerst vor Ludwig XIV. auf die Bühne gebracht. Es war, behaupteten Einige, darin der Karakter von Ludwigs Beichtvater, dem Pater la Chaise kopirt. Hatte Molière schon vorher durch seine Geißelhiebe Aerzte, Verbildete, Gecken, mit einem Worte, Thoren aller Art gereizt und sich Feinde erweckt, so war mit dem Tartüffe der Krieg nun vollends erklärt, und die Geistlichkeit bot alle ihr zu Gebote stehenden Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publikum zu hindern. Zwei Jahre bemühte sich Molière vergebens bei Hofe, beim päpstlichen Legaten, bei den Prälaten dies zu bewirken. Als eben schon der Vorhang aufgehen sollte, ward es noch untersagt, weil, wie Molière es mit einem doppelsinnigen Worte ankündigte, der Herr Präsident (des Parlaments) nicht erlauben wollte, ihn vorzustellen (zum Narren zu haben: Monsieur le Président ne veut pas, qu'on le joue!, wo das Wörtchen le sowol auf den Präsidenten, als auf das Stück bezogen werden kann). Erst 1669 hatte Molière sein Ziel erreicht, und drei Monate ward Tartüffe ununterbrochen hintereinander gegeben zum Verdrusse aller Scheinheiligen, Betschwestern und Heuchler, die hier mit alle dem Witze und Scharfsinn gezeichnet waren, welche Molière noch jetzt zu einer Fundgrube der Komik machen.

Taschenbücher- und Almanachsliteratur in Deutschland. „Die deutsche Literatur unsrer Tage bietet im Gegensatze zu der frühern ein merkwürdiges Bild dar. Wir brauchen kaum ein halbes Jahrhundert zurückzugehen, und die Bücherbänke in Deutschland blicken uns finster, streng, gelehrt, fast abschreckend an. Ungeheure Folio's gönnen auch den beleibtesten Quartanten nur unwillig einen Raum, und diese sehen wieder mit Stolz auf das noch scheu sich anschmiegende Geschlecht der Oktavbände herab. Wie anders ist es jetzt u. s. w." So beginnt eine gehaltreiche Beurtheilung der Almanachsliteratur von 1820 im Hermes St. VI., und wir müssen unsre Leser einladen, von derselben vollständig Kenntniß zu nehmen, wenn sie sich über diesen Zweig des deutschen Bücher- und Literaturwesens, wie er geworden und wie er ist, genau unterrichten wollen. Bei unserm beschränkten Raume können wir uns nur einige literarisch-bibliographische Andeutungen darüber erlauben. Der Ursprung unsrer jetzigen Taschenbücher für die elegante Welt verliert sich in die Anhänge, welche man den Kalendern für das Volk, dergleichen z. B. der hinkende Bote seit länger als 150 Jahren gewesen, jährlich zu geben pflegte. Es entstand die Idee, den gebildetern Ständen bei der Gelegenheit, wo sich auch diese mit einem Kalender für das nächste Jahr zu versehen pflegten, eine Sammlung kleiner unterrichtender und unterhaltender Aufsätze in die Hände zu liefern. Man begnügte

sich dabei zuerst mit einer bloß zierlichen Form. Nach und nach steigerte sich das Bedürfniß durch den Wetteifer der mit diesem Zweige der Literatur sich beschäftigenden Industrie. Man fügte Kupfer hinzu, anfangs wenige und von geringem Kunstwerth. Chodowiecki und sein ausgezeichnetes Talent für die Karakteristik in kleinen Zeichnungen begünstigte und entwickelte diese Liebhaberei bald außerordentlich. Die Ansprüche an die chalkographische Ausstattung, so wie an den äußern Schmuck sind seit dieser Zeit immer gestiegen, und wir sehen jetzt nicht bloß alle unsre eignen Künstler, zum wahren Kunstverderb, mit diesen Lilliputblättern beschäftigt, sondern die Unternehmer suchen sogar die Chalkographen in Frankreichs und Englands Hauptstädten auf. Wo ferner noch vor 20 bis 30 Jahren eine einfache Broschirung zureichte, sieht man jetzt mindestens saubre Bände mit Goldschnitt und Figuren, und gar nicht selten sind Bände von echtem Maroquin, von Seide, ja vom zierlichsten Moiré mit silbernen Schlössern. So viel Hunderte vor 30 Jahren dem Unternehmer ein solches Büchlein kostete, eben so viel Tausende muß er jetzt darauf verwenden, und das Unternehmen ist gegenwärtig fast halsbrechend für die Buchhändler geworden; denn irgend ein zufälliger Umstand, der sie hindert, das Taschenbuch zeitig auf den Markt zu bringen, der es nur um einige Wochen verspätet, kann den Verlust des ganzen darauf verwendeten Kapitals nach sich ziehen. Dieselbe Steigerung, welche in den Ansprüchen auf das Aeußre Statt gefunden, ist auch bei der Zusammenstellung des Inhalts eingetreten, und wir sind dahin gekommen, daß sich fast die ganze poetische Literatur der Deutschen in diese Ephemeren geflüchtet hat und nur in dieser Form noch Sammlungen gedeihen. Auch sind die Ansprüche der Autoren, welche Beiträge dazu liefern, in gleichem Grade gestiegen; man verlangt und bezahlt in Goldstücken, wo sonst einige Silberthaler zureichten, ja es gibt eine Klasse von sonst achtbaren Schriftstellern unter uns, welche ein förmliches Gewerbe mit ihren Erzeugnissen für Taschenbücher treiben und sie jährlich immer höher auszumünzen suchen. Man bestellt wol gar bei ihnen Gedichte, Erzählungen und Aufsätze aller Art nach vorgeschriebnem Maß, und sie übernehmen es, jeden gegebnen Auftrag pünktlich auszurichten, sofern nur der dafür erheischte ansehnliche Ehrensold bezahlt wird, was nicht selten sogar im Voraus geschehen muß. So werden diese Unternehmungen jetzt in der Regel nicht bloß von den Verlegern, sondern auch von den Dichtern und Herausgebern aus Industrie betrieben, und da das Publikum dies bemerken muß, so darf man annehmen, daß ihre glänzendste Zeit vorüber und ihr Herabsinken nahe ist. Eines der ersten Taschenbücher dieser Art, die in Deutschland mit Beifall gelesen wurden, war das lauenburger. Es erschien zuerst 1770 und wurde bis 1798 fortgesetzt, fristete sich darauf noch zwei Jahre unter andern Titeln und erlosch dann. Die gothaischen Hofkalender, welche auch die Genealogie der europäischen und deutschen Fürstenhäuser lieferten und außerdem mancherlei Brauchbares mittheilten, erschienen zuerst 1764 und von 1766 an auch französisch. Sie sind ohne bedeutende Unterbrechung bis jetzt fortgesetzt worden, und haben besonders im Auslande eine Art von diplomatischem Ansehn gehabt. Ihr Absatz ist sehr gesunken. Lichtenberg's Beiträge und sein fortgesetzter, geistreicher Kommentar zu den, verkleinert darin mitgetheilten hogarth'schen Kupferstichen waren es vorzüglich, was dem göttinger Taschenkalender von 1776 bis 1813, wo er aufhörte, viele Leser verschaffte. Er erschien zugleich eine Zeit

lang in einer franz. Uebersetzung. Das leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer, welches Claudius (nicht der wandsbecker, sondern der leipziger) herausgab, hatte sich durch die, eine Zeit lang mit Glück fortgeführte Geschichte der darin eingeführten Familie Ehrenberg ein großes Publikum erworben. Am Ende schlief dies freilich aus Langerweile dabei ein, und das Taschenbuch hörte nun (1813) einige Jahre auf, bis ein neuer Verleger und ein neuer Herausgeber (Hofrath Rochlitz) es (1817) eine Zeit lang (bis 1820) wieder in's Leben zurückriefen. Das ebenfalls in Leipzig erscheinende Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, das vor allen andern ein großes Glück in der deutschen Lesewelt gemacht hat, erschien zuerst 1791 bei Voß und Leo, und wird noch immer, seit 1819 sogar zweifach fortgesetzt. Der erste Jahrgang kostete 16 Gr., die spätern stiegen bis 1 Thlr. 20 Gr. Die ersten Jahrgänge besorgte der als Bibliograph und Buchhändler bekannte Roch, in dessen Verlag auch das Taschenbuch bald nachher überging. Später kam es in den Verlag des Buchhändlers Enoch Richter (Firma Gleditsch), in welchem es ungestört eine lange Reihe von Jahren, anfangs durch den Hofrath Becker, und nach dessen Tode durch den Hofrath Kind herausgegeben wurde. Letztrer, der das Eigenthumsrecht an diesem Taschenbuche für die becker'schen Erben zu besitzen behauptete, gerieth darüber mit dem genannten Verleger in Streit, der eine Trennung beider zur Folge hatte. So besitzen wir ein doppeltes Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, von welchen das eine durch Kind bei Göschen, und das andre bei Gleditsch durch den Prof. Wendt in Leipzig zusammengestellt wird. Das cotta'sche Taschenbuch für Damen ward 1798 begonnen. Es hat sich durch die bedeutenden Verbindungen dieser Handlung stets anziehender Beiträge von Huber, Pfeffel, Lafontaine, Göthe und Jean Paul zu erfreuen gehabt und sich dadurch erhalten. Es hat 1822 aufgehört. Cotta unternahm 1802 ein ähnliches Taschenbuch in französischer Sprache unter dem Titel: Almanach des Dames, und ließ dasselbe in Paris zusammenstellen und drucken, wie auch dort die Kupfer dazu stechen. Es ist ein Sammelwerk von pièces fugitives, und sein Verdienst beschränkt sich auf die oft hübschen Küpferchen. Das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft wurde 1800 von dem Buchhändler Wilmans, damals in Bremen, unternommen, und wird bis jetzt mit Erfolg fortgesetzt. Der jetzige Herausgeber ist Stephan Schütze. Die Minerva, ein ebenfalls sehr beliebtes Taschenbuch, das 1809 zuerst herauskam und wahrscheinlich von dem Verleger, Gerh. Fleischer, selbst zusammengestellt wird, hat sich durch die Idee, zu den Kupfern Darstellungen aus den Werken Schiller's u. s. w. zu wählen, welche von Böttiger mit einem Kommentar begleitet wurden, worüber man die oben angeführte Recension im Hermes vergleichen kann, sehr beliebt gemacht. 1815 erschien, unter der Leitung Fouqué's und des Buchhändlers Schrag in Nürnberg, das Frauentaschenbuch, das wegen seines meistens wohlgewählten Inhalts und seiner zierlichen Kupfer freundliche Aufnahme fand. Die bei Ernst Fleischer erscheinende Orphea, hat den Plan, zu den Kupfern Darstellungen aus den bekanntesten deutschen Opern zu wählen und für 1824 mit 8 Scenen aus dem Freischützen begonnen. Zu den beliebten Ephemeren dieser Art sind ferner noch Cornelia, von Schreiber, Penelope, von Theodor Hell und Vergiß mein nicht, von Clauren-Heun zu zählen. Die Aglaja, welche in Wien von Wallishausser herausgegeben und vielleicht auch zusammengestellt wird, zeichnet sich

durch sehr sauber in punktirter Manier ausgeführte Nachbildungen berühmter Gemälde von John aus. Nicht minder machen wir noch auf die Alpenrosen, ein in Bern erscheinendes Taschenbuch, aufmerksam, das von Wyß, Kuhn, Hegner und andern schweizerischen Gelehrten und Dichtern oft mit trefflichen Beiträgen ausgestattet ist. Wir erwähnen des Taschenbuchs Urania zuletzt, weil es von dem Herausgeber dieses Lexikons geleitet wurde. Dieses Institut erhielt dadurch, daß es zum größern Theil Werke liefert, welche die Ehre, nicht den äußern Werth eines Preises gesucht haben und nicht aus einer Bestellung hervorgegangen oder auf das Ansehn eines Namens aufgenommen worden sind, einen eigenthümlichen Karakter. Nachdem die ersten Jahrgänge dieses Taschenbuchs (für 1810, 12, 15, 17) auf die gewöhnliche Weise von verschiednen Herausgebern waren zusammengestellt worden, faßte der Unternehmer desselben den Gedanken, ihm durch öffentliche Preisaufgaben, zu denen alle Dichter Deutschlands eingeladen würden, einen höhern Werth zu geben. Er setzte daher Preise aus auf die beste poetische Erzählung und auf das beste Lehrgedicht in der Epistelform. Das Glück krönte gleich den ersten Versuch (im J. 1820) mit einem seltnen Erfolg. Ein junger Dichter, Ernst Schulze (s. d.), fühlte sich durch sie begeistert, und es entstand „die bezauberte Rose, eine poetische Erzählung in drei Gesängen," die als das schönste Gedicht, das die deutsche Poesie in dieser Gattung besitzt, genannt werden kann, und so lange dauern wird, als es eine deutsche Sprache und Poesie gibt. Es ist seitdem vielfach gedruckt und nachgedruckt worden und befindet sich in den Händen von Tausenden. (Bis jetzt sind 3 Originalauflagen davon erschienen, die mit Kupfern nach Opitz geziert sind). Merkwürdig wurde dabei noch der Umstand, daß die Krönung dieses Gedichts die letzten Stunden des jungen Sängers versüßte. Für 1822 fand sich indeß doch der Herausgeber bewogen, keine Preisaufgaben weiter zu machen, da ihm dieselben vielfach gemisdeutet wurden. Das Taschenbuch selbst geht aber fort. Wir führen weiter noch verschiedne deutsche Taschenbücher auf, die sich besondern Zwecken gewidmet hatten oder noch widmen. Unter diesen verdient vor allen das, von Mohn herausgegebne, niederrheinische Taschenbuch (Düsseldorf, bei Schreiner) genannt zu werden, welches in 6 Jahrgängen von 1799, 1800, 1, 2, 3 und 5 eine Reihe der schönsten Bilder der damaligen düsseldorfer Gallerie in vortrefflichen Stichen, von Heß, mittheilte, die diesem Taschenbuche für Sammler einen dauernden Werth zusichern. Der unermüdliche und unerschöpfliche Kotzebue begann 1803 ein dramatisches Taschenbuch unter dem Titel: „Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande," welches bis zu seinem Tode 1819 mit großem Beifalle fortgesetzt worden ist. Es enthält neben viel Mißlungnem auch eine nicht geringe Zahl lebendiger, geistreicher und unterhaltender dramatischer Gemälde, die nochlange unsre Bühne und die Darstellungen von Liebhabern erheitern werden. Für das Jahr 1820 erschien die Sammlung noch aus Kotzebue's Nachlaß gefüllt; seit 1821 besorgt der Verleger die Zusammenstellung. *) Oefters sind auch ausgezeichnete Werke unsrer Dichter zuerst in der Gestalt von Taschenbüchern geliefert worden. So brachte Vieweg in Braun-

*) Auch D. Müllner hat einige Jahre lang einen dramatischen Almanach für Privatbühnen herausgegeben, und es erscheinen dergleichen jetzt mehrere, als: von Castelli, Kurländer, Töpfer u. s. w.

schweig 1798 Göthe's Hermann und Dorothea zuerst als Taschenbuch; Unger in Berlin 1802 Schiller's Jungfrau von Orleans; eben so auch Cotta späterhin auf gleiche Weise Göthe's natürliche Tochter, letztre jedoch mit geringerem Glücke. Noch müssen wir der deutschen Musenalmanache erwähnen, obgleich dieselben gegenwärtig nicht mehr an der Tagesordnung sind. Die berühmteste Sammlung derselben ist die von Bürger und Voß. Der französische Almanach des Muses brachte beide Freunde auf den Gedanken, eine ähnliche Sammlung für Deutschland zu veranstalten, und ihr Bemühen wurde in jener durch den bekannten göttinger Freundesverein für die deutsche Poesie so bedeutungsreichen Zeit mit großem Erfolg gekrönt. Von 1770 bis 1776 gaben beide Dichter die Sammlung unter dem Titel: Göttingischer Musenalmanach (auch Blumenlese), gemeinschaftlich heraus. Von 1777 bis 1794 besorgte Bürger denselben allein. Von 1795 bis 1803, wo er aufhörte, war Carl Reinhard der Herausgeber. Voß begann 1777 eine besondre Sammlung im Verein mit Göckingk, welche bis 1798 fortdauerte und sich von jener durch den Titel: Hamburgische poetische Blumenlese, auszeichnete. Auch Schiller begann 1796 eine solche Sammlung, und durch die Aufnahme der Xenien erhielt dieser erste Jahrgang einen so außerordentlich starken Absatz, daß er mehrere Mal neu aufgelegt werden mußte. Es erschienen nachher noch die Jahrgänge 1797—1800. Zu den anziehendsten Sammlungen dieser Art wurde auch der wiener Musenalmach gerechnet, welcher 1781—88 und 1790—96 von Blumauer und Ratschky herausgegeben und dann einige Jahre von Leon fortgesetzt wurde. In neuerer Zeit hat sich die Theilnahme an diesen ausschließlich poetischen Blumenlesen so vermindert, daß gegenwärtig auch nicht eine einzige Sammlung der Art mehr besteht. Wetzel kündigte für 1820 eine neue an, allein der Tod raffte den talentvollen Dichter weg, ehe er den ersten Jahrgang hatte ordnen können.

Tasso (Bernardo), einer der vorzüglichsten epischen und lyrischen Dichter Italiens, dessen Ruhm jedoch von seinem Sohne, Torquato Tasso, verdunkelt worden, war 1493 zu Bergamo aus einem alten adeligen Geschlechte geboren, zeigte schon als Knabe viel Anlagen und erhielt von seinen Aeltern, und nach deren frühem Tode von seinem Onkel, Luigi Tasso, Bischof zu Recanati, eine sorgfältige Erziehung. Er machte schnelle Fortschritte im Griechischen und Lateinischen, und trieb bald mit gleichem Erfolg die italienische Poesie und Beredtsamkeit. 27 Jahre alt, begab er sich nach Padua, um sich dort durch den Unterricht und den Umgang gelehrter Männer weiter auszubilden. Er beschäftigte sich hier nicht bloß mit der Poesie, sondern auch mit der Staatskunst und Staatswissenschaft, durch welche er Glück und Ehre zu erwerben hoffte. Als Dichter ward er schon damals durch ganz Italien bekannt, besonders als er seinen Schmerz über den Verlust seiner Geliebten, der Ginevra Malatesta, in einem herrlichen Sonnet aussprach, so wie er sie früher in seinen Versen gepriesen hatte. Graf Guido Rangone, päpstlicher General, ein Freund der Wissenschaften, nahm ihn in seine Dienste und übertrug ihm bald die schwierigsten Unterhandlungen zu Rom mit Clemens VII., und in Frankreich mit Franz I. Bernardo trat nachher in die Dienste der Prinzessin Renata, Herzogin von Ferrara, verließ jedoch bald diesen Hof und ging nach Padua, und von da nach Venedig. Hier gab er eine Sammlung seiner Gedichte heraus, die ihm eine Stelle unter den ersten, damals lebenden Dichtern verschaffte. Ferrante

Sanseverino, Fürst von Salerno, nahm ihn (1531) unter ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen als Sekretär in Dienste. Als Sanseverino mit einer, auf eigne Kosten ausgerüsteten Galeere Carl V. auf dem Zuge nach Tunis begleitete, befand sich auch Tasso in seinem Gefolge. Nach dieser Unternehmung ging er in Geschäften seines Fürsten nach Spanien, und als er nach Salerno zurückkam, heirathete er 1539 die schöne, reiche, durch Geist und Tugend ausgezeichnete Porzia de' Rossi, und zog sich, mit seines Fürsten Genehmigung, nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er mehrere Jahre höchst glücklich verlebte. Seine Muse wandte er auf die Poesie und begann sein Gedicht Amadis. Das Unglück seines Herrn, des Fürsten Sanseverino, der für einen Rebellen gegen Carl V. erklärt und seiner Güter beraubt wurde, brachte auch ihn in die größte Verlegenheit. Er war genöthigt, einen andern Zufluchtsort zu suchen, verlor während dieser Zeit seine geliebte Porzia durch den Tod und kam endlich (1556), von allem entblößt, einzig mit seinem Gedicht Amadis nach Ravenna. Der Herzog von Urbino (Guidobaldo II. von Ravenna) machte seiner Noth ein Ende und rief ihn nach Pesaro. Hier athmete Bernardo wieder freier; er lebte in geehrten Verhältnissen und ohne Sorgen, und benutzte diese Ruhe, den Amadis zu vollenden. Dann begab er sich nach Venedig, wo ihm große Auszeichnungen zu Theil wurden, und besorgte hier 1560 eine schöne Ausgabe des Amadis und eine sehr vermehrte Ausgabe seiner kleinern Gedichte. 1563 trat er als erster Sekretär in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Mantua, der ihn mit Beweisen der Hochachtung und des Vertrauens überhäufte. Trotz seines hohen Alters war er noch in ungeschwächter Kraft, und stets mit der Poesie beschäftigt. Er zog aus dem Amadis die Episode des Floridante, und begann, sie zu einem eignen Epos zu bearbeiten. Aber er war noch nicht weit damit vorgerückt, als er, bald nach seiner Ankunft in Ostiglia, wohin er als Gouverneur gegangen war, erkrankte, und 1569 in den Armen seines Sohnes Torquato starb. Der Herzog ließ den Leichnam in Sant' Egidio zu Mantua beerdigen, und einen schönen Marmor auf die Grabstätte legen, mit der einfachen, aber genügenden Inschrift: Ossa Bernardi Tassi. Später ließ Torquato die Asche seines Vaters nach Ferrara bringen und in St. Paul bestatten. Von Charakter war Bernardo eben so liebenswürdig als achtungswerth; Stolz, Neid und Rachsucht waren seinem freien, heitern Gemüthe unbekannt; vielmehr war er anspruchlos, offen, ein Freund seiner Freunde, und auch im Ungemach gefaßt und gleichmüthig. Sein Hauptwerk ist sein Amadis, ein romantisches Epos, worin er ein großes und schönes Talent entwickelt hat. Kunstreich sind drei Hauptfabeln in einander geschlungen, die mannichfaltigsten Episoden wechseln mit einander, und stete Ueberraschungen unterhalten das Interesse. In dem Ausdrucke zärtlicher Leidenschaften, in Naturschilderungen, in der lebendigen Darstellung von Kämpfen und Abenteuern findet sich alles aufgewendet, was die Poesie darbietet. Aber mit allen diesen herrlichen Eigenschaften hat er Ariost's Orlando nicht erreicht, von dem allein er übertroffen wird. Seine lyrischen und übrigen Gedichte in fünf Büchern gehören zu den lieblichsten, welche Italien besitzt. Außerdem haben wir von ihm eine, in der Akademie zu Venedig gehaltne Rede über die Poesie, und drei Bände Briefe, die für die politische und Literaturgeschichte seiner Zeit wichtig sind. M.

Tasso (Torquato). Dieser durch seine unsterblichen Werke allgemein berühmt, durch seine Schicksale ein Gegenstand schmerzlicher Theilnahme gewordne Dichter war des obengenannten Bernardo Tasso Sohn, und 1544 zu Sorrento geboren. Seine Anlagen entwickelten sich ungewöhnlich früh und schnell; dabei zeigte er sich schon als zartes Kind stets ernst, nie lachend noch weinend. Von seinem 7. bis zum 10. Jahre besuchte er die Schulen der Jesuiten in Neapel, und lernte lateinisch und griechisch aus dem Grunde. Dann berief ihn sein Vater nach Rom, wo er unter dessen Augen seine Studien mit gleichem Erfolge zwei Jahre fortsetzte. Darauf ging er nach Bergamo, und sechs Monate darauf nach Pesaro, wo sein Vater bei dem Herzog von Urbino Aufnahme gefunden hatte. Hier theilte er den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs. Seine Lieblingsstudien waren Philosophie und Poesie; damit verband er Mathemathik und alle ritterlichen Uebungen. Als sein Vater sich in Venedig aufhielt, blieb er ein Jahr lang bei ihm dort, und ging sodann nach Padua, mit der Bestimmung, die Rechte zu studiren. Aber seine Neigung zog ihn unwiderstehlich zur Poesie, und in einem Alter von 17 Jahren trat er mit einem epischen Gedichte in 12 Gesängen, Rinaldo, hervor, das er dem Kardinal Lodovico von Este zueignete. Italien nahm dieses Werk mit allgemeinem Beifall auf, und der Vater willigte nach langem Widerstande ein, daß er die Rechtsstudien aufgab. Jetzt widmete sich Torquato mit doppeltem Eifer literarischen und philosophischen Studien, und folgte zu diesem Zwecke einer Einladung nach Bologna. Hier begann er den schon in Padua gemachten Entwurf zu einem epischen Gedichte, von der Eroberung Jerusalems unter der Anführung Gottfrieds von Bouillon, auszuführen. Aber in diesen Beschäftigungen sah er sich unerwartet gestört. Man hielt ihn fälschlich für den Verfasser eines umgehenden satyrischen Gedichts, und unterwarf ihn einer gerichtlichen Untersuchung. Diese Kränkung bewog ihn, Bologna zu verlassen. Er ging zuerst nach Modena, und folgte dann der Einladung seines Jugendfreundes, des jungen Scipione Gonzaga, der in Padua eine Akademie gestiftet hatte, und Tasso an der Spitze derselben zu sehen wünschte. Mit großem Fleiße studirte er die Philosophie des Aristoteles, noch mehr aber die des Plato, zu dem sein eigner Geist ihn vor allem hinziehen mußte. Dabei verlor er sein Epos nicht aus dem Auge; wie ernstlich ihn die Theorie dieser Gattung beschäftigte, beweisen seine damals verfaßten drei Dialogen darüber. Der Kardinal Lodovico von Este ernannte ihn nachher zu seinem Hofkavalier, und wollte, daß er bei der Vermählung seines Bruders Alphons mit einer Erzherzogin von Oesterreich in Ferrara gegenwärtig sein sollte. Tasso ging (Oct. 1565) dahin und wohnte den glänzenden Festen dieses prachtliebenden und galanten Hofes bei, womit jene Vermählung gefeiert wurde. Die beiden Schwestern des Herzogs, Lucrezia und Leonore, beide zwar nicht mehr jugendlich, aber schön und liebenswürdig, schenkten dem Dichter ihre Gunst, besonders letztre, die ihn bald bei Alphons einführte. Dieser Fürst, welcher wußte, daß Tasso die Eroberung Jerusalems in einem Epos verherrlichen wollte, empfing ihn auf das Schmeichelhafteste, und ermunterte ihn zu seinem Unternehmen so dringend, daß der Dichter nicht nur zu seiner seit zwei Jahren unterbrochnen Arbeit zurückkehrte, sondern auch beschloß, sein Werk dem Herzog Alphons zuzueignen und überhaupt dem Ruhme des Fürstenhauses zu widmen, von dem er damals so große Gunst genoß. Nur auf kurze Zeit verließ er Ferrara, um

Padua, Mailand, Pavia und Mantua, wo er seinen Vater sah, zu besuchen. Mit erhöhtem Ruhme kehrte er zurück. Eine junge Dame, Lucrezia Venadidio, wurde der Gegenstand seiner dichterischen Ergüsse. Durch dieses Verhältniß ward er der Nebenbuhler von des Herzogs Sekretär Pigna, dessen Feindschaft ihm nachtheilig werden konnte. Seine Beschützerin Leonore, welche dieses Uebel voraussah, wußte ihm auch vorzubeugen. Großen Schmerz verursachte dem zart- und tieffühlenden Herzen Tasso's der unerwartete Tod seines geliebten Vaters; doch hielten weder dieser Trauerfall, noch sonstige Zerstreuung ihn ab, täglich an seinem Gedichte zu arbeiten, von dem er acht Gesänge vollendet hatte, als er im Gefolge des Kardinals von Este nach Frankreich reiste. Hier ward er von Carl IX. sowol, als von dem ganzen Hofe mit Auszeichnung aufgenommen. Der Dichter Ronsard ward sein Freund, und beide theilten sich ihr dichterischen Arbeiten mit. Indeß mochte Tasso sich über den Gegenstand, der damals alle Gemüther beschäftigte, zu frei und rücksichtslos für die Verhältnisse, in denen er mit dem Kardinal stand, äußern; er verlor die Gunst desselben, gerieth dadurch, wie es scheint, sogar in persönliche Noth und Verlegenheit, und nahm endlich Urlaub nach Italien, der ihm ertheilt wurde. Tasso kehrte nach Rom zurück, und trat bald darauf, seinem Wunsche gemäß, durch die Vermittlung der Fürstin von Urbino, Lucrezia von Este, und der Prinzessin Leonore in die Dienste des Herzogs Alphons. Die Bedingungen waren vortheilhaft und ehrenvoll, und ließen ihm vollkommne Freiheit. Aber kaum hatte er die Arbeit, auf welche die Welt mit Ungeduld wartete, hier wieder vorgenommen, als der Tod der Gemahlin des Herzogs ihn auf's neue störte. Alphons machte bald darauf zu seiner Zerstreuung eine Reise nach Rom, und Tasso benutzte die Muße, die ihm zu Theil wurde, ein Werk auszuführen, zu welchem der Plan schon lange in seinem Innern ruhte, den Aminta. Die Aufführung einer dialogisirten Idylle von Agostino degl' Argenti, der er sechs Jahre zuvor in Ferrara beigewohnt, hatte ihn entzückt, und den Gedanken zu einem ähnlichen Werke in ihm geweckt, welches er jetzt in zwei Monaten vollendete. Alles, was Italien in dieser Gattung besaß, wurde davon weit übertroffen, wiewol Guarini in der Folge bewies, daß es nicht unübertrefflich, mindestens nicht unerreichbar sei. Der Herzog wurde durch diese dramatische Dichtung auf das angenehmste bei seiner Rückkehr überrascht, und ordnete die Aufführung mit größtem Glanze an. Tasso's Ansehn und Gunst beim Herzoge stieg; aber eben dieses Glück weckte ihm auch Neider, die in geheim darauf dachten, ihn zu verderben. Die Prinzessin von Urbino hatte der Vorstellung des Aminta nicht beiwohnen können, sie wünschte das Gedicht, das der Gegenstand allgemeiner Bewunderung war, kennen zu lernen, und auf diese Veranlassung begab sich Tasso zu ihr nach Pesaro, wo ihn der alte Fürst Guidobaldo, so wie dessen Söhne und Schwiegertochter, sehr schmeichelhaft aufnahmen. Mehrere Monate verlebte er in dem reizenden Kastel Durante in der vertrautesten Freundschaft mit Lucrezia, die gern die Verse hörte, in welchen er sie verherrlichte. Mit reichen Geschenken, und mit dem schönen Gefühle des Glücks, dessen er genoß, kam er nach Ferrara zurück und wandte sich wieder zu seinem Epos. Ungern unterbrach er diese Arbeit abermals, um den Herzog nach Venedig zu begleiten, wohin dieser dem König Heinrich III., der von dem Thron Polens auf den Thron Frankreichs stieg, entgegenreiste, um ihn mit sich nach Ferrara zu führen. Diese Reise fiel in die heißeste Jahreszeit und zog dem

Dichter ein Fieber zu, an dem er lange litt, und das ihn an aller Arbeit hinderte. Während er auf dem Wege der Genesung war, endigte er im Frühjahre 1575 seinen Goffredo, die Frucht so vieler Anstrengungen und die Quelle so großen Unglücks für ihn. Aber er wünschte, ehe er ihn bekannt machte, die Urtheile seiner Freunde zu hören, und diese waren so verschieden, daß sie ihn in Verwirrung und Unruhe setzten, und ihm sogar ein hitziges Fieber zuzogen, von dem er jedoch bald wieder hergestellt wurde. Er nahm sogleich sein Werk auf's neue vor, um es an einzelnen Stellen umzuarbeiten oder abzuändern. Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung und Sorgfalt. Tasso mußte ihn auf seinen Lustreisen nach Belriguardo begleiten, und Lucrezia, die sich von ihrem Gemahl getrennt hatte, und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünschte den Dichter stets um sich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er sich unter diesen Umständen (Nov. 1575) die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort sein Gedicht einer neuen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hier empfing ihn vor allen sein Freund Scipio von Gonzaga. Von diesem wurde er dem Kardinal Ferdinand von Medicis, dem Bruder und nachmaligen Nachfolger des Großherzogs von Toscana, vorgestellt, und da derselbe wußte, daß der Dichter sich in Ferrara nicht mehr ganz gefiel, trug er ihm die Dienste des Großherzogs an, die jener jedoch ablehnte, weil er vor allen Dingen die Pflichten der Dankbarkeit gegen das Haus Este erfüllen wollte. Er kehrte daher nach Ferrara zurück. Hier erschien bald nach ihm die junge und schöne Gräfin Leonore Sanvitali, Gemahlin des Grafen von Scandiano, deren eifrigster Verehrer und Verherrlicher Tasso wurde. Da auch sie ihrer Seits nicht unempfindlich blieb, und der Herzog um dieselbe Zeit das erledigte Amt eines Historiographen des Hauses Este dem Dichter verlieh, so fand dieser sich, zu seinem Unglück, nun um so fester an Ferrara gebunden, und erregte um so lebhafter den Haß seiner Neiber und Feinde. Einen sehr großen Kummer machte ihm die Nachricht, daß in einer Stadt Italiens sein Gedicht gedruckt werde, einmal weil es ihm zum Drucke noch nicht vollendet schien, dann auch, weil er sich dadurch der Vortheile beraubt sah, die er sich von einer so vieljährigen Arbeit versprochen hatte. Diese und andre, theils wahre, theils eingebildete Kümmernisse vermehrten seine Schwermuth; er glaubte sich von Feinden verfolgt, verleumdet, angeklagt. In dieser Gemüthsstimmung zog er eines Abends in den Zimmern der Herzogin von Urbino den Degen gegen einen ihrer Diener. Dies bewog den Herzog, ihn verhaften und in einem Hause neben dem Palast einschließen zu lassen, allein auf seine Bitten setzte er ihn wieder in Freiheit, und verlangte bloß, daß er sich ärztlich solle behandeln lassen. Die Kur schien Erfolg zu haben, und der Herzog nahm ihn auf einer Lustreise nach Belriguardo mit sich, um ihn zu trösten und zu zerstreuen, nachdem er ihn wegen einiger Gewissensskrupel, die Tasso sich über manche ihm entstandne Zweifel in Religionssachen machte, durch den Inquisitor selbst hatte beruhigen lassen. Aber alle diese Sorgfalt reichte nicht hin, den Frieden in seinen Innern wieder herzustellen, und der Herzog sah sich endlich genöthigt, ihn auf sein Verlangen nach Ferrara zu den Franciskanern zurückbringen zu lassen. Sein Zustand verschlimmerte sich dennoch immer mehr; er sah sich von eingebildeten Gefahren umgeben, machte sich die peinlichsten Vorwürfe und ergriff in dieser Zerrüttung endlich einen unbewachten Augenblick, um, von allem entblößt, wie er war, selbst ohne seine Handschriften

und Papiere, die Flucht zu nehmen (20. Jul. 1577). Er eilte zu seiner Schwester Cornelia, welche im Witwenstande zu Sorrento in Neapel lebte, und ihn auf das Zärtlichste aufnahm. Durch ihre Sorgfalt fing er an, ruhiger zu werden; er bereute seine übereilte Flucht und wandte sich mit Bittschreiben an den Herzog und die Fürstinnen, um seinen Posten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wieder zu erlangen. Er ging wirklich nach Ferrara zurück, aber sein altes Uebel kehrte bald wieder, und er entwich zum zweiten Mal. Vergebens suchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; erst am Hofe von Urbino fand er eine würdige Aufnahme. Aber aller Freundschaft und Sorgfalt ungeachtet, die man für ihn hatte, kehrte auch hier seine Schwermuth zurück; er glaubte sich nicht sicher, und indem er eingebildeten Gefahren zu entfliehen glaubte, stürzte er sich in wirkliche. Er ging endlich nach Turin. Hier erkannte ihn zufällig ein Freund, zog in aus der Verlegenheit, und führte ihn zu dem Marchese Filippo von Este, der ihn auf das Liebevollste und Freigebigste aufnahm. Der Erzbischof von Turin, ein alter Freund Bernardo Tasso's, stellte ihn dem Herzoge Carl Emanuel vor, welcher ihm dieselben Bedingungen anbot, unter denen er sich in Ferrara befunden. Noch einmal faßte der Unglückliche einigen Muth, und herrliche Funken seines Geistes glänzten durch die trüben Nebel, die sein Gemüth verschleierten und nur zu bald wieder das Uebergewicht erhielten. Er sehnte sich abermals nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den schicklichsten Zeitpunkt. Er kam, sah sich aber bitter getäuscht. Allenthalben nahm man ihn mit Gleichgültigkeit, selbst mit Spott und Verachtung auf; weder der Herzog, noch die Fürstinnen ließen ihn vor sich. Da verließ ihn die Geduld, die nie seine Tugend war, und er ergoß sich laut und öffentlich in Schmähungen gegen Alphons und den ganzen Hof. Der Herzog befahl, statt an dem Unglücklichen Mitleid zu üben, ihn in das St. Annen-Hospital zu bringen, und als einen Rasenden dort wohl zu verwahren (März 1579). Man hat, um diesen harten und grausamen Befehl des Fürsten zu erklären, noch andre Gründe aufgesucht, und sie in der Liebe Tasso's zu der Prinzessin Leonore finden wollen. Allein so wenig diese durchaus tugendhafte und ritterliche Liebe zu leugnen ist, so wenig läßt sich doch aus irgend einem Grunde darthun, daß Tasso je die Grenzen der Ehrfurcht und Bescheidenheit überschritten habe. Wol aber mag sie zu dem Wahnsinne beigetragen haben, der ihn unbezweifelt zuweilen heimsuchte, und der sowol physische, als moralische Ursachen haben mochte, über die wir jedoch wegeilen müssen. Daß Tasso durch eine solche Maßregel, wie man gegen ihn verhängt hatte, nicht geheilt werden konnte, leuchtet wol von selbst ein. Schon der Gedanke, daß er in einem Narrenhause gefangen gehalten werde, mußte ihn empören, eben so übel mußte er die Härte, mit der er sich behandelt sah, die Nichtbeachtung, mit der alle seine Bitten und Vorstellungen von dem Herzog und der Prinzessin aufgenommen wurden, empfinden. Und dennoch fand dieser seltne Geist in solcher Verzweiflung ruhige Augenblicke, in denen er sich auf das Herrlichste bald in Versen, bald in philosophischen Betrachtungen ergoß. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß sein Gedicht in höchst verstümmelter Gestalt zu Venedig im Druck erschienen sei; dieser ersten Ausgabe folgten schnell an verschiednen Orten mehrere, von denen jede spätere die frühern an Richtigkeit und Vollständigkeit übertraf. So wurden in 6 Monaten sechs Ausgaben des befreiten Jerusalems ge-

druckt; die Herausgeber und Unternehmer bereicherten sich, während der unglückliche Dichter in harter Gefangenschaft krank und vernachlässigt schmachtete und aller Bequemlichkeiten des Lebens entbehrte. Alles, was er nach zwei Jahren durch eigne Bitten und durch wiederholte Verwendungen beim Herzoge erlangen konnte, war, daß man ihm statt des gefängnißähnlichen Gemachs, worin er bisher geschmachtet, mehrere Zimmer zur Wohnung einräumte. Er genoß hier einer größern Freiheit, empfing Besuche von Freunden und Fremden, und durfte selbst von Zeit zu Zeit, von einer einzigen Person begleitet, ausgehn, um Gesellschaften oder sonstige Vergnügungsorte zu besuchen. Sogar der Herzog ließ ihn einst, als er französische und italienische Edelleute bei sich hatte, zu sich bringen, nahm ihn mit Güte auf, und versprach ihm bald seine Freiheit. Aber statt dessen sah er sich noch vor Ende desselben Jahres der bisherigen Milderungen beraubt. Unter diesen traurigen Umständen brach ein neues Ungewitter über ihn los. Außer andern Schriften hatte das befreite Jerusalem einen Dialog des Camillo Pellegrino über die epische Poesie (Il Carrafa, ovvero della poesia epica 1584) veranlaßt, in welchem Tasso weit über Ariost erhoben wurde. Darüber entspann sich der heftigste Streit. Die zahlreichen Anhänger des „Göttlichen", und unter diesen die beider Akademiker der Crusca, Lionardo Salviati und Sebastiano de' Rossi, traten Namens dieser Akademie dagegen auf, und zerfleischten das befreite Jerusalem und seinen Verfasser, um den Orlando zu vertheidigen, wenigstens unter diesem Vorwande. Mit bewunderungswerther Würde und Mäßigung beantwortete Tasso die Angriffe seiner Gegner, was ihm in seiner Lage, wo geistige und körperliche Leiden seine Stimmung verbitterten, gewiß zum doppelten Verdienste angerechnet werden muß. Inzwischen beschäftigten ihn die Mittel, seine Freiheit zu erlangen, nicht minder, als die Vertheidigung seines Gedichts. Er hatte die mächtigsten Personen zur Vermittlung aufgeboten. Gregor XIII., der Kardinal Albano, der Großherzog von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Urbino, die Herzogin von Mantua, mehrere Fürsten des Hauses Gonzaga hatten sich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, Tasso's eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Absicht einen eignen Gesandten an den Herzog geschickt. Dieser gab Versprechungen, welche er aber nicht erfüllte. Tasso's Zustand verschlimmerte sich immer mehr, er war an Leib und Seele zerrüttet, und litt periodisch an wirklichem Wahnsinne. Endlich ließ sich der hartherzige Alphons erweichen, und überließ auf dringendes Bitten die Person des Dichters, nach mehr als siebenjähriger Gefangenschaft, seinem Schwager, Vincenzo von Gonzaga, Fürsten von Mantua, welcher ihn so zu bewachen versprach, daß Alphons nie etwas von ihm zu befürchten haben sollte (Juli 1586). In Mantua fand Tasso die freundlichste und ehrenvollste Aufnahme, aber sein Uebel hatte bereits zu tief gewurzelt, um ganz zu weichen. Dessenungeachtet nahm er seine literarischen Arbeiten wieder vor; er vollendete unter andern den von seinem Vater begonnenen Floridante, und ließ ihn mit einer Zueignung an den Herzog von Mantua und Bologna drucken; auch sein Trauerspiel, Torrismondo, arbeitete er von neuem um. Im nächsten Jahre genoß er des Glücks, Bergamo zu zu besuchen, wo seine Erscheinung von der ganzen Stadt gefeiert wurde. Der Tod des Herzogs von Mantua rief ihn zurück. Zwar hegte der Sohn und Nachfolger desselben gleiches Wohlwollen gegen den Dichter, allein es fehlte ihm die Freundschaft und Vertraulichkeit.

Der Aufenthalt in Mantua fing an, dem Dichter zu mißfallen. Einen ehrenvollen Ruf als Professor an der Akademie zu Genua anzunehmen, ward er durch seine Kränklichkeit verhindert. Er faßte daher den Entschluß, nach Rom zu gehen. Hier ward er nicht nur von Scipio von Gonzaga, sondern auch von mehrern Kardinälen und Prälaten, so wohl aufgenommen, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er ging (März 1583) nach Neapel, um einen Versuch zu machen, das eingezogne Vermögen seiner Aeltern wieder zu erlangen. Hier beschäftigte er sich mit einer gänzlichen Umarbeitung seines befreiten Jerusalems, um das für fehlerhaft Erkannte, und die Lobsprüche auf das Haus Este wegzuschaffen. Von Neapel kehrte er nach Rom zurück, und als er auch hier wieder Veranlassungen zu Mißmuth hatte, folgte er den ehrenvollen Einladungen des Großherzogs von Florenz. Er konnte in jeder Hinsicht mit der Aufnahme sowol des Fürsten, als der Florentiner zufrieden sein. Allein seine Absicht war nicht, dort zu bleiben; er sehnte sich nach Neapel, und kehrte im Herbste mit allen Zeichen der Hochachtung und reich beschenkt nach Rom zurück, wo er krank ankam. Noch nicht wieder hergestellt, begab er sich, auf dringende Bitten nach Mantua zu dem Herzog Vincenzo Gonzaga. Hier würde er sich wohl befunden haben, wenn seine stets abnehmende Gesundheit nicht die Sehnsucht nach Neapel in ihm genährt hätte. Auf die Einladung seiner Freunde ging er (Jan. 1592) dahin, und nahm seine Wohnung bei seinem Gönner, dem Fürsten Conca. Er ließ die Vollendung des eroberten Jerusalems (die Umarbeitung des befreiten) sein erstes Geschäft sein, und war damit fast fertig, als er Argwohn schöpfte, der Fürst wolle sich seiner Handschriften bemächtigen. Er theilte diese Besorgniß seinem Freunde Manso mit, der ihn mit Bewilligung des Fürsten, und ohne, daß die Dankbarkeit und Freundschaft verletzt wurde, in eines seiner Häuser aufnahm, daß die reizendste Lage am Meeresufer hatte. Dies hatte den günstigsten Einfluß auf Tasso, der hier die letzte Hand an sein zweites Jerusalem legte, und zugleich auf den Wunsch der Mutter des Marchese sein Gedicht von den sieben Tagen der Schöpfung begann. Inzwischen hatte Hippolyt Aldobrandini, als Clemens VIII., den päpstlichen Stuhl bestiegen. Tasso hatte seinem vormaligen Gönner dazu, wie früher Urban VII., in einer herrlichen Kanzone Glück gewünscht, und mußte endlich den wiederholten Einladungen des Papstes, nach Rom zu kommen, nachgeben. Dieser sowol, als seine beiden Neffen, vornehmlich der Kardinal Cintio Aldobrandini, bewiesen ihm die zarteste und liebevollste Aufmerksamkeit. Tasso eignete letzterm aus Dankbarkeit sein erobertes Jerusalem zu; nur die Rückkehr seiner Krankheit konnte ihn dahin bestimmen, Rom zu verlassen und wieder nach Neapel zu gehen. Er verlebte hier 4 Monate sehr glücklich in dem Kreise seiner Freunde. Inzwischen hatte ihm Cintio, um ihn wieder nach Rom zu ziehen, beim Papste die Ehre der feierlichen Krönung auf dem Kapitol ausgewirkt. Auf diese Nachricht reiste Tasso nach Rom, wo er im Nov. 1594 ankam, und mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Der Papst, dem er vorgestellt wurde, überhäufte ihn mit Lobsprüchen, und sagte unter andern zu ihm: „Ich biete euch den Lorbeer, damit er von euch so viel Ehre empfange, als er denen, die ihn vor euch erhielten, verliehen hat.“ Man verschob indeß die Feierlichkeit bis zum Frühjahre, um ihr desto größern Glanz zu geben. Während des Winters schwand Tasso's Gesundheit mehr und mehr, er fühlte sein nahes Ende, und

ließ sich in das Kloster von St. Onofrio bringen, wo er zu derselben Zeit, die man für seine Krönung bestimmt hatte, am 25. Apr. 1595 starb. Ein hitziges Fieber endigte sein Leben in kaum begonnenem 52. Jahre. Der Kardinal Cintio ließ ihn prachtvoll in der kleinen Kirche des genannten Klosters bestatten, und acht Jahre darauf ließ der Kardinal Bevilacqua ebendaselbst ihm das Denkmal errichten, welches noch jetzt sich dort befindet. Statt unsers eignen Urtheils setzen wir zum Beschluß noch her, was Friedrich Schlegel in seiner Geschichte der alten und neuen Literatur, wo er Ariost, Camoens und Tasso mit einander vergleicht, über den letztern sagt: Etwas jünger als Camoens ist Tasso, der uns schon durch seine Sprache und zum Theil auch durch seinen Inhalt näher steht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernste der geschichtlichen Wahrheit verbinden. Für seine Zeit noch mehr, als für die unsre; denn noch dauerte der alte Kampf zwischen der Christenheit und den Mächten Mohammeds fort. Nicht bloß eine poetische, sondern auch eine patriotische Begeisterung für die Sache der Christenheit beseelte den eben so ruhmbegierigen, als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe seines Gegenstandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum desselben so wenig erschöpft, daß er ihn, so zu sagen, nur an der Oberfläche berührt. Auch ihn beschränkte die virgilische Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungne Stellen von dem sogenanten epischen Maschinenwerk. Tasso gehört im Ganzen mehr zu den Dichtern, die nur sich selbst und ihr schönstes Gefühl darstellen, als eine Welt in ihrem Geiste klar aufzufassen, und sich selbst darin zu verlieren und zu vergessen im Stande sind. Die schönsten Stellen in seinem Gedichte sind solche, die auch einzeln oder als Episoden in jedem andern Werke schön sein würden, und nicht wesentlich zum Gegenstande gehören. Die Reize der Armida, Chlorindens Schönheit und Erminiens Liebe, diese und ähnliche Stellen sind es, die uns an den Tasso fesseln. In seinen lyrischen Gedichten ist eine Gluth der Leidenschaft und eine Begeisterung der unglücklichsten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferspiel Aminta, das auch ganz vom Gefühl der Liebe glüht, erst an die Quelle jener schönen Dichtungen führt, und wogegen die Kälte des kunstreichen Petrarca sonderbar absticht. Tasso ist ganz ein Gefühlsdichter, und wie Ariost ganz malerisch, so ist über Tasso's Sprache und Verse ein Zauber musikalischer Schönheit ausgegossen, der wohl am meisten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er sei ist beim Volke mehr als Ariost ist. Die einzelnen Stellen und Episoden des Gedichts sind oft gesungen worden, und da die Italiener sonst eigentlich keine Romanzen der Art wie die Spanier haben, so haben sie ihr episches Gedicht für den lebendigen Gesang sich auf solche Weise in einzelne Romanzen aufgelöst, die wohllautendsten, edelsten, dichterisch schönsten und schmuckvollsten, die wol irgend ein andres Volk besitzt. Die Art, ihren Dichter zu nehmen und stellenweise vorzutragen, war vielleicht für den Genuß und für das Gefühl die beste; denn an dem innern Zusammenhange des ganzen Werks, als eines solchen, möchte nicht sehr viel verloren sein. Wie wenig Tasso sich selbst mit seinem Begriffe von epischer Kunst befriedigen konnte, zeigen seine mannichfachen Abänderungen und mißlungnen Versuche. Zuerst versuchte er es mit einem Ritergedicht; das befreite Jerusalem, dem er seinen schönsten Ruhm verdankt, wollte er, da seine glücklichste Zeit schon vorüber war, ganz umarbeiten; die schönsten, reizendsten und liebevollsten Stellen

brachte er seiner jetzigen sittlichen Strenge oder Aengstlichkeit zum Opfer; dafür sollte eine durch das Werk fortgeführte kalte Allegorie einen Ersatz gewähren. Noch versuchte er ein christlich episches Gedicht von der Schöpfung. Wie schwer es auch dem glücklichsten Dichter werden muß, einige wenige, zum Theil geheimnißvolle Sprüche Mosis zu eben so viel ausführlichen Gesängen zu entfalten, darf nicht erst auseinander gesetzt werden. In diesem Gedichte entsagte Tasso sogar dem Gebrauche des Reims, dessen Zauber doch seine Gesänge einen großen Theil ihrer Reize verdanken, und den selten ein Dichter so ganz in der Gewalt hatte, wie er. So streng war er eigentlich gegen sich selbst; man sollte also bei so vielen Schönheiten wegen einiger Gedankenspiele (Concetti) nicht so streng über ihn richten. Viele von diesen spielenden Gedanken beim Tasso sind nicht bloß sinnreich, sondern auch bildlich schön. Einem Dichter des Gefühls und der Liebe sind sie am ersten erlaubt. Betrachten wir den Tasso ganz als einen musikalischen Gefühlsdichter, so ist es eigentlich kein Tadel, daß er in einem gewissen Sinne einförmig, und daß er so durchgehends sentimental ist. Von der Poesie, die in ihrem innern Wesen lyrisch ist, scheint diese Einförmigkeit nun einmal unzertrennlich zu sein; ja wir finden eher ein Schönheit darin, daß selbst über die Darstellung sinnlicher Reize beim Tasso dieser sanfte elegische Hauch verbreitet ist. Aber ein epischer Dichter muß allerdings reicher sein, er muß eine Welt von Gegenständen, den Geist der Gegenwart und der Vergangenheit, seine Nation und die Natur umfassen; er muß auch nicht bloß einen Ton durchführen, sondern jede Saite des Gefühls zu berühren und anzuregen verstehen. M.

Tassoni (Alessandro), einer der berühmtern Dichter Italiens, war 1565 zu Modena geboren. Seine Kindheit ward nicht nur durch den frühen Verlust seiner Aeltern, sondern auch durch Krankheit, andre Unglücksfälle und gefährliche Feindschaften getrübt. Aber dies alles hinderte ihn nicht in seinen Studien, zu Bologna und zu Ferrara. 1597 ging er nach Rom und ward Sekretär des Kardinals Ascanio Colonna, der ihn 1600 mit sich nach Spanien nahm, und ihn zweimal, 1602 und 1603, in seinen Angelegenheiten nach Italien sandte. Auf einer dieser Reisen schrieb er seine berühmten Considerazioni sopra il Petrarca. Zu Rom ward er in die Akademie degl' Umoristi aufgenommen. Eine Frucht seiner Besuche der römischen Gesellschaften waren die zehn Bücher seiner Pensieri diversi, von denen er eine Probe unter dem Titel: Quesiti 1608 und vermehrt 1612 herausgab. Dieses Werk, das mit seinen sinnreichen Paradoxen womit es vielleicht dem Verfasser selbst nicht immer Ernst war, den Wissenschaften den Krieg anzukündigen schien, und seine bittern Angriffe durch heitern Scherz und gefällige Anmuth würzte, machte gewaltiges Aufsehn. Noch mehr war dies der Fall mit obengenannten Considerazioni, welche zuerst 1609 erschienen. Da ihm die Verehrung und das Ansehn, worin Petrarca bei Einigen stand, übertrieben schien, bemühte er sich, diesen großen Dichter auf eine noch viel übertriebnere Weise herabzuwürdigen. Es entstand daraus ein Wechsel von Streitschriften, bei denen wir hier nicht verweilen können. Tassoni hatte sich seit dem Tode des Kardinals Colonna 1608 ohne Anstellung befunden; da ihm die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in die Dienste des Herzogs von Savoyen, Carl Emanuels, und des Kardinals, seines Sohns. Hier stand er abwechselnd in Gunst und Ungunst, und erfuhr manchen Schicksalswechsel.

Daran mochte wol sein Haß gegen Spanien viel Antheil haben, mit welchem Reiche der Herzog bald in Krieg, bald in Frieden stand. Nicht ohne Grund schrieb man dem Tassoni einige Filippiche gegen die Spanier und eine Schrift: Le Esequie della Monarchia di Spagna zu, wiewol er sie durchaus ableugnete. 1623 verließ er jene Dienste und lebte drei Jahre den Studien und der Blumenzucht, die er sehr liebte. Damals beendigte er wahrscheinlich das schon früher begonnene Compendio del Baronio, das er lateinisch angefangen hatte, nachher aber italienisch ausführte. 1626 verbesserte sich seine Lage. Der Kardinal Ludovisio, ein Neffe Gregors XV., nahm ihn unter vortheilhaften Bedingungen in seinen Dienst. Nach dem Tode des Kardinals 1632 trat Tassoni mit dem Titel eines Raths in den Dienst seines angebornen Fürsten, des Herzogs Francesco I. Er empfing einen ehrenvollen Gehalt, und wohnte am Hofe, genoß aber dieses Glück nur drei Jahre, da er 1635 starb. Nicht den bisher angeführten Werken verdankt Tassoni seinen Ruhm, sondern einem komisch-epischen Gedicht unter dem Titel: La Secchia rapita (der Eimerraub, deutsch von Schmitt, Hamb. 1781), welches zuerst 1622 erschien, und von ihm, vielleicht aus Rücksichten und gegen die Wahrheit, für eine Jugendarbeit ausgegeben wurde, wogegen allerdings schon die sorgfältigste Versification zu streiten scheint, die den Stempel eines reifen Alters trägt. Der Gegenstand dieses Gedichts ist der Krieg der Modeneser und Bologneser in der Mitte des 13. Jahrh. In diesem Kriege wurde einst der Eimer eines Brunnens von einigen Modenesern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieser Stadt weggeführt, und als eine merkwürdige Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutiges Tags als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dies Ereigniß und die vergeblichen Anstrengungen der Bologneser, den Eimer wieder zu erlangen, besingt Tassoni in zwölf burlesk-epischen Gesängen, denen es weder an Laune und Anmuth, noch auch in einzelnen Stellen an epischem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toskanischen Charakter, und der Versbau ist leicht und angenehm. Wenn dessen ungeachtet das Gedicht nicht mehr gar viel gelesen wird, so liegt der Grund davon, wie beim Hudibras und ähnlichen Werken, in dem allerdings veralteten und für uns verlornen Interesse des Gegenstandes überhaupt und darin, daß viele Anspielungen und Beziehungen, die recht eigentlich die Würze ausmachen, und damals leicht verstanden wurden, von uns nur mittelst weitläuftiger Erörterungen aufgefunden werden können. M.

Taste, s. Clavis.

Tasten, Tastsinn, s. Sinne.

Tatarei, das Land der Tataren. Man unterschied ehemals die europäische oder kleine und die asiatische oder große Tatarei. Zu jener rechnete man die Krimm, das Land der nogaier Tataren, der butschiakischen Tataren oder Besarabien und einen Theil des Landes zwischen dem Dniester und Dnepr oder die otschakowsche Provinz. Nachdem aber (seit 1784) alle diese Länder unter die Oberherrschaft Rußlands gekommen sind, hat die ehemalige Benennung der europäischen Tatarei aufgehört; und sie bildet das von Paul I. sogenannte Neurußland, jetzt die drei Statthalterschaften Taurien (s. d.), Cherson oder Nikolajew (904 QM. mit 300,000 Einw. und den Städten: Cherson, Oczakow und Odessa) und Jekatarinoslaw, auch Ekaterinoslaw (1510 QM. mit 560,000 Einw.). Außer den Tataren leben hier Leute aus verschiednen Natio-

nen, die größtentheils durch den Handel dahin gezogen worden sind; Russen, Griechen, Juden, deutsche Kolonisten u. A. — Die asiatische Tatarei, ihrer Ausdehnung wegen, die große genannt, grenzt an die Provinzen des asiatischen Rußlands, Persien, Tibet und das chinesische Reich. Der nördliche Theil derselben (Dschagatai) enthält große Steppen; ein Theil der Einwohner zieht als Nomaden umher. Die Völkerschaften, welche diesen Theil bewohnen, sind sehr von einander verschieden; sie leben größtentheils unter eignen Fürsten (Khans); einige derselben stehen jetzt unter russischem Schutze. Der südliche Theil der großen Tatarei heißt die große Bucharei (s. d.), ein hochgelegnes, 20,000 QM. großes, angebautes und bevölkertes Land. Der Handel, den die Russen mit der Bucharei treiben, ist sehr bedeutend. Unter mehrern Handelsstädten der letztern ist Samarkand, ehemals die Residenz Timurs, eine der vorzüglichsten. Die kleine Bucharei steht unter chinesischer Oberherrschaft.

Tataren, ein zahlreiches, in Europa und Asien in vielen Zweigen, unter verschiednen Benennungen verbreitetes Volk, dessen eigentlicher Name Turk oder Turkomanen war. Einst herrschend und als Eroberer das Schrecken ihrer Nachbarn, nicht ohne Bildung, wovon noch Ueberrest und Denkmäler sich finden, gehorchen sie jeßt großen Theils fremden Regenten. Nur in einigen Gegenden Asiens, die für den Eroberer wegen ihrer Unfruchtbarkeit nicht anlockend, oder wegen ihrer Entfernung nicht wohl zugänglich waren, haben sie noch ihre Unabhängigkeit behauptet, sind aber auch deswegen weniger bekannt geworden. Durch ihre große Anzahl — an drei Millionen Köpfe — machen sie ein Hauptvolk unter den Bewohnern Rußlands aus. Die meisten tatarischen, zu Rußland gehörigen Horden sind in den südlichen Provinzen des Reichs eigentliche Staatsbürger, in festen Sitzen und mit einigen sehr vervollkommneten Gewerben; sie sind stille, friedfertige und fleißige Menschen, die zum Anbau des Landes beitragen. Einige tatarische Kolonien sind in dem Gouvernement Orenburg, Kasan und Tobolsk unter russische Dörfer zerstreut; mehrere Horden gehören bloß als abhängige Schutzverwandte zum russischen Reiche. Die verschiednen im russischen Reiche lebenden tatarischen Volkszweige sind: die eigentlichen Tataren, die Nogaier, Baschkiren, Kirgisen, Jakuten und Teleuten. Die eigentlichen Tataren sind Abkömmlinge der beiden großen Horden, welche die Nachfolger Dschingis-Khans in Sibirien und an der Wolga errichteten. Zu ihnen werden die kasanischen, astrachanischen und taurischen Tataren gerechnet. Bei diesen Stämmen ist noch die wahre Nationaleigenthümlichkeit, auch im Aeußern, bemerkbar. Der echte Tatar ist wohlgebildet, von mittlerer Größe, schlank, mit kleinen, aber lebhaften und viel sagenden Augen, der Kopf ist oval, das Haar dunkel, die Gesichtsfarbe frisch und lebhaft, Haltung und Betragen ist anständig und selbst nicht ohne Würde. Dabei ist er offen, freundlich, theilnehmend und gastfrei, friedfertig, aber muthvoll, liebt Unterricht und Künste, Ackerbau und Handwerke. Auch das weibliche Geschlecht ist nicht ohne Anmuth und Reiz. Etwa der fünfte Theil dieser Tataren hat die christliche Religion angenommen, die übrigen sind noch Mohammedaner. Sie leben in Städte nund Dörfern, aber auch unter Zelten, zum Theil nomadisirend. Die in Sibirien zerstreut lebenden Tataren haben, durch Vermischung mit andern Völkerschaften, ihren eigenthümlichen Charakter verloren. Einige von ihnen sind ansässige Landbauer; die meisten nomadisiren. In Ansehung der Religion sind sie Mohammedaner oder Heiden. Die Nogaier, die

um den Kuban und die Wolga, aber auch in andern Gegenden zerstreut leben, Mohammedaner sind und größtentheils nomadisiren, stehen in der körperlichen Bildung und in Rücksicht der Civilisation weit unter den eigentlichen Tataren. Noch viel tiefer stehen die Baschkiren (Basch-kurt), die in den Gouvernements Orenburg und Perm leben, aus 27,000 Familien bestehen, im Sommer nomadisiren, im Winter sich in Dörfern und in hölzernen Häusern aufhalten und eine bürgerliche Verfassung haben, welche der Verfassung der Kosacken ähnlich ist. Sie dienen, wie diese, im Kriege. In ihrer äußern Bildung ist viel Verschiedenheit. Im Allgemeinen unterscheiden sie sich durch ein plattes Gesicht, größere Ohren und stärkern, mehr mit Fleisch belegten Gliederbau von den eigentlichen Tataren. Sie sind sehr unreinlich, roh, dreist, kriegerisch und unbiegsam, aber gewandt und gastfrei. Ihre Hauptbeschäftigung ist Vieh- und Bienenzucht, ihre Religion die Mohammedanische. Weit mehr als die übrigen nähern sich den eigentlichen Tataren in der äußern Bildung die Kirgisen, die in der großen orenburger Steppe wohnen, bloß Viehzucht treiben, unter Zelten wohnen und Mohammedanern sind. Die Jakuten und Teleuten, der Anzahl nach die schwächsten dieser Volksstämme, haben fast alle Aehnlichkeit mit den eigentlichen Tataren verloren, sind fast ganz ohne Kultur, Götzendiener und nomadisiren. Die in Rußland zerstreut lebenden Bucharen haben alle Vorzüge des echten Tataren, wohnen meistens in Städten und Dörfern, und sind fleißige Arbeiter.

Tatianisten, s. Gnosis.

Tatowiren, eine Sitte vieler indianischer Völkerschaften, welche darin besteht, die Haut mit allerlei Figuren zu bezeichnen. Es geschieht zur Bezeichnung einer höhern Würde, und zur Verschönerung. Aus der Art und Weise, wie der Leib tatowirt ist, und aus der Mehr- oder Minderzahl der Glieder, welche diesen Schmuck aufzuweisen haben, läßt sich der Rang und Stand der Person erkennen. So tatowirt der geringe Indianer nur ein oder ein Paar Glieder seines Körpers, etwa den Oberarm und das Bein; der vornehme Indianer dagegen läßt sich mehr oder weniger den ganzen Leib tatowiren. Die zuvor entworfnen Zeichnungen werden dabei durch Punkte und Einschnitte auf die Haut übergetragen und in die wunden Stellen allerlei unverlöschbare Farben eingerieben, worauf jene Stellen, wenn sie wieder vernarbt sind, für immer gefärbt bleiben.

Taubheit ist Mangel des Gehörs aus krankhaften Ursachen. Diese können, bei dem künstlichen Baue des Ohrs, sehr verschieden sein, und sind oft schwer zu erforschen. Dahin gehören Verknöcherungen, Anschwellungen, abgelagerte Krankheitsstoffe, Unempfindlichkeit des Trommelfells und der Nerven u. s. w. (S. auch den Art. Taubstumme.)

Taubmann (Friedr.). Das zweideutige Glück, in die Sage des Volks überzugehen, ist diesem Manne nur durch eine höchst einseitige Darstellung seines Charakters, und selbst mit dem Verluste seines guten Rufes zu Theil geworden, aber sein wirklich verdienstliches Wirken ist darüber unbeachtet geblieben. Wer kennt ihn nicht als feilen Lustigmacher, und oft faden Witzling, und wie wenigen ist es bekannt, daß er nichts weniger als dies, ja im Gegentheil ein Gelehrter war, dessen literarische Thätigkeit den Verirrungen seiner Zeit mit Ernst, Würde und Nachdruck entgegenstrebte. Er war zu Wonsees bei Baireuth 1565 geboren, erhielt seine Bildung in den Schulen zu Kulmbach und Heilsbrunn, und auf der Universität Wittenberg, und

wurde auf der letztern, da er sich durch gründliches Wissen, frohen und heitern Lebensmuth, reichen und lebendigen Witz, und durch eine seltne Fertigkeit zu dichten allgemein und selbst am sächsischen Hofe bekannt gemacht hatte, nach kaum vollendeten Universitätsjahren als Professor der Dichtkunst angestellt. Zugleich erhielt er das Amt eines Hofpoeten, welches, wie sehr es ihn bei der Mitwelt ehren mochte, ihm doch bei der Nachwelt durch unverständige Verwechslung so nachtheilig geworden ist. Es geht aus tiefrer Kunde der damaligen Zeit und unparteiischer Prüfung aller Zeugnisse und Quellen über ihn unwidersprechlich hervor, daß er selbst in den Kreisen der höchsten Staatsbeamten und der Fürsten nie seiner Würde vergaß, nie zum Lustigmacher oder verworfnen Schmeichler herabsank, und nie die Grenzen der Zucht und Sitte überschrit, oder seinem geraden und biedern Charakter untreu wurde. Nicht weniger achtungswerth, als ihn die glückliche Vermeidung dieser gefährlichen Klippe macht, erscheint er auch als Gelehrter. Die Philologie war bei den theologischen Zwisten, welche gegen Ende des 16. Jahrh. Sachsen im Innern entzweiten, immer mehr vernachlässigt worden, und sank nach Melanchthon's und Camerarius Tod täglich tiefer. Nur wenige hellsehende Männer erkannten das Verderben; aber Taubmann war der einzige, der diesen Verirrungen durch Wort und Beispiel offne Fehde bot. Nicht nur bestrit er mit Ernst und Spott die verkehrten Ansichten seiner Zeitgenossen und rief ihnen die einzig wahren Grundsätze eines gründlichen Sprachstudiums in das Gedächtniß zurück (Dissertatio de lingua latina, Witt. 1614, 8.), sondern er strebte auch durch seine Vorlesungen, so wie durch seine Ausgaben des Plautus (Witt. 1621, 4.) und Virgilius (Witt. 1618, 4), ihnen den richtigen Weg zu zeigen, und sie mit den Aufklärungen der trefflichsten ausländischen Philologen seiner Zeit bekannt zu machen. Leider war die Verirrung zu allgemein, und sein Tod erfolgte zu früh (1613), als daß er sein Streben durch einen glücklichen Erfolg belohnt gesehen hätte. Geringer ist sein dichterisches Verdienst, unterdessen zeigen einzelne Stellen, daß er bei minderer Fruchtbarkeit Größeres hätte leisten können. S. von ihm F. A. Ebert's Leben und Verdienste F. Taubmann's, Eisenberg 1814, 8. A — s.

Taubstumme sind diejenigen Menschen, welche entweder ohne den Sinn des Gehörs geboren worden sind, oder denselben in früher Kindheit, ehe sie noch sprechen lernten, verloren haben. Da die innern Theile des Gehörorgans so zusammengesetzt und so zart sind, das Hörvermögen an Bedingungen gebunden ist, die so leicht fehlen können; so ist es nicht zu verwundern, daß dieser Sinn so oft mangelhaft wird, und nicht selten ganz zu fehlen scheint (s. Gehör). Bei Taubgebornen ist daher meistens ein angebildeter organischer Fehler in den feinsten Theilen des Gehörgangs die Ursache der Taubheit, welche wol in den seltensten Fällen durch die Hülfe der Kunst gehoben werden kann. Man hat zwar Versuche der Durchbohrung des Trommelfells gemacht, allein in wenigen Fällen eine entschieden günstige Veränderung davon bemerkt. Auch kann dieselbe nur einem einzigen Fehler abhelfen, während in dem innern Ohre gewöhnlich deren mehrere Statt finden, zu denen keine Kunst hinreicht. Es ist daher in der Regel ein sehr vergebliches Unternehmen, dergleichen taubgeborne Personen mit mancherlei oft schmerzhaften und lästigen Heilversuchen zu plagen. Anders ist dagegen der Fall bei solchen Kindern, von welchen man bestimmt weiß, daß sie das Gehör in ihrem

ersten Jahre hatten, und welche es verloren, ehe sie noch sprechen lernten. Hier kann man eher die Hoffnung haben, daß die Gehörwerkzeuge in ordnungsmäßiger Beschaffenheit vorhanden seien und nur eine Krankheit ihre Function gestört habe. Alle Kinder, welche von der ersten Kindheit, ehe sie noch sprechen lernten, taub geblieben sind, sind auch stumm, weil sie nun nicht schrechen lernen können, nicht aber deswegen, weil nothwendig und jedesmal ein Mangel der Sprachwerkzeuge, oder ein Fehler an denselben Statt finden müßte. Stumme, die dabei hören, haben meistens in spätern Jahren erst, z. B. durch Lähmung der Zunge, die Sprache verloren. Bei Taubgebornen können die Sprachorgane ganz vollkommen gebildet sein, wie es auch meistens der Fall ist; allein da sie nie einen artikulirten Laut sprechen, nie eine Sache benennen hören, so können sie auch nicht sprechen lernen. Jedes Kind lernt nach und nach die Sprache, die es um sich herum täglich hört, weil es allmälig lernt, die gehörten Töne, Sylben und Wörter nachzusprechen, weil es seine eignen Töne mit denen der andern Menschen vergleichen, und wo es fehlt so lange nachhelfen kann, bis seine Aussprache der seiner Umgebung gleich kommt. Ein taubgebornes Kind hört weder Andre, noch sich selbst; es kann folglich die mannichfaltigen Töne Andrer und die Benennungen der Dinge nicht nachahmen, es weiß überhaupt nicht, daß Töne, Laute und Worte existiren, sondern es bemerkt bloß durch das Gesicht, daß die Personen, welche es sieht, mannichfache Bewegungen mit den Lippen, der Zunge, dem Gaumen, überhaupt mancherlei Geberden machen mit den Muskeln des Gesichts, je nachdem sie verschiedne Dinge, die um sie herum sind, bezeichnen, einen eignen Zustand an sich oder auch an Andern, z. B. Freude, Schmerz, Verwunderung, Zorn, Haß, Liebe u. s. w., ausdrücken wollen. Was nun dem Taubstummen durch das Gehör abgeht, sucht er sich, wenigsten zum Theil, durch das Gesicht zu ersetzen. Er bemerkt um so deutlicher das, was die Hörenden gewöhnlich gar nicht oder doch weniger achten, jede Bewegung der Sprachwerkzeuge, selbst ihre feinsten Verschiedenheiten und die Bedeutungen derselben, jede, selbst die schwächsten Veränderungen der Mienen und des Ausdrucks der Gesichtszüge, nach ihren verschiednen Bedeutungen. So ersetzt das Gesicht allmälig gewissermaßen das Gehör bei diesen Menschen, und sie können vieles von dem verstehen, was man ihnen begreiflich machen will, theils vermittelst der Bewegung der sichtbaren Sprachwerkzeuge, theils durch Mienen und andre Zeichen. Da die Thätigkeit der Sprachwerzeuge nicht durch organische Fehler unmöglich gemacht, sondern bloß aus Mangel an Nachahmung der Töne unterblieben ist: so sind auch die Taubstummen im Stande, jedoch ohne daß sie es selbst wissen und hören können, bloß durch die absichtliche und bestimmte Bewegung der Sprachwerkzeuge und durch starke Ausstoßung des Athems mancherlei Töne von sich geben, welches besonders alsdann geschieht, wenn irgend ein starker Affekt sie bewegt. Da sie aber diese Töne nicht selbst hören, ja es nicht einmal wissen, daß sie dergleichen von sich geben: so können sie solche weder mit den Gegenständen in Uebereinstimmung bringen, noch gehörig artikuliren, noch in Rücksicht der Stärke und Schwäche regeln. Sie stoßen also nur unverständliche, nichtssagende, schreiende Laute von sich. Da ihre Nachahmung sich auf das Sichtbare in den Ausdrücken der Menschen beschränkt, so bringen sie es darin auch zu einer großen Fertigkeit. Ihre Geberden, ihre Mienen, die Bewegungen ihrer Sprachwerkzeuge, ihr Handspiel sind äußerst lebhaft und deutlich. Gut unterrichtete

Taubstumme können alles verstehen, was zu ihnen gesprochen wird, und sich auch durch ausgesprochne Worte andern verständlich machen. Wenn aber ein erwachsner Taubstummer auf irgend eine Weise plötzlich das Gehör bekäme, so würde er dessen ungeachtet doch eben so wenig die Worte der andern Menschen verstehen, als er selbst sprechen könnte. Er würde auf einmal gleichsam in eine andre Welt versetzt, in das Reich der Sprache und Töne, deren Bedeutung ihm aber völlig fremd wäre. Er müßte diese Bedeutung der Worte erst allmälig und durch langen Unterricht erlernen, so wie er erst allmälig, so gut wie ein Kind, müßte sprechen und durch Worte sich verständlich machen lernen. Die Erzählungen, daß Taubstumme haben hören, und auch sogleich verstehen und sprechen lernen, beruhen bloß auf Täuschung, und enthalten eine Unmöglichkeit. Wirklichen Taubstummen kann man also durch mündlichen Vortag oder mit Hülfe der Tonsprache keinen Unterricht ertheilen, und ihren Verstand nicht auf die gewöhnliche Weise entwickeln. Gleichwol ist es nicht unmöglich, durch andre Sinne Empfindungen bei ihnen zu erregen, und solche für sie zur Tonsprache zu ordnen. Schon im 16. Jahr. bediente man sich dazu der sogenannten Stabmethode; der Taube mußte das eine Ende eines hölzernen oder eisernen Stabes, ohne mit den Lippen zu berühren, mit den Vorderzähnen festhalten, das entgegengesetzte Ende des Stabes aber hielt der, der mit ihm sprechen wollte, auf eben diese Art mit den Vorderzähnen fest und redete nun gegen den Taubstummen. Hierdurch hoffte man, dem Taubstummen das, was man zu ihm redete, vernehmbar zu machen; allein obwol dieses Mittel bei schwerhörenden, auch wol bei taubgewordnen erwachsnen Menschen nicht ohne Wirkung ist; so ist es es doch, nach dem Zeugnisse mehrerer Taubstummenlehrer bei wirklich Taubstummen völlig unbrauchbar. Einige Taubstummenlehrer bedienten sich, auch in neuern Zeiten, der Schriftzüge oder Schriftsprache; allein diese Methode kann dem Taubstummen nur in Ansehung sichtbarer Gegenstände von Nutzen sein, indem ihm nothwendig ein Gegenstand sichtbar sein muß, wenn er ihn mit den Schriftzeichen vergleichen, sich ein Bild von ihm in sein Gedächtniß einprägen und festhalten soll. Auch sollen mehrere Taubstumme, welche bloß durch Schriftsprache ihren Unterricht erhielten, sehr bald in ihre vorherige Unwissenheit zurückgesunken sein. Dasselbe, was von der Schriftsprache gesagt ist, gilt auch von der Geberdensprache, die noch ihre eignen Schwierigkeiten hat, besonders wenn sie allgemein verständlich sein soll. In neuern Zeiten ist der Unterricht der Taubstummen sehr vervollkommnet worden, so daß jetzt diejenigen, welche gehörig unterrichtet worden sind, nicht bloß jedem sich verständlich machen, sondern sogar selbst wieder Lehrer von Taubstummen werden können. H.

Taubstummeninstitute sind solche Lehranstalten, in welchen Taubstumme ihren Unterricht erhalten. Sie verdanken ihre Entstehung den Bemühungen einer kleinen Anzahl von Männern, welche, mit Geduld und Muth versehen, aus eignem Antriebe sich mit einzelnen Taubstummen beschäftigten, was im Anfange um so schwerer war, da es noch an allen Hülfsmitteln und an den Erfahrungen fehlte, welche jetzt den Unterricht der Taubstummen um vieles erleichtern. Erst in der zweiten Hälfte, besonders in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. war man ernstlich darauf bedacht, Anstalten zur Aufnahme und zum Unterricht mehrerer Taubstummen zugleich zu errichten. Dies ist eine um so größre Wohlthat für die Menschheit, je größer die Menge der hie und da zerstreuten Unglücklichen dieser Art ist; denn man rechnet

derer 150 bis 200 auf eine Million Menschen. Vorher sah man diese Personen als eine Art von Unglücklichen an, bei denen keine Hülfe anwendbar sei; es gab wol gar schwache Menschen, die aus verkehrten Begriffen die Bemühungen, welche man auf die Bildung und den Unterricht der Taubstummen verwandte, als einen Eingriff in die Rechte des Schöpfers ansahen. Um so mehr verdienen diejenigen Männer in ehrenvollem Andenken erhalten zu werden, deren Muth und menschenfreundlicher Eifer alle Schwierigkeiten nicht achtete und welche zu diesem Unterricht die Bahn brachen. Als erster Taubstummenlehrer nennt man einen spanischen Benediktinermönch, Peter Pontius, zu Ende des 16. Jahrh., der auch der eigentliche Verfasser der Schrift sein soll, welche Paul Bonnet, den man für den ersten Schriftsteller über den Taubstummenunterricht hält, 1620 in spanischer Sprache herausgab. Indeß scheint selbst der Titel dieser Schrift zu beweisen, daß dieser Unterricht mehr auf die Stummen überhaupt, als auf die Taubstummen insbesondre berechnet gewesen sei. Ob dem Landsmann der beiden vorerwähnten, Emanuel Ramirez de Carion, welcher den taubstummgebornen savoyischen Prinzen, Emanuel Philibert von Carignan, sprechen lehrte, der Ruhm gehöre, die erste glückliche Probe des Unterrichts an einem Taubstummen geliefert zu haben, ist bei dem Mangel an sichern Nachrichten ebenfalls ungewiß. Gewisser ist es, daß William Holder, ein englischer Theolog (gest. 1696) im J. 1659 einen jungen taub- und stummgebornen Edelmann, Alexander Popham, sprechen lehrte, ob ihm schon Joh. Wallis, Professor der Mathematik zu Oxford (starb 1703), diese Ehre streitig zu machen gesucht hat. Zu Ende des 17. Jahrh. beschäftigten sich besonders ein Freiherr von Helmont, und Joh. Conr. Amman, ein Arzt aus Schafhausen, der aber zu Amsterdam lebte, mit dem Unterricht von Taubstummen. Durch ihre Schriften wurde man auch in Deutschland auf diesen Unterricht aufmerksamer; doch umfassen sie nicht den ganzen Unterricht, sondern beschränken sich bloß auf den physiologischen Theil derselben. Er wurde überhaupt seit dem Anfange des 18. Jahrh. in Deutschland sowol, als in andern Ländern mit mehrerem Eifer betrieben, und mehrere Taubstummenlehlehrer machten theils ihre glücklichen Versuche, theils auch ihre Lehrmethode bekannt. Noch beruhte dieser Unterricht auf keinen festen Grundsätzen, und glückliche Versuche wurden wol mehr an hörend Stummen, oder taub oder stumm gewordnen Personen, als an eigentlich gebornen Taubstummen gemacht. Samuel Heinecke (s. d.) und der Abbé de l'Epée (s. d.) verdienen den Ruhm, erstrer in Deutschland, letztrer in Frankreich, diesen Unterricht wissenschaftlicher begründet zu haben. Jeder von ihnen schlug, einer unabhängig von dem andern, seinen eignen Weg ein. Man nennt zwar gewöhnlich nur den letztern als Erfinder des wichtigsten Taubstummenunterichts, allein offenbar mit Unrecht. Schon drei Jahre vorher (1773), ehe l'Epée von seinem Unterricht öffentliche Nachricht gab, machte Heinecke bereits so viel Aufsehen als Taubstummenlehrer, daß der Pfarrer zu Eppendorf, wo Heinecke die Kantorstelle bekleidete, gegen die neue Lehrart predigte. Der vortheilhafte Ruf, der sich von seiner Methode verbreitete, und welcher durch seine „Beobachtungen über Stumme und über die menschliche Sprache" (Hamburg 1778), von denen jedoch nur ein Theil erschienen ist, noch mehr begründet wurde, bewirkte es, daß Heinecke noch im J. 1778 vom Kurfürsten von Sachsen, den Auftrag erhielt, in Leipzig eine Anstalt für Taubstumme zu errichten, die noch jetzt unter der Leitung seiner Witwe und M. Karl Gottlob Reiche's

fortdauert, und rühmlich bekannt ist. Es werden in diese Anstalt Taubstumme und solche Personen, welche Sprachgebrechen haben, von ihrem achten Jahre an aufgenommen, sie lernen nach Möglichkeit sprechen, lesen, schreiben, schriftliche Aufsätze fertigen, zeichnen, erhalten Unterricht in der Religion und den nöthigsten Wissenschaften. Heinecke's Schwiegersohn, Dr. Eschke errichtete 1789 in Berlin eine solche Anstalt, die nachher nach Schönhausen, 1798 aber wieder nach Berlin verlegt, und in eine öffentliche Lehranstalt für Taubstumme verwandelt wurde. J. F. G. Sense, den ein zu früher Tod der Welt entriß, gab in seinem Werke: Versuch einer Anleitung zum Sprachunterricht taubstummer Personen (Leipz. 1793), eine gründliche Anleitung zum Unterrichte solcher Personen, und widmete selbst auch mehrere Jahre seines thätigen Lebens dem Unterrichte einer taubstummen Anverwandtin, deren gebildeter Verstand, veredeltes Herz, kenntnißvoller Geist, Fertigkeit im Verstehen aller derer, die mit ihr sprechen, so wie in Geschicklichkeit sich theils durch Worte, theils durch Zeichen andern verständlich zu machen, seine Bemühungen hinlänglich lohnten. Eins der größten Taubstummeninstitute ist jetzt zu Freisingen, in Baiern. In Wien ward auf Veranstaltung Kaiser Josephs II. ein solches von einem Geistlichen, Friedr. Stork, errichtet, nachdem dieser zuvor in Paris gewesen, und die Methode von l'Epée sich zu eigen gemacht hatte. Seit 1807 besteht auch eins zu Kopenhagen. Noch fehlt es zwar sehr an Versorgungsanstalten für die unterrichteten unbemittelten Taubstummen, doch hat man hie und da einen rühmlichen Anfang gemacht, durch Prämien für die, welche sie aufnehmen, und andre Vergünstigungen ihr Schicksal dauernd zu verbessern. II.

Taucher, s. Perlenfischerei.

Taucherglocke. Schon früh dachte man darauf, den Tauchern unter dem Wasser Luft zu verschaffen. In Aristoteles Problemen kommt eine Stelle vor, wo von einem Kessel gesprochen wird, der umgekehrt dem Taucher auf den Kopf gesetzt werde und ihm so viel Luft erhalte, als er nöthig habe. Eine ganz verschiedne Vorrichtung ist die, welche in den ältesten Ausgaben von Vegetius Kriegskunst abgebildet ist. Hier hat der Taucher eine lederne Kappe um den Kopf; an dieser ist in der Gegend des Mundes eine lange lederne Röhre befindlich, die bis an die Oberfläche des Wassers reicht, und durch die er also Athem holen kann. 1538 ließen sich vor Kaiser Carl V. zu Toledo zwei Griechen sehen, die unter einem großen umgekehrten Kessel mit brennenden Lichtern sich unter das Wasser ließen und nach geraumer Zeit trocken wieder herausgezogen wurden. Baco von Verulam beschreibt eine ähnliche Maschine, und als einige Schiffe von Philipps Armada bei der Insel Mull in den schottischen Gewässern gescheitert waren, machte man vielfache Versuche, die versunknen Schätze durch Vervollkommnung der Taucherkunst zu bergen. Allein diese Versuche schlugen fehl, und erst hundert Jahre darnach (1687) gelang es einem gewissen W. Phipps, einen Theil jener Schätze, 300,000 Pf. St. an Werth, hervorzuziehen. Am berühmtesten ist die Taucherglocke geworden, welche E. Halley 1716 erfand. Diese war 8 Fuß hoch, mit Blei überzogen, und am untern Rande dergestalt mit Gewichten beschwert, daß sie überall gerade zu stehen kam. Oben war ein starkes Glasfenster eingesetzt und im Umfange waren lederne mit Luft angefüllte Schläuche befindlich, die durch Röhren mit dem innern Raum der Glocke in Gemeinschaft standen. Halley machte selbst mehrere Versuche damit. Er ließ sich zehn Klafter tief in's

Meer und versicherte, bei ruhiger See sei durch das Fenster der Glocke so viel Licht hineingefallen, als zum bequemen Lesen und Schreiben nothwendig gewesen. Der Schwede Triewald machte sich durch Verbesserung der Taucherglocke, die er nur bis an den Hals des Tauchers gehen ließ, bekannt. 1820 stellte ein Ungar, Franz Farcas von Farcasfalva, mit dem von ihm erfundnen Delphin, in der Schwimmanstalt im Prater zu Wien, einen Versuch an, nach welche diese Tauchermaschine große Vorzüge vor der Glocke haben soll.

Taucherkunst, die Fertigkeit, sich in die Tiefe eines Wassers zu versenken, und nach Gefallen wieder emporzusteigen. Gemeiniglich aber bedient man sich hierzu der Taucherglocke (s. den Art.).

Tauenzien von Wittenberg (Friedr. Bogislav Emanuel, Graf von), k. preuß. General der Infanterie, Großkreuz vom Orden des eisernen Kreuzes, der andern hohen preußischen, österreichischen, schwedischen und russischen Orden Ritter, Gouverneur von Berlin u. s. w., ein Sohn des berühmten Vertheidigers von Breslau, stand von Jugend auf in preußischen Kriegsdiensten und ward auch zu einigen diplomatischen Sendungen gebraucht. 1806 befehligte er als Generalmajor das kleine in Baireuth aufgestellte, auch durch einige sächsische Truppen verstärkte, Beobachtungscorps, mit welchem er am 9. Okt. bei Schleiz das erste unglückliche Gefecht jenes unglücklichen Feldzuges lieferte, und dessen, bei der Ueberlegenheit des Feindes sehr schwierigen Rückzug er umsichtig leitete. In der Schlacht von Jena befehligte er sodann die Vordertruppen der hohenlohe'schen Armee, die am frühen Morgen bei Lützerode ꝛc. das Gefecht eröffnend, erst nach hartnäckigem Widerstande zurückgeworfen wurden. Als die Trümmer des preußischen Heers unter dem Fürsten von Hohenlohe nach der Oder zurückgingen, hatte er dabei ebenfalls ein Kommando und theilte das Schicksal des Heers bei Prenzlow. Nach dem tilsiter Frieden als Chef der brandenburgischen Brigade angestellt, ward er, als sich Preußen 1813 gegen Frankreich erklärte, zum Militärgouverneur von Pommern ernannt und mit der obern Leitung der Belagerung von Stettin beauftragt. Als nach dem Waffenstillstande das Heer, durch die Landwehr auf das Doppelte gebracht, in Corps getheilt ward, erhielt er das — meist aus Landwehr bestehende — vierte, welches, der Nordarmee unter des Kronprinzen von Schweden Oberfehl zugewiesen, bei dieser als Reservecorps betrachtet ward. In diesem Verhältnisse nahm er an dem Siege von Großbeeren insofern nur mittelbar Theil, als er auf dem linken Flügel des Heeres bei Blankenfelde die Angriffe des überlegnen vierten französischen Corps (Bertrand) zurückwies. Wenn die Ergebnisse dieses Kampfes auch nicht besonders glänzend waren, so sind sie darum doch als sehr wesentlich zu betrachten; denn ohne die ausharrende Vertheidigung jener Stellung wäre wenigstens ein so entscheidender Sieg bei Beeren nicht denkbar gewesen. Fast eben so verhält es sich mit seiner Theilnahme an dem glorreichen Siege von Dennewitz; denn nachdem eine seiner Brigaden am 5. Sept. bei Zahne der von Wittenberg vordringenden ney'schen Armee festen Widerstand entgegengesetzt und dadurch des Feindes Meinung, er habe die Hauptmacht der Verbündeten vor sich, bestärkt hatte, mußte sein Corps, am folgenden Tage vorwärts Jüterbogk aufgestellt, eine Zeitlang den überlegnen Angriff aushalten und ward auch zurückgedrängt. Während dieses Kampfes war aber das bülow'sche Corps in des Feindes linker Flanke angekommen, das Gefecht wendete sich nun hauptsächlich gegen sie und ward auf die be-

kannte ruhmwürdige Weise beendet. (Tauenzien gerieth am Tage vorher, von einer Berathung mit dem General Bülow zurückkehrend, in die auf dem Marsche befindlichen feindlichen Truppen und rettete sich nur durch Geistesgegenwart, indem er sich für einen französischen General ausgab, vor der Gefangenschaft.) Als sich nach der Schlacht von Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte der Graf Tauenzien ihren linken Flügel, und folgte ihr dann am 5. Okt. bei Roßlau über diesen Fluß. Da aber die schlesische und Nordarmee vereinigt am 11. Okt. über die Saale gingen, um Buonaparte auszuweichen, ward sein Corps, um die Brücke bei Roßlau und zugleich Brandenburg, besonders aber die Hauptstadt, zu decken, bei Dessau zurückgelassen. Dies ward auch bald genug nöthig, da sich zwei französische Kolonnen (das vierte und siebente Corps) gegen Dessau und Wittenberg bewegten. Der General zog sich daher, nachdem er das Blockadecorps von Wittenberg aufgenommen, über Zerbst und Görzke nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er in der Nacht zum 15. Okt. ankam und, nicht wissend, daß bereits alle französische Corps wieder zur Schlacht bei Leipzig zurückberufen waren, zur Deckung der Hauptstadt mehrere Tage stehen blieb, die indessen zu Wiederherstellung der Bekleidung der Truppen bestmöglichst benutzt wurden. Wie nun die siegreichen Heere dem Rheine zueilten, ward ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, so wie die Blokade von Magdeburg übertragen. Erstres ergab sich, nach lebhaft geführter Belagerung und Beschießung am 26. Dec.; und die Besatzung ward kriegsgefangen. Wittenberg, bis dahin eigentlich nur blockirt, wurde nunmehr ernstlich belagert und in der Nacht zum 13. Januar 1814 durch den General von Dobschütz mit Sturm genommen. Tauenzien ward mit dem Großkreuz des eisernen Kreuzes belohnt, und seinem Familiennamen (bei der spätern Erhebung mehrerer Heerführer in den Grafenstand) der Name Wittenberg hinzugefügt. Den Rest des Feldzugs füllt die Blokade von Magdeburg aus, wo er am 24. Mai 1814 einzog. Dort wird zum Andenken seine Feldherrnbinde aufbewahrt; er selbst wand sie um zwei Spieße von Landsturmmännern. 1815 erhielt der Graf Tauenzien das 6. preußische Armeecorps, welches, nebst dem 5. an der Elbe zurückgehalten, erst nach der Schlacht von Belle-Alliance nach Frankreich zog, und dort, in die Bretagne verlegt, durch die eingetretnen friedlichen Verhältnisse verhindert ward, sich mit dem Feinde zu messen. Der König beschenkte ihn nach beendigtem Feldzuge mit einem ansehnlichen Grundbesitz an der Oder bei Züllichau.

Taufe. Die religiöse Bedeutung, welche die ursprünglich nur zur Gesundheitspflege vorgeschriebnen Abwaschungen in reinem Wasser (Lustrationen) bei den Morgenländern von Alters her hatten, gab das mosaische Gesetz auch den bei den Juden eingeführten Reinigungen, und schon in der vorchristlichen Zeit ward jeder zum Judenthum übergehende Heide nicht nur beschnitten, sondern auch getauft. Von dieser unter den Juden üblich gebliebnen Proselytentaufe unterschied sich die Taufe des Vorgängers Jesu, Johannes, durch den Umstand, daß er auch geborne Juden taufte, um sie durch die Reinigung an die Nothwendigkeit einer vollkommnen Buße und Besserung zu erinnern; denn daß die feierliche Wassertaufe ein Sinnbild der Reinigung der Seele vom Bösen sei, war seinen Zeitgenossen nicht unbekannt. Jesus unterwarf sich selbst diesem Reinigungsgebrauche, indem er sich von Johannes taufen ließ, was auch mit mehrern seiner Apostel,

welche vorher Jünger Johannis gewesen waren, geschehen sein mußte. Jesus selbst hat nie getauft, aber verordnet, daß die Anhänger seiner Lehre durch die Taufhandlung in seine Gemeinde aufgenommen und zum christlichen Glauben und Leben eingeweiht werden sollten. Die Taufe wurde daher ein christlicher Religionsgebrauch, ohne den keine Aufnahme in die Christenheit Statt finden kann. In den Zeiten der Apostel war er sehr einfach, sie und ihre Nachfolger tauchten die Täuflinge mit Aussprechung der Worte: ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, in einen Fluß oder in ein mit Wasser gefülltes Gefäß. Das völlige Untertauchen des ganzen Körpers wurde nur bei kranken Täuflingen, die das Bett nicht verlassen konnten, in ein bloßes Besprengen mit Wasser verwandelt, welches Krankentaufe oder klinische Taufe hieß. Die griechische Kirche behielt, wie die schismatischen Christen im Morgenlande, das völlige Untertauchen bei, bagegen wurde in der römischen Kirche seit dem 13. Jahrh. das bloße Besprengen des Kopfes mit Wasser bei der Taufe gewöhnlich und blieb auch bei den Protestanten herrschender Gebrauch. Die dreimalige Widerholung desselben war eine Folge der Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs von der Dreieinigkeit. In den ersten Jahrhunderten, wo gewöhnlich nur Erwachsene zum Christenthume übertraten, wurden die Neubekehrten (Katechumenen) vor ihrer Taufe sorgfältig in der Religion unterrichtet, und der Glaube an die Kraft dieses Feierbrauchs, den Täuflingen vollkommne Sündenvergebung zu verschaffen, bewog manchen Katechumen, der sich entweder nicht stark genug im Guten fühlte, oder seinen sündlichen Neigungen noch länger nachhängen und die Gefahr, nach der Taufe auf's neue zu sündigen, vermindern wollte, sie so lange als möglich aufzuschieben. Die Lehre des heiligen Augustinus, von der unwiderruflichen Verdammniß der Ungetauften, verwandelte diese Säumniß in Eile, und machte die Kindertaufe allgemein, nur der Märtyrertod, wurde solchen Gläubigen, die ihn noch als Katechumenen litten, als ein der Taufe gleichgeltendes Mittel zur Seligkeit angerechnet (s. **Bluttaufe**). Da aber seit dem 5. Jahrh. die zunehmende Herrschaft des Christenthums die Besorgniß der Verleitung zum Abfall verminderte, bewog allein die Ueberzeugung von der geheimen sakramentalischen Kraft der Taufe, den Menschen zu erneuern und zu beseligen, sie nicht nur Neubekehrten ohne lange Vorbereitung, sondern auch Kindern gleich nach ihrer Geburt zu gewähren. Der unter den Montanisten in Afrika eingerissene Mißbrauch, sogar Todte zu taufen, mußte durch scharfe Verbote abgestellt werden, dagegen blieb die römische Kirche bis jetzt bei dem im 10. Jahrh. aufgekommnen Gebrauch der Glockentaufe, indem an neuen Kirchenglocken zu ihrer Einweihung ein förmlicher Taufakt vollzogen wird, und zu den abergläubischen Erwartungen eines besondern Schutzes von dem Läuten bei Gewittern Anlaß gegeben hat. Dieselben hohen Begriffe von den Wirkungen des Sakraments der Taufe, welche dergleichen Mißbräuche erzeugten, hatten auch den Nutzen, daß die orthodoxe Kirche die bei schismatischen und ketzerischen Parteien verrichtete Taufe (Ketzertaufe) mit Ausnahme der Antitrinitarier für gültig erklärte, und jede Art von Wiedertaufe untersagte. Daher gilt noch jetzt die Taufe einer Religionspartei bei den übrigen, obgleich die Taufgebräuche der einzelnen Kirchen und Sekten verschieden sind. Bei den Katholiken und Griechen wird das Taufwasser besonders geweiht, dagegen die Protestanten es nicht vom gemeinen Wasser unterscheiden. Der **Exorcismus**

(s. d. Art.) ist nur in einigen protestantischen Ländern abgeschafft, die Entsagung des Teufels aber, wie die Anwendung des Kreuzeszeichens vor der Taufe beibehalten worden. Wesentlich ist bei diesem Sakrament eigentlich nur das Aussprechen der Taufformel und das dreimalige Besprengen mit Wasser; doch geht diesem Akte allemal das christliche Glaubensbekenntniß voran, welches die Taufzeugen im Namen des Täuflings, wenn dieser ein Kind ist, ablegen. Schon in der alten Kirche wurde jedem Täuflinge ein Taufzeuge seines Geschlechts beigegeben, der seine Treue gegen den christlichen Glauben zu verbürgen, und für seine geistige Wohlfahrt zu sorgen hatte. Bei Vermehrung der Anzahl dieser Taufzeugen hat ihre Verpflichtung an Kraft verloren, und jetzt wissen sie oft nicht, wozu ihre Gegenwart bei der Taufe ihres Pathen dienen soll, obgleich auch jetzt noch im Fall des Absterbens oder einer strafbaren Nachlässigkeit der Aeltern des Getauften den Taufzeugen desselben obliegt, ihm die nöthige religiöse Bildung geben zu lassen. Nach der Taufe wird in der katholischen Kirche dem Getauften, zum Zeichen seiner geistlichen Jugend, Milch und Honig gereicht, und seine geistige Ausstattung mit den Gaben des Christenthums durch mehrere symbolische Handlungen, z. B. die Salbung, die Mittheilung des Salzes der Weisheit, die Bekleidung mit dem Westerhemde, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit, angedeutet. Die Protestanten beschließen die Taufhandlung, welche bei allen christlichen Confessionen zur Beilegung der Vornamen benutzt wird, bloß mit einer einfachen Einsetzung. E.

Taufe, Meertaufe (franz. baptême du tropique), nennt man den alten Gebrauch auf der See, der zu dem sogenannten Hänseln gehört, daß alle diejenigen, die zum ersten Mal die Linie passiren, um nach Indien zu gehen, getauft werden müssen. Die Handlung selbst ist ein Possenspiel, das bei der langweiligen, einförmigen Schifffahrt einige Zerstreuung verschafft, und wobei es hauptsächlich auf ein Geschenk für die Matrosen, abgesehen ist. Bei dieser Ceremonie verkleiden sich die Matrosen so gut sie können; einer von ihnen, gewöhnlich der größte Spaßmacher, spielt den Geistlichen, stellt sich, als ob er aus irgend einem großen Buche eine Taufformel abläse, und läßt den Täufling knieend schwören, den nämlichen Gebrauch zu beobachten, so oft er in den Fall kommen werde. Will oder kann der Reisende sich nicht loskaufen, so wird er von den mit gefüllten Eimern bereit stehenden Matrosen reichlich begossen. Da diese Taufe bisweilen schlimme Folgen gehabt hat, so ist sie schon vor mehrern Jahren den französischen Seefahrern verboten worden, findet dessen ungeachtet aber immer noch Statt.

Taufgesinnte nennen sich diejenigen Christen, welche die Taufe der Kinder verwerfen, nur Erwachsne dieses Sakraments fähig achten und jeden auch schon getauften Christen, der zu ihrer Partei übertrit, wiedertaufen, daher sie bei ihrem Aufkommen im 16. Jahrh. und noch bis in die neuern Zeiten von ihren Gegnern Wiedertäufer oder Anabaptisten genannt wurden. Die in der ältesten christlichen Kirche allerdings nicht üblich gewesene Kindertaufe (s. Taufe) war schon im Mittelalter von mehrern separatistischen Parteien, z. B. von den Petrobusianern, Katharern, Piccarden u. a. m., für unstatthaft erklärt, aber in der herrschenden Kirche aus wichtigen Gründen beibehalten worden. Als nun der Fortgang der Reformation jeder neuen Meinung freien Lauf zu öffnen schien, wurden 1521 zu Zwickau in Sachsen zuerst einige Feinde der Kindertaufe laut, mischten sich

zum Theil im Bauernkriege unter die Rebellen und schieben ihr gesetzloses schwärmerisches Treiben völlig von der Sache des Protestantismus (s. d. Art. Münzer). Mit ihrem unberufnen, auch von Laien verrichteten Wiedertaufen der Erwachsnen verbanden sie Grundsätze, die aller christlichen und bürgerlichen Ordnung widerstrebten, indem sie weder das kirchliche Lehramt noch die obrigkeitliche Gewalt anerkennen, sondern eine völlige Gleichheit aller Christen einführen wollten. Der, besonders unter dem gemeinen Volke am Rhein, in Westphalen, Holstein, der Schweiz und den Niederlanden seit 1524 merkbaren Vermehrung ihres Anhanges setzten die Obrigkeiten bald scharfe Maßregeln entgegen. In Deutschland ergingen seit 1525 kaiserliche und Reichstagsverordnungen gegen die Wiedertäufer, an vielen wurde die angedrohte Todesstrafe vollzogen, was auch in der Schweiz und den Niederlanden geschah; nur der Landgraf von Hessen begnügte sich, sie einsperren und unterrichten zu lassen. Dennoch sammelten sich immer neue, durch die Reisen ihrer Propheten und Lehrer zusammenhängende Haufen dieser Leute, deren Lehre damals aus folgenden Sätzen bestand: „Die Gottlosigkeit herrsche überall, ein neues Geschlecht heiliger Menschen müsse gegründet werden, ihnen ohne Unterschied des Geschlechts sei die Gabe der Weissagung und Auslegung göttlicher Offenbarungen verliehen, daher bedürfe es für sie keiner Gelehrsamkeit, denn das innre Wort gelte mehr, als das äußre; kein Christ solle Prozesse führen, obrigkeitliche Aemter verwalten, schwören, und etwas Eignes haben, sondern allen alles gemein sein." Mit solchen Meinungen kamen Joh. Bockhold oder Bockelson, ein 26jähriger Schneider aus Leyden, und Joh. Matthias oder Matthiesen, ein Becker aus Harlem, 1533 nach der eben für die Reformation gewonnenen Stadt Münster in Westphalen, wo sich bald ein Theil des aufgeregten Volkes, unter andern auch der evangelische Prediger Rothmann und Rathsherr Knipperdolling, zu ihnen schlugen. Vergebens ließ der Magistrat ihnen die Kirchen verschließen; sie erstürmten mit ihrem täglich wachsenden Anhange das Rathhaus und erzwangen gegen Ende des Jahres einen Vergleich, der die Freiheit der Religionsübung beider Parteien sichern konnte. Doch verstärkt durch allerlei unruhiges Gesindel aus den benachbarten Städten, machten sie sich kurz darauf gewaltsam zu Herren der Stadt und jagten die Gegenpartei hinaus. Matthiesen trat als Prophet auf, und überredete das Volk, sein Gold, Silber und andres bewegliches Gut zum gemeinen Gebrauche auszuliefern, und alle Bücher außer der Bibel zu verbrennen, verlor aber bei einem Ausfalle gegen den Bischof von Münster, der die Stadt belagerte, das Leben. Nun warfen sich Bockhold und Knipperdolling zu Propheten auf. Die Kirchen wurden zerstört, zwölf Richter, wie in Israel, über die Stämme bestellt, und auch diese Regierungsform bald wieder umgeworfen, indem Bockhold sich unter dem Namen Johann von Leyden zum Könige des neuen Zions (so nannten die münster'schen Wiedertäufer ihr neues Reich) erheben und förmlich krönen ließ. Seit diesem Zeitpunkte (1534) wurde Münster ein Schauplatz aller Ausschweifungen wilder Schwärmerei, viehischer Wollust und unmenschlicher Grausamkeit. Die Einführung der Vielweiberei, das Loslassen aller Zügel gesetzlicher Ordnung mußte dem bethörten Volke die Rohheit, Habsucht und Raserei seines jungen Tyrannen und seine täglich wachsende Gefahr von außen verbergen. Bockhold lebte in fürstlicher Pracht und Schwelgerei, ließ Manifeste zur Empörung gegen auswärtige Regenten, gegen den Papst und Lu-

ther ausgehen, drohete mit seiner Rotte alle Andersdenkende zu vernichten, machte sich den Seinen durch häufige Hinrichtungen furchtbar und wußte, während Hunger und Seuchen in der Stadt wütheten, den Taumel der unglücklichen Bewohner zu einem hartnäckigen Widerstande gegen die Belagerer zu benutzen. Von diesen wurde Münster endlich den 24. Juni 1535 durch Verrätherei, jedoch nicht ohne tapfre Gegenwehr, wobei unter andern auch Rothmann das Leben verlor, eingenommen, und dem Reiche der Wiedertäufer durch Hinrichtung ihrer Anführer ein Ende gemacht. Bockhold und zwei seiner eifrigsten Genossen, Knipperdolling und Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gemartert und dann in eisernen Käfigen am Lambertusthurm zu Münster zum Schrecken aller Rebellen aufgehenkt. Indeß hatten doch nicht nur einige von den 26 Aposteln, welche auf Bockholt's Befehl ausgegangen waren, sein Reich zu verbreiten, hie und da Eingang gefunden, sondern auch mehrere von der münsterischen Rotte unabhängige Lehrer der Wiedertaufe und des schwärmerischen Glaubens an die Stiftung eines neuen Reichs reiner Christen fortgefahren, ihre Visionen und Offenbarungen in den oben genannten Gegenden zu verbreiten. Sie verwarfen zwar die Vielweiberei, Gütergemeinschaft und Grausamkeit gegen Andersgesinnte, welche in Münster ausgeübt worden war, pflanzten aber die übrigen Lehren der ältern Wiedertäufer und eigne irrige Meinungen von der Menschwerdung Christi, zu denen der damalige Sakramentsstreit Anlaß geben konnte, auf ihre Anhänger fort. Die merkwürdigsten dieser anabaptistischen Propheten waren Melchior Hoffmann und David Joris. Jener, ein Kürschner aus Schwaben, der sich als Lehrer seiner Partei erst 1527 in Kiel, dann 1529 in Emden, endlich in Straßburg herumtrieb, wo er auch 1540 im Gefängnisse starb, bildete besonders durch seine chiliastischen Verheißungen einer ihm und seinen Jüngern bevorstehenden Erhebung eine eigne Sekte, deren zerstreute Glieder sich unter dem Namen der Hoffmannianer lange in Deutschland erhielten, bis ihre Reste endlich den Taufgesinnten zufielen. Daß Hoffmann noch vor seinem Tode widerrufen habe, gestanden sie nie ein. Tiefer und phantasiereicher zeigte sich David Joris oder Georg, ein Glasmaler aus Delft, geb. 1501 und 1534 wiedergetauft, in seinen vielen theosophischen Schriften, die bei aller Verworrenheit der Begriffe doch durch Schwung und Innigkeit blenden konnten, und neben schlichten Erzählungen von den seltsamen Erscheinungen und höhern Eingebungen, deren Joris sich rühmte, durch einen geheimnißvollen Vortrag christlicher Lehren noch größre Wunder ahnen lassen, als sie aussprechen. Durch solche Mittel sammelte er, bei dem Bemühen, die streitenden Parteien der Wiedertäufer zu vereinigen, sich selbst einen Anhang von Stillen im Lande, die, wie die Gichtelianer Böhme's Schriften, seine Werke, besonders sein 1542 zu Deventer erschienenes Wunderbuch, studirten u. ihn als eine Art neuen Messias verehrten. Schwankend in seinen Meinungen irrte er lange umher, bis er endlich, um Verfolgungen zu entgehen 1544 unter dem Namen Joh. von Brügge in Basel Bürger ward, und 1556, nach einem ehrbaren Leben in der Gemeinschaft der Reformirten daselbst starb. Erst 1559 kam seine geheim gebliebne Ketzerei an den Tag; ruchlose Lehren und Handlungen wurden ihm meist ohne Grund Schuld gegeben, worauf der baseler Rath ihn verurtheilen und seinen Leichnam verbrennen ließ. Ein Freund dieses Joris war Nicolai, der Stifter der Familisten, die jedoch nicht unter die Wiedertäufer gehö-

ren (s. Liebesfamilie). Da nach den münster'schen Unruhen unter den Evangelischen allmälig der Grundsatz geltend wurde, keinen Ketzer, der nicht Empörungen stiftete, am Leben zu strafen, konnten diese und ähnliche Haufen von Sonderlingen ihr Wesen im Stillen treiben, wenn sie sich ruhig verhielten. Doch bis über die Mitte des 16. Jahrh. standen unter den Wiedertäufern noch Propheten auf, die häufige Störungen der bürgerlichen Ordnung verursachten, und daher die nicht geringe Zahl der Märtyrer dieser Sekte vermehren mußten, wie denn auch unter den Ketzern, die Alba in den spanischen Niederlanden hinrichten ließ, nicht wenige Wiedertäufer waren. Der Duldung würdig wurden sie erst, nachdem ihr bisheriges verworrnes Treiben der Ordnung, Ruhe und bürgerlichen Sitte gewichen war, welche die Einrichtungen Menno's (s. d.) unter ihnen begründet hatten. Dieser besonnene Mann verband sie um die Mitte des 16. Jahrh. zu geregelten Gemeinden, welche unter dem Namen Mennoniten, Mennisten oder Taufgesinnte, wie sie sich selbst jetzt noch nennen, im nördlichen Deutschland und in Holland mit pünktlicher Nachahmung aller Eigenheiten der ältesten apostolischen Kirche ein für sich bestehendes Kirchenthum stifteten. Nur konnte er nicht hindern, daß sie schon 1554 über den Grad der bei dem Kirchenbanne anzuwendenden Strenge uneinig wurden. Die Strengern belegten jedes Vergehen einzelne wider Sitte u. Kirchenordnung mit dem Banne, u. trieben die Folgen desselben so weit, daß auch die eignen Ehegatten und Verwandten aller Gemeinschaft mit den Bestraften entsagen sollten; die Gelindern wollten nur bei beharrlichem Ungehorsam gegen die Gebote der heiligen Schrift überhaupt den Bann anwenden, und dieser Strafe selbst nicht nur mehrere Arten von Ermahnungen und Verweisen (gradus admonitionis) vorangehen lassen, sondern auch außer dem kirchlichen Verhältnisse keine Folgen einräumen. Da kein Theil nachgab und die Strengen sofort den Bann über die Gelinden aussprachen, so blieb es bei der noch jetzt fortdauernden Trennung der Taufgesinnten in zwei Hauptparteien. Die Gelinden heißen Waterländer, weil ihre ersten Gemeinden im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franecker wohnten, wurden aber von den Strengen auch Grobe und zur schimpflichen Bezeichnung ihrer mindern Reinheit Dreckwagen genannt; dagegen die Strengen, welche aus Friesen in und um Emden, flämischen Flüchtlingen (Flamingern) und Deutschen bestanden, sich Feine, d. h. besonders Gottselige und Genaue nannten. Menno billigte nicht ganz die übertriebne Strenge der Feinen, wollte aber doch weder die Friesen verlassen, deren Lehrer er war, noch neue Trennungen verursachen. Erst nach seinem Tode 1565 brach die Zwietracht unter den Feinen aus und diese zerfielen in drei Parteien, unter denen die Flaminger, ohnehin als Verbannte eifriger und schwärmerischer als die übrigen, bei der äußersten Strenge des Kirchenbanns beharrten, die Friesen wenigstens nicht ganze Gemeinden damit belegen und ihn auch bei einzelnen Exkommunicirten nicht bis zur Zerstörung ihrer Familienverhältnisse treiben wollten, die Deutschen aber sich nur durch strengre Vermeidung alles Luxus von den Friesen unterschieden. Zu diesen Deutschen gehörten die in Holstein, Preußen, Danzig, der Pfalz am Rhein, Jülich, Elsaß und der Schweiz angesiedelten, wie auch bis zum 30jährigen Kriege in Mähren stark verbreiteten Taufgesinnten. Sie haben sich durch das sogenannte Koncept von Köln (ein dort angenommnes Glaubensbekenntniß) 1591 wieder mit den Friesen vereinigt, hauptsächlich weil ihre Trennung den

Handelsverkehr störte, in dem die Taufgesinnten bald viel Thätigkeit zeigten und eine Quelle des Wohlstandes fanden. Mit diesen vereinigten Friesen und Deutschen verbanden sich, nach mehrern vergeblichen Friedensversuchen, endlich auch die strengsten Taufgesinnten, die ohne Unterschied ihrer Herkunft den Namen Flaminger beibehalten hatten, auf einer Synode ihrer beiderseitigen Lehrer zu Harlem, 1649, indem sie fünf Glaubensbekenntnisse: 1. die Friedensschrift der Flamminger zu Amsterdam v. J. 1630, Oly Takken (Oelzweige) betitelt, 2. Jan Centson's Bekenntniß der vereinigten Friesen und Hochdeutschen v. J. 1630, 3. Jan Cornelissen's Confession der 1632 zu Dortrecht versammelt gewesnen Flaminger, 4. das Koncept von Köln und 5. Jacob Sutermann's Bekenntniß an die Generalstaaten v. J. 1626, mit Vorbehalt der Glaubensregel des göttlichen Wortes, als symbolische Bücher ihrer Partei anerkannten. Dadurch wurde nun zwar der Erbittrung, mit der sie einander bisher gegenseitig verfolgt, und die Ueberläufer von einer Partei zur andern wiedergetauft hatten, doch keinesweges allen Parteiungen unter ihnen gesteuert. Schon gleich nach der Vereinigung der Friesen mit den Deutschen sonderte sich von jenen ein Haufen Unzufriedner ab, die diesen Verein und die mildre Kirchenzucht mißbilligten, unter Jan Jacob, ihren Lehrer, eine eigne Gemeinde nach den strengsten Grundsätzen bildeten, und den Namen Janjacobschristen erhielten, aber nie zahlreich wurden. Während der Friedensunterhandlungen der Flaminger mit den Friesen trat unter jenen ein friesischer Landmann, Uke Wallis, mit der Meinung auf, daß Judas und die Hohenpriester, weil sie durch die Hinrichtung Jesu Gottes Absicht erfüllt hätten, selig geworden wären, und sammelte seit 1637 eine besondre Partei, welche zwar diese Meinung aufgab, aber doch durch Widerwillen gegen jede Vereinigung und Rückkehr zur äußersten Strenge der alten Flaminger von den übrigen Taufgesinnten geschieden blieb. Die Ukewallisten oder Gröninger, weil ihre Sekte in der Gegend von Gröningen entstand, nahmen Unzufriedne aus den vereinigten Parteien auf und nannten sich daher vorzugsweise die alten Flaminger oder die alten Friesen, wurden aber von ihren Gegnern auch Dompelers, d. h. Untertaucher, genannt, weil einige ihrer Gemeinden das dreimalige Untertauchen des ganzen Körpers bei der Taufe anwendeten, dagegen die übrigen Taufgesinnten das Besprengen des Kopfs für hinlänglich halten. Außer Friesland haben sie sich, wiewol nicht zahlreich, nach Litthauen und Danzig verbreitet; auch stimmen die Taufgesinnten in Gallizien (Reste der ehemaligen mährischen), welche wegen ihrer Kleidertracht in Knöpfler (die die Kleider zuknöpfen) und Heftler (welche statt der Knöpfe Heftel von Draht gebrauchen und Bärte tragen) getheilt sind und etwa 24 Familien einfacher Landleute ausmachen, in der Beibehaltung der ältern Lehre und strengen Handhabung des Bannes bei merkwürdiger Sittenreinheit mit den Ukewallisten überein. Zu der Partei der alten Flaminger, oder feinsten und nicht vereinigten Taufgesinnten gehören noch die Danziger und die Schweizer. Jene bestehen aus einigen kleinen Gemeinden im danziger Gebiete, in Ostpreußen und in den Niederlanden, welche letztre von danziger und preußischen Familien abstammen, und nennen sich auch Clarchen, Clarici (die Feinen), wie man aus ihrer 1678 bekannt gemachten lateinischen Confession sieht. Die Schweizer sind Reste der Auswandrer, die während der im 16. und 17. Jahrh. anhaltend fortgesetzten Verfolgungen der Taufgesinnten in der Schweiz nach den Niederlanden kamen,

und machen jetzt nur zwei kleine Gemeinden aus. Diese verschiednen, nicht vereinigten Zweige der sogenannten Feinen oder alten Flaminger haben ein festes Beharren bei den alten Grundsätzen und Gewohnheiten der ganzen Sekte mit einander gemein. Sie verwerfen den Ausdruck Person in der Dreieinigkeitslehre, erklären, nach Menno, die Unsündlichkeit der Menschennatur Christi daraus, daß er in dem Leibe Mariens aus Nichts von Gott erschaffen, obwol von dem Blute der Mutter genährt worden sei, halten nur die Taufe ihrer Partei für gültig, und beobachten das Fußwaschen als eine, von Christo gebotne Handlung nicht bloß gegen Reisende ihrer Partei, wie auch die vereinigten Feinen thaten, sondern selbst in gottesdienstlichen Versammlungen. Den Eid, die Bekleidung obrigkeitlicher Aemter und jede nur durch Gewalt mögliche Vertheidigung des Eigenthums, der Freiheit und des Lebens, halten sie, wie alle Taufgesinnte überhaupt, für unerlaubt, daher sich diese sonst ohne Unterschied die waffenlosen Christen nannten; nur beobachten die alten Flaminger hierin und in der Kirchenzucht eine größre Strenge, als die übrigen Taufgesinnten. Unsittlichkeit, Waffentragen, Verheirathung mit einer Person außer der Gemeinde, Luxus in Kleidung und Hausgeräthe bestrafen sie durch Excommunication ohne Gradus admonitionis, und dehnen die Kraft des Bannes immer noch auf das häusliche Leben aus. Die Danziger schlossen sogar die, die sich abmalen ließen, zu Bestrafung der Eitelkeit aus. Ueberhaupt suchen sie dem Beispiele der Einfachheit, Reinheit und demokratischen Verfassung des ersten apostolischen Kirchenthums, dessen Wiederherstellung ursprünglich allen Taufgesinnten Herzenssache war, immer noch am genauesten nachzukommen, daher sie ihre Lehrer durch die ganze Gemeinde wählen und keine Amtskleidung tragen lassen und die Gelehrsamkeit gering schätzen. In neuern Zeiten haben sie freilich von ihrer Strenge allmälig viel nachgelassen, und besonders die Wiedertaufe der Ueberläufer aufgegeben, dagegen Christen, welche bloß in ihrer Kindheit getauft wurden, noch bei allen Parteien der Taufgesinnten nur durch Wiedertaufe aufgenommen werden können. Die 1649 vereinigten Flaminger, Friesen und Deutschen, welche anfangs auch zu den Feinen gehören wollten, neigten sich nach und nach zu den Gelinden und Groben, zu denen sie jetzt eben so, wie die durch Zusammentrit einzelner Gemeinden verbrüderten Friesen und Waterländer, Waterländer, Flaminger und Friesen, Flaminger und Waterländer gerechnet worden. Doch verschwanden mit der Zeit auch diese verschiednen Benennungen, da sie keine Verschiedenheit der Lehren und Grundsätze mehr bezeichneten. Desto wichtiger wurde die in der großen Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flaminger, Friesen und Deutschen 1664 durch die Neigung eines Theiles derselben zu den Grundsätzen der Remonstranten entstandne Trennung. Galenus Abrahamssohn von Haen, ein gelehrter Arzt und Lehrer der Taufgesinnten, von sanftem Charakter und ausgezeichneten Gaben, wurde der Anführer dieser neuen Partei, die man nach ihm Galenisten nannte. Er behauptete, daß weniger die Lehre, als ein frommes Leben über den Werth des Christen entscheide, und daher keinem Redlichen und Schriftgläubigen die Kirchengemeinschaft zu verweigern sei, und verrieth dabei socinianische Ansichten von Christo und dem h. Geiste. Samuel Apostool, ebenfalls Arzt und Lehrer der Gemeinde, erklärte sich mit dem altgläubigen Theile derselben gegen solche Neuerungen und für das Festhalten der alten Bekenntnisse und Gewohnheiten. Die Frage, welcher von beiden Parteien das bisher

gemeinschaftlich besessene Kirchengut bei der Trennung verbleiben solle, ward durch die holländische Regierung zum Vortheile der Galenisten entschieden, weil diese sich für, die Apostoolen aber gegen die fernere Kirchengemeinschaft der verschieden Gesinnten erklärten. Daher blieben die Galenisten im Besitze der Kirche, welche im Giebel das Zeichen des Lammes hatte und Gelegenheit gab, sie die Gemeinde vom Lamme zu nennen. Die Apostoolen, gegen 700 Köpfe stark, hielten nun ihren Gottesdienst in der Sonne, einem Hause zu Amsterdam, nach dem sie Gemeinde von der Sonne genannt wurden. Da diese Namen jedoch nur die Gemeinden zu Amsterdam angehen, bezeichten man die beiden Hauptparteien der Gelinden oder Groben, denen sich in der Folge alle übrigen Taufgesinnten dieser Gattung, namentlich die vereinigten Flaminger und Waterländer den Apostoolen, die Waterländer bei den Thoren der Galenisten, anschlossen, richtiger nach der Verschiedenheit ihrer Grundsätze. Es gibt daher jetzt, außer den oben beschriebnen, nicht vereinigten Zweigen der alten Flaminger oder eigentlichen Feinen, zwei Hauptparteien der Taufgesinnten, die Apostoolen, welche sich, wegen ihrer Anhänglichkeit an die nach Menno's Lehre aufgesetzten, ältern Confessionen, Mennoniten im engern Sinne nennen, und die Galenisten, die man Remonstrantisch-Gesinnte, auch Arminian-Baptisten, nach Armenius, dem Stifter der Remonstranten, nennt. Die Mennoniten behaupten, weil sie auch zu den Gelinden gehören, zwar nicht mehr Menno's Lehre von der Schöpfung Christi in dem Leibe Mariens, taufen auch keinen Ueberläufer wieder, belegen bloß grobe Vergehungen mit dem Banne und lassen ihm Warnungen vorangehen, verlangen auch keine gänzliche Meidung der Gemeinschaft mit den Exkommunicirten, halten aber noch sorgfältig auf das Verbot des Eides, der Kriegsdienste und der Theilnahme an obrigkeitlichen Aemtern. Das von einem ihrer Lehrer, Cornelius Riß, abgefaßte und 1776 zu Hamburg deutsch erschienene Glaubensbekenntniß der wahren Mennoniten stimmt fast ganz mit dem reformirten Lehrbegriffe überein. Jetzt sind sie bei der Erschlaffung der Kirchenzucht unter den Feinen in Holland und Deutschland von diesen wenig verschieden. Am weitesten vom Glauben und von der Kirchenzucht der alten Taufgesinnten sind die Remonstrantischen abgewichen. Sie verwerfen alle symbolischen Bücher, gestatten die größte Lesefreiheit, daher es unter ihnen viele Socinianer gibt, dulden Andersgesinnte und nehmen Christen von allen Confessionen auf, jedoch nur in wenigen Gemeinden ohne Wiedertaufe; die Feinen und Mennoniten betrachten sie als Brüder. Den Bann üben sie fast nur durch Ausschließung vom Abendmahle und noch seltner aus, als letztre, gestatten Kriegsdienste und Verwaltung obrigkeitlicher Aemter, selbst den Aussageeid und verbieten nur den Versprechungseid. Sie achten die Gelehrsamkeit hoch und haben zu Amsterdam ein Seminarium zur Bildung ihrer Prediger errichtet, an dem auch Jünglinge von der mennonitischen Partei Theil nehmen. In Holland erlangten die Taufgesinnten schon unter Wilhelm I. Duldung und 1626 vollkommne Religionsfreiheit. In diesem Lande sind jetzt 131 Gemeinden mit 183 Lehrern von allen Parteien der Taufgesinnten, unter denen die meisten zu den Remonstrantischen, etwa ein Drittheil zu den Mennoniten und nur einzelne, nicht zahlreiche Gemeinden zu den Feinen gehören. Die Taufgesinnten in Deutschland, wo sie besonders in den Rheinländern häufig sind, in Ostpreußen, der Schweiz, Elsaß und Lothringen, halten sich zu den eigentlichen Mennoniten. Im Gottesdienst aller

dieser Parteien findet man wenig Abweichung von den Formen des protestantischen Gottesdienstes, doch stehen sie den Reformirten auch hierin näher, als den Lutherischen. Die Feinen haben Aelteste oder Bischöfe, die die Sakramente verwalten, Lehrer, welche predigen, und Diakonen oder Almosenpfleger, u. wählen alle diese Beamte durch Stimmenmehrheit der Gemeinden; die Mennoniten haben Lehrer und Diakonen, von denen erstre die eigentlichen Pastoren, die andern nur Vermahner oder Prediger sind, beide aber von dem Kirchenrathe (Presbyterium) gewählt werden. Eben so halten es die Remonstrantischen. Im Allgemeinen verdienen die Taufgesinnten das, ihnen sonst beigelegte Lob des Fleißes, der Wirthlichkeit, Stille und Sittenreinheit noch jetzt, nur haben sich viele unter ihnen so sehr an die Weltsitte gewöhnt, daß das Gepräge der Eigenheiten ihrer Sekte sich immer mehr vermischt und dieselbe überhaupt in Verfall und Abnahme zu sein scheint. Außer aller kirchlichen Verbindung mit den hier beschriebnen Nachkommen der alten Wiedertäufer bildete sich die Sekte der Baptisten in England. Wiedertäufer, die sich vom festen Lande nach England geflüchtet hatten, wurden unter Heinrich VIII. und seinen Nachfolgern mit Feuer und Schwert verfolgt, auch Elisabeth verbannte alle Taufgesinnte. Erst im Anfange des 17. Jahrh. gründeten die Baptisten in Großbritannien ihre Gemeinden, welche meist aus Ueberläufern von den Presbyterianern bestanden, daher sie auch schon um 1630 in Partikular- oder Antinomian-Baptisten, die ganz bei der Lehre Calvin's auch im Artikel von der Prädestination bleiben, und in General-, auch Universal- oder Arminianbaptisten zerfielen, die den calvinischen Lehrbegriff in diesem Punkte verließen, und, bei einer den Remonstranten eignen Gleichgültigkeit gegen Unterscheidungslehren, auch socinianischen Meinungen den Zugang zu ihren Gemeinden öffneten. Noch eine dritte Sekte stiftete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ein gewisser Franz Bampfield unter den Baptisten, indem er die Feier des Sonnabends oder Sabbaths einführte, daher seine Anhänger Sabbatharier hießen; diese dauern aber nur noch in Nordamerika fort. Alle Baptisten haben gleich anfangs von den Eigenheiten der Taufgesinnten nur die Verwerfung der Kindertaufe und den Gebrauch, die Erwachsenen zu taufen, angenommen. Sie thun dies durch dreimalige gänzliche Untertauchung, weshalb sie von den Holländern unter die Dompelers gerechnet werden. Den Eid, die Kriegsdienste und die Verwaltung obrigkeitlicher Aemter erlauben sie; in ihrem Geiste und Gottesdienste stimmen sie mit den übrigen Dissenters in Großbritannien überein, mit denen sie auch 1689 Religionsfreiheit erhielten. Seitdem besolden sie eigne Lehrer, welche selten Laien sind, und in der Regel in den Lehranstalten der Presbyterianer ihre Bildung erhalten. Im Anfange des 19. Jahrh. hatten sie in England 247 Gemeinden ihrer drei Parteien, unter denen die Partikular-Baptisten, ungeachtet ihrer strengern Kirchenzucht, nach und nach die zahlreichsten wurden, eigne Seminarien für ihre Prediger anlegten und in der Mitte des 18. Jahrh. den Kirchengesang bei ihrem Gottesdienste einführten. In Nordamerika, wohin im 17. Jahrh. viele Mennoniten gekommen waren, und noch jetzt bestehende Gemeinden gestiftet hatten, sind auch die Baptisten weit verbreitet. Im Staate Kentucky haben sie 16 Gemeinden mit 30 Predigern und in den meisten der übrigen Freistaaten wenigstens einige, im Ganzen 956 Kirchen der Partikular-Baptisten, 20 der Universal-Baptisten und 12 der Sabbatharier. Ihre Thätigkeit in der Bekeh-

rung der Heiden und in der Bedienung von Christen, die keine Gemeinden bilden, durch reisende Prediger, verschaft ihnen immer größern Anhang. Die Baptisten in England stifteten 1792 eine Missionsgesellschaft, welche jetzt 21 Missionsplätze in Ostindien und auf den Inseln mit 42 Missionären unterhält. Die gelehrten Sprachforscher D. Carey und D. Marshman, welche mit Unterstützung der großbritannischen Bibelgesellschaft die Uebersetzung der Bibel in 7 lebende orientalische Sprachen besorgen und in ihrer Druckerei zu Serampore gegenwärtig an's Licht stellen, sind baptistische Missionsprediger. — Unter die Abkömmlinge der alten Wiedertäufer rechnet man endlich noch die Dunkers, welche in den nordamerikanischen Freistaaten Pensylvanien und Maryland einige Brüderschaften haben. Sie stammen von deutschen Flüchtlingen ab, welche im 17. Jahrh. nach Nordamerika kamen. In Rücksicht der Taufe der Erwachsenen sind sie Dompelers und stimmen mit den Baptisten überein, weichen aber darin von ihnen ab, daß sie, wie die alten Wiedertäufer, es für unerlaubt halten, Prozesse zu führen, Waffen zu tragen, zu fechten, zu schwören und Zinsen zu nehmen. Ihre Lehrsätze scheinen nicht bestimmt zu sein. Der Hauptpunkt ihres Glaubens ist die Meinung, daß die künftige Seligkeit nur durch Büßungen, Entsagungen und Selbstpeinigungen erworben werden könne. Ephrata, ein Dörfchen in Pensylvanien, das auch Dunkerstown heißt, ist ihr Hauptort. Hier leben die unverheiratheten Glieder der Sekte in abgesonderten Häusern wie Mönche und Nonnen äußerst mäßig, genießen bloß Pflanzenspeisen, kleiden sich in weiße Kutten, sprechen wenig und theilen ihre Zeit zwischen Arbeit und Gebet. Ermahner und Diakonen, bei den Frauenzimmern Diakonissinnen, führen die Aufsicht. In ihren Versammlungen, welche die Geschlechter täglich abgesondert und nur ein Mal wöchentlich am Sabbath zusammenhalten, darf jeder laut beten und sprechen. Die besten Sprecher halten Vorträge. Ihr Gesang ist nach dem Zeugnisse des Reisenden Liancourt harmonisch und sehr wohllautend, ihre Liturgie höchst einfach, ihr Wandel rein ihr Gewerbfleiß bewundernswerth. Das Abendmahl halten sie des Nachts und verbinden damit ein Liebesmahl, wobei sie Fleisch essen, einander die Füße waschen, dem Bruderkuß und Handschlag geben. Wer sich verheirathet, gehört nicht mehr zu den vollkommnen Brüdern und Schwestern, die gar keinen Umgang mit einander haben, sondern zu den Verwandten der Gemeinde, welche in benachbarten Orten wohnen und ihre Kinder den Vollkommnen zur Erziehung überlassen, aber fortfahren an den wöchentlichen Versammlungen der Gemeinde Theil zu nehmen. Aus dem ansehnlichen Vermögen der Gemeinde, das durch den Ertrag ihrer Arbeiten wächst, erhalten die Verwandten, wie die Vollkommnen ihren Unterhalt. So sind denn aus den Nachkommen der alten Wiedertäufer, die durch ihre Empörung gegen jede gesetzliche Ordnung, durch vorgebliche Offenbarungen und chiliastische Schwärmereien die Welt umstürzen wollten, friedliche Christen geworden, die wegen ihrer bürgerlichen Tugenden von jeder weisen Regierung gern geduldet werden, und statt des prophetischen Dünkels ihrer Vorfahren nur durch Sittenreinheit streben, eine Gemeinde Gottes zu sein. E.

Taunus (der), auch die homburger Höhe genannt, ein ansehnlich, besonders seiner Heilbäder (Ems, Schlangenbad 2c. wegen berühmtes Waldgebirge, zwischen dem Main und der Lahn, in der ehemals kur- und großherzogl. hessischen, jetzt nassauischen Grafschaft

Katzenellenbogen. Es zieht sich in zwei Bergreihen über Homburg, Königstein und Epstein bis zum Schlangenbade, wo es sich dem Rheingaugebirge anschließt. Seine höchsten Spitzen sind der große Feldberg (2605 Fuß) und der unmittelbar daneben liegende Altkönig (2400 F.).

Taurien (Taurischer Chersones), eine Statthalterschaft des europäischen Rußlands. Sie begreift die Halbinsel, welche ehemals die Krimm (s. d.) hieß, die Halbinsel Taman, jetzt Tmutarakan, und die Länder und Steppen, welche die nogaischen und budschiakischen Tatarn bewohnen. Auch steht mit derselben die Provinz der Kosacken des schwarzen Meeres in Verwaltungsverhältnissen. Sie hat, nach Hassel, einen Flächeninhalt von 1646 Q. M. mit 301,400 Einw., nach Wichmann nur 1025 Q. M. und 207,000 Einw., mithin nur 201 Menschen auf 1 Q. M. Diese Länder, welche in ältern Zeiten von Scythen und griechischen Kolonisten bewohnt wurden, dann unter den griechischen Kaisern standen, und am Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genuesern gehorchten, wurden im 13. Jahrh. von den Tatarn, und am Ende des 15. von den Türken erobert. Die Krimm hatte ihren eignen Khan, der aber von dem türkischen Kaiser abhing, von diesem die Bestätigung seiner Würde erhielt und, ihm zur Heeresfolge verpflichtet, mithin türkischer Vasall war. Seit 1698 drangen russische Heere wiederholt in die Krimm ein, deren Bewohner durch ihre Streifzüge häufig Verderben über die benachbarten Provinzen verbreiteten; allein erst 1771 ward sie unter Dolgorucki wirklich erobert, und die Pforte war genöthigt, im Frieden zu Kutschuck-Kainardschi 1774 die Krimm als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem, von der Nation selbst gewählten, Khan stehen sollte. Der Khan Shah Guerey, dessen Wahl die Russen unterstützt hatten, fand sich, von der türkischen Gegenpartei gedrängt, endlich veranlaßt, eine Zuflucht in Petersburg zu suchen. Nach seinem Tode erklärte Rußland (19. Apr. 1783) die Krimm für russisches Eigenthum, und die Pforte, die einen neuen Krieg zu wagen sich scheute, trat das Land (Jan. 1784) völlig an Rußland ab. Die Krimm ward nun, nebst den dazu gehörigen Provinzen, als eine Statthalterschaft, unter dem alten Namen, taurischer Chersones oder Taurien dem russischen Reiche einverleibt. Dem kaiserl. Titel ward der Zusatz: Czar des taurischen Chersones, hinzugefügt. Potemkin, der zu der Unterwerfung der tartarischen Einwohner, freilich nicht ohne Gewaltsamkeit, mitgewirkt hatte, erhielt von seiner Monarchin den Beinamen: der Taurier. Es sind in dieser Statthalterschaft viele, aber nicht große Städte. Simferopol, eine ehemalige Residenz der Khane, ist der Hauptort; wichtig ist die Festung Kinburn an der Mündung des Dnepr; Perekop (Orkapi) ist eine Festung auf der Landenge, welche die Krimm mit dem festen Lande verbindet; die Städte Feodosia (Theodosia) oder Kaffa (s. d.), Sewastopol und Eupatoria sind bedeutend wegen des Handels auf dem schwarze Meere, der nun fast ganz in den Händen der Russen ist. Das asow'sche und schwarze Meer umgeben die Halbinsel auf beiden Seiten; ein Meerbusen, welchen das erstre bildet, ward das faule Meer oder auch Siwasch (russisch Guilojemore) genannt. Bei dürrer Jahreszeit trocknet er, unter Verbreitung eines unangenehmen Geruchs von dem stehenden und faulenden Wasser, ganz aus; dann kann man ihn zu Pferde passiren; zu andern Zeiten kann er beschifft werden. Der Theil von Taurien zwischen der Landenge und dem Dnepr besteht aus großen Ebnen, die zum Theil unfruchtbar und unangebaut (Steppe) sind. Der nördliche

Theil der krimmschen Halbinsel ist wasser- und holzleer, mit magerm, salzigem, zum Ackerbaue untauglichem Boden; ihre südliche, birgige Hälfte aber gehört zu den schönsten, fruchtbarsten, reizendsten Ländern der Welt. Die Thäler, in denen sich kleine Flüßchen und Bäche schlängeln, sind vortrefflich angebaut; sie haben ergiebige Aecker, schöne Weinberge und eine große Anzahl bewohnter Dörfer. In den Gärten hat man Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen, Pflaumen, Mandeln, Granaten, Feigen, Birnen, Aepfel, Melonen, Arbusen. Der beste Wein wächst bei Sudak und Koos, welche Gegenden in guten Jahren 80,000 Eimer Wein liefern. Der sudak'sche Wein gleicht dem Champagner vollkommen. Ein Reisender, Clarke, der 1800 und 1801 diese Gegenden besuchte, rühmt die Thäler Balaklawa und Baidar als die schönsten, und nennt die Gegend zwischen Kutschuck Koi und Sudak paradiesisch, wo alle Arten von europäischen Früchten den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen. Noch bringt das Land auch viel Getreide, Hirse, Taback, Honig, Wachs, Seide hervor; desgleichen ist die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht erheblich. Die Schafe liefern die sehr bekannten und beliebten krausen, grauen Lämmerfellchen, die den Namen der krimmschen führen. Die Haupteinwohner sind mohammedanische, auf der Insel ansässige Tatarn, welche Ackerbau, Viehzucht, Handlung und Gewerbe treiben. Auch leben hier Russen, viele Griechen und Armenier, Juden, Zigeuner, Europäer von verschiednen Nationen, indem die russische Regierung viele Ausländer als Kolonisten in das Land zieht, und denen, die sich hier niederlassen wollen, dreißig Freijahre bewilligt. Der Handel wird theils von den Tatarn selbst, theils von den im Lande ansässigen Griechen, Armeniern und Juden betrieben. Ein Verzeichniß von mehrern Schriften über Taurien und die Krimm s. in Wichmann's Darstellung der russischen Monarchie 1813, 1. Thl. S. 24. Erwähnung verdient auch des holländischen Admirals Kinsbergen Karte von der Krimm in 4 Blättern.

Tauris, die Hauptstadt der Provinz Aberbidschan in dem westlichen Persien, liegt in einer Ebene, in welcher sich kein Baum findet, an dessen Flüssen Spintscha und Atschi, und hat 300 Karavanserais, 250 Dschamien und Moscheen, 20,000 Häuser und 150,000 Einw. Sie ist mit Mauern von Backsteinen umgeben, die durch viele Thürme gedeckt werden. In ganz Asien ist sie als Handelsstadt berühmt; Russen, Türken, Perser, Indier treiben hier Handel. Die Kaufläden sind mit den reichsten Waaren angefüllt; auch gibt es viele Künstler und Handwerker, die vorzüglichsten und zahlreichsten darunter sind die Seidenweber. Man verfertigt hier das Chagrin, womit fast ganz Persien versorgt wird, und wovon Jedermann, bloß die Bauern ausgenommen, die Schuhe und Stiefeln trägt. Man findet in Tauris noch viele Ruinen ehemaliger prächtiger Gebäude; die Stadt hat einige Mal durch Erdbeben und durch Belagerungen, bald von den Türken, bald von den Persern, gelitten. Jetzt ist sie die Residenz des Prinzen Abbas Mirza, des Kronerben von Iran (s. d. Art. **Persien**).

Taurus (jetzt Kurun genannt), ein berühmtes Gebirge in dem östlichen Theile der asiatischen Türkei, welches sich am Ursprunge des Frats (Euphrat), wo der mit ewigem Schnee bedeckte Ararat hervorragt, am meisten erhebt, und sich in mehrern Ketten über den größten Theil Westasiens verbreitet. Eine Kette desselben, der Ala-Dagh, zieht sich durch das südliche Natolien und endigt in dem chelidonischen

Vorgebirge, der Insel Rhodus gegenüber. Eine andere Verzweigung des Taurus erstreckt sich nach Syrien und bildet den Libanon nebst dem Antilibanon. Im Norden nähert sich der Taurus, der überhaupt durch seine Aeste mit dem großen mittelasiatischen Gebirgssysteme verbunden ist, dem Kaukasus, und östlich hängen der schneereiche Kiare mit dem Tschudi, und das in Westpersien hineinlaufende Gebirge Zagros mit ihm zusammen.

Tausendjähriges Reich, s. Chiliasmus in der neuen Folge dieses Werks.

Tautologie, oder **Tavtologie**, heißt in der Sprachdarstellung die Bezeichnung eines Begriffs durch mehrere Ausdrücke, welche ganz dasselbe sagen, oder die Zusammenstellung solcher Ausdrücke, wodurch der Begriff nur unnöthig wiederholt wird, z. B. das hat keiner nicht gesehen; meiner Mutter ihr Haus; Pestseuche, Schiffsflotte (statt: Pest, Flotte). Sie ist verschieden von der Wiederholung derselben Ausdrücke, die zuweilen mit Nachdruck (und um die Aufmerksamkeit auf einen Begriff zu leiten) gebraucht wird, so wie auch von der Anwendung mehrerer Ausdrücke, durch welche ein Gegenstand von verschiednen Seiten, oder mit verschiednen Graden der Lebendigkeit bezeichnet wird. Sie ist unnöthige Wiederholung desselben Gedankens in andrer Form und daher ein Fehler gegen die natürliche Kürze der Rede, welcher meist unbewußt begangen wird, indem der Sprechende oder Schreibende durch die zweite Bezeichnung einen andern Gedanken, oder einen bedeutsamern Ausdruck anzuwenden glaubt. Ihre Quelle ist Gedankenlosigkeit und Armuth der Gedanken, Mangel an Sachkenntniß und Gewandtheit in der Sprache. Oft glaubt man durch einen solchen Ausdruck die Sache deutlicher zu machen oder zu erschöpfen, und will sie selbst durch das hinzugefügte zweite Zeichen genauer bestimmen oder verbessern. Es ist daher bei vertraulicher Mittheilung, welcher eine gewisse Nachlässigkeit nicht hoch angerechnet werden darf, und folglich beim freien mündlichen Vortrage dieser Fehler eher zu verzeihen, als beim vorbereiteten und schriftlichen Vortrage. (Vgl. Pleonasmus.)

Tautochronisch oder isochronisch (vom griechischen ἰσόχρονος, gleichzeitig) nennt man Wirkungen, welche in gleichen Zeiten erfolgen, z. B. die Schwingungen des Pendels, die, wenigstens im theoretischen Bezuge, sämmtlich von gleicher Dauer sind.

Tautochronische Linie. Die Cykloide (s. d. A.) hat die merkwürdige Eigenschaft, daß ein fallender Körper ihren tiefsten Punkt immer in gleich langer Zeit erreicht, er mag nun bis dahin einen größern oder kleinern Bogen der Kurve zu durchlaufen haben: die in dem nämlichen Verhältnisse wachsende Geschwindigkeit gleicht jene Verschiedenheit aus. Die Kurve heißt deshalb tautochronisch. Hier ist von der Schwerkraft die Rede, die den fallenden Körper belebt: für andre Kräfte gibt es tautochronische Linien von andrer Gestalt; diese Untersuchungen gehören aber nicht hieher.

Tavernier (Jean Baptiste), geb. zu Paris 1605, war der Sohn eines Mannes aus Antwerpen, der in erstrer Stadt als Landchartenhändler lebte. Die Ansicht dieser Gegenstände und die Gespräche mit denen, welche den Laden seines Vaters besuchten, flößten dem jungen Manne eine solche Neigung zum Reisen ein, daß er bereits im 22. Jahre eine Reise durch Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, Polen, Ungarn und Italien unternahm. Er war Juwelier, und hatte es in seiner Kunst zu einer

seltnen Vollkommenheit gebracht. Vierzig Jahre durchkreuzte er die Türkei, Ostindien und Persien in allen Richtungen. Da er sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte und als Protestant in einem freien Staate zu leben wünschte, so kaufte er bei der Heimkehr von seiner letzten Reise die Baronie Aubonne am genfer See. Das üble Betragen eines seiner Neffen veranlaßte ihn 1687, seine Baronie dem Marquis du Quesne zu verkaufen und eine siebente Reise zu unternehmen, auf welcher er 1689 zu Moskau, 84 Jahre alt, starb. Tavernier war ein hellsehender Mann, der in den Ländern, die er besuchte, eine große Menge merkwürdiger Beobachtungen machte. Da er nicht selbst die Fertigkeit hatte, dieselben schriftlich zu ordnen, so unterzog sich dieser Arbeit Samuel Chappuzeau, ein genfer Gelehrter. Die Frucht seiner Bemühung waren 2 Bände, welche 1679 zuerst herauskamen und sechs Reisen enthalten; ihnen folgte 1687 noch ein Band, von la Chapelle, Sekretär des Präsidenten von Lamoignon, geschrieben, der eine Nachricht von Japan und Tunkin, und die Geschichte des Betragens der Holländer in Ostindien enthält. Ungeachtet der Beschuldigungen, welche man gegen Tavernier's Wahrheitsliebe vorgebracht hat und der Ausschreibereien, deren man die Verfasser seiner Reisen anklagt, findet man in letztern doch viele wichtige und wahre Nachrichten. Gibbon nennt ihn den Juwelier, der eben so gut, als viel, gesehen hat.

Technologie, Gewerbskunde, ein Zweig der Kameralwissenschaft, die Lehre der künstlichen Verarbeitung der Naturerzeugnisse für die Bedürfnisse der Gesellschaft enthaltend. Man kann eine höhere und eine niedere Technologie unterscheiden, von denen diese die Grundsätze der allgemeinen Oekonomie in sich begreift, inwiefern auf denselben die verschiednen Kunstgewerbe nach ihrer Entstehung, Benutzung, Unterhaltung und Verbesserung beruhen, jene aber die Kenntniß des Kunstgewerbes in seinem Zusammenhange mit dem Staatsleben darstellt und wieder in Staatstechnologie, technische Rechtskunde und Gewerbspolizei zerfällt.

Tectur, die Decke, Bedeckung, der äußre Umschlag, z. B. eines Packets Akten oder andrer Papiere. Auf den militärischen Charten und Grundrissen ist Tektur ein auf dem Risse befestigtes Blatt, welches einen Theil des Plans oder der Bezeichnung deckt, und z. B. die veränderten Stellungen einer Schlachtordnung oder verdeckte Theile einer Festung anschaulich macht.

Te Deum laudamus etc., oder noch abgekürzter: Te Deum etc., in der deutschen Uebersetzung: Herr Gott dich loben wir u. s. w., ist der Anfang des sogenannten ambrosianischen Lobgesangs (s. Ambrosius), welchen man bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Siegesfesten, so wie an den hohen Festtagen in den katholischen und oft auch in den protestantischen Kirchen zu singen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den ältesten Tonstücken, die wir haben. Unter den neuern ausgeführten Compositionen dieses Hymnus sind die von Hasse, Naumann, Haydn, Danzi berühmt.

Tefterdar Bacha, der Großschatzmeister oder Finanzminister des türkischen Reichs, der den Miri oder die Staatskasse zu verwalten, alle Staatseinkünfte zu empfangen und alle Staatsausgaben zu besorgen hat. Er gehört zu den ersten Reichsbeamten und hat Sitz und Stimme im Divan. Vom Tefterdar Bacha ist der Hazna Kiabajasi unterschieden, der die Privatkasse des Kaisers (Hazne) zu verwalten und die Ausgaben für das Serail zu bestreiten hat.

Teimer (Martin), Freiherr von Willtau, östr. Major in der Armee, Ritter des Theresienordens, eins der Häupter der tyroler Insurrektion von 1809, geb. 1778 im Dorfe Schlanders im Vintschgau. Seine Aeltern waren arme Taglöhner. Durch fremde Unterstützung hörte Teimer auf der hohen Schule zu Insbruck Philosophie und Jura, neben dem Freiherrn v. Hormayr und Schneider. Als 1796 das Kriegsfeuer aus Italien bis an die tyrolischen Landmarken vordrang, verließ er die Universität und diente unter der Landwehr vom Gemeinen an, ward aber bald Offizier, kraft seiner vielfachen Auszeichnung durch tollkühnen Muth, Unternehmungs- und Erfindungsgeist und wahrhaft vaterländische Gesinnung. In den unglücklichen Tagen des Februars und März 1797 that er sich bei Fay und Zambana, unter dem General Laudon, besonders hervor, und als dieser auf Meran zurückzog und Tyrol ganz verloren schien, deckte Teimer ohne Befehl den Rückzug, indem er sich mit einer Handvoll Tapfern in das die Straße beherrschende, in weitläufigen Ruinen liegende Schloß Maultasch warf und es löwenkühn vertheidigte, hierdurch zugleich die Feinde vom weitern Vordringen abhaltend. Als schnell darauf Laudon mit dem tyroler Landsturm vordrang und Tyrol wieder befreite, zeichnete sich Teimer bei seinem Vortrab unter dem damaligen Hauptmann, Grafen Neipperg, jetzigen Generalissimus von Parma, ungemein aus, so wie 1799 im April unter Bellegarde bei dem äußerst mühseligen und merkwürdigen Vorrücken aus Tyrol nach Engadein und Graubünden. Von 1802 bis 1806 war er Hauptmann bei der neuerrichteten tyroler Landmiliz. Er zog mit dem Heerhaufen des Erzherzogs Johann aus Tyrol hinweg und erhielt zu seinem Unterhalt einen Tabacksverlag und eine kleine Oekonomieverwaltung zu Klagenfurt in Kärnthen. Als 1808 der Kriegsausbruch vorher zu sehen war, ward er auch zu geheimen Einverständnissen in Tyrol gebraucht, und 1809 war er eins der Hauptwerkzeuge bei der Ausführung des geheimen Insurrektionsplans, den Hormayr, auf Befehl des Ministeriums und des das Heer von Innerösterreich kommandirenden Erzherzogs Johann, entworfen hatte. Zweimal schlich er sich verkleidet mitten in's Land, spähte alles aus, bereiste die ganze Kette der Verschwörung und trat endlich am 9. April 1809 zugleich mit dem Sandwirth Hofer auf den Kampfplatz. Das Ganze war so richtig entworfen, mit solcher Kühnheit und mit solchem Geheimniß vollführt, daß alles vollständig glückte, und am 13. April Mittags das ganze mittlere und nördliche Tyrol erobert, 8000 Franzosen und Baiern mit ihren Generalen, mit Kanonen und Gepäck gefangen waren. Teimer unterschrieb im Dorfe Willtau, hart an der Hauptstadt Innsbruck, jene in der Kriegsgeschichte wahrhaft einzige Kapitulation, und heißt davon Freiherr von Willtau. Er zeichnete sich fortwährend aus im ganzen Verlaufe des so merkwürdigen tyroler Kriegs, vorzüglich durch unglaublich kühne Streifzüge, welche er mit wenigen Tapfern in's Herz von Baiern und Schwaben unternahm. Seit dem wiener Frieden lebte er zu Grätz in Steiermark auf dem kleinen Gute, das ihm Kaiser Franz zur Belohnung seiner Verdienste geschenkt hat.

Telamon, s. Argonauten.

Telegraph und **Telegraphie**, s. Chappe und Signalkunst.

Telemachus, ein Sohn des Ulysses, Königs von Ithaka und der Penelope, lag noch an der Mutter Brust, als sein Vater in den

trojanischen Krieg ging. In seiner Kindheit fiel er einst in's Meer, ward aber von Delphinen gerettet, daher Ulysses einen Delphin auf seinem Schilde und in seinem Siegelringe trug. Homer läßt ihn gegen die Zeit der Rückkehr seines Vaters als erwachsnen Jüngling auftreten, dem Minerva in der Gestalt des Mentors, seines Erziehers, den Rath gibt, sich die Freier seiner Mutter vom Halse zu schaffen und ihnen anzudeuten, daß jeder sich nach Hause begeben solle; wolle seine Mutter wieder heirathen, so solle er sie in ihr väterliches Haus zurückweisen und dort Hochzeit halten lassen. Er selbst solle mit einem zwanzigrudrigen Schiffe wegen seines Vaters auf Kundschaft zum Nestor nach Pylus und von dort nach Sparta zum Menelaus gehen; denn Ulysses lebe noch irdendwo auf einer Insel, werde aber mit Gewalt von der Rückkehr abgehalten; seine Klugheit werde ihn aber gewiß losmachen; wäre er dennoch todt, so solle er bei seiner Rückkehr ihm ein Denkmal errichten, seine Mutter verheirathen und die Freier durch List oder Gewalt ermorden. Auf diesen Rath zeigte sich Telemach als Herr im Hause, verhehlte jedoch seine Entschlüsse und Maßregeln den Freiern. Da diese seinen Befehlen nicht gehorchten, so trug er dem Volke seine Noth vor, verlangte dessen Hülfe und erklärte, daß er nach Pylus und Sparta reisen wolle, um sich nach seinem Vater zu erkundigen. Er erreichte bei dem Volke seine Absicht nicht; aber Minerva, welche er anflehte, erschien ihm als Mentor, und am andern Morgen kam er glücklich in Pylus an. Von hier ging er in Begleitung des Pisistratus nach Sparta, wo er vom Menelaus erfuhr, daß sein Vater noch bei der Kalypso lebe. Indessen war Ulysses auf Ithaka angekommen und Minerva, welche dem Telemach erschien, rieth ihm, nach Ithaka zurückzukehren. Endlich kam er dort wieder an, und überlegte nun mit seinem Vater, wie sie sich die Freier der Penelope vom Halse schaffen wollten. Am folgenden Tage ging Telemach bewaffnet in die Stadt und ließ seinen Vater, als Bettler gekleidet, gleichfalls dahin führen. Darauf ließ er den unerkannten Ulysses im Bettlerkleide mit den Ehebewerbern der Penelope speisen, und untersagte den letztern alle Spöttereien und Mißhandlungen. Aber umsonst; der Kampf begann, und Telemach und Ulysses siegten. Endlich focht der erstre noch an der Seite seines Vaters gegen die Ithakenser. Späterhin, wird erzählt, faßte Ulysses einen Argwohn gegen seinen Sohn Telemach, und verbannte ihn auf's Land. Nach Ulysses Tode aber heirathete er die Circe und zeugte mit ihr den Latinus und die Rome, von welcher Rom, nach Einigen, den Namen haben soll. Ueber den moralischen Roman, Telemach, sehe man den Artikel **Fenelon**.

Teleologie (aus dem Griechischen, Zwecklehre) wird in der Religionsphilosophie die Lehre von den weisen und wohlthätigen Endzwecken genannt, die die Vernunft in der Natur an den einzelnen Wesen, wie an ihrer Verbindung mit einander, in der Geschichte an dem Zusammenhange und den Folgen der Begebenheiten wahrnimt und zu Schlüssen benutzt, welche von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geschaffnen Dinge zur Erkenntniß des Daseins und der Beschaffenheit des Schöpfers führen. Der dadurch gebildete Beweis für das Dasein Gottes heißt der teleologische, und ist dem physikotheologischen genau verwandt (Vgl. d. Art. **Gott** und **Physikotheologie**).

Teleskop, s. d. Art. **Fernrohr** und **Spiegelteleskop**.

Tell (Wilh.), ein schweizerischer Landmann zu Bürgeln bei Altorf. Historisch merkwürdig ist der Mann vorzüglich durch die Grausamkeit des damaligen österreichischen Landvogts Geßler, oder Gäßler, in Altorf geworden. Die Schweiz bestand aus einer Menge weltlicher und geistlicher, zum Theil dem Kaiser erbunterthäniger, zum Theil dem deutschen Reiche anhängender Gebiete. Albrecht I., der damalige deutsche Kaiser, ländersüchtig und um sich greifend, wünschte die Waldstädte mit seinen übrigen Erbbesitzungen zu vereinigen und trug diesen geradezu an, sich ihm als Herzog von Oesterreich zu unterwerfen, vom deutschen Reiche abzulassen. Sie lehnten es eben so geradezu ab, und nun wurden sie durch die vom Kaiser eingesetzten Vögte so gemißhandelt und gedrückt, daß 1307 zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden ein Bund geschlossen wurde, an dessen Spitze drei tapfre Männer, Walter Fürst (Tell's Schwiegervater), Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher, standen. Auch Wilhelm Tell gehörte zu diesem Bunde, anfangs jedoch mehr darum wissend, denn zum Handeln selbst entschlossen. Da trieb aber der Landvogt Geßler die Sache so weit, daß die Schweizer vor einem Hut — als Sinnbild der Herrschaft Oesterreichs — ihr Haupt entblößen sollten, und verdammte den Tell, der dies unterlassen hatte, einen Apfel vom Haupte des eignen Sohns zu schießen. Der Schuß glückte; da Tell aber gestand, daß der zweite Pfeil, den er bei sich führte, im Fall des Mißlingens, für den Landvogt bestimmt gewesen sei, so führte dieser ihn gefangen mit sich fort über den waldstädter See. Allein ein starker Sturm drohte dem Fahrzeuge Verderben. Tell ward als kräftiger, erfahrner Ruderer losgelassen, und lenkte glücklich das Fahrzeug an's Ufer, nahm aber die Gelegenheit wahr, auf ein Felsenriff hinüberzuspringen und das Schiff zurückzustoßen. Sein Geschoß hatte er glücklich mitgenommen, und als der Vogt, mit Mühe dem Sturme entgangen, daher kam, traf ihn das tödtliche Geschoß im hohlen Felsenwege nach Küßnacht. Sein Tod ward das Zeichen zum allgemeinen Aufstand, zum hartnäckigsten Kriege zwischen allen Schweizern und Oesterreich, der erst 1499 gänzlich beendet wurde. Tell wohnte noch der Schlacht bei Morgarten bei und soll 1350 bei einer großen Wasserfluth sein Leben im Schächerflusse verloren haben. So erzählt die Sage, die sich durch Kapellen, durch Bezeichnung des Felsenriffs, durch eine Menge Gemälde und so vieles Andre bewährt, und die, von Vielen bezweifelt, von Johannes von Müller wieder als wahr angenommen worden ist. Saxo Grammaticus erzählt etwas ganz Aehnliches von einem Dänenkönige Harald, und einem gewissen Tholko, was ebenfalls gegen die Wahrheit der Begebenheit eingewendet worden ist. Allein leicht konnte die Sage aus dem alemannischen Deutschland in den Norden verpflanzt werden, mittelst der deutschen Hanseestädte. (S. Hagen's nordische Heldenromane, Breslau 1814, Kap. 27.) Auch ist ein Umstand hinreichend, Tell's Geschichte in der Hauptsache zu erhärten. Es wurde nämlich, nachdem die Landvögte verjagt und ihre Schlösser geschleift worden waren, jährlich eine große Wallfahrt nach dem Orte angestellt, wo Tell sich an's Land gerettet hatte — und der Kanton Uri ließ in der Nähe von Tellenplatten (des abgeplatteten Felsens, auf welchen Tell sich springend rettete) 1388 (30 Jahre nach seinem Tode) die bekannte Tellskapelle erbauen, worin jährlich eine Lobrede auf Tell gehalten wurde — und 114 der in jenem Jahre dahin Wallenden hatten Tell noch gekannt! Alle alten Chroniken sind darüber einstim-

mig. Schiller hat übrigens sein letztes Meisterstück in den wichtigsten Scenen getreu nach der Geschichte, besonders nach Tschudi's und Müller's Schilderungen, gearbeitet. Die ganze Begebenheit wird auch von einem gewissen W. Tell und einem Grafen von Seedorf erzählt, der Herr eines Theiles von Uri war, aber im 12. Jahrh. gelebt haben muß; (denn nach Conr. Geßner's Verzeichnisse edler oberdeutschen Geschlechter starb sein Geschlecht da bereits aus). Etwas kann daher wohl die „Tellenfabel" mit den Abenteuern jenes frühern Tells durch die, Zeit und Ort oft verwechselnde, Sage ausgeschmückt sein.

Teller (Wilh. Abr.), Oberkonsistorialrath und Propst in Berlin, ein als gelehrter und aufgeklärter Theolog berühmter und verdienstvoller Mann. Er war 1734 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Romanus Teller, als Professor der Theologie und Prediger in Ansehen stand. Nach Vollendung seiner akademischen Studien in Leipzig ward er daselbst 1755 Katechet an der Peterskirche und Baccalaureus der Theologie. 1762 ging er als Generalsuperintendent, Professor der Theologie und Hauptpastor nach Helmstädt, lehnte zwar 1764 einen Ruf nach Halle an Baumgarten's Stelle ab, folgte aber, als er sich bald nachher in Helmstädt angefeindet und verketzert sah, einem andern nach Berlin als Oberkonsistorialrath, Propst zu Köln und erster Pastor an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis 1788 das Religionsedikt die Denkfreiheit beschränkte. Teller mußte nun manche harte Bedrückungen erfahren und ward sogar, wegen eines beim Kammergerichte abgegebnen Gutachtens, wodurch er dasselbe verführt haben sollte, verurtheilt, mit Einziehung seines Gehalts auf drei Monate außer Amtsthätigkeit gesetzt zu werden, welche Strafe jedoch nicht zur Ausführung kam *). Um so mehr

*) Dieses Gutachten betraf den berüchtigten Prozeß gegen den Prediger Schulz zu Gielsdorf, bei Berlin. Derselbe hatte zwar seit 1765 seinem Predigtamt mit untadelich rechtschaffnem Wandel vorgestanden, war aber schon 1783, und auch späterhin nach Erscheinung des Religionsedikts, wegen freier Aeußerungen in seinen Schriften in Untersuchung gewesen; doch hatte man damals beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Seine Gemeine, die sich durch Rechtlichkeit und Ordnung auszeichnete, war mit ihm zufrieden; in seinen Vorträgen hatte aber Schulz mit allerdings sträflichem Leichtsinn die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi u. s. w. als unbiblisch bestritten, den Moses einen Lügner und Betrüger genannt rc. Außerdem trug er, dem allgemeinen Gebrauche zuwider, einen Zopf und hatte daher den Beinamen des Zopfpredigers erhalten. Das Kammergericht zu Berlin, dem (1791) durch eine Kabinetsordre die Untersuchung: ob Schulz ein christlicher Prediger sei, war aufgetragen worden, entschied, nach eingeholtem Gutachten des Oberkonsistoriums zu Berlin sowol, als verschiebner auswärtiger Theologen, nach der Mehrheit der Stimmen und in Beziehung auf die in dem Religionsedikt gegebne Zusicherung: daß nicht der mindeste Glaubenszwang eingeführt werden solle, dahin: daß Schulz von jeder Anklage seines Wandels frei zu sprechen und der Gemeine, welche sich zu seinen Ansichten bekenne, zwar nicht als lutherischer, aber doch als christlicher Prediger zu lassen sei. Da auch bei nochmals angeordneter Abstimmung die Mehrheit bei diesem Spruche blieb: so ward nunmehr durch eine Kabinetsordre den Räthen des Kammergerichts, die sich

mußte es auffallen, daß man den Rath des Verketzerten zur Einführung einer orthodoxen Dogmatik suchte und befolgte. 1786 ward Teller in die Akademie aufgenommen, und hier las er 1802 seine auch im Druck erschienene Denkschrift auf den verstorbnen Minister von Wöllner vor, durch den er so viele Kränkungen und Unannehmlichkeiten erfahren hatte. Er starb 1804, 70 Jahre alt. Teller war ein mit gelehrten Kenntnissen und einer scharfen Beurtheilungskraft ausgestatteter Theolog. Außer einer mehr als gewöhnlichen Sprachkenntniß, hatte er seine Studien besonders auf die Kirchen- und Literaturgeschichte gerichtet. Er erregte zuerst Aufmerksamkeit auf die kritischen Bemühungen zur Berichtigung des Textes der Bücher des alten Testaments. Er war einer der ersten, welche die dichterischen Stücke des alten Testaments mit besserm Geschmacke zu erklären und ihre Schönheiten zu würdigen suchten; einzelne Theile der Dogmengeschichte bearbeitete er mit Einsicht. Seinen freien Untersuchungsgeist aber zeigte er vornämlich in dem Lehrbuche des christlichen Glaubens (1764), das ihm jedoch selbst später so wenig Gnüge leistete, daß er es nicht wieder auflegen ließ. Dieses Buch wurde verketzert, verboten und bestritten, ja der Magistrat von Helmstädt ging so weit, Teller's Absetzung zu verlangen, was aber von dem braunschweiger Ministerium nicht bewilligt wurde. 1772 erschien sein Wörterbuch des neuen Testaments, ein Werk, das mehr als irgend eine ähnliche Schrift zur Verbreitung des religiösen Lichts in seiner Kirche beigetragen und selbst unter den Katholiken einen neuen Eifer im Studium der Bibel angefacht hat. In jeder neuen Auflage dieses Wörterbuchs, von dem 1805 die 6te erschien, findet man die Spuren der stets fortschreitenden Untersuchungen des Verfassers. Wie wenig er den ungünstigen äußern Umständen nachgab, sieht man daraus, daß er zu Wöllner's Zeit seine Religion der Vollkommnern (1792) und Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums insbesondre, drucken zu lassen wagte. Aber auch den Sinn für das Praktische und Gemeinnützige verlor er nie, vielmehr gab dieser allen seinen Forschungen ihre Richtung. Deshalb verdanken wir ihm mehrere kräftige und geistvolle Erbauungsbücher, zu denen auch viele gedruckte Predigten gehören, die sich zwar nicht durch Reichthum der Phantasie, aber durch reine Grundsätze und überzeugende, lichtvolle Belehrung auszeichnen. Ihnen schließt sich das Magazin für Prediger an (10 Bde. 1792—1801), das er in Verbindung mit mehrern andern Theologen herausgab, und das einen großen Schatz an gründlichen Bemerkungen und Untersuchungen und an trefflichen homiletischen und liturgischen Ausarbeitungen enthält. Ungern vermißt man nicht selten in Teller's Vortrage die belebende Wärme und einen hinreißenden Ausdruck, wie denn überhaupt seine Schreibart nicht musterhaft ist. Nichts desto weniger war er mit dem Geiste unsrer Sprache wohl vertraut, wie seine Schriften über Luther's Lieder und

nicht hatten bequemen wollen, alle Aussicht zur Weiterbeförderung abgesprochen, die vortragenden Räthe aber und Teller, welcher beim Oberkonsistorium am freisten votirt hatte, mit dem Verlust eines vierteljährigen Gehalts bestraft; welche Strafe jedoch, wie auch schon oben, in Bezug auf Teller, erwähnt worden (vornämlich nach einer Vorstellung des Kammergerichtspräsidenten an den König selbst) nie zur Vollziehung gekommen ist, wie denn auch Schulz, der nun durch einen Befehl abgesetzt wurde, eine bürgerliche Versorgung erhielt.

Bibelübersetzung beweisen. Als Prediger fand er so wenig Beifall, daß er sich schon 15 Jahre vor seinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog. Schließlich erwähnen wir noch seiner Ausgaben des Sallust und Turretin.

Tellurium 1. in der Mineralogie, ein, durch Klaproth untersuchtes, bis jetzt nur gediegen und nur in den Goldgruben Siebenbürgens angetroffnes Metall von zinnähnlicher Farbe. Es ist unter allen bekannten Metallen das leichteste. 2. in der Astronomie, eine Maschine zur Anschaulichmachung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren. Es bezieht sich namentlich auf den beständigen Parallelismus der Erdaxe und die daraus entspringenden Folgen für Abwechslung der Jahrszeiten, Tageslängen u. s. w.

Tellus, der lateinische Name der Gäa, s. Gäa.

Temeswar, ehemals die Hauptstadt des temeswarer Bannats, das jetzt einen Bestandtheil des Königreichs Ungarn bildet, nun die Hauptstadt einer Gespannschaft gleiches Namens in dem Kreise jenseits der Theiß, in Oberungarn. Sie liegt am Flusse Bega und am Begakanal, in einer sumpfigen, ungesunden Gegend, ist eine königliche Freistadt, der Sitz des kaiserl. Generalkommando's für die Bannatgrenze, einer Kameraladministration und eines griechischen Bischofs. Seit 1718, da die Türken im Frieden zu Passarowiz das ganze Bannat abtraten, ist sie sehr verschönert, erweitert und befestigt worden, und gehört jetzt zu den wichtigsten Festungen des österreichischen Staats. Sie hat 1400 Häuser und 11,000 Einw. Unter den schönen öffentlichen Gebäuden sind besonders zu bemerken: die katholische Domkirche, die griechische Kirche, das Komitathaus, die katholische Pfarrkirche, das Kloster der barmherzigen Brüder mit einem Spital, das Militärspital, das raizische Stadthaus, in welchem Schauspiele und Bälle gegeben werden, die schöne Judensynagoge, die große Kaserne, das Proviantbackhaus nebst Magazin und die Ingenieurkaserne. Die Einwohner, größtentheils Deutsche und Servier (oder Raizen), unterhalten Seidenfabriken, eine Eisendrathzieherei und lebhaften Handel, wie denn die Zahl der Großhandlungen auf 67 steigt.

Tempe. Diesen Namen (dessen Form im Griechischen die Mehrzahl bezeichnet, daher auch die Beiwörter in dieser Form erscheinen) trug ursprünglich ein anmuthiges Thal in Nordgriechenland, oder Thessalien, wo der Peneos, einer der ansehnlichsten griechischen Flüsse, sich einen Weg zwischen den Gebirgen Olympos und Ossa hindurch gebahnt hatte. Durch eben dieses Thal ging die Heerstraße aus Thessalien nach Macedonien, und wir finden eine ziemlich umständliche und anschauliche Schilderung dieser reizenden Gegend bei Aelian. Die Natur, sagt er, hat dieses Thal mit vorzüglicher Schönheit geschmückt. Epheu windet sich, gleich Weinreben, die hohen Bäume hinan, welche die Ufer des schönen Flusses beschatten, und bekleidet die schroffen Felsen. Das frische Grün, das alles bedeckt, ist eine wahre Augenweide. Liebliche Haine gewähren dem Wandrer zur Sommerszeit Schatten und Kühlung, und zahlreiche frische Quellen bieten ihm stärkendes Labsal, während melodische Vögel durch ihren Gesang ihn erfreuen. Auf dem sanft fließenden Strome schifft man im kühlen Schatten der überhangenden Zweige, umweht vom Weihrauchdufte, der rings von den Altären der Opfernden emporsteigt. Kein Wunder, wenn der Name dieses anmuthvollen Thales übertragen wurde auf ähnliche reizende Gegenden, und wenn man noch jetzt

ein schönes Bergthal, das von einem sanftem Flusse durchströmt wird, ein Tempe nennt. St.

Tempel (aus dem Lateinischen Templum) bedeutete ursprünglich das Gewölbe des Himmels, oder einen geheiligten Ort im Freien, wo Gottheiten verehrt und Schicksalszeichen an Sternen, Vögelflug u. s. w. wahrgenommen wurden. Hiernach nannte man späterhin auch die zur Sicherung der Götterbilder und der Opfer auf den Altären, meist auf Anhöhen angelegten Gebäude Tempel. Was aber anfangs nur Einzäunung, Zelt oder Hütte war, verwandelte die fortschreitende Bildung in Prachtgebäude. Der hintre Raum des Innern, wo die Götterbilder u. s. w. standen, blieb als ein den Augen der Menge unerreichbares Heiligthum (Adyton) vom vordern Raume abgesondert, und war nur den obersten Priestern zugänglich: Geheimniß und Dunkel mußte die Stätte umhüllen, wo die Götter ihre Nähe offenbarten. Im Tempel verwalteten die Priester regelmäßig den Gottesdienst mit seinen Mysterien; Laien kamen nur an gewissen Festen in feierlichen Umzügen hinein, die Versammlungen der Andächtigen wurden vor den Tempeln gehalten, da ihr Innres nirgend groß genug war, um die Menge des Volks zu fassen. Die Vielgötterei vervielfältigte die Anzahl der Tempel, deren Ueberreste auf dem klassischen Boden der gebildeten Völker des Alterthums noch jetzt Zeugen ihrer Religion und Kultur sind. In Asien, wo die Anzahl der Tempel verhältnißmäßig geringer war, als bei den Griechen und Römern, hatte oft die Kraft, Kunst und Wohlhabenheit ganzer Nationen sich an dem Baue eines einzigen erschöpft. So fanden die Hebräer, die als Anhänger der Lehre von dem einigen Gott nicht mehrere Stätten der Verehrung desselben dulden konnten, den Vereinigungspunkt ihrer Religionsübung und Vaterlandsliebe an ihrem Nationalheiligthume zu Jerusalem. Den ersten Tempel baute ihnen Salomo auf dem Berge Moria in Jerusalem mit Hülfe phönizischer Meister ein steinernes, rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an drei Seiten mit Corridors oder Seitenzimmern umschlossen, welche in drei Stockwerken übereinander aufstiegen und zur Bewahrung von Schätzen und Geräthschaften des Tempels dienten, an der vordern offnen Seite mit einer 10 Ellen breiten Vorhalle geziert, welche von zwei ehernen Säulen, Jachin und Boas (Festigkeit und Stärke), getragen ward. Das Innre theilte sich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligste hieß, die Bundeslade enthielt und durch einen Vorhang von dem 40 Ellen langen Vorderraum oder dem Heiligen geschieden war, worin die goldnen Leuchter, der Schaubrottisch und der Räucheraltar standen. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligste auch am Boden und an der Decke kunstreich mit Holzwerk getäfelt. Dieses durfte nur von dem Hohepriester, das Heilige nur von zum Tempeldienst bestimmten Priestern betreten werden. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Reinigungsbecken und andern Geräthschaften, weil hier die Priester schlachten, opfern und beten mußten; Säulengänge zwischen ehernen Thoren schieden diesen Priesterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umschloß. (Vergl. Hirt's Tempel Salomonis, Berl. 1809, von Joh. Fr. v. Meyer's Bibeldeutungen, Frankf. a. M. 1812.) An der Stelle dieses durch die Assyrer zerstörten ersten Tempels bauten die aus der babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrten jüdischen Stämme unter Serubabel einen zweiten von derselben Form, doch mit geringerer

Pracht. Herodes der Große baute ihn nach einem größern Maßstabe um, und umgab ihn mit vier terrassenförmig aufsteigenden Vorhöfen. Der untre derselben, 500 Ellen in's Gevierte, war auf drei Seiten von doppelten, auf der vierten südlichen von dreifachen Säulengängen umringt und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menschen von allen Nationen beten durften. Diesen schied eine sehr hohe Mauer von dem 135 Ellen in's Gevierte fassenden, höher stehenden Vorhof der Weiber, wo die jüdischen Frauen sich zur Andacht versammelten. Von da stieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeschlossenen großen Vorhof des Tempelhauses selbst, von dessen Länge vorn 11 Ellen, mit einer Breite von 155 Ellen, als Vorhof der jüdischen Männer durch ein Gitter von dem innersten Priestervorhof abgesondert waren. In dessen Mitte stand das Tempelhaus von weißem Marmor, mit reicher Vergoldung, 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und drei Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem ersten Tempel. Diesem waren die Geräthschaften und Maße des Innern gleich, nur die Höhe verdoppelt und das Allerheiligste leer. Gemächer zu Vorräthen und Versammlungen füllten das obere Stockwerk über der Decke des innern Tempels aus. Der Ruhm dieses prachtvollen und nach seiner Zerstörung durch die Römer nicht wieder aufgebauten Tempels, seine religiöse Bedeutung für Juden und Christen und die symbolische Sprache seines kunstreichen Baues hat ihn der Erinnerung bis jetzt vor andern Gebäuden des Alterthums merkwürdig erhalten. Den Juden ist er ein Gegenstand der Trauer und Sehnsucht, den Architekten in seiner ersten Gestalt ein Schlüssel zur Geschichte der altorientalischen Baukunst, den Freimaurern das hauptsächlichste Leitmittel ihres bilderreichen Rituals. Mit Beziehung auf den salomonischen Tempel nennt dieser Orden seine Logensäle Tempel, und seine, moralischen Zwecken gewidmete Arbeit ein Bemühen, ihn wieder aufzurichten. Jetzt werden, im eigentlichen Sinne des Worts, nur die Gebäude, wo Heiden ihren Gottesdienst halten, Tempel genannt; die Sprache der Poesie gibt aber auch christlichen Kirchen diesen Namen. E.

Tempel, der, (le Temple) ist ein in der neuesten Geschichte, besonders durch die Gefangenschaft Ludwigs XVI. und seiner Familie, sehr bekannt gewordnes, großes Gebäude in Paris, von dem eine Straße und eine Vorstadt den Namen erhalten haben. Es ward im J. 1222 von dem Schatzmeister des Tempelherrenordens, Hubert, erbaut, und diente zur Wohnung für die Ritter. Als der Orden 1312 aufgehoben worden war, wurde, so wie ihr übriges Eigenthum, auch dieser Palast eingezogen und den Maltheserrittern übergeben. Nach der Zerstörung der Bastille diente dieses Gebäude als Staatsgefängniß. Sieben gothische Thürme, von einer hohen Mauer umschlossen, bilden dasselbe; der Plan, es zur Verschönerung der Stadt abzutragen, den die vorige Regierung gefaßt hatte, ist noch nicht ausgeführt worden.

Tempelherren, Tempelbrüder, auch Templer, hießen die Glieder eines berühmten Ritterordens, der, wie der Johanniter- und deutsche Orden durch die Kreuzzüge entstand. Hugo von Pajens, Gottfried von St. Aldemar und sieben andre Ritter stifteten ihn 1118 zur Beschützung der Pilger auf den Straßen von Palästina, woraus in der Folge die allgemeine Bestimmung des Ordens zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und des heiligen Grabes gegen die Sarazenen hervorging. Sie legten die Gelübde der Keuschheit (Ehe-

losigkeit), des Gehorsams und der Armuth, wie die regulirten Chorherren ab und lebten, bei ihrer kriegerischen Beschäftigung, anfangs von den Wohlthaten der christlichen Großen in Palästina. König Balduin II. von Jerusalem gab ihnen daselbst eine Wohnung an der Ostseite der Stätte des ehemaligen jüdischen Tempels, daher sie den Namen Templer (Templarii) erhielten. Der Papst Honorius II. bestätigte ihren Orden 1127 auf dem Concilio zu Troyes, und verpflichtete sie auf ein aus Benedikts Mönchsregeln geschöpftes Statut, mit dem die Vorschriften des heiligen Bernhard von Clairvaux, der diese neuen Ordensleute eifrigst empfahl, verbunden wurden. Der Ruf ihrer Thaten verschaffte ihnen nicht nur bald Zuwachs an Gliedern, sondern auch ansehnliche Schenkungen an Häusern, Ländereien und Kapitalien. Die verschiednen Klassen dieses Ordens waren Ritter, Waffenträger, dienende Brüder, wozu 1172 auch noch eigne Geistliche kamen, die als Priester, Kapläne und Schreiber zu ihrer Verbrüderung gehörten. Alle trugen als Ordenszeichen einen Gürtel von leinenen Fäden, der ihre Verpflichtung zur Keuschheit andeutete; die Geistlichen hatten weiße, die dienenden Brüder graue oder schwarze Kleidung, die Ritter überdies, außer ihrer einfachen, ritterlichen Rüstung, weiße, leinene Mäntel, mit achteckigen, blutrothen Kreuzen geziert, weil sie ihr Blut im Dienste der Kirche vergießen sollten. Aus dem Stande der Ritter, welche von gutem Adel sein mußten, und die eigentlichen Herren der Ordensbesitzungen waren, wurden in den Kapiteln die Beamten des Ordens gewählt, Marschälle und Pannerer zur Anführung im Felde, Drapiers als Aufseher über die Kleidung, Prioren als Vorgesetzte einzelner Tempelhöfe oder Priorate, wie die Aebte, Komthure und Großprioren über die Provinzen, ähnlich den Provinzialen der Mönchsorden, und der Großmeister, des ganzen Ordens Oberhaupt. Dieser hatte Fürstenrang und hielt sich den Souveränen von Europa gleich, da der Orden, vermöge päpstlicher Freibriefe, unabhängig von jeder geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Hoheit, selbst ausgenommen von den Wirkungen des Interdikts, wie später die Jesuiten, den Papst allein als seinen Schirmherrn anerkannte, übrigens aber sich selbst regierte und seine Güter, deren Insassen und Vasallen ihm den Zehnten entrichten mußten, nach Gutdünken verwaltete. Freiheiten exemter Geistlichen mit der Macht seiner tapfern, zu Land und Wasser stets gerüsteten Ritterschaft vereinigend, konnte er seine Besitzungen nicht nur besser als andre Körperschaften die ihrigen benutzen, sondern durch Eroberungen auf eigne Hand und durch Vermächtnisse, welche die Frömmigkeit des Zeitalters ihm zum Lohn seiner Kriegsthaten zuwandte, von Jahr zu Jahr vermehren. Die Mehrzahl der Güter des Ordens lag in Frankreich; auch waren die meisten Ritter Franzosen, und insgemein bekleidete ein Franzose die Großmeisterwürde. 1244 besaß der Orden 9000 ansehnliche Balleien, Komthureien, Priorate und Tempelhöfe, deren Lehnsabhängigkeit von den Landesfürsten, durch seine körperschaftliche Selbstständigkeit ihre Bedeutung mehr oder weniger verlor. Seine Glieder gehörten ihm mit Leib und Leben an und schieden durch ihre Aufnahme von allen übrigen Verhältnissen mit der Welt; keiner hatte ein Privateigenthum, der Orden nährte und kleidete alle. Leicht erklärt sich daher aus dem auf diesen Zustand gegründeten Gefühle seiner innern Stärke und Größe der Uebermuth, den Bischöfe und Fürsten ihm vorwarfen, und die Ueppigkeit, die sich im Gefolge seines Reichthums einschlich. Allerdings beschwerten sich auch die

Kreuzfahrer, daß er ihre Sache in einigen Fällen, seines besondern Vortheils wegen, nicht ernstlich unterstützt habe, und Kaiser Friedrich II. beschuldigte ihn geradezu des Verraths, der Nachsicht gegen die Religion der Sarazenen und strafbarer Bündnisse mit diesen Feinden der Christenheit. Zwar stimmen die Nachrichten in diesem Punkte nicht ganz überein; doch ist erwiesen, daß die Tempelherren, bei dem allmäligen Verfall des christlichen Königreichs Jerusalem, ihre dortigen Besitzungen durch Verträge mit den vordringenden Sarazenen zu sichern gesucht. Gleichwol mußten sie 1291 mit den letzten Vertheidigern dieses Königreichs ganz aus dem heiligen Lande weichen, und nahmen ihren Hauptsitz, der sonst in Jerusalem gewesen war, auf der Insel Cypern. Hier wohnte nun der Großmeister mit einer Auswahl von Beamten, Rittern und Brüdern, die sich im kleinen Kriege zur See gegen die Kaper der Sarazenen übten. Jacob Bernhard von Molay aus Burgund, der letzte Nachfolger des ersten Meisters Hugo, bemühte sich ohne Erfolg, den ausgearteten Geist des Ordens zu verbessern. Der zeitliche Besitz lag den meisten Rittern mehr am Herzen, als das heilige Grab. Durch das Streben einiger Glieder nach Einfluß auf das bürgerliche Wesen in Frankreich, durch den Geist des Geheimnisses und der Verschwiegenheit, der seine innere Verwaltung umhüllte und seine Glieder zusammenhielt, und am meisten durch sein Ansehn und seinen Reichthum war der Orden den Fürsten verdächtig geworden. Man redete von ehrgeizigen Planen auf den Umsturz aller Thronen und auf die Herstellung einer europäischen Adelsrepublik, von freien Meinungen zum Nachtheil des katholischen Glaubens, die er in seinem Schoße hege. Auch hatte er wirklich in den Händeln Philipps des Schönen von Frankreich mit Papst Bonifaz VIII. gegen den ersten Partei genommen. Philipps Freund, Clemens V., berief daher, unter dem Vorwande nothwendiger Berathschlagungen wegen eines neuen Kreuzzuges und einer Vereinigung der Templer mit den Johannitern, den Meister Molay mit 60 Rittern 1306 nach Frankreich. Hier wurden diese und alle anwesende Ritter am 13. Okt. 1307 durch königliche Söldner auf einmal zugleich verhaftet, Philipp legte Beschlag auf alle Güter des Ordens, bezog selbst mit seinem Hofe den Tempel (das jetzt abgetragne Residenzhaus des Meisters in Paris, das durch die Gefangenschaft Ludwigs XVI. von neuem merkwürdig geworden ist), und ließ die Untersuchung durch seinen Beichtvater Wilhelm von Paris, Inquisitor und Erzbischof zu Sens, sogleich anfangen. Dieses gewaltsame Verfahren suchte er durch die Gräuel und Ketzereien zu rechtfertigen, deren der Orden von einigen Angebern beschuldigt worden war. Geschichtliche Zeugnisse beschreiben diese Ankläger als treulose und ausgestoßne Templer, die den Orden nur auf Anstiften seiner Feinde verleumdeten; auch konnte der Orden keiner Entfernung vom katholischen Glauben überwiesen werden. Die übrigen Beschuldigungen, daß er Teufelsdienst und Zauberei getrieben, ein Götzenbild, Namens Baffometus, angebetet, die Sakramente verachtet, die Beichte den Geistlichen entzogen und sich unnatürlichen Lastern ergeben habe, waren nach der bisher unter den Geschichtsforschern allgemein angenommnen Meinung theils bloß arglistige Verbrehungen der Wahrheit, theils ganz erlogen, widersinnig und abgeschmackt. Eine goldne Reliquienkapsel, welche die Templer, wie andre rechtgläubige Katholiken, küßten, hatte man für jenen Teufelskopf Baffometus ausgegeben; daß die Templer in einem Zeitalter, wo die Transsubstantiationslehre erst

aufgekommen war, noch nach alter Art die Elevation bei der Messe wegließen, wurde Verachtung des Sakraments genannt; daß sie ausschließlich nur ihren Geistlichen beichteten, wurde zu der Anklage gebraucht, sie ließen sich von ihren weltlichen Obern absolviren, und hinter der edeln Männerfreundschaft, die sie verband, suchte man eine geflissentliche Verführung zur griechischen Liebe. Ueberhaupt wurde in jenen Zeiten des Kampfes mit Ketzern aller Art jeder, der einmal gestürzt werden sollte, und sonst nicht anzugreifen war, durch dergleichen Beschuldigungen gewaltsam zum Ketzer gestempelt. Da nun Philipp den Untergang des Ordens, nach dessen Reichthümern ihn gelüstete, vor aller Untersuchung beschlossen hatte, wendeten die ihm ganz ergebnen Inquisitoren, meist hämische, den Templern sonst schon mißgünstige Dominikaner, dieses Mittel an, die öffentliche Meinung wider sie zu empören. Den armen gefangnen und gemißhandelten Templern wurden die Aussagen in den Mund gelegt, die sie zu den Akten geben sollten, und durch die schrecklichsten Martern Geständnisse von Freveln ausgepreßt, die nie im Orden geschehen waren. Nur die Bestätigung der Anklagen konnte ihnen das Leben retten, und mancher, durch Gefangenschaft und Folter kleinmüthig gemachte Bruder gab zu, was man hören wollte, da die standhafte Betheuerung der Grundlosigkeit jener Fabeln und Verdrehungen den Tod nach sich zog. Clemens V. sprach zwar gegen diese willkürliche Behandlung eines Ordens, den nur die Kirche richten könne; doch bewegte ihn Philipp bald zur offnen Theilnahme an der Unterdrückung desselben. Zwei Kardinäle kamen als Beisitzer zu der Untersuchungskommission in Paris und andre Geistliche zu den Inquisitionsgerichten in den Provinzen, um der Form Gesetzmäßigkeit zu geben. Der Prozeß nahm seinen Fortgang, und wie wenig Gegründetes sich auch dabei gegen die Templer ergab, durfte der Erzbischof von Sens 1310 doch 54 Ritter, die jedes Verbrechen geleugnet hatten, lebendig verbrennen lassen. Auf gleiche Weise verfuhr man in andern Sprengeln Frankreichs mit diesen Schlachtopfern der Willkür und Habsucht. Die übrigen Fürsten in Europa ermahnte der Papst zur gerichtlichen Verfolgung der Templer. Carl von Sicilien und Provence ahmte Philipps Beispiel nach und theilte die Beute mit dem Papste. In England, Spanien, Portugal, Italien und Deutschland wurden die Templer zwar verhaftet, aber fast durchaus für unschuldig erklärt. Dies geschah auf den Synoden zu Salamanca und zu Mainz 1310 zur vollkommnen Rechtfertigung des Ordens. Viele im Volk und Adel erkannten seine gerechte Sache an, doch der Papst hob ihn auf dem Concilium zu Vienne in der Dauphiné durch eine Bulle vom 2. März 1312 zwar nicht auf dem Wege Rechtens, aber aus päpstlicher Machtvollkommenheit (per provisionis potius quam condemnationis viam) förmlich auf. Die Glieder des Ordens sollten, wenn sie die angeschuldigten Frevel bekannten, gelind bestraft und absolvirt, die beharrlich Leugnenden aber verurtheilt werden. Unter den Letztern befand sich der Großmeister Molay und der Grosprior von der Normandie, Guido, welche den 18. März 1314 zu Paris lebendig verbrannt wurden, nachdem sie vorher, wie die Sage erzählt, ihre Unterdrücker Philipp und Clemens binnen Jahresfrist vor Gottes Gericht geladen hatten. Wirklich starb der Papst schon den 19. April, und der König den 29. Nov. d. J. Die Güter des Ordens waren auf dem Concilio zu Vienne den Johannitern zuerkannt, und seine Schätze an Geld und Kleinodien zu einem neuen Kreuzzuge

bestimmt worden. In Frankreich fiel aber das Meiste der Krone zu, und beträchtliche Summen behielt der Papst sich vor; in Spanien und Portugal wurden durch diese Güter neue Ritterorden gegründet; anderwärts erhielten die Johanniter das reiche Erbtheil ihrer gestürzten Nebenbuhler. Am längsten behaupteten sich die Templer in Deutschland, wo man sie gerecht und mild behandelte. Bis 1319 gab es Ritter im Tempelhofe zu Görlitz. Die ihrer Gelübde entbundnen Templer traten meist zu dem Johanniterorden. Aus den von Moldenhawer 1792 herausgegebnen Originalakten des Prozesses gegen die Templer in Frankreich erkennt man die Schändlichkeit und Gewaltsamkeit des Verfahrens der französischen Gerichte in dieser Sache. Die Schriften von Anton, über die Geschichte, und von Münter, über die Statuten des Ordens, haben seine Unschuld bewiesen. Werner's dramatisches Gedicht, die Söhne des Thales (Berlin 1803—1804), haben ihm von neuem die Theilnahme der gebildeten Welt zugewandt; nur ist der Geist der Templer darin nach mystisch-philosophischen Zwecken gemodelt, für welche die Geschichte keine Beweise gibt. Eben so wenig bestätigt sich die Hypothese von einem historischen Zusammenhange der Templer mit dem Freimaurern, und der Versuch eines Abenteurers, von Hund, den Templerorden im Schoße der Freimaurerei wieder herzustellen, wurde mit Recht auf dem wilhelmsbader Convent 1782 gänzlich niedergeschlagen. Kürzlich hatte Hr. von Hammer in den Fundgruben des Orients, B. VI. 1 H., Wien 1818, in dem Aufs.: Mysterium Baphometi revelatum, die Anklage der Apostasie, des Götzendienstes und der unnatürlichen Ausschweifungen der Templer als Gnostiker und Ophianiten erneuert; allein Raynouard (Journ. des Savans, mars 1819) hat das Grundlose dieser Anklage gezeigt und bewiesen, daß unter Baffomet der Mohammed zu verstehen sei. (Vergl. auch Raynouard's Monum. histor. relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple.) Silvestre de Sacy hat ebenfalls (im Magaz. encyclop. 1810. T. VI.) dargethan, daß Baffomet nichts anders bedeute, als Mohammed. (Vergl. den Hermes IV. Leipzig 1819.) E.

Tempelhoff (Georg Friedr. von), k. preuß. Generallieutenant. Generalinspektor aller militärischen Erziehungsanstalten in den preußischen Staaten und Ritter des schwarzen Adlerordens, war geboren zu Trampe in der Mittelmark 1737. Nachdem er, nebst seinen drei Brüdern, von Hauslehrern unterrichtet worden und durch eignen Fleiß, besonders in der Mathematik, ziemliche Kenntnisse erlangt hatte, kam er auf die Schule zu Frankfurt, und bezog als 17jähriger Jüngling die Universität Halle, wo er unter Segner's Anleitung große Fortschritte in der Mathematik machte. Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges führten ihn diese Studien auf die Idee, dadurch sein Glück bei dem Militär zu machen. Er nahm bei dem Regimente des Generals Werthersheim Dienste als Freikorporal und wohnte als solcher 1757 dem Feldzuge in Böhmen bei. Noch im Sept. d. J. trat er in die Artillerie ein und machte bei derselben alle Feldzüge bis zum Frieden 1763 mit. Nach der Schlacht bei Kunnersdorf war er Lieutenant geworden. Während des ganzen Krieges hatte er sorgfältig jede Gelegenheit benutzt, neben den theoretischen, seine praktischen Kenntnisse zu vervollkommnen, und nach dem Frieden setzte er das Studium der mathematischen Wissenschaften zu Berlin eifrigst fort. So erlangte er eine tiefe und umfassende Kenntniß auch der höhern mathematischen Wissenschaften, und durfte sich den besten Geo-

metern gleich stellen. Schon seine ersten Schriften, als: die Anfangsgründe der Analysis endlicher Größen, die Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen, die vollständige Anleitung zur Algebra, wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Von seiner Bekanntschaft mit der Astronomie zeigt sein Werk: Genaue Berechnung der Sonnenfinsternisse und Bedeckung der Fixsterne vom Monde. Sein Hauptaugenmerk aber war die Mathematik, um durch ihre Anwendung die Theorie der Kriegskunst zu vervollkommnen. Unter andern suchte er das Bombenwerfen und das Werfen der Granaten aus Haubitzen auf bessere Grundsätze zu bringen, welches auch in seinem Bombardier prussien (1781, 8.) mit Erfolg geschah. Zugleich hatte er die, größtentheils von Friedrich II. selbst erfundnen, taktischen Bewegungen des preußischen Heers zu einem Elementarwerke der Taktik gesammelt, das er herauszugeben gedachte. Allein der König versagte ihm, wiewol auf eine sehr schmeichelhafte Art, die Erlaubniß dazu. Dieser, der verdientermaßen eine hohe Meinung von ihm gefaßt hatte, übertrug ihm nach dem baierschen Erbfolgekrieg den Unterricht der fähigsten Infanterie- und Cavallerieoffiziere der berlinischen und märkischen Inspection, und prüfte die Zöglinge selbst. 1782 ernannte ihn Friedrich vom jüngsten Kapitän zum Major und Kommandeur eines neu errichteten Artilleriekorps, und einige Jahre später ward er in den Adelstand erhoben. Friedrich Wilhelm II. ernannte Tempelhoff zum Lehrer seiner beiden ältesten Prinzen in den mathematischen und militärischen Wissenschaften, und bald darauf zum Oberstlieutenant; auch ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Ungeachtet des großen Vertrauens, das er genoß, konnte er doch nicht mit allen seinen Vorschlägen durchdringen, so sichtbar auch meist ihre Vortheile und Vorzüge waren. Als 1790 ein Krieg mit Oesterreich auszubrechen drohte, stand Tempelhoff bei der Armee des Herzogs von Braunschweig in Schlesien. Bei den Feindseligkeiten, die 1791 gegen Rußland Statt finden sollten, war Tempelhoff bestimmt, die Belagerung von Riga zu leiten. In demselben Jahre mußte er einen Plan zu einer Akademie für das Artilleriekorps entwerfen. Der König genehmigte ihn, wies die erfoderlichen Gelder an und stellte Tempelhoff als Direktor an die Spitze dieser Anstalt. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ward er zum Befehlshaber der ganzen Artillerie ernannt und 1795 erhielt er das dritte Regiment der Artillerie. Friedrich Wilhelm III. erhob ihn 1802 zum Generallieutenant und verlieh ihm den rothen Adlerorden; auch ward er zum Lehrer der beiden jüngern Brüder des Königs ernannt. Wegen Altersschwäche wurde er 1805 von der thätigen Theilnahme am Kriege enthoben und erhielt den schwarzen Adlerorden. Er starb 1807. Unter seinen Schriften, von denen wir einige bereits angeführt haben, ist sein Hauptwerk eine Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, 6 Bände, 1782—1801, 4., wovon die beiden ersten eine berichtigte Uebersetzung von Lloyd's Geschichte jenes Krieges sind. Dieses in seiner Art einzige Werk ist mit tiefer Sachkenntniß und ohne Parteilichkeit geschrieben, entwickelt umständlich und anschaulich alle Begebenheiten und liefert manche Angabe, z. B. von den Kriegsbedürfnissen bei Belagerungen und im Felde, die bis dahin noch in keiner Sprache gedruckt waren.

Temperament, oft durch Gemüthsart verdeutscht, besteht in der Art zu empfinden und zu handeln, insofern beide in gewissen Beschaffenheiten des Organismus gegründet sind. Es ist daher zunächst

verwandt mit dem Naturell, unter welchem man jedoch bloß den Inbegriff alles dessen, was zur Naturanlage, zur allgemeinen physischen Beschaffenheit des Menschen gehört, verstehen muß. Das Naturell enthält die Bedingung und Grundlage einer Bestimmung der Seelenthätigkeit vom Körper aus; das Temperament umfaßt zugleich das Psychische, die wirkliche Bestimmung und Modification der Geistesthätigkeiten, allein nicht durch das Ganze des Organismus, sondern zunächst nur durch bestimmte Theile oder Systeme desselben, die in näherer Verbindung mit der Seele stehen. Dagegen der Charakter eines Menschen bloß als rein-psychisches Erzeugniß, aus Selbstbestimmung des Willens nach Grundsätzen, ohne Einfluß des Physischen, oft im Kampfe mit demselben erzeugt, betrachtet werden muß. Das Naturell ist demnach bloß physisch, das Temperament physisch und psychisch zugleich, der Charakter rein psychisch. Das Temperament ist also eine durch Einwirkung gewisser Theile des Organismus bestimmte Artung der Seelenvermögen. Diese Theilganze des Organismus sind zunächst das gesammte Nervensystem, und noch bestimmter, der diesem inwohnende Nervenäther. Da aber dieser in Beschaffenheit und Maß wieder von der Beschaffenheit des Blutsystems abhängt, so hat auch dies an jener Bestimmung nicht geringen Antheil. Unter den an die Nerventhätigkeit gebundnen Seelenvermögen haben wir jetzt in Beziehung auf Bestimmung des Temperaments vorzüglich das Gefühls- und Begehrungsvermögen in Betracht zu ziehen. Diese haben um so viel mehr Freiheit und Kraft, sich zu äußern, je lebhafter die Bewegung des Nervenäthers, je stärker seine Einwirkung auf die Seele ist. Die Freiheit in der Bewegung bestimmt die Empfänglichkeit des Gefühls, die Stärke der Einwirkung bestimmt die Kraft der Begehrung. Beide Modificationen des Nervenäthers werden theils durch ursprüngliche organische Anlage, nämlich durch die Verbindung der verschiednen Regionen des Nervensystems (s. d. Art. Nerven), theils durch die Beschaffenheit des arteriellen Blutes, aus welchem die unaufhörliche Restauration des Nervenäthers vor sich geht, bestimmt. Je offner nämlich die Verbindung der Sinnesnerven sowol, als der Nerven des reproduktiven oder des sogenannten Gangliensystems mit dem Hirnsystem, oder besonders mit dem eigentlichen Seelenorgan, dem sensorium commune, und wieder die Verbindung dieses mit jenen Nervenregionen ist; je reiner, ätherischer und in je größerm Maße der Nervenäther aus dem feinsten und mit dem Oxygengas der atmosphärischen Luft begeisteten Blute abgesondert wird: desto schneller, mit desto größrer Kraft und Dauer kann die Thätigkeit jener Vermögen der Seele sich äußern; in je geringerm Grade dagegen jene Bedingungen Statt finden, auf desto geringrer Stufe werden auch jene Thätigkeiten in ihren Verhältnissen zu einander stehen. Hieraus entspringen eben die Verschiedenheiten des Temperaments, indem dadurch schnelle Erregung des Gefühls, oder starke, dauernde Empfindung, mit lebhafter Erregung der Begehrung oder anhaltender Thatkraft begründet wird. Das Gefühl kann nämlich erregbar, aber bald vorübergehend sein, oder auch tief eingreifen und dauerhafte Empfindung werden; so kann die Erregung des Begehrungsvermögens schnell auflodernd aber vorübergehend, oder auch langsam erregbar sein, aber wenn es einmal aufgeregt ist, zur bleibenden Thatkraft werden. Diese Verschiedenheiten in der Art zu empfinden und zu handeln hat man von jeher beobachtet, auch die entsprechenden Verhältnisse des Körpers damit verglichen und daher verschiedne

Hauptklassen der Temperamente gebildet. Weil man nun in der ältesten Zeit der Arzneikunde mehr auf die Beschaffenheit der Säfte, besonders des Blutes und der Galle, Rücksicht nahm: so benannte man auch die verschiednen Temperamente nach den sichtbaren, körperlichen Erscheinungen und Veränderungen jener Flüssigkeiten, welche in der Regel der Beschaffenheit eines besondern Temperaments entsprachen, wie wir die weiterhin noch berühren werden. Obgleich diese Benennungen nur ein entferntes ursächliches Verhältniß andeuten, auch nach den jetzigen physiologischen Ansichten nicht einmal alle in dieser Bedeutung können zugelassen werden: so ist doch die Eintheilung der verschiednen Geistesäußerungen nach den Temperamentsunterschieden so naturgemäß, daß wir keinen Anstand nehmen können, die gewöhnlichen Benennungen beizubehalten, um so mehr, da sie seit so langer Zeit allgemein gebräuchlich sind. Wir unterscheiden demnach: 1. das sanguinische Temperament, oder das Temperament mit schnell erregbarem Gefühl ohne dauernde Empfindung, mit schnell erregbarer Begehrung ohne anhaltende Thatkraft; 2. das cholerische, oder das Temperament mit schnell erregbarem Gefühle ohne dauerhafte Empfindung, mit schnell erregbarem Begehrungsvermögen, aber mit starker Thatkraft verbunden; 3. das phlegmatische, oder das Temperament mit langsam erregbarem Gefühl, dauerhafter Empfindung, langsam erregbarer Begehrung und schwacher Thatkraft; 4. das melancholische, oder das Temperament mit langsam erregbarem Gefühl, dauerhafter Empfindung, langsam erregbarem Begehrungsvermögen und starker Thatkraft. Bei dieser Eintheilung dürfen wir aber nicht unbeachtet lassen, daß auch unter diesen Temperamenten eine unendlich mannichfaltige Verschiedenheit Statt findet, die jedoch nicht in einer Vermischung der Temperamente, wie man sonst glaubte, sondern in dem gradweise verschiednen Verhältnisse von Langsamkeit oder Schnelligkeit des Gefühls, oder dauernder und die Seele tief ergreifender Empfindung, zu der schnell erregbaren u. bald verlodernden oder langsam erregbaren, aber zu ausdauernder Thatkraft werdenden Begehrung bestehen. Daher darf man auch nicht glauben, daß jedes Temperament die Bedingungen des andern ganz ausschließe, sondern es soll damit nur gesagt sein, daß eins gegen das andre in überwiegendem Verhältnisse — mehr oder weniger — Statt finde und diese Verschiedenheit begründe. Ob Temperamente ganz verändert und umgewandelt werden können, ist zu bezweifeln, da sie von physischen Bedingungen abhängen, welche zu tief mit dem ganzen Wesen des Organismus verwebt sind. Doch kann auch nicht geleugnet werden, daß Abänderung der Verhältnisse unter einander, und einige Milderung zu scharfer Besonderheiten Statt finden könne, theils durch physische Einwirkung, besonders durch Veränderung der Blutbeschaffenheit, theils psychisch, durch die Kraft des Willens, dem, was man als ein das Sittliche, Schickliche oder Nützliche überschreitendes Verhältniß anerkennt, kräftigen Widerstand zu leisten, und so der physischen Anlage allmälig eine erst willkürliche Kraft und dann eine gleich starke Gewohnheit entgegenzusetzen, was indessen immer schwer bleiben und in der Möglichkeit der Ausführung sich nach dem verschiednen Lebensalter richten wird. Es ist indessen von bedeutendem Werthe, die Hauptverschiedenheiten der Temperamente, oder gleichsam das ausgemalte Bild eines jeden, das alle Eigenheiten hervorstechend enthalten muß, und gleichsam alle niedern Grade in sich faßt, kennen zu lernen, um sich und andre Menschen darin, gleichsam wie in einem Spiegel, zu erblicken, Menschen,

mit denen man umgehen muß, behandeln zu lernen, aber auch selbst auf der Hut zu sein, daß man seine Handlungen nicht gänzlich dem Antriebe des Temperaments überlasse. Nur muß man sich nicht vorstellen, daß jeder Mensch das Temperament, unter dessen Klasse er gehört, in dem auszeichneten Grade besitze, in welchem alle Eigenheiten desselben, und zwar hervorstechend, bemerkbar sein müssen. Man stelle sich nicht unter jedem Sanguiniker ein Genie, unter jedem Melancholiker einen Kopfhänger, unter jedem Phlegmatiker einen Klotz, unter jedem Choleriker einen Brausekopf vor, die alle schon an dem Ergreifen des Glases beim Trinken, oder am Gehen auf der Gasse u. s. w. zu erkennen sind, sondern man bedenke, was Verschiedenheit des Grades in dem Temperament, was Erziehung, Gewöhnung u. s. w. für Abwechselungen erzeugen können, so daß es oft gar nicht leicht ist, das Temperament eines Menschen zu bestimmen, und ihn, so wie man eine Pflanze in ihr nach dem künstlichen System bestimmtes Fach legt, in eins der vier Temperamente hinzuweisen. Daher bezeichnen wir nur noch kürzlich diese als Vorbilder, zu denen jeder Mensch mehr oder weniger Züge zu liefern hat. 1) Das sanguinische Temperament hat ein Uebergewicht des Gefühls und viel Empfänglichkeit, aber eben deshalb kommt nicht jedes Gefühl zu bleibender und tief eingreifender Empfindung, weil eins das andre bald wieder verdrängt. Eben so wird zwar das Begehrungsvermögen schnell und oft erregt, allein es kommt auch hier nicht zu anhaltender Thatkraft, weil ein neuer Gegenstand stets wieder eine neue Begierde erregt, ehe noch der vorige, wenn er anhaltende Thätigkeit verlangt, erreicht ist. Es hat den Namen daher bekommen, weil besonders Menschen, mit vielem und gutem Blute versehen, dieses Temperament haben, und man also angenommen hat, das leicht bewegliche, lebhaft umlaufende Blut sei die einzige Ursache desselben. Es hat aber nur insofern Antheil daran, als allerdings eine lebhafte Thätigkeit des arteriellen Blutsystems, und reine Beschaffenheit der Masse des Blutes selbst Ursachen sind, daß ein reichlicherer Antheil des Nervenäthers abgesondert wird, und also auch die Nerventhätigkeit rasch und lebhaft von Statten gehen kann. Der Sanguiniker ist daher in seinen Gefühlen sehr lebhaft, er ist leicht zu rühren, aber diese Rührung geht selten in Handlung über, wenn sie nicht im ersten Augenblick benutzt wird. Sein Leben ist voller Entschlüsse, von denen Weniges durch eigne Thatkraft zur Ausführung kommt. Er ist gelehrig, vergißt aber leicht das Gelernte wieder; gutmüthig, dienstfertig, frohsinnig, ein guter Gesellschafter. Er verspricht leicht, doch kann man sich auf sein Versprechen nicht verlassen, weil er es bald wieder vergessen, und weil er oft nicht nachgedacht hat, ob er im Stande sein wird, sein Versprechen zu halten. Er ist leicht zu überreden, aber meistens behält derjenige Recht, welcher zuletzt mit ihm sprach. Hat er gefehlt, so sieht er es bald ein, bereuet es auch sehr; doch ist anhaltendes Grämen darüber seine Sache nicht. Geschäfte sind ihm nicht zuwider, wenn sie leicht und bald zu vollenden sind. Anhaltender, anstrengender Arbeit ist er nicht gewachsen; lieber ist ihm rastlose, abwechselnde, spielende Thätigkeit. Dies Temperament ist die Anlage zur Liebenswürdigkeit und zum Edelmuth, aber auch zur Sinnlichkeit und zum Leichtsinn, welche beide von Stufe zu Stufe den Menschen zu den größten Verirrungen führen können. Auffoderung genug für jeden Menschen, auf seiner Hut zu sein, wenn er die Züge dieses Temperaments an sich bemerkt. 2) Das cholerische Temperament besteht

in schnell und stark erregbarem Gefühl, das jedoch ebenfalls nur selten zur dauerhaften Empfindung wird, aber schnell und stark die Begehrung erregt und mit starker, wenn gleich nicht anhaltender Thatkraft verbunden ist. Die Benennung rührt daher, weil man Menschen dieses Temperaments den Anfällen des Zorns besonders unterworfen sah. Der Cholerische wird auch schnell und heftig erregt, und immer haben die stürmischen Gemüthsbewegungen desselben etwas Scharfes und Bitteres bei sich. Sein Begehrungsvermögen lodert heftig auf und wird zu starker Thatkraft, allein auch dieses neigt sich mehr zum Haß, als zur Liebe; selbst seine Liebe ist in ihrer Heftigkeit oft dem Hasse ähnlich. Wiederstand ist neue Anregung für sein Gefühl, dagegen bei Nachgiebigkeit das aufgereizte Gefühl sich selbst verzehrt, und das Begehrungs- oder Verabscheuungsvermögen eher befriedigt und in sich beruhigt wird. Liebe und Haß sind daher bei ihm heftig in ihren Aeußerungen, aber eben so wenig von Dauer. Ueber Beleidigungen zürnt er auf's heftigste, doch wird er durch Demüthigung des Gegners und Abbitte leicht besänftigt. Arbeit, selbst die schwerste, scheut er nicht, er geht rasch darüber her; allein er arbeitet nicht gern anhaltend, zumal an kleinlichen Gegenständen. Er stellt lieber an und leitet, als daß er selbst mit der Ausführung sich abgibt. Er macht hochfliegende Plane und Entwürfe, überläßt aber die Ausführung gern Andern. Ruhm und Ehre sind meistens die glänzenden Luftgebilde, denen er mit allen Kräften nachjagt; was ihn daran verhindert, oder ihm diese zu verdunkeln droht, verletzt ihn am empfindlichsten. Er liebt Pracht und Schimmer, die Unterwürfigkeit und Aufwartung der Menschen, die zu seinen Diensten bereit, auf seinen Wink gehorchen müssen. Er nimt daher gern die Huldigung der Niedern an, gefällt sich im Versprechen seiner Unterstützung. Er ist deshalb auch großmüthig, nicht sowol aus reiner Menschenliebe, sondern um dafür gepriesen zu werden, denn er ist auf der andern Seite wieder habsüchtig, um der Sucht zu glänzen, Genüge leisten zu können. Er nimt, wo man es nicht sieht, um zu geben, wo man es sieht. Unter den Affekten werden die unangenehmen öfter bei ihm erregt, als die angenehmen; die letztern nur dann, wenn seine herrschenden Leidenschaften: Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht, befriedigt werden. In solchen Fällen kann ihn auch der Affekt überraschen und zu lautem Ausbruch der Freude hinreißen. Oefter aber finden Zorn und Kränkung bei ihm Statt, weil gerade dieses Temperament am meisten die andern Menschen zum Widerstande gegen sich reizt, und daher der Cholerische am meisten unter allen Menschen mit allen in stetem Kampfe lebt. In dem Mittelstande ist er daher unaufhörlich in Prozesse verwickelt und eine wahre Leibrente für seinen Advokaten. Die Stimmung seines Gemüths ist Stolz, artet aber leicht in Hochmuth aus. Dieses Temperament ist die Anlage zu erhabnen Tugenden, aber auch zur Narrheit. Von der Vernunft gezügelt, erleichtert es dem Menschen, welcher es besitzt, die Bildung zur Großmuth, zur Tapferkeit, zum Heldensinn, zum Herrschen, und im Mittelstande zum edeln, einsichtsvollen, rasch thätigen Geschäftsmann, zum würdigen Herrn. Wenn aber die Leidenschaften dieses Temperaments die Vernunft überwältigen, so machen die unaufhörlichen Affekten den Menschen zum Tyrannen und Despoten, im Mittelstande zum unbesonnenen Stürmer, zum Zänker mit Frau und Kindern und Gesinde, zum aufgeblasenen, dünkelhaften, allen Menschen widrigen oder lächerlichen Narren. Ist die Leidenschaft der Ehrsucht besonders

vorherrschend und wird zum Hochmuth bei ihm, so kann eine plötzliche und heftige Kränkung desselben Veranlassung zum völligen Ausbruche des Wahnsinns geben, der sich dann jedes Mal als Narrheit (vesania) oder ausgebildete Manie äußert. 3) Das phlegmatische Temperament wird aus der Anlage zu langsam erregbarem Gefühl gebildet, das aber, wenn es ein Mal erregt wird, auch dauerhaft ist und zu tiefer Empfindung kommen kann. Das Begehrungsvermögen ist ebenfalls weniger erregbar, doch dauerhaft, wenn es ein Mal erregt ist, nur ist die Thatkraft nicht groß, weil es dem Nervenäther an Stärke fehlt. Man hat daher unstreitig diesem Temperament jenen Namen (s. d. Art. Phlegma) gegeben, weil bei ihm, wo es ausgezeichnet Statt findet, die Mischung des Blutes zu einem Uebermaß von wässerigen und serösen Theilen sich neigt, und der Antheil vom rothen, mit Oxygen begeistetem Kruor im Blute verhältnißmäßig geringer ist. Daher ist die ganze Masse des Organismus mit lymphatischen und serösen Theile reichlich versehen; die festen Theile sind weich und biegsam, der Umlauf des Blutes gemäßigt, die Absonderung des Nervenäthers langsam, aber regelmäßig, nicht rasch und überhäuft, eher zuweilen zu sparsam und mit zu wenig innrer Kraft. Daher sind die Thätigkeiten des Nervensystem gleichmäßig, geregelt, eher zu langsam und schwach, als zu lebhaft und stark. Die Einwirkung des Gangliensystems auf das Hirnorgan und das Sensorium commune ist eher zu schwach, als über die Regel steigend. Daher hat der Phlegmatiker keine herrschende Leidenschaft, wenigstens keine der heftigern. Seine Neigung geht mehr nach Ruhe, nach Genuß ohne Anstrengung. Den Affekten ist er eben so wenig unterworfen, und wenn welche bei ihm Statt finden, sind es mehr die angenehmen, als die unangenehmen. Zorn, Reue, Gram überfallen ihn selten. Er ist schwer zu rühren, aber wenn ein Mal die Empfindung erregt wird, ist sie von Dauer. In seinen Handlungen ist er langsam und besonnen. Was er thut, geschieht mit Ueberlegung und bei dem Gebildeten nach Grundsätzen. Er ist daher in den meisten Fällen den Menschen von der vorher erwähnten Temperamenten überlegen, weil er nicht leicht gereizt werden kann, durch Affekten und Leidenschaften nicht verblendet, zu keiner Unbesonnenheit hingerissen wird. Er leistet weniger thätigen Widerstand gegen das Eindringen unangenehmer Einwirkungen, gegen unfertige Reibungen und unbillige Anmuthungen, als leidenden, durch seine Gleichmüthigkeit und Besonnenheit. Er reizt daher Andre weniger zur Gegenwirkung, zum Haß oder zur Rache, und erhält sich doch immer in einem gewissen Grade von Achtung und Zurückgezogenheit, daß sich so leicht Niemand an ihn wagt. Dies ist um so mehr der Fall, da seine Anfoderungen an die Menschen sehr gemäßigt sind. Er ist ein treuer Freund, ein guter Ehemann, ein gütiger Vater, aber nicht immer nach Wunsch des Gesindes Herr und Gebieter; denn er ist ordnungsliebend, schwer zu täuschen und hat keine übereilte Kränkungen durch Geschenke gut zu machen. Dies Temperament hat die glücklichste Anlage zu stillen Tugend und Zufriedenheit, es ist das Talent zur praktischen Lebensphilosophie, wenn es im gehörigen Grade vorhanden ist, so daß das Gefühl nicht zu langsam erregbar, die Thatkraft nicht zu schwach ist. Seine Geschäfte verrichtet der Phlegmatiker aus Pflichtgefühl, die leichtern auch mit Neigung, die schweren und anhaltende Anstrengung erfodernden sind ihm zuwider. Ist dies Temperament im hohen Grade vorhanden, so kann es zu Stumpfsinn, Gleichgültigkeit und Faulheit

ausarten. 4) Das melancholische Temperament wird von langsam erregbarem, aber zu dauerhafter tiefer Empfindung werdenden Gefühl, mit langsam erregbarer Begehrung, aber bleibender und starker Thatkraft, gebildet. Man gab ihm diesen Namen, theils weil man glaubte, daß das Blut mit schwarzgalligen Stoffen verunreinigt und dadurch schwerflüssig gemacht würde, theils wol deswegen, weil man es zur Melancholie (s. d.) vorzüglich geneigt hielt. Das Blut ist allerdings bei diesem Temperament schwärzer, schwerflüssiger; das arterielle Blut neigt sich zur Beschaffenheit des venösen Blutes. Das Herz und das Arteriensystem besitzen daher weniger Erregbarkeit und mehr Zusammenziehungsfähigkeit. Die Bewegung des Blutes ist daher zwar etwas langsam, aber kräftig. Das Blut ist mehr oxydirt und verkohlt, das in den Lungen aufgenommne Oxygengas verbindet sich sehr schnell und innig mit dem Faserstoff, dem Kruor und den Wendungen des Herzens und der Arterien; daher besitzt das Blut weniger freies Sauerstoffgas, reizt die Bewegung des Herzens weniger, auch die Absonderung des Nervenäthers geht langsamer von Statten, die Restauration desselben erfodert also verhältnißmäßig eine längere Zeit. Der Nervenäther selbst kann nicht so rein, nicht so leicht beweglich sein. Daher sind auch die Funktionen des Nervensystems etwas langsamer, obwol mit Kraft und Dauer verbunden. Eben weil kein schneller Wechsel der Gefühle Statt findet, können die wenigern desto tiefer eingreifen. Das Gemüth hält die einzelnen Empfindungen desto fester, je weniger ihm ein schneller Wechsel immer neuen Stoff gibt. Daher äußert sich auch das Begehrungsvermögen langsam, ist aber stark und anhaltend und läßt seinen Gegenstand so leicht nicht fahren. Von Affekten wird dies Temperament wenig überfallen, mehr überschlichen, und immer eher von den traurigen, als fröhlichen. Ein Affekt, der einen Menschen von diesem Temperamente ein Mal ergriffen hat, beherrscht ihn gewöhnlich lange. Weil der Melancholiker mehr die Schwierigkeiten jeder Sache sieht und ihn keine Ueberwältigung schnell wechselnder Gefühle an der Ueberlegung hindert; so ist er vorsichtig, bedenklich, überläßt sich selten dem Frohsinne und noch seltner der lauten Freude. Seine Leidenschaften sind nicht stürmisch, mehr still und verschlossen, aber sie beherrschen ihn deshalb nicht weniger. Er ist besonders zum Geize geneigt, wegen seiner ängstlichen Sorge für die Zukunft. In der Liebe ist er treu, anhänglich, aber der stillen, sich selbstverzehrenden Eifersucht sehr unterworfen. Zur Freundschaft ist er weniger geneigt; er ist dazu zu mißtrauisch und bedenklich. In seinen Geschäften ist er fleißig und pünktlich. Er scheut die schwerste Arbeit nicht. Er lernt schwer, was er aber ein Mal begriffen hat, bleibt sein Eigenthum. In seinem Betragen, wie in seinen Foderungen an Andre, ist er streng und ohne Nachsicht. Vergnügungen, besonders die öffentlichen, rauschenden, sind ihm zuwider. Er liebt mehr ein stilles Vergnügen unter Wenigen, ernste Gespräche, tiefe Betrachtungen über einen Gegenstand; er sucht die Einsamkeit und zieht sie jeder Gesellschaft vor. Dies Temperament ist die Anlage zum metaphysischen Philosophen, zu einem guten Erfinder und genauen Beobachter, aber auch zur Selbstquälerei und Menschenfeindschaft, zur Schwermuth und Melancholie. Wer dies Temperament hat, muß sich hüten, seinem Hange zur Einsamkeit, zur Menschenscheu und zur Verachtung der Freude zu sehr nachzugeben. Ueber das Geschichtliche der Temperamentenlehre wollen wir noch Folgendes beifügen: aus den vier Elementen leiteten die alten

Physiker vier Haupteigenschaften der körperlichen Dinge: Hitze, Kälte, Nässe und Trockenheit, die Aerzte seit dem Hippokrates 4 Hauptsäfte im menschlichen Körper ab — nämlich: Blut, Schleim (φλεγμα) gelbe und schwarze Galle (χολος und μελας χολος). Galen bildete die physiologische Temperamentenlehre weiter aus, er nahm 4 an, hielt jedes Temperament für eine besondre Mischung dieser vier Hauptsäfte mit Uebergewicht des einen vor dem andern, wodurch auch die Seele eine eigenthümliche Bestimmung erhalte. Stahl suchte den Grund der Temperamente mehr in dem Verhältniß der festen Theile des Körpers. Haller leitete die Verschiedenheit derselben aus dem Verhältniß der Stärke und Reizbarkeit der Muskeln zu der Empfindlichkeit der Nerven ab. Siehe Platner's Aphorismen, Ausg. 1800 Th. II. S. 489; Ficker's Preisschrift über die Temperamente, Göttingen 1791 und die reiche Literatur in Walch's philosophischem Lexikon und in Ploucquet's Repertorium. G. E. Schulze hat in seiner psychischen Anthropologie eine Prüfung dieser Lehre aufgestellt, nach welcher er sie in psychologischer Hinsicht verwirft. H.

Temperatur ist der jedesmalige Zustand in Ansehung der fühlbaren Wärme unsrer Atmosphäre. Dieser Zustand wird durch einen Wärmegrad ausgedrückt, der sich auf eine gewisse Gradleiter eines Thermometers bezieht, welcher der Luft ausgesetzt ist. Wenn ein gesunder, starker und ruhiger Mensch die atmosphärische Luft weder kalt, noch warm findet, so sagen wir, sie habe eine gemäßigte Temperatur, (54 Gr. Fahrenheit, oder 10 Gr. Reaumur); die Sonnenwärme in der gemäßigten Zone hat 64 — 100 Gr. Fahrenheit oder 14 — 31 Gr. Reaumur, die Winterkälte 20 — 4 Gr. Fahrenheit oder 5 — 16 Gr. Reaumur. Das Wort: Temperatur, wird aber auch noch zur Bezeichnung der Wärmegrade von eingeschlossner Luft angewandt. In der Tonkunst versteht man unter Temperatur eine gewisse Einrichtung der Tonleiter nach bestimmten Verhältnissen, bei welcher die möglichst kleinste Abweichung von der höchsten Reinheit Statt findet.

Tempesta, oder Cavalier Tempesta (Ritter Sturm), ist der Beiname, unter welchem der durch seine Seestücke berühmte holländische Maler, Peter Molyn (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus genannt) bekannter geworden ist, als unter seinem Familiennamen. Ueber sein Leben, und insbesondre über die letzte Periode desselben, gibt es sehr abweichende Erzählungen Zu den Biographien von Pascoli im florentinischen Museum, und bei Descamps setze man eine noch anziehende Mittheilung im tübinger Morgenblatte, Jahrg. 1816, Nr. 110, hinzu, wo man auch die Uebersetzung eines angeblichen Gedichts von Molyn findet, in welchem er die letzten Tage seines Lebens schildert. Man beschuldigte ihn, er habe sein Weib umbringen lassen, weswegen er im Gefängnisse zu Mailand 1701 gestorben. Er war 1637 in Harlem geboren, und machte sich vorzüglich von Rom aus berühmt (weshalb ihn Fiorillo unter den Malern der römischen Schule aufführt). Seine Seestürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur, und haben ihm weit größern Ruhm verschafft, als seine übrigen Landschaften.

Temple (William), ein ausgezeichneter englischer Staatsmann und Schriftsteller, wurde 1623 zu London geboren. Er studirte zu Cambridge, begann in seinem 20. Jahre eine sechsjährige Reise durch Frankreich, Holland, Flandern und Deutschland, verheirathete sich nach seiner Rückkehr 1654 und lebte, da er unter Cromwell's Protektorate kein Amt annehmen wollte, in Irland bei seinen Aeltern,

beschäftigt mit dem Studium der Philosophie und Geschichte. Nach der Wiederherstellung Carls II. ward er zum Mitgliede der irländischen Convention gewählt und zeigte seinen Freiheitssinn in dem Widerstande, welchen er gegen die Kopfsteuerbill (Poll Bill) leistete. 1661 trat er mit seinem Vater zugleich als Repräsentant der Grafschaft Carlow in das irländische Parlament, und ward 1662 zum Commissarius dieses Parlaments bei dem Könige ernannt. Von dem Herzoge von Ormond, dem Großkanzler Clarendon und dem Grafen von Arlington empfohlen, kam er mit seiner Familie nach London, wollte aber keine andre Anstellung, als in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten annehmen, und wurde deshalb erst beim Ausbruche des niederländischen Krieges 1665 zu einer geheimen Sendung an den Bischof von Münster gebraucht. Der glückliche Erfolg seiner Reise ward durch seine Ernennung zum Baronet und zum Residenten am Hofe zu Brüssel belohnt. Als 1667 ein Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach, und die spanischen Niederlande in Gefahr waren, von Frankreich erobert zu werden, reiste Temple nach Haag, um mit dem berühmten Rathspensionär de Witt sich zu besprechen. Beide kamen üben den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten auf eine freundschaftliche Art überein, und am 2. Jan. 1668 wurde zwischen England und Holland deswegen ein Bündniß, das ganz Temple's Werk war, und welches nach dem Beitritt Schwedens den Namen der Triple-Allianz erhielt, geschlossen. Der Hauptzweck dabei war, Frankreich zur Herausgabe der gemachten Eroberungen zu nöthigen. Temple ging hierauf nach Aachen, wo der Frieden zwischen Frankreich und Spanien am 2. Mai 1668, vorzüglich durch seine Bemühung, geschlossen wurde. Diese diplomatischen Unterhandlungen erwarben Sir William Temple, nicht bloß in seinem Vaterlande, sondern auch im Auslande ungemeinen Ruf, und Carl II. ernannte ihn zu seinem Ambassadeur bei den Generalstaaten. Im Haag lebt er mit de Witt auf einem vertrauten Fuße, und mit dem damals 18jährigen Prinzen von Oranien in einem freundschaftlichen Verhältnisse. Carl II., von Frankreich gewonnen, blieb jedoch nicht lange bei den Grundsätzen der Triple-Allianz. Temple wurde (1669) zurückberufen und mit Kälte aufgenommen. Als ihm vorgeschlagen wurde, nach Holland zurückzukehren, und einen Bruch mit diesem Staate zu veranlassen, lehnte er es auf eine ruhmvolle Weise ab, sich als Feind gegen ein Land zu betragen, wo er so viele Beweise von Wohlwollen empfangen, und dessen Vortheil mit dem seines Vaterlandes so genau verbunden war. Er zog sich deshalb von allen öffentlichen Geschäften zurück, und ging auf sein Gut Sheen bei Richmond. Während dieser Zeit schrieb er seine „Bemerkungen über die vereinigten Staaten" (Observations on the united States) und einen Theil seiner vermischten Schriften (Miscellanies) und beschäftigte sich mit der Landwirthschaft. Der ungerechte Krieg, den Carl II., als Verbündeter Frankreichs, den Niederländern (1672) ohne alle Ursache erklärte, reizte den Unwillen der englischen Nation so sehr, daß der König sich genöthigt sah, ihn zu endigen. Temple mußte jetzt mit dem spanischen Minister in London unterhandeln, und nachdem der Separatfrieden mit Holland geschlossen war, ward er im nächsten Jahre (1674) als Gesandter an die Generalstaaten geschickt, um den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Ehe er dieses Geschäft übernahm, sprach er in einer Unterredung mit dem Könige sehr freimüthig seine Meinung aus über die schlechte und gefährliche Politik der ränkevollen Mini-

ster und über die Nothwendigkeit, durch angemessne Maßregeln das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen. Nach einem kurzen Aufenthalte im Haag ging er mit seiner Familie 1676 nach Nimwegen, zu den Friedensunterhandlungen, welche aber wegen mehrerer Umstände sehr langsam von Statten gingen. Zugleich brachte er 1677 die Vermählung des Prinzen von Oranien mit der ältesten Tochter des Herzogs von York (nachmals König Jacob II.) zu Stande; eine Verbindung, die in der Folge für England so wichtig ward. Als Frankreichs Absicht offenbar wurde, die spanischen Städte, welche nach dem Friedensvertrage zurückgegeben werden sollten, nicht zu räumen, eilte Temple nach dem Haag, um mit den Generalstaaten kräftige Maßregeln zu verabreden. Schnell schloß er (Juli 1678) einen Vertrag ab, worin England sich verpflichtete, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, wenn es nicht innerhalb sechzehn Tagen jene Städte übergeben würde. Allein die Schwäche und Wankelmüthigkeit des englischen Ministeriums war Ursache, daß noch vor der Vollziehung dieses Vertrags der Friede von Nimwegen unterzeichnet ward, und Frankreich im Besitze des größten Theils jener Eroberungen blieb. 1679 ward Temple nach England zurückberufen, um Staatssekretär zu werden; ein Amt, welches er schon einmal ausgeschlagen hatte. Allein, wegen des allgemeinen Mißvergnügens und der Erbitterung der Parteien gegen einander, rieth er dem Könige die Anordnung eines Staatsraths von dreißig Personen, der aus königlichen Ministern und aus Personen bestände, welche Einfluß auf beide Parlamentshäuser hätten. Der Vorschlag wurde genehmigt und schien auf einige Zeit das Vertrauen herzustellen; aber bald erhoben sich innre Zwistigkeiten, die kein Mittel heilen konnte. Argwohn gegen den König und die Aussicht, daß ein katholischer Nachfolger den Thron besteigen würde, hatte alle Gemüther in Bewegung gesetzt, und im Parlamente sprach man eifrig von Ausschließung oder Beschränkung des Herzogs von York, falls er König würde. Temple war gegen die Ausschließung des Herzogs vom Throne und billigte eben so wenig die Einschränkung, als verfassungswidrig. Seine letzte Handlung im Parlamente, in welchem er als Repräsentant von Cambridge auftrat, war die Ueberbringung einer königlichen Antwort auf die Adresse des Unterhauses, worin erklärt wurde: daß Carl nie die Ausschließung seines Bruders bewilligen werde. Als der König 1681 das Parlament auflöste, sprach Temple mit großer Kühnheit gegen diese Maßregel, und so mit allen Parteien und mit der Regierung selbst zerfallen, lehnte er die neue Wahl zum Repräsentanten von Cambridge im Parlamente ab, und begab sich auf sein Gut Sheen. Seine übrigen Jahre brachte er dort und später zu Moorpark zu. Bei der Regierung Jacobs II. war dieser große Staatsmann ein solcher Fremdling in der politischen Welt, daß er von den Absichten des Prinzen von Oranien auf Englands Krone nichts wußte, und der Landung desselben gar keinen Glauben beimessen wollte. Vergebens ersuchte Wilhelm III. ihn, als Staatssekretär in seine Dienste zu treten; Temple lehnte es ab. Der König besuchte ihn oft in seiner Einsamkeit und fragte ihn in wichtigen Dingen um Rath. 1694 verlor er seine Gattin und 1698 starb er selbst am Podagra. — Als Staatsmann verdient Sir William Temple einen sehr hohen Rang. Er kannte den Vortheil seines Vaterlandes, und suchte ihn ohne Ehrgeiz und Eigennutz und in der Ueberzeugung, daß Ehrlichkeit und Geradheit für das öffentliche Leben eben so schätzbare Tugenden sind, als für das bürgerliche. Bischof

Burnet klagt ihn des Atheismus an, und wirklich hatte er wenig Achtung für äußre religiöse Formen; indessen ist sein Schreiben an die Gräfin von Essex ein Muster von Beredtsamkeit und Frömmigkeit. Als Schriftsteller glänzt Temple unter den ausgezeichnetsten und beliebtesten seiner Zeit hervor. Seine oben erwähnten Bemerkungen über die Niederlande und seine Miscellanies sind für den Philosophen und Politiker wichtige und zugleich lebhaft unterhaltend geschriebne Werke. Ein Gleiches gilt von seinen Memoirs, seinen Briefen u. s. w. — Works of Sir William Temple, Lodnon 1750. 2 Vol. fol. Memoirs by the Same, published by Swift, Lond. 2 Vol. 1709. Lettres, published by Swift, Lond. 2 Vol. 8.

Tempo, Zeitmaß, in der Musik die Bestimmung des Grades (oder den Grad) der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll, wobei es vorzüglich auf den Inhalt und Charakter des letztern ankommt, und so verschieden dieser in den verschiedenen Gattungen von Tonstücken ist, so verschieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes sein, in welchem sie vorgetragen werden. Gewöhnlich unterscheidet man fünf Hauptgrade, welche man mit den Benennungen: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto (s. die eignen Art.) bezeichnet, und wo es nöthig ist, durch weitre Zusätze näher bestimmt. Besser ist wol die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langsame, mittelmäßige, oder mäßige und in die geschwinde, welche wiederum mehrere Abstufungen oder Grade haben, die man durch nachstehende italienische Worte zu bezeichnen pflegt. Nämlich: I. in der langsamen Bewegung: Largo, Lento, Grave, Adagio, Larghetto. II. In der mittlern oder mäßigen Bewegung: Andante, Maestoso, Pomposo, Andantino, Moderato, Arioso oder Cantabile, Tempo giusto, Allegretto etc. III. In der geschwinden Bewegung: Allegro (zuweilen, und zwar in der gebundnen Schreibart, auch Allabreve), Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebnen Benennungen bezeichneten Langsamkeit oder Geschwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, so fügt man zur Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto, und zur Verminderung die Worte: Poco, oder un poco, non tanto, non troppo etc. bei; z. B. Largo oder Adagio assai oder di molto, sehr langsam, auf's langsamste. Allegro oder Vivace assai oder molto, geschwinder, als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, sehr geschwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langsam. Un poco Allegro, etwas weniger geschwind. Vivace non tanto, nicht allzulebhaft u. s. w. — Man hat mehrere Maschinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonstücks oder eines Satzes feststehend bestimmt werden kann, und welche man Taktmesser (s. d.) oder Chronometer nennt. Die besten Taktmesser aber sind und bleiben wol immer Geschmack, Einsicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Tenaille, s. Außenwerke.

Tenedos, eine kleine und fruchtbare Insel des ägeischen Meeres, unweit der asiatischen Küste, da wo Troja lag. Sie hatte einen Apollotempel und führt noch jetzt den alten Namen, der auch bei Homer schon vorkommt. Berühmt ward sie im trojanischen Kriege, indem die Griechen ihre Flotte dahinter verbargen und so die Trojaner in dem Glauben bestärkten, daß sie, mit Aufgebung ihres feindseligen Vorhabens, abgezogen seien. (Vergl. Odyss. 3. 59. und Aeneis 2. 21.)

Teneriffa, s. Canarische Inseln.

Teniers (David), Vater und Sohn, zwei berühmte Maler der flamändischen Schule. Besonders ausgezeichnet ist der Sohn. Er war 1610 zu Antwerpen geboren, und wählte zum Vorbilde in seiner Kunst den großen Rubens, den er im Helldunkel sogar noch übertraf. Wenige Maler haben die Natur mit so ungemeiner Treue nachgeahmt; keiner hat ihn in der Zartheit des Pinsels und in der Schönheit des Kolorits übertroffen. Die gewöhnlichsten Gegenstände seiner Darstellungen sind Szenen der Fröhlichkeit, aber auch Schlachten, Heereszüge, Thiere, Seestücke gelangen ihm nicht minder vollkommen. So zahlreich seine Werke sind, so stehen sie doch in hohem Preise. Teniers lebte übrigens in sehr glücklichen und angenehmen Verhältnissen, meistens zu Antwerpen und Brüssel, und starb an letzterm Ort 1694.

Tenor (tenore ital.) ist eine der vier Hauptgattungen der menschlichen Stimme (s. d. Art.). Es ist die zartre unter den beiden Stimmen, welche dem reifern Alter zukommen, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Oktave bis f in der eingestrichnen. Zum Solotenor ist eine größere Tiefe und Höhe erfoderlich (von c in der kleinen Oktave bis a und b in der Diskantoctave), und nur selten ist in dieser Höhe Bruststimme, sondern größtentheils Falset. Die angegebnen Eigenschaften dieser Stimme machen sie geschickt zum Ausdruck der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters oder der zarten Männlichkeit. Im gewöhnlichen vierstimmigen Gesang bildet sie die zweite Mittelstimme (s. d. Art.), indem sie tiefer liegt als der Alt, aber ihr Umfang noch über die Melodie des Basses fortschreiten muß; in dem vierstimmigen Gesange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt sie als erste Stimme die Hauptmelodie, und als zweite die höhere Mittelstimme. Der Schlüssel dieser Stimme ist der C = Schlüssel (s. Schlüssel), welcher so gestellt wird: so daß die in diesem Beispiele befindliche Note, vor welcher der Schlüssel steht, das eingestrichne c bezeichnet. — Uebrigens ist in Deutschland der Tenor seltner, als der Baß, weßhalb er auch in seiner Vollkommenheit vorzüglich geschätzt und gesucht wird. Die Franzosen nennen ihn taille und setzen ihn sehr hoch. Die vorzüglichsten deutschen Tenoristen sind gegenwärtig: Wild, Gerstäcker, Bader, Jäger, Klengel, Stümer &c.

Tenute (von dem Italienischen tenute franz. tenue) heißt in der Musik ein Halt, oder ein Ton, welchen die Stimme oder das Instrument eine unbestimmte Zeit lang aushält, so daß derselbe zugleich einen Ruhepunkt in dem Tonstücke bildet. Man nennt ihn auch Fermate (s. d. Art.). Steht aber in einem Tonstücke am Anfange oder an einzelnen Stellen tenuto oder ten.; so bezeichnet dies den gehaltnen Vortrag der Töne überhaupt, oder daß man einzelne Töne in gleicher Stärke nach dem vollen Werthe der Noten aushalten soll.

Tenzel (Wilh. Ernst), geb. 1659 zu Greussen in Thüringen, studirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnasio zu Gotha und Aufseher des herzogl. Münzkabinets und der Kunstkammer, und 1702 als Rath und Historiograph nach Dresden berufen, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab und nun in gelehrter Muße lebte. Er hat sehr viel geschrieben; sein Werk über die sächsischen Münzen hat ihn am meisten berühmt gemacht. Er war der erste deutsche

Journalist, der, nach dem Beispiele der französischen periodischen Schriften, eine Monatsschrift herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recensirte. Sie führte den Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten, Leipzig 1688, fand vielen Beifall und erhielt sich zehn Jahre lang. Tenzel starb 1707.

Teplitz oder Töplitz, Stadt und berühmter Badeort im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, in einer lachenden, fruchtbaren Ebne zwischen dem Erzgebirge und dem böhmischen Mittelgebirge, mit 324 Häusern und 2500 Einwohner, verdankt seine Entstehung den warmen Quellen, die Ritter, Kolostug, wie es heißt, 762 hier entdeckte. Er ließ hier ein Schloß bauen, und nannte es Teplaulicze (Warmort). Die Stadt ist nicht regelmäßig gebaut, aber hell und freundlich. Die Herrschaft Teplitz gehört dem Fürsten Clary, der hier ein geschmackvolles Schloß mit einem herrlichen Garten besitzt, welcher stets zum Gebrauch geöffnet ist. Das Schauspielhaus am Schlosse hat Professor Theil in Dresden erbaut. Die Schloß- und Dechantkirche ist sehr einfach gebaut. Auf dem Todtenacker bei Schönau ist Seume's, von Elise Frau von der Recke errichteter Grabstein, so wie das Grabmal des russ. Generals Mellesino, das des Fürsten von Anhalt-Pleß und andre Gräber der bei Kulm gefallnen Krieger zu bemerken. Das Merkwürdigste der Stadt sind ihre Bäder. Das große Männerbad, die zwei Weiberbäder in der Stadt, und das Weiberbad in der Vorstadt wurden 1580 errichtet. Später kamen eine Menge andre hinzu, z. B. das warme, mittlere und kühle Bad im fürstlichen Herrnhause, mit einem Garten, wo der schöngefaßte Gartenquell eine auflösende Trinkquelle, eine zum Augenbade und eine zum Baden enthält. In Teplitz sind gegenwärtig 23 Stadt-Badebecken. Man glaubt, ein unter der Erde fortbrennender Steinkohlenflöz erhitze die Sumpfwasser dieses Thals und löse die Kalklager und Schwefelkiese auf, welche in den heißen Quellen aufsprudeln, und nur ein Mal, am Tage des lissaboner Erdbebens (1. Nov. 1755), 6—7 Minuten lang gänzlich ausblieben, dann aber eine halbe Stunde lang in blutrother Farbe mit solcher Gewalt und Menge ausbrachen, daß sie alles überschwemmten. Sieben Bäder haben besonders gefaßte Quellen: das große Männerbad und das gemeine Weiberbad in der Stadt, das Frauenbad in der Vorstadt, das tiefe Bad und die drei Fürstenbäder. Die Einwohner, welche das Lob der Reinlichkeit, Dienstfertigkeit und Billigkeit verdienen, ernähren sich nicht bloß von den durch die Badegäste herbeigeführten Geschäften, sondern treiben auch viel Ackerbau und verfertigen etwas Tuch, Leinwand, wollne Bademäntel, Beinkleider und Strümpfe. Teplitz ist der Sitz eines fürstlich clary'schen Amtes. Das nahe, schöngebaute Dorf Schönau wird der Stein-, Schlangen- und Schwefelbäder wegen von Kurgästen bewohnt. Auch sind hier schöne und große Hospitäler für Arme und für das Militär angelegt, z. B. die große Kaserne für die Kranken der böhmischen Armee, welche sich monatlich ablösen. — In den reizenden Umgebungen von Teplitz besuchen die Fremden den Wachelberberg, die Schlackenburg, das Dorf Dorna mit einem angenehmen Garten und merkwürdigen Porphyrlager, das ehemalige Jesuitenstift Mariäschein, die Bergstadt Graupen mit einer Bergruine, das Jagdschloß Dopperlburg, das Kloster Ossegg, das Städtchen Bilin mit einem Sauerbrunnen, die Ruine des Schloßbergs bei Teplitz, den millschauer Berg mit einer unendlichen Aussicht, das Städtchen Dux mit

einer Naturaliensammlung, Kunstsachen, Gemälden und mancherlei Reliquien von Wallenstein, Schwatz mit einem Garten, und Kulm, wo 1813 eine Schlacht vorfiel (s. Culm, Schlacht bei), zu deren Andenken der König von Preußen 1818 daselbst ein von Eisen gegossnes pyramidalisches Denkmal mit einer einfachen Inschrift setzen ließ. Ueber Teplitz s. des Raths Eichler Beschreib. Prag 1818.

Terentius, oder nach seinem vollständigen Namen: Publius Terentius Afer, ein berühmter römischer Lustspieldichter, ward im J. 192 vor Chr. geboren. Er war von Geburt ein Afrikaner (daher der Beiname Afer), und ward schon als Kind unter den karthagischen Kriegsleuten in Numidien zum Verkauf ausgeboten. Ein römischer Senator, Terentius Lucanus, kaufte ihn, nahm ihn mit sich nach Rom und ließ ihn erziehen. Als er ihm die Freiheit schenkte, erhielt der Freigelassne den Namen seines ehemaligen Herrn. Jetzt fing er an zu dichten, erwarb sich durch seine Lustspiele Vermögen und Freunde, und ward namentlich mit dem jüngern Scipio, dem nachmaligen Zerstörer von Karthago und Numantia, bekannt. 161 ging er nach Griechenland, wahrscheinlich um neuen Stoff für das Theater zu sammeln. Bald darauf kehrte er mit Schätzen des Menander reich beladen wieder zurück, erlitt aber Schiffbruch und kam entweder bei, oder nach demselben um. Von seinen dramatischen Arbeiten haben sich noch sechs Stücke erhalten: 1. daß Mädchen von Andros (Andria). Es ist eine freie Dichtung nach zwei Stücken des Menander, und ward 177 v. Chr. zu Rom aufgeführt. 2. Eunuchus (der Verschnittne), ein Stück, größtentheils von eigner Erfindung des Terentius, ward 161 in Rom dargestellt. 3. Heautontimorumenos (der sich selbst Strafende) kam 163 v. Chr. auf die Bühne. 4. Adelphi (die ungleichen Brüder). Dies ist das letzte Stück, welches Terentius schrieb. Es wurde ein Jahr vor seinem Tode zum ersten Male in Rom aufgeführt. 5. Phormio (der Schmarotzer). 6. Hecyra (die Stiefmutter) ward 165 aufgeführt. Terenzens Lustspiele wurden von den gebildeten Römern sehr hoch geschätzt, vorzüglich auch wegen der Weisheitslehren, welche in denselben vorkommen. Daß er für sein Zeitalter in Rücksicht der Darstellung ungemein viel geleistet habe, erkennt man am deutlichsten, wenn man ihn mit andern Schriftstellern seiner Zeit vergleicht. Seine Sprache ist klassisch, aber an Erfindungskraft steht er den Griechen und dem Plautus nach. Fast alle seine Stücke sind dem größten Theile nach nichts, als Uebersetzungen; uns freilich auch um deßwillen sehr schätzbar, weil wir daraus sein Vorbild, den Menander, kennen lernen. Seine Charakterzeichnungen haben viel psychologische Wahrheit, doch sind sie oft auch sehr flach und oberflächlich. Die Verwickelung des Stücks ist gewöhnlich sehr einfach. Habsüchtige Buhlerinnen, verschmitzte Sklaven, liederliche Söhne, geizige Väter, sind seine Hauptpersonen und Heirathen lösen den Knoten. Sie können auf unsern Theatern um so weniger gefallen, da sie ganz auf die Sitten der alten Welt gewurzelt sind. Die dramatische Poesie konnte unter den Römern nicht gedeihen, da das römische Volk in Rücksicht der wahren Kunst, wie kein andres, roh und pöbelhaft war, und nur an dem ganz Gemeinen und Niedrigen Geschmack fand. Selbst Terenz war ihm zu fein und gesittet, daher es bei der ersten Bearbeitung des Hecyra weglief, um einen Seiltänzer anzugaffen. Wer für solche Hörer und Zuschauer schreibt, muß auf die gebildetere Nachwelt Verzicht thun. Terenz bleibt zwar sehr schätzbar, aber doch

mehr als eleganter Darsteller zierlicher Uebersetzungen, denn als Dichter. Die besten Ausgaben sind von Lindenbrog und Westerhof; auch die Ausgabe von Bentley ist besonders in metrischer Hinsicht wichtig, aber durch zu kühne Konjekturen entstellt. Andre Ausgaben sind von Zeune (Leipz. 1777, 2 Bde, 8.), von Lenz (Jena 1785, 8.), von Schmieder (Halle 1794, 8.), von Bothe (Berlin 1806, 8.). An einer guten Uebersetzung dieses Lustspieldichters fehlt es noch. Eins der verfehltesten Erzeugnisse dieser Art ist die einsiedel'sche Bearbeitung, die von der Eleganz des Originals in der Darstellung auch nicht den leisesten Anstrich hat. Uebrigens entspricht den Foderungen, die man mit Recht an eine Uebertragung macht, auch weder die neid'sche (Leipz. 2 Theile, 1784 und 87), noch die schmieder'sche (Halle 1793, 8. 2 Bde.), noch die kindervater'sche (Leipz. 2 Thle., 1800, 8.), welche nicht einmal metrisch ist. Kl.

Tereus, s. Philomele.

Terminismus wird oft mit Determinismus (s. d.) gleich bedeutend gebraucht. In andrer Beziehung bezeichnet Terminismus (besonders im 17. u. 18. Jahrh.) die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menschen einen bestimmten Termin zur Besserung gesetzt habe (Gnadenfrist), nach dessen Verlauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt sei. Man nannte die Theologen, welche dies lehrten, Terministen, und sie sind nicht zu verwechseln mit den Terminanten, d. i. Mönchen aus den sogenannten Bettelorden der Franziskaner, Kapuziner u. s. w., die in einem Bezirk (Termin genannt) von Haus zu Haus gingen und Lebensmittel oder Geld zur Unterhaltung ihrer Klöster sammelten, welches man Terminiren nannte.

Terminologie ist die Lehre von den Terminis oder Kunstausdrücken (s. Kunstwort).

Terminus (mythologisch) war der Beschützer der Grenzen, eine Gottheit der Römer, deren Verehrung Numa Pompilius einführte, als er die Felder der Bürger absonderte und durch Grenzsteine von einander schied. Auf dem tarpejischen Berge war ihm ein Altar erbaut. Als nun Tarquin dem Jupiter den kapitolinischen Tempel errichtete und des Platzes wegen die Altäre mehrerer Götter weggeräumt werden sollten, ließ man diese erst durch die Auguren befragen, ob sie sich die Versetzung von ihrem Platze wollten gefallen lassen. Die meisten gaben durch genehmigende Zeichen ihre Einwilligung, aber Terminus wollte dem Beherrscher des Olymps durchaus nicht weichen, und sein Altar mußte im Tempel des Jupiter stehen bleiben. Weil er jedoch nicht anders, als unter freiem Himmel, verehrt werden durfte: so mußte man gerade über seinem Altare in dem Dache des Tempels eine Oeffnung lassen. Seine Widersetzlichkeit erklärte man als eine glückliche Vorbedeutung, so daß Roms Grenzen nie durch feindliche Macht erschüttert und immer fest und unbeweglich bleiben würden, wie denn auch der Gott zwar mit einem menschlichen Haupte, aber ohne Arme und Beine abgebildet ward; doch glaubte man nicht, daß dadurch das Vorwärtsschreiten der Grenzen des römischen Gebietes gehemmt werde. Man opferte dem Terminus anfangs nur Kuchen und Feldfrüchte, nachher auch Lämmer und junge Mutterschweine. Die Terminalien waren das ihm jährlich geheiligte Fest, welches am 21. oder 23. Febr. gefeiert wurde. An diesem Tage ward ihm ein Altar von grünem Rasen gebaut, und wenn die Flamme darauf emporloderte, warf man Weihrauch hinein und besprengte den Altar mit dem Blute des Opferthieres. An den Grenzsteinen kamen die Nach-

baren zusammen und schmückten sie mit Blumenkränzen. Dann sang man beim frohen Mahle Lieder zu Ehren des Gottes. Aber außer dieser Privatfeier gab es eine öffentliche Feier der Terminalien. Als Roms Gebiet noch klein war, kamen die angrenzenden Völker mit den Römern an der Grenze zusammen und feierten das Fest des Terminus. In der Folge ging dies bei den unaufhörlichen Erweiterungen des römischen Reichs nicht mehr an; man behielt aber die Sitte bei und brachte dem Terminus in einiger Entfernung von Rom, auf der Grenze des alten Gebietes, jährlich ein öffentliches Opfer. Auch in Hinsicht der Zeit hatten die Terminalien ihre Bedeutung, denn mit dem 23. Febr. war das römische Jahr geschlossen und die übrigen Tage sahe man nur als Schalttage an. — In juristischer Rücksicht heißt Terminus oder Termin ein Zeitpunkt, an welchem, oder ein Zeitraum, innerhalb dessen etwas geschehen muß. Daher wird terminus decretorius ein solcher Termin genannt, von dessen Beobachtung gewisse Rechte und Verbindlichkeiten abhängen, so daß derjenige, welcher in diesem Termin diese Rechte und Verbindlichkeiten besaß, auch in der Folge im Besitz derselben bleiben muß, er mag sie übrigens erlangt haben, wie er will.

Termiten, eine höchst merkwürdige Art von Insekten. Man nannte sie bisher auch weiße Ameisen, Holzläuse, Verwüster. Jetzt werden sie unter dem Namen: Termiten, als ein eignes Geschlecht in die fünfte Ordnung unter die Insekten mit häutigen Flügeln gesetzt. Es gibt Männchen, Weibchen und Geschlechtslose. Von den fünf verschiednen Gattungen dieser Insekten, die man bis jetzt kennt, ist die gemeine Termite, deren Vaterland Ostindien, Neuholland und Afrika innerhalb der Wendekreise ist, die berühmteste. Das Männchen und die Geschlechtslosen gleichen bei oberflächlicher Ansicht der Kopflaus; letztre auch in der Größe, wogegen die Männchen fast noch ein Mal so lang sind. Bei den Weibchen ist schon die natürliche Größe viel beträchtlicher; zur Zeit der Befruchtung aber schwillt ihr Hinterleib dermaßen an, daß das Thier eine Länge von drei Zoll erlangt. Wahrscheinlich wird aber nur die Königin in einem Stocke befruchtet, und sie ist in diesem Zustande so mit Eiern angefüllt, daß sie binnen 24 Stunden deren wol 80,000 legt. Aus den Eiern entwickeln sich Maden, die nach einiger Zeit in den Nymphenstand übergehen, worin sie bis auf die fehlenden Flügel dem vollkommnen Insekt ziemlich gleichen. Einigen Nachrichten zu Folge gibt es in jedem Stock auch einen König, der wahrscheinlich allein die Königin befruchtet. Die Geschlechtslosen besorgen die Arbeit und Geschäfte. Ob sich die Männchen und Weibchen auch begatten, oder ob sie bloß da sind, um beim Abgang den König und die Königin aus ihrer Mitte zu ersetzen, ist bis jetzt noch nicht bestimmt. — Die Termiten wohnen in bewundernswürdigen Gebäuden, die sie mit vereinter Kraft über der Erde errichten. Es sind kegelförmige, aus Sand, Lehm u. s. w. aufgeführte Hügel, 10 bis 12 Fuß hoch, unten 7 bis 8 Fuß weit und so fest, daß mehrere Menschen hinaufsteigen können, ohne sie zu zertrümmern. Sie ähneln in der äußern Form den Hütten der wilden Afrikaner und finden sich in manchen Gegenden von Afrika und Neuholland so häufig, daß man aus der Ferne ein Dorf zu sehen glaubt. Das Innere ist ungemein künstlich eingerichtet. Die dicken Wände enthalten eine Menge röhrenförmiger Gänge, von denen manche fast einen Fuß im Durchmesser haben. Im Innern sind die Wohnungen des Königs und der Königin, um sie her die Zellen der Geschlechtlosen, dann

kommen die Zellen der Jungen und endlich die Vorrathskammern. Die Geschlechtslosen, als die Arbeiter, sind in steter Thätigkeit: hier bringen sie Baumaterialien herbei, dort reißen sie Zellen ein und errichten neue, hier werden die Jungen, dort der König und die Königin besorgt. Den Menschen sind die Termiten sehr schädlich, denn sie schweifen weit umher, bringen in die Wohnungen und zerstören, wenn sie nicht zeitig entdeckt und verjagt werden, alles darin Befindliche bis auf Stein und Metall, ja die Wohnungen selbst. Das scharfe Oel aus dem Akaziensamen schützt vor ihnen, und was damit bestrichen ist, lassen sie unberührt. Die Afrikaner essen sie.

Ternate, s. Gewürzinseln.

Ternaux, Vorsteher eines der ersten und reichsten Handelshäuser Frankreichs, dessen Thätigkeit zugleich die ansehnlichsten Wechselgeschäfte und die bedeutendsten Manufakturen in feinen Tüchern und in Shawls, die nur den echten Kachemir-Shawls an Feinheit und Schönheit nachstehen, umfaßt, ist zugleich, seit 1818, Abgeordneter von Paris in der Deputirtenkammer, wo er zu der Partei der Doctrinaires gerechnet wird. Frankreich verdankt dem Hause Ternaux die größten Fortschritte in der Industrie, und erst im J. 1819 hat dasselbe versucht, Kachemir-Ziegen in Frankreich einheimisch zu machen, zu welchem Ende es eine große Heerde von 1200 Stück einführen ließ. Man gab die Kosten dieses Versuchs auf 50,000 Thaler an. Die Wirkungen desselben müssen sich erst in der Folge ergeben.

Terpander, ein berühmter griechischer Dichter und Tonkünstler, lebte wahrscheinlich um die 30 Olympiade, oder 656 vor Chr., und war aus Methymna oder Antissa auf Lesbos gebürtig. Als Lacedämon durch innere Unruhen zerrüttet wurde, befragte man das Orakel, wie sie gestillt werden könnten, und es rieth, den lesbischen Sänger kommen zu lassen. Er kam, ließ seine von der Zither begleiteten Lieder ertönen, und Ruhe und Friede kehrten zurück. Die Melodien Terpander's wurden in der Folge die lesbischen genannt und dienten lange ganzen Völkern zum Muster. Um die Verbesserung der Musik hatte er große Verdienste. Man sagt, daß er der vorher viersaitigen Lyra drei neue Saiten hinzugefügt habe. Indessen schreiben andre Nachrichten diese Erfindung dem Orpheus, Amphion, ja selbst dem Apollo zu. Dem parischen Marmor zufolge wurde Terpander wegen seiner Saitenvermehrung zur Rechenschaft gezogen, aber freigesprochen. Unter allen, ihm übrigens zugeschriebnen Erfindungen ist die der musikalischen Schrift oder der Tonzeichen die wichtigste. Einige schreiben sich freilich dem hundert Jahre jüngern Pythagoras zu; allein man hat gute Gründe, den Terpander für den Erfinder zu halten. Nach Plutarch nämlich hatte er Nomen (νομοι, Gesänge nach einer bestimmten Weise) für die Zither in hexametrischen Versen verfaßt, und diese sowol, als homerische Verse in Musik gesetzt. Ein Mal erhielt er in den carneischen Spielen und vier Mal in den pythischen den Preis. Die Lacedämonier sangen seine Lieder bei ihren Gastmälern.

Terpentin (Terebinthina, franz. la térébenthine), ein dikkes oder auch flüssiges Harz, das hauptsächlich von den Terpentinbäumen, die in Persien, China, Indien, dem nördlichen Afrika, und nach Einigen, auch auf mehrern griechischen Inseln wild wachsen, gewonnen, und womit ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Der sciotische Terpentin, von der Insel Scios, ist der beste, wird aber größtentheils in der Türkei verbraucht. Nächst diesem schätzt man be-

sonders den kanadischen, cyprischen, venetianischen und französischen. Der kanadische, unter dem Namen des weißen kanadischen Balsams bekannt, ist dasselbe, was die Engländer uneigentlich Balsam von Gilead nennen. Der cyprische Terpentin ist von zweierlei Gattung, von welchen die beste diejenige ist, welche durch Einschnitte in den Terpentinbaum gewonnen wird. Die schlechtre Sorte ist von den Bäumen bis auf die Erde heruntergelaufen und daher mit unreinen Theilen vermischt. Man bringt beide Sorten in irdnen Gefäßen, die zwanzig Pfund im Gewichte halten, in Handel. Vier solcher Gefäße werden in eine Kiste gepackt und so verschickt. Das Meiste geht nach Venedig, Marseille und England. Den sogenannten venetianischen Terpentin erhält man von den Lerchenbäumen, wenn man diese einige Fuß hoch angebohrt hat. Er hat bloß darum den Namen des venetianischen Terpentins, weil die Venetianer ihn zuerst in den Handel brachten; er kommt aber aus verschiednen Gegenden Italiens, dem Archipelagus, aus Tyrol, dem Schwarzwalde, Thüringen, aus Frankreich und Amerika. Der französische Terpentin ist weißlich und dick von Farbe, wird in Dauphiné, Forez und Morancin gewonnen, und eine Sorte davon, welche ganz klar ausfällt und freiwillig aus den Bäumen rinnt, wird von Holland aus für peruanischen Balsam verkauft. Auch aus Tannen, Kiefern und Fichten gewinnt man auf dem Schwarzwalde, im Elsaß und in Savoyen, Terpentin, der besonders zu Siegellack verbraucht wird. Der Tannenterpentin ist hitzig, scharf, reinigend und zur Heilung frischer Wunden sehr dienlich. Er macht den Hauptbestandtheil der meisten Pflaster aus und hat auch andern medicinischen Nutzen. Des wesentlichen Oels vom Terpentin bedienen sich die Maler zum Flüssigmachen ihrer Farben, die Lackirer und auch die Pferde- und Hufschmiede als Arzneimittel bei Pferden, besonders zum Heilen der Räude. Das beim Distilliren des Terpentinöls zurückbleibende, verdickte Harz wird unter dem Namen: Kolophonium, oder Geigenharz verhandelt. In der Medicin wird der Terpentin sowol, als auch das röthliche und weiße Oel, welches man Terpentingeist, Terpentinessenz oder ätherisches Oel nennt, innerlich und äußerlich vielfach angewandt.

Terpsichore (die Tanzliebende) eine der Musen. Sie war die Erfinderin und Vorsteherin der Tanzkunst und der lyrischen Dichtkunst. Man bildet sie gewöhnlich mit dem Tambourin (tympanum) in der Hand, mit Blumen bekränzt, in fröhlicher Geberde ab.

Terra firma, festes Land, im Gegensatz der Inseln, eine Benennung, welche zwei verschiednen Landstrichen gegeben wurde. In Italien heißen **Terra firma** oder **il Dominio Veneto** alle Landschaften auf dem festen Lande Italiens, welche die Herrschaft der Venetianer anerkannten. Es gehörten dazu fünf Provinzen: das Herzogthum Venedig, die venetianische Lombardei, die tarviser Mark, das Herzogthum Friaul und Istrien (vgl. Venedig). Terra firma, eigentlich spanisch Tierra firme, das feste Land (zum Unterschiede der schon früher entdeckten Inseln) oder Neucastilien, ist eine große Landschaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt. Die Spanier saßen folgende Gouvernements darin: Neu-Andalusien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, St. Martha, Carthagena, Terra firma im engern Verstande, Popayan und Neu-Granada. Zu dieser Terra firma hatten die Spanier noch ihren Antheil an Guyana gefügt und aus dem Ganzen das Vicekönigreich

Neu-Granada gemacht. Im engern Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis nach Panama hin, zwischen dem Meerbusen von Darien am Nordmeer und der Bai von Panama am Südmeer. S. Südamerika.

Terra sigillata, s. Siegelerde.

Terrasse, in der Gartenkunst, eine allmälig aufsteigende Erderhöhung, die oft noch künstlich mit Steinen, Rasen, Blumen dergleichen gefaßt ist. In der Malerei bezeichnet man damit ein großes Stück Erdreich, woraus der Vordergrund eines Gemäldes besteht.

Terray (Joseph Marie), ein berüchtigter französischer Finanzminister, geb. 1715 in der kleinen Stadt Boen, widmete sich dem geistlichen Stande, ward Abbé, Beisitzer auf der geistlichen Bank des pariser Parlaments, schmeichelte sich bei Hofe ein und wurde in den letzten Tagen der Regierung Ludwigs XV. Finanzminister. Da er ein beträchtliches Deficit vorfand, so erlaubte er sich die schändlichsten Mittel, um es zu decken, und gestand sogar öffentlich, er habe sein Amt nur, um zu rauben und weil er sich in dieser Kunst auszeichne. Er erfand neue Abgaben, hob die Gnadengehalte auf, welche die Hülfsbedürftigen bis dahin genossen hatten, und setzte dadurch viele Menschen in die verzweifelndste Lage. Ueberdies verspottete er noch die Unglücklichen, die sich an ihn wandten. Ludwig XVI. entfernte diesen abscheulichen Minister (1775), und eine schreckliche Krankheit, die Folge der Ausschweifungen, denen er sich ohne Scham überließ, endete 1778 sein Leben. Er war der Gegenstand allgemeiner Verwünschungen, und niemand dankte es ihm, daß er die Staatskassen in einige Ordnung gebracht hatte, denn er verhinderte dadurch nicht, daß die eingetriebnen Summen von den Höflingen auf der andern Seite wieder auf das Unverantwortlichste verschwendet wurde.

Terre neuve, s. Neu-Foundland.

Territion s. Tortur.

Territorialpolitik und Territorialausgleichungen. Die Zersplitterung des deutschen Reichs in eine Menge landesherrlicher Gebiete (s. Westphälischer Friede) hatte zur Folge, daß jeder Landesherr in seinem Lande sich als unabhängig zu betrachten anfing, und wenn nur einigermaßen die auswärtigen Verhältnisse ihn begünstigten, sein Gebiet zu vergrößern suchte. So geschah es, daß einzelne deutsche Fürsten in die Reihe europäischer Mächte vom zweiten und dritten Range eintraten und ihre Politik mit dem System einer europäischen Hauptmacht verflochten, was sie dem deutschen Reiche und ihren Mitständen entfrembete, öfter sogar mit beiden in feindselige Reibung brachte. Zwar hielt das Reich noch bis zum baseler Frieden zusammen, weil eine gesunde Politik den ersten deutschen Mächten, vorzüglich Friedrich II., in der Erhaltung desselben die eigne Sicherheit zeigte; allein jener Zusammenhang war locker, und die Verbindung Oesterreichs mit Italien, Preußens mit Polen und Hannovers mit England zu sehr in das politische Schicksal von ganz Europa verwebt, als daß das deutsche Reich bei andringender Gefahr in der Mitte von Europa seinen eignen politischen Schwerpunkt hätte behaupten können. Schon diese Schwäche des Ganzen mußte jeden einzelnen deutschen Landesherrn bewegen, seine volle Aufmerksamkeit auf Erhaltung und Wohlfahrt seines Hauses und Landes vorzugsweise zu richten. Das System nun, welches er in Hinsicht auf das Reich und auf Europa, so wie in Hinsicht auf seine Nachbarn, sowol in den in-

nern, als in den äußern Angelegenheiten seines Landes beobachtete, nannte man Territorialpolitik. Sie suchte, wenn es nicht anders sein konnte, ihren Zweck auch auf Kosten des Ganzen oder des Schwächern zu erreichen. Dies zeigte sich zuerst im westphälischen Frieden; dann wußte vorzüglich das Kabinet Ludwigs XIV. diese Territorialpolitik der deutschen Höfe für seine Zwecke zu benutzen. Endlich gab der baseler Friede, dann der zu Campo Formio den deutschen Fürsten auf dem rastadter Congresse die Ueberzeugung, daß, so wie die mächtigsten deutschen Staaten zunächst nur für ihren Vortheil mit Zustimmung Frankreichs zu sorgen bedacht gewesen waren, ihnen gleichfalls nunmehr nichts übrig sei, als eben so zu handeln. Damit begann, nach dem lüneviller Frieden, jener statistische Seelenhandel mehrerer deutschen Höfe mit Talleyrand zu Paris, der durch den Reichsdeputationsreceß in eine Art von publicistischer Form gebracht wurde. Als nachher (1805) die Triple-Allianz Oesterreichs, Englands und Rußlands die süddeutschen Fürsten gewissermaßen in Napoleons Arme stieß, erfolgte ein neuer Länderhandel durch das Mediatisiren im Rheinbunde. Dieser dauerte fort, bis der Umsturz der alten und der Aufbau der neuen Ordnung in Europa und Deutschland die Ausgleichung der Länderansprüche aller Betheiligten durch Tausche, Mediatisirung, Theilungen u. s. w. zur Hauptaufgabe des wiener Congresses machte. Aber kaum war diese Ausgleichung geschehen, als der pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 neue Tausche, Theilungen und Grenzberichtigungen zur Folge hatte. Es ist hier nicht der Ort, jede Quadratmeilen- und Seelenabschätzung, wie sie nach den Foderungen der Territorialpolitik der verschiednen deutschen Staaten ausgeführt wurde, einzeln anzugeben. Wir bemerken nur, daß man dabei, wo nicht gerechte Entschädigungsansprüche und vorhandne Verträge das Geschäft bedingten, von dem Grundsatze ausging, Aufopferungen an Landgebiet nur dann zu verlangen, wenn die Wohlfahrt des ganzen Bundes diese nöthig machte; übrigens nahm man auf Lage (Kontiguität), finanzielle und militärische Verhältnisse bei den Länderausgleichungen Rücksicht; doch wollte man für das Ganze solche Einrichtungen treffen, daß dadurch die Einheit und Wohlfahrt der Nation mehr befestigt und begründet, die ehmalige Zerspaltung des Reichs durch das Territorialinteresse aber so viel, als möglich, vermieden würde. In diesem Sinne erklärten sich 1815 Oesterreich, Preußen und Hannover. Gleichwol konnte nicht vermieden werden, daß auch kleine Bezirke in verschiedne Theile zerrissen und diesem oder jenem, oft durch mehrere andre Staaten weit davon entfernten Staaten zugetheilt wurden, was künftig noch mehrere Ausgleichungen und Tausche zur Folge haben wird. Daß es dabei vielfache Territorialstreitigkeiten geben mußte, liegt in der Sache. Wir gedenken hier nur eines Beispiels statt aller, des jüngst erst entschiednen, merkwürdigen Territorialstreits zwischen Baiern und Baden. Das Ganze ist die höchst lehrreiche Geschichte eines staatsrechtlichen diplomatischen Prozesses, in welchem ein Souverän an die öffentliche Meinung appellirte und den Prozeß gewann. Aller Zwist ging von dem zwischen Oesterreich und Baiern zu Ried d. 8. Oct. 1813 — einseitig über das Interesse eines Dritten — abgeschlossnen Vertrage aus. Denn als sich Baiern durch jenen Vertrag mit Oesterreich (noch vor der Schlacht bei Leipzig) dem großen Bunde zur Befreiung Europa's anschloß, bedang es zugleich für sich in geheimen Artikeln gewisse Vortheile in Bezug auf seine Territorialpolitik, und Oesterreich übernahm

die Zusage der übrigen Bundesmächte. Der 2. geh. Art. bestimmte nämlich eine, Oesterreich und Baiern angemessne Militärlinie; im 4. Art. willigte Baiern in die Abtretung von Ländereien, die zu der neuen Grenzabrundung Oesterreichs erfoderlich sein könnten, und begnügte sich mit der allgemeinen Zusicherung einer vollen Entschädigung. Dagegen versprach Oesterreich, im 3. Art. sich zu verwenden, und nöthigenfalls alle seine Streitkräfte aufzubieten, um dem Könige von Baiern eine vollkommne, auf die geographischen, statistischen und finanziellen Verhältnisse berechnete, dem Königreiche wohlgelegne und mit demselben ununterbrochen zusammenhängende Entschädigung zu verschaffen. Späterhin wurde Würtemberg in dem Vertrage vom 2. Nov. 1813 (also nach der Schlacht bei Leipzig) die Verbindlichkeit zu allen Länderabtretungen auferlegt, welche die geographischen, militärischen und politischen Verhältnisse der deutschen Staaten erheischen möchten. Auch Baden mußte den 20. Nov. in alle Abtretungen willigen, welche die Befestigung und Erhaltung von Deutschlands Macht und Unabhängigkeit erfodern würde. Hierauf schloß Baiern mit Oesterreich zu Paris den geheimen Vertrag vom 6. Juni 1814, wonach Baiern an Oesterreich Tyrol und Vorarlberg sofort abtrat, Salzburg aber und das Inn- und Hausruckviertel noch abtreten sollte, und dafür Würzburg und Aschaffenburg erhielt; Oesterreich hingegen versprach abermals, sich zu verwenden, daß nicht nur Mainz, sondern auch möglichst ausgedehnte Besitzungen auf dem linken Rheinufer, so wie die alte Rheinpfalz an Baiern abgetreten, und daß Würtemberg, Baden, Darmstadt und Nassau bewogen werden sollten, die wegen Herstellung unmittelbarer Verbindungen erfoderlichen Gebietstheile abzutreten. (Vgl. Schöll: Hist. des traités de paix. X. 531. fgg. und XI. 667 fgg.) In diesem Sinne schlossen die Gesandten von Oesterreich, Rußland, Preußen und Baiern, ohne Mitwirkung und Einwilligung Badens — welches vielmehr sich dagegen verwahrte — und der übrigen deutschen Fürsten, welche Länder abtreten sollten, einen Vertrag zu Wien d. 25. Apr. 1815, nach welchem Baden den Main- und Tauberkreis, so wie die rechte Rheinpfalz an Baiern, und andre Landestheile an Würtemberg abgeben, dafür aber am linken Rheinufer entschädigt werden sollte. Dieser Vertrag ward von den hohen Mächten nicht vollzogen. Gleichwol enthielt das (ebenfalls ohne Badens Mitwirkung abgefaßte) wiener Protokoll vom 3. Nov. 1815 ähnliche geheime Verpflichtungen für Baden, und den obigen für Oesterreich bestimmten Ausgleichungsgegenständen kam noch das Breisgau hinzu. Im pariser Protokoll vom 3. Nov. 1815 wurden die übrigen Abtretungen Baierns an Oesterreich nochmals bestimmt, und sodann ein gegenseitiger Cessions- und Grenzvertrag d. 14. Apr. 1816 zu München zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossen, der die Territorialverhältnisse beider Staaten ordnete. Die Entschädigung wegen des nicht geleisteten Zusammenhanges der Länder sollte nach diesem Vertrage in Frankfurt ausgemacht werden; und in geheimen Artikeln verbürgte Oesterreich für sich und seine Verbündeten dem König von Baiern und dessen Erben den Heimfall der Rheinpfalz mit 167,000 Einw., wenn die gerade und männliche Linie des Großherzogs von Baden aussterben sollte; der 2., 3. und 4. geh. Art. bestimmten als Entschädigung für die nicht erfüllte Bedingung des geographischen Zusammenhangs eine, von Oesterreich jährlich an Baiern zu zahlende Summe von 100,000 Gld. so lange, bis der badensche Main- und Tauberkreis (95,000 Einw.) nach dem Aussterben der geraden und

männlichen Linie des regierenden Großherzogs wirklich an Baiern fiele, was Oesterreich in Frankfurt durchzusetzen versprach. Dagegen bewies Baden, daß alle diese Verfügungen von Oesterreich und Baiern über die Länder eines Dritten, ohne Zustimmung dieses Dritten, nur einseitig und für denselben nicht verpflichtend seien, daher Baiern wegen seiner Entschädigung sich einzig an den versprechenden und dazu verpflichteten Theil, also an Oesterreich, zu halten habe. Von Baden seien in seinem Beitrittsvertrage vom 20. Nov 1813 nur solche Abtretungen in einem geheimen Artikel versprochen worden, qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés pour le maintien de la force et de l'indépendance de ce pays. Im 4. Art. habe man dem Großherzog seine Souveränetät und seine Besitzungen verbürgt. Auch nach dem zweiten Beitrittsvertrage Badens v. 12. Mai 1815 solle der politische Bestand des Großherzogthums Baden unangetastet bleiben. Ueberdies widerspächen jene Verträge Oesterreichs mit Baiern der deutschen Bundesakte, nach welcher die deutschen Bundesstaaten sich gegenseitig über ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffnen Besitzungen Gewähr leisten. Man sah, wohin die sich selbst widersprechende Freigebigkeit der Diplomatik mit Verbürgungen und Abtretungen, mit Entschädigungen und Versprechungen, bald in geheimen, bald in öffentlichen Verträgen geführt hatte. Alles kam auf die leicht zu entscheidende Frage an, ob ohne Baierns Vergrößerung durch eine badensche Ländermasse mit etwa 260,000 Einw. die Behauptung der Unabhängigkeit des deutschen Staatenbundes gefährdet und ob im Gegentheil, Oesterreich allein, ohne daß ein Dritter die Kosten dazu hergäbe, Baiern zu entschädigen verpflichtet sei? Daß Baden von 1802 bis 1812 sich von 240,000 auf 1 Million, Baiern von 2½ auf 3½ Mill. Einw. vergrößert, jenes also in einer Zeit von 10 Jahren sich vervierfacht, dieses nur einen Zuwachs von zwei Fünftheilen seiner frühern Bevölkerung erhalten hatte, konnte an sich kein Grund sein, Baden zu Länderabtretungen zu nöthigen. Indeß war es klar, daß Baden selbst durch jene Vergrößerung nicht so stark geworden sei, um Frankreichs unmittelbarem Angriffe einen Damm entgegenzusetzen. Allein der deutsche Bund kann und soll ja so wenig durch Baden, als durch Baiern allein, in seiner Unabhängigkeit geschützt werden, sondern durch die zweckmäßig organisirte Einheit des Ganzen, durch die noch zu bauenden Bundesfestungen (wo Baiern gerade wegen Ulm die meisten aus seiner Territorialpolitik entspingenden Schwierigkeiten machte) und durch das deutsche Bundesheer! Der wiener Congreß hatte freilich, da er mit den verschiednen Foderungen der Territorialpolitik sich vorzugsweise beschäftigte, die organische Befestigung des Ganzen in wesentlichen Punkten aus dem Auge verloren; erst 1819 fanden dies die Diplomatiker selbst und traten im Nov. d. J. in Wien zusammen, um das Verfehlte wieder gut zu machen. Jener Streit zwischen Baiern und Baden nahm bald einen sehr ernsthaften Charakter an. Der Großherzog von Baden erklärte d. 4. Oct. 1817 sein ganzes Gebiet, das alte und das neue, wie es dermalen bestand, für ein auf alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganze, und zur Nachfolge in dasselbe die von seinem Großvater, in einer Ehe zur linken Hand erzeugten und zu Markgrafen von Baden erhobnen Grafen von Hochberg (s. d. A.) für berechtigt; darauf erschien in der hamburger Zeitung (März 1818) ein Schreiben des Großherzogs von Baden an den König von Baiern, und des letztern Antwort. Der Großherzog berief sich auf die öffentliche Mei-

nung; und diese Meinung war allerdings für ihn. Doch zugleich sagte ihm sein richtiges Gefühl, daß der Thron am festesten durch die Einheit desselben mit dem Volke gestützt werde, darum stellte er seinem Volke die von demselben mit Dank und Freude empfangne Verfassungsurkunde v. 22. Aug. 1818 aus, welche jene Deklaration v. 4. Oct. 1817 als Bestandtheil enthält. Das Volk war mit dieser Verfassung so zufrieden, daß selbst die Pfälzer von ganzem Herzen Badner wurden. Nun erschienen Schriften von beiden Theilen, um die öffentliche Meinung aufzuklären, u. a. 1. von Bignon: **Coup d'oeil sur les démêlés de Bavière et de Bade**; 2. Baden und Baiern; 3. Aktenstücke zur Beleuchtung der badenschen Territorialfrage (für Baiern aus officieller Feder), Deutschland 1818; 4. des Prof. von Moshamm freimüth. Betrachtungen über die badensche Territorialangelegenheit. Unterdessen ward die Ausgleichung der verschiednen Länderansprüche an eine in Frankfurt niedergesetzte Territorialcommission verwiesen, zu der die vier Hauptmächte ihre Gesandten ernannten. Auch fiel in die Zeit der Congreß zu Aachen. Baden mußte nach dem bisherigen Gange der diplomatischen Verhandlung allerdings fürchten, daß die Kabinetter ihm entgegen sein möchten. Es beschloß also, auf diplomatisch-militärische Weise jeder (bei dem nahen Todesfalle des kranken Großherzogs, der keine männliche Nachkommenschaft hatte, wahrscheinlichen) vorläufigen militärischen Besetzung seiner von Baiern in Anspruch genommnen Provinzen zuvorzukommen, und bot seine Linientruppen und die Landwehr auf, zusammen 30,000 Mann, welche die Grenzen besetzten. Das Volk griff freudig zu den Waffen. Dieser auffallende Schritt war klug berechnet. Der heilige Bund konnte unmöglich einen Arrondirungskrieg mitten in Deutschland gut heißen, welchen die öffentliche Meinung schon im voraus für ungerecht erklärt hatte. Oesterreichs diplomatische Verwendung für Baiern konnte also in Aachen nicht Eingang finden; auch gab es manche Territorialfrage in Polen und anderwärts, die Oesterreich beunruhigen mochte. Darum ward der badensche Territorialstreit an die Commission in Frankfurt verwiesen. Bald darauf starb (8. Dec. 1818) der Großherzog, sein Oheim Ludwig folgte ihm, der badensche Landtag wurde eröffnet (Apr. 1819) und den 10. Juli 1819 ward zu Frankfurt, im Namen der vier großen Mächte, ein Vertrag (es war die letzte Handlung der Territorialcommission, welche sich nun auflöste) mit Baden abgeschlossen, nach welchem Baden von Oesterreich die Herrschaft Hohen-Geroldseck (2½ Q. M. mit 4500 Einw.) in der Ortenau erhielt, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Werthheim an Oesterreich abtrat; alle fremden Ansprüche auf die Pfalz und den Breisgau sollten abgethan, das Großherzogthum demnach überhaupt in seiner Integrität garantirt und die Succession der Grafen von Hochberg von den großen Mächten anerkannt sein. Jene Abtretung von Hohen-Geroldseck an Baden erfolgte den 4. Oct.; dafür trat Baden d. 27. Oct. das Amt Steinfeld (5800 Einw.) an Oesterreich, dieses aber dasselbe an Baiern ab. Durch diese Ausgleichung ist der Streit entschieden, wofern nicht künftig wieder geheime Artikel zum Vorschein kommen; denn Oesterreich ist Baiern die versprochne Entschädigung noch immer schuldig geblieben.

Terrorismus, oder Schreckenssystem, war das im Laufe der franz. Revolution von Marat und Robespierre (s. d. A.) zu Anfange des Märzes 1793 in Ausübung gebrachte, tyrannische System, unter dem Vorwande des allgemeinen Besten jeden einzelnen

Staatsbürger von Frankreich in der beständigen Furcht zu erhalten, in jedem Augenblicke sein Vermögen, seine Freiheit und sein Leben zu verlieren. Es scheint auf den ersten Anblick unbegreiflich, wie ein Volk, daß schon einige Jahre für seine Freiheit gekämpft und sogar die, durch die erste Constitution (v. 14. Sept. 1791) eingeschränkte Monarchie nicht ertragen hatte, sich diesem Systeme unterwerfen konnte. Allein es scheint auch nur so. Es war vielmehr natürlich, daß bei der seit dem Ausbruche der Revolution immer mehr gesunknen Moralität die große Anzahl von Menschen, die entweder von jeher in Armuth geschmachtet, oder ihr Vermögen verschwelgt hatten — eine Klasse von Menschen, die jetzt die Oberhand hatte — diesem System anhängen mußte, das jeden wohlhabenden Mann der Willkür desjenigen Preis gab, dem nach dessen Gütern gelüstete. Es bedurfte nur der leeren Anschuldigungen: daß der Begüterte Antheil an einer Verschwörung gegen den Staat habe, um sich seiner Person zu bemächtigen, und es konnte kaum fehlen, daß selbst der redlichste Mann nicht wenigstens einiger Aeußerungen des Mißvergnügens über die damalige Lage Frankreichs, allenfalls durch einige ihm übelwollende Personen, die als Zeugen gegen ihn auftraten, hätte überführt werden können. Schon dies war Grund genug zu seiner Verurtheilung, welche zugleich der Folge — oder vielmehr die eigentlichen Ursache — derselben, der Einziehung seines Vermögens, wenigstens einen rechtlichen Schein gab, oder geben sollte. Als wenige Wochen nach der Begründung dieses empörenden Systems durch die Revolution vom 31. Mai 1793 selbst die gemäßigte Partei des Nationalconvents gestürzt und späterhin unter der Guillotine gefallen war (s. Girondisten); als der blutdürstige Robespierre das Heft der Regierung an sich gerissen hatte, mußte jenes fürchterliche System immer festern Fuß fassen, da dieser Tyrann und seine Anhänger durch dasselbe, durch anbefohlnen Mord und Plünderung ihr eignes Dasein zu sichern suchten, ja sogar in ihm die Mittel fanden, den gerade in diesem Jahre nicht glücklich geführten Krieg gegen Frankreichs innre und äußre Feinde desto nachdrücklicher fortzusetzen. Erst mit der Revolution vom 9. Thermidor (27. Juli 1794), oder mit Robespierre's Sturz und Hinrichtung, nahm dieses System sein Ende, und von jetzt an, besonders seit dem 1. Aug. 1794, trat an die Stelle des Schreckenssystems das System des Moderatismus, oder der gemäßigten Grundsätze.

Tertiarier, s. Orden (geistliche).

Tertie, der 60. Theil einer Secunde.

Tertullianus (Quintus Septimius Florens), ein berühmter und der älteste lateinische Kirchenlehrer. Sohn eines Hauptmanns zu Karthago, war er dem Heidenthum zugethan und trieb anfangs die Geschäfte eines Sachwalters (wiewol man noch sehr zweifelt, ob der als Jurist berühmte Tertullianus derselbe sei, wenigstens will man, nach der Verschiedenheit des Styls, diesen für einen ganz andern halten). Durch die Standhaftigkeit der damaligen Märtyrer wurden ihm die Augen aufgethan, und er ward ein Christ (ungefähr im J. Chr. 185) und zugleich ein eifriger Vertheidiger des Christenthums. Seine große Gelehrsamkeit und seine Tugenden erhoben ihn bald zum Priester. Bei der heftigsten Christenverfolgung unter dem Kaiser Severus (J. 192 — 211) schrieb er die berühmte Apologie für die Christen, (deutsch herausgeg. v. Kleuker), die durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Beredsamkeit, die überhaupt aus allen seinen Schriften hervorleuchtet, Bewundrung einflößt, wenn auch seine Sprache etwas

hart und dunkel ist. Als ein Mann, der zu einer strengen Lebensart gewöhnt und den verderbten Sitten der römischen Geistlichkeit feind war, wendete er sich mehr auf die Seite des Proclus, eines Schülers des Montanus, dessen strenge Lehre seiner Neigung entsprach, und ward noch eifrigerer Montanist, als man ihn deshalb zu Rom exkommunicirte. Freilich that dies der Kirche vielen Schaden, ob man gleich bei der Klugheit und Einsicht dieses großen Mannes voraussetzen kann, daß er den irrigen Lehren des Montanus nicht durchaus beigepflichtet habe, sondern mehr von den Montanisten getäuscht worden sei. Ob er noch vor seinem Ende, welches im J. 220 bei hohem Alter erfolgte, mit der Kirche wieder ausgesöhnt worden, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Die Schriften des Tertullian, polemischen, apologetischen und disciplinarischen Inhalts, sind für die Kirchengeschichte wichtig. Sie sind zuerst von B. Rhenanus 1521, dann von N. Rigaltius Par. 1675 Fol., zuletzt von Jo. Sal. Semler, Hal. 1770 in 6 Bänden herausgegeben worden. Seine Anhänger, die Tertullianisten, waren zur Zeit des heil. Augustin, der, eben so, wie Cyprianus und Hieronymus, den Tertullian angelegentlich vertheidigte, ganz erloschen. Uebrigens muß man diesen Tertullianus auch nicht mit einem Heiligen gleichen Namens verwechseln, welcher im J. 360 den Märtyrertod litt.

Terzett (ital. terzetto), ein Singstück mit drei konzertirenden Stimmen; zuweilen wird auch so ein dreistimmiger Vokalsatz ohne Begleitung genannt. In beiden Fällen trit der dreistimmige Satz (s. d. Art.), nur mehr oder weniger, hervor. Das Terzett kann übrigens für drei gleiche, oder für verschiedne Stimmen geschrieben sein. Das vollkommenste Verhältniß ist, wenn es für Sopran, Tenor und Baß gesetzt ist, weil diese Stimmen in gleichen Verhältnissen von einander abstehen. Instrumentalstücke für drei Stimmen nennt man gewöhnlicher Trio's.

Teschen, die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens im österreichischen Schlesien, von welchem seit 1766 der mit einer Erzherzogin von Oesterreich vermählt gewesene und kürzlich verstorbene sächsische Prinz Albert den Titel als Herzog von Sachsen-Teschen führte.

Teschener Friede v. 13. Mai 1779, zwischen der Kaiserin-Königin Maria Theresia und dem König von Preußen Friedrich II. — Mit dem Tode des Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, (30. Dec. 1777) war die jüngre oder wilhelminische Linie des Hauses Wittelsbach erloschen, welche seit 150 Jahren in Deutschland eine (zum Theil von Frankreich geleitete) wichtige Rolle gespielt hatte. Nach dem Staats- und Lehnrechte und nach den Hausverträgen war, als nächster Agnat, der Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz, das Haupt der ältern oder rudolphinischen Linie, der Nachfolger. Gleichwol nahmen der Kaiser Joseph II. mehrere mit Baiern vereinigte Reichslehen, die Kaiserin-Königin Maria Theresia einige ehemals böhmische Lehen und andre Landestheile von Baiern, die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, als Allodialerbin, verschiedne angebliche Allodialherrschaften und Kapitalien, und der Herzog von Meklenburg-Schwerin, wegen einer vom Kaiser Maximilian 1502 seinem Hause darauf ertheilten Anwartschaft, die Landgrafschaft Leuchtenburg in Anspruch. Oesterreich ließ sofort nach dem Tode des Kurfürsten jene Provinzen (fast das halbe Baiern, 234 Q.M.) besetzen, und der Kurfürst von der Pfalz, welcher keine gesetzliche Nachkommen hatte, erkannte in einem zu Wien d. 3. Jan. 1778 abgeschlossnen Vergleiche

die Gültigkeit der Foderungen des wiener Hofs an, obgleich er, theils überhaupt, theils nach Familienverträgen mit den Agnaten des Hauses, nicht zu solchen Verfügungen berechtigt, und jener Vertrag, ohne die Zustimmung des nächsten Agnaten, Carls II., Herzogs von Zweibrücken, des Hauptes des birkenfeldischen und Nachfolgers des sulzbachischen Astes, welcher mit Carl Theodor ausstarb, ungültig war. Das Verfahren des wiener Hofes erregte daher allgemeinen Unwillen. Friedrich II. sah die deutsche Reichsverfassung und mit dieser das bestehende Gleichgewicht und die Sicherheit der preußischen Monarchie bedroht. Er sandte deshalb insgeheim den Grafen v. Görtz an den Herzog von Zweibrücken nach München, worauf dieser, Preußens Schutz vertrauend, durch eine, dem Reichstage den 16. März übergebne Erklärung seine Rechte verwahrte. Da nun Frankreich, anstatt die von Oesterreich gefoderte Hülfe zu leisten, bloß die Rolle eines Vermittlers übernahm, und auch Rußland sich auf preußische Seite neigte, so versuchte Friedrich erst den publicistischen Weg, um Oesterreich von der Ungültigkeit seines Verfahrens zu überzeugen; allein vergeblich. Zwar wollte Maria Theresia so wenig den Krieg, als Friedrich, und ließ ihm sogar durch den Baron von Thugut sagen, „sie sei untröstlich, daß sie mit ihm auf dem Punkte stehe, sich einander die vom Alter gebleichten Haare auszureißen"; allein Joseph und Kaunitz foderten hartnäckig die Vollziehung des Vertrags vom 3. Jan. und erstrer, entrüstet über die von seiner Mutter vorgeschlagnen friedlichen Bedingungen, drohte sogar, sich nach Aachen zu begeben, und dort den alten Kaisersitz zu erneuern. Selbst mit seinen geliebten Bruder, Leopold von Toscana, der ihn umzustimmen suchte, veruneinigte er sich auf's äußerste. Friedrich erklärte daher d. 3. Juli die Unterhandlungen für abgebrochen, und drang d. 5. Juli über Glatz und Nachod mit 100,000 M. in Böhmen ein. Die Elbe trennte sein Heer von dem österreichischen, das eben so stark war, unter Joseph und Lascy. Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen deckte mit 30,000 M. Mähren, und Laudon stand mit 20,000 M. an der Grenze gegen die Lausitz. Hier rückte das zweite preußische Heer unter dem Prinzen Heinrich, dem Bruder des Königs, mit Einschluß des sächsischen Bundesheers 113,000 M. stark, den 17. Juli über Gabel in Böhmen ein. Laudon wußte jedoch die Vereinigung beider Heere zu verhindern, und Lascy vermied eine Hauptschlacht. Also mußten wegen Mangels an Unterhalt beide preußische Heere im Oct. Böhmen wieder räumen. Während hierauf der König österreichisch Schlesien besetzte, überfiel der österr. General Wurmser den preuß. General Prinzen von Hessen-Philippsthal den 18. Jan. 1779 bei Habelschwert, in der Grafschaft Glatz, und nahm ihn mit 1200 M. gefangen. Unterdessen hatte Maria Theresia schon im Juli 1778, ohne Josephs Wissen, Friedensunterhandlungen im Lager des Königs durch den Baron von Thugut angeknüpft, wobei auch die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth mit der preußischen Monarchie zur Frage kam. Im Dec. 1778 traten Frankreich und Rußland als Vermittler hinzu, und Catharina ließ ein Heer unter Repnin gegen die Grenze von Galizien vorrücken. Hierauf ward Waffenstillstand, und man eröffnete einen Friedenscongreß zu Teschen d. 14. März 1779. Graf Cobenzl unterhandelte im Namen von Maria Theresia, Baron Riedesel preußischer, Baron Breteuil französischer, Fürst Repnin russischer Seits. Carl Theodor (welcher Joseph gegen Zweibrücken begünstigte) sandte den H. von Törring, Zweibrücken den H. von Hohenfels, und das mit Preußen verbündete

Sachsen den Grafen Zinzendorf. Da bald darauf Rußland mit der Pforte zu Konstantinopel d. 21. März 1779 Friede gemacht hatte: so befürchtete Oesterreich, Catharina möchte sich ganz mit Preußen verbinden. Es gab also nach, und der Friede ward zu Teschen d. 13. Mai 1779 unterzeichnet. So endigte ein Krieg, an dem Pfalz, für welches er geführt wurde, keinen Theil nahm, so wenig als Baiern, das streitige Land, den Schauplatz dazu hergab, zum Vortheil des Kurfürsten Carl Theodor, gegen dessen Willen der Krieg Statt gefunden hatte. Durch jenen Krieg wurde die Nebenlinie Birkenfeld (jetzt Herzog Wilhelm in Baiern, residirt in Bamberg), welche aus ungleicher Ehe entstanden war, nach Aussterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld für erbfähig erklärt; der freie Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an Preußen nach dem Rechte der Erstgeburt ward von Oesterreich anerkannt. Mecklenburg erhielt das Privilegium de non appellando; Kurpfalz trat in den Besitz des ganzen bisherigen Kurfürstenthums Baiern und erhielt Mindelheim, überließ jedoch das Innviertel (38 Q. M.) an Oesterreich; Kursachsen wurde für seine Allodialherrschaft mit sechs Mill. Gld. und mit der von Böhmen an Pfalz und von Pfalz an Sachsen abgetretnen Lehnshoheit über Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein (s. Schönburg) abgefunden. Das Reich bestätigte diese Beendigung des sogenannten baierschen Erbfolgekriegs im J. 1780. Frankreich und Rußland übernahmen die Gewähr des teschner Friedens. Da nun derselbe den westphälischen Frieden auf's neue bestätigt hatte, so wurde Rußland auch Gewährsmann dieses Friedens, und erhielt auf diese Weise ein Recht, sich in die Angelegenheiten des deutschen Reichs zu mischen. Friedrich II. verlangte nichts, nicht einmal den Ersatz der Kriegskosten. Ihm ward dafür der Ruhm zu Theil, daß er allein das Recht und die Verfassung des Reichs vertheidigt und die Fortdauer des Hauses Pfalzbaiern in Süddeutschland geschützt habe. Darum hing der baiersche Landmann Friedrichs Bild unter seinen Schutzheiligen auf. Friedrich selbst schloß späterhin, um ähnlichen Eingriffen von Oesterreich in die deutsche Reichsverfassung vorzubeugen, den deutschen Fürstenbund (s. d. Art. und d. Art. Friedrich II.). Vergl. v. Dohm's Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 1. Bd.

Tessin (Carl Gustav Graf von), einer der edelsten schwedischen Männer, geb. 1694. Nachdem er Gesandter zu Wien, Paris u. s. w. gewesen war, leistete er als Reichsrath und 1738 als Reichstagsmarschall seinem Vaterlande wichtige Dienste. Die vortrefflichen Grundsätze, die er als nachmaliger Erzieher des Kronprinzen (Gustav III.) befolgt hatte, hat er in seinen, ehmals viel gelesnen Briefen eines alten Mannes an einen jungen Prinzen öffentlich dargelegt. Er war ein ganz vorzüglicher Redner. Gegen das Ende seines Lebens mußte er viele unverdiente Kränkungen erfahren, und starb 1770 in dürftigen Umständen, nachdem er sein eignes, großes Vermögen im Dienste des Staats aufgeopfert hatte. Wieland hat ihm im 10. Buche des Agathon ein rühmliches Denkmal errichtet.

Test, Test-Akte. Carl II., der 1660 wieder auf den englischen Thron kam, war während der Zeit, da er als Verbannten außer England lebte, heimlich ein Mitglied der römischen Kirche geworden. Er begünstigte daher die Katholiken, und suchte ihnen völlige Religionsfreiheit zu verschaffen. Allein das Parlament widersetzte sich, und führte 1673 durch eine Akte einen neuen Eid ein, den alle leisten mußten, die ein öffentliches Amt erhalten wollten, und worin unter

andern geschworen wurde: „daß man die Transsubstantiation im Abendmahle nicht glaube, und die Anbetung der Heiligen verwerfe.“ Dieser Eid wurde deswegen der Test, d. i. Probierstein, genannt, weil er dazu diente, die Katholiken zu erkennen. Wer ihn zu leisten verweigerte, ward zu allen öffentlichen Aemtern und zu Sitz und Stimme im Parlament für untüchtig erklärt. Jacob II. versuchte es zwar 1633, den Test wieder abzuschaffen, und den Katholiken größre Freiheiten zu bewirken; allein dieser Versuch brachte ihn bekanntlich bald nachher um den Thron. Noch jetzt ist die Test-Akte in England in Kraft, und die Katholiken sind durch sie von mehrern öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Im J. 1817 hob eine Parlamentsakte den Test- und den Suprematseid für die bei der Land- und Seemacht anzustellenden katholischen Offiziere auf.

Testament, altes und neues. Die Gewohnheit, die hebräischen und christlichen Religionsurkunden, die Bücher des alten und neuen Testaments zu nennen, ist hauptsächlich durch den Sprachgebrauch einer alten lateinischen Uebersetzung dieser Urkunden (der sogenannten versio vulgata) veranlaßt worden. Das lateinische Wort testamentum sollte einem griechischen, sowol in der alexandrinischen Uebersetzung der hebräischen Religionsurkunden, als in den christlichen Religionsschriften öfters vorkommenden Ausdrucke (διαθήκη), der eigentlich ein Bündniß, einen Vertrag, dann auch ein Versprechen bedeutet (s. z. B. die alexandrinische Uebersetzung zum ersten Buche Mosis 21, 27. Psalm 74, 20.), entsprechen. Durch eine besondre wohlthätige und weise erziehende Anstalt Gottes wurden schon im patriarchalischen Zeitalter die Offenbarungen und göttlichen Belehrungen, welche die Hebräer empfingen, an die erhabne Idee eines Bundes geknüpft, welchen Gott mit den frommen Patriarchen, dann auch mit dem ganzen Volke errichtete. Vergleiche das erste Buch Mosis 15, 4. 13. folg., wo Gott die dem Abraham gegebne Verheißung der Geburt des Isaak und des Besitzes von Palästina durch einen feierlichen Vertrag bestätigt. Mit diesen frühern Verheißungen, welche die Patriarchen sowol für sich, als für ihre Nachkommenschaft von Gott empfangen hatten, stand die Gesetzgebung auf Sinai und die darauf beruhende mosaische Religionslehre und Religionsverfassung in genauem Zusammenhange. Auch diese wird daher, dem göttlichen Willen gemäß, ausdrücklich als ein Bündniß zwischen Gott und der hebräischen Nation dargestellt; ein Bündniß, welches die Hebräer heilig verpflichtete, den Jehovah als den einen, wahren Gott allein anzubeten, und seine Gebote treu zu erfüllen, indem ihnen von Gott zugleich die Verheißung zu Theil ward, daß er sie, wenn sie ihm treu und gehorsam bleiben würden, als sein auserwähltes Volk lieben und begnadigen wolle. Vergleiche das zweite Buch Mosis, Kap. 24. Jeremias 31. 22. Bei der genauen Verbindung zwischen der mosaischen Religionsanstalt und der höhern, vollkommnern christlichen Offenbarung, welcher die mosaische, dem Plane der göttlichen Weltregierung gemäß, zur Grundlage und Vorbereitung dienen sollte, kann es uns nicht befremden, daß auch Jesus und die Apostel die neue Religionsanstalt ein neues und vollkommneres Bündniß nannten, durch die Vermittlung Jesu Christi zwischen Gott und dem gesammten menschlichen Geschlechte (ohne Unterschied der Nationen) errichtet. Die große und heilige Idee eines solchen Bundes steht in der genauesten Beziehung auf den ganzen, eigenthümlichen Geist und Charakter, den das Christenthum als eine positive, geoffenbarte Religionslehre behauptet. Indem Gott durch

Christum allen Menschen, die sich zu einem festen, lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben an Jesum entschließen, die Sündenvergebung und ewige Seligkeit verkündigt, werden die Menschen durch Christum zur Erfüllung jener Bedingungen heilig verpflichtet. In diesem Sinne ist in den christlichen Religionsschriften an mehrern Orten von einem alten und neuen, einem ersten und zweiten Bund die Rede. Vergleiche das Evang. Matth. 26, 28, Marci 14, 24, Hebräer 8, 8. 9. 15, Galater 4, 24. Auch die Urkunden der ältern mosaischen Religion selbst werden der alte Bund genannt, 2. Korinther 3, 14. Es erklärt sich daher aus dem biblischen Sprachgebrauche hinreichend, warum schon die älteste christliche Kirche, nachdem die christlichen Religionsurkunden abgefaßt worden waren, diese Schriften die Bücher des neuen Bundes (griechisch διαθηκη καινη) zu nennen pflegte. Diesen griechischen Ausdruck, der ein Bündniß oder ein Versprechen bedeutet (διαθηκη), gibt die lateinische, unter dem Namen Vulgata bekannte Uebersetzung der Bibel an mehrern Stellen durch testamentum aus z. B. im 1. Buch Mosis 9, 9. 12. 13, 15. So entstand schon frühzeitig der kirchliche Ausdruck: Bücher des alten und neuen Testaments, gleichbedeutend mit der Benennung: Bücher des alten und neuen Bundes (vergl. z. B. die Schriften des alten lateinischen Kirchenlehrers Tertullian gegen den Marcion B. 4, Kap. 1, und gegen den Praxeas K. 15, K. 20) und man darf, wenn man diese Formel ganz richtig im biblischen und kirchlichen Sinne erklären will, nicht an ein Testament in unsrer gerichtlichen Bedeutung denken, sondern einzig an den Begriff eines Bündnisses und einer Verheißung.

Testamente und Kodicille. Unter Testament im allgemeinen Sinne versteht man jede letzte, d. h. solche Willenserklärung, wodurch jemand anordnet, wie es nach seinem Tode gehalten werden soll. Im engern und eigentlichen Sinn bedeutet Testament eine letztwillige Verfügung, mittelst welcher einer oder mehrere unmittelbare Erben von dem Testator (demjenigen, der das Testament errichtet) eingesetzt sind. Zur gültigen Errichtung eines Testaments wird erfordert, was überhaupt zu einer Willenserklärung nöthig ist, Gebrauch der Vernunft und Freiheit des Willens; Betrug, Irrthum, Zwang, Furcht und ungestüme Zuredungen, wodurch ein Testament bewirkt wird, machen es ungültig. Weil nur diejenigen, welche Verstand und den Gebrauch ihrer Vernunft haben, ihren Willen auf eine gültige Weise erklären können, so folgt, daß folgende Personen nicht gültig testiren können: 1. keine unmündige Kinder (impuberes), wofern sie nicht der Mannbarkeit nahe sind, und die Erlaubniß des Landesherrn erhalten haben; 2. keine Wahnwitzige und Blödsinnige (furiosi et mente capti), wofern nicht erwiesen werden kann, daß sie zur Zeit der Testamentserrichtung den Gebrauch ihrer Vernunft gehabt haben; 3. keine Verschwender, doch gelten die Testamente, welche sie vor der Prodigalitätserklärung gemacht haben; 4. keine in hohem Grade Betrunkne oder Zornige, deren Testamente jedoch gültig werden, wenn sie nach wiedergekehrter Besinnung dabei beharren. Dagegen können diejenigen, die nicht des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt sind, gültig testiren, wofern nicht sonst Hindernisse im Wege stehen; folglich Minderjährige, einfältige Menschen, Sterbende. Bei den letztern wird vermuthet, daß sie vernünftig gewesen sind, bis das Gegentheil erwiesen ist. Wesentlich ist eine klare Willenserklärung des Testators zu einem gültigen Testamente nöthig. Eine zweifelhafte und ungewisse oder auf den Ausspruch eines Andern gestellte letztwillige

Erklärung genügt nicht; z. B. Jemand, der mehrere Brudersöhne gleiches Namens hätte, sagte: mein Brudersohn N. N. soll mein Erbe sein, oder: A. soll nach meinem Tode bestimmen, wer mein Erbe sein soll. Auch Blinde, desgleichen Taube und Stumme, so wie solche, die beides zugleich sind, können, wenn sie die Fähigkeit haben, ihren Willen deutlich zu erklären, testiren. Das römische Recht zählte die Befugniß hierzu unter die besondern Vorrechte der römischen Bürger, daher konnten Sklaven, Gefangne, Fremde, zum Tode Verurtheilte, weil sie als öffentliche Sklaven betrachtet wurden, kein Testament machen. Da aber bei uns die Testamentserrichtung nicht weiter unter die Vorrechte der eigentlichen Staatsbürger gezählt wird: so wird dieses Recht den Gefangnen, den Fremden, den zum Tode Verurtheilten, und an den meisten Orten, wo noch die Leibeigenschaft gilt, auch den Leibeignen zugestanden. Indessen war in Rom nur denjenigen Bürgern, die nicht unter väterlicher Gewalt standen (den patribus familias), erlaubt, zu testiren; die Söhne unter väterlicher Gewalt (filii familias) durften es selbst mit Zustimmung des Vaters nicht. Dies gilt auch noch bei uns, insofern sie nur über dasjenige Vermögen, in Hinsicht dessen sie der Rechte der Patrum familias genießen, nämlich über das, was sie im Kriegsdienst erwarben (peculium castrense) oder durch ein Amt erhielten (peculium quasi castrense) gültig testiren. Nach Art der Errichtung theilt man die Testamente ein in mündliche (testamenta nuncupativa) und schriftliche (testamenta scripta). Um alle Irrungen, Betrügereien u. s. w zu verhindern, müssen bei der Testamentserrichtung, solche geschehn mündlich oder schriftlich, gewisse Vorschriften beobachtet werden, von denen einige sich auf das innere Wesen des Testaments, d. h. auf die gesetzliche Einsetzung eines fähigen Erben, einige hingegen auf äußre Förmlichkeiten beziehen, wodurch die größre Gewißheit der Willenserklärung des Testators bezweckt wird. Die Vorschriften, welche das innere Wesen des Testaments betreffen, müssen bei allen nicht privelegirten Testamenten (s. weiter unten) beobachtet werden. Die äußern Feierlichkeiten werden gewöhnlich bei öffentlichen Testamenten nicht erfordert. Es gibt nämlich Privat- und öffentliche Testamente (testamenta privata et publica). Die erstern sind solche letzte Willenserklärungen, welche der Wissenschaft oder Aufbewahrung von Privatleuten anvertraut werden; die öffentlichen Testamente sind diejenigen, welche vor dem Landesherrn oder einer öffentlichen, für diesen Zweck bestellten Behörde errichtet sind. Da bei Handlungen, die vor dem Landesherrn, oder bei Magistrats- und Gerichtsbehörden geschehen, aller Verdacht einer Betrügerei aufhört: so ist es natürlich, daß bei Testamenten, die vor ihnen errichtet sind, die Förmlichkeiten gemeiniglich wegfallen. Doch ist auch bei öffentlichen die Gewißheit von dem Willen des Erblassers nöthig, und daher kann nur er selbst, kein Prokurator oder Sachwalter, ein solches Testament einem Gerichte überreichen. Da die Testamentserrichtung in der freien Willkür des Testirenden steht, so erfodert das Testament keine besondre richterliche Befugniß, noch eine vorhergehende Untersuchung oder Kenntniß der Sache, noch weniger ist nöthig, daß es an der Gerichtsstätte selbst errichtet wird, sondern es kann in einem Privathause gemacht werden. Bei der Ueberreichung der schriftlichen letzten Willenserklärung ist die Gegenwart des Richters allein zureichend; wenn aber ein mündliches Testament errichtet werden soll, so muß ein Actuarius mit zugegen sein, der die Verfügungen des Testators niederschreibt. Daher

wird bei einem mündlich gerichtlichen Testamente (testamento nuncupativo judiciali) außer der Anwesenheit des Richters auch die eines Aktuarius erfodert, welcher, wenn er nicht ausdrücklich bei dem Gerichte angestellt ist, zu solchem Akt eigens beeidigt werden muß. Versieht der Richter selbst das Amt des Aktuars, so hält man, der Regel nach, die Gegenwart eines oder zweier Beisitzer für nothwendig. Die Testamente können übrigens auch in den Privatwohnungen der Magistratspersonen überreicht werden, bei denen sie niedergelegt werden sollen; doch muß diese Ueberreichung in dem Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit Statt haben. Auch in dem eignen Hause des Testators hat die Errichtung und Ueberreichung Statt, aber dann muß der Magistrat zur Beiwohnung einer solchen Handlung ersucht und selbst oder durch Abgeordnete dazu erschienen sein. Auch in diesem Falle wird zur Annahme eines mündlichen Testaments ein Aktuar, und wenn der Richter dessen Stelle selbst verwaltet, die Gegenwart von Beisitzern erfodert. Uebrigens kann der Richter dem Aktuar seine Geschäfte übertragen, wo denn ein vor dem letztern und zwei Beisitzern errichtetes Testament gleich gültig ist. Die Privattestamente sind (s. oben) entweder schriftliche oder mündliche, und erfodern in beiden Fällen zu ihrer Gültigkeit gewisse Förmlichkeiten, nämlich 1. die gesetzliche Gegenwart sieben fähiger Zeugen, 2. die Einheit des Akts oder der Testamentserrichtung. Das erstre schreibt sich von den Römern her, die bei einem feierlichen Verkauf (mancipatio) fünf Zeugen nahmen, die insgesammt mündig und römische Bürger sein mußten; außerdem mußte noch ein andrer Bürger, welcher eine eherne Wage trug, und daher libripens hieß, und endlich der sogenannte Antestatus zugegen sein. Die Mancipation geschah nach feierlicher Erbittung dieser sieben Personen, und obgleich die Feierlichkeiten der Mancipation durch prätorische Gesetze in Hinsicht der Testamentserrichtungen erlassen wurden: so behielt man doch die sieben Zeugen selbst nach neuerm, durch die deutschen Reichsgesetze bestätigten Rechte bei. Bei dem Privattestament wird eine gesetzmäßige Gegenwart von sieben Zeugen erfodert. Dazu ist nothwendig: 1. daß die Zeugen ausdrücklich zu der Testamentserrichtung eingeladen sind, mit welchen Worten ist gleichgültig, wenn nur der Testator erklärt, daß er ein Testament machen wolle; 2. müssen sie den Testator hören und sehen, damit sie von seinem Entschlusse, sich letztwillig zu erklären, überzeugt werden; 3. müssen sie freiwillig, nicht gegen ihren Willen anwesend, und 4. auch fähige Testamentszeugen sein. Nur männliche, verständige, mannbare, und durch keine Ehrlosigkeit befleckte Zeugen sind zulässig; auch müssen sie nicht mit dem Testator und dem Erben eine Person ausmachen, d. h. der Zeuge kann nicht unter der väterlichen oder herrschaftlichen Gewalt des Testators oder des Erben gegen einen von beiden als filius familias oder als Sklave stehen. Endlich müssen sie auch fähig sein, den Testator zu hören, zu sehen und seine letzte Willensmeinung zu verstehen. Weiber, weil sie keinen öffentlichen bürgerlichen Geschäften nach römischen Rechte vorstehen konnten, Wahnwitzige, und die ihnen gleichen, Blödsinnige, gerichtlich erklärte Verschwender, Sklaven, Taube, Blinde, Stumme, und die wegen einer Schmähschrift Verurtheilten sind zu Testamentszeugen unfähig. Uebrigens genügt es, wenn die Zeugen nur bei Errichtung des Testaments fähig waren. Weder der Erbe des Testirenden, noch eine unter seiner väterlichen oder herrschaftlichen Gewalt stehende Person können Testamentszeugen sein. Uebrigens werden zwar sieben Zeugen zur Errich-

tung eines Testaments, nicht aber mehr, als zwei klassische Zeugen (testes omni exceptione majores) erfodert, um die gesetzliche Errichtung zu beweisen. Deshalb kann auch ein Legatar Testamentszeuge sein. Bei dem Privattestamente eines Blinden wird, zu größerer Gewißheit, noch die Vorlesung und die Gegenwart eines achten Zeugen erfodert. Die zweite äußerliche Feierlichkeit eines Privattestaments, die Einheit des Akts, besteht darin, daß der Testator und die Zeugen an Einem Orte bis zur vollendeten Errichtung des Testaments versammelt bleiben, und dieselbe durch kein andres fremdes Geschäft unterbrochen werde. Wenn daher die Zeugen fortgehen und wieder zurückkommen, wenn während des Testirens fremdartige Unterhandlungen des Testators und der Zeugen unter einander, oder mit einem Dritten Statt finden, so ist das Testament nichtig. Die wesentlichen Erforndernisse eines schriftlichen, außergerichtlichen Testaments sind: 1. daß der Testator seine letzte Willenserklärung niederschreibt, oder wenn dies durch einen Andern geschehen, eigenhändig in Gegenwart der Zeugen unterschreibt. Kann er selbst nicht schreiben, so muß ein achter Zeuge zur Unterschrift eingeladen werden. Bei einem eigenhändig geschriebnen Testamente (testamento holographo) ist die Namensunterschrift nicht nothwendig. 2. Müssen sieben Zeugen eigenhändig das Testament unterschreiben, und 3. ihre Siegel beidrucken; doch ist es nicht erforderlich, daß jeder sein eignes Petschaft hierzu gebrauche. Auch die Angabe des Jahrs und Tags der Errichtung ist nicht wesentlich nöthig. Uebrigens brauchen die Zeugen von dem Inhalte des schriftlichen Testaments und dem Namen des Erben nicht unterrichtet zu sein, und es genügt hier, außer den angeführten Förmlichkeiten, daß sie das Testament bloß als „erbetne Testamentszeugen" unterschreiben und untersiegeln. Eben so gleichgültig ist es, in welcher Sprache und in was für Ausdrücken das Testament abgefaßt ist; nur muß man es lesen und verstehen können. Da bei dem mündlichen Testamente ein Testator seinen letzten Willen der Aufbewahrung von Privatpersonen anvertraut: so muß er vor sieben dazu erbetnen Zeugen sowol den Erben, als den ganzen Inhalt seines Testaments angeben; weshalb auch alle Zeugen seine Sprache verstehen müssen. Zum Beweise einer solchen Willenserklärung sind übrigens nur zwei klassische Zeugen, welche darthun, daß sieben fähige Zeugen bei der Errichtung zugegen gewesen erfoderlich. Weil die Zeugen eines mündlichen Testaments sterben, oder auch den Inhalt desselben vergessen können, so wird gemeiniglich ein solches Testament von einem Notarius oder einem andern beglaubten Mann niedergeschrieben, dem Testator und den Zeugen vorgelesen, und von den letztern unterschrieben. Für die Richtigkeit eines solchen Testaments streitet die Vermuthung, bis erwiesen werden kann, daß die Schrift entweder gar nicht, oder doch zum Theil nicht den letzten Willen des Testators enthalte. Im Allgemeinen sind die angeführten äußerlichen Förmlichkeiten der Testamentserrichtung mit dem römischen Rechte auch in Deutschland aufgenommen. Indessen hat jede Gesetzgebung das Recht, ein andres zu ordnen; und wirklich sind in einigen deutschen Ländern auch andre Förmlichkeiten üblich. In Thüringen und mehrern Gegenden ist durch Gebrauch und Gewohnheit die Errichtung eines Privattestaments vor einem Pfarrer und zwei Zeugen aus dem kanonischen Rechte eingeführt. Jeder muß daher die Vorschriften und Gebräuche des Orts beobachten, wo er testiren will; und die auf solche Weise errichteten Testamente gelten auch an den Orten, wo die Erbgüter sich befinden,

wenn gleich daselbst andre Förmlichkeiten gebräuchlich sind. Die innern Feierlichkeiten (solennia interna) des Testaments beziehen sich auf die gesetzmäßige Einsetzung eines fähigen Erben. Es gibt nun willkürliche und nothwendige oder Notherben (heredes voluntarii und necessarii). Die Notherben sind die Descendenten (Kinder, Enkel u. s. w.), und die Ascendenten (Aeltern, Großältern u. s. w.), und auf den Fall, daß eine ehrlose Person eingesetzt wäre, die Geschwister des Testators. Die Notherben müssen wenigstens für den Pflichttheil zu Erben eingesetzt, oder aus einer gesetzlichen Ursache enterbt werden, wenn das Testament Gültigkeit haben oder wenigstens nicht rescindirt werden soll. Wo Ascendenten und Descendenten zugleich vorhanden sind, können aber die erstern das Testament nicht anfechten, wenn die letztern zu Erben eingesetzt sind; denn in diesem Falle sind bloß die Descendenten oder Nachkömmlinge Notherben. Ein Gleiches ist wieder in Hinsicht der Ascendenten und Geschwister der Fall, wo die erstern den letztern vorgehen. (M. s. hier auch **Pflichttheil**). Der Pflichttheil muß dem Notherben unbedingt und ohne alle Belästigung hinterlassen werden. Jede hinzugefügte Bedingung und Belästigung wird für nicht hinzugefügt geachtet. Hat der Testator die Notherben nicht auf den vollen Pflichttheil eingesetzt: so besteht freilich das Testament, allein sie können mittelst der expletorischen (Erfüllungs-) Klage die Ergänzung des Pflichttheils verlangen. Wenn Kinder des Testators, die sich unter seiner väterlichen Gewalt befinden, im Testamente übergangen sind, so wird das letztre nichtig. Die Uebergehung der Notherben, die außer der Gewalt des Testators sich befinden, wird als Enterbung betrachtet, und das Testament wird rescindirt oder ungültig. Ist ein Notherbe aus einer den Gesetzen nach gerechten, aber falschen Ursache enterbt, so wird von jenem die Klage des unpflichtmäßigen Testaments (querela inofficiosi testamenti) wider den eineingesetzten Erben dahin angestellt, daß die letztwillige, in Hinsicht der Form richtige Verfügung wegen des zwar gerechten, aber falschen Enterbungsgrundes rescindirt, und die Erbschaft ab intestato (d. h. so, als ob kein Testament vorhanden wäre) angetreten werden solle. Diese Klage bewirkte, nach älterm römischen Rechte, die gänzliche Vernichtung des Testaments; jetzt aber wird, nach Justinian's Verordnung, in Hinsicht der Aeltern und der Kinder (nicht aber der Geschwister) bloß die Erbeinsetzung ungültig; alle übrigen Punkte bleiben stehen. Notherben, die als Kinder unter der väterlichen Gewalt sich befinden und enterbt, oder solche Notherben, die, ohne unter der Gewalt des Testators zu stehen, übergangen sind, bedürfen der querela inofficiosi t. nicht, sondern brauchen bloß um die Nichtigkeitserklärung nachzusuchen, welches um so vortheilhafter ist, da in diesem Falle sämmtliche Bestimmungen des Testaments hinwegfallen. Ueber die Ursachen, weshalb Kinder und Ascendenten enterbt werden können, s. **Erbfolge**. Die Enterbung kann übrigens bloß in einem Testament, aber in keinem Kodicill geschehen. Ein unter einer Bedingung eingesetzter Notherbe wird unter der entgegenstehenden Bedingung nicht für enterbt gehalten, wofern der Testator dies nicht ausdrücklich erklärte. Die Gesetze und der Gerichtsgebrauch dulden noch die Enterbung aus gutem Willen (exheredatio bona mente facta), wodurch ein verschuldeter Notherbe von der Erbschaft ausgeschlossen, und seinen Kindern das Vermögen hinterlassen wird. Die Testamente können auf verschiedne Weise nichtig und ungültig werden. Entweder war der Fehler schon zur Zeit der Errichtung vorhanden, oder er ent-

stand erst nach derselben. Im erstern Falle, wenn der Fehler in Hinsicht der innern Solennien oder Förmlichkeiten sich äußert, ist das Testament nichtig (nullum); liegt der Fehler in den äußern Förmlichkeiten, so ist es injustum. Im andern Falle liegt 1. der Fehler in einer solchen Veränderung des persönlichen Zustands des Testators, nach Errichtung des Testaments, wodurch er alle bürgerlichen und Familienrechte, und mit ihnen zugleich das Recht zur Testamentserrichtung verliert. In Deutschland kann dies Recht nur dadurch, daß Jemand geächtet oder für vogelfrei erklärt wird, verloren gehen. In solchem Falle wird das Testament gleichfalls ungültig, und heißt testamentum irritum. 2. Kann auch das Testament ungültig werden in Rücksicht auf die innern Förmlichkeiten (solennia interna) durch die wirkliche oder muthmaßliche Veränderung des Willens des Testators. Dann nennt man es testamentum ruptum; auch unterscheidet man das testamentum destitutum, wenn der eingesetzte Erbe nicht die Erbschaft antrit; doch wird da, wo mehrere Erben eingesetzt sind, das Testament durch die Nichtantretung eines oder mehrerer von ihnen noch nicht ungültig; endlich das testamentum rescissum oder inofficiosum, wenn der Notherbe, welcher eingesetzt werden mußte, nicht eingesetzt worden ist. Sowol durch den Mangel der äußern, als der innern Förmlichkeiten verliert das Testament seine Gültigkeit, wofern nicht die Intestaterben es als gültig anerkennen. Bloß das inofficiose Testament von Aeltern und Kindern bleibt, mit Ausschluß der Erbeinsetzung, stehen (m. s. oben). Der Testator behält bis zu seinem Tode das Recht, seinen letzten Willen zu ändern. Diese Befugniß konnte bei den Römern auch nicht durch das Versprechen, keine Aendrung vorzunehmen, beschränkt werden. Indessen verbindet ein solcher Vertrag nach deutschem Rechte vollkommen. Aber selbst bei einem gegenseitigen Testamente (testamento reciproco) steht es jedem Ehegatten frei, es zu widerrufen oder zu ändern, wofern nicht die Unabänderlichkeit des letzten Willens vereinbart ist, oder der überlebende Gatte die Erbschaft angetreten hat; denn durch diese Antretung wird er verpflichtet, sein Testament gleichfalls stehen zu lassen. Die Erklärung des Testators, daß er sein Testament verändern wolle, hebt dasselbe auf. Diese Erklärung ist entweder eine wirkliche oder muthmaßliche (praesumta). Im erstern Falle geschieht sie durch Worte oder durch Handlungen. Zur wörtlichen Widerrufung eines Testaments ist die mit klaren Worten geschehene Erklärung des Testators: er wolle nicht, daß es gelten solle, erfoderlich; diese Erklärung muß aber mit allen den äußerlichen Förmlichkeiten geschehen, von denen die Testamentseinrichtung selbst begleitet ist, d. h. es sind sieben Zeugen u. s. w. dabei nöthig. Auf den Fall jedoch, daß schon volle zehn Jahre nach Errichtung des Testaments verflossen sind, genügt eine Widerrufung vor drei Zeugen. Deßhalb wird auch ein gerichtliches Testament wegen der bloßen Zurückfoderung nicht für widerrufen geachtet. Die faktische Widerrufung geschieht durch die Errichtung eines neuen gültigen Testaments; durch Zerschneiden, Verbrennen, Durchstreichen des Namens des Erben von Seiten des Testators; und auf jede Weise, wie derselbe die Schrift vorsetzlich vernichtet; auch dadurch, wenn er ein gerichtlich niedergelegtes Testament nicht bloß zurückfodert, sondern sich wirklich zurückgeben läßt. Indessen schadet es der Gültigkeit des Testaments nicht, wenn der Testator es unvorsätzlich, oder im Wahnsinn zerriß oder durchstrich; oder wenn er bloß den Namen eines einzelnen Erben, wo mehrere eingesetzt sind,

auslöschte: und endlich auch dann nicht, wenn mehrere Exemplare des Testaments vorhanden, und nicht alle von dem Testator vernichtet sind. Wenn jemand mehrere Testamente hinterläßt, so hebt das letztre das erstre auf; ausgenommen hiervon sind 1. die Testamente der Soldaten, welche ihre Gültigkeit sämmtlich behalten; 2. diejenigen, von denen der Testator erklärt, daß sie mit dem nachfolgenden Testament zugleich gelten sollen. So wenig das frühere Testament wie das letztre gilt, wenn ungewiß ist, welches zuerst errichtet worden; oder wenn das spätre nach dem Tode des Testators zerrissen oder durchstrichen vorgefunden wird. Doch gibt in beiden Fällen der Prätor (bei uns jedes Erbschaftsgericht) eine bonorum possessionem secundum tabulas, d. h. ein Recht, sich die Erbschaft zuzueignen. Auch durch den muthmaßlichen veränderten Willen des Testators wird ein Testament rumpirt und ungültig gemacht, und solche Willensverändrung wird angenommen, wenn nach der Testamentserrichtung der Testator Kinder in der Ehe erzeugt, oder uneheliche Kinder legitimiren läßt, oder endlich Jemand adoptirt. In diesen Fällen nimt man, wegen der natürlichen Liebe der Aeltern, an, daß sie die zur Zeit der Testamentserrichtung noch nicht vorhandnen Kinder auch nicht haben enterben wollen. Ein auf diese Weise rumpirtes Testament verfällt in allen seinen Punkten. Zu Erben können nicht eingesetzt werden: 1. die Söhne der Hochverräther; den Töchtern derselben kann jedoch ein Pflichttheil hinterlassen werden; 2. Apostaten und Ketzer; 3. Juden; 4. unerlaubte Gesellschaften; 5. auch können Aeltern und Kinder, die durch Blutschande erzeugt sind, sich nicht wechselseitig zu Testamentserben einsetzen u. s. w.; 6. können uneheliche Kinder, wo rechtmäßige vorhanden sind, nur auf den zwölften Theil zu Erben eingesetzt werden. Uebrigens ist bei einigen Privattestamenten die Beobachtung mehrerer Solennien oder Förmlichkeiten erlassen. Daher die Eintheilung in feierliche und minderfeierliche oder privilegirte Testamente. Hieher gehört 1. das militärische Testament, welches von Personen, die in einer kriegerischen Unternehmung begriffen sind, sowol von wirklichen Soldaten, als von den übrigen, beim Heer angestellten Personen, selbst von Offiziers- und Soldatenfrauen errichtet wird. Diese sind selten mit den Förmlichkeiten der Testamentserrichtung bekannt, und können sie eben so selten beobachten. Daher ist ihnen verstattet, gültige Testamente ohne weitre Feierlichkeiten zu machen; nur muß es gewiß sein, daß sie den Vorsatz zu testiren gehabt, und daß sie nicht bloß bei einer zufälligen Unterredung ihren letzten Willen geäußert haben. Zur Gültigkeit eines solchen Testaments wird aber ausdrücklich erfodert, daß es bei einer kriegerischen Unternehmung errichtet werde; gleichviel, ob im Lager, auf dem Marsche oder auf dem Schlachtfelde selbst. Außer einer kriegerischen Unternehmung ist jedoch kein Soldat, als solcher, von der Beobachtung der vorgeschriebnen Förmlichkeiten entbunden. In Deutschland ist durch Reichsgesetze geordnet, daß der Soldat in der Schlachtordnung ohne weitre Förmlichkeiten, im Lager aber vor zwei Zeugen seinen letzten Willen erklären solle. Zur Gültigkeit des schriftlichen militärischen Testaments genügt die Handschrift des Testators; es bedarf also dazu weder der Einheit oder Nichtunterbrechung der Handlung, noch sonst einer Förmlichkeit. Das mündliche militärische Testament erfodert, aber bloß des Beweises wegen, zwei Zeugen, gleichviel, ob weiblichen oder männlichen Geschlechts. Uebrigens kann auch ein vor der kriegerischen Unternehmung nach den Gesetzen ungültiges Testament während derselben durch mündliche oder

thatliche (faktische) Erklärung bestätigt werden. Auch wird das Testament eines Soldaten, der aus Unwissenheit gegen die gesetzlichen Vorschriften fehlte, nicht ungültig. Der Soldat kann zu Erben auch Erbunfähige einsetzen; er kann die Notherben übergehen; sein Testament wird durch einen Posthumus (durch ein nach der Errichtung gebornes Kind) nicht rumpirt oder vernichtet; sein Testament kann nicht mit der Klage der Unpflichtmäßigkeit (querela inofficiosi) angefochten werden; er kann, was bei andern Personen durchaus nicht Statt findet, über einen Theil seines Vermögens testiren, und über den andern nicht (pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest); er kann Erben in Kodicillen ernennen; er kann die Pupillarsubstitution bis über die Jahre der Unmündigkeit erstrecken, jedoch nur mit der Bedingung, daß nach erreichter Mannbarkeit (Pubertät) der Substitut bloß das Vermögen des Testators, nicht dasjenige des Sohns erbt; der Erbe des Soldaten endlich darf den Legataren und Fideicommissaren weder die falcidische noch trebillianische Quart abziehen. Das militärische Testament verliert seine Gültigkeit zwar nicht durch das Aufhören der Gefahr und die Beendigung des Feldzugs, aber dadurch, daß der Soldat noch ein Jahr nach der kriegerischen Unternehmung lebt. 2. Sind auch bei einem Testament zu frommen Stiftungen (ad pias causas), d. h. bei solchen, welche die Beförderung einer frommen Absicht oder des öffentlichen Wohls zum Zwecke haben, die Feierlichkeiten erlassen. Ist eine fromme Stiftung zum Universalerben eingesetzt, so gilt das ganze Testament; ist sie nur zum Erben eines Theils eingesetzt, so gilt das Testament nur in soweit, und alle übrigen Punkte und Vermächtnisse an Andre fallen hinweg. 3. Bedarf es gleichfalls keiner Feierlichkeiten bei einem Testamente zwischen Aeltern und Kinder. Hier genügt der deutlich erklärte Wille der Aeltern, gleichviel, auf welche Weise er erklärt ist. Was indessen durch solches Testament an Fremde, die nicht Kinder sind, vererbt oder vermacht werden soll, muß mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geschehen, sonst ist es ungültig und die letztwilligen Verfügungen behalten bloß in Hinsicht auf die Kinder ihre Kraft. Ein Testament der Aeltern, worin die Kinder enterbt werden sollen, bedarf aller Feierlichkeiten; kein früheres feierliches Testament wird durch spätre minder feierliche aufgehoben, aber auch diese letztern können nicht durch einen einfachen Widerruf zurückgenommen werden. 4. Erfodern die auf dem Lande gemachten Testamente nach gemeinem Rechte nur fünf Zeugen; kann jedoch bewiesen werden, daß man sieben fähige Zeugen hätte haben können, so sind fünf ungültig. 5. Zur Zeit einer gefährlichen ansteckenden Krankheit ist die Einheit und Nichtunterbrechung der Handlung erlassen. Endlich 6. kann jeder, dem es erweislich unmöglich war, die vorgeschriebnen Förmlichkeiten zu beobachten, z. B. ein Reisender, der unterwegs tödtlich krank wird, ein gültiges minder feierliches Testament machen; nur muß seine letztwillige Erklärung keinem Zweifel unterworfen sein. Die Testamentsexekutoren sind diejenigen Personen, welchen entweder von dem Testator, vom Richter, durch Vertrag oder durch Gesetz die Pflicht übertragen ist, die Vollstreckung des letzten Willens zu besorgen. Ist ein solcher Testamentsvollzieher eine Privatperson: so muß er, wenn die Erfüllung des Testaments sonst nicht zu bewirken steht, richterliche Hülfe anrufen. Codicille (s. d. Art.) sind letzte Willenserklärungen, welche keine unmittelbare Erbeinsetzung enthalten. Gewalt, Betrug, Furcht, Irrthum, Unwissenheit, ungestüme Zureden,

wodurch die Errichtung von Kodicillen veranlaßt wurde, entkräften dieselben. Wer kein Testament machen kann, der kann auch kein gültiges Kodicill machen; wer kein Testamenserbe sein kann, dem kann auch in einem Kodicill nichts vermacht werden. Da durch Kodicille niemand zum unmittelbaren Erben eingesetzt werden kann, so kann auch kein Erbe darin enterbt werden. Wenn jemand ohne Testament Kodicille errichtet, so nennt man sie ab intestato; wenn der Erblasser aber testirt hat, so werden die Kodicille als ein Anhang des Testaments betrachtet, und stehen und fallen mit dem letztern. Zur gültigen Errichtung von Kodicillen sind gleichfalls Feierlichkeiten nöthig, nämlich: Einheit und Nichtunterbrechung der Handlung, fünf Zeugen und deren Unterschrift. Nur wer Testamentszeuge sein kann, ist fähiger Zeuge eines Kodicills; doch sind auch Legatarien zulässig. Kodicille sind ohne Zeugen gültig, 1. wenn der letzte Wille privilegirt ist, z. B. bei einem Soldaten, zu frommen Stiftungen, der Aeltern unter Kindern, u. s.; 2. wenn sie im Testament ausdrücklich bestätigt sind; 3. wenn der Testator dem anwesenden Erben etwas anbefiehlt. Ein Erblasser darf mehrere Kodicille errichten, sie bleiben alle in gleichem Maße gültig, und werden durch ein nachher errichtetes Testament, falls dies nicht darin ausdrücklich bestimmt ist, nicht aufgehoben. Auch Testamente können durch die kodicillarische Klausel (clausula codicillaria) oder durch die dem Testament beigefügte ausdrückliche Erklärung des Erblassers: er wolle, daß, wenn das Testament nicht als solches gelten könne, es doch als Kodicill gültig sein solle, in Kodicille verwandelt werden. Die Wirkung der kodicillarischen Klausel ist bloß subsidiarisch, und trit erst dann ein, wenn das Testament als solches nicht gelten kann; doch muß bei einem solchen Testamente alles das beobachtet sein, was zur Gültigkeit eines Kodicills erfodert wird, also auch fünf Zeugen und ununterbrochene Handlung. (Vergl. auch die Art. **Fideicommiß** und **Legate**).

Tetanus, der Todtenkrampf, die Steifsucht, d. i. derjenige Krampf, wo der ganze Körper steif und starr wird, das Athmen schwer geht, die Sinne aber unverletzt bleiben. In engrer Bedeutung auch derjenige Krampf, wo der untre Kinnbacken so heftig gegen den obern gezogen wird, daß man den Mund fast mit keiner Gewalt öffnen kann, die Mundklemme.

Tethys (nicht zu verwechseln mit Thetis), eine Tochter des Uranus und der Gäa (des Himmels und der Erde) und Gemahlin ihres Bruders Okeanos, dem sie mehrere tausend Söhne und Töchter gebar, Flüsse, Bäche und Quellen. In den orphischen Hymnen heißt sie die Königin im meerfarbnen Gewande. Sie erscheint als personificirtes Meer, und ihr Name (die Ernährerinn, Amme) scheint darauf hinzudeuten, daß man das Wasser als das zur Erzeugung und Ernährung aller Dinge Nothwendige betrachtete.

Tetrachord war bei den alten Griechen ein, aus vier Saiten oder Tönen bestehender Theil ihres Tonsystems, welches sie in Tetrachorden theilten, wie wir das unsre in Oktaven theilen. Deßhalb hatten sie auch in ihren Singschulen zur Solmisation nur vier Sylben nöthig, da hingegen in der neuern Zeit die sechs aretinischen Sylben eingeführt wurden. S. d. Art. **Ton**, **Tonsystem**.

Tettenborn (Fr. Carl, Freih. von), berühmt geworden in der neuesten Kriegsgeschichte, ist geb. 1778 zu Tettenborn in der Grafschaft Hohenstein. Sein Vater, zuvor Militär, war markgräfl. badischer Oberjägermeister zu Rastadt geworden. 1791 kam der Sohn als kurfürstl. Page

nach Mainz. Als aber 1792 der Hof vor den Franzosen flüchten mußte, ging Tettenborn 1793 nach Waltershausen, um sich unter dem berühmten Bechstein den Forstwissenschaften zu widmen. Noch in demselben Jahre bezog er die Universität Göttingen, die er in Folge einer jugendlichen Uebereilung mit Jena vertauschen mußte. Der Tod seines Vaters gab ihm Freiheit, ganz seiner Neigung zum Kriegsdienste zu folgen, und so trat er 1794 als Kadet beim Joseph-kinsky'schen, später klenau'schen Chevaux-legers-Regiment in das österreichische Heer. Die damaligen Kriegsereignisse sind bekannt; ihren Wendungen folgte Tettenborn in den Bewegungen seines Regiments, das wir 1799 bei dem Heere des Erzherzogs Carl u. 1801 unter Kray wiederfinden. Er stieg im Laufe des Kriegs zum Rittmeister und Schwadronkommandanten. Wie er auf dem Schlachtfelde seinen unerschrocknen Muth vielfältig bewährt hatte, so lebte er glänzend und genußreich im Schooße des Friedens. 1804 erschien er mit Aufträgen an den Gesandten seines Hofes, den Grafen Metternich, in Berlin, wo er bald durch gleiche Gesinnung und Neigung der Vertraute des Prinzen Louis Ferdinand ward, der ihn schon früher gekannt und lieb gewonnen hatte. Als 1805 der Krieg auf's neue ausbrach, befand er sich beim Heere unter Mack und schlug sich nach dem Unglück bei Ulm unter dem Erzherzog Ferdinand durch, wobei er den Vortrab führte. Nach dem Frieden ward ihm das Theresienkreuz zu Theil. 1808 folgte er dem Fürsten Schwarzenberg als erster Adjutant und Botschaftskavalier nach St. Petersburg, kam 1809 mit Aufträgen desselben zum österreich. Heere und nahm an der Schlacht von Wagram mit solcher Auszeichnung Antheil, daß der Erzherzog Carl ihn auf dem Schlachtfelde zum Major ernannte. Als nach dem Frieden der Fürst Schwarzenberg in der Eigenschaft eines Gesandten nach Paris ging, folgte Tettenborn ihm auch dorthin. Seine Gesinnungen konnten ihm Napoleons Gunst nicht erwerben; dennoch erhielt er den Orden der Ehrenlegion für sein Betragen bei jenem furchtbaren Brande, der mehrern der vornehmsten Personen verderblich wurde. Vor dem Ausbruche des Kriegs mit Rußland nahm er seinen Abschied und trat 1812 als Obristlieutenant in russische Dienste. Hier fand er bei Verfolgung der von Moskau zurückziehenden Franzosen ein weites Feld für seinen kühnen Muth und Unternehmungsgeist. Er machte zahlreiche Gefangne, und nahm durch einen kühnen Streich Wilna, wo die Franzosen sich zu sammeln und einigermaßen wieder herzustellen gehofft hatten. In Königsberg, wo Krankheit ihn zurückhielt, empfing er das Obristenpatent. Noch nicht völlig genesen, ging er mit einem Corps leichter Reiterei über die Weichsel, welche man anfänglich nicht hatte überschreiten wollen. Er setzte sogar über die Oder und rückte auf Berlin. Da er besonders wegen des Mangels an Fußvolk zu einer ernstlichen Unternehmung gegen diese Stadt zu schwach war, vereinigte er sich mit Czernitscheff, und machte sodann einen höchst kühnen Versuch, in Berlin einzudringen, wofür er den Wladimirorden erhielt. Nach der Einnahme von Berlin ward er mit einem Kavalleriecorps gegen Hamburg gesandt. Den 14. März 1813 erschien er in Ludwigslust, wo der Herzog von Meklenburg sofort sich gegen Frankreich erklärte. Tettenborn vertrieb darauf mit Geschicklichkeit den General Morand, und rückte den 18. in das zu seiner alten Verfassung zurückgekehrte Hamburg ein. Zehn Wochen war er hier in vollster Thätigkeit, und erst, als alle Hoffnung zur Behauptung der Stadt verschwunden war, konnte er sich entschließen, sie zu

verlassen (30. Mai). Kaiser Alexander belohnte ihn mit dem St. Annenorden erster Klasse. Jetzt befehligte Tettenborn unter Walmoden, zunächst gegen Davoust, der in's Meklenburgische vorgerückt war, dann gegen den General Pecheux, nach dessen Niederlage er auf dem linken Elbufer blieb, und einen kühnen Streifzug gegen Bremen unternahm, das er am 15. Okt. zur Uebergabe nöthigte. Als bald darauf der Kronprinz von Schweden sich gegen Dänemark wendete, rief er Tettenborn zu sich, der auch hier sich auszeichnete und bis Jütland vordrang. Zur Belohnung erhielt er den Schwertorden. Schon am 24. Jan. 1814 brach Tettenborn, da die Feindseligkeiten gegen Dänemark aufhörten, nach dem Rheine auf. Von Köln aus drang er mit einem Corps leichter Reiterei in Frankreich ein, um die Verbindung zwischen den einzelnen Heeren der Verbündeten zu erhalten, und leistete wesentliche Dienste, besonders durch das Auffangen wichtiger Couriere und Auskundschaften der feindlichen Bewegungen. Der Feldzug von 1815 endigte, ehe Tettenborn Gelegenheit gehabt hatte, thätigen Antheil daran zu nehmen. Er erhielt darauf einen nachgesuchten Urlaub zur Besitznahme beträchtlicher Güter, die vormals seiner Familie gehört hatten, von Napoleon aber einem seiner Generale waren verliehen worden. 1818 trat er aus dem russischen Dienst in den badenschen zurück, leitete die wichtige Territorialangelegenheit, deren glücklichen Ausgang Baden vornehmlich ihm verdankt, erwarb sich nicht minder um die Verfassungsurkunde großes Verdienst und ist jetzt badenscher Gesandter am wiener Hofe.

Teucer (Teukros). 1. ein Sohn des Skamander und der Nymphe Idea und König im nachmaligen Troja, dessen Einwohner von ihm den Namen Teukrer bekamen. Als Dardanus zu ihm flüchtete, gab er ihm seine Tochter Batea mit einem Theile seines Königreichs, und setzte ihn zum Erben des Ganzen ein. Nach Servius kam er aus Kreta nach Phrygien, vermählte sich mit der Tochter des Königs Skamander und folgte demselben auf dem Throne. — 2. Teucer hieß auch der Sohn des Telamon, Königs von Salamis, und der Hesione, Laomedon's Tochter, oder nach Homer, einer Sklavin. Nebst seinem Bruder Ajax ging er mit zwölf Schiffen nach Troja und zeichnete sich hier als trefflicher Bogenschütze aus, daher der Dichter sagt, daß er vom Apollo selbst seinen Bogen erhalten habe. Bei der Erstürmung der Verschanzungen deckte ihn, da er als Bogenschütze keinen Schild führte, Ajax mit dem seinigen. Hinter demselben spannte er den Bogen, schoß den Pfeil ab und trat dann wieder hinter den schützenden Schild. So erlegte er viele Trojaner. Er schoß auch nach Hektor, traf aber den Gorgythion, und so wendete auch Apollo den zweiten, au Hektor gerichteten Pfeil ab. Weil er den Tod seines Bruders nicht gerächt hatte, nahm ihn sein Vater nicht wieder auf, sondern zwang ihn, sein Glück in der Fremde zu suchen. Teucer kam hierauf nach Sidon zum Könige Belus und erhielt von ihm Truppen, mit denen er die Insel Cypern eroberte und eine Stadt erbauete, der er, nach seinem Vaterlande, den Namen Salamis gab.

Teufel. Die Religionen des alten Morgenlandes nahmen ein Heer von Dämonen an, die, wie ihre Götter, ursprünglich nicht aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet und daher nur insofern gut oder böse genannt wurden, als man ihnen wohlthätige oder verderbliche Einwirkungen auf die Menschen zuschrieb. Im letztern Falle hielt man sie für Strafgeister ohne feindseligen Willen. Schiwen, der richtende, zerstörende Gott der indischen Mythe, ist ein Sinnbild der

Naturkraft, die bald wohl, bald wehe thut, und nur, wenn sie dadurch belohnt und bestraft, moralische Bedeutung erhält. Erst die Lehre Zoroaster's, die zur Erklärung des Uebels in der Welt ein böses Grundwesen, Ahriman, mit verschiednen Ordnungen ihm unterworfner gleichgesinnter Dämonen (Diws) annahm, und die Darstellung seines Wirkens im Reiche der Finsterniß systematisch durchführte, brachte den Glauben an böse Geister unter das Volk. Weniger scharf schied die griechische Mythe die moralischen Gegensätze; ihre Titanen kämpften zwar wider die Götter, aber diese selbst haben nicht den Charakter der sittlichen Vollkommenheit. Die Kakodämonen der griechischen Religionsphilosophie zeigen sich immer noch mehr strafend, z. B. die Furien, als geflissentlich schadend; dagegen Hekate, die Göttin der Unterwelt und der Zaubereien, und die Lamien, die Hexen im griechischen Volksglauben, schon näher an das Teuflische grenzen. Typhon, der das Schicksal der Titanen theilt, gehört eigentlich der ägyptischen Mythe an, worin er als Urheber des Uebels mit den Zügen des scheußlichsten Ungeheuers erscheint. Genau verwandt ist ihm der im Schmutz wohnende Beelzebub oder Beelzebul, der aus der vorderasiatischen Mythe in den Volksglauben der Hebräer kam. Der ächte Teufel wurde diesem Volke während der babylonischen Gefangenschaft durch die Chaldäer bekannt. Ein Nachbild Ahriman's und, wie dieser, der Urheber alles Bösen, ist der in der Dämologie der Juden nach der babylonischen Gefangenschaft regierende Satan (griechisch *διαβολος*, Feind, Widersacher), doch wohl zu unterscheiden von dem Satan, der im Buche Hiob, nach einer ältern poetischen Ansicht, als Ankläger vor dem Throne Gottes erscheint und zu Gottes himmlischen Dienern gehört. Alle die Vorstellungen, welche die vorchristliche Zeit von Kakodämonen hatte, jener unreine Geist Beelzebul, dessen Hauch alles verpestet, Belial, der Höllenfürst, Samael, der Verführer und Verwüster, Lucifer (der Phosphoros der Griechen), der im Feuer wohnt, Asmodi, der Eheteufel, wuchsen nun mit dem zu Babylon aufgenommnen Begriffe des bösen Grundwesens zusammen. So bildete sich die jüdische Lehre von den bösen Engeln und ihrem Oberhaupte, dem Teufel, der die ersten Menschen in Gestalt einer Schlange (daher Drachen und Schlangen seine Masken) zur Sünde verführt habe, und seine verderbliche Einwirkung auf die Menschen fortwährend äußere. Geisteszerrüttungen und Nervenkrankheiten, die sich durch epileptische Zufälle ankündigen, wurden seinem Einflusse zugeschrieben, und die damit behafteten Menschen Besessene genannt, in denen der Teufel physisch auf ähnliche Weise hause, wie er ungebesserte Sünder besitze und ihnen ihre bösen Anschläge eingebe. Der Stifter unsrer Religion hat dieser Lehre nicht nur nicht widersprochen, sondern sie nach den Berichten des neuen Testaments bei seinem Unterrichte auch mit einer Absichtlichkeit benutzt, die keineswegs für bloße Anpassung erklärt werden kann. Gleichwol ist das Verhältniß, in welches Jesus sein Werk mit der Dämonenlehre setzt, ganz darauf berechnet, sie unschädlich zu machen. Die Verfasser des neuen Testaments betrachten den Teufel und seinen Anhang als entartete Engel, die, gut erschaffen, durch Widersetzlichkeit von Gott abgefallen und unaufhörbar bemüht sind, seinen Anstalten zum Heile der Menschheit entgegen zu wirken. Demnach ist der Teufel, dessen die christliche Lehre gedenkt, ein Rebell wider Gott, der statt des ihm ursprünglich verliehnen, engelgleichen Verstandes und Willens, seit seinem Falle bloß Arglist und Bosheit hat, durch welche er Urheber des moralisch Bö-

sen in der Welt und über alle, die sich aus Ungehorsam gegen den göttlichen Willen ihm ergeben und im Dienste der Sünde sich zu seinen Knechten machen, Herr wurde. Er ist der Fürst dieser Welt, weil die ungebesserten Weltkinder ihm gehorchen, der Antichrist, weil er sich dem Erlösungswerke Christi beharrlich widersetzt, der Feind und Verderber des Menschengeschlechts genannt. Lügen, Ränke, Laster und Zerstörungen aller Art sind seine Werke, Reize der Ehre, des Goldes und der Wollust sind seine Lockungen, durch die er die Menschen verführt, um sie nach Sättigung ihrer Begierden der Verzweiflung Preis zu geben und auf ewig elend zu machen; denn er haßt selbst seine Beute und stürzt sie hinab in den Höllenpfuhl, an den Gottes strafender Arm ihn gekettet hat. Gelingt es ihm aber auch, Einzelne zu bethören, deren Swäche und überwiegende Sinnlichkeit ihm die Hände bieten: so bleibt doch die Vereitelung seines Hauptzwecks, seine eigne Verdammniß und der ewige Sieg des Guten über das Böse gewiß. Dieser, auch in Zoroaster's Lehre dem großen Teufelsdrama vorgezeichnete Ausgang wird den Christen durch die Macht des Erlösers verbürgt, der in die Welt kam, um die Werke des Teufels zu zerstören, und um so weniger kann dieser Feind ihnen furchtbar sein, je besser sie sich durch Festigkeit im Glauben an Gott und in sittlichen Grundsätzen zum Widerstande gegen seine Anläufe rüsten. Außer einigen, dem Dualismus ergebnen Sekten, welche, wie die Manichäer, dem Teufel die Selbständigkeit eines unerschaffnen, dem guten Gott durchaus entgegengesetzten bösen Grundwesens gaben, nahm die gesammte Christenheit die hier im Umriß dargestellte Lehre des neuen Testaments von den bösen Engeln gläubig an, nur erlaubten sich die Kirchenväter mancherlei phantastische Ausschmückungen der Persönlichkeit des Teufels; und von den Kunstgriffen seiner Anfechtungen brachte die Schwärmerei christlicher Einsiedler und Mönche abenteuerliche Berichte in Umlauf. Welche Bewandniß es mit den psychischen Heilungen der sogenannten Besessenen hatte, die Jesus und seine Apostel verrichteten, ist nicht ganz klar, doch so viel erwiesen, daß die altgläubige Kirche an eine mit der Priesterweihe verbundne Fortpflanzung der apostolischen Macht, den Teufel zu bannen und auszutreiben glaubte, und daß es schon im 3. Jahrh. eine besondre Art von Kirchendienern unter dem Namen der Exorcisten gab, deren Amt die Austreibung des Teufels aus den Besessnen durch gewisse Beschwörungsformeln war und noch jetzt zu den kleinern Weihen der katholischen Geistlichkeit gehört, da das Teufelaustreiben ein Vorrecht des gesammten Priesterstandes ist. In demselben Jahrhunderte kam auch die Meinung auf, wer nicht zur christlichen Kirche gehöre, sei noch in der Gewalt des Teufels, daher nicht nur die Katechumenen, was jetzt die Pathen statt der Täuflinge thun, vor ihrer Taufe dem Teufel und seinen Werken feierlich entsagen, sondern die Geistlichen auch den Teufel durch eine förmliche Beschwörung aus dem Täuflinge austreiben mußten. (Vergl. Exorcismus.) Nun kam der Glaube an das Dasein und die Gewalt des Teufels in genauen Zusammenhang mit dem Vortheil der Kirche, und da ein Feind, den sie, d. h. die Geistlichkeit, durch Beschwörungsformeln und Kreuzeszeichen zu bändigen verstand, schon um ihrer Ehre willen nicht gering geachtet werden durfte, wurden die Beschreibungen von seinem Einflusse auf die Menschen immer fürchterlicher. Natürlich konnte bei solchen Vorstellungen nur derjenige Christ, welcher dem bösen Feinde siegreich widerstanden, auf die Ehre der Heiligsprechung Anspruch machen; darum

mußte auch bei der kanonischen Untersuchung der Würdigkeit eines zur Heiligsprechung empfohlnen Seligen, als Ankläger gegen diesen Kandidaten, ein sogenannter Teufelsadvokat auftreten, um Gegengründe, welche die Heiligsprechung hindern konnten, vor dem päpstlichen Gerichte in bester Form Rechtens an- und auszuführen. Angenehm war es überdies, an dem Teufel einen gefährlichen Verführer zu haben, dem man die Schuld der eignen bösen Gelüste zuschreiben konnte. Das Heer der Ordensleute, und wer sich sonst durch besondre Heiligkeit hervorthun wollte, lebte mit ihm in stetem Kampfe; eine Menge geheimer Unthaten kamen zu Gunsten der unbekannten Thäter auf seine Rechnung; zu heiligen und unheiligen Zwecken wurde seine Gestalt geborgt, um die Schwachen durch Spukgeschichten zu schrecken, und die heidnische Zeit lebte wieder auf, um mit Elfen, Feen, Elementargeistern und Hexen das ungeheure Reich seiner Wirksamkeit auszufüllen. — So finden wir denn im Mittelalter den Teufel unter den Hauptpunkten des religiösen Glaubens; der Glaube an seine weit verbreitete Herrschaft erzeugt die grausamen Hexenprozesse. Auch der Poesie wird er ein fruchtbares Element ihrer Schöpfungen, ein Thema zu tausend Variationen, dem Betrug eine stehende, in vielen Gestalten brauchbare Maske und dem Aberglauben ein Held, dessen übermenschliche Größe in den verdienten Abscheu Achtung und Staunen mischt. Daher brachte man ihn auf die Bühne und führte ihn in festlichen Aufzügen und geistlichen Komödien vor. Mit Hörnern, Schwanz und Bocksfüßen ausgestattet, mußte er die lustige Person spielen und zu großer Erbauung der Gläubigen den Spaß gewöhnlich mit seinem Rücken bezahlen; ein Schicksal, das den Ausdruck armer Teufel, in die Sprache des gemeinen Lebens brachte. In dieser Tracht und Rolle legte der Teufel das grauenvolle, gestaltlose Wesen, hinter dem Religionsphilosophie frührer Jahrhunderte sein Bild verborgen hatte, ab und verwandelte sich in einen durchtriebnen, launigen Schalk, dem zwar nicht zu trauen, aber doch bisweilen ein Schwank, eine kleine Neckerei zu verstatten war. So lebte er in großer Berühmtheit und leidlichem Vernehmen mit dem Volke, während die Heiligen gegen ihn zu Felde lagen, die Gelehrten sich anstrengten, sein Gebiet auszumessen und seinen Wirkungen nachzuforschen und die Richter auszukundschaften, wer etwa mit ihm im Bunde sei. (Vgl. Hexen.) Noch zur Zeit der Reformation galt der Teufel viel; Luther bestand selbst heftige Kämpfe mit ihm, und die erneuerte Bekanntschaft mit der Bibel, die Noth der Gläubigen, die Gräuel der Religionskriege und die Verfolgungen gaben ihm seine vorige Furchtbarkeit wieder. Grausame Hexenprozesse bewiesen im 17. Jahrh., wie fest noch alle Stände von der zauberischen Einwirkung des Teufels auf die Menschen überzeugt waren. Je weiter aber im 18. Jahrh. die Naturwissenschaft zur Erkenntniß der wahren Gründe und Erscheinungen vordrang, welche man in der Vorzeit höllischen Zauberkräften zugeschrieben hatte; je mehr die Philosophie den Selbsttäuschungen der Geisterseher und Teufelsüberwinder und den innern Ursachen der sündlichen Regungen, die sonst der Teufel allein entzündet haben sollte, auf die Spur kam: desto leichter ward es der gesunden Vernunft, das Außerordentliche und Böse im Menschenleben auch ohne ihn verständlich zu finden. So war denn von Zaubereien und Teufelsspuk immer weniger die Rede. Vorzüglich drangen, seit Thomasius (s. d.), protestantische Gelehrte immer tiefer in die Ursachen schwärmerischer Einbildung und Gesichte ein; man erkannte die geheimern Kräfte der Eigenliebe

und Selbsttäuschung. Psychologie und eine gesunde Moral erklärten nun auf natürliche Weise, wo sonst der Wunder- und Aberglaube sich mit dem Teufel half, der aus dem Gebiete der sinnlichen Erfahrung verdrängt ward und nur noch in der Dogmatik festen Sitz behielt; aber auch diesen haben seit der semler'schen Epoche Vernunftgründe und Auslegungskünste ihm streitig gemacht. Doch konnte man ihn nicht völlig aus dem neuen Testamente vertreiben, da es seiner in Stellen gedenkt, deren Sinn keine Auflösung in bloße Allegorie gestatten will. Man kam daher überein, ihm sein historisches Dasein und die Schattenpartie in der Lehre von den Engeln zu lassen, für den Volksunterricht aber so selten und vorsichtig, als möglich, von seiner Person Gebrauch zu machen, da ihr praktischer Werth für Religion und Moral allerdings sehr zweifelhaft ist. Nach diesen Vorgängen konnten die Versuche der Philosophie, den Teufel als Ideal und Grundursache des Bösen metaphysisch zu retten, wenig fruchten. Das radikale Böse der kantischen Schule, dem Erhard in seiner Apologie des Teufels 1795, das absolute Böse der schelling'schen Schule, dem Daub in seinem Judas Ischarioth 1816 und 1817 das Wort redet, mag allerdings zum Stoffe einer philosophischen Diabolade brauchbar sein, es entfernt sich aber von dem Bilde des Satans in der heiligen Schrift und nähert sich zugleich dem übelberufenen, bösen Grundwesen im Dualismus der Manichäer zu sehr, als daß es christlichen Gottesverehrern zusagen könnte. Ueberhaupt sind Menschen nicht fähig, das Wesen und Wirken des Bösen in der Geisterwelt in dem Grade zu erforschen, daß es erkennbar würde, wie es wirklich ist. Denn Theorien von der Natur des Teufels finden wir mehr oder weniger Menschliches beigemischt, und auch die Dichter, die seine Sache am besten führten, gaben ihm Züge von Menschlichkeit, die dem ächten Teufel gewiß fremd sind. Abbadonna in Klopstock's Messiade ist, was zwar rührt, aber keine Wahrscheinlichkeit hat, ein empfindsamer, dagegen Mephistopheles in Göthe's Faust ein humoristischer Teufel, gewiß von beiden historisch der richtigste. Denn ein schadenfroher Geist, der das Böse mehr zur Unterhaltung, als um des Bösen willen betreibt und immer noch Sinn, ja sogar Instinkt für das Gute verräth, wie Mephistopheles, war jener Schalk des Mittelalters, den Göthe in dieser Rolle seinen Anschlag nur großartiger und feiner durchführen läßt, als sonst von ihm zu rühmen war. Diese, aus dem Volksglauben hervorgegangne und mit den Zügen der tiefsten psychologischen Symbolik ausgeschmückte Teufelsgestalt, die feindlichen Götter der Heiden, den Locke der nordischen, den Tzschernebock der slavischen Mythe, den weißen Teufel der Neger wollen wir fragen, ob und wie es dem Menschen Bedürfniß sei, sich böse Geister zu denken, um mit dem Glauben Jesu und seiner Apostel an den Satan des neuen Testaments einig zu werden. Dann werden wir den Teufel in der Bibel und in der Dogmatik dulden, wenn er auch aus der Sprache des guten Tons verschwinden mußte.

Teufelsadvokat heißt derjenige, der in Rom bei einer **Kanonisation** (s. d. A.) gegen den zu kanonisirenden Kandidaten auftrit. Warum man ihm eben diesen Namen beigelegt hat, ist aus dem Art. **Teufel** zu ersehen. Wenn irgend eine Person der katholischen Kirche ihrer ausnehmenden Tugenden und ihrer, im Leben und im Tode gethanen Wunderwerke wegen kanonisirt, d. h. in den Kanon oder das Verzeichniß der Märtyrer und andern Heiligen aufgenommen werden soll, und die deswegen nöthigen Untersuchungen angestellt und alle erfoderlichen Beweise beigebracht worden sind: so bestellt der Fiskal

der Congregation der Kirchengebräuche einen Widersprecher oder den sogenannten Teufelsadvokaten. Das Geschäft desselben ist, die Akten der gerichtlichen Verhandlung über die Verdienste des Kandidaten genau durchzugehen, jeden Mangel der Formalität zu rügen, und die gepriesnen Tugenden des zu Kanonisirenden, so wie die Echtheit der von ihm verrichteten Wunderwerke genau zu prüfen. Wenn dann die gemachten Einwendungen hinlänglich beantwortet und das ganze Verfahren von drei päpstlichen Konsistorialadvokaten untersucht und legal befunden worden, so erfolgt nach einiger Zeit die Kanonisation. Im Anfange d. 17. Jahrh. wäre, wie man erzählt, die Kanonisation des Kardinals Carl Borromeo fast rückgängig geworden, weil der Teufelsadvokat eine Beschuldigung gegen ihn erhoben hatte, deren Widerlegung nicht ganz leicht war.

Teufelsbrücke, eine über die Reuß führende steinerne, Brücke, deren Bergöffnung 75 Fuß beträgt, an dem von Italien nach der Schweiz über den Gotthardt führenden Alpenpasse. In einer Reihe donnernder Wasserfälle stürzt sich die Reuß unter ihr weg, umdüstert von nackten, gerad aufstrebenden Felsen. Höher ist die Straße 200 Fuß lang durch den Teufelsberg gehauen. Die Schacht, das urner Loch genannt, ist 12 Fuß hoch und breit, und wird durch ein in der Mitte eingesprengtes Loch ein wenig erleuchtet. Am Ende des Ganges öffnet sich das liebliche Urserntbal. Im Mittelalter war diese Brücke unter dem Namen der „stäubenden Brücke" bekannt. Im Revolutionskriege zerstörten die Franzosen die Vorderbogen derselben; nachdem sie aber durch die Pionir-Kompagnie des österreichischen Hauptmanns Dombasle wieder hergestellt wurden, passirten sie die Russen unter Suwarow. Sie ist späterhin ganz wieder hergestellt worden. Uebrigens dankt sie mehr den Ruf, in welchem sie steht, ihrem nicht unbedeutenden Alter, denn sie ist weder so breit, noch so lang, noch so hoch gewölbt und über die Reuß erhaben, als die lange, oder die schöne Brücke und die beim Pfaffensprunge.

Teufelsmauer, eine von den Römern im südlichen Deutschland angelegte Mauer, die der gemeine Mann die Teufelsmauer nennt, ist ein Beweis, daß die Herrschaft der Römer nach Christi Geburt auch auf dem linken Donau- und dem rechten Rheinufer sich tief in das südliche Deutschland hinein erstreckte. Die Römer legten nämlich, um ihre süddeutschen Besitzungen gegen die von Norden her eindringenden Völker zu sichern, einen Wall oder eine Mauer an, die, in einer Länge von beinahe achtzig deutschen Meilen, über Berge, Thäler, Abgründe und die nach der Donau zufließenden Gewässer fortlief. Von ihr lassen sich jetzt nur noch von Abensberg in Baiern an, bis nach Köln am Rhein die Ueberreste zeigen. Bald gehen sie, ellenhoch erhaben, durch Wälder als Fahrweg und Fußsteig; bald hat selbst ein Eichen- oder Buchenwald auf ihnen gewurzelt, bald ruhen Gebäude, halbe Dörfer auf ihnen, als unverwüstlichen Grundmauern. Daß das ungeheure Werk nicht in kurzer Zeit und mit einem Male, sondern unter mehrern Kaisern, binnen zwei Jahrhunderten entstanden, anfangs bloß Erdwall gewesen, später aber eine so unverwüstliche Mauer geworden ist, die drei bis vier Ellen Breite hatte, ist von dem um Baierns Geschichte verdienten A. Buchner dargethan worden. Dieser Historiker suchte ihre Spuren als unermüdeter Fußreisender in zwei Sommern auf und beschrieb sie genau in seiner „Reise auf der Teufelsmauer" (1. u. 2. Heft mit Karten, Regensburg 1821). Er zeigt zugleich den Weg der hinter jener Römermauer fortlaufenden

Straße, indem er nach der peutinger'schen Tafel alle Kolonien, Kastelle u. s. w. nebst den jetzigen Orten auf seine Karte eingetragen hat. Seine Schrift enthält auch noch den Plan zu dem Kanale, durch welchen Carl der Große die Donau mit dem Rheine in Verbindung setzen wollte; ein Gedanke, der, wie er zeigt, mit sechs Millionen Gulden auch jetzt leicht ausgeführt werden könnte, was jedoch andre sachkundige Männer bezweifeln. K.

Teut, s. Thuiskon.

Teutoburger Wald, der Schauplatz der berühmten Völkerschlacht zwischen dem römischen Feldherrn Quinctilius Varus und dem Cheruskerfürsten Hermann, welche sich im J. 9 nach Chr. ereignete. Die Ursachen, so wie die einflußreichen Folgen dieser Schlacht sind in den Art. Hermann und Varus näher angedeutet, deßhalb bedarf es hier nur der Erörterung der Gegend, wo sie Statt fand, und dieses war, nach dem Zeugniß der alten Schriftsteller, der teutoburger Wald. Obgleich diese Benennung noch jetzt eine Bergkette im Lippeschen bezeichnet, so ist sie dennoch nicht genau bestimmend, weil die Römer ohne Zweifel einen größern Bezik, als jene Bergkette, darunter begriffen. Aus dieser Ursache hat es verschiedne Meinungen über das eigentliche Schlachtfeld gegeben. Die richtigste ist vielleicht die, welche dasselbe einige Stunden westlich von dem Badeort Pyrmont verlegt, weil sich dort noch eine Menge Namen und Gegenstände des Alterthums bis jetzt erhalten haben, die sich auf jenes Blutbad beziehen und nicht wol von andre Weise entstanden sein können. Hierzu gehören insbesondre folgende: der Hermannsberg, auch Arminiusberg genannt, ein einzeln gegen 1½ Stunden von Pyrmont entfernt liegender Berg, auf welchem jetzt die Grenzen von Pyrmont, Lippe und Preußen zusammen treffen. Es soll der Sage nach die Burg Hermann's darauf gestanden haben, auch finden sich noch Ueberreste von Mauerwerk, Wällen u. dgl. Ob die Deutschen damaliger Zeit schon feste Burgen bauten, ist hier nicht zu untersuchen; wenigstens scheint aus dem Namen hervorzugehen, daß Hermann ihn einstmals im Besitz hatte. Ferner der Varen- oder Varusbusch, eine kleine Anhöhe, wo der Sage nach das Zelt des Varus gestanden haben soll; der Kriegsbusch, das Streit-, das Siegesholz, der Siegeshof, das Siegesfeld, der Blut- oder Heldenbach u. a. m. befinden sich mehr oder weniger in der Nähe des Hermannsberges. Eben so gibt es in derselben Gegend viele Schanzen und Gräben, auch zwei Reihen Grabhügel, in welchen Asche, Knochen und Urnen gefunden werden. Letztre gleichen denen, welche unläugbar deutschen Ursprunges sind. Noch sind nicht alle Hügel geöffnet, und es ist also Hoffnung vorhanden, vielleicht künftig noch mehrere, auf jene Begebenheit hinweisende, Alterthümer zu finden. Sowol das Vorstehende, als auch der nicht zu übersehende Grund, daß sich mehrere Sagen von jener Völkerschlacht bei den Bewohnern der Gegend bis jetzt erhalten haben, und daß diese Sagen sich auf daselbst vorhandne Ueberreste alter Zeit beziehen, scheinen die Richtigkeit der obigen Meinung zu beweisen, daß nämlich die Schlacht in dieser Gegend, und insbesondre die erstern Tage über, Statt fand, wenn auch das Ende derselben, da die Römer sich möglichst nach den festen Plätzen am Rheine zurückzuziehen suchten, auf dem Winne- (oder Sieges-) felde, im Lippe'schen, erfolgte. General v. Hammerstein hat die alten Sagen von der Hermannschlacht topogr. erklärt, Hannov. 1816.

Teutonen, ein kriegerisches Volk, welches mit den **Cimbern** (s. d.), Ambronen und Tugurinern im J. 113 vor Chr. sich gegen Italien wandte. Woher sie gekommen, ist ungewiß; wahrscheinlich waren sie germanischen Ursprunges. Nachdem von ihnen und ihren Verbündeten die Römer mehrere Niederlagen erlitten, wurden sie endlich vom Marius bei Aix, im jetzigen Frankreich, besiegt.

Texel oder **Tessel**, eine kleine Insel an der nördlichen Spitze Nordhollands, wozu sie gehört. Sie liegt in der Nordsee und hat auf der Ostseite die bequeme moskowische Rhede, wo sich die holländischen Ostindienfahrer versammeln, und welche, durch eine Verwechselung des Sprachgebrauchs, ebenfalls der Texel genannt zu werden pflegt. Die Einwohner (5000 in 6 Dörfern) leben hauptsächlich von Schafzucht (30,000 Stück), und verfertigen die berühmten grünen Texterkäse. Auch treiben sie starken Tabacksbau und Austerfischerei. Beiläufig erwähnen wir noch des Helders, einer dem Texel gerade gegenüber, in der Nähe des nordholländischen Dorfs gleiches Namens, befindlichen Rhede, welche in Kriegszeiten der niederländischen Flotte zum Sammelplatz zu dienen pflegt.

Tezel (Joh.), ein berüchtigter Ablaßkrämer, gebürtig aus Leipzig, studirte daselbst Theologie, trat 1489 in den Dominikanerorden und erhielt die Erlaubniß auszugehen und zu predigen. 1502 ward er vom römischen Stuhle zum Ablaßprediger bestellt und trieb 15 Jahre lang den sehr einträglichen Ablaßhandel, wobei er sich der schändlichsten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und sein Wandel waren so anstößig, daß er zu Inspruck wegen ehebrecherischen Umganges mit einer Frau gesäckt und ersäuft werden sollte. Auf Vorbitten ward er zu ewigem Gefängnisse verdammt. Aber auch davon befreit, wanderte er nach Rom, erhielt von Papst Leo X. Ablaß und ward sogar zum apostolischen Commissarius und vom Erzbischof zu Mainz zum Ketzermeister ernannt. Jetzt trieb er den Ablaßkram mit noch größrer Unverschämtheit. Als Untercommissär des päpstlichen Ablaßpächters durchreiste er Sachsen in einem Wagen, von Rittern begleitet und mit zwei großen Kasten versehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablaßbriefe, der andre für das gelöste Geld bestimmt war und die Aufschrift gehabt haben soll:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Sobald die Seel' gen Himmel springt.

Er soll, außer freier Kost, monatlich 90 Goldgülden gehabt haben. In vielen Städten holte man den Ablaßverkünder feierlich unter Glockengeläute ein, der überall seinen Geldkasten reichlich füllte, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch ꝛc. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahnet, bis Luther sich 1517 durch seine Thesen gegen diesen schändlichen Mißbrauch erklärte. Tezel's dagegen geschriebne Sätze verbrannten die Studenten auf dem Markte zu Wittenberg, und er selbst erhielt nachher von dem zur Schlichtung des Streits gesendeten päpstlichen Kämmerer, Carl von Miltiz, einen nachdrücklichen Verweis. Er starb an der Pest und liegt in der Paulinerkirche in Leipzig begraben.

Thais, die berüchtigte Geliebte Alexanders des Großen, gebürtig aus Athen. Sie soll, um für die von Xerxes gegen ihre Vaterstadt ausgeübten Feindseligkeiten Rache zu nehmen, einst bei einem Gastmahle zu Persepolis die Anzündung der königlichen Burg gefodert und den trunknen Alexander bewogen haben, den ersten Brand hin-

einzuschleudern. In der Folge wurde sie die Geliebte und zuletzt die Gemahlin des Ptolemäus, Königs von Aegypten.

Thaler, s. Joachimsthaler.

Thales, aus Miletus in Jonien, der älteste Philosoph Griechenlands und der erste der jonischen Kosmophysiker, wurde, nach Diogenes Laertius, ungefähr 640 vor Chr. geb., widmete sich in seinen frühern Jahren dem Staate, nachher aber bloß philosophischen Untersuchungen. Doch muß seine politische Laufbahn nicht sehr bedeutend gewesen sein, denn Plato rechnet ihn zu den Weisen, welche sich wenig in öffentliche Geschäfte gemischt haben. In seinen spätern Jahren soll er mehrere Reisen nach Aegypten gemacht, dort die Höhe der Pyramiden berechnet und den Unterricht ägyptischer Priester empfangen haben. Wahrscheinlich erlernte er daselbst auch die Geometrie, worin er es aber durch eignes Nachdenken weiter gebracht zu haben scheint, als seine Lehrer. Nach seiner Rückkehr erwarb er sich durch seinen Unterricht und seine Kenntnisse so großen Ruhm, daß man ihn unter die sieben Weisen gerechnet und seine Aussprüche im Alterthume sehr hoch geehrt hat. Den Joniern gab er den weisen Rath, ein gemeinschaftliches Bündniß zu schließen, um sich gegen die Macht der Perser zu schützen, und Teos zum Mittelpunkt des Bundesstaates zu machen. Auch hielt er die Milesier vom Bündnisse mit dem Krösus gegen Cyrus ab. Dies sind die einzigen Nachrichten, welche uns von seinem politischen Leben aufbehalten sind. Nach der gewöhnlichsten Meinung starb er ungefähr 548 v. Chr., als Zuschauer der olympischen Spiele vor Hitze, Durst und Altersschwäche. Seine Kenntnisse und philosophischen Lehren theilte er mündlich mit, und sie wurden nur durch mündliche Ueberlieferung erhalten, bis die spätern griechischen Philosophen, namentlich Aristoteles, sie aufzeichneten. Nach seinem System soll das Wasser oder die Flüssigkeit die Grundlage aller Dinge, und jedem Dinge in der Natur ein wässeriges Prinzip eigen sein, das zu seiner Erhaltung dient. Die Erde war ihm daher ein verdichtetes, die Luft ein verdünntes Wasser, das Feuer eine verdünnte Luft, und er behauptete, daß durch Verdichtung und Verdünnung des Wassers alle Naturerscheinungen hervorgehen und in dieses Grundelement aufgelöst werden. Sollte das Wasser die Ursache der Entstehung aller Dinge sein, so durfte er es für keine todte Masse annehmen, und er legte ihm deshalb ein Prinzip der Thätigkeit bei, welches er das Göttliche oder die Weltseele nannte. Wenn er also die Welt mit Dämonen oder Seelen anfüllte und sogar leblosen Dingen eine Seele beilegte, so meinte er damit, daß jene schöpferische, formende Kraft, als wesentliche Eigenschaft des Grundelements, wie dieses selbst, durch die ganze Welt verbreitet und wirksam sei. Dies war auch das Band, wodurch Thales seine Philosophie mit der Volksreligion verknüpfte, nur daß er nicht die Naturgegenstände selbst mit den Dämonen oder Kräften, welche sie nach seiner Meinung regierten, verwechselte. Doch ist bei dem Mangel schriftlicher Ueberbleibsel die naturphilosophische Ansicht des Thales uns nicht sicher bekannt. Die Nachrichten der Alten von den physikalischen und astronomischen Kenntnissen des Thales sind ebenfalls sehr widersprechend. Er soll das Jahr zuerst auf 365 Tage bestimmt haben. Daß er den Joniern eine Sonnenfinsterniß vorherverkündete, wiewol er nur das Jahr ihres Eintritts anzeigte, setzt richtigere Kenntnisse von dem Sonnensysteme voraus, als er und seine Schüler (nach Plutarch und Diogenes Laertius) gehabt haben sollen,

wenn nämlich jene Vorhersagung auf eigne Beobachtung und Rechnung sich gründete. Wahrscheinlich aber hatte Thales bei dem Aufenthalt in Aegypten oder durch der Astronomie kundige Phönizier die Kunde von der bevorstehenden Sonnenfinsterniß erhalten, oder eine mechanische Methode, sie zu berechnen, gelernt. Merkwürdig ist es auf jeden Fall, daß die von ihm gestiftete ionische Schule anfing, die Gestirne als bloße Körper, und nicht nach dem Volkswahne als göttliche Wesen zu betrachten.

Thalia (Thaleia), eine von den neun Musen. Sie war den Landleuten als Erhalterin alles Sprossenden und auch als Erfinderin des Ackerbaues und der Baumzucht heilig. Sie ist die Muse des Lustspiels, das seinen Ursprung aus dem ländlichen Leben hatte und wird gewöhnlich mit der komischen Maske und dem Hirtenstabe in den Händen abgebildet. — Thalia heißt auch eine von den **Grazien** (s. den Art.).

Thamyris oder **Thamyras**, ein berühmter Dichter vor Homer, ein Thrazier. Seine Stimme war sehr angenehm, und in den pythischen Spielen trug er den Preis davon. Seine Gesänge begleitete er mit der Zither. Platon setzt ihn neben den Orpheus, Olympus und Phemius, und rühmt, daß ihm niemand im Flöten- und Zitherspiel und im Singen gleich gekommen sei, daher habe auch nach seinem Tode seine Seele ihren Wohnplatz in einer Nachtigall genommen. Eben so ehrenvoll vergleicht ihn Strabo mit dem Musäus. Berühmt ist in der Fabel sein Wettstreit mit dem Musen. Stolz auf die Schönheit seines Gesanges, foderte er die Göttinnen selbst zum Wettstreit heraus. Er verlor und die Göttinnen bestraften ihn mit Blindheit, zerbrachen seine Zither und beraubten ihn seiner musikalischen Talente. (Iliade II. V. 595.) Er soll auch der Erfinder der dorischen Tonart sein. Seine Gedichte, so wie ein Trauerspiel des Sophokles über ihn, sind verloren gegangen.

Tharant, ehemals Granaten genannt, ein Städtchen im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, mit 150 Häusern und 800 Einw., hat seit einigen Jahren ein königl. Forstinstitut unter der Leitung des Forstraths Cotta und das 1792 angelegte Bad, welches sein Wasser aus zwei mineralischen Brunnen, dem Sidonien- und Heinrichsquell, empfängt. Die gesunde Gebirgsluft scheint mehr, als die Kräfte des Bades selbst, zur Genesung der sich bisweilen zahlreich einfindenden Kranken beizutragen. Die angenehmen Umgebungen, durch die Kunst geschmackvoll verschönert, ziehen häufige Besuche von Einheimischen und Fremden herbei und haben dem sonst unbedeutenden Ort einen gewissen Ruf verschafft. An der Seite der Stadt liegen auf einem freistehenden Felsen die Ruinen des Schlosses Tharant. Zedena oder Sidonia, Tochter des böhmischen Königs Podiebrad und Gemahlin Alberts, des Stammvaters der albertinischen Linie, wählte das einsame Tharant zum Wittwensitze. Sie starb 1510.

Thatbestand, oder Corpus delicti, ist der Inbegriff derjenigen Thatsachen, welche zur juristischen Gewißheit eines Verbrechens erfodert werden. Von dem wirklichen Dasein eines Verbrechens (dem Thatbestande oder corpore delicti) kann man sich entweder sinnlich überzeugen, oder nicht. Im ersten Fall hat nämlich das Verbrechen sinnlich bemerkbare Spuren hinterlassen, und da muß in Kriminalfällen der Richter mit zwei Schöppen, dem Gerichtsschreiber, und, den Umständen nach, mit Zuziehung zweier Sachverständigen, die That an und für sich und die dieselbe begleitenden Umstände gehörig unter-

suchen. In dem andern Falle, wo das Verbrechen keine Spuren hinterließ, kann die Untersuchung nur auf die Aussage gültiger Zeugen, oder auf das Bekenntniß der Angeschuldigten, oder auf andre rechtliche Anzeigen und vernünftige Muthmaßungen gebauet werden. Bei dem Mangel dieser oder jener fehlt das Corpus delicti und damit alle Berechtigung zu einer Untersuchung. Sowol im Anklage-, als im Inquisitionsprozeß muß der Thatbestand bewiesen sein, und es kann von dieser Regel auch dann keine Ausnahme Statt finden, wenn der Verbrecher selbst die That mit allen dieselbe begleitenden Umständen bekennen sollte. Es wird jedoch kein mathematischer Beweis des Thatbestandes erfodert, sondern es genügt bei solchen Verbrechen, von denen keine Spur mehr vorhanden ist, wenn aus dem ganzen Zusammenhange der Sache sich die größte Wahrscheinlichkeit ergibt, daß das Verbrechen in der aktenkundigen Maße wirklich gegründet sei. Je größer der Nachtheil nach erwiesnem Thatbestande für den Verbrecher ist, je sorgfältiger muß der Richter das Corpus delicti prüfen. Um überhaupt wegen eines angeblich verübten Verbrechens weiter nachforschen oder inquiriren zu können, genügt, jedoch unter Einschränkungen, das Gerücht und die Denunciation; ersteres nämlich, wenn es sich allgemein verbreitet, man von dem Ungrund desselben nicht durch Beweise des Gegentheils überzeugt, das Gerücht selbst von zwei glaubhaften Zeugen bestätigt wird, und der angebliche Verbrecher ein Mensch ist, zu dem man sich der That versehen kann. Die Denunciation oder Anzeige muß, wenn sie eine Untersuchung begründen soll, von einer Person herrühren, die als Zeuge unverwerflich ist, von der Angabe und Bestrafung keinen Vortheil hat, das Verbrechen selbst mit allen dasselbe begleitenden Umständen genau angibt und die Anzeige eidlich erhärtet. Auf die Denunciation eines Juden gegen einen Christen ist dann zu achten, wenn der Angeber sich durch eine besondre Rechtschaffenheit unter seinen Glaubensgenossen auszeichnet und seine Denunciation von andern Wahrscheinlichkeiten unterstützt wird. Wenn jedoch die angebliche Begehung einer gewissen Missethat noch auf der bloßen Möglichkeit, oder gar auf Unwahrscheinlichkeit beruht; wenn die gegen die Person streitenden Vermuthungen nicht zugleich Anzeigen der Missethat selbst sind; so kann der Richter nicht zur Specialinquisition schreiten. Zur letztern, so wie zur Verhaftung, wird übrigens keine völlige Gewißheit des Thatbestandes erfodert, sondern es genügen schon Anzeigen, die einen halben Beweis bilden gegen eine Person, zu der man sich der That versehen kann. Um auf eine Leibesstrafe zu erkennen, wird gleichfalls kein ganz vollständiger Beweis des Corporis delicti erfodert, wenn nur die auf vieler Wahrscheinlichkeit beruhende Gewißheit vorhanden ist. Um auf Todesstrafen erkennen zu können, wird die höchste moralische Gewißheit des Thatbestandes verlangt. Wenn ein Verbrechen, das Spuren nachgelassen hat, gar nicht, oder doch nicht gehörig hat untersucht werden können, so kann die Todesstrafe Statt finden, falls nur anderweitig wegen des Thatbestandes eine moralische Gewißheit vorhanden ist, auch alle Umstände und die höchste Wahrscheinlichkeit, oder Aussagen unverwerflicher Zeugen, das von dem Angeschuldigten abgelegte Bekenntniß bestätigen. Leugnet der Angeschuldigte aber das Dasein des Verbrechens mit wahrscheinlichen Gründen, wodurch der Thatbestand zweifelhaft wird, so kann unter keinen Umständen die Todesstrafe Statt finden. Wird aber der Verbrecher der Missethat, von deren Dasein man nach moralischen Gründen überzeugt ist, durch zwei gültige Zeu-

gen überwiesen, und kann er keine vernünftigen oder wahrscheinlichen Einwürfe wider die Richtigkeit des Thatbestandes machen, so kann er, trotz seines Leugnens, zum Tode verurtheilt werden. Wenn der Thatbestand zwar untersucht ist, jedoch wegen des Daseins des Verbrechens solche Beweise und Vermuthungen vorhanden sind, die der Angeschuldigte nicht ablehnen oder entkräften kann; so ist der Thatbestand zur Erkennung der Todesstrafe hinlänglich bewiesen. Nimmt hingegen der Angeschuldigte wahrscheinliche Gründe zu seiner Vertheidigung aus der nicht gehörigen Untersuchung des Thatbestandes her, so ist der letzte nicht hinlänglich bewiesen, um darauf die Verurtheilung zur Todesstrafe zu gründen. Indessen kann hinlänglich einer sogenannten außerordentlichen Strafe ein Endurtheil Staat finden. Man nennt auch häufig die sinnliche Wirkung eines Verbrechens und die Werkzeuge, womit es begangen worden, den Thatbestand oder Corpus delicti.

Thatsache heißt (im juristischen Sinne) alles, was in Zeit und Raum wirklich geschehen, oder nach gesetzlicher Vorschrift als geschehen zu betrachten ist. In der Regel müssen alle Thatsachen, die nicht notorisch sind, von dem, der sie behauptet, bewiesen werden. Indessen gibt es doch 1. Thatsachen, die als wahr angenommen werden, selbst wenn das Gegentheil bewiesen werden könnte, z. B. daß die Zahlung einer Schuld gesehen sei, wenn die Quittung 30 Tage alt ist. Diese Art von Vermuthungen, wodurch der Beweis des Gegentheils ausgeschlossen wird, heißen Praesumtionis Juris et de Jure. 2. Wird manche Thatsache nach rechtlicher Vorschrift so lange als wahr angenommen, bis das Gegentheil erwiesen ist. Da heißt es: es streite die rechtliche Vermuthung oder die Praesumtio Juris für sie; z. B. jeder wird bis zum Beweise des Gegentheils für gut gehalten. Alle übrigen Thatsachen, die weder die Notorietät, noch eine Art jener beiden Vermuthungen für sich haben, bedürfen, wenn jemand gerichtlich sich darauf beruft, eines Beweises.

Thau ist der wässerige Luftniederschlag, welcher auf den Pflanzen und den andern Dingen im Sommer als Tropfen, im Winter als Reif sichtbar ist, und sich bei dem Aufgange und Niedergange der Sonne an heitern Tagen zeigt. Die Ursache seiner Erscheinung ist in der, in jenen Augenblicken Statt habenden, schnellen Erkältung des Dunstkreises zu suchen, wodurch der darin luftförmig aufgelöste Wasserdunst zur dichtern, flüssigen Form zurückgeführt wird. In den gemäßigten Himmelstrichen fällt nicht viel Thau, weil in ihnen viel Regen sich einfindet, überhaupt auch die Feuchtigkeit der Luft bedeutender ist, als im wärmern Klima, wo der Wärmestand durch anhaltenden heitern Himmel gesteigert ist, und der Dunstkreis daher eine größre Menge Wasser luftförmig enthält. Daher auch der ausnehmend starke Thau, der täglich in warmen Ländern, in Italien, Afrika u. s. w. einem Regen gleich fällt und während des heitern Sommers den Regen ersetzen hilft. F.

Thauwetter, Aufthauen des Eises, der Vorgang in unserm Luftkreise, da Eis und Schnee wieder flüssig zu werden anfangen. Die Ursachen dieser Erscheinung, namentlich des oft überaus schnell und ganz unerwartet eintretenden Thauwetters, sind bei weitem noch nicht gehörig erforscht. Sichtbar sind die Wirkungen der Sonnenstrahlen, der warmen Süd- und Westwinde; allein die Gründe reichen zur Erklärung in allen Fällen nicht hin, und man sieht sich fast gezwungen, der Meinung derjenigen Naturforscher beizutreten, welche

ein **Centralfeuer** (s. d. Art.), und ein öfteres, unverhältnißmäßiges Hervorbrechen der daher entstehenden Grundwärme annehmen. Leichter läßt sich erklären, warum beim Eintritte und Anhalten von Thauwetter oft eine empfindliche Kälte verspürt wird, indem bei Verwandlung so großer Eismassen in Wasser, eines festen Körpers in einen tropfbar-flüssigen, allerdings eine ungeheure Menge Wärmestoff verschluckt werden muß (s. Wärme). Oft beruht diese Empfindung scheinbar vermehrter Kälte bei eintretendem Thauwetter aber auch auf einer, durch die mit eingetretne Naßkälte verursachte Sinnentäuschung, welche durch das Thermometer sogleich widerlegt wird. — Ueber mehrere, beim künstlichen Aufthauen des Eises vorkommende, merkwürdige Umstände sehe man den Art. Wärmestoff.

Theater (aus dem Griechischen) bedeutet eigentlich den Theil des Schauspielhauses, wo die Zuschauer saßen, oft auch das ganze Gebäude selbst, niemals, wie bei uns, die Schaubühne. Wir nehmen hier das Wort in dem Sinne, in welchem es das ganze Gebäude anzeigt. Nach den Tempeln waren bei den Griechen und Römern die Schauspielhäuser die vornehmsten Gebäude, da sie nicht bloß zum Vergnügen dienten, sondern auch zu einem Theile des Gottesdienstes bestimmt waren. Als dem Bacchus geweiht, hießen sie auch oft dionysische oder lenäische Theater, die darauf vorgestellten Stücke nannte man häufig Dionysiaka, und die Schauspieler dionysische Künstler. Jede beträchtliche griechische und römische Stadt hatte ihr Theater; allein so niedrig die Schauspielkunst selbst anfangs stand (siehe den Artikel Schauspiel), so schlecht waren auch die Plätze, wo man die Stücke aufführte. Eine Hütte, ohne alle Kunst von Baumzweigen aufgeführt (daher der Name Szene, *σκηνή*), war die Bühne, auf welcher man an Bacchusfesten vor dem versammelten Volke der Dithyramben zur Ehre des Gottes sang. Thespis (s. d.) zog mit einem Wagen umher und spielte darauf seine rohen Stücke. Susarion (562 vor Chr.) gab seine satyrischen Stücke auf einem Brettergerüste, und erst nach und nach entwickelte das Genie der Griechen jene Meisterwerke der Baukunst, deren Trümmer wir noch bewundern. Die Römer, ihre Nachahmer, übertrafen sie an Pracht und Größe. Die ersten steinernen Theater wurden in den griechischen Kolonien in Etrurien und Unteritalien gebaut, und zu Adria, einer Kolonie der Etrusker, findet man noch jetzt die Ueberbleibsel eines Theaters, welches das älteste, uns bekannte ist. Auch in Sicilien gab es früher, als in Griechenland, steinerne Theater. Noch in der 70. Olympiade (500 vor Chr.) war das Schauspielhaus zu Athen von Holz; als es aber bei der Aufführung eines Stücks von Pratinas, wegen der großen Menschenmenge einstürzte, begann man zu Themistokles Zeit den Bau eines steinernen, welches das erste in Griechenland war, das Theater des Bacchus hieß und nachher zum Muster aller übrigen diente. Auch die Römer hatten lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, welche nach Aufführung der Stücke, zu denen sie errichtet waren, wieder eingerissen wurden. Es waren bloße Brettergerüste für die Schauspieler. Die Zuschauer mußten stehen. Marcus Aemilius Lepidus (stirbt 13 vor Chr.) baute zuerst ein Schauspielhaus mit Sitzen für die Zuschauer. Bald darauf wurden die Theater des Scaurus und Curio gebauet, die sich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren, u. nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Aemilius Scaurus, eines Zeitgenossen des Cicero und

Cäsar, war überaus prächtig und so groß, daß es 80,000 Menschen fassen konnte. Die Bühne war mit 360 dreifach über einander befindlichen Säulen verziert. Die untre Reihe, 38 Fuß hoch, war von Marmor und mit 3000 Statuen geziert; die zweite Reihe war von Glas, die dritte Reihe von vergoldetem Holze. Pompejus ließ in Rom das erste steinerne Theater aufführen, auf dessen Trümmern jetzt der Pallast Ursini steht. Es ward nach einem Risse des Theaters von Mitylene gebauet und erst unter Caligula vollendet. Es faßte 40,000 Menschen. Nach Errichtung des pompejischen wurden nicht bloß in Rom, sondern auch in andern Städten des römischen Gebiets steinerne und stehen bleibende Theater erbaut. Auch wurde von dieser Zeit an die Bühne mit Marmor bekleidet und mit marmornen Säulen eingefaßt; ja, auf Nero's Befehl ward sie mit Gold überzogen, und weil auch der ganze Umfang des Theaters und alles, was auf die Bühne gebracht ward, vergoldet oder mit Gold geschmückt war, so wurde der Tag, an dem dies geschah, der goldne genannt. Hinter der Bühne wurde bei den römischen Theatern, die bekanntlich ohne Bedachung waren, ein Säulengang angelegt, zum Zufluchtsort der Zuschauer bei üblem Wetter. Dies war auch bei dem pompejischen Theater der Fall, das einen großen, mit Bäumen regelmäßig besetzten und mit einem Springbrunnen und Statuen verzierten Platz einschloß. Erst einige Zeit nach dem punischen Kriege war der Gebrauch zur Vermeidung der Unbequemlichkeiten des Wetters, das Theater und die Orchestra mit einem Tuche zu überspannen, durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht. Die Tücher, deren man sich dazu bediente, waren gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Späterhin nahm man die feinste und kostbarste ausländische Leinwand, und Nero ließ sogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geschmückt und in dessen Mitte sein Bildniß gestickt war, wie er, von Gestirnen umgeben, den Sonnenwagen lenkte. Zur Linderung der durch die Menge der Zuschauer in solchen bedeckten Theatern verursachten Hitze bediente man sich gleich kostbarer Mittel. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen zu den Sitzstufen mit Wasser anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Mischung von Wein und Wasser, worin man den besten cilicischen Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch hervorzubringen. Diesen Krokuswein leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters versteckt lagen, und brachte ihn von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sitzen. Hier erhielten die Röhren ganz kleine Oeffnungen, durch welchen der Wein, wie ein feiner Regen, herabspritzte und dadurch im ganzen Theater Kühlung verbreitete. Auch wurde bisweilen Balsam unter den Wein gemischt; und oft wurden die zur Verzierung des Theaters angebrachten Statuen zum Verspritzen des Krokusweins gebraucht, indem sie hohl waren, und man den Wein durch Röhren hinleitete. Man baute die Schauspielhäuser, so viel möglich, immer an dem Abhange eines Hügels oder Berges, um hier auf eine bequeme Art die Sitze für die Zuschauer stufenweis über einander anlegen zu können. War der Platz eben, so mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt werden; bei den Griechen war dies seltner, als bei den Römern, der Fall. Die Form des Gebäudes Halbzirkel, dessen beide Enden etwas verlängert und durch ein Quergebäude verbunden waren. Es hatte drei Haupttheile: 1. das eigentliche Theater, d. i. der Platz für die Zuschauer in einem halben Zirkel; 2. die Szene oder den Platz für die Schauspieler in dem Quer-

gebäude; 3. das Orchester, der Raum vor der Szene bis zu den Sitzen der Zuschauer. Hierin stimmten die griechischen und römischen Schauspielhäuser im Wesentlichen überein. In andern Stücken unterschieden sie sich aber merklich. (M. vergl. hier auch die Art. Chor, Orchester, Proscenium, Pulpitum u. s. w.) Zu dem Maschinenwesen, besonders der Griechen, gehörte 1) die eigentlich sogenannte Maschine am linken Eingange über der Szene, um in den Trauerspielen die in der Luft schwebenden Götter und Helden darzustellen; 2) die Theologeion über der Szene zur Darstellung der Götter im Olymp; 3) der Krahn, eine Maschine, die von oben herabgelassen wurde, um eine Person schnell der Bühne zu entrücken; 4) das Hängezeug, herabhängende Stricke, um die in der Luft schwebenden Götter und Heroen festzuhalten. Andre Maschinen befanden sich unter der Bühne, z. B. eine Hebemaschine, um das Heraufsteigen zu bewirken u. s. w. Außer den schon genannten, waren die vorzüglichsten Theater der Alten die zu Segestus, Syrakus und Agyrium auf Sicilien. Die schönen Schauspielhäuser zu Korinth und Sparta (wovon noch Trümmer übrig sind), und zu Epidaurus und Megalopolis auf der Insel Aegina, sollen die prachtvollsten Theater Griechenlands gewesen sein. Von dem zu Epidaurus sieht man noch wichtige Ruinen. Von den vielen Theatern in den italienischen Städten bemerken nur die in neuern Zeiten wieder entdeckten zu Herkulanum und Pompeji, so wie auch das zu Iguvium in Umbrien, zu Antium und Pola. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus, das Theater des Cornelius Balbus und das des Marcellus (welches 22,000 Menschen faßte) die vorzüglichsten. Sowol die innre, als äußre Einrichtung unsrer jetzigen Theater unterscheidet sich sehr wesentlich von den griechischen und römischen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die bereits angeführten Artikel. Erst später erhielten wir Deutsche eigentliche Schauspielhäuser, nachdem die frühern theatralischen Darstellungen entweder in andern öffentlichen und Privatgebäuden, oder auch unter freiem Himmel gegeben worden. Jetzt hat Deutschland eine Menge von Schauspielhäusern und in festem Gehalt stehende Schauspielergesellschaften (welches man heutzutage in dem Begriff Theater umfaßt). Die wichtigsten deutschen Theater waren und sind: zu Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Manheim, München, Stuttgart, Carlsruhe, Cassel, Darmstadt, Braunschweig, Frankfurt am Main, Weimar, Breslau, Prag, Königsberg u. s. w. Unter Theater versteht man auch häufig im uneigentlichen Sinn 1) den Inbegriff der für theatralische Darstellung bestimmten Dichterwerke eines Volks, z. B. Theater der Britten, der Deutschen u. s. w.; 2) den Inbegriff der theatralischen Werke einzelner Schriftsteller, z. B. Schiller's, Florian's, Voltaire's Theater; 3) nennt man auch Oerter, wo andre Gegenstände zu sehen sind und große Anstalten Theater, z. B. anatomisches Theater, Theatrum Sheldonianum (eine berühmte Druckanstalt in den Universitätsgebäuden zu Oxford, vom Erzbischof Sheldon gestiftet), Kriegstheater u. s. f. Man vergl. hier noch die Artikel: Deutsches, Englisches, Französisches, Italienisches u. s. w. Theater, wie auch den Art. Theatralische Darstellung.

Theatercoup, ein Ausdruck, welcher von der sich früher gebildeten französischen Bühne und Theaterkritik entlehnt worden ist. Coup an und für sich bedeutet schon im gemeinen Leben eine gewaltsam ausgeführte und daher überraschende, mehrentheils auch ge-

wagte Handlung, weil es ursprünglich von scharfen und schneidenden Instrumenten, vorzüglich vom Schwerte, gebraucht wird, wie unser deutsches Hieb und Stich. Auf das Schauspiel angewendet, hieße daher ein Coup ein schnell, unvorbereitet eintretendes und daher überraschendes Ereigniß, wodurch der dramatische Dichter die Handlung unterbricht; und dieses ist die erste und eigentliche Bedeutung des obigen Ausdrucks. Da nun jedes Drama in einer zusammenhängenden und beschlossnen Reihe von Handlungen bestehen soll, die sich aus sich selbst entspinnt, in sich verwickelt und auflöst; so ist ein solcher Theatercoup im Drama überhaupt unzulässig. Es fallen aber unter diesen Begriff nicht die überraschenden Handlungen und Wirkungen, welche durch den Charakter der Personen, z. B. eines Wildfanges im Lustspiele, vorbereitet und in ihnen begründet sind, sondern die Begebenheiten, wodurch der Dichter unvorbereitet und mithin willkürlich den Zusammenhang der dramatischen Handlung unterbricht, gesetzt auch, sie wären in dem geschichtlichen Stoffe, welche er bearbeitet, gegeben. Daß so viele Theatercoups in Schauspielen von Theaterdichtern gebraucht oder von Beurtheilern ungerügt übersehen werden, kommt daher, weil dramatische Werke so selten als organisches Ganze gefaßt oder gebildet werden, und die Mehrzahl der erstern auf eine flüchtige Wirkung hinarbeitet, weshalb die Theatercoups vorzüglich in Spektakelstücken zu Hause sind, — oder auf Spannung der Erwartung, welche man durch eine Verwickelung der Handlung steigert, die nur von außen her gewaltsam auflösbar ist, und gleichsam durch Zerhauen des Knotens bewirkt wird. Am meisten kommen daher auch solche Theatercoups bei der Auflösung vor, und eine bessre Haltung der Charaktere würde sie in den meisten Fällen entbehrlich machen. Natürlich ist im Gebiete des Wunderbaren (wie z. B. in dramatischen Mährchen und der romantischen Oper) die Freiheit des Dichters größer, als im strengen, der Wirklichkeit gleichsam nähern Drama; doch bleibt auch dort fehlerhaft, was, ohne in dem Charakter dieser Gattung und der Idee der besondern Fabeln begründet zu sein, von außen her den Gang der Handlung verändert. — Weil ferner Ueberraschung eine gewöhnliche Wirkung des Theatercoups ist, so hat man auch jedes, eine starke Ueberraschung und Ergreifung beabsichtigende und bewirkende Mittel der theatralichen Darstellung einen Theatercoup genannt. Es ist aber klar, daß auch der rauschendste Beifall der Menge das willkürliche Herbeiziehen oder grelle Hervorspringen eines auffallenden Ereignisses, welches den natürlichen Gang der Handlung unterbricht, nicht rechtfertigen kann. Da nun dergleichen Hülfsmittel, je öfter sie gebraucht werden, desto mehr ihre überraschende Wirkung verlieren und die poetische Armuth des Dichters beurkunden: so hat man überhaupt auch ein verbrauchtes Mittel der dramatischen Auflösung Theatercoup genannt, wodurch der Verfasser, wie man sich ausdrückt, den Knoten schnell zerhaut. Dies geschieht besonders oft durch Erkennungs- oder Rettungsszenen, wiewol dieselbe Handlung dem Inhalte nach hier vorbereitet, dort willkürlich überraschend sein kann.

Theatiner, regulirte Chorherren, 1524 vom h. Cajetan von Thiene und dem nachmaligen Papste Paul IV., noch als Bischof zu Chieti, sonst Theate benannt, gestiftet. Sie verpflichteten sich, neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden, zum Predigen gegen die Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken, zur Begleitung der Missethäter und zu einen Vertrauen auf die Vorsehung, wobei sie

weder ein Eigenthum besitzen, noch Almosen sammeln, sondern die Gaben der Wohlthätigen erwarten wollten, aber in letztrer Hinsicht, wie die Pracht ihrer Kirchen und Altäre zu verrathen scheint, wol etwas nachgibiger gewesen sein mögen. Im Ganzen hat dieser Orden nie recht gedeihen wollen. Nur in Italien, hauptsächlich in Neapel, ist er zahlreich und vielgeltend, und meist werden aus seiner Mitte die Bischöfe genommen. Auch in Spanien und Polen hat er sich einigermaßen verbreitet (s. Orden, geistliche). E.

Theatralische Darstellung ist die sinnlich vollkommne Nachahmung einer Handlung sowol durch körperliche Thätigkeit, durch Geberden, Mienen und Reden, als auch durch Vorstellung der äußern, mit der Handlung verbundnen Gegenstände u. Ereignisse auf einer zu jener Nachahmung eingerichteten Schaubühne. Deshalb ist die theatralische Darstellung nicht allein auf die Schauspielkunst, welche hauptsächlich die Darstellung der handelnden und redenden Personen, ihrer Sitten, Leidenschaften, Geberden und Mienen zum Gegenstande hat, beschränkt, sondern zu ihrer Vervollkommenheit werden auch andre schöne und bildende Künste, z. B. Baukunst, Tanzkunst, Malerei, Musik u. s. w. erfodert. Man kann im Allgemeinen auf theatralische Darstellung anwenden, was Voltaire von der Oper sagt, daß es nämlich eine Kunst sei, wo

— les beaux vers, la danse, la musique,
L'art de tromper les yeux par les couleurs,
L'art plus heureux de séduire les coeurs
De cent plaisirs font un plaisir unique.

Nächst der dramatischen Dichtkunst, welche gewöhnlich den Stoff der theatralischen Darstellung liefert, ist die Szenik, d. h. die Wissenschaft der Regeln, wonach eine Schaubühne für theatralische Darstellungen einzurichten und zu verzieren ist, einer der wichtigsten Theile der theatralischen Kunst, indem er zugleich Kenntniß der ältern und neuern Baukunst, der Malerei, Bildnerei, Geschichte, Länder- und Völkerkunde erfodert. Die wichtigsten Gegenstände der ältern und neuern Szenik sind bereits unter dem Art. Theater und unter den übrigen besondern, dort angeführten Titeln abgehandelt. Wir beschränken uns deshalb hauptsächlich hier auf Schauspielkunst, insoweit dieser Gegenstand nicht gleichfalls unter den angeführten Ueberschriften, so wie unter den Artikeln Declamation, Geberde, Mimik, Pantomime dargestellt worden ist. — Die Schauspielkunst im engern Sinne ist der Inbegriff derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten, welche zur Darstellung und Nachahmung von Gemüthszuständen, Reden, Handlungen und Sitten lebender Wesen durch Sprache, Mienenspiel und Kostüm erfodert werden. Die Mimik (s. d.) ist einer der wichtigsten Theile der Schauspielkunst, indem sie die Darstellung der Gemüthsveränderungen durch Geberden zum Gegenstande hat. Unter Geberde versteht man im Allgemeinen jede sichtbare Thätigkeit des Körpers eines belebten Wesens, im engern Sinne aber die sichtbare Aeußerung der Seele oder des Gemüthszustandes durch den Körper. Mimik, als Wissenschaft betrachtet, zeigt daher die Gesetze, nach welchen die Seele oder der Gemüthszustand sich durch Geberden äußert; als Kunst ist sie der Inbegriff der zur nachahmenden Darstellung der Seelen- und Gemüthszustände mittelst Geberden erfoderlichen Fähigkeiten. Sowol in wissenschaftlicher, als künstlerischer Hinsicht muß Mimik ein Hauptstudium des Schauspielers sein. Außer einer aufmerksamen Beobachtung des Menschen unter allen Verhältnis-

schen des Lebens ist auch die Betrachtung und Zergliederung solcher bildenden Kunstwerke, welche die Aeußerungen des Seelenzustandes menschlicher Wesen darstellen, für den Mimiker von hohem Nutzen. Daher gehören auch Erfahrungsseelenkunde und Physiognomik nächst der Aesthetik zu den vorzüglichsten Hülfswissenschaften der Mimik. Außerdem muß der Schauspieler die vorzüglichsten Werke über diesen Gegenstand studiren, und hier sind besonders unter den ältern J. J. Engel's Ideen zu einer Mimik (Berlin 1785 und 1786, 2 Bde. 8.) und Lessing's hamburgische Dramaturgie (Hamburg, 1767, 1768, 2 Bde. 8.), viele Stellen in Göthe's Wilhelm Meisters Lehrjahren, u. unter den Neuern Seckendorf's Vorlesungen über Deklamation und Mimik (Braunschw. 1816, 2 Bde.), sehr schätzbar. — Nächst der Mimik ist die Deklamation (s. d.) ein Haupttheil der theatralischen Darstellung. Wie jene durch das Auge des Zuschauers auf seine Vorstellungen wirkt, so die Deklamation durch das Ohr. Der Schauspieler muß daher seinem Sprachorgan den höchsten Grad von Geschmeidigkeit und Wohllaut geben, seine Sprache dem jedesmaligen Gemüthszustande und den Sitten der Person, die er redend darstellt, anpassen, und Richtigkeit und Reinheit der Sprache selbst sich zum Gesetz machen. Auch für diesen Zweig der Schauspielkunst ist das Studium der menschlichen Charaktere und Leidenschaften, die aufmerksame Beobachtung, wie die Menschen, nach Maßgabe des Alters, des Geschlechts und der Verhältnisse, ihre Gemüthszustände durch den Ton der Rede ausdrücken, um so mehr erfoderlich, als oft durch den unrichtigen Vortrag einer einzelnen Stelle der Eindruck einer ganzen theatralischen Darstellung gestört oder vernichtet wird. Darum muß auch der Schauspieler in den Sinn des Dichters gehörig einzudringen suchen, und nicht bloß seine Rolle, sondern das ganze Stück studiren. Außer den bereits angeführten Werken verdient hier noch das Lehrgedicht von Dorat: Déclamation théâtrale, en 4. chants, Par. 1766, 1767, 8. bemerkt zu werden. — Die richtige Beobachtung des Costüms (s. d.) oder desjenigen, was zu einer Zeit und an einem Orte, wo die zu theatralischen Darstellung gewählte Handlung vorgeht, üblich ist oder war, ist gleichfalls ein wesentliches Erfoderniß der theatralischen Darstellung, da ohne dieselbe der Zweck der Täuschung des Zuschauers gänzlich verloren ginge. Zum Kostüm wird, außer den Sitten und Gewohnheiten einer Zeit und eines Ortes, besonders die Bekleidung des Schauspielers gerechnet. Diese muß dem Stoff, der Form und den übrigen Verhältnissen nach, dem Zeitalter und den Gebräuchen des Orts, dem Geschlecht und Alter der Personen gemäß sein. Je mehr der Dichter auf die Eigenthümlichkeit der Kleidung bei einem historischen Charakter rechnet, um so genauer muß sie beobachtet werden. Doch braucht man bei einer theatralischen Darstellung aus einem entfernten Zeitalter nicht zu ängstlich zu verfahren, denn die Herrschaft der Mode wird nur bei Darstellungen aus der neuesten Zeit anerkannt. Das wahrhaft Häßliche eines Kostüms darf gemäßigt werden, aber nur auf solche Weise, daß es nicht an ein andres Zeitalter oder Volk erinnert. Die Schamhaftigkeit darf selbst da nicht verletzt werden, wo sie auch nicht zum Kostüm eines Volks oder Zeitalters gehört. Auch in szenischer Hinsicht ist das Uebliche genau zu beobachten, oder doch nicht auf eine solche Weise zu vernachlässigen, daß der Eindruck auf den Zuschauer und dessen Täuschung dadurch gestört wird.

Theaterdichter heißt derjenige, welcher zum Behuf der Darstellung auf der Bühne ein dramatisches Gedicht fertigt. Nicht jeder dramatische Dichter ist in diesem Sinne Theaterdichter, weil man auch für Gedichte, die zur Darstellung auf der Bühne weder geeignet, noch bestimmt sind, der dramatischen Form sich bedienen kann, wie z. B. Göthe in Faust. Eine zweite Bedeutung hat das Wort als Amtstitel. Theaterdichter (bei den reisenden italienischen Operngesellschaften: Signor Poeta) heißt nämlich auch derjenige, welcher bei einer Bühne angestellt ist, um für dieselbe Gelegenheitsgedichte (Antritts- und Abschiedsreden, Festspiele u. dergl.) zu schreiben. Dies Amt ist seit einiger Zeit fast ganz aus der Mode gekommen, weil die Direktionen überall leicht Gelegenheitspoeten finden, welche für ihre Festbedürfnisse auf Bestellung arbeiten. Ein andres Geschäft dieses Amtes, das Verfertigen von Theaterstücken, oder das leidige Bearbeiten schon vorhandner, nach Maßgabe des Personals, seiner Fähigkeiten oder seiner Wünsche, wird jetzt meistens von Schauspielern selbst, oder von Schriftstellern ihrer nähern Bekanntschaft betrieben. A. Mm.

Theben, 1. auch Diospolis magna, und, wegen ihrer hundert Thore, Hekatompylos genannt, war die Hauptstadt von Oberägypten, welches von ihr den Namen Thebais erhielt. Sie war die älteste Hauptstadt des alten Aegyptens und die Residenz der Könige des thebaischen Reichs in Oberägypten, welches, älter, als das memphitische in Mittelägypten, lange neben diesem blühte und zuletzt mit demselben vereinigt wurde. Alte griechische Schriftsteller nennen bald den Osiris, bald den Busiris als Erbauer dieser Stadt. Sie enthielt eine Menge prächtiger Gebäude von kolossalischer Größe, von denen sich bis auf unsre Zeiten Ueberbleibsel erhalten haben, und hatte nach Homer hundert Thore. Ein dortiger Tempel hatte 14 Stadien (mehr als $\frac{1}{15}$ einer deutschen Meile) im Umfange, eine Höhe von 45 Ellen und 24 Fuß dicke Mauern und war inwendig auf das reichste mit kostbaren Steinen, mit goldnen, silbernen und elfenbeinernen Geräthen ausgeschmückt. Noch jetzt führen acht große Zugänge zu den Ruinen dieses Tempels. Die Thore sind außerordentlich hoch und breit, pyramidenförmig, aus rothem, feinpolirten Granit erbauet und überall, felderweise, mit hieroglyphischen Figuren und an den Seiten mit kolossalischen Bildsäulen und Basreliefs geziert. In den Vorhöfen des Tempels befinden sich 60 — 70 Fuß hohe, ganz aus Granit gehaune und mit Hieroglyphen bedeckte Obelisken. Der innre Tempel ruht auf 134 Säulen. Außerdem findet man bei demselben noch verschiedne Nebengebäude mit prächtigen Säulenstellungen und Zimmern. Außer andern Ruinen dieser Stadt sind auch die Gräber der Könige, von denen Denon achte besuchte, höchst merkwürdig. Bei seinem Eintritt fand er in einer 12 Fuß langen und 20 Fuß hohen Gallerie alle Wände voll stuckirter, aber zugleich bemalter Hieroglyphen. In sechs der Grabstätten waren selbst die Farben, gelb auf blauem Grund, noch ganz frisch. Am Ende der Gallerie standen prächtige Sarkophage mit Decken, alles voll hieroglyphischer Figuren. Die Möbeln, z. B. Tabourets, Lehnstühle, waren aus indischem Holz, mit Vergoldung und Schnitzwerk gearbeitet. Theben blühte noch fort, als es auch nicht mehr die Residenz von Königen war, wurde jedoch von Kambyses gänzlich zerstört. Es erholte sich aber wieder und ward unter den Ptolemäern nochmals eine der reichsten und blühendsten Städte, allein endlich durch Ptolemäus Lathurus, gegen den es sich empört hatte, im Jahr 82 vor Chr. erobert und fast ganz zu Grunde

gerichtet. Schon Strabo fand nur noch ein Paar elende Dörfer an der Stelle der ehemaligen Paläste. — 2) Theben, am Flusse Ismenus, die Hauptstadt der Landschaft Böotien und eine der berühmtesten Städte Griechenlands, die Vaterstadt des Pindar, Epaminondas und Pelopidas, der Korinna und wahrscheinlich auch Hesiod's. Den Grund dazu legte (1500 J. vor Chr.) Kadmus, der Anführer einer phönizischen Kolonie, durch Erbauung der Burg Kadmea. Um diese her legte Amphion nachmals die Stadt an, umgab sie mit Mauern und bauete sieben Thore, die er nach seinen sieben, mit der Niobe erzeugten Töchtern benannte. Der Umfang der Stadt soll 70 Stadien betragen haben. Auf der Anhöhe, wo die Burg lag, entsprang eine Quelle, die durch unterirdische Röhren in die Stadt geleitet wurde. Die Gegend umher wurde durch Wiesen und Gärten verschönert. Die Stadt hatte viele prächtige Tempel, öffentliche Gebäude und Bildsäulen. Gegen Morgen lag noch die berühmte Quelle Oedipodia, worin sich Oedipus von seinem Vatermorde reinigte. Die Regierungsform der Thebaner war anfangs monarchisch und drei Regentenhäuser folgten einander auf dem Thron, nämlich 1) die Kadmeer, die Nachkömmlinge des Kadmus, bis auf Antesion; 2) zwischen ihnen drei Sparter, Amphion und Zethus, während der Minderjährigkeit des Lajus, und Kreon zwischen Lajus und Oedipus; 3) die Böotier, nämlich die letzten Könige. Die Söhne des Oedipus, Eteokles und Polynices, verglichen sich 1230 vor Chr., ein Jahr um's andre in Theben zu regieren, allein Eteokles hielt diesen Vertrag nicht, und Polynices flüchtete zum Adrastus, König von Argos, der, mit mehrern peloponnesischen Fürsten verbunden, gegen Theben zog. Es wurde belagert, vertheidigte sich hartnäckig, und endlich sollte ein Zweikampf der beiden Brüder entscheiden, der aber mit ihrem beiderseitigen Tode endigte. Nun folgte der Sohn des Eteokles, Laodamas, für den sein Großoheim Kreon als Vormund regierte. Die den Krieg noch fortsetzenden Argiver wurden nun sämmtlich niedergehauen, den Adrast ausgenommen, auf dessen Bitte Theseus gegen Kreon zog, ihn tödtete und die Thebaner zwang, das Begräbniß der erschlagnen Argiver zu gestatten, welches sie vorher verweigert hatten. Die Söhne oder Enkel (Epigonen) der verstorbnen Fürsten rächten zehn Jahre nachher den Tod ihrer verstorbnen Aeltern. Angeführt vom Thersander und Alkmäon, eroberten und zerstörten sie Theben (um 1215 vor Chr.), und tödteten oder verjagten den Laodamas. — Als endlich der letzte König der Thebaner, Xanthus, in einem Zweikampfe gegen den athenischen König Melanthus blieb, wurde um 1126 zu Theben eine demokratische Regierungsverfassung eingeführt. Gleich Athen u. Sparta strebte von nun an auch Theben nach der Oberherrschaft in Griechenland. Allein die Trägheit und die treulosen Verbindungen der Thebaner mit den Persern hinderte ihr Emporkommen. Ihre böotischen Städte fielen ab, und eine Verbindung, die sie mit Sparta eingingen, um ihr altes Ansehen in Böotien wieder zu erlangen, blieb fruchtlos. Athen nahm sich der Böotier an, und Theben verlor seine Herrschaft über Böotien, welches sich jetzt den Atheniensern unterwarf. Im peloponnesischen Kriege leisteten die Thebaner den Spartanern wichtige Dienste und waren in ihren vielen nachfolgenden Kriegen gegen Athen und Sparta nicht minder glücklich. Endlich aber bemächtigte sich Phöbidas der Festung Kadmea, u. nun erlangte die aristokratische Partei die Oberhand. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten jeder Art fanden Statt, bis Pelopidas und Epaminondas eine Verschwörung zu Stande

brachten und die Tyrannen mordeten (378 vor Chr.). Sie wurden dafür von dem Volke unter lautem Jubel zu Böotarchen ernannt. Zwar rückte der Spartaner Kleombrotus in Böotien ein, um die Thebaner zu bestrafen, und Athen, obgleich es zur Revolution behülflich gewesen war, trennte sich aus Furcht vor den Thebanern, aber der kluge Pelopidas, um die Athener gegen Sparta aufzubringen, beredete den vom Kleombrotus zurückgelassnen Feldherrn Sphodrias, den athenischen Hafen Piräeus zu überfallen. Er that es, ward zurückgeschlagen u. Athen erklärte nun den Krieg gegen Sparta. Die Athener und Thebaner, jetzt wieder vereint, siegten in den meisten Gefechten. Doch schlossen die erstern am Ende unter persischer Vermittlung Frieden. Theben aber setzte den Krieg fort, um Böotien zu behalten und erfocht nun die berühmten Siege unter Pelopidas und Epaminondas, wodurch es plötzlich über alle Staaten Griechenlands erhoben wurde. Fast alle peloponnesischen Völker standen gegen Sparta auf und verbanden sich mit den Thebanern. Die Perser und Athener hielten es nun mit Sparta, konnten indessen wenig ausrichten. Der Krieg dauerte fast ununterbrochen glücklich für Theben bis zur letzten Schlacht bei Mantinea (363 vor Chr.) und dem Tode des Epaminondas fort. Unter Artaxerxes Vermittelung kam nun ein allgemeiner Friede zu Stande, worin jeder Theil seine Besitzungen erhielt. Allein Theben — wenn gleich noch einige Zeit furchtbar — fing wieder an, zu sinken. In dem sogenannten heiligen Kriege (354 vor Chr. *) nahmen die Thebaner Partei gegen Phocis und verbanden sich dann mit den Athenern und andern Griechen gegen Philipp von Macedonien. Nach der Niederlage bei Chäronea aber mußte Theben macedonische Besatzung einnehmen und die Verbannten zurückberufen. Nach Philipp's Tode empörten sich die Thebaner gegen Alexander, den sie gleichfalls für todt hielten, riefen die Geflüchteten zurück und versuchten, die Macedonier aus Kadmea zu verjagen. Doch schnell eilte Alexander herbei, eroberte und zerstörte Theben (335 vor Chr.) und machte die Einwohner zu Sklaven. Zwanzig Jahre später stellte Kassander Theben wieder her, doch blieb es von jetzt an unbedeutend. Im Kriege der Römer gegen den Mithridates, König von Pontus, trat es aus Dankbarkeit gegen Athen auf die Seite des letztern, ward aber dafür von den Römern hart gezüchtigt.

*) Seine öffentliche Ursache war eine von den Thessaliern und Thebanern bei dem Gerichte der Amphiktyonen gegen die Phocäer angebrachte Klage, daß letztre einige, dem delphischen Apollotempel zugehörige Ländereien sich angemaßt hätten; daher die Benennung: heiliger Krieg. Geheime Triebfedern aber waren frühere Streithändel zwischen Thessalien und Phocis, die zum Nachtheile des erstern waren beigelegt worden, und von Seiten Thebens der Verdruß, die Herausgabe einer von einem Phocäer geraubten Thebanerin nicht erlangt zu haben. Dem sei jedoch, wie ihm wolle; das Gericht sprach gegen Phocis; das Volk, von einem seiner reichsten und angesehensten Mitbürger, Philomelus, aufgereizt, weigerte sich, dem Urtheile zu gehorchen, und es entstand jener Krieg, den die Phocäer durch Erstürmung und Plünderung des delphischen Tempels und durch Herabreißung der an seinen Säulen angehefteten Urtheilssprüche, begannen, in welchen nach und nach alle griechischen Staaten verwickelt wurden und den erst nach zehnjähriger Dauer Philipp von Macedonien durch die Unterjochung von ganz Griechenland beendigte.

Von der Zeit an verschwanden die Thebaner immer mehr aus der Geschichte, und zu Pausanias Zeiten war nur noch die Burg Kadmea unter dem Namen von Theben bewohnt. — Zur Zeit seiner Blüthe war Theben sehr volkreich. Die Einwohner waren, wie die zu Athen, in drei Klassen getheilt, in Bürger, ansässige Fremde und Sklaven. Die Stadt war gewissermaßen die Hauptstadt Böotiens und stand an der Spitze einer großen Verbindung mehrerer Städte dieses Landes. Die Staatsangelegenheiten wurden zuerst von vier Reichskollegien in den vier Distrikten, in welche Böotien getheilt war, und welche zusammen elf Böotarchen wählten, erörtert, und dann auf einem allgemeinen Reichstage, zu welchem jede Stadt Abgeordnete schickte, entschieden. Reichstag wurde zu Theben gehalten. Das letztre hatte, als demokratischer Staat, seinen eignen Senat; der Oberbefehl im Kriege und die Gerichtpflege wurden von den Böotarchen und Polemarchen besorgt, die jährlich wechselten.. Handwerker und Kaufleute konnten zwar Bürger, aber nicht obrigkeitliche Personen werden. Kinder, welche von ihren Aeltern nicht ernährt werden konnten, wurden nicht, wie im übrigen Griechenland, ausgesetzt, sondern vom Staate an einen wohlhabenden Bürger verkauft, der sie erzog und als seine Sklaven betrachtete. Die böotischen Städte suchten oft ihre Unabhängigkeit von Theben zu behaupten und trennten sich häufig vom Bunde, aber nur selten konnten sie ihren Zweck ganz ausführen.

Thee sind die getrockneten Blätter einer Staude oder eines Strauchs, der in China und Japan häufig wächst, ungefähr 2½ Ellen hoch wird, ein hellgrünes Laub, rothe Blüthen und eine braune Samenkapsel hat, die, wenn sie völlig reif ist, aufspringt. Man zieht diese Staude aus den Samenkernen, die 3 — 4 Zoll tief in die Erde gesteckt werden. Im dritten Jahre trägt die Staude schon reichlich Blätter, aber nach dem 7. Jahre nimt ihre Fruchtbarkeit ab. Fast in allen Provinzen des chinesischen Reichs wird die Theestaude gebaut, aber auf steinigem Boden gedeiht sie besser als im lockern, und nicht bloß der Boden, auch die Jahreszeit, in welcher die Blätter eingesammelt werden, macht einen bedeutenden Unterschied ihrer Güte. Man sammelt nämlich die Blätter drei Mal im Jahre; zuerst im März, wenn die Blätter anfangen zu treiben und noch ganz zart sind; dies ist der beste und theuerste Thee, man nennt ihn Kaiserthee, weil er vorzüglich für den kaiserlichen Hof und für die Großen des Reichs bestimmt ist; die zweite Einsammlung geschieht im April und die dritte im Julius, deren Blätter wenig geachtet werden. Die abgepflückten grünen Blätter werden auf eisernen oder zinnernen Platten geröstet und allmälig getrocknet, dann auf Matten gelegt und zwischen den Händen gerollt oder frisirt, und so zum Gebrauch genommen oder als Handelswaare versandt. Der Unterschied der Zurichtung gibt zwei Hauptgattungen des Thees: grünen Thee (Thee-Hayssan oder Hysson, auch Thee-Singlo oder Songlo) und braunen Thee (Thee-Boy oder Bohee), zu welchem letztern, als Arten, Thee-Pecco, Thee-Congo und Thee-Ziou-Ziouny gehören. Der Thee, den wir aus China zur See erhalten, ist nicht immer ganz rein und oft aus Gewinnsucht mit andern Blättern vermischt; auch verliert er auf der See durch den langen Transport viel von den salzigen Bestandtheilen, die er von Natur hat. Für den besten Thee wird derjenige gehalten, welchen die russischen Kaufleute der jährlich nach China gehenden Karavane zurückbringen und der daher Karavanenthee genannt

wird. In China ist der Gebrauch des Thees allgemein, zum Theil aus Nothwendigkeit, weil das Trinkwasser fast überall schlammig ist. Man schreibt aber auch dort dem Thee größre Heilkräfte zu, als er wirklich besitzt. Die Holländer führten ihn in Europa ein. In Europa und Amerika wird er am häufigsten in den nördlichen Ländern gebraucht. In verschiednen Ländern Asiens wird sein Gebrauch fast bis zur Ausschweifung getrieben. Die südlichen Asiaten bewirthen ihre Gäste, um sie zu ehren, mit Kaffee, die nördlichen setzen ihnen Thee vor. In Tibet und Boston vermischt man ihn bisweilen mit andern Ingredienzen, als Mehl, Butter und Salz. — Der Handel mit Thee ist für England, Holland, Dänemark und Rußland von großer Wichtigkeit; durch die Kaufleute dieser Nationen werden jährlich 18 bis 20 Millionen Pfund Thee nach Europa gebracht, wovon der größre Theil mit baarem Gelde erkauft werden muß. In keinem europäischen Lande wird verhältnißmäßig mehr Thee verbraucht als in England; jedermann trinkt ihn mehr als ein Mal des Tages, reichlich und stark. Nirgend aber wird so viel verfälschter Thee in Handel gebracht, und aus dem 1818 dem Hause der Gemeinen vorgelegten Berichte ging hervor, daß jährlich 4 Millionen Pfund Blätter von Schlehen, Süßholzstrauch und Aeschen mit dem chinesischen Thee in England gemischt werden.

Theer wird meistens aus den Wurzelstöcken der Nadelhölzer (Tannen, Fichten, Krummholz) geschwehlt, d. i. trocken destillirt oder ausgebraten. Die alten Macedonier und jetzt die Schweden verrichten diese Schwehlerei in Erdgruben, doch ist mit dieser Methode viel Verlust an Theer verbunden. Besser ist die Schwehlerei in Oefen. Plinius schon kannte die Theeröfen, sie sind walzenförmig, oben gewölbt, stehen auf einem steinernen oder von Thon festgeschlagnen Boden, der eine Rinne zum Abfluß des ausgebratnen Theers hat, und das Gewölbe hat ein Setzloch zum Nachfüllen, das verschlossen werden kann. Um den mit zerhackten Wurzeln gefüllten und verschlossnen Ofen wird Feuer gemacht und damit so lange fortgefahren, bis nichts Flüssiges mehr durch die Rinne abfließt. Zuerst erscheint Sauerwasser oder Theergalle (Essigsäure, die durch die Röstung des Holzes sich bildet und mit brandigem Oele verunreinigt ist), später brauner Theer, auf dem reiner gelber schwimmt, endlich dicker, schwarzer, der die Beendigung der Arbeit anzeigt. Der braune und schwarze ist brandiges oder empyreumatisches Oel, das ebenfalls während der Verkohlung erst gebildet wurde; der gelbe ist dagegen ausgeschmolznes reines Harz. Zu Ersparniß des Feuermaterials umgibt man jetzt die Oefen mit einem steinernen Mantel, der ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß von dem Ofen absteht und ein Kohlenloch nebst einigen Schür- und Setzlöchern hat. Der innre Ofen selbst bekommt einen Rost und unter diesem einen durchlöcherten Kessel mit einer Rinne, zum Abflusse des Theers. Nachdem der Ofen gefüllt und verschlossen ist, wird innerhalb des Mantels Feuer angelegt und das Kohlenloch ebenfalls verschlossen. Die Russen schwehlen aus Birkenrinde einen Theer, den sie Dachert oder Daggut, Birkenöl nennen und zur Juftengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen Theers ist bekannt, die Theergalle dient als Essigsäure. Aus der übrig bleibenden Kohle oder Pechgriebe wird in verschlossnen Oefen, die sich in einen langen hölzernen Schornstein endigen und ganz oben mit einem Siebe verschlossen sind, bei langsamem Feuer und abgehaltner Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel Theer durch Erhitzung in offnen Kesseln über freiem Feuer zu Pech

versotten. Der gelbe und braune Theer geben das helle Pichpech; wird aber auch der schwarze dabei zugesetzt, so erhält man ein unreineres und schwarzes Schiffspech.

Theilbarkeit, die Eigenschaft der Körper, in Theile getrennt werden zu können. Wir gehen über den zwischen dem dynamischen und atomistischen Systeme geführten Streit, ob die Materie in's Unendliche theilbar sei, als müßig, hinweg; so lange die Körper unsern Sinnen erkennbar u. unsern Instrumenten zugänglich sind, sind sie offenbar auch theilbar; die Masse eines Körpers kommt aber bei seiner Natur nicht in Betracht, und die Grenze der Theilbarkeit ist also lediglich subjektiv. Wichtiger für echte Naturforschung, deren Grundlage Erfahrung ist und bleiben muß, sind Beispiele von wirklich ausgeführter, weitgetriebner Theilung der Körper. Ein Gran Kupfer in Salmiak aufgelöst, färbt gegen 400 rheinl. Kubikzoll Regenwasser, und leidet dabei, nach Muschenbroek's Berechnung, eine Zertrennung in fast 400 Millionen erkennbare Theile. Andre Beispiele enthält der Art. Geruch.

Theile der Körper. Man kann einen Körper entweder mechanisch in seine Theilganze zertrennen, oder chemisch in seine Bestandtheile zerlegen. Dieser Unterschied wird am besten durch ein Beispiel erhellen. Das Küchensalz besteht aus einer innigen Vereinigung von Salzsäure und sogenanntem Mineralalkali. Zerkleinert man einen Klumpen Küchensalz, so erhält man Salzkörner, Theilganze jenes Klumpens; scheidet man aber, durch chemische Hülfsmittel, die Salzsäure aus ihrer bisherigen Verbindung mit dem Mineralalkali, so erhält man die Bestandtheile des Salzes. Verbindet man, umgekehrt, ähnliche Theilganze zu einem Ganzen, z. B. Salzkörner zu einem Salzklumpen, so entsteht eine Zusammenhäufung, Aggregation; verbindet man aber, nach dem obigen Beispiele, Salzsäure und Mineralalkali zu Küchensalz, so entsteht eine Mischung. Die Vermengung unterscheidet sich von der Zusammenhäufung durch die Ungleichartigkeit der Theile des Gemenges.

Theilungsinstrument, eine in den neuern Werkstätten zur Verfertigung astronomischer Instrumente, eines Ramsden, Reichenbach u. A. zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschine, um Bogen- und Zirkelwerkzeuge, welche einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, auf das schärfste in Grade, Minuten u. s. w. zu theilen. Auch in der Uhrmacherkunst gebräuchlich.

Theismus, s. Deismus.

Thema heißt eigentlich das, was ausgestellt, ausgesetzt wird; dann ein Hauptsatz, den man ausführen, eine Sache, die man abhandeln will, z. B. das Thema einer Predigt oder einer Abhandlung. In der Musik heißt Thema ein Satz, den man bei einem Tonstücke zum Grunde legt, und dann weiter ausführt, so daß er in verschiednen Wendungen und Tonarten, und unter mancherlei Veränderungen wiederkommt. Er kann aus 2, und mehrern Takten bestehen, und seine Ausführung dient zum Probierstein für den Scharfsinn und die harmonischen Kenntnisse eines Tonkünstlers. S. auch Fuge.

Themis, die Göttin der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Ordnung bei den Griechen. Sie war die Tochter des Uranus und der Erde, eine Titanide. Nach Andern war sie eine Tochter des Helios. Jupiter liebte sie, aber lange entfloh sie seinen Umarmungen, bis sie bei der Stadt Ichnäa in Macedonien, wo ihre Fußstapfen sie verrathen hatten, eingeholt, und eine Gemahlin des Gottes der Götter ward. Sie gebar ihm die Horen und die Parzen. Nach

Homer wohnte sie im Olymp, und hatte die Aufsicht über die gleiche Vertheilung der Speisen beim Mahle, und überhaupt über alles, was zur Ordnung gehört. Orpheus singt von ihr (Hymn. 78): Sie, die schwarzäugige, hochgeborne Göttin, stand zuerst dem delphischen Orakel vor, und ertheilte selbst den Göttern Orakelsprüche. Den Apollo lehrte sie Recht und Gerechtigkeit. Sie, die Berühmte, Schöne, Ehrwürdige, Nachtwandelnde, unterrichtete die Sterblichen in den heiligen Gebräuchen der Bacchusfeste, von ihr schreiben sich alle Mysterien und Götterverehrungen her. Ihr gehörte der Tempel zu Delphi, dessen Vorsteherin sie war, eigenthümlich. Als Prophetin ertheilte sie dem Jupiter und Neptun das warnende Orakel, die Thetis nicht zu heirathen. Zugleich eröffnete sie auch den Göttern das Schicksal des Achilles. Nach Homer sitzt sie neben dem Jupiter und unterredet sich mit ihm.

Themisto, s. Athamas.

Themistokles, ein berühmter griechischer Feldherr, geb. zu Athen 514 vor Chr., zeigte schon frühe eine große Lebhaftigkeit des Geistes. Auf Sittenlehre und schöne Künste, die Hauptgegenstände des atheniensischen Unterrichts, achtete er wenig, desto mehr auf alles, was Staatssachen betraf. Liebe zum Ruhm war seine vorherrschende Leidenschaft. Als er nach dem Siege von Marathon ungewöhnlich nachdenkend war, und man ihn nach der Ursache fragte, erwiederte er: die Trophäen des Miltiades lassen mich nicht schlafen. Er lebte wild und stürmisch, gab öffentliche Schauspiele, um sich bekannt zu machen, und that mehr, als er vermochte. Die Athenienser waren in zwei Parteien getheilt, in die aristokratische und die demokratische. Themistokles bewarb sich um die Gunst der letztern; während Aristides (s. d.) es mit der erstern hielt. Schnell erwarb er sich auch durch seine Geschmeidigkeit und seine gewandte Führung öffentlicher Aemter einen großen, aber nicht so unbefleckten Ruhm, als Aristides, dessen einzige Regel die Gerechtigkeit war. Obgleich er sein Vaterland aufrichtig liebte, so war doch diese Liebe der Sorge für seine eigne Größe untergeordnet. Als durch die Schlacht bei Marathon der Einfall der Perser in Griechenland zwar zurückgeschlagen war, Themistokles aber voraussah, daß sie den Angriff erneuern würden, bewog er die Athenienser mit Verwendung des Ertrags der Silberbergwerke, den sie sonst unter sich vertheilt hatten, ihre Seemacht zu vergrößern, was ihnen nachher in einem Kriege gegen Aegina sehr zu Statten kam. Während dieser Zeit, wo Aristides verbannt war, hatte Themistokles das größte Ansehn in Athen. Drei Jahre später rüstete sich Xerxes von neuem; und foderte die Griechen auf, sich ihm zu unterwerfen. Nach Plutarch bewog Themistokles die Athenienser, den griechischen Dolmetscher dieser Auffoderung hinzurichten, allein nach Herodot fand ein solches Ereigniß schon bei dem erstern Einfall der Perser Statt. Themistokles beredete indessen die Griechen, sich unter Beseitigung ihrer innern Streitigkeiten gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen. Ein gewisser Epicydes, der zum Feldherrn ganz unfähig war, hatte das Volk vermocht, ihn zum Heerführer zu erwählen; aber Themistokles kaufte ihm den Oberbefehl mit einem Geschenk ab, und ward jetzt zum obersten Anführer ernannt. Da man indessen seinem Rathe, die Pässe von Thermopylä (s. d. und Leonidas) zu decken, nicht folgte, so ward bald ganz Böotien von den Feinden eingenommen, welche sich bereits der Stadt näherten. In dieser bedrängten Lage schlug Themistokles, von den auf seinen

Betrieb erfolgten delphischen Orakelsprüchen unterstützt, den Athenien-sern vor, daß sie ihre Weiber und Kinder nach sichern Zufluchtsörtern bringen, die Stadt den Persern überlassen, und daß alle Waffen-fähige sich auf die Schiffe begeben sollten. Man genehmigte den Vor-schlag, und alle verwiesene Bürger, mit ihnen auch Aristides, wurden zurückberufen. Der letztre unterstützte seinen vormaligen Nebenbuh-ler Themistokles. Der Oberbefehl der verbündeten Flotte, deren größ-ter Theil aus atheniensischen Schiffen bestand, ward jedoch dem Eury-biades, einem Spartaner, übertragen. Dieser, durch sein Amt über-müthig gemacht, wagte es, den Themistokles, mit dem er in einen Wortwechsel über die Maßregeln, welche zu nehmen waren, gerieth, zu schlagen. „Schlage, aber höre mich!" rief ihm Themistokles zu. Wahrlich eine Antwort, die man, nach unsern Begriffen von Ehre, wohl von keinem so muthvollen Befehlshaber erwarten dürfte. Eurybiades hörte darauf die Gründe des Themistokles an, und bil-ligte sie. Eine Folge davon war die Schlacht bei Salamis im Sept. 480 vor Chr., worin die Perser ihre Flotte größtentheils verloren, und Griechenland von der Unterjochung gerettet wurde. Den vorzüg-lichsten Antheil an diesem Siege hatte Themistokles, der vor und in der Schlacht selbst eben so viel Tapferkeit, als Feldherrntalent und Klugheit bewies. Er rieth den verbündeten Griechen, jetzt nach dem Hellespont zu segeln, und dort die Schiffbrücke, welche Xerxes hatte bauen lassen, abzubrechen, um ihm den Rückweg nach Asien abzuschnei-den; allein dies geschah nicht, weil man fürchtete, dadurch einen durch seine Zahl noch furchtbaren Feind auf's äußerste zu bringen. Es ward dagegen eine andre Maßregel genommen. Themistokles ließ nämlich dem persischen Könige die Nachricht zukommen, daß die Grie-chen jene Brücke zerstören wollten, und daß er sich eiligst zurückziehen möchte, ehe dieser Vorsatz gelänge. List und Ränkesucht, die nur zu häufig in entehrenden und boshaften Handlungen sich äußerten, waren Grundzüge in dem Charakter des Themistokles. Während er Andros belagerte, bedrohte er alle benachbarte Inseln mit einem Einfall, und erpreßte dadurch große Summen, die er zu seinem Besten verwendete. Ein andermal meldete er, als er mit der Flotte zu Pegasa in Mag-nesien lag, den Athenern: daß er einen Vorschlag zu thun habe, durch dessen Ausführung der Republik ein außerordentlicher Dienst geschehen würde; daß er aber diesen Plan nicht öffentlich entdecken könne. Man sandte deßhalb den Aristides zu ihm. Dieser tugendhafte Mann berichtete aber dem Volke: daß der Vorschlag des Themistokles zwar außeror-dentlich vortheilhaft, aber höchst ungerecht sei, worauf man beschloß, ihn nicht anzunehmen. Themistokles Plan war, alle Schiffe der Flotte, mit Ausschluß der atheniensischen, zu verbrennen, um den Atheniensern die Alleinherrschaft zur See zu verschaffen. Der Sieg bei Salamis hatte Themistokles Namen durch ganz Griechen-land auf den höchsten Gipfel des Ruhms erhoben; nicht bloß sein Vaterland Athen, auch die übrigen Staaten ehrten und belohnten seine Verdienste. Als Athen wieder erbaut war, schlug Themistokles vor, daß jeder Bürger Antheil an der Regierung haben, und die Ar-chonten ohne Unterschied aus dem ganzen Volke erwählt werden soll-ten. Dies ward genehmigt; allein sein Vorschlag, Athen so zu befe-stigen, daß es durch einen plötzlichen Ueberfall nicht könne genommen werden, welcher die Zustimmung der Athenienser erhielt, machte die Eifersucht der Lacedämonier rege. Sie wollten sich der Ausführung unter dem Vorwande widersetzen, daß die Perser, wenn sie noch ein-

mal Athen, und zwar als einen befestigten Platz einnähmen, von dort aus alle griechische Staaten würden überwältigen können. Themistokles ging als Gesandter nach Sparta, um über diesen Gegenstand zu unterhandeln. Durch mancherlei Verzögerungen und trügerische Vorspiegelungen zog er die Sache so lange hin, daß die thätigen Athenienser bereits ihre Wälle aufgeführt hatten, ehe noch die Spartaner es erfuhren. Hierauf brach Themistokles die ganze Unterhandlung ab, und behauptete, alles sei recht, wodurch man seinem Vaterlande nützen könne. Er bewirkte auch, daß der Piräus, der vorzüglichste Hafen der Stadt, erbaut, und durch große Wälle mit derselben verbunden wurde. Während Themistokles sich um seine Landsleute die größten Verdienste erwarb, zog er sich den Haß der Spartaner nicht allein durch den Betrug, den er ihnen gespielt hatte, sondern auch durch die Vereitelung eines Plans zu, wodurch sie sich das größte Ansehn in Griechenland zu erwerben trachteten. Sie wollten, daß alle griechische Staaten, die an dem Kriege gegen die Perser keinen Theil genommen hatten, nicht mehr sollten Abgeordnete zu dem Rath der Amphyktionen schicken dürfen. Themistokles sah voraus, daß in diesem Falle, wo Theben, Argos und andre bedeutende Städte vom griechischen Bunde ausgeschlossen wären, die Lacedämonier das Uebergewicht erhalten würden. Er widersetzte sich mit Glück; allein die Lacedämonier verbanden sich mit seinen Feinden in Athen, um seinen Ruf zu untergraben. Sein Betragen selbst war nicht geeignet, die Eifersucht seiner Neider zu besänftigen, und er wurde von den Atheniensern durch das Gericht des Ostracismus (s. d.) verbannt (471 vor Chr.). Während seines Exils auf Argos theilte ihm Pausanias, der Spartaner, einen Entwurf gegen die Freiheit Griechenlands mit, in der Hoffnung, daß Themistokles in seiner gegenwärtigen Lage darauf eingehen würde. Er schlug indessen jede Theilnahme ab, ohne jedoch den Pausanias anzugeben, nach dessen Tode man Briefe des Themistokles an ihn fand, woraus sich ergab, daß diese Sache zwischen ihnen war behandelt worden. Die Lacedämonier verklagten ihn deßhalb bei den Atheniensern, und diese befahlen, ihn in Gegenwart der griechischen Staaten zur Verantwortung zu ziehen. Ein solches Verhör fürchtend, begab sich Themistokles nach der Insel Korcyra, deren Einwohner ihm wegen wichtiger Dienste verpflichtet waren. Auch dort nicht sicher, ging er nach Epirus, und von da zu dem Könige der Molosser, Admetus, den er früherhin beleidigt hatte. Um sich eine freundliche Aufnahme zu sichern, ergriff er eine Gelegenheit, den Sohn des Königs in seine Arme zu schließen, und mit ihm vor dem Altar der Hausgötter Admets niederzuknieen. Aber auch hier verfolgte ihn die Rache der Spartaner. Sie drohten dem Könige mit einem griechischen Kriege, wenn er den angeblichen Verbrecher länger beschützen würde. Admet versorgte ihn deßhalb mit Geld, und sandte ihn nach einem Hafen am ägäischen Meere, von wo er nach mehrern Abenteuern Asien glücklich erreichte, und endlich an den persischen Hof kam. Es war von dem Könige Artaxerxes Longimanus ein Preis von 200 Talenten auf den Kopf des Themistokles gesetzt. Er verschaffte sich Zutritt zum Artaxerxes, gab sich selbst an, und erhielt die 200 Talente, und das Versprechen noch größrer Belohnungen, wenn er nützliche Auskunft über Griechenland geben würde. Die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit an den König gehalten haben soll, stimmt nicht zu dem Charakter eines großen Mannes. Sie ist ohne Zweifel erdichtet, wie auch der Brief an Artaxerxes, dessen äh-

lichen Inhalt Thucydides aufbewahrt hat. Er bat um Zeit, die persische Sprache zu lernen, und erschien nach einem Jahre gleich einem Eingebornen an des Königs Hofe. Durch seine Geschicklichkeit und seine Talente erwarb er sich den Beifall des Artaxerxes, und ward mit der größten Auszeichnung und Güte behandelt. Die letzte Lebenszeit dieses ausgezeichneten Mannes ist in Dunkel gehüllt. Plutarch berichtet, daß bei einer von den Atheniensern unterstützten Empörung Aegyptens gegen Persien der König ein Kriegsheer nach Griechenland habe senden wollen, und daß er deßhalb dem Themistokles befohlen habe, jetzt schnell sein Versprechen zu erfüllen. Um nicht gegen sein Vaterland die Waffen zu führen, habe Themistokles den Göttern geopfert, seinen Freunden Lebewohl gesagt, und zu Magnesia im 65. Jahre seines Alters (449 vor Chr.) Gift genommen. Thucydides sagt bloß, er starb an einer Unpäßlichkeit. Themistokles war unstreitig einer der ausgezeichnetsten Männer Griechenlands, dem er die wichtigsten Dienste leistete; und erst dann floh er zu den Feinden seines Vaterlandes, als dieses ihn auf das äußerste gebracht hatte. Seine Grundsätze gehen aus dieser Erzählung hervor. Es sind noch 21 Briefe in einem angenehmen und leichten Styl von ihm vorhanden, die vielleicht unecht sind. Sie sind nach Schöttgen's Ausgabe von 1710 auf's neue zu Lemgo (1776, 8.) von J. C. Bremer mit grammatischen Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben.

Themse (englisch: Thames), der größte Fluß im eigentlichen England, wiewol sein Lauf nur 30 deutsche Meilen beträgt, entsteht aus der Vereinigung der Flüsse Thame und Isis bei Dorchester in der Grafschaft Oxford, nimmt verschiedne kleinere Flüsse auf, und ergießt sich 60 engl. Meilen unterhalb London, unweit Gravesand, in die Nordsee. Die Isis entspringt in Glocester auf den Hügeln von Coteswood und wird schon 5 Meilen von ihrem Ursprunge schiffbar. Oberhalb London liegen an beiden Ufern der Themse verschiedne Städte; besonders aber sind die Ufer von Richmond an bis London mit Dörfern, schönen Landhäusern und Gärten häufig angebaut. London selbst liegt an beiden Seiten des Flusses, und die Haupttheile der Stadt sind jetzt durch sechs große Brücken verbunden. Die Fluth des Meers in der Themse erstreckt sich über London hinauf bis Kingston, es können daher mit derselben große und schwer belabne Schiffe bis an die Londonbrücke kommen. Unterhalb London, nach der Mündung des Stroms zu, liegen die Städte Greenwich, mit dem vortrefflich eingerichteten Hospital für 1500 invalide Seeleute; Deptford und Woolwich, mit Docken zum Bau der Kriegsschiffe, und mit vielen Magazinen von Kriegsvorräthen; Gravesend, wo die Schiffe gewöhnlich noch frische Lebensmittel und gebrannte Wasser einnehmen, ehe sie in See gehen. Bei Gravesend ist ein Fort, wo die vorbeigehenden Schiffe wegen der Durchsuchung anhalten müssen, gegenüber liegt ein andres Fort, Tilbury. Die Einfahrt in der Themse ist nicht besonders vertheidigt; daher konnte der kühne holländische Admiral de Ruyter d. 8. Jun. 1667 bis Chatam mit seiner Flotte segeln, und dort viele Kriegs- und andre Schiffe verbrennen, wodurch bald darauf der Friede zu Breda bewirkt wurde. Der Ausfluß der Themse unweit der Stadt Sheerneß auf der kleinen Insel Shepey heißt die große Nore; hier versammeln sich gewöhnlich die Ost- und Westindienfahrer, ehe sie ihre Reise antreten.

Theodicee, Theodicäe (griechisch), die Rechtfertigung der Gottheit wegen der Einrichtung der Welt, in Beziehung auf die Freiheit

des menschlichen Willens und den Ursprung des Bösen. Das Wort ist unschicklich gewählt, insofern Gott keiner Vertheidigung bedarf; und es ist daher vielmehr eine Vertheidigung des Theismus gegen den Atheismus, welche Leibnitz zuerst im größten Umfange unternommen hat, der 1710 die französischer Sprache seinen Versuch einer Theodicee über die Güte Gottes, in Freiheit des Menschen und den Ursprung des Bösen herausgab. Der Satz, den er darin aufstellt und ausführt, daß Gott unter allen möglichen Welten, die er hätte schaffen können, die beste gewählt habe, und daß diese die unsrige sei, wurde der Optimismus genannt, und war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. ein Gegenstand, der in vielen Schriften angefochten und vertheidigt wurde. Voltaire bestrit ihn mit seinen gewöhnlichen Waffen des Witzes, im Candide. Leibnitz'ens philosophisches System hat Uz, in einer erhabnen Ode, Theodicee, mit allem Schmucke der Dichtkunst bekleidet. Einen neuern Versuch einer Theodicee hat J. J. Wagner in seiner Theodicee, Bamberg 1809, 8. gemacht. Uebrigens muß alle Thoedicäe auf Teleologie (s. d.) führen, da die Einwürfe des Atheisten von dem Widerstreite der Erscheinungen in der Welt hergenommen sind, welche nur durch Betrachtung des Zwecks der Welt und des Menschen gehoben werden können, und zwar durch ein religiöse Betrachtung.

Theodolit, ein mathematisches, mit Fernröhren versehenes Instrument, zum Aufnehmen von Gegenden und zum Messen der Winkel und Höhen.

Theodor, König von Corsica, s. Neuhof.

Theodorich, König der Ostgothen, der Große genannt, wurde 455 nach Chr. nahe bei Wien geboren. Sein Vater, Dietemir oder Theodomir, beherrschte mit zwei Brüdern zugleich die Ostgothen in in Pannonien. Acht Jahr alt, ward Theodorich als Geißel nach Konstantinopel gesandt, um für die Erfüllung der Friedensbedingungen zu haften, die der Kaiser Leo mit den Gothen geschlossen hatte, und erhielt auf diese Weise jene Bildung, die ihn unter den gothischen Fürsten vortheilhaft auszeichnete. Nachdem er zehn Jahr lang an Leo's Hofe gewesen, und mit der größten Gütigkeit behandelt worden, ward er seinem Vater, der damals allein die Ostgothen beherrschte, zurückgegeben. Frühe schon zeigte er seinen kriegerischen Geist, da er eine Anzahl Truppen heimlich warb, über die Donau setzte, einen sarmatischen König überfiel, ihn tödtete, und mit der gemachten Beute im Triumph zurückkehrte. Durch den Tod seines Vaters erlangte er 475 die Regierung über die Ostgothen. Er stand im Bündnisse mit dem griechischen Kaiser Zeno, und als dieser in einem Aufstande vom Throne gestoßen worden war, unterstützte ihn Theodorich so nachdrücklich, daß er den Thron wieder besteigen und sich auf demselben behaupten konnte. In der Folge gerieth er jedoch in Krieg mit eben diesem Zeno, der ihm einige Provinzen abtreten und verschiedne andre Vortheile bewilligen mußte. Einige Zeit vorher hatte der Anführer der Heruler, Odoaker (s. d.) den letzten abendländischen Kaiser Augustulus entthront, und sich zum Könige von Italien gemacht. Theodorich faßte, entweder aus Ruhmbegierde und Eroberungssucht, oder auf Antrieb des Kaisers Zeno, der wol wünschen mochte, auf eine gute Art von einem so mächtigen und gefährlichen Nachbar befreit zu werden, den Entschluß, Italien zu erobern und sich da niederzulassen. Er zog mit seinem ganzen Volke, mit Weibern und Kindern aus, und erreichte, nicht ohne Schwierigkeiten, (489) die Ufer des Lisonzo bei Aquileja.

Odoaker stellte sich ihm hier an der Spitze eines zahlreichen Heers entgegen, allein Theodorich schlug ihn, bis in die Ebnen von Verona zurück. Nach einer zweiten noch entscheidendern Schlacht mußte Odoaker seine Zuflucht zu den Wällen von Ravenna nehmen, und die wichtigen Städte Mailand und Pavia fielen in die Gewalt des Siegers. In der dritten Schlacht (490) ward Odoaker ganz überwunden, und es blieb ihm nichts übrig, als sich in das feste Ravenna einzuschließen. Nach einer fast dreijährigen Belagerung dieser Stadt stiftete der dasige Bischof einen Vertrag zwischen Theodorich und Odoaker, nach welchem Beide mit gleichem Rechte in Italien regieren sollten. Allein das Verhältniß war zu ungleich und verursachte gegenseitig Mißtrauen und Argwohn. Theodorich ermordete bei einem Gastmahle den Odoaker, unter dem Vorwande, daß dieser ihm nach dem Leben getrachtet habe, und befreite sich dadurch und durch die Hinrichtung der ganzen Familie Odoaker's von aller weitern Unruhe. Herr von ganz Italien und Sicilien, nahm er nun den Titel als König, ohne weitern Zusatz an. Dem griechischen Kaiser bewies er zwar eine gewisse Ehrerbietung, gleichsam als seinen Oberherrn, blieb aber übrigens ganz unabhängig von ihm. Die Zuneigung der Römer gewann er, indem er ihnen alle ihre Rechte bestätigte. Er zeigte sich in dem Fortgange seiner Regierung als einen Fürsten von großen Eigenschaften; von allen seinen Unterthanen ward er geliebt; Auswärtige fürchteten seine Macht, die er durch Bündnisse und durch Verheirathungen noch mehr zu sichern suchte. Seinen Gothen gab er den dritten Theil der Ländereien Italiens als Lehen, mit der Verpflichtung, Kriegsdienste dafür zu leisten. Unter den Italienern suchte er die Künste des Friedens und die Handlung zu befördern; mit ihnen wurden die Civilstellen besetzt. Die Regierungsform und Staatsverfassung, und die Eintheilung der Provinzen, welche unter den Kaisern Statt gefunden, behielt er bei, so daß der Uebergang der Herrschaft von den Römern zu den Gothen kaum bemerkbar war. Eine neue Einrichtung war die Anstellung von Unterrichtern in jeder Stadt, unter dem Titel Grafen, welche die Gerichtspflege verwalten mußten. Die Abgaben waren die nämlichen, wie bei den Kaisern, doch wurden sie häufig zu Zeiten öffentlicher Noth erlassen. Die gewöhnliche Residenz des Königs blieb Ravenna, weil diese Stadt am gelegensten war, um die Einfälle barbarischer Völker zu verhüten; nur bisweilen hielt er sich zu Verona auf. Als Theodorich im J. 500 nach Rom kam, wo er mit Freuden empfangen wurde, verbot er sehr ernstlich die Zerstörung und Beschädigung alter Kunstwerke, wies Einkünfte zur Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude an, und verordnete eine jährliche Austheilung von 120,000 Maß Getreide unter die Armen der Stadt. Auch andre Städte Italiens erhielten unter seiner Regierung viele nützliche und kostbare Einrichtungen und Verschönerungen. Man mußte gestehn, daß nach Roms blühendsten Zeiten dieses schöne Land nie so glücklich und wohlhabend war. Zu seiner Vertheidigung gegen fremde Feinde zur See rüstete er eine zahlreiche Flotte leichter Schiffe aus, und die Landkriege, die er führen mußte, wurden immer schnell geendigt, ohne die Ruhe Italiens zu unterbrechen. In einem Kriege mit den Burgundiern eroberte er Marseille und die Landschaften zwischen der Durance, den Alpen, dem mittelländischen Meere und der Rhone. Er erhielt im Occident das Gleichgewicht, bis zu Chlodwig's Sieg über Alarich; indessen schützte Theodorich sein Volk gegen die Franken, und that ihren Fortschritten Einhalt. Theodorich war, gleich seinen

Voraltern, dem arianischen Glaubensbekenntnisse zugethan, ohne deßhalb den Völkern, die er beherrschte, seinen Glauben aufdringen zu wollen. Er begnügte sich mit der Duldung der Meinungen, die er begünstigte, und verletzte nie die Ruhe und die Vorrechte der katholischen Kirche. Indessen betrachtete er doch die Papstwahlen als einen wichtigen Gegenstand für das öffentliche Wohl; deßhalb foderte er einmal zwei Bewerber um den römischen Stuhl vor sich, und entschied zu Gunsten des würdigsten. Die Regierung dieses denkwürdigen Fürsten warf einen vorübergehenden Glanz auf den Namen der Gothen, und schuf eine glückliche Epoche, die man mit Vergnügen unter den stürmischen und unglücklichen Auftritten sieht, welche den Verfall des römischen Reichs begleiteten. Daß es ihm, wie einige behaupten, ganz an wissenschaftlichen Kenntnissen gefehlt habe, und daß er nicht einmal seinen Namen habe schreiben können, ist schon wegen seines frühern langjährigen Aufenthalts zu Konstantinopel, nicht wahrscheinlich. An Cassiodorus und Boëthius (s. d.) hatte er zwei weise Minister, die den Ruhm seiner Regierung theilten, doch lohnte er dem Letztern mit Undank. Theodorich starb im Glanze seines Glücks 526. Ihm folgte, als König sein zehnjähriger Enkel Athalarich unter der Vormundschaft seiner verständigen und klugen Mutter, Amalasvinth. Aber durch innere Zwistigkeiten ward nachher das gothische Reich erschüttert, und der Untergang desselben herbeigeführt. Justinian's Feldherr, Narses, machte (552) demselben ein Ende, und seitdem verschwand selbst der Name der Gothen.

Theodosius (Flavius), unter den römischen Kaisern dieses Namens der Erste, nach dem Urtheile der orthodoxen Geistlichkeit, der Große, geb. 345 zu Cauca im nördlichen Spanien, von seinem Vater, dem Comes Theodosius, (welcher zu Anfange der Regierung, Gratian's 376 wie man glaubt, nicht ganz ohne Zuthun des Kaisers ermordet ward,) früh im Kriegsdienst geübt und zum Feldherrn gebildet, erhielt 379 zu Sirmium den Purpur als Cäsar Augustus des Orients und Mitregent des Kaisers. Er hatte diese Würde weniger der Reue Gratian's, der den gekränkten Sohn dadurch versöhnen wollte, als seinem eignen Gewichte im Heere und der mißlichen Lage des Reichs, das eines sieghaften Regenten bedurfte, zu verdanken. Die östlichen Staaten des römischen Kaiserthums in Asien, Afrika, und Europa bis an die Donau und das adriatische Meer, waren damals von zahlreichen, raublustigen Feinden theils bedroht, theils schon besetzt und verheert, besonders die europäischen, wo nach der Schlacht bei Hadrianopel, 378, die dem Kaiser Valens das Leben kostete, Hunnen, Alanen, Sarmaten und Gothen hausten. Theodosius trieb sie noch im ersten Jahre seiner Mitregentschaft über die Donau zurück und nöthigte sie 382 zum Frieden. Die Ostgothen besiegte er 386, und erwarb ihr Vertrauen, auch machte er durch tapfre Feldherren seinen Namen in Asien furchtbar, so daß die Perser selbst seine Freundschaft suchten. Nicht minder glücklich war er gegen die Nebenbuhler seiner Krone. Zwar mochte oder konnte er den schwachen Gratian nicht schützen, als Maximus ihm 383 Gallien und Britannien, und endlich das Leben nahm, doch nachdem dieser als Regent beider Provinzen anerkannte Rebell 387 in Italien eingefallen, und Valentinian II., statt sein Erbe zu vertheidigen, nach Konstantinopel geflohen war, trat Theodosius als Beschützer des jungen Mitkaisers auf, entschied durch eine glückliche Schlacht, in der sein Gebet ihm den Sieg verschafft, und ein Sturmwind die feindlichen Pfeile gegen ihre Schützen zurückgetrieben haben

soll, im Sommer 388 über den Besitz des ganzen occidentalischen Kaiserthums zu Valentinian's Vortheil, und ließ den zu Aquileja gefangnen Maximus hinrichten. Durch eine allgemeine Amnestie beruhigte er das Reich und hielt 389 seinen Trumph in Rom. Was er hier für seinen Mitkaiser gethan hatte, sollte noch ihm selbst zu Statten kommen. Arbogast, ein fränkischer Feldherr am Hofe Valentinian's zu Rom, ermordete diesen jungen Fürsten 392 und setzte an seine Stelle einen Rhetor, Namens Eugenius, der das gefährliche Geschenk nur mit Widerwillen, und weil er es nicht auszuschlagen wagte, annahm. Theodosius erkannte den neuen Kaiser nicht an, und erschien, nach zweijährigen Rüstungen, mit einem ansehnlichen Heere an der italienischen Grenze. Eugenius, oder vielmehr Arbogast, der in seinem Namen regierte, war zwar auch nicht müßig gewesen, und stellte seinem Feinde ein noch stärkeres Heer entgegen; aber schon die erste Schlacht entschied zum Vortheil des Letztern. Eugenius ward von seinen eignen Soldaten ermordet, Arbogast tödtete sich selbst, und Theodosius ward nun (394) Alleinherrscher des ganzen römischen Reichs. Unstreitig hatte er mehr als seine Mitregenten und Nebenbuhler Beruf zum Regieren. Ein kraftvoller, feuriger Geist, eine ununterbrochne Thätigkeit und Wachsamkeit, eine Klugheit, die Ernst und Milde nach den Umständen zu mischen wußte, und eine meist glückliche Wahl in Ansehung seiner Räthe und Beamten zeichneten diesen Kaiser als einen der ruhmwürdigsten in der Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger aus. Er stellte die Ordnung im Innern und das Ansehn des römischen Namens bei den Barbaren her, gab weise Gesetze für das bürgerliche Leben und die Kirchenverfassung, die in den Kodex des jüngern Theodosius gekommen sind, und zeigte auch in seinem Privatleben und bei persönlichen Beleidigungen mehr Selbstbeherrschuhg und Großmuth, als man damals auf dem Throne zu sehen gewohnt wor. Freilich sind die Lobreden der Kirchenschriftsteller auf ihn nicht ganz zuverlässig. Noch zu Thessalonich, seiner ersten Residenz, hatte er sich 380 taufen lassen, und seinen Eifer für das nicäische Symbolum durch Verordnungen gegen die Ketzer bewiesen, die in der christlichen Kirche das erste Beispiel bürgerlicher Strafen wegen religiöser Irrthümer gaben. Die Arianer erklärte er für unfähig, Testamente zu machen und gerichtliche Zeugnisse abzulegen, die Manichäer beraubte er aller bürgerlichen Rechte, und übertrug gewissen Bischöfen förmlich das Geschäft, diese Ketzer aufzuspüren und zu verfolgen. Auf der 381 gehaltnen Kirchenversammlung zu Konstantinopel, wo er seit 380 seinen Sitz genommen hatte, ließ er sich ganz als Werkzeug der orthodoxen Bischöfe brauchen, um den Rang und die Diöcesanverhältnisse der Patriarchen und Erzbischöfe nach ihren Absichten zu bestätigen, und neue Verfolgungen gegen die Antitrinitarier zu verhängen. Noch schärfer verfuhr er gegen die zahlreichen Heiden im römischen Reiche; erst schmälerte er ihre bürgerlichen Rechte und schränkte ihre Religionsübungen ein, 392 erließ er aber ein allgemeines Verbot alles Götzendienstes, zufolge dessen die gewaltsame Zerstörung der Tempel und heidnischen Kunstwerke durch wüthende Mönchshaufen geduldet, wenn auch nicht anbefohlen wurde. Gegen die Juden war er am gelindesten. Mochte nun an dieser Handlungsweise mehr die Politik oder mehr der Eifer für das Christenthum Antheil haben; daß Theodosius sich in seiner religiösen Denkart nicht über sein Zeitalter erhob, zeigt seine Abhängigkeit von der damals schon anmaßenden und zur Begünstigung des Aberglaubens geneigten Geistlichkeit. Die Bischöfe hatten nicht nur auf jene

Verordnungen gegen Ketzer und Heiden entschiednen Einfluß, sie mußten sogar ihn zur Zurücknahme einiger weisen Gesetze gegen kirchliche Mißbräuche zu bestimmen, und noch nie hatte ein Kaiser geduldet, was ihm Ambrosius in Mailand zumuthete. Denn da Theodosius die Ermordung seines Militärpräfekts bei einem Volksaufstande zu Thessalonich 390 im ersten Grimme durch den Befehl, diese Stadt der Wuth seiner Soldaten Preis zu geben, gerächt, und der zügellose Kriegerhaufe darin bei einer allgemeinen Plündrung 7000 Einwohner niedergemetzelt hatte, wies ihn nach seiner Ankunft in Mailand der Bischof von den Thüren der Kirche zurück. Acht Monate lang mußte er im Bann bleiben und Kirchenbuße thun, bis seine Demüthigung unter den geistlichen Arm den Bischof endlich besänftigte. An Schadenersatz für die Familien der Ermordeten und Beraubten zu Thessalonich dachte der heilige Mann keineswegs, der Kaiser sollte nur fühlen und bekennen, wie hoch ein Priester über ihm stehe. Für diesen Gehorsam erhielt Theodosius den Beinamen des Großen, und die besondre Ehre, christlichen Königen von ihren Beichtvätern als Muster vorgestellt zu werden. Daß er es aber in der Politik nicht sein konnte, zeigte seine Verfügung über die Thronfolge, in der er seinem ältsten Sohn Arcadius das oströmische und dem jüngern Honorius das weströmische Reich bestimmte; zwar sollten beide Erbtheile ein Reich ausmachen, und die Brüder fest zusammenhalten, aber immer blieb es einer der größten politischen Fehler, die die Geschichte kennt, über einen kaum vereinigten, stets bedrohten Staat so zu verfügen. Schon 395 starb Theodosius zu Mailand, und ließ die nun durch die Eifersucht der beiden Brüder und ihrer Minister für immer getrennten Theile des Reichs in den Händen der unwürdigen Söhne, deren schwache und unglückliche Regierung den Verfall der alten Römergröße beschleunigte. E.

Theogonie heißt die Lehre von der Erzeugung und Abstammung der Götter, wie sie aus alten Mythen gesammelt wurde.

Theokratie, Gottesherrschaft, wird diejenige Regierungsform genannt, bei der man Gott selbst als den Regenten und die geltenden Gesetze als göttliche Offenbarungen betrachtet. Die Priester sind dabei als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unsichtbaren Regenten, der aber auch andre Auserwählte zu dieser Würde berufen kann. Vergl. die Art. Hebräer und Moses. In einer wundergläubigen Zeit wird die Theokratie mehr Ansehn behaupten, als jede andre Regierungsform, das Steigen der Geistesbildung untergräbt aber dasselbe und in unserm Jahrhundert würde kein civilisirter Staat bei dieser Verfassung bestehen. E.

Theokrit, der Meister des Hirtengesangs, lebte um 280 v. Chr., und wurde zu Syrakus geboren. Er zog nach Egypten, ward von den Königen Ptolemäus Lagi und Philadelphus wohl aufgenommen und in Ehren gehalten, kehrte aber doch wieder nach Syrakus zurück, wo er von Hiero II., wegen einer beleidigenden Aeußerung, mit dem Tode bestraft werden sein soll. Wir besitzen von ihm noch 30 Idyllen oder ländliche Gemälde, unter denen sich jedoch mehrere befinden, welche wahrscheinlich von andern Verfassern herrühren. Ob er gleich für uns der älteste Idyllendichter ist, so war er doch nicht der erste. Die meisten seiner Hirtengedichte haben eine dramatische Form, und enthalten Wechselgesänge sangkundiger Hirten. Durch den dorischen Dialekt, in dem er dichtete, erhält seine Sprache noch mehr Wohllaut, und die vollen Töne dieser griechischen Sprachmusik

sind der ländlichen Naturelnfalt sehr angemessen. Die Ausgaben von Reiske (Wien und Leipzig, 1765—66, 2 Bd, 4.), Warton (Oxford, 1770, 2 Bde. 4.), Valkenär (Leyden, 1779, 81 oder 1810); ferner von Harles, Stroth, Heindorf, Schäfer und Herrmann sind die besten. Unter allen Uebersetzungen genügt es, Eine zu kennen, von dem deutschen Theokrit Voß. Kl.

Theologie. Der Ausdruck Theologie umfaßte bei den Griechen Lehrsätze und Mythen über die Götter und Natur derselben, und die Entstehung der Welt. Man unterschied eine mythische Theologie, den Inbegriff dessen, was die Dichter vom Ursprunge der Welt und der Natur der Götter sagen; eine politische, die Lehren, welche der Staat über diese Gegenstände öffentlich anerkannt hat; eine physische, die Aussprüche der Philosophen. Theologen nannte man diejenigen, welche sich mit Untersuchungen über jene Fragen beschäftigten. Vrgl. Cicero de natura Deorum 3. 21; Augustinus de civitate Dei, 6. 5. Clemens von Alexandrien in dem Werke: Stromata, B. 5. Davon muß aber die christlich-kirchliche Bedeutung des Ausdrucks wohl unterschieden werden. Im ältern christlichen Sprachgebrauch bezeichnete Theologie die Lehre von der göttlichen Natur Jesu Christi, oder auch die gesammte Dreieinigkeitslehre. Vergl. Athanasius in der zweiten Rede gegen die Arianer, in seinen Werken 1. Theil; Eusebius Kirchengeschichte, 1. 1. Seit dem 11. Jahrh. gab man dem Ausdruck Theologie einen weitern Umfang, und bezog ihn auf die Lehre von Gott und seiner Verehrung überhaupt, oder auch auf die ganze Summe der christlichen Glaubenslehren. In diesem letztern Sinne schrieb schon der Scholastiker Petrus Abälardus im 12. Jahrh. eine Theologie. In neuern Zeiten hat man jedoch den Begriff der christlichen Theologie noch genauer von dem Begriffe der christlichen Religion selbst unterschieden, und bezieht nun jenen Ausdruck auf die gelehrte Kenntniß und den gelehrten Unterricht vom Christenthum, wie er dem Religionslehrer nöthig ist. Gelehrt ist diejenige Kenntniß vom Christenthum, welche die möglichste wissenschaftliche Gründlichkeit und systematische Ordnung besitzt. Sie verlangt daher Einsicht in die alten Sprachen, welche den Ausleger der Bibel in den Stand setzt, durch genaue Vergleichung des Grundtextes selbst zu entscheiden, was wahrer Sinn der Bibel, was echte biblische Lehre sei; ferner den Besitz aller wissenschaftlichen Kenntnisse überhaupt, welche zu einer richtigen Erklärung der Bibel gehören, sodann eine mehr als oberflächliche Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Kirche, welche theils die deutlichsten und überzeugendsten Beweise für die siegende Kraft, Wahrheit, Göttlichkeit des Christenthums darbietet, theils über die allmälige Ausbildung und Gestaltung einzelner Kirchenlehren das nöthige Licht verbreitet, und endlich philosophisch-wissenschaftliche Bildung, um das Verhältniß, in welchem die geoffenbarte Religion des Christenthums zu den Forschungen der menschlichen Vernunft über Gegenstände des religiösen Glaubens steht, richtig zu würdigen, und das Einzelne, was wir als reine biblische Lehre in unsern heiligen Urkunden anerkannt haben, mit steter Hinsicht auf die oberste leitende Idee des Christenthums, zu einer gewissen Ordnung zu verknüpfen. Einer solchen philologisch-historisch-philosophisch gelehrten Kenntniß der Lehren und Wahrheiten des Christenthums bedarf nothwendig der Religionslehrer, damit er das Christenthum mit der festen und innigen Ueberzeugung, daß er der heiligen Schrift gemäß lehre, vortragen und seine Ueberzeugungen, wo es nöthig ist, gegen Zweifler oder Andersdenkende mit

Gründen vertheidigen könne. Der Laie bedarf alles dessen nicht; seinen Bedürfnissen entspricht eine solche Darstellung des Christenthums vollkommen, die ihm die wesentlichsten Wahrheiten und Lehren der neutestamentlichen Urkunden in einer faßlichen und anschaulichen, so viel als möglich aus dem N. T. selbst geschöpften Sprache mittheilt, da, wo es nöthig ist, von Erläuterungen und Gründen unterstützt, wie sie auch ohne Kenntniß der alten Sprachen, und ohne wissenschaftliches Studium der Geschichte und Philosophie gefaßt werden können. Er begnügt sich mit diesem Unterricht, und kann sich in der That damit begnügen, sobald er nur von den Männern, denen er jenen Unterricht verdankt, voraussetzen darf, daß es ihnen weder an guten Willen und heiliger Ehrfurcht gegen die Urkunden des christlichen Glaubens, noch an richtiger, gründlicher gelehrter Einsicht in den wahren Sinn und Geist der Bibel fehlt. Wir unterscheiden alle jene gelehrte Kenntniß und Unterweisung im Christenthum, wie sie der Religionslehrer braucht, unter dem Namen Theologie von dieser volksgemäßen Art, die Wahrheiten des Christenthums zu erkennen und Andern darzustellen, welche man auch bisweilen die katechetische Methode (so wie jene die akroamatische) zu nennen pflegt. Man kann übrigens, wenn man von diesem Begriffe der Theologie ausgeht, eine subjektive und objektive Bedeutung des Ausdrucks unterscheiden. Theologie in subjektiver Bedeutung ist eine gelehrte und gründliche Kenntniß des Christenthums, welche man besitzt, im objektiven Sinn, ein gelehrt und gründlich dargestelltes System der Lehren des Christenthums, welches man schriftlich oder mündlich vorträgt. Was zur christlichen Religion gehört, muß nothwendig auch einen Bestandtheil der christlichen Theologie ausmachen; man kann aber nicht umgekehrt alle Untersuchungen, alle Definitionen, alle Eintheilungen, alle Kunstausdrücke, welche in der Theologie angestellt und gebraucht zu werden pflegen, als wesentliche Theile des zur allgemeinen Menschenreligion für Gelehrte und Ungelehrte aller Zeiten und Völker bestimmten Christenthums betrachten. Da schon frühzeitig viele durch wissenschaftliches Studium gebildete Männer zum Christenthume übertraten, da sehr bald über einzelne Punkte der christlichen Glaubenslehre abweichende Meinungen in den christlichen Gemeinden und unter Lehrern der Kirche entstanden, da das Christenthum auch nicht selten gelehrte Gegner fand, welche mit Waffen der Gelehrsamkeit bestritten und überwunden werden mußten: so mußte sich auch frühzeitig aus dem Christenthum eine christliche Theologie entwickeln. F.

Theomantie war diejenige Wahrsagung, wo ein Gott selbst den Menschen zukünftige Dinge eingab. Sie unterschied sich von den Orakeln dadurch, daß dieses öffentliche an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten angebrachte Weissagungsanstalten waren; jene aber war Privatsache, die dem Theomanten — so hieß der, welchem ein Gott etwas eingab — überall widerfahren konnte. Die Theomanten, deren es in alten Zeiten sehr viele gab, geberdeten sich, wenn sie sich von der Gottheit begeistert wähnten, theils wie Wahnsinnige, die in schreckliche Verzuckungen fielen, theils aber nahmen sie auch eine besondre Ruhe und Stille an, und gewöhnlich machten sie durch Waschen, Aufsetzen von Lorbeerkränzen, Räucherungen und dergl. ihre Vorbereitungen zu dem Wahrsagen. Dieser Theomanten gab es besonders drei Klassen: 1. die Besessnen, d. h. solche, welche von Dämonen besessen zu sein glaubten oder vorgaben. Die meisten von diesen waren wahrscheinlich Bauchredner; 2. die Enthusiasten (Enthusiastä, Theopneustä),

welche einen gewissen Enthusiasmus vorgaben, in welchen sie die Gottheit versetzt habe; 3. die Ekstatiker, d. h. solche, welche in eine Entzückung oder Ekstase fielen. Sie lagen, gleich einem Todten oder Schlafenden, ohne Empfindung und Bewegung da, und wenn sie wieder zu sich kamen, erzählten sie die seltsamsten Dinge von dem, was sie gehört und gesehn haben wollten. Man erklärte sich dies, indem dem man annahm, daß die Seele den Körper verlassen, durch die Welt umher wandern, und sogar in den Aufenthalt der Götter und Verstorbenen kommen könne. Uebrigens gab es nicht bloß bei den Griechen solche Wahnsinnige und Betrüger, sondern bei allen ungebildeten Völkern.

Theophane, eine Tochter des Altes oder Bysaltis. Ihre Schönheit reizte viele Jünglinge, um sie zu werben; aber Neptun entführte sie in die Insel Krumissa. Die Freier erfuhren es und eilten dahin, um die schöne Braut dem Gott zu entreißen; aber Neptun verwandelte sich in einen Widder, und die Theophane in ein schönes Schaf, und erzeugte mit ihr den Widder Chrysomallus, der den Phryxus nach Kolchis führte, und dessen goldnes Fell die Argonautenfahrt veranlaßte.

Theophanie hieß bei den Griechen die Erscheinung des Gottes, ein Fest zu Delphi, das man an dem Tage feierte, wo Apollo sich den Delphiern offenbart hatte.

Theophilanthropen, oder Theanthrophiten, d. h. Freunde Gottes und der Menschen, nannte sich eine religiöse Gesellschaft, die während der Revolution in Frankreich durch den Wunsch, die in der Schreckenszeit aufgelöste, gemeinschaftliche Religionsübung ohne Rückkehr zu den mit einem reinen Deismus unverträglichen Glaubenslehren und Gebräuchen der christlichen Kirchen wiederherzustellen, ein kurzes Dasein erhielt. 1796 traten fünf Familienväter zu Paris, Chemin, Mareau, Janes, Hauy, der Bruder des Physikers, und Mandar zusammen, und hielten den 16. Dec. die erste Versammlung, deren Zweck Gottesverehrung, Erbauung und Belehrung im Sinne der natürlichen Religion war. Die Versammlungen wurden wöchentlich mit Gebet, Reden, moralischen Vorlesungen und Gesängen gehalten, und bald durch eine Menge neuer Mitglieder aus dem Haufen der zuströmenden Zuschauer sehr zahlreich. Das Direktorium erlaubte den Theophilanthropen den Mitgebrauch von zehn Pfarrkirchen zu Paris, wo sie ihren Gottesdienst erst an den Dekaden, dann Sonntags, nach den Katholiken, in der Mittagsstunde hielten. Die Tempel wurden dazu eigens verziert. Man sah darin religiöse und moralische Inschriften, einen antiken Altar, darauf einen Korb mit Blumen zum Opfer für das höchste Wesen, eine Kanzel zum Vorlesen und Predigen, allegorische Gemälde und Fahnen mit Sinnbildern und Inschriften, alles im neusten Geschmack. Einen besondern geistlichen Stand wollten die Theophilanthropen nicht, doch stellten sie Gesellschaftsbeamte, Aufseher, Tempelvorsteher, Leser und Redner an, welche einen weißen Talar über blauer Unterkleidung mit buntem Gürtel beim Gottesdienst trugen, aber weder Vorrechte hatten, noch Einkünfte genossen. Zum Glaubensbekenntniß gehörten bloß die Lehren von Gott und Unsterblichkeit; die Lehre war ein Deismus, im Wesentlichen aus der evangelischen Wahrheit entlehnt, voll praktischer Moral, deren Grundsatz nur durch vorherrschenden Eudämonismus (s. d.) vom christlichen abwich, die Liturgie einfach, wie die protestantische, doch mehr noch auf Rührung berechnet; Ermunterungen zur Besserung knüpften sich

darin stillschweigenden Prüfungen des sittlichen Verhaltens an, auch um Verzeihung der Fehler wurde Gott gebeten, doch Jesus, den man unter den Weisen aller Zeiten mit Achtung nannte, nicht als Erlöser betrachtet. Am reichsten behandelten die Schriften der Theophilanthropen, deren Chemin die meisten herausgab, die Pflichtenlehre. Natur- Vaterlands-, Gatten- und dergl. Feste wurden außerordentlich gefeiert. Die Stelle der Taufe vertrat eine Einweihung durch Ermahnungen an Aeltern und Pathen, der Confirmation eine Aufnahme mit Gelübden, der Trauung eine symbolische Verknüpfung des Brautpaars durch Ringe und Bänder, die um die Hände geschlungen wurden, andre Gebräuche fanden nicht Statt. Besondre Schulen errichtete man zur Unterweisung der Jugend im Theophilanthropismus. Die Kosten des Gottesdienstes sollten durch Sammlungen und Beiträge der Mitglieder bestritten werden, doch schoß die Direktorialregierung kleine Summen zu. In vielen Provinzialstädten kam es, meist durch nachdrücklichen Betrieb der Behörden und zum Nachtheil der Katholiken, zu Nachahmungen des Gottesdienstes der pariser Theophilanthropen zu Sens mit Einmischung christlicher Gebete und Gebräuche, und schon hegten sie, da ihre Gesellschaft keine Sekte, sondern eine moralische Anstalt für alle Parteien sein wollte, große Erwartungen von ihrer Ausbreitung in andern Ländern, aber freilich ohne Erfolg. Der Versuch des Piaristen Movardo zu Turin schlug ganz fehl. In Frankreich selbst war ihr Untergang vorauszusehn, da nicht nur der immer noch mächtige und durch die von der Regierung ausgesprochne Duldung wieder ermuthigte Katholicismus ihnen mit aller Kraft entgegenwirkte, sondern auch unter den Gemeinden in Paris wegen der Anmaßungen einiger Vorsteher Spaltungen entstanden, und die Sättigung der Neugier den ersten Eifer abkühlte, die Beiträge verminderte, und eine Menge schnell angeworbner Mitglieder abtrünnig machte. Ueberhaupt war das Volk in Frankreich, dessen Unterricht in der Religion und Moral hinter den Leistungen des deutschen Schulwesens weit zurücksteht, durchaus nicht reif für eine philosophische Religion. Der Menge zu hoch, den Revolutionsmännern zu rein und edel, und durch den Mangel alles göttlichen Ansehns der Stützen beraubt, ohne die keine Religion zu öffentlicher Geltung und Würde gelangt, konnte der Theophilanthropismus weder genug anziehen, noch genug Ehrfurcht gebieten, um an der Stelle des Christenthums Nationalreligion zu werden. Als das Werk einiger beredten Schriftsteller und schwärmerischen Weltverbesserer hatte er daher das Schicksal einer Modethorheit, die man einige Zeit mitmacht, um sie dann wieder zu bespötteln. Das Konkordat mit Pius VII. gab dem alten Glauben neues Gewicht, und da die Konsuln 1802 die Fortsetzung der öffentlichen Versammlungen der Theophilanthropen in den Kirchen untersagten, ging ihre Anstalt, die ohnehin zu Paris schon den größten Theil ihrer frühern Mitglieder verloren hatte, als Gesellschaft völlig unter, wenn auch die Meinung und Ansicht, die sie begründet hatte, bis jetzt das stille Bekenntniß der Meisten von denen blieb, die man in Frankreich Philosophen nennt. E.

Theophrastus, ein berühmter griechischer Philosoph, geb. im J. 371 vor Chr. zu Eresium, einer Seestadt der Insel Lesbos. Nachdem er in seinem Vaterlande die erste Erziehung genossen hatte, sandte ihn sein Vater nach Athen, wo er zuerst ein Schüler des Plato, darauf des Aristoteles wurde. Er machte in der Philosophie und Beredsamkeit so große Fortschritte, daß Aristoteles, wie derselbe sich

nach Chalcis begab, den Theophrastus zu seinem Nachfolger als Lehrer der peripatetischen Schule bestimmte. In diesem Amte, welches er um 323 übernahm, erlangte er einen so hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben soll. Sein Ruhm verbreitete sich auch in's Ausland, und er erhielt eine Einladung von Ptolemäus nach Egypten und von Kassander nach Macedonien. Von den Atheniensern ward er so hoch geachtet, daß, als er einst wegen gottloser Grundsätze, die er behauptet haben sollte, angeklagt ward, der Ankläger selbst kaum der Strafe entging, die er dem Theophrast zugedacht hatte. Sehr freigebig trug er zu den Kosten der öffentlichen philosophischen Versammlung bei, erschien immer in einem sehr kostbaren Anzuge in den Schulen, und suchte besonders in seinen Reden sich mit Würde und Anmuth auszudrücken. Wegen dieser letztern Eigenschaft soll Aristoteles seinen ursprünglichen Namen Tyrtamus zuerst in Euphrastus (der schöne Redner) und diesen nachher wieder in Theophrastus (der göttliche Redner) verwandelt haben. Er starb 85, nach Andern 106 Jahr alt. Das ganze athenienſische Volk wohnte seinem Leichenbegängnisse bei. Theophrastus war Verfasser einer großen Anzahl dialektischer, metaphysischer, moralischer und physikalischer Schriften. Seine Meinungen unterscheiden sich in mehrerer Hinsicht von denen des Aristoteles und enthalten wesentliche Zusätze zu dem peripatetischen System. Er hielt dafür, daß die Kategorien eben so zahlreich wären, wie die Veränderungen und Bewegungen, denen die Wesen ausgesetzt wären, und daß zu diesen Bewegungen und Veränderungen die Wünsche, das Verlangen, die Gedanken und Urtheile gerechnet werden müßten. Einige seiner moralischen Aussprüche zeichnen sich besonders aus, z. B. achte dich selbst, und du wirst nicht Ursache haben, vor Andern zu erröthen, die Schamröthe ist die Farbe der Tugend, rc. Von seinen Schriften, deren Diogenes Laertius mehr, als 200, aufzählt, haben nur wenige unsre Zeiten erreicht. Die bekannteste führt den Titel Charaktere (Theophrasti Characteres s. notationes morum ex ed. Fischeri, Coburgi 1773, 8. ex ed. Schneideri, Jen. 1799, 8. cur. Ast. Lpz. 1816 übersetzt mit Anmerkungen von Hottinger und Jacobs in Wieland's attischem Museum B. 1. St. 2. und auch einzeln, München 1821. Es sind Schilderungen menschlicher Thorheiten und Sitten. Dies Werk ist häufig von neuern Schriftstellern nachgeahmt worden, von keinem vielleicht mit größerm Glücke als von la Bruyère. Außerdem besitzen wir noch von ihm eine „Naturgeschichte der Pflanzen" und mehrere in die Naturgeschichte einschlagende Werke. Die besten Ausgaben der sämmtlichen Schriften sind von Heinsius (Lugd. Bat. 1613 in fol.) u. von Schneider (Lpz. 1818—21. 5 Bd. 8.) griechisch und lateinisch. Unter den Ausgaben der „Geschichte der Pflanzen" ist die von Bodaeus (Amst. 1644. fol. gr. et lat.) die vollständigste, so wie die Uebersetzung derselben von K. Sprengel (2 Thle mit Erläuterungen Altona 1821) die vorzüglichste.

Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus.

Theorbe (Tiorba), ist ein der Laute zum Theil ähnliches Instrument (s. Laute), wenigstens was den Körper und den — wiewol längern — Hals betrifft, daher es auch von den Italienern bisweilen Achiliuto genannt wird. Sie hat 14 — 16 Chorsaiten, wovon die 8 großen im Basse zwei Mal so lang und dick sind, als die bei der Laute. Sie ist jetzt ziemlich unbekannt geworden; man gebrauchte sie mehr zur Begleitung, da hingegen auf der Laute auch Melodie gespielt wird, so wie denn auch das System der Theorbe fünf Linien mit ordentlichen Noten, hingegen das der Laute sechs und Buchstaben hat; auf der

Theorbe ist keine sogenannte Gesangsaite (Chanterelle — Quinte) nöthig, wie bei der Laute, da jene eine Terz tiefer, von der ersten Saite an gerechnet, anfängt. Noch gibt es theorbirte Lauten, wenn nämlich der sonst zurückgebogne Lautenhals gerade ausgeht, so daß sich die Baßsaiten besser darauf schicken.

Theorem, Lehrsatz, s. Lehrsatz.

Theorie (von θεωρια, das Beschauen, Betrachten) bezeichnete ursprünglich die Speculation, spekulative Erkenntniß, d. i. die Erkenntniß und die Untersuchung übersinnlicher Dinge, insofern deren Quelle die Vernunft, als höheres Anschauungsvermögen, ist, dann die wissenschaftliche Erkenntniß, Wissenschaft überhaupt, im Gegensatze der Praxis, oder der Anwendung und Ausübung derselben in der Wirklichkeit. Die Fähigkeiten zu beiden sind in der Wirklichkeit oft getrennt, wiewol sie in der Seele selbst innig verbunden sind, und eine gründliche Praxis auch eine gute Theorie voraussetzt. Daher unterscheiden wir den Theoretiker, d. h. den, welcher einen Gegenstand bloß wissenschaftlich betrachtet und seine Gesetze zu bestimmen versteht, und den Praktiker, der in der Anwendung dieser Gesetze geübt ist, welches oft ohne deutliches Bewußtsein Statt findet. Der abgeleitete Ausdruck theoretisch kann aber sowol auf den Gegenstand, als auf die Behandlung desselben bezogen werden. Theoretisch heißt: 1. in Beziehung auf den Gegenstand im Allgemeinen, was die Erkenntniß betrifft oder zum Gegenstande hat, erklärend, untersuchend, z. B. theoretische Erkenntniß, theoretische Philosophie (welche das Erkenntnißvermögen und das Erkennbare zum Gegenstande hat; nach Andern, deren Gegenstände unabhängig vom freien Handeln des Menschen da sind); theoretische Vernunft, die Vernunft als höhere Erkenntnißkraft, Vermögen der Ideen, insbesondre der theoretischen. Dagegen ist praktische Erkenntniß in diesem Sinne die, welche das Handeln zum Gegenstande hat, und praktische Philosophie derjenige Theil der Philosophie, welcher Vorschriften für das Handeln enthält; nach Andern, welche die Gegenstände betrachtet, welche durch das freie menschliche Handeln erst hervorgebracht werden sollten, also Theorie der Praxis. 2. In Beziehung auf die Behandlung bedeutet der Ausdruck theoretisch, was der bloßen Erkenntniß nach reinwissenschaftlich, d. i. ohne Rücksicht auf die Hervorbringung eines Gegenstandes, oder auf Fälle der Anwendung betrachtet wird. So z. B. redet man selbst von einem theoretischen Vortrage einer Wissenschaft und von einer praktischen Tendenz des Vortrags, so wie einer praktischen Erkenntniß, d. i. einer solchen, welche sich auf die Hervorbringung ihres Gegenstandes bezieht; dagegen die theoretische Erkenntniß in diesem Sinne diejenige ist, welche bloß die Bestimmung ihres Gegenstandes, d. i. die Erforschung der Natur derselben bezweckt. Das Theoretische im letztern Sinne bildet mit dem Praktischen eine vollkommne Eintheilung. Im erstern Sinne aber stellt sich zwischen die theoretische und praktische Thätigkeit des Geistes noch die ästhetische oder Gefühlsthätigkeit, und man müßte von dem ursprünglichen Wortsinne ganz abgehen, wenn man die letztere mit der erstern unter einer Bedeutung dieses Worts vereinigen wollte; weshalb auch die Eintheilung in theoretische und praktische Philosophie nicht durchaus zu billigen ist. Unter dem Ausdrucke einer Theorie versteht man 1. im materiellen Sinne eine einzelne Wissenschaft oder eigne wissenschaftliche Ansicht derselben oder in derselben (z. B. Erregungstheorie); 2. da das Wissenschaftliche sich auch auf die Form bezieht, die systematische Behandlung einer Wissenschaft, oder eines Haupttheils derselben (z. B. Theorie der Sinne).

Theosophie ist der Wortbedeutung nach die Wissenschaft göttlicher Dinge, daher der spekulative Philosoph, insofern er das Göttliche, an das die Theologie nach Vorschrift einer unveränderlichen Offenbarung glauben lehrt, zur Anschauung und in's Wissen zu bringen sucht, auch Theosoph genannt werden darf. Doch hat man diesen Namen gemeiniglich solchen Begeisterten beigelegt, die in ihren Forschungen auf dem Gebiete der Gotteserkenntniß über die Grenzen der nüchternen Schulphilosophie hinausgingen, und das Göttliche, das der Mensch in der Regel nur ahnen, aber nicht in Begriffe kleiden kann, wie es wirklich ist und im Weltall lebt, aus höherer Erleuchtung anzuschauen meinten und darzustellen versuchten. Weil der göttliche Ursprung ihrer Erscheinungen verdächtig, und eine ungeregelte, starke Phantasie die wahre Quelle der Offenbarung zu sein schien, von denen sie Kunde gaben, wurden die Theosophen häufig als Schwärmer betrachtet, die sich selbst betrogen. So hat die Aufklärung über die merkwürdigsten Theosophen neuerer Zeit, Jacob Böhme, Swedenborg, St. Martin u. A. m., abgesprochen und sie mit ihren Träumereien zur Vergessenheit verurtheilt. Doch das Ringen der schelling'schen Philosophie nach dem Wissen des Absoluten verschaffte ihnen in den letzten Jahrzehnten wieder so viel Gerechtigkeit, daß ihre verworrne Sprache und meist unwissenschaftliche Darstellung nicht mehr als Hinderniß betrachtet wird, den Reichthum ihrer Schriften an religiösem Gehalt und tiefen Blicken in das Wesen des Göttlichen anzuerkennen. E.

Theot (Catharina) war die Vorsteherin bei gewissen religiösen Gaukeleien, welche im Frühlinge des J. 1794 zu Paris in ihrer Wohnung gefeiert wurden, und wobei ein gewisser Gerle den Hierophanten spielte. Die ganze Verbindung war fanatisch, und würde nimmermehr so viel Aufsehn erregt haben, wenn nicht gewisse Nebenumstände dazu gekommen wären. Robespierre bereitete sich nämlich um dieselbe Zeit den Triumph mit der Feier des höchsten Wesens, das er mit allem Pomp proklamiren ließ. Da er die Schwärmerei der Cathar. Theot mit seinen eignen Ideen übereinstimmend fand, und noch überdies aus der Verbindung mit ihr andre Vortheile hoffte: so duldete er die Versammlungen, die sie bei sich hielt, oder that doch, als wenn er sie nicht kenne. Die übrigen Mitglieder des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses, welche auf seine zunehmende Macht eifersüchtig zu werden anfingen, bezeichneten die Mysterien der Chatar. Theot dem Konvente als einen Schlupfwinkel der Revolutionsfeinde. Robespierre durfte es nicht wagen, sich einer fanatischen Gesellschaft anzunehmen. Indem die Theot und ihre Gefährten als aberwitzige Schwärmer dargestellt wurden, mußte sich das Volk an Robespierre's Schwärmereien bei dem Feste des höchsten Wesens erinnern, und ihn um desto mehr verabscheuen. So wurde das Possenspiel mit Cath. Theot eine Vorbereitung zum 9. Thermidor. Barrere und Vadier, welche dem Konvent von dieser angeblichen Verschwörung Bericht erstatteten, verwandelten den Namen der 69jährigen, dem Revolutionstribunal überlieferten Theot in das griechische Wort Theos, um der ganzen Sache eine größre Wichtigkeit zu geben.

Theramenes von Athen, ein Schüler des Sokrates, spielte zu Ende des für Athen so unglücklichen, peloponnesischen Krieges in Beziehung auf die politischen Veränderungen seiner Vaterstadt eine sehr bedeutende, obwol etwas zweideutige Rolle, die ihm den nicht unverdienten Vorwurf der Unbeständigkeit zuzog. Er war es, der

den für Athen so drückenden Frieden mit Sparta als ein bevollmächtigter Gesandter unterhandelte, und ihm schrieb man die Einführung der neuen Oligarchie unter den sogenannten 30 Tyrannen zu. Er selbst war einer von ihnen; doch billigte er ihr tyrannisches Verfahren nicht, und dies bewirkte seine öffentliche Anklage und seinen gewaltsamen Tod. Kritias, einer jener 30 Gewalthaber, war sein Hauptfeind und sein Ankläger. Theramenes mußte, wie Sokrates, den Giftbecher trinken, und er that dies mit Entschlossenheit und Gleichmuth. Es scheint, daß ihn, dessen Gesinnungen ursprünglich nicht unedel waren, der große Fähigkeiten besaß und seine Kraft fühlte, der Ehrgeiz zu manchen Fehltritten verleitete, daß er aber das Unglück seiner Vaterstadt keineswegs beabsichtigte. Auch kann ihn die kritische Lage, in der sich damals Athen befand, zwar nicht rechtfertigen, aber doch entschuldigen. S.

Therapie (auch Therapeutik), die Heilung, von dem griechischen Worte θεραπευω, ich heile, deutet in der Medicin den Inbegriff alles dessen an, was zur Umwandlung des kranken Zustandes eines lebenden Körpers in den gesunden gehört. Sie geht von der Möglichkeit aus, wie die gestörte Harmonie der Verrichtungen, die regelrechte Form und Mischung des Organismus wieder hergestellt werden könne; wie die zu hoch gestiegnen Thätigkeiten, sich selbst erschöpfend, wieder nachlassen, dagegen die, deren Thätigkeit herabgesetzt wurde, in der Ruhe ihre Kraft wieder gesammelt haben und von neuem in den Kreis der organischen Verrichtungen eintreten; wie hieraus natürlich folgt, daß auch die Form und Mischung der Theile sich wieder der regelrechten Beschaffenheit nähern, und das, was nun dem Organismus fremd geworden ist, aus demselben geschieden werde. Sie zeigt ferner, wie nicht nur die Außendinge, sondern alles, was auf den lebenden Organismus eingewirkt und dessen verschiedne Thätigkeiten bestimmt, dazu dient, durch Hinleitung und Einwirkung auf bestimmte Theile, Organe und Systeme des Körpers deren Thätigkeit umzuändern, die einen zu erhöhen, andre hingegen herabzusetzen, und dadurch die Harmonie wieder herzustellen. Aus der Zusammenstellung dieser Einwirkungen auf bestimmte Theile des Körpers entstehen gewisse allgemeine Heilmethoden gegen allgemeine krankhafte Zustände (allgemeine Therapie), und endlich lehrt sie gegen bestimmte Formen von Krankheiten einen bestimmten Plan von Heilmitteln entwerfen (besondre Therapie). Die allgemeine Therapie entwickelt zuerst die Möglichkeit aller Heilung in der Bestimmbarkeit des Körpers von Außendingen, in der Neigung des Organismus, sich selbst gegen die feindlichen Einwirkungen von außen sowol, als von innen selbständig zu erhalten, woraus die Lehre von der Heilkraft der Natur, von dem Vermögen des organischen lebenden Körpers, vermittelst der Grundkräfte und Gesetze des Organismus, welche das Leben und die Verrichtungen erhalten, auch Störungen und fehlerhafte Zustände wieder aufheben, ihre Entstehung hat. Dieses Heilvermögen der Natur liegt jeder Heilung durch die Kunst zum Grunde, die darauf beschränkt ist, jene Thätigkeiten des Organismus zu wecken, welche der Krankheit Grenzen zu setzen vermögen. Die Kunst hat also die Aufgabe, durch bestimmte, in dem Körper hervorzubringende Veränderungen den kranken Zustand in den gesunden umzuwandeln. Diese Veränderungen beziehen sich jedes Mal zunächst auf die Thätigkeiten des Organismus, und durch dieselben auf die organische Masse, und die Kunst hat demnach auch zwei Haupt-

wege, auf den Organismus einzuwirken, nämlich den, gewisse Thätigkeiten desselben vorzugsweise hervorzurufen oder andre herabzustimmen, und den auf die organische Masse und Form selbst einzuwirken (s. Physiologie). So wie die Krankheiten in der Erscheinung sich als allgemeine oder örtliche zeigen, ist auch die Heilung der Form nach allgemein oder örtlich, indem entweder auf den ganzen Körper, oder doch auf ein denselben durchgreifendes System, oder nur auf einen Theil besonders gewirkt werden muß. So wie aber auch bei der Krankheit selbst wieder die innre Entstehung und das Wesen derselben von der äußern Erscheinung oder den Symptomen unterschieden werden muß, so richtet sich die Heilung entweder nach dem Wesen der Krankheit (gründliche oder wesentliche Heilung) oder bloß nach einzelnen Zufällen (symptomatische Heilung). Jenes ist die Anfoderung der ächten Heilkunst und die Sache des wahren Heilkünstlers. Dagegen behilft sich Stümperei nur damit, einzelne Krankheitsäußerungen zu heben, ohne die Ursachen derselben wegzunehmen, wodurch auch die Krankheit selbst entweder gar nicht gehoben wird, oder doch bald wieder zurückkehrt, weil die Ursachen zu wirken fortfahren. Die gründliche Heilung der Krankheit beruht demnach auf Entfernung der Ursache oder des Wesens der Krankheit. Alles dasjenige nun, wodurch wir auf den lebenden Körper so einwirken, daß wir jene Veränderung hervorbringen, benennen wir Heilmittel. Dabei muß Rücksicht genommen werden: auf die Thätigkeit des Mittels, oder die Art, wie es auf den lebenden Körper wirkt und auf die Thätigkeit des Organismus, oder die innre Veränderung, die dadurch hervorgebracht wird, und das System, welches dadurch erregt wird; mit zwei Worten: auf die Action des Mittels und die Reaction des Organismus. Die Wirkung der Mittel ist anzusehen als allgemein und als specifisch. Erstre gründet sich auf das Verhältniß der Außendinge zum Organismus überhaupt, vermöge dessen jeder fremdartige Körper auf ihn eine Anregung der Thätigkeit ist, letztre auf die Verwandtschaft des Mittels zu einem bestimmten Theil oder System des Organismus, vermöge welcher es auf eine bestimmte Weise auf die Verrichtung dieses Theils oder Systems erhöhend oder schwächend wirkt. Bei der Reaction des Organismus kommt in Betrachtung, in welchem Grade er durch das ihm einwohnende Leben vermögend ist, auf die Einwirkung des Mittels seine Thätigkeit zu äußern, wobei auf die Körperbeschaffenheit des Kranken, auf Gewohnheit, auf den Ort der Anwendung, auf die Menge des angewandten Mittels, auf die Dauer und Wiederholung, selbst auf die Form und Zubereitung desselben ankommt. Bei dem Heilverfahren selbst ist der diagnostische und der eigentlich therapeutische Theil desselben zu unterscheiden. Der erstre hat den wesentlichen oder Heilungscharakter der Krankheit, d. h. die nächste Ursache oder das Wesen derselben aufzusuchen, und muß zu diesem Behuf sowol das Gegenwärtige, nämlich die am Kranken bemerklichen Zeichen (s. Semiotik), den Zustand der Luft und Witterung, die Lage des Kranken in jeder Rücksicht, untersuchen, als auch auf das Vergangne zurücksehen, auf die Anlage und Leibesbeschaffenheit des Kranken, überhaupt auf alles, was vorher auf ihn einwirkte, und endlich die Wirkung der Mittel auf den kranken Körper beobachten. Der andre Theil beschäftigt sich mit der Auseinandersetzung der Absicht der Behandlung der Krankheit, welche entweder darauf geht, die Ursachen derselben zu entfernen und sie von Grund aus zu heben (curatio causalis), was eigentlich wol jedes Mal der Zweck sein sollte,

aber nicht immer möglich ist; oder die Wirkung der Krankheit zu heben und zu mildern (curatio symptomatica, Palliativkur s. d. Art.), womit sich der Arzt jedoch nur in besondern Fällen begnügen darf; oder das Leben des Kranken durch unmittelbar darauf wirkende Mittel, ohne Berücksichtigung der Krankheit, zu erhalten (curatio vitalis); oder endlich künftige Krankheiten zu verhüten (curatio praeservativa). Um nun den Zweck der Heilung zu erreichen, müssen die Mittel dazu nach erlangter diagnostischer Kenntniß der Krankheit so ausgewählt werden, daß die ihr angemessnen Veränderungen im Körper und wiederum in bestimmten Systemen hervorgebracht werden. So wie sich nämlich die verschiednen Formen und Darstellungen der Krankheiten auf gewisse einfache Grundkrankheiten oder Abweichungen von der regelrechten Thätigkeit der Organe zurückführen lassen; so müssen auch zuförderst gewisse Grundmethoden der Heilung aufgeführt werden, welche die Art und Weise angeben, wie die Heilkunst gewisse bestimmte Veränderungen im lebenden Körper hervorzuziehen vermag. Da diese Grundmethoden der Heilkunst sich nach den Ansichten über die Grundkrankheiten, und diese sich wieder nach denen der regelrechten Beschaffenheit des Körpers, also nach den physiologischen Grundsätzen richten; so hat die Eintheilung jener Methoden auch gewechselt, wie zu verschiednen Zeiten die physiologischen und pathologischen Ansichten der Aerzte wechselten. Wir müssen daher in Rücksicht der geschichtlichen Erinnerungen, so weit sie die Therapie betreffen, auf die Artikel Arzneikunde, Physiologie und Pathologie zurückweisen, und uns hier damit gegnügen, die Grundmethoden der Heilkunst nach den in jenen Artikeln gegebnen neuern Ansichten bloß als erläuterndes Beispiel noch kürzlich anzuführen. Jede Bestimmung derselben hat übrigens ihre großen Schwierigkeiten, indem keine so strenge Abscheidung und Eintheilung der Mittel, wodurch wir auf den kranken Körper wirken, getroffen werden kann, die nicht auch zugleich in das Gebiet einer andern mehr oder weniger übergriffe. Wir können daher bloß theoretisch eine Eintheilung der Methoden aufstellen, deren Ausfüllung mit den zweckdienlichen Mitteln nach dem gegenwärtigen Stande unsrer Erfahrungserkenntnisse in der Masse der Heilmittel erfolgen muß und in unaufhörlichem Fortschreiten zur Vervollkommnung begriffen ist. Dem Zweck der Heilung gemäß müssen wir an dem Körper Rücksicht nehmen auf die Thätigkeit, die Masse und Form desselben. Da wir es aber mit dem Menschen zu thun haben, dessen Seelenthätigkeit zum Theil an den Körper gebunden und von ihm abhängig ist, dagegen auch wieder auf denselben wirken kann; so dürfen wir bei der nähern Bestimmung der Menschenheilkunde auch die geistige Region nicht unbeachtet lassen. Man kann demnach die Heilmethode unter folgender Eintheilung fassen. Insofern man durch die Seele selbst auf die Thätigkeiten derselben und auf den Körper einwirken kann, entsteht hieraus eine psychische Methode. Insofern die Naturkraft des Körpers, von dem Nervensystem ausgehend, zu lebhaft aufgeregt sein, oder zu schwach von Statten gehen, oder die Thätigkeit derselben regelwidrig vertheilt sein kann, muß dagegen eine herabstimmende, eine erregende und eine ableitende Methode (dynamische Methoden) nothwendig werden. Insofern diese Abweichungen der Thätigkeiten auch eine fehlerhafte Beschaffenheit der Masse des Körpers, sowol der festen, als flüssigen Theile, Mangel an manchen Stoffen, Ueberfluß an andern, nothwendig hervorbringen muß, welche häufig wieder als Krankheitsursache zurückwirken kann und in vielen Fällen eher wieder gebessert werden kann, als

jene Regelwidrigkeiten gehoben werden, kann also eine, das Materiale verändernde Methode Statt finden, welche theils auf Wegschaffung schädlicher Stoffe: die ausleerende Methode; theils auf Umwandlung derselben: die eigentlich verbessernde Methode; theils auf Ersatz des Mangels an organischen Stoffen: die restaurirende Methode, abzweckt. Insofern endlich in der Form des Körpers Regelwidrigkeiten vorfallen können, muß die Heilkunst sich bemühen, diese durch mechanische Hülfsleistung wieder zu heben, welches die chirurgische Methode ist. Durch die psychische Heilmethode suchen wir auf die Seele des Kranken zu wirken, deren krankhafte Thätigkeiten umzuändern, die gesunkenen zu heben, einseitig zu starke, ungeregelte Seelenthätigkeiten zu regeln, Leidenschaften zu beherrschen, Affekten zu mildern, vorherrschende Seelenvermögen in ihre Schranken zu weisen, z. B. krankhafte, lebhafte Phantasie zu unterdrücken, einseitige krankhafte Richtung des Gemüths abzuwenden, das in sich versunkne Bewußtsein durch kräftige Reizung zu erwecken. Wir vermögen aber auch mit Hülfe der Seelenthätigkeit auf einen kranken Körper selbst zu wirken, durch Beruhigung der Leidenschaften und Affekten, durch Erheiterung des Gemüths und Beschäftigung desselben mit erfreuenden Gegenständen, durch Abwendung desselben von gewissen Zuständen des Körpers, durch Richtung desselben auf andre. — Die oben benannten dynamischen Methoden verlangen aber eine noch genauere Bestimmung, je nachdem die Naturthätigkeit der Nerven in dem Cerebral- oder dem Gangliensystem krankhaft gestimmt ist, je nachdem diese krankhafte Stimmung mehr in der reproduktiven Irritabilität oder den niedern Systemen und Organen der Reproduktion, den absondernden und ausführenden Organen, Statt findet. Die herabstimmende Methode heißt daher in Rücksicht des Nervensystems für die Cerebralregion die narkotisirende, in Rücksicht desselben für die Muskularpartien die antispasmodische, in Rücksicht der reproduktiven Irritabilität die antiphlogistische Methode. Die erregende Methode ist, insofern sie unmittelbar auf das gesammte Nervensystem einwirkt, die magnetische, elektrische, galvanische und analeptische, insofern sie auf die reproduktive Irritabilität hin gerichtet ist, die phlogistische, insofern sie auf einzelne Systeme und Organe der Reproduction gerichtet ist, die specifische. Wenn man in der Absicht, die krankhafte Thätigkeit eines Systems oder eines Organs herabzustimmen, in einem andern eine künstlich erhöhte Thätigkeit zu erregen sucht, so heißt dies die ableitende Methode. Die phlogistische Methode theilt sich, je nachdem die Erhöhung der Thätigkeit schnell, aber vorübergehend, oder langsam oder dauernd ist, wieder in die excitirende u. in die roborirende. Auf die specifische Methode gründet sich auch die ableitende, welche die krankhaft übertriebne Thätigkeit eines Organs dadurch abzuändern und herabzustimmen sucht, daß sie auf einige Zeit in einem entfernten Organe eine künstlich erhöhte Thätigkeit erzwingt, z. B. bei Entzündung eines innern Organs eine Entzündung auf der Haut erregt u. s. f. So entspringt auch aus der specifischen Methode die ausleerende (evacuirende), indem vorzüglich aus dem Darmkanal gewisse Stoffe fortgeschaft werden sollen, die man theils als Ursache der Krankheit, oder doch der Fortdauer derselben oder einzelner Symptome, theils auch als Wirkung derselben ansieht. Inwiefern die evakuirende Methode u. ein Theil der Hauptmethode, die gastrische genannt, in Verbindung steht, sehe man unter diesem Artikel nach. Die verändernde Methode sucht schadhafte Stoffe im Organismus,

welche nicht sogleich fortgeschafft werden können, einstweilen unschädlich zu machen. Die restaurirende Methode sucht die organische Masse selbst zu vermehren und auch dadurch die Lebenskraft dauerhaft zu erheben. Dies geschieht besonders durch Vervollkommnung der Ernährung und aller der Funktionen, die dazu gehören (s. d. Art. Ernährung und Nahrungsmittel), u. so auch durch gehörige Aufnahme des belebenden Sauerstoffgases, durch den Genuß einer atmosphärischen reinen Luft. Die chirurgische Methode beabsichtigt entweder Trennung der organischen Masse durch mechanische Gewalt und Instrumente oder durch Aetzmittel; oder die Wiedervereinigung getrennter Theile und begreift die Heilung der Wunden und Knochenbrüche, der aufgehobnen Verbindungen mehrerer Theile, z. B. Verrenkung, Vorfälle, Brüche, in sich. In allen diesen Methoden besteht der Machtumfang der Heilkunst, und die Therapie gibt nun die Gesetze ihrer Anwendung und der Verbindung mehrerer Methoden zu Einem Zweck. Endlich bestimmt die specielle Therapie die praktische Anwendung aller dieser allgemeinen Gesetze und Methoden auf einzelne Krankheiten, und nach dem verschiednen Charakter und den Perioden derselben jedes Mal die persönliche Behandlung einzurichten, in die regelwidrige Thätigkeit des Organismus einzugreifen, u. so die Genesung herbeizuführen. H.

Theresia (Maria), Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Oesterreich und gekrönte deutsche Kaiserin, die Tochter Kaiser Carls VI., war zu Wien 1717 geboren. Von ihrem Vater (1713) durch die pragmatische Sanction (s. d.) zur Thronfolgerin bestimmt und 1736 mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählt, welcher 1737, vermöge des Friedens von Wien (3. Oct. 1735) Großherzog von Toskana wurde, bestieg sie den Tag nach Carls Tode (21. Oct. 1740) den Thron von Ungarn, Böhmen und Oesterreich und erklärte (21. Nov.) ihren Gemahl zum Mitregenten. Sie fand die Monarchie erschöpft, das Volk mißvergnügt, die Schatzkammer leer und das Heer, mit Ausschluß dessen, was in Italien befindlich war, nur 30,000 Mann stark. Da machte der Kurfürst Carl Albrecht von Baiern, von Frankreich unterstützt, Ansprüche an die österreichischen Erblande, und die Kurfürsten von Köln und Pfalz wollten gleichfalls Theresiens Erbfolge nicht anerkennen. Carl Albrecht von Baiern stammte nämlich von Anna, der ältern Tochter Ferdinands I., ab, der durch sein Testament bestimmt hatte, daß im Erlöschungsfalle des österreichischen Mannsstammes die Thronfolge von Böhmen und Oesterreich auf seine Töchter und deren Erben übergehen sollte. Indeß erklärten sich Preußen, Polen und Sachsen, Rußland, die Generalstaaten und England für die Königin. Nur Frankreich zögerte mit einer deutlichen Erklärung. Gerade in diesem Zustande der Unruhe des österreichischen Hofes erneuerte Friedrich II. seine Ansprüche auf vier schlesische Fürstenthümer, und erbot sich, wenn er sie erhielte, die junge Königin gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Zugleich rückte er den 23. Dec. 1741 mit einem Heere in Schlesien ein. Maria Theresia war über diesen Schritt des Königs eben so erstaunt, als entrüstet, und Friedrichs Anträge wurden sämmtlich verworfen. Unterdessen machte der König in Schlesien, wo ihm die protestantischen Einwohner, die unter Oesterreichs Herrschaft sehr gedrückt waren, mit Jubel empfingen, schnelle Fortschritte. Mit großer Entschlossenheit verweigerte die Königin von Ungarn, ob sie gleich nirgends einen Bundesgenossen fand, jede Nachgibigkeit, und versammelte in Mähren ein Heer unter dem Generalfeldmarschall Neip-

perg. Allein der Mangel an Magazinen und die schlechten Wege hinderten Neipperg, thätig zu wirken. Die Oesterreicher wurden bei Molwitz (10. Apr. 1741) geschlagen. Nun unterhandelte im Namen Frankreichs der Marschall von Belle=Isle mit dem Könige von Preußen zu Molwitz über die Auflösung der österreichischen Monarchie. Denn auch Philipp V., König von Spanien, machte, als männlicher Habsburg, vermöge Familienverträge von 1617, Ansprüche auf die Thronfolge in Oesterreich; Carl Emanuel, König von Sardinien, ein Nachkomme von Katharina, zweiter Tochter Philipps II., verlangte Mailand; August III. machte, ungeachtet des von ihm so eben erst mit Maria Theresia geschlossnen Vertrags, wegen seiner Gemahlin, Josephs I. älteste Tochter, ähnliche Foderungen. Frankreich hatte schon einen Theilungsplan entworfen; indessen wollte Friedrich, um Frankreich nicht zu mächtig in Deutschland werden zu lassen, nicht darauf eingehen, sondern wandte sich an Georg II. von England, um durch diesen die Königin von Ungarn zur Nachgibigkeit zu bewegen. Allein diese blieb um so mehr entschlossen, die ganze Monarchie ihres Vaters zu behaupten, da ihr England 500,000 Pf. Hülfsgelder zusagte. Sie machte sogar schon Entwürfe zur Theilung der Staaten des Königs von Preußen, und foderte den König von England auf, erstern anzugreifen. Allein Großbritannien suchte bloß den Frieden zu vermitteln. Ob nun gleich Baiern im Juli 1741 den Krieg gegen Oesterreich begann, und zwei starke französische Heere über den Rhein und die Maas vordrangen, auch Friedrich bereits fast ganz Schlesien erobert hatte, so blieben dennoch Englands Vermittelungsversuche fruchtlos. Maria Theresia hielt sich nicht berechtigt, auch nur den kleinsten Theil ihrer Staaten abzutreten. In dieser Ansicht wurde sie durch die Geburt des Erzherzogs Joseph, welche in der Zeit erfolgte, noch mehr befestigt. Ihr Gemahl hatte wenig Einfluß, mischte sich auch wenig in Staatssachen. — Kaum hatten sich die Unterhandlungen mit Friedrich zerschlagen, als Belle-Isle mit einem französischen Heere und dem Kurfürsten von Baiern in Oesterreich einrückte. Linz wurde genommen und der Kurfürst als Erzherzog anerkannt. Baiern und Franzosen marschirten bis St. Pölten, und Wien ward aufgefodert. Der König von England, welcher Maria Theresien ein Hülfsheer zusenden wollte, wurde durch ein zweites französisches Heer genöthigt, einen Neutralitätsvertrag in Hinsicht auf Hannover zu schließen und zu versprechen, sich der Erhebung des Kurfürsten von Baiern auf den Kaiserthron nicht zu widersetzen. Die Kurfürsten von Sachsen, von Köln und von der Pfalz traten der Verbindung gegen Maria Theresia bei. Spanien, im Begriff, in Italien einzudringen, hatte sich der Neutralität des Papstes und der übrigen italienischen Fürsten versichert, und der König von Sardinien war bereit, seine Truppen zu denen des Hauses Bourbon stoßen zu lassen; in Schlesien war Friedrich Herr der Hauptstadt und stand im Begriff, sich mit den Franzosen und Baiern zu vereinigen. Maria Theresiens Sache war verzweifelnd; von ihren Verbündeten verlassen, ohne Truppen, ohne Geld, ohne taugliche Minister, rettete sie sich allein durch ihren Heldenmuth, durch die Anhänglichkeit der braven Ungarn und die Hülfe Englands. In jener Noth berief sie einen Reichstag zu Presburg; in Trauer, aber ungarisch gekleidet, die Krone des heil. Stephan auf dem Haupte und mit dem Königsschwerte umgürtet, trat sie vor die Versammlung und hielt in lateinischer Sprache eine Rede an die Stände, worin sie ihre Lage schilderte und sich und ihre Kinder ganz

dem Schutze ihrer Ungarn überließ. Die Jugend, die Schönheit und das Unglück der Königin machten einen tiefen Eindruck. Die Magnaten zogen ihre Säbel und riefen: Wir sterben für unsern König Maria Theresia! Bis dahin hatte sie eine ruhige majestätische Haltung behauptet, jetzt zerfloß sie in Thränen, und dadurch wuchs die Begeisterung noch mehr. Die von den Ungarn gestellten Truppen verbreiteten durch ihre Art zu fechten und ihre Wildheit, Schrecken unter den deutschen und französischen Heeren. Immittelst waren die Verbündeten selbst uneinig unter einander geworden, wozu Belle-Isle's Hochmuth, welcher die deutschen Fürsten als französische Vasallen behandeln wollte, viel beitrug. Baiern und Sachsen stritten über das Vorzugsrecht ihrer Ansprüche. Daher schloß der König von Preußen unter brittischer Vermittelung den 9. Oct. 1741 mit dem von der Königin von Ungarn hierzu bevollmächtigten englischen Gesandten eine geheime Convention ab, wonach Niederschlesien an Preußen abgetreten werden sollte. Bald darauf, den 26. Oct., ward Prag von den Franzosen und Baiern erobert und der Kurfürst am 19. Nov. zum Könige von Böhmen gekrönt. Auch erlangte er die deutsche Kaiserkrone den 12. Febr. 1742 zu Frankfurt und nannte sich Carl VII. Allein seine Truppen wurden bei Scharding (23. Jan. 1742) geschlagen und das Kurfürstenthum von Khevenhüller besetzt, der dies Land der Plünderung seines Heeres überließ und an eben dem Tage in München eintraf, an welchem Carl zum Kaiser gekrönt ward. Da hob Friedrich II., durch diese Fortschritte der Oesterreicher in Hinsicht auf Schlesien beunruhigt, den Waffenstillstand auf, drang bis Iglau vor, machte Einfälle in Oesterreich, und seine Husaren verbreiteten Schrecken bis vor die Thore von Wien. Zwar mußte er sich wieder zurückziehen, und Maria Theresia verwarf seine erneuerten Friedensvorschläge; aber Friedrichs Sieg bei Chotusitz (17. Mai) beschleunigte den Abschluß der Friedenspräliminarien zu Breslau (11. Jun. 1742). Die Königin trat ganz Ober- und Niederschlesien, und die Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Fürstenthümer Teschen, Jägerndorf und Troppau und der Gebirge jenseit der Oppa ab. Der Definitivfriede wurde den 28. Juli unter Gewährleistung Englands unterzeichnet. Von nun an siegten Oesterreichs Waffen. Prinz Carl von Lothringen drängte die Franzosen bis Braunau zurück und blockirte Prag. Die allgemeine Meinung, daß von der Fortdauer des Hauses Oesterreich das Gleichgewicht Europa's abhänge, bewog England, sich für Maria Theresia zu waffnen, und Holland zahlte ihr Hülfsgelder. In Italien verglich sich der König von Sardinien, beleidigt von Spanien, mit Maria Theresia, welche ihm einige Theile von Mailand abtrat, worauf er die österreichischen Waffen gegen Spanien und Frankreich unterstützte. Der innre Zustand des letztern und das Alter des Premierministers, Kardinal Fleury, ließen diesen auf den Frieden denken; allein Maria Theresia verwarf die vorgeschlagnen Bedingungen. Maillebois, der französische Feldherr, erhielt daher Befehl, von Westphalen nach Prag vorzudringen. Allein Prinz Carl von Lothringen ging ihm mit einem Theile seines Heeres entgegen, und Maillebois mußte den Vorsatz, Prag zu entsetzen, aufgeben. Gleichwol entkam Belle-Isle durch List mit dem größten Theile der Besatzung aus der ausgehungerten Stadt und zog sich nach Eger. Ganz Böhmen war nunmehr, bis auf Eger, in österreichischer Gewalt, und Maria Theresia ward (12. Mai) als Königin von Böhmen gekrönt. Nach dem Tode Fleury's (9. Jan. 1743) triumphirte Oesterreichs Sache in ganz

Europa. England bewilligte neue Hülfsgelder, auch Sardinien erhielt 200,000 Pf. St., um die Königin von Ungarn zu unterstützen; die Generalstaaten stellten 6000 M. Hülfsvölker. Nun wurden die Franzosen aus der Oberpfalz von dem Prinzen Carl von Lothringen verjagt, und die Baiern in ihrem eignen, kurz vorher wieder eroberten Lande von ihm geschlagen. Kaiser Carl VII. schloß daher mit der Königin von Ungarn einen Neutralitätsvertrag, nach welchem er ihr bis zum allgemeinen Frieden seine Erbstaaten überließ und seiner Erbfolge in den österreichischen Ländern entsagte. Der Sieg der sogenannten pragmatischen Armee (Engländer, Hannoveraner, Oesterreicher und Hessen) über die Franzosen bei Dettingen am Main (27. Juni 1743), wo Georg II. von England persönlich mitfocht, bestärkte die Königin und ihre Verbündeten noch mehr in dem Vorsatz, Frankreich zu demüthigen; allein durch Uneinigkeiten ward der Plan, daß Prinz Carl von Lothringen in Frankreich selbst eindringen sollte, vereitelt. Der seiner Staaten beraubte Kaiser Carl VII. hatte nämlich mit Georg II. Friedenspräliminarien abgeschlossen, wonach er seinen Verbindungen mit Frankreich entsagte und andre für den wiener Hof günstige Bedingungen einging. Dagegen sollte er als Kaiser anerkannt werden, und zu Behauptung dieser Würde und zur Wiedererlangung seiner Staaten Hülfsgelder bekommen. Georg versprach, Maria Theresiens Zustimmung zu bewirken. Allein diese bestand auf Carls Absetzung und wollte Baiern behalten. Eben so wenig fand sie sich geneigt, dem Könige von Sardinien die versprochnen Landschaften im Mailändischen abzutreten. Sardinien nahm daher eine drohende Stellung an. Dies und Englands Vorstellungen vermochten endlich die Königin zum Nachgeben. Sie überließ an Sardinien die Landschaft Vigevano, nebst einigen andern Ländertheilen, ließ ihre Ansprüche an das Markgrafthum Finale, fallen, und gab dem Könige Carl Emanuel III. den Oberbefehl über 30,000 Mann österreichischer Truppen in Italien. Aber ungeachtet dessen, so wie des frühern Sieges der Oesterreicher bei Campo Santo über die Spanier (8. Febr. 1743), unterwarfen sich die Spanier und Franzosen, unter dem Infanten Don Philipp, ganz Savoyen. Da nun dem Prinzen Carl von Lothringen sein Eindringen in Frankreich nicht gelang, so kehrte er nach Wien zurück, wo er sich mit der Erzherzogin Maria Anna, der Schwester Theresiens vermählte und zur Belohnung für seine Dienste das Generalgouvernement über die Niederlande erhielt. Bis 1744 hatten England u. Frankreich als bloße Hülfsmächte gegen einander gekämpft. Jetzt erfolgte die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs, sowol gegen England (15. März), als gegen Oesterreich (11. Apr.). Die Franzosen eroberten die wichtigsten Festungen in den Niederlanden, und der Marschall von Sachsen drohte, sich des ganzen Landes zu bemächtigen, als Prinz Carl von Lothringen in den Elsaß einfiel. Schon verbreitete die österreichische leichte Reiterei Furcht und Schrecken bis an die Thore von Lüneville, und der König Stanislaus mußte von dort flüchten. Der König von Frankreich stellte jedoch dem Prinzen eine große Macht entgegen und Carl ward zurückgerufen, um dem Könige von Preußen, der auf's neue die Waffen ergriffen hatte, Widerstand zu thun. Die stolze und leidenschaftliche Maria Theresia hatte sich nämlich geweigert, den Kaiser und den Reichstag von Frankfurt anzuerkennen. Auch ließ sie ihren Vorsatz, Baiern zu behalten, in Frankreich und Italien Eroberungen zu machen, Schlesien wieder einzunehmen und, in Verbindung mit Sachsen u. England, die

preußischen Staaten zu theilen, nur zu deutlich merken. Friedrich schloß daher, um ihr zuvorzukommen, und zum Schutze des Kaisers, den 22. Mai 1744 mit dem Kaiser, mit Frankreich, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen, die Union zu Frankfurt. Darauf fiel er im August mit 80,000 Mann in Böhmen ein, eroberte Prag und den ganzen Theil auf der Ostseite der Moldau. Die baierschen und hessischen Truppen drangen zugleich in Baiern vor und setzten den Kaiser wieder in Besitz seiner Hauptstadt. Der Schrecken verbreitete sich bis nach Wien, aber Maria Theresia blieb unerschüttert. Sie begeisterte auf dem Reichstage zu Presburg ihre Ungarn, und diese flogen, von Sachsen und Oesterreichern unterstützt, zur Rettung Böhmens herbei. Auch Carl von Lothringen eilte aus dem Elsaß und Lothringen nach Böhmens Grenzen, und die Preußen mußten das Königreich wieder räumen. Dagegen eroberten die Franzosen nicht bloß Freiburg, Oesterreichs Vormauer gegen Westen, sondern drangen auch in den Niederlanden vor. Selbst in Italien mußte sich der österreichische Feldherr, Fürst von Lobkowitz, nachdem er anfangs die Spanier zurückgedrängt und den König von Neapel, Don Carlos, bei Velletri beinahe gefangen genommen hätte, wegen Mangels an Truppen nach der Lombardei zurückziehen. Doch der Tod Carls VII. (20. Jan. 1745) öffnete dem Ehrgeize der Maria Theresia ein neues Feld. Frankreich bemühte sich zwar auf's neue, dem Hause Oesterreich die Kaiserkrone zu entreißen, aber die Sache Oesterreichs siegte trotz der französischen Ränke am russischen Hofe; auch unterstützte England die Königin Maria Theresia auf's neue mit Truppen und Geld. Da nun der Zweck der frankfurter Union wegfiel, so suchte Friedrich II. Großbritanniens Vermittelung, um sich mit Oesterreich auszusöhnen. Unterdessen schloß Maria Theresia den 22. April 1745 den Vertrag zu Fuessen mit dem neuen Kurfürsten von Baiern, wodurch dieser die pragmatische Sanction anerkannte und sich verpflichtete, die fremden Hülfsvölker aus seinen Staaten zu entfernen, und dem Herzoge von Lothringen, Theresiens Gemahl, seine Stimme zur Erlangung der Kaiserkrone zu geben. Ueberdies hatte die Königin von Ungarn eine Quadrupel-Allianz mit dem Könige von Polen, mit Holland und England (8. Jan. 1745) zu Warschau zu Stande gebracht, so wie den Vertrag von Leipzig (18. Mai), in welchem geheime Uebereinkünfte zwischen Oesterreich und Sachsen hinsichtlich der Theilung der preußischen Staaten enthalten waren. Während dieser Verhandlungen machten die Franzosen Fortschritte. Nach dem Siege des Marschalls von Sachsen über die Verbündeten bei Fontenoy (11. Mai 1745) fielen die wichtigsten Plätze der österreichischen Niederlande in französische Hände. In Italien, wo Genua sich mit Spanien verband, nahmen die Franzosen und Spanier den größten Theil des mailändischen Gebietes ein, und der König von Sardinien mußte sich nach seiner Hauptstadt zurückziehen. Auch in Deutschland rettete sich Friedrich aus seiner kritischen Lage durch den Sieg über die Oesterreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745). Bald nachher schloß das brittische Kabinet zu Hannover einen geheimen Vertrag mit Friedrich, worin diesem Schlesien in Gemäßheit des breslauer Friedens garantirt wurde. Allein die Königin von Ungarn und der Kurfürst von Sachsen zeigten sich nicht geneigt, zu unterhandeln. Indeß war Carl von Lothringen bei Sorr von Friedrich II. geschlagen, und Maria Theresia hatte bloß den Trost, daß ihr Gemahl Franz Stephan (13. Sept.) zum Kaiser gewählt und

den 4. Oct. unter dem Namen Franz I. gekrönt wurde. Bei dieser Feierlichkeit rief Maria Theresia zuerst vom Balkon herab: Es lebe Kaiser Franz I. Ungeachtet ihre Finanzen ganz erschöpft waren, und man sogar schon das Silberzeug aus den Kirchen hatte nach der Münze schicken müssen, wollte dennoch die nunmehrige Kaiserin-Königin in keinen Frieden willigen. Preußens Vorschläge wurden sämmtlich verworfen; man wollte sich rächen, und Maria faßte den kühnen Plan, einen österreichisch-sächsischen Heerhaufen auf Berlin marschiren zu lassen. Ueberdies erwartete sie von Rußland kräftige Hülfe. Allein Friedrich kam Allem zuvor. Er schlug die Sachsen bei Hennersdorf (23. Nov.) worauf Carl von Lothringen aus der Lausitz nach Böhmen zurückwich, und durch die Niederlage der Sachsen bei Kesselsdorf (15. Dec.), ward das ganze Kurfürstenthum Sachsen von Preußen erobert. Die Kaiserin-Königin, vom eignen Unglück nicht gebeugt, aber gerührt durch das Schicksal ihrer Bundesgenossen, schloß jetzt unter brittischer Vermittelung (25. Dec. 1745) den dresdner Frieden, in welchem Friedrich Schlesien behielt, und Marien als Königin von Böhmen und ihren Gemahl als Kaiser anerkannte. Dieser Friede war für Oesterreich um so dringender, da England wegen der Landung des Prätendenten in Schottland seine Hülfstruppen aus den Niederlanden zurückziehen mußte, wodurch die Franzosen daselbst die Oberhand gewannen. Am 4. Mai 1746 hielt Ludwig XV. seinen Einzug in Brüssel, und alle österreichischen Niederlande, mit Ausschluß Luxemburgs, waren in Feindes Hand. Der Verlust der Schlacht bei Rocou (11. Oct.) vermehrte Oesterreichs Unglück auf dieser Seite. Dagegen siegten die Heere der Kaiserin in Italien unter dem Fürsten von Lichtenstein zu San Lorenzo über die Spanier und Franzosen, und als nach Philipps V. Tode sein Nachfolger Ferdinand VI. seine Truppen aus Italien zurückzog, erhielten die Oesterreicher vollkommnes Uebergewicht daselbst und schlossen namentlich auch Genua ein. Die Engländer blockirten dasselbe zur See, und die Stadt ergab sich fast ohne alle Bedingung an die Oesterreicher. Allein durch die Erpressungen derselben erbittert, vertrieben die Einwohner den kaiserl. General Botta, welcher 8000 Mann, die ganze Artillerie und alles Gepäck verlor, aus Genua und dessen Gebiet (5 — 9 Dec.). Indeß wünschten sowol England als Frankreich und Spanien, den Frieden. Allein die Kaiserin-Königin hatte mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß (22. Mai 1746) geschlossen, dem auch Holland und England beigetreten waren. Die Franzosen vertrieben jedoch die Oesterreicher aus der, von diesen verheerten Provence und befreiten Genua (1747), welches von denselben auf's neue belagert ward. In den österreichischen Niederlanden machten sie noch größre Fortschritte; allein das Vorrücken der Russen in Deutschland und der Sieg des Admirals Hawke über ein französisches Geschwader, wodurch die Seemacht Frankreichs zerstört wurde, beschleunigten den Frieden. Am 30. Apr. 1748 wurden die Präliminarien zwischen Frankreich, Großbritannien und Holland unterzeichnet; hierauf folgte (18. Nov.) der Friede von Aachen, dem auch Spanien, Oesterreich und Sardinien beitraten. Maria Theresia ward als die Erbin der väterlichen Monarchie anerkannt, bloß der Infant Don Philipp erhielt die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, so wie dem Könige von Sardinien mehrere durch den Vertrag von Worms abgetretne Landschaften verblieben. Maria Theresia wandte jetzt ihre Sorgfalt auf die Wiederherstellung ihrer Finanzen und ihres Kriegsheers. Die jährlichen Ein-

künfte, welche zu Carls VI. Zeiten nur 30 Mill. betragen hatten, stiegen durch kluge Einrichtungen auf 36 Mill. Gulden, obgleich Parma und Schlesien, welches letztre allein 6 Mill. eintrug, verloren waren. Das Heer ward, außer den in Italien und den Niederlanden befindlichen Truppen, auf 108,000 Mann gebracht, und das ganze Kriegswesen unter Daun's Leitung auf einen bessern Fuß gesetzt. Auch in der Gerichtsverwaltung machte Theresia große Veränderungen. Die Provinzialkanzleien wurden abgeschafft und ein höchster Gerichtshof für die letzte Instanz errichtet. Die oberste Leitung des Finanz- und Polizeiwesens wurde gleichfalls einem großen Conseil übertragen. Obgleich Theresia sich ungern regieren ließ, so setzte sie wegen ihrer Unerfahrenheit doch Mißtrauen in sich selbst und suchte sich durch Berathschlagung mit ihren Ministern, ihrem Gemahl und Andern von Allem genaue Kenntniß zu verschaffen; allein wegen der Verschiedenheit der Ansichten zweier ihrer Räthe, Wasner's und Bartenstein's, schwankte sie häufig zwischen den entgegengesetztesten Maßregeln, bis sie endlich dem Grafen, nachmaligen Fürsten von Kaunitz, die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten übertrug (s. Kaunitz). Mehrere Uneinigkeiten, welche jetzt zwischen England und Oesterreich entstanden, ließen das letztre auf eine Aussöhnung mit Frankreich denken, und Maria Theresia, trotz ihres Stolzes und ihrer strengen Grundsätze, willigte, auf Kaunitz'ens Anrathen, ein, an die Marquise von Pompadour sehr verbindlich zu schreiben. Die Mätresse, durch diesen Schritt der größten Monarchin Europa's bezaubert, wandte ihren ganzen Einfluß an, die von der letztern gewünschte Verbindung mit Frankreich zu Stande zu bringen; doch scheiterten ihre Bemühungen dieses Mal noch durch die Gegenvorstellungen, welche Friedrichs II. Freunde und Oesterreichs Feinde dem Kabinet von Versailles machten. Jetzt (1755) erhob sich zwischen England und Frankreich ein Streit über ihre Besitzungen in Amerika, und Großbritannien foderte von Oesterreich Hülfe. Diese wurde verweigert und hierdurch der Grund zur Entzweiung der beiden, bis dahin befreundeten Mächte gelegt. Friedrich II. benutzte diesen Zeitpunkt und schloß mit Georg II. (16. Jan. 1756) einen Vertrag, worin sie sich gegenseitig versprachen, den Einmarsch fremder Truppen in Deutschland zu hindern. Unterdessen hatte die Pompadour (1756) eine Veränderung im französischen Ministerium bewirkt, und dies machte eine Annäherung zwischen den Höfen von Wien und Versailles möglich. Maria Theresia schloß nun (1. Mai) jenes Bündniß mit Frankreich, gegen Friedrich den Großen, welches den siebenjährigen Krieg veranlaßte. (S. d. Art. Siebenjähriger Krieg und Friedrich II.) Nach Beendigung dieses unglücklichen Krieges wurde Theresiens Sohn, der Erzherzog Joseph, den 27. März 1764 zum römischen König gewählt, wodurch die Kaiserin-Königin ihre Familie in dem Besitz der deutschen Kaiserwürde befestigte. Den 18. Aug. 1765 starb ihr Gemahl, Kaiser Franz I., welcher Todesfall sie in tiefen und dauernden Schmerz versetzte. Der nunmehrige Kaiser Joseph II., obzwar von seiner Mutter nunmehr zum Mitregenten der Erblande erklärt, mischte sich jedoch eben so wenig, wie sein Vater gethan hatte, in die innre Regierung. Bloß die Leitung des Heerwesens blieb ihm überlassen. Maria stiftete und verbesserte die Schulanstalten, Universitäten und Akademien und ließ den Studirenden Preise ertheilen; so belohnte sie auch diejenigen, die sich um irgend einen Erwerbszweig verdient machten, und wandte besonders ihren Blick auf den Ackerbau, der auf einer Medaille, die sie

schlagen ließ, der Ernährer aller Künste genannt wurde. Noch größre Verdienste erwarb sie sich durch Abstellung vieler kirchlichen Mißbräuche. Sie verbot die Gegenwart des Geistlichen bei Testamentsverrichtungen, schaffte das Zufluchtsortrecht der Kirchen und Klöster und die Inquisition zu Mailand ab. Den Jesuiterorden unterdrückte sie und verordnete für beide Geschlechter, daß man erst nach vollendetem 25. Jahre in ein Kloster sich aufnehmen lassen konnte. Die Folter schaffte sie gleichfalls in allen ihren Staaten ab. Scheinbar nur durch Kaunitz überredet, schloß Maria Theresia (5. Aug. 1772) zu Petersburg mit Rußland und Preußen den Vertrag, Polen zu theilen. Durch diese Theilung erhielt sie Galizien und Lodomerien (1280 Q. M. = 2½ Mill. Einw.). Damit sie von weitern Foderungen abstand, mußte ihr die Pforte den 25. Febr. 1777 die Bukowina abtreten. Jetzt befand sich Oesterreich in einer glücklichen Lage. Es hatte 260,000 M. Truppen und die Einnahmen überstiegen die Ausgaben. Darum suchte der staatskluge Choiseul durch die Vermählung des Dauphins mit Theresiens Tochter (1770), der nachmals so unglücklichen Königin Marie Antoinette, eine festere Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich zu bewirken, und der wiener Hof hoffte bei Ludwigs XVI. Thronbesteigung wichtigen Einfluß auf das Kabinet zu Versailles zu erlangen. Allein Ludwig, so sehr er seine Gemahlin liebte, erlaubte ihr nicht, sich in Staatssachen zu mischen, und vertraute sich dem Grafen von Maurepas, einem Gegner der österreichischen Partei, an. Er blieb freilich im Bündniß mit Oesterreich, allein eben so sorgfältig unterhielt er die Freundschaft mit Preußen und dessen Bundesstaaten, denn er fürchtete Josephs weitaussehende Plane. Um diese Zeit veranlaßte der Tod des Kurfürsten von Baiern (30. Dec. 1777) den baierschen Erbfolgekrieg (s. d. Art. Teschener Friede). Oesterreich erhielt in demselben das Innviertel; aber sein Einfluß auf Deutschland nahm merklich ab. Nach diesem Frieden suchte der wiener Hof, sowol England, als Rußland fester an sich zu ziehen, um dem Erzherzog Maximilian die Kurwürde von Köln und das Bisthum Münster zu verschaffen, welches auch trotz Friedrichs II. Widerstrebungen endlich gelang. So hatte Maria Theresia ihre drei jüngern Söhne zu der Regierung bedeutender Staaten verholfen: Leopold zum Großherzogthum Toskana; Ferdinand (durch die Vermählung mit der Erbtochter des Herzogs von Modena) zur Erbfolge von diesem Herzogthum, und Maximilian zur Kur- und Bischofswürde von Köln und Münster. Von ihren sechs Töchtern waren die beiden jüngern mit Königen (nämlich von Frankreich und Neapel) vermählt, und das Haus Oesterreich, welches 1740 seiner gänzlichen Vernichtung entgegen sahe, stand jetzt durch die innern Verhältnisse seiner Staaten sowol, als durch seine äußern Familien- und andern Verbindungen, auf dem höchsten Gipfel der Macht. Den 29. Nov. 1780 starb Maria Theresia, in einem Alter von 63 Jahren. — Als Regentin war sie unermüdet thätig. Als die Stammmutter des erneuerten Hauses Oesterreich liebte sie ihre Kinder mit der innigsten Zärtlichkeit; gegen ihre Diener war sie überaus gütig; das Glück ihrer Unterthanen war ihr höchstes Ziel. Allein nur zu leicht lieh sie Spionen und Angebern ihr Ohr und suchte selbst in die Geheimnisse der Familien einzudringen. Ihre große Frömmigkeit grenzte an Schwärmerei und machte sie unduldsam; daher der verderbliche Preßzwang, die berüchtigte Keuschheits-Commission (worüber die Briefe eines reisenden Franzosen rc. nachzulesen sind) u. s. w. Auch überließ sie sich nicht selten

einer Aufwallung von Heftigkeit; doch wußte sie sich bald zu beherrschen. Jung war Maria eine der schönsten Frauen ihrer Zeit; im spätern Alter war sie übermäßig stark geworden, wie denn auch 1767 die Blattern, und bald darauf ein Sturz mit dem Wagen, der sie beinahe des Gesichts beraubt hätte, durch entstellende Narben ihre Schönheit gänzlich zerstörten. Nach dem Tode ihres Gemahls erschien sie stets in tiefer Trauer u. vernachlässigte auch den Putztisch gänzlich. Ueberhaupt verdiente sie als Muster ehelicher Liebe dargestellt zu werden. Von 16 Kindern, die sie dem Kaiser gebar, überlebten sie zehn. Der vier Söhne und der beiden jüngern Töchter haben wir bereits oben erwähnt. Von den vier ältern war die erste Aebtissin zu Prag und Klagenfurt, die zweite, Maria Christine (der Mutter Liebling) war vermählt an den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, einen Sohn Augusts III. Königs von Polen; die dritte war Aebtissin zu Inspruck und die vierte Gemahlin des Herzogs von Parma.

Theriak ist ein berühmtes Gegengift, in Form einer Latwerge, dessen Zusammensetzung sich von Andromachus aus Kreta, einem Leibarzte des Kaisers Nero, herschreibt. Derselbe beschrieb die Zusammensetzung in einem besondern Gedichte, welches uns Galen (de antidotis Lib. 1, p. 433.) ganz aufbehalten hat. Dieser Theriak ist die widersinnigste Zusammensetzung von fast siebenzig Arzneimitteln, deren einige ganz unwirksam, andre sich unter einander ganz entgegengesetzt sind. Doch hat er sich bis in die neuern Zeiten in großem Ansehen erhalten; ja es ist noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Holland, Frankreich u. a. O. mit gewissen Feierlichkeiten im Beisein von Magistratspersonen zusammensetzen mußten. Fs.

Thermen (thermae), dem Namen nach eigentlich und ursprünglich warme Heilquellen, warme Bäder. Später dachte man sich dabei prachtvolle Badeanlagen, verbunden mit Spiel- und Uebungsplätzen, mit Musik- und Büchersälen und mit Spaziergängen im Freien, welche unter dem südlichen italienischen Himmel und bei den verderbten Sitten gleichsam als öffentliche Lustgemächer angesehen wurden. Unter den römischen Kaisern, welche sich durch Erbauung solcher Prachtanlagen auszeichneten, sind vorzüglich zu merken: Nero, Titus, Caracalla und Diokletian. Sie sind Denkmäler der Architektur, auf welche die alten römischen Künstler stolz sein durften.

Thermolampe heißt eine Vorrichtung, die nach Lebon's sinnreicher Angabe die aus Kohle und Wasserstoff bestehende, brennbare, während des Verkohlens von organischen Körpern sich erzeugende Luft zum Leuchtmittel anwendet. Die Hauptsache besteht in folgendem: Ein feuerfestes, luftdichtes Gefäß wird mit Holz oder Steinkohlen gefüllt, durch eine angefügte Röhre genau verschlossen und die Röhre in einem, mit Wasser nicht ganz angefüllten, luftdicht verschlossnen Kasten, mit ihrer Mündung unter das Wasser geführt. Unten am Kasten ist ein Hahn, oben gehen aus dem vom Wasser leeren Raume andre Röhren aus, bestimmt, die entwickelte brennbare Luft dahin zu leiten, wo sie zum Leuchten benutzt werden soll. Jetzt macht man Feuer um das mit Holz gefüllte Gefäß (oder bringt es in einem Stubenofen an), verkohlt das Holz, und treibt alles Flüchtige (Luft, Essig und Theer) durch die Röhre in das Wasser. Dieses reinigt die Luft, welche in ihm aufsteigt und weiter durch die Leitungsröhren zu dem Orte ihrer Bestimmung geht; es nimt den Theer und die Säure an sich, welche durch den Hahn am Boden des Troges ausgeleert werden können. Den Enden der Leitungsröhren kann die Gestalt der Kron-

leuchter, Wandleuchter, Laternen gegeben werden, der ausströmende Dampf brennt, wenn er mit einem Lichte entzündet ist, so lange fort, als der Verkohlungsprozeß dauert. So erleuchtete man zu London das Theater zu Coventgarden, stellte es aber des übeln, empyreumatischen Geruchs wegen wieder ein. Wird die Luft in einem Ofen verbrannt, so kann sie auch zum Heizen desselben dienen; sind die zurückbleibenden Kohlen die Hauptsache der Unternehmung, so kann die brennbare Luft, da ihre Menge sehr groß ist, mit Nutzen zur Heizung eines nebenstehenden Kalk- und Ziegelofens verwendet werden, wie das zu Kloster Neuburg bei Wien bereits geschieht. Doch ist beim ersten Anzünden Vorsicht nöthig, daß sich keine atmosphärische Luft einmenge und eine Explosion verursache. Neuerdings hat Lampadius in Freiberg die Thermolampe zur Straßenbeleuchtung versucht. Er hing die Laterne beweglich an Schnüren und Rollen auf, leitete darunter die Oeffnung der Gasröhre und nahm zum Verkohlen zerstoßne Steinkohlen, die er in einer eisernen Büchse in seinem Stubenofen dem Feuer aussetzte. Er konnte die Büchse füglich nicht größer nehmen, als daß die hineingehenden Kohlen auf sechs Stunden Leuchtmaterial bei schwachem Verkohlungsfeuer gaben, außerdem fand er keine Schwierigkeiten, nur müssen die Leitungsröhren stets aufwärts gehen, weil sich sonst leicht Wasser in den Knieen häuft und sprudelt; vielmehr war die Flamme der Thermolaterne heller, als die einer gewöhnlichen mit Oel unterhaltnen Straßenlaterne. Fs.

Thermometer oder Wärmemesser. Auf die Erfahrung, daß alle Körper, luftförmige und flüssige aber am stärksten, durch Wärme ausgedehnt werden, hat man die Einrichtung des Thermometers gegründet. Der gemeinste besteht aus einer gleich weiten Glasröhre mit einer angeblasnen Kugel, welche sammt der halben Röhre mit Weingeist oder Quecksilber gefüllt und sodann oben zugeschmelzt wird. Wärme bringt durch Ausdehnung die Flüssigkeit zum Steigen, Kälte bewirkt das Gegentheil. Um dieses Steigen und Fallen richtig zu messen, wird die Röhre in Grade abgetheilt, die als Theile eines Raumes zwischen zwei, beständig gleichweit von einander abstehenden Punkten, nämlich des Siedepunkts und des Gefrierpunkts des Wassers anzusehen sind. Dieser Punkt wird durch Eintauchen in schmelzenden Schnee, jener durch siedendes Wasser gefunden. Fahrenheit setzt 32° bei dem Eis- oder Frostpunkte und 212 bei dem Siedepunkte, er theilt also den Raum zwischen beiden in 180°; Reaumur theilt dagegen an seinem Weingeistthermometer denselben Raum in 80°, indem er am Eispunkte 0 und am Siedepunkte 80° setzt. De Luc verfährt eben so mit Quecksilberthermometer; Celsius führte die hundertheilige Scala ein, die am Frostpunkte ebenfalls 0, am Siedepunkte aber 100° hat; endlich De Lisle zählt 0 beim Siedepunkt, und hört mit 150° beim Frostpunkte auf. Fünf Grade der hunderttheiligen Scala sind also vier reaumur'sche oder neun fahrenheit'sche. Da indessen die jedesmalige Luftschwere, die durch den Barometerstand ausgedrückt wird, das Erreichen des Siedepunkts verzögert oder beschleunigt: so sieht man leicht, wie Thermometer, welche bei ungleichem Barometerstande gefertigt sind, ungleiche Punkte haben müssen, und daß es ein Erforderniß eines guten Thermometers ist, bei einem bestimmten Barometerstande gefertigt zu sein. De Luc nimt dazu 27″ par. Maß; die hunderttheiligen werden bei 76 Centimeter = 28″ 0,905‴ par., die engl. bei 30″ engl. = 28″ 1,79 par. gemacht. Ein Unterschied von 1‴ par. am Barometer gibt beinahe 0,9 am

Thermometer zu berichtigen. Das Luftthermometer hat zuerst Cornelius Drebbel, ein holländischer Landmann, angegeben. Am besten nimt man dazu ein Barometer, dessen umgebogenem Schenkel man eine zwei Zoll weite Kugel giebt, welche man mit Luft füllt und zuschmilzt. Die Erwärmung der Luft in der Kugel verändert alsdann den Stand des Quecksilbers thermometrisch. Da man häufig, besonders in englischen Schriften, Beobachtungen nach Fahrenheit's Scala mittheilt, so wie in Frankreich zuweilen nach dem hunderttheiligen (oder celsius'schen) Thermometer, so muß man die nach diesen Scalen angegebenen Grade auf die gewöhnliche Scale von Reaumur (oder Le Duc) zu reduciren im Stande sein. Reaumur's Scala auf die hunderttheilige und umgekehrt zu reduciren, ist leicht, da beide denselben Nullpunkt haben und 80: 100 = 4: 5, so darf man nur den gegebenen Grad nach Reaumur (oder de Luc) durch 5 multipliciren und das Produkt durch 4 dividiren, um den entsprechenden Grad der hunderttheiligen Scala zu finden. Um umgekehrt einen hunderttheiligen Grad in einen reaumur'schen zu verwandeln, multiplicirt man ihn mit 4, und theilt das Produkt durch 5. Da Fahrenheit's Scala zwar 212 als Siedepunkt annimt, ihr Nullpunkt aber der künstliche ist, der 32 fahrenheit'scher Grade unter den natürlichen Frostpunkt der andern Scalen liegt: so beträgt die Anzahl der Grade innerhalb des Abstandes der übrigen Scalen 212 — 32 = 180. Das Verhältniß ist daher von Fahrenheit zu Reaumur = 180: 80 = 9: 4, und für Fahrenheit zum hunderttheiligen Thermometer 180: 100 = 9: 5. Bei der Umwandlung eines fahrenheit'schen Grades in einen reaumur'schen (oder de luc'schen) wird daher von der gegebenen Zahl nach Fahrenheit 32 abgezogen, der Ueberrest dann mit 4 multiplicirt und das Produkt durch 9 getheilt. Will man umgekehrt einen Grad nach Reaumur in einen Fahrenheit'schen verwandeln, so wird der gegebene reaumur'sche Grad mit 9 multiplicirt, das Produkt durch 4 dividirt, und zum Quotienten 32 addirt. Es wird in diesem Werke an seiner Stelle sein, eine Tabelle mitzutheilen, welche die der fahrenheit'schen Graden entsprechenden Grade des reaumur'schen Thermometers enthält, und für das Bedürfniß deutscher Lehrer ist dies hinlänglich.

	Fahrenh.	Reaum.	F.	Reaum.	F.	R.	F.		Reaum.
S.P.	+ 212	+ 80	164	+ 58,67	106	32,89	56		+ 10,67
	210	79,11	162	57,78	104	32	54		9,78
	208	77,78	160	56,89	102	31,11	52		8,89
	206	76,88	158	56	100	30,22	50		8
	204	76,44	156	55,11	98	29,33	48		7,11
	202	75,56	154	54,22	96	28,44	46		6,22
	200	74,67	152	53,33	94	27,56	44		5,33
	198	73,78	150	52,44	92	26,67	42		4,44
	196	72,89	148	51,56	90	25,78	40		3,56
	194	72	146	50,67	88	24,89	38		2,67
	192	71,11	144	49,78	86	24	36		1,78
	190	70,22	142	48,39	84	23,11	34		0,89
	188	69,33	140	48	82	22,22	32	G.P.	0
	186	68,44	138	47,11	80	21,33	30		— 0,89
	184	67,56	136	46,22	78	20,44	28		1,78
	182	66,67	134	45,33	76	19,56	26		2,67
	180	65,78	132	44,44	74	18,67	24		3,56

178	64, 89	130	43, 56	72	17, 78	22	4, 44
176	64	128	42, 67	70	16, 89	20	5, 33
174	63, 11	126	41, 78	68	16	18	6, 22
172	62, 22	124	40, 89	66	15, 11	16	7, 11
170	61, 33	122	40	64	14, 22	14	8
168	60, 44	120	39, 11	62	13, 33	12	8, 89
166	59, 56	118	38, 22	60	12, 45	10	9, 78
		116	37, 33	58	11, 56	8	10, 67
		114	36, 44			6	11, 56
		112	35, 56			4	12, 44
		110	34, 66			+ 2	13, 33
		108	33, 78			E. P. 0	14, 22
						— 1	14, 67

Siehe Luz Anweisung, Thermometer zu verfertigen, Nürnb. 1781.

Thermopylä, wörtlich der Paß oder die Pforte der warmen Quellen oder Bäder, da in der Nähe warme Quellen sind. Dieser Engpaß, der einzige, der aus Thessalien durch das Gebirge Oeta nach Hellas führte, ist berühmt durch den heldenmüthigen Tod des Leonidas (s. d. A.) und durch das Amphyktionengericht (s. d. A.)

Thersites, ein Grieche bei dem Belagerungsheere vor Troja, dessen alberne und boshafte Geschwätzigkeit Homer schildert. Er war von Körper äußerst häßlich, schielend, lahm, bucklich und kahlköpfig. Vornehmlich haßte er Achilles, Ulysses und Agamemnon. Er rieth durchaus zur Aufhebung der Belagerung und zur Rückkehr nach Griechenland, und schalt mit Frechheit auf die Heerführer. Er soll späterhin von Achilles getödtet worden sein.

Theseus, einer der gefeiertsten und größten Heroen der Griechen aus der Zeit, wo noch die Geschichte mit der Fabel verwebt ist. Er war ein Sohn des **Aegeus** (s. d.) und der Aethra, einer Tochter des trözenischen Königs, Pittheus, und lebte als König von Attika zur Zeit des Argonautenzuges, an dem er selbst auch Theil nahm, im 13. Jahrh. vor Chr. Schon als Jüngling — so lautete die Sage — bezwang er auf seinem Wege von Trözene, wo er erzogen worden war, nach Athen, mehrere thierische und menschliche Ungeheuer, unter andern den Periphetes, Sinis, Skiron und Prokrustes. In Athen wäre er, unerkannt vom Vater, auf Anstiften seiner Stiefmutter, Medea, durch Gift umgekommen, hätte nicht Aegeus zufällig das Schwert des Sohnes für dasjenige erkannt, welches er selbst in Trözene zurückgelassen hatte. Theseus besiegte die Pallantiden, welche den Aegeus, ihren Oheim, vom Throne stoßen wollten, und bändigte dann den ungeheuren marathonischen Stier, der den Bewohnern der Umgegend großen Schaden zufügte. Berühmter noch ist das Abenteuer, das er in Kreta bestand, wo er den Mannstier, Minotaurus, im Labyrinth erlegte, und dadurch die Athenienser von dem Tribut befreite, den sie dem König Minos (von dem sie einst besiegt worden waren) für dieses Ungeheuer liefern mußten, und der in einer bestimmten Anzahl Jünglinge und Mädchen bestand. Theseus erreichte seinen Zweck mit Hülfe Ariadnes, der schönen Tochter des Minos, die den Heldenjüngling lieb gewann, und ihm einen Zwirnknäuel gab, vermittelst dessen er sich aus dem Labyrinth glücklich wieder herausfand. Sie folgte auch dem Geliebten; er verließ sie aber auf der Insel Naxos, oder nach einer andern Sage, starb sie daselbst. Seinen Vater fand er nicht mehr am Leben, und machte sich nun als Regent eben so berühmt und verdient durch seine Staatseinrichtungen, als

früher durch seine Heldenthaten. Er gründete die Demokratie, und stiftete das große Volksfest der Panathenäen. (S. Attika.) Doch bald zog er, die Regierung gänzlich niederlegend, zu neuen Unternehmungen aus, zum Theil mit Pirithous (s. d.) Er nahm Theil an dem Zuge nach Kolchis, an der Jagd des furchtbaren kalydonischen Ebers, an dem Kampfe der Lapithen und Centauren, und bekämpfte auch die Amazonen am schwarzen Meer, deren Königin, Antiope, ihm einen Sohn, den unglücklichen Hippolyt, gebar. Mit Pirithous gemeinschaftlich soll er die Helena entführt, und eben dies mit der Proserpina versucht haben, die nach Einigen ein irdisches Mädchen, die Tochter eines Königs Aïdoneus, nach Andern die Beherrscherin der Unterwelt in eigener Person gewesen sein sollte. Genug, die Entführung mißlang, und Thesus kam in den Kerker, oder ward in der Unterwelt zurückgehalten, woraus ihn Herakles befreiete; daher wir ihn bei Virgil zur Strafe festgebannt im Tartarus sitzen sehen. Den Rest seines Lebens bezeichnete eine Kette von Unglücksfällen. Außer dem tragischen Ende seiner Gemahlin, Phädra (s. d.) und seines Sohnes Hippolyt, fand er auch, bei seiner Rückkehr Athen gegen sich empört; er suchte Hülfe beim König Lykomedes von Skyros, ward aber von diesem ins Meer gestürzt, oder stürzte sich selbst hinein, und fand so seinen Tod in den Wellen. Späterhin ward er von den Atheniensern als Halbgott verehrt, und ihm ein prächtiger Tempel erbaut, auch feierte man ihm zu Ehren jährlich ein Volksfest. Man findet ihn und seine Thaten auf mehreren Kunstwerken dargestellt, und epische sowohl als tragische Dichter (unter ihnen Euripides, dessen Stück „Theseus" aber verloren ist), wählten sie zum Gegenstande ihrer Poesien.

Thesis (thesis), ein Satz, besonders ein solcher, welcher, und in so fern er bewiesen werden soll. In der Logik bezieht man diesen Ausdruck bald auf die Verhältnisse von Antithesis (das Entgegengesetzte) und Synthesis (Vereinigung, Verknüpfung) bald auf die Hypothesis, d. i. die Voraussetzung, unter welcher ein Satz gilt, oder die nähere Beschränkung, die im Vordersatz des hypothetischen Urtheils ausgesprochen wird, daher auch Thesis der Nachsatz eines solchen Urtheils heißt. Abgesehen von diesen Beziehungen sagt man: in thesi, d. i. im Allgemeinen, in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einschränkung bekannt ist. Ferner wird auch Thesis ein zum Behuf des gelehrten Streits (Disputation) aufgestellter Satz genannt. So disputiren z. B. die Juristen über Theses, die sie dann theses juris controversi nennen. Zu einem solchen Behufe sind nämlich diejenigen Sätze am zweckmäßigsten, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit sind, sondern verschiedene Ansichten darbieten, und sich daher in irgend einer Hinsicht angreifen lassen (daher Streitsätze). In der Musik endlich heißt Thesis der Niederschlag, oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arsis den Auftakt bezeichnet. In der verwandten Metrik findet ein entgegengesetzter Sprachgebrauch Statt (s. Rhythmus).

Thespis, nach der gewöhnlichen Meinung der erste Erfinder des Trauerspiels, aus einem kleinen attischen Flecken Ikaria gebürtig, lebte zur Zeit des Solon, der seiner Erfindung keineswegs hold war, etwa 540 J. vor Chr. Platon und Andere setzen indessen den Ursprung der Tragödie in frühere Zeiten. Thespis fügte zuerst den Chören das Episodion hinzu, d. h. ein Zwischenspiel, Zwischengesang, in welchem er singend und tanzend auftrat und die Mythe vom Bac-

chus oder einem andern Gott oder Heros vortrug, daher auch nachher die Bedeutung des Worts Episode, weil der zwischen den Chören eingelegte mimische Vortrag gewöhnlich nicht im strengen Zusammenhange mit jenem Chore stand. Er selbst spielte Heldenrollen und behielt den Chor der Satyrn bei, oder gestaltete ihn in andere Personen um. Ein Schüler des Thespis war Phrynichus, der die neue Gattung von Schauspiel dadurch vervollkommnete, daß er auch weibliche Rollen auf die Bühne brachte, und die Episode mehr den Leidenschaften anpaßte. Thespis bediente sich zur Bühne eines Wagens, auf dem er mit den Personen, die er zur Aufführung seiner Stücke brauchte, in Attika umherzog. Der Karren des Thespis bezeichnet daher die Kindheit der Bühne. Wenn ihn die Alten einen Tragiker nennen, so ist dies nur in der ersten rohen Bedeutung des Worts zu nehmen, nicht in der spätern eines Trauerspieldichters. Man schreibt ihm freilich Trauerspiele zu, allein diese sind ihm unstreitig von spätern Dichtern untergeschoben.

Thessalien, der nördliche Theil des eigentlichen alten Griechenlands, ein fruchtbares, romantisches Land, wo Höhen mit schönen und reichen Ebenen wechselten, die von zahlreichen Flüssen durchströmt wurden, unter denen der Peneus, an dessen Ufern das paradiesische Thal Tempe lag, der berühmteste ist. Dieses Land hatte eben so üppige Saatfelder als Viehweiden, und vorzüglich berühmt war die thessalische Pferdezucht. Die Thessalier galten für die besten Reiter, ja man schrieb ihnen die Erfindung der Reitkunst zu. Thessalien scheint mit am frühsten unter allen Theilen Griechenlands bevölkert worden zu sein. Die Aemonen oder Hämonen (von denen das Land auch Hämonia hieß) werden als die ältesten Bewohner genannt. Dann wanderten Pelasger und Hellenen ein; die letztern unter Deukalion im 16. Jahrh. vor Chr. Dort wohnten auch die berüchtigten Centauren und die Lapithen, Bergvölker am Olympus und Ossa. Hier erscheinen zuerst in der alten Sage Achäus, Aeolus, Dorus als Stammväter der nach ihnen benannten griechischen Völkerschaften, und es bildeten sich nach und nach mehrere kleine Staaten, z. B. der von Jolkos, wo Aeson herrschte, der Vater des Argonautenanführers Jason; ferner Phthia, wo Peleus, Achilles Vater, über die Myrmidonen herrschte, und Pherä, das sich in spätern Zeiten zu einem mächtigen Reiche erhob. Hier war Admet (Alcestens Gemahl) einst König, zuletzt Alexander der Tyrann. Philipp von Macedonien machte sich zum Herrn von ganz Thessalien, und es blieb unter macedonischer Herrschaft, bis es in eine römische Provinz verwandelt wurde. Jetzt macht es unter dem Namen Janiah einen Theil der europäischen Türkei aus. Uebrigens theilen die alten Geographen das Land ein in Thessaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis und Hestiäotis; statt der beiden letztern aber findet man auch die Namen Magnesia und Perrhäbia. Die merkwürdigsten Gebirge Thessaliens sind der Pindus, der Oeta, Ossa, Pelion, und vor allen der Göttersitz Olympus an der macedonischen Grenze. Unter den Flüssen sind die berühmtesten außer dem Peneus oder Peneios, der Apidanus, Achelous, Asopus und Sperchеios; unter den Städten, außer den genannten, Hellas, Trachin oder Heraklea, Pharsalus, Larissa, jetzt die Hauptstadt des Landes mit dem türkischen Namen, Jengischeher. Daß übrigens Thessalien das Mutterland mehrer der berühmtesten alten Heroen war, bezeugen schon die Namen Achilles und Jason, denen noch hinzugefügt werden können Philoktetes, Patroklus, Pirithous. Zuletzt bemerken wir noch,

daß Thessalien auch im Rufe stand, Zauberkräuter in vorzüglicher Menge und Güte hervorzubringen, und daß die Thessalierinnen durch ihre Zauberkünste vor andern berühmt und berüchtigt waren, so daß Thessalis, eine Thessalierin, bisweilen so viel heißt, als eine Zauberin oder Hexe.

Thessalonich (Saloniki, Salonichi oder Selanik, in den ältesten Zeiten Therma), eine osmanische Stadt in der Sandschak gleiches Namens, welche man gewöhnlich zu Makdonia rechnet. In Rücksicht der Volksmenge ist sie die dritte Stadt und in Rücksicht des Handels die nächste nach Konstantinopel in den europäischen Besitzungen der Osmanen. Sie liegt am Ende des durch viele Anschwemmungen in neuern Zeiten sehr seicht gewordnen thermäischen Meerbusens und an dem steilen Abhange des Berges Kurtiah, in der Gestalt eines Halbzirkels erbaut. Hohe Mauern und Festungswerke umgeben die Stadt, welche sich vor andern türkischen Städten durch Reinlichkeit auszeichnet und 70,000 Einw. hat, darunter 10,000 Griechen und 23,000 Juden, welche letztern ungefähr 3 bis 4000 Häuser bewohnen. Unter den Europäern, die sich hier aufhalten, sind mehr Deutsche und Franzosen, als Engländer. Die Straßen sind enge und ungepflastert; die Häuser im türkischen Style erbaut. Man findet hier zehn große, mehrere kleine Moscheen, neun Bäder, griechische Kirchen, griechische Klöster, eine katholische Kirche und eine jüdische hohe Schule, Hera genannt, mit 200 Lehrern, mehr als 1000 Zöglingen von vier bis vierzig Jahren, und mit vielen Büchersälen. Die zwei vorzüglichsten Moscheen sind zwei ehemalige der h. Sophia und dem h. Demetrius geweihete griechische Kirchen. In der letztern zählt man 360 Säulen, welche das Dach und zwei Gallerien tragen. Das mit sieben Thürmen versehene Kastell liegt von einer Seite auf einer Anhöhe, von da man eine entzückende Aussicht auf den ganzen Meerbusen, die Stadt, die unabsehbaren Ebenen Macedoniens und die sie durchschlängelnden Flüsse hat. Der größte Theil der zum Kastell gehörigen Mauer läuft längs des Meeresufers hin; sie wird jedoch von dem Hafenthore in der Richtung nach Westen hin unterbrochen. Dort befindet sich ein geräumiger sicherer Hafen, welcher 300 Schiffe fassen kann, und in welchen Schiffe aus allen Häfen der Türkei und aus vielen christlichen Ländern einlaufen. Die Stadt liefert vielfarbige Fußteppiche, welche vorzüglich von Juden verfertigt werden, und großen Ruf haben, Tuch, Seiden= und Baumwollenwaaren und Saffian. Weit wichtiger aber ist der Handel; denn Thessalonich ist die Hauptniederlage fast aller Handelswaaren der europäischen Türkei, deutscher und anderer europäischer Handelsartikel. Auch wird ein bedeutender Geld= und Wechselhandel nach Wien und Smyrna getrieben. Getreide, Baumwolle, Tabak und Bauholz sind die Haupterzeugnisse der Provinz und die vorzüglichsten Ausfuhrartikel der Stadt. 1809 wurden 110,000 Ballen Baumwolle und eine Million Pfund Wolle ausgeführt. Der hiesige Distrikt bringt jährlich 30 bis 40,000 Ballen Tabak, jeder zu 275 Pfund hervor. Man findet in und außer der Stadt noch viele Alterthümer mit Inschriften. Auf den Ebenen in der Gegend von Thessalonich lag Pella, die alte Hauptstadt Macedoniens. Nordwärts von diesen Ebenen zieht sich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt.

Thetis, eine Tochter des Nereus und der Doris, also eine der Nereiden. Jupiter und Neptun begehrten sie, wegen ihrer Schönheit, beide zur Gemahlin, was ihnen aber Prometheus oder Themis wider=

rieth, da der Sohn der Thetis größer und mächtiger werden sollte als sein Vater. Deßhalb wurde sie von den Göttern dem Peleus, Könige der Myrmidonen, in Thessalien, bestimmt; zwar verwandelte sie sich in tausend Gestalten, um seinen Umarmungen zu entgehen, aber Peleus hielt sie unter jeder Gestalt fest, bis sie sich ihm endlich ergab. Die Hochzeit, durch die Gegenwart aller Götter verherrlicht, ward auf dem Berge Pelion gefeiert. Sie gebar dem Peleus sieben Kinder, welche sie alle, um sie unsterblich zu machen, während ihr Gemahl schlief, ins Feuer legte, damit die Flamme das Sterbliche verzehren möchte. Aber sie besaßen des himmlischen Stoffs zu wenig, und kamen alle ums Leben, bis auf den Achilles, den der erwachte Peleus aus den Flammen riß. Ueber diese Störung erzürnt, verließ Thetis ihren Gemahl, und kehrte zu ihren Schwestern, den Nereiden, zurück. Doch nahm sie an dem Schicksale ihres letzten Sohnes Antheil; sie tauchte ihn in den Styx, um ihn unverwundbar zu machen, und sandte ihn, als Mädchen verkleidet, zum Könige Lykomedes nach Skyros, um ihn vor der Theilnahme am trojanischen Kriege zu bewahren. (S. Achilles.) Als Achilles getödtet war, kam Thetis mit allen Nereiden ans Gestade, und erhub eine so schreckliche Wehklage, daß die Griechen vor Angst entfliehen wollten, auch hüllte sie seinen Leichnam in göttliche Kleider, und gab ihm zu Ehren, nach seiner Verbrennung, die herrlichsten Leichenspiele. — Nach den alten Kosmogonien war Thetis ein Symbol des Wassers, daher auch die Fabel von ihrer Kunst, sich zu verwandeln, weil das Wasser, als Grundelement aller Dinge, alle Gestalten annimt. Thetis war auch die Hauptgottheit des thessalischen Phthiotis, wo Peleus herrschte, und wahrscheinlich wurden, um diesen König zu verherrlichen, alle diese Dichtungen erfunden. Uebrigens muß man sie nicht mit der Göttin Tethys (s. d.) verwechseln.

Theurdank heißt ein Gedicht, dessen Verfasser ein gewisser Melchior Pfinzing, Propst bei S. Sebald zu Nürnberg, gewesen sein soll, und worin die Thaten und Abenteuer Maximilians I. auf allegorische Weise verherrlicht werden. Es erschien zuerst 1517 mit vielen Figuren in Folio gedruckt. Den Namen Theurdank erhält jener Kaiser deshalb in diesem Gedichte, weil er von Jugend auf seine ganzen Gedanken nur auf theuerliche (d. h. gefährliche, abenteuerliche) Dinge gerichtet hatte. Den Schlüssel zu den in diesem Gedicht versteckt aufgeführten Namen findet man in Sebastian Frankens Chronik.

Theurgie (a. d. Griech.) wird die vorgebliche Wissenschaft genannt, sich durch gewisse Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geistern in nähere Verbindung sich zu setzen, und sie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für sich zu gewinnen. Es hat dieselbe ihren Ursprung noch von den Chaldäern und Persern, wo die Magier sich hauptsächlich damit beschäftigten; auch die Egyptier wollten große Geheimnisse darin besitzen: und so wie jene den Zoroaster, so hielten diese den Hermes Trismegistus für den Urheber. Sie gehört also zu der Magie.

Theurung. Fast in allen Ländern Europa's hörte man vor einigen Jahren Klagen über Theurung, besonders der nothwendigsten Lebenbedürfnisse, und fast überall sah man die Regierungen emsig beschäftigt mit Maßregeln und Vorkehrungen, um solchen Klagen abzuhelfen. Aber der Zweck in dieser Hinsicht konnte immer nur höchst unvollkommen erreicht werden, so lange man sich über die Fragen: was ist Theurung? und worin liegt ihr eigentlicher Charakter? noch

nicht gehörig verständigt hatte. Theuer und wohlfeil sind Begriffe, die mit den Begriffen von Werth und Preis und dem Verhältnisse des einen zum Andern in der innigsten Beziehung stehen. So lange eine Waare nicht mehr kostet, als die Auslage zu ihrer Hervorbringung beträgt, mag dieselbe wol kostbar sein, aber ihr Preis ist dennoch nur angemessen; theuer wird sie erst, wenn der Preis jene Schaffungskosten beträchtlich übersteigt, und wolfeil, wenn er unter dieselben sinkt. — Was insbesondre die Maßregeln betrifft, welche hin und wieder in Deutschland getroffen wurden, um den hohen Preisen des Getreides abzuhelfen, und die Bürger zu sichern vor den Gräueln einer Hungersnoth, so mußten dieselben häufig ihren Zweck gänzlich verfehlen, und sogar ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen, weil die Behörden, deren Beurtheilung die Wahl solcher Maßregeln überlassen worden, eine Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit, wagten, ohne zuvor die Hauptfrage, welche hiebei zu erörtern ist, gründlich untersucht, den Hauptpunkt, worauf es ankommt, genau erwogen zu haben, nämlich die Natur der Theurung. Soll nämlich die zu Markt gebrachte Waare fernerhin regelmäßig hervorgebracht werden: so muß nothwendig der angemessne Preis derselben, d. h. der zu ihrer Hervorbringung erforderlich gewesne Aufwand, vom Käufer bezahlt werden. Dieser angemessne Preis aber hat in der Regel drei Bestandtheile, nämlich die Grundrente, den Kapitalgewinnst und den Arbeitslohn, die alle drei sehr schwankend sind und durch mannichfaltige Umstände bedingt werden, weshalb z. B. der angemessne Preis des Getreides selbst zu verschiednen Zeiten und unter verschiednen Verhältnissen höchst verschieden sein muß. Der in Metallmünze ausgedrückte Nennpreis des Getreides kann daher zu der einen Zeit sehr hoch und dennoch nichts weiter als der angemessne Preis desselben sein, so wie er umgekehrt bei veränderten Umständen niedrig stehen und dennoch theuer sein kann. Gesetzt z. B. der Aufwand, dessen der Landbauer im vorigen fruchtbaren Jahre bedurfte, um zehn Malter Korn zu erzeugen, reiche im gegenwärtigen schlechten Jahre kaum hin, fünf Malter hervorzubringen, so wird, wenn voriges Jahr der angemessne Preis des Malters vier Rthlr. war, derselbe im jetzigen acht Rthlr. sein; stand nun der Marktpreis des Korns im vorigen Jahre auf 5 Rthlr., so war dies ein theurer Preis, so wie, wenn er im gegenwärtigen Jahre sieben Rthlr. beträgt, der Preis offenbar wohlfeil ist. Da der angemessne Preis des Getreides von so vielen zufälligen Umständen abhängt, über die der Mensch schlechterdings nicht zu gebieten vermag, so muß es nicht wenig auffallen, wenn man in unsern Tagen noch immer von einem Maximum der Getreidepreise reden hört, dessen Bestimmung doch so ganz unmöglich ist. Wer ein solches Maximum vorzuschlagen wagt, bedenkt gar nicht, daß man dazu einer vollkommen genauen Kenntniß der jedesmaligen Grundrente, der Kapitalgewinnste und der erforderlichen Arbeitslöhne bedarf, und daß diese drei Elemente des Preises fast bei jeder Gattung der Urerzeugung so wie in jedem Jahre verschieden sind, daß also auch das Maximum des Getreidepreises jedes Jahr, und fast in Ansehung eines jeden einzelnen Ackerbauers höchst verschieden ausfallen muß. Herrscht Handels- und Gewerbfreiheit im Lande, so wird der Marktpreis dem angemessnen immer sehr nahe kommen; daß er nicht viel höher steige, dagegen schützt der Wetteifer der Ackerbauer, die dem Getreidebau, sobald er größern Gewinn verspricht, auch mehr Kapitale und mehr Fleiß zuwenden werden, so daß der angemessne Preis bald wieder her-

gestellt sein muß. Fällt aber der Marktpreis tief unter den angemessnen, so wird man eilen, die Getreidefluren in Tabak-, Cichorien-, Lein-, Waid-, Kümmel-, Hanf-, Rübsaat- oder Saffranfelder umzuwandeln, und das natürliche Gleichgewicht auf diese Weise wieder herstellen. Unpolitische, die Gewerb- und Handelsfreiheit störende Gesetze können zwar den Marktpreis des Getreides eine Zeit lang tief unter dem angemessnen halten, höchst traurig sind aber immer die Folgen davon. Der Landmann wird zu Grunde gerichtet, vom Getreidebau, der ihm nur Schaden bringt, abgeschreckt, und das jährliche Kornerzeugniß vermindert. Die Landwirthschaft kann nur durch die Hoffnung des Gewinns befördert werden, was die Größe desselben vermindert, hält jene zurück, und da der Werth der Landgüter durch den Grad ihres Anbaues bestimmt wird, so müssen erzwungne wohlfeile Preise diesen herabsetzen. In einem Rechtsstreite, der zwischen einem Kirchenpatron und einem Pfarrer darüber entstand, daß dieser im Kirchengebete nicht die Bitte um Abwendung sehr wohlfeiler Zeiten beten wollte, fällte der berühmte Kanzler Ludewig in Halle das Urtheil: daß es allerdings erlaubt sei, im Kirchengebete um Abwendung wohlfeiler kornverächtlicher Zeiten zu beten. (S. Hall. gel. Anz. 1734. S. 122.) Dagegen, daß eine Sache nicht mehr koste, als die Erzeugung derselben mit einem billigen Gewinn beträgt, schützt der Wetteifer der Erzeuger, als Verkäufer der Sache, so lange der Erzeugung selbst keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; den Erzeuger auf der andern Seite zu nöthigen, unter dem billigen Gewinn im Durchschnitt, Mißjahre eingerechnet, zu verkaufen, dazu gibt es kein gerechtes und kein ausführbares Mittel. Dagegen aber, daß eine Sache nicht mehr koste, als man gewohnt ist, auf dieselbe in gewöhnlichen Jahren zu verwenden, kann nichts schützen, weder Magazine, noch Ausfuhrverbote, noch freier Handel. Ist nämlich die Sache nicht in solcher Menge vorhanden, daß sie für Alle zureichen kann, so muß entweder ein Theil hungern, während der andre fortgenießt, oder es muß etwas sein, das Alle nöthigt, mit dieser Sache zu sparen, dies ist der höhere Preis der Sache. Magazine, vom Staate für das Volk unterhalten, sind selbst ein Mittel zur Vertheurung der Früchte; jeder hält zurück, sobald er hört, daß im Großen aufgekauft wird, die Magazine des Staats veranlassen bedeutende Kosten, diese fallen wieder auf den Preis der Sache, und gesetzt der Staat macht in dieser Hinsicht ungeheure Opfer, so fallen letztre doch am Ende auf das Land, Einige gewinnen und Andre verlieren unverdient dabei. Getreidemagazine werden von den Getreideverkäufern selbst weit besser vertheilt und minder kostspielig unterhalten als vom Staate, und der Wetteifer schützt am besten gegen übermäßigen Preis denn eine allgemeine Verabredung derselben ist eine undenkbare Sache; wäre sie auch an sich möglich, so wäre es doch ihre Ausführung nicht, denn nur Wenige haben das Vermögen, mit dem Wiederverkaufe lange zu warten. Aufkauf durch wenige reiche Privatpersonen ist eben so wenig im Großen möglich, denn außerdem, daß sie sich den Ankauf vertheuern würden, gehören so ungeheure Kapitale, Raum und Kosten dazu, daß derselbe nicht wol zu besorgen ist; allgemeiner Aufkauf kleiner Unternehmer aber kann den Preis nicht erzwingen, es ist bloß eine Magazinirung für den Staat, der dem Publikum nicht schadet, sondern viel mehr nützt; denn kein übereinstimmender Plan findet hier Statt, und oft geht für den Aufkäufer mehr dabei verloren als gewonnen wird. Ausfuhrverbote sind eine Ungerechtigkeit gegen die Nachbaren und schützen im Allgemeinen nicht gegen Mangel und Theurung,

nur zuweilen können sie örtliche Hülfe leisten. Wenn ein nothwendiges Bedürfniß irgendwo selten geworden, so ist es billig und gerecht, daß Nachbarn einander davon mittheilen, nicht daß sie einander hungern lassen, es geht ihnen sonst in ähnlichen Fällen eben so. Schon das Ausfuhrverbot an sich ist eine öffentliche Bekanntmachung, daß es fehlt; dies allein reicht oft schon hin, Theurung herbeizuführen. Eine Preisregulirung ist Eingriff in das Eigenthumsrecht. Die Staaten sind bloß zum Schutz desselben vorhanden, dieser Schritt ist der erste zum Rückfall in die Barbarei; die natürliche Folge davon ist Hungersnoth, denn wer würde die Früchte bauen, die aufgehört haben, freies Eigenthum zu sein, die er mit Schaden bauen muß? und wollte man gar zum Anbau derselben zwingen, so setzt die Verarmung, der sinkende Werth der Güter, die Vernachlässigung derselben, dem Zwange bald unüberschreitbare Grenzen. Es gibt kein andres Mittel, die ersten Bedürfnisse des Lebens im angemessnen Preise zu erhalten, als: der Urerzeugung nicht zu viel Hände zu entziehen und diese Erzeugung selbst möglichst zu begünstigen (s. Kornhandel, Kornmagazine, Kornmangel). K. M.

Thibaudeau (Antoine Claire, Graf), einer der berühmtesten, durch die königl. Ordonnanz vom 24. Juli 1815 aus Frankreich verbannten Franzosen. Bis zum Ausbruch der Revolution Advokat in Poitiers, ward er 1792 in den National-Convent gewählt. In dem Prozeß des Königs stimmte er für den Tod, war gegen die Appellation an das Volk und gegen den Aufschub der Vollziehung des Urtheils. Während der Regierung des Convents ward er mit vielen Sendungen in die Departements beauftragt, auf welchen er sich für die damalige Zeit mit Mäßigung benahm, übrigens allenthalben den entschiedensten Republikanismus zeigte. Nach dem 18. Brumaire von Napoleon sehr hervorgezogen, ward er Präfekt in Bordeaux, Staatsrath, erhielt den Grafentitel, und gehörte zu den eifrigsten und talentvollsten Anhängern des Kaisers. Nach der Rückkehr desselben von Elba ward er in die Kammer der Repräsentanten ernannt, in welcher er sich bis zu dem letzten Augenblick und als Paris schon ganz von den Verbündeten umringt war, auf das heftigste gegen die Anerkennung der Bourbons erklärte. In Prag, seinem jetzigen Aufenthalt, hat er in Verbindung mit seinem Sohne ein Handlungshaus errichtet.

Thielmann (Freiherr von), geb. 1765, königl. preuß. Generallieutenant und Militärgouverneur der zwischen der Weser und dem Rhein belegnen preuß. westphälischen Provinzen, stammt aus einer angesehenen bürgerlichen, im sächsischen Staatsdienste ausgezeichneten Familie. Nachdem er die glänzenden Eigenschaften seines Geistes durch wissenschaftliche Bildung erhöht hatte, folgte er seiner Neigung zum Militärstande. Bei Errichtung des sächsischen Husarenregiments (1791) erhielt er eine Lieutenantsstelle, und der damals eben ausgebrochne erste französische Revolutionskrieg gab ihm Gelegenheit, Talent und Beruf in der erwähnten Laufbahn zu bewähren. In allen Vorfällen, an denen das Regiment Antheil nahm, ward er mit Belobung genannt, und seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit als Muster aufgestellt. Eine baldige Beförderung zum Rittmeister (1798), und der sächsische Heinrichsordens waren der Lohn dieser Anstrengungen. Nach hergestelltem Frieden lebte Thielmann in Thüringen im Umgange trefflicher Männer und wendete sich wieder den Wissenschaften zu. Der Feldzug von 1806, das Unglück bei Jena, die unfreiwillige Unthätigkeit des sächsischen Hülfheers, eine unerwartete Au-

dienz beim Kaiser Napoleon zu Merseburg, und die dem sächsischen Hofe aufgedrungne Wendung seiner Politik bewirkten, was eine frühere Reise nach Paris nicht vermocht hatte: sie öffneten ihm die Augen über die Lage von Deutschland, über den Charakter der leitenden Personen, über den Werth jenes militärischen Systems, dem auch er bis dahin angehangen hatte. Die Treue gegen seinen Herrn zu bethätigen, gaben die J. 1807, 1809 und 1812 die glänzendsten Gelegenheiten; durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht von Friedland stieg er zum Range eines Obersten und Adjutanten des Königs. Wie er dem Könige 1809 als nunmehriger Generalmajor mit einer ermüdeten und hülfsbedürftigen Truppe von 2000 Mann und weniger Kavallerie und Artillerie gegen vierfache Uebermacht, und, was mehr sagen will, gegen die Uebermacht seines eignen deutschen Gefühls, sein Land behauptet und seine Hauptstadt befreit, wird auch in den deutschen Jahrbüchern jenes unvergeßlichen Kriegs mit Ruhm beschrieben werden. Sein ausgezeichneter Antheil an allen glänzenden Ereignissen des Feldzugs gegen Rußland, wie er den schrecklichen Ausgang dieses Kriegs von Moskau bis jenseit der Berezina und Wilna in der nähern Umgebung des Kaisers Napoleon zu durchkämpfen hatte, ist bekannt. Der König von Sachsen erhob ihn in den Freiherrnstand. Als ihm jetzt die Vertheidigung Torgaus übergeben wurde, noch mehr aber in jenem hoffnungsreichen Zeitpunkte, wo sich der König von Regensburg nach Prag wandte, mußte die Ahnung, daß der Gedanke seines Lebens, Deutschland befreit zu sehen, in Erfüllung ginge, sich wol seiner ganzen Seele bemächtigen. Er begab sich daher von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden; als er aber späterhin erfuhr, welche Partei der König nach der lützner Schlacht ergriffen, sah er keinen andern Ausweg vor sich, als Torgau, das letzte Unterpfand, welches er von seinem Herrn empfangen, gewissenhaft zurückzustellen, seine Dienste niederzulegen, und das langgeprüfte Gefühl seiner Brust dahin zu retten, von wo allein Rettung für das unglückliche Sachsen kommen konnte. Was er auf der Seite der Verbündeten, zumal zur Vorbereitung der Schlacht von Leipzig und für den Erfolg des ersten Feldzuges gegen Frankreich gethan, ist in Aller Gedächtniß. Der Kaiser von Rußland hat es durch die Ertheilung des Commandeurkreuzes des hohen Ordens vom heiligen Georg anerkannt. An dem entscheidenden Tage von Waterloo befehligte General Thielmann eine preußische Division unter Blücher, und hatte das Glück, zu dem Erfolg wesentlich mitzuwirken. (s. Waterloo und Wavre).

Thier. Thierreich. In den Zeiten des Verfalls der Naturwissenschaften hatte man das Leben der Natur auf eine besondre Sphähre beschränkt. Nur das Thierreich fand man belebt, alles Uebrige gehörte zur todten Natur. Als aber in der neuern Zeit die Naturwissenschaften wieder gepflegt wurden und durch das Erwachen der Naturphilosophie (s. den Art.) neue Bildung erhielten, erkannte man bald das Willkürliche oder Irrige in dieser Beschränkung. Die Sphäre des Lebens der Natur wurde einerseits dadurch sehr erweitert, daß man das Leben auch in den Pflanzen anzuerkennen anfing, andrerseits dadurch, daß man auch die Menschen, die man bisher von der Natur ganz getrennt hatte, als höhere Naturwesen zu betrachten begann. Nun war das Todte in der Natur bloß auf die Elemente und das Mineralreich beschränkt.

Noch war aber der Gegensatz von Tod und Leben ein absoluter (wesentlicher), d. h. er wurde dafür gehalten, indem man sich das Todte als das reine Gegentheil des Lebens, als die Negation (Verneinung), als gänzlichen Mangel des Lebens dachte. Indessen lernte man beim Fortschreiten der Physik und Chemie die magnetischen, elektrischen, chemischen und endlich galvanischen Kräfte der sogenannten todten Körper immer näher kennen, und man sah in den Erscheinungen des Magnetismus, Elektrismus, Chemismus und Galvanismus ein Wechselspiel der Kräfte, das dem Leben sehr verwandt zu sein schien. Indem nun in gleichem Verhältniß mit der Zunahme dieser Erfahrungen und Beobachtungen, in Beziehung auf diese lebendigen Aeußerungen der bisher für todt gehaltnen Natur, auch die Naturphilosophie (d. h. die vernünftige Ansicht und Betrachtung der Natur), in ihrer Bildung vorschrit: so gewann man endlich die Ueberzeugung, daß der sogenannte todte Theil der Natur gebundnes Leben sei, das durch Entwicklung entbunden oder frei werden könne. Nach dieser vernünftigen Ansicht ist also das Leben keine zufällige Eigenschaft der Dinge, sondern es gehört vielmehr wesentlich zum Begriff der Dinge und ist das Wesentlichste in diesem Begriff, so daß man sagen kann, die Dinge oder deren Gesammtheit (die Welt) sei die Erscheinung des Lebens der Natur oder die Offenbarung desselben in unendlich mannichfaltiger Abstufung. Die Materie oder Masse oder was wir körperlich nennen an den Dingen, ist selbst nur Erzeugniß des Lebens oder lebendiger (thätiger, mit einander wechselwirkende) Kräfte. Die sogenannten Reiche der Natur sind sonach als große oder Hauptstufen des gesammten Naturlebens zu betrachten, auf welchen es sich in leiblicher Organisation offenbart. Leben und Organisation sind also eins und nicht von einander zu trennen; wo das Leben sich auf besondre Weise offenbaren will, da trit es organisch hervor (s. d. Art. Organ, organisch rc.), und je vollkommner die Organisation, desto höher, freier und edler ist das Leben, und umgekehrt, je höher und freier das Leben, desto vollkommner die Organisation. Das einfachste Leben der Natur offenbart sich in den Elementen (Feuer, Luft, Wasser und Erde s. d. Art.), aber sie enthalten oder sind vielmehr die Grundanfänge (Principien) alles andern Lebens und Seins. Das elementarische Leben äußert sich in den oben genannten Prozessen des Magnetismus, Elektrismus u. s. w. Die verschiednen Stufen des Lebens oder der lebendigen Dinge können daher nur durch verschiedne Combination der Elemente oder ihres Lebens, welche nach ewigen Gesetzen erfolgte, entstanden sein, und diese Gesetze haben ihren Grund in dem übersinnlichen Wesen der Natur, aus welchem alles Leben hervorquillt (s. den Art. Natur). Unter den Reichen der Natur ist die niederste Stufe des Lebens und Seins das Mineralreich. In ihm ist das Leben noch am meisten gebunden, und diese Gebundenheit offenbart sich in der Starrheit der Körper, die eine Folge oder vielmehr Eigenthümlichkeit des herrschenden Magnetismus (welcher das Erdelement belebt) und der ihm verwandten Kohäsion (Kraft des Zusammenhanges der irdischen Materie) ist. Im Mineral ist dasjenige herrschend, was man dem Leben entgegensetzt, nämlich Ruhe, räumliches Bestehen, Beharrung in der einmal erreichten Form, Gleichgewicht der Kräfte, das sich in der trägen Masse darstellt. Dagegen offenbart sich das (freiere) Leben in eigenthümlicher Bewegung, in fortwährendem Wechsel der Form, und daher in zeitlicher Entwicklung der Dinge durch diesen Wechsel. Dieses freie-

Leben, diesen Wechsel der Form, vermöge eines an sich schrankenlosen Triebes zur Entwicklung, den man Wachsthum nennt, bemerken wir in der Pflanze, die sich daher durch einen großen Abschnitt von dem Mineral unterscheidet, dessen Wachsthum sehr beschränkt ist auf die kurze Zeit der Bildung des Krystalls. Die Pflanze bezeichnet also sehr deutlich eine höhere Stufe des Lebens, nämlich die erste des frei gewordnen, nicht mehr gebundnen, sondern entbundnen Lebens. Aber die Pflanze ermangelt noch der eigenthümlichen Richtung ihres Lebens, und sie empfängt diese Richtung von den Elementen, deren Zuge sie zu folgen genöthigt ist. Von der einen Seite an die Erde gebunden und von ihr angezogen, wächst die Wurzel in die Tiefe, aus der sie ihre Nahrung zieht, von der andern Seite, gereizt durch die Luft und das Licht, erhebt sich die Pflanze als Stengel über die Erde, der sich, dem Himmel entgegen wachsend, in Aeste verzweigt und im Blätterwuchs ausbreitet, in der Blüthe die höchste Stufe ihres Daseins erreicht, auf welcher sie sich auf kurze Zeit mit dem Lichte vermählt hat, worauf sie wieder dem Zuge der Erde folgt, in der Frucht irdischer wird und endlich als Saame in den Schooß der Erde zurückfällt, um einen neuen Lebenslauf zu beginnen. Trit nun das Leben der Natur auf eine noch höhere Stufe, so wird es auch in seiner Richtung frei, unabhängig von den Elementen, eigenthümliche (willkürliche) Bewegungen erzeugend. Diese Stufe des Lebens ist durch das Thier bezeichnet. Das Thier hat sich von der Erde losgerissen, hat das Erdelement, wie das Licht in sich aufgenommen und wurzelt nur noch in dem freien Element der Luft, von welchem das thierische Leben abhängig ist, durch das Athmen, wie die Pflanze vom Boden durch das Einsaugen der Nahrung. Aber diese Abhängigkeit stört nicht die eigenthümliche Richtung des thierischen Lebens; denn das Thier folgt in seinen Bewegungen nicht dem Zuge (dem Reize) der Luft, sondern seinem eignen innern Zuge (dem Willen). Die Pflanze dagegen ist ein willenloses Wesen, weil sie in ihrer Entwicklung, in ihrem Wachsthum einem fremden Willen — gleichsam dem Willen der Elemente — folgt. Daher geht die Richtung des Lebens der Pflanze nach außen, die Richtung des thierischen Lebens ursprünglich nach innen. Diese letztre Richtung offenbart sich durch die Empfindung, welche daher der Pflanze, als solcher, fehlt. Das Empfinden ist ein Innerlichwerden des Aeußern; durch die Empfindung nimmt das Thier das Aeußre (die Außenwelt) in sich auf. Die Organe der Empfindung sind bekanntlich die Nerven, und wenn das gesammte Empfindungsvermögen Sinnlichkeit heißt, so sind die äußern Sinne die Organe zu diesem Vermögen und die Nerven spielen die Hauptrolle in diesen Organen (Sinnorganen.) Dadurch ist nun das Thier von allen Naturdingen, die unter ihm sind, sehr deutlich unterschieden; die Hauptunterschiede, die aber innig mit einander zusammenhängen, sind folgende: 1) eigenthümliche Richtung des Lebens (nach innen) — Empfindungsfähigkeit (Sensibilität;) 2) willkürliche (nicht van außen bestimmte, sondern vom Innern ausgehende) Bewegung; daher 3) ein Nervensystem im Gegensatz zu einem Muskelsystem. Die Muskeln (deren Masse im gemeinen Leben Fleisch genannt wird), sind nämlich die Organe der Bewegung (bei niedern Thieren, z. B. den Würmern, vertreten Hautfasern die Stelle der Muskeln), aber sie werden jederzeit durch Nerven zur Bewegung bestimmt, erregt, polarisirt. Die Nerven sind also einer doppelten Richtung der Thätigkeit fähig; einer Richtung nach innen, nach einem

Mittelpunkt des Nervensystems, wodurch die Empfindung bedingt ist und einer Richtung nach außen gegen den Muskel, wodurch dieser zur Bewegung oder Contraction (Zusammenziehung) bestimmt wird. Das Vermögen der Muskeln, durch Nerven zur Bewegung bestimmt oder gereizt zu werden, heißt Irritabilität oder Reizbarkeit (s. den Art.), deren nothwendiger Gegensatz die Sensibilität ist, d. h. die Thätigkeit der Nerven in sich oder nach innen, mit welcher die Empfindung gegeben ist. Irritabilität und Sensibilität (Reizbarkeit und Empfindungsvermögen) sind also die beiden wesentlichen Eigenschaften des Thieres, das Nerven- und Muskelsystem die beiden wesentlichsten Systeme, Nerven- und Muskelthätigkeit die beiden eigenthümlichsten Funktionen (organischen Verrichtungen) des thierischen Organismus. Nun unterscheidet man in letzterm noch eine dritte Haupteigenschaft oder Funktion, nämlich die Reproduktion (Wiedererzeugung der organischen Masse). Aber die Reproduktion (man vergl. auch diesen Art.) ist keine wesentliche Eigenschaft der thierischen Organisation, sondern vielmehr der Pflanze im Thier. Die Pflanze ist, in der Regel, weder reizbar (irritabel) noch empfindig (sensibel), sondern ihr ganzes Leben besteht im Erzeugen und Wiedererzeugen (Reproduciren) der pflanzlich organischen Masse, oder in dem, was wir Wachsthum nennen. Aber — werden manche Leser hier fragen — wie kommt denn die Pflanze in's Thier? Der fragende Leser wird sich erinnern, daß das Thier eine Hauptstufe des Naturlebens bezeichnet und zwar die nächst höhere nach der Pflanze. Indem aber die Natur oder ihr Sein und Leben, auf eine höhere Stufe steigt, nimmt sie die niedre mit herauf in eine höhere Sphäre und gibt ihr eine, dieser Sphäre angemessne Form und ein freieres Leben. Daher lebt in der Pflanze das Mineral, im Thiere die Pflanze noch fort, aber beide sind freier, lebendiger geworden durch die Erhebung auf eine höhere Stufe. Daher kann man sagen: das Thier hat die Pflanze in sich aufgenommen, oder: das Thier ist die reizbar gewordne und mit Empfindung begabte Pflanze; das Thier hat also noch Eigenschaften von der Pflanze, und diese offenbaren sich vorzüglich in der Reproduktion, d. h. in der Ernährung, zu welcher die Verdauung den Stoff vorbereitet. Daher unterscheidet man im thierischen Körper zwei Gattungen von Organen, nämlich pflanzliche und thierische; jene sind aus Haut gebildet, welche, wie die Grundmasse der Pflanzen, aus einem zelligen Gewebe besteht. Dahin gehört also nicht nur die äußre Haut, sondern auch die innre, woraus die Gefäße (Adern, Saug-Lymphgefäße (bestehen u. die aus Gefäßen gebildeten Eingeweide des Unterleibes. In diesen Organen ist die Pflanzennatur vorherrschend, denn ihre Verrichtungen bestehen im Verdauen, Ernähren, Absondern und Ausscheiden. Nerven und Muskeln dagegen sind vorzugsweise thierische Organe, denn ihre Funktionen sind die dem Thiere eigenthümlichen: Empfindung und selbständige Bewegung. In allen wesentlichen Theilen des thierischer Organismus ist das Pflanzliche u. Thierische untrennbar verbunden, aber das Vorherrschen (Ueberwiegen) des einen oder des andern bestimmt, im Wesentlichen, die verschiednen Stufen der Thiere, den größern oder geringern Grad ihrer organischen Vollkommenheit. In den niedersten Thieren ist noch die Pflanzennatur vorherrschend, und bekanntlich hat man lange die auffallende Reproduktionskraft dieser Thiere, kraft welcher abgeschnittne Glieder wieder ersetzt werden, bewundert, bevor man das erwähnte Verhältniß erkannt hatte. Bei den Thieren der mittlern Stufen oder Klas-

sen, z. B. bei den Insekten und Amphibien ist die Irritabilität herrschend, während die Sensibilität zurückgedrängt ist, denn bei überwiegender Muskelthätigkeit ist die Nerventhätigkeit, vorzugsweise nach außen gerichtet, welches die Richtung nach innen, mithin der Empfindung nothwendig Abbruch thut. Bei den höhern und höchsten Thieren endlich (den Vögeln und Säugethieren) hat die Sensibilität das Uebergewicht erlangt, welche die höchste thierische Funktion ist. Die Vollkommenheit der Thiere beruht daher vorzüglich auf der Vollkommenheit des Nervensystems, denn mit der Ausbildung dieses höchsten Systems ist zugleich die harmonische Ausbildung des ganzen Organismus gegeben, da die Nerven das belebende und ordnende Princip des Ganzen sind. Die größre oder geringre Vollkommenheit des Nervensystems offenbart sich vorzüglich durch die Beschaffenheit der Sinne, welche unter sich wieder ein System, d. h. ein Ganzes von verschiednen Stufen bilden. Die Sinne, von organischer Seite betrachtet (Sinnorgane), sind nämlich nichts anders, als Verbindungen des Nervensystems mit andern, pflanzlichen und thierischen Theilen oder Systemen des thierischen Organismus, und zwar so, daß diese Theile oder Systeme in dem Sinnorgan dem Nervensystem untergeordnet u. ihm dienstbar sind. Je edler nun die Theile sind, mit welchem sich das Nervensystem zu einem Sinnorgan verbunden hat, desto höher oder edler ist der Sinn und umgekehrt. In dem Gefühlsinn z. B. hat sich das Nervensystem die äußre Haut dienstbar gemacht, und die Haut ist dadurch nervös geworden und zu einem Sinnorgan erhoben; aber die Haut ist die niederste pflanzliche Bildung im thierischen Körper und darum ist auch der Gefühlsinn der niederste im ganzen System der Sinne. Ein höherer Sinn ist schon der Geschmack, den man mit Recht den Darmsinn (s. den Ausgang des Art. Sinne) genannt hat. Der Darm, besonders der Magen, besteht aus einer höhern, thierischen (muskulös) gewordnen Haut. Der thierische Antheil des Darms hat sich im obern Ende desselben, d. h. in der Zunge vorzugsweise ausgebildet; die Zunge ist der zu Muskel und Nerv gewordne Darm, daher ein Sinnorgan, welches die für den Darm bestimmten Speisen empfindet, indem es deren chemische Beschaffenheit wahrnimmt. In den höhern Sinnen erscheint das Nervensystem in Verbindung mit noch edlern Theilen des Organismus, und das Auge ist vorzugsweise das Nervensinnorgan, weil das Sehen die höchste, eigenthümlichste Funktion der Nerven ist, weil das Sehen eine Lichtentwicklung, das Licht ein Sehen und gleichsam die höchste Nervenfunktion der allgemeinen Natur ist. — Im Thierreiche ist daher die Stufenverschiedenheit unter den Thieren vorzüglich auch durch die Sinne angedeutet. In den niedersten Thieren, z. B. den Polypen, bemerkt man noch keinen andern Sinn, als den niedersten, das Gefühl, in welchem alle andern Sinne noch gleichsam verschlossen sind, wenn im Gegentheil bei den Säugethieren, zugleich mit der höhern Entwicklung des thierischen Organismus, das ganze System der fünf Sinne vorhanden und in Thätigkeit ist. — In chemischer Hinsicht unterscheidet man Thier und Pflanze auch durch das Vorwalten eines von den vier Elementarstoffen: Stickstoff, Kohlenstoff, Sauer- und Wasserstoff, die zwar alle in der thierischen Materie, wie in der der Pflanzen, bei der Zerlegung vorgefunden werden, aber, hinsichtlich des Kohlen- und Stickstoffs in sehr verschiedenem Verhältniß, so daß in der Pflanzenmaterie der Kohlenstoff, in der thierischen der Stickstoff eine Hauptrolle spielt. — Im Thierreiche, worunter

man die Gesammtheit der Thiere versteht, herrscht, wie in allen Naturreichen, eine in's Unendliche gehende Mannichfaltigkeit, und die philosophischen Naturforscher erkennen das Wesen dieser Mannichfaltigkeit in einer ähnlichen Stufenverschiedenheit, wie sie in der Organisation der höhern Thiere, hinsichtlich der verschiednen Systeme und Organe bereits anerkannt ist. Sie betrachten daher das Thierreich als einen großen Organismus, der nach dem Vorbilde der speciellen Organisation der höhern Thiere geschaffen ist, und gründen darauf das natürliche oder philosophische System des Thierreichs (s. d. Art. Natursystem), welches man von den künstlichen Systemen wohl unterscheiden muß. Bei den künstlichen Systemen richtet sich die Klassification nach einzelnen, willkürlich gewählten Theilen des Organismus, und nach deren Beschaffenheit, woraus man ersieht, daß eine Mehrheit solcher Thiersysteme möglich ist, welche auch wirklich existiren. Das gangbarste unter den letztern, welches zugleich das einfachste und daher am leichtsten zu fassen ist, stammt von dem berühmten Linné, der sich auch durch seine, durch eine lange Reihe von Jahren allgemein angenommne Klassification der Pflanzen, wie durch die der Thiere, um die künstliche Systematik hochverdient gemacht hat. Zum Behuf der Klassenbestimmung verglich Linné die Thiere nach einigen Hauptpunkten der innern Einrichtung ihres Organismus, und wählte zu Merkmalen der Verwandschaft und Unterscheidung 1) den Bau des Herzens (mit einer oder zwei Kammern), 2) die Farbe und Temperatur des Bluts (rothes oder weißes, warmes oder kaltes Blut); 3) die Art und die Organe des Athmens (durch Lungen oder Kiemen), 4) die Art der Fortpflanzung oder des Gebärens (lebendiger Jungen oder der Eier); wozu noch einige äußere Organe z. B. die Fühlhörner, wodurch sich die Insekten von den Würmern unterscheiden, zu Hülfe genommen wurden. Und so entstanden die bekannten sechs linnéischen Klassen: Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Würmer. In der letzten Klasse hatte aber Linné zuviel auffallend von einander verschiedne Thierstufen zusammengefaßt, und vorzüglich in dieser Hinsicht fanden in der Folge andre Naturforscher, mit Recht, für nöthig, von ihm abzuweichen, indem sie seine sechste Klasse in mehrere Klassen zerfallen ließen, und vorzüglich hat neuerlich Cuvier, indem er sowol die Klasse der Würmer, als die der Insekten, vielmehr beschränkte, die Zahl der Klassen des Thierreichs um sechs vermehrt, und deren also zwölf bestimmt. Die Ordnungen der Säugethiere bestimmte Linné vorzüglich nach der Zahl und Beschaffenheit der Vorderzähne, und sah zugleich auf das Dasein oder den Mangel vollständiger Füße, und fand auf diesem Wege die bekannten sieben Ordnungen: 1) menschenähnliche Thiere, 2) Thiere ohne Vorderzähne, 3) Raubthiere, 4) Nagelthiere, 5) wiederkäuende Thiere, 6) Thiere mit Pferdegebiß, 7) säugende Seethiere. — Blumenbach dagegen bestimmte die Ordnungen der Säugethiere nach der Beschaffenheit der Füße, und erhielt so zwölf Ordnungen. Auch andre ausgezeichnete Naturforscher, namentlich Bechstein, Wolf, Meyer, Schinz, Temmink, Latham, Pennant u. a. haben die künstliche Systematik des Thierreichs, besonders in Betreff der Vögel, durch eigenthümliche Klassifikationsversuche bereichert. Wenn aber bei der künstlichen Klassifikation das Streben der Naturforscher, sich der Natur, bei der Anordnung ihrer Erzeugnisse, möglichst anzunähern, unverkennbar ist, so hat darin unstreitig Cuvier den Preis errungen, dessen System, welches für das vollkommenste unter den künstlichen erkannt werden muß, gleichsam den Ueber-

gang zum natürlichen macht. Wie sich nun das letztre, nämlich das natürliche System des Thierreichs, von den künstlichen Systemen unterscheidet, darüber können Viele nicht in's Klare kommen, vermuthlich, weil sie nicht untersuchen, auf welchen Gründen oder Ideen dieser Unterschied beruht, oder weil ein beschränkter Begriff von dem Zwecke der Systematik den Trieb zu dieser Untersuchung nicht aufkommen läßt. Wer z. B. meint, die Systeme der Naturreiche seien menschliche Erfindungen, durch welche man bloß dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen wollte, um sich in der großen Mannichfaltigkeit eines Reichs orientiren zu können und eine Uebersicht des Ganzen möglich zu machen, dem wird dasjenige System das vollkommenste sein, welches diesem Zwecke am besten entspricht. Wenn man diese Ansicht für die künstlichen Systeme gelten läßt, so unterscheidet sich das natürliche dadurch von ihnen, daß es einen höhern Zweck hat, nämlich eine höhere Erkenntniß der Natur in der Anschauung der Ordnung zu begründen, welche sie, oder vielmehr Gott durch sie, in einem, wie in jedem ihrer Reiche offenbart, nicht derjenigen Ordnung also, die der Mensch durch seine Erfindung in die Natur hineinträgt, sondern diejenigen, die aus ewigen Naturgesetzen hervorgegangen ist. Die Idee, von welcher der wissenschaftliche Naturforscher bei der Anordnung des Thierreichs (für das Pflanzenreich gilt dieselbe Maßregel) ausgeht, ist die Voraussetzung, daß das Thierreich, derselbe Organismus im Großen sei, welchen ein vollkommnes Individuum dieses Reichs, ein einzelnes Thier auf der höchsten Stufe des Thierreichs (z. B. der Affe), in sich darstellt. Das Thierreich also und das einzelne vollkommne Thier sind Ebenbilder von einander, und dieselben Systeme und Organe, die im kleinen Thiere vorkommen, müssen auch im großen (dem Thierreiche) vorgefunden werden, so daß ganze Thiere nur einzelne Organe vorstellen, welche bestimmten Organen im kleinen Thiere entsprechen. Diese Idee dient nun zur Grundlegung des natürlichen Systems der Thiere, wobei nicht einzelne Theile des speciellen thierischen Organismus, sondern die ganze Organisation eines höhern Thiers zum Eintheilungsgrunde dient. Dieses mag nun durch Folgendes, beispielsweise noch deutlicher werden. Aus Obigem wird man sich erinnern, daß der vollständige thierische Körper aus zwei großen Abtheilungen von Systemen und Organen besteht, die sich wie Niedres zu Höherm, oder wie Pflanzliches zu Thierischem verhalten. Die niedre Abtheilung besteht also aus lauter pflanzlichen Organen, den Eingeweiden nämlich, wozu auch die Gefäße oder Adern gehören; die höhere Abtheilung begreift in sich die eigentlich thierischen Systeme oder Organe: die Nerven, Muskeln und Knochen, welche zusammen Fleisch (im naturwissenschaftlichen Sinne) genannt werden. Wenn es nun wahr ist, daß das Thierreich nichts anders, als der thierische Organismus im Großen (das große Thier = Makrozoon) ist: so müssen den erwähnten zwei Hauptabtheilungen der Organisation des kleinen Thiers, auch zwei große Abtheilungen (von Thieren) im Thierreiche entsprechen. Und so ist es auch wirklich. Die niedere Abtheilung des Thierreichs ist diejenige, deren Thiere nur Eingeweide in einer Haut sind, die aber noch kein Fleisch haben, nämlich keine Knochen, keine Muskeln, kein eigentliches Nervensysten und daher auch kein Hirn= oder Rückenmark (d. h. kein Centrum des Nervensystems). Solche Thiere, bei welchen die pflanzliche Natur noch vorherrschend ist, sind z. B. die Insekten, Würmer, Schnecken, Muscheln und Korallen. Die andre

höhere Abtheilung hat Fleisch um die Eingeweide, und daher auch die aus den Bestandtheilen des Fleisches gebildeten Sinnorgane, als Zunge, Nase, Ohren und Auge. Solche Thiere sind die Fische, Amphibien, Vögel und Säugthiere, bei welchen die pflanzliche Natur der thierischen untergeordnet ist. In den Thieren jener niedern Abtheilung sieht man selbständige Eingeweide sich frei in der Natur bewegen und für sich leben, während in der höhern Abtheilung diese Freiheit oder Selbständigkeit der niedern Organe dem Dienst der höhern thierischen Systeme (dem Muskel= und Kopfnervensystem) geopfert wird. Da nur jede Hauptabtheilung von Organen im kleinen (oder einzelnen) Thiere aus einer bestimmten Zahl von Organen besteht: so muß dieser Zahl eine gleiche Anzahl von Unterabtheilungen in jeder Hauptabtheilung des Thierreichs entsprechen. So viel wesentlich verschiedne Eingeweide z. B. im kleinen Thiere vorkommen, so viel Unterabtheilungen oder Klassen muß die Abtheilung der pflanzlichen Thiere haben. Eins der wesentlichen Eingeweide ist z. B. der Darm, und es muß im Thierreiche eine ganze Klasse von Thieren geben, deren einzelne Thiere dem Darm entsprechen, und nach dieser Aehnlichkeit, Darmthiere genannt werden müssen. Solche Thiere sind die Würmer, die in der That nichts weiter sind, als selbständige, für sich lebende Därme, und die auch keine andern Organe haben, als solche, die mit dem Darm in nächster Beziehung stehen, z. B. die Leber, die bei vielen Würmern, aber in unvollkommnem Zustande, gefunden wird. Diese Thiere erscheinen auch alle geringelt; denn es sind durch die Ringe die Rippen angedeutet, welche bei höhern Thieren die Eingeweide umschließen. Durch diese wenigen Beispiele soll hier nur die Möglichkeit und der Begriff einer natürlichen Klassifikation des Thierreichs angedeutet sein, und die Leser werden daraus erkennen, daß die Zahl der Klassen auf der Einrichtung der ganzen speziellen thierischen Organisation beruht, und daher nothwendig eine fest bestimmt werden muß, sobald nur die Parallele zwischen dem einzelnen Thiere und dem Thierreiche (dem kleinen und großen Thiere) richtig gezogen wird, da im Gegentheil bei den künstlichen Systemen, die Zahl der Klassen und Ordnungen verschieden ausfallen muß, je nachdem von diesem oder jenem einzelnen Theile der Organisation (z. B. von den Zähnen oder Füßen oder der Bedeckung) der Eintheilungsgrund genommen oder willkürlich gewählt wird. Einen schätzbaren Versuch zur Darstellung des natürlichen Systems, welche nicht nur das Thierreich, sondern alle drei Naturreiche umfaßt, findet man in „Oken's Naturgeschichte für Schulen (mit Kupfern) Leipzig bei Brockhaus 1821." Das natürliche System d. h. das eine wahre Natursystem, beruht, hinsichtlich seiner empirischen Bedingungen, vorzüglich auf der vergleichenden Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen, und jemehr diesen Wissenschaften, noch im Fortschreiten begriffen, an ihrer Vollendung fehlt, desto weniger darf man erwarten, daß ein erster Versuch zur Darstellung des natürlichen Systems gleich vollkommen ausfallen sollte. Denn erst müssen die Naturforscher in der Kenntniß des Organismus der höchsten Thiere und Pflanzen auf's Reine sein, und hinsichtlich der richtigen Eintheilung der Systeme und Organe möglichst übereinstimmen, wenn eine durchgängig sichre Begründung für die natürliche Klassifikation der Reiche zu Stande kommen kann. Gleichwol ist jener erste Versuch, ohngeachtet seiner Unvollkommenheiten, sehr verdienstlich, weil dadurch die Bahn gebrochen und den Naturforschern die Richtung vorgezeichnet

ist, in welcher sie zu einer immer vollkommnern Begründung und Darstellung des wahren Natursystems gelangen können. Sehr viel für die richtige Darstellung des gesammten Natursystems hängt auch noch von den Fortschritten und der Vervollkommnung der Naturgeschichte des Menschen ab, welche Anthropologie heißt, für welche es bisher sogar an einer genügenden Idee und an einem der Idee entsprechenden Plane fehlte. Noch steht der Mensch, hinsichtlich der Naturbeschreibung, im Thierreiche, und es ist noch nicht allgemein entschieden, ja vielmehr in vieler Hinsicht zu bezweifeln, ob er hier, an der Spitze des Thierreichs, auf seiner rechten Stelle ist. Allgemein unterscheidet man den Menschen von den Thieren vorzüglich durch die psychischen Vermögen (Seelenvermögen): Verstand und Vernunft, welche den Thieren fehlen. Aber eben dadurch hat man, im Grund, das Urtheil ausgesprochen: daß der Mensch nicht zu den Thieren gehört und daher nicht in der Zoologie (Naturgeschichte der Thiere) beschrieben werden soll. Denn Verstand und Vernunft bilden auf gleiche Weise die Scheidewand zwischen dem Thierreiche und der Menschheit, über welche das Thier nicht hinaus kann, wie willkürliche Bewegung und Empfindung die Scheidewand zwischen dem Pflanzen- und Thierreiche machen, über welche die Pflanze nicht hinaus kann. Will man die Definition des Menschen so stellen, daß man sagt: der Mensch ist ein verständiges und vernünftiges Thier, so ist nichts dagegen einzuwenden, wol aber gegen die Folgerung, die man etwa daraus ziehen wollte, der Mensch gehöre deshalb in's Thierreich. Denn eben so richtig ist die Definition des Thiers, wenn man sagt: das Thier ist eine, mit freier Bewegung und Empfindung begabte Pflanze; aber wer dürfte daraus schließen, daß das Thier zum Pflanzenreich gehöre? Aus diesen Gründen darf man erwarten, daß in der Folge die Anthropologie, bei weitrer Ausbildung, ihren eigenthümlichen Rang als höchste Stufe im System der Naturwissenschaften über die Zoologie eben so behaupten werde, wie die Zoologie schon lange ihren höhern Rang, als eigenthümliche Hauptstufe, über die Phytologie (Botanik) behauptet. Die deutsche Literatur über zoologische Gegenstände ist reich, und wir besitzen über einzelne Abtheilungen dieser Wissenschaft treffliche Werke mit sehr schönen, höchst naturgetreuen Abbildungen, z. B. Schreber's Säugethiere, mit der Fortsetzung von Goldfuß, die Naturgeschichte der Vögel Deutschland's von Wolf und Meyer. Die in Darmstadt herausgekommne (in ihrem Fortgange, leider, unterbrochene) deutsche Ornithologie. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, die Fauna Insect. Europ. von Ahrens und Germar, und Schrank's Fauna boica. Für das Studium der allgemeinen Zoologie sind folgende Werke als vorzüglich zu empfehlen: 1) Spix: Geschichte und Beurtheilung aller Systeme in der Zoologie nach ihrer Entwickelungsfolge, von Aristoteles bis auf gegenwärtige Zeit. Nürnberg 1811. 8. 2) Goldfuß: Zoologie. Nürnberg 1820. II. 8. 3) Carus: Zootomie. Leipz. 1818. 8. 4) Blumenbach: Handbuch der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Göttingen 1804. 8. 5) Cuvier: Das Thierreich, eingetheilt nach dem Bau der Thiere, als Grundlage ihrer Naturgeschichte und der vergleichenden Anatomie. Aus dem Französischen, mit Zusätzen von Schinz. Stuttg. 1821—22. II. 8. 6) Blumenbach: Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. 10 Hefte. Göttingen 1797—1810. 8. Außerdem empfiehlt sich, besonders für Forstmänner und Oekonomen, Bechstein's gemeinnützige

Naturgeschichte Deutschlands, soweit sie die Zoologie abhandelt, und hinsichtlich des natürlichen Systems, Oken's Lehrbuch der Naturgeschichte, dritter Theil, welcher die Zoologie in zwei Abtheilungen enthält.

Thierarzneikunde, Thierarzneikunst, Thierheilkunde. Hierunter versteht man den Inbegriff aller der Lehren und Grundsätze, nach welchen mittel- oder unmittelbar die Gesunderhaltung der Thiere überhaupt und die Heilung ihrer Krankheiten erzweckt werden soll; besonders begreift die Thierheilkunde indeß nur die Gesunderhaltung der landwirthschaftlichen Hausthiere und die Kenntniß und Heilung ihrer Krankheiten in sich. Die Thierheilkunde ist wichtig; denn der Viehstand begründet den Wohlstand des Landmannes oder des Ackerbauers, mithin insofern auch den Reichthum des Staates. Für den Menschenarzt würde die Thierheilkunde von größter Wichtigkeit sein, wenn er sich mehr mit ihr bekannt machte, weil er die Natur hier mehr in ihrer Reinheit beobachten und solche Beobachtungen für sein Fach geltend machen könnte, so wie auch durch Jenner's Erforschungen der Kuhpocken und ihrer Eigenthümlichkeit vieler Menschen, Gesundheit, Schönheit und Leben erhalten worden ist. — Aber die Aerzte machen es umgekehrt; sie glauben durch das, was sie zur Ausübung der Menschenheilkunde erlernt, ja oft mangelhaft erlernt haben, die Thierheilkunde modeln zu können. — Es ist wahr, viele Krankheiten der Menschen und Thiere sind sich ihrem Wesen nach gleich, allein deshalb kennt der Menschenarzt doch z. B. noch keine Lungenentzündung bei einem oder dem andern der Hausthiere, während er sie beim Menschen vielleicht im ersten Augenblick erkennt. Ohne Selbstausübung und eifriges Studium der Thierheilkunde vom Ursprunge aus, werden die Menschenärzte (mit wenig ehrenvollen Ausnahmen), stets Stümper und Pfuscher in der Thierheilkunde bleiben und dieser Wissenschaft immer schaden. — Die Beobachtung, daß einer Seuche unter den Menschen sehr häufig eine ähnliche unter den Thieren voranging, daß solche Epizootien mit den Epidemien ungemein oft viel Aehnliches haben, darf hierbei nicht übersehen werden. Schon Homer erzählt uns, wie die Pest zuerst im griechischen Lager damit anfing: daß

> Maulthiere und Hunde stürzten dahin,
> Und die rächenden Pfeile trafen zuletzt die Menschen.
>
> Il. IX. 50.

Die Entzündungskrankheiten spielen bei Thieren und Menschen in ihrem Ursprunge, Fortgange, Ausgange, überhaupt ihrem Wesen nach, eine gleiche Rolle, und die Behandlung ist in der Hauptsache dort und hier gleich. — Die Thierheilkunde ist, im strengen Sinne des Wortes, nicht Zweig der Menschenheilkunde, sondern die Menschenheilkunde ist Zweig der gesammten Thierheilkunde; die Heilkunde der Hausthiere kann indeß recht gut für sich bestehen, sie bedarf der Menschenheilkunde gar nicht. — Die Thierheilkunde (Zoojatrik) umfaßt nicht allein jene Wissenschaften, die ihr unbedingt angehören, als: Zootomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie &c., sondern auch die Hülfswissenschaften, als: Zoologie, Botanik, Chemie und Kenntniß der Arzneimittel, nur werden besonders diese letztern Wissenschaften in den Thierarzneischulen größtentheils von Männern gelehrt, die selbst nicht Thierärzte sind, d. h. welche selbst keine richtige Ansicht und Kenntniß von der Thierheilkunde haben, und daher aus Liebhaberei für ihr Fach zu weit darin gehen, so nicht genug der

Thierheilkunde anpassend und für Thierärzte bearbeitet, vortragen; deshalb haben auch diese Wissenschaften in den Thierarzneischulen bisher wenig Früchte getragen. Obgleich die Zergliederungen des menschlichen Körpers durch die Zergliederung der Thierkörper schon in sehr frühern Zeiten außerordentlich vervollkommnet wurde: so ist doch die Thierheilkunde lange in den Händen der Hirten und Abdecker, die Roßarzneikunde aber, in den Händen der Schmiede geblieben, welche die Thierheilkunde überhaupt, hie und da, und fast allenthalben, bis jetzt noch, mit vieler Frechheit ausüben. — Die Griechen gaben der Thierheilkunde, besonders der Pferdeheilkunde zuerst Form, worüber Homer, Herodot u. m. zeugen. Xenophon führt ebenfalls griechische Thierärzte z. B. Simon von Athen rc. an. Der Kaiser Constantinus Porphyrogeneta veranstaltete die Sammlung der Schriften der Vorzeit, welche Bruchstücke vom Apsyrtus, Hierokles u. a. m. enthalten, und welche auf Befehl des Königs Franz I. durch den Arzt Buellius unter dem Titel veterinariae medecinae lib. II. Paris 1530 aus dem Griechischen in's Lateinische übersetzt wurden. Hippokrates beschäftigte sich mit Zergliederungen der Thiere und der Römer, Galen machte von solchen Zergliederungen auf den menschlichen Körper Anwendung. Aristoteles gibt in seiner historia animalium viel Licht über den damaligen Stand der Thierheilkunde, und unter den Römern zeichneten sich übrigens besonders Columella, Varro, Palanus und Vegetius Renatus aus, welche alle schon über Krankheiten der Thiere, in dem Werke de re rustica, Bruchstücke lieferten; wo hingegen Vogez zuerst ein Werk de arte veterinaria s. Mulomedicina lib. IV. schrieb, worin er nicht bloß von Maulthieren und Pferden, sondern auch von Rindern handelte. Wissenschaftliche Form erhielt die Thierheilkunde jedoch erst als Carlo Ruyni im 16. Jahrhundert, ein Werk über Zergliederung des Pferdes (anatomia del cavallo, infermità et suoi remedj. Bologna 1598) herausgab, und späterhin beschäftigten sich besonders Stallmeister, z. B. Solleysel, mit der Belehrung über Pferdearzneikunde (Hippiatrik). — Als im Anfange des 18. Jahrhunderts Viehseuchen (die Rinderpest) sich fast über ganz Europa verbreiteten und fürchterliche Verheerungen anrichteten, forderten die Regierungen die berühmtesten Aerzte jener Zeit zur Erforschung und Beseitigung der genannten Seuchen auf. So beschäftigten sich im Jahre 1710—14 Bernhard Romazzini und Lancisi in Italien, so auch Sauvages in Frankreich, späterhin Camper in Holland rc. damit, und beschrieben sie, ohne ihr sichern Einhalt thun zu können. — Man wurde, durch den angerichteten Schaden, auf die Thierheilkunde überhaupt aufmerksamer, und Cathenius in Berlin war der erste, welcher die Nothwendigkeit der Errichtung der Thierarzneischulen in Vorschlag und zur Oeffentlichkeit brachte. Im Jahre 1747 trat ein Stallmeister in Frankreich Namens Bourgelat auf, und schrieb ein Werk unter den Titel, Le nouveau Newcastle, welches keine Uebersetzung des größern englischen Werkes gleichen Namens ist, welches aber Grundsätze der Reiterei mit richtigerer Berücksichtigung des Pferdekörpers, als bisher geschehen war, enthält. Eben dieser Bourgelat errichtete im Jahr 1762, nachdem er zuvor (1750) sein Elemens d'hippiatrique geschrieben hatte, eine Thierarzneischule (École véterinaire) zu Lyon und drei Jahre später (1765), unter der vorzüglichen Begünstigung des thätigen Ministers der Finanzen Bertin, eine zu Alford, zwei Lieus von Paris. Bourgelat wurde nicht nur Direktor dieser Anstalten, sondern er lehrte und beschrieb auch fast alle Gegenstände der

Thierheilkunde wissenschaftlich und mit vielem Erfolge. Er besaß außerordentliche Talente und erhob die Thierheilkunde zu einer besondern, geachteten Wissenschaft. — Zu seiner Zeit lebte Lafosse, der Vater, der zuerst die Errichtung einer Thierarzneischule, bei oder in Paris, vorschlug, und Lafosse der Sohn, beide, besonders Letzterer, waren indessen bessre und ausgezeichnetere Thierärzte als Bourgelat, und ihre Schriften sind sehr berühmt. — Jetzt wurden auch die übrigen Regierungen Europa's auf solche Anstalten aufmerksam, und so wurden die ersten Schulen dieser Art in Deutschland zu Dresden, späterhin zu Wien und in andern Ländern eingerichtet. Zu ihren künftigen Lehrern und Leitern wurden junge Aerzte, Chirurgen und Apotheker nach Frankreich geschickt, um sich unter Bourgelat, Vitet, Bredin und Chabert auszubilden, was — leider — nur höchst selten glückte, da sie dort entweder das Studium der Menschenheilkunde, dem der Thierheilkunde vorzogen, oder diese aus andern Gründen vernachlässigten, und so erhielten die meisten Thierarzneischulen Lehrer, welche das Zutrauen des Publikums zur Thierarzneischule nicht erwerben konnten; weil sie nicht nur schlechte Thierärzte, wozu ihnen mehrentheils nur wenig Gelegenheit geboten ward und jetzt noch nicht geboten wird, — sondern auch schlechte Roßärzte waren. — Daher auch der geringe Nutzen, den die Thierarzneischulen überhaupt geleistet haben, weil in ihnen am wenigsten Thierärzte für das Land, sondern nur Roßärzte und Kurschmiede für Gestüte, große Städte, oder für die Kavallerie gebildet werden konnten; und dennoch gibt es der ausgezeichneten Roßärzte nur selten, weil theoretisirende und die Thierheilkunde nach der Menschenheilkunde modelnde Aerzte, praktische und zugleich kenntnißvolle Roßärzte und Thierärzte zu bilden, nicht vermochten. Dies wird man dann erst einsehen und erreichen, wenn man talentvolle junge Leute, die sich der Thierheilkunde mit besonderm Erfolge widmeten, zu Lehrern ausbilden läßt. — Da nur höchst selten ein krankes Rindvieh, oder einige kranke Schaafe, oder Schweine in die Thierarzneischulen zur ärztlichen Behandlung gebracht werden: so kann auch über die Krankheiten dieser Thiergattungen hier nicht praktisch und also nur mangelhaft gelehrt werden; — der praktische Unterricht, für die Mehrheit der Zöglinge, der wesentlichste, beschränkt sich daselbst also auf die Behandlung der Krankheiten der Pferde, theils auch der Hunde. — Wir besitzen gute Werke über die Roßarzneikunde und einige Zweige derselben sind trefflich bearbeitet; dagegen ist das Ganze der Rind- und Schaafviehkrankheiten eigentlich nur, auf gute Bearbeitung der Seuchen dieser Thiergattungen, beschränkt, worin es die Deutschen am weitesten gebracht haben; auch ist nicht zu läugnen, daß hierzu einige Menschenärzte, deren Standpunkt dies mit sich brachte, am Mehrsten beitrugen. So finden sich auch gute Schriften über Schweinezucht, Schweine- und Hundekrankheiten. Für die Pferdezucht ist seit Marx Fugger Manches geschehen, doch sind ihre Grundsätze noch nicht erschöpft; über Rindviehzucht findet noch kein Ganzes Statt; die Schaafzucht wurde in den neuern Zeiten von den Franzosen, Deutschen und Engländern mit gleichem Eifer betrieben und beschrieben; Letztere glänzen besonders in der Zucht unserer Hausthiere. Die deutschen Züchtungsanstalten (z. B. Gestüte) scheinen fast alle nach falschen oder fehlerhaften Grundsätzen geleitet zu werden, denn man gelangt daselbst nicht zur Selbstständigkeit, Selbstzucht und Reinheit, Reinzucht, der darin gezüchteten Thiere. — Eine Uebersicht verdienstvoller bereits verstorbener Schrift-

steller (außer den genannten) zu geben, deren Schriften aber immer einen reellen Werth behalten, ist hier nicht am unrechten Orte. Adami, Seuchen; Abildgaard, Seuchen und Thierheilkunde; Blaine, Thierheilkunde; Brugnone, Pferdezucht; Erxleben, Flandrin, Frenzel, Gibson, Havemann, Kersting, Thierheilkunde; Gilbert, Schaafkrankheiten; Gohier, Thierheilkunde, Seuchen, Chirurgie; Pessina, Zootomie und Seuchen; Rohlwes, Thierheilkunde — sein Vieharzneibuch; Sander, gerichtliche Thierheilkunde; Tolnay, Thierheilkunde; Veith, sehr gute Compilation der Thierheilkunde (Zoojatrik) überhaupt; E. Viborg, Thierheilkunde, Seuchen, Zucht, Chirurgie; Waldinger, Thierheilkunde, Seuchen, Zucht; Will, Seuchen; Wolstein, Chirurgie, Seuchen, Thierheilkunde, Zucht. Unter den lebenden Schriftstellern über Thierheilkunde zeichnen sich aus: C. W. Ammon, Thierheilkunde; G. G. Ammon, Gestütswissenschaft; v. Ampach, gerichtliche Veterinärkunde; Bojanus, Seuchen; Busch, Thierheilkunde; Br. Clark und Coleman, Hufbeschlagskunde; Dieterichs, Seuchen, Chirurgie; Dupuy, Rotzseuche; Fechner, Thierheilkunde; Gasparin, Schaafkrankheiten; Girard (der Vater), Zootomie; Gurlt, Zootomie; Hüzard (der Vater), Pferdezucht und Thierheilkunde; Justinus, Züchtungsgrundsätze; Kausch, Seuchen; Langenbacher, Hufbeschlagskunde; Naumann, Pferdewissenschaft; Niemann, Veterinairpolizei und Schaafkrankheiten; Petri, Schaafzucht; Ratzeburg, Zoopharmakologie; Ryss, Thierheilkunde, Schaafzucht; Schwab, Zootomie, Pferdezucht; Tessier, Schaafkrankheiten, Zucht; Tennecker, Toggia, Tscheulin, Thierheilkunde und Seuchen; Walz, Seuchen und besonders Schaafräude; White, Thierarzneikunde.

Thierisches Leben unterscheidet sich von dem Pflanzenleben dadurch, daß es einen höhern Grad von Freiheit, Selbstthätigkeit und Selbständigkeit erreicht hat. Die sichtbaren Bewegungen der Pflanzen hängen von dem Winde und andern Außendingen ab, das Thier hingegen bewegt sich in größrer Freiheit, aus innerm Triebe; die Pflanze ist an den Boden gefesselt, das Thier verändert seinen Standort nach Belieben. Das Pflanzenleben wirkt nur auf Bildung von Stoffen hin; diese Lebensrichtung findet sich in den Thieren zwar auch, aber auf diesem Boden sprossen neue und dem Thiere eigenthümliche Blüthen empor: das Eingreifen in die äußre Welt, das mit Willkür geschieht, und das ideelle Aufnehmeu der äußern Welt in das eigne Wesen, in den Sinnen, und das sich selbst Erheben über die äußre Welt in den psychischen Thätigkeiten, die erst im Menschen sich völlig entwickeln. So geschieht es, daß sowol der Stoff als auch die Funktion im Thiere sich anders gestalten als in der Pflanze.

Thierische Materie ist die Hülle, der Stoff und die äußre sichtbare Offenbarung des Thierlebens. Die einfachen Urstoffe werden durch das Leben selbst, und seinen Zwecken gemäß, zu mannichfaltigen thierischen Stoffen zusammengesetzt, welche verschiedne Reihen bilden, in denen sich immer die eine Bildung der andern anschließt. Solcher Reihen stellen wir vier auf: a) die Säfte sind selbst gestaltlos und tragen doch die Möglichkeit und Fähigkeit aller Gestaltung in sich; sie selbst sind nicht organisirt, und organisiren doch alles und könnten nur von der einseitigsten Naturbetrachtung für etwas Lebloses, Aeußeres gehalten werden. Wir sehen sie in folgender Reihe sich einander anschließen und in einander übergehen: Chymus, Chylus, Lymphe, venöses, arterielles Blut, abgesonderte und ausgesonderte Flüssigkeiten. Die erste und letzte dieser Flüssigkeiten schließen sich der Außenwelt an, und so ent-

springt die Reihe von dort und kehrt wieder dahin zurück. b) Das Zellgewebe (die organische Krystallisation) entspricht der Reproduktion, umgibt theils die Oberfläche der Organe, theils dringt es in ihr Inneres ein, oder ist vielmehr als die Grundlage anzusehen, auf der sich die Organe bilden; es vermittelt, aber bestimmt nicht das Leben und Wirken, das Sein derselben. Dem Zellgewebe schließen sich die serösen Häute an, diesen die Schleimhäute, aus welchen die Drüsenbildungen sich dadurch entwickeln, daß die Breite und Fläche sich in die Tiefe oder den kubischen Inhalt umgestaltet. An die Schleimhäute, aber reiht sich endlich die Haut, als Bedeckung und begrenzender Ueberzug des Körpers, welche sich durch die Aufnahme des Papillarkörpers und des Kapillargefäßnetzes, die von der Epidermis überzogen werden, zu einem selbständigen Organ gestaltet, in welchem die Hautbildung, das Ergebniß und Eigenthum der Reproduktion, ihre höchste Stufe organisch-thierischer Bildung erreicht. c) Die Faser ist polar und reizbar gewordnes Zellgewebe, das sich aber der Polarität wegen in die Länge ausdehnt. Angedeutet ist dieser Uebergang in den Lungen. Bei weitrer Steigerung der Faser entsteht das Gefäß, das eigentlich in seinem Ursprunge nichts anders, als eine hohl gewordne, sich auf die Reproduktion beziehende Faser ist, und in welchem sich die Gegensätze zwischen zwei Häuten, die das Lumen offen erhalten, zwischen Lumen und Wandung, Ast und Stamm, Arterie und Vene, Gefäß und Flüssigkeiten, nach und nach entwickeln, und so die Bildung des Gefäßes und seine organische Dignität steigern, bis sich endlich in dem Herzen, der höchsten Gefäßbildung, alle diese Gegensätze vereinigen, und so ein Gefäßsystem ausmachen. Durch die Anhäufung mehrerer Fasern, die entweder parallel oder excentrisch verlaufen, nie sich in Bifurcation trennen, entstehen Bündel, durch die Anhäufung mehrerer Bündel die Muskelbildung. Senkt sich diese in die Organe der Reproduktion, in die Häute, so erhalten wir die Fleischhäute, Muskelhäute (der Gefäße und des Darmkanals), welche im Vereinigungpunkte des Gefäßsystems, im Herzen, und an den beiden Enden des Darmkanals in wirkliche Muskeln übergehen. In den Muskeln aber hat die Faserbildung ihren höchsten Punkt erreicht, in ihnen fängt der Rückschritt schon wieder an. Aus dem Muskel entspringt die Sehne, aus den zellichten Scheiden desselben die fibrösen Häute, an diese schließt sich in ununterbrochner Reihenfolge das fibrös-kartilaginöse Gewebe (im Ohrläppchen, in der Scheidewand und den Flügeln der Nase, in den Augenliedern, Zwischenknorpeln) an, das den Uebergang zur Knorpel- und Knochenbildung macht. d) Die Markbildung, als höchste organische Stoffbildung, ist der Grundtypus in der Entwicklung des Hirn- und Nervensystems; die ihm eigenthümliche Kugelform. Ausdruck der Dimension der Tiefe, des Kubus wird durch den Einfluß der Irritabilität und des Gefäßsystems auf den Nerven in die der Länge verwandelt, kehrt aber in den Ganglien, in den Sinnesorganen (besonders dem Auge) wieder und erscheint im Hirne am vollkommensten ausgeprägt. Die Mischung des thierischen Stoffes ist von den neuern Chemikern mit besondrer Aufmerksamkeit untersucht worden, doch auch diese vermochten das große Feld, das sich hier öffnet, noch nicht in allen Theilen gehörig zu bearbeiten. Bis jetzt hat sich denn aber ergeben, daß folgende Bestandtheile die Masse des thierischen Körpers ausmachen. 1. Eisen, das gewöhnlich oxidirt ist, und sich im Blute in größrer Menge befindet; 2. Kalkerde wird beim Auslaugen jeder thierischen Asche enthalten und ist in den Knochen

sehr reichlich — überall jedoch mit Säuren verbunden; 3. Kieselerde soll sich in dem Email der Zähne in geringer Masse befinden; 4. Wasser in allen festen und flüssigen Theilen, aber nirgends rein; 5. Luft in den Höhlen mit dampfförmigen Flüssigkeiten gemischt, thierisches Gas darstellend; sie entweicht bei der Oeffnung der Höhlen und entbindet sich unter der Glocke der Luftpumpe aus vielen Theilen, verhält sich nach eudiometrischen Versuchen der atmosphärischen Luft ähnlich, fault jedoch bald. Läßt man sie durch Wasser gehen, so setzt sie an dieses den eigenthümlichen Geruch ab; das Wasser bleibt im Anfange ungetrübt und läßt einen Rückstand zurück; steht es einige Zeit so wird es trübe, weißlich und Wolken schlagen sich nieder; 6. Natrum mit Phosphor- und Salzsäure verbunden in vielen Flüssigkeiten, mit Kohlensäure verbunden in der Asche der mehrsten Theile; 7. das Ammonium im Harn und Schweiße; 8. wenig Schwefel im Eiweißstoffe, in den Nägeln 2c.; 9. Phosphor in der Gallerte, dem Eiweißstoff, in den Knochen, Knorpeln 2c.; 10. Salzsäure; 11. Schwefelsäure; 12. Phosphorsäure; 13. Kohlensäure; 14. Flußspathsäure, in dem Email der Zähne; (thierische Säuren d. i. die dem Thierreiche eigenthümlich sind); 15. Harnsäure, die im erkalteten Urin unter der Form von kleinen, krystallinischen, rothen Sandkügelchen zu Boden fällt, im Wasser schwer, in kaustischen Alkalien und in der Salpetersäure leicht auflöslich ist, in der Hitze flüchtig und leicht krystallisirbar sich verhält und in faulem Urin sich nicht mehr vorfindet, die Grundlage derselben ist sehr zusammengesetzt; 16. Blausäure, die sich dem Alkali verbindet, wenn dieses mit der Kohle von Knochen, Blut, Fleisch 2c. im bedeckten Tiegel eine Zeit lang mäßig geglüht hat und alsdann ausgelaugt wird. Sie schlägt das Eisen aus seiner Auflösung in blauer Farbe nieder und bildet dann das Berliner Blau; 17. die Milchzuckersäure; 18. die Ameisensäure, und 19. die Raupensäure. — So weit diese Stoffe, die den thierischen Körper bilden, bis jetzt zerlegt sind, lassen sie sich auf Sauer-, Stick-, Kohlen und Wasserstoff zurückbringen, und von denen, die noch nicht zerlegt sind, vermuthet man, daß sie aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzt seien. Diese vier Stoffe sind es nämlich, die in der neuern Zeit gewöhnlich als die wahren Elemente angenommen werden, aus denen alles Irdische besteht, und die dadurch, daß der eine oder der andre vorwaltet, ganzen Klassen ihren eigenthümlichen Charakter geben. So meint man, entspreche in der äußern Natur das Metall dem Kohlenstoffe, die Erden dem Stickstoffe, die Säuern dem Sauerstoffe und das Brennbare dem Wasserstoffe, und in dem thierischen Organismus entspricht die Gallerte, wie es scheint, dem Kohlenstoff, von dem sie mehr als von andern Elementarstoffen zu enthalten scheint. Sie ist dem Schleime der Pflanzen nicht unähnlich, löst sich im Wasser auf und wird, wie bekannt ist, durch Kochen gar vieler Theile des thierischen Körpers erhalten. — Der Faserstoff scheint eine organische Steigerung der Gallerte zu sein; in die er auch durch Säuren verwandelt werden kann; Stickstoff ist die Grundlage desselben, und er dient den Organen der Irritabilität zur Grundlage eigenthümlicher Art. Der Eiweißstoff hat einen größern Gehalt an Wasserstoff, ist ursprünglich im Wasser auflöslich, und verliert diese Eigenschaft durch Sauerstoff und Säuren, durch die Hitze, Metallsalze und Alkohol. Die Säuern lösen ihn schwach, die kaustischen Laugensalze vollkommen auf. Er befindet sich vorzüglich im Mark der Nerven, in den Ganglien, den häutigen Ausbreitungen der Sinnesnerven,

im Rückenmark und Hirn; und scheint dem gemäß als die Grundlage der Sensibilitätsorgane anzusehen zu sein. So bilden also auch in Hinsicht auf ihre Mischung die thierischen Organe Reihen unter sich, schließen sich an einander an; etwas ähnliches scheint in den thierischen Säften Statt zu finden. Ihre Grundlage ist natürlich, wie in der äußern Natur, das Wasser selbst, und den wässrigen Flüssigkeiten, die von den serösen Häuten abgesondert werden, schließt sich der Speichel, der pankreatische Saft, die Thränen, die wässrige und gläserne Feuchtigkeit an. Die Aussonderungsflüssigkeiten, Haut- und Lungendunst, Schweiß, Urin und Galle, bilden eine neue Reihe unter sich, die sich jener anschließt. Endlich bilden die ernährenden Flüssigkeiten eine besondre Reihe, und machen für sich wieder ein Theilganzes aus, dem sich die Milch anreihen läßt. B. P.

Thierische Verrichtungen sind diejenigen, die dem Thiere eigenthümlich vor den Pflanzen zukommen, und als solche werden schon von Galen, der in der Eintheilung der physiologischen Gegenstände eine Klasse von Verrichtungen mit der Bezeichnung animales aufführt, die Bewegung und Empfindung aufgestellt. Oder, wie sich die neuere physiologische Sprache ausdrückt, die Verrichtungen (Funktionen), die zur Irritabilität und Sensibilität gehören, sind es, die dem Thiere eigenthümlich zukommen. Zwar besitzen noch die Pflanzen innre Bewegung, ohne welche die Säfte von der Wurzel aus und das Luftprinzip von den Blättern aus, nicht in den Stamm gelangen könnten. Allein sie ist hier doch einzig dem plastischen Prozesse untergeordnet. Die höhern Funktionen der Irritabilität und Sensibilität, willkürliche Muskelbewegung, die mannichfaltig in einander verschlungnen Funktionen des Gefäßsystems und des Kreislaufs, sind ausschließliches Eigenthum der Thiere. Sobald aber diese Funktionen sich regen, so bedürfen sie auch Organe, durch die das geschehen kann, und wo sie einmal von einem Organismus Besitz genommen und ihn durchdrungen haben, da wirken sie auch auf die übrigen Funktionen und Organe desselben ein; und es gibt nicht eine reproduktive Funktion, die nicht den Einfluß derselben erführe. Unter Form von Gefäß und Nerven mischen sich die thierischen Funktionen und Organe in alle reproduktiven und verändern die Form derselben, wenn sie auch, wie es nothwendig ist, das Wesen derselben bestehen lassen. So geschieht es, daß auch die vegetabilischen oder reproduktiven Funktionen im Thiere unter einer andern Form, mit Bewegung und Empfindung verknüpft, von Statten gehen, daß jede unter den Nerveneinfluß geräth und von der Nerventhätigkeit beherrscht wird. Und es muß eine nothwendige Folge davon sein, daß auch das Produkt, das Organ, die Gestalt, Form und die Eigenschaft desselben anders sich gestalte, als da, wo jene Einflüsse fehlen, in den Pflanzen. B. P.

Thierische Wärme ist die Eigenschaft des thierischen Körpers, einen gewissen Wärmegrad unabhängig von der Temperatur des denselben umgebenden Mediums zu behaupten; die Höhe des Grades selbst scheint von der Stufe abzuhängen, auf welcher das Thier in der Sensibilität und Irritabilität steht. Je irritabler die Thiere werden, desto höher steigt ihr Wärmegrad, die Vögel besitzen den höchsten. Je selbständiger und freier das Geschöpf überhaupt ist, desto beständiger behauptet es sich auf demselben. Darum dauert der Mensch, dessen Wärme ungefähr 30—32° R. gleich ist, in jeder Zone aus; darum behauptet er auch in den verschiedensten Temperaturen des Mediums denselben Wärmegrad; ja es steigt sogar die Temperatur

eines Thieres in einem kältern Medium, und sie sinkt in einem wärmern Medium zuerst um einige Grade. Fordyce und Bladden hielten es in der Glühhitze aus, zwei Mädchen in Frankreich in einem Backofen, in dem Früchte dorrten, Wasser kochte, und der bis 150° R. erhitzt war. Es wird diese Erscheinung vermittelt durch die Capacitätsvermehrung oder durch das Vermögen, mehr Wärme in sich zu binden. Ferner durch Vermindrung der eigenen Wärmeerzeugung, und endlich durch Erhöhung der Wärmeausleitungsprozesse im Schweiße. Nicht minder bekannt ist es, welch einen hohen Kältegrad der Mensch aushalten kann, und es mag diese Erscheinung durch die entgegengesetzten Momente vermittelt werden. Je höher auch in einzelnen Individuen durch das Geschlecht, Alter und Temperament die Irritabilität gesteigert ist, desto höher ist die Wärme; ja auch die einzelnen Theile besitzen nach demselben Gesetze eine verschiedene Temperatur und sie ist in der Gegend des Zwerchfells, wo sich in diesem selbst, in dem Herzen, den großen Gefäßen und Lungen gleichsam der Hauptsitz der Irritabilität befindet, am höchsten gesteigert. Endlich sehen wir auch, daß, wenn in einzelnen Zuständen die Irritabilität gesteigert ist, ein gleiches Verhältniß in der Wärme eintrit. Vermehrte Bewegung der Gefäße, Muskeln oder Lungen erhöht die Wärme, wie die tägliche Erfahrung zeigt. Krankheiten, die in erhöhter Irritabilität bestehen, verursachen dasselbe, wie das Fieber und die Entzündung beweist. Dies berechtigt uns wol zu der Vermuthung, daß der nächste Grund der thierischen Wärme in der Irritabilität zu suchen sei, auf deren Stimmung jedoch das Nervensystem einen besondern Einfluß hat. So beweisen die von Brodie in der neusten Zeit angestellten Versuche, daß dem Hirn ein solcher Einfluß zuzuschreiben sei. Er zerstörte nämlich das Hirn eines Kaninchen und unterhielt auf künstliche Weise die Respiration, und dessen ungeachtet sank die Wärme des Thieres in kurzer Zeit sehr bedeutend. B. P.

Thierischer Magnetismus, s. Magnetismus.

Thierkreis, s. Sternbilder und Zodiacus.

Thierpflanzen, s. Thier.

Thisbe, eine schöne Babylonierin, deren Andenken sich erhalten hat, wegen ihrer unglücklichen Liebschaft mit Pyramus. Da die Eltern den Wünschen der Liebenden entgegen waren, konnten diese lange keine weitere Gemeinschaft mit einander haben, als daß sie sich durch die Lücke einer Mauer zwischen den angrenzenden Häusern ihrer Eltern unterredeten. Einst aber beschlossen sie, vor der Stadt am Grabe des Ninus, zusammenzukommen. Thisbe kam zuerst, aber die unerwartete Erscheinung einer Löwin nöthigte sie, sich in einer nahen Höhle zu verbergen. In der Eile verlor sie ihren Schleier, welchen die Löwin zerriß. Jetzt kam auch Pyramus; der Schleier brachte ihn auf die Vermuthung, Thisbe selbst sey eine Beute des Ungeheuers geworden, und er stürzte sich verzweiflungsvoll in sein Schwert. Thisbe, die bei ihrer Rückkehr den Geliebten in seinem Blute fand, durchbohrte sich mit demselben Schwerte. Beide deckte ein Grab und der Maulbeerbaum, unter dem sie bestattet wurden, verwandelte seine weißen Beeren in rothe. — Verschieden von dieser ist die Nymphe Thisbe, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Namen hatte.

Thomas von Aquino, unter den scholastischen Philosophen und Theologen des 13. Jahrh. der einflußreichste, war aus dem gräfl. Geschlechte von Aquino im Neapolitanischen, auf dem Schlosse Roccasicca 1224 geboren. Nach damaliger Weise, die adelige Ju-

gend in Klöstern erziehen zu lassen, erhielt er seine erste Bildung unter den Benediktinern zu Montecassino, und setzte dann seine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philosophischen Wissenschaften, für die das Mönchsleben die beste Freistätte war, bestimmte ihn, schon 1243 in den Dominikanerorden zu treten. Es geschah wider den Willen seiner Familie, die diesem talentvollen Sohne eine seinem Stande angemessnere Laufbahn zugedacht hatte. Da der Orden jeden Versuch, den jungen Novizen aus dem Kloster zu Neapel gütlich in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn sogar durch Versetzung nach Frankreich von seiner Familie entfernen wollte, benutzten seine Brüder diese Reise, ihn seinen Begleitern gewaltsam zu entführen und auf das väterliche Schloß zu bringen, wo er wie ein Gefangener bewacht wurde. Nach zwei Jahren dieses erzwungenen Aufenthalts bei den Seinigen, entfloh er ihnen mit Hülfe der Dominikaner, und begab sich über Frankreich, wo er zu Paris nur kurze Zeit verweilte, in ihr Kloster zu Köln, um daselbst den Unterricht des berühmten Scholastikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier seine Studien meist schweigend und in stiller Zurückgezogenheit betrieb, nannten seine Mitschüler ihn einen stummen Ochsen; Albert aber sagte von ihm, dieser Ochs werde einst mit seinem Gebrüll die Welt erfüllen. Thomas entsprach auch wirklich dieser Erwartung. Völlig eingeweiht in die scholastische Dialektik und aristotelische Philosophie, trat er nach wenigen Jahren als Lehrer derselben zu Paris auf. Seine sinnreiche Anwendung dieser Philosophie auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie verschaffte ihm bald einen so ausgezeichneten Ruhm, daß er sich um ein theologisches Lehramt bewerben konnte. Die Universität zu Paris war aber eben in jenem merkwürdigen Kampfe gegen die Bettelmönche begriffen, denen sie den Eintritt in das Kollegium ihrer Lehrer aus Gründen streitig machte, welche der Doktor Wilhelm von St. Amour in seiner Schrift de periculis novissimorum temporum überzeugend darlegte. Obschon der Papst die Aufnahme der Bettelmönche in einer Bulle vom J. 1255 förmlich befohlen hatte, mußte Thomas doch bis zum Ausgange dieses Streits warten. Erst nachdem Wilhelms Schrift zu Rom verurtheilt und der Widerspruch der weltgeistlichen Doktoren niedergeschlagen war, erhielt er 1257 die theologische Doktorwürde, und rächte nicht nur die Ehre seines Ordens durch die Streitschrift contra impugnantes Dei cultum et religionem, sondern genoß auch seines Triumphes als akademischer Lehrer in zahlreich besuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261. nach Italien rief, wo er in Auftrag des Papstes zu Rom, Bologna und Pisa Philosophie lehrte, und von seinem Orden zum Definitor der römischen Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er sich in dem Dominikanerkloster zu Neapel auf, und schlug die ihm daselbst angetragene erzbischöfliche Würde aus, um seine Studien und theologischen Vorträge fortzusetzen. Eben wollte er, mit seinem Werke von den Irrthümern der griechischen Kirche, auf Befehl Gregors X., zur Kirchenversammlung zu Lyon reisen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitanischen zu Fossanuova, der Tod überraschte. Zufolge einer nicht unwahrscheinlichen Nachricht war er auf Anstiften Carls I. von Sicilien vergiftet worden, da dieser König sich nichts Gutes von den Zeugnissen versprechen konnte, die Thomas zu Lyon über ihn abgelegt haben würde. Noch während seines Lebens genoß Thomas von Aquino das größte Ansehen in der Kirche, seine Stimme hatte entscheidendes Gewicht, und seine zahlreichen Schüler nannten

ihn doctor universalis, auch doctor angelicus. Sein Orden verbreitete die Nachricht, ein Krucifix habe ihm einst zugerufen: du hast recht von mir geschrieben, Thomas! Ein Generalkapitel der Dominikaner zu Paris verpflichtete nach seinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung seiner Lehrsätze, und vorzüglich durch die Erzählungen dieser Mönche von Wundern, die er verrichtet haben sollte, wie durch die einstimmigen Zeugnisse von der Heiligkeit eines Wandels bewogen, versetzte Papst Johann XXII. ihn 1323 unter die Kirchenheiligen. Sein Leichnam wird zu Toulouse aufbewahrt. Unstreitig hatte Thomas die Ehre der Heiligsprechung vor vielen andern verdient, obgleich sein Leben nur in der beschaulichen Stille des Klosters, die er besonders liebte, ohne große Unternehmungen und Einfluß auf politische Händel hinging, und seine Thaten bloß Lehrvorträge und bändereiche Schriften waren. Auch hatte er sich keineswegeses über sein Zeitalter erhoben; denn, wie den meisten Scholastikern, fehlte ihm einer Seits die Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache, deren Mangel ihn auf den Gebrauch der Vulgate und der schlechten lateinischen Uebersetzungen der griechischen Kirchenväter einschränkte, und daher auch seinen exegetischen Arbeiten schadete; anderer Seits die nöthige historische Gelehrsamkeit, so daß er der Entstehung und den Gründen der damals herrschenden Kirchenlehre nicht nachforschen konnte, die er mit allen den willkürlichen und schriftwidrigen Satzungen, die der Aberglaube und das Pfaffenthum in sie hineingebracht hatte, annahm, und mit seinem ganzen philosophischen Scharfsinn durch neue Beweise zu unterstützen trachtete. Er hat dies in seinen theologischen Hauptwerken, dem Kommentar über Peters des Lombarden 4 Bücher sententiarum und der Summa theologiae, denen sich seine Quaestiones disputatae et quodliberales und seine Opuscula theologica durch Aehnlichkeit des Inhalt anschließen, mit einem Aufwande von Fleiß und dialektischer Kunst gethan, der die Redlichkeit seines Eifers für den Kirchenglauben und sein großes Verdienst um die Befestigung desselben außer Zweifel setzte. Ihm verdanken besonders die nicht lange vor ihm erst aufgekommenen Lehren von dem Schatze der Kirche an moralischem Ueberverdienst mit dem ganzen Unwesen der Indulgenzen und Ablässe, das daraus erfolgte, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlkelches für die Laien und der zur Anbetung der Hostie führenden Transsubstantiation eine neue, nach ihm fleißig benutzte Begründung. Die ermüdende Weitschweifigkeit des Vortrages, der nach der damals gangbaren dialektischen Methode in Tausende mitunter sehr spitzfündiger und überflüssiger Fragen, Einwürfe, Gegenbeweise und Conclusionen zerstückelt ist, hat er mit andern scholastischen Schriftstellern gemein; doch ahmte er die Vorgänger, Anselm von Canterbury, Alexander von Hales und Albert den Großen, nach denen er sich bildete, keinesweges sklavisch nach, und behandelte nicht nur die christliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er sich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb, sondern auch die gesammte Kirchentheologie mit einer wissenschaftlichen Bestimmtheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit, die seinen theologischen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern anderer scholastischen Dogmatiker gibt. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genauste Sammlung seiner Schriften in 18 Foliobänden zu Rom (die neuste, jedoch unzuverlässigere Ausgabe erschien zu Paris 1636 bis 1641 in 23 Foliobänden) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche, einem Ambrosius, Augustinus, Hie-

ronymus, Gregor d. Gr. als der fünfte an die Seite gesetzt, von den katholischen Theologen aber als ein Orakel der ächten alten Lehre verehrt und bis jetzt zum Unterricht der jungen Geistlichen benutzt. In seinen philosophischen Schriften, unter denen seine Summa catholicae fidei contra gentiles, eine Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Heiden, die geistreichste ist, zeigt er sich als einen Kopf von eigener Kraft, der über die abstraktesten Wahrheiten neues Licht zu verbreiten weiß. Glücklich hatte er den Geist der aristotelischen Schriften, die er nur in einer dunkeln lateinischen Uebersetzung und durch einige ihrer Ausleger kannte, aufgefaßt, wie seine gründlichen Kommentare beweisen, und sich zu hellen Ideen von der rationalen Theologie herangearbeitet, auf die sein Studium der Alexandriner nicht ohne Einfluß geblieben war. Um so schmerzlicher ist es, ihn durch seine Anhänglichkeit an das Kirchensystem seiner Zeit zu einer Menge von Widersprüchen verleitet zu sehen, die sein Verdienst um die Philosophie vermindern, wenn sie gleich das beste Mittel waren, ihn gegen Verketzerungen zu schützen. Unangefochten blieb jedoch dieser große Kirchenlehrer nicht. Schon der Umstand, daß er Dominikaner war und von seinen Ordensgenossen als ihre höchste Zierde gefeiert wurde, regte die Eifersucht der Franziskaner gegen ihn auf. Unter diesen trat aber auch im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (s. Duns) als erklärter Gegner der Lehrsätze des heil. Thomas hervor, und gründete die philosophisch-theologische Schule der Scotisten, denen seitdem die Thomisten, meist Dominikaner, als Anhänger des heil. Thomas gegenüber stehen. Diese beiden nie versöhnten Parteien unterscheiden sich nach den Verschiedenheiten der Lehren ihrer Stifter durch folgende Merkmale. Die Thomisten neigen sich in der Philosophie zum Nominalismus (s. d. Art.), folgen der strengen Lehre Augustins von der Gnade, und bestreiten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotisten dagegen sind entschiedene Realisten, neigen sich zu der milderen Ansicht des Semipelagianismus, und haben die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria mit einem Eifer behauptet, der das Kirchenfest derselben und den überall, wo Franziskaner sind, bis zur Uebertreibung herrschenden Mariendienst in Uebung brachte. Obwol der römische Stuhl, dem jeder Zuwachs des Aberglaubens willkommen ist, den Scotisten in diesem letzten Punkte nachgab, blieben doch die Thomisten, schon weil alle Dominikaner ihnen angehören, die mächtigern, bis der Kampf der Molinisten, meist Jesuiten und Franziskaner, gegen die Jansenisten, welche die strenge augustinische Ansicht mit den Thomisten gemein haben, und die Niederlage des Jansenismus den Streitpunkt von der Gnadenwahl verfänglich machte. Gegenwärtig, wo die Nachbeter des heil. Thomas in denjenigen katholischen Ländern, deren Geistlichkeit bei der scholastischen Philosophie geblieben ist, noch jetzt als Thomisten betrachtet werden können, zeichnen sich diese nur durch ihre philosophische Ansicht und einige Kälte gegen den Mariendienst aus. E.

Thomas a Kempis, d. i. von Kempen oder Kampen, einer kleinen Stadt im Erzstift Köln, wo er 1380 geboren war. Nach andern Angaben war Kampen in Oberyssel sein Geburtsort. Sein Geschlechtsname war Hamerken oder Hämmerlein (Malleolus). Früh von seinen armen Aeltern dem Kirchendienst bestimmt, kam er nach Deventer, wo sich besonders Florentius (Prior eines Klosters regulirter Kanoniker) durch Unterricht, Unterstützung und Beispiel verdient um ihn machte. So zur Frömmigkeit geleitet, widmete der empfäng-

liche Jüngling sich mit aller Strenge den klösterlichen Uebungen. Dabei lag er mit unermüdlichem Fleiße den theologischen Studien, besonders aber dem Lesen der Bibel ob. Mit entschiedener Neigung zum Klosterleben begab er sich, zwanzig Jahre alt, in das Kloster der Augustiner Chorherren auf dem Berge der heil. Agnes, nahe bei Zwoll, wo er nach fünfjähriger Prüfungszeit das Gelübde leistete. Als ein Mann von ächtapostolischem Sinn und reinchristlichem Wandel, der an die ehrwürdigen Altväter der frühsten christlichen Zeiten erinnerte, übte er auch jenes ächte Christenthum, das sein Mund und seine Werke verkündigten, und starb als Superior seines Klosters 1471, in hohem Alter, dessen Schwächen er nicht empfunden hatte. Seine Werke, von denen noch einige ungedruckt sind, erschienen zuerst 1494 Fol. Die beste, aber nicht ganz vollständige Ausgabe besorgte der Jesuit Sommel 1660, 4. Die gedruckten Schriften, sämmtlich in lateinischer Sprache, bestehen in Predigten, Anreden, Ermahnungen und in andern asketischen Abhandlungen, ferner in Liedern, Gebeten und einigen Biographien. Seinen Selbstgesprächen der Seele (soliloquia animae), seinem Rosengarten (hortulus rosarum), so wie seinen Predigten hat man zu allen Zeiten neben den Werken Tauler's und anderer s. g. Mystiker einen ehrenvollen Platz eingeräumt. In der That gehört er zu denen, die eben so tief in der Anschauung der göttlichen Dinge und in Selbstbeschauung sich zu versenken, als für das lebendige und thätige Christenthum, als Sache des ganzen Lebens, sich und Andere zu begeistern, vermögen. Vor allen ragen unter seinen Schriften die vier Bücher von der Nachfolge Christi (de imitatione Christi libri IV.) hervor, die in alle Sprachen übersetzt worden und in mehr als tausend verschiedenen Ausgaben vorhanden sind. Den hohen Werth dieses Werks hat schon Luther gepriesen, und auch Männer wie Leibnitz und Haller haben ihn anerkannt. Es dringt so wahr und kräftig auf das rechte Christenthum, daß es auch jetzt von den Gliedern aller Kirchenparteien mit gleichem Nutzen gelesen werden kann. Die neuesten deutschen Uebersetzungen sind von Seiler und Köthe. Der zwischen den Benediktinern und Augustinern geführte Streit über den wahren Verfasser dieses Werks bedarf hier keiner weitern Anführung, wiewol zuzugeben ist, daß Thomas a Kempis wahrscheinlich ältere Werke dabei benutzt hat.

Thomas (Antoine Leonard), ein geistreicher französischer Schriftsteller, geb. zu Clermont in Auvergne 1732, ward in seinem 10. Jahre nach Paris auf das Kollegium Duplessis gegeben, wo er schon 1747 einen Preis erhielt, und nachher von Jahr zu Jahr immer mehrere davon trug. Obgleich zum Rechtsgelehrten bestimmt, folgte er doch seiner Lieblingsneigung zu der schönen Literatur, und ward bei dem Kollegium von Beauvais als Professor angestellt. 1776 arbeitete er als Sekretär bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Herzoge von Praslin, war zuletzt Sekretär des Herzogs von Orleans, und starb zu Chateau d'Oullins 1785. Er war ein edler, großmüthiger Mann und ein vortrefflicher Schriftsteller. Am bekanntesten sind seine Lobreden auf große Männer, wofür er zu mehreren malen den Preis von der Akademie zu Paris erhielt. Fast alle zeichnen sich aus durch kraftvolle Beredsamkeit, durch Fülle und Kühnheit der Gedanken und durch hohen Eifer für Tugend, Wissenschaft und Menschheit, doch sind sie auch nicht rein von Schwulst, und von einem zu sichtbaren Haschen nach Effekt. Als die vorzüglichsten betrachtet man die Reden auf Descartes, Sully, den Marschall von Sachsen und

den Dauphin. Auch sein **Essai sur les éloges**, 2 Vol. 1773, 8. (deutsch von R. W. Zobel) ist ein Werk, das wegen der glänzenden Bilder, der starken und richtigen Gedanken und anziehenden Untersuchungen über alte und neue Redner dem Verfasser Beifall erwarb. Weniger wichtig ist sein **Essai sur le caractère, les moeurs et l'esprit des femmes** 1772 und 1803, 8. (deutsch Breslau 1772, 8.). Unter seinen Gedichten verdient seine **Epître au peuple**, seine **Ode sur le temps**, und sein **Poëme de Jumonville** das meiste Lob.

Thomaschristen nennt sich eine schismatische Christenpartei auf der Küste Malabar in Ostindien, weil der Apostel Thomas das Evangelium in diese Gegenden gebracht haben soll. Sie gehören zu der 499 geschlossenen Vereinigung der Christen im mittleren und östlichen Asien zu einer syrischen oder chaldäischen Kirche und sind, wie diese, in ihrem Glauben Nestorianer (vergl. d. Art. Syrische Christen), nur haben sie noch mehr die Züge ihrer Abstammung von der ältesten Christengemeinde beibehalten. Wie diese feiern sie noch die Agapen oder Liebesmahle, statten die Bräute vom Kirchenvermögen aus und versorgen ihre Armen. Ihre Vorstellungen vom Abendmahl nähern sich den protestantischen, nur brauchen sie dabei Brote mit Salz und Oel. Bei der Taufe salben sie den Leib der Kinder mit Oel. Außer diesen beiden und der Priesterweihe erkennen sie keine Sakramente an. Ihre Priester, welche die Tonsur haben, sind verheirathet und standen bis in das 16. Jahrh. unter dem nestorianischen Patriarchen zu Babylon, jetzt zu Mosul, von dem sie ihren Bischof erhielten und jetzt wieder durch die Weihe abhängen. In ihren Kirchen findet man außer dem Kreuze keine Symbole und Bilder, und eine der syrischen ähnliche Liturgie, bei der auch diese Sprache gebraucht wird. Als die Portugiesen Ostindien besetzt hatten, versuchte die katholische Geistlichkeit, die Thomaschristen unter den päpstlichen Stuhl zu bringen. Der Erzbischof von Goa brachte sie auch auf der Synode zu Udiampor 1599 zur Unterwerfung und in seinen Sprengel. Sie mußten dem nestorianischen Glauben entsagen, einige katholische Gebräuche annehmen und einem Jesuiten, der ihr Bischof ward, gehorchen. Nachdem aber die Portugiesen auf der Küste Malabar von den Holländern verdrängt worden waren, hörte auch diese Union der Thomaschristen mit den Katholischen auf, und Alles kehrte zu den alten Formen zurück. Jetzt stehen sie ohne kirchlichen Zwang unter brittischer Hoheit und bilden für sich unter einem eigenen Bischofe eine christliche Republik, in der Priester und Aelteste die Justizpflege verwalten und dabei die Excommunikation als Strafmittel brauchen. In Rücksicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse zu den Eingebornen gehören sie in die Klasse der Nairi oder des Adels von zweitem Range, dürfen auf Elephanten reiten, und statt der Handwerke, die die niedrigeren Klassen treiben, sich vom Handel und Feldbau nähren. Reisende, die sich mit ihnen bekannt machten, gedenken ihrer guten Sitten und ihrer groben Unwissenheit. E.

Thomasius (Christian), ein verdienstvoller Philosoph und Beförderer der Aufklärung, geb. 1655 zu Leipzig, wo sein Vater, Jacob, sich als Lehrer der Redekunst und Rektor der Thomasschule mannichfaltige Verdienste erwarb. Unter der Leitung desselben studirte Chr. Thomasius Philosophie und von 1675 in Frankfurt a. d. Oder die Rechte, kam 1679 nach Leipzig zurück, und hielt daselbst juristische und philosophische Vorlesungen, zog sich aber durch seine Freimüthigkeit und sein Bestreben, den gelehrten Vortrag zu reformiren (er

schrieb zum großen Erstaunen seiner Kollegen 1688 ein deutsches Programm), so viele Feinde zu, daß er sein Vaterland verlassen mußte, da schon in Dresden ein Verhaftsbefehl wider ihn ausgewirkt war. 1690 ging er nach Halle, setzte auf der dortigen Ritterakademie seine Vorlesungen fort, und der große Beifall, den er erhielt, war die nächste Veranlassung zur Errichtung einer Universität in Halle. Thomasius wurde auf derselben zweiter, in der Folge erster Rechtslehrer, k. preußischer Geheimerath, Direktor an der Universität, und setzte seine wissenschaftlichen Bemühungen mit großem Ruhme bis an seinen Tod, 1728, fort. Er war einer der eifrigsten und glücklichsten Beförderer einer allgemeinen philosophischen Aufklärung seiner Zeit, ein Verächter spitzfindiger Grübelei, ein praktischer Denker und der erste deutsche Universitätsgelehrte, der seine Muttersprache zum gelehrten Vortrage gebrauchte, und am meisten dazu beitrug, daß sich seine Zeitgenossen von dem Joche der aristotelischen Scholastik losrissen. Da er mit Kühnheit alles Schädliche und Unnütze abzuschaffen und alles Nützliche einzuführen suchte: so drang er auf den Gebrauch des Naturrechts in den Gerichtshöfen, auf die Abschaffung der Hexenprozesse, der Folter und der Einschränkung der Denkfreiheit durch die mißverstandne kirchliche Orthodoxie. Durch seine juristischen, philosophischen und andern Schriften, unter denen seine „Freimüthigen Gedanken oder Monatsgespräche," seine „Geschichte der Weisheit und Thorheit," seine „Vernünftigen und christlichen, aber nicht scheinheiligen Gedanken über allerhand vermischte philosophische und juristische Händel" besonders merkwürdig sind, ward sein Ruhm allgemein verbreitet, ihm aber auch dadurch mancher Streit zugezogen, indem er mit seinem Verbesserungsgeiste überall Gegner fand. Sein Streben nach Verständlichkeit machte jedoch seine philosophischen Schriften in den Theilen, wo ein vorzüglicher Tiefsinn zur gründlichen Behandlung erfodert wird, oft seicht, und für wissenschaftliches Studium unbrauchbar. Am wenigsten hätte er sich gegen das Ende seines Lebens an Wissenschaften, wie Naturkunde und Mathematik, in denen er keine Kenntnisse hatte, machen sollen, wodurch er seinem Ruhm schadete. Ueberhaupt verleitete sein Hang, immer originell sein zu wollen, ihn nicht nur zu vielen Uebertreibungen, sondern war auch Ursache, daß er seine Zeitgenossen verkannte, und von ihnen nichts lernen wollte. Von seinen vielen Schriften ist ein Katalog vorhanden, der zu Halle gedruckt, und mehrmals wieder aufgelegt worden ist. Luden hat sein Leben beschrieben (Berlin 1805, 8.).

Thomisten, s. Thomas von Aquino und Scholastiker.

Thomson (James), einer der berühmtesten englischen Dichter, geb. 1700 zu Ednam in der schottischen Grafschaft Roxburgh, war der Sohn eines Predigers, und zeigte schon auf der Schule zu Jedburgh eine große Liebe für die Dichtkunst. Zu Edinburg, wo er Theologie studiren sollte, suchte er vorzüglich sein dichterisches Talent auszubilden, und kam 1725 nach London, wo er seinen Schulfreund, David Mallet, fand, der ihm rieth, sein Gedicht, der Winter, drucken zu lassen; aber erst 1726 konnte er einen Verleger dazu finden, und dieser gab ihm ein sehr unbedeutendes Honorar. Auch erregte das Gedicht wenig Aufmerksamkeit, bis ein angesehner Mann, Namens Whateley, seine Freunde darauf aufmerksam machte. Dadurch gelangte Thomson zur Bekanntschaft mit Pope, dem Lordkanzler Talbot und andern ausgezeichneten Personen, die sich seiner auf das thä-

tigste annahmen. 1728 erschien sein Frühling, und 1730 der Herbst, die aber dem Winter in Hinsicht des poetischen Werths nachstehen. Nachdem er Talbot's ältesten Sohn auf Reisen begleitet hatte, erhielt er eine einträgliche und beinahe geschäftslose Stelle, als Sekretär der Patente, und konnte sich jetzt seinen Lieblingsbeschäftigungen sorgenfrei widmen. Nach dem Tode des Kanzlers Talbot verlor Thomson zwar seine Stelle wieder, allein der Prinz von Wales, dem er persönlich bekannt wurde, entschädigte ihn durch eine jährliche Pension von 100 Pfund Sterling. 1740 gab er gemeinschaftlich mit Mallet die Maske des Alfred heraus. In diesem Stücke befindet sich das bekannte Volkslied: Rule Britannia; man weiß aber nicht, welcher von beiden Dichtern der Verfasser ist. Unter seinen dramatischen Hervorbringungen zeichnet sich das Trauerspiel Tancred and Sigismunda, welches 1745 erschien, am vortheilhaftesten aus. Ueberhaupt bemerkt man aber in seinen fünf Trauerspielen einen großen Hang zum Didaktischen und Beschreibenden, es fehlt ihnen daher nicht an trefflichen Stellen dieser Art, die jedoch für den raschen Fortgang der Handlung meist zu lang und deklamatorisch sind. Daher befriedigen sie mehr den Leser als den Zuschauer. Sein allegorisches Gedicht in Spenser's Manier und Versart: The Castle of Indolence, welches 1746 erschien, zeichnet sich mehr durch einzelne glückliche Stellen, als durch Vollendung des Ganzen aus. In demselben Jahre erhielt er den Posten eines Oberaufsehers über die antillischen Inseln, welcher ihm nach Abzug des Gehalts für seinen Stellvertreter jährlich 300 Pf. St. einbrachte. Doch genoß er dieses Glück nur bis zum 27. Aug. 1748, wo er starb. Unter den englischen Dichtern behauptet Thomson einen vorzüglichen Rang. Er besaß eine lebhafte und reiche Einbildungskraft, und bereicherte die Dichtkunst mit einer Menge neuer Bilder, die er nach der Natur selbst und nach eignen Wahrnehmungen entwarf. Seine Jahreszeiten sind sein Meisterstück, und sie sind vielleicht unter allen beschreibenden Gedichten der Engländer das gelungenste. Die Schreibart ist übrigens zuweilen etwas hart und unharmonisch, hie und da etwas schwülstig und dunkel. Auch als Lyriker nimt Thomson einen der ersten Plätze unter den englischen Dichtern ein. Die schönste und vollständigste Ausgabe seiner Werke ist: The works of J. Thomson with his last Corrections, London, 1778, 2 Vol. 4. Durch eine schätzbare kritische Einleitung empfiehlt sich unter den Ausgaben der Jahreszeiten besonders folgende: The Seasons by Aikin, London 1778, 8. Letztere sind übersetzt, von L. Schubart, 2. Aufl., Berl. 1796, von Harries (Altona 1806), von Neuendorf (Berl. 1815) und von Soltau (Braunschw. 1823). Von Thomson's Trauerspielen haben wir eine prosaische Uebersetzung mit Lessing's Vorrede, und eine poetische in reimlosen Jamben von J. H. Schlegel.

Thon, eine sehr verbreitete Erdart, meist von grauer, aber auch andrer Farbe, und die sich mehr oder minder fettig anfühlt, das Wasser begierig einsaugt, durch das Brennen hart wird und bei starkem Kalk- und Eisengehalt in heftiger Gluth schmilzt. Die Bestandtheile sind Kieselerde, Thonerde, Wasser und in der Regel auch etwas Kalk, Eisenoxyd und Spuren salzsaurer Verbindung.

Thor, der Jupiter der Deutschen, der Donnergott. Er wurde vorgestellt als ein Greis mit großem Barte, eine Krone mit Strahlenspitzen auf dem Haupte, in einem langen Talar, in der Rechten einen Szepter mit einer Lilie, um das Haupt einen Kreis von Ster-

nen. Von ihm hat der Donnerstag den Namen, der noch jetzt in einigen nordischen Sprachen Thorsdag, englisch Thursday heißt.

Thora, s. Tora.

Thorn, eine Stadt in dem marienwerderschen Regierungsbezirke der preuß. Provinz Westpreußen, an dem rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 2500 Fuß lange hölzerne Brücke führt, ist jetzt befestigt, besteht aus der durch Mauern und Graben getrennten Alt- und Neustadt, und hat fünf Kirchen, drei Klöster, ein lutherisches Gymnasium, eine kathol. Schule, 1070 Häuser, und mit dem Militär 9000 Einw. In der Johanniskirche ist das Denkmal des 1473 hier gebornen Astronomen Copernicus (s. d. Art.). Die Stadt treibt starken Getreide- und Holzhandel, und ihre Pfefferkuchen, so wie die Seife und Steckrüben, sind hinlänglich bekannt. 1724 erregte ein tragischer Vorfall zu Thorn großes Aufsehen. Geringe Streitigkeiten, welche die dasigen Jesuitenschüler mit Schülern des lutherischen Gymnasiums bei Gelegenheit einer Prozession anfingen, verursachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei der lutherische Pöbel sich Ausschweifungen erlaubte, die von der polnischen Regierung nach einem ganz ungesetzmäßigen Verfahren mit der größten Härte bestraft wurden. Die Bürgen des olivaischen Friedens, besonders der König von Preußen, verwendeten zwar ihre Vermittelung zum Besten der äußerst bedrückten Stadt, aber wichtigere Vorfälle, die zu eben der Zeit sich im Norden ereigneten, waren Ursache, daß Thorn seinem Schicksal überlassen blieb.

Thorwaldson (Albert), einer der berühmtesten Bildhauer unsrer Zeit, geb. um 1772 in Kopenhagen, lebt seit 23 Jahren in Rom. Viele erheben seine Werke, besonders in Hinsicht der Kraft und des Heldenideals, noch über die des berühmten Canova. Der bescheidene Däne weist ein solches Lob fast mit Unwillen zurück, aber der edle Canova selbst ließ ihm volle Gerechtigkeit widerfahren, und kein Neid störte das schöne Verhältniß der beiden hohen Meister. Thorwaldson's Vater, ein geborner Isländer, war ein armer Steinmetz und Bildschnitzer. Er bemerkte die Anlagen des Sohnes und schickte ihn in die Zeichenschule der Kunstakademie in Kopenhagen, wo der talentvolle junge Modelleur bald einige Preise, und bei der Preisaufgabe der Akademie der bildenden Künste den ersten Preis erhielt, welcher mit einer, wiewol kärglichen Pension auf vier Jahr in Rom zu studiren verbunden ist. Da er ohne alles Vermögen war, so mußte er die Reise zu Wasser auf einer dänischen Fregatte unternehmen. So kam er über Gibraltar, Algier, Malta und Neapel nach Rom. Er studirte unermüdet, und machte große Fortschritte; da aber für einen Bildhauer in Rom die Ausgaben ziemlich bedeutend sind, so konnte er sein Talent anfangs nicht durch große Werke zeigen. Nach Ablauf der vier Pensionsjahre befand er sich in einer sehr kummervollen Lage. Aber Zoëga ward ihm Rathgeber und Freund; im Vorgefühl seiner Kraft ermannte er sich, und verfertigte das Modell eines Jason, wie er siegend das erkämpfte goldne Vließ empor hält. Der Held ist in ruhiger Hoheit dargestellt, auf dem rechten Fuße ruhend, den Kopf nach der linken Seite wendend, nachlässig hängt das erbeutete Widderfell über dem linken Arm, während in der aufgehobenen Rechten der Speer ruht; die ganze Gestalt ist unbekleidet, bis auf Helm, Wehrgehänge und Sandalen. Dies Modell fand so allgemeinen Beifall, daß es für jeden Fremden ein Gegenstand der Bewunderung ward, und keiner Rom verließ, ohne Thorwaldson besucht zu haben.

unter diesen Fremden war der reiche Holländer, Hope; dieser bestellte die Statue des Jason kolossal in Marmor bei Thorwaldson. Hierdurch bekam der Künstler neuen Muth, und erwarb sich Ehre und hohen Ruf. Sein darauf verfertigtes Basrelief: Achilles, welcher abgewendet sitzend mit unterdrücktem Zorn es dulden muß, daß Agamemnon's Herolde die zögernde Briseis wegführen, welche Patroklus ihnen übergibt, kann neben den schönsten antiken Basreliefs stehen. Sein kolossaler Mars, welcher stehend, auf der umgekehrten Lanze ruhend, den Oelzweig mit der Rechten ergreift, übertrifft noch den Jason, und wird für das Vortrefflichste in diesem Styl gehalten, was die neuere Kunst schuf. Thorwaldson vollendete ihn und den von Canova als Meisterwerk gepriesenen Adonis 1808. Seine zuvor verfertigten Statuen, etwas unter Lebensgröße, als: Venus, Apollo, Bacchus, Amor, Psyche, Hebe, Ganymed u. s. w., sind hinlänglich bekannt, da er sie oft in Marmor wiederholen mußte. Auch sind sie, wie alle seine Werke, von Riepenhausen und Mori in Umrissen gezeichnet und in Kupfer gestochen worden. Diese dreißig Blätter Contorni kamen in Rom 1811 heraus. Seine durch Erfindung und Anordnung vor allen sich hervorhebenden vier Reliefs zu dem Taufstein in Würfelform, eine Taufe Christi, eine Madonna mit dem Jesuskind und dem kleinen Johannes, einen Christus, der die Kinder segnet, und eine Gruppe von Engeln vorstellend, und seine vier Medaillons zu der öffentlichen Halle in Kopenhagen, sind als zwei Muster eines vollendeten Cyklus anzusehen. Zu den schönsten Arbeiten Thorwaldson's gehören ferner seine drei Grazien, seine Allegorie des Tages und der Nacht, und der Fries in einem der Säle des päpstlichen Palastes auf Monte Cavallo in Basrelief. Nach diesem verfertigte er zwei nicht minder schöne Karyatiden in Lebensgröße, in Basrelief das Grabmal des in Florenz verstorbenen jungen Bethmann aus Frankfurt am Main, und viele sinnig gedachte und herrlich ausgeführte Basreliefs, unter denen sich Bacchus, der dem Amor aus seiner Schale zu schlürfen gibt, Minerva, die den Schmetterling auf das vom Prometheus geformte Menschengebilde setzt, Amor, der klagend sein von der Biene gestochnes Händchen der Venus zeigt, Hygea, welche Aeskulaps Schlange aus ihrer Schale zu trinken gibt, Amor, der die ohnmächtige Psyche mit seinem Pfeil zu erwecken strebt, die Musen, welche zum Klang von Apollo's Lyra um die Grazien her tanzen, und mehre andre auf's rühmlichste auszeichnen. Von dem König von Dänemark wurde Thorwaldson in Ritterstand erhoben, und mit dem Orden des Danebrog-Kreuzes zweiter Klasse beschenkt, und von Murat, damaligem König von Neapel, erhielt er bei dessen Reise durch Rom den Orden beider Sicilien. Auch ward er als Professor der Kunstakademie mit einem Jahrgehalt von 500 Species angestellt. Zu seinen neuern Arbeiten gehört der von Napoleon bestellte Triumphzug Alexanders in Babylon, in Basreliefs, welcher nebst 4 andern schönen Basreliefs für das christiansburger Schloß gekauft worden ist; und ein Merkur, der den eingeschläferten Argus tödten will. Auch ward ihm die Restauration der auf der Insel Aegina 1811 aufgegrabenen Statuen, welche der Kronprinz von Baiern gekauft hat, aufgetragen. Gegenwärtig verfertigt er keine Büsten mehr, obgleich ihm das Stück mit mehreren hundert Speciesthalern bezahlt ward. Unter andern hat er kürzlich die Kandelabren aus dem Tempel des Zeus zu Athen, nach Pausanias Beschreibung, gearbeitet. Seine Arbeiten werden häufig von Künstlern in Rom in Kupfer gestochen und

in Gemmen nachgebildet. F. B. Lahde 12 Statuen und Basreliefs nach Thorwaldson, mit Epigrammen nach Art der Griechen, von Oehlenschläger. In Rom hat man ihn zu Ehren eine Münze mit seinem Bildniß geschlagen. 1819 reiste er in sein Vaterland und 1820 zurück nach Rom über Dresden, Warschau und Wien. Ueberall ward er auf das ehrenvollste empfangen. Alexander und Franz I., Polen und Schweizer trugen ihm die Entscheidung über öffentliche Denkmäler, und zum Theil deren Ausführung auf. WI.

Thot, Thouth oder Theuth, eine uralte, räthselhafte Gottheit der Aegypter; zugleich eine Hieroglyphe, womit sie den Anfang des astronomischen Jahrs bezeichneten. Nach ihnen war er der Urheber des astronomischen Jahres, und der Ordner der Gestirne und ihres Laufes. Ihm schrieb man auch wol die Erfindung der Schrift und der Wissenschaft überhaupt zu; daher seine Aehnlichkeit mit dem griechischen Hermes und römischen Merkur, mit dem ihn Cicero (de nat. deorum III. 22) zusammenstellt.

Thou (Jacques Auguste de), lat. Thuanus, ein berühmter franz. Geschichtschreiber und Staatsmann, wurde 1553 zu Paris, wo sein Vater Parlamentspräsident war, geb. In seinem 10. Jahre kam er auf das Collége de Bourgogne, und späterhin nach Orleans, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Dieses Studium setzte er auch zu Valence unter dem berühmten Cujacius fort, und schloß daselbst mit Jos. Scaliger eine Freundschaft, die sie ihr ganzes Leben hindurch erhielten. 1572 kehrte er nach Paris zurück, war ein Zeuge der schrecklichen Bartholomäusnacht, und ward dadurch mit unauslöschlichem Abscheu gegen die Bigotterie und Unduldsamkeit erfüllt. Anfangs hatte er die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und sein Oheim, der Bischof von Chartres, trat ihm mehrere seiner Pfründen ab; allein de Thou verzichtete darauf, und ging 1573 mit Paul de Foix, der als Gesandter an den Papst und die italienischen Fürsten geschickt wurde, nach Italien. Wegen seiner frühern Einsicht ward er (1576) vom Hofe zu einer Unterhandlung mit dem Marschall Montmorency gebraucht, um einen bürgerlichen Krieg, der Frankreich bedrohte, abzuwenden. In eben dem Jahre besuchte er die Niederlande, und 1579 machte er eine Reise nach Deutschland mit seinem ältern Bruder, und ward nach dessen bald darauf erfolgtem Tode ganz zum juristischen Stande bestimmt. Nun ward er geistlicher Rath bei dem Parlamente zu Paris, und nicht lange nachher in Aufträgen nach Guienne geschickt wo er die Bekanntschaft des berühmten Montaigne machte. 1584 erhielt er das Amt eines Maître des Requêtes, und verheirathete sich 1587 mit Maria Barbanson, aus einer adligen Familie, die man wegen Anhänglichkeit an die reformirte Religion in Verdacht hatte, weßhalb sie durch zwei Geistliche wieder zur katholischen Kirche bekehrt werden mußte. Wie durch die Gewaltthaten der Ligue 1586 zu Paris die Empörung veranlaßt wurde, ging de Thou, aus Anhänglichkeit an die königliche Sache, nach Chartres zu Heinrich III., der ihn nach der Normandie schickte, um diese Provinz in ihrer Treue zu bestärken. Die Ermordung des Herzogs von Guise, (1589), an welcher de Thou nicht den entferntesten Antheil hatte, veranlaßte Mißhandlungen gegen seine Familie zu Paris, denen seine Gattin nur in einer Verkleidung entgehen konnte. De Thou war es besonders, der Heinrich III. zu einem Bündnisse mit dem König Heinrich von Navarra beredete. Als er zu Venedig die Nachricht von des erstern Ermordung erhielt, begab er sich sogleich nach Château-Dun zu dem Könige von Navarra, als

dem rechtmäßigen Kronerben. Seine Offenheit, seine Kenntnisse und seine Rechtschaffenheit erwarben ihm das Vertrauen dieses Königs, der ihn über Staatsangelegenheiten um Rath fragte, und ihn zu einigen wichtigen Unterhandlungen gebrauchte. Nach dem Tode Amyot's, des ersten k. Bibliothekars, ward de Thou zu diesem Posten ernannt. 1594 folgte er seinem Oheim als Parlamentspräsident, nahm 1598 Theil an der Abfassung des Edikts von Nantes, und ward (1600) katholischer Commissarius bei der berühmten Unterredung zu Fontainebleau zwischen du Perron und du Plessis Mornay. Während der Regierung der Maria von Medicis war er einer der Generaldirektoren der Finanzen, Abgeordneter bei den Verhandlungen zu Loudun (1616) und bei mehrern wichtigen Angelegenheiten gebraucht, wo er sich eben so sehr durch seine Rechtschaffenheit als durch seine Geschicklichkeit auszeichnete. Ungeachtet dieser vielen und großen Geschäfte, widmete de Thou sich doch mit Eifer den Wissenschaften; besonders war die lateinische Dichtkunst eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, und er schrieb, außer mehrern Gedichten, über biblische Gegenstände ein größres didaktisch-beschreibendes Gedicht de re accipitraria (über das Beizen oder die Falkenjagd), welches von den Gelehrten jener Zeit mit Beifall aufgenommen wurde. Das größte literarische Verdienst erwarb er sich aber durch sein großes, gleichfalls in lateinischer Sprache abgefaßtes Werk: die Geschichte seiner Zeit (**Historia sui temporis**, beste Ausg. London 1733, 7 Bde, Fol., die Jahre 1545—1607 umfassend). Dieses herrliche Werk zog seinem Verfasser gleich bei der Erscheinung des ersten Theils (1604) viele Unannehmlichkeiten zu. Es ward vom römischem Hofe als ketzerisch verurtheilt und verboten, und Heinrich IV. war schwach genug, diese Beschimpfung, die seiner königl. Würde von einem auswärtigen Priester widerfuhr, zu dulden, und selbst Partei gegen de Thou zu nehmen. Mit seltner Freimüthigkeit und Unparteilichkeit urtheilt de Thou in der Geschichte seiner Zeit über die Päpste, die Geistlichkeit und das Haus Guise, und sucht, obgleich er selbst Katholik war, die Beschuldigungen gegen die Protestanten zu entkräften und ihre Tugenden in's Licht zu setzen. Wenig historische Schriftsteller haben etwas Aehnliches in Hinsicht auf Genauigkeit, Wahrheitsliebe, Würde und edle Haltung des Styls und Reichhaltigkeit des Inhalts geliefert. Außerdem hat de Thou noch seine eigne Lebensgeschichte geschrieben. (**J. A. Thuani in Senat. Paris. Praes. de vita sua commentariorum libr. VI. Orleans 1620, fol**; deutsch in Seybold's Selbstbiographien berühmter Männer, 1. B., Winterthur 1796, 8.) Sie ist in demselben männlichen und kraftvollem Geiste abgefaßt, wie das obige Werk. Nach dem Tode seiner ersten Gattin (1601), die ihm keine Kinder hinterließ, verheirathete sich de Thou (1603) zum zweitenmale, und hatte mit dieser Frau drei Söhne und drei Töchter. Der Tod dieser zweiten Gattin, so wie früher die Ermordung Heinrichs IV., welche das Unglück Frankreichs zur Folge hatte, bekümmerten ihn so tief, daß er 1617 gleichfalls starb. — Sein unglücklicher ältster Sohn, François Auguste de Thou, war 1607 geboren, und hatte die Talente und Tugenden seines Vaters geerbt. Er war Maître des Requêtes, und nachmals Großmeister oder erster Bibliothekar der königl. Bibliothek, und besaß wegen seiner großen Kenntnisse und seines edeln Charakters die Liebe und Hochachtung aller Rechtschaffnen. Da der Kardinal Richelieu entdeckte, daß er einen geheimen Briefwechsel mit der Herzogin von Chevreuse unterhielt: so entfernte er ihn von allen wichtigen Geschäften, und dadurch ließ sich

de Thou verleiten, zu Cinqmars Partei überzutreten. Dieser unvorsichtige junge Mann fing eine geheime Unterhandlung mit Spanien an, die entdeckt wurde, und de Thou ward der Mitwissenschaft und Verheimlichung schuldig befunden. Seine kraftvolle Vertheidigung blieb fruchtlos, da der grausame Minister seiner Macht ein ausgezeichnetes Opfer bringen wollte. Ueberdies hegte Richelieu Rachgier gegen de Thou, dessen Vater in seiner Geschichte von einem Mitgliede der Familie du Plessis Richelieu in schimpflichen Ausdrücken gesprochen hatte. Der Angeklagte ward also schuldig befunden und verurtheilt. Cinqmars, der die Ursache seines Unglücks war, warf sich vor ihm nieder, und zerfloß in Thränen. De Thou hob ihn auf und umarmte ihn. Wir müssen jetzt an nichts weiter denken, sagte er, als gut zu sterben. 1642 ward er, 35 Jahr alt, zu Lyon enthauptet. Er starb mit großer Entschlossenheit, und ward allgemein bedauert.

Thränen und Thränenorgane. Die Thränen sind eine serös-schleimige Feuchtigkeit, die wenig schwerer als Wasser ist und viel Soda in reinem, kochsalzsauern, kohlensauern und phosphorsauren Zustande, so wie phosphorsaure Kalkerde enthält. Die Thränenorgane werden recht gut in drei Partien getheilt, nämlich: in die thränenbereitenden, zuführenden und abführenden Organe. Bereitet werden die Thränen in den sogenannten Thränendrüsen. Diese sind in jedem Auge vorhanden, und man unterscheidet eine obre und eine untre. Die obre liegt an dem obern und äußern Winkel der Augenhöhle; die untre auf dem Knorpel des obern Augenliedes, zum Theil von der obern bedeckt. Sie gehören zu den konglomerirten (geballten) Drüsen, und ihre Ausführungsgänge vereinigen sich mit einander, und endigen sich in 6 — 7 Stämmen an der hintern Oberfläche des obern Augenliedes, jeder in einer eignen, kleinen, kaum sichtbaren Mündung. Aus diesen Mündungen ergießen sich die Thränen ununterbrochen und verbreiten sich über den ganzen Raum, der sich zwischen den Augenliedern und dem Augapfel befindet, vorzüglich unterstützt durch die Bewegung der Augenlieder. Die Thränen schützen das Auge gegen die Rauhigkeit der Luft, erhalten die Oberfläche desselben feucht. Die Thränen von dem Auge abzuleiten, dient folgender Bau. An dem innern Augenwinkel erblickt man an beiden Augenliedern die sogenannten Thränenpunkte, welche breit und rund mit einem wulstigen, erhöhten Rande umgeben sind. Dies sind die Mündungen der Thränenröhrchen, welche kleine, enge Röhrchen darstellen und sich einzeln in den Thränensack öffnen. Dies ist ein rundlicher nach oben vollkommen geschlossner Behälter, welcher in der Thränengrube der Augenhöhle von der äußern Haut bedeckt liegt, und sich nach unten in den Thränenkanal verlängert. Der Thränenkanal liegt in dem knöchernen Thränenkanal, hat wie dieser eine gekrümmte Richtung, und geht an seinem Ausgange unter der untern Nasenmuschel in die Schleimhaut der Nase über. Doch ist die Mündung mit einer halbmondförmigen Klappe bedeckt. — Dieser Bau zeigt den Weg sehr deutlich, den die Thränen nehmen; sie werden nämlich, wenn sie nicht in so großer Menge abgesondert werden, daß sie über die Augenlieder sich ergießen und die Wangen herabrinnen, von den Thränenpunkten aufgesaugt, durch die Röhrchen in den Thränensack geleitet, ergießen sich durch den Thränenkanal in die Nase, die sie feucht erhalten und werden dann endlich mit den übrigen Nasenfeuchtigkeiten theils ausgeworfen, theils verschluckt. — Wird aber ihr Uebergang aus dem Auge in die Nase gestört und verhindert (z. B. durch Verstopfung

oder Verwachsung des Thränenkanals), so fließen sie zuerst anhaltend über die Wangen herab, sammeln sich in dem Thränensacke an und dehnen diesen aus, werden hier zugleich in ihrer Qualität verändert und verursachen dadurch eine Entzündung desselben, die gewöhnlich in Eiterung übergeht und wenn sie vernachlässigt wird, sogar die Knochen endlich angreift. Dies ist die, unter dem Namen der Thränenfistel bekannte Krankheit, die, wenn sie weit vorgeschritten ist, eine Operation nöthig macht, durch welche ein neuer, künstlicher Kanal gebildet wird, damit die Thränen in die Nase gelangen können. B. P.

Thrasybulus, ein edler Athenienser, der sich um seine Vaterstadt verdient machte, nicht allein als Feldherr im peloponnesischen Kriege, wo er mehrmals die Spartaner besiegte, sondern ganz vorzüglich auch als Befreier von der Gewaltherrschaft der sogenannten 30 Tyrannen, die nach Beendigung des peloponnesischen Krieges unter spartanischer Hoheit über Athen waren gesetzt worden (404 vor Chr.). Thrasybul verließ mit noch 30 Bürgern, die, wie er, die Freiheit liebten, die unglückliche Stadt, blieb aber kein unthätiger Zeuge des Unwesens, sondern entschlossen, wo möglich, der Retter Athens zu werden, besetzte er einen festen Platz an der Grenze von Attika, und sammelte ein kleines Heer, womit er den Angriffen der Tyrannen Trotz bot, und sogar den wichtigen Hafen Piräeus eroberte. Dadurch ermuthigt, standen endlich die Bürger Athens nach achtmonatlicher Sklaverei auf, verjagten ihre Unterdrücker und Thrasybul stellte die alte demokratische Verfassung und mit ihr die Ruhe wieder her. Seinen Tod fand er unverdienter Weise bei einem Feldzuge gegen Rhodos, nachdem er Lesbos unterworfen und Byzanz und Chalcis wieder erobert hatte, durch die empörten Einwohner von Aspendus. Er zeichnete sich vor vielen seiner Mitbürger aus durch die glühendste Liebe für Freiheit und durch große, uneigennützige Gesinnung, verbunden mit der edelsten Selbstbeherrschung.

Thrazien (Thrake). Dieser Name bezeichnet bald in den ältesten Zeiten das ganze Nordland, über Macedonien hinaus, dessen Grenzen man nicht kannte, und das man sich gewöhnlich als ein rauhes Bergland dachte, bald nannte man so, besonders in spätern Zeiten, in einer engern Bedeutung, den Landstrich oberhalb Macedonien, welcher östlich an das schwarze, südlich an das ägäische Meer und den Propontis grenzte und nordwärts bis an Mösien und das Gebirge Hämus reichte. Das Land war allerdings ursprünglich, ehe es angebaut wurde, zum Theil rauh, und die ältesten Bewohner, die Thrazier oder Thraker (unter ihnen die Geten) ein wildes, kriegerisches Volk; daher versetzte man dorthin den Boreas und hielt es für ein dem Mars oder Ares geweihtes Land. Indeß siedelten sich schon in alter Zeit Griechen dort an, und es mangelte dem Lande nicht an fruchtbaren Getreidefluren und fetten Weiden; es besaß reiche Metallgruben, auch Gold und Silber, und die thrazischen Rosse und Reiter wetteiferten an Ruhm mit den thessalischen. Als thrazische Gebirge sind vor andern zu merken, außer dem Hämus an der Grenze, das rhodopeische und pangäische. Unter den Strömen ist der größte und berühmteste der Hebrus, jetzt Mariza. Einige merkwürdige Orte dieses Landes sind: Abdera, berüchtigt wegen der albernen Streiche seiner Einwohner, aber zugleich die Vaterstadt der berühmten Philosophen, Demokritos und Protagoras; ferner Sestos am Hellespont, berühmt durch Hero's und Leanders Liebe, und vorzüglich Byzanz, auf der Halbinsel am Meer, das jetzige Konstantinopel. Das ganze

Land, als ein Theil des türkischen Reiches, heißt jetzt Rum-Ili, oder Romanien; in den ältern Zeiten war es theils mehrern Herrschern unterworfen, theils mit Macedonien verbunden, dann römische Provinz. Daß in Thrazien auch früh die Kunst der Musik und des Gesanges geübt wurde, deutet uns die Sage von dem alten thrazischen Barden Orpheus an; und wenn es wahr ist, was einige alte Schriftsteller sagen, daß die Griechen manche ihrer religiösen Vorstellungen und Gebräuche von den Thraziern bekommen hätten: so ließe sich daraus schließen, daß die alten Bewohner dieses Landes nicht durchaus so roh gewesen sind, als sie hie und da bei den Alten erscheinen.

Threnodie ist ein Trauer- oder Klaggesang, aber nicht mit Elegie zu verwechseln, welche letztre ein poetischer, meistens beschreibender Vortrag gemischter Empfindung ist, in denen sich angenehmes Gefühl mit dem unangenehmen oder schmerzhaften vereinigt und die daher schon ihrer Natur nach sanft und gemäßigt sind. Die Threnodie hingegen kann der lyrische Ausdruck des heftigsten Schmerzes, des Jammers und der Verzweiflung ohne Beimischung irgend einer wohlthuenden Empfindung sein.

Thucydides, der größte aller griechischen Geschichtschreiber, wurde 470 vor Chr. zu Athen geboren. Sein Vater hieß Olorus und seine Mutter Hegesipyle. Von väterlicher Seite war er mit dem Miltiades verwandt und von mütterlicher stammte er aus königl. thrazischem Geblüte ab. Seine Jugend fiel in jene schöne Zeit, wo Athen, in dem Frohgefühl, seine Feinde durch unsterbliche Heldenthaten besiegt zu haben, zugleich eine ausgezeichnete Macht besaß, und mit eben so viel Eifer als Glück sich mit den wichtigsten Gegenständen menschlicher Bestrebungen beschäftigte. Der Philosoph Anaxagoras und der Redner Antiphon bildeten schon früh seinen Geist zu derjenigen männlichen Reife, welche ein eigenthümlicher Vorzug desselben war und auch seinen historischen Werken einen so hohen Werth gibt. Zu den historischen Studien ward er durch den Beifall begeistert, den das griechische Volk dem Herodotos zollte, als derselbe seine anmuthigen Geschichten in Olympia vorlas. Als der peloponnesische Krieg ausbrach, ward er mit der Gewalt eines Strategen bekleidet, d. h. er erhielt die Vollmacht, Soldaten für den Dienst des Vaterlandes zu werben. Er lebte damals auf seinen Gütern an der Grenze von Thrazien und hatte zugleich die Aufsicht über die Goldbergwerke der Insel Thasos. Die Flamme des Krieges wälzte sich auch in jene Gegenden und der spartanische Feldherr Brasidas belagerte die Stadt Amphipolis, welche unter der Schutzherrschaft der Athenienser stand. Da der athieniensische Befehlshaber einsah, daß er bei geringen Vertheidigungsmitteln die Stadt ohne Hülfe nicht lange würde halten können, so foderte er den Strategen Thucydides zum Entsatze auf. Leider kam Thucydides um eine Nacht zu spät, da die Stadt bereits übergeben war. Die Athenienser bestraften ihn für diesen unglücklichen Zufall mit der Verweisung, und wir haben ihnen für diese unzeitige Strenge zu danken; denn durch sie erhielt der thätige Geist des Thucydides die nöthige Muße zu seinem historischen Meisterwerke, welches er zu Skaptesula in Thrazien, dem Geburtsorte seiner Gemahlin, schrieb. Als Verbannter durfte er mit den Spartanern in Verbindung treten, welche er jedoch nicht etwa zum Nachtheil seines ungerechten Vaterlandes, sondern nur zum Vortheil seiner historischen Arbeiten benutzte, indem er in dem Heere derselben Perso-

nen unterhielt, welche ihm von allen Begebenheiten des peloponnesischen Krieges ausführliche und urkundliche Nachrichten geben mußten. So ward er in den Stand gesetzt, Berichte und Gegenberichte zu vergleichen und durch eine besonnene Beurtheilung und Prüfung das Beste und Wahrscheinlichste zu gewinnen. Er ward zwar nach Athen zurückberufen, kehrte aber nach Tharazien wieder zurück und starb daselbst in hohem Alter (im 70. oder 86. Jahre). Nach Pausanias ward er zu Athen meuchelmörderischer Weise ermordet. So viel scheint gewiß zu sein, daß ihm in Athen ein Cenotaph (s. d.) errichtet wurde. Das treffliche Werk, welches seinen Namen unsterblich gemacht hat, führt den Titel: Erzählung von dem Kriege der Peloponnesier und Athenäer. Es besteht aus acht Büchern, von welchen jedoch nur sieben vollendet sind. Bei dem achten überraschte der Tod den großen Mann. Es ist daher das achte nur als Entwurf anzusehen, welchem die letzte Feile fehlt. Aber auch diese acht Bücher umfassen nur 21 Jahre jenes merkwürdigen Krieges, die letzten 6 Jahre fehlen. Was nun den besondern Charakter dieses Geschichtwerkes anbetrifft, so ist es unleugbar das Erzeugniß eines tiefeindringenden, hellsehenden und das Wesen der Geschichte vollkommen klar begreifenden Geistes. Als Kunstwerk steht es weiht höher, als des Herodotos anmuthige Erzählungen. Während Herodot mehr unterhaltende, obwol zugleich sehr belehrende Nachrichten gibt, aber weder in den Charakter der handelnden Personen eindringt, noch viel weniger die aus den gegebnen Verhältnissen der verschiednen Staaten entspringenden Beweggründe aufsucht, faßt Thucydides die Geschichte aus einem viel höhern Gesichtspunkte auf, betrachtet die einzelnen Begebenheiten als Erzeugnisse der Nothwendigkeit und Freiheit und macht die Geschichte dadurch zu einer Lehrerin nicht nur dessen, was geschehen ist, sondern auch, was geschehen sollte. Da ihn Politik vorzüglich anzog, so ist allerdings seine Geschichte einseitig und mehr eine Staatsgeschichte, aber von diesem Standpunkte aus betrachtet, ein nachahmungswürdiges Musterbild, und wie er es selbst nennt, ein Schatz für die Nachwelt. Er war der erste, welcher Reden in die Erzählung einflocht und dadurch ein herrliches Mittel gewann, die Grundsätze und Beweggründe der handelnden Personen, welche in die Metaphysik der Geschichte gehören, darzustellen, ohne aus den Schranken des Geschichtschreibers herauszutreten. Ferner erhob er die Geschichtbeschreibung zu einer Kunst, indem er nicht nur die verschiednen Fäden in einen Mittelpunkt vereinigte, sondern auch bei Erforschung des historisch Wahren die sorgfältigste Prüfung und Beurtheilung anwendete und eben dadurch der Urheber der pragmatischen, d. i. der wahren Geschichte wurde. Ueber alle kleinliche Rücksichten der Selbstsucht und des Nationalvorurtheils erhaben, vertheilt er Lob und Tadel, straft das Laster und preist die Tugend. Und da er selbst einen großen Theil seines Vermögens auf die Sammlung der Materialen dieser Geschichte verwendete, so haben seine Angaben auch von Seiten der Glaubwürdigkeit einen hohen Werth. Was die Darstellung betrifft, so verdient auch sie mit Recht das Lob, das ihr von allen einsichtsvollen Richtern und Kunstkennern aller Jahrhunderte in so reichem Maße gespendet worden ist. Sein Ausdruck hat die größte Würde, ist kräftig, so daß kein Wort müßig steht, und besitzt, um es kurz zu sagen, alle Eigenschaften, auf welchen die Vollkommenheit der schriftlichen Darstellung beruht. Er drückt sich schön und gedrängt, edel und anmuthig aus; und alle seine Gemälde ziehen eben

so sehr durch Mannichfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plastik der Figuren an. Allerdings ist er zuweilen dunkel. Aber der jetzige Text des Thucydides ist auch noch voll von Fehlern, mit welchen ihn unwissende Abschreiber entstellt haben. Unter den Ausgaben ist die von Duker, Amsterdam 1731, Fol., die reichhaltigste. Nächst dieser ist die zweibrückische 1788, 1789, in 6 Bänden, vorzüglich auch wegen der lateinischen Uebersetzung sehr brauchbar. Außerdem empfehlen sich die Abdrücke von Bredekamp (Bremen 1791, 1792) in 2 Theilen, und von Beck (Leipzig 1804) 2 Bde., durch die Wohlfeilheit des Preises. Im deutschen Gewande ist Thucydides zweimal erschienen. Zuerst durch Heilmann (Lemgo und Leipz. 1760), und zuletzt durch Maximilian Jacobi (Hamburg 1804 und 1808), 3 Bände. Diese Uebersetzung ist zwar besser und lesbarer als die erstre; aber Thucydides in seiner großartigen Eigenthümlichkeit ist nicht zu erkennen. Ehe jedoch eine genügende Uebersetzung erscheinen kann, muß der Text des Thucydides eine bessre Gestalt gewinnen. Es ist daher sehr zu wünschen, daß Poppo seine Ausgabe bald vollenden möge. Kl.

Thugut (Franz, Freiherr von), österreich. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. zu Linz, 1739, war der Sohn eines armen Schiffmeisters, trat 1752 mit Bernard von Jenisch in die orientalische Akademie, die der berühmte Jesuit, Pater Franz, Begleiter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Uhlefeldt, nach Konstantinopel, zur definitiven Berichtigung des belgrader Friedens, neu gegründet hatte. 1754 kam Thugut als Sprachknabe nach Konstantinopel, 1757 ward er dort Dolmetsch und besorgte, trotz seiner frühen Jugend, viele wichtige Geschäfte im Verlaufe des siebenjährigen Krieges. Er wurde 1769 Geschäftsträger bei der hohen Pforte; 1770 Resident, 1771 wirklicher Internuncius und bevollmächtigter Minister, auch k. k. Hofrath in der äußerst wichtigen Epoche des damaligen Krieges zwischen Rußland und den Türken und der mehr und mehr zunehmenden Gährung in Polen. 1772 ward er als österreichischer Botschafter zum Friedenscongreß zwischen Rußland und der Pforte bestimmt, welcher aber nicht zu Stande kam. 1774 erhob ihn Theresia in den Freiherrnstand wegen seiner vielseitigen und großen Verdienste während dieses Krieges, 1775 erwarb seine Gewandtheit Oesterreich die Bukowina, und dadurch die in militärischer und administrativer Hinsicht so äußerst wichtige Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbnen Galizien. Thugut erhielt dafür das Kommandeurkreuz des Stephansordens. Das J. 1777 verbrachte er auf diplomatischen Reisen durch Italien und durch Frankreich, wo er an die Königinnen Antoinette und Caroline in Paris und Neapel, wichtige Aufträge hatte. Beim Ausbruche des baierischen Erbfolgekrieges, 1778, wurde Thugut von der Kaiserin, welche um jeden Preis Frieden wünschte, anfangs sogar ohne Josephs Vorwissen, abgesendet, um Friedrich II. friedfertige Gesinnungen zu bezeugen. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau; war 1780 österreichischer Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkrieges, wo man seiner tiefen Kenntniß aller Verhältnisse der Pforte, Polens und Rußlands zu viel zutrauen mochte, bevollmächtigter Hofkommissär zu Verwaltung der Moldau und Wallachei, bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg und Suwarow's; 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Minister zu den Frie-

densunterhandlungen zu Szistowa mit der Pforte. 1790 und 1791 machte er eine höchst interessante Reise nach Paris, mitten in den wüthenden Krater der Revolution, und leitete die Unterhandlungen der Königin mit verschiednen Parteihäuptern, namentlich mit dem Grafen Mirabeau. 1792 erhielt Thugut das Großkreuz des Stephansordens, und ward als Armeeminister zu dem Heere des Prinzen Koburg bestimmt, welches die verlornen Niederlande wieder erobern sollte. Aber ihm war Höheres beschieden. Im April 1793 traten der bisherige Staatsvicekanzler, Graf Philipp Cobenzl und der Staatsreferendar, Baron Spielmann, aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Thugut ward nun, unter dem Fürsten Kaunitz, Generaldirektor der Staatskanzlei, und im Juni 1794, nach Kaunitz'ens Tode, wirklicher Minister der auswärtigen Geschäfte. Wenn Thugut mit seinem scharfen Blick, eisernen Willen, seiner undurchdringlichen eiskalten Verschwiegenheit den Charakter der französischen Revolution, wie, außer Burke, wohl schwerlich irgend ein andrer europäischer Staatsmann, mit schroffem Abscheu und glühendem Haß aufgefaßt hatte: so durchschaute er auch mit eben denselben Gesinnungen den Universalerben der Revolution, Buonaparte, welcher 1796, während in Deutschland der Erzherzog Carl die frühern Unfälle durch eine Reihe der glänzendsten Siege wieder gut machte, ganz Italien vom Aetna bis zu den tyroler Alpen durch übermächtigen Krieg oder ungetreuen Frieden dem Schrecken des französischen Namens unterwarf, endlich das feste Bollwerk Mantua bezwang und in's Herz von Steiermark drang. Im April 1797 kamen die Friedenspräliminarien von Leoben zu Stande, im Oktober der Frieden von Campo Formio. Um das geänderte, nun friedliche und freundliche System gegen die alles verschlingende Republik anzudeuten, trat der Freiherr von Thugut aus dem Ministerium und wurde bevollmächtigter Minister der neu erworbnen italienischen und Küstenprovinzen. Der bisherige Botschafter in Rußland, Graf Ludwig Cobenzl, übernahm auf kurze Zeit das Portefeuille der auswärtigen Geschäfte, aber Thugut trat gar bald wieder zur Leitung desselben zurück, als Cobenzl erst zum Frieden von Campo Formio, dann wieder nach Rußland ging, um die zweite Coalition gegen die unerträglichen Gewaltstreiche des Direktoriums zusammenzubringen. Im April 1798 geschah der Aufstand zu Wien gegen den französischen Botschafter Bernadotte wegen der dreifarbigen Fahne; am 1. August Nelson's Sieg bei Abukir. Rußland, Oesterreich, England, die Pforte, das deutsche Reich, die Fürsten Italiens hatte Thugut wider Frankreich bewaffnet. Der Feldzug der Oesterreicher von 1799 war einer der glorreichsten, deren die Geschichte gedenkt. Aber in der Schweiz lag der Wendepunkt des Kriegsglücks und der Einigkeit der Verbündeten. Die Russen verließen den Kriegsschauplatz. Mit des Erzherzogs Carl Abgang schien das Glück von den kaiserlichen Waffen in Deutschland zu weichen. Buonaparte's Rückkunft aus Aegypten, sein Marsch über die Alpen mit der Reservearmee, die Schlacht bei Marengo, gaben auch in Italien der Sache eine andre Gestalt. Die Schlacht bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) erzwang, Separatunterhandlungen ohne England, und den Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801). Schon im Dec. 1800 war Thugut ganz aus dem Ministerium getreten, und lebte, vom Kaiser Franz mit Gütern in Ungarn beschenkt, in philosophischer Ruhe, theils in Presburg, theils in Wien, den großen Rückerinnerungen der Vergangenheit, den Wissenschaften, vorzüglich aber der orientalischen Literatur.

Er starb im 80. Jahre seines Alters, zu Wien, 1818. Dem Gerüchte, daß er ein Vermögen von 3. Millionen Gulden hinterlassen habe, ward widersprochen. Seinen Verdiensten, besonders dem, daß er den Staat vor dem Einflusse des Revolutionsgeistes bewahrt hatte, ließ man volle Gerechtigkeit widerfahren.

Thuiskon, s. Teut.

Thule. Unter diesem Namen kommt bei den Alten ein Land vor, das sie als die äußerste Grenze der Erde nach Norden bezeichnen. Wahrscheinlich nahmen sie selbst nicht immer dasselbe Land, oder dieselbe Insel dafür an, ja viele dachten sich wohl gar kein bestimmtes Land darunter. Daher die große Ungewißheit und die abweichenden Meinungen der Gelehrten. Nach Pytheas sollte es eine Insel sein, 6 Tagereisen nördlich von Britannien. Manche dachten sich darunter eine der schottländischen Inseln, Andre und zwar die meisten, die norwegische Küste, noch Andre Island, und dieser Meinung ist auch Mannert.

Thümmel (Moritz August von), einer der trefflichsten Dichter, wurde 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig geb., und empfing den ersten wissenschaftlichen Unterricht seit 1754 in der Klosterschule zu Roßleben im thüringischen Kreise. 1756 bezog er die Universität Leipzig, wo Gellert sein Freund und Lehrer, Weiße, Rabener und von Kleist seine Freunde wurden. Darauf trat er 1761 als Kammerjunker in die Dienste des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, ward, als dieser Fürst die Regierung antrat, Geheimerhofrath und 1768 wirklicher Geheimerrath und Minister. Diesen Posten verwaltete er mit wohlthätiger Wirksamkeit für das Land; unter andern legte er eine Fabrik von kleinen steinernen Kugeln an, wodurch ein marmorartiger Stein, der bisher den Feldern schädlich gewesen, zu einem Gegenstande nützlicher Industrie gemacht wurde. 1775 bis 1777 machte er in Gesellschaft seines ältern Bruders und dessen Gattin eine Reise durch Frankreich und einen Theil Italiens, und nach dem Tode dieses Bruders verheirathete er sich 1779 mit dessen Witwe, mit der er, bis zu ihrem Tode (1799) in der glücklichsten Ehe lebte. Nachdem er sich 1783 von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen hatte, lebte er theils auf dem Familiengute seiner Gattin, Sonneborn, theil in Gotha, theils auf Reisen; und so wenig es ihm auch an Anlässen des Kummers fehlte, bewahrte er doch als ein echter Weiser unter allen Glückswechseln die Heiterkeit und den Frieden seines Gemüths. — Thümmel hat als Dichter und Schriftsteller eine lange und glückliche Bahn zurückgelegt. Das erste Werk, mit welchem er auftrat, war ein komisches Heldengedicht in Prosa: Wilhelmine oder der vermählte Pedant (zuerst 1764), wozu ihm zunächst Pope's Lockenraub Veranlassung gab. Es fand und verdiente wegen seiner anmuthigen Schreibart, seiner artigen Erfindung und seiner vielen aus dem Leben genommnen Schilderungen, denen es nicht an recht erfreulichem Muthwillen fehlt, allgemeinen Beifall; ein heitrer Geist weht durch diese Dichtung und läßt sie nie veralten. Darauf folgte 1771 die Inoculation der Liebe, eine Erzählung in Versen, in Form eines Briefes an Weiße. Auch hier findet sich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Versification vereinigt. Thümmel's Hauptwerk aber ist seine: Reise in die mittägigen Provinzen von Frankreich im J. 1785 bis 1786, ein Roman, den er mit einigen Rückerinnerungen aus seinen frühern Reisen durchwebte. Es erschien dasselbe, nicht ohne jah-

relange Unterbrechung, von 1791 bis 1805 nach und nach in zehn Bändchen und enthält eine Fülle der mannichfaltigsten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung gesteigerten Ernst, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügellosem Muthwillen. Deutsche Gemüthlichkeit und französische Leichtigkeit finden sich vielleicht in keinem Werke unsrer Literatur in höherm Grade gepaart, als hier. Außerdem verdanken wir ihm mehrere kleinre, meist lyrische Gedichte, mit welchen ihn die Muse bis in sein spätestes Alter beschenkte. Er starb 1817 zu Koburg. Sein Leben hat 1819 Gruner beschrieben.

Thun (Franz Joseph, Graf von), ein bekannter Schwärmer neuerer Zeit, aus Wien gebürtig, spielte eine Zeit lang die Rolle eines wunderthätigen Arztes, der Kranke, die an Gichtschmerzen und Lähmungen der Glieder litten, durch bloßes Berühren mit der Hand heilen wollte. Dadurch, daß er seit 1781 einige Jahre mit Lavater in mystischen Verbindungen stand, war er schon als Schwärmer verdächtig, noch mehr aber ward er es, als er 1793 Wien verließ, um auch in andern Städten Deutschlands durch die wunderthätige Kraft seiner rechten Hand Kranken beizustehen. Zuerst besuchte er Carlsbad, nachher 1794 Leipzig, in der Ostermesse. Angeblich kam er nur deswegen an den letztern Ort, um von der dasigen medicinischen Fakultät die Kräfte seiner Hand untersuchen zu lassen; ohne aber deren Urtheil abzuwarten, bewies er durch eine Menge Kuren, daß er eigentlich dessen gar nicht bedürfe, sondern daß seine heilende Kraft außer allem Zweifel sei. Eine Menge Patienten füllten sein Haus und gingen fast alle gesund davon. Seine Methode bestand darin, daß er die Hand auf den leidenden Theil legte und so lange liegen ließ, bis der Kranke ein Brennen, oder einen Kitzel empfand, worauf er mit dem einen Finger zu streichen anfing und den Schmerz nach einem äußern Theile am Körper des Kranken abzuleiten suchte. Anfänglich versicherten alle, daß sie keine Spur mehr von ihrem Uebel empfänden; aber nach einigen Tagen änderte sich die Szene. Bei manchen stellte sich der Schmerz wieder ein; bei manchen wollte die Kur gar nicht anschlagen; einige aber hatten einen so starken Glauben, daß sie sich geheilt fühlten, nachdem sie mit verbundnen Augen in das Zimmer geführt worden, waren und nicht Graf Thun, sondern eine andre Person die Hand auf sie gelegt hatte. Diese letzte Probe war dem Rufe des Grafen selbst sehr ungünstig; er verließ Leipzig bald darauf und beklagte sich über kalte Aufnahme und Undank, der ihm daselbst zu Theil worden wäre. Aus seinem übrigen Benehmen konnte man schließen, daß er ein Mann von eingeschränkten Kenntnissen und mehr selbst Betrogner als Betrüger war. Er war mildthätig und verschaffte den Kranken dadurch wahre Erquickung; übrigens vermied er zusammenhängende wissenschaftliche Gespräche, erklärte selbst, daß er von der Arzneikunst nichts verstehe, ließ sich aber keinesweges von der Zufälligkeit seiner Kurmethode überzeugen, auf die ihn, seinem Vorgeben nach, ein Ungefähr geführt hatte. Wie lange er noch damit fortgefahren, ist unbekannt; indessen hat man über weit wichtigern Ereignissen die Wunder mit dem Wunderthäter selbst in der Folge fast ganz der Vergessenheit überlassen.

Thunberg (Carl Peter), der berühmte schwedische Botaniker, geboren in Småland 1743, zeigte schon in früher Jugend für Naturgeschichte entschiedne Neigung und wurde bald einer der ausgezeichnetsten Schüler Linnée's. 1770 ging er nach Frankreich, um sich mehr

auszubilden und, da sein Freund, der Professor der Botanik, Burmann, in Amsterdam, eben einige Holländer gewann, auf ihre Kosten den talentvollen Mann nach dem damals fast ganz unbekannten Japan reisen zu lassen: so begab er sich zuerst nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung (1772), und nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst, nach Japan. Das Mißtrauen der Japaneser setzte seinen botanischen Ausflügen zwar viele Hindernisse entgegen. Allein er wußte einen großen Theil derselben dadurch zu beseitigen, daß er sich das Vertrauen der Dolmetscher erwarb, sie als geschickter Arzt oft heilte und übrigens kein Geschenk sparte, keinen Aufwand scheute. Und dieser war in der That nicht gering; denn er mußte nicht bloß die ihn begleitenden Dolmetscher, sondern auch die beigegebnen Führer bezahlen. Mit vielen seltnen Pflanzen bereichert, ging er 1776 nach Ceylon und von da in's Vaterland, wo er in Upsala Linnée Lehrstuhl einnahm. Seine Reisen, besonders seine Flora Japanica, die auf 300 neue Pflanzenarten enthält, haben ihm für immer einen Namen gesichert. Im Nov. 1822 feierte er in Upsala sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer.

Thüringen, ein in Obersachsen gelegner Landstrich, der sich zwischen der Werra, Saale, dem Harz und dem thüringer Walde ausbreitet. In den ältesten Zeiten mag Thüringen von den Katten bewohnt gewesen sein, die sich mit den Hermunduren, in Meißen wohnhaft, stritten. Dann glaubte man, habe sich hier im 5. Jahrh. ein westgothischer Stamm niedergelassen: die Thüringer oder Toringer; allein nach Adelung sind Hermunduren und Thüringer Ein Volk. Die Grenzen des thüringischen Reiches waren die Donau, der Rhein, Böhmen und Sachsen. Der älteste König soll Meerwig (um 426) gewesen sein. Zu dem König Basinus flüchtete der Frankenkönig Chilperich 457. Nach dessen Tode theilten sich in das Reich seine Söhne Baderich oder Balderich, Hermannfried und Berthar. Hermannfried verband sich mit dem König der Ostgothen Theodorich und heirathete dessen Nichte Amalberg (500). Auf deren Anstiften tödtet Hermannfried erst seinen Bruder Berthar, dann verbindet er sich mit dem austrasischen König Theodorich gegen seinen Bruder Baderich und besiegt ihn 520, will aber mit seinen Bundesgenossen nicht theilen. Daher überzieht ihn der Frankenkönig mit Krig 527 und besiegt ihn nach zwei großen Treffen an der Unstrut, in deren letztem die Sachsen mit den Franken verbunden sind. Theodorich ließ endlich den König Hermannfried nach Zülpich kommen und bei einer vergeblichen Unterredung vom Wall stürzen (531). Amalberg flieht mit ihren Kindern nach Italien. So ging das alte thüringische Reich zu Grunde. — Nachdem Thüringen von den Franken unterjocht worden, ließen diese es durch Gau- und Centgrafen und endlich durch Herzoge, deren erster Radulf gewesen zu sein scheint, regieren. Im 8. Jahrh. kam durch Winfried zuerst die christliche Lehre nach Thüringen; denn damals gründete dieser (724 — 745) bei Altenberga im thüringer Walde die erste Kirche, an deren Stelle 1811 ein 30 Fuß hoher Kandelaber als Denkmal errichtet worden ist. Unter Otto II. findet man die ersten Spuren einer Markgrafschaft in Thüringen und die ersten Landgrafen erschienen zu Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrh. seit welcher Zeit das Land den Titel einer Landgrafschaft führte. Nach dem Tode Heinrich Raspen's 1247 gelangte Thüringen an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen, seit welcher Zeit es bei der Mark Meißen verblieb. In der neuesten Zeit ist der größte Theil an

Preußen gekommen. Ueber das alte Thüringen hat Sagittarius Mehres geschrieben. Auch hat Galetti eine Geschichte Thüringens geliefert. Gotha 1781 — 85, 6 Thle, 8. — Das Land ist größtentheils von sanft gerundeten fruchtbaren Hügeln durchzogen, die sich gegen den Harz und das Eichsfeld, so wie nach dem thüringer Walde hin zu Bergen erheben (s. d. folg. Art.). Grenzflüsse sind: die Saale u. Werra, nach welchen sich alles Land abdacht. Außerdem sind die Unstrut, Ilm, Gera, Helme und Wipper die stärksten Flüsse des Landes. Den größten Theil des Landes nimt der Flötzkalkstein ein; nur im thüringer Walde hebt sich überall das Urgebirge heraus. Der Boden ist in den meisten Gegenden äußerst fruchtbar. Man erbaut alle gewöhnlichen Getreide- und Obstarten, Handelspflanzen in Menge, worunter Waid, Wein u. s. w. Das Land hat Bergwerke auf Eisen, Kupfer, Braunstein, Silber, Porzellanerde, Stein- und Braunkohlen u. s. w. Es gibt hier Salzquellen und Gesundbrunnen (Kösen, Artern, Bibra, Langensalza rc.) und eine Menge Fabriken und Manufakturen. Man hat Bleiweiß- und Persikofabriken, Porzellan-, Steingut-, Pfeifenkopf-, Rußbuttenfabriken, Eisen- und Kupferhämmer, Spinnmaschinen, Klingen- und Gewehrfabriken u. s. w. Die Hauptstadt Thüringens ist Erfurt. Außer ihr gibt es noch ziemlich bedeutende Städte, wie: Eisenach, Gotha, Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Frankenhausen, Sondershausen, Weißenfels, Eisleben, Jena, Weimar, Rudolstadt, Arnstadt, Saalfeld u. s. w. — Der König von Preußen, der Großherzog von Weimar, die Herzoge von Gotha und Koburg und die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt sind jetzt die Besitzer dieser Landschaft. — **Thüringer Thor** wird ein Engpaß am südlichen Ufer der Unstrut, bei dem vormaligen Kloster Marienthal, genannt.

Thüringer Wald (50° 58″ — 51° 10″ N. Br.) ist ein bekanntes deutsches Waldgebirge, eine Fortsetzung des Fichtelgebirges, u. hängt im Südosten mit diesem zusammen, welcher Zusammenhang in der Gegend von Münchberg und Gefrees im Obermainkreise des Königreichs Baiern sichtbar ist. Er erhebt sich in der Nähe der Städte Eisenach, Markfuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht sich südöstlich an der Grenze der vormaligen obersächsischen und fränkischen Kreise fort, bis er in der Gegend von Lobenstein in's Saalthal (wo er jedoch dem Namen Frankenwald erhält) und um Kronach in's Mainthal abfällt. Seine Länge beträgt 15 und die Breite 2 — 4 Meilen. Es ist ein langer Gebirgszug mit einem schmalen Kamme und wird nur in der Nähe des Schneekopfs, an der Straße zwischen Suhl und Ohrdruf, zu einer breiten Fläche, von einer halben Meile im Durchmesser. Spitzen und Zacken wird man nirgends gewahr. Der ganze Gebirgsrücken hat nur drei kahle Felsengipfel, den Gerberstein, unweit Altenstein, den Tröhberg bei Winterstein und den Hermannsberg bei Oberschönau. Uebrigens sind die ausgezeichnetsten Punkte für dessen Ansicht der Inselsberg, der Schneekopf, der Küchelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau und der Burzel bei Breitenbach. Der Inselsberg erhebt sich hoch über die ganze Bergkette, ist nach einigen 2604, nach andern 2791 oder 2832 Fuß hoch und auf seiner obern Fläche ganz frei von Wald. Hier stößt das gothaische und hessische Gebiet zusammen. Der südliche Theil des Inselberges heißt der Inselstein und ist eine steile nackte Felsenwand. Man sieht den Inselsberg fast in ganz

Thüringen, ja vom Brocken. Der Schneekopf gibt nebst dem durch eine tiefe finstre Bergschlucht zusammenhängenden eben so hohen oder noch höhern Beerberge dem Inselsberge an Höhe nichts nach, oder übertrifft ihn wol gar, indem er nach einigen 2760, nach andern 2975 Fuß hoch ist, kann aber nicht überall gesehen werden und hat daher nicht das ausgezeichnete Ansehen des Inselberges. Der Dollmar liegt am äußersten Ende eines der südwestlichen Gebirgsarme, und seine große runde Basaltkuppe wird auf der ganzen fränkischen Seite gesehen. Der höchste Rücken des Hauptgebirges des thüringer Waldes, so wie die höchsten Felsengipfel bestehen aus Granit, Thonschiefer und vorzüglich aus Porphyr, welcher hier am weitesten verbreitet ist. Das ganze Gebirge ist bis auf die äußersten Höhen mit Wald bedeckt, welcher meistens aus Tannen und Fichten besteht; einige Gegenden sind auch mit Laubholz, größtentheils Buchen bewachsen. Von dem Rücken des thüringer Waldes fallen die Hauptthäler nach zwei Richtungen, nordöstlich und südwestlich, ab. Von dem größten Theile seines nordöstlichen Abhanges fallen alle Gewässer der Elbe, von dem westlichen und $\frac{2}{3}$ des südlichen der Weser, und von dem kleinsten Theile im Süden dem Main zu. Eine besondre Merkwürdigkeit des thüringer Waldes ist der Rennweg oder Rennsteig, ein Weg, der vom Anfange des Gebirges bis zur Saale ununterbrochen auf der Höhe des Rückens fortläuft und nur wenige bewohnte Orte berührt. Von dem hessischen Antheile an bis zu dem reußischen Gebiete ist er überall mit hohen Grenzsteinen besetzt. Dem Harze ist der thüringer Wald zwar in Ansehung seiner Höhe, Länge und Breite und seines Holzreichthums gleichzusetzen, aber nicht in Hinsicht des Metallreichthums und des Bergbaues. Das einzige Metall, das man in großer Menge findet, ist Eisen, besonders in dem preußischen und hessischen Antheile der vormaligen Grafschaft Henneberg, wo auch zahlreiche Hüttenwerke im Gange sind. Einige aus dem thüringer Walde kommende Flüsse führen Goldsand bei sich, und bei Ilmenau wurde vormals auch auf Silber gebauet. Der Großherzog von Weimar, die sämmtlichen Herzoge des sächsischen Hauses, der Kurfürst von Hessen, der König von Preußen, die Fürsten von Schwarzburg-Sonderhausen und Rudolstadt, auch der König von Baiern besitzen Theile dieses Gebirges. — Zum Behuf derer, die das thüringer Waldgebirge bereisen wollen, dient vorzüglich von Hoff's und Jakob's thüringer Wald. Gotha 1817, in 2 Bden., mit Landkarten und Kupfern. Zum Beschluß geben wir von einigen theils am Fuße, theils auf der Höhe des Gebirges liegenden Orten die Erhöhung über der Meeresfläche an: Oberhof 2256, Gehlbeng 1890, Zella St. Blasii 1266, Georgenthal 1008, Ruhla 966, Gotha 756 und Eisenach 546 Fuß hoch.

Thurn und Taxis (de la Tour — della Torre), ein aus Mailand stammendes fürstliches und gräfliches Haus in Deutschland. Der erste dieses Geschlechts soll von dem heiligen Ambrosius, Bischof zu Mailand (von 374 — 397), wegen der tapfern Vertheidigung des ihm anvertrauten neuen Thors gegen arianische Aufrührer, den Namen della Torre und zugleich zur Belohnung die Souveränetät über Valsassina (eine Herrschaft am Comer-See im Herzogthum Mailand) erhalten haben. Einer seiner Abkömmlinge hieß Tacius, dessen Nachkommen eine Zeit lang die Oberherrschaft über Mailand, Bergamo, Novara u. s. w. behaupteten, und von diesem seinen Ahnherrn nahm 1313 Lamurald de la Tour den Beinamen Taszis (jetzt Taxis)

an. Der Urenkel des Lamurald, oder Lamoral, Roger I., Graf von Thurn, Taxis und Valsassina, begab sich nach Deutschland, ward hier 1450 von Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagen und gründete den Ruhm seines Hauses durch die Erfindung des Postwesens und dessen Einführung in Tyrol. Sein Sohn Franz, auf dessen Betrieb 1516 eine Post von Brüssel nach Wien angelegt wurde, ward vom Kaiser Maximilian zum Generalpostmeister der Niederlande und nachher auch der österreichischen Erblande ernannt. Durch Franzens Nachkommen wurde das Postwesen immer mehr vervollkommnet und Leonhard von Taxis, der sowol durch die 1543 errichtete reitende Post aus den Niederlanden durch Schwaben und Tyrol nach Italien, als durch mehrere treffliche Anstalten in diesem Fache sich sehr ausgezeichnet hatte, wurde 1595 vom Kaiser Rudolph II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben und zum Generaloberpostmeister im deutschen Reiche ernannt, so daß die Posten nun nicht mehr die taxischen, sondern die Reichsposten hießen. Lamurald von Taxis, Leonards Sohn, erhielt 1615 die Reichsgrafenwürde, und wurde vom Kaiser Mathias für sich und seine männlichen Nachkommen mit dem Generalpostamte belehnt, welches 1621 von Kaiser Ferdinand II. auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt wurde. Eugenius Alexander, Reichsgraf von Thurn und Taxis, wurde 1681 von König Carl II. von Spanien in den spanischen und 1695 von Kaiser Leopold I. in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben. Auch machte der König von Spanien in erst gedachtem Jahre, zum Besten des neuen Fürsten, aus der Herrschaft Braine le Château im Hennegau ein Fürstenthum, dessen jährliche Einkünfte 40,000 Rthlr. betrugen. Endlich wurde das Generalpostmeisteramt zu einem fürstlichen Thronlehn gemacht; der Fürst Alexander Ferdinand ward 1747 förmlich vom kaiserlichen Throne damit belehnt, und 1754 auf dem Reichstage, troß der Widersprüche der meisten altfürstlichen Häuser, in das reichsfürstliche Kollegium eingeführt. So hatte sich dieses Haus, das auch noch die Erbmarschallswürde im Hennegau besaß, durch Einführung des Postwesens emporgeschwungen. Durch die Verfügungen der souveränen Fürsten des ehemaligen Rheinbundes verlor der Fürst von Thurn und Taxis in den meisten Ländern sein ehemaliges Vorrecht, wovon er, als die Reichsverfassung noch bestand, 1 Million Gulden jährlicher Einkünfte und eine Stimme im Reichsfürstenrathe hatte. Durch Verträge erhielt er jedoch, in Folge des 17. Art. der deutschen B. A., das Erblandpostmeisteramt im Königreiche Baiern, den Großherzogthümern Baden und Hessen-Darmstadt, den Herzogthümern Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen und Nassau, so wie er auch nach dem wiener Kongreß die Erblandpostämter im Kurfürstenthume Hessen, dem Großherzogthume-Sachsen-Weimar-Eisenach und der freien Stadt Frankfurt erworben hat. Im Jun. 1819 hat der Fürst von Thurn und Taxis die staatsrechtlichen Verhältnisse seines Hauses im Königr. Würtemberg, durch eine merkwürdige Uebereinkunft mit dem Könige, so festgesetzt, daß die Vorrechte seines Standes nicht störend auf die allgemeinen Einrichtungen des Staates einwirken, indem er gleich jedem minder begünstigten Staatsbürger zu den öffentlichen Lasten beiträgt. „Das fürstliche Haus Thurn und Taxis behält übrigens die Ebenbürtigkeit und gehört zum hohen Adel. Der Fürst kann für seine Person und für seine Familie in einem jeden zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate seinen Aufenthalt wählen und eben so in die Dienste

desselben treten, vorbehältlich der in letzterm Falle dem Könige zu machenden Anzeige. In allen, die Mitglieder des fürstl. Hauses betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand. In peinlichen Fällen (mit Ausnahme der Militär- und der im kön. Staatsdienste begangnen Verbrechen) wird dem Haupte des fürstlichen Hauses ein Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern seines Standes bewilligt. Das Haupt des Hauses bestellt die Vormundschaften der fürstl. Familienglieder. Der Fürst genießt für sich und seine Familie die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit. Die von demselben bewohnten Schlösser sollen, Nothfälle ausgenommen, von der Einquartierung k. Truppen befreit sein. Der Fürst darf eine Ehrenwache aus Eingebornen in den Schlössern seines Wohnsitzes halten; er ist berechtigt, sich von seinen Beamten einen Diensteid leisten zu lassen." Hierauf wurde (9. Sept. 1819) dem Fürsten von Thurn und Taxis die Würde und das Amt eines königl. würtemb. Erb-Landpostmeisters mit dem nutzbaren Eigenthum und der Verwaltung der Posten im Königreiche als Erb-, Mann- und Thronlehn übertragen. — Als Entschädigung für das von ihm verlorne und an den König von Preußen gelangte Postregal in den neupreußischen Provinzen des rechten Rheinufers hat ihm der König von Preußen 1819 drei im Großherzogthum Posen gelegne Domänen-Aemter verliehen und diese zu einem Fürstenthume Krotoszyn erhoben, welches der Fürst unter königl. Landeshoheit als ein Thronmannlehn besitzt; die Mitbelehnschaft ist auch seinem Oheim dem Fürsten Maximilian Joseph (öster. Gen. Maj.) und dessen männlichen Nachkommen ertheilt worden. Die fürstl. Familie von Thurn und und Taxis besitzt in Schwaben die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer und die ehemaligen freien Reichsherrschaften Dürmentingen Grunzheim, Heudorf, Göffingen, Bussen, Tischingen und Eglingen, welche auf 9 Q. M. 19,000 Einw. enthalten und 80,000 Fl. Einkünfte tragen. Zur Entschädigung für den beträchtlichen Verlust der Reichsposten auf dem linken Rheinufer erhielt der Fürst 1802, außer der Zusicherung des damaligen Zustandes der Reichsposten, noch die Stadt und das Stift Buchau (mit einer besondern Stimme im Reichsfürstenrathe), die Abteien Marchthal und Neresheim, die vormals zu Sallmannsweiler gehörige Herrschaft Ostrach nebst Sommerberg und mehrere einzelne Dörfer. Das Ganze dieser Entschädigung beträgt ungefähr 9 Q. M., 23,000 Einw. und 220,000 Gld. Einkünfte. Die neuen Erwerbungen stoßen theils an die Grafschaft Friedberg-Scheer, theils an die Grafschaft Eglingen. Der Fürst von Thurn und Taxis bekleidete bis 1806 die Würde eines kaiserl. Principalkommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg, wo er noch einen Palast besitzt. Zur Residenz in seinem schwäbischen Fürstenthume sind die ehemaligen Stiftsgebäude der Abtei Marchthal eingerichtet worden. Gegenwärtig stehen seine Länder unter baierischer, würtembergischer und hohenzollernscher Souveränetät. 1806 ward das auf das ehemalige Fürstenthum Tour und Tassis im Hennegau gelegte Sequester zu Gunsten des Fürsten als Gutsbesitzers wieder aufgehoben. Der gegenwärtige Fürst von Thurn und Taxis, Carl Alexander (geb. 1770, verm. 1789 mit Theresie, Prinzessin von Meklenburg-Strelitz), Fürst zu Buchau, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der freien Herrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemerberg, Herr der freien Herrschaften Denningen, Tischingen, Balmerk-

hofen, auch zum Bussen, resid. zu Marchthal in Schwaben, auch zu Regensburg und Truggenhofen. Er ist k. k. wirkl. geh. Rath, Kron-Oberpostmeister im Königr. Baiern u. s. w. — Außer dieser fürstlichen Linie des Hauses Thurn und Taxis sind noch vier gräfliche Hauptlinien vorhanden, welche sich wieder in mehrere Nebenäste theilen. Sie sind von den vier Söhnen Paganus II., der als Gouverneur zu Mailand 1241 starb, nämlich a) von Hermann, b) Napoleon, c) Salvinus und d) Franz I. gestiftet. Der letztre war zugleich Stammvater der erwähnten fürstlichen Linie. Eine dieser gräflichen Hauptlinien, welche sich Thurn, Valsassina und Taxis nennt, stammt von Gabriel, dem jüngsten Sohne Rogers I., her, der das Postwesen in Tyrol einrichtete.

Thuscien, s. **Toskana.**

Thusnelde s. **Hermann.**

Thyestes, ein Sohn des Pelops und der Hippodamia. Weil er seines Bruders Atreus Gemahlin, Aeropa, verführt, setzte dieser ihm seine eignen Söhne zur Speise vor. (S. **Atreus**). Er flüchtete nun mit seiner Tochter Pelopia nach Sykyon, und zeugte mit ihr, ohne sich zu erkennen zu geben einen Sohn (Aegisth), weil ein Orakel ihm verheißen hatte, daß sein Sohn und Enkel ihn rächen würde. Als derselbe erwachsen war, mordete er, auf des Vaters Geheiß, seinen Ohm, und Thyestes bestieg den erledigten Thron, von welchem er jedoch durch seine Brudersöhne, Agamemnon und Menelaus, wieder vertrieben ward. Er starb in der Verbannung, auf der Insel Cythera. Des Sophokles und Euripides Trauerspiele von ihm sind verloren gegangen, der Thyestes des Seneca ist aber noch vorhanden.

Thyrsus, der mit Epheu und Weinreben bekränzte Stab, den an den Bachusfesten die Bachanten trugen.

Tiara des Papstes ist eine hohe Mütze, mit drei übereinander stehenden goldnen Kronen umgeben. Diese Kronen sind ganz mit Edelgesteinen besetzt, und mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz steht, und auf beiden Seiten desselben ist ein Gehänge von Edelgesteinen. Anfangs trugen die Päpste nur eine gewöhnliche **Bischofsmütze** (s. d.). Daß der fränkische König Chlodwig im 5., oder gar Konstantin der Große, im Anfange des 3. Jahrh. dem Papst eine goldne Krone geschenkt und dieser sie mit der Mütze vereinigt habe, ist geschichtlich nicht erwiesen; nach Henke (Kirchengesch. II. 401). trugen die Päpste die einfache Krone zuerst im 9. Jahrh.; Cicognara (Storia della Scultura etc.) ist jedoch der Meinung, daß erst Alexander III. im 12. Jahrh. die Mitra, zum Zeichen der Soveränetät, mit einer Krone umgeben habe. Bonifacius VIII. (starb 1303) soll die zweite zum Zeichen der Macht über geistliche und weltliche Dinge, und Urban V. (starb 1370) endlich die dritte hinzugethan haben, um damit, wie man glaubt, die Macht des Papstes in der leitenden, streitenden und triumphirenden Kirche (oder auch im Himmel, auf Erden und in der Hölle) anzudeuten. Vielleicht sollten auch die drei Kronen die damals bekannten drei Theile der Welt vorstellen. Bei der Weihe oder Krönung des Papstes werden die Worte gesagt: **Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias te esse Patrem, Principem ac Regem, Rectorem orbis in terra, Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi.**

Tiber, ein Fluß in Italien, der im apenninischen Gebirge entspringt, mehrere kleine Flüsse, als den Teverone, die Chiana, Puglia,

Nera rc. aufnimt, durch Rom fließt, und sich bei Ostia in das toskanische Meer ergießt. Seinen Ruhm hat er den römischen Dichtern zu danken, denn an und für sich ist er unbedeutend, immer schlammicht, und die Fische darin sind ungesund und von schlechtem Geschmack, auch ist er nur für kleine Fahrzeuge schiffbar. Man hat immer geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte, und diese Meinung auf seine ehemaligen häufigen Ueberschwemmungen begründet. Ja man hat sogar gesagt, Gregor der Gr. habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen lassen. Fea, in seiner Schrift, Novelle del Tevere, Rom 1819, widerlegt dieses, und meint, daß man bei neuen Nachgrabungen und Durchwühlungen des Schlammgrundes der Tiber nicht viel erwarten dürfe, eine Ansicht, die der Erfolg der bekannten neusten Unternehmung dieser Art hinlänglich gerechtfertigt hat.

Tiberius Claudius Nero, der zweite römische Kaiser, geb. 42 vor Chr., war der Sohn eines römischen Patriciers gleiches Namens und der Livia Drusilla, nachmaligen Gemahlin des Kaiser August. Schon früh zeigte er große Fähigkeiten, aber eine finstre zurückhaltende Gemüthsart. Zuerst diente er unter August als Tribun im cantabrischen Kriege, ward bald nachher als Oberfeldherr mit einem Kriegsheer abgesandt, um den Tigranes auf den armenischen Thron zu setzen, besiegte nachmals die Rhätier und Vindelicier (zwei alpinische Völkerstämme) und gewann dadurch die Gunst des August so sehr, daß dieser ihn veranlaßte, sich von seiner Gamahlin Vipsania zu scheiden, um seine (des Kaisers) Tochter Julia, die schon zum zweitenmale Witwe war, zu heirathen. Nach einander erfocht er glänzende Siege über die Panonnier, die sich empört hatten, und die er wieder der Herrschaft der Römer unterwarf; über die Dacier und Dalmatier, und über die Germanen, mit denen er einen glücklichen Frieden schloß. Aber die ausschweifende Lebensart seiner Gemahlin Julia, und Eifersucht auf die Cäsaren Cajus und Lucius seine Stiefsöhne, die der Kaiser adoptirt hatte, vermochten ihn, sich nach Rhodus zu begeben, wo er in einer Art von Ungnade, ganz als Privatmann lebte, bis nach 5 Jahren Julia's Ausschweifungen, die immer bekannter wurden, den Kaiser bewogen, sie von ihrem Gemahl förmlich zu scheiden, und Tiberius nun nach Rom zurrückkehren durfte. Indessen starben die beiden Cäsaren Cajus und Lucius bald, und Augustus nahm jetzt, weniger aus Zuneigung, als um einen Gehülfen in der Regierung zu haben, den Tiberius zu seinem Sohne an (4. J. vor Chr.). Tiberius zwang jetzt die Germanen, nach einem dreijährigen Kriege um Frieden zu bitten, stellte nach dem Unglücke des Varus das Vertrauen der römischen Legionen wieder her, und überwand die Pannonier und Dalmatier, welche sich von neuem empört hatten. Hierdurch erwarb er sich nicht nur die Ehre des Triumphs, sondern auch die Gunst des Kaisers, der ihn nunmehr förmlich zu seinem Mitregenten, mit einer der seinigen gleichen Macht, ernannte. Im J. 14. nach Chr. folgte er dem August, und um sich völlig des Throns zu versichern, ließ er den Agrippa Posthumus, seinen dritten Stiefsohn, und also Enkel seines Vorgängers, hinrichten. Dem Senat übertrug er das Recht, die Prätoren zu erwählen, welches vorher dem Volke gebührte, und vernichtete so die letzte Spur der alten Volksgewalt.. Obgleich seine Regierung durch die Empörungen der Kriegsheere, welche unter Drusus und Germanicus in Pannonien und am Rhein standen, beunruhigt ward, so zeigte er sich doch furchtlos. Den Konsuln bewies er

große Achtung, und verlangte, wenn sie beim Heere waren, daß sie nicht mit ihm, sondern bloß mit dem Senat verhandeln sollten. Dadurch versteckte er schlau seine Absicht auf eine unbeschränkte Alleinherrschaft. Zugleich zeigte er großen Eifer für die Gerechtigkeitspflege, sorgte dafür, daß das Volk, selbst in den Provinzen, nicht durch Auflagen bedrückt wurde, suchte jedes öffentliche Unglück zu erleichtern, und war überhaupt freigebig; eine Tugend, die er, nach Tacitus, behielt, selbst als er alle übrigen verloren hatte. Daher gehört auch die frühere Epoche seiner Regierung zu den glücklichsten Zeiten in der römischen Geschichte. Allein seine Gemüthsart zeigte sich bald von einer andern Seite (vergl. d. Art. Germanicus), und eine strenge, gefühllose Tyrannei ward der Hauptcharakter seiner Regierung. Er wurde im höchsten Grade eifersüchtig auf seine Gewalt; die heimlichen Anklagen vermehrten sich; und jegliches Jahr ward durch das unglückliche Schicksal berühmter Personen bezeichnet, die schuldig oder nicht schuldig bestraft wurden. Das Unglück wurde noch größer, als Tiberius sein ganzes Vertrauen dem verabscheuungswürdigen Sejanus schenkte (vgl. auch Drusus und Sejanus). Dagegen verweigerte er in einer sehr verständigen von Tacitus aufbewahrten Rede seine Einwilligung, als eine Provinz von Spanien ihm und seiner Mutter Livia einen Tempel errichten wollte. Im J. 26. nach Chr. verließ er Rom, wohin er nie wieder zurückkehrte, machte eine Reise durch Campanien, begleitet von wenigen vornehmen Personen und Gelehrten, besonders Griechen, und als er auf dem festen Lande keinen Ort fand, der seiner finstern menschenfeindlichen Gemüthsstimmung zusagte, begab er sich nach der Insel Caprea, die in der Bai von Neapel liegt, von rauhen Felsen umschlossen wird, aber schön im Innern ist, und ein herrliches Klima hat. Hier verlebte er seine übrigen Jahre in den schändlichsten Ausschweifungen, die Menschen hassend, und bloß durch seine Grausamkeiten bekannt. Indessen sank er doch nicht zur äußersten Gleichgültigkeit gegen guten Ruf und Rechtlichkeit herab, und bewies bei einer Feuersbrunst, welche einen Theil Roms verzehrte, unaufgefodert eine lobenswerthe Freigebigkeit. Seine Mutter Livia starb (29 J. nach Chr. Geb.), und der Senat zu Rom wollte ihr die göttliche Ehre zuerkennen, welches Tiberius aber verbot. Dies wurde ihm mit Unrecht als Undankbarkeit ausgelegt; es war bloß ein Beweis seiner vernünftigen Ansicht. Jener Todesfall war übrigens für seine Handlungsweise von den schlimmsten Folgen. Sejanus ward jetzt allmächtig. Dieser bewirkte die Verbannung der Agrippina (der Witwe des Germanicus) nach der Insel Pandataria und ihres Sohnes Nero, nach der Insel Pontia, wo der letztre bald darauf starb. Agrippina's zweiter Sohn, Drusus, ward in ein enges Gefängniß gebracht, worin er einige Jahre nachher Hungers starb; und die unglückliche Mutter hatte ein ähnliches Schicksal. Der Ueberrest von Tiber's Regierung zeigt nichts als ein widerliches Gemälde schändlichen Sklavensinns auf Seiten des römischen Senats, und der despotischen Grausamkeit dieses Tyrannen. Er ward von den marterndsten Gewissensbissen geplagt, aber unter diesen schrecklichsten Gefühlen und den gräßlichsten Handlungen gab er doch auch wieder Beweise von Einsicht und Aufmerksamkeit auf das öffentliche Wohl. Rom war durch Schulden und Wuchergeist in seinem Innern zerrüttet; Tiberius hob dies Uebel, indem er eine große Summe zu einer Bank niederlegte, woraus jeder gegen Sicherheit auf drei Jahre Kapitalien ohne Zinsen erhalten konnte. Bei einer zweiten großen Feuersbrunst bewies er sich gleichfalls sehr

freigebig gegen die verunglückten Römer. Zuletzt verließ er seine Insel und bezog, nach öfterm Ortswechsel, ein Landgut, welches dem Lucullus gehört hatte, nicht weit vom Vorgebirge von Misenum. Dort versank er durch seine Ausschweifungen schon längst dem Grabe nahe gebracht, (nach Chr. 37. J.) in einen todesähnlichen Zustand, und Macro, der prätorische Präfekt, ließ ihn, als er noch einmal erwachte, mit Betten ersticken, um sich auf diese Weise der Gunst des Thronfolgers, Cajus Caligula, zu versichern. Tiberius starb im 78. Jahre seines Alters und im 23. seiner Regierung, allgemein verwünscht, ein wunderbares Gemisch der herrlichsten Eigenschaften und der scheußlichsten Laster.

Tibet, (**Tibbet** oder **Thibet**) ist der Theil von Asien und zwar der unabhängigen Tatarei, der zwischen dem 100—120 O. L. und 26—35° N. B. liegt, und sich von den Quellen des Indus bis an China's Grenze und von Indostan bis zur Wüste Kobi hinzieht, so, daß er gegen 20,000 Q. M. enthält. Die Eingebornen nennen das Land Pue oder Puekachim das nördliche Schneeland, eine Bezeichnung die auf das kalte Klima desselben schließen läßt, und das wieder von seiner hohen Lage bedingt wird, denn in der That ist Tibet wol das höchste Gebirgsland Asiens. Hier erhebt sich das Himalaya-Gebirge mit den höchsten Bergen der Erde, die man schon in einer Entfernung von 50 Meilen erblicken kann. Der Dhawalageri (der weiße Berg) liegt 26,862 Fuß über der Meeresfläche, und so finden sich mehrere, die nicht nur dem Chimboraço, dem angeblich höchsten Berge an Höhe gleich kommen, sondern ihn weit übertreffen. Von hier gehen alle die Gebirgsketten aus, die sich in die Tatarei, nach China u. s. w. hinziehn; hier entspringen die bedeutendsten Flüsse Asiens als der Ganges, der Burremputer, der Menang-Kong, der Yang-tse-kiang u. s. w. Der Reisende, der es zum erstenmale betrit, glaubt ein vom Himmel ganz vergeßnes Land zu finden. Große Felsen und Berge ohne Anschein von Vegetation wechseln mit dürren Ebnen, die wenig Früchte gedeihen lassen. Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, die auf ihnen wachsen, werden an vielen Orten nie reif, sondern nur als Futterkraut erbaut, um, wenn das Vieh keine Weide mehr findet, benutzt zu werden. Von Zeit zu Zeit trit regelmäßig Regen ein und dann sprießt ein kleines Gras hervor, dessen Wachsthum aber mit dem Ende des Regens aufhört, da die Trockenheit der Luft so weit geht, daß es dann ganz weiß wird, und zu Staub mit den Fingern zerrieben werden kann. Indessen nährt es doch große Heerden und ist so kräftig, daß die beste Weide ihm darin nachstehn muß. Bei Annäherung des Winters wässert der Tibetaner die tiefern Wiesen mit großen Eisstücken, um die magere Erdrinde nicht von den dürrenden Winden weggeführt zu sehn. Temperatur und Jahreszeit ist in Tibet dem Grade und dem Eintritt nach ungemein regelmäßig. Von März bis Mai herrscht eine große Abwechslung von Regen, Donner und Sturm. Junius bis September ist von heftigen Regengüssen heimgesucht. Alle Ströme füllen sich und ihre Fluthen drohen Bengalen zu überschwemmen. Vom Oktober bis März ist die Luft faß immer klar und hell; selten verdunkelt eine Wolke den Himmel. Drei Monate lang ist dann ärgre Kälte, als irgendwo in Europa, die besonders im südlichen Theile längs der Bergkette vorwaltet, welche Tibet von Assam, Butan und Nepaul, trennt, und zwischen dem 26—27sten Grade nördl. Br. liegt. Die Einwohner eilen dann in die tiefen Thäler oder in die Höhlen der Felsen. Von Phari bis Nanie, ein Strich von fast 10 Meilen, ist dann

das ganze Land wenig mehr als eine Wüste und, die Kälte so groß, daß das eingeschlachtete Fleisch bis März vollkommen frisch bleibt. — Bei allen diesen Unbilden des Klima's ist doch ein Ueberfluß von wilden und zahmen Thieren vorhanden. Besonders gibt es große Heerden Rindvieh von einer besondern Race, dessen Bulle unter dem Namen des Yak der Tatarei, die Kuh unter dem von Dhe bekannt und durch eine besonders haarige Haut und einen Muskel auf den Schultern ausgezeichnet ist, der einen Höcker bildet. Ein langes, dickes, weiches Haar bekleidet das Thier. Der Schweif ist ebenfalls mit dickem, langen, glänzenden Haare in der Art besetzt; daß man kein Gelenk wahrnimmt und das Ganze ein Büschel künstlich angesetzten Haares zu sein scheint. Eine Art von dicker, weicher Wolle deckt die übrigen Theile, doch so, daß an den untern Theilen der Brust u. s. f. ein langes festes Haar bis an das Knie herabreicht. Jene Schweife werden ungemein als Fliegenwedel im ganzen Orient geschätzt. Das Thier ist sehr wild, brüllt selten und in einem kaum vernehmlichen Grade, lebt aber in den kältesten Theilen des Landes, im Sommer auf den Bergen, im Winter in den Thälern. Es macht den Reichthum der mit ihnen herumziehenden Tataren, die von ihm Nahrung und Kleidung haben und es als Lastthier brauchen, wozu sich diese Rinder mehr, als zum Ackerbau eignen. Aus ihrem Haare fertigt man Stricke und Decken. Ihre Milch ist ungemein nahrhaft und wird in Menge erhalten. Auf den höchsten Bergen findet man das Moschusthier. Es hat die Größe eines mäßigen Schweines, dem es auch im Körper gleicht. Der Kopf ist klein, der hintere Körper dick und rund. Die Glieder sind äußerst zart und der Schwanz fehlt ganz. Eine besondre Eigenthümlichkeit zeigt indessen das Haar, womit es ungemein reichlich bedeckt ist. Es hat wol 2 — 3 Zoll Länge und steht überall empor, mit Ausnahme an den Beinen, Ohren, dem Kopfe, wo es kurz bleibt. Bei genauer Untersuchung gleicht es mehr den Borsten, ist aber doch dünn, biegsam, nicht steif, sondern wellenförmig. An der Wurzel ist es weiß, in der Mitte schwarz, und braun an der Spitze. Der Moschus wird in einem kleinen Beutel oder Auswuchse am Nabel nur beim Männchen gefunden. Die Thiere dürfen nur für Rechnung der Regierung gejagt werden und geben eine bedeutende Einnahme. Die Ziege, welche das Haar zu den berühmten Kaschemirshawls gibt, ist ein nicht weniger kostbarer Gegenstand. Sie gehört zu den schönsten Arten und ist bald schwarz, bald weiß, bald blaßblau gefärbt. Die Hörner stehen gerade. Die zu Shawls verarbeitete Wolle ist zunächst auf der Haut und von einem längern Haare bedeckt. Das Thier scheint dem Lande so eigen anzugehören, daß es nach Indien versetzt, sogleich jenen feinen Ueberzug verliert und von einem Hautausschlage ergriffen wird. Nach England suchte man sie vergeblich zu bringen. Sie vertragen die Seereise nicht. Wilde Pferde finden sich ebenfalls in Tibet. Sie sind zu flüchtig, um lebendig gefangen und gezähmt werden zu können. Die Schafe mit den breiten Fettschwänzen weiden in großen Heerden und für sie hegt man besondre Sorgfalt. Eine Art, mit schwarzem Kopfe und dergleichen Beinen scheint ebenfalls nur hier einheimisch zu sein. Sie sind kleiner, haben weiche Wolle und das schmackhafteste Fleisch. Häufig braucht man sie alle als Lastthiere. Man sieht oft ganze Heerden mit Salz und Korn. Jedes trägt 12 — 20 Pfund. Selbst ihre Wolle transportiren sie so auf den nächsten Markt. Ihre Felle gewähren treffliche Winterpelze und die der Lämmer einen kostbaren Handels-

artikel, besonders die der ungebornen, zu welchem Zwecke die Mutterschaafe oft vor dem Lammen getödtet werden. — So unfruchtbar der Boden ist, so schaffen doch theils diese Dinge, theils der Ueberfluß an Mineralien allen Bedarf reichlich herbei. Gold findet man in gediegnem Zustand in Menge, als Körner in den Flüssen. Zinnober, Blei, Kupfer, ist in reichhaltigen Minen. Eisen wird aus Mangel an Brennmaterialien wenig zu Tage gefördert. Die letztern fehlen so sehr, daß man nur mit Dünger heizt. Vielleicht finden sich einst Kohlenminen, deren an China's Grenze bereits entdeckt wurden. Tinkal, aus welchem der Borax gezogen wird, findet sich in ungeheurer Menge vor, eben so Steinsalz. Der Handel ist fast ganz Monopol des Herrschers und der nach China geht vornehmlich über die östlich an der Grenze gelegne Stadt Silling oder Sinning. Die Religion ist nach Turner's Vermuthungen eine ausgeartete Tochter des Brahmaismus, die in den südlichen, an Indien grenzenden Gegenden, sich zuerst ausbildete, und welche dadurch auch zuerst der Sitz des Dalai-Lama wurden. Verschieden von der Religion der Hindus sollen sich die Grundzüge dieser doch überall wiederfinden; die Orte, welche die Hindus für heilig halten, Allahabad, Benares, Darschodin, Gaya, Saugor, Dschaggernat, gelten auch den Tibetanern als solche und werden von ihren Pilgrimmen besucht. Inzwischen waltet doch eine Menge besonderer Gebräuche vor. In großen Kapellen sammelt sich das Volk und stimmt beim Schalle lärmender Instrumente von ungeheurer Größe, wie man sie in China und Indien findet — Trompeten, Trommeln, Becken, Pfeifen, Muschelhörner — Gesänge im Chor an. Das Ganze soll einer katholischen Messe ähneln und der Eindruck nicht ohne erstaunliche Wirkung sein. Vom Kastengeiste findet sich in Tibet keine Spur. Die Einwohner essen ohne Bedenken mit jedem Fremden. Das Oberhaupt des Landes und der Religion ist der Dalai-Lama. Er gilt für den Statthalter Gottes, der alle Segnungen desselben vertheilen und seine ihm unmittelbar von Gott ganz gegebne Macht wieder allen den zahlreichen Unterlamas, Mönchen u. s. f. nach Belieben mittheilen kann. Daß hier eine Aehnlichkeit mit der katholischen Klerisei vorwaltet, scheint nicht abzuleugnen zu sein; allein im Ganzen sind alle Nachrichten darüber zu dunkel, zu sparsam, um auf Treu und Glauben der Missionarien, von denen wir sie haben, angenommen werden zu können. Sitten und Lebensart sind in Tibet noch auf einer niedern Stufe. Die Häuser des Landmanns sind bloß zusammengehäufte Steinmassen, mit einigen Zwischenräumen für Licht und Luft. Zu den dem Lande eigenthümlichen Krankheiten gehört der in vielen Gebirgsländern herrschende Kropf. Aus China ist eine Art Buchdruckerkunst mit unbeweglichen Lettern eingewandert, in welcher die Gebetbücher gedruckt werden; die Charaktere stammen aus der Sanskritschrift her, man hat auch 12 sogenannte hohe Schulen, die nicht nur von den Tibetanern, sondern auch von den angrenzenden tatarischen Völkerschaften besucht werden, und auf denen man Philosophie, Astronomie, Medizin und Theologie lehrt; und Turner bemerkte, als er 1783 hier war, daß die Trabanten des Jupiters und der Ring des Saturnus den Gelehrten nicht unbekannt waren, und die Aerzte wußten das Quecksilber in in der siphylitischen Krankheit anzuwenden, jedoch gibt es auch öffentliche Zauberschulen, wo Beschwörungen u. s. w. gelehrt werden. Tibet ist ein großer, China unterworfner, Vasallenstaat. Als im Jahr 1720 innre Unruhen entstanden, wurden sie von den Chinesen benutzt, sich das Uebergewicht zu verschaffen. Im Jahre 1793 drangen die Naupelesen

ein. Sie wurden indessen von den Chinesen geschlagen und seitdem gewann ihre Macht noch mehr. Ein Chinese ist stets beim Hof des Dalai-Lama in Lassa, der Hauptstadt und berichtet theils nach, theils empfängt er Weisungen aus Peking. Ob man bei den mangelhaften Nachrichten aus diesem Lande es nun, wie sich auch vorfindet, annehmen darf, daß im südlichen Tibet, Butan ein andrer Lama herrsche, der, wie jener Dalai-Lama, Bogdo-Lama genannt werde, wagen wir nicht zu bestimmen.

Tibullus (Aulus Albius), einer der vorzüglichsten römischen Dichter aus der goldnen Zeit der römischen Literatur. Von seinem Leben ist wenig bekannt; nur so viel weiß man, daß er zu dem Ritterstande gehörte, im J. 711 nach Erb. Roms geb. war, und ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben im J. 735 oder 736 in der Blüthe seines Lebens starb. Noch haben von ihm wir eine Sammlung Elegien in vier Büchern (von denen jedoch das 4. mehrere Stücke zweifelhaften Ursprungs enthält), die zu den vorzüglichsten Gedichten gehören, die uns in dieser Gattung aus dem klassischen Alterthum übrig geblieben sind. Tibull's Elegien übertreffen die des Propertius, mit denen sie, so wie mit den Gedichten Catull's vereint herausgegeben zu werden pflegen, durch liebliche Einfalt, und ihre gefühlvolle Herzlichkeit artet nicht in seichtes Geschwätz aus, wie dies bei Ovid öfters der Fall ist. Darum gebührt ihm billig der Kranz unter den römischen Elegiendichtern. Die besten Ausgaben des Tibullus sind von Brockhousius, Vulpius, Heyne und Huschke. Die beste deutsche Uebersetzung ist von J. H. Voß, der auch den Text kritisch berichtigt hat und das 3. Buch einem gewissen Lygdamus beilegt. Eine neure ist von Bauer zu Regensburg mit Text, Lebensbeschreibung, prüfenden und erläuternden Anmerkungen, Leipz. 1816, 8. erschienen.

Tickel (Thomas), ein englischer Dichter, Sohn eines Geistlichen in Cumberland, geb. zu Bridekirk unweit Carlisle 1686. Er studirte 1701 zu Oxford, wo er 1707 Magister wurde. Späterhin kam er nach London, lernte Addison kennen und ward Mitarbeiter an dem Zuschauer und dem Aufseher. Als Addison Staatssekretär wurde, erhielt Tickel die Stelle als Untersekretär, wurde 1725 Sekretär der Oberrichter von Irland und behielt diesen einträglichen Posten bis zu seinem in Bath 1750 erfolgtem Tode. Tickel gehört zu den englischen Dichtern des zweiten Ranges. Wenige seiner Zeitgenossen kommen ihm in Hinsicht der Schönheit der Diktion und des harmonischen Versbaues gleich; und wenn seine Gedichte auch keinen sehr erhabnen Schwung haben, so zeichnen sie sich doch durch Würde und Gedankenfülle vortheilhaft aus. Wir verdanken ihm eine sehr gute Ausgabe von Addison's Werken, welche er mit dem Leben dieses Schriftstellers und einer schönen Elegie auf dessen Tod begleitet hat. Tickel's eigne Werke bestehen in lyrischen, elegischen und satirischen Stücken. Seine Ballade „Colin and Lucy," eins der geistreichsten Gedichte dieser Gattung, ist auch in deutscher Sprache nachgebildet worden. Die meisten Aufsätze über ländische Poesie im Spectator und Guardian werden ihm gleichfalls zugeschrieben. Richard Tickel, der den 4. Nov. 1793 starb, war ebenfalls ein im komischen und satirischen Fache bekannter Dichter.

Tieck (Ludwig), D. d. Philos., geb. zu Berlin 1773, gehört mit den beiden Schlegel zu den Haupturhebern jener Revolution im Gebiete der Kunst und Poesie, deren Spuren noch gegenwärtig sichtbar sind. Es ist viel über die sogenannte neue Schule und ihre Stifter

geschrieben und geschwatzt worden; das beste darüber findet man im zweiten Theile des trefflichen Werks von Steffens über die gegenwärtige Zeit. Wenn die beiden Brüder Schlegel besonders als Kritiker siegreich auftraten, so wirkte hingegen Tieck in seiner frühern Periode mehr als lebendiger, oft auch als polemischer Dichter. Schon auf der Schule entwickelte sich sein Talent zur Darstellung. Hier fing er den Abdallah (erschien Berl. 1795) an. Später wollte er dieselbe Aufgabe nochmals in dem William Lowell lösen, welcher 1796 zum ersten Mal erschien, und vor kurzem von dem Dichter umgearbeitet zum zweiten Mal in's Publikum getreten ist. Im 19. Jahre bezog der Jüngling den schon Shakspeare und Fleck das Heiligthum der Kunst geöffnet hatten, die Universität. Er ging zuerst nach Halle, dann nach Göttingen und mit seinem zu früh verstorbnen Freund Wackenroder auf kurze Zeit nach Erlangen. Hier und dann wieder in Göttingen studirte er mit vorzüglichen Fleiß Geschichte und die poetische Literatur der Alten und Neuen. Zu bemerken aber ist, daß sich Tieck's darstellendes Talent auch in der technischen Form nie zum Alterthume hingeneigt hat, wenn wir ein sapphisch-lyrisches Gedicht im schiller'schen Musenalmanach auf 1799, und einige metrische Spiele in Hexametern und tragischen Trimetern (im Zerbino und im Phantasus) ausnehmen, die indessen nur als Parodien gelten können. Mit vorzüglicher Neigung überließ er sich der erzählenden Darstellung. Im Lowell zeigte sich noch ein düstrer Geist, welcher noch nicht zur Klarheit gekommen war. Die Szene spielt größtentheils in Italien, und alles endet tragisch. Aber noch im dem Jahre 1796 erschien (zu Berlin) Peter Leberecht, eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten, worin schon die heitre Stimmung siegte. Letztre ist der Vorläufer von Peter Leberecht's Volksmährchen (zuerst in 3 Bänden, Berl. 1797), welche zum Theil durch ächt phantastische Darstellung, und reine Naivität zum Theil durch kecken aristophanischen Witz ergötzten, und bald durch eine Recension von A. W. Schlegel in der jenaischen Literaturzeitung (die in den Charakteristiken und Kritiken wiederholt ward) so wie durch ebendesselben spätre Bemerkungen im ersten Stücke des Athenäums gehörig gewürdigt wurden, so daß sich nun die öffentliche Aufmerksamkeit allgemeiner auf den Verfasser hinlenkte. In dieser Zeit lebte er wieder in Berlin in der regsten literarischen Thätigkeit. Hier lernte er durch seine Verbindung mit dem jungen Nicolai, auch dessen Vater genauer kennen. Auf einer Reise nach Jena wurde er mit den Gebrüdern Schlegel, Novalis und andern befreundeten Geistern bekannt. In Weimar lernte er Herder kennen. Hierauf reiste er nach Hamburg, wo ihn Schröder's Darstellungen sehr interessirten, er verband sich dort mit einer Tochter des Pastor Alberti (desselben, welchen einst der kriegerische Melchior Götz so bitter verfolgte). Schon jetzt, vorzüglich im Blaubart, noch mehr aber im gestiefelten Kater, zeigte sich Tieck's Talent zur poetischen Polemik. Er kämpfte muthwillig scherzend nicht ohne Glück gegen die neure Aufklärung, gegen die gemeine prosaische Ansicht der Poesie und gelehrte Pedanterie. Ein merkwürdiges Buch, welches in der Kunstwelt von Rom viel Aufsehn machte, waren die Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders, Berl. 1797 ursprünglich von Wackenroder, an welchen jedoch auch Tieck einigen Antheil hatte. Dasselbe gilt von den Phantasien über die Kunst, Hamb. 1799, in welchen Tieck den Nachlaß seines Freundes Wackenroder, mit eignen verwandten Aufsätzen vermehrt herausgab. In diesen Schriften der beiden Freunde, so wie in Franz Sternbald's Wanderungen, Berl. 1798,

2 Th. die auch neu erschienen sind) sprach sich ein eignes religiöses Gemüth, eine andächtige Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabnen widersetzt. Auch an dem letztgenannten Kunstroman hatte der verstorbne Wackenroder Antheil, namentlich am ersten Bande; die Verschiedenheit des zweiten aber ist vornehmlich aus der Absicht zu erklären, in demselben das südliche, italische Leben im Gegensatz des deutschen zu schildern; der dritte, oft angekündigte, aber noch nicht erschienene, sollte Schluß und Verbindung sein. Die jugendliche Liebe für die bildende Kunst, die sich in den zuletzt genannten Werken poetisch ausspricht, entfaltete sich späterhin durch seinen Aufenthalt in Dresden, München und Rom zur klaren Kunsteinsicht; hierauf wohnte Tieck einige Zeit in Jena im vertraulichen Umgange mit den Gebr. Schlegel und Schelling. Uebrigens findet man in diesen Dichtungen, so wie in den bereits angeführten Volksmährchen, auch manche Lieder und andre kleine Gedichte, in welchen sich ein wahres herzliches Gefühl in bald glänzendern, bald bescheidnern Farben offenbart. Jetzt erschien die Uebersetzung des Don Quixote von Cervantes in 4 Th., Berl. 1799 — 1801, im Ganzen betrachtet, und wenn man die außerordentlichen Schwierigkeiten bedenkt, eine wohlgelungne Unternehmung. Der Uebersetzer hat auch den äußern poetischen Bestandtheil des unsterblichen Werks mit gewissenhafter Treue behandelt. Die romantischen Dichtungen in 2 Th., erschienen Jena 1799 und 1800. Der erste Theil enthält den Zerbino, oder die Reise zum guten Geschmack, als Fortsetzung des gestiefelten Katers. Die materielle antipoetische Denkart wird hier mit dem Geiste der finstern Ironie und wahrhaft poetisch erhaben geschildert, während sich darin zugleich die Verehrung der romantischen Poesie in allen ihren Färbungen spiegelt. In der Genoveva (im 2. Th.) zeigt sich die Kindlichkeit des Dichters, welcher die Poesie so gern zur ursprünglichen Quelle der alten Fabel zurückführt, im Bunde mit jener höhern geisterbezwingenden Kraft, welche auch musikalisch wirkt. Nur darf man den Ton, welchen hier der Dichter anschlug, mit der Manier seiner Nachahmer nicht verwechseln. Uebrigens war diese Blüthenperiode Tieck's sehr reich an dichterischen Hervorbringungen. Im ersten der beiden Stücke des ersten Jahrgangs seines poetischen Journals (Jena 1800) sind manche gelungne Parodien auf nachahmende Bewundrer unverkennbar. Das 2. St. beginnt mit Briefen über Shakspeare, welche nur zu bald abbrechen, und endet mit Sonetten an die Freunde, unter welchen vorzüglich die an Wackenroder schön und rührend sind. Mit Shakspeare hatte sich Tieck schon früher beschäftigt; namentlich haben wir von ihm eine Bearbeitung des Sturms, nebst einer Abhandlung über Shakspeare's Behandlung des Wunderbaren, Berl. 1796. Auch dichtete er damals in Gozzi's Geiste ein musikalisches Mährchen: das Ungeheuer und der verzauberte Wald, Bremen 1800. Es ist aber eine wahrhafte Oper daraus geworden; auch die Vorrede enthält viele geistreiche Bemerkungen über diese so oft verkannte Dichtungsart. Schade, daß die äußern Formen der Composition nicht zusagen. 1801 und 1802 hielt sich Tieck in Dresden auf, wo eben auch sein Freund Friedrich Schlegel lebte, und wo ihn die Kunstschätze, die Bibliothek, die schöne Natur mächtig anzogen. Hier gab er gemeinschaftlich mit A. W. Schlegel, in Verbindung mit mehrern Dichtern den Musenalmanach auf das J. 1802 (Tübingen bei Cotta) heraus, welcher viele unverständige Beurtheiler, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand.

Mehrere Gedichte von Tieck, z. B. die Zeichen im Walde, eine Romanze, in welcher ein glücklicher Gebrauch von der Assonanz gemacht war, die Sanftmuth u. a., zeigten das frischeste Leben und eine Tiefe, die, wiewol sie oft an das Mystische streift, doch die zartesten Geheimnisse der Poesie leise enthüllt. Hierauf lebte er theils in Berlin, theils in Verbindung mit Freunden, die seinen Geist zu würdigen wußten, in der Nähe von Frankfurt an der Oder in poetischer Muße. Die Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter in einer etwas freien Bearbeitung erschienen in Berl. 1803 mit einer lesenswerthen Vorrede, die unter andern auf die ältern Nationalgedichte der Deutschen zurückgeht, und das Verhältniß der schwäbischen Dichter zu den Provenzalen und zu Petrarca bestimmt. 1804 kam endlich der längst erwartete Kaiser Octavianus in zwei Abtheilungen heraus. Der Prolog: Aufzug der Romanze, bereitete zum Genusse dieser Nachbildung des alten Mährchens vor, in welcher sich jedoch der Dichter frei bewegt, und den Cyklus des Romantischen abgeschlossen hat. Mit F. Schlegel gab er die Schriften von Novalis in zwei Bänden heraus, Berl. 1805. Die Vorrede und die Nachrede zum Heinrich von Ofterdingen gehören ihm an. Hierauf zog er in das gelobte Land der Kunst, Italien. In Rom besonders beschäftigte er sich in der vaticanischen Bibliothek vornehmlich mit der altdeutschen Literatur. Gegen das Ende des J. 1806 kehrte er von Rom nach Deutschland zurück, und wandte sich nach München, wo er den ersten harten Anfall, einer schmerzlichen Gicht erlitt, die seine literarische Thätigkeit in der letzten Zeit sehr gehemmt hat. Es folgte daher, nachdem er wieder zum ländlichen Leben in der Gegend von Frankf. a. d. O. zurückgekehrt war, eine ziemlich lange Pause, in welcher er sich jedoch, bei allen Schmerzen über die Zeit und über die traurige Lage seines Vaterlandes, zu größern literarischen Unternehmungen, namentlich zu einem umfassenden Werke über Shakspeare vorbereitete. 1814 und 1816 erschien das altenglische Theater in zwei Bänden, in welchem unter andern Stücke, die dem Shakspeare gewöhnlich abgesprochen werden, so wie frühere Bearbeitungen älterer Dramen von demselben Meister übersetzt sind. Auf seine ästhetisch-kritische Bildung hat die Freundschaft mit dem trefflichen und zu früh verstorbnen Solger, dessen Nachlaß er auch mit Fr. v. Raumer herausgeben wird, großen Einfluß geäußert. Spuren dieses Einflusses findet man schon im Phantasus, welcher zu Berl. 1814 ff. erschien. Er enthält frühere Erzählungen und dramatische Spiele in verbesserter Gestalt aus den Volksmährchen, nebst manchem Neuen. Das Ganze ist aber mit Gesprächen geistreicher Freunde und Freundinnen durchflochten, deren Charaktere kunstreich gehalten sind, und deren Unterhandlungen über wichtige Gegenstände des Lebens, der Kunst und Poesie eben so lehrreich als ergötzlich sind. Endlich hat er in Ulrichs von Lichtenstein Frauendienste (Tübing. 1815) einen Minneroman in alter eigenthümlicher Form aufgestellt, und ein altdeutsches Theater (bis jetzt 2 Bde) herauszugeben begonnen. Die versprochnen altdeutschen Gedichte erwarten wir noch. In London, wo er (1818) von englischen Dichtern und Gelehrten mit großer Achtung aufgenommmen wurde, hat er die kostbarsten Sammlungen zu seinem größern Werke über Shakspeare angelegt. Seit 1819 lebt er mit seiner Familie wieder in Dresden, wo er im J. 1821 eine Sammlung seiner Gedichte in 3 Bdn. und Heinr. von Kleist's nachgelassne Schriften herausgegeben hat. Mit seinen geistreichen Novellen, die er seit 1821 geschrieben, eröffnet sich eine neue Epoche seiner dichterischen Thätigkeit. Die erste

und gefeierte derselben, die Gemälde, erschien in dem von Wendt redigirten Taschenbuche zum geselligen Vergnügen f. 1822; ihr folgte in demselben Taschenb. (f. d. J. 1823) die Reisenden eine Dichtung voll des keckſten Humors; ferner der Geheimnißvolle, eine minder ausgearbeitete Erzählung, die zuerst in dem literarischen Merkur, der aber (bei Hilscher in Dresden) besonders abgedruckt erschien, und die treffliche Novelle die Verlobung (in dem berliner Taschenkalender f. d. J. 1823), welche durch das Interesse, welches der Stoff derselben für die gegenwärtige Zeit hat, besondern Beifall im Publikum erhalten hat, endlich die Novelle, musikalische Leiden und Freuden in den Rheinblüthen, f. d. J. 1824. Man möchte alle diese Novellen Gesprächsnovellen nennen, weil unter geistreicher Unterhaltung über ein Thema der Faden einer einfachen Erzählung abläuft. Die bunten phantastischen Farben der Jugend sind abgestreift, nur selten klingt ein sentimentaler Ton aus früher Zeit herüber; dagegen herrscht der reife poetisch-kritische Geist mit aller Macht der Ironie, der die höchsten und interessantesten Gegenstände in spielender Unterhaltung behandelt. Die Szenen sind fast immer die Zirkel der gebildeten Gesellschaft, und wer Tieck's geistreichen Abendzirkel in Dresden besuchen durfte, welcher alle Fremde von höhrer Bildung anzieht, der hört in diesen Erzählungen oft den Meister selbst sprechen, dessen wohllautende Stimme Shakspeare's große Meisterwerke nun Holberg's Schwänke lebendig vor die Seele ruft. Man hat in diesem Zirkel auch schon die erste Hälfte einer umfassenden Novelle der Cevennenkrieg gehört, welche in der großartigen Behandlung des interessanten Gegenstandes alle vorigen übertreffen soll. Die Freunde der deutschen Schaubühne hat es sehr erfreut, daß Tieck seit Kurzem sich auch der Kritik derselben angenommen hat; doch betreffen die seit dem Winter 1822 in der Abendzeitung, als den ihm zunächst liegenden Blatte, gegebnen Beurtheilungen mehr die Dichtungen als ihre Darstellung, worunter die über Schiller's Wallenstein und Houwald's Leuchtthurm die interessantesten sind. Leider hat ihn ein schwerer Anfall der Gicht, die ihn nöthigte im Sommer 1823 das Bad in Töpliz zu besuchen, lange wieder von der Fortsetzung dieser Mittheilungen abgehalten. Noch mehr bedauern wir, daß sein Werk über Shakspeare noch immer nicht erscheint. Statt dessen hat er eine Vorschule Shakspeare's (Leipz. b. Brockhaus 1823 1. B.) herauszugeben angefangen, welche, wie der Titel andeutet, die genauere Betrachtung Shakspeare's einleiten soll.

Tiedge (Christoph Aug.), der unter den lyrischen Dichtern Deutschlands einen ausgezeichneten Ruhm behauptet, ward 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren. Sein Vater war hier Rektor der Stadtschule, ward aber wenige Jahre darauf als Conrektor an das Gymnasium zu Magdeburg versetzt, wo er 1772, gerade in dem Zeitpunkte, als jener sein ältster Sohn die Universität beziehn wollte, starb, und eine zahlreiche Familie in der größten Dürftigkeit hinterließ. Tiedge, der sich der Rechtswissenschaft widmete, entwickelte während seines dreijährigen Aufenthalts zu Halle ausgezeichnete Fähigkeiten. Nach vollendeten Studien ging er 1776, die juristische Laufbahn bei Seite lassend, nach Elrich, in der Grafschaft Hohenstein, zu der von arnstädt'schen Familie als Hofmeister. Hier, in einer herrlichen Gegend, trat er bald in nähere Bekanntschaft mit dem liebenswürdigen Dichter Göckingk, und lebte mehrere Jahre seinem Berufe und den Musen, die ihn mit Gleim und Klamer Schmidt in Verbindung brachten. Auch machte er hier schon die nähere Bekanntschaft

der Frau von der Recke. Die ersten dichterischen Versuche Tiedge's, unter denen eine Operettte in der damals beliebten weiße'schen Manier ist, stehen in der Zeitschrift Olla Potrida; auch findet man, von den namhaft gemachten Jahren an, seine frühern Gedichte, die Beifall erhielten, in den von Bürger und Voß herausgegeb. Musenalmanachen. In einem dieser frühsten Lieder, welches Volkslied wurde: „Nicht bloß für diese Unterwelt schließt sich der Freundschaft Band," liegt schon der Keim zu des Dichters Urania. Nachdem Tiedge im Sommer 1784 einen Besuch bei Gleim gemacht hatte, folgte er dessen Einladung, und zog nach Halberstadt, wo er in ununterbrochner Verbindung mit demselben und mit Klamer Schmidt lebte. 1792 zog er zu dem Domherrn von Stedern als Gesellschafter und Privatsekretär, und blieb auch nach dem im nächsten Jahre erfolgten Tode des Domherrn, als Erzieher der beiden Töchter des Verst. bei dessen Familie, mit der er nach Neinstädt bei Quedlinburg, und im Anfange des J. 1797 nach Magdeburg zog, wo er mit Archenholz, Matthisson und von Köpken glückliche Tage verlebte; doch kehrte er wieder auf jenen Landsitz zurück, dessen Umgebung er in vielen seiner Gedichte (die Roßtrappe, die Lauenburg u. s. f.) besang. Fortdauernde körperliche Leiden der Frau von Stedern bestimmten sie, das benachbarte Quedlinburg zu ihrem Wohnorte zu wählen (1798). Tiedge begleitete seine Freundin und ihre zwei Töchter, deren Erziehung und Bildung er sich zum Beruf machte, dorthin, wo sie im Frühjahre 1799 nach einem langwierigen Krankenlager starb Zwar hatte sie durch testamentarische Verfügungen für Tiedge's Unterhalt gesorgt; auch hatte er durch Gleim's Vermittlung am Domstifte zu Halberstadt schon 1793 eine kleine Vikariatspräbende (ein Domkommissariat) erhalten; aber sein Gemüth war durch diesen Verlust zu tief erschüttert, als daß er in einer Gegend hätte länger verweilen können, wo alles ihn mit schmerzlichen Erinnerungen erfüllte. Er überließ daher seine Präbende einem jüngern Bruder, machte mehrere Reisen im nordöstlichen Deutschland, und hielt sich abwechselnd längre Zeit zu Halle und Berlin auf, in welcher letztern Stadt er wieder mit der Frau von der Recke, seiner Freundin, zusammen traf, welche gleich ihm die Liebe zur Dichtkunst und zu allem Hohen und Schönen der Geistesbildung durch's Leben begleitet. Tiedge ward ihr Hausgenosse und Gesellschafter, machte mit ihr mehrjährige Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1805—1808), und lebt als treuer Lebensgefährte bei und mit der würdigen Matrone, die, durch körperliche Leiden und reiche Erfahrungen bestimmt, ihren Lebenskreis auf eine fruchtreiche Häuslichkeit beschränkt; gewöhnlich den Winter zu Berlin, seit 1819 in Dresden, in den Sommermonate in den böhmischen Bädern zu Töplitz und Carlsbad, und bis 1821 auf dem Landgute ihrer jetzt verstorbnen Schwester, der Herzogin von Kurland, zu Löbichau bei Altenburg. Tiedge erwarb sich als Dichter zuerst einen Namen durch seine poetischen Episteln, eine Dichtungsart, welche damals durch die Bemühungen Gleims, Jacobi's, Klamer Schmidts und Göckingk's mit besondrer Vorliebe in Deutschland aufgenommen wurde. Wenn die genannten Dichter, jeder nach seiner Weise, dem Wege folgten, welchen die geistreichen leichten französischen Episteldichter betreten hatten: so zeigte Tiedge eine Eigenthümlichkeit, die sich zur didaktischen Poesie hinneigte, und bei der Ausbildung satirischer Gemälde, wie bei der Verherrlichung großer Naturscenen, einen ernstern Charakter festhielt, dessen zarteste Töne rein elegisch sich aussprechen. Hierbei offenbarte Tiedge ein tiefes, reiches Gemüth, und strebte

nach einer Eleganz der Sprache, welche die leichte Gewandheit der epistolarischen Mittheilung nicht beeinträchtigt. Durch so hervorstechende Eigenschaften empfohlen, trat er 1801 hervor mit seiner Urania, einem lyrisch-didaktischen Gedichte, dessen in kurzer Jahresfrist auf einander folgende zahlreiche Auflagen (die 6. im J. 1819) die günstigste Aufnahme bezeugen, welche vorzüglich die einzelnen lyrischen Theile (später von Himmel in Musik gesetzt), und die eingewebten trefflichen Episoden, Rhapsodien und Gnomen fanden. Der mit Einsicht dem Gedicht vorgesetzte Plan verräth jedoch, daß die bedeutendsten Theile des Ganzen selbständig gebildet und dann nach jenem Plane zusammengestellt sind, weshalb denn auch die Verbindungen und Uebergänge der verschiednen Theile, die viel rhetorische Gewandtheit offenbaren, mehr philosophische, als poetische Einheit haben. Selbst der rühmliche Fleiß, den Tiedge bei den neuern Ueberarbeitungen dem Gedichte widmete, konnte diesen in dem Wesen desselben liegenden Mangel nicht beseitigen. Ein zweites didaktisches Gedicht, der Frauenspiegel (1806), welches sich nach seinem Inhalte und seiner Anlage mehr hinneigt zum epistolarischen Styl, für welchen Tiedge ein so entschiednes Talent hat, stellt in mehr als 60 Charakteren die Schwächen und die oft erhabnen Tugenden der Frauen von ihrem Frühlingsalter bis zum Matronenstande dar. Allgemeinern Beifall fanden seine Elegien und vermischten Gedichte 2 Theile. Die beliebtesten Tonsetzer haben viele lyrische Stücke dieser Sammlung in Musik gesetzt. Vorzüglich unter den Elegieen sind Gedichte, die in der Würde des Vortrags, in der Tiefe der Empfindungen und in der Hoheit der Gesinnung den schönsten Blüthen der deutschen Poesie beigezählt werden können, z. B. die Elegie auf das Schlachtfeld; auch mehrere Lieder sind anerkannt trefflich. Weniger glücklich scheint der Dichter im Fache der Romanzen zu sein, denn man wird hier oft eine malende Wortfülle und enggeschlossne Manier der Redeform gewahr, die das Element des romantischen Lebens zerstören. 1812 erschien von Tiedge ein idyllischer Liederroman (eine neue Gattung von Gedichten): das Echo, oder Alexis und Ida, den der verst. Kapellm. Himmel ganz komponirt hat. Nicht minder zart gedichtet ist ein zweiter Liederroman: Aennchen und Robert (1815), aus welchem Neukomm mehrere Lieder trefflich in Musik gesetzt hat. In demselben Jahre gab Tiedge seine Denkmale der Zeit heraus; eine Sammlung von Gedichten seit 1806 bis 1814, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und das Hochgefühl der Freude über dessen Befreiung ausdrücken. Ihres erhabnen Gegenstandes würdig ist insbesondre die von Himmel in Musik gesetzte und in Berlin aufgeführte Kantate: die Wandrer, am Geburtstage der verewigten Königin Louise. Endlich sind noch zu erwähnen des Dichters Beitr. zu d. Jahrb. d. häusl. Andacht (herausg. von Vater) und dessen schöne Briefe im Anh. zum 3. Th. der Reise der Frau von der Recke. Gegenwärtig vollendet Tiedge ein größres Gedicht, „der Markt des Lebens" das aber erst nach seinem Tode vollständig erscheinen soll. Im J. 1822 ward ein lang-gehegter Wunsch des Publikums erfüllt, indem seine gesammelten Werke, von seinem Freunde Eberhard geordnet, in 7 Bändchen im Druck erschienen. 1823 kam von ihm eine höchst anziehende Lebensbeschreibung der verstorbnen Herzogin von Kurland (Leipzig, bei Brockhaus) heraus. Sie befindet sich auch in Nr. XIII. und XIV. der neuen Reihe der Zeitgenossen abgedruckt.

Tiefe. Man versteht in der Geometrie unter Abmessung, Dimension, eine Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometrischen Größe gemessen wird. Eine Linie ist eine Größe von einer Dimension: Länge; eine Fläche von zweien: Länge und Breite; und für die Körper erstlich trit noch eine dritte Dimension: die Höhe oder Tiefe, hinzu. In der Astronomie nennt man Höhe oder Tiefe eines Gestirns den zwischen dem Mittelpunkte desselben und dem Horizonte enthaltnen Bogen des Vertikals.

Tielke (Joh. Gottlieb), geb. 1731 auf dem nun zerstörten Schlosse Tautenburg in Thüringen, wo sein Vater Justizamtmann war, der viel auf die Erziehung seiner Kinder wandte, lebte nach dem Tode dieses wackern Mannes, in der äußersten Armuth, ohne Hülfe und geltende Freunde. Seine Neigung bestimmte ihn für den Soldatenstand, obschon seine kleine Gestalt hierbei ein Anstoß schien; doch ward er (1751) als Gemeiner bei dem damaligen Infanterieregimente, Prinz Clemens angenommen. 1753 versetzte man ihn zur Hausartilleriecompagnie nach Dresden, da er in seinen frühern Verhältnissen sich durch Fleiß, gute Aufführung und Talent ausgezeichnet hatte. Hier lernte er, als Unterkanonier, die damals übliche Artillerieprobe auf Kosten des Königs, und erhielt auch die Erlaubniß, die Lehrstunden beim Ingenieurcorps zu besuchen. In diese Zeit fällt seine Bekanntschaft mit Heyne, welcher damals gräflich brühlscher Bibliothekar war, und dessen Umgange seine geistige Bildung nicht wenig verdankt. Als der siebenjährige Krieg begann, hatte er auch das Schicksal, nach vielen qualvollen Tagen, auf der liliensteiner Ebne bei Königstein in preußischen Gefangenschaft zu gerathen. Diese Lage war ihm schmerzhafter als die Hungerzeit im Lager bei Struppen. Als Milchmädchen verkleidet, entfloh er von Pirna nach Dresden, und bald darauf von Dresden nach Warschau, fest hängend an seinem Könige, dem er Treue geschworen. Hier ward er bald durch seine Arbeiten dem Könige bekannt. Wegen seiner bewiesnen Anhänglichkeit und seiner fortdauernden musterhaften Aufführung ward er zum Feuerwerker ernannt. 1758 begleitete er den sächsischen Prinzen Carl im Feldzuge des russischen Heers als Feldingenieur, wo er bei der Belagerung von Küstrin und der Schlacht bei Zorndorf besonders thätig war, auch späterhin zum Belagerungscorps von Kolberg abgeschickt wurde. Obschon der König ihn zum Offizier machen wollte, zog Tielke, aus Begierde mehreres zu sehen und zu lernen, doch vor, mit dem Grafen Zawoyski zur österreichischen Armee zu gehen, wo er den Feldzug von 1759 als Feuerwerker mitmachte. Hier ward er so geschätzt, daß selbst der Feldmarschall Daun ihn ehrenvoll auszeichnete. Nachdem sich Dresden an die Kaiserlichen ergeben, schickte ihn Zawoyski mit dieser Nachricht als Courier an den Prinzen Xaver, worauf er zum Stückjunker ernannt ward. 1760 kam er in das Gefolge der Prinzen Albrecht und Clemens von Sachsen bei der österreichischen Armee, wo er alle vorfallende Gefechte mitmachte. Bei der Schlacht von Torgau erhielt er einige leichte Quetschungen, worauf er von dem Könige zum Souslieutenant ernannt wurde. Sein bisheriges Benehmen bei allen Geschäften und Gefechten verschaften ihm ein überaus ehrenvolles Zeugniß des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Nach dem Frieden, als er bei Bildung der Artillerie Premierlieutenant geworden, benutzte er die ihm gewordne Muße, und schrieb 1769 den Unterricht für Feldingenieure, wofür ihm der Beifall Friedrichs II. zu Theil ward, der ihm seine Dienste anbieten ließ. Aber Tielke, der indessen Stabska-

pitän geworden, lehnte das Anerbieten ab. Auch die glänzendsten Anerbietungen, die Friedrich ihm in der Folge machen ließ, konnten ihn nicht bewegen, sein Vaterland zu verlassen. 1775 erschien das erste Stück seiner Beiträge zur Kriegskunst. Im baierschen Erbfolgekriege 1778 befehligte er eine Batterie, und erhielt zugleich eine Artilleriecompagnie. Hier ward er dem Herzoge von Braunschweig bekannt, der ihn so lieb gewann, daß er ihn nach Braunschweig einlud, wohin auch Tielke 1781 auf einige Wochen ging. Auch vom Herzoge von Weimar und dem Kaiser Joseph erhielt er Beweise persönlicher Achtung. Er starb 1787. Wir verdanken ihm folgende Schriften: Eigenschaften und Pflichten eines Soldaten, zur Prüfung derer, die es sind, und derer, die in diesen Stand treten wollen u. s. w., Dresden 1779; Unterricht für die Offiziere, die sich zu Feldingenieuren bilden, oder doch den Feldzügen mit Nutzen beiwohnen wollen, durch Beispiele aus dem letzten Kriege erläutert, und mit den nöthigen Plans versehen von J. G. Tielke u. s. w., Dresd. u. Leipz. 1769, 5. Aufl. 1795; Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Kriegs von 1756 — 1763, mit Planen und Karten von J. G. Tielke, Freiberg, 1775 — 1786.

Tierney (Georg), ein Mitglied der Gemeinen im Parlament und als Oppositionsredner vorzugsweise bekannt, ward zunächst für die juristische Laufbahn bestimmt. Bald aber trat er von ihr zu der ihn mehr fesselnden Politik und zu finanziellen Speculationen, über. Es kostete ihm Anfangs Mühe, im Parlamente eine Stelle zu finden, bis es ihm 1786 gelang, als Abgeordneter des Flecken Southwark einzutreten, nachdem die ungesetzliche Wahl eines andern Bewerbers vor dem Parlament dargethan und dieser verwiesen ward. Sogleich trat er auf die Seite der Opposition und begann mit einer kräftigen Rede über mehrere der Berathung des Parlaments anheimgestellte Gegenstände. Im J. 1796 brachte er bereits mit vieler Heftigkeit die seitdem so oft besprochne Parlamentsverbesserung zur Sprache und zeigte, welche Bestechungen bei den Wahlen Statt finden. Als Pitt im folgenden Frühjahre die Bank ermächtigt wissen wollte, Noten von 20 Schilling in Umlauf zu setzen, und sie ihre Zahlungen einstellte, gesellte sich Tierney zu Fox und mit ihm drang er lebhaft darauf, daß die Bank ihren Zustand offen darlege. Immer einer der eifrigsten Sprecher der Oppositionspartei, vergaß er doch nicht, daß das wahrhaft Nützliche nie Gegenstand des Streites sein dürfe und unterstützte 1798 die die Sicherheit des Staates bezweckende Bill eben so lebhaft als er einige Zeit darauf eine andre bekämpfte, die die Herausgabe aller Tageblätter von anonymen und unbekannten Männern untersagt wissen wollte. Von Pitt war er der stärkste Gegner, und einige Bitterkeiten die letzterer in der Parlamentssitzung äußerte hatten zwischen beiden ein, indessen unblutig ablaufendes Duell zur Folge. Aber in der That bekämpfte er auch fast jede damals gegen Frankreich veranstaltete Expedition und beschuldigte die Regierung grade zu, sie beabsichtige nur die Wiederherstellung des bourbonischen Hauses, die er für gefährlich hielt. Erst gegen das Jahr 1801, als Addington Kanzler wurde änderte er allmälig diese Weise sich auszuzeichnen. Als dessen Freund ward er bald zum Schatzmeister der Marine, einer der ansehnlichsten und einträglichsten Posten ernannt. Da aber 1805 Pitt wieder das Ruder bekam, war er auch sogleich wieder in der alten Laufbahn. Durch mancherlei Veränderungen, die im Ministerium durch

den Tod von Pitt und von Fox vorfielen, verlor er Anfangs mehrere Stellen und selbst Southwarks Einwohner ernannten einen andern Stellvertreter im Hause der Gemeinen. Indessen trat er als Abgeordneter eines andern Flecken auf und war nun eben so heftiger Gegner von Castlereagh, wie früher von Pitt. Keine Maßregeln desselben, namentlich der Angriff von Kopenhagen, die Expedition nach Walchern, die Verhältnisse der Prinzessin von Wales, das Verfahren gegen Nordamerika, der starke, nach dem Kriege 1815 fortdauernde Militäretat, entgingen seinen bittersten Angriffen. 1817 drohte seinem Leben eine gefährliche Krankheit ein Ende zu machen, allein er genaß, und ob er schon seitdem seltner als Redner auftrat: so verfehlte er doch nie, bei jeder wichtigen Gelegenheit, seine Stimme abzugeben und nach Ponsombeys Tode als Haupt der Opposition zu erscheinen. Inzwischen hat sein früheres Benehmen, wo er diese verließ, ihn doch den allgewaltigen frühern Kredit verlieren lassen. Es gab eine Zeit, wo man die Kinder häufig, ihm zu ehren, mit seinem Namen taufen ließ. Jetzt ist diese nicht mehr. Doch genießt er noch immer die Achtung, welche einem ausgezeichneten Kopfe, einem trefflichen Redner, einem gründlichen Kenner der innern und äußern Verhältnisse seines Vaterlandes nicht entgehn kann. Tierney hat mehreres geschrieben, namentlich über die Lage der ostindischen Compagnie, was noch jetzt, ob es schon 1791—97 erschien, nicht ganz ohne Werth ist.

Tiers etat, dritter Stand, nannte man ehedem in Frankreich alle diejenigen Unterthanen des Königs, welche weder zum Adel, noch zu der Geistlichkeit gehörten. Die Verachtung, womit letztre beide Klassen auf ihn herabsahen, ist bekannt genug. Angesehne Stellen im Militär und am Hofe waren ihm ein für allemal in den letzten Zeiten der Monarchie versagt. Diese Vorurtheile dauerten bis auf die neusten Zeiten. Man erinnert sich noch, welches Aufsehn die Schrift von Sieyes machte, die 1788 erschien, und worin die Rechte des Bürgerstandes in Frankreich zuerst gründlich untersucht wurden. Adel und Geistlichkeit haben seitdem ihre ehemaligen Vergehungen gegen diese Klasse hart büßen müssen, und der Bürgerstand hat sich vielleicht zu empfindlich an ihnen gerächt.

Tiflis, ehmalige Hauptstadt von Georgien in Asien, am Flusse Kur, und Residenz des bekannten Fürsten Heraklius, jetzt die Hauptstadt der russischen Staatthalterschaft Grusien, hat 4000 Häuser, und ungefähr 20,000 Einw., von denen die Hälfte armenische, die übrigen georgische und grusinische, d. h. altgriechische Christen, Katholiken, und ungefähr 100 Familien von der mohammedanischen Religion sind. Die Stadt besteht aus drei Haupttheilen, dem eigentlichen Tiflis und Kala auf der Westseite, und der Vorstadt Ißni auf der Ostseite des Flusses, über welchen eine einzige Brücke führt. Auf einem Berge bei der Stadt erhebt sich die Festung Naraklea. Die Häuser sind schlecht gebaut und die Straßen so enge, daß in den breitsten nur ein Wagen bequem fahren kann, hingegen in den kleinen Nebenstraßen kaum Platz für einen Reiter ist. Es sind hier 15 griechische, 20 armenische und 2 katholische Kirchen, zwei Basars mit 704 Buden, in denen vorzüglich armenische, tatarische und georgische Kaufleute handeln; auch gibt es einige Wollen- Baumwollen- und Halbseiden-Webereien und eine Salzsiederei. Die berühmten warmen Bäder sind jetzt sehr verfallen, doch findet man in mehrern noch Boden und Bekleidung von Marmor. Das Wasser ist wenig schwefelhaltig, aber beim Gebrauche sehr heil-

sam. Sie haben der Stadt den Namen gegeben, die eigentlich Tbilissi, d. i. Warmstadt, heißt.

Tigranes, ein berühmter König von Großarmenien, welcher in dem letzten Jahrhundert vor Chr. regierte. Von seinem Vater, Artarias, als Geißel an die Parther überliefert, setzten ihn diese nach jenes Tode wieder auf den Thron, wogegen er ihnen ein Stück von seinem Lande abtreten mußte. Mit **Mithridates** (s. d. Art.), dessen Tochter, Kleopatra, er zur Gemahlin nahm, schloß er ein Bündniß gegen die Römer; und das Glück seiner Waffen, mit welchen er Kappadocien eroberte, bewog die Syrer, welche der unaufhörlichen Familienstreitigkeiten ihrer Regenten aus dem Hause der Seleuciden überdrüssig waren, ihn zur Besitznahme ihrer Länder einzuladen. Er that dies und eroberte einen großen Theil von Cilicien und Syrien. Doch ließ er sich vom Mithridates nicht wieder zu einem neuen Bündniß gegen die Römer bewegen; er griff vielmehr die Parther an, eroberte das abgetretne Stück Land, und auch noch Mesopotamien und Mygdonien; nahm dann das von den Seleuciden noch besessne Stück von Syrien, und einen großen Theil von Phönicien, und eignete sich den stolzen Titel eines Königs der Könige an. Bald aber verlangte der römische Konsul Lucullus die Auslieferung des aus seinem Lande vertriebnen Mithridates, welchen Tigranes bei sich aufgenommen hatte; dieser verweigerte es, und es kam zum Krieg, in welchem Tigranes geschlagen wurde, der nun dem Mithridates die Führung des Kriegs überließ. Sie wurden beide nochmals in einer Hauptschlacht besiegt; allein im folgenden Jahre, wo die unter den Römern ausgebrochnen Zwistigkeiten den beiden Königen zu Statten kamen, brachten diese Armenien, Kappadocien u. s. w. wieder unter ihre Waffen; doch des Tigranes Sohn empörte sich wider den Vater; dieser mußte seine Heere theilen, er schlug den Sohn und nöthigte ihn nach Parthien zu fliehen. Aber eben dieses nahm nun Partei für den Sohn und fiel in Armenien ein; zu gleicher Zeit wurde Mithridates von den Römern geschlagen, zu denen auch endlich Tigranes Sohn überging. Jetzt faßte Tigranes, im Vertrauen auf die Großmuth des Pompejus, den Entschluß, diesem sich selbst freiwillig zu ergeben, und — Pompejus entsprach seinem Vertrauen. Er gab ihm einen Theil von Armenien und auch Mesopotamien zurück, und da nach einiger Zeit des Tigranes Sohn auf's neue in Verschwörungen gegen seinen Vater sowol als die Römer sich einließ, so legte ihn Pompejus in Ketten, und schickte ihn nach Rom; Der Vater Tigranes aber erhielt, wegen seiner dankbaren Gesinnung gegen die Römer, den Titel eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volks, und starb auch als solcher im 85. Jahre seines Alters.

Tigris, einer der größten Ströme Asiens, der in Armenien entspringt, sich in mehrere Arme theilt und mit dem Euphrat vereinigt. Er bildet die östliche Grenze Mesopotamiens und führt noch jetzt den alten medischen Namen, der einen Pfeil bezeichnen und die Schnelligkeit seines Laufes andeuten soll. Bei Bagdad, wo er durch mehrere Nebenflüsse verstärkt worden ist, beträgt seine Breite, nach Niebuhr, 600 Fuß.

Tilgungsfond, s. **Amortisiren** und **Staatspapiere**.

Tillotson (John), Erzbischof von Canterbury, 1630 zu Sowerby geboren, studirte zu Cambridge, ward Prediger an der Lorenzkirche zu London, erwarb sich durch seine großen Kanzelgaben, seine Rechtlichkeit, Mäßigung und Bescheidenheit viele Freunde und Vereh-

rer, und ward vom König Wilhelm III. nicht nur 1691 zum Erzbischof von Canterbury, sondern auch zum Geheimenrath ernannt. Er war der letzte Geistliche, welcher in's Ministerium gezogen wurde. Bemüht, sowol in Hinsicht des Lehrbegriffs, als der kirchlichen Ordnung, Ruhe und Einigkeit zu erhalten, erreichte er seinen Zweck nur zum Theil, und lange nach seinem Tode (1694) ward von den Eiferern seine Rechtgläubigkeit geleugnet, und selbst seine Ehrlichkeit verdächtig gemacht. Tillotson war einer der achtungswürdigsten Gottesgelehrten, und erwarb sich um die Verbesserung des Kanzelvortrages große Verdienste; denn vor seiner Zeit waren die meisten Predigten der englischen Geistlichen voll scholastischer Spitzfindigkeit und Theologie. Zwar ist auch in seinen eignen Predigten die Ausführung zu wenig ein schönes Ganze, und die Schreibart zu kraftlos; aber es herrscht doch in ihnen so viel Leichtigkeit und Faßlichkeit, und eine solche Ergießung gesunden Verstandes und aufrichtiger, mit inniger Wärme verbundner Frömmigkeit, daß er mit Recht für einen der vorzüglichsten Kanzelredner Englands gehalten wird. Sermons by Archbishop Tillotson, London 1757, 13 Vol. 8., übersetzt von Mosheim. Seine sämmtlichen Werke größtentheils dogmatischen und moralischen Inhalts, sind oft herausgegeben, auch London 1728 9. Bdn. Fol.

Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von), einer der berühmtesten Feldherrn des 17. Jahrh., geb. 1559 auf der Herrschaft Tilly im Lüttichschen, war in seiner Jugend Jesuit, und trat nachher in spanische, darauf in kaiserliche, und späterhin in baiersche Kriegsdienste. Er hatte sich unter Alba, Requesens, Don Juan und Alex. Farnese in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet. Geschwindigkeit und Nachdruck bezeichnen seine Strategie. Herzog Maximilian von Baiern ernannte ihn zu seinem Generalfeldmarschall; zugleich ward er Oberfeldherr des ligistischen Heeres im 30jährigen Kriege. Er zeichnete sich in der Schlacht von Prag (8. Nov. 1620) ruhmvoll aus. Hierauf trennte er durch künstliche Märsche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen von Baden, schlug diesen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Christian von Braunschweig aus der Pfalz, schlug ihn (den 2. Juli 1622) bei dem mainzischen Städtchen Höchst, und in dem dreitägigen Gefecht (4—6. Aug. 1623) bei Stadtloo im Münsterschen, wofür er von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. 1625 erhielt er den Oberbefehl gegen Christian IV. von Dänemark, der das Heer des niedersächsischen Kreises befehligte, und gewann (27. Juli 1625) einen vollständigen Sieg bei Lutter am Barenberge. Hierauf wußte Wallenstein, Tilly's persönlicher Feind, diesen zu bestimmen, daß er gegen Holland zog, und ihm die Verfolgung des Königs überließ. Endlich im Mai 1629 nöthigten beide Feldherrn den König von Dänemark zu dem schmachvollen Frieden von Lübeck (s. **Dreißigjähriger Krieg**). Nachdem aber Wallenstein 1630 den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen hatte abgeben müssen, ward Tilly zum Generalissimus ernannt. Seine bedeutendste Unternehmung war die Erstürmung Magdeburgs, den 10. Mai 1631. Die Greuelthaten, welche dort von Isolani's Kroaten und Pappenheim's Wallonen geschahen, bleiben ein Flecken in seiner Lebensgeschichte. Einige ligistische Offiziere erbaten sich von Tilly den Befehl, dem Plündern Einhalt zu thun. Kalt antwortete ihnen Tilly: „In einer Stunde kommt wieder, ich will dann sehen, was zu thun ist. Der Soldat will für Müh und Gefahr auch etwas haben." Am 14. hielt er seinen Triumpheinzug in die verbrannte Stadt. „Seit Troja's und

Jerusalems Zerstörung," schrieb er seinem Herrn, „wäre keine solche Victoria mehr geschehen." — Gustav Adolph von Schweden, der zum Entsatze Magdeburgs zu spät gekommen war, ging hierauf über die Elbe, und drang in Sachsen vor, wo Tilly bei Leipzig in einem verschanzten Lager stand, Verstärkungen erwartend; allein Pappenheim's Ungestüm nöthigte ihn, die Schlacht (d. 7. Sept.) anzunehmen. Zwar schlug er die Sachsen auf dem linken Flügel des schwedischen Heers in die Flucht; aber er selbst, bisher 36mal Sieger, ward gänzlich geschlagen, dreimal verwundet, und konnte nur mit Mühe nach Halle entkommen. Darauf sammelte er ein neues Heer, trieb die Schweden aus Bamberg, und verschanzte sich bei Rain am Lech, um dem Feinde das Eindringen in Baiern zu verwehren. Aber Gustav täuschte ihn, und ging über den Strom, wobei ein mörderischer Kampf entstand, in welchem eine Kugel Tilly'n den Schenkel zerschmetterte. Er starb wenige Tage nachher zu Ingolstadt d. 30. April 1632. — Tilly war von mittler Statur, und hatte eine höchst abschreckende Gesichtsbildung. Auch als Soldat behielt er noch seine Mönchssitten bei, und Gustav nannte ihn wegen seiner Strenge, Rohheit und Pünktlichkeit den alten Korporal. Ueberaus nüchtern und enthaltsam, haßte er Aufwand und äußre Ehrenbezeigungen, nahm auch vom Kaiser kein baares Geld an, und hinterließ daher nur ein unbedeutendes Vermögen. Er war ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der katholischen Religion, und im Kriege eben so gewandt und listig als grausam. Doch macht auch folgender Zug seinem Charakter Ehre. Als die Häupter der böhmischen Insurgenten, im Vertrauen auf des Kaisers Langmuth, am Ende des J. 1620, nach Prag und überhaupt in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ließ er sie wiederholt in der Stille warnen, vor dem nahe bevorstehenden Eintreffen der kaiserlichen Strafbefehle zu fliehen. Die Belehnung mit dem Fürstenthume Calemberg schlug er uneigennützig aus.

Tilsiter Frieden. Die Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807), auf ausdrücklichen Befehl Alexanders vom General Bennigsen geliefert, endigte mit einer gänzlichen Niederlage, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung gescheitert, auch der nordöstliche Winkel des unglücklichen Landes dem siegenden Feinde eingeräumt. Das russische Heer war zu sehr geschwächt, um noch eine Schlacht mit Hoffnung eines glücklichern Erfolges auf dem eignen Grund und Boden zu liefern. Schon standen die Franzosen am Niemen und rüsteten sich zum Uebergange, als Alexander den 18. Juni an den Großherzog von Berg die Einladung zu einem Waffenstillstande machte. Napoleon nahm ihn willig an. Auch sein Heer hatte gewaltig durch die Schlachten von Eylau und Friedland, durch die steten Gefechte im Mai und Juni, durch die Belagerung von Danzig verloren, und je weiter er vorrückte, desto mehr verlor er an innrer Kraft. Dazu kam, daß er auf Oesterreich ein wachsames Auge werfen mußte, welches bei einer Niederlage von seiner Seite wol gern zu den Waffen gegriffen hätte, und ein Feldzug nach Rußland ihm damals minder leicht erscheinen mochte, als fünf Jahre später, besonders da noch einige Festungen in Schlesien standen, Kolberg nicht erobert war, Schill und Blücher täglich drohendre Bewegungen in Pommern machten. Da nun auch das russische Kabinet über Englands Unthätigkeit klagte und keine Hülfsgelder erhielt: so kam eine Annäherung zwischen dem französischen und russischen Monarchen um so schneller zu Stande, als beide persönlich auf dem Niemen unter dem Zujauchzen beider an den Ufern

aufmarschirten Heere auf einem dazu vorgerichteten Flosse (25. Juni) zusammenkamen. Die Stadt Tilsit ward von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch des preußischen Königs, vom 28. an, dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Königin von Preußen begab sich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach Tilsit. Den 7. Juli ward der Friede von Talleyrand, Kurakin und Labanoff Rostowski, Kalckreuth und Golz zu Stande gebracht. Es handelte sich leider nur um die Länder eines unglücklichen Monarchen, der allein keine Kräfte hatte, sie dem Sieger zu entreißen und der die eine Hälfte davon hingeben mußte, um die andre Hälfte unter den drückendsten, kaum erfüllbaren Bedingungen zurückzuerhalten; schon die Bemerkung war sehr hart, daß er diese Hälfte nur aus Achtung für den russischen Kaiser zurückerhalten solle. Genug, der Friede zwischen Napoleon und Alexander bestimmte: 1) daß die, 1793 und 1795 von Polen abgerissnen, bisher preußischen Provinzen ein neues Herzogthum Warschau bilden sollten; daß 2) Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden zu einem Freistaate unter Preußens und Sachsens Schutz gemacht würde; daß 3) der König von Sachsen, welcher Herzog von Warschau wurde, eine Militärstraße durch Schlesien dahin bekäme; daß 4) die Herzoge von Meklenburg, Oldenburg, Koburg wieder in den Besitz ihrer Länder vom französischen Kaiser gesetzt, dagegen die Brüder desselben, Hieronymus als König von Westphalen, Joseph als König von Neapel, Ludwig als König von Holland vom russischen Kaiser anerkannt, und 5) das Königreich Westphalen aus den jetzt von Preußen abgetretnen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern: Braunschweig, Hessen, gebildet werden sollte. Zugleich trat 6) Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab und versprach 7) seine Truppen aus der Moldau und Wallachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleons Vermittlung Frieden zu schließen. Dagegen erhielt Rußland vom preußischen Polen die Provinz Bialystock, 206 Q. M. mit 184,000 Einwohner. Uebrigens räumten noch die Russen in Folge des tilsiter Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel versprach Rußland, sich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge, mit Frankreich zu verbinden, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zu demselben System zu bewegen. Der Friede zwischen Friedrich Wilhem III. und Napoleon war in der Hauptsache schon im vorigen enthalten. Der erstre mußte nämlich die erwähnten polnischen Provinzen, alle zwischen Elbe und Rhein gelegnen Provinzen an Napoleon, den kottbusser Kreis an Sachsen abtreten und England seine Häfen schließen. Den 9. Juli wurde dieser unglückliche Friede geschlossen, und außerdem vereinigte sich noch der Graf von Kalckreuth mit dem Fürsten von Neufchatel: daß ganz Preußen bis zum 1. October geräumt sein sollte, wenn bis dahin die großen Kriegssteuern baar, oder durch gehörige, vom französischen Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgemacht sein würden. Leider lag darin der Vorwand, dem unglücklichen Lande auch die Früchte dieses Friedens zu rauben. Preußen blieb nach wie vor den Mißhandlungen der französischen Kommissäre Preis gegeben, bis es sich ein Jahr darauf mit einer willkürlich bestimmten runden Summe von 120 Mill. Franken loskaufte; allein dessen ungeachtet blieb es, durch drei von den Franzosen besetzten Festungen an der Oder: Glogau, Küstrin und Stettin, durch Warschau's, Sachsens und Westphalens Stellung

jeden Augenblick bedroht, einem schwankenden Schicksale Preis gegeben, bis 1813 seine Lage sich änderte.

Timokratie, diejenige Staats- oder Regierungsform, wo die Gesetze ein gewisses Vermögen bestimmen, dessen Besitzer allein zu den höchsten Staatsämtern fähig sein sollen.

Timoleon, ein geborner Korinther, gleich groß als Feldherr, Gesetzgeber und Richter, war der wärmste Freund der Freiheit und des Vaterlandes, eben so streng gegen fremde Ungerechtigkeit, als gegen sich selbst. Nur eine That war es, die ihm Viele nicht verzeihen konnten, und die allerdings einen Schatten auf ihn wirft, die Ermordung seines Bruders Timophanes, bei welcher er Zeuge und sogar Theilnehmer war, wenn er gleich nicht selbst Hand anlegte. Indeß war der Beweggrund zu dieser That von der Art, daß Timoleon einigermaßen entschuldigt werden konnte. Timophanes ging damit um, sich widerrechtlich zum Beherrscher Korinths zu erheben, und fing bereits an, den Tyrannen zu spielen. Vergebens waren alle Vorstellungen Timoleon's, und er beschloß endlich, die Freiheit seiner Mitbürger, wenn es sein müßte, selbst mit dem Tode seines Bruders zu erkaufen. Er ging mit einigen Bewaffneten zu ihm, und da auch jetzt Timophanes trotzig allen Bitten widerstand, tödteten ihn jene, während Timoleon abseit stand und das Haupt verhüllte. So froh man war, des Tyrannen los zu sein, so behielt doch bei den Meisten der Gedanke des Brudermordes etwas Gehässiges. Timoleon selbst machte sich heftige Vorwürfe über das Geschehne und bestrafte sich durch eine freiwillige Verbannung aus der Vaterstadt. Zwanzig Jahre nachher, als die Syrakuser Korinth um Hülfe gegen den Tyrannen Dionysius den Jüngern baten, rief man ihn zurück und stellte ihn an die Spitze der Hülfsschar. Timoleon war siegreich, nöthigte den Dionysius, Syrakus zu verlassen und zwang auch die Karthaginenser, ihrer Herrschaft über Sicilien zu entsagen (dies geschah ungefähr 340 J. vor Chr.). Nachdem er so die Freiheit wieder hergestellt, die Entflohnen und Vertriebnen zurückgerufen und statt der von dem Zwingherrn angelegten festen Burgen öffentliche Gebäude hatte erbauen lassen, gab er auch den Bürgern eine neue, bessre und fest gegründete Verfassung; er selbst legte die ganze ihm anvertraute Gewalt, die er leicht hätte behaupten können, freiwillig nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Sein Lohn war die allgemeine Achtung aller Sicilianer, unter denen er seine noch übrigen Tage anspruchlos verlebte. Sie nannten ihn laut ihren Wohlthäter, ihren Vater, keine Sache von Wichtigkeit wurde beschlossen, ohne ihn erst um seine Meinung befragt zu haben, und diese allgemeine kindliche Ehrfurcht blieb ihm bis zum Tode, der in einem sehr hohen Alter erfolgte. Ganz Sicilien beweinte ihn, eine zahllose Mengen aus allen Städten folgte seiner Leiche und jährlich ward ihm zu Ehren eine Todtenfeier veranstaltet. So lebte und starb Timoleon, gewiß einer der größten und edelsten Männer, nicht nur des griechischen Volkes, sondern aller Völker und aller Zeiten.

Timon, der Name zweier berühmten Griechen, von denen der erste ein Athenienser war, der zur Zeit des peloponnesischen Krieges lebte. Von seinem Menschenhasse erzählt man viele Geschichten. Das Urtheil war über ihn höchst verschieden. Er lebte zu einer Zeit, wo das Sittenverderbniß erst anfing und noch mit den alten einfachen Sitten kämpfte. Timon, der mit vielem Witze und einer strengen Rechtschaffenheit große Einsichten in die Philosophie verband, ward

theils durch den schwarzen Undank einiger Mitbürger, theils durch die schnellen Fortschritte des Sittenverderbens auf das äußerste erbittert, und zeigte in allen seinen Reden und Handlungen eine finstre Gemüthsart. Gleich dem Sokrates und dem Diogenes strit er für die Tugend, aber mit dem Schwerte des beißendsten Spottes und der übelsten Laune, und schadete gerade dadurch der guten Sache. Der Titel eines Menschenfeindes, den er durch sein Betragen sich zuzog, brachte ihn um allen Einfluß. Aristophanes sagt von ihm: er sei mit einer Dornhecke umgeben, durch die Niemand bis zu ihm gelangen könne; jedermann verabscheue ihn und halte ihn für einen Sprößling der Furien. In einer andern Stelle aber sagt er: Dieser Sohn der Furien stößt unaufhörlich Verwünschungen gegen Bösewichter aus. Daraus erhellt zwar, gegen was für Menschen Timon's heftige Ausfälle gerichtet waren. Nur daß er alle Menschen für Bösewichter hielt. Lucians witziger Dialog: Timon, handelt von ihm. — Der andre Philosoph dieses Namens, aus Phlius gebürtig, der berühmteste Schüler des Pyrrho, folglich ein eifriger Anhänger der skeptischen Philosophie, lebte zur Zeit des Königs Antigonus von Macedonien und des Ptolemäus Philadelphus um die 127. Olympiade. Er war Arzt, auch schreibt man ihm 30 Lustspiele und 60 Trauerspiel zu. Indeß hat sich von seinen zahlreichen Arbeiten nichts erhalten; ein Verlust, der besonders in Hinsicht seiner Sillen zu bedauern ist, die man bloß aus dem Diogenes Laertius, Lucian u. s. w. kennt. Sie bestanden aus drei Büchern, von denen das erste erzählend, die andern dialogisch waren und enthielten Spöttereien gegen die dogmatischen Systeme der Philosophie. Die noch aus den Sillen und Schriften des Timon vorhandnen Bruchstücke findet man in Langheinrich's Dissertationen de Timone Sillographo, Leipzig 1720 u. 1721, gesammelt. Die Alten rühmen seinen Fleiß, seine philosophischen Kenntnisse und die philosophische Gleichmüthigkeit, mit welcher er auf Alles herabsah, was die Menge in Bewunderung, Unruhe, Betrübniß und Schrecken setzt.

Timur, s. Tamerlan.

Tindal (Matthews), ein scharfsinniger, englischer Rechtsgelehrter und Schriftsteller, der im Anfange des 18. Jahrh. durch seine Angriffe gegen die positive christliche Religion Aufsehen machte. Er war der Sohn eines Predigers, 1655 zu Bear Ferrers in Devonshire geboren, studirte in Oxford die Rechtswissenschaften und trat zur katholischen Kirche über, um sich die Gnade Jacobs II. zu erwerben. Ein großer Feind der englischen Geistlichkeit, griff er ihre Rechte und Freiheiten in Schriften an. Bei Hofe war er sehr beliebt und leistete der Krone überaus wichtige Dienste. Weil er von derselben eine große Pension bekam, die er auch zeitlebens behielt, so kehrte er unter Wilhelms III. Regierung wieder in den Schoß der englischen Kirche zurück. Jener König sowol, als Georg I. und II. bezeigten sich ungemein gnädig gegen ihn. Seinen Deismus legte er erst spät an den Tag. Man kann ihn für den scharfsinnigsten unter den Deisten halten, so wie Shaftesbury der witzigste und Collins der belesenste war. Er wollte aus der Zulänglichkeit der natürlichen Religion erst die Unnöthigkeit und dann den Ungrund der göttlichen Offenbarung beweisen. Dies that er in seinem unvollendet gebliebnen Hauptwerke: Das Christenthum, so alt wie die Welt (Christianity as old as the creation; or the gospel a republication of the religion of nature, London 1730, nachher in sehr häufigen Aufla-

gen; deutsch nebst Foster's Widerlegung von J. C. Schmidt, dem wertheimschen Bibelübersetzer, Frankfurt und Leipzig 1741). Doch muß man annehmen, daß Tindal's Angriffe mehr gegen die fremden außerwesentlichen Zusätze der christlichen Religion, als gegen das Wesen derselben gerichtet sein sollten. Er erkannte an, daß das Christenthum, befreit von den Zusätzen, welche durch Politik, Irrthum u. Zeitverhältnisse hinzugekommen, die heiligste Religion sei, deren wesentliche Lehren sich als den Willen eines unendlich weisen und gütigen Gottes ankündigten. Was 1750 als Fortsetzung des Werks erschien, ist unecht. Es wurde von den Deisten eben so begierig gelesen, wie von den Eifrern der altgläubigen Partei verschrieen und widerlegt, und ist besonders bei den englischen Deisten noch in solchem Ansehen, daß man es als ihre Bibel betrachten kann. Tindal starb zu Oxford, als Senior des Kollegiums aller Seelen, 1733.

Tinte, s. Dinte.

Tinktur, eigentlich eine scharfe Flüssigkeit, welche aus einem Körper die Kraft nebst der Farbe ausgezogen und selbst dadurch gefärbt worden ist. In der Medizin ein flüssiger und zwar ganz dünner Extrakt (zum Unterschiede von Elixir, Essenz 2c.), dessen Grundlage Wasser, Wein oder Spiritus ist. In der Wappenkunst nennt man die Farbe, womit das Feld eines Wappens oder auch die Figuren in demselben gefärbt werden, ebenfalls Tinktur.

Tippo Saheb, oder Tippo Saib, Sultan von Mysore, ein Sohn Hyder Ali's (s. d. Art.), geb. 1751, bestieg den Thron am 10. Dec. 1782. Nach dem Wunsche seines sterbenden Vaters hatte er den Britten unversöhnlichen Haß geschworen; daher setzte er den Krieg gegen sie fort, bis er ihn, weil der von den Franzosen geleistete schwache Beistand vermöge des pariser Friedens von 1783 gänzlich aufgehört hatte, und die Maratten auf die Seite der Engländer getreten waren, durch den Frieden zu Mangalore (11. März 1784) ohne Nachtheil endigte. Sein Reich hatte damals einen Flächenraum von 4600 Q. M. und trug 20 Millionen Thaler jährl. Einkünfte. Das Land war trefflich angebaut, gut bevölkert und das Volk, obgleich ein Hindu-Stamm, mit der mohammedanischen Regierung zufrieden. Allein bald zeigte sich Tippo fanatisch unduldsam. Er ließ Brahminen halb todt prügeln, oder mit Gewalt beschneiden, wenn sie nicht gutwillig ihren Glauben verläugnen wollten; er ließ den Christen in Kanara und Mysore die Kirchen einäschern und behandelte sie mit solcher Härte, daß über 70,000 auswanderten. Darauf griff er, obgleich sein Versuch, durch eine glänzende Gesandtschaft (1787) Frankreich zum Kriege gegen England zu bewegen, mißlungen war, einen Verbündeten der Britten, den Rajah von Travankore, den einzigen noch unabhängigen Nairen-Fürsten auf der Küste Malabar, unter einem nichtigen Vorwande an. Nun schlossen die Britten gegen Tippo einen Bund mit den Maratten und dem Subah von Dekan. Schon 1790 und 1791 eroberten sie mehrere feste Plätze in Mysore. 1792 drangen ihre Heerführer, Lord Cornwallis und Abercrombie, bis gegen Seringapatan vor, erstürmten das Lager des Sultans und belagerten ihn in seiner Hauptstadt. Nun bat Tippo um Frieden, der den 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten als Kriegskosten 33 Millionen Rupien, und trat ihnen die kleinere Hälfte seiner Staaten ab, nebst den Grenzfestungen und den Gebirgspässen; davon erhielten die Maratten 300, der Nizam 612 und die Engländer 552 Q. M., welche theils

zu Madras, theils zu Bombay geschlagen wurden. Tippo konnte diesen Verlust nicht verschmerzen. Er suchte daher die indischen Mächte, namentlich den König von Kandahar, Zeman Shah, die Maratten und den Nizam gegen England aufzuwiegeln, welches ihm jedoch nicht gelang. Auch schloß er mit einem französischen Kaperkapitän Ripaud, der zufällig (1796) in seine Staaten gekommen war, einen geheimen Bund mit Frankreich gegen England ab und schickte einen Gesandten nach Isle de France, um die Ueberschiffung des französischen Hülfsheers zu betreiben. Der französische Gouverneur wollte nun zwar den Vertrag, ohne erst die Vollmacht dazu aus Frankreich erhalten zu haben, nicht unterzeichnen; doch foderte er die Einwohner der Insel durch eine gedruckte Proklamation auf, in die Dienste des Sultans zu treten. Dadurch wurde Tippo's Geheimniß den Engländern kund. Von Buonaparte's Ankunft in Aegypten unterrichtet, dachten sie sich die Kriegsrüstungen des Sultans damit im Zusammenhange, so wie dessen geheime Unterhandlungen mit den indischen Fürsten. Da er nun auf ihre Anfragen nur ausweichende oder gar keine Antwort gab und den 7. Febr. 1799 seinen General Dü Bac über Tranquebar an das französische Direktorium abreisen ließ, auch die verlangte Einstellung der Rüstungen und die Wegschaffung der Franzosen aus seinen Staaten verweigerte: so beschlossen sie dem Angriffe ihres unversöhnlichen Feindes zuvorzukommen und erklärten den 22. Febr. nebst ihren Verbündeten, den Maratten und dem Nizam, dem Sultan den Krieg. Beide Bundesgenossen brauchten jedoch wegen innrer Unruhen ihre Truppen selbst; daher die Britten den Kampf allein bestanden. Zwei Heere, das östliche von Bombay unter Stuart und das westliche unter Harris, rückten in Tippo's Länder ein, schlugen den Sultan in zwei Treffen, den 4. und 6. März, worauf er sich in seine Festung Seringapatan flüchtete. Vor diesem Platze vereinigten sich den 14. April die beiden brittischen Heere; am 22. fing die Belagerung an und am 4. Mai ward das für unüberwindlich gehaltne Seringapatan mit Sturm erobert. Der Sultan fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Sir Arthur Wellesley (Wellington) wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt. Aus Politik theilten die Britten das Reich Mysore mit ihren Bundesgenossen, ob sie gleich den Aufwand der Kriegskosten fast ganz allein bestritten hatten. Die Maratten erhielten 228, der Subah von Dekan 480, die Engländer 764 Q. M., wovon 324 Q. M., nebst der Hauptstadt Seringapatan zu Bombay, 440 aber zu Madras geschlagen wurden. Den Rest von 1190 Q. M. erhielt, als brittischer Vasall, der in dem Staatsgefängnisse befindliche junge Rajah Kisna, der einzige fünfjährige Sohn des 1796 in Tippo's Gefangenschaft verstorbnen letzten Rajah, dem das alte Mysore als Erbeigenthum seiner Familie gehört hatte. Auf seine Kosten hält die Präsidentschaft Madras in den mysorischen Festungen ein Corps Truppen als Garnison, und bei eintretenden Kriegen der ostindischen Compagnie muß er einen Theil der Kriegskosten tragen. Tippo's Nachkommenschaft, aus 13 Söhnen und vielen Töchtern bestehend, so wie seinen Frauen und andern weiblichen Verwandten, ward die Festung Vellore im Carnatic zum Wohnorte, und eine jährliche, von den Engländern zu zahlende Pension von 720,000 Rupien angewiesen. Tippo Saheb war an seinem Unglücke selbst Schuld. Er hatte seine alten Minister und Offiziere verstoßen und war mit Schmeichlern umgeben; vorzüglich traute er seinen französischen Rathgebern. Diese leidenschaftliche Verblendung abgerechnet, war er einer von den großen und

kühnen Köpfen, welche die Natur nur selten hervorbringt. Tief durchdachte Plane, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung, Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verschiedensten Gegenstände der Staatverwaltung und des Kriegs, und bewies bei den erstern eben so viel Politik, als bei den letztern List und Verschlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenstände seines Nachdenkens. Seine schätzbare Bibliothek, so wie sein Tiger, der einen brittischen Offizier zerreißt, ein Automat, an welchem sich Tippo oft nach der Tafel belustigte, ist jetzt in dem Versammlungshause der ostindischen Gesellschaft zu London aufgestellt.

Tiraboschi (Girolamo), dieser gelehrte italienische Literator, geb. 1731 zu Bergamo, war ein Mann von den trefflichsten Gaben des Geistes und Herzens. Wißbegierde und unermüdeter Fleiß zeichneten ihn schon in früher Jugend aus, als sein Vater ihn, elf Jahre alt, in das Jesuiterkollegium von Monza brachte, wo er zwar, des Unterrichts geschickter Lehrer genoß, zugleich aber auch eine solche Neigung für den geistlichen Stand und insbesondre für den Jesuiterorden gewann, daß er seinem Vater die Einwilligung abdrang, im 15. Jahre zu Genua das Noviziat antreten zu dürfen. Nach den gewöhnlichen zwei Jahren desselben erhielt er die Bestimmung, fünf Jahre in Mailand, dann in Novara, Unterricht in den niedern Schulen zu ertheilen. Späterhin bestieg er, da ihn besonders die schönen Künste anzogen, den Lehrstuhl der Rhetorik zu Mailand auf der Universität Brera. In diesem Amte that er sich nicht nur als Lehrer hervor, sondern auch als Schriftsteller. Mehrere Werke von tiefer Forschung und musterhafter Gediegenheit erwarben ihm von dem Herzoge Franz III. von Modena den Ruf als Bibliothekar. Tiraboschi benutzte die ansehnlichen literarischen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote standen, zur Ausarbeitung seiner berühmten Storia della letteratura italiana, welche nach und nach in 14 Bänden erschien. Dieses Werk, das an umfassender Gelehrsamkeit, an Genauigkeit, an Vollständigkeit und zugleich an Sorgfalt des Styls in keiner Literatur seines Gleichen hat, reicht von den Anfängen wissenschaftlicher Bildung in Italien bis zum J. 1700 und setzt durch die Masse und den Werth seines Inhalts um so mehr in Erstaunen, als es in dem kurzen Zeitraume von zehn Jahren zu Stande gebracht wurde, während welcher der Verfasser auch noch Zeit fand, gleichsam zur Erholung, verschiedne andre Werke auszuarbeiten, die in ihrer Art ebenfalls höchst ausgezeichnet sind, z. B. die Biblioteca Modenese. Tiraboschi's übrige Werke, literarischen, historischen und theologischen Inhalts, übergehen wir hier. Er starb zu Modena 1794, ein zu frühes Opfer seines rastlosen Fleißes.

Tiraden nennt man eine lange Reihe von Worten über einen und denselben Gegenstand — einen Wortschwall über Dinge, welche weit kürzer vorgetragen werden könnten, ausgeschmückte Gemeinplätze. Wahrscheinlich rührt die Benennung von dem italienischen Kunstausdrucke in der Musik: Tirata, her, welche eine Reihe Noten von einerlei Gattung, die, stufenweise hinauf- oder hinabgehend, auf einander folgen, bezeichnet. Auch ist dieser Ausdruck in der Tanzkunst üblich.

Tirailleurs sind Infanteristen, die nicht in geschlossnen Haufen, sondern zerstreut fechten. Schon ihr Name zeigt, daß sie viel schießen. Bereits in der Schlacht bei Pavia (1525) finden wir bei den Spaniern Hakenschützen und Musketiers, die vor der Linie bald

zerstreut, bald in kleinen Haufen fechtend, durch ihr Feuer der französischen Kavallerie sehr lästig wurden. — Die Kroaten der Oesterreicher sind in den drei schlesischen Kriegen immer als Tirailleurs gebraucht worden; nur ist zu bemerken, daß diese Tirailleurs gewöhnlich sehr gut schossen und deshalb zugleich den Dienst der Scharfschützen oder Jäger mit versahen. Im Revolutionskriege ward die Zahl der Tirailleurs von den Franzosen eben so sehr vermehrt, als ihr Gebrauch geändert; ihre neuen Soldaten konnten in der kurzen Uebungszeit nicht die Manövrierfähigkeit erhalten, die zu der damaligen Taktik ihrer Gegner — den langen zusammenhängenden Linien — nöthig war, sie kamen also auf die Kolonnen, wodurch jene Mängel größtentheils beseitigt wurden, und schickten diesen, theils um die Gewalt des ersten feindlichen Anfalls zu brechen (vielleicht auch um einen den Linien der Gegner angemessnen Raum einzunehmen), theils um jenen ihre eigentlichen Bewegungen, so wie die etwa entstehenden Unordnungen zu verbergen, große Schwärme zerstreuter Infanteristen voran, welche plänkelten. Eine lange Kriegspraxis bildete diesen ersten einfachen Gebrauch immer mehr aus und jetzt sind die Tirailleurs ganz unentbehrlich. Sie leisteten beim Angriffe, wie bei der Vertheidigung, die wesentlichsten Dienste, und gewöhnlich besteht ein beträchtlicher Theil unsrer Schlachten aus Tirailleurgefechten. Da sie auch jetzt — wo die damaligen Ursachen ihres Gebrauchs zum Theil weggefallen sind — angewendet werden, um den Feind von der eigentlichen Stellung der Kolonnen ab- und überhaupt hinzuhalten und Terrainabschnitte zu vertheidigen, in welchen man keine geschlossne Massen aufstellen kann, so ist natürlich das Charakteristische ihres Gebrauchs: zerstreutes Gefecht mit bester Benutzung des Terrains von jedem Einzelnen, und Verzögerung der entscheidenden Schläge, die Bedingung des guten Schießens aber nur untergeordnet; denn wie wünschenswerth es auch sei, so ist doch die scherzhafte Erklärung: tirailliren heiße viel und schlecht schießen, in ihrer Einseitigkeit nicht ohne Grund. Hier liegt der Unterschied von den Scharfschützen, mit denen man die Tirailleurs oft verwechselt. Daß übrigens dieser erweiterte und veränderte Gebrauch der Tirailleurs, in Verbindung mit den Kolonnen, die ganze Taktik geändert und damit den entscheidendsten Einfluß auf die Kriegsführung im Allgemeinen gehabt habe, liegt zu Tage.

S — z.

Tiresias (mythol.), ein Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, war ein vornehmer Thebaner und berühmter Wahrsager. Er wurde blind und davon führt die Fabel mehre Ursachen an. Nach Hesiodus traf er einst unterwegs zwei Schlangen, die sich begatteten. Er schlug mit seinem Stabe dazwischen und sah sich plötzlich in ein Weib verwandelt. Sieben Jahre später ward er jedoch auf gleiche Weise wieder zum Manne. Da er folglich aus eigner Erfahrung die natürlichen Empfindungen beider Geschlechter kannte: so ward er nachmals bei einem Streite Jupiters und der Juno, über die Frage: ob die Begattung dem Weibe oder dem Manne höhern Genuß gewähre, zum Schiedsrichter erwählt. Er entschied für die Meinung Jupiters, indem er behauptete, der Genuß des Weibes sei zehn Mal größer, als der des Mannes, und ward dafür von der beleidigten Juno mit Blindheit bestraft; wogegen Jupiter ihm zum Ersatze die Kunst wahrzusagen, schenkte. Nach Andern ward er von den Göttern geblendet, namentlich von der Pallas, weil er sie und seine Mutter ihre Günstlingin einst im Bade überrascht hatte. Chariklo flehte zwar die

Göttin an, ihm sein Gesicht wieder zu geben, da diese es aber nicht vermochte, so beschenkte sie ihn mit der Wahrsagerkunst und schärfte sein Gehör so, daß er die Stimmen der Vögel verstehen konnte; auch gab sie ihm einen blauen Stab, der ihm statt der Augen dienen und ihn immer auf dem rechten Wege erhalten sollte. Man rühmt seine Kenntniß der Sterne. Er erreichte ein sehr hohes Alter, das auf neun Menschenalter angegeben wird. Proserpina bewilligte auch noch seinem Schatten die Gabe der Weissagung und er hatte ein Orakel zu Orchomenos.

Tischbein, eine berühmte deutsche Künstlerfamilie, von der wir nur zwei der vorzüglichsten Mitglieder hier aufführen. 1) Joh. Heinr. Tischbein, der Erste oder Aeltre genannt, geb. 1722 zu Heyna in Hessen, wo sein Vater Klosterbäcker war, sollte das Schlosserhandwerk lernen. Wegen seines Hanges und seiner außerordentlichen Talente zu den bildenden Künsten entriß ihn jedoch sein älterer Bruder, Joh. Valentin, der Kabinetssekretär des Herzogs von Hildburghausen, u. ein guter Maler war, jenem Handwerke u. gab ihn bei einem Tapetenmaler, Zimmermann in Kassel, in die Lehre. Zugleich benutzte der junge Künstler den Unterricht des Hofmalers von Freese daselbst und ging, von dem kurmainzischen Großhofmeister, Grafen von Stadion, unterstützt, 1743 nach Paris, wo er bis 1748 bei Carl Andreas Vanloo studirte. Hierauf begab er sich nach Venedig, fand in dem Maler J. B. Piazetta einen Lehrer und Freund, dessen Unterricht er acht Monate genoß, und nach seiner zwei Jahre später erfolgten Heimkehr von Rom auf's neue benutzte. 1752 ward er Kabinetsmaler des Landgrafen von Hessen-Kassel und lebte fortan seiner Kunst in rastloser Thätigkeit in Kassel, als dirigirender Professor der Kunstakademie, mit dem Charakter als Rath; auch war er Mitglied des Instituts zu Bologna. Er starb in Kassel 1789. Als Künstler zeichnete sich Tischbein besonders in der historisch-mythologischen Malerei aus, weniger im Bildniß. Mit Begeisterung ergriff er jeden neuen Gedanken, den er einer malerischen Darstellung fähig hielt und festigte, sobald er nur konnte, das Bild seiner Seele mittelst einer flüchtigen Skizze auf Grundpapier, mit Schwarzkreide oder Rothstein. Sodann ruhte er nicht eher, als bis er seine Idee auf der Leinward ausgeführt hatte. Er schloß sich zu dem Ende bei hellen Tagen ein, war selbst seinen Hausgenossen unzugänglich und zeigte sein Gemälde erst dann seinen Freunden, wenn es bis zu einem gewissen Grade fertig war. Als Geschichts- und mythologischer Maler haben ihm seine vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, nach Tasso, auf dem Schlosse Weißenstein befindlich, sein zürnender Achill und die auf Agamemnon's Befehl hinweggebrachte Briseis, seine Electra, die den vermeinten Tod ihres Bruders an dessen Urne beweint, seine sterbende Alceste u. s. f., einen unsterblichen Ruhm erworben. Unter den Gesellschaftsstücken und Bildnissen von ihm gehören zu den vorzüglichsten: sein eignes Bildniß, auf der Kunstakademie zu Kassel; ein Familiengemälde; die Bildnisse von Reinhard, Forster, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard, geb. Gatterer u. v. a. Eine zahlreiche Sammlung von Frauenzimmerbildnissen befindet sich auf dem Schlosse Wilhelmsthal bei Kassel. Es sind fürstliche und andre, vorzüglich ihrer Schönheit wegen gewählte Personen, welche die Vereinigung ihrer Reize Tischbein's Pinsel verdanken, und hier theils in ganzer Gestalt, theils in Brustbildern die Wände zieren. Nach Rußland kam in's Kabinet der Kaiserin seine Sophonisbe, im Begriff den

Giftbecher zu trinken, lebensgroß und Aeneas, der auf den Wolken vor den Thron der Dido trit. Seine Szenen aus Klopstock's Hermannsschlacht sind ebenfalls vortrefflich. Tischbein's Kompositionen — mehr überdacht, als durch den Schlag einer Zauberruthe enstanden — zeigen durch ihre Rundung und Einheit, daß sie nie Zusammenstellungen einzelner, in der Natur aufgefaßter Züge, sondern Schöpfungen einer ordnenden Einbildungskraft waren. Seine Zeichnung ist im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte seiner Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder sind in einem großen Geschmack entworfen und lassen die Bewegungen der Glieder ungezwungen durchscheinen. Die Kopfwendungen sind fast immer voll Geist und Leben; allein in manchen Fällen geht auch dadurch die ruhige Grazie verloren, welche Kenner in den Werken Raphaels und der römischen Schule überhaupt bewundern. Durch stete Uebung hatte Tischbein eine sichre Hand erlangt; daher sind seine Umrisse keck, bestimmt und durch kräftige Drucker belebt. Dies ist aber nur von seinen Skizzen und Entwürfen zu verstehen, denn in seinen ausgeführten Malereien sind die Umrisse sowol, als die Tinten, zum Bewundern fast verschmolzen. Nach Tischbein's Tode kaufte der Kurfürst von den Erben seine hinterlassnen Arbeiten und räumte ihnen einen Saal in dem Schlosse zu Wilhelmshöhe ein, wo sie noch stehen sollen. Nach ihm gestochen haben besonders J. H. Tischbein der II. oder Jüngere, sein Brudersohn (geb. 1742 zu Heyna, gest. als Inspektor der Gallerie zu Kassel 1808, und bekannt als Schriftsteller durch seine: Kurzgefaßte Abhandlung über die Aetzkunst, Kassel 1790); ferner Rosaspina, Bause, W. C. Mayr u. A. — Der andre vorzüglich merkwürdige Künstler aus dieser Familie ist Joh. Heinr. Wilh. Tischbein, gewöhnlich Heinrich Wilhelm genannt. Er ist der Sohn eines Schreiners und Kirchenältesten zu Heyna (wo er 1751 geb. ward) und ebenfalls ein Brudersohn des Vorhergehenden. Sein Vater gab ihm einigen Unterricht im Zeichnen und Malen, mehr noch seine beiden Oheime, der vorgedachte Joh. Heinr. und Joh. Jac. (geb. zu Heyna 1725, gest. zu Lübeck 1791), ein vorzüglicher Bildniß-, Thier- und Landschaftsmaler. Joh. Heinr. unterrichtete ihn in der Geschichtsmalerei. Zu Hamburg kopirte er darauf drei Jahre lang eine Menge Kunstwerke, vorzüglich Bildnisse. Nachher besuchte er (1770) Amsterdam und andre Städte der Niederlande und kehrte 1772 nach Kassel zurück, verfertigte dort Landschaften und Bildnisse, besuchte zuweilen Hannover und ging auf Empfehlung der Landgräfin nach Berlin, wo er viele Personen des Hofes mit Beifall malte, und endlich 1779 mit landgräflicher Unterstützung durch die Schweiz nach Rom reiste. In Zürich, wo man noch mehre von ihm gemalte, aber merklich nachgedunkelte Bildnisse findet, hielt er sich geraume Zeit bei dem Diakonus Pfenninger auf. Schon in diesen frühern Zeiten hatte er einen vorherrschenden Hang zu dem Höhern der Kunst, der Geschichtsmalerei, und eben in Zürich entwarf er sein nachher so berühmt gewordnes Bild, welches den unglücklichen Konradin von Schwaben darstellt, wie er nach bereits angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Oesterreich noch auf dem Brete spielt. Etwa um 1781 kam er nach Rom, wo er durch das Anschauen alter und neuer Kunstwerke sein Talent selbstschaffend weiter bildete. Von dort sandte er mehre Kopien in Oel nach Raphael, Dominichino und da Vinci und als Originalgemälde Herkules, wählend zwischen Tugend und Laster, ferner eine italienische Landschaft u. s. f. nach Kassel. Sein Konradin erregte in

Rom besonderes Aufsehen. Ein imposantes Werk sagt ein Kunstkenner, von 8 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe, welches er seinem frühern Unterstützer, dem Herzoge von Gotha, geweiht hat, und welches jetzt eine Zierde des Schlosses Friedenstein zu Gotha ist. Es sollen mehre kleine Kopien davon vorhanden sein. Aus dieser Periode ist auch ein kleinres Gemälde, die Herrschaft der Menschen über die Thiere darstellend, und das Bildniß von Göthe. Von Rom ging er 1787 nach Neapel, wurde von der Königin für das Porträt des Kronprinzen sehr reichlich beschenkt und 1790 als Direktor der dortigen Malerakademie angestellt. Er verbesserte diese Anstalt ungemein und bildete mehre geschickte Schüler. Sehr genügsam lebte er dort, bis auch hier die Revolution ausbrach und verwandte seinen Jahrgehalt von 600 Ducati größtentheils für seine Zöglinge. Noch vor jenem Ausbruche, wo die königliche Familie sich nach Sicilien einschiffte, hatte er einen Urlaub, nach Deutschland zu reisen, erhalten, um dort die Herausgabe seiner erläuternden Kupfersammlung zum Homer zu besorgen. Indessen blieb er bis zur Revolution in Neapel, die ihn in eine Lebensgefahr brachte, woraus ihn bloß seine Deutschheit und seine Kunst retteten. Mit einem kleinen ausgesuchten Theile seiner Kunstschätze, worunter sich die sämmtlichen Kupferplatten zu seinem großen Werke über die zweite hamilton'sche Vasensammlung in vier Foliobänden und zu seinem erwähnten Homer in vier Bildern befanden, schiffte er sich 1799 auf einem neutralen Schiffe nach Livorno ein, ward verschlagen, von französischen Schiffen gekapert, aber mit seiner ganzen Habe wieder freigelassen und kam nach einer viermonatlichen Reise und vielen Mühseligkeiten zu Kassel an, lebte eine Zeit lang (1800) zu Göttingen und Hannover, und von da an bis jetzt (1820) fast immer zu Hamburg und Eutin, wo er als Künstler u. Mensch die in gleich hohem Grade verdiente Achtung genießt. Hier arbeitete er mehrere schöne Gemälde und Zeichnungen aus, unter andern (1805) einen Ajax, der die Kassandra von der Statue der Pallas wegreißt, in drei Figuren von übermenschlicher Größe, für die Gallerie des Herzogs von Oldenburg zu Eutin. Eine kleine, aber ausgewählte Sammlung von Gemälden (worunter ein Raphael von höchster Schönheit) verkaufte er diesem vortrefflichen Fürsten. 1806 bekam er von der Stadt Bremen den Auftrag, für die St. Ansgarikirche daselbst auf einer Altartafel das: Lasset die Kindlein zu mir kommen, zu malen. Eine Beurtheilung dieses Bildes in der allg. Literatur-Zeitung (1810 Nr. 39) nennt dasselbe: „eine Welt voll Schönheit, Andacht, Mutterliebe und kindlicher Unschuld, die man Stunden lang betrachten muß, um jeden einzelnen Zug des Genies seines Schöpfers aus ihm herauszufühlen. Ueber allen Ausdruck bezaubernd ist auch die, ungeachtet der großen Mannichfaltigkeit der Gegenstände, kunstvollen Perspektiven und Verkürzungen, durchaus hell gehaltne Perspektive desselben." Tischbein hat auch mehre artistische Werke herausgegeben und zum Theil mit Aetzarbeiten ausgestattet. Unter den frühern ist die Sammlung seiner Thierstudien unter dem Titel: Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères, à Naples 1796, gr. in Fol. 2 Vol. Ein besonders Lieblingsstudium war nämlich für ihn, die Physiognomien der Menschen mit denen der Thiere zu vergleichen, auf welche Idee er wahrscheinlich durch seinen Umgang mit Lavater gekommen war. Im ersten Theile des angeführten Werkes sind 16, im andern 8 Bläter enthalten. Mit bewunderswürdiger Kunst ist

die Gemüthsart jedes Thieres in diesen Bildern dargestellt. Ferner: Sir William Hamilton's Collection of Engravings from antique Vases, the greater part of Grecian Fabric found in ancient tombs in two Sicilies in the years 1789 and 1790, with the remarks of the proprietor — published by W. Tischbein, 4 Vol. fol. Naples 1790 — 1809. Es sind darin zusammen 240 Umrisse wirklicher Vasenabbildungen von Tischbein, die Hülfstafeln nicht mit gerechnet. Ein fünfter Band, wozu schon 60 Kupfertafeln fertig liegen, sollte folgen, ist aber bis jetzt (1823) noch nicht erschienen. Deutsch unter dem Titel: Umrisse griechischer Gemälde auf antiken, in den J. 1789 u. 1790 in Campanien und Sicilien ausgegrabenen Gefäßen ꝛc. von W. Tischbein, 1. Bds. 1. Heft. (Mehr erschien nicht.) Weimar 1797, gr. Fol. Zum Werke über die hamilton'schen Vasen, welches dadurch noch wichtiger geworden, daß die Sammlung selbst in einem Schiffbruche verloren ging, gab er den ersten Gedanken an; und von ihm sind auch die scharfsinnigsten und zugleich einfachsten Erläuterungen. Zu Ausschmückung von Zimmern ließ er die nämlichen Kupfer auf starkes Papier abdrucken. Endlich: Homer, nach Antiken gezeichnet von W. Tischbein, Director ff. Mit Erläuterungen von Ch. Gottl. Heyne, 1 bis 6. Heft, Göttingen 1801 bis 1804, Royalfolio. Tischbein's ganzes Leben war vorzugsweise der Betrachtung der homerischen Poesie gewidmet. Schon seit seinem Aufenthalte in Zürich beschäftigte ihn der Gedanke, die Kunstwerke des Alterthums, denen irgend eine homerische Dichtung eingewebt oder die sonst Beziehung darauf haben, aufzusuchen und sich eine möglichst vollständige Sammlung treuer davon genommner Abzeichnungen zu verschaffen, die dann in Kupfer gestochen werden sollten. Mit einem seltnen Eifer, unermüdlicher Geduld und Thätigkeit und einem beträchtlichen Geldaufwande, benutzte Tischbein in der Folge die glücklichsten Verhältnisse zur Ausführung dieses großen und schwierigen Plans, und brachte eine überaus reiche und kostbare Folge antiker Zeichnungen zu den homerischen Gedichten zusammen, die in dem genannten Werke mitgetheilt werden. Leider ist die Herausgabe unterbrochen worden. Jedes der erschienenen Hefte besteht, außer mannichfachen Verzierungen, in sechs Blättern, die abwechselnd zur Ilias und Odyssee gehören. Ueber diese beiden Künstler lese man nach und zwar über den Erstern: J. H. Tischbein, als Mensch und Künstler dargestellt, von J. F. Engelschall, Nürnberg 1797, 8, über den letztern die Zeitung für die elegante Welt 1808, Nr. 83, und über beide: Füßli's allgemeines Künstlerlexikon, 2. Theil, neunter Abschnitt, Zürich 1816.

Tisiphone, eine der Furien. S. **Eumeniden**.

Tissot (Simon André), einer der berühmtesten Aerzte, geb. in dem Dorfe Grency im Pays de Vaud, 1728. Er studirte zu Montpellier, praktizirte darauf zu Lausanne, ging 1781 als Professor der Medizin nach Pavia und von dort 1783 nach Lausanne zurück, wo er 1797 starb. Die ausübende Arzneikunst trieb er mit dem größten Beifalle, und eine Menge von Fremden aus allen Nationen kamen nach Lausanne, um sich Raths bei ihm zu erholen. Seine Schriften vermehrten noch seinen Ruhm. Sie wurden fast in alle gebildete Sprachen übersetzt. Die wichtigsten sind: l'Onanisme, ou dissertations sur les maladies produites par la masturbation. — Avis au peuple sur la Santé, 2 Vol. 12, 1792. — Traité de l'Epilepsie. — Traité des nerfs et de leurs maladies, 1778. 4 Vol.

12 u. f. f. Gesammelt erschienen seine Schriften zu Lausanne 1783 bis 95 in 15 Duodezbänden, und sind in's Deutsche von J. C. G. Ackermann, Leipzig 1784, 7 Bde, 8., im Auszuge aber von Ch. F. Held, Gera 1785, 8 Bde, 8., übersetzt. — Ein Verwandter von ihm, Clement Joseph Tissot, geb. 1750, hat sich ebenfalls durch eine große Anzahl Schriften über Gegenstände der Arzneikunde und in den wichtigen Aemtern, welche er bei den franz. Heeren als einer der ersten Inspektoren über das Gesundheitswesen bekleidete, in Frankreich und im Auslande rühmlichst bekannt gemacht. — Pierre François Tissot, geb. 1790, einer der Herausgeber der Minerve française, ist ein ausgezeichneter politischer Schriftsteller und auch als Dichter vortheilhaft bekannt.

Titan, ein Sohn des Uranos und der Gäa. Als dem ältesten unter seinen Brüdern gebührte ihm das Reich; allein auf die Bitte seiner Mutter und seiner Schwestern, der Ceres und der Ops, überließ er es seinem jüngsten Bruder Saturn, unter der Bedingung, daß der letztre von seinen Söhnen keinen am Leben lassen sollte, damit die Herrschaft an die Kinder des Titan zurückfiele. Als er aber nachher erfuhr, daß dennoch einige Kinder des Saturn am Leben geblieben wären, griff er mit seinen Söhnen zu den Waffen, besiegte den Saturn und nahm ihn sammt seiner Gemahlin gefangen. Aber Saturns Sohn, Jupiter, der in Kreta weilte, überzog den Titan mit einem Heere Kretenser, überwand ihn und gab seinem Vater den Thron wieder. Den ältern Mythenschreibern ist dieser Titan unbekannt. Titanen hießen die Söhne des Uranos und der Gäa oder Titäa (Erde), nach Andern waren es Söhne des Titan und Enkel des Uranos. Hesiodus und die meisten Mythographen bestimmen ihre Anzahl auf sechs: Köos, Krios, Hyperion, Japetos, Okeanos, Kronos. In einem mythischen Bruchstücke wird noch Phorkys, als der siebente hinzugefügt. Spätre zählen achtzehn Titanen, weil sie vielleicht einige von den Cyklopen und Centimanen, die auch Söhne des Uranos waren, dazu rechneten. Die Kinder der Titanen belegte man ebenfalls mit diesem Namen. So ward auch Helios, der Sohn des Titanen Hyperion, gleichfalls Titan genannt. Ueberhaupt ist die Fabel von den Titanen mit vielen Ideen aus der phönizischen Kosmogonie vermischt, wohin besonders die Angaben gehören, daß mehre der Titanen nützliche Erfindungen machten, die ersten Künstler, Baumeister, Ackerbauer, Viehhirten und Jäger gewesen wären. Zu den ältesten Mythen gehört, daß die Titanen ihren Vater Uranos vom Throne stürzten und mit dem Jupiter um die Herrschaft kriegten. Die Erde seufzte, so heißt es, über die Grausamkeiten ihres Gemahls, der die Kinder, welche sie ihm gebar, nicht an das Tageslicht kommen ließ. Sie reizte deshalb die Titanen zur Empörung; Uranos wurde gefangen, vom Kronos entmannt und dieser bestieg den Thron. Da aber auch er seine Brüder, die Cyklopen und Centimanen, in den Tartarus verschloß, so reizte die Erde den Jupiter und die andern Kinder des Kronos gegen ihn zum Aufruhr, und nun begann der berühmte Götterkrieg zwischen den Titaniden und Kroniden. Zehn Jahre lang schon fochten die ersten vom Othrys, die letztern vom Olymp herab mit einander, ohne daß der Kampf entschieden wäre, bis Jupiter auf einen Orakelspruch der Erde die Centimanen entfesselte, durch deren Beistand die Titanen besiegt, gefesselt und in den Tartarus geworfen wurden (s. Centimanen). Die Szene des Kampfes wird nach Thessalien versetzt, auf den Olymp und Othrys bei Hesiodus, auf den

Olymp, Pelion und Ossa bei Homer. Die Titanen werden auch nach ihrem Vater Uraniden genannt.

Titan, ein von Klaproth 1792 entdecktes Metall. Es heißt auch Menak, wovon das in der Mineralogie vorkommende Menakgeschlecht den Namen hat, ist von dunkelkupferrother Farbe, metallisch glänzend, spröde und zeigt nur in dünnen Blättchen sich etwas biegsam. Es läuft schon an der Luft sehr bald braun an, und man hat noch keinen Gebrauch davon gemacht.

Titel (lat. titulus). Unter den mancherlei Bedeutungen, die dieses Wort führt, kommt wol 1. die im gewöhnlichen Umgange am häufigsten vor, welche ein gewisses Wort, einen Namen, eine Ehrenbezeigung angibt, wodurch in der bürgerlichen Gesellschaft eine Person in Rücksicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. s. w. von der andern unterschieden werden soll. Man theilt sie in: Standestitel (z. B. bei Fürsten, Adeligen u. s. w. zum Unterschiede von Bürgerlichen), in Ehrentitel (als: Durchlaucht, Excellenz u. s. w.) und in Amtstitel (Rath, Professor, Superintendent u. s. w.), diese aber wieder in wirkliche (von der eigentlichen Bedienung) oder in Titularen, die die bloße Benennung, ohne das Amt, haben (z. B. wirkliche Räthe — Titularräthe u. s. w.). Daß in der bürgerlichen Gesellschaft, wo nun einmal eine allgemeine Gleichheit nicht Statt finden kann, auch Unterscheidungen der Art beobachtet werden müssen, wird kein Vernünftiger leugnen; daß aber die Titulomanie, oder die Sucht, sich mit besondern Ehrenbenennungen (Titeln) anreden zu lassen, nach und nach, von den ältern *) bis zu den neusten Zeiten, den höchsten und lächerlichsten Grad erreicht hat, ist eine Wahrheit, von der man sich täglich überzeugen muß, und es wäre wol überflüssig, noch etwas darüber hinzuzufügen, da man in öffentlichen Blättern (namentlich den Reichs-, jetzt Allgemeinen Anzeiger) und auf dem Theater (z. B. Kotzebue in den deutschen Kleinstädtern) die Lächerlichkeit einer solchen Titelwuth genug bloßgestellt hat. Wenn übrigens regierende Herren in ihrem Titel oft Länder mit aufführen lassen, die ganz andre Besitzer haben: so rührt dies theils von ehemaligen Ansprüchen, die sie oder ihre Vorfahren zu haben vermeint, oder wirklich gehabt haben, her, obgleich vielleicht nie dieselben geltend gemacht werden, theils ist es bloß sogenannter Styl und Observanz, solche Titel beizubehalten (s. übrig. d. Art. Allerchristlichste, Apostolische und Katholische Majestät, Ceremoniel, Großbritannien u. a.). Die übrigen Bedeutungen des Wortes Titel sind: 2. die Aufschrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes das man dadurch von andern unterscheiben will. 3. Heißt Titel, in

*) Von der lächerlichen Titelsucht aus dem 17. Jahrh., mag ein Beispiel zur Erbauung der Leser genug sein. Ein gewisser M. Seeger zu Wittenberg ließ sich malen, und zwar unter einem Crucifix stehend, wo denn aus seinem Munde die Worte nach dem Heiland hinaufgingen: Domine Jesu Christe, amas me? (Herr Jesu, liebst du mich?) und aus dem Munde Jesu kamen nun folgende Titulaturen herab: Clarissime, Nobilissime atque Doctissime Domine Mag. Seeger, Rector Scholae Wittenbergensis meritissime atque dignissime, omnino amo te! (zu Deutsch ungefähr: Hochedler, Hochachtbarer, Hochgelahrter Herr Mag. Seeger, Hochwürdiger und Hochverdienter Rektor der Schule zu Wittenberg, ja, ich liebe dich!)

rechtlicher Bedeutung, irgend ein gesetzlicher Grund, aus welchem Jemand ein Recht oder der Besitz einer Sache zusteht; im kanonischen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalte der Geistlichen dienen (ursprünglich gewisse den Geistlichen angewiesne Sitze, wo sie ihr Amt ausübten) und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geistliches Amt, das Jemand bekleidete. Endlich bezeichnet man 4. mit Titel auch die Aufschrift der einzelnen Kapitel in dem römischen Rechte, namentlich in den Institutionen, Pandekten und dem Codex.

Titian. Unter den großen Malern Italiens ist Tiziano Vercelli, der unter dem erstern Namen in ganz Europa bekannt ist, einer der berühmtesten. 1477 (nach Andern 1480) zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul geboren, ward er, wegen der frühen Beweise von Talent zu den zeichnenden Künsten nach Venedig gesandt, wo er Giovanni Bellini's Schüler ward. Er machte bewundernswürdige Fortschritte und die Nachahmung des Styls seines Lehrers gelang ihm so vollkommen, daß Beider Werke kaum unterschieden werden konnten. Diese Manier war aber steif und trocken. Als der junge Künstler später die Werke Giorgione's gesehen hatte, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrschte, nahm er sich diese zum Muster, und seine Fertigkeit ging so weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that, und dieser aus Eifersucht darüber, alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich vernachlässigte Titian auch andre Gegenstände des menschlichen Wissens nicht; namentlich übte er in seiner Jugend die Dichtkunst mit so glücklichem Erfolge, daß er für einen der besten damals lebenden Dichter galt. Indessen verließ er doch bald die Poesie, widmete sich bloß der Malerkunst und brachte es in den drei Zweigen: der Landschaft, des Porträts und der Geschichte zu seltner Vollkommenheit. Mit einer genauen, treuen Beobachtung der Natur, einer fast nie erreichten Schattirung und Farbengebung, verband er bei allen Veränderungen seiner Manier eine ausgezeichnete Wahrheit und Kraft der Darstellung. Er gilt allgemein als einer der größten Meister im Kolorit, und wird besonders im Porträt und in der Landschaftsmalerei als unerreicht bewundert. Er ist der Vater der Porträtmalerei, sagt Füßli, in Hinsicht auf Aehnlichkeit der Bildung, würdevollen Charakter, einfache Anmuth und geschmackvolles Kostüm. Dagegen ist geschmackvolle Zeichnung ein weniger scheinbarer Theil seines Verdienstes. Titians vorzüglichster Aufenthalt war Venedig, und nur gelegentlich besuchte er, auf Einladungen, fürstliche Höfe. Als sein Ruf sich verbreitete, ward er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in seinem Palaste einige, von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Diesen fügte er einige Stücke von seiner eignen Erfindung hinzu, und malte die Porträts des Herzogs, der Herzogin und Ariost's, der damals sich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn während Pauls III. Regierung der Kardinal Farnese berief, malte er jenen Papst in Lebensgröße. Als Kaiser Carl V. nach Italien kam, um sich krönen zu lassen, ließ er Titian von Bologna zu sich berufen, und war über das Porträt, welches dieser von ihm malte, so erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte, und ihm einen Jahrgehalt aussetzte, der nachmals von Philipp II. noch vermehrt wurde. Viele Fürsten und Große jener Zeit schätzten es sich zum Ruhme, von Titian gemalt zu werden, und seine Porträts sind nicht bloß als Kunstwerke, sondern auch in der Hinsicht von hohem Werth, daß sie uns die Gesichtszüge der ausgezeichnetsten Personen jenes Zeitalters treu überliefert haben. Auf einer Kunstreise nach Spanien und

Deutschland, verweilte er in letztrem fünf Jahre lang; allein Venedig blieb sein Wohnort, wo er auf einem glänzenden Fuß lebte. Zu seinem übrigen Glücke kam ein ungewöhnliches Lebensalter, in welchem er die Geistes- und Körperkraft seiner Jugend behielt. Er starb 1576, 96 Jahre alt. In einem so langen Zeitraume brachte er eine große Menge von Kunstwerken hervor, womit Kirchen, Paläste und Bildergallerien in allen Theilen Europa's geschmückt sind. Von seinen historischen Gemälden werden besonders ein Abendmahl in dem Refektorium des Eskurials, und ein Christus, der mit Dornen gekrönt ist, in einer Kirche zu Mailand befindlich, gerühmt. Gestalt und Haltung des Heilandes in dem letztern Stücke sind himmlisch. Der Kupferstiche nach Titians Gemälden, mit Einschluß der Landschaften und der Holzschnitte, sind mehr denn sechs hundert. Das Leben Titians von Ticozzi beschrieben, ist sehr fehlerhaft. Empfehlenswerth ist Andr. Majer dell' imitatione pittorica, dell' eccellenza e della opera di Tiziano, Venez. 1818.

Titus Vespasianus, ein berühmter römischer Kaiser, der älteste Sohn des Kaiser Vespasian, geb. im J. 40. n. Chr. Er wurde am Hofe des Nero mit dem Britannicus erzogen, und schloß mit diesem unglücklichen Fürsten eine innige Freundschaft. Von früher Jugend an beschäftigte er sich mit der Rede- und Dichtkunst, und zeichnete sich in beiden vorzüglich aus. Zuerst diente er als Tribun bei dem Kriege in Germanien und nachher in Britannien, und erwarb sich durch sein anständiges und einnehmendes Betragen, durch seinen Muth, seine kriegerischen Fertigkeiten und durch seine persönliche Annehmlichkeit allgemeinen Beifall. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich zu Rom mit gerichtlichen Gegenständen, und führte mehrere Streitsachen mit großer Geschicklichkeit. Noch sehr jung, heirathete er die Tochter eines römischen Ritters, nach deren Tode er sich zum zweitenmale mit einer vornehmen Römerin vermählte, von der er sich schied, nachdem sie ihm eine Tochter geboren hatte. Mit Auszeichnung verwaltete er das Amt eines Quästors, und wurde darauf zum Befehlshaber einer Legion ernannt, in welchem Posten er seinen Vater bei dem Kriege in Judäa begleitete. Als Galba nach Nero's Tode den Thron bestiegen hatte, ward Titus von seinem Vater an den neuen Kaiser gesandt, um demselben seine Ergebenheit zu bezeigen. Als er aber unterwegs die Nachricht erhielt, das Galba ermordet sei, und Vitellius und Otho sich um die Herrschaft stritten, kehrte er zu seinem Vater zurück, um keinem der Thronbewerber in die Hände zu fallen. Nach Otho's Tode beschloß Vespasian, selbst sich des Reichs zu bemächtigen, und Titus vermittelte ein Bündniß zwischen ihm und dem Mucianus, Statthalter von Syrien. Bei Vespasians Abgange nach Italien blieb er zurück, um den Krieg gegen die Juden fortzusetzen. Einen Beweis seines Edelmuths gab Titus dadurch, daß er seinen Bruder Domitian wieder mit dem Vater auszusöhnen suchte, der wegen Jenes Ausschweifungen sehr gegen denselben entrüstet war. Als Vespasian von der Kaiserwürde Besitz genommen hatte, erklärte er den Titus (70 J. nach Chr.) zu seinem Mitgenossen im Konsulat. Zu eben dieser Zeit belagerte Titus Jerusalem, welches nach den schrecklichsten Unglücksfällen und Leiden, die es erdulden mußte, eingenommen wurde. Der Tempel, obgleich Titus ihn zu retten suchte, ward zerstört, und die Gräuelthaten während dieser denkwürdigen Belagerung, wo Juden im Innern der Stadt gegen Juden fochten, sind in der Geschichte fast beispiellos. Obgleich es im Ganzen scheint, daß Titus gesucht habe,

hier so viel Menschlichkeit zu üben, wie nach den Umständen nur möglich war, so dürfte doch die Kreuzigung von Hunderten der Gefangnen schwer zu rechtfertigen sein. Nach der Zerstörung Jerusalems ging er nach Alexandrien, wo er der Einweihung des Apis beiwohnte. Der König der Parther schickte hieher Gesandte zum Titus, welcher jedoch auf die Nachricht, daß sein längres Wegbleiben widrige Gerüchte gegen ihn veranlasse, nach Rom zurückeilte, wo er einen glänzenden Triumpheinzug hielt. Vespasian nahm ihn jetzt zu seinem Mitkaiser an, und beide lebten in vollkommenster Eintracht mit einander. Wenn man übrigens dem Suetonius glauben darf, so war dieser Zeitraum von Titus Leben keineswegs der ruhmvollste für ihn. Er überließ sich schändlicher Schwelgerei, und dem Umgange mit den ausschweifendsten Jünglingen in Rom; wenn ihm Leute verdächtig waren, so ließ er sie im Theater oder im Lager der prätorianischen Garde angeben, und verurtheilte sie ohne Verhör. In der Verwaltung der Gerechtigkeit ließ er sich leicht durch Geschenke bestimmen, und verkaufte ohne Wissen seines Vaters Aemter von großer Wichtigkeit. Während des jüdischen Kriegs hatte er sich in die Berenice (s. d.), die Tochter Agrippa's I., Königs der Juden, und Witwe des Königs Herodes von Chalcis, verliebt. Sie folgte ihm nach Rom, und das römische Volk war sehr unzufrieden über seine Anhänglichkeit an eine Fürstin von so zweideutigem Ruf. Ueberhaupt erwartete man damals, nach Suetons Bericht, daß Titus ein zweiter Nero werden würde. Vespasian starb im J. 79, und Titus folgte ihm im ganzen Umfange seiner Gewalt, obgleich Domitian einen Antheil an der Regierung verlangte, und vorgab: das Testament seines Vaters sei verfälscht worden. Wirklich veranlaßte er einige Unruhen in der Stadt, die aber beigelegt wurden, und die freundschaftliche und liebevolle Weise, womit Titus ihn behandelte, waren ein Beweis von jener Herzensgüte, welche nach seiner Thronbesteigung einen Hauptzug in seinem Charakter bildet, und weshalb er mit Recht die Liebe und das Vergnügen des menschlichen Geschlechts (amor et deliciae humani generis) genannt wurde. Zum Pontifex Maximus ernannt, erklärte er: daß er dies Amt als eine feierliche Verflichtung annehme, nie seine Hände in Bürgerblut zu tauchen. Als daher zwei Patrizier sich wieder ihn verschworen hatten, ließ er sich so weit herab, ihnen das Thörichte ihres Vergehens vorzustellen, versprach ihnen, in jeder andern Hinsicht, wo sie es wünschen würden, ihnen sein Wohlwollen zu beweisen, lud sie freundschaftlich zur Tafel ein, und ließ sie am folgenden Tage bei einem öffentlichen Schauspiele neben sich sitzen. Seine Güte ging noch weiter, indem er der Mutter des Einen dieser Verschwörer, welche von Rom abwesend war, einen Boten schickte, um sie wegen jenes Ereignisses zu beruhigen, und sie versichern zu lassen, daß das Leben ihres Sohnes in keiner Gefahr sei. Er hob die Gesetze auf, welche das durch Reden und Schriften gegen die Person und die Würde des Kaisers begangne Majestätsverbrechen bestraften, und welche unter den vorigen Regierungen eine Quelle des Unglücks und Verderbens für viele der angesehensten Familien gewesen waren. „Wenn ich unverdienter Weise verunglimpft werde," sagte er, „so kann eine solche Beschimpfung mich nicht beleidigen. Ist aber der Tadel gegründet: so würde es große Tyrannei sein, Menschen für die Aeußerung der Wahrheit zu strafen. Was die Beleidigungen meiner Vorfahren betrifft, so mögen diese, wenn sie Götter geworden sind, sich selbst rächen." Die Angeber (delatores) der vorigen Regierungen

strafte Titus vielleicht zu prahlerisch. Er verbannte nicht nur einige aus Rom, sondern ließ andre auch an öffentlichen Plätzen peitschen, und in den Amphitheatern auf eine schimpfliche Weise ausstellen. Sein Grundsatz war: „daß Niemand mißvergnügt von seinem Fürsten scheiden müsse." Aber eben dieser Grundsatz, verglichen mit seinem bekannten Ausrufe, nach einem Tage, an dem er keine Wohlthat erzeigt hatte: „Meine Freunde, ich habe einen Tag verloren!" erregt den Gedanken, daß seine guten Handlungen häufiger in Gunstbezeigungen gegen Höflinge und ungestüme Bittsteller, als in der Erfüllung der öffentlichen Pflichten bestanden. Seine Gefälligkeit gegen das römische Volk, dem er es überließ zu bestimmen, wie viele und was für Kampfspiele auf den Amphitheater gegeben werden sollten, wird schwerlich von denen gelobt werden, welche die blutdürstigen Gesinnungen des gemeinen Haufens in Erwägung ziehen. Seinem Streben nach der Volksgunst war es gleichfalls zuzuschreiben, daß er dem niedrigsten Pöbel die Theilnahme an den prachtvollen warmen Bädern, die er errichtet hatte, gestattete. Zur Freude der Römer, die einen erblichen Haß gegen alle fremde Souveräne hatten, schickte er, obgleich ungern, die Königin Berenice zurück, und diese Handlung verdient um so mehr Lob, da sie seinem Herzen schmerzhaft war. Die vorzüglichsten öffentlichen Ereignisse während seiner Regierung waren der große Ausbruch des Vesuvs, wodurch Herkulanum, Pompeji, Stabiä und andre Städte begraben wurden, und eine unglückliche Feuersbrunst, welcher eine schreckliche Pest folgte. Mit der rührendsten Güte suchte Titus das öffentliche Elend zu lindern und den Leidenden auf alle Weise zu helfen. Aber die Wirksamkeit dieses trefflichen Kaisers sollte nur kurze Zeit dauern. Auf einer Reise nach der Landschaft der Sabiner ward er von einem tödtlichen Fieber ergriffen. Seinen frühen Tod beklagend, blickte er gen Himmel und sagte: „Ich habe mir aus meinem Leben nichts vorzuwerfen, als eine einzige Handlung." Welche es war, äußerte er nicht. Er starb im J. nach Chr. 81 auf eben dem Landgute, wo sein Vater gestorben war, im 41. Jahre seines Alters, und nach einer Regierung von einem Jahr und neun Monaten, keine männliche Nachkommen hinterlassend. Sein Tod ward zu Rom als ein allgemeines Unglück beweint, und er von den Römern, welche Ehre ihren Kaisern gewöhnlich widerfuhr, unter die Götter versetzt. Daß ein längres Leben seinem Ruhm vielleicht nicht vortheilhaft gewesen wäre, darf man wegen der Lenksamkeit seines Gemüths und seines Hanges zur Verschwendung wohl annehmen. Als Kaiser kann man ihn mit den Trajanen und Antoninen freilich nicht in eine Reihe stellen; doch ist er immer unter den Beherrschern Roms eine erfreuliche Erscheinung.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

S.







